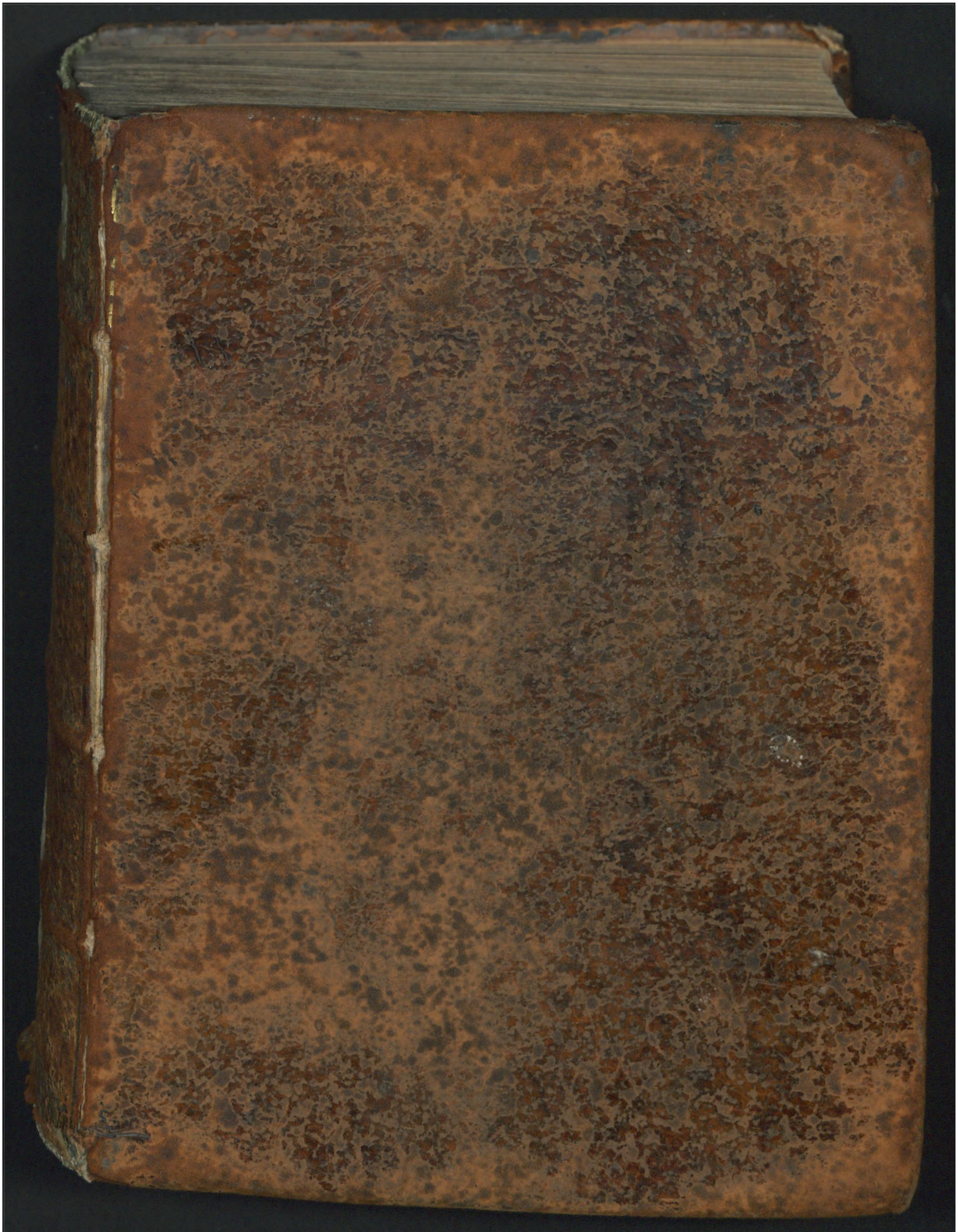

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

I. D. 98

salm

e Könige,
fährlichen.
liche Ob
allein selig
Einigkeit
nimm unser
ädig an/ un
errn/ nebens
hlin/ und al
getreue Rät
len seyn.
rhöre sie.
heiligen
ste
d

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

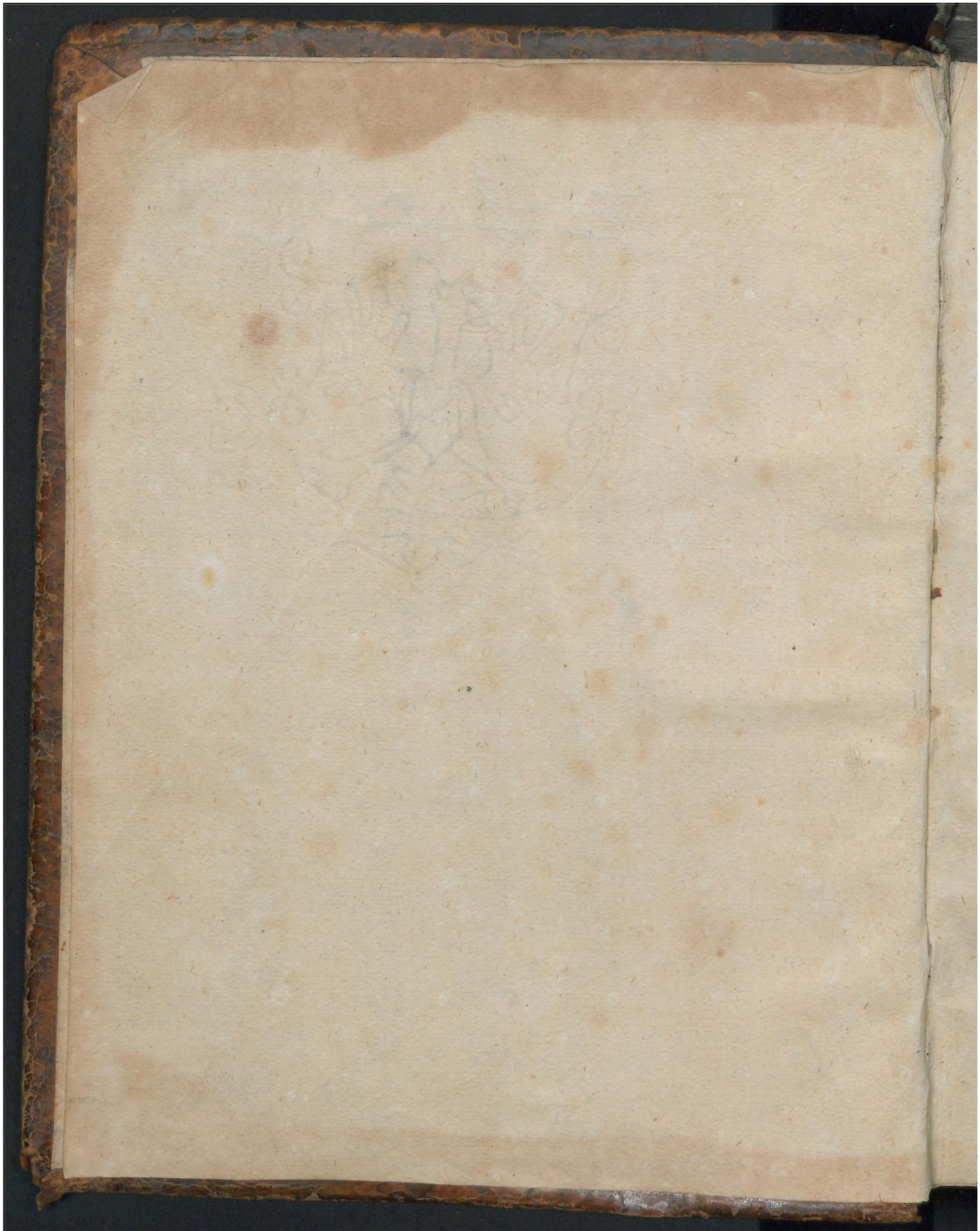

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

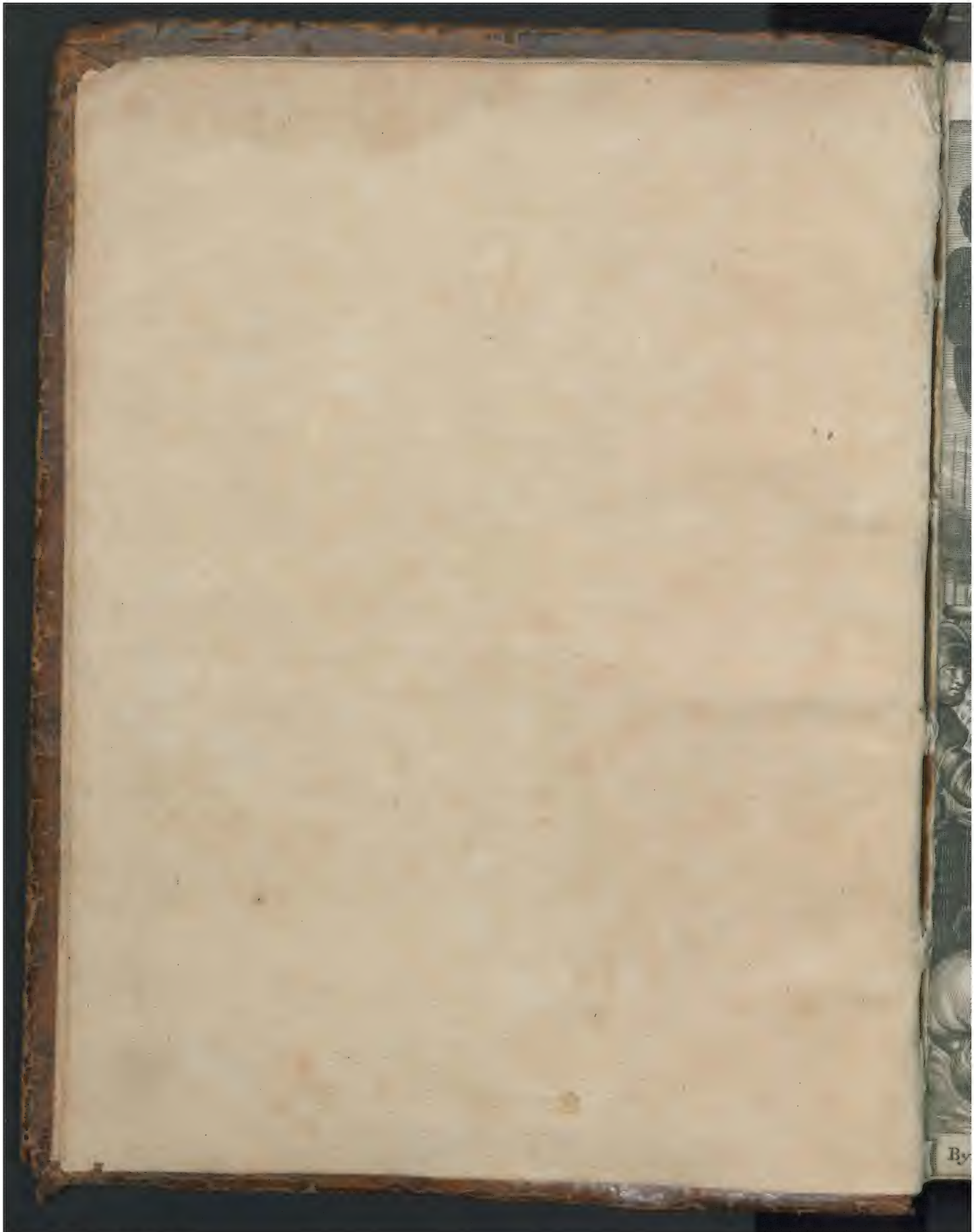

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

T'AMSTERDAM,
By JACOB MEURS, en JOHANNES van SOMEREN, Boekverkoopers.
In Compagnie. ANNO 1675.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F.2.

447 F 12

Schau-platz des Krieges:

Aufgerichtet in den

Vereinigten Niederlanden:

Durch die Waffen der Könige von

FRANCKREICH und ENGELAND/

Cöllnische und Münsterische Bischöffe/ ꝛc.

Gegen die

Staten der Vereinigten Niederlande/

und dero Bealiirten.

Neben den merckwürdigsten Sachen/ so durch die gantze Welt/ und fürnehmlich in Europa vorgefallen/ seit dem Jahr 1669. bis auf gegenwertige Zeit. Eigentlich und warhaftig aus authenticqen Schriften und gewissen Berichten zusammengestellet/ und aus dem Holländischen treufleißig übergesetzet.

Geziert mit vielen auserlesenen Kupfferstücken und Abrissen/ so wohl der vornehmsten Personen/ Stätte und Festungen/ als der sonderbaren Geschichten.

Abgetheilet in Vier Theile.

L. F. V. H.

Zu Amsterdam/

Bey Jacob von Meurs/ und Johannes von Someren/ Buchhändlern in Compagnie/ im Jahr 1675.

KONINKL. BIBLIOTHEEK TE S'HAGE.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Erklärung des Kupfer-Titels.

1. Das klagende Vaterland mit der Freyheit und Religion in der Hand
2. Wird von seiner gantz beharnischten Hoheit / mit dem Schild von Orangien / und dem Degen in der Faust beschirmt.
3. Der Niederländische Löw bewahret die vier Provintzische Wappen.
4. Der Friede und Victori stehen bereit mit Kronen für Seine Hoheit.
5. An der Seiten liegen Steinhauffen / erschlagene Leichname / ꝛc.
6. Die Gewalt wühlet den Garten des Vaterlands gantz umb / darunter die drey Wappen liegen.
7. Die Feindliche Armée bildet an einer Sieges Fahne Engeland / Franckreich / Cölln und Münster ab.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

JOAN MAURITS,
Prins van Nassouw, etc:

J. de Visscher pinxit.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

ZUSCHRIFT

An den Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten
und HERRN

Hrn. JOHAN MAURITS,

Fürsten von NASSAU,

Grafen von Katzenellenbogen / Vianen und Dietz / ꝛc. Herrn zu Beilstein / Groß-Meister des heiligen Johannis Ordens von Jerusalem / durch die Marck / Sachsen / Pommern und Wenden: Statthalter der Fürstenthümer Cleve und Minden / wie auch der Grafschafften von der Marck und Ravensberg / und der Provintz Utrecht / ꝛc. Ersten Feldmarschalck des Staats der Vereinigten Niederlande / Obersten / Gouverneur der Statt Wesel / und dero umliegenden Vestungen.

Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst
und Herr /

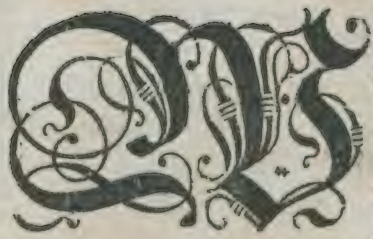

Eil E. Fürstl. Durchleuchtigkeit gnädigst geruhen wollen / dieses Werck auf unser ersuchen mit unterschiedlichen Documenten und authenticken Berichten zu begünstigen / und ihm dadurch keinen geringen Glantz zu verleihen: Als haben wir hinwieder unser Schuldigkeit zu seyn erachtet / solche hohe Gunst mit untertähnigem Danck zu erkennen / und E. Fürstl. Durchl. diesen Schauplatz / als ein gerin-

ges

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

ges Gegen-præsent zu dediciren/ mit demühtiger Bitte/ ihn mit solchem favor und Hoch-Fürstlicher Gewogenheit auf zunehmen/ als wir bereit sind Deroselben zuzuwünschen/ daß ihre greisse Haare und Jahre mögen noch allferner mit rühmlichen Tahten/ Ehre/ Tugend und Dapfferheit/ davon uns dieser Schauplatz hin und wieder hochlöbliche Proben darreichet/ gezieret und vermehret/ und also der Nach-welt Gelegenheit gelassen werden/ derselben mit einem unsterblichen Ruhm allezeit zugedencken. Worzu wir E. Fürstl. Durchl. noch fernerweit Krafft und Gesundheit zuwünschen/ und verbleiben

E. Fürstl. Durchleucht.

Untertähnigster Diener

Jacob von Meurs.

Geliebter

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Geliebter Leser.

HJer hastu einen Schauplatz des Krieges in den vereinigten Niederlanden. Worinnen/ wenn du eine wunderbare vicissitudinem und Veränderung der Dinge erblikken wirst/ laß dichs nicht Wunder nehmen: Denn

Wunderbar ist es/ einen Staat / der ehedessen / und noch vor kurtzer Zeit in seinem höchsten Flor schwebete/ bald aufs tiefste erniedriget; und nachdem er dermaßen erniedriget worden / bald aus dem Staube und Erniedrigung wieder empöret zu sehen. So kan der Höchste demühtigen und erniedrigen / was erhöhet; und erhöhen / was erniedriget war.

Wunderbar ist es/ in diesem Schauplatz zu sehen/ daß es dem Sprichwort zuwider ergangen / eine zwey- oder dreyfache Schnur reist nicht leicht entzwey. Denn siehe / bald schauest du eine Triple Alliantz oder Dreyfache Verbindniß angerichtet und befestiget/ worauf man trutzte / und dadurch eine Macht einzuzäumen vermeinte/ welche sich wolte all zu hoch empor schwingen / und die Grundfeste unser Souverainen Macht ümkehren. Bald siehestu dieser Klugheit und weisen Versehung eine andere Klugheit entgegen gesetzet/ welche auf List gedencket/ dieses Band zu entzweyen. Und weil es Stahl/ Bley und Eisen nicht wohl tuhn kunte / war sie auf ein güldenes Messer bedacht / welches auch dieses Band Meisterlich zerschnitte. So findet List allezeit ihre Gegen-list/ und das jenige seine Zerbrechung / worinnen Menschliche Klugheit ihre Behaltung suchet. Aber siehe ferner!

Wunderbar ist es/ in diesem Schauplatz zu sehen / wie nicht allein Witz zerbricht/ was Witz gebauet hat/ sondern auch wie eine hoch-florirende Macht/ so auf einmahl alles zuverzehren meinte / sich selber plötzlich verzehret befindet/ und heute ist wie ein Wandersman / der gestern zugegen gewesen / nun aber nicht mehr da ist. So kan der Höchste vereiteln/ was eitele Witz so klug angeleget hat / und muß zur Eitelkeit werden / was Eitelkeit gedichtet und auszuführen getrachtet hat. Aber siehe ferner!

Wie wunderbar ist es / in diesem Schauplatz zu sehen/ wie ein Feuer/ so man meinte/ es würde seine Begräntzung haben/ und weiter nicht entflammen/ als ihm bestimmet worden/ so plötzlich üm sich gefressen / und die jenigen zuverzehren angefangen hat/ die am wenigsten darauf gedachten. Teutschland meinte ja durch den Westphalischen Frieden einer beständigen Ruhe zugenieſſen/ wie wunderbar aber ist es in Unruhe versetzet / und ihm das Oelblad

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

blad des Friedens entnommen worden! So kan der Höchste unsere Ruhe verstören / und den Frieden zerbrechen / wenn wir des Friedens mit ihm vergessen. Aber siehe ferner!

Wie wunderbar ist es / von diesem Schauplatz zu sehen / was Ratio Status tuhn / und wie er Widerwertige vereinigen kan. Siehe wie sich alles verändert. In der dreißig Jährigen Unruhe hatten wir einen Religions-Krieg / nun haben wir einen Regions-Krieg. Was dazumahl wider einander / hält sich nun zusammen / und was nun wider einander / war dazumahl eins. So wunderbahr gehen die Veränderungen / und so kehrt sich alles ümb.

Laß dich aber nicht wundern / daß dieser Schauplatz was früher seinen Anfang nimt / als vom Holländischen Kriege. Denn man hat dessen Ursachen was tieffer auffsuchen / und wohin endlich so viel præparatoria und Zurüstungen angesehen gewesen / darstellen wollen.

Endlich müssen wir den Leser in durchsehung dieses Schauplatzes im Zweiffel lassen / was er noch für einen Ausgang mit sich bringen werde / weil es noch allenthalben verwirret aussiehet. Wünschen unterdessen aller Unruhe ein erwünschtes

E N D E.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Schauplatz des Krieges/

Aufgerichtet

In den Vereinigden Niederlanden.

Erster Theil.

1669. Januar.

NAchdem die Christenheit/ durch den zwischen Spanien und **Franckreich**/ im Jahr 1668 geschlossenen Frieden/ in volkommene Ruhe versetzet worden/ schickte sie sich allenthalben desselben Früchte zu ernden. Die Untertahnen wurden/ durch abdancken der Kriegsvölcker/ von aller Last befreyet/ die Handelschaft begunte wieder im schwang zu gehen/ und ein ieder dachte seine Schatzkisten wieder an zufüllen.

Das einige **Franckreich** blieb nicht allein in Waffen/ sondern rüstete sich auch ie länger ie mehr/ und hatte nun eine freye gelegenheit/ von allen Ecken das beste Kriegsvolck zu versamlen/ und mit denselben zu seiner Zeit aufs unversehenste seine Anschläge ins werck zu stellen: Welche/ wie schon von langs her/ also auch nun einig und allein auf das Keysertuhm geschmiedet schienen/ wie solches aus den heimlichen Handlungen/ Verbündnissen und Aufhitzungen unterschiedlicher **Teutschen Fürsten**/ so **Ihr. Röm. Keyserl. Majestät** nicht alzu huld und günstig waren/ satsam zu vernehmen. **Franckreich** meinte nun durch seine conquesten in **Flandern** die Spanier an dieser seite genugsam im Zaum zu haben/ ja endlich gar unter zu bringen: Bereitete sich derowegen nach und nach/ das **Römische Reich** am Fuß anzugreiffen; Weil ihm aber nicht unbewust war/ daß die **Vereinigden Provintzien**/ teihls aus einer Ihr. Keyserl. Majestät zugetahnen Gunst und geneigten Willen/ teihls wegen eigener Intresten/ dem Spiel nicht würden müßig zu sehen; schien es ihm rahtsam/ die selbigen erst zu bemächtigen/ und unter allerhand scheinbaren Anbietungen/ die gantze Welt/ fürnehmlich die Teutschen Fürsten/ zu verblenden. Hierzu war viel Wercks/ Zeit/ und überlegung von nöhten. Bis endlich das heimlich gehegte Feuer in vollen Flammen begunte aus zu brechen/ und die verborgen gewesene Waffen in offenbahren Felde blincken. Von deren Anfang und Fortgang sind wir was weitläuftiger zu handeln entsonnen. Wollen aber

1669. Januar.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Januar. die Sache etwas tieffer aufholen / und mit dem 1669. Jahr anheben; Auch zugleich mit die vornehmsten und denckwürdigsten Dinge und Geschichten / so von der Zeit durch die gantze Welt vorgefallen / beyfügen; maßen fast kein Ort zu finden / da nicht die Funcken des Frantzösischen Feuers weren hingeflogen oder ausgebrochen.

Candia wurde noch durch die Ottomannische Waffen hart bedrenget / und ließ sichs diese Kron das euserste kosten / um diesen Ort zu bemächtigen: Maßen sie lieber zehen andere Perlen / von gleichem Wehrt / wolte verlohren wissen / als diese ihr unangefüget sehen. Ebenfals wandte die Venetianische Herrschaft ihr euserstes Vermögen an / diese Ehrenkron / und hochangelegene Insel / als den Schlüßel der Christenheit / zu handhaben. Der Leenherr de Friesen, ein dapferer Held / General Sparr / ein Schwedischer Kriegsbedienter / und der Marckgraf d'Oron, hielten aldaer noch standt. Die gröste Gewalt geschach von den Türcken auf die Festung Andrea, alwo die Besatzung am meisten zu tuhn fand / und sich dapfer erzeigte. Der Hertzog von Roaumez ließ ein Hauß vor die Krancken und beschädigte aufrichten. Wie sich denn zu verwunderen über die große Menge / so teihls durch schwere Arbeit im unterminen / teihls durch feindliches losbrennen / teihls durch Kranckheit geblieben. Das vor Candia liegende Frantzösische Schif wurde auch von den Turcken in grund geschossen / mit verlust alles Volcks / so ertranck: allein wurde Monsieur de la Motte Fevelon, samt noch 5. Soldaten salviret.

Hülfe vom Pabst Candia zugesandt.

Sehr bekümmerte den Pabst der Zustand dieser Insel / und ließ am müglichsten Beystandt nichts erwinden. Er schafte deswegen / um Kriegs-Mittel auszufinden / einen gewißen / und albereit vom 1360. Jahr her / zum Behuf und dienst der Krancken und Gebrechlichen gestifteten Orden ab / deßen Zugetahne man Jesuaten nennete. Dergleichen täht er mit noch zweyen andern Stiftern / als des Georgii in Allega und della Gratia. Im letzten wurden arme Mägdlein im Seidenwürcken und ander Hand-arbeit unterwiesen. Das einkommen des erstgedachten Klosters / beneben noch dreyer andern / wurde mit ihren liegenden Gütern auf 4. Millionen Reichstahlers geschätzet. Diese Summa solte zum Kriege gewidmet / und den Priestern / ieglichen nach würde / ein gewisses zu ihrem Unterhalt jährlich zugeleget werden. Uber obgesagten Beystand kamen noch 400. Teutsche vom Hertzog von Braunschweig in Candia an / also daß es schien / mit dem Ort keine Noht zu haben.

1669. Januar.

Um diese Zeit geschach auch des Pabsts dispensation oder vergünstigung in Don Pedro Heyraht mit der Königin von Portugal / Gemahlin seines noch lebenden / und daselbst regierenden Bruders Alphonsi: In welcher Sache der Cardinal Ursinus, des Reichs Pfleger und Vorsteher / lange zeit große Schwerigkeit gemachet. Auch verschafte seine Heiligkeit / zu fernerer bezeugung bereitwilliger Milde / und algemeinen Mitleidens / dem Gesandten von Ragousa ein ansehnlich stück Geldes / die durch das letzte Erdbeben eingeworffene Klöster und Mauren gemelter Statt / gegen die Streiffereien und Uberfal der Türcken / wieder anzubauen: Und zwar mit sothanen Eifer / daß sich der Gesante selbst

päbstliche Vergünstigung in Don Pedro Heyraht mit seines Bruders Weib.

darüber

1669. Januar. darüber verwunderen müßen. Der Polnische Gesante wurde durch Rospigliosi Beförderung/ mit dem Habit und Freyheiten des Ritter-Ordens S. Johannis verehret. Doch wie ernstlich er auch üm Beystand für das von den Türcken sehr beängstete Reich anhielt/ wolte dennoch nichts erfolgen. Der Frantzösische Gesante Barlaymont bediente sich der Gutwilligkeit des Pabsts / und ersuchte ihn üm einen Cardinals Hut für den Abt von Albrac, des Marschalcks de Turenne Vettern / mit versprechen/ es würde als dan der Marschalck selbst nach Candia gehen/ und den Belägerten beystehen. Allein der Pabst ließ sich wegen angebotener Dienste bedancken.

Erschreckliches Erdbeben.

Um diese Zeit hörte man von einem erschrecklichen Erdbeben / so in Angori, einer Statt in Persien/entstanden. Und geschach den 3 Julii 1668. gleich da man einen Schottländer beordnen wolte. Sie stillete sich damahls bald/ kam aber kurtz darauf wieder/und zwar drey- oder viermahl des Tages / auch bisweilen in der Nacht ; mit einem grausamen geläut unter der Erden / so bis auf den 20 besagten Monat währede. Das daselbst zum Aberglauben sehr geneigte Volck/ schrieb solches Ubel dem verstorbenen/ und alda begrabenen Schottländer zu/ als welcher der be-erdigung unwürdig/ und deswegen/ um solches Unheil zu stillen/ müste wieder aufgegraben / und verbrant werden. Allein andere/ die verständiger waren / widersprachen diesem Schluß/ und blieb die Leiche also liegen. Unterdessen minderte das Erschüttern der Erde nicht/ sondern verdoppelte vielmehr ; ja die Statt Angori wurde den 15 Augusti, war Sontags / durch ein schreckliches unterirdisches Knallen und Windwirbel in der Luft / dermaßen 1669. Januar. erschüttert/ daß nicht allein die Schornsteine/ Häuser und Ställe mit hauffen/ sondern auch die Mauren der Statt zu boden fielen; ja viel Schaden an dem auf dem Berge liegendem Schloß geschahe. Doch blieben nicht mehr als zwey Menschen/ weil alles bey zeit gewarnet / die Flucht auf das Feld / unter Hütten und Zelten genommen. Den 28 des nachts/ wiewohl dz Beben überal zu vernehmen/ erhub sich doch sonderlich ein gewaltiger Stoß und Knall/und denselben Tag üm den Abend noch einer / und des dritten Tages üm den Mittag / kurtz nach ein Uhren / noch ein dreyfacher / mit solcher Gewaltsamkeit/daß die Felsen zersprungen/ und ungeheure große Steine/ von 700/ 800 bis 1000 Pfunden abgeworffen wurden. Auch öfnete sich die Erde/ und aus derselben brachen blaue Schwefelichte Flammen/ mit einem unerträglichen Gestanck hervor. Das jammern und wehklagen der Menschen war nicht auszusprechen / und suchten Zuflucht auf den Bergen und Klippen. Daher man die Statt gantz entlediget / und darin allein noch übrig sahe den Obersten mit seiner Türckischen Besatzung/ als welche bey verwirckung ihres Lebens daraus nicht durften entweichen. Jedoch ist der Schade wegen der schlechten / niedrigen / von Erde und Tohn aufgeführten Häuser/ so groß nicht gewesen / als anderswo / da die Gebäue gantz zu grunde gerichtet.

In Bolla, der Haupstatt des Königreichs Pontus, alwo ehdeßen Mithridates Hof gehalten / hat man unter den eingefallenen Steinhauffen über die 1800. Todten / und unter denselben wohl 60. bis 70. Kaufleute / so Arme-

1669. Januar.

nische als Anatolyten gefunden. Castommen, auf der schwartzen See/ lag nicht allein wegen ümgekomener Menge/sondern auch der verfallenen Gebäue halber/ fast gantz verwüstet. Ein Dorf zwischen Baysazet und Amias, hatte außer wenig geretteten / die Erde verschlungen. Der Schaden dieser und noch anderer eingefallenen Örter / ist unschätzbar/ und noch zur Zeit nicht bekant. Auch Isarno und Tochete ist diesem Unfal nicht entgangen. Im letzten ist ein sehr herrlich Gebäu des Chams oder Carnassers, eingefallen / und hat wohl 50. Menschen erschlagen / ohne welche sonsten ümgekommen / derer anzahl man auf die 6000. vergrößert. Eine Tagereise von dannen liegt eine berühmte Statt / nahmens Nabuzzio, oder / wie andere wollen Nauzze, zwischen zween Bergen/ in einem Tahl. Selbige wurde in einem Augenblick / weil Luftlöcher in einem Berge waren/ mit Staub und Erde bedeckt / allein blieb eine alte Seraille stehen. Bey dem Gebirge Taurus, ist eine Stat/ woselbst ein Armenischer Patriarch wohnete / mit vier oder fünf Dörfern untergangen.

Diese Erdbebung hat vom 3. Julii, bis auf den 13. September gewähret / da sie nach einem noch erfolgten kleinen Stoß/ sich ge-endiget.

Gefecht mit einem Türckischen Räuber.

In diesem Monat erlitte das Schif/ der **Bredaische Friede** genant / ein hartes unter den Spanischen Gegenden: Ungefehr üm den Mittag überfiel es ein Seeräuber von Algier, dessen Schif/ der **Dadelbaum** genant / mit 28. Stücken/ und fast 400. Menschen aus gerüstet war. Der **Bredaische Friede** aber war nur mit 18 Stücken/ und 30 Persohnen versehen. Der Räuber suchte alßbald zu entern oder anzuklampen/ wurf die Haaken an/ und ließ 150. Männer übersteigen / die alles in stücken hieben. Ein Türck grif nach dem großen Mast-segel / willens/ al dar al das Kettenwerck zu zerschlagen. Unterdeßen gaben die Christen aus dem Schif lustig Feur. Und währete das Gefecht 3. Stunden lang. Ein Mohr holete oben aus dem Mast den Wimpel oder höchste Fahne ab. Die Christen wehreten sich so dapffer / daß die Türken weichen musten / und durften sich nicht unterstehen/ den Streit aufs neue anzufaßen: solches muhtigte die Christen an aus dem Schif hervor zu kommen/ welches sie voller Todten und beschädigten fanden. Auch sahen sie auch einen Türcken oben auf den großen Mastsegel / der aber kein Quartier begehrte; und einen andern auf dem Uberlauf; beide wurden todt geschlagen. Noch ein ander von Algier, wie er darnach sagte / hatte sich verkrochen / und erlangte Quartier von dem Schiffer. Doch waren die Schifsknechte so verbittert/ daß sie ihm im absteigen ermordeten. In der See trieben auch unterschiedliche Todten von den Türcken. Die Christen aber mißeten von den ihrigen nicht mehr als drey; sechs waren verwundet/ darunter der Constabel sein Bein verlohren; der hohe Bootsman/ so sich mänlich gewehret / hatte nicht mehr als eine Wunde. Dem Schiffer war seine Hand beschädiget. Uber dem Wasser hatte das Schif ein so großes Loch / daß ein Faß hette können durchgehen. Solte auch bey holer See leicht gesuncken seyn. Kam aber noch binnen Cadix, mit verwunderung derer/ die es

sahen/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. Januar.

sahen/und trug der Schiffer Jacob Jan Volkertsz., anders genant der Kaper, ein groſes Lob davon.

Schreiben Don Jans wegen Pater Nittards.

Don Jan von Österreich hatte ein Mißhagen auf den Pater Nittard, geworffen/ und deswegen einen Brief aus Barcelona an die Königin geschrieben/ mit begehren/ Sie möchte ihm seinen Abscheid geben: Allein die Königin antwortete/ Sie hette an ihm einen getreuen Beicht-Vater/und daher gantz keine Ursache/ ihm in seinem Begehren zu willfahren: Und solte nur wieder nach Consulyga sich begeben/ auch versichert seyn/ daß ihm kein Leid würde geschehen.

Colberts Handelung in Engeland.

Mitlerweile befand sich der Frantzösische Gesandte Colbert an dem Englischen Hofe/ und erwartete jederman/ was allda würde seine Verrichtung seyn. Der König empfieng ihn gar freundlich und geneigt zu einem Tractat in der Handelschaft; alleine in dem Stück der Triple oder Dreyfachen Verbündniß war keine Veränderung zu hoffen. Die Frantzen/ hierüber sehr unvergnügt/ scholten auff die Engelschen/ sonderlich auf den Hertzog von Buckingam und Arlington, als einseitige; ja zehlten den letzten gar unter die jenigen/ so für Spanien suchten zu stehen. Unterdessen ließ der König von Franckreich/ ům den Niederländern die Furcht/ damit sie befangen/ zu benehmen/ und sie seines Friedliebenden Gemühts zu versichern/ eine neue Müntze schlagen/ und sein Bild auf die eine/ und einem Altar auf die andere seiten prägen/ mit diesen Worten: *Gratia & Pax juncta sunt.*

Genade und Friede stehen bey einander.

Auch wurde in Holland/ Seiner Majestät zu gefallen/ ein ärgerliches Buch/ Nahmens Les Amours des Caules, verbohten/ welchs das Betreib des Frantzösischen Hofes was zu genau entdeckte. 1669. Januar.

Werber ům die Polnische Kron.

Unter der Zeit funden sich viel Werbers ům die Polnische Kron/ welche der König Johannes Casimir abgeleget hatte. Einige suchten dieselbe mit Geld/ andere mit ihrer Macht/ andere durch Heyraht und ihres Standes Hoheit. Der Printz von Moscovien, unter den Anwerbern begriffen/ schien nicht ungeneigt zu seyn/ im Punct des Gottes Dienstes sich so viel müglich zu bequämen/ und Kiow, so an Polen gräntzet/ an selbige Kron/ als ein Schutzwehr gegen die Türcken zu übergeben. Aber seine Vorschläge wahren noch nicht erheblich genug/ ům durch zu dringen. Mehr Hoffnung kunte ihm machen der Fürst von Neuburg/ als welcher ein Stam-Herr der Polnischen Könige/ und aus ihrem Geblüt entsproßen war. Weshalben er auch durch Franckreichs Vorschub an Geld und Kosten nichts ersparete. Hingegen täht der Printz von Lotharingen auch sein bestes/ welchem auch das Hauß Österreich am meisten zugeneiget schiene/theils wegen einer bevorstehenden Heyraht/ theils den Frantzosen ihr Ziel zu verrücken. Durch seinen Beichtvater/ den er zu Warsau mit groſen Kosten unterhielte/ waren die Sachen allbereit auf einen guten Fuß gebracht; er selber kam bis auf die Polnische Gräntze und war von des Reichs Groſen wohl angesehen. Der Pabst/ Keyser/und alle waren hierin geschäftig/ und suchte ein jeglicher das Werck vor seine Parthei

1669. Januar. zu durchtreiben. Allein die Polen fassten einen einmühtigen Schluß / auf keine andere weise / denn unter folgenden Puncten einen König zu erkiesen.

Krons Artickeln. 1. Der jenige so zur Kron zuerwehlen / soll vor allen dingen der Römischen Kirchen zugethan seyn. 2. Bürtig aus einem Römisch-gesinten Stam. 3. Ein ungekröntes Haupt / und anderer Botmäßigkeit nicht unterworffen. 4. Soll er zu mehrer handhabung der Reichs Gesetze und Freyheiten / noch auf seine eigene Rechts / noch auf die von andern sehen. Er soll nach der Kron nicht streben / sondern durch seine Tugend und Würde darzu erhoben werden / und also von allen Practicken und Einbetteln entfernet seyn. 6. Er soll ein erfahrener Kriegs-man seyn. 7. Mittelmässiges alters / auch frey von Erbfällen und andern Anhang. 8. Gerechtigkeit soll er lieb haben / auch weiß und milde seyn / als auf welchen Tugenden des Reichs Wohlfahrt beruhet. 9. Er soll sittsames und friedliebendes Gemühts seyn / entfremdet von allen listigen Griffen und Rencken / welche Zwiespalt erwecken. 10. Er soll mit niemand in Unfrieden stehen. 11. Auch kein Tyran und Unterdrücker / sondern ein Handhaber der Gesetze seyn. 12. Endlich von gutem Vermögen und Ansehen / um solcher Gestalt das Reich in vorigen Flor und Glantz zu versetzen.

In deßen pflegte der König Johan Casimir große Gemeinschaft mit dem Frantzösischen Gesanten Morattin. Und wollen etliche / es habe ihm der König von Franckreich / so er dahin zu kommen gedächte / die Herrligkeit von Chambor, beneben noch 25000. Pfunden jährliches Einkommens / angetragen. Aus Polen begonte man auf gutachten des Fürsten Radzevil, alle Un-Römische zu vertreiben / darüber auch viel Jüden weg zogen / aus Beysorge / man möchte ihnen nach alter Gewohnheit mit spielen. Von den Schweden wird solches Betreib bey offen-stehenden Stülen nicht wohl aufgenommen. 1669. Januar.

Dieses Jahr nahm seinen Anfang mit sehr schwären Stürmen / Waßerfluhten / und dergleichen unfällen. Hier und dar hörte man von gebliebenen Schiffen / sonderlich im Canaal. Die Holländische Fahrt nach Moscovien, so in sieben Schiffen bestund / befror vier Meilen von Archangel, und musten die Factoren mit Schlitten über Land nach Hauß kehren. In Roterdam hatte man eine Englische Schifs-Ketze / um selbige auf Londen abzufertigen / eingeriedet / unter einem Schiffer Kromwel von Jarmouth. Diesem gab ein Kaufman 570. Stücke an Gold mit / so 160000. Gülden ausmachte. Als dieser Schiffer mit der Fracht See gekieset / berahtschlagte er sich mit seinem Volck / das Gold zu entaskenden / und das Schiff in Grund zu bohren. Der Anschlag gefället / und wird ausgeführet ohngefehr 4. Meilen vom Nort Voorland. Die Ketze sunck unter / und sie salvirten sich in ein Flamisches Schiflein / so zu gegen war. Deßen Schiffer / als er ihres verübten Bubenstücks innen wurde / brachte sie

Trewloses beginnen eines Engelischen Schiffers.

alle /

1669. Januar.

alle/ sie wolten oder wolten nicht/ wieder nach Roterdam/ und das Gold an seinen gehörigen Herrn; die Bösewichter aber empfiengen ihre verdiente Straffe.

Um diese Zeit haben die Englischen Porto Viejo in America geplündert. Darüber klagte der Spanische Gesante am Englischen Hofe. Bekam aber zur Antwort/ man müste solches über sehen und in Vergessenheit stellen; anders würde kein Ende von dergleichen Gewalttähtigkeiten beyderseits zu hoffen seyn; Auch müste man auf einen Vergleich gedencken/ darin ausdrücklich bedungen/ und den Englischen freygelaßen würde/ in alle Spanische Hafen in America allerhand Lebens-Mittel zu bringen; allein dergleichen ist nicht erfolget. Doch gestattete man den Englischen/ aus umliegenden Örtern einen Handel mit dem Erd-gewächß und andern allda bereiteten Victualien nach Tanger und der Straat/ daß sie solche aus Engeland zuholen unnöhtig hatten/ und daher vieler widrigesfalls unvermeidlicher Unkosten könten entübriget seyn.

Von dem Taffilet.

Taffiletta, von welchem anders viel Meldung geschicht/ spielte nun sehr den Meister in der Barbarischen See/ und machte ihn die hier und dar befochtene Uberwindung seiner Feinde sehr muhtig. Er verwüstete alles/ wo er hinkam/ und brachte einen unschätzbaren Raub zusammen. Begehrte auch an fremde Potentaten, welche willens/ ihn mit Gesantschaften zu begrüßen/ daß sie solches möchten auf die Weise tuhn/ wie anders rechtmäßigen Königen zugeschehen pfleget. Sonderlich suchte er dergleichen vom Englischen Könige/ mit welchem er aber/ was Tanger betrifft/ keinen Frieden zu Land/ sondern nur zu Wasser schlissen wolte.

1669. Januar.

Und weil von diesem Potentaten anderwerts mehr geschrieben ist/ auch seiner noch ofters wird gedacht werden: dünckt uns nicht unfüglich zu seyn/ hier dem Leser von seinem Uhrsprung und Aufnehmen was mit zutheilen.

Nachrichtliche Erzehlung von Taffiletta.

Diesen Fürsten nennet man Taffiletta. Es kommet aber eigendlich dieser Nahme einem großen Königreich in Numidia zu/ und wird heutiges Tages Biledulgerid genant. Und ist mit diesem Nahmen beleget/ weil er aus diesem Reich entsproßen. Das Land ist wegen seiner von der See all zufernen entlegenheit nicht allzubekant. So viel weiß man/ daß einer/ Nahmens Hucba, so durch Osmen, den ersten Calif der Sarrassenen, ist ausgesandt worden/ selbiges hat unter dessen Gehorsam gebracht. Von welcher Zeit an der Calif dasselbe mit seinen Nachkommen in Friede und Ruhe ohne einige Anfeindung oder Uberfall fremder Völcker besesßen; daher auch die Einwohner bey solcher Ruh und Müssiggang sich bloß des Raubens beflißen. Nu und dan hat sichs begeben/ daß einige Schiffe an ihre Küste verfallen/ und also ihnen durch Ausländische/ darunter Frantzösische und Jüdische Kaufleute/ sind Wahren zugebracht worden; allermeist haben sie sich nachgehends mehr und mehr mit Kriegsrüstung/ so man ihnen auf Kamelen zuführte/ versehen.

Der Vater dieses Printzen/ von dem wir handeln/ war König von besagter Landschaft Taffiletta. Hat er diesen Sohn geteuget mit einer Beyschläffe-

rin/

1669. Januar. rin / so sehr schön ihm deswegen die Liebste war. Doch verdunckelte die Hoheit seiner Gebuhrt ihr schlechtes und geringes herkommen nicht wenig / und achtete man ihn nicht höher / als einen **Aterling**. Wie ihn den auch seine Abgünstigen mit den gewöhnlichen Ehren-Tituln nicht bewürdigten / blieb anfangs von allen Ehren-bedienungen ausgeschlossen. Weil er auch allezeit des Königes Bastard genennet wurde / ist sein Nahme bishieher unbekant / und ihn allein / der von seines Vaters Reich geblieben / und bedeutet so viel / als Printz oder Sohn des Taffilettæ. Dieser Taffiletta, (ihn also zu nennen) liebte sein Vater hoch. Man muste ihm auch nach abgelegten Kinder-Schuhen in der Auferzucht und Vmgang mit gleicher Ehr und Respect begegnen / als den echten Printzen geschahe. Belangend den Trieb seiner Natur / der neigte sich auf die Wißenschaft und Vbung der Waffen: als ein bequämes Mittel zu ausführung deßen / so sich an ihm / bey heran wachsenden Jahren und Verstand äußerte. Solcher gestalt begab er sich von Jugend an auf die Handtiehrung des Gewehrs / unter andern der Spieße und Worfpfeile; die Pferde lehrte er meisterlich regieren / und gab also im geringsten nichts nach in dem jenigen / was kan einen Soldaten dapffer / und einen dapffern Soldaten zum Vberwinder machen. Hierzu kam ein geschwinder Verstand / und scharffer Geist / auf Fünde wohl abgericht / wacker in Rahtschlägen / und dan eine ungemeine Leibes Stärcke. Daher begunt ihm mit der Zeit all das Volck höchst geneigt zu werden: ja er zoch auch das Hertz des Adels an sich wegen dieser Gaben / die er so wohl anzulegen wuste. 1669. Januar.

Vnter solcher Gunst blieb er an dem Hof seines Vaters / so lang derselbe lebete. Mit dessen Ableiben entwich ihm auch die an ihm gehabte Stütze / und muste seinen Bruder / den ältesten Sohn des Königes / zur Kron erhöhet sehen. Doch begegnete ihm selbiger im Anfang seiner Regierung mit aller Gunst und Wohlgewogenheit; und schiene / er in unverändertem Glück also bleiben würde. Allein nicht lang hernach entwuchß eine Eifersucht unter diesen beiden / welche ihr gehabtes wohlvernehmen bald darnieder legte; Brachte auch den einen / als Vhrhebern des zwischen ihnen sich entsponnenen Grolls / zum Vntergang und ins Grab / den andern aber zum Flor und Erhöhung.

In allem vornehmen blickte kurtz nach des Vaters Todt / genugsam hervor des Taffilettæ Dapfferkeit und Stärcke; weswegen man ihn auch tüchtig erkante zum Commando über des Königes Krieges-Macht. So starck / sagt man / sey er gewesen / daß er habe können mit bloßer Hand ein Hufeißen zerbrechen: daraus zu vernehmen / was vor einen dapffern und rüstigen Kriegsman er abgegeben. Im Streit war er von solcher Heftigkeit / daß man dem vorgeben nach / wenn er aus dem Gefecht kam / die Waffen auß seiner Hand nicht konte los kriegen / ehe und bevor sie in warm Wasser getahn. Ob er gleich sehr braun von Farbe ware / hatte er doch dabey eine angenehme Gestalt / und wohl formirtes Angesicht / und leuchtete aus allem seinem Wesen was grosses hervor / und

1669. Januar.

und Zeichen eines guten Kriegsmans; welches beneben seinen Proben der dapferkeit/ihm bey allen Scheu und Ehrerbietung erweckte. Diese grosse Verdienste/ gleich wie sie ihn bey andern hochschätzbar machten/ brachten ihn/ wie es gemeiniglich geschicht/ in Abgunst/ und endlich in einen Haß bey seinem Bruder: Welcher nicht weniger als Taffiletta den Schalck zubergen wuste; bis daß dieser je mehr und mehr das Volck an sich zoge und seinen abgünstigen Bruder sich genauer wahrzunehmen veranlaßete; welcher nun den jenigen/ den er seither heimlich gehaßet hatte/ ernstlich anfieng zu fürchten. Dieser nun/ wiewohl sich Taffiletta in allen Gelegenheiten als ein mannhaffter Held erwiese/ wolte ihm allein forthin solche Ehre und Verrichtungen nicht mehr gönnen/ sondern beschloß/ seinen Teihl mit daran zu nehmen/ und sich selbst mit in dem Streit finden zu lassen: Wordurch es sich begab/ daß er in der Schlacht unversehens zu tieff unter den Feind und in höchste Lebens-gefahr gerieht. Taffiletta nicht fern von dannen/ sehende in was vor einem Zustand sein Bruder der König war/ fiel als ein Löw auf die Feinde/ welche den König umringt hatten/ an/ brachte derselben viel um und erlößte also seinen Bruder aus der Gefahr.

Aber dieser große Dienst/ welche andere zur höchsten Danckbarkeit hette bewegen sollen/ erweckte in dem Könige mehr Abgunst als jemahls zuvor; weswegen er seinen Bruder/ dem er nichts weniger als das Leben schuldig war/ zu verderben suchte/ und auf alle Mittel dachte/ dem das Leben zu nehmen/ welcher ihm das seinige bewahrt und erhalten hatte.

Hier mangelte es nicht an denen/ die des Königs böses Vorhaben in allem trachteten zu unterstützen/ wie auch im Gegenteihl nicht an solchen/ die aus Liebe zu Taffiletta, und wegen seiner Tugend und Dapferkeit/ demselben suchten vorzustehen/ so daß dadurch ein Zwiespalt zwischen des Königs Bedienten entstund/ welcher endlich in einen einheimischen Krieg ausbrach. Erstlich verfolgte der König den Taffiletta mit allerhand heimlichen Fallstricken: Aber dieser war so genau auff seiner hut/ daß er denen ihm gelegten Netzen allezeit entgieng. Als nun der König sahe/ daß er mit List nichts konte zu wegebringen/ erklärte er sich öffentlich Feind/ und kam mit einer Kriegsmacht wider ihn zu Felde/ um denselben an dem Ort/ dahin er sich zu versichern begeben hatte/ mit seinem Anhang zu überfallen. Dieser aber/ weil er nicht mächtig gnug war seinem Bruder das Haupt zu bieten/ entwich seinen Verfolgungen/ so viel er konte; doch vermochte er nicht ihm so zu entgehen/ daß er nicht von dem selben an einem sehr vortelhaften Ort were eingeholet und berennet worden. Taffiletta, wiewohl er wegen der geringen Macht/ die er bey sich hatte/ und der Ungelegenheit des Orts/ darein er eingeschlossen war/ keinen Vorteihl sahe/ beschloß dennoch zu fechten: und nachdem er die seinigen/ welche durch diese Gefahr gleichfals den Muht verlohren gaben/ zur Dapferkeit angemahnt/ fiel er seine Feinde grimmig an/ und drunge mit den Dapfersten der seinigen mitten unter seines Bruders Truppen/ gieng auf denselben mit Grim und Rachgier los/ und erlegte ihn mit einem Schlag.

1669. Januar. Dieses verursachte ihm den Sieg / also daß er alles / was er von seinem Volck bey einander bekommen kunte / versamlete / und damit so dapffer auf die Feinde ansetzte / daß er sie / wiewohl ihrer ungleich mehr waren / aus dem Feld schlug. Er fand nicht rahtsam / seine Feinde ferner zu verfolgen / aus Beysorge / man möchte ihm hinterlistig nachstellen / sondern war vergnügt mit erstrittener Freyheit / und einen sichern Ort für sich und die seinigen zu suchen. Und zwar üm so viel mehr / weil er hörte / daß sein Bruder an seines Vaters Platz zum Thron erhöhet / und ernstlich beschlossen hette ihn zu verfolgen / und seines Vaters Todt zu rächen: Wohl wissend / daß er mit solcher geringen Macht und ohne Schutz und Beystand / auf dem flachen Feld gegen die gantze Gewalt des Reichs nicht bestehen würde.

Nicht fern von dem Ort / da diese Schlacht geschehen / war eine Fruchtbare und reiche Landschafft / zwischen einem bey nahe unzugänglichen Gebirge gelegen / dessen Eingang / weil er sehr eng war / leichtlich mit wenig Volck kunte besetzt / und gegen eine große Macht beschirmet werden. Diese Landschafft wurde durch einen Juden beherscht / auf welchen mit der Zeit dieselbe zu hand verfallen; welcher / mit dem seinigen vergnügt / nichts anders suchte / als sich innerhalb denen Grentzen seiner kleinen Herrschafft zu halten / und ohne deren fernere Erweiterung sich unterdessen friedsamlich zu bereichern. Sein Land wurde von den Benachbarten nicht anders als der **Juden-berg** genant / und war er so fern von der Abgunst seiner Nachbaren / daß seine Untertahnen genugsam als ein unbekantes oder vergessenes Volck lebten. 1669. Januar.

Zu diesem Jüdischen Fürsten begab sich Taffiletta, um daselbst Zuflucht zu finden / weil er gezwungen worden / sein Vaterland / beneben allen Mohren / so ihm anhiengen / zu verlassen / welche eben so wenig als ihr Oberster / Gnade bey dem Könige zu erwarten hatten. Bey diesem Fürsten fand er alles / was er wünschen kunte / und gute versicherung gegen alle / die ihn verfolgen möchten / ward auch an diesem kleinen Hoff mit aller Ehrerbietung und Freundschafft empfangen / teihls wegen der Würdigkeit seiner Person / teihls auf anrahten der Bedienten / welche alle Mahometaner / und dem Taffiletta, wegen des grossen Gerüchts so von ihm erschollen / sehr geneigt waren. Er nahm ihn auch an als einen Schutz wider alle ungebührliche Rahtschläge seiner Feinde oder Untertahnen / welche ihn in der taht / in ansehen seines Gottesdiensts / nicht all zu sehr begünstigten. Aber diese Gutwilligkeit wurde schlecht vergolten / und die ungetreue Africanische Art ließ von ihren Tücken nicht. Und weil er nach seiner Meinung in diesem kleinen Ländlein all zu eng beschlossen / auch seiner Ehrsucht all zu unerträglich fiel / unter dem Gesag eines andern der geringer als er / und darzu ein Jüde war / zustehen / dachte er auf Gelegenheit / sich dieses freundlichen Wirts zu entschlagen / und sich seiner Herrschaft zu bemächtigen / damit er also möchte Platz und Raum gewinnen / das Werck / welches ihm zum teihl seine Stahtssucht / zum teihl seine Rachgierigkeit anriethen / fort zusetzen.

Diesen Beschluß gab er seinem Anhang

1669. Januar.

hang zu verstehen / welcher / weil er / als ein verzweiffelter Hauffen / nichts anders suchte / als sich auf ein und andere weise aus der Noht zu retten / und in Sicherheit zu stellen / ihm diesen Anschlag ließ zum höchsten gefallen. Diese sprachen / auf gutachten Taffilettæ, bisweilen diese Bergleute / des Juden Unterthanen an / wie übel sie tähten / daß sie als Müselmänner unter dem Gehorsam eines Jüden / einem solchen verachteten und verfluchten Volck / suchten zu stehen: könten solches bey ihrem grossen Propheten Mahomet nicht verantworten; sie solten lieber einen Fürsten erwehlen / als der ihrige were / von Königlichem Blut entsprossen / und unter dessen Regierung sie treffliche Tahten verrichten / Land und Leut bezwingen / und sich selbst mit Beut und Raub bereichern könten / anstatt daß sie nun im Gebirg so unnützlich ihr Leben zubringen müsten.

Diese Bergleute nicht besser genaturet / als diese Einblaser / liessen sich leicht bereden / und bezeugten daß ihnen diese Vorschläge nicht übel anstünden. Welches / als es dem Taffiletta zu wissen getahn wurde / denselben nicht wenig in seinem Vorhaben und Hoffnung eines guten Ausgangs stärekte: Unterdessen wuste er gar artig den Schalck zudecken und erwiese dem Jüden mehr Ehre und Dienste / als jemahls zuvor / weswegē sich derselbe gäntzlich alles Argwohns entschlug. Unterdessen begabs sichs / daß dieser Fürst den Taffiletta zur Mahlzeit nöhtigte / welcher sich auch / die Gelegenheit wahr zu nehmen / mit den Behertzesten seines Volcks dahin begab. Die Mahlzeit wurd in aller Freundschafft und Vertraulichkeit gehalten; biß einer von Taffilettæ Gesellschaft den Juden / der sich solches im geringsten nicht versahe / von hinten ergriffe / und mit einem Dolch durch den Leib stach / daß er elendig seinen Geist aufgab. Die Umbstehende erwiesen sich erstlich bestürtzet / umringten aber bald / anstatt ihres Herren Todt zu rächen / den Taffiletta, nicht ihn zu tödten / sondern für allem Uberfall des gemeinen Volcks zu befreyen. Ja sie selber versamleten den Raht in dem Hoff / darinnen dieser elende Fürst noch in seinem Blut lag / und zwungen die Unwilligen gnugsam; die meisten aber waren all zuvor eingenommen / den Taffiletta für ihren Herrn zu erkennen. Also gelangte dieser Treulose an die Herrschafft des jenigen / der ihn als eine Otter in dem Busem gehegt / damit sie ihm hernach das Hertz abstechen möchte.

1669. Januar.

Damit er nun sich bey den benachbarten Völckern in Achtung brächte / fand er kein besser Mittel / als zu bezeugen / daß ihn allein der Eyffer zu seinem Gottesdienst zu solcher That bewogen / wie auch die Lästerung wegzunehmen / daß ein Jüdischer Hund über Müselmänner herschete. Und diesen Eyfer stellte er in allem so scheinbar vor / daß er von einem jeden für den gerechtesten und heiligsten Fürsten der Welt gehalten ward. Und ist an dem / daß er die vollkommenste Regierung nach dem Mahometanischen Gesetz zu beobachten suchte / und dahin trachtete / daß allen Mißbräuchen und Unordnungen möchte gesteuret / und die übertreter hart gestraffet werden; erwiese sich auch selbst als ein strenger Vorgänger in Sitten / Gerechtigkeit und andern Tugenden.

1669. Januar. Welches alles ihn bey seinen Untertahnen in solche Achtung brachte / daß sie ihm den Ehren-Nahmen gaben / als were er von Mahomets Verwandschafft / und ihn dafür ehrten und fürchteten. Also bekam er auf diese neue und treuloser weise erlangte Herrschafft / den herrlichen Nahmen eines der Gottseligsten / und der Religion ergebensten Fürsten in gantz Africa. Welches alles ihm so wohl Frieden außerhalb / als Liebe innerhalb seiner Herrschafft zuwegen brachte; und es fiel seinen wanckelmühtigen Untersassen nicht schwer noch verdrießlich / die Herrschafft eines verachteten Jüden mit einem halb-heiligen Musulman zu verwechseln / und auch selbst ihren Wercken eine Farb der Gerechtigkeit / und Religions-Eifer anzustreichen / uñ alles was vorher gegangen / im Feur einer solchen heiligen Liebe zu verbrennen. Aber was ihm seine Regier-sucht fortzusetzen am besten zu dienen dauchte / waren die grossen Schätze die er bey erwehntem Jüden fand / und welche weit höher liessen als auch ein Gemüht / so geitziger als das seine war / ihm hette mögen die Rechnung machen.

Im Königreich Marocco, nachdem alda der letzte König ermordet worden / wurffen sich unterschiedliche Häupter auf / so alle Männer aus den höchsten und Edelsten Geschlechtern des Reichs waren. Diese machten sich der Länder / darinnen ein ieder wohnete / Meister. Weil sie aber damit nicht ersettigt waren / trachteten sie ihre Grentzen noch weiter auß zu breiten / und ihren Nachtbaren etwas abzugewinnen / und sich auf die weise so groß zu machen / als es immer müglich. Solche kleine Königreiche und Herrschaften hatten diese Fürsten nach und nach biß auf ihre Nachkömlinge gebracht / welche zwar alle als kleine Könige lebeten / aber gleichwohl in stetzwehrendem verworrenen Streit wider einander zu Felde lagen / und mit Krieg immerdar viel zu schaffen hatten. 1669. Januar.

Unter diesen waren / oder sind wohl die ansehnlichsten und besten / so uns bekant / Bemboug oder Bambuca und Gailan, der erste / Sultan von Fez, und der ander ein Fürst des großen Landstrichs / Suz genant. Diese beyde führeten stäts Krieg wider ihre Nachtbarn: Aus welchen Feindseligkeiten / so allezeit mit der grösten Grausamkeit / so die bittersten Feinde wider einander zu haben pflegen / vermischet war / unter diesen Völckern ein solcher unversühnlicher Haß sich entsponnen / daß weder eine noch die andere Partey wolte von einigen Friedens-vertrag hören / sondern ieglicher trachtete sich an seinem feind zu rächen. Taffiletta suchte diese gelegenheit warzunehmen / und versamlete so viel Volk als er bekommen kunte / so wohl von seinen Untertahnen / als andern Nachtbaren / welche er durch gute Bezahlung und andere Mittel wuste an sich zu locken / und brachte ein Heer von 20000 außerlesener Mannschaft zusammen / behalben denen / welche er unter vertrauten Hauptleuten in seinem Lande und Festungen hinterließ. Am ersten grif er die kleinen Fürsten an / die rundum den Fuß seines Gebirges ihre Herrschaft hatten / und stellete dieselben ohne große Mühe / unter contribution oder Schatzung. Darnach fieng er an Krieg zu führen wider Bouzeme. Dieser Fürst hatte den Nahmen von seiner Hauptstatt /

1669. Januar. statt/ die gelegen ist am Munde eines kleinen Strohms/ der seinen Außgang in die Mittelländische See hat/ und deswegen sehr bequäm zum Kaufhandel ist. Dieser Fürst hatte lange Zeit in Ruhe und Friede gelebet/ und dannenhero sehr große Schätze gesamlet. Hierdurch wurde Taffiletta bewogen/ diesen Fürsten zu bekriegen/ und sich zum Meister zu machen über desselben Schätze und Herrschaft/ als welche ihm vor allen zu einem sehr vorteihligen Hafen in das Mittelländische Meer dienen/ und dadurch er vermittelst des Handels mit den Christen/ sich selbsten mit allerhand Gewehr und Kriegsnohtdurft versehen kunte. Er zog dan mit seiner Macht fort nach diesen Fürsten; Aber weil Bouzeme, oder besser zu reden der Fürst von Bouzeme, war von seiner Ankunft gewarnet worden/ sandte er seinen Sohn mit einem Theil Reuterey ihm entgegen/ daß er damit am Gräntzwege den Feind so lange möchte stützen/ bis daß er sich selber würde haben in Stand gebracht/ dem Feind mit mehrer Macht den Kopff zu biehten. Inmittelst sandte er an alle Ecken und Ende aus um Hülf und Beystand wider diesen neuen Tyrannen zu erhalten. Aber das Glück war seinem Sohn (der noch zu unerfahren/ und wegen seiner Jugend noch zu unbesonnen gieng) nicht gewogen/ sintemahl er in einen Hinterhalt verfiel/ und mit den meisten seines Volcks gefangen wurde; davon der Vater nicht eher Bericht empfieng/ bis ein Gesanter von Taffiletta solchen mit etlichen Gefangenen selber an ihn überbrachte. Dieser hatte auch commission, den Bouzeme zu verständigen/ daß sein Meister keinesweges im Sinn hätte/ Ihn aus seiner Herrschaft zu stossen/ sondern viel mehr mit Ihm in eine nahe Verwandschaft zu treten; maßen er Ihn hiemit ersuchen ließ/ Ihm seine Tochter zur Gemahlin zu geben. Diese wurde unter den Mohren für eine sehr schöne Fürstin gehalten; Welches Gerücht auch Taffiletta bewogen/ eine Zuneigung auf sie zu werffen/ und sich mit derselben zu vermählen. Der alte Fürst (welcher wohl sahe/ daß solches Bitten Gebieten wahr) willigte diese Heyraht ein; iedoch mit dem Beding/ daß sein gefangener Sohn wieder möchte auf freyen Fuß gestellet werden; welches nicht allein Taffiletta zu leisten verhieß/ so bald ihm die Fürstin würde zugefüget werden; sondern auch/ daß er nach überlieferung derselben zur stundt mit seiner Kriegsmacht wolte zurück ziehen/ und den Fürsten in friedsamer besitzung seines Standes und Landes lassen. 1669. Januar.

Als nun dieses alles dergestalt war eingewilliget/ mangelte es an nichts als an der Vollziehung. Die Tochter (wiewohl nicht ohne grosses Widerstreben/ zu werden eine Ehegemahlin eines betrieglichen Fürsten/ der sie und ihren Vater gnugsam darzu gezwungen hatte) ward ins Feldläger zum Taffiletta mit einem sehr prächtigen und ansehnlichen comitat oder gefolg gebracht/ und von ihm mit allen müglichen Holdseligkeiten und Zeichen der Liebe empfangen; wie er dan dieselbe auch am folgenden tag ihm zur Ehgemahlin nahm.

Biß hieher hielt Taffiletta sein Wort und Treue; Aber nicht im abziehen seiner Troupen/ mit welchen er im gegenteil näher rückte/ die Statt Bouzeme einnahm/ sie plünderte/ und alles Geld

1669. Januar. und köstlich Geschmeide / so darin gefunden wurde / in Kuffers einpackte / und mit sich hinweg führete; und darauf seinem beraubten Schwiegervater den Besitz seines Gebiehts wieder einräumte: Jedoch machte er ihn Zinßbahr / und muste ihm huldigen für sich und seine Nachkommen. Vor diesem unglücklichen Zufall hatte Bouzeme keine andere Sorge / als nur Schätze zu samlen / und den Kaufhandel / so viel müglich / fort zusetzen; zu welchem Ende er albereit mit den Englischen in Tanger hatte Freundschaft zu machen gesuchet / und dahin einen Gesandten zum Herrn Bellassise, Stadtvogt des Königs von Engeland / abgefertiget / mit welchem er alda einen Contract im Handel und Kaufmanschaft aufgerichtet. Da aber dieser wieder zu seinem Fürsten kam / funde er die Sachen also gestelt / wie sie damahls der triumphirende Taffiletta hinterlassen. Worüber der Abgesante des Stadvogts von Tanger, der zugleich mitgekommen war / die getroffene Unterhandlung zu befestigen / unverrichteter Sache wieder wegzog / weil er sahe / daß in sotahnem verworrenen Zustande nichts auszurichten war.

Immittelst war die Kriegsmacht dieses Uberwinders schon bis zu 30000 angewachsen / alzumahl frische und tapfere Männer / und ein solches Heer / welches so wohl versehen von allem was zum Kriege nohtwendig und erdencklich ist / als bequäm war unter einem solchen Anleiter / grosse Dinge auszuführen.

Mit dieser Kriegsmacht richtete er seinen Feldzug wider Gailan und Bambuca, über welches letzte der König von Fez regierete / und einer vom gestrengsten Anhang der **Mahometaner** war. Da nun derselbe vom herzunahen dieses gefürchteten Feindes hatte Bericht empfangen / rüstete er sich rechtschaffen zur Gegenwehr / und brachte in wenig Tagen ein ansehnliches Kriegs-heer auf die Beine; Aber Taffiletta schlug mit dem ersten Angriff sein Heer in die Flucht / dergestalt / daß Bambuca sich kaum mit der Flucht nacher Fez salviren kunte. 1669. Januar.

Die Statt Fez ist gelegen mitten in dem Königreich / welches denselben Nahmen führt; Auch ein grosser und schöner Ort / versehen mit vielen alten Denckzeichen und merckwürdigen Antiquitäten; im übrigen wohl fortificirt / und bequäm eine Belägerung auszustehen / und war zu der Zeit mit Macht und Reichthumb angehäuffet. Taffiletta, welcher dem flüchtigen Bambuca auf dem Fuß nacheylete / schlug ohne verzug sein Leger vor demselben Ort nieder / forderte ihn zur stund auf / mit drewungen / wofern man nicht die Schlüssel der Statt ihm alßbald würde heraus bringen / er dieselbe samt allem was darin begriffen / zu Feur und Schwert vertilgen wolte. Die Einwohner erzeigten sich zwar anfangs mutig und dapfer zum Widerstandt; Da aber bey erregtem Auffruhr sich einer zur Gegenwehr stellen und beschirmen / der andere aber lieber mit Sanfftmuht sich übergeben / als alles wagen wolte; und weil auch der König selbst unter dem getümmel war hinweg gekommen / muste man zur ubergab sich resolviren. Welchen ferner hernach das gantze Königreich folgte / und ergaben sich aufs geschwindeste / damit sie also auch der geringsten

1669. Januar. ringsten Ungnade des Uberwinders sich möchten entschlagen; ausgenommen etliche Orter im Gebirge / dazu man nicht leichtlich kommẽ kunte / weil sie an der See gelegen / wie auch die Statt Sallei, wohin der König seine Zuflucht genommen hatte / und sich auch daselbst biß dato noch aufhelt.

Weil Gailan immittelst sahe / daß auf diese Weise sich fast alle Benachtbarten für der Gewalt dieses stoltzen Uberwinders musten bücken / jugen ihm deßen Waffen auch ein Schrecken ein; brachte derowegen ein Heer von 3000. der besten und wohlversuchsten Reuter aus gantz Africa, zur Beschirmung seiner Person / zusammen / und begab sich damit in die große (aber wegen des allda gebliebenen Sebastiani Königs von Portugal / und noch 3. anderer Morischen Könige Niederlage) unglückliche Ebene oder flache Felder Alcaxar, um dieselbe wegen der Leichen seiner fürtreflichen Soldaten zwar traurig / doch durch solche erlittene Niederlage noch berühmter zu machen. Indem nun Gailan alda sein Feldläger aufrichtete / biß er die übrigen seiner Kriegsmacht möchte zusammen ziehen / kam Taffiletta allmehlig seinem Lande zu nahen. Nun ist es mit dieses Gebiets Gelegenheit also bewandt / daß es fast wie eine Insul aussiehet / und ist am festen Lande mit einem engen Raum oder Eingang / teihls auch mit Bergen / so an der See liegen / beschlossen. Durch diesen Weg kömt man ins Land Suz, welches auch seines Orts von Natur so fest / und mit streitbahrem Volck so wohl versehen ist / daß sichs nicht leicht für einer fremden Macht zu fürchten hat. Die Bewahrung seines Lands hatte immittelst Gailan einem Befehlhaber anbefohlen / dessen Treue er zwar hatte geprüfet / endlich aber in der Prob nicht so standhaft war / daß er die anlockende Geschencke etlicher stücke Golds hätte können überwinden. Und in Wahrheit / durch solche Art der Gewalt und Kriegs-waffen bahnte ihm Taffiletta den Weg / als der nu auch begunte auf eine solche Weise Krieg zu führen / die heut zu Tage gebräulich ist und sehr im schwange gehet. Er kam dan da hinein sonder Verlust einiges Mannes / und ward also / zur Fortsetzung seines Schlusses / ein Besitzer der bequämsten Gelegenheit von der Welt: sintemal ihm dieses Land zu einem sichern Zufluchts-ort dienen kunte / wofern ins künfftige das Kriegs-glück Ihm würde zu widerlauffen. Er dan rückte allda seine gantze Kriegsmacht zusammen / und / nach dem er sein Land hatte wohl besetzt gelassen / zog er selbst mit einem ziemlichen hauffen Volcks durch einen Paß / so zwischen zween Bergen hinlief nach der Ebene / darin sich Gailan auf hielte. 1669. Januar.

Hie fund er in der taht eine harte Nuß zu beissen / und muste sich nu etwas unterwinden / daran seine gantze Reputation und Fortgang seiner Waffen hieng / nemlich eine solche Reuterey des Gailans anzutasten / so für die allerdapferste in Africa gehalten ward. Und weil er sahe / daß er wegen ungleicher Macht ihm nicht viel anhaben würde / beschloß er / eine Zeitlang die Löwenhaut abzulegen / und einen Fuchspelz anzuziehen. Ersahe derowegen seinen Vorteihl / hielt sich still / und ließ im geringsten sich nicht mercken / daß er ihm so nahe wäre / ob er ihn möchte deſto

1669. Januar. te desto unvermuhteter überfallen/ und auf den Hals kommen. Es war unter denen/ die seinem Heer folgten/ ein Mohr/ der zwar vor diesem ein vertraulicher Freund des Gailans gewesen war/ nun aber sich in dieses Dienst begeben hatte.

Dieser dauchte ihm ein wohlgeschikter Mann zu seyn zur Außführung seines gefasseten Fürhabens. Berahtschlagte sich deshalben mit ihm wegen der gantzen Sache/ und gab ihm allen nöhtigen Unterricht; Er verschafte ihm auch Cameelen/ und belud sie mit allerhand außländischen Kaufmanswahren. Dergestalt sandte er ihn fort/ und gab ihm zu Gefehrten etliche dapffere/ und zu diesem Anschlag außerlesene Männer. Er selbst folgte auch von ferne/ aber durch die verborgenste Wege/ die er finden konte/ und durch welche er von etlichen Wegweisern des Landes/ so er zu sich genommen hatte/ geleitet wurde. Also zogen sie sämptlichen nach der Ebne zu/ und der Mohr/ welcher die Cameelen bey sich hatte/ und sich für einen Kaufman ausgab/ machte/ daß er von der eusserſten Wacht angetast/ und für den Fürsten geliefert wurde. Da dieser vor den Gailan kam/ ward er wohl entpfangen/ als ein alter Bekanter/ und von dem er Lust hatte etwas wegen des Taffiletta zu hören/ als/ von dem ihm lang nichts zu Ohren kommen. Dieser leichtfertige Mohr gab ihm mit einem solchen angenommenen Wesen/ vielen ümständen/ und scheinbahren Wahrzeichen/ damit er auch wohl den fürsichtigsten mögen betriegen/ so viel zu erkennen/ als ob Taffiletta noch wohl 30. oder mehr Meilen von dannen/ und in einem Anzug wider einen kleinen Fürsten/ so ans Königreich Fez gräntzete/ begriffen were. 1669. Januar.

Gailan nun/ der sich auf diesen Bericht in volkommener Versicherung zu seyn achtete/ fand rahtsam/ seine Troupen was weile zu lassen/ sich in etwas zu erfrischen/ doch daß sie sich auf die eheste Order solten bereit halten. Er selber auch entschlug sich aller Sorgen/ und suchte den Abend sich mit seinem alten Freund zu ergetzen/ ehe er sein Feldleger vorhero gnugsam versichert hatte/ eben als were der Feind noch 1000 Meilen von dannen. Auch folgte sein Volck dem Exempel ihres Herren/ und begaben sich auf allerley kurtzweilige Erlustigungen/ truncken/ und brachten die Zeit mit Fröligkeit untereinander in der Grüne durch/ ohne einiges hinterdencken auf einen Feind/ nicht anderst/ als hätten sie nie einen gehabt. In dem auch ihre Pferde eben so sicher als ihre Meister hin und wieder an der Weide gingen/ lag Taffiletta, verborgen in einem Busch/ am Ende des flachen Feldes/ auf einer Höhe/ darvon er alles schauen kunte/ was in den Feldern paßirte/ und war nicht wenig erfrewet/ daß diese List seinem Sinon so wohl gelungen; derhalben erwartete er der hereinbrechenden Nacht/ welche ihm würde einen unschweren Sieg wieder diese fröliche Gesellen geben/ nach ihrem einschlaffen. Nach eingefallener Nacht stellete er seine Völcker in Schlachtordnunge so nahe/ als er kunte/ bey der Ebne Alcazar, damit er nicht möchte entdeckt werden; ungefehr zur Mitternacht überfiel er in solcher Eyl diesen wehrlosen Hauffen/ daß schon ein gut Teihl derselben erschlagen waren/ ehe es die andern wusten/ was allda ge-

1669. Januar.

schahe / oder erkennen konten / wer Freund oder Feind were. Jedoch etliche von ihnen / so durchs Getümmel waren erwachet / fasseten die nähesten Pferde (so alda stunden) zur hand / fielen drauf / und suchten sich unter ihrem dapffern Obristen Moncada, zweyten Sohn des Schachs von Algier, mit einander zu versamlen. Dieser stelte sich an die Spitze vor einen guten Truppen dieser streitbahrer Männer / grif darmit den Taffilet so hertzhaftig an / daß er ihm den Sieg so lang bedisputirte / biß daß sie wider seine gantze Macht nichts mehr vermochten / sondern musten entweder durch einen ehrlichen Todt sich lassen aufreiben / oder mit der Flucht der Gefahr entrinnen.

Gailan selber / als er diese confusion und Unordnung unter seinem Kriegsvolck sahe / und daß er so schändlich betrogen worden / auch wider diesen unfall keine schleunige Hülffe wuste / zudem die übrigen auf ihr bestes dachten / und er auch selbst zwo Wunden empfangen / und ein Pferd unter seinem Leib verlohren hatte / suchte sich auf einem frischen / und ihm zugebrachten Roß / in die Stadt Alcazar zu salviren ; Woselbst er aber kaum so viel Zeit hatte / seine Beyweiber zu grüssen ; von dannen er sich ferner ohne Verzug nach Arzilla begab / und den meisten Teihl seiner dapffern Reuter / sampt ihrem fürtrefflichen Obristen Moncada, hinter sich auf der Wahlstatt unter denen Erschlagenen ließ / nach dem dieser streitbahre Mohr 3. Pferde unter sich verlohren / und sich biß aufs eusserste seines Lebens mit ritterlicher Dapfferkeit gewehret / und seinen Todt an de Feinden wohl gerochen hatte.

I. Teihl.

Eine zeitlang vor diesem Unglück hatte Gailan, damit Er sich wider diese anwachsede Macht des Taffilets versicherte / darauf alle benachahrte Fürsten ein scheeles Aug warffen / sich in einen Bund mit den Englischen eingelassen / darunter / wie man sagt / auch der Punct begriffen war / daß der Fürst Gailan dem Könige von Groß Brittannien solte / wider alle seine Christen Feinde hülffe leisten / hingegen solte die Besatzung in Tanger dem Fürsten Gailan gegen seine Mahometanische Widersacher beystehen. Diese handlung wurd geschlossen / als der Herr Bellassise von Tanger nacher Engeland zu ziehen vorgenommen. Aber die Engelländer funden den Vortheil nicht / den sie deshalben verhofft hatten / weil Taffiletta dasselbe gantze Land rings um biß auf den Grund verherete / und die Besatzung zu Tanger also bezäumet hielte / daß sie kaum durfften vor die Pforten riechen. Dannoch aber als der Colonel Noorwod / welcher wegen Abzug des Bellassise über diesen Ort commandirte / die Zeitung vom Verwüsten der Länder Gailans hörete / schickte Er einen Abgesanten nach Arzilla, wohin / als er vernommen hatte / gemelter Gailan geflohen war / welcher wegen ihres gemachten Contracts ihm solte Succurs aus der Guarnison zu Tanger anbieten. Der abgesante Edelman kam eben um die zeit dahin / als ein vom Taffiletta Abgefertigter angelangte / dem Gailan den todten Leib des dapferen Moncaden anzubieten / wie auch / daß er wieder solte eingesetzet werden / wofern er den Eyd der Huldigung seinem Herrn ablegen wolte. Den Leib nahm man an / und bestätete ihn mit aller müglichen Ehre /

1669. Januar.

1669. Januar. nach Gelegenheit derselben Zeit zur Erden. Aber der andere Fürschlag des Taffiletten, wie auch des Englischen/ wurden abgeschlagen; Jedoch empfieng man die Gesanten gantz höfflich; einem derselben einem Cadir, oder gewesenem Amptman zu Algier, der nebst andern von seinem Fürsten abgefallen war/ wurde noch vergönt/ seine Weiber und Güter aus dem Schloß hinweg zu führen/ so es noch mit Gailan hielte. Im übrigen/ was den vorgeschlagenen Frieden betraff/ deswegen kunten sie nichts auswürcken/ und musten unverrichteter Sachen/ und fast nicht einmahl recht gehört/ wiedrum von dannen ziehen.

Mitlerweile fund Taffiletta fast niemand mehr/ welchen er zu fürchten hatte/ als einen Ausgemergelten/ alten und wohlbetagten Schach zu Algier, benebenst der Stadt Tetuan; der erste suchte sich an dem Todt seines erschlagenen Sohns zu rächen/ und die andere wegen der Verwüstung ihrer Länder; weil aber ihrer beyder Macht nicht mit ihrem Willen in gleichem Gewicht gieng/ funden sie kein besser Mittel/ als sich selbsten herunter zulassen/ und nach ihrem Stand sich geschmiegen zu halten.

Nun war diesem Uberwinder nichts rahtsamer/ als sich in dem/ was er besaß/ zu befestigen; setzte derowegen allenthalben Stadthalter ein mit gebührlicher Besatzung/ auf daß er dadurch aller Unordnung und Meuterey dieser bezwungenen Völcker vorbauen möchte. Er suchte auch die Engeländer zu Tanger, durch grosse Anbietungen von Gaylands Seiten/ auff die seine zu ziehen; Diese aber blieben fest bey ihrem gemachten Vertrag/ und haben dasselbe auch mit der Taht bewiesen. Dan als Taffiletta einen starcken Anfall auf Arzilla täht/ ist er/ zum wenigsten/ (nach dem vorgebē der Engeländer/ allein durch ihren Beystand und Geschütz/ darüber ihre Zeugmeister zu Directoren gestelt waren/ und welches sie vor Anfang des Kriegs hatten dahin geschickt/) abgewiesen worden; welcher Treue Gailan sich selbst vor diesem schiene entwürdiget zu haben/ wegen der grossen Uberlast/ so die Christen vorhin hatten von ihm erlitten. 1669. Januar.

Gailan hatte noch ungefehr 2000. Man in Arzylla, mit welchen er immerdar wider Taffiletta außfiel/ und mit guter Beute manchmahl wider zurück kam; weil sie aber dieselbe meistentheils auf seine eigene Untertahnen machten/ verlohr er hingegen derselben Hertzen und Zuneigung/ ohn alle Hofnung/ dieselbe iemahls wiederum zu gewinnen. Und gleich wie im Krieg die Verzweiflung pflegt die dapffersten Männer zu machen; so waren hernach diese bedrengte und geplünderte Leute so wohl auf ihrer Hut/ daß sie auch/ als Taffiletta sich albereit von dannen hatte begeben/ diese Streiffer so wohl wusten zu empfangen/ daß derselben eins 400 todt geschlagen wurden/ darunter auch selbsten ein Bruder des Gailans war/ worüber er dan seinen Muht verlohren gab/ und beschloß/ die eusserste Mittel zu seiner Restitution zur Hand zu nehmen/ nemlich; Gesandten nach der Porten des Grossen Herrns zu schicken/ und sein Land Suz Ihm aufzu tragen/ damit er hiedurch von dannen möchte Assistentz erlangen/ und wieder erobern/ was er verlohren hatte/

oder

1669. Januar. oder zum wenigsten Arzilla behalten; der völligen Versicherung / es würde Taffiletta, nach erhaltenem Bericht / daß mit der Porten gehandelt worden / entweder etlichermaßen in seinem Vorhaben gestützet werden / oder die Ohren zu einem Friedens-Vertrag neigen. Er erwartete auch Succurs von Algier, befand sich aber damit betrogen / und verbitterte durch diesen Handel dermaßen die Mohren / daß auch die jenigen / so es mit ihm hielten / und gerne sahen / daß er wiederum eingesetzt würde / ihr Hertz und Muht von ihm abzogen / weil sie für der Türckischen Herrschaft einen Abscheu hatten. Ja es kam so weit / daß sie anfiengen es mit Taffiletta zu halten / und Gailan in dessen Hände zu überliefern trachteten / damit sie sich ihm dadurch möchten desto angenehmer machen. Er aber / als er dessen innen wurde / flohe aus Arzilla, und begab sich nach Algier, woselbst er sich / als eine geringe Persohn aufhielte / und Zeit hatte / seinen Sachen nachzudencken. Nachdem nun Taffiletta auch diesen Fürsten hatte gedempfet / breitete er den Lauf seines Siegs noch weiter aus / und brachte / behalben dem Reich Marocco, noch etliche andere unter sein Joch. Er versahe sich auch mit einer ansehnlichen See-macht / darunter / wie man sagt / etliche Christen waren / die ihn auch lehrten Geschütz giessen / auf daß er dadurch alles / was ihm nicht gehorsamen wolte / bezwingen möchte.

Schade der Türckischen Meerräuber.

Die Grausamkeit der Türckischen oder Barbarischen Räuber breitete sich nun auch aus in eine sehr große Macht zur See. Die von Algier allein waren aus mit 28. Raub-schiffen im Fahrwasser. Und es galte auch den Englischen Schiffen. Die von Tunis nahmen 2. Schiffe mit Saltz / Fisch / Wein und Sardijn; wie auch einen Frantzösischen Smirnas-Fahrer / dessen Schiff auf dreyhundert und funfftzigtausend Gülden geschätzet / und von ihnen für Beut erkläret wurde / weil desselben Schiffherr zu Messina verheyrahtet war. Das Schiff die Süster / des Schiffers Cornelii Johannis Moylieven, welches von Venedig, mit Saltz geladen kam / schoßen sie in brand / da von 35 Mann die Türcken wieder fischten / und zu Tunis verkauften. Sie fasseten auch den Herrn Georgium Durant, Frantzösischen Residenten, sonder ansehen seines Characters oder tragenden Würde / beym Kopff / und schlepten ihn zwischen Todt und Leben hin zur Thür des Englischen Consuls, schlugen ihm allda Arme und Beine entzwey / und verbranten ihn / nur allein darum / weil gemelter Durant solte mit den Mohren Landwerts ein / wider welche sie Krieg führeten / haben Unterhandlung gehalten. 1669. Januar.

Greulicher Mord.

Ungefehr um diese Zeit ist zu Hamburg ein greulicher Mord begangen. Dan zwey Weiber erwürgten ihre Haußwirthin / dabey sie ihre Schlafstette genommen hatten / und wusten / daß sie / ob sie gleich sonsten eine schlechte geringe Frau war / etwas Geld hatte für ihre Kinder beygeleget / mit einem Band / stachen sie darauf durchs Haupt / und brachten sie also jämmerlich ums leben. Oeffneten darnach Kisten und Kasten / und nahmen das Geld hinweg / samt allem was sie tragen kunten. Steckten darauf das Stroh / auf welchem der ermordete Cörper lag / an brand / und flohen davon. Geschahe

1669. Februar. des Abends ungefehr um sieben Uhr; Jedoch hat man noch biß dato nicht vernommen/ daß diese Bößwichterinnen ertapt seyn. Die Nachtbarn/ welche gleich den Brand im Stroh vernahmen/ kamen bey zeit einem grössern Unfall vor/ wodurch anders noch mehr Schaden solte seyn verursachet worden. Die ermordete Frau war an der einen Seiten schon halb verbrand/ und ihr Leib sehr geschwollen; worauß man urteihlte/ daß gemeldete Mörderinnen derselben erstlich zu vergeben gemeint/ allein weil das Gifft (ihrem bedüncken nach) zu langsam wirckte/ sie Hand an das elende Weib gelegt haben. Es brach auch allda in nächstfolgender Nacht ein Bösewicht/ so seinen eigenen Kindern alda hatte vergeben/ auß dem Gefängniß/ und entrunne samt den Fesseln/ die er anhatte/ und ist biß hieher nicht ausgefraget.

Februar. Zurüstung des Bisschoff; von Münster.

Der Bisschoff von **Münster**/ so mit dem Ungeheur/ das er hernach hat gebohren/ schwanger gieng/ suchte an allen Enden so viel Geldes zu versamlen/ als ihm müglich war; Er ließ seine Stände auf einen Landtag fordern/ und heischte von ihnen alda eine merckliche Summe Gelds; worauf sie ihm/ unangesehen die Länder im vorigen Kriege sehr erschöpfft waren/ noch 175000. Reichstahler einwilligten. Er ließ auch einige flache Schiffe machen; und wiewohl er seine Officiers öffentlich abdanckte/ so nahm er doch anderwerts heimlich andere wieder an. Er hatte auch eine Unterhandlung zu Paris vor; und kurtz hernach sahe man viel Frantzösisch Geld durch sein Land gehen; welches alles bey seinen Nachbaren groß Nachdencken verursachte.

Den Obersten **Daurer**/ der zuvor in **Brabant** im Dienst des Königes von **Hispanien** gewesen war/ machte er zum Gouverneur von **Meppen**; wie man dan auch wolte sagen/ daß er eine Leibwacht von 140 Man mit neuen Libereyen hatte angerichtet/ und kaufte viel Pistolen und andere Waffen ein; welches alles Vorbereitungen zu seinem hernach ausgebrochenen Beschluß waren. 1669. Februar.

Die Gräffinne von **Benthem**/ welche vom Grafen ihrem Man/ wegen Mißhälligkeit im Gottesdienst/ war abgesondert worden/ erlangte nun von den Herrn **Staten** von **Holland**/ auf ihr anhalten 4000 Gülden zum jährlichen Unterhalt. Immittelst gab dieser Graf von **Benthem**/ nach dem er von seinen Religions-genossen darzu angehetzt worden/ im Kirchen-raht des Lands **Grüningen** und **Ober-Yssel** etliche Propositiones oder Fürstellungen ein/ welche alle auf heimliches Heyrahten und betrügliches verlassen zieleten. Aber diese weigerten etwas drauf zu schliessen/ biß man im fürgestelten Fall sich hette was näher erkläret/ und mehrere Application gemacht. Beneben anderer Unlust und prætensionen, welche so wohl die Lünenburger/ wegen ihres hinterstelligen Restes/ als die Dänischen wegen der Africanischen Gesellschafft/ und der Churfürst von **Brandenburg** wegen seiner Grentzen im Clevischen Lande machte/ trug sich noch dieses zu/ daß unter der Zeit/ als auf einen Montag den 4. Februarii die Abgesanten von **Zierickſee**/ welche Statt damahls in Unwillen mit anderen Stätten lebte/ sich nach der Zusammenkunfft der Herrn **Staten** Ge-

Die Gräffinne von Benthem erlangt unterhalt.

Unlust in Seeland.

1669. Februar. General zu Mittelburg mit ihrem Jacht-schiffe begaben / noch am selben Abend der Colonel Theodorus von Freybergen mit 6. Fähnlein Soldaten / die er aus Vlissingen und der Veer genommen / und mit aller Kriegsnohturft / 4 metallenen / und 2 eysernen Stücken versehen hatte / sich nach Brauershafen wandte / und alda mit Gewalt sich der Schlüssel und des Worts Meister machte. Alß die von Zierickſee dieß erfuhren / nahmen sie sehr hoch auf / daß Freybergen einen solchen ansehnlichen Gräntz-Platz / dergleichen Sluys in Flanderen ist / außer Vorwissen und Order der Generalität bloß um Brauershafen willen hatte verlaßen; Und weil sie glaubten / es würden die Staten von Seeland in diesen Handel keines wegs gestimmet haben / liessen sie alsbald die Trummel rühren / nahmen Söldner an / stelleten ihre Bürgerschafft / an der Zahl 1100 Man / ins Gewehr / besetzten ihre Wälle mit Geschütz / und liessen immittelst dem gemelten Freybergen ansagen / daß sie mit nichten gesint wehren im Lande Schauwen / viel weniger in ihrer Stadt / einige Einquartierung zu zulassen / sondern stünden hingegen bereit / dieselbe mit Gewalt der Waffen und anderen darzu gehörigen Mitteln draussen zu halten. Zwey Kriegs-schifflein legten sich auch vor Zierickſee; weil aber diß Werck ein fernes Außsehen hatte / so wurde man für erst durch Gecommittirten und Gevollmächtigten zum Stillstand gebracht / und dem Freybergen anbefohlen / er solte mit seinem Volck wiederum von dannen ziehen. Die von Zierickſee liessen in der nächsten Zusammenkunft zu Mittelburg durch ihre Gevolmätigten die Sache aufs Tapet bringen; woselbst sie gantz abgetahn wurde; hette anderst ein schlecht Gefolg / oder zum wenigsten eine Verbitterung und Erweiterung der Gemühter sollen nach sich ziehen. Der Frantzösische Gesante Pompone, so sich ungefehr um diese Zeit im Haag unbekanterweise aufhielte / scheuete sich nicht bey Gelegenheit zu etlichen Gliedern des Staats / in form einer Erklärung zu sagen: daß sein Meister entsonnen were / aufs genauste / und von Punct zu Punct die Handlung im Jahr 1662. und was noch ferner möcht geschlossen seyn / zu unterhalten; käme daher seiner Majestät wunderlich für / daß man hie im Lande von seinen Kriegs-zurüstungen / so wohl zu Wasser als zu Lande / so viel Gesags machte / auch eines und das andere darum besorgte; da doch die gantze equipage und Zurüstung zur See nur in 12 Schiffen bestünde. Sehet! sotahnig waren die damahligen Versicherungen. 1669. Februar. Frantzösische Versicherung.

Als der Fürst von Toscanen, Cosmus de Medicis, ům diese Zeit die fürnehmsten Länder in Europa durchsuchte / und alle Welt an seine Höflichkeit verbunden machte / fand sich bey manchen Kronsüchtigen Fürsten viel zu tuhn wegen der Polnischen Krohn. Ihrer etliche brachten sich gnugsam in Spot; andere beklägten sich / sie hetten bey dem Verpfänden ihrer Länder und Güter nichts als nur ein Pied de Nez, wie die Frantzosen reden / davon getragen. Die Wahl war gegen den Meymonat festgestelt / da immittelst zwischen den Crea-

1669. Februar.

turen und favoriten/so wohl des Hertzogen von **Lohtringen**/als des Fürsten von **Neuburg** große Heftigkeiten und verkehrte Unterschläge vorlieffen. Den ersten wolte man bey den Rähten von Polen in genehm haben bringen/ weil er aus den Stam der **Jagellonen** were/ welcher Nahm der alten Könige biß hieher noch in löblichem Andenken bey den Pollacken bleibt. Auf der andern Seiten lieffen diese Treuungen; So sie würden den Hertzog von **Lotharingen** erwehlen / würden sie die Türcken gleich wieder auf dem Halse haben/ weil sein Oheim der Stat Candia mit succurs beygestanden. Doch was den **Neuburger** belangte/ wurde dessen Sache durch die **Cracovische** und **Sandomyrsche Waywoden** starck fortgetrieben. Aber die Ritterschaft / beneben einer menge Landesvolks/gesellete sich zusammen/um aller Geld-bestechung vorzukommen/ damit die Frantzösische Parteyen in Polen sehr schwanger giengen : Daher ward beschlossen / daß die jenigen solten ihres Adels verlustig gehen / und für Bauren gehalten werden/welche sich würden haben hierin laßen verwahrlosen. Auch gieng eine Schrift oder Deduction gegen den **Neuburger** üm / darin unter andern begriffen war/ daß er Ihm keine Hofnung zur Polnischen Kron zu machen/ weil an ihm die festgestelte Requisita nicht befunden würden/ und albereit mit 9 Söhnen und 3 Töchtern beladen/ auch mit Schweden / Brandenburg/ und andern eingewickelt; zu dem keines großen Vermögens were/ daß er die zerfallene Sachen in Polen/so als es erfordert würde / könte wieder in vorigen/und erwünschten Standt bringen.

Die Favoriten des Czaars presentirten den Rähten wegen seines Sohns ein Schreiben/ darin derselbe Fürst die Römische Religion anzunehmen verhieß/ samt andern Angelobungen / die zum Vorteihl der Kron Polen streckten. Aber die jenigen / so dem Fürsten von Toscanen trachteten darzu zu helffen / widerstunden diesen sehr hefftig/ und commendirten gedachten Fürsten aufs beste / daß er ein Edelmütiger / dapferer und junger Fürst / und reiches Standes were/daran ihnen fürnemlich in gegenwertigem Zustand des Polnischen Wesens am meisten gelegen. Aber der Fürst von **Neuburg** / der in große Achtung kam/und auch die Vorsprach des Königs von Engelandt ersuchte / zog den 12. Februarii von **Oetingen** nacher **Landschütz** / woselbst er das Bild der Jungfrauen Mariæ Gottsdienstig verehrete / welches man zu **Oetingen** in hohen Würden hielt ; ob er auch durch Hülffe dieser Mitlerinn zu seinem Fürnehmen möchte gelangen.

1669. Februar.

Immittelst brachte ein Edelman/ so nach der **Moskaw** wegen Polen gesandt worden / daß er derselben Majestät solte bekent machen / was maßen der König Johan Casimir resignirt hätte/ Bericht ein/was gestalt er alda sehr freundlich were geheneveniret worden/ und daß der Czaar, wider seine gewohnheit/ die Briefe hätte aus seinen eigenen Händen empfangen/aber dabey sich beklagt / daß die Polen ihren mit ihm getroffenen Vertrag nicht hätten gehalten / indem sie ihr Heer bey das Moscovitische/ wider die Cosacken fügen sollen : Auch were sein erster Diener der Herr Nasciokin in Churland so viel Monaten aufgehalten / und hätte doch

Bericht aus der Moskaw.

1669. Februar.

doch nicht die versprochene Zusammenkunft erlangen können/ darin man sich wegen Befästigung der Schwedischen Commercien und Kaufhandels bearbeiten sollen; daß auch in seinem Lande ins gemein dafür gehalten würde/ daß dem Sohn des Czaars niemahls von seinem Vater würde erlaubet werden/ wegen der Polnischen Kron von seiner Religion abzutreten; und daher ihm einbildete/ er deswegen dahin gekommen were; daß in der Hauptstadt Moskau aufs neue weren etliche 1000. Häuser abgebrandt; welches die Moscowiter als eine Straffe aufnähmen/ weil der Czaar den Patriarchen in Moskaw hette abgesetzet/ und von dannen verbannet/ daher der Fluch erfolget were/ damit ihm gemelter Patriarch gedreuet hette; wodurch der Czaar das gemeine Volck sehr wider ihn erbremset und rasend gemacht hette; daß er aus Furcht einer Empörung denselben Patriarchen wieder zurückgeruffen hette/ der sich zwar dessen verweigert/ aber im Nahmen des Czaars, mit Gewalt und etlichen Russischen Wagen were eingeholet worden: daß ein Abgesandter aus Littawen an den Czaar hette Briefe gebracht; welcher sich/ weil darinnen nicht alle Tituln des Czaars gebührender maßen außgedruckt worden/ darüber dergestalt entrüstet/ daß er den jenen/ dessen Brief die meisten Fehler hatte/ andern zum Exempel/ mit 300. Stockschlägen abstraffen lassen. Daß auch alda Zeitung eingeloffen von einer schweren Niederlage/ so die Moscowiter von den Tartern hetten erlitten/ welche wohl 15000 hetten todt geschlagen/ und außer dem sehr viel gefangen genommen/ und solten wohl 300 der besten Officirer darunter seyn/ deßwegen man in der Hauptstadt/ ihrer Gewohnheit nach/ drey Tage lang ein offenbahres Klagen gehalten/ und Trauer-zeichen aufgerichtet/ daß der Groß-Fürst selber darüber wohl acht Tage lang sehr were entstellet gewesen; daß 30000. Moscoviter/ so zwischen Polen und der Moskaw ihr Feldleger hatten/ auf sotahne traurige Zeitung alsbald hetten Order bekommen aufzubrechen/ damit man dem fernerem Einbruch der Tartarn vorkommen möchte.

1669. Februar.

Waß das Absetzen und Ungnade des Patriarchen betrift/ so sind deren wichtigste Ursachen nicht al zu wohl bekant; die man aber weiß/ seynd diese/ und von besondern Leuhten die es selber gesehen/ berichtet/ daß er habe auf eine Zeit/ in einer offenbahren Umreitung/ der Gewohnheit nach/ dem Volck seinen Segen gegeben/ und solchen auch über einen hauffen fremder/ iedoch meistenteihls Holländischer Kaufleute ergehen lassen/ welche/ ihrer Gewohnheit nach/ eben wie die Moscowiter gekleidet giengen/ und nicht schienen die geringsten zu seyn: Weswegen er hette gefragt/ was das für Leute wären? Und/ nachdem er vernommen/ daß es Niederländer/ und etliche andere Außländische Völcker weren/ sich sehr darüber/ als hätte er seinen Segen fruchtloß dahin geworfen/ erzürnet/ auch zu wege gebracht/ daß hinführo kein Fremdling möchte auf Moscowitische weise gekleidet gehen/ dadurch sie auch weren genohtsachet worden/ ihre Tracht zu verändern. Daß er alda die Weise des Klockengeläuts/ so gewöhnlich durch Anschlagen des Klüpffels geschehen/ nach anderer Völcker Ahrt/ hette eingeführet/

1669. Februar.

führet/und selbige durch Räder treiben und bewegen lassen / welches bey diesem abergläubischen Volck für eine Neuerung aufgenommen worden. Aber wie leicht zuermessen / daß diese Ursachen nicht erheblich genug waren / so müssen noch andere von mehrer Wichtigkeit seyn darzu gekommen/ die den Czaar bewogen/ ein solch schweres Werck vorzunehmen/ und einen Patriarchen abzusetzen/ dergleichen er nie zuvor/ ohne zuziehung des Patriarchen von Constantinopel, und Alexandrien, und zwar mit überschweren Unkosten sich unterfangen/wie auch nun dieselben über dieser Sache in Moscau erschienen waren.

Als der König von Engeland von dem großen Anwachs des Taffiletta hörete/ war er wegen Tanger sehr besorget/ und suchte deßwegen sich um dessen Freundschaft zu bewerben. Zu dem Ende sandte er den Herrn Howard mit einem sehr köstlichen Geschencke nach Barbareyen an den Taffiletta, mit beordertem Ersuchen/ daß er nicht allein dessen Frieden und Freundschaft wünschte/ sondern auch die Englischen Christen Sclaven auszulösen gedächte / und solte das Lösegeld durch seine Bischöffe und Geistligkeit aufgebracht und erleget werden.

Unglückliche Freude.

Wiewohl die Enge unsers schreibens nicht zuläßet / alle Begebenheiten auch gemeiner Leute hier beyzubringen/ doch können wir folgendes nicht unberühret laßen. Zu Brüssel hatte ein Schulmeister Schulden halber Zwölf Jahre lang gefangen gesessen / und war so übel gehalten worden / daß ihm die Ratten und Mäuße die Ohren vom Kopff / und Löcher in den Leib gefressen hatten. Mitten unter seinem Elend bekam er Zeitung / daß er sein so lang gehangenes Recht wider seinen Gegenpart hette gewonnen; welches den guten Mann so hoch erfreuete/ daß er darüber todt zur Erden fiel. Ein ander bekanter Buchhändler in derselben Stadt/ Jan Mommart genant / ließ einen andern wegen bey ihm stehender Schuld aufs Rahthauß entbieten / ehe aber der Beklagte kam/fiel dieser Mommaart in der Kammer vor dem Richter todt nieder.

1669. Februar.

Die Triple Alliance, auf den fünften dieses Monats/in dem Haag zwischen Engeland/Schweden/und den General Staten/ zur Beschirmung der Spanischen Niederlande/ geschlossen und gezeichnet/erweckte in Franckreich nicht kleine Verschlagenheit / als welchem dadurch eine große Hinderung in den Weg geworffen. Unterdessen ließ selbige Kron nicht nach/auf die Waffen des Hertzogs von Lotharingen gegen Chur-Pfaltz ein Aug zuwerffen/uñ begehrte mit Gewalt/ daß sich der Hertzog entwaffenen solte / zu welchem Ende er Duc de Crequi mit einigen Truppen dahin versandte/uñ ließ seine versicherung so wohl an Chur-Pfaltz gegen Lotharingen als an Lotharingen gegen Chur-Pfaltz ergehen / und wurde der Lotharinger gezwungen/ sein Volck abzudancken/so als ihm der König vorgeschrieben hatte: Welcher/ ungeachtet ihm die Ursach nun benommen / Lotharingen durch die Waffen zu zwingen / dennoch sein Werben nicht einstellete/sondern seine Kriegs-macht von Tag zu Tag vermehrte / und bey den Benachtbarten ein billiches hinterdencken erweckte/ und sie / ausser dem / daß die Unterhandelung zwischen dieser

Kron

1669. Februar. Kron und Spanien zu Madrid eher schien zurück/ als vor sich zu gehen/ zur Bestetigung der Triple Alliance nicht wenig veranlaßete. Von welchem wichtigen Werck/ davon in gantz Europa so viel geruffs gewesen/ und welches für den einigen Gegenwurff alles Frantzösischen Unternehmens geachtet wird/ finde wir dienstlich/ was weitläuftiger zu schreiben. Allein weil alle die Motiven und Ursachen/ so diese drey Staten darzu vermocht/ und was sonsten dabey ist vorgefallen/ allbereit von andern/ theils in etwas/ theils ausführlich verhandelt und beschrieben worden/ vergnügen wir uns/ nur die Vertrags-Puncten und andere Bedingungen anzuführen/ und einen Grund zum folgenden zu legen.

Der Triple Alliance Beschaffenheit.

Nach dem durch Gottes Gnade der Durchleuchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr/ Herr Karel der zweyte/ König von Groß Brittannien/ Franckreich und Irland/ Beschirmer des Glaubens. ꝛc. An einer/ und die Hochmögende Herren Staten General der vereinigten Niederlande an der andern Seiten/ mit Gottseeligem und feurigem Eyffer/ und unverdrossener Arbeit/ dahin bedacht gewesen/ daß die zwischen denen durchleuchtigsten Königen von Franckreich und Hispanien entstandene Uneinigkeiten und Feindschaft/ so in einen betrübten Krieg ausgebrochen/ möchten niedergelegt/ und der Same und Wurtzel dieses üm sich fressenden übels von Grund aus erstücket und ausgereutet/ und nicht dadurch endlich die gantze Christenheit in Zerrüttung und Zwiespalt versetzet/ und also dieser Brand durch gantz Europa ausgebreitet werden: Weil auch dieser Ursachen halben vor gedachter Herr König und die Herrn Staten/ durch ihre Gedeputirte und Gevollmächtigte/ in dem Haag/ auf den dreyzehenden Januarii Alten und den drey und zwantzigsten Neuen Stils/ verwichen/ einen Vertrag untereinander haben eingewilliget (und zwar auf solche Conditionen, die bey gegenwertiger Sachen-Bewandniß gantz Europa sollen angenehm seyn/ welche sie auch durch gewöhnliche Ratification haben bestetiget) darin sie die Ursachen und Mittel begreiffen/ durch welche ein heilsamer Friede zwischen denen uneinigen Königen bald und sicher könne verneuet werden: und dieweil über das vorgedachte Parteyen/ auf eine sehr freundliche Weise/ den Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Karel, durch GOttes Gnade/ König und Erb-Fürsten der Schweden/ Gothen und Wenden/ Groß-Fürsten von Finland/ Hertzogen von Skanien/ Esthonien/ Lifland/ Karellien/ Bremen/ Verde/ Stetin/ Pommern/ Kassuben und Wandalien; Fürsten von Rügen; Herrn von Ingerland und Wißmar/ Pfaltzgrafen am Rein/ Hertzogen von Beyern/ Jülich/ Cleve und Bergen; ersuchet und genöhtiget haben/ daß ihm belieben wolte/ als ein vornehmes Glied/ seinen Fleiß und Arbeit hierin mit anzuwenden/ und obbesagte Handelung und vertrag selbst mit zu unterzeichnen. Weil aber zu der Zeit der Hochgebohrne Herr/ Christophorus Delficus, Burg-graff und Graff von Dona, Erb-Herr in

1669. Februar.

D Kar-

1669. Februar.

Karwinden/ Schlobitten/ Borkersdorf/ Stockenfeld und Fisbach/ Feld-Marschalck/ Kriegs-Raht/ und Extraordinar-Ambassadeur von seiner Durchleuchtigsten Königlichen Majestät von Schweden/ wie auch der Herr Geraldus Appelbaum Erb-Herr von Suderbey/ Hofraht/ und Extraordinar-Abgesanter von der selben Königlichen Majestät von Schweden/ zur Unterzeichnung vorgedachten Vertrags/ kaum im Graven Haage zu bewegen/ ehe und bevor erwehnter Herr Extraordinar-Ambassadeur von Schweden sich hette in Engeland/ dahin er zu reisen sich fertig machte/ mit höchst gedachtem König von Groß Brittannien/ einiger weniger Puncte halber/ so zum vorigen Handel gehöreten/ besprochen: So liessen dennoch die Herrn Ministers von Schweden/ damit sie möchten die gute und aufrichtige Meinung und Absehen des durchleuchtigsten Königs von Schweden zu erkennen geben/ nicht nach/ das von dieser Sache gestelte Instrument zu unterzeichnen; Stunden auch gern zu/ daß ein lediger Raum/ in benantem Tractat/ für ihren gütigsten König und Herrn/ möchte gelassen werden.

Und weil besagter König von Schweden/ ob er gleich diesen Tractat noch nicht unterzeichnet hatte/ dennoch inzwischen nicht nachließ/ seinen Fleiß und Pflicht überal/ da man glaubte/ daß solches zum gemeinen Nutzen gedeyen könte/ beneben ermeldtem Könige von Groß-Brittannien und besagten Herrn Staten/ nach seinem Vermögen anzuwenden/ damit mehr erwehnter Zweck möchte erreichet werden/ und hiedurch nicht wenig zur Beförderung des Friedens geholffen hat/ darzu allbereit wegen dessen/ was vorgefallen/ mehr Hoffnung als zuvor sich ereignete; So hat man endlich für gut und dienstlich angesehen/ die letzte Hand an das Werck zu legen. Zu dem Ende sind die Gedeputirten und Commissarien von Höchst. Durchl. Fürsten von Engeland/ Herr Robert, durch Gottes Gnade/ Pfaltzgraf am Reihn/ Hertzog von Beyeren/ Cumbrien &c. Mitgenoß und Ritter des berühmten Ordens des Hosenbands: Wie auch der Durchleuchtige und Hochgebohrne Herr Orlandus Bridgeman, Ritter des güldenen Vließ/ und Baron/ Groß-Siegel-Bewahrer in Engeland; Johannes Robertus Baro de Truro, Bewahrer des besondern Siegels vorgedachten Königs von Groß Brittannien; Georgius Hertzog von Buckingam; Georgius Hertzog von Albemarle/ und Capitän General der Armeen des gemeldten Durchleuchtigsten Königes von Groß Brittannien/ auch Oberster der Reutery/ beide Rittern und Mitgenossen des besagten berühmten Ordens des Hosenbands: Henricus Baron von Arlington/ und Guilelmus Morice, Ritter des Güldenen Vließ/ und Baron/ Secretarius des primaren Staats bey besagtem Durchleuchtigsten Könige von Groß Brittannien; Als auch vorgedachter Herr Extraordinar-Ambassadeur von Schweden/ Christophorus Delficus, Burggraff und Graff in Dona; und nechst ihm der Wohl-edle Herr Johannes Meerman, Alt-Bürgermeister

1669. Februar.

der

1669. Februar. der Stadt Leyden/und Ordinar-Gedeputirter zur Versammlung der Herrn Staten General der Vereinigten Niederlande: Und Herr Johannes Boreel, Alt-Bürgermeister der Stadt Mittelburg/ Ordinar-Gedeputirter vorgedachter Versammlung/ und beide Extraordinar-Ambassadeurn besagter Herrn Staten; welcher Personen Nahmen am Ende dieses Instruments von Wort zu Wort mit eingefüget/ kraft ihrer Vollmacht/ auf nachfolgende Weise übereingekommen und verglichen. 1669. Februar.

I.

DAß der Durchleuchtigste König von Schweden/ als ein vornehmes Glied/ in vorgenanten Tractat und Vertrag ist aufgenommen und empfangen/ welcher deshalben auch sich zu allem/was im selbigen Tractat begriffen/im geringsten nichts ausgenommen/verbindet: Eben so und dergestalt/ als hette Er mehrgedachten Tractat/ gleich Anfangs/ durch seine Ambassadeurn schließen und zeichnen laßen; Und in Ansehung dessen besagter Tractat vom ersten Augenblick an die Form und Selbständigkeit einer Triple Alliance, oder Dreyfachen Verbunds gehabt; Welcher Ursachen halben man auch gut gefunden hat/ mehrerwehenten Tractat hier von Wort zu Wort mit ein zu fügen.

Dieweil beym Friedens-Vertrag/ unlängst zu Breda/ zwischen dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Carolum den Zweyten/ König von Groß-Brittannien/ auf einer/ und denen Hochmögenden Herrn Staten General der Vereinigten Niederlande/ auf der andern Seiten/ durch Gottes gnädige Hülffe/ die vergangene Freundschaft und gute Übereinstimmung wieder aufgerichtet ist/ und deshalben/ damit ins zukommende alle Gelegenheit zu neuem Zwiespalt möge abgeschnitten/ und zwischen beyderseits Untertahnen allen neuen Fürfällen/ so zu einiger Zeit besagte Freundschaft und gutes Übereinkommen könten verstören/ gewehret werden/ in einigen Artickeln und Gesetzen/ die Schiffarth und Handelschaft betreffende/ beschloßen/ und sonderlich im eilfften Artickel desselben Vertrags fest gestellet worden/ daß vorbesagter Herr König/ und ermeldte Herrn Staten General geconfederirte und zusammen verbundene und verknüpfte Freunde bleyben sollen/auch aus der nohtwendigen Ursache/ damit die Rechten und Freyheiten beyderseits Untersaßen/ gegen alle die jenigen mögen gehandhabet und beschirmet werden/ welche den Frieden eines oder des andern Staats/ zu Lande oder zu Wasser würden trachten zu verstören; Oder so man unter beyder Herrschaft begriffen würde fur Feinde dieser beyder Staten erklären; Doch unbenahmter maßen/ mit was für Mittel und Unterstand/ in solchem fall die Bundgenoßen/ einer dem andern/ möge zu Hülff kommen. Und dieweil besagter König von Groß-Brittannien/ und ermeldte Staten General gesinnet seyn/ dieselben Vertrag mehr und mehr zu befestigen/ und zu vollziehen/ so finden sie fürnehmlich und für allen dingen rahtsam/ besagten/ und zu Breda geschloßenen Tractat/wie auch die erwehnte/ und dazu angesehene Gesetze wegen der Schiffahrt und Handelschaft/ zu bestetigen/ wie sie mit diesem gegenwertigen bestetiget werden/ durch eine unverbrechliche Verbindung untereinander/ selbige nicht allein treulich zu unterhalten/ und zu beleben/ sondern auch zu befehlen/ daß von ihren Untersaßen beiderseits dieselbige aufs genauste und heiliglich mögen unterhalten und wahrgenommen werden/ nach dem Sinn und Inhalt/ wie solcher in berührtem Vertrag und Artickeln ist ausgedrücket worden.

Doch auf daß zur vermehrung der Freundschaft/ zwischen besagtem Herrn Könige/ und ermeldten Herrn Staten General/ der Beystand ins besondere/ so sie untereinander zu erwarten haben sollen/ und davon in vorhergehendem Vertrag nichts benahmet worden/ möchte angewiesen/ und das jenige beforget werden/ was durch genauere Verbind- und Vereinigung/ zur versicherung untereinander/ und vertähdigung der beiden Staten/ gegen alles feindliche unternehmen und anfallen/ von wem es auch/ und unter was Schein es geschehen möchte/ dienen kan; So sind wir untergeschriebene/ Kraft angetragener Vollmacht/ und die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Februar. hinten soll angefüget werden / übereingekommen und vertragen / und haben beschloßen / daß besagter Herr König von Groß-Brittannien / und ermeldte Herrn Staten General der Vereinigten Niederlande / untereinander / durch einen ewigen Defensif- oder Vertähdtgungs Bund / verpflichtet / vereiniget und verbunden seyn sollen / und zwar auf folgende weiße und Bedingungen. 1669. Februar.

I.

In dem Jemand von den Fürsten oder Staten / oder ein ander / wer es auch seyn möchte / niemand ausgeschloßen / unter einigem Deckmantel / die Landschaften / Herrschaften oder Oerter / unterm Gebiet des Königes von Groß-Brittannien gelegen / angriffe / oder anzugreiffen trachtete / oder einige andere Feindschaft zu Land oder zu Waßer / gegen besagten Herrn König / oder seine Untertahnen pflegte / sollen alsdan ermeldte Herrn Staten General gehalten seyn / wie sie auch kraft gegenwertiges gehalten sind / gedachtem Herrn Könige / damit dieser feindliche überfall möge verhindert / abgewehret und gedempffet / ja auch gehörige Erstattung des erlittenen Schadens geleistet werden / mit viertzig wohl zugerüsteten Kriegs-Schiffen zu hülff zu kommen; Von denen vierzehen / eins ins ander gerechnet / aus sechtzig bis achtzig schweren Stücken Geschütz / und vier hundert Mann; Und vierzehen andere / ieglichs aus vierzig bis sechszig Stücken Geschütz / und zum wenigsten dreyhundert Mann / eins ins ander gerechnet / wie zu vor; Und keines der übrigen aus wenigern dan sechs und dreißig Stücken / und hundert und funftzig Mann bestehen soll: Uber das auch noch mit sechs tausend Mann zu Fuß / und vier hundert zu Pferde / oder mit so viel Geld beyspringen / als dieser Beystand beträgt / nachdem es nehmlich gedachtem Herrn Könige belieben wird; Oder mit einem solchem Teihl von besagten Beystand / oder betragendem Werht an Geld / als gedachter Herr König begehren solte. Dieser Beystand soll innerhalb sechs Wochen / nach getahner Ankündigung / geliefert werden / und der Herr König innerhalb drey Jahren / nach ge-endigtem Kriege / alle erlegte Unkosten an ermeldte Herrn Staten bezahlen.

II.

In dem Jemand von den Fürsten oder Staten / oder ein ander / wer es auch seyn möchte / niemand ausgeschloßen / unter einigem Deckmantel die Vereinigte Landschaften / oder einige derselben Oerter / unterm Gebiet ermeldter Herrn Staten gelegen / oder welche sie in ihrer Besatzung haben / angriffe / oder anzugreiffen trachtete / oder einige andere Feindschaft zu Land oder zu Waßer / gegen ermeldte Herrn Staten General / oder ihre Untertahnen pflegte / soll alsdan gedachter Herr König gehalten seyn / wie er auch kraft gegenwertiges gehalten ist / den gedachten Herrn Staten / damit dieser feindliche Uberfall möge verhindert / abgewehret / und gedempffet / ja auch gehörige Erstattung des erlittenen Schadens geleistet werden / mit viertzig wohl zugerüsteten Kriegs-Schiffen zu hülffe zu kommen; Von denen vierzehen iegliches / eins ins ander gerechnet / aus sechszig bis achtzig Stücken Geschütz / und vier hundert Mann; und vierzehen andere / iedes aus viertzig bis sechszig Stücken Geschütz / und zum wenigsten drey hundert Mann / eins ins ander gerechnet / wie zu vor; Und keines der übrigen aus wenigern dan sechs und dreißig Stücken / und hundert und funftzig Mann bestehen soll: Uber das auch noch mit sechs tausend Mann zu Fuß / und vier hundert zu Pferd / oder mit so viel Geld / beyspringen / als dieser Beystand beträgt / nachdem es nehmlich gedachten Herrn Staten belieben wird; Oder mit einem solchen Teihl von besagtem Beystand / oder betragendem Werht an Geld / als sie begehren solten. Dieser Beystand soll innerhalb sechs Wochen / nach getahner Ankündigung / geliefert werden / und ermeldte Staten innerhalb drey Jahren / nach geendigtem Kriege / alle erlegte Unkosten wieder bezahlen.

III.

Gedachte Kriegs-Schiffe / wie auch erwehnte Hülffs-Truppen zu Pferd und zu Fuß / und die Obersten zu Waßer und zu Land / und andere geringere Kriegs-Obersten / so an die Gewalt und Ungleich erlittene Parthey zu überlaßen / sollen gehalten seyn / nachdem belieben der jenigen zu tuhn / und dem Befehl der jenigen oder dessen zu gehorsamen / an welche / oder denen man die Obergewalt über die See- und Lands-Armade auftragen wird.

IV. Und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. Februar.

IV.

Und damit man genaue Rechnung wegen der Unkosten möge machen können / die innerhalb drey Jahres frist nach vollendetem Kriege sollen bezahlet werden / oder auch wegen der paren Gelder / welche der jenige / so feindliche Gewalt erlitten / an statt vorgedachter Schiffe / Reuter und Fußknechte / entweder Gantz / oder zum Teihl / nach belieben / empfangen: so hat man gut befunden / die Unkosten von vierzehen Schiffen / so sechszig biß achtzig Stücke Geschütz führen / auf achtzehen tausend / sechs hundert und sechs und sechszig Pfund Sterling / Englischer Müntze; Die andern vierzehen aber / die vierzig bis sechszig Stücke Geschütz führen / auf vierzehen tausend Pfund Sterling; Und die übrigen zwölff / alle gleich auf sechs tausend Pfund Sterlings anzurechnen; Wie auch die sechs tausend Fußgänger / auf sieben tausend fünf hundert Pfund Sterling / und die vier hundert Reuter auf vierzehen hundert Pfund gleicher Müntze / anzuschlagen / welche für ieden Monat sollen ausgezahlet werden; Und soll die Zalung von gedachtem Herrn Könige von Groß-Brittannien / und den Herrn Staten General / zu Amsterdam / folgens dem Wechsel-preiß / von der Zeit / darin die Erlegung geschehen soll / erfolgen. Doch für den ersten Monat soll man / in ansehen gedachten Fußvolcks / noch darüber sechs tausend Pfund Sterling bezahlen / nehmlich für die Kosten / so zu derer Werbung nöhtig sind.

1669. Februar.

V.

Diese Bündniß / wie auch alles / und was ins besonder darin begriffen / soll vom gedachtem Herrn Könige von Groß-Brittannien / und ermeldten Herrn Staten General der Vereingten Niederlande / durch offene Brieffe von beyden Seiten / mit dem großen Siegel versehen / auf gehörige und feste weise / innerhalb den vier nechst folgenden Wochen / oder eher / so es müglich ist / befestiget und bekräftiget / und die Bekräftigung zu beiden Seiten innerhalb vorgedachter Zeit / ausgewechselt werden.

Die andere entworffene Schrift betraf die Weise des procedirens und Fortgehens / im anbieten eines Alternatifs, um den Frieden zu bekommen / und lautete also:

Nachdem der Durchleuchtigste und mächtigste Fürst und Herr / KAREL der Zweyte / König von Groß-Brittannien / und die Hochmögende Herrn Staten General der Vereinigten Niederlande / mit großer Betrübniß / den Jammer und Elend des Krieges / so unlängst zwischen den zwoen angräntzenden Kronen entstanden / in Bedencken gezogen / und wohl erwogen / wasgestalt in dasselbe Ubel / durch eine unvermeidliche Noht / der gröste Teihl der Fürsten und Staten der Christenheit würden eingeflochten werden / und also die Flam̃ von diesem Brand an die Nachtbarn überschlagen / so man dieselbe nicht bey Zeit und im Anfang erleschete; haben sie dafür gehalten / daß sie keinesweges der Pflicht in dem von Gott ihnen anbefohlenem Ampt würden nachleben / wenn Sie / nach glücklicher Herstellung der Freundschaft / unter Gottes gnädigem Segen / und Erneuerung des alten Bundes / Zwischen Groß-Brittannien / und den Vereinigten Niederlanden / und also unter dem zur selben Zeit zwischen vier mächtigen Staten / so dieser blutige Krieg mit angieng / aufgerichtetem Friede / Ihr Gemühe nicht dahin lencketen / mit allem Fleiß und Eiffer den zwischen diesen zwoen Kronen entstandenen Uneinigkeiten zu begegenen und ab zu helffen / insonderheit die Flamme gedachten Krieges noch innerhalb seinen Gräntzen zu dempffen.

Deshalben / als der König von Groß-Brittannien / und die Hochmögende Herrn Staten der Vereinigten Niederlande / nachdem sie viel Mühe angewandt / und unterschiedliche Ansuchungen gethan / endlich von dem Christlichsten Könige so viel erhalten / daß er sich an die Staten General erkläret / Seine Waffen gleich nieder zu legen / so bald die Spaniarden würden bey Friedens-Vertrag an ihn auf gehörige und schuldige weiße / alle die Plätze / Festungen und Kastelen / und was da zu gehöret / übergeben / so er im vorigen Jahr mit den Waffen hette eingenommen / oder fest gemachet; Oder so die Spaniarden könten bewogen werden / all das Recht / so sie noch im Hertzogtuhm Lützenburg (oder im Hertzogtuhm Baurgondien) hetten behalten / an ihn zu überlaßen / wie auch Kamerick und Kam-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Februar. bresis / Souay / St. Omar / Wynorbergen / Venne und Lincken / mit ihren Vogteyen / Kastelen / samt allem / was darzu gehörete; In welchem fall der Christlichste König an den König von Spanien alle die Orter und Herrschaften wolte herstellen / so die Frantzosen / seid sie in Flandern gefallen / eingenommen hetten; Doch mit diesem Beding / daß die Hochmögende Herrn Staten General auf ihrer Seiten den Christlichsten König solten versicheren / und davor stehen / daß sie bey den Spaniarden / durch beygebrachte Motiven oder andere Mittel wolten zu wege bringen / daß diese Puncte von ihnen möchten bewilliget werden; So haben sie geurtheilet / daß sie in dieser Zeit / und solchem Stand der Sachen / ein sehr fürtreffliches Werck verrichten würden / nicht allein in Ansehung gedachter zween Könige / sondern auch wegen anderer Fürsten und Benachtbarten Stände / so sie gesamtlich mit gemeinem Raht und Eiffer mehrmahls gedachte zwo Kronen vermaneten / und nach ihrem vermögen bewegten / den Frieden auf oberzehlte Puncten und Conditionen einzugehen und anzunehmen. Zu welchem Ende wir / die diese Schrift unterzeichnet haben / mit volkommener Macht versehen / folgens vorgeschriebenem Order / wegen folgender Artickel und Puncten sind dergestalt vertragen. 1669. Februar.

I.

Daß der König von Groß-Brittannien und die Staten General der vereinigten Niederlande sollen / entweder insgesamt / oder ein ieglicher ins besonder / doch mit gemeinem berahten / und dem zu folge / darin sie untereinander vertragen sind / allen Fleiß und Eiffer bey dem Christlichsten Könige anwenden / daß er in der besten und rechtgemäßen Form / bey öffendlicher Verhandelung / an den König von Groß-Brittannien / und die Staten General der Vereinigten Niederlande gelobe und zusage / mit dem König von Spanien / ohne einige Ausnehmung oder Abschlag / um welcher Uhrsachen willen es auch seyn möchte / einen Friedens-Bund zu machen / so fern der König von Spanien durch den König von Groß-Brittannien und die Staten General der Vereinigten Niederlande kan bewogen werden / an den Christlichsten König alle die verwichenes Jahrs durch seine Waffen in Niederland gewonnene Plätze zu übergeben / oder etwas anders von gleichem Wehrt / bey restituirung gedachter Oerter / oder andere Plätze an statt dieser / so wie sie hierin beyderseits sich werden vergleichen können / zu bewilligen und einzuräumen.

II.

Daß der Christlichste König belieben soll eine Verlängung des Stillstands der Waffen in Niederland einzugehen / bis ans Ende des May-Monats / damit unterdessen vom Könige von Groß-Brittannien / und denen Vereinigten Staten aller Ernst und Fleiß bey dem König / oder Königin von Spannien / und ihren Rahtsherrn könne angewendet werden / beliebig vorgedachte Puncte und Conditiones anzunehmen.

III.

Und auf daß der Christlichste König nicht berechtigte Ursachen habe / besagte Verlängung eines Stillstandes zu weigern; so verbinden sich der König von Engeland und die Vereinigte Staten durch diesen Vertrag / es dahin zu dirigiren, daß die Spaniarden Franckreich all das jenige sicherlich sollen zustehen / was im vergangenen Jahr durch der Frantzosen Waffen ist eingenommen worden / oder etwas anders von gleichem Wehrt / darin sie sich untereinander werden abzufinden haben.

IV.

Daß der Christlichste König genugsam soll versichert und bewogen werden / vorbesagten Angelobungen vollkommenen Glauben beyzumessen / und fest darauf zu trauen. Und daß deßhalben seine Waffen in Niederland fort an sollen ruhen; und zwar dergestalt / daß so (ausser aller Hoffnung und Erwarten) der König von Groß-Brittannien / und die Vereinigte Staten / durch Vermahnungen und Anrahten die Spaniarden nicht könten bewegen / vorm Ende des nechstfolgenden May-monats / die mehrmahls vorgedachte Puncten und Conditionen anzunehmen / und deshalben gezwungen würden / noch kräftigere Mittel an die Hand zu fassen / die

1669. Februar. die Frantzosen dennoch ihre Waffen innerhalb den Gräntzen von Niederland nicht sollen führen/ noch einführen; Sondern daß der König von Groß-Brittannien/ und die Vereinigte Staten sich verbinden und auf sich nehmen/ das jenige ins werck zu stellen/ so die Nohtwendigkeit der Sache erfordert/ und dadurch die Spaniarden endlich wahrhaftig mögen verpflichtet werden/ den Frieden auf vorgedachte Bedingungen einzugehen: Und soll daher dem Christlichsten Könige nicht frey stehen/ feindliche Gewalt in gedachten Landschaften zu pflegen/ noch einige Stadt einzunehmen/ all schon sie sich von ihr selbst übergeben wolte/ es were dan/ daß der König von Groß-Brittannien/ und die Vereinigte Staten nachliessen und auffhielten das jenige/ davon nu gesagt worden/ aus zuführen. 1669. Februar.

V.

Daß/ als der Friede zwischen diesen zwoen Kronen geschlossen ist/ nicht allein der König von Groß-Brittannien/ und die Vereinigte Staten/ Beschirmer/ Vertähdiger und Unterhalter desselben/ auf die beste/ breiteste/ und sicherste Form sollen seyn; Sondern auch der Keyser/ und alle Könige/ und benachtbarte Fürsten/ denen daran gelegen ist/ und es dienstlich erachten/ daß eine beständige Ruhe in der Christenheit erfolge/ und Niederland hergestellet/ und behalten bleibe. Zu welchem Zweck und Ende man eine gewisse Anzahl Kriegsvölcker/ und andere Mittel gegen die jenige zugebrauchen soll berahmen/ welche unter beyden Partheyen den Frieden würden zerstören und brechen/ auf daß das Ungleich weggenommen werde/ und dem Verungleichten Erstattung geschehe.

V I.

Dieser Vertrag soll in allem/ und iedes/ so darin begriffen/ ins besondere/ binnen den nechst folgenden vier Monaten/ oder eher/ so es müglich ist/ durch besagten Herrn König von Groß-Brittannien/ und ermelte Herrn Staten General der Vereinigten Landschaften/ mit offenen Briefen von beiden Seiten/ mit dem großen Siegel besiegelt/ befestiget und bekräftiget/ und die geratificirte und bekräftigte Stücke innerhalb vorgedachter Zeit beyderseits ausgewechselt werden. Zur versicherung alles und ieglichens ins besonder/ und zu mehrer bekräftigung haben wir diese Schrift unterzeichnet/ und mit unserm Siegel besiegelt. Im Graven Haag in Holland/ auf den * * * * * Januarii 1668.

Gezeichnet
(L.S.)

W. TEMPEL.

II.

Und auf daß diese Triple Alliance oder Dreyfacher Bund auf einem festen Fundament beruhe/ so ist ausdrücklich vertragen und beschlossen/ daß zwischen denen Durchleuchtigsten und Groß-mächtigsten Königen von Groß-Brittannien und Schweden/ und denen Hochmögenden Herrn Staten General der Vereinigten Niederlande/ allezeit eine feste und wohlgegründete Freundschaft und Verbündniß seyn und bleiben/ und selbige so ernstlich und aufrichtig soll unterhalten und belebet werden/ daß iede von denen contrahirenden Partheyen der andern Vortheil und Nutzen/ so/ als es ihre Würde erfodert/ von Hertzen und getreu zubefördern/ und allem/ so dem zu wider/ auf die beste weise abzuwehren trachten soll. Folget ferner was in der Triple Alliance mit Schweden geschlossen.

III.

Zu welchem Ende/ und damit allerseits Reiche/ Landschaften/ und Untertahnen unter einander mögen beschirmet/ und die Herrschaften/ Rechten/ Freyheiten/ Unlasten/ Kaufhandel/ Verbindungen und angenommene Gewohnheiten/ so zu Land als zu Wasser bewahret werden; Auch die alten Verbindnisse und Tractaten/ durch welcher Kraft und Vermögen besagte Könige und Königreiche/ und ermelte Staten/ sich vor diesem untereinander verbunden und verpflichtet haben/ sollen fest und unverbrechlich bleiben.

IV.

Wie denn auch vorgedachte Partheyen nicht allein verpflichtet sollen seyn/ allen Fleiß und Em-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Februar. Emsigkeit anzuwenden / daß der Friede zwischen denen Benachtbarten streitigen Königen aufs schleunigste geschloßen/und darnach unverhindert conserviret werde; Sondern auch ihre Pflicht/ so viel müglich / dahin zu strecken / daß gantz Europa den Frieden / wornach so sehr verlanget wird / lange Zeit möge genießen und besitzen: Und so ferner dahin zu sehen / daß also alles in dem ruhsamen Stand möge bleiben / darein es durch dergleichen öffendliche Friedens-Verbindniß versetzet worden. 1669. Februar. 16 Feb

V.

In dem es aber geschehen solte / daß diese freundliche Vorstellung der Bunds-Genoßen/ verkehrt / und (welches Gott verhüte) aufs ärgste würde aufgenommen / und deßhalben vielleicht iemand der Bunds-Genoßen eine unzeitige Rache / oder auch der Krieg von einem der neuen Kriegs-Erreger / oder von denen / so sich möchten an ihre Seite begeben / oder von andern Ständen / würde angetahn / so sollen die Bunds-Genoßen gehalten seyn / einander getreulich beyzustehen / und alle Gewalt abzuwehren / und einander beyderseits in ihren Königreichen / Landschaften / Herrschaften / Rechten und Freyheiten zu Wasser und zu Land aufs eiffrigste zu vertähdigen; Und soll keiner von ihnen Macht haben / von dießer Treue und Gegen-Beystand / und gemeinen Guarantie abzustehen / und dieselbe aufzuheben / ehe und bevor sie einander aus der Gefahr errettet / uud die untereinander schuldige Hülffs-Leistung und Sicherheit abgestattet und erwiesen haben.

VI.

Dieser geschloßene Vertrag / und alles und iedes ins besondere / so darin begriffen / soll von besagten Herrn Königen von Groß-Brittannien und Schweden / und von ermeldten Herrn Staten General der Vereinigten Niederlande / durch offene Brieffe / mit dem Großen Siegel bestärcket / in gehöriger und autenticker Form innerhalb den dreyen nechstfolgenden Monaten / oder eher / so es geschehen kan / befestiget und geratificiret / und die allerseits geratificirte Instrumenten binnen vorbesagter Zeit ausgewechselt werden.

Zur Versicherung / und gröſſerer Bekräftigung alles deſſen / haben wir Herrn Gedeputirten und Commissarien von Seiner geweiheten Majestät von Groß-Brittannien / wie auch der Herr Extraordinar-Ambassadeur von Seiner geweiheten Königlichen Majestät von Schweden / und darneben die Herrn Extraordinare Ambassadeurn der Hochmögenden Herrn Staten General der Vereinigten Niederlande / dieses Instrument unterzeichnet/und mit unsern Siegeln bevestiget. Getahn zu Westmünster / im Königlichen Pallast / auf den 25. April, alten Stils / im Jahr 1668.

War gezeichnet

(L. S.) Rupert.
(L. S.) Orl. Bridgeman.
(L. S.) Buckingham.
(L. S) Arlington.
(L. S.) Albemarle.
(L. S.) J. Meerman.
(L. S.) J. Boreel.

Die besondere secrete Artickeln oder Bedingungen/ so zwischen Engeland und diesem Staat / als der Kron Schweden und dem selben / gehen wir hier Kürtze halben vorbey / und verweisen den Leser dahin / allwo sie vollkommen beyeinander gestellet / und achten dieses gnugsam zum Grund deſſelben Vertrags.

Der König von Franckreich verbot zu Rochel den Bürgern des Reformirten Gottesdienstes alle Handelschaft / welches ein verborgen und stillschweigend Gebot war / daß sie solten sich von dannen weg begeben: Dergleichen geschach auch in andern gegenden dieses Reichs: Viel der Großen bekanten sich zum Römischen Stuhl um Aemter und Be-

Verbot des Handels an die Religions-Genoſſen zu Rochel

Can Beleg rung.

1669. Februar.

Bedienungen willen / darunter auch war der Marschalck de **Turenne**: Die keine Mittel hatten / mochten sehen / wie sie zurecht kämen / und die bemittelten wurden schweer geschätzet. Diese Last drückte beneben andern die von **Rissel / Doornick** / und **Douway** nicht wenig / zu geschweigen des beschweerlichen Zwangs / den sie wegen der Frantzösischen Waffen und Kasteelen auf dem Halse trugen. Die Stättlein auf der Leye verderbten die Kriegsvölcker; das Land rund um Ypren durchstreiffeten sie / und **Oudenarden** lieffen sie aus und ein. **Duynkercken** suchte man auch mit einem Kasteel zu versehen / aber der Sand wolte keinen festen Grund gestatten; So daß Franckreich viel Millionen in diesen Conquesten aufgiengen. Anderweit gelobte Franckreich dem Pabst an Candia unterm Commando des Hertzogs von Beaufort, und Navailles, mit fünf tausend Mann zu fuß / drey hundert Pferden / vier hundert und zwantzig Mann aus der Leib-guardei, zwey hundert von des Königes Musquetierern / zwey hundert Gereformirten Befehlhabern / und vier und zwantzig so groſsen als kleinen Schiffen zu Hülff zu kommen. Bey diese sechs tausend / ein hundert und zwantzig Mann fügte man alle die Regimenter / so nach Roussilion und Dauphine geordiniret waren. Welchem Exempel zu folge auch der Cardinal Francisco Barbarini, Vorsteher des Franciscaner Ordens / an alle Klöster der Cordeliren Befehl ertheilte / daß derselben Münche / an statt ihres Gebetbuchs / das Schwert solten zur hand nehmen / und Candia gegen die Türcken helffen beschirmen. Allein alle diese zur guten oder böse Treue angelegte Hülfs-mittel / brachten wenig Vortheil zur Behaltung dieses belegerten Orts.

1669. Februar.

Candiæ Belegerung.

Die Königin in **Spanien** wurde endlich durch ernstlich und eiferiges ansuchen des Don Jan von Oesterreich / und Beherzigung der groſsen Ehre und Begünstigung / welche selbigem auf seinem nach **Madrid** beschehenen Annahen von denen Obrigkeiten und gemeinem Volck allenthalben wiederfahren / samt ihres eignen Rahts Gutachten / bewogen / den Jesuiten P. Nittard zu dimittiren / welches mit groſser Ehrbeweisung und ehrlichen Begleitung geschahe / und verklärte hochst-ermelte Königin dabey öffentlich / daß sie besagten Jesuit Everhard Nittard, ihren gewesenen Staatraht und Inquisitorn General, wegen unterschiedlicher andringender Ursachen / und Absehen / von sich gelassen / und dabey in Ansehung seiner getreuen Dienste ihm gewogentlich zugestanden habe / daß selbiger seine Reise möchte nehmen / wohin es ihm beliebte / es seye nach **Teutschland** oder **Rom**; legte ihm auch den Titul ihres Ambassadeurs oder Gesanten zu / und versahe ihn mit ehrlichem Unterhalt. Dessen Stelle bekleidete hernach Doctor Antequera, des Königlichen Hoffes Priester. Zwischen dem Könige von **Franckreich** und **Lothringen** entstunde zu dieser Zeit ein neues Mißtrauen / weil man hörte / daß des Hertzogens Beichtvater / ein Jesuit / in Polen desselben Sach und Interest öffentlich mit allem Fleiß fort zusetzen trachtete. Weshalben der König so viel bey dem Pater Oliva, der Jesuiten General in Franckreich zu wegen brach-

Abscheid des Pater Nittards aus Spanien.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Februar. te / daß er vorbesagten Beichtvater des Hertzogens muste zu rück ruffen / dadurch des Hertzogs Partey in Polen nicht wenig verschwächet wurde. Darzu gab man vor / **Lohtringen** hätte seine Kriegs-völcker nicht abgedancket / sondern in Spanische Dienste übergeben / in Franckreich einen rauberischen Streiff darmit zu tuhn / weswegen der König allbereit Pont au Mousson in Besitz genommen hatte; Worüber der Hertzog zwar unterschiedliche Gesandten / seine Unschuld zu eröfnen / nach Franckreich abfertigte / aber wenig Gehör hatte / und gieng der König fort / und nahm auch Momedy in seine Besatzung / unter Vorgeben / daß **Lohtringen** noch 1000. Pferde auf den Pfaltzischen Grentzen in Dienst hielte / wiewohl endlich der König auf gute Versicherung den letzten Plats wieder von der Besatzung entledigte.

Martius. Ætna entbrant. Sicilien erbebte und zitterte über der Entzündung des Berges Ætna, vor welcher ein schweres Erdbeben mit einer wunderlichen Bewegung gemelten Bergs hergienge / das Catanea zwar am schwereſten betraff / aber der umliegenden Lande nicht verschonete / daß darüber die Menschen in ihren Häusern sich nicht betrauende / aufs flache Feld flüchteten / damit nicht die Dächer ihre Grabsteine / und die Häuser ihre Gräber seyn möchten. Unter andern ward der Flecke Nicolosi durch dieses Erdbeben jämmerlich zugerichtet / und mitlerweile die Einwohner ihr geringe Armuht aufs Feld mit genauer Noht zu salviren vermeinten / wurden hinter ihnen her die Häuser zerstossen und übern haufen geworffen / daß sie sich also unterm blossen Himmel / und dem schrecklichen stäuben der Aschen musten auffhalten / und doch sich nicht sicher befunden: und weil sie sahen / daß sich die Erde an unterschiedenen Orten begonte aufzuthun / und verschlungen zu werden förchteten / begaben sie sich mit hauffen nach Catanea zu. Diesem jämmerlichen schrecken folgte noch ein betrübtes Elend nach; dan den elfften Martii Abends ungefähr um zehen Uhr bekam der Berg drey große Risse / welche an einer Seite des Berges / ungefehr zwo Meilen von dem Berge Montepileri, sich ereigneten / daraus neben einem greulichen Gethöß / die Flamme wohl hundert Ruhten hoch in die höhe flog. Solches Brausen war nicht allein in dem Berg / sondern es verursachte auch in der Lufft ein solch schrecklich Donnern / als ob viel Geschütze loß gebrant würden; wurffe auch von dreyen Orten Menge von Seinen aus / darvon einige wohl drey Centner schwer etliche Meilen von dannen niederfielen: die Lufft sahe unterweilen als ein dicker Rauch aus / und fielen rund umher brennende Funcken / und Asche als ein Platzregen auf die Erden. Auf der seiten des Berges brach ein brennender Fluß von schwestlichter Materie aus / welcher das Land gantz überschwemmete / und versengte / mit solcher heftigen Uberströmung / daß solche den Berg Montepileri hinaufstieg / und von dannen sich zerteilte / und den gantzen Berg umringte; der eine Strom nahm seinen Lauf nach La Gardia, dem Kloster S. Anna und Malpasso, der andere nach denen Stättlein Mompileri und Falichi, welche beyde Oerter innerhalb wenig Stunden zu grunde giengen / also / daß gantz nichts kennbahres

1669. Martio.

übrig

1669. Martius.

übrig blieb / neben anderen Flecken und Dörfern: Unter andern betraff auch das Unglück das berühmte Miraculbild der lieben Frauen Della Ammnciata, welche zwar viel Wunder solte getahn haben / sich aber selbst von der Natur Macht nicht durch Wunder zu erretten wuste. Diese brennende Ströme spreiteten sich bey die sechs Meilen aus / und bezeigten sich bisweilen an der Farb als ein schmeltzend Glaß / wan es aber erkühlete / war es eine harte steinigte Erde / die an etlichen Orten / da sie durchliefen / hohe Berge / als Pyramides, nachliessen. Endlich begunte der Berg auch auf seiner Spitze ein erschrecklich Geläut zu geben / da unterdessen unten her die Erde erschütterte und bebete. All den Jammer vergrösserte das erbärmliche Zettergeschrey des anwohnenden Volcks / so rund um die Statt lief / und nicht wuste / ob es vom Strom ereilet / von der Erden verschlungen / von einem Stein zerpletert / oder von der außgeworffenen Asche begraben solte werden. Die gemelte zween Ströme verzehrten alles / was sie antraffen; endlich aber zerspreitete sich Mitwochen den dreyzehenden besagten Monats / der eine nach Abend / und teihlte sich weiter in unterschiedliche andere Ströme / über Campo Rotonde, S. Pietro, Mostorbianco, la Potiello, und S. Antonino hin; der andere gegen Morgen / welcher das nieder Teihl von Malcalucia und le Placchi überlief / und fort seinen Weg nach obgedachter Stadt Catanea nahm.

Donnerstag war der 14 Martii, fiel ein schwerer Regen nieder / dennoch war er nicht mächtig genug / die Gewalt des Feuers zu dempfen / also daß die Gefahr an zweyen Orten besagter Statt zunahete; In ansehung dessen stelte die Geistligkeit eine allgemeine procession und Umgang an / worinnen alle und vornemlich die Pœnitentiarii, mit peitschen / geißeln / jammern / klagen / und heulen / als beängstigte Menschen / grosse devotion erwiesen. Unter all diesem Wehklagen lief an die Obrigkeit in Catanea noch Bericht ein / wie daß eine mercklich Anzahl Räuber und Diebe die jämmerliche Gelegenheit dieses Jammers warzunehmen / sich zusammen gerottiret / und die armen Flüchtlingen noch dessen beraubet / was sie aus dem Feuer errettet / auch bereits etliche um ihrer Güter willen ermordet / und daher selbst die Statt wegen ihrer grossen menge sich zubefürchten hette. Weßhalben nach geschehener Berahtschlagung der Commendant des Schlosses mit einer guten Anzahl Reuter / und Spanischen Fußknechten / neben dem Profost und Marschalck / alsobald beordret wurden / das Land und die Statt zu versichern / und alle ledige Leute anzutasten. Man richtete auch gleich an dreyen Orten / als vor der Pforten d'Aci, auf dem Marckt / und vor dem Tohr della Decima Galgen auf / suchte auch alle verdächtige Häuser durch / und gab ernstlichen Befehl an die Inwohner / ihre Fremdlinge und Gäste anzugeben / und da man einigen Argwohn auf einen hatte / wurde selbiger unverzüglich beym Kopf gefast.

1669. Martius.

Diese Räuber vermehrten das flüchten der Landleute noch mehr / und nahmen die mitleydende Bürger solche in ihre Häuser willig auf; der Bischof und andere vermögende Einwohner

1669. Martius. verschaften Beystand und Unterhalt/ so viel sie kunten / bis auf alles rechte Ordnung möchte gestellet werden. Maßen auch die von Messina und anderen angrentzenden Stäten/ wegen solcher algemeinen Noht der Statt Catanea verständiget / allerley Uberfluß und Vorraht ihnen zuschickten / mit anerbieten aller müglichen Hülfe und Beystands/die man von ihnen begehren könte. Unterdessen ließ sichs ansehen / als wolte sich die Asche zum gemeinen Verderb beysammen versamlen / die Luft war stätig mit Wolcken und Dampf verdunckelt/ bald mit starcken Winden und Regen angefüllet/ die Erde drohete augenblicklich ihren Rachen zueröffnen/ und alles zu verschlingen / und wo man sich nur hinkehrte / sahe man brennend Feuer vor seinen Augen. Die Sonne war meist bedecket / und so etwan ihre Strahlen durch den dicken schwefflichten Dampf durchdrungen / waren sie doch gantz bleich zu sehen ; Ja die See selbst erhub sich über ihre Gewohnheit höher/ und überschwemmete es hier und dar ; das Land wimmelte fast von Dieben und Räubern/ welche unerachtet aller guten Anordnung / rund üm die Statt alles so unsicher machten / daß sich niemand erkühnen durfte vor die Statt-tohr zu kommen / und war dieses Elend mit keiner Feder zu beschreiben.

Unterdessen/ als vorgemeldet/ nahete der feurige Strohm der Statt mehr und mehr/ durch die ruinen und zerfallene Gebäue / welche dieses Feuer selbst verwüstet hatte; worüber der Raht mit dem Bischof zu besagtem Catanea, Herren Bammichi , samt aller Geistligkeit und andern weltlichen Bedienten/ wie auch einer großen Menge gemeiner Leute/in der Procession aus der Statt nach dem Berge S. Sophia sich begaben/alwo ein Altar gegen dem Gesicht des Berges aufgeführet / und allerley mitgenommene geweihete Reliquien und Heyligtühmer darauf gestellet/die Messe gelesen/und die in solchen ungewöhnlichen Vorfällen übliche Beschwerungen verrichtet wurden. Dieses half so viel als es kunte / das Feuer aber ließ nicht nach Funcken auszuspeyen / und alles Grüne ümher zu verderben; ja der feurige Strom floß der Statt immer näher zu/ nachdem ihn die frisch zufliessende Materie mehr und mehr forttriebe. Als Mitwochens/ war der 20 Martius, die Bürger sahen/daß die zur Seiten von S. Giovanni de Galermo ihnen hart und nahe ankommende Feuersfluht gantz erloschen war / auch der andere/ so nach Mosterbianco seinen Lauf genommen hatte / seine Kraft verlohr/ als hoften sie/ es würde mit dem letsten auch nicht lang bestand haben. Indessen ereignete sich ein dritter / und ungefehr eines Musquet-schusses breiter Strom/ kunte sich aber sehr schweer Abendwerts zu kehren/wegen der vielen Steinhügel/ so ihn allenthalben aufhielten. Um S. Pietro war noch ein ander/ und breiter als der vorige/und am heftigsten für allen andern brennender Strom/ wurde aber durch eine widerwertige Materie geschwind verhindert ; und weil er sehr weich-fliessender Materien war/ hinterließ er einen kleinen / und drey oder vier Ruhten langen Rauch/ und floß gegen Aufgang nach einem kleinen Stättlein fort. Noch ein anderer überschwemmete Campo Rotundo, wendete sich aber Abendwerts nach dem Hafen

1669. Martii

Va-

1669. Martius. Valcorrente, woselbst das Feuer ohne weiteren Schaden in den Felsen verschmorte. Daher hofte man es solte die große Gefahr vorbey seyn / zumahlen da auch das erschröckliche Getöhn und Flamme des Berges sehr abnam. Einige Waghälse / so die Beschaffenheit des Berges was näher untersuchten / bezeugten / daß die Spitze desselben eingestürzet / auch der Berg einige Meilen niedriger als vormahls / worden / und dz Loch / so alle diese Flammen und Steine ausgeworffen / eine halbe Meil in der Runde groß were / wiewohl sie sich bald musten aus dem Staube machen / aus Furcht / es möchte ihnen / wie Plinio von Veronien mit dem Vesuvio, ergehen / und kunten deßwegen uns nichts weiters berichten. Aus diesem Mund des Berges sind alle itzt gedachte Ströme hervor gekommen / und waren von einer dicken brennenden / auch mit Stein und Metallen vermengten Materien / machten unterschiedliche Löcher und Gruben / deren einige vier / acht / zwölf / bis fünfzehen Ruhten dief / und an etlichen Orten wohl sechs Italiänischer Meilen breit waren. Die flammende Materie glintzerte als Brandsteine / und bewegte sich als Queckſilber / lief auch gemeiniglich langsam fort / wo nicht neu fließende Materie solche fortrieb / und wo sie hinkam / ließ sie nichts als verbrante Erde / zerschmoltzene und mirb gemachte Mauern / Schlösser und Häuser nach sich / also daß nichts erhalten blieb / wo sie durchfloß / uñ kein Mittel gegen dieses Unheil zu ersinnen war / maßen auch selbst das Wasser seine Nahrung schien zu seyn. Das einige Werck dieser lauffenden Flamme war / eine Höhe niederzuwerffen / und die andere zu machen / also / daß die Gegend gantz eine andere Gestalt bekam / und nicht einmahl Merckzeichen blieben von dem / wie es zuvor gewesen. 1669. Martius.

Freytags den 22. vorbesagten Monats hörte man aus dem Berge wieder ein erschröcklich Getöhn / darauf Asche und Staub mit hauffen folgte / und wurffe zween Berge auf / die höher / als selbst der Berg Montepileri waren / mit einem breiten Damm gegen Aufgang ; Ferner sandte der Berg einen wütenden breiten Feuerstrom nach Malpasso ab / welcher fort nach Campo Rotondo und S. Pietro zuflosse / diese zwey Stättlein vernichtete / und mit einer erschrecklichen Fluht nach Mosterbianco zu lief ; der aber nach S. Giovanni di Galermo seinen lauf nahm / wurde gantz ausgelescht. Von dieser Zeit bis auf den sechs und zwantzigsten laufenden Monats war der Berg still / berstete aber mit einem viel grössern Getöhn als vormahls wieder aus ; Er krachte und brausete als ob man Menge von Stücken hörte losbrennen / und solches ohne aufhören / dergestalt / daß die Häuser davon zitterten und bebten ; hielt auch bey die vier und zwantzig Stunden an / und war die Lufft so voller Aschen / Rauch und Dampf / daß man den Himmel dafür nicht sehen kunte. Das Getiehr auf dem Felde fiel durch den Dampf erstücket / bey menge todt zur Erden / als auch die Vögel aus der Lufft / als wären sie mit Schrot geschossen. Auf den 28. dieses nahete der grosse Feurstrom besagter Stadt Catanea hart an / biß ans alte Capuciner Kloster / dadurch das Volck erschrecket / meistenteihls / mit Hinterlassung alles / aus der

1669. Martius. Statt flüchtete / doch blieben einige Befehlhaber neben dem Kriegsvolck/ welche sich des Zeughauses versicherten/ und alle munition samt denen Stücken auffm Castell / versamleten. Dieses blieb stehen bis auf den 16. Aprilis, da man vernahm / daß dieser Feuerstrom alle die Seiden-Baumgärten / mit noch drey und sechzig Weingärten/ vernichtet und verderbet / und von dannen erst seinen Lauf nach Sardanello bis unter Marci Marcelli Bogen / (eine alte Antiquität) genommen/ und denselben wohl sechs Ehlen tief unterbohret hette. Von hier lief er fort nach Madonna de Monserato, welches gantz zernichtet ward; Auf Madonna della Gratia ankommend/ stoß er da ohne mercklichen Schaden eine Pforte ein/ die andere wieder aus; bis er an die Pforte della Decima der Stadt Catanea kam/ und wohl sechs Ehlen tief den gantzen Platz di Schiarta Viva anfüllete; von dar erhub er sich nach den Bollwercken an der See/ langs dem Kastell / und floß so fort in die See / da er wohl zwo Ehlen tief unter Wasser drung/ und seinen Lauff ungefehr eine Welsche Meile lang behielt / und mehr als eine Welsche Meil breit fortbrandte / sich auch nach der Pforten des Canals endlich wendete/ nicht ohne grosse Furcht / daß er so wohl an dieser Seiten die Stadt antasten möchte / als an der Seite del Findaro, da sich auch ein großer Strom offenbahrte / welcher alle Baumgärten von der Pforten della Decima, bis nach Madonna della Ancellati zu in Grund verderbte. So fern gehet der Bericht/ welchen der Bischoff alda ans Licht gegeben; aber der Graff von Winchelsea, (vom Könige in Engeland/ als Gesanter an die Türckische Pforte abgeordnet) so in seiner Rückreise durch Sicilien eben bey diesem elenden zustand in Catanea ankam / überschrieb als ein dabey gewesener Zeuge/ an Seinen König und Meister folgenden Bericht. 1669. Martius

Brief vom Graff Winchelsea.

Meine Rük-reise nach Malta habe beschleuniget / so viel die Jahr-zeit leiden wollen / und unterwegs die Statt Catanea besuchet/ da ich durch den Bischof sehr freundlich empfangen/ und in seinen Pallast zu verbleiben genöhtiget worden bin/ welches ich üm so viel lieber getahn/ damit Euer Majestät desto gewisseren Bericht erteihlen möchte von allem / was sich bey Eröfnung des Berges Ætna oder Montgibello, so funfzehen Meilen von benanter Statt entlegen / zugetragen hat / und schrecklich anzuschauen war; Deñ da brachen feurige Ströme hervor / die sich bey die funfzehen Welscher Meilen in die länge/ und sieben in die breite sehen liessen/ die alles überschwemmeten / verwüsteten/ und zu grunde richteten/ daß mans billich eine Feuer-fluht nennen möchte; welche sich auch endlich in die See breiter dan eine Meile/ mit Feuer/ Funken und glüenden Steinen vermenget/ ergossen/ neben einem solchen Getöhß/ daß es zugleich Schrecken und Verwunderung verursachte. Das merckwürdigste und wunderlichste/ das ich sahe / war / wie diese brennende Materie in der See/ wohl vier Klafter tief/ und zwey über dem Wasser/ als Felsen stund und brante/ auch an unterschiedlichen Orten das Wasser anspritzete / welches gleichsam die Flammen auffleckte/ und fielen fort und fort / dan auf einer dan auf der andern Seiten rohte glintzeren-

de

1669. Martius.

de Steine herunter in die See. Solches hab ich selbst vom Sambstag des Morgens von neunen biß des andern Tages gegen sieben gesehen. In der mitten dieses See-brennenden Feurs / schien es als ein mit eckichten Klippen besetzter Fluß / von denen meistenteihls Feurflammen mit Steinen und brennender materie vermenget / abstürtzten / und die schweflichte Funcken in grosser menge auf dem Waßer schwummen; Alles / was diese Feuerfluhten antrafen / wurde verderbet und zernichtet / und wo sie brennende materie an Häusern oder Schlößern fanden / vergrösserte die Flamme vielmehr; wo ihnen aber widerwertige materie begegnete / verkehrten sie sich bald in Leimen und Aschen. Die eigendliche materie (als ich berichtet worden) bestunde allermeist / aus Steinen / **Funcken** / **Schwefel** / **Salniter** / **Quickſilber** / **Salarmoniac** / **Bley** / **Eisen** / **Kupfer** / und anderen Mineralen: Hielt auch gantz keinen ordentlichen Lauf / sondern machte hier Berge / da Thäler / dorten Berge zu Thälern / hier Thäler zu Bergen: Des Nachts begab ich mich auf zwey unterschiedliche hohe Türne / von welchen ich zehen Meilen fern aussehen kunte; von dar ich bemerckte / wie das Feuer regelrecht den Berg abkam / und höher als die höchsten Felsen / so in Euer Majest. Landen sind / über sich flamte / und nahm wahr / daß solches mit einer sehr hochrohten Farb herab floß / vermenget mit grossen Steinen / darunter etliche so groß als gemeine Tafeln: wir sahen die Wirkungen dieses Feurs an unterschiedlichen Orten / und das gantze Land rund kümher damit bedecket / so alles verschlung und zernichtete. Ich kan Euere Majestät versichern / daß die Grausamkeit und Schrecklichkeit mit keiner Feder aus zu drücken ist; Es hat innerhalb vierzig Tagen über die 27. Tausend Einwohner zerstreuet / auch zween Berge aufgeworffen / deren einer zehen tausend Schrit hoch ist / und wohl vier Welsche Meilen in seinen Umgang hat / als Euer Majest. werden ersehen können aus dem Abriß / welchen Euer Majest. untertähnigst zusende. Von zwantzig tausend Einwohnern in Catanea sind nur drey tausend geblieben / die andern sind geflüchtet; das Metallene Geschütz / neben denen gröſten Glocken / sind alle verführet / und sind die Stads Thore nicht frey / also daß sich iedweder zur Flucht fertig machet; das Feuer vom Berg spreitete sich wohl vier Meilen aus; und war nicht vergnügt über sich zu steigen / sondern schlug noch wohl vier Klaffter tief nieder / und erzeigte sich als ein feuriger Berg. Bißhieher des obgemelten Grafen Bericht.

1669. Martius.

Von Allen kommt nach Hauß aus der Straaß.

Thomas Allen der Englische Befelhaber / kam üm diese Zeit mit seiner sehr abgematteten Flott / aus der Mittelländischen See wieder in Engeland an; dieser hatte nicht allein mit den **Salern** einen Frieden geschlossen / sondern auch die Algirische Räuber gezwungen / daß sie den mit ihnen aufgerichteten Vertrag genehm halten / auch einige Spanische Gefangene / mit dem von Englischen Schiffen genommenen Zucker / und andern Wahren / wieder heraus geben müssen. Wie vest aber solches bedingen mochte gewesen seyn / so hielten doch die Barbaren ihr Wort nicht länger / als von Allen vor ihren

Hafen

1669. Martius. Hafen lag / welcher kaum den Rücken gewendet / da sie wieder ein Englisch Ost-indisch Schif besprungen. Zu dieser Zeit lief der leichtfertige Gesell Heemskerk, von Niederland nach Engeland über / machte alda viel ruffens von einer neu gefundenen Schiffszimmerung / daß das seinige andere fahrende Schiffe so schnell solte vorbeysegln / als ob sie still lägen; da aber die Prob getahn ward / befand man / daß es in zwölf Stunden kaum eine Stunde andere Kriegs Schiffe im Lauf übertraf.

Jansenisten in Franckreich. Der König von Franckreich hatte dieser Zeit auch Streitigkeit mit seinen Geistlichen Jansenisten, und ließ einen Jesuiten / welcher beschuldigt worden / daß er nach Rom / wegen Versendung des Jansenii, und Unterzeichnung der vier Bischoffe / Bericht gesandt / gefangen setzen: Und beorderte ferner an alle des Reichs Prælaten, daß sie allen Geistlichen unter jedem Bistumb solten zu predigen und Beicht zu hören Freyheit geben / worüber der Bischof von Agen mit denen Jesuiten / denen solches wider ihren Sin und Hertz war / harte Wort wechselte: Weswegen der König ohne schrifftliche Zulaßung des Bischoffs keinen Jesuiten mehr wolte predigen oder Beicht hören lassen. Alle diese Verdriesligkeit wurde versetzet durch Ankunft des Schiffes S. Jan, von Madagascar, so im Hafen zu St. Louis in Brittannien glücklich eingeloffen. Dessen Befehlhaber wurde vom Könige mit einem Kleinod von sechs tausend Gülden / beneben noch vier tausend Reichstahlern beschencket. Jetzt bemeldtes Schiff war den 17. April vorgehenden Jahrs von Surratte ausgelauffen und brachte Bericht von den Schiffen / der Güldene Adler und la Force genant: Auch daß der Herr de Faye mit dem Schiff de Mary genennet / Herrn Caron würde auffuchen / so er würde am Land seyn. Aber kurtz darnach vernahm man / daß diese zween Männer zu Suratte in ihrer Wohnung einander sehr übel begegnet / und in dem sie sich über ihrem Handel nicht wohl vereinigen können / sich in Gegenwart der Niederländischen Kaufleute / und anderer mehr / mit Stühlen und Bäncken begrüsset hetten. Den eilfften dieses Monats gieng in Paris auch mit Tod ab / der zwey und siebenzig jährige und wohlerfarne Bischoff von Babilonien / Bernhard, der Heyligen Teresiæ Bruder / und Vater des Carmeliten Orden; welcher durch den Pabst Urbanus im Jahr 1638. war mit dem Bistum verehret / und nach Indien / den Christlichen Glauben daselbst zu predigen / gesandt worden / von dannen er nach Persien reisete / allwo er viel Ungläubige auf den rechten Weg soll gebracht / auch vom Könige in Persien Freyheit erhalten haben / in der Königlichen Hauptstadt Espahan eine Kirche zu stifften. Unter andern solte derselbe auch / weil er ermelten Königs in Persien heimlichsten Freund zur Bekehrung gebracht / und öffendlich getauffet hatte / in anderer Haß gerahten / von denenselben mörderisch überfallen; und weil solche Mörder über ihrem bösen Vornehmen nicht wohl kunten eins werden / ihren Händen mit einigen Wunden entkommen seyn. Hierauf kehrte Er wieder nach Franckreich / und beklagte den Mangel getreuer Mitarbeiter / und weil er auf

1669. Martius.

Todt des Bischoffs von Babilonien.

Ostindisch Schiff in Franckreich angekommen.

1669. Martius.

er auf seiner Reise viel Ungemachs erfahren / bezeigte er sich gegen die Reisende bis an sein Ende sehr mild und guttähtig.

Ittersum, Commandant von Mastricht ermordet.

Der Oberste Befehlhaber oder Commendant von **Mastricht** Ittersum ritte auf die Jagt nach **Tongeren**/ und wurde in einem Abwege / weil er von seinem Volck entfernet / durch einen Frantzösischen Edelman/ la Colombiere, mit zwoen gekauten Kugeln/ davon eine in den Bauch gieng / unversehens geschossen. Die Ursach dieses Mords war/ daß besagter Ittersum den Edelman / wegen Ausforderung eines andern Officirs der Besatzung/ in arrest genommen; weil er aber aus dem Verhaft entwischte / nam er der Gelegenheit wahr/ und suchte sich solchergestalt zu rächen. Ittersum sturb an seiner Wunden/ aber der Tähter entflüchtete/ unerachtet man ihm bis **Aken**/ **Tongeren** / und andere Plätze mehr nachsetzte. Der Churfürst zu Cöln schrieb an die Herrn Staaten / daß er höher hinauf die Flucht genommen. Es sey dem wie es wolle/ dieser Mörder entran des Henckers Händen / und das Befehlhabers Amt von **Mastricht** wurde dem Obristen Asquin aufgetragen. Es verblich auch um diese Zeit Todes der Chur-Brandenburgische bediente Hr. Copes, welcher mit dem Stein lang geplagt gewesen war/ und deßhalben endlich / in Hofnung einiger Linderung / durch den berühmten Steinschneider Smaltium, sich schneiden zu lassen entschloß; und wiewohl er solches sehr künstlich verrichtete / kunten doch seine viele Jahre solchem Stoß nicht lange gegen halten / und entwich also den 29 dieses Monats dieser Zeitligkeit.

Es erscholl auch zu dieser Zeit ein grosses Gerücht vom werben und zurüsten des Bischofs von Münster ; einige schrieben / daß er auf **Schenckenschantz**/ andere auf **Wesel** einen Anschlag solte gehabt haben / welches man für ein ungegründetes Reden achtete/ doch wurde der flüchtende **Bierbrauer** und **Müller** von **Schenckenschantz** zu **Arnheim** in arrest genommen/ weil sie von des Capitain Wijngardens Sergeanten überzeuget worden/ daß sie mit vorgemeltem Bischof heimlichen Verstand gepflogen hätte; welches diese zwar läugneten/ uñ den Sergeanten nicht kennen wolten/ wiewohl gantz unglaublich/ sintemahl in einer so kleinen Vestung alles nahe beysammen wohnte/ uñ einer den andern leicht kante; Jedoch die Sache blieb stecken/ und beklagte sich besagter Bischof durch seinen Agenten Herrn Helling bey den Herrn Staaten wegen des Ungleichs/ so man ihm hierin tähte/ erklärte auch / daß er vielmehr drey Regimenter abgedancket/ als neue Völker angenommen hette; was er aber gutes im Sin geführet / ist hernach gnugsam ausgebrochen.

1669. Martius.

Auf gleiche weise handelte auch der Frantzösische Gesante Pompone, Dandilly, welcher zur Zeit seinen Einzug im Haag noch nicht öffentlich angestellet/ und sich noch unbekant alda aufhielte/ doch unterdessen die vornehmsten Glieder des Staats besuchte/ dieselbe völlig versicherend; **Daß seines Königs und Meisters vorgenommene Kriegsrüstung noch Spanien/ noch dieser Estat zu befürchten hätte/ sondern allein zur Hülfe der Venetianer wider den Türcken/ und also folgends zur Erhaltung**

1669. Martius. Gemeiner Christen Ruhe angesehen were. Welcher zween Gesanten scheinbare Entschuldigung so viel Nachdruck hatte/ daß der nach dem Bischof von Münster beorderte Herr von Amerongen zu haus blieb/ und die Verstärkung der Milice, neben Außrüstung 48. Kriegs-schiffe aufgeschoben wurde.

Um diese Zeit tähte auch der Portugalische Abgesandte Don Francisco de Melo seinen öffentlichen Einzug im Haag/ und wurde in die Versamlung mit gewöhnlichen ceremonien geführet; Da er in Portugiesischer Sprache seines Meisters Don Petro, Printzens von Portugal/ guten Verstand und Zuneigung zu näherer Freundschaft mit diesem Estat recommendirte; Ihm fügte man Commissarien und Gevollmächtigte zu/ und verehrte ihm an statt gewöhnlichen Unterhalts/ funfzehen hundert Holländischer Gülden/ neben sechs Ohmen Reinischen Weins; welche Weise man beschloß forthin mit andern Gesanten zu halten/ üm die schwere Unkösten etwas zu verringern.

Polnische Händel. In Pohlen gieng es diesen Monat auch wunderlich zu; der Moscowitische Czaar sparte unter dem Littauischen Adel kein Geld: Auf der andern Seite hatte Printz Carl von **Lothringen** auch ein wachendes Auge; und durch Abwesenheit seine Favoriten nicht zu verlieren/ hielt er sich anfangs üm den Handel desto näher zu seyn/ nahe bey Cracau, in dem kleinen Schlesischen Stättlein Plos auf; weil aber des Hertzogen von **Neuburg** Abgesandter/ der Baron von Gniesen, diesen Platz auch erwehlet/ begab er sich nach Tarnowies. Unterdessen befunde sich der Adel bey diesen freygebigen Bewerbern nicht übel/ denen er den Mund mit Honig bestriche/ hatte aber nie im Sinn gehabt/ einen Fremden und Ausländischen zur Polnischen Cron zu erheben/ sondern suchten/ so viel müglich/ noch ihren Alten König wieder anzulocken; da hergegen die Prætendenten einander auf allerley weise in den Haren lagen/ und gegeneinander Schmäh-schriften und Pasquillen ausstreueten/ oder durch ihre Freunde ausäen ließen. Unter andern kam ein Libell in Polnischer Sprache ans Licht/ welches den Hertzog von **Neuburg** außschilderte für einen Capitain oder Feld-Obristen/ der nie einig Commando im Kriege gehabt/ und für einen Vater einer großen Familie, der allein reich von Kindern/ und ein Kindt außer seinem Hauß were. Den Hertzog Carl von **Lothringen** nennete es einen Fürsten ohne Land/ einen Kriegsman ohne Degen/ dem alles/ aber nichts in Staatsucht ermangelte/ und der Polen wenig guts/ aber viel Streit und Krieg/ zubringen/ ja Franckreich und Polen mit seinem Anhang in einander wicklen und verwirren könte. Welche Schmach-schrift so viel außwirckte/ daß die Polnische Versamlung des alten Lothringers Printz Carls recommendations-Brief nicht wolte annehmen/ sonderlich weil die Überschrift streitig fiel. Nicht besser handelte man des Czaars in **Warschau** angekommenen Gesanten/ welcher mehr für einen Ausspäher als Minister geachtet/ und deshalben schleunig wieder abgefertiget wurde; dieser besuchte zwar den Ertz-Bischof von Gniesen als Primas Regni, und eröfnete seine Gesandschaft/ **daß nemlich der** Czaar **sein Meister wünschte/ daß der**

1669. Martius.

mit

1669. Martius.

mit Polen aufgerichtete Vertrag in einen ewig-währenden Frieden verwandelt werden möchte / versuchte darneben / daß ein Polnischer Gesanter denen Tractaten / die sein Meister mit den Tartarn angefangen / beywohnen / und sich die Cron als Mitler zwischen Moscau und Schweden gebrauchen wolte lassen / weil diese Cron den lang gewegerten Zoll in der Moscau wieder zugestanden / darzu er gleichfals die mediation von Engeland und Holland gedächte zu gebrauchen / damit das Werck / so in Curland solte abgetahn werden / desto schleuniger möchte ein erwünschtes Ende gewinnen. Unterwegens gebrauchte er sich allenthalben des Grossprechens sehr / rühmete die Macht seines Printzen / welche wohl aus 80000. Man zu Feld bestünde / und so man ihn zur Polnischen Kron würde befördern / daß bemelte Kron grossen Vorteihl von Jhm solte zu geniessen haben. Einer fragte den Gesanten / fals man seinen Printzen vorbeygehen möchte / was dan sein Meister tuhn solte; er gab zur Antwort / daß ihm solches unwissend / weil er seines Meisters Geheimnusse nicht durchdringen könte. Als nun dieser Gesante / wie gemeldet / wieder abgefertiget / kam andern Tags nach seiner Abreise von dem General Pac aus dem Polnischen Läger ein Expresser, welcher schrifftlich vorbrachte / daß die Patriarchen von Antiochia und Alexandria samt den Abgeordneten von Constantinopel und Jerusalem / welche wegen Absetzung des Moscovischen Patriarchen dahin beruffen / der aber nun wieder eingesetzet were / zusammen in Erwegung genommen / ob der Czaar ohne Verletzung seines Gewissens könte zugeben / daß sein Printz seine Religion / um dadurch zur Polnischen Kron zu gelangen / verlassen möchte / und solches zugestanden hetten / mit Versicherung / daß sie wolten für des Jungen Printzen Seeligkeit Bürge seyn / welche er so wohl in Römischer als seiner Religion erlangen könte; zumahl der Christenheit ein gewaltiger Vorteihl zuwachsen würde / wenn eine Vereinigung zweyer so mächtiger Reiche wider den Allgemeinen Feinde der Christenheit könte gestiftet werden. Aber ungeachtet dieses alles / wolten sich doch die Pohlen zu diesem Printzen nicht verstehen / weil ihnen selbiger zu wild und zornig von Natur / und nicht bequem war Moscovien / noch weniger Polen zu beherschen; sahen auch nicht an die 10. Millionen / welche sein Vater zur Bezalung der Polnischen Schulden erlegen wolte. Dagegen bot der Printz von Lothringen sechs Millionen an / dessen Ohm wohl der reichste Fürst in Europa geachtet ward. Alle diese Schwirig- und Streitigkeiten beschleunigten die Erwöhlung eines Königs. Darzu man grosse Bereitschafften machte / und durch einen Tompetter in Warschau außruffen ließ / daß man kein Korn oder Getreide auf sechs Meilen umher solte einsäen / weil der Polnische Adel den 6. May alda erwartet würde / und jedem sein Lager aussen auf dem Lande nach Gewonheit müste angewiesen werden; Auch verbesserte man die Weixel-Brücke / damit die Kaufleute von Dantzig ihre Wahren dahin versenden könten. Unterdeß sassen die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. Martius. Einfall der Türcken.

Türcken nicht still / sondern thäten neben den Tartarn einen Einfall in die Ukraine, worüber der Obriste Cobel aus der Grentz-Stadt Bilacierko sehr ernstlich um Hülffe/Geld und Proviant schriebe / mit vermelden / daß er seine Besatzung zu verlassen getrungen würde/ weil Dorosensko, der Cosacken Obrister / sein Heer an unterschiedlichen Oertern einloschieret und mit den Tartarn volkommenen Verstand hätte.

Juliſcher Streit.

Der Churfürst von Cöln wolte die Streitigkeit wegen des Schlosses Rochette/ gegen die Herrn Staaten mit gewafneter Hand schlichten / legte 150. Soldaten hinein / welches aber im Haage nicht angenommen wurde / alda man achtete/ daß/ unerachtet ermeltes Schloß nur vier Meilen von Luick läge / selbiges doch ebenfals auf der Staaten Bodem sich befände / davon in folgendem mehr.

Der Pfaltzgraff Adolph von Birkenfeld / des jüngst verstorbenen Königs in Schweden Bruder/ handelte auch sehr unrechtfertig mit dem Herrn Graffen von Lemnigen / Præsidenten des Cammer-Gerichts zu Speyer/ welchem er die Graffschaft Rixingen oder Raimingen/ im Ertz-bisthumb Metz gelegen / für 120000 Gülden abgekauft hatte / deren Außhändigung und Bezahlung halber einige Streitigkeit entstund / also daß bemelter Pfaltz-Graf Adolph in Hamburg 300. Mann mit stiller Trummel / wie man sagte / hatte angenommen/ und den 16. dieses Monats des Nachts gewalthätig vor des Herrn Graffen Residents-haus Oberbrun rückte / und selbiges mit verlust 12. Männer einbekam / welches er aber so gemächlich nicht solte erhalten haben / fals ihm der Bürger Gunst nicht den Weg geöffnet hätte. Besagter Ort ward nach Eroberung geplündert / des Graffen Diener gefangen / und zween in Eisen geschlagen. Und ob man wohl dem Graffen sehr ernstlich nachspürete / entkam er doch durch ein Fenster im Garten/ wiewohl nicht ohne große Gefahr seines Lebens und Verrenckung der Glieder / neben zween Dienern; Er brachte hierüber am Speyerischen Cammergericht seine Klage ein / gab auch ein Manifest an den Tag / darauf der Pfaltzgraff durch ein gegen-Manifest antwortete: Die Sache blieb aber nach der alten Weise im Cammergericht hangen / da sie noch henget. Chur-Maintz brachte auch wieder Chur-Pfaltz wegen des Stättleins Petersheim eine Anfoderung auf die Bahn / mit Anerbietung/ das ausgeschossene Geld zu bezahlen. Hingegen machte der Pfaltz-Graff auch ein Gegenforderung auf das Stättlein Hemsbach / aber das Thum-Capitel zu Maintz replicirte/ daß sie solches unter sich verpfändet hätten. Auch befahl der Churfürst von Brandenburg zu Halberstadt die Jüdische Synagog niederzuwerffen / weil die Jüden viel Gottlose/ unbehörliche Lästerungen wieder den gekreutzigten Jesum/ der Christen Heyl/ außgestossen/ welches unter ihnen einen algemeinen Schreck verursachte/ also daß eine grosse Menge armer Jüden nach Holland zu lieffen.

Judiſche Synagogen eingeriſſen.

Dergleichen processe stellete man auch mit den Juden in Portugall an / deren achtzig vor den Inquisitions-Raht gebracht / und angeklagt wurden / davon man einige mit einer Geld-buße belegete / andere auf die Galeyen bannete/

Sachen Portug.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Martius.

nete / einige mit einem Rohrstab vors Haupt schlug / und ihrer Güter beraubete. Einen Priester / der als ein Jude unterwiesen / und selbst bekente / daß er Freyheit zu dieser und jener Religion zu kehren hätte / erklärten die Richter für einen Abgefallenen und Verleugner; seine Güter wurden ihm entnommen / und er zum Feur verdamt; weil er aber noch als ein Christ zu sterben begehrte / wurde das Urteihl gelindert / und er mit dem Strang erwürget.

Peter Thomas Sitter aber / welcher aus dreyer Seeräuber Händen ein Portugallisch Schif entledigte / empfieng bessern Lohn / und ward vom Printzen Don Pedro mit einer güldenen Ketten verehret. Hergegen verfiel ein Frantzösisch Schiff / welches 250 Moren für die Portugallier eingenommen / den Räubern von Algiers in die Hände.

Verfolg von P. Nittard.

Wir haben in vorgehendem Bericht getahn von des Pater Nittards Abscheid aus Spanien: Seine Reise satzte er mit wenig Pomp fort / ward unterwegs zu Lerma etwas kranck / erhohlete sich doch bald wieder / und nam seinen Weg durch Biscayen, besuchende der Jesuiten Klöster hin und her: und da er endlich in Rom anlangte / hielt er sich eine zeitlang gantz still / weil er ohne character und Bedienung war / und besuchte niemand; welches als einige Spanier gewahr wurden / argwohnten sie / es möchte ohne der Königin wissen geschehen seyn / und schrieben nach Madrid; weshalben die Königin allenthalben durch gantz Spanien ließ Ehren-briefe anschlagen / maßen ihm auch kräfftige Recommendations-briefe mitgegeben waren / worinnen sie ihn für ihren Ambassadeur und Gesandten / es were zu Wien oder Rom / welchen Ort er erwehlen würde / erklärte / auch alle sein Einkommen und Güter frey erkante. In seinem Abzug aus Spanien trug er sich sehr Edelmütig / und wegerte die vom Cardinal von Arragon angebohtene 30000 Ducaten / als auch die vom Grafen de Pignoranda zugelegte 1000 Pistolleten zu nehmen / mit vorwand / daß er als ein armer Religios ins Königreich Spanien gekommen sey / auch also wieder begehrte auszugehen.

1669. Martius.

Don Jan, ob er wohl sein Ziehl hierbey erreichet / wolte doch nichtgleich / seinem Versprechen gemäß / die angenommene Waffen weglegen; deßhalben die Königin Don Diego Correa an ihn nach Guadalaxara abfertigte / mit Befelch / daß er von stund an ihm als Bevolmächtigtem General / alle Reuterey / bey Straffe Criminis Rebellionis, oder der Widerspenstigkeit / übergeben solte. Davon vermelter Don Jan schon vorher von seinen Freunden gewarnet worden / weßhalben er seinen Kriegs-raht zusammen ruffen lies / und ihnen besagten Befelch der Königin vorlegte / allein das Volck mochte kaum die Ursach und Beschluß dieses versamleten Kriegs-rahts gehöret haben / als es anfieng zu ruffen und zu schreyen / daß sie keinen andern General als Seine Hoheit Don Jan erkänten / und wolten alzeit bey ihm bleiben. Daher Don Diego Correa unverrichteter sache wieder nach Madrid muste kehren: Auf dessen anbringen alsobald Kriegs-raht gehalten / und nach zwey-stündigem berahtschlagen der Cardinal von Arragon, als Abgeordneter / sich in einer Sänften nach gedachtem Guadalaxara

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Martius. begab/ mit einem Creutz und zween Trompettern vor sich her/ und dreyen nachfolgenden Kutschen/ da seine Bediente innen saßen/ begleitet. Als er nun bey Don Jan ankam/ tähte er ihm solche gute und billiche Vorschläge/ daß Seine Hoheit selbige alsobald annam/ und die Reuterey abdanckte/ zu deren Abzahlung Don Jan die eine Helfte/ die andere der Cardinal dar schoß. Unter den Angelobungen war; daß man ihn ins Gouvernement der Niederlande/ daraus er gestoßen worden/ wieder herstellen solte; es wäre dan Sache/ daß er selbst weigern würde dahin zu reisen: Auch solten ihm alle seine alte Diener/ neben seinen vorhero getragenen Ämtern wiedergegeben/ und seines Secretarii gefangener Bruder freygelassen werden: Man solte einen Raht aufrichten/ und ihn zum Häupte desselben erwöhlen/ darinnen solte wegen Erleichterung der Untertahnen gehandelt werden: Auch solte ihm freystehen/ an Seine Majestät die schuldige Ehren-pflicht abzulegen. Wormit Don Jan befriediget/ seine Ergetzlichkeit zu nehmen/ sich nach Aranjuel einige Tage begab/ und der Cardinal nach Madrid.

Der Grafin Colonna Fasten-spiels Leben.

Zu Rom wurden auch alle Kurtzweiligkeiten und gewöhnliche Fasten-spiel/ die gemeiniglich die Richtschnur der Erbarkeit und Zucht überschreiten/ angerichtet. Die Frau Colonna, des Connestabels Gemahlin/ war nicht die letzte/ und erschien in Mans-kleidern/ sehr artig alla Cortegiano zugemacht/ und von unterschiedlichen anderen in gleichem habit vergesellschaftet; drey Tage hernach wohnete sie dem Fasten-spiel bey als eine Amazonin gekleidet/ mit 20 vermumten Reutern/ und einer großen Menge von Dienern und Trompettern umgeben/ wie ebenfals Tags zuvor die Königin Christina mit denen Cardinälen auch getahn hatte. Hergegen saßen die Venetianen unter der Kriegshitze/ und unerachtet die Frantzosen unter dem Hertzogen de la Fevillade Roannez die Beschirmung der Vestung Candia fahren liessen/ gaben sie doch die Sache nicht verlohren/ sondern sanden an dessen platz so viel Hochdeutsche Regimenter/ von denen Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg zugeschickt dahin/ unterm Commando des Grafen Josias von Waldeck/ welcher neben zweyhundert seiner Unter-officirer, den 14 dieses Monats vor dem Raht zu Venetien erschiene/ und neben den Hertzog auf den Stuhl gesetzet wurde/ bis die übrigen Befelchhaber die Ehren-pflicht mit Küssung des Hertzogen Rock/ abgereichet hatten/ welchen der Hertzog sehr freundlich begegnete/ und iedem eine güldene Ketten verehrete/ darunter des Grafen Kette sehr schwer und groß war: Selbst die gemeine Soldaten und gereformirte Befehlhaber wurden mit anderhalb Zecchin oder Ducaten beschencket; darauf sich iedweder mit Vorraht vor acht Wochen versahe/ welches ihnen in Venedig, so damahls als ein Jahrmarckt von allem voll war/ nicht schwer fiel. Darauf giengen sie zu Schiff mit 600 Pferden starck nach Candia über/ und nahmen ihren Lauf nach Zanten oder Zacyntus, da der General Morosini ihrer wartete/ und unterdeß die See selbige von Raubschiffen zu befreyen durchstreifte.

Aus

1669. Martius. Aus Bayern erwartete man gleichfals 1000. Fußknechte / und eine gleiche Anzahl aus Modena. Diesen Succurs wurde um so viel mehr zu beschleunigen nöhtig erachtet / weil man in Erfahrung gekommen / daß der Türckische Keyser unlängst seinen ersten Vezier hart angerant und einen blödhertzigen Soldaten genennet hette / der mit aller Ottomannischen Macht / und Vergiessung so vieles Menschenbluts / sich nicht zum Meister eines einigen Platzes zu machen wüste / und nun schon zwey Jahr fruchtloß dahin streichen lassen; mit ernstlichen Betrohungen / das Werck zu verkürtzen oder solte seinen verdienten Lohn zu erwarten haben.

Der König von Franckreich muste unterdessen in Furcht stehen / es dürffte seinem Gesanten an der Porta nicht besser ergehen / als seinem Consul zu Tunis, sandte derohalben aus der Provence einige Kriegsschiffe nach Dardanellis, den Gesanten abzuhohlen / wiewohl derselbe schon vorhin seinen Befehl / die Porta zu verlassen / aufgewiesen / falls man den Schaden von den Türcken empfangen nicht würde verguten; darauf der Caymacan geantwortet / er wolte solches durch einen Abgefertigten dan Sultan lassen wissen / bis dahin er den Gedult haben möchte; Inzwischen wuste er wohl / daß die Frantzen leichtfertig waren / wie auch deren Mißgunst / als die nicht wohl leyden könten / daß der Republiken Gesanten / gleich den Königlichen gehandelt würden. Doch ist hieraus noch mehr Verweiterung entsprungen / in dem Franckreich einseits vernahm / wie übel sein Agent mißhandelt worden / und anderseits die Türcken von der Frantzen Succurs Bericht erhielten / als wir weiter hören werden. 1669. Martius.

April. Frantzösischer Succurs nach Candia. Franckreich beschleunigte den Succurs nach der beängstigten Statt Candia, vermöge seiner getahnen verheissungen; rüstete deswegen die Schiffs-flotte aus / und ließ 10. Capuciner und so viel Jesuiten mit einschiffen / welche den Beschädigten und Krancken Dienst leisten / und in Noht trösten könten. Als der Pabst solches vernahm / ließ er Gnadenpfenninge müntzen / dieselbe unter das Kriegsvolck auszuteihlen / schrieb auch mit eigner Hand an den Hertzog von Beaufort, und trug ihm die Generalschafft auf über seine / unter Francisco Vincenzo, seinem Neefen / nach Candia gesandte Kriegs-scharen / verehrte ihm auch zugleich eine geweihete Standart / auf welcher S. Petrus und Paulus gebildet stunden / die er auf seinem Haubtschiffe solte hinden abwehen lassen / wie dan gedachter Francisc. Vincenza Rospiglioſi auch eine Blagge fürete / in welcher ein Creutz mit dieser überschrifft stunde: Dissipentur omnes inimici ejus, **Alle seine Feinde müssen zerstreuet werden.**

Rolle

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. April.

Rolle der Frantzösischen Kriegs-Macht/ unter dem Commando François de Vendosme, Hertzogs von Beaufort, Pair von Franckreich/ nach Candia übersandt.

Das erste Esquader.

	Stück	Mann
1. De Louis Royaal	130	1010
2. Le Soleil Royaal	130	1010
3. Le Daulphin Royaal	120	910
4. Le Duc	110	710
5. Le Monarque	110	710

Das zweyte Esquader.

Das Schiff Vendosme	74	608
St. Philip	90	608
L. Henry	80	568
Koon	76	528
	74	500

Das dritte Esquader bestund in 26. Kriegsschiffen/ von 50 bis 74 Stücken ausgerüstet/ und mit 355 bis 426 Köpfen bemannet.

Das vierte Esquader hatte 19 Kriegsschiffe mit 44 bis 56. Stücken außgerüstet/ und mit 245 bis 355 Köpffen bemannet.

Das fünffte Esquader war aus 21 Schiffen/ mit 44 bis 24 Stucken/ und 245 bis 165 Köpfen; dabey noch 11 Fregatten/ mit 24 bis 16 Stücken/ und 125 bis 30 Köpfe waren. Ferner 4 Gallioten/ 3 Kitsen/ 2 Tartanen/ 2 Ruder-Gallioten/ und einige Branders. Also daß diese Kriegsflott 61 große und kleine Kriegsschiffe/ neben 11000 Seelen ausmachte.

Doch ehe noch diese Flott von Toulon absegelte/ trug man noch immer Sorge für den Gesanten an der Porta den Herrn de la Haye, welchen der Caimaccan fast lang zu Constantinopel aufhielte/ da unterdes die Schiffe/ so ihn solten abholen/ um Galliopoli bey Dardanellis liegen bliegen/ bis selbiger endlich selbst sich aufmachte nach Larissa, in Grichenland den Sultan in Persohn zu sprechen/ und so viel müglich/ selbigen dahin zu vermögen/ daß Candia von der Belägerung befreyet/ der Friede mit den Venetianern geschlossen/ der Genovesische Resident versandt/ die Frantze Sclaven loßgelassen/ und ihm des Bassa von Thunis Haubt/ welcher den Frantzösischen Agent Durant alda so schändlich mishandelt hatte/ geliefert werden möchte.

Unterdessen wolte der König in Franckreich seine Edelmütigkeit an alle Welt vorstellen/ durch allerley Münsorten/ auf deren einen Seiten des Königs Bild mit dieser Sinn-schrift: Nec pluribus impar, Ich weiche auch für Vielen nicht; auf der andern

Münz Franckreich.

1669 April. 1669. April. dern Seiten Duinkirchen stunde/mit der Uberschrifft: Sol non movearis contra Gabaon, **Sonne! werde nicht beweget gegen** Gabaon. Was aber deren Bedeut- und Außlegung seyn möchte/ kan ich zur Zeit noch nicht begreiffen. Mit dergleichen terriculamenten suchte man einander ein Schrecken auf den Leib zu jagen/ ehe es recht zur Sache kommen möchte/ auf daß der Friede und Uberfluß des Korns/ welcher damahls sehr übermäßig war/ nicht ohne saure Brühe möchte genossen werden. **Engeland** ingleichen gab in seinem täglichen Vorhaben nichts anders als Friede vor/ bemühete sich mit bauen/ weil der König längst vorgenommen/ das Banket-Hauß niederzureissen/ und auf dessen Grund einen herrlichen Pallast auf zu führen/ damit die Gedächtniß des Mordes an seinem Vater volbracht/ desto besser und eher möchte erleschen. Welches aber biß hieher stecken blieben.

Printz von Toscanen besiehet Engelant.

Der Printz von Toscanen, nachdem er vom Könige Don Petro in Portugall mit aller bedencklichen Ehrerbietigkeit empfangen/ und mit allerley Raritäten/ unter welchen ein Messer/ dessen Hefft mit Diamanten besetzet war/ und vorhin einem Morischen Könige solte zugehöret haben/ verehret/ auch mit allerhand Fröligkeiten zu Wasser und Land bewirtet worden/ ländete endlich auch in **London** bey der Nacht an/ dem der Herr Mandevijl mit einer Königlichen Kutsche aufwartete/ und von Bianford, bis in sein bestimtes Losament/ des Grafen von Albons Burg/ in S. Jeames gelegen/ geleitete. Den 19. dieses/ Abends/ wurde Er allein/ vergesellschafftet mit dem Ritter Gascogne und zweyen Edelleuten/ heimlich durch die Hinter-Pforte des Königlichen Gartens zu Whitehal, da man nach des Königs Kammer zugehet/ geführet/ und durch einen Kammerherrn/ so an der Stiegen seiner wartete/ vor den König gebracht/ welcher Ihn mit aller Höfligkeit/ wiewohl ohne grosse Ceremonien/ empfieng/ und nach gepflogenem freundlichen Gespräch wieder von sich gehen ließ/ auf gleiche weise/ als er angekommen war; wiewohl er hernach unterschiedliche mahl den König und Königin besuchte/ und durch seine freundliche Bescheidenheit bey jederman sich beliebet machte. Der König nahm ihn auch mit sich nach dem sehr lustigen Plats **Neumarket** genant/ so wohl ihn mit allerley Fröligkeit zu bewirten/ als den grossen Schaden/ durch den Brand zu Ducham verursachet/ in vergeß zu bringen. Auch besuchte bemelter Printz die Hohe Schul zu Cambridge, alda er von denen Herrn Professorn in ihrem Habit/ an der Pforte/ mit einer Lateinischen Rede im Beysein der Studenten verwillkommet/ und ferner in die Academie, aufs Regenten Haus geleitet wurde; woselbst man/ in öffentlicher Versamlung/ nach des König Befehl in allen Facultäten promotiones anstellete/ hernach eine Oration und des Nachmittags Philosophische Disputationes hielt. Nach diesem besuchte er auch die Academie zu Oxfort, und besahe vornemlich die schöne Bücherey/ welche sehr vortreflich angefüllet ist mit alten Handschriften und anderen Raritäten. Der Printz bezeugte seine grosse Zuneigung zur Mathesi, und/ nachdem er eine Philosophische Disputation/ hernach eine sehr

1669 April.

1669. April. liebliche Stim- und Instrumental-Music angehöret / ward er vorbey dem neuen Schauplatz nach seiner Wohnung geleitet. Von dar besahe er das alte Königliche Fenster- und Kammerreiche Haus zu Windsor, und kehrete wieder zu rück nach Londen; verfolgte ferner seine Reise nach Holland; da man unterdessen / gleich dem Capitain Dean in Engeland / auf allerley Kriegs-Instrumenten seine Zeit legte / und wolte durch die Stücke mit halb so viel Pulver eben die Gewalt tuhn / als mit gantzer Ladung; jedoch ob dieses Werck sey zu seiner Volkommenheit gebracht worden / habe noch zur Zeit nicht vernehmen können.

Graf von Bentheim beschuldiget Raasvelt.

Der Graf von Bentheim (in dem der Bischoff von Münster unpaslich war) beschuldigte den Drost von der Twent / Herrn Adolph Heinrich von Raasvelt / schrifftlich / daß er ihm seine vier Kinder hette helfen entführen / welches dieser durch seine Antwort bey Ihren Hochmög. weißlich widerlegte / daß die Herrn Staaten solches in Bedenckung nahmen / und beschlossen / hinführo so wohl auf die Unbilligkeit / so der gemelten Gräffin zugemuhtet wurde / als auch auf die Einführung der Römischen Religion ein Aug zu haben. Auch ward aufs Tapet gebracht / daß man müste ein fliegend Läger zusammen führen / und das Kriegsvolck in die Waffen bringen / blieb aber wegen der schweren Unkosten / so der Staaten Raht fürwendete / stecken / unerachtet der Spanische Agent ernstlich anhielt / daß man bey solchen gefährlichen Zeiten nicht darmit seumselig seyn / noch auch die Frontier-Stätte / sonderlich an Brabant und Flandrischer Seite / so von Volck entblösset lassen solte / dabey durch ein Memorial andienend / daß die Frantzen um St. Clou, und in den abgenommenen Spanischen Stätten starck versamleten / und nach allem Bericht auf Cammerich einen Anschlag vorhetten / es wolte aber nach wie vor nichts erfolgen.

Sparsamkeit des Staaten Rahts.

1669. April.

Den fünfften dieses Monats kam der Keyserliche Gesante von Madrid aus Spanien wieder an / dahin er die Zeitung der neugebornen Keyserlichen Princessin gebracht hatte / welche mit freuden aufgenommen ward / er empfieng zugleich zween Briefe mit / durch die Königin und den jungen König / an die junge Princessin / seine zukünftige Braut / geschrieben / neben vielen Smaragden / darunter einer so groß als ein Reichs-Ort / und wohl auf 3000. Reichsdaler geschätzet wurde. Der Cämmerling / so die Bottschafft anbrachte / bekam zur Verehrung neben 1000. Reichst. auch ein schönes Brust-bild vom Könige / und den Habit von St. Jacob sambt 100 Dubblonen zu seiner Rückreise.

Keyserliche Gesante kömt von Madrid.

In Pohlen wühlte man noch fort und fort; der Moscowiter hatte auf seiner Seiten die Littauer / den Fürsten Radzevil, und Sapiha; dem Lottringer hiengen an die Cracau-Sandomir- und Lublynische Waiwodschaften / neben andern Vornembsten des Reichs mehr; ingleichen fehlte es Neuburg an Favoriten auch nicht; dem Schweden / der Keyser / samt den Churpfaltzischen zustimte / ja selbst Brandenburg war ihm nicht im wege; auch hielt der meiste Polnische Adel seine Partey. Des Printzen von

Polnische Sachen

Condé

1669. April. Condé und der Frantzosen Feinde aber sagten / daß ermelter Condé allein die Tartern und Cosacken zu Beyständern hätte. Dabey auch allerley Weissagungen mit ans Licht kamen; ein Polnischer Einsiedler streuete aus / daß der Pohlen Schutz-Engel ihm erschienen / und geoffenbaret hette / daß keine glückliche Wahl geschehen würde / wo sie nicht aus Pavia einen München aus dem Bernhardiner Kloster / Joan Maria genant / erkieseten; aber die Pohlen waren nun so Münchisch nicht / als vormahls. Dergleichen phantastische Grillen lieffen mehr vor.

Der Moscowitische Großfürst aber schien entweder mit willen oder unwillen seinen Sohn in den Trohn einzudringen / fertigte deßhalben drey Gesanten ab / so Kriegs-Obristen und Leuthe von schlechtem ansehen waren / die wohl vormahls aus Polen nach Moscau entflüchtet / und nun mehr mit güldenen als eisernen Waffen versehen ankamen / dadurch die Günstlinge zu gewinnen / welche dabey besser als der Moscowiter sich befanden; deßhalben / der Ertzbischoff von Gnesnen rahtsambst erachtend / diesem Spiel ein Ende zu machen / und die Wahl eilend und eiferigst zu beschleunigen / befahl / daß man außer Warschau / ein grosses Geben von Holtz aufrichten solte / worin die Wahl könte vorgenommen werden / ließ auch ausruffen / daß alle frembde Ministri nach Gewonheit bey vorstehender versamlung jedoch auſſer Warschau / erscheinen möchten. Man bauete auch außer der Statt viel Pferdeställe. Der Bisschoff von Vizier, Frantzösischer Abgesanter / nam sein Verbleib in dem kleinen Königlichen Jachthauß Biolalinka, eine Meil von Warschau abgelegen; der Neuburgische Gesante hergegen in dem schönen Plats Falenta, und der Lothringer zu Leixin. Der Keyserliche und Schwedische / Gesanten / Schafgotz und Graf Tot / erwehlten ihnen auch einen Ort / einem ieden aber wurden zween Polnische Edelleut zugefüget / nicht allein alle nachtheilige Unterhandlung zu verhindern / sondern daß auch dem Polnischen Raht von ihrem Handel Bericht zukommen möchte. Man hielt auch damals dafür / daß der Palatinus von Krakau mit 500. Edelleuten der Versamlung würde beywohnen / deren ieder zum wenigsten drey Diener mit sich führte / also daß man wegen des Cantzlers Herrn Pats, und des Littauischen Generals die Rechnung und Uberschlag machte / es würde ieder mit 2000. Köpfen ankommen; der Ertzbischoff von Gnesnen, Primas Regni, hielte täglich offene Taffel von 200 Schüsseln / und der Herr Morestein, der Kron Groß-Schatzmeister / von fünfzig Gerichten / und fort ein ieder nach seinem Estat; die frembden Ministros aber lüstete nicht mit dergleichen unnöhtigem Pracht sich sehen zu lassen. Die Dantziger fertigten allein zween geheime Secretarien ab / die Littauer hergegen machten groß Werck von Moscau / vorgebend: **Man wäre gehalten und verbunden den Moscowitischen Printzẽ zur Cron zu erheben / dan die drey Gesanten / so noch unterwegs wären / würden neben zehen Millionen auch den Printzen selbst mitbringen / der eine Hoffstadt uñ Leibwache von** 800.

1669. April.

1669. April. Deutschen/ Russen/ Frantzosen/ Englischen und Holländern/ samt einem Heerläger von 60000 Mañ/ mit sich führete. Jedoch alles dieses Schnauben schien nur Wind zu seyn. Wider die Protestanten war man sehr erbremset / weil beförchtet wurde / daß der Fürst Radzevil, welcher nicht Päbstisch war / die Kron zur Beut bekommen möchte; und in der taht / so sie der selbe ernstlich gesucht hätte / er solte folgends der allgemeinen Zuneigung nicht fehl geschossen haben. Der erste Reichs Schluß war/ die Ausschliessung aller Protestanten/ und in Massuben wurden alle / die nicht Römisch wolten werden/ durch ein öffentlich Patent ausgebannet / und die ungehorsam sich erzeigten / solten ihres Lebens / und aller Güter verlustig seyn/ darüber die Protestanten höchstens entstellet / eine Bitt-schrifft an den Bischoff von Posna übergaben / und nur so viel Zeit und Gelegenheit versuchten/ daß sie ihre Schulden hin und wieder in Ordnung bringen / und ihre Creditores, bey denen sie Zeit ihres Bannissements in schulden gerahten/ befriedigen möchten / zumahlen auch solches den Arrianern selbst were zugestanden worden: erlangten aber vom Bischoff sehr schlechte Antwort: Daß sie nemlich zu dancken hätten für solch mildes Urtheil / und frohe seyn solten / daß es nicht schwerer wäre; könte ihnen weiter nicht helfen / sondern müste als ein Haupt seiner Kirchen/ für den Leib Sorge tragen. Welches all der Trost war/ so die armen Leute von ihm erhielten.

Hartes Verfahren gegen die Unrömischen.

Der Stattvogt Cobel, von dessen Ansuchen in vorhergehendem gedacht / berichtete aus Cialo Cierkieu, unterm dato des neunden Martii 1669. Daß er den lang erwarteten Succurs erhalten / bey deßen Ermanglung er anders sich zum Aufbruch fertig gemacht; daß die Cosaken noch wider einander weren / und des gewesenen Generals Suchowia Truppen sich unter Dorosensko begeben hätten / ihme auch sehr nahe und hinderlich fielen. Daß sich die Muscowiter in Kiou sehr versterckten; und die Cosaken eine Zusammenkunfft gehabt zu berahtschlagen / welches ihnen am dienstlichsten seyn würde/ den Polen/ Moscowiter oder Tartarn anzuhangen: jedoch nichts völliges beschlossen hätten / weil der an jener Seite der Nieper liegende Obriste sich bereits Moscowitisch erkläret / und der neue Moscowitische General/ so des verstorbenen Bruchowitz stelle bekleidete / von Dorosensko wäre abgewichen. Daß Hierko, welcher den Polen noch zugetahn wäre/ die grosse/ un̄ wider die Tartern erhaltene Victorie rühmte. Daß er den Weg drey Meilen weit mit Todtē beſäet gefunden; Auch daß in Moscau auf eine Zeit über die 12000. Gefangene mit Sack und Pack loß gelassen worden; wie in gleichen die jenige / so sich bereits in Moscau niedergelassen / und lieber alda wohnen wollen / neben den andern hätten wegziehen müssen / mit hinterlassung ihres Viehes / wie er von einigen ankommenden Ge-

1669. April.

1669. April.

Gefangenen wäre berichtet worden.

Jedoch begaben sich die Cosaken hernach unter des Türcken Joch/der durch einen Gesanten an Dorosensko ein köstliches und mit Gold gebordurtes Kleid verehren ließ/mit ersuchen / daß ihm 30000. Mann wider die Venetianer möchten zu hülff gesand werden/ darzu sich die Cosaken sehr geneigt erzeigten/als die nichts liebers sahen/dan daß sie in Dalmatien, einem Land/so mit ihrer wüsten Lebens-art wohl übereinstimmete/grassiren un̄ rauben möchten.

Zustand Candiæ.

Und obschon das unaufhörliche Regenwetter / so drey ganzer Monaten anhielte/ hette den Fortgang einer Belägerung aufheben sollen; so vermochte es doch nicht den brennenden Eyfer der Türcken vor Candia zu erleschen/ unerachtet viel ihrer Wercke durch die anhaltende Näße niedergestürtzet / und wohl 6600. ihrer Soldaten in diesen Monaten / teihls durchs Schwerd fielen/ teihls in den Minen verschmorten/ teihls in die Luft geschickt wurden. Und schien / als ob alle Elementen sich wider diese Statt zusammen verbunden hetten. Die Luft tähte beneben dem stetigen Regen nichts als brausen; mit dem vom Feind abgeschickten Feur hatten sie täglich zu tuhn; das Wasser quälete sie von oben/die Erde brachte ihnen von unten alle Uhren tausend Schrecken/ daß man daher nicht wuste/ob man auf Chriſten- oder Türcken-Grund seine Füsse setzte. Die Türcken ließen unterschiedliche Minen springen / unter andern eine unterm Bolwerck S. Andreæ, und stürmeten auf die Presse hitsche Ritter / so eben angekommen waren / mänlich abgehalten / und fochte man hier Hand vor Hand mit Säbeln und Degen aufs heftigste / gleichwohl musten die Türcken abweichen. Sie bekrochen sich unterweilen so nahe in den Minen / daß sie einander oft mit Fäusten in den Haren lagen. Sie liessen auch um selbe Zeit eine Mine springen am Ravelin Spirito Sancto, davon der Colonell Joan Baptista Zacco, und zween Ingenieur in die Luft flogen. Die Belägerte blieben den Türcken auch nichts schuldig/zündeten auch eine Mine an/ vernichteten dadurch eine andere des Feindes/ und schickten wohl 60. Türken in die Luft. Unter allem diesem Wühlen kam ein neuer Succurs aus Venedig von 43. Segeln mit 4000. Kriegsleuten/ un̄ treflichem Vorraht/ unter dem Commando des Herrn Tadeo Morosini an, wie auch den 27. Martii, die Braunschweigse Völcker unterm Grafen von Waldeck/welche durch hart Wetter sehr gehindert und aufgehalten waren/ehe sie die 280 Meilen von Venedig bis dahin kunten ersegeln; und drey Tage hernach des Ehrentreuters Cavallerey / alle wackere/ gesunde und starcke Männer.

1669. April.

Unterdessen war des Pabstes Nef / Vincenso Rospigliosi zu Civita Vechia (dahin er durch die widerwertige Winde genöhtiget worden auß der See einzulauffen) auch geschäftig 4000 Mann einzunehmen: weil aber das Volck unwillig wurde / und nach Candia, da es sehr heiß hergieng/ zu segeln keine Lust hatte/so ließ der Pabst in Rom alle Gefangene / und deren Verbrechen aufzeichnen/und legte selbigen / mit Vergebung ihrer Missetaht / diese Wallfart zur Buße auf.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. May. Brand-Gefahr in Brüssel.

Zu **Brüssel** in Braband entstunde durch die Leichtfertigkeit einiger des Connestabels Diener grosse Feuersgefahr. Sie bunden einem Hund brennend Stroh an den Schwantz / welcher aus Angst damit in den Stall lief / und also das Haus ins Feur setzte / daß des Connestabels Hoff / der nah dabey / und allein durch ein enges Gäßlein abgeschieden war / auch nicht kleine Gefahr lief. Weil aber alsobalden die Geistlichen und Zunften auf die Bein kamen / blieb es bey dem Hause / wiewohl der Brand vier gantzer Uhr anhielte. Durch gleiche Muhtwilligkeit eines leichtfertigen Jungens / der Feur in einen Heuwagen warf / gieng dz Heu in der **Gasthauß-straße** an / ward aber durch die Bauren / welche aus ihren Fenstern Wasser darauf gossen / gedempfet / daß kein weiterer Schade geschahe. Die Statt **Brügge** erlangte von dem Geheimen Spanischen Raht die Freyheit / daß die Schiffe so durch **Ostende** in die See / oder aus der See einliefen / alda solten von allen Ungeldern frey seyn / welches / ob es wohl den **Ostendern** gegen ihren Sinn war / gleichwohl für den Kaufhandel und Seefahrt ersprießlich / und genehm gehalten wurde.

Spanien in die Triple Alliance geschlossen.

Biß hieher hat man mit verlangen abgewartet / daß Spanien mit in die Triple Alliance möchte angenommen und eingeschlossen werden / welches auch endlich erfolget / und ist der Vertrag und die Guarantirung für Spanien vest gemacht worden.

Polnische Sach. n.

In Pohlen hergegen sahe der gewesene König Casimirus, was unterscheid war zwischen einem Oberherrn und Untertahnen: dan da er vormahls gewohnt war zu gebieten / muste er nun gehorsamen / und von Cracau, vermög des Rahts Befehl / vier Meile entweichen auf sein Lusthaus / von dar er sich nach Ziwiecx, auf die Schlesische Grentzen begeben solte / weil er vermög der Ordre 40. Meilen vom Erwöhl-platz sich muste abhalten. Alle Gemahlinnen der Großen kamen Abschied zu nehmen / und giengen weinend wieder von Seiner Majestät / selbst der Adel / welcher Ihn bis an sein Lusthaus vergesellschafte / erzeigte sich sehr betrübt / als die wohl wusten / daß sie einen guten König bereits verlohren hatten / aber ungewiß waren / ob sie nicht einen andern Pharao an seine stelle bekommen möchten.

1669. May.

Als nun der König ausgezogen / kamen die Pohlen und andere in solcher Menge zu **Warschau** an / daß man in großen Sorgen stunde / ob die Lebensmittel würden bey solcher volckreichen Versamlung können gnugsam zu bekommen seyn; der Polnische Adel kam nach seiner gewönlichen Weise / ieder aufs prächtigste und köstlichste aufgezogen. Michael Radzevil, Littauischer Feldherr / hatte bey sich fünff Fahnen Heyducken / und war iegliche 100 Köpfe stark; er zog mit fliegenden Fahnen / und schlagenden Trummeln ein; Ist eine solche Art von Volck / da man nicht weiß / ob es Türcken oder Christen sind / und scheinen mehr un-Christen und Barbaren zu seyn; sie waren gekleidet in lange und gelb gefuderte Casakken. Diesen folgten sechzig Janitsaren in gelben Röcken / ferner zwo Fahnen Dragoners / in blauen und mit silbernen Spitzen gebordirten Casaken; diesen folgte eine Fahn Deutscher Reuter / und eine Fahn Hussaren / köstlich bekleidet / und darauf

sechzig

1669. May. sechzig Edelleute sehr herrlich und wohl zu Pferde / nach Türckischer Art / mit einer Lantzen in der Hand / wie sie auch wenig von den Türcken verschillen / endlich kam der General Radzevil selbsten / mit 200. der vornehmsten Littauischen Herrn / deren Pferde aufs köstlichste und reichste behänget / unter welchen auch waren die Fürsten Stanislaus Lubomirsky, und Potesky, so ein grosses Geschlepp von ihrem eignen Volck mit sich führten; den Nachzug hatten zweyhundert Tartarn / fünf Fahnen Dragoner; den gantzen Einzug beschloß eine Fahn Heyducken; daß also dieses gefolge aus 1800 Seelen bestunde. Der Groß-Cantzler Parri erschien mit einem noch stärckeren Comitat / wie auch der Großmarschalck Sobietsky, deren ieder wohl dreymahl mehr Geselschafft bey sich führte; wie dan auch der Palatin oder Waywode von Cracau mit 5000 Pferden aufzoge / dergestalt / daß man seit der Regierung des Königes Uladislai solch einen Aufzug der Fürsten nicht gesehen hat; darüber einige selbst zu klagen begunten / daß solches wider die Polnische Rechten stritte; die Polnische Herrn aber gaben zur Antwort / daß sie ihre Edelleute / so auf dem Reichstag gleichfals ihre Stimme hätten / mitbrächten / auch alle gebohrne Polen / nicht aber Heyducken / Janitsaren oder Tartarn wären; wormit sie den Littauern mit ihrem Gesinde einen heimlichen Stich geben wolten. Auf den 2. dieses Monats / ward ausser Warschau / ungefehr ein halb Uhr gehens / in einem mit Graben und aufgeworfenen Wällen umgebenen Ort / Kilogenant / der Anfang zum Polnischen Reichstag gemachet / allda ein ieder seine behörliche Stelle nahm; der Polnische Raht und Land-boten sassen alle auf grünen und reichlich bedeckten Sesseln / in Gestalt einer Creutz-strasse; vorher wurde durch den Ertzbischoff von Gnesnen, in St. Johans Kirche zu Warschau das Ambt / kom heiliger Geist / gesungen / und durch einen Jesuiten des Königs gewesenen Beichtvater Pater Pikarsky über die Prophetische Wort: **Erwöhlt unter euch einen guten / und keinen bösen König / so soll es euch wohl gehen**; eine Predigt gehalten. Nach welchem ein Marschalck erwehlet ward / der bey währender Versamlung alles in stiller Ruhe halten möchte / weil man hier und dar viel Uneinigkeit / Widerwillen und Unlust vermuhtete. 1669. May.

Der Keyserliche Gesante Schafgotz, wolte seinen ihm fünf Meilen von Warschau angewiesenen Verbleib zu Razanium, unerachtet selbiger / für anderer Gesanten Wohnungen / der schönste Ort war / wegen all zuferner Entlegenheit / nicht annehmen; täht also um das Haus Jasdowa Ansuchung zu seinem Aufenthalt / welches man aber ihm abschlug / weil solches alzu nahe / auch bereits war dem Marschalck angewiesen worden. Letzlich behalf er sich mit Nieporent, und also nahm der Reichstag seinen fortgang. Den dritten May war ein Feyertag / der in der stille vorbey gieng; den vierdten wurden Potosky und Pinjouzecki zu Marschalcken ernennet; Den fünften war man nicht beysammen; der sechste gieng mit Streitigkeit zu nicht: dan als man zusammen kommen solte / geriehten ein Pohl und Mos-

1669. May. Verhinderung der Versamlung über einer nichtswürdigen Sachen.

Moscowitter über ihren Religions-articulen in Wort-streit/ dadurch ein ieder seine Partey zu stärcken suchte/ und die Versamlung gantz verwirret von einander schiede; Also daß vor Abends den 10. May, da man Potosky durch 926. und also 128. Stimmen mehr/ als sein Mitbuhler hatte/ zum Marschalck erklerete/ ferner nichts ausgerichtet wurde. Vor erst/ aller so Frantzösischer als anderer Bewerber vornehmen zu hintertreiben/ wurde der Eyd noch einmahl verneuet/ gestalt noch viel waren/ die denselben nicht abgeleget hatten; vornemlich musten einige Pohlen/ die vermeinten des Lubomirsky Tochtermann zum Marschalken/ und dadurch **Lothringen** auf den Trohn zu erheben/ den Eyd aufs neue ablegen/ und schweren: **Daß sie ohne Ordre des Adels nichts tuhn/ noch mit iemand/ der nach der Kron stünde/ einige Gemeinschafft halten/ keinen Vertrag oder Wahls-Handlung/ ausser Zustimmung der Versamlung/ unterzeichnen; keine Gaben oder Geschencke/ von frembden oder eingebornen empfangen/ und nichts als das aufnehmen des gemeinen Bestens beobachten solten.**

Den eilften wurde vorgestellet/ Gevollmächtigte zu ernennen/ die den Hohen Richtern behülflich seyn möchten/ weil aber die Landboten dagegen bewehrten/ daß man sich dem letzten Abschied gemäß halten solte/ vermög dessen niemand zur geringsten Bedienung möchte befördert werden/ als der den Eyd in der Versamlung abgeleget; so wurde hierüber viel Zeit durchgebracht/ indem einige dafür hielten/ daß solches dem Raht anzubefehlen wäre/ andere wiederum es verneinten/ daß also nichts beschlossen wurde: Gestalt man den folgenden 13. dito gleichfals wegen des Eydes viel Worte wechselte. Ein Pohl trat auf/ und beschuldigte den Littauischen Cantzler/ und der Kron Großen Jägermeister/ daß sie für fremde Fürsten gekoppelt hätten/ darüber viel Wort-streit entstunde: dan nachdem diese jenen wegen falscher Lästerung und Lügen überzeuget hatten/ begehrten sie ihn nach den Gesetzen gestraft zu sehen; darauf ein ander Hauf schrie und rief; **Man müste die Zeit mit solchen dingen nicht zubringen/ wolten sie auch allein nicht hören/ sondern begehrten/ daß man aus denen/ die den Eyd getahn hätten/ Richter erwählen solte.** Jedoch wurde hierauf nichts beschlossen. Den 14 brachte man mit gleicher materie zu/ und wolten die zwey Beleidigte den falschen Anbringer und Bezüchtiger gestraft wissen/ aber dieser entschuldigte sich endlich mit dem gemeinen Geschrey/ weshalben er auch was freymütiger davon gesprochen hätte/ zudem auch solches in ansehung der Amnestie getahn/ stund darbeneben von seiner Bezüchtigung ab/ darmit sich die Mitler befriedigen liessen. Nach diesem wurden zwölf Gevollmächtigte gestellet/ welche allen andern den Eyd nach dem letzt gefasseten Schluß solten abnehmen.

Der Graf Zani, des Lothringers Favorit, kam mit einem Italiänischen Kaufman in Streit/ und zur Tähtigkeit/ worüber dieser bey dem Großen Marschalck klagte/ der auch dem Grafen alsobald befehlichte/ den beleidigten

Kaufman

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. May.

Kaufman zu befriedigen / oder man solte ihn mit anderer Straffe ansehen / als der sich nicht gescheuet / bey wärendem Reichstage Krackeelē anzufangen und einem andern übel zu begegnen; dabey fügend / so die Begünstiger und Freunde eines Fürsten / der nach der Kron stünde / solche Gewalt dörften gebrauchen / vielmehr würde der Herr selbst zu fürchten seyn / wan er der Kron eins solte mächtig werden. Der 17. und 18. Tag ward gleich den vorigen mit Streitigkeiten hingeleget / und förchtete man noch was ärgers / daß nehmlich die Casteleinen von **Warschau** und **Cracau** / durch ihre Uneinigkeit die Versamlung gar fruchtlos von einander treiben möchten; den 20. kam der Marschalck in die Versamlung / vorbringend / wie gantz unnützlich die Zeit / mit hindansetzung der wichtigsten Sache / verspielet würde / auch bereits sieben Gesanten vorhanden wären / die gehört zu werden begehrten / nemlich der **Päbstische** / **Keyserliche** / **Frantzösische** / **Churbrandenburgische** / **Neuburgische** / **Lothringische** / und der von dem Fürsten Carl, des letzten Nefe. Den 21. wurden Criminel-Richters ernennet / acht von **Pohlen** / und vier von **Littauen** / denen noch drey aus dem Raht zugefüget wurden / welchen der Marschalck den Eyd abnahm; Auch klagte der Marschalck / daß der Keyser dem Königreich und Staat den behörlichen Titul zu geben gewegert hätte. Auf den 22. bracht man einige Briefe vor / an den Raht geschrieben / einen von dem Grossen Sultan; **worinnen er angelobte / die alte Handlung zu unterhalten / fals man ihm keine Ursach selbige wieder zu brechen geben würde.** Der andere war vom Czaar aus **Moscau**; **welcher verwundert stunde / daß man keine Gesanten an ihn abgefertigt / den Frieden zwischen den zwoen** Nationen **zu bevästigen; und fals man darin säumig fiel / er dagegen zu brechen gezwungen seyn würde.** Der Tartarische Cham strich den Fuchschwantz sehr in seinem Schreiben / belobte alle gute Nachtbarschafft und Verständnuß zu unterhalten / auch alle Polnische Gefangene / die bey ihm in Dienstbarkeit wären / loß zu lassen / fals man ihm die hinterstendige Schuld abrichten würde; mit beyfügen / daß die jüngste durch die Tartern in **Pohlen** getahne Streifferey nicht durch die seinigen / sondern durch die Krimnische Tartarn geschehen wäre.

1669. May.

Den 23. dieses Monats ward beschlossen / daß man keinem Gesanten Gehör geben solte / ehe und bevor alle ihre Gravamina abgetahn wären: auch daß man keine nächtliche Zusammensprach mit andern denen Gesandten der fremden Printzen gestatten solte; auch wurden des verstorbenen Lubomirski Kinder wieder in die Ehre hergestellet / so durch den jüngsten Schluß ihrem Vater entnommen wo; den. Eben selbigen Tag zog Printz Bogislaus Radzevil, und der Palatinus von **Cracau** / in **Warschau** ein / ieder mit 4000 Mann vergeselschaftet; und weil man allenthalben von grosser Uberlast / Muhtwillen / Brand der Häuser / Diebereyen / und Räubereyen hörte / auch auf den Wegen mehr als 50 Menschen / wie auch viel mehr andere / ohne zweiffel von den Tartaren / und ande-

1669. May. ren Barbarischen Völckern ermordet und in die Weixel geworfen fand / beschloß man / die Wahl bester maßen zu beschleunigen / worauf der Ertz-Bischoff auch hefftig drang / und mit einer ernstlichen Rede die Versamlung vermahnte; **Daß sie all ihr eigen** Interesse **an die seiten setzen / einträchtig seyn / und sich zur Wahl eines Königs einmühtig begeben wolten: dabeneben ersuchend / daß sie doch auf des Geschlecht der** Jagellonen, **darunter ein Römisch-Catholischer Fürst / und ein guter Staats-kündiger Mann wäre / ein Aug schlagen / und ferner besorgen möchten / daß eine solche Menge um Warschau liegender Kriegsvölcker in guter Ordnung und zucht gehalten würde.**

Händel und Muhtwill zu St. Truyen. Unterweilen es in Polen mit Rauben und Morden so wüst zugieng / hatte die Boßheit an andern Orten auch ihren Lauf. Zu S. Truyen, (welches sonst ein recht seminarium der Steinkohlengräber und Erden-wircker ist) hatten die Einwohner ihren Meyer neben andern Beamten und Bedienten der Statt ermordet / allein darum / weil sie selbst ungebunden den guten Anordnungen und Rahtschlüßen nicht gehorsamen wolten / auch Lust zur Aufruhr hatten: Deßhalben ihr Oberherr der Bischof von Cölln / neben vier Stücken Geschützes / zwölf hundert Mann unter dem Abt von besagter Statt / auf welchen dieses unbändige Völcklein einigen Widerwillen hatte / dahin sante / welche den 21. May mit dem Tag vor die Pforten rückten: als die Bürger solche Macht sahen / öfneten sie alsobald die Thore / und ließen die Bischoffliche Völcker ein / die Rätelsführer aber solches bemerckende / entfluchteten bey 100. starck zur anderen Pforten aus / außer achtzehen / die noch ereilet / und nach Verdienst gestrafft wurden / welcher Thätligkeit ins künfftige zuwehren / man alsobald / auf Kosten der Bürger / eine Burg auf zubauen beschloße.

1669. May.

Zwischen besagtem Churfürsten und der Statt **Cöln** aber nahm der Misverstand je länger je mehr zu / also daß der Churfürst wider die Statt zu **Bon** Represalien anschlagen ließ / weil sie die Mediation des Thum-Capittels in **Cöln** verworfen hatten. Der Churfürst von **Brandenburg** dagegen suchte seinen **Unterthanen** Nahrung zu zubringen / ließ in **Mulrose** einen tieffen Waßer-graben ausarbeiten / wodurch innerhalb weniger als zehen Tagen viel große Schiffe / aus **Breslau** in **Schlesien** nach **Berlin** / und ins Brandenburgerland fahren / und ferner mit allerhand Schlesischen Waaren nach **Hamburg** die **Elbe** abkommen kunten / welches für den Kaufhandel sehr dienstlich war. Dieses vortheilhaftige Werck wurde gesegnet mit einem gebohrnen jungen Printzen / davon die Churfürstinn in **Königsbergen** entbunden ward / mit großer Freude der Untertahnen. Gleich fals ward Ober-**Hungarien** durch wiederherstellung der abgenommenen Euangelischen Kirchen / erfrölichet. Die Türcken in **Offen** aber wurden mit einem traurigen und verderblichen Brand heimgesucht / dadurch diese schöne Statt mit Kirchen und allem / bis auf fünf

Offen in brand.

oder

1669. May. oder sechs Häuser eingeäschert ward; In dieser trefflichen Statt residirten vor diesem die Könige/ Stephanus, Sigismundus, Matthias, und andere/ die solche auch mit vielen herrlichen Klöstern und anderen Gebäuen treflich gezieret hatten / so nun alles dem Verderben anheim fiel/und dabey wohl bey die 4000. Seelen verbranten / und lieff das Feuer so schnell fort / daß man ihm nicht steuren kunte / bis es endlich das Zeughauß ergriffe / alles Pulver anzündete / die Kriegs-instrumenten zernichtete / und durch deren kräfftiges Ausschlagen meist alle die Bollwercke niederstürtzte/so daß der Bassa selbst/zur verhinderung der Hussarischen Streifereyen/ aus den nechsten Besatzungen mehr Volck entbieten muste/ bis möchten rundum die Statt neue Erd-wälle/ zu bewahrung des wenigen so übergeblieben/ aufgeworffen seyn.

Aufruhr zu Wien.

Zu dieser Zeit entstunde auch in **Wien** ein Auflauf wegen eines jungen Studenten / der einem Juden eine Maulschelle gegeben hatte / welches der Jude an die nechste Schildwacht berichtete / die den Studenten in verhaft nahmen / darüber die andern Studenten auf die Beine kamen / und ihren Mitgesellen aus der Soldaten Hände haben wolten / welches diese weigerten / biß sich ander leichtfertig Gesind bey die Studenten verfügte / und mit Steinen auf die Schildwacht losgieng. Endlich ward auf begehren des Rectoris Magnifici der Gefangene losgelassen; Welches aber die unbendigen Studenten nicht befriedigte / sondern ergriffen des andern Tages einen Juden / und schmißen Ihn in die **Donau** / solten auch mehr Unheil angerichtet haben / wo der Statt-hauptman mit 200 Reuttern nicht dar zwischen were gekommen / und die junge Bursch zertrennet hette. 1669. May.

Walfisch gefangen.

Es ward auch zu dieser Zeit in dem kleinen Wasser Lessum, welches bey **Bremen** in die **Elbe** stromt / ein Walfisch in die 29 Fuß lang gefangen/ der nach **Bremen** gebracht / und daselbst zerstücket wurde; es war ein Weiblein / und sagten die Fischer / daß sie das Mänlein in der **Weser** verspüret hetten / welches den Winter durch großen schaden an den Fischen gethan.

Weilen auch der Bisschoff von **Münster**/wegen Verlegung des Zolls von der **Bourtang** nach der **Deyler-Schantz**/ einige rechtliche Prætension vorgab / schrieben Jhre Hochmög. an die Admiralität in **Friesland** / daß sie sich darüber aufs genaueste informiren laßen / und was dieser Staat dabey vor Rechten hätte / fleißig nachforschen solten: worauf nachderhand unterschiedliche Briefe an ermelten Bisschoff ablieffen. Und weil man sich eines Einfals oder anderer Uberlast beförchtete / wurden die Gräntzstätte mit mehrer Besatzung versehen/ auch nahm man in **Holland** vor / iede Fahnen mit 25 Köpfen zu verstärcken/ welches ungefehr 10000 Mann außtruge; Dabey wurden noch 25. bis 30 schwere Kriegs-schiffe ausgerüstet/ weil man so wohl hier / als in **Engeland** / auf des Königs in **Franckreich** ernstliche Zurüstung ein wachendes Aug muste haben / wie dan **Engeland** seine Inslen / **Jarnsay** / **Gernsay** / und **Wicht** / mit aller Nohtwendigkeit versorgte. Die Gülicher aber hatten nicht kleine

1669. May. Furcht indem unter ihnen ausgestreuet ward/ daß der Hertzog von **Neuburg** selbiges Land für 450000. Reichstahler an **Franckreich** verpfändet hette/ und stündlich ein Frantzösisches Läger/ solches in Besitz zu nehmen/ erwartet würde/ auch albereit für 10000 Mann Ersuchung um Durchzug durchs Land **Staveloo** geschehen: Man befand aber/ daß es nur nichtige Zeitungen waren. Unterdes blieb daß Schloß la Rochette mit 150 Kriegsmännern besetzet/ ungeachtet Commissarien und Gevollmächtigte zwischen den **Baron** von **Kortenberg**/ (welcher das Dominium prætendirte/ und Ihrer Hochmög. Unterthan war/ unter welcher Gebiet auch bemeltes Schloß lag/) und der Frauen Sibilla Maria von **Plettenburg**/ des Bischoffs Unterthanin/ gestellet waren. Und ob wohl hochbesagter Bischoff und Churfürst von **Cöln** diese Streitigkeit gern in **Mastricht** beygeleget gesehen hetten/ so funden doch Ihre Hochmög. gerahten/ daß selbiger einen Gevollmächtigten nach dem **Haag** absenden möchte.

König Alphonsus nach Tercera gesandt.

Don Petro von **Portugal**/ der Gegenwart seines Bruders Alphonsi, mißtrauende/ weil Er täglich neue Partheyschafft/ und daraus erwachssende Unlusten bespürte/ beschloß seinen Bruder mit zwey Kriegs-schiffen nach der Insel Tercera zu versenden/ worzu Er ihn/ durch Vorstellung der fürtrefflichen Lustigkeit/ und Wildfang selbigen Orts/ anmuhtigte: wiewohl in der Taht so viel rühmens davon nicht zu machen/ auch die Insel wohl 180 Meilen von **Lissabon** entlegen war.

Der Ritter Higgons, welcher dem Churfürsten von **Sachssen** den Orden des Güldenen Hosenbands zugebracht hatte/ kam dieser Tagen auch von **Dresden** wieder zu rück; mit Bericht/ daß solche Ceremonien auf dem großen Saal des Schloßes alda angestellet/ und durch besagten Churfürsten zween herrliche Thronen aufgerichtet worden/ der eine Seiner Königl. Maj. in **Engeland**/ der andere Seiner Churfürstl. Durchl. zu Ehren. Erstlich wurde dem Hertzogen der rohte Rock angetahn/ hernach das Schwert an die Seiten gegürtet/ worauf ein Englischer Herr/ neben schrifftlicher Uberlieferung der Statuten dieses Ordens/ eine herrliche Lateinische Rede thäte. Nach diesem band der Englische Herold Seiner Durchl. das Königliche Hosenband um das lincke Bein/ hieng ihm auch neben einer schweren güldenen Ketten den Violeten Rock üm/ und setzte ihm einen breiten und mit hohen Federbüschen gezierten Hut auf. Nach dessen verrichtung gieng man zur Tafel/ und fertigte hierauf die Gesanten mit Geschencken wieder ab. Auch ließen Ihre Churf. Durchl. den Geburtstag des Englischen Königs/ um selbigem jährlich zu feyren/ aufzeichnen/ und verehrte dem Ritter Thomas Higgons eine güldene Ketten mit einem anhangenden Brust-bild von sechs hundert gülden.

Der Printz von **Toscanen**/ davon vorher gemeldet/ ward in **Engeland** noch zu dieser Zeit aufgehalten; Er gedachte auch des Frantzösischen Abgesanten Colberts Gemahlin zu besuchen/ massen Er dan vorhero solches Ihr andienen lassen/ und vernehmend/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. May. nehmend / daß Sie Seiner erwarten wolte / kam Er andern Tags vor Ihren Pallast / fand Sie aber nicht daheim / darüber der Printz sehr mißvergnüget / nach Hauß kehren muste / und in Ansehung Seines Standes / und der nahen Blutverwandschaft mit dem Hause **Franckreich** / sich nicht wenig verletzt erachtete; Wiewohl solcher unfreundliche Stoltz mit wenig Ruhm einer Ministers Frauen kan nachgesaget werden; Man urtheilte die Ursach zu seyn / daß hochbesagter Printz vor Ihr des Spanischen Gesanten Gemahlin solte besuchet haben. Er blieb aber noch einen Monat in **Londen** / und hatte Sein gröstes vergnügen an den Hohen Schulen zu **Oxfort** und **Cambridge**. Inzwischen kam auch ein Ost-Indisch Schiff von **Bantam** in Duyns an / mit 676000 Pfund Pfeffer / vielem eingemachten Ingber / Zeug / und andern Waaren geladen / und brachte Zeitung mit / daß man St. **George** / folgends Ordre / were abgestanden.

Der Berg Vesuvius zerberstet.

Gleichermaßen / als wir vom Berge Ætna oder Monte Gibello in vorhergehendem gemeldet / ist zu dieser Zeit darauf der Berg Vesuvius, von den Italianern Monte di Soma genennet / mit Außwerfung einer gewaltigen Asche / auch grosser Steine und vielem heftigen Krachen und Donnern zerborsten / deswegen die angrentzende Einwohner in Processionen den heyligen Gennaro oder Januarium, neben zweyen Kindern umtrugen / welche mit sollen nach gemeiner Tradition und Sage / vom Könige Herodes unschuldig entleibet seyn / deren eines im Haupt / das andere in der Brust noch zum Zeichen eine Wunde hat. Zun Zeiten des Keisers Vespasiani hat sich aus diesem Vesuvianischen Berge auch ein erschrecklicher Brand erhoben / und seine Aschen samt den Steinen nicht allein bis nach **Rom** zu / sondern gar bis in **Egypten** durch die abtreibende Winde / ausgeworffen; dergestalt / daß die Vögel in der Lufft verstickten / und die Fische in der See gleichsam kochten. Der gute Plinius Veroneus büssete / in Untersuchung dieses Brands / sein Leben ein / von dessen Todt der junge Plinius an Tacitus also schrieb: Mein Ohm oder Vetter Plinius war zu Miseno, und beschleunigte durch seine Gegenwart die glda liegende Flott; den ersten Novembris berichtete ihn meine Mutter / daß sich in der Lufft eine ungewöhnliche / und so wohl in der Gestalt als Grösse / wunderliche Wolcke auftähte / darauf er eilend aus dem Bette aufstunde / (dan er auf seinem Bette liegend laß) und / nach seiner Gewohnheit / einen kalten Trunck Waßer zu sich nahm / forderte auch seine Kleider und Schue / und gieng an einen Ort / da man solch Wunder bescheidentlich sehen kunte. Diese Wolcke kunte man erstlich nicht wohl wegen der Ferne unterscheiden; man ward aber nachmahls innen / daß es ein Rauch war / der seinen Ursprung aus dem Berge Vesuvius nahm: Er war gebildet als ein Dannenbaum / erstlich gleich einem Stam hoch / darnach breitete er sich aus als ein Busch / nachdem die Dämpfe / wie es schiene / darin verschwächten. Unterweilen war der Rauch weiß / dan sprencklicht und dunckel / nach Art der Erde oder Asche / die aus dem Berge kam: welches diesem gelehrten Mann eine grosse / und zu un-

1669. May.

Geschicht von Plinii Todt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. May. tersuchen hochwürdige Sache dünckte zu seyn. Weßhalben er sich unverzüglich auf eine Galey begab/ und darnach zusegelte; je näher er aber hinbey kam/ je dicker und heißer die Asche und Sand das Schif bedeckten/ unter welchen auch schwartze und durchs Feur halb verzehrte Steine sich befanden.

Als nun unterdeßen der alte Plinius bey den Pomperianum kam/ warf der Berg an unterschiedlichen Orten gewaltige Feuerflammen aus/ daß durch deren hellen Glantz die finstere Nacht erleuchtet ward. Der Plats nach der Tafel-stube hin ward dergestalt mit Asche und grobem Sand bedecket/ daß/ fals er länger in der Schlafkammer bleiben wollen/ er von dannen nicht mehr hätte entweichen können; das Hauß bebete durch das mannigfaltige und schreckliche Erschüttern/ und schiene/ als ob es von einer Seiten zur andern geschlenckert würde; er begab sich wieder in die offene Lufft/ und darmit er für den fallenden Steinen möchte sicher seyn/ band man ihm ein Küssen auf sein Haupt.

Letzlich wurd es Tag/ um den Berg aber blieb es noch Nacht/ wegen des dicken Dampfs und Rauchs/ den doch ebenwohl hier und dar die erschröckliche Flam̃ durchbrach/ welche je mehr und mehr/ nach dem sie stinckende Schwefelhafftige Materie hatte/ fortlief/ also daß die Leute den Gestanck nicht mehr vertragen konten/ und anfiengen zu entflüchten. Plinius aber auf den Schultern zweener Männer ligend/ sanck unversehens todt nieder/ in dem ihn die schwefelichte Lufft und der dicke Nebel erstickten. Von diesem Plinio schreibet Franciscus Petrarcha also:

Mentr'io mirava subbito hebbi scorto,
Quel Plinio Veronese suo Vicino
A scriver molto, â moris poco accorto.

Das ist:

In dem ich umher schau/ seh ich den Leitsman geh'n/
Den weisen Plinius, **nicht fern davon entlegen/**
Der nach dem Unfall/ so ihm sterbend kam entgegen/
Sich schien aufs schreiben mehr als sterben zu verstehn.

Beschreibung des Vesuvii

Von diesem Berge schreibet Necopius also: Vesuvius ist von Neapolis siebenzig Feldweges gelegen/ und scheinet an allen Enden/ als beschnitten/ aber am niedrigsten Teihl ist er mit Menge von Büschen besetzet/ auf der Spitz des Berges ist eine grosse und sehr tiefe Höhle/ die bis ins Eingeweide der Erden scheinet zu gehen; und daß in der Tieffe ein beständiges Wircken sey/ solte ein ieder leichtlich ermessen und bespüren können/ der sein Haupt oben am Mund dürffte hinein stecken; wie sie dan bisweilen die Flammen sehr weit aus wirffet. Unterweilen erhebt sich ein erschrecklich knallen/ worauf eine Ausspeyung vieler Aschen erfolget/ dadurch die vorbeyreisende oft überfallen/ und ohne einige Hofnung der Flucht/ gantz bedecket werden; Gantze Häuser siehet man darnieder geschlagen. Und so der Wind nach Türkeien gehet/ treibet er die Asche durch die Luft bis nach Constantinopel hin/ dadurch die Einwohner erschrecken/ und gewohnt seyn jährliche Gebete dagegen anzustellen; Dergleichen man auch erzehlet von Tripolis in Lydia: Wan aber die Asche allein über die angelegene

Gegend

1669. May. Gegend wird außgeworffen / ist die Erdfrucht verderbt. Anders hat dieser Berg eine sehr saubere und gesunde Luft / daß auch die Medici manchmahl die jenigen / so mit einer Zehrung behaftet seynd / dahin versenden / darmit sie von der angenehmen Luft mögen wieder genesen. Hierbey fügt er noch / daß neben der Asche vielmahls Steine ausgeworffen werden / mit mächtigen Flammen / durch deren Gewalt sich das Feuer zu weilen bis an den Fuß des Berges ausbreite / und alles / was es antrift / verzehre. Zonaras erzehlet / daß im ersten Jahr Titi, ungefähr im Anfang des Herbstes (nachdem ein groß Gerücht erschollen / als ob die Berge zusammen stiessen) erst eine große Menge von Steinen außgeworfen worden / darauf sey ein grosses Feur / neben einem so dicken Dampf erfolget / daß dadurch die Sonne verfinstert / und die Luft in einen Nebel verändert geschienen. Worauf eine unaussprechliche Menge Aschen sey hervorgekommen / welche durch die Lufft in die See gefallen / auch Vögeln und Fischen verderblich und tödlich gewesen were; Den grösten Schaden hetten die zwo Stätte Herculanum und Pompejanum gehabt / welche weren zerschmettert worden / eben da das Volck im Schauspiel gesessen / und were die Menge der Aschen so gewaltig gewesen / daß ein Theil dar von nach Africa, Syrien und Ægypten, auch bis nach Rom zugeflogen. Bey diesem unglücklichen überfall des Berges schlieffen die Banditen nicht / sondern versamleten sich unter ihrem Führer Musco in die 120 starck / und machten gantz Napel ins runde / vornemlich aber den Weg nach Rom / sehr unsicher / plünderten auch die Flecken Piesca, Lanciana und Bratigliano gar aus / nahmen unterschiedliche Kaufleute gefangen / welche sich mit 4000 Reichstahlern ranzioniren musten. 1669. May.

Zustand Candiæ. Die Venetianer erlangten / nach vielen zweyfelhaften Gerüchten / erst dieser Zeit sichere Nachricht vom Zustande des beängstigten Candia: Ihr Obrister Morosini war all im Februario mit 34. Schiffen alda angekommen / und sechs andere / nach zween Tagen gefolget / mit allerhand Nohtturfftigkeit und Vorraht / neben 200000. Ducaten an Geld reichlich versehen. Die Türcken zwar näherten an der Seiten von S. Andrea sehr / und spielten von einer Batterey mit sechs Stücken gewaltig hinüber nach dem Bolwerck Sabionera, um eine gnugsame Preße und Oeffnung zu machen / erlangten aber ihren Zweck nicht / welchen sie erwarteten / unerachtet sie all ihr schiessen und Granaten-werfen meist auf das Schotse Bolwerck gerichtet hatten: Auch legten sie eine Batterey von zwey schweren Stükken auf einen Berg / uñ beschoßen die Statt schrecklich damit; aber die Belägerte steckten den 8. Martii eine Mine von 120. Tonnen Pulver an / und sandten den hohen Berg neben ihren Werken / und hunderten von Türcken in die Luft. Den 30. liessen sie wieder zwey Minen springen / darunter eine von 112. Tonnen Pulver war / durch deren Macht ein Gezelt / neben zweyen Stücken / und vielem Volck auffflog. Einige Türcken naheten eins der Pforten del Spirito Sancto, um alda die Palisaden und Staketten anzustecken / wurden aber

1669. May. aber alle gefangen. Den Herrn Morosini beschädigte unter dem stürmen ein Stein an seinem Arm / und den General Cornaro ein Musqueten-schuß an seinem Bein. Auch schienen die Türken durch einen neuen succurs, als auch der Primo Vezier durch einen vom Sultan ihm zugesandten Säbel und Rock / angemuhtiget. Er hielt den Ritter Aloisio Molino bey sich in einem seiner besten Gezelte gefangen / zeigte ihm alle seine Wercke / und was er mit der Statt vorhätte; dieser war auch schon zuvor / neben dem Venetianischen Minister, weil derselbe meldete / daß er keinen Befehl hätte / Candia zu übergeben / lang in Canea in Bewahrung genommen worden. Der Vezier unterdeßen / weil er hörete / daß die Venetianer wieder fertig stunden / mit einer Flott in die See zu lauffen / war / wegen Canea oder Retimo sehr bekümmert / schrieb derohalben an beyde Bassas, daß sie fleißig wache halten / und auf die Venetianer paßen solten. Candiæ rechte Beschaffenheit ist aus einem Brief / den 25. Maii von einem Lüneburgischen Officirer geschrieben / zuersehen / der berichtete: Daß die Italiäner ihnen die gefährlichste / wiewohl die ansehnlichste Post zubetrauet hetten / allwo sie dem Feind so nahe wären / daß sie unterweilen mit Fäusten einander in die Haar fielen / welches viel harte Scharmützel verursachte / doch wären sie bisnochzu für sonderbarem Schaden von Gott bewahret; Der Graf Waldeck wäre stätz gegenwertig / und ob er wohl viel Granaten um seine Ohren kriegte / hetten sie ihn doch noch nicht beschädigt / und muste man sich hoch verwundern / daß wegen der angewandten Gewalt / sich der Platz noch länger halten könte; und schiene / daß Gottes Hand noch für den Ort stritte / ungeachtet man den selbigen Sodoma und Gomorra wohl vergleichen möchte / da unten her die greulichsten Sünden im schwange giengen / die Luft hergegen oben her in vollem Feuer schwebete. Der offene Hafen gäbe ihnen Uberfluß an Mohttürfftigkeit; und weil ein ieder alle Tage seinen letzten Tag vor sich sähe / würde nichts gesparet. Die Todten begrüben sich meist selbsten / die Lebenden wären frölich / so lang sie lebten. Tag und Nacht hörte man unter dem donnern der Stücke und Granaten / unabläßig allerhand Instrument-spiele / unerachtet man des Feindes Granaten unaufhörlich übern Haubt sähe; welche man aus Gewohnheit / als Sterne am Himmel / achtete. Auf ihrer Post hätten sie mehr Grund gewonnen / als verlohren / iedoch / fals nicht zeitlich anderer Beystand käme / würden sie bald müßen weichen / weil der Türck mit 2000. frischer Mannschafft verstärcket worden / und noch mehr Hülfe erwartete. Es schiene / schrieb er / als ob Gott den Feind in seiner Arbeit sehr verblendet / und den Muht genommen hette / anders solte er all lang des Platzes Meister gewesen seyn; wir verhoffen noch wohl zween Monat auszuhalten. Unterdessen erwarten wir mehr Volck / entweder um uns abzulösen / oder zusammen

1669. May.

was

1669. May. was groſſes auszurichten. Der General Span iſt dieſen Tag ausgezogen/ mit deſſen Volck dieſen Brief ſende/ ꝛc.

Unterdeß waren die Venetianer ſorgfältig neue Hülffe zu verſamlen/ 800. Freywillige von Avignon, ieder mit einem Creutz auf der Bruſt bezeichnet/ wurden zu Marſeille eingeſchiffet; auch ſandte Chur-Bayern/ und der Biſchoff von Straßburg viel Volcks/ deren Officirer der Venetianiſche Raht mit einer Güldenen Ketten/ und einem daranhangenden Bilde von St. Marcus beſchenckte. Auch ſagte der Keyſer/ wie auch die Hertzogen von Mantua, Modena, und Parma Beyſtand zu/ da unterdeßen überall die Geiſtligkeit mit dem Schwert des Gebets für Erhaltung der bedrängten Statt wider den Chriſten-feind ſtritte.

Türckiſcher Seeſtreit.

Drey Holländiſche Convoyer/ Wilhelm von Zaan, Capitain Swart, und Juncker Jan Gyſels von Lier, indem ſie die Enge der Mittelländiſchen Einfart durchcreutzten/ entdekten den 17. Martii drey wohl gemontirte Raubſchiffe von Algir/ als die Vergüldete Sonn/ mit 40 Stücken und 500 Köpfen/ ſo Admiral war/ den Palmbaum/ mit 32. und den Baßa zu Pferd/ mit 30 Stücken. Der Oberſte Schifs-Befelhaber von Zaan, der wohl beſegelt war/ kriegte mit den Oſt-Sudoſten Wind/ nach Mitternacht bey der Caap oder Vorland Tresfoccas, an der Barbaren Küſte/ den Algiriſchen Admiral unter ſein Geſchütz/ welchen er mit gantzen Lagen/ ſo wohl des Geſchützes als Muſquetten/ dapfer begrüßete/ bis Swart und Lier hernach kamen/ darauf die zwey andere Türckiſche Räuber durchgiengen; des Nachmittags ging von Zaan dem Türckiſchen Admiral/ oder güldenen Sonne/ unter Augen; wie er aber auf dem Uberlauf bey der Gitterdecke ſtund/ und wegen des groſſen Segels nicht ausſehen konte/ wurde er aus des Conſtabels Kammer von einem Türcken mit einer pfundigen Kugel durch die linke Seiten geſchoßen/ und in die Schiffers-Kammer gebracht/ da er auf dem Bette ſtarb/ nachdem er zuvor dem Schiffe wohl fürzuſtehen/ an die nechſte Befehlhaber befohlen hatte. Des Nachts ſetzte Swart auch an/ wurde aber mit Pechkräntzen luſtig abgewieſen; Lier kunte gleichfals nichts ausrichten/ und trug drey Todte und Gequetſchte auf ſeinem Schif davon. Endlich kamen die drey Räuberſche-Schiffe unter ein Barbariſch Caſtel/ alda ſie ſich ſalvirten/ und wohl zu Algier wieder einlieffen; und verehrte der Raht dem Admiral eine güldene Ketten: Hingegen ward der Unterbefehlhaber Barri, welcher nach von Zaans Tod das Schif commandirte/ (weil man ſeine Action vor eine Zaghaftigkeit aufnahm/ indem ein Kaufmans-Schif wohl gegen einen Räuber ſtehen mag) von der Admiralität unbequem verurteihlet/ abgeſetzet/ und ſeines Soldes verluſtig gemacht/ als auch Swart, der von Lier aber blieb im Dienſt/ doch verlohr er ſeinen Sold. Dem Capitain Thomas Tobias wurde beſſer begegnet/ der nahm den 23. Martii ein Algiriſch Raubſchif mit 36. Stücken/ ſo nach Tetuan zu wolte/ hinweg/ davon das Schifsvolck/ welches ſich in einem Ruderſchiffe ſalviren wolte/ durch Umſchlagung deſſelben zu

1669. May.

1669. May. Grunde gieng; und brachte besagter Capitain zu Cadix das Schif ein/ und verkaufte solches vor 1300. Stücke von Achten/ oder Reichstahler.

Auflauf zu Constantinopel. Um diese Zeit war am Türckischen Hofe nichtgeringe Unlust/weil der Keyser an die Sultanin um die drey Köpfe seiner Brüder gesandt hatte; darzu sie aber sich nicht verstehen wolte/ sondern kriegte die Janitscharen an die hand/ die alsobald auf die Beine kamen/ und dem/ so einigen von den Brüdern antasten würde/ den Tod schwuren. Darauf gleich ein ieder in der Statt sein Hauß und Laden schloß/ wie auch zu Galatta, und hielte man die Stattpforten zu. Die Janitscharen erzeigten sich gantz unvergnügt/ daß der Sultan (welcher zu Diana seine meiste Lust hatte) nicht wieder aus Griechenland zurück kam/ dreueten derohalben/ wo er nicht wiederkehren würde/ seinen Bruder Solyman an seine statt zum Keyser aufzuwerfen. Unterdessen hatte der Keyser einen schweren Fall vom Pferde getahn/ sein Bein gebrochen/ das Schulterblat verrencket/ und sich sonsten beschädiget; zum Beinbruch schlug der kalte Brand/ daß die Barbirer und Aertzte an seiner Genesung zu zweifelen begunten: Als diese Zeitung am Hofe einlief/ erhuben sich anstunds zwo Parteyen/ deren eine des Keysers Sohn/ die andere des Keysers Bruder Solyman zur Kron begehrte/ welche letzte Parthey des Keysers Mutter/ neben den Janitscharen/ erwehlten; der Keyser aber wurde wieder gesund/ und also verschwand dieser Nebel. Der Frantzösische Gesante de la Haye, nachdem er vom Türckischen Sultan wohl empfangen/ und nach seinem begehren/ wie er schrieb/ alles erhalten hatte/ auch mit Geschencken verehret worden/ kam allda auch wieder zurück.

Zu Paris stunde man dieser Zeit auch versetzet/ von wegen der dreyfachen Verbündniß/ welche am 7. dieses in dem Haag/ von den Englischen/ Schwed- und Holländischen Gedeputirten/ mit Einziehung der Spanischen und deren völligen Guarantirung/ vollzogen/ und im Original an den Englischen Ritter Wilhelm Temple ausgehändiget wurde/ dadurch man die hochfliegende Gedancken der Frantzen eine Zeitlang sehr eingezäumet sahe. Wie und auf was Weise aber dieses Band so unglücklich hernach sey entknüpfet worden/ wird aus folgendem mit Betrübniß erhellen. Der König von Franckreich ließ auch mit grossen Kosten durch Languedok einen tiefen Canal graben/ und vermeinte die zwo Seen mit einander zu vereinigen/ wolte aber nicht recht glücken. Auch ward zu dieser Zeit zu Paris grosser Muhtwillen verübet; massen man einen Schweitzerischen Leutenant bey Nacht/ mit 3. Kugeln durchschossen liegen fande/ welche Taht keinem Räuber zuzuschreiben war/ weil derselbe noch wohl 23. güldene Kronen im Seckel bey sich hatte/ und dergleichen mörderische Untahten vernahm man täglich. Im Religions-wesen gieng es auch seltsam zu: Gasquet, ein Reformirter von Religion, fiel/ aus Hoffnung vor seine Kinder einige Beförderung zu erlangen/ der Römischen Lehre zu; anderseits klagte der Ertzbischoff von Toulouse an des Königs Minister de Lionne, und an den Päbstlichen Nuncium zu Paris, daß die Ketzer

Auf des Ertzbischoffs Anklage in Frankreich.

und

1669. May. und sonderlich die unverträgliche prædestinatores oder Wahlmacher und Jansenisten so gewaltig in seinem Bistum zunähmen/daß sie/wie in gantz **Franckreich**/ also auch alda ihre Lehre auf die Cantzel brächten/ und fals man nicht beyzeiten würde Eingriff thun/ könte das Ubel leicht hernach allen Mitteln entwachsen; doch was er über der Unrömischen Freyheit und Zulassung zu klagen gehabt/ kan ich nicht wohl sehen/ sintemahl diese durch gantz Franckreich auf eine heftige und bittere weise verfolgt wurden/ dadurch viel/ die solches nicht ertragen kunten/ von ihrer ersten Lehr-bekäntnüß abfielen. Auch da sie zu Sancerre einen Kirchen-Raht und Versamlung hielten/ schickte der Ertzbischof von Bourges zween Capuciner dahin/welche die Priester im predigen hinderen musten/ die erst mit Wortwechseln anfiengen/ und hernach mit gewalt erhielten/ daß man die Unrömischen aus ihrer Kirchen jug/ darin hernach die Capuciner Messe hielten/ zu bezeugen/ daß sie der Hugenotten Meister wären.

Junius. Auch ordnete der König/ ausser der Pfort de Richelieu, einen Königlichen Pallast oder Lust-bau anzurichten/ von welchem die Häuser rundumher von einerley Form und Zimmerey seyn musten; in der Mitte solte das Bild Seiner Majestät zu Pferd in Metall stehen; worauf man auch die Pforte alsobald abzubrechen begunte.

In Brittaigne und anderweit grassirte um diese Zeit die Pest so grausam und gewaltig/ daß Rovaan, St. Malo, Diepe, und andere See-handel-Stätte wegen hingerückter Menge/ fast ledig/ und sonder Gewerb und Handel stunden: Als die Luft gesunder wurde/und die Pest sich begunte zulegen/ richtete man in Noſtre Dame de Lieſſe in Diepe ein köstlich und schweres Bild von Silber/ auf Kosten der Einwohner/ auf/ weil (wie die Geistlichen vorgaben) allein durch ihre Fürbitte diesem Unheil gesteuret und abgeholffen worden. Dieß Bild opfferten sie an die Kirche/ und stelten die Priester neben ein klein Schifflein/ welches gleichfals die Eingesessenen im Jahr 1630. geopffert hatten/ weil sie zu der Zeit auf eben solche Weise waren heimgesuchet/ und vom übel errettet worden. 1669. Junius.

Der Herr Marsillii von Nismes in Languedoc, auf welchen man den Argwohn warf/ als ob er in **Deutschland** und der **Schweitz** ein und anders zum Vorteihl des Königs von **Engeland** und der Staten General, unter Handen hette/ ward verwichenen Monats durch einen Spion unter dem Bernischen Gebiet betrappet und gefangen nach Paris in die Bastille gebracht/ auch anstunds durch den Herrn de Lionne geexaminiret/ und scharf untersuchet. Doch gaben die Schweitzer ihr Unvergnügen in dieser Sache zu erkennen/ als die schnurstracks den Rechten zu wider. **Franckreich** hingegen wolte bekräftigen/ es hette dieser Mann auch gegen ihr Intreſt was vorgehabt. Unterdessen blieb er sitzen/und weil er sahe/ daß keine Gnade zu hoffen/ schnitte er ihm selbst den 21. May des Abends eine Ader auff/ in Meinung/ sich also todt zu bluten. Allein als man hinter die Sache kam/ wurde das Blut und Ader alsobald durch einen Wund-Artzt gestopffet. Darauf stelte man ihn des Sonnabends zu Recht/ und verur- Marsillii zum tode gebracht.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Junius. teihlte ihn als einen / der mit Nohtschänden und heimlichem verstand mit den Feinden were ümgegangen. Des Abends wurden ihm die Hoden abgeschnitten / und muste der kleinste Finger herunter. Und des andern Tages / weil man urteihlte / daß er Crimen læsæ Majestatis begangen / und also ein Majestät-Schänder gewesen / verdammete man ihn zum Todte / und daß er solte mit vier Pferden zerrissen werden. Allein weil seine Schwachheit solches nicht zuließ / man auch befürchtete / er möchte durch ein oder ander Mittel ihm abhelffen / ward er lebendig geräddert. Die Wahrheit zu bekennen / ist man was zu grausam mit ihm verfahren: Denn was das Weiber-schänden betrift / davon hat man keine Gewißheit; allein ist bekant / daß er üm einiger Dinge willen **Franckreich** muste verlassen. Und weil er sich zum Römischen Stuhl nicht bekennen wolte / wurden ihm die Frantzosen noch aufgesessener / daß auch einige Geistliche / welche ihn mit grosser Mühe / wiewohl vergeblich / von seinem Glauben suchten abfällig zu machen / ihn sehr verbittert anfuhren: Wohlan dan: wolt ihr euch nicht lassen bekehren / so sterbt als ein Hugonot / ꝛc.

Der Hertzog von Morte-maire, Stadt-Vogt zu Paris, wolte üm diese Zeit auf dem Rahthauß ein sehr künstlich Feurwerck præsentiren / darinnen der Tempel der freyen Künste und des Jani solte vorgestellet werden / fiel aber schlecht aus / in dem ein Feur-Pfeil dem Sohn des Provoosts der Kaufleute / das eine Aug ausschlug / und gleich anfangs der Freude ein kurtzes Ende machte. Auch stunde der König / damit der Kaufhandel in seinem Reich / und fürnehmlich zu Marseille, möchte fortgesetzet werden / derselben Statt große Freyheit zu / wie auch Lion und andern Plätzen.

Aus der Freude entsprungenes Unglück.

Das **Hertzogtuhm von Brabant** / und andere **Spanische Niederlande** / wurden üm diese Zeit mit vielen Lasten beschweret / und war alles auf ihren **Untergang** angesehen. Die Eingesessenen sahen wohl den Verfall ihres Estaats, und mercketen / daß der Connestabel durch sein ungezimtes Betreib darzu Ursach gab / kuntens aber nicht abwehren / und hatten nie zuvor ihre Landvögte dergestalt mit ihnen gehaußet. Auch war man sehr auf die **Spaniaerden** gebißen / deren einige man alle Nacht auf der Straße ermordet fand. Auch scheute man sich nicht die Regierung mit Läster-Schriften anzutasten / darunter folgendes war:

Durch Krieg sonder Streit /
Gebrech sonder teure Zeit /
Ohne Zähne sind verhanden /
So verzehrn die Niederlanden.

Innerhalb **Brüssel** begab sich üm diese Zeit eine jämmerliche Geschicht. Ein gewißer Sächsischer Freyherr / vom Hause **Kaseritz** / der sich lang zu **Utrecht** in den Studien geübet hatte / zog aus **Holland** nach **Brüssel** / willens / von dannen nach **Franckreich** / und so fort nach **Engeland** zu reisen; zu diesem kam ein Teutscher / **Munschein** genant / der Fenrich über das Regiment Fußknechte des Printzens von **Holstein** war / welches zu **Bergen in Henegauen** in Besatzung lag. Dieser Bösewicht lag in derselben Herber-

1669. Junius. Herberge eingeloschiret/und klagte/daß ihm der Wirt gar nicht auf gehörige Manier aufwartete. Der Freyherr boht ihm gutwillig seine Kammer an/ und daß er eine von den zwoen Bettstäten/ so darinnen wären/ möchte gebrauchen / welches der Fendrich annahm; Als er aber merckte / daß der Freyherr wohl bey Geld war / stunde er des Morgens üm vier uhr leise aus seinem Bette auf / und schoß den Freyherrn / der annoch fest schlief / mit zween Pistolschüßen todt / ließ ihn also in seinem Blut liegen/und gieng mit 5 oder 600 Ducaten / und zweyen großen güldenen Braseletten oder Arm-ketten (die er bey sich hatte/ im fall der Noht/ sich damit zu retten) durch; nahm auch all sein Reisezeug auf ein Pferd / welches der Wirt des Abends zuvor hatte fertig gemacht / und ritte damit davon. Unbekant ist es / warüm der Wirt auf das lösen der Pistolen kein acht geschlagen/ so daß der Mörder hinweg war/ehe man die Taht wargenommen/ und den Entleibten mit seinen eigenen Pistolen zwerch durch den Leib elendig erschoßen fand.

Unwetter zu Dresden und anderswo.

Zu **Dresden in Sachsen** schlug ohngefehr üm diese Zeit der Blitz den Knopf von dem berühmten Creutz-Tuhrm: Im selbigen lag die Confession oder Bekentniß zu **Augspurg** getahn/mit der Formula Concordiæ: dieses fiel zusammen mit dem Knopff herunter und obwohl alles versenget war/ fand man doch die Bücher unverletzet / welches für etwas sonderliches / aber von andern für ein Mirakel gehalten wurde. Auf diese weise ward auch die Spitze des Tuhms zu **Utrecht** durch ein gewaltiges Blitzen in den Brand geschlagen/aber zeitlich wieder gelescht. Gleichergestalt brandte durch einen Donnerschlag die Spitze des Tuhrns in **Zwoll** ab / und war das sehr schön gebaute Werck / so man von weiten sehen kunte/ zu beklagen. Ob dieses nicht habe das unerwartete Feur und Ungewitter des Krieges bedeutet / welcher wenig Jahre hernach beyden Kirchen die Kron von ihrem Haupt genommen/ und so jämmerlich geschändet hat / laß ich die Zeichen-kündiger und andere Gottesgelehrte urteihlen.

1669. Junius.

Binnen Dantzig und Preußen entstunde auch ein gewaltiger Brand / durch welchen unterschiedliche junge und alte Leute / beneben wohl hundert Gebäuen/vergiengen; und hatte das ansehen / als solte die gantze Statt eingeäschert werden; aber Gott wendete das Verderben noch in Gnaden ab. Und nachdem der Brand zween oder drey Tage geschmoret hatte / entzündete er sich an einem andern Ort / so daß man fürchtete/ es müsten Brandstifter mit unterlauffen/und stellete deswegen an alle Teihle der Statt eine starcke Wache.

Um diese Zeit sind in unterschiedlichen andern großen Stätten / als **Krakaw/Warschaw/uñ Königsberg**/ große Feuersbrunsten ergangen/ daß es schiene/ als wolte dieses Unglück durchgehends graßiren.

Anderweit ist gemeldet / daß der Fürst Adolph gewafneter Hand das Schloß **Overbrun** eingenommen hatte: Seyd diesem war besagter Fürst nach **Schweden** gezogen / und hatte Besatzung in berührtem Platz gelassen/ aber ohne Bezahlung: Das deswegen verdrießige Volck zog daraus / verließ

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. Junius. den Dienst des Fürsten / und gieng ieder seines weges / sich nach anderer Werbung ümzusehen; wodurch der Graf von Leymingen seine Burg gemächlich wieder einbekam; fand es aber nicht wenig darinnen verwüstet / sintemal das Kriegsvolck was schlecht gehauset / und den Muht an Holtz und Steinen für erlittenen Mangel gekühlet hatte.

Candia haben wir gelassen in der Hoffnung des zugesagten Beystands; Nu gehen wir fort zu den Kraft- und Waßer-losen Trost-brunnen / so es solte zu gewarten haben. Der Hertzog von Beaufort lag nu zu Toulon mit nachgestellter Flotte fertig / und wartete allein auf Gelegenheit / ümb fortzuziehen und See zu kiesen / weil er bißhieher den Wind nicht hatte können zu seinem Vorteihl haben. Die Rolle war / als folget.

1666 Jun. Junii. Gast wegen Candi.

Schiffe.	Last.	Stücke.	
Le Monarque	800	94.	Admiral Duc de Beaufort.
Le Courtisan	600	72.	Vice Adm. Mr. de Martel.
La Princesse	500	58.	Schultz bey Nacht Mr. Gabaret.
Le Fleuron	500	48.	Capitain Turelle.
La Lys	500	58.	Capit. Grancey.
Le Bourbon	500	60.	Capit. Bouillon.
La Royale	500	54.	Capit. Illiere.
La Therese	450	50.	Capit. du Tocq.
Le Compte	450	30.	Capit. Queriean.
Le Provence	400	38.	Capit. Bouli.
De Toulon	350	42.	Capit. Peron Berille.
La Sirene	350	40.	Capit. Cogolin.
Le Dunquerques	350	40.	Capit. Languillet.
Le Croisant	200	32.	Capit. Tourville.
L'Estoile	200	36.	Capit. Pontayville.
L'Elbeuf	124	10.	Capit. Breman.
La Concorde	75	6.	Capit. Le Roux.
La St. Antonie de Pad.	75	4.	Capit. Chaboureau.

Ferner 1 Galioot. 4. Branders / 1. Schiff für die Siechen. 2. Fregatjes / 6. Barquen, 1. Brigantijn, 17. Kauffarts-Schiffe. Die Manschaft an Bootsgesellen war 5115; an Soldaten 6410 Personen.

Den fünften Junii des Morgens um 6 Uhr / huben sie die Ancker / und kieseten See / unter dem losbrennen des Geschützes / so wohl von ihrer Flott / als von der Statt / und tausenden Zuruffungen und Glücks-bewünschungen. Der Cardinal / Hertzog von Vendosme, convoyirte sein Neefgen / den Ritter de Vendosme, welcher beym Hertzog de Beaufort auf der großen Monarque, dem schönsten Schiff / so iemahls in Franckreich

1669. Jun. Junius.

reich gesehen worden/sich aufhielt/bis 6 Meilen in die See/ und kam gegen den Abend wieder in die Statt. Ein Schiff dieser Flotte hatte das Unglück/ daß es seinen Mast durch einen Sturmwind verlohr. Indem nu diese mächtige Flott mit 11000 Seelen und drüber/ sich nach Candia begibt/ wollen wir unterdessen sehen/ was sonsten guts passiret. Alldar hatten die Türcken auch einen neuen Entsatz bekommen/ so aus **Griechenland**/ als Africa. Die von Algier begaben sich gleichfals mit 10. wackeren Raub- und acht Kriegs-Schiffen/ welche sie ům Raubs willen nach Westen sandten/ nach Candia, und waren so muhtig/ daß sie sich durften verlauten lassen/ die Flott des **Herzogs** de Beaufort anzutasten. Dieß übel entstund darauß/ daß sie die Mittelländische See so unsicher machten/ daß kaum ein Kauffarthey-fahrer sich durfte mehr blicken lassen. Die Englischen Handels-Leute zu Algier gebrauchten allen Ernst/ ům sich von dannen zuwenden. Die Frantzosen waren mit in Türckeyen in keiner kleinen Gefahr/ als die Zeitung von diesem neuen Beystand alldar einlief: Die Pforte selbst saß nun nicht still/ und hatte der Keyser durch den ersten Vizier, nachdem er von allem benachrichtiget/ allbereit eine Flotte von 50 Galeyen und 30 Kriegs-Schiffen mit Volck und allerley Vorraht trefflich versehen/ nach Candia gesandt. Nachdem diese Flott würde den Succurs und andere Nohtdurft ausgesetzet haben/ solte sie nach Cerigo sich verfügen/ und daselbst auf die Frantzösische Flotte passen/ und/ ehe sie sich mit den Maltesischen und Päbstlichen Schiffen conjungirte/ befallen; Allein da wurde nichts aus. Unterdessen schrieb der Herr Sant Andre Montbrun an den König von **Franckreich**/ daß die Frantzösische Macht zur See oder zu Land nicht würde mächtig gnug seyn/ die Türckische Gewalt vor Candia zu zerschlagen/ erwogen/ sie bereits die Helfte von der Festung St. Andrea bemeistert hetten. Doch wie sehr sie auch der Vizier anmuhtigte/ durften sie dennoch nicht wagen/ an die Seite des Bollwercks zu nahen/ aus Furcht/ sie möchten da Gegen-Minen finden. Blieben also am Fuß der Festung beliegen; Arbeiteten aber sehr durch graben biß an die Retrenchementen oder Abschneidungen zukommen/ ungeachtet es alldar voll Geschütz stunde. Auf diese weiße stritte da Hand gegen Hand/ům eines Fußes Grund einander abzugewinnen. Bey Sabionera waren die Türcken auch nahe gekommen/fanden aber auch dapfferen Gegenstand. Auf ihrer Seiten blieb durch stetiges schiessen/ Granaten und Bomben/ täglich viel Volcks/ so nach der **Uberlauffer** vorgeben eine große Zahl ausmachte; An der Christen Seiten gieng es auch nicht leer ab/ und kunte man leicht aus der Niederlage so vieler **Grafen**/ **Freyherrn**/ und anderer **Großen** ermeßen/ was müste von gemeinem Volck geblieben seyn? Der gröste Verlust geschach an dem **Venetianischen** Providitoor Catarino Cornaro, welcher/ als er in Beschirmung der Festung Andreæ sich dapfer erzeigte/ und mitten in der Preße/ so die Türcken geschossen/ unter dem Regen der Kugeln/ Granaten/ und Bomben stund/

1669. Junius.

durch

1669. Junius. durch eine Bombe an der lincken Seite so schrecklich getroffen wurde/ daß er sein Eingewand gleich ausschüttete/ und kaum so viel Zeit hatte/ sich zum sterben zubereiten/ ehe er möchte sterben: Doch gab er mit grossem Muht seinen Geist auf/ und zwar mitten unter den Anmahnungen und Aufmunterungen/ daß man Candia ritterlich beschirmen solte. Seine Post gab er an den Ritter Grimaldi über.

Dieser Verlust verursachte eine grosse Verschlagenheit in Candia, und nahmen diesen Schaden sehr zu Hertzen: Hingegen bezeugte darüber der Groß Vizier seine gröste Freude: Pflantzte auch deshalben eine grosse weisse Standard vor sein Gezelt/ zum Freuden-zeichen/ beschenckte alle seine Officirer mit neuen Kleidern/ und ließ den Christen ansagen: **Es weren nu einmahl Zeit nach einem so grossen Verlust auf einen guten Vertrag zu dencken**: Allein die von innen antworteten ihm; **Es weren noch gnug im Leben die den Muht hetten**/ Candia **aufs äusserste zu verthädigen**. Jacomo Cornaro Providitoor des Königreichs wurde auch auf der Post St. Andrea mit einer Bombe gequetschet; Aber der Herr Pistorozzi, Befelhaber über die Toscanische Truppen/ ward durch dieselbe Todt geschlagen; Noch ein ander Oberster blieb todt/ wie auch der Frantzösische Graf Vignole, und Marquis del Borro beneben andern Befehlhabern mehr. Als der Vizier sahe/ daß er an dieser Ecken Schaden gnug getahn/ doch dabey den allda befundenen Gegenstand gefühlet hatte/ ließ sie nu so lang zufrieden/ und kam Bonetta Sabionera zu befechten.

Als unterdessen der **Venetianische** General Morosini sich von dem mercklichen Beystand des Cornaro entblösset sahe/ unterließ er so lang den Beschluß/ welchen er mit der Schiffs-Flotte vorhatte; und als er auf dieselbe behörliche Order gestellet/ und für alles Sorge getragen hatte/ kam er selber ans Land/ innerhalb Candia, und besorgte allda/ was zu besorgen war. Die Türcken hatten an dem Schotschen Werck mit ihrem Fornelli, wie auch an Sabionera das gantze Verdeck weggeschossen/ aber wenig dabey in ihrem heran nahen gefördert/ wegen der neuen Wercke/ die gegen sie angebauet wurden/ und wegen des stetigen ausfallens/ das sie sehr zurück triebe. Auf diese Weisse beschrieb Montbrun den Zustand der belägerten Statt/ in welchem keiner dem andern was schuldig geblieben; die darinnen wendeten alles an/ und sparten nichts/ üm sich dapfer zu vertähdigen; die Türcken hingegen liessens auch an nichts ermangeln/ und brachten alles bey/ so kunte zur Bezwingung dieser hartneckichten Belägerten dienen: Hier zu hielt sich auch der grosse Herr zu Lariſſa auf/ woselbst er die Zusammenkunft der **Janitscharen** streng verbot/ einig Geld abschaffete/ und neuen Beystand nach Candia schickte.

Zu Genua wurde unterdessen auch Order in ihrer freyen Regierung gestellet/ und auf den 18. dieses Monats der Herr Franciſco Garbarino zum Doge oder **Hertzog** erkohren/ darinnen sich ein ieder sehr wohl vergnügt fand/ weil er ein Herr war/ den iederman liebete. Im kleinen Raht hatte man auch/ den zweyjährigen

dienſt

1669. Junius.

dienst zu vollziehen/den Herrn Jan Baptisto Lomellino, Carlo Casella Giovanni, Dominico Spinola, Jan Mattheo Durazze, und Franciſco Maria Imperiale erwehlet/und zwar die drey ersten/ als Rahts-Herrn; und die zween letzten als Procuratorn. Uber diese Staatsbesorgung fande sie noch ander Werck mit den Geistlichen. Der Pabst hatte vor einiger Zeit einen Dominicaner-Münch ins Genuesische Gebiet gesandt / allda das Amt eines Inquisitoris oder allgemeinen Ketzermeisters zu bekleiden / und dergestalt bey diesem Estaat die Sachen der Kirchen getreulich warzunehmen. Aber dieser spannete sein neues Gesag so hoch / und verfuhr so unglimpflich / daß der Raht von Genua, so diese Schärffe und Härtigkeit nicht wohl vertragen konte / ihm Rechenschaft und Beweißtuhm in vielen Dingen abforderte; Allein dieser Münch / welcher mit seinem neuen Ampt auch eine neue und ungewöhnliche Trotzigkeit hatte angenommen / begehrte nach dem Raht nicht zuhören / und hielt sich gnugsam in seinem Ampt und Ansehen beleidiget. Die Genovesen vermochten den Hochmuht dieses Gasts nicht wohl zu vertragen / und sandten deswegen den Marquis Gio Luca Durazzi nach **Rom** an den **Pabst** / um selbigen zu ersuchen / daß er diesen München möchte zur rede stellen; dieser hingegen / anstatt daß er der Wiederkunft und des Ausschlags seiner Verrichtung hette erwarten sollen / fieng an ein teihl Läster-Bücher / und famose Libellen in der Statt auszustreuen; auch Schriften / im Nahmen des Römischen Stuhls / sonder des

Lermen wegen eines Münchs.

Rahts wissen anzuplacken. Hierüber kam der kleine Raht zusammen / auf dessen Befehl gedachter Münch des andern Tages in seinem Hauß wurde gefänglich gehalten/ bald darauf in einen Stuhl gesetzet / und vor die Statt getragen / und von dannen mit einigen Reutern nach den Milanischen Gräntzen gebracht / mit ausdrücklichem Befehl / nie wieder ins Genuvesische Gebiet zu kommen/ es were dan/ der Raht ihm solches zustünde / und möchte also für dieses mahl nach **Rom** gehen; wie er auch tähte und seine Klage bey seiner Heiligkeit ablegte: unterdessen war und blieb er aus der Statt Genua verbannet. Denn der Pabst nahm sich solcher Leute und Dinge wenig an/und waren seine Gedancken mehr auf Candiæ betrübten Zustand / als auf die Sachen ein und ander Meutemachers gerichtet. Er hatte zu dieser Zeit über den Zustand gedachter Statt/und über den Schaden / so der Christenheit bey deren Verlust zuwachsen solte/ mit der Königinn Christina von **Schweden** eine Unterredung fast zwo Stunden lang / mit diesem Ausschlag / daß es billich were/(was auch für eine Freundin und Liebhaberin sie möchte davon seyn) alle Comedien und Lust-Spiele / beneben allen andern Ergetzligkeiten bey solcher Zeit zuverbieten und einzustellen / dieweil der Stand der Christenheit nun so nicht beschaffen / daß dergleichen üppigkeiten zu vergönnen. Das ungeschickte blaffen und heulen eines Hunds just unter dem Fenster der Päbstlichen Schlafkamer / welches ihm eine böse und unruhige Nacht verursachet hatte / bracht zu wege / daß es all den Hunden/ die man üm das Qui-

1669. Junius.

1669. Junius.

rinal und die grossen Strassen zu Rom fand / den Halß kostete.

Zustand Pater Nittards zu Rom.

Unterdeßen hielt sich Pater Nittard zu Rom heimlich auf / doch nicht so verborgen / daß er nicht täglich were von den Cardinälen und Prælaten des Spanischen Anhangs besuchet und angesprochen worden ; wie auch von dem Spanischen Gesandten / und wegen des Unterköniges von Neapel : Er war auch einige Zeit auf dem Lande des Printzen Borgese, außerhalb der Porta Pinciana, woselbst der Vater Oliva, der Jesuiten General / für ihn das köstliche Lusthaus Farnese bereitet hatte. Er selbst kam / noch im Paleis, bey einige Cardinäle / unter der Zeit / da er seinen Character, als Gesandter von der Spanischen Kron erwartete ; hette aber noch lieber einen Hut von dem Pabst gehabt.

Ætna aufs neue entbrand.

Das wütende übel des Berges Ætna begunte sich auch wieder zu regen / und warff Feur-funcken und Aschen aus / als zuvor. Der Schwefel-brand lief bis nach Catanea, und unter dem Grund der Mauren / Pforten und Häuser hin / davon wohl 200. verbrandten ; und musten dergestalt die armen Bürger so gleich von ihrer erstẽ Flucht / in Hoffnung / es würde nu keine Noht haben / waren wiedergekehret / aufs neue mit Sack und Pack wegziehen. Man befand mit Verwunderung / daß die Asche über hundert Meilen Lands bedeckete / und die Materien / so brennend war in die See gelauffen / sich Hügelweise aufhäufte / daß man drüber gehen konte / gleichsam als were es ein neuer See-hafen.

Der Vertrag / welcher zwischen der Königinn von Spanien / und Don Jan von Oesterreich nu durch das Wegziehen Pater Nittards zum vollen Stand gebracht / bestunde / wie man vernahm / zum Teihl darinnen / daß Seine Hoheit Unterkönig von Arragon, und Vicarius General über alle Abhangselen und dependentien deßelben Reichs / wie auch über Valencia, Catalonien, Napels, Sicilien, Majorca, Sardaigne, und Ebise seyn / auch mit dem ersten nach Saragossa ziehen ; und die Königin / seinem anhalten zu folge / der Gemeine eine Erleichterung geben solte. Die Königin erzeigte sich über diesem Vertrag so vergnüget / daß sie den 14. dieses Monats zu Madrid / nach Spaniens Gebrauch / ein offenbahres Stieren-gefecht ließ anstellen / dabey sich auch / beneben denen Fürsten und hohem Adel / die fremden Ministri und Bediener einfanden. Allein diese Kurtzweil nahm einen schlechten Ausgang / indem / entweder durch das übergroße wüten der Stieren / oder die schlechte Vorsicht und Unerfahrenheit des Kämpfers / wohl 12. Männer von den Waghälsen üm den Hals kamen. Die Königin sandte auch üm diese Zeit an den Frantzösischen Hof eine Verehrung für den Hertzog von Anjou ; war ein schöner Diamant / und tausend Pistoletten wehrt ; und an ieglichen Kammer-Edelman so viel an Geld. Aber was dem Volck am gefälligsten schien / war die innerhalb Madrid (zur folge dem Vertrag mit Don Jan) erfolgende Abkündigung einer allgemeinen Herstellung und Reformation : Fürs erste wurde die überflüßige und unnöhtige Zahl der Schreiber und Secretarien aller Orten abgeschaffet ; Zum 2. befohlen / daß man die bestimte Ord-

1669. Junius.

Freude zu Madrid über den Vertrag mit Don Jan.

wird in Leyd verkehret.

Herstellung in der Spanischen Regierschafft.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Ware Afbeeldinge van den Nieuwen Brand van den Berg Ætna in Sicilien, zynde geopent met vier gaten in

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

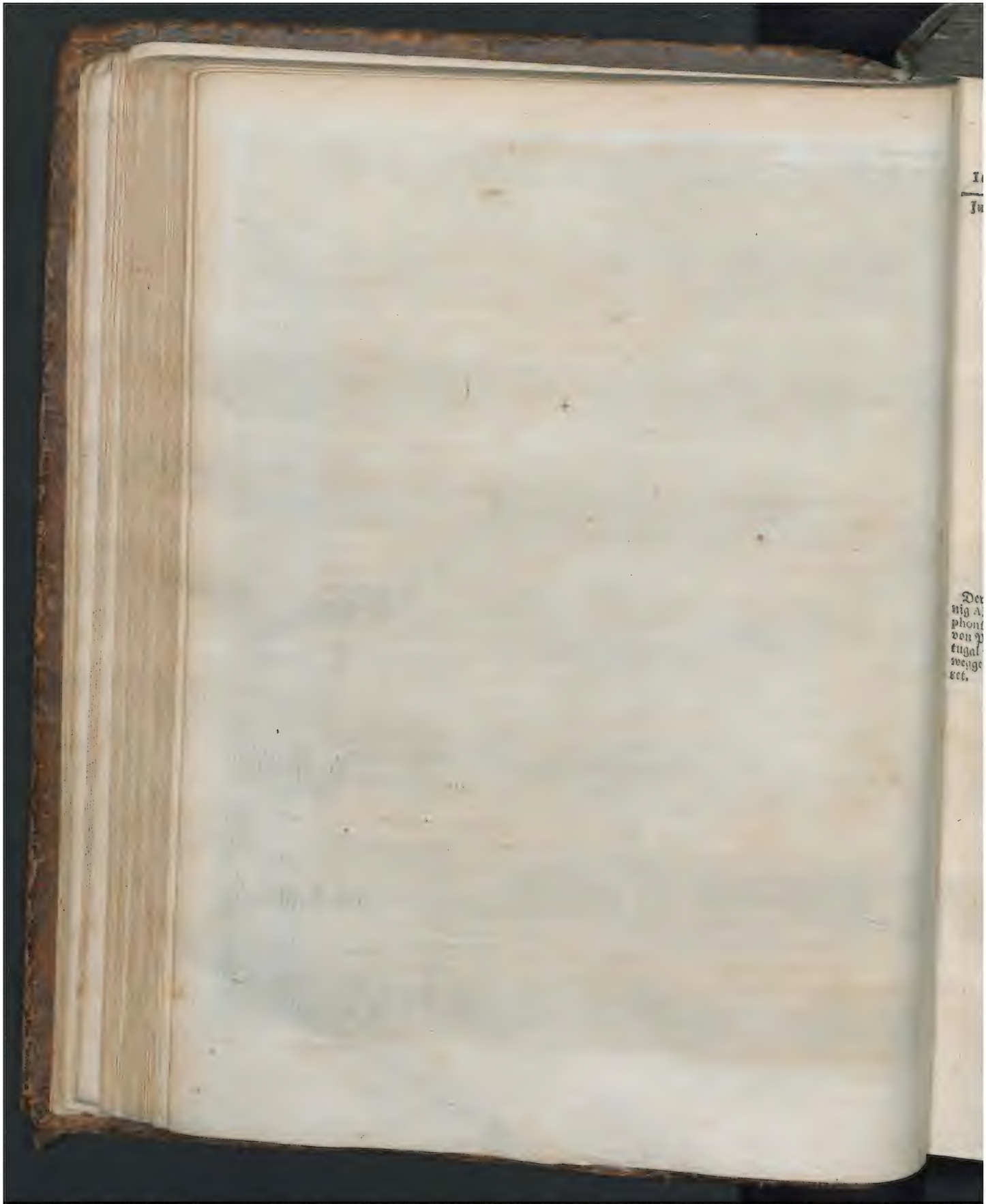

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. Junius.

Ordnung und Ersparsamkeit im Reich solte unterhalten / so were zun Zeiten des Ersten und Zweyten Philippi wahrgenommen worden. Zum 3. solten alle unnöhtige Rechtbäncke / so die Zahl überschritten / weggeräumet werden. Man stellte auch so fort eine allgemeine Reformation und Enderung unter denen Beamten dieser Kron an / und besorgte ein Benantes / so die Witwen und künftige Amts-bedienten solten zu genießen haben: Auch machte man eine Verahmung wegen der Portugalischen Schatzungen / und eine für die Tafel der **Catholischen Majestät** / so sich des Monats auf 1000. Dubbelunen belief: und das alles / in dem Don Jan noch seine Ergetzung im Jagen hatte / und wenig geneigt schiene / nach **Niederland** zu ziehen.

Der König Alphonsus von Portugal wird weggeführet.

In **Portugal** suchte man / wie schon anderweit erwehnet / den König Alfonsus aus dem wege zu schaffen / und nach der Insel Tercera zu versenden; Aber die Vorzeichen seiner Reise waren nicht die besten. Auf den 24. geschahe es zur Mitternacht / weil man das Werck bey Tage nicht unternehmen durfte / daß er durch den Grafen de Prado, mit einiger Leibwacht verstärket / von seinem Pallast nach der Reede S. Catharina geleitet wurde / allwo die Schiffe / so ihn wegbringen solten / vor Ancker lagen / eine kleine Stunde von der Statt: Es erhub sich aber dazumahl so ein schreckliches Donnern / Blitzen / und Sturmwind / daß der König dieselbe Nacht nicht konte noch wolte zu Schiff gehen. Man bewahrte ihn derohalben dieselbe übrige Nacht und den folgenden Tag in einem dichte darbey liegendem Kloster sehr genau: Aber um drey Uhr / als sich das Wetter legte / muste er mit einem kleinen Gefolg fort. 1669. Junius.

Don Francisco de Britto, welcher um seiner rühmlichen Tugenden / dapfferm Verhalten / und anderer preißwürdigen Qualitäten willen / zum Unter-Seevogt von **Portugal** war benennet worden / hatte Befehl / den König nach Tercera zu führen / weil er zugleich Land-Vogt über diese Insel / und die darauf befindliche Festung war / allwo er solte den König in Verwahrung halten. Er nahm diese Last und Mühe nicht gern auf sich: Als er aber endlich durch viel Ermahnen darzu gebracht worden / legte er den Eyd der Treue an Printz Don Pedro ab / und schien also mit vergnügen von demselben zu scheiden: Fand sich aber darnach in seinem Gemüht har beschweret / wegen einiger Puncten / die ihm nicht allzuwohl anstunden / in Betrachtung / sein Gewissen und Ehre viel würde darüber zu leiden haben / und begab sich deswegen in der Jesuiten Kloster. Auf diese Zeitung begunte auch ein alter Colonel, Don Manuel Nunes Lectan, welcher dem Unter-Seevogt / in überführung des Königs / solte behülflich seyn / zu wanken / und wolte den König nicht überbringen: Endlich übertäubeten ihn die grosen Verheißungen / so man so wohl ihm als seinem Sohn täht / der mitgehen solte / daß er die Last auff sich nahm. Aber der Vice-Admiral, so die Reise geweigert hatte / ward mit gewalt aus dem Kloster geholet / und auf den Tuhrn Belom gefangen gesetzt / von wannen er den König / mit dem Grafen de Prado, den Fluß sahe ausfahren: wurden aber einige Tage darnach

1669. Junius. Neue Künstler.

durch Sturm und Unwetter gezwungen/wieder zurück zu kehren.

Aus **Engeland** lieff Bericht ein/ wie da einer/ nahmens **Hopman** Stump were/ der die Kunst erfunden hette/ auf dem Waßer zu wandeln/ welches der König/ wie auch der Printz von Toscanen, der dazumahl zugegen war/ solte gesehen/ und der letzte ein solches Vergnügen darin geschöpfet haben/ daß er dem Künstler 20 Ducaten verehret hette. Unterm Wasser zu gehen/ sagt man/ sey bey Printz Maurits von **Nassau** Lebzeiten gesehen worden. Welcher gehöret hatte/ daß im Waßerland einige Leute weren/ so könten unterm Waßer gehen/ arbeiten/ singen/ spielen/ ꝛc. Diese entbot er in den **Haag**/ und hieß der eine Leegwater, der andere Pieter Pietersz. Beyde sollen sie mit dem Printzen außer den **Haag** geritten seyn/ und ihre Kunst in einem tieffen Teich erwiesen/ und allda unter dem Wasser eine halbe Stunde sich aufgehalten/ den 32. Psalm gesungen/ auf der Fleute gespielet/ und Späne von einem Holtz/ so aus dem Wasser hervorgeschwummen/ geschnitten haben: Endlich kamen die Wasser-vögel/ über Seiner Excellentz vermuhten/ als die nu meinte/ sie würden ihren Nest empfangen haben/ und des hervorkommens vergeßen/ wieder empor.

Zu Neapel offenbahrete sich ein ander Lügenkünsteler/ welcher sagen durfte/ er were ein Sohn des Königes von **Engeland**; aber seine Schalckheit kam bald ans Liecht/ und mochte sich kaum als ein loser Bube sehen lassen/ da man ihn mit Ruhten die Statt ausstreichen wolte; Doch wurde er noch von seiner Frauen Freunde/so von gutem Geschlecht war/ erbeten. Um diese Zeit starb Mr. Howel, Historien-Schreiber des Königlichen Englischen Hauses. Und so es der James Howel ist/ welcher schon bey des Königes Jacobi Zeiten am Hofe gewesen/ und dazumahl ein wackerer Mann und einer von den Verständigsten in **Engeland** war/ wie solches seine gelehrte und wohlgestellete Schriften ausweisen/ so ist er mir nicht unbekant. Mr. Spratt kam an seine Stelle/welcher die Geschichten der Königlichen Compagnie, oder Gesellschaft/ wie auch **Engelands** letzten Krieg mit **Franckreich**/ **Holland** und **Dennemarck**/ mit preißlichem Fleiß soll beschrieben haben/ wiewohl mir dieselbe noch nicht zur Hand gekommen sind.

1669. Junius.

Franckreich müntzete es noch zur Zeit dapffer auf Madagascar und Suratta, und erwartete für seine Ost-Indische Gesellschaft ein gutes Ende: In Bretagne fertigte man aus der Pfort S. Louis aufs neue ein grosses Schiff nach Suratta ab/ geladen mit Tapeten/ Spiegeln/Crißtallen und andern Waaren/ auf 2 Tonnen Goldes wehrt. Der Herr de la Fevre, Ober-hauptman in den Americanischen Inseln kam dazumahl auch nach Hauß/ und gab Colbert einen weitläuftigen Bericht von dem Zustand derselben Lande: Auch lief Schreiben vom Grafen d'Estree ein/ wegen der Uneinigkeit auf St. Christoffels Insel/ unter denen Frantzösischen See- und Landes-Befehlhabern. In **Engeland** hafnete auch ein Ost-Indisches Retur-schif/ genant der **Kaufman** von Constantinopel; wie auch eins von **Meister** Sainct von

Ban-

1669. Junius.

1669. Bantem. Sie hatten gute Ladung. Darauf folgte das Schif der Mond/ und andere/ die so viel Pfeffer mit brachten/ daß er nicht mochte über 15 Groot Gelden; doch wurde er in See-land noch für 18 und höher verkaufft. Sie empfiengen auch Brieffe von Willem Barclay, Gubernanten in denen Virginies, daß er drey oder vier hundert der dapfferſten Manſchaft Sudwerts zu Lande hette ausgeſandt/ um einen Durchzug nach der Süder-See aus zuſpüren/ mit Befehl/ all ihr hin und wieder Fahren aufs genauſte anzuzeichnen/ wie auch die Abgelegenheit der Orter unterwegen: Beſorgte aber am meiſten/ ſie würden oben im Gebirge kein Waſſer finden/ daher er/ dieſem Mangel vorzukommen/ ſie mit Ledernen Flaſchen verſahe/ damit ſie allezeit könten Waſſer bey ſich haben. 1669. Junius.

In Holland lieffen auch um dieſe Zeit zehen Oſt-Indiſche Retur-ſchiffe ein/ alle ſehr köſtlich geladen/ und betrug ſich das Kaufmans-Gut auf 33 Tonnen Goldes/ und 75000 Gülden. Jan Theyſz. hatte das Commando über dieſe Schiffe gehabt/ welcher der Verſamlung ihrer Hochmögenden wegen des Zuſtands in Oſt-Indien folgenden Bericht erteihlte:

Mündlich getahner und ſchriftlich überreichter Bericht an die Hochmögende Herrn Staaten General der vereinigten Niederlande/ durch Johan Theyſſen, geweſenen Extraordinar-Raht/ und Vor-Commandanten der Retur-Flott/ ſo im December aus Batavia gezogen/ und am Ende des Junii 1669. in dieſen Landen gearriviret.

Edele/ Hochmögende Herren:

DEr Anfang meiner Reiſe/ jüngſt nach Oſt-Indien getahn/ iſt geweſen auf den 18. Jan. 1636. Zu welcher Zeit ich in qualität eines Schiffers derwarts gefahren; doch weil ich bey meiner Ankunft allda in unterſchiedlichen Functionen/ ſo hier zu erzehlen ſolten zu lang/ und deswegen Ihren Hochmögenden verdrießlich fallen/ begriffen geweſen; will ich einig und allein das jenige/ was ſich bey meinem Abſcheid aus Batavia in gantz Indien zugetragen/ in einer kurtzen Summ anführen. Berichte derowegen/ wie wir da zu Lande/ als wir den 2. Decemb. 1668. mit den Schiffen Süd-Polsbruck/ dem Wapen von der Veer/ der freyen See/ dem Hauß zu Velſen/ Batavia, Rotterdam/ dem Wapen von der Gouw/ und der Reiſenden Sonn/ von dannen nach Capo de bone Eſperance gezogen/ noch alles/ ausgenommen/ daß die von Macaſſer den Frieden/ welchen ſie kurtz zuvor mit der Compagnie gemachet/ wieder gebrochen hatten/ in einem guten Stand ließen/ darinnen es auch den 20. genanten Monats die von dannen dazumahl ablauffende Schiffe/ Oſtenburg/ der Handeler/ das Stift Utrecht/ Mittelburg/ und die Vorſichtigkeit/ welche uns folgeten/ gelaßen hatten. Doch Ihren Hochmögenden von allen Oertern in gantz India, da die Compagnie hinhandelt/ ins particulir Bericht zuerteihlen/ werd ich im folgenden von alle dem jenigen/ was mir bekant iſt/ ſo kurtz und bündig/ als es immer ſeyn kan/ meine Schuldigkeit ablegen/ und von den Quartiren/ ſo Oſtenwerts von Batavia liegen/ den Anfang machen.

MATERAM.

Stehet demnach zu wiſſen/ was geſtalt ſich im Monat Auguſti verwichenen Jahrs zween Geſandten vom Souſohonang Materam, innerhalb Batavia, mit einem Brief von ihrem Herren einfanden/ welcher nicht unangenehm zu leſen war; worinnen dieſer Fürſt unter andern bezeugte/ mit dem Guverneur-General fortan alle Brüderliche Freundſchaft zu halten/

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Junius. ten / mit beygefügtem Ersuchen / man möchte ihm zu dem Ende eine Sprachkündige Person / und welche Sachen von Gewicht mit ihm verhandeln könte / übersenden. Ob nun wohl der Batavischen Regierung diese Fürstellung fremd vorkam / und ihr Bedencken gab / ob man nicht darunter suchte die Edle Compagnie zu einer Jährlichen Gesandschaft zuverpflichten / so wurde dennoch nicht destoweniger / und dem Fürsten zu willfahren / guht befunden / einen Kaufman / Abraham Verspreet, der in Maleytscher Zunge geübet war / dahin zu schicken / welcher den 19 September des vergangenen Jahrs dahin reisete / und den 11 Novembr. zu Batavia wieder ankam / mit Bericht / wie er / nachdem er den 5 October zu Sam Orang angelanget / durch expresse Gecommittirte mit großem Pracht eingeholet / und den folgenden 12. unter einem Comitat von 1000 Mann zu Fuß und zu Pferd nach Materam zu begleitet / und dicht an des Königes Pallast eingeloschiret worden; worauf ihn seine Hoheit des folgenden Tages auf eine sehr prächtige Weise nach Hof ruffen laßen / und Audientz vergönnet hette / welchen er am Hof bey seinem Eintritt unter einem offenen Dach / in einem schlechten Javanischen Gewand / und nach dem obern Teihl des Leibes entblößet / auch mit ungefehr 25 Weibern vergeselschaftet / welche seine Waffen / Taback / Pinang / und ander Zeug vor ihm getragen; wie auch mit 5000 Höflingen / in so sittsamer Manier auf der Erden sitzend / angetroffen / daß es mehr Bilder als Menschen geschienen: Immittelst hette sich der Fürst gar freundlich bezeiget / und unserm Gesandten geboten / sich gleichfals 10 oder 12 Schritt von dannen unter offenem Himmel niederzulaßen; darauf habe er den vom Gesandten überlieferten Brief gelesen / und die Geschencke besichtiget / welche ihn beide erfröliche hätten: doch hette er ihn vor dieses mahl gedimittiret / und ihm Freyheit gegeben wieder nach seinem Losament zugehen; hette auch weder nu noch iemahls darnach einige Erwehnung von solchen wichtigen Sachen getahn / als sein Brief gemeldet. Vielmehr were Er verständiget worden / was maßen Seine Hoheit begehrete / daß man ihn alle Jahr möchte mit einer ansehnlichen Gesandtschaft verehren / und ihm die Zölle und Gerechtigkeiten / welche die Javaner zu Batavia für ihre zu- und ab-geführte Kaufmanschaften gewöhnlich erlegten / und sich auf 10000 Reyalen belieffen / gleichfals abstatten: Wormit dan der Soulohonang seine Meinung und Willen an uns vollkommen entdeckte. Nach dieser Audientz hat unser Gesandter den König nie wieder gesehen; und wurd ihm eine Antwort auf unsers Generals Brieff / beneben einer Verehrung / den 22 des erwehnten Monats Octobris, in sein Losament gesandt / und zugleich angesagt / daß er noch könte denselben Tag wieder fortziehen; Worzu er sich auch ohne Verzug fertig machte / und mit gleichem Pomp und Staat / als er war eingeholet worden / sich wieder weg begab. Des Fürsten Brief / welchen der Gesandte mitbrachte / war nicht unfreundlich gestellet / ohne daß er darinnen den Punct wegen einer Jährlichen Besendung ausgedrucket hatte; Und was die Javanische Zölle betrifft / deswegen sie zuvor auf den Busch geklopffet / davon ward nu im geringsten nicht gedacht; und will klar aus allen Umständen erhellen / unter was prætext Soulohonang Mataram Batavia trachte Schätzbar zu machen / nehmlich mit der Zeit es dahin zubringen / daß ihm möchte Jährliche Huldigung geschehen; Um welcher bösen Folge willen man nie dergleichen einwilligen und zulaßen wird.

MACASSER.

Den 18. November 1667. wurde zwischen dem König von Macasser, und den Commissarium Cornelis Speelman, ein Friedens-Contract geschloßen / und hoffete man / er lang solte währen / aber sonder effect, weil ihn der Fürst selber brach / welcher / vermöge des Vertrags / von den geoccupirten Inseln Xulas und andern / so dem Ternatischen Könige zugehöreten / nicht wolte abstehen; Weswegen / wie auch anderer verübter Excessen halber / die unsern gezwungen wurden / wider ihren willen / die Waffen wieder anzufaßen. Als man dieses in Batavia bekant machte / und um neuen succurs anhielte / sahe die Regierung für gut an / alsbald das Werck zu secundiren / und 500 Soldaten dahin zu senden / mit welchen so wohl / als mit denen / so sich noch daselbst wircklich befunden / man den Streit unterschiedlich mahl wagte / und allezeit mit Schaden der Macasser gefochten wurde / bis die unsern den 12. October verfloßenen Jahrs / auf anrahten der Bougischen Bunds-genoßen / den endlichen Schluß nahmen / ein gewiß Ma-

lays

1669. Junius. lais Quartier, so von dem Feind mit tausend Cocus-Bäumen gefortificiret war / auf den helen Mittag stürmender hand anzutasten / und es mit verlust 7. Personen gewannen; Hierdurch meinte man / würde der Feind sich gedemütiget / und üm Frieden angehalten haben / allein er verharrete in seiner Hartneckigkeit. Wie es ferner mit dießem Krieg abgelauffen / muß die Zeit offenbahren. 1669. Junius.

THIMOX.

Zu Thimox ruheten des Königes Sachen noch in gutem Stande / und continuirte die Freundschaft mit seinen Benachtbarten nicht ohne ihr großes Vergnügen. Doch hielten die Laxontaackische und Lifoufische Portugießen im Anfang des verstrichenen Jahres unter den Bundgenoßen dießes Staats / auf der Insel Kissen, nicht fern von Thimox gelegen / übel hauß / und ermordeten daselbst wohl 200. Menschen / meist Weiber und Kinder / und führeten über 450. Personen gefangen mit sich weg. Als dießes der Guberneur in Banda, Jacob Kops, vernahm / sandte er alsobald eine Jacht mit 2. Chaloupen, außer dem Fähr-Volck / mit 106. Man versehen / dahin / welche besagte Portugießen am Westen-Ende von Thimox, in einem gewißen Schiff / darbey sie 19. Fahrschiflein hatten / antraffen / und sie zwungen Red und Antwort zu geben / auch so fern brachten / daß sie die Gefangenen wieder restituiren musten: 40. wurden gleich wieder an das Jacht geliefert / mit versprechen / es solte der Rest des andern Tages folgen / zu dessen Versicherung sie auch einen Capitain und Alfeiros uns zu Geißeln hinterließen. Doch dessen ungeachtet / giengen die Portugießen bey dunckeler Nacht / und unter der Gunst eines harten Regens / durch / mit Hinterlaßung eines Fährschifleins / darinnen sich 220. Gefangene befanden / welche durch die Jacht / und benante 2. Schalupen / beneben noch einigen andern / so entwischet waren / zusammen 620. Menschen / wieder auf Kisen übergeführet / und in ihre vorige Freyheit gestellet wurden.

BANDA.

Die Provintz Banda befand sich auch noch redlich / doch gieng das sterben unterm Volck frey was mehr als gemein im schwange. Auch hatte sich über das begeben / daß die Nußbäume / die anfangs sehr reichlich mit Früchten beladen waren / durch einen steten Regen und harte Sturmwinde / dermaßen beschädiget und verderbet worden / daß sie zu großem Verdruß der Einwohner / und mit nicht wenig Schaden der Compagnie, ihre perfection nicht erreichten / sondern zur Erden fielen und verfauleten.

AMBOINA.

So war es auch gestaltet binnen Ambon: (woselbst die Berberey und andere Kranckheiten sehr überhand nahmen / und viel Menschen hinrücketen) Und / wie vieler Meinung war / so hatten die Nägel-Bäume in dieser Provintz wenig Früchte getragen. Doch gelobte dieß 1669 Jahr eine reiche Erndte / so die Zeit wird ausweißen.

TERNATEN.

In Ternaten und denen da ümhergelegenen Inseln / als Tidox, Mannade, Sangy, Tangulande und Cejau, stund ebenmäßig alles wohl / ohne daß die Seuche / wie zu Ambon und Banda, allhier auch einzureißen begunte.

JAPAN.

In Japan verhielten sich die Sachen noch paßlich / und continuirte die præcisität derselben Nation noch nach alter Gewohnheit. Der Keyßer hatte jüngst verboten / daß die Compagnie für ihre angebrachte Kaufmanschaften kein Kupfer noch Silber solte ferner aus dem Lande führen / welches die Handelschaft in Bengale und anderswo verschwächen dürfte; daher man auch im Zweiffel stehet / ob werde nöhtig seyn / ins zukommende mehr Gesandschaften dahin abgehen zulaßen.

CHINA.

Die Legation oder Gesandschaft nach China, von welcher man was gutes erwartete / ist nicht in allem nach Wunsch gelungen; denn wiewohl der Gesandte Pieter von Hoorn am Peckinschen Hofe sehr heer und magnific empfangen und verwillekommet ist geworden / so hat

er den-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Junius. er dennoch den Freyen Handel in dem berühmten Reich nicht erhalten können; und muste dergestalt mit seinen von allerhand Kaufmans-Waaren vollgeladenen Schiffen / unverrichteter Sache / mit der Compagnie großen Schaden / wieder nach Batavia kehren. Doch war derer an den General geschriebenen Keyßerlichen Briefe Inhalt / daß man ihn alle 8. Jahr einmahl möchte begrüßen / und alle 2. Jahr kommen da zu handeln / doch nicht in Hockfieuw, wie jüngst geschehen were / sondern in Canton, und ließen die Madurgi und andere Reichs-Großen wißen / daß solches so in den Keyserlichen Büchern angezeichnet worden. 1666 Jun Junii

QUELANG.

Und weil die Peckinische Gesandschaft besagter maßen außfiel / und Quelang die Edele Compagnie zu dem Ende / als sie vorhatte / nicht gebrauchen konte: so hat die Regierung zu Batavia, erwogen der Platz all zu fern von der hand entlegen war / und nur einmahl des Jahrs kunte gevictualiret werden / und damit er nicht möchte in deßen Ermangelung / denen Cocksimatischen Chineſen in die Hände gerahten / gut befunden / den gantzen Umschlag deßen wieder weg zu nehmen / und die Festung zu demoliren; zu welchem Ende im Julio verwichenen Jahres zwey Schiffe dahin wurden gesandt / welche nach verrichteter Sache / am Ende des Novembers, mit aller Packasche und 300. Soldaten / so alldar im Guarnison gelegen / zu Batavia wieder ankahmen.

TONCQUIN.

In Toncquin lieff noch alles wohl / allwo der Handel / ohne sonderliche Verhinderung / frey gelaßen wurde / und befochte derselbe König jüngst gegen die von Cabang, seine öffendliche Feinde / eine große Victorie, und nahmen denselben Einwohnern zehen Stück grobes Vieh weg / darinnen ihr gröster Reichthum beſtehet; welches bey den Toncquinern große Freude erweckte.

CAMBODIA.

Die Mordtaht von einigen verwegenen Chineſern / vor ungefehr 2 Jahren / zu Cambodia an der Compagnie Dienern begangen / wie auch die Beraubung derselben Losamenter / hat der König allda / üm seine Unschuld an diesem Frevel zubezeugen / aufs schärfste abstraffen / und den Uhrheber dieser Untaht / beneben noch fünf andern / üms Leben bringen laßen / mit Verheißung / gewiße drey Holländer / so sich bey besagte Böſewichter gefüget hetten / und deren zween allbereit weren in seine Hände verfallen / bey erster Gelegenheit nach Batavia zu überschicken / allda ihren verdienten Lohn zu empfangen; Was hierin erfolget / muß die Zeit lehren.

SIAM.

Bey dem Siamischen Könige wird der Contract noch unverbrechlich / wohl / und als sichs gehöret / unterhalten / und der Einkauff allerhand Waaren / als Saltzwerck und anderer / ohne königen Widerstand zugelaßen.

BANKO, und BILITON.

Die von der Insel Bancko und Biliton sind im jüngsten Augusti vergangenen Jahres / auf ihr ermüdliches Ersuchen / und langes Anhalten / von der Regierung unter der Compagnie Beschirmung angenommen; Doch als dieses der Pangoran von Palimbang, welcher auf ermeldte Insel / wiewohl unrecht / prætension machte / erfuhr / beschloß er / von stund an eine gute Anzahl wohlbemanten Fahrzeugs dahin abzuordnen / und seine geprætendirte und abgefallene Untertahnen zu vorigem Gehorsam zubringen; Wie es ferner abgelauffen / wird die Zeit öffnen.

PALIMBANG.

Ungeachtet letzterwehntes zwischen uns und Palimbang vorgefallen / gieng doch der Handel allda nach alter Gewohnheit im schwange; Inzwischen gerieht benanter Pangoran mit denen von Toelang-Bouwang in Krieg / darüm er / dem Feind deſto beßer den Kopf zubieten / Batavia üm eine Parthey Schießgewehr und Pulver ersuchte / welches man ihm Stückweiße durch seinen Gesandten zuschickte: Die von Bantam kamen gedachtem Toelang-Bouwang mit 40. wohl zugerüsteten Fahr-schiffen zu hülff / welche von den Palimbangern überwältiget / die Niederlag erlitten / und mit verluſt vieles Volcks / nach Bantam zurück kehreten.

JAM-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. Jun. Junius. 1669. Junius.

JAMBI.

Die Feindschafft zwischen Jambi und Johon, so vor einiger Zeit sich entsponnen / und ihren Uhrsprung aus der Heyraht des Johontischen Königs Bruder mit der Tochter des alten Pangorans zu Jamby, genommen / continuirte noch / worüber der Junge Pangoran zu Jambi die unsern / weil ihm der Johonit zu mächtig war / üm succurs von Schiffen und Jachten ersuchte / welches ihm aber / unter der Entschuldigung / daß die Compagnie so wohl des Johons, als des Jambi Bundgenoßen weren / höflich abgeschlagen und geweigert wurde. Inmittelst giengen die von Jambi ohne verschonen fort / und nahmen alles weg / was sie erjagen kunten / wie sie auch mit einigem reichgeladenen Fahrzeug tähten / das Volck ermordeten / und alles / ohne bedencken / daß es an die Maleyers gehörete / preiß machten. Und haben sich jüngst etliche Ehrvergeßene Buben nicht gescheuet / der Compagnie Losament anzutasten / und 2. ihrer Inländischen Diener zu verwunden / in Meinung / allen / so darin waren / den Rest zugeben; wurden aber durch schnelle Verschließung der Pforten verhindert / und begaben sich von dannen: Und wiewohl man / wegen Bestraffung dieser Taht bey den Pangorinen sehr ernstlich anhielt / ist doch nichts erfolget: daher der Compagnie Sachen dieses Orts nicht allzuwohl stehen / doch gehet der Handel nach alter Gewohnheit noch fort.

ANDRIGIRI.

Zu Andrigiri war der alte König dieser Zeitligkeit entwichen / dessen Bruder die gantze Regierung an sich zog / und lieffen die Sachen zwischen diesem Fürsten und den Manicabern oder Uberländern nicht wenig confus und verwirret / und hatte das ansehen / ob solte es auf einen Krieg hinaus lauffen / so nicht wohl solte für den Handel der Compagnie seyn.

MALACCA.

Innerhalb Malacca befand sich alles wohl / und hielt dieser Ort mit dem Johon noch gute Freund- und Nachtbarschaft / auch nahm der Anwachß des hier herum gelegenen Volcks trefflich zu / welches innerhalb der Festung frey was Spiels machte: Doch kunte man der Ungelder / so dar Jährlich zu bezahlen / wegen der Ferne sich nicht entledigen.

ATCHIN.

Atchins Sachen waren damahls in mittelmäßigem Stande / und ward der allda mit der Königin gemachte Contract, betreffende den Gewinst-Handel in Pera, der gebühr nach / nicht unterhalten; weswegen geschahe / daß man den Penaschen Fluß mit einer Jacht und zwo Schalupen beschlossen hielt; doch ließ man durch einen Ausgang die Atchinder noch frey und ungehindert passiren. Die von Dilly fielen jüngst von der Kron Atchin ab / und ersuchten deswegen den Gubernanten von Malacca, daß sie möchten unter der Compagnie Beschirmung genommen werden / welches man ihnen aber / weil man mit Atchin in Frieden war / höflich abschlug.

QUEDA.

Der König von Queda hatte jüngst seinen Gesandten in Batavia, um den alten Contract zu verneuen; doch indem dieser Fürst nicht wolte den durch die seinen vor 18. Jahren an 9. Niederländern verübten Mordstraffen / noch wegen 19000. Realen von Achten / so man der Compagnie Ministern abgezwungen / Erstattung tuhn / fertigte man die Gesandten unverrichteter Sache wieder ab: Wie sich ermeldter König weiter hierin betragen werde / muß die Zeit an die hand geben: Unterdeßen hielt man gleichermaßen mit einigen Schiffen und Fahrzeugen den Fluß besetzet.

BENGALE.

In Bengale war es mit dem Handel noch redlich: wiewohl am Ende des Augusti vergangenen Jahrs allda ein Fleut-schiff / der Opvaar oder Storch genant / im einlauffen bey Ganges, durch Verwahrlosung des Lootmanns / untersanck / und salvirte sich das Volck / ausgenommen sechs / die ertruncken / mit genauer Noht aufs Flößholtz; und verlohr dergestalt die Compagnie nicht allein das schöne Schiff / sondern auch alle darein geladene Gühter / und wurde nicht das geringste gerettet.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669.

CORMANDEL.

Junius. Auf Cormandel stund es mit dem Handel nach alter Gewohnheit auch noch redlich / wiewohl einiger Verhinderung wegen der Läger des Großen Mogols und Golcondaschen Königes/ so wider einander zu Felde lagen/ unterworffen; und trachtete der Mogol mit seiner gantzen Macht in das Reich Carnicata einzufallen/ welches der Golcondasche König zu verwehren suchte: Wie es ferner ergangen / wird die Zeit ausweisen.

CEYLON.

In Ceylon fand sich alles noch in ruhigem Stande / und ward Trincquemale und Battecalo, doch mit Zulaßung des Königes Radia Singa, beiderseits gefortificiret. Ermeldter König solte dazumahl / wie man sagte/ todt kranck darnieder liegen; wie es nach dessen ableiben / weil er keinen Echten Successor und Erben nachläßet / mit dießem Reich ergehen werde / kunte man nicht recht erfahren.

MADUREEN, die Seeküste von Malabar.

Zu Madure, und längst der gantzen Malabarischen See-küste / war noch alles in mäßigem Stande/ und schien / als were der Samaryn des wider die Compagnie vorgenommenen Krieges überdrüßig / welches geschehen solte / wie man meinte / weil die Portugiesen versprochenen Beystand nicht leisteten. Doch es sey darum wie es will/ es leßt sich aus allem Tuhn dieses Fürsten ansehen / daß sein Gemüht sich zum Frieden neiget/ welchen man ihm auch leichtlich bey vorteilhaften Conditionen einwilligen dürfte.

WINGURLA.

Mit Wingurla hatte es auch noch seine Richtigkeit; Als der Portugiesen Viceroy aufs neue / gegen des Rahts willen/ mit einer Schiffs-Armada in der See gewesen war / und den gröften Teihl derselben nach unterschiedlichen Gegenden abverordnet hatte / lieff er innerhalb drey à vier Tagen wieder ein. Unterdeßen versühnte sich der bewuste Suvagie mit dem Visiapourschen Könige für eine Summe von 600. R. Pagoden wieder / und wurden ihm dargegen die Unter-Lande / so unter das Reich gehöreten/ wieder eingeraumet; Aus welchem derselbe einen Einfall auf die Insel Bardees, so die Portugießen lange Jahre im Besitz gehabt/ tähte / und sich allda zum Meister über unterschiedliche Dörffer machte / ohne einigen Gegenstand von der andern Seiten / und schien auch auff die Insel Zalseet eine action vorzuhaben; Wie es ferner ergangen/ wird die Zeit öffnen. Unterdessen fürchten sich die Portugiesen sehr für diesem Herrn.

SURATTA.

In den Gegenden von Suratte und Hindouftan hatte es auch noch eine gute Beschaffenheit/ und continuirte da der Handel nach dem alten Fuß / unverhinderlich.

PERSIA.

In Persien hat die Compagnie bey tödtlichem Hintritt ihres obersten Factorn ein schweer Banckerot gehabt / darzu ihre eigene Bedienten / welche diesem Mann eine große Summe Gelds/ sich auf 650 R. Gülden betragende/ als Cassirer hatten anvertraut / Ursach waren; zumahl der Verstorbene keine Güter nachgelassen / daran man sich hette mögen erholen / so wird die Compagnie diesen Schaden / ohne Hoffnung einiges Ersattens/ tragen müßen. Der Resident erzehlete/ daß alldar noch alles wohl stünde. Vom Persischen Hofe wurde geschrieben / was gestalt der allda jüngst gekrönte König Sophy, aus Einbildung/ daß er bey dießem Nahmen nicht könte gesund bleiben / sich Suliman, welches soviel als Glückselig bedeutet / nennen laßen; welches nicht mit geringern Ceremonien / als bey der Krönung selbsten vorgiengen / were verrichtet worden: Worauf man dan auch sein erstes Wapen / Merckzeichen / und Siegel-Ring hette zerbrochen/ wie auch alle zuvor ausgegangene/ und an die Land-Regenten ertheilte Befehle/ durchs gantze Reich weren annuliret / und alles auf den Nahmen Cha, oder König Suliman eingerichtet worden.

BASSURA.

Die berühmte Handel-Statt Bassurā ist im Anfang des verwichenen Jahrs durch die Türcken

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

1669. Junius. Türcken eingenommen / und der Bassa, so besagte Statt lange Jahre geregieret hatte / daraus getrieben worden / welches den Landsaßen / in Hoffnung / besser unter den Türcken getractiret zu werden / als unter dem Bassa geschehen / nicht unangenehm zu seyn schiene. 1669. Junius.

WEST-KUST.

Auf der West-Küste von Sumatra haben die Eingesessenen die Achniders aus ihrer Herrschaft gesetzet / und von dar weggesandt / und sich so weiter mit ihren Kaufmanschaften / so da zu Lande befindlich / an die Compagnie verkauft und übergeben.

BATAVIA.

Die Statt Batavia war ins gemein in gutem Wohlstand begriffen: Das einige / so den Bürgern da verdrießlich fället / ist das wegflüchten ihrer Schlaven nach Bantam / von wannen nie Hoffnung / daß sie dieselben solten wieder bekommen; und schöpffen nicht allein sie / sondern auch die Regierung selbst daraus einen großen Unwillen / müßen sich doch darein schicken / bis möchte hierin mit der Zeit Enderung erfolgen. Doch wird hingegen der Reyß / beneben allerhand Lebens-Mitteln in Batavia, üm einen civilen und redlichen Preiß zu Marck gebracht / welches da für ein sonderbahres zu halten: Auch kam allda die Zufuhr unterschiedlicher Kaufmans-Güter an / insonderheit des Pfeffers / daß wir dergestalt bey unserm Abzug die Statt in erwünschtem Wohlwesen ließen.

Und weil wir solcher maßen was weitläuftig den Indischen Zustand dargetahn / kehren wir uns zu dem / was uns auf der Reise begegnet. Von Batavia bis zur Insel de bon Esperance fiel nichts sonderlichs unterweges vor / allein musten wir sechs mächtige Sturmwinde aus Westen ausstehen / die uns in Beförderung unserer Reiße sehr hinderlich waren; daß wir dergestalt mit dem Schiff Sud-Polsbruck / erst den 8. Martii, nach dem wir drey Monat und sieben Tage gesegelt hatten / binnen Tafel-bay an benantem Vorland ankamen / woselbst / als sich alle abverirte Schiffe versamlet / und mit nöhtigem Drinck-waßer und anderer Erfrischung versehen hatten / förderten wir von dannen / den 24. gedachten Monats / unsere Reise herwarts / bis wir hier den 26. 29. und 30. Junii angelanget / ohne daß uns fernerweit was denckwürdiges zugestoßen. Und dieses ist es / daß ich Ihren Hochmög. so wohl wegen des Zustandes in Ost-Indien / als unserer Reiße weiß bekant zu machen. Und weil ich nichts mehr übrig habe / so bitte ich bey Beschließung dieses Gott / daß er Ihre Hochmög. zum Wohlstand des Gemeinen Besten / nach Zuwünschung langwieriger Gesundheit / in seine Hut nehmen / und all ihr Tuhn beglückseligen wolle; Und wie ich allezeit gewesen bin / also verhoff ich auch zu bleiben

E. Hochm. Untertähnigster und Treuschuldiger Diener

JOHAN THYSSEN.

Brand zu Jedo in Japan.

Es lieff auch Bericht durch sonderbahre Schreiben aus Japan ein / daß Jedo, die Keyserliche Hauptstat in Japan, einen großen Brand-schaden erlitten / der eine große Anzahl ihrer Abgöttischen Pagoden oder Tempeln aufgerieben hatte; Ein Unglück / so mehr als einmahl diese Königliche Hauptstatt betroffen.

Maßen dan den 2 Martii, im 1657 Jahr / als die Niederländische Gesandten im selbigen Reich waren / dazumahl auch ein schröcklicher Brand entstund; welcher am ersten aus dem Pallast Sicungodonno, gantz am Norden-Ende / außerhalb der Statt auskam; und geschach just zu der Zeit / als derselbe Sicungodonno den Abgesandten Wagener zur Tafel genöhtiget hatte: Bey dem er / bey erschollener Feurs-brunst sich entschuldigte / daß er müste abweichen / damit er möchte Order auf seine und des Keysers Sachen stellen. Wagener stieg auch zu Pferd / und ritte nach seinem Hauß / darein er gleich gelangte / da der Brand am heftigsten wütete / und durch hülffe eines starcken Norden-winds / als ein gewaltiger

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Junius. Stroom/ nach der Stadt getrieben wurde. Fande auch in seiner Herberge den Assistenten Cornelis Mulock, mit einem Japanischen Diener beschäftiget/ im Brief-packen/ so er hatte auf der Tafel liegen laßen; wie auch in Wegräumung der übergebliebenen Verehrungen/ Silberwerk/ Kleidern/ Schriften/ und allem/ was fortzutragen war/ um alles insgesamt in einem Brandfreyen Packhauß/ so die Japaner Goddon nennen/ in Verwahrung zu bringen. Unter solcher Beemsigung bekamen sie Bericht/ daß der Wind umgelauffen/ und sie keine Noht in der Herberge hetten; Weswegen das Wegschaffen der Güter nachblieb. Inzwischen stieg Wagener auf das Dach des Hauses/ und befand/ daß der Wind sich nicht gewendet/ und der Brand ihm sehr annahete/ und daher hohe Zeit hatte/ mit seiner Packasche sich aus dem Staube zu machen. Indem er mit seinem Wirt hievon berahtschlagte/ kam der Brand bis auf einen Büchsschenschuß nahe bey die Herberge/ wodurch sie genohtsacht wurden/ die übrige Güter/ und fürnehmlich das Geld der gantzen Gesellschaft nach dem Statt-Vogt von Nangesaque, Joffiesamma genant/ einem Freund der Holländer/ zu senden/ dieweil Goddon allbereit verschloßen/ und gegen den Brand mit Leimen und anderer Materien versichert/ und alles/ so nechst angelegen/ darnieder gerissen war. Wagener, beneben seinem Hauswirt/ Ginnemon genant/ und all seinem Gefolg/ nachdem Weib und Kinder voraus geschickt worden/ verließen auch die noch nicht vom vorigen Brand völlig ausgebaute Herberge/ befunden aber im ausgehen/ daß sie sich was zu lang verzogen/ und große Gefahr liefen/ weil Straßen und Gaßen dermaßen mit Kasten/ Kisten/ und Menge Volcks besetzet und angepfropfet waren/ daß man keinen durchgang sahe: Einer suchte sein Gut/ der andere Weib und Kinder/ und ein ieder sein Leben zu retten. Man vertrung/ vertrat/ und verstickte sich fast untereinander/ und hörete nichts als schreyen und jammern/ da unterdeßen andere über Halß über Kopf/ über und unter denen Kisten und Kasten/ mit großer Noht sich salvirten. Der gewaltige Rauch verdunckelte etlichen das Angesicht/ daß sie für großen Dampff und Rauch die Nacht meinten vor sich zu haben: Der Himmel ward dermaßen überzogen/ daß man der Sonnen Liecht nicht mehr sehen kunte: Der Jammer derjenigen/ so hier versticket/ da verbrand/ anderswo durch die Einstürtzungen gefället/ überrumpelt/ zerschmettert/ oder unverhoft in den Brand eingewickelt waren und lagen/ war mit keiner Feder zu beschreiben; allein mag man bedencken/ wie dem Holländischen Gesandten unter solchem unverhoften Uberfal und Beklemmung sey zu muht gewesen: Doch geschahe ihnen endlich eine Rettung; denn sie halffen einander so viel sie kunten auf die übereinander gehäufte Päcke; stiegen über Menschen/ Kasten und Wagen hin; ja sie brachen endlich Mauren und Wände durch/ also weg zukommen/ und funden ihnen die Japanischen Diener und Dolmetscher wacker bey; biß sie auf diese weise noch auf einen raumen Platz gelangten/ solte anders keiner das Leben da vongebracht haben.

Als

1669. Junius. Als sie sich nun außer Gefahr gesetzet/sahen sie sich üm/wo sie die Nacht möchten ihren Leib bergen/ und beschloßen/ sich nach dem Hof des Joffie-lammæ zubegeben: Allein der war von Flüchtlingen so angepfropfet/ daß er keine mehr einnehmen kunte. Darüm der Herr Wagener bey dem Herrn oder Befehlhaber von Firando einkehrete/ deßen Wohnung nahe dabey war; aber dieser schlug des Gesandten Ersuchen/ daß er da nachten möchte/ höflich ab; unangesehen besagter Herr etliche tausend an die Ost-Indische Compagnie schuldig war/ darüber man aber ihm nicht lastig fiel. Von dar begab sich Wagener noch an vier andere bekante Wohnungen/ bekam aber eben den Bescheid: Und als er dergestalt hin und wieder in der Düsterniß (denn die Nacht überfiel ihn unterdeßen) durch die Statt herüm wanderte/ und nach einer Verbleibstäte sich ümsahe/gelangte er endlich am Westen-Ende außerhalb der Statt/ am Stroom/ an eines armen Landmanns Hütte: Hier fand er zwar Herberge/ aber weder Feur noch Liecht; wegen des letzten/ diente ihm der Brand/ so von ferne ihm noch was zuschiene: Aber Wärme entbrach ihm/ und das in einer Nacht/ darinnen es dapffer frohr: Worüber sich niemand soll verwundern/ dem die Gelegenheit des Himmels selbiges Orts bekant ist. Ein ander Flüchteling/ so auch hier nach zu kam/ berichtete den Herrn Wagener, was massen es were Zeit gewesen/ sich aus der Herberge zu machen/ als welche eine halbe Stunde darnach were in liechterlohem Brand aufgegangen.

So bald der Tag angebrochen/begab sich Wagener wieder in die Statt/ deren gantzes Mittags-Teihl er in der Aschen sahe/ und der Brand noch heftiger wütete als des vorigen Tages. Um den Mittag gieng die Keyserliche Burg mit im Feur auf/ dessen gewaltige und schweere Pforten bald darnieder lagen/ die Wachhäusser fielen halbes teihls in die Schloß-gräben/ und leschten sich selber. Gegen den Abend traf es den Pallast mit/ welcher ein erschreckliches Feur machte; die hohen und in lichten Flammen stehende Tührme schienen selbst die Wolcken zuversengen. So schnell war die Flamme in ihrem Fortgang/daß der Keyser und seine Rähte zur genauen Noht so viel Zeit hatten/ sich in den Lusthäusern/ welche zum Teetranck/ an der Nordseite des Außenschlosses/ gebauet waren/ zu retten. Dieser Brand währete zween Tage lang/ und so viel Nächte/welcher die gewaltige Statt gantz einäscherte/ und also über hundert tausend Häuser verwüstete und zu grund verzehrte; Ausgenommen die Oost- und Westen-Vorstätte/ wie auch eine steinerne Mauer/ welche einen ungeheuren Stein- und Aschen-Hauffen umzingelte/ und des Brands Gewalt hatte ausstehen können. Die Anzahl der gebliebenen Menschen kunte der Gesandte so genau nicht wissen; So viel wuste er zu sagen/ daß er kaum zehen Schritte fortgieng/ wan er übel zugerichtete Menschen/ diesen erstickt/ jenen zerschmettert/ einen andern verbrant sahe. An einigen Oertern lagen ihrer drey bis vier auf einander/ so dichte/ als weren sie todt gedrungen und gepresset. Allein in der Strasse/ alwo seine Herberge gewe-

1669. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Junius. sen / zehlte er 3000. Todte Leichnamen. An einer Ecken in Jedo ist ein Teihl der Statt mit starcken Mauren und Pforten abgesondert und ümzogen / wohin eine grosse Anzahl Menschen mit ihrem Gut geflüchtet waren / in Hofnung / sie würden allda keine Noht haben. Die innerhalb waren / schlossen die Pforten / um andere drausſen zu halten / zu / aber bald darauf schlug der Brand aus den nechsten Häusern in die Dächer / so längst der Mauren hinlagen; Dergestalt / daß innerhalb diesem Umzug über achthundert üm den halß kamen / behalben des Keysers Gefangenen / so man dahin Brands-wegen verführet hatte. Die Japaner vergrösserten die Anzahl der Todten über hundert tausend Seelen / welche ungefehr den zehenden Teihl derjenigen ausmachten / so diese Wohnungen / herrliche Palläste / und schöne Höfe innen gehabt hatten.

Die Gesandten giengen auch nicht leer durch: das Gut / so sie noch in dem nun eingeäscherten Goddon bergen können / ehe er verschlossen ward / (fürnehmlich das Silber) meinten sie dawieder aus zugraben; Allein so bald die Asche gerühret wurde / gab sie sotahnen heissen Dampf von sich / daß sie das nachsuchen vor dieses mahl einstellen musten / und ließ dergestalt Wagener in selbigem Goddon sechstausend / sechs hundert / drey und viertzig Gülden an parem Gelde sitzen / behalben dem Silber-werck und Uberschuß von den Geschencken; doch der beste Schatz / so man anderswo hatte / blieb behalten.

Wir haben diesen Brand / wiewohl ausser der Zeit / was weitläuftiger wiederholen wollen / um daraus zuersehen / wie es mit desem gegenwertigen Plats gelegen gewesen.

Jedo ist eine Statt / so auf fünf und dreissig Grade / und acht und dreyssig Minuten hoch mehr nach Norden an einem Bucht der Süder-See lieget: Vor der Statt befinden sich unterschiedliche Sand-bäncke und vertrocknete Oerter / so daß man nicht als mit kleinen Schifflein kan einlauffen. Der Busem / wiewohl er sehr untief ist / liefert dennoch viel Schollen / Butten / und dergleichen Fische aus / auch sehr schmeckbare Aele und Austern. Sind aber teures Kaufs. Wie sichs dan auch dergestalt mit anderer Mundkost verhält / nach Gewohnheit grosser Stätte / worinnen Fürsten residiren. Die Gebäue bestehen durchgehends aus zugerichtetem Leimen / allein sind sie aussenwerts mit hölzernen dünnen Bretern / für einwaschen des Regens versehen. Unter dieser gemeinen Bau-Art reichen die Palläste der grossen sehr herrlich und ansehnlich hervor / und geben der Statt keinen geringen Zieraht; ieglicher hat seine herrliche Thühren und Eingänge / darunter doch einer prächtiger als die andern alle / welcher nie mehr als eins geöfnet wird / und zwar / wan der Keyser dadurch gehet / und das neue Gebäude mit seiner Gegenwart verehret / und allda zum Maal bleibet. Nach welcher Zeit Niemand durch denselben Eingang gehen darf. Ferner liegt Jedo in der Landschaft Quanto, und meistenteihls / wo nicht gantz / noch Art aller Japanischen Stätte / unbemauret. Die Strassen sind nach ihrer behörlichen Masse abgeteihlet / und ist eine jede sechszig Icken lang / welches Maaß

200 Hol-

1669. Junius.

200 Holländische Ellen begreiffet. An jeglichem Ende solcher 60. Ickes stehet ein Tohr / so man des Nachts mit Liecht und Wache versiehet. Was zwischen iedem Tohr ist / wird für eine Strasse gerechnet / über welche zween Gassen-meister verordnet sind / die auf alles / was vorfält / genaue acht schlagen. Diese Abmessung der Strassen findet sich nicht allein in den Japanischen Stätten / sondern auch in den Flecken und Dörffern. Alle Einwohner leben so wohl hier / als überganz Japan Zollfrey. Nur den Haußgrund müssen sie dem Landherrn aufs teurste bezahlen. Und weil die Häuser / wie gesagt / aus Leimen und Holtz meist bestehen / daher sind sie den Feursbrunsten leicht unterworffen. Andere Besonderheiten / so anzumercken fallen / kan der Neu-begierige Leser aus der weitläuftigen Beschreibung (durch Jacob von Meurs im Jahr 1669. herausgegeben) nachsehen / dahin wir ihn / weil dieses ausser unserm Bewurff / verweisen.

Eintritt des Französischen Gesandten im Haage.

Den 5. dieses Monats täht der Französische Gesante / der Herr Pompone seinen offenbaren Eintritt im Haage. Er war allbereit zuvor zu Ryswijck / in seiner Hoheit Losament / durch den Hofmeister Hessels eingeholet. Darauf die Abgeordnete von ihren Hochmögenden / die Herrn / von der Hoolck wegen Utrecht / und Bootsma wegen Vriesland / in der Staats-Karosse mit 6. Pferden / gefolgt von 6 andern / auch mit 6 Pferden / ihm bey der Hornbrücke entgegenkamen. Nach abgelegten Complementen / trat Pompone in die Karosse mit den Herrn Abgeordneten / beneben noch 2 bis 3 andern vornehmen Frantzösischen Herrn. Sein Comitat bestund aus 8 sehr köstlich gekleideten Edelleuten; voraus ritten 4 Diener / 8 Lackeien folgten diesen zu Fuß / in köstlicher Liberey von Leberfarbe / mit rohten Passementen gebortet. Hierbey waren noch 3 prächtige vergüldete Kutschen mit 6 Pferden / eine war seine Leib-Karosse. Nach diesen folgten die von ihren Hochmög. und Hessel ritt vor aus / der den Gesandten leitete in das Hauß von Maas, woselbst man seine Excellentz auf Kosten des Staats tractirete. Den 6. dieses wurde er durch ihrer Hochmög. Gedeputirten den Herrn von Gent wegens Gelderland / und den Herrn von Meermond wegen Holland zur Audientz begleitet / mit einem grossen Comitat von Edeln umgeben. Von der Treppen leitete man ihn über den grossen Saal. Am Eingang stund ein Sergant mit 10 Musquettirern / das Gedreng des Volcks abzuhalten / und ließ man niemand durch / als das Gefolge. Nachdem der gesandte eingetreten / legte man die gewöhnlichen Ceremonien mit entblösetem Haupte ab / darauf gieng seine Excellentz in einen Armstul sitzen; Worauf er und alle die Herrn der Versamlung das Haupt deckten / und Pompone mit freundlichen und wohlgestelleten Worten seine Rede täht / inhaltende eine Versichrende Bezeugung des großgeneigten Willens / den Seine Majestät von Franckreich trüge / die alte Freundschaft mit diesem Staat unverbrechlich zu unterhalten / und mit allen müglichen Mitteln dieselbe mehr und mehr

1669. Junius.

zu

1669. Junius.

zu befestigen. Welches alles mit gleicher Freundligkeit der Herr von Asperen, als Vorsitzer / beantwortete. Als man hiermit ungefehr eine gute viertehl Stunde hatte hingeleget/ward der Gesandte auf dieselbe Weise / als er oben gebracht worden/ wieder hinab/ uñ nach dem Hauß von Maas begleitet.

Auf den 7 dieses Monats vor dem Mittag kamen die zwo Provintzien Holland und Seeland zusammen/ im Stück der Justitz und Rechtsverwaltung eine gute Order zuberahmen/ und sich mit einander darüber zuvertragen.

Näher Accord, zwischen den Herrn Staten von Holland und West-Frießland/ zu einer/ und den Herrn Staten von Seeland/ zur andern Seiten/ gemacht/ betreffende die Sachen der Justitz/ und was der angehörig.

I.

Fürs erste ist zwischen denen Hochgemeldten Herrn Staten der einen und andern Provintz/ nach unterschiedlichen gehaltenen Conferentien und communicirungen / veraccordiret und fest gestellet / gleich wie mit diesem fest gestellet wird / daß die Jurisdiction, welche der Præsident und Rähte des Hofes bißhieher mit über die Provintz/ Stätte und Eingesässene von Seeland haben gehabt und exerciret/ kraft der originalen Instruction, wie auch der Accorden und Vergleichungen / so darüber getroffen / hinfüro gantz soll cessiren und aufhören; Und daß dem zu folge die Staten/Stätte und Eingesessene von Seeland ins zukünftige vor ermelden Hof auf keinerley weise sollen können gezogen / besprochen / oder rechtlich angehalten werden/ sondern daß vorbesagter Hof/so in Jurisdiction, als anstellen des Præsidenten/Rähte/ und Ministern, samt allem was daran hanget/ allein soll stehen unter dem Gesag und disposition der Herrn Staten von Holland und West-Frießland.

II.

Daß die Untertahnen und Eingesessenen von Seeland bey provision, und bis man anders ordiniren wird / so lang sollen bleiben / und/ so viel als wird von nöhten seyn/ aufs neue gestellet werden / gleichwie sie mit diesem gestellet werden / unter das Ressort und Judicatur des Hohen Rahts / unter denen Bedingungen / Beschrenckungen und limitationen / wie sie in denen vorhergegangenen Vergleichungen vom 1587. und 1596. Jahr / wie auch nichtdestoweniger in dem provisionel-Accord im Jahr 1607. verfasset worden/ für so viel nehmlich daßelbe auf besagten Hohen Raht zu appliciren stehet; Und daß dem zu folge in specie von allen Sententien, so auf denen Herrn Gecommitirten Rähten von Seeland/ als repræsentirenden Burckgrafen und Lehnmännern derselben Provintz / wie auch auf denen Gerichten der Stätte und des platten Landes von Seeland beruhet haben/davon man vor diesem an den Hof hat geappelliret/ directè und immediatè an den vorgeschriebenen Hohen Raht allein soll werden gereformiret oder geappelliret.

III.

Und indem die Staten/Stätte/und Quartiere von Holland und West-Frießland möchten gegenwertig bey erster Instantz vor den Hof derselben Provintz gecitiret werden / und von der vom vorbenanten Hoff ausgesprochenen Sententz/an den Hohen Raht appelliren: Daß deßhalben auch die Staaten / Stätte und Quartire von Seeland bey erster Instantz sollen können gezogen werden vor den Hohen Raht/oder sotahnigen Richter/ als die Herrn Staten von Seeland hierin nachmahls möchten gut befinden/ in der ersten Instantz zu ordiniren: Doch dergestält / daß in vorbesagtem letzten Fall von der Sententz / so von solchem Richter gefället wird / nach vorbesagter Manir soll können an den Hohen Raht geappelliret werden: Und ist hierauf expresse erkläret / daß/ für so viel hier oben von den Staten der einen oder andern Provintz gesprochen

1669. May.

sprochen wird / daßelbe nicht anders soll zuverstehen seyn / oder gedeutet werden / als auf das ansehen der Sachen / wie sie privatorum loco geachtet und gehalten werden.

IV.

Der Præsident und Raht vorbesagten Hohen Rahts / sollen keine Verhandelung haben oder halten / als bey Gegenwart aller Rähte / welche / so aus der einen als andern Provintz / in loco zugegen sind / oder daß sie darzu gebührender maßen beschieden werden / zu folge / und in conformität derselben Instruction, dergestalt / daß keine Sachen an die Rähte aus einer Provintz à part, und mit Ausschließung der andern Provintz sollen können gedeferiret / viel weniger von denen selben verhandelt oder geterminiret werden / allein ausgenommen / daß die Criminal-Sachen / so vom Hofe bey Appellation oder Reformation möchten an den Hohen Raht werden gebracht / sollen zur Erkentniß und judicatur des Præsidenten und der Holländischen Rähte stehen; Wie dan auch die Herrn Staten von Seeland sollen zugleich Freyheit haben / die Erkentniß und judicatur der criminalien, so in ihrer Provintz möchten vorfallen / und davon möchte zu appelliren und provociren seyn / besagtem Præsidenten und Seeländischem Raht anheim zutragen / wie auch dem Griffier Yman Cauw, und dergleichen andern / so sie dabey zufügen möchten gut befinden. Die andern Sachen aber alle / davon man bißhieher beyderseits an den Hohen Raht appelliren und provociren können / sollen / sie mögen in Holland oder West-Frießland / als auch in Seeland fürfallen / keine ausgesondert / wie auch was die Dominien betrifft / bey Appellation oder Reformation, an den Hohen Raht übergeben werden. Und für so viel die Herrn Staten von Seeland in einigen Dingen / es sey in der ersten Instantz / oder im fall der Appellation von der judicatur, wie allbereit vertragen / des gegenwertigen Hohen Rahts solten nachmahls abweichen / oder etwas vorbehalten / für so viel soll denen Herrn Staten von Holland und West-Frießland frey bleiben / dieselben Sachen in ihrem Regard durch den Præsidenten und Holländische Rähte alldar zu schlichten / und zu terminiren.

V.

Daß in allen Sachen / darinnen zwischen den Parteyen Streit ist / deren eine / sie sey Actor oder Reus, Holländisch / die andere aber Seeländisch ist / weder die Herrn Staten der einen / noch die Herrn Staten der andern Provintz / etwas absonderlich an den Hohen Raht sollen mögen gebieten oder verbieten / sondern daß die zwo Provintzen / in Ansehung solcher Sachen / allein sollen können exerciren eine gemeine und zusammenstimmige disposition, und daß dem zufolge / auch in illis casibus, der benante Hohe Raht nicht soll einigem Befehl oder Verbot zufolgen haben / es werde dan von beyden Provintzen zusammen Order erteilet.

VI.

Daß die Herrn Staten von Seeland / in ansehen zwoer Seeländischer Parteyen / so wohl als die Herrn Staten von Holland und West-Frießland / in ansehen zweer Holländischer Parteyen / sollen haben und exerciren die freye Macht / sotahnig was dieses betrifft / zu schalten und zu walten / zu gebieten und verbieten / selbst auch mit Verkürtzung oder Verminderung der Jurisdiction, als sie es am besten und für ihre Provintz dienlich und profitlich erachten werden.

VII.

Daß die Anzahl der Holländischen und Seewischen Rähte in dem Hohen Raht in die proportion sol gebracht werden / und darinnen bleiben / wie sie im Hof eingerichtet gewesen / nehmlich / daß die Herrn Staten von Holland und West-Frießland in vorbesagtem Hohen Raht mögen acht Rähte stellen / und die Herrn Staten von Seeland drey darinnen behalten / den Præsidenten bey die eine oder ander Zahl nicht gerechnet / und sollen also von beyden Provintzen gleiche Personen erkohren werden / in der Manier / wie hernach breiter wird erfolgen / dergestalt / daß keine Seiten die Anzahl der Rähte vermehre / noch auch eine Provintz der andern einige Verminderung aegen ihren Willen aufzutringen suche: Und sollen die Tractamenten der drey Seeländischen Rähte fortan besorget und bezahlet werden von den Herrn Staten von Holland und West-Frießland / und zwar zur Jährlichen Summ sieben tausend Gülden / nach sotahner distribution, als die Herrn Staten von Seeland ordiniren / und als die von beiden Provintzen erkohrene

1669. Junius. kohrene Rähte / ieglicher in seinem Anteihl / gut befinden werden; Und soll nicht von nöhten seyn / einige Erklährung der Angenehmheit deswegen bey dem Hohen Raht einzuholen: Welchen auch nicht destoweniger Freyheit gelassen wird / bey iemands Absterben aus den Rähten / einige bequeme und gequalificirte Personen vor zuschlagen / auf welche die respectivè Provintzien / iegliche ihres Orts / die nöhtige reflexion soll nehmen können.

VIII.

Daß / indem die Præsidentz- oder Griffiers-stelle im Hohen Raht / würde vacant stehen / ein neuer Præsident oder Griffier von beyden Provintzen soll erkohren werden / vermög des hierüber im Jahr 1596. getroffenenen Vertrags / und auf den Fuß und Weise / als man ist damit in Erwehlung gegenwertiges Præsidenten / so den 15. Maii, 1655. geschehen / verfahren / nehmlich / daß die Herrn Staten von Seeland / nach vernommenem Ableiben des vorgenanten Præsidenten oder Griffiers, nach dem sie durch eine Missive von den Herrn Staten von Holland und West-Frießland ersuchet worden / im Grafenhage zu erscheinen / und also gesämtlich zur Election oder Erwehlung eines neuen Præsidenten oder Griffiers zu schreiten / sich alldar zu dem Ende des Tages sollen einfinden / der in der Missive ist benennet worden / oder / bey einfallender Ungelegenheit und Verhinderungen / eine solche Zeit ernennen / die ihnen hier zu am bequemsten und füglichsten ist / und welche bey allem Fall über drey Monat nicht zuverschieben / von dem Tage an zurechnen / daran vorbesagte Bekantmachung bey ihnen eingelauffen: Welche Zeit dan so wohl die eine als andere Provintz soll wahrzunehmen haben / bey Straffe / daß widrigesfalls / nach Verstreichung solcher drey Monaten / der Præsident oder Griffier allein von den Herrn Staten derselben Provintz / die sich innerhalb oben ermeldter Zeit haben eingefunden / erkohren / und so ferner auf Commission der selben Provintz allein soll installiret und angenommen werden: Und sollen hochgedachte Herrn Staten ihren Sitz an einer langen Tafel nehmen / so die Herrn Staten von Holland und West-Frießland hierzu im Versamlungs-platz beschicken werden / daran ietzt Hochgemeldte Herrn Staten die Seite sollen zu erkiesen haben / welche ihnen beliebet / und die Herrn Staten von Seeland die andere Seite einnehmen / und so fort zur Election treten / und die Zettelchen versamlen / solchermaßen / daß ieder Glied auf seinen Zettel seinen eigenen Nahmen / oder tragende Qualität / und darunter die Person schreiben soll / so selbiges Glied zur Bekleidung des vacirenden Amts gedencket für zu schlagen: Und sollen besagte Zetteln der Glieder der einen und andern Provintz von derselben respectivè Ministern, einem ieglichen / wie es sein regard erfordert / in ein Geschirr oder Commentjen à part versamlet / und nach Vollendung dessen / die allerseits ausgeantwortete Brieflein durch ermeldte Ministern zusammen gebracht / und unter einander gemenget / und so ferner erwehnte Zettlein auf die Tafel geleget werden / und nach dem nachgezehlet worden / ob auch die richtige Anzahl derselben verhanden / soll der Minister von Holland Zettel vor Zettel aufnehmen / sie öffnen / und so in die Hände des Ministers von Seeland liefern / damit sie mögen abgelesen / und die darin geschriebene Nahmen proclamiret werden; Unter welcher Ablesung der Secretarius der Herrn Staten von Holland und West-Frießland / wie auch der Secretarius der Herrn Staten von Seeland / wofern derselbe zugegen ist / soll Anzeichnung tuhn / und folgends erklären / was gestalt die Stimmen ergangen / und auf welche Persohn die Wahl gefallen sey. Und soll alles ohne præjudiz geschehen / wie vor diesem / und als noch jüngst im besagten 1655. Jahr an die Herrn Staten von Seeland ist verliehen worden.

IX.

Alle vorangehende Accorden und Vergleichungen / die Justiz betreffende / für so viel bey diesem darinnen nichts wird ausgenommen / sollen in ihrer Vollkommenheit bleiben / doch allein dem Hohen Raht anheim gegeben werden / welcher sich nach dem darin begriffenen Inhalt soll zu reguliren haben.

X.

Alles bey provision und Bedingung / daß / wofern die eine oder andere Provintz sich mit der Zeit wegen dieses Accords ins gemein oder besonder beschweret fände / man mit einander

deshal-

1669. Junius. deshalben communiciren soll / und im fall ermeldte Provintzien / nach beyderseits eingeholter und verstandener Erklärung / nicht könten mit einander accordiren / daß alsdan die respective Provintzien mögen voneinander scheiden / und in allem verbleiben bey dem jenigen / wie es war vor dato des Provisional-Accords des 1607. Jahres. 1669. Junius.

XI.

Also veraccordiret und geschlossen zwischen denen Gedeputirten der Herrn Staten von Holland und West-Frießland zu einer / und denen Gedeputirten der Herrn Staten von Seeland zur andern Seiten / mit beyderseits Angelobung / dieses / ein ieder bey Hochgemeldten Herrn Staten / ihren Committenten / genehmhabig zu machen / und darauf die gehörige Auswechselung der Ratification zu besorgen / und zwar innerhalb sechs Wochen / oder aufs eusserste zween Monaten. Zu dessen Uhrkund sind hiervon gemachet / und beyderseits behörlicher massen geunterzeichnet zwey einstimmige Instrumenten. Im Grafen-Hag den 7. Junii, Anno 1669.

Im Nahmen und von wegen der sämtlich Gedeputirten Herrn von Holland und West-Frießland / darzu von denselben in specie geauthorisiret. Und war unterzeichnet /

JOHAN de WIT. (*L. S.*)

Im Nahmen und von wegen der sämtlich Gedeputirten Herrn von Seeland / darzu von denselben in specie geauthorisiret. Und war unterzeichnet /

PR. de HUYBERT. (*L. S.*)

Nach dem durch den zwischen den Herrn Staten von Holland und West-Frießland auf einer / und denen Herrn Staten von Seeland zur andern Seiten geschlossenen Vertrag noch Difficultät zu befürchten scheinet / was die Execution der Zuneigung betrift / so eine oder die andere Provintz möchte haben gehabt / oder noch haben / oder ins künftige fassen / wegen Combination beyder Höfe / was die Justitz belanget; Doch aber die Meinung nicht ist / durch gegenwertigen Vertrag dieselbe Combination zu befördern / oder zurück zusetzen; So wird mit diesem ausdrücklich erkläret / daß beyde Provintzien / unangesehen dieses Accords, in diesem Stück beharlich behalten gleiche Freyheit zu fernerer Uberlegung eines nähern Vertrags / so / wie ihnen vor dato dieses ist zugekommen / dergestalt / daß aus diesem Accord niemahln soll einige Illation gemacht / oder ein Gefolg können geformiret werden / üm besagte Combination oder Zusammenfügung zu promoviren / oder aufzuheben. Also gerahn und gepassiret zwischen denen Gedeputirten der einen und andern Provintz / im Gravenhag / mit Belobung der Ratification, als im vorigen Accord gesaget. Den 7. Junii, 1669.

Im Nahmen und von wegen der sämtlich Gedeputirten Herrn von Holland und West-Frießland / darzu von denselben in specie geauthorisiret. War gezeichnet

JOHAN de WIT. (*L. S.*)

Im Nahmen und von wegen der sämtlich Gedeputirten Herrn von Seeland / darzu von denenselben in specie geauthorisiret. War gezeichnet

PR. de HUYBERT. (*L. S.*)

Ratification der Herrn Staten von Holland und West-Frießland.

Die Staten von Holland und West-Frießland thun zu wissen / daß wir gesehen / reiflich geexaminiret und erwogen haben den Vertrag / so auf den 7. Junii dieses laufenden 1669. Jahrs zwischen denen mitten aus uns genommenen Gecommittirten / und den Herrn Staten von Seeland / mit Ausschliessung aller Præjuditz getroffen worden / und sein Absehen hat auf die Combination der beiden Höfe / was die Justitz betrift / so als derselbe hier nachfolgend von Wort zu Wort eingefüget stehet.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. Junius.

Fiat insertio.

Nachdem wir deßen Inhalt mit unserer guten Meinung und Intention conform befunden/ auch dafür halten/ daß derselbe werde zum Dienst/ Ruhe und Ansehen beider Provintzen gedeyen/ wie auch zur Handhabung und Beförderung der alten und vertrauten Freundschaft und guten correspondentz zwischen derselben beiderseits Intresten: So ist es/ daß wir ernanten Vertrag in allen Teihlen/ Puncten und Artickeln haben gut befunden/ geapprobiret/ und geratificiret; wie wir ihn denn hiermit gut befinden/ approbiren und ratificiren; Mit Angelobung/ deßen Inhalt unverbrechlich nach zu kommen/ und zu observiren, und zu machen/ daß ihm andere nachkommen und observiren, ohne einige Hindernuß/ oder ihm entgegener infraction: Zu mehrer Versicherung dessen haben wir ihn mit unserm grossen hier anhangenden Siegel lassen besiegeln/ und durch unsern Secretarium zeichnen den 20. Julii des Jahrs unser Seligmachers 1669. War gemercket/

JOHAN de WIT. vt.

Dieser stund/ Aus Ordinantz der Staten.
Und gezeichnet
HERBT. von BEAUMONT.

Ratification der Herrn Staten von Seeland.

Die Staten des Landes und Grafschaft von Seeland allen den jenigen/ so diesen sollen sehen oder hören lesen/ unsern Gruß zuvor. Wir tuhn zu wissen/ daß wir gesehen/ reiflich examiniret und erwogen haben den nähern Accord/ so den 7. Junii dieses lauffenden 1669. Jahrs zwischen denen mitten aus den Provintzien von Holland und Seeland genommenen und darzu in specie geautorisirten Gedeputirten getroffen/ belangende die Justitz-Sachen/ mit allem/ was dem folget und anhanget/ auch sonder Vorbehalt einiger præjuditz/ am selben Tage beiderseits ist geunterzeichnet/ so als eins und ander hier nachfolgend von Wort zu Wort eingefüget stehet.

Inseratur:

Und nach dem wir befunden/ daß dessen Inhalt und Acta der non-præjuditz unser guten Meinung und Intention conform gewesen/ und dafür gehalten/ daß alles werde zu besserer und promter Verwaltung der Justitz/ auch Unterhaltung guter und vertrauter correspondentz zwischen den zwoen Provintzien/ und Beförderung beiderseits Intresten gedeyen: So ist es/ daß wir vorgenanten nähern Accord/ in allen seinen Teihlen/ Puncten und Artickeln/ wie auch die Acta der non-præjuditz haben gut befunden/ geapprobiret und geratificiret/ gleich wie wir Kraft dieses eines mit dem andern gut befinden/ approbiren und ratificiren: Mit Angeloben/ dessen Inhalt unverbrechlich nachzukommen und zu observiren/ und zu machen/ daß ihm andere/ denen es gebühret/ nachkommen und observiren mögen/ ohne einige Hinderniß/ oder dem entgegener Infraction: Zu dessen mehrer Versicherung haben wir dieses mit unserm grossen hier anhangenden Siegel lassen besiegeln/ und durch unsern Secretarium unterzeichnen: Im Hof von Seeland/ binnen Middelburg/ den 11 Julii 1669.

Darunter stund/ Zur Ordinantz der hochgemeldten Herrn Staten:
Und war gezeichnet
JUSTUS de HUYBERT.

Als

1669. Junius.

Als ein grosser Mißbrauch und Betrug im Wein-verkauffen einschliche / stelleten die Herrn Staten von Holland und West-Frießland ein scharffes Manifest / und belegten die Verbrecher mit einer schweeren Busse.

Junius. Order auf das Wein-verkauffen.

Polsche Sachen.

Das Polnische Reich stund allnoch in Erwartung eines neuen Königes. Den 24 des verwichenen Monats war beschlossen / daß der grosse Marschalck einen öffendlichen Schutz ieder einem zulegen solte / dieweil man Nacht über Nacht zwantzig Personen und drüber auf den Strassen in Warschau ermordet fand; und daß alle / die in fremder Gesanten Dienst waren / solten schweeren / nichts gegen denselben Staat zu unternehmen. Den Bischoff von Kiow / und den Palatin von Cernikow ordinirte man als Gesandschafter nach dem Großfürsten von der Moscau / aber sie weigerten zu gehen / aus Furcht / daß man sie nicht wohl bewillkommen würde / weil der Czaar, durch seinen ersten Commissarium Nasockin, sein Läger vor Kiouw aufgeschlagen hatte / wolselbst man quansweise die Verhandelung solte anstellen. Der Polnische grosse Schatzmeister muste auch den Verweiß hören / daß er alle das zur Verstärckung Caminieck hergeschossene Geld in seinen Beutel gestecket hette: Er aber tähte dar / wie er solches an die Brücke / und Versamlungsplatz zu Warschau und Anstalt der Versamlung hette angewendet. Den 25 täht man nichts / als keifen und zancken wegen Verlegung und Ordre des Kriegsvolcks / ohne einigen Ausschlag. Den 26 kam der Herr Sopiha mit grossen Pomp und Herrligkeit binnen / und hielte mit Printz Bogeslaus Radzevil das Maal. Den 27 klagte die Obrigkeit der Statt / daß die Kammern auf dem Rahthauß zu klein würden für einige Gevollmächtigte / die man ins gemein exorbitanten, oder Spotsweise exsorbitanten oder Aufschlucker nennete; darum man die Gemächer des Schlosses hierzu verfertigte. Den 28 sprach man von der Audientz der Gesanten aber ohne einigen Schluß: Auch / ob dieselbe im Saal des Rahts / oder auf offenem Felde solte geschehen. Allein laß der Marschalck der Versamlung einen Vorschlag ab / daß man den Schluß gegen den abgeleibten Herrn Lubomirzki, seinen Schwieger-vater / solte annulliren / welches auch für gut gehalten ward. Darnach täht der Palatin von Sandomirs eine lange Rede / des Inhalts / daß die jenigen für Feinde des Vaterlands müsten geachtet werden / welche die Wahl mit Gewalt zu durchtreiben suchten / oder mit ihren harten Köpfen / sonder einreden und Bescheidenheit / herdurch wolten: Daß man gegen solche die arrier ban müste zu felde bringen / und selber wolte mit aufsitzen / dergestalt mit zur Beförderung eines neuen Königes zu cooperiren / und die exorbitanten aus zu stossen. Mit diesen und andern nichtigen Dingen gieng der Tag wieder durch. Unterdessen begunte die Römische Geistligkeit wieder mit ihren Schwermereyen und Träumen hervor zu kommen / weil einige von ihnen geweissaget hatten / daß der alte König Casimirus die Kron wieder würde zur Hand nehmen: Daß / als er aus Cracau gezogen / aus den Hölen und Gruben von Calvarien, oder

Schwermerey der Geistlichen.

1669. Junius.

dem Creutzberg eine unzehliche Menge Schlangen nach den Ungrischen Landen sich begeben hette / dermassen / daß man gantze Aecker davon bedecket gesehen / und die Leute vom Felde nach ihren Wohnungen flüchten müssen; dergleichen Plage in Hungarien aus einer grossen Menge Frösche auch entstanden were. Der Nuntius oder Gesandte des Pabsts suchte unterdessen der Versamlung eine sehr gute / und der Religion wohl zugetahne Person fürzuschlagen / der kein Ketzer / noch Rottenmacher seyn solte. Der Printz von Condé wurde mit einem ausgeschlossen / worüber Lotharingen und Neuburg neue Hoffnung schöpfeten.

Alle Bischöffe stimmeten zum ausschliessen des Printzen von Condé: Allein der von Warmie war was dawider / ließ sich aber endlich noch einreden. Unter den Weltlichen Herrn sprach niemand dargegen / als der Palatin von Russen / welcher weder diesen noch den Neuburger für seine Person wolte ausschliessen / ließ es aber endlich seines Orts beruhen. Der Palatin oder Waywode von Besesste schloß Condé mit Hertz und Mund aus / wie auch der von Rava. Der von Lublin hatte keinen geringern Eifer; Und der von Pomerellen fügte noch dabey / daß dem Raht geziemte Order zu stellen / daß ins künftige / auf den Reichstägen / solchen Sollicitanten und Anhaltern kein Eingang gestattet würde. Der Herr Sobyesky, dieser Kron Groß-Marschalck / war eben der Meinung / kunte aber Neuburg nicht ausschliessen.

Unterdeßen kamen die Pospolitische Russen / oder gemeine Ritterschaft / halb truncken / und wohl bey 16000 an der Zahl / auf die Bein / und liessen sich des orts sehen / allwo die Lagerstatt und Wahl unter handen war. Erstlich begrüsseten sie die Versamlung mit gebogenen Standarten / sagten darauf / sie weren nicht gekommen / der Versamlung einige Beschwerung oder Unlust zu machen / aber wohl / die Wahl helffen zubefördern / und zwar mit einem solchen Könige / der allem im Vaterland entstandenen Unheil gäntzlich abhelffen / und so ferner den Ständen und Adel in ihren Gerechtigkeiten fürstehen solte. Bißhieher bezeigten sie sich nicht übel / aber bald darnach / so muhtwillig / daß sie bis an den Abschnit des Versamlungs-Platzes naheten / und eine allgemeine salve löseten / mit vorgeben / es weren Ehren-Schüsse. Aber einem Heyducken / so auf dem Retrenchement stund auf dem Wall / flog der Ehrenschuß durchs Hertz / daß er todt darnieder fiel; wie dan auch drey andere gequetschet wurden. Der grosse Feldherr schöpffete hieraus ein solches Misfallen / daß er den Sebel wolte zücken / sie gaben aber so viel zu verstehen / wofern er solches tähte / daß nicht einer aus der versamlung solte davon kommen / machten auch ein solch Geschrey / daß der Rähte keiner dafür reden kunte. Der Bischof von Cujavie wolte auch etwas sagen / und sie überzeugen / wie solches bey dieser Gelegenheit eine ungeziemte Sache were / aber sie wurden darauf noch losgelassener / und rieffen / er solte auch schweigen / oder es solte den Bischöffen mit gelten. Der Primas Regni, der Ertz-Bischof von Gnesins, stelte sich kranck / und fürchtete noch was ärgers / liessen

ihm

1669. Junius.

ihm aber sagen / er müste in die Versamlung kommen / oder wolten ihn aus dem Bette holen. Hierüber begab sich der Ertz-Bischof / der Kron Schatzmeister / und andere mit ihrem Geräht aufs Kasteel. Und hatte man einen solchen Muhtwillen über der Wahl zu leiden.

Hierzu kam / daß das Kriegsvolck üm Geld sprach / und erfolgte eine Unlust auf die andere.

Unterdessen gab man an die Gesandten Audientz. Der Keyserliche / wie man meinte / prieß den Neuburger an: Nach diesem verhörte man den Churbrandenburgischen: Nach ihm den Neuburgischen / welcher letzte eine dapffere Ansprach ablegte / darinnen sein Meister angelobte / ein Collegium vor junge Polnische Studenten in Teutschland aufzurichten / die Müntze zu verbessern / drey Festungen an den Gräntzen auf seine eigene Unkosten zu erbauen / oder fünf tausend man zum Kriege / und zwo Millionen an Geld zu verschaffen / damit die Polnische Armee möchte bezahlet werden. Auf diese Fürstellungen gab man ihm eine sehr gunstgeneigte Antwort / die ihm noch Hoffnung ließ / zumahl / weil der Ertz-Bisschoff von Gnesnen ihm im Nahmen des Rahts zuversteheu gab / daß sie alle zusammen in seiner Gunst so viel wolten arbeiten / als ihnen würde müglich seyn. Nach diesem verliehe man Audientz an den Curländer / welcher Klagen gegen die Littauer einbrachte / daß sie ihren Gräntzen grossen Schaden zufügeten / dargegen angelobet wurde auf Mittel zu dencken. Nach diesem folgte der Tartarische Gesante / der die gantze Versamlung zum Lachen bewegte. Er kam mit vier schlechten Reutern zu Pferd / und als man ihm den Ort anwieß / allwo der Curländische Gesandte gesessen hatte / und ein Tapet für seine Gesellschaft / darauf zu sitzen / gieng er mit seinen Beinen Creutzweiß unter sich auf den Stul sitzen / ließ seine Mützen auf dem Kopff / und erwieß nicht die geringste Ehrerbietigkeit an die Versamlung: Worüber ein ieder hertzlich zu lachen begunte / und als er das sahe / lachte er so laut mit als iemand der andern tuhn mochte. Sein ersuchen war / daß mit der Unterhandelung zu Podhais möchte ein Ende gemachet werden / und nahm damit seinen Abscheid.

1669. Junius. Belachliche Geberden eines Tartarischen Gesandten.

Hierauf kam der Abgeordnete des Hertzogs von Lotharingen mit einer starcken Reuterey / in köstlicher Pomp. Einer stund aus den Rähten auf / und brachte vor / wie besagter Printz von Lotharingen noch unlängst / so wohl als Condé und Neuburg / bey die fünf Tonnen Goldes zur Vermehrung seiner Creaturen oder Begünstiger hette unter den Rähten lassen austeihlen / welches von der gantzen Versamlung sehr übel aufgenommen ward; doch ließ man so wohl ihn als den Neuburger noch in der Hoffnung. Der Gesandte stellete im Nahmen Hertzog Karels, Oheim dieses Printzen / den selben sehr anpreißlich und lobwürdig vor / und wie er nur 27 Jahr alt / auch ein wackerer / sittsamer / dapferer und vorsichtiger Herr were; daß er siebenerley Sprachen verstünde / und derselben mehr / ja selbst auch die Polnische / zu lernen noch all ferner sich beflisse; Gäbe auch einen Liebhaber des Krie-

ges

1669. Junius. ges ab/ und würde nicht leicht von Ungemach übermannet; were zudem mit keinen Schulden beschweeret/ würde sich auch gantz in die Polnische Weise schicken/ die Hochteutschen Kleider ab- und Polnische anlegen; Wolte auch ausser Zuziehung des Rahts keine Heyraht unternehmen; daß er zu Pont à Monson zur Auferzucht hundert Polnischer Knaben ein Collegium wolte aufrichten/ und bereitet were gegen allen Widerstand sich zu setzen. Darbey fügte er/ daß der Hertzog von Lotharingen angelobet hette/ das gantze Polnische Läger zu bezahlen/ und 10 Jahre lang/ zum gemeinen Besten/ ieder Jahr fünf Tonnen Goldes aufzubringen/ behalben daß er noch 4000 Mann zu Fuß anzunehmen und zu unterhalten gedächte. Auf welches alles er zur Antwort bekam/ **daß man auf seine Fürschläge solte ein absehen haben**/ und damit gieng er von dannen. Nachdem nun alle die fremden Gesanten gehöret worden/ solte man zur Wahl schreiten. Die Polen waren in zween Hauffen verteihlet/ einer hielts mit dem Neuburger/ der ander mit Lotharingen; und rieffen unterdessen die Polen zu Felde wohl 50000 Man starck mit aller Gewalt um einen König. Lotharingen übertraf den Neuburger mit funfzig Stimmen/ worauf die jenigen/ so noch auf der Seiten des Printzen von Condé waren/ verhofften Mittel zu finden/ einen Lermen im Spiel zu machen; hierauf erfolgte ein solches Ungewitter/ daß sich ein ieder aus dem Feld muste nach Hauß begeben. Und blieb dergestalt das Werck stecken/ bis den 19. Junii. Der Palatin von Calitz/ als er sahe/ wohin ieglicher hinaus wolte/ 1669. Junius. tähte eine mänliche Ansprach an beide Parteyen/ und führete ihnen zu Gemüht/ **Warum sie so blind und unverständig weren/ daß sie sich selber wolten lassen die Kehle verbinden und abdrücken; uñ was sie bewegete/ so heftig und hitzig auf einen fremden König zu fallen (der sie vielleicht würde schlechter tractiren/ als sie sich nu einbildeten) gleich als ob Polen nun so arm von weisen und dapfern Fürsten were/ daß man nicht einen solte finden können/ der das Ruder ihres Staats zu regieren wüste: Möchten sich ümsehen/ ob kein** Piastus, **oder iemand aus den Landgenossen aufzusuchen/ welchem von allem fremden Belang entfernet/ nichts solte lieber seyn/ als den väterlichen Gesetzen wohl fürzustehen/ und das Wohlwesen des Reichs zubeobachten/ und stellete hiermit den Fürsten** MICHAEL THOMAS CONBUT WISNOWISKI, **Palatin von Russen/ vor: Und weil** ihm anstunds durch unterschiedliche andere hierin beygestanden wurde/ kam es endlich dazu/ daß er mit gemeinen Stimmen zum Könige erwehlet ward. War auch Zeit/ in dem es wegen dieser langwierigen Sträubelungen schon zween Edelleuten das Leben gekostet hatte/ deren einer darnieder gesebelt/ und der andere war erschossen worden. und war vielleicht niemand/ der weniger nach dieser Würde gestrebet/ oder mehr die geringsten Gedancken darauf geworffen hatte. Er selber schien mit gnu zsamen Zeichen diese hohe Bedienung

Erwehlung Polnischen Königs.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Junius.

nung / gegen seinen Sinn und Willen anzunehmen / vergoß viel Trähnen / und bezeugte / daß er zu diesem Stand zu unwürdig nicht allein / sondern auch zu untüchtig were: Allein die Versamlung gab ihm zu vernehmen / wie es in Wahrheit Gottes Werck sey / dem er nicht dürfte widerstehen / sondern müste sich darunter beugen / biß er endlich gleichsam als gedrungen zu diesen Ehren schritte / mit Erklärung / daß er nicht wolte ihr König / sondern ihr Diener seyn. Worauf ihn alle die Grossen begrüsseten und Glück wünschten. Allein sagte der Groß-Cantzler von **Littauen** / Pats, daß er Niemand als dem Printzen von **Lotharingen** seine Stimme geben könte / weil er sich vielleicht was zu tieff mit Verheissungen eingelassen hatte.

Man brachte gleich den neuen König nach der Hauptkirchen S. Johannis, damit man / beneben der Versamlung / Gott für diese Erwehlung dancken möchte / wie dan das Te Deum laudamus herzlich abgesungen ward. Von dannen leitete man ihn nach dem Pallast / woselbst man ihm die reichsten und köstlichsten Kleinodien der Kron antrug. Endlich nach vielem Widerstreben / kam auch der Nuncius oder Gesandte des Pabsts / der Primas Regni und andere **Waywoden** / und wünschten dem neuen Könige Glück / wie auch der **Kosacken** Gesandter / und hatte niemand ferner was hierwider zusagen.

Viel der **Waywoden** hetten gern den Printz Bogislaus Radzevil zum Könige gehabt / und wolten ihm ein Jahr Zeit geben / sich zum Römischen Glauben zubereiten; dieser aber / alzu sehr Un-Römisch / wolte nach diesen Bedingungen nicht hören. Den neuen König brachte man bey dem grossen Referendario zum Maal / dahin auch seine Frau Mutter / durch den Grafen Scafgotz, geführet wurde / die ihrem Sohn Glück wünschete. Darauf begleitete man ihn zum Königlichen Schloß / da er blieb / und auf alles gute Order stellete. Der Primas Regni beschenckte ihn mit Silbernem Tisch-geräht zu seiner besondern Hofstatt; und Lubomirsky mit einer schönen Kutsche und sechs Rossen: Andere Großen tähten dergleichen: Aber Scafgotz verehrete dem Könige / im Nahmen seines Meisters / eine der schönsten Karossen von Europa, mit sechs Pferden: Ein Vorbot einer bevorstehenden und abgelegten Heyraht zwischen diesem Könige und des Keysers Schwester / die darauf erfolget ist.

1669. Junius.

Des Königs von Pohlen Geschlecht.

Er war ein Fürst / ungefehr von 27. Jahren / von Gebuhrt ein Littauer / aus dem Stamm Olgerdis, des Sohns Gedinno, welcher im Jahr 1305. die Statt **Wilda** erobert hatte / und der Großvater des Jagello war. Aus welchem Stamm unterschiedliche Hertzogen von **Littauen** / von Nogovorod und Sevria, auch Könige von **Böhmen** / und Fürsten von Valimen Wisnowicky, entsprossen sind / behalben denen Jagellonischen Königen von **Polen**. Dieß Geschlecht an ihm selber / absonderlich das von Wisniowitsky, ist allezeit dem Reich sehr getreu gewesen / daher ein Sprichwort unter ihnen entstanden / **daß niemahln iemand der** Wisniowitsker **von seiner Treue sey abgefallen**. Dieser Fürst / dessen Güter meist in der **Ukranie** gelegen / war durch die Tartern ruiniret /

1669. Junius. aber durch den abgetretenen König/Johan Casimir, groß gemachet/ und in der Gelehrtheit auferzogen worden; welcher ihm auch zu seinem Reisen 5000. Gülden zugeleget hatte. Seine Mutter und zwo Schwestern hatte er noch im leben. Seine Person war ziemlich lang/wohlleibig/und von frölichen und frischen Geberden. Die Polnischen Geister/ damit sie möchten ihre Zuneigung zum neuen Könige zu erkennen geben/ verfertigen unterschiedliche Letterwechsel oder Anagrammata, und Lob-sprüche/ damit sie auf seinen Nahmen alludirten. Unter andern ward auch folgendes getichtet:

Competiere duo vel tres Diadema Polonum,
Atque illi peregrè noſtrum iniere Decus.
Ære, minis, meritis, varia ſpe ferbuit inter
Suſpenſos animos ardua cauſa diu.
Sed fratrem legiſſe domi, quis nos vetat? ultrò
Patria ſuppeditat, qui diadema ferat.
Haud malè Venda tulit quondam, meliuſque Piaſtus,
Jam *Wisniowicius* Rex diadema ferat.

Das ist:

Es haben zween/ ja mehr nach Polens Krohn getracht/
Von aussen tähten sie auf unsre Zierde sinnen;
Auf Würde/ Dreuen/ Geld/ein jeder war bedacht:
Im zweiffel blieb die Wahl/ und wolt kein End gewinnen.
Doch was verbeut zu Haus nach Landes Art zu gehn?
Hier findt man so die Kron recht würdig sind zu tragen/
So ehr ein Wende und Piastus wohl versehn:
Und nun Wisnowieck trägt/ nicht ohne Landsbehagen.

1669. Junius. Unterdeßen haben wir den abgetretenen König Casimir in seinem Abzug aus Polen gelassen. Dieser/ als er unterschiedliche Oerter besuchet/ und seinen Gottesdienst überall gepfleget hatte/ kam den 2. dieses Monats nach Tarnowits/ auf die Gräntze von Schlesien/ woselbst Printz Karel von Lotharingen mit seinem Regiment in Besatzung lag. Des Abends war er lang mit besagtem Printzen im Gespräch/ wie auch einige folgende Tage darnach/ und zog darauf fort nach Czentocovo/ daselbst das Wunder-Bild Mariæ zu besuchen. Von dannen nahm er seinen Weg über Nürenberg. Uberall/ da er durch das Römische Reich reisete/ solte man ihn auf Befehl seiner Keyserlichen Majestät frey halten; aber er weigerte solches höflich durch einen Brief anzunehmen/ mit Vorgeben/ daß er allein durchs Reich seinen Weg wolte nach Franckreich richten/ und daß von Böhmen bis ins Frantzösische Gebiet ihm seine Unkosten albereit beschicket weren. Er schrieb ferner nach Paris/ an die Palatine Princessin/ und ersuchte sie/ so nah/als ihr müglich were/ ihm bey Paris eine Wohnung einzumieten; und wurde die Abtey von Vaux für seine Verbleibstatt verfertiget. Unterdessen kam ein Teihl von des Königes Geräht/ Tapeten/ Silberwerck/ und anderm Zeug zu Schiff zu Rovaan an.

1669. Junius. Mitlerweile reisete der Printz von Toscanen mit die Welt durch/ und kam den 16. Junii aus Engeland in den

1669. Jun. Junius.

den Haag; und wiewohl Ihre Hochmögende ihren Hofmeister Hessel auf sein ankommen nach Rotterdam sandten / üm seine Hoheit nach Würde und Staat-gemäß zu empfangen / so befand er doch gut / sich incognito, oder verborgen / zuhalten / wie er dan gar höflich der Staaten angetragenes Tractement und Einholung abschlug / und nahm sein Losament auf dem Weyerberg im Dolphein. Er täht auch eine Spielreise nach Harlem / allwo er seine Ergätzligkeit suchte in Beschauung der Bleichereyen / und ein Gedächtniß seiner Mildtähtigkeit den Bleich-Mägden und Knechten zu hinterlassen; von wannen er ferner nach Alckmar / und von dar nach Amsterdam / und von hier zurück nach dem Haag wieder kehrete. Von dannen gieng er über Sedan wieder nach Franckreich / und so ferner nach Italien / und ließ das Lob hinter sich / daß er sich allenthalben sehr freundlich und mildtähtig gehalten.

Und weil zwischen Chur-Pfaltz und dem Hertzogen von Lothringen noch Mißverstand glimmete / welchen beyde streitige Parteyen der Reichs-versamlung erst zu Regenspurg / hernach zu Franckfurt / und ferner andern Fürstlichen Höffen zu erörtern vorlegten / die Sache aber nicht kunte geschieden werden / ließen die Herrn General Staten / durch ihren Residenten in Franckfurt / Herrn Gerard Hamel Bruyniks, welcher nach dem Keyserlichen Hoff zu gehen beordert worden / beyde streitige Häupter in seiner durchreise ansprechen / und sandten hergegen Abraham Malepart nach Franckfurt / jenes Stelle zuersetzen; Auch kam der nach Schweden abgeordnete Herr Peter de Groot wieder zurück. Heynsium fertigte man nach der Moscau / und an die Lifländische Gräntze ab / beneben dem Englischen Gesandten / die zwischen Schweden und Moscau hangende Streitigkeiten helfen beyzulegen. 1669. Junius.

Unterdeß nahm der Churfürst von Bayeren / neben seiner Gemahlin und Kindern / an dem Schloß Starnberg / bey einem grossen Meyer-hoff gelegen / seine Ergetzligkeit mit Jagen / alda die Jäger / in Gegenwart Seiner Durchleucht. die Hasen und Hirsche mit ihrem Horn-blasen und Hund-pelfern ins Wasser jugen / daß hochermeldte Seine Durchleucht. und dessen Gemahlin das Wild mit der Hand tödten konten; eines aber / so unbeschädiget aufgebracht ward / schmückte aus mitleiden die Churfürstin mit ihrem eignen Blumen-krantz / schenckte ihm das Leben / und ließ es wieder in die wilde Freyheit lauffen. Hirschenjagt am Churbayerischen Hoff.

So glücklich dieses Wild sein Leben erhalten / so unglücklich verlohren zu Brüssel drey Personen dasselbe; der eine / ein Trompetter / ward durch einen Befehlhaber des Kriegsvolcks todtgeschossen; der zweyte / ein junger Gesel / fiel aus dem Fenster / und kam üm: der dritte / so mit grüner Küchenspeise bey der Strassen fuhr / ward / durch Einstürtzung der berühmten Herberge / die Beerse von Antwerpen genant / lebendig begraben / welcher alleinig sein Leben beysetzen muste / da andere noch der Gefahr / allein mit Hinterlassung des Mantels oder Huts / entgiengen. Unglück zu Brüssel /

Zu Paris gieng es nicht viel besser her / und zwar an einem Ort / der nicht wie auch zu Paris.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. Junius. viel heyliger / als die Taht war / nemlich / in dem Italiänischen Comedianten Hauß / da der Ritter Perrey mit andern Frantzösischen Edelleuten / an einer / und der **Graff** von Rochester mit dem Herrn Sandwich an der andern Seiten des Schauplatzes saß; bemelter Perrey stund aus unbekanten Ursachen / von seiner Gesellschaft / so sechs Personen an der Zahl waren / auf / verfügte sich auf jene Seiten / und speyte gegen den Graffen Sandwich einige schimpfliche Scheldwort aus / welcher dagegen diesem Perrey mit einer Maulschellen antwortete / darüber die Frantzosen zur Wehr griffen / diese aber nicht still sassen / und sich so dapfer gegen die sieben stelten / daß ieder sein Teihl empfing / wiewohl sie auch sehr beschädiget wurden / und einer von ihnen fünf Wunden darvon trug. Der König erzeigte sich über dieses Werck sehr mißvergnüget / und gab alsobald Befehl / besagten Perrey mit seiner Gesellschaft aufzusuchen / und fäst zusetzen; hatten sich aber gar zu zeitlich aus dem Staube gemache.

Der Portugallische König zihet nach Tercera.

Der Portugalische König Alphonsus ging bey dieser Zeit auch für das zweyte mahl zu Schiff / und kam endlich nach Tercera. Don Franciſco de Britto, ins Schloß St. Gillis gefänglich gesetzet / wurde endlich / durch Rechtlichen Ausspruch / seines Standes und Ehren entschlagen / auch der Güter / so er wegen der Kron besaß / beraubet / und zehen Jahr nach Africa verwiesen.

Aufruhr zu Constantinopel.

Ebenfals entstunde zu **Constantinopel** ein grosser Auflauf / wiewohl er nicht lang daurete. Die Befehlhaber d Janitsaren kriegten des Sultans Gebrüder für einige Zeit in ihre Hände / und gaben sie der alten Sultana, oder des Keysers **Mutter zu verwahren** / unter Versicherung / daß sie ohne ihre bewilligung selbige nicht aushändigen solte. Der Keyser vernehmende die grosse gewogenheit / welche die Janitsaren zu seinen Brüdern trugen / trachtete unterschiedlichmahl seine Brüder in die Hände zu bekommen / und weg zu reumen / kunte aber / durch der alten Sultana Listigkeit verhindert / niemahls sein Ziehl erreichen. Endlich beschloß er / einen seiner vornehmsten Beschnittenen / neben 30. Bogenschützen / dahin zusenden / mit viererley Beorderung / eine für des Keysers Mutter / die alte Sultana; die andere für den grossen Caimaccan; die dritte für den Janitsar Aga, und die vierte an Bostangi Bassa: welche drey letzte eines Jnhalts waren / befehlend / daß man dem Keyser seiner zween Brüder Köpfe zusenden solte. Darüber alsobald sie sich mit einander berahtschlageten / und den Abgesandten zur Antwort gaben / daß sie bereit stünden / des Keysers Befehl nachzukommen / allein die Brüder weren bey der alten Sultana im Serraglio verwahret / dahin sie / als Männer / bey verlust ihres Lebens / nicht gelangen dörfften. Worauff der Verschnittene sich unverzüglich nach dem Serraglio verfügete / und der Sultana des Keysers Befehl / wiewohl ohne Auslieferung / vorzeigte / vermeinend durch List die Sultana, neben denen Printzen / aus dem Serraglio zu locken / indem er vorgab / daß er / kraft seines Befehls / sie auf ein des Keysers Lusthaus / nicht fern von **Constantinopel** / bringen / und alda den Befehl-brief eröfnen solte: Aber die alte Sultana merckte den Betrug bald / ließ den Verschnittenen durch

1669. Junius. durch ihre Hof-Weiber angreiffen / und ihm den Brief abnehmen / worin sie / bey Eröfnung / die obbemeldte Order ersahe / und deßwegen ihren Diener mit einem Brief / neben den Verschnittenen / an den Keyser abfertigte / welcher aber mit seiner Ankunft / an stat der Antwort / den Säbel zum Lohn empfenge. Unterdessen brachte der Janitsar Aga alle die Janitsaren auf die Beine / so durch andere große Herrn gesteiffet / und dabey / so wohl aus guter Wohlgewogenheit gegen des Keysers Brüder / als wegen übeler Regierung und falscher gangbarer Müntze entrüstet / drey Tage aneinander als doll und rasend durch die Statt hin und her liefen / biß der Keyser / auf empfangene Nachricht / einen ernstlichen Befehl an sie ergehen ließ / daß ein ieder unverzüglich in sein Quartier / und die Officirer an ihre bestimte Oerter sich verfügen solten; welches auch alsobald geschahe / und ward dieser Auflauf gestillet / und blieben noch zur Zeit die junge Herrn unter ihrer Mutter Schirm behalten.

Chur-Printz getaufft.

Den 2. dieses / wurde zu **Königsbergen** mit ansehnlichem Zustell und Pracht der junge **Chur-Printz** von **Brandenburg** getauffet / und Philip Wilhelm genennet; die Tauf-zeugen waren / der gewesene König in Pohlen Johan Casimir; der **Kron-printz** und die **Princessin** von **Dennemarcken**; **Hertzog** Christian von **Meersburg**; die **Fürsten** von **Braunschweig** und **Lünenburg**; der **Chur-printz** von **Sachsen**; die **Hertzogliche Witwe** zu **Gottorp**; die **Hertzogin** von **Curland** / die **Land-Grafin** von **Hessen-Cassel** / die **Princessinnen** von Sachsen **Meersburg** / und andere / neben den **Magdeburg-Preuß-und Lüneburgischen** Gesanten; nach vollendeten Pflichten ward die **Churfürstin** von den Preussischen Ständen / mit einem künstlich ausgearbeitetem silbernen Kästlein / und darin liegender Obligation von 20000 Reichstahlern / verehret / das Geschütz dreymahl gelöset / und letzlich eine Fürstliche Mahlzeit angestellet. 1669. Junius.

Brand zu Gottenburg.

Hergegen entstunde durch einen Brand in **Gottenburg** / da die Häuser / gleich wie in all den Norwegischen Stätten / mit Holtz und Balcken aufgezimmert seyn / ein grosses Elend / in dem der Wind das Feur so hefftig anbließ / daß den folgenden morgen die meiste Wohnungen / neben dem Rathhauß und der grösten Kirchen in der Asche lagen.

Falsche Müntzer zu Caminiec gestraft.

Zu **Amsterdam** ward im Anfang dieses ein falscher Müntzer / der unrichtige Ducaten geschlagen / enthauptet; Massen auch an andern Ohrten mehr solche Gäste sich fanden / die ihre Kunst bey dem Müntzmeister oder Geld-schlager zu **Dantzig** gelernet hatten; davon zween in einer Kaleschen mit zwey schönen Pferden zu **Caminieck** einfuhren / deren einer ein **Frantzos** / der andere ein **Dantziger** war / und vermeinten ferner nach **Walachien** zu reisen. Sie gaben sich bey dem Commandeur für Officirer aus / welcher sie auch drey Tage wohl gastirte / und noch einen Unter-Officirer zur Aufwartung ihnen zufügte / der zugleich erforschen solte / was sie eigentlich für Bediente weren. Diese aber / als sie unter solcher guten Bewirtung ihren Mund was zu frey ge-

1669. Junius.

brauchten / wurden angehalten / ausgefraget / und in Untersuchung auf Betrug erfunden / in dem sie viel falsche Ducaten neben den Stempfel und anderer Geräthschaft mit sich führeten / und dergestalt als falsche Müntzer ihren Lohn davon trugen.

Verlauf von Candia.

Candia stack unterdessen in grosser Noht / und kunte wegen unablässiger Arbeit kaum Athem holen; die Frantzösische Befehlhaber / so dahin gekommen / litten grosses Elend / zugeschweigen des gemeinen Volcks; dessen doch ungeachtet / wehrte sich dieses zweite Troja noch männlich: man ließ den 7. Junii eine grosse Mine springen / wiewohl ohne grossen Schaden / bald darauf noch sieben / und dan vier am eusern Hornwerck zum H. Geist. Dadurch viel Türcken neben einer Menge Steine in die Lufft flogen: Ferner am Bollwerck S. Andreas wurd auch eine / und noch eine grössere Mine von hundert und sechzig Tonnen Pulver / die recht unter einem Türckischen Verbleibplatz stunde / angezündet / welche selbigen Ort neben einer Menge Türcken in die Lufft führte / und darzu noch zwey Stücke Geschütz der belägerten / samt einem grossen Stück ihres eignen Bollwercks mitnahm. Dieses feuren gieng zwischen beyden Parteyen täglich im schwange / unerachtet die unerträgliche Sonnen-hitze gnugsam aufs Haupt stach. Das Hochdeutsche Volck / alle ausgelesene wackere Kriegsleute / war bereits darein auch angekommen / von denen uns folgende schrifftliche Nachricht ist mitgeteihlet worden.

Brief aus Candia geschrieben.

MEine Widerwertigkeit hat mich lang vom Schreiben verhindert; berichte / daß wir den 14. dieses des Abends glücklich hier angeländet / und seind zwischen Zanten und Standia, da die Venetianische Armade lag / gepassiret: Haben zwey harte Stürme müssen ausstehen / dadurch unterschiedliche Schiffe ihre Segel und Mast-bäum verlohren / auch unser Schiff kunte noch Segel noch Ruder mehr gebrauchen / liessens also auf Gottes Gnade hintreiben; Endlich gab der Himmel wieder gut Wetter / so daß wir in den Hafen S. Angelo auf der Insul Cerigo einliefen / und folgenden Tag mit einem fliegenden Sturm zu Sud ankamen: Wir waren damahls wohl dreyssig Schiffe starck / es kunten aber keine dreyzehen beysammen halten / doch funden wir uns zu Standia wieder bey einander / welche Reise zwar viel kranck Volck machte / wurden aber nach glücklicher Anlandung bald wieder gesund: Nachdem wir daselbst ein wenig ausgeruhet hatten / besahen wir mit dem Herrn General Waldek und etlichen Grossen der Statt Wälle und Wercke / und müssen bekennen / daß es eine sehr schöne Statt / und gröſſer als Lüneburg ist / aber die Türcken haben sie so durchschossen / daß es nicht zu beschreiben stehet; dan da ist nicht ein Hauß / so man oben nicht abgeworffen siehet / und noch wohl 20 oder 30 Löcher durch und durch hat; und seind viel bis nahe auf den Grund niedergeleget: dan der feind die Statt mit Stücken Creutzweis durchstreichet / daß an etlichen Enden sehr gefährlich zu gehen ist / in dem die Steine von den Mauren als Vögel herum fliegen. Die Aussenwercke seynd gut; Ausser Sabionera und St. Andrea, so die schwächsten / und vom Feind den gröſten Anstoß leyden müssen; die meiste defension von uns und den Türcken geschichet mit Pistohlen und Handgranaten / als auch mit Steinen und grossen Granaten / die Arbeiter zu verhindern / ohne daß täglich so wohl von uns als den Türcken / zuweilen dan von 3 dan von 4 Tonnen Pulvers Feurwercke angezündet werden /

1669. Junius.

den/ dadurch grosser Schade geschiehet. Eher wir hier kamen / stund es mit dem Platz sehr gefärlich / weil das Volck in fünf Monaten kein Geld empfangen hatte/ und sehr übel zu frieden war/ auch häufig zum Feinde überlief. Auch war an Granaten und anderm Mangel; Jedoch so man nur Geld/ Waffen/ Ewaren und frisch Volck herbeyschaffet / soll mit Gottes Hülf dieser Ort so leicht keine Noht haben. Wird der Frantzösische Succurs ankommen / dürfte was Hauptsachliches vorgenommen werden. Dieses ist das vornemste zu berichten/ daß dieser Ohrt allenthalben unterminet ist / und halten täglich unter der Erde bey den Minen 3000 Mann die Wache: An Minirern gebricht es uns sehr/ und haben nur noch zween; ehe wir hier kamen verschmorten funffzig Personen in einer Mine/ weil über derselben die Türcken eine springen liessen: Feuerwerke seind sehr wenig vorhanden / und die wir mitbrachten erfreueten die Statt sehr. Auch ist die Artillery mit keinen Officirern versehen/ sondern nur ein Venetianischer Edelman / Cups genant / commandirt dieselbe: Die Türcken/ wie wir hören/ haben wackere Niederländer und Engeländer zu Constabeln / welche der Primo Vizier mit Gewalt von den Schiffen genommen/ und auf die Battereyen setzen lassen; gibt ihnen vier und zwantzig Reichstaler des Monats / und schiessen mit Canon sehr gewis. Die jüngste Gefangene berichten / daß die Türcken noch bey die 30 bis 40 tausend starck in ihrem Lager weren / aber keine vierzehen tausend bequäm zum Fechten. Was sie haben / ist schön Volck / welches man an den vierhundert Sclaven/ die für sie arbeiten müssen/ wohl sehen kan: Wir alhier sind mit der Bürgerschafft funffzehen tausend starck und alle zum Streit bequem; der Krancken und Verwunderten sind in die vier tausend; Unterdeß ist alles/ was man begehrt / hier wohl zu bekommen; das Holtz fält wohl am theuresten / und muß ich hundert Pfund für einen Reichstahler bezahlen / so daß mir eine Mahlzeit Fleisch sehr teur stehet; Wein/ Fleisch und Brod ist in ziemlichem Preiß/ welches man fast nicht wohl glauben solte; der Wein ist rohter Frantzösischer Wein / und sehr gut / die grosse Maaß kostet nach unser Müntz acht Lübische Schilling. So lang die Venetianer Meister zur See bleiben / soll es uns / (ob GOtt will) an Victualien nicht entbrechen / und so lang soll auch der Feind von diesem Platz müssen bleiben: Die Presse / die sie jüngst bey St. Spirito gemacht haben / war vierzig Schritte weit; gegen St. Andrea haben sie eine grosse Baterey mit acht schweren Stücken; können wir ihm die ruiniren / so muß er (so GOtt will) die Post wieder quittiren. Wiewohl es noch heiß wird ablauffen/ also er täglich avanciret / und in vierzehen Tagen viel Erde gewonnen hat; Dagegen ist er bey Sabionera schwach / doch spielet er alda noch mit zwantzig Stücken / und Feur-Mörscheln / richtet aber wenig aus / weil er nu die meiste Gewalt an St. Andrea gebrauchet/ alda noch unlängst drey Compagnien ihr Quartier am Ufer aufgeschlagen. Welche Post wir Lüneburger meist zu versorgen haben / und ich stehe bey drey grossen Feur-Mörscheln / deren ieder hundert und funffzig Pfund Steine wirfft/ behalben den sechs Mörscheln / die ich mitgebracht habe: Der Feind ist mit seiner Wacht nun so nahe / daß wir einander können zureichen; er beeyfert sich sehr diesen Platz zu vermeistern; wir haben zwo Abschneidungen fertig / und die dritte angefangen; und ist das gantze Werck unterminet; hat es Noht/ so soll es mit dem Feind einen grossen Lufftsprung tuhn / und sein Verlust am Volck grösser/ als der Vortheil an der Post seyn. Biß noch zu hat er / GOtt lob / an diesem Ort keinen Schaden getahn / doch ist es überal wegen der Steine und Minen sehr gefährlich auf die Straße / und bey die Pressen zu kommen. GOtt wolle uns weiter bewahren/ ꝛc.

1669. Junius.

Die-

1669. Junius. Dieſes waren in der taht ſehr böſe Vorzeichen/ für die Erhaltung dieſes Platzes/ dieweil die Italiäner durch Neidigkeit ihren eigenen Verluſt verurſachten/ und des Feindes Macht ſtärckten/ auch fremder Muht und Bluht gebrauchten/ da ſie ſelbſt das Hertz nicht hatten anzugehen. Endlich kam die Frantzöſiſche Flott (davon wir vorhero Meldung getahn) auch an; erſtlich den 18. und 19. Junii an der Inſel Standia, und folgends zu Candia; alda der General, Hertzog von Navailles, bey Nacht das Volck ausſchiffte/ und alſobald alle die Poſten ſelbſt gieng zu beſichtigen/ nachdem er auch alles wohl unterſuchet/ ſchlug er/ mit gutfinden des Venetianiſchen Generals Moroſini, vor/ von der Seiten Sabionera einen ſtarcken Ausfall zu tuhn/ ehe der Feind ſich alda ſtärcker verſchantzen möchte. Weßhalben den 24. Junii in aller Eil acht tauſend Mann aus den Schiffen genommen/ und/ ihren Muht nicht zu ſchwächen/ in Schlacht-ordnung geſtellet/ und den folgenden 25. Tag Junii, mit anbrechendem Tage/ auf den Feind angeführet wurden/ welche auch geſchwind des Feindes Wercke und verdeckte Gänge darnieder warffen/ auch die Türcken/ ſo über drey tauſend nicht ſtarck waren/ aus allen ihren Poſten jugen/ und unter andern zwey ſchädliche Battereyen eroberten. Auf dieſen glücklichen Anſchlag folgte auch noch das Anzünden eines Türckiſchen Magasin-hauſes/ welches/ ob es wohl den Türcken ſchädlich/ doch den Chriſten nicht minder ſchreckbar war/ welche vermeinten/ daß es eine angeſteckte Mine wäre; ſuchten deshalben ſich eylfärtig zu retten/ und begaben ſich in zwey Teihlen flüchtig zurück/ ehe ſie gejaget wurden; da ſie anderſt ſolten als Männer geſtanden/ und einen herrlichen Sieg befochten haben; und vermochten die im Hinderhalt liegende Truppen die Flüchtigen nicht aufzuhalten; dan dieſe Gabe haben die Frantzoſen/ daß ſie ſo beſtändig im Flüchten/ als hitzig im Anfallen ſind. Der Hertzog von Beaufort, welcher ſelbſt gegenwertig war/ und endlich tod blieb/ kunte eben ſo wenig mit ſeinem müglichſten Fleiß dieſe Unordnung ſtützen/ alſo daß ſie die Türckiſche Poſten ſo ſchnell und leichtſinnig wieder verlieſſen/ ſo dapfer und muhtig ſie dieſelbe eingenommen hatten. Die Türcken ſchöpften hierdurch neuen Muht/ waren den Flüchtigen hurtig auf den Ferſſen/ ſchnitten einen Teihl derſelben ab/ und hieben in kurtzer Zeit bey fünf hundert darnieder/ neben hundert Frantzöſiſchen Reutern/ unter welchen beſagter Hertzog von Beaufort auch war/ die dem Feinde muhtig unter Augen giengen; doch erweckte es ein ungemeines Schrecken und confuſion bey den Chriſten: der Ritter Vendoſme, des Hertzogen Vetter/ war auch mit unter den Todten; bemeldtem Hertzog wurde ein unglückliches Bley durch den Leib gejaget: wiewohl auch dieſe nicht ungerochen geſtorben/ ſondern in die tauſend Türcken ungefehr erlegeten. Den General Moroſini, den Muht der Chriſten zu herſtellen/ und den durch dieſe frühzeitige Frantzoſen/ welche den Feind in ihren Zelten meinten aufzuſchlucken/ verurſachten Schaden wieder zu erſetzen/ lies zwey Tage hernach allein zweyhundert Mann von den ſeinen langs St. Andrea ausziehen/ welche bald mit den

1669. Julius.

den Türcken handgemein warden / endlich aber sich flüchtig anstelleten / und damit den Feind auf drey verfertigte Minen lockten / welche / alsobald angezündet / über die 500. Türcken in die Lufft schickten / neben vier Stücken / die nachderhand ausgegraben / und aufs Bollwerck St. Andrea gepflantzet wurden; deren aber zwey hernach wieder in der Türcken Hände verfielen. Dieses linderte einigsins die Schmertzen des vorigen Verlusts / kunte aber die Todten nicht aufwecken und herwiederbringen; und war dieser schlechte succes darüm desto schädlicher / weil ein beängsteter Muht leicht gebrochen ist / wiewohl man die Hoffnung machte / durch einen andern und allgemeinen Ausfall den erlittenen Schaden zu ersetzen.

Geschichten in Spanien. Dem Niederland.

Braband inwendig mit Spaniern beleget / die ihnen lastig gnug fielen / und von aussen durch die Frantzosen mit Waffen bedrohet / wuste nicht / welche Partey es wehlen solte / dem andringenden Unheil zu entgehen. Der Connestabel saß mit offener Hand da / und mochte wohl leiden / daß selbige die Stände füllen möchten. Er wegerte öffentlich / Jubelen / Gemählde / und andere angebohtene köstliche Wahren einzukauffen / seinen ledigen Beutel dadurch zu erkennen zu geben / gleich den Spanischen Huren / die bey ihren Buhlern allezeit von Geldmangel zusagen wissen. Endlich aber kamen aus Spanien große Wechsel an / da er bald zu Marck kam / und **Spanien** zeigete / daß man in **Niederland** ums Geld noch wohl was bekommen könte. Inmittelst stunden die Niederländer in Hoffnung / es solte dessen Stelle durch einen **Italiänischen Hertzog** von Parma, oder Spanischen **Hertzog** von Ossuna, der Zeit **Unterkönig** von Neapel, oder einen andern Niederländischen Herrn / welcher auch den Einwohnern am angenemsten gewest wäre / ersetzet werden. Unterdessen nahm Seine Excellentz seine Belustigung mit spatzieren fahren / oder mit Spanischem hochmütigem Turniren durch die Strassen / oder mit frölichen Fest-zeiten / oder mit Musicspielen / oder mit Handbogen-schiessen / und dergleichen Ubungen / die auf einen Gouverneur der **Niederlande** passen. Jede Nacht muste eine Fahn Spanier vor seiner Kammertühr wachen / als obes in dem heissesten Kriege wäre / die des einen Tages wohl gekleidet aufzogen / und des andern zerlumpt bey den Tühren Brott bettelten / welches die Einwohner zu **Antwerpen** heimlich schmertzte; die Messe ließ er / nach Seiner Hoheit / in seinem Hauß lesen / und ordnete für seinen Staat alles Königlich an. Den 15. Julii nahm er seinen Abscheid / fuhr die Kranenburgische Pforte / über den mit Tuch belegten Weg / und unter Loßbrennung der Stücke / aus / bis an das Jachtschiff / und setzte also nach **Flandern** seine Reise fort. Auch wurde zu **Antwerpen** auf selbige Zeit der gewöhnliche Herrn-wein an den neuen Gouverneur der **Niederlande** / und General zur See / den **Graffen** von Monterey, verehret. In dessen gieng eine unglückliche Mordtaht zwischen zweyen Brüdern vor / deren einer Bürgermeister / der ander Schöpfe zu **Hasselt** war / und wegen der Erbgühter in Rechtlichem Streit gegen einander lagen. Dabey noch andere zween mit Hauern ins Gefecht kamen / wurden

1669. Julius. aber von den Kaufleuten ohne Bluhtvergiessung geschieden. Zu Mechelen/ Löven / Alst / Brüssel / und denen Landen ümher / euserte die Pest zwar ihre große Gewalt / und schonete auch der Klöster nicht / vermochte aber der Spaniarden muhtwillige Boßheit nicht einzubinden / welche aus Geldmangel die Wallfarts-leute allenthalben beraubeten / ja zwo Weibs-personen/ die von der Messe kamen / schändeten; vier Italiänische Capitainen kamen so ferne / daß sie vor ihrem Obristen ihre Stäbe zerbrachen/wurden aber alsobald in Carossen gesetzt / und ins Castel zu Gent gefänglich eingezogen; welche / weil man sie am Monatlichen Sold lies Mangel leiden / es hingegen an Gehorsam gebrechen liessen. Die Spanier/ so die Wacht zu Brüssel an den Stattpforten hatten / nahmen den Vorbeygehenden Hut und Mantel ab/ ja erkühnten sich selbst / die Säcke zu durchsuchen / und noch Schläge an die Gegenstrebende auszuteihlen; und ob man schon über solche Last bey dem Connestabel klagte / ward doch keine Zucht gehalten / massen es selbst in seinem Hause sehr ungeregelt zugieng / und der Hoffmeister den Ober-koch um eine Schüssel Essens willen mit dem Dolch durchstach/der sich mit der flucht salvirte. Der Kaufhandel nahm ab / und bliebe allein der noch etwas im wesen / so ein Ambt (welche den Meistbietenden überlassen wurden) üm baar Geld theuer eingekauft; welches viel ehrliche Leute schmertzete/ so nicht Verdienst gnug hatten / gleich denen bemittelten empor zuschwebē. Und wie es im Weltlichen/also gieng es auch im Geistlichen Stande/da die Gelehrten einander lustig in den Haren lagen /auch mit Papiernen Waffen und der Feder hart gegen einander fochten.

In Holland kamen mit dem anfangenden Augusto, über die vorerregte dreyzehen Ost-Indische/ noch sechs andere reichbeladene Schiffe / unter dem Befehlhaber Jan Theysz. glücklich an; diese wusten von wenig seithero vorgefallener Veränderung zu sagen. Sie waren den 13. Jan. dieses Jahrs von Ceylon abgefahren; allein bracht er mit/daß Caron sich noch zu Suratte enthielte / und ohne eine reiche Ladung nicht gedächte nach Franckreich zu kehren. Auch hetten die Frantzosen einen Vorschlag gemacht / die Insel Madagascar zu verlassen / wegen der Einwohner Wildigkeit / und sich auf den Inseln der Mascarenhas, welche zu ihrem freyen Handel besser gelegen schienen / niederzuschlagen; Hergegen befahl der König / daß der Herr de la Haye, Stattvogt von St. Venant, sich zu Madagascar als Unter-König niederlassen / und mit drey wohlgerüsteten und gevictualiirten Schiffen dahin begeben solte.

Die Algirische See-räuber nahmen zu dieser Zeit ihre Schantz auch wohl in acht / und lieffen mit abgefallenen Christen/und andern Bößwichtern/bey die 30. Schiffe starck/ in die See/rüsteten auch noch mehr Schiffe zu: wie es ihnen aber gelungen / werden wir im nachfolgenden hören.

Der Nordische Wallfischfangst ist den Holländern und Hamburgern dieses Jahr auch wohl von statten gangen/ deren etliche mit eilf / zwölf / dreyzehen/ ja vierzehen Fischen zu Hauß kamen/ und verwirten sich sehr viel Fische im Eyse/

1669. Julius.

Eyse / daß man sie als schwimmende Berge sahe treiben / auch viel das Leben darüber lassen muſten. Man finge zugleich unterschiedliche Einhörner / welches eine Art Fische / mit einem weissen künstlich gedräheten Horn am Haupte / ist / damit sie unterweiln so kräfftig wider die Schiffe rennen / daß das Horn stecken bleibet.

Erdbebung in Tyrohl.

In Tyrohl / drey Meilen von Insprug / zu Schwatz / da der Keyser einige Silber-gruben hat / entstunde den 20. dieses Monats ein so gewaltig Sturmwetter / mit Donner und Blitz vermenget / neben einem Erdbeben / daß der Strom / so alda durchfleust / überlieff / und die nechsten Felder überschwemmete / dreyssig Häuser darnieder warff / und bey zweyhundert Menschen ersäuffte. Noch schrecklicher war das Unglück / so die Statt Saltzburg / den 16. dieses / überfiel / da der hohe Berg / bey St. Nicolaus-Pfort / vom Findel-hauß herab / über 15. Häuser hinstürtzete / und die gantze Strasse zu einem Steinhauffen machte. Dieser Berg hieng erst als wackelnd über den Häusern / weil er durch ein Erdbeben allbereit verrücket war. Der Uberfall geschahe des Nachts um zwey Uhr / da bey der Stille der Schlag und Fall desto erschröcklicher zu hören stunde; bey fünfhundert Menschen warden zermalmet / und zwo Kirchen / deren eine gantz von Marmelstein gebauet war / samt dem Seminario, zu Steinhauffen gemacht. Dabey blieb es aber nicht / sondern / in dem viel Leute zuliessen / in Meinung / die unter den Steinen winselten / noch zu retten / fiel zum zweytenmahl eine Klippe / von mehr als zweytausend Centnern / herunter / und ergriffe noch wohl dreyßig Personen. Von den getroffenen Häusern und Kirchen ist nicht ein Stein auf dem andern geblieben / daß man nicht eines sagen kan / daß da Kirchen gestanden / so gantz gleich ward das Mauerwerck der Erden gemacht / und lagen Steinklippen als grosse Häuser überhin: dabey noch der Berg selbst / von welchem die abgestürtzte Klippe gefallen / schröcklich / gleichsam als bebend / anzusehen ist / weil das abgefallene Stück aus der Mitte gebrochen / und die Spitze / als ein Dach / über eine gantze Gasse hänget / und noch mehr Elend und Unheil zu beförchten stehet. Vor einigen Jahren zermalmete gleichfals eine abfallende Klippe ein Haus / welches aber wieder aufgezimmert worden; wiewohl es den Nachkömlingen eine Warnung geben sollen / man will aber gern aus eignem Schaden klug werden: Unter den verfallenen Häusern hörte man wohl hier und dar bey die hundert Menschen in den Kellern winseln / und um Hülfe ruffen / man funde aber kein Mittel ihnen zu helfen / dieweil die Steine zu groß waren / und ob man wohl einige daraus brachte / so waren sie doch jämmerlich anzusehen; 22. Münche seynd mit ihren Klöstern bedecket; auch ein Stück von der Statt-mauren in den Saltza-fluß hinaus geschlagen worden.

1669. Julius.

Berg Ætna höret auf zu brennen.

In diesen Hunds-tagen hergegen ließ der Berg Ætna mit rauchen und brennen nach / nachdem er in Catanea über die zweyhundert Häuser verwüstet / und durch die Asche und halb verbrandte Schweflichte Erde einen Hügel / als eine Insel / in die See gemacht hatte: Nach diesem aufhörenden Ubel sunge

1669. Julius. man in Catanea, das so lang in Angst und Furcht leben müssen/ mit Feyerlicher Begehung/ das Te Deum laudamus ab.

Don Jan de Toledo in Brüssel ermordet. Der Spanische Herr/ Don Jan de Toledo, hatte auch einen unverhofften Trauerfal in Brüssel zu dieser Zeit: Als er im Hauß von Grimbergen mit dem Karten-spiel die Zeit vertrieb/ und üm den Abend in seiner Kutschen sich nach Hauß verfügen wolte/ besprungen ihn unterwegens/ nahe bey des Päbstlichen Nuncii Haus/ sechs oder sieben Herrn/ oder Meuchelmörder/ die auch in einer Kutsche sassen/ und gaben ihm mit einigen Pistolschüssen durchs Haubt und den Leib den Rest. Man rieff zwar aus ermeldten Nuncii Hauß also bald einen Priester/ welcher ihn Beicht hören solte/ ehe aber dieser ankam/ war jener allbereit Othemlos; dieser Herr war incognitus und unbekant durch Franckreich aus Spanien gekommen/den Connestabel zu besprechen/ massen er nun in die acht oder zehen Tage bey ihm sich aufgehalten hatte/ und fertig stunde/ als ein Gesandter nach Engeland zu segeln.

In Franckreich war man nicht wohl zu frieden/ daß die Verstärckung ihrer eingenommenen Niederländischen Stätte/ Aeth/ Dornick und Reissel nicht besser fortgieng/und man darbeneben den Frantzösischen Kohlschiffen in Flandern keinen durchgang zustehen wolte; da die Brabanders hergegen bezeugten/ daß es allein der Schiffer eigne Schuld und Nachläßigkeit wäre/ welche/üm mehrere Fracht zu bekommen/so lange still lägen. Auch wolte der König/ zum Wohlwesen der Schiffahrt/eine Nordische Gesellschaft zu S. Germain aufrichten/die Moscau mit Jährlichen Kaufschiffen zu befahren/ und von dar Biber/ Beltzwerck/ Kupfer/ Geschütz/ Eisen und Holtz zu bekommen/ deßhalben dieselbe mit einem Freyheits-brief auf zwantzig Jahr lang begabet wurde; und darneben die Seesachen desto mehr zu begönstigen/ ließ der König folgend Edict in seinem Reich anschlagen.

LUdwig, von Gottes Gnaden/König von Franckreich und Navarre, &c. wünschet allen Gegenwertigen und Zukommenden Sehligkeit. Wiewohl die Verbindung der Gebuhrt/ welche die Untertahnen gegen ihre Obrigkeit und Vatterland verpflichtet/die allergenauste/ und im Bürgerlichen Staatwesen die unauflößlichste ist; (massen sich solche Pflichtschuldigkeit so hoch in die Gemüter eingepflantzet befindet/ daß sich auch selbst die sonst unwissenden Völcker derselben unterworffen achten/ und also für die vornemste und unwidersprechligste Pflicht der Menschen gehalten wird) so erfahren wir doch bey dem grossen Verfal dieser letzten Zeit/ daß viel unserer Untertahnen aus ihrem Gedächtniß setzen/ wie viel sie ihrem Vaterland schuldig seyn/ lassen sich in fremden Landen nieder/und arbeiten in dem/darzu sie die Natur begabet/ selbst in Schifs-zimmern/ und derselben Ausrüstung/ und gedencken nicht wieder nach Hauß zu kommen/ verbinden sich mit Heyrahten/ und setzen sich in feste Güter/ und bedienen sich also dessen/ was sie uns und unserm Vaterland schuldig seynd: Weshalben wir/ um sie wieder zu ihrer schuldigen Pflicht zu bringen/ und das Gefolg zu hinterreiben/ welches diese böse Exempel nach sich schleppen möchten/ die in dieser Sache gegebene Befehle wieder zu erneuern/ und selbige zu handhaben/ unsern besten Fleiß und Sorge anwenden wollen; gestaltsam wir/ um dieser und anderer Ursachen willen/ mit unsers Rahts gutfin-

1669. Junius.

gutfinden / bewogen worden / nach unserm Gutachten / und aus Kraft Königlicher Macht und völliger Authorität / zu verbieten / als wir dan durch dieses mit unserer Hand unterzeichnetes Gebot ausdrücklich verbieten; daß unsere Untertahnen / Geehligte oder Ungeehligte / was Standes oder Würden selbige seyn mögen / ohne unsere Bewilligung / aus unserm Königreiche in fremde Lande sich nicht begeben / ihre Gühter und Gesinde nicht verführen / noch mit Heyrahten und unbeweglichen Gütern / ohne wiederkehren / sich fäst setzen sollen / bey Verlierung Guts und Bluts / auch aller Landes Rechten / und sollen hernach nicht wieder herstellet noch wiederkommen / oder ihre Kinder als Eingeborne aufgenommen werden / was sie auch für Ursachen hierbey einbringen möchten. Wollen aber die jenigen / so innerhalb sechs Monat mit Weib / Kindern und Gut aus fremden Landen in unser Königreich zurück zukehren gesinnet / gern wieder mit Gnaden aufnehmen; Auch nicht darin begriffen haben die / so in fremden Landen zu arbeiten / oder zu handeln sich begeben / sich aber alda nicht niederzulassen / und mit heyrahten / oder in andere wege sich fest zu setzen gedencken. Ingleichen ist unser Wille / daß alle unsere Untertahnen / welche in fremden Landen zur See dienen / in unser Königreich wiederkehren / auf unsern Schiffen dienst nehmen / oder nach deren Bequemheit in andere unsere Dienste sich befördern lassen sollen / bey Verlierung Gutes und Bluts: und begehren / daß sie sich wieder nach ihrer alten Wohnstatt begeben sollen / und zwar innerhalb sechs Monaten / nachdem sie von der Admiralität deswegen werden gewarnet seyn: Wollen auch / daß gegen die Ubertretter mit allem Ernst / durch unsere Bediente / in allen unsern Seehäfen / nach Anweisung der alten und dieser neuen Anordnung / verfahren werde: Verbieten darneben allen unsern Untertahnen / vornemlich den Steuerleuten / Schiffs-Zimmerleuten / Schifs-Soldaten / Constabels / Bohrsgesellen / Schiffern und Fischern / ausser unserm Königreiche Dienst zu nehmen / an Schiffs-bau zu arbeiten / oder bey Seilern / und dergleichen zur Seefahrt dienlichem Werck / ohne unsern ausdrücklichen Befehl / sich zu verdingen / bey Verlust des Lebens / &c. Gegeben zu St. Germain, den 13. Augusti, 1669. da der König zu Gericht saß / es befästigte / unterzeichnete / und zu publiciren absandte.

1669. Junius.

Dem neugewehlten Könige von Polen wurde so wohl von Seinen Reichs- als Ausländischen Fürsten / durch deren Abgesandten / über seiner Wahl / Glück gewünschet / keiner aber gab mehrern Nachdruck / als der Keyser / mit Anbietung seiner Schwester. Im Haag berahtschlagte man gleichfals wegen einer Gesandtschaft an bemeldten König abzufertigen. Der König schrieb an den gewesenen König Johan Casimir folgenden Brief in Latein; welchen wir dem Leser in unserer Sprache wollen mitteihlen.

Polnische Sachen.

Durchleuchtigster Fürst / Liebster Herr Vatter und Bruder:

Brief des neuen an den alten König.

Nachdem es der Göttlichen Versehung also beliebet hat / uns aus der mitten eines freyen Volcks zu erwehlen und durch ihre würdige Stimme auf den Königlichen Polnischen Trohn zu stellen / als vermeinen wir unter den ersten Sorgen unsere Pflicht zu seyn / Euer Königliche Majestät durch Ankündigung dessen zu veneriren. Massen dieses unverhofte Glück unsere Zuneigung zu deroselben gantz nicht verändert / sondern erinnert uns vielmehr / dieselbe zwischen Eurer Königl. Majestät / als unserm grossen Vorsassen / und uns zu befästigen; und also gegen desselben Dienstwilligkeit unsere Willfärtigkeit zu setzen / auf daß die unter sich certiren mögen / welches / neben unserm Wunsch / ausführlicher wird offenbahren / dey

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. Julius. Wohlgebohrne Boratini Staroſta von Oſie, &c. Ferner/ Euer Königl. Maj. nehen vieljähriger Geſundheit/ ſelbſt verlangendes glückliches Wohlergehen/ wünſchend.

Warſchaw den 11. Julii, 1669.

MICHAEL König.

Auch ſchrieb der König an des Reichs-Stände folgenden Brief:

MIchaël, durch Gottes Gnaden/ erwehlter König in Pohlen/ Groß-Hertzog in Littauen. Nachdem die Göttliche Almächtigkeit in den freyen Hertzen und Gemütern allein triumphiret/ ſo iſt kein Menſchlich Mittel zu erſinnen/ wodurch man das groſſe Werck der Göttlichen Verſehung über unſer Vaterland gnug ausdrücken könne/ in dem der höchſte Gott dieſes Reich/ bey ſo vielen ſchweeren Verwirrungen und Ausländiſchem Unterwinden/ durch eine wunderwahre/ und recht Augenſcheinlich vom Himmel herabgekommene Einigkeit/ mit unſerer Perſohn/ ohne Menſchlichen Beyſtand/ hat verſehen wollen: Wir können Euch anders nichts anbieten/ als unſere gute Wohlgewogenheit zu Euch/ und die beſt müglichſte Vorſorge für die Wohlfahrt unſerer allgemeinen Mutter/ als auch für die Erhaltung derſelben Rechte und Freyheit/ welche wir eben ſo wohl/ als andere in dieſer Republic aus der Mütterlichen Bruſt geſogen/ und nicht erſt ſolche lernen dörffen/ ſondern vielmehr denſelben allezeit gemäß zu leben/ ſchuldig und willig verbleiben; maſſen wir ſolches bereits bey empfangenem Diplomate Electionis, mit Eyd zugeſaget und befäſtiget haben. Darbey wir auch unſer danckbar Gemüht gegen die Ritterſchaft/ für ihre zu uns tragende Liebe/ von gantzem Hertzen bezeugen wollen: Die höchſte Majeſtät/ ſo alle Thronen befäſtiget/ bittend/ daß ſie uns bequem machen wolle/ damit wir die Zeit unſerer Regierung ſo wohl dem Gemeinen/ als Particuliren Beſten ein völliges Gnügen geben mögen. Wir ſeynd von der Ritterſchaft Aufrichtigkeit gegen uns gäntzlichen verſichert/ daß/ gleichwie ſie durch ihre freye gleichlautende Stimmen/ und Edelmütigkeit/ uns nach Gottes Willen auf den Trohn geſetzet haben/ ſie auch um ihrer eignen Ehre willen/ alle vorfallende Widerwertigkeit beſt müglichſt abzuwenden trachten werden. Die erſte Sorge/ ſo uns zuſtehet/ gehet dahin/ daß der Kron Gräntze mit behörlicher Nohtwendigkeit mögen verſehen bleiben/ zu deren Beſchirmung denen Soldaten Luſt und Eyfer/ wegen rückſtändigen Soldes/ verſchmeltzet/ welches wir Euch zur Bedenckung und Erwegung vortragen wollen/ mit ernſtlichem Begehren/ daß dieſelbe/ ſo wohl wegen ihrer zurückſtehenden/ als andern bey ſo vielen Reichs-Tägen vorgebrachten rechtmäßigen Anforderungen/ mögen befriediget werden/ geſtalt unſer Kammer-Juncker Euch darvon weitläuftigern Bericht mündlich erteihlen wird. Unterdeß/ ꝛc. 1669. Julius.

Der König erſuchet des Keyſers Schweſter zum Gemahl.

Es fertigte Hochbeſagter neuerwehlter König/ Andream Gembicky, als Geſanten nach dem Römiſchen Keyſer ab/ welcher mit einem überaus koſtbarm Gefolge zu Wien einzog/ und bey Ihrer Keyſerl. Maj. als auch dero Frau Mutter Audientz verſuchte/ und darin neben Anbietung dero Königlichen Abbildung/ welche in Lebensgröſſe/ biß an die Füſſe zu/ abgeriſſen war/ für ſeinen König um die älteſte Keyſerliche Princeſſin anhielte/ das man in bedencken nahm. Geſtalt dan höchſtgedachte Ihre Majeſt. neben dero Frau Mutter ſich deßfals zu unterreden/ in ein Zimmer verfügeten; und kurtz darauf den Herr Mayr mit der Keyſerlichen Princeſſin Conterfait, ſo rund umher mit Diamanten beſetzet war/ abordneten/ durch deſſen Ankunfft in Pohlen die erſuchte Ehe ihren erwünſchten Fortgang erreichete.

Eini-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F.2

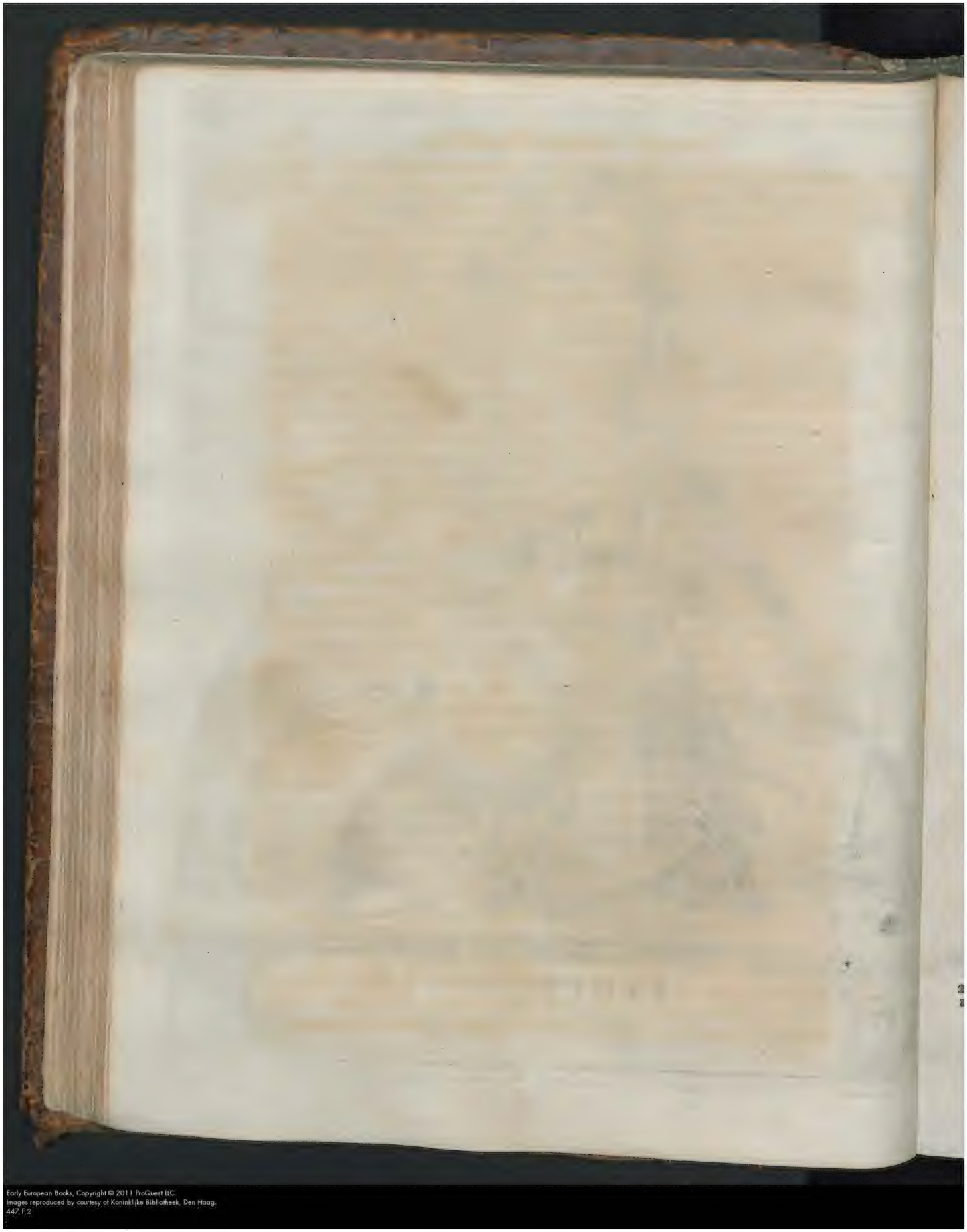

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1669. Julius. Einige junge Höflinge fragten bey dem Polnischen Gesanten um des neuerwehlten Königs Abkunfft/welcher zur Antwort gab/ daß die Hochdeutschen selbigen billich kennen solten/ weilen er als Keyserlicher Cammerherr zu **Wien** den güldenen Schlüssel getragen/ auch von unbekantem herkommen nicht wäre/ sondern im Jahr 1640. den 19. Junii zu **Labnisch**/ ein wenig über der **Nieper**/gebohren worden/und ein Fürst von grossem Staat/ der den ungebundenen Kosacken über die eilf Tonnen Goldes Schaden zugefüget/ auch **Italien** und **Franckreich** durchgereiset hätte/ und in deren Sprach und Land kein Fremdling wäre.

Unterdeß vergab der König des Reichs Aempter und Bedienungen/ dabey er auch das Volck/ so durch langwierigen Krieg gedrucket/ zu erleichteren/ und den verfallenen Staat des Reichs zu herstellen nicht vergaß/ und dz Einkommen allenthalben beschnitte. Das Austeihlen der Aempter aber kunte so eben nicht zugehen/daß die Abgünstigen nicht solten einig Mißfallen daraus geschöpffet haben. Und schlugen sich ihrer zwölf/ alle Reichsglieder/ zusammen/ foderten andere Grossen des Reichs an gleicher Anzahl heraus zum Gefecht; der König aber/ solches vernehmend/ weil er wohl wuste/ daß Lubomirsky, Patz, Polubinsky, und andere seine gute Gönner darunter waren/ legte sich ins Mittel/ ümarmte sie alle aufs freundlichste/ und bracht sie zum Gehorsam/ und also zur friedlichen Versöhnung. Den 27. Sept. 1669. Und weilen Sint Michaëlis **Fest** zum Krönungs-tag geordnet war/ muste vorher der neuerwehlte König in St. Johannis Kirchen die Rechten/ auf welche er zum Könige angenommen/ beschweren; der Ertzbischof von **Pohlen** reichte ihm das Euangelium zu küssen/ der Bischof von **Gneßen** verrichtete das Ampt der Meß; nach der Predigt kniete der König auf ein roht Sammetes Küssen vor den Altar nieder/ und legte den Eyd ab/ worauf er zum Könige ausgerufen/ und vom Volcke mit Vivat, es **lebe der König** ꝛc. auf- und angenommen wurde; nach diesem funge man/ **Herr GOtt dich loben wir** ꝛc. und bliebe der König neben dem Bischoffe so lange auf den Knien liegen/ biß daß man sie aufhube/ und den König mit der Hoffstatt nach dem Schloß geleitete/ alda sie beneben anderen frembden Ministern und Gesanten der Unter-Cantzler Michael Radzevil Fürstlich tractirte; und ward also diese Königliche Wahl/ so gantz wider vieler Gedancken und Hoffnung ausfiel/ zu einem glücklichem Ende gebracht.

1669. Julius. Das schwere Gewitter bezeugte auch an andern Orten seine betrübte Gewalt/ als gegen Aufgang/ durch gantz Persien, welches meistenteihls durch Erdbeben zerschüttert ward; ingleichen gegen Niedergang über vorgemeldtes **Saltzburg**/ durch **Teutschland**/ an unterschiedlichen Ohrten; zu **Erfurt** in **Türingen** warden fast alle Strassen mit Donner und Blixem angetastet/ und das Wasser in den Strohm so durch die Statt läuft/gleichsam ausgetrucknet. Einige Häuser zündete der Blixem an/ andere warff der Donner nieder/ mit so wohl wunderbahrer Beschädigung vieler/als wunderlicher Beschirmung anderer Menschen. Von **Saltzburg** kam nach

1669. Julius.

nach der hand noch dieser Bericht ein / daß man ungefähr acht Tage zu vor drey Männer von ungewöhnlicher Grösse / schwartz und schrecklich von Gestalt / auf schwartzen Pferden nach der Statt zureitend gesehen hette / durch deren Ankunfft die Wacht erschrecket und auf die Flucht were gejaget worden; als aber dieses Gespenst an die Tohr gekommen / hette es einen andern Weg genommen. Auch solten zur selbigen Zeit einige Gespenste üm Mitternacht / mit schwartzen Röcken angetahn / langs der Gassen heulend und seufftzend seyn gesehen worden. Welches wir der Warheit befehlen / die von allen geschehenen Dingen den besten Ausschlag zu geben weiß.

Printz von Dennemarcken kompt in Engeland.

Der Printz Georg von **Dennemarcken** gelangte diesen Monat in **Engeland** an; Als er aber bey den König und Königinn kam / führte er den Nahmen eines Marggrafen von Banzant, und nicht des Printzen von **Dennemarcken** / üm also unbekand zu reisen; massener auch alle Besuchung / und Ansprach der frembden Gesanten wegerte.

Zwischen den Englischen und Frantzosen war zu dieser Zeit in der Mittelländischen See über dem streichen der Segel viel Streits / bis endlich darin eine richtige Ordnung berahmet ward.

Eine Schwedische Dame begibt sich in ein Kloster.

Die Witwe des Herrn Grafen von **Oxenstirn** begab sich eine Zeitlang nach **Spaa** / alda üm ihrer Gesundheit willen die Sauerwasser zu trincken. Und weil ihre Baasse / so bey ihr war / zur Frantzösischen Sprache lust bekam / befleteete sie selbige zu Aken in ein Nonnenkloster / bemelte Sprache unterdessen zu erlernen. Als nun hochbesagte Frau Gräfin ihre Cur vollendet hatte / und sich neben ihrer Baasen wieder nach **Schweden** begeben wolte / kunte sie ihrer nicht wieder aus dem Kloster habhaft werden / dieweil die Abtissin vorgab / daß die Baasse zum Klosterleben lust gewonnen; darüber die Frau Grafin verreisete / und solches dem Vater dieser Tochter zu erkennen gab / der sie alsobald zu hauß entbot. Die Obrigkeit hingegen (als man berichtet) soll dieser Jungfrauen in ihre freye Wahl gestellet haben / welches sie annehmen wolte / die nach dem Nonnenkleid getastet hette / und also im Kloster were befästiget und eingeweihet worden. Als aber hernachmals ihre Mütter mit Hinterlassung zwoer Tonnen Goldes von dieser Welt abschiede / und das Kloster hierauf einige rechtliche Forderung machte / auch deßhalben einen eignen Boten nach **Schweden** abfertigte / welcher aber mit leerer Hand und schlechtem Bescheid zu rück kehrete / so veränderte sich dieser neuen Schwester Ansehen gewaltig / welche an statt vorigen freundlichen und schmeichlenden Zusprechens / hart angeschnaubet / mit Stössen und Schlägen übel gehandelt / ja so hart gehalten ward / daß sie vornahm / das Klosterleben zu verlassen: Deshalben sie auch zwo oder drey Personen auf ihre Seite brachte / durch deren hülfe sie aus dem Kloster entwischte / und von einem Grafen nach **Schweden** begleitet ward / und folgten ihr / zu Vermeidung zeitlicher Straffe / nach **Schweden** die jenigen / so ihr behülflich gewesen waren. Zu **Dordrecht** hergegen betrog eine verloffene Nonne / unter dem Schein der Bekehrung und sonderbahrer Heiligkeit

1669. Julius.

1669. Augustus.

ligkeit mehr als einen weisen Mann/ ja bekam selbst einen jungen Predicanten ans Narrenseil / welcher seinen Stand mit dieser verdorbenen Freyjungfer zu erweitern beschloß ; fand sich aber hernach dergestalt hinters Liecht geführet/ daß er zu seinem Schaden jedermans Spott tragen muste. So gar wenig Glauben ist diesen heiligen Schwestern zu zu stellen.

Königin von Engeland stirbt.

Zu **Columbirs** gieng den 9. dieses Monats/ den Weg aller Welt die Königin von **Engeland**/ Henrietta Maria, welche eine Tochter **Heinrich des Vierdten**/ Königs von **Franckreich**/ war/ und **Carl des Ersten**/ Weyland Königes von **Engeland** / Höchstmildester Gedächtniß / nachgelassene Witwe : So viel Ungemach mit ihrem Herrn ausstehen/ und endlich denselben von seinen widerspenstigen Untertahnen mit dem Beil enthauptet sehen ; zu dem unglückhaft nach seinem Tode leben/ das Königreich verlassen/ und neben ihrer Kinder eußersten Bespottung/ noch diese Lästerung verschmertzen müssen / daß sie zu vielem Unheil die einigste Urheberin gewesen were. Ihr Leichnam wurd gebalsamiret / und in einer Kammer auf dem Kastel gezeiget/ von dar man sie in einer Trauer-kutsche nach dem Kloster Chaliot verführete / und dahin sie der Englische Herr Montagu , der Marschalck du Plessis , die Hertzogin von Richmont, neben vielen Dienern/ mit weissen Fackeln begleiteten. Als sie vor dem Kloster ankahmen / begegneten ihnen die Geistlichen vor der Thür / und empfiengen das Hertz / welches auf eine kleine Tafel geleget ward ; gemeldter Herr Montagu , so ihr Almosen-Herr gewesen / thät eine kleine Ansprach / mit Vermahnung / solches / als von einer grossen Königin/ Frauen/ Mutter/ Tochter / Schwester und Befreundin all der grössesten Könige in der gantzen Christenheit herkommend/ in hoher Achtung zu halten/ und wohl zu bewahren. Im Chor wurde das Königliche Wapen in Trauer aufgehangen/ alda auch der Herr Montagu die güldene Cron auf ein Theater von drey Staffeln hoch stellete. Den 12. dito brachte man des Abends die Leiche in einer Leich-kutschen/ bey Gegenwart der Fräulein / und des Graffen von Guise, auch vieler Königlichen Diener / welche weisse Wachs-kertzen trugen/ dadurch der Weg gantz erleuchtet wurde/ nach St. Denijs , und satzte sie so lang hinter dem Chor in eine Capelle/ bis die Zeit der Seel-messen aus war/ und die Leiche nach Erforderung des Stands ausgeführet / und beygesetzet wurde. Unterdessen hielte sich der geflüchtete Englische Cantzler Heyde in **Franckreich** auf / und gebrauchte die Gesundwasser zu Clarendon.

1669. Augustus.

Des Spanischen Kriegsvolcks Muhtwill in Niederland.

In **Brabant** ware man wegen der schweren Schatzungen sehr schwürig / und zwar vornemlich zu **Antwerpen**/ alda wohl bey die 3000 Menschen ihre Wohnungen verlassen / und sich anderwerts solten gesetzet haben / weil es die Spanischen Kriegsknechte in allen Stätten / sonderlich zu **Mecheln**/ so Gottlos und bund machten / als vor niemahls war gehört worden. Ein ansehnlicher Bürger zu **Antwerpen** / wolte seine Frau/ die ihren Bruder besuchte / nah haus hohlen; weil sie aber des Weges fehleten/ kehrte dieser allein wieder nach hauß ; diesem stiessen unterwegs zween Soldaten

1669. Augustus. daten auf / und schlugen ihm erstlich den Hut vom Kopf ab / als er aber selbigen vermeinte auf zu heben / durchstachen sie ihn gantz mörderischer weise / und nahmen darauf die flucht. Der verwundete wurde zwar nach Hauß getragen / starb aber nach zwoen Stunden: War ein Mann von vier und zwantzig Jahren ; hinterlassend eine Witwe von neunzehen Jahren. Dergleichen boßhafftige Muhtwilligkeiten sie fast überal betrieben.

Herr von Noortwijk stirbt. Am zehenden dieses Monats gesegnete auch der Herr von **Noortwijck** diese Welt / nachdem er nur vier oder fünf Tage zu Bette gelegen hatte. Er war Stattvogt der Statt Sluys in **Flandern** / General Feld-zeugmeister / Rentmeister der Abtey **Reynsburg** / ein doppelter Oberster und Capitain / massen er commandirte eine Compagnie unter der Provintz **Holland** / und eine unter **Seeland**; der Todе Leichnam ward in seiner Herrligkeit zu **Noortwijck** begraben. Seine Ehren-ämpter verteilete man hernach / und trug die Stattvogtey von **Sluys** dem Herrn von der **Lek** und **Beverwert** auf ; Hergegen nahm man des verstorbenen ältesten Sohn / den Herrn von **Langenfeld** / in die Ritterschafft der Provintz **Holland** an. Inzwischen blieb die Streitigkeit wegen des Kasteels la Rochette zwischen der Frauen von **Plettenberg** / die es mit Luykischem Volck besetzet hatte / und dem Baron von **Helmont** / noch hangen / der Raht von **Braband** und die Herrn Staaten / so damit bemühet waren / santen dreyhundert Fußknechte und achtzig Pferde von **Mastricht** neben zween Tührwartern zwar dahin / sie kamen aber zu spät an; Jedoch wurde hernach die Sache geschlichtet und abgetahn / weil der Printz von **Luyck** schriebe / daß er zu Hinlegung der Streitigkeit auf den fünf und zwantzigsten dieses Monats einen Gevollmächtigten aus **Luyck** nach dem **Haag** senden wolte. Auch kam der Herr von Estrades mit einem geringen gefolge diesen Monat im **Haag** an / mit einigen vornehmen Gliedern des Staats ins besondere zusprechen / dessen anbringen gantz verborgen war / brach auch endlich schnell wieder auf. 1669. Augustus.

Die Staaten von **Holland** thäten auch zu dieser Zeit aufheben die Cantzley von der **Graaf** / und ordneten dagegen / daß sie fortan von fünf Schreibern aus der Hern Staaten von **Holland** Secretarey solte bedienet werden. Auch wurde ein Drucker / welcher die Resolutiones und andere Staats-Schriften / so zu publiciren nötig / in den Druck bringen möchte / bestellet / bey welcher Ausrechnung sich befand / daß die Herrn Staaten jährlich bey zwölf tausend Gülden ersparen kunten. Man handelte damahls auch mit dem Capitain Ulrich, der wegen der Schweitzerischen Cantons von Zurich zu tractiren kam / über vier tausend Mann / so in dienst der Herrn Staaten solten gebraucht werden; gestalt auch wegen der neuen Werbung / welche ihren Fortgang nehmen solte / mit den neuen Officierern folgender Vertrag capituliret wurde.

Am-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F.2

Am Mitwochen/ den 27. Novemb. 1669.

1669. Augustus.

DEr Raht-Pensionarius hat der Versamlung vorgetragen/ was massen Ihrer Hochmög. Herrn Gecommittirte / zu folge / und Vollführung ihrer den drey und zwanzigsten dieses lauffenden Monats empfangener Commission/ beyder Herrn Feld-Marschalcken Meinung und Gutachten eingenommen / selbige wohl überleget und erwogen haben / auf was weise man sich betragen und halten solle in der Capitulirung mit einigen Officirern / die vermög Ihrer Edel. Groß Mög. von den 25. Sept. jüngst gefaßten resolution, sich bereits angebohten/ oder noch anbieten möchten/ diesem Staat in seine Dienste einige Compagnien zu Pferd und zu Fuß zu liefern; auch ob und was für eine reflexion solte zu nehmen seyn auf Officirer / die bereits in wircklichen Diensten seyn / und noch weiter möchten in höhern Aemtern ihre Dienste anbieten wollen / samt allem / was in dieser Sache könte oder solte in Erwegung gezogen werden: Worauf nach weiterer Berahtschlagung/ ungehindert und ohne præjudiz der freyen deliberirung wegen der Werbung selbst / gutgefunden und verstanden worden; Erstlich/ daß alle Officirer / die allbereit in wircklichem Landes Dienste seyn / und mit welchen man / vermög Ihrer Hochmög. den 25. Sept. genommenen Resolution, aufs neue capituliren möchte / sollen gehalten seyn/ ihre alte Officien/ die sie gegenwertig tragen/ es sey Obrister-Leutenant/ Sergeant-Major, Capitain/ Rittmeister/ Leutenant/ Cornet/ oder Fändrich/ vollkommen/ und ohne einigen vorbehalt zu verlassen/ so bald sie / vermög vorgemeldter und ihnen bekant gemachter Capitulation, Kriegsvolck zu werben/ und ihr neu Officium zu bedienen/ wircklichen Befehl werden empfangen haben/ und sollen / imfall sie die neugeworbene Kriegs-Truppen wiederum cassiret würden/ noch zu ihren verlassenen Officien/ noch zu einem Jährlichen pension einige rechtliche Anforderung zu suchen oder zu machen haben. Jedoch aus genommen die gereformirte Officirer / sie seyen Rittmeister / Capitainen/ Leutenanten oder Fändrich/ so vom Staat Jährliche pension ziehen / und mit welchen vorgemeldter maßen gecapituliret werden solte / die sollen ihre vorige qualität behalten / und ihr völlig tractament oder pension, eben als vor gemachter Capitulation, genieſſen: Ferner die Leutenanten / Cornetten/ oder Fendriche/ mit welchen man vorgeschriebener maßen handeln möchte/ daß sie bey der neuen Werbung als Rittmeister oder Capitainen angenommen würden/ sollen dadurch keinesweges tüchtig seyn / fals sie hernach gelicentiret würden/ vermög solcher Bedienung / zu einer alten Compagnie zu Fuß oder zu Pferde zu gelangen/ ohne vorhergegebene völlige satisfaction wegen der jenigen requisiten/ so in der von Ihren Hochmög. den 19. Sept. 1668. genommenen Resolution verfasset: sondern zuvor/ unangesehen dessen/ vermög iezt erregter Resolution, dem Staat in qualität eines Officiers / acht Jahre wircklich mit den Waffen bedienet seyn gewesen / doch dabey eingerechnet die Monaten und Jahre / welche sie in der neuen Charge haben zugebracht. Ferner soll mit niemand für Obristen / Obrist-Leutenanten oder Sergeant-Major gedungen werden / er habe dan in Aus- oder In-ländischem Dienste solche function wircklich betreten / auch niemand für einen Sergeant-Major passiren/ der nicht dergleichen/ oder eine höhere Stelle effectivè bekleidet / oder zum wenigsten sechs Jahr für einen Leutenant / Cornet / oder Fendrich gedienet hat: Also auch mögen die/ so vier Jahr und darüber in wircklichem Dienste eines Rittmeisters / Capitains / Leutenants / Cornets / oder Fendrichs Platz betretten haben / zur Sergeant-Major Stelle gelangen / oder zu einer Compagnie zu Fuß gelassen werden. Und fals dergleichen hohe Officirer mit der Zeit möchten gelicentiret / und nachmahls wiederum zu einer gemeinen Rittmeisters oder Capitains-stelle erwehlet werden/ sollen dieselbe/ wegen vorgetragener hoher Charge kein prærogativ oder exemption voriger Dienste halben zu prætendiren haben / sondern in solcher qualität geconsideriret werden/ als ob sie eine höhere Charge zuvor nicht bedienet hätten. Auch soll den Ritmeistern und Capitainen / mit welchen vorgedachter maßen man capituliren wird / frey stehen / fürs erste mahl ihre Leutenants / Corneten/ oder Fendrich zu erwehlen und anzunehmen; jedoch mit diesem Beding / daß keiner zum Leutenant/ der nicht zum wenigsten vier Jahr / auch niemand zum Cornet oder Fendrich soll-erwehlet werden / so nicht zum wenigsten drey Jahr wircklich gedienet / und nach behören Zug und

1669. Augustus. Wacht getahn hat / auch sollen die Ritmeister oder Capitainen dafür einige Geschencke oder Gaben / an Geld oder Geldes-werht / directè oder indirectè, zu bedingen nicht vermögen: Wie dan besagte Leutenante / Cornette und Fenriche / bey Anretung ihrer Commission sollen gehalten seyn / hierin durch einen gewöhnlichen Eyd bey den Herrn Gecommittirten Rähten sich zu purgiren / nach dem in Ihrer Hochmög. Resolution begriffenen Formular, von dato den 24. Febr. des Jahres 1656. Und wird hiemit wohl verstanden / daß ein Ritmeister oder Capitain / bey seinem Leutenant / Cornet / oder Fenrich möge eindingen / daß sie zusammen nach gehöriger proportion sollen gehalten seyn zu werben / und die eine helfte der Reuterey oder Fußknechte / daraus seine Compagnie bestehen soll / zu liefern; worzu erwehnten Leutenanten / Cornetten und Fenrichen / ebenmässig wie den Ritmeistern und Capitänen / das bedungene und angelobte Anrit- und transport-geld für ieden Mann den sie werben / und in Dienst dieses Staats herwarts bringen / soll ausgezahlet werden. Ferner sollen keine Regenten oder Bedienten dieser Provintz vermögen / einige Personen zu Leutenanten / Cornetten oder Fenrichen an ermeldte Rittmeister oder Capitäne / directè oder indirectè, oder auf einige andere Manier / zu recommandiren / es sey vor oder nach geschehener Capitulirung. Endlich hat man gut gefunden und verstanden / daß wohlgemeldte Herrn / Ihr Ed. Gr. Mög. Gecommittirte / oder andere von ihnen darzu Gesubdelegirte / sollen geauthorisiret und befehliget werden / wie wir sie hiemit authorisiren und ihnen anbefehlen / mit und beneben gemeldten Herrn Feld-Marschalken / vorbesagte Officirer / so zu dem Ende / als zuvor berühret / ihre Dienste haben angeboten / oder noch solten anbieten; wie auch die Leutenante / Cornetten und Fendriche / so von den Ritmeistern und Capitänen nach oben besagter weise solten angestellet werden / näher zu verhören / ihre Qualitäten zu examiniren / und in specie zu untersuchen / ob auch an ihnen die der obenstehenden Resolution gemässe requisita befindlich sind; damit man / als hievon der Versamlung rapport ertheilet ist / alsdan näher / wegen Erwehlung vorbesagter Haupt-Officirer so wohl / als der Ritmeister und Capitäne / wie auch wegen Confirmation der erkohrenen Leutenanten / Cornetten und Fendriche / deliberiren / und nach behören Anstalt machen möge. Accordiret mit vorbesagten Resolutionen. 1669. Augustus.

Herbert von Beaumont.

Was das visitiren unserer Schiffe im Sond betrifft / ward von la Maire, Ihrer Hochmögenden Residenten in Dennemarck / dieser Bericht übergeschrieben.

Ich habe im Sond / vermöge E. Hochmög. Order / allen müglichen Fleiß angewandt / die Königliche Zoll-bediente zu persuadiren / daß sie in Abfertigung der Niederländischen Schiffe sich möchten reguliren nach den aufgerichteten Tractaten / und dieselbe ohne einige Untersuchung / gleich wie bedungen ist / bey ihren von denen auf der äussersten Wacht bestellten Commisen ausgereichten Paßpoorten und Attestaten, passiren lassen. Worauf ich zur Antwort bekommen habe / daß sie ihrer Order folgten / und davon nicht weichen könten / wofern es ihnen vom Hof nicht injungiret würde. Weswegen ich mich zu Coppenhagen an einige Ministros addressiret / und durch sie zu wege zu bringen getrachtet habe / daß das Untersuchen der Niederländischen Schiffe / wie es den Tractaten gemäß / möchte nachbleiben: Ist mir aber zur Antwort gegeben worden / daß solches nicht seyn könte / sonderlich auch wegen der Schiffe / welche Attestaten von den Commisen im Vlie oder Texel mitbrächten / die man auf offenbahrer Unrichtigkeit befände. Daher auch einige Copeyen bey den Zöllner gegenwertig gecollationiret / und derer Originalia an das Collegium der Admiralität zu Amsterdam / beneben einer weitläufftigen Missive den jüngst verwichenen 7. Julii gesandt habe / und ehe deswegen in Holland auf Enderung gedacht / und die im Vlie liegende Commisen wegen ihrer betrieglichen Nachlässigkeit / der Gebühr nach / abgestraffet werden / sehe ich wenig Hoffnung im Nachbleiben der Untersuchungen / weil noch alle Tage Fauten und Unterschleiff vorgehet. Zu den Zeiten des letzten Krieges mit Engeland hatte der Gouverneur Holck Order / alle in den Sond kommen-

1669. Augustus. kommende Schiffe zu sich bringen zu lassen / und sie wegen ihrer Ladung und Reise zu examiniren / wodurch die Schiffer ein Uhr oder drey aufgehalten wurden ; Welches / ob gleich der Krieg aufhörete / doch biß hieher gecontinuiret hat ; doch ist es endlich nach meiner vielfältigen Remonstrirung / daß solches dem Tractat zu wider were / und die Schiffer dadurch verhindert würden / ihre Reise zu beschleunigen / abgeschaffet worden / mit beygefügtem erbieten / daß man ihrer Hochmög. Untertahnen / oder denen respectivè Provintzien / in allem / was billich ist / wolte mit Gewogenheit an die Hand geben / wofern E. Hochmög. dem Könige würden wegen unterschleichenden Betrug in den Orisontischen Zöllen satisfaction geben / und zu frieden stellen ; für allem aber die jenigen abstraffen / so ihrer Königl. Majest. durch ihre Boßheit / wie man hier saget / in seinen Zöllen so viel 1000 hetten zu kurtz getahn. Hier ist eine sehr ansehnliche Ambassade unterhanden / welche nach Polen gehen / und dem neuen Könige complimentiren / und die der Vice-Cantzler / Herr Christophorus Pasbergen bekleiden soll.

1669. Augustus.

Coppenhagen den 24. August. 1669.

Dies Veneris den 30. Augusti, 1669.

Auf die empfangene Missive, so vom Collegio zur Admiralität zu Amsterdam allda den 27. dieses ist geschrieben worden / und eine Antwort auf ihrer Hochmög. Brieff / vom 1. desselben Monats datiret / und dem zu folge einen Bericht in sich begreiffet von dem / was sich Ihre Ed. geresolviret haben auf die vom Residenten de la Maire den jüngstverwichenen 20. Julii gecopirte und eingesante Missive, so von unterschiedlichen defecten Erwehnung thut / welche man verspüret und unterfunden hat / daß sie von denen zur Untersuchung in den Vlie gestelten Commisen sind begangen und gepfleget worden / im visitiren der ausfahrenden Kauffschiffe / und auslangen der Acten oder Attestaten / so zur expedition der Schiffer requiriret werden / damit sie unter deren beneficio, ohne fernere Ansprach oder untersuchen / bey schlechter Aufweisung vorbesagter Acten in den Orizont mögen passiren: Ist nach gepflogener Berahtschlagung gut gefunden und verstanden / daß vorerwehnte Missive in Copey an das Collegium zur Admiralität im Norder-Quartier und in Friesland soll abgesandt werden / mit ersuchen und begehren / daß ihre Ed. in Ansehung ihrer respectivè Commisen zur Aufsicht im vorgenanten Vlie sitzende / gleiche Order wollen stellen / als vom vorerwehnten Collegio zur Admiralität zu Amsterdam ist gestellet worden / mit ernstlichem Befehl an berührte Commisen, dieselbe order exactè zu observiren ; und soll die Copey vom vorbesagter Missive mit und beneben einem Extract an vorgemelten Herrn Residenten de la Maire abgeschicket werden / ihm zur guten Nachricht / und sich ferner derselben allda / wo es gehörig / zubedienen. Auf das / was man an die Versamlung præsentiret hat / ist nach Uberlegung gut gefunden und verstanden worden / daß der Resident Hamel Bruynincks, gedestiniren an den Keyserlichen Hof zu Wien / für so viel er auf seiner Reise durch Regensburg zu passiren hat / an den daselbst versameten Reichs-Tag die gewöhnliche Complimenten wegen dieses Estats ablegen / und sich von dannen rectà nach Wien begeben soll.

Zu Seeland kam dieser Tagen folgender Arrest aus.

Die Staaten des Landes und Grafschaft Seeland ; allen denen jenigen / die diesen sehen oder hören lesen / unsern Gruß zuvor. Wir tuhn zu wissen / daß wir allem Zwiespalt und Unruhe vorzukommen / welche wir von dem wiederspenstigen / Schismatischen und Turbulenten Humor Johannis de la Badie, gewesenen Predicanten in der Walischen Gemeinde zu Mittelburg / billich besorgen / davon allbereit die betrübten Früchte sind gesehen worden / bey Resolution vom 19. des verwichenen Monats haben geordiniret / daß vorgenandter Johan de la Badie, und Peter Yvon, sich innerhalb dreymahl 24 Stunden / solten aus der Statt Veere und derer Jurisdiction begeben / ohne daß er irgendswo in einiger Statt oder Platz unserer Provintz Seeland möchte geadmittiret oder beschirmet werden: Doch also wir in Erfahrung

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. Augustus.

gekommen sind/ daß vorgemeldete Personen unserer Order geziemter massen nicht nachgelebet haben; und/ ob sie schon gegenwertig möchten aus unser Provintz gezogen seyn/ dennoch zu befahren stehet/ daß sie möchten des frechen unternehmens seyn/und in diese Provintz zu einiger Zeit wieder einschleichen/ auch wohl muhtmaßlich ist/ daß sie sich noch irgendswo in unserer Provintz enthalten/ und dadurch in unsere fernere indignation verfallen sind/ welche zu fühlen sie dem zu folge meritiret haben. So ist es/ daß wir dagegen zu wachen allen und jeden/ von was qualität/ condition, Beruff oder Meinung sie auch seyn möchten/ expresse mit diesem verbieten/ vorgesagten Johan de la Badie, und Peter Yvon, in ihre Häuser/ Scheuren/ Wohnungen/ oder in einige Schiffe/ Schüten/ oder ander Fahrzeug aufzunehmen/ zu herbergen/ oder zu verbergen: Sondern hingegen so bald sie derselben gewahr werden/ oder Nachricht von ihnen erlangen/ wo und auf welchem Platz sie sich innerhalb dieser Provintz oder einiger Statt/ Ort oder Quartir derselben aufhalten/ sie anstunds bey dem Schultheissen/ unter welchem solches geschicht/ anzumelden/ welchem mit und beneben allen andern Amtsverwaltern innerhalb dieser Provintz ausdrücklich mit diesem befohlen wird/ mit Hauß-besuchung und anderer Gestalt allen Fleiß anzuwenden/ damit sie diese vorgenante zwo Personen mögen entdecken/ anholen und fassen/ und/ wenn sie dieselbe zugleich oder einen bekommen haben/ alsbald aus zu leiten und zubringen ausserhalb denen Gräntzen und Gebiet unserer Provintz/ mit ausdrücklichem Verbot/ niemahls wieder in dieselbe zu kommen/ bey Leibes Straffe: Und im Fall über alles verhoffen iemand unserer Untertahnen oder Eingesessenen/ er wohne innerhalb den verschlossenen Stätten/ oder auf dem platten Lande/ oder halte sich innerhalb den Schiffen/ Schüten oder anderm Fahr Zeuge auf/ zu wider diesem unsern Patent, sich unterstehen würde/ ofterwehnten Johan de la Badie und Peter Yvon, oder einen von denen beyden aufzunehmen/ zu beherbergen/ oder zu verbergen/ soll er fürs erstemahl hundert Pfund Vlamisch/ und fürs andermahl 200 Pfund Vlamisch verbüsset haben; und wo er fürs dritte mahl solches unternehmen würde/ über besagte Geld-Busse noch in andere willkührige Straffe verfallen seyn/ nach Erforderung der Sachen; Und soll die helfte von besagter Busse appliciret werden zum Profit des jenigen/ der die Verbrecher/ oder vorbesagte Personen/ oder einen von beiden anbringen oder entdecken/ und die andere helfte zum Profit des Beamten/ welcher die execution verrichten wird. Damit auch niemand hierin einige Unwissenheit zu prætendiren habe/ so sol dieses in allen unsern Stätten und Plätzen dieser Provintz gepubliciret werden/ da man gewohnt ist solches zu tuhn: Ordiniren demnach und befehlen allen Beamten/ Justitz-Meistern und Magistraten/ dieses unser Patent getreulich zu exequiren/ und ferner zu procediren und procediren zu lassen gegen die Ubertreter dieses/ nach der darinnen vermeldter Busse und Straffe/ ohne einige Gunst/ übersehen oder vertrag; Also wir solches für den Dienst des Landes gut befunden haben. Also getahn und gearrestiret im Hof von Seeland zu Middelburg den 5. August. 1669.

1669. Augustus.

Das überliefern des Ordens des güldenen Hosenbandes in Schweden.

Zu Stockholm geschahen den 8. Augusti die Ceremonien in Uberlieferung des Ordens des Hosenbands/ auf dem Reichs-Saal/ woselbst der König nnd die Reichs-Rähte zun Zeiten der Reichs-versamlung ihren Sitz nehmen. Am Ende desselben war ein erhoben Theatrum, in Gestalt eines Trohns/ über welchem drey Days ausgespannet hiengen/ und zwar zweene dicht bey einander/ deren einer den Platz des Königs von Engeland/ der andere des Königs von Schweden fürstellete/ der dritte war für die Königinn. Unter des Engländischen Königes seinem hiengen dessen Wapen/ und stund ein rohter Sammeter Armstul/ wie auch unter des Königes von Schweden seinem. Aber neben dem Stul des Königes von Engeland stund eine Tafel/ auf welche man die zu solcher Sache dienende

Klei-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. Augustus. Kleider und Zierahten legte. Über dem Stul des Königs von Schweden befanden sich zween Stüle sonder Lehnen / auf welche der Graaf von Carlisle, und der Herold des Königs von Engeland (der mit ein rohten Sateinen Rock bekleidet war) sitzen giengen / biß seine Majestät von Schweden gleichfals auf seinem Stul sich niederließ; worauf der Graf von Carlisle aufstund / und eine kurtze Ansprach tähte / darin er die Ursachen verfassete / warum er dahin gekommen were / und begunte darauf beneben dem Herold dem Könige seinen Hut / Mantel und Degen abzunehmen / wornach der Herold den Zieraht von der Tafel nahm / und nach dem er eine sehr tieffe Reverentz vor dem Stul des Königs von Engeland / und darnach vor dem Könige von Schweden getahn hatte / legte er seiner Majestät den rohten Sammeten Rock an / mit einem vergüldeten Degen darüber / über welches alles er einen dunckel-blauen Sammeten Talar zog / welcher einen Schwantz nach sich schleiffete. Hierüber legte man eine grosse güldene Ketten / in deren Mitten ein Brust-stück hieng / in welchem ein Orientalischer Stein war / darein man das Bild St. Georgen mit einem Drachen / geschnitten sahe. Ferner setzte man ein dunckel-blaues Sammetes Bonnet auf dz Haupt seiner Majestät / mit weissen empor gehenden Federn / und einem Busch Reigers Federn. Nach vollendung dessen begrüssete der Graf von Carlisle seine Majestät wegen angenommenen Ordens / welchem im Nahmen des Königs der Reichs-Raht Steno Bielcke antwortete. Endlich beschloß man mit einer Dancksagung / die der Reichs Raht Güldenkrin im Nahmen des gantzen Rahts ablegte. Worauf der König ein herrliches Mahl an den Grafen von Carlisle und den gantzen Raht gab. Dergleichen auch die Königinn des andern Tages tähte. 1669. Augustus.

Was bis hieher noch von vielen für eine Fabel und Gedicht ist gehalten worden / scheint nu in Dennemarcken für die aufrichtige Wahrheit zu passiren; nehmlich / ob Meer-Männer und Weiber in der See zu finden oder nicht? Über dieser Sache sind in diesem Monat vierzehen Schiffahrende Leute (deren einige daselbst Bürger und Eingesessene waren) zu Koppenhagen unterfraget worden; welche bejaheten / daß sie zwischem Malmoe und itzt erwehnter Statt hetten ein See-Weib oder Wasser-Nimphe durch die See schwimmen gesehen: Und were der Hinter-leib / als das hinter-Teihl eines Fisches; der obere Leib aber als eine wohlformirte Frau gestaltet gewesen / mit schwartzen Augen / volkommenen Brüsten / weissen Händen / so als sie ein Weibsbild haben möchte. Sie hatten im fahren dieß See-weib nicht über 4. Schritte von ihrem Schifs-bort / fuhr aber mit einigem Geschrey wieder hinunter. Als sie aber einige stücke Brod in die See warffen / kam es wieder oben / spielte mit dem Brod / warf es in die höhe / und fieng es wieder. Endlich sanck es wieder unter / und sie sahens nicht mehr.

Anmerckung des gelehrten Bartholini über die Meer-Weiber.

T. Bartholinus, gewesener Professor in Dennemarck / saget von diesem Meer-Weibe also: Zu Enckhuysen in Holland siehet man annoch die Abbildung einer Meer-Minne (ich weiß nicht /

ob

1669. Augustus. ob er vielleicht die zu Harlem; so in der Purmer gefangen ist/meinet) welche die Gewalt des Wassers soll an den Strant getrieben haben. In unserm Sennemarck weiß man gleichfals viel zu sagen von einer gefangenen Meer-minne welche reden/zukünftige Singe verkündigen/ und auch spinnen kunte. Ein Priester der Jesuiten/ so aus Indien nach Rom wieder zu Hauß kam/ hatte aldar ein Seemensch gesehen/ mit einer natürlichen Bischofs-mütze auf dem Kopff/ und der sich sehr betrübt wegen seiner Gefängniß erzeiget hette. Als man ihn aber nachgehends erlösen wollen/ und in die See gesetzet/ hette er sich mit Beugung des Leibes für seine Erlösung danckbar erwiesen/ ehe er sich wieder nach dem Grund begeben; welches er dem alten Corvinus zu Rom zuerzehlen pflegte/wie mirs hernach von dem jungen erzehlet worden. Gewiß ist es/ daß sich Fische in der See befinden/ so die Gestalt eines und des andern Tiehrs an sich haben. Bey uns sind der See-fuchs/ der Wolf/ das Kalb/der Hund/das Pferd und andere mehr: warum solten da nicht auch Menschliche Gestalten anzutreffen seyn? Sind doch auf der Erden Affen/ welche (wiewohl ohne Vernunft) dennoch auf allerley manier dem Menschen nach-ahnen. Alle diese und dergleichen See-Afrer-gebuhrten stellen wir unter die Zahl des See-viehes. In unser gegenwertigen hundert-jährigen Zeit ist ein See-mann bey Brasilien gefangen/ und zu Leyden in Gegenwart Johannis de Laat (meines sehr großen Freundes bey seinem Leben/ und eines Mannes/ so in den Americanischen Singen und Natur-kunde wohl erfahren war) aufgeschnitten worden. Das Haupt und die Brust bis an den Nabel præsentirten volkömlich eines Menschen Gestalt; Aber von dem Nabel bis zu den Füßen war es ein unförmlich stück Fleisch/ und sahe auch nicht einmahl aus als ein Schwantz. Und damit es nicht scheine/ als wolte ich den Leser betriegen, so findet er noch in meiner Bibliothec-Kammer eine Hand und Ribbe davon bewahret/ welche mir derselbe de Laat verehret hat. (Wir haben die Abbildung eines und des andern vom selbigen See-menschen/ so aufgerichtet als schwimmend/ hierbey gefüget/ damit wir allen Zweifel wegnehmen mögen.) Die Hand bestehet aus fünf Fingern/ und so viel Gliedern/ als die unsere: Aber anzumercken ist/ daß alle die Beine breiter und blatter/ und die Finger mit einer Haut/ gleich den Gänße-füßen/ aneinander fest sind. Die Spitzen der 2. mittelsten Finger fallen was breiter/ aber der 2. äußersten was schärffer. Die Länge der Hand bis an den Ellenbogen ist sehr kurtz/ um desto gemächlicher zu schwimmen/ und begreift kaum vier Finger breit; maßen die Länge vom Ellenbogen bis an die Schülter auch nicht mehr austräget: Die Ribben sind lang und dick/ ja den dritten Teihl wohl dicker/ als gemeine Menschen-Ribben: Aus diesen drähet man kleine Züglein/ so für ein gewisses Mittel gegen die bösen Brüste der Frauen gehalten werden. Auch die daraus gemachte Ringe sollen die Wehtage des Haupts benehmen/ wie derselbe de Laat sagt unterfunden zu haben. Er gehet fort: Derselbe Herr hat mir in seiner Bibliothec den Abriß einer Meer-minne oder See-Frauen gezeiget/ welche vor etlichen Jahren vor Maltha angestrandet ist. Wie mir von einem Spaniarden erzehlet worden/ so sollen in Indien sich See-weiber befinden/ die mit allen Weiblichen Gebuhrs-gliedern versehen sind/ nicht anders als die Menschen selber. Gestaltsam die Fischer sich mit Eyd an die Obrigkeit verbinden müßen/ mit denselben nicht zusammen zugehen. Dergleichen Dinge führet er mehr an: Aber wir lassen uns hieran vergnügen/und befehlen das übrige den Naturkündigern. So viel ist es/ daß/ folgens seiner Beschreibung/diese See-tiehre oder Menschen (wie man sie nennen will) müßen von unterschiedlicher

1669. Augustus.

Gestalt

1669. Augustus.

Gestalt seyn / und eines Menschlichen Eigenschaften viel näher kommen / als das andere.

Raritäten aus Guinea und anderwerts mitgebracht für den König von Dennemarck.

Von andern Teilen der Welt bracht man auch was fremdes mit nach hauß. Vor **Glückstat** kam ein Schiff aus Guinea an/das viel fremde Hüner/und 2. Crocodillen (zwo Klaftern lang) mitbrachte / welche sie in Fässern überführet / und mit frisch Wasser und Fleisch lebendig behalten hatten: Dabey war noch ein sehr grosser Adler und ein Tyger / welches alles dem Könige von **Dennemarcken** solte verehret werden. Zu **Hamburg** lieferte man wohl über die 200 Einhörner / darunter eines einen Kopff / als eine Kuh / hatte. Der König von **Engeland** begab sich auch nach **Greenwitz** / daselbst einen Fisch zu sehen/der/in Grösse eines kleinen Walfisches/alda war aufgebracht worden. Aber zu **Deal** fieng man zur selben Zeit noch ein grösser Wundertiehr. Um diese Zeit kam auch Johan Michael Cigala, Ohm des Türckischen Keisers/ nach **Hamburg** / in Meinung/die Norder-Welt was zubesehen. Er sagte / daß dazumahl wohl 300 Christen weren in **Holland** angekommen / so er aus dem Sclaventuhm erlöset hette.

Der Ohm des Türckischen Keysers komt nach Hamburg.

Grosser Schaden durch Erdebung und Dürre.

Hiebevor haben wir vom Unfall gesprochen / so sich in **Saltzburg** und aus dem Berg Ætna ereignete. In **Saxen** / bey **Schmitzburg** / gab die Erde auch ihre Wunder hervor. Das Wasser daselbst warff ein Feur/ und mit demselben Aschen/ Kohlen und Steine mitten aus einem Morast heraus / mit einem sehr grossen Schwefelstanck / dadurch die gantze umliegende gegend (fürnehmlich nach **Wittenberg** zu / von wannen dieser Morast nur 2 Meilen liegt) bis in den grund verdorben ward. In **Irland** gerieht auch ein gantzer Landes-strich wegen der grossen Dürre in den Brand/ der viel Häuser einäscherte. Dergleichen geschach hier und dar in der **Velau** / da die Erde sehr durchwurtzelt ist. Und ist an dem/daß dieses gantze Jahr eine so gewaltige Dürre gewesen/ daß grosse Ströme unfahrbar warden/ und die kleinen gantz ausdruckneten.

1669. Augustus.

Der Graf von **Prado** / der den König Alfonsus von Portugal nach Tercera hatte übergebracht/kam endlich von dannen wieder zurück / und tähte genauen Bericht von allem / wie ihm nehmlich die See / Wind und Wetter auf seiner Reise sehr were zugegen gewesen; daß er 27. Tage mit dem Könige herum geschwermet: da er nu in 7 Tagen seine Reise vollendet hette; daß er auch/ so bald er were im Hafen Angra angelanget / den Gouverneur des Kasteels (beneben den vornehmsten der Obrigkeit) zu sich an den Boort entboten hette / welcher des Tages darnach mit 24 Rähten were dahin gekommen / und die mitgebrachte Order hette angenommen: Doch mit begehren/daß man den König nicht bey Tag sondern bey Nacht ans Land setzen/und ihn so ferner in Stille aufs Kasteel bringen solte / damit man beym gemeinen Volck kein Maulgespert möchte machen. Darauf weren einige Geschütze gelöset worden/daher das Volck gefraget / was solches bedeutete? Und/ nach dem es von ihres Königs Ankunft benachrichtiget worden / hette es wollen Freuden-feure aufstecken / aber der Graf hette solches verhindert.

Rapport wegen Uberbringung des Königs von Portugal nach Tercera.

1669. und kam also dieser Fürst um seine Freyheit.

Augustus.

Order in Spanien wegen der Gesandten.

Die Königin von Spanien sandte um diese Zeit ihren Secretarium an den Nuntium des Pabsts/ und die Gesandten von Teutschland/ Portugal und andere/ und ließ ihnen andienen/ daß ihre Majestät beschlossen hette/ die Freyheit ein zuziehen/ so bis hieher denen fremden Ministris vergönnet worden; welcher sie dan dergestalt musten verlustig gehen. Und will man (wegen der grossen mit unterlauffenden Betriegerey) daß die Königinn jährlich wohl 4 Tonnen Golds zu kurtz gekommen/ welche sie nun zu ihrem Vorteihl ziehen kunte. Der Nuntius des Pabsts begab sich so wohl seinet wegen als im Nahmen der andern Gesandten zur Königinn/ und ersuchte sie/ daß der Schluß möchte vernichtiget werden/ oder man zum wenigsten was möchte durch die Finger sehen; Allein sonder daß man ihm viel darauf geantwortet hette/ fand der gemeine Vorteihl das meiste Recht.

Polnische Sachen.

Das Polnische Reich begunte nun wieder was in seinen Stand und Wesen zu kommen; und die jenigen/ so den König Johan Casimir übers Gebirge begleitet hatten/ kamen nu wieder zurück. Aber die unruhigen Kosacken und wütende Tartern plagten die Ukraine unaufhörlich/ die sie mit 4 oder 500. Man durchstreiffeten und beraubten/ auch Weib und Kinder wegschleppeten/ nach dem sie die Männer hatten niedergehauen. Dieser Sachen Beschaffenheit schrieb der Polnische General Gregorius Dorosensko vom 1. dieses Monats an den Obersten Andreas Dimideckii, aus dem Läger folgender massen über:

DEr allgemeine Christen-Feind fährt annoch in seinem Vornehmen fort/ welches mir sehr zu Hertzen gehet; weshalben ich meinem Herrn aus gutem Vertrauen aus der Ukraine dieses zusende. Der Sultan ist mit einer ansehnlichen Macht nach Czechrinum im Aufzug gewesen; als er aber die Pässe besetzet fand/ zog er mitten durch die Ukraine; und plagt hier in der Erndte das Volck deshalben/ weil Seine Majestät meinen Bruder allda hat zum Obersten gemacht. Es schmertzet den Erb-feind/ daß sie einen so guten Beschirmer hat angenommen/ durch welchen die Ukrainer sich als mit einer Mauren befestiget halten. Der Feind trachtet die Kosacken von meinem Bruder abwendig zu machen; aber er soll dennoch der Polnischen Majestät (die Gott segne) getreu bleiben/ ꝛc. Weil wir und er bereit sind/ für seine Majestät das Leben zu wagen. Allein ist uns im Polnischen Reich nöhtig/ stetige Unterhandlung zu pflegen/ wie uns mit Raht und Taht beyzuspringen sey. Es komt mit dem unsern auch ein Türckischer Envoy an/ welchen ich beneben dem unsern/ in Versicherung zu bringen verpflichtet bin/ wie sie dan allda lang sind aufgehalten worden: Wenn ich dieses werde verrichtet haben/ kehre ich wieder nach Braclaw, soll denn fernern Bericht ertheilen. ꝛc.

1669. Augustus.

Nach dem man lang gnug hatte im Zweiffel gestanden/ kam endlich der Secretarius des Hertzogs von Beaufort am Frantzösischen Hof an/ mit gewissem Bericht/ wie es mit ermeldtem Herrn abgelauffen. Nehmlich/ was gestalt ihn/ bey dem durch den Kriegs-Raht angelegten Ausfall/ ein ieder schändlich verlassen hette/ und nachdem er also allein gewesen/ von 4. Türkischen Reutern were besprungen worden. Diese hetten ihn so abgemattet und gequetschet/ daß er nicht mehr fort gekönnet/ weil er zu Fuß war. Und

Bericht vom Tode des Hertzogs von Beaufort.

als

1669. Augustus. als sie sahen/ daß sie mit ihm nicht kunten wegkommen/ hetten sie ihn auf der Stelle schändlich ermordet. Die Schuld dieses Unfals warff man auf des Pabsts Vettern/ Fra Vincenzo, General der Italiänischen Galeyen/ und den Grafen de Vivonne, General der Frantzösischen Galeyen/ welche beyde solten in Zanck gerahten/ und allzu unzeitig auf ein Magazein angeflogen seyn. Darauf hette der Hertzog de Navailles, und der Herr de St. André Montbrun, am Schotschen Werck einen Ausfall getahn/ aber über verhoffen die Türckische Schantzen allzufest befunden. Nach diesen were der Herr Colbert ausgefallen/ nachdem sie eine Mine hetten lassen springen/ aber mit wenig Vorteihl/ doch ohne Schaden zurück gekommen: Und weil die Frantzosen allein zu schwach/ müste man sie allezeit mit Venetianern vermengen. Und fiel dergleichen Verlust da täglich vor/ allezeit zum Nachteihl der Christen/ wiewohl man anders vorgäbe: Massen man auch ausgestreuet hette/ üm dem Volck einen Muht zu machen/ daß 10000 Türcken/ aber nur 300 Christen weren in diesem Ausfall geblieben: Es bezeugte aber die Erfahrung das Gegenteihl/ weil über die 3000 Christen/ und darunter der Ritter Vendosme, neben einer grossen Anzahl wackerer Frantzösischer Herrn/ deren Rolle man kaum ohne Thränen solte lesen können/ ihr Leben eingebüsset hetten. Und were da noch schlimmer hergegangen als zu Gigerii. Die von Maltha aber hetten anstunds Seel-Meßen für die gebliebene Frantzosen tuhn laßen.

Uber diese Zeitung ward seine Heiligkeit dermassen entstellet/ daß er fast von einer Kirchen nach der andern wanderte/ und an deren jeden Treppen auf seinen Knien bat/ allein für Candiæ Behaltung. Die Lüneburger schrieben auch aus Candia die wahre Beschaffenheit dieses Orts/ wie aus folgenden Briefen zusehen. 1669. Augustus.

Copey des ersten Briefs.

Briefe aus Candia.

DJe Türcken setzen Tag und Nacht dapfer auf uns an/ absonderlich aufs Fort Andræa, woselbst sie mitten im Bollwerck/ und wir auf sechs Fuß Erden von ihnen loschiren. Tag und Nacht springen Minen/ und gehen Scharmützel vor/ und fliegen die Kanon-Kugeln und Granaten. Es scheint nun länger unmüglich/ diesen Platz ohne starcken succurs zu halten: Wie dan wegen schwerer Kranckheiten die helfte unsers Volcks von der Wache bleibt. Unser General Waldeck ist mit kranck/ weil er in die vier Wochen auf den gefährlichsten Posten gelegen/ und sich sehr abgemattet hat. Gott bewahre ihn/ anders solte es mit uns schlecht ablauffen/ weil alle unsere Arbeit von den Italiänern nur mit lachen belohnet wird: Auch ist die Verrähterey so groß/ daß der Feind üm alle unsere Rahtschläge weiß. Ehegestern warff uns der Feind aus seinen Aprochien einen todten Wechsel zu/ mit einem Cuvert, von Venetien, mit Sr. Daniel Brems Hand an unsern General: Aber dieses Cuvert ward wieder zu den Türcken übergeworffen/ und lag darin ein abgeschnitten membrum virile eines Saracenen.

Copey des zweyten Briefs.

N. N. Ich erfreue mich über euren Wohlstand: Aber der unser ist schlecht gnug/ und möchte dieser Brief wohl mein letzter seyn. Auf diesen für so manch tausend Menschen unglücklichen Ort/ advancirer der Feind täglich durch Kunst und Gewalt/ durch Untergraber/ gute Bergleute/ Feur-Meister/

1669. Augustus.

schweer Geschütz / grosse Mörsel / welche alle mit grosser Tapfferkeit und auffpassen gedirigiret werden. So Gott zuweiln der Feinde Augen nicht verblendet hette / er solte diesen Platz durch seine List und Macht all weg haben: Und ist auch alle Hofnung dahin / diesen Ort länger zuhalten / es were dan / daß Gott den Feind mit Pest und Feuer vom Himmel straffete. Die Luft streitet auch wider uns / dan durch die ungesunde grosse Hitze liegt das meiste Volck kranck darnieder. Wird iemand nur ein wenig verwundet / so schlägt alsbald ein Fieber oder grosse inflammirung darzu / und darüm curiret man wenig Gequetschte: und die Medicamenta sind hier auch nicht beym besten. Ich fühle das meine auch darvon / und wohl leicht zu meinem Tode. An Lebens-mirteln ist kein mangel. Welche noch gesund sind / mattet das continuirliche Wachen ab / und komt kaum in acht Tagen ein Officirer in sein Quartier / wodurch unsere ehrliche Teutsche verlohren gehen: Nacht und Tag geschehen viel tausend Canon-schüsse / mit unglaublich grossen Granaten und Steinwürffen vermenget / die uns sehr beschädigen. Hingegen sind hier wenig Constabels / und so unverständig / als ich ie gesehen habe; und scheinet / daß alle ihre Arbeit wenig Nutzen schaffet / und die / so die Sache besser verstehen / wollen sie nicht ans Werck lassen / damit sie nicht mögen beschämet werden. Dargegen haben die Türcken auf allen Seiten / da sie auf uns los stürmen / ihr bestes Geschütz gepflantzet / die so scharff schiessen / daß / so bald sich nur das geringste mercken lässet / 20. Kugeln auf einmahl darauf los fliegen / mit grosser Gewißheit. Durch die Minen geschicht auch unglaublicher Schade. Welche / wiewohl man sie so häuffig nicht siehet / doch mögen die abscheulichsten Menschen-mörder genant werden. Wir erwarteten mit dem Frantzösischem Succurs, wo nicht den Entsatz / doch einen grossen Beystand: denn sie waren von Infanterie 8000. und von Reutern 500. starck / beneben viel Freywilligen und braven Soldaten. Sie / wiewohl zu schwach / tähten einen Ausfall / aber es bekam ihnen sehr schlecht / denn sie verlohren Duc de Beaufort, und viel dapfere Männer. Unlängst ist auch der Beyerische / und des Bischofs von Straßburg Succurs von 500 Mann angekommen / welches uns einige Erleichterung gibt: Der neue Venetianische Beystand wird mit erwartet: Wir wünschten diesen Platz biß zum Ende unserer Capitulirung zu defendiren; dan mögen andere / als wir / ihr bestes tuhn. Inzwischen verlieren wir unsere beste Kumpanen / ich mag sie nicht nennen / ihre Eltern und Freunde nicht zu betrüben. Es ist uns gnug daß wir sie müssen vor unsern Augen sterben sehen. Doch ist es noch eine Ehre und Ruhm / daß es gegen den Erb Feind geschicht / und für den Christlichen Nahmen / damit sich ein ieder trösten mag.

1669. Septemb.

Der Hertzog von Navailles schrieb auch an den König / daß von 8000 Frantzosen / so er in Candia gebracht hette / nicht der dritte Teihl were übrig und im leben geblieben.

In vorhergehendem ist erzehlet / wie die Anverwandtin der Frauen von Oxenstirn von den Nonnen ins Kloster gezogen worden / und daraus wegen übeler Tactirung entflüchtet war. Nun dient hier zu fernerer Nachricht / daß der Päbstliche Nuntius ihr sehr scharff nachsetzen ließ. Als aber Nachricht einlief / daß sie zu Vaals / einem Dorff bey Acken / were in Versicherung aufgenommen worden / um von dar nach Holland zu reisen / schalten die Römischen sehr auf die von Vaals / und dreueten / es solte ihnen dieß Werck nicht wohl bekommen. Welches sie auch in der Taht erfülleten. Denn es habe es der Nuntius also gekartet oder nicht / an

1669. Septemb.

Freche Straffenräuberey der Spanischen.

an dem ist es/ daß sich einige Spanische Reuter/ aus klein Brabant und Limburg/ in einem Busch verkrochen den Tag vor Marien Fest. Als nu den 10. Septembr. des morgens um 8 Uhr eine Karoß und 4 Karreten/ darinnen Ihrer Hochmögenden Resident der Herr Wachtendonck und seine Schwestern/ beneben 3 seiner Töchter/ und 2 Baaßen waren/ aus Aken nach Vaals zur Kirchen sich begaben/ wurden sie/ als sie kaum an den Eingang des Gehöltzes gelanget/ von besagten Reutern besprungen/ und angefallen: sie hieben die Karosse anstunds in stükken/ mit solcher Boßheit und Gewalt/ als man kaum in Kriegszeiten sehen mag. Zogen ihnen auch so ferner die Kleider aus/ nahmen ihnen die Jubelen ab/ mit solcher Gewalt und Frechheit/ daß auch eine Baase desselben Herrn/ es sey aus Schrecken oder Mißhandelung geschehen/ kurtz darauf starb. Einige Weibs-Personen warffen sie auf die Pferde/ sie wegzuführen und zu schänden/ musten sie aber (um der grossen Gewalt willen/ so sie tähten/ und weil sie fürchteten/ sie möchten bey solcher Verhinderung zu lang aufgehalten und überfallen werden) wieder fallen/ und auf dem Wege liegen lassen. Die Unröhmischen Wanderer zu Fuß renneten sie mit auf demselben Wege an/ und schütteten sie bis aufs Hembd auß. Aber alles/ was Römisch war/ liessen sie gehen/ sagende/ daß sie es allein auf die Gösen gemünzet hetten. Der Herr Wachtendonck klagte hierüber bey den Hochmög. worauf alsbald an den Connestabel von Castillie geschrieben ward: Welcher antwortete/ daß er ihnen in einem und andern satisfaction zugeben nicht unterlassen/ und die Handtähter/ als er selbige könte in seine Gewalt bekommen/ gehöriger weise/ und andern zum Exempel/ abstraffen wolte. Allein es blieb dabey/ und musten sich die Herrn Staten/ wegen des geschändeten Rechts der Völcker und des Friedes/ und der Herr Wachtendonck, unbefriediget sehen.

1669. Septemb.

Tod und Begräbniß des Herrn von Wimmenum.

Auf den 22 dieses Monats starb im Haag der Herr Amelis von Bauchourst, Herr von Wimmenum/ und enträumte mit seinem Tode die Holtzfürsterschaft von Holland/ die Deyckgrafschaft vom Reinland/ die Presidentschaft unter denen gecommittirten Rähten/ wie auch unter der Ritterschaft von Holland und West-Frießland/ und die Curatorschaft der hohen Schule zu Leyden. Den 26 des Abends bracht man ihn mit folgendem Staat zur Erden. Voraus gieng das Stamm-Wapen von Bauchorst, auf einer erhabenen Lantze; darauf folgten die Hofdiener Seiner Hoheit/ und der Printzlichen Mutter/ alle/ in langer Traur/ zu Fuß: darnach die Leich-Karosse/ mit 16 Statischen Dienern/ auch in Trauer rund um. Dieser folgten noch 18. Traur-Karossen; In den ersten 7 oder 8 sassen die von seiner Freundschaft/ und die Herrn von der Ritterschaft. Bey welcher Procession eine grosse Anzahl Fackeln leuchteten/ so in Trauer-gekleidete Diener trugen. Dergestalt brachte man die Leiche in die grosse Kirche/ dar sie in ihr Stam-Grab gesetzet/ das Wapen Zerbrochen und mit ins Grab geworffen ward/ dieweil dieß Geschlecht mit ihm ausgestorben war. Ihn bejammerten viele.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. Septemb. Es schrieben auch ihre Hochmög. die Staaten General/ weil sie dicke Nebel und Ungewitter über ihrem Haupt vermuhtend waren/ einen Danck- und Bet-Tag aus/den Allmächtigen Gott gegen alles bevorstehende Ubel um Hülffe und Abwendung anzuflehen. Gaben auch ein strenges Patent aus wider die Verfälschung der Wahren/ sonderlich des Pfeffers/der Nüsse/und Muscaten-Blumen/ darunter man Unflat und untüchtig Gut mängte/ heraus; dadurch nicht allein der Lästerung/ so die Ost-Indischen Factorn deswegen zu leiden hatten/ sondern auch dem Schaden der guten Eingesessenen vorzukommen. In Franckreich schlug man ein Edict verwichenes Monats an/ im Nahmen des Königs/ welches hier/ und sonderlich in Engeland die Gedancken machte/ als were es meist um der Protestanten willen geschehen/ daß die das Reich nicht verlassen solten. Es lautete aber also: 1669. Septemb.

Patent des Königs von Franckreich.

LUdwig, durch Gottes Gnade/ König von Franckreich und Navarra: Allen Gegenwertigen und Zukommenden Heyl und Wohlfahrt zuvor. Ob wohl das Band der Gebuhrt/ welches die Natürlichen Untertahnen an ihre Souverainen und das Vaterland verknüpfet/ das allerstärckste und unauflößlichste in Bürgerlichen Societäten ist/ auch die pflichtige Dienstschuldigkeit/ welche ein ieder an sie verobligiret/ tieff in die Gemühter auch der sonst ungebundenen und wilden Völcker sich eingeschrieben befindet/ und ins allgemein für die erste Pflicht und das aller-indispensabelste von den Menschen erkant wird; So sind wir doch informiret worden/ daß/ seit der Licentz von den letzten Zeiten her/ unterschiedliche unserer Untertahnen in vergessen gestellet/ was sie an ihre Gebuhrt schuldig sind/ und sich in fremde Länder begeben haben/ und allda arbeiten in allerley Werck/ darzu sie sich tüchtig befinden/ selbst auch im Schiffs-bau; lassen sich ein in See-Equipagien, schlagen sich nieder/ und gedencken nicht wieder zurückzukehren/ sondern setzen sich allda durch Heyraht und Erlangung allerley Güter fest/ und bedienen sich dessen/ was sie im Gegentheil uns und ihrem Vaterland schuldig sind: Zu welcher Pflicht/ damit sie wieder möchten gebracht und allem Gefolge vorgebauet werden/ das so böse Exempel nach sich ziehen könten/ haben wir uns verbunden erachtet/ die alte Ordinantzen/ so auf das subject getahn sind/ zu verneuen/ und die Hand über deren genauen Observantz zu halten: Um dieser Ursachen als anderer Betrachtungen willen/ dadurch wir darzu bewogen worden/ haben wir/ mit advis unsers Rahts und unserm guten wißen/ kraft tragender vollen Macht und Königlichen Anthorität getahn/ gleichwie wir bey diesem gegenwertigen/ und mit unser Hand gezeichnetem/ tuhn sehr expresse inhibition und Verbietung an alle unsere Untertahnen/ von was Qualität oder Condition sie seyn möchten/ sich aus unserm Königreich zu begeben/ und ohne unsere Erlaubung in fremden Landen niederzulassen/ und sich durch Heyraht/ Erlangung einiger Güter/ und transportirung ihrer Familien und Habe allda ohne zurückkehren fest zu setzen/ bey Leibes-straffe und Verlust aller Güter/ und daß man sie als Fremdlinge executiren und halten soll/ so niemahls sollen können hergestellet/ oder bequem gemachet/ oder ihre Kinder genaturalisiret werden/ um was Ursache es auch seyn möchte. Befehlen auch hiemit an die/ so sich allbereit in der Fremde haben niedergeschlagen/ mit ihren Weibern/ Kindern/ Familien und Gütern in unser Reich/ innerhalb sechs Monaten/ nach publicirung dessen/ zurück zukehren/ bey selbiger Straffe. Und ist wohl zu verstehen/ daß wir unter diesem Verbot nicht begreiffen die jenigen unserer Untertahnen/ welche von Zeit zu Zeit aus unserm Königreich ziehen/ und in fremde Länder zu arbeiten oder zu negotiiren gehen/ dabey aber nicht ihre domicilien transportiren/ noch sich durch Heyraht oder sonsten niederschlagen. Befehlen auch gleichfals allen unsern Untertahnen/ so in Schiffahrten/ oder zur See in fremden Landen sich eingelassen/ in unser Königreich zurück zukehren/ und auf unsern Schiffen/ oder auf andern/ so unsern Untertahnen zukommen/ zu dienen/ nach der capacität und Gelegenheit eines jeglichen/ bey Leibes-

straffe

1669. Septemb.

straffe und Verlust ihres Guts; Und wollen / daß sie sich in die Stätte und Plätze ihrer alten Wohnstatt begeben sollen / sechs Monat darnach / wenn solchen Befehl die Richter der Admiralität an ihr domicilium werden ertheilet haben / oder nach publicirung ihrer particuliren Ordinantz; und bey nachgebliebenem Gehorsam unsers Befehls / so an sie ergangen ist / wollen wir / daß gegen sie extraordinariè, durch unsere über die Eingänge und Häfen bestellte Richter und Officirer geprocediret / ihr proces gemachet und vollzogen werde / folgends dem rigor der alten und gegenwertigen Ordinantzien. Verbieten hierüber allen unsern Untertahnen / außer unserm Königreich / für Steurmänner / Schifsflicker / Canonirer / Bohtsgesellen / See-leute oder Fischer zu dienen / noch an Schiffs-anbauungen / oder an Seilwerck und Leinwand zu den Segeln / und andern Dingen / so zur Schiffahrt gehören / ohne unsere expresse Zulassung / zu arbeiten / bey Lebens-straffe / ꝛc. Gegeben zu St. Germain und Laye, im Monat Augusti, 1669. War gezeichnet / Ludwich. Und darunter / wegen des Königs / Colbert, &c. Geregistriret im Parlament von Paris / den 13. August.

1669. Septemb.

Grünlands-fahrer.

Die Holländischen Grunlands-fahrer hatten nun auch einen sehr guten Fang / und etliche 10 / etliche 9 / andere 12 / und so ferner eingebracht; der eine mehr / der andre weniger: Aber einer von ihnen ist mit 9. gefangenen Fischen geblieben. So wohl gelung es den Frantzösischen Grünlands-fahrern nicht / als deren drey durch ihr eigen Pulver solten verbrant seyn: Welchen schlechten Ausfall man zu dem andern Un-stern fügen muste / so die Frantzosen ausser Landes hatten / und nicht dergeringste mit war / so sie vor Candia betraff; von wannen üm diese Zeit Bericht einlieff vom 11 Julii, daß / seit dem letzten Ausfall / unterschiedliche ansehnliche Befehlhaber der Frantzosen weren gestorben (darunter auch der Herr Chastelan war) von denen Wunden / so sie in dieser Hitze empfangen hetten. Daß der Hertzog von Navailles, nach befundener sehr schädlichen Luft für seine Gesundheit in diesem Himmels-strich / auf gutachten der Genes-Meister / aus Candia were nach Standia gezogen / bey dessen Abzuge von keinen neuen Ausfällen ferner gesprochen würde / so sehr sey der hitzige Eiffer allbereit erkühlet. Daß inzwischen die Türcken dapffer nach und nach nahe-

Candiæ Zustand.

ten / und mit ihren Granaten Menge der Christen üm den Halß brächten / auch nicht unterliessen / in ihren Wercken sich wohl gegen allen Ausfall der Christen zu versehen / welche sie noch mit neuen Verschantzungen und Traversen verstärckten. Daß sie auch unlängst einen neuen Beystand von 4000 Mann empfangen hetten / und nun vor Candia 22000 Mann starck weren / und erwarteten täglich noch mehr Hülffe / welche über zubringen / die Galeen bereits ausgeschicket worden / die sich noch üm Morea aufhielten. Daß zwischen dem Hertzog von Navailles und dem Marquis de S. André Montbrun weren harte Worte gefallen wegen der letzt schlecht ausgefallenen action; Auch einige andere zwischen dem Grafen von Vivonne, und Fra Vincenza Rospiglioſi über die Ehren-Titul und Puncte.

Vom Polnischen Zustand bekam man in Franckreich auch neuen Bericht von einem an Frantzösischen Hof abgesandten Kammer-juncker des Polnischen Königs / der daselbst die Wahl des neuen Königs und die Gelegenheit der Polnischen Sachen zu erkennen gab. Als auch Seine Majestät vom heran nahen des alten Königs

Casimi-

1669. Septemb.

Casimiri benachrichtiget wurde/ sandte Sie den Herrn de Ventelet ihm entgegen/ daß er ihn bey seiner Ankunft zu **Strasburg** begrüssen/ und so ferner nach **Franckreich** begleiten möchte.

Näher Bericht aus Candia.

Noch späterer Bericht von Candia vom 2 Septembr. meldete/ daß/ nachdem die Türcken an der Seiten von Sabionera weren angenahet/ und durch sie von einer Batterey die Hafen starck beschossen worden/ auf dieselbe die Frantzösische Macht mit Hülf der Galeen den gantzen Tag hette losgebrant/ bis bey Unfall das Feur were ins Pulver des Frantzösischen Vice-Admirals/ ein Schiff von 54 Stücken und 300 Mann/ gerahten/ und mit Volck und allem/ auch vielem Geld/ so der Hertzog de Navailles darin in Verwahrung hatte/ in die Luft gesprongen. Wegen dieses Unglücks hette die Frantzösische Kriegs-Macht sich nach Standia begeben/ daselbst sich zu repariren/ und die Brüche aus zubessern. Auch hettte der Hertzog von Navailles beschlossen/ einen neuen Ausfall mit 8000 Mann an der Seite Sabionera zu tuhn. Der Hertzog von Mirandola were mit seinem in 3900 Mann bestehendem Convoy zu Santen angekommen. Was das Unglück des Frantzösischen Schiffs Sancta Teresa mit 56 Stücken betrifft/ so geben davon die zu Venetien den 30 Julii eingelauffene Brieffe Bericht; darbey noch gefüget wird/ daß der unterste Teihl noch were gantz/ und dahero die Geschütze und das Geld behalten geblieben. Daß bey währendem schiessen der Capitain General 180. Teutschen/ und so viel Frantzosen/ nach der Seiten von St. Andrea hette lassen ausgehen/ zuverkundschaffen/ wie es um das Läger stünde; hetten aber den Feind auf guter hut angetroffen/ und weren nach einigen kleinen scharmützeln wieder nach der Statt gekehret/ doch nicht sonder Schaden des Feindes/ weil sie zwo Minen hetten lassen auffliegen. Daß der beschlossene allgemeine Ausfall noch was verschoben were/ aber in kurtzem stünde zugeschehen/ dessen Ausschlag die Zeit müste offenbahren. Daß von Candia eine Flott von 16 Schiffen were abgefahren/ deren 6 gleich nach Venetien, die andern 10 aber nach Zanten abgehen/ und daselbst Volck und Vorraht holen und mit einem die Schiffe des Hertzogs von Mirandola nach Candia geleiten solten/ woselbst sie mit dem mercklichen Beystand bald an zukommen verhoffet würde. Zehen Barbarische Schiffe/ so sich um Candia hetten aufgehalten/ weren nach Alexandrien gezogen/ von dannen einige mit Volck und Vorraht geladene Schiffe zum Beystand des ersten Viziers ins Läger vor Candia zu convoyiren. Auch berichtete man aus Livorno, daß allda von Smirna weren Briefe eingelauffen/ welche von einem dahin angekommenen Chiaus meldeten/ so Befehl vom grossen Herrn hette mit gebracht/ von dar so viel Volcks nach Candia zu senden/ als müglich were. Andere Zeitungen brachten mit/ daß die Türcken grosse Gewalt wider Candia gebrauchten/ und daß der Herr Bartaglia, General von Candia, als er neben drey andern an der Tafel saß/ were durch eine Canon-Kugel erschossen/ und die andern drey sehr gequetschet worden. Daß die Frantzosen und Teutschen ausgefallen/ aber die Teutschen meist eingebüsset hetten. Diesen

1669. Septemb.

Jammer/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447.F.2.

1669. Septemb. Schimpff der Jüden gestraft.

Jammer / wie groß er auch seyn / und allen mitleidenden Menschen zu Hertzen gehen möchte / bespotteten und beschimpften noch die lästerende und boßhafte Jüden / so besser Türckisch als Christisch sind / und führten von der Christen Macht und Eifer eine ungebundene Zunge. Darin ließ man sie weit gnug begehen. Aber als sie sich auch unterstunden den Pater Spinola mit Spott / Schimpf und Verunehrung anzutasten / ward ein Teihl derselben beym Kopf gefasset / denen man eine Busse von 40000 Gülden auflegte / die sie sehr gern gaben / weil sie sich noch was ärgers befürchteten.

Polnische Sachen.

Der Gesandte / so wegen des Königs von **Polen** nach **Wien** war abgefertiget worden / kam endlich in **Polen** wieder zu rück / und gab an den König / der sich dazumahl auf einem Lusthauß / Tasdona genant / eine Meile von **Warschau** / erlustirte / Bescheid von seiner Verrichtung. So viel kunte man verstehen / daß die Keyserliche Princeßin 120000 Kronen / benebens 100000 Ducaten von wegen der Keyserlichen Mutter / wenn sie würde getrauet seyn / zum Teihl an Geld / zum Teihl an Kleinodien / zum Brautschatz solte zugenieſſen haben. Worauf noch nach der Keyserin Ableiben eine Obligation auf einige tausend des Jahrs erfolgen solte.

Ung ück auf der Jagt.

Am Ende dieses Monats war der Printz Ferdinand von **Baden** / mit Chur-Pfaltz und dem Chur-Printzen / seinem Sohn / auf der Hirsch-jagt. Als sie miteinander auf der Kalesche saſſen / gieng das Rohr des Printzen von **Baden** loß / daß er in seinen Händen hatte / und quetschte ihm die Hand dermaſſen / daß ihm das Blut ins Angesicht sprunge / und das Feur sein Haar am Haupt und den Augenbranen versengte. Man entbot anstunds so Frantzösische als Teutsche Wund-Aertzte / welche aber so schlecht mit dem Schaden wusten umzugehen / daß das Feur in den Arm schlug / und man allbereit von dessen Absetzung begunte zureden; blieb aber noch wegen Hoffnung guter Genesung / nach. 1669. Septemb.

Dem Moscowitischen Czar dräuete man auch nu mit einem Heer von 60000 Tartern / unterm General **Calgal**: Dieser hatte einen Gesandten vorab in **Moscovien** geschicket / und forderte einen vier-jährigen Tribut / so ein großes Geld ausmachte. Die Moskowiter wolten sich aber nur zu 2. Jahren verstehen. Die **Tartern** und **Kosacken** kamen auch aus Rouschava, einem schändlichen Raubnest / hervor / fielen in die **Ukraine** / und schleppeten viel Menschen und Vieh weg. Auch machten dazumahl die **Kosacken** mit den **Türcken** einen Bund / und bedungen / daß man ihnen einen freyen Gottesdienſt zustehen / und keine Mosqueen in der **Ukraine** bauen / wie auch Freyheit für ihre Geistlichen von allen Zöllen und Beschwerungen vergönnen / zu dem keine Griechische Kirchen abwerffen solte. Ingleichen / daß man sie / die **Cosacken** / vollkommene Meister über das Hertzogtuhm Ruſſia, so unter Joroſlau gehörete / solte bleiben lassen / dafür sie die 12000 Gülden / so sie gewöhnlich an die Polnische Kron hetten bezahlet / nu an die Pforten liefferen wolten. Daß sie ihnen einen eigenen General möchten erkiesen. Und diesen

Tartarischer und Kosackischer Zug.

1669. Septemb.

Bund beständig und fest zumachen / und sie zubeschirmen / solte zu ihrem Unterstand continuirlich eine gewisse Macht Türcken und Tartern auf den Gräntzen fertig gehalten werden.

Reise des Königs Casimirs nach Franckreich.

Der Frantzösische Gesandte / der Bischoff von Bezier, war vergangenen Monat aus **Polen** gereiset / und traf den gewesenen **König** Casimir auf dem Wege nach **Franckreich** an / welcher einen Comitat von 120 Personen bey sich hatte. Er reisete gemächlich fort / und besahe in Teutschlands grossen Stätten / was würdig zu beschauen war. Zu **Prag** in **Böhmen** wartete man ihm / auf Befehl des Keysers / herrlich auf / woselbst er mit seinem meist Frantzösischen Gefolg etliche Tage verharrete / und spendirte viel Geld zum Anbau der Frauen-Brüders Kirchen. Den 4. dieses Monats kam er nach **Nürnberg** / beneben zween Polnischen Fürsten / funfzig Pferden / und viel Packasche-Wägen / und kehrte in der **Güldenen Gans** ein. Nach dem er allda alles beschauwürdige in Augenschein genommen / zog er von dannen über **Straßburg** nach der **Schweitz** / und von dar nach **Franckreich**.

1669. Septemb.

Unterdessen machte man in **Polen** sich fertig zur Krönung des neuen Königs / damit alles möchte wieder in seine richtige Ordnung und Stand kommen. Von denen Conditionen und Artickeln ist hiebevor nicht sonderlich gesprochen / darüm wir sie hier bey fügen.

Artickeln des Polnischen Königes.

Der König / so komt über Polen zu herrschen / soll fürs 1. niemalhs seinen Erben die Regierung antragen; sondern vielmehr die Kiesung eines Königes bey der Willkühr der Polnischen Großen beruhen lassen. 2. Er soll zu keiner Zeit dem Römischen Glauben entgegen seyn / auch nicht dem Vermuhten nach. 3. Er soll sich mit Eyd verbinden / niemahls / auch nicht in seinem greisen Alterthum / das Scepter und Königliche Kron niederzulegen. 4. Er soll die Freyheit der streitenden Religionen nicht einbinden. 5. Der Handel wegen des Griechischen Gottesdienstes soll bey bevorstehender Krönung abgetahn werden. 6. Er soll niemand durch Gaben und Geschencke zu Aemptern befördern. 7. Die Königliche Gemahlin soll nichts mit öffendlichen Händeln zu tuhn haben. 8. Der König soll die Kriegs-Sachen besorgen / auf die weise / wie von Uladislao dem Vierten / und Johanne Casimiro, dem vorigen Könige geschehen. 9. Die Artickeln und Conditiones, so bey gemeiner zustimmung beschlossen worden / sollen noch besser ausgefertiget / und in vielem vermehret werden. 10. Sein Fleiß und Betrachtung soll dahin gehen / wie nehmlich die wiederspenstige und abtrünnige Ukraine wieder unter die Regierung der Polnischen Kron zubringen sey / darunter sie ehedessen gestanden: und wie zu dem ein stetzwährender Friedens-Bund und Gegen-Freundschaft mit dem Moskowiter zu unterhalten. 11. Daß man ins künftige keine Müntz soll schlagen / es haben dan die Stände solches vollkommen eingewilliget; Welche auch zum Vortheil und Wohlstand der Gemeine soll angewendet / nicht aber in die Schatzkisten beygeleget werden. 12. Daß kein fremd Kriegs-Volck / ohne vorhergegangene zustimmung des Königes und der Grossen soll in Polen gebracht werden. 13. Niemand als die vom Adel / welche ihren Sitz und Güter in Polen haben / sollen können Gesandschaften bekleiden. 14. Niemand (er müste sich denn üm Polen wohl verdient / und durch dapffere Tahten solcher Belohnung würdig machen) soll das Bürgerrecht zugenieſſen haben. 15. Uber die Polnische Geldmittel sollen keine / als die wohlvermögend / und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Septemb. und im Polnischen Reich gelegen sind / gesetzet werden. 16. Niemand sol macht haben / die Kleynodien und Zubelen des Polnischen Reichs zugebrauchen / es werde ihm denn von den Ständen zugelassen. 17. Niemand soll im Reich streitende Aempter bekleiden / weil zwey streitige dinge in einen Subjecto sich nicht wohl können vertragen. 18. Der gewöhnliche Gebrauch und die von den Vorfahren her eingeführte und gehaltene Ordnung in Gerichten / soll keinermassen verstöret werden. 19. Dem Könige soll in seinem Mitwerstand das von den Ständen eingewilligte Geld nicht ausgezahlet werden / bevorn Er den zur Kron gehörigen Zieraht und Kleinodien habe zurück gegeben. 20. Der König soll / auf seine eigene Kosten / Caminiek aufs stärckste befestigen. 21. Die Königliche Hofstatt mit denen Obersten soll aus eingebohrnen Polen / und dessen Leibguardie aus Polnischen Kriegs-Leuten bestehen. 22. Indem der nu erwehlte König heyrahtet / und eine fremde zur Gemahlin nimt / sollen derselben nur sechs eingebohrne zu ihrem Dienst zugeleget werden. 23. Die Patente und Befehle / so zu publiciren sind / sollen entweder in Lateinischer oder Polnischer Sprache geschrieben werden. 24. Welche nu gleich zu Aemptern befördert werden / sollen von dem bisher gewöhnlichem Unterhalt zuleben haben. 25. In den Post-Curialen, oder Nach-Hof-gerichten soll man die Henricianischen Beordnungen fleißig unterhalten und beobachten. 26. Der durch viel Unlust / Zwietracht / und Verwüstungen zerrütteten Ukraine soll man mit allen müglichen Erleichterungen beyzuspringen suchen. 27. Kein neuer Polnischer Königlicher Staat / Veränderung oder Hofhaltung soll in den Römisch-gesinten Hof eingeführet werden: Sondern die Polen sollen sich mit dem vorigen vergnügen. 28. Die ledige und offenstehende Aempter sollen nach geendigtem Reichs-Tage innerhalb sechs Wochen wieder besetzet / und mit bequemen Männern versehen werden. 29. So viel Eingesessene sollen im dienst der Polnischen Fahnen seyn / daß man bey künftigem Reichs-Tag und Krönung anderer fremden Macht nicht benöhtiget habe. 30. Das Saltz soll nach der alten Weise und Preiß in den Palatinatschaften verteihlet und verkauft werden. 31. Wegen des Traheimischen und Brandenburgischen Ersatzes soll man sich abzufinden haben. 32. Bey denen alten und bis hieher gebliebenen Freyheiten der Palatinatschaften soll mans lassen / und dieselben nicht vermindern / noch einigem darin zu kurtz tuhn. 33. Den sehr verfallenen und zerbrochenen Königlichen Zieraht soll man ausbessern. 34. Die Blutsverwanten des Polnischen Königes sollen in der Standes Ehre / und Würde stehen / so die von der Ritterschaft führen und haben. Aber die Erben / derer Hoffnung noch nicht reiff ist / und so noch zu erwarten stehen / soll man in der Ehre und Würde halten / die den Königlichen Kindern wiederfähret. 35. Allem Zwiespalt und Ungebundenheiten soll man bey nechst anstehender Krönung ein Ende machen. 36. Alle die Vor-rechten / Rechten und Freyheiten / so wohl Geistliche als Weltliche / so man an die hohe Schul zu Cracau und andere Stätte schuldig ist / sollen verneuet; Und alle Artickeln / welche Henricus, Stephanus, Sigismundus, Uladislaus, und Johannes Casimirus, die nechst vorher gewesene Könige mit Eyd bestetiget haben / von diesen neuen Regenten gleichfals befestiget werden. Und wofern man diesen Puncten und Conditionen nicht aufs genauste / und bis zum geringsten Titul nachkommet / sollen die Polnische und Littanische und andere Eingesessene ihre Kindliche / und an den Polnischen König schuldige Pflicht und Gehorsam / nicht allein nicht zu erweisen gehalten seyn; sondern auch dieselbe zu wegern dienstig erachten.

1669. Septemb.

1669. Septemb.

Einhohlung des Königs zu Cracau.

Der neue Polnische König begab sich nach Crakau / allwo man ihn den 27. dieses sehr prächtig einholete / und waren so wohl die Bürger als die Soldateſca in Waffen / und ein ieglicher / unter seiner Fahne / auf der Strassen in Ordnung gestellet und ausgerüstet / mit Teutscher und Polnischer Tracht und Gewehr: Zwischen beyden stunden die Heyducken und Pickenirer: mit dergleichen Volck zog der König auch ein; und hatte darunter eine Fahn Tartern zu Pferde / mit Flügeln auf den Rücken / und grossen Lantzen und Fahnen in der Hand / nach der Weise der Türckischen Dellis. Andere zogen auf als Parther / mit Kollern und Cajamackschen Wurffspiessen in der Faust. Andere hatten Sturmhauben. Darauf folgten zwölf Trompeter / und nach diesen die Königliche Räthe: denen aber die grösten Bedienten / als Sobiesky, der Kron-Marschalck / und so ferner die andern / beneben einer grossen Anzahl vom Adel; Alles geschahe unter dem losbrennen des Geschützes / und allerhand Instrumental-Music, so von zween aufgerichteten Ehren-pforten erschallete. Hierauf folgete der neue König. Zweymahl stieg er ab / eins bey des heyligen Floriani Tempel / und eins bey der Pfar-Kirchen / woselbst er nach Römischer Weise öffendlich auf die Knie fiel / und Gott für alles danckte. Der König saß auf einem weissen Roß / und hatte ein weisses und mit Gold gesticktes Kleid / nach Frantzösischer Art / an: Sein Hut war mit köstlichen Diamanten besetzt / und verzieret mit einer schönen Plumasche. Das Pferd trabte einher mit einer von Gold durchwirckter Decke. Sechs Krakauische Räthe trugen einen roht Sammeten Dais oder Himmel über dem Könige auf sechs Silbernen Stäben; Neben dem Könige befanden sich hundert Trabanten in blauer Liverey / mit köstlichen Spitzen; darauf sahe man zwo sehr herrliche Kutschen / eine zogen acht Apfelgraue / die andere sechs Pferde. Den Schluß machten zwölf Trompeter / und eine grosse Menge Polnisches Adels. Dergestalt geleitete man den König auf das Schloß / woselbst er aufs neue ein Gebet verrichtete / da unterdessen 90. Geschütze sich wacker hören liessen. Den 29. ward er gekrönet / gleich auf S. Michaëlis Tag. Unterschiedliche Ehren-pforten stunden aufgerichtet / eine vor dem Haus des Residenten Gisla, welche des Königs und andere Bilder treflich wohl unter vielen Kertzen und Fackeln præsentirte. Die Fahnen weheten von den Thurn des Rahthauses. Die Stücke brauseten continuirlich nach einander; und währete das singen / spielen und geräuch überal auch aus den Fenstern der Bürger / beneben den Freuden-feuren / bis in die tieffe Nacht hinein. Wiewohl sich bey dieser Freude einige Zeichen bevorstehendes Unglücks mercken liessen / indem Feur aus der Luft fiel / auch streitende Heere / und anders mehr gesehen wurde / so nichts gutes bedeutete.

1669. Septemb.

Dessen Krönung.

Der Herr Colbert gieng / im Nahmen der Kron **Franckreich** / als extraordinair Gesandter / nach **Engelland** / um die Condolentz wegen todtlichen Hintritt der alten Königin abzulegen. Woselbst nun allgemach die neue Börse zu **Londen** in ihrer herrlichen Aufzimmerung sich begunte sehen zu lassen / beneben andern Gebäuen / damit

Colbert gehet als Gesandter nach Engeland.

1669. Septemb. damit man das betrübte Fach des letzten Brandes ausfüllete.

Inzwischen stunde man in **Braband** und den andern **Niederlanden** bey sich selbsten verwundert und bedacht / wo es doch mit **Franckreich** hinaus wolte / weil dessen König aus **Norwegen** ließ viel Masten bringen / und selbst gesinnet war gegen den Lentzen mit seinem gantzen Hof / und einer Macht von 80000. Man abzusatzken / und bey St. Catte, einer von den acht Parochien / nach der Strasse des grossen Steinwegs / bey **Cortrick** eine Festung aufzubauen. Allein war der wohlgemuhtete und freudige Connetabel außer Furcht / welcher alle Melancholische und sorgfältige Gedancken zu vertreiben / die Zeit mit allerley Lustspielen durchbrachte / dan mit den Hunden auf die Jacht / dan nach dem Ringel ritte / gleich als erwartete er des Königs von **Franckreich** / mit ihm zu turniren / nicht aber für dessen Einfall die ihm anvertraute Lande zu verwahren. Mitlerweile starb der Ertz-Bischof von **Camerick**; und zu Enguien begunt sich eine starcke Pest hervorzutuhn / fürnemlich in den Klöstern / deren Pforten man verschloß. In **Spanien** wurde Königlicher Raht Castel Rodrigo.

Spiegelische Vorstellungen zu Fontayne-Bleau.

In **Franckreich** (damit man möchte in einem Vorspiel zu verstehen geben / was man im Sinn hette / und dadurch man darnach die gantze Christenheit hat verunruhiget) ward eine Festung aufgeführet / innerhalb welcher man die Art und Abriß allerhand Belegerungen / Annahen / Untermi-nen / Verwehren / und Gegenwercke vorstellete.

Anderweit schrieben die Protestantische Cantons aus der Schweitz / an Ihre Hochmögende / was gestalt sie eine grosse und besondere Zuneigung hetten / mit diesem Estat eine nähere Verbündniß einzugehen / auch bereit weren / ihnen bey aller Gelegenheit / mit sotahner Macht beyzuspringen / als der Sachen Nohtwendigkeit erfordern möchte. 1669. Septemb. Schreiben der Cantons.

Hingegen entstund zwischen der Frau Douariere von **Ost-Frießland** / und dem Bischof von **Münster** nicht geringe Unlust / wegen überführung einiges Hafers; über welches Geschill Ihre Hochmög. sich als Mittler anboten. Der Bischoff / als ein Herr / der leicht aufzubringen / begante allbereit / bey retorsion, das platte Land von **Ost-Frießland** anzufallen / von wannen er den Herrn **Freytag** wegholete / und stelte sich an / als wolte er sein selbsteigener Richter seyn. Allein die Staten kehrten so viel Fleiß an / als sie konten / damit aller Unruhe in der Nachbarschaft möchte gesteuret / und die Täthligkeit verhütet werden. Wiewohl sie so wohl in dieser / als in des Grafen und Gräfinnen von **Bentheims** Sache / bey aller ihrer Mühe wenig Dancks genossen. Man vergab auch am Ende des Septemb. die Aemter und Bedienungen / welche der Herr von Wimmenum durch sein Ableiben entlediget hatte. Die **Holtzförsterschaft** überkam der Herr von Duyvenvoorde, beneben der **Einnehmerschaft** von **Reinsburg**. Der Herr von Asperen ward **Vorsitzer** unter denen Gecommittirten Rähten / und **Rentmeister** zu **Leeuwenhorst** / dessen Stelle der Herr von **Moermond** oder **Werckendam** / zur Ver-

Geschill in Ost-Frießland.

Des verstorbenen Herrn Wimmenums Aemter werden vergeben.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. Septembr. samlung Ihrer Hochmögenden/ als Gecommittirter bediente. Den Herrn von **Maasdam** berief man zum Curatorn der Hohen Schuhl zu **Leyden**.

Schädliches Unwetter in Engeland.

In **Engeland** tähte in diesem Monat das Wetter grossen Schaden in der Landschaft Derby; der Blitz entzündete unterschiedliche Häuser/ und erschlug einige Menschen. Auch entstunde im Hertzogthum **Jorck** ein Erdbeben/ welches/ als allda eine ungewöhnliche Sache/ auch einen ungewöhnlichen Schreck erweckte. Doch waren das Unheile/ denen die Menschen nicht wehren noch vorkommen kunten. Hingegen muste man die täglichen Unfälle in **Braband** allein zuschreiben der übeln Aufsicht und Regierung/ darüber stätswährende Klagen fielen/ und davon zu reden/ uns folgender Monat wird Anleitung geben.

Muhtwillen in Braband.

Als ein Hauptman/ la Fevre genant/ sich auf den Weg begab/ nach **Ostende** zu reisen/ und daselbst mit dem Regiment/ das solte nach **Spanien** gehen/ und darunter er eine Capitains-stelle vertrat/ sich einschiffen zu lassen; war er kaum eine Meile von **Brüssel** weg/ und des Orts gekommen/ den man noch (zum Gedächtniß dessen/ was allda zwischen einem Bauren/ und den ihm unbekanten Keyser Karel, wohlbekenter massen ist vorgefallen) **Karl halt die Latern** nennet/ als ihn vier oder fünf Reuter berenneten/ die Kutschen hießen still halten/ und willens waren selbige zu plündern: Den Capitän erhitzte diese Gewalttähtigkeit/ und brachte ihn ins Gewehr; allein er wurde von diesen leichtfertigen Gesellen übermannet/ und von einem hinterwerts/ vom andern aber zur Seiten durchschossen/ daß er gleich den Geist aufgab. Nach dieser Untaht brachen die Bösewichter sein Kuffer auf/ nahmen alles heraus/ und giengen ihres Weges. Der Kutscher kehrte mit dem Entleibten zurück/ und brachte den todten Sohn an seine Eltern/ welchen er kaum eine Stunde zuvor lebendig von ihnen weggeführet hatte. Nachmals lief Zeitung von **Mechelen** ein/ daß diese Buben allda weren gefangen genommen/ und das bey ihnen noch verhanden geraubete Gut an die Eltern wieder geliefert worden. Wie es aber ferner mit ihnen abgelauffen/ ist unbekant. 1669. October.

Dergleichen Mordtaht geschahe auch in diesem Monat zu **Delft**. Zween Soldaten unter der Compagnie des Capitäns Doubleth, allda in Guarnison liegende/ deren einer sich Rutger Bocq, der andere Wilhelm Wecker nante/ und beyde/ wie sie vorgaben/ Hochteutsche waren/ bekamen Nachricht/ daß ihr Capitän mit seiner Familie were verreiset/ und wurde dessen Losament allein von einem Sergeanten derselben Compagnie bewahret; begaben sich derhalben des Abends zwischen Liecht und Dunckel/ unter einer gemachten Botschaft zu gedachtem Serganten ins Hauß/ willens/ ihm kurtz abzuhelffen/ und so ferner mit dem allda sich befindlichem Gut nach belieben zu hausen. Sie ersahen ihre Gelegenheit/ und stiessen dem Serganten ihre Degen in die Seite/ fasseten ihn bey der Kähl/ und kahmen gleich allem Geschrey vor; doch/ welches zu verwundern/ es entkam gleichwohl der Sergant dem Mordtähtigen Beginnen dieser Ehrvergessenen Buben/ und muſten sie

in

1669. October. in Eyl sich aus dem Staube machen. Rutgert Bocq ward den 17. Octobr. in haft genommen; aber Wilhelm wischte durch/ auf dessen Leib man eine ziemliche Summe Geldes setzte. Den einen strafte man nach Verdienst; wie es mit dem andern ergangen/ habe nicht erfahren können.

Tapfere Taht gefangener Seeleute.

Von einer andern Taht/ aber in gantz anderer Beschaffenheit / ward aus **Venetien** geschrieben. Capitän Guillielmo Pere, welcher mit dem Schif Jesu Maria, aus Soria kam/ gerieht ungefehr 30 Meilen über Canea unter die Galeen von Tunis, welche sich mit Capitän Bassa conjungiret hatten/ der den Pere frey erkante/ weil er sich für einen Engelsman ausgab: Als er aber von einigen Sclaven aus Thunis was eigendlicher untersuchet/ und endlich kenbar gemachet wurde/ befand man daß das Schif nach **Venetien** zu hauß gehörete / und erklärte es deswegen Beutfällig zu seyn. Das Volck wurf man anstunds auf eine Galey/ und setzte es an die Ruder. Allein den Schiffer/ beneben noch fünfen seines Volcks/ ließ der Bassa auf dem genommenem Schiff/ unter der Aufsicht 22 Türcken/ welche es solten nach Canea bringen. Unterwegens erhub sich ein starcker Wind / der den Türcken ihre Hände voll zu tuhn gab/ daß die Seegel möchten gerettet und das Schif geregieret werden. Unter solcher Beschäftigung fassete der Schiffer beneben einem Zimmerman (der ein Holländer war) und noch dreyen andern / von **Venetien** bürtig / einen Schluß/ sich mit gewafneter Hand frey zu machen: Allein der sechste/ ein blöder und verzagter Frantzoß durfte sich des Wercks nicht unterstehen/ und verkroch sich unter dem Uberlauf. Der Zimmerman/ des Wercks Anleiter/ lief hinten nach der Schantz/ woselbst zween Türcken lagen und schlieffen/ welche er allebeide von oben stürtzete und der See zum besten gab: Indessen liefen die andern nach der Kammer/ und versahe sich ein ieder mit einer halben Piecke; der Zimmerman aber mit einem grossen Degen oder Hauer; fielen darauf die Türcken an/ welche sie dreymahl mit ihren Säbeln zurück trieben: Endlich bekamen sie vier Türcken unter die Füsse/ und fielen andere (wegen schwerer verwundung) in Ohnmacht: Vier oder fünf andere sprungen über Bort in den Kahn/ hieben das Seil ab/ und giengen also durch. Die übrige/ so sich noch wehren konten/ matteten sie durch ihre manhafte Dapferheit dermassen ab/ daß sie endlich ihrer Meister wurden/ und sie zum teihl todt schlugen/ zum teihl lebendig (wiewohl hart verwundet/ und deswegen um quartir bittend) innerhalb Standia brachten; sie selber/ doch einer mehr als der andere/ waren auch nicht wenig beschädiget: Und trugen wegen dieser dapffern Taht von iederman Lob und Preiß davon/ daß sie Ursach gnug hatten/ nach diesen Wunden/ wie schmertzlich sie ihnen auch fielen/ nicht groß zu fragen/ und mit ihrem Blut ihr eigen Lob und Ehre zu beschreiben. 1669. October.

Zu **Rom** grassirten in diesem Monat vielerhand böse Fieber/ und ward die Königin Christina, beneben andern grossen mit getroffen; doch überwand die Natur das Ubel. Der Pabst (wiewohl nu Candia in den letzen Zügen lag) gab dem Könige von **Franckreich**

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

1669. October.

reich den dritten Teihl alles Geistlichen Einkommens / ob er möchte dadurch angemuhtiget werden / dieser Statt in ihrer eusserſten Noht zu hülf zu kommen. Es gab aber hingegen der Hertzog von Navailles (der an statt des gebliebenen Hertzogs von Beaufort das Commando über die Frantzösische Kriegs-macht führete) Muht und Hofnung verlohren / brachte sein Volck / so Gesunde als Krancke 2000 an der Zahl / (da ihrer zuvor wohl bey die 9000 waren hineingeführet worden) mit Sack und Pack zu Schiff / und kam darmit nach Toulon. Der Herr de Ruvigny brachte dem Könige diese Zeitung voran / aber mit schlechter Bewillkommung; Und der Hertzog von Navailles machte auch mit seiner Reise nach Paris ein kurtzes Ende. Gleichwohl war der König willens eine neue Kriegs-Macht dahin zu beschleunigen: Allein als die wiedergekehrte Frantzen ihre Bücher auftähten / und erzehlten wie erschrecklich man da zur Fleischbanck geliefert würde / und wie übel dieser Himmelsstrich mit ihrer Landes-Art übereinkäme / erkühlete der Eifer sotahnig / daß niemand Lust hatte dahin zu gehen.

Die Frantzosen verlassen Candia.

Als die Frantzosen dergestalt Candia quitirten / sandte der grosse Herr einen Envoy nach Paris / und ließ dem Könige von Franckreich / unerachtet er seinen Feinden Beystand geleistet hatte / alle gute Freundschaft anbieten / in dem unterdessen der Venetianische Gesandte um Hülffe an Volck und Geld anhielt: Aber Franckreich speisete ihn mit der Geduld ab / und daß man nun müste die Zeit in etwas ansehen / ehe man fernere Truppen dahin wagte. Nachdem mitlerweile der Venetianische General Cornaro, so sein Leben vor Candia aufgeopffert hatte / mit herrlichem Staat und Pomp beerdiget / und seine Brüder mit seinen Bedienungen begiftiget warden / und der Hertzog von Beaufort, Admiral von Franckreich / gnugsam durch Laffhertzigkeit der seinigen sein Leben eingebüsset / und in der Taht alles zur Beschirmung dieses Ortes beygesetzet hatte / und Candia aufs letzte sich aller so hoch aufgeschnittener Frantzösischer Hülffe entblösset sahe; bekam der Venetianische Estat Zeitung / es hette sich der Platz den 17 September an den Ersten Vizier übergeben; welches man anstunds an alle Römische Höfe berichtete / mit beygefügten Ursachen / daß sich die Türcken rund üm aller Aussenwercke bemächtiget / und eine Batterey so dicht an die Statt gestellet hetten / daß die Christen sich nicht mehr für dem Geschütz zu bergen gewust / weil wenig Erde übrig geblieben / um sich zu vertähdigen / auch biß auf 4000 Mann weren zerschmoltzen gewesen: Hingegen hetten sich die Türcken annoch in die 40000 starck befunden / daher man sie alle / wofern sie nicht bey Zeit einen Vertrag eingegangen / solte haben in stücken zerhauen. Deswegen die Christen weren gezwungen worden / den 1. September eine weisse Friedens-fahne aus zustecken / welches man dem Vizier kaum so geschwind hette können zu Ohren bringen / als er fertig were gewesen / gleichfals zwo auf seiner Seiten aufzurichten. Von binnen ordnete man zween Colonellen ab / denen die Türcken zween von den ihrigen zufügten / dergestalt untereinander

1669. October.

Candiæ Ubergab.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447.F.2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1. De Mont van de Haven.
2. 't Casteel vande Haven.
3. De Kerck van St. Marcus.
4. St. Dieters Kerck.
5. St. Titus Kerck.
6. St. Franciscus Kerck.
7. De Kerck van St. Salvator.
8. Een nieu Kloster vermiete.
9. Verscheyde Grieckse Kercken.
10. Plantse daer de Canonen legen en gestimmert werden.
11. De Haven Poort.
12. Magasynen.
13. Buytenpe van 't Arsenael.
14. Wandelplaats langhs de Zeekant.
15. Molens by de Kentyn der Zeen.
16. Poorte en Mueren van Transum.
17. Fortificatie op de Zeekant.
18. Schanse Fortificatie en werken.
19. 't Bolwerck van St. André.
20. De Grocht van St. André, waer
21. Bakante en deerstyckinge van St.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

bewerct door den Marquis St. André de Montbrun, in 't Jaer 1668.
22. Approches en marchen der Turcken, verhindert en belecht met Stucken, bij werke en Schansen.
23. Batterye opgeworpen door de Turcken.
24. Het Leger der Turcken.
25. Approche der Turcken op de werken van Panigra beweert door den Ridder d'Harcourt.
26. Bolwerck van Panigra, beweert door den Marquis Ville.
27. 't Bolwerck van la Sabloniere.
28. Batterye op 't Casteel Rami.
29. Mynen en Granaten of Bombes.
30. Batterye die den 3e Lasaret Schiet: eerste de Haven.
31. Nieuw Casteel.
32. Den Bevelh Jagieur.
33. De Galleyen van den Paus en die van Malta, sich ontladende van 't Secours, onder 't commando van den Bailli Rospigliosi.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

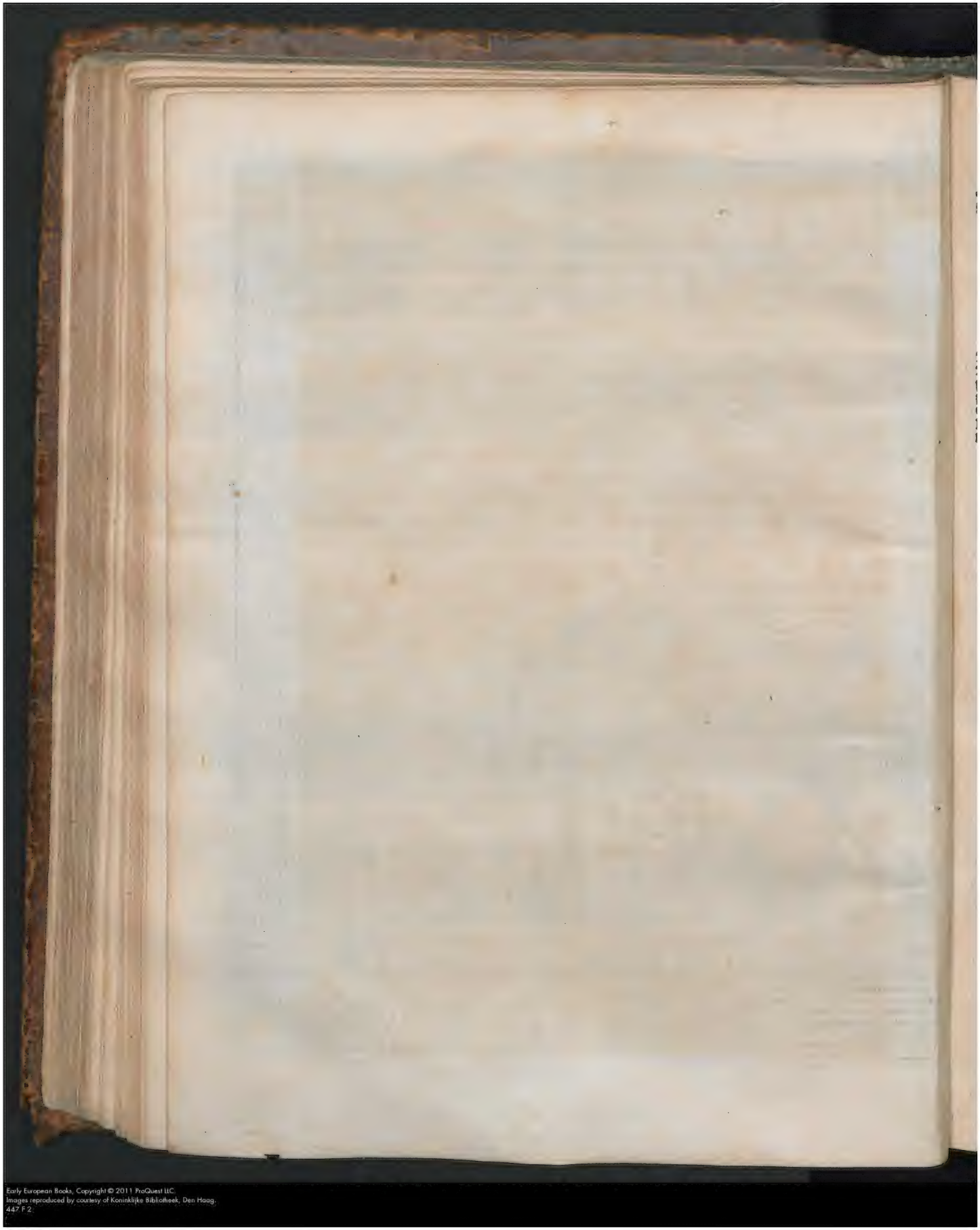

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. October. einander der Accord zu treffen/ darunter einer mit der Testerdat oder Schatzmeister des Lägers war/ inzwischen fuhren die Türcken fort zu schiessen und zu stürmen/ wiewohl es sie (in dem anders den Frantzosen zu glauben) 600 der ihren kostete: Und währete die Gewalt biß auf Schliessung des Vertrags/ da diese Edele und dapffere Statt (nach dem sie 20 Jahr durch die Türcken bekrieget und beschlossen gehalten/ und 4 Jahr nach einander vollkömlich belegert worden) sich den 17. September übergab. Die Conditionen waren/ nach vorgeben der Venetianer/ folgende: 1669. October.

Accords-Artickel/ so getroffen bey Candiæ Ubergebung.

1. Die Statt Candia soll durch den Capitain General in die Hände des Ersten Viziers überlieffert werden/ und soll er in der selben/ als einem an den Grossen Herzn gehörigen Ort/ vollkommen zu disponiren haben.

2. Alle die Forten und vornehmste Hafen der Insel Candia, sämt den angelegenen Inseln (so nun noch die Venetianer im Besitz haben) sollen unter der Bohtmäßigkeit gedachter Republick bleiben/ in dem Stand und Wesen/ wie sie vor dem Kriege waren.

3. Alle die Inseln/ so die Durchleuchtige Republick im Archipelago und anderen Seen besitzet/ bleiben vollkommen/ wie zu vor/ unter ihrer Herrschaft.

4. Die Festung Clissa, und alles/ was die Durchleuchtige Republick in Dalmatien erobert/ und in Albanien den Türcken abgewonnen hat/ sollen vollkommen unter ihrer Obermacht bleiben.

5. Eine Parthey soll der andern nicht gehalten seyn/ einigen Verschuß an Geld zu thun/ unter vorgewandten Erstattung der Unkosten/ Auslagen oder andere Kriegs-præsenten, oder wie es sonsten den Nahmen haben möchte.

6. Der Erste Vizier stehet dem Capitain General zu/ bey gelegener Zeit aus Candia alle Victualien und Ammunition zu verführen/ und daß die Soldaten in ihren Waffen und mit der Packagie mögen ausziehen; Vergönnet zudem allen Einwohnern/ wofern sie mit ihrer Familie und Habe nicht gedencken zu verbleiben/ daß sie in Freyheit mit allen ihren Gütern sich mögen wegbegeben; Wie auch der Capitain alle Reliquien, Geistliche Gefäße/ Ornamenten oder Zierahr der Kirchen mag mitnehmen.

7. Daß ausserhalb andern (zum besten der Venetianischen Republick) dem Capitain General aus Candia 320 Metallene Stücke Geschütz sollen gefolget werden.

8. Alle beyderseits Gefangene und Sclaven/ so seid der Belegerung einer dem andern abgenommen/ sollen an den Capitain General und den Ersten Vizier zurück gelieffert werden.

9. Alle diese dergestalt eingewilligte und veraccordirte Artickeln sollen beiderseits vollbracht und beschworen werden/ mit angeloben zu beiden Teihlen einen unverbrechlichen Frieden zum besten der Handelschaft und beiderseits Eingesessenen zu unterhalten.

Doch in der Wahrheit verhalten sie sich folgender massen:

1. Daß bey bequemen Wetter das Volck mit der Packagie innerhalb 12 Tagen nach Standia solte übergeführet werden.

2. Daß/ ob man schon alle Stücke Canon/ 200 an der Zahl/ allda lassen solte/ so wie sie vor dem Kriege gewesen; Dennoch der Primo Vizier 40 davon/ zum Zeichen guter Correspondentz/ an den Capitain General verehren wolte.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447.F.2

1669. October. 3. Daß die andern / und Zeit des Kriegs darein gebrachte (324 an der Zahl) durch die unsern solten weggeführet werden. 1669. October.

4. Daß die Republick solte Meister bleiben über die Fortressen, so sie noch besitzet / als da sind / Suda, Spina Longa, Carabuse, Tini, und was da rund üm die Insel lieget / so weit ein Canon reichen mag.

5. Daß in 40 Tagen die gantze Armada von Standia solte weg ziehen.

6. Daß die Republick nicht solte verbunden seyn / Contribution für diesen Accord an die Türcken zubezahlen / noch für die Handelschaft auf die Inseln Zanten und Cefalonia.

7. Daß man in Constantinopel einen Ambassadeur solte senden / damit der Friede möchte geratificiret werden.

8. Daß das jenige / was Spina Longa noch an Candia hat / solte abgeschnitten werden / um dergestalt allem Disput vorzukommen.

9. Daß die Handelschaft / wie zu vor / solte frey bleiben.

10. Und endlich / daß die Sclaven solten gerestituiret werden / so wohl auf der einen als der andern Seiten / von was qualität sie auch seyn möchten / und zwar sobald der Venetianische Envoy in Constantinopel würde angelanget seyn.

Der Ritter Molino bekam zum ersten die Ratification wegen dieses Vertrags von der Statt **Venetien** / und ward zugleich als Gesandter an die Porta abgeordnet / zu **Constantinopel** alles zu vollziehen. Zu dem Ende verehrte man ihm zwölf Ellen mit Gold durchstücktes Laken / die Elle von 200. Ducaten / auf daß er desto herrlicher und prächtiger vor dem grossen Herrn möchte erscheinen. Zu **Venetien** aber stellete man alle Plesirliche Ergätzligkeiten ein.

Auszug der Candier.

Dergestalt ward Candia den 17. Septemb. übergeben; und zogen zugleich die Bürger mit aus / ausgenommen die Jüden / welche wegen ihres Altertuhms nicht fort kunten. Allen Kirchen-zieraht brachte man / beneben den Waffen / zu Schiff: Das Geschütz zerteihlte man. Die Türcken gelobten den Eingesessenen grosse Freyheiten an / so sie wolten bleiben; allein sie trugen wenig belieben dazu. Denselben Tag lieferte der Gubernant die Schlüssel an den Ersten Vizier über / der dem Bringer 700. Sultainen zur Verehrung gab / und fragte / warüm die Eingesessenen ihre Häuser und alles verliessen / und nicht zubleiben begehrten? Dieser aber gab zur Antwort / daß die Zuneigung zur Türckischen Regierung nicht allzu groß schiene. Er sandte auch ein gutes Teihl Verfrischung und Zuckerwerck an den General Jacomo Contarini, welcher zur Danckbarkeit dem Vizier mit einer gantzen Venetianischen Christallinen Tafel-gerähtschaft begegnete / dabey eine Menge Wachskertzen / Confituren / und andere Artigkeiten gefüget waren / die dem Vizier so wohl behagten / daß er den Bringer wiederum mit 200. Sultainen beschenckte. Also zogen die Christen aus dieser betrübten Statt / und kamen so **Frantzosen** / **Teutschen** / **Italiäner** als **Candier** (nicht ohne grosses Elend wegen des steten bösen Wetters) wieder in Europa. Kaum waren die Christen ausgezogen / als die Türcken die todten Leiber der begrabenen Christen aus den Kirchen tähten / und Mosqueen daraus machten. Die andern Kloster-kirchen gebrauchten sie zu Pferde-ställen / liessen auch alle Abend

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. October. bend Freuden-zeichen ergehen wegen dieser überwindung/ bis zum 4. October: An welchem der Erste Vizier durch die Presse und öffenung der Festung St. Andrea seinen Einzug hielt; von dar begab er sich durch die Pforte la Tramata in St. Francisci Kirchen/ woselbst er sein Gebet und Danckſagung ablegte; kehrete von dannen im Hause des Marquis St. André Montbrun ein/ welches man aufs köstlichste für ihn aufgeschicket hatte. Der Testerdat richtete ein köstliches Maal an/ auf dem platten und mit Tapeten bedeckten Grunde/ und bestunde in dieser sehr beträngten Statt die Auftischung annoch aus 500 Schüsseln. Darauf kamen die gröſten Befehlhaber des Türkischen Lägers/ ihm Glück zu wünschen: Er sagte aber mit Bestürtzung: **Er begehrte nu nicht/ daß man solte Gepräng machen/ dieweil der Platz/ allwo sie nu weren/ mehr diente beweint/ als mit Freudenzeichen erfrölicht zu werden.** Das Geld und Menschen/ so diese Weltberühmte Belägerung aufgerieben/ fällt nicht wohl zubeschreiben. Die Italiäner und Frantzosen vergröſſern die Anzahl auf 160000/ so allein in den zwey letzten Jahren sollen gebliebeu seyn/ darunter si viel aus dem Ottomannischen Läger rechnen. So viel ist es/ daß niemand bey dieser Uberwindung mehr gewonnen/ als der Primo Vizier, welcher (wofern er diesen Platz nicht erobert hette) ihm leicht die Rechnung machte/ daß er seine Schande nicht lang überleben würde. Die Venetianer und andere Christen reiseten erst nach Corfu, lieſſen aber ziemliche Besatzung in den Oertern/ die sie noch innen hatten.

In Franckreich schmiedete man zu der Zeit einen Vorschlag/ einen Wechsel wegen der Spanischen Niederlande/ und zugleich einen langwierigen Frieden mit der Kron Spanien zu treffen; und bestund darin/ daß die 10. Provintzien an Franckreich solten geheftet werden/ dasselbe hingegen alles abstehen/ daß es in Navarra besaß. Auch wolte man Brisach/ Philipsburg/ und die gantze Elsas an Teutschland restituiren/ wofern Spanien Roussilion würde abtreten. Allein diese Vorschläge erreichten ihr gewünschtes Ende nicht. 1669. October. Unterhandlung zwischen Spanien und Franckreich.

Zu Hall brachen bey Nacht einige Buben in das berühmte Heiligtuhm/ und nahmen alle Köstligkeiten daraus: Als erstlich eine Kron von klarem Gold/ auf welcher der Nahm Carlo Calonna stund; und noch eine andere/ darauf der Nahm und Wapen des verstorbenen Nemius, Ertz-Bischoffs zu Camrick/ geschnitten war; ferner eine güldene und mit Diamanten verzierte Zunge; ein güldener Denck-pfennig vom Grafen Enno von Frießland/ auch einer vom Hertzog Maximilian von Beyern; ein güldenes Creutz/ wie der Orden des Heyl. Geistes in Franckreich träget/ führende ein Wapen und den Nahmen des Grafen Ognon. Das Bild des Ritters von der Beecken/ eine grosse Güldene Brust; zwo schweere Güldene Ketten/ zwo Brüste/ ein Hertz/ und zwey Güldene Creutze/ beneben viel andern Dingen mehr. Auf den Leib dieser Diebe sezte man ein grosses Geld: doch waren die Jesuiten nicht auſser verdacht/ als hetten sie das Werck darüm angeleget/ weil man ihrer Bewahrung diese Kirchen entnom- Diebstall aus dem Heiligtuhm zu Halle.

1669. October. men hatte/ aus Ursachen/ daß sie die Schuhl zu Halle nicht fortsetzen wolten. Doch das gefangennehmen eines dieser Bösewichter sieben oder acht Tage darnach (so als er die Köstligkeiten zu Brüssel bey einen Silberschmit zu kauf brachte) befreyete die Väter von diesem Argwohn. Der Dieb aber empfieng seine verdiente Straffe.

Zu Gent begieng ein Mann an seiner eigenen schwangern Frau eine schreckliche Mordtaht/welche auch nach Verdienst ist abgestraft worden. Dieser Mörder war ein Becker/ Jan Joris Lanckschwaard genant: Den 10. October kam er des Morgens/ ein wenig nach fünfen/ bey seine Frau (nahmens Willemijn de Neque) in die Küche/ woselbst er ihr (gleich als sie sieben Monat von ihm schwanger war) mit einem Reißigstock vier so gewaltige Schläge auf das Haupt gab/daß sie davon/ganz mit Bluht belauffen/zur Erden sanck; kriegte darauf/ nach dem diese Elende einen starcken Schrey getahn/ ein Brod-messer/ fuhr auf sie loß/ schnitte ihr die Kähl ab/ und beraubte also auf eine Zeit seine Frau und Frucht ihres Lebens. Als er nun hörte/ daß die andern ältere Kinder/die über der Küchen schlieffen/ auf das Geschrey ihrer Mutter waren wacker geworden/ und ein Gegen-geschrey machten/auch dabey suchten die Treppen abzukommen/ und zu sehen/ warüm ihre Mutter so geschrien hette/ gieng er anstunds den Kindern entgegen/ und befahl ihnen zu Bette zu bleiben; machte ihnen auch weiß/ es were ihre Mutter aus dem Hause gelauffen. Wie dan die Kinder tähten/und noch wohl eine Stunde sich zu Bette hielten. Als er wieder herunter kam/sagte das jüngste Kind/ so ungefähr vier Jahr alt war/ und in einer Wiegen lag/ al stamlende/ daß seine Mutter da auf dem Boden läge und blutete. Worauf er das Kind aufnahm/und oben bey die andern brachte. Steckte auch so fort die Frau in einen Sack/ und ließ sie auf einem Brett in einen Vorkeller nieder/ und schlepte sie gleich von dannen nach dem Hinterkeller/ biß bey den Ofen fort/ da er ihr den blutigen Rock und Unterleibchen austäht/ und solche in den brennenden Ofen warf/ der sie bald zu Aschen machte. Verbarg darauf die Entleibte wieder im Sack meist nackend/ und deckte sie mit acht oder neun Reissigs-wellen. Nach diesem kehrte er wieder nach der Küchen/ wischte das Blut mit einem Lappen auf/ und trugs in einem Küpfernen Wasserschöpfer aufs Gemach; einen andern Teihl verbarg er im Keller in einem Geltlein. Täht hierauf/ als ob er nirgends von wüste/ den Laden auf/ und buch denselben morgen in dem Ofen/ wobey der Leichnam seiner erwürgten Frau verborgen lag/ und worinnen er ihre blutige Kleider verbrandt hatte/ noch Weißbrod und Kuchen/ wie auch des Tages darnach/ da er noch unterschiedlich Brodt zar machte. Unterdessen waren seine Reden an die Nachtbarn und Freunde/ daß seine Frau des Morgens vor dem Tag were mit Keiffen und Poltern aus dem Hause gelauffen/ und wüste er nicht/ wo sie möchte hin seyn. Endlich kamen des andern Tages/ nach Verschliessung der Statts-tohre/ einige seiner Bluts-freunde zu ihm/ mit Bericht/ daß hier und dar von ihm gesaget würde/ er hette seine Frau vermordet; riehten

1669. October.

1669. October. ten ihm derowegen / daß er sich möchte bey zeiten davon machen / worzu ihm noch einer seiner Freunde seine Hülff und Geleit anbot. Weil ihn nu das Gewissen schlug / ließ er sich des Nachts um zehen Uhr mit einer Schüte an der Dam-pforte durch einige Soldaten übersetzen / und begab sich mit seinem Gefährden nach der Herberge / das **Güldene Creutz** genant / da er sich nach einem Pferde umtäht / und ritte von dannen mit seinem Wirt / der mit zu Pferde saß / noch in derselben Nacht bis in die Parochie von **Lokeren** / da ihn derselbe Wirt in einer Herberge bey **Eerdbrügge** ließ. Von dar wandte er sich mit einem andern Man zu Fuß nach **Antwerpen** / und von hieraus nach **Luyck** / in Meinung / er solte sich nu gnug auf sichern Fuß gestellet haben. Allein weil er durch das von seinetwegen beschehene Umschreiben allbereit bekant war / nahm man ihn allda in verhaft / und ward von dannen in die Hände der Obrigkeit zu **Gent** geliefert / welche ihn gefesselt unter einer Kriegs-Rotte ließ dahin bringen; und muste auch noch diese Beschüldigung hören / daß er auf den 2. Christtag / im Jahr 1667. derselben seiner Haußfrauen / indem sie in der Küchen beym Feur gesessen / und sich mit ihrem Haupt auf einen Stuhl gelehnet / und auf der Hand geschlaffen / vier Wunden mit einigem Gewehr in den Kopf geschlagen hette. Nachdem er alles bekante / ward er verurteihlet aus dem Gefängniß auf einer Horde nach dem Gericht / auf den Freytags-marck / geschleift zu werden / woselbst er auf dem Gerichts-platz auf ein Creutz geseget / und lebendig gerädert / und ihm so ferner mit dem Messer / damit er seine Frau ermordet / die Kehl abgeschnitten wurde. 1669. October.

Zu St. Quintyn gerieht auf den hellen Mittag der Glocken-tuhrm der Hauptkirchen in den Brand / und richtete das Feur alles zu grund; allein die Glocken fielen von oben nieder: Innerhalb zwo stunden war der Chor / der Taufstein / das Dach / und alles weg / ungeachtet man den müglichsten Fleiß im leschen gebrauchte. Die Bilder warden gerettet / und auf das Statthauß salviret / und von dannen wieder in der Procession oder Umgang in die Kirchen gebracht. Brand zu S. Quintijn.

Indessen hatten die **Cöllner** ein böses Aug auf den Bischoff von **Münster** / welcher / gemeiner Sage nach / viel Waffen in ihrer Statt hatte aufgekauffet / mit vorgeben / daß er Erstattung wegen des Habers / den man ihm über die **Ems** entführet hette / suchen wolte; wie er dan in ansehen dessen albereit den Herrn Freytag aus **Ost-Friesland** nach **Münster** hatte bringen lassen. Bedisputirte auch den Zoll über die Bourtange, und massete sich des Geschills der Gräfinne von **Benthem** ernstlich an; daher er bey vielen nicht wenig schrecken wegen seiner Zurüstung erweckte. Aber auf diese Weise suchte er Gelegenheit andern in die Haar zu gerahten / und scheinbare Gründe in Ausübung des Ubels zuhaben / damit er schwanger gieng / und darnach einen betrübten Ausbruch gewann.

Nec dubiis ea signa dedit turpissima Monstris.

Ihrer Hochmögenden Gesanter (der Baron von **Reede**) starb zu Madrid Todt des Barons von Rede.

1669. Octo Ber.

den 19. des vergangenen Monats / und verfiel so fern von seinem Verstand / daß er sich nach Römischer Weise ließ das letzte Viaticum (wie sie es nennen) mit geben. Seinen todten Leichnam bediente auch der Päbstliche Nuntius (der Cardinal von Arragon.) Die Königin von **Spanien** ließ ihn auf ein Statisch Bett legen / rundum welches hohe silberne Leuchter mit brennenden Wachskertzen stunden / und spendirte 4000 Gülden zu seiner Begräbniß. Er ward mit großem Staat aus dem Collegio oder Brüderschaft der Jesuiten getragen / und nöhtigte man durch den Marquis de Salinas, auf Ordre der Königin / alle Grossen zu Madrid zur Ausfahrt; dabey noch auf Befehl Ihrer Majestät 300 Spanjarden aus ihrer Gardes gefüget warden.

Sachen wegen la Rochette.

Im Anfang dieses Monats hoht der Bischof von **Cölln** schriftlich durch einen extraordinar- Gesanten Ihren Hochmögenden an / die Abtuhung des Streits / wegen des Schlosses la Rochette, den benachtbarten Fürsten / oder sotahnigen unpartheyischen Schiedsmännern / als man könte darüber eins werden / auf zu tragen: Worüber der Herr von **Heuckelom** und andere Herrn aus dem Collegio Ihrer Hochmögenden in Conferentz und Unterhandlung traten. Acht Tage darnach fand man sich beyderseits ab / und geschahe die Zeichnung und ratification. Wie dan dem Abgesandten vom Printzen von **Luyck** Chur-**Cölln** hatte Order gegeben / innerhalb zween Monaten die Ratificirung und Befestigung von allem zubringen. Der Ausschlag war / daß la Rochette, **als unter die Suverainheit dieses Staats gehörig / von den Luickischen Kriegs-leuten solte entlediget werden.** Das übrige blieb an unseitige Bemitler / so als hierin beiderseits die Benennung ergehen würde. Ferner annullirte man hierauf den proces der Frauen von **Plettenburg** / gegen den Baron von **Kortenbach** / Herrn von **Helmont** / und das darauf erfolgte Urteihl Contumaciæ, und ward ihr befohlen / ihr Recht / welches sie aufs Kasteel la Rochette zu haben meinte / vor dem Brabandischen Raht im **Haag** fortzusetzen.

1669. October.

Schade an Holländischen Dämmen.

Das rauhe Wetter dieses Herbsts täht in diesem Monat grossen Schaden an Dämmen / Teichen und Schleusen / so daß der Unterdam allein zu **Sparendam** mit drey tieffen durch gespülten Löchern liegen blieb. Beym **Gravensand** spülte die See den Capitels Hof durch / allwo viel tausend Kaninichen ertruncken; Zu **Scheveslingen** gieng es nahe ab / wie auch andere See-dörfer (eines mehr / das andere weniger) ihren Schaden zu leiden hatten.

In dem der Dänische Resident die Abrechnung forderte / ersuchte auch der **Ost-Friesische** Resident Wiarda, diesen Estaat schriftlich / daß man möchte die Grentz-örter und Stätte gegen alle Gewalt des Bischofs von **Münster** versehen: erklärte dabey / im Nahmen der Fürstin von **Ost-Friesland** / und derselben Grafschaft Stände / daß sie in dem jenigen / was ihr besagter Bischof auflegte / gantz keine Schuld hette. Dieser wolte den weggeholten Herrn **Freytag** wieder auf freyen Fuß stellen / um zugehen / wo er hin

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

1669. October. 1

hin wolte / doch mit Zusage / daß er (fals ihm gehörige Erstattung zu leisten nicht müglich) wieder solte in seinen Verhaft kommen.

Im Haag lief auch Bericht ein / daß Don Lopez Eliva, welchen bey der Kron Portugal lang / als Agenten, Ihre Hochmögende gebraucht hatten / am Ende verwichenen Monats zu Lissabon were angelanget / und hette folgenden Vertrag im Nahmen selbiger Kron mit Ihren Hochmögenden getroffen / des Inhalts: Daß Cochin und Cananor in Indien in vollem Eigenthum der Herrn Staten bleiben solte; Dergestalt / daß darüber keine fernere Contestation solte gemachet werden. Und was die 4 Millionen belangte / so Portugall noch an die Herrn Staten schuldig were / solte der Anfang der selben Zahlung vorm Ausgang des 1669. Jahrs erfolgen / und zwar erstlich 150000 Gülden (Portugiesischer Müntze) an Saltz / welches die gemeldte Herrn Staten mit Schiffen solten lassen abholen; Wegen der übrigen Schuld / solte Portugall gehalten seyn / 20 Jahr nach einander aus dem Saltz-Accis iedes Jahr 150000 Gülden abzuzahlen. Daß die Holländer solten Freyheit haben / in alle Hafen und Plätze in Brasilien sothanige Schiffe zu senden / als ihnen beliebte / und nicht benöhtiget seyn / deswegen iemand (ins gemein oder besonder) üm Erlaubniß zu fragen; Doch wohl zuverstehen / daß dergleichen Schiffe solten mit der Generalen Flott aus Portugal abgehen.

Vertrag mit Portugal gemacht.

Auf den 30 dieses waren die zwey Häuser des Parlaments wieder zu Westmünster versamlet. Der König erschien nach Gewohnheit im Oberhauß / woselbst sich auch die vom Niederhauß mit ihrem Vorsprecher befanden / und täht der König seine Ansprach folgender massen: Daß ihn erfreuete / Sie wieder dergestalt beysammen zusehen / in Hofnung / es eine heilsame Versamlung seyn würde / darzu er dan gern das Seine tragen wolte / und erwartete nach ihrer Erfahrenheit und Redligkeit ein erwünschtes Ende / dahin alle Kräften anzuspannen / Er sie wolte ermahnet haben. Möchte sie auch nicht gern aufs neue beschweren und um Geld-Mittel ersuchen. Und were das jenige / so sie ihm letzt hetten eingewilliget / vollkommen zur Schifs-Flott angewendt worden. Wünschte auch / ihre Macht dahin zu strecken / daß England und Schottland möchten verglichen werden.

1669. October. Englische Sachen.

Der König ließ ferner durch den Cantzler / einige / dahin angesehene Briefe überlieffern. Aber an statt Engeland mit Schottland zuvereinigen / geriehten beyde Häuser wider einander / und drung ein ieder auf seine Vorrechten und Privilegien. Der König suchte diese Geschillen friedlich beyzulegen / und gewan noch alles ein gutes Ende.

In dem Landstrich Leyn und Nordfolck verbrandte und verdorrete alles Feldgewächß / weil es in drey Monaten nicht geregnet hatte; Daher es auch den Schafen an Weide gebrach / wegen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Novemb.

wegen Mangel des Grasses. Zu Jarmouth nahm man auch wahr / daß wegen des gewaltigen Wetters innerhalb drey Stunden die Ab- und Zufuht zu drey- bis viermal ergangen. Unterdessen kam der Ritter Thomas Allen nach **Algier** / aber bis hieher sonder gute Verrichtung. Auch hatte der Fürst von **Curland** zu Withal wenig Gehör / als er üm die Herstellung der von ihm vorgewandten Insel Tabago, und die fernere Bevolckung der Plätze am Fluß Gambia in Guinea anhielt (wie dan allbereit von ihm in diesem Jahr ein Schif üm Handels willen dahin gesandt worden) und wolte man durch aus nicht den Fürsten aus **Curland** in Africa wissen. Als aber gedachtes Schif endlich längst der Küste was Fellwerck hatte gehandelt / erscholl das betrübte Gerücht / daß es mit Volck und allem were üm die gefährliche Küsten von Yrland geblieben.

Als der Printz von Toscanen bis hieher in **Franckreich** sehr herzlich war tractiret worden / zog er endlich wieder nach Italien, und verehrte ihm der König ein sehr köstliches Güldenes Tapet / und einige artige Gobelynische Gewebe / welches die reichsten Geschencke waren / so derselbe Printz auf seiner gantzen Reise an Fürstlichen Höfen empfangen hatte. Indessen beschwerte man in diesem Reich die fremde Producten und Wahren ie länger ie mehr. Vor ieder Pfund eingebrachten Holländischen Käß muste man drey Stüber bezahlen; Und gieng die Rede / daß die Holländische Laken gar solten verboten werden.

Unfuht zu Madrid.

Zu Madrid begunte man allgemächlich der Königin neu aufgerichtetes Regiment Gardes zugewohnen; Doch welche anfangs waren dawider gewesen / mochten annoch ihr unvergnügen nicht allzuwohl einbinden / sondern brachten noch täglich dawider neue Klagen ein. Denn was Muhtwillen irgends geschahe / schrieb man diesem Volck zu. Worauf die Königinn Befehl erteihlte / daß man die Ungebundenheit / so sie irgends (fürnehmlich zu Land) würden betreiben / solte aufs strengste abstraffen. Welches die Landleute von Caramansel behertzt machte / daß sie / Truppenweise versamlet / sieben oder acht von diesem Volck / welche kamen / Rosinen wegzuholen / todt schlugen. In Madrid gieng es auch nicht besser her: Der Marquis de Vailo, Sohn des Hertzogs von Terra Mieva, begab sich mit einigen Herrn / und ungefehr 200 Mann ins Hauß des Marquis de la Puebla, woselbst der Graf Boetta Piemontois war / der vor einigen Tagen die Maultiehre vor einer Karosse / darinnen besagter Hertzog saß / hatte lassen todt schmeissen. Der Graf stelte sich mit 5 wackern Männern dapfer zur wehr / und schoß gewaltig auf die Bespringer mit Musquetten / so daß einer derselben getödtet / und zween hart verwundt wurden; Warffen auch darüber noch 2 Granaten aus den Fenstern. Das schiessen auf einander währete einige Stunden; Biß die Königinn hier von benachrichtiget / zween Alcaydes, mit einigen Grossen / dahin sandte / und an den Grafen befehlen ließ / daß er sich an die abgeordnete übergeben solte / welches er mit seinen 5 Beystehern / nach dem die andern abgerücket / tähte.

1669. Novemb.

Bey Larissa, woselbst der Grosse

Herr

1669. Novemb. Brand in Türckeyen.

Herr dazumahl Hof hielt / verbrante ein Platz / Janina genant / und geschahe sonderbahrer grosser Schade an dem Dogana, darinnen viel Güter / (fürnehmlich der Jüden) zu der Zeit lagen. Zu Smirna entstund auch eine grosse Feursbrunst durchs Pulver / und flogen die alle mit auf / welche in Bereitung dessen begriffen waren. Von dar lief der Brand fort nach einem Platz / allwo die Camelen stunden / welche mit der Caravana aus Alexandrien kurtz zuvor mit sehr reicher Kaufmansschaft waren angekommen. Viel derselben Lasttiehre rieb dieser Brand auf / wie auch ein gutes Teihl gedachter Kaufmans-Güter. In **Venetien** aber war man in etwas erfreuet wegen des auf 30 Jahr mit dem **Grossen Herrn** getroffenen Friedens.

Der König Casimir von **Polen** (nach dem Er überal durchs gantze **Franckreich** wohl tractiret worden) kam den 19 dieses Monats zu Evreux in der Karosse der Princessinn Palatina, mit dem Herrn Ventelet, vergesellschaftet / an / woselbst ihn die Bürgerey sehr trefflich einholete: Des andern Tages begab er sich in die ihm vom Könige zugestandene Abtey von S. Tauryn, alwo man des folgenden Tages für ihn die Messe hielt. Und schiede der Herr Ventelet, der ihm auf Befehl seines Königs so lang Gesellschaft geleistet hatte / wieder von ihm. Man wil auch sagen / daß der König von **Polen** über alle seine köstliche Jubelen / und eigene Güter / so er in **Polen** besaß / den Hertzog von Anguien zum vollkommenen Erbgenahmen eingesetzet habe.

Daß der Ritter de Vendosme beneben dem Hertzog von Beaufort solte in Candia geblieben seyn / ist Unwahrheit; dan derselbe begrüste den König nach seiner Wiederkunft zu St. Germain, und erteihlte ihm die näheste Nachricht wegen des gebliebenen Hertzogs; wie nehmlich ihm ein Türck das Haupt hette weggeschlagen / in dem er were mit einem andern / so ihn gefangen nehmen wolte / handgemein gewesen. Man hörte auch nu zu **Paris** von einer Verbündniß / so der Printz Wilhelm **von** Fürstenberg, **Franckreich** zum Vorteihl / zu machen arbeitete mit Chur-**Beyrn** / Chur-**Cölln** / und dem Bischof von **Münster** / darein man / dem Vorgeben nach / auch **Brandenburg** einzuwickeln hoffte. Und legte also den Grund zu dem Jammervollen übel / so hernach **Holland** mit seinen Bundgenossen so schmertzlich hat besauren müssen / und nun vielleicht auf den Kopff dieses Uhrhebers ausfallen dürfte. Doch stehet wegen Candia noch dieses / zuberichten / daß der König Order an den Hertzog von Navailles gesandt hatte / sich nicht allein zu retiriren / und ausser Candia zu halten / sondern auch ein vollkommen Tag-register und Anzeichnung seines Zugs / und also dem Könige Rechenschaft von seiner Verwaltung einzulieffern: Fürnehmlich aber die Gründe und Ursachen darzulegen / warum er Candia verlassen habe: Solte zu dem seine Instruction und Order übersenden / damit seine Majestät wissen möchte / wie er sich in allem hette zu schicken gehabt.

1669. Novemb.

Dazumahl hatte auch der Abgesandte vom **Grossen Herrn** seine Audientz bey Lionne: welcher ihn empfieng / sitzend auf einem Ruhe-bett / sonder sich

Der Frantzosen Trutz gegen Trutz.

1669. Novemb. aufzurichten / schlug auch allein die Hand nach dem Hut / nachdem der Türck seine tieffe Ehrerbietigkeit abgeleget hatte; und tractirte ihn also gantz nach Türckischer Ahrt und Weise. Er forderte ihm seine Briefe ab / auf welche / nachdem sie Lionne durch die Tolmetscher untersuchen lassen / er zur Antwort gab / er befände in keinem / daß er die Qualität und Eigenschaft eines Gesandten trüge: worauf der Türckische Minister sich vernehmen ließ / er hette noch eine andere Schriftliche Vollmacht und Credential, dürfte aber solches bey Verwirckung seines Lebens / an niemand anders / als an den Keyser der Frantzosen liefern. Welches Lionne seiner Majestät zu hinterbringen versprach. Der König von **Franckreich** wolte / daß Lionne dieselbe Manier und Ceremonien in Empfangung des Türckischen Gesandten wahrnehmen solte / welche der Erste Vizier zu **Constantinopel** gegen den Herrn de la Haye gebrauchet hatte.

Von Taffiletta. Wir haben hiebevor weitläuftig von unserm Africanischen **Uberwinder** / dem grossen Taffiletta gesprochen / und ihn im ersten Antritt seiner Großheit gelassen. Dieser war nu / mit einem mächtigen Heer von 120000. Pferden / und vielem Fußvolck / Sudwerts das Land eingezogen / als der Englische Gesandte Herr Howard, von seinem Meister in Africa mit reichen Geschencken / und unter andern mit einigen Stücken Geschütz / und was dazu gehörte / wie auch mit einer schönen Karosse / und andern Europeischen Artigkeiten ankam / unter Beorderung / einen Friedens-bund mit ihm zu machen / und zu versuchen / ob er könte dahin gebracht werden / daß man die Statt Algier (so beyderseits Feindinn war) mit zusammen gespanten Kräften / einer zu Wasser / der ander zu Land / möchte angreiffen und bezwingen: Hiernechst auch denselben um einen freyen Handel von **Tanger** Landwerts ein zu belangen: Allein wegen gedachten Feldzuges ward der Gesandte genohtsacht zu warten / biß Taffiletta davon zurückkähme. Unterdessen jug dieser **Uberwinder** dem Lande allenthalben einen sotahnen Schreck ein / daß man allein bey Nennung seines Nahmens zitterte und bebete. Unlängst eroberte er drey Schlösser / so auf hohen Felsen stunden / und welche allbereit unterschiedliche Könige mit vieler Müh und Arbeit zu gewinnen getrachtet hatten. Als er zu Felde geht / macht er niemand sein Vornehmen bekent / verlest sich auf seine Klugheit / und gebraucht nicht gern jedermans Raht / aus Beysorge / es möchten seine Anschläge ausgebracht werden. Er hat sich Meister über Marocco gemachet; und wenig Tage darnach / als dessen König mit Todt abgangen / ließ er denselben aufgraben und verbrennen / welche Taht diese Völcker für die höchste und unverträglichste Schande halten. Dessen Sohn / welcher bereits König an seines Vaters Statt war erkläret worden / und die Flucht für Taffiletta genommen hatte / ließ er nachjagen / wie auch seinem Bruder / und nachdem sie in seine Hände geriehten / muste die Köpfe herunter / und wurden auf die Statt-mauren gestellet; wiewohl man solches für einen verdienten Lohn achtete / weil sie / als zuvor erwehnet / in aufgeworffener Herrschaft und Tyranney sassen. Ihre

1669. Novemb.

Weiber

1669. Novemb.

Weiber sandte er nach Algier, und wolte sie da verkauffen lassen. Allein sie stunden ihm solches nicht zu / welches seine Verbitterung gegen diese Statt vermehrete. Er nimt allen Alabesen oder Landleuten ihr Gewehr weg / auch die Pferde / dergestalt aller Meuterey vorzukommen. Indessen helt er strenges Recht / und lässet keine Untaht und Muhtwillen ungestraffet / so daß man beynah keine Verbrecher findet. Und unterhält also unter diesem Volck bey solcher harten Herrschaft die beste Regierungs-weise / so möchte zu suchen seyn. Läst sich auch einen Keyserlichen Titul geben / gleich als die alten Könige oder Keyser dieser Landschaften gewohnet sind. Doch mehr von ihm im Nachfolgenden.

Schaden von einen Sturm.

Um diese Zeit lief auch Nachricht in **Engeland** / durch ein Schif aus der Barbados ein / von einem grossen Sturm / welcher in selbigen Gegenden viel Schaden solte getahn / und wohl zehen Englische Schiffe an den Strand geschmissen haben. Anderwerts hörte man aus Norden / von der berühmbten Statt Archangel in der **Moskau** / daß sie durch den Brand eingeäschert worden: welchem Unfall andere Moskovische und Nordische Stätte viel unterworffen seyn / wegen der höltzernen Gebäude. Hingegen war man zu **Wien** in Freuden / wegen Vollziehung des Heyraht-vertrags / so im mitten dieses Monats geschahe; und ward dieselbe Princeßinn nu sonderlich als eine Königinn bedienet und geehret.

Archangel abgebrant.

Heyraht zwischen dem König von Polen und des Keysers Schwester geschlossen.

Sotahnig ist der heisse Trieb und Heftigkeit der Frantzosen / und das aufquellen ihres siedenden Bluts / daß kein Ort so achtbar und heilig mag seyn / der sie abhalten könne von ihrer Brunst / wan sie auf den Lauff kommen. In der Kirchen zu Blany, dicht bey Chartres, geriehten ein Teihl Edeln in Zwyetracht / welche / sonder Ansehen des Orts / so heftig mit Degen und Pistolen auf einander / Parthey gegen Parthey / los giengen / (so sie auch wohl ausser der Kirchen hetten tuhn können / wenn diese feurige Geister so viel Gedult hetten nehmen wollen) daß ihrer vier oder fünf auf der Stelle blieben / und sieben oder acht tödtlich verwundet / und also die Kirche zu einer verdamlichen Mordgrube gemachet ward. Hierauf begab sich am 5. dieses Monats der Herr Marin de la Chastene-raye, Intendant des Gerichts in der Generalität von Orleans, dahin / untersuchte alle Begebenheit / und brachte zween der vornehmsten Anstifter nach Chartres gefangen.

1669. Novemb.

Buschrauberey.

Noch ein leichtfertiger Stück richteten die Busch-räuber bey **Hamburg** an / woselbst sie eine Meile von der Statt den Schwedischen Bohten / und beneben ihm einen Kaufman / Johan Boman genant / ermordeten. Die Entleibte wurden nach **Hamburg** gebracht. Der Kaufman hatte zwo Kugeln in seinem Arm / und eine in der Brust / und dem Boten waren vier Kugeln durchs Haupt geflogen. Dem Diener des jungen **Bruchdorfs** / von **Reichsdorf** / hatten sie allein das Haar durchschossen; er aber solte im gegenteihl einen getroffen haben. Sie meinten allen den Rest zu geben / und dan des Beraubten sich ihres gefallens zu bedienen. Aber wie böß und verwegen diese Ertzbuben waren / so blöde und verzagt bezeigten sie sich / da sie Widerstand

1669. Novemb. stand fanden / und begaben sich gleich auf die Flucht; und richteten dergestalt nichts anders als den Mord aus / die Beute musten sie dahinten lassen.

Ihre Hochmög. die **Staten General** / schrieben / auf Anrahten unterschiedlicher Benachtbarten / an alle Grentzstätte / und versahen überal die Rüsthäuser wohl / und zwar um so viel mehr / weil man vernahm / daß zu **Hamburg** / aus **Franckreich** / für den Bischof von **Münster** auf 125000. Gülden an Wechsel-briefen waren angekommen / welches ein böses Nachdencken erweckte. Weil man auch in **Franckreich** alle die Ausheimische Manufacturen, Geweb / und andere Kaufmanschaften beschweerete / ward nachfolgendes Patent von Ihren Hochmög. wohl verfasset / und abgekündiget zu werden beordert / ist aber bis hieher stecken geblieben.

1669. Novemb.

Concept eines Patents.

DJe Staten . . . . . ꝛc. Allen den jenigen / so diesen sollen sehen / oder hören lesen / unsern Gruß zuvor. Wir tuhn zu wissen / also wir in ernstliche Betrachtung gezogen / was massen die guten Eingesessenen dieser Provintzien / durch Ausheimische Exempel / und verkehrten Hochmuht / sofern sich haben lassen von der alten Sittsamkeit und Einfalt in ihrem täglichen Wandel / und absonderlich in der Kleidung / zierlichen Gebäuen und Hausgeräht verrücken / daß die löbliche frugalität und Vergnügsamkeit der Vor-Eltern / so man allezeit für eine vornehme Stütze ehrlicher Familien, und dem zu folge des Staats / der aus solchen Familien ist entsprossen / gehalten hat / in einen sehr mispreißlichen und schädlichen Pracht und Ubertaht gedegeneriret ist; auch dabey noch täglich erfahren / daß dasselbe Ubel mehr und mehr überhand nimmet / und zum Nachteihl des Gemeinen Besten / anzuwachsen beginnet. So ist es / daß wir / nach dem Exempel anderer wohleingerichteten Policeyen / darinnen zu wachen gedacht / und bey provision, bis wir dagegen / nach des Ubels Grösse / näher werden disponiren / gut gefunden haben / zu ordiniren und fest zu stellen / gleich wie wir hiemit ordiniren und fest stellen; daß niemand / von was qualität und Standes Beschaffenheit er auch seyn möchte / nach Ausgang des lezten Tages vom Martio des 1670. Jahres / soll mögen einigerley Güldene oder Silberne Lacken / Spitzen / Posamenten / Band / oder einig andern Zeug oder Zieraht / so mit einigem Gold oder Silber durchsticket oder gewircket ist / tragen und gebrauchen; es sey zur Kleidung / oder Aufprunckung des Hauses / oder zu andern dingen / darzu man dergleichen Gewirck oder Zieraht anzuwenden pfleget. Und soll allein das geschlagene oder gegossene Gold und Silber / so in seiner substantz sich gantz und unvermenget befindet / davon ausgenommen seyn; bey Verlust nicht allein aller solcher Kleidung / Hauß- und Zierahts / sondern auch bey hundert Carolus Gülden Busse / so der jenige erlegen soll / welchen man dergleichen Kleidung / Haußgeräht / und andern Zieraht getragen oder gebraucht zu haben befinden wird / und zwar so offt und mannichmal dergleichen Kleidung / Ameblimenten oder Zieraht solten bey ihm anzutreffen seyn. Wie wir dan zugleich ausdrücklich ordiniren und mit diesem statuiren / daß keine Mansperſohn / von was Jahren / Stand oder Condition sie auch seyn möchte / nach dem vorbeschriebenen Tag des besagten Monats Martii nechstkommend / soll mögen tragen oder gebrauchen an seinen Kleidern / oder was er sonsten an hat / (es mag aus Seiden oder anderm Zeuge / oder aus Leinwand bestehen) einige Spitzen von Seiden oder Garn / oder einige Posamenten / Gebräme / oder einigerley Sorten von Säumen / auch selbst nicht zur Liverey oder Kleidung der Diener / bey verlust nicht allein aller solcher Spitzen / Posamenten / Gebräme und Säume / wie auch der Kleider / darauf man solche finden wird; sondern auch bey hundert Carels Gülden Busse / so oft und mannichmal man wird innen werden / daß iemand dergleichen Spitzen / Posamenten / Gebräme oder Säume solte getragen oder gebraucht haben. Ferner soll man fortan kein Vergüldsel von geschlagenem Gold sehen lassen / oder besteten zum Zieraht der Gebäude / Karossen / Wagen / Karretten / Schiffe / Schüten / Schilderey-Leisten / Spiegel / oder anderer Ameblimenten, oder einiger andern Sachen / bey hundert Carels Gülden Straffe / darein nicht allein

1669. Novemb. allein der jenige / so solch geschlagen Gold zu dem Ende / als zuvor gesaget ist / wird verarbeitet haben / sondern auch die solches bereiten laßen / sollen verfallen seyn; ausgenommen sotahnige Sachen / so hier zu Lande gemacht werden / um sie außer die Provintz zu versenden: Wie dan auch die jenigen / so im fall der Besprechung sich würden wollen mit dieser Exception behelffen / nach Erforderung der Rechten / sollen dartuhn und beweisen / daß das vergüldete Werck zu keinem andern Ende sey gemachet worden / als außerhalb der Provintz / in solcher Manier / als zuvor gesagt / gebracht und gebrauchet zu werden. Und damit man unser guten Meinung desto besser nachkommen möge / so haben wir nicht allein alle unsere Beamte / Schultzen / und andere denen die Aufsicht ordinar zukomt / sondern auch alle und iede unserer Eingesessenen und Untertahnen geauthorisiret / und dazu gevollmächtiget / wie wir sie hiemit authorisiren und bevollmächtigen / alle Verbrecher dieser unser Ordinantz bey Betrappung zu besprechen und anzugeben / mit expreßem Befehl / daß die verbürte Kleidung / Gewand / Ameblimenten und Zieraht / so wohl als die von uns hieroben gestellte Busse / soll gantz dem jenigen zu eigen kommen / der die Ansprach und Beklagung am ersten wird getahn haben / ꝛc. 1669. Novembr.

Aus der See hatte man das nachfolgende / so ein Gefecht des Capitains Jan von der Nes des Alten / betraf / welches wir in seinem eigenem Brief hier mitteihlen:

DOnnerstag den 21. November, des Morgens mit Aufgang der Sonnen / war der Wind Ostlich / mit einer steiffen Top-segels kühle / und bezogenen Luft / sahen dazumahl die Vygos-Berge meist Nord gegen Osten / der Muhtmassung nach / sechs Meilen von uns / und satzten unsern Curs Nord-westen hin: Nach dem Mittag bekamen wir sechs Schiffe ins Gesicht / da wir geschwind die Princen-flagge liessen wehen; worauf sich bey ihnen unterschiedliche / gleich den Frantzösischen und Englischen / weisse und andere Flaggen sehen liessen / daraus wir alsbald vermuhteten / es müsten Türcken seyn / und zwar üm so viel mehr / weil wir innen wurden / daß sie sich mit uns wendeten / und ie länger ie mehr annaheten / auch trachteten uns zur rechten Hand beyzukommen / wie dan auch geschahe. Gegen den Abend tähten wir Losungs-schüsse / daß unsere anwesende Kauffschiffe (deren fünf an der Zahl) solten hinter uns üm segeln / und heran nahen / damit man in diesem Fall ihr Bedencken vernehmen möchte: Aber indem sie keinen gewissen Bescheid geben kunten / was es für Schiffe seyn müsten / und einer urteihlte / es weren Portugiesische / der andere Frantzösische / blieben wir bey unserer Meinung / sie für Türcken anzusehen; befahlen derohalben denen besagten Kauffahrern / daß sie / so viel müglich / trachten solten / vor uns / und innerhalb unserm Canon zu bleiben. Darnach kehreten sich die Türcken nach dem Wal / und wir hielten unsern Lauff beym Ost-Süd-Osten-wind / sie wandten sich wieder mit uns üm / und waren dazumahl ohngefehr 2 Meilen von uns / hinten aus in unserm Fahrwasser: Des Nachts liessen wir zwey Feur aufstecken / damit wir desto besser unsere anbefohlene Kauf-Schiffe möchten beysammen halten. Im dunckeln bemerckte man beym Feind unterschiedliche Blick-feure / bis endlich in der Mitternacht ein Englisches Schifflein (unter uns Convoy gehörig) einen Schuß tähte / zum Zeichen / daß es ermeldte Schiffe sähe nahen; machten daher uns fertig zur defension. Ungefähr eine Stunde darnach / sahen wir erwehnte sechs Türckische Schiffe auf unser Seiten liegen / und täht zur lincken Hand ihr Admiral einen Schuß / dem wir auf gleiche Weise antworteten / und ein wenig darnach brandten wir noch einmahl los / anzuzeigen / daß sie bey Nacht solten ausser unserm Convoy bleiben / welches sie tähten / und blieben also Windwerts gegen uns liegen. Des andern Tages / war Freytag den 22. dito, kam sehr früh das Volck aus zwey Kauffahrts-schiffen / welche sie verliessen / ihr Leben und Freyheit zu erhalten / an unserm Bohrt / und war das Englische Schifflein / mit einem Hucker von Rotterdam / in vergangener Nacht von uns abgeirret / daß wir also allein waren mit einem Hamburger / gemontiret mit 18. Stücken. Der Wind blieb noch Osten / mit steiffer Top-segels Kühle / und bezogener Luft; daher kamen vier der Türckischen Schiffe auf uns los / und zwey auf den Hamburger. Eine halbe Stunde nach Aufgang der Sonnen / gerieht eines der ihrigen an un-

1669. Novembr. sern Bohrt / welches mit seiner Bucht-spitze / so vol Volck saß / durch unser Besans-segel über unser Schiff hinreichte / willens / also zu entern: Aber durch das auf beiden Seiten vehemente schiessen / und durch die Curasche unserer Marinirs, welche viel Volck von der Buchtspitze weg- schossen / ward ihnen dasselbe wohl verbohlten / auch ihr Schiff so veruntüchtiget / daß es nach einer Weile fechtens zu scheiden gezwungen wurde / und kunten wir mercklich sehen / wie das Blut aus den Spie-löchern lief. Kaum aber war dieser gewichen / als ein grössers / als das vorige / an Bohrt kam / und aufs neue an ein heftiges fechten gieng / so daß wir einander wacker beschädigten; doch gewannen wirs endlich so weit / daß wir kein Volck mehr auf dem Schiff sahen / und dasselbe aus Noht durchgehen muste; lief auch langsam voraus / und wurdens also auch quit. Allein anstunds darauf kamen zwey andere / willens uns zu beklammern / und ein drittes suchte überzusteigen / konte aber nicht / bevor und alleher die zwey vorbesagte / nach einem schrecklichen Gefecht / abweichen musten / wie auch endlich mit ihnen das dritte gezwungen ward uns zu verlassen. Indessen hatte vorgenanter Hamburger auch eins der erwehnten Schiffe hertzhaftig abgeschlagen / gerieht aber endlich / weil er nicht wohl bemannet war / in eines andern Hände; welches wir sehr gern solten haben verwehret / wofern es nicht were wegen unserer grossen Beschädigung und stetigem umzingeln der Feinde unmüglich gewesen; wie dan unser Schif / indem wir uns würden rücklings gekehrt haben / allem ansehen nach solte gesuncken seyn. Um diese Zeit brachte man eine Parthey zum schiessen verfertigte Pulver-ballen in unser Hütte / und war durch das continuirliche fechten einig Pulver auf das Schiff verschüttet / welches bey Unglück in Brand gerieht / und denselben in besagte Ballen brachte / daß darüber die Hütte in lichten Flammen stund / ward aber noch durch den Ober-Steurman / und andere da zugegene gelescher. Darauf kam der Türckische Admiral dicht zur Seiten an unser Schif / der uns sehr grossen Schaden täht. Eine Fleut von Horn / so ihr Volck mit verlassen hatte / nahmen sie weg; und nachdem ihr Admiral ein neu Marsch-segel hatte angeschlagen / gieng er wieder auf uns los / und der Vice-Admiral sich nach ihm zuwendende / strich erst seine Flagge zum halben / darnach zum gantzen Stock / daher wir gläubten / er müste todt seyn; nachdem sie aber mit einander gesprochen / legten sie es auf uns an: Unterdessen aber gab der Admiral die Losung / daß die andern vier Schiffe solten herzu kommen / kunten aber wegen alzugrosser Verletzung / nicht bey einander gelangen. Wir machten uns indessen gefast / und erwarteten beide Admiralen / als sie aber einen Büchsen-schuß von uns waren / wandten sie sich zurück. Wir hielten mittlerweile unsern Curs / mit den Mars-segeln auf dem Rand / oder wohl zur halben Stange / bis wir sie des Abends mit Sonnen Untergang nicht mehr sahen. Und hatten in diesem Streit einen sonderlichen Dienst von den übergekommenen Matrosen / allermeist aber von denen Marinen / die sich unablässig dapffer trugen. Das Scharmützeln währete von Sonnen Aufgang bis über den Mittag gegen vorbesagte sechs Türckische Schiffe; wovon die drey gröstern zwo Lagen Geschütz führten / und grösser als das unsere waren / die übrigen aber von was kleinerer Gattung. Als wir dergestalt ihrer durch Gottes Gnade los geworden / besichtigten wir den Zustand unsers Schifes / allen Schaden / so viel müglich / zu ersetzen / befunden aber sehr viel Schüsse / so unter als ober dem Wasser / in demselben; wie auch einen hinten im erhobenen Teihl / welches Loch so groß war / daß ein Mensch gemächlich kunte durchkriechen / welches wir nach unserm besten vermögen reparirten. Vier Löcher-rühren hatten sie im Bohrt-bestreigen abgenommen; wie auch unser Segelwerck in stücken geschossen war. Und hat es uns in diesem Seeschlagen 15 Todte gekostet / 40 waren beschädiget. Doch dem HErrn sey gedanckt / der uns so wunderbar / und gegen alles Verhoffen / aus den Klauen dieser Raubhungrigen Türcken so gnädiglich erlöset / und für ihnen bewahret hat.

1669. Novembr.

Ihre Hochmögende nahmen hierüber einen sehr heilsamen Schluß: Nehmlich unterm commando des Hr. Admirals von Gent eine Flott oder Esquader Kriegs-Schiffe nach der Straat abgehen zu lassen. Das Schif den Spiegel verordnete man zum Admiralat / und solte diese Macht trachten

1669. Novembr.

ten die Raub-nester aufzusuchen / und sie zu verstäubern / und also eine sichere See zu machen. Allein man lief erst damit im nechsten Vorjahr aus.

Der Gubernant des Kasteels zu Antwerpen stirbt.

In zwischen starb Don Fernando Solis, Gubernierer des Kasteels zu Antwerpen / ein Man von guter Treu und bey Jahren / wiewohl annoch un-ehlich. Er ward unterm Königlichen Geläut der Glocken (wie sie es da nennen) in die Kirche des Kasteels begraben. Er ließ sehr große Mittel nach / von welchen er viel Geld zu Seelmessen und anderm Dienst gewidmet hatte. Eine natürliche Tochter / so er hatte / bedachte er mit treflichen Legaten, und köstlichem Silberwerck. Auf diesen Todt folgte ein schwerer und beklaglicher Unfall; Schwer / weil der Verlust / in Ansehen der wohlverdienten Persohn / mercklich war; Beklaglich / weil diese unerhörte und Barbarische Ungebundenheit vor den Augen des Connestabels, als Landvogts / in seinem Verbleib-platz zu Brüssel / solch einen straflosen Fuß muste haben. Don Joan de Toledoy Avalos kam von Madrid nach Brüssel / und solte / wie man sagte / in ambassade nach Engeland gehen / daselbst wegen der Kron Spanien zu residiren und zu bleiben. Als dieser den 27. hujus des Abends nach Hauß kehrete / (in der Karoß des Baron de Bourneval, bey welchem er logierte) berenten ihn auf der Straße vier verkapte Bößwichter / und beraubten ihn mit vier Schüßen seines Lebens: Und war die Taht all verübet / ehe die Wache kunte darzu kommen. Man glaubt / es aus besonderm Haß nicht so wohl gegen seine Persohn / als gegen die Order / so er wider den Muhtwillen und Mörderey solte haben mitgebracht / geschehen sey. Er ward unter dem singen der Messe und andern Kirchen-ceremonien / auf Order des Connestabels, begraben.

Schuld der Mord zu Brüssel.

1669. Novembr.

Die ungemeine Dürre verursachte allenthalben grossen Jammer und verderben: Die Ströme truckneten aus / oder wurden stinckend / wo sie keinen Ablauf hatten. Ein schöner Fleck / genant Windheim / eine halbe Meile von Minden / an der Weser gelegen / gerieht (man weiß nicht anders / als durch das Himmel-feur) in Brandt / und lagen in kurtzer Zeit 92. Wohnhäuser / beneben Scheuren und Ställe in der Asche / zum vollkommenen Verderben der Einwohner. Die Kirchen / welche man saget von Carolo Magno auf einem hohen Berge erbauet zu seyn / zum zeiten / als er Wittikind, den Heidnischen König / überwand / ist noch stehen geblieben; nur sind die Gläser in stücken gesprungen / und das Bley geschmoltzen. Die Einwohner wusten diesem Brand keinen andern Nahmen zu geben / als daß es ein fatal Feur / und unümgängliches Unglück gewesen wäre: und mochte sie vielleicht ihr Gewissen beschuldigen / daß sie dergleichen wohl verdienet hetten.

Dürre verursachet Brand.

Bißhieher hatte man Hofnung / daß der junge Printz von Baden / welcher (wie gesagt ist) von seinem eigenen Rohr gequetschet worden / der Lebensgefahr entkommen solte: allein den 4. dieses Monats starb er. Er ward in drey Teihle verteihlet: sein Ingewand begrub man in der Jesuiten Kirche; Sein Hertz im Kloster zu Lichtenthahl: Seinen Leichnam aber legte man nach der Balsamirung ins Begräbniß

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Novembr. gräbniß seiner Vor-Eltern zu Baden. Und weil meist alle Untertahnen zum Leichbegängniß ersuchet waren/ fiel die Kirche viel zu klein für all das Volck. Der Ausfahrt folgte sein kleiner Sohn/ sein alter Herr Vater/ der zum höchsten betrübt war; und/ welches die procession verherrlichte/ viel Fürsten und Gesandten.

Vertrag wegen der Commercien in Engeland geschlossen.

Um diese Zeit warden zu Whitehal zween Tractaten wegen der Commercien oder Handelschaft geschlossen/ zwischen Engeland und Dennemarck/ und zwischen Engeland und Franckreich. Im letzten gebrauchte man den Hertzog von Buckingham/ welcher selbigen wegen der Kron Engeland zum Ende brachte. Hierselbst befand sich auch der Gesandte Ihrer Hochmögenden/ der Herr Boreel, welchen man sehr prächtig zur Audientz holete/ in der Karosse des Königs/ der viel andere mit sechs Pferden folgten. Er hatte offenbare Audientz in Seiner Majestät Zimmer/ bey Gegenwart vieler Edelleute. Der Herr Barckley, und der Ritter Charles Cotterel, Meister der Ceremonien, brachten seine Excellentz hinauf/ und geleiteten denselben nach der Audientz wieder weg. Auch entwiche des Hertzogen von Jorcks Tochter/ Henrieta, den 25 dieses Monats der Sterbligkeit. Die Leiche brachte man des Abends durch zween Herolden in die Vergüldete Kammer zu Westmünster/ darüber 4 Edele einen Himmel oder Dais trugen. Man setzte Sie in die Tombe der Königinnen von Schottland/ neben ihren Bruder/ der vor 18 Monaten auch gestorben war. Seine Hoheit/ als der nächste in der Traur/ folgte mit Printz Robbert der kleinen Leiche nach.

In Franckreich gab der König an Monsieur und Madame, den Hertzog und Hertzoginn von Orleans, alle die Güter über/ welche die alte Königinn von Engeland/ ihr eigene/ und seine Schwieger-Mutter/ durch den Todt eingeräumet hatte/ neben einer Perlenschnur üm den Halß/ welche auf 50000 Gülden geschätzet wurde. Dazumahl kam auch der abgetretene König von Polen nach Versailles, allda die Ubung des Frantzösischen Kriegsvolcks zusehen. Dahin auch Zeitung einlief/ daß der neue Polnische König des Keysers Schwester solte heimführen/ welches bey etlichen fremde Gedancken erweckte. Auch sagte man/ daß bey des Königes Krönung/ durchs springen einiger Feurwercke/ das Rahthaus were an Brand gerahten/ welchem man aber bald wieder gedempfet hette. 1669. Novembr.

Zwölf Schiffe nach Ost-Indien in Franckreich zugerüstet.

In Franckreich gedachte man auch noch den Handel mit Gewalt fortzusetzen/ worzu zwölf schweere Schiffe zu Rochefort in Brittangien angebauet warden/ welche/ neben andern kleinen/ solten nach Persien zu handeln gehen. Der König stund auch/ wegen überfluß des Gewächses in diesem Jahr/ den Untertahnen eine freye Ausfuhr des Getreydes zu/ ohne Bezahlung einiger Rechte. Von diesen kamen einige Schiffe in Engeland und anderswo an. Aber weil überal die Fülle war/ gabs darmit einen sehr schlechten Handel. Auch ließ der König ein Patent vom 1666. Jahr (worinnen gewisse Gelder zum Zuschuß der Familien, so mit 16. bis 12. Kindern beschweeret waren/ wurden zugestanden) aufs neue befestigen.

Als

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. Decembr. Als besagter massen Candia in die Hände der Un-Christen gerahten / verursachte solches einen allgemeinen Schmertzen über die gantze Christenheit. Darzu kam das Elend / so das betrübte Uberbleibsel ausstehen muste / ehe es kunte wieder an Ort und Stelle gelangen /

(*Sedes ubi fata quietas*
Ostendunt)

Da sie möchten ihre ermüdete und abgemattete Glieder zur Ruhe bringen. All dieses Herumwandern gieng ohne großen und bittern Verlust nicht ab / in dem / unter anderm Schaden / dz Schif / **Salomons Urteihl** / mit zwey tausend Beyerischen Soldaten durch Sturm zerscheiterte / und verschlungen also die unmitleidentliche Wellen / die das verderbliche Wüten des bittern Krieges gesparet hatte. Sonderlich ward durch diese geöffnete Tühr zur Christenheit Italien eine stetige Furcht und schrecken eingejaget. Die von Sicilien erwarteten täglich nichts anders / als die Türcken vor ihrer Küste zu sehen. Die vom Reich Neapel, Calabria, und der gantze Strich da herum fand sich nirgends in Versicherung. Wie denn der erste Schreck die Gefahr und Beysorge grösser machet / als sie in der Taht ist. Aber die von Malta befürchteten / und das nicht ohne Ursach / daß sie nu dürften die nähesten seyn / auf welche das überwindende wüten der Türcken seine Gewalt würde ausstürtzen. Doch dieser Verlust mochte die Christenheit so heftig treffen / als er wolte / so hatte er dem Uberwinder teur gnug gestanden / und kunte ihm vor erst die Lust benehmen / seine abgestumpfte Zähne ferner an dergleichen Festung zu wetzen / da sie vor dieser so schlechten Durchbruch anfangs finden können. Wiewohl es an dem war / daß der Vizier seine Gedanken über alles must auf die Eroberung lassen gerichtet seyn.

Zustand in Italien wegen Candiæ Verlust.

1669. Decembr.

Unter allen den Jenigen / so dieser Verlust mochte zu Hertzen gehen / war der Pabst Clemens der IX. nicht der geringste / welcher in der taht ein tiefes empfinden darüber hatte. Wie er dan / seiner Betrübniß sich was zuentledigen / nach dem Vatican sich begab / in S. Peters Kirchen / und allda sein andächtiges und ernstliches Klagen / über den bedrengten Stand der Christenheit / gen Himmel schickte. Als er von dannen nach seiner Residentz zurück kehrete / überfiel ihn ein grosser Schmertzen / so zehen Stunden nach einander währete / nicht ohne grosse Bestürtzung seiner Freunde und des gantzen Hofs. Des anders Tages ließ er die zween Cardinäle / Barbarini und Rospiglioſi, zu sich entbieten / mit welchen er einige heimliche Dinge verhandelte / so er keiner Feder vertrauen wolte. Seid dem sahe man ihn mehr und mehr abnehmen / und sich zum sterben neigen / welches auch kurtz darauf erfolgte. Er war ungefehr 71. Jahr alt / und hatte nu zwey Jahr und 5. Monat den Päbstlichen Stuhl bekleidet. Eben vor seinem Ende bestimte er (zum wenigsten wie man schreibet) noch 270000 Kronen / von welchen 15000 seine Anverwandten haben / 40000 aber zu seiner Begräbniß / und das übrige zun Unkosten des Nechsten Conclavs angewendet werden solte. Den 9. December gesegnete er diese Welt sehr still und andächtig / in Gegenwart unter-

Tod des Pabsts.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Decemb. schiedlicher Cardinäle / welchen er kurtz vor seinem Abschied sehr ernstlich anbefahl / all ihren Verstand und Mühe dahin zu richten / daß zwischen den Christlichen Potentaten möchte eine gute Ubereinkommung und Friede unterhalten werden / und solchermassen desto bequemer und mächtiger seyn / diesen allgemeinen Feind mit seinem Verderben zu stützen und abzuwehren. Gestalt er gnugsam versichert were / daß es dieser Feind hiebey nicht würde bewenden / sondern gewißlich eher lang es auch Malta und Sicilien, ja Ungern / Polen / und anderen angelegenen Ländern gelten lassen. Mit dieser Sorge schied gedachter Vater von hinnen. Anstunds lieff ein ieglicher zu / ihm die Füsse zu küssen; welche zu dem Ende gewaschen / aus der Bettstatt / da er auf lag / hervor reicheten. Bailly Camillo blieb drey gantzer Tage bey der Leiche. Biß den 16. dieses Monats warden die Seelmessen für ihn getahn / und die gewöhnlichen Ceremonien / seine Grabstatt zu beweyrauchen / verrichtet. Im mitten der Kirchen befand sich ein Mausoleum, nach der Weise eines Tempels / und unterstützet mit vielen Seulen / rund um welche Menge von Wachskertzen leuchteten. Mitten darinnen stund ein Faß mit Weywasser; und die Päbstlichen Zeichen zur Seiten. Auch gab sich eine Schrift zu beiden Seiten in Lateinischer Zunge zulesen / deren Inhalt war: **Daß dieses alles geschähe zu Ehren des verstorbenen Pabsts** Clemens des IX. **Und zwar erstlich im Nahmen der Kirchen / für so viel er den Frieden zwischen den Christlichen Potentaten befördert / und sie zum Kriege gegen die Ungläubigen angemuhtiget hette: zum zweiten / im Nahmen der Römischen Gemeine / weil von ihm die Handwercke zum gemeinen besten weren** reformiret **worden: zum dritten / im Nahmen der Wittiben und Wäysen / welche nu das Ableiben ihres Vorstehers beweineten: Und zum vierten / im Nahmen der Kirlichen Stände / weil man bey seiner Regierung die grosse Lasten der Schatzungen und anderer Auflagen sehr verringert gesehen hette.** 1669. Decemb.

Den 20. des Morgens / nach dem Gebet / und der Messe des Heyligen Geistes / begaben sich alle Cardinäle nach dem Conclave, wohin das Creutz ward voran getragen. Dergestalt giengen sie längst der sparsamen Treppen / durch die kleine Tühr / da solche grosse Männer eingehen / noch grösser aber heraus kommen / ein / woselbst sie in Pabst Sixti Capelle die Gesetze und Regeln nachsahen / welche bey Kiesung eines neuen Kirchen-Haupts müssen beobachtet werden: Darauf begab sich ein ieder in seine zugemachte Kammer oder Celle. Und nach dem man allen fremden Gesandten hatte befohlen weg zu ziehen / ward gegen die Nacht das Conclave geschlossen. Hart lief die Sprache von den Cardinälen Vidoni, Nerli, Bonvisi, Altieri, Bonelli. Aber man sahe sich nach einem Pabst um / der wohl möchte alt von Jahren seyn / aber nicht alt in Diensten werden / auf daß die Reihe endlich auch möchte an andere kommen. Doch wollen wir sie so lang in dieser wichtigen Verhandlung lassen. Zusammenkunft wegen eines neuen Pabsts.

Den

1669. Decemb. Den 16. dieses geschahe im Haag die Auswechselung dessen / was zwischen diesem Staat und dem Könige von Portugall war verhandelt worden; wie auch eine weile darnach / wegen des Vertrags / der das Kasteel la Rochette betraff. Das ungeregelte Wesen des Spanischen Krigs-volcks / so die Misbezahlung verursachte / hier an dem Oude-man so Gottlos / und darüm Vals so schändlich / und nach der hand in der Meyerey vom Busch so übertähtig betrieben / schien noch nicht gnug zu seyn / den Muhtwillen dieses Volcks recht an den Tag zu stellen; da muste noch allmehr hinzukommen: Wie dan diese lose Gesellen zum Teihl üm diese Zeit aus Klein-Brabant / in die Herrligkeit Herle / und auf die Hofstatt des Landvogts Pester einfielen / dieselbe erst plünderten / und darnach in Brand steckten.

Vorgehendem Accord zu folge / so zwischen den Herrn Staten und der Kron Portugal geschlossen / liessen Ihre Hochmögende den 24. dieses ein Manifest ausgehen / worinnen sie einem ieden bekent machten / daß Vermöge geschlossenen Vertrags / von der Zeit an / zu Hetubal in Portugall so viel Saltz in Bereitschaft läge / an diesen Staat zu liefern / und auch fortan so viel solte fertig gehalten werden / daß die Eingesessenen dieses Staats / wenn sie Saltz zu holen dahin kämen / schleunige Fracht würden haben können. Doch solten die Schiffe / so dahin gehen wolten / sich erst an die Verwalter der West-Indischen Compagnie zu addressiren haben / des Orts / von wannen dieselbe Schiffe abzulauffen gedächten / damit sie allda die Order von Ihren Hochmögenden empfangen möchten. Und solte einem ieden frey stehen / die Bezahlung des Saltzes / der Zölle und anderer Unkosten / so zusammen für iede Müdde 1480. Rees austrüge / dem Residenten in Portugal / oder ieglichem Verwalter in den Stätten einzuhändigen / von dar sie abzusegeln willens weren. In welchem letzten Fall gnugsame Bürgen solten gestellet werden / solcher massen / daß die Bezahlung für das geladene Saltz / ieder Müdde / als zuvor / gerechnet / bey arrivement sothanigen Schiffes oder Schiffe / oder bey Aufweisung des Recipisse, durch die Schiffer dem vorgedachten unsern Residenten / oder desselben geautorisirten zu Hetubal, eingehändiget / richtig erfolgen solte.

Manifest üm Saltz zu holen.

1669. Decemb.

Aus Ursache des stetigen und unterfundenen Betrugs der Frantzösischen Handelsleute verboten die von Mastricht zu dieser Zeit das Einbringen alles Frantzösischen Zuckers / weil derselbe hier zu Land für keine Kaufmans-waar bestunde. Der Resident Ihrer Hochmögenden am Keyserlichen Hof zu Wien brachte auch gegen die Zeit einen guten Friedes-Vertrag zwischen Chur-Mentz / Chur-Pfaltz und dem Hertzog von Lotheringen zu wege / und führte dieser Bediener das Werck zum besten der sträubischen Parteyen mit grosser Wackerheit aus / so daß er für seine genommene Mühe und Arbeit eine Verehrung von 300

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. Decembr.

Pistoletten bekam. Und weil er mit dieser guten Verrichtung nach Wien zog/ ließ ihn der Hertzog von Lotharingen ersuchen / daß ihm belieben wolte/ in seinem Nahmen ihrer Keyserlichen Majestät zuvernehmen zugeben/ was massen er ein getreuer Diener des Oesterreichischen Hauses were/ und allezeit zubleiben gedächte.

Gute Vorsorge des Königs von Franckreich.

Franckreichs unruhiger Geist und Staatsüchtige Gedancken giengen wieder auf Zurüstung einer neuen Flotte. Preißlich war/ daß der König aufs Admiral- und Vice-Admirals-Schiffe 200 junge Edelleute stellete/ und sie durch Piloten im See-streit unterrichten ließ / auf daß sie mit der Zeit möchten brave See-Capitänen abgeben. Auch verordnete Er zu Brest, und andern Plätzen See-Schulen/ darinnen solte dergleichen Unterweisung geschehen/ damit Er sich bequemer See-Leute bedienen könte. Weil er auch in seinem gefaßeten Schluß fortzugehen/ und zu Versailles eine sehr lustige Statt anzurichten gedachte / welche solte bemauret werden/ muhtigte er alle Grossen in Franckreich an / da Häuser zu bauen. Unterdessen entwich denen zu

Pest zu Diepe.

Diepe / wegen der gewaltigen Peskilentialischen Seuche/ so alldar sehr wütete / nicht allein aller Handel / sondern es musten auch die Reuter und Soldaten von dannen bleiben / so da rund umher lagen / und die Einwohner sich innen halten / damit durch aus- und eingehen die benachtbarten Plätze nicht möchten angesteckt werden / oder sie selber dieses übel ausbringen.

Harter Frost.

Den 27 dieses begonte ein Frost / so in den Mertz hinauswährete ; und tähte bey Brechung des Wetters das gewaltig dicke und schwere Eiß überal sehr grossen Schaden. Fürnehmlich in Dennemarck / woselbst das Königliche Schloß Kronenburg erst durch Sturm / darnach durch den gewaltigen Eißgang sehr grossen Schaden erlitte. Zu Antwerpen ritte man all den 4 Januar. 1670. über die Schelde. In solcher Menge / als in vielen Jahren nicht geschehen / gieng das Volck übers Eiß/ daß man Kram-buden aufschlug / darinnen man Wein / Bier / und allerhand Gebackenes verkaufte. Daselbst kam auch in des verstorbenen de Solis Stelle / Don Antonio Pimentel, und ward Gubernant über das Kasteel zu Antwerpen. Er Zog in einer Karosse von 6 weissen Pferden ein: Hielt sich aber still im Kasteel / und ließ niemand zum Gehör oder Ansprache. Kurtz darauf kamen auch Briefe von der Koniginn aus Madrid, wie daß bey absterben des Marquis d'Aytona, ihre Majestät den Connestabel hette zum ersten Staats-Minister / an dessen Platz / verordnet. Unlängst zuvor war auch der Printz von Ligne Unter-könig von Sardaigne geworden. Von Marseille gelangten in sechs Tagen zu Livorne 14. schöne Englische Pferde an / wie auch drey sehr köstliche Karossen / und eine Menge Kasten und Kufferte / angefüllet mit allerhand Artigkeiten/ welche der Printz von Toscanen an unterschiedlichen Örtern in Europa aufgekauffet hatte/ und machen lassen. Aber ein reiches Kraack-Schif / so von Goa nach Lissabon wolte/ gerieht ins äusserste Unglück / und versanck in der See/ und beruhete meistenteihls alles darinnen / wie man sagte / auf Vor-Rechnungen.

1669. Decemb.

Neuer Gubernant übers Kasteel zu Antwerpen.

See Unfall.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1669. Decemb.

nungen der Jüden. Dem Convoy von Cadix, so nach dem Texel kam / begegnete mit ein Nordsfahrer / der / ohne einig übrig behaltenes Volck / in der See trieb; Welches / aus Befahrung des sinckens / mit dem Boot sich daraus begeben hatte: Aber diese allzufrüh verzagte Seeleute lieffen dem Verderben in die Hände / welchem sie zu entgehen meinten. Denn den Boot schlug die Gewalt der See üm / und verschlung sie alle / einen ausgenomen / der noch halbes Lebens mit dem Boot an Ameland strandete / und kaum so viel mumlen kunte / daß man Bescheid vom gehabten Unglück erhielt / üm deßwillen sie vor der Zeit das Schif verlassen hatten.

Ehe wir dieses Jahr endigen / wollen wir sehen / was Vorsorge dieser Staat gegen des bevorstehende Ubel getragen habe. Welcher ungefehr am mitten dieses Monats folgende Kriegs-Officirer an nahm:

Obersten zu Pferde.

Zeger von Rechteren, Herrn von Almelo; Adam von Lochorst Major.

Rittmeister.

Henrich von Ittersum, zu Neuenhauß; Wernern von Dort, Herrn von Issem; Adrian Werner von Palland, Hr. von Keppel; Timan Johan von Lintelo.

Oberste zu Fuß.

Philip Jacob von Bremt; Baudewein von Sauteland; Wilhelm, Freyherrn zu Bremt.

Oberste Leutenanten.

Johan Bartholt, Herrn von Verchem; Wilhelm, Baron von Neuland; Dirck von Ringenberg.

Majorn.

Claude François de la Baume; Moses Pain & Vin; Johan Schot.

Capitäne.

Nicolaus Piester, Johan Hacquet, Jan Jacob von Wassenar, Dirck von Wanroy, Conrad von Mickel, Friederich von Velde, Conrad Wilhelm von Deden, Jan von Honkoop, Wilhelm von Hillensberg, Eberhard von Eberschwein, Johan Weyer, Henrich Johan von Apfeldoorn, Johan von Steenweick, Johan Laurentz von Berchem, Wilhelm Bentinck, Carel Wilhelm Baron de Spiering, Paulus Anoreels, Baudewein von Dompseler, Peter de Geroux de la Teriere, Jost Wilhelm Friedrich von Hasselt zu Hasselraat, Arent Slot, Wilhelm Vincent von Inhausen, Daniel von Theuven, Wolter Gansneb Tengnagel, Geerlag von Reisweick, Adrian Ormea, Conradus Cunen, Bartholomeus von Eck, Johan Pieter von Rhenesse, S'auck von Enmingen, Philip Otto von Cuverden, Casper Lodder, Jost Schimmelpfenning.

1669. Decemb.

Dergestalt begonten sich Ihre Hochmögende gegen das dreuende Unwetter ihrer unruhigen Nachbarn zuwaffenen. Sie schickten auch als Gesandten nach **Polen** / Herrn Henrich Hooft, Raht und Gecommittirten Raht der Statt **Amsterdam**; Und nach **Franckreich** den Herrn Peter de Groot. In **Braband** und den **Niederlanden** war man in keiner geringern Beysorge / da sie von allen Seiten höreten / daß die Frantzosen alle ihre Bereitschaft zu einem neuen Kriege machten. Sie versahen ihre Conquesten und gewonnene Plätze mehr / als sie von nöhten hatten. Uber Gent lief Zeitung ein / daß sie die Festung

Kriegsgerüchte.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1669. Decemb. Neuendam / bey Neupfort / durch einen Truppen Reuter hatten lassen besichtigen; Weswegen man besorgte / ob sie möchten einigen Anschlag auf selbige Statt haben. Andere stunden in Sorge wegen Ypern / andere fürchteten sich für Condé. Man hörte auch / daß der König von Franckreich alle Seeleute / so auf der gantzen Küst von Brittagne möchten zu finden seyn / ließ aufzeichnen / um sich ihrer zubedienen / massen er deren dritten Teihl allbereit in seine Dienste annahm / mit Verbot / daß sich die übrigen in keines andern Dienst begeben solten. Ingleichen sagte man / es hette der König über 2000 Schifs-Zimmerleute anbedungen / die fast alle seine Schiffe solten ausbessern und repariren. Zu dem kam im mitten dieses Monats ein Abgesandter vom Münsterischen Bischof in Franckreich an / mit selbiger Kron alles / was zu diesem Kriege möchte dienlich seyn / zu überlegen. Uber Zütphen erhielte man ebenfals Nachricht von der starcken Armatur des Bischofs / und daß er viel Volck von denen Abgedanckten Lotharingischen Truppen übernähme / auch sehr starck in Märckischem Lande tähte werben. Gestalt dan die starcke Rede gieng von einem und andern Anschlag / so dieser Prælat unter Händen haben solte: weshalben zu Cusvelt in kurtzem sehr viel Volck erwartet / und die Fecht / beneben andern Plätzen sehr starck mit Volck besetzet wurde; über das auch seine Untertahnen mit grossen Lasten beschwerete / und müste ieder Baur / behalben einem Reichstahler Schatzung / noch einen Scheffel Rocken / und 5 Pfund Speck aufbringen. Dergleichen hörte man auch aus Campen / und daß bey Cusvelt viel Volck sich versamlete / und der Bischof wohl 50 Wagen / allein mit Pulver geladen / bekommen hette / auch Menge Eysporen machen ließ / nicht ohne nachdencken auf einen und andern Anschlag / den er möchte vorhaben. Hiergegen stelte man auf den Gräntz-Plätzen so viel Order / als man kunte / und fertigte einige Compagnien nach Ober-Issel und der Orten ab / um überal ein wachendes Aug zu haben. Ihre Hochmögende teihlten auch zum andern mahl Commissionen und Kriegs-Aempter zu fernerer Werbung aus; wie aus folgender Rolle zu sehen: 1669. Decemb.

Oberste zu Fuß.

Bamphield, Schmitsbergen, Fabri.

Oberste Leutenant.

Isaac Gerrit von Frens, Louis Wolpert von Dorp, Moses Painevin.

Majorn.

Frans Heinrich von Bacoen, Anthony la Laine, François Boucheron, Rudolph von Heuvel.

Rittmeister.

Caspar Fridrich von Grafschaft / Isaac Wilhelm von Loyson, Jaques du Til, Baron Steyn, D. Wilhelm, Wichman Neukirche / Paul von Arnheim, Adrian Schimmelpfenning.

Capitäne.

Heinrich Bierman, Bartholomeus Toutlemonde, Caspar Braam, Jurian Joost von Merode, Heinrich von Schnuckhausen / Jan Heinrich von Grune, Caspar von Schwansbelt / Nicolaus von Handerson, François von Merode, François de Paheau und Tiene, Alexander Brand, Arnholt Warner, Henrich von Abendeel, Conrad Henrich

1669. Decemb. Henrich Polan, Wilhelm Killegrew, Joan Blim, Joſt von Swansbel, Paulus, Wilhelm Carpentier, Jan Carbon von Eſtat, Ernſt von Lauwick, Wilhelm von Bruckhauſen / Walraven von der Graaf, Wilhelm Schaap, Robbert Friedrich von Ritterweick, Jan von Raasveld, Gerhard Storm, Wilhelm de Blais Treſlong, Cæſar von der Staal, Rudolph von Cluſter, Jan von Reisweick, Charles de Hollard, Pieter Floyd. Welche / wie auch die vorhergehende / als ſie Bürgen geſtellet hatten / ſtunden Ordre zur Werbung zu empfangen.

Dergeſtalt fiel die Beſtellung des Kriegsvolcks. Allein weil dieſe ein Durchleuchtiges Haupt von nöhten hatten / werden wir davon im nechſten Jahr handeln.

Audientz des Türckiſchen Geſandten. Zuvor haben wir Erwehnung getahn vom Türckiſchen Abgeſandten / und gebrauchten Ceremonien vom Herrn de Lionne. Nun wollen wir ihn ſehen zur Audientz des Königs bringen. Dieß geſchach in einem beſondern Saal / ſo man darzu bereitet hatte / und erteihlte der König an alle Gegenwertige Befehl / ſich ſtille zu halten. Er ſelbſt ſaß auf einem erhabenen Trohn / zu welchem drey unterſchiedliche Treppen aufgiengen. Im aufſteigen legte bey ieder Veränderung der Treppen der Geſandte ſeine Ehrerbietigkeit ab / aber durfte nechſt den Thron nicht kommen. Der König fragte / was ſein Begehren were? Er antwortete / er fände nicht Gelegenheit / für das Bewillkommen ſich ſonderlich zu bedancken / weil es dem gar nicht gleich / damit man dem Herrn de la Haye bey ſeinem Keyſer begegnet hette: Der König gab zur Antwort / es käme nun nicht zu paß / ſolches zu unterſuchen / und begehrte / daß er ſeinen Brief ſolte aufweiſen. Darauf tratt der Geſandte zu / und ſatzte ſeinen Fuß auf den Trohn / und lieferte dem Könige ein Credential über / welches eigenhändig auszureichen ihm von ſeinem Keyſer war befohlen worden. Der König ſagte / er wolte den Brief leſen laſſen / und darauf trat der Geſandte wieder zurück. Unter dieſem allen bezeigte der König nicht die geringſte Ehrerbietigkeit an den Abgeordneten / wie genau er hingegen in derſelben Ablegung war. Der König hatte ein Juſt au Corps oder Rock an / der (wie auch deſſen Scherpe) an ſtatt der Spitzen / mit Perlen und Diamanten beſetzet war / welches die Frantzoſen (wie ſie dan gute Schätzer ſind) auf zehen Millionen bewehrteten. Sein Hut war gleichfals ſo köſtlich / daß er (folgens denſelben Schätzern) ſich auf eine Million belief. Das Kleid achteten ſie auf acht Millionen. Kurtz / er mochte gehen wie er wolte / er trug einen groſſen Reichtuhm an ſich.

1669. Decemb.

Man ſchrieb aus der Memel von ſehr groſſen Stürmen / welche ſie im vorangegangenen Monat gehabt hatten / dergleichen bey Menſchen Gedencken da nicht waren geſehen worden / und verfielen die Schiffe aufs Truckene / daß es Mühe gnug koſtete / ſie wieder los zu machen. Uber das wurden viel Menſchen alda mit ſolcher Fähnerey befangen / daß ſich viel um den Hals brachten / ja gantze Familien aufm Lande als Gecken herüm lieffen. Unwetter.

In Polen machte man allbereit Anſtalt / die Königliche Braut mit köſtlichen Geſchencken zu begrüſſen und abzuholen. Aber dem Könige Caſimir Ausländiſche Sachen.

war

1669. Decembr. war es nun Ernst/ die Kron mit einer Kappen zu verwechseln/ und nahm den Besitz der Abtey von St. Germain (als man ihn mit gehörigen Ceremonien in den Stuhl eingesetzet) ein.

Lieblicher Vorfall am Spanischen Hof.

Hier bekam man auch Bericht von einem anmuhtigen Vorfall am Spanischen Hof: Der Marquis de Mortare, ein Ehren-kind/ oder Meninno (wie sie es nennen) des jungen Königs/ und ein Knäblein in des Königs Alter, mochte es im Spielen versehen/ deswegen der König ihm eins ans Ohr gab; dieses kunte der andere aus Kindheit nicht vertragen/ und schlug unbedachtsam den König wieder ins Angesicht/ und lief darmit davon. Als der König des andern Tags entwachte/ und den Marquis nicht bey sich fand/ fragte er anstunds nach ihm/ und begehrte/ man solte denselben bey ihn kommen lassen. Aber er bekam zur Antwort/ daß die Königin willens/ ihn/ seiner Verwegenheit halber/ zur Straffe zu ziehen. Als der König des Mittags zur Tafel kam/ wolte er nicht essen/ bis man den jungen Marquis ihm zugesellen würde/ daher sie denselben holen musten. Welcher bey Eintretung ins Zimmer auf seine Knie fiel/ und den König üm Vergebung bat. Aber der König richtete ihn auf/ und sagte/ daß er wohl getahn hette/ indem er solches nicht leiden wollen/ und hielt ihn üm seiner Edelmühtigkeit desto mehr preißlich und in Achtung. Nahm ihn auch darauf nicht allein in seine Gnade/ sondern auch in die vorige Freundschaft wieder auf. Was von einer solchen Art zu erwarten stehe/ laß ich selbst seine Feinde urteihlen. 1669. Decembr.

Das 1670. Jahr.

Januarius. Gesandtschaft aus Polen an den Keyserlichen Hof wegen des Königs Heyraht.

DEn Anfang dieses Jahrs verherlichte die Ansehnliche Heyraht/ darzu der König von Polen wegen seiner Keyserlichen Braut Eleonora Josepha alle Anstalt machte. Andreas Olizowski ward vom Polnischen Könige abgefertiget/ diese Heyraht zu vollziehen. Dieser täht den 4. Januar. seinen Eintritt binnen Wien auf folgende Weise: vor an kam einer der ausgerittenen Staten dieses Hofs mit einer Karosse von 2 Pferden/ dem des Keysers geheimste Rähte und Kammerdiener samt ihren Edelleuten folgten/ ieglicher in seiner Ordnung mit 40. Sänften/ nach welchen die andern Hofbedienten und Edele allein giengen: Nach diesen sahe man die Ritters/ Gesandte/ und so ferner die Anordener und Fourirer. Darauf kam der Hofmeister Wolff Ferdinandus Winckeler, in köstlichen Kleidern von Silber und Gold/ und mit ihm an der Zahl 27. Ritters/ darunter des Gesandten Bruder und andere Herren mehr (so alle zu benennen solte zu lang fallen) waren. Diesen Truppen beschloß des Keysers Karette/ mit 2 Pferden gezogen. Aber darauf folgten zwo sehr grosse Keyserliche Karossen; In der ersten sassen der Baron Sevy, (der allda von der Kron Polen sich befindliche Gesandte) und Doctor Zebrezousky, Canonicus von Cracau: In der andern befand sich der Königliche Ambassadeur mit dem Keyserlichen Hofmarschalck.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Januarius. Marschalck. An der Seiten giengen vier Keyserliche und vierzehnjährige Staats-jünglinge/ und 16 Heyducken des Gesandten / in schönen blauen Kleidern/mit silbernen Knöpffen und Gürteln. Diesen traten 24 Polnische Edelleute und Ritters nach / gekleidet mit Scharlacken-Röcken / und mit Pfeilen angefüllte Köcher am Halß tragende. Nach diesen erschiene die Leibwache des Gesandten / welche aus 5 Fahnen zu Fuß und 3 zu Pferde bestund. Hiernechst folgte der Nuntius des Pabsts / wie auch die Spanische und Venetianische Envoyer / ieder in einer Karosse von 6. Pferden ; und denen in drey Sänften erstlich der Pater Matthias Palckiwiski , Beichtvater des Gesanten ; darnach die Capellanen und Medici des Ambassadeurs / beneben dem Herrn Fabian , Obersten Haus-vogt / und andern Hauß-dienern ; und endlich denen die Diener des Polnischen Adels / alle sehr wohl ausstaffiret.

In dieser Ordnung ritte der Polnische Gesandte durch die Statt/und warden bey einfallendem Abend Fackeln von weissem Wachß aufgesstecket / mit welchen man seine Excellentz nach seinem Losament brachte / und in eine Kammer geleitete / darinnen ein köstlich Tapet hieng / darauf der König von Polen in seiner Lebens grösse abgebildet war / und schwebte ein Days oder Himmel über seinem Haupt. Dergestalt geschahe der Eintritt dieses Gesanten/ unter welchem man (ausser Gewohnheit der Jahres Zeit) einen schönen Regenbogen sahe / so die Polen und Oestenreicher für ein heylwertig Zeichen hielten. Er tähte vor seiner Keyserlichen Majestät eine Ansprach in Latein / folgender massen: Saß er als ein Gesanter von seinem Meister dem Könige von Polen käme / seiner Keyserlichen Majestät dessen gute Zuneigung bekant zu machen / Kraft welcher er willens were / sich in den Busem des Keyserlichen Hauses einzulassen ; dessen herzlichen Hauses Töchter so viel Gesellinnen von Königlichen Schlafkammern / auch Pfande und Versicherungen des Friedes und Wohlwesenheit der Völcker/und dem zu folge Edele Gesteine unserer Jahre weren. Darauf erhub er den Stam seines Königes / welcher / als die zweyte Sprosse/ vom Jagellonichen Geblüt/ und dem Durchleuchtigen Hauß der Corybuten seine Uhrankunft hette. Prieß hierbeneben seine Erwehlung an / und die Begünstigung des Volcks ; solte sich aber noch viel höher beglückseliget sehen / wenn ihn seine Keyserliche Majestät in ihren Augen würde Gnade finden lassen / und eine Stelle in dessen Brüderlichen Zuneigung vergönnen. Ferner strich er weitläuftig heraus / wie löblich von seinem Könige eine Princessiñ erkieset worden/ welche aus einem solchen glückseligen Hauß gebohren / und mit solchen hohen Tugenden begabet were : Holete auch was breiter und tieffer beider / fürnehmlich aber seines Königs / Geschlecht auf/ und tähte dar / wie die Geschlecht Sterne seines Königs keine Irr-Sterne seyn/ noch von ihrem Mittelpunct ausweichen würden weñ sie sich an das Durchläuchtige Hauß von Oesterreich ansesteten. Darnach rühmte Er die Dienste/ welche sie vom Keyserlichen Stuhl und Hauß genossen hätten / und entdeckte den gegenwertigen Zustand des Polnischen Reichs; wie daß sie alles verlohrene wieder gewonnen hetten / und ruhete nu des Reichs ansehen und der Kirchliche Gottes-dienst in gutem Stande. Auch stellete sich nu der wilde Barbarische Löw zu frieden / ließ sein rauben nach / und suchte in Stille sein Nest zu bewahren. Endlich kam er auf das En-

1670. Januarius.

1670. Januarius.

de seiner Gesandschäft / nehmlich auf Seiner Keys. Maj. Schwester Eleonora, mit welcher der König seinen gantzen Wunsch tähte beschliessen / und mit seinem Glück in seinem Leben und Herrschaft sich befriediget achtete / wo er es nicht würde mit dieser Princessinn geteihlet sehen. Alles beschloß er mit dem sonderbaren Gefallen / so man geschöpfet hette aus seiner guten Einstimmung in die freywillige Wahl des Königes; worinnen er beyderseits Wohlwesen / Freundschaft / Friede und Beystand gründete / zur kräftigen Gegenwehr des beyderseits geschwornen Erb-Feindes / den nu Candiæ Uberwindung aufs neue aufgeblasen hette; könte aber nicht besser als durch solche Schwagerschaft und Verbindung der Waffen eingezäumet werden / daran nicht allein Polen und Oesterreich / sondern der gantzen Christenheit höchst gelegen were.

Befestigung der Heyraht.

Den 8. desselben Manats ward zu Wien die Heyraht beiderseits unterzeichnet. Der Gesante empfieng von Seiner Keyserl. Majestät ein Güldenes und mit köstlichen Diamanten besetztes Creutz zur Verehrung / welches man auf 10000 Reichstahler schätzte. Und verfertigte man nu alles zur Heimfahrt der Königlichen Braut. Aber weil daß schweere Eiß in der Donau ans gehen gerieht / muste man die Reise aufschieben. Jn dessen ordnete der Keyser der Braut 12. Kammerdiener zu / die alle Gräfliches abkommens waren / und eine Leib-karosse / welche mit aller Gerähtschaft über 12000 Gülden gekostet hatte. Die Freude dieser Heyraht vermehrete des Keysers Besserung / welcher gefährlich hatte darnieder gelegen. Die Ursach schrieb man dem Wasser zu / welches seine Majestät täglich gebrauchte / in dessen Röhren / so nach der Keyserlichen Hof-küchen

Des Keysers Kranckheit / und deren Ursach.

giengen / man Menge von todten Aesern fande / so in Linnen gewickelt und mit Steinen beschweret waren / um desto besser zu sincken / durch deren Verfaulung man nicht sonder Ursachen urteihlte / daß das Wasser eine Pestilentzialische Eigenschaft an sich gezogen hette. Wer solches getahn und was ihn darzu bewogen habe / stehet nun nicht zu untersuchen. So wohl über eins als das andere ward das Te Deum laudamus in der Kirchen und Hof-Capellen abgesungen. Auch verehrte der Keyser beym Ausgang aus der Kirchen-Tühr an dieselbe ein groß silbernes und übergüldetes Trinck-geschirr / und die Keyserinn ein groß silbernes Handfaß / samt einem Becken von künstlicher Arbeit. Mitlerweile erlustirte man sich mit sehr köstlich zugemachten Narrenschlitten / und sandte an seine Majestät nach Polen / beneben der Zeitung getroffener Heyraht / sieben schöne Ungrische Pferde von Armelinen Haar / vertröstete auch dieselbe / daß bey erster Zulassung des Wetters die Braut solte überkommen. Der Polnische König hoch erfreuet über diesen Bericht zog von Biasalecka wieder nach Warschau / daselbst Order aufs empfangen der Braut zu stellen.

1670. Januarius.

Unterdessen gab Seine Majestät dem Englischen Gesandten Audientz; dieser ward im Pallast Casimir von denen Kammer-Herrn / im förderstem Gemach / des Nachmittags üm drey Uhr empfangen / und ferner ins Königliche Zimmer geleitet / woselbst der Polnische König mit entblössetem Haupt vor einer Tafel stund / an welchen der Gesandte seine Ansprach tähte / und wüntschte ihm / im Nahmen des

Königs

1670. Januarius.

Königs seines Meisters / Glück zu seiner angetretenen Regierung. Der König gab ihm in gleicher Zunge eine kurtze Antwort: und begunte gleich darauf in Frantzösischer Sprache mit dem Envoy zu reden / welcher auch kurtz antwortete. Nach genommenem Abschied geleitete man ihn wieder zu seinem Losament. Diese Ceremonien legten andere Gesandten mehr ab.

Zustand in Braband.

Braband und die andern **Spanischen Niederlande** blieben indessen noch mitten unter der Betrückung / und gieng / wegen Mißbezahlung / die Ungebundenheit der Spanischen fort. Die Kram-laden zu **Antwerpen** und anderswo musten bey zeit geschlossen werden / wolte man frey von den Diebischen Händen bleiben. Die Wege warden unbrauchbar / und kam die Barbarische Frechheit dieser Un-Christen so fern / daß sie üm diese Zeit einen armen Wandersman auf dem Weg nach **Lacken** nicht allein beraubeten / sondern auch Mutternackt auszogen / und an einen Baum banden / da er bey Gebrechzeitiger Hülffe erfrohr. Welches denn nicht zu verwundern war / weil die Kälte begunte gar heftig zu werden / auch so ein gewaltiger Schnee erfolgte / daß die Meister und Künstler der Bildschnitzerey ihre Kunst zum höchsten in Schneebildern / nicht sonder Anmuht / sehen liessen: Venus und Cupido sahe man in Lebens-grösse auf dem grossen Marckt; vor an dem selben Ort stund der **König von Spanien** / und am Rahthauß ein grosser Löw / und anderswo lag ein grosser Wallfisch / wie sie gewohnet sind in der Procession üm zuführen. Bey den Nonnen sahe man einen Centaurus mit einer nackenden Frau weg fliehen. An einem andern Ort stund ein Jupiter und Mercurius, welche sonderlich wohl gemacht waren. Am Saltzhaus war ein Hercules: Auf der Kuh-strasse der Engel St. Michaël. Die Artigkeiten zeugten von ihren Künstlern in dieser Statt / so viel Beschauer auch selbst aus andern Stätten heran locketen / und den Leuten Tagwerck gaben / von einem nach dem andern zugehen / gleichwie man die Stationes zu **Rom** helt.

Barbarische Grausamkeit der Streiffer.

Brabantische Artigkeiten.

1670. Januarius.

Die **Schelde** / wie vorerwehnet / teihlte auch ihre Ergetzligkeit mit / auf welcher man Menge von Gezelten mit ihren abwehenden Fahnen und Wimpfeln sahe. Dar gabs allerhand Trinckschulen / auch Balbirereyen / (üm sich recht Narrhaft zu bezeigen) Gar-küchen / Schosereyen / Comedianten / und dergleichen Gauckeleyen mehr. Es war da Kermeß auf der **Schelde** / und ein jeglicher hatte seiner Armuht vergessen. Einige Metzger brachten gantze Fallen mit Ratten aufs Eyß / liessen sie unter die Leute lauffen / und brachten sie in Zerstreuung / daß die meisten Weibs-personen das Eyß verliessen / und für diesen kleinen Feinden das Feld räumeten. Ein Mann ward in sein Bein gebissen. Aber durch Rache wurden diese ungewöhnliche Eyß-vogel bald zu todt getreten. Pferde zogen Karossen und Schlitten aufm Eyß / welches sich unter dieser Last getreuer als die Brücken selbst erwiese / durch deren eine mit den Pferden die Kutsche fiel / und kostete einem das Leben / das andere kam noch davon. Ob aber iemand darin gesessen / und was es für Leute gewesen / ist nicht bekant: Allezeit der Schaden wird über das Pferd nicht vergrössert.

Grosse Kälte.

1670. Januarius. In Franckreich wütete die Kälte auch so gewaltig/daß zween Gens d'Armes des Königs/zwischen dem Hof und Vorstatt von St. Germain, 8. Sentinellen oder Schildwachten/zween Capuciner auf dem Wege nach St. Germain, und ungefehr 20. Weiber beym Wasser todt blieben/und waren solcher sauren Luft da nicht gewohnt. 1670. Januarius.

Von den Herrn Staten von Holland und West-Frießland/ ward wegen der Finantzien und Geldmitteln folgendes Patent ausgegeben:

Die Staten von Holland und West-Frießland; Allen denen jenigen/ so dieses sollen sehen oder hören lesen/ unsern Gruß zuvor: Wir tuhn zu wissen/ nach dem wir/ beneben dem Wohlstand unserer guten Eingesessenen und Untertahnen/ auch dieses in Obacht genommen haben/ daß möchte/ was die Financien, mit allem/ so daran hanget/ betrift/ aller Unordnung und eigennützigem Vorteihl gewehret/ dieselbe unsere Untertahnen mit keinem unbefugten Lasten beschweeret/ und insonderheit die Milice, so zu unser Besoldung stehet/ bey Depeschirung derselben Ordinantz/ und deren Bezahlung/ mit keinerley Beschweerungen bekümmert und vexiret werden; damit man also/ wegen der Landes-dienste allenthalben/ und in specie was die Milice belangt/ möchte gute Richtigkeit halten/ daß wir allbereit in den Jahren 1650. und 1655. successivè gut gefunden/ geresolviret und verordnet haben:

Patent wegen der Finantzien.

DAß keine unserer Empfanger oder Rentmeister/ es sey ins gemein oder besondere/ die über die Einnahm so wohl der gemeinen Mittel/ als unserer Dominen/ und Geistlichen oder Kirchlichen Güter gesetzet sind/ noch einige andere/ denen unserthalben einige Geldes-administration anvertrauet ist/ noch deren Commisen/ Weiber/ Schreiber/ Diener/ oder Haußgenossen/ sich sollen lassen gelüsten/ einige Giften/ Gaben/ Geschencke oder Verehrungen/ unter was Nahmen oder prætext es auch möchte seyn/ auch keine Eß- oder trinckbare Wahren/ und zwar von keinerley Personen/ in was qualität oder condition sie auch stehen möchten/ zu empfangen/ und das in ansehen und von wegen der Lieferung oder Bezahlung der Monatlichen oder anderer Ordinantz-gelder/ Aushändigung der Quittungen/ übers Belegen auf Interest oder Renten einiger Pfennige/ auf ihr Comptoir, oder wegen der jenigen/ so allda beleget und zu continuiren sind; auch keine Freyheit wegen der Landes-mitteln von den Pachtern zu genieſſen/ auch keine Assignation gegen Danck oder Widerwillen der hierin geinteressirten zu geben/ oder Verwechselung der Specien zu tuhn: Und sollen dergleichen Geschencke zu keiner Zeit angenommen werden/ es sey in Ansehung eines Neuen Jahrs/ oder einiger anderer Ursachen und prætexten halber/ was Schein man auch ihnen geben möchte; und das alles bey Straffe der infamien und Benehmung ihres Amts. Wie dan auch gleichfals alle Secretarien/ derselben Weiber/ Schreiber (ſie mögen vom Staat oder denen Secretarien dependiren) samt andern ihren Haußgenossen/ Commisen/ Buchhaltern/ deren Weiber und fernere Domestiequen; Item, Kammerbewahrer/ Thürwarter und Bohten/ derselben Weiber und Inquilinen/ sich sollen von allen Verehrungen/ Giften/ Gaben/ oder Geschencknehmungen zu enthalten haben/ biß auch auf Eß- und trinckbare Wahren inclusivè, es sey unter dem Nahmen von Neuem-Jahr/ Ordinantz-geldern/ oder andern prætexten/ wie ſie auch seyn möchten/ ebenfals bey Straffe der Infamie, und Benehmung ihrer respectivè Officien/ als zuvor gesaget. Alles mit dem Verstand/ daß so wohl die Empfanger/ als Secretarien, Commisen, Schreiber

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1670. Januarius.

ber und andere/ sollen zur Verantwortung ihrer Weiber/ Diener/ und anderer Domesticquen stehen/ wofern vorbesagte Personen nicht wollen gewertig seyn der infamie oder anderer Strafen. Verbieten demnach in specie allen und jeden/ wer es auch seyn möchte/ an einige obgemelder Personen/ wegen obenberührter Puncte, das geringste zu præsentiren / oder zu geben/ mit bey Straffe der Infamie; und soll solches alles statt haben/ und unterhalten werden in beyden Quartieren unserer Lande / mit Order und Befehl an die respective Gecommittirte Rähte / solches alles in execution zu stellen/ und seinen effect sortiren zu lassen: Jngleichen die respective Empfanger/ und andere hier fornen berührte Personen vor sich zu entbieten/ und ihnen eine mit Eyd solemniter bekräftigte Erklährung abzufordern / daß sie sich nach dem Jnhalt gegenwertiger Resolution reguliren wollen: Auch den vorgenanten Eyd von Jahr zu Jahr aufs neue ablegen/ und Erklährung unter Eyd tuhn zu lassen / daß sie keine Geschencke oder Verehrungen / in ansehen obenberührter Sache / innerhalb selbiger Jahres frist empfangen haben. Ferner soll bey provision, und biß auf nähern Schluß/ von denen Rittmeistern und Capitänen fürs überbringen der Gelder/ Expedirung der Ordinantzien/ und alle andere Dienste/ so bishieher von den Kriegs-Compagnie-schreibern in West-Frießland und dem Norder-Quartier sind verrichtet worden / zum Behuf derselben Schreiber nicht mehr geheischet oder abgenommen werden/ dan zum höchsten/ und über die grössesten Compagnien/ so wie sie gegenwertig sind/ oder man nachmals durch Combination, Verstärckung/ oder anderweit zusammen führen möchte/ eine Summ von dreyssig Carolus Gülden auf teden Herrn-Monat/ und von teglichen Compagnien/ welche man bey lauffendem Monaten bezahlet/ nach advenant, das ist/ zwantzig Gülden/ zehen Stüfer auf den lauffenden Monat/ als zuvorn; doch auch noch wohl weniger/ nachdem der Gelegenheit der Compagnien und Guarnison-plätze / bey discretion der Herrn unserer Gecommittirten Rähte in West-Frießland und dem Norder-Quartier / als vorgesagt / erfordern wird/ hierin zu moderiren; und daß es dem zu folge in allem Fall unter dreyssig Carolus Gülden zum Herrn-Monat/ und unter zwantzig Gülden zehen Stüfer zum lauffenden Monat bleibe. Auch sollen fortan mit effectivè, und sonder einige exception oder Aufschub cessiren alle die Beylasten / damit die Compagnien / oder Rittmeister und Capitäne im Dienste des Estats, außer unser Order/ beschweeret worden; Als nehmlich / Neue-Jahrs- oder Recognitions-Unkosten an die Secretarien oder Finantz-verwalter / Empfanger/ Kammerbewahrer / Bohten und andere/ unterm Nahmen von Comptoir-geldern / Ordinantz-geldern / Depesche-geldern/ Expedition, oder dergleichen. Zu dessen Exequirung wir unsern Gecommittirten Rähten in denen respective Quartieren belastet und befohlen haben / sich nach dessen Jnhalt præcisè zu reguliren/ und sich alle andere / so solches einiger massen angehet / darnach reguliren zu lassen/ und so fort die oben ausgedruckte unsere gute intention, für so viel sie die mehr berührte Schreiber betrift/ bey Missif an die Rittmeister und Capitänen / so auf vorbesagtes Norder-Quartir repartiren / und / für so viel es die fernere Puncten angehet/ an alle Rittmeister und Capitänen / so zu unser Besoldung stehen / bekent zu machen/ mit specialem Befehl / an die mehrgedachte Schreiber / nicht mehr als aufs äusserste dreyssig Carolus Gülden zum Herrn-Monat / und zum lauffenden Monat nach voriger proportion zu bezahlen / und in Anmerckung der selben keine fernere/ oder wegen vorexprimirter anderer Beylasten/ nicht die geringste Abstattung zu tuhn / oder einige Abkürtzung zu gestehen: sondern wofern ihnen obengedachter massen einige Kürtzung / oder einige andere Abziehung respectivè möchte angemuhtet werden / davon anstunds uns Bericht zu ertehlen / daß wir dargegen nach behören procediren mögen. Solches alles / nachdem es von uns in nähere Betrachtung gezogen/ haben wir aufs neue in allen Puncten und Teihen gut gefunden und geconfirmiret/ gleichwie wir dasselbe hiermit gut finden und confirmiren: Ordiniren und befehlen demnach unsern Gecommittirten Rähten in beyden Quartiren unsers Landes / nach dessen Jnhalt sich præcisè zu reguliren / auch alle ihre Suppostten / so solches einigessinnes mag angehen/ sich darnach gehöriger massen reguliren zu lassen. Und für so viel in diesem Fall/ es sey bey dispensation, bey übersehen und conniventz/ oder anderer Gestalt / einige dargegen lauffende Practiquen möchten eingeschlichen seyn/ dieselbe

1670. Januarius. redressiren zu lassen/ und alle vorbesagte Suppoosten zu genauer Obacht und Wahrnehmung der obengedachten Resolution, und unsers ernstlichen darin verfasten Willens und Meinung anzuhalten/ ohne zustehen und bewilligen/ directè oder indirectè, einiger dispensirung. Und ob wohl dessen unangesehen nachmahls / über Vermuhten / von obgemeldten Herrn unsern Gecommittirten Rähten / oder ander subalternen Collegien / einige dergleichen dispensation bey übergehung oder anderweit solte zugestanden/ oder etwas geresolviret werden zugegen dem/ was zuvor gesaget ist/ oder einigem dessen Punct: So verstehen wir doch/ daß dennoch alle vorbesagte Suppoosten zur Nachkommung vorerwehnter unser Disposition in allen Stücken gehalten sollen bleiben/ eben und in solcher fugen/ als were niemahls einige geringste dispensation zugelassen gewesen. Belasten derohalben/ und befehlen allen Secretarien, Finantz-verwaltern/ Empfangern der gemeinen Mittel / Kammerbewahrern / Bohten/ und andern Suppoosten, sich darnach / als gehörig / zu reguliren. Ordiniren und befehlen auch ferner allen hohen und niedrigen Kriegs-Officirern/ so zu unser Besoldung stehen; wie auch allen andern unsers Landes Eingesessenen / keine Pensionen, Giften/ Gaben oder Geschencke/ noch einige andere Kürtzung / zuwider vorbesagter Resolution zu tuhn / oder zu zugeben / bey Straffe der Cassirung/ und fernerer willkühriger Correction nach der Sachen Gelegenheit. Ordiniren und gebieten weiter allen unsern Beamten und Justitz-Meistern / gegen die Verbrecher dieser unser Ordinantz mit allem Ernst und Schärffe zu procediren / und nach gehören procediren zu lassen. Und damit allen und ieden möge bekant seyn/ wornach sie sich zu richten haben / so ordiniren und befehlen wir/ daß dieses allenthalben in denen Stätten/ Quartieren und Plätzen unsers Landes Holland und West-Frießland publiciret und angeschlagen werde / wo nehmlich solches sich gehöret/ und zu geschehen gebräuchlich ist. Getahn im Haag unter unserm grossen Siegel/ den 19. Decembr. des Jahrs unsers Herrn und Seeligmachers 1669.

Zur Ordinantz der Staaten/ Simon von Beaumont.

Man sahe auch eine Schrift hervor kommen wegen recruitirung der Landes Truppen / kurtz also gestellet:

Concept der Werbung / Recreute, und Egalisatie der gantzen Milice Ihrer Hochmögenden / zusammen mit der andern Milice.

REUTEREY.

Die alte Reuterey bestehet in	2715	Köpffen.
Die Recreutirung soll sich belauffen auf	1535	Köpffe.
Und die neue Werbung auf	1440	Köpffe.
Macht die Reuterey aus	5690	

FUSVOLCK.

Das alte Fusvolck bestehet in	29265	Köpffen.
Die Recreutirung soll sich belauffen auf	16050	Köpffe.
Die Egalisatie in	4095	Köpffen.
Und die neue Werbung in 10 Regimenten zu 14. Compagnien beträgt	14000	Köpffe.
So daß die Milice zu Fuß soll ausmachen	63410	Köpffe.
Und die zu Pferde / als oben	5690	Köpffe.
Und so in alles	69100	Mann.

Der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Januarius. Gesandschaft nach Münster.

Der Herr Mortagne gelangte den 26. dieses Monats in **Münster** an/ woselbst er des andern Tages beym Bischoff Audientz hatte. Dieser gab mit gar freundsamen Worten zu verstehen/ wie er geneigt were mit Ihre Hochmögende in guter Vertrauligkeit zu leben. Welches unter denen allzuleicht trauenden eine grosse Zufriedenheit verursachte/wiewohl er Krieg im Sinn hatte/ davon der Himmel selbst ein Vorspiel gab. Dan ům das Hauß Cretia (einem Münsterischen Ritmeister gehörig) hatte man wohl 200 Schritte weit sehen Blut regenen/ welches in **Buchholt**/ **Brevoort**/ und **Dusburg** ist aufgezeiget worden. Und die Zubereitungen und Werbungen/ so der Bischoff ließ überal anstellen/ (das zusammenrücken seiner Truppen/ welche man vorgab gegen **Ost-Frießland** zugebrauchen: der Bericht aus **Teutschland**/ daß die Diener und Abgesandten alldar dapffer arbeiteten/ eine Bündniß zwischen dem Churfürsten von **Brandenburg**/ **Beyern**/ **Cölln**/ und dem **Münsterischen Bischof** zu schmieden/und also zusammen für die Frantzösische Kron zu stehen/ und andere Anzeigungen mehr) schienen unserm Staat ein ander glückseliges Jahr zubereiten/ als er demselben so heuchlerischer Weise durch einen Abgesandten/ mit Versicherung seiner besten Wohlgewogenheit /hatte lassen anwünschen.

Aceipe nunc Danaum insidias & crimine ab uno
Disce omnes.

Man wil auch daß die Staten von **Ober-Issel** an Ihre Hochmögende oder Staaten-Raht solten geschrieben haben/ daß dieselbe ihre abgefertigte Truppen wohl möchten zurück behalten/ weil sie albereit gnugsame Besatzung innen hätten; und man auf des Bischoffs Zurüstung ein gröſſer Nachdencken würffe/ als von nöhten were. Ein zu **Olmitz** in **Mähren**/ zwischen 7 und 8 Uhren/ am Himmel/ nach der Seite nach **Polen** gesehener Comet schien auch nichts gutes vorzuspielen.

1670. Januarius.

Unterdessen gieng das Aufbauen der abgebrandten Stat **Londen** dapffer fort/ allwo die Häuser meist zu 4 oder 5 Stockwercken hoch aufgeführet warden/ weil an Materien nichts ermangelte. Viel Strassen wurden wohl 60 Füsse breit. Das Statthauß und die Beurse erzeigten sich nun schöner als vorhin/ und die verbrandte alte St. Pauls Kirchen war so fern abgebrochen/ daß man daselbst kunte einen neuen Tuhrn und Chor machen. Aber mitlerweil fiel die getreue Seul/ so den König wieder erhoben/ der General Monck, Hertzog von Albemarle, 62 Jahr alt/ auf den 24 dieses Monats darnieder. Seinen Sohn/ den Grafen von Torrington, verehrte an seines Vaters Platz der König mit dem Ritterlichen Orden des Hosenbands/ wie auch die Statthalterey von der Grafschaft Devon. Auch trug der König die Unkosten seines Begräbnisses. Der Abgeleibte ward nach Sommersethausen gebracht/ und alda auf ein Staats-Bette geleget; Sein Eingewand begrub man in die Abtey von **Westmünster**. Er ließ ein grosses Gut nach sich/ so daß sein Sohn über die 20000 Pfund Sterling jährliches Einkommens hatte/ behalben einer Summ in Paarschaft von 100000 Pfunden.

Todt des Moncks.

Aber

1670. Januarius. Aber viel herrlicher war die Gedächtniß des grossen Wercks / dadurch er dem Könige zu seiner vorigen Würde geholffen / zur grossen Ehr und Wertachtung aller seiner Nachkommen/und dadurch ein Spiegel aufgerichtet worden / darinnen man herrliche Dienste und Edle Tahten zu betrachten findet. Dessen Grabschrift hier bey zu fügen/wir nicht undienlich erachtet habē. 1670. Januarius.

GEORGIO MONCK,

Duci de ALBEMARLE, Comiti de TORRINGTON, Baroni in POTHERIDGE, &c. Exercituum in ANGLIA, sub Rege CAROLO Secundo, Generali, à Consiliis Secretioribus, & Nobilissimi Ordinis Aureæ Perisscelidis EQUITI.

EPITAPHIUM.

Moncks Grabschrift.

Luge & Mirare, quisquis ades.

Ecce jacet in Tumulo, qui Sedere noluit in Throno.

Fatis communibus moritur, qui communibus non vixit.

Naturâ magnus, fortunâ major, seipso maximus.

Miles audaciâ secundus nulli,
Dux prudentiâ,
Subditus fide.

Tyrannum, & Populis & Regibus formidabilem, Solus non timuit, sed terruit,

Defuncto Tyranno, & Superstite Tyrannide,
Venit, Vidit, Vicit.

Non Armorum strepitu, sed Consiliorum alto Silentio;

(Genus vincendi planè novum, quod nec voce nec armis!)

Tria Regna obtinuit, vel uno die,
Nec præliatus, nec locutus.
Obtinuit tria, noluit vel unum:

Sceptri enim factus Arbiter, maluit reddere quàm habere:
Pluris meritò æstimans restituere Regem quàm esse.

Restituit quidem, restitutumque observantissimè coluit.

CAROLO, non sibi, Victor;
Et obedientiâ inclytus magis quàm Imperio,
Humilitate quàm gloria;

Modestior Ipse post restitutam Majestatem, quàm post læsam alii.

Felix qui triplici Regno Regem demeruit hunc Regem,
CAROLUM secundum,
Præter injurias oblitum nihil,
Nihil memorem præter officia;
Nec triplici Regno, sed omni dignum.

Restituto Rege simul omnia restauravit,
Pacem, Justitiam, Religionem.

Restauratisque omnibus, decennium adhuc vixit, conservaturus, quæ restauraverat.

Et conservando, quàm restaurando clarior:

Curarum nempe vitæque prodigus, ut semel restaurata semper conservaret.

Amicos habuit BONOS omnes.

Inimicum neminem, nisi aut Dei, aut Regis, aut Patriæ.

Titulis, honoribus, divitiis, crevit supra modum, sed infra meritum;
Fortunis mutatis nihil mutatus ipse,
Semper sibi minor, quò aliis major.

Penè inter nuptias filii hæredis obiit, lachrymas funeris temperaturus nuptiarum gaudiis.

Domestico tamen solatio nihil placantur publici luctus;

Nec aliquod remedium doloris est, ubi calamitas dolorem superat.

Ubi amittitur, quod nec reparatur in Hærede dignissimo:

Virtus enim Successorem non habet, quæ Antecessorem non habuit;

HEROES toti nascuntur, & toti pereunt;
Simi-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Januarius.

Similem non viderat Anglia, nec Orbis videbit.
Sepelitur cum Regibus, qui Rex non fuit, sed nec voluit esse.
Quidni cum Regibus jaceat, per quem stant Ipsi Reges.
Tumulumque accipiat qui Solium reddidit;
Superstes, etiam post hæc marmora, futurus.
Nobilior & recentior dum antiquior;
Dignus planè qui celebretur mortuus, cum recusaverit vivus;
Imò qui Cœlum mercedem habeat, cui compensando Terra non sufficit.

Hunc & Luge & Mirare.

1670. Januarius.

Dieß Vorhergehende möchte in unser Teutschten Sprach folgender massen lauten:

GEORG MONCKS

Hertzogen von ALBEMARLE, Grafen von TORRINGTON, Freyherrns in POTHERIDGE, &c. Gewesenen Kriegs-Generals in ENGELAND / unterm Könige CAROLO, dem Zweyten / auch geheimen Rahts / und Edlen Ritters des Güldenen Hosenbands /

GRABSCHRIFT.

Traure und verwundere dich / der du hieher kömst.
Siehe / hier liegt im Grabe / der nicht begehret auf dem Thron zu sitzen.
Er ist gestorben nach gemeinem Lauf / hat aber nicht gelebet nach gemeiner Art.
Groß von Natur / grösser durch das Glück / der Gröste durch sich selber.
Ein Kriegsman / der in Kühnheit niemand wiche.
Ein weiser Regierer /
Ein getreuer Untertahn.
Einen Tyrannen / welchen Völcker und Könige fürchteten / hat er allein nicht gefürchtet / sondern schreckbar gemachet /
Nach dem Todt des Tyrannen / und bey dessen rückständiger Tyranney
Ist er gekommen / hat gesehen / und überwunden.
Nicht durch Waffen-klang / sondern tiefstes Verschweigen seiner Rahtschläge /
(Eine gantz neue Uberwindungs-Art / welche weder durch Stimm noch durch Waffen geschehen!)
Hat er dreyen Reichen obgesieget / auf einen Tag /
Nicht durch Schlacht / noch durch Worte.
Dreyen hat er obgesieget / und doch deren keines begehret:
Das unter seiner freyführigen Gewalt stehende Scepter / hat er lieber zurückgeben / als selber führen wollen:
Und schätzte höher einen König einzusetzen / als selbst ein König zu seyn.
Er hat ihn eingesetzet / und den eingesetzten pflichtigster massen geehret.
Für CAROLUM, und nicht für sich ein Uberwinder;
Und mehr berühmt durch Gehorsamen / als durch Herrschen /
Durch Niedrigkeit als durch Ehre;
Selbst gedüngener nach wieder inthronisirter / als andere nach verletzter Majestät.
Glückselig / der um eine dreyfache Kron einen König verdient gemachet / und zwar den König
CAROLUM den Zweyten /
Der nichts vergessen als Unrecht /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Januarius.

Nichts eingedenck als guter Dienste;
Und nicht nur eines dreyfachen / sondern aller Reiche würdig ist.
Nach wieder eingesetztem Könige hat er alles wieder zurecht gebracht.
Den Frieden / Gerechtigkeit und Gottesdienst.
Und nach Herstellung alles / hat er noch zehen Jahr gelebet / zu erhalten was er erwiedert hatte.
Und berühmter durch Erhalten / als durch wiederbringen:
Er hat weder Sorgen gespart noch des Lebens geschonet / damit er möchte erhalten / was er hergestellet hatte.
Alle Frommen hat er zu Freunden gehabt /
Niemand zum Feind / als der GOtt / den König / und das Vaterland hassete.
An Titeln / Ehren / Reichthum hat er sehr zugenommen /
Doch nicht nach Würden seiner Verdienste;
Bey verändertem Glück ist er unverändert geblieben.
Und je gröſſer für andern / je kleiner in seinen Augen.
Er ist fast unter der Hochzeit seines Sohns verschieden / und hat den Trähnbaren Traurfall gemässiget mit Hochzeitlicher Freude.
Doch mag ein häußlicher Trost zur Besänftigung allgemeinen Traurens wenig helffen;
Und ist auch da kein Raht für den Schmertzen zu finden / da der Jammer über den Schmertzen gehet.

1670. Januarius.

Da verlohren wird was man nicht wieder erlanget / auch bey dem sonst würdigsten Erben:
Denn wie die Tugend keinen Erben findet / so lässet sie auch keinen nach sich:
Die HELDEN werden gantz gebohren / und gehen auch gantz unter.
Seines gleichen hat Engeland nicht gesehen / noch wird von der Welt gesehen werden.
Er wird bey die Könige begraben / der kein König gewesen / noch seyn wollen.
Und warüm solte der nicht bey den Königen liegen / durch den die Könige stehen?
Und ein Königlich Grab empfangen / der den Königlichen Stuhl wieder aufgerichtet hat?
Und deswegen noch leben wird / wenn diese Marmer vergehen;
Ja wie älter / je edler und neuer sein Gedächtniß seyn wird;
Wohlwürdig nehmlich / daß er den Preiß im Tode trage / den er im Leben abgeschlagen.
Ja dem der Himmel zum Lohn gebühret / welchem die Erde keine Vergeltung leisten können.

Diesen betraure / und verwunder dich über ihn.

Wenig Tage hernach starb auch seine Ehgenossinn / welche den 27 mit grosser Pomp bey ihren Herrn begraben ward.

Einige Unlust entstund üm diese Zeit zwischen Frantzösischen und Englischen Schiffen / wegen des streichens der Flagge auf der Spanischen Küste / war aber nicht mächtig gnug die Freundschaft dieser zwo Kronen zubrechen; sondern man legte alles friedlich bey durch Brtefwechseln. Unter allen wütenden Kriegs-gedancken / und höchster Gewalt-übung an Gott und der Gerechtigkeit / fand der König von Franckreich noch so viel Zeit und Raum / seine Ergätzung in Balletten und dergleichen zu suchen. In dessen starb Reuë Potier, Hertzog von Tresmes, und Pair von Franckreich; ein Grosse Kriechen-Man von 91 Jahren / Ritter von des Königs Orden / und erster Kammer-

1670. Januarius.

mer-Juncker / auch Gubernant und General Leutenant über Mayne. Gleicher Todesfall betraff auch zu Nancy den Printzen Nicolaus Francois, und ließ nur einen Sohn nach / Printz Karel von Lotharingen. Die Abtissinn von Fronteveaux, natürliche Tochter des Königs Henrici des IV. begrub man auch üm dese Zeit mit grossem Staat zu Paris; über welche der Jesuit Costar eine treffliche Leich-Predigt täht / in Gegenwart eines grossen Adels. Doch dieß traf das Ohr: Allein der unglückliche Brand zu Geneve traff das Hertz / welcher einige Tage nach einander daurete / und sich nicht wolte stillen lassen / bis daß 71 Häuser und 170 Menschen in der Aschen lagen. Eben dieser Unfall berührte auch Bassel / woselbst des Nachts ungefehr gegen 11. bey der Rohsne-Brücke ein Brand sich erhub / der auch sehr viel Häuser ruinirte / und wohl 200 Familien ins Elend setzte. Viel Menschen fand man darnach todt unter den eingestürtzten Gebäuen / deren teihls versplitterte / teihls versengte Leiber man hernach beerdigte. Die Gewalt dieses Brands wird so groß gemachet / daß er ein gutes Teihl der Statt unter einem elend- und jämmerlichen wehtlagen soll eingeäschert haben.

Grosser Brand zu Geneve und Basel.

Handel im Conclav zu Rom.

Inzwischen entbranten die Cardinäle im Conclave auch nicht wenig / und wolte ein jeglicher entweder sich / oder dem ers am meisten gönnete / mit der dreyfachen Kron gekrönet sehen. Allerhand Gespräch lief ausserhalb hier und dar unter den Leuten / und hatte ein ieder sein sonderliches Absehen. Innerhalb aber gieng es einem und dem andern so nah ans Hertz / daß er kranck davon ward / und sich aus dem Conclav führen ließ. Doch in dem sie besorgten / es möchte ihr Widerpart sich ihres Abwesens bedienen / kehrten sie so bald wieder hinein / als sie heraus gekommen. Die Spanische und Frantzösische Ministri und Bedienten kamen mit Wechselbriefen angezogen / zu versuchen / ob auch das Gold bey der Waal etwas ausrichten wolte: Auch drungen sich ausser Erwartung die Frantzösische Cardinäle ins Conclave ein / von welchem etliche / und zwar am meisten die von dem Hauß de Medicis sie lieber 1000 Meilen entfernet wünscheten. Das Volck war so ausgelassen / daß es an der Treppen rieff / man möchte doch den geitzigen Vidoni vorbeygehen / weil sie wohl wüsten / daß sie des Prælaten wenig würden gebessert seyn. Auch sahe man eine Schmeeschrift an sein Hauß geplackt / welche Anweisung auf Bolonien tähte / daselbst zuvernehmen / was für ein trefflicher Mann er were / den Päbstlichen Stuhl zu bekleiden. Allein unter den 56 Cardinälen hatten keine mehrere Hofnung als Altieri, Cibo, Celsi, Nerli, Fachinetti, Barbarino und Bonvisi. Dergestalt lief es allda untereinander; und die Posten continuirlich von Rom nach Paris / Madrid / Florencen / und andere Gegenden / so daß man fast mit offener Kähle nach einem Ausgang schnapte. Einige / als sie den grossen Eiffer der zwo Kronen / Spanien und Franckreichs / bemerckten / stunden in Beysorge / es würde auf zween Päbste hinaus lauffen. Aber endlich glückte es noch / daß es bey einem blieb / wie wir zu seiner Zeit vernehmen werden.

1670. Januarius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1670. Januarius. Franckreichs und Münsters. Waffnung

Franckreich gieng in seiner Armirung fort/ und baute grosse Schiffe/ (darunter die Königliche Sonn mit 120 Stücken war) goß auch viel Geschütz/ auf welchem/ meist Feldstücken/ diese Schrift zu lesen war/ *Non minor junctis*, damit anzuzeigen/ daß er so gros und mächtig were/ als alle seine Bundsgenossen zusammen. Dergleichen täht auch Münster/ wiewohl heimlich/ und mit Vorgeben/ es geschehe für den Keyser. Aber die Gerüchte bezeugten ein anders/ und selbst das jenige/ so bekräftigte/ er hette etwas auf Borculoo vorgehabt. Wie man dan auch anderweit hörte/ daß er nichts anders täht/ als seine Truppen zusammen rückte. Welches alles bey ihren Hochmög: ein wachendes Aug verursachte. Ebenmässig zog man in Bedencken/ warüm der Fürst von Auersberg/ erster Diener am Keyserlichen Hof/ in Ungnade möchte verfallen seyn; und man dabey noch vorgab/ es geschähe ihm noch grosse Gunst/ weil man ihm das Leben schenkte; auch ihm/ in dem er dieses Handels Ursachen vom Oesterreichischem Cantzler/ der ihm solches anbrachte/ zu wissen begehrte/ gerahten ward/ sich still zuhalten/ damit ihm nicht möchte was ärgers wiederfahren. Ob dieses nicht aus einer geheimen und genauen Unterhandlung mit Franckreich/ oder desselben Gesandten Gremonville entstanden sey/ will fast aus dem erhellen/ so gesagt wird von einigen Brieffen/ welche Spanien solte aufgefangen haben/ und welche solches nicht unklar hetten bevestiget. Allezeit war es Gremonville erste Post mit/ die er deswegen durch einen Expressen nach Paris abfertigte/ daraus wohlvermuhtlich abzunehmen war/ was ihm müste hieran gelegen seyn.

1670.

Januarius. Vom Taffiletta.

Um diese Zeit lief Bericht aus Lissabon ein/ wie der Fürst Taffiletta mit einer Kriegsmacht von 150000. Man vor einen Ort gerücket were/ aus welchem er meinte/ die von Algier unter zu zwingen. Die Englische legten bey dieser Gelegenheit ihre Ambassade bey ihm ab/ fanden aber die Gunst gar nicht/ so sie von ihm erwartet hatten/ indem er gnugsam zu verstehen gab/ keine Fremdlinge/ zum wenigsten keine Christen/ auf der Africanischen Küste zu dulden. Der Herr Howard war nicht ungeneigt/ nach Salee über Land zu reisen/ ward ihm aber nicht zugelassen/ weils eine Festung der Christen war. Sein Secretarius und andere Diener waren beym Taffiletta, förderten aber nichts/ und muste der Herr Howard unverrichteter Sache wieder wegziehen. Nicht viel mehr wirckte der Türckische Gesandte zu Paris aus/ als daß er auf die Frage/ wie ihm Franckreich anstünde/ soll zur Antwort gegeben haben/ es were ein schönes Land/ und so sein Meister solches gewust hette/ solte er selbiges für andern ihm untertähnig zu machen getrachtet haben.

Antwort des Türkischen Gesandten.

Eine Person von ungefehr 24. Jahren/ so zuvor dem Grafen von Forgatz gedienet hatte/ begab sich von Freystat nach Neuheusel/ allwo er sich stellete/ als könte er mit den Christen nicht zu recht kommen/ und bohte seine Dienste dem Ali Bassa, Hauptman der Janitscharen an/ so allda in Besatzung lagen. Dem Bassa stunde dieser Uberläuffer ziemlich wohl an/ nahm ihn in seine Dienste/ und tractirte ihn nicht übel:

Allein

1670. Januarius.

Allein dieser/ aus was Ursachen/ weiß man nicht/ rief auf eine Zeit seinen Herrn zu sich/ als hette er ihm was wunderſames zu zeigen/ da er in einer Hütten Holtz spaltete. Als er darein kam/ gab er ihm mit einer Spate einen Schlag auf den Kopf/ daß er nieder fiel/ und gab ihm mit noch einem den Rest. Darauf rief er auch seiner Meisterinn/ daß ſie möchte bey ihren Mann kommen/ den er umgebracht hatte; dergleichen täht er auch mit der Tochter und der Kammer-Magd/ ſo er alle/ unterm Schein/ als were ihnen von ſeinem Herrn geruffen worden/ in die Hütten bekam/ und eins nach dem andern kaput machte. Hiermit noch nicht vergnüget/ gieng er ins Hauß/ und verübte gleichen Mord an den übrigen zwoen Töchtern. Steckte hierauf ein groſſes Feur mitten im Hauß an/ füllte einige Säcke mit Korn/ lud ſie auf den Wagen/ und fuhr damit auß der Statt/ als wolte er das Korn auf die Mühlen bringen. Welches auch die Statt-wacht/ ſo ihn kante/ annahm: doch folgte man ihm bald nach/ und hielt den Wagen an/ denſelben zu viſitiren; in dem aber ſolches geſchahe/ begab er ſich auf die Flucht/ und ſalvirte ſich innerhalb Neutra, und von dar aus in Freyſtatt. Das angelegte Feur ſetzte das gantze Hauß in die Aſchen. Und war ein Barbariſcher Frevel von einem Chriſten.

Schrecklicher Mordtaht.

Mörder umgebracht.

Zu Gent gieng es nicht viel beſſer her. Ein Cornet der Spaniſchen Reuterey/ hatte zweymal zu Gent getrachtet einen Bürger zu erſchieſſen/ gelung ihm aber keinmahl. Und als er den dritten Anfall auf ihn tähte/ ſtund der Bürger auf ſeiner Hut/ und bezahlte ihn mit der Müntz/ ſo der ander auf ihn geſchmiedet hatte. Doch beklägticher war der Unfall des Ritters Sandys: welcher/ indem er ein in Händen habendes Feuer-Rohr mit dem Lauff auf ſich zukehrete/ ſich ſelber/ bey unglücklichem Losgehen in den Bauch ſchoß/ und ſein Leben darüber einbüſſete.

1670. Januarius. Unfall.

Ein Engliſcher und Portugieſiſcher Braſilien-fahrer kamen vor den Fluß zu Liſſabon, alldar einzulauffen; und war der erſte ſo gut als binnen/ der andere aber unter dem Caſcaiſchen Geſchütz/ woſelbſt er ungefehr einen Canonſchuß vom andern ab/ eine Loſung täht/ weil ihm eine Türckiſche Fregat mit 36. Stücken auf den Hals nahete. Darauf ſetzte der Engelsman wieder in die See/ den Portugieſen zu ſecundiren. Der Räuber klammerte anſtunds an/ und ſchoß dapfer auf ihn los/ und gieng an ein heftiges fechten/ doch blieb der Portugieß/ ſo 32. Stücke hatte/ zur rechten Seiten; der Engelsman/ ſo 26. Stücke führete/ trug vier Todte/ und drey Verwundete davon. Einige Tage hernach lieffen zwo Engliſche Fregatten/ deren iede mit viertzig Stücken verſehen/ und ein Hamburger/ zu Cadix ein. Die Engliſchen hatten einige Terraneufs-fahrer bey ſich gehabt; aber als ſie bey die Caap gekommen/ waren ſie von ſechs Algiriſchen Räubern berennet worden/ deren fünf den Engliſchen Convoyern/ und dem Hamburger zu ſchaffen machte/ der ſechſte aber unter die Fiſcher lieff/ und ihrer 6. oder 7. weg nahm. Mit welcher Beute ſie ins geſamt durchgiengen. Eben zuvor ſtrandete eine Fleut/ auf Pley Rota genant/ und von den Türcken genommen/ ſie nach Algier zu bringen/

Seeräubereyen.

1670. Januarius. gen/ mit allen darauf zugegenen Räubern. Zehen derselben warden gefangen/ die übrigen lieffen Landwertsein/ welche schweerlich werden entgangen seyn. Beneben denselben geriehten noch fünf Schiffe/ aus der Condaat kommende/ in ihre Hände. Und ist eine beklägliche und betrübte Sache/ daß die Christen nicht mächtig gnug sind/ diese Gewalt einzubinden. Der Türcken waren 10 an der Zahl. Sie schossen einen Duynkercker in den Grund/ und nahmen fünf Kauf-fahrer/ zween Englische/ und drey Holländische.

Aus dem Schif Printz Casimir, so vor Zanten oder Zacynthus lag/ lief vom 12. Novembr. Bericht ein/ daß sie mit dem Commendanten Tol den 2. dieses Monats von Smyrna weren abgefahren/ und hetten mit einem Nord-Osten Wind den Flus ab gelaviret/ auch die Schiffe/ den **Tyger** und S. Stephan zu Smirna gelassen. Als diese zwischen Ipsera und Scio kamen/ ersahen sie den 7. mit der Morgenstunde drey Schiffe/ die **Sonn**/ den **Mond**/ und den **Mann zu Pferde**/ welche sie für Türcken hielten. Der Commandant und Casimir machten sich zum schlagen fertig/ und liessen die Printzen Flagge wehen/ tähten auch einen Schuß/ zum Zeichen/ daß sie ihren Feind erwarteten. Es waren drey neue Fregatten/ deren iede mehr als viertzig Stücke/ und viel Volcks führete. Sie setzten auf Casimir an/ und liessen den Commendanten liegen. Unterm Gefecht ward der Wind gantz still/ daß der Commendant, was er auch tähte/ seiner Parthey nicht kunte beyspringen. Daher diesem Schiff bey die 3. Stunden ein saurer Wind von den Türcken in die Augen wehete. Deren einer vorm Bucht/ der andere auf der Seite/ und der dritte am Gespiegel lag. Beyderseits sparte man weder Pulver noch Kugeln. Casimir bekam in der ersten Hitze wohl dreyssig so Todte als Verwundete/ darunter unterschiedliche Arm und Bein verlohren/ wie es dan den Schiffer sein linckes Bein kostete. Endlich giengen die Türcken noch durch/ und liessen den Casimir mit sieben Todten/ und einen hauffen Verwundeten im stich/ nachdem sie ihm wohl 48. biß 50. Schüsse unterm Wasser gegeben/ auch Segel/ Seile/ Mast/ und deren Scheiben so zerstümmelt hatten/ daß nicht eines mehr zu gebrauchen war. Alles/ was der Commendant kunte tuhn/ war den Türcken einen Schrecken einzujagen/ und darnach seinem Gefährten einige Hülf und Handreichung zu tuhn.

1670. Januarius.

Noch lieffen um diese Zeit zwey Schiffe von Rio de Genero ein/ das eine eine Fluyt/ so mit dem Vice-Admiral von Algier in action gewesen war. Die Türcken hatten den Ober-teihl des Schiffes schon anderthalb Stunde innen gehabt: aber ein Capitän/ ein Engelsman/ ließ durch eine Kiste mit Pulver die Hütten/ und viel Türcken/ so sich darin befanden/ in die Luft fliegen. Gab zugleich dem Türcken einige Schüsse unterm Wasser/ mit solchem Glück/ daß er gezwungen wurde/ den Engelsman zu verlassen. Welcher des andern Tages sehr beschädiget einlief. Dazumahl blieb auch ein Frantzösisch Kriegs-Schif auf der Küste/ und ertruncken bey die dreyssig Personen. Ein ander Holländischer Capitän schrieb aus Tripoli, seinem Gefängniß-Platz/

vom

1670. Januarius.

vom 18. Decemb. 1669. daß er / eilf Tage nach seiner Reise von Cabo Sapientia, drey Türckischen Räubern / zu seinem grossen Unglück / begegnet were / nehmlich dem Admiral / Vice-Admiral / und Schultz bey Nacht von Tripoli. Der erste mit 40. Stücken gewafnet / und seglende als ein Fisch / were ihm an den Bohrt getrieben / und er gezwungen worden / sich zu übergeben. Dreyzehen Tage darnach kamen diese Türcken üm besagte Caap, bey zwey Schiffe / so an ihren Flaggen und Zeug schienen Holländer zu seyn / (ein Convoyer und Kauffahrthey-fahrer) welche sie auch zu nehmen gedachten. Der genommene Capitän war auf dem Schultz bey Nacht / und muste diesem Spiel zusehen. Aber die Türcken begrüssete man also / daß sie nicht wusten / wie sie solten von dannen kommen. Darauf legte sich der Wind / daß alle die Mühe / so der Convoyer anwandte / dem Räuber an Bohrt zu kommen / vergeblich war. Unterdessen schoß er wakker nach ihren Mastbäumen / welche er auch dapfer beschädigte / so daß bey hohlem Wasser den 2. Admiraln ihre Masten nicht hetten sollen stand halten. Der Schultz bey Nacht hatte drey Schüsse unterm Wasser. Die Gefangene Christen jug man oben / mit den Rudern das Schif weg zu bringen; unterdessen lieffen die Türcken nach dem Raum / und sassen nicht wenig in der Klemme. Der Vice-Admiral hatte 42 Todten und so viel Gequetschte / und der Admiral nicht weniger. Noch redlicher kam der Schultz bey Nacht und mit wenig Verlust von Volck davon / und hatten eine Weile an diese Stösse zugedencken.

So viel von den Seeräubern. Zu **Londen** ward der beschriene Landräuber du Val gefangen eingebracht. Dieser war ein Müllers Sohn aus Normandien, sehr schöner Gestalt / und mit vielen Frantzösischen Artigkeiten begabt / und kam in Dienst des Hertzogs von Buckingam (so mir recht ist) aus **Franckreich** in **Engeland** über; woselbst er bey den Damen / und selbst bey denen aus des Hertzogs Hof sich so wohl wuste anzulassen / daß sein Hen gerahten fand / diesen Hahn von seinen Hennen wegzujagen. Darauf begab er sich wieder nach **Franckreich** / nach dem er eine Weil in **Engeland** unter dem High Waymen oder Land-Räuber (der in dieser Kunst erfahren) war zu Schule gegangen / und übete sich daselbst unter denen Messieurs du pont-Neuf, als ein Filon von ansehen / in seinem Handwerck so wohl / und signalisirte sich dermassen / daß er / indem er nicht wolte mit seinem schönen Leichnam einen schändlichen Galgen zieren / gezwungen wurde / das Reich zuverlassen / und sich wieder nach **Engeland** zu begeben: Allwo er seine alte Nahrung wieder zur Hand nahm. Unter allen Raubereien / deren einige mit Possirligkeit vermenget waren / wird die mit erzehlet: Er hatte Nachricht empfangen / daß ein gewisser Ritter mit seinem Gemahl und drey Säcken Geld / ieder von 100 Pfund Sterling / würde von **Londen** nach Cambridge gehen. Begab sich derowegen mit 2 oder 3 unter sich habenden Gaudieben des weges hin / biß er die ihm beschriebene Karosse abkommen sahe: Der Ritter guckte ungefähr aus der Schlagtühr und ward dieser anreitenden

1670. Januarius.

Possirliche Erzehlung von du Val, einem Landräuber.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1670. Januarius. den gewahr; und gleich wie die jenigen/ so auf der Reise mit Geld beladen sind/ für einem ieglichen rauschenden Blat/ wie Juvenalis saget/ sich fürchten/ als vermuhtete er auch von diesem Gesellen nichts gutes. Seine Dame steckte den Kopff mit heraus/ urteihlte aber/ daß es ehrliche Edelleute weren; Langte auch ihr Flötchen hervor/ und begunte diesen unbefürchtlichen Vorbeyreisern eins aufzuspielen/ wie sie dan hierin eine gute Meisterin abgab. Du Val hörte sie im vorbey-reiten pfeiffen/ und weil er in dergleichen Kunst noch besser als sie erfahren war/ kriegte er gleichfals seine Fleute zur Hand/ und spielte eins hinter der Karosse/ welcher er nachfolgete. Nach dem dieses Pfeiffen in etwas gewehret hatte/ kam er mit einer freundlichen Andienung an den Zuschlag/ und sagte/ weil Madame so artig spielen könte/ zweiffelte er nicht/ sie würde im Tantzen das ihrige mit gelernet haben/ und ersuchte den Ritter/ daß er ihr vergönnen wolte/ eine Courante mit ihm in seiner Gegenwart zu tantzen. Der Ritter befahrte sich/ es möchte das Weigern nicht wohl ausschlagen/ ließ derowegen seiner Frauen solches zu/ welche daher mit galanter Artigkeit aus der Kutschen trat/ und mit du Val, à Chansons, unterm singen ein und ander Gänglein täht/ nach welchem du Val die Dame wieder bey der Hand zu ihrem Man in die Karoß leitete/ mit grosser Danksagung für die ihm erwiesene Courtesie; noch danckbarer aber/ und mehr als er auszudrücken wuste/ bezeigte sich der Ritter. Darauf trat du Val zurück/ als wolte er sie lassen fortreisen. Und der Ritter lachte in sein Hertz hinein/ daß er dieses Gastes so war losgeworden; gleich aber kam dieser wieder/ guckte in die Karosse und sagte: My Lord, (Mein Herr) ihr habt noch was vergessen; Was ist das/ fragte der ander? Eueren Spielman zu bezahlen/ antwortete du Val; By my throth (saith the other) ihr saget die Wahrheit/ sprach der andere/ und stund mit einem auf/ und langte unter seinem Küssen einen der drey Säcke hervor/ und gab ihn du Val, mit diesen Worten/ solches were für sein aufspielen/ und solte noch grossen Danck darzu haben. Du Val bedanckte sich im annehmen/ und sagte/ euer freundliches willfahren mit diesem einen/ machet daß ihr die zween andere in salvo behaltet. Der Edelman bedanckte sich/ und dieser sich wieder/ gab ihm ein salve guarde-Briefslein/ und ließ ihn so fortwandern. 1670. Januarius.

Aber kurtz darauf gerieht dieser du Val ins Netz. Und hatte man mögen sehen/ wie alle Hof-Damen auf den Beinen waren/ diesen brafen Beutelschneider zu beschauen. Und waren solche darunter/ welche verkappet seinethalben viel Zähren vergossen/ ja einige die in Unbekantheit selbst einen Fußfall für ihn beym Könige tähten. Aber du Val muste fort/ und ward unter tausenden von Trähnen und Gott have jour soules, und einer ungeheuren Menge Anschauer aus der Statt nach Tyburn geführet/ und nicht sonder respect aufgehangen. Seinen Leichnam holete man in einer Trauer-Kutsche vom Galgen/ die Damen putzten ihn auf/ legten ihn in ein Staats-Bette/ und begruben ihn endlich/ nicht ohne lachen der Höfelinge/ stattlich. Unter andern stund auf seiner Grabschrift:

Heer

1670. Februar.

Heer leids *du Val* Reader if mash thou art,
Loock to thy purse, if female to thy heart.
Hier liegt du Val, bist du ein Mann
die Börsch bewahr /
Bistu ein Weib / das Hertz setz ja
nicht in Gefahr.

Polnische Sachen.

Aus der Ukraine schrieb man / daß alldar ein Allarm nach dem andern entstünde / und / nachdem einigen glücklichen progres der Hanenko, und Patraza Muzza, gegen Dorozensko, gehabt / einige Stätte erobert / und etlicher seiner Truppen hette geschlagen / derselbe Dorosensko sich mit grösserer Macht gegen seinen Feind gewendet / des Hanenko Geschütz / und viel Gefangene bekommen / auch die Flüchtende bis an Haman verfolget hette. Aus Lemburg lief Schreiben ein / daß sich 20000. Tartern zum Dorosensko geschlagen / und in Constantino Ostrack / und da umher Winter-quartier hetten begehret; were ihnen aber von Dorosensko rund verweigert worden / mit Vorgeben / daß er mit der Kron Polen in gutem Wohlvernehmen stünde / und er / und seine Kosacken von denselben nichts als alles Guts empfiengen: doch wofern sie ihm wolten 60000. Gülden zur Hand stellen / solte ihnen in der Ukraine zum Winter-Quartier Anweisung geschehen. Wuste aber wohl / daß sie darzu weder Beutel noch Ohren hatten. Auch schrieb man / daß der Chmelnizensko von den Tartern solte seyn gefangen worden.

Todt des Königs von Dennemarck.

Diesen Monat machte berühmt der Todt des Durchleuchtigen Königs von Dennemarck / Friederich des III. den 16. des Nachts überfiel ihn eine plötzliche Colica, welche aber die Medici so weit stilleten / daß er den 18. noch einige Reden führete: Aber des andern Tages befand sich der König so schwach / daß er das Abendmahl empfieng / und also zwischen 12. und 1. Uhren diese Welt gesegnete. Kurtz vor seinem Ende warden die Vornehmsten des Hofs auf das Schloß entboten; aber anstunds / nach seinem Verscheiden / schloß man die Statts-tohre rund um zu / daß niemand aus noch ein konte. Denselben Abend ward an den Erb-Printzen / den ietzigen König / Christian der V. genant / von denen ersten und vornehmsten Grossen und Rähten des Reichs / und den 32. Männern der Eyd der Treue und Untertähnigkeit abgeleget / und nach verrichteter Condolentz / seiner Majestät Glück und Segen zugewünschet. Den General Holke fertigte man alsbald aus der Oster-Pforte nach dem Schloß Kronenburg ab; Alle befrohrne Kriegs-schiffe besetzte man / und erteihlte an die Besatzung der Statt / so zu Roß als zu Fuß / Befehl / gute Wache zu halten. Den 21. begieng man auch feyerlich den Gedenck-tag / an welchem 1659. den 21. Febr. die Schweden so glücklich waren abgeschlagen worden; aber die gewöhnlichen Freuden-feure blieben / wegen des Königs Tode / nach. Doch die Danckſagung geschach nicht mit geringerm Gottesdienst. Die Königliche Leiche war auf dem Schloß / auf einer mit Silber durchstickter Decke / und erhabenem Gestell zusehen; Acht weisse Wachs-kertzen brandten rund umher. Der neue König bestetigte alle Beamten in ihrer vorigen Bedienung / und vermerckte man ein grosses Trauren unterm Volck / welches den verstorbe-

1670. Februar.

1670. Februar.

nen König / wegen seiner guten Regierung / sehr geliebet hatte. Der junge König Christianus der V. als er seines Vaters Trohn betrat / empfieng von allem Kriegsvolck zu Coppenhagen folgenden Eyd:

Eyd des Kriegsvolcks.

Wir gegenwertige Befehlhaber und Kriegsleute / ins gesamt und besonder / geloben und schweeren dem Allerdurchleuchtigsten und Großmächtigsten Könige und Herrn / Herrn Christian dem V. Könige von Dennemarcken / Norwegen / der Wenden und Gothen / Hertzogen von Schleßwig / Holstein / Stormar und Ditmarschen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst / unserm allergnädigsten Könige und Herrn / und Seiner Königlichen Majestät Erb-Successorn in der Regierung / daß wir ihm wollen hold und getreu seyn / desselben Bestes / Nutzen und Vorteihl suchen; Wie auch nicht destoweniger desselben Schaden und Nachteihl so fern zu verhindern / so lange S. Königliche Souveraine Majestät und Erben werden unveränderlich bleiben in ihrer possession. Alles wie es be-eydigten und verpflichteten Personen zukomt / sonder Vorbehalt oder Betrug / so bey der Munsterung solte können vorfallen. Ingleichen wollen wir / so zu Wasser als zu Land / mit Leib und Blut gegen Seiner Majestät Feinde unwidersprechlich uns anstellen / so wohl nach solcher / als noch folgender Kriegs-Ordnung / und uns / als getreuen Knechten und Kriegsleuten gebühret / betragen: Darzu helffe uns / &c.

Die Kriegsrüstung in Franckreich gieng unterdessen ihren Weg fort; und sperrete alle Welt / wegen solches Gerüchtes / Maul und Nasen auf / wo sich endlich dieser furchtsame Donnerstrahl würde hinlencken. Der Fürst Wilhelm von Fürstenberg be-emsigte sich eusserstes Vermögens um einen mercklichen Anhang für diesen König. Der Bischof von Münster feyrete auch nicht / wuste aber seine Truppen so dünn zu verstreuen / daß niemand derselben Anzahl erfahren kunte / und deswegen auch geringere Achtung von diesem Staat darauf gewurffen wurde. Auch ließ der König von Franckreich die / so in Holland waren / bey Straffe des Ungehorsams / nach Haus entbieten. Zu Thionville brachte man viel Proviand und Kriegs-vorraht zusammen; durch die Elsas zog viel Volck unterm Nahmen der Recreutirung: Menge von ledernen Kollern warden zu Haverne für den Bischof von Straßburg gemacht / so alle nach dem Könige von Franckreich gesandt warden. Auch setzte er den Ost-Indischen Handel mit allem Eyfer fort. Die Equipagie oder See-rüstung solte in diesem Jahr bestehen aus sechs grossen Königsschiffen / beneben fünf oder sechs Fleuten / welche als Kauf-fahrer solten mitgehen. Dem Herrn de la Haye, Gubernant von St. Venant, wolte man als Unter-könig nach Madagascar schicken: und den Herrn Chapellier und Nicolas Picly, als Directorn der Compagnie stellen. Eine Anzahl von ungefehr 100. Französischer Edelleute solte sich mit auf die Reise begeben / und den Ost-Indischen Zustand aufs genauste untersuchen / und bey Wiederkunft den

1670. Februar. Französische Sachen.

eigende

1670. Februar.

eigendlichsten Bericht von allem dem Könige mitteihlen. Allein ein böses Vorzeichen war es / daß zwey Schiffe (welche zu Havre de Grace bey nahe voll geladen / und mit allem Vorraht versehen lagen) im auslauffen durch einig Versäumnis verunglückten und bersteten. Und wolte die See vielleicht so wenig mitleiden mit dieser Landes-art bezeigen / als sie gegen uns erwiesen / da zur selben Zeit auf ihrer Küste bey Bologne drey Schiffe durch Unglück blieben / davon sie das meiste Volck bey Mangel der Handreichung verderben liessen; und mit grosser Noht darzu kamen / daß sie die treibende Fässer mit Wein und Brandewein (wohl bey die 2000. Stück) salvirten.

So unglücklich ergieng es auch einem Teihl brafer Flamischer Capitänen. Davon ward aus Brugge folgender massen geschrieben:

Unglück einiger Flamischen Capitäne.

Gester Abend / ungefehr gegen halb sieben segelte aus diesem Hafen die Jacht des Königs von Engeland / so expresse zu dem Ende hier gekommen / daß sie den Herrn Ognati solte überführen. Der Capitän des grossen Convoyers convoyirte dieselbe mit einigen andern Capitänen in seiner Chalup ein stück weges in die See / bis daß die Jacht (nach genommenem Abschied mit einem Ehrenschuß) mit gutem Vorwind ihre Reise fortsetzte. Ob nun wohl diese Capitänen mit ihrer Chaloup wieder meinten in die Statt zu kommen / befanden sie doch die Fluht so gewaltig auslauffend / daß sie nicht vermochten / was sie auch tähten in den Hafen zu gelangen. Auch konten sie die Nacht in der See nicht bleiben / weil sie keine Segel mitgenommen / sondern nur acht Männer mit Rudern. Sieß Volck / wacker durch dem Capitän Abraham Faas angefrischet / ruderte dapfer fort. Allein unter demselben brachen zwey Ruder in stücken / und sahen endlich / daß sie mehr hinter- als vorwerts trieben: Faas nahm den Schluß / weil es nicht anders seyn könte / daß man müste suchen an zustranden. Solcher massen geriehten sie auf eine See-banck / beym Hafen / unter die platte Form: aber das grosse ungestüm der See hatte die Chaloup wohl halb voll Wasser geschmissen; welches sie mit ihren Hüten ausschöpfeten. Als sie aber noch auf eine andere See kamen / kehrte die Chaloup das unterste oben / daß sie alle der See zu Teihl warden / worinnen (wie brafe und hurtige Seeleute sie auch waren) sie erstlich alle durch die Kälte ersteiffeten / und darauf ertruncken. Sie waren mit Nahmen diese: Capit. Abraham Faas, Capit. Mattheo de Schot, Capitän François Pille, alle Königs-Capitänen / und Capitän Roel Reuse, Lootsman der Stadt. Und so ferner andere Schiffer und Matrosen / welche allezusammen vertruncken. Capitän Mattheo de Schott, mit Roel Reuse, fand man üm die Gegend Albertus, und wurden alda in die Herberge gebracht; zween oder drey andere üm die Gegend Marienkirche und Raverley. Den Capitän Faas, beneben noch vier andern / halb weges Nieuport zu Middelkerck / dahin sie die See getrieben hatte. Von diesen dreyzehen Personen (allzusammen wackern Männern / bis auf einen zu) ist keiner davon gekommen / als dieser eine / welcher ein ungebundener grober Gast / und von keiner Achtung ist. Aber gleich wie dieses ein grosser Verlust / in Ansehen solcher dapferer Diener und Capitänen / für Spanien war / so fiel doch hingegen der Gewinn und Vorteihl ungleich grösser / den dieselbe Kron genoß von der lang erwarteten Ankunft der Spanischen Flott aus Nova Hispania, 19. Segel starck / damit sie den 2. dieses Monats gesegnet ward. Unbeschreiblich war die Freude unter den Kaufleuten; und zwar üm so viel mehr / weil sie ihrenthalben in grosser Beysorge gestanden /

1670. Februar.

Ankunft der Spanischen Flott.

1670. Februar.

standen/ daß sie möchte unter die Türckischen Räuber gerahten/ welche starck in der See herüm schwermeten/ und sich nicht scheueten/ alle Schiffe anzutasten. Zu dem Ende/ und auf die See-Räuber zu passen/ hatten sie vier Holländische Schiffe (das Wapen von Amsterdam/ den Hercules, die Sophia, und St. Bernhard) geheuret/ mit denselben/ beneben 4. Königs-schiffen/ von dem Mund der Straat ab/ bis an die Caap von St. Vincent zu streiffen; Bey condition, daß sie nach dem solten bezahlet werden/ als die Flott früh oder spät nach Haus käme.

Capitäne kommen von Candia nach Hauß.

Zween Savoische Capitäne und ein Leutenant hatten auch noch das Glück/ aus der höchsten Gefahr vor Candia nach Hauß zu kommen. Sie erlitten bey Cabo de Mola, binnen Pouille, Schiffbruch/ und kamen durchs Königreich Napel nach Rom, von dar gelangten sie zu Turino glücklich/ doch armselig an/ woselbst sie dem Hertzog ihre Fahn wieder überlieferten/ die sie im Schifbruch noch salviret hatten/ und berichteten/ daß von 150 Savoiern nur 50 der See entkommen weren und übergeblieben von den 2 Regimentern/ so der Hertzog Candiæ zu hülff hette gesand. Unter andern schmertzte den Hertzog sehr der Verlust des Colonels Arborio, welchem er ein ansehnliches Goubernement in Piedemont auf zu tragen gedachte. Die rückständigen Kriegsknechte/ so in seinem Dienst/ und zum Teihl unter seiner Leibwache bleiben wolten/ warden wieder angenommen und gekleidet/ den übrigen verehrte man ein Stück Geldes.

Ein Englischer Edelman mit noch 20 Personen/ nahm auch üm diese Zeit über Flamack seine Reise nach Persien; so dahin abgesandt worden/ wegen Uberbringung der Persianischen Seiden zu handeln/ welches an bequemsten über Tunchen und Ispahan würde geschehen können. Allein als dieser zur Audientz des Sophy solte gelassen werden/ starb er plötzlich. Einer der selben Englischen/ Sir Thomas Hebden benahmet/ wolte das Werck ausführen; aber als er zum Könige willens zu gehen/ bracht ihn sein eigen Volck um den Halß. Ein ander/ Mr. Swijnhead genant/ gedachte vorhabenden Zweck zu vollziehen; aber auch dieser starb plötzlich unterwegen nach Sophy. Daß daher diese Unterhandlungs-Reise nicht besser ausfiel/ als des Howards seine/ welcher mit seinem köstlichen Gefolg 10 Meilen über Land von Fetz nach dem Taffiletta sich begab/ aber auf seine Fürstellung wegen der Commercie und freyen Handel/ den Bescheid bekam (wie wir albereit oben erwehnet) daß man die Christen da an der Küst nicht wolte einnisteln lassen/ damit sie die Mohren nicht möchten mit der Zeit aus Africa vertreiben/ wie sie in Europa und Granada getahn hetten.

1670. Februar. Unglückliche Reise Englischer Unterhändler.

Des Königs von Polen Heyrahten.

Einen bessern Fortgang hatte die Heyrahts-Handlung für Polen in Wien/ und ward nu zum gewünschten Ende gebracht: Indem ein Expresser von Wien an den König Bericht ertehlte/ daß die Königliche Braut den 10. dieses Monats stünde zu Czenstochouwa zu seyn/ nahm der König alsbald seinen Weg dahin/ sie daselbst zu empfangen. Die Braut und alte Keyserinn/ die sie vergesellschaftete/ trug man in Sänften/ so 40

Karos-

1670. Februar. Karossen begleiteten/ iede von 6 Pferden/ wie auch 6. Regimenter Teutsche Reuter/ welche sie bis an die Polnische Gräntze brachten. Wie man sagte/ führte sie zum Brautschatz mit sich eine Summ von 250000. Ducaten/ wiewohl der Vertrag so hoch nicht gieng. Die erste Nacht schlieffen sie zu **Ebersdorff**. Der König und die Braut kamen beide den 12 dieses Monats auf den Grentzen zusammen/ woselbst sich ein gantzes Heer Polnisches und Teutsches Adels sehen ließ. Die **Polen** hatten sich auf eine bequeme Ebene gestellet in 4 Truppen/ und erschalleten die Trompeten/ Heerpaucken/ Krumhörner und Cymbaln/ wacker ins Feld hinein. Diese Truppen bestunden aus 2000. Mann zu Pferde/ alle wohl gemontiret: Noch 500 Heyducken befanden sich mit in ihrer Ordnung/ so alle des Königs Hof-Farbe trugen. Voran sahe man 4000 Polnischer Edelleute/ welche 100 Karossen von 6 Pferden vergesellschafften. Vor seiner Majestät Karoß gieng des Päbstlichen Nuncii seine. Uber die 300 Polnische Herrn umzingelten den König/ der mit einem von Diamanten und andern Edelgesteinen steiff besetzten Gewand/ das den Anschauern die Augen verrückte/ gekleidet war. Nach dem Könige folgten drey außerlesene köstliche Karossen/ für die Braut und Keyserliche Wittwe/ deren iede 8 Pferde zogen/ und welche Hellebardirer in guter Ordnung umringeten. Halbes weges zwischen des Königs Hoff und Czenstochouwa entgegnete der König zum ersten seiner Braut/ und darnach der alten Keyserinn/ die er sehr freundlich in Italiänischer Sprache anredete/ in welcher die Keyserinn ihm wieder antwortete. Darnach kehrte der König wieder nach seiner Braut/ und legte seine Höfligkeit zum andernmahl bey ihr ab; darnach auch bey der Princessinn Anna. Man will/ daß der König sich gleichsam verrücket und entstellet befunden habe über die grosse Schönheit/ die er hier beysammen sahe: daß er auch deswegē in diese Complimenten sey ausgebrochen: **Daß das Glück sie nicht allein zur Ehr der Polnischen Kron ausersehen und erhoben hette/ sondern Er auch sie würdig achtete/ tausend Keyserthume zu besitzen.** Allein weil diese Zusammensprache sich was zu lang verzog/ förchtete der König/ sie würden vor der Nacht nicht auf ihren bestimten Platz kommen. Gabe derowegen Befehl/ den Marsch zu blasen; doch wie sehr sie eileten/ gelangten sie doch nicht vor Dunckel an. Der König kam erst/ und ein wenig darnach die Keyserinn/ welche mit dreymahligem losbrennen des Geschützes von Czenstochouwa, und unterm Schall 20 Trompeten empfangen warden. Ihre Majestät trat ab bey der Thür von S. Marien Kirchen/ allwo der König im absteigen die Keyserinn/ der Ertz-Bisschoff von **Polen**/ die Königinn/ und der Herr Patz, Groß-Cantzler von **Littauwen**/ die Princessinn Anna bey der Hand fassete. Dem Könige begegnete bey seinem Eintrit der Abt dieses Orts mit einer kurtzen Oration; worauf das Te Deum sehr herrlich abgesungen ward; und begaben sich so ferner Ihre Majestäten nach denen Zimmern/ so man für sie bereitet hatte. Die Keyserinn hielte Tafel mit denen

1670. Februar. Princessinnen/ ihren Töchtern/ und der König mit wenig Gesellschafft/ ieder allein. Des Sontags ließ der König Ihren Majestäten einen guten Morgen zuwünschen; und ein wenig darnach kam er in das Gemach seiner Braut/ die er begrüssete. Unterdessen stellete man nach der Kirchen zu eine duppele Reihe von Musquettirern: des Königs und der Keyserinn Leibwache stund unter der Galderey. Im austreten gieng die Keyserinn an des Königs Seiten/ welche/ wie auch die Königinn mit einem weissen gestickten Rock bekleidet war: Innerhalb der Capell der Heiligen Magd hatte man auch einen Weg mit weissen Kleidern gebahnet/ und eine Erhabenheit gleichfals mit weissen Kleidern gedecket/ auf welcher der Päbstliche Nuntius die Trauung verrichtete/ und nach deren Vollendung den Segen über die ge-ehlichte erteihlete. Darauf täht er die Messe/ nach welcher sehr herrlich das Veni Creator Spiritus abgesungen ward. Wornach sich ihre Majestäten wieder in ihre Zimmer begaben/ und richtete [illegible] ein treffliches Maal aus/ so bis 10 Uhr währete. Ihre Majestäten sassen unter Dais oder Himmeln/ der Ertz-Bischoff von Posen zur lincken/ und der Päbstliche Nuntius zur rechten Seiten; und so ferner alle die Grossen/ ein ieglicher nach seinem Stand und Ordnung. Darauf tanzte man. Erst der König mit seiner Braut/ darnach mit der Princessinn/ der Braut Schwester. Der Castelein von Cracau tähte mit der Königinn auch einen Reigen/ welcher es nach der Italiänischen Manier sehr wohl machte. Hierauf folgten die Feurwercke und andere Artigkeiten mehr/ welche man bey solchen Beylagern gewöhnlich anzustellen pfleget. 1670. Februar.

Das waren Freuden-tage: Aber unterdessen stund man im Reich nicht in geringer Beysorge/ wegen Einfals der Türcken und Tartern/ welche letzten allein aus dem Rüssischen Gebiet über die 18000. Seelen solten weggeführet haben/ so mit denen/ welche sie von andern Grentzen weggeholet hatten/ eine grosse Zahl ausmachten. Auch lief Zeitung ein/ daß/ nachdem durch Dorosensko der Hanenko geschlagen worden/ der Silistrische Bassa, auf Befehl des Grossen Herrn/ were mit 40000. Mann Bialogrotischer Tartern/ in die Ukraine gefallen/ der sich unter der Statt Human mit dem Dorosensko geconjungiret/ und die Statt alsbald zum Vertrag gezwungen hette. Indem man aber in Schliessung des Tractats geschäftig gewesen/ sey eine Feuresbrunst in der Statt entstanden/ so dieselbe sehr geruiniret/ anders solte der Bassa allda sein Haupt-quartier genommen haben/ welches er nu zu Kolnick aufgeschlagen hette. Dergestalt kamen diese Barbaren endlich zu einem guten Verstand/ und der Dorosensko seine Untreue gnugsam sehen zu lassen/ räumte den Tartern von der Nieper ab bis Kiouw zu ihr Läger ein/ und ließ mit einem den Türckischen Keyser wissen/ wie fern die Gräntze der Ukraine sich erstreckten. So daß man nun siehet/ was dieser Fürst im Schilde führet/ und daß man die Polen für demselben nicht gnugsam gewarnet. In Biskalierkiouw lagen alle die Stätte voll Tartern/ dahin sich gantze Familien aus der Tartarey begaben/ und in der Ukrai- Po.nische Sachen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Februar. Ukraine sich niederliessen; und zwar um so viel mehr / weil er sie darzu anmuhtigte / und öffendlich ließ ausruffen / daß all das jenige / was sie den Polen und Moskowitern abnehmen würde / ihnen zur Beute bleiben solte.

Zustand des Conclavs. Zu Rom wolte es mit der Wahl eines Pabsts nicht fort / einer fragte den andern / ob man im Conclavi die Oster-Eyer essen wolte / und bekam zur Antwort / das were besser / als einen unschmackbaren Kuchen zu backen. Tag für Tag war die Hoffnung zu einem guten / und die Furcht zu einem ungerahtenen Pabst; welches letzte sie sehr besorgeten wegen Vidoni, zu dem sie für allen kein gutes Vertrauen hatten: und baten die Cardinäle / so nach dem Conclave giengen / par l'amor de Dio, daß sie Vidoni keine Stimme geben wolten. Etliche (darunter der Cardinal Imperiale) wurden kranck darüber / andere schweermütig. Und als man einen fragte / was man im Conclavi tähte? Antwortete er / es sähe einer den andern fast trief-äugig an. Man stellete das 40. Stunden-gebet an / und trug das Sacrament um / daß ihnen ein guter Pabst werden / und die Wahl bald geschehen / auch ein solcher seyn möchte / welcher mächtig were / die Christlichen Potentaten zur Eintracht gegen der Türcken Gewalt zu bewegen; weil sie davor hielten / daß nu selbst Rom anfieng durch Candiæ Verlust zu wakkeln. Die Frantzösische / Spanische / und Keyserliche Gesandten kamen zuweiln an das Gegitter des Conclavis, ein und ander neues in ihrem Belang zu hören; und gieng der eine wohl / der andere übel befriedigt von dannen / nach dem die Seiten klungen. Gigi schten nu auf nichts mehr zu dencken / dan den Elci auf den Stuhl zu helffen. Aber Barbarini koppelte für niemand / als für sich selber. Ein Herr zu Rom / der ihm die Wahl ließ hoch angelegen seyn / schrieb in seinem Brief an einen Freund in Paris folgendes:

1670. Februar. Daß täglich allerhand Geistliche zu S. Peter im Vatican in procession giengen / allda zu bitten / daß sie bald wieder möchten ein Haupt erlangen. Das zwo Haupt-Partheyen die Sach im Conclavi fast tragende hielten / so hart wider einander weren. Barbarino stünde nicht allein für die Creaturen seines Ohms Urbani des VIII. und für einige Innocentii X. sondern auch für alle Cardinäle / welche dieselbige hetten helffen wehlen. Hingegen stritte der Cardinal Gigi für die Creaturen seines Ohms Alexandri VII. die eine gut[illegible]ausmachten. Das weren Italianische Factionen. Diese hätten (um einander auf den Puls zu tasten) beschlossen / daß ieder auf seiner Seiten wolte drey Päbste vorstellen: Barbarino den Brancaccio, Carpegna und Facchinetto; Gigi aber setzte diesen den Elci, Celsi, und Bu[illegible]visi entgegen. Doch / all schon diese alle des Päbstlichen Stuhls wohl würdig zu achten glaubte man doch nicht / daß es den [illegible]erzen ein Ernst were / weil man wüs[illegible]ß zu viel fremde Vögel zu ihnen [illegible] Sabey fänden sich noch Sp[illegible]e und Frantzösische Seitigkeiten und Partheyschaften / wie auch der Anhang des Rospiglosi, hätten aber viel Irr- und wenig Fix-Sterne unter sich. Auch begäben sich ihrer viel aus dem Conclave weg / wegen der beängstigten und bangen Luft und Schwachheit / darunter der von Sancta Cruce mit begriffen / welcher wegen der Stein-beschweerung ausweichen müssen. Doch hette der Carpegna sich geresolviret / daraus nicht zu gehen / solte es ihm auch sein Leben kosten / ehe und bevor Gigi daraus geschieden. Ein solches Aussehen hatte es dazumahl

1670. Februar.

mahl in der Versamlung/ unter den harten Köpffen.

Tantæ molis erat Romanam condere gentem.

Pabst bey Losung.

Indessen setzte man zu Neapel bey Inquisition einige gefangen/ welche die Messe des H. Geistes gehalten/ und sich unterwunden hatten/ bey Losung einen Pabst zu erkiesen: da das Los zu zweyen mahlen war auf Altieri gefallen; eine Vorsagung/ die gewiß gieng. Aber ein betrübter Unfall hette beynah den Hertzog von Savoyen betroffen; indem (weil er einer Seil-tantzerey beywohnete) ein Stück Gemäur unversehens einstürtzete/ und wohl 14. Persohnen/ darunter der Ritter Monbasilio mit begriffen/ ums Leben brachte/ bey die 30 oder 40 aber hart beschädigte. Welcher Gefahr Seine Hoheit mit genauer Noht entkam.

Gefahr des Hertzogs von Savoyen.

Neuburg gewinnet Sieburg.

Einige Truppen vom Hertzog von Neuburg berenneten das Schloß Sieburg (nicht fern von Bon gelegen/ und die Wohnstatt des Abts) machten sich desselben Meister/ und legten 300. Mann zur Besatzung darein.

Handel in Teutschland.

Der Hertzog von Lotharingen zog auch Franckreichs Armatur in bedencken/ so wohl als die von Braband/ und sandte deshalben seine Diener an alle Fürstliche Höfe/ und ließ bezeugen/ in was Gefahr er stünde/ und welcher gestalt Franckreich bey Bemeisterung seines Landes dem gantzen Teutschland dürfte zu schaffen geben. Diese Bezeugung schlug man nicht allerdings in den Wind/ sondern es begunten die Teutschen Fürsten in Betrachtung der weitaussehenden Anschläge/ so Franckreich vorhatte/ auch auf Werben zu gedencken. Allein man gerieht darüber in Zwietracht/ und die von einem andern Geist eingenommen waren/ wusten so viel Hinderniß in den weg zu werffen/ daß/ ohne der Kreysse Bewilligen/ man nichts fürnehmen kunte/ und ward das Werck verschoben. Dieses mochten ohne Zweiffel Früchte seyn der emsigen Handelungen der Frantzösischen Creaturen/ und Fürstenbergerischer Caballe. Zu Camerick eifferte man auch sehr: aber ob dieses aus einer guten intention herrührete/ zweiffelt man fast nicht wenig. Eine Persohn Unrömischer Lehre hatte von der H. Magd Maria nicht allzuglimpflich gesprochen/ und ward deswegen verurteihlt/ fürs erste nach Art der Römischen Kirchen in einem weissen Hemde/ mit einer Wachskertze in der Hand/ rund um den Marckt zu gehen; Ferner an allen Ecken der Strassen auf die Knie zu fallen/ und ům Vergebung zu bitten: darnach auf einen Gerichts-platz gebracht zu werden/ da man ihr solte die Zunge aus dem Hals schneiden/ und so fort an einen Wip-galgen aufknüpfen/ auch alle die Titel/ so sie führete/ verbrennen.

1670. Februar.

Strenges Recht zu Camerick.

Doch geschahe es nicht aus Furcht der Straffe/ daß der Graf von Hanau aus einem übeln Protestanten/ ein liederlicher Päbstler ward. Dieß machte ihn bey seinen alten Glaubens-genossen duppelt so viel verhasseter/ als sie ihn zuvor geliebet hatten. Einen sehr strengen Romanisten (Jormaars genant) setzte er zum Gubernanten in Hanau ein/ der erstlich mit 400. Soldaten den Protestanten ihre Kirche abnahm/ worüber die Bürger an den Fürstlichen Höfen von Hessen/

Abfall des Grafen von Hanau.

Darm-

1670. Februar. Darmstatt/ und Cassel klageten; welche denselben 1000. Soldaten/ und 4. Stücke Geschütz zu hülff sandten: richteten aber wenig aus. Durch den Schreck/ so Lotharingen bemercken ließ/ begunte man auch in Braband und Flandern üm sich zusehen: doch vertröstete sie die Triple Alliance, derer Ratification nun aus Schweden nach Holland gekommen war. Worauf auch der General Wrangel eine Munsterung der Truppen/ so in Schonen lagen/ anstellete/ dieselbe beyzeit fertig und bereit zu halten. Mitlerweile satzte man auch die Gesandschaft des Herrn Johan de Wit, Rahts von Dordrecht/ nach Polen fort/ welcher auch auf dem Wege/ der Staaten halben/ den König von Dennemarck begrüssen/ die Condolentz wegen dessen Herrn Vaters tödtlichen Hintritt ablegen/ dem neuen Könige zugleich gratuliren/ und so ferner seine Reise nach Polen richten solte/ &c.

In diesem Monat starb auch im Haag der Herr von Mateneſſe/ mit dessen Lebens-Endigung sich auch sein ansehnlich Geschlecht endigte: Er ließ eine Stelle in der Ritterschaft von Holland offen/ samt Entledigung der Dam-graf- und Vogtheyschaft von Reinland.

Raubereyen der See. Man schrieb üm diese Zeit aus London/ daß Capitän Johan Kempthorn, führende das Schif die Marien-Rose/ mit 44. Stücken/ und 160. Mann (damit er den Herrn Howard, der in Gesandschaft nach dem Taffiletta gieng/ übergebracht hatte) beneben andern wackern Tahten/ auch sich durch sechs grosse Barbarische Räuber zu schlagen gewust. Ein ander Englisch Schiff/ (der König David genant) ward bey Caap St. Vincent geattaquiret und angegriffen. Nach drey Stunden fechtens ließ einer der Räuber 70. Mann übersteigen/ aber die Englischen machten dieselbe entweder nieder/ oder schmissen sie übern Boort. Als ihm aber denselben Tag noch fünf andere begegneten/ ward es zur übergab gezwungen; doch wenig Tage hernach bekam es der Capitän Kempthorn wieder/ nachdem er mit den sechs vorgenanten Räubern sich geschlagen hatte. Dasselbe Schif/ David/ ward darnach noch einmahl genommen/ und fürs zweyte mahl von Sir Thomas Allen gerettet/ und befand sich in schlechtem Stande. Das war ein gutes Glück für die Englischen. Aber hingegen trug sich ein Unfall in Londen zu/ in dem in Fischstreet zwey beynah aufgebauete Häuser niederstürzeten/ sieben Menschen erschlugen/ und einige sehr beschädigten. 1670. Februar.

Zu Paris starb der Bischoff von Angier, der einer mit von den Frantzösischen Pairen oder Genossen war; Er hinterließ seinem Bruder dem Prior von Angoulesme 25/ und dem Gasthauß-vater (de Dieu genant) 20 Tonnen Goldes/ den Geistlichen aber auf dem Royaal-Platz 100000 Pfund über Marck/ den kleinen Gotteshäusern 50000 Pfund/ der Hauptkirchen ein Tapet (wie man es schätzte) von 20000 Pfund/ und der Frauen de Mognon 50000 Pfund/ so sie unter die unbekenten Armen austeihlen solte. Daselbst ward auch die Statt Douvay sehr bequem zum Canon-giessen und Pulver-Mühlen geachtet; weswegen man unausstellig allda Mühlen aufrichtete/

1670. Martius. und Arbeiter darzu versamlete und annahm; und hielt man diesen Platz für eine allgemeine Rüstkammer der Frantzösischen Niederlande. Auch wolte man ein Teihl Holtzes im Wald Ardenne abhauen/ und einen Weg machen lassen/ desto fertiger auf Maestricht zu gehen; Aber das hatte noch keinen Fortgang. Mitlerweil bracht man zu Paris den Fastel-abend mit allerhand Erlustirungen/ und am Hof mit so herzlichen und köstlichen/ als unnützen und eiteln Fürstellungen zu/ denen man einen Königlichen Nahmen gab. Aber sie mochten Königlich seyn oder nicht/ es waren Vorspiele eines bebetrübten Nachspiels/ welches Holland hernach erfahren.

Schluß der Triple Allianz. Den 2. des Monats Martii legte man die letzte Hand an das Werck der Triple Allianz/ und als man solches dem Spanischen Ambassadeur hinterbracht hatte/ sandte er unverzüglich einen Bohten nach Brüssel/ damit die subsidien-Gelder/ in der Summ 200000 Reichstahler/ an Schweden möchten ausgezahlet werden. Dazumahl erklärt sich auch Friesland/ daß die Capitän-Generalschaft/ samt der Statthalterschaft incompatibel were; Welchen Schluß auch Grüningen nachmahls ertheilte. Worauf kurtz hernach seine Hoheit in den Staten-Raht eingeführet wurde.

Seine Hoheit in der Staten Raht eingeführet.

Geschill zwischen Leyden und Amsterdam. Zwischen denen Stätten Leyden uñ Amsterdam/ entstund um diese Zeit auch ein groser Mißverstand. Die Amsterdammer hatten bey dieser Winterzeit ihre Schleusen geöffnet/ durch welche wegen des stetigen Ostenwindes das gesaltzene Wasser durch die neue Fahrt auf Leyden war getrieben worden/ daß alle die Wasser-graben daselbst voll lieffen/ und die Tuchmacher und andere Handwercker darüber begunten zu klagen. Die Leydener stopffeten bey Alphen mit einigen Sandschüten die Fahrt zu: Welches aber auf eine schweerere Unlust auszubrechen stunde. Weswegen die Herrn Staaten von Holland einige Commissarien/ und unter denen den Rechtsgelehrten Mr. Cornelis de Neyn abordneten/ diese vorgenante Stätte wieder zu vergleichen. Dessen Ausschag hiernach erfolgen wird. Man gab auch Patente aus/ zum Vorteihl der Siegel; wie auch gegen das Zerstreuen oder Verführen der Notorialen Acten und Schriften/ und gegen das fangen der Kaninichen.

1670. Martius.

Frantzösische Sachen. Zu Paris in Franckreich starb der Marquis de Haulterive, ein Man von 84 Jahren und ein alter Diener desselben Königreichs/ und Gubernant von Breda. Er hatte eine lange Kranckheit/ und einen ehrlichen Todt/ kurtz vor einer Zeit/ da er gnug solte zu tuhn gefunden haben/ unbesprochen davon zu kommen. Zwischen dem Könige von Franckreich und seinem Bruder entstund auch dieser Tagen ein Mißverstant/ man glaubt wegen des Ritters de Vendosme, welchen der Hertzog mit einigen Abteyen und Beneficien versehen/ und der König gleich darauf vermißbegnadiget hatte; worüber der Hertzog sehr unvergnügt nach ville Cotrez zog: Aber der Herr Colbert gieng zwischen beyden/ und begütigte die zween Brüder/ daß der Hertzog mit Madame sich wieder zu Paris sehen ließ/ und nach einigen Unterhandelungen kamen sie wieder nach St. Germain.

Der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1670. Martius.

Der König setzte besagten Ritter in das jährliche Einkommen der 50000 Gülden wieder ein / welche er ihm abgenommen hatte / seyt sein Sohn / der Hertzog von Valois, gestorben war / wie auch in das / welches ihm noch in Blois und Chambors restirte / nemlich in die Gliedschaft des Königlichen Rahts. Welches ein gut Werck für das Reich war / anders hette dürffen eine weitaussehende Zerrüttung daraus entstehen.

Bücher zu Paris verbrant.

Man verbrante auch öffendlich zu **Paris** Bücher / über die zehen tausend Gülden werht / welche durch einige fremde Kaufleute / damit Vortheihl zu tuhn / dahin waren gebracht worden. Zu Rochel lagen 6 neue verfertigte Schiffe / unterm Commando des Herrn de Turelle, mit welchen der Herr de la Haye, Gubernirer von St. Venant, als Unterkönig / nach Madagascar gehen solte / und führte 4000 Mann / beneben noch vier Compagnien aus dem neuen Regiment de Marine, unterm Herrn Lavardie, als Colonelln / mit sich / welches meistentheihls in blaue Röcke gekleidete Edelleute waren. Der König hatte auch eine sehr köstliche Karosse von 2500 Kronen lassen machen / dieselbe dem grossen Mogol zu verehren / welche / beneben andern Sachen / zu Rochelle eingeschiffet ward. Zu Ehren und Gedächtniß der berühmten Frantzösischen Ost-Indischen Compagnie schlug man auch Gedenckpfenninge / auf deren einen Seiten das Bild Seiner Majestät / und auf der andern einige Indianer stunden / mit dieser Umschrift. Gloriam meam dicent: **Sie werden meinen Ruhm verkündigen.** Unterdessen meinte der Frantzösische Director Caron zu Suratte eine gantze Schiffs-ladung aufzukauffen: Allein die Geldkiste wolte nicht zureichen / als welche allbereit eine Handelschaft mit einem Armenischen Kaufman verschwächet hatte / mit dem dieser Caron in so hohen Streit gerieht / daß er den Armenier / als den er leicht übermeistern kunte / gefangen nach Madagascar sandte. Aber der Director daselbst fand in diesem Handel kein Vergnügen / und schickte den Armenier wieder nach Suratte, mit Order / daß man ihn wieder in seinen vorigen Stand stellen solte. Man verstund dazumahl so viel / daß auf dem gantzen Madagascar nicht über die 50 Frantzosen weren. Aber aus Franckreich (wie gesagt) erwartete man daselbst mercklichen Unterstand / ausser welchem ihr gantzer Handel in diesen Gegenden solte verfallen seyn. Der König gab auch folgendes Patent aus:

1670. Martius.

EXTRACT aus dem Register des Staten-Rahts.

Nach dem der König von seinem Raht wohl geinformiret worden wegen der Ordinantz / so vom Magistrat zu Milanen aus gegeben / Kraft welcher verboten wird / keine fremde Kaufmanschaften in gedachte Statt zu bringen / selbst auch nicht / die von Franckreich kommen: Wie auch wegen der Verbietung / so in der Republick von Genua an alle Arbeiter und Handwercksleute ergangen / daß sie keine Frantzösische Zeuge gebrauchen sollen: Welches alles sie mit grossem Eiffer executiren / ungeachtet die Kaufmanschaften / so von vorbesagten Republicken kommen / in diesem Königreich bis hieher noch ihren Lauff gehabt: Worinnen / weil Seine Majestät Vorsehung zu tuhn / und mehr und mehr zum Anwachß und perfection der

1670. Martius. zu Lion aufgerichteten Manufacturen, was den Gold-draat/ Flohr und andere Seidene Zeuge betrifft/ zu contribuiren gedencket. Als ist es/ daß der König in seinem Raht expresse allen Kauf- und Fuhrleuten einzubringen oder einbringen zu lassen verbeut/ einig Güldenes Seiden-gewirck/ Flohr/ Damask/ Satein und andere Zeuge und Kaufmanschaften/ so von Milanen und der Republick von Genua kommen/ bey Verlust gedachter Manufacturen und 2000. Pfunden Strasse. Gebieten demnach allen unsern Gubernanten dieses exacte zu executiren. Gethan zu St. Germain und Laye den letzten Martz 1670.

1670. Martius.

War gezeichnet

COLBERT.

Er ließ auch eine Erklärung ergehen/ auf das Aus- und Einbringen der Güter/ fürnehmlich an den See-plätzen seines Reichs/ worinnen er/ den Kaufhandel fortzusetzen/ einige Freyheiten und Vorrechten vergönnete.

Kaum war das Ungemach des beschweerlichen und langwierigen Eises weg/ da sich ein anders ereignete: Nehmlich eine unzehlbare Menge Erdmeuse täht sich im **Frieß**- und **Grüningerland** hervor/ so grossen Schaden verursachten. Im **Wasserland**/ über **Amsterdam**/ befanden sie sich auch/ wiewohl allein im Dorff **Westsanen**; die andern Nachtbarn wusten nichts davon. Der Frost ließ grossen Schaden nach/ auch was die Fische und Karpfen betraff/ welche bey tausenden verdorben waren. Zu **Paris** hatte die lang angehaltene Kälte gleichfals alle Gasthäuser voll Siechen gemacht.

Streiffereyen. Die Kälte mochte keinesweges die Streiffereyen in **Braband** und **Flandern** verhindern/ woselbst sie über die massen zunahmen. Einen von **Antwerpen** abfahrenden Wagen/ geladen mit einig tausenden Contanten an parem Gelde/ so in Fäßlein gepacket war/ renneten einige leichtfertige Buben an/ nahmen die Parschaft weg/ giengen sehr übel mit denen Reisenden üm/ zogen sie aus/ und bunden sie an einen nechstgelegenen Galgen/ den diese Strassenräuber verdienet hatten. In dem die andern mit der Beut davon ritten/ verzog noch eine Weile ein Spanischer Reuter bey den Gebundenen/ deren einen/ nachdem seine Spießgesellen ein gut stück Weges weg waren/ er los machte/ und auch fortritte/ und diese unter einander sich begehen ließ. Diese Böswichter banden viel andere auf dem Wege an Bäume/ und liessen sie jämmerlich sterben.

Candiæ Verlust vermehrete der Christlichen Potentaten Beysorge je mehr und mehr. Ein ieder fürchtete/ das wütende Unwetter würde ihn betreffen. Der Hertzog von Alburquerken, Lanvogt und Unter-König in Sicilien, ließ zween Griechen aufknüpfen/ weil sie mit den Dienern des **Grossen Herrns** einigen geheimen Verstand gepfleget/ und einen Anschlag gemachet hatten/ Palermo an die Türcken überzulieffern/ wie sie deswegen überzeuget warden. Der Groß-Meister von Maltha stund auch auf seiner Hut/ und sandte bey Zeit an andere Fürsten üm Hülffe: Nur **Holland** gieng er als unbekant vorbey.

Anschlag auf Palermo.

Don Pedro, Printz und Regierer über **Portugal**/ hatte üm diese Zeit ein grosses Unglück/ indem er unterm reiten vom Pferde fiel; welcher Unfall allem Augenschein nach ihn in Lebens-

Fall Don Pedro von Portugal.

Gefahr

1670. Martius. gefahr versetzte. Doch befand sich nachmahls der Schaden sothanig beschaffen / daß er so wohl der Gefahr als der Genäß-Meister Händen entgienge.

In **Brasilien** war es schlecht bestellet: Der Zucker gab wenig Profit; und auf Reciffo und in Bahia klagte man sehr über übele Regierung; auch daß die auß Europa angekommene Retouren so hoch beschweeret / und wenig zu bedeuten hätten. Auch liessen die Frantzosen zu Pharnambuco einige Schiffe oder Jachten bauen / damit sie auf dem Fahrwasser stets möchten auf- und abfahren / und daselbst ein Gestade aufrichten.

Römisches Conclave. Im Conclave zu **Rom** stund es noch auf dem alten Fuß. Die gantze Welt (ich geschweige **Rom**) fassete einen Verdruß darüber: wie auch die **Königinn** Christina von **Schweden** / welche weg zu ziehen / und sich wieder nach Norden zu begeben dräuete. Allein die neue Hoffnung / Altieri auf dem Stuhl zusehen / hielt sie noch zurück. Andere hatten noch ihr Aug auf Vidoni, und / wie sehr auch die Gemeine diesem Prælaten entgegen war / scheuete man sich doch nicht diese Verse bekant zu machen:

Di salire al tri Regno,
Sol fra Mortali il grand Vidoni è degno.
Van' dogn' altro è il desio, (Dio.
Che non vi sal, se non ch'in Terra è un

Das ist /

Zu den drey gekrönten Reichen
Vidon **findt nicht seines gleichen.**
Nur eitel ists nach andern gaffe /
Der kriegt sie / der ein Gott geschaffen.

Inzwischen verlohr der Keyser einen jungen Printzen / den man beym Wasserbad Johannes genennet hatte. Die Keyserin befand sich sehr schwach / kam aber noch wieder auf. 1670. Martius.

Unlust wegen Serini. Dazumahl begunt auch das Trauerspiel des Serini, mit seiner unglücklichen Gesellschaft / seinen Anfang zu nehmen. Dieser Herr hatte sich so getreu und dapffer für die Keyserliche Kron / und den allgemeinen Feind getragen / schöpfete aber nu auf Seine Majestät einen Unwillen. Welcher / ob er daher entsprungen sey / daß er andere mehr als sich selber muste befördert sehen / oder ob andere Ursachen diese Verbitterung erwecket / oder ob fremde List dieses Herrn Treue und Dapferkeit nun so wohl in solchen Muhtwillen verdrehet / als darin hernach gesteiffet habe / kan man eigendlich nicht wissen. An dem ist es / er fiel vom Keyser ab / und begab sich unter die Türcken / nachdem er sahe / daß sein vorgehabter Anschlag / den er im Julio auszuführen gedachte / war entdecket worden. Der Keyser meinte ihn in **Croatien** beym Kopf fassen zu lassen / er aber hatte schon hievon Wind empfangen / und gieng bey Zeit durch. Doch einen seines Anhangs / den Graf von **Tattenbach** / nahm man in **Croatien** noch gefangen (von welchem hiernach soll fernere Meldung geschehen) welchen man aufs Schloß zu **Grätz** in der **Steyermarck** brachte. In dieses Grafen Haus fand man wohl für tausend Man Waffen / und mehr als 200000. Gülden an parem Geld. Als der Keyser den Serini entschnappet sahe / schickte er ihm den Bischof von Zagabria nach / der ihn vermahnen solte / von solchem bösen Vorhaben abzustehen. Sandte aber in dessen viel Kriegsvolck nach den Grentzen

Tattenbach gefangen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Martius. in der Steyrmarck und Croatien/ unterm General Keyserstеyn, und ließ viel Croaten werben. Gab zu dem den verjagten Jüden Freyheit/ in Wien zu kommen/ und einzukauffen/ nur solten sie sich besser verhalten/ als sie vorher getahn hatten. Kurtz darauf kam der Pater Forstal, ein Augustiner/ vom Grafen Serini, beym Keyser an/ welcher bey erhaltener Audientz Seiner Majestät einen Brief einhändigte/ worinnen besagter Graf alle Beschuldigungen von sich abzukehren suchte; mit beygefügter Erklärung/ daß er nie im Sinn gehabt/ wider den Keyser was fürzunehmen: Nur deudeten seine Mißgönner sein Tuhn und Wege zum ärgsten aus; wolte auch seiner Majestät zur Versicherung beständiger Hulde seinen Sohn nach Wien zum Unterpfand schicken. Allein als man meinte in allem wohl versichert zu seyn/ befand sichs kurtz darauf/ daß Serini sich allzutief mit den Türcken eingelassen hatte/ denen er nu so leicht nicht zu entgehen/ oder ohne sie etwas vorzunehmen wuste/ und deswegen noch in Ausführung seines Wercks verharrete. Massen seiner Frauen Bruder Frangipani mit seinen Truppen vor die Stadt Agram rückete: Dahin sich aber der Graf von Herberstein/ Gubernant von Karelstadt/ und General in Croatien/ anstunds mit 1500. Reutern begab/ und die Rebellen überfiel/ daß Frangipani gnug zu tuhn hatte/ sich mit der Flucht auf eine nechst angelegene Insel zu salviren/ von wannnen er sich nachgehends mit Serini auf sein Schloß Zakaturn begab. Hierüber fertigte der Keyser einen nach Constantinopel/ an seinen Residenten/ den Baron von Casanova, ab/ sich bey dem Grossen Herrn befragen zu lassen/ ob er besagten Serini in seinen Schutz genommen/ oder nicht. Unterdessen warden alle Grentzen wohl besetzet/ und unterschiedliche Mit-Consorten gefangen. 1670. Martius.

Polnische Sachen.

Nachdem der König in Polen besagter massen sein Beylager vollzogen hatte/ begleitete er die Keyserliche Mutter ein stück Weges nach Hauß/ von welcher er/ des ersten Platzes/ da sie ruhete/ seinen Abscheid nahm/ und des andern Tages in Eyl wieder nach Warschaw kehrete/ da seine Gegenwart von nöhten war/ wegen des bevorstehenden Landtages. Voran verrichtete man die Messe des H. Geistes/ Veni Creator, worauf der Provincial der Jesuiten einen Sermon ablegte. Nach getahnem Gottesdienst versamlete sich der Adel in der Kölo, woselbst der abgehende Marschalck/ oder Bestеller der Landboten/ bey voller Zusammenkunft/ seinen Aufkündigung täht/ mit Ersuchen/ daß die Gevollmächtigten/ nach alter gewohnheit/ einen andern erkiesen wolten. Aber in zweyen Tagen ward nichts nützliches/ als cabaliren vorgebracht. Endlich wehlete man den Herrn Kindoy, Unter-Cantzler von Grodin, zum Marschalck/ welcher/ beneben dem Könige begrüsset ward.

Zustand des Königlichen Hauses Dennemarcken.

Der Hertzog von Hannover/ nachdem er der Tauffe seiner Tochter/ der jungen Princeßin/ beygewohnet hatte/ gieng über Hamburg nach Koppenhagen/ seine Condolentz bey der Königinn von Dennemarck/ seiner Schwester/ abzulegen/ wegen des Ableibens ihres Königlichen Gemahls. Welcher sechs Kinder nachließ/ zween Söhne/ deren der älteste/ unterm Nahmen

1670. Martius.

men Christian des V. den Väterlichen Trohn bestiege; und vier Töchter. Eine führte der Hertzog von Sachsen/die andere der Hertzog von Holstein/Gottorf/ heim. Als Ihrer Hochmögende Resident neue Credentialen empfangen hatte/zeigte er selbige dem Cantzler/ und hielt üm Audientz beym Könige an/ worzu er auch durch den Ceremonien-Meister/aus seiner Wohnung nach dem Königlichen Hofe gebracht wurde. Sein Anbringen bestund in einer Condolentz wegen des Vaters Todt/ und Beglückwünschung des in seines Vaters Stelle getretenen Königs. Wornach man ihn wieder nach seinem Losament geleitete.

Eine Person reisete den 12. dieses von Hamburg/über Lübeck/nach Koppenhagen/ über den gefrohrenen Femer-Sond/ und ritte ferner in Gesellschaft 4 Meilen über die grosse Belt/ längst Laland hin. Er fragte die Aeltesten und Verständigsten Dänen/ ob sie sich wohl dergleichen Winters zu erinnern wüsten. Sie antworteten/ daß sie in ihren Chronicken und Gedenck-Tafeln/ so in der Kirchen zu Laland hiengen/ beschrieben gefunden/ wie vor 125 Jahren einige Dänen von Rostock/ über die Ost-See/ längst dem Eiß einen küpffernen Braukessel nach Laland hetten geführet. Welchem Winter dieser noch nicht zuvergleichen were/ in dem man nu nicht eine solche Last/ sondern nur einige Personen warm Brodt von Rostock nach Laland hette sehen an gute Freunde übertragen.

Moscowitische Printz stirbt.

Aus der Moscau berichtete man/ wie daß den 7. verwichenen Monats der einige Sohn des Czars, Printz Alexis Alexicowitz, in seines Vaters Burg/ in Moscau/ diesem menschlichen Wesen durch den Todt entnommen worden: worauf ein Rebell/ Stephan Radzin, den Hof verließ/ die Gelegenheit des betrübten Czars, der nu wenig auf dergleichen Dinge denken würde/ auch den Krieg mit dem Groß-Fürsten zu vermuhten hatte/ wahrnahm/ und einen verwilderten Hauffen Kosacken zusammen brachte/ des Fürsten Schatzkammer beraubte/ und sein Geschmeiß damit bezahlte/ welche darüber stolz und muhtig die Provintz Astrachan überrumpelten. Wovon hernach weitläuftiger.

1670. Martius.

Rebellirung des Radzin.

Dergleichen leichtfertiges Gesind war es auch/so unlängst dicht bey Ferracina, in Italien drey Englische Edelleute auf dem Wege von Rom nach Neapel anrennete; und als sie bey denselben nichts als sehr wenig Geld und einen Diamant fanden/ giengen sie grausam mit ihnen üm/ und begehrten von ihnen Nachricht/ wer sie weren. Worinnen als sie nicht gnugsamen Bescheid wegen Unkund der Sprache zuerteilen wusten/ warden sie von diesen unmenschlichen Banditen oder Barbern grimmiglich ermordet. Das war ein kläglicher Fall. Aber noch beklägligher fiel das continuirliche Rauben der Türcken zur See. Der Convoyer/ so unterm Capitän von der Voort zu Livorno ankam/ wuste wohl von 20 weggenommenen/ meist Englischen Schiffen zu sagen; Eines war ein Hamburger/ welches nach Marsilien wolte. Und hatten also diese Räuber/ behalben der Beut/ über die 450 Sclaven erobert/ damit sie den Krieg wider die Englischen wacker fort setzten. Aber gegen

Morden der Banditen.

die

1670. Martius.

die Frantzosen hielten sie sich still / mit welchen sie Frieden gemacht / und ihre Sclaven losgelassen hatten. Nicht weniger hitzig / als diese Bluthunde / waren die Wölffe auf Menschen Raub / davon man um diese Zeit durch gantz **Braband** / und andere umliegende Länder hörete / welche der grosse Hunger hatte wütend gemachet / und zusammen gejaget / daß sie das gantze Land durchlieffen / und viel Menschen ums leben brachten. Gestalt man vernahm / daß im Lande **Luxenburg** die Beine des Leutenants unterm Obersten Post weren gefunden worden / welche man an seinen Waffen / wie auch an denen Stücken der zerrissenen Kleider erkant hette. Zween Wölffe lagen bey ihm mit seinen blutigen Degen und Pistolen getödtet. Und fürchtete man / es müste eben dergleichen Unglück seine Gefährten betroffen haben / weil man sie nicht wieder zu sehen bekommen. Dieser Leutnant war seiner Dienste vom Könige in **Spanien** entschlagen / und gedachte nach seinen Gütern in **Teutschland** zugehen / büssete aber unterwegens so jämmerlich sein Leben ein. Eine Bäurinn / oder Viehmagd des Barons von **Dongelberg** ward auch daselbst gantz zerrissen / keine viertheihl Stunde vom Hause ab / gefunden. Zu Rochier, eine Stunde von Touche, fand man auch einen Arm des Pfarr-dieners / mit einem blossen Degen in der Hand / wie auch den übrigen Rest des Leibes / der bis auf die Beine abgenaget / und ein jammer zusehen war. Hingegen brachten einige Landleute nach **Antwerpen** aufs Statthauß / ein über die massen grosses und noch frisches Wolfs-fell / welches sie / wie man sagte / um die Gegend **Eigom** einem getödteten Wolff abgezogen hatten / wofür sie das gesetzte Drinckgeld genossen.

Unheil von Wölffen.

1670. Martius.

Aber nicht allein für Wölffen hatten sie sich zu fürchten; sondern noch für einem andern Feind / weil ein starkes Gerücht von den Frantzosen lieff / daß sie einen Weg von Charleroy auf **Maestricht** verfertigten / und zur See starck zurüsteten. Aber ihre Beysorge war eitel / weil es auf andere gemüntzet war. Doch dachten sie auf die defension, und sandten zwey Tercios, oder Regimenter nach **Ypern** / beneben einiger Reuterey / und Kriegsvorraht.

Dergleichen Furcht und Schrecken verursachte auch das Gesicht / so man zu **Stralsont** den 9. **Hornung** solte gesehen haben: Wovon in diesem Monat eine vom 24. Februar. geschriebene Nachricht einlieff / daß des Abends / zwischen 8 und 9 Uhren einige ansehnliche Leute zu **Zarrendorf** / eine Meile von der Statt / gesehen zu haben bewahrheitet hetten / erstlich zween liechte Sterne / einen Nord- den andern Südwerts / ungefehr dem Augenschein nach / zwölf Schritte von einander; der Nordische were nach dem Südlichen gelauffen / der sich aber wenig beweget hette: Als sie aber nahe beysammen gekommen / solten sich zween rohte Arme / mit rohtem Gewehr / so eher Säbeln als was anders ähnlich gewesen / haben sehen lassen / welche lange gegen einander gefochten / und selbst mit den Knöpfen des Gewehrs sich geschlagen und gestossen hetten. Worauf der Nordische Stern mit seiner Hand were zurückgewichen / aber zu sechs mahlen wieder umgekehret / bis der Nordische in den

Gesichte.

Südli-

1670. Martius.

Südlichen Stern sich gleichsam eingedrungen / und zu einem weren geworden. Darauf die Arme verschwunden. Und solte dieses Fechten eine halbe Stunde gewehret haben.

Vom Taffiletta.

Aus Zalee advisirte man des Taffilettæ Widerkunft nach Fez, weil er es nicht länger zu Felde halten kunt / wegen Mangel des Proviantz / angesehen er alle Bauren aufgeboten hatte / und das Land ungebauet geblieben war. Kaum befand er sich drey Tage in Fez, als er Zeitung bekam von seines ältesten Bruders Sohn / dessen Vater zuvor König über das Land Taffiletta war / und von ihm (als hiebevor erwehnet) im Streit war erschlagen worden / wie nehmlich derselbe sich einer Festung bemächtiget / und unterschiedliche Bauren an sich gelocket hette / auch viel Zulauff von allen Enden bekäm / weil er des bey ihm überflüssigen Geldes nicht sparete. Auf diese Zeitung begab sich Taffiletta mit 3500. auserlesenen Reutern dahin / mit nachgelassenem Befehl an einen andern / daß er ihm des andern Tages eine grössere Anzahl nachsenden solte / damit er dem Aufruhr dieses seines Neefs beyzeit begegnen möchte. Indessen hatten auch die von Algier, seinethalben bekümmert / eine Armé von 80000. Mann zusammen gebracht / und Gailan, welcher / wie gesaget / von Argila dahin die Flucht genommen / beneben andern dapfern Türcken / als General darüber gestellet; dessen fernerer Verlauf noch zu erwarten stehet.

Mitlerweile complirte man im Hage die vacirende Stellen. Der Herr von **Maasdam** ward **Deyckgraf** / und Bailju oder Vogt von **Rheinland** / so der Herr von **Matenes** entlediget hatte. Der Herr Fagel Rahts-Herr im Hohen Raht / und der Herr Halewijn, Pensionaris vom **Briel** / Rahts-Herr im Hof von **Holland**.

1670. April.

Durch den Todt des Herrn de Haulterive, stund das Gouvernement von **Breda** offen / welches an den Herrn **Suyleſtein** zu übergeben Ihre **Hochmög.** für gut ansahen. Noch auf andere Dinge richtete dieser Estat seine Sorge / weil ihnen **Franckreichs** grosse Zurüstung die Augen je mehr und mehr öffnete. Die Guarnisonen von **Mastricht** / **Orsoy** / **Burick** / **Reinberg** / und anderer Plätze warden verstärcket / und man überlegte die Kriegssachen mit dem Feld-marschalck Paulus **Würtz** / dem Herrn **Rheingrafen** / dem Herrn von **Suyleſtein** / und dem Grafen von **Horn**.

Kriegsanstalt in Holland.

Den Herrn Johan de Wit fertigte man in seiner Gesandschaft nach **Dennemarck** und **Polen** auch ab. Weil auch Seine Hoheit / der Printz von **Orangien** / ernstlich von seinem Ohm / dem Könige von **Engeland** / ersuchet worden / dahin zu kommen / und dem ansehnlichen Ritter-fest des Güldenen Hosenbandes bey zu wohnen / machte er sich zu solcher Reise fertig / wie auch viel junge Herrn vom Adel / die ihn begleiten solten. Den Grafen d'Osserey, und den Herrn Killegre erwartete man mit einer Königlichen Jacht in der Mase / von dannen Seine Hoheit abzuholen. Inzwischen schickten Ihre **Hochmögende** Patente aus / zur Verstärckung **Maestrichts** / dessen halben man in meisten furchten stund / sonderlich desselben Bürger / welche nichts gutes daherum vermuhtend waren.

Verfertigung der Reise Seiner Hoheit nach Engeland.

1670. April.

ren. Und suchten die von Luyck den Schreck nicht wenig zu vergrössern/ welche einige ihrer besten Freunde aus Mastricht weg- und zu sich nöhtigten/ weil sie da würden besser in salvo seyn; Die Besatzung verstärckte man bis 8000. Man zu/ darunter die Compagnie Pferde des Herrn von Voorschooten/ und des Rittmeisters Dorp waren; und zu Fuß die Fahne des Herrn Dickinga, Majors des Feld-Marschalcks Würtz/ die Compagnie des Obersten von Meteren, die des Hugo Akerslots von Harlem/ wie auch der Capitäne von der Müllen, Hinjossa, Molckman, le Febre, beneben andern.

Gesandtschaft an den König von Franckreich.

Der Herr von Opdam (als Gesandter abgefertiget/ seine Majestät von Franckreich/ wan er in seine Conquesten kommen würde/ zu begrüssen) machte sich nu auch mit zwo Karossen/ deren iede sechs Pferde zogen/ auf den Weg/ wie auch mit acht Handpferden; Ihm folgten viel Freywillige/ in Gesellschaft/ den Königlichen Comitat und Aufzug zu sehen. Dabey waren noch drey Trompeter/ drey Edelknaben/ acht Lackeyen/ und ein Nachzug.

Uber 3 Schreiber/ welche man auf Untreue und heimlicher Correspondentz betrappet/ und darüber gefänglich eingezogen/ auch überzeuget hatte/ daß von ihnen das jenige/ was in den Generalitäten gepassiret/ oder sonsten in geheimen Staats-Sachen vorgefallen war/ an Könige/ Potentaten und deren Abgesandte im Haage für ein Stück Geld were communiciret worden/ sprach man Urtheil und Recht im Haage/ und verwiese sie des Landes/ (nach dem man einem das Schwert aufm Gerichtplatz übers Haupt streichen/ einem ein Brieflein auf die Brust mit diesem Wort/ Meineidig/ hefften/ und in beiden Händen Ruhten tragen lassen/) und zwar den ersten/ so noch mit dergleichen execution verschonet ward/ auf zehen Jahr/ die zween letzten aber für ewig. Der Herr von der Leck von Beverwaart, Gubernirer zu Sluys in Flandern/ begab sich nu auch mit seinem gantzen Hauß nach seinem Guarnison, welches gleichfals mit 3 oder 24 Compagnien verstärcket ward/ wie man dan auch alle die andern Plätze in Flandren mit mehrerm Kriegsvolck versahe. Ein Gerücht lief hier und in Braband/ als solten die Frantzosen einen Anschlag auf Arien und St. Omer gehabt haben: Were ihnen aber mislungen; deswegen sie nu gedächten auf Ypern zu gehen. Aber es war nichts dahinter.

Todt des Marquis d'Aytona.

Zu Brüssel gelangte auch ein Expresser aus Spanien an/ mit Briefen von der Königinn an seine Excellentz den Connestabel, welche benachrichtigten/ daß der Marquis d'Aytona, ihr grosser Hofmeister/ und einer der 6. Rähte von dieser Monarchie, were Todes verblichen; und daß ihre Majestät seine Excellentz an des verstorbenen Stelle zu einem von diesen 6 Rähten erkohren hette/ den Hertzog von Pastrana aber zum Groß-Hofmeister. Worauf des andern Tages die fürnehmsten Herrn dem Connestabel wegen dieser Würde gratulirten. War vom Spanischen Hof ein wohl ausgesonnenes Mittel/ die Diener zu verlegen/ und die Niederlande von einem Gubernanten zu erlösen/ da ihnen wenig mit gedienet war; Also niemahls unterm

Krigs-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447.F.2

1670. April. Kries-volck schlechtere Order und Disciplin, als nu / war gehalten worden / wie wir hievon Proben im vorhergehenden gesehen haben: massen es nun auch zu **Bergen** in **Henegouwen** so grauß und bund hergienge / daß auf Ostern die Bürgerey 3 Stunden lang gegen das Guarnison, wegen der Schlüssel / in Waffen war / darüber wohl 11 oder 12 Spanische todt blieben. Eben auf dieselbe Ostern / den 3. Feyrtag / sahe Namen auch einen betrübten Unfall. Eine Brücke / so man über die Mase geleget hatte (das Volck an einen gewissen Ort ziehen zu lassen) fiel ein / und ertruncken mehr als 200 Menschen. Dergleichen hörete man auch von **Antwerpen**: Wohin als der Herr Caeuw, Vogt von **Vlißingen** / beneben einem von der Frutschafft / dem Herrn von der Graaf, sich fahrend begab / geriehten sie beym Krauhooft / woselbst die **Schelde** gewaltig sich drehet / durch einen starcken Wind in den Wirbel des Strooms / der das unterste oben kehrte / worüber Gemeldter von der Graaf, sein Weib / die Kammermagd / das Kind / der Schiffer und sein Knecht ertruncken. Der Vogt allein kam noch halb todt ans Land.

Aufruhr zu Bergen in Henegouwen.

Unglück zu Namen.

1670. April.

Der Herr John Barclay, den der König von **Engeland** zum Statthalter von **Irland** erkohren hatte / zog dahin nach genommenem Abscheid vom Könige und andern Grossen aus **Londen**. Des andern Tages erschien der König im Parlament, im Ober-Hauß / woselbst sich auch die Herrn des Nieder-Hauses befanden. Er gab mit kurtzen Worten sein grosses Vergnügen über dieser guten und dem gantzen Reich und Untertahnen erwüntschten Zusamenkunft zu erkennen; mit beygefügter Hoffnung / sie würden dieselbe auch ins künftige zum heilwertigen Zweck continuiren. Worauf das Parlament bis den 4. Novemb. von einander schied. Einige Acten / (wohl 25 an der Zahl) warden dazumahl eingewilliget / von welchen nur diese 13. bekent sind.

Englische Sachen.

1. Eine Acte für den König / einen Impost auf alle Weinen und Essig zu stellen von 1670. bis 1678. zu.
2. Eine Acte gegen die jenigen / so das Laken von den Bäncken stahlen / und die Magazin- und Ammonitions Häusser des Königs beraubeten.
3. Eine zu Fortsetzung des Landbaues / und Vermehrung des Viehs.
4. Eine genaue Order auf das Korn- und Saltz-maaß.
5. Ein Reglement zur Verbesserung der Hafen von groß Jarmouth.
6. Eine Order / auf dem platten Lande alle Reiswege und Brücken zu verbessern.
7. Order auf alles Einkommen und Renten.
8. Acte so die Zerstreuung aller aufrührigen Zusammenkunften betraf.
9. Eine Macht / den Impost auf den Brandewein zustellen.
10. Eine Acte wegen Vollmacht solcher Commissarien / die in Englands Nahmen solten nach Schottland / zur Vergleichung beyder Reiche / gesandt werden.
11. Order die Statt Londen in vier Teihl zuverteihlen / und St. Paulus Kirche beneben so viel Parochie-Kirchen aufzubauen / als man nöhtig erachten solte.
12. Eine Acte zu constituiren alle conditionen, Verheurungen / und passirende Copyen der Aemter / Länder / Einkommen und Erbschafften; fürnemlich in seiner Hoheit Hertzogthum von Cornwal.

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. April. 13. Eine Ordinantz für Johan Petteman, auf ein Teihl seiner Güter zu seiner Majestät satisfaction. 1670. April.

Des andern Tages begab sich der König nach Neumarcket, und nahm alda seine Ergätzung im Rennlauffen und anderm Zeit-vertreib: Ihm folgte sein Bruder der Hertzog von Jorck und Printz Robbert. Er war willens / daselbst die Ankunft seiner Schwester / Madame d'Orleans, und seiner Hoheit des Printzen von Orangien abzuwarten: Da man inzwischen das köstliche Königliche Hauß zu Windsor zu vorgemeldtem Fest verfertigte.

Ausfahrt des Königs von Dennemarck.

Den 15. dieses Monats stelte man die Leichbegängnis des Königs von Dennemarck an; Der Gang des Hofes / dadurch die Leich passiren muste / war gantz mit Traur-Lacken behenget; und weil die Ausfahrt bey Abends geschahe / brandten allenthalben bey die tausend Fackeln: Das Castrum doloris, oder Traur-pforte stund auf vier Pfeilern / und war überal mit Seiden überzogen; auf dem Sarck lagen drey silberne Löwen (in Lebens-grösse) deren Mahnen man schön vergüldet sahe. Uber der Leiche schwebete der Reichs-Apfel / die Kron / das Scepter / und ein Engel / mit 18. Standarten in den Händen / deren iede das Wapen bezeichnete / so die unter die Dänische Kron gehörige 18. Landschaften tragen; und hieng von ieglicher eine grosse Seidene Quaste. Dieses kunte anfangs ein ieder auf dem Schloß frey und öffendlich sehen. In solchem Pracht führte man am Grünen-Donnerstage die Leiche vom Schloß nach der Kloster-Kirchen: Von welchem allen der Dänische Gesandte in einer Audientz dem Könige in Schweden zu Stockholm umständlichen Bericht erteihlte. Woselbst nu viel Sagens wegen Zauberey und Teuffels-künste ümlief. Wie dan dieses Land schon von Alters her in einem bösen Ruff wegen solcher Schwartz-Künstlerey / und Verbindungen mit dem Satan / ist: Aber nun wolte es gar zu gemein und arg werden; daß fast kein altes Weib von Hexerey unbeargwohnet blieb / und verbrante sie so leicht nach einander weg / als werens Büsche Stroh. Sie sprachen nun mehr als ie zuvor von ihren Berg-Teuffeln / und anderm Geschwerm. 24. Meilen außerhalb Stockholm sagte man von einer Art sehr böser Geister / welche auch fast die einfältigsten Menschen / Frauen und Kinder / verleiteten; Hierüber stelte man Fast- und Bete-tage an. Die Königliche Regentinn / zu erkundigen / was an dem Handel seyn möchte / sandte einige dahin / die Sache zu untersuchen. Diesen Abgesandten kamen wohl bey die 500. Familien auf den Hals / und sagten / sie weren bezaubert; Aber derselben Bezauberung hette leicht ein guter Vorraht und Parschaft an Geld abhelffen sollen; denn an dessen Ermangelung muste der Teuffel Schuld haben. Unterdessen musten viel unschuldige / arme / und nicht wohlweise Menschen leiden / daß selbst die Richter strafbar machte.

Den 7. dieses Monats starb der fürtreffliche Lehrer der Frantzösischen Hergeskelten Kirchen zu Charenton, welchen seine Schriften / und vornehmlich seine **Vertröstung gegen den Tod** / berühmt hatten gemachet. Um diese Zeit

Drelincourt stirbt.

LUDOVICUS DE XIV.

Koningh van Vranckrijck, &.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1670. April. Zeit ward auch in der Kirche zu S. Germain, Auxerrois, ein Türck von Ansehen / getauffet / welcher von den Venetianischen Galeyen / als gewesener Commendant eines Türckischen Schiffes / war gefangen genommen worden. Und hatte ihn der Venetianische General an den Grafen von S. Paul, wegen seiner getreuen Dienste / und wohlerwiesenen Dapferkeit in Candiæ Belägerung / verehret. Man gab ihm den Nahmen Joseph Charles, und stunde die Hertzoginn von Longueville, und besagter Graf zur Tauffe. Dem Türcken hatte man einen langen Habit von weissem Taffet angeleget / und wohnten viel Anschauer diesem Actui bey.

Reise des Königs von Franckreich nach den Niederlanden.

Den 24. dieses Monats zog der König von **Franckreich** mit dem Dauphin, dem Hertzog und Hertzoginn von Orleans, beneben den meisten Herrn und Frauen-zimmer des Frantzösischen Hofs / aus St. Germain in Laye, und zwar des Morgens um zehen Uhr: Sie assen zu Chantilly, woselbst sie der Printz von Condé treflich tractirte: die folgende Nacht schlieffen sie zu Senlis, und nahmen sehr ungemachliche Wege nach **Flandern**. Dieser Zug gab allen benachtbarten Ländern / fürnehmlich aber den **Spanischen Niederlanden** / grosses Bedencken / dieweil eine Armé von 16000. Mann vorab kam. Der Hertzog von **Aarschot** hatte an der Festung zu **Bergen in Henegouen** mit grossem Fleiß lassen arbeiten / und durch öffnung der Schleusen das Land rund um unter Wasser gesetzet; wie dan auch deshalben um die Gegend Condé, und Walsländische und Flamische Tiefen die Wege / welche auch sonsten mitten im Sommer continuirlich voll Wassers stehen / und nicht als über abgehauene Bäume zugehen sind / sehr unbrauchbahr / und für das zarte Hof-zimmer allzu verdrießlich fielen.

1670. April.

Um dieser Ursachen willen kam der Intendant des Gerichts von **Doornick** / im Nahmen seiner Christl. Majestät / zum Connestabel in **Brüssel** / und gab ihm zu erkennen / daß der König willens were / von **Binch** auf **Aeth** / über seiner Catholischen Majestät Lande zu reisen; möchte ihm deshalben gestatten / daß er die Wege ließ bequem machen / und eine Brücke über den Fluß legen. Darbey er noch fügte / daß ihm der König zuwissen täht / **auf seinen zug keine bedenckliche Sorge zu werffen.** Worauf der Connestabel in civilen Termen antwortete: **Daß Seine Majestät / so oft und manchmahl es ihr beliebte / möchte über die Lande des Catholischen Königes paßiren und repaßiren / so wie es Ihr gut dünckte.** Mit diesem Bericht zog der Intendant wieder fort / welchen man mit einer Karosse von sechs Pferden hinaus geleitete / der auch anstunds Order / die Wege zu bereiten / und eine Brücke zu schlagen / erteihlte. Inzwischen blieb man doch nicht ohne Beysorge / und versamlete bey **Dendermonde** alle Spanische Reuterey. Der Graf de la Fontaine begab sich nach Condé, daselbst / wie auch in allen andern Grentz-Stätten / gehörige Anordnung zu stellen. Die Staten versahen auch **Mastricht** mit vier neuen Battereyen / und andern Wercken / darzu sie 4800. Gülden anlegten: massen man auch das daselbst liegende Guarnison sehr verstärckte / und gleichsam allda eine kleine Armé

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. April. aufrichtete; das den Einwohnern Gewinn und Nahrung zubrachte. Der König reisete von Senlis den 28. acht Meilen fort/ und kam den 29. in Compiegne, und von dannen nach Noyon, und den 1. Maji nach S. Quintein, woselbst ehedessen die grosse Feldschlacht (durch welche **Spanien Franckreich** in die höchste Beängstigung/ und zum Friedens-schluß zwang) geschehen: Ferner gieng er auf Quesnoi, Landresi, Avesne, Marienburg, und Philippeville, allwo der Comitat den gantzen Tag ausruhete. Den 10. kam er nach Charleroy, den 11. nach Binch, von dannen auf Aeth/ und so ferner auf **Doornick**/ da man zween Tage verblieb/ und diese treffliche alte Statt mit ihren Wolle-webereyen und Manufacturen besahe: von dannen zogen sie den 18. nach **Audenarde**/ den 19. nach **Cortreick**/ und gelangten den 21. des Abends zu **Reissel** an; In dieser Statt hielt sich der König bis den 24. auf/ die dessen (als ein starcker/ grosser/ und Volckreicher Ort) wohl würdig war. Den 25. nahm er seinen Weg auf Douay, da er den 26. über ruhete; des andern Tages kam er nach Atrecht/ der Hauptstatt von Artois. Des Abends/ den 30. zoger zu Bethune, einem starken Walischen Platz/ ein. Den 1. Junii kam er nach Hesdin, den 2. nach Monstreville, den 3. nach Bologne, den 4. nach Calis. Von hier gieng Madame d'Orleans, Schwester des Königs von **Engeland**/ zu Schiff/ nach Douvres überzufahren/ woselbst der König ihr Bruder ihrer Ankunft erwarten wolte; Ihre Kammer-Jungfern/ von Carignan, von Brisack, und Sully, blieben am Land/ und fuhren nicht mit/ weil die

Madamens Reise nach Engeland.

Königin von **Engeland** keinen Princessinnen/ als vom Englischen Geblüt/ wolte einen Sitzplatz vergönnen/ welcher Ehre sich doch diese würdig achteten. Für welcher Ehre Entbehrung gab der König vier andern Damen von geringerm Stande (damit der Comitat nichts möchte an seinem Pracht verlieren) ieder 10000 Gülden. Also nahm man von Madame Abscheid/ in Meinung/ sie zu **Duynkercken** wieder zu erwarten/ weil man zum Verbleiben in **Engeland** nur fünf Tage bestimmet hatte. Aber der Hof brach den 11. auf/ und kehrte/ ohne Madame, zurück nach **Franckreich**/ und kam den 19. Junii zu St. Germain wieder an. 1670. April.

In **Polen** brachte man den Landtag mit vielen **Uneinigkeiten** und Klagen durch. Allein warden die Tractaten/ so mit dem Moskowiter im Jahr 1667. gemachet worden/ befestiget/ und schiede dieser köstliche Reichs-Tag den 19. dieses Monats verwirret von einander: gestaltsam viel bittere Schriften/ und Zeichen des **Unwillens** sich hier und dar hervor tähten. In St. Johannis-Kirchen zu **Warschaw** fand sich eine (Sincera ad Rempublicam admonitio) aufrichtige Vermahnung an die Polnische Stände/ darinnen unter andern diese Worte begriffen: **Aber diese Menschen haben geschworen/ ihre gantze Macht dahin zu strecken/ daß sie den König mögen von seinem Thron stossen/ welche sich auch nun nicht weiter wegen** Condé **bemühen/** (**dieweil sein Nahme in Polen sehr verhasset ist**) **sondern suchen den Sohn des Hertzogs von** Longueville,(**den Grafen von** St. Paul, **Neefen des** Condé

Polnische Sachen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. April. Condé von der Schwester her) an dessen Platz zu stellen / welcher auch deswegen gegen Ostern zu Hamburg seyn/und mit grühnendem Graß nach Dantzig reisen soll/ damit er auf zuschreiben bald könne bey der Hand seyn; Ferner/ damit sie die jenigen / welche bey der Wahl auf des Neuburgers Seiten gewesen sind / mögen befriedigen / und den Frantzösischen Nahmen gefällig machen/ haben sie es so gekartet / daß dieser mit der Tochter des Neuburgers trauen soll. Noch stund darbey: Indem sie in dieser schändlichen Sache fortzugehen gedencken/ bin ich bereit / ihre Nahmen in einem Register den Ständen zu entdecken. Endlich klagt der Schreiber sich selber an (weil er mit unter der Gesellschaft gewesen) in diesen Worten: Und befinde mich desfals in der tahr sehr unglückselig / daß ich meine Stimme mit (das gemeine Beste in Unruhe zu setzen) gegeben habe. Inzwischen wanderte viel Frantzösisch Geld unter den Polen herüm / das bey weichen Gemühtern und Silber-armen Gästen einen leichten Eingang gewinnen kunte.

Zuvor ist erwehnet worden / wie der Graf Serini auf das Schloß Zackaturn sich retiriret habe. Es kamen aber 12000. Keyserische ihm so nah auf den Halß / daß er ins Gebirge flüchten muste / dahin auch mit genauer Noht sein Gemahl entkam. Er begab sich gleich in Ungern / und satzten ihm die Keyserschen/ wiewohl zu spät/ nach. Worauf sie die Schlüssel von dem Ort nahmen / daraus er geflohen war. Doch dieser Graf / beneben Frangipanni und Tattenbach, verfiel endlich in des Keysers Hände / und zerran ihr Vornehmen / dazu sie / wie man vorgibt / die Frantzösischen Lermenmacher aufgewiegelt / und durch diesen Ungrischen Abfall dem Keyser so viel Wercks zu geben vermeinet hatten / daß die Frantzösische Krohn ihr Wühlen könte desto unverhinderter fortsetzen. Von ihrer Straffe hiernach.

Flucht Serini aus Zakaturn.

1670. April. Ihr Gefängniß.

Die mehr und mehr anwachsende Unlust zwischen der Statt Cölln und dem Churfürsten verursachte die Bürgerschaft/ ihre Statt gegen allen Uberfall zuversichern; Entboten demnach aus Holland einige Ingenieurs, und liessen die Statt mit zwo platten Formen verstärcken: Zumahl / weil der Handel zwischen Franckreich und Beyern ihnen nichts gutes prognosticirte.

Zu Metz stunden die Jüden in grosser Gefahr und Beysorge / daß ihre Vornehmste möchten (beneben dem Priester) verbrant werden / weil sie eines Christen Kind/ nach ihrer Gewohnheit / und tragendem Haß / gemartert hatten; warüm es aber ist nach geblieben / kan man nicht wissen.

Mustapheraga, Abgesanter des groſſen Herrns an den König von Franckreich / nahm üm diese Zeit auch seinen Abscheid. Ihm solte der Herr Ollier Nointel, Rahts-Herr der Requesten des Pallasts / folgen / und nach der Levant reisen / daselbst den Handel aller Frantzösischen Manufacturen und Gewebs zubefördern.

Die Dürre tähte nicht allein viel Schaden in den Englischen Virginies und Barbados; sondern erweckte auch

Seuchen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. May. Seuchen/ welche einem Aussatz gleichten/ und andere Ungelegenheit unter den Einwohnern. Des Königs von Marocco Bruder ward auch damit behaftet/ aber von einem Wund-Artzt (Farendale genant) wieder genesen: Welcher ihm dafür bey seinem Abreisen 200 Stücke von Achten/ 14 Stück grosses Viehs/ 2 Maul-Esel/ und einen Sclaven verehrte. Ließ aber hingegen dem Gouberneur von Salee (um daß er Unterhandlung mit den Englischen gepflogen hatte) den Kopff abschlagen. Dieß gab denen von Alcazar Ursach/ bey Zeit sich weg zu packen/ und sich in einer ihrer Mosqueen zu verbergen.

Als das Spanische Regiment im Anfang dieses Monats aus Mechelen zog/ durfte einer aus den Soldaten so boßhaft sich erzeigen/ daß er mit seiner (vielleicht doppel geladenen) Musquette drey Bürger erschoß. Hierüber gerieht fast die gantze Statt in Auflauf. Und ward der leichtfertige Gesell gefasset/ seine Straffe dafür zu empfangen. Ein ander Unglück begegnete dem Boten von Brüssel auf Brügge/ welcher/ als er unvorsichtig seine Musquetton mit dem Lauf aufwarts in seine Hand nahm/ und das Gewehr los gieng/ durch die Kähl und die Hirnschale wieder heraus/ todt geschossen ward.

Ein Englisches Kriegs-Schif traf ün die Gegend Beache ein Schiff an/ so in der See trieb/ und meist voll Wassers war. Der Capitän sandte sein Nachen dahin/ aber da befanden sich keine Menschen. Sein Volck trachtete das Schiff vom Wasser zu entledigen/ das sie auch in wenig Stunden 16 Fuß tieff erschöpffeten/ und hoffeten/ selbiges in Wicht oder Pleymouth zu schleppen. Muſtens aber durch Unwetter verlassen. Es war ungefehr von 150 Lasten/ und ein Teutscher Pynas, führte 14 Stücke/ und hatte Affen und Papegeyen die Menge. Sie meinten/daß es auch mit Indigo müste geladen gewesen seyn/ weil man solches an der Farbe des ausgepompten wassers abnehmen kunte. Auch fand man darinnen Elephantenzähne/ deren etliche beneben einigen Affen und Papegeyen der Engelsman ließ in sein Schiff bringen. Nach der Hand hat man vernommen/ daß es ein Schiff aus Surinam gewesen/ dessen Schiffer mit einigen Knechten/ in Seeland ankommend/ were beschuldiget worden/ daß er dasselbe zu leichtfertig verlassen hette. Nachmahls bracht mans endlich zu Honfleur, ein.

1670. May. Treibend Schiff gefunden.

Aus Lima, im Reich Peru, ward den 3 dieses Monats folgender massen geschrieben:

Kaum war unser neuer Unterkönig/ der Graf von Lemos, allhier gearriviret/ als ihn die Einwohner dieser grossen und Volckreichen Statt mit Freuden empfiengen. Er gieng auf einem bedeckt gemachten Wege nach seinen Pallast: Und befande gleich/ daß der Gouverneur in Chili der Königlichen Order nicht gehorsamet/ auch daß ihrer zween/ Gaspar und Joseph de Salzedo, die reiche Silber-Grube zu Puno in possession genommen/ und sich gegen allen Anfall wehrbar und starck gemachet hatten; Auch Geschütz giessen lassen/ und ihres gefallens hauseten: Zu dem tausend Mann unterhielten/ sich derer in Nohtfall zubedienen; Und hette es bey dieser Eroberung wohl 580 Menschen den Halß gekostet. Daher resolvirte der neue Gouverneur darnach zu zugehen; Aber bald præsentirete man diese zween freche Gesellen

Gaspar

1670. May. Gaſpar de Salzedo und Jan de Salazar vor ſeine Füſſe; dan ſie warden unverſehens gefangen. Drey hundert Perſonen ſtunden zum ſchrecken mit blancken Waffen um den Gouverneur, als eine Leib-guardie, und warden die Rebellen folgender maſſen geſtraffet: Nehmlich / Jan de Salazar enthaupteten man / ſechszehen andere knüpfte man auf / 20 muſten das Land räumen / 26 verdamte man zur Sclaverey / 36 verbüſſeten ihre Güter dem Könige / weil ſie ſeine reiche Mine beſtohlen hatten. Darauf geſchahe es / daß der Marquis de Mavalquexdo, Gebieter in Chili, nach Dempfung aller Rebellen / das Volck wieder untern Gehorſam brachte. Und mögen nu mit hergeſtellter Ruhe die Silbertragende Schäflein über den Himmel ſteigen / durch die Wolcken hoch bedecket / und ihren Pallaſt wieder mit Sicherheit nach den Seehafen bringen / da die Könige von Europa ſehr nach verlangen. 1670. May.

Lima in Peru, den 3 Maj. 1670.

Um dieſe Zeit ward auch die Streitigkeit wegen Surinam, ſo an der Americaniſchen Küſte lieget / zwiſchen Engeland und Holland abgetahn; von deſſen Gelegenheit was mit zu teihlen / wir nicht unterlaſſen wollen.

Surinam liegt ſechstehalb Grad hoch / und hat einen Fluß / ſo einer Meile breit iſt / ſo aufwerts vom Lande abkomt / und ſich 3 Klafter tief befindet. Er entſpringet bey einem kleinen Dörflein / Teorarica genant / welches aus ungefehr 100 Wohnhäuſern und einer Capelle beſtehet. Vor der Statt liegt ein bequemer Hafen / ſo 100 Schiffe in ſich verfaſſen kan. An beiden Seiten des Fluſſes wächſet Buſchwerck / ausgenommen / wo man neue Pflantzungen von Zucker-Rohr und andern dingen angeleget hat. Er hat ſehr lange Krümmen / ſo zuweilen bey die 15 Meilen ümzuſeglen fallen. Groſſe und allerhand unſſbare / aber ſonſt rare / und zu ſchauen wohl würdige Fiſche ſiehet man darin in Menge: Darunter iſt der Schwert-Fiſch / welchen Nahmen er wegen eines Beins führet / ſo aus ſeinem Rüſſel wächſet / das einem Schwert / mehr aber einer Säge gleichet / deren etliche einer Ellen lang ſind. Noch eine andere Art Fiſche / Nahmens Manaty, lebt langſt dem Fluß von dem Geſträuch und Blättern / und ſäuget die jungen / als eine Kuh / ſchmäcket auch daher mehr nach Fleiſch / als nach Fiſch. Die dritte Art iſt eine ſolche fremde Gattung / daß ſie wohl eine beſondere Beſchreibung meritirte; Ihr Nahme iſt Torpedo, oder in Engliſcher Sprache Num-Eel, daß iſt / entrührender Aal; Denn wenn er lebendig lebhafte Geſchöpfe anrühret / oder von denſelben angerühret wird / macht er deren Glieder ſo todt und ſchlap / daß ſie gleich eine zeitlang unempfindlich und unbrauchbar bleiben: Und iſt zuglauben / daß dan und wan Leute ertrincken / ſo im ſchwimmen durch dieſen Fiſch berühret werden. Eben dergleichen effect wircken ſie auch aus / wenn man ſie nur mit dem Ende eines langen Stocks antaſtet / oder wenn iemand ſeine Hand an einen andern ſchlägt / ſo mit dieſem Ubel behaftet iſt. Hiervon die Erfahrung bey zubringen / dienet zur Nachricht / daß / als dergleichen Fiſch gefangen und ans Land geworffen ward / ein Hund / ſo darauf anfiel / und ihn mit dem Mund faſſete / alsbald todt zur Erden lag. Der Herr des Hunds ſuchte ihn vom Fiſch abzuziehen / ward aber dermaſſen in allen ſeinen Gliedern angegriffen / daß er ſich weder regen noch bewegen kunte. Einem andern / ſo dieſen bey ſeit bringen wolte / gieng es eben ſo / und hielt die Plage ſo lang bey ihnen an / biß dieſer Aal ihnen wieder entſchnapte / da ſie wieder zu ſich ſelber kamen / und / als zuvor / ſich regen und bewegen kunten.

Die Plantagien liegen wohl 30 Meilen aufwarts längſt dem Fluß / und ſcheinet / daß die neue Colonie ihre Gräntzen nicht weiter ausſtrecken wird / wegen unterſchiedlicher Cataracten oder Waſſer-fälle auf deſſen beiden Seiten. Denn wan das Waſſer von denen Steinfelſen herein ſchieſſet / ſo machet es alle Fahrt auf dem Fluß / von wannen am bequemſten alle Nohtdurft aufwerts kan gebracht werden / unbrauchbar; Und ſo es nur eine Ergieſſung were / möchte man noch mit der zeit Raht finden: Aber nun ereignen ſich allezeit auf 5 oder 6 Meilen einige / und das ſo fern aufwarts / als man das Land kennet. Einsmahls geſchahe es / daß man gegen die Zeit ſolcher Waſſer-fälle einigen Indianern nach jug / welche von oben gekommen wa-

1670. May. ren / und eine Englische Frau ermordet / auch ihr Hauß geplündert hatten. Hierzu machten sich einige Männer fertig / versahen sich mit allem / und nach dem sie ihre Nachen über Land aufgeholet hatten / um also vorbey 7 oder 8 dieser Wässer-fälle zu kommen / musten sie endlich unverrichteter Sache zurück kehren / und bekamen nicht einen eintzigen Indianer zu sehen. Als nun einige derselben so verwegen waren / und mit ihren Booten durch diese Wasser-fälle zu setzen sich unterfiengen / giengen einige derselben in stücken / und salvirten kaum das Leben / die noch übrig blieben. Dergleichen Wasser-fälle befinden sich viel auf den Flüssen dieser Küste / und verhindern / daß man das Reich nicht recht kan verkundschaffen. 1670. May.

In Surinam sind die Monaten November, December, Januarius, &c. bis Julius zu / temperiret / wegen der vielfältigen Wolcken / und wehet gemeiniglich über dieses Climat ein Nord-osten-wind / so die Luft nicht wenig erkühlet / und Regen verursachet / der das Land erfrischet. In den übrigen Monaten ist es hier frey was warm / weil es nahe unter der Linien liegt / und sind fast Tag und Nacht gleich lang / indem bey nahe das gantze Jahr die Sonne um 6 auf / und um die Zeit wieder untergehet. Alte Leute mögen hier wohl kommen / um Raht und Taht zu geben / aber keine junge Gemeldengänger / und was nirgends hat gut tuhn wollen / denen dürfte es hier nicht schmecken. Die Indianischen Weiber sind viel mit den Frantzosen behaftet. Das Land ist wegen angefüllter Büsche und Tähler einem Paradeiß nicht ungleich. Alte lame Leute werden hier jung / aber die Jungen müssen ins Graß beissen.

Wie gesagt / so bestehet daß Land mehrentheils aus lustigem Gebüsch und Tählern: Der Fluß läuft dreißig Meilen höher zwischen Bergen hin / daran grosse und weite Felder liegen / so hier und dar mit Buschwerck sothanig besetzet sind / daß sie als kleine Inseln zwischen einer grünen See scheinen. Und noch dreyßig Meilen höher steigen die Berge sehr hoch auf. Durchs gantze Jahr siehet man hier die Vögel auf den Bäumen / im Grünen / auch Blüht und Früchte / welches eine wohlriechende Luft rundum machet / und die See-krancke Menschen sehr erquicket. Die Englischen haben dieses Land durch einen Gubernanten lang beherrschet. Von dreyerley Wurtzeln / welche als Weintrauben aussehen / haben sie ihr Brod / so auf heissen Steinen gebacken wird. Ihr Tranck ist als braune Momme / so die alten Weiber und geilferende Kinder aus vorbesagtem Brod saugen / und in einen Topf ausspeien / und darnach aufsieden. Aber die Englischen / zu delicat und zu eckel / machen ihren Tranck aus Zucker-rohr / welcher auch für gesunder gehalten wird. Eßbare Fische gibts hier um der Wasser-ergiessungen willen wenig / der Mangel aber wird aus Neu-Engeland und Virginia zur gnüge ersetzet. Das Fleisch ist hier weichlich / ausgenommen das von den Schweinen / so besser ist als in Europa. Aber die Fledermeuse beissen ihnen viel die Zitzen ab. Außer der Nachtigal hat man alldar allerley Gevögel. Darunter einige sehr abgreußlich und ungeheur sind / daß man solte meinen / wo solches ihr schmackbares Fleisch nicht verhinderte / sie weren aus der Hölle entsprungen. Auch finden sich daselbst Kalkutische Hüner als Pfauen / wie auch Honig-Vöglein / welche aus Furcht für den Affen / ihre Nester an die zarten Zweige der Bäume machen: Ingleichen Hirsche / Hasen / Kaninichen / Armadillen / Schweine / Büffel / Ameisen / Beeren / Tyger / &c. Auf den Bäumen halten sich die Meer-Katzen / Quottoen, Affen / Marmazeten / Kuschareen / Leyarden und andere mehr auf. Die Hirsche sehen aus / als in Engeland; Die Hasen gleichen mehr den Spanschweinen / als was anders / und haben braune und weiche weiß-sprencklichte Hare / fallen auch grösser / als die Europeischen / denen sie an nichts / als am Munde / ähnlich sind: Und geben eine über die massen gute Kost / viel besser / als man mag von einigem vierfüssigem Tiehr in Europa zu geniessen haben. Die Kaninichen sind rohthärig / und nicht so wohlschmäckend / auch kleiner als die Hasen / von denen sie anders nach der Gestalt wenig abweichen. Von den Armadillen befinden sich zweyerley Art / die eine grösser / die andere was kleiner: Der Grossen wägen etliche 80 Pfund / haben kurtze Beine / und drey Klauen an den Füssen / und einen Kopf / gleich den Schweinen; auch einen kleinen Mund sonder Zähne. Ausser dem Bauch und Haupt sind sie mit Schuppen überal bedecket / daran sie so einen starcken Schirm haben / daß kein Spieß mag dadurch gehen / es were dan / daß man zwischen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1670. May. zwischen die Fugen der Schuppen käme; mit der Schnautze und Pfoten bohren sie sich in die Erden / und solte eine gute Speise seyn / wan sie nicht so streng nach Muscus röchen. Die Schweine bestehen aus dreierley Art; die eine lebt als eine Otter im Wasser / und wird hoch gehalten; die zwo andere nennet man Packyra und Pincko. Die erste hat den Nabel auffm Rücken / ist grauer Farbe / und ungefehr so groß / als ein Englischer Schüßling von 6 Monaten / auch noch zimlich zugenieſſen. Die Pincko aber sind so groß nicht als unsere Ferckelein / doch wohl so gut. Die Büffel werden so groß beschrieben / als bey uns die Rinder von 2 Jahren sind / und daher wohl zu essen. Der Ameissen-Beer hat die Gröſſe eines gemeinen Schweins / eine duncket-graue Farbe / und einen langen behaarten Schwantz / als ein Fuchß oder Eichhörnchen / damit er den gantzen Leib fürm Regen bedecket / auch ein kleines Haupt; die Schnautze gehet wohl eines Fusses lang von den Augen ab: Er hat keine Zähne / die Zunge ist lang und schmal / daß er sie eines Fusses lang heraus recken kan; Er steckt sie in die Nester der Ameisen / daran sie bekleben bleiben / und gebraucht sich also derselben zur Speise / weil er von nichts anders lebt. Es ist ein starckes Tiehr / zumahl im vordersten Teihl des Leibes / hat auch scharffe Klauen / so anderthalb Daumen lang breit sind / damit er gefährlich beschädigen kan; doch ist das beste / daß er langsam gehet / und ihm daher leicht zu entweichen ist. Sein Fleisch ist das beste und süsseste nicht / als man aber Hunger hat / mags noch wohl durch den Kragen. Die Tyger sind auch von dreierley Gattung; die Erste hält man für die grimmigste / wird aber selten auf bewohneten Plätzen gesehen. Die gesprengten führen ihren Nahmen nicht wohl / weil sie mehr den Leoparden als Tygern ähnlich sehen / auch den Leuten den gröſten Schaden an ihrem Vieh / als Hünern / Gänsen und dergleichen / zufügen. So starck sind sie / daß sie mit einem Schwein im Munde können über einen 5 oder 6 Schuhe hohen Zaun springen. Einer kam eins an einen bevolckten Ort / tödtete ein Zwey-jähriges Rind / und schleppete es ferner auf ein viertehl Uhr gehens ins Gehölz. Bey Tage sollen sie nicht leicht jemand anfallen / sie müsten dan zu sehr verhungert oder verwundet seyn: Und hat man in der Colonie von nicht mehr als 2 oder 3 Menschen gehöret / so sie sollen zerrissen haben / so lange die Christen allda begonnen zu wohnen. Einer derselben war ein Haußman / ein wildfang / so allezeit gewünschet hatte / einen Tyger zu finden / und oft sich beklagt / daß ihm das Glück hierin nicht wohl wolte. Endlich geschahe es in der Nacht / als er in seiner Hamack lag mit offenen Thüren / daß ein Tyger kam / ihn anfassete / und eine Meile fern ins Gebüsch trug. Vergeblich rief er üm Hülffe / wiewohl eine nechst ihm wohnende Frau in ihrem verschlossenen Hauß ihn hörete / und so kühn war / daß sie eine Musquete zur Hand nahm / und aus dem Fenster schoß: Allein / welche mit diesen Tiehren sind in action gewesen / wissen wohl / daß es auf ein so klein Geschrey seinen Raub nicht im stich lesset. Des andern Tages fand man den Man / und waren ihm Haupt und Schulter abgefressen. Nun hat man wahrgenommen / daß sich in diesen Quartiren so viel Tyger nicht / als zu vor / befinden / weil sie was ferner ins Gehölz entwichen / und viel von den Jägern seyn gefangen worden: Einer / Johan Millar hat ihrer nicht weniger als 12 oder 14 mit seinem Rohr oder Spieß gefällt / und ist etlichen recht wunderbar entkommen / von andern aber schwer verwundet worden. So viel rohte Tyger finden sich nicht / als der andern. Im Gebüsch findet man Land-Schildkröten die Menge / sind aber so groß nicht / als die sich an der See aufhalten: Ihre Schale ist so hart und starck / daß ein geladener Karn darüber gehen mag / ohne brechen oder krachen / und damit beschirmen sie sich / weil sie anders die Natur wehrlos gegen ihre Feinde gelassen / doch mögen sie den Menschen und Tygern nicht entgehen. Die Menschen brechen ihnen mit dem Beil ihr Hauß / und die Tyger kehren sie üm / und fressen ihr Fleisch auf. Alles / was ihnen vorkomt / essen sie / und die Einwohner pflegen sie in gewisser Anzahl in einer Grube beyzulegen / und sich deren zubedienen / wo sie es von nöhten haben / maßen sie für keine unebene Kost in diesen Gegenden gehalten werden. Uber diese Getiehre finden sich auch Porcupines, überal mit weissen und schwartzen Stacheln bewafnet / so als ein Federkiel aussehen / und so scharf als Nadeln sind / welche mit groſſer Geschwindigkeit von sich zuschiessen sie die Natur gelehret hat / wofern jemand ihnen zu Leib will. Die Affen und Meerkatzen kennet man in Europa so wohl /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. May. daß eine besondere Beschreibung unnöhtig ist. Doch fält eines an ihnen zumercken / so ich nicht kan vorbey gehen: Nehmlich zu einer gewissen Stunde/so wohl bey Tag als bey Nacht/tuhn sie aus ihrer holen Kähle ein solch abgreußlich Gesatrey / daß / der es nicht gewohnt ist zu hören / darüber erschrickt / und wohl über 2 Meilen zu vernehmen ist. Marmazet ist ein klein artig Tiehrlein / geler und grüner Farbe / auch viel kleiner als ein Affe / dennoch commandiret und beherrscht es alle diese Baum-Tänzer / reitet auf ihnen / und springt mit ihnen von einem Baum zum andern / gibt ihnen auch gleichsam die Sporn / in dem es sie in die Ohren beisset / und kan von ihnen nicht verrüttelt oder aus dem Sattel gesetzet werden. Quotto ist einigermassen schwartz / und was gröſſer als ein Affe / hat einen langen Schwantz / darmit er sich von einem Zweig des Baums auf den andern schwingt; Auch ein roht Angesicht / das Haar hangt über die Stirn / und sehen aus als ein altes Mütterlein; Im schreyen geben sie einen sehr hellen Laut von sich. Cuscary ist schwartz und kleiner als ein Marmazet, und überal als ein Löwe gestaltet. Der Luyard oder Faul-Tiehr hat den Nahmen von seiner dummen und trägen Art / ist was gröſſer als eine Meer-katze / und hat eine Haut von allerhand Farben. Er ist so faul und langsam / daß ihn weder Schlag noch Stoß im gehen geschwinder machet / als er gewohnet ist; Und daß er nicht von den behendesten sey / ist daraus abzunehmen / weil er einen gantzen Tag zu tuhn hat / einen Baum zuersteigen / von welchem er nicht kömmet / biß er alles abgeknaget hat / und nichts mehr zu zehren findet. Dan kriecht er mit grosser Wackerheit wieder herunter / und geht so ferner auf einen andern; Hat er Zeit übrig (doch vielleicht wenig gnug / wenn man die/ so er zum essen und schlaffen gebrauchet / mitrechnet) so bringt er selbige zu mit einer Musick nach seiner Art (wiewohl ihn die Faulheit wenig dar zu bringet) und dürfte vielleicht einem andern schlecht gnug seyn/ darnach zu tantzen.

Auf Surinam halten sich ungefehr 500 Familien auf / und finden sich alldar 40 bis 50 Zucker-Mühlen / viel Limonen/ Pomerantzen/ Citronen/ Wasser-und Muskadeller-Limonen/ auch Weintrauben/ und sonsten viel Einländische und unbekante Früchte/ als Patatonen/ Bananonen/ Semerrimaren/ Guavern und Pinen. Die Semerrimaren wachsen auf einem redlichen langen Baum/ gleich den Pferschen / sind von aussen was wollenhaft; man isset sie nicht als wan sie verfaulet sind/ dan schmecken sie als Quitäpffel. Die Guavern sind voller Löcher / und so groß als eine Mispel / gelb und voller Körner / auch die köstlichsten Früchte; denn sie schmecken als Albesien / und wachsen in den Gründen. Die Pinen halten wir billich für den König aller Gewechse/ seynd in die Ründe acht Daumen dick / und einen Fuß lang / von aussen grün und fleckhaftig/ von innen gelb und voller Saft; oben an haben sie ein grün Blätter-Gebüsch; wachsen auf einem kleinen Strauch / als die Kratzbeer / 4 Füsse hoch über der Erden; der Stengel oder Stiel komt aus der Wurtzel / gleich wie der Erdschocken: Als man das Grüne abschneidet und in die Erde pflantzet / trägt es innerhalb 10 Monaten neue Früchte. Der Zucker ist hier viel besser / als der aus der Barbados, wie auch das gesprengte Holtz / Cattun / Taback / Indigo / Gummi / und Verrum-Holtz. Auch haben sie einen Tranck/ Rum genant/ von Zucker-rohr / der eins so starck / als Brantewein ist; für einen Stoop gibt man 12 Pfund Zucker. Cassia Fistula, und ein schöner Balsam trieffet hier aus den Bäumen.

Von den Tiehren und Gewächsen kommen wir auf die Einwohner. Unterschiedliche Nationen gehen mit dieser Colonie üm/ und treiben mit ihr Handelschaft: Aber die eigendlichsten Einwohner des Landes sind Charibes, oder Canibalen, die auch wohl die meisten in diesem district sind/ und liegen mehrenteihls in denen daherum liegenden Inseln / und auf dem festen Lande von denen Amazonen biß an die Oronoquer aus gebreitet. Gantz und gar gehen sie nackend / nur bedecken sie / Erbarkeit halben / mit einem Lappen / was zu decken ist. Die Weiber / nach dem sie ein oder zwey Kinder mit ihnen gehabt / stossen die Männer von sich. Ihre Haut ist gelb / das Haar aber schwartz und gekrausset. Es solte ein glückseliges Volck seyn/ wegen ihres Landes Edelheit/ wenn sichs drein zu schicken wüste. Denn die Natur hat sie mit solchem Uberfluß versehen / daß sie sich dessen ohne grosse Mühe können zu nütz machen.

Das

1670. May. Das Weiber-Volck ist ins gemein geil / und einige so schöner Gestalt / daß die künstlichsten Bildhauwer nichts solten daran zu tadeln finden. Sie haben zweierley Gebäue / eines für die Nacht / und das sind Hütten / deren Dach bey nah auf dem Boden lieget / das andere gebrauchen sie des Tags / und ist was höher / und weiter / und ein Schirm für die heisse Straalen der Sonnen / stehet auch auf allen Seiten offen / damit es möge der kühle Wind durchwehen. Ihr Haußraht bestehet aus artig gemachten Töpffen und Schüsseln / und ihre Tafel-Tücher sind Blätter von den Bäumen. Die Bette sind aus Baumwollen gemacht / so auf einem viereckichten Spannwerck liegen. Brod und Tranck reichen ihnen ihre Cassades-Gärten dar; die Büsche und Flüsse versehen sie mit Fleisch und Fischen. Sich aufzuputzen / bestreichen sie sich mit rohter Farbe / namens Anotta, welche auf kleinen Bäumlein in Schalen wächset. Sie bohren ihnen Löcher durch die Nase / Lippen und Ohren / und lassen Glaswerck / Stücke von Kupffer und andere Lappereyen herab hangen / welche sie von den Europeern mit ihrer Arbeit verdienen. Die Arme / den Halß und die Beine belegen sie mit Korallen / Fischschelpen / oder andern possirlichen Dingen / die sie bekommen können. Sie gebrauchen sich keiner andern Regierung oder Gesetze / als der Häußlichen; daher leben viel Geschlechte bey einander / wie zun Zeiten der Patriarchen; Und tritt allezeit der älteste Sohn in des Vaters Stelle. Doch haben sie unter sich einige ausersehene Männer / welche ihr Capitäne oder Hauptleute sind / und derer sie sich im Kriege bedienen / derer Dapfferkeit daran geprobiret wird / daß man sie wacker mit Ruhten streichet / und als sie solches ohne schreyen oder mercklicher Bewegung ausstehen können / werden sie für prave Leute gehalten / und für denen geehret / so weniger Kuragie dazu haben. Die Häupter der Geschlechte haben ins gemein 3 oder 4 Weiber / die andern aber nur eine Frau / und man mag sie allzumahl mehr Mägde als Haußfrauen nennen. Denn sie müssen ihren Männern so unterthänig seyn / als der geringste Dienstbot seinem Herrn oder Frauen in unsern Ländern. Selten sollen die Männer ihre Schulter mit einiger Last beschweeren / lassen sie lieber die Frauen tragen; welche hingegen ihre Männer in solcher Ehrerbietigkeit halten / daß sie allezeit am Tisch aufwarten / und nicht eher essen / biß der Mann die Mahlzeit vollendet hat: Kömt eine ins Kindbett / so verrichtet sie gleich darauf ihr Werck / als zu vor. Dargegen macht sich der Mann kranck / und liegt eine gewisse Zeit auf seinem an der Seite des Hauses aufgespanneten Hamack oder Bette / und wird einige Tage mit Brod und Wasser der Betrübniß gespeiset: Darnach nimt man ihn wieder ab / und läst ihn die Ameißen beyssen und stechen / welches die gemeine Straffe ist für ihre Weiber / Kinder und Hunde / wenn die was ungebührliches begangen haben; der Beschluß dieser Ceremonien ist ein prassen und schwelgen.

Ihre Zunge lautet nicht all zu fremd / doch fällt sie unlehrsam / weil sie viel Wörter unterschiedlicher Bedeutung in sich begreiffet / und so man nicht anders als bey der diversen Aussprach unterscheiden kan. Als ein Feldzug beschlossen ist / sendet der General oder Oberster Capitän auf alle Dörffer / und zu allen Haußgesinden / so sich versamlen sollen / einen Kerbstock / da so viel Kerben in sind / als er Tage bestimmet hat / nach welchen man sich soll auf dem Versamlungs-Platz einfinden: Von diesen Kerben schneiden sie alle Tage eine aus / und da bey können sie wissen / wenn die Zeit verstrichen ist. Ihre Zahl oder Ziffer erstrecken sich nicht über 20 / weil sie den übrigen keinen Nahmen zugeben wissen; Zeigen auch diese 20 mit ihren Fingern und Zähen an / welche sie auch wohl verdoppeln oder verdreyfachen. Höher gehen sie nicht / und hier hat ihre Ziffer-Kunst ein Ende / brechen dan in diese Worte aus: Ounsa awara, das ist / so viel als Haar auf unserm Haupt. In die See gehen sie mit gemahlten Canoas oder Booten / so aus einem Stück gezimmert sind / nemlich aus einem Baum / den sie ausschneiden / als einen Trog / und können wegen ihrer Grösse wohl 2 oder 3 Lasten Gut führen. Ihre Waffen sind Bogen mit vergifteten Pfeilen / und kurtze Stöcke von gesprengtem Holtz. Einige tragen zu ihrer Beschirmung Schilde / so wohl gemacht und mit Figuren geschnitten sind. Im Fechten halten sie keine Ordnung / gehen auch nicht leicht auf einen Anschlag aus / sie müsten dan einen mercklichen Vortheil sehen / und zwar bey Nacht. Die Männer / so sie gefangen bekommen / bringen sie ums leben; Frau und Kinder machen sie zu Sclaven / und verkauffen

1670. May. kaussen einige an die Europeer. Einsmahls überfielen sie die Frantzosen in Surinam, tähten auch einen Versuch auf die Englischen / als die erst hinkamen / aber diese letzte begegneten ihnen dermassen / daß sie ihre Tohrheit noch bereuen. Nun die Colonie ist mächtig worden / unterfangen sie sich nichts mehr / und erzeigen sich freundlich. Unter sich selber sind sie sehr rachgierig / daß sie angetahnes Leid nicht leicht sollen ungerochen lassen / es geschehe auch / wenn es wolle / und gemeiniglich verrähterischer Weise / denn ihrem Feind dürffen sie nicht leicht unter Augen gehen. Nicht wohl kan man bemercken / was sie für einen Gottesdienst führen; Unterweiln schwatzen sie eins von einem Capitän der Wolcken / dienen aber ihm so wenig als einem andern. Vom Teuffel haben sie einige Wissenschaft / und nennen ihn Yarakin; die Betrieger des Volcks / welche sie Pejes heissen / und die sie an statt der Priester und Pfaffen halten / machen ihnen weiß / daß sie mit ihm grosse Gemeinschafft haben. Ob es so ist oder nicht / stehet dahin. Sie machen sich damit ein Ansehen / und bilden den Leuten ein / daß der Todt / Kranckheiten und allerley Unglück unmittelbar vom Teuffel herrühre. Ein kleines Fünckelein erkennen sie von einem andern Leben / da Vergeltung und Straffe seyn werde des Bösen und des Guten / so man in diesem Leben getahn hat. Die Einbildung / so sie von wegen der Pejes und ihrer Gemeinschaft mit dem Teuffel haben / wie auch die Erfahrung / so sie denselben in der Artzney und Wissenschaft der Kräuter zueignen / machen / daß sie die Pejes als Doctorn gebrauchen: Doch dürffen sie sich in ihrer Profession oder Kunst nicht erheben. Denn als einer derselben bey einen Krancken geholet wird / und bey ihm mit seiner Zauberey und Beschweerung nichts kan ausrichten / und der Patient stirbt / bekomt der Doctor für seine Mühe von denen übergebliebenen Freunden den Todt zum Lohn / wofern er sich nicht bald von dannen machet. Die todten Leiber verbrennen sie / und beneben denenselben all das jenige / was sie in ihrem Leben besessen haben; was aber unverbrennlich ist / als Eisenwerck / und dergleichen / das zermalmen sie einigermassen / damit der Todte nicht möge an irgend was in jenem Leben Mangel leiden. Hat er Sclaven oder Sclavinnen gehabt / so tödten sie dieselben mit / damit sie ihren Herrn oder Frauen mögen aufwarten. Das Begräbniß begehet man feyrlich mit trincken / klingen / und seltzamen unordentlichem tantzen / so bey ihnen sehr gebräuchlich ist. Inzwischen sitzen die Weiber / so dem Verstorbenen sind am nechsten verwand gewesen / daherum / und machen ein abscheulich Geheul über den Verlust ihrer Freunde und Verwandten.

1670. May.

So viel ist / so man hiervon benachrichtigen kan.

Der Herr von Beuningen zieht nach Engeland.

Der Herr von Beuningen gieng als Ambassadeur nach Engeland / und überbrachte das abgetahne Geschill / so zwischen Seiner Majestät und den Herrn Staten General über diese Insel gewesen war / woselbst er sehr herrlich empfangen / und ins Hauß des Herrn Faulconbridge eingeloschiret ward. Indessen befanden sich auch die Herrn Gecommittirten von diesen Staat / der Minister von Schweden / und der Ambassadeur von Spanien des Dienstags / war der 29. April, im Hause des Englischen Gesandten / des Ritters Temple, beysammen / und ward daselbst des Abends üm fünf Uhr die Ratification der Triple Alliantz ausgewechselt / und man also in der Beysorge zu frieden gestellet / als solte dieser heilsame Bund nie sein vollkommenes Ende erreichen. Wiewohl er hernach einen viel andern Ausschlag genommen hat / als man sich hette sollen träumen lassen.

Auswechselung der Ratification wegen der Triple Alliantz.

Den 10. dieses Monats sandten die Staten General / vermöge gefasseten Schlusses / den Griffier Ruysch des Nachmittags üm halb zwey Uhr / nach Seiner Hoheit dem Printzen von Orangien, welcher durch gedachten Griffier aus seinem Hof über die Galderey bis in die Versamlung der Herrn Staten /

Introduction seiner Hoheit.

1670. May. Staten / mit einem grossen Comitat vieler Edlen / geleitet ward / woselbst ermeldte Hoheit mit gewöhnlichen Ceremonien den Eyd ablegte. Nach welchem Seine Hoheit durch den Herrn von **Werckendam** und **Gockinga** / so die Versamlung darzu verordnet hatte / abgeleitet / und in die Versamlung des Staten-Rahts gebracht / da er gleichfals den Eyd ablegte / und also geintroduciret ward / seinen Sitz zu nehmen. Darauf geleiteten die Gecommittirte Herrn Seine Hoheit wieder nach seiner Hofstatt / allwo sie das Mittagmahl mit ihm hielten. Auf diese Weise hatte gleichfals der Raht-Pensionaris de Wit Seine Hoheit in die Versamlung der Gecommittirten Rähte eingeführet / woselbst innerhalb dem Balustr an der Tafel / recht über den Rähten desselben Collegii, so sich zu dem Ende an eine Seite gesetzet hatten / der Stuhl Seiner Hoheit gestellet ward. Die hiervon geregistrirte Acten lauten als folget: 1670. May.

Authentique Extracten, betreffende das Introduciren Seiner Hoheit des Printzen von Orangien, in den Staaten-Raht.

Extract aus dem Register der Resolutionen der Hochmögenden Herrn Staten General der Vereinigten Niederlande.

Sabbathi den 31. May. 1670.

NAchdem man bey dem hergefassten Harmonie-Project, so in Ihrer Hochmögenden Notulen vom 17 Januar. 1668. ist geinseriret worden / noch ferner in Deliberation gerahten / ist endlich mit einbarer Übereinstimmung und bewilligen aller Provintzen verstanden und geresolviret worden / daß von nu an dem Herrn Printzen von Orangien soll die Session im Staten-Raht vergönnet seyn / und deshalben ihm ein fortabel jährlich Tractement von denen respective Provintzien zugeleget werden / damit er mit möge nöhtige Wissenschaft von denen Kriegs-Policey- und Finantz-Sachen empfangen / und haben; Und im fall dieser Staat müste einig Läger zu Felde bringen / soll in ansehung dessen derselbe Herr Printz zugleich in Politicker Qualität / er werde dar zu aus dem Raht oder anderer gestalt gecommittiret, der Campagne und Rahtschlägen Ihrer Hochmög: Gedeputirten zu Felde beywohnen / damit er also möge ie mehr und mehr zur Bedienung der Capitän-Generalschaft zu Wasser und zu Land bequem werden / zu welcher Ihn mit der zeit die Staten möchten gut finden zu erkiesen; Maßen / als hochgemeldter Herr Printz sein 22 Jahr wird erreichet haben / als dan von den gesamten Bundsgenossen mit einer guten Harmonie wegen dessen Bequemheit zur Bekleidung dieser hohen Charge, soll deliberiret, und in Erwegung gezogen werden / ob zum besten dem Dienst des Landes / die selbe Seiner Hoheit aufzutragen stehe. Inzwischen soll man keinen Statthalter über einige Provintz oder Provintzien erwehlen; Und wofern Hochgemeldter Herr Printz zu vorbesagter zeit im Nahmen der sämtlichen Bundgenossen zum Capitain General und Admiral angeordnet / oder ihm anderweit unter einigen Titul das oberste Commando über die Milice zu Wasser und zu Land anbefohlen würde / soll alsdan bey besagtem deliberiren / und vor der wircklichen Erkiesung zwischen denen Bundgenossen fest gestellet / und der Instruction einverleibet werden / daß kein Capitain General oder Admiral, noch einiger / dem das Oberste Commando über die Milice zu Wasser und zu Land /

1670. May. Land / wegen des gemeinen Estats, deferiret wird / soll mögen Statthalter über die eine oder andere Provintz seyn / daß auch der Geëligirte sich mit Eid soll verpflichtet befinden / nicht allein hierin niemahls was directè oder indirectè vorzunehmen / sondern auch / fals solches im Gegenteihl von andern geschehen möchte / denselben entgegen zu gehen; auch die Statthalterschaft / so diese Dignität zu einiger Zeit ihm einige Provintz offeriren wolte / zu refusiren und abzuschlagen: Und im fall ausser vermuhten es sich begeben möchte / daß mehr-hochgemelter Printz zu vorbesagter hohen Charge als dan nicht effectivè und mit einbarer Bewilligung von denen gesamten Provintzen angestellet würde / wie dan hierin nicht anders als mit Einmühtigkeit kan gedisponiret werden; soll an die respectivè Provintzien ihre freye deliberirung / wegen erkiesen eines Statthalters ungelimitiret und unbeschrencket bleiben / und ihnen die Freyheit vorbehalten / so sie zuvor gehabt haben. 1670. May.

G. v. Hoolk. ut.

Accordiret mit vorbesagtem Registèr /

N. Ruysch.

Extract aus dem Regisser der Resoltionen der Hochmögenden Herzn Staten General der vereinigten Niederlande.

BEy resumirter Berahtschlagung wegen der Puncte, so die Introduction des Herzn Printzen von Orangien in den Staten-Raht betreffen / als erstlich wegen der Form und Manier besagter Introduction; Zum andern was Platz hochgemeldeten Herzn Printzen solte zu assigniren stehen; Und zum dritten ob einige / und was für Stimmen demselben mochten verliehen werden: Ist verstanden und geresolviret / und zwar des ersten Puncts halber / daß die Introduction durch drey Gedeputirte geschehen soll / aus dem Mittel der Hochmögenden Versamlung / nehmlich / durch den Herzn von Werckendam, Staveniss, und Gokkinga. Belangend den andern Punct, hat man gut befunden / daß / so es nöhtig / nach geschehener Wegnehmung des Chaire à Bras, oder Trag-seßels / so vor diesem im gemeldten Raht am Ende der Taffel gestanden hat / und eigendlich vom Gouverneur-General ist gebrauchet worden / der Herz Printz von Orangien soll bey præsentation der Provintz Holland / und der Edelen desselben Landes in einen der zween Sammeten Stüle gecollociret werden / so an der Seite der Tafel stehen / neben den in selben Raht Gecommittirten Herzn. Und was den dritten Punct angehet / soll an mehr hochgemeldten Herzn Printzen von Orangien geaccordiret werden / gleich wie hiermit geaccordiret wird eine concludirende Stimme / so als alle Gedeputirten im selben Raht gebrauchen / solcher massen / daß er vermöge der dem 29 Artickel desselben Rahts conformen disposition nicht avisiren oder præsent seyn soll in Sachen derjenigen / mit denen er Geblüts oder Alliantzen halber bis in den vierten Grad inclusivè geintresiret ist. Werden demnach die Provintzen ersuchet / sich aufs schleunigste wegen des jährlichen Tractaments zuerklären / so Seiner Hoheit / in Qualität eines Staten-Rahts / möchte zuzulegen seyn. Ferner hat vorbesagte Versamlung das Commissions-Formular, und den Eid für den mehr hochgemeldten Herzn Printzen von Orangien, als Staten-Raht / gearrestiret / und ist hier nachfolgend von Wort zu Wort eingetragen worden.

Die Staten General der Vereinigten Niederlande / Allen denen jenigen / so diesen sollen sehen oder hören lesen / unsern Gruß zu vor. Wir tuhn zu wissen / daß wir zu besserer Instruction des Herzn Printzen von Orangien, in den Sachen / so

1670. May. so den Wohlstand / Erhaltung / defension und gute Regierung dieser Lande betreffen / denselben geauthorisiret und gecommittiret haben / gleich wie wir seine Hoheit mit diesem authorisiren und committiren, daß er sich fortan im Staten-Raht einfinden / und allda wegen vorfallender Sachen soll advisiren und beschliessen helffen / wie solches dem dienst des Landes wird am ersprießlichsten seyn / auch mit dem Verstand / daß / als Seine Hoheit ersuchet wird / der Versamlung Ihrer Hochmögenden oder des Staten-Rahts bey zuwohnen / er alsdan erscheinen soll; Worauf Seine Hoheit den gehörigen Eid / folgens dem dar zu gearrestirten Formular soll ablegen. 1670. May.

Ich gelobe und schweere / mich nach vorgelesener Commission und Instruction des Staten-Rahts zu reguliren / so als einem getreuen Staten-Raht zu tuhn gehöret.

Und soll der Griffier Ruysch mehr hochgemeldten Heren Printzen anstunds ersuchen / in die Versamlung Ihrer Hochmögenden zu kommen / und allda wegen vorbesagter Commission, vorbesagtem Formular conform und zu folge / den Eid abzulegen / und so ferner in den Raht geintroduciret zu werden: Weswegen als Seine Hoheit durch vorgenanten Griffier in die Versamlung geholet / und auf einen sammeten Armstul recht gegen über den Heren Præsidenten gecollociret worden / hat man ihm seine Commission und das Formular das Eids vorgelesen / welchen er alsbald hat abgeleget; Und ist darauf Seine Hoheit durch gemeldte Heren von Werckendam, Staveniſſe und Gockinga in erwehnten Stat-Raht eingeführet worden. Nach welchem die berührte Heren Gedeputirten wieder in der Versamlung erschienen sind / und berichtet haben / daß besagte Introduction geschehen were: Weshalben Ihre Hochmögende gegen dieselbe Heren wegen ihrer genommenen Mühe sich bedancket haben.

M. von Crommon. ut.

Accordiret mit vorbesagtem Register.

N. Ruysch.

Den 13. dieses Monats kündigte man / auf Befehl und Order Ihrer Hochmögenden / einen feyrlichen Danck- und Bet-tag ab / für die ungemeine Wohltahten / so GOtt der HErr dem Vaterland einige Jahre her von seinem heyligen Segen miltiglich ausgereichet hatte / und solchen die Gemeinde in Ruhe und Friede geniessen lassen / zu dancken; auch ferner Göttliche Güte anzuflehen / mit seiner Gnade und Segen noch ferner über diese Länder zu walten.

Candiæ Zustand. Zu Candia entrissen sich die Christen / nach übergehen dieser unglücklichen Statt / der Türcken Herrschaft je mehr und mehr / recht gegen die von ihnen geschöpfte Hoffnung / es solte durch ihr freundliches Anlocken aus den nechst angelegenen Inseln ihre Statt mit neuer Bürgerschaft angefüllet werden. Indessen warff Genua eine Abgunst auf den Anbau eines Hafens / den der Graf Ossuna zu Final an der Mittelländischen See unter Handen hatte / daselbst eine Handelschaft aufzurichten / und begunte auch fünf Meilen von dieser Statt einen Moglie oder Hafen anzulegen / um also Final im Wege zu seyn / und des Spanischen Gouverneurs vornehmen zu verhindern.

Als man zu Rom auf einen Ausschlag des Vier-Monatlichen Concla- Rom.

1670. May. vis wartete / richteten unterdessen die fremden Ministri und Gesandten allerhand Ergetzligkeiten in Hirsch-jagten/ Wasser-spielen / und übermässigen Gastereyen an / wie es dan scheinet/ als hette aller Dinge überfluß allda seinen Sitz und Verbleib genommen. Auch stellete man Arcus Triumphales, oder Pral-bogen auf / den neuen Pabst damit zuverehren/ ehe noch einer erkohren war. Der Connestabel Colonna tractirte den Printzen Ernst von **Braunschweig** / und einige andere Grosse sehr herrlich und prächtig / dergleichen ihnen nachmahls auch im Weingarten des Cardinals Borgese geschahe/ mit Hase-jagten / und ergetzlichem fahren auf dem Teiche/ überflüssigem banketiren / und köstlichen Weinen : Aber der Hertzog von **Braunschweig** muste sein Gelag wohl bezahlen / weil er mit spielen beym Colonna bey die 30000. Gülden im stich ließ. Unter allen diesen Artigkeiten und Beluſtigungen starb der Cardinal d'Elci, ein Herr von 70. Jahren/ welchen entweder ein grämendes Misvergnügen über seiner von der Frantzösischen Cabale und Anhang verrückter Hoffnung zur Päbstlichen Kron / oder wohl eher die Beschwerung des Steins / so man nach öffnung in der Grösse eines Hüner-Eys bey ihm fand/ weggerücket hatte. Er ward in Sancta Sabina, worüber er Titular-Vogt war/ begraben. Indessen gieng es im Conclave rund und bund zu / und trachtete ein ieder die dreyfache Krone auf seinem Haupt zu sehen / und die wenige Zeit / so einige noch übrig zu leben hatten / in der allerhöchsten Ehre zu verschlieſſen. Barbarini hette gern den Stuhl seines Ohms/ Urbani des VIII. noch eins besessen; und Vidoni koppelte so gewaltig binnen für sich / als außerhalb die Gemeine gegen ihn schrie und rasete. Endlich kam auch der Cardinal Porto Carrero zu **Rom** an / woselbst er alsbald vom Connestabel Colonna mit vier Kutsch-pferden / und vom Neapolischen Unter-könige mit sechs Neapelschen Rossen beschencket ward. Im Conclavi befand er den Barbarini, Facchinetti, und Altieri die scheinbarste Würdigkeit zur Päbstlichen Hoheit zu haben. Der Pater Nittard war wohl außer Hoffnung / doch wolte er erwarten / welches Hahns Stimme endlich prævaliren würde / und hielt sich deshalben zu Tivoli auf. Endlich nach langem wühlen / koppeln / und schmieden / erwehlte man mit 58. Stimmen den Cardinal Emilio Altieri zum **Pabst** zu **Rom**. Man sagt / daß er in seiner Zelle gewesen were/ und geweinet hette/ als man ihm diese Zeitung gebracht. Ob solches aus Betrübniß oder Freude geschehen / weiß man nicht. Auch hätte er sich können auf sein 80 Jähriges Alter ruhm beruffen; doch ließ er sich endlich halb mit Gewalt den Päbstlichen Mantel umhangen / und nahm den Nahmen Clemens X. an; und wolte also ein Nachfolger Clemens IX. im Nahmen und der Taht / wie auch im Lob und Werthaltung seyn / und mit dem Nahmen desselben nachgelassenen Ehren-preiß fortsetzen. Biß nach Mitternacht lieffen die Vota für Vidoni. Aber darnach kehrte sich das Blatt um. Denselben Montag des Nachts war man in **Rom** über die massen ausgelassen / und jederman auf den Beinen. Als man aber hörte/ 1670. May.

daß

1670. May. daß man Altieri solte zum Pabst haben/ danckte ein ieder GOtt/ und fiengen überal Liechter und Kertzen aus den Fenstern zu brennen/ wie auch Freuden-feure auf den grossen Märcken. Des Morgens begaben sich die Cardinäle/ fürnehmlich die von seiner Parthey/ nach seiner Zelle/ ihn nach Sixtus-Capelle zu leiten/ woselbst er solte die erste Bedienung (die erste Anbetung genant) abstatten; aber Altieri begunte all wieder gegen zustreben/ und sagte: **Daß er sich darzu nicht würdig/ ja viel mehr unbequem befände/ eine solche schwere Last zu tragen.** Und als darauf der Cardinal Brancaccio bey ihm eintrat/ sprach er zu ihm: **Ich erkenne euch tüchtiger zu dieser Last/ als mich selber.** Worauf Brancaccio seine Schultern zog/ und sich vernehmen ließ/ daß er billich damit verschonet würde. Endlich nahmen die Cardinäle den neuen Pabst bey den Armen/ und halffen ihm die gewöhnliche Ceremonien vollführen. Des Dienstags darnach ward ihm die Kappe angeleget/ und er mit der dreyfachen Krone gekrönet/ und empfieng die Schlüssel in St. Petri Kirchen/ im Vatican, welche ihm/ sitzende auf einem köstlichen Trohn/ der Cardinal Barbarini, dieser Kirchen Ertz-Priester/ überreichte. Darauf kamen alle Canonici und Priester dieser Kirchen/ und küsseten ihm die Füsse. Nach diesem pflegte er seine Andacht vor St. Georgii Altar/ und nachdem das Volck seine gewöhnliche Zuruffung abgeleget hatte/ ward zu dreymahlen eine Musick abgesungen; wornach der Pabst in seinem Pontifical oder Päbstlichem Habit/ dem Volck den Segen gab/ und befand sich so entstellet/ daß er denselben kaum kunte verrichten. Hierauf brachten die Cardinäle/ Patriarchen und Bischoffe den Pabst vor den Altar der Apostel/ da er die Messe singen muste/ und verehrte ihm der Cardinal Maidalchini, als erster Diaconus, mit Aufwartung zweyer Canoniken/ nach Gewohnheit/ ein Beutelchen mit 25 alten und Güldenen Juli. Nach diesem brachte man den Pabst unter einem getragenen Himmel was höher nach dem Raum/ und tähte der Cardinal Barbarini eine Ansprach: Darauf setzte ihm der Cardinal Maidalchini die Päbstliche Kron auf/ und gab der Pabst dreymahl dem Volck seinen Segen/ und ward das Geschütz allemahl dabey auf St. Angelo, und andern Plätzen gelöset. Darmit wünschte ein ieder Seiner Heyligkeit Glück/ und langes Leben/ ad multos annos, mit was für einem Hertzen von einigen solches geschehen/ ist leicht zu dencken. Der Pabst erzeigte sich nach seiner Krönung so hurtig und wacker/ daß es zu verwundern war. Wie er sich auch nicht scheuete zu sagen/ daß er **vielleicht länger den Stuhl besitzen würde/ als sie alle solten vermuhtend seyn.** Bey allen diesen Ceremonien waren die Cardinäle Ginetti, Palavicino, Sforza, Ludovisio, und Litta nicht gegenwertig/ die sich kranck befanden/ oder doch zum wenigsten stelleten. Die Königinn Christina kam alsbald Seiner Heiligkeit die Füsse zu küssen. Und so erreichte die langerwartete Wahl endlich einen Ausgang/ und lieffen deswegen die Posten nach allen Gegenden der Welt ab.

1670. May.

Jn Franckreich trachtete man noch mit Macht und Ernst eine See Aufruhr in Narbonne.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1670. May. in die andere zu leiten/ wie sich dan die Gedancken dieses Königs nicht in was geringes und schlechtes einschrencken lassen: doch warden die Benachtbarten in Languedoc dieser schweeren Unkosten und Lasten bald müde: Daß darüber die Einwohner zu Narbonne ihr Guarnison zur Statt hinaus jugen: doch als die Besatzung angelobte/ hinfüro sich besser zu bezeigen/ ward sie wieder eingenommen: aber zum andernmahl durch die Jungen mit Steinen zur Pforten hinaus gewiesen. Auch ließ der König ein gutes Teihl leichtfertiger Metzen aufsuchen/ und nach Paris bringen/ welche er nach America sandte/ um dasselbe Volckreich zu machen. Als er von seiner im vorhergehenden erwehnten Reise wieder nach Paris kam/ befand der Hof die gewonnene Conquesten noch lang so herrlich nicht/ als er ihm eingebildet hatte. Und schöpften vielleicht die Landsassen eben so wenig Vergnügen aus des Königs Beherrschung: Wie es dan an dem ist/ daß die jenigen/ so unter sein Joch gerahten/ oder unter ihm gebohren sind/ sich des Glücks nicht sonderlich rühmen/ oder ihm dafür dancken; selbst seine eigene Frantzosen scheinen seiner Herrschaft nicht allzu grün zu seyn. Eine Probe hievon zu geben/ hat uns gut gedaucht/ diese Schrift (als einen Advis Charitable de la France Gemissante, aux peuples voisins de Pays-Bas. **Christliebigen Bericht vom seufftzenden Franckreich/ an die benachtbarte Völcker von Niederland**) dem Leser aus dem Frantzösischen in unser Sprache mitzuteihlen. 1670. May.

Advis von den Niederlanden.

Vielmehr treibt uns das Mitleiden als die Liebe darzu/ und verbindet uns/ euch/ durch Erzehlung unserer eigenen Unfälle/ sorgfältig zu machen/ und das Unheil/ so euch zur selben Zeit/ als es uns befiel/ mit zutreffen dräuete/ einzuprinten. Wir finden uns nicht mit der Mackel beflecket/ darin gemeiniglich unglückhafte ihre Vertröstung suchen/ wenn sie können viel Mittgenossen ihres Elendes haben: Sondern wünschen vielmehr/ euch durch unser Fürbild und Exempel behalten/ als mit uns zu dergleichem Untergang geschleppet zu sehen.

Wisset demnach/ daß (seit unser Sultan uns unter seine Sclavery bezwungen hat/ darunter die Christenheit uns unglücklich seufftzen siehet) unsere Souveraine, und die höchste Gewalt habende Höfe sich ihrer Macht/ der Adel seiner Vorrechten/ die hohe Schulen ihrer Freyheiten und Stimmen/ die Religions-verwanten ihrer Ubung/ das Kriegsvolck der Frucht seiner Arbeit/ die Stattrögte ihrer Vorteihlen/ die Kaufleute ihres Handels/ die Partisanen und Finantzer ihres Profits/ und mehr als den Zweyten-dritten-teihl ihres Väterlichen Guts beraubt befinden. Die Bürger (erschrocken für dem trutzigen Frevel/ so ihnen von der unendlichen Anzahl seiner Gardes und Leibwachten/ die sie alle Augenblick sehen mit Schwertern in der Hand einher treten/ begegnet) lassen an allen Orten bemercken wie entstellet und mißmühtig sie sind. Nicht allein ist das Volck geschnitten/ sondern allberelt ins Saltz gesetzet/ und fertig/ es in den Rauch zu hangen; und daher so niedergebogen/ daß es nicht allein der gantzen Welt zum Mitleiden fürzustellen ist/ sondern auch lebendige Bücher und Handgreifliche Beweißtühmer abgibt/ zum Unterricht seiner Benachtbarten: Wie wir dan wohl mit Recht mit dem Propheten Jeremia mögen ausruffen: Aquam nostram pecuniâ bibimus, ligna nostra pretio comparavimus, quoniam introductus est sal usque ad animas nostras. **Wir haben unser Wasser um Geld getruncken/ und unser Holtz bezahlt bringen lassen/ denn das Saltz ist durch gedrungen bis auf unsere Seele.** Daher uns nicht mehr übrig ist/ als der betrübte Trost/ nehmlich zu sehen/ daß sein eigen Gemahl von der bittern Last nicht frey ist/ in dem er sie der Eitelkeit/ damit zu prangen/ anheim

gibt/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F.2

1670. May. gibt/und eine Concubine oder Beyschläfferin seyn lässet/ so er ärgerlich auf den Trohn stellet/ zur Verachtung der grössesten und Tugend-reichsten aller Königinnen. 1670. May.

Es ist ein beklägelicher Zustand (so von seinem bösen Gemüht herrühret) darein wir müssen die Königinn/ die Printzen dieses Geblüts/ den Adel/ die Religions-Verwanten/ das Kriegs-volck/ die Gerechtigkeit/ die Kaufleute/ das Volck und Bürgerschaft versetzet sehen; Und er ist allbereit auf der Spur/ und trachtet die Allgemeine Herrschaft zuersteigen/ und so viel unsers Unglücks teihlhaftig zu machen/ als Völcker in der Welt sind/ welchen es solte Furcht und Elends gnug seyn/ seinen Gesetzen unterworffen zu stehen.

O glückselige Niederländer! euer Wohlwesen gibt Ursache beneidet zu werden/ weil ihr eure Tage unter einer so gerechten und süssen Regierung zubringt/ die ihr Väter an Euren Königen und Regenten findet/ und der angenehmen Freyheit geniesset/ deren Verlust uns ihre Würdigkeit besser lehret erkennen/ als von denjenigen geschehen mag/ so sie besitzen. Geniesset derselben glücklich/ und glaubt/ daß alle das Ubel/ damit man euch nu dräuet/ und die Gefahr/ darein ihr gesetzet werdet/ um dieselbe zu bewahren/ nichts anders als Blumen sind/ und hingegen Dornen zu erwarten habt/ wan ihr derselben soltet verlustig gehen. Man bereitet für euch eben dieselbe Bande/ und könnet leicht erachten/ daß der Saturnus, so seine eigene Kinder verschlingt/ der fremden nicht schonen werde.

So fern ist es von uns/ unsern Trost in eurem Anteihl unsers Elends zu suchen/ daß wir viel mehr aus Eurem großmühtigen Gegenstand ein gutes Vergnügen schöpffen/ wegen der Hoffnung/ die wir haben/ daß (in dem ihr euch so dapffer erzeiget/ als ihr im 1635 Jahr gegen den König seinen Vater getahn habt) ihr uns Platz und Gelegenheit gebet/ das verzehrende Joch dieses Tyrannen abzuwerffen/ euch aber bewahret für dem/ damit man euch dräuet.

Nach der erfahrnen und euch gnugsam zu Hauß gekommenen Treulosigkeit/ in dem ihr einen so heilig befestigten/ und von euch so aufrichtig unterhaltenen Frieden/ von ihm so schändlich habt müssen gebrochen sehen: Ja nach Vernichtung eines Tractats, in welchem ihr euch selber so mildähtig an die gemeine Ruhe habt auffgeopffert; Ja nach einer Handelung/ so mit seiner eigenen Hand ist geunterzeichnet/ durch einen solennen Eid befestiget/ und durch eine so herzliche Heyraht genauer bestetiget/ von ihm aber so hoch geschändet worden/ ümb liederlicher Ursachen willen/ ohne einigen Stand-haltenden Grund und Beweißtuhm/ und mit solcher procedur, welche so Augenscheinlich alle Göttliche und menschliche Gesetze ümstösset/ alle Gemeinschafft menschlicher Zusammen-wohnung aufhebt/ nach diesem allen/ sage ich/ findet ihr keine Versicherung noch Hoffnung mehr übrig/ als allein die Beschirmung zur Hand zu nehmen/ weil renunciationen und Abstehungen nicht weiter helffen oder Beschrenckung machen können gegen seine ungerechte prætensionen und Anmassungen; der/ an statt der Treue/ so er halten solte/ mit den Tractaten und Unterhandlungen nur aus Ehrsucht spielet/ dem die Eyde nichts anders sind/ als eine gläserne Kette/ an dessen Alliantzen und Verbindungen ihr nichts anders als Stricke findet/ damit er euch verwirret/ welchen Euere Mildigkeit nur zu mehrerm Geitz erwecket/ und der endlich durch nichts anders als frechen Muhtwillen bewogen beschlossen hat/ euch anzufallen; und durch dasselbe Ubel die gantze Christenheit in Unruhe und Verwirrunge zu bringen/ dergleichen Niemand suchet noch wünschet/ als der ein Feind des gantzen Menschlichen Geschlechts ist. Könt ihr einig Mitleiden von der angebornen Frevelsucht dessen verhoffen/ den die Unschuld eines so jungen Königs/ so durch so viel Bande der Verwandschaft und des Geblüts an ihn verknüpffet ist; die Witbenschaft einer Königinn/ und das gute Vertrauen/ welches aus der guten Versicherung eines wohlgegründeten und auf festen Seulen ruhenden Friedes Ursach genommen/ die Waffen nieder zulegen/ keiner massen hinterdenckend oder beschämt machet/ noch in ihm einigen Funcken Gottsfürchtigen Nachsinnens erwecket? Sein vorgenommener Schluß/ welcher im Fürbild alle benachtbarte Königreiche verschlingt/ richtet sich allbereit noch vor der Uberwindung empor/ und zeiget/ wie euer gefangene Freyheit ihm werde zur Hoheit und Ansehen dienen. Er betrachtet euch von nu an nicht anders/ als sein Mast- und Schlacht-Vieh/ und bauet die ihm fest eingebildete

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1670. May. Uberwindung auf zween unterschiedliche Gründe; nehmlich Seine Macht und betriegliche Künste. Leichtsinnig soll er seine Anbietungen bey sein dräuen / die Süssigkeit bey die Bitterkeit / die Hoffnung bey die Furcht / fügen; Und wenn er durch seine falsche Freundligkeit eure natürliche Gutartigkeit wird an sich gelocket haben / wird er euch mit dem Netz berücken / damit er uns berücket hat. Mit der Lock-speise / damit vom Satan unser Seligmacher ist versuchet worden / (Hæc omnia dabo tibi, si cadens adoraveris me, **das alles will ich dir geben / so du niederfälleſt und mich anbeteſt**) wird er euch anbieten Vorrechte / Freyheiten / Beschirmung und Ehrentitul / und euch lassen durch ein betrieglich Perspectif fern hinweg die Abbildung einer güldenen Zeit sehen: Aber seyd versichert / daß Schlangen unter solchen Blumen verborgen liegen / und er euch nichts geben wird / als das er euch wird wiederabnehmen / und des Glücks teihlhaftig machen / darein wir verfallen sind / und bey welchem weder unsere Vorrechte noch alte Freyheiten ichtens gegen seine Tyrannen vermocht. Ihr habt wohl in Obacht zu ziehen / wie hoch sich auf ein solches Vertrauen zuverlassen / das er bey eurem Könige gebrochen / und bey seinen Untertahnen und Königreich geschändet hat. Auf was Altar / und bey welchem Gott soll er hinführo schweeren / nachdem er / euch zu verführen / den grossen Nahmen des einigen Gottes / zu dessen Anbetung er sich bekennet / so schändlich verläſtert hat?

1670. May.

Aber wofern seine schöne Angelobungen nicht kräftig gnug sind / euch einen blauwen Dunst vor die Augen zu mahlen und zu berücken / oder Zwiespalt unter euch auszuseen / wird er seine Gewald zur Hand nehmen / dergestalt euch in ein Bockshorn zujagen / durch einäschern euer Häuser / verwüsten euerer Länder / auf daß / wofern eure Standfestigkeit ihm nicht zuläſſet / euch mit uns in gleichen Zustand zuversetzen / er zum wenigsten der traurigen Lust des Neronis möge geniessen / und seine Augen ergetzen am verbrennen euerer Dörffer und Flecke: Lehrt aber durch unser Exempel / daß es viel leichter ist / Mauren und Dächer wieder aufzurichten / als die einmahl verlohrene Freyheit wieder zu erlangen; Daß weniger Macht nötig ist / Maurwerck auf zu führen / als Fessel zu zerbrechen / und daß die aller betrübteste Wüsten noch angenehmer als die herrlichste Gefängniß fället / und daß ihr endlich weniger solt zu leiden haben / wenn ihr eure Häuser sehet in der Aschen liegen / als wan ihr soltet durch ein langsam Feur / unter der Hitze der Tyranney / so uns verschlingt / aufgezehret werden. Euere Behaltung und unsere Erlösung bestehet allein in euer Standhaftigkeit / wenn ihr edelmühtig darin verharret / und seine übermässige Hoffnung lasset vereiteln; bald solt ihr ihn sehen in Unordnung zurück kehren / und an statt seines pralenden Triumphs / so er ihm eitelerweise gelobet / sich angetastet finden von einer gewachsenen Partey / so unsern verzagten Muht kan aufrichten / und bey eurer dapfern Gegenwehr ermannen / dergestalt ein Joch / so uns schwerer als der Todt selbst zu tragen fällt / von unserm Halß zu werffen.

Lasset seine große Krieges-Anstalt euch keinen Schrecken einjagen. Die Feinde / so er ihm innerhalb Landes erwecket / sollen ihm nicht gestatten / viel Macht ausserwerts zu senden. Der meiste Teihl seiner Kriegs-Kräfte bestehet aus dergleichen Märtern als wir sind / und seufzet unter der Last / so sie ausmergelt. Sie wissen wohl / daß / so viel sie für ihn gewinnen / so viel neue Ketten sie sich selbst umlegen / und für ihr Vaterland schmieden. Unser und euer Glück stehet in euren Händen / und so ihr die Freyheit / darinnen ihr lebet / behaltet / werdet ihr euch selbst erlösen von der Sclaverey / darin wir sterben. Unser Belang und Intreſt haben wir unter einander gemein / spottet nur ihrer Gewalt und Dräuungen / und seyd versichert / daß / im fall eure Festungen und schöne Stätte sich werden in der Dapferkeit finden lassen / so ehe dessen Leuven und Valencyn erwiesen haben / dieser Pharao und sein Hauffen eben die Vergeltung wegen seiner Grausamkeit werde davon tragen / welche uns zur Zeit der Flammen von Tierlemont begegnete.

Wir bitten euch / unsere aufrichtige Vermahnung mit so viel mehrerm vertrauwen zu hertzen zu nehmen / als sie auf unser eigen Wohlwesen gegründet stehet / und welche uns unsere eigene Schmertzen in den Mund leget: Und wiewohl es scheinet / daß die Begierligkeit dieses

Uber-

1670. May. Uberwinders solte an uns Gelegenheit gnug finden / sich zu ersättigen / so anders einig Ding ihn ersättigen kan / so sind wir dennoch versichert / daß die Englischen / Holländer und Hochteutschen so blind nicht werden seyn / sondern wohl begreiffen / was für eine Gefahr es ist / die ihnen dräuet / und deswegen so unvorsichtig sich nicht erzeigen / und nachlassen / derselben vorzubauen. Und in Wahrheit / so unsere Unterdrückung nicht mächtig gnug gewesen ist / ihnen die Augen zu öffnen / so ist es / daß sie diesem Schauspiel nur von fern und ohne Mitleiden oder Bewegung zugesehen haben. Doch solte es eine wunderbare Sache seyn / daß / wo man den Brand so dicht an seinem Hause sähe / man für den Funcken wolte unbekümmert bleiben / und sich nicht fürchten für dessen Nachtbarschaft / der zwar euch noch nicht antastet / aber dessen Ubermuht ihr an den Benachtbahrten erfahret. 1670. May.

Wir bitten unterdessen den Uhrsprung alles guten / daß er euch und zugleich uns wolle in seine heilige Bewahrung nehmen / und durch seine starcke Hand beschirmen / und uns erlösen / auch zerstreuen die Anschläge dessen / welcher seine von GOtt verliehene Macht und Gaben nur zur Unterdrückung seines Volcks / verwüsten und Verderb seiner Nachbaren / Schändung der Eyde / und Erniedrigung anderer Macht gebraucht und anwendet. Wir flehen ihn auch an / daß er euch wolle Liecht / Kraft / Eintracht / und Muht / so / wie es zu eurer Versicherung vonnöhten ist / mit theilen / und uns die Hand reichen / damit wir mögen aus dem schrecklichen Unheil errettet werden.

Diesen Brief werden wir nicht unterzeichnen / weil nicht solten auf alles Papier in Franckreich die Nahmen der jenigen gehen / so eben dieser Meinung sind / und dergleichen Gebete für euch gen Himmel schicken; Und so ihr wünschet Nachricht von derselben Anzahl zuhaben / so wisset / daß es ganz Franckreich ist / allein vier ausgenommen.

Das mochte für eine Vermahnung dienen / so viel als es kunte: Mehrern Nachdruck gab / was man im Gebirge Roussillion von denen Angeletten hörete / welche Meuterey anfiengen / das platte Land ablieffen / und unterschiedliche Stättlein einnahmen. Indem sie aber Villa Franca zu erobern meinten / mislung es ihnen / warden zerstreuet / und musten den Rest unter der Last lassen. Dieselbe Unruhe entstund auch in Catalonien unter den Miqueletten.

Indessen starb einer Monseigneur Coupeau (Secretarius des Königs) an denen Wunden / so er von zweyen leichtfertigen Gesellen empfangen hatte / welche in sein Hauß kamen / und 100. Pistoletten ihm abforderten: und als er sagte / er hette sie nicht / wolten sie von ihm auf einen eine Assignation haben / den sie wohl wusten / daß er ihm so viel schuldig war: Er hingegen / an statt dieselbe auszuhändigen / machte einen Tumult / und rieff um Hülffe; worüber diese Buben ihm auf den Leib fielen / und dermassen mit ihren Degen zurichteten / daß er kurtz darauf das Leben einbüssete. Als der Knecht seinen Herrn nicht zu retten wuste / rieff er gleichfals üm Hülffe / so viel er vermochte. Unterdessen gelangte der eine weg / welchem der Knecht nachlief / und meinte ihn erhaschet zu haben / fand aber darnach / daß er gemisset hatte. Der andere / so nicht wohl wegzukommen sich betraute / versteckte sich im Hauß unter ein Bett / ward aber durch den Herrn de Grand Maison, criminelen Leutenant / gefasset / und lebendig gerädert; der Entrunnene fleugt so lange üm die Kertze / bis er drein fället / und sich verbrennet.

Im Grafenhaag ward die Ratification der Triple Alliance ausgewechselt / und alle requisita abgetahn / und man-

1670. Junius.

mangelte nu an nichts / als an einem Schwert des Alexanders, diesen Gordianischen Knoten wieder von einander zu schneiden.

Spanische Sachen.

Don Charles d'Arragon y Borgia, Hertzog von Villa Hermosa, kam zu Brüssel / als General der Spanischen Reuterey / an statt des Printzen de Ligne, so als Unterkönig nach Sicilien gesandt / und albereit in Italien angelanget war. Mitlerweil genaß Seine Catholische Majestät von einer gefährlichen Kranckheit / unter welcher Man ihn unterschiedlich mahl (sonderlich in Franckreich / da man vielleicht dasselbe mehr hoffete als erwartete) todt gesaget hatte / und fand sich wieder bequem / in allen Ritterlichen Exercitien mit seinem jungen Adel / sich zu üben. Zu seiner Belustigung stellete man auch den 18. dieses ein Stieren-gefecht an / in welcher gefährlichen Kurtzweil der Spanische Adel sonderlich sich dapfer erzeigte / wie er denn in dergleichen Fall mehr Ergätzung an andere zu geben / als selber zu nehmen pfleget.

Der Bischoff von Münster tractirte auch den 17. dieses Monats / auf seinem Lusthauß Sassenberg / unterschiedliche verkapte / und daher unbekante Herrn / wodurch er selbst seine Muhm-kappe ie mehr und mehr vom Angesicht wegrückte: des andern Tages sahe man einige Grossen über die Fecht (dahin der Bischoff ein und ander Fort anzulegen gedachte) nach Meppen reisen. Der Graf von Benthem war mit gegenwertig / und zog mit einer Order von dannen / daß er einen Truppen Reuter unter selbigem Bischoff commandiren solte. Die Werbungen solten zu Cölln und Hamburg geschehen; und das Anritt-geld die allbereit ausgepüttete Stätte aufbringen. Der Marquis von Westerloo fürchtete sich für Unruhe / und verstärckte sein Schloß Petersheim.

1670. Junius.

Der Bischof von Münster tractiret vermuhmte Herrn.

Dazumahl bekam man auch einige Conditionen zu sehen / so die rebellirende Ungern mit dem Grossen Herrn solten eingegangen haben / und vom Grafen Serini seyn geoffenbaret worden. Sie lauten / wie folget:

Conditionen der Ungern mit denen Türcken gemachet.

1. Der Grosse Herr stehet den Christlichen Gottesdienst in gantz Ungern und Croatien / (und allen andern Provintzien so vom Keyser ab- und ihm zu-fallen / und ihn mit Mannschaft versehen werden) zu / und bestetiget sie in ihren Gesetzen und Privilegien.

2. Gelobet den Ungern / sie keine Waffen für ihn führen zu lassen; nur sollen sie zur Friedens-zeit eine gewisse Schatzung bezahlen: Aber zur Zeit des Kriegs soll sie der Grosse Herr beschirmen.

3. Die an Türckeyen liegende Gräntze sollen verteihlet / und eine Helfte von den Türcken / die andere aber von denen Ungern besetzet werden.

4. Man soll bequeme Brücken über die Ströme schlagen / um also Handelschaft unter einander zu treiben / und die Güter / so man anderswo würde überführen / sollen angehalten / und deren Besitzer beym Kopf gefasset / und gerantzioniret werden.

5. Der Grosse Herr soll nichts mit denen Provintzien / so Serini zukommen / zu thun haben / es were dan daß er Feindlich angegriffen würde.

6. So lang Serini würde Kinder und Erben haben / solten sie in der Regierung succediren.

7. Die formale Acten und Schriften dieser Unterhandlung / solten in Türckischer

1670. Junius. scher und Croatischer Sprache geschrieben / und so ferner gezeichnet und ausgewechselt werden. Und solte auch der Grosse Herr dem Serini ein Scepter / und andere Zeichen der Obermacht zusenden / beneben einem Titel / so mit seinem Stande übereinkäme. 1670. Junius.

Vom betrübten Ausschlag dieses alles soll hernach gesprochen werden; wie auch von dem Borri, welchen man in Mähren gefangen nahm / und nach Wien brachte / und allda dem Päbstlichen Nuntius überliefferte / der ihn des Nachts übers Gebirge ließ nach Rom führen / woselbst er von den Ketzer-meistern empfangen / und in guter Verwahrung gehalten ward / damit sie möchten Red und Antwort von seinem Tuhn einholen.

Borri gefangen.

Ein betrübter Unfall begegnete auch dem gelehrten Thomas Bartholini, hohem Lehrmeister des Königs von Dennemarck / dessen trefliche Bibliothec auf seinem Land-gut zu Nageskedt / mit allen seinen Artigkeiten / Manuscripten, und gelehrten Wercken dieses Herrns und anderer / jämmerlich verbrandte / und ward kaum was würdiges gerettet.

Den 24. Junii, kamen auch aus Batavia ins Vaterland zurück 15. Ost-Indische Retour-Schiffe / unterm Commando des Herrn Mattheus von der Bruck; deren einige den 18 Novembr. andere den 17 Decembr. des 1669. Jahrs von dannen waren abgesegelt. Die Ladung bewehrtete man auf 42. Tonnen Goldes. Noch vier andere warden aus Ceylon erwartet. Mit diesen lief ein weitläuftiger Bericht vom Krieg und Uberwindung Macassars ein; lautende von Wort zu Wort folgender massen:

Ankunft der Ost-Indischen Flotte.

Als der Commandeur Cornelius Speelman den 24 Novembr. 1666. mit 13 Schiffen / darein 500 Niederländer / und 300 Inländer / beneben einer grossen menge Bohtsgesellen / waren embarquiret worden / See gekieset hatte / kam er von Batavia den 19 Decemb. ins Gesicht Macassars, welcher ihm anstunds 1056. Güldene Masen an Bohrt sandte / zur satisfaction der ermordeten Niederländer; Item noch 1435 Reichstahler wegen des Guts / so er beym verunglücktem Schiffe / die Löwinn genant / aufgefischet hatte. Zu mehrem wolte sich Macassar nicht verstehen / und segelte mit Bluhtflaggen (nachdem ihm der Krieg war angekündiget worden) vorbey der Statt Macassar, und an der Seiten Celebes hin. Hierauf erfolgte / daß in der Bucht von Turata alle Negereyen verbranten. Des Tages darnach fielen sie auf Bonteyn an / und verwüsteten 30 Dörffer / und 100 Fahrzeuge / beneben 3000 Lasten Reiß und Padie. Man segelte mit 1667 Mann vor Bouton, und wiewohl dasselbe einen gantzen Monat war mit 450 Schiflein / und 10000 Indianern belegert gewesen / nahmen doch die Holländer den Muht / traten des Morgens ans Land / und steckten 60 dieser Fahrzeuge in den Brand. Worüber Macassar sich in seinem Anschlag versetzet sahe / und zwar um so viel mehr / weil sein Volck zu verlauffen begunte; zündete derowegen seine Läger-gezelte an / und aus Beysorge / daß es ihm möchte noch schlimmer ergehen / begab er sich auf die Flucht. Den 3 Januar. sandte der Feind Gecommittirten

1670. Junius.

ten an den Herrn Speelman; man schickte sie aber zu dreyenmahlen wieder zurück / weil sie zu gering von Qualität waren: des andern Tages kamen die drey vornehmsten Haupter des Macassérischen Lägers / und gaben sich auf Gnade und Ungnade an die Compagnie über. Man entwaffnete ihrer 5500. und satzte sie auf einer Insel zwischen Bouton und Pantsiana ans Land / und machte 400. zu Sclaven und Sclavinnen. Unterdessen waren 5000. Bougisen mit 86. Prauwen des Feindes bey Radia Palacca übergekommen / und wurden 200. weggenommene an den König von Bouton wieder gerestituiret / so daß bey die 11000. Menschen in der Compagnie Hände geriehten / wie auch wohl 4000. Lasten Reiß; und hackte man allein im Gestade von Bouton 300. Prauwen in den Grund: 30. Fahrzeuge spendirte man dem Könige und denen Grossen von Bouton, und 10. der besten dem Radia Palacca. Zwo schöne Kriegs-Juncken nahm der Herr Speelman unter seine Flott / behielt auch alle vornehmste Befehlhaber Macassers, als Gefangene bey sich / und bestunde die Beut / so man bey Bouton erobert hatte / mehrentheils aus Güldenen und andern Krissen / auch einer Parthey Schieß- und Stech- gewehr / dabey sich noch einig gemüntzt und ungemüntzt Gold / beneben 195. Fahnen und Wimpfelen befanden.

Von dannen zog der Admiral Speelman nach denen Osterschen Provintzien: und als er seine Verrichtung allda hatte abgeleget / schied er den 8. Junii aus Amboina, und segelte mit 16 Schiffen und Jachten / wie auch mit 14 Schalupen / darunter 4 vom Könige von Ternaten waren / nach Bouton zu. Als sie von hier nach denen Bougeroenen ablieffen / befiel sie ein dermassen hartes Wetter / daß des Radia Palacca Inländische Fahrzeuge / so unterm Geleit Capitän Poolmans sich mit von Amboina auf den Weg begeben hetten / meist verstreuet warden; doch kam Capitän Poolman nach der Hand mit einer Schalup / die Eindracht / bey den Admiral / mit Bericht / daß er Radia Palacca mit in Noht und Verlegenheit hette gesehen / ihm aber nicht helffen können. Weswegen ermelter Poolman mit zween Schalupen ausgesandt ward / benanten Radia aufzusuchen / und bey den Admiral zu bringen / welcher nach vieler Mühe beschloß / mit ihm durch das Land Bone durchzubrechen / und sich also mit der Macht des Admirals zu conjungiren / welches dan mit nicht geringer Dapferkeit und Curagie als Eiffer vollzogen ward / und verbranten mehr als 100 Negereyen / und eine unzehliche Menge Reiß und Padje. Indessen kam der Admiral üm die Gegend Bonteyn (den beschiedenen Versamlungs-Platz) an / und fand es allda längst hin so wohl mit Pallisadwercken / als erdenen Forten sehr verstärcket / und wohl mit 6000 Macassern besetzet; weswegen der Herr Speelman gezwungen ward / den Feind da heraus zuschlagen / welches auch nach unterschiedlichen hitzigen Scharmützeln wohl gelunge / und gleich alles eingeäschert ward / ohne mercklichen Schaden der unsrigen: Worauf die Holländische Flott nach Macassar fort segelte / woselbst sie den Feind in Positur antraffen; doch schoß man weder aus

1670. Junius.

ihren

1670. Junius. ihren Kastelen noch aus unserer Flotte aufeinander los / und hielten sich so lange still / bis sie würden näher advis von Radia Palacca uñ der Inländischen Macht eingeholet haben. Die Macassser, so nicht traueten / brandten den 19 Julii mit anbrechendem Tage aus des Königes Fort auf das Admiral-schiff **Tertholen** / los / denen man des Abends mit gleicher Müntz begegnete. Von hier segelten sie auf Pannakoka, woselbst des Tags zu vor die Boutoner mit 24 Fahrzeugen und 1000 man sich sehen liessen: Die kleinen Schifflein landeten beym Dorff Batta Batta an / und legtens in die Asche; Canonirten auch diesen Tag vor Borrambon: Den 28 rückten sie vor Glisson, da **Juncker Sloot** und 14 andere todt blieben. Der Feind aber wandte sich ins Feld. Inzwischen erhielt der Admiral Bericht / daß derselbe ihm fürgenommen hette / den Capitän **Poolman** / mit seiner bey sich habenden Macht / und den Radia Palacca, so von Bantheyn abkamen / zu Lande zu stützen; weshalben seine Edelheit mit seiner gantzen Macht sich dahin begab / und traf über Vermuhten Radia Palacca und den Capitän **Poolman** um die Gegend Palembean an / welche mit dem Feind in einem harten treffen waren gewesen / aber victorisiret hatten. Gemeldter Herr **Speelman** kehrte wieder nach Glisson, und landete allda ohne Verhinderung den 2. Augusti an: Denselben Tag fielen scharffe Scharmützel gegen den Feind vor / darüber die unsern 56. Verwundete bekamen. Der Feind wich Feldwerts ein / weil schon die Vornehmsten seiner Vor-Truppen waren gefallen. Massen man vergewisserte / daß er in den zweyen Rescontren über die tausend verlohren hette: Auch flüchtete zu ihm über Crain Montemarano, und ließ seinen ältesten Sohn und Schwester bey uns im stich. Unsere Macht bestunde (außerhalb denen Inländern) zu dieser Zeit allein aus 515. Kriegsleuten / und 778. Seefahrenden Personen. Die Jacht **Huyssenburg** gerieht den 7. Augusti (war des andern Tags von ihrem Abziehen von Macassar) in grosse Gefahr wegen 45. Macassarischer Sclaven / und 15. Gefangene von hohem Geschlecht / die sich vor Macassar hatten übergeben. Diese machten sich des Nachts aus ihren Stöcken los / und matteten die Wacht mit ihren geschärffeten Bambusen ab / ja sie kamen so ferne / daß sie einen Brand anrichteten / und die Tühr aufbrachen. Als aber die unsern bey Zeit mit einem Canon voll Schrot darunter schossen / und vom **güldenen Löwen** Entsatz kriegten / kostete es ihnen allen in dieser Furi das Leben. Das Bonneese Läger bestund aus 6000. gewaffneten Männern. Sie waren von Turata mit unsern Schiffen vor Glisson angekommen / und ans Land gesetzet worden. Radia Palacca täht auf Turata die erste Nacht einen Anfall / und jug den Feind aus dreyen Besatzungen. Auf Glisson befanden sich die unsern an Bougisen 7000; und an Ternatanen und Boutonnesen 3000 starck / ausgenommen das Volck der Capitäne **Junckers** und **Streyckers** / und brachten vier halbe Kartaunen ans Land. Des Königs Macht vergrösserte man auf 20000. Köpffe. Den 18. Augusti beschloß der Admiral **Speelman** / und

1670. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Junius. der Kriegs-raht beneben dem Radia Palacca, durch hundert wohlgewaffnete und außerlesene Männer / und einen Uberläuffer / der ihnen solte den Weg weisen / des Feindes Festung auf Glisson bey Nacht überrumpeln zu lassen / welches glücklich ablief; und bekam des Morgens üm drey Uhr der Admiral die Zeitung / das Radia Palacca Glisson eingenommen hette / und noch fernerer Hülff erwartete; welche zu dem Ende schon bereit stunde / und wohl zu paß kam; dan der Feind täht des Morgens von sechs Uhren bis des Mittags / fünf desperate Ausfälle / ward aber allezeit mänlich abgewiesen / daß sie endlich bis fünf Uhr nach dem Mittag retirireten / da sie noch so einen wütenden Ausfall tähten / daß der Ausschlag solte zweifelhaftig geworden seyn / wofern die unsern nicht weren auf ihrer Hut gewesen. Durch 2 Feur-töpfe und Hand-Granaten stützte man erst den Feind / darauf geschahe ein Anfall von denen / so vom Admiral darzu beordert aufpaßeten / denen der Radia mit einer grossen Anzahl der seinigen folgete / und trieben den Feind vorbey seinem ersten Pagger, den er / wegen Zwang der Feur-töpffe und Hand-Granaten / verlassen muste. Dieser Pagger ward / wegen seiner Festigkeit / so hoch geachtet / als Glisson, und befand man / daß der Feind hierin sehr vorteihlhaftig gelegen hatte / wie er denn war willens gewesen / von daraus die Schiffe und das Inländische Fahrzeug zu beschiessen / darauf das Geschütz wohl gerichtet stunde. Als der Uberläuffer zu vernehmen gab / so hatte der Feind viel Todten / und darunter den König von Mandhar, wie auch den ältesten Sohn des Crain Linques, und viel aus den vornehmsten des Adels. Auf unser Seiten blieben sechs Bougisen, 50 waren beschädiget / einer vom 4 verwundeten Schiffs-soldaten starb. In Glissons Beschantzungen stelte man beneben einigen Bougisen / eine Niederländische Wache unterm Capitän **Poolman**. Des Nachts rückten die Bonesen mit acht Stücklein an des Königs Läger / und brachtens in Alarm. Des Morgens mit dem Tage führte der Feind alles zusammen / umringte den Pagger zu Glisson, und stürmte heftig darauf an. Aber unser Geschütz von innen / und die Bougisen von außen trenneten sie von einander. Des Nachmittags verließ der Feind das Feld / und des andern Tages gegen 8. Uhren die Sudwerts liegende Festung / dahin die Bougisen sich begaben / den Brand in die Häuser steckten / und dicht von des Königs Fort mit gantzen Truppen / und ieder mit einer Tragt **Padje** zurückkehrten; denen der Feind den gröstẽ Teihl seiner Macht ließ nachsetzen / und ward beiderseits heftig gefochten / biß beide Partheyen nach zwey à drey Uhren scharmutzirens das Feld mit wenig Ruhm räumeten. Auch verließ der Feind seine Wercke / und gab sie dem Feur zum besten. Und anzuzeigen / in was guter Ordnung sie abzögen / tähten sie eine generale salve aus den Musqueten / und darauf einige schweere Baßschüsse / und nahmen ihren Umweg einen Canon-schuß ferner ins Land von unsern Paggern weg: Worauf den 26. des Nachts Radia Palacca zwo unterschiedliche Partheyen aussandte / deren Vorläuffer durch eine Wache von 10. Mann entdecket warden / so sich davon machten / die ihre zu warnen. Allein

1670. Junius.

die

1670. Junius. die unsern eileten ihnen so geschwind nach/ daß sie mit ihnen zugleich einliefen/ und gieng im Dunckeln an ein jämmerliches Morden und todtstechen/ bis der Feind ihm gerahten fand/ sich nach einem guten Auskommen ümzusehen; er ließ 30 Todten/ und das Läger zum besten nach/ welches die unsrigen plünderten/ und mit einer Parthey Reiß/ Kleidern/ vier Häuptern/ eilf Fahnen/ 30 Krissen und Hauern/ 60 Piecken/ und 20 Spatten/ zurückkehreten/ und setzten die unsern zwo Uhren fern von Macassar Südwerts/ alle Dörffer und Häuser in die Aschen.

Der Admiral **Speelman** verließ die Paggers und Festungen auf Glissen und schlechtete sie alle/ und segelte des Nachts beyseits dem Fluß Ayen hin/ und stellete daselbst am Lande sein Volck zwischen Schantz-körbe/ von wannen Radia Palacca, des Nachts den 10. bis an des Feindes Wercke advancirte, und obgleich derselbe einen Ausfall tähte/ muste er doch bey Assistentz der Aufpasser retiriren. Seit dem haben die Macasser in unterschiedlichen Scharmützeln den kürtzern gezogen. Gewaltig erbittert waren sie auf die Holländer/ und erhitzet sie zu ermorden. Im treffen sahe man unterschiedliche von qualität von ihnen bey Seiten bringen. Der König Palacca marschirte mit einer starcken Macht aus/ und empfieng Bericht/ daß ein gewisses Volck von Pattambite nicht fern von dannen ein Fort aufwürffe; weswegen er dahin rückte/ und fiel bey Mondschein auf den Feind an/ vertrieb ihn aus seinen Wercken/ und steckte sie in Brand/ kehrte auch wieder üm mit 6 Häuptern/ 5 Fahnen/ einer Partey Krissen/ Reiß/ Kleidung/ und andern dingen. Die Macasser waren willens/ mit 32 **Prauwen** und 1000 Vorfechtern in das Land der Bougisen einzufallen: Diese zu stützen/ fertigte der Admiral **Speelman** dahin die Schiffe **Domburg**/ **Vlieland**/ **Zierickzee**/ die Schalupen/ die **Eintracht** genant/ und den **Dolfein**/ ab. Sechzig zu uns übergelauffene Sopingers erzehlten/ daß ihr alter König von Soping were nach dem Gebirge geführet worden. Nachdem man auch Radia Palacca hinterbracht hatte/ daß im Dorff Samangen viel seiner Bluts-verwandten und andere sich versamleten/ gieng er des Nachts mit 500. dahin/ und kam mit dem Morgen wieder/ und brachte eine Beut von 237. Weibern/ Töchtern/ und Kindern/ beneben gut 150. Mann und Jungen mit sich. Das geschahe den 9. October: Den 12. zog er wieder/ als General/ des Nachts mit fünf hundert Man aus/ zündete ein Dorff bey Samangen an/ und führte 120. so Weiber/ Jungen/ als Mägdlein/ gefangen weg. Drey der seinigen verlohr er/ und wurde selbst mit einem vergifteten Spatten verwundet/ doch kam er noch davon/ weil er Gegengift gebrauchte/ ohne daß er ein inwendiges Fieber behielt. Hierauf geschahe beyseit dem Holtz Batta Batta, mit dem Malcassar eine Schlacht. Zum dritten mahl machte sich Radia Palacca auf die Beine/ welchem des Admirals Aufpasser/ beneben 8 bis 10 Matrosen mit Handgranaten und Feur-häfen assistirten/ und kam des Nachts zwischen dem 22 und 23 October an des Feindes Pagger, die er überweltigte. Der Feind hinterließ 30 Todten; und

1670. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Junius. bestund die Besatzung aus 4 bis 500 Köpffen. Man fand darin eine Standart/ zwo Fahnen/ ein schön metallen Baß/ oder Stück/ 2 kleine metallene Feldstücklein/ 10 Pfund Pulver/ 20 Spatten/ ein Spatt-futter/ 20 Baß-kugeln ꝛc. mit einem Weibe und Jungen: Zween unser Bougisen blieben todt/ sieben waren durch die Spatten verwundet/ und einer durch einen Kriß. An diesen Pagger war ein ander mit Schantzkörben fest gemacht/ welchen Radia Palacca zwischen dem 23 und 24 des Nachts auch bemeisterte. Hier hatte der Feind 5 Todten. Zwey metallene Kammer-stücke/ ein groß metallenes Falconnet, eine Fahne/ 30 Spatten/ 6 Musquetten ꝛc. fanden sich darinnen. Der Feind war darin wohl 200 Man starck/ und der Platz durch einen Dayen Manjelieco gecommandiret worden/ so/ ausser denen Todten/ noch wohl 30 Verwundetete weggeführet hatte/ so meist sturben; An dieser Seiten blieb nur ein Man von Radia Sopings Volck/ und ein Fendrich von Palacca. Radia selber aber beneben noch wohl 20 war van einem Spatt getroffen/aber wenig geincommodiret worden. Den 26 dito naheten 30 à 40 Vorfechter bis in Batta Batta, worauf die unsern nachzogen/ und sich nach dem letzten Pagger begaben/ dahin sich der Feind auch wandte/ und unter dem Schutz der Gestücke Stand hielt/ weshalben die unsern wieder zurück zogen/ mit Verlust zweyer Soldaten und eines Trommelschlägers; als sie aber ausserhalb die Bäume kamen/ stiessen ihnen 5 Feindesfahnen mit einigem Volck auf/ welche sehr scharf schossen/ doch von den unsern auf die Flucht getrieben wurden/ ungeachtet ihnen von andern aus dem Pagger assistentz geschahe/ so aber gleichfals musten Fersen-Geld geben. Im abziehen und vorbey passiren verbranten die unsern zween Läger-Plätze/ und naheten über den Fluß an des Feindes Festung/ und des Königs eigene Residentz. Darüber gerieht er in solche confusion, daß er mit gantzen Truppen sich nach Macasser begab; das jüngst gemachte Fort beyseiten Batta Batta legte Radia Palacca in die Asche: Das darin gewesene Guarnison bestund aus 600 Köpffen/ und war darunter der Sohn des Crain Poppa begriffen; Allzugar giengen sie mit Sack und Pack durch/ und liessen 3 gemeine und einen grossen Baß darin. Im Felde bekamen die unsern noch einen doppelten Bas/ beneben einer Fahne/ 3 Harnischen/ und 5 Hauptern/ darunter das des Crain Tarrounang auch war. Dem Bericht nach hatte es den Feind 50 à 60 Todte gekostet/ von den unsern aber waren 4 Bougisen geblieben/und 13 gequetschet worden. Ermeldte Bougisen nahmen dem Feind auch 400 Büffel ab/ so daß man einen für 6 à 8 Schilling oder einen Reichstahler an Leinwat haben kunte. Hierauf sandte der Herr Admiral und Feld-Obriste **Cornelis Speelman**/ den 29 dito zween Bonesische Gecommittirte mit einem Brief an den König von Macassar ab/ darinnen er ihm rieht/ des Blutvergiessens ein Ende zu machen/ welche Gecommittirte der König und die Grossen mit Respect empfiengen. Nach gelesenem Brief begehrte man 3 Tage Aufschub/ und zwischen der Zeit einen Stillstand der

1670. Junius.

Waf-

1670. Junius.

Waffen. Indessen erweckte das rauben und brennen der unsern unter den Macassern ein so grosses schrekken / daß er den 1. Novemb. einen Gesanten mit einem Brief an den Admiral **Speelman** abfertigte. Es schien ein gezwungen Werck / dan dem Maccassarschen Envoy folgten bey die 200 Mann / blieben auch um ihn / als er auf dem Felde in einen Gezelt seinen Brief überlieferte / einen Stillstand der Waffen ersuchte / und daß man möchte 2 Gecommittirte senden. Den Stillstand bewilligte man bis des Abends um 6 Uhr / länger aber nicht. Zween Gecommittirten ordnete man ab / welche alsbald ins Königes Pagger zur Audientz gebracht wurden / allwo er in Gegenwart seiner meisten Bedienten der Niederländer Brief laß: Entstelleten sich aber und fragten / ob sie keine mündliche Commission hetten. Der König gab endlich einen guten Bescheid / wiewohl leichtsinnig hin. Doch bezeigte sich niemand behertzter / als sein Rahtsherr Crongron, der über dieser Handelung lachete / sein Haupt nach dem Könige kehrte / und sprach: **Wohl / haben sie nicht gleich? Was will man viel berahtschlagen? Werden wir sie nicht antasten / so wird es uns von ihnen geschehen.** Und damit begaben sich die Gecommittirten von dannen. Die Crains Layo und Bancala waren über dem Fluß / und hatten willens / sich der Macasser zuentschlagen. Dahin der Admiral den Radia Palacca abordnete / mit 2 güldenen Krissen / und 2 schönen güldenen Alegias, solche an die Herrn zu verehren. Als sie Radia sahen / traten sie selber durch den Fluß / vergesellschaftet mit dem Sohn des Crayn Layo: Nach kurtzer zusammensprach acceptirten sie ermeldte Geschencke danckbarlich / und schieden von einander. Erwehnten Crain hatte man ein Paggertjen zu bewahren anbefohlen / hinter dem **Eck**-Pagger von Ayen; dieser letzte war gleichfals einem Crain Leycan anvertrauet; dem solchen Schluß zu entdecken / man üm gewisser Ursachen willen nicht gut befand. Zwischen Radia Palacca und obberührten Crains war abgeleget / dz die unsern zwischen dem 2. und 3. Nov. ihren Pagger antasten solten / und daß sie dan quansweise / als wolten sie sich mit Ernst defendiren, ihr Volck wolten lassen in die Luft schiessen / auch einige Ausfälle tuhn; aber gleich wieder zurück kehren / ihr Volck versamlen / und beneben den benachtbarten ermahnen / daß sie sich nach ihrem Exempel möchten an die Compagnie übergeben; und machten also einen Anschlag mit 5000. gewaffneten Männern zu den unsern zu fallen / wie dan auch zur bestimten Zeit geschahe. Aber die von Ayen defendirten sich aufs beste. Doch hatten die unsern des Morgens all sechs Stücke bey ihren Wercken / auf Ayen los zu spielen. Crayn Layçan, der Commandant / wurde verwundet / und als sie sich außer Hoffnung des Entsatzes befanden / verliessen sie zwischen 5. und 6. Uhren den Panger. Zwey eiserne Geschütze / so drey Pfund schossen / und 2. Metallene Bässe blieben den unsern zum besten. Außer diesem Pagger trafen die unsern noch 2. im Buschwerck an / welche man den Flammen übergab. Den 4. Novembr. sandte man Radia Cajo mit 5. Fahrzeugen nach Turata, mit

1670. Junius.

1670. Junius. mit einer Verehrung an den daselbst regierenden Herrn. All dieses gepassirte machte den Feind sehr kleinmühtig/daß er auch den Crain Tello nicht wolte zulassen / uns mit 3000 Man nachzujagen. Unter besagtem Waffen-Stillstand berichteten unterschiedliche zu uns übergekommene Xulesen, wie der Printz Calamatta geneigt were / mit der Compagnie in neuer Freundschaft zu leben; worauf die unsern 2. Tarnatanen mit einem Brief an ihn liessen abgehen. Gemeldter Caramatta sandte hiermit auch einen an Majude ab/ und ließ ihn wissen / daß er sich mit ihm an einem gewissen Ort zu besprechen wünschte / der auch bey Caramatta ins Feld kam / und einen Brieff und Geschenck mitbrächte/ so der Admiral ihm hatte überreichen lassen. Dieß geschahe im beyseyn wohl tausend / so Maleyern als Tarnatanen, und bezeigten sich alle sehr freudig. Er sandte auch einen Dollmetscher an den Admiral/ mit einen Gruß / der denselben wieder durch diesen verständigte / daß es ihm würde angenehm seyn/wenn er sich mit der Compagnie und seinem Bruder dem Könige vergliche; und wofern er geneigt were/ihn/ den Admiral zu sprechen / müste er alsbald außerhalb dem Busch sich einstellen / wohin sich der Admiral mit Radia Palacca auch verfügte. Dergestalt kam auch Majude, und andere vornehme Tarnatanen mit dem Dolmetscher an bestimten Ort. Aber Calamatta, als er fertig war mit hinauszugehen / ward durch 2 Macasser nach Hof geruffen/ daher er die unsern von sich ließ/ mit Angelobung / die Sachen zum Vorteihl der Compagnie zu dirigiren. Am Ufer des Flusses quittirte der Feind auch einen Pagger, den die unsern niederwarffen. Auch war der grosse Pagger, Ostenwerts über dem Fluß gelegen/von den unsern mehrenteils geruiniret/ und befand sich wenig Besatzung darin. Noch ein ander Pagger, wo der König zu residiren pflegte / gieng auch zu nicht / und schien der Feind sein Haupt-quartier am Ufer des Flusses Gresse nehmen wolte. Am Ende des Gebüschs lag noch ein fürnehmer Pagger, unter der Bewahrung des Crain Linques, recht hinter Borrombon, aber alles Canon war heraus genommen. Weshalben den 7. Novembr. und die folgende Nacht der Admiral/ beneben Radia Palacca und Capitän du Pon, mit 200. Niederländischen Soldaten / wie auch die Amboinesen unterm Capitän **Joncker** / sich dahin machten / fürs erste das Dorff Bonaye in Brand steckten / und ferner willens waren / am Ende desselben Gebüschs einen halben gedemolirten Pagger wieder aufzurichten / und von daraus es auf die Festung Linques, und bey gutem succes ferner auf Barambon anzulegen. Der König und das Volck schienen sehr zum Frieden geneigt. Aber Crain Tello stellete sich sehr hartneckicht / und gleichsam desperat an / und wolte den unsern auf die Haut. Crain Gresse war auch in Wadjo angekommen / hatte aber wenig Zulauf von Volck gehabt. Auch war Radia Panna, Vetter des Radia Palacca, auf unser Seiten / von Beron nach Soping aufgebrochen / woselbst er sich in gutem Stande befand. Dayen Pabile, als auch die von Loeboë, hatten unterschiedlich mahl mit denen von Wadjo gescharmützelt / und die oberhand erhalten/

1670. Junius.

1670. Junius. halten / und die Wadjos durch abbrennen der umliegenden Dörffer bis an ihre Haupt-Negerey getrieben. Das Volck an dieser Seite des Flusses fiel den unsern eines teihls zu / einesteihls den Macassern. Auch ersuchten die Lamuresen die Compagnie um Hülffe / weil die Plackerey des Dayen Matuane ihnen unerträglich war. Die Bimanesen wolten wohl an dem von ihrem Könige begangenem Schelmstück und Mord nicht schuldig seyn / doch hatten sie auch niemand an den Admiral gesandt / den Contract zu verneuen / noch die abgeforderte Brüder des Bimanesischen Mörders folgen lassen. Den 7. Novembr. erschienen vom Könige Macasser und dessen Grossen einige Abgeordnete / welche einen Brief beneben 7. Säcken mit Geld mitbrachten / darinnen sich 3394. Reichstahler befanden. Worauf des Abends gegen 5. die unsern eine Schrift stelleten / dieselbe durch Abgeordnete mit dem Dunckeln ins Läger des Königs abschickten / woselbst man sie wohl aufnahm / und Bescheid durch den Crain Jeremica erteihlte / daß der König zur Ruhe were / und belieben wolten / des Königs wegen einen Gruß beym Admiral abzulegen / und des Morgens so früh / als es ihnen beliebte / wieder zu kommen / so daß sie dergestalt mit dem Brief wieder zurück kehrten. Mitlerweile erhielten die unsern von einem Uberlauffer Nachricht / daß die Craynen Layo und Bancalo auf den Beinen weren / und die Negeregische Stacketen / dem König angehörig / verbrandt / und so fort ihren Marsch nach Linques genommen / auch Crain Linques mit 300. Köpffen sich dahin begeben hette / dem Volck / wie man glaubte / den Abfall vom Könige anzurahten: Worauf der Admiral mit dem Schalup dem Dolphijn, einen Botschafter dahin abfertigte / sie zur Dapferkeit aufzumuntern / und ihnen der Compagnie gute Meinung bekant zu machen. Auch ward den 8. Novemb. vorm Tage unser Brief wieder nach dem Macasser gesandt; und kamen die unsern des Nachmittags mit dreyen Macasserischen Abgeordneten zurück / berichtende / daß sie weren wohl empfangen / und vor den König zur Audients gebracht worden / und ersuchte derselbe / daß man ihm möchte einen zehentägigen Stillstand nicht allein da / sondern durchs gantze Land vergönnen / damit er möchte wegen eines Friedens sich berahtschlagen / und alsdan ansehnliche Herrn absenden / die mit uns handelten. Worauf man ihnen drey Tage einwilligte / und befliessen sich unterdessen die unsern / die Turatische Bundgenossen zu versamlen. Tello hatte man krancklich in einer Senfte nach seiner Residentz / so bey Joupandan lag / getragen / wohin der Calamatta ihm Gesellschaft leistete. Auch hatte der König am Fluß Gresse das Dorff Bonte Birayn zu fortificiren begonnen. Zween **Prauwen** waren auch den 8. Novembr. aus Marisson zu uns geflüchtet / welche erzehlten / daß keine 10. Macasser darin in Besatzung lägen / und gantz Macasser um Frieden rief. Den 18. Novembr. demütigte der Herr Admiral den wilden und hochmühtigen Feind dermassen / daß er um die Gegend Barambon sehr erwünschte Conditionen eingieng / und Speelman anstunds nach geschlossenem Friede das Norder-Fort der Jounpan-

1670. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Junius. dan in Besitz nahm / und derselben den Nahmen **Rotterdam** gab. Ist ein sehr starckes Kasteel / und mit frischem Wasser versehen / liegt an einem gesunden Ort / hat bequeme See-häfen / darin unsere Schiffe können für allen Winden beschützet liegen / und mag deshalben wohl eine Vorburg der köstlichen Osterschen Provintzien genant werden. Über dieser herrlichen Victorie und darauf erlangten Frieden warden zu Batavia, den 14. Mart. 1668. 25. Canon-schüsse gegen den Abend vom Kasteel getahn / und ferner darauf den 15. dito eine Danck-Predigt gehalten / wie auch des Abends vom Kasteel / rundum die Statt / und Außenwercken das Geschütz gelöset und Freuden-feure angestecket. Doch weil zuweiln die Freude ein kurtzes Ende gewinnet / so ergieng es hier auch: massen die Macasser den Friedens-bund im April 1668 treulos wieder brachen / und erstlich 2. unser Schiffs-Bohten / auf deren ieden acht Niederländer / und sechs Bougisen waren / weg nahmen / und alles Volck todt schlugen / und unter denselben den Schiffer Marinus Commers, und Jan Hamstede. Auch fielen die Könige Tello und Linques, so sich durch einen nähern Bund an die Compagnie verpflichtet hatten / von derselben wieder ab. Hingegen kamen hinten aus dem Lande 500. Bougisen zu uns über / das nicht wenig Muht erweckte. Doch rückte eine unter uns grassirende Seuche viel weg / daß im Majo über die hundert allbereit be-erdiget lagen / und die übrigen ein Fieber quelete / so den Admiral mit betraff / daß er auch / die Luft zu ändern / sich einige Zeit mit der Jacht **Hogenland** in die See begab. Ungeachtet aber alles dieses Ungemachs / schien die Sache noch nicht verlohren / sondern so beschaffen / daß der Krieg noch mochte ein erwünschtes Ende gewinnen / wan nur bey Zeit succurs erfolgte. 1670. Junius.

Deswegen nahm unsern Pagger Batta Batta an der Nord-Seite von Samboppo unser Admiral **Speelman** wieder ein / dadurch denen von Turata Gelegenheit zu geben / zu uns über zu kommen / darzu sie geneigt waren. Unsere Bougisen befochten den 12 Auguft. 1668 üm die Gegend Marous eine considerable Victori gegen den Feind / den sie gantz aus dem Feld schlugen / und 65 abgehauene Köpffe bekamen / worunter das Haupt Paye Lingen, eines vornehmen Macasserischen Feldherns / auch war. Als das Jacht **Purmerland** beemsiget war / beneben andern Schiffen auf das Fort Samboppo zu canoniren / sprung es durch sein eigen Pulver in die Luft. Radia Loëboe, so bishieher es mit uns gehalten hatte / lief mit zehen Köpffen zum Feinde über. Zur verstärckung unsers Lägers sandte man aus Batavia nach Macassar mit den Schiffen Damiaten, dem **Rahthauß** / und **Wiltenburg** 375 Soldaten über / da sie auch wohl angelangten / und mit welchen der Admiral so dicht unter des Feindes Wercke nahete / daß sie einander kunten die Hand zureichen. Unter dessen lieffen die Brieffe von neuer Friedens-Handlung hin und her. Ebenmässig hatten auch die Könige Crain, Goa und Tello den 18. Septembr. durch einige Macasserische Brief-träger / eine Missif an den Herrn General Gubernanten und Indischen Raht gesandt / so vorm

1670. Junius. vorm 18 Martii des 1669. Jahrs zu Batavia nicht an kam / welche einige Entschuldigungen begriffe wegen der Bund-brechung / darzu ihnen einig und allein der Admiral Speelman Ursach gegeben hette / woraus man bemercken kunte / es müste ihnen das Feur nahe an den füssen liegen. Den 2. October nahmen unsere Bougisen, des Feindes Festung Barras stürmender Hand ein / und bekamen darin 300 gefangene / so Weiber als Kinder / behalben 36 abgehackten Häuptern. Mit gleichem Sturm bemeisterten sie sich auch den 12 Octobr. auf den hellen Mittag eines gewissen Paggers, so zwischen der See und Sanboupo lag / und war der Feind geschäftig / eine neue Abschneidung an statt der verlohrnen zu machen. Indessen brachen unsere Bougisen aus unser Festung Marous bis in die Negerey Pamadingan durch / und verstärckten sich alda ihrer 3000 in 2 Paggern, und legten unterwegs alles in die Kohlen / was des Feindes war. Im May nahete man mit unsern Wercken allbereit bis eine Ruhte an des Feindes Fort Sanboupo, und hatten sich gnugsam gegen eine (auch harte) attaque befestiget. Doch Crain Jerenica, ein berühmter Kriegsman des Feindes / succurrirte dem Macassar mit 2 à 3000 Mann / mit welcher und noch fernerer Macht man den unsern täglich dräuete. Erfolgte aber noch zur Zeit nichts darauf / ohne daß zwischen dem 13 und 14 May des Nachts die Jacht der Schelling / von 10 à 12 Fahrzeugen war besprungen worden / so sich aber dapffer gewehret / und sie männlich abgeschlagen hatte / wiewohl nicht mehr als 17 oder 18 gesunde Männer darauf waren. Nach Inhalt der Gefangenen / und anderer überlaufenden Personen Bericht / so im Junio geschahe / schwebte das gemeine Volck des Feindes in grossem Elend und Hungersnoht; doch bespürte man bey den Grossen nicht die geringste Zuneigung zum Frieden. Inzwischen arbeiteten die unsern starck an einer Mine / womit sie den 9 Junii bis unter die Mauren von Sanboupo gelangten / welche sie wolten lassen springen / wie dan auch den 17 Junii geschahe / mit solchem Effect, daß ein grosses Stück derselben in die Luft flog: Doch ward die Licken von den Feinden mit Schantzkörben und anderweit gestopffet. Darauf wiederholeten die unsern den Sturm etliche mahl / und kamen so fern / daß sie die Festung bestiegen: Fanden aber dergleichen Gegenstandt / daß sie nicht eher als den 24 Junii den Königlichen Hof und dessen Kasteel samt der Statt Samboupo einbekamen / woraus der Feind Landwerts ein flüchtete / und hielten sich seine Grossen im Kasteel Goa auf / erlitten aber grossen Mangel. Wegen dieser herrlichen Victori funden der Guberneur-General und die Indischen Rähte gut / einen abermahligen öffendlichen Danck-Tag anzustellen / welches geschahe den 24 Julii 1669 und richtete man des Abends Freuden-feure an / und tähte 30 Canon-schüsse vom Kasteel: Auch brandte die Fleut Buyens-Kercke / so diese Zeitung gebracht hatte / rund üm ihr Geschütz los / dergleichen auch der Admiral von der Reede täht. Hierauf lief die Jacht der Cabbeliauw den 13. Augusti ein mit dem Maximiliaen de Junge / gewesenem

1670. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Junius. wesenen Præsidenten in Ternaten. Die nähere Brieffe vom Herrn Speelman / vom letzten Julii, hielten einen genauern Contract in / so er mit dem Könige und Grossen von Macassar getroffen hatte / und daraus der gewünschte und für unsere Nation sehr vorteihlhafte Friede erhellete ; Als nehmlich / daß gemelter König und Grossen angelobten / aufrichtig den im Jahr 1667 den 18 Novembr. zu Bonaye geschlossenen Contract zu unterhalten / und demselben nachzukommen; daß sie auch ferner aufs neue an die Compagnie wolten all ihr Canon und Bassen übergeben ; Auch auf deren belieben alle ihre Fortificationen einwerffen / und nie einige neue ohne Bewilligung der Compagnie aufrichten : Daß er hiernechst zu mehrer Versicherung dieses neuen Bundes oder einer der Grossen / nach dem hierin die Compagnie willkührig disponiren würde / solte bey und unter ihnen kommen zu wohnen. Die Könige / Crain Goa, Crain Tello, und Crain Linckes addressirten sich auch durch ihre Brieffe / ieder ins besonder / an den Herrn Guberneur General und den Indischen Raht / bekanten ihre gegen die Compagnie begangene Schuld / und Bundbrechung / und baten um Vergebung. Also ist diese hochmühtige Nation, welche so viel Jahre her die Molucksche Inseln durch einfallen verunruhiget hatte / und fast von aller Welt für einen Tyrannen gehalten ward / unter der Compagnie subjection gebracht. 1670. Junius.

Artickeln / auf welche zwischen dem Großmögenden Paducca Siri Sultan Hassan Oudeyn, König und Regierung von Macasser, zu einer: **Und dem Edlen Herrn** Cornelis Speelman, **Alt-Gouverneur über die Küste** Coromandel, **Ober-Auffsehern und** Commissarien **über die Osterische Provintzien / Admirälin und Kriegs-Obersten über die Schiffs- und Kriegs-macht: Im Nahmen des Edlen Herrns** Joan Maatzuyckers, **Gouverneur Generals / und der Herrn Rähte von Indien / so die Hohe Regierung und Obermacht wegen der General Vereinigten Niederländischen** Geoctroyirten **Ost Indischen Compagnie in Indien** repræsentiren, **zur andern Seiten ; ist gemacht / geschlossen / und befestiget worden ein ewigwehrender / beständiger / guter Friede / Freund- und Bundgenossenschaft.**

1. WErden geconfirmiret, für gut / fest und gültig gehalten die Contracten, so vom dato den 19. Auguſt. 1660. auf Batavia im Kasteel / zwischen dem Könige von Poepoe, Bevollmächtigtem von hochgemeldter Regierung über Macasser, und den Herrn Gouverneur General / und Rähten von Indien; wie auch die jenigen / so vom dato den 2. Decembr. 1660. zwischen-besagter Regierung / und Jacob Caauw, als Commissarien von gedachten Ihren Edelheiten / sind gemacht und geschlossen worden / denen man in allen ihren Teihlen und Puncten so fern soll nachzukommen haben / als man ihnen in diesem neuen Tractat nicht hat widersprochen.

2. Ohne Auffschub sollen in des Admirals Hände geliefert und getransportiret werden alle Europiantische Diener und Untertahnen der Compagnie / so sich gegenwertig in Macasser befinden / und die so wohl nu jüngst übergelauffen seyn / als von Vorzeiten her sich allda aufhalten möchten / keinen ausgenommen.

3. Sollen in die Hände der Compagnie geliefert und gerestituiret werden alle Schiffsgerähtschaften / Canonen / Contanten / und andere Güter / ausgenommen was aus dem Schif der Wallfisch / so aus Zaleger, und der Jacht die Löwinne / so auf Paulo Don Duange ver-

1670. Junius. verunglücket sind / man gebergt / und bis hieher nicht an die Compagnie zurück gegeben befinden wird; Hingegen sollen an dieselbe Regierung von Macasser solche acht Stücke Eysern Canon / als hier vom Wallfisch noch eingebracht worden / eigenthümlich bleiben / so Gewißheit einkomt / daß der Compagnie deswegen bey jüngster Gegenwart des Commissarien Caauw ist satisfaction geschehen. 1670. Junius.

4. Soll noch unablässige und rechtfertige Justiz erfolgen / im Beyseyn und Zuschauen des Niederländischen Residenten / über solche Personen / als man annoch im Leben / und an unterschiedlichen Mordthaten / so an den Holländern hin und wieder sind verübet worden / schuldig befinden wird / und welche höchstgemeldte Regierung mit allem Fleiß soll aufzusuchen haben / andern zum Abschrecken und Exempel / sich für dergleichen Ubelthaten zu hüten.

5. Der König und andere Grossen von Macasser sollen Sorge tragen / daß mit dem ersten die Debitorn der Compagnie Abstattung thun / und an dieselbe bezahlen mögen / was sie noch schuldig sind / und bis hieher rückstellig ist; und wie viel an demselben möchte gebrechen / so viel selber an die Ed. Compagnie gut zu machen / wo nicht auf den ersten / doch zum längsten beym nechstfolgenden Termin, ohne fernern Aufschub und Verzögerung / worzu sich hochstgemeldte Regierung mit diesem absonderlich verbindet.

6. Sollen sie allen Portugiesen mit ihrem Anhang / den letzten Contracten gemäß / keinen ausgesondert / wo sie auch möchten in der Regierung von Macasser sich aufhalten / aus ihrem Gebiet zu weichen befehlen: Und weil die Englischen für grosse Anstrenger und Urheber müssen gehalten werden / daß diese Contracten sind gebrochen worden / so soll die Regierung ihnen gleichfals mit allem ihrem Anhang das Land zu räumen mit erster Gelegenheit gebieten / und Sorge tragen / daß niemaln iemand von vorbesagter Nation, oder ihren Creaturen in einige Gräntze der Macasser, es sey üm Handels oder anderer Ursachen willen / geadmittiret werde; auch nun nicht länger mögen verbleiben / als biß aufs eußerste den letzten ..... zu. Ferner soll höchstgemeldte Regierung nimmermehr irgends in ihrem Gebiet / nu oder nach diesem / wegen des Handels oder anderer Ursachen halber / einiger andern Europeischen Nation, oder iemand üm ihrent willen / es sey wer es auch sey / oder wie sie Nahmen haben möchten / keinen ausgenommen / einen Eingang gestatten und vergönnen.

7. Und wird der Compagnie allein / mit Ausschliessung aller anderer vorbesagter Europeischer Nationen, der freye Handel im Macassarischen Gebiet überlassen / dahin gleichfals auch alle andere Indianische Nationen, es seyen Mohren / Javaner, Maleyer, Atchyner, Siammer, keinen ausgesondert / weder zu Marck noch zu kauff einige Cormandelsche / Suratische / Persianische / Bengalische Kleider oder Kaufmanschaften / wie auch keine Chinesische Wahren bringen sollen / deren Zufuhr allein der Compagnie zugelassen bleibet. Und / so hierin das Gegentheil befunden würde / sollen alsdan solche Kleider und Wahren zum Profit der Compagnie geconfisciret / und die Ubertreter noch darüber gestraffet werden; worunter doch nicht begriffen sind die jenigen schlechten Kleider / so auf der Ost-Küste von Java gewebet / einkommen.

8. Die Compagnie wird mit diesem frey gesprochen / und von allen Zöllen und Gerechtigkeiten entschlagen / so wohl wegen eingebrachter als weggeführter Güter / keine ausgenommen.

9. Die Regierung oder Unterthanen von Macasser, sollen nach diesem ihre Fahrten nirgends anders hin machen / als auf Baly, die Javanische Küste / Jaccatra, Bantam, Jamby, Palembang, Johor, Borneo, auch von dem wegen der Compagnie bey ihnen residirenden Commendanten gehalten werden / Paß-zedel zu fordern / bey Straffe / daß / wer sich ohne dieselben in der See / oder anderswo wird finden lassen / soll für Feind angesehen und weggenommen werden / auch soll man fortan keine Fahrzeuge auf Biema, Soloor, Timor, &c. senden / oder die Ecke von Lassen beosten / welche die Ost-seite der Straat Zaleyer ist / noch an der andern Seite benorden oder beosten Borneo, nach Mingdanau, oder die Inseln daherüm / bey Leibesstraffe und Verlust der Güter der jenigen / so dahin zufahren sich solten gelüsten lassen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Junius.

10. Und dieweil alle die Fortificationen langst dem See-Ufer meist zur Verstärckung gegen die Compagnie dienen / so ist veraccordiret / daß dieselbe mit ehestem sollen geschlechtet und weg geräumet werden / als da sind Barrambon, Pannekoecke, Gresse, Marisson, Borrebos, und andere: Und soll allein das grosse Fort Samboupo für den König stehen bleiben; keine andere neue aber / daselbst oder anderswo aufzurichten sich unterstehen / es were dan / daß solches mit gemeinem Gutfinden der Compagnie geschähe.

1670. Junius.

11. Das Norder-Fort / Joupandam genant / soll anstunds nach solenner Beschwerung dieses Contracts, von dem Macasserischen Guarnison entlediget / und an die Compagnie in gehöriger- und bequemer Order übergeliefert werden / damit sie es mit ihrem Guarnison besetzen mögen / und soll das Dorff und Land / so darzu gehöret / dabey / wie vor diesem / unabtrenlich bleiben / und die Regierung von Macasser mit dessen Einwohnern nichts ferners mehr zu tuhn haben. Die Kaufleute aber sollen für ihrer Handelschaft an den König sothanigen Zoll und Gerechtigkeit abstatten / als zwischen höchstgemeldter Regierung und der Compagnie noch zu bedingen stehet. Und soll die Compagnie nicht gehalten seyn / unter vorerwehntes Ressort anzunehmen oder zu admittiren einige Mißhändler / oder solche / die an den König oder die Grossen einig Geld schuldig sind / wo sie nicht zuvor Richtigkeit machen. Und soll der Compagnie Gasthauß mit erstem in solcher Order / darin man es gelassen hat / durch den Kaufman Verspreet, es sey inner- oder außerhalb dem Fort / nach Gutachten der Compagnie aufgerichtet werden.

12. Die Holländische Müntze soll so / wie sie auf Batavia, in Reichstahlern / Schillingen / doppeln Stüfern / und Pitjens gangbar ist / auch über Macassar in gleichem Wehrt ihren Lauf haben / und wo man befunden würde / daß es der Gemeine zugegen were / nimt die Regierung auf sich / nach allem Vermögen / dieselbe Müntze zugleich unterm gemeinen Volck auf Basaar genehmhabig zu machen.

13. Wegen letzt unternommenen Friedens-Bruch geloben der König und Grossen / an die Compagnie tausend Sclaven und Sclavinnen aufzubringen / und zwar an jungen und angewachsenen Menschen / doch mit vorbehaltener Freyheit / daß sie die Bezahlung / wo nicht mit Sclaven / doch an Canon / Gold oder Silber abstatten mögen; und wird deren ieder nach der bey den Macassern eingeführten Gewohnheit in solchem Fall auf zwey und einen halben Teyl, oder 40 Macasserische güldene Masen gerechnet / davon die Helfte zum wenigsten bey bevorstehender Besendung im Junio nach Batavia, und der gantze Rest zum längsten bey nechst drauf folgender Gelegenheit soll entrichtet werden.

14. Der König und Grossen von Macasser sollen sich fortan nichts ferner wegen des Landes Biema, und was dazu gehöret / anzumassen haben; sondern die Compagnie nach ihrem wohlgefallen damit verfahren lassen / und also demselben keinesweges / weder nu noch iemahls / auf ein und andere Weise / directè oder indirectè, mit Raht oder Taht gegen die Compagnie zu Hülffe kommen.

15. Die höchstgemeldte Regierung nimt auf sich / nach dem ihr der greuliche Mord und Schelmstück / wormit sich der König von Biema, sein Eidam / Crain Dompo, Radia Tamborro, Radia Sangarre, und ihre Mitgenossen / an der Zahl 25 Personen / meist Bimanesen / in ihrer Furi gegen die Compagnie vergriffen haben / hinterbracht worden / gedachten Radia Biema, und so viel von seinen Consorten können gefunden werden / in die Hände der Compagnie zu liefern / damit sie mögen ihre rechtfertige Straffe empfangen; wie auch Crain Montemarano, auf daß er wegen aller seiner Mißhandlung / in aller Demuht üm Vergebung bitte.

16. Sollen an den König von Bouton mit erstem gut getahn und zurück gegeben werden alle die jenigen Personen / so im letzten Einfall der Macasseren aus demselben Land sind geraubet und weggeführet worden / so viel ihrer noch am Leben sich befinden / keinen ausgenommen; auch an denselben so viel Geld erlegen / als sie für die Boutonner empfangen haben / so viel nehmlich derselben seyd ihrer Verkauffung gestorben sind / und deshalben nicht können zurück geliefert werden: Nechst dem auch nun und nimmermehr keine / auch nicht die geringste prætension behalten oder machen auf einige des Boutons Landen / davon sie hiermit expresse abstehen.

17. Auch

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Junius. 17. Auch sollen sie auf die Weise/ als im 16 Punct begriffen/ an den König von Ternaten, die von Xulas geraubte Menschen restituiren, und darbeneben noch 10 Stücke Eisernes Canons/2 Metallene Printzen-Stücke/und 3 Bassen/es seyn die jenigen/ so sie alldar weggenommen haben / oder andere an deren Stelle; Erklären sich zu dem / auf dieselbe Inseln keine prætension zu behalten oder zu machen; und renunciiren hierbeneben in aller Aufrichtigkeit/ zum Behuf ermeldten Königs/ alles geprætendirtes Eygenthum auf die Inseln Zaleyer und Pantiano, wie auch die gantze Celebesische Küste/ von Manado ab bis an Pantiano zu rechnen / und auf die Inseln Bangay und Gapy, als andere/ so auf dieser Küsten liegen: Ingleichen stehet hochgemeldte Regierung von Macasser alles ab/ was sich zwischen Mandhaar Manado befindet/ die Länder von Lambagy, Caydiepa, Booltoly, Dampellas, Balaysang, Silensa und Cayely, so von alters her der Kron Ternaten eigenthümlich zugekommen/und gelaben / nimmermehr nach diesem den König von Ternata darin zu turbiren. 1670. Junius.

18. Ferner begibt sich hochgemeldte Regierung aller Herrschaft über die Bougisen und Loeboen, und erkennet dieselbe Landes-Herrn für freygebohrne Könige / Printzen und Herrn/ darauf sie nicht die geringste prætension hat/ und gelobet mit diesem an/ ohne einigen Verschub den alten König von Soping, mit allen seinen Ländern/ Weibern/ Kindern/ Hauß-genossen/ Gütern/ nichts ausgenommen/ in vollkommene Freyheyt zu stellen/ und in unsere Hände zu übergeben/ beneben noch andern Bougisischen Herrn/ so im Macassarschen Gebiet von nun an noch möchten gefangen / oder sonst hart gehalten werden: Ingleichen alle Weiber und Kinder der Bougisen, so sich noch möchten unter der Macht hochgedachter Regierung befinden/ keines ausgenommen/ damit also ein beständiger Grund zu einem aufrichtigen Frieden und Freundschaft möge geleget werden.

19. Sie erkläret auch/ die Könige von Layo und Bancala, mit dem gantzen Lande Turata und Bading, und alles was darunter gehöret/ so bey währendem Krieg der Compagnie sind zugefallen / für freye Könige / Herrn und Lande zu erkennen / darauf sie im geringsten nichts zu prætendiren haben/ oder behalten/ und entschlagen sich nu und allezeit aller Herrschaft und Gebiets über sie.

20. Alle Länder/ so die Compagnie und ihre Bundgenossen/ zeitwährendes Kriegs/ gewonnen und erobert/ von Boeloe Boeloe ab/ bis an die Lande Turata, und von dar ferner bis hier an Bongaya gerechnet/ sollen als gewonnene Landschaften/ vermöge Kriegs-rechts/ der Compagnie und ihrer Bundgenossen eygen seyn und bleiben / worauf mit diesem der König kein Recht noch Eygenthum mehr behält/ wie auch nicht auf deren Einwohner/ sondern bleiben zur disposition der Compagnie / damit zu handeln nach ihrem Wohlgefallen / und soll bey überkunft der Könige von Panna und Bacca können angewiesen werden / was uns wegen des benorderen Macassers zukomt.

21. Die Lande von Wadjo, Boeloe Boeloe und Mandhaar, als mitstähtige an die Compagnie und ihre Bundgenossen / erklärt die höchstgemeldte Regierung zu abandonniren, und uns damit schalten zu lassen / ihnen auch niemahls/ directè oder indirectè, mit Volck/ Waffen/ Pulver/ Bley/ Proviant / Naht/ oder auf andere weise / wie es auch möchte Nahmen haben / bey zu springen / alles zu guter Treue.

22. Auch ist untereinander verstanden und bewilliget / daß die Bougisen und Turater, so Macassersche/ und hinwieder die Macasser, so Bougisische oder Turatische Weiber haben/ ieder die seine soll Macht haben zu sich zu nehmen/ nach seinem belieben / und wie sichs gezemet; und ferner / daß nu fortan die Macasser, so sich unter die Bougisen oder Turater, und die Bougisen und Turater, so sich unter die Macasser begeben wollen / nicht sollen können angehalten oder eingelassen werden / als mit Zustimmung und Licentz eines ieglichen rechtmässigen Herrns und Königs / ohne welche sie sollen abgewiesen und wieder nach Hauß gesandt werden.

23. Höchstgemeldte Regierung gelobet an / dem 6 Artickel zu folge / ihre Lande für allen fremden Nationen verschlossen zu halten / und fals sich einige wider ihren Danck und Willen

1670. Junius. Willen würden wollen darin niederlassen / solchen nach allem Vermögen und Macht entgegen zu seyn / wie sie sich darzu krafft dieses Contracts verpflichtet befindet: Doch wofern sie solches abzuwehren nicht vermöchten / und unter der Hand sich darzu zu schwach befänden / sollen sie alsdenn die Compagnie, als Schutz- und Schirm-Herrn / um Assistentz ersuchen / wie sie denn erklären / die Compagnie in solcher Qualität zuerkennen; Hingegen sollen sie auch gehalten seyn / so die Compagnie es begehret / ihr nach allem Vermögen bey zu stehen gegen alle ihre Feinde / so sich möchten in der nähe oder um die Gegend Macassar offenbahren / mit Verbindung / in keine Friedens Unterhandelung / oder etwas anders mit einiger Nation zu treten / darmit die Compagnie im Kriege begriffen ist. 1670. Junius.

24. Auf welche vor gecitirte Contracten, und aufs neue getroffene Puncten zwischen hochgedachtem Könige und Grossen von Macassar ein allezeit währender Friede / Freund- und Bundgenossenschaft geschlossen und gemachet ist / darin auch alle Großmögende Könige von Tarnata, Tidor, Batchian, Bouton, die Könige von Bougys, Soping, Loeböe, Turata, Laays, Badyng, mit allen ihren Landen und Untertahnen begriffen werden; Wie auch Biema, und dergleichen andere Landes-Herrn und Fürsten / so nach diesem solten ersuchen / in die Bundgenossenschaft eingenommen zu werden.

25. Im fall es geschehen möchte / daß zwischen denen Bundgenossen und Respectiven Königen / durch einen oder andern Mißverstand / möchte differentz entstehen / sollen deswegen die Parteyen nicht gleich eine der andern Uberlast oder den Krieg antuhn: Sondern ihren Streit dem Capitän der Niederländer bekent machen / damit also (wo es müglich ist) durch dessen Bemittelung die Uneinigkeit möge geschlichtet und gute Brüderschaft unterhalten werden; Wofern aber eine Partey nach keiner Bemittelung hören / steifsinnig bleiben / und also sich nicht bequemen wolte / sollen alsdan die gemeine Bundgenossen der andern nach Erforderung und Rechten der Sache zu hülffe kommen.

26. Als dieser Friedens-Bund wird geunterzeichnet / beeydiget und versiegelt seyn / soll der König und die Grossen von Macassar sich gehalten finden / beneben dem Admiral nach Batavia zween vornehme Könige / aus dem Mittel des Rahts / es sey Crain Tello, Linques, Poppoe, Cronron, Gresse, Cattapan, oder zum wenigsten 2 aus den selben / nach dem vorgemeldte Regierung es gut befinden wird / zu committiren, und diesen Friedens-Contract an die Edle Herrn / den Gouverneur General und Rähte von Indien zu præsentiren, und ihre Ed. um die Genehmhaltung dessen zu ersuchen / unter Versicherung / daß gemelte Herrn mit gutem contentement und Vergnügen sollen wieder nach Hauß abgefertiget werden; doch soll dem Herrn General frey stehen / so ers also gut befindet / zween vornehme Königs Söhne zu fordern / und sie allda solange als Geisseln zu behalten / als Seine Edelheit nöhtig erachten wird; doch soll auch im Gegentehl der König von Macassar nach seinem belieben / bey längerm Verbleiben als ein Jahr / dieselbe durch andere können verwechseln / und die Compagnie verbunden seyn / dergleichen Printzen in gebührlichem Respect und Ehre zu halten / damit ihnen nicht möge der geringste Unglimpff wiederfahren.

27. Zur Erweiterung des 6 Artickels wird vergönnet / daß die Compagnie vermögen soll / die Englischen und ihre Güter von hier nach Batavia überzuführen / dawider der König nichts soll zu sagen haben.

28. Und zur Erweiterung des 5 Artickels ist angelobet / daß / in dem die Könige von Biema und Montemarano nicht werden in 10 Tagen lebend oder todt gefunden / alsdan der Sohn des Biema und Montemarano als Bürgen sollen in die Hände der Compagnie gestellet werden.

29. Die Regierung gelobet an die Compagnie / wegen Erstattung der Kriegs-Unkosten / 250000 Reichstahler zu erlegen in denen 5 nechst auf einander folgenden Mousons, es sey an Canon / an Kaufmanschaften / an Gold / Silber / oder Kleinodien / ein iegliches nach seinem Werth.

30. Und auf daß alle obberührte Puncte mögen desto heiliger unterhalten werden / so sind

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Junius. sind dieselbe durch den König von Macassar, und seine hieruntergeschriebene Grossen / und wegen der Compagnie durch den Admiral / wie auch alle Königen und Printzen / so in diesem Verbund begriffen sind / nach Anruffung des Heiligen Nahmens des Herrn be-eydiget / gezeichnet / und nach eines jeden weise versiegelt worden / in einen Feld-gezelt / auf den Freytag den 18 Novembr. 1667. ûm die Gegend Borrombon, auf der Compagnie eigenen Grund. 1670. Junius.

Nähere Contracten, gemachet mit Radia Tello und Crain Linques, den 9 und 13 Martii Anno 1668.

NAchdem ich Paducca Siri Sultan, Harrounarra Chyt, König von Tello, in dem mit Macassar letzt getroffenen Frieden / der Compagnie Freund und Bundgenoß worden bin / wie davon der gemachte und durch uns be-eydigte Contract weitläuftiger zu lesen ist / so erinnere ich mich der Treue und Väterlichen Sorge / so die Compagnie durchgehens und allezeit zu ihren verbundenen Freunden und Bundsgenossen getragen hat / und erkläre deswegen mit diesem / nach eingenommenem gutachten meiner Landes-Herrn / Brüder und Untertahnen / daß ich beschlossen habe / mich und die meinen / und beneben denen mein gantzes Reich und Jurisdiction noch näher und sonderbarer mit derselben Compagnie zu verbinden / und sie zu ersuchen / daß sie mich nicht allein in ihre Beschirmung ins besonder annehmen / sondern auch meine Kinder / so bey meinem Leben als nach meinem Tode / als Freunde und der Ed. Ost-Indischen Compagnie Verwante ansehen / und ihrer Väterlichen Bewahrung anbefohlen seyn lassen wolle / auf daß uns von niemand möge Leid oder Unrecht geschehen; Worein dan auch der Herr Cornelius Speelman, Admiral über der Compagnie Machten alhier / welcher kraft seiner Commission die hohe Obrigkeit des Gouverneur Generals und der Rähte von Indien auf Batavia repræsentiret, auf mein / durch Paducca Siri Sultan Mandarsaha, König von Ternaten, und Mamalyang, König von Linques, vorgetragenes Begehren mit gutem und aufrichtigem Hertzen zu willigen beliebet hat; daher ich mich / meine Kinder / Brüder und Schwestern / samt allen meinen Reichs-Herrn und Untertahnen zu aller aufreichtigen Treue verbinde / und geben uns an die gute Vorsorge der Compagnie gantz und gar über / dergestalt / daß ihre Freunde und Feinde die meine und unsere / und wir allezeit bereit seyn sollen / mit und beneben ihnen / wenn sie uns darzu ruffen / in den Krieg zu ziehen; Wie dan auch meine Kinder und Kindes Kinder bey meinem Todesfall / unter ihrer Väterlichen Pflegschaft sollen stehen und bleiben. Und so bey meinem Ableiben ich keine Erben hinterließ / oder so meine Erben aus- und abstürben / sollen meine Lands-Herrn / Brüder und Freunde keinen König an meine statt erkiesen / als mit gutfinden und beyrahten der Compagnie. Ja wofern auch würden meine Kinder sich nicht gehöriger Weise verhalten / soll ermeldte Compagnie / zum besten meines Lands und Untertahnen / jemand anders aus den nächsten Anverwandten in ihren Platz stellen / welches alles ich aus aufrichtigem Hertzen der Compagnie zuvertraue. Und damit dieses vor aller Welt möchte bekant seyn / habe ich alles durch mein Reichs-Siegel besiegelt / und durch Dain Mangappa, meinen Bruder / und Carre Motulle, beneben Galeran Care Pato, lassen unterzeichnen: Auch die getreue Unterhaltung dessen auf den Alcoran, nach unser Weise / in Gegenwart Herrn Danckerts von der Straten, Ober-Kaufmans / Pierre du Pon, Capitäns / und Abrahams Gabbema, Fiscals, beschworen: Und soll dieses / auf begehren des Admirals / in meiner Statt und Platz / durch offenbahren Gom-schlag ausgeruffen werden. Also getahn / beschworen und versiegelt in meinem Fort / Tello genant / den 25 des Monats Ramelan, des Jahrs 1078. Nach dem Niederländischen Stil aber den 9 Mart. 1668. Worüber man als Zeugen beruffen hat den höchstgebohrnen / und großmögenden Mandarsaha, König von Tarnata, und meinen Bluts-verwandten Mamalyang, König von Linques, welche zur Bezeichnung dessen ihre Siegel mit darunter gestellet haben.

Wir expresse Gecommittirte durch den Herrn Admiral Cornelis Speelman, erklären / daß in unserm Anwesen an vorgenantem Ort / so / wie dieser Contract sich befindet / und

1670. Junius. man denselben deudlich begriffen und gründlich verstanden hat / er solenniter selbst durch den König und Zeugen/ auf den Alcoran ist beediget und versiegelt worden / massen wir auch solches in gegenwertiger Form an seine Edelheit berichtet haben / und deswegen geordiniret ist / der Compagnie Siegel hierneben zu stellen / mit des Secretarii Unterschreibung / sub dato des Tages und Jahres/ als oben im Kasteel Rotterdam auf Macassar stehet / und war gezeichnet D. von der Straten, Pierre du Pon, A. Gabbema: Zur Seiten stund des Compagnie Siegel in rohtes Wachß gedruckt / und darunter geschrieben / zur Ordinantz des vorgenanten Herrn Admirals / am gemeldten Tage und Platz/ und war gezeichnet

Hendrick Louf / Secretarius.

Ich Mamalyang, Erb-König von Chinrana Linques, &c. Frey-Herr im Königreich Macassar, habe mit reiffer Andacht wohl und genau angemercket/ gelesen und begriffen den hierbeygefügten Contract, wormit bey meiner eignen Uberschlagung mein Bruder/der König von Tello, sich an die Compagnie verbunden hat; Weshalben ich dan gleichfals erkläre / nicht allein für mich/ alle meine Söhne und Töchter/ Haußgenossen/ Lande und Volck/ an die Compagnie uns zu verbinden/ sondern uns auch gantz an deren Gehorsam und Beschirmung zu übergeben / und gelobe / mich an alle ihre Befehle / Dienste und Ordinantzien gehalten und getreu finden zu lassen: Bey welcher Bezeichnung auf gewisse Wahrheit/ und unter meiner aufrichtigen guten Meinung/ habe ich diesen/ so den Contract mit Tello in sich hält/ hier geinseriret, mit meinem Sohn/ genant Tartara Craini von Patena, dem Admiral beschworen/ versiegelt/ und geunterzeichnet / im beyseyn Danckerts von der Straten, Ober-Kaufmans; Pierre du Pon, Capitäns/ und Abraham Gabbema, Fiscals; worüber als Gezeugen alle Bundsgenossen / und Könige / ihre Siegel und Handzeichnung hierunter gestellet haben / der Großmächtige König von Ternata, der König von Palacca, der Printz Calematta, und der König von Layo, den 13 des Mertz-Monats 1668 nach unser Rechnung den 29. des Monats Ramelan, des Jahrs 1078, im Kasteel Rotterdam/ auf Macassar: Darunter stunden die Siegel der Könige von Ternata und Palacca, in rohtes Wachs gedruckt; Niedriger stund/ Nota: Die Besiegelung und Unterzeichnung des obenstehenden ist erst in vollem Raht den 31 Mart. geschehen: War gezeichnet/ Danckert von der Straten, Pierre du Pon, Abraham Gabbema; Am Rand stund der Compagnie Siegel in rohtes Wachs gedruckt/darunter stund: Zur Ordinantz des Ed. Herrn Admirals/an vorgenantem Tage und Platz/ und war gezeichnet/ Hendrick Louf. Secr.

1670. Junius.

Nähere Puncten/ worauf der König und die Galeranen, wie auch ferner die gantze Regierung von Tello, item Crain Linques, nach vorhergegangener Semühtigung/ wieder zu werthen Bundgenossen von der Generalen Compagnie / und wegen derselben im Nahmen des Edeln Herrn Johan Maatzuyckers, Gouverneur Generals / und der Herrn Rähte von Indien / sind angenommen und eingelassen worden/ durch den Herrn Cornelis Speelman, Ober-Auffsehern und Commissarium über die Oosterische Provintzien / Admiral und Kriegs-Obersten über die Schifs- und Kriegs-macht hier und um Macassar.

1. Daß wohlgemeldte Herrn/ Könige/ und die gantze Regierung/ heiliglich unterhalten/ und getreulich beleben sollen/ nu und allezeit ewiglich und unveränderlich: den Contract und Ewigen Bund/ so zwischen der Regierung von Macasser, und der Generalen Niederländischen Compagnie ist gemachet / beyderseits versiegelt/ und solenniter den 18 Novemb. 1667. zu Bonaye beschworen worden: Ingleichen noch einen andern nähern Contract, so der König und Regierung von Tello und Crain Linques, mit wohlgemeldter Compagnie eingegangen/ beschlossen/ versiegelt / und den 9. Mart. des daranfolgenden 1668. Jahrs be-eydiget haben / mit Erklärung/ daß ihnen die Abweichung vom selbigen/ durch böses und verkehrtes Anrahten / zum höchsten leid were / und deswegen sich höchst verpflichtet bekenneten / darüber die Generale Compagnie bey demütiger Bitte/ üm Gnade zu belangen/ an deren Gütigkeit sie sich mit

1670. Junius. mit dieſem gantz übergäben / doch mit erſuchen / daß ſie in der beym Bonayſchen Verbündniß beſprochenen Geld-Summe / für ſo viel darin ihre Quota beträffe / nicht über ihre Macht möchten beſchweeret werden / wie ſie dan proteſtirten wegen ihrer groſſen Unvermögenheit in Abſtattung dieſer Schuld / auch der ungezweiffelten Zuverſicht lebten / daß die Hohe Regierung von Indien, bey dartuhung ſolches ihres Unvermögens / ihnen mit aller billichen und geziemden civilität begegnen würde. 1670. Junius.

2. Haben ſie für eine groſſe Gunſt und Wohltaht anzunehmen erkläret / daß der Compagnie geliebte / ihnen ihr gemein Handgewehr und Musqueten zu laſſen / in deſſen Anſehung ſie ſich von der fernern Regierung von Macaſſar abgeſondert hetten: Und die erſten weren / ſich zu demühtigen / mit verſprechen / daß ſie ohne einige Hinterhaltung ſolten anweiſen / und anſtunds überreichen alle dergleichen leicht Canon und Baſſen (ſchweer Canon hatten ſie nicht mehr) ſo dem Könige und Regierung von Tello und Crain Linques noch zugehörete; es möchte in Tello, Goa, Sadrebone, oder anderswo / ohne einige prætenſion, ſich befinden; Danckten auch der Compagnie höchſter maſſen / daß ſie daſſelbe beliebte anzunehmen / zur Verminderung der obberührten Schuld / nach ſeinem Wehrt.

3. Geloben ſie zur Wiederholung und mehrer Befeſtigung des Bonayſiſchen Contracts, ſo bald die Compagnie ſolches anordnen wird / die Wälle rundüm Tello nieder zu werffen / und niemahls andere Fortificationen, directè noch indirectè zu machen / als auf vorhergegangene Zuſtimmung und verwilligen der Compagnie.

4. Falls der König und Regierung von Goa ſich auf die überſandte Acten des Pardons nicht zugleich wird an die Compagnie demühtigen / daß ſie alsdan / als der Compagnie gute und getreue Bundsgenoſſen / beneben den andern gealliirten Freunden / dieſelbe wolten für offenbahre Feinde halten / und deswegen ihnen allen müglichen Schaden und Abbruch tuhn; doch obſchon der König von Goa widerſpenſtig blieb / ſollen darüm andere Könige und Königs-Kinder von Macaſſar, noch einige derſelben Untertahnen / ſo ſich demütigen und Gnade ſuchen / nicht abgewieſen / ſondern angenommen werden; der König aber und Regierung von Tello fürnehmlich keine Leute / ſo von Staat und Condition ſind / einlaſſen / er habe dan zuvor allezeit gewiſſen Bericht erteihlet.

5. Daß / wofern nicht Cronron, als welcher die einige Urſache des Bonayſchen Bundsbruchs geweſen / ſich inſonderheit entwaffnet / erniedriget / und üm Gnade bittet / auch ſich der vollen diſpoſition der hohen Regierung von Batavia anheim gibt (unter verſicherung / doch nicht darzu gedrungen / daß derſelbe ſoll am Leib und Leben unbeſchädiget bleiben) ſie ihn alsdan ſollen helffen verfolgen / fangen oder tödten / nach Gelegenheit; Auch alle Güter / derer man kan von ihm habhaftig werden / in die Hände der Compagnie liefern / zur Abkürtzung deſſen / was ſie an die Compagnie / vermöge vorbeſchriebenen Contracts, noch zu bezahlen reſtireten.

6. Soll gemeldter König / auf begehren der Compagnie / gehalten ſeyn / zur Verſicherung dieſes neuen Bundes / entweder ſelbſt / oder iemand ſeiner Groſſen / welchen die Compagnie erfordern wird / es ſey für alle / oder eine beſtimte Zeit / bey und unter ihr auf einem bequemen Platz zu wohnen.

7. Endlich gelobt die höchſtgemeldte Regierung und Crain Linques, damit alle böſe Beyſorge und Mistrauen möge weggenommen werden / daß ſie nach der unter den Niederländern hergebrachten / und aller Orten gebräuchlichen Gewohnheit / niemahls ſollen in der Compagnie Feſtungen / als mit wenig / und zwar ungewaffneter Geſellſchaft / kommen / und das fernere Gefolg drauſſen laſſen / es were dan / daß man üm ſonderbahrer fürfallender Urſachen willen / ein anders vergönnete.

Zu deſſen allen ſolenner Befeſtigung / haben Daayen Mangappa, halb-Bruder des Königs von Tello, die Galeranen, oder Reichs-Rähte / wegen hochgemeldten Königs / vermöge ihrer an dieſes Original geannectirter Credentialen; Ingleichen Crain Linques für ſich ſelber / und hinwieder die obgemeldte Daayen Mangappa, die Reichs-Rähte Manchielove, und Patto, jeder für ſich ſelber / dieſes auf den Alcoran ſolenniter beſchworen: Und zu deſſen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Junius. mehrer Bekräftigung/ dabey noch das über ihre Krissen gegossene Wasser getruncken/ nach ihrer Landes-weise/ anzuzeigen/ daß/ indem sie diese Verbündniß brechen würden/ sie alsdenn durch ihre eigene Gewehrs möchten vertilget werden. Also getahn und beschworen im Quartier Jaecatra, auf der Ecken des eroberten Kasteels Sanboubo, in Gegenwart der hiernebenstehenden Bundgenossen/ so diesen so wohl gesiegelt und geunterzeichnet haben/ als die jenigen/ welche als Glieder des Rahts bey dieser Handlung sind zugegen gewesen/ den 15 Jul. 1669 im Losament des Admirals. 1670. Junius.

Diese obenstehende nähere Puncte sind auf der einen Seiten Niederländisch/ und auf der andern in Maleyischer Sprache geschrieben worden/ und ward das Niederländische von Maximilian de Jong, Pieter Koopman, Joan von Oppijnen, Johannes Fransen, Leendert Rus: Das Maleyische aber von Crain Linques, mit seinem Siegel und Nahmen; von Daing Mangappa, Galeran Mantsiloe, Galeran Carre Pano, und Daing Telolo geunterzeichnet. Nachfolgende sind die zugegen gewesene Bundsgenossen; das Siegel vom Könige von Ternaten, worunter stund Majuda Jurotelles; das Siegel des Königs von Soping, mit seinem Nahmen, Radja Palacca; Arou Vaecque, Passa Poja, Radja Cajo, Palimpæ Daing Sitabe, Arou Pite Tousawa, und Arou Pite Loampo.

Der König von Tello, heut auf selbigem Platz erschienen/ und vergesellschaftet mit Crain Linques, Daayen Mangappa, Galeran de Patto, Daayen Telolo, und andern/ hat in eigener Person den Eyd auf den Alcoran solenniter abgeleget/ und zu ferner Befestigung sein Siegel lassen darunter drucken/ wie auch des Crain Linques seines/ darauf weiter die Handzeichnung der andern Grossen erfolget den 21 Julii, in Gegenwart der Bundsgenossen; massen auch zum grossen Vergnügen des Königs von Tello, Seine Excellentz Calamatta, wegen seines Bruders/ des Königs von Ternata; item, seine Hoheit der König von Palacca, gleichfals auf den Alcoran den vorhergehenden getahnen Eyd wiederholet haben auf den Bonayschen Friedens-Bund: Im Niederländischen ward gezeichnet von Maximilian de Jong, Pieter Koopman, Johannes Fransen, Leendert Rus. Und in Maleyischer Syrache das Siegel des Königs von Tello mit seinem Nahmen/ Daing Mangappa, Galeran Mantsiloe, Galeran Carre de Pano, Daing Telolo. Nachfolgende waren die zugegene Bundsgenossen: das Siegel des Königs von Ternaten, worunter stund/ Majuda Jurotullus, das Siegel des Königs von Soping, Radia Palacca, Passa Poja, Radia Caja, Palimpæ Dang Sitabe, Arou Piete Tousawa, Arou Piete Laompa.

Auf heut erschienen wiederum Daayen Macoule Sabanhaar, Crain Mamoet, und Crain Rapahini, vergesellschaftet mit Daayen Myngaliqui, Daayen Telolo, noch fünf Sorouanen, mit dem Nahmen Carra Ilesa benennet/ und waren Imama, Carre Tacca, Ijeba, Carre Tadjan Imari, Carre Telolo Innanto: Die Dollmetscher hiessen/ Carra Roepa Ilatou, Carra Gappa Ijono, und der Schreiber/ Amien; die drey erstgemeldte Personen zeigten einen halben Bogen schön Papier/ auf welchen mit Macassarischen Buchstaben durch die Hand des Königes ihre Nahmen geschrieben stunden/ dabey dessen grosses Siegel gefüget war/ so als ein Credential, und zu mehrer Bekräftigung dienen solte: Auch ward des Königs Siegel von ihnen überleget/ und erklärten/ daß sie weren vom Könige/ so nun kranck läge/ abgesandt worden/ und solten seine Person repræsentiren, und seinetwegen entwaffnet die Compagnie üm Gnade bitten/ mit demühtigem ersuchen/ daß sie dergestalt als der König von Tello, möchten angenommen/ und in den vorigen Bund mit der Compagnie gesetzet werden; wie sie dan vorgemeldte Verbündniß hatten gelesen/ und zu näherer Erklärung in Macassarischer Sprache verdolmetschen lassen/ auch gäntzlich geacceptiret, ohne geringstes Gegensprechen/ und insonderheit auch den am 9 Mart. 1668 mit dem Könige Tonello getroffenen Contract, noch folgender massen erweitert haben:

Erstlich daß/ wie hiezuvor von Tello gesagt ist/ also auch nun von den Königen und dem Volck von Goa und Sadrebone, auf der Compagnie erstes begehren/ sollen niedergeworffen und geschleiffet werden alle die Wälle/ Mauren und Bevestungen der Stätte Goa und Sadrebone,

und

1670. Junius. und niemahls/ weder dieselbe noch einige andere wieder aufgebauet werden/ es geschähe dan mit der Compagnie Bewilligung. 1670. Junius.

Item die Könige sollen nichts mit den Maleyern, Mooren oder einigen andern Ausländern/ wes Nahmens sie auch seyn mögen/ zu tuhn haben/ welche bis hieher in Tello, Goa, Sadrebone oder anderweit unter ihrer Jurisdiction sich befinden möchten: Sondern die Compagnie damit nach ihrem Wohlgefallen begehen lassen/ absonderlich was Mapulle betrift: Auch keine derselben oder dergleichen Nationen in ihre Negereyen/ als mit willen und begehren der Compagnie annehmen/ welcher soll frey stehen/ so zu Tello, Goa, als Sadrebone so viel Volck/ als ihr geliebet/ zu Auffsehern/ zu legen und zu halten; und soll man auch auf und in den Flüssen von Tello, Sadrebone, und allen andern/ so zwischen diesen beiden liegen/ in dem sie die Compagnie würde abstehen/ kein Fahrzeug hafnen oder einlauffen lassen/ als allein solches/ welches von der Compagnie Paßzedel aufzuweisen hat.

Worauf die vorerwehnte Gedeputirten erstlich für und wegen ihres Königes/ und darnach für sich selber den Eyd getreuer Bundgenossenschafft/ so wohl auf den Alcoran, als mit trincken des Krissen-wassers leisteten/ eben mit dergleichen Solennitäten als beym Telloischen Verbund sind ausgedrucket worden; In Gegenwart der darunter stehenden Bundgenossen/ und ordinaren Rähte des Admirals selbigen Orts/ den 27 Julii 1669.

Im Niederländischen unterzeichnete Danckert von der Straten, Pieter Koopman, Johannes Fransen, Jan von Oppynen, Leendert Rus. Und im Maleyischen Daing Macoule Sabander, Manoudyngan, Crain Mamou, Crain Rapoutchine, und als Bundgenoß Radja Palacca, mehr Bundgenossen waren nicht zugegen.

Auf heute comparirte am vorermeldten Platz/ im Losament des Admirals/ der alte König von Goa, der junge König Mapasombo war kranck/ Crain Cronron, Crain Oedjon, Crain Rapochiny, Crain Tompo Ballang, Carre Mamoet, Crain Baboan, und Dayen Mangeliquien, welche in eigner Person gleichfals den Eid auf den Alcoran ablegten/ und ferner zu mehrer Befestigung dieses alles ihre Siegel hierauf drückten/ mit Handzeichnung aller fernerweit præsenten grossen/ und im beyseyn so wohl der hierneben stehender Bundsgenossen/ als Rahts-Personen.

Im Niederländischen unterzeichnete Maximilian de Jong, Danckert von der Straten, Leendert Rus. Unterm Maleyischen stund das Siegel des alten Königs von Goa, und dabey geschrieben Crain Richoa, ferner Abdul Hamy Cronron, Daing Mamou, Crain Hoedjou, Crain Rapoutchine, Himaligongan, Crain Tompoballan, Daing Menawing, Crain Bobahan, Carre Mamou, Menou d'Jongang, Daing Menalyky, und als Bundgenossen/ mit beygesetztem Siegel Majuda, Jerotullus, Quitfil, Calamatta; Das Siegel des Königs von Soping, mit seinem Nahmen/ Radia Palacca; das Siegel des Königs von Tello, und durch ihn dabey geschrieben Crainri Tello.

Drey aus dem Maleyischen übergesetzte Sendschreiben/ durch Radia Goa, Crain Tello, und Linkis, Könige auf der Insel Macassar, an den Edlen Herrn Gouverneur General Johan Mahtzuker, und die Edle Herrn Rähte von Indien geschrieben/ und den 14 Augusti 1669. durch das Jachtschif Cabeljau genant/ empfangen.

Brief von Radia Goa

VOn Paducca Siry Sultan Crain Goa mit aufrechtem und lauterem Gemüht geschrieben aus allerseits guter Zuneigung an den Gouverneur General Johan Maatsuicker/ die Rähte von Indien und alle hohe Personen der Statt Batavia; wir bekennen/ daß gedachter Gouverneur ein weiser und sehr verständiger Herr/ und ein Schiedesmann im Ausspruch und fortsetzen der Verbündnissen mit allen Königen auf Erden/ so unter den Wind sind/ wie auch sehr mitleydentlich und freygebig/ bey allen seinen einerley gesinten Freunden und Bundgenossen sey; so daß

1670. Junius. seine Aufrichtigkeit/nebens der Hülfwilligkeit gegen alle die jenige/denen Unrecht angetahn wird/ allezeit und überall hervor blicket; dan er ist das Centrum alles Verstandes und Wissenschaft/ seine Verheissungen zu unterhalten bereit/ und sehr aufrecht in seinen Urteihlen und Gerichten/ dadurch er sehr bekant ist in allen Stätten/ so über und unter dem Wind seyn/ alwo seine Macht und Dapferkeit zu Felde im Kriege erzehlet wird/ und für welchen wegen seiner geschickten Waffenhandlung zu Wasser und Land/ alle seine Feinde beben/ den auch der hohe GOtt in alle seinem tuhn segnen wolle mit Gesundheit/ auf dieser Welt. Ferner so erklären wir aus einem aufrechten und lauterm Gemühte in diesem Brieff/ daß wir uns alle für aufrechte Freunde der Compagnie erkennen/und bleiben wollen/so lang Sonn und Mond ihren Schein unveränderlich geben werden. Und nach dem wir durch weite Entlegenheit/ und unverständige Unwissenheit an der Compagnie mißhandelt haben/ so ersuchen wir/ daß uns von der Compagnie und Gouverneur-General vielfältig vergeben und zu gut gehalten werden möge. Worüm auch alle Königliche Kinder und grosse Personen ins gesamt bitten: Wie wir dan aus uns selbsten mit allen Königskindern und grossen Personen beschlossen haben/ bey die grosse Personn der Compagnie/ den Mächtigen Feld-Obristen Cornelius Speelman, Admiral/ Commissarien und Obristen Aufseher zu kommen/ und üm Vergebung anzuhalten/ der uns auch aufgenommen und vergeben hat/ mit einem aufrechten lauterm Gemühte/ und beneben allen Bundgenossen/ mit ihm wieder vereiniget hat/durch einen neu aufgerichteten Verbund/welcher auf den Alcoran beschworen ist/ damit selbiger kräfftig/ und ohne einige Veränderung bleiben möge: welches wir dem Gouverneur-General zu wissen tuhn/ wegen des Friedes/ mit dem Admiral geschlossen; und wan derselbe wieder nach Batavia kehren wird/ wollen wir in seinem gefolge Königs-Kinder mit senden/ zu einem Zeichen/ daß wir Vergebung suchen/ und zu Ehren dem General; Jedoch können wir die Nahmen der Königs-kinder noch nicht ausdrucken/ weil die Menschen offt den Kranckheiten und Tode unterworfen/ darum tuh ich solches dem Gouverneur zu wissen. Auch haben wir vor diesem zween Briefe abgesand/ ob aber selbige an den Gouverneur bestelt seyn/ ist uns unbewust/ dan wir in denselben gleichermassen üm Vergebung angehalten/ und unsern gantzen Zustand wegen des vorgegangenen ihm bekänt gemacht haben: Es gebricht uns an Gelegenheit/ Geschencke an den Gouverneur zu übersenden/ wollen aber GOtt Tag und Nacht für die Wohlfahrt des Gouverneurs-Generals bitten.

1670. Junius.

Brief des Crains Tello: **Geschrieben aus einem aufrechten lauterem Gemühte von** Paducca Sieri Sultan Arounaraietet, Crain Tello, **an den Gouverneur General** Johan Matzucker, **und alle Rähte von Indien.**

Ferner nach diesem bekennen wir von uns selbst/ daß wir bey der Compagnie übel getahn/ in dem wir den contract auf Bougania gemacht/verbrochen haben/als auch den Bund/welchen wir in Ondiongpandan aufgerichtet hatten/ weswegen wir uns selbst an die Compagnie übergeben/ und Verzeihung suchen/ dabey wir auch unser groß Gewehr/ so wir haben/ überreichen/ und fals der hohe GOtt uns im leben lassen/ auch die Abreise des Admirals herannahen wird/ wollen wir neben demselben nach Batavia kommen/ oder doch an unsere Stelle Crain Linques; oder unsern ältesten Bruder Deyen Mangappa, oder eine andere grosse Personn senden/ massen dan ermeldter Bruder zur Zeit/ als wir uns mit dem Admiral verglichen/ selbst nach Batavia mit zu gehen sich erboten/ üm Versöhnung den Gouverneur in Batavia, meiner mir wohlbewusten Missetaht halber/ anzusuchen. Ich habe sonsten keine Geschencke mit zu senden/ als ein aufrechtes redliches Gemüht. Dieser Brief ist geschrieben im Hause des Königes/ in der Statt Tello, den 25 des Monats Julii, im Jahr 1669.

Sendschreiben von Crain Linkis: **Geschrieben mit einem aufrechten redlichen Gemüht von** Crain Linkis, **an den Gouverneur General** Johan Maatzuker, **und alle die Indische Rähte.**

Ferner/ nachdem Euer Edl. Diener von sich selbst bekennet/ daß er der Compagnie/ in Verbrechung des Contracts auf Bongania, und dem Bund/welchen E. Diener in Ondiongpandan

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Junius. pandan gemacht / zuwieder gehandelt hat / so hat E. Diener sich darum selbsten an die Compagnie übergeben / und Pardon ersucht / dabeneben all sein groß Gewehr / das er hat / überliefert; Und so der hohe GOtt mich im leben lassen / und des Admirals Zeit zur Abreise kommen wird / soll E. Diener mit dem Admiral auf Batavia kommen / welches geschiehet / weil Er seine eigene Missethat weiß / und deswegen in Batavia den Gouverneur General um Pardon belangen will. E. Diener hat anders nicht als ein aufrecht redlich Gemüht zum Geschenck zu senden. Dieser Brief ist geschrieben im Hauß des Crain Linkis den 25 Julii im Jahr 1669. 1670. Junius.

Die Anzahl der übergekommenen Macassarischen Könige und Fürsten war diese:

Der König von Tello, **und der König von** Linques, **mit ihren Frauen und gantzem Hofgesinde / ungefehr 350 oder 400 Menschen.**
Crain Birey, **des Königs von** Macassars **Sohn.**
Crain Mandelly, **Sohn von** Cronron.
Crain Wello, **und** Care Mamut, **beyde die vornehmste Herrn.**
Galeran Manassa.
Galeran Timbol, **von wegen des Königs von** Goa, **mit 140 Mann.**
Der Fürst Calematta, **mit seiner Frauen / und Schwester des Königs von** Tello, **neben seiner Hoff-stat / von ungefehr 150 Menschen.**

Welche alle mit dem Herrn Speelman übergekommen seyn / sich vor der hohen Regierung in Batavia zu demütigen / und dieselbe um die ratificirung der getahnen Handlung zu ersuchen; worbey noch gekommen ist der Radia Palacca, und der Fürst von Bonea, nebens andern Gevollmächtigten der Celesischen Bundsgenossen / deren Comitat aus 800 Personen bestunde.

Aus den Caribischen Inseln in America, vernahm man durch Bericht von einem gewaltigen Orkaan oder Sturmwind / welcher vornehmlich in der Insul Antigo sehr gewütet / und wohl vier Uhren lang angehalten hatte / dadurch nicht allein vieler Schiffe / (selbst in den Hafen) sondern auch vieler Häuser unterstes oben gekehret worden / und hatte sonderlich die Statt St. Jan selbiger mit betroffen / deren meiste Wohnungen niedergeschlagen / und vier Englische Schiffe / die allda Kaufhandel zu treiben / im Hafen angelandet waren / ruiniret; und weil man neben einem toden Jungen / einig Palm-Oehl / Elephanten-Zähne / und andere Kaufmanschaft sahe antreiben / so wurde geurteihlet / daß ein von Guinea gekommenes Schiff mit were in das Unglück gerahten. Auch zerscheiterte ein Englisch Schiff mit Pferden an der Insel Mevis, neben noch drey oder vier andern / an St. Crux, und anderwerts.

Gleichergestalt fiengen die Sturmwinde in Barbarien auch heftig an zu wehen / also daß der Moglie, oder Hafen zu Tanger selbst große Gefahr lief um weggespühlet zu werden; bey welchem Zustand ein klein Morisches Raubschif in die Hände der Englischen Besatzung in Tanger verfiel / davon zwar die Mohren bis auf zween / so erschlagen wurden / entflüchtet waren. Man funde unter andern im Schiffe zwey

1670. Junius. zwey geschriebene Blätter; als erstlich/ eine Beschweerung/ in einem Beutlein/ an die Segel-stang des Schiffs gebunden; und fürs zweyte/ einige Gebete zu ihren Mahomet, wider die Sturmwinde und Gefahr der See/ als andere ihre Feinde. Dieser Kaufleute Schade wurde wieder versüsset durch die Silber-flott/ welche den 1. dieses Monats zu Cadix, in 17 so Gallionen als Galleassen bestehende/ unter dem Befehlhaber Herrn Emanuel Banelkio, einlief/ und 23 Millionen/ so gemüntzt als ungemüntzt Silber/ neben andern köstlichen Kaufmanschaften mitbrachte; eine Gallion war in Havana gesuncken/ aber/ dem Bericht nach/ das Silber meist gebergt worden.

Kaufmanschaft des Schiffes Friedenburg.

Die Kammer der West-Indischen Gesellschaft zu Gröningen hatte ein Schiff/ Friedenburg genant/ ausgerüstet/ welches in Guinea 150 Sclaven einhandelte/ in willens nach den Caribischen Inseln zu fahren; als sie aber an eine Insel/ da die Frantzosen das Regiment führten/ ankamen/ ward alles alda angehalten. Hergegen theilete die Ost-Indische Compagnie in Niederland den Gewinn an die Mitglieder/ und wurde 40 per cento gegeben.

Der Fürst von Oranien in den Staten Raht eingeführet.

Im Anfang dieses Monats nahm Seine Hoheit der Fürst von Orangien vors erste mahl seinen Sitzplatz in dem Staaten-Raht/ massen er von wegen der Provintz Holland durch den Herrn von Zeventer/ und von wegen Seeland durch den Herrn Freybergen/ des hochgemelten Rahts Gedeputirte, eingeführet ward/ und seinen Sitzplatz am höchsten Ende der Tafel auf dem Stuhl/ da desselben Vor-Eltern gewöhnlich hatten gesessen/ nahm. Nach vollendeter Versamlung/ welche ungefehr bis 1 Uhr des Mittags währete/ wurde er kurtz darauf in eine andere Session, allwo die zween Rechtsgelehrten/ Moleschot und Hogenhuck eine streitige Sache vortrugen/ gebracht/ und von besagtem Moleschot mit einer zierlichen Glückwünschung darüber bewillkommet/ welchem hochgemeldte Seine Fürstliche Hoheit mit Entblössung seines Haupts freundlich danckte. Welche Beförderung hochbesagten Printzens/ seine Großmutter/ die Fürstin Douarire, durch einen Expressen an den König von Engeland/ an Chur-Brandenburg/ ihren Tochtermann/ und beyde ihre Töchter/ die Fürstinn von Zimmern und Anhalt/ berichtete.

1670. Junius.

Wiederkunfft des Herrn Gesanten aus Franckreich.

Am dritten dieses Monats kam der Baron von Wassenar/ neben dem Frantzösischen Gesandten Pompone, der eine aus Befehl des Staats/ der andere aus schuldiger folge seines Königs/ im Hage an/ und tähte gemelder Wassenar noch denselben Mittag Bericht/ welcher gestalt er/ im Nahmen der Hochmögenden Herrn Staten General/ so wohl vom Könige in Franckreich/ dem Dauphin, als andere grossen Bedienten/ freundlichst were empfangen/ und getractiret worden. Welches der Staat/ neben der Ehre/ so man gemeldtem Herrn Baron unter dem Spanischen Gebiet erzeigte/ sehr wohl aufnahmen. Es wurde bey dieser Zeit auch/ wegen der Provintz Gelderland der Generalität vorgeschlagen/ ob zu Erspahrung vieler Unkosten/ nicht dienlich seyn möchte/ den Jährlichen Unterhalt der Consulen

in

FRIDERICUS WILHELMUS
Keurvorst van Brandenburgh &.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

1670. Junius.

in Franckreich / Spanien / der Straß und Levant einzuziehen / dieweil selbige gnug von der Kaufmanschaft genossen / es blieb aber stehen. Auch ließ der Herr von Pallant seine Verantwortung / zur Rechtfertigung der ausgesprochenen Urteihl über die drey ausgewiesene Cantzelisten / ans Liecht kommen / und teihlte solche in Menge an alle Collegien der Vereinigten Provintzien aus. Daneben kauffte der Staat an sich das herrliche Hauß Mauritii, Fürsten von Nassau / im Hage gelegen / für hundert und funfzig tausend Gülden / Holländischer Müntze / außer einigem Zustell und Zieraht / so dem Herrn Verkauffer vorbehalten blieb / und ward solches forthin zur Tractirung der frembden Gesandten gewiedmet.

Die Staten kauffen Printz Maurits Hauß.

Wir haben hiebevor von Madame d'Orleans Uberkunft in Engeland gedacht / derselben wurde vom Frantzösischen Hofe aus Döevres der Herr Buckhorst dieser Zeit zugesandt / mit Nachricht / daß von Ihrer Königlichen Majestät in Franckreich ihr 10 Tage länger in Engeland zu verbleiben wäre vergönnet worden; weßhalben sie alsbald den Grafen von St. Alban nach ermeldtem Frantzösischen Hofe abfertigte / mit ersuchen / weil man ihr eine längere Zeit zu bleiben hette zugelassen / daß ihr auch die Freyheit möchte erlaubet werden / sich nach Londen / üm mehrere und bequemere Ergätzligkeit willen zu begeben. Den 12. dieses Monats gieng selbige endlich von Doevres wieder zu Schiff / und ward vom Englischen Könige / dem Hertzog von Jorck, und Hamilton, neben andern Grossen / ein stück weges in die See begleitet / und weil die See damahls sehr seichte war / muste sie wohl eine Meile lang in derselben austreten / kam aber endlich zu Calais glücklich an. Ihr Bruder der König von Engeland empfieng sie mit aller Freundligkeit / und zog ihr / neben seinem Bruder dem Hertzog von Jorck, samt der gantzen Hoffstat / bis zu den Comedianten zu / entgegen / verehrte auch selbiger in ihrem Abscheiden einen Diamant / 2000 Pistoletten wehrt. Sie reisete von Calais recht auf Paris zu / als sie aber bey St. Clou ankam / begehrte sie einen Trunck Cichori wasser / welchen sie / als starck erhitzet / wiewohl ohne gnugsame Erquickung / zu sich nahm; kriegte aber bald darauf einen so heftigen und schweeren Zufall / daß es ihr letzte Uhr zu seyn schiene; den 29 dieses des Abends folgte eine starcke Colyck / mit vielem strecken und recken des gantzen Leibes; auch heftigem Aufsteigen des Magens: man kam ihr mit Brechdräncken / und andern heilsamen Mitteln / nach aller Müglichkeit / zu hülff / war aber alles ümsonst / dan der Pulst begab sich zurück / und bald darauf gieng ihr Leben aus. Man urteihlte / daß sich böse Dämpfe üm ihr Hertz geleget / und sie endlich erstícket hätten; es sey darüm wie es wolle / es war eine solche Kranckheit / dabey sie ihr Leben einbüssete. Vor ihrem Abscheiden kam der König und Königinn sie zu besuchen / kunten aber wenig mit ihr sprechen / weil sie sich zum Tode bereiten wolte / das Sacrament der letzten Oehlung begehrte / auch bald darauf mit Erweisung grosser Andacht ihren Geist aufgab / im 26 Jahr ihres Alters. Diesen unverhoften Traurfall empfunde sonder-

Madame Abzug aus Engeland.

1670. Junius.

Ihr unverhoffter Todesfall.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

1670. Junius. sonderlich der Hertzog von Orleans, als ihr Eh-Herr / wie auch der gantze Hoff / da sie sehr beliebet war / sehr schmertzlich / und mit Vergiessung vieler Thränen. Ihr todter Leichnam wurde auf dem Bette ausgestrecket gelassen / und des andern Tages geöffnet / dabey man bemerckte / daß / unerachtet die Haupt-teihle am Hertzen frisch und gesund waren / doch das Eingeweide sich entzündet befand / dadurch der Magen mit war angestecket worden. Der Leichnam ward gebalsamiret / in einen Bleyernen Sarck geleget / und in die Kammer / darin sie verschieden war / gesetzet / dabey viel Kertzen brandten: das Hertz ward in einem güldenen Büchßlein zu St. Germain begraben / aber der Leichnam in der Kirche zu St. Denis beygesetzet. Des Nachts üm zwey Uhr wurde die Leiche in einer Trauer-kutsche von sechs Pferden mit grossem Pracht ausgeführet / hundert Lackeyen des Königs giengen mit weissen brennenden Wachs-kertzen auf beyden Seiten der Kutsche in Ordnung / darauf noch andere schwartzbehangene Kutschen folgten. Vor der Kirch-tühr / welche auch mit schwartzem Tuch bekleidet war / hielt die Kutsche / so unter einem getragenem schwartzen Himmel fuhr / still / und wurde der Leichnam von den Geistlichen empfangen / und in eine Capelle gesetzet / biß sie die gewöhnliche Meeß-pflichte vollführet hetten. Der Hertzog von Orleans, ihr Ehegemal / begab sich nach seinem Schloß de Ruel, seine Traurigkeit zu versetzen; die Könige und Königinnen von **Franckreich** und **Engeland** legten unter einander durch Gesandschaften ihre Condolentz ab.

Um diese Zeit starb auch in dem Condeischen Hofe das einige Söhnlein des Hertzogen von Enguin, der Hertzog von Bourbon, an der Zahnbein / und lebte nur 32 Monat: Der Leichnam ward gebalsamiret / in einer Trauer-kutsche nach St. Valerey gebracht / und bey seine Vorväter begraben. Auf diese weise verkehrte sich die Freude in Leid / nach dem Spiel dieser Welt / darinnen alles eitel ist. 1670. Junius. Todt des jungen Hertzogs von Bourbon.

In Paris muste man den Lackeyen verbieten / keine Spanische-rietlein zu tragen / weil sie darmit grossen unleidlichen Muhtwillen betrieben. Der König reisete nach dem Schotschen Sauer-brunn / desselben sich zu bedienen. Als Seine Mäjestät zu Beauvais sich befande / wurde dem jungen Daulphin durch eine Leibwache von 200 jungen frischen Knaben / so alle seines Alters / und grosser Herrn Kinder / auch alle in weißen Taffet gekleidet / und mit Waffen nach ihrem Alter versehen waren / aufgewartet; welche sich auch gantz als Leibwächter betrugen / auf Matraschen und Bäncken schlieffen / so lange der König zu Versailles, sein neu Gebeu zu besehen / verbliebe.

Unterdessen wurde der Herr von Beuningen, als Staatischer Gesandte nach **Engeland** abgefertiget / der üm den halben Junium in **Londen** ankam / sich aber allda noch einige Zeit unbekant aufhielte. Man sahe auch in diesem Monat über Lissabon in Portugal, üm fünf Uhr des Abends / vier Sonnen über einander stehen / deren eine sich immer gröſſer als die andere erzeigte / und gleichsam als an einem feurigen Stab fäst angeheftet schienen / auch dem Gesichte nach / einer Ellen Herr von Beuningen nacher Engeland gesände.

1670. Junius.

Ellen weit von der Natürlichen Sonne / und unter sich von einander stunden; wurden aber des andern Tages nicht mehr gesehen / welches vielleicht vom Widerschein der dicken Wolcken herkam / so wir andern zu untersuchen anheim befehlen.

Ungleiche Witterung in Teutschland.

Pommerland klagte sehr über die Dürre / als auch Schweden / maßen daselbst die anhaltende Hitze die Ströhme dergestalt austrucknete / daß es den Eisen-mühlen grosse Hinderniß zubrachte / und den Kauf- und Werckleuten viel Schaden geschahe: hergegen fiel in Ungern so viel Regen / daß dadurch die Ströme sich ergossen / und in Steyermarck der Eisen-Compagnie mehr als drey Tonnen Goldes Schaden zugefüget ward / zu geschweigen der Feld-früchte / welche die überlauffende Ströme verderbeten; und muste es Oesterreich mit fühlen / da die überlauffende Flüsse gleichfals die Mühlen / Brücken / Weingarten und Felder überschwemmeten / und wegführten. 1670. Junius.

COPEY des Brieffes der Gräfin Zerini an den Keyser.

Allerdurchleuchtigster Römischer Keyser:

WAn Eure Keyserliche Majestät von ihrem Thron der Glori die Augen nach der Erden schläget / werden dieselbe billig in Gnaden zum erbarmen über die Personen bewogen / so nun so armseelig und trostlos geworden sind / daß sie nicht ferner haben / so von ihren Schätzen abfallen kan: Das alte Serinische Haus / aus welchem Lustgarten viel fruchtbare Palmbäume und dapfere Helden / und allerley wohlriechende Ehren-Blumen zur fortpflantzung der Christenheit entsprossen sind / ist leider! leider! nicht mehr; dan das Unglück hat alles weggenommen / und weiter nichts als den blossen Nahmen / und die Schmertzen des gegenwertigen und zukünftigen Jammerstands übrig gelassen: Ich darff wohl schweeren / daß mein Ehemahl nie gegen Euere Keyserliche Majestät oder Person schriftlich gehandelt hat / sondern daß aller Mißverstand von den falschen Anklägern herrühret: denn welcher seine Unschuld vor Euer Keyserl. Majestät und der gantzen Christenheit dartuhn wolte / denselben haben sie verdächtig zu machen getrachtet. Mir ist ja nicht unbewust / wessen er sich noch letzlich gegen mir verlauten lassen / und daß er seinen Sohn / so hier vor Euer Keys. Maj. lieget / zu Eurem Dienst hat auferzogen. Und so die Gerechtigkeit nu keinen Platz mehr findet / so appelliren wir zu der Barmhertzigkeit / kraft welcher E. Keys. Maj. belieben wolle / diese arme betrübte Personen aus dem Ungestüm der unerträglichen Bekümmerniß zu retten: Wir haben seine Macht allbereit erfahren / lasset sie doch in gelinde Milde verändert werden. Das verzehrende Feur / ob es schon alles wegfrisset / so lässets doch noch Aschen nach; wolle demnach E. Keys. Maj. von diesem Element sich nicht lassen überwinden / sondern noch uns so viel / als jenes tuht / lassen überbleiben: GOtt der Allmächtige ist ein sonderbarer Tröster aller Betrübten / E. Keys. Maj. geliebe ihm darin nachzufolgen / und mir / als einer betrübten Frauen / mein Ehegemahl / so mein liebstes Pfand auf Erden ist / wieder frey zu geben / und in seinem vorigen Stand einzusetzen: Solche Gnade wollen wir alle Tage unsers Lebens mit aller Untertähnigkeit erkennen.

Aber die Wittwe Ragozki, so gleichfals in dieses Ungewitter sich eingewickelt befand / bot / wegen ihres Sohns / an / in ihre Festung Mundgatz Keyserliche Besatzung einzunehmen. Des Keysers Feldmarschalck Sporck kam darauf mit 5 Regimentern davor / und warden ihm die Schlüssel überliefert. Man empfieng ihn mit seinen Befehlhabern wohl / und verehrte ihm de Fürstinn ein Pferd / mit einer köstlichen zurüstung / daran sich für 11000 Tah-

Accommodement mit der Wittwen Ragozky.

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Junius.

ler Gold befand. Die Fürstliche Wittwe ward bis Effor durch den Keyserlichen General Heyster aus geconvoyiret. Botzkay, ein Ungrischer Rebell/ begab sich nach Huſt/ ins Siebenbürgische Gebiet: Er ließ sich in eine grosse Trommel packen/ und so auf einem Bauren-wagen wegbringen/ und saß ein alt Baurenweib darauf/ die mit ihm durch des Keysers Truppen fuhr/ deren Obersten einer fragte/ wie sich dieser Kerle möchte gerettet und salviret haben/ das alte Weib antwortete/ sub umbra alarum tuarum, unter dem Schatten deiner Flügel. Worauf der Oberste sprach:

Wunderlich entflüchten des Botzkay.

Ein General/ so auf dergleichen Weise flüchtet/ verdient den Schatten solcher Flügel wohl/ ꝛc.

1670. Junius.

In dem nu Polen in Zwietracht/ und die grossen unter sich in Uneinigkeit lagen/ auch viel mit gegenwertigen Königs Erkiesung nicht zu frieden waren/ ordnete seine Polnische Majestät einen Gesandten/ Andreas Olzowsky, Bischof von Culmen und Pomesania/ Cantzlern von Polen/ an die Statt Dantzig ab/ daß sie möchten den Eyd der Treue an seine Majestät ablegen/ woselbst er seine Ansprach Lateinisch folgendermassen täht:

Gesandtschaft des Königs von Polen an die Statt Dantzig.

Nobiles Domini, Spectabiles & Famati Viri,

Rede des Gesanten.

PONit feliciter pedem, in Regiâ Gedanensi Urbe, MICHAEL Rex; atque hunc portum fidissimæ publicæ Stationis, has dedecori clausas, honesto patentes portas, hæc mœnia nullo derelictæ fidei temerata contactu, hoc innocens primævique Sacramenti & antiquæ Virtutis retinens Forum, Prætorium, Comitium, Vicariô per Me adventu libens securiusque ingreditur. A Gentilitiæ suæ Lunæ Stellæque motu, & splendore, eam mutuatur, inque mores suos vim deducit, ut properante cursu, simul beneficô influxu; Regni sui membra invisere, Coronati Capitis lucem ubique ferre, noctem mentium discutere, inprimis destinet, ac Regium vel maximè existimet. Quod Romanus ille, de sua Africa, idem non minùs rectè Sacra Regia Majestas, Dominus Meus Clementissimus jam nunc usurpet, Teneo Te Prussia, cum Civitates Majores, opibus amplas, mœnibus validas, dignatione eminentes, ædificiis publicis privatisque magnificas, Incolarum copia & cultu elegantes, non jure duntaxat & titulo; sed Imperii velut manu & potestate Regiâ apprehendit. Sed præcipuam curam & affectum Regium in se vertit Urbs Gedanum,

Sydus Borussæ Gentis, Hyperboreique Regina Cœli.

Ut Polonus Vates de Vobis cecinit: quam ubi semel venerabile fidei Numen intravit, vestigia nulla retrorsum, abeuntis aut aversæ spectare vel legere sit. Viget vigebitque in fama gentium, in æternitate temporum, Constantiæ Vestræ immortale exemplar, cum in oppresso undique Poloniæ Regno, omnia pro præmio & præda hostes haberent; Vos non dubitastis publico præcipitio, animos, fortunas, corpora supponere, Principem & reliquam Regni fortunam in sinu Urbis fovere, lasso & fracto Militi opem operamque commodare, postremò vilius cuncta habere, quàm fidelitatem non habere. Nec dum planè Arctoi Leonis occulti cuniculi, aut apertæ Machinæ subsederunt, quibus hæc non Civium Curia, sed fidelitatis templum petebatur, impetebatur frustra:

Vos neque callidum perrupit aurum, nec dolosi
Fulmina blanditiæque belli.

Sed hæc aliaque laudum vestrarum, prosequi, aliis uberior copia & otium, mihi interim Mandata Regia, & Legationis meæ summam decenter exequi negotium est. Differri ultra non oporteat præstandum publicè, à Nobilibus, Spectabilibus, Famatis Dominationibus Vestris,

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F.2

1670. Junius. *ſtris, fidei & Subjectionis debitæ Juramentum, quod priùs, libenter & publicè Sacra Regia Majeſtas præſtare non diſtulit, cum recenti Electione Varſaviæ, mox felici inauguratione Cracoviæ, ad Sacras utrobique Aras ſolenni ritu in Jura, libertates, Privilegia Univerſi Regni, Provinciarum, Civitatum, ſanctè juravit, eadem Privilegia Veſtra, Regiâ manu & Regni Sigillo clementer munivit, tranquilli & florentis Statûs Dominationes Veſtras ſecuras effecit. Quod igitur lætum & glorioſum Sacræ Regiæ Majeſtati, quod ampliſſimæ iſti Civitati felix auſpicatum & ſalutare eveniat, hoc agite Senatus, Populusque Gedanenſis, ut devotos devinctosque Regiæ Majeſtati Domino Veſtro animos, magis etiam more majorum firmetis, fidem indubitatam licet, Religione Sacramenti Regi & Regno arctius obſtringatis; Hoc Ego dum Nomine & Mandato Sacræ Regiæ Majeſtatis, Domini Noſtri Clementiſſimi à Nobilibus, Spectabilibus, Famatis, Dominationibus Veſtris requiro, Eisdem gratiam & Clementiam Regiam, Jurium, Privilegiorum, Immunitatum, integram conſervationem, publicâ Commiſſionis meæ authoritate appromitto.* 1670. Junius.

Hierauf antwortete der Penſionarius von **Dantzig**/ im Nahmen der Obrigkeit/ in gleicher Sprache/ folgender maſſen:

Antwort der Obrigkeit.

Sereniſſimi & Potentiſſimi Principis & Domini, Domini MICHAELIS, Dei gratia Regis Poloniæ, Magni Ducis Lithuaniæ, Ruſſiæ, Pruſſiæ, Maſoviæ, Samogitiæ, Kyoviæ, Volhyniæ, Podoliæ, Livoniæ, Smolenſciæ, Severiæ Czernichoviæque.

Domini Noſtri Clementiſſimi.

Illuſtriſſime, Reverendiſſime ac Excellentiſſime Domine, *Commiſſarie*, Domine gratioſiſſime.

ATtentis, ut par eſt, animis, eâ quæ nomine Sacræ Regiæ Majeſtatis, Domini Noſtri Clementiſſimi, Illuſtriſſima ac Reverendiſſima Excellentia Veſtra Senatui Populoque hujus Civitatis, verbis benignitatem & gratiam Regiam ſpirantibus, fuſiùs gratioſiſſimè exponere eſt dignata, Senatus & reliqui Civitatis Ordines exceperunt, atque uti luculenta Regiæ Clementiæ argumenta perſpexerunt, ita humillimarum ſuarum partium eſſe ducunt, ſubmiſſa & gratioſa veneratione eadem amplecti & exoſculari. Inprimis autem Sacræ Regiæ Majeſtati proſperam corporis valetudinem, perennem Sceptri felicitatem, ſecundos Conſiliorum, exulceratis hiſce temporibus, ſucceſſus, & glorioſos, eosque perpetuos, de hoſtibus triumphos devotiſſimè comprecantur. Cum verò tam ex Literis Sacræ Regiæ Majeſtatis benigniſſimis, quam ex propoſitione per Illuſtriſſimam ac Reverendiſſimam Excellentiam Veſtram in præſentia gratioſiſſimè facta, Senatui, Ordinibusque conſtet, Sacram Regiam Majeſtatem Sereniſſimorum Suorum Anteceſſorum Poloniæ Regum exemplo, debitum fidelitatis Sacramentum, ſecundum receptam hactenus conſuetudinem, per Illuſtriſſimam ac Reverendiſſimam Excellentiam Veſtram, cui hanc Provinciam Clementiſſime dedit, ab hâc Civitate exigere: Veſtigiis Majorum, qui ab ipſis Incorporationis incunabulis, illibatum ſervarunt fidei & obſequii decus, inſiſtentes, nihil quicquam circa capeſſenda alacrius Sacræ Regiæ Majeſtatis juſſa in ſe deſiderari patientur, moti præſertim benigniſſimo Sacræ Regiæ Majeſtatis erga hanc Civitatem adfectu. Illuxerunt ſcilicet benignitatis & clementiæ Regiæ radii, cum in generalibus felicis inaugurationis Comitiis Sacra Regia Majeſtas, Civitatis hujus Jura, Privilegia, Immunitates, Conſuetudines, Conceſſiones, Libertatesque, tàm in Eccleſiaſticis, quam Politicis cauſis ac negotiis, ſolenni Confirmationis Diplomate, ſarta, tecta & inviolabilia eſſe juſſit, cum fortunarum Civitatis incrementa benigniſſimè ſe promoturam, & quæ vel inclementia fati, vel injuria hominum, hanc Civitatem premunt & affligunt, præjudicia & gravamina,

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1670. Junius. vamina, ſublaturam eſſe, clementiſſimè declararet. Inſinuavit omnium animis Clementiſſima hæc Clementiſſimi Regis declaratio indubiam ſpem melioris fortunæ & felicitatis: Sed ſolidæ felicitati plura adhuc obſtant, inter quæ non eſt poſtremum, quod cum vigore pactorum, pacis præſertim perpetuæ, generalium item Terrarum Jurium, & ſpecialium hujus Civitatis Privilegiorum, Mercatoribus noſtris immunitas à teloneis (antiquo illo unicè excepto) competat: Cives tamen noſtri, qui in Regno, & adjacentibus exterisque Provinciis & Regionibus, Commercia exercent, novo vectigalium & exactionum onere præter meritum graventur. Auget hanc calamitatem vicinum & quotidiano Civium noſtrorum conſpectui expoſitum, eoque gravius, malum, quòd licet fundamentalibus hujus Civitatis Juribus, communibus item Privilegiis ſanctiſſimè ſit cautum, ne intra quintum ab Urbe lapidem, cuiquam arcis aut Oppidi condendi facultas, neque ulli in arcibus, oppidis & caſtellis, negociationes, commercia, & opificia exercendi jus eſſet, iis planè non attentis, Schotlandiæ, & Vicini Pagi, vulgo Stolczenberg dicti, incolæ, commerciorum, Opificiorum, tabernarumque, in quibus omnis generis merces publice venum exponuntur, libertatem de facto ſibi arrogent, & exerceant; eoque ipſo Cives noſtros maximo damno afficiant. Quod non poteſt non eſſe quàm luctuoſiſſimum, cum neſcio quæ hominum colluvies, civibus optimè de Republica & Patria meritis, Pacis tempore panem præripiat: Si quæ autem ingruerint adverſitates, quæ vitam, ſanguinem, & facultates boni publici cauſa impendere jubeant, ſeſe periculis & oneribus, rerum & fortunarum ſuarum ſedem tempeſtive alio transferendo, ſubducat. Plura ſunt quæ hanc Civitatem affligunt; Sed ea conſultò, ne patientiam Illuſtriſſimæ ac Reverendiſſimæ Excellentiæ Veſtræ fatigemus, in aliud tempus rejicimus, unicum tantùm ſtrictim expoſituri deſiderium, quod communem Civitatis ſalutem, maximè afficit. Cum exhauſtæ Civitatis facultates exſolvendis pecuniarum ſummis, quas fide publica mutuò acceptas, in Bellum Suecicum totius Reipublicæ bono impendit, non ſufficiant, gravi æris alieni & uſurarum onere premitur Civitas: Cui ſublevando non eſt præſentius remedium, quam ut Sereniſſima Reſpublica expenſas, in belli illius neceſſitates à Civitate erogatas, juxta Regiæ aſſecurationis & Conſtitutionum nonnullarum Regni tenorem, propediem refundat. Hæc hoc temporis in ſinum Illuſtriſſimæ ac Reverendiſſimæ Excellentiæ Veſtræ effundere Senatus & reliqui Ordines voluerunt, perobſervanter rogantes, dignetur Illuſtriſſima ac Reverendiſſima Excellentia Veſtra æquiſſimam Civitatis habere rationem, & gratioſiſſimè promovere, ut quæ in detrimentum & jacturam Civitatis vergunt, benigniſſimè tollat, quæ autem vindicando antiquæ dignitatis ſplendori ſerviunt, aſſerat ſumma Sacræ Regiæ Majeſtatis clementia & benignitas. Certè hæc cognata Cœlitibus virtus, Majores Noſtros excuſſo Crucigerorum jugo ad inclytum Poloniæ Regnum, ſalva lege & juris ſui libertate, accedere fecit, atque indiſſolubili nexu Sereniſſimis Poloniæ Regibus adeò devinxit, ut, quæcunque tandem fuerit fortunæ facies, à fide & obſequio, nullo damno, nullo periculo deterriti, in hoſtiles aut Regi & Reipublicæ contrarias partes, nulla vi adacti, nulla ſpe, nullis præmiis, utut interdum ſollicitati, unquam fuerint adducti. Nec degeneravit à Majorum pietate & fidei integritate æmula poſteritas, quin & ipſa in illo rerum & temporum articulo, quo extrema timebantur, fidem & conſtantiam ſuam Sereniſſimo Regi & inclytæ Reipublicæ probavit. Ejus propoſiti tenaces confluxerunt ad Sacræ Regiæ Majeſtatis nutum & voluntatem, omnes civitatis ordines, atque, uti eos ſpes fovet certiſſima, Regia Pietate, Clementia & Juſtitia, Jura, & privilegia ſua, conſervatum iri; ita fidem & obſequium ſuum Sacræ Regiæ Majeſtati Domino ſuo Clementiſſimo, ſolenni Juris Jurandi Religione ex conſueta Formula obſtringere ſunt parati.

1670. Junius.

Dem in dieſer Sprache unkündigen Leſer eine kurtze Nachricht von obgeſetztem zugeben / ſo rühmet in dieſer Rede der Abgeſandte ſehr der Statt Dantzig / von altem her / wohl bewehrte Treue: So ſie auch biß hieher dem Polniſchen Reich erwieſen / und ihm in ſeinen höchſten Preſſuren mit Raht und

1670. Junius. und Taht beygestanden habe. Und weil der König mit solennen Eyd sich verbunden hette / für ihre Privilegien, Rechte und Freyheiten zu stehen / daß sie auch den Eyd der Treue ablegen wolten. Worauf der Syndicus in seiner Antwort des Gesanten Anbringen / im Nahmen der Statt / höchst genehm helt / auch den König wegen angenommenen Scepters beglückwünschet / und sich ferner erkläret / daß / wie von Altem her gebräuchlich / sie auch nun der eingeführten Ordnung gemäß leben / und dem Könige / welcher ihr Schutz-Herr zu seyn geschworen hette / huldigen wolten. Tuht aber dabey Meldung einiger Gravaminum, oder einschleichender Lasten / als daß ihre Bürger in der Handelschaft ins Polnische Reich mit all zu hohen Zöllen und dergleichen Ungeldern beschweeret würden / auch wider die Rechte und Freyheiten der Statt erfahren müsten / daß man in deren Nähe Krämereyen / und dergleichen Auskauffungen anstellete mit ihrem höchsten Schaden. Welche Leute bey Friedens-zeit den Bürgern den hieraus entstehenden Vorteihl vor dem Mund wegnähmen / zur Zeit des Kriegs aber sich davon machten / und der Lasten entschlügen. Doch wolten sie nun mit vielen Klagen ihm hierin nicht beschweerlich fallen / sondern allein noch dieses zuvernehmen geben / wie die Statt wegen der im Schwedischen Kriege / zum Behuf des Polnischen Reichs / aufgenommenen Gelder annoch in tieffen Schulden und Zinsen steckte / und selbige nicht zu zahlen wüste; von welcher Last sich zubefreyen / sie kein näher Mittel ersehen könten / als die durchleuchtige Republick zu ersuchen / daß sie / vermöge Königlicher Versicherung und hierin gemachten Vertrags gelieben wolte Abstattung zu tuhn. Welches sie auch um so vieleher und schleuniger erwarteten / wie bekanter und offenbarer ihre Treue gegen das Polnische Reich were / darin sie auch zu verharren gedächten / und deswegen den Eyd ablegen wolten.

1670. Junius.

Unterdessen hatte der gewesene König Johan Casimir seine Ergätzung in **Franckreich** / woselbst er zu Meaux vom Bischoff und der Bürgerschaft sehr herrlich eingeholet / von allen Geistlichen getractiret ward / und hinterließ alle Sorge des Polnischen Reichs seinem Nachfolger / dem die Regierung schwer gnug fiel.

Ungewitter zu Stralsund.

Zu **Stralsund** / an der Oost-See / entstund den 19 dieses Monats ein sehr ungestümes Wetter / in dem der Lehrer Gosman in der Kirchen predigte; unter welcher er auch diese Worte soll haben fallen lassen; **Daß / in dem all sein Vermahnen bey den Zuhörern nicht mehr verhaften wolte / GOtt sie müste mit dem Donner heimsuchen**: Hierauf geschahe es / daß das zunehmende Ungewitter in die Kirche schlug / und das Crucifix, so auf dem Altar stund / wie auch ein Marien-bild / die Kann / denn Kelch / das Oblaten-Commentjen / samt dem Leuchter rührete / und das Chorhemd und Altardecke entzündete; und schien das Feur als ein brennender Stroom: Hierauf flog der Donnerkeil über all das Volck oben an der Kirchen zum Uhrweiser hin / schlug die Zahl 6 aus / und ließ den Platz schwartz nach sich. Der Balcken / daran das Gewicht hieng /

1670. Junius. hieng/ward auch in stücken zerschlagen; von dar er auf zween andere schoß / und risse daraus als were es mit Klauen geschehen (wie sie schreiben) viel Splitter / die doch daran hangen blieben. Wohin aber endlich der Keil gefahren sey/ hat man nicht wissen können. Das Volck fiel mit grossem Schrecken über einander / und suchte ein ieglicher der erste aus der Kirchen zu seyn / drungen und stiessen sich unmenschlicher weise: Neun Personen verwundete der Schlag / einigen sengte er ihre Kleider/ so einen übeln Geruch gab. Vor diesem Unwetter gieng eine grosse Dürre her/ wie allbereit zuvor erwehnet ist.

Dergleichen Donnerwetter geschahe auch auf der Insel Wicht, woselbst das Schloß Cowes, durch den Blitz entzündet / beynahe gantz auffloog/ allein blieb die Wester-Seite / und die Menschen noch unbeschädiget. Man will zwar das Unglück dem losbrennen einiges Oben-Geschützes zuschreiben / von welchem die Funcken weren unten aufs dürre Holtz gefallen/ so es entzündet/ und also das Schloß in Brand gesetzet hetten.

Zu Florentz starb den 23 dieses der Groß-Hertzog von Toscanen, im 59 Jahr / und 10 Monat/ seines Alters; Seiner Regierung aber im 49/ zweiten Monat / und 25 Tage. Den 26 bracht man ihn mit grossem Staat in St. Laurentii Kirche / und satzte ihn bey die alte Hertzogen. Eine Brüderschaft von 160 Männern gieng in der Procession vor an / mit brennenden Fackeln in ihren Händen. Darauf folgten die Soccolanten oder Barfüsser mit Wachskertzen. Nach diesen kamen ungefehr 200 Edelleute / oder Ritter von St. Stephan, in ihrem Habit. Auf welche die Leich erfolgte / so dergleichen 8 Ritter trugen; Auf dem Sarge lag die Kron und Scepter des Hertzogs/unter einem von des Hertzogs Kämmerlingen getragenem Himmel; Darneben giengen einige Teutschen aus der Leibwache / mit ihren blancken Waffen und Fackeln; der Leich folgte der neue Hertzog / mit dem Printzen Francisco, seinem Bruder / und so ferner andere vornehme Hofbediente: Nach diesen sahe man die Ritter von Maltha, und St. Jacob; darauf folgten die Kürissirer mit Fackeln / viel Karossen / und eine grosse Menge gemeines Volcks. 1670. Junius.

Mit ansehnlicher Pomp ward ihrer Hochmög. Gesandter / Herr Johan de Wit/ den 14 dieses Monats/ gegen Abend / zu Coppenhagen / durch den Baron Speckhan / und einen Commissarium, eingeholet. Man setzte ihn ins Königs Karosse/der noch 15 andere folgten / alle von 6 Pferden/ beneben noch einigen / so weniger Rosse zogen. Von des Printzen Hof bracht man ihn zu seinem Verbleib-platz / da man ihn drey Tage auf des Königs Kosten tractirte. An der Wester-pfort/ nach Amack / wurden 27 Stücke gelöset / dergleichen auch von 3 zierlichen Galeyen / und einem Kriegs-schiff geschahe. Das Königliche Leib-Regiment stund auf dem Amacker Marckt/ in den Waffen; wie auch das Regiment des Herrn Feldmarschalcks Schade / auf dem alten Amacker Marckt; und daß von der Seeländischen Provintz vor der Wester-pfort / und das alles wegen der angesehenen Herrn Staten. Ankunft de Wits zu Coppenhagen.

Sehr,

1670. Junius.

Sehr viel Wesens gab es zu **Brüssel**/ als zween heillose Strassen-räuber gefangen warden. Einen bekanter Leutenant hatten diese Gesellen Mutternacket ausgeschüttet/ welche/ als sie des andern Tages/ des morgens um 8 Uhr/ meinten in die Statt zugehen/ die Wache gefangen nahm/ und/ nach dem sie dem Leutenant alles zurück geben müssen/ das Hemd ausgenommen/ so der eine anhatte/ sprach man noch den selben Tag ihnen ihr Urteihl/ und knüpfte sie gegen 11 des Mittags auf/ andern zum Spiegel und Exempel/ wofern sie sich dadurch wolten abschrecken lassen.

Aus Caminieck Podolski lieff Bericht ein/ daß üm selbige Gegend den 22 vergangenen Monats eine grosse Menge Adelers were gesehen worden/ so rund üm die Statt geflogen/ und geschrien hetten/ biß sie sich auf einem von der Statt unfern entlegenen Berg hetten niedergelassen; vier weren aus dem Hauffen wieder nach der Statt geflogen/ und einer derselben hette sich auf den Tuhrn des Schlosses gesetzet. Unter diesen Adlern hette sich noch eine andere Art Vögel/ oder/ wie andere wollen/ ein Schwarm fliegender Würme befunden/ mit rohten Flügeln/ gelben Brüsten/ und langen Schnäbeln; aber sich nirgends niedergeschlagen. Viel Auslegungen ergiengen über dieser Sache. Ob es aber was bedeutet habe/ oder ein Werck der Natur gewesen/ laß ich andere urteihlen.

Erdbeben durch Teutschland.

Ein grösser Schrecken und Nachdencken erweckte das beynah durch gantz **Teutschland** den 17 dieses Monats ergangene Erdbeben. Von **Augspurg** bis **Bamberg**/ und zu **Donawehrt** bewegte sich die Erde als eine Wiege/ daß die Glocken davon läuteten. In **Tyrol**/ zu **Hall**/ und anderswo/ daurete das Erdbeben gantzer 14 Tage lang/ und zuweiln auf einen Tag drey oder vier Stunden nach einander. Man stellete Processionen und Behtstunden an/ schienen aber üm der Sünden willen wenig zu fruchten/ und geriehten viel darüber in Schaden. Zu **Inspruck** lieff alles aus der Statt/ weil selbst die Mauren und Pforten einfielen/ und hielten sich viel bey die 14 Tage auf dem Felde unterm blauen Himmel auf; auch selbst die Berge hatten das ansehen/ als wolten sie sich von einander spalten. Als sie wieder in die Statt kamen/ besahe ein ieder mit trauren und Betrübniß den Schaden/ so einieder ins besondere/ und die Bürger ins gemein/ erlitten hatten. Zu Venetien fühlte man es auch/ aber ohne Schaden.

1670. Junius.

Indessen befand sich der Herr Heynsius, als Gesandter Ihrer **Hochmög.** in der **Muscaw**/ woselbst er mit seiner Mediation zwischen dem großen Czar und der Kron **Schweden**/ wenig effectuirte, indem der Moscowiter/ nach langem anhalten/ und vielen überreichten Memorialen, den 16. verwichenes Monats/ so eine dunckele Antwort erteihlte/ daß darauf gantz kein Staat zu machen/ oder etwas daraus zu begreiffen war. Worauf dan ferner eine Beschuldigung über viel arme Menschen erfolgte/ wie auch ein Brand/ so bey die 4000 Wohnungen und Packhäuser einäscherte. Doch kam es dieses Jahr zwischen diesen beyden Kronen noch zu keinem Krieg.

Zuvor ist erwehnet worden/ daß die

1670. Julius. Wegzug des Connestabels.

Königliche Regentinn von Spanien den Connestabel Castille zu ihrem geheimen Raht beruffen habe: Nun nahm er den 22. dieses seinen Abscheid aus den Niederlanden/ und zog nach Spanien/ in dessen Stelle man den Grafen von Monterey, den Sohn von Don Louis de Haro, setzte. Er begab sich des Abends in stille aus Brüssel/ daß man erst des Morgens davon wuste. Um seiner vorgewandten Schwachheit und Unpäßligkeit willen/ ließ ers beym Abscheid bewenden/ so er von den Staats-bedienten und Gliedern des Rahts nahm/ und wolte sich mit keinem weitern Gepräng be-ehret wissen. Doch gab er noch zuvor Audientz an den General Feld-Marschalck von Marcin, und Don Estevan de Gamarra, Abgesandten an die Hochmögenden Herrn Staten General/ wie auch an Don Antonio Piementel, Gouverneur des Kasteels zu Antwerpen/ an den Hertzog von Villa Hermosa, General über die Cavallery, an Messire Charles Hovines, Staten-Raht und Haupt-Præsidenten; an den Baron de Berliere, Staats-Raats-Herrn/ und Ober-Schatzmeistern über die Geldmittel; an Messire Simon de Tierland, Staats-Rahts-Herrn/ und Cantzlern in Braband; In derer aller Gegenwart/ Mitwochens/ des Connestabels Briefe geöffnet warden/ welche ihn verständigten/ Daß es der Königinn beliebet hette/ zum Successorn im Gouvernement der Niederlande/ den Grafen de Monterey, Sohn Don Louis de Haro, zu benennen. Dieser täht den 13. dieses seinen Eintritt auf dem Kasteel zu Antwerpen/ von wannen er sich nach unser lieben Frauen Kirchen begab/ woselbst er/ liegende auf seinem einen Knie/ die Einsegnung vom Bischoff empfieng. Viertzig Personen aus dem vornehmsten Adel begleiteten Seine Excellentz aus der Kirchen nach seiner Wohnung/ und trug ein ieder eine brennende Kertze von weissem Wachs. Dieser Herr/ dergestalt zum Gouverneur über die Niederlande eingeführet/ schrieb 2 Brieffe/ ieglichen unter einem besonderen dato, an die Herrn Staten General: Im ersten verständigte er sie/ was massen er nach der Kontginn Belieben were zum Successor im Niederländischen Gouvernement erkohren worden: Im andern aber machte er ihnen bekant/ wie er allbereit hette Sorge getragen/ wegen des zweyten Termins, und abgestattet die Subsidien-Gelder/ welche weren bey der Triple Alliantz an die Kron Schweden versprochen worden; darbey fügte er noch eine Versicherung/ nicht allein mit den Vereinigten Niederlanden in gutem Verstand zu leben/ sondern sich noch ferner mit ihnen in Freundschaft einzulassen. Und bezeigte also in allem/ daß er ein bequemer/ bescheidener/ und wohlgeschickter Herr were/ welches er auch nachgehends im Werck erwiesen/ und die jenigen sich nicht in ihrer Hoffnung lassen betrogen finden/ die sich was Gutes zu ihm versahen; wie davon dapffere Zeugnisse in Unterhandlungen und andern Wichtigkeiten am Tage liegen.

Einweisung des Grafen Monterey.

1670. Julius.

Zu all diesem Vergnügen kam noch das glückliche Einlauffen (so im Texel als in Seeland) 15 Schiffe von Cadix, mit der ordinaren Fracht der Gallionen, so grosse Freude unter den Kauffenten erweckte; wie auch der 4

Ankunft der Schiffe aus Spanien und Indien.

aus

1670. Julius.

aus Indien und Ceylon erwarteten Retur-schiffe / davon hiebevor ist Erwehnung geschehen. Diese brachten Nachricht aus Ceylon mit / daß einige 1000 Indianer hetten getrachtet / sich der Perlen-fischerey zu bemächtigen / weren aber durch den Muht und Dapferkeit des Herrns Reicklof von Goens / Gebieters in Colombo, überfallen und zerstreuet worden / so daß er / ohne Verlust einiges Niederländers / über 6 bis 700 Indianern erleget hette. In Engeland kam gleichfals die Indische Flott an / so aus 9 Schiffen bestund.

Zustand in Ceylon.

Den 18 dieses verehrten die Edele Großmögende Herrn Staten von Holland und West-Frießland / den Edlen Herrn Pauw, Herrn von Bennebruck / mit der Hof-Præsidentschaft; und stelleten den Herrn Lier zum Rahts-Herrn in seinen Platz. Dazumahl ward auch erstlich durch gütliche Zusammensprach / darnach durch des Hofs Gecommittirte und Gevollmächtigte / der schädliche Einfluß des gesaltzenen Wassers in die Goudische Fahrt / durch Legung einer Schleuse gestützet: da inzwischen die Leidischen Tuchweber grossen Schaden an ihrem Laken leiden müssen / welches man ihnen / wegen dabey gebrauchten Saltzwassers / mit Menge wieder zurück sandte. Auch erkohr seine Hoheit / an des verstorbenen Herrn Kettings Stelle / den Herrn Widerts, Rahts-Herrn im Brabandischen Raht / zu einem seiner Rähte: Einige andere Kriegsämpter warden auch vergeben.

1670. Julius.

Weggenommene Unlust wegen des gesaltenen Wassers.

Der Printz von Tarante, nachdem er über Braband in Franckreich sich begeben hatte / schrieb in Frantzösischer Sprache folgenden Brief an Ihre Hochmögende / den sie den 25. dieses Monats empfiengen / des Inhalts:

Hochmögende Herrn /

WEnn ich meine Zuneigung zu Euch in Erwegung nehme / solte ich mich / kraft derselben / wohl verbunden finden / in E. Hochmögenden Dienst mit dem Ernst und Sorgfalt zu verharren / so ich von meiner Jugend an ihnen erwiesen habe. Weil aber meiner Sachen Angelegenheit / und das Altertuhm meines Vaters / solches nicht zuläßet / würde mich dünken / die mannigfaltige Gunst / so E. Hochmögende an mir erwiesen haben / zu mißbrauchen / wenn ich die Charge an mich hielte / so ich / in Franckreich lebende / nicht bedienen kan / und deswegen billich einer Person aufgetragen wird / so sich nicht in der Fremde befindet. Auch solte es unbillich seyn / wenn Ihrer Hochmögenden Gunst / damit sie mein langes Abwesen zu vertragen gedächten / ihnen solte in ihren Diensten hinderlich fallen. Und ich kan E. Hochm. Begünstigung nicht besser erkennen / als Sie demühtig zu ersuchen / daß denenselben wolle gelieben / in dieser Bedienung nach gefallen zu disponiren, und einen Successorn zu benennen / der mir möge in geneigter Treue und Eiffer für ihren Staat gleich seyn. Uber das bitte ich E. Hochmög: sich wegen der zwo nachgesetzten Wahrheiten in aller Aufrichtigkeit versichert zu halten: derer eine ist / daß ich E. Hochmög. mit so viel devotion gedienet habe / als were ich in einer Eurer Provintzien gebohren gewesen; Die andere / daß ich Zeit meines Lebens die von E. Hochmög. mir erwiesene Gunst und favor nicht vergessen werde / sonderlich aber das gute zu mir gefaste Vertrauen / kraft dessen sie mir die considerabelste Gouvernementen von ihrer Republick haben antragen wollen. Lebe auch der guten Hoffnung / daß mein Verbleiben in Franckreich mir nicht alle Mittel ab-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Julius. schneiden werde/ um E. Hochm. neue Kennzeichen meiner Danckbarkeit zu geben/ wie auch der sehr grossen Gewogenheit/ damit ich bin 1670. Julius.

Hohe und Mögende Herrn/

E. Hochmög. untertähnigster und gehorsamster Diener

Printz von TARANTE.

Ihre Hochmögende versahen mit diesem wichtigen und ansehnlichen Gouvernement, den Herrn General Major Kilpatrick, und liessen ferner alle Plätze am **Rhein** untersuchen.

Zeitung vom Taffiletta.

Zu **Londen** lieff Zeitung aus **Tanger** an/ wie der Taffiletta seine drey Vettern hette lassen gefangen nehmen und enthaupten/ und were darauf nach Fez gezogen/ in Meinung/ von daraus wieder gegen seine Rebellen (so sehr starck auf den Beinen waren) zu Feld zu gehen. Die von Tripoli hatten auch aufs neue den Frieden mit dieser Kron gebrochen. Zu **Londen** entstund ein Brand an der Wasser-seiten; und zu **Westmünster** warden in die 16 oder 18 Häuser eingeäschert/ der Brand aber gestützet/ in dem man die 2 nechst angelegene Häuser ließ auffspringen/ darzu des Königs/ des Hertzogen von **Jorck**/ und anderer Grossen Gegenwart/ viel halff. Auch war der Herr von Beuningen zur Audientz beym Könige und der Königinn/ dem Hertzog und der Hertzoginn von **Jorck**/ und erzeigte sich der Hof nicht anders/ als diesem Staat höchst geneiget.

Der Herr von Beuningen hat Audientz beym Könige von Engeland.

Der Land-Graff von Hessen komt in den Haag.

Im **Haag** kam der Landgraf von **Hessen** mit einem ansehnlichen Comitat an/ den in der neuen Doele/ seinem Losament, alle Grossen verwillkomten/ welche Er hinwieder besuchte: Er besahe alles/ was würdig zubesehen war; Begrüssete die Frau Douariere im Busch/ und verzog bey seiner Hoheit zu **Hontslardijck** zween Tage.

Im Anfang dieses Monats täht man von einem jämmerlichen Zustand aus **Wien** Bericht/ darein es durch einen Wolcken-bruch und starcke Wasser-ergiessung gerahten war: Worüber von der Stuben-Pforte bis an die Kärner-Pfort über 16 Häuser unterm Wasser stunden und einstürtzeten: In andern Strassen sahe es auch elend aus/ in dem über die 100 Personen in ihren eigenen Häusern ertruncken/ und mit Hacken aus dem Wasser gelanget warden/ ausser denen/ so man noch missete. Zwey Kinder sahe man in der Wiegen treiben/ welche man noch auffieng und rettete. Dieses Gewässer hielt etliche Tage an/ darin viel Häuser bis ans zweite Stockwerck stunden; Der an Gebäuen und Gütern geschehene Schade fiel unschätzbar. Die schönsten Gärten ausser der Statt warden überschwemmet/ und so zugerichtet/ als hetten sie nie da gestanden: Die Brücken beym rohten Thurn/ und am äussersten Ende der Schantze/ hatte die Fluht weggerücket. Die hierdurch sehr erhöhete **Donau** stroomte hier und dar über/ daß man sich in grosser Noht befand. In **Thüringen** solte dergleichen Ergiessung auch ergangen seyn.

Wassernoht zu Wien.

Zu Madrid sahe man kurtz vorm Mittage die Sonne mit dreyen Kreyssen ümringet/ deren einer blau/ der andere

Zeichen an der Sonne.

1670. Julius.

dre roht / und der dritte schwartz war / worüber man viel speculirens hatte.

Im vorhergehenden ist Meldung geschehen von dem wegen des Kasteels la Roechette, entstandenen Geschill / und dem Urteihl / so darüber ausgesprochen worden; Seyd diesem haben der Frauen von **Plettenburg** Geistliche Erbgenahmen / mit der Geistlichen / wie man saget / Zustimmung / darein neues Guarnison geleget / zuwider dem Schluß / so von ihren Hochmögenden geschehen.

Päbstliche Cavalcade.

Indessen täht der neue Pabst zu **Rom** seine gewöhnliche Cavalcade oder Umreitung; Seine Heiligkeit ward auf einem mit rohten Sammet bedeckten und mit Gold gesticktem Tragsessel getragen: voran giengen die Kämmerlinge / und die von der Guardarobba der Cardinäle / mit köstlich gestickten Mänteln behenget; Ferner ihre Edelleute und Freunde; Nach diesen kamen die Cavallirer / Princen / Betitulte von **Rohm** / und die fremden Herrn; Darnach die übrigen Kämmerlinge des Pabsts; Ferner die Ordinaren und Beamten des Päbstlichen Pallasts / und des Campidoglio, 50 Römische Edelleute / mit schwartzen gefülpten Bonnetten und Röcken / gleich den Alten Rahts-Herrn; Weiter die Bewahrer der Siegel-Kammer / der Kammer / und la Rota, die Caporioni in ihren Ceremonien-Kleidern; die Conservatorn in ihren Gestickten Talaren, denen ihre Staffieri in kostbarer Liverey folgten. Darauf kam der Printz Altieri mit dem Connestabel Colonna, als Gouverneur zu **Rom** / die Gesandten von Portugal und Venetien, der Creutztrager und Ceremonien-Meister / 50 Pallefreniers oder Stallmeister mit Scharlacken-Leib-Röcken / 60 prächtig gekleidete Paschen des Römischen Adels / die Weg-Meister / 12 Currirer mit silbernen Stäben / des Pabsts Mund-schenck / sein Hofmeister; Weiter die Cardinäle / Patriarchen / Ertz-Bischöffe / Bischöffe / Apostolische Protonotanten, und andere Geistliche Herrn / ieder in seinem Ordens-Habit; Nach denen erschienen die Compagnie Gardes, oder Leibwache der leichten Pferde / und die Küriſſirer mit ihren Hauptleuten: Die Strassen waren von oben bis unten mit Tapeten behangen: Aber nichts befand sich herrlicher / als das Campidoglio oder Capitolium, woselbst behalben dem angestelleten Wein-Lauf / man einen sehr hohen Triumph-bogen / mit vielem künstlich verfertigten Mahl- und Bilderwerck ausgezieret / sahe / welcher unterschiedliche Victorien der Kirchen abbildete; Darneben befanden sich zwey grosse Bilder / so die **Gerechtigkeit** und **Adeltuhm** darstelleten / daran ausser andern dingen auch Aufschriften und Sinnsprüche / und obenan das Päbstliche Wapen / so zwo trompettende Famen hielten / welche der Hercules und Atlas vergesellschafteten / deren einer die Himmels- der andere die Erden-Kugel trugen / zusehen war. Man hatte auch sonsten hin und wieder Ehren-Pforten mit Aufschriften angerichtet / welche die Haupt-Tugenden mit ihrem Zugehör præsentirten. Die Umreitung geschahe durch die Strassen fast in die 2 Meilen / bis an die Kirche St. Johan de Lateranen, allwo der Cardinal Ghigi, derselben Ertz-Priester / dem Pabst das

1670. Julius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Julius. Creutz zu küssen gab/ und darnach die Schlüssel der Kirchen ihm anbot; Worauf die Canonicken/ und nach ihnen die Cardinäle des Pabsts Füsse/ den 12 Edelleute auf seinen Sessel brachten/ küsseten; Wornach ieder Cardinal zwey Stücke/ eines von Gold/das andere von Silber empfieng: Endlich gab der Pabst den Segen/ und man gieng in selbiger Ordnung wieder zurück.

Der junge Hertzog von Toscanen tritt die Regierung an.

Um diese Zeit trat auch der Hertzog von Toscanen seine Regierung an/ und geschahe folgender Gestalt: Im alten Pallast war der Saal von unten bis oben mit schwartzem Zeuge bekleidet/ und ein Trohn/ 4 Stufen hoch/ aufgerichtet/ darauf sich der Groß-Hertzog (in seiner gemeinen Kleidung) satzte. Uuten herum sassen die Rähte und Rahts-Herrn/ mit den 200 Männern/ daraus sie die Obrigkeit erkiesen. Erst tähten zween Rähte eine Ansprach/ welche bestunde in einer Anmahnung zum willigen Gehorsam. Darnach kam einer nach dem andern/ und beugete sich vor dem Hertzog nieder/ er aber richtete sie mit der rechten Hand wieder auf: Diesen folgten die zwey hundert/ oder die ansehnlichsten der Bürger/ welche sich beugeten/ und den Saum seines Mantels küsseten; Darauf legten sie die Hand aufs Evangelium, und tähten den Eyd. Der Hertzog danckte/ nach einer kurtzen Rede/ der Gemeinde. Der dahin gekommene Gesandte von Engeland/ Seiner Hoheit zu gratuliren, und zugleich die Condolentz wegen des verstorbenen Vaters abzulegen/ ward herrlich empfangen/ und mit einem Kleinod/ auf 1000 Pistoletten geschätzet/ beschencket/ in welchem sich die Abbildung des Grossen Hertzogs befand; Hierbey waren noch acht Stücke Seidenes Damasts gefüget/ iedes von 100 Ellen. Er nahm darauf seine Reise auf Venetien, ob es aber aus Order oder Neugierigkeit geschehen sey/ ist unbekant. 1670. Augustus.

Unruhe zu Brüssel und anderswo wegen des Kriegsvolcks.

Der übergrosse Muhtwill des Spanischen Kriegs-volcks hatte noch seinen Fortgang im Beginn des Regiments de Monterey, mustens aber nachgehends was näher geben/ und sich unter das ungerne Joch beugen. Unter die unverträgliche Ausgelassenheit war mit zurechnen/ was sich folgender massen hat zugetragen. Ein Borkois, nahmens Jaques de Puyr, fuhr mit seinem mit Graß geladenem Karn nach der Statt Brüssel/ und als er bey die Schildwache/ zwischen der Schorebeckischen Pforte und der Barrier, gelangte/ sahe er dergleichen bey den Soldaten/ und ließ sich dieser Worte verlauten: Daß ist al wieder von meinem Graß. Worauf der Soldaten einer auf ihn zuflog/ sein Gewehr zückte/ und diesen Bauren erstach. Als die andern Borkoisen oder Marckleute solches vernahmen/ geriehten sie darüber so ausser- als innerhalb der Statt auf die Beine/ und giengen mit Gewehr auf die Wache los/ welche zwar anfangs stand hielt/ aber bald auf die Flucht dencken muste. Die Borckoisen verwundeten und tödteten einige so sie bekommen kunten/ steckten das Wachhauß in Brand/ und liessen ferner nach der Wache bey der Leuvensche Pforte/ und setzten ihr Hauß in die flamme. Als die Obrigkeit dieses Auflaufs innen wurde/ ritte der Amtman und ein Bürgermeister dahin/

1670. Augustus. hin / und trachteten die Borckoisen zu befriedigen / aber vergeblich / weil sie wolten / daß man dem mordtähtigen Spanier solte sein Recht tuhn. Aber was Raht? Weil er allbereit die Flucht ergriffen hatte. Anstunds muſten die Gilden in die Waffen / welche man teihls auf den Marckt / teihls auf andere Plätze stellete / zuverhüten / daß der Pöbel nicht möchte auf die beine kommen. Sein Excellentz de Monterey, Don Eestevan de Gamarra, und der Graf von Marcin fügten sich darbey / allem Aufruhr vorzukommen. Des Nachmittags fielen die Borckoisen, bey die 300 starck / auf die Spanier / so ausser der Kaudenbergischen Pforte sich versamlet hatten / wieder an / und stelleten sich beide Parteyen in positur, als fertig einander um den Halß zu bringen. Aber Seine Excellentz / hier von verwitziget / begab sich als ein vorsichtiger Herr / mit Don Estevan, dem Grafen von Marcin, und einem guten Teihl Gildens-Brüdern / darnach zu / besänftigte die verbitterte Gemühter der Borckoisen, und verehrte ihnen einige Stücke Gold / satzte auch einen der vornehmsten Uhrheber dieses Lerms und Mords auf die Stein-Pforte gefangen / darauf sich der Tumult zu legen begunte. Des Sonnabends / den 2 dieses Monats / richtete man anstunds einen Galgen auf dem Marck auf / diesen Gefangenen daran zuknüpfen: Aber just üm 11 Uhr / als man ihm wolte sein Recht tuhn / kam Bericht / daß der rechte Missetähter / so sich in einem Keller verborgen hatte / were gefunden und gefangen genommen worden; welchen man zum Gericht lieferte / den andern / zur Befriedigung der Soldaten / wieder los ließ / diesen letzten aber bey gesprochenem Urteihl üm 2 Uhr des Nachmittags abtäht / wormit sich alles stillete. 1670. Augustus.

Zu Dendermonde giengs auch nicht besser her / woselbst 4 Soldaten in die Dender geworffen / drey todt geschossen / und unterschiedliche verwundet warden / weil die gantze Bürgerey in die Waffen kam. Endlich aber legte der Gouverneur durch seine weise Anstalt / und die Obrigkeit / alles wieder bey. Zu Dendermunde.

Kurtz darauf erfolgte gleicher Auflauf des Kriegs-volcks zu Gent: Einige Schotten / so ausser dem Tohr lagen / renneten 5 mit Saltz geladene Wagen an / (ungeachtet sie allbereit von jedem Wagen einen Reichstahler weg hatten) und warden (darmit nicht zu frieden) mit den Fuhrleuten Handgemein / deren einen sie quetschten; doch weil diese sich wohl mit Gewehr versehen hatten / schossen sie 3 Soldaten unter die Füsse: Das verursachte einen solchen Allarm / daß die Bürger Hauffenweise nach der Pforten liefen / und solten / wo nicht durch Order der Obrigkeit die Tohre weren geschlossen worden / die Soldaten ohne zweifel alle üm den Halß gebracht haben. So siehet man / daß einer so gut ist / als der ander / doch (patientia sæpius læsa fit furor) eine oft verletzte Geduld verändert sich endlich in ein Wüten. Zu Gent.

Selßamer Handel eines unverständigen Eifferers.

Weil wir nun mit Untahten zu tuhn haben / komt eines zum andern / auf daß es uns / bey Mangel der Kriegs-Sachen / doch an blutigen Begebenheiten nicht entbreche. Eine gewisse Person / bürtig aus Caan in Normandien, Nahmens Zarazin, und des

Rä-

1670. Augustus. Römischen Glaubens/ hatte bey verändertem Gottesdienst auch eine andere Kappen angezogen/ legte aber dieselbe bald wieder ab/ weil sie ihn zu keinem Prediger machten. Er kam darauf nach **Paris**/ des Sontags zwischen 8 und 9 Uhr/ in die Kirche Nostre Dame, woselbst man in der Marien-Capelle die Messe hielt: In dem der Priester in Heiligung der Hostien begriffen ist/ fährt dieser Wahnwitzige zu/ sticht mit dem Degen nach der Hostien/ trifft aber an deren statt den Meß-haltenden Pfaffen/ und jägt ihm das kalte Eisen durch den Leib/ daß er todt zur Erden niederfällt. Geht ferner/ damit noch nicht zu frieden/ nach dem Altar/ und schmeist das Ciborium mit allen Oblaten zur Erden; und begibt sich damit von dannen mit dem Degen in der Hand. Als er aber bey das Hostel de Dieu kam/ warff ihm ein Kutscher den Mantel übers Haupt/ hielt ihn fest/ und brachte ihn zum Ertz-Bischoff: Vor diesem bekente er rund heraus/ daß er were aus seinem Land gekommen/ mit Vorsatz/ solch ein Werck zubeginnen; verpfuyte auch öffendlich den Römischen und Reformirten Gottesdienst/ nante sich einen **Israeliten**/ und wolte einen neuen Glauben aufrichten: Hette es auch auf den Priester nicht gemüntzet gehabt/ sondern auf die Hostien/ zu sehen/ ob auch Blut daraus fliessen würde: Were in der Artzeney und andern Künsten unterwiesen. Man brachte ihn in die Officilität/ durch den Criminelen Leutenant: und weil zwischen diesem und dem Ertz-Bischoff einig Geschill wegen der Rechtsprechung schwebte/ ordinirte das Parlament, daß der Leutenant seinen proces solte stellen/ wovon an das Parlament solte zu appelliren seyn. Endlich brachte das Urteihl mit/ daß er erstlich solte satisfaction an die Kirche Nostre Dame geben/ mit einer Kertzen in der Hand/ so ihm solte abgehauen/ und er darnach lebendig auf dem Platz la Greve verbrant werden; welches auch geschahe. Der Bischof aber weihete und segnete den Altar wieder ein. 1670. Augustus.

Besser lieff es mit Borri zu **Rom** ab/ der an platz der äußersten Straffe mit einem gelinden Gefängniß beleget ward. Von diesem was weitläuftigern Bericht zu tuhn/ soll nicht undienlich fallen/ weil so viel hier und dar von ihm gehöret worden; Sonderlich geschicht nicht unebene Erwehnung von seiner Lehre und Meinungen/ damit man möge hinter den rechten Grund kommen/ warüm dieser Weltschwermer und Betrieger beym Heyligen Stuhl ist in Ungnade gerahten. Wie er im Keyserlichen Gebiet sey gefangen/ und nach **Rom** geführet worden/ haben wir hiebevor berühret. Nun dient zu weiterer Nachricht/ daß sein Nahme Francisco Josepho Borri ist/ und bürtig von Milanen. Seine Eltern waren Bürgerliche Leute/ und er ein Mann von mehr als Bürgerlichem Verstande/ einem ansehnlichen Wesen/ und wohl beredt in seiner Mutter-sprach/ dadurch er sich die Menschen sehr geneigt und gefällig machte. Was aber ferner von ihm zu sagen stehet/ ist mehrenteihls in seinem Bekentniß begriffen/ so von ihm in Truck ist heraus gekommen/ durch wen/ ist unbekant. Es lautet aber also:

Fran-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Augustus.

Franciscus Joseph Borri, als er zu Rom einige Zeit sein Leben in Wollust und Geilheit zugebracht hatte / gerieht im Jahr 1653 in Zanck und Unwillen mit andern / daß er darüber in eine Kirchen sich salvirte, und sein wildes und wüstes Leben in eine Gottlose Heucheley und Scheinheiligkeit veränderte / mit solchem angenommenem Wesen / daß jederman von ihm was Gutes erwartete. Als er aber sahe / daß er innerhalb Rom nicht dan mit eu[ß]erster Gefahr würde werckstellig machen was er im Sinn hatte / zog er nach Milanen / und machte ihm daselbst einen Anhang / mit Vorgeben / daß nun die Zeit nahe were / in welcher solte eine Heerde und Hirt in der Welt aufgerichtet werden; und diese schlechte und einfältige Leutlein noch mehr zu gewinnen und einzunehmen / fügte er dabey / daß der Pabst würde das Haupt seyn / und daß man mit Päbstlicher Kriegsmacht müste alle Widerspenstige ausrotten. Doch were er von Gott zum Obersten über solche Macht erkohren / welche ihm leicht würde zu unterhalten und zu versorgen seyn / weil er Versicherung hette wegen des Philosophischen Steins / den er bald zu finden / und also Gold in überfluß zu besitzen verhoffete: Solte ihm auch an der Uberwindung nicht fehlen / weil ihm in diesem Werck würden die Engel / sonderlich aber der Ertz-Engel / mit ihrer Hülfe zustatten kommen. Und seinen Fabeln noch eine mehr gleissende Farbe anzustreichen / und sie glaubwürdig zu machen / befestigte er sein scheinbares Vorgeben mit der Versicherung / daß er bereit were sein Blut um Jesu willen zu vergiessen; hatte auch acht[l]iche Einsprechungen / und were mit einem übernatürlichen Liecht begabt / ihm auch in der Nacht ein Palmen-zweig / mit feurigen Stralen umringet / gezeiget worden; dabey sich hette eine Stimm der Engel hören lassen / und ihm geoffenbahret / daß er solte mit dem Geist der Weissagung begabet werden / und daß ihm were dieser bestrahlete Palmzweig / voll Himlischer Gaben von Gott zugesandt worden. Indessen trachtete er heimlich durch Gift unterschiedliche Menschen hinzurücken / so nach seinem Abzug aus Rom dem Rahr geoffenbahret ward. In Rom erzehlte er an einen seiner Bekenten / daß ihm neue Offenbahrungen geschähen / in grossem Uberfluß / daß die Engel ihm hetten ihre Nahmen bekent gemacht / so ihnen weren bey gewissen Diensten in Christi Leiden zugefüget worden; dabey er lehrete / daß Jesus, nach der Zeit seiner Auferstehung in Person were in der Hölen gewesen / und die Teufel gezwungen hette / daselbst ihn anzubeten. Dieses den Menschen tieff einzuprägen / gab er vor / daß St. Michaël in seinem Hertzen seine Wohnung genommen hette / und ihm durch die Engel alle Himlische Geheimnisse / und das jenige / was im Conclavi nach dem Tode des Pabsts Innocentii X. bey der Erwehlung eines neuen paßirte / geoffenbahret würde: Darüber er von denen Einfältigen den Nahmen eines Gottfürchtigen bekam. Verhand auch die seinigen zu einem ewigen Stillschweigen / bis er würde gut befinden / ihnen das Reden zu vergönnen; zog sie auch durch Geld und Kleider zu heimlichen Zusammenkunften; bis die Inquisition von Milanen und Pavien dahinter kamen / und solches mit Gewalt verwehreten / auch ihn überzeugten / daß seine Lehre recht wider die Römische stritte. Sie bestund aber eigendlich darin: Daß sein Anhang von Gott zu Ausführung grosser Dinge were beruffen / deswegen sie ihm fünferley muſten angeloben / so ihm die Engel selbst / wie er sagte / hetten vorgestellet: 1. Allezeit in Brüderlicher Einigkeit zu leben. 2. Die Erkäntniß Göttlicher Dinge / so sie hatten / verborgen zu halten. 3. Gott und den Engeln gehorsam zu bleiben. 4. Sich ärmlich zu halten / und alle ihre Mittel an einen Schatz-bewahrer / den er darzu gestellt hette / zu überliefern. 5. Einen feurigen Eifer anzuwenden in Beschirmung des Reichs Gottes. Unterweiln täht er den 6. Punct dabey / nemlich / Das Leben für den Eiffer zu wagen. Und geschähen diese Angelobungen in Gegenwart der H. Dreyfaltigkeit; die Gezeugen weren die Menschwerdung Christi / St. Paulus, Johannes der Täuffer / St. Jacob, St. Ludovicus, St. Carel, und St. Alexander, und was er für Grillen mehr hatte. Daß innerhalb 20 Jahren das Reich des Allerhöchsten solte aufgerichtet werden: Daß er von Gott aus dem Himmel hette ein Schwert bekommen / sich desselben als ein Feld-Hauptmann zu bedienen: Daß sein Ehren-nahme seyn solte / Beschirmer Christi. Daß seine Nachfolger in diesem heyligen Kriege solten ein Schwert gebrauchen / so er hette machen lassen / mit einem Handgriff / darin die Bilder von sieben Engeln stünden / welches zu dem

1670. Augustus. Eigenschaften und Bekentnis Borri.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Augustus. Ende bey ihm verwahret läge / daß damit aller Ungehorsam solte weggeräumet werden / und der Pabst selbst in diesem Fall nicht verschonet bleiben. Daß er zur Ausführung dieses heiligen Wercks den Fürsten der Engel / mit allen unter sich habenden Schaaren solte zu Hülff bekommen: Kurtz / da solte ein grosses Bluhtvergiessen ergehen / und viel Häupter zum Triumph in Rom gebracht werden / welches man solte darnach viel heralicher und vergrössert sehen / absonderlich nach der Seiten / allwo das Sanctum Sanctorum stehe / das durch Gottes Zulassung solte geöffnet / und darinnen viel Schriften der H. Jungfrauen gefunden werden / so vom zukünftigen Antichrist handelten / welcher Macht empfangen solte / dieselbe Statt zu beschädigen: Daß der succedirende Pabst sein Freund seyn solte / und alles befestigen / was er lehrete. Daß die Zahl der Cardinäle solte vermehret werden / auch solte vorbesagter Pabst auf seinem Trohn / hinter den Schultern / unter dem darüber hangendem Himmel / das Creutz / und andere zur Passion gehörige Dinge haben / auf seinem Haupt aber eine dreyfache Güldene Krone tragen / in Gestalt und Form einer Dornen Kron. Daß die Kirche den Frieden 1000 Jahr genieſſen solte / und keinesweges durch List des Satans verunruhiget werden / welcher die gantze Zeit über solte gebunden / und durch den Michaël in der Höllen aller Macht beraubet bleiben / und zwar durch Hülfe und Zutuhung der H. Jungfrauen / von welcher geschrieben stünde / conteret caput tuum; und daß endlich sie insgesamt als Brüder solten unter einer Religion leben / so zu der Zeit aufzurichten stünde / deren Habit des Sommers solten weisse Lams-felle seyn / des Winters aber ein Caprun von selben Fellen; Am mitten der Stirn solten sie ein Creutz tragen / und einen eisernen Kragen um den Hals / mit diesen Worten / **Schaf-Knecht des Lammischen Hirtens.** Ihre Wohnstatt und Haußraht solte schlecht seyn / nehmlich / eine Hütte von Stroh und Erden / von welcher man auch die Kelche und deren Deckel backen solte; Auch solten im selbigen neuen Convent die Beine des Jiacomo Philippo Sanctæ Pelageæ ruhen / welcher were der Vorlauffer des Reichs des Allerhöchsten gewesen. Ferner lehrete er / es were die H. Jungfrau eine Göttin / weil das ewige Wort / so man Gott zu seyn wüste / nohtwendig müste eine Mutter zur Göttin haben; welchen Irrtuhm seinen Schülern desto besser beyzubringen / gab er vor / daß die H. Jungfrau nicht were aus Menschlichem Geblüt in ihrer Mutter Leib empfangen / sondern aus Göttlichem Zutuhn sey der H. Geist Fleisch in St. Annen Leibe geworden; daher die H. Jungfrau der H. Geist selber were / und Mensch geworden im Leibe St. Annen, auch von derselben gebohren; daß St. Anna were ein Jungfrau vor und nach ihrer Gebährung geblieben; dabey fügte er / daß St. Joachim die Heyraht nicht hette können vollziehen / und nennet deswegen die H. Jungfrau die Allerheiligste Göttin / und Eingebohrne Tochter des Allerhöchsten; massen er auch durch einige unweise Priester / so ihm folgten / in den Canonem der Messe ließ einfügen diese Worte / inspiratam Filiam. Zum Beweißtuhm seiner Lehre führte er die Worte des Englischen Grusses an / gratia plena, welche er / wie er sagte / so müsten verstanden werden / (als sie stünden) Spiritu Sancto plena. Bekräftigte auch / daß das Hohe Lied vom H. Geist zum Beweißgrund dieses Gehelmnisses were dictiret worden / wiewohl es Salomo selber nicht verstanden hette. Er ließ auch zur Zeit der Versamlung unterschiedliche Verse durchs Loß aus vorbesagtem Hohem Lied ziehen / teihlte solche an seine Jünger aus / daß sie möchten darauf meditiren zun Zeiten des innern oder contemplativen Gebets; wofern nun ihre Betrachtung oder Auslegung (so sie zu Papier bringen musten) wohl auf seine Meinung passeten / prieß er solche / als gedictiret vom Engel Bewahrer: Kamen sie aber nicht damit überein / so verwarff er sie / und ließ anderer / so geschickter waren / Gedancken darüber ergehen. Sagte auch / daß er zu seiner Zeit einen kurtzen Begriff von allem wolte stellen / und einen vollkommenen Commentarium oder Auslegung heraus geben / und aller Welt vor die Augen legen / daß solches der wahrhaftige Beweiß vorbesagter Menschwerdung were. Und seine Nachfolger noch all ferner in ihrer verkehrten Meinung zu stärcken / sagte er / daß durch den Nahmen des ersten Himmels Gott der Vater würde ausgedruckt / durch den zweyten Gott der Sohn / und durch den dritten Gott der H. Geist; zu welchem dritten Himmel man glauben müste / daß Paulus were entzücket worden / wie von ihm geschrieben stünde / deswegen gemeldter

1670. Augustus.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1670. Augustus. ter Paulus daselbst auch arcana, quæ non licet homini loqui, unaussprechliche Worte gehöret hette; so eigendlich in sich die vorbesagte Fleischwerdung des H. Geistes hetten begriffen / und dazumahl nicht können ausgesprochen werden; nun aber were die Zeit solcher Offenbahrung gekommen. Ferner lehrete er / daß im H. Abendmahl nicht allein Christi, sondern auch Marien Leib zugegen were / und daher vom handelenden Priester ein Stücklein von der geheiligten Hostien übern Kelch gebrochen würde / anzuzeigen / die Vereintgung Jesu Christi mit seiner H. Mutter in diesem teurbarem Blut. Weiter gab er vor / daß auser der Hölle / dem Fegfeur und Limbo, ein vierdter Ort were / dahin viel der Ungläubigen Seelen kämen. Daß das Buch der Prediger Salomo, voller Irtühmer were / und von demselben geschrieben worden / als er in Todtsünden gelegen hätte / und die Geistlichen solches gebrauchten / ihre Irtühmer zu bedecken; solte aber / wenn das Reich des Allerhöchsten würde angehen / verbessert werden. Er sagte auch / die dritte Persohn in der Gottheit / were die dritte Gottheit; und im Sohn Gottes befände sich der Anfang der Allmacht / durch welche er ewiglich hette die inwendige Allmächtigkeit mitgewircket / in Lieben und generiren; und daß der Sohn Gottes ab æterno nicht were mit seiner Glori zu frieden gewesen / sondern sehr nach einer zukünftigen verlanget hette. Daß die Gottheit der dritten Persohn were Spirata. Daß in den dreyen Göttlichen Personen weren tres omnipotentiæ, constitutivæ omnipotentiæ, gleich wie tres potentiæ animæ constituunt animam. Daß die zweyte und dritte Person geringer weren als der Vater; daß Gott gewolt hette / daß der Lucifer Christum solte anbeten / und seine Mutter in idea, oder sinlichem Vorwurf / zum Zeichen der Untertähnigkeit; und indem er solches zu tuhn geweigert hette / were er aus dem Himmel gebannet worden. Das ein Teihl der Engel were mit Lucifer gefallen / und in der Luft geblieben. Daß ihm Gott hette biß zu dieser Zeit vorbehalten / die Gläubigen mit den Ungläubigen zu vereinigen; und würden nun erst die prærogativen der allergöttlichsten Maria, in allem ihrem Sohne gleich / offenbahr. Daß bey Herfürbringung des materialen Chaos, Gott noch ein andes hette geschaffen / in besondern Qualitäten / und hervorgebracht potentias formatrices compositarum materialium, welche weren als ein centrum oder Mittel-punct specierum increatarum. Daß Gott in Schaffung der Elementarischen Welt / und aller beseelten Dinge / einen Unterscheid in den Elementen / den Dienst der widerspänstigen Engel / hette gebraucht. Daß Gott den Teuffeln hette zugelassen / unterschiedliche wilde Tiehre zu schaffen / wegen ihrer schweeren Missetaht. Daß Gott / den Tiehren das Leben und Seele zu geben / darzu gebraucht hette entitatem intellectualem reprobam, der rebellischen Engel / und daß dieselben Tiehre verderblich weren / weil sie ihren Uhrsprung hetten aus einer substantz / so zum Abgrund geschickt were / und weren diese Tiehre geanimiret mit einer stetswährenden Infatigabilität / oder Unermattung der Teuffeln / durch welche sie würden hervorgebracht. Das die Menschen mit einer Göttlichen Kraft animiret weren / vitæ generatæ & spiratæ. Daß GOtt in diesem Leben so viel Macht den Heiligen über die Getiehre gäbe / als er Adam gegeben / ehe er hette gesündiget. Daß solche Weißheit vom Trohn der ewigen Weisheit müste erhalten / und deswegen nicht könte bestritten werden. Daß die idealen Geschöpffe Materia prima weren / davon die Philosophen disputirten. Daß die Kinder / so von Eltern erzielet würden / welche in Todt-Sünden lägen / an der Seelen beflecket blieben / nicht allein mit der Erb- sondern auch mit wircklichen Sünden. Daß man leichter könte Kinder / so von guten Eltern herkämen / in der Tugend aufferziehen / als wenn sie von bösen gezeuget weren. Daß der Wille Gottes des Vaters were genecessitiret gewesen / die Welt zu schaffen. Daß Maria were aus dem Schooß des Göttlichen Wesens hervor gekommen / mit einer vergötteten Seele; anders hette / wegen Ungleichheit der Natur / nicht können die Vereinigung des H. Geistes vorgehen / durch dessen zutuhn das Wort were Mensch geworden / im Leibe der Göttinn Maria. Wenn er vom Himmel redet / dahin Christus unser Seligmacher gefahren / will er durch den selben die drey Personen verstanden haben; und were der Vater Cœlum Increatum, der Sohn Cœlum Generatum, und der H. Geist Cœlum Inspiratum, und solten drey sehr blinckende Sphæren oder Himmels-Kugeln seyn. Wenn er handelt vom sitzen Christi

1670. Augustus. zur Rechten seines Vaters / so saget er / daß seine Menschheit zum Arbitro oder Beschicker über die auswendige Allmacht sey gestellet / und dependirte nicht vom Vater. Er lehrete / daß Maria als eine Tochter GOttes vor der Empfängniß des Göttlichen Worts müste betrachtet werden / in deren Seele die Gottheit geidentificiret were / welches der Engel Gabriel wohl gewust hette / und darum von ihm ab initio & ante secula beata genennet worden / ebenfals / wie man von Christo sagte / quod sit occisus ab origine mundi. In der Auslegung des Vater unsers applicirte er die Worte; Zukomme dein Reich / auf sein eingebildetes Reich des allerhöchsten. In Auslegung des Englischen Grußes / grüssete er die Jungfrau Maria mit den Beyworten / unispirata Dea, Tochter des Allerhöchsten / und vom wahrhaftigen H. Geist Fleisch geworden / und durfte mit seiner ungöttlichen Feder sich unterwinden zu schreiben / daß wegen der Sünden Evæ GOtt hette beschlossen / daß der H. Geist solte Mensch werden / und der Schlangen den Kopff zertreten. Daß / wenn der Mensch gläube / und sich in Göttlichen Wercken übe / GOtt nohtwendig verbunden bleibe / ihm seine Gnade mildiglich mit zu theilen / nicht aus Barmhertzigkeit / sondern aus scharffer Gerechtigkeit. Und sich selbsten ein Ansehen unter den seinigen und dieselbe ihm destomehr beyfällig zu machen / und im Glauben zubefestigen / daß seine Lehre vom Himmel were / darunter kein Betrug steckte / und welche nicht von einem verdorbenen Verstand herrührete / so suchte er allezeit denen jenigen einen Schrecken einzujagen / so sich unbeständig im Anhangen erzeigten / und machte ihnen weiß / daß GOtt der Vater ihm hette geoffenbaret / daß er deswegen über sie erzürnet were. Brachte auch zur Befestigung seines Vorgebens / und der Aufrichtigkeit seiner Lehre Zeichen und motiven innerlicher Bewegung auf die Baan / und stellete sich in seiner Versamlung / als were er sehr hungrig nach Verschmehung und Kleinachtung; erzehlte auch sein wild geführtes Leben; und wie er nachdherhand were in St. Marien Maggiore Kirchen zu Rom bekehret worden / bey welcher seiner Bekehrung sich ein merckliches Erdbeben ereignet hette / und were ihm der Ertz-Engel Michael erschienen / wie auch der Apostel Paulus / und hette der erste mit einem sehr starcken Laut ihm zugesprochen / und der andere gesaget / multa dissonantia venient, omnia tamen ad Dei gloriam. Er gab ferner vor / daß wegen Göttlicher Einsprach ihm die höchsten Glaubens-Geheimnüsse sehr leicht fielen / und führte zum Exempel die Auferstehung der Todten bey. Sagte ferner er were von GOtt gesandt / die gantze Welt unter die Catholische Kirche zu bringen; daß er Pauli Authorität hette / so an sich selbst were sehr groß gewesen / kraft welcher er auch den vornehmsten der Apostel bestraffet hette / durch welche die Päbste gemachet würden; und als er mit denselben einige Worte ausspräche / erleuchtete er / Borri, die Menschen / und brächte sie zu grosser Wissenschafft und sehr tieffen Weißheit in der H. Schrift / und sey daher / in solchem Fall andern / wegen solches Privilegii und Vorrechts welt vor zu ziehen / als denen nicht erlaubet gewesen / ihre Gaben an andere mit zutheilen. Er aber / weil er mit mehrerm Uberfluß der Erkentniß und Gnade were begabet worden / könte auch andere derselben theilhaftig machen / wie er solches hette in der That an einigen seiner Mitgenossen erwiesen / mit Auflegung seiner beiden Hände auf ihr Haupt / und Anruffung der H. Dreyfaltigkeit daß derselben wolte gelieben / sie in den Gottes-dienst der Evangelischen Notionalisten zu admittiren; wie er denn ferner St. Michael, Gabriel, Raphael, und andere / als Michaëliten / Gabriëliten / und alle Engel des Paradieses täht anflehen / daß sie solten die H. Dreyfaltigkeit bitten / daß dieselbe seine Mitgenossen möchten in die Würdigkeit versetzen / so bestünde in Genieffung der Weißheit / auch ihnen über dz eingiessen all das jenige / was nöhtig were zur Beförderung des Reichs Gottes. Wobey er ferner sich vernehmen ließ / daß er vermittelst dieser Würdigkeit Macht hette / seelig zu machen die jenigen / so nicht getaufft weren. Auch ereignete sich bey ihm eine inwendige Flamme / so ihm zu einem gewissen Zeichen dienete / zu erkennen / ob das jenige / was er verkündigte / von Gott käme / welcher ihm eingösse / was er lehrete; und welche Lehre von einigen Nonnen / so man für from und Gottselig hielte / für Himlisch geachtet würde. Bekräftigte auch mit Handauflegung / daß GOtt grosse Dinge durch dieselbe Nonnen zu tuhn beschlossen hette / und weren alle verordnet / das Reich des Allerhöchsten aufzurichten / ja daß in ihre fünf Finger die Allmacht.

1670. Augustus.

Gott-

1670. Augustus. Gottes eingeschlossen were; wormit er verstunde / daß sie hetten Macht empfangen / das gantze Menschliche Geschlecht unter den Schafstall eines Hirten zu bringen. Bisweilen sagte er gesehen zuhaben die Seele einer seiner Mitgesellen / so ein Liecht von vielerley Farben ümringet hette / welches er auf die Mannigfaltigkeit ihrer Tugenden deutete; daß er an dem äusserlichen Wesen der Menschen könte deren innerliche Wirckung abnehmen; Hätte auch die Gnade im Angesicht eines jeglichen dessen Engel-bewahrer in Gestalt eines runden Liechts zusehen / weswegen er auch unter seinen Genossen hette die Gewohnheit eingeführet / sich unter einander an der Stirn zu küssen; hette auch ungelehrte Menschen zu seiner Gemeinschaft erkohren / daß man möchte ihr Wesen und Tuhn desto leichter für Gottes Werck erkennen / daß er ihnen zu seiner Zeit eingegossene Wissenschaft mit teihlen wolte / samt allen nöhtigen Gaben zur Beförderung des Reichs des Allerhöchsten: Wie auch Christus unser Herr mit seinen Apostelen getahn hette. Befahl derowegen den seinigen / welche Bücher hatten / solche zu verkauffen / weil sie voller Irtuhm weren. Was er aber lehrte / were die rechte Wahrheit / welche noch solte von der Kirchen befestiget werden / so er annoch in den Wolcken zu residiren glaubte. Endlich als er wohl wuste / in was Gefahr er seine Mitgesellen und Anhang setzte / indem er sie zu Mitgenossen an einer so Gottlosen Lehre machte / so munterte er sie auf / zur Verachtung aller Straffe / so sie möchten zubefahren haben / ja des Todes selber: Wie er dan begehrte / daß sie in einem neun-tägigem Gebet / so er zu Ehren der H. Jungfrau Maria angeordnet hatte / an Gott solten geloben / das Leben für ihn / den Borri, zulassen / zur Belohnung dessen / was er ihrenthalben ausgewircket hette / und bracht sie zur selben Zeit an einen Ort / da die zum Tod verdamte gerichtet warden / und ließ sie die Tühr desselben Gerichts-Orts küssen / darinnen des Henckers Geräht verwahret lag / und bezeugte im Geist die H. Jungfrau gesehen zuhaben / welche vorgenante Anbetung und Gelübde hette angenehm gehalten / benedeyete auch den Schnee / so daselbst lag / davon seiner Mitgesellen einer ein Faß muste voll füllen / mit dabey gegebener Versicherung / daß / wenn er würde geschmoltzen seyn / dessen Wasser solte dienen zu einem bequemen Mittel / viel Gnade zu empfangen. Einen seiner Jünger / dem er vom leiden predigte / muhtigte er an / solches mit Freuden aufzunehmen / und gelobte ihm den Beystand seines Engel-bewahrers / der Kraft verleihen solte / alles mit grosser Standfestigkeit zuglauben / was er ihn gelehret hette. Einem andern sagte er / daß er schlechter Dinge müste glauben / daß es ihn würde sein Leben kosten. Und einem andern legte er auf / täglich zugeloben / daß er festiglich wolte das jenige für war halten / so er ihn unterwiesen hette / solte er auch darüber sein Blut vergiessen. Fragte auch einen jeden seiner Mitgesellen / was Marter er bereit were aus zu stehen / üm der Menschwerdung des H. Geistes willen / so sie weren gelehret worden. Und als er nach vernommener Gefängniß seiner Mitgenossen sich versetzet und in seinem grossen Vorgeben zu schanden gemachet sahe / begunte er eine andere Zunge zu führen / und wolte von keinem Göttlichen Einsprechen mehr wissen. Doch / sagte er / wofern dasselbe hette gecontinuiret, hette sollen ein Anfang gemacht werden zur Verweiterung des Reichs Gottes / und hetten sie sich mit ihm begeben sollen nach dem Platz del Divino, zu Milanen, woselbst er mit schönen Worten dem Volck hette wollen vorstellen die Trübsalen so leiblich als geistlich / so er ausstehen müste; und erkläreete sich an andere / daß er noch willens were / dasselbe ins werck zu stellen. Und nachdem er dem Volck das Ungleich und Beschweerung / so man ihm und den seinen anzutuhn gedächte / würde vorgestellet haben / wolte er sie zu einem Aufruhr bringen / und wo sie ihm beystünden / sich mit ihnen nach dem Hauß des Ertzbischoffs verfügen / daselbst seine Mitgesellen loß machen / und den Bischoff / beneben seinen Dienern üm den Halß bringen. Doch durfte er solchen leichtfertigen Schluß nicht unternehmen / sondern fand gerahten / mit der Flucht der Straffe zu entgehen / welche er wohl verdienet hatte. In seinen Irtühmern besserte er sich nicht / sondern verharrete darinn mit einen noch bösern und verkehrtern Hertzen / und vermahnte dazumahl einen seines Anhangs / so es solte mit ihm zur Verantwortung kommen / möchte er das / was er von ihm were unterwiesen worden / zwar mit dem Munde abschweeren / es aber im Hertzen behalten / und wolte ihn von der Sünde absolviren. Nachdem er bey der Flucht in eine gewisse

1670. Augustus.

wisse Statt kam / hat er sich allda unterstanden und getrachtet nicht allein einige seiner oben erzehlten Irrtühmer aus zustreuen / sondern auch zu lehren / daß die heimlichen Sünden in der Sacramentlichen Beicht zu offenbahren nicht nöhtig weren.

1670. Augustus.

Wegen solcher Lehre ward er von den Ketzermeistern in den Bann getahn / seiner Güter beraubt / und er in seiner Bildniß / seine Bücher aber im Wesen öffendlich verbrant. Welchem zu folge ferner einem jeden / er mochte Geistlich oder Weltlich seyn / verboten ward / mit dem Borri Gemeinschaft zu haben: Hingegen gebot man / ihn / wo man könte / einzuholen / und den Ketzermeistern zu **Rom** zu überliefern. Er aber entkam den Händen seiner Verfolger / gelangte in **Holland** an / und schlug sich zu **Amsterdam** nieder / woselbst er einige Jahre fast Fürstlich lebete / und führte den Nahmen (nach der Italiänischen Weise / allwo man die Medicos gemeiniglich mit diesem Titul verehret) seiner Excellentz; Massen er vorgab / daß er durch seine tägliche Arbeit / und genauwe Untersuchung so vortreffliche Mittel gefunden hette / daß er damit allerhand Kranckheiten zu curiren wüste. Wegen welchen Rufs (wie man denn alle neue Dinge in Verwunderung ziehet) ihn sehr viel Grosse ansprachen / daß er ein unglaublich Geld gewann. Endlich aber / weil er viel köstliche Kleinodien / herrliche Gemählde und andere Köstligkeiten kaufte / und dabey einen magnifiquen und prächtigen Staat führte / gerieht er in tieffe Schulden / daß es ihm unmüglich fiel / länger stand zu halten; begab sich derowegen nach **Dennemarck** / und hielt sich in **Coppenhagen** auf. Von dannen zog er nach **Schweden** / und streiffete so / als ein elender Pilgram / herüm / von Süden nach Norden / biß daß er / wie gesagt / unter des Keysers Gebiet gefasset / nach **Wien** / und von dannen nach **Rom** geführet ward / allwo man ihn in guter Verwahrung hielt / darinnen wir ihn auch nun zur Zeit lassen / und kehren uns zu was anders.

Erlustigungen zu Versailles.

Mitlerweile war man zu Versailles beschäftiget / den betrübten Ernst des Kriegs / den man im Sinn hatte / in einem belachlichen Schertz und Kurtzweil abzubilden. Man ließ ein grosses Schiff / so sehr artig und zierlich zubereitet war / von unterschiedlichen andern kleinern befechten / doch ohne Geschütz / damit das gegenwertige Frauenzimmer nicht erschrecken möchte; An statt deren Geläut hörete man die Kessel-Trummeln / Trompeten und Violen erschallen; und nachdem sich die Matrosen in diesem Spiegelfechten gnugsam hatten abgemattet / warden sie mit Fischwerck und andern leckern Früchten getractiret. Darauf folgte ein Hirten-spiel / so Hirten und Hirtinnen vorstelleten / dabey die lieblichste Musick / so man erdencken möchte / erklunge. Von dieser Belustigung begab sich der König nach St. Germain, und hatte den Hertzog von Buckingham dieser Ergätzligkeiten mitgenieſſen lassen. Zu welcher Zeit auch der Herr Peter de Groot mit zu Paris ankam / dahin er von ihren **Hochmögenden** war abgesand worden; Aber in dem er was zu sehr wegen der Reise sich ermüdet befand / hatte er von nöhten / was auszuruhen. Zu **Coppenhagen** aber nahm der Herr **de Wit** seinen

De Groot komt nach Paris.

JUAN DOMINICO de ZUNIGA en FONSECA, &c.
Grave van Montery, Gouverneur en Opper Velt-heer
der Spaense Neederlanden en Bourgondien.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

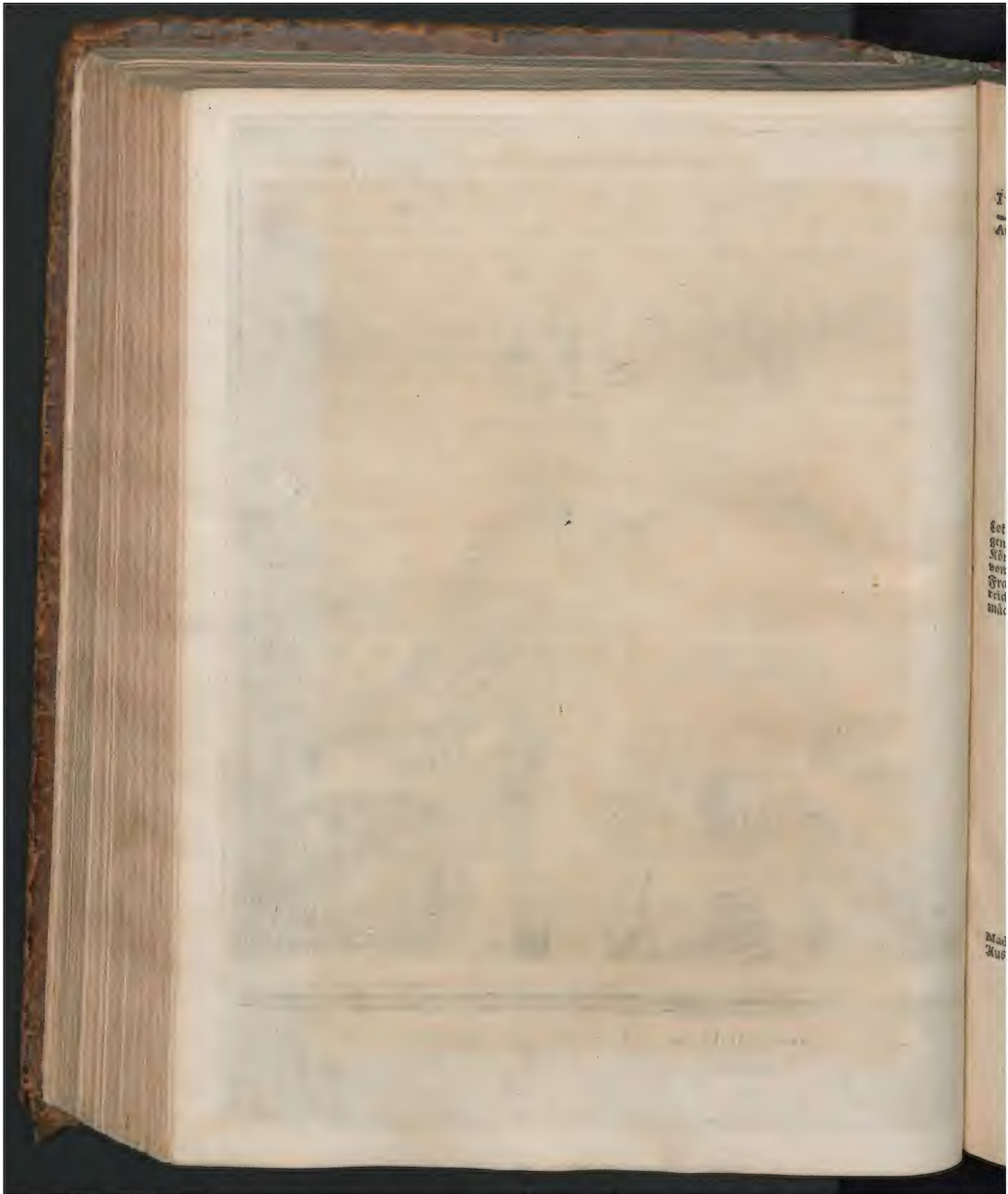

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Augustus.

nen Abscheid/ nach verrichteter Order/ und satzte seine Reise nach Polen fort. Auch lief Zeitung ein / daß zu Port Louis 3 Ost-Indische Schiffe weren angelanget / welche die Frantzosen auf zwo Millionen schätzeten; Mit denen kam der Herr de Monteverges an / so Unter-könig über die Logie auf Madagascar gewesen. Man suchte auch die durch die Pest sehr desolate und fast entbürgerte Statt Diepe / mit Vergönnug vieler Freyheiten und Vorrechten an die jenigen / so sich allda gedächten niederzuschlagen / wieder bevolckt zu machen / wohin sich viel 1000 Menschen zu wohnen begaben.

Lotharingen vom Könige von Franckreich bemächtiget.

Indessen brach das lang gedräuete Ubel endlich gegen den Hertzog von **Lotharingen** aus / der es **Franckreich** nirgends wuste recht zu machen / welcher ihm mit seinem gantzen Land im Wege lag / darüm der König sich plötzlich dessen bemeisterte. Die Hauptstatt Nancy, wie auch Chattey an der **Mosel**/ waren bald überrumpelt: Aber der Hertzog hatte sich bey Zeit daraus gemacht / und nach dem Gebirge Vagues salviret / in Hofnung / mit Versamlung einiger Truppen / oder durch Bündnisse / wieder zu dem seinigen zugelangen. Unterdessen aber muſten seine Untertahnen den Eyd der Treue an den König von **Franckreich** ablegen / und ihrem natürlichen Herrn abschweeren; Nachgehends hievon ein mehrers.

Madame Ausfahrt.

Um diese Zeit ward zu S. Denys die Ausfahrt wegen Madame de Orleans angestellet/ und sahe man alles bis ans Gewölbe / mit schwartzem Seidenem Band behangen / das als Laubwerck geflochten war / und unterschiedliche Wapen præsentirte, unter andern auch der verstorbenen Princessinn ihres/mit ihren Ziffern. Darzwischen stunden unterschiedliche Engel / so Kertzen und Gefässe hielten / daraus ein angenehmes Rauchwerck aufstieg. Das Castrum doloris ruhete auf vier andern Bildern / so von Todtes Beinen zusammen gesetzet waren; darunter/ was niedriger / befanden sich noch acht andere / welche die Haupt-Tugenden vorbildeten / und hieng ein Kleid dabey / mit dem Wapen der Princessinn: Alles ümleuchteten mehr als 200 Fakeln / in solcher herrlichen Pracht / daß man urteihlte / es were dergleichen in solchem Fall lang nicht gesehen worden. Das Fräulein/ oder Lady Anna, Tochter des Hertzogs von Jorck, so bis hieher am Frantzösischen Hofe sich bey ihrer Baase aufgehalten hatte / ward durch Order des Königs von **Engeland** wieder nach Hauß geholet / und kam den 2 dieses Monats zu Reye an / nach dem sie zuvor der König von **Franckreich** bey ihrem Abzuge mit ein par güldenen / und mit köstlichen Diamanten besetzten Arm-ketten / so man auf 10000 Kronen schätzte / beschencket hatte.

1670. Augustus.

Der Graf von Monterey wird zu Antwerpen eingeholet.

Den 16 dieses Monats ward Seine Excellentz / der Graf de Monterey, in **Antwerpen** / als Gouverneur der **Niederlande** / treflich eingeholet. Des Nachmittags / ungefehr üm vier Uhr / zogen all die Zunften/ und Bürgerlichen Vierteihl / in vollen Waffen/ und aufs herrlichste geputzet / auf / und begaben sich mit dem Bürgermeistern Halmale, St. Joris-Pforten hinaus / auſſer welcher sie sich in gute Ordnung stelleten / und stunde das Geschütz mit

auf

1670. Augustus. auf den Wällen fertig. Zwischen sechs und sieben uhren kam seine Excellentz an/ dem der vorgenante Herr Bürgermeister Halmale begegnete/und ihm die Schlüssel der Statt anboht. Hierauf zog er mit grossem Staat ein/ und einem herrlichen Comitat; Er saß zu Pferd/ neben ihm gieng der Bürgermeister zu Fuß/ der Adel folgete zu Roß. Man geleitete ihn zum Hof St. Michaëls, da er residiren solte. So bald er in die Statt trat/ brandte man das Geschütz rundüm los/ und die Musqueten gaben ihre Salve: Auch ward die grosse Glocken geläutet/ und brachten alle die alten Gilden/jeder mit einer brennenden Fackel in der Hand/ Seine Excellentz zum vorgenanten Hof. Vorn und hinten giengen die Guarden und Leibwachten/ ieglicher mit einem blossen Degen in der Hand/ und vergesellschaft mit Trompeten und Heer-Trummeln. Der Haußraht und Packagie waren auf Maul-Eseln voran gekommen. Kurtz/ alles gieng mit grossem Staat und Herrligkeit zu. Seine Excellentz begrüsseten anstunds die Herrn der Obrigkeit und des Corps. Des andern Tages/ gleich da es Kermeß war/ kam seine Excellentz aufs Raht-hauß/ und ward in die Statenkammer gebracht/ von dar den Umgang zu sehen; dabey sich auch der Hertzog von Villa-Hermosa, der Graf Marchin, de Salazar, und andere Grossen befanden/ welche man sehr herrlich tractirte. Indessen war man allda/ wegen der Zurüstung der Frantzosen/ sehr in Allarm. Um die Gegend Condé öffnete man alle Schleusen/ und setzte das Land rund ümher unter Wasser/ wie dürre auch der Sommer war.

Auch verbot man den Frantzösischen Marsch oder Trummelschlag mehr hören zu lassen. Der Bischoff von Straßburg befand sich um die Zeit auch in Brüssel/ und fuhr in des Nuntii Karosse nach Lacken/ außerhalb der Statt/ woselbst die schöne Wasser-quelle der Infantin von Spanien/ Claræ Isabellæ Eugeniæ, bey St. Annen Capellen/ mit eiteln blauen Toffsteinen besetzet/ zu sehen stehet; welche auch/ wegen des dabey aufsteigenden Berges/durch eine schöne Reihe Bäume/ beschauens werth ist. 1670. Augustus.

Um die Gegend Russia versanck üm diese Zeit ein hoher Berg/ und ließ einen ungründlichen Pful nach. Dazumahl machte sich auch der vorerwehnte rebellirende Steven, oder Stencko Razin, Meister über Seringa, an der Wolga gelegen/ und noch andere üm Astrachan liegende Plätze/ und versamlete ein starckes Heer wider seinen Herrn den Czar. Zu diesem Erobern gebrauchte er eine Kriegs-list/ und stellte sich betrieglicher weise/ als hette er mit dem verlassen seiner Schüten und Pramen die Flucht genommen; kam aber dem Stattvogt von Astrachan unversehens auf den Hals/ mit 6000 Mann/ und bemächtigte sich mit leichter Mühe des Kasteels und der Statt Astrachan, zumahl weil die Besatzung allbereit wegen Misbezahlung in unvergnügen sich befand. Denen Officirern darinnen ließ er Hände und Füsse abhauen/ und darnach aufhencken. Diese Sache versetzte den Czar in grosse Verschlagenheit/ weil Astrachan ein Platz war/ der viel auf sich hatte/ durch welchen die Kaufmanschaften/ auch gar bis in Persien gehen/ und von wannen aller Stenkō Rasins Rebellirung.

Vor-

1670. Augustus.

Vorraht muste geholet werden. Dieser Rebell machte sich um so viel ansehnlicher / weil er die meisten hohen Officirer wuste an seine Schnur zu kriegen. Weshalben der Czar, auch selber wegen Moscau / einer zwar grossen / aber sehr unfesten Statt / bekümmert / alsbald ein fliegend Läger / unterm Kneesen Jurian Dolgorincka, auf die Bein brachte / welches / als es mit der ersten Hitze den Rebellen Stencko Razin anrante / denselben so abputzte / daß es ihrer viel den Halß kostete. Davon weitläuftiger im Nachfolgenden.

Reise des Chur-Printzen von Heidelberg /

Der junge Chur-Printz von Heidelberg täht um diese Zeit eine ergätzliche Reise in fremde Lande / solche zu besehen. Er zog unbekant durch Straßburg: zu Basel aber empfieng man ihn; von dannen nahm er seinen Weg durch die Schweitz / da man ihn durchgehends mit den gewöhnlichen Geschencken verehrete / ungeachtet er sich verborgen zu halten suchte. Massen sie ihm mit aller Ergätzligkeit / so einen Printzen von solcher Gebuhrt vergnügen kunten / begegneten / und tractirten ihn herlich. Er nahm auch seine Belustigung im Abschiessen des Fußbogens / darinnen er allen überlegen war / und den höchsten Preiß davon trug / gewinnende einen güldenen Becher / der ihm sonderlich / beneben dem herlichen Tractament, angenehm fiel. Er reisete ferner nach Coppenhagen / allda sich um des Königes Schwester zur Gemahlin zu bewerben. Der junge Landgraf von Hessen täht auch eine Spielreise nach Engeland / da er / wie auch anderswo / gute Hoffnung nach sich ließ / daß er würde ein löblicher Herr werden.

1670. Augustus.

und des Landgrafen von Hessen.

Ihre Edele Groß-Mögende hatten auch ein Patent gegen die Fidei-Commis-güter vom 23. verwichenes Monats gepubliciret, so wir hier noch mit einfügen.

Patent gegen die Fidei Commis. Güter.

DJe Staten von Holland und West-Frießland: Allen denen / so diesen sollen sehen / oder hören lesen / unsern Gruß zuvor: Wir kuhn zu wissen / daß / nachdem wir in Obacht genommen haben / was massen vom Præsidenten und Rähten unsers Hofs mehrmahls einige Güter / so der Fidei-Commis-Last subject gemacht waren / davon sind freygesprochen / und außer allem Proces gehalten worden / mit beygebrachten Ursachen / daß dieselbe als freye Güter möchten gebrauchet werden: Wir / nach eingenommenem Bericht von diesem unsern gemeldten Hof / und gehörter advis von denen Commissarien, von welchen auf unser Begehren vorbesagter Bericht ist geexaminiret worden / gut gefunden / verordnet und beschlossen haben / wie wir hiemit gut finden / ordnen und beschliessen / daß hinfort alles ersuchen / so zur Entschlagung der Fidei-Commis-Last wegen einiger Güter angesehen ist / privatim und allein an uns soll geaddressiret, und darauf von unser souverainen disposition die ersuchte Octroyen erwartet werden; und sollen hinfüro die von unserm besagten Hof / oder auch einig ander Collegium, sich dergleichen Verlehnungen nicht mehr anzumassen haben / bey Straffe der Nullität; doch daß dennoch alle Octroyen, welche hiebevor vom gemeldten Hof / zur Entschlagung der Fidei-Comissen möchten seyn verliehen worden / indistincte sollen gehandhabet bleiben: Massen wir dieselben alle zu Abwehrung mannigfaltiger disputen, aus unser souverainen Macht und Authorität generaliter haben gebilliget und geratificiret, und sie mit diesem billigen und ratificiren: Befehlen demnach einem jeglichen / den solches angehet / sich darnach zu reguliren. Und damit alle unsere Eingesessene und Untertahnen wegen dieser unserer guten Meinung mögen gehörige Wissenschaft zu ihrer Nachricht haben / befehlen wir / daß dieses soll angeschlagen und publiciret wer-

1670. Augustus. den / da sichs gehöret / und in dergleichen Sachen zu geschehen gebräuchlich ist. Gethan im Hage / unter unserm grossen hierunter gedrucktem Siegel / den 23 Jul. im Jahr unsers Herrn und Seeligmachers 1670. 1670. Augustus.

Zur Ordinantz der Staten /

Herbert von Beaumont.

Als Ihre Hochmögende sahen / daß ein ieder auf die Frantzösische Armatur ein Auge warff / wolten sie dabey gleichfals sich nicht schläffrig bezeigen. Versahen derowegen ihre Gräntz-Plätze in **Braband** und **Flandern** mit nöhtigem Guarnison, fürnehmlich die Statt **Mastricht**. Bekamen auch dazumahl Nachricht von der wackern Uberwindung / so der Herr Admiral **von Gent** / in der **Mittelländischen See** / wider die Türcken erhalten hatte. Davon uns am besten des Herrn **von Gent** sein Brieff selber wird benachrichtigen können / den wir deshalben von Wort zu Wort hieher setzen:

MISSIVE vom Herrn Leutenant Admiral von Gent, an die Hochmögende Herrn Staten General der Vereinigten Niederlande geschrieben.

Hochmögende Herrn:

MEine Herrn: Dieweil dem Allmächtigen GOtt beliebet hat / E. Hochmögenden Waffen den 27. und 28. Augusti, mit einer herzlichen und glücklichen Victori gegen sechs Algirische Räuber zu segnen / als hoffe ich / es soll ihnen nicht unangenehm fallen / von derselben in aller Untertähnigkeit ümständigen Bericht zu ertheilen. Erstlich gelieben E. Hochmögende aus nebengehender Beylage zu ersehen die civile Begegnung / so ich den 22. August. vom Herrn Admiral Allen empfangen habe / und wessen wir uns haben dazumahl unterredet / welchem zu folge als wir auf- und ab-streiffende uns unter der Caap Spartel aufhielten / sahen wir den 24. dito gegen Süd-Osten-Sonn / und Süd-Süd-Westen-Wind / erst zwey / und darnach vier Segel in Nord-Westen von uns: Wir hielten unsern Lauff mit kleinen Segeln und halbem Winde / und ich ließ von oben einen weissen Wimpfel / und weisse Flügel wehen; Sie kamen felsch auf uns an / biß sie des ungestümen Wassers / darinnen wir schifferen / inne wärden / daher sie sich zurückkehreten / und zogen alle ihre Segel auf; wir tähten dergleichen / und verfolgten sie müglichstes fleisses; sie änderten ihren cours unterschiedlich mahl / doch kamen wir ihnen so nah / daß die Capitänen Verschuur, und Thomas Tobias, welche dazumahl die vordersten waren / sie die gantze Nacht im Gesicht behielten. Den 25. des Morgens hatten wir eine dicke und regenhaftige Luft / und einen West-Nord-Westen-Wind; doch ward es den Tag über still / und dan und wan veränderlich / darnach wir uns mit unserm Cours auch richten muften / und continuirten also unser nachjagen als zuvor / weil wir sie den gantzen Tag im Gesicht behielten. Vordesagte Capitaine kamen ihnen so nahe / daß sie des Abends einige Schüsse auf sie tähten / aber ohne effect: Zwo Uhren nach Sonnen-Untergang kehrten sie sich rücklings fort / und meinten wegen der Düsterniß uns aus dem Gesicht zu kommen: doch als sie merckten / daß wir uns alsbald ümwendeten / richteten sie sich wieder nach Westen; der Wind war Süd-Süd-Westen / und unser Lauff mit halbem Wind / doch was veränderlich; Hierdurch gerieht der Capitain Verschuur Lufwerts / oder zur rechten Seiten von ihnen / verlohren sie aber nicht aus dem Gesicht.

Den 26. des Morgens / als der Wind noch Süd-Süd-Westen / die Luft bezogen und regenhaft / und ein wenig kühl war / befanden wir uns fast nahe bey dem Feinde / und den Capitain Verschuur Lufwarts oder zur Rechten von ihm / den Capitain Tobias aber Lufwarts / oder zur

Rechten

1670. Augustus. Rechten Seiten von uns/ beneben einigen ihren Schiffen: doch als wir üm das Morgen-brodt eine annehmliche Top-Segels-Luft aus Norden bekamen/ lieffen wir mit unsern Schiffen/ wie auch der Feind/ so es was ferner abhielt/ lustig fort/ welchem wir üm die Süder-Sonn so annaheten/ daß besagte Capitäne unterschiedlich mahl auf sie los brandten: Sie stelten sich/ als wolten sie uns das Haupt bieten/ liessen ihre Flaggen wehen/ wie auch die Admirals- Vice-Admirals- und Schultz bey Nachts-Flagge; doch als sie sahen/ daß wir starck auf sie los drungen/ rissen sie wieder aus/ und nahmen vor dem Wind ihren Cours in die raume See: Wir waren ihnen so nah/ daß der Capitain Verschuur continuirlich Feur auf sie gab/ und verfolgten sie solcher gestalt die gantze Nacht. 1670. Augustus.

Den 27 des Morgens hatten wir eine gutes Lüftlein aus Westen/ sie aber lieffen Ostenwerts/ und suchten sich genau wahrzunehmen. Wir aber kamen ihnen so nahe/ daß ich meine unterste Lage verfertigte/ in Meinung/ sie damit zubegrüssen: Doch weil sich keine rechte Gelegenheit dazu ereignen wolte/ und wir durch unser schiessen verhindert warden/ tähte ich nur 4 oder 5 Schüsse/ und jugen ihnen aus allem vermögen nach. Des Nachts waren wir den Capitain Thomas Thobias was vorbey gelauffen/ konten doch nicht anders sehen/ als daß er sein bestes getahn hatte/ wie denn auch Capitain Schey, so mit halbem wind segelte/ von uns war weggerahten/ und/ ob er gleich sein bestes äusserster massen getahn hatte/ doch in der Nacht sich frey von uns entfernet befand: Der Capitain Verschuur war dem Feind noch am nechsten/ und canonirte fort und fort auf ihn los: Dergleichen auch der Admiral auf jener Seiten tähte/ so am besten unter ihnen allen besegelt war/ und allezeit hinten an blieb/ doch beschädiget keiner den andern. Ich tähte auch einige Schüsse/ allein weil ich ihnen noch nicht recht an kunte/ satzten wir unsern Lauff nach Vermögen fort. Wir sahen mit der Süder-Sonn die Moorische Küste/ zwischen Larache und Argilla, Süd-Osten gegen Süden/ drey Meilen von uns/ und hatten einen Wind aus Sud-westen; verfolgten derohalben den Feind nach vermögen/ der sich dicht an den Strant zumachen suchte. Als wir üm die Gegend Arzil kamen/ sahen wir 5 Englische Schiffe/ so wir den 24 des Morgens bey Caap Spartel gelassen hatten/ unter dem Ufer auflaviren/ welchen ich verlassener Abrede nach durch Losungs-schüsse zu erkennen gab/ daß wir den Feind um uns hetten: Wir hielten die meist vor den Wind lauffende Türcken dermassen besetzet/ daß sie uns nicht vorbey kunten/ und die 5 Engelsche stellten sich in sehr gute positur, üm sie zustützen: So dicht als sie kunten/ wandten sie sich nach dem Ufer zu/ und meinten also mit dem dunckeln ihrer Gelegenheit wahrzunehmen und zu entwischen/ warden aber ungefehr eine halbe Stunde nach Sonnen-Untergang von den Engelschen ümringet und besetzet: Ihr Admiral/ Vice-Admiral/ und noch ein ander Schiff/ meinten durchzubrechen: Der Schultz bey Nacht aber/ beneben noch zweyen andern/ gedachten in einer kleinen Sand-höle im Dunckeln uns zu entschleichen/ warden aber dermassen begrüsset/ daß sie mit uns fechten musten; und als sie dergestalt auf allen Seiten besetzet waren/ lieffen sie ins gesamt ungefehr gegen 10 oder 11 Uhr mit dem hohen Wasser nach dem Strand zu/ davon ich durch einen Englischen Sclaven/ so an meinen Boort schwumme/ die erste Gewißheit bekam: Hierauf ließ ich alsbald den Ancker fallen/ auf 16 Klafter tieff/ zwerch von ihnen ab/ und gab Order an den Capitein Schey, so ein wenig darnach hinter mir kam herum lauffen/ sich bey mich zu fügen. Denen Capitainen Verschuur und Tobias, so sich noch an der Seiten des Feindes hielten/ befahl ich gleichfals/ fortzusegeln/ so es müglich were/ oder sich allda zu setzen/ daß uns der Feind an selbiger Seiten nicht möchte entschnappen: Indessen sandte der Commandeur der 5 Englischen Schiffe/ Capitain Bits genant/ welcher/ wegen der starcken sich allda befindlichen Wasserwogen/ so fern von uns abgetrieben war/ daß er nichts auf den Feind vornehmen konte/ seine Chaloup an meinen Boort/ ließ mich sehr freundlich grüssen/ mit beygefügter Nachricht/ daß er den Feind an der Nordseiten wolte besetzet halten/ hingegen solte ich auf der Sud-Seiten Seewarts aufpassen: Worauf ich ihn die Order wissen ließ/ so ich allbereit gestellet hette/ und daß ich geresolviret were/ mit anbrechendem Tage den Feind mit aller Macht/ entweder durch unsere leichteste Schiffe/ oder mit gewapneten Booten und Chaloupen zu attaquiren/ und so es ihm belieb-

1670. Augustus. beliebte / wolten wir sie mit gesamter Macht anrennen; Schickte auch den jungen Lauder mit/ welcher ihn in meinem Nahmen begrüssen / und solches hinterbringen solte / weil der mir zugeschickte Officirer weder Frantzösisch noch Teutsch verstunde/ und einer den andern nicht vernehmen kunte. Mitlerweile waren wir beemsiget/ die Booten und Chaloupen auszusetzen/und befahlen Schey, der sich was näher nach dem Ufer auf 12 Klaffter tieff begeben hatte / daß er solte mit canoniren aufs Admirals Schiff fort fahren / so noch im segeln war: Und wie wir nachmahls von den Sclaven verstanden haben / war ihr Kriegs-raht dazumahl annoch versamlet / welcher darüber in seinem Berahtschlagen sich verstöret befand/und zugleich ans Land flüchtete. Mein Boot und Chaloup waren fertig eine Stunde vor dem Tage/ welche ich / mit guten Matrosen und Musqettirern bemannet/ unter meinem Capitain Hals abordnete / üm zu sehen/ob sie tönten den Türckischen Admiral oder eins der Capitalsten Schiffe erobern oder besetzen: Doch sie kamen an den Schultz bey Nacht / welches ein grosses und sehr schönes Schiff war/ und daß sie ohne einigen Widerstand wegnahmen / und die gefangene Christen daraus erlöseten. Inzwischen waren unsere andere Schiffe auch beschäftiget; und die Capitaine Verschuur und Tobias machten sich ein ieder an ein ander Schiff / daraus sie auch einige Christen erlöseten. Der Capitain Schey kam an das Schif / so die Flagge geführet hatte / worauf er behalben denen Christen noch bey die 20 Türcken und Mooren fand / so aber meist verlähmet und verwundet waren / zween der besten verehrte ich an den Heren Admiral Allen, weil wir solches bey unsern Abscheid einander angelobet hatten. Auch löseten wir für dieselben einen aus/Nahmens Willem Jansz. von Amsterdam; Aus den übrigen sollen wir / auf euer Hochmögenden Bewilligung / Kajüt-Wächter machen; haben anders keine Beut bekommen / als ein wenig verdorben Gewehr / und einigen Plunder für die Matrosen / weil sie alles ausgeworffen hatten/ und die Schiffe allbereit so voll Wasser stunden/ daß Pulver und Victualien nicht mehr daugten.

1670. Augustus.

Die Englischen so die gantze Nacht segelten / und frey fern von uns weggekommen waren/ geriehten an das Schiff des Türckischen Vice-Admirals / da sie die Flagge / einig Geräht und Sclaven zum besten bekamen.

Das sechste Schiff hatte der Feind selber in Brand gestecket / und alle die Christen von demselben / wie auch noch von einem andern mitgenommen: Ich ließ üms Morgen-brod die weisse Flagge wehen / und gab Order/ daß man alle die Englische Sclaven solte an den Englischen Commandeur bringen. Fertigte auch ferner die Capitäne Schey und Swart, mit meinem Ober-zimmeeman ab/ die eroberte Schiffe zu visitiren, und/ wofern es müglich were/ aus dem Grund aufzuholen / und mitzunehmen; waren aber alle geborsten/ und in stücken geschossen/ weil es da der Wasserwogen halben eine sehr ungestüme See gibt / der Grund klippig / und ein niedriger Strand ist; daher wir musten resolviren, nach dem wir die Bootsgesellen noch was hatten lassen mausen / die Schiffe in Brand zu stecken: Der Englische Commandeur sandte gegen den Mittag seine Chaloupe an meinen Boort mit 16 Niederländischen und Teutschen Sclaven / und ließ mich wissen/ daß er müste nach seinem Admiral/ der annoch in der Bahia von Gibralter läge/segeln/ worauf ich den Capitain Tobias gleichfals mit 20 Englischen Sclaven an seinen Boort sandte/dem er zugleich für seinen in dieser Rescontre erwiesenen Fleiß und Mühe dancken solte/ mit Versicherung / daß ich deswegen ümständigen Bericht an meine Heren und Meister / wie auch an den Admiral Allen schriftlich erteihlen würde; dabey ich noch fernerweit ersuchte / daß er mir wolte die Ehre thun/ und des Mittags mein Gast seyn/ wolte dan gleich eine Missive stellen / und ihm ein Gläslein zur Danckbarheit zutrincken; Er aber entschuldigte sich höflich/ und ließ sagen/ daß er noch ein par Stunden auf die Missive warten wolte: Doch trieb ihn der starcke Stroom allzufern weg / daß ich erst die vorgenante Missive mit denen noch übrigen Englischen Sclaven den 29. dieses durch den Capitain Thomas Tobiasz. übersandte: Ich ließ die Ancker fallen / bis ungefehr eine Uhr vor Sonnen Untergang / und stellte den Capitainen nochmahls vor / ob nicht noch einig Geschütz von den eroberten Schiffen zu bergen were; Als es aber unmüglich war / verbrandten wir das schwimmende Uberbleibsel /

so

1670. Augustus. so viel wir kunten; Sahen auch den Strand mit Mooren zu Fuß und zu Pferd in grösser Menge besetzet / auf welche wir dan und wan einen Schuß tähten / wie auch sie auf uns / wenn wir mit unsern Schiffen bey die schwimmende Brücke kamen. 1670. Augustus.

Nach dem gegebenen Bericht der erlöseten Christen waren dieses die 6 beste Schiffe von Algier, bemannet und gemontiret so / als E. Hochmögende aus beygehender Rolle werden zuersehen haben. Wir haben aus denselben bekommen . . . . . Niederländische und Teutsche Sclaven / und 31. Englische / und . . . . . von allerhand Nationen, doch meist Spanier und Portugiesen / welche ich gleich bey erster Gelegenheit werde nach ihrem Lande senden.

Einer der erlöseten Christen hat mir die Flagge des Schultzen bey Nacht überbracht / wo aber des Admirals seine geblieben sey / wissen wir noch nicht; ich glaube / sie haben sie mit genommen / oder ist durch die Englische Sclaven an ihre Schiffe geliefert worden: Aber die Hinter-Flagge hat Capitän Schey bekommen / und noch einige andere die übrigen Capitäne / darunter sich Flaggen von allerhand Nationen mit befanden / so wir bey unser Wiederkunft zu præsentiren hoffen / und E. Hochmögenden Glück zu wünschen wegen dieser herzlichen und glücklichen Victori, die so wenig Blut gekostet hat / und dem Seeman einen sichern Paß geben wird.

Verbleibe Hochmögende Herrn / &c.
E. Hochmögenden gehorsamer
und getreuer Diener
W. J. von Gent.

Im Lands-Schiff der Spiegel / seglende bey Larache eine halbe Meil Oost-Süd-Oosten von uns / diesen 31. Augusti 1670.

Nahmen der Commendanten und der sieben Kriegs-schiffe / mit ihrer Montirung und Bemannung: Aus Algier den 18 Julii, 1670 zu Segel gegangen.

Jud / und Renegaad.

Commandirte das Königs-Schiff / den Blum-pott / von 40 Stücken / führte die Flagge von oben / war gemontiret mit 40 Stücken und 6 Bassen / bemannet mit 50 Christen / und 300 so Türcken als Mohren.

Brameren, ein Türck.

Commandirte das Admirals-Schiff von Algier, den Tyger / von 40 Stücken / führte die Flagge der Vor-stangen / war gemontiret mit 36 Stücken und 6 Bassen / bemannet mit 46 Christen / und 300 so Türcken als Mohren / durch die Englischen erobert und in Brand gesteckt.

Herrutz, ein Türck.

Commandirte den stehenden Tyger / von 40 Stücken / führte die Flagge der Creutzstange / war gemontiret mit 36 Stücken / und 4 Bassen / bemannet mit 47 Christen / und 250 so Türcken als Mohren.

Mondegeer, ein Mohr.

Commandirte den Sadelbaum von 36 Stücken / war gemontiret mit 32 Stücken und 4 Bassen / bemannet mit 40 Christen / und 250 so Türcken als Mohren.

Alirys, ein Griechischer Renegaad.

Commandirte die Hirtinn / von 36 Stücken / war gemontirt mit 32 Stücken und 4 Bassen / bemannet mit 40 Christen / und 250 so Türcken als Mohren.

Ali Cassum, ein Colorey, das ist zu sagen / von einem Türcken und Mohrinn gebohren.

Commandirte die duppelte Rose / von 34 Stücken / war gemontiret mit 28 Stücken und 4 Bassen / bemannet mit 48 Christen / und 250 so Türcken als Mohren.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Augustus. Commandirte den Orangien-Baum / von 30 Stücken / war gemontiret mit 24 Stücken und 2 Bassen / bemannet mit 36 Christen / und 200 so Türcken als Mohren.

Die sechs ersten Schiffe sind durch den Leutenant-Admiral von Gent / nemlich durch drey Schiffe von seinem Esquader, nach viertägigem Verfolgen / und endlich durch fünf Englische Fregatten / unterm commando des Commandeurs Bits, bey der Caap Spartel gestützet / und eilfrigst geattaquiret worden / welche sie nach drey Stunden fechtens bey der Nacht an den Strand jugen / und des andern Tages zusammen eroberten; und warden die übrigen Christen daraus genommen / die Schiffe aber verbrandt.

Das letzte / der Orangien-Baum / als es vom 10. dieses vom frühen Morgen an bis in die Nacht gejaget worden / hat man darnach nicht mehr gesehen / und wird von einigen gemuhtmasset / es sey gesuncken; ist aber ungewiß / und wollens die gefangenen Christen nicht wohl glauben.

Vertrag zwischen Spanien und Engeland über die Länder in America.

Indessen ward die Unlust zwischen Spanien und Engeland / wegen der Sachen in America, mit beygeleget und vertragen / und stellete man all das jenige in Vergessenheit / so vorher fürgefallen war; und solten beyderseits Gefangene freygelassen werden; auch die Englischen nicht allein in allen Spanischen Hafen eines freyen Zugangs und guter Begegnung geniessen / sondern auch an dieselbe Kron wegen der Insel Jamaica die Souverainität und Obermacht überlassen bleiben. Der Victori, so die Niederländer erhalten / satzten die Englischen das ihrige noch ferner bey / und liessen die Türcken fühlen / daß sie keine Memmen weren; Massen sie um die Gegend Caap de Gaat (wie sie selbigen Ort auf gut Seemännisch nennen) sieben Türckische Räuber besprungen / deren Admiral und Vice-Admiral ieder 56 Stücke führte / aber der Contra-Admiral (eine neue Nennungs-Art) hatte 60 / die übrigen waren alle mit 40 gemontiret. Die Englischen Capitäne Joung und Allington büsseten im ersten Anfall / da es sehr hitzig hergieng / ihr Leben ein; Aber der Türckische Vice-Admiral sanck unter. Dieß wehrete den gantzen Tag / und bekamen die Türcken so viel / daß ihnen des andern Tages die Lust vergieng weiter zu fechten / machten sich mit der Nacht im Dunckeln davon / daß man des morgens nicht wuste / wo sie hin gestoben oder geflogen waren. Die Englischen waren noch redlich durch gekommen.

Englische Überwindung auf die Türcken.

So freudig als die Türken waren über Candiæ Eroberung / zu deren Gedächtniß sie in Constantinopel eine neue Mosquée oder Kirchen liessen aufbauen / so schmertzlich fiel es den Barbarischen Räubern von Algier, daß sie musten einer guten Anzahl ihrer Raubschiffe verlustig gehen / deren Rolle folgende ist;

Septemb.

1. Das Schiff der Blumen Dopff, mit 28 Stücken / erobert von den Englischen.
2. Die 2. Löwen, von denselben genommen / und beneben einem aufgebrachten Schiff verbrandt.
3. Das güldene Vlies, mit 24. Stücken / bey Tetuan an den Strand gejaget.
4. Der Dolpheyn, mit 14 Stücken / bey Salée gesuncken.
5. Mustapha Rais, mit 16 gantzen Cartaunen / so auf der Höhe bey Caap de Palos, in dem es für den Christen flüchtete / ist vergangen.
6. Der halbe Mond, mit 40 Stücken / durch Zufall und sein eigen Feur im Hafen vor Algier verbrandt.

7. Die

1670. Septembr.

7. Die Rose, mit 6 Stücken und 6 Bassen / von den Englischen genommen.
8. Der stehende Adler mit 4 Stücken und 6 Bassen / auch von den selben weggenommen.

1670. Septembr

Noch 2 kleine Barcken / jede von 4 Stücken.
Eine andere mit 12. Stücken.
Noch ein Schiff mit Stein-Stücken / so die Spaniarden und Portugiesen bemeistert haben.
Noch 2 Briganteynen / von denen von Yvica genommen.
Noch ein Briganteyn / der Divan, mit einem Stück / von den Englischen genommen.
Noch 2 andere Briganteynen / von denen aus Ceuta in der Barbarey erobert.
Und über diese alle noch 6 ihrer vornehmsten Raubschiffe / bey Caap Spartello verbrant / von denen allen viel Christen Sclaven sind erlöset worden.

Sclaven erlöset.

Der Vater Thomas Tand, Maturius genant / ein Geistlicher des Ordens der Dreyfaltigkeit / und verschicket die Gefangenen auszulösen / bracht mit sich nach Marsielle 53 erlösete Christen-Sclaven aus der Barbarey / beneben dem todten Leichnam des Vaters Henrich Voussen, den der Ordens-General abgesandt hatte; welcher aber unterwegens auf der See starb / vielleicht aus Freude / daß er sich solte erlöset sehen. Die gantze Barbarey war zu der Zeit in Waffen üm die Gegend Sancta Croce, einem Seehafen an dem grossen Meer / da es nu viel zu schaffen gab / so daß Taffiletta selber (unerachtet er eine wackere Armee führete) einst heimlich mit 4 Pferden muste in Marocco flüchten: Als er aber seine Macht wieder zusammen gerücket hätte / erholete er sich seines erlittenen Schadens und Niederlage / wie solches ein Brief / aus dem Schiff Sancta Maria geschrieben / berichtete / mit dieser fernern Gewißheit / daß die Kaufleute aus dem Kasteel St. Croce geflüchtet weren / weil Taffiletta mit einem Heer von 80000 Mann zu Pferde sich nach dem Schloß Susa, nicht fern von St. Croce, begeben hette / welcher Platz dermassen sich befestiget fände / daß dieser grosse Victorisirer ihm bißhieher noch mit alle seiner Gewalt nichts anhaben können: Doch hätten diese Festung Susa (so der Feinde einiger Gegenstand war) derselben Inwohner / ohne sonderbahren Nohtzwang / an den Taffiletta, übergeben; und weil der Gubernant von St. Croce, wiewohl nicht gnugsam versehen / sich dennoch mänlich zu wehren vorgenommen hette / were den Frantzösischen / Englischen und Portugiesischen Kaufleuten / vermittelst einiger Geschencke / erlaubet worden / sich friedsamlich von dar mit ihren Gütern und Kaufmanschaften anders wohin zu begeben; Worauf die Frantzosen und Englischen zusammen / die Portugiesen aber allein weren zu Schiff gegangen. Doch in dem sich nur 2 Schiffe im Hafen befunden hetten / weren sie genohtsachet worden / viel von ihrer Kaufmanschaft am Ufer liegen zu lassen.

Den Pabst / wie auch seine Freunde / betrübte das Zipperle / daran er darnieder lag / und an den geschwollenen Beinen grossen Schmertzen erlitte; doch gieng es noch nicht ans Leben / und linderte ihm die Pein die Nachricht / so ihm der Vater Oliva der Jesuiten Oberste /

Bericht vom Könige von China.

1670. Septembr. Oberste/ brachte aus einem Brief/ den der Pater Adam, ein wohlgeübter Mathematicus schrieb/ daß (wie er schon mehrmahls berichtet hatte) der gegenwertige König in China ein sonderlicher Liebhaber der Mathematic were/ und die in dieser Wissenschaft erfahrne sehr begünstigte; Hette auch nu seine Freude im Gebrauch des Quadrants und Astrolabii oder Sternen-Masses/ und schlüg eine sonderbare acht auf die demonstrationes, und Anweisungen/ und andere Kunstgriffe derselben. Weswegen er auch den Pater Adam hette lassen zu sich fodern/ und ihm neben sich zu sitzen befohlen (das eine grosse Ehre war) mit welchem er einige Abrisse in Astronomischen Cirkeln/ in der Bau- perspectif- und Sternen-Kunst verhandlet/ und sich in allem des Paters Unterricht mit sonderbarem Vergnügen bedienet hette/ mit versprechen/ ihm gesiegelte Briefe auszuhändigen/ Kraft welcher man alle in seinem Reich gefangene Christen solte looß lassen/ und ihnen in seinem gantzen Königreich Freyheit in ihrem Gottesdienst vergönnen/ und zwar an solchen Oertern/ welche er dazu anweisen würde.

Der Hertzog von Buckingham, so bißhieher den Holländern nicht ungünstig gewesen war/ befand sich nun als Gesandter zu Paris, und muste den Mantel nach dem Wind hangen/ oder unglimpflicher Begegnung sich befahren. So viel ist bekant/ daß er/ wie einige berichten/ vom Könige unterm tantzen mit einem sehr köstlichen Degen sey behangen worden/ und beschencket mit einem kostbaren Tapet/ beneben dem Bild des Königs in einem Schächtlein/ so mit Diamanten besetzet/ und auf 50000 Gülden geschätzet ward. Den Ritter Hattouw ließ man von Portsmouth nach der Insel Jernsey gehen/ daselbst als Gouverneur sich aufzuhalten/ weil man dem Obersten Lambert nicht trauete/ so dahin in ewige Gefängniß verbannet worden/ ûm daß er einer der vornehmsten Anhänger des Protector Cromwels gewesen war. 1670. Septembr.

Kasteel zu Antwerpen ausgebessert.

Der Gouvernirer des Kasteels zu Antwerpen ließ nu zur Zeit dasselbe sehr starck machen/ und überal/ wo es nötig war/ verbessern/ die Wälle mit Freyten aufmachen/ und darzwischen mit Erden befüllen/ auch das Geschütz nach Italiänischer Manier dahin pflantzen/ so wohl zusehen war. Alle hölzerne Wachhäuser schaffete er weg/ und ließ steinerne aufbauen/ daß diese Festung eine gantz andere Gestalt bekam. Gleichfals ließ er das allda stehende Wapen des Königs aufs neue sehr schön vergülden/ und gab allenthalben Anzeigungen/ daß er als ein neuer Goubernirer auch das veraltete zu erneuen suchte. Auch der Graf de Monterey ließ sich anders an/ als der Connestabel, und stellte bald andere Order/ daß man das Spanische Kriegs-volck mit Federn auf dem Hut nicht mehr sahe betteln gehen.

Rolle der Ritter des güldenen Vlies.

Die Anzahl der Ritter des güldenen Vlies/ so der König aufs neue darzu eingeweihet hatte/ kam auch nun ans Liecht/ und waren folgende:

Wegen Spanien.

Der Hertzog von Veragues.
Der Hertzog von Alcala.

Wegen

1670. Septembr.

Wegen Teutschland.
Der Graf von Nostie.
Der Graf von Weissenwolf.
Wegen Rom.
Der Connestabel Colonna.
Der Printz von Palestina.
Wegen Sicilien.
Der Hertzog von Terra Nova.
Wegen Neapel.
Der Hertzog von Andria.
Der Printz von Piombino.
Wegen Milanen.
Der Marquis Theobaldi Viscomte.
Wegen Niederland.
Der Graf von Egmond.
Der Hertzog von Estrée.
Wegen Burgondien.
Der Marquis de Marimont.
Der Baron de Batteville.

Weiter Bericht vom eingenommenen Hertzogthum von Lotharingen.

Zuvor ist Erwehnung geschehen/wie Franckreich habe gesucht Lotharingen in die Haare zugerahten; wie der König demselben ferner mitgespielet/ und sich gar seines Landes bemächtiget habe/ davon erfolget nu weiterer Bericht. Francois, der Hertzog von Crequi, und Marschalck in Franckreich/ hatte das Commando über die Truppen des Königs in Lotharingen: Derselbe ließ den 2. dieses Monats abkündigen/ und zu Luyck durch den Druck bekant machen/ daß/ als er wegen seines Meisters in die Gräntzen des Hertzogen von Lotharingen gekommen/ er denselben noch hette müssen in seiner Unordnung fortfahren sehen/ zum grossen Misvergnügen des Königs; weswegen er die Gemeine und Erkohrnen hette zusammen geruffen und ihnen anbefohlen/ in ihren Plätzen zubleiben/ und also selber allem Unheil vorzukommen; nur solten sie der Order folgen/ so man ihnen erteihlen würde; hette auch an alle Gemeinden und Oerter/ sonderlich aber an die Erkohrene zuwissen getahn/ daß sie der König unter seine Beschirmung und salveguarde nehmen wolte; daß sie seiner Gunst solten geniessen/ aber sich nichts gegen ihn unterwinden/ unter was Schein es auch möchte seyn können. Daß widrigesfalls der Adel seiner Güter solte verlustig gehen/ welche aber der Gemeine zugehörten/ weggenommen und verbrant werden/ und die Erkohrne und andere grossen/ so würden die Waffen zur Hand nehmen und sich wider den König auflehnen/ den Galgen zum Lohn haben.

1670. Septembr.

Die Statt Nancy, so sehr in ihrer Festung verfallen war/ ungeachtet daselbst die Hertzogen ihre Hofstat hatten/ wurde bald zur Erhaltung gemeiner Ruhe/ wie man vorgab/ (da widriges falls/ wo man sich bewegen würde/ das geruff und dräuen gieng/ alles ins Feur und Flammen zusetzen) untergebracht. Die Pforten St. Joris, St. Jan, St. Nicolas besatzte man gleich/ und berente alle Pässe und Zuwege/ wie auch die Fürstliche Residentz. Man begehrte den Hertzog daraus/ und daß sie die Tohre öffnen solten/ oder man wolte kurtz damit herumspringen. Doch wegen der Frauen de Vaudemont und Lissebonne, so darinnen waren/ und ihnen durch die Fenster zusprachen/ ließ man das Kriegs-volck hinein/ so den gantzen Pallast durchstörete: Fand aber den Hertzog nicht. Denn er hatte sich entweder zu Capelle zween Büchssenschüsse von der Statt/ oder anderweit auf de Flucht begeben. Einige Reuter musten ihm nachsetzen/ aber vergeblich.

1670. Septembr. Anfunds entwaffnete man die Bürger / und machte das Schloß zum Pferde-Stall / und zwang beide Princessinnen / daß sie musten mit ihren Töchtern in das Nonnen-Kloster gehen. Aber der Hertzoginn selbsten vergönnete man / sich nach Pont au Mousson, so dem Hertzog zugehörete / zubegeben. Uberal wuste man nicht gnugsam zusagen von der grossen Gewaldtähtigkeit / so der Hertzog leiden muste / und wie ungestüm und ungeziemter massen man in diesem Handel verfahren. Allein der König kehrte sich daran nichts.

Crequi kam den 19. dieses Monats vor Espinal, und tastete den Ort an / ließ aber einige Frantzen sitzen. Der Hertzog von Enguien war Oberster über die Reutery / und bezeugte gnugsam ein Sohn eines solchen Vaters zu seyn / als der Printz von Condé ist. Endlich muste sich die Besatzung auf Gnade und Ungnade übergeben / so meist alle gefänglich nach Metz geführet ward. Der Hertzog langte fast alle Höfe üm Hülf und Beystand an / damit er die noch übrige Plätze möchte salviren; fand aber wenig Gehör / weil niemand daran wolte / die Frantzösische Kriegs-Lust wider sich aufzureitzen. Wie sich der Keyser hierin mit Franckreich in die Länge vertragen werde / muß die Zeit lehren. 1670. Septembr.

Viel Unlust und Schwierigkeiten schwebten noch über Polen: Die Grossen waren sehr gegen einander erhitzet / und einige wider den König / und lieff so wunderlich untereinander / daß nichs guts daraus zu erwarten stund. Hierzu kam eine einlauffende Post vom grossen Marschalck Sobieski an den König / daß der Tartarische Cham aus Chrim mit einer grossen Macht im Anzug were / und wolte sich mit denen von Nahais und den rebellirenden Kosacken conjungiren. Zwischen demselben Tartar und dem grossen Czar hörte man auch / daß folgender Bund war geschloßen worden: Zustand in Polen.

Friedens-Artickeln zwischen dem Könige von Tartarien / und dem Grossen Hertzog von der Moscau geschlossen.

1. Der Friede / welchen der Herr Sobieski in der Ukraine mit den Tartern hat getroffen zun Zeiten des Königs Johannis Casimiri, fält diesem mit dem Moskovitischen Czar geschlossenem Vertrag nicht hinderlich / weil die Friedens-artickeln / so ehedessen zwischen Polen und der Moskau sind eingegangen / unter andern auch melden / daß alle die jenigen / so in diesen Friedens-Contract mit eingeschlossen zu werden begehren / darein sollen zu nehmen stehen: Weswegen auch der Tartarische König die Friedliche Bundgenossenschaft des Moscovischen Czars nicht ausgeschlagen hat / massen besagter Cham der Tartern schon zur selben Zeit in diesen Friedens-Contract suchte eingeschlossen zu werden / ist aber bis hieher nicht darein gelassen worden.

2. Indem die Cosacken solten Frieden begehren / und nach dessen Erlangung sich würden wollen zum Moscovitischen Czar schlagen / ihm bey zustehen / soll der Tartarische König solches keiner massen verhindern.

3. Als die Tartern ihre Geschencke / so man gewöhnlich an sie verehret / und nu über drey Jahr nicht hat folgen lassen / werden begehren / sollen sie zur Antwort

1670. Septembr.

wort haben/ daß die Moscoviter ihnen solche keines weges des stetigen/und bishie- her von ihnen fortgesetzten Kriegs halber / schuldig weren. 1670. Septembr.

4. Aber der gegenwertige Friedens Schluß bestehet in folgenden Artickeln:

1. Daß ein fester und unverbrechlicher Friede zwischen dem Könige von groß Tartarien und seinen Nachkömlingen/dem Groß-Hertzogen von der Moskau und dem Könige von Polen soll unterhalten werden.

2. Keine raubende Kriegs-Truppen (wie der Tarter Cham angelobet) sollen der Ukraine lastig fallen.

3. Russien sollen weder die Tartern noch die Polen durch feindlichen Krieg begehren.

4. Die Briefe / welche an den Groß-Hertzog zu senden stehen/sollen alle dessen Titul begreiffen.

5. So jemand würde dem Moskoviter oder Polen den Krieg ankündigen / soll man dessen Uhrhebern keinen Beystand zusenden.

6. So es möchte geschehen / daß die Tartern ihre Waffen wolten wider Polen aufheben / lässet der Großhertzog zur Nachricht wissen / daß er sie deswegen soll suchen zur verdienten Straffe zu ziehen / und den weggenommenen Raub aus den Klauen der Raub-vögel wieder an die Polen zu liefern.

7. Der Groß-Hertzog von Moskau gelobet dem Tartarischen Cham ein jährlich Geschenck.

8. An die Tartern sollen vom Herrn Zeremeth 160000 Reichstahler oder die Helfte davon an Sucaten ausgezahlet werden.

9. Derselbe Groß-Hertzog suchet wegen gedachtes Geschencks keine Ausflucht.

10. In dem einige dieser Artickel zweiffelhaftig fielen / soll der Cham an den Hertzog von der Moskau durch Brieffe deudlichern unterricht ertheilen.

11. Die Ambassadeurn oder Commissarien/welche der Groß-Hertzog an den König der Tartarn senden möchte / sollen mit Victualien und gemächlicher Behausung versehen werden.

12. Wenn der Tarter an den Moskoviter Gesandschaften abordnet sollen dieselben ausser den Häuptern aus mehr nicht als 60 Mann bestehen.

13. Diese Abgesandten sollen gleich den reisenden Kaufleuten freye Macht haben zu kommen und zugehen / wenn es ihnen beliebet; falls auch iemand ihnen würde auf der Reise Leid antuhn / sollen solche Gewaltthätige den Halß darüber lassen müssen.

14. Nach diesen geschlossenen Artickeln sollen die Moskoviter den Tartern 60000 Reichstahler zum järlichen Geschenck geben.

15. Diesen Frieden soll man in der Chrimischen Tartarey befestigen / und allen daselbst eingebrachten Raub zurück geben.

16. Der Groß-Hertzog von der Moskau/ wie auch der Tartarische König sollen diesen mit Eyd bekräftigten Frieden durch ihr eigenes Vor-Elteriches güldenes Siegel fest machen.

17. Der Moskoviter sendet die Ratification dieses Tractats mit einigen Geschencken an den Sultan Galga.

18. Damit diese Friedens-Artickeln möchten bekant und offenbahr werden / hat der König befohlen / daß man sie möchte an den Polnischen König übersenden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1670. Septembr.

Copey des Eyds/ welchen der Tartarische Gesandte auf den Alcoran getahn hat.

1670. Septembr.

Ich Sever Aga, und Ich Actimisa-Athalig schweere vor GOtt/ dem Obersten Schöpffer Himmels und der Erden/ daß dieses alles und ins besonder/ welches wir durch Befehl unsers Chams, wie auch des Sultans Galga und Narradini, haben mit den andern Gesandten beschlossen/ und mit unsern Siegeln und abgelegtem Eyd befestiget/ zwischen dem Könige der Chrimischen Tartarey/dem Groß-Hertzog von der Moskau/und dem Könige von Polen/ soll fest und unverbrüchlich unterhalten werden; zu mehrer Kraft und Andencken guter Treue/ bleibe ich Sever Aga so lang in der Moskau/ und erwarte die Befestigung der Artickeln aus der Crimischen Tartarey: Und ich Athalig soll mein bestes tuhn/ daß die Moskovitischen Gesandte die Ratification mögen mit dem ersten haben: So wahr uns GOtt helffe/ welcher in seinen Geboten allezeit allgemein/und welchem die Wahrheit dieses getahnen Eyds bekant ist/ so wir auf unsern Alcoran abgeleget haben.

Jüden aus Oesterreich gekant.

Als die Jüden wegen ihrer Leichtfertigkeit aus Wien und Oesterreich gebannet warden/ zogen ihrer viel nach Venetien oder Türckeyen. Ihre Synagoge zu Wien machte man zu einer Christen-Kirche/ in welche man zum ewigen Gedächtniß eine vergüldete Tafel stelte/ auf deren einen Seiten diese Worte sich eingeschnitten befanfanden:

Zu Ehren unsers Herrn JEsu/
GOttes und Marien Sohn.

Auf der andern Seiten aber stund:

Zum ewigen Gedächtniß Leopoldi, Marckgrafens in Oesterreich/ ist der erste Stein geleget.

Der Keyser wohnte selbst dem ersten Dienst bey/ so in dieser Kirchen getahn ward/ und begabte dieselbe mit einer herrlichen Verehrung.

Unter dessen hatte der Graf von Benthem gut Gehör beym Keyser/ wegen des weggehens seiner Gemahlinn und Kinder/ und lieferte ihm der Keyserliche Resident deswegen ein Memorial an Ihre Hochmögende über/ empfieng aber zur freundlichen Antwort: Daß dieser Staat niemahls mit der Grafinn Abzug hette zutuhn gehabt; Nur hette der Graf gewünschet/ weil er seinen Gottesdienst verändert hette/ daß seine Frau möchte dergleichen tuhn: Weil sie aber hierin were anders Gemühts gewesen/ hette er sie einige Zeit in genauer Bewahrung zu Münster gehalten/ so daß sie mit ihrem Man nicht können zu reden kommen. Daher ihr nicht verboten gewesen/ihre Gewissens Freyheit unter der milden Regierung Ihrer Hochmögenden zu suchen. Daß keine Gesetze noch Völcker sotahnige Beschirmung könten verbieten/ viel weniger weren sie Kraft einiges Tractats oder Vertrags gehalten/ sie zu übergeben. Und läge am Tage/ daß Ihre Hochmögende allen müglichen Fleiß angewandt hetten/ die Sache zur Versöhnung zubringen/ darzu sich auch die Gräfinn so geneigt erwiesen/ daß sie sich erboten/ wieder zu ihrem Mann zu kehren/ wofern Er sie in ihrem Gottesdienst/ darin sie ihn getrauet hette/ wolte begehen lassen;

Sachen wegen des Grafen von Benthem.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1670. September. lassen; auch der Graf ihr angelobet / daß die Kinder in der Religion, darinnen sie getauffet worden / solten auferzogen werden. Auch were es keinesweges ihrer Hochmögenden Meinung / hierin sich partheyisch zu halten / als welche wohl leiden könten / daß die Sache vor einem hierzu befügten Richter abgetahn würde / und könte dergleichen Gutachten kein Christlicher Potentat sich befremden lassen. Doch were besagte Gräfinn nicht gesinnet / sich unter andere Richter / als darunter sie nun stünde / zubegeben / worinnen sie dan niemand verdencken würde.

Nach langem Ersuchen nahm endlich der Herr von **Beverning** die Ambassade nach Madrid auf sich; der Herr **Boreel** aber gieng wieder nach **London**: und der Herr **de Witt** gelangte glücklich zu **Dantzig** in **Preussen** an / und ward beym Raht zur Audientz gelassen / welchen er versicherte; **Daß die Vereinigte Niederlande nicht mehr zu Hertzen nähmen / als den Anwachs des Kaufhandels / und deswegen wünschten / daß die** Tractaten, **und andere vor diesem deswegen verhandelte Abfassungen / möchten verneuet werden.** Uber welcher Sache man seiner Excellentz Commissarien zulegte / so mit ihm in Unterhandlung treten solten. Nachdem er 2 Tage in **Dantzig** sich aufgehalten hatte / setzte er seine Reise nach **Warschaw** fort / woselbst auf St. Michaëlis Tag die Krönung der Königinn ihren fortgang nehmen solte. Viel Karossen und Niederländische Kaufleute geleiteten seine Excellentz aus der Statt.

Ockober. Geld komt aus Spanien für Schweden.

Im Anfang dieses Monats kam ein Extraordinar-Courirer oder Post-Reuter aus **Spanien** zu **Brüssel** an / und brachte 140000 Reichstahler / für den zweyten Termin / an die Kron **Schweden** mit / gleich wie veraccordiret worden. Dazumahl hatte der Graf de Monterey seine Ergetzung mit einer Jagt / dabey der Hertzog von Villa Hermosa sich befande / wie auch viel Edelleute; sie geschahe im **Sonien-Wald.** Ein wildes Schwein traffen sie an / so sie lang verfolgten / aber erst mit einbrechendem Abend erlegten. Auch fiengen sie zwo wilde Geisse / einen Fuchs / und noch ander Wild. Acht Tage darnach gelangte seine Gemahlin zu **Brüssel** an / mit einem Comitat, von ungefehr 300 Weibspersonen / und viel Edel-Jungfern. Durch **Franckreich** hatte ihr der König ein freyes Geleit zugestanden / und war zu St. Germain wohl tractiret worden.

1670. September.

Unter allen Kriegs-gedancken fand **Franckreich** noch Zeit / eine Ergetzungs-reise vorzunehmen. Alle Damen so mitzogen / waren halb als Cavallirer gekleidet / trugen Hüte mit Plumagien / und hatten gestickte Just à Corps, oder enge Röcke an / und waren im übrigen ausstaffiret als Edelleute. Zu dieser Erlustirungs-reise hatte man (dem sagen nach) eine Million bestimmet: Endlich kam der König von Chambor wieder in Louvre, woselbst ihn seine Leib-Artzte verwillkomten / und zugleich verständigten / daß dergleichen starckes Reiten / als seine Majestät nu getahn hette / ihrer Gesundheit sehr schädlich were. Zu Havre de Grace verkaufte man auch die Ladung zweyer Frantzösischen Ost-Indischen Schiffe / la Force, und la Maria genant; und zu besserer fortsetzung des Kaufhandels stellte der König zwo neue Ordinantzien / bey deren einen er Freyheit vergönnete / für den Zucker / so in **Franckreich** ge-

1670. October. macht würde/ keinen Zoll oder einige Gerechtigkeit abzustatten/ (wiewohl diese Freyheit bald wieder eingezogen ward/ weil zu viel Betrug mit unterlieff) ja das man den Zoll/ so were beym einkommen des rohen Zuckers bezahlet worden/ solte zurück geben. Die zweyte betraff den Guineischen Handel/ wie auch den auf die Americanische Inseln/ zu dessen Vorteihl fünf von 100 Abschlag wegen des im Aus- und Einfahren zu bezahlen stehenden Zolls/ zugestanden ward.

Der Gesandte von **Portugal**/ Don Francisco de Melo, nachdem er im **Hage** seine Verrichtung abgeleget hatte/ nahm nu von Ihren **Hochmögenden**/ und andern Collegien seinen Abscheid/ und weil er denen **Staten** ein gutes Gnügen in Auswirckung seiner Commission geleistet hatte/ verehrte man ihm eine güldene Ketten von 6000 Gülden. Die **Staten** liessen auch alle Gräntz-Plätze/ fürnehmlich **Sluys** in **Flandern**/ verstärcken/ und dieweil der Herr **Pinsen vonder Aa**/ Gouverneur zu **Rees**/ mit todt abging/ versahe man mit diesem Amt den Herrn **Ditmar von Weinbergen**/ Obersten und Commandanten zu **Bürich**.

Handel de Groots in Franckreich.

Als der Herr **de Groot** in **Franckreich** sich eine weil unpaßlich befunden hatte/ verlohr er üm diese Zeit seine älteste Tochter. Er war in unterschiedlichen Unterhandlungen mit dem Herrn de Lionne, wegen der Manufacturen, da man in allem gnug bemercken kunte/ daß man vorhätte/ dem freyen Kaufhandel und Schiffahrt hinderlich zu fallen. Dann man verbott einige Frantzösische Güter in Holländische Schiffe zu laden/ wiewohl viel Frantzösische Kaufleute an denselben Teihl hatten: Andere Ungelegenheit mehr ereignete sich/ worüber die Kaufleute von Bordeaux, Nantes, Rouan, und andern Plätzen sich beklagten/ und daß ihr Kaufhandel in die äußerste ruine würde gesetzet werden; Allein sie hatten wenig Gehör.

1670. October.

Indessen lief Bericht ein von Smirna, wie daß Ihrer **Hochmögenden** Consul **von Dam**/ sein Vetter/ und der Cantzler der Statt/ beneben drey oder vier Janitscharen/ und so viel Dienern/ in seiner Reise nach **Constantinopel**/ in einem Gebüsch von 25 Türckischen Räubern were überfallen worden/ welche sie zwar beraubet/ auch einige derselben geschlagen und verwundet/ doch noch endlich mit verschonung des Lebens hetten fortpassiren lassen. Als sie aber vernahmen/ daß ein Consul darunter gewesen war/ und deshalben befahrten/ man würde sie aufsuchen/ kehrten sie wiederüm/ willens (wie man muhtmassete) wo sie dieselbe würden antreffen/ sie zu ermorden/ daß man also keine Nachricht von ihnen haben möchte. Wegen solcher Muhtmassung nahmen die Reisenden einen Außenweg/ verkrochen sich im Gesträuch/ sahen auch ihre Verfolger vorbeyreiten/ und nachdem sie ihnen solcher gestalt entgangen/ setzten sie ihre Reise fort.

Begebenheit des Consuls von Dam.

Den 21. dieses Monats/ lieff der Graff de Ossery in der **Mase** ein; Er hatte 56 Englische Herrn bey sich/ und folgten sechs Trompeter in ihrer rohtbraunen Liverey und blauen Röcken/ worauf die Buchstaben C. R. Carolus Rex, beneben des Königs Wapen/ so sich unter einer Kron gestickt befand/ stunden:

d'Ossery holet den Printz von Oranien nach Engelland.

1670. October.

stunden: Die Fregatte fuhr auf Rotterdam / und der Graf de Ossery begab sich mit seinen Edlen nach dem Hage / woselbst er beym Herrn von Beverweert einkehrte. Doch liessen die Gegenwinde Seiner Hoheit nicht zu / die Reise zu beschleunigen / ungeachtet er allbereit überall seinen Abscheid genommen hatte: muste derohalben sich resolviren / mit ermeldtem Grafen über Brabant auf Calis zu gehen / und von dannen auf Doevres überzufahren. Doch als sie nach Sevenbergen kamen / ward der Wind Östlich / worauf sie zurück kehrten. Man machte ein Fleut-schiff fertig für die Packagie / und noch ein anders / darinnen solten drey Gespan Pferde / 21 an der Zahl / übergeführet werden / welche der Printz an den Herrn von Ouderkerck verehren wolte. Seiner Hoheit mit überfahrende Comitat bestund / benebens dem Hofmeister / aus fünf Pagien und sechs Lackeyen; auch folgte ihm der Herr de Bie mit vier Lackeyen / wie auch zween vom Adel / als der Herr Benthem / und Schaap / ieglicher mit vier Dienern; der Stallmeister des Herrn von Ouderkerck / mit 4 Lackeyen und einem Pagien; die Herrn von Zuylestein und Zuilichem / ieder mit vier Lackeyen und einem Pagien; die zween Gebrüder / die Freyherrn von Gent / ieder mit 2 Lackeyen: Alle diese hatten eine kleine Traur wegen Madame, in unterschiedlichen Bändern an. Die übrigen Herrn / so mitfolgten / waren der Herr von Brederode / der Graf von Dona / der Graf von Styrum / der Herr von Beverweert / von Opdam / von Langerack / von Grafenmuht / von Goudrian / oder der Graf von Warfusé, und unterschiedliche andere / so zusammen außer den vier Trompetern / über die 100 Personen außmachten. 1670. October.

Inzwischen war man in Londen beschäftiget / nicht den Pallast James, wie man erst gemeinet hatte / sondern den Kop-pit für seine Hoheit aufzuschicken / und mit Tapeten und Haußraht zu versehen; fiel auch viel gemächlicher und bequemer / weil er an Withal lag / oder viel mehr ein Teihl und Anhang desselben war.

Den 10 November kam Seine Hoheit zu Morgate an / und war durch den Briel zu Schiff gegangen. Durch Canterbury und Rochester, alwo er die Nacht schlieff / gelangte er zu Gravesende an / woselbst Charles Cotterel, der Ceremonien-Meister / ihn ins Königs Nahmen verwillkomte / und mit seiner Majestät Barcken abholete. Dergestalt kam er auf dem Fluß nach Londen / und ward mit Loßbrennung der Gestücke von dem Tour begrüsset / und zog zu Withal ein. An der Stufen empfieng ihn der Kämmerling / und brachte ihn zu seiner Majestät / wie auch den Hertzogen von Jorck, von denen er mit den gröstẽ Freuden-zeichen empfangen ward. Nach abgelegten Complimenten geleitete man Seine Hoheit nach seinem Losament den Kop-Pit, anders der Hanen-kampf genant / (vielleicht zum Vorzeichen / daß es über zwey Jahr auf ein Hanenkämpfen solte auslauffen) allwo er seinem Verbleib nahm / und da wir ihn bis auf weitern Bescheid lassen / und unterdessen zu was anders schreiten.

Der Pater Theodorus de Luce, ein Capucíner / und Prediger zu Pharnambuco,

1670. buco, in Brasilien, begab sich üm Ostern in das Gebüsch desselben Landes/ zu versuchen/ ob er einige blinde Heyden könte zum Christlichen Glauben bringen. Er kam unter ein Teihl Indianer/ welche/ wohl 400 an der Zahl/ ihn ersuchten/ daß er sie möchte in der Christlichen Lehre unterweisen. Alsbald taufte er über die hundert ihrer Kinder/ und gieng ihnen mit Unterricht in aller Sorgfalt an die Hand. Als er ihnen einiger massen einen kurtzen Begriff beygebracht/ liessen sie sich auch tauffen/ und bezeigten sich sehr eiffrig. Trachteten auch darauf ihre angelegene Nachbarn mit zu dergleichen Sinn zu bewegen. Wie sie dan an ihren König zu diesem Ende einen Jüngling von 15 Jahren sandten/ so sich mit in Pharnambuco hatte tauffen lassen.

Octobr. Indianer in Brasilien bekehrt.

Die Englischen fanden sich üm diese Zeit sehr geoffendiret vom Schloßvogt auf **Kronenburg**/ in dem **Sundt**/ weil derselbe auf die Flagge des Königs von **Engeland** loßgebrandt hatte/ üm daß man sie nicht hatte lassen streichen. Besser ward dem Abgesandden des Königs von **Dennemarck**/ dem Gabel, zu Paris begegnet/ welchem der König eine gute Partey Silber verehrte/ und damit ließ nach Hauß kehren. Im Canaal war am Ende dieses Monats ein verirrter Wallfisch in den Hafen von Delgerahten. Er spielte da wohl zwo Stunden im zuschauen aller Bürger/ und unter grossem Zulauff des Landvolcks. Als er sich aber gnug gekehret und gewendet/ und den Anschauern eine Lust gemachet hatte/ gerieht er mit einem Schub aus dem Hafen wieder in die See. 1670. Octobr.

Die bißhieher verschobene Krönung der Königinn von **Polen** ward nu endlich vollendet. Deren Ceremonien zu ersehen aus beygefügtem Brief/ so den 10. dieses geschrieben worden.

Es war des Morgens bey zehen Uhren/ unterm losbrennen des Geschützes/ als alle vom Adel/ Senatorn und Grossen des Reichs/ ieglicher in seiner Ordnung/ herein traten; Eben und immediatè vor dem Könige sahe man den Herrn Ambassadeur der Niederlande/ den Herrn de Witt; Nach ihm folgte der König/ mit der Kron auf dem Haupt/ dem Scepter in der rechten/ und dem Reichs-Apfel in der lincken Hand; die Bischöffe von Posen und Cujavia geleiteten ihn/ in ihrem Bischöflichem Pracht und Habit/ und mit Pareten auf dem Haupt; vor seiner Majestät trug der Reichs-Drost/ der zugleich Reichs-Fenrich war/ ein bloßes Schwert/ den die zween Marschalcken mit ihren Stäben vergesellschafteten/ deren Mäntel hinten ein Kammer-Herr/ der Starost von Neyhof/ von der Erden hub. Hierauf folgte die Königinn in ihrem ordinarn Habit/ zur lincken Hand leitete sie der Extraordinar- Ambassadeur des Keysers; und hatte sie die vornehmsten Damen des Reichs üm sich. Vom Königlichen Schloß traten sie über den Plan unter dem Schall der Trompeten/ Trummeln/ und Schalmeyen/ bis an die Haupt-Kirche St. Johannis in Warschaw, und war der Weg von der Kammer des Königs/ und der Treppen ab/ über die Strasse/ bis an die Haupt-Kirchen/ mit rohtem und weissem Laken belegt/ und auf beyden Seiten überal mit des Königs Gardes besetzet/ darunter das Teutsche Regiment das vortreflichste war/ weil sie die Fahnen sehr steif und köstlich durchsticken lassen/ und darinnen unterschiedliche Sinnbilder vorstellten. Die Strassen und Häuser sahe man von Menschen angepfropffet. In der Kirchen war der Drang so groß/ daß die Procession geturbiret ward/ und mit grosser Noht ein ieglicher zu seinem bestimten Platz kommen kunte/ ungeachtet der Marschalck mit seinem Stab voran gieng/ und für die Gesandten Platz zu machen ordinirte. Im mitten des Chors/ recht gegen über dem Altar/ stund ein hoher Trohn aufgerichtet/ dahin Seine Majestät selbst die Königinn geleitete/ allwo sie/ beneben den Damen, ihren Sitz

Krönung der Königinn von Polen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1670. October. Sitz nahm: Zur rechten Hand / nach der Mauren zu / war ein Platz für den König bereitet; und zur lincken befand sich ein zugemachter Ort für drey Personen / dahin man den Nuntium des Pabsts / beneben dem Ambassadeur des Keysers / und Ihrer Hochmögenden / alle drey neben einander / stellete / und waren diese Plätze sonderlich / die gantze Kirche aber mit köstlichen Tapetzereyen behangen und gezieret: Den Gottesdienst fieng unter einer herelichen Musick der Ertz-Bischof von Gnesen, Primas Regni, beneben den Bischofen von Cujavien und Culm, Vice-Cantzler / an: Darauf hohlten die Königinn zween der besagten Bischöffe von dem Trohn ab / und brachten sie vor den hohen Altar / woselbst als man / nach unterschiedlichen Ceremonien / und nach Gewohnheit der Römischen Kirchen / ihr ihren Habit verändert / den Zieraht abgenommen / und das Haar los gemacht hatte / so durch einige Damen de Honneur geschahe / ward sie von höchstgemeldtem Herrn Ertzbischof gesalbet und gekrönet / mit überreichung der Ornamenten des Reichs; Indessen lag der König auf seinem oben berührten Platz auf den Knien / auf einem rohr-sammeten Kissen / so wohl als die Königinn / vorm hohen Altar. Nach geschehener Krönung geleiteten besagte Bischöffe dieselbe wieder nach dem Trohn. Hierauf streute man silberne Pfennige durch die Kirchen und auf der Strasse unter das Volck aus / auf deren einen Seiten ein Sinnbild / mit den Ziffern der Königinn / und in einer Umschrift stund: Cum eo eram cuncta componens: Auf der andern Seiten aber: Eleonora Maria Josepha. D. G. Regina Pol. M. D. Lit. Ruf. Pruf. Maf. Sam. Kiou. Vol. Podol. Podl. Liv. Smo. Sev. Czer. Nata Princ. Regia Hunga. Boh. Dal. Croa. Scla. Archidux Austriæ, Dux Burg. Stir. Carn. Cor. Wurt. nec non Sup. Inf. Sil. Marchio. Mor. ac. Sup. Inf. Luf. Com. Habsb. Tyrol & Gortz. Ferdinandi III. Filia Leopoldi I. Germana Imperatorum feliciter coronata Warf. Anno MDCLXX. Menf. Octob. Die XV. (muß seyn) XIX. In eben der Ordnung kehrte man aus der Kirchen wieder nach dem Hof / und gieng die Königinn einher in ihrem bloffen Haar / mit der Königlichen Kron auf dem Haupt / dem Scepter in der rechten / und dem Reichs-Apfel in der lincken Hand / unter grosser Zurufung und Gejäuch des Volcks: **Lang lebe der König und die Königinn.** Groß war der Tumult bey Auswerffung des Gelds und wegnehmen des Lackens; und währete alles bis 3 Uhr inden Nachmittag. Und nachdem die Königinn was ausgeruhet hatte / weil sie bey diesem actu sehr ermattet war / auch ihr Haar und Hülle ihr wieder anbequemet worden / der König auch nach abgelegter Kron seinen Hut genommen / beliebte seiner Majestät in Person ihrer Hochmögenden Ambassadeur zu ersuchen / daß er beneben dem Keyserlichen Gesandten die Königinn zum Bancket geleiten wolte; wie auch geschahe: Und fassete sie höchstgedachter Keyserlicher Ambassadeur bey der rechten / der aber von ihren Hochmögenden bey der lincken Hand / und geleiteten sie durch den gantzen Hof und die Treppen auf / auf einen sehr grossen Saal / an dessen Ende zwerch über eine sehr lange Tafel gestellet war / auf einen erhobenen Platz / da man einige Stufen aufsteigen muste; Im Saal stunden längsthin noch vier andere. An ersitgedachte Tafel gieng der König und ihm zur lincken Hand die Königinn sitzen / und zwar im mitten; An das eine Ende derselben locirte man den Gesandten seiner Keyserlichen Majestät / und ans andere den von Ihren Hochmögenden / beide in gleiche Armstüle; Auser diesen saß Niemand mehr an der Tafel; war aber hingegen dicht umringet von vielen ansehnlichen Herrn / und Bedienten dieser Kron / so hierzu bestellet sind / und bey dergleichen solennitäten ihr Amt wahrzunehmen haben: Erstlich ließ der König die Gesundheit des Keysers und seines Ambassadeurs herum gehen / darnach ihrer Hochmögenden; hierauf folgte die Königinn und trunck die Gesundheit des Königs / und der König hinwieder der Königinn: An den andern Tafeln saffen erst das Frauen-Zimmer / und an der zweiten die Senatorn, Bischöffe und andere Magnaten, und an der dritten die Landboten oder Gedeputirten des Reichs-Tags / an der vierten die Beampten der Kron. Erst trunck die Königinn dem Frauen-Zimmer zu / darnach der König den Senatorn, Gedeputirten und Beampten respectivè in Ordnung / welche alle successivè durch einige sich gegen den König bedanckten und ihm wieder aufwarteten: Und ward wegen der ersten Tafel durch die gegenwertige Bischöffe und einige andere grossen; im Nahmen aber der andern Tafel

1670. October. durch den Fürsten Lubomirski, Marschalcken der Landboten/ und beneben ihm noch durch einige; und wegen der dritten/ durch den Vice-Cantzler/den Bischoff von Culm/ den Marschalck Curiæ Regni, Vice-Cantzler von Littauen/und andere/dem Könige und Königinn zugetruncken. Zu siebenmahlen trug man auf/ und währete das Mahl etliche Stunden in die Nacht hinein; und schiede man nach voriger Manier voneinander; nehmlich den König und Königinn leiteten hochgemeldte Ambassadeurs vom Keyser und den vereinigten Niederlanden/ nach ihren Gemächern. Unter diesem Bancket ward daß gemeine Volck ausserhalb nicht allein mit Wein und anderm Getränck/ so man lauffen ließ/ sondern auch beneben anderer Speise mit 3 Ochsen/ deren jeder gantz an einem Spieß gebraten worden/ getractiret/ und nach dem alles friedlich und wohl abgelauffen/ sahe man des andern Tages die angestellte Feuerwercke spielen/ und warden noch 100 Tonnen Bier zum besten gegeben; dabey sich die Soldaten lustig mit erzeigten. 1670. October.

Printz von Tarante wird Römisch.

Zuvor ist erwehnet worden/ wie der Printz von Tarante sich freundlich gegen Ihre **Hochmögende** bedancket/ und das Gouvernement über **Hertzogenbosch** abgeleget habe; nun hört man vom selben Printzen/ wie auch von seinem Sohn/ daß er seine Religion verändert habe und Päbstisch geworden sey. Und weil unterschiedliche seiner Diener hierin ihm nicht nachfolgen wolten/ kriegten sie ihren Abscheid/ und sind wieder nach **Holland** gekehret/ und in diesem Monat im Haag angekommen. Was diesen Herrn bewogen habe/ nach Ablegung seines trefflichen Goubernements/ auch hierin einen Schluß zunehmen/ mögen einige wohlerrahten/ aber wenig gründlich und klar auslegen.

Den 2 dieses Monats fand sich so wohl das Obere, als Nieder-Hauß des Parlaments in **Engeland** bey einander zu **Westmünster**/ woselbst der König in seinem Königlichen Gewaht und Zieraht mit erschien. Man handelte von Bezahlung der Schulden seiner Majestät/ und von der grossen Armatur der Nachbarn; und gab der König zuerkennen/ daß es der Kron **Engeland** würde zu grossen Unehren gereichen/ wenn sie bey dieser Gelegenheit die Ausrüstung unterliesse: deswegen er geneigt were Volck zu werben/ und eine Kriegs-flott anzurichten/ davon 50 Fregatten solten vorangehen: Welche Nohtwendigkeit er dem Parlament zum höchsten anbefahl. Hierauf satzte der Cantzler die Ansprach folgender massen fort:

Ihr Herrn und Ritter/ Bürger und Stättlinge aus dem Hauß der Gemeinde.

Ansprach aus Parlement.

NAchdem beide Häuser letzt sind beschieden/ auf diesen Tag/ wie ihr wisset/ wieder bey einander zu kommen/ und solches ferner durch proclamation an euch ist ersuchet worden/ als hoffet seine Majestät/ daß die Angelegenheiten nu werden einen bessern Auschlags gewinnen/ zumahl/ weil nun die beiden Häuser wegen wichtiger Sachen sind zusammen geruffen.

Ihr könt nicht leugnen die grosse Machten/ zu Wasser und Land/ welche unsere Nachbaren **Franckreich** und die **Vereinigte Provintzien** zusammen bringen/ aus denen Truppen/ so sie im wircklichen Dienst haben/ und welche sie noch ferner und aufs neue zu werben anfangen/ auch Schiffe zimmern/ und sehr beemsiget sind/ ihre Magazinen mit allerhand Kriegs-rüstung und Lebens-mitteln anzufüllen.

Nach dem Anfang des letzten Kriegs mit den Vereinigten Provintzien hat Franckreichs Seemacht so in Grösse als Anzahl der Schiffe dermassen zugenommen/ daß selbige nu dreymahl gröſſer

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. October. gröſſer iſt/ als je zuvor. Und nach dem Krieg mit erwehnten Provintzien laſſen ſie noch nicht nach/ ihre See-Flott zu verſtärcken. 1670. October.

Bey ſolcher Beſchaffenheit der Sachen/ und ſo ſtarcker Armatur unſer Nachbarn/ will die Nohtwendigkeit erfordern/ daß Seine Majeſtät dergleichen tuhe/ (zum wenigſten/ den Frieden zu unterhalten) Solte auch gleich die Anzahl und Macht geringer ſeyn als die ihrige/ ſo beſtehet dennoch die Eintracht und Behaltung dieſer Inſel in unſer Seemacht.

Dieſer Urſachen halben hat Seine Majeſtät durch Königliches Wohlmeinen/ und zum beſten ſeines Volcks gut befunden/ Order zu ertheilen/ daß möchten 50 ſeiner beſten Schiffe gegen den Lentzen fertig gehalten werden/ außer den Convoyern/ und denen/ ſo nach der Mittelländiſchen See gehen; weil er in Beyſorge ſtehet/ ſo er ſich würde bey ſolcher anſehnlichen Macht ſeiner Nachbarn von einer conſiderabeln Flott entblöſſet laſſen/ daß ſie ihm leicht ſolten einigen Schaden/ oder zum wenigſten einen Affront antuhn: Dabey dan nicht unbillich zu erwehnen ſtehet/ was maſſen ſeine Majeſtät/ vermöge eingegangener Bündniſſe/ zur Erhaltung des Friedens in der Chriſtenheit/ und zum beſten ſeiner eigenen Königreiche angeſehen/ zu einer gewiſſen Kriegs-macht verbunden iſt/ damit er möge bey fürfallenden Friedens-Bruch/ oder beſorglichem Einfall ſuccurs an ſeine Nachbarn leiſten: Und ſolte ſeine Majeſtät in ſchlechtem Zuſtand ſeyn/ ſeiner Pflicht in der getroffenen Ligue nach zukommen/ wenn die Wolcken würden ſo nahe um uns ſchweben/ und wir wolten verſäumen/ uns gegen den Sturm (als ſolte ihn ein leichter Wind zerſtreuen) zuverſehen. Herrn und Ritter/ ich erachte nöhtig/ euch vorzulegen/ daß nach Endigung des letzten Krieges Seine Majeſtät unterſchiedliche Bündniſſe zu ſeiner groſſen Ehre und Vortheil des Volcks iſt eingegangen.

Deren eine unter dem Nahmen der Triple Allianz genug bekant iſt/ kraft welcher ſeine Majeſtät/ die Kron Schweden/ und die Staten General der Vereinigten Niederlande verbunden ſind/ den Tractat zu handhaben/ welcher zu Acken iſt aufgerichtet worden/ wie auch den Frieden/ ſo man dazumahl zwiſchen den zwoen kriegenden Kronen herſtellte. Dieſer Bund war zu der Zeit von ſolchem Effect, daß er ein Feur ausleſchte/ welches der gantzen Chriſtenheit dräuete; ohne was er ſonſten für Nutzen nach ſich gezogen/ und deſſen man annoch geneuſt/ dergeſtalt unverhindert ſeine Macht gegen die Türcken zu wenden.

Eine andere Ligue, ſo zwiſchen Seiner Majeſtät und beſagten Staten getroffen worden/ betrifft die mutuele aſſiſtentz und Beyſtand untereinander/ und begreifft eine gewiſſe Anzahl Volck und Schiffe in ſich/ im fall eine Partey ſolte angetaſtet werden/ es ſey auch von wem es wolle.

Eine andere zwiſchen ſeiner Majeſtät und dem Hertzog von Savoyen eingewilliget/ gehet auf die Beſtetigung des freyen Handels für ſeiner Majeſtät Untertahnen zu Ville Franche, und in den Häfen der Mittelländiſchen See/ innerhalb der Jurisdiction gedachten Printzen: Bey dieſem Contract iſt gutes teihls ein Weg geöffnet worden/ nach Italien und Teutſchland/ und fällt uns ſehr dienlich für unſer Laken/ und andere Güter/ ſie an den Mann zubringen/ und dargegen Seiden und andere Materialien einzuhandeln/ und davon hier zu Lande Manefacturen zu machen.

Eine andere Ligue iſt zwiſchen Seiner Majeſtät und dem Könige von Dennemarck/ wodurch die Laſten und Ungelder/ damit unſere Güter in ſelbiger Gegend beſchweeret warden/ ſind weggenommen/ und ſo viel und groſſe Privilegien an unſere Untertahnen verliehen worden/ als jemahls einige Unterſaſſen anderer Potentaten oder Stände mögen erhalten haben.

Ein ander Commercien-Tractat betrifft die Kron Spanien/ Kraft deſſen nicht allein an Seine Majeſtät iſt eine Bewilligung geſchehen in alle prætenſionen, ſo Er auf Jamaica und andere Inſeln/ in Indien hatte/ da ſeine Untertahnen ſich aufhalten; Sondern man ſtehet uns auch einen freyen Zutritt in die Spaniſche Hafen zu/ in dieſelben mit Waſſer und Victualien, aus und einzulauffen/ ſonderlich auch wenn man durch Ungeſtüm eine Zuflucht zu ſuchen gezwungen wird. Iſt ein Privilegium, ſo niemahln an die Engliſche oder einige andere Nation zugeſtanden worden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1670. Novemb. Zugeschweigen anderer Verbündnisse / hievevor mit Schweden und Portugal gemachet / und der Vorteihlen / so wir davon genieſſen: Wie auch der Unterhandlungen / die noch auf dem Tapet sind wegen Franckreich / oder wegen der vereinigten Provintzien / welche die Handelschaft betreffen / worauf seine Majestät zur Ehre dieser Nation, und Beförderung der Commercien, so niemahls besser / als nun / geblühet haben / sonderliche Sorge schlägt: Kurtz / fast alle die Potentaten von Europa suchen die Freundschafft seiner Majestät / auſſer welcher sie sich kaum beruhiget wissen / viel weniger ihren Staat in aufnehmen behalten. Darüm lebet Seine Majestät der guten Hoffnung / daß ihr diese Vorteihle nicht werdet in Wind schlagen / oder euch selber derselben verlustig machen / als damit er nicht allein sein Reich beseliget wünschet / sondern auch daß die gantze Christenheit sich möge dabey wohl gehaben; darzu dan unsere Ausrüstung will von nöhten seyn / wie ihr sehet / daß unsere Benachbarten thun / und daß unsere Flott an der Zahl mit der ihren möge übereinkommen. 1670. Novemb.

Es erhellet aus den Rechnungen / daß seit dem Jahr 1660. bis zum letzten Kriege die Unkosten der Flotten von Jahr zu Jahr sind aufgewachsen / wohl bis auf die 50000 Pfund / und soll man auch nun nicht geringer davon kommen / daß also mit den Unkosten / so in der Regierung von nöhten sind / die Königlichen Renten (wie sparsam auch die Thesaurirer es anstellen mögen) nicht zulangen werden die Zinsen und Schulden abzustatten / zugeschweigen eine Flott davon auszurüsten / so zum wenigsten auf die 80 Tonnen Golds soll zustehen kommen.

Seiner Majestät hat in seiner gütigen Ansprach beliebet / sein groß Vertrauwen auszudrucken / so er zu euer Sorge und Zuneigung trägt / und gleich wie er allezeit das seinige dabey zu thun gedencket / so befestigt er auch nun das jenige / so ihr unlängst durch Beschenckung habt gearrestiret / absonderlich wegen des Impofts auf den Wein / doch soll viel weniger davon zuhehen seyn / als ihr glauben möget / und bey Uberlegung nicht zureichen in dem / worin seine Majestät sich engagiret befindet / und welches wir euch mit als eine wichtige Sache / so die Regierung / die Wohlfahrt und Sicherheit euer selber / und des gantzen Reichs betrifft / anbefehlen / und in einem Vorschuß an Geld auf Intrest bestehet / damit man möge eine Flott gegen den Türcken equipiren.

Herrn und Ritter; ihr könt wohl verstehen aus demjenigen / so euch von seiner Majestät allbereit ist gesaget worden / daß es nöhtig sey / daß dieß Parlament vor Weynachten scheide / damit nicht allein die Zurüstung der Flott möge beschleuniget / sondern auch die Zeit wahrgenommen werden / darinnen ihr sehlt wünschet bey den Euren zu seyn / und eure Nachbarn in Gesellschafft zu sehen / und guter Freundschaft untereinander zu pflegen: Bedencket dan dieser Sachen Angelegenheit / welche zum Dienst des Königs und des Vaterlands angesehen ist: Fördert sie und traget Sorge / daß der König durch langen Verschub in seinem Vornehmen nicht verhindert werde / hierzu wird erfordert eure schleunige und geneigte Uberlegung. Und das ist es / so ich euch habe zusagen gehabt.

Derselben Schluß. Hierauf begunte das Parlament zu berahtschlagen / wie man möchte Geldmittel aus finden / zur Volcks-werbung und Zurüstung zur See / und willigte acht Tage darnach 200000 Pfund Sterling ein. Indessen begegnete man seiner Hoheit mit aller Ehrbedienung in Engeland; und hatte der König an den Raht wissen lassen / weil der Printz von Orangien in näher verwandschaft mit der Kron stünde / als der Printz Robbert / daß man ihm dem Vorzug lassen müste. Dieser Schluß ward durch Order des Königs geregistriret / den 14 dieses Monats / gleich auf seiner Hoheit Gebuhrts-Tag / an welchem man ihn mit Comedien und allerhand Ergetzligkeiten zu Withal tractirte. Er nahm darauf eine Reise zu Land nach Cambridge und Oxfort, die hohen Schulen allda zubesehen; und ward ihm aller Orten fast

mit

1670. Novemb. Gesandtschaften.

mit Königlicher Ehre und Respect aufgewartet.

Der Herr von Beverning, als er seine Order und Abfertigung empfangen hatte / nahm um diese Zeit seinen Abscheid von den Staten / und verfertigte sich zu seiner Reise nach **Spanien** / so er im Anfang des Winter-Monats fortsetzte.

Am Hof zu **Engeland** kam auch ein Secretarius von der Kron **Dennemarck** an / daselbst (wie man sagte) seine Klage abzulegen wegen seines Meisters / in dessen Gebiet / in dem **Sont** / des Brittannischen Königs Jacht geweigert hatte / zu streichen: In welchem Werck er solte eine Vorbereitung machen / auf daß es darnach möchte desto schleuniger abgetahn werden.

Zu **Wien** tähte auch ein neuer Spanischer Ambassadeur seinen offenbahren Eintritt / mit einem Comitat von 50 Karossen / alle von sechs Pferden; drey derselben waren seine eigene / welche sich inwendig mit Gold / Silber / Sammet / und Damast herrlich ausgezieret / von außen aber kostbar vergüldet befanden. Die Liverey bestund aus grüner Farbe / und war mit Gold durchsticket / und trugen alle die Diener / an der Zahl sehr viel / Plumagien auf den Hüten. Voran ritten vier Trompeter / denen folgten die Lackeyen / darnach die Paschen / und nach diesen die Edelleute / beneben acht oder zehen Stallmeistern zu Pferd: darauf sahe man 36 andere Roße / so sehr köstlich behangen aufzogen. Noch denselben Tag hatte der Gesandte einen Zutritt beym Keyser.

Die Gesandten / so aus der **Moskau** im **Hage** angekommen / warden auch in diesem Monat aus dem Haus von **Maas** zur Audientz Ihrer **Hochmögenden** / durch den Herrn Agent de **Heyde** / mit des Herrn von **Werckendams** Karosse / und noch einer andern / gebracht. Ein Edelman saß ihm Zuschlag / und hielt die Credentialen in der Hand / auf daß sie von iederman möchten gesehen werden. Als sie an die Stufen gelanget / geleiteten sie zween Abgeordnete in die Versamlung Ihrer **Hochmögenden**; aber es war eine geheime Audientz / darbey sich niemand extraordinariè finden durfte; worauf sie aus der Versamlung durch die Herrn von der **Holck** und **Zirma** wieder weggeleitet / und durch ermeldten Agenten nach ihrem Losament gebracht warden.

1670. Novemb.

Zu Paris aber holete man den Herrn de **Groot** mit gröſſer Pomp ein / auf nachfolgende Weise: Besagter Ambassadeur verfügte sich gegen den Mittag aus seinem Losament / mit seinem gantzen Comitat, und zwo Karossen / iede von sechs Pferden / und vergeselschaftet mit viel jungen Holländischen Edelleuten / so begierig waren / diesen Ceremonien beyzuwohnen / nach dem Haus Rambonillet, so außerhalb der Pforten St. Antoine stehet / welches die jenigen / denen das Haus zugehörete / Seiner Excellentz angebohten hatten / und erwartete daselbst der Herrn und Karossen / so zur Einholung waren bestellet worden / und sich allbereit bey seiner Ankunft daselbst versameleten / und die Zahl bis 25 zu / iede mit sechs Pferden / sich vermehrte. Gegen halb vier kam daselbst der Herr de Bellefonds, Marschalck von **Franckreich** / an / mit des Königs und der Königinn Karosse /

1670. Novembr. und begleitet vom Herrn de Berliſſe, dem Ceremonien-Meiſter / wie auch dem Herrn Giraud, dem Einleiter der Geſandten / welche / als ſie die Höfligkeiten im Bewillkommen abgeleget hatten / den Herrn Geſandten erſuchten / in die Karoſſe des Königs zu treten / welches er tähte / und leiſteten ihm die zween beſagte Herrn Geſelſchaft: ſie fuhren nach der Statt zu / beneben den zween andern Karoſſen / und in Paris durch die vornehmſten Straſſen / biß an ſein Hoſtel oder Pallaſt / allwo ihn noch denſelben Abend unterſchiedliche Herrn / wegen des Königs / der Königinn / des Hertzogs von Orleans, und der Frauen de Douariere von Orleans begrüſſeten.

Des andern Tags des Morgens / um halb 8 kamen vorgedachte Herrn wieder / mit denſelben Karoſſen des Königs und der Königinne / Seine Excellentz zur Audientz nach St. Germain zu bringen / welcher darauf / wie des vergangenen Tags / wieder in die Kutſche trat / und folgte ihm ſein ganzer Comitat nach St. Germain, woſelbſt ſie um zehen Uhr ankamen. Um eilf brachten die Herrn / ſo den Geſandten hatten eingeholet / ihn zur Audientz. Bey ſeinem Eintritt war des Königs Zimmer mit anſehnlichen Perſonen angefüllet. Der König / in Violet gekleidet / ſaß an der Ruelle ſeines Bettes / und war umgeben mit allen Groſſen ſeines Hofs. Auf die erſte Ehrerbietigkeit des Geſandten / ſtund der König auf / und nahm ſeinen Hut ab; Sobald der Ambaſſadeur Seiner Majeſtät genahet / deckte ſich der König wieder / und begehrte / daß der Geſandte ſolte dergleichen tuhn / wie auch geſchahe / nachdem er einige Worte geredet hatte. Des Geſandten Anſprach beſtund fürnehmlich in gemeinen Termen, und Bezeugung des Guten und geneigten Willens / den ſeine Meiſter hätten / die Tractaten, ſo mit ſeiner Majeſtät gemacht worden / heiliglich zu unterhalten / und die Ehre der alten Freundſchaft zu handhaben; wobey er die Urſach ſeiner Ankunft verfügte / nehmlich daß ſolche geſchehen were wegen tödtlichen Hintritts des Herrn Boreels. Die Antwort des Königs war kurtz / und freundlich geſtellet. Nach geendigter Audientz ward der Geſandte von den vorgenanten dreyen Herrn zur Tafel genöhtiget / und empfangen mit ſeinem gantzen Comitat, mehr als ordinar zu geſchehen pflegte. Um 3 Uhr des Nachmittags geleitet man ihn zur Audientz der Königinn / auf die Weiſe als beym Könige geſchehen war. Bey ſeiner Ankunft ſahe er die Königinn ſitzen in einem Kreiß / und mitten unter dem vornehmſten Frauen-zimmer des Reichs. So bald die Königinn ſeiner Excellentz gewahr ward / ſtund ſie mit all den Damen auf / und empfieng ſeine Höfligkeiten auf eine ſehr freundliche Manier / und antwortete ihm in ſehr civilen Termen, wie auch geſchahe in der Begrüſſung des Dauphins, und des Hertzogs von Anjou: Nach Verrichtung alles deſſen nahm er ſeinen Abſcheid vom Marſchalck de Bellefonds, und kehrte mit ſeinem Comitat wieder nach Paris, vergeſelſchaftet mit den zween andern Herrn.

1670. Novembr.

Anſtalt in Holland.

Unterdeſſen verſahe ſich Holland nicht des beſten zu dieſer Kron / machte derowegen Kriegs-anſtalt / und beſtimte für ſeine Hoheit zum Jährlichen Tra-

1670. Novembr. Tractement 50000 Gülden. Als auch der Herr Feld-Marschalck Würtz zu vernehmen gab/ daß er zu resigniren gedächte/ fertigten die Ed. Großmög. Staten von Holland vier Personen/ und darunter den Herrn Raht Pensionarium de Witt/ ab/ welche denselben bewogen/ in seiner Bedienung zu bleiben. Im Anfang dieses Monats starb der Griffier ihrer Hochmögenden/ Nicolaus Ruysch, in dessen Stelle der Herr Pensionarius von Harlem/ Caspar Fagel, so nun Raht-Pensionarius ist/ kam.

Der Herr Johan de Wit war den 27 dieses Monats zu Warschau mit den Königlichen Gevollmächtigten/ wegen der Alliance und Kaufmanschaft/ in Unterhandlung/ deren Entwurff der König mit seinen Rähten in bedencken zog. Dazumahl hatte der Herr Hamel Bruynings auch Audientz bey Seiner Keyserlichen Majestät/ wie auch beym Printzen Lobkowitz.

Polnische Sachen. Inzwischen vernahm man/ daß der Grosse Herr den jungen Schmielnicky, welcher unlängst durch den vorigen König Johan Casimir, auf das Schlos Marienburg war in verhaft gesetzet/ aber nachgehends wieder los gelassen worden/ nun aufs neue zu Hospodar, zum Obersten über die Ukraine gestellet hatte; welches bey der Kron Polen ein verwirtes aussehen erweckte. Der Reichstag ward nun endlich auch zu seinem Ende gebracht; die Erwehlung des Königs erklärte man für rechtmäßig/ und fand dessen Heyraht gut/ stund ihm auch ein und ander Einkommen in der Littau zu. Der Soldateſca ward auch verbohten/ in ihre Winter-quartiere zu gehen/ weil man ihnen eine Million voraus bezahlte; wegen des jenigen aber/ so man an sie noch restirte/ und das sie ziemlich hoch anzurechnen wusten/ legte man ihnen 500000 Gülden zu. Auch beschloß man/ in Erwegung der Türckischen Macht/ das Läger noch mit 12000 Mann zu vergrössern/ über welche der Fürst Demetrius das Ober-Commando führen solte. Dergestalt zog der Hof bey diesem Reichstag den besten Vortheil/ die Kriegsmacht muste sich kahl lassen abspeisen/ des gemeinen Wohlstandes aber ward gar vergessen. Viel Landboten wolten sich gegen einige Puncte setzen/ welche sie mit ihrer Order überein zukommen verneinten/ und bemüheten sich/ ob sie den Reichstag möchten zum scheiden bringen: aber der Pospolite Russini nahete bis auf einen Pistolen-schuß an die Vorstatt Warschaw/ und dräuete alles nieder zu säbeln/ was sich würde wider den Reichstag auflehnen. Der Ertz-Bischoff hatte des vorigen Tages auch protestiret wider einige Puncte; aber nun gab ers aus Furcht was näher: Hierdurch ward die Freyheit im stimmen nicht wenig geschändet/ wiewohl er selber zuvor großmühtig für dieselbe gesprochen hatte. Und wollen einige/ die Sachen seyen auf diesem Reichstag so hoch gelauffen/ als bey der Wahl geschehen war.

Handel Stenko Radzins. Zuvor haben wir Erwehnung getahn von der Meuterey des Stencko Radzins in der Moskaw/ so er beym betrübten Zustand des Groß-Fürstens wahrnahm/ und sich mit boßhaftem Gemüht der Statt Astracan und anderer bemächtigte. Hier steht nur hinbey zu fügen/ daß er den Waywode fangen/ und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1670. Novembr. und von einem Thurm stürtzen ließ / darüber er todt blieb / und / nachdem er dessen Haußfrau und Tochter geschändet hatte / ließ er dieselbe Rück an Rücken auf ein Pferd binden / und von seinen Barbarischen Kriegsleuten Viehisch mit ihnen ümgehen. Biß hieher nahm er an der Oberseiten des Flusses Wolga seine Schantz in acht / daß deswegen den Kaufleuten verbohten war / nach Siberia zu reisen / wolten sie anders seinen wütrichen Händen entgehen. Und hält man davor / wofern er / an platz daselbst zu lauren / und dem Czar also Raum zu lassen / sich zu verstärcken / gleich were auf die **Moskau** los gegangen / er außer- und inner-halb dieser gnugsam wehrlosen und von Holtz aufgebauten Statt ein Wunderspiel hette können anrichten: Allein er muste ihm also selber zu seinem Fall und Untergang helffen / wie wir im folgenden Jahr werden zu vernehmen haben. Zu **Hamburg** sahe man gemünztes Geld / dar sein Bildniß auf stund / und sehr ungestalt schiene / kurtz und dick; und so ungelenck seine Glieder fielen / so ungeschickt war er auch in seinem Leben.

Franckreichs und Dennemarcks Forderung auf dem Reichstage.

Franckreich lieferte nun auch auf dem Keyserlichen Reichstage seine Forderung ein / welche er auf die 12 Stätte in der **Elsaß** machte / wie auch **Dennemarck** wegen des Hertzogthums **Holstein** / in welchem er Recht an einige Dörffer suchte / so darunter gehörten. **Lübeck** brachte auch seine Klagen ein / und wolte ein ieder sich befriediget sehen. Aber der Hertzog von **Lotharingen** fertigte einen Gesandten nach **Engeland** ab üm Beystand; unterdessen liessen die Frantzosen Espinal, und das Kasteel Bar abwerffen / und in die Luft springen / wie auch die Statt St. Michael auf der **Mase** / woselbst nur zwo Pforten und ein altes Stück Mauren seit deren Ruinirung vom Jahr 1635 her war stehen geblieben. Zu **Metz** richtete man ein Proviant-hauß auf / und füllte dasselbe mit Getreide / etlich hundert gesaltzenen Ochsen / und anderer Nohtturft an / davon die Winter-besatzung zu unterhalten. Der alte Hertzog entrunne seinen Verfolgern / und kam nach **Basel** / von dar begab er sich auf der Post nach **Coblentz** / und von hier nach **Regensburg**; von hieraus sandte er den Herrn Risencourt nach dem **Hage** / allwo er solte des Hertzogen Sachen wahrnehmen. Die Frantzgesinten gaben vor / es hette der Duc de Crequi unter den Tituln und Archiven von **Lotharingen** gefunden / daß das Ertz-Bißthum **Trier** über die 500 Jahr unter gedachtem Hertzogthum **Lotharingen** gestanden hette / weshalben Bürger und Bauren befürchteten / es würde diesem Bißthum wie **Lotharingen** ergehen / und von den Regierfüchtigen Frantzosen überfallen werden. Die von **Cölln** brachte das Exempel ihrer Nachbarn auf ihre Hut / und verstärckten ihre Statt / wie übel man es auch ihnen ausdeuten wolte / und wusten wider alle deshalben besorgliche Einwendungen zu protestiren. Den Churfürsten liessen sie wissen / man müste nicht alles übern hauffen / und die löbliche Maximen ihrer Vorfassen unter die Füsse lassen werffen / und zwünge sie die Armatur ihrer Nachbarn / mit auf ihr bestes zu dencken / und was könte zu ihrer Versicherung

Lotharingische Sachen.

1670. Novembr.

1670. Novembr.

sicherung und der Statt Bewahrung dienen/zu beobachten: Worinnen denn niemand ihnen was zu sagen hette/ weils auf ihrem Grund und Bodem geschähe/ was sie tähten/ und die Freyheit ihnen nicht benehmen liessen/ auf ihre Kosten nach belieben in einem und andern Anordnung zu tuhn/ welches Recht die Obrigkeit nicht allein über ihre Gemeinde/ sondern auch über ihre Mächtige/ und selbst über die Geistligkeit hette. Klagten auch ferner über den Undanck für die Guttähtigkeit/ so sie den Geistlichen erwiesen hetten/ müsten aber nun von denselben allerley leichtsinnige und verdrießliche Reden vernehmen/als were die Cöllnische Obrigkeit nicht gut Römisch/ und suchte die Frantzösische Landverschlucker (wie man sie wohl nennen mag) drauſſen zu halten.

Ein Ost-Indisch Schiff geblieben.

Ein grosses Unglück war es/ so einen Seeländischen Ost-Indisch-fahrer betraff/ in dem sein Schiff/ der Löw von Vlißingen genant/ durch Sturm auf Godwins-Sant vor Duyns (einem Ort/ so manchen Seeman ins verderben gesetzet) zu Grunde gieng. Von Deal kamen anstunds die Englischen wohl mit 40 Booten/ ob sie möchten noch einig Gut bergen. Aber/wie sie vorgaben/hatten sie nichts als was Bley und Kupfer salviret/ und solte den Rest die See verschlungen haben. Der Schiffer ließ noch zeitlich einige Kisten mit Geld/ Brieffen/ und andern wichtigen Dingen ans Land bringen: Als er aber noch im suchen einiger anderer Schriften/ so er nicht gern in der Englischen Hände gerahten lassen wolte/ begriffen war/ und darüber sich lang aufhielte/ kam er endlich mit alle seinem Volck ums Leben.

1670. Novembr.

Novembr. Zeitung aus Brasilien.

Die Brasilische Flott lieff in Portugal auch ein/ aber so wohl nicht befrachtet/ als man gehoffet hatte/ weil das Zucker-gewächs nicht wohl gerahten war; An dessen statt brachte man Holtz mit/ beneben einer unlustigen Zeitung/ daß die Einwohner wegen eines Befehls vom Hof/Kraft dessen man ihnen den Besitz ihrer Güter wegnahm/ sehr aufrührig sich erzeigten/ und sich selbst untereinander anfielen und todt schlügen.

Stieren-gefecht zu Madrid.

Den 14 dieses Monats begieng man zu Madrid feyerlich den Tag St. Carles, Patrons des Königs/ welchem zu Ehren der Adel herrlich aufzog; Auch stellte man ein Stieren-gefecht an/ so bey die drey Stunden währete. Drey vom Adel zu Pferd befochten diese Stieren; der eine ward mit dem ersten anrennen vom Pferde geworffen/ deswegen er/ dem Gebrauch nach/ muste sein Rappir zur Hand nehmen/ und den Streit continuiren/ so von ihm mit mehrerm Muht als effect geschahe/ weil er durch das wüten des Stieres gezwungen ward/ den Fechtplatz zu räumen. Der zweyte muste auch von seinem Pferd herunter/ kam aber uoch unbeschädigt davon. Der dritte bekam eine Wunde an seiner Hand; doch sie fasseten alle drey einen neuen Muht/ und stellten sich so tapfer gegen diese Tiehre zur wehr/ daß sie neun Stieren fälleten/ ehe das Spiel seine Endschaft erreichte; wegen welcher Tapferkeit sie von iederman gepriesen wurden. Das ist ein gemeines Exercitium und Ubung in Spanien/ doch mit höchster Lebensgefahr vermenget/ aber dabey nicht un-

1670. bequem / dapffere und behertzte Leute zu machen.

Novembr. Schwermerey einer Quäkerin.

Einer wütenden Bestie war nicht ungleich ein Weib zu Wincheſter, toller als ein Stier / und Närrischer als die Narrheit. Diese hatte man mit ihrem Mann (waren beyde von der Secten der Non-conformisten, und eine Art der Quaker) in die Correctionkammer / und von dar ins Gefängniß gebracht / damit sie möchten wegen ihrer Non-conformität oder anderes Misbetreibs halben ihre Straffe empfangen. Der Kerckermeister lieferte sie / kraft seines Befehls / zur Geisselung; der Mann / weil er sich beugte / und ein good Master zu singen wuste / ward verschonet; das Weib bekam 4 oder 5 Streiche / hette aber lieber ein Dutz 2 oder 3 mehr gehabt / darzu sie auch die Knechte aufzuhitzen suchte / man hielt aber hierin ihrem Närrischen Willen zu gut. Als sie nun mit ihrem Mann weggelassen ward / stach sie ihm ein Messer in die Brust / und gab ihm eine fast tödtliche Wunde. Hierüber bezeigte sich so wohl er als sie so wenig verändert / daß es ihnen leid zu seyn schiene / daß es ihnen nicht besser geglücket / und den Kerckermeister / beneben seiner Frauen hatten unermordet gelassen.

Decembr. Frantzösische Sachen.

Kurtz zuvor haben wir von der Audientz des Herrn de Groot beym Könige von Franckreich gesprochen. Dahin kam auch ümb diese Zeit ein Abgesanter aus Ardres in Guinea; wiewohl er ein Mohr war / führte er dennoch den Nahmen eines Spaniers oder Portugiesens / D. Mattheo Lopez; Massen er auch selbige Sprache sehr wohl redte / weil er viel Jahre allda sich aufgehalten. Drey Mohrische Weiber und drey Guineischer Gesandte.

Söhne führte er mit sich. Er ward mit seinem Gefolg in den Hof von Luynes einloschiret / und auf Kosten des Königs getractiret / ließ auch seine drey Weiber / Söhne / Edle und Diener alle auf die Frantzösische Mode kleiden / da zuvor so wohl er als sein Volck in rohten Röcken giengen. Der Envoy befahl / alle Thüre und Fenster offen zuhalten / damit iederman sie sehen möchte. Zur Audientz ward er mit einer Kutsche von 6 Pferden gebracht / einige Frantzösische Herrn sassen bey ihm / 12 Schwartze so ihm dienten / lieffen rund um die Karosse / zu Fuß / beneben hunderten von Menschen / ümb diese Landes-Art zu sehen. Seiner Karosse folgte noch eine andere / darinnen seine Weiber sassen / und nach dieser des Königs und der Königinn ihre / samt denen von den fremden Ministern. Sein anbringen war meist auf die Handelschaft und guten Verstand untereinander angesehen / und stellte vor / daß sie darzu bequeme Hafen hetten / auch in gutem Frieden mit dem Printzen Tassiletta stünden. Die Audientz geschahe in der Galderey der Tuillerye, so sehr herrlich aufgeschicket war / und geleitete man ihn durch die in Ordnung stehende Leibwache; Als er den König sahe / täht er drey tieffe Reverentzien / und beugte seine Knie; An den Stufen / da der König unter einem Himmel saß / fiel er zur Erden nieder / und schlug seine Hände dreymahl zusammen / stund wieder auf / und legte eine kurtze Rede ab / überreichte auch dem Könige die Geschencke. Worauf er wieder abgeleitet / und mit tausenden von Menschen nach seinem Hof gebracht ward / dahin täglich viel Grosse

1670. Decembr.

und

1670. Decembr. und Kleine sich verfügten. Eine Dame/ als sie hörte daß dieser Gesandte zu Hauß noch wohl 50 Weiber hette/ fragte ihn/ **was er mit allen thäte?** Und bekam/ wie man sagt/ zur Antwort; **Meine Frau/ weren sie so gequalificiret und schön/ als ihr seid/ so solte ich an einer gnug haben.**

Inzwischen gieng die Zurüstung zur See/ fürnehmlich zu Rochefort, auf Charante, dapffer fort; woselbst man fünf sehr grosse Schiffe/ iedes von 80 Stücken/ fertig machte: Noch 15 andere solten aufs eilfertigste aufgebauet werden/ darzu/ wie man vorgab/ 3000 Stücke Canon parat lagen. Gegen Weynachten ließ auch der König an den Raht eine Erklärung ergehen/ daß er beschlossen hette/ mit anfangender Grünung des Grases/ mit einer starken Macht/ nach den **Niederlanden**/ durchs Hertzogthum von **Lotharingen** zu ziehen: Und solte sich das Fus-volck zu **Duynkercken**/ die Reuterey aber zu Nancy versamlen; von wannen er auch willens were/ eine Reise nach Languedock zu thun/ und zu sehen/ wie weit man were in dem grossen Werck/ nehmlich den Ocean und Mittelländische See zusammen zuführen/ fortgegangen.

Todt anfehnlicher Herren.

Der junge Landgraf von **Hessen**/ ein Printz von 18 Jahren/ starb den 6 dieses in seinem Losament Gamy zu Paris; Er ward gebalsamiret und nach seinem Vaterland gebracht. Dergleichen Lohs betraff auch zu **Stockholm** in **Schweden**/ den Gesandten/ den Baron de Basserode; welchen man gleichfals balsamirte und nach **Holland** überbrachte/ damit er möchte ferner zur Begräbniß geliefert werden. Diesen Weg gieng auch der wohlbekante Lehrer Mooris zu Charenton, in **Franckreich**; wie auch zu **Amsterdam** der berühmte Johan Amos Comenius, welcher nach **Narden** geführt/ und daselbst begraben ward. War ein Mann/ der sich üm die Jugend und Schulen wohl hatte verdiend gemacht. 1670. Decembr.

Geistlichen eingeholet.

Zu Paris geschach auch eine ungewöhnliche Einholung eines Franciscaner Münchs/ Ordens-Generals/ so nun erst von Jerusalem gekommen/ und daselbst viel Jahre Bewahrer des H. Grabs gewesen war: Man führte ihn herlich ins Königs Karosse ein: Und gieng vor ihm eine grosse Menge Pilgrimmen und Geistlichen/ so mit ihm im Heiligen Land sich aufgehalten hatten/ her/ mit Palm-zweigen in ihren Händen/ so wunderwohl anzuschauwen fiel. Der Ceremonien-Meister brachte ihn erst bey den König/ darnach bey seine Königliche Hoheit und Madamoiselle. Die Louvre und neue Brücke warden zu klein durch den gewaltigen Drang des neubegierigen Volcks/ welches alles ließ stehen und liegen/ damit es möchte diese Procession schauen.

Des Bischofs halben von **Münster** kam der Oberste Bentinck üm diese Zeit im **Hage** an/ und eröffnete Ihren **Hochmögenden** die Ursachen der plötzlichen Werbungen/ so sein Meister vorgenommen hette/ nemlich daß er dazu veranlasset worden wegen eines gewissen Streits und Forderung/ so er auf die Statt **Heurter** im Stift Corvey hette/ gegen die Hertzogen von **Wolffenbüttel** und **Lüneburg**:

1670. Decembr. Ermeldter Gesandte stellte auch zugleich ihren Hochmögenden vor/ wie sein Herr gesinnet were (ungeachtet alle Gerüchte das Gegentheihl bezeugten) mit diesem Estat in guter Freundschaft zu leben / und allein sein Recht wider die vorbenante Herrn gedächte auszuführen / damit sie möchten ihre Besatzung aus gedachter Statt nehmen. Gestalt dan der Bischoff vorgab / es läge erwehnter Ort in der Abtey Corvey, und käme deshalben ihm so wohl als andern zu / Besatzung darin zu halten. Nach diesem Bericht sandten Ihre Hochmögende den Herrn Brasser an die Fürsten von Lüneburg / und den Herrn Cuyen an den Bischof von Münster/ zuversuchen / ob durch gütige Bemittelung die streitende Parteyen könten verglichen werden; welche auch von ermeldten Fürsten in Ansehung dieses Staats wohl empfangen warden. Die Statt Heuxter ligt 6 Meile von Caßel / und hat im Teutschen Kriege dan von der einen dan von der andern Partey viel zu leiden gehabt / darinnen auch Anno 1644 der Hertzog von Holstein commandirte, gleich da die gantze Schwedische Kriegs-macht darauf ankam. Sie gehöret beneben zweyen Flecken und fünf oder sechs Dörffern / so ungefehr 5000 Reichstahler mögen des Jahrs aufbringen / unter den Abt von Corvey, welche Abtey dreyssig Benedictiner Münche inne haben / und nicht fern von Heuxter an der Weser liegt. Zun Zeiten Lutheri und der Reformation, wie auch des Schmalkaldischen Wesens / entstunde wegen dieser Statt zwischen denen Hertzogen von Lüneburg und Braunschweig und dem Abt von Corvey ein grosses Geschill / ward aber endlich wieder beygelegt / und der Vergleich auf dem Reichstage befestiget / auch bis aufs ableiben des letzten Abts von Corvey fest und beständig unterhalten. Als man aber an deßen statt den Bischoff von Münster zum Abt erwehlte/ suchte er nach und nach den Vertrag ümzustossen; schrieb auch Briefe an die Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg / und begehrte eine von den zwoen Kirchen dieser Statt; Bekam aber abschlägliche Antwort / und ward ihm der getroffene Vertrag vorgehalten. Zu dieser Anmassung kamen noch andere / daß endlich besagte Hertzogen gut befanden / diesen Ort mit 6 oder 700 Mann zubesetzen. 1670. Decembr.

Zurüstung in Holland.

Nach einem edelmühtigen Schluß der Provintz Utrecht ward fest gestellt/ eine Flott von 48 Kriegs-Schiffen auszurüsten / davon 24 solten aus 60 bis 80 / und die übrigen aus 30 bis 40 Stücken bestehen / ungerechnet 12 Fregatten von 20 bis 30 Stücken / dabey noch solten einige Branders und 6 Gallioten gefüget werden.

Andere Holländische Sachen.

Die versamlung der Herrn Staten von Holland und West-Friesland wolte nun auch nicht von einander scheiden / bis sie wegen Werbung 10 Regimenter zu Fuß und 6 zu Pferde / wie auch wegen iezt benanter Seemacht einen gewissen und festen Schluß genommen hetten. An die Capitänen ward gleichfals Order gesand/ ihre Truppen zu recreutiren; nehmlich ieder Fahne zu Fuß zu 100 / und die zu Pferde zu 80 Mann. Und weil auch inzwischen der Herr Bont/ Gouverneur zu Hülst mit Tod abgieng / über-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F.2

1670. Decembr. übergaben selbige Bedienung Ihre Hochmögende an den Herrn Percheval, Commendanten in Creveceur. Auch hielt man nu davor / daß der Baron de Isola, von seiner Keyserl. Majestät volle Macht empfangen hette / mit den Gliedern der Triple Alliance zu handeln / daß seine Majestät mit möchte in dieselbe genommen werden / worüber an den König von Groß-Brittannien geschrieben ward. Auch ließ die Königinn von **Spanien** einen sehr freundlichen Brief an Ihre Hochmögende abgehen / welcher die subsidien-Gelder wegen **Schweden** / wie auch andere Sachen der **Niederlande** / betraff; wohin zu reisen / der Gesante Beverning (wie zuvor erwehnet worden) allbereit auf dem Wege war / es hatte ihn aber ein Gegenwind nach **Engeland** getrieben. Von dannen der Hr. von Beuningen zurück kam / und ertehlte Bescheid / wie es mit einer Verrichtung war abgelauffen.

Nun schien auch der Zustand der Ost-Indischen Compagnie in seinem höchsten Flor zu seyn / und liessen die Actionen bis auf 515. und blühete die Hoffnung zu einer köstlichen Austeihlung; aber hievon ins künftige ein mehres.

Weil ein jeder begunte auf die Armatur zu dencken / kamen ihre Fürstl. Durchl. die Hertzogen von **Saxen-Lauwenburg** von **Wien** zurück / und fiengen gleichfals an / einige Regimenter zu Fuß und zu Pferd zu werben / und hatten einen grossen Zulauff in **Hamburg**.

Zu **Regensburg** war man mit im Berahtschlagen wegen allgemeiner defension, aber das Werck blieb stecken / weil in Uberlegung der Unkosten viel Schweerigkeit sich ereignete.

1670. Decembr. Zu **Heidelberg** kam auch der Ritter Revees, der Waffenträger Printz **Robberts** / des Pfaltz-Grafen Bruders / an / und brachte Briefe mit vom Könige von **Engeland** und dem Grafen Arlingthon, beneben zwoen Geschriften über den Vertrag des Herrn Pfaltzgrafens mit seinem Bruder (wegen des jenigen / so ihm beym tödtlichen Hintritt seiner Mutter / der Königinn von **Böhmen** war zugefallen) welche Printz **Robbert** geunterzeichnet hatte / und durch den König von **Engeland** / als Bürgen / zum eigentühmlichen Erbgut des darin enthaltenen / waren gratificiret worden. Als man in Untersuchung befand / daß dieses alles mit dem / was man im vergangenen Julio in **Londen** verhandelt hatte / übereinkam / schrieb deswegen der Churfürst einen Brief an den König von Groß-Brittannien, und bedanckte sich: Der Ritter Revees aber trug eine güldene Ketten mit einem güldenen Stück daran zur Verehrung davon.

Die Pfund-Kammer zu Dantzig geschlossen.

Um diese Zeit ward zu **Dantzig** auch nach Gewohnheit die Pfund-Kammer geschlossen / und befand man / daß dieses Jahr waren ausgeführet worden 12262 Lasten Weitzen / 28552 Lasten Rocken / 3609 Lasten Gerste / 1995 Lasten Buchweitzen / 242 Lasten Maltz / 343 Lasten Erbsen / und 70 Lasten Hafer. Machen zusammen aus 46688 Lasten und einen halben Graan. Und warden auf den letzten Tag noch 3192 Lasten angegeben.

Zur **Naumburg** schoß ein Bräutigam / als er mit der Pistol spielte /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Decembr. seine Braut bey Unglück todt; ist ein Fall/ dergleichen sich mehr begeben/ und welcher lehret/ fürsichtig mit dem Gewehr umzugehen/ oder gar ungehantiret zu lassen.

Der Oberste Lambert verführet.

Als der Oberste **Lambert** bißhieher noch auf der Insel Gernsey gefangen gesessen hatte/ und man allda seinetwegen sich nichts gutes versahe/ ward er auf Befehl des Königs durch den Majoor Creed auf eine kleine Insel/ so im Canal bey Pleymout liegt/ gebracht/ alwo er sein Leben zubringen solte.

Der Hertzog von Ormond wird durch einige leichtfertige Gesellen angefasset.

Den Hertzog von Ormond, vor diesem gewesenen Unterkönig von Ierland, hielt den 16 dieses Monats/ in dem er auf dem Wege nach dem Könige begriffen war/ des Abends üm 9 Uhr/ zwischen S. Jeames, und dem Hauß Clarendon, ein Mann zu Fuß mit seiner Karosse an/ und sagte/ daß jemand unter den Rädern läge; Gleich darauf kamen noch acht andere Gesellen hervor/ welche die Kutsche vorn und hinten berenneten/uñ rieffen/es were ihnen nicht ümb Geld sondern üm den Hertzog selber zutuhn. Aber auf den vom Kutscher gemachten Tumult/ kamen viel Diener des Hertzogs bey einander. Er selber wehrete sich so dapffer/ daß ihrer zween vom Pferde fielen: Doch bekam er zwo Wunden an seinem Haupt/ und hatte unterschiedliche Pistolen-schüsse ausgestanden. Endlich nahmen die Bösewichter die Flucht/ und liessen eine Pistol und Degen/ samt zwey Pferden hinter sich. Sie meinten den Hertzog auf einem Pferd weg zuführen/ aber/ wie gesagt/ es mislunge ihnen.

Hierüber befand sich der König sehr entrüstet/ und ließ abkündigen/ daß derjenige/ so jemand von diesen Buben anzubringen wüste/ solte er auch selber seyn mit schuldig an der Taht gewesen/ wofern er nur seine Boßheit erkente/ und die Sache entdeckte/ dafür 1000 Pfund Sterling solte zugenieſſen haben. Und wer ein Kastanien-braun Pferd/ mit einem weissen Stich vorm Kopff/ und eine kleine/ mit Silber beschlagene/ und mit T. B. bezeichnete/ Sack-Pistolen könte wieder an ihren Hern bringen/ solte 100 Pfund Sterling zum Recompens empfangen. Nachgehends warden noch drey verlauffene Pferde dieser Bösewichter bey **Westmünster** gefunden/ so 8 Tage zuvor auf Schmitfield waren gekaufft worden. Der Hertzog lag einige Tage zu Bett/ genaß aber bald wieder. Eben so ergieng es auch kurtz darnach in der Nacht dem Ritter Coventry, welcher berant und mit einigen Hieben im Angesicht nicht wenig geschendet ward.

1670. Decembr.

Englische Lasten auf fremde waren.

In **Engeland** wurden auch einige Schatzungen auf die Frantzösische Hüte und Leinwaten/ ferner auf die Pferde und Kutschen/ und funfftzig vom hundert auf alle Kleider/ die man aus **Franckreich** überbrachte/ geleget. Auch klagten die Frantzosen/ daß man in **Holland** ihr Saltz/ Wein/ und Brantewein beschweeret hatte/ beherzigten aber nicht/ was grosser Fleiß vom Könige angewendet worden/ die Holländische Kaufmanschaften aufs härteste zu belasten/ und unter zu drücken. Der Printz von Orangien ward auch zu Windsor in **Engeland** herrlich getractiret, allda er nach Gewohnheit des Ritter-Ordens/ seine Complimenten ablegte. Zu Oxfort empfingen

gen

1670. December. gen sie ihn stattlich / und machten ihn zum Doctor der Rechten / als auch einige seiner Hof-Junckern; darauf erfolgte in der Bruderschaft zu St. Johan ein kostbares Mahl.

Des Keysers Ersuchen für den Hertzog von Lohatringen.

Der Römische Keyser ordnete auch einen Gesandten nach **Franckreich** / der für **Lotheringen** sprechen / und dessen habendes Recht über seine Untertahnen bewähren solte / neben ersuchen / daß der König solches in bedencken nehmen / und den Hertzog / welcher sich gantz unterworffen hatte / wieder in seinen vorigen Besitz und Stand setzen wolte; wie schlecht aber solches abgelauffen / hat die Zeit gnugsam offenbahret.

Heyraht zwischen dem Grafen von Lausun und dem Fräulein Montpensier verhindert.

Von der Heyraht zwischen dem Freulein von Montpensier, einer Printzessin vom Königlichen Geblüte / und dem Grafen von Lausum, ist anderswo gemeldet; über welcher Verehlichung die Königinn / des Königs Bruder / die Printzen und deren Gemahlinnen / alle von Königlichem Geschlecht / neben dem Parlement / ihre Klage beym Könige einbrachten / mit Vorwand / daß dadurch das Königliche Geschlecht sehr solte verunwürdiget werden: Worauf der König sich zu der verlobten Princessinn verfügte / und dieselbe darüber besprach / welche sich auch / wiewohl nicht ohne kleinen Schmertzen / dem König unterwarf. Gestalt dan gleichfals der Graff dem Könige / die von der Printzessinn empfangene Gabe / so sich auf 22 Millionen solte betragen haben / wieder zu handen stellete / und also dieses grosse Glück unglücklich abstehen muste. Der König führte ihm die Nohtwendigkeit dieser Retractirung zu Gemüht / belobte ihm doch andere Gnade zu erzeigen / und daß er den Grössesten am Hof nicht ungleich seyn solte; worauf sich auch gemeldter Graf sehr gehorsam anstelte / mit Bezeugung / daß er lieber das gröste Glück der Welt entbehren als Seiner Majestät mißfallen wolte: Der König ließ gleich seine verheissene Gunstbezeigung bemercken / und bezahlte alle seine Schulden. Die Princeßin wolte nach ihrer Grafschaft zu verreisen / der König aber stunde solches nicht zu. 1670. December.

Dieses Jahr endigte mit viel Sturmwinden und Ungewittern. Aus **Hamburg** hörte man von grossen Wasserfluhten / und Donnerwettern / dadurch Thürne zerschmettert / Häuser angezündet / und das Viehe auf dem Felde niedergeschlagen worden / so grosses Schrecken verursachte. Gleichermassen schmissen die Sturmwinde bey **Antwerpen** die Schiffe auf der Schelde wider die Dämme an / als auch die Wind-mühlen darnieder / dadurch nicht allein Menschen zerschmettert warden / sondern auch sonsten grosser Schade geschahe.

Das 1671. Jahr.

Januarius. DEr Bischoff von **Münster** / sein Vorhaben zu verdecken / und der Welt Augen zu verblenden / blieb noch hartneckicht auf seiner prætension wegen **Heuxter** stehen / um dadurch seinen Werbungen und

1671. Januarius. und Zusammenrückung seiner Völcker einen Schein zu geben. Und ob man wohl aus allem Zustell und Armatur, da das Volck / neben dem Ausschuß / über die 30000 Mann ausmachte/ verständig ermessen kunte/ daß es auf das geringe Nest von Heurster allein nicht dürfte angesehen seyn/ so ließ er nichts destoweniger/den Schalck zu bergen / ein Manifest ans Liecht gehen/ unter andern vorstellend:

Daß sich Heurster wegen des Braurechts vergriffen / und also den Befehlen der Abdey Corvey nicht gehorsamt / auch als man sie deßwegen mit Antastung ihres Viehes executivè straffen wollen / sie sich mit gewafneter Hand darwider geleget / und als Widerspenstige und Rebellen erzeigt hetten. Darbeneben were von Ihren Hoch-Fürstl. Durchleuchten von Braunschweig / Lünenburg / und Hertzog Rudolph Augustus, dieselbe Statt in Beschirmung genommen / nnd eine gute Anzahl Kriegsvolck zu Fuß und Pferd darein gesandt worden/ so die Münsterische Truppen aus ihren Posten und Besatzung getrieben / und ihnen das Gewehr abgenommen hetten: welches alles der Herr Bischof billig hoch aufnähme; und daher / in Erwegung des öffendlichen Schimpfs / Landfriedens-bruchs / und Verkürtzung des Instrumenti pacis, dadurch der Friedens-schluß gewalttähtig / und mit gewafneter Hand zerstöret/ und aufgehoben worden sey; den Schluß fassete/ mit aller Macht/ so gut als er könte/ seine satisfaction zu suchen/ und sich seiner erlittenen Schmach und Schadens/ beneben seinen Helfers Helfern zu erholen; auch deswegen die Vorsteher der Guarand des Deutschen Friedens anzulangen / nicht zweiflend / man werde ihn bey dieser Gelegenheit nicht stecken lassen. 1671.

Januarius. Unter diesem Deckmantel gieng der Bischof in seinen Kriegsbereitschaften fort; wiewohl ihm GOtt eine ernstliche Warnung zuschickte/und sein Zeughaus zu Cusfeld / neben allen Feurwercken / und vier Zubereitern ließ in die Luft springen; sechs andere wurden schweerlich verwundet; doch nahm man solches wenig zu Hertzen. Aus Franckreich kam Bericht ein/daß der König/ dem Vertrag vom Jahr 1662 zuwider/ verbohten hatte/ daß niemand sich der Holländischen Schiffe bedienen solte / und so iemand einige Frantze Brandwein in Holländische Schiffe geladen zu haben befunden würde/ solte er / beneben dem Verlust der Güter / in 1500 Pfund Straffe verfallen seyn. Nechst diesem satzte er 24 Pfund auf iede Last weissen Herings / die in Holländischen Schiffen/für ihre Rechnung in Franckreich gebracht wurden / und weiter für den ersten Termin vom 1 Jul. ab 32 Pfund / vom 1 Octobr. aber 40 Pfund. Ferner beschweerete er allerley Gewürtz und Specereyen/ so zu Wasser oder Land aus Holland ankamen / mit 30 von 100 über die alte Lasten / die bereits gesetzt waren. Um welcher Ursachen willen die Herrn Bürgermeister der Statt Amsterdam auf den 4. dieses/folgendes Mandat anschlagē liessen.

Warnung zu Amsterdam. Also die Hochmögende Herrn Staten General der Vereinigten Niederlanden / auf gestern / den 22 Januar. beschlossen haben / daß bey offenbahrem Patent verbohten soll werden/ nach publicirung dieses/ weder zu Wasser über die See/ oder Ströme/ oder zu Land/ einige Brandeweine oder gedistillirte Wasser ins Land einzuführen/ um alhier in den Landen zu verzapfen/ verkauffen/ oder zu verconsumiren, bey 600 Gülden Straffe auf iegliches Stück oder Faß; mit dem Anhang / daß zu vorkommung alles Schadens / die Zeit des Verbots soll ihren Anfang nehmen vom 29 dieses laufenden Monats Januarii; Solcher massen daß die Brandweine und gedistillirte Wasser/ so vor bemeldtem Tage einkommen/ benebens denen Personen / die solche einbringen / von der Confiscation und gesetzten Straffe wohl frey bleiben / iedoch die Kauf-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1671. Januarius. Kaufleute und Factorn, an welche die Brandeweinen geliefert werden / gehalten seyn sollen / alsobald an den Magistrat ihres Wohnplatzes selbige anzugeben / damit sie also hier zu Lande nicht mögen gedistrahiret, verkauft oder verconsumiret, sondern wieder ausgeführet werden. Weil auch ferner ist von Ihren Hochmögenden beschlossen und fest gestellet worden / daß hinführo niemand vermögen soll zu verkauffen / zu verhandeln / oder aufzulegen / es sey in kleinen oder grossen Stücken / einige Frantzösische Manufacturen, welche zur Kleidung / Zierath / oder Geschmuck dienen könten: Allein ausgenommen alle weisse gewirckte Cajanten, wollene Baricanen, Picotes Royal, weissen und gefärbten / und gantzen Wollenen Damast / Picotes von Wolle / geflamte Cajanten, Buratten, Teppiche von 6 Vierteln bis 20 Vierteln breit / Tripp und Strümpfe. Massen auch allein die jenigen passiren sollen / welche bey specialer Vergönnung von der Obrigkeit des Ohrts zugelassen werden / doch bey Auszahlung 50 von hundert für das einbringende Recht / vermöge des Satzes so erst's Tages deswegen soll gepubliciret werden. Weil auch weiter ist beschlossen worden / das einkommende Frantzösische Saltz mit 200 Gülden aufs hundert zu beschweeren / wie auch gleichfals alle einkommende Butter / Käß / Fleisch und Speck forthin mit 25 von hundert; Und endlich allen einkommenden fremden Zucker / Sirupen / (ausgenommen die Back-Sirupen / welche von Matril und Palarme eingebracht werden) mit 5 pro cento, oder einem Stüfer aufs Pfund zu belegen: So ist es / daß die Herrn Bürgermeister und Regirer dieser Statt gut gefunden haben / einen ieden davon / zu vorkommung alles Schadens / zeitlich zu warnen / ꝛc. 1671. Januarius.

Welches Patent mit grossem Eyfer wahrgenommen und ins Werck gestellt ward; massen als den 17 Febr. einige Kaufleute mit einer Bittschrift bey der Generalität / um Entschlagung der Brandtweine / so zu **Rotterdam** angehalten warden / ansuchten / mit vorwenden / daß besagte Brandtweine den 9 Januarii zu Nantes eingekauft / durch böß Wetter aber so lang aufgehalten wären worden / und also vor ausgelauffener Zeit nicht hätten einkommen können; ihnen doch solches platt abgeschlagen / und zugleich angedeutet ward / daß man dis Manifest nach seinem Inhalt zu handhaben / und streng auszuführen gedächte. Gestalt dan auch Ihre Hochmögenden beschlossen / kein Requeſt der Kaufleute in diesem Fall mehr anzunehmen / viel weniger darauf etwas zu berahtschlagen. War also aus diesem abgezwungenem Schluß gnugsam zu ersehen / wie man mit **Franckreich** stünde / und was von demselben beym Stillsitzen zu vermuhten were / nemlich / daß man mit der Zeit den Holländern allen Kaufhandel und Schiffahrt würde zu entziehen suchen / weshalben der König auch beysatzte was er kunte / um gute Kaufleute aus seinen Untertahnen zu machen. Er richtete auch eine Compagnie im Hering-fang auf / dadurch den Profit den Holländern abzuschneiden. Uber welchen Handel und Verlauff die Herrn Staten an ihre Bundgenossen / sonderlich denen von der Tripel Alliance, allenthalben zu schrieben / mit ersuchen / ihrer im Nohtfall eingedenck zu bleiben. Liessen auch folgende Kriegs-schiffe zurüsten unter ihrem Admiral von **Gent**:

	Schweere Schiffe.	Stücke.
1	**Den Güldenen Löwen**	82
2	Hollandia	80.
3	**Den Reyger**	76.
4	**Raasdorf**	mit 76.
5	**Oudshorn**	68.
6	Gideon	58.
7	**Den Akerbaum**	58.
8	**Osterwijck**	66.

1671. Januarius.

9	Amsterdam		70.
10	Gröningen		56.
11	Statt und Lande		60.
12	Den Glauben	mit	66.
13	Den Printz zu Pferd		58.
14	Nord-Holland		46.
15	Harderweick		

Leichte Fregatten. Stücken.

Den Haase	mit	30
Bommel		30.
Den Brack		30.
Postillion		20.

Brander.

Den Windhund.
Sollenburg.
Beemster.
De Velden.

Die benante Capitainen und Befehlhaber dazu erwehlet/ solten seyn:

Der Leutenant-Admiral von Gent.
Der Vice-Admiral Isaac Sweers.
Der Schultz bey Nacht de Haan.

Capitainen.

Barent Hals.
Volckert Oudshorn.
Michael Kind.
Jacob Philips.
Lus.
Dirck Schey.
Capit. Luyt. der Graf von Styrum.
Joost Verschuur.
Heinrich Tol.
Jacob Binkes.
Nicolaus Verschoor.
Engel de Ruyter.
Jan Paulus von Gelder.
Thomas Tobias.
Isaac Uyterwijck.
Volkert Swart.
David Swerius.
Jan van Lier.
Van der Zaan.
Jan de Jonge.
Decker.
Vlack.

1671. Januarius.

Man ordnete auch an einen allgemeinen Bett- und Dancktag durchs gantze Land/ suchte mit Erniedrigung dem höchsten in die Arme zufallen/ und durch Erkäntnis der Ubertretung seine Gnade zu erflehen/ daß/ wie er diese Länder nach seiner miltvätterlichen Barmhertzigkeit bißhero angesehen/ mit Zeitlicher Nahrung gesegnet/ und im Friede hette wohnen lassen/ er auch sie forthin wieder alle Misgönner und böse Nachbahren beschirmen/ alle Krieg- und Blut-gierige Gemüter besänftigen und zur Einigkeit bringen wolte. Welcher Aufmunterung die Holländer billich von nöhten hatten. Weil man von allen Seiten gewarnet/ und dabeneben gleichsam gezwungen wurde/ sich auf der treulosen Nachtbaren gute Worte nicht zu verlassen/ sondern nechst der Demühtigung die Waffen mit zur Hand zu nehmen/ und dem Wetter/ welches auf allen Seiten auf diese Länder als eine Fluht anzurauschen dräuete/ vorsichtig vor zu bauwen. Bettag angestellet.

In Brabant kriegte man grosses Bedencken wegen einiger Dörfer/ in Lützenburg/ darauf vormahls Lothringen einige Forderung gemacht hatte/ itzo aber von den Frantzosen ausgeplündert warden. Weshalben der Graff Monterey ein wachendes Auge zuhaben/ und solche unverträgliche Streifereyen zu hindern/ nohtwendig befand; stelte derowegen bessere Ordnung

1671. Januarius.

nung wegen Bezahlung des Kriegsvolcks / ließ auch den Landprofost mit seiner Reuterey das Land fleissig durchreiten / solchergestalt die Wege desto sicherer zu halten; wiewohl zuweilen der Bock zum Gärtner gestellet schiene / und die jenigen / so andere im Garn erwischen solten / selbst darein lieffen: Gestaltsam bey einem Dorff üm die Gegend **Dendermonde** geschahe / woselbst drey Reuter einen Fuhrman antasteten / seinen Wagen Preis machten / und die Beut auf ihre Pferde luden / darmit durchzugehen. Allein ein ander Fuhr-knecht / der sich untern Wagen versteckt hatte / nahm der Gelegenheit wahr / schlug sein Rohr an / und schoß einen Reuter vom Pferd; sein Mitgesell hierdurch ermuntert / griff auch nach einem Rohr / zog den Han / und schreckte die übrige zween Reuter ab / daß sie mit Hinterlassung ihres todten Gesellens und aller Beuthe die Flucht nahmen. Also macht oft ein unverhoffter Zufall unsere Anschläge zu Wasser. Zu **Antwerpen** in der Keupergasse war ein baufälliges Hauß / und weil es bald schiene einzustürtzen / wurde Sorge getragen / selbiges bey Zeit zu unterstützen; der hierzu bedungene Zimmerman gieng in den Keller / zu besehen / wo solches am füglichsten geschehen könte / kriegte / aber zu seinem Unglück denselben zum Grab / und muste darin nach langem jammer und ruffen sein Leben enden / weil man nicht konte bey Zeiten ihm zu Hülf kommen: Es wohnten zwo Geistliche Töchter darinnen / die Schul hielten / und viel Kinder unter ihrer Zucht hatten / welche eben zu allem Glück wegen der Vacantz nicht daheim waren / anderst solte dieses Unglück noch schwerer gefallen seyn. Eine Frau wurde mit ergriffen und halb zerquetschet. 1671. Januarius.

Bey diese Trauergeschicht fügen wir eine jämerliche Mordthat in **Amsterdam** begangen; an Anna Ramsai Hauß / auf dem **Hechelfeld** / die Schläffer hielte / sahen einsmahls die Nachtbaren sehr frühe und wider Gewonheit die Haußthür offen stehen; und weil sie niemand vernahmen / unterstunden sie sich hinein zu gehen / und die Kammern zu durchsuchen; auf deren öbersten fanden sie einen Schläffer in seinem Bett mit einigen Schnitten und Stichen in die Kähl ermordet / die Frau aber in einem zugeschlossenen Kasten sehr erbärmlich mißhandelt. Kisten und Laden waren aufgeschlagen / und was den Mördern nicht angestanden / lag auf der Erden zerstreuet / das beste war weg; darüber ließ das Gericht ernstlichen untersuch ergehen / und satzte 200 silbere Ducaton auf eines jeden Kopf / so würde angebracht werden. Die Muhtmassung fiel auf zwey junge Bürschlein / die alda in der Schlafstätt gelegen hatten / und nun gemisset warden.

Schlechte Begegnung für den Keyserlichen Abgesandten in Franckreich.

Der Keyserliche Abgesante / Graff **Windischgratz** / wie fleissig Er beym Könige von **Franckreich** des Hertzogen von **Lotharingen** Herstellung suchte / kunte doch seines Meisters Ziehl nicht bereichen / weil endlich der König rundaus sich vernehmen ließ / daß er gantz nich gesinnet were / den Hertzog zu restituiren; und so jemand von den Teutschen Fürsten darüber misvergnüget seyn möchte / und sich gegen seinen Schluß stellen wolte / könte er es frey tuhn: Wofern auch der Ge-

1670. Januarius.

sante weiter nichts anzubringen hätte / so were das sein kurtzer Bescheid. Auch wurde übergeschrieben / daß / nachdem der König vernommen / daß der Keyser sich mit in den Dreyfachen Bund einzulassen gedächte / er dem Gesanten habe zu wissen getahn / daß er sich mit dem ersten aus **Franckreich** begeben solte / es were dan / daß er als ein Untertahn sein Leben in **Franckreich** wolte beschliessen: darauf er sich auch unverzüglich reißfertig gemacht habe / und von Paris geschieden sey. Zu verwundern war es / daß die Unchristen mehr Vorteihl / als die Christen an diesem Hoff hatten. Massen der Moorische Gesante zu Ardres vom Könige mit großer Ehrbeweisung begünstigt / auch mit allerley Geschenken von köstlichen Tapeten / Spiegeln / und andern Seltsamheiten mehr / wieder abgefertiget ward / mit Hinterlassung seiner zween Söhne / zur Versicherung des getroffenen Tractats im Kaufhandel / welche der König unter die Zahl seiner Paschen stellete.

Abzug des Mohrischen Gesandten aus Franckreich.

Es wurde auch von Ihren **Hochmögenden** der Herr Cunæus nach dem Bischoff von **Münster** abgefertiget / welcher den 7. dieses in dem Frater-Hauß alda audientz hatte / und bemeltem Bischof die Mediation der Herrn **Staaten** anboht / wegen der streitigen Statt **Heuxter** / welche der Bischoff nicht unangenehm hielte; urteihlte aber / daß die Wolfenbütlische und Braunschweigische Besatzung für allen Dingen müste abgeführet werden / ehe man in Unterhandlung treten könte. Unterdessen richteten die Lüneburgische Gesanten / welche alda waren / wenig aus und erhellete gnugsam / daß der Bischoff wenig Sinn zur Vergleichung und Frieden hette / als in welchem Fall er würde die Milice abschaffen müssen / mit der er doch noch was anders im Sinn hatte; wie aus den Posten / so vom Könige von **Franckreich** alle vier Tage einlieffen / sattsame Muhtmassungen zu nehmen waré. **Saxen Lauenburg** / wie auch die Nordische Fürsten / trieben gleichfals ihre Werbung starck fort: Gestaltsam auch die Lüneburgische Herrn Gebrüdere nicht still sassen / sondern sich in Bereitschafft stelten / dem unruhigen Bischoff den Kopf zu bieten / und zu bezeugen / daß ihnen die Sache ein Ernst wäre. Besagter Bischof strich zwar den Fuchs-schwantz gewaltig / täht an den Statischen Gesanten grosse Bezeugungen von Nachtbarlicher Vertragsamkeit: Suchte auch alle übel aufgenommene Werbungen mit dem Heuxterischen Deckmantel zu beschönen / und den Geschöpften Argwohn wegzunehmen; die Zeit aber hat uns hernach bald ein anders geoffenbahret.

1670. Januario.

Seine Hoheit der Printz von Oran- Februar. gien, nachdem er in Engeland mit aller möglichen Ehre vom Könige und der gantzen Hofstatt war begünstiget worden / auch wegen seiner rückständigen Schulden 40000 Reichsthaler erhalten / und eine junge Princessinn von Jorck zur tauf gehoben hatte / fuhr endlich des Morgens von Withal am Ende des verflossenen Monats / unter Loßbrennung des Geschützes / wieder ab / und hielt sein Mittagmahl zu Rochester, von dar er die Schiffe auf dem Strom besahe / und gieng des Abends um fünf Uhr zu Scherneffe in eine vergüldete Ruder-jacht des Königs / vergesellschafftet mit dem Graffen d'Offe-

Der Printz von Oranien kömt aus Engeland zu rück.

ry.

1670. Februar.

ry, welcher neben anderen Grossen und Edelleuten auf Befehl des Königs Seine Hoheit wieder nach **Holland** begleiten solte / darzu dan noch 4 andere Königs-Jachten fertig lagen / die Seine Hoheit mit dero Höflingen und Pagagie überbrachten. Die **Holländische** Herrn so wieder zu rück kamen / waren der Herr von Brederode, Opdam, von Suylenstein, die zween Baronnen von Gent, der Herr von **Valckenburg** / und unterschiedliche andere. Der Herr von Suylichem blieb in **Engeland** / Seiner Hoheit Sachen ferner in obacht zu nehmen / und die obgemeldte Gelder zu übermachen. Auf der Reise hatten sie einige Östliche Winde ihnen entgegen / welche sie aufhielten / daß sie wohl acht Tage auf der See musten herumschwermen. Endlich kamen sie den 18 dieses über **Veer** / **Briel** und **Maaßlandschluyß** / im **Haag** an / und warden von den Bürgern / welche bereits Nachricht davon erhalten hatten / best bewillkomet. Des anders Tages ging er in die Kloster-Kirche / Gott für alle Guttaht zu dancken; die Grossen wünscheten ihm Glück / und besuchte er hernach seine Großmutter / die Princessinn Douariere.

Die Fürsten von **Lüneburg** und **Braunschweig** / wiewohl die bereits 16000 Mann auf den Beinen hatten / gaben doch noch mehr Patenten aus / noch 10000 über die vorigen zu werben / weiln man vernahm / daß der Bischof von **Münster** ungefehr in die 30000 Mann solte beysammen haben. Der Fürst **Mauritz von Nassau** berichtete aus **Wesel** nach dem **Haag** / daß anderthalb Uhr von **Wesel** / im Münsterischen Gebiet / im Dorff **Dingen** / 800 Bischöfliche Reuter ihr Quartier genommen / und er deswegen zur Versicherung der Statt alle nöhtige Ordre gestellet hätte. Daneben ward berichtet / daß ein Schaf-hirte / welcher die Statt-gräben zu messen und zu gründen sich unterfangen / were in verhaft genommen worden. Auch versuchte die Fürstinn von **Ost-Frießland** mehrere Besatzung in ihre Festung **Stickhausen** / und andere Plätze / weiln sie / wegen der Bischöflichen Armatur, ebenmäßig besorget stunde.

1670. Februar.

Unterdessen blieb die Heuxterische Streitigkeit in ihren præliminarien stecken / darüber man nicht kommen kunte / unerachtet die Bemittelung ihrer **Hochmögenden** nicht unangenehm schiene / diese auch allen müglichsten Fleiß zu gütlicher Beylegung der Sachen bezeigten / die Zeit aber war noch nicht / Rosen zubringen. In **Bielefeld** wurde auch eine Zusammenkunft angestelt; allein man sahe mehr Verbitterung als Verbesserung / da der eine grössern Ernst simulirte, als bey ihm verborgen lag / und der ander mehr Willen zum Frieden bezeugte / als er hatte. Die Lüneburgische Fürsten segten auf ihre Denckpfenninge den alten Spruch des Fürstens Christian von **Braunschweig** / **Gottes Freund** / **und aller Pfaffen Feind**; und schlugen ihr Läger von ungefähr 20000 Mañ längst dem Weser-strom / auf die Münsterische zu passen; da man aber vermuhtete / beyde streitende Partheyen solten einander als wilde Löwen in die Haare fallen / ward gantz unvermuhtet ein Stillstand getroffen / und die erste Scena von diesem Traurspiel geendiget. Weil aber keine Abdanckung

1671. Februar. der Soldaten beym Bischof erfolgete / war dieser Staat besorget / es möchte die andere Scena nun auf sie angesehen seyn / zumahl weil ihnen des Bischofs alte Streiche nicht unbekant waren / auch in Furchten stehen musten / Franckreich dürfte als ein Sturmwind auf sie losbrechen; beschlossen derowegen eine neue Werbung anzustellen / nahmen auch nachfolgende Herrn zu Officierern an.

Colonellen oder Obristen zu Pferde.

Walrav, **Graff von Nassau.**
Seger **von** Rechteren, **Herr von Almeloo.**
Baudewein **von Saltzlande.**
Den Baron d'Osseri.

Majorn zu Pferde.

Den Herrn von der Lier.
Otto, **Graff von der** Lippe.
Den Graffen von Flottorff.
Christian Brand.
Den Baron Trucx.

Rittmeister.

Heinrich **von** Itterſum, **zu Niehaus.**
Werner **von** Dort, **Hr. von Jessum.**
Timan Johan **von** Lintelo.
Wichman **von** Niekerken.
Paul **von** Arnheim.
Adrian Schimmelpfenning.
Caspar Friderich **von Graffschaft.**
Isaac Wilhelm Loyson.
Jaques Fernand du Tiel.
Baron Steyn.
—— Willem.
Cornelis **von** Aartsen, **Herrn von Somersdijck.**
Matthias **von** Osnabrugge.
Guilliam Balantin.
Otto, **Graf von Styrum.**
Jan **von** Ruytenberg, **Herrn von Flardingen.**

1671. Februar.

Collonels/ oder Obristen zu Fuß.

Joseph Bamphield.
Philip Jacob **von** Bremt.
Wilhelm, **Freyherr von Bemt.**
Johan Nicolaus **von** Smitsburg.
Moyses Pain & Vin.

Obrist-Leutenant.

Johan Barthold, **Herrn von Verken.**
Willem Copes.
Louis Wolfert **von** Dorp.
Willem, **Baron von Nuland.**
Dirck **von** Ringenberg.

Sergeant Majors zu Fuß.

Rudolph **von** Heuvel, **zu Niehaus.**
Antonius de la Lane.
Louis François de Bonsletten.
FransHendrich **von**Bakkum, **zu Ham.**
Johan Schot.

Capitainen zu Fuß.

Paul Bax.
Walter Carpentier.
Johan Bonneslat de Carbon.
Ernst **von** Lauwijck.
Wilhelm **von** Bruckhausen.
Walraven **von der** Graaf.
Johan **von** Raasvelt, **Herrn von Rennenburg.**
Gerard Storm.
Wilhelm Blois **von** Treslong.
Cæsar **von der** Saal.
Roelof **von** Klooster.
Johan **von** Rijswijck.
Pieter Floyd.
Bartholomeus Toutlemonde.
Caspar Braam.
Jurgen Joost **von** Merode, **zu Martenvelt.**
Johan Heinrich **von** Gurtzgen.
Caspar **von** Swansbel.

Nico-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1671. Februar.
Nicolaus Johan Sanderſon.
François de Merode Hoefalieſe.
François de Paheau de Thiſnes.
Alexander Brand.
Arnout Warneke.
Heinrich von Abbendeel.
Conrad Henrich Pielak.
Nicolaus de Jambline.
Jooſt von Swansbel.
Nicolaus Pieffer.
Johan Hacquet.
Ian Iacob von Waſſenaar.
Dirck von Wantoy.
Conrad von Unkel.
Conrad Wilhelm von Deden.
Iohan von Henkoop.
Wilhelm von Hillensberg.
Everhard Everwijn.
Heinrich Iohan von Appeldorn.
Iohan Steenwijck.
Iohan Laurens von Berohem.
Wilhelm Bentink.
Carel Wilhelm, Baron de Spierink.
Paulus Moreelſen.
Boudewijn von Domſelaar.
Peter de Geroux de Lateriere.
Jooſt Wilhelm.
Friedrich von Haſſelt zu Haſſelraat.
Arent Sloot.
Wilhelm Vincent von Inhuyſen.
Daniel von Theuven.
Wolter Ganſneb Tengnagel.
Geerlag von Rijswijck.
Conradus Coenen.
Bartholomeus von Eck.
Iohan Peter von Reneſie.
Swuk von Eminga.
Philip Otto von Coeverden.
Caſpar Lodder.
Jooſt Schimmelpfenning.

Zu **Regenſpurg** bliebe die Reichsverſamlung / wiewohl ohne Schluß / noch beyſammen; und ward zwar ein Vertrag von Ewiger Capitulation zur gemeinen ſecurität wider den Türcken / und alle andere Feinde Teutſchlands / bey dieſer Zeit aufs Tapet gebracht / und nicht allein von allen Chur- und Fürſten / ſondern auch von denen geſamten Ständen und wohlmeinenden Teutſchen / als ein ſehr heilſames Werck aufgenommen und geprieſen: Kam auch ſo fern / daß man von einem General und andern Officirern / welche die zehen Krais-völcker commandiren ſolten / geſprochen / und die meiſte Zuneigung zum Fürſten **Friedrichen** / regierenden Marckgrafen von **Baden Durlach** / trug; allein es ſchienen nicht alle Häupter unter einen Hut zu paſſen / und begunte all an ein diſputiren zu gehen: Dan **Beyern** / **Cöln** / **Straßburg** / **Neuburg** / und **Mekelburg** begehrten / daß man vorher die Austeihlung der Collecten und Verſamlung tuhn / und alſo nicht den Wagen vor die Pferde / ſonder die Pferde vor den Wagen ſpannen ſolte. Stelten ſich auch ſo heftig wider alle gute intention des Reichs / daß die Gedeputirten von **Beyern** und **Cölln** / und des Biſchofs von **Straßburg** aus der Verſamlung giengen / und alſo offenbahrten / wie treulich ſie dem Römiſchen Reich zugetahn weren. Von dem Heuxteriſchen Streit iſt vorher gemeldet; und weil nun der Münſteriſche Biſchof bemerckte / daß beyde Hertzogen von **Lüneburg** und **Braunſchweig** es ihnen lieſſen einen Ernſt ſeyn / zog er ſeine Pfeiffen ein / und ließ durch Abgeſandte erſuchen / daß durch gütige Bemittelung der Benachtbarten die Streitigkeit möchte verglichen werden. Deswegen

1671. Februar. Reichstag zu Regenspurg handelt wegen gemeiner ſecurität.

1671. Februar. wegen ward zu Hervort / in der Grafschaft Ravensberg / eine Zusammenkunft angestellet / wohin / wegen der Staten General / die Herrn Ripperda und Amerongen, zogen.

Weil auch unterdessen einige Frantzösisch-gesinte Fürsten am Reihn harte Reden wider seine Keyserl. Maj. ausgossen / indem dieselbe sich nicht ungeneigt bezeigte / mit in die Triple Allianz zu treten / fand hochgedachte Majestät gerahten / deswegen eine Läuterung an den König von Franckreich abgehen zu lassen; worinnen er zu erkennen gab / daß er mit solcher Allianz nichts anders suchte / als die Securität des Römischen Reichs / und die zu Aken und Perinee getroffene Friedens-Tractaten treulich zu unterhalten. 1671. Februar.

Die Rebellische Grafen Nadasti, Serini, Franchipani, und Tattenbach, waren auch noch in ihrem Verhaft. Der letzte ließ eine sehr demühtige Wiederruffung und Abbitt an seine Keys. Majestät ergehen / folgender massen:

Wiederruff und Abbittung des Graffen von Tattenbach.

ICh Johan Erasmus, Graff von Tattenbach / als ein von allen meinen Gütern und Ehren verrückter und entsetzter armer Mensch / habe in dieser meiner rechtfertigen Verhaftung tief zu gemüht gezogen und überleget / was doch des Menschen unersättlicher Geitz sey / und wie der Heylige Paulus spricht: Daß alle die reich wollen werden / unversehens in die Stricke des Satans / auch in viel töhrichte und schädliche Lüste fallen / welche den Menschen versencken ins Verderben und Verdamniß: Ja daß der Geitz eine Wurtzel alles Ubels sey / als Christus selbsten lehret beym Matthæo am 6. Daß ein Christen Mensch Gott und dem Mammon zugleich nicht dienen könne. Diese heylige Sprüche erinneren mich nicht allein / was vor Geld / Guht / und grossen Reichtum ich gehabt habe / sondern auch / wie ich vom Hause Oesterreich mit vielen reichen Geschencken / und grossen Würdigkeiten / sonderlich von gegenwertig regierender Keyserlichen Majestät / Leopoldus, als meinem gnädigsten Landes-Fürsten / bin begnadiget worden / indem er mich als einen Unwürdigen unter seinen allergnädigsten Schutzmantel hat aufgenommen / in des H. Römischen Reichs Gräflichen Stand erhoben / und zum Regierungs-Raht erkohren: Aber dieser hohen Gnade ungeachtet / ist die Wurtzel des Geitzes (GOtt sey es geklaget) durch meinen eigenen freyen Willen / und Teuflische Begierde noch tieffer in mich gefahren / daß ich ein fast unerhörtes Bluhtbad und mächtigen Brand anzurichten vermeinte. Ach! es wäre nach Matth. 18. besser gewesen / daß man einen Mühlstein an meinen Hals gehangen hätte: dan über dieses mein Vornehmen sich billich die H. Dreyfaltigkeit / daß gantze Firmament / Reiche und Arme / klein und grosse / ja alle unvernünftige Creaturen entsetzen. Darüm werde ich nun üm so viel mehr angetrieben / GOtt / der Römischen Keyserl. Majestät / allen hohen und niedern Personen / diese meine Abbittung zu offenbahren / und mit ausgespanten Armen / niedergeschlagenem Angesicht / ja mit bluhtigen Thränen / GOtt den Himlischen Vater / der mich geschaffen / GOtt den Sohn / der mich mit seinem theurbarem Bluht erlöset / GOtt den H. Geist / der mich zu einem Christen gemacht hat / aufs allerdemühtigste üm Gnade zu bitten / daß sie mir unwürdigen Menschlichen Geschöpfe / diese meine begangene Missetaht vergeben und zudecken wolle. Gleichergestalt hab ich auch Ursach / und ist billich meine Schuldigkeit nach hoher Pflicht / die Römische Keyserliche Majestät / Leopold, als meinen aller gnädigsten Herrn und Lands-Fürsten / und das hochlöbliche Hauß Oesterreich / üm Vergebung zu bitten / als wider welche ich / ungeachtet sie mich unwürdigen Mann so lange Jahre / in ihrem allergnädigsten Schutz und Schirm / nicht allein erhalten / sondern auch mir mit sonderbahrer Gnade zugetahn gewesen; ich dannoch als ein getziger / mißhandelt / und darüber in so grosse Undanckbarkeit / zu verlierung meines guhten Nahmens / Gelds / Guts

und

1671. Februar. und Bluhts/ wo nicht gar der edlen Seele / verfallen / und ein vermessener Sclaf und Rebel ge- worden bin. Um dieses meines hohen Verbrechens komme ich Seine Keyserliche Majestät durch die sieben Barmhertzigkeiten anzuflehen / dieweil ja keine Stunde / Augenblick oder Minuten vorbeygehet / da mich nicht mein armer verstossener Leib / und das schwere Gewissen plaget / und mir keine Ruhe noch Lust zulässet / ehe und bevor ich dieses Seiner Keyserlichen Majestät rechtmäßig vorhalte / und deshalben ům Gottes Willen ům Gnade bitte. Gleichermassen habe ich alle und jede Landes-Stände / sonderlich der Fürstlichen Hauptstatt Grätz bittlich zu ersuchen / in welcher das verfluchte vornehmen erst mit Feur seinen Anfang nehmen solte / daß sie wollen zu Hertzen nehmen / wie hoch ich als ein vornehmer Cavalier mit meinem Reichtum und Ehre bin angesehen gewesen / nun aber in die höchste Armut und Schmach / welches nichts dan der schändliche Geitz verursachet / verfallen bin: Und daher sich an mir als einem gewesenen / nunmehr aber verstossenem und ausgeschlossenem Landes Mitglied nicht ärgern / sondern neben allen frommen und lieben Christen sich meiner erbarmen / und mir dieses vorgenommene ja sehr schreckliche Werck / wofern es von mir were fortgesetzet und werckstellig gemachet worden / durch die Fürbitt der allerheyligsten Jungfrauen und Mutter Gottes Maria, vergeben. Nicht weniger erfordert die höchste Noht / alle Liebe Gotts-häuser / hohe und niedere Geistlichen / sonderlich die eingeweihete und Andächtige Kloster-Nonnen / mit höchster Demuht an zu flehen / und mein betrübtes Hertz gegen sie zu entledigen: Dan als diese abscheuliche Taht und Feurs-brunst ihren Fortgang gehabt / und sie mit ihrem Gebet solche nicht zu rück gehalten hetten / was für einen Kummer / Jammer und Elendt hetten sie mitten in der Nacht müssen ausstehen? Was Worte soll ich doch gebrauchen diese zu erbitten? doch weil die Barmhertzigkeit bey den Geistlichen Personen groß ist / so hoffe ich / daß sie mich als eine nohtleydende Personh und Creatur / in ihr Gebet / und als einen armen verstossenen / stinckenden und verworffenen Madensack in ihre Beschützung / nun und nach meinem Abschied / ům Gottes willen / wollen befohlen lassen seyn. Mit nicht weniger zitterendem und bebendem Gemüht bedencke ich ferner / im fall mein vorgenommene Mordbrennerey hette ihren Fortgang gehabt / was die arme krancke / blinde / lame und ungesunde Menschen in ihren Wohnungen und Spitälen / durch solches Feuer für Jammer / Schmertzen und Elend / ja nicht anders als die arme Seelen im Fegefeur / hätten ausstehen / und um meines Geitzes willen er leyden müssen: Darum ich diese alzusammen / auch Witben und Wäisen bitte / daß sie um der fünf Wunden Christi willen mir als einem Gefangenen verzeihen wollen. Neben diesem stehen mir meine Haar zu Berge / und mein Leib erstarret beym überdencken / in dem dieser vorgehabte schreckliche Brand fortgegangen wäre / wo man mit den schwangern Frauen und Kindbetterinnen / neben so viel unmündigen Kindern hätte hingewolt? wären sie nicht alle verbrand / oder durch einen ungewöhnlichen Schreck untergegangen; wäre ich nicht ihrenthalben als ein Mörder zu achten gewest? Ach! wie billich bin ich geobligiret und verbunden / vor euch kleinen unschuldigen Kinderlein nieder zu fallen / und euch zu bitten / daß ihr um Gottes willen mir vergeben und alles vergessen wollet. Als ich nun mein Gewissen ferner frage / so befinde ich / daß durch diesen Brand auch die lieben Früchte auf dem Felde / ja Laub und Graß / selbst die kühle Erde / mich wollen anklagen; darum ich nicht unbillich auch zu diesen / wiewohl unvernünfftigen Gewächsen und Diehe mich wende und ihnen zuruffe / daß sie sich über mich armen Mann erbarmen / und könte es geschehen / mir vergeben wollen. Zum Beschluß falle ich nieder vor Jesu Christo / der alle Schmach für mich und euch gelitten hat / und darin er kein Zeichen einiger Rache bemercken lassen / der auch zu uns saget: **Daß wir ihm also nachfolgen sollen** / Matt. 11. so getröste ich mich auch des Spruchs da er saget: **Vergebet eurem Nechsten das Leid / so er euch gethan hat / so werden euch eure Sünde auch vergeben werden**: Deßwegen schreye ich Sonn / Mond / Feur / Wasser und Lufft / so wohl alle Reiche und Arme / Hohe und Nidere Stands-Personhen / kleine und grosse an / und umfange dieselbe in meine Arme / sage auch Gott Danck / daß er seine milde und gerechte Hand über Euch alle und mich gehalten / und bewahret hat / daß das Feuer nicht angegangen ist / der Wind nicht darunter gespielet / das Wasser aber hingegen einen wahren Neuplatz in meinem Hertzen genommen hat / darmit ich meine Sünde und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1671. Februar. dieſen grauſamen Brand bekenne und bereue. Endlich in dem Nahmen der allerheyligſten Dreyfaltigkeit endigend / nehme ich Abſcheid von dieſer eiteln Welt / und mag ſich alſo ein jeder frommer Chriſt an mir / als an einem verſtoſſenen / vernichtigten / und gantz verworffenen Menſchen / ſpeiglen. 1671. Februar.

Die andere Grafen hielten durch ihre Abgeſanten bey Ihrer Keyſerl. Majeſt. ſtarck an / daß ſie möchten der Verhafftung entſchlagen werden / es war aber ſehr weit davon; dan man erſt mit Ernſt ihren Proces zu machen ſuchte / von deſſen Ausführung wir hernach weitleufftiger melden wollen. Dem Fürſten Ragotzky aber ward von dem Keyſer völlig Pardon zugeſandt / weil er die unbefriedigte Ungariſche Herrn in Seinen Schirm nicht aufgenommen / ſondern ihnen gerahten hatte / ſich vor ſeiner Keyſerlichen Majeſt. Füſſe zu werffen; jedoch muſte er an das Oberungeriſche Kriegsvolck 200000 Reichstahler erlegen / und ſich ſeines an der Veſtung Trentſchin habenden Rechtes gäntzlich verzeihen. Noch zween andere Widerſpenſtige / als Nagiferent, und Hetwigy, wurden mit einer ſtarcken Convoy aus Hungarien nach Wien verführet.

Unterdeſſen kriegte man über See Bericht / daß die Frantzoſen einen Anſchlag auf das Niederländiſche Kaſtel del Mina in Guinea vorgehabt hatten / allwo ſie mit 5000 Mann waren ans Land geſtiegen; aber von den Niderländern und Schwartzen / welche einander wohl verſtunden / dergeſtalt empfangen worden / daß ihrer viel darüber Kaput giengen / und die übrigen nach Hinterlaſſung dreyer Schiffe / ſehr beſchädigt und übel zugerichtet / ſich nach Liſſabon ſalvireten. Maſſen auch die Dänen an Cabo Verde, mit andern Völckern dapfer ums Feld fochten / und ſuchte dergeſtalt ein ieder der nechſte bey den Gold-minen zu ſeyn.

Der Herr von Bevernink komt in Spanien.

Der Herr Hieronymus Bevernink, extraordinair - Geſanter der Herrn Staaten an die Krone Spanien / nachdem er bey vielen Stürmen und ungeſtümen Wetter auf der See über die drey Wochen herum geſchwebet hatte / ſtieg endlich den 11. dieſes zu Bermeo aus Noht ans Land / weil er dieſes Unwetter nicht länger ertragen kunte; nahm deßwegen ferner ſeinen Weg zu Land mit Maul-eſeln übers Gebirge Bilboa, alwo er einige Tage / ſich in etwas zu erholen hinbrachte / und von dar endlich den 18 dito zu Madrid ankam / und in ſeiner beſtimten Wohnung / des verſtorbenen Barons de Batteville Hauß / einkehrte.

Verſicherung von Franckreich an die Königinn von Spanien.

An dieſem Hoff war nun viel Wercks mit des Königes von **Franckreich** extraordinari Geſanten / dem Biſchoff von Bezier, welcher bey der Königlichen Regentinn zur Audientz gelaſſen wurde / und ihr folgenden Bericht erteihlte: **Daß ſeine Allerchriſtlichſte Majeſt. den Frieden ſich ſehr tief ließ zu hertzen gehen / und zu öffendlicher Bezeugung deſſen den Schiedsleuten und** Mediateurn **noch auf ein Jahr den Stillſtand eingewilligt hette / mit Verſicherung / daß innerhalb ſolcher Zeit keine Feindtähtigkeit wider ihrer Majeſt. Landen ſolte vorgenommen werden.** Und anderes mehr. Uber welches erbieten man ſich nicht zuverwundern hatte / weil ſeine

Kriegs-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1670. Februar. Kriegs Gedancken nun über andere ergiengen.

Don Antonio Cordua enthauptet.

Auch wurde zur selbigen Zeit auf dem grossen Platz der Statt Madrid Don Antonio de Cordua, so man aus Navarra gefänglich dahin geführet hatte / der Kopf vor die Füsse geleget / weil er bekante / daß die falsch erdichtete Beschuldigungen wider den Grafen d'Aranda von ihm weren ausgesprenget worden / und hette er Don Jan listiglich beredet / als ob ihn gedachter Graf mit Gift hinzurichten heimlich beschlossen hätte. Sein Bruder Don Raphael de Cordua ward auch gefangen / und verurteihlet / es bliebe aber die Ausführung noch eine Zeit verschoben. Den Herrn Peter de Groot, Ihrer Hochmög. Gesanten am Frantzösischen Hofe / hielt die schmertzliche Colick von seiner fernern Audientz beym Könige ab; seine Haußfrau hingegen ward im folgenden Monat / zu S. Germain, und Laye, in der Königin Karosse mit grossem Staat herum geführet / mit aller Ehrbezeugung verwillkommet / und also in bemelter Kutsche wieder nach ihrer Wohnung gebracht. Auf gar eine andere weise aber begegnete man denen protestirenden Gesanten von Montauban, welche beym Könige üm Freyheit demütigst an suchten / in ihrer Statt ein oder zwo Kirchen zu ihrer Versamlung zu geniessen / warden aber gleich als Schelmen und Verräter in die Bastille gefänglich gebracht. Recht üm selbige Zeit / nemlichen den 12. dieses Monats / gerieht das Hauß der Durchleuchtigen Sorbonne, in den Brand / welcher am hellen Mittage in einer Kammer angieng / und unerachtet alles ernstlichen

Die Montaubanische Gesandten werden in Verhaft genommen.

leschens die Bibliotecq des Herrn Porchers, so dem Ruffe nach in funfzig tausend Büchern bestund / verzehrte / auch innerhalb fünf oder sechs Stunden bey die zwey hundert 1000 Pfund an Frantzösischer Müntze Schaden tähte. 1670. Februar.

Wasserfluht nehst in Friaul.

Noch ein grösser Elend entstunde in diesem Monat durch die Wasserfluht in den Ländern von Friaul, welche mit vielem Gebirg ümgeben sind / und deswegen für die Pforten der Christenheit gehalten werden. Sie erhub sich mit einem gewaltigen Platzregen / daß darüber alle ihre Proviantháuser ins Wasser teihls gesetzet / teihls mit Menschen und Vieh weg gespühlet / eingesencket / und niedergeworfen warden.

Martius.

Die Statt Cöln am Rein von allen Orten gewarnet / daß die allenthalben dräuende Kriegs-macht / und Schliessung des Reins auf sie angesehen wäre / namen noch zweytausend Mann zu ihrer Versicherung ein / welche schweren musten der Statt / dem Keyser / und Römischem Reich hold und getreu zu seyn. Worauf man auch alsobald die Statt zu verstärcken anfieng / dabey kein Bürger unter 70 Jahren verschonet blieb / weil man der Abkunfft des Königs von Franckreich nach den vereinigten Niderlanden / so im April geschehen solte / nicht wohl trauete / und daher sich best müglichst versichern und verwahren wolte. Die Reichen versandten ihre Mittel nach andern västen Oerten. Auch kunte man nicht wohl durchsehen was der Frantzösische Koppeler Fürst Wilhelm von Fürstenberg / zu Luyck / mit seinem Bruder dem Bisschoff von Strasburg gekocht hatte / von dannen er sich

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1671 Martius. nach Cöln begab/ unterm Vorwand/ daß er wegen des Königs von Franckreich bey denen Fürsten von Lüneburg/ Braunsweich/ und Bischof von Münster wegen ihrer Streitigkeit eine mediation vorschlagen solte. Gleichfals ward zu Mastricht allerhand vorsorge getahn; keine Kaufmanschafft ließ man mehr hinein kommen/ und die/ so bereit darinnen war/ versandt man neben Frauen und Kindern an andere Oerter; dreyzehen Feldstücke neben viel tausend Pfunden Pulver/ und einer grossen Menge Kugeln und Lunten/ schaffte man hinein. Gleicher massen/ trug man wegen Orsoy/ Burick/ Rees/ Wesel/ und anderer västen Stätte halber fleissige Sorge/ versahe auch die Ströme/ um also bey allem Anfall sich in Positur zu finden. Die Statt Gend in Flandern willigte selbst aus ihren Mitteln 50000 Kronen ein/ dadurch ihr altes Kastell und schlechtbemaurte grosse Statt zu befästigen. Zu Mechelen ward viel grob Geschütz/ und darunter mehrenteihls halbe Cartaunen/ gegossen/ also daß man sich allenthalben zum Kriege fertig machte. Der Bischoff von Münster zauderte auch noch mit den præliminarien zu einem gütlichen Vertrag/ und ward der Staatische Gesante/ der Herr von Amerongen/ erst den 20 dieses zur audientz gelassen/ da er seine Credentialen überreichete.

Unterdessen gieng den Weg aller Welt der sehr erfahrne und bejahrte Herr Antonio Pimontel, von dessen Wahl zum Gouvernement in dem Castel zu Antwerpen wir kurtz vorher geschrieben haben: Er hat mit seiner Weißheit und vortreflichem Verstande der Königinn/ Seiner Meisterin/ grosse Dienste erwiesen/ und ward in den allerwichtigsten Reichssachen so glückhafft als getreu erfunden. 1671. Martius.

Zubereitung zur Abkunft des Königs von Franckreich in die Niederlande.

Nachem nun eine lange Zeit von den Kriegs-bereitschafften aus Franckreich und anderen Orten war geschrieben worden/ bewegte sich endlich zu dieser Zeit derselbe König/ und kam mit zwoen Armeen ab/ dadurch gantz Wahlen-land und Flanderen in Auflauf gerieht. Vorher kamen viel Bierbrauer/ und ein überhäuffter Vorraht nach Dovay/ Dornick und Aht/ alwo der Sammelplatz seyn solte. Dem Könige wurde zu Rüssel eine köstliche Wohnung zubereitet. Zu Geluwe bey Meenen schlug man für 20000 Soldaten einen Lägerplatz auf/ schlichtete auch allenthalben die Hügel/ und machte zum Marsch die Bahn. Bey welchem Spiel der Herr Graff Monterey allenthalben ein wachendes Auge hielt/ und weil er wegen des Schlosses Argenteau, an der Maase gelegen/ bekümmert war/ und dem Marquis von Treslon nicht zu viel gutes zutrauete/ ließ Er solches durch den Graf Marcin in Besatz und Bewahrung nehmen.

Im Haage war man/ um vielen Mißverstand und Streit unter den Kriegsbedienten vorzukommen/ auch geschäfftig/ und ordnete durch folgenden den 23. dieses Monats publicirten Schluß/ welchergestalt die Officirer untereinander sich solten zu tragen haben.

RE-

1671. Martius.

RESOLUTIONEN, Betreffende die Ordnung der Kriegs-Officirer.

1671. Martius.

Extract, aus dem Register der Resolutionen ihrer Hochmögenden Herrn Staten General der Vereinigten Niederlande.

ES ist des Herrn von Brakels, und anderer Herrn Kriegs-deputirten guter Vorschlag und Raht/ angehende die Ordnung und Vorgang/ der Officirer eingeholet / auch mit und neben einigen gecommittirten Herrn des Staaten-Rahts näher untersucht / und gut gefunden worden / ꝛc. Im fall die sämtliche Herrn Bundgenossen eine neue Werbung anstellen möchten / daß man alle Officirer / von denen respectivè Provintien, oder in ihrem Nahmen erwöhlet und angenommen / im Vorzug nicht anders consideriren soll / als ob sie alle auf einen Tag bey gemelten Provintien erwehlet und angenommen wären / auch auf ihre Commission mit und an einem und eben demselben Tage und Stunde den Eyd abgeleget hätten / ohne einiges Vorrecht / daß einer eher und vor dem andern von dieser oder jener Provintz were angenommen / und von ihm wegen seiner Commission der Eyd abgeleget worden. Gleichermassen / fals eine oder andere der Respective Provintien, möchte gut befinden einige Officirer auf einen Tag anzunehmen / sollen dieselbe vor andern ihnen folgenden und später angenommenen keinen Vorzug haben / sondern gleich geconsideriret werden; was aber die Officirer belanget / welche in einheimischem Dienst gewesen seynd / und mit andern auf einen Tag möchten anzunehmen stehen / ist ihrenthalben dieses unser Meinung: Wofern einige Personen/in einheimischen Dienste solten mit andern so in ausländischen Diensten gewesen/ concurriren, und beyde von gleichem Caracter und Charge seyn / sollen auf solchen gesetzten Fall die in einheimischen Diensten gewesene Officirer den andern vorgezogen werden / und also die Præcedentz genieſſen. So aber iemand in ausländischen Diensten eine höhere Charge vier Jahr wircklich bedienet hette/ es wäre gleich bey einem oder mehr Herrn / soll derselbe alsdan gepræferiret werden dem/ welcher in einländischen Diensten einen geringern Character oder Charge geführet. Im fall aber jemand nicht were so lang in ausländischem Kriegs-dienste effectivè gebrauchet worden / soll er alsdan denen einheimischern Officirern/ob sie schon geringer von Charge oder Character, sich befänden / nicht vorgehen / sondern in solchem fall jenen den Vorzug lassen. Und falls einige Officirer / so niemahls in einheimischen Diensten gewesen / mit einem andern ausländischen Officirer von gleichen Character concurriren möchten/ soll alsdan der/ so eine höhere Function, als der andere gehabt/ den Vorzug haben: Und so sie in gleicher Charge gestanden / soll alsdan der vorgehen so am längsten seinen Caracter geführet hat. Und endlich / so einige von gleicher Qualität/ die niemahls effectivè Kriegsdienste gethan hätten/ solten auf einen Tag angenommen werden/ sollen dieselbe üm die præcedentz vor Losen/und nach dem Lose gehen/ welches zur Nachrichtung dienet ꝛc.

Unterzeichnet von Jacob von Coevorden.
Casper Fagel.

Ander Extract wegen der Generalen und hohen Officirer.

Lunæ 23. Mart. 1671.

ES ist nach eingeholtem gutachten des Herrn von Brakels und anderer Kriegs-gedeputirten ꝛc. berahtschlaget/ gut gefunden/ und folgender massen geregistriret worden: Daß die erste præcedentz der General oder Chef übers Läger; die zweyte die Feld-Marschalcken; die dritte die Generaln zu Fuß und Pferd/ in parallelität mit den andern; die vierte die Leutenante Generaln/ wie zu vor; die fünffte die Sergeanten Majorn / oder General Wachtmeister zu Fusse / und die Commissarien oder General Wachtmeister zu Pferde / in voriger Form haben sollen; derge-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1671. Martius. stalt/ daß ohne einige Widerrede vorgedachten Sergeant Majorn/oder General Wachtmeistern zu Fuß/ und denen besagten Commissarien oder General Wachtmeistern zu Pferd der Vorgang vor allen Obristen zu Fuß und Pferd gelassen werden soll/ ohne Unterscheid/ ob schon einer oder der ander Colonel oder Obriste eine ältere oder jüngere Commission führen würde/ oder die Sergeant Majorn oder General Wachtmeister zu Fuß/ und Commissarien oder General Wachtmeister zu Pferde keine Colonellen oder Obristen möchten gewesen seyn/nun vorher einen geringeren Character geführet haben. Die 6. Ordnung soll denen Obristen zu Fuß und zu Pferd in gleicher Form competiren. Den siebenden Vorzug sollen die Obriste Leutenant zu Fuß und Pferd auch in paralelität und collateralität unter einander genieſſen/ falls ihre Hochmögende solten einige annehmen. Denen zum achten folgen sollen die Sergeanten Majorn zu Fuß und Pferde/ in gleicher parallelität und collateralität unter einander; und inder neunten Ordnung die Capitainen zu Fuß und die Capitainen oder Rittmeister zu Pferd in obgedachter Form; die zehende in der Ordnung sollen die Leutenanten zu Fuß und zu Pferd/ in gleicher parallelität und collateralität unter einander/ ohne einige distinction oder Unterscheid seyn/ über welche Compagnien sie zu Leutenanten möchten gestellet werden. Die eilfte seind die Fendriche zu Fuß/ und die Cornetten zu Pferd in gleicher Form/ als zu vor. Und sollen so fort die geringeren Officirer zu Fuß und zu Pferd solche Ordnung und Manier in gleicher parallelität und collateralität unter einander wahrzunehmen haben. Welter/ fals vorgenante in paralelität und collateralität gestelte hohe und subalterne Officirer möchten auf einen Tag seyn angenommen worden/ und also concurriren, so soll der/ so den Vorgang vor der Commission gehabt/ darbey bleiben. Ferner/ im fall Ihre Hochmög. üm gewisser Ursachen willen würden gut finden/ bey particulirer Commission/ oder action, oder gewisser expedition, einen Kriegs-Officier zu honoriren, und mit einem höhern Character, als er ordinarie träget/ zu begaben/ es wäre gleich ein General-Leutenant mit der Generalschafft/ oder ein schlechter Colonel mit einer Generals function über ein separat Corpus, oder sonsten; so soll auf solchen gesetzten Fall/ so lang solche action, oder expedition währet/ und länger nicht/ desselben Vorzug/ mit allen daran hengenden depententien, es sey wegen des Commandements oder andern respects halber gereguliret werden nach der Würdigkeit seines Characters, der ihme extraordinarie aufgetragen worden: So bald aber seine Verrichtung sich ge-endiget/ soll derselbe wieder in seine alte Charge und Ordnung zu tretten gehalten seyn/ und aus vorigem Character keinen Vorgang prætentiren, noch seine alte Charge nachlassen wahrzunehmen. Und nachdem gegenwertig die Commissionen, so an die Colonellen, den Aylva, und Grafen von Horn, als Sergeanten Majorn, oder General-Wachtmeistern des Lägers ausgetehlet worden/ dergestalt sich extendirt befinden/ daß selbige können würdig erkant werden/ auch ihre function über die Reuterey zu exerciren, und deßhalben man præsumiren möchte/ daß man ihnen vor den Commissarien oder General-Wachtmeister der Cavallerie den Vorzug lassen müste/ da sich doch klärlich befindet/ daß des Sergeant-Majors oder General-Wachtmeisters function sich allein über die Infanterie erstrecket; so wird hiemit die Commission der vorgedachten function, an die beyde Colonels von Aylva und Grafen von Horn verlehnet/ so fern eingezogen/ daß ihre neue Commision nicht weiter als auf die Infanterie soll angesehen seyn/ und gegeben werden. Und weil wegen der præcedentz zwischen den Sergeanten Majorn zu Pferd/ und den Sergeanten Majorn zu Fuß/ als auch den Ritmeistern/ und andern geringern Officirern zu Pferd/ und denen Capitainen und andern geringern Officirern zu Fuß vor diesem Streitigkeit gewesen/ und daher die Leutenanten der Colonellen Compagnien/ so zu Fuß als zu Pferd/ ins gemein genant Capitain Leutenants/ den Vorgang haben genommen nach den jüngsten Capitainen vor andern ältern Leutenanten; So ist es/ was die Sergeanten-Majorn, Ritmeister/ Leutenanten und Cornetten zu Pferd/ so gegenwertig im dienst seyn/ angehet/ daß diesen allein/ und keinen andern/ so nach diesem in Dienst möchten angenommen/ oder zu dergleichen Charge befördert werden/ der Vorzug vor gemelten Sergeant-Majorn, Capitainen und niedrigern Officirern zu Fuß bleiben soll/ wan nemlich derselbe Sergeant Major, Ritmeister und andere nidere Officirer zu Pferd/ neben denen vorberührten Sergeanten Majorn, Capitainen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1671. Martius.

nen und andern geringern Officirern zu Fuß/ sich im Feld außer Guarnison dero respective Stätten/ und Retrenchimenten der respective Läger werden befinden. Fals aber vorgedachte Sergeanten Majorn, Rittmeistern und andere niedere Officirer zu Pferd/ sich in einigen Stätten in Guarnison/ oder in einigen retrenchirten Lägern befinden solten/ mit und neben denen vorgemelten Sergeanten Major, Capitainen und andern geringern Officirern zu Fuß/ sollen sie alsdan in Ansehung ihrer albereit vor gegenwertiger Charge empfangenen Commission in parallelität und collateralität mit denen andern concurriren, und nach dem den Vorzug haben/ nachdem einer vor dem andern in älterer Commision sich befindet: Und fals sie auf einen Tag solten ihre Commision empfangen haben/ soll alsdan der/ so vor gegebener commision den Vorgang gehabt/ denselben auch behalten. Gleichsfals sollen die Leutenanten der Compagnie Colonellen, gemeiniglich Capitain Leutenant genennet/ zu Fuß und zu Pferd/ so gegenwertig in Dienst seyn/ allein und keine andere/ welche hiernach zu Leutenanten der vorgedachten Compagnien zu Fuß und Pferd möchten angenommen werden/ den Vorzug vor den jüngsten Capitainen/ und dem ältesten Leutenant haben und genieſſen. Und werden endlich der Herr Brakel, neben andern Herrn Gedeputirten der Kriegssachen ersucht/ mit und neben einigen Herrn Gecommittirten aus dem Staaten Raht/ bey sich selbst zu überlegen/ auf was weise der Artillerie-General zu consideriren/ und was præcedentz und Commandement an denselben zugeben sey/ und deswegen an die Versamlung alhier Nachricht zuerteihlen. Und soll diese Ihrer Hochmögenden Resolution an den Staten Raht überreichet werden/ ihnen zur Nachricht/ und sich deren weiter zu bedienen/ da sichs gehöret.

1671. Martius.

Jacob von Coevorden.

Caspar Fagel.

Daneben gaben die Herrn Gecommittirten der Admiralität Ihren Hochmög. schriftlich zu erkennen/ daß zur Anmuhtigung des Botsvolcks/ der Sold des Monats von 15 bis 18 Gülden zu erhöhen sehr nöhtig wäre/ so viel mehr/ weil die Ost Indische und Grönländische Compagnie auch Volck annähme. Und täht man dergestalt zu Land und Wasser fleissige Vorsehung.

Diebstal zu Neapel.

Weil üm diese Zeit allerley Begebnissen sich mit ereignet/ haben wir solche kürtzlich beyfügen/ und dem Leser damit dienen wollen. Zu Neapolis brachen einige Diebe des Nachts in St. Paulus Kirchen/ und raubten am Werht/ bey die 1200 Ducaten weg; einer von diesen Gästen ließ entweder aus Vergessenheit oder anderm Zufall sein Gewehr hinter sich/ dadurch er erkant und eingezogen ward; und weil man hinter mehr von ihm betriebene Diebereyen kam/ wurde er also nach einem kurtzen proces vor der beraubten Pauliner Kirchtühr mit dem Strang belohnet/ sein Haubt stelte man zum spectacul auf die Mauren der Kirche/ und zervierteilte seinen Leib/ anderen zum schrecken.

Todschlag in Toscanen.

Unter dem Toscanischem Gebiet entstunde auch ein hefftiger Zwiespalt zwischen zweyen Brüdern des Durchleuchtigen Hauses von Malespina: Marquis de Fosdinovo, einer von den zweyen/ ward des Nachts von seinem Bruder und dessen Volck mörderisch besprungen; als aber des Marquisen Diener solches bemerckte/ eilete er seinen Herrn zu retten/ ergriff eine Pistolen/ setzte dieselbe dem nechsten/ nicht wissend/ wem/ auf den Leib/ und legte also seines Herrn Bruder unglücklich unter die Füsse. Gleiche Uneinigkeit war

in

1671. Martius. Muhtwill des Neapolitanischen Adels.

in dem Königreich Neapel, zwischen dem Grafen von Conversano, und dem Hertzogen von Noya, wegen der Weinpacht / so der eine gehabt und der ander ihm entzogen hatte; der Graff / als erster Besitzer / sein selbst Richter zu seyn / nahm aus Rache unterschiedliche Untertahnen des Hertzogen gefangen / unterm Vorwand / daß sie auf seinem Boden hetten Wild-jachten angestellet: Dem Hertzog stunde das nicht wohl zu leiden / finge derowegen des Grafen Untertahnen auch auf / schnitte ihnen Nasen und Ohren ab / und sandte die so verstimmelt wieder nach Hauß. Don Julio, des Graffen Bruder / solches vernehmende / versamlet in Eyl 300 Banditen / eilet nach Noya, und begibt sich gegen den Tag mit einem Teihl derselben / wiewohl vermumt / nach des Hertzogen Pallast / und komt ohne einige Gegenwehr in dessen Kammer / funden ihn auch neben seiner Gemahlinn noch in Ruhe liegen. Die Gemahlinn zwungen sie alsobald aus der Kammer zu gehen; dem Hertzogen aber bunden sie die Hände auf den Rücken / in Meinung / ihm gleichfals Nase und Ohren abzuschneiden: Als die Frau und Mutter das grosse Geschrey und Geraaß hörten / trungen sie beyde zur Kammer hinein / und sahen / was die frembden Gäste vorhatten; fielen derowegen vor dem ergrimten Grafen auf ihre Knie nieder / stellten ihm mit trähnenden Augen vor seine Adeliche Geburht und Dapferkeit / Kraft welcher er eine solche abscheuliche Taht vor zunehmen billich bedencken trüge / und zum wenigsten einer Frauen von ehrlichem und hohem Stand flehentliches Ersuchen nicht verwerfen würde. Er hätte zwar seinen Feind in seiner Gewalt / und könte es mit ihm machen nach seinen Willen; iedoch mit kleinem Ruhm. Dieses aber stünde einem Adelichen Gemühte höchstpreislich an / sich selbst in solchem Fall zu überwinden; wodurch sie bey ihm einen solchen Eingang gewan / daß er sich endlich bewegen ließ / von seinem bittern Vornehmen abzustehen / begab sich auch alsobald zu rück aus der Kammer / jedoch mit schwerer Bedräuung / fals der Hertzog mit solcher Beleidigung würde fortgehen / wolte er ihm hingegen nach seinem Vorsatz wieder lohnen. Der Unterkönig nahm solches auf empfangenen Bericht sehr übel auf; und fernerm Unheil und böser consequentz zu steuren / setzte er die nechsten Freunde der beyden Gebrüder gefangen / und sandte einer ieden der streitenden Parteyen drey Fahnen Reuters zu / welche sie / wiewohl mit grosser Last der Unterthanen / im Zaum halten solten. 1671. Martius.

Zu **Breda** war ein Schieferdecker Philip de Lader, aus dem Tholischen Land gebürtig / welcher aus teuflischem Vorsatz seine eigne Frau erstlich mit einem Stuhl hernach mit seinem Hammer dergestalt zurichtete / daß sie kurtz darauf den Geist aufgab; er ist nach **Dordrecht** entflüchtet / da er einem bekanten Kaufman Geld abgelehnet / und sich also unsichtbar gemacht hat. Frauen Mord.

Zu **London** in Drury-Lane stach einer / Master Bell genennet / einen Jungen aus der Gahrküchen mit einem Dolch todt / wurde aber darüber ergriffen / und nach kurtzem proces vor der Gahrküchen-tühr aufgehencket.

Der starcke GOtt nahm dieses Monats durch einen natürlichen Tod aus dieser

1671. Martius. dieser Sterbligkeit hinweg Anna Hide, die Herzoginn von Jork, und setzte also ihren betrübten Eheherren / des Königes von **Engeland** Bruder / in Witberstand; der Leichnam wurde in der Abdey **Westmünster** beygeleget / und nach zweyen Tagen ohne einige Ceremonien zur Erden bestetet.

Dieser Monat / wie er sonsten von Natur was ungestümig ist / vergaß auch seiner Eigenschaft für dieses mahl nicht. Aus **Engeland** hörte man von vielen vergangenen Schiffen / deren Masten und Materialien man sahe ans Land und in der See treiben; vom See-dam zu Waymuth wurde ein Stück wohl drey hundert Fuß lang weggerissen. In **Portland** lief das Wasser über alle Dämme aus / also daß nur die Spitze der Häuser hervor reichte; Allerley Hausraht trieb hin und her; und geschahe noch zum grossen Glück dieser überfal beym hellen Tage / anders solte im gantzen Landstrich von Chestel nicht ein Mensch der Gefahr entrunnen seyn.

Spanien muste gleichfals das Ungemach mit fühlen; zu Cadix entstund den funfzehenden dieses Monats ein solcher Orcan oder hefftiger Wirbelwind / daß wohl neun reich-beladene Frantzösische Kauffschiffe in dem Haffen zu grunde giengen / neben noch funfzig kleinen Barcken und Fahrzeug / samt dem Admiral von Genua; das Capuciner-Kloster / der Kirchtuhrn St. Mariæ, beneben einem Teihl des Jesuiten Klosters / samt unterschiedlichen andern Gebäuen wurden darnieder geworfen / und mehr als tausend Menschen zerschmetterte / uñ sehr viel beschädiget; dabey sich ein solch Donnern und Blixem erhub / daß man nicht anders vermeinte / als wolten Himmel und Erden in einander fallen / und waren auch die angrentzende Länder darvon nicht frey / massen zu Andalusia unzehlich viel Oelbäume aus der Erden gerissen warden. 1671. Martius.

Des Herrn von Beverning Audientz.

Der Herr Beverning, Ihro Hochmögk. Gesanter hätte im Anfang dieses Monats seine erste Ansprach bey der Catholischen Majest. und der Königinn Regentinn / und ward in des Königs Kutschen mit wenig Ceremonien, weil er selbige bereits geweigert und abgeschlagen hatte / aufgeholet.

April. Nächtliche Hirschenjacht.

Der König von **Franckreich** nahm seine Ergetzligkeit zu Chantilly mit einer Hirschen-jagt / welche des Nachts angestellet ward. Auch tractirte ihn nicht fern von dannen in einem Busch der Printz Condé aufs köstlichste / die Bäume behieng man mit Laternen und brennenden Lichtern allenthalben / welches neben dem angezündeten Feuerwerck annehmlich zu schauen war; wiewohl solches Freudenspiel mit einem traurigen Mord sich endigte. Der Printz Condé, weil er seiner Majestät aufs prächtigste und köstlichste zu begegnen hatte vorgenommen / ließ üm den Abend seinen Hofmeister / den Herrn Vatelé, zu sich ruffen / zu erfragen / warum der bestimte Fisch nicht beyzeit zur Hand geschaffet würde / oder ob er ihm einen Schimpf zu erweisen gedächte; dafür er sich ja hüten möchte / wolte er anders sein leben nicht verschertzen: Vatelé antwortete / er hette wegen Seiner Hoheit wohl sechs Currirer nach dem Fisch gesandt / denselben in Zeiten zu erhalten; massen er auch endlich zur Hand gebracht wur-

1671. April. de. Als ihn aber Vatelé besahe / und so nicht befande/ wie er seyn solte / darbeneben durch seines Herrn harte Anrede in einen Harnisch gejaget/ sich noch mehr Schimpf einbildete / verfügte er sich nach seiner Kammer/ unterm Vorwand / er wolte ein wenig ruhen / entnahm ihm aber durch drey unglückliche Stiche sein Leben/ massen er hernach an einer Tafel sitzend / todt gefunden worden. Als sein Herr solches vernam/ ward er zwar deswegen bestürtzet/ aber dabey so erbittert über ihn / daß er alle seine Güter confiscirte. Damit unterdessen des Königs Fröligkeit nicht möchte verstöret werden/ hielt man diese Mordtaht verborgen; wiewohl doch GOtt auf eine andere weise die Freude versaltzte/ in dem Zeitung ankam/ es weren die nach Ost-Indien bestimte Kauffschiffe durch Ungewitter dergestalt angegriffen worden/ daß eines auf den Sand geworffen / und zerborsten / das andere sehr beschädiget zu Brest, und das dritte zu Rochelle were eingelauffen / dadurch sie etliche Thonnen Goldes werht Schaden erlitten hatten. 1671. April.

Der Englische Hoff ward durch des Königs von Franckreich Zurüstung und endliches aufbrechen nach Braband auch wacker / ließ ein Esquader Kriegsschiffe zurüsten / und verstärckte die See-stätte mit 22. Fahnen Kriegsknechten/ wiewohl man gar anders unter der Decke spielte / als wir hernach hören werden; unterdes erhielt der Englische Ritter und Seeheld Eduart Sprag, welcher wieder die Barbarische Seeraüber war ausgesandt worden / in der Mittelländischen See vor Bugia eine herrliche Victorie, als aus nachfolgendem Brief/ von Eduard Sprag selbst an seine Majestätt in Engeland geschrieben/ zu ersehen:

Brief von einer wackern Taht der Englischen auf der Mittelländischen See / vor Bugia, unterm General / dem Ritter Eduard Sprag, wegen des Königs von groß Brittannien.

NAchdem wir etliche Tage vor Algier geschwebet hatten / und den 20. April, ungefehr uns fünf oder sechs Meilen von dem Strand abhielten / kamen sechs unser Fregatten/ worunter die Maria, Hampshire, Portsmuyden, und die Advis waren/ uns zugesichte/ welche Kundschaft mitbrachten/ daß viel Algirische Raub-schiffe vor Bugia lägen; worauf ich alsbald Kriegsraht hielt/ worin beschlossen wurde / weil der Wind Ostlich lief / daß ich mit denen bey mir habenden Schiffen/ Mary, Warwijck, Advis, Pinquet, Garland, Portsmuyden, und den Brandschiffen bestmöglichsten Fleiß anwenden solte / gedachte Schiffe zu ruiniren. Die Fregatten Hampshiere und Portsmuyden lies ich bis auf nähere Ordre üm Algier schwermen/ das Schiff der Drach hatte wohl fünf Tage zweyen Raübern nachgesegelt / weilen der Wind Sud-osten war/ und ob man wohl verhofte/ daß es sie von Bugia abhalten würde/ so wolte es doch nicht glücken; und wiewohl ich mit dreyen wackern und fertigen Segelschiffen/ so ich bey mir hatte/ das meinige auch tuhn können/ so verfielen sie aber was zu weit in die See. Den 23. dito kam das Schiff der Drach wieder bey uns / und hatten noch den Ostenwind/ bis er sich den 28. etwas Sudlich drähete/ wiewohl mit solchem Ungestüm und Regen/ daß mein Brandschiff der Kleine Adler dadurch Mastlos und unbrauchbar wardt. Ließ es aber den 30. dieses alsobald wider zu recht machen, weil ich zu allem Glück den Feind eine Barke entnommen hatte/ deren Holtz und Masten ich mich bediente: Nachdem aber eine meiner Fregatten durch den Blitz ihren Mast verlohr/ muste solche in einen Christen-hafen einlauffen/ und wieder ausgebessert.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1671. April. bessert werden. Eben auf diese Zeit irrte meine Brigantin von mir ab/ davon ich bißher nichts mehr vernehmen können. Denselben Tag lief ich mit erwünschtem Winde vor Buglia, und stelte mich in solche Ordnung/ daß ich mich meiner Brandschiffe bedienen/ sie mir aber mit ihren Geschütz von den Wällen keinen Schaden tuhn kunten. Und obwohl anfangs vom Land ein kleiner Gegen-wind bließ/ wendete er sich doch bald üm. Den 2. Majus lief der Wind gantz ungewiß/ also daß mir bereit zwey Anschläge waren mißlungen: Beschloß derhalben/ nachdem der Wind alle halbe Stunden veränderte/ mein Vornehmen des Nachts ins werck zu stellen mit meinen Chalupen und kleinsten Brandschiffe/ welche sich neben einem Pinas fertig machten. Um Mitternacht lies ich alle Chalupen/ die ich entbehren kunte/ beneben dem Brandschiffe/ dem Adler/unterm Commandeur Nugent, meinem ältesten Leutenant abgehen; und unerachtet die Nacht sehr finster war/ auch die Fluht und Wellen der See sehr zunahmen/ so ließ dennoch gedachter Nugent das Brandschiff mit Rudern auftreiben/ unter gegebener Order an den Capitain/ fals das Wasser zu seicht/ solte er den Ancker fallen lassen. Wie er nun kaum eine Minute lang vom Brander abgieng/ donnerte der Feind mit aller Macht auf ihn loß: Nugent befand sich sehr bestürtzet/ und sein Brandschiff in die Flamme gesetzet; und ob er wohl andere beyzubringen suchte/ gerieht doch der Feind in allarm und volle Waffen/ daß unsere Chalupen keinen Dienst tuhn konten. Alles war so weit noch glücklich/ daß ausser dem Brander bey all dem Getümmel nicht ein Man von den unsern gemisset wurde. Des andern Tages besetzten die Türcken ihre Schiffe vorn mit Bäumen/ welche als Flösse oben her auf dem Wasser trieben/ auch setzte sich der Wind uns entgegen/ daß wir nichts unternehmen kunten. In meinen anderen kleinen Brandschiffe/ darauf ich zu Ausführung meines Anschlags alle meine Hofnung gestellet hatte/ weil es nicht sehr tief gieng/ auch fertig stunde seinen Dienst zu tuhn/ kam durch einen Pistohlen Schuß/ welche der Constabel lösete/ das Werck in Brand/ dadurch alles auffloog: Als ich nun mein Vornehmen aus zuführen nicht mehr als das Schif die Victoria übrig hatte/ gab ich alsobald Befehl/ solches fertig zu machen/ wiewohl es acht Fuß tief gieng. Den achten May sahen wir/ daß der Feind aus Algir mit Fußvolck und Reutery mächtig verstärcket war/ welches/ wie wir vermuhteten/ sich angefunden hatte/ in dem es das Canoniren von ihren Schiffen gehöret/ und die fliegende Wimpfeln aufgesteckt gesehen hatte. Weil ich aber nicht wissen kunte/ wie starck sie eigendlich waren/ beschloß ich/ mit der ersten Gelegenheit die/ so sich zur Wehr stelten/ anzutasten. Denselben Mittag begünstigte uns Gott mit einem erwünschten Winde aus Osten/ daher gab ich alsobald ein Zeichen sich in Ordnung zu stellen/ um den Anschlag zu volbringen: Der Wind aber hielt keinen Stand/ daß ichs also fast verlohren gab/ und den Muht sincken ließ; es favorisirte uns aber nach zwoen Uhren der Himmel wieder mit vorigem vorteilhafften Winde aus Osten; daher stellten sich der Drach/ die Advis, und Mary höchst den Strand auf/ musten sich aber in etwas zu rück begeben; unterdessen kam ich auf vier Klafftertief recht unters Kastel und Mauren/ alda ich bey zwey stunden Stand hielte/ und meinen Pinas de Mary, und Drachen hinsandte/ die angeheffte Bäume vor den Schiffen entzwey zu hacken/ welches auch mit grosser Dapferkeit ausgeführet ward. Leutenant Pin commandirte die Chalup Mary Leutenant Pierce den Drachen/ und Herman, einer meiner gereformirten Boots-leute/ führte den Pinas von meinem Schiffe; Harnlei mein zweiter Leutenant/ durch einen Splitter an seinem Bein gequetschet/ kunte nicht gehen: Auf dem Schiff Mary waren acht verwundte Männer; auf meinem eignen Pinas blieben sieben tod/ und der übrige gantze Rest war verwundet ausser Herman, der das commando hatte. Als nun die Bäume zerhacket/ gab ich alsbald an mein Brandschif ein Zeichen/ daß es seinen Fleiß möchte sehen lassen: Wie es uns denn auch gelunge; ich besprunge selbst den Feind/ und trieb ihn ein/ daß er gezwungen war gegen den Strand anzulaufen/ alwo ich unterm Kastel dapffer auf ihn loß gieng/ und bey die zehen Schiffe in den Brand brachte/ darunter sechs der besten Kriegsschiffe von Algier waren. Dem Capitain Harris, welcher das Brandschiff commandirte/ wurde sein Unter-Commandeur, der Constabel/ und einer seiner Schifsknechte durch die Musquetten tödlich verwundet; allein weil ich des Anschlags Gefahr vor mir sahe/ ordnete ich Hen-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1671. April. rich William, welcher vorhero auf dem Brandschiffe / die Rosen genant / gecommandiret hatte / alsobald an dessen Stelle zum Unter-Commandeur, der sich auch sehr vorsichtig und muhtig erzeigte; wir befunden / daß die drey andere / so neben den Kriegs-schiffen im Rauch aufgiengen / seind gewesen ein Schif von Genua, ein klein Englisch Schif / und ein Polack. 1671. April.

Den 10. dito Abends um zehen Uhr / komt ein Holländer / so in Algier als ein Sclav bereits drey Jahr gefangen gewesen / und eben nun mit seinem Patron auf einem Algirischen Schiffe war / zu mir ans Schif schwimmen / mit Bericht / daß 360 ihrer besten Schif-knechte geblieben weren / auch nicht ein Türck wegen unserer Musquetten und vielen Dampf der brennenden Schiffe sich aufs Land mit der Flucht retten mögen; und meldete dabey / daß die Algirische Schiffe sehr starck weren bemannet gewesen / und ausser denen 300 / welche sie des Morgens vorher aus Algier vor unsern Augen mit grossem jauchzen auf ihre Schiffe herten bekommen / in die 18 bis 1900 Mann führeten. Die in dem Kastel und der Statt schossen mit ihren Stücken zwar heftig heraus / wir blieben ihnen aber nichts schuldig / und legten der Einwohner nicht wenig schlaffen; und welches für dieselbe am unglückligsten in dieser manhafften Taht fiel / waren alle ihre Barbir-kisten auf den Schiffen gewesen / und mit im Feur vergangen / daß sie also in der Statt kaum ein Pflaster kunten bekommen / die Verwundte zu verbinden; der alte Frequey, ihr Admiral / welcher um gute Ordnung zu stellen mit den vornemsten Commandeuren von Algier dahin sich begeben hatte / wurde auch verwundet / die andern aber sind meist geblieben. Und wie ich vom übergekommenen Holländer vernahm / so waren diese Kriegs-schiffe von dem Divan expresse ausgesandt worden / mich auf zu suchen / und eine Schlacht zu lieffern / wo sie mich antreffen würden / weshalben man ihnen von der Moglie die beste Stücke hatte mitgegeben / davon doch nicht acht seind gesalviret / die übrigen aber dergestalt zugerichtet worden / daß sie nicht weiter dienen können.

Register der Kriegs-Schiffe / welche im Hafen zu Bugi den 8 Maji 1671 verbrant sind; neben der Zahl des Canons.

Schiffe	des	Stücke.
Das weisse Pferd /	Commandeurs Tabark Rais.	34
Der Oranien-Baum.	Courhali Command.	34
Die drey Cypressen.	Caram Hammett.	34
Die drey wachsende Monden.	Brayham Tagrin.	28
Die Perl.	Brayham Turco.	26
Die güldene Kron.	Halna Tagrin.	24
Der wachsende Mond.	Hammet.	24

Drey Preysen / samt einem Kriegs-schiffe verbrant bey Tadellis.

Namen der Türkischen Capitaine / so todt geblieben / seynd.

Mehamet Segara.
Mantuccero, anders der Butter-kauser.
Dantziger Renegat.
Braham Rais.
Courhali.
Sein Renegat, ein gebohrner Genoveser, und der erste Capitain unter ihm.

In

1671. April. Englischer Handel in America.

In America spielten die Englischen/ so man Armateurs nennet/ auch den Meister/ und liessen sich mit vielem Volck an der Spanischen Seeküsten in West Indien sehen/ nahmen Panama, und andere Oerter weg/ und verwüsteten dieselbe; kamen auch an die Perlfischerey des Manuel Noble Canela, dessen Frauen Tochter sie gefangen nahmen; machten auch sonsten grosse Beute/ unterm Vorwand/ daß ein Spanischer Capitain mit seinem Schiff am hintersten Teihl Jamaica, were angelandet/ und hette einig Volck ans Land steigen/ und die Landgewächse verderben lassen.

Ein ieder wolte im Spiel/ so **Franckreich** vor hatte/ seine Persohn agiren, und von diesem Estat was zu fordern haben. Der Hertzog von **Neuburg** machte eine Ansprach auf die Statt **Ravenstein**: dem man mit einer Schriftlichen Antwort begegnete/ und ohne Ausstell befriedigte. Auch foderte **Chur-Cölln** wegen **Rheinberg** sein Recht/ und brachte wieder zu Marckt/ darauf in vielen Jahren nicht war gedacht worden. **Münster** ließ ihm die Sache wegen **Höxter** auch noch angelegen seyn/ wohin er/ vermög des præliminar-Tractats 70. Mann sandte. Ein Vorspiel des zukünftigen Krieges-feuers war auch ein Brand in der Statt **Münster**/ so in einem Münchs-kloster entstund/ und dergestalt überhand nahm/ daß er wohl 400 Häuser in die Aschen legte.

Urteihl der Ungrischen Herrn und Nadasti.

Der gefangenen Ungerischen Herrn verdrießliche Gefängniß kam auch endlich zur Endschaft/ und wurde der Process mit einem blutigen scharffen Urteihl beschlossen. Nachdem die Herrn Grafen Nadasti zu **Wien**/ die andern zween zu **Neustatt** lang gefänglich gehalten worden/ und der Fiscal wieder sie seine Forderung eingebracht/ und Gerichtlich beschlossen hatte: so wolte das Gericht auch nicht länger säumen/ und den Schluß verziehen. Nadasti, der Crimen perduellionis & Læsæ Majestatis begangen/ ward erstlich/ und nach ihm die andern ihres Stands und Würdigkeit auf folgende weise entsetzet. Der Unter-Land-Marschalck/ im Nahmen Ihrer Keyserl. Majest. befehliget/ ließ Nadasti in die Land-stube entbieten/ und zeigte ihm an/ daß er wegen seiner begangenen Missetaht aus dem Landhauß/ als ein Graf und Landherr ausgestoßen/ und dem Gericht übergeben werden solte. Darauf der Landbohte eine Rede tähte/ und beehrte den Nadasti allezeit mit dem Titul Graff und Herr; endlich aber schloß er mit diesen Worten: **Das ist er gewest/ aber nun und nimmermehr. Dan ihr Verrähter seyd und bleibt verstossen von eurem Nahmen/ Ehr/ Würden/ und all eueren Gütern/ samt eurem Geschlechte.** Worüber Nadasti sehr entstellet/ mit diesen Worten ausbrach: Vitam, honores & bona tolle, saltem liberis ferva famam: **Nehmt mir Ehr/ Leben und Güter weg/ verschont zum wenigsten der unschuldigen Kinder.** Aber es blieb darbey/ und wurden seine Kinder nachderhand keine Grafen von Nadasti, sondern Herrn vom **Creutze**/ aus Keyserl. Majestät gnädigsten Zulassung/ genennet. Worauf die Ematriculation oder Auswischung aus dem Landbuch erfolgte. Nach welchen Ihn der Land-Marschalck aus

1671. April.

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1671. April. der Stuben die Stiegen hinunter/ und ferner der Landboht zur Thür des Landhauses führte/ und also hinaus stieß. Man satzte ihn in eine Kutsche/ und brachte ihn unterm Geleit von zwey hundert und fünfzig Soldaten/ durch eine unzehlige Menge Volcks/ welches allenthalben rieff; **Lang lebe der Keyser/ es sterbe** Nadasti **und alle Verrähter!** nach dem Rahthauß. Unterwegen fragte Nadasti den Herrn Hauptman Arnold, der bey ihm in der Kutschen saß/ wohin man ihn führte/ und ob er nicht einen Beichtvater haben könte? der ihm darauf antwortete/ daß er solte aufs Rahthauß geliefert werden/zweifelte auch nicht/ man würde ihm einen Beichtvater zugeben. Als er aufs Rahthauß kam/ nam ihn der Herr Stattrichter alsobald über/ und ließ ihn zum zubereiteten Ort führen. So bald er in seine Kammer kam/ begehrte er Dinten und Feder/ und setzte sich zu schreiben; nach weniger Zeit aber legte er sich zur Ruhe/ und wurde bewaret von 50 Musquetirern.

Den 28 dieses sehr frühe kam Pater Raphael, â sancto Francisco, ein Augustiner-Münch/ welcher Zeit währender Gefängniß sein Beichtvater gewesen war/ zu ihm/ welchen Nadasti sehr freundlich empfienge/ mit vermelden/ weil er allem Schein und Vermuhten nach/ sterben müste/ so wolte er nicht mehr von der Welt/ sondern von seinem Heyland Jesu Christo allein hören/ auch mit und von demselben alle seine noch übrige Tage bis ans Ende zubringen/ machte sich auch noch selbigen Tag bereit zur allgemeinen Beicht. Und ob ihm wohl frey gestellet ward/ ein oder mehr seiner Kinder bey sich kommen zu lassen/ verlangte er doch nicht darnach/ sondern ersuchte seinen Beichtvatter/ daß derselbe sie zu ihm entbieten/ seinen Väterlichen Segen ihnen mitteihlen/ und zu aller untertähnigsten Treu gegen Seine Keyserl. Majest. vermahnen wolte. Den 28 dito kamen die Herrn Rahts-Commissarii, Herr Leopold und Herr Grumbach, zu ihm aufs Rahthauß/ und kündigten ihm den Todt an; und brachte gemelter Herr Leopold vor/ daß von Ihro Keyserl. Majest. ihnen wäre aller gnädigster Befehl gegeben/ ihm an zu deuten/ daß er sich gefast solte machen/ dem rechtlichen Urteihl/ welches durch die gedeligirte Richter were ausgesprochen worden/ seinen Lauf zu lassen: Krafft dessen er anstehenden Donners-tag/ welcher war der 30 dito, um 9 Uhr zu **Wien** in dem Rahthauß/ vom Leben zum Todt solte gebracht werden. Worauf Nadasti anwortete: Omnis potestas â Deo, & qui potestati resistit, ordinationi divinæ resistit. **Alle Gewalt ist von GOtt/ und wer der Gewalt widerstehet/ der widerstehet Gottes Ordnung.** Bedanckte sich ferner gegen ihre Keyserl. Majest wegen dessen gnädigstes Urteihl/ weil er wohl wüste/ daß seine Majest. von zartem Gemühte wäre/ und deswegen nicht weiter erkennen/ oder vornehmen lassen würde/ als was recht und billich were; daran er sich auch aller gehorsamst übergeben wolte/ mit ersuchen/ daß an ihre Majest. dieser Brief möchte behändiger werden. 1670. April.

Aller

1671. Aller gnädigster Keyser. 1671. April.

Martius. Nadasti Brief an den Keyser.

DAß ich alle diese Zeit hero meine Zuflucht zu Euer Keyserl Majest. zu nehmen / und vor dero Gnaden-Trohn als ein unglücksamer und unwürdiger Untertahn mich nieder zu werfen / unterlassen habe / komt her aus Schamheit und Verpfuhung meiner allzugrossen Übertretung / und Furcht / daß ich durch blosse Reden und Bitten / als der ich gantz Verdienstloß bin / Euer Keyserl. Majest. allerbilligste Ungnade gegen mich möchte vergrössern und vermehren. Unterdeß hab ich solches durch andere mit schuldigster Demuht verrichtet / in Hoffnung / von Euer Keyserliche Majest. angebohrnen Mildtähtigkeit und Güte was mit zu geniessen ; Aber ach! ich Unglückseliger! die Missetaht ist über mein Haubt gestiegen / und ich habe an statt verhoffter Gnade / das Urteihl des Todes empfangen.

Allergnädigster / barmhertzigster Keyser! Euer Keyserl. Majest. vergeben mir / der ich von aller Menschlichen Hülfe beraubt bin / daß vor Euer Keyserl. Majest. ich mit dieser meiner unwürdigen Bitte zu kommen mich unterfange / aufs aller untertähnigste flehend / dieselbe diese meine wenige mit heissen Trähnen / und beängstigter Seele geschriebene Wo.te / anzunehmen und zu überlesen allergnädigst geruhen wolle. Euer Keyserliche Majest. besitzen hier auf Erden den Trohn des Allerhöchsten / und die Göttliche Gerechtigkeit sagt Augustinus, hat denen die Straffe zugeschickt / welche die Sünden lieben. Und der Psalmist David sagt: Ich will dem HErren die Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit zu Lobe nachsagen. Do ich nun wohl vor mir die verdiente Straffe / und das gefallte Urteihl sehe / so verhoffe ich doch noch diese Barmhertzigkeit / nachdem ich selbst über meine schwere Missetaht einen Abscheu trage / es werde Euer Majest. gelieben / mich nicht mit dem Schwert straffen zu lassen / sondern zu verleihen / daß ich aus Keyserlicher Milde und Guhttätigkeit / die übrige Zeit meines Levens möge in einem Kloster mit trauren und Bußfertigkeit zubringen / auf daß ich nicht mit Leib und Seel ins Verderben gerahten / sondern noch zuvor die so übel angelegte Zeit betrauren und bereuen möge.

Ihre Keyserliche Majest. geruhen doch / durch die dem hochlöblichen Ertzhause angebohrne Barmhertzigkeit sich dahin allergnädigst bewegen zu lassen / daß die Ausführung des Urteihls nicht möge ohne Gnade und Barmhertzigkeit geschehen / weil die Sanfmuht erst recht zu preisen steht / wan die höchste Ursach zum Zorn verhanden ist. Der barmhertzige gütige GOtt wird Euer Keyserlichen Majest. solches hier zeitlich / und hier nachmahls ewig belohnen ; derselben mit allem untertähnigstem / und verpflichtestem Hertzen / von der Göttlichen Güte / alle Glückseligkeit zuwünschend / unterwerffe mich selber vor die Füsse dero Gnade.

Euer Keyserlichen Majest.

Aller untertähnigster und aller geringster
Untertahn

Franc. de Nadasti.

Und die Warheit zu bekennen / so haben höchstgemelte Ihre Keis. May. über diese und andere von den verurteihlten Grafen empfangene Briefe ihr höchstes Mitleiden bezeiget / und war / kraft angebohrner Milde der Barmhertzigkeit raum zu geben / und / zu bezeugen / quod nihil soleat oblivisci, nisi injurias, daß Sie nichts gewohner weren zu vergessen / als erlittenes Unrecht / die Gnade vor Recht ergehen zu lassen höchst geneigt ; allein das gemeine beste drunge sehr hefftig an / die Schärffe des Rechts fortzusetzen / und zu erwegen / daß die allzugroße Gelindigkeit über so schwere Übertreter / die Regirung und Staat eines Haupttes mehr verringerte / als in Aufnehmen brächte ; gestaltsam es an dem ist / daß / obschon die Erlaßung etlich wenigen

1671. April. gen zu Hertzen dringen/ und sie befriedigen kan/ so gehet dennoch der Schreck und die Furcht weiter/ und dringet bey viel tausenden durch/ sie zu bendigen und im Zaum zu halten/ daß sie nicht mögen den Weg des Rechten überschreiten. Und ist die Gerechtigkeit allein der rechte Balsam/ den großen Leib des Regiments für aller Fäulung und Verderben zu bewahren. Weshalben der Natur Trieb hat überwunden/ und nach Erheischung der höchsten Noht das gemeine Beste müssen vorgezogen werden/ auf daß Gerechtigkeit und Friede sich einander küssen möchten. Nadasti vermerckend/ daß die versuchte Lebens Gnade nicht erfolgen würde/ ließ sein zweites Memorial und Bittschrifft dieses Inhalts/ überreichen. 1671. April.

Allergnädigster Keyser.

Nachdem es nun mit mir so bewandt ist/ daß die Gewißheit des schrecklichen Todes vor Augen/ und ich keine Erlösung zu gewarten habe: So ersuche ich demnach Euere Keyserl. May. um der unergründlichen Barmhertzigkeit Jesu Christi, um der tiefen Schmertzen der gesegnesten und seeligsten Jungfrauen Maria, und meiner armen Seelen Heyl willen/ Dieselbe wollen allergnädigst zustehen/ daß ich über die vorher aufgerichtete fundationes und Stifftungen/ zum Heyl meiner armen Seelen/ noch eine disposition von sieben tausend Gülden thun möge; mit alleruntertähnigstem Wunsch und verlangen/ daß solche durch die Hände meines Beicht-Vatters P. F. Raphael â Sancto Francisco, Augustinern, vom Baarfüsser Orden/ nach meiner mit eigner Hand aufgezeichneten Consignation und Austeihlung mögen angeleget/ und ausgerichtet werden.

Euer Keyserl. Majest.

Aller untertähnigster und geringster Untertahn. Franc. de Nadasti.

Welches untertähnigste Ersuchen Keyserl. Majest. auch allergnädigst zugestanden hat. Den folgenden neunzehenden dito, des Mitwochens/ thät er seine generale Beicht/ hörte auch kniend drey Messen lesen/ und empfieng den letzten Zehrpfenning/ des Herrn Leib; wie er dan von der Ankündigung seines Urteihls bis ans Ende mit stätigem Gebet und geistlichen Gespräche die Zeit hinbrachte/ auch solche Reue bemercken ließ/ daß sein zugegebener Tröster oder Priester das gröste vergnügen draus schöpffte. Und wuste besagter Nadasti Ihrer Keyserl. Mayjest. wegen seines/ wiewohl rechtfertigen/ iedoch gnädigen Urteihls nicht gnug zu dancken. Des Mittags als auch des Abends gebrauchte er sich gar mässig der Speisen/ unerachtet ihm trestlich aufgetischet ward/ und hatte mehrenteihls den Herrn Stattrichter und seinen Beichtvatter zu gaste. Wie ihme dan noch denselben Nachmittag/ auf sein ersuchen/ Pater Stephanus â Sancto Petro, Baarfüsser Ordens/ bey gefüget ward/ welcher auch bey ihm blieb bis an sein Ende.

Den 30 dieses Frühe ungefehr üm fünf Uhr/ hörte er die letzte Messe vom Leyden Jesu, und übergab sich Jesu zu einem Opffer/ nahm das Crucifix in eine/ und die geweihete Kertzen in die ander Hand/ verrichtete kniend seine Buß und Reue vor seinem Beichtvatter/ so sein Meßgewand an hatte. Nahm hierauf von den Umbstehenden/ absonderlich von seinem Beichtvatter/ seinen Abscheid; bat sie auch die seinet wegen vielfältig gehabte Mühe im besten

1671. April.

sten zu vermercken. Gleichfals langte er seine Keyserl. Majest. nochmals um Vergebung an / wie auch alle die jenigen / die er einiger weise selbst mit Gedancken möchte beleidiget haben. Und weil er etwas schwach wurde / reichte man ihm ein wenig Wein neben was Zwieback / von welchem er / nach dem er im Nahmen der H. Dreyfaltigkeit drey Munde voll davon genommen / seinem Beichtvatter auch mitteihlte.

Als nun die letzte Uhr des Todes kam / und man ihm solches anzeigte / schickte er sich willig darzu / verfügte sich aus seiner Kammer unter der Wacht Begleitung / nach der Bürgerstube / (da vor diesem der Obriste Kratz enthaubtet worden) mit dem Crucifix in einer und dem Rosenkrantz in der andern Hand / alda er sich in einen mit schwartz bezogenen Lehnstuhl / welcher auf einer ausgebreiteten Decke stund / sich niederliesi und Sein Urteihl anhörete; dieses Inhalts. 1671. April.

Urteihl über Nadasti ausgesprochen.

DEmnach Franciscus Nadasti, in Untersuchung seiner Sachen / freywillig bekennet und gestanden hat / auch durch seine so wohl eigne Handschrifften / als andere bey ihm befundene Gezeugnisse / ist überwiesen worden / daß er mit Hindansetzung aller Ehren / Würdigkeit / und Dignitäten / die er von Ihrer Keyserl. Majestät / und deroselben höchstlöblichsten Vor-Eltern empfangen / als auch anderer Keyserlichen / Königlichen und Land-Fürstlichsten hohen Gnade / ja endlich seiner eigenen schuldigen Pflicht / aus Undanckbarkeit / lauterer ambition oder Staatsucht / und verfluchter Vermessenheit crimen læsæ Majestatis & perduellionis in nachfolgenden Stücken habe begangen:

Als daß er mit unterschiedlichen / zum Nachteihl seines eigenen gesalbten / natürlichen und rechtmäßigen Königs und Land-Fürstens der Römischen Keyserlichen / auch zu Hungern und Böhmen Königlichen Majestät / ꝛc. unsers allergnädigsten Herrns / verbohrene Verbündnissen angerichtet / und zum schädlichen Abfall von allerhöchstgemeldten Majest. cooperiren helffen / dergestalt deroselben Königreich Hungarien frembder Gewalt und protection zu unterwerfen / massen er zu dem Ende solches mit einem schrecklichen / und zur Entheiligung der Göttlichen Majestät gereichendem Eyd bestätiget / auch andere darneben mit verleitet / und deswegen unterschiedlichen heimlichen conventiculen, so durch sich selbsten / als andere / beygewohnet / auch zu Fortsetzung eines so hochsträflichen Beginnens / und den Adel und Gespanschaften zu gewinnen / allerhand Mittel angewendet / und noch darüber (wofern der Einfall in das Königreich Hungarien wircklich anzurichten / wen man fangen müste) mit andern verabschlaget: zugleich auch einen Anschlag widee höchstgedachter Keyserl. Majestät eigene Persohn gemacht / und solchen lange Zeit / bis ihre Maj. durch andere davon verständiget worden / uneröfnet gelassen. Dabeneben den Post-boten / (bey welchem geheime Briefe von Ihrer Maj. waren) wircklich beraubet und geplündert / die Briefe aufgebrochen / gelesen und zerrissen / als auch Ihrer Majest. von den Berg-Stätten hieher geführte Gelder auf offenbahrem Wege / durch darzu bestellte Mitthelfer angetastet / und alles dahin angerichtet hat / daß er alle wichtige Rahtschläge / so er vernommen / Seiner Majest. zum Schaden / seinen Mitgenossen offenbaret / eine unschuldige Persohn mit verurteihlen helfen / als auch eine aufrührische Ansprach an die vier Stände des Königreichs Hungarien abgeleget / auch in seinen Gerichts-handlungen viel Ehrvergessene und strafwürdige Mißbräuche begangen hat / von welchen er durch klarscheinende Acten und Zeugnisse / als auch durch sein eigen Bekäntniß ist überzeuget worden / massen er selbst bekennet / daß er solche schwere Beschuldigungen nicht beantworten könte:

So ist durch das von Ihro Keyf. Maj. in causa verordnete judicium Delegatum alles in reife deliberation gezogen / alle eingekommene Schrifften und Nohtwendigkeiten zu Uhrteihl und Recht erkant / auch von Ihro Keyserl. Majest. dem Gericht seinen Lauf zu lassen gnädigst entschlossen worden: nemlich daß Franciscus Nadasti mit Ehr / Leib und Gut / in Ihrer

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1671. April. Keyserl. Majest. Straffe verfallen sey/dergestalt daß er aller Ehr und Würde entsetzet/seine Güter confisciret, sein Nahm aus aller Welt Gedächtniß ausgewischet/ und endlich seine Persohn dem Scharfrichter überliefert werden soll/ welcher ihm am gewöhnlichen Ort soll seine rechte Hand/ und ferner das Haubt abschlagen/ und also vom Leben zum Tode richten/ ihm Nadasti zu einer wohlverdienten Straffe/ andern seines gleichen aber zu einem Schreck/ abscheulichem Exempel und Vorbild. Gepubliciret Wien/ den 30 April. 1671. 1671. April.

Doch zur Minderung der Straffe ward ihm noch die Gnade von Behaltung seiner rechten Hand vorgelesen/ welches alles er bittend mit Geduld anhörete/ hernach vor einem darzu aufgerichteten Altar nieder fiel/ und also sein Gebet beschlosse; zu letzt drückte er das Crucifix an seine Brust/ und ließ ihm durch seinen Edelknaben/ Franciscus Gorffy, den Rock ausziehen/ seine Haar zusammen/ und seine Augen verbinden/ behaltende das Pater noster in seiner rechten Hand/ worauf der Scharfrichter ihm sitzende in einem Lehnstuhl unter dem ruffen Jesus, Maria, Joseph, das Haupt mit einem Strich wegschlug/ worin der Rumpf so lange blieb/ bis er nach der Kiste gebracht ward.

Das Keyserliche Stattgericht/ so diesem Actui beywohnete/ saß auf einer erhabenen und mit rohtem Tuch bedeckten Stellasche/ darauf eine Banck gestellet war; in der mitten befand sich der Herr Moses mit einem grossen und mit Silber beschlagenem Schwert in seiner lincken/ und in der rechten Hand mit einem schwartzen Stabe; zu seiner Rechten sassen die Herrn Jacob Loher, der Rechten Doctor, Johan Wieg, des Gerichts Siegelführer/ Johan Andreas von Liebenberg, Simon Stephan, Magnus Schütz, der Rechten Doctor, Matthias Prean von Zallantzen; und zur Lincken die Herrn Matthias Jacob Olber, Michael Pihr, Johan Martin Drach, Johan Heinrich, und Daniel Focky, alle Beysitzer des Keyserlichen Gerichts/ mit bedeckten Häuptern.

Der todte Leichnam ward von vier darzu bestellten und vermumten Personen in die Kist geleget/ und also im Hof des Richthauses auf ein nieder Gestell/ so mit schwartzem Tuch bedecket war/ gesetzet; und dem gemeinen Volck gezeiget. Zur versicherung des Gerichts/ und vorkommung alles Aufruhrs wurde unter dem Obristen Wachtmeister durch das Pussische Regiment des morgens frühe/ die Pfort der Kammer/ der Hoff/ der Neue Marck/ der Platz Lübeck genant/ und der Ort bey den Jesuitern besetzet; hundert Bürger bewahrten das Rathhauß/ den übrigen wurde durch Ausspruch sich in ihren Häusern still zu halten geboten; auch hielt man die Stattpforten beschlossen/ und täht zur Versicherung/ was man tuhn konte. Bey den Actum ward mit gelassen der anwesende Türckische Chiaus von Offen/ Hagi Ibrahim, als auch der Keiserliche Zollmeister/ Herr Franz de Mesegnien Meningki, zu welchem der Chiaus sagte/ Nadasti hat seinen Lohn/ den er lang gesucht. Dieses war nun des offt bemelten Nadasti Ende; nun schreiten wir zu den zweyen andern Grafen Zerini und Frangepani, und sehen/ wie es mit denen abgelauffen.

Den 27. dises Monats April, des Nachmittags um zwey Uhr reisete der Herr

1671. April. Herr von Abele und was später nach ihm der Herr Doctor Molitor von Wien nach Neustatt / alwo sie ungefähr um halb sechs ankamen / und gleich den Pater Guardian, neben Pater Otto, beyde der Grafen Beichtvätter / bey dem Keyserlichen Raht und dem Bürgermeister Herrn Matthias Eyerl antraffen / von welchen sie nach gehabter Unterredung wohl abnehmen kunten / daß bemeldte Grafen Zerini und Frangipani nach wenig Einbildung von ihrem Urteihl hätten.

Berahtschlagten sich deswegen mit bemeldtem Herrn Bürgermeister / dem Stattrichter / und Keiserlichen Raht-Herrn Johann Paul Pleyers von Pleyern über die weise / wie den Graffen fügligst der Todt möchte angekündiget werden; und funden für gut / daß solches nach Endigung der letzten Verhör wegen ihrer Mitconsorten / welche den folgenden Tag angestellet ward / geschehen solte / mit Ersuchen an die Patres Capuciner, daß sie sich auf solches gefast halten / und nach geschehener Ankündigung bey besagten Graffen sich einfinden / und fragen solten / was die Herrn Rähte aus Wien vor Bescheid überbracht hätten / und daher Gelegenheit nehmen / sie zubewegen / daß sie sich an die Göttliche und Keyserliche Majest. gewillig übergeben wolten / welches die beyde Geistliche auch annahmen.

Ferner was die Ankündigung belangte / ward gut gefunden / daß solche den 28 dito des Nachmittags geschehē / und gleich darauf die Gefangene nach dem Waffenhaus geführet werden solten / weshalben die delegirte Herrn den Keyserlichen Befehl dem Herrn Bürgermeister und Stattrichter eröfneten / auch solchen dem Herren Hauptman des Pisischen Regiments / Herrn Ernsten / Freyherrn von der Ehr / zuschickten / die sich demselben aller gehorsamst unterwarfen. Worauf die gemelte Herrn sich nach dem Bürgerwaffenhauß / selbiges zu besehen / verfügten / und befunden / daß es zu Ausführung der execution ein sehr wohlgelegener und sicherer Ort war / alda der Herr Bürgermeister und Statrichter die Bühn aufzuschlagen also bald beorderten / und selbige mit schwarzem Tuch belegen liessen / auch den Scharfrichter von Odenburg beschrieben / und auf dem Kirchhoff der Thumkirchen die Grabstatt aussahen / und was sonsten nöhtig / beschickten. Den folgenden 28. besagten Aprilis, des Vormittags kamen die Herrn delegirte zum Grafen Serini, und brachten bey ihm in Unterfragung seiner Mitconsorten die Zeit bis zwölf Uhr zu; unter welcher Befragung Serini unterschiedlich mahl mit abgewendetē Gesicht weinete / woraus sie Herrn delegirten wohl abnehmen kunten / daß er sich dem Tode so nahe noch nicht meinte / zumahl er selbsten alle Fragstücke und Antwort aufzeichnete.

1671. April.

Nach ihm ward auch Frangipanni vorgestellet / mit welchen sie bis zwey Uhr nachmittag zu tuhn hatten / welcher ersuchte von seiner Gefängniß einmahl entschlagen zu werden / weil er vermeinte / daß seine Missetaht mit dieser jährigen Gefängniß gnug bestraffet wäre. Als dieses vollendet / wurden nach dem essen die Beichtvätter zu den Gefangenen gesandt / welche Serini fragten / was für Zeitung die Herrn delegati von Wien mitgebracht hätten /

1671. April. ten/ der ihnen/ wie auch Frangipani antwortete/ daß sie solches nicht wüsten/ weil sie nur wegen ihrer Mit-consorten weren unterfraget worden; worauf der Pater antwortete/ so viel er verstanden/ wäre es mit der eingebildeten Vergebung nicht allzu richtig bestellet/ und würden sie sehr wohl tuhn/ wo sie sich Gottes und Keyserlicher Majest. Willen unterwürffen.

Noch selbigen Abend zwischen vier und fünf Uhren fuhren die delegirte Herren/ ihnen den Tod anzukündigen/ nach der Burg/ die Tohre bis auf die Wiener Pforte warden geschlossen/ das Bürger-Waffenhaus/ wohin sich der Statt-Richter mit seinen Beysitzern verfügte/ verfertiget/ und funfzig Mann von der Irischen Fahn zur Begleitung gecommandiret; als sie in der Burg angelanget/ liessen sie Serini erstlich vorkommen/ dem Herr Abele den Tod in folgender Rede ankündigte. 1671. April.

Höret! ihr solt euch gehorsamlichst zu erinnern wissen/ was für abscheuliche auch grausame Laster und Tahten der beleidigten Majestät/ gegen die Römische Keyserliche/ auch zu Hungarn und Böhmen Königliche Majestät/ Ertzhertzogen zu Osterreich/ ꝛc. Unseren und euren/ von Gott gegebenen und gesalbten/ allergnädigsten/ mild- und guttähtigsten Keyser/ König und Herrn/ ihr/ in vielen wegen/ gantz vermessentlich und unverantwortlich getahn habt: Und wiewohl solches so wohl aus eurem eignen Bekändniß/ und eignen Schriften/ und darauf erfolgten Rechtshandlung gantz offenbar und bekant ist gewesen/ daß darüber Keyserl. Majest. Macht und Recht gehabt hätte/ euch ohne einige Anhörung/ Verantwortung und Untersuch zur Straffe zu ziehen/ welche die Keyserliche/ Königliche/ Ertzhertzogliche/ und fernere andere Rechten/ in sotahnigen grausamen Mißhandlungen und Lastern pflegen zu verordiniren und ergehen zu lassen; so haben dennoch ihre Keyserl. und Königliche Majestät gleich wie in allen/ also auch in dieser Sache ihre angebohrne Ertzhertzogliche Oesterreichische Milde wollen anwenden/ und euch bis zum letzten zu/ über die angestelte Klagen des Kammer-Fiscals, zur Verantwortung kommen/ und also eurentwegen einen criminel Proces völlig verhandlen lassen/ und in solcher fugen euch dem gedelegirten Gericht übergeben/ welches alles aufs fleissigste übersehen/ und darüber das Urteihl fällen solte/ gestalt solches auch nicht allein die gantze Handlung aufs neue übersehen/ und mit Bedencken überschlagen/ sondern auch was bey der Sachen befunden/ dem Geheimen Raht untertähnig vorgetragen hat; und nachdem Seiner Keyserlichen Majest. dieser Rechtbanck Urteihl wolgefallen/ so haben dieselbe endlich beschlossen/ der Gerechtigkeit ihren Lauff unverhindert zu lassen.

Haben uns derowegen allerhöchst ermeldete Keyserl. Majest. allergnädigst anbefohlen/ euch beyden solches hiermit zu verkündigen; nemlich/ daß ihr vom Leben zum Tode solt gerichtet werden/ welches übermorgen/ als den dreyssigsten und letzten dieses Monats/ alhier in der Neustatt/ um neun Uhr vormittag/ gewiß und unfehlbar vollzogen werden soll/ so daß ihr euch mitler Zeit zum Tode und der Ewigkeit bereiten möget. GOtt wolle euerer Seelen gnädig seyn.

Worauf besagter Herr Abele dem Hauptman von der Ehr ihn nach dem Waffenhaus zu führen anbefahl.

Hierüber ward Serini sehr bleich und entfellt/ daß er kein Wort antworten kunte/ sondern allein die Schultern zog/ und wurde also ohne zurückkehren in seine Kammer/ durch besagten Hauptmann/ mit funfzig Soldaten zu Fuß/ die Burg ausgeleitet/ und von dem Herrn Stattrichter in seine Kutschen übernommen/ der beneben dem Hauptman/ so mit in der Kutsche saß/ ihn also unterm Geleit der Soldaten nach dem Waffenhauß in seine ihm zubereitete Kammer brachte.

So

1671. April. So bald nun der Herr Statrichter nach seiner Verrichtung wieder mit der Kutschen zurück kommen / und solches denen Herrn delegirten zu wissen getahn war / liessen sie Frangepani imgleichen vorkommen / welchen Herr Abele ebenfals fast in voriger Form, den Tod ankündigte / worüber er noch bleicher als Serini ward / doch ebenwohl wegen ein und anders noch Wortwechseln wolte / als daß er niemahls gedacht hette / daß Ihre Majest. ihn zum Tode solte verurteihlen lassen / sondern weil er sich selbst freywillig in seine Hände ergeben / pardon erwartet; Herr Abele batt ihn / er wolte gehorsamen / und sich nach dem ihm bestimten Ort verfügen / welchem er auch willig lich folgete.

Als nun beyde Gefangene in ihre besondere Kammern gebracht waren / haben hochbesagte gedelegirte Herrn ihnen ihr Bett / Polster und Gebetbücher folgen zu lassen / angeordnet / das übrige aber / so in ihren vorigen Kammern gefunden ward / liessen sie aufs allergenaueste versiegeln. Von welcher Zeit drey Tohr zublieben / bis aufs Wiener Tohr / welches am 30 April, welches der bestimbte Gerichts-tag war / auch muste geschlossen werden.

Als Serini abgeführet ward / sprach er nicht ein Wort gegen die mitfahrende Herrn; Frangipani hergegen klagte sehr / daß die angedeutete Zeit gar zu kurtz / und ihm unmüglich fiel / sich in solcher Kürtze zum Tode zu bereiten. Ersuchte deßwegen den Herrn Statrichter / er wolte Herrn Abele dahin vermögen / daß er ihn besuchte; welcher ihn aber wieder wissen ließ / daß allein zukommen ihm nicht zugelassen sey / sie beyde aber / als gedelegirte Richter / hätten Befelch / bey ihn zu kommen / fals er ihrer Keyserl. Majest. noch etwas zu eröfnen oder anzubringen hätte; wüsten aber hiebey von keiner Gnade; auch könte die bestimte Zeit des Gerichts nicht ausgestellet noch verschoben werden; er hätte noch zween Tage übrig / und also Zeit gnug / sich zum Tode bereit zu machen. Beyde Grafen begehrten Feder und Dinten / welches ihnen auch verwilliget wurde. Der Statrichter besuchte unterschiedlich mahl Frangepanni, und wuste nicht gnug zu sagen / wie sehr übel sich der Graff zum Tode bequemen könte; weshalben die Herrn delegati, wiewohl es bereits üm eilf Uhr des Nachts war / beschlossen / noch eins bey ihn zu gehen / sein Begehren zu vernehmen / und ihn zu trösten: Gegen welche Frangepani seinen unglücklichen Stand / und angedeuteten Tod bitterlich beklagte / mit vermelden / daß ihm einmahl unmöglich in so kurtzer Zeit sich zum sterben geschickt zu machen; Er wäre noch zu jung / und der letzte von seinem Nahmen und Stamm / und bäte Ihro Keyserl. Majest. demütigst / daß sie ihme doch noch dieses mahl das Leben schencken wolte / er wolte nimmermehr Zeit seines Lebens gegen dieselbe weiter mishandlen; zu welchem Ende er auch so lang üm Ausstellung seines Gerichttags batt / biß er noch ein untertähniges Bittschreiben an ihre Majest. möchte abgesandt / und deswegen Antwort erhalten haben.

1671. April. Darauf Herr Abele ihn freundlich vermahnete / daß er sich über solches gerechte Urteil gedültig anstellen / und gedencken wolte / daß Ihre Keyserl.

1671. April. Majest. ein Fürst von zartem Gewissen wäre/ und deshalben die Sache sehr reiflich erwogen hette / ehe er dem Gericht seinen Lauf zu lassen beschlossen. Judicia Domini weren in semet ipsis justificata; und trugen sie beyde Gedelegirte wegen seiner jungen Jahre und hohen Stands/grosses Mitleyden/wünschten auch von Hertzen/daß er zu solchem Unfall nicht gekommen wäre / woraus er aber anderst nicht / als durch seinen Tod würde gelangen/und geschähe ihm in Betrachtung seiner schweeren Missetaht nicht zu kurtz / wie er ihm möchte einbilden / sondern Ihre Keyserl. Majest. hätten allbereit grosse Gnade bezeiget. Ferner wäre noch Zeit gnug übrig/ sich zum Tode fertig zu machen / und unerachtet sie versichert / daß keine Hoffnung einiger Gnade mehr zu erwarten wäre / so wolten sie dennoch ihrer Keyserl. Majest. sein Schreiben eilfertigst lassen zukommen / jedoch ihn gewiß dabey versichern/ daß keine Gnade darauf erfolgen würde/weil der Stab gebrochen were / und sie ernstlichen Befelch hätten / das Recht nicht auszustellen / wornach er sich in Besorgung seiner Seelen zu richten hätte.

Nichtsdestoweniger hielt er inständigst um Gnade für seine junge Jahre an / unter anderen vorstellend / weil keiner unter den Gefangenen um seiner ersten Ubertretung willen / als er / gestrafft würde / daß ihre Majest. ihm auch fürs erstemahl das Leben gnädigst schencken wolten. Worauf Herr Abele berichtete / daß sie dem aufgelegten Befehl müsten nachkommen / und wären sie zwar versichert / daß ihre Keyserl. Majest. ihm und seinen Mitgenossen / aus angeborner Mildigkeit lieber zu vergeben / als solche Strenge vorzunehmen bereit were ; Allein die Ehre Gottes/die allgemeine Ruhe/und der Wohlstand so vieler Christlicher Länder / erforderten ein anders / und hätten diesen euserstten Schluß ausgepresset / also daß keine Gnade zu hoffen wäre/ und er seine kurtze / und letzte Zeit mit vergeblicher Hofnung nicht solte hinschleichen lassen / sondern mehr auf seinen Tod und Zubereitung gedencken. 1671. April.

Ungefehr um halbzwölf liessen sie Herrn Serini auch holen / der sich dem Urteihl willig unterwarf/ massen auch sein Beichtvatter selbst von ihm bezeugte / daß er gleich des andern Tages were zum sterben geneigt gewesen/ auch Frangepanni gäntzlichen vergeben hätte/ sagend: **Wiewohl er mich in dieses Unheil gebracht / so vergeb ich ihm dannoch ; was will ich mit ihm tuhn ? Er muß doch selbst mit mir leyden.** Darauf er mit hertzlicher Reue beichtete / und sich GOtt ernstlich befahl. Ein jeder von diesen beyden Gefangenen wurde absonderlich gehalten / und hatten sechs Capuciner, neben ihrem Guardian, Tag und Nacht bey sich/ unterdeß ließ Frangepanni folgenden Brief in Lateinischer Sprache an Ihr Keyserl. Majest. ablaufen.

Aller-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F.2.

1671. April.

Allergnädigster Keyser König und Herr.

1671. April.

MEgen zittern und beben/welches mir nach gestern Mittag eröfnetem Urteihl des erschrecklichen Todes zugestossen/ kan ich kaum die Feder regiren/ die Kräffte gebrechen mir/ allergnädigster Keyser/ der Gebühr nach einen demütigen Brief zu schreiben/ wodurch ich einen Funcken Keyserlicher Barmhertzigkeit/ und Christlichen Mitleydens erwecken möchte: Doch bitte ich allerdemütigst/ diesen aus schwerem Geist geschriebenen Brief mit angebohrner Keyserlicher Güte zu lesen. Mit gebogenen Knien fall ich nieder vor dem Durchleuchtigen Trohn Euer Keyserlichen Majest. bittend mit heissen Trähnen und unendlichen Seufftzen/ durch der Jungfrauen und Gottes Gebährerinn Mariæ, und aller Hetligen Verdienst/ Euer Keyserliche Majest. wollen doch meinen grossen Missetahten/ meiner allzu hitzigen Jugend/ meiner Übertrettung/ und meinem unreiffen Verstande vergeben. Ihre Majest. sehen doch mit gnädigen Augen an meine blühende Jugend/ welche ich vor der Zeit verlieren muß/ dieselbe nehmen zu Hertzen mein Elend/ als des einigen/ der von seinem Geschlecht noch übrig ist; welches von unzehlbahren Jahren her dem hochlöblichen Ertzhause/ und der gantzen Christenheit mit unbefleckter Treue und Liebe allezeit gedienet hat. Und was den meinigen dardurch abgehen mag/ das wollen Euer Keyserl. Majest. mit dero unvergleichlichen und in aller Welt berühmten Mildtähtigkeit und Barmhertzigkeit ersetzen/ und mich albereits Toden wiederum ins Leben herstellen. Ich fürchte den Tod gantz nicht/ zur Vollziehung Euer Keyserl. Majest. Befehls/ und Bezeugung meines unveränderlichen Gehorsams und Liebe gegen meinen allergnädigsten Herrn/ der ich allezeit bin bereit gewest/ auf Euer Keyserl. Majest. geringstes Wincken den letzten Tropfen Bluts zu vergiessen: Allergnädigster Keyser! ich erschrecke/ wan ich bedencke den schmählichen Ausgang aus diesem Leben/ durch die Hand eines Scharfrichters. Ach ich armer elender Mensch! ach wolte Gott/ daß ich nie gebohren/ oder vor langer Zeit aus der Zahl der Lebendigen weggenommen worden! Allergnädigster Keyser! Keyser Carolus der Grosse/ pflegte aus Bezeugung seiner überaus grossen Güte und Barmhertzigkeit auszuruffen: **Ach könte ich die Todten wieder lebendig machen!** Nicht geringere Milttähtigkeit hat man zu allen Zeiten in Euer Keyserlichen Majest. erkant und erfahren. Nun können allergnädigster Keyser/ Euer Majest. deroselben glorwürdigste Großmütigkeit Gnädigst üben in wieder Lebendigmachung meiner elendiglich sterbenden Persohn. Ich will erkennen/ daß ich das Leben und mein Leben/ euer Keyserl. Majest. Barmhertzigkeit schuldig bin; und will hinfüro nicht mir/ sondern Euer Keyserl. Majest. in aller Treue leben/ ist es/ daß ich noch kan Vergebung erlangen: Erzeiget Gnade/ Milde und Barmhertzigkeit/ allergnädigster Keyser! ich bitte allein für dieses mahl üm der H. Dreyfaltigkeit willen/ daß dieser bittere Kelch des Todes von mir möge genommen werden. Ach es ist mir unmöglich/ Allergnädigster Keyser! der ich im Geist gantz schwach und krafftloß bin/ in so wenig Stunden meiner Seelen Heyl gnugsam zu besorgen. Allergnädigster Keyser! Er wolle doch mein schreyend Gebet allergnädigst annehmen/ und die Straffe des Todes in eine andere Straffe/ sie sey auch wie sie wolle/ verändern/ ich wolte gern mehr schreiben/ und Euer Majest. um Barmhertzigkeit ferner anruffen: Aber ich elender kan es wegen meiner Schwachheit nicht thun/ ich schliesse derowegen/ und unterwerfe mein Leben der Güte und Barmhertzigkeit Euer Keyserl. Majest. und wünsche zu leben und zu sterben

Euer Keyserl. Majest.

Demütigster Diener und getreuester Untertahn in Todes Noht

Franc. Frangepani.

Zur Seiten stund noch: Auf den Diengstag üm sechs Uhr des Abends/ bin ich der Gewalt des Bürgerlichen Stattgerichts überliefert worden/ und bin nechstkommenden Donnerstag zum Tod zu gehen verurteihlet/ wo GOtt und euer Keyserl. Majest. Gnade in diesen noch übrigen Uhren mich darvon nicht befreyen. Neustatt den 28. April üm eilf Uhr des Nachts 1671.

Serini

1671. April. Serini machte sich unterdeß fertig mit einem unerschrockenen Gemüht / und hörte die Meß in seiner Stuben; nachdem er nun das Sacrament zu sich genommen/ und sein Gebet verrichtet / liessen die Herrn ihn durch den Capuciner sagen / daß sie gegenwertig wären ihn zu trösten / und Gesellschaft zu leisten / welches Er gern vernahm/ und ersuchte / daß sie zu ihm kommen wolten / massen er noch einige geheime Sachen durch Antreibung Seines Gewissens zu offenbahren hette. Welches Herr Abele ad referendum annahm / und ihn ermahnete nach zudencken / ob ihm nicht möchte noch mehr beyfallen / richtete auch dabey ihn auf / getrostes Muhts zu seyn / und traten wieder ab.

Frangepani brachte mit seiner Beicht und Geistlichen Ubung biß zwölfe zu / da der Beichtvatter Guardian noch die Messe laß und ihm das Sacrament mitteihlete. Darauf das Mittagmahl folgete. Um zwey Nachmittag besuchten die Herren Gedelegirte Frangepani wieder / bey welchen er von seiner Keyserlichen Majest. untertähnigst Abschied nahm / und auf seinen Knien üm Vergebung seiner begangenen Missetaht / aufs beweglichste mit trähnende Augen bat / und legte die Schuld auf seine allzufeurige Jugend. Er hielt auch für seine Seele üm eine Hülf an / nemlich üm eine Gab für die Capuciner, wegen ihres getreuen Beystandes / als auch daß er für seine Gemahlinne noch etwas möchte aus seinen Mitlen vermachen / und ihm vergönnet seyn / von ihr schrifftlichen Abscheid zu nehmen. Für seinen Edelknaben Bernhardino Veniero, ersuchte er eine Abstattung: Als auch daß die andern / denen er schuldig / möchten bezahlet werden. Allen Keyserlichen Staats-ministris, von welchen er Gutes empfangen hatte / sagte er Danck / und denen / so ihn beleydiget / vergab er. Seinen Vetter Orpheus Frangepani, befahl er seiner Keyserlichen Majest. / fragte aber die Herrn / ob derselbe auch an ihrer Keiserlichen Majest. sich vergriffen hette. Letzlich danckte er auch den Herrn für ihre genommene Mühe.

1671. April.

Worauf Herr Abele zur Antwort gab / daß sie zum höchsten vergnügt wären mit seinem bereitwilligem Gemüht / und weil er sich so frey an Gottes Willen übergeben hätte / achteten sie solches für ein unfehlbahres Zeichen seiner ewigen Seeligkeit. Den Abschied von seiner Keyserl. Majest. und deroselben Staats-dienern wolten sie geträulich ausrichten / versicherten ihn auch / daß Seine Majest. in seinem Hertzen ihm seine Mißhandlung gäntzlich vergeben hette / und gantz ungern zu dieser Straffe gekommen wäre. Wegen seiner Seelen Trost hätte er sich gleichfals zu versicheren / daß die Herrn Capuciner ungezweiffelt mit einer guten Gabe würden bedacht werden; seine Diener und Glaubiger belangend / solte er sie Seiner Keyserlichen Majest. Gnade anbefehlen / als welche all zu zart von Gewissen wäre / solche unbezahlet zulassen. Seine Gemahlinn hätte sich dem Bericht nach ins Venetianische Gebiet begeben / bey welcher er ohne Scheu schrifftlich Abschied nehmen könte. Orpheo seinem Vetter stünde die Gnaden-tühr noch offen / wo er von gantzem Hertzen würde dieselbe suchen / wiewohl er mit seinen eignen Schreiben

die

1671. April. die Sach nicht wenig schwer / und sich der Rebellion teihlhaft gemacht hette. Ferner würden die Keyserliche Herrn Ministri seinen genommenen Abscheid zweifelsfrey tief zu Hertzen nehmen. Sie/die Herrn Gedelegirte aber wüsten von keiner Mühe; wünschten viel mehr hertzlich / daß ihre aufgelegte Commission freudiger gewest wäre; Es käme ihnen aber als getreuen Dienern nicht anders zu / als Anbefohlenes ins werck zu stellen. Welche Zusammensprach so lang und kläglich fiel/daß Niemand der Anwesenden ohne nasse Augen blieb. Frangepani sagte ferner gegen Abele, er stürbe nun noch eins so gerne / weil er versichert were / daß Ihre Keyserl. Majest. ihm alle seine Mißhandlung vergeben hette: Versicherte auch dieselbe/daß er beym ersten Anblick der Ewigkeit/für dero langes Leben/glückliche Regierung/und erwünschte Nachkommen GOtt bitten wolte. Letzlich ersuchte er noch / daß er noch diese Gnade möchte geniessen / und in Persohn von seinem Schwager Serini Abscheid nehmen / welches ihm unter diesem Beding zugestanden ward / daß solches in Gegenwart ihrer der Herrn Gedeputirten, des Hauptmans von der Ehr / und des Beichtvaters / und zwar in vernehmlicher Teutscher Sprache/geschehen solte. In dem nun die Herrn wieder nach Serini giengen / sagte er / daß er unterdeß seinen Brief an seine liebste Gemahlin verfertigen wolte / welches er auch in Italiänischer Sprache tähte / wie folget: 1671. April.

Frangepani Brief an seine Gemahlin.

MEin liebste Lullia; Dieweil ich nun durch des Himmels und Göttlicher Zulassung / zur Straffe/wegen meiner wider die höchste Majestät/ meinen allergnädigsten Keyser/ König und Herrn begangenen Missetaht / aus diesem nach einem andern Leben verreisen muß / kan ich nicht unterlassen / euch mit diesem wenigen hertzlich zu grüssen/ und meinen allerletzten Abscheid von euch zu nehmen; bitte euch bey den fünf Wunden JEsu CHristi / meine liebe Lullia! daß ihr mir aus Christlicher Gutherzigkeit vergeben wollet / worin euch wegen meiner begangenen Missetaht einige Widerwertigkeit und Hertzenleid möchte zugeflossen seyn. Massen ich zugleich Euch/ meine liebe Lullia! bitte/ die geringste Beleidigung so euch etwan/Zeit unserer währenden Ehe von mir wiederfahren/ zu verzeihen; Ich von meinent wegen vergebe euch/ wo mir einige Ungunst oder Ungnügen möchte geschehen seyn / da ich doch nichts als von empfangener Treue / und aufrechter Liebe von euch zu sagen weiß.

Dergestalt nehme ich meinen letzten Abscheid von allen meinen Herrn Freunden und Verwandten/denen ich mich befehle/bittend/ daß sie um der Liebe willen eine Requiem für meine arme Seele GOtt dem Allmächtigen aufopfern wollen/nachdem ich hoffe/innerhalb wenig Uhren der ewigen Freude vor dem Angesichte Gottes zu geniessen. Meine wehrte Lullia! ich wünsche von Grund meines Hertzens / euch etwas zum letzten Andencken meiner treuen Liebe zu hinterlassen/ aber ich befinde mich arm / und von allem beraubt; doch habe ich sehr beweglich und untertähnigst die Keyserliche Majestät angeflehet/daß dieselbe aus angebohrener Milde und Güte/ Ihre Großmütigkeit und Freygebigkeit gegen Euch bezeugen / und Euch ein Denckzeichen meiner Danckbarkeit wolte folgen lassen; trage auch keinen Zweifel/ihr werdet von höchstbesagter Keys. Maj. deroselben Großmütigkeit im Werck und der Taht erfahren.

Gleichfals nehm ich meinen freundlichsten und letzten Abscheid von Orpheo Frangepani, und bitte ihn/ daß er mir vergeben wolle / wo ich ihn im geringsten beleidiget habe / beschwere ihn darneben bey der Liebe / die er zu mir allezeit getragen/ worin er Seine Keyserliche Majestät beleidiget/ und dadurch Ursach zur Ungnade gegeben hat / daß er mit aller untertähnigster Zuflucht bey derselben um allergnädigste Pardon und Vergebung anhalten / und sich vor meines

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1671. April. Großmächtigen Keysers Füsse niederwerffen wolle; die Gnadentühr soll ihm nicht zugeschlossen seyn / und Er wird gewißlich dessen Mildtähtigkeit zu geniessen haben / und in Gnaden angenommen werden / welches ich auch Seiner Majestät abgebeten habe. Auch wolle Orpheus aus mitleyden übersehen / daß ich ihm kein Gedenckzeichen meiner Liebe hinterlassen kan / dieweil ich nichts für ihn in meinem vermögen habe. Gute Nacht meine liebe Lullia! gute Nacht! gute Nacht! gehabt euch wohl / gehabt euch wohl / meine wärteste Eheliebste! ich habe auf dieser Welt mit euch in Liebe gelebt / ich will gleichfals in der andern bey der Göttlichen Majest. euer allergetreuester Vorsprecher seyn. 1671. April.

Meine liebe Lullia,

Ich lebe und sterbe dan Euer geneigtester und getreuster Ehegemahl. Franc. Frangepani.

Neustadt den 29. April des Jahrs 1671.

In der Nachschrift stund: Wan der Päsche Barnhardino zu euch komt / so tuht ihm die Gunst / und last ihn aus Liebe zu mir / und wegen seiner treuen mir bewiesenen Dienste euch anbefohlen seyn.

Serini fragte die Herrn Gedelegirte, ob er dan gantz keine Gnade zu hoffen hätte? Es wäre besser / daß Seine Keyserl. Maj. ihn beym leben hielte / weil er ihm noch gute Dienste tuhn könte / und wolte. Darauf Herr Abele antwortete / es wäre nun davon zu reden alzuspät / und keine Zeit mehr etwas zu verdienen übrig; kürtzlich / es wäre keine Gnade / und nichts als der Tod zu hoffen. Serini sprach: in Gottes Nahmen / ich sterbe gern / allein die Weise des Todes fält mir zu hart. Dem Herr Abele antwortete / er könte solches wohl glauben / doch müste er gedencken / daß auch viel andere Herren diesen Weg gehen müssen / GOtt hätte ihm zu seiner Seeligkeit diese zeitliche Straffe noch gnädig wieder fahren lassen / darein er sich gedultig ergeben solte.

Hiermit sagte er / es were ihm noch was wegen seiner Mit-consorten beygefallen / welches er auch umständiglich zu erkennen gab / worüber ihn Herr Abele sehr prieß / daß er sein Gemüht so gäntzlich entdeckte / solches wäre Gottes sonderbare Gnade / und solte er morgen so viel eher die ewige Herrligkeit geniessen: Sie wolten Ihro Majest. das Anvertraute alleruntertähnigst mitteihlen und hinterbringen. Er ersuchte sie auch um einige Legaten, so man möchnach seinem Tod bestellen / und andere Dinge mehr / ward ihm aber geantwortet / daß man deßwegen nichts beschliessen könte / sondern alles Seiner Keyserl. Majest. Guttähtigkeit müste lassen anheim gegeben seyn. Auch recommandirte er Ihrer Keyserl. Majest. Seine Hauß-Ehr / Sohn und Tochter. Fragte auch endlich / welches Todes er würde sterben müssen / dan er sich einbildete / daß man ihn würde vierteihlen / oder mit einem andern peinlichen Tode hinrichten; Herr Abele berichtete darauf / unerachtet seine Vergreiffung gegen Seine Keyserl. Maj. sehr schwer und schrecklich / deswegen er einen harten Tod / welchen die Rechte den Rebellen zuerkänten / wohl verdienet hette / gleichwohl hetten höchst besagte Ihr Majest. wie sie in anderen Fällen gewohnet weren / also auch in dieser Sache die Milde der Strenge vorgezogen / und das Urteihl auf den geringsten Tod / nemlich die Enthäuptung /

1671. April. tung / und Abschlagung seiner rechten Hand / gebogen / welches eine besondere Gnade wäre. Worauf Serini ersuchte / daß die Herrn bey Ihrer Keyserl. Majest. anhalten wolten / daß ihm die Hand noch möchte allergnädigst geschencket werden / welches sie zu hinterbringen annahmen / ihm aber keine Hofnung darzu gaben.

Auf gleiche weise fragte auch Frangepani noch selbigen Abend nach seinem Tode / welchem die Herrn ebenfals / als Serini antworteten / der auch üm seine rechte Hand bat / mit Beyfügung / es würde ihn anderst an seiner Seligkeit hindern: es liessen ihn aber die Herrn ebenmässig / wie den andern / zwischen Furcht und Hofnung; und wiewohl sie solche Gnade schon bey sich hatten / so wolten sie dannoch dieselbe nicht vor der Zeit eröfnen / damit sie zuletzt den Grafen noch eine Erquickung geben möchtē: Massen Frangepani offtmahls seufftzend wünschte; Ach wie freudig und wohlvergnüget solt ich sterben wo ich die Gnade wegen meiner rechten Hand erlangen möchte! Mit welchem Gespräch die Zeit von zwey bis sieben Uhr des Abends hingebracht ward. Nach diesem stunden endlich die Herrn auf inständiges begehren der Gefangenen / und gutfinden des Beichtvaters / zu / daß Serini und Frangepani möchten zusammen gelassen werden / von einander Abscheid zu nehmen. Frangepani bey Serini gebracht / sprach ihn Hochdeutsch folgendermassen an: Hertzliebster Bruder! dieweil es nun GOtt gefället / daß wir wegen unserer grossen Sünde und Ubertrettung / Krafft des rechtfertigen Urteihls unsers allergnädigsten Kaisers / Königs und Herrns / morgen mit einander sterben sollen: so habe ich gegenwertige Keyserliche Herrn Gedelegirte Rähte üm diese Gnade gebeten / daß ich noch zum letztenmahl den Herrn Bruder sehen / und von ihm meinen Abscheid nehmen möchte. Bin derohalben aus deren gnädigen Zulassung zum Herrn Bruder gekommen / und bitte ihn von Hertzen üm Vergebung / wo ich ihn in dieser und andern Actionen beleydiget habe. Ich wünsche allein / daß ich durch meinen Tod ihn im Leben behalten könte / doch hoffe ich / der Herr Bruder werde / als ein dapfferer Held / den Tod / der ihm zum besten doch gedeien wird / nicht fürchten / sondern mit Freuden ausstehen. Hiermit dan nehme ich meinen Abscheid / in Hoffnung / daß wir morgen einander in der ewigen Seeligkeit küssen werden; Darauf knieten sie beyde nieder / ümfasseten einander / und küsseten Hände und Mund / bey welches küssen Frangepani noch zu letzt das Vale fügte / sagende: Ich hoffe / morgen üm diese Zeit sollen wir uns in der ander Welt mit mehrerm Trost und Erquickung einander küssen. Schiede auch darmit ohne Thränen oder einige Bewegung wieder von ihm. Serini bedanckte sich / daß er zu ihm gekommen war / verziehe ihm hertzlich / und bat ihn gleichfals üm Vergebung / war auch nun willig zum sterben.

1671. April.

Nach diesem ersuchte Frangepani die Herrn Rähte zum andern mahl üm Verschonung seiner rechten Hand / als deren Verlierung ihm / seiner Einbildung nach / an seiner Seeligkeit hinderlich fallen würde / man liess ihn aber noch zur Zeit zwischen Hofnung und Furcht / und vermahnte ihn zur Gedult / unterm Vorwand / daß man des gnädigsten Schlusses abwarten müste / welches ermeldte Herrn vorsichtig tähten / damit er keine Hofnung ei-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1671. April. niger Gnade schöpfen möchte.

Worauf dan die Gedelegirte Rähte mit dem Herrn Stattrichter sich verabredeten / so bald das Urteihl würde abgelesen seyn / und die Verurteihlte wieder üm diese Gnade anhalten / daß bemelter Herr Stattrichter zween Beysitzer zu den Herrn Rähten schicken / und sie üm die Gnade ersuchen solte / wiewohl schon alles seinen richtigen Bescheid hatte.

Den 30. vorernanten Aprilis, als am bestimten Gerichts-Tage / ward auch das Wiener Tohr geschlossen / die Bürgerschafft unter ihren Fahnen in die Waffen gebracht / und auf den Plats gestellet. Um sechs hörten beyde Gefangene ieder absonderlich die letzte Messe / und brachten die Zeit in Andacht zu bis üm acht Uhr / da die Herrn Gedelegirte wieder dahin fuhren / und allen Zustell / als ein schwartz überzogenes Gerüst / zween Blöcke / Hammer und Beile / zu Abschlagung der Hand / fertig fanden / deßhalben sie sich zu Ausführung des Urteihls / mit ihrem Comitat, welcher aus mehr als hundert Personen bestunde / bereiteten. Auf ihre Ankunfft ins Waffen- oder Rüsthauß / vernahmen die Herrn Gedelegirte, daß Serini kurtz vorher in Ohnmacht gefallen / aber durch allerley Hertzsterckungen wieder war erquicket worden / die Ursach dessen war neben dem unnatürlichen Schreck / sein bereit dreytägiges fasten / weil er also nüchtern zu sterben beschlossen hatte. 1671. April.

Die Herrn Rähte besuchten hierauf Serini, welchen er wegen ihrer Sorgfalt und Mühe höchlich danckte / ferner von Seiner Keyserlichen Majest. untertähnigsten Abscheid nahm / auch grosse Reu und Leid seiner begangenen Untreu halber bezeigte / und Seine Keyserl. Majest. nochmahls sehr demütig üm Gnade bat. Lieferte auch zugleich an Herrn Abele folgenden Brief über / mit einer Hochdeutschen Uberschrift / aber inwendig in Croatischer Sprache geschrieben:

Schreiben Serini an seine Gemahlinn.

MEin liebes Hertz / ihr müst euch über dieses mein Schreiben nicht betrüben oder entstellen / sondern das Göttliche Gericht einsehen. Auf morgen üm zehen Uhr sollen sie mir das Haupt abschlagen; wie auch eurem Bruder. Heute haben wir von einander Abscheid genommen / und ich nehme hiermit auch von euch auf dieser Welt einen ewigen Abscheid / euch bittend / wo ich irgends euch beleydiget habe / ihr wolt mir solches vergeben. GOtt sey gelobet / ich bin zum Tode wohl bereitet / entstelle mich auch darüber nicht / ich habe das vertrauen zum Allmächtigen / der mich in die Welt gesetzet hat / daß er sich auch meiner erbarmen werde / und will bitten den (zu welchem ich morgen verhoffe zu kommen) daß wir uns vor seinem Heiligen Trohn einander in der ewigen Herrligkeit mögen finden; weiter weiß ich noch wegen unsers Sohns / noch wegen anderer Bestellung unserer Armuht halben etwas zu schreiben; ich habe alles dem Göttlichen Willen heimgestellet; Ihr müst euch nicht betrüben / weil es so muß seyn. In der Neustatt vor dem letzten Tage meines Lebens. Den 29. April, ungefehr üm 7. Uhr Abends / 1671. GOtt wolle Euch / beneben Aurora Veronica, meiner Tochter / segnen.

Peter, Graf von Serini.

Die Auffschrift war:

Meiner hertzallerliebsten Frau Gemahlinn / gegenwertiger Wittibin / Frauen Anna Catharina, Gräffin von Serini.

Jedoch

1671. April. Serini und Frangepani ihrer Würdigkeit beraubt.

Jedoch / gleich wie vorhin Nadasti, also muſten auch dieſe beyde Grafen erſt ihrer Würdigkeit beraubet ſeyn / ehe ſie zum Tode kunten gebracht werden / welches faſt auf gleiche Art zugienge. Serini, als ſolches abgeleſen war / ſagte gegen Herrn Abele, es were zwar wohl / doch dabey billich / daß ſein Sohn / welcher gantz unſchuldig / ſeine Landmanſchafft behielte. Worauf Herr Abele berichtete / daß in dergleichen ſchweren und harten Beleidigung der Majeſt. die Keyſerlichen Rechte mit ſich brächten / daß auch die Söhne / ſie ſeyn ſchuldig oder unſchuldig / die Straffe mit tragen müſten / folgens dem Spruch des Propheten: **Die Väter haben Härlinge geſſen / und der Kinder Zähne ſind ſtumpf geworden.** Es könte ſich aber der Sohn alſo üm ſeine Mayeſtät verdient machen / daß dieſelbe ihn in vorige Würdigkeit verſetzte: hierauf nahmen die Herrn Abſcheid von ihm / wie auch von Frangepani, welcher noch eins fragte / ob ſie ihn verſichern könten / daß Seine Majeſt. ihm ſeine Mißhandlung vergeben hätten / welche ſolches bejaheten / daß Seine Keyſerl. Majeſt. ihm von Hertzen vergeben / ohn allein / daß die Straffe / in Anſehung des gemeinen Beſten / müſte ihren Fortgang haben / doch könte er deswegen ruhig ſterben. Ach mit was vor einem Vergnügen ſterbe ich! ſprach er / zugleich fragend / ob die Gnade wegen Behaltung ſeiner Hand nicht angekommen wäre. Worauf der Herr Abele antwortete / es were noch keine angekommen / wolte ihn aber verſichern / das Recht nicht fortgehen zu laſſen / bis ſie davon Beſcheid hätten. **O wie gerne und frölich / ſprach Frangepani ferner / ſolt ich ſterben / wan ich meine rechte Hand am Leibe behalten möchte!** Abele antwortete; Seine Maj. ſolten ſich durch dero angebohrne Güte darzu bewegen laſſen. Damit ſie auch / weil die Glocke bereits 9 war / endigten / und ſich nach dem Richtplatz verfügten / da ſie im Vor ſahl des Waffenhauſes / ſich auf einen mit ſchönen Türckiſchen Tapeten belegten Ort niederſatzten / zu welchen der Herr Statt-Richter zween ſeiner Beyſitzer / den Herrn Michael Marck, und Herrn Hans Chriſtoff Gerubel, ſandte / und ließ ſie wiſſen / daß es Zeit were / mit dem Recht fortzugehen / daher ſie auch durch dieſe Herrn dem Serini ſolches andeuteten / der ſich gleich in folgender Ordnung / ſein Urteihl anzuhören / nach dem Vor-ſahl begab: Erſtlich giengen die beyde Herrn Beyſitzer / nach ihnen einige Muſquetirer / und zwiſchen ihnen Serini mit ſeinem Beichtvater und deſſen Ordens-Bruder / nach ihm der Herr Hauptman von der Ehr / mit einer Corporalſchaft Soldaten. Worauf der Herr Stattrichter eine kurtze Rede führte / und darnach der Geheimſchreiber Maximilian Haan das Urteihl vorlaß / dieſes Inhalts: Daß er ſich mit andern gegen Seine Keyſerl. Majeſtät vermeſſentlich eingelaſſen / auch nach vorhergegangener erhaltener Pardon / aufs neue hochverbohtene Machinationes und Berahtſchlagungen angefangen / und mit Abſendung einiger Perſohnen / durch das Königreich **Ungarn** / und anderwerts / getahn / was er gekönt / auch zu Cziakaturn wider die abgefertigte Keyſerl. Völcker das Geſchütz auf die Wälle und Paſteyen gebracht / und

1671. April. Serini Urtheil.

1671. April. und absonderliche Wachten wider die Teutsche Christen verordnet; auch dergleichen Handlung in Ober-Ungern angefangen/ dieselbe aufgewiegelt/ und zu Vollziehung seines verdamlichen Vornehmens viel andere mit angehitzet / und an sich gezogen; darbeneben Frangepani unter vielen betrieglichen Verheissungen das Directorium dieses seines Anschlages aufgetragen; auch ferner mit ihm überleget hette / wie Ihrer Keyserl. Majest. Erb-Königreich und Länder erbärmlich und unChristlich überfallen / auch fremder Macht und Herrschaft unterworfen werden möchten. Zu welchem Ende er an unterschiedliche Oerter/ und vornemlich nach Turckeyen/ üm verbohten Volck und Geldhülffe gesandt / wie auch von Seiner Keyserl. Majestäts Kriegs-Obristen Beystand gesuchet / dieselbe auf seine Seiten gezogen / die Festung Copreinitz aus Ihrer Keys. Majest. Hände unter seine Gewalt zu bekommen getrachtet / und sich darbeneben mit andern schnöden Practiken beholfen hette. Uber solches auch im Martio, 1670. auf die Versamlung zu Neusol / iemand mit Briefen an die vornemste Herrn der Versamlung abgefertiget / und sie nicht allein vermahnet / daß sie nicht accordiren / und sich vertragen solten / sondern sie auch angefrischet / sein Gottlos Vornehmen ihnen geoffenbahret / aufs kräftigste und beweglichste zu Annehmung der Waffen angetrungen / und zum Aufstand wider Ihre Keyserliche Mayestät angestrenget hette: Massen dan gedachte seine Mithelffer auch alsobald die Waffen ergriffen / alle Feindseligkeiten gepflogen und angefangen / und viel unschuldig Blut vergossen hätten. Auch hätte er die Walachier mit ihren Bischöffen / auf seine Seite zu bringen / sich ernstlich beflißen / und eine gewisse Persohn / mit einer infamen und schmählichen Instruction wider Ihrer Keyserl. Mayest. eigene Persohn an einen bekanten Ort abgesandt; und ferner andere Sachen / als aus seinem Proces erhellete / angerichtet / welche er nicht können beantworten noch widerlegen / sondern selbst zu bekennen gehalten gewesen. Worauf erkläret worden/ daß er Crimen læsæ Majestatis, &c. begangen habe / und deswegen seine Güter solten geconfisciret, auch ihm sein Kopf und rechte Hand abgeschlagen werden. 1671. April.

Unterm lesen hielt Serini allezeit das Crucifix in seiner Hand / und betete beständig: Der Stattrichter aber nahm den Stab/und brach ihn nach Gewohnheit / und warff ihn vom Gerüst auf die Erden/ nach welchem ihm die Keys. Gnade / daß er seine Hand behalten solte / vorgelesen ward; darüber Serini sich sehr tief neigte. Man öffnete die Thür zum Gericht-platz / allda ein Gerüst/sechs Schritte lang/und vier breit/ mit schwartzem Tuch beleget / und aufgerichtet stunde/darauf er/neben seinem Beichtvatter / mit grosser Andacht bittend / geführet ward. Massen auch die Herrn Gedelegirte, neben den Stattgerichts Assessoren, bald an ihren bestimten Stellen/das Recht anzusehen / erschienen; Serini sahe das Volck an/ und sagte zu seinem Beichtvater; **Diese entsetzen sich mehr als ich**: Zog darauf selbst den Uber-rock aus / und gab ihn seinem Edelknaben Terrody; öffnete zugleich auch selbst seinen Unterrock/

1671. April. rock/von welchem des Abends zuvor der Kragen war abgetrennet worden/ und ließ sich durch seinen Knaben mit einem von Gold gesticktem Schnuptuch die Augen verbinden/ und das Haar aufknüpfen/ kniete also/ ohne weitere Rede an das Volck/ oder Abscheid-nehmen/nieder/sprach seufftzend/ **Herr in deine Hände befehl ich meinen Geist.** Und empfieng vom Scharfrichter den ersten Strich zwar unglücklich/ wurde aber mit dem andern seines Haubts und Lebens beraubet.

Als dieses verrichtet/ kamen ehrliche dazu bestelte Leute/ welche den Leichnam und das Haupt beyseits des Gerüsts zusammen legten/ mit einer Decke zudeckten/ und das Blut/ so vornemlich an die Stiegen/ da man auf- und abgehen muste/gespritzet war/ wegwischten. Der Pater Guardian ersuchte die Umsteher hertzlich/ daß sie für die arme Seel ein andächtig Gebet tuhn wolten/ welches auch geschahe. Worauf die Gerichts-Herrn sich wieder in den Vor-sahl verfügten/ und ebenermassen Frangepani hervorbringen/ auf gleiche Art sein Urteihl wegen seiner Enthauptung/ und Handverlierung vorlesen/ den Stab darüber brechen/ und endlich die Gnade wegen der Hand als Serini, eröfnen liessen.

Der Inhalt und Formalien wären: 1. Daß er die zeitlich bekommene Nachricht von Peter Serini aufrührischem Vornehmen verschwiegen; 2. Daß er verdamliche Briefe/ unterm 9 Martii, 1670. an den Hauptman Tscholniz, voll von Verachtung der Keyserlichen Waffen/ und der gantzen Teutschen Nation abgesandt/ mit Offenbahrung seines bösen Fürnehmens gegen seinen allergnädigsten Herrn; 3. Daß er öffendlich die Statt Agraw, neben andern Geistlichen und Weltlichen Ständen/ und untertahnen in Croatien, bewogen/es mit Serini zu halten/und auch sich unternommen/ in besagte Statt zwey hundert Mann einzuquartieren/ sie besetzt zu halten/ und dergestalt sich derselben zu bemächtigen; 4. Daß er den Keyserlichen Vorraht vor die Petriniarische Granitzer/ so den Sau-fluß were abgeführet worden/ weggenommen; 5. Und bey den Türcken üm verbohtene Hülf angehalten; 6. Ferner die Wallachen/ und ihren Bischof/ von Ihr. Keys. May. abfällig/ und Serini anhängig zu machen getrachtet; Und 7. Daß er eine gewisse information und Unterricht/ durch ihn und andere geschmiedet/ und mit Schmähworten gegen Ihro Keyserl. May. höchste Persohn angefüllet/ an Ort und Ende abgesandt/ und ferner in vielen andern Wegen Ehrvergeßlich/ und straffbarlich mißhandelt hette. Uber welche Missetahten er/ ꝛc. als in vorgehendem Urteihl.

Unter währendem lesen betete Frangepani mit erhobenen Augen fort und fort/ küste unterweiln das Crucifix; nach volführtem lesen/ fragte er noch eins/ ob dan gantz keine Gnade für ihn vorhanden wäre; darauf ward die Gnade wegen Behaltung seiner Hand ihm vorgelesen: Nach deren Anhörung er überlaut sprach: **Ich dancke Ihrer Keyserl. Majestät/ meinem allergnädigsten Herrn/ für diese gantz unverdiente letzte Gnade sehr untertähnig.** Hiermit ward das Gerüst geöffnet/ und er hinaufgeführet; unter der Hinleitung fragte er seinen Beicht-

1671. April.

1671. April. Beichtvater / ob Serini glücklich gerichtet worden / und hörende von Ja / sprach er / Wohlan / so hoff ich dasselbe auch / und gieng also manhaft und behertzt aufs Gerüst / verrichtete in Latein noch ein Gebet / welches fast anderthalb viertel Stunde währete. Seine Worte waren unter andern dieses Inhalts: Ach GOtt! vergib mir alle / ja alle meine Sünde; Ach GOtt! du weist / daß ich durch meine so grosse Missetaht viel einen schwerern Tod verdienet habe / aber du hast ihn durch die Gütigkeit meines Allergnädigsten Keysers und Herrns gemildert; deswegen sey dir ewig Lob / Preiß und Ehre. Ich bitte dich auch / mein GOtt / durch dein bitter Leiden und Sterben / fals ich wider verhoffen entweder in meiner Unterfragung und schriftlichen Verantwortung / oder in der Beicht / etwas möchte verschwiegen haben / dadurch ich wider dich / oder meinen allergnädigsten Keyser und Herrn mißhandelt / du wolleſt solches mir / als ohne Vorsatz / und aus Vergessenheit und Schwachheit meiner Menschlichen und gebrechlichen Gedächtniß geschehen / nicht zurechnen. Ich bitte dich auch / mein getreuer GOtt / stehe mir doch in dieser meiner letzten Uhr / und in diesem meinem Tode / Angst und Schrecken / mit deiner Hülf kräfftiglich bey: Vergib mir meine Missetaht / und nim meine arme Seel in die ewige Freud und Seeligkeit auf.

Nach diesem ohne Trähnen / hertzhafft und inbrünstig verrichtetem Gebet / gab er seinen Uberrock an seinen Edelknaben Bernhardino, täht den Unterrock auf / und ließ mit einem Schnuptuch seine Augen zu / und die Haare über sich durch diesen seinen Knaben binden; zog es aber bald wieder von den Augen weg / nahm das Crucifix in die Hand / kehrte sich nach dem Volck / und redete dasselbe in Lateinischer Sprache also an: Ihr / so hier gegenwertig seyd / und mein Elend anschauet / spiegelt euch / nehmt an mir ein Exempel / liebet GOtt und Seine Keyserliche Majest. seyd derosel ben getreu und zugetahn / hütet und enthaltet euch von der Gottlosen und verdamlichen Staatsucht / die mich in dieses euserste verderben gestürtzet hat; Gehabt euch wohl / bittet für mich eine andächtige requiem, ich gehe nach dem Tode / und will bey GOtt euer Vorsprecher seyn / gute Nacht! gute Nacht! fahret wohl / lebet wohl! Nach diesem ließ er sich fürs zweytemahl die Augen verbinden / kniete nieder / und rieff unaufhörlich Jesus, Maria, bis der Scharfrichter den Schlag / wiewohl unglücklich zu tief in den Leib täht / dadurch er sehr hart verwundet erst seine rechte Hand / und darauf vom sincken sich wieder aufrichtete / den Nahmen Jesus anrief / bis durch den zweyten Schlag ihm das Haupt weggenommen ward. Wiewohl einige von dreyen hieben melden / so scheinet doch das erste warhaftiger. Uber diese Fehl-schläge des Scharfrichters geriehten die Zuseher in grosses Schrecken / und ward er darüber in verhafft genommen. Die Leichnammen der Enthaupten stellete man eine weile

1671. April.

dem

1671. April. dem Volck zum spectacul dar/ und warden hernach ein ieder in einem Sarck/ auf dem Tuhm-kirchhoff/ mit einem ansehnlichen Gefolge von Kriegs-leuten und Herrn begraben.

Dieß war das Ende dieser beyden Herrn Graffen Serini und Frangepani; von der execution des Grafen von Tattenbach, weil sie etwas später eingefallen/ wollen wir hernach melden.

Beschliessen also diesen Monaht mit der Vorsorge/ welche ihre Hochmögende/ auf ersuchen der Seelänber/ wegen der Stätte Hülst/ Sluys/ und anderer Oerter mehr/ so mit gar kleiner oder keiner Besatzung versehen waren/ tähten/ und dabeneben an den Seehelden de Reuter Befelch gaben/ daß er mit seiner unter sich habenden Flott sich vor die Insul Wielingen setzen solte/ weil die Nachbaren auf allen Seiten zu Wasser und Lande sich rüsteten/ und waren also des Sprichworts eingedenck/ daß sich gezieme/ in pace bellum cogitare, bey Friedenszeiten des Kriegs nicht zu vergessen. 1671. May.

Kommen also wider zu vorerregtem Aufzug des Königs von Franckreich/ welcher den 23 April seinen Anfang genommen/ und dergestalt angestellet war/ daß es nur ein lustig Freudenspiel/ und kurtzweilige Reise schiene/ so dem armen Untertahn seinen Schweiß verzehrte. Wofern aber der Leser den näheren Verlauf derselben wünschet/ wird er ihm hiermit folgender massen mitgeteihlet.

Reise des Königs von Franckreich nach den Niederlanden.

DEn zweyten May kam der König des Abends zu Grevelingen an; ihm begegnete der Commandeur Sr. de Flavacourt, welcher Seiner Majest. die Schlüssel anboht/ darauf der König durchs Guarnison unterm loßbrennen der Stücke/ und ruffen des Volcks nach seinem zubereiteten Zimmer ritte; und nachdem er den dritten diro in der grossen Kirche Meß gehöret hatte/ brach er den 4. auf/ und wendete sich nach Suinkirchen; als er ungefähr eine kleine Uhr nahe dabeygekommen/ satzte er sich neben seinem Bruder zu Pferde/ besahe das Läger/ welches auf dem Weg von Mardijck in Schlachtordnung stunde/ und fand alles in guter Positur. Des Abends nahm er sein Verbleib in der Statt bey der Königin/ welche um vier Uhr alda angekommen war/ und weil sich der König noch unermüdet befand/ gieng er noch selbigen Abend die neue Wälle und Statswercke zu besehen/ wie auch des morgens die Soldaten/ welche an der Zahl neun tausend und fünfhundert waren/ und funfzehen Stunde des Tages schantzen musten; die ersten des morgens von vier/ bis neun/ die zweyten bis zwey/ und die dritte bis sieben Uhr/ also daß immer eine Rott die andere ablösete; wiewohl der Eifer bey den Soldaten nicht lang daurte: denn kaum hatte der König seinen Rücken gewendet/ als sie/ auch bey aller fleissigen Aufsicht ihrer Officirer/ so häuffig durchgiengen/ daß die Arbeit bald aufhören muste. Den 5. waren Ihre May. bey den Jesuiten in der Kirche/ und fuhren/ nach gehaltener offener Tafel/ in der Kutsche nach den Schleusen/ selbige zu besehen. Den 6. ritt der König ins Feld/ die Schantzer/ welche Rasen stachen/ zu sprechen/ und ließ einer ieden Rott/ zur Erfrischung/ einen Trunck reichen. Nahm hernach seine Ergetzligkeit mit seiner Leib-milice zu Pferd/ welche sein Bruder exercirte. Des Nachmittags ritte er langst dem See-strand nach dem Kloster Conceptionis Mariæ, oder Mariæ Empfängniß/ alda ihn die Abtißin mit allerley Gewächsen/ nach Zulassung der Zeit/ empfienge. Selbigen Tag kamen aus Engeland der Herr Bellasis, von wegen seines Königes/ und der Herr Vaugham, wegen des Hertzogs von Jorck, des Königes Bruder/ an/ dem Könige von Franckreich zu complimentiren, und darbeneben ihm Reise des Königs von Franckreich.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1671. May. den Tod der Hertzogen von Jorck zu eröfnen/ warüber der Hof auch des andern Tags die Trauer anlegte. Den 7. hatten beyde Englische Gesandten Audientz / fiel aber nichts anders vor / als nach Römischer Weise / processiones und Kirchen zu besuchen / und dan spatzieren auf den Wällen herüm zu reiten. Der alte Marschalck Turenne folgte dem Hoff nach/ und gab allenthalben den verarmten Reformirten Verehrungen und Almosen / sintemahl die Wallische so reich nicht leben als die Römische. Dergleichen Ergetzligkeiten wurden täglich gepfleget im beysyn vieler Englischen Herren / so aus Londen überkamen/ solchen Festivitäten beyzuwohnen; bis der König den 25. von Quinkirchen aufbrach/ und des Abends in der Festung St. Louis oder Ludwig/ sein verbleib genommen. Den 26. hielten Ihre Mayest. das Mittagmahl in einem schönen Flecken/ eine Meil von Ballieul entlegen/ und wurde des Abends vom Magistrat/ und dem Marschalck de Humieres, Gouverneur zu Reissel / in Armentier herrlich eingehohlet/ und aufs Statthauß/ welches am bequemesten war / gebracht; die Königinn besuchte die grosse Kirche / der König hergegen / neben seinem Herr Bruder/ der Jesuiten-Kloster. Des Abends ließ man unterm Geschrey des Volcks/ ein Feurwerck spielen. Des andern Tages nahm er/ nach gehaltenem Mittagmahl / seinen Weg nach Reissel / da er des Nachmittags durch das zu beyden Seiten gestellte Guarnison einfuhr/ und sich alsobald zu Pferd satzte/ und die Wälle neben dem Kasteel/ als auch das auf dem Marck stehende Guarnison besichtigte. Den andern Tag/ welches der Römischen Sacraments-tag war/ brachte er mit der Procession zu. Den 29 schlief er zu Audenarde, und den dreyßigsten zu Sornick; alda Seine May. verzog biß auf den vierzehenden Junii; empfing auch die aus den Spanischen Niederlanden abgesandte Herren sehr freundlich. Den 15 Junii, hielten sie zu Aeth/ und besahen das Schloß Enguien, welches dem Hertzog von Arschot zugehöret / alda sie köstlich eingehohlet warden; weil aber alda Bericht einkam / daß der junge Hertzog von Anjou, des Königs Söhnlein / kranck läge / und sehr aufgeschwollen were/ auch die Ministri von Tellier und Lionne Bettlägerig geworden / beschleunigte Seine Mayestät die Reise eilfertiger / gieng mit dem Adel und leichtesten Pferden den 17 Junii, Morgens üm sechs Uhr / von Aeth erst auf Quesnoy, von dar auf Avesnes, Charleroy, Philippeville und Amiens, und so wieder zurück nach Paris.

Der Churfürst von Cöln sahe sehr schel/ daß die Statt Holländisch Volck zum Guarnison einnahm; weil aber solche Milice an den Keyserlichen Commissarium, den Marckgrafen von Grana, und an die Statt selbst/ als für das Römische Reich/ den Eyd leistete/ auch man auf Chur-Cöln / und andere Staatsüchtige Köpfe und Nachtbarn kein gut Aug hatte/ blieb die Sach in ihrem Stande / und der Obriste Bamphield mit seinen zwey Regimentern noch in der Statt liegen. Allwo man auch starck an den Außenwercken arbeitete/ Schantzen aufwarf / und was gebrechlich war/ ausbesserte. Im graben fanden sie einen steinern Sarck / darin laut der Aufschrift / die Todten-beiner eines Generals / so unter dem Keyser Vespasiano über 14 Legionen, am Rhein das commando gehabt hatte / lagen: welchen die Obrigkeit mit sechs Pferden auf einem Wagen nach dem Zeughauß ließ führen/ und zum Gedächtniß bewahren. Herr Ascanius von Sypenstein/ Vogt von Brederode/ ward an bemeldten Churfürsten von Cöln üm diese Zeit abgesandt / zwischen Ihm und der Statt eine Bemittelung vorzuschlagen; es blieb aber die Streitigkeit endlich der Keyserlichen Kammer zu Speyer anvertrauet.

Unterdeß gieng der Herr de Ruyter / neben dem Leutenant-Admiral Banckert / und dem Admiral von Gent / auf Befehl des Staats / nach der Lands-Flot / so in Wielingen / unter

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1671. May. unter dem Flamischen Pferdemarck genant / zwischen Ostende und Seeland vor Ancker lag.

Englischer Zieraht aus dem Tour geraubt.

In Engeland zu Londen entstunde um diese Zeit eine freche / und fast unerhörte Taht. Drey kühne Gäste / deren einer als ein Prediger gekleidet gieng / kamen vor den Tour oder Pallast des Königs geritten / da sie abstiegen / zweyen bestelten Dienern ihre Pferde zu bewahren gaben / und ersuchten / daß man sie die Regalia oder Königlichen Zieraht möchte besehen lassen. Herr Eduard, dem die Bewahrung anvertrauet / führte sie ins Cabinet hinein / und zeigte ihnen die alte Köstligkeiten. Diese Schelmen steckten unversehens dem Bewahrer Eduard einen Baln in den Mund / und beraubten ihn also der Sprache; dieser aber / unerachtet er bey die siebenzig Jahr alt war / machte mit stampfen / und wie er sonsten kunte / ein Getümmel / darüber sie entsetzet / ihm einen Dolch in den Leib stachen / schlugen ihm auch mit einem höltzernen Hammer / welchen sie / die Kron zu zerschlagen / mitgebracht hatten / etliche tödliche Wunden in seinen Kopf / und steckten die zusammengeschlagene Kron / neben dem Reichs-Apfel und andern köstlichen Sachen in einen Sack / giengen darmit hinweg / und liessen diesem in seinem Blut / mit dem Baln im Mund / und gefaltenen Händen / hinter sich liegen; kamen auch bereits zwo Schildwachten unvermerket / vorbey; Als aber des Eduards Tochterman solch ihr schnelles ausweichen sahe / schöpfte er einen bösen Argwohn; gieng deßhalben alsobald in die Kammer / und fand seinen Schwiegervatter also ermordet zur Erden liegen: Lief dannenhero geschwind heraus / und rieff der Schildwacht zu / daß sie die Schelmen greiffen / und anhalten solten; diese waren eben an der dritten Wacht / welche auf solches ruffen die Gäste aufhielte; einer aber unter ihnen zog gleich seinen Puffer / schoß nach der Schildwacht / wiewohl vergeblich / darauf die Schildwacht auch Feuer gab / und also die andere in der Wachtstube in Allarm brachte / welche unverzüglich hervorlieffen / zween der Diebe noch ergriffen / nachdem der dritte beneben denen / so die Pferde bewahrten / schon war ausgerissen. Bey diesen zweyen Gefangenen fand man noch die Kron und den Reichs-Apfel; Aber wenige Edel-Gesteine / welche in zusammenschlagung der Kron waren ausgefallen / giengen verlohren. Diese Gefangene bracht man auf Befehl des Königs alsobald nach Withal, und befand sich / daß der eine / Blood genant / ein Mordbrenner war / der vor acht Jahren in Irland unter den Rebellen sich befunden / und das Schloß zu Dublin zu verbrennen getrachtet hatte; der ander war Perrot, ein Färber / so in der Thems-strassen wohnete. Ein par Uhr hernach fieng man auch den dritten Gesellen / welcher sich zu Pferd hinaus zu begeben / und zu entflüchten vermeinte. Nante sich zwar Thomas Hund, befand sich aber hernach / daß er des Bloods Sohn war / welche zween Blooden auch mit unter den jenigen gewesen waren / so unlängst den Hertzog von Ormond gantz verrähterisch angegriffen hatten; Man versandte sie nach dem Tour, und setzte sie alda gefangen / zu unterfragen wer ihre Spießgesellen seyn möchten. Wie es

1671. aber mit ihnen weiter abgelauffen / ist nicht an den Tag gekommen.

May. Frantzösischer Wein in Braband verbohten.

Wie in den Vereinigten / also wurde auch in den Spanischen Niederlanden alle Zufuhr der Frantzösischen Brandweine streng verbohten / und vom Graffen von Monterey an alle Kaufleute und Schencke / so Brandwein im Vorraht hatten / befohlen / daß sie dieselben innerhalb 14 Tagen weg schaffen solten. Und bezeugte hochbemelter Graf seine Treue so wohl gegen seine Königinn / als auch seine Liebe gegen die Untertahnen mit aller Wachsamkeit; hielt auch gute Ordnung untern Soldaten / übete sie täglich in Waffen / und straffte alle Ubertretung ernstlich / daß man also alles Gutes von ihm zu hoffen hatte.

Muhtwill der Frantzosen in Madrid.

Wir wollen dieses Monats Geschichte schliessen mit einer Frantzösischen Muhtwilligkeit zu Mädrid in Spanien begangen. Es ward alda eine procession angestellet / welche bey des Frantzösischen Gesanten Hauß vorbey kam; dieser seine Ehrerbietigkeit zubezeugen kniete vor dem Gitter am Fenster nieder / ließ auch zu Offenbahrung seines Eyfers noch sechs Diener mit brennenden Fackeln / die Gesellschafft zu vermehren / mit gehen. Diese / sehend des Hertzogen von Alburquerque Diener dem Sacrament so nahe folgen / daß sie fast mit unterm Himmel giengen / darunter das Sacrament getragen ward / fügten sich nicht allein dabey / sondern / unerachtet man sie unter einander stellen woite / drungen sie sich doch vor den andern ein; der Abgesante / als von diesem Schluß schon des vorirgen Tages verwitziget / und hierüber entrüstet / ließ seine Diener wieder zu rückruffen / die Kutschen anspannen / fuhr alsobald nach Hoff / und ersuchte bey der Königinn Audientz. Unterdessen folgte der erste Pasch mit einer Pistolen und Degen / neben anderen Frantzösischen Dienern der Procession nach; Als er bey das Sacrament kam / lösete er seine Pistohlen / man wuste aber nicht / welchen er meinete / doch traff er einen von denen / die den Himmel trugen / der auch darüber zur Erden fiel / und zugleich die Monstrantz niederschlug. Die Spanier warden hierüber sehr verbittert / also daß mehr dan 500 nach ihrem Seiten-gewehr griffen / den Täter alsobald durchstachen / und unterschiedliche andere verwundeten / die übrige Frantzosen stüchteten / zu Rettung ihres Lebens / nach der Kirchen / da sie aber eben so wenig hetten sollen sicher seyn / wo sie nicht von den Geistlichen mit allem Ernst weren beschirmet worden. Darzu kam des Gesandten Hauß kaum ungeplündert davon / wurde aber durch den Alcalde, Don Juan de la Correal, wiewohl nicht ohne grosse Gefahr seines Lebens / abgewehret / und der Aufruhr des Volcks endlich gestillet. Quid Domini facient, audent cum talia servi?

1671. May.

Zwischen der Statt Braunschweig und den Fürsten von Lüneburg schmohrte das alte Feuer der Uneinigkeit noch in der Asche / und waren die Bürger unterdessen sorgloß / dachten auf keinen Streich / noch weniger auf einige Gegenwehr / und liessen also ohne Argwohn ihr Pulver dem Hertzog ums Geld aus der Statt folgen / und entblösseten sich dergestalt ihres Vorraths. Ehe man sichs aber versahe / rückten die Lüneburgische Völcker still vor die Statt / welches geschahe den

Junius.

28 und.

1671. Junius. 28 und 29 des verwichenen Monats May, hielten sich verborgen / biß die Bürger nach Gewohnheit ihr Viehe von Schafen / Kälbern und Ochsen des morgens auf die Weide trieben / denen der verborgene Hinterhalt 2000 Stück alsobald wegnahm / und verführete; wie still es aber zugieng / so blieben dannoch ein Capitein zu Pferd neben einigen Soldaten von des Fürsten von Zell seinem Volck todt. Den 30 May begaben sich einige Bürger nach **Wolffenbüttel** / zu vernehmen / was die Hertzogen von ihnen begehrten / welchen man vorstelte: **Daß sie die Huldigung begehrten / und für Ober-Herrn erkannt wolten seyn. Ferner / daß das** Guarnison, **so man ihnen zusenden würde / solte in die Statt genommen; die Schlüssel der Pforten übergeben / und die Obrigkeit in gleicher Anzahl aus der Regierung und Bürgern erwehlet werden.** Mit welchen Anfoderungen die Gesanten wieder zu rück giengen / und erlangten auf getahnen Bericht drey Tage Stillstand / sich unter dessen darüber zu berahtschlagen: welches aber mit grossem Streit / Uneinigkeit und Zerteihlung der Bürger geschahe: die Grossen / welche viel zu verlieren hatten / solten gerne zu einem Vertrag geschritten seyn / das gemeine Volck aber beschloß / lieber alles / auch was es selbst nicht hatte / aufzusetzen / überlieffen auch die / so von einigem Vertrag melden wolten / mit grossem Ungestüm und wolten ihnen zu Leib. Als die Hertzogen solches vernahmen / liessen sie die Bauren von aussen die Erde aufwerffen / Schantzen machen / die Stücke pflantzen / und griffen die Statt mit Ernst an. Als nun die Bürgerschaft solchen Ernst von aussen sahe / auch verstund / daß **Dennemarck** / und **Churbrandenburg** den Hertzogen / die doch allbereit vorhin mit 24000 Mann üm die Statt verschantzet lagen / auf allen Nohtfall wolten zu hülffe kommen; sie hergegen ausser 350 Mann / welche sie aus ihren eignen Sekeln in Eil annahmen / kaum 550 Soldaten in der Besatzung hatten / darzu ihr Vorraht gering / und grosser Mangel an Pulver war / (welches die Hertzogen etliche Tage vorher üm Geld ihnen hatten abgekaufft) bedachten sie sich eines andern / nachdem sie mit schiessen eine weil ernstlich angehalten hatten / und ihnen von aussen mit gleicher Begrüssung war begegnet worden; steckten deßhalben eine weisse Fahne auf; und stunden die Hertzogen allbereit / Feuer-kugeln werffen zulassen / wolten aber noch zur Zeit der Statt lieber schonen als sie verderben / es kam aber noch zu keinem Schluß. Unter solchem Stillstand leiteten die Fürsten die Ocker von der Statt ab / benahmen den Bürgern die Mühlen / und machten alles zum Sturm fertig / und jugen also den Belägerten einen Schreck ein / daß sie darauf den 17. dieses 24 Gedeputirte ins Läger abfertigten / und mit Zuziehung der **Hamburg-** und **Bremischen** Gesandten / so mit / wegen der Bemittelung / dahin ankamen / endlich den Accord trafen / die Statt denen Hertzogen übergaben / und darauf noch selbigen Tags huldigten. Die Hertzogen giengen den selben Tag noch wieder aus der Statt / liessen aber 4 Regimenter Lüneburgischer Fußvölcker unter dem General-Major

1671. Junius. Stauf als Commendanten neben noch drey oder vier andern Regimenten des Hertzogen von Zell in der Statt zur Besatzung / und blieben mit dem Hertzog von Hannover / dem Bischoff von Oßnabrück / und dem übrigen Rest im Feld; also endigte sich dieser Krieg auch. 1671. Junius.

Krönung Seiner Majestät des Königs von Dennemarck.

AUf den 10. dieses Monats ward Christiani des fünfften / Königes in Dennemarck / Krönung angestellet / und mit herrlichen Ceremonien in Friedrichsburg vollbracht. Hochermeldter König / nachdem er des Morgens üm 7 Uhr besagten Tags von seinem Hoff-Prediger die heylige Communion empfangen hatte / begab sich üm 10. mit seiner gantzen Hofstatt / und dem Grafen Schifsrohtl / begleitet / unter einem gestickten rohten Himmel / so die Reichs-Feldherrn / Reichs-Admiraln / Reichs-Cantzler und Vice-Cantzler trugen / nach der Kirche / alwo die Königliche Leib-guardi in Ordnung zu beyden Seiten stunde; der Sessel war mit schönem rohten Sammet gezieret / die Erde / darauf der König gieng / war mit rohtem Tuch beleget / und folgten viel Trompetter und Heerpauker. Der König trug die Kron auf dem Haupt / den Scepter in der Hand / und einen köstlichen mit Diamanten besetzten Degen an der Seite; hatte auch den Königlichen Mantel an / die Hosen waren kurtz / und das Wambs nach der neuen Däntschen Mode gemacht / und mit einem kostbaren Leibgürtel von Diamanten besetzet: Seine Excellentz Güldenlöw trug den Reichs-Apfel auf einem roht-sammeten Küssen / vor dem Könige her; Graf Anthoni zur rechten / und Graf Rantzau von Holstein zur lincken / hielten des Königs lange Zipfel vom Mantel. In welcher Ordnung der König vor die Kirche kommend / alda von drey Bischoffen / dem von Coppenhagen / Norwegen / und Jütland / eingeholet / gesegnet / und nach dem Königlichen Trohn / der gegen über dem Altar / mitten in der Kirche aufgerichtet stund / gebracht ward; der Thron war mit grossen silbernen Löwen / deren Haar vergüldet / üngeben / dadurch das Dänische Wapen auszubilden / darauf sich der König satzte / unter den Himmel / welchen vorbemeldte Herren hielten: Der Thron ruhete auf einem rohten Tapet / so acht Ellen lang / und so viel breit / und üm̃her mit güldenen Boorten und Fransen besetzet war; Er bestund aus lauterm Einhorn / hatte sechs Füsse und zwo Lehnen / und fiel also wegen seiner Erhobenheit so wohl als Kunst überaus köstlich; Am Stuhl da Seine Majestät sass / sahe man drey silberne und vergüldete Kugeln / die mittelste mit einem Creutz / und unter derselben einen eingefassten Ametist einer ziemlichen Hand groß; an iedem Stiel war ein Hyacinth; über die Lehnen hiengen gestickte Deken an beyden Seiten / darzwischen die obengemelte Löwen in Lebens-grösse sich erzeigten / daraus leichtlich die Köstligkeit abzumessen war. Des Königs Kron wurde auf 6 bis 7 Tonnen Golds geschätzet / samt dem Scepter / so rundüm̃her von Diamanten glänzte; und dem Reichs-Apfel / welcher gleichfals zierlich mit Edelgesteinen prangte. Welchen / nachdem ihn der König lang in der Hand gehalten / er wieder an den Herrn Güldenlöw überreichte / der solchen auf das roht-sammete Küssen niederlegte / und also neben dem König stehend / ihn in der Hand hielte. Als Seine Mayest. auf dem Stuhl sassen / blieben beyde Herrn Graffen Anthoni / und Rantzau / an beyden Seiten den Mantel haltend / stehen / und kunte man erst sehen / daß er inwendig mit Ermelinnen-Fellen gefuttert / und bey die 1400 Kronen wehrt / mit Gold sich gestücket befand; gleichermassen wie die Quasten und Degen / also war alles mit Diamanten beleget / und zusammen wohl auf zwölf Tonnen Golds geschätzet. Sobald sich der König auf den Thron niedergelassen / erschallete eine liebliche Music; nach welcher der Bischof von Coppenhagen / so zwischen den zweyen andern stunde / eine zierliche Oration thäte / welche meist auf den König und der Unterthanen Treue gerichtet war; nach deren Vollendung die Instrumenten sich wieder hören liessen: Darauf folgte wieder eine Rede an den König / worin gedachter Bischof dem König weitläuftig vorhielt / was die Salbung wäre und bedeutete. Darauf der Norwegische Bischoff die Reichs-gesetze vom Könige Friderico dem dritten / Anno 1644. gestellet / vorlaß / und in eine silberne Büchsen wieder einschloß. Auf welches

seine

1671. Junius. Seine May. von dreyen Grafen zum Altar geleitet/ihm die Kron/ Scepter/und Reichs-Apfel abgenommen/ auf ein ander Küssen geleget/ der König vom Coppenhagischen Bischoff aufs Haupt/ Brust und rechte Hand mit einem Creutz gesalbet/ das Te Deum laudamus gesungen/ und also der König wieder nach dem Tyron geführet ward. Welchen Actum letztgedachter Bischoff mit einer Dänischen Glückwünschung beschloß/ und mit lauter Stim̃ ruffend endigte/ **Lang lebe der König**/ dem das Volck zustimmte/ und wurde also nach drey Uhr des Nachmittags der König aus der Kirche nach dem grossen Dantz-sahl begleitet/ und die vornemsten des Reichs herrlich tractiret. 1671. Junius.

Den 28. dieses kamen glücklich aus **Indien** zurück fünf Schiffe die **Freyheit/Suyd-Polsbrük/Spanbrük/ das Wapen von der Veer**/ und **der Hoff von Breda**; die drey erste für die Kammer von **Amsterdam**/ das vierte für **Seeland**/ und das letzte für **Enckhausen**. Vier waren von Batavia, den 17. Decemb. 1670 und das fünfte von Ceylon, im Januario 1671 abgefahren. Denen noch eilf Schiffe unter dem Commandeur **Speelman**/ so einen mündlichen Bericht von dem mitbrachte/ was wegen Macassar war vorgefallen/ neben 2 Fluiten/ **Wimmenum** und **Saxenburg**/ im Augusto folgeten/ so daß die Ost-Indische Compagnie eine reiche Erndte hatte; wie solches auch aus ihrer Austeihlung abzurechnen war/ massen sie 65 von hundert profitirten. Auch daher beschlossen/ **Indien** in solchem guten Stand zu erhalten/ 30 so Kriegs- als Jacht-schiffe/neben 5200 Personen an Seeund Kriegsvolck dahin zu schicken.

Schade in Spanien.

Spanien hatte hergegen auf der andern Seite grossen Schaden bey der Einäscherung des Wunderwercks der Welt/ des köstlichen Escurials, alda am Gebäu/ vornemlich aber an der auserlesenen Bibliothec, unaussprechlicher Schade geschahe/ und noch gröſſer solte gewest seyn/ wo ein heylsamer Platz-regen nicht die wütende Flamme gedempfet hätte.

Moskowitische Händel.

Der Moskowitische Groſsfürst funde auch seine Hände voll zu tuhn mit seinem muhtwilligen Rebellen Stenko, oder Stephan Razin, dessen Handel und Lebens-Ende/ als eine merckwürdige Geschicht/ wir dem Leser so/ als sie aus der Moscau überschrieben worden/ mitteihlen wollen. Dienet demnach zu wissen/ daß zweyerley Kosaken seynd/ die Zaporoski- und Donskische. Jene gehören von alter Zeit her unter die Polnische Kron/ und halten sich gemeiniglich auf in den Inseln/ die der Borysthenische oder Nieper-strohm machet/ wie auch um die Statt Kiof. In bemeldtem Strohm finden sich Stein-klippen/ daran sich das Wasser scheidet/ und also mehr als funfzig Inseln machet/ welche Klippen sie in ihrer Sprache Porog nennen. Weil nun diese Kosaken/ wie iezt erwehnet/ ihren Auffenthalt und Wohnung auf diesen Insuln haben/ werden sie die Zaporoskische genennet. Ihr Werck ist allein/ der Tartern/ und anderer Feinde Einfall ins Königreich **Pohlen** zu verhindern; und führen den nahmen Kosaken/ wegen ihrer Schnelheit oder Geschwindigkeit/ weil sie sich schnell von einem Plats zum andern zu bewegen wissen; dan Cosa heist in Selavonischer Sprache einen Geist/ oder eigentlicher eine Geisse. Die Donskische Cosacken seynd die/ so um den berümbten Fluß Tanais oder Don wohnen/ und eigentlich un-

ter

1671. Junius.

ter der Botmäßigkeit des Moskowitischen Groß-Fürsten/ wiewohl mehr aus freywilligem als gezwungenem Gehorsam/ stehen/ von dem sie auch mit sonderbahren mercklichen Freyheiten begabet seynd/ wie sie dan ihre eigene Rechte haben/ aus ihnen selbst ein Haubt erwehlen/ und so grosse privilegien geniessen/ daß/ wan ein Selav von einem Bojar oder grossem Edelman/ wie groß er auch seyn mag/ zu ihnen komt/ der eigene Herr kein Recht mehr auf denselben suchen darf. Von diesen Donischen Kosacken war auch gemeldter Stenko Razin, der sich sehr vermessentlich wider den Czar, Alexe Michalowitz, auflehnte.

Stenko Uhrkunft.

Die Ursach dieser seiner Rebellirung war/ seiner eigenen Aussage nach/ die erhitzte Begierde/ seinen Bruder/ welcher durch den Bojaar Knees Jurie Alexewitz Dolgeruki, im Jahr 1665 umgebracht worden/ zu rächen. Derselbe lag mit einem Truppen Donskischer Kosacken/ im Dienst des Czars wider Pohlen/ zu Felde; als sie nun ihren Zug getahn/ und um den Herbst sich nach Haus aus dem Feld begeben wolten/ begehrte er von seinem Knees Abscheid für sich und sein Volck; weil aber der Knees ihn noch nicht entbehren kunte/ wolte er ihm solchen nicht geben; worüber die Cosaken/ ohne weitere Erwartung ihrer dimission, unter ihrem Befehlhaber/ des Stenko Bruder/ selbst Abschied nahmen/ und sich nach Haus begaben; dieses empfunde der Feld-Herr sehr übel/ und ließ den Razin, als einen Aufwiegler/ beym Kopf fassen/ und alsobald aufhencken. Worüber sich bey seinem Bruder ein Groll entspan/ und diese Taht zum Deckmantel seiner Barbarischen Rachgierigkeit gebrauchte. Allein daß ihm noch mehr als dieses im Kopf gelegen/ und sein Absehen noch weiter gegangen/ wiesen seine Händel aus/ sintemahl er nicht allein wider den Czar seine Waffen aufhub/ sondern auch wider den Persianer/ von dem er doch kein unrecht oder Beleidigung ie empfangen. Also daß man den rechten Grund in seiner Regiersucht aus boßhaftigem Hertzen suchen muß. Im Jahr 1667 fieng er seine Rauberey an auf dem Fluß Wolga zu treiben/ da er die grossen Schiffe oder Nachen/ Nassade genant/ mit Gütern geladen/ angriffe/ ohne Ansehung/ ob sie Geist- oder Weltlichen zustünden. Von dar gieng er mit seiner Parthey Cosaken nach der Statt Jaik, und bemächtigte sich derselben; Streiffete von daraus ferner nach der Caspischen See/ von der See wieder auf den Strohm Wolga, verstörete die Fischereyen/ verderbte Stätte und Flecken/ und versetzte die Landsassen in grossen Jammer. Von der Wolga zog er nach der Statt Terrikien, auf der Persischen Gräntze gelegen; alda er so wohl des Schachen, als des Czars Untertahnen grossen Schaden und Hinderung zufügte. Die Einwohner eines Persianischen Stättleins/ so seine Ankunft vernahmen/ suchten ihr Leben in den Bergen zu retten/ verliessen derowegen die Statt/ und verkrochen sich in den Steinklippen so gut sie kunten. Stenko, dem man solches berichtete/ ließ sie wissen/ sie hetten sich seinenthalben gar nichts zu befürchten/ und möchten ohne Scheu wieder kommen; er und die seinigen wären keineswegs hier/ iemand zu beleidigen/ sondern

Ursach seiner Rebellion.

1671. Junius.

1671. Junius.

dern um Geld die Nohtturft zu kauffen. Die guten Bürger durch solch süsses pfeiffen verlocket / stelten sich in ihren Häusern wieder ein / schlossen ihre Kräme auf / und verkauften ihre Wahre / welche Stenko Volck auch wohl bezahlte; aber er hatte dasselbe allbereit abgerichtet / und ihm die Losung gegeben / wo sie ihn auf dem Marck mit seiner auf eine gewisse Weise gesetzten Mütze würden sehen wandeln / daß sie alsdan auf die Bürger anfallen / und alles zur Beut machen solten; welches auch dergestalt volbracht die Einwohner niedergehauen / und all ihr Gut in die Rappuse gegeben ward; auf welche weise er mit andern Oertern mehr / auch auf den Mediſchen Gränzen gehandelt.

Volck gegen ihn gesandt.

Knees Juan Semonewitz Prosoroffsky, der Waywod oder Stattvogt zu Astrachan, diese Streiferey und Rauberey zu dempfen / ließ einige Truppen wider ihn ausgehen / weil Stenko sich aber zu schwach befund / und keines guten Ausgangs gewärtig war / suchte er Gnade; der Waywod gab ihm zur Antwort / im fall er sein frevelhaftes beginnen würde einstellen / dürfte er an des Czars Gnade nicht zweifflen; darauf ermeldter Stenko mit alle seinem Volck nach Astrachan kam / wiewohl sie sich meist alle kranck und geschwollen befanden / weil sie kurtz vorher auf einer Insul in der Caspischen See waren besetzet gewesen / und aus Noht Saltz-wasser hatten trinken müssen. Der Czar sandte ihm auch Gnade zu / doch unter Versicherung / daß er fortan mit seinem Volck seiner Majestät in aller Treue dienen / und noch auf der Wolga oder Caspischen See / noch anderwerts einige Rauberey mehr treiben solte. Stenko wolte auf erhaltene Gnade / und wieder erlangte Gesundheit / an die Astrachaner seine Danckbarkeit bezeugen / warf allenthalben im gehen auf den Strassen von seinen geraubten Ducaten unter die Leute / so ihm darüber gewogen warden / und leicht zu erachten stund / warüm er solches tähte. Endlich reisete er mit seinem Haufen nach seinem Land / Doon, da er doch von seiner Art und gewohnten Büberey nicht lassen kunte; Flochte sich in Kirchensachen ein / und verhinderte die Priester / in ihrem Gottesdienst; an statt der alten und gewöhnlichen Trauung / ließ er die verlobte üm einen Baum etlichmahl lauffen / damit waren sie auf gut Stenkisch gecopuliret. Er fieng auch an wider Christum unsern Seligmacher zu lästern / in summa er blieb der alte Stenko, der wie vor als nach an seinem Herrn sich untreu erzeigte / und was er aufs neue beschworen / selbst wieder annullirte; Einigen Cosaken, welche nicht mit ihm anspannen wolten / brach er den Halß / wie auch dem Waywod seines Wohnplatzes / und noch einem Abgeordneten des Czars, der für den Cornilo Jacoloff Hitman vom Czar eine Begnadigung brachte; begab sich darauf mit seiner rauberischen Gesellschafft wieder nach der Wolga, kam in die Statt Saritza, und streuete dar aus / daß des Czars Armee ankäme / die Bürger alle üms Leben zu bringen / da er im gegenteihl Volck sandte / sie wieder Stenko zu beschirmen; das Volck auf seinen Bericht erschrocken / nahm ihn mit seinem Anhang zum Schirmherrn in die Statt; und als er solcher massen sich

Empfängt vom Czar Gnade.

Seine Mildtähtigkeit.

Fällt aufs neue ab.

1671. Junius. Meister derselben gemacht/ ließ er sein erstes seyn/ den Obersten neben den Bürgern/ welche nicht mit ihm an einem Seihl ziehen wolten/ umzubringen. Zog darauf den ausgesanten Truppen des Czars entgegen/ hieb den Feldherrn mit viel andern darnieder/ und bekam eine grosse Menge gefangen. Bemächtigte sich auch der Statt Sonnejaër, da er gleichfals den Statvogt/ auch alle andere Befehlhaber und Moscowitische Strelssen tödtete.

Von dar wandte er sich nach Astrachan auf einem Arm des Wolgaflusses/ nicht fern von der Caspischen See gelegen/ einer Statt/ die zwo gute Meilen in ihrem Umkreiß hat; das Schloß ist mit einer starcken Mauer bevästiget/ wie auch die Statt. Aber die Vorstätte umher liegen meist offen/ und seynd nur mit höltzernen Staketen umgebē. Vor diesem haben die Tartarn diesen Ort unter sich gehabt; es hat ihnen aber der Czar Juan Wassilowitz im Jahr 1653 solchen wieder abgenommen. Man bringt zwar an diesen Ohrt von Niesna und andern Plätzen allerlei Zeug/ ihr meister Handel aber bestehet in gesaltzenen Fischen/ massen die Wolga vor andern Strömen sehr Fischreich ist/ und einen Fisch Belousa genant/ heget/ deren etliche wohl drey Klafftern lang seyn/ und von dreyssig Männern kaum können getragen werden. Die Persianer, Indianer, Bacharen, Armenier, und andere fremde Völcker treiben alda grossen Handel. So hat auch diese Statt gemeiniglich 12000 Streelsen oder Schützen in.

Als Stenko vor diese Statt kam/ sandte er einige seiner Cosaken hinein/ welche die Streelsen oder Soldaten/ so wider den Gouverneur heimlich Rebell waren/ bewogen/ Stenko mit seinem Volck einzulassen. So bald er hinein kam/ ließ er den Knees Juan Semonewitz Prosoroffsky, so eben in der Kirche des Gottesdiensts pflegte/ holen/ und auf einen hohen viereckichten Tuhrn/ so mitten im Schloß stehet/ und ein Zeichen ist denen/ so aus der Caspischen See kommen/ führen/ und herunter stürtzen: Ehe solches geschahe/ sprach ihm Stenko etwas ins Ohr/ darauf der Knees das Haupt schüttelte/ daraus leicht abzunehmen war/ daß er ihn gern hette auf seiner Seiten gehabt/ von ihm aber abgeschlagen ward/ weil er sich nicht wolte zur Untreu gegen seinem Herrn bewegen lassen; und muste daher diesen hohen und tödlichen Sprung tuhn.

1671. Junius. Nimt Astrachan ein.

Läst den Statvogt vom Tuhrn stürtzen.

Hiermit war er noch nicht vergnüget/ sondern stellte noch andere Mördereyen an/ des Statvogts Bruder neben andern Edlen und Streelsen musten auch ihr Leben lassen/ und fast alle/ die ihm nicht als einem Haupt zufallen wolten/ zu solchem Todentantz gehen. Von den Teutschen und andern ausländischen Officirern behielt keiner sein Leben; allein einig Holländisch Schifsvolck entwich in die Caspische See; wiewohl einige melden/ daß sie ereilet/ und dem Schwert zu teihl geworden. Der Oberste Thomas Beki, der Obrist Leutenant Jacob Wonderom, und andere mehr/ wurden in den Waffen auf dem Wall ermordet; Er plünderte Kirchen/ Klöster/ Gotts häuser/ und der reichsten Bürger-wohnungen/ verbrant die Cantzley/ und nahm des Czars reichen Schatz zu sich. Viel fremde Kaufleute/ die sich damahls

Gein sches Beginnen Astrachan.

in

1671. Junius.

in der Statt befunden / als Persianer, Indianer, Turken, Armenier, und Bucharen, wurden alle ihrer Kaufmanschaft beraubet / und zum theil hingerichtet; beyde Söhne des Stattvogts ließ er bey den Füssen über die Statt Mauer hinaus hengen / darnach wieder abnehmen; und den einen mit noch viel grösser marter ums leben bringen / den andern aber halb todt geschlagen / dem Metropolitan oder Obersten Priester ins Haus tragen. Der erschlagenen Weiber und Töchter gab er seiner Rotte / sie zu ehlichen oder zu misbrauchen. Dieser Uberfall geschahe dem Bericht nach den 28 Junius 1670.

Seine fernere progressen und wüten.

Nach diesem zog er aus Saritza und Astracan auf Zaratof, welche Statt sich ihm gleich übergab / und woselbst Stenko den Stattvogt und viele Edle mit ums Leben brachte. Ferner unterwarf sich ihm auch die Statt Samarof, da er ebenfals den Stattvogt mit vielen Bürgern ließ hinrichten / und des Grosfürsten Schatz zu sich nahm; von Samarof rückte er vor Simbiersky, welchen Ort er belägerte / bestürmte und verbrante; vor dem Schloß aber musten viel seiner Cosaken ins Graß beissen: Darin comandirte Juan Bogdanowitz Miloslaefsky, und beschirmte den Ort wider diesen Verrähter mit einer rühmlichen Dapferkeit / damit er so viel zuwegen brachte / daß Stenko, (der sonst allenthalben Uberwinder war) hier sich gestützet befand / solte sich sonsten bald nach der Königlichen Statt Casaan, nicht fern von diesem Plats entlegen / gewendet haben. Unterdessen / ob schon Stenko nicht ferner fortrücken kunte / sondern vor dem Schloß Siembiersky seinen Kopf gestossen / und also gnugsam geschlagen / ja selbst verwundet war / ließ er gleichwohl das gantze Land rund umher ablauffen / und durch seine Bohten die Landsassen allenthalben aufwieglen / mit Verheissung grosser Freyheit / Entlastung von dem Joch der Bojaren, welche er Unterdrücker und Verderber des Volcks nennete; ward aber endlich gezwungen / wieder nach Astrachan zu kehren.

1671. Junius.

Seine List das Volck auf die Beine zu bringen.

Wie nun der gemeine Pöbel blind und unbescheiden / auch gemeiniglich allein eine Sache von aussen ansiehet / also hörte man von diesem Schelmen selbsten in der Statt Moskau rühmlich sprechen / als der der Eingesessenen Wohlstand und Bestes suchte / und für ihre Freyheit fechten tähte. So daß der Czar gezwungen ward / durch eines und des andern Strasse / den andern einen Spiegel zu geben / darin sie sich besehen könten. Ein alter Man ward gefraget / was man dem Stenko, wenn er der Moscau annahen würde / tuhn solte? und gab zur Antwort / man solte ihm mit Saltz und Brod (welches bey den Russen ein Zeichen grosser Freundschafft ist) entgegen gehen.

Stenkos Spießgesellen einer gerichtet.

Um diese Zeit ward einer seiner vornemsten Spießgesellen / der das Volck allenthalben auf die Bein zu bringen getrachtet hatte / in die Statt Moscau gebracht / und ihm / ohne Weitläuftigkeit / nach seinen Wercken gelohnet / Arm und Bein in stücken geschlagen / und also an den Galgen gehangen. Dieser Bösewicht hatte allerley List das Volck zu betriegen erdacht: Unter andern ließ er zwey Ruderschiffe zurichten / eines mit rohtem Sammet inwendig bekleiden / mit vorgeben / daß der Fürst Alexe Alexowitz, welcher den

1671. Junius.

17 Januar. 1670/ in Gegenwart seines Vatters war gestorben/ und den 18 in der Hauptkirche zu Archangel bey seine Vor-Eltern begraben worden/ noch im leben/ und auf dem Schiff were; und dieser seiner Lügen desto mehr einen Schein der Wahrheit zu geben/ hatte er einen Jüngling von 16 Jahren/ welcher von einem Fürsten der Petigerni Czircassen entsprossen/ und den er vor diesem gefangen genommen/ darein gesetzet/ den aber der Groß-Fürst hernach pardonirte, weil er hierzu gezwungen worden/ und noch geglaubet wird/ daß er am Hoffe des Kneesen Jacob Codonewitz Cziercasse unterhalten werde. Dieser Gesell gab darbey vor/ es were dieser junge Fürst den Bojaren entflüchtet/ und hätte sich in seine Hände übergeben/ auch ihm anbefohlen/ alle Bojaren, Rahtsherrn und andere Edelleute/ als Lands-verrähter zu vertilgen und auszurotten/ dadurch er alles an sich lockte/ daß die einfältige Russen für des Stenko Sache/ als ob sie den Czar beträffe/ ernstlich stritten. Zu Smolensko ward eine Persohn aufgehencket/ die auch bis in den Tod bekräftigte/ sie hette den Fürsten Zarewitz gesehen/ es war aber der vorgemeldte Jüngling. Das ander Schiff war inwendig mit schwartzem Sammet bezogen/ darinnen/ seinem schwetzen nach/ solte der gewesene Patriarch Nicon sich befinden/ welchen vor einiger Zeit der Groß-Fürst/ auf Gutachten der Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, seines Ambts entsetzet/ und in ein Kloster bey Beloser gesandt hatte/ da er auch noch wohl im Leben seyn dürfte. Durch solche aufgeschmückte Lügen brachte Stenko mit seinem Anhang die Sache so fern/ daß der gantze Landstrich üm Wolga, und ferner ins Land hinein/ bis gar an die Stätte Aliatur und Arsamas hin/ wider die Bojaren, auf die Beine gerieht/ und sich fast bey die 200000 Mann beysammen fanden. Ein grosser Teihl der Czeremissischen und Mordwynischen Tartarn/ neben allen Rußischen Bauren in selbiger Gegend/ stunden gegen ihre Herrn und Obern auf/ schlugen sie tod/ hiengen sie auf/ und vertilgten sie mit Feuer und Schwert/ wie sie kunten. Ja dieß fressende Feuergrif so weit üm sich/ daß ers beynahe bis auf 12 Meilen an die Moscau zu/ alles in die Flammen setzte. Da sahe der Groß-Fürst/ daß Gelindigkeit nicht helffen wolte/ und dem übel mit einer andern Schärfe muste gesteuret werden; ließ derohalben eine mercliche Kriegsmacht auf die Bein bringen/ und dieselbe den letzten Septembris, unter dem Bojar Knees Jurie Alexewitz Dolgoroko zu Felde gehen/ welche auch gleich eine Parthey Aufrührer/ in die 15000 starck/ angetroffen/ von der sie mit einer steiffen Hartnäckigkeit zu viermahlen zwar besprungen/ aber letztens den kürtzern ziehend/ meist alle erleget/ etliche gefangen/ und sechs Stück erobert warden. Dolgoroko schlug sein Läger unter der Statt Arsamas, alda er alle die Gefangene ließ hinrichten. Und in Warheit/ wo die Billigkeit der Straffe nicht die Abscheuligkeit gerechtfertigt hette/ man hette sollen meinen/ daß man were allzu unmenschlich/ zu grausam/ und zu erschrecklich verfahren; Rund üm her sahe man nichts als Galgen aufgerichtet/ deren etliche teihls mit dreyßig/ vierzig/ ja funfzig Menschen behangen wa-

Ein falscher Printz aufgestellet.

Schweeer Aufstand.

Schrecklicher Gerichtsplatz.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1671. Junius.

waren; hier lagen die Enthaubte in ihrem Blut/ da stunden Gespießte/ deren einige bis an den dritten Tag noch lebten und redeten/ so daß innerhalb drey Monaten bey eilf tausend Menschen durch des Scharfrichters Hand ům waren gebracht worden; Man sahe da ein lebendiges Bild der Höllen/ und einen zweyten Radamanthum auf seinem erschröcklichen Richterstuhl/ von welchem Niemand unverurteihlet weggieng. Von dar schickte Dolgoroko sein Kriegsvolck an allen Seiten aus/ und schlug einen Hauffen hier/ den andern da/ und siegte mit vertilgen und gefangen nehmen; welches ihm ům so viel glücklicher gelunge/ weiln diese Aufrührige Köpfe nicht auf einem Hauffen versamlet/ sondern in vielen unterschiedlichen Esquadronen weit und breit zerstreuet lagen; über das kunten sie sich wegen des Oberhaupts nicht wohl verstehen; und gewiß/ imfall diese grosse Macht were beysammen/ und einträchtig gewesen/ es solte hart genug gehalten haben/ dieselbe zu bezwingen.

In diesem überfallen und zerschlagen der widerstrebenden Partheyen/ trugen sich die ausländischen Officirer sehr vorsichtig/ und führten ihr Volck so vorteihlhaftig an/ daß nicht ein Man von allen tod blieb. Die verwegensten unter diesen aufrührischen Hauffen/ waren die Stättlein Lysko und Morakko, als auch die von Pauli Perewos. Welche das Kloster Mocarioff, mit Verlust vieles Volcks/ etlichmahl vergeblich bestürmet/ endlich aber durch Verrähterey eines Judens einbekommen/ und die Beut weggeführet hatten. Morakko blieb auch lang halsstarrig/ aber die von Lysko bedachten sich zeitlich/ liefferten 30 Haupt-Rebellen/ neben des Stenko Vettern/ in des Groß-Fürsten Hand/ und erhielten dadurch Gnade. Unter den Gefangenen wurde auch eine Nonn in Manns Kleidern vor den Knees Jurie gebracht; welche 7000 Mann commandiret, und sich über alle massen Mänlich gehalten hatte/ bis sie endlich gefangen worden. Diese verurteihlete man lebendig zu verbrennen: Dan die Kloster-verlassung achten die Russen für eine hochstrafbare Sünde. Sie bezeigte sich aber gantz unerschrocken/ sagte auch vor ihrem Tode/ sie wünschte wohl/ daß andere ihr gefolget/ und sich ihr gleich Mänlich erwiesen hätten/ sie wolten dem Kneesen Jurie den Schwantz wohl aufgebunden haben. Vor ihrem Ende machte sie etlich mahl das Creutz über sich her/ legte sich darmit in ein höltzern Häußlein/ so oben vier Rauchlöcher hatte/ und ließ sich zu Pulver verbrennen.

1671. Junius.

Eine Nonne kriegt in Mannskleidern.

Wird verbrant.

Auf selbige Zeit wurde auch gefangen eingebracht des Razins bester und nechster Rätelsführer/ welchen man Hände und Füsse abhieb/ hernach den Kopf wegschlug/ und den Rumpf mit einem Strick an den Galgen zog/ andern zum Schauspiel und Exempel.

Die Gefangene peinigte man ins gemein sehr schwer/ und fragte sie/ was sie mit dieser Rebellirung vorgehabt? welche fast alle auf einen Schlag antworteten/ sie weren willens gewesen/ nach Moscou zu gehen/ und allen Bojaren den Hals zu brechen. Ihr Kriegswort war ins gemein/ Notschai, das ist/ Schnell/ unvermuhtet; damit anzuzeigen/ daß der Zarewits, oder Fürst Alexe Alexewits, ihnen unverhoft/ als

1671. Junius. vom Himmel were zugesandt worden.

Also machte dieser Knees innerhalb drey Monaten/ dieses Aufruhrs ein Ende in besagter Gegend/ wiewohl es an andern Orten noch so klar nicht war. Knees Constantin Zarabatoff sandte der Groß-Fürst nach Tamboof, alda die Aufrührigen gleichfals mores zu lehren/ wie es ihm dan auch glückte. Und ward endlich diese Unruhe/ wiewohl nicht ohne Vergiessung vieles Menschen-bluts/ teihls durch des Henckers/ teihls durch das Kriegesschweert/ gestillet. Ein solches Blutbad und Jammer kan ein einig faul Glied in einem Leibe der Policey verursachen und anrichten!

Stenko Razin, wie vorgemeldet/ als er vor Simbiersky den Kopf so mächtig zerstossen hatte/ wandte sich mit seinem Volck wieder nach Astrachan, und nahm seinen Auffenthalt unter offenem Himmel/ und befand sich bald hier/ bald dar/ und ließ seinem Spießgesellen Siorteus, mit dem Zunahmen **Teufels-Knebel**/ das commando über Astrachan; er aber schwärmete im Land herüm/ biß ihn endlich Hitman Cornilo Jacoloff, und die Donische Cosaken/ welche dem Groß-Fürsten noch getreu geblieben waren/ gefangen nahmen/ und nach der Moscau führeten: Dieser Hitman Cornilo Jacoloff hatte den Stenko aus der Tauffe gehoben/ und er denselben allezeit als einen Vater geachtet/ weßhalben er sich nichts böses zu ihm versahe/ wiewohl dieser leichtfertige Gast ihm leicht das facit zu machen hatte/ daß solche grosse Untreu gegen seine Obrigkeit keines Menschen Treue wehrt were. Er wurde zu Saritza überfallen/ und also wohl zwey hundert Meilen über Land nach der Moscau gebracht; unterwegs machte man ihm weis/ er würde dahin gelieffert/ nur mit dem Czar zu sprechen; welches er auch fast gläubte/ weil er sich einbildete/ daß er zu seiner Entschuldigung überflüßige Ursachen beyzubringen hette. Sein Bruder Frolka aber/ der mit ihm war gefangen worden/ bezeigte sich über die massen betrübt/ und daher besserer Art zu seyn als Stenko, auf den er auch alle Schuld seiner Händel schob. Als Stenko seinen Bruder also traurig sahe/ tröstete er ihn mit diesen Worten: **Sey guts Muhts/ als wir in** Moscau **kommen/ wird uns grosse Ehre wiederfahren/ tausenden von Menschen/ und grosse** Bojaaren **werden wir zu Schauern haben/ und sie sehen uns entgegen gehen.** Welches er zum teihl nicht gelogen; dan da er ungefehr eine Meile von der Statt war/ kam ein abgefertigter Wagen/ ihn/ nach seiner Weissagung/ abzuhohlen; aber hinten auf demselben stund ein Galgen aufgerichtet/ und ward Stenko von seinen seidenen Kleidern/ welche er bis dahin hatte anbehalten/ entblösset/ und mit alten zerrissenen Lumpen angetahn/ aufgestellet/ und ihm eine Kette/ so vom Zwerchholtz herunter hienge/ an den Hals geleget/ beyde Hände an die 2 Nebenbalcken ausgespannet/ und dieselbe mit Ketten/ wie auch unten die Füsse/ geschlossen: daß er also mit Händen und Füssen ausgereckt/ mit dem Hals aber aufgezogen stund. Sein Bruder Frolka folgte/ mit einer Kette hinter dem Wagen angebunden/ zu Fuß nach. Mit welchem Triumph er in Moscau ward eingebracht/ unterm Zuschauen

1671. Junius.

vieler

1671. Junius.

vieler tausend Menschen / wiewohl Stenko niemand ansahe / sondern continuirlich seine Augen niederschlug. Man führte sie nach dem **Semshoff** / oder Statthauß / und peinigte sie allda / was aber ihre Außsag und Bekentniß gewesen / ist nicht ans Liecht kommen; allein beklagte Stenko seines Bruders Frolka Tod; und als derselbe unterm peinigen sich sehr jämmerlich anstelte / tröstete er ihn mit dergleichen Worten: **Er müste bedencken / was für gutes er genossen hätte / in was Ehre und Ansehen er unter den seinigen gewesen were / wie viel tausend er unter seinem Gehorsam gehabt / und sich nun nicht müste verdriessen lassen / das Saure fürs süsse anzunehmen**; und mit anderer tröstlicher Zusprach mehr. Die Russen haben eine sonderliche Manier zu peinigen / nemlich / sie lassen den Missetähtern den Schedel des Haupts scheeren / und kalt Wasser drauf tröpfen / welches sehr grosse Pein verursachen soll. Als diese zween nun auch geschoren warden / sol Stenko zu seinem Bruder gesagt haben: **Bruder / ich habe wohl gehört / daß niemand zu einem Priester geschoren wird / er sey dan ein gelehrter Man; nun seynd wir beyde schlechte ungelehrte Leute / und wird uns gleichwohl der Schedel geschoren.** Vier Tage nach seiner Ankunft in die Statt Moscau ward er mit seinem Bruder auf dem Richtplatz vor das Schloß geleitet / seine Straffe zu empfangen / nach dem Urteihl so ihm vorgelesen ward / folgendes Inhalts:

1671. Junius.

Der Rüssen Weise im peinigen.

Copey des Urteihls über Stenko Razin, **welches ihm auf dem Richtplats den** 6 Junii, Anno 1671. **in der** Moscau **vorgelesen worden.**

Urteihl über Stenko und seinen Bruder.

ECheim / und von Gott abgewichener Rebell / Donischer Cosack / Stenko Rasin, im Jahr 7175. (sonsten 1667) hastu vergessen der Furcht Gottes / auch der Gnade / so dir der Groß-Herr Czar, und Groß-Fürst Alexe Michaelowitz, des Grossen / Kleinen / und Weiß-Rußlands Selbsterhalter / erwiesen hat / und wider seine Czarische Majestät gerebelliret. Hast auch andere Cosaken mit dir versamlet / und seyd nach dem Fluß Wolga gegangen / euere Schelmstücke zu vollbringen; alda ihr vielen Leuten grossen Schaden zugefüget / die Nasaden und grosse Schiffe mit gesalzenen Fischen und Saltz geladen / dem Patriarchen, Klöstern und andern zubehörend / als auch unterschiedlicher Kaufleute Schiffe geplündert / und dergleichen Gewaltätigkeit bis unter die Statt Astrachan verübet habt: Auch hastu Schelm zwischen Astrachan und Sornejaër seiner Czarischen Majest. Waywoden Simon Beklonewitz, den man abgesant hatte / mit dir zu reden / beraubet und todt geschlagen / hernach ins Wasser geworfen. Ferner hastu den Moscowitischen Strelets Susora, der auch an dich abgeordnet war / ümgebracht. Und als aus Astrachan nach der Statt Janko ein Waywod und zween Russische Obristen mit Soldaten abgefertiget worden / dich in aller güte zu sprechen / und von deinen Schelmstücken abzumahnen / und vorzuschlagen / daß du bey seiner Majest. üm pardon bitten solltest / so hastu beyde Obristen aufgehangen / und bist mit den Cosaken aus Janko in die See / und von dar wieder nach dem Fluß Wolga gegangen / hast alle Fischereyen verderbt / und die Tartarische Wohnungen verbrant. Auch bistu Schelm unter der Statt Terriki gewesen / und hast in den ümliegenden Oertern viel Schaden gethan / als auch auf der See im Gebieht des Königs von Persien, dessen Untertahnen beraubet / den Kaufleuten die Güter abgenommen / und dieselbe üms Leben gebracht. Ferner hastu einige Stätte in Persien geruiniret / und grosse Streitigkeit dadurch verursachet; massen auch auf deine schelmische Ordre die Astrachanische Streelsen ihre Obristen haben todt geschlagen / und sich dir zugesellet / und in unterschied-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1671. Junius. schiedlichen Oertern grossen Schaden getahn. Du hast mit deiner Rott auch ein Schifflein des Königs von Persien weggenommen / alle Wahren daraus geraubet / und des Obristen Kaufmans Sohn neben andern Persianern todtgeschlagen / und weiter auf der See und dem Strom Wolga grosse Büberey / Rauberey und Mord begangen. Im Jahr 7177. (sonsten 1669) hat der Astrachanische Waywod Herr Joan Semeunowitz Prosorofsky wider dich einen Waywod und Stolnik Knees Simon Levof neben Seiner Czarischen Majestätt Armee, ausgeschicket / welche dich und deine Cosaken ümringet / und leicht alle solten geschlagen haben / welches du Schelm mit deinen Gesellen gesehen / uñ deswegen zween deiner vornemsten zum Waywod abgefertiget / und im Nahmen deiner Cosaken ansuchen liessest / daß seine Czarische Majestät Ihnen vergeben wolte / mit Anerbietung / daß ihr euch wieder nach Hauß begeben / und ins künfftige kein Ubels mehr tuhn / sondern der Czarischen Majestät getreulich dienen / auch zwischen Seiner Majestät und dem König von Persien keine weitere Ungelegenheit verursachen / noch auf dem Wolga-Fluß oder der Caspischen See fernere Streifereyen vornehmen woltet. Worauf die zween Cosaken den Eyd abgeleget / und du ferner sieben Personen an die Czarische Majestät / pardon zu ersuchen / abgesandt hast: Welches nachderhand gnug erhellet / daß es nur Betrug gewesen / worin man Seine Majest. belanget hat; Und wiewohl dieselbe dazumahl vergönnete / von Astrachan neben allen denen / so bey dir waren / nach der Don zu euren Wohnungen zu gehen; Hastu dennoch dessen unangesehen unterwegs auf dem Wolga-Fluß / mit Hindansetzung seiner Czarischen Majestät erlangten Gnade / grosse Rauberey geübet / und zu Zaaritze einen Waywod erschlagen / und grossen Schaden getahn. Im Jahr 7178 (sonsten 1670) hastu Schelm neben deinen Cosaken gleichermassen der Furcht Gottes vergessen / in dem ihr von der Heiligen Allgemeinen Apostolischen Kirche abgetreten / und da ihr auf den Don waret / habt ihr von unserm Herrn Jesu Christo lästerlich geredet / auch Kirchen zu bauwen / und den vorigen Gottesdienst zu verrichten / verbohten / die Priester verjagt / die / so trauen wolten / habt ihr anstatt des Trauens rund üm einen Baum lassen laufen. Ferner hastu Schelm seiner Czarischen Majestät Gnade vergessen / der dir und deinen Cammeraden an statt ernstlicher Leibes-straffe das Leben geschencket / und hast dich / deine alte Rauberey fort zu setzen / wieder nach der Wolga gewendet / einige ehrliche alte Cosaken, so dir nicht beyfallen wollen / geplündert / hernach todtgeschlagen / als auch selbst den in Don sich aufhaltenden Waywod. In gleichen hastu auch den Tileth, welcher mit seiner Czarischen Majestäts Gnaden-briefen an den Atoman Cornelio Jacolof, und andere Donische Cosaken, war gesandt worden / todtgeschlagen / und ins Wasser geworffen / auch einen andern Waywod dergestalt mit Schlägen mishandelt / daß er davon gestorben ist. Als du von Don nach der Statt Zaritza gekommen / hastu bey den Einwohnern listiglich vorgegeben / daß seiner Czarischen Majestät Armee ankäme / welche gedachte Einwohner solte todtschlagen / auf welches anbringen sie sich dir übergeben / und in ihre Statt haben eingenommen; In welcher du den Gouverneur und Commandanten Tergnowa, neben denen Bürgern / welche sich deines bösen vorhabens nicht wollen teihlhafftig machen / ermordet und ins Wasser geworffen hast; bist darauf wider seiner Majestäts Kriegs-volck fortgerückt / und hast selbiges mit Betrug geschlagen / auch ihren Obristen Juan Lapatenin, Obristen Leutenant Feder Jekschym und andere Leutenanten / nach dem du ihnen viel Pein angetahn / ins Wasser werffen lassen; Auch hastu ihrer Majestät Nassaden oder Schiffe mit Korn weggenommen / und viel Kaufleute beraubet. Weiter hastu dich nach der Statt Sornejaër gewendet / und alda den Gouverneur Juan Sergeof, neben allen Officirern / und vielen Moscowitischen Streelsen ümgebracht. Als du vor Astrachan gekommen / hastu einige deiner schelmischen Cosaken in die Statt geschickt / die Streelsen und Soldaten auf deine Seite zu bringen / und zu vermögen / daß sie den Bojas und Waywode dir überliefern solten; worauf dir die Astrachanische Soldaten die Statt übergeben / und sich zu dir geschlagen; mit welcher Schelmen und Rebellen zuziehung du den Bojaar Knees Juan Semonowitz Prosoroffsky aus der Kirchen holen und von einem hohen Thurn herunter stürtzen / auch dessen Bruder neben vielen Edelleuten / Officirern und Streelsen,

Early European Books, Copyright © 2011. ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F.2

1671. Junius. Streelſen, ſo es mit dir nicht halten wolten / ſamt vielen Kaufleuten todtſchlagen / und theils mit vieler Marter ums Leben bringen laſſen: die Gotts-häuſer / Klöſter / und ſeiner Czariſchen Majeſtät Schatz-kammern / neben vielen Wohnungen der vornemſten Bürger haſtu geplündert; alle Reichs-ſachen und Schriften der Cantzeley verbrennet / und ſolche Beſchimpfung verübet / dergleichen in keinen Zeiten gehöret worden. Ohne einige Scham haſtu Prieſter / Münche / Nonnen und andere Leute nackend auskleiden / und dieſelbe unmenſchlich ſchlagen laſſen / auf daß ſie bekennen ſolten / wo ſie ihre Schätze verborgen hätten; ja ſelbſt der kleinen Kinder haſtu nicht verſchonet; Des Königs von Perſien Factorn, neben vielen ausländiſchen Kaufleuten / als Perſianern, Turcken, Armeniern und Bargaren, die um ſelbige Zeit ihres Handels halber gegenwertig geweſen / haſtu Schelm getödtet / und ihre Waren geraubet / und daher ſie beym groſſen Schach von Perſien zu klagen bewogen. Uber das kunteſtu Menſchen-bluts nicht ſat werden / ſondern biſt mit deſſen Vergieſſung fortgefahren / und haſt die unſchuldigen Kinder / nemlich beyde Söne des Bojaar Knees Juan Semeunowitz Proſoroffsky, an den Beinen über die Stattmaur aufhengen / wieder abnehmen / und nach vieler Marter den einen umbringen / und den andern dermaſſen ſchlagen laſſen / daß er ſich ſeines Lebens verziehen; welchen du hernach alſo übel zugerichtet an die Metropoliten geſandt. Die Aſtrachaniſche Streelſen, oder Schreiber / die ihrer Czariſchen Majeſtät gedienet / und deinen Schelmſtücken nicht haben zugeſtimmet / haſtu mit fremder Straffe umbringen / und bey den Rippen aufhengen laſſen / daß ſie mit groſſer Marter elendig ſterben müſſen. Auch haſtu Schelm in Aſtrachan, nachdem du viel ehrliche Coſaken alda entleibet / deren Frauen und Töchter zum Spott und Schändung an deine Gottsvergeſſene Cammeraden und Schelmen übergeben / auch den Prieſtern anbefohlen / daß ſie deinem Siegel und Order / und nicht der Metropoliten Befehl gehorſamen ſolten; nur zum Spott der Kirchen Gottes / und der H. Apoſtel Ordnung / haſtu das Sacraments-Zeichen nicht geachtet. Und ſo die Prieſter dir nicht gehorſamten / haſtu ſie ins Gefängniß geworffen oder werffen laſſen. Ferner haſtu ſeiner Czariſchen Majeſtät Schatz und Gold in Aſtrachan, ſo unter Juan dem Türcken in Verwahrung geweſen / weggenommen; Biſt auch nach vielem Blutvergieſſen von Aſtrachan nach Zaritza, und von dar den Fluß hinauf nach Zaaratof gezogen / welche Einwohner ſich dir übergeben / alda du ſeiner Majeſtät Korngeld und proviant weggeraubet / und den Waywod Corſma Kutoſin mit vielen Edelleuten haſt todgeſchlagen. Von Zaaratof biſtu Schelm in deinem böſen Vornehmen fortgefahren / und unter die Statt Samarof gekommen / welche ſich dir auch ergeben / da du gleichfals des Czars Schatz weg geraubet / und den Gouverneur Juan Altimoff, neben vielen ehrlichen Bürgern / die nicht auf deine Seite wolten / getödtet. Von Samarof biſtu Gottsvergeſſener Schelm weiter gerücket an die Statt Simbierskoy, welche du belägert / Seiner Majeſtät zugeſandte Hülffe geſchlagen / beſtürmt / und groſſen Schaden getahn; Haſt auch einige deiner Schelmiſchen Cammeraden zu vielen Stätten der Landſchafften ausgeſandt mit betrieglichen ſchelmiſchen Schreiben / darin vorgebend / als ob der Sohn unſers Groſſen Herrn Czaars, hochlöblichſter Gedächtniß / unſer Zaarewitz, und Fürſt Alexe Alexewitz, über daß gantze groſſe / kleine und weiſſe Rußland / noch im Leben wäre / und daß du auf ſeine Order kämeſt / alle Bojaren, Rahts-Herren ꝛc. Seiner Majeſtät Nation, und ſo wohl ſeine Groſſen / Edelleute / Streelſen als Soldaten / und alſo fort Seine Czariſche Majeſtät ſelbſt umzubringen / als ob ſie Verrähter wären; dahingegen gnug offenbahr / daß unſers Großfürſten des Herrn Czaars Sohn / hochlöblichſter Gedächtniß / unſer Herr Zaarewitz, und Großfürſt Alexe Alexewitz, über gantz groß / klein und weiß Rußland / nach dem Willen Gottes das Erdreich verlaſſen / und in die ewige Ruhe des himliſchen Reiches eingegangen iſt / ſo geſchehen in ſeinem Pallaſt / in præſentz ſeines Herrn Vaters / unſers Groſſen Herrns / im Jahr 7178. den 17 Jenner / auch ſein Leichnam in der Haubt-kirchen St. Michael dieſer Statt Moſcau den andern Tag / welcher war der 18 dito, neben ſeine Voreltern / in Gegenwart ſeines Herrn Vaters Unſers Herrn Czaars, und Großfürſten Alexe Michailowiz, über gantz groß / klein und weiß Rußland Selbſt-Erhalters / und im beyſeyn des Patriarchen Payſien, des Patriarchen von der Moſ-

1661. Junius.

cau / Josephs, und vieler anderer Metropoliten, Ertzbischöffe / Bischöffe / Abte und Priester; welches Absterben des Herrn Zarewitz, hochlöblichster Gedächtniß / ꝛc. nicht allein hier / sondern auch in anderen Gräntzen bekant ist; dessen aber ungeachtet hastu Gottes-vergessener Schelm und Verrähter eine so grosse Lügen erdacht / dadurch das Volck in einen solchen Jammer gestürtzet / und ein solch unschuldig Blut vergiessen angestifftet / welches ein Greuel zu hören ist. Ebener massen hastu Schelm listiglich überal lassen vorgeben / als ob der Münch Nicon mit dir wäre / warmit du Schelm viel geärgert / da doch dieser Nicon auf Order seiner Majestät / Vermög des Patriarchen Verurteihlung / seines Amts entsetzet / und nach Beloser ins Kloster Vera Pond verwiesen worden / alwo er noch ist. Ferner hastu Schelm neben deinen Gottes-vergessenen Mithelffern in die Armee des Herrn Bojaar Knees Jurie Alexewitz Dolgeroeke Verrähter gesandt / und dieselbige zum Aufstand anzureitzen getrachtet / welches doch durch Gottes gnädige Verhinderung nicht geschehen ist. Jngleichen hastu Schelm / vor der Statt Simbierky liegend / mit alle deinem Stürmen und practiquen nichts ausrichten können / also daß durch die Gnade des allmächtigen Gottes / mit Hülffe unser lieben Frauen / der Mutter des Herrn / der Christen Trost / auf Fürbitte des H. Vatters und Wunderwirckers Sergius, und durchs Glück unsers grossen Herrn Czaars und Großfürsten Alexe Michailowitz, &c. als auch des hochgebornen Herrns unsers Zaarewitz, und Großfürsten Juan Alexewitz, &c. und die fleissige Beembsigung der Armee Seiner Majestät / du Schelm / und deine schelmische Rebellen und Verrähter vor der Statt Simbiersky, und an vielen andern Plätzen geschlagen / du Schelm verwundet / und deine schelmische Rotte meistenteihl niedergehauen und erleget worden / also / daß du dich mit wenigen geretiriret: Jn vielen andern Stätten des ebenen Landes seynd die Einwohner auf dein schelmisch Schreiben aufgestanden / und haben überall die Gouverneurn todtgeschlagen / und ins Wasser geschmissen.

1671. Junius.

Und du Schelm Frolka, hast einen Gesellen der Bubenstücke deines Bruders abgegeben / und seyd mit andern Schelmen in unterschiedliche Gräntz-Stätte gefallen / und habt alda viel unschuldig Blut vergossen / und viel Schaden getahn: Jn welcher euer Teuflischen Hoffnung ihr Schelmen und Ayd-übertreter / Stenko und Frolka, mit allen euren Cammeraden habt vermeinet der Heyligen Kirchen zu spotten / nicht denckende an die Gnade der allerheyligsten Mutter Gottes / an die Hofnung der Christen / und des Moscowitischen Wunderwerckers Sergius. Jhr seyd mit allen eueren Spießgesellen in solche Gottlosheit verfallen / daß ihr nach dem Nahmen unsers grossen Gottes / der in Drey-Einigkeit gelobet wird / und des Herrn JEsu Mutter / der Christen Fürbitterinn und Hoffnung / nicht habt wollen hören / sondern all euer Vertrauen auf eure Teuflische practicq gesetzet / in welchem Schelmhaftigen Muht willen ihr seyd fortgegangen / vom Jahr 7175. bis ins Jahr 7179. zum 4. April, (sonsten 1667. bis 1671.) in welcher Zeit ihr viel unschuldig Blut vergossen / ohne Schohnung auch der kleinen unschuldigen Kinder. Den 14 April des Jahrs 7179 seyd ihr Schelmen durch die grosse Gnade des Allmächtigen Gottes / nach der schuldigen Pflicht zu unserm Grossen Herrn Czaar, und Groß-Fürsten Alexe Michailowitz, und durch unser Armé, gefangen vor Seine Czarische Majestät gebracht / und habt im examiniren auf der Peinbanck eure Boßheit bekant / und bejahet: Für welche euere greuliche Untahten gegen den Allmächtigen GOtt / und gegen unsern Grossen Herrn Czaar und Groß-Fürsten Alexe Michailowitz, &c. begangen / wie auch wegen euerer Verrähterey und Rebellion, und des daher durch euch im gantzen Rußischen Reich verursachten Verderbens / haben Seine Czarische Majestät befohlen / und die Bojaren zugestanden / und euch verurteihlet / daß ihr solt geviertheihlet werden.

Stenko machte hierüber wenig Wesens / sprach nicht ein einig Wort darzu / sondern stund mit dem Haupt meist niedergebogen. Als er nun sein Recht empfangen solte / machte er etliche mahl das Creutz vor sich / stelte sein Angesicht gegen die Kirche Presiste Casaansche, oder die allerhöchste Mutter des

1671. Junius. Stenko Tod.

des Herrn von Casaan genant / neigte ferner sein Haupt zu dreyen mahlen vor der Gemeinde / in seiner Sprach sagend: **Vergebt mir.** Darauf ward er niedergeleget / mit Armen und Beinen an einem Balcken fäst gemacht / von unten hinauf zerstossen / und endlich enthauptet; welches so fertig und still zugieng / daß es in gar kurtzer Zeit getahn war / ohne schreyen oder seufzen des Missetähters; dessen Arme / Beine / und Haubt man auf fünf Spiessen / an unterschiedlichen Oertern der Statt Moscau aufsteckte / und seinen Rumpf den Hunden vorwarf. Als nun sein Bruder zum Richtplats geführet ward / rief er / daß er noch etwas dem Czaar zu eröfnen hätte. Man fragte ihn / was es wäre; Er aber antwortete / daß er es an Niemand / dan an seine Czarische Majestät offenbahren wolte. Darüber er noch zur Zeit im Leben blieb. Einige wollen / er habe seiner Majestät entdecket / wohin sein Bruder Stenko seinen geraubten Reichtum vergraben hätte.

Also nahm dieser Muhtwill und Landplage ihr Ende. Sein Statthalter Siorteus **Teufels-knebel** / welchen er in Astrachan hinterlassen / fuhr nach seines Herrn Weise / wie man berichtete / alda in der Regierung fort / und ließ den Metropolit oder Obristen-Priester / und viel andere / ums Leben bringen.

Des Königs von Engelland Zeughauß in Irlland verbrandt.

Wir kehren aus **Russen** zurück zu andern Geschichten. Zu Dublin in **Irland** / kam den 5. dieses Monats des Königs Zeughauß in den Brand; zu allem Glück waren nicht mehr als 2 Fäßlein Pulver darinnen / wiewohl viel Gewehr und Kriegs-Instrumenten / so alles dem Feuer anheim fiel. Auf diesen Unfall folgte ein grosser Aufstand / der sich wegen eines Gefangenen / welchen dreyßig Musquettirer nach dem Gefängniß brachten / erhub. Diese wurden auf dem Versamlungsplatz der Kaufleute von einem Teihl Prentisen oder Lehr-jungens / so mit Brahtspiessen und Degen gewapnet / besprungen; unter welchem Getümmel der Gefangene / so eines schlags mit diesen Gesellen war / entschnapte; drey oder vier dieser losen Buben warden darnieder geleget / und unterschiedliche hart verwundet. Darauf fassete man einen Teihl dieser Jungen beym Kopf / welches ein neu Getümmel durch die Statt erweckte / wurde aber durch die Ankunft des Ober-schultheissen / der mit hundert Edelleuten zu Pferd / neben noch einiger Milice ankam / gestillet / und die Meutemacher zerstreuet.

1671. Junius.

Versamlungsplats.

Julius. Franckreichs Zurüstung zur See.

Der König von **Franckreich** ließ mit aller Macht zu Brest an den Schiffen arbeiten / weil er vorhatte / eine schöne Kriegs-Flott in die See zu bringen. Wiewohl man noch nicht eigentlich kunte dahinter kommen / wohin es solte gemüntzet seyn. Er spahrte kein Geld / aus Schweden Holtz und Eysen herbey zuschaffen. Vier vornehme Kriegsschiffe / als die Royale **Sonn** / mit 130 / die **Königinn** mit 104 / die Tonante oder **Donnerinn** / und d'Oriflame, iegliches mit 104 Stücken / wurden zu besagtem Brest aufs Wasser gesetzet / und durch bedungene Holländer verfertiget. Das Bilderwerck daran ward sehr köstlich vergüldet / als ob sie mehr zum Zieraht als zum fechten dienen solten. Aus Suratte kam Bericht ein / daß die Indianer alda ihnen das

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447.F.2

1671. Julius. Comptoir oder Kaufhaus abgelaufen/ deshalben die Frantzosen von dar verhausen müssen.

In America hatten die Portugalier eben diesen Unfall / indem auf St. Paul de Loando die Blancken oder Weissen 3000 Schwartzen oder Mohren hatten weggeführet. Es überfielen aber die Schwartzen die Blancken des Nachts/ und schlugen deren wohl 500 todt; die übergebliebene sandten alsobald nach Brasil üm Beystand / welcher ihnen auch zugeschicket / und also von den Barbaren erlediget warden. Zu Lissabon liessen die Ketzermeister zwo Personen/ und zu Coimbra wohl zehen/ so Männer als Frauen verbrennen / weil sie Jüdisch geworden; viel andere ließ man wieder los / bannete sie aber aus dem Lande/ und zog ihre Güter ein. Juden verbrandt. Man rechnete / daß die Zahl der Juden / die in Lissabon als anderswo in kurtzer Zeit waren verbrandt worden/ auf achtzig/ so Männer als Frauen lieff. Dabey noch des Staten-Rahts Gebot kam: **Daß alle/ die sich zum Judentuhm bekenten / und unter der Ketzermeister Macht weren / aus dem Königreich gebannen; und fals einiger Edelmann hernach an ein Christen Geschlecht/ dessen Vor-Eltern Juden gewesen / trauen würde / solte derselbe seines Adels beraubet werden.** Zu dieser Zeit kam auch zu Madrid nähere Zeitung und Bericht vom Gouverneur Petro Ulloa Ribidineira, aus Cartagena ein / wegen Ausplünderung der Insul Panama, durch die Einwohner von Jamaica, und ward der Schaden der geraubten Güter auf die vier Millionen begrössert / welches den Spaniern grosses Nachdencken verursachte. 1671.

Es kam auch dieser Tagen aus Salee nach Cadix ein abgefallener Italiäner überflüchten / so in des Taffiletta Julius. Bericht vom Taffiletta. Dienst gewesen war; Er wurde vom Commandeur alda / dem Hertzog vom Veragues, unterfraget/ den er berichtete / daß Taffiletta bey seiner Flucht in die 90000 wohlgeübter Soldaten in und üm Salee gelägert hätte / darunter viel Hochdeutsche und andere Europæische Officirer sich befänden. Auch hätte er eine schöne Artillery bey sich / welche er von S. Cruz, so unlängst von ihm were erobert worden / bringen lassen. Und were nun gesinnet/ Mamora, und darnach Ceuta, Tetuan, ja selbst Algir anzugreiffen. Weßhalben alsobald noch 400 Spanier nach Mamora versandt warden / die Mohren zu hindern/ daß sie nicht / gleichwie in vorigen Zeiten/ ihren Sieg bis in Spanien möchten ausbreiten. Ebenfals sandte man nach Panama etliche hundert Spanier/ dergleichen überfall mit Macht zu verhindern.

Es kam auch dieser Tagen wieder von Berlin der Printz von Orangien zurück / und brachte ein schön Gespan Littauischer Pferde mit sich / welche ihm der Churfürst von Brandenburg verehret hatte. Er war unterweges im Leger vor Braunschweig/ alwo er grosse Ehr empfieng. Ingleichen schickten die Herrn Staten der Statt Cöln mercklicher Hülffe zu / ihre Statt in Versicherung zu halten; üm welche man nun starck schantzte / selbige zum Widerstand gewachsen und tüchtig zu machen. In dem die Commissarien der Statt mit ihrem Bischof Printz von Orangien komt von Berlin zurück.

im

1671. Julius.

im Dominicaner-Kloster in Unterhandlung begriffen waren/ kam des Bischofs von **Straßburg** Pasche/ und nahm des regierenden Bürgermeisters/ so sich mit in der Versamlung befand/ Regiment-stab weg. Als nun der Bischoff in die Kutschen tretten und ausfahren wolte/ gab ihm der Bürgermeister solches zu erkennen/ trat auch wieder zurück in die Versamlung/ und protestirte höchstens wider solche Beschimpfung. Der Bischof entschuldigte den Paschen mit dem Vorwand/ daß er ein Fremdling were/ und von dessen Amt oder respect nichts verstünde: Aber were man dahinter kommen/ daß solches mit wissen und zutuhn des Bischoffen geschehen/ man würde die Sach so gut kauf nicht gelassen haben; doch schrieb der Bischof an den Keyser/ und bemäntelte die Sache so viel er kunte. Allein nach der Brüßler Bericht/ solte er dergleichen nur nicht zum erstenmahl gepractisiret haben; dan ungefehr vor sechs Jahren solte besagter Bischof von **Straßburg** in **Cöln** bey einer Mahlzeit gewesen seyn/ dabey sich gleichfals der Herr Paulus Arsenius, Ober-Vicarius, mit dem Regiment-stab befunden/ welchen er als regierender Bürgermeister führete; diesen ersuchte offt-erregter Bischoff/ daß er ihn möchte seinen Stab sehen lassen/ und als er ihn bekam/ schmiß er ihn die Stiegen hinunter/ mit diesen Worten: **Sehet hier liegt die Herrschaft und Botmäßigkeit von Cöln auf der Erden.** Et manet alta mente repostum.

1671 Julius.

Auf den 20 dieses kam Don Emanuel de Lyra in den **Haag**/ und bezahlte die versprochene subsidien-Gelder an **Schweden**. Kurtz vorher ward auch in **Holland** folgendes Decret wegen der Weine abgekündiget und angeschlagen.

DJe Staten von Holland und West-Frießland enthieten allen denen jenigen/ die solches sehen oder hören lesen/ ihren Gruß/ und tuhn zu wissen: Demnach wir zu beneficierung/ Verbesserung/ und richtiger Erfindung der Mittel des Wein-accises, als auch zum besten der Lands-financien oder Einkommen/ bey unserer den 18 Februarri jüngstgegebenen Resolution gut gefunden haben/ alle Magistrats-personen/ und Bediente der Stätte/ so in unserer Versamlung eine Stimm haben/ als auch die jenigen/ so als Schöpffen/ Commissarien, und Einnehmer unserer gemeinen Landes-Mittel in den Stätten gesetzet sind/ und ferner alle andere Haußgesessene Personen/ welche fünf tausend Gülden und darüber vermögen/ imgleichen vermög unserer den 24 April jüngsthin genommenen Resolution, alle Weinkauffer/ ohne Unterscheid/ darunter auch verstanden werden/ so unter vorgedachter Summ begütert seyn möchten/ vor sich und ihre respective Familien mit gewissen Accis zu belegen/ und auf eine gewisse determinirte Summ zu schätzen: So ist es/ daß wir zur Nachricht aller unserer guten Eingesessenen/ und sonderlich derer/ so sich vom Pfachten unserer gemeinen Mittel zu ernehren vornehmens seynd/ durch diese unsere Publicirung bekent zu machen/ gut gefunden haben/ daß nicht allein die Exemplarien der Ordinantz jüngst auf den Accis der Weine gemacht/ sondern auch das gesetzte Geld von dergleichen gequotisirten Personen/ bey unsern Gecommittirten geformiret, so viel die Plätze und districte belanget/ da die Weinpfachtung mit dem Außgang gegenwertig lauffenden Monats/ sich soll bey den Secretarereien der Stätten endigen/ da man die gemeine Lands-Mittel zu verpfachten pfleget/ und darunter dieselbe Oerter gehören/ albereit fertig liegen/ und zu finden seyn; und in Ansehung der Oerter und districten, da die Pfacht mit dem Ausgang des künftigen Monats Septembris erst exspiriren wird/ vierzehen Tage vorher dem Ausgang des künftigen Monats Septembris erst exspiriren wird/ vierzehen Tage vorher bereit liegen/ und anzutreffen seyn sollen/ befassend die vorige Taxen, auch die Nahmen aller

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1671. Julius. Personhnen unter dieselbe taxatien gebracht / mit Ausdrückung und Benennung der Summ / worauf vorgedachte Personhnen angesetzet sind / und zwar zu dem Ende / damit die jenigen so es angehen möchte / mögen einen freyen Zugang darzu haben / und also ferner ihre Rechnung darauf machen; und so sie die Pacht zu bestehen gedencken / auch mit einer duppelten / so viel ihr district betrifft / auf ihre Kosten mögen angesehen und bedienet werden. Doch sollen alle diejenigen / welche vorgemeldte Pacht anzunehmen gedencken / ihnen lassen gesaget seyn / daß unser ernstlicher Wille und Begehren ist / daß man sich von allem Betrug / List / Nachsehen und conniventien in diesem Punct soll zu enthalten haben / und zu dem Ende die Pachter / vor dem Anfang ihrer Pacht / vor unsern Gecommittirten auf die Verpachtung / mit öffentlichem Ayd angeloben / sich darin nach unserer Ordnung und Resolutionen gebührlich und genau zu tragen / und so wohl von den gequotisirten, als ungequotisirten Personhnen den vollen Tax und Impost respectivè einzufodern / nicht aber mit iemand directè oder indirectè zu handeln / oder Vertrag zu machen / oder weniger / als in unseren Ordonnantien ausgedrucket / von iemand / wers auch seyn möchte / zu nehmen / oder das allergeringste nachzulassen. Und damit niemand von unsern Eingesessenen sich möge einbilden / so er mehr Wein einlege / als er in vorbesagter quotisirung ist angeschlagen / daß er nicht gehalten sey / von demselben weitern Impost oder Ungeld zu geben; so begehren wir / daß alle Weinwachter in den Billetten, so sie / vermög unser Ordinantz / den guten Eingesessenen werden zu Handen stellen / dieselbe deswegen ausdrücklich warnen / und darvon gleichfals in den Billetten special gedencken: Auch ferner in allen sich unserer Ordinantz von punct zu punct, und exactè gemäß halten und tragen sollen / alles bey Straffe / in vorgemeldten Resolutionen ausgedrücket. Dan wir solches für des Landes Dienst gut gefunden haben. Und damit niemand mit Unwissenheit sich entschuldigen möge / so befehlen und ordnen wir / daß dieses in unsern Landen soll gepubliciret, und an den gewöhnlichen Plätzen angeschlagen werden. Getahn im Haage / &c. 1671.

Aus Ordnung der Staaten /

Herbert von Beaumont.

Um diese Zeit starb zu **Rom** der alte Cardinal Antonio Barbarini, Neef des Pabsts Urbani VIII. Er war vier und vierzig Jahr Cardinal gewesen. Er starb an einem Schlag-fluß; man hatte ihn zwar der Päbstlichen Kron bey vielen Wahlen würdig geachtet / aber nicht damit gekrönet. Er hinterließ das vortrefliche Ertzbistum Rheims in **Franckreich** / und dabey an den Kirchenstaht 355000 Gülden jährlichs einkommens / an Aemptern und anderen Fällen. Sein Bruder Francisco erbte neben dem Rest / 150000 Kronen an Edelgesteinen.

In **Pohlen** erweckte es grosses nachdencken / daß ihr Abgesandter Wisousky zu Constantinopel vom Türcken gefangen genommen / und in die sieben Tühme war geleget worden / und befürchtete man sich gäntzlich einer neuen Kriegs-unruhe. Zwey alte Weiber (als man berichtet hat) zogen hierauf durch **Pohlen** / und hatten mit sich einen Jungen / so ihnen ein Schwert nachtrug; wo sie hinkamen / schrieben sie einige rohte Arabische Buchstaben an die Mauren / die noch mit Gewalt noch mit Kunst kunten ausgeleschet werden; in den Häusern aber / da sie an schrieben / schoren sie erst den Mans-leuten den halben Baart weg / und war wercklich anzusehen / daß ein teihl Russischer Pfaffen aufgezogen kamen / welchen auf solche weise der Baart abgeschoren war. Der König ließ zwar citations-Briefe durchs Reich anschlagen / daß sie ihres tuhns

Pohnische alte Weiber.

Rede

1671. Rede geben solten; aber sie kamen nicht vor den Tag.

Julius. Verbündniß zwischen Heydelberg und der Printzessin von Dennemarck.

Auf diese Zeit wurd auch eine Heyraht geschlossen zwischen dem Churprintzen von Heydelberg / und der Königlichen Princessin von **Dennemarck** / welche in Heydelberg solte gecelebriret und vollzogen werden. Gleichermassen suchte man in **Coppenhagen** die Streitigkeit wegen eines im Sond getahnen Schusses nach der Englischen Flagge / zu ebenen / und ward dem Englischen Gesandten ernstlich vorgehalten / daß seinem Könige nicht wohl anstünde / die Ehre einer andern Kron zu weigern / die er so eyferig für sich suchte / daß er auch darüber das Schwert aufzuheben dräuen dürfte.

Hamburgs Wachsamkeit.

Die Hamburger bemerckend / daß man allenthalben die grosse Stätte und kleine Respublicen suchte unters Joch zu werffen / verbohten alle fremde Werbung in ihrer Statt / liessen auch Schantzen zu ihrer Befästigung abstechen / und nahmen vor / eine Schantz auf dem Dam zu machen: An der Altenaischen Pfort wurd das Hornwerck weggnommen / und an dessen stell ein stärckeres aufgeworffen; auch allen Einwohnern anbefohlen / auf ein gantzes Jahr sich mit Proviant / Pulver und Bley zu versehen. Machten auch zu mehrer Versicherung mit **Lübeck** / damit sie eine Zeit uneinig gewesen / einen Vertrag.

Wahren abgebrent.

In **Pommern** brante in diesem Monat das Stättlein **Waren** / so aus 400 Häusern bestunde / durch Unglück ab / biß auf den Kirchturn mit der Uhr / an welcher geschrieben stund / Soli Deo gloria, **Gott allein die Ehre.**

Zu **Mastricht** entstunde den 20. dieses auch ein solch ungestümes Wetter / als bey Menschen Gedencken alda nicht gesehen worden. Es war mit schrecklichem Hagel / als Dauben-Eyern / Donner und Blixem vermengt / dabey der Regen so gewaltig sich ergoß / daß die Statt schiene als solte sie im Wasser gantz untergehen; Ein Soldat / so untertrat dem Regen zu entweichen / wurde vom Donner todt geschlagen / und ein ander neben ihm auch gerühret. Auch schlug es das Korn aufm Felde gantz darnieder / und zündete der Blixem unterschiedliche Häuser an; Auch fand man unterschiedliche Personen auf dem Felde todtgeschlagen. Auffer der Memel wurden 26 Schafe und 8 Ochsen durch den Blixem gantz verbrandt. 1671. Julius. Unglück zu Mastricht.

Am Königlichen Hoffe in **Franckreich** klopfte GOtt mit einem andern Finger an / und nahm durch den zeitlichen Tod den jungen Hertzog von Anjou hinweg / von dem man gute Hofnung hatte. Der König kriegte eine Meile auffer Germain diese betrübte Zeitung / und bracht der Königin davon die erste Bottschafft. Auch sturb den 30. dieses Lovis Joseph von Lorraine, Hertzog von Guise, der einige Sohn des Hertzogen von Jojeuse. Er war mit des Königes Baasse getrauet / welcher er ein Söhnlein von eilf Monat nachließ. Auf den selben Tag wurd auch im **Haage** durch den Herrn von Odijck, gecommittirten des Collegii, der Ambassadeur von **Franckreich** Herr Pompone, aus seiner Wohnung zur audientz in der Statischen Kutsche abgeholet / und mit 30 andern Kutschen zu sechs / vier und zwey Pferden / begle-

Der Frantzösische Gesandte nimt Abscheid im Haag

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1671. Augustus. begleitet. Er nahm sitzend in einem sammeten Lehnstuhl über dem Præsidenten, seinen mündlichen Abscheid/ liefferte darneben eine Schrift von seinem Könige über/ dessen Vorstellung der Herr von Gent, aufs freundlichste beantwortete/ und ward also nach einer halben Stunde der Abgesandte wieder weggeleitet.

Die Spanische Niederlande/wolten dem Frieden nicht wohl trauen/ deswegen man sich allenthalben in gute Kriegsverfassung stellte/ die Stätte verstärckte/ und selbsten die Klosterleute mit ans Werck spannete. Und weil der Graf Monterey vornemlich die residentz-Statt **Brüssel** suchte in einen wehrbaren Stand zu bringen/ schrieb er deshalben an den Ertzbischof von **Mechelen**/als Bischof von **Brüssel**/ und ersuchte den selben üm Zustimmung/**daß die Geistlichen Klosterleute neben der Bürgerschaft ihr Tagwerck an den Wällen mit thun möchten/ gleich wie in** Gent, Brugge, **und andern grossen Stätten were geschehen**; welches der Ertzbischoff auch ohne widersprechen zustunde/ und wurden also an ihren bestimten Ort angewiesen/ da sie der Ertzbischoff selbst unterweilen besuchte/ und anmuhtigte/ also/ daß man in kurtzer Zeit die Statt ins runde in defension sahe. Zu **Gent** muſten alle/ die Wagen und Kutschen hielten/ ihre Pferde zum Werck senden. Aus dem Antwerpischen Castel wurden vier gantze Cartaunen/ (deren jede zwey und funfzig Pfund schoß/ und vor diesem in **Schencken-schantz** gelegen waren) nach **Mechelen** gebracht/ allda zerschmoltzen und neue Feldschlangen daraus gegossen. Am achten dieses starb Don Estevan de Gamarra, der 16 Jahr wegen der **Kron Spanien** bey den Herrn **Staaten** war Gesanter gewesen; ein Herr der groß Lob von Treu und Bescheidenheit nach sich ließ. Man übermachte aus **Spanien** zu Abzahlung seiner Schulden 20000 Reichstahler nach **Holland**. 1671. Augustus. Gamarra stirbt.

In **Spanien** lieffen den 22 dieses 4 Kriegs- un 10 Kauffschiffe aus **Neu-Spanien** zu St. Lucar glüklich ein/ mit 12 Millionen an Stücken von achten/ 7 an Silber/ und 5 Millionen an andern Kaufmanschafften/ darunter eine grosse Summ für den König war. Auch brachten sie ein güldenes und mit allerley Edelgesteinen besetztes Ciborium mit neben Menge von Diamanten/ Rubinen/ und anderen köstlichen Schätzen: Mit welchen Schiffen zugleich Nachricht kam/ wie die Englischen Räuber bey Panama gehauset/ alles verwüstet/ und 50000 Realen an Silber geraubet hätten/ wiewohl ihrer viel in ihrem abziehen darüber ins Graß beissen müssen: Auch weren bald darauf die entflüchtete Spanier wiedergekehrt/ und hetten ihre vergrabene Güter unter den verbranten Steinhaufen wieder aufgesucht/ und eine halbe Meil vom verbranten Panama eine bequemere Gelegenheit ausgesehen/ alda ein neu Panama, oder viereckichtes Fort/ gleich Cusco, aufzuwerfen; darzu aus Peru in zehen Schiffen 2000 Mann weren übergekommen/ welche gleich ans neue Werck angetreten/ üm selbiges mit der Eil in einen guten stand zu bringen. Diese meldeten zugleich/ daß zu Panama nach der Englischen Abzug Francisco Gonzales Zalado,

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F.2

1671. Augustus.

lado, so ein Compagnie Volcks unter sich gehabt / und für den Englischen war flüchtig gegangen / were auf geknüpfet / und drey Rats-herrn (die Granaches genennet werden) wegen ihrer Untreu / enthauptet / und sonsten noch andere geringern nach verdienst gestraft worden; Es war ein grosses Glück / daß vorgedachte Silberflott ohne Anstoß einlief / weil man einige Tage zuvor um die Seeküste herum ein Esquader Frantzösischer Kriegsschiffe in 18 Segel starck bespüret hatte / welche aber zu allem Glück der Flott gemisset / anders solte sie grosse Gefahr gelauffen seyn. Dabey der Königinn Regentin hohe Vorsichtigkeit zu rühmen war / welche aus Biscayen eine der schnellesten Fregatten der Flott entgegen gesandt / und sie warnen ließ / daß sie nicht zu Cadix, sondern zu Mallaga, oder einem andern bequemen Haven in Biscayen einlauffen solte; nicht weniger wurden auch die Engeländer erfreuet / daß ihr verlohren geachtetes Schiff / der **Rosenbaum** / aus Ost-Indien glücklich zu haus kam.

Streit wegen des Flaggenstreichens.

Die Genovesen kriegten auch Streitigkeit mit den Frantzosen / welche gewohnt seyn / aus einer Mücken einen Elephant zu machen / und darüber alle Welt in Unruhe zu stellen. Es begegnete in der Mittelländischen See ein Genovesischer Capitain / Viviani genant / zweyen Frantzösischen Kriegsschiffen / welche ihn zwingen wolten / ihnen die Ehre zu geben / und das Segel fallen zu lassen / unerachtet sie doch in der Genovescr Fahrwasser waren; welches dieser aus Hochhertzigkeit nicht wolte eingehen / darauf iene mit zweyen Stücken auf sein Schiff Feuer gaben; Als der Genoves den Ernst sahe / rief er ihnen zwar in Güte zu / daß ihm gantz Ungleich geschähe / und auf seinen eignen Gräntzen dahin nicht könte gezwungen werden; weil aber keine Worte gelten wolten / stellte er sich auch zur wehr / und wagte mit beyden Kriegsschiffen einen Gang / hielt auch wieder sie so lang stand / biß die dunckele Nacht sie von einander schiede / da der Genoves mit mehrer Ehre als Schaden in seinem Hafen einlief / und die Frantzosen ihre Schläge verschmertzen ließ / deren sie gnug davon getragen hatten. Fast üm selbige Zeit stiessen sechs Frantzösische Galeyen von Toulon ab / sich mit dem Esquadron des Vivonne, bey Porto Ferraro zu conjungiren. Als diese an Porto Venale, der Statt Genua zubehörend / kamen / blieben fünf auf dem Ancker liegen / das sechste aber ruderte hinter einem Felsen herüm / vorbey der Festung / ohne gewöhnlichen Gruß / darauf es mit zuruffen zwar gewarnet ward / aber kein Gehör geben wolte / weßhalben drey Stücke darauf gelöset / und der Major auf der Galey verwundet ward. Als die Frantzosen den Ernst fühlten / lieffen sie wieder zum Hafen hinaus / und verfügten sich bey Vivonne, welcher beschloß / mit gesamter Macht den stoltzen Genevosen aufzusuchen / es kam aber nicht zum schlagen / sondern liessen die Satisfaction anstehen / biß von ihrem Könige würde nähere Ordre kommen. So viel Blutvergiessen / Streit / Uneinigkeit und Zwiespalt komt aus diesem Segel-streichen her / welches die Republiken wenig achten / von den Fürsten aber sehr hoch apprehendiret wird / darzu der König in **Spanien** / Philippus der zweyte / mit

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1671. Augustus.

seinem Manifest, den letzten Octobris, 1563 deswegen gepubliciret, einen tiefen Grundstein geleget hat.

Gefecht zwischen den Maltheſern und Türcken.

Um diese Zeit lieffen auch sechs Galeyen von Maltha aus / und entdeckten mit angehendem Tage drey Türckische Räuber von Algir mit 50 / 46 / und 40 Stücken. Beschlossen derowegen / diesen Gästen dapfer auf der Fersen zu seyn: Der General nahm vor / mit zweyen andern Galeyen den zwey gröſten Schiffen / deren iedes mit 500 Mann bemannet war / auf die Haut zu gehen / welche auch ohne viel Wesens eines erstiegen / und überwältigten / darzu ihnen die stille See sehr dienete; die zwey übrige aber wehrten sich dapfer / bis sich ein Wind erhub / mit welchem sie ihre Segel aufzogen / und mit Hinterlassung ihres gröſten Schiffes entschnapten; dieses scheinet zwar was fremd / es kunten aber die Türcken / wegen stillen Wetters / ein ander nicht beyspringen / sondern einieder muste sich selbst seiner Haut erwehren. Wie nun auf der Maltheser Seiten viel Ritter im Gefecht blieben / so liessen auch die Türken bey die 500 im stich.

Der Bischoff von **Straspurg** hatte nun etliche mahl der Unterhandlung mit der Statt **Cöln** beygewohnet / weil er aber / wegen der gepflogenen Schelmerey seines Paschen / fürchtete / die Cölner möchten ihm auf den Hals kommen / durfte er nicht weiter erscheinen / sondern ließ alle sein Gut und Mobilien von **Cöln** ab nach **Bon** verführen; er selbst verreisete nach **Arensberg** in **Westphalen** / 60000 Gülden vor den Chur-Fürsten von den Ständen alda zu empfangen.

Weil wir eben des Straßburgischen Bischofs rühmlicher Tahten gedencken / wollen wir hierbey fügen / was 2 seiner Trompetter begegnet; zween Soldaten giengen aus der Statt **Cöln** unterm Geschütz Vogel-schiessen / warden aber von zween Straßburgischen Trompettern zu Pferd angerennet; diese ersahen ihren Vorteihl / stelten sich Rücken an Rücken hinter einander / und schossen dem einen Trompeter den Arm in stücken / den andern traffen sie durch den Mund / daß er halb todt zur Erden sanck / welches in der Statt alsobald ruchtbar ward. Man sandte deswegen einige Soldaten vom Wall dahin / denen der Rest der Schantzer / mit Hinterlassung Schuppen und Piken / nachfolgete / also daß die Aufseher grosse Mühe hatten / das Volck im Zaum zu halten. Welches der Bischoff sehr hart aufnahm / und derohalben von der Unterhandlung zu scheiden dräuete. Der Marquis von Grana täht auch zu **Aken** und **Franckfurt** ein Regiment werben / die Statt **Cöln** damit zu besetzen / und war man mit dem Schantzen bereits so fern gekommen / daß 19 Bollwercke in völliger defendirung stunden / und musten täglich sechs Fahnen Bürger mit arbeiten. Unterdessen gieng alle friedliche Handlung den Krebsgang / weil man das Holländische Guarnison unterm Bamphild aus der Statt / und die Westphalische Kreyß-völcker darein haben wolte / welches aber die Obrigkeit neben den Bürgern nicht verstehen kunten / und achteten gar gefährlich zu seyn / die Leuse in den Peltz zu setzen; stunden auch nicht zu / daß eine Schiffbrücke / gleich wie zu **Coblentz** und **Maintz** / über den **Rhein** möchte gelegt / und an einer Seiten mit Westpahli-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1671. Augustus.

phalischen / an der andern aber mit Staatischen Völckern besätzet werden / unerachtet man der Statt gantz güldene Berge versprach / sie zur Einstimmung zu bewegen. Der Churfürst von **Trier** nahm auch **Homborg** in Besatzung / weil bereits ein Frantzösischer Officirer mit 1500 Mann im Anzug war / den Ort einzunehmen / kam also diesem zuvor; gleichermassen besätzte auch **Chur-Maintz** die Statt und Festung **Bitsch** / darüber der König von **Franckreich** an beyde Churfürsten ernstlich schrieb / aber solche Salbe diente ihnen die Augen zu öffnen / daß sie sehen möchten / was unter dem Kraut verborgen steckte; darneben wurden die Fürsten am **Rhein** auch gewarnet wegen des Herrn Bertelot, der in der **Elsaß** eine grosse quantität Pulver auffkaufte / und daß der Frantzösische Resident de Moliere, die **Schweitzer** auf ihrem Reichstag zu **Baden** ersucht hätte / daß die Cantons sich aus der Dreyfachen Verbündniß halten solten; welche aber zur Antwort gaben / sie könten keinen Vertrag eingehen / wo sie nicht versichert würden / daß die versprochene pensionen solten erlegt werden; im übrigen wüsten sie schon / was ihnen förderlich oder schädlich wäre.

Printzessin von Dennemarck gehet nach der Pfaltz.

Die Königliche Dennemärckische Princessinn Wilhelmina machte sich auch reisefertig / die Verlöbniß mit dem Chur-Printzen von **Heydelberg** zu **Friedrichsburg** geschlossen / zu vollführen; Sie ward sehr prächtig vorbey dem Statthaus zum Wester-tohr ausgeleitet / man stelte die Bürger zu beyden Seiten in die Waffen / und donnerte vom Wall und den Kriegs-schiffen lustig mit Canon; der König / die alte Königinn ihre Mutter / ihr Bruder Printz Georg, neben vielen vornehmen Herrn / gaben ihr das Geleit; sie gieng von **Coppenhagen** nach **Altena** / da die Hamburger mit ihren Canonen vom Wall gleichfals viel Ehrenschüsse tähten / und kam ferner durch **Hamburg** nach der **Pfaltz** / besuchte unterweges die Hertzogen von **Lünenburg** und **Braunschweig** / und kam den 18. dieses in **Heydelberg** glücklich an. In **Braunschweig** hatte man allbereit einen Abriß wegen eines Kastels gemacht / auch viel Häuser niedergeworfen / und den Einwohnern Monatlich 4000 Gülden Schatzung aufgeleget / darein sich die Bürger zwar willig ergaben / zu mehrer Beschwerung aber sich nicht verstehen wolten. Auch lagen in **Schweden** zehen Kriegs-schiffe fertig / welche Kriegsvolck einnehmen / und nach **Pommern** überbringen solten; daselbst ward gleichfals eyferig gezimmert an dem Schiff / der grosse **Carl** genant / welches 116 Metallene Stücke führen solte.

1671. Augustus.

Weil nun **Franckreich** sich sehr zum Krieg rüstete / und auch alle Friedens-handlung der Statt **Cölln** zurück lieff / so hielten die Stätte **Orsoy** / **Meurs** / **Rheinberck** und **Wesel** üm mehrere Besatzung an / welche ihnen auch zugesandt ward / den **Rhein** damit bis nach **Cölln** offen zu halten; von dar kam der Herr von **Zipenstein** zu Hauß / und der Herr von **Amerongen** zog als Gesandter von diesem Staat / wieder dahin / damit der Friede allenthalben mit den Nachbahrn gegründet / und behalten werden möchte / weil

Wesel und andere Rhein-stätte besätzet.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1671. Augustus.

weil allem ansehen nach der Krieg dem Niederland von einer entlegenen Macht auf den Hals zu kommen schiene. Zu Bilefeld war eine Zusammenkunft angestellet/ dabey der Fürst von Neuburg und der Herrn Staten Gesanter sich auch einfanden; es fieng aber wegen des Vorsitzes der Neuburger einen disput an/ und ließ solches den Staten General durch ein Memorial schriftlich zu erkennen geben/ welches sie in bedencken nahmen. In Ober-Issel waren auch unbeugsame Köpfe/ und lief der Streit so weit fort/ daß Campen und Deventer den Schwollern Blockziel und Schwartschleuß vor der Nasen wegnahmen/ und liessen sie mit guten Augen zusehen: Biß endlich der Estat einige Gedeputirte Herrn dahin sandte/ welche die Sache friedlich beylegeten. Also ward auch den 18 dieses die alte Streitigkeit mit den Luickern abgetahn/ und blieb la Rochette den Luickern/ hingegen gaben sie die Obermacht und Besitz von Lier in der Meyerey vom Busch an diesen Staat. Für welche Verrichtung die Luickische Gesandten/ welche also die Sache ihrer Meister zum besten ausführeten/ höchlich bedanckt warden.

Neuburg prætendirt vor den Staten den Vorsitz.

Geschill in Ober-Issel.

Der Streit wegen la Rochette beygelgt.

Der Herr von Beverning/ so sich am Spanischen Hoff als Gesandter aufgehalten hatte/ nahm vom König und Königin seinen Abscheid/ und reisete durch Franckreich/ sprach den König zu Fontainebleau, welcher gern vom Staat des Spanischen Hoffes mögen mündliche Nachricht haben. Von Beverning aber nahm seinen Abscheid/ und gieng fort zurück nach dem Haag/ und gab Relation von seiner Verrichtung. Der Herr de Groot war dieser Tagen auch beym Könige von Franckreich zu St. Germain im Gespräch wegen der grossen Zurüstung zur See/ weil der König viel Schiffe verfertigen ließ/ auch starck in seiner Verbung fortgieng. Der Schiffe von 130/ 100/ 90/ 80/ 70/ 60/ 40/ und 36 Stücken/ waren 36 an der Zahl; in der dritten und vierdten Esquader waren 10 von 40 bis 66 Stücken/ und die übrigen von gleicher oder was geringer grösse; Und machten die andern was weniger und zusammen aus 94 Schiffe/ darauf 5124 Stücke/ und 32870 Seelen/ waren/ ausser 94 Proviant-schiffen/ und die noch in den Häfen von S. Malo, Havre de Grace, und anderswo lagen/ daß die Anzahl der gesamten grossen und kleinen Schiffe auf 250 sich belieff.

Beverning kommt aus Spanien zurück.

1671. Augustus.

Schiffsmacht in Franckreich.

Es hatte die Abtißinn des Hauses Mirpoix, in Carcassone, mit einem Edelman einen rechtlichen Streit/ welcher vom Parlament zu Paris geschlichtet/ und für die Abtißinn beygeleget ward/ dergestalt/ daß der Edelman die unrecht besessene Güter abtretten/ und der Abtißinn einhändigen muste. Die Abtißinn reisete aus/ die ihr zuerkante Oerter zu besehen/ wurde aber von acht bestelten Schelmen überfallen/ und jämmerlich ermordet. Deren Freunde hierüber entrüstet/ suchten das Recht wider den Edelmann; dieser aber/ in seinem Gewissen geschlagen/ nahm mit seine Haußgesind die Flucht/ verließ seinem Habe/ und ließ ein Exempel der Frantzösischen Rache/ und schnöden Ruchlosigkeit hinter sich.

Abtißinn wegen ihres Rechts ermordet.

Bey Beschließung dieses Monats wollen wir auch hierbey fügen/ was aus Limburg geschrieben worden; Allwo

1671. Septembr. Alwo sich hinter der Jesuiten-pfort in dem Graben/ des Morgens um 4 Uhr/ und des Nachmittags um 3 Uhr/ das Wasser gantz Bluhtroht bezeigte/ und hatte in der Erden drey Springlöcher/ daraus es ausquellete/ und roht befunden ward; einige fiengen solches in Gläsern auf/ und befunden hernach/ daß es zu rohtem Sand ward.

Cöln gibt den Durchzug an Franckreich.

Die Einwohner der Länder am **Rhein** und **Maaß-fluß** sahen sich zu dieser Zeit auch ins höchste Verderben/ durch ihren eigenen unruhigen Bischoff/ versetzet; sonderlich die von **Luick**/ welche im vergangenen Teutschen Kriege sehr waren verschonet geblieben/ staken nun am tiefsten drin/ weil der Bischof von **Cöln**/ als Fürst von **Luick**/ den Durchzug an **Franckreich** vergönnete/ und solches in ihrer Statt öffentlich anschlagen ließ/ zum Verlust ihrer Neutralität und Unseitigkeit; und sahen sie erst/ wie gut Frantzösisch ihr Churfürst war: Das Capitel versamlete sich wohl darüber/ und rahtschlagten/ wie diesem grossen Landverderblichen Unheil möchte begegnet werden/ sie waren aber Schafe ohne Hirten.

Es ereigneten sich auch in diesem Monat fast durch gantz **Teutschland** heftige Sturmwetter: Zu Lyn Regis in **Engeland** stieg das Wasser sehr hoch/ überschwemte das Land bey 3 oder 4 Meilen ins runde/ führte auch viel Kaufmanschaften weg/ und kostete viel Menschen das Leben; die Häuser fielen darnieder/ Menschen und Viehe trieben weg/ also daß der Schade dieser Statt allein auf eine halbe Million begrössert wurde/ den Landes-schaden ungerechnet. **Hamburg** und andere Hansee-stätte musten solches auch fühlen/ da ein Spanisch-fahrer auf der **Elbe** zu Grund gieng/ und sahe man das Holtz von zerscheiterten Schiffen mit Hauffen treiben. Im Texel blieb ein Englisch Schiff mit allem Volck/ und stieß das nechstangelegene mit in den Grund. Viel Schiffe wurden auf den Sand gesetzet/ andere aufs Land geworfen. 1671. Septembr.

In Seeland/ weil diese Sturmwinde meist aus Westen kamen/ wurden die Dämme gewaltig beschädiget; und viel kleine Dämme überschwämmet/ als der St. Jans Willekerken, bey **Tertolen**/ in Süd-**Beverland Olsende**/ Cornelis Jan Boonen **Damm**/ und andere mehr. Sehr viel Turf-schiffe trieben auch weg; ein Grunlands-fahrer kam ohne Mast und Ruder zu **Vlissingen** antreiben/ alda ebenfals die Stattmauer an der See neben einigen Häusern niederfielen. Ingleichen sahe man auch zu **Willmstatt** und anderwerts viel Stücke zerscheiterter Schiffe schwimmen; durch dieses Ungewitter wurde der Vestungsbau in **Brüssel** gehindert/ täht auch an Bäumen und Gebäuen grossen Schaden/ wie dan ebenfals in **Braband** hin und her Bäume und Rauchfänge/ umgeworffen warden. Zu **Antwerpen** schütterte und bebte der berühmte Frauenthurn/ daß man seines einstürtzens halber sehr besorget war: In welcher Gefahr andere Thürne und Häuser mit stunden. **Holland** wuste von diesem Schaden ebenermassen zu sagen. Zu Calais und **Duynkirchen** fielen die Wälle nieder/ die Frantzösische Hafen Havre de Grace, und St. Malo litten grossen Schaden/ und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1671. Septembr. wurden faſt mit zerſcheitertem Schiffholtz angefüllet. Alſo klagte auch gantz Franckreich über den Verluſt der Tühme und Gebäue / ſelbſt die Kutſchen auf der Straſſen wurden umgeſchlagen / und die Menſchen darin beſchädiget. Das anmercklichſte war / daß der Admiral Ruyter, der mit des Landes Kriegs-volck unter Wielingen vor Ancker lag / ſo wenig von Schaden zu berichten hatte; Allein verlohren etliche ihre Segelſtangen / die andere ihre Ancker; wiewohl er mehrerm und gröſſerm Unheil vorzukommen / tieffer in die Nordiſche See lief / ward aber bald wieder zurück geruffen.

De Lionne ſtirbt. Den erſten dieſes Monats verließ dieſe Sterbligkeit Hugo de Lionne zu Paris, welcher vierzig Jahr des Königes wichtigſte Sachen verrichtet hatte / er ward ſchnell auf ſeiner Kutſchen unterwegs nach Fonteinebleau mit einem dreytägigen Fieber überfallen / welches ihm auch ins Grab half. Sein Ampt iſt hernach dem Pompone, einem Herrn von gleicher Wackerheit und Verſtand aufgetragen worden.

Klagen in Franckreich. Zu Bourdeaux forderte der Königliche Gerichts Sur-Intendant den Kaufleuten die Bewertung ihrer Kaufmanſchaft ab / welches nicht wenig Schrecken verurſachte. Sie gaben zur Antwort / daß ſie deßhalb dem König zuſchreiben wolten; aber Geld war hier die Loſſung. Die Handwercker von den Stätten Chalon, Crappier, Maſcon und andern / kamen gleichfals nach Paris, ihren Schaden zu klagen / und dem Könige den gäntzlichen Verfall ihrer Nahrung vorzuſtellen / wo nicht der Handel mit Holland würde in vorigen ſtand geſetzet werden; Allein ſie hatten wenig Gehör / daß auch unterſchiedliche Franckreich verlieſſen / und ſich anderwerts begaben / ihr Brod zu gewinnen. Gleicher maſſen klagten die Poictiers, daß ihre Weine liegen blieben / und keine Käufer hatten / kamen aber alle vor eines tauben Mannes Hauß.

1671. Septembr.

Der König in Pohlen kunte auch nicht länger Friede haben / als ſeine Nachtbarn wolten; Beſchloß derowegen wider die muhtwillige Coſaken ſelbſt zu Felde zu gehen / weil aber die Königinn ihn nicht verlaſſen wolte / ſondern bis nach der Ukraine zu folgen vornahm / ſo muſte der König ſeinen Schluß endern / und gab den Generalen Befelch / die Rebellen zu dempfen. Dieſe traffen den Koſakiſchen Feldherrn Herettorii, des Doroſenski Bruder / an / ſchlugen ihn dapfer in die Flucht / nahmen ihm ſeine Lederne Stücke ab / hieben ſeinen Hauffen meiſt nieder / und zerſtreueten ſeinen übrigen Reſt. Unterdeſſen rückte Doroſensko vor den ſtarcken Platz Biala Cerkiou, in Meinung / alles zu verwüſten und zu vertilgen / weil aber die Zeitung dieſer Niederlag im Läger bekant / und vorhin wenig Einigkeit darin war / muſte er unverrichteter Sache wieder abziehen. Die Tartarn / wie ſie ſonſt wild / unbedacht und ſchnell in ihrem Vorhaben ſeyn / kamen auch in ſchneller Eyl mit einem groſſen Heer wider Hanenko zu Feld / beraubten ſein Land / weil er andere zu berauben auswar / davon hernacher mehr. Sieg der Polen wieder die Koſacken.

Die Streitigkeit der Oberißliſchen Stätte / davon vorher gemeldet / ward endlich durch die Gedeputirte Herrn Oberyſſelſche Streitigkeit geſchlichtet.

Rip-

1671. Septembr. Ripperda, Paats, Viersen und Gokkinga, gütlich beygeleget/ als auch die Uneinigkeit wegen der Schleusen an dem Billerdam. Durch gantz Holland wurd eine Auflag gemacht auf Kutschen/Wagen/Pferde und kleine Fahrschiffe / als auch auf die reisenden. Die Seeländer hergegen setzten sich wider das Verbot der Frantzösischen Weine; und wolten haben/ daß man an dessen statt den fremden Kohlsamen einzubringen verbieten solte. Und weil man dieses Wein-verbot förchtete/warden dieselbe mit Hauffen eingeleget: Wiewohl der Stock zu frühe gelöset/ und derhalben sehr unreif war/ daß die Keller und Packhäuser mit gut und böser Waar zur Fülle versehen warden/ dabey die Rheinische Weinhändler ihres Vorteihls nicht vergassen.

Auflagen auf Kutschen ꝛc. in Holland.

Utrecht stimmet erst mit Holland das Verbot der Weine und vermehrung der Milice zu.

Utrecht gab gleichwohl neben Holland seine erste Stimme / und liessen solches in der Generalität anzeichnen / als auch die Vergrösserung der Kriegsvölcker des Staats auf 120000 Mann; dagegen die subsidien-Gelder für ausländische Hülfe könte gesparet werden.

Frantzösische Waaren gesemestriret.

Unterdessen musten alle Frantzösische Kaufleute und Krämer innerhalb drey Tagen ihre Frantzösische Wahren/ so wohl zu Utrecht als Amsterdam / ausliefern an die jenigen Oerter / da sie die Obrigkeit zu bewahren gut fand / dadurch die Frantzösische Handelschaft zu hintertreiben. Welches in Franckreich groß Klagen und jammern verursachte / dieweil der Schade von Weinen und andern Waren / so in den Niederlanden und Engeland verbrauchet warden / auf mehr als 380 Tonnen Goldes sich järlich belieff / wie man hernach hat wissen aus zurechnen.

1671. October. Die Herrn Staten von Holland und West-Frießland ließen auch öffentliche Patente verkündigen / daß sie gut gefunden hätten / zu mehrer Versicherung der Capitalien, laufende auf Renten und Intrest / daß von iedem Gülden dem gemeinem Land ein Stüber zum besten kommen solte / welches 5 von hundert ausmachte. Imgleichen ist den Vormündern der Waisen-kinder Freyheit gegeben worden / daß dieselbe für der Waisen Güter möchten Leibrenten aufs Land kauffen. Ferner stelte man fest die Kriegs-macht zu verstärcken / und einen neuen General zu erwehlen / weil man von allen Orten gewarnet wurde / und das Kriegs-feur sahe aufrauchen. Davon ein traurig Vorspiel sich zutrug zwischen dem jungen Graf Dona, Rittmeister / den sein Bruder / und dem Herrn von der Mijl, den der Graff von Warfusee secundirte, welche in dem Haag auf dem Reitplan des Nachts bey den Fackeln in duel geriehten / daß sehr unglücklich für den Herrn de Mijl ausfiel / in dem Er mit einer tödlichen Wunden an der lincken Seite seinen Geist aufgab. er ward im Haage begraben / und sein Wappen / weil er der letzte im Geschlecht war / zerschlagen. Wenige Zeit zuvor kam in Leyden einig leicht sinniges Völcklein auf die Bein / weil etliche Wollenspinners-jungen von ihren Meister weg gebracht / und ins Gefängniß geführet warden; Diesen Raubvöglen stunde der Schnabel all nach der Beute / und wolten gern ernden/ da sie nicht gesäet/und der Reichen Häuser anfallen. Kamen auch so fern/ daß sie dem Bürgermeister / der mit

Der Herr von der Mijl todt gestochen.

Auflauf in Leyden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1671. October. einer Bürger-schaar sich darzwischen legte / mit Steinen begrüsseten / und ihm seine Brust traffen; der aber bald Feuer unter sie ließ geben / daß zwey oder drey dieser losen Gäste todt blieben / die andern warden gefangen gesetzt. Des folgenden morgens kam eine Fahne Soldaten in die Statt / dadurch dieser Rotte der Muht sanck / ein ieder sich still verlohr / und also den Niemand allein im stich liessen. Darauf wurden die Gefangene auch frey gestellet / und ohne Straffe / weil man sie auf keiner Handtähtigkeit befand / nach Hauß gelassen. Zu Neu-Castel in **Schottland** entstunde fast gleicher Muhtwill unter den Schifsburschen / welche ihre Bezahlung am unrechten Ort suchten / dräueten auch / fals ihnen kein Geld gegeben würde / sie wolten sich selbst bezahlt machen; da man aber acht oder zehen dieser Gesellen ins Loch warf / machten sich die andern bald unsichtbar. Und weil man sahe / daß die Armuht sie hier zu veranlasset hatte / wurden die Gefangene auf getahne Abbitte zwar auf freyen Fuß gestellet / ihr Schiff-Zeug aber an statt der Waffen zerbrochen.

Auch in Schottland.

Englische und Frantzösische Sachen.

Zu **Londen** war man fleissig hinterher / die abgebrante Statt wieder mit Häusern zu erfüllen / ob aber die Bauleute zu unerfahren oder zu unachtsam / oder die Bau-herrn zu sparsam waren / kan man nicht wissen; viel Häuser fielen wieder ein / ehe sie sich ausgebauet befanden / vornemlich im Savoy, da sechs Zimmerleute mit erschlagen warden. Etliche hielten die Zimmerleute nicht ohne Grund schuldig / als die nur mit Holtz / nach Englischer Manier / ein leicht Hauß auf zimmern gewohnet waren / und deswegen nicht auf die steinerne Mauren dachten / und sie mit dicken Posten und Gestellen versahen. Man bemerckte auch / daß viel Geld aus **Franckreich** über kam / und kunte anfänglich nicht wohl begreiffen / was man damit suchte; doch veränderte sich das Vermuhten bald in eine Gewißheit: dan man sahe in kurtzem 60 Kriegs-schiffe zurüsten / und viel Englisch / Schott- und Irrländisch Volck nach Calais in Frantzösischen Dienst überschiffen. Und sparte **Franckreich** kein Geld / seine gefaste Anschläge auszuschmieden. So viel man vernehmen kunte / war das vornehmen / durch **Cöln** den **Rhein** / durch **Luyck** die **Maas** / und also den Handel nach **Teutschland** den Holländern abzuschneiden / und ihnen den Sack über dem Kopf zu zubinden / welches sich auch hernach bald ausgewiesen / davon im folgenden. Unterdeß ließ er alle seine Landvögte in America warnen / auf ihrer hut zu seyn / fals man würde mit **Niederland** zu brechen kommen. Wie nun in Engeland Geld die Losung / und der mit Geldbeladene Esel zur Pforte der Treuen Verbindung eingelassen ward; so lag nun die Vestung der Dreyfachen Alliance darnieder / und muſten **Spanien** und **Holland** sich nun herdurchfechten oder gefangen geben; vom Ausschlag aber hernach; **Engeland** / wie gemeldet / mit sechs Millionen umgekaufft / machte **Schweden** mit wancken / welches zwar von **Spanien** Subsidien-Gelder empfangen / aber wenig Dienst davor geleistet hatte. In **Teutschland** kunte man gleichfals nicht wohl verdäuen / daß Frantzösische Com-

1671. October.

1671. October. Commissarien in die Elsaß kamen / und der Eingesessenen Güter aufs schärffste aufzeichneten / als auch / was wochentlich auf den Marck käme / und wie viel Brod des Tages könte aufgebracht werden; da sie befanden / daß des Winters wohl für 12000 Mann des Tages Vorraht übrig war. Zu Grenoble nahmen die Frantzosen den Calvinischen oder Reformirten Prediger / le Sr. de Maurice, gefangen / der allzu eiferig wider das Niederreissen der Reformirten Kirchen / durch Franckreich / geredet hatte.

Entdekkung neuer Lande.

Zu Pleymouth in Engeland gelangte auf den 22 dieses wieder an das Schiff der fliegende Falck / das den 1 Januar. 1669, neue Lande zu entdekken / in die See gelauffen war; Der Schiffer kam dem Tode sehr nahe / und hatte 18 von 21 seiner Schiffsknechte / mit denen er ausgefahren / auf dieser Reise verlohren; andere Schiffe aber / so ihm in der See aufgestossen / hatten ihm wieder frisch Volck beygesetzet. Dieser berichtete / daß er auf dem västen Lande / in der Höhe von 50 Graden / Menschen von ungläublicher Grösse / und ungefähr eilf Fuß lang / gefunden hette / so wild / und mit rauhen Fellen von Füssen bis ans Haupt / weren gekleidet gewesen. Dieses Schif hatte auf dieser Fahrt 12900 Meilen abgeleget / und die Welt mehr als zweymahl ins Runde umsegelt. Das Schiff / Printz Robbert, Schiffer Meister William, kam damahls auch wieder von seiner Reise zurück; Dieser ward von der Englischen Americanischen Gesellschaft ausgesandt / bey Waygats und Nova Zembla, und denen allda unbekanten Oertern / einen Durchzug zu suchen / doch schiene der rechte Finder noch nicht gebohren / weil sie unverrichteter Sache wieder zurück kamen / auch nichts als Peltze und andere Nordische Wahren / als Horn und Beine / für die Gesellschaft zurück brachten; Musten auch allda / wegen der Kaufmanschaft / und den Kauf-fahrten einen Eingang zu machen / den gantzen Winter über liegen bleiben.

1671. October.

Heyraht Monsieurs mit dem Pfaltzgräflichen Fräulein.

Die Heyraht des Hertzogen von Orleans mit dem Pfaltzgräflichen Fräulein / nahm inzwischen auch ihren Fortgang; der König belobte ihr zum Brautschatz jährlich eine Tonne Goldes / beneben 90000 Gülden zu Ablösung einiger Schulden; aber über dem Stück wegen der Religion kunte man keine Einigkeit finden / und wendete ihres Vaters Schwester / die abgewichene Princessin Elisabeth, neben dem Ertz-Bischoff von Tholouse, grossen Fleiß an / sie auf ihre Seite zu bringen. Als man sich endlich hierin so weit abgefunden / daß es dem Churfürsten Vergnügen gab / wurde die Princessin von ihrem Herrn Vater biß nach Straßburg begleitet / allda sie von einander schieden / und jedes seine Wege gieng. Nach vollzogener Heyraht rieff man in Franckreich aus / daß Teutschland mit 40000 Mann im folgenden Jahr solte heimgesuchet werden / darzu bereits 300 Schiffe verfertiget warden / die kleinen Ströme darmit zu belegen / und darüber zugehen. Chur-Cölln sandte auch 25 Frantzösische Officirer zurück / die ihre verlauffene Compagnien wieder ergäntzen / und ihm darmit dienen solten.

Nicht ein geringes war es / daß Chur Pfaltz beyde seine Kinder an Kö-

1671. October. Heyraht des Pfaltzgraffen mit der Princessin von Dennemarck.

nigliche Häuser austrauete; die Tochter an des Königs von Franckreichs Bruder/ und den Sohn an die Königliche Princessin von Dennemarcken; welche/ gleichwie in vorigem gedacht/ den 25 Septemb. unbekant durch Cölln auf Franckfurt gieng/ mit einem Gefolge von 500 Personen/ und den 29 Octob. zu Heydelberg stattlich empfangen ward. Der Königliche Dänische Hoff ward um diese Zeit noch mehr erfreuet mit einem jungen Printzen/ Fridrich genant/ darüber allerley Freuden-spiel angestellet/ und Eylard Holk, wegen seiner guten Dienste/ Burg-vogt von Kronenburg ernennet/ und 18 Königliche geheime Räthe und Baronnen zu Rittern des neuen Ordens/ Dane Doge, oder Danebrug/ gemacht warden; welche Ritter ein weiß Creutz mit rohten Spitzen/ als auch um den Hals ein weisses Band mit gleichem Gesäum tragen/ zum Gedächtniß der rohten Fahne/ die in vorigen Zeiten vom Pabst zu Rom dem König Waldemar, gegen die Heydnische Lifländer im Streit zu führen/ war zugesandt worden.

Mitten unter dieser Freude verblich zu Plein todes/ Joachim Ernst, Erb Herr in Norwegen/ Hertzog zu Schleßwig/ Holstein/ Stormar und Ditmarschen/ Graff zu Oldenburg und Delmenhorst/ ꝛc. Ein Fürst von 77 Jahren; Er ließ seine Gemahlinn/ als nunmehr eine Wittibe/ mit 4 Fürstlichen und wohlerzogenen Söhnen/ nach sich/ und ward/ wegen seiner Leutseligkeit und löblichen Regierung/ von seinen Untertahnen sehr beklaget. In diesem Monat ward gleichfals das Fürstliche Verlöbniß der Altenburgischen Princessin/ und dem ältesten Säxischen Fürsten von Hall/ in Gegenwart des Churfürstens und anderer grossen Herrn und Edlen/ vollbracht. 1671. October.

Hanenko fügte sich mit Sierko zu dem Polnischen Läger/ wodurch dasselbe der Ukraine Meister ward/ und die Stätte Braklau, Slawitz, Lisianka, Mohilou und Human eroberten/ welche Oerter die Pohlen besatzten/ und ferner den Dorosensko verfolgten/ welcher/ neben den Tartern vom Pferde steigen/ sich in den Büschen verbergen/ und über die Ströhme nach Wallachien fliehen muste. Andere/ die keine Ausflucht sahen/ bahten der Kron Feldherrn üm Gnade. Bemeldter Hanenko ward hernach den 9 Novembr. vom Kriegs-heer öffentlich zum Feldherrn ausgeruffen/ und ihm alsobald/ im Nahmen des Polnischen Königs/ die Balavische Fahnen/ und Pauken/ oder Heer-Trummeln/ übergeben/ darauf er auch den Eyd ablegte. Auf selbigen Tag kam ein Gesandter vom Dorosensko, mit Hanenko zu handeln/ muste aber/ wegen seiner unbilligen Vorschläge/ unverrichteter Sache wieder zurück gehen. Hierauf warden noch viel Stätte eingeäschert; welchen glücklichen Fortgang des Hanenko der Sultan Miradyn mit seinen 40000 Reutern nicht zu hindern vermochte. Dorosensko also geschlagen/ dräuete/ mit Zuziehung der Türckischen Hülffe/ in Ungarn einzufallen; selbigem aber vorzukommen/ wurde dem Hanenko, sein Volck anzumuhtigen/ eine merckliche Summe Geldes übermachet/ auch den Littauern ihre hinterstellige Forderung erleget. Polnische Händel.

Dem Pater Nittard, der nun lange Zeit

MAXIMILIAEN HENDRICK
Keurvorst van Keulen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

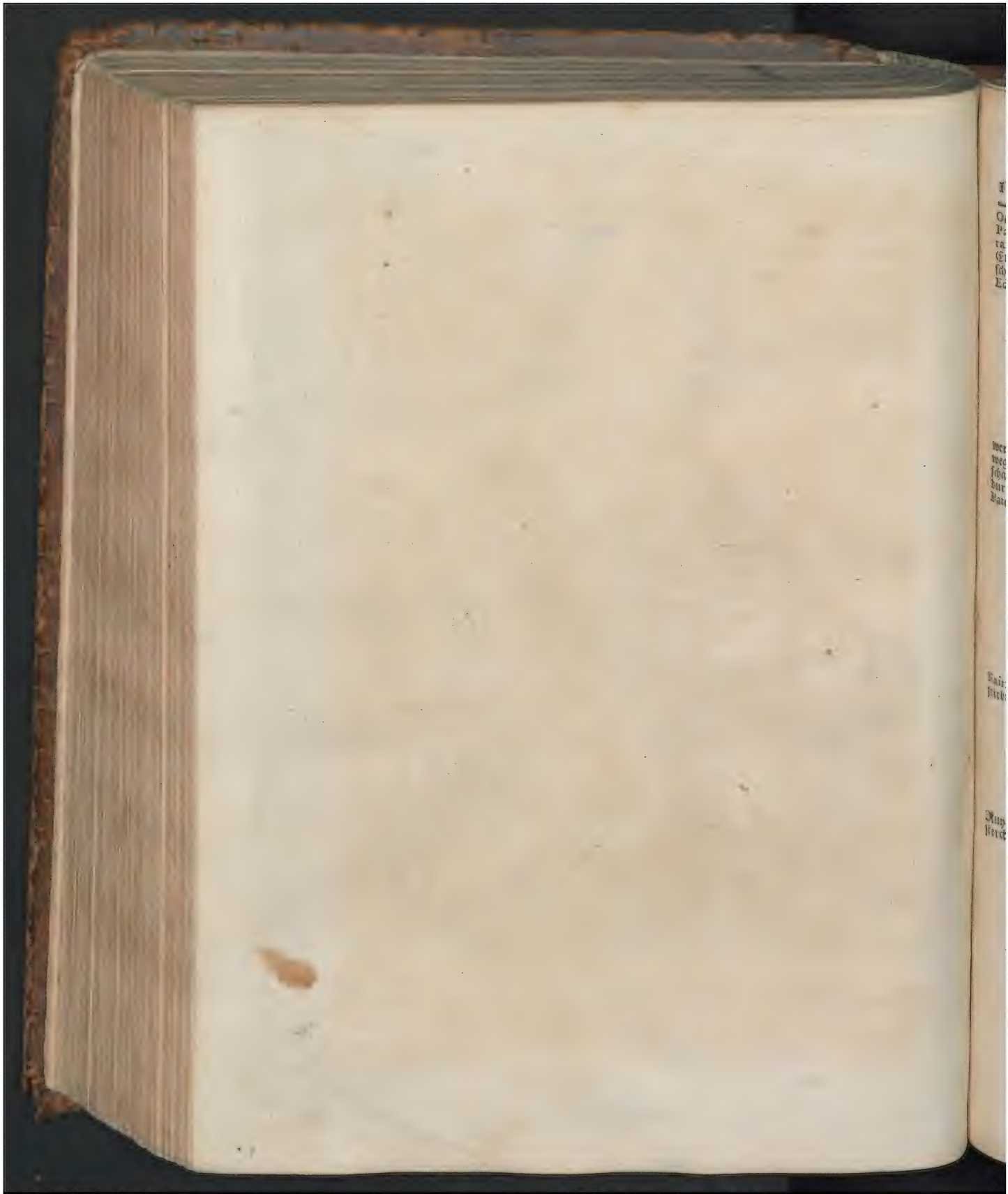

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1671. October.

Pater Nittard wird Ertz-Bischoff von Edesse.

Zeit als ein inutile pondus terræ zu Rom still gesessen / ward endlich der Cardinal Massimi zugesandt / mit einer Andienung vom Pabst (der eben sich kranck zu Bett geleget hatte) daß ihme von seiner Heyligkeit der Titul des Ertz-Bißthumbs von Edesse, in der Ungläubigen Lande / were verehret worden / auch als ein Nuntius dan und wan solte gebraucht werden: darmit sich dieser gute Pater nach seinem langen warten wohl versehen befand. Es gieng auch mit Tode ab der Cardinal Celsi, welcher arm zum Cardinals Hut gekommen / und auch arm wieder davon schied / und mehr Lob als Güter nach sich ließ.

1671. October.

Zigeiner in Teutschland

In Teutschland funden sich auch viel Landläuffer oder Zigainer beysammen / die mit ihrem Wahrsagen den Landleuten viel Geld abschwetzten; weswegen die Obrigkeit zu Franckfurt nöhtig befand / folgendes Patent wider sie anschlagen zu lassen.

werden weggeschaffet durch ein Patent.

Demmach uns dem Raht des H. Reichs-statt Franckfurth von gewisser Hand glaubwürdiger Bericht zugekommen / daß einige Landlauffende böse Menschen / teihls in Pilgrams Kleidern / teihls mit blechernen Taschen / Marschen / Pomeranzen / und anderm Frantzösischem Gewächß herüm gehen / und unter solchem Schein einige gifftige gelbe Salbe bey sich tragen / und damit die Hausthüren in den Stätten und Flecken bestreichen / wovon die Leute / welche dergleichen Thüren vorbey oder darunter durch gehen / innerhalb fünf Stunden sterben; daß sie auch Brunnen vergiften / darüber viel Menschen ums Leben kommen; daß auch dergleichen böse Leute bey etlich hunderten aus Italien und Teutschland sind verwiesen / einige gefangen / und im Churfürstenthum Beyern / ihrem eigenen Bekentniß nach / sind ausgebannet worden: So ist es / daß wir solcher Gefahr / nach vermögen vorzukommen Sorge getragen / und begehret haben / daß unsern Officirern und Soldaten / wie auch den Schreibern an den Statts-Thoren / und nicht desto weniger den Schultzen / und Wirthen auf unsern Dörffern / bey ernstlicher Straffe / und Verlust ihrer Bedienungen / hiermit aufs schärffste solte anbefohlen werden / dergleichen ankommende Personen fleissig in acht zu nehmen / sie scharff zu unterfragen / woher sie kommen / und indem sie kein Paßport aufzuzeigen haben / dieselbe keinesweges einzulassen / sondern abzuweisen; doch wofern sie mit Paßzedeln und Briefen versehen / ihre Nahmen auffzuzeichnen / ihre Märschen / Felleissen und Kleider zu visitiren und zu durchsuchen / davon eine Auffzeichnung zu thun / und unser Cantzeley einzuliefern. Wornach sich unsere Bediente und angehörige zu richten / und sich für Ungelegenheit zu hüten haben. Also getahn im Raht den 28 September 1671.

Fairfax stirbt.

Um diese Zeit starb auch der Herr Fairfax in Engeland in Jorckshire. Woselbst auch die Winde und Stürme auf den Englischen Küsten so gewaltig angiengen / daß von einer gantzen Flott Kohlen-Schiffen nur drey oder vier nach Hauß kamen. Zugeschweigen des andern Schadens / so hin und wieder geschahe.

Huys verstercket.

Huys im Cöllnischen Lande ward sehr verstärcket und mit aller Nohtdurfft versehen / allwo sich auch die Bischöffe von Straaßburg und Münster finden / und allda einen grossen Läger-platz von Höltzernen Balcken aufschlagen / und mit Ketten bespannen liessen. Auch warden daselbst gewaltige Proviant- und Ammonitions-häuser aufgerichtet / und die kleinen Stättlein ümher voll Volcks gepfropffet.

Inzwischen funden sich Chur-Cölln / der Bischoff von Straaßburg / und einige Gecommittirte von Chur-Mentz / Trier und Sachsen auf dem Hauß Kentening / einem Edelman zuhörig / beyeinander / und ward Chur-Cölln ein Keyserlicher Befehl eingereichet / und ihm verboten / den Frantzosen einen Zutritt ins Teutsche Reich zugestatten. Weil man aber wenig nach dem Befehl fragte / war genug offenbar / wo man hinaus wolte / und machte sich / beneben Cölln / auch der Bischoff von Straaßburg und sein Bruder Printz Wilhelm sehr verdächtig / weil sie der Obrigkeit der Statt Cölln suchten weiß zu machen / wie verderblich es für sie seyn würde / wofern sie das Bamphieldische Regiment nicht würden wegschaffen / und dürfften dadurch den Krieg in Teutschland erwecken. Aber die Cöllner gaben ihnen wenig Gehör / und wolten gar nicht leiden / daß man ihnen Gesetze fürschreiben solte: und so man wolte darüber einen Krieg anfangen / müste man ihn erwarten. Indessen arbeiteten Münster und der Straaßburger sehr / die Sache zwischen der Statt und ihrem Bischoff beyzulegen; Es

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1671. October.

fanden aber diese Personen wenig Credit, weil ihre heimliche Schalckheit ihren Fortgang hatte / und man in Nuys continuirte viel Häuser abzubrechen / und an deren Stelle ein Kasteel aufzurichten: Woraus die besten Bürger flüchteten / weil sie der Frantzösischen Gäste gewertig waren.

Zu Bon sahe man ein Frantzösisches Patent angeschlagen / mit Franckreichs Wapen oben an / und darbeneben eine Ordonnance du Roy, gleich als were er allda Souverain und Meister.

In Cölln warden einige gedruckte Pasquille angeplacket / des Inhalts: Daß sich die Soldaten des Bamphieldischen Regiments möchten nach Hauß begeben / und anderswo Dienst suchen / weil man sie auf der See-flott gebrauchen wolte: Allein weil die Obrigkeit sahe / daß solches nichts gutes möchte nach sich ziehen / entboht sie alle Drucker zu sich: Es schien aber das Werck vielmehr zu Bon geschmiedet zu seyn / dadurch das Volck auf die Beine zu bringen.

Der Neuburger ließ die Churfürsten üm Hülff ersuchen / damit er möchte die Frantzosen aus seinem Lande halten / worzu er sich allein zu unmächtig erkante: Aber das waren Practiken / und muste man solcher Gestalt der Sache eine Farbe anstreichen / weil der Weg für die Frantzosen schon gebahnet war. Doch hatte er dabey den Schaden / daß viel seiner Eingesessenen nach Schenckenschantz / und anders wohin verlieffen. Man versuchte auch eine Schiffbrücken / welche bey Bon übern Reihn geleget ward / so die Bauren einen Weg zu ihrem herannahenden Unglück nanten: Als man aber 500 Reuter zugleich wolte lassen darüber ziehen / ward sie nicht starck gnug befunden.

Die Heyraht zwischen dem Hertzog von Orleans und der Chur-Pfaltzischen Princessin erweckte auch kein kleines nachdencken. Und als der Oberste Erlag in der Schweitz / wolte ein Regiment werben / ward ihm solches abgeschlagen / weil man wuste / daß dasselbe solte gegen die Holländer gebraucht werden. Die von Bern schrieben auch an die andere Cantons / was sie hierin gesinnet: Daß sie nemlich keinen Fremden / und sonderlich keinen Frantzosen / wolten einen Durchzug gestatten. 1671. October.

An der Brabantischen Seiten ließ man auch das sehr plesirliche Stättlein Aalst / weil es für eine Grentzvestung zu gering geschätzet ward / schlechten. Auch sandten die von Luyck zween Freyherrn / von Linde und Weyer, an seine Excellentz / den Grafen von Monterey, mit einem Brieff und Mündlichen Bericht: Daß sie nichts anders begehrten / als mit seiner Excellentz in Freundschafft und Neutralität zu leben. Bekamen aber zur Antwort: Meine Herrn; wofern ihr so gesinnet gewesen / hette sich geziemen wollen / keine neue Werbungen anzustellen / noch eure Festungen mit Kriegs-vorraht zu versehen. Worauf sie ferner berichteten: Solches were allein geschehen üm des Missverstants willen / der sich zwischen Chur-Cölln und dem Tuhm-Capitel entsponnen.

In Franckreich gerieht der Graf Lauson beym Könige in Ungenade / worüber / weiß man nicht eigendlich. Jhm ward auf Befehl seiner Majestät sein Gewehr und Schlüssel abgefordert. Jenes gab er hin. Die Schlüssel aber waren nicht zu finden. Darum brach man sein Cabinet auf / und nahm alle seine Briefe / Jubelen / und 5000 Pistoletten daraus.

Jm übrigen weil sich alles je mehr und mehr zum Kriege schickte / und dessen Ursachen und Anfang uns der andere Teihl mit mehrerm wird an die Hand geben / wollen wir diesen Ersten beschlieſſen / und im Andern sehen / wie alles / was bißhero unter der Decke gespielet worden / offenbahr herfür gebrochen.

Ende des ersten Teihls.

Schau-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447.F.2

Schauplatz des Krieges/

Aufgerichtet

In den Vereinigten Niederlanden.

Ander Teihl.

1671. Novemb.

ES war der König von Franckreich/ um sein gewaltiges Vornehmen gegen die Vereinigte Niederlanden mit weniger Widerstand werckstellig zu machen/ schon einige Jahre her höchst beemsiget gewesen/ ihr Einkommen/ als des Krieges stärckste Sennader/ zu schwächen; Und weil ihm nicht unbewust/ was maßen ihr meistes Aufnehmen in ausländischer Handelschaft und starckem Gewerb/ unter denen innerhalb Landes sich so häuffig befindenden Handwerckern/ beruhete; dachte er/ wie allbereit im ersten Teihl erwehnet/ auf alle Mittel/ ihnen hierin Abbruch zu thun. Lockte derowegen nicht allein mit großen Verheißungen und anerbieten vortreflicher Freiheiten die Handwercker an sich/ sondern kränckte auch ihren Handel mit schweren Auflagen und verbieten der Kaufmanschaft. Als es aber hierin ihm nach Wuntsch nicht gelunge/ schärfte er seine Pfeile auf eine andere Weise/ in Hoffnung/ allgemachlich dieser Republick die Hertzader zu treffen/ und den garaus mit ihr zuspielen. Solches erhellete genugsam teihls aus seinen gewaltigen Werbungen und Kriegszurüstungen/ teihls aus seinen Bündnißen mit unterschiedlichen/ und diesem Staat gehäßigen Fürsten/ teihls aus den vielen Gesandschaften an meist alle die Europeischen Höfe. Dieses öfnete den Herrn Staaten die Augen/ und machte sie wacker/ Franckreich zu gegenminiren/ und zuverschaffen/ daß deßen Untertahnen gleichesfalls den Schaden im Handel fühlen möchten. Zu dem Ende wurde im Jahr 1671. den 7. November im Nahmen aller Provincien allenthalben folgendes Manifest abgekündiget. 1671. Novemb.

1671. Novemb.

Publicirtes Verbot der Frantzösischen kühlen Weine / Eßigs / Kannafaß / Papiers und Kastanien.

1671. Novemb.

DJe Staten General der Vereinigten Niederlanden / allen denen / so gegenwertiges sehen / oder hören lesen / unsern Gruß zuvor. Wir thun zu wissen / also wir aus wichtigen und erheblichen Ursachen für des Landes gedeien / und zur Beförderung und Anwachß der Nahrung innerhalb denen Stätten der respective Provincien / profitlich / diensam und nöhtig erachtet / daß hinfüro keine Frantzösische kühle Weine / Eßig / Kannafaß / Papier oder Kastanien / welcherhand auch seyn möchte / in diese Länder sollen gebracht / gekauffet / verkauffet und verbraucht werden. So ist es / daß wir ordiniren / fest stellen / und ausdrücklich mit diesem verbieten / daß niemand / er sey auch von was qualität oder Standes-beschaffenheit er wolle / nach publicirung dieses / welche den 11. November neuen Stils 1671. zukommend geschehen soll / es sey zu Wasser / auf den Flüssen / oder zu Land / in großen oder kleinen Lasten und Packen / in das Gebiet dieses Staats bringe einige Frantzösische kühle Weine / Eßig / Kannafaß / Papier oder Kastanien / welcherley es auch seyn möchte / bey Straffe / daß die Kaufleute und Factorn / welche besagte Weine / Eßig / Kannafaß / Papier oder Kastanien lassen ins Land bringen / ausladen / einschlagen / oder in die Packhäuser verschaffen / nicht allein sollen verlustig seyn vorbesagter kühlen Weine / Eßigs / Kannafasses / Papiers und Kastanien / es sey auf ihre Anstalt zur See / auf den Strömen / oder zu Land über gebracht / ausgeladen / eingeschlagen / in die Packhäuser und Kellers verleget; sondern auch über das noch auf jedes Stück oder Faß Frantzösische kühle Weine und Eßig / es sey groß oder klein / wie auch auf ieder großen oder kleinen Ballen Kannafaß / Papier und Kastanien / eine Summe von 600. Gulden verbüsset haben.

Ferner verbieten wir hie mit ausdrücklich allen Schiffern / Steurleuten / Schiffsknechten / wie auch Fracht- und Fuhrleuten / auf ihre Schiffe / Schüten / Fähren / Wagen oder Karren zu laden / und ins Land zu führen einigerlei Frantzösische kühle Weine / Eßig / Kannafaß / Papier oder Kastanien / in wasserley verpacken es auch könte geschehen / bey hundert Gülden Buße auff ieder Stück kühle Weine / Eßig / oder Ballen Kannifaß / Papier und Kastanien / sie seyn klein oder groß / welche durch sie zu Wasser oder zu Land in unser Gebiet möchten geliefert werden. Für welche Buße die Schiffe / Schüten / Wagen / Karren und Pferde sollen angehalten / und der Gerichtlichen exequirung heimgefallen bleiben. Und imfall gesetzte Buße von den Schiffen / Schüten / Karren / Wagen und Pferden / oder von den Gütern der Delinquenten nicht zu heben / sollen selbige Verbrecher exemplarisch am Leibe gestraffet / oder öffendlich gestrichen werden. Wofern aber iemand aus vorgenanten Schiffern oder Fuhrleuten würde bewesen / daß besagte Frantzösische kühle Weine / Eßig / Kannifaß / Papier oder Kastanien außer seinem wißen weren mit eingepacket oder geladen worden; so sollen sie dennoch / deßen ungeachtet / zur Bezahlung gemelter Buße verpflichtet seyn / doch mit vorbehaltenem regres an die jenigen / so gedachte kühle Weine / Eßig / Kannifaß / Papier oder Kastanien haben laden laßen / und deswegen verbunden seyn sollen / den erlittenen Schaden gut zu machen: Falls es auch möchte geschehen / daß / unerwogen besagtes Verbots / verdeckter weise / einige Frantzösische kühle Weine / Eßig / Kannifaß / Papier oder Kastanien in unser Gebiet möchten gebracht werden / so verbieten wir allen Binnenlands-fahrern / Marckschiffern und Fuhrleuten / die erwehnte Frantzösische kühle Weine / Eßig / Kannifaß / Papier oder Castanien / von einer Provintz / Statt oder Ort zu der andern zuverführen / beyde gleicher Buße und Straffe / als auf die ersten Einbringer ist gesetzet; Und indem einige Marckt- oder andere ordinare fähr-Schiffer dawider würden handeln / soll ihnen über das auch ihre respective Fahrbedienung abgenommen werden.

Insgleichen verbieten wir allen Particuliren / oder geprivilegirten / sich laßen zu gebrauchen im ausladen besagter Frantzösischen kühlen Weine / Eßigs / Kannifasses / Papiers und Kastanien / oder selbige mit Schlitten oder Flott-Schüten zu verführen / auf gleiche Buße und Straffe / als den Schiffern und Führleuten zuvor bestimmet. Und so über das gemeldte Arbeyter

1671. Novemb.

ter in Eid und Dienst der Stätte oder Collegien befindlich/ sollen sie von ihrer Verrichtung abgesetzet werden. 1671. Novemb.

Damit auch erwehnte Schiffer/ Fuhrleute und Arbeiter vollkommene Kunde mögen von diesem unsern Patent haben; befehlen wir an alle Haupter und Oberleute der Binnenlands fahrer/ Gespanen und Arbeiter/ deßen Inhalt einem ieglichen bekant zu machen; So sie auch würden hinter Verbrecher kommen/ selbige bey den respective Beamten und Obrigkeiten der Stätte und des platten Landes/ nach behören anzugeben.

Weil auch noch eine große quantität Frantzösischer kühlen Weine/ Eßigs/ Kannafaßes und Papiers / unter den Kaufleuten und des Landes Eingesessenen verhanden; So haben wir / dem Schaden der Einwohner / so viel tuhnlich/ vor zu bauen / denen selben gestattet / den Vorraht der Frantzösischen kühlen Weine/ Eßigs / Kannifaßes und Papiers zu versenden / weg zu verehren/ auszubringen und zuverkauffen / und zwar von nun an biß zu letzten April. 1672. inclus, und länger nicht.

Ferner ordiniren wir / daß nach verlauf des obgedachten letzten Aprils 1672. niemand unserer Eingesessenen innerhalb dieses Landes-begrif verkaussen / kauffen/ verehren/ weggeben/ annehmen/ verwechßeln / oder auf einige andere weise ausbringen oder auch feil haben soll / directè oder indirectè, oder wie es könte geschehen / einige Frantzösische kühle Weine / Eßig / Kannafaß/ Papier und Kastanien / in großer oder kleiner quantität/ bey verlust aller oftgemelter Frantzösischen kühlen Weine/ Eßigs Kannafaßes/ Papiers und Kastanien/ so nach vorbesagter/ Zeit von iemand solten verkauft/ gekauffet/ weggeschencket/ angenommen/ verzapfet/ feilgeboten verwechselt/ oder auf einige andere Weise ausgebracht worden seyn / auch über das bey 600. Gülden Buße auf iedes Stück/ und 200. Gülden auf jede Tonne Frantzösischer kühlen Weine/ Eßigs/ und jegliches großes oder kleines Pack Kannafaß/ Papier oder Kastanien/ daß man nach zuvor benanter Zeit verkauft/ gekauft / weg verehret/ angenommen / verwechselt / ausgebracht/ oder verzapffet und feilgewesen zu seyn befinden wird: und zwar so wohl bey Kauffer als Verkauffer/ Geber als Nehmer/ als auch denen jenigen / so besagte Frantzösische kühle Weine/ Eßig / Kannafaß/ Papier und Kastanien haben verzapffet und feil gehabt/ oder aber sich von den Feilhabern zum täglichen Gebrauch es liefern laßen. Weiter ordiniren und stellen wir fäst / daß / behalben der Abstattung obengesetzter Buße/ denen jenigen/ so feil haben und ihr täglich Gewerb / es geschehe auch in großer oder geringer Auslieferung / werden suchen zu machen mit solchen Weinen/ Essig/ Kannafaß/ Papier und Kastanien/ ihre Gewerbschaft auf ein Jahr und 6. Wochen zum ersten mahl/ und zum andernmahl für ewig verboten/ ja selbige zum dritten mahl für infam erkläret/ und so fort aus dem Bezierck der vereinigten Niederlanden ausgebannet; Die jenigen aber/ welche die Buße zubezahlen nicht vermögen/ nach gutbefinden an dem Leibe/ oder zum wenigsten mit offenbahrer Geisselung sollen gestraffet werden. Bevollmächtigen darüm die respective Beampten / und der selben Unterbefehlhaber und Diener in den Stätten und plattem Lande/ genaue Aufsicht auf alles zu nehmen/ auch zu untersuchen / ob nach Verfließung bestimter Zeit iemand möchte einige Frantzösische kühle Weine / Eßig/ Kannafaß/ Papier oder Kastanien/ gekauft verkauft / weggeschencket/ angenommen/ verwechselt / ausgebracht/ verzapfet / feil gehabt/ und also zum täglichen Gewerb und Auslieferung anbestetet haben.

Gesetzet/ daß einige Kauf- und Handelsleute einige Frantzösische kühle Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier oder Kastanien gegenwertig unter sich hätten / welche sie zwischen hier und dem letzten April zukommend auszubringen oder zu versenden nicht vermocht; so sollen selbige gehalten seyn / die berührte Frantzösische kühle Weine/ Eßig/ Kannafaß / Papier und Kastanien anzugeben bey dem Magistrat desselben Orts / allwo die besagte Frantzösische kühle Weine / Eßig/ Kannafaß/ Papier oder Kastanien/ liegen/ und sie zu bringen zur Stelle so der Magistrat darzu bestimmen wird: welche Anweisung denn die respective Collegien der Admiralitäten am besten werden zubesorgen wissen; und sollen solche Frantzösische kühle Weine / Eßig/ Kannafaß/ Papier und Kastanien alldar so lang / beneben den Schlüßeln des dazu ersehenen Behältnißes unter Obrigkeitlicher Aufsicht und Bewahrung verbleiben / dergestalt / daß niemand einiger

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1671. Novemb. zutritt zu bestimten Ort/oder denen darinnen beygelegten Gütern/ohne des Auffsehers oder anderer vertrauten / und darzu von ihm bevollmächtigten Personen Gegenwart soll vergönnet seyn; vielweniger erwehnte Weine/ Eßig/ Kannafaß / Papier oder Kastanien in oder aus designirtem Ort zu handtieren/ fort zu legen / heraus zu nehmen / oder auch aus dem Lande zu versenden/ ohne vorbewust besagten Auffsehers/ oder der hier zu ausdrücklich von ihm abgeordneten vertrauten Personen. Ingleichen soll auch bey der Obrigkeit selbiges Orts/ allwo gedachte Weine/ Essig/ Kannafaß/ Papier und Kastanien verwahrlich abgeleget / die quantität besagter Weine/ Eßigs/ Kannafaßes/ Papiers und Kastanien / so man versenden will/ angegeben werden / wie auch die Personen und Stelle / an welche und wohin man besagte Weine / Eßig/ Kannafaß / Papier und Kastanien liefern will; und sollen ermeldte Versender solcher Weine/ Eßigs / Kannafaßes/ Papiers und Kastanien noch darüber Bürgen stellen/ nach dem Wehrt selbiger Weine/ Eßigs/ Kannafaßes / Papiers und Kastanien / bis sie wircklich gebracht seyn an bestimten Ort und Person / auch die Bürgen frey erklären/ zum längsten innerhalb acht Tagen nach wiederkunft des Schiffers / welcher besagte Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier und Castanien ausgeführet hat; In deßen Ermanglung die jenigen/ so besagte Weine/ Eßig/ Kannafaß / Papier und Kastanien zu verführen angegeben / wie auch die Bürgen sollen exequiret werden nach dem wehrt besagter Weine/ Eßigs/ Kannafaßes/ Papiers und Kastanien/ und soll zugleich der proces gegen solche Angeber / als Verbrecher unsers Patents, erfolgen. 1671. Novemb.

Ferner werden besagte Angeber und Bürgen verpflichtet/ an die Admiralitäts-Genoßen/ aus deren district besagte Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier/ und Kastanien zu versenden/ Läuterung wegen der Bürgschaft zu tuhn/ auch innerhalb vorbestimter Zeit Beweiß von der Obrigkeit selbiges Orts auszuliefern/ an welchem solche Güter angegeben und eingebracht worden/ des Inhalts/ daß selbige Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier und Kastanien in sein Schif geladen/ mit solchem Schiffer/ und von solcher Person versandt/ und an eine solche Person addressiret/ warhaftig und wircklich aldar seyen angekommen / und an dergleichen Person ausgeantwortet; Auch zugleich an gemelte Collegien der Admiraliteit zu præsentiren die Schiffer mit ihren Knechten/ welche berührte Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier und Kastanien verführet haben/ die dan sullen gehalten seyn/ mit öffendlichen Eyd an gemelte Collegien zubekräftigen daß sie sotahnige Weine/ Eßig/ Kannafaß / Papier und Kastanien / zur solchen Zeit / aus solchem Packhauß/ an solchem Ort/ auf Order von solcher Person/ haben eingeladen/ und dieselbe Weine/ Eßig/ Kannafaß / Papier und Kastanien/ zu solcher Zeit/ an solchem Ort/ und solche Personn/ wieder ausgehändiget/ alles bey confiscirung / und vorausgedruckter Buß und Straffe.

Weiter verbieten wir allen geschwornen Makelern oder Unterhändlern / nach vorbesagten letzten April 1672. zukommend/ sich einzulaßen in einiges Ausbieten/ Verkauffen/ Verwechselen oder Ausbringen einiger Frantzösischen kühlen Weine/ Eßigs/ Kannafaßes/ Papiers oder Kastanien: Hingegen so ihnen dergleichen von Partheien wird angeboten / um zu kauffen oder zu verkauffen / sollen sie gehalten seyn/ solche an gehörigem Ort anzugeben / bey Verlust ihrer Bedienung/ und über das bey 600 Gülden Buße auf jeders großes oder kleines Stück/ Faß oder Pack/ so von ihnen wird verschwiegen/ eingekauft/ verkauft/ verwechselt oder ausgebracht seyn.

Alle vorbesagte Buße soll zum profit der Beamten stehen/ so selbige erst werden angesaget und exequiret haben; Worzu wir auch alle Regenten und Vorsteher der Gotteshäuser authorisiren und bevolmächtigen/ welchen in solchem fall die gantze Buße zum Behuf der Gotteshäuser soll eigenthümlich bleiben.

Ferner werden hiermit nicht allein vorbesagte Beampten/ derselben Substituten und Regenten der Gotteshäuser bevollmächtiget/ die Buße anzukündigen / und zu exequiren; sondern es wird auch denen respective Fiscal/ Advocaten/ Generalen und particuliren Auffsehern der Einfahrten in den Stätten und der See anbefohlen/ und hiemit insonderheit geboten/ sorglichstes Fleißes zuzusehen/ daß keine Frantzösische kühle Weine / Eßig/ Kannafaß/ Papier oder Kastanien/ zur See/ längst den Flüßen/ oder dem platten Lande mögen werden eingebracht/ sondern vielmehr alle dergleichen Waaren/ ohne einiges übersehen anzuhalten/ auf zu legen/ und

der

1671. Novemb.

der Gerichtlichen Entscheidung der respective Collegien der Admiralitäten anheim zu geben; Und jeder einen anzumuhtigen / dergleichen delinquenten zu entdecken und anzumelden: so soll dem Anbringer oder Anhalter die Helfte heimfallen von solchen geconfiscirten Frantzösischen kühlen Weinen/ Eßig/ Kannafaß/ Papier und Kastanien/ wie auch die Helfte der auf die schuldiger gelegten Buße; die andere Helfte aber soll bleiben zum Behuf besagter Officianten/ so die erste execution getahn haben. Würden auch gleich gedachte Anbringer Mitverbrecher unsers Verbots gewesen seyn/ so sollen sie doch desfals frey von der Buße bleiben/ darein sie anderst kraft selbiges verfallen. Doch hierbey angemerckt/ daß niemand für dergleichen Anbringer gehalten/ und also von besagter Confiscation und folgender Buße soll frey gesprochen werden / als allein die jenigen/ welche die verbottene/ und heimlich eingebrachte Güter und Kaufmanschaften an die Richter des Landes haben angegeben/ bevoren und ehe einige selbiger Beamten sich werden auf/ an/ oder üm die Schiffe/ oder andere Plätze begeben haben/ woselbst einige verbotene Waaren/ Güter oder Kaufmanschaften würden untergesteckt seyn; und nicht diejenigen/ welche die verbotene und vertuschte Güter oder Kaufmanschaften erst wolten angeben und offenbahren/ wann besagte Officianten albereit auf / an/ und üm besagte Schiffe oder Stellen gekommen sind.

1671. Novemb.

Damit auch mit confiscirung besagter kühlen Weine/ Eßigs/ Kannafaßes/ Papiers und Kastanien/ so ins Land möchten kommen/ nicht al zu plötzlich verfahren/ sondern erstlich an allen Orten dieß unser Patent angekündiget und kundbar; auch/ was dieses betrift/ alles aufs eigendlichste und einbarste vollzogen möge werden: Soist es / daß wir geordiniret und fest gestellet/ und hiemit ordiniren und fest stellen/ daß die publicirung dieses unsers Manifests soll geschehen in allen Provincien und Anteihlen der Generalitäten auf anstehenden Mitwochen über acht Tage/ so seyn wird der 11. Novemb. neuen stils, mit dieser unser ausdrücklichen Meinung und Verstand / daß/ in dem besagte publicirung an einigem Ort oder Plätzen was früher oder später würde geschehen/ dessen unerwogen den Rechten nach vorfallende Sachen eben in der Manier sollen abgehandelt / regulieret/ und beym Ausspruch beschlossen und abgetahn werden/ als ob besagte Bekentmachung alda mit in specie am ermeltem Tage ergangen. Und imfall nach besagtem 11. Novemb. dato von der publicirung bis zum 23. Decemb. 1671. neuen stils inclus, in den Häfen dieser Landen arrivirten einige Schiffe mit Frantzösischen kühlen Weinen/ Eßig/ Kannafaß/ Papier oder Kastanien geladen/ sollen bey solcher Gelegenheit besagte kühle Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier und Kastanien mit denselben Schiffen / oder in andere verschiffet/ sonder Bezahlung hier zu Lande gebührlichen Rechts/ aus denselben Seehafen nach andern Landen verführet/ mit nichten aber besagte kühle Weine/ Eßig/ Kannafas/ Papier oder Kastanien gerühret/ handttlehret/ viel weniger ans Land geliefert/ oder alda aufgeleget/ und über die Ströme oder Wasser geführet werden/ bey Straffe/ daß selbige nicht allein ohn einiges übersehen solen confisciret/ sondern auch deßhalben gegen die delinquenten dieses unsers Patents aufs schärfste verfahren werden. Authorisiren dan hiemit die respective Collegien der Admiralitäten/ wofern des Orts/ alwo die einlauffende Schiffe das Ancker lassen fallen / auch möchten Schiffe seyn / so neben andern Gütern mit Wein/ Eßig/ Kannafaß/ Papier/ und Kastanien geladen/ vom Tage der publicirung dieses unsers Patents/ und so folgends von vorbesagten 11. Novemb. zukommende an/ bis 6. Wochen nach gedachtem 11. Novemb. und also bis zum berührten 23. Decemb. 1671. neuen stils inclus, eine getreue und tüchtige Persen zu senden/ die wegen erwehnter Schiffe und Güter den Inhalt dieses unsers Patents in volkommene und genaue obacht nehme: dergestalt daß Kraft dieses alle Frantzösische kühle Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier und Kastanien/ die nach Verlauf vorbestimter sechs Wochen/ und solches nach dem berührten 23. Decemb. neuen stils 1671. zukommend/ solten in diese Länder werden gebracht/ der wircklichen confiscirung/ und die Personen/ so damit zu tuhn gehabt / der fernern/ und in diesem Patent ausgedruckten Straffe sollen unterworffen und heimgefallen seyn.

Endlich ordiniren und befehlen wir ausdrücklich denen respective Collegien der Admiralitäten/ und allen andern Richtern und Justitz-meistern des Landes / so würden Gericht und Recht über den Inhalt dieses unsers Patents hegen/ darüber mit allem sorglichem Fleiß zu halten/

1671. Novemb. ten/ und halten zu lassen/ daß diesem unsern gegenwärtigen Patent nach seiner Form und Inhalt/ von Stück zu Stück aufs genauste nachgelebt/ und nach den klaren Worten desselbigen von gemelten Collegien und allen andern Richtern und Justitz-meistern des Landes verfahren werde/ und zwar sonder Ausflucht und vorwand einiger Unwissenheit/ auch im geringsten Stück/ oder daß man sich wolte unterfangen/ die Ausfertigung unsers Patents auf einigerley weise zu verstimmeln/ vielweniger sich anmaßen einiges Urtheils über die Billigkeit oder Unbilligkeit dessen/ was darbey ist gutbefunden und beschlossen/ oder daraus nachgehends conjecturen, oder den geringsten Schein einiges unsers Vorbehalts zu formiren; sondern præcis von Punct zu Punct zu folgen dem darinnen dem Buchstaben nach klärlich ausgedruckten Ausspruch/ und kraft dessen insonderheit vom zukommenden 11. Novemb. ab alle Frantzösische kühle Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier und Kastanien außer Lands zu halten/ oder in der maßen/ als zuvor erwehnet/ wieder aus zu schaffen; Gestaltsam alle solche besagte Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier und Kastanien/ nach vorgemeltem 11. Novemb. neuen stils, anders nicht/ denn um wieder vorerwehnter maßen aus den Seehafen oder Stellen/ darein sie gekommen/ mit eben selbigen Schiffen oder in andere verschiffet/ über die See zu versenden/ sollen gerühret/ gehandtieret/ oder auch ans Land gebracht/ aufgelegt/ oder auf den Strömen und Wassern verführet werden. Und welche nach besagtem 23 Decemb. zukommend/ neuen stils, in die Seehafen dieser Lande ankommen/ wircklich zu confisciren/ und darauf die volle Buße/ ohne verschonung/ milterung/ oder exception anzukündigen. Entbieten und ersuchen derhalben die Herren Staten/ gecommittirte Räthe/ und gedeputirte Staaten an die Provincien/ respectivè in Gelderland/ die Grafschaft Zütphen/ Holland und West-Friesland/ Seeland/ Utrecht/ Friesland/ Over-Yssel/ wie auch an die Statt Gröningen und Ommelande/ und an alle andere Justitz-meister/ und Amtsverwalter derselben Länder/ dieses unser Patent anstunds nach empfang/ oder zum höchsten auf den zukommenden 11 November allenthalben bekent zu machen/ und an allen Orten zu publiciren und anzuschlagen/ da solches wird von nöhten seyn/ und anzuschlagen gebräuchlich ist. Befehlen auch ferner und gebieten allen Räthen der Admiralität/ den Fiscal Advocaten/ samt allen Admiral-Leutenanten/ Vice-Admiralen/ Capitänen/ Beamten/ und Befehlhabern/ wie auch den Commissarien/ und bestelten Auffsehern/ so wohl der See- als anderer Einfahrten/ nicht allein andere zur observantz und exequirung dieses Parents zu vermögen/ sondern auch selber ihm nach zu leben/ und es zu exequiren gegen alle Verbrecher/ ohne Ansehen/ Gunst/ Bemäntelung oder heimlichen Vergleich: Maßen wir solches zu des Landes Gedeien und besten der Einwohner ersprießlich befunden haben.

1671. Novemb.

Also getahn und gearrestirt unter unserm geheimen Insigel/ Gemerck und Signatur unsers Grifflers/ in dem Hage den 2. November 1671. War gezeichnet/ Isb. van Viersen, &c. Darunter stund/ Auf Anordnung der Hochgemeldten Herrn Staaten Generaal. Mit der Unterschrift Gasp. Fagel. Aufs Spatium war gedruckt/ Ihr Hochmög. geheimes Insiegel in rohtes Wachs/ bedeckt mit einer Papirnen Scheibe.

Die vereinigten Niederlande schicken sich zum Kriege.

Mitlerweile begunte je länger je mehr das Vorhaben des Churfürsten von Cöllen und Bischofs von Münster/ als der nächsten Nachbarn unserer Landes gränze/ aus zubrechen: Weswegen auch ihre Hoch mög. Doesburg, Wesel, Reinberg, mit stärckeren Guarnison versahen. Auch rüsteten sie eine Flotte von 72. großen Schiffen/ neben einer großen Anzahl Branders/ Galioten/ und anderm kleinen Fahrzeuge aus/ üm See damit zu kiesen. Und machte der Staten Raht einen allgemeinen Uberschlag wegen der Kriegsmacht zu Roß und zu Fuß/ wie viel Schiffs-wachten und Bootsvolck auf dem Rein und Mase möchte von nöhten seyn/ und daß man 14000. Fus-knechte und 6000. Reuter müste zusammen bringen. Was aber hierin beschlossen sey/ wird aus folgendem erhellen.

Als

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1671. Novemb. Wie auch die Spanier.

Als nun Franckreichs gewaltige Zurüstung die Vereinigten Niederlande bebend machte / saßen die Spanier auch nicht stille / und ließ der dapffere Graf Monterey unterschiedliche neue Werbungen ergehen / versahe auch die nächst an Franckrich gräntzende Stätte mit stärckerer Kriegs-Macht und Nohtdurft. Zu dem begunte man bey wiederkunft des Herrn Bevernings, von seiner Spanischen Gesandschaft das Werck der Beschirmung unter einander / im fall ein Theil von Franckreich solte angegriffen werden / aufs neue und mit mehrerm Ernst vor zu nehmen; Da unter deßen selbige Kron den Marckgrafen de Villars mit einer sehr ansehnlichen Gesandschaft und großen Anbietungen / den Spanischen Hof trachtete an sich zu ziehen / oder zum wenigsten die Neutralität daselbst aus zu wircken / und also die Holländer von aller hülffe zuentblößen. Diesem wurden nach prächtigem Eintritt und überlieferung seiner Geschencke und Credentialen / einige Herrn zur Unterhandelung zugeordnet. Doch in dem der Spanische Raht / nach gewohnheit seiner langsamen proceduren in Staats-Sachen / des Schlußes abwartet / und Franckreich ins offenbahr sein Belang stehet wahrnehmen; wollen wir uns inzwischen nach dem Hauß Oesterreich wenden / und allda mit bestraffung eines aus den ansehnlichsten Häuptern der Ungrischen Rebellen / Franckreichs verborgene Anschläge und Hoffnung / (um dem Keyser zu Hauß so viel zu schaffen zu geben / daß er seiner Bundsgenoßen leicht vergessen möchte) sehen vereiteln / und der Graf von Tattenbach enthauptet / zu Wasser worden.

Nachdem der Graf von Tattenbach, neben Serini, Franchipani, Nadasti, und andern im Hornung / wie seines Orts angewiesen / gefänglich eingezogen / wurde die vollziehung der Justitz bis den 8. November ausgestellet. An welchem man ihn aus dem Schloß zu Grätz auf einem Wagen nach dem Rahthauß führete / und des andern Tages einen Land-Tag seinetwegen hielte / auch dem zu folge seinen Nahmen verübter Mißhandlung halber / aus dem Land-Register täht / und dem Stattsgericht überlieferte. Worauf der Graf den geheimen Secretarium Abele (Keyserlichen Commissarien) üm seinen kleinen Sohn / von ohngefehr 10. Jahren / ersuchte / mit welchen er noch einmahl reden möchte. Dieses wurde ihm vergönnet / und / nach dem er das Kind angesehen / sprach ers / als sein Vater / folgender maßen an: Hertz-lieber Sohn / dieweil ich Gott / den Keyser / und die gantze Welt beleidiget / dich deiner Vaterschaft beraubet / und von solchem Stand in das gröste Elend gestürtzet habe / so bitte ich dich üm Gottes willen / wollest mir vergeben. Weinte darauf sehr bitterlich / und nahm mit einem betrübten Kuß Abschied von seinen Sohn. Den 11. wurde mit der ihm zuerkanten Straffe fortgefahren. Der Scharfrichter fragte ihn / ob er lieber wolte sitzend oder kniend sterben. Er antwortete / so schwach were er noch nicht / könte wohl knien; Als er sich niedergelaßen / täht der Scharfrichter einen Mißschlag durch das lincke Ohr und Wangen / und zum zweiten mahl durch die lincke Schulter / biß er ihm endlich mit dem dritten Hieb den Kopff weg-

1671. Novemb.

1671. Novemb. Seine Eigenschaften.

wegnahm. Beym ersten Schlag schrie der Graf so gewaltig/ daß man es sehr fern hörete. Er war ein vernünftiger/ dapfferer und Staatsüchtiger Man/ uñ hatte sich mit den Ungrischen Rebellen zu tief eingelassen/ wie solches aus dem unterschriebenen Eid/ den er an den Graf Serini schriftlich abgeleget/ zu ersehen/ folgendes Inhalts: Ich Johan Erasmus, Graf zu Rheynstein und Tattenbach, schwere bey dem unsterblichen und lebendigen Gott/ der mich geschaffen hat/ daß ich dem Herrn Banno Pr. von Serin nicht allein biß an den letzen Adem meines Lebens will getreu und beständig bleiben/ seine Wercke und Rahtschläge keinem sterblichen Menschen entdecken; sondern auch sein Fortun und Vornehmen/ nach allem vermögen helffen befördern/ und ihn in Glück und Unglück nicht verlassen noch offenbahren/ solte es auch mein Blut und Leben kosten; So wahr mir Gott und sein heiliges Evangelium helffe: Zu mehrer Versicherung habe ich diese meine Obligation mit meiner eigenen Hand unterzeichnet/ und diese brüderliche Verbündniß vor Gott unterschrieben und bekräftiget. Doch wie steiff und fäst sein Vornehmen war/ so verzagt und schlecht fiel es aus durch sein Unglück und Gefangenschaft; Worinnen sich kaum iemand hätte können verschlagener angelaßen haben/ wie solches aus seiner sehr demütigen Bekentniß und Abbitte genugsam abzunehmen.

Ruhe im Römischen Reich/

Dergestalt bekam der Römische Keyser Luft/ nicht allein von hinten das Reich aller Beysorge feindlichen Anfalls zu entledigen/ sondern auch von fornen desto unbekümmerter seinen Bundsgenoßen bey zu springen. Hierzu wurden die alten Regimenter complet gemacht und verstärcket/ auch neue Werbungen mit grossem Zulauf in den Erbländern und gantz Teutschland angefangen. Dawider arbeitete der anwesende Frantzösische Minister mit allem Fleiß/ und wolte Seine Keyserl. Majestät versichern/ es würde sein Meister nichts gegen das Teutsche Reich unternehmen. 1671. Novemb. darinnen starcke Werbungen angestellet werden.

Als solcher Gestalt nicht allein zu Wien sondern auch an allen fürnehmsten Höfen von Europa, Franckreich mit prächtigen Gesandschaften/ Königlichen Geschencken und Andienungen/ nicht sonder Beförderung eigenes interests, beschäftiget war; bemühet man sich auch an dieser Seiten/ den benachtbarten Königen und Fürsten die Angelegenheit dieses Staats zu entdecken/ und sie wegen näherer Hülffe und Verbündniß zu belangen. Zu dem Ende wurde der Herr Haren nach Schweden/ Amerongen aber und Brasser nach den Fürsten von Lüneburg abgeordnet. Herr Haren in Ambassade nach Schweden.

Um diese Zeit begunten auch die Früchte der Triple und nähern Allianz zwischen dem Königlichen Spanischen Raht und den vereinigten Niederlanden merckbar zu werden/ und die Mittel zu beider Schirm und Behaltung einem festen Grund und Fuß zu nehmen. Und wurde den 17. December, auf anhalten der Herrn Staaten/ mit dem extraordinar Gesanten aus Spanien Don Manuel Francisco de Lyra im Grafenhage folgendes geschlossen/ und nachgehends ratificiret. Das Alternatif lautet von Wort zu Wort also: Alternatif Tractat zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden.

Wir

1671. Decemb. **Wir** Don Manuel de Lyra, Introductor **der Gesandten in Spanien / und** Extraordinar **Abgeordneter an die Herrn Staten Generaal der Vereignigten Niederlande.** 1671. Decemb.

DJeweil besagte Herrn Staten durch ihre Gevollmächtigte zu vernehmen gegeben/ wie sie wissen möchten/ was man sich von der Königinn/ meiner Meisterinn/ zu versehen hette/ im fall der Christlichste König einige unter ihre Herrschaft oder Besatzung gehörige Länder/ Stätte oder Orter/ würde angreiffen; So ist es/ daß ihre Majestät/ aus sonderbahrem Eiffer zu der Niederlande Behaltung bewogen/ gut gefunden hat/ daß wir solten erklären und angeloben / gleich wie wir hiemit erklären und angeloben / daß/ so oft und mannigfaltig ermelte Herrn Staten von Franckreich directè oder indirectè in besagten Ländern/ Stätten oder Oertern solten angetastet werden/ Ihre Majestät / ob sie gleich darzu sich durch keinen Vertrag verpflichtet befindt/ ihnen will behülflich seyn mit aller ihrer Kriegsmacht / und auf alle mügliche Weise. In dem hingegen wegen dieses geleisteten Beystands Ihre Majestät von besagter Christlichster Majestät einiges Orts feindlich solte angegriffen werden/ soll man in solchem fall unter gemeiner Heeres-kraft und einträchtigen Anschlägen das jenige bearbeiten / was zu beiderseits Beschirmung und gemeinem Wohlstand wird von nöhren seyn. Geloben auch an / von obengesetztem die Ratification und Bekräftigung bey Ihrer Majestät in guter und gehöriger Form innerhalb zweyen Monaten auszuwircken.

Getahn in dem Haag/ den 17. December, 1671.

Nachdem die unterzeichnete Gevollmächtigte der Hochmögenden Herrn Staten Generaal der vereinigten Niederlande die Erklärung und versprechen / so heute durch den Herrn Don Manuel de Lyra, Extraordinar Gesandten von Spanien / im Nahmen und wegen Ihrer Majestät getahn / verliehen und gezeichnet worden/ gesehen und reiflich erwogen haben / auch mit selbigem völlig übereinstimmen ; Als ist es/ daß sie im Nahmen und wegen Ihrer Hochmögenden erklärt und angelobet/ und hiemit erklären und angeloben/ daß/ behalben der Pflicht/ welche albereit für Ihre Majestät ist ausgebracht/ vermittelst der Guarantie des Frieden-vertrags zu Acken/ auf den 2. Mai 1668. zwischen den zwoen Kronen geschloßen/ (welche Guarantie durch Ihre Hochmögende versprochen/ ihre volle Kraft und Vermögen behält) so oft und mannichmahl Ihre besagte Majestät von Franckreich directè oder indirectè in denen unter Ihre Herrschaft oder Besatzung gehörige Landschaften/ Stätte oder Oerter solten angegriffen werden/ Ihre Hochmögende mit aller Ihrer Kriegsmacht Ihrer Majestät sollen behülflich seyn. Hingegen/ wofern wegen solchen Beystands Ihre Hochmögende von dem Christlichsten König in einigen unter ihre Botmäßigkeit und Besatzung gehörende Länder/ Stätte oder Oerter würden angetastet werden/ soll man in solchen fall unter gemeiner Heereskraft und einträchtigen Anschlägen das jenige bearbeyten/ was zu beiderseits Beschirmung und gemeinem Wohlstand wird von nöhten seyn. Und besagte Herren Gevollmächtigte von Ihren Hochmögenden nehmen auf sich/ die Ratification und Bekräftigung von gegenwertigem in guter und gehöriger Form innerhalb zween Monaten auszuliefern.

Getahn in dem Haag/ den 17. Decemb. 1671.

Als solcher massen die Staaten auf einer Seiten ihr Band mit Spanien fest gemachet / versuchten sie noch einmahl auf der andern Seiten / ob nicht der König von Franckreich durch friedliche Vermittelung zu einem beßern und einträchtigerm Vernehmen zubringen: Zu welchem Ende dem Herrn Ambassadeur de Groot nachfolgender Brief wurde zugesandt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1671. Decemb. Brief der Hochmögenden an den König von Franckreich.

Herr König/ 1671. Decemb.

NAchdem wir in Erwegung gezogen/ mit was affection und Begünstigung die Könige und Vorsaßen E. Majestät allezeit diesem Staat sind zugetahn gewesen/ können wir kaum denen lauffenden Gerüchten Glauben beymessen/ daß selbiger solte die Ursach seyn der mächtigen Kriegsrüstung/ die Sie in ihrem Lande anstellet. Und doch/ so auf den von allen Orten einlauffenden Bericht/ und das jenige zu sehen/ dessen sich/ wie man erzehlet/ Euere Diener an der Könige und Fürsten Höfe verlauten lassen/ ist zu glauben/ daß solche allein gegen uns geschehe. Haben deßhalben aufs genauste wollen untersuchen/ ob in unserm tuhn und Regiments-verwaltung irgend etwas vorgefallen möchte seyn/ so Eure Majestät hette können von der Ihr bis hieher beliebten/ und uns verliehenen Freundschaft abkehrig machen. Und weil wir nichts gefunden/ darin wir uns zu beschuldigen hetten/ oder auch von E. Majestät weren belanget worden; Als haben wir uns nicht können einbilden/ daß die Gerechtigkeit/ welche die Regel Ihrer Regierung ist/ Ihr würde zulaßen/ Ihre Waffen gegen Ihre älteste und getreuste Bundsgenossen zu gebrauchen/ ehe und bevor Sie würde zu erkennen gegeben/ und üm Erstattung angehalten haben/ worin Ihr ungleich geschehen. Und in Wahrheit ist es so fern von uns ab/ daß unser Zweck solte seyn/ Gelegenheit darzu an E. Majestät zu geben/ oder im geringsten den zu Paris im December 1662. getroffenen Vertrag zu überschreiten; daß wir vielmehr davor halten/ es sey derselbe von uns sehr genau und heilig wahrgenommen worden; Erbieten uns auch zu bereitwilliger Herstellung alles dessen/ was darin solte verbrochen und demselben zuwider seyn. Es ist war/ Herr König/ daß man einige Zeit hero/ nicht so vollkömlich/ was die Schiffahrt und Kaufhandel betrift/ ist einig gewesen. Aber das ist gegen unsern Sinn und Meinung geschehen; Und wir haben alles getahn/ was man Rechtens von uns hette können fordern/ um den Schwerigkeiten/ so einen und den andern aufgewiegelt/ vor zu kommen/ und abzuhelffen/ gleich wie wir auch noch zu tuhn bereit sind in diesem Stück nicht allein/ sondern auch E. Majestät zu überzeugen/ wie vollkommen wir geneigt sind/ Ihr alle Ehr und respect zu erweisen/ den man so wohl an deren Person/ als hohe Würde schuldig ist/ auch alle satisfaction zu leisten/ welche Sie von Ihren besten und zugethanesten Bundsgenoßen kan begehren/ damit also der Kaufhandel und Schiffahrt nach der Straat möge auf den Fuß herstelt werden/ wie sie zur Zeit des letzten Vertrags gewesen. Erbieten uns zudem/ aus geneigten Willen zu deren Interesten alles nachzugeben/ so viel uns zu tuhn müglich/ und ohne Nachteihl dessen/ damit wir unsern Bundsgenossen verpflichtet sind/ geschehen kan. Ferner/ Herr König/ wir glauben nicht/ daß die Zurüstung/ so Er zu Wasser und Land tuht/ nach dem Bericht/ den wir deswegen täglich empfangen/ könne gerechtfertiget werden: Doch wollen wir E. Majestät wohl versichern/ daß wir die unsere nicht anstellen/ vorhabens gegen iemand/ wer es seyn möchte/ unrechtmäßig was zu unternehmen; Sondern hierzu treibet uns die äußerste Noht/ und hohe Pflicht/ die wir tragen/ unsern Staat und Untertahnen zu beschirmen: Werden auch mit Freuden unsere armatur einstellen/ so bald E. Majestät wird belieben/ uns von der Sorge und Unruhe/ darein uns die Waffen versetzen/ und von allen Seiten uns anzunahen scheinen/ zu befreyen/ und uns versichern/ daß wir von Ihr nichts feindliches zu befahren haben. Wir befehlen an den Herrn de Groot, unsern Gesandschafter/ deswegen eine genauere Erklärung von E. Majestat einzuholen/ auch alles hierin zu beobachten und beyzubringen/ was kan zur Versicherung unserer aufrichtigen Meinung dienen. Wir wollen deshalben diesen Brief nicht länger machen/ dan üm Gott zu bitten ꝛc.

Herr König.

In dem Haag/ dem 10. Decemb. 1671.

Als Seine Excellentz de Groot diesen empfangen hatte/ versuchte er anstunds Audientz bey dem Könige; welche aber bey Vorwand anderer Angelegenheiten nicht allein vor dießmahl/ sondern auch so oft er fernerweit Ansuchung

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1671. Decemb. suchung tähte/ ausgesetzet wurde; Und begehrte d'Estrades und Ornieville, man möchte ihnen den Brief aushändigen/ wolten ihn denn dem Könige überliefern; Allein weil de Groot allezeit sich vernehmen ließ / wie er bey ausdrücklichem Befehl von Ihren Hochmögenden gehalten were/ den Brieff selber dem Könige zuüberantworten / verzog sichs mit der Audienz bis in den 4. Januar. des folgenden Jahrs. Zu welcher Zeit als wir werden geschritten seyn/ wollen wir die Verhandelung und des Königs Antwort anzeichnen.

Fast- und Bettag.

Ihre Hochmögende schrieben in Betrachtung der feindlichen Macht und nohtwendigen Hülffe vom Himmel/ gegen den 20. Januar. nechstkommend einen allgemeinen Danck-Fast- und Bet-tag aus; Setzten auch mit grossem Eiffer die neuen Werbungen fort: worzu sich 80. Personen zu Colonellen, 100. zu Obersten Leutenanten/ und 106. zu Majoren ließen einschreiben/ neben viel Capitänen; welchen aber aus diesen Commissionen aufgetragen worden/ wollen wir darnach berichten. 1671. Decemb. Neuwe Werbung.

Die Statt Cölen hatte nun in so langem Zwiespalt mit ihrem Churfürsten gelebet/ und wurde ihr von allen Enden gedräuet/ auch durch die annahende Frantzosen nicht wenig Bekümmerung gemachet; Beschloß derowegen bey Interims Vertrag sich mit dem Churfürsten auf folgende Artickeln zuvergleichen. Cölln mit dem Bischof vertragen.

Interims Vertrag zwischen Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit und der Statt Cölln.

SIntemahl eine geraume Zeit hero unterschiedliche Streitigkeiten und Mißverstand zwischen Seiner Churfürstl. Durchl. deßelben Ertz-stift/ und den Bürgermeistern und Raht der Statt Cölln/ vorgefallen/ und so hoch gestiegen sind / daß sie beiderseits allerley gefährliches Mistrauen erwecket; So ist es/ daß Seine Keyserl. Majestät allergnädigst ist bewogen worden / um allen befürchtlichen Tähtligkeiten vorzukommen und abzuhelffen / auch die gemeine Ruhe zu unterhalten/ und in der Güte den untereinander eingerissenen Zwiespalt und Misverstand beyzulegen / Seiner Keyserl. Majestät Commission an die H. H. Churfürsten von Mentz/ Trier und Brandenburg zu übergeben/ welche auch Ihrer Pflicht zu folge/ im Anfang des jüngstverwichenen Monats Junii Ihre subdeligirete Gevollmächtigte hieher nach Cölln gesandt haben/ um also besagte Commission daselbst auf den 25. ermeldten Monats/ in Gegenwart der beyderseits Gedeputirten bekent/ und mit der gütlichen Unterhandelung einen Anfang zu machen/ und so ferner darin fortzugehen. Zu welchem Ende auch die löbliche Zusammenkunft des Nieder-Reinschen Westphälischen Kreyses/ Fürsten und Stände/ letzt zu Bielefeld angestellet/ nicht allein zu Abwendung aller befürchtlichen Gewalttähtigkeiten und Erhaltung gemeiner Ruhe/ unterschiedliche Rahtsschläge vor die Hand zu nehmen / sondern auch eine ansehnliche Deputation beneben dem Directorio zu resolviren/ gut befunden hat / auch hiernechst eine zeitlang sich sorgfältig angelegen seyn lassen / den Zweck der Keyserlichen gesubdeligirten müglichstes Fleißes zubefördern. Allein/ als man an Seiten der Keyserlichen gesubdeligirten/ als auch der Kreiß-Deputation hat verspüret/ daß die Vergleichung der Hauptsache sich alzuweitläuftig auftähte/ und das eingeschlichene Mistrauen sich beiderseits ie länger ie mehr vermehrete/ und daher ein und andere Tähtligkeit zu besorgen stünde; Unterdessen auch Seine Hoch-Fürstl. Gnade der Herr Bischof von Münster/ mit einem sonderlichen und löblichen Eiffer auf sich genommen / solchem vorzukommen / und zu dem Ende in Person sich üm Cölln finden laßen: So ist es/ daß derselbe/ in der intention Seiner höchstgedachten Keyserl. Majestät / und deroselben Herrn Commissarien mit zuwircken / benebens denen Keyserlichen gesubdeligirten/ als auch dem besagten Directorio, und andern anwesenden Kreyß-Gedeputirten

1671. Decemb. tirten nicht länger haben können stillstehen/ das Punctum Securitatis, zu deßen Beförderung vorgemelte Kreyß-deputation, aus vorerwehnten Ursachen / fürnehmlich ist geresolviret und instruiret worden/ an die Hand zu nehmen/ und höchstgemelte Churf. Durchl. als auch die Statt mit eins/ mit gebührlichem Respect und Ernst zu vermahnen. Und nachdem sie beiderseits Meinung und Begehren verstanden haben/ ist endlich auf angewenten Fleiß und Eiffer/ mit beiderseits belieben/ durch Mittel dieses Interim Vertrags / unnachtheilig an die Keyserliche Commission und Subdelegation, verglichen / abgeredet und abgehandelt / die gemeine Ruhe auf folgende Weise fest zu steüen/ und beständig zu unterhalten/ und daß im geringsten nichts solte unternommen werden. 1671. Decemb.

I. Daß hochgedachter Churfürst von Cölln bey seinem Hoch-Churfürstlichem Wort/ mit Zustimmung des Dom-Capittels/ unter ihrer Hand und Siegel die Statt Cölln schriftlich versichern sollen/ daß weder Sie/ noch ihre Nachkommen in dem Ertz-stift gemeldte Statt/ noch mit ihren eigenen / noch mit fremden Völckern/ auf keinerley Manier wollen belägern/ blockquiren/ beängstigen/ oder verunruhigen/ auch niemahln mit Arresten/ Represalien, Verbot/ Anschlag oder Execution, oder wie man es möchte nennen / sie / Ihre Bürgerey und Einwohner/ Personen/ bewegliche und unbewegliche Güter/ Renten/ Schiffe oder Kaufmanschaften/ auf keinerley weise oder wege/ oder anderweit in ihren Rechten beschweren: Und im fall von ihnen/ ihrentwegen/ und durch die bereits in ihrem Dienst begriffene / oder nach diesem selbst geworbene/ oder anderwerts an- und eingenommene Völcker/ über alles vermuhten/ der Statt/ Bürgern und Einwohnern/ als vorgemelt/ solte einiger Schade zugefüget werden / denselben wieder gut zu machen.

II. Dahingegen sollen die Bürgermeister und Raht der Statt Cölln/ mit der gantzen Gemeine Einwilligung versichern/ daß sie sich der fremden Völcker/ auf solche Weise/ als im folgenden dritten Artickel breiter zu sehen ist/ wollen entschlagen/ auch dafür gut bleiben / daß noch durch ihre Bürger/ noch durch die Kreyß- und Reichs-Völcker / so sie albereit in der Statt haben/ oder nach diesem an- oder einnehmen möchten/ Seine Churfürstl. Durchl. deßelben Ertz-stift/ Länder/ und Eingesessene/ aus und wegen der Statt/ directè noch indirectè, keines weges beschädigt/ noch die Geistligkeit / noch die Churfürstl. Diener der Statt sollen beleidiget werden. Und fals mehr gemelter Churfürstl. Durchleuchtigkeit/ deroselben Ertz-stift/ binnen oder außerhalb der Statt/ in Ihren Rechten/ Jurisdiction, und derselben Verwaltung einiger Einbruch und Hinterniß getahn würde / oder in dem darinnen möchte einige Verneuerung geschehen/ dadurch Seine Churfürstl. Durchleuchtigkeit/ deroselben Ertz-stift und Eingesessene aus und wegen der Statt/ zuwider diesem Vertrag/ könten einigen Schaden leiden / denselben gut zu machen.

III. Auf daß aber die Statt Cölln bey vorgemeldter dimission der fremden Völcker in Ruhe seyn und bleiben/ damit auch die Ruhe und Friede des Westphalischen Kreyßes möge unterhalten werden / soll die Statt dem Bamphieltischen Regiment seine Dienste auffsagen / und mit freyem Geleit vor dem Auszug versehen/ und keinerley fremde Völcker ins zukommende/ außer dem Fall in Art. ult. §. Gestalt dan auch/ vermeldet/ einnehmen. Doch mag die Statt vor erwehnter dimission, oder zum wenigsten zur selben Zeit / und dem letzt zu Bilefeld gehaltenem Westphalischem Kreyß-Tage zu folge 1200. Man von der eingewilligten Manschaft/ auf Kosten ermeldten Kreyßes / zu ihrer Versicherung einnehmen/ und sollen nicht allein diese/ sondern/ so sie es nöhtig erachten/ noch mehr Völcker von wohlgemeltem Kreyß / oder deßelben ausschreibenden Fürsten auf ihr begehren unfehlbar und sonder Aufschub zuerwarten haben / und sich also ferner derselben zu ihrer Versicherung bedienen: Und soll ihr über das freystehen / seine Keyserliche Majestät neben den dreyen Herren und Churfürsten / Commissarien, zu Abtuhung gegenwertiger Streitigkeiten/ und so es von nöhten seyn wird/ die nechst angelegene Kreyse/ um gleiche Zusendung von Krieges-volck auf vorbesagte Conditionen / und Versicherung / daß selbige für die Bezahlung stehen wollen / zu ersuchen. Die Bürgermeister und Raht sollen auch Macht haben/ eine qualificirte Person / auf gutachten des Kreyßes zum

Haupt

1671. Decemb.

Haupt und Commandanten gemeldter Kreyß-völcker so in die Statt einzunehmen / vorzuschlagen und zubenennen; doch soll gedachtes Haupt / als auch die geringeren Officirer / folgends den letzten Kreyßes-schluß zu Bilefeld / von dem Directorio und andern Herrn Gedeputirten / so lange gegenwertige differenten währen / installiret und geconfirmiret werden / und sollen gemeldte Völcker / so lang sie in der Statt Cölln liegen / der Order des Magistrats folgen / und / wenn es dem selben beliebt / ausziehen / und mögen das Haupt und geringere Officirer und Kreyß-völcker zusammen in der Statt Dienst angenommen werden / doch mit dem Vorbehalt / daß die Statt hier mit keine Seite kiese / im fall / außer Verhoffen / einiger Krieg zwischen einigen Kreyß- oder Reichs-Ständen entstehen möchte.

1671. Decemb.

IV. Und dieweil die nu angefangene Fortificationen der Statt leicht möchten mehr Ursach geben zu gefährlicher Verweiterung und Streitigkeit / und deshalben deren Vollziehung bey diesem puncto securitatis billich wird in consideration gezogen / so will Seine Churfürstl. Durchl. zu Bezeugung friedliebenden Gemühts / zustehen / daß mit derselben mag fortgefahren werden; mit dem Vorbehalt / daß der Magistrat der Statt Cölln hierüber ein reversaal ausgebe / nemlich / daß / im fall hiernachmahls durch Urtheil und Recht in possessorio aut petitorio ausgesprochen würde / daß der Platz und Grund / worauf die Fortificationen gebauet worden / des Churfürsten und Ertzstifts territorium weren / sie dieselben solten laßen demoliren / und alles in vorigen Stand herstellen / oder an deßen statt dem Ertzstift hierüber einige andere billiche satisfaction leisten / und denen eigenthümlichen Herrn / auf deren Grund sie gestochen sind / zu folge ihrer allbereits gegebenen Declaration / Abtrag thun. Und daß auch wegen des Schollen-stechens in der genanten Burgbahn / die Statt kein neues Recht prætendiren solte.

V. Auf daß alle zwischen Seiner Churfürstl. Durchl. und gemeldter Statt Cölln schwebende differenten so viel schleuniger mögen abgetahn / und die Securität dadurch desto weniger gekräncket werden / so sollen alle und iede hinc inde prætensionen und Ansprach / es sey dieselben in litis pendens seyn oder nicht / was Nahmen sie auch haben / oder woraus sie auch entspringen möchten / vor dem Keyserlichen und des H. Reichs Kammergericht zu Speir / folgends den Inhalt des jüngsten Reichs Abschied Anno 1654. in denen allda vorgeschriebenen 6. Peremptorialen Terminen / sonder Zulaßung einiger in gemeldtem Reichs Abschied vorgeschriebener Prorogation oder Aufschub / aufs kürtzte abgetahn / und in specie in termino Probatoriali, bey denen beider seits anzunehmenden Commissarien ad examinandum testes, ad productionem & transmutationem documentorum, vel inspectionem loci, und anders genant / sotahnige Commission von den selben in beider Partheien Gegenwart in loco, nemlich / da die documenta vorhanden sind / es sey zu Cölln oder zu Bon / verrichtet werden. Und soll man auch seine Keyserliche Majestät unterthänigst ersuchen / an wohlgemeltes Kammergericht ernstlich zubefehlen / daß diese Streitigkeiten folgens vorbesagter Anleitung / zum längsten innerhalb 5. Jahren à die institutæ querelæ, mögen abgetahn und ausgesprochen werden / und soll die wirckliche execution des judicati à die Publicationis, nach Erforderung der Sache / innerhalb 3. oder zum längsten 6. Monaten geschehen / und also die in diesem Artickel ausgedrückte Zeit observiret werden. Und in dem außer verhoffen / durch eines oder des andern Schuld / solche Zeit vergeblich möchte dahin schleichen / soll es der gehorsamen Parthey frey stehen / sich an diesen Vergleich zu halten / oder auch anders sich seines Rechts dergestalt gebrauchen / als sie vor Aufrichtung dieses Vergleichs thun könte oder mochte.

VI. Ehe unter deßen obengemeldte gegenwertige und zukünftige Streitigkeiten / folgens vorbesagter Anweisung aus dem Grund weggenommen und abgetahn sind / sollen so wohl Seine Churfürstl. Durchleuchtigkeit / und deren Ertzstift / als die Statt / quoad jura & jurisdictionalia inner- und außerhalb der Statt in solchem Besitz / detention, exercitio, oder usurpation, als sich gegenwertig ein ieder befind / continuiren und bleiben.

VII. Wobey mehr Höchstgemelte Churfürstl. Durchleuchtigkeit sich ferner hat bewegen laßen / und Kraft dieses bewilliget / daß Gesetzt die Statt ihrer Meinung folgen / und

1671. Decemb. über verhoffen bey vorbesagtem Weg de Rechten / in einem oder andern gegen oben gemeldten Vertrag etwas unternehmen möchte/ alsdann Seine Churfürstl. Durchl. nicht via facti vel armorum, noch auch innerhalb den 5. Jaren à dato dieses Vergleichs/ mit Arresten / Prohibitionen/ repreſalien, oder execution, will fortfahren / sondern so unverhofft was solte unternommen werden/als auch/wan super dicto ſtatu poſſeſſionis vel detentionis, exercitii vel uſurpationis, in einem oder dem andern punct, etwas zweiffelhaftig möchte fürfallen / selbiges oben gemeldtem Keyserlichen und des Heiligen Reichs Kammer-Gericht will anheim geben: Doch daß die Statt soll verpflichtet seyn / sich gleichermaßen als Seine Churfürstl. Durchl. von aller Gewalttähtigkeit zu enthalten / und sich in allem/ worin auch dergleichen Zweiffelhaftigkeit / ratione poſſeſſionis, detentionis, exercitii vel uſurpationis möchte vorfallen / mit der cognition des mehrgemeldten Kammergerichts zu vergnügen; oder daß die streittige Puncten ſummariè, und allein in 2. Sätzen/ und das innerhalb 4. Monaten; als auch die Acta durch die darzu in der Statt Cölln von beyden Partheien erwehlete und unterrichtete Rechts-Gelehrten an gemeldtes Keyserliches und des H. Reichs Kammer-Gericht sollen übersandt werden/ und sie schuldig seyn/ daßelbe darüber ſummariè, und zum längſten innerhalb 3. Monaten/ à die receptorum, zu erkennen/ und deſſen Ausspruch in allen Stücken / bis die Haupt-ſache wird abgetahn seyn / nach zu kommen: unterdeßen bleiben beide Partheien / nach exſpirirung gemeldter 5. Jahre à dato dieses in ihren vorigen Rechten / und was das Keyserl. Kammer-Gericht nachmahls Gerichtlich wird entscheiden / dem soll in allen Stücken nach gelebet werden. 1671. Decemb.

VIII. Und dem nicht zu gegen/ daß man sich also in allem dem Wege der Rechten hat geſubmittiret; so können dennoch behalben der beſtimten Keyserlichen Commiſſion, und der dazu gedeputirten ſubdelegirten/ auch andere friedliebende Reichs- und Kreyß-Churfürsten und Stände/ so fern es einem ieden gut düncket/ ersuchet werden/ in der gütlichen Bemittelung mit zu cooperiren. Und in dem es mit einigen dieser Streitigkeiten also beſchaffen/ daß/ wofern dieselbe nicht könten in der Güte beygeleget werden / alsdan die Acta von etlichen in der Statt Cölln von beiden Seiten darzu auserſehenen und unterrichteten Rechtsgelehrten innerhalb kurtzen/ und darzu beſtimten Zeit müſſen geinrotuliret / und das geinrotulirte nach Speir geſandt/ und aldar von mehrgemeltem Kammergericht unterſuchet werden / were bey solcher gütlichen Beylegung auch zu tentiren / ob und auf was weise beyde Parteyen hierüber mit zu einem guten Vernehmen könten gebracht werden.

IX. Auf daß nun obengemeldtes in allen und jeglichen seinen Puncten und Clauſulen/ so als es hier aufgeſetzet/ beſtändig seyn/ und von Punct zu Punct möge unterhalten werden/ soll Seine Keyserl. Majeſtät/ so wohl durch die hochansehnliche H. H. Keyserliche Commiſſarien, als auch durch den Weſtphaliſchen ausschreibenden Kreyß/ und andere Fürſten und Stände/ wie auch nicht weniger durch Seine Churfürstl. Durchl. und die Statt Cölln untertähnigſt und behörlich ersuchet werden/ diesen zu beiderseits ſecurität angeſehenen Vertrag nicht allein gnädigſt zu beſeſtigen / und wohlgemeltes Kammergericht zur Abtuhung vorbeſagter Streitigkeiten anzuweiſen; Sondern auch denſelben zu guarandiren/ und sol man die Guarantie davon bey höchſtgedachten H. H. Keyserlichen Commiſſarien, Ihren Churfürstl. Gnaden zu Mentz / Trier und Brandenburg / als auch bey dem Weſtphaliſchen Kreyß/ und deſſelben ausschreibenden Fürſten und Ständen/ und mit einem bey allerhöchſtgemelter Keyſerl. Majeſtät ſuchen/ folgender maßen/ daß seine Churfürstl. Gnade zu Mentz gevollmächtiget werde/ im fall/ außer allem verhoffen/ dieſe Verſicherung und verglichene Puncten in einigem Teihl möchten gekräncket oder gebrochen werden / folgens der Reichs-executions Ordnung und Abſcheid von dem Jahr 1555. s. So ſich dan, ꝛc. Zu Rettung der gedelegirten Partey und Unterhaltung dieſes Vergleichs/ die 5. Kreyſe zu beſchreiben/ und folgens vorbeſagter Reichs-execution ferner zu procediren; Geſtalt dan auch hochgemelte Seine Churfürstl. Durchl. als auch die Statt/ nehmlich derjenige/ so über vermuhten zuwider dieſem Vertrag mit Gewalt würde angegriffen werden/ in ſolchem fall/ und fürnehmlich bey dem Verzug der Guarantie,

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1671. Decemb.

rantie, folgens den Inhalt des Instrumenti Pacis Monasterio-Osnabrugensis, zu Abwehrung dergleichen Gewalt macht haben/allerhand ausländische Hülffe defensivè zu gebrauchen. Zu dessen Uhrkund nicht allein die nöhtigen Originalia hier von sollen verfertiget/und etliche derselben von Seiner Churfürstl. Durchl. zu Cölln/und deren Dom-Capittel unterzeichnet und gesiegelt/an die Statt; Sondern auch der Statt wegen ingleichen unterzeichnet und versiegelt an Seine Churfürstl. Durchl. und deren Dom-Capittel ausgereichet/und ferner exemplaria im Nahmen der H. H. Keyserl. Commissarien, von deroselben H. H. Gesubdelegirten/und/wegen des Westphalischen Kreysses/von Seiner Hochf. Gnade zu Münster/dem übrigen Kreysses Directorio, und gegenwertigen Kreyß-Gedeputirten unterzeichnet/versiegelt/gleichfals ausgereichet/und die Ratification hinc inde innerhalb 7. Tagen außgewechselt werden.

1671. Decemb.

Neben-Reces zwischen dem Churfürsten und der Statt Cölln.

Zu wissen: Nach dem zwischen Seiner Churfürstl. Durchl. zu Cölln/als auch Bürgermeistern und Raht der Statt Cölln nach geschlichtem und verglichenem Puncto Securitatis, wegen der Sültzer und Hesselmannischen Sache/als auch wegen der Execution des im Churfürstl. Official-Gericht/ausgegebenen und ergangenem Urtheils/noch einige sonderliche Uneinigkeiten schweben: So ist es/daß dieselbe/mit beiderseits belieben/durch die Keyserliche Gesubdelegirte, vermittelst diesen neben Recesses, auf nachfolgende Weise/verglichen und geschlichtet worden/daß selbiger ebenfals mit soll begriffen seyn unter der Guarantie, damit man sich im Hauwt-Reces versehen. Und zwar erstlich/nach dem sich bey der also genanten Sültzer und Hesselmannischen Sache allerhand difficultäten ereignet/und wir auf Seiten Seiner Churfürstl. Durchl. zu Cölln davor gehalten/daß man den Secretarium von dem hohen Gericht/vermöge des über ihn den 6. Mart. lauffenden Jahrs gefälleten Urtheils hette sollen zur execution bringen/die Bürgermeister und Raht aber das contrarium haben wollen sustiniren/und daß man ihnen damit auf den Fuß getreten/auch mit unterschiedlichen Vorschlägen nichts auszurichten gewesen/welche zu Befriedigung dieser Sache sind beygebracht: So ist endlich mit ausdrücklichem Vorbehalt; daß dieser Casus in keinem Stück zum Nachteihl des andern gereichen oder in consequentz gezogen werden/und also mit einem an die Parteyen ihre Rechtliche defension gereserviret bleiben soll: solchergestalt vereiniget und verglichen/daß in der Sache/welche den Hesselmann/und die beyden Gebrüder die Sültzere betrift/im fall die interceßion Seiner Hochfürstl. Gnaden zu Münster ihren gewünschten effect nicht solte erreichen/folgens dem ausgedruckten Inhalt/im siebenden Artickel zubefinden/in puncto securitatis, darin begriffen brevior via juris super modo procedendi, und wie vorbesagtes hoge Gericht ferner zu procediren hat/des Kreyß-Gerichts decision erwartet: Inzwischen aber und bis dieselbe von dar wird eingeliefert seyn/vorbesagte drey Personen in custodia, darein sie nu gestellet/gelassen/und/in dem sie selbige würden violiren/von dem Magistrat gebührlich gestraffet werden sollen. In dem auch unterdessen pendente causæ instructione zwischen Seiner Churfürstl. Durchl. und den Bürgermeistern und Raht super modo procedendi, so als oben gemeldt/kan ein gütlich Accord getroffen werden/sol man gleichfals daßelbe vollständig unterhalten.

II. Ingleichen/nachdem auch wegen execution der durchs Officialat-Gericht in Cölln ausgesprochenen Urtheile/die fernere Streitigkeiten und Misverstand sich erhoben/also daß die Bürgermeister und Raht der Statt Cölln vorgeben/daß sie um Executions-Assistentz von ihren Gewalt-Richtern/nicht durch Mittel des Greven, sondern durch den Official selber immediatè, wie vor diesem geschehen/müsten ersuchet werden: An Seite Chur-Cölln aber man solches geweigert/und auf eine contrare Observantz/welche gleichwohl die Bürgermeister und Raht der Statt Cölln nicht wollen zustehen/sich beruffen hat/und also beiderseits das possessorium vel quasi deshalben ist berechtiget worden. So haben/damit die arme nohtleidende Parteyen/welche bey vorbesagtem Officialat-Gericht ihre Sachen durch Urtheil und

Recht

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1671. Decemb. Recht gewonnen/ nicht länger möchten hülflos gelassen werden/ die Bürgermeister und Rahte auf ernstliches anrahten der Keyserlichen Gesubdeligirten sich endlich aus Liebe zum Frieden sotahnig erkläret/ daß gegen einen von Seiner Churfürstl. Durchl. bewilligten Revers, in welchem er den Magistrat versichern solte/ diese Declaration an denselben im geringsten nicht zur caption, præjudiz/ und Nachteihl auszudeuten/ oder beiderseits einig neu Recht in quocunque possessorio aut petitorio zu prætendiren/ oder das jenige so man gehabt/ zu verminderen; dieselbe innerhalb vier Monaten à dato dieses Neben-Recesses anzurechnen/ ihre Gewalt-Richter auf ersuchung des Greven, zu Volziehung besagter Urteihle/ sollen laßen folgen/ und ist auf beiden seiten dabey ferner veraccordiret/ daß vor vier unparteiischen Rechts-gelehrten/ nemlich ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. die Gründe und Rechtmäßigkeiten beydes Teihls/ innnerhalb einem Monat nach dato hinc inde sollen schriftlich eingebracht/ und dieselbe untereinander ad contra agendum, vermittelst schriftlicher Stellung/ welches auch innerhalb einem Monat geschehen/ aber darnach nicht anzunehmen seyn sol/ gecommuniciret; Und im dritten Monat die so wohl auf einer als der andern Seiten in diesem processu ordinarii possessorii vorgefallene probatoria abgetahn; Und so fort sonder zulassung fernerer Handelung die Sache für beschlossen angenommen/ die Acta, wie folgens den Rechten gebräuchlich ist/ geinrotuliret/ an das Keyserliche Kammergericht pro decisione übersandt/ die deshalben eingebrachte Decision gepubliciret/ und also die Sache unfehlbar innerhalb gemeldten vier Monaten definitivè abgetahn/ und sotahnes Urteihl von beyden Parteyen/ ohne widersprechen und provocation in allem strictè unterhalten werden/ bis etwas anders in petitorio seines Orts wird erkant und verglichen. Zu dessen Uhrkund ist dieser gegenwärtige Neben-Reces von denen Keyserlichen H. H. Gesubdelegirten/ als auch von beyden Parteyen/ unterzeichnet und gesiegelt/ und sind davon an beyde Parteyen die nöhtigen Exemplaria ausgehändiget worden. Actum Cölln/ den 2. Januar. 1672. 1671. Decemb.

Von wegen der Keyserlichen Commission, nehmlich Seiner Churfürstl. Gnaden zu Mentz
(L.S.) Heinrich Gniffenclau, von Volrat.
(L.S.) Constantin Bertrams.
Im Nahmen Seiner Churfürstl. Gnaden zu Trier.
(L.S.) Anthon Sohler.
Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg.
(L.S.) Conrad von der Reck.
(L.S.) W. W. Blaespiel.
(L.S.) Ezechiel von Spanheim.
(L.S.) Christoph Bernhart.
Wegen Jülich und Cleve.
(L.S.) Frans Feil von Giese.
Wegen Cleve und Jülich.
(L.S.) W. W. Blaespiel.
Wegen Paderborn.
(L.S.) Caspar Philips von Ketteler.
Wegen Nassau/ Evangel. Teihls.
(L.S.) Johan de Bryer.
Wegen Werden.
(L.S.) Johan Brandt.
Wegen der Statt Dortmunt.
(L.S.) Johan Brandt.

Ad requisitionem nominis constituti.

Bamphilds Regiment aus Cölln geschafft.

Folgens diesem Vertrag muste des Colonelln Bamphields Regiment aus Cölln ziehen/ nicht ohne sonderbahres Misvergnügen der Bürger/ und nachdencken dieses Staats. Und wurde also diese Statt zu einer Thür/ durch welche die Frantzosen ihre gewaltige Armeen gemachlich könten auf und von dem Teutschen Boden führen; Bekamen auch hiermit unverhinderte Gelegenheit/ die Statt Huys zu verstärcken/ und des Orts so ein grosses Magazyn von allerhand Kriegs-Rüstung und Lebens-mitteln aufzurichten. In Franckreich hörte man fast von nichts anders/ als vom Krie-

ge/

1671. Decemb.

ge / reden und handeln / man teihlte Commissionen / Geld und Waffen aus / dergestalt früh ins Feld zu kommen. Dergleichen tähten auch unterschiedliche Teutsche Fürsten / etliche zu eigener Beschirmung / andere zur hülffe der Geallirten / und einige in diesem trüben Waßer Fische zu fangen. Die sonderbahre Müntze zeugt e auch von ihrem Meister / und giengen in Westphalen mehr Französische Louisen, als Teutsche Thaler üm; Selbst Engeland / Schotland und Irland / lehrte auch diesen Stempfel kennen. Solcher maßen hörte man noch hinter dem Vorhang von der Zurüstung und Waffen-klang des verhandenen blutigen Schauspiels: Darzu der Abgesandte von Engeland George Downing, den Vortrap machte. Dieser / als er lange in seiner hieherigen Reise mit vielem Ungemach und entgegenen Winden begriffen gewesen / und durch Sturm nach Seeland getrieben worden / gelangte endlich mit dem Fregat oder Jacht-schiffe **Kleveland** vor Schevelingen / und so ferner im Hage an. Und so die Wahrheit zu bekennen / so wurde dieser Minister von etlichen Patrioten nicht uneben **Jobs Bothe** genant / und von seiner Uberkunft nichts gutes vermuhtet; Als welcher allbereit zuvor / zu zweyen unterschiedlichen mahlen / ein Ankündiger zweener so grausamen Kriege gewesen. Deswegen auch seine Person / bey großen und kleinen / schlecht willkommen und angenehm war; und bey etlichen / auch was dieses betrifft / der erfolgte frevelhafte Friedensbruch für unzweiffelbahr gehalten wurde; Aus dem festen Grund / in dem der König aufrichtig zu gütlicher Abfindung geneiget / er keineswegs würde eine solche unangenehme Person / wie er wohl wuste / daß diese wahr / abgesandt haben. Welcher Gedancken Wahrheit dan / durch sein Anbringen / Verrichtung und Abscheid hiernach augenscheinlich soll dargetahn und bewiesen werden. Als es nun das Ansehen hatte / als were Downing abgefertiget / üm Erstattung anzuhalten / offenbahrete sich unterdeßen der Englischen Handelung mit Franckreich je länger je mehr. An alle Ecken der See giengen Befehle aus / die Boots-gesellen zur Frühlings-Flotte zu preßen; Und weil Franckreich / vermöge des Contracts, nicht verbunden war / einig Geld zu schießen / ehe und bevor Engeland den Krieg würde angekündiget haben / der König aber unrahtsam achtete / gegen diese Zeit das Parlament zuberuffen / wahr guter Raht teur / Geldmittel aus zu finden. Pfenninge auf eigenen credit aufzusuchen / aber dabey die Wegerung zubefahren / war sein æstim gewaget / und deswegen nicht rahtsam. Derhalben beschloß der König (damit sein Versuch möchte einen klemmen Fortgang gewinnen) die Wechßelbanck oder Exequer zu **London** zu verschliessen. Hier ist zu mercken / daß die Wechselbanck zu **London** nicht wie zu **Amsterdam** / auf einem Platz / und innerhalb dem Rahthauße / auf der Statt credit, wird gehalten / sondern bey den Goldschmieden / als Leuten / denen ein unbenennlicher Schatz wird anvertraut / und an welche von allen Orten alle Wechselgelder geassigniret und ausgezahlet werden. Und weil sie selber auch große und kennbare Reichthümer besitzen /

Deutschland in Waffen.

Franckreichs Werbungen und Alliantzen.

1671. Decemb.

König von England schleust die Wechselbanck.

1671. Decemb. und daher etliche Millionen von dem ihrigen in dem Exequer hatten / die sie nun nicht zu empfangen noch zubezahlen wusten / fiel es ihnen schwehr / was zu tuhn oder zu dencken. Und musten dergestalt unterschiedliche Wechselbriefe mit protestirung wieder zurück gehen. In dieser verlegenheit sandten die Goldschmiede eine andringende Ersuch-Schrifft / und Anweisung ihres Intrestes nach Withal: Worauf sie nachfolgende Antwort bekamen: Des Königes Schätze weren erschöpffet / die Einkommen wenig und kümmerlich / und der Benachtbarten Armatur groß: daher triebe die Noht / auf schleunige Mittel zu dencken: Daß an Seiner Majestät Ehre / des Königreichs Wohlfahrt und Versicherung mehr gelegen / als an allen Schwehrigkeiten / so möchten beygebracht werden: Darum sie auch nun bey dieser Gelegenheit der Zeit keiner andern Antwort könten gewertig seyn / als Seiner Majestät 300000. Pfund Sterlings zu verschaffen / darauf denn alles nach dem alten Fuß wieder solte reguliret werden.

Klage der Goldschmiede und Antwort.

Als sich dergestalt der König mit Geld versehen / ließ er mit Macht an der Flott arbeiten / welche bestehen solte aus 50. großen Kriegs-schiffen / 20. Kitsen / 15. Branders / 20. Proviantschiffen / und 2. für die gequetschte und Krancke: und also zusammen aus 107. Segeln / verteihlet unter 3. Esquader. Das erste solte seine Königliche Hoheit als Admiral commandiren / beneben **Joseph Jordan** / Vice-Admiral; und **John Harman** / Schultz-bey Nacht. Das zweyte / der **Graf von Sandwich** / Vice-Admiral / auf der Royal Jems, neu gebauet; **Edward Sprag** / Vice-Admiral / **John Chichely** / Schultz bey Nacht. Sr. George Ascu, Schultz bey Nacht auf Souverain; **John Kemthoorn** / Vice-Admiral; der Ritter **Holmes** / Schultz bey Nacht; welcher letzte die Flagge (aus was Ursachen weiß man nicht) weigerte / und üm ein gemein groß Kriegs-schiff ansuchte; Wurd ihm aber abgeschlagen und gezwungen / das Commando anzunehmen.

Der König bekomt Geld / und läst mit Macht eine Flott zurüsten.

1672. Januar. Indem nu das gantze nieder Europa begunte zu beben von dem dahertraben der Kriegs-Roße / verführen des groben Geschützes / und Wiederschal des Waffenklangs / täht der Himmel mit einem unglücklichen Zeichen den Anfang zum Neuen Jahr machen / in dem sich des Mogens zwischen 5. und 6. Uhren gegen Süd-Osten ließ ein Comet sehen. Er war sehr bleich / und kam um gemelte Zeit sehr niedrig aus Süd-Osten hervor / und lief nach Westen / dahinwerts auch sein flammender Schwantz (seiner sichtbaren gestalt nach ungefehr 3. Ehlen lang) sich streckete. Er gieng sehr niedrig / und dem Augenschein nach kaum drey Daumen über dem Horizont: Warum er auch sehr wenig / und zwar von den erhabenen Örtern dieses Landes ist gesehen worden; aber nach der Luyckschen Gegend was eigentlicher und länger. Ob nun wohl den Christen keinesweges gebühret / auf Vogelschrey oder andere Deudeley zu achten oder dem Glauben bey zu meßen / so verbindet uns doch die unwidersprechliche Erfahrung / und alter Gedeneck-schriften und Zeiten Beweißtum / die Cométen für gewisse Vorboten großer Plagen: als da sind Krieg / Pestilentz und Verwüstung

der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Januar. der Länder / Stätte und Völcker / zu erkennen. Und wiewohl es an dem ist / daß die natürlichen Ursachen / aus welchen solche Zeichen entspringen / nicht vorbey zugehen; so ist doch unläugbar / daß bey bevorstehenden Veränderungen Gott dergleichen Geschöpfe lässet mit im Vorspiel seyn. Solches haben uns auch die betrübte Erfahrung / und das in vergangenen Englischen und Bischöfflichen Kriegen auf die Erscheinung der Cometen erfolgtes Verderben gnugsam bewiesen. Fühlen auch davon noch bis hieher den betrübten Nachtruck.

Als gehörter maßen der König von Engeland von den Goldschmieden so eine mercklich Summe Geldes empfangen / mochte doch selbiges so wohl für die Hofhaltung / als Kriegs-zurüstung (denn zu beiden war Geld von nöhten) keines weges reichen. Beschloß derowegen / damit bey unrichtiger Bezahlung der Bootsgesellen / Soldaten / Arbeits-leute und Verpfleger die Flottes-Rüstung nicht möchte verzögert werden / alle andere Bezahlung aus dem gemeinen Schatz-Kasten / bis auf den letzten Tag dieses lauffenden Jahrs aufzuschieben / folgens des Königs offenbarer Erklärung / darinnen er zuerkennen gab: **Wie alle benachtbarte Fürsten und Staaten große zubereitung zum Kriege zu Wasser und zu Land machten; daher er bey sich selber bedacht / zur** Securität **und Beschirmung seiner Unterthanen und Länder / oder wo es sonst würde von nöhten seyn / dergleichen zu tuhn; Und von nu an Befehl gegeben / eine** Considerable **Flott zu** equipiren **/ und gegen das Vorjahr fertig zu halten: Daß durch diese unvermeidliche Noht seine Majestät grosse unkosten zur Ausfertigung von nöhten hette; Auch nach reiffer überlegung kein Vermögen fänd / solche** extraordinare **Kosten gut zu machen / als nach gewöhnlicher Manier Geld zu entlehnen: Gestalt bey Fortsetzung seines Zwecks sein Einkommen allbereit so sehr geschmolzen und verringert / daß er in diesem fall genohtsachet würde / wiewohl gegen seinen Willen / zu Erhaltung allgemeiner** Securität / **so lang einzuziehen die Bezahlung von denen in der Schatzkisten verhandenen Geldern** ꝛc. Dergestalt wurden die Creditorn bis auf den letzten December 1672. ausgestellet / und die Schatzmeister beordert / das Geld zu Equipirung der Königlichen Flott anzuwenden.

1672. Januar.

Nach langem Anstand wurde endlich dem Herrn Ambassadeur de Groot vergönnet / bewusten Brieff dem Könige eigenhändig zu überliefern: Worauf auch seine Excellentz einige weitere deduction zu tuhn willens war / um also aus mündlicher Unterredung von Seiner Majestät einigen erwünschten Bescheid ein zu holen: bekam aber zur Antwort / man hätte den Inhalt des Brieffes lang zu vor allbereit von andern vernommen / und solte im Vorsommer offenbar werden wohin Seiner Majestät so gewaltige Armatur angesehen. Und ließ der König zween Tage darnach seine Antwort an Ihre Hochmögende folgender maßen abgehen:

Ambassadör de Groot überliefert den Brief.

Cc ij Sehr

1672. Januar. Des Königs Antwort.

Sehr wehrte große Freunde und Bundgenoßen.

WIr haben von Euerem/ an Unserem Hof sich befindenden extraordinar Gesanten/ Herrn de Groot, so wohl/ was er eurenthalben uns mündlich eröfnen sollen/ verstanden/ als auch den unterm 10 Decemb jüngst datirten Brief/ welchen an Uns zu behändigen/ Ihr ihm anbefohlen/ wohl empfangen. Worauß Wir zwar mit großer Angenehmheit Eure Bekäntniß/ wegen vieler von den Königen/ unseren Vorfahren/ genossener Gunsten vernommen; hätten aber wünschen mögen/ daß ihr in keinen Vergeß gestellet/ was Zeit Unserer Regierung vorgefallen/ ihr würdet in Andenckung dessen eure Handlungen/ Uns betreffende/ ohne zweiffel nicht so hoch gerühmet; sondern vielmehr euch erinnert haben/ wie ihr den alten Verbündnissen nicht allezeit verpflichteter maßen getreulich nachgelebet: und wie Wir hergegen niemahlen unterlassen/ zu Handhabung eueres Staats/ euch mit vortheiliger Hülffe beyzuspringen. Ja die Veränderung/ welche ihr seithero dem Jahr 1662. im Kaufhandel gemacht/ würde gewißlich so rechtfertig euch nicht vorgekommen seyn/ als ihr wohl vorstellet/ welches wir doch gerne anderen/ so solches weniger/ dan uns angehet/ zu urteihlen anheim geben. Und so euerer eigenen Bekentniß nach wahr ist/ daß die Gerechtigkeit die Regel Unser Regierung ist/ auch ihr mit unserm tuhn zu frieden seyd/ so habt ihr euch Unserer Kriegsrüstung halber keine Unruhe zu machen. Wir bekennen zwar/ daß Wir bey Unserer jüngsten Reise nach Flandern/ um alda Unser in denen Gräntz-Stätten zur Verwahrung liegendes Fußvolck/ zum Vestungsbau anzuordnen/ Unsere Kriegsmacht vergrößert haben; jedoch nur Unsere Untertahnen zu beschirmen/ und für allem Uberfall zu befreyen/ damit ihnen gedreuet wurde/ so wohl durch die von euch/ wider Gewohnheit/ zu Roß und Fuß geworbene Völcker/ als durch euere/ vor Unser Seeküsten schwebende Kriegs-schiffe: Zuförderst aber durch kräftiges andringen eurer Abgesandten an den Fürstlichen Höfen hin und wider/ um selbige gegen unsere Kron mit euch in Verbündnis zu bringen: Alsó/ daß Wir allein/ was die Gesetze der Vorsichtigkeit/ und die Beschirmung unserer Unterssaßen erfordert/ getahn. Und wollen euch noch dabey eröfnen/ daß wir Unsere Kriegsmacht/ so wohl zu Wasser als zu Land/ zu vergrößeren beschloßen/ und als sie in den Stand gebracht/ darein wir sie zu bringen vorgenommen haben/ werden wir sie auch dergestalt gebrauchen/ als Unserer hohen Würde gemäß. Achten Uns auch deswegen unverbunden/ an iemand Rechenschaft zu geben/ nachdem Wir versichert/ daß Gott Unser reif-erwogenes/ rechtfertiges Vornehmen segnen/ auch von allen unpartheyischen Potentaten/ die man eine Zeit hero durch ungleichen Bericht einzunehmen/ und von Uns abzuziehen getrachtet/ wird genehm gehalten werden. Dieses haben Wir zur Gegenantwort wollen geben auf euern Brief/ welcher mehr die Teutsche Fürsten wider Uns auf zuwiegeln/ als Uns zu begütigen geschrieben/ sintemahl solcher an deren Höfen eher ausgebreitet gewesen/ als er zu Unsern Händen gekommen. Wir bitten Gott/ daß er Euch/ sehr wehrte große Freunde und Bundgenossen/ in Seine heylige Beschirmung nehmen wolle. Gegeben zu St. Germain und Laye, den 6. Januar. des 1672. Jahrs.

1672. Januar.

Euer guter Freund und Bundgenoß

LUDEWIG.

Le Tellier.

Amerongen nach Münster abgesandt.

Weil auch der Bischoff von Münster diesem Staat durch seine Zurüstung nicht kleinen Verdacht gab/ wurde Er in deßen Nahmen durch den Herrn von Amerongen darüber besprochen: und ob wohl gemeldter Bischoff höchst versicherte/ die mit diesem Staat jüngst geschlossene Tractaten in allen Puncten zu erhalten/ fügte er doch darbey; daß Er seinen Bundgenoßen den Durchzug nicht verweigeren könte.

Woraus die Herrn Staaten wohl zu ersehen hatten/ was für schädliche Raht-

1672. Januar.

Amerongen wird nach Berlin/Brasser nach Lüneburg abgesandt.

Rahtschläge wider sie geschmiedet wären/ beorderten derowegen unverzüglich wohlgedachten Herrn von Amerongen von Münster nach Berlin / und den Herrn Brasser nach den Fürstlichen Lüneburgischen Höfen/ihre Sache alda wahrzunehmen.

Eben zu der Zeit nahm der Königliche Dänische Abgesante der Herr Gioe im Haage mit prächtiger Anbedienung seinen Abscheid in Frantzösischer Sprache / und wurde von damahligem Præsidenten Herrn von Gend in gleicher Zunge für seine viele Mühe und Fleiß bedancket. Kurtz darnach holete man den Englischen Ambassadör Downing außer dem Haage bey der Hornbrücke mit 40. Karroßen ein; Er selbst kam mit einem prächtigen Comitat an/ und hatte 10. Kutschen/ darunter zwo über die maßen köstlich und kunstbar; zehen Edelleute / ein Predicant / und Hofmeister begleiteten ihn / beneben vierzehn Lakeien / so sehr prächtig in rohtbrauner und mit erhabenem Sammet und Silberreichen Posamenten verzierter Liverey aufzogen; Neben der Karoße waren noch 4. Diener zu Pferde: Seine Excellentz begleitete man bis in Printz Mauritzens Fürstl. Wohnstatt/ alwo Er auf des Landes Kosten unterhalten wurde. Den achten dito holete man Sein Exc. durch die Statische Karoße nach Gewohnheit zur Audientz / und nach dem er durch die Gedeputirten Herrn Odijck wegen Seeland/ und Bootsma wegen Friesland bis an die Stufen gebracht/empfiengen ihn die Herren Staten mit den gewöhnlichen Ehrbeweisungen/und satzten ihn recht gegen über dem Præsidenten Herrn Baron von Gend, in einen grün übersammeten Lehnstuhl; Seine / in Frantzösischer Sprache geschriebene Königliche Credential-briefe wurden nach überlieferung von dem Griffier Fagel unverzüglich abgelesen / welche mit des Abgesandten Ansprach / die Er Englisch ablegte / eines Lauts und Inhalts waren/nehmlich / daß der König ernstlich gesinnet/ die gute Freundschaft und Correspondentz mit diesem Staat zu unterhalten. Als ihm darauf durch den Herrn Præsidenten freundlichst geantwortet / begleitete man Ihn aus der Versamlung mit gleichen Ceremonien weg. Diese Bezeugung aber guter Vertrauligkeit nahm ein kurtzes Ende: denn nach wenig Tagen lieferte ermeldter Ambassador ein Memorial über / angefüllet mit scharfen Klagen wider den Herrn von Gent, und instendigem Ersuchen / wegen deßen / was zwischen ihm und des Königes Jachtschiff vorgefallen/ Vergnügen zu leisten. Und weil darvon im vorigen 1671. Jahr nur mit wenigem Meldung geschehen / als habe solches was weitleufftiger hier auszuführen nöhtig erachtet.

Ridder Downing eingeholet.

1672. Januar.

Des Englischen Königes Rähte und Höflinge/durch eigen Nutz verblendet / trachteten ihren Herrn auf allerhand Art aufzuhitzen/ und mit in den Krieg wider Holland einzuwickeln; suchten daher allerley ungerechte Auflagen un prætensionen/wurde aber durch dißeitiges nachgeben/wider vermuhten/ dergestalt versetzet/daß sie selbst in ihren zu zweyenmahlen gesteigerten/ und von diesem Staat eingegangenen Anforderungen hangen blieben. Man musse dan eine Ursach vom Zaun brechen / und das Schaf das Wasser betrübet

Weitleufftige Erzehlung der Begebniß zwischen der Königs Jacht/und dem Admiral von Gent.

1672. Januar. haben. Es war in Engeland bekant / wie Franckreich mit einer mächtigen Armee in die Flandrischen Conqueſten abkam; ſelbigen einzuzäumen/hatten die Herrn Staaten / vermöge der genanten Triple Alliance, davon Engeland ſelbſt der Uhrheber geweſen/eine ſtarcke Seemacht verſamlet/und unter dem Admiral von Gent ausgeſandt / zu dem Ende/ daß/ im fall Franckreich die Spaniſche Niderlande möchte unvermuhtlich überfallen / man ſelbigen eilende Hülfe tuhn könte. Solches nahmen die Engliſchen wahr/und ſchickten eben zur ſelben Zeit eine Königs-Jacht aus/ mit Befehl/mitten durch die Holländiſche Schifsflott/ welche damahls nicht fern von der Seeländiſchen Küſte anckerte/zu lauffen; Dieſem lebte der beorderte Capitain ernſtlich nach / und da er dem Admiralsſchiffe angenahet/ aber mit Streichung der Flagge / und niederlaſſen des Top- oder höchſten Segels/ nicht gegrüſſet wurde/ ſchoß er zweymahl mit ſcharf geladenen Geſchütz auf ermeltes Admirals Schiff; Worauf der Admiral/ als ſich (wegen derer hiernach in der Verantwortung Ihrer Hochmögenden ausgedruckten Urſachen) zu ſolchen prætendirten Ceremonien unverbundē achtende/ gleichwohl nicht unfreund- und feindlich verfahren wolte / ſondern gab ſich/ alle Mißhelligkeiten wegzunehmen/ in eigener Perſohn in des Königs Jacht; Welches/ (wie darnach Ihre Hochm. ſelber bekanten) eine merckwürdige Sache / und ohne Exempel war von einem Admiral, der in würcklichem Dienſte ſich befindet.) Begegnete auch dem Engliſchen Capitain mit aller Freundligkeit/ daß er ohne außdrücklichen Befehl eine ſolche hochwichtige Sache nicht könte noch dörfte auf ſich nehmen; wofern aber Seine Königl. Majeſt. von Engeland dieſe Ehre Ihr zu zu kommen vermeinte/ könte dieſer Streit zwiſchen Hochgedachter S. M. und ſeinen gebietenden Oberherren denen Herrn Staaten in der Güte beygeleget und abgetahn werden. Dieſes nun muſte eigentlich der alſo genante Affront ſeyn/ worauf Dounings Ambaſſade gegründet war. Ob nun wohl auf deſſen eingelieferte Klagſchrift die Herrn Staaten alle bedenckliche ſatisfaction zu geben ſich anerboten/ neben beygefügtem freundlichen erſuchen; im fall noch andere unabgetahne Schwärigkeiten vorhanden wären / S. Excell. ſelbige beyzufügen belieben wolte/ damit man die Wurtzel alles Streits zu grund ausreuten möchte; So hat doch hochbeſagter Hr. Geſandter keine billigmäßige Antwort annehmen wollen/ ehe dieſer particulire Streit nach ſeinen eigenen Sinn / und gegen den Bredaiſchen Friedensſchluß verglichen worden. Maßen er bereits aus Engeland neue Order bekommen/ ſich in ſeinem begehren an einen kurtzen Termin zu halten. Es wuſten aber die Engliſchen wohl/ daß man wegen der vielen und zu fern entlegenen Mit-glieder nichts eilfertig beſchließen konte / muſten auch beſorgen/ man möchte ihrem begehren/ (wie unrecht es auch wäre) zuſtimmen/ und weiter ihre liſtige Rahtſchläge hintertreiben; darum beſchrenckten ſie alles mit einer ſo kurtzen Zeit. Und weil aus beſagten Urſachen unmüglich eine ſo ſchleunige reſolution zugeben / brach

1672. Januar.

der

1672. Januar. der Gesandte/neben seiner Familie und gantzem Gefolge eilend auf/ und ließen die Herrn Staten ihre replic-schrift erst den 14 Febr. an welchem Downing zugleich abgefahren/ nach **Londen** ergehen.

Wie nun die Herrn Staaten aus solchem allem leichtlich den Schluß zu machen hatten/ was man wider Sie am Englischen und andern Höfen gebrauet; davon auch zeugen kunte die nachmahls mit Franckreich durch den Ritter Rudolph Montagu, Frantzösischen Ambassadeur, befestigte Verbündniß; haben sie ernstlich getrachtet mit den Keyserlichen und Spanischen anwesenden Abgesandten die Ratification der untereinander einzugehenden Assistentz zu vollenden; Dem zu folge auch der Herr Lyra den 22 Febr. nachgehendes an die Herrn Staten überlieferte. 1672. Januar.

Wir Don Emanuel de Lyra, Introductor der Ambassadoren **in Spanien**/ und Extraordinar Abgefertigter des **Königs** an die Herrn Staaten General der Vereinigten Niederlande.

Ratification des alternatif Tractats zwischen Spanien und denen Herrn Staten.

Nachdem Meiner Meisterin der Königin/ die mit denen Herrn Staaten den 17 Decemb. jüngst unterzeichnete Verhandlung angenehm zu halten beliebet hat/ und deren gäntzliche Vollziehung leichtlich einen offenbaren Krieg wider den Christlichsten König nach sich ziehen möchte: So haben wir zu genauerer Verbindniß und mehrern Sicherheit bemelter Herrn Staten erkläret und angelobet/ als wir kraft gegenwärtigen Tractats erklären und angeloben/ daß/ im fall man mit Franckreich zum öffentlichen Friedens-bruch kommen solte/ Ihre Majest. mit hochbesagten Könige anders nicht/ dan mit gesamter Hand und einbarer Zustimmung der Herrn Staaten/ einen Stillstand der Waffen eingehen soll. Oder wofern man zu einigen Vertrag schreiten möchte/ es wäre gleich Frieden zu schließen/ oder auf gewisse Jahre einen Stillstand zu verhandlen; so soll Ihre Majest. ohne Zuziehung der Herrn Staaten nichts unternehmen/ sondern zur selben Zeit/ so wohl für die Staaten als für sich die Vollmacht und Versicherung besorgen/ die erfordert wird und nöhtig ist denen Dienern/ so an den Ort zu versenden/ da man tractiren wil. Ihre Majestät soll auch besagten Frieden und Stillstand ohne Einverleibung der Herrn Staaten nicht bewilligen/ und daß man sie (in dem sie solches begehren) in den Besitz der abgenommenen Stätte und Länder/ wie auch aller anhangenden Rechten und Freyheiten/ so wie sie vor dem Kriege gewesen/ herstelle; also und dergestalt/ daß bey solchem Tractat mit dem Christlichsten Könige kein Teihl sein eigen Interest dem andern vorziehe/ sondern jedwedes des andern Recht/ Freyheiten/ prærogativen, als seine eigene/ beobachte: Es möchten dan entzwischen Ihre Majest. und gemelte Herrn Staaten ein anderes unter sich abreden; von welchem obstehenden wir von Ihrer Majest. der Königin in Spanien innerhalb zween Monaten die Ratification und Bekräftigung in guter und gehöriger Form zu erwerben versprechen.

Gehandelt im Haage/ den 22 Febr. 1672.

Don Emanuel Franciſco de Lyra.

Um diese Zeit hat auch der Herr von Amerongen mit übersendung der getroffenen Handlung aus **Berlin** an die Herrn Staaten zu wißen gemacht/ was seine Churf. Durchl. einzugehen beliebet habe/ wiewohl solche Abhandelung erst nach Verfließung zwener Monaten vollzogen/ bekräfftiget und allerseits unterzeichnet/ und ausgewechselt worden/ und bestunde solcher Tractat in folgenden Puncten.

Assi-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Februar.

Assistentz und Mutueler Defensions-Tractat zwischen dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrich Wilhelm, Marckgrafen zu Brandenburg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Kämmerer und Churfürsten (ꝛc. ꝛc.) zu einer: Und denen Hoch Mög. Herrn Staaten General der Vereinigten Niederlande zur andern Seiten.

1672. Februar.

Tractat zwischen Chur-Brandenb. und den Herrn Staaten.

DEmnach der Durchleuchtigste Fürst und Herr/ Herr Friderich Wilhelm; Marckgraf zu Brandenburg/ des heiligen Römischen Reichs Ertz-Kämmerer und Churfürst/ ꝛc. ꝛc. einer; und die Hochmögende Herrn Staaten General der Vereinigten Niderlanden/ anderseits gut gefunden haben/ daß in Ansehung gegenwärtiger gefährlicher Conjuncture/ ein Assistentz und mutueler defensions Tractat möchte aufgerichtet werden: So seynd zwischen beyderseits darzu verordneten Gevolmächtigten/ nemlich von wegen S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ dem Hochwürdigen Wohlgebornen Herrn Otto, Freyherrn von Schwerin/ zu Alten-Danberg/ Zochem und Wildenhoffen/ ꝛc. der Chur- und Marck-Brandenburg Erb-Kämmerern/ der Stifts-Kirchen zu Brandenburg Tuhm-Probsten/ Ober-Præsidenten, auch S. Churfürstl. Durchl. Geheimen und Lehn-Raht/ ꝛc. Wie auch dem Hoch-Edelgebohrnen Herrn Lorentz Christoff von Sommitz/ Erbherrn zu Grumbsdorff/ Drenou und Gerbero/ Erb-Kämmerer des Hertzogtuhmbs Hinter-Pommeren/ ꝛc. und dem Wohl Edlen und Hochgelahrten Herrn Frantz Menders/ Seiner Churfürstl. Durchl. wohlverordneten Hof- und Kriegs-Raht: Und auf Seiten der Hochmögenden Herrn Staaten General/ ꝛc. dem Wohlgebohrnen Herrn Godert Adrian/ Baron von Rheede/ Freyherrn von Amerongen/ Ginkel und Eelt/ ꝛc. der Ritterschaft des Stiffts Utrecht Ordinar-Gedeputirten zur Versamlung der Hochmögenden Herrn Staaten General/ auf ratification und approbation beyderseits Principalen nachfolgende Artickeln beramet und beschlossen worden.

1. Anfänglich gelobet Hochgemelte Seine Churfürstl. Durchl. daß dieselbe in Betrachtung algemeiner Securität/ zu assistirung und defension Ihrer Hochmög. so Selbige in den Vereinigten Niederlanden/ oder angräntzenden Plätzen/ durch iemand solten Feindlich angegriffen werden/ eine Armee von zwantzig tausend Mann/ mit dem ersten/ und innerhalb unten bestimter Zeit versamlen/ und auf die Bein bringen will/ mit diesem Beding/ daß von jetzt gemeldten zwantzig tausend Mann dreytausend zu Fuß und sechshundert zu Pferd im Nohtfall/ auf belieben und gutfinden seiner Churfürstl. Durchl. sollen stehen bleiben in und an Seinen Westphalischen Vestungen/ zur Versicherung und Abbruch des Feindes/ und um selbige damit zu besetzen/ oder wohl gar nach Gelegenheit/ vermög Kriegs-gebrauch mit ihnen ins gesamt oder zum Teihl im Felde zu agiren.

2. Diese Armee nun zu formiren/ so geben Ihre Hochmög. die Helfft der Werb-gelder/ und Seine Churf. Durchl. die wiederhelffte nach proportion, von welchen Seine Churf. Durchl. auf Seine Kosten werben soll viertausend zu Pferd und sechs tausend zu Fuß und auf Kosten Ihrer Hochmög. auch vier tausend zu Pferd/ und sechs tausend zu Fuß; darunter mit sollen begriffen seyn die nötigen Dragoner, und drey derselben gegen zween zu Pferd und einen Mann zu Fuß geproportioniret und gestellet werden.

3. Um obgespecificirte Anzahl zu werben/ geben Ihre Hochm. auf ieglichen Mann zu Pferd viertzig Reichsthaler/ und auf ieglichen Mann zu Fuß zehen Reichsthaler/ komt vor die Helffte des gantzen Corps die summa auf zwey hundert und zwantzig tausend Reichsthaler.

4. Ihre Hochm. sollen alle diese Werb-gelder unverzüglich bey Vollziehung dieses Tractats bezahlen in Hamburg oder zu Bremen; dargegen Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit sich verpflichtet/ innerhalb zween Monaten von dato der empfangenen Werb-gelder/ mit obgedachter Armee von zwantzig tausend Mann nach vorgedachter proportion bereit zu seyn/ und dieselbe effectivelich zu beyderseits defension, Sicherheit und Wohlfahren zu stellen/ und marchiren und agiren zu laßen.

5. Zu

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Februar.

5. Zu deren Unterhaltung sollen Ihre Hochm. mit bezahlen die Helffte / und Seine Churfürstl. Durchleucht. die andere Helffte / also und der gestalt / daß die Cavallerie auf sechszehen Regimenter / und ieglich Regiment zum wenigsten auf fünfhundert Mann in sechs Compagnien; dargegen die Infantery auf zwölf Regimenter / ieglich Regiment auf tausend Mann in zehen Compagnien formiret; Und auf ieglich Regiment zu Pferd auf die prime Plane, oder Officirer bey den Compagnien, und gemeinen Soldaten eine Summa von viertausend siebenhundert sieben und sechzig Reichstahler / 30. Stüber Holländisch / und auf jeglich Regiment zu Fuß vier tausend ein hundert und vier Reichstahler vier Stüber Holländisch / dabeneben auf ieglichen Regiments-stab / so viel von denselben gut gethan werden / zwey hundert und zehen Reichstahler bezahlt / und des Monats / ieglichen zu dreyßig Tagen / oder zwölf Monat ins Jahr gerechnet / promptelich erleget sollen werden.

1672. Februar.

6. Uber das sollen Monatlich von Ihr Hochmög. zu dem General-stab / auch zum Unterhalt der Artillerey-bedienten und Versorgung der darzu benötigten Pferde / wie auch zu allerhand vorfallenden täglichen Ausgaben / in Munition-Schantzen / Geräthschafften / Gewehr / Zinnerey / Kundschafften / Außendungen und dergleichen unvermeidentlichen Nohtwendigkeiten zur cassa bezahlet werden eine Summa von vierzehn tausend acht hundert und ein und vierzig Reichstahlern.

7. Seiner Churfürstl. Durchleucht. soll dennoch frey stehen / nach Seinem Belieben und Gutbefinden / so als dieselbe folgens Kriegsgebrauch / und zu Verrichtung der vorfallenden operation am besten judiciren wird / wird Regimenter und Compagnien zu verschwächen oder vergrößern / doch daß dadurch das Corpus nicht vermindert werde / sondern zu allen Zeiten bestehend bleibe aus zwantzig tausend streitbarer Männer.

8. Die Artillerey-bedienten / und was darzu an Stücken / Ammunition / Wagen / Karren / Pferden als anderweit von nöhten ist / soll Seine Churfürstl. Durchl. allzumahl auf Seine Kosten verschaffen und stellen; und soll selbige mit und beneben alle dem / was an Kugeln und Munition, item Officierern und Artillery-bedienten erfordert wird / aus funfzig Stücken bestehen.

9. Die Unterhaltung der Armee, und subsidien, welche Ihre Hochmögende obgedachter massen Monatlich darzu bezahlen müssen / sollen ihren Anfang nehmen von dem Tage und dato / auf welchen Seiner Churfürstl. Durchleucht. Die Werb-gelder effectivè werden behändiget seyn / doch also / daß Ihre Hochmög. auf den ersten lauffenden Monat nicht mehr / als die Helffte / aber im anderen Monat Ihr gantzes Contingent der subsidien und Monatlicher Unterhaltung / für so viel Ihren Hochmög. nach obgedachter proportion competiret / zu zahlen sollen gehalten seyn.

10. Dargegen soll Seine Churfürstl. Durchleucht. sich verobligirn / nach verloffenen solchen zween Monaten / als nach dato der empfangenen Werb-gelder / die Armee von zwantzig tausend Mann compleet zu liefern / und zu beyder Partheyen Securität / so als es die conjuncture der Zeit / des Kriegs Saysun und andere circumstantien werden erfordern / und an die Hand geben / feindlich zu agiren.

11. Ferner soll Ihren Hochmög. nach Verfließung solcher zween Monaten / frey stehen / die Armee zum teihl oder gantz / wan und so offt es ihnen belieben möchte / durch Ihre darzu gestelte Commissarien, mit und benebens denen von Seiner Churfürstl. Durchleucht. darzu geordneten Commissarien zu mustern und visitiren zu lassen / auch sollen Ihre Hochmög. von denen veraccordirten subsidien nach proportion so viel weniger bezahlen / als bey der successiven Musterung weniger an Pferden und Fußknechten oder Dragonern sich befinden möchten.

12. Ihre Hochmög. sollen Ihre zu vorbesagter Unterhaltung requirirte quota mit dem Anfang eines jeden Monats prompt und in bahrem Gelde / in Hamburg oder Bremen / zahlen an den jenigen / so von Seiner Churfürstl. Durchleucht. darzu wird geauthorisirt seyn / welcher dan alsobald die paticulare Bezahlung annehmen soll / als er auch krafft dieses / auf desselben Rechnung / annimt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Februar.

13. Und wird dabeneben auch von nun an vest gestellet / daß obgedachte Armee bey provision vier Monat soll unterhalten werden und beysammen bleiben / ob schon Ihre Hochmög. in solcher Zeit zu Lande nicht solten geattaquiret werden / und sollen also dem zu folge die vorbelobte subsidien-oder Unterhalts-gelder auch für diese bestimte Zeit vest stehen / zu deren præstirung Ihre Hochmög. hiermit sich verobligiren; Und so etwan innerhalb der Zeit dieser vier Monaten die Ruhe und Freundschafft möchte gerestituiret seyn / sollen nichtsdestoweniger die besagte subsidien für volle Monaten vest bleiben. Jedoch imfall nach Verfließung dreyer Monaten / und also im letztem vierten Monat die erwehnte Ruhe und Freundschafft möchte hergestellet seyn / so beloben Ihre Hochmög. noch einen Monat / und also für fünf volle Monat Sold zu bezahlen.

1672. Februar.

14. Und sollen alle die gemelte subsidien von vier Monaten zu vier Monaten continuiren / so lang der Krieg währen möchte / und im Fall durch des Allmächtigen Gottes Gnade der Friede in dem ersten / zweyten oder dritten von teglichen der Vorbestimten vier Monaten getroffen würde / sollen Ihre Hochm. nichts destominder für die Bezahlung der subsidien für vier volle Monate vest stehen / soche an Seine Churf. Durchl. zu bezahlen; und so auch solcher Friede in Vorbestimten vierten oder letzten Monat möchte erlanget und ratificiret werden / also daß man die Armee reduciren und abdancken könte / so sollen in solchem fall Ihre Hochmög. deßen ungeachtet noch eines gantzen Monats subsidien an Seine Churf. Durchleucht. zu vollkommener wieder Abführung und licentirung der Völcker bezahlen.

15. Seine Churfürstl. Durchleucht. soll von seinen bereits auf den beinen habenden Völckern / so viel Truppen und Soldaten / als immer möglich ist / nach deßen Westphalischen Ländern lassen marchiren / und einquartieren / wohin auch die neugeworbene / und folgends die gantze Armee, nach verlauf der bestimten zween Monate von dato der bezahlten Werb-gelder / mit und benebens der Artillerye gehen / und zur action wider den Feind und deßen adhærenten parat gehalten werden soll.

16. Wan die Armee fertig und auf die Bein wird gebracht seyn / sollen alsdan alle hohe und niedere Officirer / benebens der Soldatesque zu Pferd und zu Fuß von Seiner Churfürstl. Durchl. in Eydes-pflicht genommen werden / und schweren / daß sie Seiner Churf. Durchl. wollen hold / getreu und gehorsam seyn / und das jenige / darzu sie möchten geordinirt und gecommandirt werden / gutwillig und gerne / auch ungeweigert verrichten: jedoch mit dieser Verklärung / daß im Fall sichs möchte begeben / daß diese obige Truppen insgesamt / oder zum Theil in Ihrer Hochmög. Gebiet oder auf andern Grund und Boden gebracht würden / um alda zu agiren / oder einige Dienste zu tuhn / alsdan auch alle vorgemelte Hohe und Niedere Officirer, und Soldaten gehalten seyn sollen / eben denselben Eyd an Ihre Hochmög. oder an die von Ihnen darzu gestelte Commissarien, ab zu legen / auch daran verbunden bleiben / so lang sie auf Ihrer Hochm. territorio seyn und geemploiret werden. Jedoch reserviren Ihnen als dan Ihrer Churfürstl. Durchleucht. hohe Officirer die volle jurisdictie, und Kriegs-disciplin über ihre unterhabende Regimenter / ohne einigen Eintrag oder Verminderung; Gestalt dan auch im Gegentheil / wo möchte gut gefunden werden / daß Ihre Hochmög. einige von ihren Völckern conjungiren ließen mit Seiner Churfürstl. Durchleucht. Armee oder Truppen / und also mit diesen geconjungirten Völckern auf Seiner Churfürstl. Durchleucht. territorio müste geagiret werden / alsdan solche Staatische Völcker eben denselben Eyd an Seine Churfürstl. Durchl. oder dessen Gevollmächtigten zu præsentiren / und selbigem nach zu kommen / verobligiret seyn sollen.

17. Das Obercommando über die Armee, ist und bleibet bey Seiner Churfürstl. Durchleucht. und soll dieselbe solches zu allen Zeiten / im fall sie durch Schwacheit oder Gottes Gewalt daran nicht verhindert werden / in eigener hoher Person respiciren; dieselbe hat auch belobet und zugesaget / maßen sie Krafft dieses belobet und zusaget / alle diese Völcker / so lang selbige in conformität gegenwertigen assistentz-Tractats agiren und beysammen bleiben werden / præcisè und mit Ernst darzu zu halten und anzuweisen / daß sie sich bey allen vorfallen-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Februar.

lenden occasionen/ ohne Unterscheid zum besten Dienste/ so wohl Ihrer Hochmög. als Seiner Churf. Durchl. gebrauchen lassen.

1672. Februar.

18. Und im fall Seine Churf. Durchl. an eine capable und gequalificirte Persohn das Generalat dieser Armee auf zu tragen verstehen möchte / soll dieselbe / welche Seine Churf. Durchl. vorzustellen belieben würde / schuldig und gehalten seyn/ Krafft und in Conformität eines von Ihm unterzeichneten und gesiegelten reverses, Ihren Hochm. anzugeloben und sie zu versichern / daß Er allen Articulen und Puncten dieses Tractats fleißig nachkommen / und sich nach deren Inhalt præcisè betragen wolle.

19. Wie und auf was Weise die Kriegsoperationes zu beyder Theilen gemeinem Besten anzufangen und fort zu setzen / soll man iederzeit zwischen Seiner Churf. Durchl. und Ihrer Hochmög. Gevollmächtigten/ mit advijs des Herrn Printzen von Orangien, als Ihrer Hochmög. wohlbestelten Capitain General der vorstehenden Expeditien, als seine Hoheit præsent ist/ überlegen und beraht schlagen/ und zwar solcher Gestalt/ daß/ so diese Armee zur defension der Lande und Stätte / welche Ihren Hochmög. zugehörig/ oder mit dero Guarnison besetzet seyn/ solte müssen agiren und geemploiret werden / alsdan Ihrer Hochmög. Gevollmächtigten Gutfinden/ als oben in denen Consultationen, soll prævaliren / und demselben nach gelebet werden; wan aber die vorgenommene Kriegs-action die securität und Versicherung Seiner Churf. Durchl. Stätte und Landen möchte concerniren / soll in solchen Fall Seiner Churfürstl. Durchl. oder deßen Gevollmächtigten advis und Meinung prævaliren und zur execution gestellet werden.

20. Wobey dan ferner veraccordiret und bedungen ist/ daß / ob schon diese Armee entweder gantz oder ein Theil derselben auf Ihrer Hochmög. Grund und Boden gebracht und alda agiren würde/ dennoch ebenwohl das Obercommando, und was wegen des Wortgebens und sonsten daran dependiret / an Seine Churfürst. Durchl. verbleiben soll/ wan nemlich dieselbe in eigener Persohn die Armee commandiren wird; im fall aber Seine Churf. Durchl. das Obercommando obgedachter maßen nicht selbst exerciren solte / so verbleibt daßelbe mit allen daran hangenden dependentien an den jenigen/ welchen Ihre Hochmög. als General darzu anstellen möchten/ doch also / daß selbiger mit solcher Commission, als Chef und Oberhaubt ihr Volck zu commandiren / versehen sey / und also kein geringere chargie trage / dan der wegen Seiner Churf. Durchl. commandiret: Also auch wiederum/ fals Ihrer Hochmög. Armee gantz oder ein Teihl derselben auf Seiner Churf. Durchl. Grund und Bodem gebracht werden möchte/ und alda agiren müste/ soll ebemäßig das Obercommando samt allen obbesagten und andern daranhangenden dependentien an hochgemelten Herrn Printzen von Orange, als Capitain General, verbleiben / wan nemlich derselbe in eigner Persohn die Armee commandiren würde; im fall aber Seine Hochheit das Obercommando in Persohn nicht exerciren solte / verbleibt alsdan daßelbe mit allen dependentien an den jenen / welcher von Seiner Churf. Durchl. als General wird vorgestellet seyn / doch daß Selbiger mit solcher Commission, als Chef um Seiner Churf. Durchl. Volck zu commandiren versehen sey / und also keine geringere Charge, dan der / so Ihrer Hochmög. Volck commandiret, trage.

21. Und gleich wie beyderseits Principalen und Contrahenten bey diesem Tractat keinen anderen Zweck haben/ dan allein den so neuererworbenen Frieden und Wohlstand in ihren unterhörigen Provincien und Landen zu conserviren, gantz nicht aber iemand zu offendiren oder zu beleidigen. Als ist hierbey expresse bedungen/ daß diese Armé in keinen anderen occasionen und Gelegenheiten soll gebraucht werden/ dan wofern iemand selbst oder durch seine adhærenten und Bundgenossen/ Ihrer Hochmög. Länder/ Vestungen und Untersahnen der Vereinigten Niederlande/ oder die unter dero Gebiet gehörende / oder mit Ihrer Guarnison besetzte örter und Vestungen mit Krieg und Tähtligkeit anzutasten/ und feindlich zu tractiren/ unternehmen möchte. In welchem fall Seine Churfürstl. Durchl. soll Ihren Hochmög. gehalten seyn/ auf dero requisition und erfordern/ mit dieser Armé gegen den attaquenten und seine adhærenten feindlich zu agiren/ und denenselben allen Abbruch zu tuhn.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Februar. 22. Damit auch die Unkosten zu unterhaltung der Armé desto leichter gefunden und aufgebracht werden mögen/ soll man der Feinde Lande unter contribution zu stellen trachten/ und deren Uberschuß/ nach Abkürtzung der Unkosten/ zum Vortheil und Profit beyder Hohen Contrahenten, gleich theilen und anrechnen. 1672. Februar.

23. Wan obermelte Armé effectivè zu agiren begonnen hat/ soll keiner von beyden Hohen Partheyen frey stehen/ mit den attaquenten oder dessen adhærenten einen Friede oder Stillstand der Waffen/ anders dan gesämtlich und mit gemeinem consent und Bewilligung zu machen: Welche Bewilligung keinesweges von beyden Hohen Parteyen soll zu difficultiren seyn/ wan nemlich ein teder durch den Friedensschluß hergestellet/ oder in dem Stand/ darinn er vor angehendem Krieg gewesen/ conserviret werden kan. Und im fall man zu einer negotiation, es sey zum Friede oder Stillstand der Waffen/ für einige Jahre treten möchte/ soll keine von beyden Hohen Parteyen ohne participirung der andern/ oder daß man ihr zu eben solcher Zeit/ und so schleunig als sich selbst nicht wolte die requirirte facultät und Sicherheit procuriren, Ihre Ministros auf den benanten Handel-platz zu senden/ einige negotiation anzufangen vermögen. Und sollen obgemelte Hohe Parteyen an Ihre Ministros einer dem andern successivè von Zeit zu Zeit all das jenige/ was in vorgedachter negotiation vorfallen möchte/ communiciren. Auch sollen erwehnte Parteyen mit vorgenantem Attaquenten und dessen adhærenten besagten Frieden oder Stillstand nicht eingehen/ bevor einer den andern in die possession der Stätte und örter/ so er solches begehret/ wie auch in den Gebrauch der Rechten und immunitäten/ so denen hohen Parteyen respectivè zubehören/ und die sie vor dem Kriege genossen/ restituiret habe: Noch auch einer in ansehung des andern bey dem Attaquenten und seinen Adhærenten bedingen dieselbe Rechten/ Immunitäten/ exemptionen und prærogativen, so er für sich selber bedinget/ es wären dan gemelte Hohe Parteyen anderst mit einander hierin übereingekommen; Und soll ein general regard genommen/ und die hostilitäten so wohl gegen den einen als den andern/ von denen contrahenten zu gleich aufgehoben werden.

24. Die Generalen/ Obristen und Commandanten der Armé und Truppen sollen verbunden seyn/ allenthalben gute Order zu halten/ und einem jeglichen behörliche und schleunige justitz zuertheilen.

25. Und im fall etwan Seine Churfürstl. Durchl. sich vor Seine hohe Persohn in einigen seiner mit Ihrer Hochmög. Guarnison besetzten Stätte befinden möchte/ soll derselben Ihre Leib-guarde zu Pferd bis auf zwey hundert oder weniger/ bey sich zu halten/ frey stehen/ welche alsdan zu keinen andern Diensten oder Wachten/ als auf Ihre Churfürstl. Durchl. regard zu nehmen/ sollen gebraucht und geemploïeert; Noch auch von iemand anders/ als Seiner Churfürstl. Durchl. selbst gecommandiret werden: Auch nichts unternehmen/ welches zum præjuditz der Verwahrung und Besetzung des Orts/ oder der darin im Nahmen Ihrer Hochmög. liegenden Guarnison strecken könte.

26. Auch soll Seiner Churfürstl. Durchl. freystehen/ in einer Ihrer Clevischen/ und mit der Hochm. Guarnison besetzten Stätte ein Magazijn aufzurichten/ doch daß zu desselben nöhtiger Ammunition ein billicher und solcher Preiß gestellet werde/ als Ihre Hochm. selbst einkauffen/ und überlassen wolten; es wäre dan sache daß ihre Hochm. solche selbst von nöhten hetten.

27. Ferner soll bey beyderseits Hohen Contrahenten erwogen und überleget werden/ was noch für mehrere und andere Mittel zu conservir- und widerbringung der gemeinen Ruhe und securität durch nähere Verbindniß/ und sonsten dienlich zur Hand zu nehmen weren. Und sollen Ihre Hochmög. vornehmlich mit denen Herrn Hertzogen von Braunsweich/ zum wenigsten mit Ihren Fürstlichen Durchleuchtigkeiten Hertzog Georg Wilhelm/ und Hertzog Rudolph Augustus/ so viel möglich ist/ tractiren/ dieselbe mit in diesen Assistentz-Tractat zu ziehen.

28. Alle und jegliche vorbeschriebene Puncten und Artickulen beloben beyderseits Contrahenten aufrichtig und unverbrüchlich nachzukommen/ und dieselbe in allen Theilen mit Treue und gutem Glauben effectivè zu adimpliren.

Zu

1672. Februar. Zu mehrer bekäftigung und nachkommung dessen / seyn hier von zwey gleichlautende Instrumenten aufgerichtet/und durch die von beyden Hohen Contrahenten darzu special gedeputirte Gevollmächtigte unterschrieben und gesiegelt worden/ und sollen innerhalb einer Monats frist/ oder/ so es tuhnlich/ wohl eher à dato dieses/ geratificiret und überlieffert und ausgewechselt werden. 1672. Februar.

Also getahn / veraccordirt und geschloßen unter den Signaturen und Pitschiren der in voriger procuration gemelter respectivè Herrn Gedeputirten zu Cölln an der Spree / den 26 April Alten/ und 6 Maii Neuen Stils, Anno 1672.

Otto, Freyherr von Schwerin.
(L.S.)
Lorentz Christoffer von Sommitz.
(L.S.)
Frantz Memders.
(L.S.)
Godhard/ B. v. Reede/ Herr zu Amerongen.
(L.S.)

Zustand in Ostindien.

So gewaltig als den Vereinigten Niederlanden hierwerts der blutgierige Mars dreuete / so heftig drung er auch auf Ihre fern entlegene Indische Insulen an / wurden aber sieghafftig beschirmet. Denn Samorryn der König von Calicuth, und der mächtigste Fürst an der Malabarischē Küste/so mit den Holländern oft Krieg angefangen / oft Frieden gemacht / und doch dabey den alten Groll nie abgeleget hatte/ ließ sich auch zu dieser Zeit durch einen Uberläuffer aufwiegeln / den Holländern unversehens auf den Leib zu fallen/ und Cochin (die einige Braut / darum Er so vielmals getantzet) mit einem unvermutheten Anfall weg zu nehmen. Weshalben er in aller Eyl ein Heer von ungefähr 16000. Mann / neben einer schönen Artillerei versamlete / und darmit für vorbesagte Statt rückete. Die belägerte / durch solch unrechtfertig beginnen angemuhtigt / beschlossen mit einer männlichen Dapferkeit lieber ins Feld zu ziehen/und dem Feinde / ungeachtet seiner großen Macht / unerschrocken unter die Augen zu gehen/ dan sich lang in die Ringmauren einsperren zu lassen. Tähten derowegen mit 3500. Mann / so Indianern als Niederländern einen behertzten Ausfall / und brachten das ungeübte/ und unordentliche Läger nach wenig Gegenstand/ in weitere Unordnung / und letzlich gar in die Flucht / und erschlugen dem Samorin des Orts / mit verlust 35. Hollender/ bey die 1200. Mann.

Türckische Geschichten.

Die Uneinigkeit der Christen bewegte auch die Ottomannische Pforte üm diese Zeit eine große Heeresmacht zu versamlen / und das Königreich Polen unter Sein Schlavisches Joch zu werfen; solte auch mit früer Zeit ins Feld gerücket seyn/wo Gott nicht durch inwendige Entpörungen solches zu rük gehalten hätte. Der Große Herr wurf große Ungunst auf seinen Land-vogt in Arabien / den Alibeg, trachtete auch selbigen heimlich weg räumen zu laßen/ durch einen Abgesanten Chiaus, welcher erstlich gemelten Landvogt mit großen Geschencken in seiner Vogtey bevestigen / hernach ümbringen solte. Damit aber die Taht den Unschuldigen beschuldigen / und den schuldigen loßsprechen möchte / so wurde heimlich an

Auffruhr in Arabien.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Februar. einen beschnittenen/der dem Chiaus auf allen Fall hülfliche Hand zu leisten zugegeben war/Befehl ertheilet/ so bald Alibeg hingerichtet/ den Chiaus gleichfals nieder zu machen/ damit man des ermordeten Land-vogts Todt ohne gegensprechen dem entleibten Chiaus auf den Hals legen möchte. Denn zu diesem angestelten Mord hatte allein ein ungegründeter und unbeweislicher Argwohn Ursach gegeben/ und wolte der Keyser auf solche weise unter der Decke spielen/ um die Arabier nicht aufs neue zu verbitteren. In dem aber das Glück diesem unschuldigen favorisirte/ wurde dieser böse Anschlag durch einen unvermuthlichen Zufall verhindert. Den Verschnittenen überfält auf der Reise ein unverhoffte Kranckheit/ also daß Er sehr verlegen war/und nicht wuste/ ob er anvertrautes iemand offenbahren/ oder aber verschweigen solte. Nach reifer Uberlegung rief er einen seiner Landsleute/ zu sich einen Spahis oder Reuter aus Persien, gleich wie er/ bürtig/ mit dem er sich berahtschlagte/ und ihn des Keysers Befehl an den Chiaus aus zu führen/ versuchte; Er nahms zwar auf sich/ offenbahrte es aber kurtz darnach/ aus sonderbarer Treue/ darzu er sich gewißer Ursachen halben verbunden fand. Dan der Chiaus hatte diesem Spahy, als der wegen Niederhauung eines Janitscharen/ Cayro genant/ das Leben verwircket/ durch seine Vorsprach losgemachet/ und fand also ein Dienst den andern. Unterdeßen büßete der Verschnittene plötzlich sein Leben ein/ daher diese beyde beschloßen/ dem Alibeg die Sache zu entdecken/ wie dan auch geschahe; dieser war gleich auf Volck bedacht/ um sich wider dergleichen verrähterische Anschläge zu verwahren. Ebenmäßig erhub sich auch zur selbigen Zeit in Ægypten eine Empörung/ allermeist durch den unersättlichen Geitz des Bassa, der die Soldaten nicht bezahlte/ und die Gemeinde in den grund erschöpfte; daraus entwuchß ein allgemeiner Widerwill/ und brachte erstlich den Pöbel in den Harnisch; diesem folgten gleich die Ansehnlichen und Großen/und wurden von den Priestern nicht wenig gesteiffet: Als deren Einkommen dieser Geitzhalß mercklich geschmälert/ja auch dene Pilgramen grosses Geld abgezwungen hatte/ mit spötlichem vorgeben/ es verkaufte doch der große Prophet im Paradiß alles umsonst/ und weren die Pfaffen zu Medina Talnabi des Geldes nicht benöhtiget/ weil sie die Armuth für eine große Seeligkeit achteten. Um welcher Reden willen Er von allen für einen Atheisten oder Heyden gehalten wurde. Es rücketen hierauf auch die Malcontenten oder Unzufriedliche zusammen/ und machten in kurtzer Zeit ein großes Heer aus/ erwehlten auch zum Haupt einen abgefallenen Griechen aus Cypern, welcher sich Muhamed Abdul nennete/ und ein Dervi oder Heyliger/ auch wegen seines strengen und scheinbaren Tugend-lebens in großem Ansehen war: Liebte aber in der That mehr den Wein und Weiber/ und bezeugte sich darneben sehr aufgeblasen. Dieser Abdul nahm das Commando gleichsam gezwungen und mit Trähnen an/ und wuste selbiges mit solcher Authorität und Geschicklichkeit zu führen/ als were Er im Seraglio von Kindes beinen auferzogen worden. Von deßen 1672. Februar.

Ver-

1672. Februar. Verlauff uns künftige Zeiten mehr öfnen werden / dahin wirs beruhen lassen. Zu diesem allen kam noch eine große in Constantinopel nahe beym Hof entstandene Feursbrunst / welche in kurtzer Zeit eine große Anzahl Häusser in die Aschen legte / und ward deswegen auf die Sultane nicht geringer Argwohn geworfen / als were sie durch ausdrücklichen Befehl die Anstifftерinn dieses Unheils gewesen. Dieselbe nötigte man mit aller bedencklichen Freundligkeit nach Hof / sie blieb aber allezeit weigerend / mit vorgeben / es verlangte sie gar nicht den Hof-Tractamenten / so ihrem erstem Sohne geschehen / beneben dem zweyten Sohn bey zuwohnen / und könte der große Herr die Unkosten wohl ersparen / ꝛc. Der große Vezier so sie nötigte / kunte leichtlich verstehen / daß sie auf ihren mit Gifft vergebenen Sohn zielte / gab Ihr deswegen zur Antwort / sie könte ohne Furcht und frey im Saraglio erscheinen / hette auch ihres jüngsten Sohnes halber gantz keiner Gefahr sich zu befürchten / bevorab der Keyser / wegen Seines einigsten Sohnes grossen Schwachheit / diesen seinen jüngsten Bruder zum Stul-erben zu erklären vorgenommen. Aber diese listige Staats- und Hofkündige Frau wolte solchen guten Worten nicht trauen / sondern trug vielmehr emsige Sorge für ihr Leben / aß und tranck nichts / als was vorhero durch ihre zween Verschnittene gekostet / und davon selbige so viel / als Sie zu geniessen meinte / verzehret / und so lang bey sich getragen hatten / daß es kunte Versicherung geben / es were kein Gifft darunter verborgen. Welche Hof- und Landes-Uneinigkeiten die Türckische Anschläge in etwas verhindert.

Februar. Feursbrunst in Constantinopel / und Jalousie der Sultanin.

Italien, wiewohl es dieser Zeit außer öffentlichen Krieg stunde / hatte doch viel inwendige Uneinigkeit. In Milanen war zwischen dem Gouverneur, und Ertzbischoff um den Vorgang nicht geringer Zwietracht / darzu die Frantzgesinden sich bald schlugen / mehr öhl ins Feur zu gießen / maßen bemelter Ort dieser unruhigen Köpfe nicht wenig in seinem Busem hat. Auch war alda in gefänglichem verhaft der Graff Bolgarini, welcher vormahls bey dem Hertzogen von Mantua, noch mehr aber bey der Hertzogin in großem Ansehen gewesen. Man bezüchtigte Ihn einer heimlichen correspondentz mit den Frantzosen / welchen er Casal üm ein gewisses Geld / davon ihn bereits eine gute Sum̃ solte ausgezahlet seyn / verkauffen wollen / wo solches nicht bey zeit durch einen seiner Mitgenoßen wäre entdecket worden. In Sicilien hielt gleichfals noch große Theurung uñ Hungers noht an; und ereignete sich hiebey noch ein ander Unfall: An hellem Mittage erhub sich an vielen Orten ein unversehener Sturmwind / mit so grossen Hagelschloßen / daß dadurch / vornemlich um Melitello die meiste Bäume / Häuser / und Klöster ruiniret und niedergeworffen wurden. Auch fieng das zwischen dem Hertzog von Savoyen und den Genovesern in der Asche glimmendes Feuer an auszubrechen / und fiel bey der Brücke von Moncari zwischen einer Compagnie Gardes gedachten Hertzogs und vielen vom Genovesischen Saltz-zoll ein Scharmützel vor / worinnẽ neben vielen Verwundeten / vier Personen todt blieben. Aber wir wenden uns wieder zu den Türck- und Polnischen Händeln.

Februar. Italiänische Sachen.

Un-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Februar. Unerachtet Doroſensko unterſchiedliche mahl von den Polniſchen und Zaporowiſchen Koſaken unter dem Feld-Marſchalck Hanenko, geſchlagen worden; ſo unterſtützete ihn doch die Ottomanniſche Pforte mit zuſendung 20000. Tartarn / darbey Er noch 7000. Koſaken fügte / und mit ſolcher Macht eine lange Zeit unter Cybalowka ſtill ſtunde / auch ſein Volck ſo dicht beyſammen hielte / daß des Hanenko, bey Ladyzin liegende Polen / nicht einen Gefangenen / und durch denſelben Kundſchafft vom Feinde einholen kunten. Biß endlich eine Türckiſche Parthey über den Fluß Buck ſetzte / denen einige Polniſche Reuterey begegnete / welche viel Tartern niedermachte / und die übrigen in die Flucht trieb. Solcher geſtalt bekam das Polniſche Läger Kundſchafft von des Feindes Macht / beſchloſſen auch alsbald / weil ſie ſich zu ſchwach befunden / ſich in die nechſte Veſtung zu ſalviren; hatten aber die Tartarn ſtets hinter ſich auf den Ferſen. Davon ein Teutſcher Officirer / ſo in Polniſchen dienſten war / nachfolgendes übergeſchrieben. 1672. Februar.

Als wir bey Ladyzin ankamen / zog der Feind bey Rybonie über / und nahm ſeinen marſch nach Troſcianen, alwo 8. Polniſche Compagnien / und drey Compagnien Dragoner von des Kron Feldmarſchalcks Völckern lagen; Selbigen Ort beſtürmte der Feind am Chriſtabend / wiewohl mit großem verluſt / und endlichem abweichen; den folgenden Chriſtag faßeten ſie den Streit wieder an / aber mit gleichen Ausgang; den Sontag darnach des Abends in der Demmerung lies Doroſensko die Sendenianiſchen und Horodiſchen Coſacken zugleich anfallen / welche auch unter dem Rauch und Dampf der Musquetten die Statt Mauren erſtiegen / und muſten ſich die unſrigen fechtend ins Caſtel retiriren, hatten aber keine Gelegenheit ihre Packagie und Pferde mit zu nehmen. Im Schloß funden ſie weder Holtz noch Waſſer / Pulver zwar genug / aber keine Kugeln. Als ſie nun bey ſo übel beſtelten Sachen ihr Leben alle verlohren gaben / verſuchte ein Waaghals von den Zaporoviſchen Coſaken noch ſein Heyl / und kam dem Feinde unvermercket durch / und brachte von Hanenko ein gute Parthey Kugels mit ſich ins Schloß. Unterdeßen achtete Doroſensko den Ort albereit für gewonnen / und hatte die Soldaten denen Türcken / den Tartarn aber die gemeinen Inwohner zur Beute übergegeben. Es kam aber unſere Armé unter Hanenko den 30 Decemb. auf ihn an / und triebe ihn mit verluſt 2000. ſo Tartarn als Koſaken / wieder zu rück; wir verlohren gar wenig. Doroſensko, mitnehmend / was die unſrigen hinterlaſſen / entwich nach Makowke, da er fort ſeine Feſt-tage feyrete: und mag er ſo wohl als die Bialogrodiſche Tartern nach ihren Neſtern gehen / und neuer Hülf erwarten.

Und iſt ſehr denckwürdig / in dem die Türcken und Tartern allbereit in die Statt eingedrungen waren / ſtelleten ſich die dapfere Polen und Huſſaren in einen ſehr engen Platz / verſterkten und erhielten ihn wider die Türcken / welche gewaltig darauf anſtürmeten / aber mit ſchande abweichen muſten. Die belägerte hatten in acht Tagen keinen Biſſen Brod / und in dreyen keinen Tropfen Waßer genoſſen / bis ſie unter all dem hefftigen fechten und ſtätigem wachen / endlich durch tieffes graben / Waßer bekamen. Durch dieſe feindliche actiones wurden die Pohlen aus dem Traum gebracht / und kunten nun erſt ſehen / daß es den Türcken ein Ernſt war / die Ukraine der Cron Pohlen zu entrauben: Weshalben ſie an die Chriſtliche Potentaten anſehnliche Geſan-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Februar.

santen abfertigten / und insonderheit den Herrn Joan Grinsky, Palatin zu **Culm** / und Cyprian Brzostlowsky, Referendarium von **Littauen** / nach dem Moscovitischen Tzar deputirten / diesen Keyser zur gemeinen defension wider den Erbfeind zu vermögen. Schrieben auch nach **Warschau** einen Convocations-oder Reichs-tag aus / die nothwendige defension des Königreichs zu berathschlagen; wiewohl sich viel unruhige Köpfe funden / die auf allerley weise ihre Ränke suchten aus zu säen / und alle gute Rahtschläge zu hintertreiben; Selbst in **Warschau** rückete man unterschiedliche Leute teils durch Gifft / teihls auf andere Weise heimlich weg / auch wurde des Primas Regni Stallmeister / in dem er nach des Ertzbischoffen Hof zuginge / von vier Meuchelmördern angerennet / einer seiner Diener auf der Stelle niedergesäbelt / und Er selbst hart verwundet / für todt hinterlaßen / wiewohl er endlich wieder auf kam. Auch ließ sichs sonst auf dem Reichs-tage sehr verwirret ansehen; die Herrn **Littawer** weigerten erstlich zu erscheinen / hernach als sie zu frieden gestellet schienen / giengen sie wieder protestirend durch; die Uneinigkeit zwischen dem Groß-Cantzler und dem Herrn Podkomorsky Rawsky und anderen glimmete fort: Auch vernahm man aus der Ukraine, daß sich unter Mohilow durch anrathen des Herrn Stokowsky und ihres neuen Marschalcken Marlin Zamaysky zwantzig Polnische Fahnen hatten zusammen gerottet. Darzu begehrten die Ukrainsche Kossaken vermöge übergegebenen gravaminum 1. Daß man ihnen Geld verschaffen / 2. Freyheit der Religion zu stehen / 3. Die Reichsvölcker von ihren Gräntzen ab / hergegen 5000. Mann auß ihren eingebornen / unter ihren eignen Officirern auf der Kron kosten in der Ukraine halten solte. Was nun dieses verwirte Spiel vor ein Ende nehmen / und der vor einigen Tagen in Polen hervor gekommene Comet für Würckungen haben werde / soll uns die Auskunfft anweißen.

1672. Februar.

Moscovitischer Aufruhr.

In Moscovien stund es der Zeit auch sehr verwirret / und erhub sich hinter Smolensko bey Staredube und Trubiez, da der **Don-fluß** seinen Ursprung nimmet / ein neuer Aufruhr durch einen verwegenen Gesellen / welcher sich für des Keysers ältesten Sohn / der vor einigen Jahren all auß dieser Welt durch den Tod gerücket worden / ausgab / mit lügenhafftem Vorwenden / er hette aus guter Neigung zur Ruhe und Wohlfahren der Untertahnen / seinem Vater dem Czaar, unterschiedliche Vorschläge / zur verleichterung der armen Gemeine / vorgetragen / der aber anstatt solchem Raht zu folgen / ihn zum Tode verdammet / und mit Gifft wegzurichten getrachtet; es were aber solches zu schwach gewesen / und also er davon gekommen / und hette bis hieher im Gefängniß verwahret leben müssen. Unterdesien were durch ein falsch Begräbniß aller Welt weiß gemacht worden / daß er an einer Kranckheit gestorben / da er hingegen wunderlich sey aus seiner Gefängnuß entwischet / und versuchte wider seinen tyrannischen Vater Raht und hülflichen Beystand ꝛc. Hiedurch bekam er anfangs einen ziemlichen Anhang / wurde aber gleich in seiner ersten Blüht erstücket / durch Aufgeboht der Russischen Trup-

1672. Februar. pen / welche auf Befehl des Czaars die vornemsten Uhrheber und Anblaser niederhieben / dz geringe Landvolk aber wurde durch eine allgemeine Pardon gestillet / und Astracan, darinnen sich dieser neue Rebel aufhielte / durch den Ivan Bojedanowitz Milestowsky seinen Feld-Obristen mit accord wieder einbekommen. Unter diesem Getümmel kamen die Polnische Gesanten / deren vor gedacht / im / vor der Statt Moscau liegenden Russischem Läger / wohl an / alwo sie herrlich zwar eingeholet / aber auf ihrer ferneren Reise sehr schlecht tractiret wurden / weil man von ihrer Commission bereits Zeitung gehabt / daß sie nemlich kämen / nicht nur allein wider den Türcken assistentz / sondern auch einiger abgenommenen Örter restitution zu suchen; und ist vermuhtlich solches durch des Czaaren ausdrücklichen Befehl geschehen / worüber die Herrn Gesandten klagten in einem Specialen Brief / so wir dem begierigen Leser hier wollen mittheilen folgender massen. 1672. Februar.

Brief der Polnischen Gesanten.

Wir kamen hier den 12. dieses wohl an / und wurden in des Czaars Residentz-Statt sehr prächtig eingeholet / zu welchem ende er seine Armē / die sehr starck von Menschen war / zusammenfüren / und ausser der Statt in Ordnung stellen ließ / samt einer schönen / und in 172. Stücken bestehenden Artillerei, welches neben unsern Comitat, so aus 400. Personen / und 500. Pferden bestund / sehr schön anzusehen war. Aber wie uns die Moscowitter auf unserer Reise mit hinwegnehmung der Brücken / vorenthaltung der benöhtigten Karren und Victualien / auch verweigerung unsere Briefe mit der Post zu empfangen / sehr übel begegnet / so verharren sie noch / geben zu unser Küchen nicht mehr Wasser / als wir von nöhten haben / wie auch sehr wenig Holtz / und für so viel Pferde des Tages nicht mehr dan 20. Maaß Hafer / und ungefähr so viel Karren voll Heu / für den Rest laßen sie uns Sorge tragen; wollen auch nicht einmahl zugeben / daß unser Volck aus seinen Losamenten ausgehe und Nohtdurfft einkauffe; haben allenthalben Wachten gesetzet / zünden des Nachts viel Feur an / und alle correspondentz mit uns sehr scharf verboten / woraus abzunehmen / es müße diese Gesandschafft nicht sehr angenehm seyn.

Ungerische Herrn Gefangen.

Der Keyserliche Hof zu Wien trug bey solchen bedencklichen Fällen auch ernstliche Sorge / die Ungerische Widerstreber mit großem fleiß auf zu suchen / und die Sache zu einem schleunigen Ende zu bringen; in der Steyrmarkischen Haubtstatt Grätz wurde der Hoffrichter Graff Ardotti in hafft genommen; hergegen der Preßburgische Syndicus gegen Erlegung 20000. Gülden / und für 5000. Gülden des Grafen Nadasti Secretarius auf freyen Fuß gestellet. Den Euangelischen ihre Kirchen allenthalben wegzunehmen / uñ die Magistraturen zu verändern / gieng man streng fort. Zu ermelten Wien langte dieser Zeit an ein Türckischer Gesante / mit 2. Agas und 40. andern begleitet. Welcher in Seiner audientz neben abgelegter Entschuldigung der geschehenen Streifereyen auf die Keys. Erblanden / zugleich Seines Herrn vorgenommenen Krieg wider Polen eröfnete / und daß derselbe die Erbhuldigung von denen Wallachern und Moldauern abzunehmē willens / mit versuch / man möchte ihm durch Ihre Majest. Landen einen freyen Durchzug gestatten / welches aber rund abgeschlagen wurde. Der Türckische Hof wuste wohl / daß er sich nichts weniger / als dieser Zustimmung zu versehen / es war ihm aber vielmehr üm die

1672. Februar. die Hungarische Malcontenten zu tuhn/ um sich mit denselben/ weil sie der Türcken protection, oder zum wenigsten ihre assistentz gesucht hatten/ unter freyem Geleit zu besprechen. Und fertigte man diesen Türckischen Gesandschaffter nach beschehener gewöhnlicher Be-ehrung mit einem silbern Pocal und einigen Stücken Zeug/ wieder ab. Worauf Sein Keyserl. Majest. eine gewöhnliche Fasten-Freude anstellete/ welche vermehrete die Gebuhrt eines jungen Freulin/ davon die Keyserl. Gemahlin den 10. Febr. frü gegen acht Uhr gnädig entbunden/ und welches von der Keyserl. Wittwe zum heiligen Waßerbad getragen/ von dem anwesenden Päbstlichen Nuncio getaufft/ und Maria, Anna, Apolonia, Josepha, Anthonia, Scholastica genennet wurde. Was an hochermeltem Keyserlichen Hof Freude erwecket/ erfrölichte auch das Hauß Chur-Brandenburg/ alwo Seiner Churfürstl. Durchl. ein junger Printz gebohrn/ welcher Albertus Fridericus genennet/ und durch Ihrer Hochmögenheit Gesanten/ Herrn von Amerongen, aus der Tauf gehoben wurde. 1672. Februar.

Wiederum auf unser Niederland zu kommen/ so nahm das hin und wiederreisen der Frantzösischen und Englischen Gesandten/ als Colberts, des Marquis de Segnalay, des Ritters Montagu, Digby, und anderer ie länger ie mehr zu/ man schiffte viel Yrländische/ Schot- und Engeländische Milice nach Boulogne über/ die Trommel wurde gerühret/ so wohl zu Land als zu Wasser Volck zu werben; zum Landes-dienst fand man willige Soldaten/ aber auf die Schiffe wolte keiner ungepreßet sein Leben verkauffen; der Ritter Edward Sprag, ein dapferer Seeheld/ kam eben mit seinen Kriegs-schiffen aus der Mittelländischen See zurück/ und brachte einen accord mit sich/ welchen er mit denen Algirischen Räubern bey folgenden Bedingungen eingegangen: Englische Handlung.

Accord mit den Algirischen Räubern.

1. Daß ein vester beständiger Friede beiderseits solte seyn. 2. Alle Englische Schiffe frey und franco in Algier einlauffen/ und gegen Bezahlung des Zehenden von hundert alda handlen. 3. Und alle/ so Englische als Algirische Schiffe/ ohne einige Besichtigung frey fahren/ auch Volck und Gut unbeläßtiget seyn solte. 4. Daß die Algirische/ wo ihnen ein Englisch Kauffschif/ das seiner Majestät angehörete/ aufstoßen möchte/ es wäre gleich in der Mittelländischen oder anderen Seen/ nur mit einem kleinen Ruderschiflein an bort kommen/ und zween Männer übersteigen solten/ zur besichtigung der an den Englischen Groß Admiral ertheilten Pasporten/ und dan denselben frey fahren laßen; und im fal der Schiffer schon kein Paßport hätte/ solte man ihn doch passiren lassen/ so nur das meiste Schiffs-Gesind geborne Engeländer weren. 5. Solten die Algirische aus keinem Englischen Schiffe Personen wegnehmen/ oder andere insolentien pflegen. 6. So etwan ein Englisch Schiff auf ihrer See-küste stranden möchte/ solte solches nicht Preiß gemacht/ noch das Volck zu Sclaven verkaufft; sondern eines mit dem andern frey und franco wieder restituiret werden 7. Daß die Algirische den Räubern von Salé, im verfolgen eines Englischen Schiffes/ nicht Hülfe leisten/ noch 8. Um Tanger mit Capern hin und wieder solten streiffen. 9. Denen von Tripoli, Tunis, und Salé solte nicht verännet seyn/ geraubte Englische Schiffe in Algier zu verkauffen. 10. Hergegen solten des Königs Fregatten ihre Beutschiffe in Algier zu verhandlen/ und nöhtige provision dafür ein zu kaufen/ zugelassen werden. 11. So Sclaven in ein Englisch Schiff geflüchtet/ solte man selbige nicht wieder fodern. 12. Ein Englischer Gefangener solte um

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Februar. den Preiß/darum er verkauft/wieder können eingelöset werden. 13. So ein Englischer Schiffsman in Algier würde sterben/ solten seine Güter dem residirenden Englischen Consul alda zur hand gestellet werden. 14. Auch solte gedachter Consul noch andere Engelländer nicht gehalten seyn/ ihres Landmannes Schulden zu bezahlen. 15. So zwischen Englischen Streitigkeit vorfiel/ solte selbige allein durch den Englischen Consul nicht aber von den Divan geschlichtet werden. 16. Daß ein Engelsman/ so Capital gesündiget/ nicht schwerer als ein Türck solte zu straffen seyn/ und so selbiger entflüchten würde/ der Consul dafür nicht stehen solte. 17. Daß der Consul oder ein anderer Engelsman solte Freyheit haben mit ihren Gütern von Algier weg zu fahren/ wen es ihnen beliebte. 18. Einem reisenden Engelsman/ schon er möchte auf eines Feindes Schiffe seyn/ solte kein Leyd oder Hinderung zugefüget werden. 19. Alles gepassirte solte vergessen bleiben/ aber aller ins künfftige angetahner Schade vergutet werden. 20. Dieser getroffene Accord solte nicht eher verbrechlich seyn/ biß eine Parthey der andern für zugefügten Schaden Satisfaction verweigern möchte. 1672. Februar.

Das mit iezt ermelten Sprag ankommende Schifs-volck durffte nicht zu Land kommen/ sondern wurde zurstund nach der Flott geschickt/ und reiseten Ihre Majest. selbst nach Chattam, Portsmouth und andere Seehafen/ das gepressete volck mit großen Verheißungen anzumuthigen/ vermochte aber die gezwungene Gemüter darmit nicht zu besänftigen.

In Holland hergegen war das Volck zu dienen sehr geneigt/ und bekam man ohne Trommelschlag so viel und schöne Manschaft/ als man begehrte. Maßen auch alle nothwendige Gegenwehr eiferig beherziget/ und zu Werbung zweyer Regimenten Reuters angenommen wurden folgende Rittmeister; Jacob Wilhelm Stuart, Joan Adolph von Barg, Walter von Bonenburg, Frantz Heinrich von Hemmerig, Balthasar Wolf, Albrecht Cox, der Graff von Glunes, und der Graff von Bergen: Und für ein Regiment zu fuß die Capitänen Antonius Albrecht von Bethari, Michael Cox, Philip von Enden, Rudolph Esdy, Gidion de Bye, Heinrich Dannenberg, Georg Kanok, Constantin von Lingen, Ittersum, Brakman, Crequi de la Roche.

Die bevorstehende Unruhe von aussen verursachte auch endlich die Uneinigkeit und Zweitracht von innen/ also daß man wegen eines Kriegs-haubts lange Zeit disputirete/ und zu keinem Schluß kommen kunte/ biß endlich die andringende Noht ein Schiedes-mann wurde/ und durch einmütige Stimmen nach gesetzte Commission und Instruction erfolgte:

Instruction für den Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten/ Wilhelm Henrich, von Gottes Gnaden/ Printzen von Orangien, Grafen von Nassau, Katzenellenbogen, Vyanen, Dietz, &c. zum Capitän General angenommen/ so lange die anstehende expedition währet.

Printz von Oranjen wird General.

1. DEr Capitain General, (welchem/ als einer und eben derselben Person/ auf gesetzten Fall/ die Verwaltung der General Capitän- und Admiralschaft bey deren ersten Vergebung von denen sämtlich vereinigten Provincien möchte auf getragen werden) soll nicht seyn/ oder Zeit seines währenden Dienstes erwehlet können werden zum Statthalter/ oder Gouvernanten einer oder mehr der besagten Provincien, auch zu mehrer und sicherer observirung dessen mit Eyd sich verpflichten/ dergleichen nicht zu versuchen/ viel weniger directè oder indirectè

1672. Februar.

rectè darnach zu trachten/ sondern so solches von andern geschehen möchte / es zu hintertreiben / oder so eine Provintz oder Provincien zu ein oder anderen Zeit ihm solche Statthalterschaft und Gubernament offeriren würde/ solche dignität zu weigeren/ und abzuschlagen; Und also in gefolge deßen/ ungeachtet ihm schon solte unter der Ritterschafft und Edlen einige Erwehlung oder Beschreibung / oder auch in denen Stätten unter den Burgermeistern/ Frutschafften / Schöpffen und anderen Obrigkeitlichen Bedienungen / es wäre gleich in einer oder allen Provincien, einige nomination zu tuhn / aufgetragen und zugemuthet werden / sich in keinerley manier directè oder indirectè solcher anzumaßen / sondern dergleichen Wahl- Beschreib- und nominirung bey denen beruhen zu laßen / die darzu respectivè berechtiget / und durch alten Gebrauch / oder bey Privilegien und beneficirung darin bestetiget und bevästiget seyn. Soll sich auch deßen nicht allein nicht unterwinden/ sondern fals ihm möchte die Austheilung der Aemter / Officien, Bedienungen und Beneficien, welche denen Herrn Staten der obgedachten vereinigten Provincien, oder deren Gevollmächtigten allein zukomt/ als auch derer an ihre Hochm. oder Staaten Raht gehöreigen Officien, sie mögen militair, politische oder andere seyn/ keines aus genommen/ aufgetragen werden/ selbst abschlagen/ und von sich weisen. Und ist wohl zu verstehen / daß hierunter nicht begriffen sind die Aemter und Bedienungen / so anderst den Herrn Staten der respectivè Provincien, oder ihren Gevollmächtigten zu vergeben anheim kommen / für so fern die Zeit währenden Krieges und Feldzügen können vacant fallen; wie auch nicht die Gouvernementen und Commandementen / der Stätte und Oerter / welche durch des Staats Macht der Capitän General möchte erobern oder einnehmen.

2. Der Capitän General soll unter der denen respectivè Bundsgenoßen vorbehaltener willführiger Aufkündigung das Commando über die Kriegs-völcker und Läger des Staats führen und exerciren/ und ohne einige exception und widersprechen/ zu weßen Besoldung auch selbige Milice möchte stehen / der bey Commission aufgetragenen Authorität folgen; Jedoch bey Eydes Pflicht und Verbot sich verbunden halten / auf keinerley weise Patenten an die Milice aus zu theilen; und sollen die Patenten nach der / in Anno 1651. den 16. Junii gehaltenen allgemeinen großen Versamlung der vereinigten Glieder gestelten form, von denen sämtlich gecommittirten Generalitäts Herrn/ mit vorhergehendem advijs des Staaten-Raths/ so weit sich nemlich der Generalität rechtliche Macht erstrecket / und von denen Herrn Staten der respectivè Provincien, oder derer geauthorisirten/ und also von einem ieglichen / was sein territorium betrifft / ertheilet werden / in solcher fugen / als damals breiter ausgedrücket worden; Doch soll alles im Nahmen ihrer Hochmög. geschehen mit Beorderung der Herren Gedeputirten/ und des Staats Gevollmächtigten zu Felde/ im fall ein Läger zu Feld gebracht würde / wie folget: Die General Staaten der Vereinigten Niederlanden gebieten und befehlen hiermit dem Rittmeister..... Cornette..... Capitain..... daß derselbe sich nach lesung dieses alsobald mit seiner unter sich habenden Compagnie, Fahnen / und completen Waffen begeben soll nach..... und alda biß auf nähere ordre verbleiben. Actum, Aus Ordinantz der Hochgemelten Herrn Staaten General. Und auf ertehlten Befehl Ihrer Hochmög. Herrn Gedeputirten und Gevolmächtigten zu Felde.

3. Der Capitain General soll nicht vermögen pensionen einzunehmen / noch mit Militaren oder Politicken Diensten (keinen ausgenommen) oder mit einigem Eyd / außer dem Vasal-Eyd / welchen Er wegen habender Lehengüter zu leisten schuldig ist / an einigen Könia/ Fürsten/ Potentaten / Republick / Land / Staaten/ oder Stätte / in keinerley weise/ directè oder indirectè verbunden oder verpflichtet seyn. Darunter man doch nicht begreiffet die Titulen, Dignitäten/ als Ritter oder dergleichen Orden / die ihm von einem oder andern Könige / Fürsten oder Potentaten möchten zugeleget werden.

4. Der Capitain General soll sich mit Religions- Policei- Raht- Finantz- oder anderen Privat-Sachen / wie und welcherley selbige auch möchten seyn / und die unter der sämtlich vereinigten respectivè Bundsgenoßen disposition stehen / oder deren Glieder ins besonder betreffen/ noch mit der unter denen vereinigten Gliedern aufgerichteten Union in keinerley weise

1672. Februar. bemühen / viel weniger sich directè oder indirectè einmengen in die Klagen und Streitigkeiten / so zwischen den hochgedachten Bundgenoßen / oder einigen derselben Glieder / oder auch wohl zwischen den Gliedern und Quartieren einer oder andern Provintz möchten entstehen / es were dan / Er von allerseits Parteyen möchte um intercession oder Bemittelung ersuchet seyn / oder daß ihm der Ausspruch und Vergleich der Sache / von allerseits geintressirten freywillig würde aufgetragen und übergeben. 1672. Februar.

5. Er soll sich im territorio aller oder einer der stimmenden Provintien, ohne expresse und freywillige deferirung der Herrn Staten solcher Provintz / einiger Regierung oder Herrschafft im geringsten nicht anmaßen / sondern wohlgemeldte Herrn Staaten / und deren particuliere Capitain-Generalen, oder aus ieglichen territorialen Souverainen district die darzu gequalificirte und Bevollmächtigte laßen privatim schalten und walten; Und also dem zu folge im Territorio ein oder anderer / oder auch vorbesagter Souverain-stimmenden Provincien, unterm prætext der Commission, Authorisirung Ihrer Hogmög. oder einigem andern Titul / Schein oder Farbe / nicht das geringste unternehmen / oder ins Werck stellen; Viel weniger wider eine oder andere der vereinigten Provincien, deren Gliedmaßen / Stätte / Regenten / Bediente / oder Eingesessene directè oder indirectè, und auf was Wege es seyn möchte / sich etwas executivè unterfangen.

6. Auch soll der Capitain General gehalten seyn / alles / was Ihrer Hochmög. Herrn Gedeputirte und Gevollmächtigte zu Felde / entweder durch einmühtige oder meiste Stimmen resolviren und beschließen werden / und zwar so wohl / wan solche Resolution seinem gegebenen Wort oder advis zuwider / oder damit übereinkommet / mit allem Eiffer fleißig zu exequiren; Auch von der Execution, und der dabey geleisteten Treu und Fleiß / Red und Antwort geben; Und sollen zu seiner mehrer Beruhigung alle die Resolutionen / so von Ihrer Hochmögenden mehrgemeldten Herrn Gedeputirten und Gevollmächtigten zu Felde möchten genommen werden / durch dieselbe an ihn / so es tuhnlich / noch vor der Execution, oder imfall es die Zeit nicht leiden mag / bey füglichster Gelegenheit / durch schriftliche Acten, in guter / klarer und deudlicher form überreichet werden.

7. Der Capitain General soll in allen Versamlungen hochermelter Herrn Gedeputirten zu Felde sich gegenwertig befinden / und ihnen mit nöhtigem Bericht an die Hand gehen.

Copia Commissionis für den Capitain General.

Die General Staaten der Vereinigten Niederlanden tuhn allen den jenigen / so dieses sehen oder hören lesen / zu wissen: Demnach wir uns / zu abwendung der angedreuten Gefahr verbunden befinden / unter des Allmächtigen Gottes Segen eine considerable Armee auf die Beine zu bringen; und deßhalben für rahtsam angesehen / und gutgeachtet haben / damit die Kriegssachen vorsichtig verwaltet / die Milice in ernstlicher disciplin gehalten / und unter guter Order / zur Beschirmung des Landes Inwohnere / als auch zum Widerstand und Abbruch der Feinde / mit Kraft und Nachdruck angeführet werden möchte / über dieselbe eine ansehnliche Persohn zu stellen und zu ordnen: Als haben wir / ꝛc. Uns zu Seiner / ꝛc. gutes Betrauen tragende / mit einmütiger zustimmung / jeglicher / für so viel gesagte Milice zu seiner Bazahlung stehet / N. N. gestellt / geordiniret und gecommittiret; maßen wir Selbigen kraft dieses stellen / ordiniren und committiren zum Caiptain General über dieses Estats Läger / so lang wir bey dieser Kriegs expedition Seiner werden von nöhten haben / und geben demselben hiermit volle Macht / Gewalt und Authorität / in solcher qualität unter uns / und dem Staahts-raht / als auch unseren Gedeputirten und Gevollmächtigten Kriegs-Raht zu Felde / nach inhalt der vorgeschriebenen und beschlossenen Instruction, bey währendem Feldzuge / unser Kriegsvolck zu commandiren und zu ordiniren / wie es die defendir-Bewahr- und Versicherung des Staats ins General / als auch der Provintien / Glieder / Stätte und Einwohner ins Particulir / iederzeit erfodern wird / und ferner alles zu tuhn / was einem frommen / aufrichtigen und getreuen Capitain General zur Beschirmung bemelter Vereinigten Niederlande ins gemein und

besondere

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

WILHELM HENRICK,
Prins *van* Oranjen *en* Nassauw, &.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

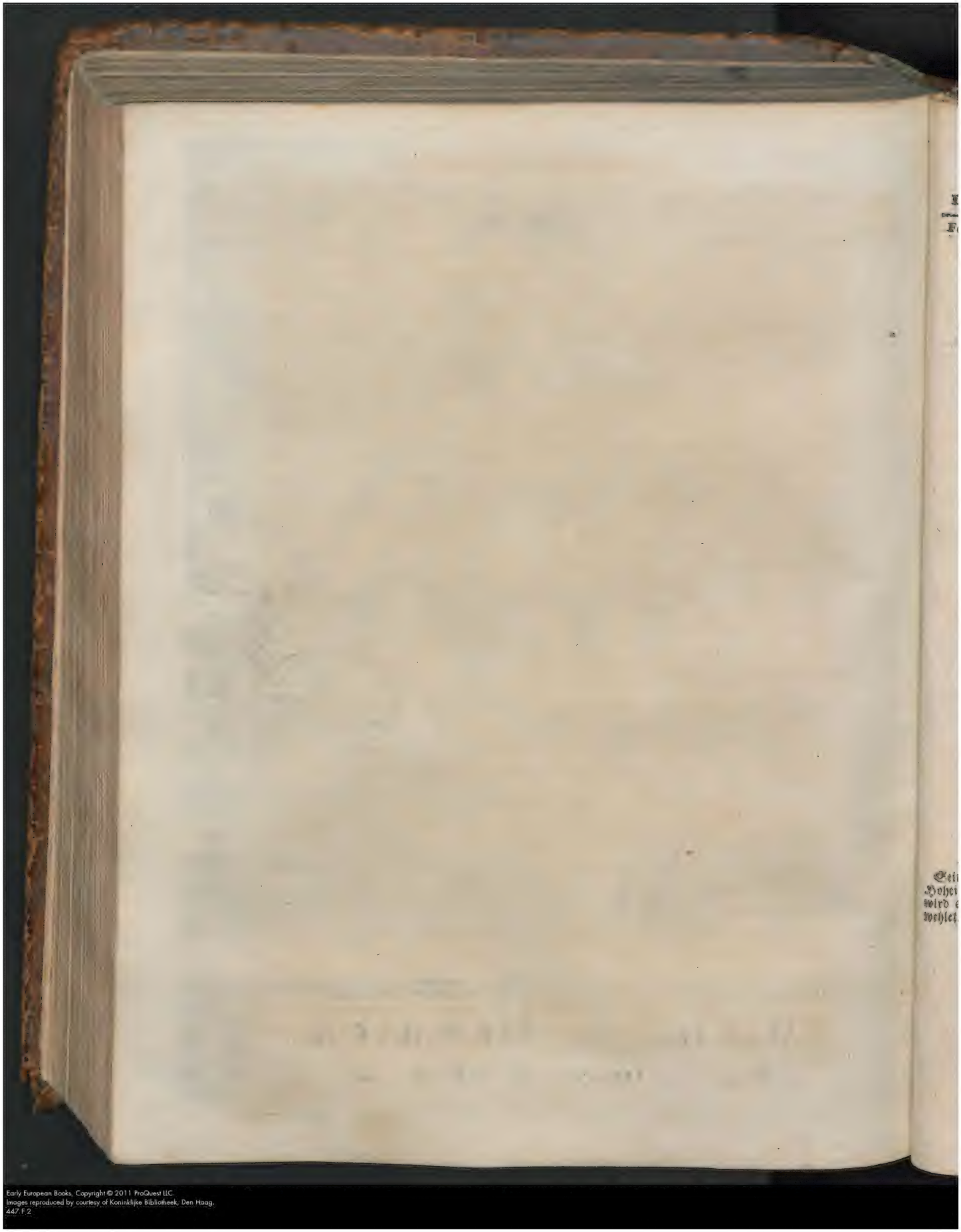

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Februar. besondere zustehet / und ihm zu folge der fürgeschriebenen / und von ihm solenniter beschwornen Instruction, zu leisten gebühret. Solchem nun getreulich nachzukommen / soll derselbe N. N. sich mit einem behörlichen Eyde an uns verbinden / nach dessen ablegung wir expresse ordiniren und befehlen allen Kriegs-Officirern / Obristen / Rittmeistern / Capitainen / neben ihren unterhabenden Kriegsvölckern / und allen / die solches einiger maßen angehen mag / daß sie denselben N. N. in solcher Qualität erkennen / respectiren, und gehorsamen / auch bey allen Vorfällen schuldige Hülf und assistentz leisten; iedoch alles mit vorbehaltener annullirung und willkühriger Auffkündigung. Gegeben im Gravenhaag / unter unserem großen Siegel / ꝛc. 1672. Februar.

Darneben haben Ihre Hogmög. geresolvirt und beschlossen / maßen sie auch kraft dieses resolviren und beschließen / daß hochgemelte Seine Printzliche Durchl. von Orangien, unerachtet Seiner Qualität / als Capitain General / dannoch Seine session und votum, als Ihm den 31 May 1670. aufgetragen worden / behalten: Und folgends auch hochgemelter Herr Printz mit geeligiret und gestellet werden soll / gleich wie er hiemit eligiret und gestellet wird zum Gedeputirten und Gevollmächtigten zu Felde.

Daß auch Seine Hochheit im Raht nebenst dem Præsident sitzen / und in solcher Qualität eine concludirende Stimme haben soll / gleich den andern Ihrer Hochmög. Herren Gedeputirten zu Felde competirt, über dem Præ-advys, welches Ihm vermög gegebener instruction als Capitain General ist aufgetragen worden / also / daß desselben advys zu erst vom Herrn Præsidenten eingenommen / hernach von denen Herrn Gedeputirten zu Felde gecolligiret; Und fals unter ihnen einige discrepans sich möchte ereignen / Seine Printzliche Hoheit alsdan zum zweytenmahl gefraget / und endlich nach denen meisten Stimmen (darunter Hochermelter Seiner Hoheit concludirendes Votum mit gerechnet) die resolution gemachet undgearrestiret werden soll.

Ferner soll der Herr Printz von Orangien geauthorisirt seyn / als wir Seine Hoheit kraft dieses authorisiren, die Gouvernementen und Commandementen derer durch hochgedachte Seine Hoheit / als Capitain General / in Persohn / mit des Staats Waffen eingenommenen und eroberten Stätte und Vestungen / vor erst zu bestellen und zu vergeben / iedoch mit diesem bedinge / daß der jenige / welchen der Capitain General eligiren möchte / Ihren Hochmög. alle unter ihm passirende Acta anzudienen / gehalten seyn soll / damit Ihm / fals solcher occupirter Ort unter die Generalität resortiret / oder unter einer der vereinigten Provincen gelegen wäre / von Ihnen respectivè behörliche Commission in forma könne zugesandt und gegeben werden.

Endlich ist bey allen denen Vereinigten Provintien wohlvernehmlich erkläret und beschlossen / daß die / in denen vorhergehenden sieben Articulen für den Capitain General dienende Instruction, mit allen darin verfasseten Stücken / hernachmahls in keinerley weise / als mit einmühtiger und freywilliger Zustimmung aller Bundesgenossen / soll können geändert werden.

Hierauf wurde solches Amt Seiner Durchleuchtigen Hoheit dem Herrn Printzen von Orangien aufgetragen; welcher den 25. den Eyd der Treue ablegte / mit folgenden Ceremonien:

Seine Hoheit wird erwehlet.

Der Herr Pensionarius de Wit machte dem versamleten General Staaten Raht bekendt / was gestalt die Edle Großm. Herrn Staaten von Holland und West-Frißland / für ihre Provintien, Hochermelte Seine Printzliche Hoheit zum Capitain General über die Läger und Krieges Truppen der vereinigten Niederlande erwehlet hetten; Welche dan alsobald ihren Griffir Herrn Fagel an Seine Hoheit absanten / selbigem diese Resolution zu eröfnen / und dabey zu ersuchen / ob es Seiner Hoheit belieben möchte / durch erregten Herrn Fagel sich zu Ihrer Hochmög. Versamlung / das juramentum fidelitatis abzulegen / auch Seine Instruction und Commission zu empfangen / geleiten zu laßen; maßen dan

Thut den Eyd der Treue.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Februar. dan nach beſchehener Kundmachung Seine Hoheit durch beſagten Herrn Fagel bey der Hand über die Galderey in Ihrer Hochmög. Kammer introduciret und eingeleihtet / auch von allen auffſtehenden Herrn Staten ſehr freundlich angenommen und empfangen; Hierauf auch gegen den Præſidenten über / in einen köſtlich überzogenen Arm-ſtuhl geſetzet wurde. Nach dem ſich Ihre Hochmögende auch niedergelaßen / geſchach die Antragung des Capitän-generalat-Amts an Seine Hoheit / in zierlicher und ernſthafter Rede: Darinnen wurden die Heldenthaten ſeiner Voreltern herlich ausgeſtrichen / und daß man von Seiner Perſon und Qualitäten dergleichen erwartete / mit beygefügtem freundlichen Erſuchen / daß Seiner Hoheit geliebten wolte / angetragenes Amt nicht zu weigern. Nachdem Seine Hoheit mit gleicher Freundligkeit und Beſcheidenheit geantwortet / nahm er gemelte hohe Chargie an / und legte den Eyd der Treue ab. Worauf ihm ſeine Commiſſion in einer ſilbernen Capſel überreichet / und durch vorgedachten Herrn Griffier Fagel wieder nach ſeinem Logament geleitet wurde. Kurtz darnach ließ Hocherregte Seine Printzliche Hoheit durch den Herrn Rahts Penſionarium de Wit Ihre Hochmög. die Herrn Staaten von Holl-und Weſt-Frießland / erſuchen / gegen den nechſten Dienſtag / war der erſte Martius, mit dem gantzen corpore ſich einzufinden / und dem angeordneten Tractament beyzuwohnen; Und waren bey dieſem Maal über die hundert Perſonen / welche erſtlich in ihrer gewöhnlichen Raht-Kammer ſich bey einfanden / und von dannen durch Seiner Hoheit Hoffmeiſter / mit Pagien und Dienern vergeſelſchafftet / alda abgehohlet / und durch Seine Hoheit ſelbſt in den Saal eingeleitet / und in folgender Ordnung collociret wurden. 1672. Februar. Gibt ein köſtlich Panquet.

Ordnung der Perſonen / wie ſie an der Tafel geſeſſen.

Ritterſchaft.

Dortrecht.			Harlem.
Delft.	Sein Hochheit.		Leyden.
Amſterdam.	Alckmar.	Hoorn.	Rotterdam.
Schiedam.	Enckhuyſen.	Edam.	Ter Goude.
	Munnickendam.	Medenblick.	Gornichem.
Briel.	Purmerent.	Raht Penſionaris.	Schoonhoven.
		Secretarius.	

Der Tafel Zuſtel und Speiſe. Die Tafel war mit allerhand Fürſtlichem Silberwerck verſehen / und die Servetten in allerley Figuren / als Kaninichen / Tauben / Pfauen und anderen

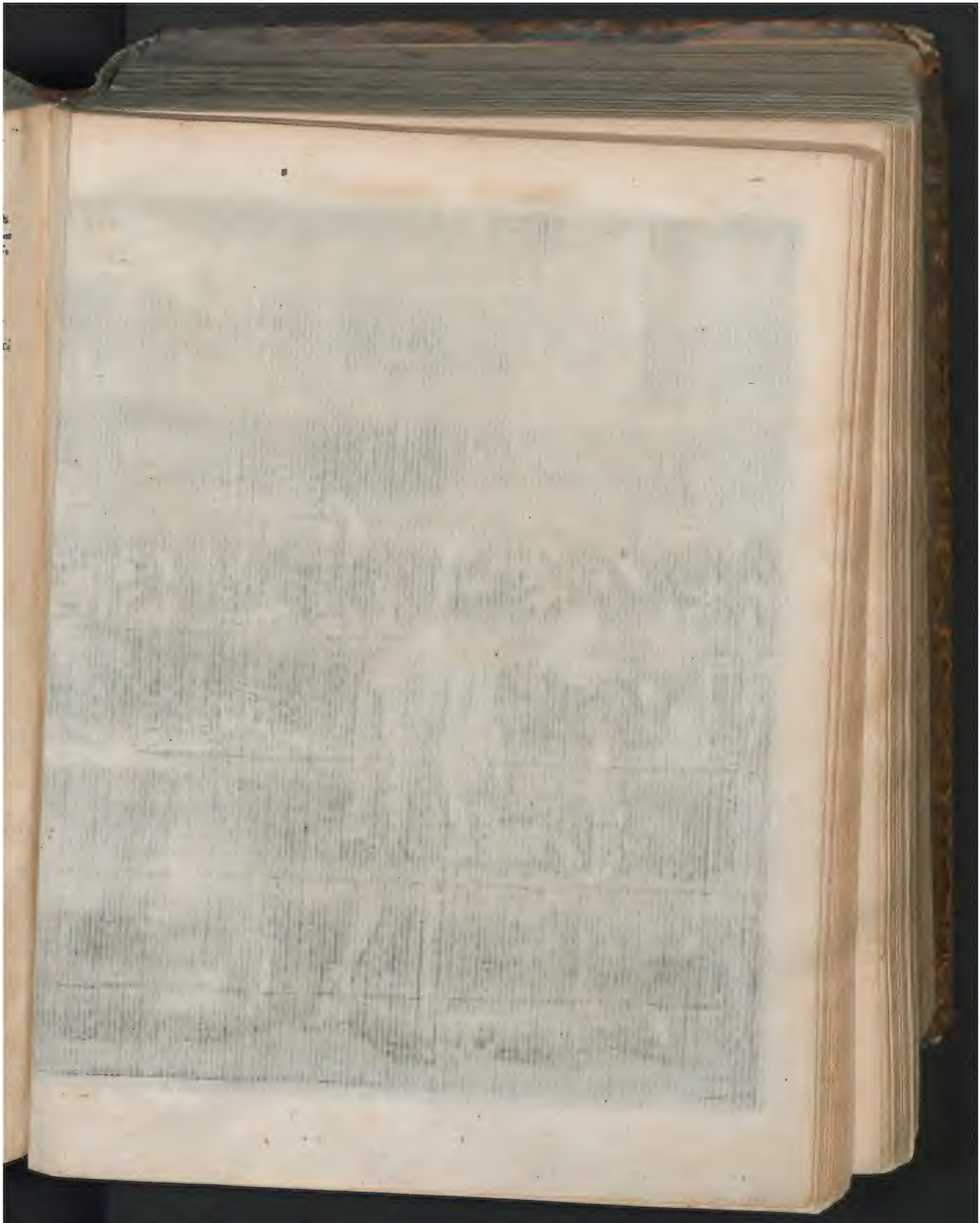

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Februar.

ren Tiehre verfaltet. An Speißen wurden vorgetragen/ 300 alte uñ so viel junge Tauben/ 100 Capaunen/ und 140 Bredaische/ 50 große/ und 60 kleine Welsche Hanen/ 300 junge Hüner/ 500 Küchlein/ 500 Rebhüner/ 168 Phasanen 60 Hasen/ 100 Caninichen/ 100 Lerchen/ 60 Endvögel/ 16 Schafe/ 32 Span-fercken/ 30 wilde Schweinlein/ 40 Säuglämmer/ 16 Kälber/ 8 Hirsche/ 4 große Wilde Schweine/ 4 Ochsen/ 100 Schafszungen/ 50 geräucherte Ochsenzungen/ 40 Westphalische Schincken/ 500 Pfund Frantzösischer Confecten, uñ eine große menge Zucker-wercks/ 4 Kisten mit süßen Chinesischen Aepfeln/ uñ 4 mit süßen Citronen/ 600 Chresten Birne/ 300 Renette Aepfel/ 600 Granat-Aepfel/ 200 kleine 20 mittelmäßige/ und 34 grosse Pasteten. Die Weine waren Canari, Seck/ Chableische/ Aysche/ Spanische und Italiänische/ Hypocras, Frantingiacq, Cocquil, und vielerhand Reinische Weine. Dieses alles wurde durch 170 Persohnen aufgetischet/ der andern Tafseldiener und Aufwarter zu geschweigen/ wobey/ nebē hochermelter Herrn Staten Gegenwart/ auch die Herrn Graffen von Nassau, Odijk, von der Lek, Zuilenstein, uñ andere Edlen sich befunden. Bey währender Mahlzeit wurde durch 24 Musicanten eine annehmliche Harmonie von vielerley Instrumenten gehöret; wie dan auch nach der Mahlzeit unter großem geläut und hall der Trummeln/ Heerpauken und Trompetten/ 32. auff den Weyerberg gepflantzte/ uñ Seiner Hoheit zustehende Canonen zu 30. mahl gelöset. Auch ward selbiges Orts ein herrlich und köstlich Feur-werck zu præsentiren/ auf einem Schauplatz am Weyer eine Stellasche aufgerichtet/ worin des Tages vergüldet und des Abends im Feur vier gekrönte Buchstaben/ H. C. W. H. zu sehen/ wodurch Hollandia, Concordia, Wilhelm Henrich, abgebildet wurde. Von dieser Stellasche erfolgten vielerhand Feurwercke in Pfeilen/ Sturm-Piecken/ Schlachtschwertern/ Waßerballen ꝛc. Unter andern war auch eine besondere Pyramis und Kasteel mit 5. Tührmen/ welche allerley Feurwerck auswurffen. Am innern Hof vor dem Saal branten auf 41. gesteckten Pfälen 300. Facklen/ und im Saal 200. Wax-kertzen. Diese Maalzeit und Freude verzog sich bis gegen 4. des Morgens/ und als man sich allerseits vergnüglich und herzlich ergätzet/ schieden die Herrn Gäste und der Fürstliche Wirtschaffter von einander. Von dieser feyrlichen Begehung wenden wir uns zu dem traurigen Spiel/ dazu volle zubereitung geschach.

Liebliche Music gehalten.

Canonen gelöset.

1672. Februar.

Unterdessen bewegten sich die Frantzösische Fuß-völcker und Reuterey/ und breiteten sich in Luicker-Cöln/ und Münstrischen Lande aus. Eine unglaubliche Menge Lägerwagens/ Karren/ Gezelte/ Stück-Futter/ Hand-wagen/ Schauflen/ Hauen/ und was sonsten zu einem grossen Heer zug nötig ist/ wurde versamlet. Dergleichen täht man auch in Holland/ und erwehlten ihre Hochmög. zu Kriegs-räthen die Herrn/ Ripperda zu Byrse, Cornelius de Wit, Ruard van Putten, van Beverning, von Cromon, Schade, Vierse, Stuvelar, und Gokinga. Auch nahmen aus der großen Anzahl Officirer/ so sich hatten angegeben/ die Edle Groß-Mögende folgende in ihre dienste und zu Befehlhabern an:

Der Frantzösischen Völcker Bewegung.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Februar.

Obersten zu Pferde.

Der Fürst von Courland, Philip Jacob von Bremt, Marggraff von Mompelian, Joseph von Catseler, Sanders von der Well, Graff von **Witgenstein** / der alte Graff von **Flodorf**; Ernst **Stolsenburg**.

Majorn zu Pferd.

Hans Jacob von Eppe, Dominicus Cabeljauw, Plasburg, Eparburg, Baron de Renesse, Herr von Gent und Erlum, Ruland Herr von Quaat, Ruters Arenstein.

Rittmeister.

Wihelm von Bemmel, Herr von Hagenvort, von der Pol, Herr von Papenkop, **Steinschleus** / Herr von Heynenort, Coevorden zu Wegdan, von Dellingen, Alefeld, Printz von **Wolffenbüttel** / Heinrich Grund, von Lottum, Lahausen, Villers, Wrangel, G. von **Witgenstein** / von Kuike, Graff von Tilli, Geyssen, Lutzenrode, Schwans-bel, Platogel, Munkei, Criller, Henemon, **Hasselholt** zu **Stockheim** / **Brunckhausen**.

Obersten zu Fuß.

J. F. Frens, Hertzog von **Hollstein** / Jan Schot, Hundebek, Jan von der Lahn.

Obrist Leutenante zu Fuß.

Gustavus Tongel, Salomon Bridemus, Lovis **Verreißen** / Gustavus **Olof Spatz**.

Majorn zu Fuß.

Alexander Verort, N. von der Anker, Mol und Sasburg.

Herr Meerman nach Engeland gesand.

Und weil man sich auf Engelands Seiten eines Friedenbruchs besorgete / so unterließ man auch nicht / zur See ernstlich zu zurichten; aller Verweiterung und Mistrauen aber vor zu kommen / wurden Herr Meerman, als Gevollmächtigter von Ihren Hochmög. nach Engeland abgefertiget. 1672. Martius.

Der Graff Monterey, weil er von allen Orten des Frantzösischen Königs Mißvergnügen über den mit Ihr. Hochmög. eingegangenen alternatiff Tractat vernahm / wolte den annahenden Frantzösischen Truppen auch nicht trauen: Verstärckte derowegen die Niederländische Gräntz-stätte / **Brüssel** / **Vilvorden** / **Löven** und andere / mit Außenwercken / daran mit grossen fleiß Bürger / Bauren / Soldaten / Studenten / ja selbst die Geistlichen ihre Hand anschlagen musten: Fertigte darbeneben den Marckgraffen del Fresno nach **Londen** ab / dem Statischen Gesanten Herrn Meerman nach aller Müglichkeit bey zu springen / und in dessen Anbringen zu einem erwünschten effect mit zu wircken. Darzu sichs dan eines teihls auch ansehen ließ / in dem der König zur selbigen Zeit noch eine ziemliche Anzahl Schiffe unverhindert von Wigt ließ abfahren / auch den General Beschlag der Schiffe auf schub / und unterschiedlichen Englischen und Schottischen Schiffleuten Passeporten nach Holland zu fahren erteihlete. Worüber unter den gemeinen Leuten Hoffnung über Hoffnung sich auftähte / bevorab da man aus **Londen** vernahm / daß der Ritter Douning nach seiner Ankunfft daselbst alsobald durch des Königs geheime Räthe unterfraget / und darauf in Verhafft were genommen worden / unter dem Schein / daß solches wegen seiner unfreundlichen Verhandlung und rauhen Abscheid bey und von den Herren Staaten geschehen. Welches doch bald anders offen-

Brabantische Stätte werden gefortificiret.

Marggraf de Fresno nach Engeland abgefertiget.

1672. Martius.

offenbar ward / dan man wohl wuste / was seine Commission war / daß Er sich nemlich mit denen vielermelten Herrn Staten in keine Handlung einlaßen / sondern die Sache durch anhören und überschreiben tragend halten / und Seines Meisters vornehmen also bedecken solte / damit hier seine Kriegsgedancken nicht möchten offenbar werden; welche er aber gnugsam zu erkennen gab / in dem er mit vielen harten Manieren und eingemengten Dreuungen solche Commission überschritte / und dahero suspicion bey denen Staaten wider seinen König erweckte; Und daß dieß die Ursach seines Verhafts gewesen / erhellet genugsam aus des Ritters Digby Klage am Frantzösischen Hofe / wie nehmlich Sein Meister wäre durch den Misschlag des Herrn von Douning getrungen / das Werck vor bestimter zeit und also zween Monat eher zu beginnen. Maßen dan solches auch bey dem bekanten Frevelhaften Anschlag / die Smirnischen Schiffe feindlich und unvermuhtet zu überfallen / also bald ausbrach / und darauf die öffentliche Ankündigung des Kriegs erfolgte: Da inzwischen der anwesende Gesante Herr Meerman zu keiner Audientz kommen kunte / und ihn so lang unter dem Höfischen Gesause und Königlichen Tractamenten zu Hamtoncurt aufhielt / bis die vorige Gewaldtähtige Action geschehen / und der Bruch ungenesbar war gemachet worden. Weil nun / iezt erzehlter maßen / nach der Englischen Meinung / durch des Hr. Dounings versehen / der Holländer Augen allzufrüzeitig geöfnet worden / so gedachten sie bey solcher Gelegenheit den Friedensbruch zu beschleunigen. Es war ihnen nicht unbekant / daß die reichgeladene Silberschiffe / aus Spanien und der Straat / von Cadix nach Hauß aufgebrochen; wusten aber wohl daß selbige ohne Widerstand nicht würden anzufallen seyn: Brachten derowegen in aller Eyl 38. wohlausgerüstete Kriegs-schiffe zusammen / und reisete der Hertzog von Jork selbst nach Portsmouth und andere Hafen / deren auslauffen zu vereilfertigen. Wiewohl solche unversehene Zurüstung dem Agent de Glarges in Calais sehr verdächtig vorkam / und deshalben unterschiedliche Galioten ausschickte / gemelte Flott zu warnen / welches ihm auch glückte; Und verfügten sich die Capitainen und Schiffer alsobald in des Commandeurs Schiff / welcher mit ihnen folgende Ordnung berahmte:

1672. Martius.

Engliſche Zurüſtung / die Smirniſche Flott zu beſtreitigen.

Die Flott deswegen gewarnet / ſtellet ſich zur Gegenwehr.

Auf den fall wir von einigen fremden Kriegsschiffen angegriffen / und zum Fechten angedrungen würden / soll der Vice-Commandeur mit denen unter sein Esquader verteihlten Kaufmans-schiffen den Vorzug haben / dem der Commandeur mit seinem Esquader folgen / und der Schultz bey Nacht im Nachzug bleiben soll: Wo wir aber würden aus dringender Noht uns wenden müssen / soll in solchem fall iedweder Esquader dicht bey den anderen in seiner Ordnung sich halten / doch dergestalt / daß einer dem andern nicht zu nahe an den Boort komme; und soll in solchem fall der Schultz bey Nacht den Vorzug haben / und die andern zwey ordentlich nachfolgen / damit einer den andern secundiren könne. Und so der Feind an Schiffen würde schwächer seyn / sollen sie ihn mit männlichem Muht insgesamt angreiffen / und so viel müglich / zu ruiniren suchen: Fals aber der Feind uns überlegen seyn möchte / soll man nur defensivè fechten; auf welchen fall des Landes Schiffe / sie mögen mit gutem oder halbem Winde seglen /

1672. Martius. hinter den particuliren Schiffen sich enthalten/ und Fleiß anwenden sollen/ daß der Feind nicht in die Ordnung einbreche: Auch sollen die mit Geschütz versehene particulire Schiffe sich hart aneinander/ und des Landes Schiffe in Ordnung ieglicher sich an sein Esquader, und die Schiffe/ so kein Geschütz haben/ sich alle/ wenn der Feind ihnen zur Lincken ist/ nach der Rechten/ und wenn er zur Rechten ist/ nach der lincken Hand nahe an die Flot halten/ und fleißig beobachten/ wo etwan einig fechtend Schiff Noht leyden oder in Gefahr gerahten möchte/ selbigem beyzuspringen/ und mit aller Möglichkeit zu assistiren/ bey Straffe 1000 Güld. für die Armen. Unterm Gefecht soll keiner dem andern unters Geschütz kommen/ damit man dem Feinde desto bessern Abbruch tuhn könne. Ferner sollen alle unstreitbare Schiffe die Unkosten der Ammunition, so im Gefechte möchte verbrauchet werden/ mit zu tragen gehalten seyn. Und fals der Commandeur begehren würde/ daß iedweder Esquader sich solte stellen/ und in Ordnung seglen/ soll er durch einen Geus oder wehenden Wimpel von der Nocke der Besaans-Nahten oder Stangen ein Zeichen geben/ wie auch der Vice-Commandeur und Schultz bey Nacht. Geschlossen im Landes Schiff Vlissingen genant/ zwischen der Insel Maria und Vincent, den 24 Febr. 1672.

Adriaan de Haas.

1672. Martius.

Esquadre **des Capitains** du Bois.

		Stücken	Mann
Capitain du Bois,	Ausgerüstet mit	44	170
Capitain Poort,		38	140
Godtschalck,		26	50
Adrian Jacobsz.		26	50
Rijcke,		36	50
Wilhelm Leyl,		10	16
Tacken Iansz.		18	24
der Münch.		30	50
Ian Boon.		12	50

Ungewapente Schiffe/ außer de Esquader zu segeln.

Claes Huygen,
Wouter Iansz.
Ian Pietersz.
Karsten-Hermensz.

Esquadre **des Capitains** de Haas.

		Stücken	Mann
Capitain de Haas,	Ausgerüstet mit	50	180
Capitain **von** Nes,		44	150
Witboom,		20	40
Iohan Vet,		28	40
Ioost Heinrich.		18	30
Bartholt,		20	24
Backer,		26	50
Albrecht Joppe,		12	24
Griffe Jan Jansz.		16	24
van Venet. Wilhelm		14	20

Schiffe ohne Geschütz/ außer de Esquader zu segeln/ wenn man möchte bey den Feind kommen.

Adrian Conrad.
Peter Joppe,
Claes Schoon,

Esquadre **des Capitains** Evertsz.

		Stücken	Köpfe
Capitain Evertsz.	Ausgerüstet mit	48	190
Thomas Aldertsz.		40	95
Myster.		22	30
Adrian Fransz.		16	24
Adr. **von** Vyver,		14	24
de Haen.		26	50
Jan Petersz. Sloots,		24	50
Peter Jan Loots,		14	24
Jacob Ente,		18	24
Jan Hen. Vendrik.		10	18

Schiffe ohne Geschütz/ und außer dem Esquader zu segeln.

Heinrich Evertsz.
Enge Busman,
Jan Adriansz. Mol.

In dem

1672. Martius.

In dem sie nun in solcher ausgetheilten Ordnung biß an die Insel **Wicht** / an Engeland gehörig / fortgesegelt / stieß noch zu ihnen der Capitain Kind mit einem kleinen Convoyschiffe von **Amsterdam** / welcher 20. Lissabons fahrer nach Hauß begleitete / also daß sie ungefähr eine Flott von 71. Schiffen ausmachten / wurden aber von denen Englischen Seeraubern (maßen man Sie selbiger Zeit billich so nennen kunte) bald besprungen / wie es aber abgeloffen / soll aus folgendem umständlichen Bericht des Capitains Yselmuyde zu ersehen seyn: 1672. Martius.

Eigendlicher Bericht des Capitäns Yselmuyde, **in dem Haag getahn / in sich haltende die Attaquirung der Smirnischen Flott von den Engelschen.**

Den 23. Martii 1672. kamen einige Englische Kriegs-Schiffe vorbeschriebener Flott und ihren Convoyern ins Gesicht um die gegend der Insel **Wicht**; der Englischen Schiffe war damahls 9. und unser Convoyer fünf an der Zahl; nehmlich / der Capitän de Hase aus Seeland / als damahliger Commendant; Capitän du Bois von der **Mase** / damahls Vice-commandant; Capitän Cornelius Eversz. der jüngere / von Seeland / Schultz bey Nacht; Capitän Poort, und Capitän Jacob von der Nes der alte / ins gemein der alte **Baur Jaap** genant / auch beide aus der Mase: Darzu kam nachderhand noch fürm Gefecht um den Mittag ein kleiner Convoyer von **Amsterdam** / von Capitän Kind geführet / mit einigen Kauf-Schiffen von Lissabon. Eben nach dem Mittag war es / da gedachte Englische Schiffe unterschiedliche Losungs-schüße tähten / und nu in die 12. starck auf uns abkamen. Der Englische Commandeur, welcher ein starck gebauetes und mit 80. Stücken versehenes Schiff führete / rief unserm Commandeur de Hase zu / der also bald sein klein Fahr-schißlein ausseßete / und seinen Schiffer neben zween Ruder-knechten an des Englischen Commandeurs Schiff sandte; Der Schiffer mit seinen Knechten kunte geschwind bemercken / daß man nichts gutes im Sinn hette / rief deßhalben seinen Ruderknechten zu / sie solten sich salviren; die sich auch nicht säumeten / sondern die Stricke los machten / sich blat auf den Boden der Schalupen legeten / und dieselbe hinden aus treiben ließen; Auf welche die Englische mit Musquetten / und auf des Commandeurs de Hase Schiff mit einer gantzen Canon-Lage loß brandten / ehe noch zwischen ihnen einig Wort gewechselt worden; gleicher Gestalt rief auch der Englische Vice-commandeur unserm Vice-Commandeur du Bois zu / und begehrte / er solte seine Schalupen oder Ruderschiff ausseßen und zu ihm kommen; welcher aber dem Englischen Capitän zur antwort gab / so er ihn zu sprechen hätte / könte Er zu ihm wohl überkommen; darauf besagter Englische Capitän alsobald drey Schüße / nemlich zween durch du Bois Schiff / und einen durch das Segeltuch thäte / und also folgends / nach wenig ceremonien, gleicher Gestalt / als der Englische Commandeur den Capitän de Ha-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Martius.

se mit der vollen Lage begrüßet hatte/ der Vice-commandeur dem Capitän du Bois begegnete; worauf alsobald ein hefftig Gefecht von beyden Seiten entstund/und ungefehr anderthalb Uhr vor der Sonnen Untergang sich endigte/ weil die Englischen/ als es schiene/ ihre Schiffe in etwas ersetzen/ und sich wieder zurüsten wolten/ deswegen sie dan mit einander Kriegsraht hielten; Bey uns waren die Schiffe noch alle im redlichen Stand/ und noch keines veruntüchtiget/ auch von den Kauffschiffen damahls nicht eines genommen/ massen auf unser Seiten in Ordnung gefochten wurde. Hergegen war des Englischen Vice-commandeurs Schiff dergestalt durchboret/ daß er sich des andern Tages nicht wieder sehen ließ/ und hatten die andern Englischen Schiffe nicht wenig Schaden; doch verlohren wir gegen Abend unsern Commandeur de Hase, welchen vor Endigung des Streits eine Kugel erlegete; deßen Stelle/ mit zustimmung des Capitän du Bois, sein Leutenant so lang vertrat; und üm in der Flott keine Verzagtheit zu verursachen/ die Commandeurs Fahne an der großen Stange fort wehen ließ/ sich auch durchgehends als ein ehrlicher Soldat bezeigete. Als nun die Englischen des andern Tages mit fünff frischen Schiffen verstärcket/ fielen sie uns des Morgens ungefehr um neun Uhr wieder an/ in welchem Gefechte der Englische Commandeur auf der einen Seiten auf den Capitän du Bois losgieng/und mit seiner Buchtspitz oder vordern Theil die Vlagge vom Sturmdach wegstriche/ auch das Schnitz-Werck in etwas beschädigte/ darzu zur andern seiten noch zwo Fregatten kamen/ also/ daß es schiene/ ob wolten sie du Bois auf beiden Seiten besteigen/wiewohl solches doch nicht geschahe/weil der Engliche Commandeur, durch hefftiges loßbrennen der Stücke und Musquetten/ dergestalt begrüsset und durchlöchert wurde/ daß Er sich aus dem Staube machen/ und sich salviren/ auch aus dem fernern Gefecht/ wegen des sehr verletzten Schiffs/ bleiben muste/ und secundirten ihn die zwo Fregatten nicht allzuwohl.

1672. Martius.

Dieser Streit währete den gantzen Tag/ wiewohl man sich ein und das andermahl erholete; Um den Mittag verlohr Capitän du Bois durch eine unglückliche Kugel seine lincke Hand; Nach dem Mittag verfiel Capitän von Nes, wie auch nach Sonnen-untergang noch drey Kauf-schiffe in der Englischen Hände; Als das Schiff der **Landman** genennet/ dessen Schiffer war Hillebrand Dircksz. der Haan, welcher von Smirna nach **Amsterdam** bestimmet/ und/ als ich vernommen/ ein reich beladenes Schiff war: das Schiff der **Friede** genennet/von **Rotterdam**/deßen Schiffer war Jan Veth, kam von Messina, meist mit Seiden geden; und noch ein Seeländisches Fluyt-schiff/ deßen Nahme mir unbekent war/ (jedoch wie ich von anderen vernahm/die **Fortuna** genennet/ und ein klein Schif war/ kommende von Mallaga mit Wein geladen und also von schlechtem Wehrt) mit welchen Schiffen die Englischen um den dunckeln Abend abwichen/ und die unsern/ welche damahls das Canal gepassiret waren/ nicht weiter verfolgten/also daß von denen 70. Kauffschiffen nicht mehr als ietzbesagte drey/ neben des Capitäns

1672. Martius.

täns von Nes Schiff / Klein Holland genennet / welches ein altes / und schlecht bemantes Schiff war / in der Englischen Hände geriehten. Alle die Kriegs Capitänen / so viel ich bemerken kunte / trugen sich hertzhafft und männlich / wiewohl Capitän von Nes des ersten Tags sich was mehr als Capitän du Bois, (auf dessen Schiffe ich erstlich allein die Soldaten / nach Verlierung seiner Hand aber das gantze Schiff commandirete /) sich geziemet zu haben vermeinte / bey den Kaufschiffen hielt; Derowegen als des andern Tages die Englischen des Capitäns von Nes Schiff bestiegen / war es kurtz damit gethan; dan Er von Nes wurde todt geschossen / und sein Schiff gieng mit dem darauf sich befindenden Holländischem und Englischen Volck zu Grunde.

Zweener Matroosen oder Schiffs-knechte Erzehlung wegen Sinkung des Schiffes des alten von Nes.

Weil aber des wohlgemelten Capitäns von Nes, des Alten / ins gemein der Alte Baur Jaap genant / treu bezeigte Dienste / durch ungünstigen Bericht / verunglimpffet worden / so wollen wir zu Ehren und Ruhm solches greisen dapfern Mannes auch hier beyfügen / was zween Kriegs-knechte / welche auf dem gesunckenen Schiffe gegenwertig gewesen / und von den Englischen gefangen genommen / aber wunderlich entkommen seyn / bezeuget: Diese zwey iezgemelte Schiffsleute / als sie ans Land gebracht wurden / ersahen ihre Gelegenheit / nahmen den 31. Martii, ihre Zuflucht in ein klein Englisch Schiflein / und begaben sich aus Duyns, ohne essen / trincken und Compas, in die offene See / schwermeten ungefehr 46. Stunden lang herum / erblickten endlich Neuport in Flandern / alwo sie einschifften / und den 7 April in Rotterdam ankamen. Beyde waren verwundet / deren einer (welcher ein Unter-schiffer war) ein Aug im Streit verlohren / darneben zwo schweere Wunden am Leib empfangen hatte; der andere war Steurman gewesen / auch durch die Holtzsplitter übel zugerichtet. Diese berichteten / wie sie den 24 Martii, nachdem sie sich lang unter des Feindes Stücken gehalten / endlich von drey starcken Kriegs-schiffen / deren das eine so voran kam / 62. das andere / so an der Seite / 94. und das dritte / so hinten anfiel / 56. Stücke aufgehabt / weren umgeben / und vest beklammert worden / mit welchen sie wohl zwo Stunden dapfer hetten gefochten / weren aber an allen Seiten so durchboret worden / daß nicht allein die Ruderpenne weg geschossen / sondern auch das Schiff wohl fünf Fuß tief Wasser geschöpffet; darzu wäre der Capitän zweymahl schwer verwundet / und dannoch / als er vors zweytemahl verbunden worden / mit einer unverzagten Dapferkeit wieder hervorgekommen / und hätte / unangesehen er bereits 50. todte / und wol so viel gequetschte auf seinem Schiff gehabt / beschlossen / die angeklammerte Englischen Schiffe selbst besteigen zu lassen / were aber / in dem er sein weniges Volck solche Heldentaht zu volziehen angemuhtiget / durch eine Kugel in seine Brust getroffen / und also hingerafft worden. Worauf der Feind sich des Schiffes bemächtigt hette / welches doch eine Uhr hernach mit 26. Englischen neben denen beschädigten und noch gesunden Holländern gesuncken were. Welche männliche wiewohl unglückliche Dapferkeit doch der Würden wehrt / daß

1672. Martius.

1672. Martius. daß sie bey den Nachkommen ein lebendiges andencken und unsterblichen Nahmen nachlasse.

Auf diese weise hat sich dieser Schiffstreit ge-endiget/mit Verlust der vorbenambten Schiffe/ darvon das reichstbeladenste/ der **Landman** genennet/ nach dem vor hero das beste und meiste Gut heraus genommen worden/in dem Fluß vor **Londen** verbrant/ welches nicht ohne wohlgegründetes nachdencken mit Willen und Vorbedacht geschehen zu seyn præsumiret wird/weil in selbiges Schiff viel denen Smirnaischen Einwohnern und Kaufleuten zugehörende Güter eingeladen waren/ und man daher befürchtete/ es möchten solche von der Türkischen Regierung wieder gefodert werden; Massen bereits viel in **Amsterdam** wohnende Armenier um ihre abgenommene Güter in **Londen** ansuchen lassen.

Bedencken über diesen Unfall. Kaum ist zu ersinnen/ ob die Nachwelt erzehlte Geschicht für wahrhaftig annehmen und derselben Glauben zustellen werde/ weil es nicht wohl zu begreiffen/ wie die Englische ohne Offenbahrung wo nicht wahrhaftiger doch vorgewandter Ursachen zu einer solchen Feindtähtigkeit und Anfang eines so blutigen und verderblichen Krieges kommen können; Doch wird sie sich was mehr aus der Sache zu finden wissen/ wenn sie wird in Erwegung nehmen/ was verkehrte Händel und heimliche Verleitungen einiger übel geaffectionirter Personen allezeit bey hohen Häuptern ausgerichtet haben/ und noch zu wege zu bringen vermögen/ als denen es/ wo man ihnen Gehör gibt/ eine leichte Sache ist/ durch verdrehtes informiren und falsche Einblasungen die Gemühter der Potentaten so fern zu verrücken/ daß sie in Dinge willigen/ die sie sonst wohl lassen solten. Worunter doch manchmahl solche Staats-bediente nicht allezeit ihrer Herrn bestes suchen/ sondern vielmehr um ihrer eigenen Intresten willen den Intrest ihrer Fürsten misbrauchen und in die höchste Gefahr setzen/ doch aber wohlgefischet zu haben vermeinen/ wenn durch ihrer Herrn Authorität ihr eigen Gesuch und Absehen seinen Effect, Gewicht und Nachdruck erworben. Daher auch auf diese weise S. Königliche Mayestät von Groß-Brittannien so fern ist verleitet worden/ daß unter dero misgebrauchten Authorität und Achtbarheit der gefassete Haß einiger particulirer Staats-Personen in einen so greulichen und offenbahren Krieg/ ohne vorhergegangenen Beweißtuhm einiges Ungleichs und gewegerte Erstattung ist ausgebrochen; welcher letzten/ wie aus der mit dem Ritter Downing angestellten Unterhandlung gnugsam ab zu nehmen gewesen/ man ausdrücklich zu entgehen gesuchet/und zu bekommen gescheuet hat. Und hat ihm Niemand die Gedancken zu machen/ das jenige/ so man hier vorstellet/ sey ohne Grund/ und könne nicht bewiesen werden. Die Geschichte und Fürfälle/ so sich innerhalb unserm Seculo, ja von wenig Jahren her/ an den Höfen von **Franckreich**/ **Spanien**/ **Portugall** und anderswo haben zugetragen/ geben solches gnugsam zu erkennen; Und weil die particularitäten Weltkündig sind/ achten wir unnöhtig/ sie hier aufs neue hervor zu suchen. Ja gesetzt/ es were von den heimlichen Anschlägen der Englischen Mini-

1672. Martius.

1672. Martius.

Ministern nicht das geringste an den Tag gekommen / so will sich dennoch nicht anders schliessen lassen / als daß durch ihre Anlage und unbillliche Manir dieser Krieg sey angerichtet worden: Denn / wem bekant ist / wessen sich der König wohl ehedessen erkläret / und wie er sich so grosse Versprechungen entfallen lassen / mit erkenntlichem Danck des Guten eindächtig zu bleiben / so ihm zun Zeiten seiner Restituirung von diesem Staat wiederfahren; ja wie er selber / nach dem vor wenig Jahren hingelegtem Kriege das Band der Freundschaft mit diesem Staat allerdings fester zu verknüpffen und unauflößlich zu machen allem Schein nach vorgehabt; wie er auch / solchen Zweck zu erreichen / der erste und vornehmste Stiffter und Vollführer einer so heilwertigen ja heiligen Handlung gewesen / die Triple Allianz genant / so zur Erhaltung allgemeiner Ruhe und Friedens in Teutschland und anderweit angesehen war; Wem / sage ich / diese Dinge bekant sind / der soll schweerlich können dahin gebracht werden zu glauben / daß dieser König sich solte zu einer solchen offenbahren Gewalttähtigkeit und Friedensbruch verstanden haben / wo er nicht durch verkehrtes Einblasen und falsches Anbringen seiner Ministern darzu / als zu einer rechtfertigen Sache / verleitet worden. Weil aber unser Vorhaben nicht ist / die Staats- und Regierungs-Rencke zu durchsuchen / oder in hoher Herrn dunckeln und geheimen Büchern viel zu blättern; wollen wir dem unparteyischen Leser / zu Vermeidung vieler Weitläuftigkeit / in Erzehlung alles dessen / was dabey vorgefallen / nur das jenige / was die Herrn Staaten General unlängst dem Englischen Könige auf sein Manifest selbst zur Antwort gegeben / und fast 22 Monate hernach erst durch den Druck gemein gemacht haben / hier beyfügen / weil darin nicht allein von Stück zu Stück abgehandelt / und als mit einem unwidersprechlichen Beweiß dargetahn wird / was nach Absendung des Gevollmächtigten nach Londen / Herrn Meermans, am selbigen Hoffe / und auch bey diesem Estat gepassiret / sondern auch mit klaren unwidertreiblichen Gründen der Englischen prætendirters Ungleich widerleget wird.

1672. Martius.

Dan als die Englischen Schiffe mit vielen Schlägen und schlechter Beut wieder nach Hauß kamen / auch dadurch der Krieg bereits begonnen; funden sich die Hofleute nicht wenig in ihrer Rechnung betrogen / und fiel die durch Downing schon in etwas verschobene Larve nun ganz von ihrem Angesicht weg. Und was nun für Raht? Sie / als welche den König / zu vorgemeldtem Anschlag hatten vermögen können / bewegten auch Seine Majestät ihren Leumud durch diese Achitophels in Gefahr zu setzen / ein übel an das andere zu hefften / und kündigten unter dero Nahmen den Krieg öffentlich in der Königlichen Residentz Londen unter dem Schall der Trommeten wider die Vereinigte Provincien an / wie aus nachfolgendem Edict, welches wir neben der Staten Antwort hierbey gefüget / wird zu ersehen seyn.

1672. Martius. **Die Staten General der Vereinigten Niederländischen Provintzien/** allen denen jenigen / so diesen werden sehen oder hören lesen; Unsern Gruß zuvor. 1672. Martius.

ES hat uns die Hoffnung / so wir allezeit gehabt / unsere stetswärende Friedens-betrachtung würde mit der Zeit einen bessern Fortgang gewinnen / und die von dem Printzen von Orangien mehrmahls wiederholete Instantien endlich die Oberhand behalten / und allen gegen uns geoberauchten Sünden und Liftigkeiten überlegen seyn / bis hieher zurück gezogen / eine frühere Antwort auf Seiner Majestät von Groß Brittannien Kriegs-Declaration herauszugeben: Also wir niemahls gesinnet gewesen / den Haß zu vermehren / oder der gantzen Welt kundbar zu machen / wie sehr ein so grosser König gemisleitet worden / und sich vorgenommen / in seinem Nahmen ein Manifest zu publiciren / darinnen die Wahrheit nicht das geringste beobachtet / und welches durchgehends mit Dingen angefüllet ist / die viel zu schlecht sind / einen so durchleuchtigen Nahmen vor sich zu tragen.

Doch / nachdem alle hierinnen angewandte Mühe und Arbeit / so wohl auf unser als des Printzen von Orangien Seiten / ist Fruchtloß und vergeblich gewesen / auch all unser sehr ernstliches Flehen und bittliches ansuchen mit Verschmehung nicht allein verworffen / sondern auch über das für Injurien angesehen worden / wie solches aus denen Exceptionen erhellet / so man aus unserm respective Brief gezogen / den wir an Seine Majestät geschrieben: So ist es / daß die Sorge / die wir für unsere Ehre zu tragen gehalten / und alle das jenige / so wir unsern Untertahnen schuldig sind / uns nicht verührlaubet / die Entdeckung unserer Unschuld länger auszustellen / und gantz Europa die Rechtfertigkeit unserer Waffen zu hinterhalten; welche wir zu allen Zeiten nieder zu legen bereit sind / so bald die Gewalt unserer Feinde aufhöret: Maßen wir auch selbige nicht dan aus unvermeidlicher Noht zur Hand genommen haben.

Doch ehe wir ferner fort gehen / erachten wir nöhtig / Seine Majestät von Groß Brittannien zu ersuchen / Sie wolle das vollkommene Vertrauen fassen / unsere Meinung sey nicht / Ihre Königliche Person zu beleidigen / der wir allezeit mit allem bedencklichen respect zugetahn gewesen / und zugetahn bleiben werden; Daß uns auch anders nichts / als die Kraft der Wahrheit verbunden habe / das gröste Teihl von dem zuvernichtigen / welches Ihr dero Diener haben weißgemacht / und fest einzuprägen getrachtet.

Wir ersuchen auch alle die jenigen / so Englischer Nation sind / und denen diese Schrift möchte zur Hand kommen / selbige mit einem unparteilschen Gemüht zu lesen / und darinnen schlecht auf die Wahrheit zu sehen / unbetrachtet / daß solche von Feinden herrühret: Wiewohl uns solche Benahmung sehr zuwider ist / und nach keiner Sache so ernstlich verlangen / als uns wieder vereinbaret mit der Nation zu sehen / welche durch ein so H. Band von einerley Religion uns anverknüpffet ist; zugeschweigen der Intresten und anderer dinge / daran beiden Teihlen hoch gelegen.

Englische Declaration.

WIr sind allezeit geneigt gewesen zur gemeinen Ruhe der Christenheit / und haben Sorge getragen / kein Königreich oder Staten zu invadiren; daher wir von der Welt das Recht hoffen / um zu glauben / wir haben unsere Waffen aus einer unvermeidlichen / und uns abgezwungenen Nohtwendigkeit aufzuheben / entschließen müßen.

Immediatè war unser erstes Werck / so wir unternahmen / als uns die Kron restauriret wor-

Antwort.

VNsere Meinung ist niemahls gewesen / die Friedsame und Ruhmwürdigste Intention des Königs von Engeland in Zweiffel zu ziehen; und wir halten uns gnug versichert / daß aller Misverstand / so zwischen uns von der Zeit seiner Herstellung an ist gewesen / einig und allein aus bösem

an-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1672. Martius.

worden/ den Frieden zu bestetigen/ und eine gute Correspondentz zwischen uns und unsern Nachbarn zu befestigen. Und gieng unsere Sorge sonderlich dahin/ mit den Staten General einen festen Frieden zu schließen/ und zwar unter solchen billichen conditionen, welche wohl hetten können unverbrechlich bleiben/ wofern Sie sich durch einige Verbindung innerhalb den Schrancken der Freundschaft und Gerechtigkeit halten wollen.

Diese Verbündniß wurde auf unser Seiten unverbrüchlich gehandhabet; Allein im 1664. Jahr wurden wir durch die Klagen unser Untertahnen/ und einmühtige Stimmen der beyden Häußer des Parlaments zubeobachten aufgemuntert/ wie vergeblich es wäre/ auf die fernere prosperität und Flor unsers Königreichs durch friedfertige Mittel zu dencken/ erwogen/ unsere Untertahnen unnachläßlich von diesem Stat außer Landes mit injurien gekräncket und unterdrücket würden.

Man wandte denselben gantzen Sommer auf unser Seiten allen Fleiß an/ üm sie zu redlichen conditionen zu bringen/ welches doch/ ob wir gleich an uns nichts ermangeln ließen/ endlich unmüglich schiene: Denn/ ie mehr wir ihnen mit Freundsamen Fürschlägen begegneten/ ie hartnäckiger bezeigten sie sich/ mit uns zu accordiren.

Darauf erfolgte der Krieg im Jahr 1665. der bis ins 1667 Jahr währete/ in welcher zeit unsere Victorien und ihr Verlust sie hätte solten eingedenck machen/ ins zukünftige ihrem Bund aufrichtig nachzuleben: Aber kaum war der Friede getroffen/ da sie an dessen statt (nach ihrer gewöhnlichen Manier) zum verbrechen der Friedens-Artickel widerkehreten/ und einen queren Fuß in unsern Handel setzten.

anrahten ungeaffectionirter Personen seinen Urhab nehme: Und weil selbige/ so viel die Person seiner Majestät belanget/ (wider welche wir nicht reden) unterschiedliche und ungegründete Beschuldigungen gegen uns hervor gebracht; als soll durch eine kurtze und aufrichtige Verantwortung des Merckwürdigsten/ so vor der Handelung zu Breda vorgefallē/ gnugsam dargetahn werden/ welche von beiden Parteyen am meisten sich beflißen/ gute Correspondentz zu unterhalten/ und welche den Frieden mit mehrer Aufrichtigkeit hat behertziget.

1672. Martius.

Als seine Maj. von Groß Brittannien gleichsam als durch ein Miracke von seinen Untertahnen ins Regiment Seiner Königreiche zurückgeruffen und inthronisiret werden solte/ beliebte es ihm/ eine von unsern Stätten zu erkiesen/ da er möchte die ihm zugesandte Gedeputirten empfangen; Verblieb auch bey uns/ bis alles zu seiner überfahrt verfertiget wurde. Unter welcher Zeit wir allen müglichen Respect an Seine Person erwiesen/ auch uns aufs eifrigste üm seine Freundschaft bewarben/ und dieselbe ungeschändet zu unterhalten trachteten. Vnd was wir zu dem Ende tähten/ nahm Seine Majestät mit solchem Danck auf/ und ließ ihm den Zweck unserer Aufrichtigkeit so hoch gefallen/ daß ihm beliebte dieselbe weit hoher zu rühmen/ als wir erwarteten/ täht auch an uns ausdrückliche und Pflichtreiche Versicherungen/ daß er gesinnet were/ und in Ernst begehrte mit unserm Staat in eine viel genauere Alliantz zutreten/ als seine Vorfaßen iemahls getahn hetten; verhofte auch/ seine Restaurirung und herstellen den Inwohnern dieser Provintzien eben so erfreulich als seinen eigenen Untertahnen fallen würde/ und solten dessen Früchte beyde mit einträchtigem Gemüht genieſſen; Worbey er noch fügte/ daß wir ohne seine Jalusie nicht würden die Freundschaft und Verbündniß mit andern Fürsten oder Königen über die seine erheben. Unterschiedliche allgemeine Vorschläge und Entwerffungen

1672. Martius. guter Tractaten wurden zur selben Zeit getahn; Worauf wir auch eine ansehnliche Gesandtschaft abfertigten / vorgestelltes zu volziehen / und an unser Seite anzubieten / was redlich und tuhnlich war. Allein kaum waren unsere Gesandschafter allda angelanget / da sie eine grosse Veränderung in des Königs Gemüht und Affection verspüreten / und merckten / daß einige übel-wollende Personen uns bey ihm verdächtig gemachet hetten / seyt daß er aus dem Haage abgezogen: Daher spannete Er / an statt mit uns eine Alliantz / so er selber vorgeschlagen / einzugehen / wider uns / mit andern Fürsten zusammen: Hiervon ein Exempel anzuführen / dienet zu wißen / daß / wiewohl der Krieg / welchen wir mit Portugal rechtmäßig führeten / gnugsam kunte vertähdiget werden / nicht destoweniger er mit uns in ruptur zu treten öffendlich dräuete / wofern wir durch die Waffen länger würden die Erstattung deßen suchen / darinnen uns von dieser Kron ungleich geschehen. 1672. Martius.

Unterdessen hielten unsere Ambassadeurs inständig an / und drungen mit allen Mitteln auf den Schluß einer genauern Alliantz mit der Kron Engeland: Doch nach unterschiedlichen Einwendungen und Schwerigkeiten / so der Hof movirte auf die von unsern Gesanten vorgestellte / und mit des im Haag gewesenen Königs Vorschlag übereinkommende Artickeln / haben die Gecommittirten / mit welchen sie handelten / ihnen endlich / nach verfließung eines gantzen Jahrs den Tractat angeboten / so mit Cromwel im 1654 Jahr geschlossen worden: welcher aber nicht dan mit großen und mühsamen Schwerigkeiten / und Beyfügung unterschiedlicher Puncten / die bey dero ungetroffenem Vergleich denselben viel unvortheiliger für uns machten / als der Tractat selber vom 1654. Jahr war / kunte geratificirt werden.

Als wir nun endlich die Schwerigkeiten überwunden / und dem Könige von Groß Britannien so klare Beweißtühmer dargeleget hatten / wie hoch seine Freundschaft von uns geachtet würde; dachten wir hiemit ein Fundament zu einem vesten und beständigen Frieden geleget zu haben / und hoften / es würden die Englische Bedienten das Ihre auch dabey tuhn / wie wir getahn hatten / damit also alle Funcken zu mehrerm Zwietracht möchten erleschet werden. Allein so bald der Tractat geschlossen / begunten sie neue prætensiones auf die Baan zubringen / welche zwar ins gemein im Tractat mit begriffen / aber nicht vollkommen abgetahn waren. Und in dem der Gesandte Downing im Haage viel Gerüchte von einigen / und zwar sehr wenigen ungegründeten prætensionen, wegen etlicher particuliren Kaufleute / ausstreuete; sandten sie eine Schifs-flot aus / damit unterschiedliche / und uns angehörige Oerter auf der Guineischen Küste / und in allen Neuen Niederlanden einzunehmen / und das mitten unter einem bestetigtem Frieden / ohne vorhergehende Kriegs-ankündigung / und gewegerter Satisfaction auf unser Seiten / so fern sie würden das geringste geklaget haben. Arrestirten auch nachmahls alle unsere Kauffahrts-Schiffe / welche langst ihrer Küsten segelten.

Auf diese Excessen folgte eine Erklärung des Krieges; Zeit welches / wie wir

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Martius.

wir mit Wahrheit können sagen/wir uns nie geweigert zu hören nach friedlichen Vorschlägen/ so uns Fürsten und Staten/ oder außer denen einige andere Personen haben vorgetragen; Ja sind hingegen selbst bedacht gewesen / bey ieglicher/ auch der geringsten Gelegenheit/ und wo sich einige Hoffnung zu glücklichem Succes ließ erblicken / Friedens Vorschläge zu tuhn. Zu dem Ende ließen wir auch unsern Gesandten in Engeland verbleiben / unter der meisten Zeit solches Krieges. Nach dessen Reise von dannen wir Seiner Majestät von **Groß Britannien** von Zeit zu Zeit unabläßlich haben selbst das Alternatif angebohten/ darauf dieser Frieden endlich getroffen wurde/ (hierin bestehende/ entweder zu behalten/ was beiderseits war abgenommen worden/ oder alles auf beyden Theilen wieder zurück zugeben) sonder auf einigen Vorteihl / bey Franckreichs conjunction, so sich damahls für uns erklärte/ unserntwegen zu dencken.

1672. Martius.

Dieses alles giebt genug zu erkennen/ mit was Fleiß und Eiffer wir uns allezeit den Frieden haben angelegen seyn lassen; Und ohne einigen andern Beweiß mag ein ieder leichtlich dencken / daß wir allezeit werden nach dem jenigen trachten/ so die rechte Grundveste der Wohlfahrt unsers Landes ist / und darauf unsere Handelschaft beruhet.

Allen den jenigen/ denen einigermaßen bekent ist/ worauf unsere Sorge gerichtet stehe/ kan nicht unbewust seyn / daß der Krieg zu Wasser / in dergleichen wir nun eingeflochten worden / von allen Klippen die gefährlichste sey / welche wir zu allen Zeiten mit der gröstenVorsichtigkeit suchen zu scheuen; und daß uns nichts verdrießlicher falle/ als aus unvermeidlicher Noht die Waffen zur Hand zu nehmen.

In dem sie uns nun so wenig Weißheit und Vorsichtigheit zu vertrauen/ auch nicht wollen erkennen/daß wir unsere Tractaten gehalten (wie wir doch mit Wahrheit mögen sagen / daß wir getahn haben) aus der maxima des Gewissens und unserer Ehre; Daher müßen die Ursachen/ welche Engeland anführet/ daß wir solten einen Abkehr vom Frieden haben/ und stetz unsere Tractaten brechen/ einen kräftigen Beweiß und Uberzeugung nohtsachlich nach sich ziehen/ ein solch Paradox zu bewahrheiten/ welches so sehr wider alle Erfahrung und Gegen-beweiß streitet. Last uns dan ferner die geprætendirte Eingriffe überlegen / und aus der gegen das Manifest gehaltenen Vorstellung ersehen/ daß wir den Frieden zu **Breda** nicht violiret haben.

Als zum Exempel/ die Staten waren verbunden/ vermöge eines Artickels des zu **Breda** geschlossenen Contracts, Commissarien an uns nach **Londen** zu senden / und ein Reglement wegen unsers Handels in Ost-Indien zu treffen: Aber solchem nachzukommen war so fern von ihnen/ daß/ als wir unsern Ambassadeur übersandten/ um sie dessen eingedenck zu machen/ er in drey Jahren keine satisfaction (in diesen Artickeln) kunte erhalten/ noch Abstand/ von dem Ungleich/so unsere Untertahnen in selbigen Gegenden ihrenthalben erlitten.

Der erste Einbruch / darüber sie klagen / und dem / weil er den Vortrap halt / gebühret / von großem Schein / Gewicht und consideration zu seyn / bestehet aus 4. sonderbahren Zacken. 1. Daß wir vermöge vorgenanten Tractats zu Breda verpflichtet weren gewesen / Gecommittirte nach **Londen** zu senden/ und ein Reglement zu stellen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Martius. wegen des Ost-Indischen Handels: Dem wir nicht nach gekommen. 2. Daß deswegen der König von Groß Brittannien sey genohtsachet worden/ einen Ambaßadeur über zu senden/ uns zugesagtens zuerinnern. 3. Daß gedachter Ambassadeur in drey Jahren wegen streitiger Puncten keine Satisfaction erlangen können. Noch auch (zum 4.) einen Abstand von dem Schaden/ den die Untertahnen Seiner Hochgedachten Majestät in diesen Gegenden leiden müsten. 1672. Martius.

Worauf wir nicht unangemerckt können lassen vorbeygehen/ daß dieses allem wahrhaftigen Schein nach das erste Manifest der Welt ist/ welches mit dergleichen Artickel seinen Anfang iemahls gehabt hat/ als dessen ieder Theil eine lautere Suppositio, oder aufgedrungener Ungrund ist/ und worin von allen de facto geallegirten materien nicht der geringste Punct ist begriffen/so der Wahrheit gemäß. Denn (1.) man laß den gantzen Bredaischen Tractat mit fleiß gelesen und erwogen werden/ es wird nicht die geringste Clausul darin zu finden seyn/wodurch wir mit ausgedruckten und æquivalenten Worten gehalten weren/ Gecommittirte nach Londen zu senden/ vielweniger iemand dahin abzufertigen/ wegen Regulirung des Ost-Indischen Handels/ davon im gantzen Tractat nicht mit einem Wort gedacht wird. Müßen uns daher verwundern über die genommene Freymühtigkeit der jenigen/ welche in den Augen des gantzen Europa dürffen eine Sache ans Liecht geben/und vertähdigen/die sich selber widerleget/uñ deren Falschheit klar kan bewiesen werden nur mit schlechter Auffschlagung des Tractats/ welchen sie anführen/ und darauf sie sich gründen. (2.) So nu dem also/wie war es dan müglich/daß der König von Groß Britannien an uns solte einen Ambassadeur gesandt haben/ uns einer Sache zu erinnern/ da nichts an war/ und darin wir auch nichts abhandeln oder zusagen kunten/ nach dem nicht einmahl davon gemucket worden. (3.) Was kunten dan nun für essentiale Puncten vorgefallen seyn über einer eingebildeten Clausul und Abhandelung? Und weil in ansehen dessen nirgends hierüber war im Bredaischen Tractat veraccordiret worden/ was satisfaction kunten sie uns dan abfordern? (4.) Wir können in aller Aufrichtigkeit und Wahrheit bekräftigen/ daß unsere Ost-Indische Compagnie seyt dem letzten Frieden denen Untertahnen des Königes von Groß Britannien kein Ungleich oder einige Gewalt hat angetahn; Darüber auch im geringsten nicht Sein Ambassadeur bey uns geklaget; welches ausser zweiffel von ihm solte geschehen seyn/ hette er darzu einiger maßen Ursach gehabt. Aber die Unrechtmäßigkeit dieser Klage noch nackter dar zustellen/ und auf was für losen Schrauben sie stehe/ so haben wir Versicherung von guter Hand/ daß/ als die Gecommittirte der Englischen Ost-Indischen Compagnie von dem Hof ersuchet wurden/ ihre Gravamina einzubringen/wie auch eine Verzeichnung der Injurien, so sie in Indien/nach dem so Bredaischen Tractat empfangen/sie schriftlich sollen geantwortet haben/es were ihnen kein Leid geschehen.

Doch das jenige/so all das vorangehende nach sich ziehet/ist/daß sie uns der violirung des Bredaischen Friedens beschuldigen/was den Ost-Indischen Handel betrifft/ von welchem doch in gemeldtem Tractat nicht einst gedacht wird; An

deßen

1672. Martius. deßen statt sie sich vielmehr gegen uns solten bedancken/ angesehen/ wir so viel darin nachgegeben/ darzu wir uns durch keinen Tractat verbunden fanden. Wolten aber den König und die gantze Nation sehen laßen / um was für hohen Preiß wir geneiget weren ihre Freundschaft zu kauffen und wehrt zu halten. Kurtz zu gehen mit der Sache war es also beschaffen: 1672. Martius.

Als man in Europa sehr verlangte nach dem Frieden/ davon zu Breda gehandelt wurde/ und die Zeit zu kurtz fiel / zwischen Engeland und uns einen besondern Tractat wegen der See-Rechten zur Hand zu nehmen / veraccordirte man unterdessen/ dem so lange nachzukommen/ was wir mit Franckreich im 1662 Jahr geschlossen hatten/ vom Anfang des 26. Artickels bis zum 42. inclusivè, zu welcher Zeit geresolviret ward / daß nach dem Friedens-Schluß solten Gecommittirte beyderseits erwehlet/ und zum Gegen-gemach und Bequemligkeit der Kaufleute beyder Nationen ein particulier Reglement zur See veraccordiret werden; Allein zu dem Ende / damit man möchte einen gewissen Verabscheid der Contrabanden, oder zur Zeit des Kriegs verbotenen Kaufmans-Güter treffen/ und allen Eingriffen vorkommen/ welche gemeiniglich zur Kriegszeit unter dem Kaufhandel der Neutralen Nationen pflegen zuentstehen; welches alles noch weit entfernet ist von einer Regulirung des Handels in Ost-Indien. Hierzu kam der Winter / und Engeland hatte beschloßen / für die Behaltung der Spanischen Niederlande zu wachen / und fertigte deswegen Sir William Temple ab/ zu solchem Zweck mit uns in Handelung zu treten / worauf auch in kurtzer Zeit drey besondere Tractaten mit ihm getroffen wurden: Nehmlich 1. eine defensive Ligue oder Verbündniß zwischen uns. 2. Eine Allianz die Niederlande zu vertähdigen / welcher Bund nachmahls die Triple Allianz genennet wurde. 3. Ein absoluter See-Tractat, deßen Bestetigung geschehen den $\frac{7}{17}$ Februarii 1663. darinnen gantz keine Meldung geschicht / daß dergleichen Gecommittirte solten genominiret werden/ als man zu Breda abgeredet/ uñ in welchem Tractat allbereit war das jenige fest gestellet worden / wovon man handeln solte / und daher in forma kein absolutes Reglement beneben andern Sachen beyzufügen war.

Nach diesem geschloßenen Tractat haben etliche Englische Kaufleute dem Hofe zu erkennen gegeben / daß etliche Artickel zweiffelhaftig und untuhnlich weren; Worauf Sir William Temple an uns ein Memorial überlieferte / gedatiret den 26. Novemb. 1668. darinnen er vom Ost-Indischen Handel gantz kein sagen machte; den folgenden ersten December händigte er unsern Gecommittirten Zween Artickel aus dem de Marine oder See-Tractat ein / darüber man sich beklaget hatte; denen waren noch vier andere beygefüget / so solten zu einer Regel zwischen den Zwoen Compagnien in ihrem Ost-Indischen Handel dienen; waren aber in Wahrheit bloße prætensionen so die Englische Compagnie zu ihrem Vorteihl auf die Bahn gebracht. Und stehet hier zu mercken/ daß weder in denen vom Ambassadeur an uns überreichten Memorialen, noch in allen zwischen ihm und unsern Gedeputirten gehaltenen Conferentien, er vom

Breda-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Martius. Bredaischen Tractat das geringste erwehnet/oder je seine prætensionen aufgemeldten Tractat, oder einige auf unser Seiten bewilligte Verbindungen gegründet hat. 1672. Martius.

Der gantze Handel ward denselben Tag unserer Versamlung mit geteihlet/ und durch ernstliche unterredung ventiliret: Und wiewohl wir uns hetten weigern können/ einige Veränderung in einem Tractat zu machen/ welcher auf gewöhnliche Weise war geschlossen und ratificiret worden; da wir auch mit einem/ was die eingehändigte Artickel der Englischen Ost-Indischen Compagnie betrift/ weder durch Tractat oder andere Verbindniß uns gehalten befanden/ ein Reglement wegen des Ost-Indischen Handels mit ihnen einzugehen/ viel weniger unterschiedliche Puncte, so auf ihren parciculiren Vorteihl abgesehen/ einzuwilligen/ und zwar dergestalt/daß uns nicht der geringste Gegen-Vorteihl bey gemeldtem Reglement solte gelassen werden/ welches doch directè denen durchgehends angenommenen Rechten/ und allgemeinem Gebrauch in Indien zu wider; weil auch endlich von ihnen keine Klage ergangen (wie sie auch in der That und mit Recht nicht tuhn kunten) daß ihnen von unser Compagnie ungleich geschehen; so fanden sie desto weniger Ursach/ auf ein mehr particulirer Reglement zu dringen/ da solches die Noht nicht erforderte: Doch deß allen ungeachtet hielten wir für gut/ bey allen dergleichen bedencklichen Dingen durch die Finger zu sehen/ und an Seine Majestät von **Groß Britannien** und die gantze Englische Nation aufs neue diese Probe zu geben/wie hoch wir nehmlich ihre Freundschaft schätzten/und geneiget weren/ die Eintracht und Verknüpfung unter uns noch fester/ und so es müglich/unzertrenlich zu machen. Hierauf gaben wir Order an unsere Gecommittirte/ eine Antwort zu verfertigen auf gemeldten Ambassadeurs Propositiones, und mit ihm wegen eines schleunigen Schlusses in diesem Werck zu conferiren. Und was wir ins gemein von dieser Handelung können sagen/(weil die Erzehlung aller besondern Stücke einem hierin unerfahrnen al zu lang solte fallen) ist/ daß wir von den principalen Puncten/ so gemelter Ambassadeur vorstellete/ drey zustunden und veraccordirten; Und sonder den vierten zu verwerffen/ begehrten wir bloß eine nähere Erklärung etlicher zweiffelhaften/ und in einem der Artickeln verfasseter Clausulen/ welche/ an statt sie eine gute correspondentz zwischen beyden Compagnien hetten mögen bestetigen/ vielmehr zu neuem Zwiespalt und Streit hetten können Anlaß geben/ und ein gefährliches Erfolg nach sich ziehen.

Und noch besser zu erweisen/ wie geneigt wir weren/an **England** alle müg-liche satisfaction zu geben/ da wir merckten/ daß beyderseits geschriebene Brieffe in einem und andern noch was zu dunckel und zweiffelhaftig lieffen/ sandten wir den Herrn **von Beuningen** ab/ fürnehmlich üm mehrgemeldten Tractat zwischen beyden Compagnien zu Ende zu bringen; Doch ob die Englischen Diener/ denen als Gecommittirten die Verhandelung angetragen/ nicht wolten eine nähere Erklärung tuhn über die zweiffelbare Clausulen/ derentwegen man einen deutlichern Sinn und Meinung forderte; und also nicht entdecken den unrechten

Verstand/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1672. Martius. Verstand/ worin sie sich nach der hand zu steifen suchten; oder ob sie besorgten/ es möchte der Schluß dieses Tractats beyde Nationen genauer untereinander verbinden/ und also den Krieg/ welchen sie zu der Zeit im Sinn hatten/ aufs neue verhindern/ stehet dahin gestellet; An dem ist es/ es kunte vorgenanter Herr von Beuningen keine runde Antwort auf das/ was er begehrte/ erhalten/ und muste unverrichteter Sache zu rück kehren. Kunte auch wegen anwachsenden Misverstands zu keiner Verfaßung geschritten werden/ bis endlich im ausbrechen der öffendliche Krieg erfolgte. 1672. Martius.

In West-Indien giengen sie noch ferner; Denn nach einem Artickel desselben Vertrags musten wir ihnen Surinam restauriren, und bey fernern Artickeln in selbigem Bund waren sie gehalten/ unsern Untertahnen in dieser Colonie Freyheit zu geben/ sich und ihre Güter zu transportiren in einige andere unserer Plantagien. Dem Vertrag zu folge übergaben wir ihnen selbigen Ort/ hingegen hielten sie all unser Volck alda an/ und den Major Banister gefangen/ um daß er wegen Uberfahrt Ansuchung getahn/ vermöge dieser Artickeln.

Surinam ist eine Colonie auf der Guinéischen Küste in America, welche den Englischen zugehörte/ und die wir mit etlichen dahin gesandten Schiffen vermeistert hatten/ zeitwährenden Kriegs/ den 6. Mart. S. N. im 1667. Jahr.

Bey Einnehmung derselben/ vergünten unsere Officirer den Einwohnern zu capituliren; Worinnen unter andern ausgedrücket wurde/ daß/ indem einige der vorgenanten Einwohner gesinnet weren aus der Colonie weg zu ziehen/ sie ihre Güter möchten verkauffen: Auch solte der Gubernirer Sorge tragen/ daß sie und ihre Güter um einen redlichen Preiß übergeführet würden.

Nach dem wir gemeldte Colonie etliche Monaten innen gehabt/ bemeisterten sich die Englischen der selben wieder. Allein weil im Tractat zu **Breda** veraccordiret war/ beyderseits auf zutragen/ und unter einander zu übergeben alle Souverainitäts-Rechte über die Oerter/ so man auf beiden Seiten im Besitz hatte den $\frac{10}{20}$ May. 1667. und weil wir zur selben Zeit Surinam noch besassen/ so kam uns ermeldte Colonie zu/ und muste uns/ folgens vorgenanten Tractats wieder zur Hand gestellet werden; wie dan auch endlich geschahe (nach einem langwierigen Verschub/ und auf vielmahl wiederholetes anhalten auf unser Seiten) kraft einer Order des Königs von **Groß Brittannien**/ gedatirt den achten Julii 1668.

Als wir nun denselben Ort wieder überkamen/ gab Banister, so zur selben Zeit unsere Officirer commandirte/ die letze Restitutions-Order des Königs von **Engeland** unserm Gubernirer zu erkennen/ und wie er gesinnet were/ die Colonie zu verlaßen/ und also des Vorteihls vorgenanter Capitulirung zu genießen; welches ihm ja zu tuhn frey stunde; Doch nicht vergnüget mit dem/ was er selber foderte/ und ihm nicht verweigert wurde/ stelte er sich an/ als were er noch Gubernirer über die Colonie, und begehrte in sehr hohen Termen dieselbe permission im Nahmen unterschiedlicher Plantagirer so wohl/ als ihrer Gedeputirten/ und darzu von ihnen Gevollmächtigten; Als hiervon gedachter Gu-

1672. Martius. bernirer Bericht empfangen/ und wie besagter Banister Tag und Nacht mit listigen Griffen suchte die Partheien an sich zu ziehen/ und aufrührischer Manier nach Verheissungen und Dreuworte gebrauchte/um so viel Anhang zu bekommen/ als ihm müglich seyn möchte/ und solche zu verbinden mit ihm weg zu ziehen; und daher sahe/ daß solches unterfangen directè gegen die Souverainheit oder Obergewalt/ so uns vermöge des Bredaischen Tractats überlaßen/ stritte/ als Kraft deßen alle Einwohner gedachter Colonie unsere Untertahnen geworden waren/ und dem zu folge nicht vermochten sich zusammen zu rotten/ oder etwas sonder unsere Veruhrlaubung zu unternehmen/ viel weniger sich selber als Häupter über diese oder jene Parthey aufzuwerffen/ und gegen unser Intreſt zu miniren/ gleich wie Banister getahn hatte: Sandte deshalben unser Gubernirer/ als welcher nicht für rahtsam hielt/ ihn selber zu straffen/ denselben an uns über/ üm mit ihm zu procediren/ als er hatte gut befunden. Auf seine Ankunft sprach Sr. William Tempel für ihn/ und wir stelten ihn auf freyen Fuß; Und wiewohl es an dem war/ daß die Inwohner von Surinam, nachdem sie unsere Untertahnen geworden/ das Recht verlohren hatten/ sich unter einige andere als unsere Herschaft zubegeben/ und das in solcher fugen/ daß kein Ausheimischer König mit einigem Recht sich kan zum Richter setzen über einige vorangegangene Capitulirung: Weil auch unsere Untertahnen keine berechtigte Freyheit haben/ aus unsern Landesgräntzen zu ziehen/ es sey ihnen dan von uns veruhrlaubet worden/ dergleichen wir auch nicht an die Inwohner dieser Colonie geweigert zu haben bejahen können/ wofern sie hierin unsere Officirer oder uns angelanget haben: Nicht desto weniger beschloßen wir/ um Seine Majeſtät von Groß Brittannien zu überzeugen/ wie willig wir weren/ uns nach ihm zu bequemen/ und wie weit wir von der Meinung entfernet gewesen/ unsern neuen Untertahnen unfreundlich oder hart zubegegenen/ mit Seiner Majeſtät Ambaßadeur in eine Abhandelung gemeldter Materien zu treten/ und mit ihm eine gewisse Maaß und Regel abzufassen/ wornach gedachte Capitulirung aus zuführen. Hierüber entstunden unterschiedliche Schwerigkeiten. Der Hof von Engeland suchte die Worte der Capitulirung in einen unrechten Sinn zu verdrehen/ dergestalt/ so viel als wolte müglich seyn/ unsere gemeldte Colonie auszutilgen/ und brachte alle Tage neue Anforderungen auf die Bahn. Daher war keine Hoffnung/ daß die jenigen/ so dabey das Oberste Gesag hatten/ würden den Streit auf friedliche Weise helffen beylegen; Als welche vielmehr durch allerley listige Ungründe suchten Zwist auszuseen/ und also Gelegenheit zu allerley Lermen zugeben/ sonderlich aber durch falsche Klagen und Beschuldigungen der Englischen Nation weiß zu machen/wir weren grausame Tyrannen/ die ihre Landes Leute in Barbarischer Gefängnis hielten/ und kehrten uns nichts an ihr Flehen und Winselen: Da wir hingegen mit Wahrheit mögen sagen/ von keinem Engelsman/ auser dem Banister, gehöret zu haben/ daß er weg zu ziehen begehret hette/ er were dan darzu durch Verheißung oder Dreuungen von etlichen Agenten aus Engeland bewogen und gebracht worden. 1672. Martius.

Die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Martius.

Die erste Schweerigkeit betraff die Selaven / welche Banister und seine Rotte prætendirten / und die sie wolten mit sich wegnehmen / Kraft der Capitulirung. Aus deren Worten doch so wohl / als dem Zeugniß unserer unterschriebenen Officirer bekant ist / daß ihnen dergleichen Freyheit nicht vergönnet. Doch endlich / so viel als müglich war / Seine Majestät von **Groß Brittannien** an uns zu verobligiren / stunden wir den Punct zu / und bewilligten das jenige / so gedachte Majestät an uns begehrte / wie nachteihlig es auch uns auf unser Seiten war. 1672. Martius.

Allein gleich wie der Hof von **Engeland** schlechter dinge vorhatte / den Garaus mit unser Colonie zu spielen; also suchten sie mit allerley prætensionen / solten sie auch noch so unrechtmäßig gewesen seyn / uns so lange zu beängstigen / bis wir ihnen etwas würden abschlagen / und ihnen daher Ursach über uns zu klagen geben: Dachten sie diesen ihren Zweck nicht erreichet zu haben / als sie ein große Zahl Selaven uns entführeten? Und da sie leicht sehen kunten / wir würden nicht lange verziehen / neue an deren statt zu kauffen / dachten sie auf einen neuen Ranck / um unsere Zuckerwercke zu verderben / welche sie hinter lassen müssen; begehrten auch nach der hand / daß sie ihr Kupfferwerck und ander zum Zucker machen nohtwendiges Geräht möchten wegführen; wiewohl / so als man es gemeinlich rechnet über alle Colonien in America, und so viel als sie fest und gemetzelt sind / dieselbe eigendlich ein Anteihl der Zuckerwercke und derhalben in ihrer Natur unbeweglich waren. Dieses anmuhten / wie unredlich und streitig es auch war gegen alles / was in der Capitulirung gespecificiret worden / und wie große Ursachen wir daher hatten / es mit einemmahl zu verwerffen; doch deßen unerwogen / und noch all ferner zu bezeugen / wie hoch uns an der Freundschaft des Königes von **Groß Brittannien** gelegen / und wie geneigt wir weren / all sein Begehren einzuwilligen / haben wir auch hierin ihm zugestimmet.

Ferner war ihr Ansuchen / daß sie möchten lassen Englische Schiffe überkommen / darinnen wegzuführen die jenigen / so die Colonie zu verlassen gesinnet / mit der Hoffnung / es würden auch dergestalt solche zu Schiffe gehen / so es anderst nicht willens gewesen / angesehen / die Nöhtigung eines so großen Königes nicht würde zu verschmehen / und die auf deßen Kosten abgelauffene Schiffe ledig wiederweg zulaßen seyn. Diese Streiche waren uns nicht unbekant. Und wiewohl dieß ersuchen directè wider die Gesetze und Gebrauch aller Colonien in America stritte / dahin kein Fürst noch Staaten einige Schiffe / dan ihre eigene zu einigen der Plantagien oder gepflantzten Anbauungen laßen kommen / welche sie respectivè besitzen; Ob auch gleich in der Capitulirung kein ausdrücklicher Ausspruch und Accord geschehen / daß unser Gubernirer / um einen billigen Preiß / solte die jenigen Einwohner / so aus gemeldter Colonie wolten weg ziehen / mit Schiffen versehen; Nicht desto weniger haben wir noch einmahl diese Bedencklichkeiten übersehen / und auch hierin / gleich wie im vorhergehenden / uns unsers Rechts begeben.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Martius.

Aber also sie noch besorgt waren / es möchte das Absenden der Schiffe nach Wunsch nicht ergehen / es were dan / daß getreue Agenten derwarts mit gegeben würden / um der Sache ein mehrer Ansehen zu verleihen / und unter der Hand die Englischen Einwohner an ihre Schnur / und endlich zu Schiff zu kriegen; drungen sie auf Benennung Gecommittirter an / welche die Order (conform mit dem / was wir an Seine Majestät von **Groß Brittannien** hatten zugestanden) an unsern Gubernirer überbrächten / und derselben Ausführung beywohneten: Das haben wir ihnen auch eingewilliget / doch mit dem schlechten ersuchen / so etahnige Personen zu erkiesen / die nicht mit intrelliret / und wohlmeinende Leute weren / auf daß alles wohl und mit beyderseits vergnügen ablauffen möchte. Aber wie redlich und billich dieß unser Ersuchen auch war / so hielte doch der Englische Hof hart an / daß mehrmahls gemeldter Banister das höchste Befehlhaben in dieser Gesandschaft möchte bekleiden: Wir / auf unser Seiten die höchste Proben unser Einwilligung zu geben / sperreten uns nicht lang dawider / allschon wir Ursach genug hatten / ihn verdächtig zu halten. 1672. Martius.

Unser Ambaßadeur klagte über dieses Ungleich / bekam aber erst nach zwey-Järiger Sollicitirung Bescheid / daß man solte diesem Artickeln nachkommen: Allein als wir Commissarien und zween Schöpffen derwarts sandten / um unser Volck abzuholen / ließen die Holländer (folgens ihren vorhergegangenen Practicken in der Sache von Pouleron über die viertzig Jahr nach ein ander) heimliche Order ergehen / zu wider der jenigen / so sie uns öffendlich zugeeignet hatten / so daß unsere Commissarien mit dieser ihrer Reise anders nichts ausrichteten / als allein von dar einige wenige der ärmsten unserer Untertahnen mitbrachten / wie auch ein flehendliches bitten von denen considerabelsten und Reichsten / daß sie möchten aus der Slaverey erlöset werden. Nach diesem machten wir unsere Klagen im jüngsten verloffenen Augusti an die **Staaten General** / worin wir ersuchten / daß möchte an ihre Gubernanten allda Order ertheilet werden / zur Observantz besagter Artickeln. Doch biß zu gegenwertiger Zeit haben wir keine Antwort noch Satisfaction können erlangen.

Endlich wurde diese Verhandlung durch unsere Abgesante in **Engeland** abgetahn / und die letzte Order / so wir unserm Gubernirer zuschickten / zwischen dem letzten Secretario Trevor, und ihnen geschlossen; welches frey gegen die Gedancken der andern Englischen Bedienten anlief / die uns nicht zugetrauet hatten / daß wir würden dahin zu bewegen seyn / um so viel von unserm Recht fallen zu lassen / oder so viel Dinge zu zustehen / da wir nicht an gehalten / und uns so nachteihlig waren. Doch gleich wie die verborgene Ursachen und Motiven (welche gedachte Bedienten abhielten / den Privat-Tractat zwischen denen Ost-Indischen Compagnien / der allbereit auf einen so guten Fuß gebracht / zu vollziehen) sie vermuhtend machten / ob auch die Sache von Surinam in der Güte und friedlich möchte beygeleget werden / (keines accordirte mit der Abmessung / so man unlängst zu **Douver** nahm / dahin der Hof sich verfüget hatte / um die Hertzogin von Orleans zu empfangen) also hatten sie im geringsten keinen Gefallen an der Verrichtung des Secretarii, und begunten drauf zu dencken / wie sie deßen Vollführung möchten hemmen / sonder einiges absehen auf das bitten und flehen der armen Untertahnen / welche (wie sie sagen

in

1672. Martius. in ihrm Manifest) so sehr verlangten / von ihrer Gefängniß entlediget zu werden. 1672. Martius.

Als sie nun daher den Secretarium öffendlich nicht durften anrennen / ihn in ihrer eigenen Person zu beschuldigen / übergaben sie das durch ihn gemachte Accord an den Raht der Plantagiers / um selbiges genauer zu untersuchen / und zu sehen / ob sie nicht könten noch andere Forderungen finden / über die jenigen / so man allbereit von uns erhalten hatte; Und in Wahrheit / ihre Argliſtigkeit glückte ihnen so wohl / daß / in dem Baniſter selber / so Partheyisch als er auch war / an gemeldten Raht nicht hette erkläret / vergnügt zu seyn mit dem / was wir zugestanden / und mit verdrießlichem Gemüht ausgedrücket / wie ungern er an diese Reise käme / unsere Order nicht solte seyn angenommen worden / und hetten mit neuen Abforderungen uns anpurren sollen / ehe und bevor Baniſter were abgefertiget worden.

Doch ebenwohl die Sache in neue Schwerigkeiten einzuwickeln / gaben sie Baniſter so weite und ample Commiſſion, als ob uns die Colonie von Surinam von Rechtswegen nicht zukäme; Beneben unterschiedlichen Puncten / woraus ihre Intention und Vornehmen deudlich erhellete / nehmlich / uns zum Abschlagen zu zwingen; unter denselbigen war / daß sie selber (auf eine unerhörte Manier zu procediren) auf recommandation und Erwehlung Baniſters, fünf aus unsern Untertahnen in Surinam, als Gecommittirte / aus und durch Order des Königs von **Groß Brittannien** benenneten. Als dieses unsern Dienern in **Engeland** zu Ohren kam / wurden sie in allem übereilet / und kunten nichts anders hierin tuhn / als ihr hohes Misvergnügen zu erkennen zu geben. Worauf gemeldter Secretarius Trevor, welcher / als nachmals sich ausgewieſen / von ihren Rahtschlägen nichts wuste / in Bemerckung / wie es blooß die andern Diener dahin angesehen / um alles gepaſſirte ümzustoſſen / oftmals bey unsern Miniſtern anhielt / die billiche Betrachtungen / so sie hierin möchten haben / zu übersehen / und Baniſter einen Recommandations-Brief zu vergönnen / worin sie wolten unsern Gubernanten rahten / seine Order in guter Treue auszuführen / und auf sothane ümstände / die möchten unrechtmäßig seyn / keine exceptiones zu machen / welches sie ihm / als aus einem fest eingedruckten Glauben und kräftigem Vertrauwen zu seiner Aufrichtigkeit einwilligten; Iſt aber noch weit entfernet von einer privat-Order / die wir solten ausgesandt haben / zu wider der jenigen / so allbereit ins offenbar von uns war gegeben worden / wie man uns hier gegen alle Wahrheit aufbürden will / und zwar mit so wenigem Grund / als das jenige hat / so von ihnen wegen Pouleron beygefüget wird.

Nach all dem Verzug / da wir nicht Ursach zu waren / reiseten endlich die Engliſchen Schiffe fort / und landeten den 19. Januarii 1671. zu Surinam an / woselbſt die Gecommittirten mit aller bedencklichen Andienung empfangen wurden. Und so viel wir mit wenig Worten können sagen von allem / was zwischen ihnen und unserm Gubernanten iſt gepaßiret / so müssen wir bekennen / daß er an seinem Ort nicht unvergeſſen blieb / dem jenigen nachzukommen / was die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Martius.

Englische Nation uns mochte verobligiren / gieng auch frey ferner / als man von ihm erwartet hatte / uñ als die mit Engeland geschloßene Artickel erforderten. 1672. Martius.

Hingegen was die Gecommittirten betrifft / ihr comportement war unabläßig mit unbefugten affecten, ungegründeten Klagen / und keinesweges rechtmäßigen Abforderungen vermenget / als were nichts anders bey ihnen beschlossen / dan Misverstand zwischen den zwoen Nationen zu seen: Ihr tichten und trachten gieng auf alle mügliche Mittel / wie sie unsere Colonie ausrotten möchten / gegen die Pflicht der jenigen unter ihnen / so unsere Untertahnen waren; zugegen den Angelobungen / die Banister ins particular unseren Ministern in Engeland getahn hatte; und endlich zugegen der Königlichen Erklärung und Wort / daß solches nicht solte geschehen. Allein weil der Beweißtuhm alles dessen zu viel Zeit würde wegnehmen / haben wir Order gegeben / daß der Bericht unsers Guberniers / beneben seiner Antwort auf das Protest, welches gedacher Commissarius bey seiner Abreise ihm hinterließ / möchte publiciret werden: Damit also die gantze Welt ins gemein / und die Englische Nation ins besonder die offenbahre Falschheit / damit man uns beleget / und die aufrichtige Begegenung unserer Officirer / wie auch die unverfälschte Lauterkeit unserer Meinung zu sehen habe.

Doch ist kein Wunder / daß sie so extravagiren auf unsere Untertahnen in Plätzen / die so fern von uns abgelegen; da sie so nahe bey uns in ihren eigenen Lande dürffen so verwegen mit Unser Königlichen Persohn und Ehre unser Nation verfahren; Maßen kaum eine Statt in ihrem territorio zu finden / die nicht mit unerlaubten und bespötlichen Mahlereyen / falschen Gedenck-Pfenningen und Pfellern angefüllet sey / von welchen einige auf Order des Staats sind öffendlich aufgestellet worden / eben zu der Zeit / da wir mit ihnen in vereinigte Nahtspflegungen traten / die Triple Alliantz / und den Frieden in der Christenheit aufzurichten; Diß allein gab Ursach gnug zu großem Misvergnügen auf unser Seiten / und zum resentiment aller unser Untertahnen. Aber hierzu hat uns noch eine höhere consideration als die Uns selbsten belanget / angetrieben; nehmlich / die Erhaltung unser Handelschaft / als auf welcher die Wohlfahrt und Prosperität unsers Volcks beruhet / und die Angelegenheit / daßelbe außer Landes gegen alle Gewalttähtigkeit und Unterdruckung zu beschirmen / wie auch der Holländer verwegenes Unternehmen / uns bey nah in unserm eigenen district zu affrontiren / haben Ursach gegeben / unsern rechtmäßigen Zorn gegen sie zu äußern.

Von denen eingewandten Enormitäten und verübten Vergreiffungen an den Untertahnen des Königes von Groß Brittannien in fern entlegenen Oertern / kommen sie nun auf die Affronten und Ehr-beraubungen (die sie aber ohne einigen Grund behaupten) an seiner Königlichen Person und der Englischen Nation bewiesen; Welches allein Ursach genug gewesen sey / gedachter Majestät höchstes Misvernügen / und das resentiment aller seiner Untertahnen uns auf den Halß zu laden; Welches in effect so viel ist / als wolten die Englischen Ministri sagen / daß / üm zu straffen die Ehrsucht eines Bürgermeisters einer particuliren Statt / so sich was zu leichtfertig hatte lassen abmahlen / zum wenigsten Europa müste in lichterlohe Flammen gesetzet werden / und daß eine so groſe Sünde nicht abzuwaschen were / dan mit einem blutigen diluvio oder Fluht / entsprungen aus hinschlachtung der Christen.

Doch

1672. Martius.

Doch diese Beschuldigung was netter und eigendlicher zu beantworten; So können wir uns nicht gnugsam verwundern über die Händel des Hofs von **Engeland** / welcher meinet vollkommen den Krieg damit zu rechtfertigen / darin so viel unschuldig Blut vergossen / und der so eine allgemeine Verwüstung nach sich gezogen / wenn er einen hauffen ungegründeter Lorren zu Marck bringet / die einem Manifest gar nicht anstehen; Wenn er auch ein groſses Sagen machet von diffamirenden Mahlereyen / falschen Denck-Pfenningen und Pfeilern / damit unsere Stätte / nach ihrem Vorgeben / sollen angefüllet seyn. Denn erstlich / was die falschen Pfeiler belanget / (welche / daß wir das im vorbeygehen nicht unberühret lassen / ins besonder scheinen ausgedrücket zu werden) so sie wollen behaupten / daß wir dergleichen haben aufgerichtet zur Unehre des Königs von **Groß Brittannien** / oder der Englischen Nation; so soll man nie befinden / daß wir eins dergleichen zu tuhn gedacht haben. Und in diesem Verstand allein mag man die Pfeiler mit Wahrheit falsch nennen.

1672. Martius.

Was die Denck-pfennige angehet (welche sie auch falsch nennen:) Wir haben nie dan von einem / und zwar wahrhaftigen gewust / auf dessen einen Seiten unter bekanten und gewöhnlichen Sinnbildern / so wie sie bey Poëten und Mahlern im gebrauch / **der Krieg** / auf der andern aber **der Friede** und **Uberfluß** / welchen derselbe herfür bringet / abgebildet war; unter den Füßen hatten sie den **Zwietracht** / in gestalt einer überwundenen Furie, welche die **Staten** / als die da Freunde geworden / nicht länger verwüsten solte. Diese Abbildung / ob sie gleich nicht durch unsere Order gestellet war / doch fanden wir auch nichts anstößliches darinnen / deswegen es auch einer aus unsern Provintzien beliebete / einem Kupfferstecher zu vergönnen / daß er sie möchte öffendlich verkauffen / gleich wie man ins gemein das Drucken und Verkauffen der Bücher zulässet / darinnen nichts verfängliches begriffen / und deswegen für ungefährlich zu achten; oder auch aus besonderer Begünstigung speciale Privilegien an einen particuliren Buchverkauffer verleihet / um also hierin vor andern Zunftsgenossen seinen Vorteihl zu suchen. Doch wollen wir nicht lange uns in Vertähdigung des Rechts aufhalten / so wir so wohl als andere Souverainen haben / ům Medalien oder Bilderstücke / oder einige andere Mittel zugebrauchen / dadurch einige Actionen oder Begebenheiten können in würdigen Andencken bleiben; Davon in England so viel Exempel und Abbildungen zu finden seyn.

Allein ob wir gleich nicht dachten / daß vorgenandte Medalie oder Denckpfenning könte den geringsten Anstoß geben / dennoch haben sich gefunden / die dieselbe zum ärgsten ausgedeutet / ům also den König von **Groß Brittannien** zu verbittern: Und wiewohl kein ding mehr falsch und ungegründet war / denn darmit sich diese Einblaser durch nichtigen Unterricht beholffen; Doch dessen unerwogen / und alle Gelegenheit einnistlenden Argwohns / und daher befahrlicher prætensionen abzuschneiden / und unsere aufrichtige Meinung auch in der geringsten Sache zu beweisen / liessen wir das an den Kupferstecher verliehene Privilegium einziehen / alle ausgegangene Gepräge / so viel man selbiger kunte finden /

1672. Martius. finden/ aus dem wege schaffen/ und den Stempfel zerbrechen/ auf daß nicht mehr dergleichen möchten geschlagen werden. 1672. Martius.

Was die diffamirende Mahlereyen betrift/ damit/ ihrem Vorgeben nach/ unsere Lande angepfropffet sind/ fusset solches auf nichts anders/ dan auf einem Gemählde/ welches ein Schöpffe von Dort dem Herrn Cornelio de Wit zu Ehren machen ließ/ der einer mit aus den Bürgermeistern war/ und das sie aus einer/ was zu weitgehenden Begünstigung ordinirten/ in dem Rahthauß auf zu hangen. In diesem Conterfeyt wurde er abgemahlet mit einem Regiments-stab/ weil er im vergangenen Kriege auf der Flott/ als Geduputirter/ das Oberste Gesag gehabt. Der Mahler hatte da noch beygefüget an der einen Seiten einen Fluß mit Schiffen/ deren etliche im Brand stunden/ und an der andern Seiten/ das Horn des Uberflusses/ woraus allerley Güter und Wahren häuffig hervor kamen; Anzuzeigen/ daß der Krieg dem Frieden hette weichen müßen/ und daß auf das Schlagen und Fechten were Handel und Wandel wieder erfolget. Worinnen dan anzumercken stehet 1. Daß der Staat im Aufhengen gedachtes Gemählds nicht war mit im Spiel gewesen. 2. Daß es nicht geschehen im Nahmen der gantzen Statt Dort/ sondern allein auf gutachten des Schöpffen/ der sein sonderbarer Freund war. 3. Daß das Conterfait (wie es auch möchte gewesen seyn) in einer privaten Kammer gehangen/ dahin keiner aus den Rahts-Herrn gemeldter Statt einen freyen Zutritt hatte. Und 4. daß im gantzen Gemählde nichts infames war/ oder so hette verunglimpfen können; allein kunten die jenigen was straffbares darinnen finden/ denen der Mund nach Ehre und Eitelkeit stanck/ und welche ein mehr Bescheidener solte abgeschlagen haben.

Außer diesem Gemählde/ mögen wir mit Wahrheit sagen/ nie einige Klage oder exceptien über einig anders gehört zu haben; Und so dergleichen Ehrenrührige weren zu finden gewesen/ kein Zweiffel ist es/ es solten von des Königes von Engeland Ministern/ so hier bey uns geresidiret haben/ hierüber Klagen gefallen seyn/ mit begehren/ daß deren Uhrheber und Ausgeber/ der gebühr nach/ möchten gestraffet werden; dessen Ermangelung ein klarer Beweiß ist/ daß nie dergleichen seyn publick und kenbar worden. Und gesetzt/ es möchten einige heimlicher und verborgener weise seyn ausgestreuet worden/ (welches wir nicht leichtlich glauben) wie sind wir zu dessen Verantwortung gehalten/ oder wie kan man uns beschuldigen/ an dem Theil zu haben/ davon wir nie einige Wissenschaft gehabt?

Will Seine Majestät von **Groß Brittannien**/ bey Straffe uns zu bekriegen/ mehr von uns innerhalb unser Herrschaft erwarten/ als er selbst in seinen eigenen Königreichen erhalten kan/ darinnen genugsam bekant ist/ wie viel bittere Paßquillen/ so wohl gegen Seine Persohn/ als die Regierung/ ausgestreuet worden/ ungeachtet man die genauste Untersuchung getahn? Und da vielleicht von dergleichen Paßquillanten so wenig sein eigen Hof frey gewesen ist/ als das übrige seiner Königreiche; Gestaltsam die Freyheit/ derer sich seine Unter-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Martius. Untertahnen anmassen / so allgemein ist / daß selber sein geheimes Zimmer nicht verschonet geblieben. Mit seinen Miniſtern ist man noch schlimmer verfahren / sintemahl der Cantzler in der Rede / so er vor genommener Sitzung des vorigen Parlaments getahn / bekennet / daß man sie öffendlich der Verrähterey und Unweißheit beschuldigte / und selbst in den Schenck-häusern würden für Narren und Schelmen ausgemachet. Dieses sind seine eigene Worte. 1672. Martius.

So nu dem also / mit was Recht können sie über uns klagen / als die wir unter der Hitze des Krieges nicht schuldig gewesen seyn an einigen Ungebundenheiten / so leichtlich solche Zeiten mit sich bringen? Die wir auch in dieser letzten Fehe aus eigener Bewegung unter sehr strenger Busse zwey Pasquillen verbohten / welche mit allzuwenigem respect von seiner Majestät von Groß-Brittannien sprachen; wiewohl der Author dem Wohlwesen unsers Staats sehr zugetahn schiene.

Gleich wie dieser Artikel schweer zuverstehen fället / und mit keinerley Beweiß ist befestiget / so meinen wir / daß sie damit nur eine Einleitung zum Nachfolgenden beauget haben; Könnens darüm nicht besser widerlegen / dan mit einer ordentlichen Antwort auf die Materien / darinnen wir sollen zu weit gegangen seyn / und die sie allegiren.

Das Recht der Flaggen ist so alt / daß es eine von den ersten Prærogativen unser Königlichen Vorfaren ist / und deßwegen auch die letzte seyn muß / davon dem Königreich nie abzustehen; Ist auch nie in quæstion gezogen / und wird expresse im Vertrag zu Breda für bekant angenommen: Dennoch wurde es den letzten Sommer nicht allein von ihren See-Commandanten gevioliret / und die Übertretung im Haag gerechtfertiget; Sondern sie ließens auch noch in den meisten Höfen der Christenheit als belachlich vorstellen / daß wir solches forderten / und were eine unerhörte Ungereimtheit / daß sie mit Uns / wegen Herrschaft der See / zancken solten. Da sie hingegen unter der Regierung unsers Königlichen Vaters es für eine Obligation hielten / und die Licenten und gewöhnliche Zoll-gelder bezahleten / für daß man ihnen in derselben zu fischen zuließ: Welchem dan ferner nachzukommen sie nach dem Zustand / darin sie nun begriffen (üm mit uns zu disputiren) an die protection unser Vorväter / und die Manhaftigkeit und Blut unser Untertahnen schuldig sind.

Das sind die Kartaunen der Englischen Miniſtern; und das jenige / darinnen sie meinen / daß keine Ausflucht für uns übrig sey / und darauf sie sich mit höchstem Vertrauen gründen. Ehe sie die prætension hatten / wusten sie nicht / wie alle den Schweerigkeiten / so stetigs ihre Anlagen verhinderten / abzuhelffen. Sie waren gesinnet uns zu bekriegen: Franckreich hatten sie es zugesaget; ja ihnen selber die erwünschte Hoffnung gemachet / daß solches ihre Privat-Anschläge innerhalb Landes lustig solte befördern: Aber allezeit hatte es ihnen an Argumenten gemangelt / so ruchtbar genug waren / üm das Volck gegen uns aufzuhitzen. Die Mahlereyen und Gepräge woltens nicht ausmachen; es gehörte mehr dazu. Erdachten derohalben eine andere Practick und List / nehmlich ein Jachtschif auszusenden / und unsere Flott aufzusuchen / die nicht fern von unser Küste vor Ancker lag / und also unserm Admiral das Streichen der Flagge abzu-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Martius. abzufordern; in Hoffnung/ es solte diese neue und unerwartete Sache Leuten im Spiel erwecken/ und Ursach geben zur Ausführung dessen/ so bey ihnen beschlossen. Welcher Anschlag denn/ wie wir hernach erfahren/ nachdem er seinen gewünschten Zweck erreichet/ auch außer diesem einigen Punct nicht das geringste im gantzen Manifest begriffen/ dadurch der Englischen Nation möchte zu wenig oder zu viel geschehen seyn; achten wir nöhtig/ bevor wir vollkömlicher darauf antworten/ so an den König/ als gedachte Nation zu erklären/ daß es uns auf unser Seiten würde leid seyn/ die geringste prærogativ, so ihnen Rechtshalber zukomt/ zu weigern/ oder einiger weise in disputat über das jenige zu treten/ so sie ihnen von Rechtswegen möchten anmassen/ so fern es nehmlich uns nicht angehet, noch wider uns wird angeleget. Daher wir hoffen/ sie auch werden so billig verfahren/ und uns in unserer rechtmäßigen Vertähdigung vertragen; als deren Kraft und festen Grund das Gerücht/ so die Uhrheber dieses Kriegs machen/ nicht dempfen soll. 1672. Martius.

In Erklärung dieses Punets stehet anzumercken/ daß/ gleicherweise als vor dem Jahr 1653 niemahlen einiger disput über der Flagge zwischen uns und der Englischen Nation gewesen/ also ist auch damahls nie vorgestellet/ dergleichen Tractats-weise abzuhandeln. Ein klarer und fester Beweißtuhm/ daß zu solcher Zeit die Haupter zur See auf beiden Seiten wohl wusten/ was in diesem Fall wahrzunehmen stund; und daß die Englischen in diesem Stück nie etwas mit Recht gefordet hatten/ so wir zuzustehen nicht stets bereit gewesen. Zudem ist merckwürdig/ daß **Engeland** nie die Gedancken auf dieses Recht der Flagge geworffen/ sich dessen durch einen sonderbaren Tractat zu versichern/ bis sie begunten zu vermuhten/ wir würden/ als eine Republick/ hierin einige Schweerigkeit machen/ und nicht wollen die Ehre abstatten/ welche man den vorigen Königen erwiesen; welches sie bewoge/ hierüber einen Artickel zustellen in dem Friedens-Tractat/ so zwischen uns und ihnen im Jahr 1654. geschlossen.

Das dritte/ so zu beobachten stehet/ ist/ daß der Hof in **Engeland**/ an stat mit uns in eine genauere Alliantz zu treten/ welche seine Majestät selber/ in seiner hiesigen Gegenwart/ uns angetragen hatte/ bloß den mit Cromwel gemachten Tractat verneuete/ mit Beyfügung des wenigen/ dessen wir zuvor gedacht/ und darunter der Artickel von der Flagge mit begriffen; welcher dan mit seinem Rest im 1662. Jahr bestetiget wurde/ und zwar ohne einige über gemeldten Artickel angestelleter Conferentz/ oder geringsten Erklärung der rechten Meinung desselben/ weiter als die Worte mit sich brachten. Und nachgehends wurde im Bredaischen Vertrag der 19 Artickel/ da so viel Streits drüber ist/ aus dem Tractat des 1662. Jahrs übergeschrieben; und zwar dergestalt als er in denselben Tractat des 1662. Jahrs war übergetragen worden aus dem/ welchen man 1654 getroffen. Daß wir also/ den rechten Sinn vorgenanten Artickels recht zu vernehmen/ müssen zurück ins Original gehen/ und/ was diesen Artickel betrift/ überlegen/ was zu **Londen** in denen Conferentien und Verhandlungen zwischen

1672. Martius. zwischen den Englischen Gecommittirten, (darunter Cromwel selbst einer war) und unsern Extraordinair Abgeordneten ist gepaßiret. 1672. Martius.

Hier kan man aus dem von unsern Gedeputirten überschriebenen Bericht / so wir bey der Hand haben / ersehen und bewahrheiten das jenige / so wir nu wollen beybringen; nicht zu eifflende / so fern die Englische Gecommittirte eben solche Methode und Ordnung gehalten / und gepassirtes geregistriret haben / daß sich darinnen gleiche particularitäten befinden werden) auf den $\frac{8}{18}$ November 1653. überliefferten die Englischen Gecommittirten, und stellten zu einem Accord unsern vorgenandten Gedeputirten 27 Artickel vor / um also den Tractat zu vollziehen; im 15 Artickel war unter andern klar ausgedruckt / daß alle unsere so wohl Kriegs- als andere Schiffe / sie möchten auch einzeln seyn oder aus einer gantzen Flott bestehen / ihre Flagge solten lassen streichen / und das Top- oder höchste Segel des mittelsten Masts fallen lassen / so oft ihnen einige Englische Kriegsschiffe begegneten.

Worauf unsere Gedeputirten erkläreten / was Gestalt sie von uns Order hetten / die Republicq zuversichern / daß sie nicht gesinnet weren / einige Veränderung zumachen / auch sich bereitwillig fänden / an selbige Republicq allen respect zu erweisen / den wir bey voriger Regierung an Engeland geleistet hetten: Und weil sie nun hierin einen sonderlichen Artickel gestellet / so würde von nöhten seyn / auf beiden Seiten von den ältesten und erfahrnsten See-Officierern zu vernehmen / wie man sich deßwegen beiderseits zu ieden Zeiten betragen / und also dem zu folge einen Schluß zu machen; zumahl da in keinem vorigen Tractat hievon were Erwehnung geschehen.

Die Conferentien so wohl über diesen als unterschiedliche andere Puncten währeten etliche Tage: Sintemahl man die Englische Gecommittirten in all der Zeit niche konte zu deren examen vermögen / noch zu referiren (ungeachter unsere Gedeputirten mehrmahl darüm anhielten) an den Ausspruch der Seeleute / so wohl was möchte die Küsten und Gegenden der See / woselbst das Streichen zu der Zeit gebräuchlich gewesen / als die Anzahl der Schiffe betreffen. Worin sie sich so lang nicht solten haben lassen suchen / hetten sie beweisen können / daß einige Schiffs-Flott der unsern iemals vor einem einzeln Englischen Schiff gestrichen / wie sie erst eingewendet hatten. Und auf den 26 December alten-stils nechstfolgend / überlieferten sie an unsere Gedeputirten einen andern Artickel / an statt des vorigen / darüber sie nicht kunten eins werden.

Denn als in demselben Artickel die Englischen Gecommittirten kein Exempel einiger Flotte / so vor einem einzeln Schiff solte gestrichen haben / bey zubringen / und daher ihre prætension nicht zu behaupten wusten / liessen sie das Wort Schiffs-Flotte aus / welches in vorigem Artickel stund / auch die Sache unabgetahn stecken / und allein es bey dem beruhen / daß die Schiffe und das Fahrzeug / ꝛc. sonder mehr dabey zu setzen. Endlich hat man nach unterschiedlichen conferentien über den gantzen Artickel beiderseits veraccordiret / keine Veränderung zu machen / und sich an den alten Gebrauch zu halten / ohne daß was

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Martius. näher were verabscheidet worden. Vorgenanter Artickel lautet von Wort zu Wort also: 1672. Martius.

Quod naves & navigia dictarum Fœderatarum Provinciarum, tam Bellica, & ad hostium vim propulsandum instructa, quam alia, quæ alicui è navibus Bellicis hujus Reipublicæ in Maribus Brittannicis obviam dederint, vexillum suum è mali vertice detrahent, & supremum velum demittent, eo modo, quo ullis retro temporibus sub quocunque anteriori Regimine observatum fuit.

Daß die Schiffe und Fahrzeug der vereinigten Provinzien / so wohl Kriegs- als andere Schiffe / in dem sie auf der Brittischen See einigen Kriegs-Schiffen dieser Republicq **begegenen / sollen die Flagge streichen / und ihr höchstes Mast-Segel fallen lassen / auf die Manier / als vor diesem unter allen vorhergegangenen Regierungen geschehen.**

Als auf solche Art dieser Punct abgetahn / und der ganze Tractat beiderseits geschlossen und ratificiret worden / gaben wir noch unsere generale Instruction an unsere Admiralen und andere See-Vögte / in denen eigendlichen Worten / als zuvor / massen wir keine Ursach fanden / die geringste Veränderung darin zu machen / in Betrachtung / vorgenanter Artickel alles bey demselben Bescheid und Stand / als es zuvor gewesen / ließ beruhen. Auf welches wir uns auch bezogen / und es gemeldten Officirern als eine Regel / wornach sie sich zurichten / anbefohlen. Und weil in besagter Instruction nie zuvor einige Clausul gewesen / welche mit sich gebracht oder den Hauptern unserer Flotten hette auferleget das streichen der Flagge vor allen Englischen Kriegs-Schiffen / so ihnen möchten begegenen / als haben wir solches auch nicht beygefüget; in dem aus allem erzehlten Augenscheinlich zu sehen / daß wir darzu keinesweges verpflichtet waren / und daß die Englische Gecommittirte, als sie lange über Verfechtung dieses Puncts beemsiget gewesen / endlich nachliessen ferner drauf zustehen; Aus keiner andern Ursache / als daß es ihnen an Beweißtühmern gebrach in dem / so sie verfochten hatten.

Mittlerweil verlieffen viel Jahr / sonder daß man diese Sache zwischen der damahligen Republicq von **Engeland** und uns hette disputirlich gemachet / oder darüber gezancket. Biß seine Majestät / der jetzo regierende König / wieder introniſiret und zur Kron gebracht wurde; bey dessen Regierung man diesen Artickel in den mit ihm im Jahr 1662. geschlossenen Tractat, mit dem übrigen Rest / eingerücket / doch ohne einige nähere weder mündliche noch schriftliche Erklärung. Im 1667 Jahr wurde er von Wort zu Wort übergeschrieben aus dem im Jahr 1662 gemachten Tractat, und war im **Bredaischen** der 19 Artickel. Also daß unter allen solchen revolutionen und Verhandelungen noch niemahln einiger Streit wegen dessen Ausführung / und zwar biß zum Monat Augusti 1671 vorgefallen. Zu welcher Zeit der Hof in **Engeland** für gut ansahe / eine

Sache

1672. Martius. Jacht in unser Flott zu senden/ welche/ wie gedacht/ nicht fern von unser Küst vor Ancker lag; diese segelte nechst einem unserer Admiralen vorbey/ und gab mit scharf geladenem Geschütz auf ihn Feur/ weil er seine Flagge nicht strichе/ noch das höchste Mast-segel fallen ließ; worauf ermeldter Admiral/ welcher zwar der Flagge halber/ ümm oben berührter Ursachen/ und noch anderer ümstände willen/ darauf damahls unsere Flott zu sehen hatte/ und auf welche der Artikel nicht zu appliciren war/ von keiner andern Order wuste/ dan den 19 Artickel im Bredaischen Tractat in acht zu nehmen/ als darinnen von gantzen Flotten keine Meldung geschicht/ und allein ins gemein von Schiffen die Rede ist; Doch weil er nichts mehr suchte/ dan seiner Majestät von **Groß-Brittannien** allen müglichen respect zu erweisen/ selber auf das Jachtschiff gieng/ (dergleichen Exempel man kaum finden soll von einem Admiral/ so in wircklichem Dienst und Befehl begriffen) und begegnete dem Capitän mit allem bedencklichen und gunstgeneigten Anerbieten/ und daß er ohne sondere und particuliere Order eine so wichtige Sache nicht dürfte auf sich nehmen: Und in dem seine Majestät von **Groß-Brittannien** solches Recht ihm zuzukommen vermeinte/ müste dieser Streit unter denen abgefunden werden/ so ihre Meister weren. 1672. Martius.

Dieß ist die grosse und grobe Missetaht unsers Admirals; und die uns selber mit solchem Ernst und Eiffer beygemessen wird; und das ist der unverzeihliche Affront, der uns an den König und die gantze Englische Nation schuldig gemachet. Was das jenige betrift/ so sie darbey fügen/ wie wir uns bey solchem Fall betragen hetten/ verschieben wir solches auf eine andere Gelegenheit/ die bequemer wird seyn/ davon zu handeln. Belangend die Dominien und Herschaft zur See/ und die geprætendirte Zölle (mit welchen/ warüm sie hiesiges Orts auf die Bahn kommen/ niemand sagen kan) darauf antworten wir mit wenigem/ daß so wohl eins als das ander zu diesem Kriege nicht gehöret. Und gleichwie wir in allem/ was die Ceremonien der Flaggen angehet/ nicht vorgehabt die geringste Enderung zu machen/ und keine andere Richter begehrten/ die Sache zu reguliren und abzutuhn/ dan die älteste und erfahrnste Seehäupter: So suchen wir auch nun keine neue Privilegien für die Freyheit der Fischerey/ und fordern in Ansehung dessen nichts/ als uns fest zu halten an das jenige/ so bißhieher ist im Gebrauch gewesen/ und dem zufolgen/ wornach die darzu angestellte Tractaten eingerichtet sind von beynah zwey hundert Jahren her/ und welches die Einwohner dieser unser Provintzien unter allen Veränderungen und Regierungs-Arten unangefochten stetz genossen haben.

Ungeachter aller dieser Aufhitzungen haben wir mit großer Geduld der Erstattung abgewartet/ der festen Meinung/ den Frieden in der Christenheit üm unser particuliren Beleidigung willen nicht zuverstören; da sie hingegen es liessen an keinem Fleiß ermangeln/ den Allerchristlichsten König wider uns aufzuwiegeln/ auf den sie sich so steiffeten/ daß vor zwölf Monaten ihre Diener uns mit demselben drueten.

Es ist nicht wohl zubegreiffen/ was für Aufhitzungen hier gemeinet werden/ derentwegen der König von groß Brittannien Erstattung mit so grosser Geduld erwartet hat; sintemahl er ungewillig war/ den Frieden der Christenheit noch ferner fort zu setzen um seiner

1672. Martius. particulieren Beleidigung willen/ worüber er auch noch einen andern Ambassadeur an uns abfandte/ wie bald soll gemeldet werden; denn so sie damit wollen zu erkennen geben die Auflagen wegen Ost-Indien und Surinam, beneben den Affronten, so wir an seiner Majestät Person sollen verübet haben/ wie sie uns bezüchtigen; so ist allbereit von uns dargetahn worden/ wie in Erwegung dessen der Englische Hof vielmehr Ursach und Gelegenheit finde/ uns für unsere Einwilligungen zudancken/ als über uns zuklagen: Und dieser zweyte Ambassadeur, da sie von melden/ hat nicht eins davon gemucket; welches doch/ so fern ihre Klagen Grund gehabt hetten/für allen Dingen were nöhtig gewesen/ da dan/ bey erfolgter Weigerung auf unser Seiten/ der Krieg hette können gerechtfertiget werden. 1672. Martius.

Allein hingegen ist bekant/ daß sie nicht sonder geheimes Absehen Sir William Tempel zurück entboten/ dem allezeit mit höchstem Eiffer angelegen war/ alle dem jenigen/ so könte zu fernerm Misverstand auch im geringsten Anlaß geben/ vorzukommen/ oder aber es zustützen/ und der allezeit müglichstes Fleisses getrachtet hatte/ die Alliantz (da er so ein glücklich Werckzeug von gewesen war) in ihrem Stand unverrücket zu erhalten. An dessen statt schickten sie eine Zeit lang darnach einen andern über/ welcher weder in seinen uns behändigten Memorialen, noch privater Zusammensprach das geringste Wort machte von dem/ davon nachmahls so viel sagens gewesen. Und wofern dieses geduldige Abwarten schlecht auf die Sache der Flagge zielet/ wollen wir in den zweenen nachfolgenden Artickeln die Unrechtmässigkeit dieser Klage darstellen.

Unterdessen was sie noch anknüpffen/als solten wir getrachtet haben/ den König von **Franckreich** wider seine Majestät von Groß Brittannien aufzuhitzen/ ist solches so fern von der Wahrheit/ dan der Rest ihrer Beschuldigungen. Wir zweiffeln nicht/ es soll die gantze Englische Nation viel mehr Glauben der sinceren und aufrichtigen Beteurung/ die wir hiermit vor Gott und Menschen tuhn/ daß uns nie in die Gedancken gekommen/ was sie uns auflegen/ als das jenige fürwahr halten/ was einige Frantzösische Ausstreuer vermuhten/ und welches wider allen Schein und Grund der Wahrheit lauffet.

Wir waren von einiger geheimen Correspondentz mit **Franckreich** so weit entfernet/ daß wir uns ihre Waffen haben auf den Halß geholet/ allein darum/ weil wir eine allzugenaue Alliantz mit dem Könige von Groß Brittannien hatten bewilliget; Und ist gantz Europa bekant/ ob der Englische Hof oder wir gemeldte Alliantz haben fest zu unterhalten gesuchet/ und welcher von uns beiden zu des andern Nachteihl sich üm **Franckreichs** Freundschaft beworben. Seyt dem Abfertigen des Gesandten Montagu nach **Franckreich** (welches geschahe im Anfang des 1669. Jahrs) kunte auch ein Blinder mercken/ welches die besten Freunde waren. Und so wir bedencken/ was unter denen so oft hin und wieder getahnen Gesandschaften ihrer Grand- oder Groß-Ministern/ wie auch das/ was zu Douver gepassiret ist/ ingleichen die grosse Werbungen/ so in **Engeland/ Schotland** und **Irland**/ gegen uns den Frantzosen vergönnet worden/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Martius.

worden/ müsten wir gewißlich gar leichtglaubig seyn / wenn wir uns hetten wollen einbilden / daß wir bey **Franckreich** in grösserm æstim und Wertacht ung als der Englische Hof weren; zumahl / da wir zur selben Zeit eine ansehnliche Flott in der See hatten / zur Beschirmung der Spanischen Niederlande / im fall selbige zum zweiten mahl überfallen würden / und die wir auch bey **Engeland** anhielten / dergleichen neben uns in die See zubringen / damit wir also gesamtlich möchten agiren, und die Reputation und Achtbarkeit der annoch mit andern eingegangen Allianz handhaben und behaupten; Absonderlich da der König von **Franckreich** allbereit bis **Duynkercken** gekommen.

1672. Martius.

Doch die Unrechtmäßigkeit dieser Beschuldigung noch klarer anzuweisen/ dienet zur Nachricht/ daß wir unserm Gesandschafter in **Engeland** / nachdem er uns zu wissen gemacht / was gestalt / unerachtet aller zur Behauptung des Gegenteihls beygebrachter Beweißthümer/ etliche ungeaffectionirte Personen dennoch so den König als die gantze Nation suchten zu bereden / daß wir wider schuldige Pflicht mit **Franckreich** unter einer Decke tractirten, anstunds Order gaben/ in unserm Nahmen an seine Majestät von **Groß-Brittannien** zu erklären / daß / um die Falschheit der zu unserm Nachteihl ausgestreueten Gerüchte an offenen Tag zu legen; und an gedachte Majestät wirckliche und unumstößliche Beweisen unser aufrichtigen intention und Meinung zu geben/ wir bereit weren / in sotahnige Verbündniß mit ihm zu treten/ als ihn gut dünckte/ wie genau dieselbe auch möchte seyn / zur Besteitigung der Securität des Friedens in Europa.

An dem ist es/ die wiederhohlete Anerbietungen unsers Ambassadeurs wurden in den Wind geschlagen / und schmehlig verachtet: Doch kunten wir uns kaum einbilden / daß nach dieser unserer getahnen Läuterung der Englische Hof noch fernerer Dräuungen uns würde zu beschuldigen haben / als welcher wohl wuste/ daß sie auf lauter Einbildungen beruheten / und deren wir nicht kunten bezüchtiget werden zu solcher Zeit / da wir uns genauer suchten zu verbinden; und da ihre verborgene Einwickelung mit den Frantzosen/ um deren Beystand gegen **Engeland** zu erwarten/ uns alzuwohl bekant war.

Als wir endlich von ihnen nichts mehr höreten/ sandten wir einen andern Ambassadeur an sie/ welcher nach unterschiedlichen andringenden / und in unserm Nahmen überlieferten Memorialen keine Antwort erhalten kunte/ biß er zu verstehen gab / daß er nach Hauß gefordert würde/ worauf sie ihm ein Papier præsentirten/ mit dieser Erklärung; daß sie in dieser conjunctur wolten das Streichen der Flaggen eingehen/ im fall wir ihnen gegen die Frantzosen beyzustehen gedächten; doch unter Bedingung / daß es nachmahls nie zu ihrem Nachteihl statt finden solte.

Ihre Art zu reden / indem sie einen zweyten Ambassadeur gesandt/ scheinet dahin zu gehen / daß dieser in seiner Klage die Manier und Weise gehalten / so von ihnen in ihrem Manifest zu unser Beschuldigung ist wahrgenommen worden; oder daß Sir William Temple seine Klage über die Sache der Flagge allbereit getahn/ aber keine Antwort darauf bekommen habe. Belangend das erste / so haben wir allbereit /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Martius. bereit erwiesen/ wie fern solches von der Wahrheit abweichet. Und was Sir William Temple betrift/ es solte ihm schweer gefallen seyn/ bey uns über das zu klagen/ so sich nie begeben hatte; und das erst in dem nach seiner Abreise gleich folgendem Jahr geschehen. Derowegen nicht länger auf widereinander laufenden Dingen zu stehen/ die mehr als an einem Ort in diesem Manifest zu finden seyn/ und zu antworten auf das/ so sie anführen/ so ist wahr/ wir haben nicht erst nach **Engeland** gesandt/ auf entstandenen disputat wegen der Flagge: Und gleich wie wir nicht vergnüget waren/ daß unser Admiral den 19 Artikel des Bredaischen Tractats überschritten hatte; Also hat es uns auch gut gedaucht/ der Klage des Königes von **Groß-Brittannien** abzuwarten/ in dem seine Majestät möchte urteihlen/ daß der respect, so wir ihm schuldig waren/ von uns were unabgestattet geblieben; Zumahl/ weil der Fürschlag/ den der Herr Boreel unser Ambassadeur/ an seine Majestät und deren Ministros getahn hatte/ (kurtz zuvor/ ehe die Sache wegen der Flagge vorfiel) deswegen mit ihnen in Conferenz zu treten/ verworffen ward/ mit dem Vorwand/ daß uns ein Ambassadeur solte zugesandt worden. Und als endlich Sir George Downing von seiner Majestät zu uns überkam/ erklärten wir uns/ zur Antwort auf das Memorial, den $\frac{2}{12}$ Januar. uns eingelieffert/ daß allen unsern Admiraln und hohen Officirern eine genaue Order were zugesandt worden/ von Punct zu Punct zu observiren, und sich zu richten nach dem 19 Artikel des zu **Breda** mit seiner Majestät von **Groß-Brittannien** geschlossenen Tractats; und were unsere intention, uns gedachten Artickels/ als einer gewissen Regel zu bedienen/ in allen seinen ümständigkeiten. Doch nach dem Status quæstionis, oder des Zwecks Beschaffenheit/ auf die Ausführung eines Artickels sahe/ darauf die getahne Klage war formiret worden/ so stunde anzumercken/ 1. Daß auf unser Seiten nichts daraus zu schliessen war/ so hette können auf Generale Schiffs-flotten gezogen werden/ und ward von nichts anders/ als nur von Schiffen und allerley Fahrzeug/ ohne einige Beschrenckung/ gedacht. Und zum 2. Daß man es solte eo modo tuhn/ quo ullis retrò temporibus unquam observatum fuit: Auf so eine Weise/ als man es vor diesem beobachtet hette.

1672. Martius.

Wegen des ersten Puncts, damit der rechte Sinn und Verstand des vorgenanten Artickels möge am Tage liegen/ lassen wirs eines Teihls bey denen obenberührten Argumenten und Beweißtühmer beruhen. Belangend das andere/ so haben wir anderweit bemeldtem Ambassadeur angeboten/ in dem es dem Könige/ seinem Meister/ beliebte/ solte eine genauere Untersuchung wegen des gewöhnlichen Flaggenstreichens zur Hand genommen werden/ und wo sichs würde befinden/ daß unsere Flotten iemahls vor einem einzeln Englischen Schiff gestrichen hetten/ so wolten wir erkennen/ daß es recht were/ und darüber nicht weiter disputiren.

So weit gieng unsere Antwort auf den Zweck des Streits/ und bewiesen/ mit was schlechten Gründen wir beschuldiget würden/ den Bredaischen Tractat gevioliret zu haben. Allein wir erklärten uns auch noch all ferner: und wiewohl wir

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Martius. wir sehr wohl wusten / daß man in der Untersuchung / so wir vorstelleten / nie finden würde / daß unsere Generale Flott vor einem eintzeln Englischen Schiffe gestrichen hette; Nichts desto weniger wolten wir auf benanter Untersuchung (welche anders nicht / dan zu unserm grossen Vorteihl hette können ausfallen) nicht länger stehen / sondern erklärten uns freywillig / wegen des guten Vertrauens / so wir auf die aufrichtige und beständige Freundschaft des Königs von **Groß-Brittannien** hatten / und aus Hoffnung / daß er würde demjenigen nachleben / damit er uns verpflichtet war / vermöge des 5. Artikels der Triple Alliantz / im fall uns **Franckreich** solte bekriegen / zuzustehen / daß so wohl unsere gantze Flott als unsere Particuliere Schiffe vor einem eintzeln Kriegsschiff / welches die Flagge gedachter Majestät von **Groß-Brittannien** führte / solten streichen; dergestalt an ermeldte Majestät die höchsten Proben des Respects und Ehre zugeben / so wir zu allen Zeiten einem zu großen Monarchen zu erweisen getrachtet haben; Præsentirten auch seiner Majestät / deswegen ein gewisses Reglement mit ihm einzugehen / damit solcher maßen allen zukünftigen disputen und Streitigkeiten möchte vorgebauet werden. 1672. Martius.

Das ist ins kurtze der Inhalt der Antwort / so wir auf Sir Georg Downings Memorial gaben; welche die Entwerffer des Manifests mit dem Nahmen belachlich beleget haben; wusten aber unterdessen wohl / daß sie keine rechtmäßige Ursach hatten / derselben zu widersprechen: Als ob sie zur Vertähdigung ihres Kriegs nichts anders beyzubringen hetten / dan uns einzuführen / als sprächen wir impertinente und ungehörige Dinge / und brächten auf die Baan / so uns nie in Sinn gekommen.

Aber diese Herrn gedencken nicht / daß / die Sache nicht gründlich zu examiniren, und eine ernstliche Conferentz zu scheuen / (welche ohne Zweiffel ihren Deckmantel / den sie suchten / und von nöhten hatten / dergestalt den Frantzosen das Wort zu halten / solte weggenommen haben) an ermeldten Herrn von Downing eine Order ergieng / von uns nichts anzunehmen / als nach einer gewissen und ihm vorgeschriebenen Tage-zahl; und welche sie wohl wusten / allzukurtz fiel / in solcher Zeit eine Antwort auf eine so wichtige Sache fertig zu halten / bey einer solchen Regierungs-form als die unsere ist; da die Entlegenheit der Glieder / so eine decidirende Stimme haben / die genommene Resolutionen langschwebende helt; So daß / als ihm unsere Antwort gebracht ward / er dieselbe nicht wolte annehmen / unterm Vorwand / sie käme zu spät; und ob sie wohl in ihrem Manifest ihre Geduld so hoch erheben / kunten wir doch nu nicht einmahl Gehör haben / und daß aus blosser Ursache / daß wir nicht einige Stunden früher gesprochen hatten; musten derohalben bey Abschlagung des Ambassadeurs unsere Antwort directe an den König seinen Meister senden / wiewohl mit nicht besserm Succes.

Nach der Wiederkunft unsers Ambassadeurs, sandten sie einen Extraordinaren an uns über / welcher auf eine extraordinare manier sich selber frölich zu machen und zu kitzeln mit einer kalten Allusion auf den Character unsers Ambassadeurs / wol-

1672. Martius.

nier uns zuerkennen gab/ daß er keine fernere Satisfaction könte offeriren, bis er hätte zurück an seine Meister geschrieben.

len sie ihre Sache rechtfertigen; doch soll ihre unüberwindliche Steiffsinnigkeit/ indem sie verharreten/ eine Conferentz über das jenige/ so er ihnen anzubieten hatte/ zu weigern/ aus nachfolgendem klar und offenbahr erscheinen. 1672. Martius.

Als unsere Antwort aufs Memorial Sir George Downings (welche er zu empfangen weigerte) an seine Majestät von Groß Brittannien durch unsern Ambassadeur war überliefert worden/ empfieng er eine Replicq vom Hof von **Engeland**/ worin sie klagten/ daß sie in unser Antwort nichts weniger/ als ihr Vergnügen fänden/ und were vielmehr mit dunckeln und duppelsinnigen Worten angefüllet/ und was sie mehr einzuwenden hatten. Worauf wir für gut ansahen/ einen Extraordinair-Ambassadeur nach **Engeland** abzufertigen/ mit vollkommener Macht/ daß er möchte erklären/ was ihnen dunckel und zweiffelhaftig vorkäm/ und ferner dabey fügen/ was möchte zur Ausdrückung unser aufrichtigen Intention und Meinung von nöhten seyn; welche noch frey ferner gieng/ als war bisher in Ansehung der Flagge veraccordiret worden. In der ersten Conferentz/ die gedachter Extraordinair-Ambassadeur, beneben unserm Legier, mit gedachten Englischen Ministern hielt/ gaben sie denselben die von uns empfangene Order zuerkennen/ und versicherten sie/ daß sie bereitwillig weren/ in unserm Nahmen das jenige/ so möchte dunckel und duppelsinnig in unser Antwort scheinen/ zu erklären; kunten aber gedachte Ministros dahin nicht vermögen/ üm zu allegiren, was sie darin defect fänden/ sondern dieselbe præsentirten ihnen im Gegenteihl einen Entwurff eines Artickels/ oder eine weitläuftigere Erklärung in einer Schrift/ so die Sache der Flaggen betraff/ worinnen ausdrücklich ward angeführet/ daß unsere gesamte Flotten so wohl/ als unsere eintzele Schiffe/ wan sie würden einigen Kriegsschiffen/ so die Flagge des Königs von **Groß-Brittannien** führten/ begegnen/ solten die Flagge streichen/ und das Top-segel fallen lassen; welches für die vollkommenste und kräftigste Erklärungs-Clausul zu halten were/ so man könte bey den 19 Bredaischen Artikel fügen/ und deswegen unnöhtig auf der Seite von **Engeland** darzu getahn würde/ oder von einiger Condition oder Forderung dependirte, wie sie auch seyn möchte. Worauf unsere gedachte Ambassadeurn von denen Englischen Gecommittirten begehrten zu wissen/ ob sich wohl seine Majestät an dergleichen declaration würde vergnügen lassen/ so ja/ daß sie bereit stünden/ dieselbe zu unterzeichnen: Allein die Englischen Gecommittirten antworteten/ daß sie eine Antwort auf des Königs obenberührtes Memorial (oder Replicq) gedatirt den $\frac{3}{13}$ Februar. erwarteten/ und kein Papier/ so nicht unterzeichnet were/ annehmen dürften; und als unsere Ambassadeurs darauf weigerten/ gedachtes Memorial zu unterzeichnen/ ehe und bevor sie wüsten/ daß es möchte satisfaction geben/ ward die Conferentz abgebrochen/ ohne weitere Unterhandlung. Doch nachdem unsere vorgenante Ambassadeurn reflexion nahmen auf die genaue Order/ so sie von uns empfangen hatten/ so war es/ daß sie (üm nichts zu unterlassen/ so-

kunte

1672. Martius. kunte zum Beweiß unser guten und aufrichtigen Intention dienen / und zum respect, welchen wir der Persohn seiner Königlichen Majestät von Groß-Brittannien zutrugen / gedeyen) resolvirten, alle andere Bedenckligkeiten zu übersehen / und ein Memorial zu stellen und zu zeichnen: (worin gedachte Erklärung war verfasset / mit angelobter näherer Läuterung / wofern sie selbige noch für dunkel und duppelsinnig achteten) Hielten auch darauf üm eine Conferentz an / also gedachtes Memorial an die Gecommittirten auszuhändigen: Doch als sie zuvorsahen / daß solche Einwilligung unserer Ambassadeuren würde ihr Dessein verrücken / und ihnen darinnen hinderlich fallen / die ruptur hintertreiben / und also eine fernere Conferentz sie allzu bloß stellen; waren sie so wacker und hurtig / daß sie die Declaration des Kriegs liessen lesen / und in des Königs Raht für gut ansehen / der zu dem Ende / und mit grosser præcipitantz zusammen beruffen ward / und zwar eine Stunde zuvor / ehe sie unsere Ambassadeurn zur ihnen zugestandenen Conferentz liessen: daß ihnen dießfals / als sie sich zur selben einfanden / angesagt ward / Sie kämen nu alzu spät / und hette man eben zuvor die Resolution zum Kriege genommen / und were solcher beschlossen in Seiner Majestät Raht. Worauf auch die Englischen Gecommittirten das von unsern Ambassadeurn gestellte project anzunehmen weigerten / welche dannoch geneigt blieben / dasselbe allezeit zu überreichen / ungeachtet ihnen nun war die Erklärung des Kriegs zuwissen getahn worden. 1672. Martius.

Leicht ist zu ermessen / wie bestürtzt und entstellet sich unsere Ambassadeurn befanden auf diesen empfangenen Bescheid; und wir musten uns nicht wenig wundern / als wir sahen / daß der Hoff von Engeland / nach aller von unserm Extraordinairen Ambassadeur zu Vorkommung der Ruptur angewandten Arbeit / ihn nun ohne Ursach durfte beschuldigen / als hette er sich erkläret / daß er seine Majestät von Groß-Brittannien könte keine satisfaction geben / biß er nähere Information von uns bekommen hette.

Daher wir bey desperirung an einem guten Effect oder fernerer Handlung uns verbunden finden / die Waffen aufzuheben / und den alten Prærogativen unserer Kron / wie auch der Ehre und Securität unserer Königreiche fürzustehen; Verlassen uns dabey auf Gott / daß er uns in unserer rechtfertigen Unternehmung assistiren werde / also wir kein Mittel mehr übrig fanden / durch den Frieden unser Volck für der Leichtfertigkeit dieser Nation zu beschirmen / sondern durch den Krieg und Manhaftigkeit unser Untertahnen.

Darum haben wir gut befunden / zu declariren, gleich wie wir hiermit declariren, daß wir den Krieg fortzusetzen gedencken / so zu Wasser als zu Land / gegen die Staten General der Vereinigten Niederlande / und

Alle das jenige / so wir bishieher ins gemein haben gesagt / und insonderheit die treuhertzige Erzehlung dessen / was in Londen zwischen unsern Ambassadeurn und den Englischen Ministern gepaßiret / gibt gnug zu erkennen / mit was Recht sie uns beschuldigen / daß wir den König von groß Brittannien solten gezwungen haben / die Waffen anzufassen / mit Benehmung (wie sie vorgeben) aller Hoffnung einiger gewertiger Satisfaction, auch durch den geringsten Tractat. Und ist sich nicht zuverwundern / daß sie sich in ihrem

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Martius.

alle ihre Untertahnen und Einwohner: Massen hiermit unser Wille und Meinung ist/ daß unser wehrtee und sehrgeliebter Bruder/ der Hertzog von Jorck/unser Hoher Admiral, unsere Statthalter aller Provintzen/ die Gouvernanten der Forten und Guarnisonen, und alle andere Officirer und Soldaten unter ihnen zu Wasser und zu Land sich sollen opponiren gegen alles Unternehmen der Staten General der Vereinigten Niederlande oder ihrer Untertahnen/ auch tuhn und executiren alle hostilitäten/ wie solche der Krieg mit sich bringet/ gegen die Staten General der Vereinigten Niederlande/ ihre Vasallen Untertahnen und Einwohner; und wollen wir/ daß allen unsern Untertahnen solches zuwissen getahn werde/ denen wir von nun an hart verbieten/bey Straffe des Todes, einige correspondentz oder communication mit den Staten General oder ihren Untertahnen zu pflegen/ die allein ausgenommen/ welche die Nohtwendigkeit darzu zwinget/ ihre Personen und Güter zu transportiren aus den vorgenanten Vereinigten Niederlanden.

Wie wir dan erklären und unser Königliches Wort geben/ daß alle die jenigen/ so aus der Teutschen Nation sich untertähnig gegen uns bezeigen und nicht mit unsern Feinden correspondiren, wegen ihrer Person und Güter sollen versichert seyn/ und frey von aller Beschweerung bleiben/ wie sie auch Nahmen haben möchte.

rechtfertigen Unterwinden der Göttlichen Hülffe so versichern; Sintemahl ein so Gottseliger Krieg nicht anders dan wohl kan ausfallen. 1672. Martius.

Doch ist dieses nicht hindan zusetzen/ daß (gleich wie wir zuvor gesagt haben) sie im selben Augenblick/ als sie Gott zum Zeugen über unsere Obstinatheit anrieffen/ und dieß Manifest im Raht gelesen und approbiret ward/ sie eine Stunde darnach unsere Ambassadeurs erwarteten/ von welchen sie zuvor wusten/ daß sie alle begehrte Satisfaction solten bekommen: Wie auch/ daß dieser Raht mit einer sotahnigen præcipitantz oder Ubereilung zu keinem andern Ende zusammen geruffen ward/ als die devoiren und alle fleiß-anwendung unser Miniſtern fruchtlos zumachen/ und keine fernere Unterhandlung einzuräumen.

Hier dient noch ferner hinbey zu fügen/ indem der Krieg/ den der Hoff von Engeland gegen uns hat angefangen/ so beschaffen ist/ daß sie denselben nicht ümgehen können/ ja auch fürzunehmen nicht willens gehabt; warum sandten sie dan etliche Monat vor der Ruptur ihre Diener an den Hof von Schweden und Brandenburg? Geschahe es/ diese Potentaten zu persuadiren, daß sie uns fester solten beystehen? Oder meinen sie/ daß ihre Verhandlungen uns nicht bekant waren? Wollen sie uns und die Welt überreden zu gläuben durch ein vertuschtes Vertrauen/ daß ihre geheime Intelligentz erst mit diesem Kriege begonnen habe/ und daß sie es auf unser Verderben nicht haben angelegt/ lang vor dieser Zeit? Vor gantz Europa ist gnug offenbar/ was man zu dem Ende all hat vorgenommen: Und nicht einmahl zurück zugehen nach Verbindnissen/ so nicht allzu klar am Tage liegen/ und auch älter sind (als das von Douver seyn mag) so erkennen sie selbst in den beygefügten Artickeln/ darüber man im Frantzösischen Läger war eins geworden/ und davon die Englische Plenipotentiarien selbst eine Copey an den Printzen von Orangien sandten/ daß sie allbereit den $\frac{2}{12}$ Febr. 1672. nemlich 2 Monat vor der Ruptur gegen uns einen Tractat hatten geschlossen/ wie bekant und wohl wissend auch ihnen war/ wie fern wir mit ihnen zu gehen gesinnet.

End-

1672. Martius. Endlich zu beweisen / daß ihr angekündigter Krieg auf nichts weniger dan die Nohtwendigkeit / da sie von sagen / sich gegründet befunden / so stehet anzumerken / daß sie uns denselben antähten / allehr sie ihn declarirten; und allbereit auf eine unerhörte Manier zu procediren, unsere Kauffartey-schiffe / so aus der Straat kamen / hatten angetastet / und das zu der Zeit / als wir unsere Extraordinaire Ambassadeurs an sie hatten abgefertiget / so ihnen Satisfaction wegen ihrer vornehmsten Klagen solten anbieten / und seiner Majestät von Groß-Brittannien zuverstehen geben / wie sehr wir geneigt weren / seine Freundschaft zu unterhalten. 1672. Martius.

Ferner erklären wir / fals einige Untertahnen der Vereinigten Niederlande / es sey aus Affection zu uns oder unser Regierung / oder wegen ihrer daselbst zu leidender Unterdrückung würden in unser Königreich kommen / sollen dieselben wegen ihrer Person und Güter bey uns geschützet werden.

Was die Protection belangt / die allhier verheissen wird so tahnigen unsern Untersassen / welche sich wolten in das Königreich seiner Majestät von Groß-Brittannien lassen überführen / dawider haben wir nichts: Und was wir hierauf sagen können / ist / daß wir noch zur Zeit keine sonderliche Entblössung von Volck / durch das Wegziehen unser Untertahnen / sind gewahr worden / noch daß sie bißnoch zu die Herrschaft der Benachtbarten der unsern vorgezogen hetten.

Und also wir wegen eines Tractats verbunden sind / den Frieden zu unterhalten / so gemacht ist zu Aix la Chapell, oder Aken / so erklären wir endlich / daß ungehindert der Fortsetzung dieses Krieges wir dem aufrechten Inhalt und Meinung gedachten Tractats nachzukommen gedencken / und denselben bey allen Alliantien, welche wir Zeit währendes Kriegs möchten machen / sorgfältig und unverbrechlich zu præserviren, es were dan / daß uns das Gegenteihl abgepreßt und auf gedrungen würde.

Der Schluß dieses Manifests ist nicht weniger wunderlich / dan das übrige: Und nachdem dessen Steller bis hieher noch so wenig Sorge für ihre Reputation getragen / so hetten sie auch hier lieber mögen (wofern es were müglich gewesen) die Gedächtniß der Triple Allianz verschmoren lassen / als uns so unzeitig erinnern / wie wenig sie ihre Angelobungen geachtet / und die offenbahre Verbindung / so sie mit der Kron Spanien und uns waren eingegangen. Und in Wahrheit / man kan sich nicht wohl einbilden / daß es ihnen Ernst sey / wenn sie sagen / daß sie die aufrechte Meinung und Zweck des Akischen Friedens zu handhaben / und dessen Absehen ungevioliret zu halten / gedencken / da sie doch in eine Ligue mit Franckreich sind getreten / so schnurstracks auf einen Einfall in unsere Provintzien ist angesehen / und einen viel mehr gefährlichern Krieg haben angestecket / als den sie zu Aken halffen beylegen.

Aber noch ein bequemer Urteihl von der Aufrichtigkeit dieser Declaration zustellen; und daß offenbahr werde / wie fern der Hof von Engeland das Absehen gemeldten Tractats habe unterhalten / so begehren wir / daß der Leser auf das /

1672. Martius. so wir nechstfolgend berühren wollen/ eine reflexion nehme/ darin wir aber nicht weitläuftig seyn wollen / auf daß wir nicht verdrießlich fallen; wiewohl dieß Hauptstück allein ein Manifest erforderte / so es vollkommen solte ausgeführet werden. 1672. Martius.

1. Das erste/ so hier anzumercken stehet / ist / daß der Tractat zu **Aken** bloß eine überflüßige Zugab und Auszierſel der Triple Allianz war / als bey welcher allbereit das jenige war bestimt und veraccordiret worden / worinnen man zu **Aken** noch weitere Unterhandlung pflegte/ daher diese zween Tractaten nicht können verteihlet werden / und muß man sie als einen betrachten / ob sie schon auf unterschiedlichen Plätzen und etliche Monat darnach geschlossen warden; in Ansehung dessen kan der Hof von **Engeland** gar nicht prætendiren, daß er dem Akischen Tractat nachgekommen sey / es were dan/ daß sie klärlich beweisen/ daß sie in Betrachtung solcher Zeit die Triple Allianz nicht gevioliret, und den rechten Zweck derselben auf ihrer Seiten belebet haben.

2. Weiter stehet zu notiren, daß es seine Majestät von **Groß-Brittannien** war / die ermeldte Allianz vorschlug/ und welche zu solchem Ende Sir William Temple an uns sandte / der ernstlich bey uns andrung / mit dem Könige seinem Meister / zu Stützung der Frantzösischen Waffen anzuspannen / und daß die Ruhe der Christenheit möchte herwiederbracht/ und eine Macht bepfalet werden/ welche ihren Nachtbarn so viel jalousie verursachte.

3. Daß wir durch die kräftige Argumente des gemeldten Sir William Tempels **überwunden / ihm alles/ was er begehrte/ einwilligten**: Doch weil wir nicht anders schliessen kunten / als daß solche Allianz **Franckreich** würde verbittern/ und böse consequentzen nach sich ziehen; so begehrten wir zur selbigen Zeit / zu unserer besserer Versicherung/ uns genauer mit **Engeland** zu vereinigen / und schlossen daher mit ihnen eine defensive Ligue, welche wir niemahls / nach des Königs Restaurirung/ als auf diese Zeit hatten erhalten können: dachten auch im geringsten nicht darauf / daß würde einige Gefahr zu besorgen stehen / wenn wir mit seiner Majestät anspanneten / und uns nach seinem Begehren bequemten.

4. Daß auf denselben Grund / als man **Schweden** in gedachte Allianz admittirete / davon sie den Nahmen Triple bekam/ im zweiten und dritten Artickel mit ausgedruckten Worten gestipuliret ward / daß / diese Allianz auf ein fester Fundament zu gründen / zwischen denen übereinkommenden Parteyen eine bündige und aufrichtige Freundschaft allezeit solte gehandhabet werden; und daß / dieselbe zu cultiviren / und mit der Taht / in aller sincerität zu unterhalten / ein ieder vorgenanter Bundgenossen des andern Heil und Vorteihl solte behertzigen/ und nach ihrem Vermögen einander von allem Schaden und Gefahr befreyen; zu welchem Ende auch alle die Tractaten und wiederseitige Verbindnisse in ihrem gantzen Wesen solten bewahrt und ungeschändet bleiben. Und im 5 Artickel wird dabey gefüget / daß / im fall vorerwehnte gute Intention der Geconfederirten von andern Staaten oder Königen nicht wohl möchte aufgenommen / und

des-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447.F.2

1672. Martius. deswegen einigen der Geconfederirten einig Unheil / oder der Krieg angetahn werden / die andern Zwey dan solten verpflichtet seyn / mit allem müglichen vigor ihm zu Wasser und zu Land zu assistiren / und ihre Auxiliare Truppen nicht nach Hauß zu entbieten / bis sie ihm hetten Satisfaction verschaffet / und die Gefahr vorbey were. 1672. Martius.

Nun fragen wir die Steller dieses Manifests, ob sie bey Erlaubung an die Frantzosen / daß sie möchten in **Engeland / Schotland** und **Irland** so starck Volck werben / (da sie doch wohl wusten / daß selbige es auf uns gemünzet hatten) unser Heil und Vorteihl / gleich wie sie verpflichtet waren / haben befördert? Ob sie bey ihrer geheimen Verwickelung mit den Frantzosen / und der Verbindung / so sie mit gemeldter Kron hatten / die aufrichtige Freundschaft / so uns von ihnen versprochen worden / haben / wie sie es nennen / gecultiviret? Und wie fern ihr comportement und Handlung in den Höfen von **Schweden** und **Brandenburg** übereinkam mit der Pflicht / damit sie sich verbunden hatten / uns zu præserviren oder zu behüten / so viel sie könten / für der Gefahr / damit sie uns nun selber dräueten? und endlich / ob sie ihnen noch einbilden / daß sie die defensive Ligue, mit uns geschlossen / ehrlich haben vollbracht / in dem sie die erste gewesen / so sie gebrochen / ohne einige gegebene Gelegenheit oder Aufhitzung auf unser Seiten?

Doch gehets nicht allein uns an / daß der Hof von **Engeland** die Triple Alliantz hat aufgehoben: Als welche sie auch in anderweitem absehen und Vorfällen so wenig geachtet haben. Und wiewohl / zu folge dem 7 Artickel des Ikischen Vertrags / allen Königen / Potentaten und Printzen von Rechtswegen geziemet hette / in die Guarantie zu treten / zu Vollziehung ermeldten Tractats, das ist / mit andern Worten / sich in die Triple Alliantz mit einzulassen / worin dasselbe allbereit war gecontractiret worden; Auch der Sollicitant obbesagten Tractats, der **König von Groß-Brittannien** / (da unterdessen seine Ministri andere Gedancken hatten) unterschiedliche Teutsche Printzen hatte ersucht / daß sie sich mit möchten in dieselbe Alliantz begeben: Nichtsdestoweniger als der Keyser kurtz darauf in dieselbe begehrte geadmittiret zu werden / waren die persuasiones und Uberredungen der Frantzosen so kräftig / daß **Engeland** solches abschlug; dan vorgenanter Hof begunte zu vermuhten / daß er den Frieden solte allzuwohl befestiget sehen (weit davon entfernet / in seinem ersten Eiffer zu verharren) wie auch die Maintenirung und Reputation der Ligue, so ihren ersten Ursprung von ihnen genommen hatte.

Endlich weil das vornehmste Absehen der Triple Alliantz dahin zielte / daß der Friede in der Christenheit möchte auf einen festen Fuß gestellet werden / und die Jalusie, so **Franckreichs** Großheit in unterschiedlichen Potentaten erwekket hatte / zu dieser Vereinigung unter einander Anlaß gab / und sonderlich der Hof von **Engeland** war bewogen worden / deswegen den ersten Vorschlag zuthun; so kunte vorbenanter Hof nicht öffendlicher alles / was er hierin zuvor bearbeitet hatte / umstossen / noch die Triple Alliantz eigendlicher violiren, als die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Martius. die gantze Christenheit / wie sie getahn haben / in liechte Flamme zusetzen / und mit solchem Eiffer den Waffen eines Potentaten für zu stehen / welchen sie zu deprimiren und zu unterdrücken sich etliche Jahr her so ruhmsüchtig beflissen hatten. 1672. Martius.

Derowegen nach aller Erzehlung (darin wir verhoffen ein unparteyischer Leser soll zusehen haben / daß wir die unanständige und Edellose Licentz und Freiheit unsers Widerparts nicht gebraucht / so assurant alles fest zu stellen / was zu unserm vornehmen dienet / und solches ohne den geringsten Schein der Wahrheit zu behaupten: Sondern wir haben uns selbsten genau beschrencket und an die Materien gehalten so / wie sie sich mit autenticquen Originalien selbst justificirte / und einen unwiderleglichen Beweißtuhm mit sich führte und an die Hand gab) beruffen wir uns auf die gantze Welt / ob etwas auf unser Seiten geschehen sey / welches mit Wahrheit könne mit der Beschuldigung der Infraction oder Brechung des letzten Bredaischen Tractats oder der H. Triple Ligue beleget werden / in welche man so heilig zur allgemeinen Unterhaltung des Friedens und des gantzen Europæ getreten ist; und wiewohl / durch Gottes Güte / welcher höchst wundersam das Beginnen unserer Feinde gestützet hat / wir gegenwertig in einem solchen Zustand begriffen sind / daß wir uns selber können defendiren, (samt unsern Geallürten, mit welchen wir genau vereinigt sind) und deswegen nicht Ursach haben zu zweiffeln / es werden unsere Waffen allezeit den guten succes behalten / welchen der gerechte Gott bis hieher denselben hat verliehen / so sind wir dennoch allezeit bereit / uns allermassen und allezeit nach den erwünschten Mitteln zubequemen / daß wir mögen Frieden mit unsern Nachtbarn bekommen: Und weil wir noch mehr besondere Zuneigung haben / alles zur Hand zu nehmen / was möchte zur Anleitung eines rechten Verstands mit dem Königreich **Engeland** (dessen Freundschaft wir sehr ernstlich begehren / und allezeit für den grösten Segen in der Welt achten) dienen / so ist es / daß wir allhie in Einfalt unsers Hertzens / und aus dem Vertrauwen auf unsere eigene Aufrichtigkeit und sincerität / diese unser defension dem Urteihl der Englischen Nation ins gemein / und noch mehr ins besonder dem hohen und ansehnlichen Hof des Parlaments / als welcher den gantzen Leib der Nation repræsentiret, unterwerffen / und sie nicht allein willig zu vollkommenen Arbitern und Schiedsleuten über alle diese unglückliche Geschille / zwischen dem Hof von **Engeland** und uns stellen; sondern solten es auch für die aller wunschseligste Stufe zu einem glücklichen accommodement achten / wan sie (als welche man zweiffels-frey muß für die besten Richter dieser Streitigkeit halten) die Mühe wolten nehmen / und einen rechten Unterscheid machen zwischen dem wahren Intreft dieser Nation (welche sie præsentiren) und denen arglistigen Streichen und prætexten einig weniger boshafter Menschen / welche (aus eigenem falschen Führnehmen / so sehr wenig mit der Pflicht / die sie Gott und ihrem Vaterland schuldig sind / übereinkomt) zu diesem Kriege haben geholffen / der so wohl für **Engeland** als diesen **Staat** sehr verderblich fällt.

Als

1672. Martius.

Als der Krieg dergestalt declariret war/nahmen denselben so wohl die Englischen Eingesessenen / als das hiesige Land mit grossem Widerwillen auf / und hörte man allenthalben offenbarlich Kleine und Grosse den Hof verfluchen: Massen dan ein gewisser grosser Herr an seinen Freund zu Ostende schrieb: **Daß Engeland so viel Trähnen vergösse als die Niederlande/und were kein** Nationaler, **sondern ein Hof-Krieg / worüber die** Religion, **das Gut und Blut der Untertahnen gegen ihren Willen so leichtsinnig hindangesetzet würde/** ꝛc. Allein weil der Englische Hof des Königs Stählern/und Franckreichs silbernen Degen auf seiner Seiten hatte / fragte er wenig nach dem Zungen- und Feder-gewehr; vielmehr presste er mit gröſſer Strenge / als in den vorigen Kriegen / allenthalben das Volck sehr heftig/daß durch gantz **Engeland** dasselbe Landwertsein flüchtete; und als man sie durch hartdreuende Patente eincitirte, und mit gewafneter Hand aufsuchte/ scheueten sich ihrer viel nicht / den Bedienten des Königs mit den Waffen zu widerstehen / und überlaut zu ruffen/ **daß sie nicht gegen ihre Glaubens-verwandten fechten wolten; So man aber an ihrer Treue und Manhafftigkeit zweiffelte / als were solche aus ihrer Weigerung abzunehmen / so solte man sie schlecht gegen die Frantzosen anführen/ in welchem Fall sie dan gern / ohne Monatlichen Sold/für den König und die** Nation **wolten ihr Blut aufopfern.** Allein gleich wie der Hoff / ohne das Parlament/ den Krieg zu erklären wuſte/also war er auch wenig üm das Klagen des Volcks bekümmert / welches man allenthalben ließ auf-fangen/ und gebunden in die Schiffe schmeissen; daraus viel ins Wasser sprungen/ und sich ans Land begaben / deren etliche man in **Niederland** gesehen hat. Beneben der Kriegs-declaration gab seine Majestät noch ein ander Manifest heraus / welches eben so unerwartet als das erste/ die Englische Patrioten nicht wenig entstelte / worinnen der König Freyheit und tolerantz in der Religion vergönte. Bey welcher publicirung seine Majestät zu erkennen gab / daß er zwölf Jahr gearbeitet / üm den Zwiespalt in der Religion unter seinen Untertahnen wegzunehmen/ doch allezeit nichts ausgerichtet hette / nun aber des Schlusses geworden were / seine Oberste Macht in Kirchen-sachen zu gebrauchen; Weshalben er erklärte / daß die Kirche von **Engeland** solte bey ihrer Lehre/ discipline, und Gouvernement bleiben / und die offenbahre Kirchen heisse: Aber hier nechst solten auch alle andere Acten und Gesetze gegen die Nonconformisten gesuspendiret seyn; Auch / allen unordentlichen Versamlungen vorzukommen / von seiner Majestät gnugsame Plätze eingeräumet werden / darin ein ieder seinen Gottesdienst pflegen könte / und für alle Personen solten offen stehen: Allein die Römische ausgenommen/welchen man keine öffendliche Versamlung solte zulassen/ sondern ihnen allein das Exercitium in ihren privat Häusern frey / und dabey alle fernere wider sie gemachte Gesetze ungültig seyn lassen/ ꝛc. Gantz anders / und viel besser gieng es hier zu Lande mit Zurüstung der Flotte her /

Gewaltiges pressen in Engeland/ worauf das Volck landwerts einflüchtet.

Des Königs Declaration wegen der Freyheit in der Religion.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Martius. da man so willig und erfahren Bootsvolck bekam/ als man wünschte: Allermaßen auch die Werbung und Kriegsanstalt zu Land mit ungemeinem Zulauf fortgieng.

Retrenchement an der Yssel volzogen. Zuvor haben wir Meldung getahn/ wie man bedacht gewesen/ die Gräntz-Stätte und Plätze zu verstärcken/ und fest zu machen. Unter allen Wercken aber war das mercklichste und kostbarste/ so man vornahm/ den **Isselstrohm** zu verschantzen/ welches nun zu seiner Vollkommenheit gebracht ward. Und demnach der Holländische Verleger dieses Buchs die Ehre und das Glück gehabt von seiner Fürstl. Gnaden Johan Maurits, Printzen von **Nassau**/ und ersten Feld-Marschalcken/ der Gunst zu geniessen/ daß er ihm durch seinen Geheimschreiber/ Herrn Johannes Adolphi, nicht allein einen genauen und authentiquen Unterricht von hochgemeldtem Werck hat folgen lassen/ sondern auch ein sehr eigendlicher und originaler Abriß nach dem Fußmaaß/ von dem erfahrnen Festungs-Baumeister/ Herrn Doffling, selbst zu Papier ist gebracht worden/ als wird dem Leser nicht unangenehm fallen/ hievon einen ümständlichen Bericht zu ertheilen; zumahl es ein Werck gewesen/ so theils wegen seiner Befestigung/ theils wegen seiner guten Anlegung/ schleunigen Verfertigung/ und geringen Unkosten/ alle andere übertroffen/ und daher würdig ist/ daß es unvergessen bleibe: und zwar üm so viel mehr/ weil in allen Schrifften/ so bis hieher noch von dieser Materien sind herausgekommen/ nicht dan nur beyläufftig und obenhin/ ja auch wohl verächtlich davon ist Erwehnung getahn. 1672. Martius.

Weil Ihre **Hochmögende** auf die gewaltige Zurüstung der Bischöffe von **Cöln** und **Münster** billig ein Auge zogen/ und besorgen muste/ sie würde auf sie ausbrechen/ sonderlich üm die Isselsche Gegend; verstärckten sie nicht allein die Stätte daümher/ sondern beschlossen auch/ selbst den Strohm in defension zubringen/ damit/ fals der Feind möchte einige Stätte oder Plätze bemächtigen/ man denselben in seinem fernern Streiffen und Fortgang möchte stützen. Welches Werck wohl anzulegen/ den 7 Febr. seine Hoheit der Hr. Printz von Orangien, seine Fürstliche Gnade Printz **Mauritz** von **Nassau**/ seine Excellentz der Herr Feld-Marschalck **Würtz**/ beneben den Herrn Gedeputirten von **Gelderland**/ dem Rahts-Herrn **von der Els**/ dem Herrn Land-Drost **Essen**/ dem Herrn Rechenmeister **Golstein**/ und andern Herrn und hohen Officirern/ den **Issel-strohm** mit allen seinen Pässen/ Zugängen/ Tieffen und Gelegenheit in Augenschein nahmen/ und genau untersuchten/ von **Issel-Ort** bis **Campen** zu. Und fasseten darauf ihre Hochmögende folgenden Schluß:

CO-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

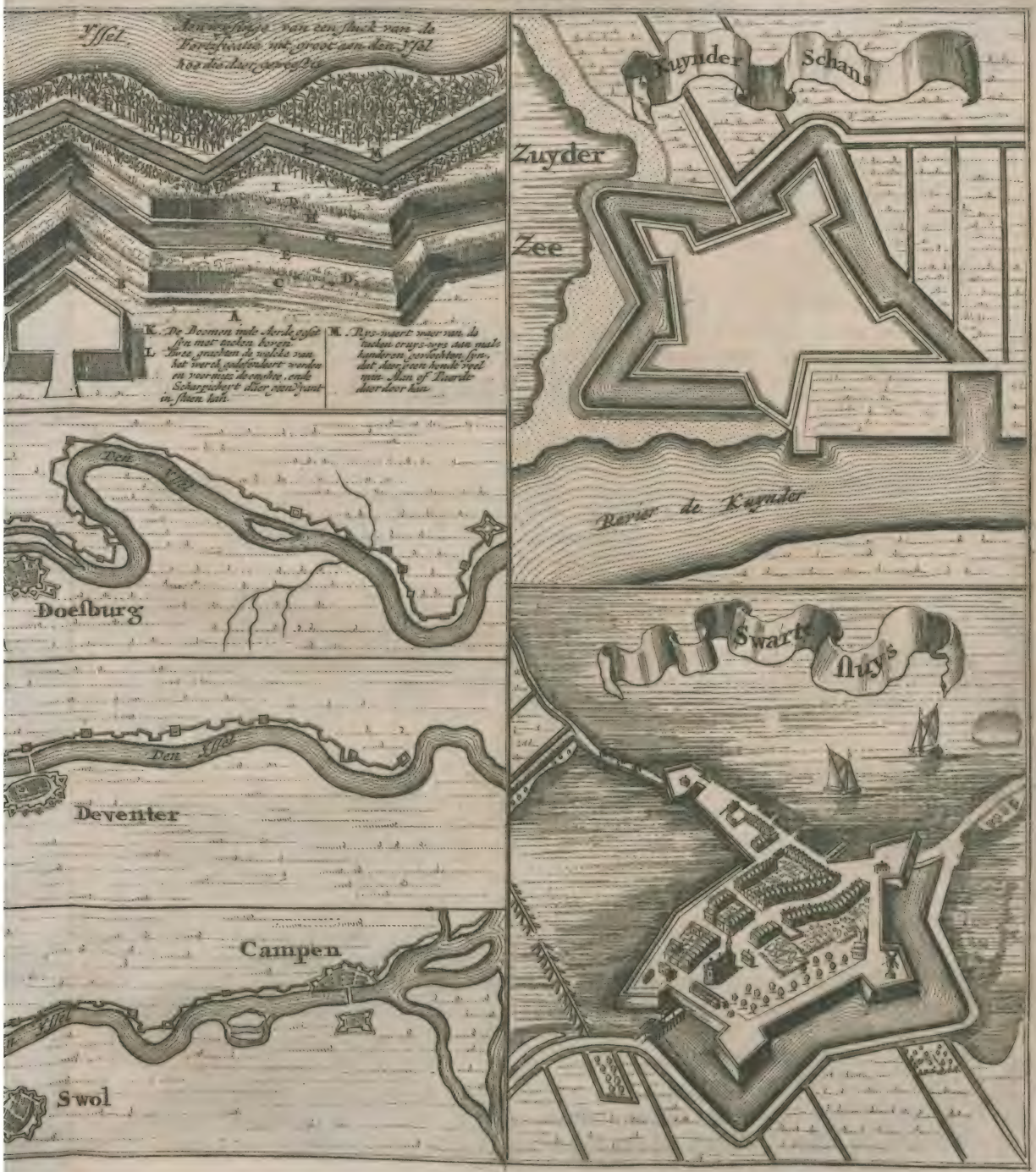

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672 Martius.

COPIA.

1672. Martius.

Extract aus der Resolution des Ed. Mög. Staten-Rahts der Vereinigten Niederlande/ ꝛc.

Sonnerstag den 11. Febr. 1672.

Printz Mauritz liegt Commission, die Issel zu verstärcken.

NAch eingeholtem Raport von denen Herrn Gedeputirten Ihrer Ed. Mög. betreffende die Besichtigung und Uberlegung / wie der Issel-strohm / vermöge genommener Resolution Ihrer Hochmög. in dato den 28 Januar. jüngst verwichen/ möchte zum besten Dienst/ Securität und Sicherheit des Landes befestiget werden; so ist darauf gedeliberiret, und endlich gut befunden und verstanden worden / daß mit Advis und aufgetragener Correspondentz an einige Herrn der Provintz von **Gelderland** / für so viel ihr territorium betrifft/ soll überdacht und so ferner geschritten werden zur Legung eines Real-Forts auf **Issel-Ort** / wie auch auf dem **Limmer**; zum andern/ zur Aufwerffung gewisser Dämme/ Gräben / wie auch Verwahrung der Schleusen/ so ins gesamt soll dienen zu Aufdämmung des Wassers in der Grafschaft **Zutphen**. Zum dritten / zur Anrichtung gewisser Retrenchementen längst dem Issel-strohm / an solchen Oertern / da es die Nohtwendigkeit wird erfordern; wie auch anderer Wercke / so können zur Versicherung gereichen.

Und nach dem besagtes subject von eußerster Importantz ist/weshalben Ihre Ed. Mög. solches ihnen auch über alles lassen zu Hertzen gehen / auch wegen Anordnung / dirigiren und Vollführung desselben die Gegenwart eines der Herrn Feld-Marschalcken erfordert wird / so ist ferner geresolviret, daß der Herr Printz **Mauritz** von **Nassau**/ ꝛc. soll ersuchet werden/ gleich wie seine Fürstl. Durchl. mit diesem ersuchet wird / die Mühe auf sich zu nehmen / sich in Person dahin / zu dem Ende / wie jetzt erwehnet / zu verfügen / und mit dem Herrn von **Geldermalsen**/ (zu dessen Ausführung) wegen Ihrer Ed. Mög. intention heilsen nöhtige Order stellen.

JACOB PIECK. ut.

Als Seine Fürstl. Gnade/ zu folge dieser Resolution, das Werck auf sich genommen hatte / zog der Herr von **Geldermalsen** den 29 Februar. um Bericht zu ruhn / wieder nach dem **Hage**/ und ward gleich gut befunden/ den **Issel-strohm** an der Velauischen Seiten von **Issel-Ort** bis an **Deventer**/ zu verstärcken. Den 7 Martii ward der Anfang darzu gemacht / und hatte man nicht allein aus **Ober-Issel** / sondern auch aus **Gelderland** / der Provintz **Utrecht**/ ja selbst aus **Sud-** und **Nord-Holland** / etliche tausend Hausleute/ von Zeit zu Zeit aufgebohten/ und unterm Befehl ihrer Schultheissen / und anderer Aufseher / mit ihrer Gerähtschaft nach der **Issel** gesandt / und empfieng ieder Hausman für seine Arbeit des Tages 6. Stüfer. Das Werck selber / wie bereit gesagt / nahm seinen Beginn an **Issel-Ort**/ und endigte sich bey **Deventer**/ daß es wohl 16 Stunden lang zu gehen war: Es bestunde aus einem continuirendem Retrenchement, welches nach Gelegenheit der Tieffe und Weite des Flußes entweder sich auslauffend oder eingezogen befand / und durchgehends ein solches Ansehen hatte / als in beygefügter Karte kan zu sehen seyn / welche von vorgemeldtem Herrn Doffling genau nach aller Gelegenheit des Wercks / und nach dem Fußmaaß ist abgerissen / weswegen man sich auch zum Lobe gedachten Wercks / und zum vollkommenen unterricht / und Vergnügen an die Liebhaber / und im Fe-

Retrenchement begonnen.

Sein grosser Begriff.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Martius.

stungs-bau Erfahrne sehr correct und eigendlich nach dem Abriß hat gereguliret. Außer der unverbesserlichen Anlegung und wohl eingerichteter Befestigung/ war das Werck auch sonderlich durch seine Gelegenheit wehrbar/ ja nicht wohl müglich/ daß ihm der Feind konte annahen/ weil es nicht allein den Strohm eines so grossen Flusses vor sich hatte/ sondern auch mit Reißwerck sehr dicht beleget war/ welches/ damit man möchte durchsehen können/ bey Büschen oder Wellen Creutzweise war zusammen gebunden/ doch so eng/ daß kein Hund/ ich geschweige ein Mann oder Pferd hette sollen hindurch kommen. Wie diese und andere besondere Wehrbarheiten dieses Trenchements im Kupfferstück können besser nachgesehen werden/ dahin wir den genauen Leser/ům allzu unnöhtige Weitläuftigkeit zu vermeiden/ verweisen. Man hatte auch vorgenommen/ an Jßel-Ort eine starcke Schantze zu legen/ massen dieselbe allbereit ihren Anfang genommen hatte: Allein als man Augenscheinlich im aufmachen bemerckte/ daß sie wegen des Wassers sich senckte/ blieb sie nach. Und weil das Werck auf der Höhe stund/ waren die Graben/ nach Art eines bedeckten Weges/ trucken/ und mit Brettwerck versehen/ damit könte auf den Feind losgebrant werden. Und war alles so angeleget/ daß man sich nicht allein mit Musquetten/ sondern auch mit Geschütz wehren konte/ wie sich dan dazu die Batterеyen und Pedimenten angerichtet befanden.

Dessen Stärcke und vortrefliche Wehrbarkeit.

Den 30 April ward dieß grosse und wäste Werck in defension gebracht/ dadabey ihre Fürstl. Gnad. Printz Mauritius so grossen Eyfer und Fleiß anwandte/ daß er sich in seinem hohen Alter/ noch Kälte/ noch Regen oder Ungewitter/ ließ abhalten/ und also das selbe wider aller Menschen Gedancken in so kurtzer Zeit vollendete. Dabey seinen Fleiß der Herr Graff Otto von Stirum, General Major, mit verspüren ließ/ wie auch der Obriste-Leutenant Schimmelpfenning seliger/ welche beyde hernach vor Wurden Ritterlich fochten/ und ihr Leben fürs Vatterland ehrlich auffsetzten: Wie auch nicht zu vergessen des Sergeant Majors Charles de Lannoy. Welche alle ihren Fleiß nicht spareten/ und dabeneben das Werck mit so geringen Kosten in Stand brachten/ daß vermög der Rechnung nicht über fünf und dreissig tausend Gülden aufgeloffen; da hingegen die ersten Vestungsbauer oder Ingenieurs hundert und funfftzig tausend Gülden fordern durften. So viel vermochte die gute Uberlegung/ emsiges auffsehen/ und unverdrossene Mühe seiner Fürstlichen Gnaden/ der in seinen hohen Alter/ noch Zeit noch Ort/ noch Ungewitter scheuete/ mit Auffsetzung Seiner eignen Gesundheit des Landes Unkosten zu spahren; ein treffliches Vorbild aller hohen und niedern Amtleute/ denen zu wünschen ist/ in solche Fusstapfen zu tretten/ und der Armen Untertahnen Schweiß und Blut mehr/ dan ihren eignen Schatz-kisten vorzustehen. Wie und welcher massen aber diese von Natur und Kunst unüberwindliche Verschantzung sey nachmahls überwindlich und unfruchtbar worden/ wird am gehörigen Ort gemeldet werden.

Festungsbau zu Ende gebracht.

Als nun der König von Franckreich/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. April. Franckreich zahlt den ersten termin an Engeland.

reich versichert war / daß Engeland den Krieg wider die Vereinigte Niederlande tählich angefangen und folgends schrifftlich erkläret / so ließ er darauf / vermög des Contracts, den ersten Termin der versprochenen Hülfsgelder an Engeland zahlen; auch dem Herrn de Groot als Niederländischen Gesandten / seinen Abscheid geben / und sechs Tage darnach seine Declaration wider besagte Vereinigte Niederlande in öffendlichen Druck gehen; dessen Ursachen noch geringer / als der Englischen / und dergestalt beiderseits nichtig und ungegründet waren; wiewohl Franckreich es so weit besser als Engeland machte / daß er den Krieg nicht ohne Verkündigung / wie dieser / mit feindtählicher Rauberey / beginnen wollen. Das Manifest war folgendes Jnhalts: 1672. April.

Den 6. April 1672.

Aus Befelch des Königs.

Manifest des Königs von Franckreich.

DJe übele Satisfaction, so Seiner Majestät von der Regierung der General Staaten in den Vereinigten Niederländischen Provintien einige Jahr hero geschehen / hat die Sachen so weit gebracht / daß seine Majestät nicht länger den grossen Schimpf und Unehre / die ihm bißhero angetahn / und gar nicht übereinkomt mit denen grossen Guttahten / darmit der König und dessen Vorfassen bemelte Lande so reichlich angesehen / hat ertragen können / und deshalben verursachet und gezwungen worden / den öffendlichen Krieg ihnen anzukündigen / wie dan gedachte Majest. Krafft dieses mit seiner Hand unterzeichnet erkläret und fest gestellet / gemeldte Staaten General der Vereinigten Niederlande zu Wasser und Land zu bekriegen.

Zu welchem End Seine Majestät allen Seinen Untertahnen / Vasallen und Dienern befiehlet auf die Holländer loßzugehen / hat auch verboten und verbeut allen seinen Eingesessenen mit ihnen keinen Umgang / Handel noch Verstand zu haben / bey Lebensstraffe. Wiederrufft auch und vernichtiget alle Freyheit / Passeporten, Sauvegarden, oder Freygeleits-Briefe / so durch selbigen oder dessen General Statthalter / und andere seine Officirer oder Bedienten diesem Manifest zu wider sind gegeben und ausgehändiget worden; Verbeut auch allen / wer es auch seyn möchte / kein regard darauf zu nehmen. Seine Majestät befehlen und ordiniren auch an den Herrn Grafen von Vermandois, Groß-Meister / Haupt- und Surintendant General, der Schiffart und Commercien dieses Königreichs / auch allen Gouverneurn, und General Leutenanten seiner Landen und Armeen, denen Feldmarschalcken / Colonellen, Feld-Obristen / Capitainen / Häuptern und Führern seiner Kriegsvölcker zu Pferd und Fuß / eingebohrnen und ausländischen / und allen andern seinen Bedienten / welche dieses zuwissen angehet / daß dem Jnhalt dieses / ein ieder so weit sich sein Commando und untergeben district erstrecket / fl issig nachkomme; dan solches ist der Will Seiner Mayestät / welche also befiehlet / daß dieses ausgeruffen / verkündiget / und in allen so See- als anderen Stätten / als auch in allen Häffen und andern Plätzen Seines Königreichs / da es nöhtig ist / soll angeschlagen werden / damit niemand dessen unwissend sey. Geschehen im Castell Versailles den 6. April 1672. unterzeichnet Louis, und besser darunter Le Tellier.

Diesem nach ist an Charles Canto, ordinar geschwornen Ruffer des Königs / befohlen / diese vom Könige den 6 dieses gegenwerttigen Monats und Jahrs gegebene Ordinantz / in allen Plätzen dieser Statt / und Vorstätten / Provost- und Marckgrafschafften von Paris, da es nöhtig seyn wird / zu publiciren, und anzuschlagen / damit Niemand dessen unwissend seyn möge. Getahn den 6 April. 1672. gelesen und gepubliciret mit Trompetten-schall / und öffentlich ausgeruffen / auch an alle ordinare und extraordinare Creutz-strassen dieser Statt und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. April. Vorstätten von Paris, durch mich Charles Canto, ordentlich geschwornen Ruffer des Königs/ in der Statt/ denen Provost- und Marcgrafschafften von Paris, geathgiret in welcher Verrichtung ich vergesellschaffet war mit 5 Trompettern/ nemlich mit Prosme Trousson, Endimedu Bos, des Königs geschwornen/ und drey andern Trompettern/ auf den Donnerstag den 7 April 1672. 1672. April.

CANTO.

Weil nun der Englische Hoff das Land-volck alda wider die Holländer zu fechten gantz unwillig fand/ so suchten sie einen andern Weg/ und rieffen so wohl durch harte Bedrohungen als reiche Verheissungen das Englische Volck/ welches in andern Landen mochte in Diensten seyn/ zu Hauß/ in folgendem ausgegebenem Edict:

Carolus König/ ꝛc.

OBwohl Seiner Majestät jüngste Kriegs-declaration wider die Staaten der Vereinigten Provintzien an sich selbsten eine gnugsame Warnung ist/ an alle Seiner Majestäts Untertahnen/ so gegenwertig möchten als Eingesessene und Einwohner in einigen Dominien oder Teihlen der Vereinigten Niederlanden sich aufhalten/ oder alda in Diensten seyn/ sich unverzüglich von dar zu begeben/ damit sie nicht mögen durch Verbrechung unser Ordinantz sich in Gefahr stürtzen/ und als Anhänger der Feinde Seiner Majestät erfunden werden: Dieweil aber wohl seyn kan/ daß einige Seiner Majestäts Unterthahnen/ gegenwertig in besagten Feindes Lande sich aufhaltend/ nicht möchten verstehen die Gefahr/ so ihnen dadurch zustossen könte/ oder den Vorteihl/ welchen sie durch schleunig zurückkehren in Seiner Majestät Dienste zu erwarten haben; und Seine Majestät mit Zuziehung seines Rahts gut gefunden hat/ diesen seinen Königlichen Willen und Belieben zu publiciren: So befehlen und gebieten dieselbe allen und ieglichen dero Untertahnen/ die gegenwertig unter der Niederländischen Staaten Bohtmässigkeit wohnen/ oder in einigerley ihren Dienste sich möchten befinden/ sich unverzüglich nach Hauß zu begeben/ bey schärfister Straffe nach dem hierüber verordnetem Gesetz/ wegen solches ihres verrähterlichen Anfangs/ und confiscirung ihrer Aecker/ Häuser/ Güter und Viehs/ welche sie in Seiner Majestät Landen besitzen. Und so einige Seiner Majestäts Untertahnen/ welche vor diesem wegen Königlicher Ungnade sind flüchtig gewesen/ und sich gegenwertig in den Niederlanden aufhalten/ in Seiner Majestät Dienste sich zu begeben geneigt wären/ und durch einige angenehme und rühmliche Verrichtung höchstbesagter Majestäts neue Gnade und favor zu erwerben/ sich würden angelegen seyn lassen; erklärt deshalben Seine Majestät mit diesem/ daß solche Personen/ wie oder welcherley auch ihre Ubertretungen möchten gewest seyn/ nicht allein pardon haben/ sondern auch auf ihre Wiederkehrung eine gnädige und völlige Vergeltung für iezthesagte ihre bezeigte Dienste geniessen sollen. Gegeben im Hoffe zu Withal, den 8 April, 1672, im 24 Jahr Seiner Majestäts Regierung. Gott bewahre den König.

Auf dieses öffentliche Vornehmen der Könige/ kamen die beyde Statische Gesanten/ Hr. Meerman aus Engelland/ und Hr. de Groot aus Franckreich/ unverrichteter Sachen wieder nach dem Haag zurück/ und tähten wegen ihrer gehabten Handlung Bericht/ wurden auch von der Versamlung/ wegen ihres treuen Fleisses/ bedancket. Aus Schweden zwar schiene der Nordstern was lieblicher/ und hatte der Statische Gesandte/ Herr Haren/ grosse Hoffnung/ seine Commission auf einen richtigen Fuß zu setzen; wiewohl die Regierung alda zu Außführung der Triple Alliance (oder Dreyfachen Verbindniß) nicht zu bewegen schiene/ sondern zeit des Königes

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. April. Königes Minderjährigkeit die Neutralität zu umfassen geneigt war. Als der Römische Keyser hergegen neben einigen Teutschen Fürsten und Patriotten, die gemeine Beschirmung ihres Vatterlandes / in der Regenspurgischen Reichsversamlung so schläfrig und zweyträchtig sahen fortgehen/ beschlossen sie/ den Wolf für dem Garn zu stützen/und was die Herrn Abgesandten mit ihren redlichen Vorstellungen nicht auswircken konten/ durch den Degen werckstellig zu machē; darauf man auch die Bewegung und Abkommen der Keyserlichen Völcker vernahm/ so sich zu den Brandenburgischen verfügen solten / deren Officirer und Soldaten in folgender Rolle an Tag kamen. 1672. April.

	Reuter.	Dragonder.	Fußvolck.
Feld-Marschalcken.			
Fürst von Anhalt.	600	-	-
Obrister Dorphfling.	600	400	-
Feldzeugmeister.			
Obrister Geltz.	-	-	1600.
General der Reuterey.			
Fürst von Homburg.	600	-	-
Leutenant-General der Infanterie.			
Graf von Donau	-	-	1400.
General-Leutenant der Reuterey.			
Obrister Kannenberg.	600	-	800.
General Leutenant des Fußvolcks.			
Fürst von Holstein.	-	-	1500
Goltz.	-	-	1000.
General Majorn der Churfürstl. Leib-guarde.			
Pelaitz.	-	-	3000.
General-Majorn.			
Gortzke.	600	200	500
Spaan.	600	-	1000
Eller.	600	-	300
Phuel.	600	-	500
Schwerin.	-	-	1000.
General Major S. Churf. Durchl. zu Pferde.			
De Pense.	800	-	-
General Majorn.			
La Sare.	-	-	1000
Schoning.	-	-	1400
Forgel.	-	-	1400
Kanitz.	-	500	-
Schlieben.	-	500	-
Morner.	600	-	-
Pölnitz.	-	-	500.
Zusammen	6200	1600	16900.

Uber

1672. April. Uber welche bereits versamlete Troupen Seine Churfürstliche Durchleucht. noch folgende zu werben entschlossen/ 1672. April.

	Reuter.	Dragonder.	Fußvolck.
Seiner Churfürstl. Durchl. Leib-Regiment	600	-	-
Fürst von Mecklenburg. -	600	-	-
Graf von Promitz. - -	600	-	-
Comte de Reuse. - -	-	-	1000
Oberste Siburg. - -	-	-	1000
Berlips. - -	-	-	1000
Burgdorf. - -	-	-	500
Bansdorf. - -	-	800	-
Schike. - -	-	-	800
- - - - -	1800	800	4300
Zusammen	8000.	2400.	21200.

Es ward aber die Römische Keyserliche Majestät durch das neu zusammenspannen der Ungarischen Rebellen nicht wenig gehindert/ und wegen Absendung ihrer Kriegsvölcker aufgehalten. Dan gemeldte Rebellen mit allen Kräften den Siebenbürgischen Fürsten Abaffi auf ihre Seite zu ziehen trachteten/ so wohl den gemeinen Gottesdienst (oder Religion) als die alte Regierung vorwendend; iedoch/ ob dieser Fürst den Keyser nicht tähtlich beleidigen wolte/ oder in keiner Paratschaft damahls stunde/ oder ob er (als vormahls sein Vorsaß Gabriel Bethlem) bey dieser Unlust/ einen neben dem andern mit Verheissungen aufzuhalten/ und endlich sein eigen interesse in obacht zu nehmen gesucht habe/ ist unsers Wercks nicht zu durchforschen: Er weigerte gleichwohl mit den Rebellen anzuspannen/ und übersandte/ zum Zeichen seiner Nachtbarlichen Treue und Freundschaft/ derselben Ersuchen der Römischen Keyserlichen Majestät zu; dabey sich aber der Keyser noch nicht gnug versichert befand/ weil man von allen Orten vernahm/ daß die Ungern mit den Türcken und Siebenbürgern in heimlicher Unterhandlung stunden/ wie hernach sich solches sattsam offenbahrte. Darneben hatte man gute Nachricht/ daß der Frantzos mit Raht und Geld die Rebellen in ihrem Vornehmen steifte/ zu welchem Ende Monsr. de Gravelle, Printz **Wilhelm von Fürstenberg**/ und der Chur-Cölnische Gesandte zu **Neustatt** an der **Donau** eine heimliche Zusammenkunft hielten/ darauf auch/ als mit einem übereinstimmenden dessein, die grosse Zurüstung der Ottomannischen Pforten sich täglich vermehrete/ und wuste man nicht/ wohin sie sich wenden/ und ihren Grimm ausschütten würden. Und obschon Ihr Keyserliche Majestät einen Chiaus vom Sultan empfinge/ mit Versicherung/ daß diese zusammengeführte Macht allein wider **Pohlen** angesehen were; so wuste dannoch der Frantzösische Ambassadeur Seine Majestät mit solchen scheinbaren und selbsterdichteten Zeitungen zu verneblen/ und gleichsam als aus

treuer

D. FRANCISCO EGONI,
Graef van Furſtenberg. etc.
Biſſchop van Straesburg.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. April. treuer Sorgfältigkeit für Teutschland / zu warnen / daß sie ein anders glauben solten / mit vorwand / es were die Türckische Macht (seiner expressen Zeitung nach) heimlich beordret / auf die Oesterreichische Erblande loszugehen; zu welchem Ende der Bassa von Neuheusel schon fertig stünde / mit erster Gelegenheit in Croatien einzufallen / und was für erdichtete Schwerigkeiten er mehr auf die Bahn brachte / daß / obwohl Seine Majestät solchen keinen Glauben zustellen wolte / muste sie doch bedencken tragen / ob der Frantzoß nicht an der Ottomannischen Pforten / durch seinen Gesandten / so dahin all auf dem Wege war / eine solche Mörderische Suppe kochen möchte: Unterdessen hielt der Polnische Abgesandte in Wien auch um Hülffe an / und hette der Keyser wohl nöhtig gehabt / unterschiedliche Armeen auf den Beinen zu halten.

Zustand in Pohlen.

Von diesem Polnischen Gesandten vernahm man / daß der Primo Visier einen Chiaus abgefertiget hatte / die Krohn Pohlen zu fragen / ob man die Ukraine abtretten wolte oder nicht? Hiernechst stunden die Reichssachen in Pohlen gantz verwirret / die Grossen waren voll Uneinigkeit und Zwietracht / alle angestelte Reichstage wurden unordentlich abgebrochen / und kunte der König gnug daraus abnehmen / daß man nach seiner Kron strebte; weshalben er diese Unlust aufzuheben die Polnische Ritterschaft (gleichwie zun Zeiten seines Vorfahren geschehen ist) aufziehen zu lassen / und mit den unruhigen Geistern ein crimineel Gericht anzustellen / vornahm. Ebenermassen zerran auch der Cracauische Landtag zu Prozowitz, nachdem der Fürst Lubomirzky den Ozazewsky vorhielte / daß er die vorangegangene Versamlung geändert / heraus genommen / und beygefüget hette / was zu seinem eignen Nutzen gedienet / worauf der andere protestirend weggieng / und muste also die Versamlung scheiden. Wie dan auch der Herr Gridzunsky wegen seiner particuliren Streitigkeit durchging. Welche Uneinigkeiten alle grossen Gebrech und Geldmangel bey der Armé, die sich deshalben aufs neue confederirte, verursachten / als welcher man keine Abstattung bey so gestalten Sachen leisten kunte. Dem Hanenko wurde wegen seiner Treue und Tapferkeit wider Dorosensko, und zu fernerer Anhitzung und Verpflichtung / die Feldherrschaft über die Zoporowische Cosackische Armé aufgetragen / und ihm darneben an Geld tausend Ducaten / und so viel an Kleidern und Tuch verehret. Der Hazzitz Bassa brauchte seinen Fleiß / und trieb die Moldavische und Wallachische Hospodarn ernstlich an / daß sie ihre Völcker nach der Donau senden solten / worüber eine gewaltige Brücken / daran man Nacht und Tag arbeiten muste / geschlagen / und den Bauren auferleget ward / sich mit ihren Pferden und Wagen einige Meilen umher fertig zum Aufzug zu halten; und waren bereits der Ottomannischen Armee von Adrianopolis bis an bemeldten Donau-fluß 37 Lägerplätze ausgeteihlet. Die Statt Jas in Wallachien hatte der Tartarische Hinkol gantz ausgeplündert / die Kirchen und Klöster beraubet / und einig Volck in die Dienstbarkeit mitgeschleppet. Die Türckische Macht begrösserte

1672. April.

1672. April. man auf 80000 Reuter/ und 60000 Fußgänger; denen über die Schwartze See nach Belgrado, und andern Orten/ mehr als 300 Stücke/ beneben einem unbeschreiblichen Vorraht von Kriegs- und Lebens-Nohtturft zugeführet wurde.

Franckreichs Handlung in Spanien/

Der König von Franckreich/ unerachtet er in starcker Kriegs-bereitschaft stunde/ auch den Römischen Keyser neben den Fürsten des Teutschen Reichs bishieher abgehalten hatte/ war doch noch bekümmert/ und durffte die Holländer noch nicht kühnlich angreiffen; sondern wendete fleiß an/ Spanien auch die Hände voll zutuhn zugeben; suchte derowegen den zwischen dem Hoff und Don Jean d'Austria, erwachsenen Widerwillen durch seine Abgesandten aufs neu anzublasen/ dadurch die Spanische Vorsorge in Catalonien abzulencken; unterdessen pfropfte er Roussillon voll Volcks; und ließ sich der Marquis de Villars aufs höchste angelegen seyn/ die Regierung mit grossen Verheissungen und Anbietungen Güldener Berge/ wo nicht auf des Königs Seite zu bringen/ doch von den Holländern abzuziehen. Schlug auch zu mehrerer Versicherung eine Heyraht vor zwischen dem Catholischen Könige und seines Meisters Tochter. Weil er aber wohl bemercken kunte/ daß man ihm wenig glauben zustellte/ auch nach allen seinen Worten sich nicht eins umsahe/ gab er seinem König Bericht davon/ der einen andern Weg suchte/ eine ansehenliche Gesandschaft nach Portugal abfertigte/ die unterm Schein particulirer Sachen auf allerley Mittel und Wege den Printzen Regent Don Petro wider

und in Portugal.

Spanien in den Harnisch zu bringen trachten muste/ mit listiger Vorwendung (als ob Don Petro selbst nicht wüste/ was im Reich vorginge) daß die Portugiesen von den Castilianern weren beleidiget worden/ und bohte neben einer Million Goldes zugleich Beystand an Schiffen und Volck an/ auch für einige Grossen vornehme Heyrahten; Brachte auch bey/ wofern man Holland würde unter die Füsse legen/ daß alsdan Portugal in Indien mit guter Gelegenheit zur alten Herrschaft leicht würde gelangen können/ und dergleichen Lufftstreiche mehr; welche aber alle nichts auswirckten/ und blieb die Regirung in ihrem Friedliebenden Vornehmen/ teihls weil der Regent diesen hohen promissen wenig glauben zustellte/ teihls weil der inwendige Zustand des Reichs (wegen der Zuneigung so einige Grossen zu dem König Alfonso trugen) nicht zuließ/ sich in ausländische Sachen einzumengen/ teils weil die Gemeine des Krieges sat/ und ins gemein wider die Frantzosen ein abkehrig Hertz hatte. Daher auch viel Portugallier, und erfahrne hohe Officirer nach Catalonien giengen/ und den Spaniern ihre Dienste anbohten.

1672. April.

In Italien.

Durch gantz Italien hörte man zu dieser Zeit auch von hin und wiederreisen der Frantzösischen Gesandten/ nach Florencen, Mantua, Genua, und andere Republiken/ dieselbe wider Spanien aufzuwieglen/ und dadurch die von Milan und Catalonien einzubinden/ oder doch in Furchten zuhalten. In Rom selbst machten sie viel Wesens/ und schmückten ihre Sache mit dem Schein eines heiligen Kriegs/ vermeinten auch für den Bischoff Laon

den

1672. April.

den Cardinals Hutt zu erschleichen/ wiewohl nicht ohne geringes widersprechen der Spanischen.

Franckreichs Finantien.

Also war Franckreich von fern und nahen geschäftig/ seine Anschläge unfehlbahr zu machen/ wiewohl nicht ohne grosse Kosten/ die des Königs Schatz kiste wohl fühlte. Und weil er es allein auf Mazarins Sparpfenning nicht wolte lassen ankommen/ war er täglich auf neue Mittel und Finantien bedacht/ und setzte auf das Silber/ und Gold/ so verarbeitet solte werden/ schwere Ungelder; auf den Marck von jenem zwantzig/ und auf die Unz von diesem dreyssig Stüfer; reducirte auch die Zahl der Thesaurier, Notarien, Secretarien, Procuratorn, Thürwarter und anderer unnötiger Bedienten; schätzte die Secretarios, deren noch 200 übrig blieben/ ieden auf 50000 Gülden/ und also die andere Bedienten nach ihrem Stand und vermögen/ dergestalt zu seinem vorgenommenen Kriege gnugsame Kräffte zu haben. Ferner waren noch einige Holländer in Franckreich wohnend/ die er gern aus dem Lande/ wie auch im Gegentheil Frantzosen in Holland wohneten/ die er gern nach Haus hette gehabt; dieses ins werck zu stellen/ ließ der König folgende Patente anschlagen.

1672. April.

Von des Königs wegen.

NAchdem Seine Majestät berichtet worden/ daß die Holländer/ so sich gegenwertig in dessen Königreich befinden/ in Furchten stehen/ daß Krafft der den 6. dieses Monats getahnen declarirung des Kriegs wider die Vereinigte Niederlande/ darinnen Seine Majestät allen Seinen Untertahnen/ Vasallen und Dienern anbefohlen hat/ wider die Holländer alle Feindtähtligkeit zu pflegen/ auch allen Handel und Verstand mit selbigen bey Lebens-straffe verbohten/ sie deßwegen an ihrer Persohn möchten übel gehandelt/ und in Genieſſung ihrer Güter gehindert werden: So haben seine Majestät in Ansehung solcher particuliren Holländer/ die sich im Reiche auf gute Treue des Friedens-Tractat, und sonderlich des in Anno 1662. niedergelassen/ ihr Intention wollen hiermit offenbaren/ hat auch anbefohlen/ und befihlet/ will und verstehet/ daß der Articul bemelten Tractats von Anno 1662. soll executiret werden/ und hat auf solchen Fall zugestanden/ stehet auch zu/ daß die Untertahnen bemeldter Staaten sechs Monate von der Zeit dieses Patents zu rechnen/ noch in seinem Königreich mögen verbleiben/ in welcher Zeit sie ihre Kauffmanschaft und Güter sollen zu verkauffen/ und sicherlich wegzubringen haben: Verbieten derowegen Höchstbesagte Seine Majestät allen Seinen Untertahnen/ die particulire Holländer an ihrem Leib oder Gütern zu beschweren/ üm was Ursachen/ und Rede/ oder unter was Schein es auch seyn möchte; es wäre dan daß sie unter gerichtlichem Proces begriffen; und sollen sie alles dergestalt zu kuhn Freyheit haben/ wie sie getahn vor publicirung des Kriegs: Seine Majestät befehlen und ordiniren demnach an alle Gouverneurs, General Leutenanten seiner Provintien, Intendanten der particuliren Gouverneurn Seiner Städte und Oerter/ ꝛc. die Hand darüber zu halten/ ein ieder in seinem District, gegeben zu St. Germain und Laye, den 14 Aprilis 1672.

LOUIS.

Colbert.

Von wegen des Königs.

NAchdem Seine Majestät geinformiret worden/ daß viel Frantzosen in Holland und denen Vereinigten Niederländischen Provintien sich aufhalten/ und nicht haben will/ daß nach nunmehro declarirtem Kriege wider selbige Länder einige seiner Untertahnen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. April. alda bleiben noch wohnen / oder einige Gemeinschafft und Handel mit den Holländern pflegen sollen: so ordiniret Seine Majestät und befiehlet allen seinen Untertahnen / was Stands und Wesens die auch seyn / und sich in Holland oder andern den Staaten General zugehörigen Landen aufhalten / oder ihre Wohnung alda fäst gesetzet / sich in ihren Dienst begeben / oder in andere Wege möchten niedergelassen haben / daß die von dar weg ziehen / und innerhalb 15 Tagen von Publicirung gegenwertigen Patents ab / sich wieder in dieses Königreich sollen zu verfügen haben bey Straffe der confiscirung ihrer Leiber und Güter nach dem scharffen Inhalt der Ordinantz. Befiehlt demnach und ordiniret seine Majestät an die Gubernanten und General-Leutenanten seiner Provintzien / ꝛc. einem ieden in seinem district, über gegenwertiges die Hand zu halten / ꝛc. Gegeben zu St. Germain und Laye, den 15 April, 1672.

LOUIS.

Le Tellier.

1672. April.

Auch ließ der König an der Schiffs-Flott / die mit den Englischen sich vereinigen solte / eyferig arbeiten / und die Matrosen oder Schiffs-Bursch (gleich in Engeland) in allen See-Stätten aufsuchen / und nach der Flott bringen. Zu welchem Ende der Marquis de Signelay nach Rochel, Brest, Toulon, und andere Hafen (da die Schiffe zugerüstet wurden) verreiste / die Schiffe schleunigst auf ihren Sammelplatz zu Bel Isle zu bringen. Ferner probirte man zu Versailles eine Schiffsbrücke über den Canaal zu legen / deren Schiffe aus Leder gemacht waren / darüber man sehr gemächlich die Stücke führen kunte. Noch ward eine Sort kleiner Schiffe geprobiret, die man auf untergesetztem Lande gebrauchen kunte / und damit man vermeinte die gröste Schwärigkeit / so sich in diesem Niederländischen Kriege ereignen möchte / wegzunehmen. Dieser kleinen Schifflein ward eine grosse Anzahl in dem Zeughauß gebauet / waren zwischen sieben und acht Fuß lang / und vier à fünf Fuß breit / inwendig von Holtz gemacht / aussen mit Kupfer beschlagen. Deren führte man auf 50 Wagen bey die zweyhundert nach den Holländischen Gräntzstätten. Und weil Seine Majestät auf den Mareschal de Turenne wegen seiner Dapferkeit und Erfahrenheit ein grosses Vertrauen setzte / zumahl selbiger bereits in Niederland vorher lang gedienet hatte / gab er an alle Marschaleken von Franckreich Befehl / daß sie bey Seiner Majestät Abwesenheit / oder imfall die Armeen solten gezwungen werden / sich zu conjungiren / seinem Bruder / oder in Abseyn dessen dem Printzen von Condé, und nach diesem dem Hertzog von Turenne gehorsamen solten. Dagegen sich die drey Marschalcken / de Bellefonds, d'Humieres und Crequi öffentlich satzten / mit Vorwendung / daß sie als Marschalcken von Franckreich an niemand als an den König / die Printzen von Königlichem Geblüht / oder an den Grossen Connestable von Franckreich verbunden untertahn zu seyn. Darüber der König sich sehr mißvergnügt bezeigte / und de Bellefonds nach Tours versandte / und ihn aller seiner Ampter beraubte; der Herr d'Humieres aber verreisete nach Picardyen auf seine Landgüter. Crequi ließ sich von seinen Freunden noch aufhalten / und sprach Colbert beym Könige für ihn / dadurch er wieder in Gnaden kam / massen nach der hand auch die andere

Unwille der Marschalcken de Bellefons, de Humieres und Crequi.

zum

1672. April. zum Creutz krochen. Ferner ward aus Befelch des Königs durch die Herrn Colbert und Louvois ein Uberschlag gemacht wegen der Kriegs-Unkosten / so auf die Armeen auf lauffen möchten / sintemahl die Anzahl der Kriegs-völcker / die dieß Jahr zu Feld gehen solten / ausser denen nöhtigen Besatzungen und Guarnisonen / 90000 Fußknechte / und 30000 Reuter und Dragoner ausmachte ; und befand sich / daß zu deren Unterhalt samt dem Anhang der Artillery, und Ammunition alle vier Monaten 13 Millionen 700 und einige tausend Pfund erfordert warden ; warum der König / keinen Mangel einreissen zu lassen / neue finantien erdachte / unter andern alle die Posten aufs neue verpfachtete / dafür bereits ungefordert 25 Tonnen Golds angebohten wurden ; und war in Wahrheit noch eine reiche Geld-erndte nöhtig / so viel durchlöcherte und leere Beutel der Gealliirten zu stopfen / und des Fürstenbergers Worten / (welcher **Teutschland** ümzukauffen suchte) um mehrern Credits willen / Geld bey zu fügen.

Printz Wilhelms von Fürstenberg Handel in Westphalen.

Gedachter **Fürstenberger** / vergesselschafftet von dem Hertzog Montmorancy **Luxemburg** / wuste den Bischof von **Münster** / der die Frantzosen / so lang es müglich seyn kunte / aus seinen Landen wünschte / doch endlich so meisterlich zu bereden / daß er das Fürstenbergische Regiment / neben noch 800 Frantzösischen Reutern / einzunehmen bewilligte / welche auch alsobald durch die Grafschaft **Arentsberg** / nach **Westphalen** giengen / und alda Quartier bekamen. Von **Münster** reisete dieser grosse Postillion nach **München** / an den Chur-Bayerischen Hoff / ward aber alda kranck / und (dem Vorgeben nach) in seiner Handlung gehindert / wiewohl andere / die gedachten **Fürstenberger** üm solche Zeit bey einem guten Gastmahl gesehen / urteihlten / daß er viel mehr ein Römisch Podagra gelimuliret hette / dergestalt bey solcher erdichteten Kranckheit abzuweisen / die ihm nicht anstunden / und also desto heimlicher und unverhinderter mit seinē vertrauten Freunden zu handeln. Gleichen Fleiß wendete auch sein Bruder der Bischof von **Straßpurg** an / der zu **Dorsten** neben dem Frantzösischen Minister, Verjus, und dem Hertzog von **Lüxemburg** / mit dem Churfürsten von **Cöln** / Bischoff von **Paderborn** / und andern einen sehr langen und heimlichen Rahtschlag hielt. Das grosse Magasin zu **Neus** wurde täglich mehr und mehr mit Heu / Haber / Meel / Strümpfen / Schuen / Hemdern / uñ anderer Kriegsnohtturft angefüllet ; auch versamlete man alda ein gute Mēnge kleiner Nachen / alte weggeschwemte Brücken / Ancker / schwere Ketten / Tonnen / und andere Bereitschaften zu Wasser-brücken : Darneben verstärckte man die Statt sehr / und legte / auf Befehl des Königs / ein schweres Kastel an / deswegen wohl achtzig Häuser / ja einige Proviant-Gebäue selbst herunter musten / daran täglich zwischen drey- à vier tausend Mann arbeiteten. Die Statt **Luyck** nahm auf sich / des Königs Läger mit gebackenem Brod zu versehen. Nachdem man das **Cölnische** und **Luycker-land** albereit von den Frantzösischen Vor-truppen angepfropfet sahe / wurde auf des Königs Befehl /

1672. April.

1672. April. zum vollkommenen Anmarsch / ungefehr eine Uhr von Luyck / eine Brücke über das schwartze Wasser / und zwo Stunden von der Statt / über die Maaß auch eine geschlagen / und zum Aufzug fertig gemacht. Seine Majestät schrieb / wegen Unterhandlung der Neutralität, an die Bürgermeister zu Luyck / folgendes: 1672. April.

Sehr Liebe und Wehrte!

DAs jenige / so dem Herrn de Maison, ordinari Edelman unsers Hauses / euch von unserentwegen zu sagen befohlen worden / soll euch ein neues Zeugniß geben unserer affection zu Euch / und der Sorge die wir haben zu Beschirm- und Erhaltung euerer Freyheit und Neutralität wider euere Nachtbarn / so die etwas dargegen unternehmen wolten. Das übrige so euch unserthalben zu sagen / soll euch gedachter Herr de Maison vermelden / und euch eröffnen unsere geneigte intention, die wir euretwegen haben. Wir machen diesen Brief nicht länger / sondern bitten GOtt / daß er euch in seine Bewahrung nehmen wolle. Geschrieben zu Versailles, den 7 April, 1672.

LOUIS.

Alle Welt / und sonderlich die Hochmögende Hr. Staten / stunden bey sich verwundert / daß der Bischof von Cölln sich so gantz weißbrennen wolte / und / unerachtet hell am Tage war / daß seine Stätte am Rhein / und alle Dörffer üm Cölln und Luyck herüm / mit Frantzösischem Volck angefüllet lagen / gleichwohl noch sustinirte, wider die Neutralität nichts vorgenommen zu haben; zu welchem Ende er den 17. dieses in seinem Capittel ümher folgendes abkündigen und anschlagen ließ:

NAchdem wir vernommen haben / daß der Widerwill beyder Könige von Franckreich und Engeland / welchen dieselbe eine geraume Zeit her gefasset aus dem Betreib der General Staten der Vereinigten Niederlande / hochbemeldte Könige bewogen hat / ihnen den Krieg anzukündigen / und deswegen befahren musten / es möchten unsere Stätte und Untertahnen / für welcher Heyl und Ruhe wir unaufhörlich wachen / darein geflochten werden / und die Frantzösische Troupen, die wir / vermög der mit Seiner Majestät gemachten defension-Verbindniß / verpflichtet seyn gewesen / zur Versicherung unserer Stätte und Landes / jedoch ohne einig Vornehmen / iemand darmit zu beleidigen / in dieses Ertz-Stifft einzuruffen / sich einbilden / als weren sie nu in besagtem Kriege wircklich begriffen / uñ also dießfals vergessen der declaration und Erleuterung / darbey der Aller-Christlichste König sich erkläret hat / daß uns solche Troupen allein gesandt worden zu unserer nöhtigen defension wider alle Gewalt / damit uns gedräuet wird / und dieselbige niemand unser Nachtbaren / in einigerhand Manier / sollen verunruhigen / mit dem ausdrücklichen Befehl / daß / so lang dieselbe in unserm Dienst und Landen seyn würden / sie unser Ordre gäntzlich nachzuleben solten gehalten seyn: So ist es / daß wir hiemit den Frieden und die Neutralität / so wir bißhero glücklich gehandhabet / in keinerley Weise zu kräncken / verbohren haben / und ausdrücklich verbieten / allen Generalen / Coloneln / Capitainen / und andern Officiren der Frantzösischen Troupen, was Titul oder Nahmen die auch haben möchten / ingleichen ihren Reutern und Soldaten / etwas zu tuhn / zu unternehmen / zu attentiren, oder einige Feindliche Tähtligkeit zu pflegen / gegen die Staten General / deroselben Stätte und Land / oder gegen einige Persohnen oder Güter ihrer Eingesessenen und Untertahnen / bey Straffe des Verhafts / und so sie überzeuget / sollen sie als Ubertreter des Eydes / welchen sie durch Zustimmung des Königs uns abgeleget / mit strengem Ernst / wegen solcher ihrer excessen und entrepriſen, so sie außer unserm wissen / und gegen unsern Willen begehen / angesehen werden. Und

solchem

WALRAD GRAVE VAN NASSAU,
Generael over de Cavallerie der Vereenighde Nederlanden, en Gouverneur
van der Stadt en onderhoorige Forten van Bergen op Zoom

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. April. solchem nun ům so vil mehr vorzukommen / daß sie nehmlich nichts wider gemeldte Staten oder derselben Untertahnen vornehmen; mögen/haben wir geordiniret/daß dieses von stunden an unter unsern Troupen, und in allen Stätten und Plätzen unser Lande soll gepubliciret werden / damit niemand einige ignorantz prætendiren könne. Gegeben in unserer Statt Bon / den 16 April, 1672. 1672. April.

Unwille der Englischen und Haß gegen die Frantzen.

Unterdessen arbeitete der Englische Hoff mit grossem Eyfer/ die Flott beyzeiten in die See zu bringen / und mit solchem Unwillen der Einwohner / daß sich auch kein Frantzoß durfte recht sehen lassen / und deßhalben unterschiedliche reisende Hoch- und Nieder-deutsche / die man wegen ihrer Kleider für Frantzosen ansahe / kaum mochten vor Londen hinaus / ohne Veränderung ihres Habits / aufs Land kommen / wo sie nicht wolten grosse überlast von den Landleuten gewertig seyn. Und weil man also weder durchs strenge Pressen/ noch durchs eincitiren, Volck gnug auf die Flott bringen kunte/ als ließ Seine Majestät die Paßeporten, so der Hertzog von Jorck / Hoch-Admiral von Engeland / an unterschiedene Kauffahrtschiffe verliehen hatte/ wieder einziehen / und die Kaper / so sich auf den Raub ausrüsteten / aufhalten / biß die Flott mit gnugsamen Volck versehen seyn möchte: Das Parlament so (folgends seiner prærogativen) den 26. dieses wieder erschiene/wurde kurtz darauf bedanckt / und gegen den 30 nechstkommenden October aufgeschoben / weil Seine Majestät durch heimliche Kunde schon so viel verstanden hatte / daß die Glieder / sonderlich des Unterhauses / gantz ungeneigt weren / Franckreich zu gefallen/ die Untertahnen mit Schatzungen zu beschwären. Der Marquis del Fresno, Spanischer Gesandter/trachtete zwar mit freundlichen deductionen und Argumenten den Englischen Hoff von Franckreich abzubringen / aber das Frantzösische Geld hatte alles taub gemacht; deßhalben er seine Zunge auch schärffte/ und begunte was ernstlicher zu reden/ aber das Fühlen war weg / und must ungehöret und gantz unverrichteter Sachen zurück gehen.

Mitlerzeit sackten die Frantzösischen Vor-troupen ie mehr und mehr herab/ und näherten denen Holländischen Gräntzen / besetzten auch allenthalben ümher die Vestungen / Stättlein / Schlösser und Pässe. Deswegen bey diesem Estat gut gefunden ward / ihren Vorteihl abzusehen / und dem Feind eins anzumachen. Uñ war dieß die erste Feindliche Tähtligkeit/so zwischen beyden Partheyen vorfiel: Den 27 April, da des Tages zuvor aus Rheinberg von ieder Compagnie Fußvolck fünf Mann in zweyen Compagnien waren ausgemustert worden / eine unter Capitain Rau / die andere unter Capitain Sloot / beneben drey Compagnien Reutern/zu denen auf der Beunegarder Heyde / die aus Wesel und Burich gecommandirte Troupen, als auch kurtz darauf die von Orsoy / Meurs/ Nimmögen und Arnheim stiessen/ begaben sie sich/ 1800 zu Pferd/ und 600 zu Fuß starck/ samt ihren Obristen und Officirern / nach gehaltenem Kriegsraht / unterm commando Printz Mauritzen von Nassau/ ins Feld / und suchten die Frantzosen auf / die aber auf erhaltene Nachricht waren

zurück

1672. April. zurück gewichen; unterdessen setzten die unsern die gantze Nacht ihren Weg fort / und kamen mit dem Tage an eine kleine Schantz / welche die Frantzosen alda an einem Wege hatten aufgeworfen; darauf das Volck einen Anfall täht / und ohne grossen Widerstand die Brustwehren erstiege. Einige wenige Frantzosen / die allda überrumpelt warden / plünderten sie aus / und nahmen mit sich was sie funden; als die Schlagbäume eröfnet / zog die Reuterey mit dem übrigen Fußvolck hindurch / und begegneten einer Partey Frantzösischer Reuter / welche sie in die flucht trieben / zwey derselben aber erlegten; auf dieser Seite blieb nur ein Pferd / so erschossen ward. Im fortmarchiren kamen sie an das feste und starcke Hauß **Kempen** / darin zwölf Soldaten lagen / welche sich bald ergaben; man nahm sie gefangen / die Frau aber / so darauf wohnete / ließ man mit ihrer Familie unbeschädiget daraus ziehen. Von dar giengen sie nach dem kleinen Chur-Cölnischen Stättlein **Hulst** / vor welchem sie zwar die Tohre geschlossen funden / doch als die darinnen der außenliegenden Bereitschaft zum stürmen sahen / wolten sie den Ernst nicht erwarten / öfneten selbst die Pforten / liessen sie hineinkommen / und kaufften die angedräuete Plünderung mit wenig Geld ab. Mitlerweile hatte sich einig Frantzösisch Kriegsvolck zusammen gerottet / und in einen dicken Busch geleget; Als nun das Statische Volck vorbey kam / und derselben gewahr wurde / wolten sie mit vollem Muht einfallen / die Officirer aber / welche für ihr Tag- und Nacht-gemarschirtes und abgemattetes Volck Sorge trugen / funden solches ungerahten; kehrten also nach **Rheinberg** wieder zurück / und von dannen ein ieder nach seinem Guarnison. Ingleichen versuchten die von **Mastricht** auch ihr Heyl auf die Frantzosen / und kamen meist mit guter Beut zu Hauß. Seiner Hoheit Hofstat / Pferde und Packasche gieng auch nach dem **Issel-strohm** / alda die Wercke in defension gebracht / und bemannet wurden. Gleichfals liessen auch ihre Hochmög. ihren Eyfer und Ernst bemercken / und suchten aus Obrigkeitlicher Sorge den Beystand und Hülfe des höchsten vom Himmel wider ihre mächtige Feinde zu erbitten / und ordneten darzu den ersten Mitwochen eines ieden Monats zum allgemeinen Fast- und Bett-tag an. Und nachdem Zeitung einlief / daß die Englische Flott alle Uhren fertig stünde auszulauffen / und mit der Frantzösische Flott sich zu conjungiren, ließ mans auch dießseits an keinem Fleiß ermangeln / die bestimte Flott gleichfals in die See zu bringen; dabey die Herrn Admiraln / und der Herr Cornelius de Wit (so als Gevollmächtigter von Ihro Hochmögenden auf die Flott gehen solte) ungemeinen Eyfer bezeigten / und zwar um so viel mehr / weil man in **Engeland** außstreuete / es mangelte hier an Volck / um also daselbst die unwillige Eingesessene ohne Schläge zur Beut zu nöhtigen / ja man brachte Briefe mit privilegiis in den Druck / und machte dem Volck weis: **Daß in Holland so grosser Gebrech an Schiffsvolck were / daß selbst der Admiral** Bankert **nicht mehr als hundert Mann auf sein Schiff zu kriegen wüste: melderen darin**

1672. April.

fer-

1672. April. ferner / daß die Niederländische Capitainen solten geklaget haben über die magere Versehung der Lebens- und Kriegs-nohtdurftigkeit: Item, daß zwischen dem Admiral de Ruyter und Raht-Pensionario de Wit, wegen so schlechter Bestellung der Flott / Widerwill erwachsen. Daß die vornemste Kaufleute mit ihrem Geld und Mobilien nach Antwerpen flüchteten: Daß in Holland / als auch in Seeland / ein Patent were entworfen geworden / vermög dessen iedweder sein Silber und Gold zu vermüntzen / auf die Stattshäuser liefern solte / Geld darvon zu schlagen / zu Abzahlung der Kriegs-unkosten / welches aber zu Vermeidung eines Aufstandes / noch zur Zeit were zurück geblieben.

Nachdem nun nach so vieler Zurüstung / Aufrichtung der Magasinen an dem Rhein / Mosel / Wahl / und andern Ströhmen / auch Abführung des schweren Geschützes / dem König dünckte Zeit zu seyn / ins Feld zu rücken / zumahln das Gras in vollem grünen war / und die Pferde ihr Futter schon finden kunten; nahm er endlich den 27 dieses seinen Abscheid vom Hof / befahl der Königinn die administrirung der Reichssachen / ließ auch solches in Paris öffentlich ausruffen / und im Parlament registriren / und fügte ihr zu Rähten bey die Herrn d'Aligre, Siegelbewahrer / Villeroy, le Tellier, und Colbert. Er der König führte mit sich eine ungläubliche Zahl Edlen / Pferde und Maul-Esel neben 80 Karren / meist mit Geld und Silberwerck beladen / und von seiner Majestät Leibguardi leichten Pferden begleitet. Ehe wir aber mit dem Aufzug fortfahren / wollen wir dem begierigen Leser ein Register des gewaltigen Lägers vorstellen / wormit der König gegen so eine Hand voll Lands aufzog / welches durch einen Frantzösischen Edelman und Haupt-Officirer entworffen worden. 1672. April.

General Register der Generals-Personen im Frantzösischen Läger.

Ins Königs Läger.

Seine Majestät / Haubt über alle.
Des Königs Bruder / Generalissimus.
Hertzog von Turenne, General.

General Leutenante.

Graf von Soison.
Herr de la Fueillade.
Graf de Lude, Großmeister des Geschützes.
de Lorge.
Marquis de Rochefort.
Herr von Gadagne.

Feldmarschalcke.

Ritter de Loraine.
Herr Martinet.
Montal.
Marquis de Genlis.
Herr von Vitry.

General Personen mit sonderbaren Titlen.

Hertzog von Turenne, General der Cavallerei.
Graf von Soison, Colonell General der Schweitzer.
Marquis de Ranes, Col. Gen. der Dragonner.
Ritter de Fourille, Feldzeugmeister der leichten Pferde.

1672. April. **Groß Marschalck der** Logementen.
Graf von Froullé.
General Major **des Lägers.**
Herr Sant Sandoux
Marschalcken der Logementen.
Herr von Langleé und von Champlay der junge.
Brigadiers **der Reuterey.**
Graff von Roye;
Herr von Fueillée.
Chazeron.
Pilloys.
Königsmarck.
Calvaut.
Rouvray.
Villiers.
Brigadiers **des Fuß-volckes.**
Marquis von Beauveau, und von Castelnau.
Ayde de Camp **des Königs.**
Graff d'Ajen.
Marquis d'Albret.
Ritter de Nogent.
Graff de Grancé.
Marquis d'Angeau.
de Breauté.
Herr von Cavois.
Marquis von Termes.
Herr d'Artois.
de la Roche Courton.
Uber diese waren noch ꝛc. so die Leutenant Generaln und Marschalcken ieder absonderlich hatten.

Rolle der Generals-Personen der Armé des Printzen von Condé.

Der Printz selbst/ General.
Leutenant Generalen.
Graff de Guiche.
Herr von Sint Aure.
Foucault.
Graf d'Estrade, **der Alte.**

1672. April.

Feld-Marschalcken.
Graf de Plessis.
de Nogent.
Herr von Magalotti.
von Choiseul.
General Major **des Lägers.**
Herr von Trassy, Capitain unter des Königs Gardes.
Commissarius General **der Reuterey.**
Herr de la Cardonniere.
Brigadiers **der Reuterey.**
Herr von Montauban.
von Fourneaux.
von Beauveze und
von Vivien.
Brigadiers **des Fuß-Volcks.**
Herr von Puysieux, Leutenant Colonell des Turenniſchen Regiments.
Herr von Saint Micault, Colonell des Condéiſchen Regiments.
Herr de la Motte, Colonell des Anguieniſchen Regiments.

Die Gräntze an den Spaniſchen Niderlanden zu bewahren trug der König dem Herrn von Nancré auf/ welcher zwiſchen zehen à zwöftauſend Mann bey ſich in Flandern ſtehen hatte; in Rouſſillion führte der Herr le Bret, Colonell des Mariniſchen oder See-Regiments/ und Gouverneur zu Dovay das commando. Und weil der Hertzog von Crequi mit einigen andern Truppen nach Holland war gegangen/ ſo ließ Seine Mayeſtät den Grafen Chamilly zu rück entbieten/ der eben auf dem Wege war/ als General Leutenant die Chur-Cölniſche Truppen zu commandiren/ und gab ihm das Obercommando ſelbigen Lägers/ und fügte ihm zween Marſchalcken bey/ nemlich den

1672. April.

den Herrn von Vaubrun Nogent, und den Ritter du Plessis Praslin.

General Major.

Herr de la Marilliere.

Brigadiers der Reuterey.

Herr von Jojeuse und von Pierre Fitte.

Der Hertzog von Luxemburg commandirte allein die Hülff-truppen von Cöln und Münster.

Feld-zeugmeister der Alliirten Reuterey.

Marquis de Renel.

Colonell des Fuß-volcks.

Monsieur de Mornas.

Nun folgen die Regimenter des Königlichen Hauses Reuterey.

Die erste Guarde des Königes/ welche man gegenwertig nennet Guarde du corps oder Leib-guardi, so seit der zeit ist aufgekommen/ als Seine Majestät diese Stelle für sie declariret hat gegen die Waffenleute/ so zuvor den Vorgang hatten. Und ist die erste Compagnie Gardes oder Leib-schützen (Archers) die Schottische Nation, unter dem Hertzog Novailles, und seinem Sohn dem Grafen d'Ajen. Diese Compagnie bestehet in 260 Meistern/ 2 Leutenanten / 2 Fändrichen/ 2 Fahnenjunckern/ 2 adjurant Majorn, 4 Brigadiers: 8 Unter-Brigadiers: Also auch die drey andern.

Die zweyte commandirte der Herr de Rochefort, bestehend aus 260 Mann.

Die dritte der Hertzog von Duras, aus 260 Mann.

Die vierte der Marquis von Lausun, und hernach der Hertzog von Luxemburg, aus 260 Mann.

Die Compagnie der Waffenleute des Königs seind durch den Herrn de la Sallé Caillebot Capitain Leutenant commandirt gewest/ stehen aber gegenwertig unter dem Hertzog von Soubitzka Rohan; 200 Mann.

Die Garde der leichten Pferde commandirte der Hertzog von Chevreuse. 200 Mann.

Zwey Compagnien Musquettirer/ eine mit grauen Pferden/ unter dem Graffen Artagnan, 300 Mann.

Die zweyte mit schwartzen Pferden/ unter dem Herrn Collebert de Maulevrier, gegenwertig unter dem Herrn de Monbron, 300 Mann.

Eine Compagnie Schottischer Waffen-leute/ unter dem Ritter d'Haute Fueille, 300 Mann.

Eine Compagnie Englischer Waffenleute/ unter dem Ritter Hamilton 100 Mann.

Eine Compagnie Englischer leichter Pferde/ unter dem Marquis Hauteman. 100 Mann.

Ein Compagnie Burgundische Waffen-leute/ unter dem Grafen Broglio, zu voren Guydon vons Königs Waffenleuten/ 100 Mann.

Eine Compagnie Waffen-leute der Königin/ unter dem Marquis du Garot, 150 Mann.

Eine Compagnie leichter Pferde der Königinn/ unterm Herrn de Villiers 150 Mann.

Eine Compagnie Waffenleute des Dauphijn, unter dem Marquis de la Trousse, 200 Mann.

Eine Compagnie leichte Pferde des Dauphins, unter dem Graffen de Rieux, 100 Mann.

Eine Compagnie Waffenleute des Königs Bruder/ unter dem Grafen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. April. de la Roque, 150 Mann.
Eine Compagnie leichte Pferde/ deſſelben/ 150 Mann.
Eine Compagnie Waffen-leute des Hertzogen von Anjou, unter dem Marquis de Genlis, 100 Mann.
Noch eine Compagnie von der Pfortenwacht/ unter dem Grafen de Valſemé.
Noch 100 von des Proſoſten Gardes, unter dem Marquis de Sourches.

Fuß-volck des Königlichen Hauſes.

Ein Regiment Gardes Frantzoſen/ in 30 Compagnien beſtehend/ jede von 100 Mann/ unter ihrem Colonell de Fueillade.
Ein Regiment Gardes Schweitzer/ von 10 Compag. iede 200 Mann ſtarck unter ihrem Colonel Molondin.
Noch 100 Schweitzer unter dem Marquis de Vardes.

Andere Regimenter Fuß-volck/ alte Compagnien.

Das Pikardiſche unter dem Grafen de la Mark, aus 70 Comp. beſtehend/ iede (ohne ihre Officirer) von 50 M.
Das Champagneiſche/ unter dem Marquis de Monimes, 70 comp.
Das Navarriſche/ unter 70 comp.
Das Piedmondiſche unter dem Herrn de Maylleraye, 70 comp.
Das Normandiſche unter dem Marquis de Meylly, 70 comp.
Das Mariniſche oder See-Regiment unter dem Grafen de Tonne Charante, 70 comp.
Uber dieſe befanden ſich noch andere Regimenter/ deren einige Petits Vieux genennet warden; aber gegenwertig unter andere geſtecket/ und ſeind nur allein an der Nation und dem Vorzug unterſchieden/ und folgen alſo auf einander: 1672. April.
Das Auvergneiſche/ unter dem Marquis de Coeuvres, 33 comp.
Das Sauliſche/ unter dem Grafen dieſes Nahmens/ 33 comp.
Das Caſtelnauiſche unter dem Marquis dieſes Nahmens 33 comp.
Das Ramburesiſche unter dem Herrn von Rambures, 33 comp.
La Marineiſche unter 33 comp.
Das Brandevilleſiſche/ unter dem Marquis dieſes Nahmens/ 16 comp.
Das du Royiſche/ unter Martinet, gegenwertig aber unter dem Herrn de Monbron, 100 comp.
Das Royaliſche/ unter dem Hertzog d'Arpajou und Herrn Pierre Fitte, 70 comp.
Das Anjouiſche/ unter dem Grafen St. Geran, 70 comp.
Das Lionnoiſche/ unter dem Marquis de Villeroy, 25 comp.
Das Praſliniſche/ unter dem Ritter du Pleſſis, 18 comp.
Daß Dauphiniſche/ unter dem Herrn von Beringen 70 comp.
Das de Vaiſſeauxiſche/ unter dem Herrn Le Bret, 80 comp.
Das Cruſſeliſche/ unter dem Herrn de Cruſſel, 18 comp.
Das Montaiguiſche/ unter dem Marquis d'O, 16 comp.
Das Turenniſche/ unter dem Hertzog/ und dem Marquis de Puiſieux ſeinem Leutenant/ 33 comp.
Das La Mottiſche/ unter ſelbigem Grafen 17 comp.
Das Dampiereiſche/ unter ſelbigem Marquis. 16 comp.
Das Louvigniſche/ unter ſelbigem Gra-

1672. April.

Grafen / zweiten Sohn des Marschalcks Grammont 18 comp.
Das Granceische unter dem Mareschal, 16 comp.
Das La Reinische, unter dem Marquis de Mouſſy, 70 comp.
Das Mompesatische unter selbigem Marquis, 16 comp.
Das Orleanſische unter dem Marquis de Beaufort, 33 comp.
Das Artoische unter dem Marquis de Genlus, 33 comp.
Das Bretagnische / unter dem Herrn de Noyon, 16 comp.
Das Carignanische unter dem Grafen / 16 comp.
Das Chasteau-Neusische unter selbigem Marquis, 16 comp.
Das Sourchesische unter selbigem Marquis.
Das Vendosmeische / unter selbigem Hertzogen.
Das La Ferteische unter selbigem Marquis, 18 comp.
Das Contysche unter dem Printzen.
Das La Ferische unter - - - -
Das Condeische unter selbigem Printzen / dessen Colonell Monsier de Saint Micault, 17 comp.
Das Anguyenische unter selbigem Hertzog / sein Colonell war der Herr de la Motte, 17 comp.
Das Jonzacische unter dem Herrn de Jonzac, 18 comp.
Das Monperouxische unter selbigem Marquis. 16 comp.
Das Bouilloniſche unter selbigem Hertzog / 16 comp.
Das Burgognische unter dem Marquis de Chamilly, 33 comp.
Das la Mariniſche das neue / durch - -
Das Vermandoische durch den Graffen Gassay, 20 comp.
Feur-wircker / unter dem Grafen de Lude, Groß-meistern des Geschützes. 24 comp.

1672. April.

Regimenter ausländischen Fus-Volcks.

Das Elsasische unter · · · 12 comp. ieder von 180 Mann / ohne ihre Officirer, und in solcher fugen seind auch die Compagnien Frantzosen beschrieben / deren iede 50 Mann starck war.
Schotten und Engliſche unter dem Ritter Georg Hamilton, 20 comp. iede von 120 Mann.
Das Rouſſilloniſche unter · · · · 20 compagnien, iegliche von 120 Man.
Das Fürstenbergische / unter dem Printz Wilhelm 12 comp. iede von 180 Mann.
Yrlander / unter dem Marquis Duglas 24 comp. iede 100 Mann starck.
Noch ein Yrlandisch Regiment unter dem Herrn Merau, Colonelln des Hamilton, 16 comp. iegliche von 100 Mann.
Das Italiänsch Royale, unter dem Herr de Magalotti, 27. comp. iede 100 Mann starck.
Das Englisch Royale unter dem Hertzog von Montmouth, 8 comp. iede von 100 Mann.
Stouppa Schweitzer / unter dem Colonell . . . . 12 comp. jegliche 200 Mann starck.
Erlach Schweitzer / unter dem Colonell / . . . 12 comp. iede von 200 Mann.
Festa Schweitzer / wie die andern.
Salis Schweitzer wie die andern.
Das Engliſche unter Montmouth, 8 comp. iede 100 Mann starck.
Funfzig compagnien Freywillige / te-

1671. April.

de von 200 Mann.
Des Hertzogen von Montmouth eigenes Regiment/ 7000 Mann starck.
Noch zwey Regimenter Dragonner unter ihrem Colonell/ dem Ritter de Tilladet, 6 comp. iede von 100 Köpfen.
Das Regiment Royal, unter dem Ritter de Boufflers, 6 comp. iede von 100 Köpfen.
Regimenter leichte Pferde/ unter ihrem Colonel General dem Hertzog von Turenne, 6 compagnien, iede 50 M. starck/ ohne die Officirer, als da sind Capitaine/ oder Rittmeister/ Leutenants/ Cornetten/ und Marschalcken der Logementen unter dem Ritter de Fourilles, als Feld-zeugmeister gleich Turenne unter dem Herrn de La Cardonniere.
Commissarius General, der gemelten Reuterey/ derselbe.
Regiment Royal unter dem Grafen Gassay.
Zwey Ausländische Regimenter.
Croaten des Königs unter dem Grafen de Talar.
Das La Reinische.
Das Daufinische.
Das Orleanfische unter des Königs Bruder.
Das Condéische unter dem Printzen.
Das Angujenische unter dem Hertzog.
Das Rouvrayische unter dem Herrn de Rouvray.
Das Jojeusische unter dem Hertzog.
Das Gassionische unter dem Herrn de Gassion.
Das Fourilleische unter dessen Nahm.
Das Fourneauxische unter dessen Nahm.
Das Resneliſche unter selbigem Marquis.
Das La Fueilleische unter selbigem Nahmen.
Das Montaubanische/ unter seinem Nahmen.
Das Pilloische idem.
Das Bauvetische/ als vorher.
Das Royische/ unter dem Graffen.
Das Calvautische unter dem Nahmen des Colonels. Als auch die folgende unter ihren Nahmen.
Das Chaseronische.
Das Cabonetische.
Das Coulangische.
Das S. Loupische Regiment von 9. Compagnien.
Das Cachanische.
Das S. Aoustische.
Das Derdelihische.
Das Dougesische.
Das Du Condeische.
Das Tilladetische unter dem Marquis Tilladet.
Das Sourdische unter dem Marquis.
Das Saint Ruthische.
Das Hisleſische.
Das Blingyische.
Das La Fablierische.
Das Lambertische.
Das Humierische/ unter dem Marschalck.
Das Caberesische.
Das Prouilleische.
Das Barillacische.
Das Beaupréische.
Das Paulmysche.
Das Beaufortische.
Das Carendoische.
Das Zanzaysche.
Das Chemietische.
Das Noüartische.
Das Sommilurische.
Das Anjouische.

1672. April.

Die

1672. April. Die folgende Regimenter bestehen allein aus dreyen Compagnien / iede aus 50 Meistern / ohne ihre Officirer.

Das Coisliniſche unter dem Hertzog.
Das Estradiſche unter dem Grafen;
Das Bethuniſche unter dem Marquis.
Das MonthGeorgiſche unter selbigem Herrn.
Das Buſenvaliſche / als oben.
Das Basleroiſche / idem.
Das Thiangiſche / idem.
Das Longuevilliſche unter dem Hertzog.
Das Ragnyiſche unter dem Marquis.
Das Bouilloniſche / unter dem Hertzog.
Das Auvergniſche / unter dem Graffen.
Das Grignaniſche / unter dem Graffen.
Das Vantadouriſche / unter dem Hertz.
Das Laurieriſche.
Das Granvilliſche.
Das DuRousliſche unter dem Grafen.
Das Mereiſche.
Das Turyiſche unter dem Marquis selbiges Nahmens.
Das Valavoiriſche.
Das Arnolfiingſche.
Das Harcourriſche / unter dem Printzen.
Das Armagnaciſche unter dem Grafen / dem groſſen Waffen-träger.
Das Saint Agnaniſche unter dem Hertzogen.

Ist in Wahrheit eine solche Anzahl Obristen / dergleichen die Christenheit in vielen seculis unter einem Könige aufzuziehen / nicht gesehen oder gehöret hat. Also daß selbst ein Frantzösischer Edelmann / der seines Königes Macht erheben wolte / sich / doch was zu hochrühmend / vernehmen ließ / es weren die Edelleute und Officirer seines Königs allein mächtig gnug / alle die Kriegs-völcker / so die Staten ins Feld bringen könten / daraus zu schlagen. und ist sich fast nicht zu verwundern / daß man im Anfang dieser groſſen Kriegsfluht zu widerstehen / nicht mächtig gewesen / und zwar um so viel mehr / nachdem Franckreich durch die Alliantien mit den angräntzenden Nachtbahrn / einen unverhinderten Zugang bekam / und die Staten von Volck nicht wohl versehen waren / auch einige örter mit doppeltem Guarniſon verstärcken und andere entblöſſen muſten. Wir wollen nun das zusammenrücken so vieler Nationen und mächtigen Läger / unter dem Geleit eines so glorioſen / reichen / jungen / frischen / und unermüdeten Königs / und so vieler alter erfarner / und im Kriege abgemergelter Obristen besehen. 1672. April.

Seine Majestät brach den 28 dieses Monats von Sint Germain und Laye auf / nahm seinen Weg durch Soiſſons nach Rocroy, alwo den Krieges-Truppen des Königes der Sammel-platz bestimmet war; gleich wie man Sedan darzu für Monſieur oder des Königs Bruders Volck verordnet hatte / dahin unterschiedliche Regimenter durch Fymes, Rheims und Retel sich begaben. Von Rocroy gieng der König nach Philippeville, da er den 4 May ankam / und unterschiedliche Trouppen alda fand / verzog hier auch einige Tage um sich zu erfrischen / und wandte sich darauf nach Charleroy, da er des andern Tags neben seinem Bruder dem Hertzog von Longeville, und andern groſſen einritte / und Zeitung bekam / daß 3000 Reuter und sechs hundert Fuß-knechte May. Aufzug des Königs.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. May.

knechte vom Mastrichtischen Guarnison bis unter die Pforten vor Hoy streifften/ und die Schiffe so Ammonition von dar nach Luyck bringen solten/plünderten und hinderten: Ja selbst der Statt alle Feindtähtligkeit solten angekündiget haben/ fals sie den Frantzösischen Commissarium nicht daraus würden schaffen. Auf welche Nachricht der König alsobald den Ritter de Fourille, mit 2500 Pferden und 200 Dragonnern/ auch einigen Fuß-völckern abschickte/ die Ammonition zu convoyiren/ und die Statische milice zu verjagen. Welcher auch also fort auf Gyblou zugieng/ daraus die von Namen einige Berennung vermuhten wolten/ welche Furcht doch bald in den Wind flog. Diese Truppen blieben alda zwar im Felde liegen/ der Commissarius aber ließ de Fourille wissen/ wo er mit seiner milice nicht weiter würde herab kommen/ daß ihm wegen der Statischen Parteyen nicht müglich wäre/die Schiffe ungeplündert fort zubringen/ deswegen er sich zwischen Hoy und Luyck bey dem Dorff Chouquire an dem Fuß des Castels Berlocq, dicht an der Maasse/ da zwey Tage vorher die Statische gelegen/ lagerte/ und die Ammonition unterm Convoy erst von ein darnach von zweyhundert Reutern abbringen ließ. Mitlerweil blieb der König zu Charleroy still liegen/ täht seine milice, die er in Persohn führen wolte/ mustern/ und ward das Läger ungefähr 30000 wehrbarer Mann starck befunden/ wiewohl es viel mächtiger schiene/ wegen des grossen unnützen Hoffgeschleps/ Lakeien/ Weiber/ Huren/ Lägertrosten/ Jungen/ Kutscher/ und Fuhrleuten/ davon der König hernach eine grosse Partey abschnitte/ welches zwar dem Läger das grosse ansehen benahm/ aber an Proffant grossen Vorteihl brachte. Und als seine Majestät in einer andern Musterung sein Läger noch näher untersuchte/ und befand/ daß viel Officirer viel Pferde und Maulesel mehr zur Pracht als Nohtwendigkeit mit sich führten/ stelte er eine expresse Ordre/ worbey einem ieden nach seinem Stand und qualität eine gewisse Anzahl Pferde und Wagen bestimmet ward/ dadurch dem Läger wider eine grosse Menge unnützer Mitesser abgieng. Ferner als der König vernahm/ daß die meiste nahbey gelegene Dörfer und Höfe von ihren Einwohnern sich entblösset befänden/ trachtete er auf allerley Art und Weise der Landleute flüchten vor zukommen/ damit einem so grossen Läger die nöhtige Lebens-Mittel nicht möchten entzogen werden/ und ließ durchs gantze Land umher/ und da die Läger durchreisen solten/ folgendes Patent anplacken.

1672. May.

Wegen des Königes.

NAchdem Seine Majestät mit Leydwesen sich verpflichtet befindet/ den Krieg in denen Holländischen Provintzien zu führen/ desselben vornehmen aber allein ist/ deren Häupter und Regierer zu straffen/ und keinesweges die Eingesessene/ so gantz keine Schuld haben an der übelen Regierung derer/ welchen sie das Ruder ihres Stats anvertrauet/ zu verderben: So haben Seine Majestät gut gefunden/ diese Ordinantz ausgehen zu lassen/ und den Eingesessenen bekant zu machen/ welchermassen die Armeen leben/ und sich in ihrem Zug zur Erleichterung der Landleute verhalten sollen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. May. Ist derowegen Seiner Majestät Will und Meinung / daß / gleichwie nach seiner Anordnung und Befehl die Läger sehr wohl und gewiß bezahlt / also sollen sie auch in ernstlicher und strenger disciplin und Ordnung gehalten werden / damit denen Landen / da sie durch ziehen / keine Uberlast möge geschehen / und sollen sich nirgends als üm blosse Fütterung und anderer nötigen Dinge halber niderlassen. 1672. May.

Den Eingesessenen / so sich für der Soldaten Muhtwillen / so lang die Läger im Marsch seyn möchten / bewahren und versichern wollen / soll vergönnet seyn / sich mit ihrem Viehe und Korn in die Kastellen und Schantzen der Dörfer zu salviren / und alda sich / mit ihrer Majestät belieben / gewapnet zu halten / ohne Einlassung einiges Soldaten / allein ausgenommen die Sauvegarde, die seine Majestät dahin senden möchte / oder auch wohl die Parteyen / so durch die Officirer gecommandiret, aus Befelch Seiner Majestät / würden begehren darein zu ziehen.

Als Seiner Majestät Läger einigen Ortern auf 4 Meilen zu werden nähern / sollen die Kastellen an die compagnien der Salveguarde senden; und also durch deren Gegenwart von aller Gewalt und Muhtwillen der Soldaten beschützet werden. Diesem sollen sie neben der Mund-kost vor seine Persohn und Pferd des Tages vier Reichstahler zu seinem Salario geben.

Und wan Seiner Majestät Läger weiter als 3 oder 4 Meilen von den Kastellen ziehen werden / so sollen sie ihre Salveguarde wiederum ins Läger begleiten / und also für den Schaden / so ihnen von denen Holländischen Trouppen so wohl im einziehen / als verbleib- und wiederkehren nach dem Läger zustossen könte / stehen: Darneben erkläret Seine Majestät / im fall gemeldte Salva Guardie oder dem Officirer derselben Compagnie, welche das Zeichen der Salve Guardie träget / und sie / in ihrer schuldigen Pflicht zu halten / besuchen wird / einige Violentz oder Gewaltähtigkeit zugefüget werden möchte / daß dieselbe keine mehr verleihen / sondern seinen Lägern nach aller licentz und Freyheit zu leben vergönnen soll. Gegeben im Kastel Versailles den 7 April 1672.

War unterzeichnet LOUIS

besser darunter Le Tellier.

Die Statt Thuyn jämmerlich durch die Frantzen tractiret.

Wie wenig schutz aber / Versicherung oder Gutmachung denen überzogenen Landen dadurch zugewachsen sey / hat man gleich anfangs an dem neutralen Stättlein Thuyn gesehen / alwo das Regiment schwartzer Pferde des Herren Colbert Maulevrier so abschrecklich mit plündern / morden / und Frauenschänden / angegangen / daß mans nicht ärger erdencken mögen / und zwar allein weil man ihr ungestümes Begehren ihnen weigerte / und Speiß und Tranck nicht wolte folgen lassen; darüber zwar 30 derselben Reuter mit dem Strang gestrafft warden / die beraubte und geschändete aber musten ihren Schaden tragen. Ich kan hierbey nicht unterlassen den Mißverstand der Zeitungschreiber anzuführen / welche diese Reuter wegen ihrer Pferde / die Schwartzen genant / für Moren haben ausgeruffen / und in unterschiedlichen Novellen, solchen Fehler mit unterschleichen lassen.

Weil nun die Frantzosen allenthalben im Aufzug waren / und man wegen Mastricht sein bedencken hatte / so wurde die Statt mit aller Nohtwendigkeit überflüssig versehen / und mit einigen Spanischen Reutern und Fuß-volck verstärcket; man legte auch eine gute Anzahl Holländischer Infanterie in Naamen.

Nachdem man auch des Bischoffs von Münster sein Kriegsvornehmen in keinen fernern Zweyfel mehr zog /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. May. wurden die Stätte Doesburg/ Zutphen/ Swoll und der gantze Yselstrom/ mit sehr grossem Geschütz/ munition und Victualien, aus Holland versehen/ und zu Beschirmung der neu aufgeworffenen Retrenchementen an bemeltem Strom/ als auch in allen unverhofften Uberfällen bereit zu seyn/ ein Läger zusammen geführet/ welches Seine Hoheit neben den Generals Personen auf der Heyde bey Doesburg musterte/ und 17000 Man starck befund/ deren untergebene hohe Officirer waren:

Feldmarschalcken.

Der Fürst Johan Maurits von Nassau.
Herr Paulus Würtz.

General der Reuterey.

Der alte Reihngraff.

General der Fußvölcker.

Der Herr von Suyleſtein.

General der Artillerie.

Graff Wilhelm von Hornes.

General-Leutenant der Reuter.

Johan von Welderen.
Graf von Nassau.

General-Leutenant des Fußvolcks.

Hans Wilhelm/ Baron von Aylva.
Graff Königsmarck.

Commissarien General der Reuterey.

Johan Barron de Mombas.
Steinhausen.

Sergeant Major.

Kerot Patrik.
Graf von Stirum.

Und weil Ihre Hochmögende gewisse Nachricht erhalten/ daß des Königes von Franckreich Läger in der letzt bey Charleroy getahnen Musterung 52000 Mann starck war befunden worden/ so erwogen sie solche schwere un̄ grosse Macht mit grossem Eyfer und Ernst; und versanten selbigem zu widerstehen nicht allein aus allen Binnen-stätten/ was sie an Soldaten entbehren kunten/ nach den Gräntzstätten/ sondern bohten auch in Sud- und Nord-Holland einige tausend gewapneter Bauren auf/ und verlegten die an den Yssel-strom und in Gelderland; deren Anzahl hernach in Eroberung der Stätte Doesburg/ Sutphen/ und anderer wird zusehen seyn. Uber welche man noch selbst die Bürger aus Holland und Utrecht/ muhtig und willig zur Beschirmung ihres Vatterlands sahe/ und waren bereit für den Bruch zu stehen; massen sechs compagnien aus Amsterdam unter ihren Officirern, Tulp, Ojens, von der Weyden, Berwout, Geelvinck und Westerdijcks-Horn auszogen/ und in die Stätte Geertruydenberg/ Heusden und anderwerts in guarnison sich begaben/ wurden aber von denen zu haußbleibenden täglich bezahlet; und einem Capitain des Tages 10 Gülden zugeleget/ einem Leutenant 6/ dem Fendrig 5/ dem Sergianten 3 Gülden; den geringern Officirern und Pikenirern aber 45/ dem gemeinen Man 30 Stüfer. Auch versamlete sich die Flott in der See/ und bezeugte darmit/ daß der Englischen vorgeben/ als ob man mit Schiffs-volck nicht könte aufkommen/ eitel; im gegenteihl waren die Englische/ unerachtet sie lange vorher zur See sich gerüstet/ noch unbereitet genug die offene See zu kiesen; ja der Hertzog von Jork, als hoch Admiral/ täht selbst durch einen öffentlichen Bericht bekent machen/ daß man nohtsachlich mehr Schifs-volck haben müste/ ehe die

1672. May.

Gewapnete Landsassen nach der Yssel gesand.

1672. May. die Flott in die See könte gebracht werden; Wie dan durch so viele Seeschlachten offenbar ist / daß die Englische gewohnt seyn / ihre Schiffe weit stärcker als die Niederländer zu bemannen / worauf der König durch ein scharf Patent alle Schiffsgesellen / die zu bekommen waren / nach Londen berieff / mit angehengter Straffe über die / so die flüchtende beherbergen würden / daß sie an deren stelle zu Schiffe gebracht und gebraucht werden solten. Mitlerweil bestissen sich Ihre Hochmögende vor der gantzen Welt zu bezeugen / daß / unerachtet durch feindliches Antasten der Smirnischen Flott / uñ offenbahrer declarirung des Kriegs / der Englische Hoff den unlängst gemachten Bredaischen Friedens-schluß umgestossen / und wieder Recht zerbrochen hette / sie gleichwohl die Gerechtigkeit handhaben / und eine hoch unzweifelbare Probe geben wolten / daß sie nicht gesonnen / nach gemeltem ersten Anfall der Grossen / die unschuldige Untersassen in solchen unrechtfertigen Schaden zu ziehen; Resolvirten deßhalben / auf vielfältiges klagen unterschiedlicher Niederländischer / Englischer und Schottischer Kaufleute und Schiffer / deren Schiffe und Güter durch retorsion in den Niederländischen Häfen eingesperret lagen / den 32 Articul des Bredaischen Tractats, so von Wort zu Wort hiernach folget / zu unterhalten.

1672. May. Die Staten erbieten sich die verarrestirte Englische Schiffe los zu geben.

Item, ist beschlossen / und gehandelt / daß / im fall es sich zu einiger Zeit begeben möchte / welches der Allmächtige GOtt gnädiglich verhüten wolle / daß die bereits verglichene Streitigkeiten / zwischen gemeltem Herrn König / und gemelten Herrn Staten General wiederum sich solten empor schwingen und in einen öffentlichen Krieg ausbrechen / die Schiffe / Kaufmanschafft / und allerhand bewegliche Güter einer oder der andern Partey / welche sich in den Häfen / und im Gebiehr der Gegenpartey / beyderseits befinden / in keinerley weise sollen geconfisciret oder einigermassen belastiget; sondern den Unterthanen und Einwohnern so wohl der einen als der andern Seite / sechs Monat Zeit vergönnet werden in welcher sie vorberürte ihre Güter / und sonderlich alle ihre Effecten, wohin es ihnen beliebet / sollen zu transportiren vermögen.

EXTRACT
Aus dem Register der Resolutionen Ihrer Hochmögenden
Sabbathi, den 14 May, 1672.

MAn hat angehöret das anbringen des Herren von Ommeren, und anderer Ihrer Hochmögenden Gedeputirten wegen der Seesachen / welchem zu folge und zu vollführung derer Commissorial Resolutionen den 14 dieses sind gelesen und examiniret worden die Bittschrifften Andreæ Russels, und Jacob Gordons, beyder Schottischen Kaufleute / inhaltend / daß sie supplicanten in zwey Fluyt-schiffe / das eine Anna Margaretha, darauf Schiffer Eduard Hage, das ander genant S. Jan, darauf Schiffer Joris Wegtman war / hetten lassen unterschiedliche Kaufmanschafften nach Schorland gedestiniret, einladen / und das Unglück gehabt / daß besagte Schiffe mit den eingeladenen Gütern den 25 verflossenen Monats durch eine Admiralitäts-Jacht / die auf der Maaß unter dem Briel Wacht hielt / angehalten / und wieder nach Rotterdam aufgesandt worden / da sie noch in Verwarung lägen. Und ob wohl ihnen supplicanten nicht unbewust ist / daß vorgedachte Schiffe mit den eingeladenen Gü-

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. May. tern / auf die eingeloffene gewisse Zeitung / daß die Schiffe und Güter der Eingesessenen dieser Landen / auf Befelch des Königes von Groß-Brittanien / feindlich angetastet / an- und alda aufgehalten woeden / gleichfals detiniret werden; doch nicht desto weniger / weil der 32 Articul des Bredaischen zwischen hochgedachtem Könige und diesem Staat gemachtem Vertrags / mit sich bringet / daß / im fall der Ruptur die Schiffe und Güter der beyderseits eingesessenen unter der Parteyen Gebiet sich befinden möchten / dieselbe innerhalb sechs Monaten von der Zeit des ausgebrochenen Krieges an / nicht können geincommodiret werden: Als haben sie supplicanten (welche vorbesagte Feindähtigkeit sehr betrübet und ihnen zu hertzen gehet) deßwegen beschlossen / den Effect vorbemelten Bredaischen Friedens-Articuls zu erwarten / und zu bitten / daß ihre Hochmögende / in Ansehung dessen / ihre Schiffe und Güter wieder entschlagen wolten. Worauf man deliberiret und auf einer Seiten in bedacht genommen / daß höchst gedachter König von Groß-Brittannien / ohne einige vorhergegangene Declaration des Krieges / die Schiffe und Güter / so den guten Eingesessenen dieser Landen zugehören / und in Engeland sich befunden / directe wider vorgedachten Articul anhalten lassen / und Befelch gegeben / alle Schiffe / die auf guten Glauben / ohne einige feindliche Wissenschafft / längst höchstgemeltem Reich passirten / aufzubringen / darmit vorgedachter Tractat offenbarlich gebrochen worden; nachdem auch Ihre Hochmögende mit höchstgedachtem Könige allein contrahiret haben / und daher wohl justiniren könten / daß dieselbe auf ihrer Seiten nicht gehalten / dem Tractat, welchen höchstgedachte Königliche Majestät auf ihrer Seiten / mit Ihrer Hochmögenden grossem Betrübniß / nicht zu observiren / sondern zu verbrechen beliebet / nach zu leben / und derhalben solches ersuchen des Requests wohl möchte abgeschlagen werden. Auf der andern Seiten aber hat man gleichfals in reiffe Erwegung gezogen / daß die Eingesessene Untertahnen höchstgedachten Königs / auf öffentlichen Glauben und gutes Vertrauen zu ihren Hochmögenden / in diese Länder gekommen seyn / in Hoffnung / den Effect vorgedachten 32 articuls zu genteffen / ob schon der Friede zwischen höchstgedachtem Könige und diesem Staat solte gebrochen werden / und also dergestalt bey sothanigem Friedens-bruch / frey und francò abzufahren / und in solcher ihrer Hofnung / ohne ihr zutuhn / sich nicht betrogen zu finden: Daher Ihro Hochmög. zu Bezeugung ihrer friedliebenden Gedancken / lieber wollen bemelte Verbindnisse überflüssig unterhalten / dan nach dem Exempel anderer / vorbesagte Untertahnen unbefriedigt lassen abziehen. Haben derowegen für gut erkant und verstanden / daß die Herren Staten der respective Provintien sollen ersuchet / und die Collegien der Admiralitäten angeschrieben werden / die Versehung zu tuhn / daß nicht allein diese / sondern auch alle andere Schiffe / so unter der jurisdiction dieses Staats arrestiret seind / und höchstbesagten Königs Untertahnen und Eingesessenen zustehen / mit ihren eingeladenen Gütern frey und franco aus diesen Ländern / iedoch nur allein mit ihrem eigenen Volck / mit welchem sie hereingekommen / oder doch zum wenigsten mit niemand anders als mit ihren Landsleuten sollen abfahren / wohin sie wollen / keine weitere Ladung aber mehr einnehmen. 1672. May.

Und soll von dieser genommenen Resolution ein extract gesandt werden an den Heren Ambassadeur Boreel, mit Befelch und Ordre / bey höchstgemeltem Könige von Groß-Brittannien und andern Höfflingen / da es von nöhten seyn wird / auf das Fundament des vorgedachten 32 Articuls zu dringen / und zu dem Ende fleiß anzuwenden / daß die in Engeland gearrestirte Niederländische Schiffe mit deren eingeladenen Gütern auf gleichen Fuß gerelaxiret, entschlagen / und frey gelassen mögen werden / ihre Reise fort zusetzen / wohin sie wollen: Auch soll besagter Gesanter Ihren Hochmög. aufs förderlichste überbriefen / was er hierin ausgerichtet / oder was vor einen Fortgang solches gewonnen.

War unterzeichnet E. von Bootsma, vt.

Und ordiniret von Gaspar Fagel.

Als

1672. May. Wie auch der König von Groß Brittannien.

Als diese Resolution vorgedachter Ambassadeur Boreel an den König von Groß-Brittannien bekant machte / wurde zu Hofe die Sache auf gleiche Weise gut gefunden / und beschlossen / die gearrestirte Schiffe zu entschlagen: Welche Resolution zwar leicht zu hoffen war / nachdem sie theuer gnug gekaufft / und in den Niederländischen Häffen ein ungleich grössere Anzahl Schiffe / als in Engeland / sich angeschlagen befand. Des Königs Declaration war folgende: 1672. May.

In Whitehall den 15. May, 1672.

In Præsentz Seiner Königl. Majest.
Des Bischofs von Canterbury.
Lord Kepers.
Des Hertzogs von Lauderdal.
Des Marquis von Worcester.
Des Grafen von Bridgewater.
Des Grafen von Essex.
Des Grafen von Anglesey.
Des Grafen von Bathe.
Des Grafen von Carlisle.
Des Grafen von Craven.
Des Grafen von Arlington.
Des Grafen von Schaftsbury.
Lord Neuports.
Lord Holles.
Lord Cliffords.
Mr. Vice-Chamberlain.
Mr. Secretaris Trevor.
Sr. John Duncombe.
Mr. Chancellor of Dutchy.
Sr. Thomas Osborne.

DEmnach Seine Majestät den 17. verflossenen Martii, nach abgelesener Kriegs-declarirung wider die General Staten der Vereinigten Niederlanden / in dem Raht / Ihro Gnaden dem Hertzog von Lauderdale, und dem Ehrengeachten Grafen von Arlington, principal Stats-Secretario gebohten hat / noch selbigen Abend mit dem Ambassadeur und Minister vorgemeldter Staten zu conferiren, und vorzutragen die observirung des 32 Articuls des Bredaischen Friedensschlusses / auf Seiner Majestäts Seiten / wegen Entschlagung der Personen und Güter aller Teutschen Untertahnen / so hier möchten gefunden / oder auf selbige Zeit freywillig in Seiner Majestät Hafen gekommen seyn; damit Seiner Majestät Untertahnen gleichen Vortheihl gemeldten Artikels geniessen möchten; welches manchmahl durch den Grafen von Arlington an bemeldten Ambassadeur ist vorgestelt worden / und scheinet nu zu letzt aus einer Schrifft von ihm den $\frac{14}{24}$ dieses gedatiret, und heut vorgelesen / daß die Staten vorgemeldte proposition zugestanden / und geconsentiret haben / und dem zu folge frey stellen / daß alle Seiner Majestät Untertahnen / mit ihren Schiffen und Gütern / wiederkehren mögen ohne einige prohibition, wan sie es bequem achten werden:

Als hat Seine Majestät gut gefunden zu gebieten den honorablen oder Ehrengeachten seinen principal Commissarien der aufgebrachten Schiffe / hiermit alle Schiffe / Güter und Kaufmanschafften / so hier in Seiner Majestäts Hafen / vor der declaration des Krieges angehalten worden / oder freywillig eingekommen seyn / freyzustellen und zu entschlagen / welches bißhero zwar noch ohne effect geblieben / biß Seine Majestät vernehmen möchte / was die gemeldte Staten in diesem Stück zu thun sich erklärten. Ferner soll allen Personen (so zu vorgedachten Schiffen gehören / und wegen des Krieges in Verhafftung genommen) frey gestellet seyn / mit ihren Schiffen und Kaufmanschafften zurück zukehren / wan sie darzu Gelegenheit haben werden / nach dem Inhalt vorbemeldten Articuls. Und soll man dem Teutschen Ambassadeur davon Nachricht geben / damit seine Meister dem mögen nachkommen / was sie angelobet; auch sollen seiner Majestäts Commissarien über die Gefangene hiervon nohtwendigen Berichte empfangen / und diesem gehorsamlich nachzukommen wissen.

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. May. Und nachdem durch einen andern Brief vom $\frac{12}{22}$ dieses/ auch heut gelesen/ vom Herrn Borreel, aus Befehl der General Staten der Vereinigten Niederlande/ einiger Accord vorgestellet worden/ wegen Auswechselung der Gefangenen im Kriege zu beidenseiten; so hat seine Majestät gut geachtet/ die überlegung und Bedenckung dieser Sache an seine principal Commissarien der Beutgemachten Schiffe zu referiren, daß sie die Sache in Erwegung nehmen/ und seiner Majestät ihr gut finden darüber eröfnen sollen. Auch mögen alle Teutsche Kaufleute/ oder andere/ so ihrer Persohn oder Güter halben in Verhafft seyn/ ohne einige molestirung/ frey/ aus dem Königreich abreisen/ wenn es sie gutdüncken wird.

1672. May.

Beschlossen durch Seine Majestät in dem Rahr/ daß solches mit dem ersten gedrucket und gepubliciret werde.

Edw. Walker.

In dem der König von Franckreich noch zu Charleroy verweilet/ des Landes Flott aber auf Schonfeld ihres Feindes erwartet/ und die Englischen sich gleichfals fertig machen/ wollen wir uns indessen in andern Ländern umsehen: Italien erschütterte nun durch schwere Erdbebungen/ absonderlich Rimini, so diese schröckliche und harttreffende Zuchtruhte schwer fühlen muste/ allwo sich viel Menschen in den Kirchen versamlet hatten/ uñ lebendig begraben warden. Es hatte der Bischof bemercket/ daß bey Nacht in den geweyheten Oertern/ unter dem Schein der Gräber-besuchung/ und anderer Ubung des Gottesdienstes/ sehr viel ungeziemde Greuel vorliefen/ und solchem Unwesen zu widerstehen/ befohlen/ daß die Kirchen solten des Abends zugeschlossen werden. Daher begab sichs/ daß die Gemeinde des Tags über viel häuffiger beym Gottesdienst sich einfand/ sonderlich geschahe es am Grünen Donnerstag/ daß über Gewohnheit die Leute eyferiger und fleißiger zur Kirchen kamen (vielleicht weil sie zur Straffe zeitig) und durch ein schnelles und schreckliches Erdbeben überfallen warden/ indem man gleichsam als in einem Augenblick/ eine grosse Menge Häuser sahe darnieder stürtzen/

Erdbebung zu Rimini.

hier die Tumkirche/ da die Kirche der Theatinen, dort die Parochial-kirche von St. Agnes, anderwerts die Kirchen St. Apolloniæ, St. Maria della Goma, St. Innocentiæ, St. Bartholomæi, Sint Bernardino, der Väter Sucoalenti, Santæ Mariæ della Colonna, und ausser der Statt die Capelle St. Anthonio de Padua, auch die Landkirche di Santa Croce, und die von Stimate, welche alle bis auf den Grund zu eingeworffen/ und beneben den meisten und ansehnlichsten Gebäuden der Statt ruiniret warden/ ausgenommen der Capuciner Kloster/ als auch die Pariochial-kirche von Santa Maria di Miria, die unbeschädigt blieben. Auf dem Signorie-platz fiel gleichfals der vortrefliche und herrliche Pallast/ darin die Archiven bewahret lagen/ ein/ und machte die noch übrigen Häuser das noch zween Tage anhaltende Beben und Erschüttern zu Steinhauffen. Der Toden Anzahl von allerley qualität/ jung und alt/ vergröſserte man auf 700 Menschen/ davon die meisten die Kirchen bedecket hatten/ der Beschädigten aber war weit mehr/ und sturben täglich viel an ihren Wunden. Am jämmerlichsten aber fiel noch anzuhören das elende Geschrey der halb Erstickten und Zerschmetterten unter den Steinhauffen/ so mit grosser Mühe

noch

1672. May.

noch hier und dar aus ihren Todengräbern / als halb sterbende / gezogen warden / wiewohl wegen anhaltenden Bebens / aus Furcht gleicher Begrabung und überfals / man viel ungerettet lies / welche verschmoren und erstickten musten; und unerachtet die Erdbebung nach dem dritten Tage sich meist geleget hatte / stürtzten dennoch stets einige Mauren / die von ihrem Fundament los waren / darnieder / daß die Statt gantz ledig ward / die Einwohner Landwerts-ein flüchteten / und sich unter Hütten behalfen. Fano fühlte diese Ruhte zwar mit / doch nicht in gleicher Schärfe / einige Häuser neben dem Tach des Hauses di Fano, samt dem obersten Teihl und grossen Glocken der Haupt-Capell stürtzten herunter / und erschlugen sieben Edelleute / neun Pilgramen / und 26 andere Personen. Pesaro, Sinaglia, Ragusa, Lesena, Urbina, Ravenna, Loretto, Firmo, und andere Plätse mehr / rührte das Unglück mit / iedoch ohne grossen Schaden.

Die Insel Stanchio durch die See verschlungen.

Noch einen viel jämmerlichern Uberfall hatte die Insul Stanchio, im Griechischen Meer oder Archipelago gelegen / deren Grösse ins runde sechzig Meilen ausmachte / und war sonsten sehr fruchtbar an Oehl / Corinten / Wein / und mancherley Früchten / dabeneben sehr Vieh- und Volckreich / auch mit einem schönen Hafen versehen. Diese Insul ward dergestalt erschüttert und beweget / daß nicht allein alle Gebäue darnieder fielen / sondern auch niemand einen Fuß fäst setzen kunte / sich an einen sichern Ort zu begeben; ein ieder muste bleiben / da er war / und erwarten / was ihm Gott zuschicken würde; bald täht die Erde an unterschiedlichen Oertern ihren Rachen auf / und wurf dergestalt Feur-flammen und Steine aus / daß es schiene / als hette sich der Höllen Abgrund aufgetahn. Kurtz darauf stieg eine Wasserfluht empor / welche das Feuer dämpfte / in weniger Zeit die gantze Landschaft überschwemte / und allgemach in den Grund versenckte / daß man nach wenig Tagen nicht mehr dan des Thurns Spitzen sahe hervor recken; deren Untergang fast alle Einwohner mit hinraffete; einige wenige ausgenommen / welche um diese Zeit eben mit einigen Schiflein im Hafen waren / und wegen widrigen Winds und Stroms nicht weg kunten / was Fleiß sie auch tähten / bis die gantze Insul überschwemmet und gesuncken. Gleiche Straffe hat auch fast alle Insulen im Griechischen Archipelago betroffen / unter welchen Tenedas solche am schwereſten gefühlet / da die Kirchen / Thürne und Häuser niedergeworfen / auch die herrliche Festung / welche der berühmte Obriste General Lazaro Mocenigo aufgebauet / als diese Insel noch die Venetianer vor ihre Herren erkante / zernichtet worden.

1672. May.

Grosser Aufruhr zu Messina.

Gantz Sicilien und sonderlich die Melliner hatten aus Mangel Korns lange zeit mit dem Hunger zu streiten / und ob schon dan und wan einige Zufuhr geschahe / brachte es doch unter den Armen wenig oder keine Erleichterung; dan weil viel der vornemsten Kaufleute und Obrigkeits-Personen das eingeführte Korn aufschlugen / und nach ihrem Gefallen in hohen Wert stelten / blieb des armen Mangel und Noht ebenerns groß / darüber viel Menschen für Hunger den Geist aufgaben /

und

1672. May. und ob schon das Korn endlich mit gar kleiner Maas ausgereichet und geteihlet ward/so wolte doch der rest nicht 14 Tage mehr zulangen/ woraus unter dem verzweifelten Pöbel ein grosser Widerwill wider die Obrigkeit entstund; welcher vieles murren endlich in eine grosse und gewaltige Wüterey ausbrach/ dadurch sonderlich bemelte Statt Meßina in grosse Gefahr geriehte; dan die Gemeine/ auf die Bürgermeister verbittert/ kam auf die Beine/ steckte mit grosser Unbedachtsamkeit deren Wohnhäuser in den Brand; darüber jene dem wüttenden und grimmigen Händen des dollen Pöbels zu entfliehen/ alle ihre mobilien hinterliessen/ und allein ihr Leben salvirten; doch setzte ihnen bis nach Calabrien das Volck zu hunderten/ so unterwegs bis zu tausenden anwuchß/ nach/ und wo sie ein Bauer/ der mit grossen Verheissungen und geschossenen Pfenningen erkauft/ sie nicht in seine Holtzscheure versteckt hätte/ sie wären von dem tollen Volck in stücken zerhauen/ und jämmerlich hingerichtet worden. Die Gemeine/ als so den Meister spielend/ ernente alsbald andere/ teihls auch wider ihren Willen/ zu Regenten und Bürgermeistern/ mit dem Beding/ daß sie selbst noch Kaufmanschafft treiben/ noch mit Auffsetzung des Preißes sich bemühen/ sondern einem ieden freye Handlung zulassen/ uñ endlich den Zoll der einkommenden Güter erleichtern solten. Mit welchen sie verhoften in kurtzer Zeit Uberfluß an Korn zu haben. Massen die zween neu erwöhlte Bürgermeister alsbald an unterschiedlichen Ortern üm Frucht anhielten/ daher sie dan einigen Vorraht wieder bekamen/ und also die Gemeinde zum Stilstand brachten; währte aber nicht lange; dan als der ungebundene Pöbel einige Schiffe sahen ankommen/ lebten sie darmit unordentlich nach ihrem Willen/ zwungen auch andere/ die allerley Kaufmanschaften dahin geliefert hatten/ daß sie über Hals uber Kopf ihre Waaren ausladen/ und von Tunis oder andern Barbarischen Gräntzen Korn holen musten. Es fanden aber hierin einige Edelleute kein gutes Aussehen/ und besorgten/ es würde auf solche Weise iedweder vom Handel abgeschrecket werden/ und sie keine Zufuhr oder Gewerb mehr haben/ und also das letzte ärger/ dan das erste werden; stelleten deswegen mit allen bedencklichen Reden der Gemeine solches zu behertzigen vor/ welche aber an statt der Besserung dergestalt verbittert ward/ daß sie der vornemsten Edelleute Häuser anfielen/ plünderten/ und bey funfzehen in die Asche setzten/ brachten auch zwey der vornemsten in ihren eignen Häusern mordtähtig ümbs Leben/ darüber sich alle Edelleute zur Statt hinaus begaben. Es blieb aber dabey nicht/ sondern lieffen nach den Gefängnissen/ stelten mehr dan 500 allerley Mißtähter in Freyheit/ verfügten sich weiter aufs Statthaus/ mit Vorwand/ daß sie sehen wolten/ woran ihr Schweiß und Blut bestätet wurde; durchsuchten auch alle Häuser/ ihrem vorgeben nach/ einen gemeinen Uberschlag und Austeihlung des Korns zu machen/ da tausenderley Schelmereien und Diebstahl mit unterlief; wiewohl sie mit all solcher Wüterey kein Korn ins Land oder Scheuren brachten; und riß der Hunger dergestalt

1672. May.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. May. gestalt ein / daß 30 bis 40 Menschen die Wochen von Hunger vergiengen / und kunte man in der gantzen Statt kein Korn mehr finden / ohne daß noch kümmerlich für drey Tage Gersten übrig war / bis endlich mit grossem frolocken der verhungerten Menschen 2 Holländische Schiffe mit 60000 Maaß Weitzen von Livorno ankamen / welches solche Freude unter dem Volck erweckte / daß sie die Glocken läuteten und eine offenbahre Danckſagung anstellten / von welcher Zeit an sie sich auch was friedsamer und eingezogener anliessen / biß ihnen von zeit zu zeit völlige Rettung aus ihrer Noht geschahe. Corfu, Maltha, Santen, Dalmatien, und alle ümliegende Insulen musten diesen Frucht-mangel und Teurung mit fühlen / ja Länder / deren meister Handel im Feld-früchten bestunde / hatten dieser Zeit mit Gebrech.

Mord zu Nicæa.

Zu Nicæa entwischten durch einen mordtähtigen Schluß etlicher Gefangenen alle die andern aus dem Gefängniß weg. Zwölf Böſwichter hatte man in verhafft genommen / und auf die Galeyen verbannet / einer derselben war verwundet / welchen des Kerkermeisters Frau neben zweyen ihren Söhnen / so das Liecht hielten / und alle Nohtdurftigkeit beybrachten / seine Wunden zu verbinden / öffters besuchte. Nun begab sichs einsmahls / als sie nach ihrer Gewohnheit bey den Verwundten kam / und üm seine Wunden zu besehen sich niederbückte / daß sie von einem der Galey-buben erst mit einem schweren Stein aufs Haupt geschmissen / und darnach mit einem Säbel / welchen er listig verborgen hatte / niedergehauen ward; darauf die andern gleichfals anfielen / und die zween Söhne üm den Halß brachten; machten sich auch gleich Meister der Schlüssel / schlossen alle andere Kammern auf / versahen sich mit allerley Instrumenten / so zur Wehre dienen konten / in Meinung / also mit gesamter Hand des morgens über die Mauren zur nechsten Pforte hinaus zu fliehen: Kamen auch noch vor dem Tage an den Stats-wall / und verfertigten allerley Bereitschafften / sich hinunter zu lassen; die Schildwacht / einig Gereusch hörend / rief alsobald / wer da? weil aber keine Antwort folgte / rief er seinen Gesellen in der Wachstube / darauf einer der Böſwichter auf die Schildwacht Feur gab / und damit alsobald einen Allarm im Kastell verursachte. Die andern / nachdem sie sahen / daß sie nun entdecket / suchten ihre Auskunfft / so gut sie kunten. Einige sprungen von der Mauren / welche man auch mit dem Tage tod fandt; andere flüchteten in die Statt / sich zu verbergen / und nachderhand heimlich durch zu gehen; sieben warden lebendig gefangen / und musten der andern Schuld mit einem grausamen Tod bezahlen.

1672. May.

Grimmiger Mord zu Rom.

Noch viel ein grimmigere und unnatürlichere Taht fiel zu **Rom** vor zwischen der Gräflichen Witibe von Saponara, und ihrem jungen Sohn. Weil dieser ein sehr ungeregelt Leben führte / so bestelte die Mutter einen ihrer alten Diener / mit Befelch / daß er heimlich dem Sohn auf der Spur nachschleichē / und ihr von seinem Wandel Nachricht bringen solte. Als der Sohn aber darhinter kam / suchte er mit vielerley Beschuldigungen und Lügen den alten Aufpasser bey seiner Mutter verhaſt zumachen / und also zu vertreiben; wel-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. May.

ches aber die Mutter nicht verstehen wolte / sondern bestrafte vielmehr sein unordentlich Leben; und weil eben die Gute Woche einfiehl / vermahnte sie ihn zur Busse und rieht ihm zur Beicht; darüber dieser unartige Sohn verbittert / seinen Dolch hervor zog / und der Mutter drey tödliche Wunden in die Brust gab; die Gräfinn / aus Mütterlicher Liebe / fürchtend / daß ihr Sohn vom Gericht mit einem schändlichen Tode solte belohnet werden / vergab ihm also bald diese seine greuliche Mordtaht / und rieht ihm / er solte sich in ein Kloster begeben / mit dem Anhang / daß sie selbst / so lang sie noch leben würde / üm Gnade für ihn ansuchen wolte. Wiewohl GOtt zu ihrer beyder Glück der Mutter wieder aufhalf / und ihr das Leben / dem Sohn aber ein ander Hertz und Besserung schenckte.

Handel am Spanischen Hof.

Wiederum zu unserm Vornehmen zukommen / so arbeitete der Frantzösische Gesandte Villars, neben dem Englischen Lord Sunderland, am Spanischen Hoff zu Madrid eiferig / so es müglich wäre / diese Kron von der Verbindniß mit den Niederländern abzubringen; darzu der erste bald güldene Berge zusagte / bald sich vernehmen ließ / daß sein Meister / ohne den Spanischen Bodem zu betretten / sein Ziehl wohl erreichen könte; der andere aber trachtete Spanien zur Neutralität zu bringen. Bey welchem allem der Chur-Cölnische Gesandte / Herr Douffet, seine Person künstlich wuste zu spielen / mit Vorstellung einiger Puncten / oder einer Deduction, wie gleichsam die Ehre des Ostenreichischē Hauses durch Verkleinerung und Unterdrückung der Vereinigten Niederlande könte vergrössert werden / und solte dadurch der freyen Niederländer Handel und Gewerb den zehen Königlichen Spanischen Niederlanden von sich selbst in den Schoß fallen; und wie die Bewegungsreden mehr waren / dardurch der Holländer Nahmen am Spanischen Hofe verhaßt zu machen / und den alten Groll und schlaffenden Hund wieder aufzuwecken; darzu er sich sehr der Religion bediente / daß nemlich die Unterdrückung der Ketzer dem Spanischen Hoff rühmlich / und dem Päbstlichen Stuhl nützlich fallen würde. Im übrigen zog er seinen Meister gantz aus dem Spiel / als ob er mit Franckreich gar nicht eingewickelt wäre; ja er schämte sich nicht / in einer öffendlichen Audientz / und nachderhand in einer Privat Versamlung mit dem Connestabel von Castilien, so ihm zum Commissario zugefüget / zu melden / daß sein Meister keine Frantzösische Truppen / ja nicht einen Soldaten / in seine Länder oder Stätte hette eingenommen / sondern dieselbe allein mit Teutschem Volck / und zwar aus Noht / versehen / seine Gräntzen für den Holländischen Bedrohungen zu versichern: Wiewohl der Spanische Hoff das Gegenteihl albereit ümständig wuste / und deswegen verwundert stunde / von einem publiken Diener so grosse Unwissenheit in so unrichtiger Beschaffenheit der Sachen / oder so grosse Unwarheiten zu hören. Gaben also den Rauch- und Wort-verkaufern Geld nach ihrer Wahr / und unterliessen nicht / die assistirung der Vereinigten Niederlande zu behertzigen / weil der Spanischen Behaltung an jener lag. Man arbeitete an der Flott

von

1672. May. von zwantzig Kriegsschiffen mit grossem Ernst / dabey der Prince di Montesarchio vor allen einen ungemeinen Eifer bezeigte / und zu deren Ausrüstung täglich in Person die Arbeiter antrieb / ward aber von einer neuerfundenen Art Granaden / so er wolte anzünden / durch deren springen / an der Hand und dem Haupt schwerlich beschädiget. Man unterließ darbeneben auch nicht / außerlesen Volck und Geld nach Catalonien zu senden / und auf alle wege sich in Kriegsverfassung zu setzen. Zu dieser Zeit kam am Spanischen Hofe auch Bericht ein / wie das Königreich Murlia gleichfals ein schweres Erdbeben gefühlet hette / und durch einen darauf erfolgten Orcan oder Wirbelwind / behalben dem grossen Schaden an Bäumen / Früchten und Gewächsen / sehr viel Menschen und Vieh weren hingerücket / zerschmettert und verwundet / ja auch in der Statt Origuela, einige Kirchen / und die meiste Häuser nidergeworfen und geruiniret worden. Wiewohl an der andern Seiten dieser Schade schiene wieder ersetzet zu werden / durch Eröfnung einer neuen Silbermine zwischen Gibraltar und Ronda, ungefähr zwantzig Meilen von Sivilien gelegen / und befand sich bey Probirung / daß ein quintal Mineral 62 Untzen fein Silber austrug / und also zwey drittenteihl reicher befunden ward / als die zu Rio de la Plata in Indien. Es hatte auch in Madrid der Marquis, von Valparaiso, ein Herr von zwantzig Jahren / zu dieser Zeit einen betrübten Zufall / und wurde von einem seiner Sclaven mit einem unglücklichen Bley weggerücket / worauf der Mörder zwar entflüchtete / aber zu Merida endlich eingefangen ward. Gleichergestalt wurden auch eingezogen und zum Tode verdammet Don Juan Fernando de Castel-blanco, Marquis de Torres Baxas Valentinois, Haupt-Bandit von Spanien / ein Mann von 70 Jahren / und der in seiner Verhör bekante / daß bey hundert Menschen von allerley qualität / jung und alt / vor seiner Faust sterben müssen / worüber er auf dem grossen Plats öffentlich in Ansehung vieler tausend Menschen mit dem Schwert gerichtet ward.

Schweres Erdbeben zu Origuela.

1672. May.

Wie nun Spanien und Italien / mit schweren Erdbebungen angetastet ward / also erschütterte ebenfals das Polnische Reich nicht wenig / so von aussen die Türcken und Tartarn befielen / inwendig aber durch Uneinigkeit und Widerwillen der Grossen sich jämmerlich zerrüttet befand; dan vom Reichs-Tag / wie vorhero gemeldet / schied man gantz fruchtlos von einander; und kam Sultan Muradin mit 30000 Tartarn bereits in der Ukraine bey Constantinou an / nechst welchen man von 70000 hörte / so über das Eis der Donau gepassiret in Moldavien solten ziehen. Unterdessen beschloß Seine Königliche Majestät zu gemeiner Beschirmung des Reichs mit seinen Senatoren gegen den achten May, 1 einen andern Reichs-tag auszuschreiben; 2 Die Festung Caminieck Podolski auf seine eigene Kosten zu profiantiren / dergleichen der Herr Potosker mit Bialocierkicuw auf des Reichs unkosten zu tuhn gedachte. 3. Universalia zur allgemeinen Aufbietung abzusenden. 4. Die Christlichen Potentaten zur Hülffe gegen die Türcken

Sehr verwirter Zustand in Pohlen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. May.

anzulangen. 5. Den Durack und Hinckol, so aus Wallachien geflüchtet waren/ bey provision zu beschirmen. 6. Die Littauische Armeé erst zubezahlen / darnach in die Ukraine zusenden / und von dar aus gegen den Feind anzuführen. Indessen hatte sich die Polnische Armee geconfederiret, und stunden 40 Compagnien, von derselben unter Hambor, die übrigen liessen sie der Gnade des Feindes anbefohlen.

Greulicher Mord und Raub.

Ein frecher Mord und Dieberey ward zu Warschau begangen. Als seine Königliche Majestät auf dem Schloß den Päbstlichen Nuntium, und einige Senatorn, mit einem treflichen Bancket tractirte, befand sich darbey auch der Casteleyn, dessen Diener einer/ in dem sein Herr noch zur Königlichen Tafel war/ des Abends nach Hauß schliche/ und daselbst den Bewahrer des Cabinets seines Herrns ermordete: Hierauf öfnete er die Kasten / nahm das Geld heraus / verbarg die seidene Kleider und andere Köstligkeiten an einem heimlichen Ort / und begab sich wieder nach dem Schloß: In Hoffnung / weil ihn niemand auf diesem Schelmstück betrappet / es solte die Taht verschwiegen / und er ein Besitzer des geraubten Guts bleiben / die Schuld aber auf einen andern geleget werden. Als nun der Casteleyn nach Haus kam/ fande er allda das betrübte Spectakel/ und ward darüber hoch bestürzt / der Diener aber bezeigte sich noch entstellter / und sollte alles sein vertuschet geblieben/ wo nicht ein kleiner Jung unten an seinem Rock Blut gespüret / und solches zu erkennen gegeben hette. Worauf als man ihn des Mords ernstlich beschuldigte / bekante er denselben gleich / und ward kurtz darnach gerädert.

1672. May.

Nicht kleine Verhinderung wuchß der Polnischen Handelung mit der Moskau zu / wegen der in Pohlen schwebenden Uneinigkeit / welche verursachten / daß nach langem zaudern/ ausgestandener Gefahr und Widerwertigkeit der Polnischen Gesandten / endlich mit wenig vortelhaften Conditionen ein Schluß mit dem Moskoviter getroffen ward: Gleich wie ein und anders aus dem Brief des Palatins von Culm kan umständig ersehen werden.

Schreiben des Culmischen Palatins, aus der Moskau, vom 13 April. 1672.

Die Polnische Abgesanten treffen mit dem Moskoviter einen Tractat.

SO der unglückliche Ausschlag des Reichstags / worauf die Gegenpartey allezeit gelauret hat / noch einiger massen hette können verschwiegen bleiben / solte unsere Unterhandlung noch einen redlichern Fortgang genommen haben: Doch nachdem nun diese Zeitung ist ausgebrochen/ sind sie nun als ein Stein verhärtet / und wegen der glücklichen Zufälle in ihrem Lande hochmühtig geworden; weil die Kosacken an der Donau befriediget sind / Astrachan eingenommen / und der Crimische Han in der Enge bey Terky überrumpelt worden / benebens Demian Mnohorezky, welchen die Türcken durch Dorosensko aufgehitzet haben / und ihn/ beneben seinem Bruder und Beyständern/ in Severien lassen gefangen nehmen. Diesen haben wir mit unsern Augen gesehen / als er auf einem Wagen in Eisen und Banden hier gebracht / vom gemeinen Pöbel grosse Schmach erleiden muste / in dem sie ihn mit Fäusten schlugen / und ins Angesicht speyeten. Unter andern hat er bekant / daß er vorgehabt / uns auf unser Zurückreise zu überfallen / und an die Pforte zu senden / wie auch Homel, Mohilow und Szktow zu überrumpeln.

Enda-

1672. May. Endlich hat der liebe Gott / nach so schweeren und verdrießlichen Conferentien, noch Gnade gegeben / und ihre Hertzen ermürbet / so daß sie / nach dem wir zu dreyen mahlen die Zeit unsers Abscheids auf einen guten Fuß verlänget hatten / am Ende der siebenzehenden Woche / als der Czar mit seinen Rähten / aus 70 Bojaren bestehend / vom Morgen bis den Nachmittag gesessen / und mit ihnen sich berahtschlaget hatte / uns endlich wissen lieſſen / daß man folgende Artickeln mit uns einzugehen gedächte. 1672. May.

Erstlich wolte der Czar beide die Andruszowsche Tractaten, und den dritten / so wegen der Conjunction wider die Bisurmannen hier in der Moskau geschlossen worden / beschweeren; und deswegen expresse Schreiben an die Pforten und den Krym senden / deren Inhalt in hierneben gehender Copey zusehen ist. Hiernechst verbände er sich / die Kalmukersche und Nahayersche Tartern ins Feld zu stellen / und 30000 Mann in der Oberborysteneschen Ukraine, wie Windhunde an Banden zu halten: Auch den Taporouschen Geld zu senden / dafür Schüten und Fahrzeug zu bauen; wie auch Zeug zu ihrer Kleidung / damit sie sich mit den Völckern an der Donau möchten hinunter nach der schwartzen See begeben. Uber das wolte er seine Zuneigung / um nach Müglichkeit uns beyzustehen / durch seinen Abgesandten noch all ferner erklären; ob schon aus allen umständen erhellete / daß wir würden / wegen der Türcken / in die eusserste Gefahr gerahten. Wegen des Puncts üm Kiouw zu herstellen / tähte er aufs neue den Eyd / und wolte die gefoderte Unkosten wegen der Besatzung lassen fallen. So von ihm durch den Krieg bezwungen weren / solten die Römische Religion frey behalten. Denen gefangenen Edeln und Rittern / wie auch den Bürgern und Handwercksleuten / solte frey stehen / wieder nach ihrem Vaterland zu kehren / welches in der ersten Unterhandlung nicht können bedungen werden. Wegen des Landstrichs an Soz solte es auch nun seine Richtigkeit haben / weil man die Länder der Waywodschaften / Mscislauw, so neulich weren weggenommen worden / wieder abstünde. Andere Stücke mehr / so zum teihl vollzogen / zum teihl in Vollziehung waren / hat man angelobet. Und ist meines Orts die Meinung / daß bey diesem verworrenen Zustand unsers Vaterlands für dieß mahl kein besser Friede hette können erlanget werden.

Nun folgt der Vertrag der Polnischen Gesandschaft / so sie aufs neue mit Moskau getroffen.

DEs Durchleuchtigsten Fürstens und Herrns / Herrn Michaels, durch Gottes Gnade / Königs in Polen / Großfürstens in Littauen / ꝛc. ꝛc. unsers gnädigsten Herrns / und der Republick gestellte Gesandten / Wir Johan Gninsky, Culmischer Waywod, &c &c. machen bekant und tuhn zu wissen: Nachdem mit uns / von seiner Königlichen Majestät und der Republick gestelten Gesandten / die von seiner Tzarischen Majestät abgeordnete Bojaren und Stats-Rähte / (derer Nahmen ausgedrucket werden) in vielen Unterhandlungen sind zusammen gewesen (denen wir unsere Credentz-Briefe und empfangene Vollmacht von allen Ständen der Republick aufgewiesen haben) und beiderseits mit einander Conferentien gehalten / auf was Fuß die Verbündnüsse Brüderlicher Liebe und Freundschaft zwischen denen beyden grossen Herrn / ihren Reichen und Landen könte befestiget / und alle so wohl in denen zweyen zu Andruszow geschlossenen Tractaten, als auch in dem allhier zu Moskau aufgerichtetem Vertrag beschriebene / und anstunds beschworene Artickel möchten erfüllet und in ihrer beständigen Kraft beobachtet werden; als haben wir uns nun endlich wegen folgender Puncten unterredet und beschlossen.

1. Geloben beiderseits Gnädigste Herrn Principalen einander / den im Jahr 1667 aufgerichteten Vertrag / so erst von beiderseits grossen Gesandten / und dan von den Herrn Principalen selber ist bekräftiget / wie auch / was durch unsere Gesandschaft in selbigem Jahr 1667 allhier zu Moskau abgehandelt und beschlossen worden / beneben dem / bey wiederangefaster Commission zu Andruszow im Jahr 1670 getroffenem / und von beiderseits grossen Gesandtschaften be-eydigten Tractat, in allen Stücken und Teihlen fest und unverbrechlich / ohne alle verkehrte Meinung und falsche Auslegung / zu halten.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Mya. 2. Zur Befästigung aufrechter und beständiger Freundschaft / will seine Czarische Majestät deswegen so wohl die vorigen drey / als auch diesen vierdten Tractat, in unser Gegenwart mit einem festen Eyd bekräftigen / so bald wir werden die Ratification übergeliefert haben. Welches gleichfals seine Königliche Majestät von Polen soll tuhn / und erstlich die zween zu Andruszow aufgerichtete Tractaten, beneben dem allhier zu Moskau getroffenem Schluß / und dan auch diesen letzten Vertrag / im Beyseyn der Czarischen grossen Gesandten / nach überreichung der Ratification, aufs eilfertigste bekräftigen. Und soll die Ankunft des Grossen Gesandtschafters erst durch einen vorabgesandten Currirer, nach gemeiner Gewohnheit / angekündiget werden. 1672. May.

3. Weil wegen unterschiedlicher Puncten / so wohl in der Andruszowischen Verbindniß / als auch in dem zur Moskau getroffenem Schluß / allerhand Schwerigkeiten und Disputen entstanden / als nemlich im zweyten Artickel des Andruszowischen Bunds / wegen der Benahmung und Ehren-tituln beyder Potentaten; und im siebenden Artickel / daß Kyow zur bestimten Zeit nicht ist gerestituiret worden. Item, wegen des ersten Puncts des in Moskau vollzogenen Tractats, so die daselbst beschriebene Conjunction, unter andern auch der Auxiliaren Truppen / betrifft. Item, daß keinem Theil ohne den andern solte frey stehen / noch mit dem Krymischen Han, noch mit dem Türckischen Sultan, einige Tractaten einzugehen: So werden diese Stücke / wegen der in vergangener Zeit entstandenen Schwerigkeiten und Disputen, nun zwar nicht in den beschworenen Puncten abgetahn / sondern bleiben zur instehenden Commission verschoben / welche im Monat Junio des 1674 Jahres / kraft des ersten Andruszowischen Bunds / soll gehalten werden / da denn die beiderseits Gevollmächtigte Gesandten diese Schwerigkeiten sollen abhandeln und beylegen.

4. Dieweil die Festung Kiow, auf andringendes Begehren seiner Czarischen Majestät / annoch in ihrer Gewalt und positur verbleibet / biß auf instehende Commission; Bey welcher die Zeit zur Einräumung aufs kräftigste und beständigste soll abgeredet und bestimt werden: So soll solches die Andruszowische Verbindniß im geringsten nicht krämcken / sondern viel mehr der Punct wegen Einräumung Kyows, nach dem Andruszowischen Vertrag / ohne einige Mißdeudung / und sonder das geringste davon zu tuhn / in seiner vollen Kraft bleiben. Wordey noch vorbenante Festung keinesweges soll Macht haben / mit einigem Potentaten zu handeln / oder einigen Vertrag aufzurichten / viel weniger sich einem Feind der Kron Polen / und des Groß-Fürstentuhms Littauen zu übergeben: Sondern soll bloß und allein in seiner Majestäts und der Polnischen Republick Hände verbleiben / und gleich wie der Vertrag nach dem Buchstaben lautet / denselben überliefert werden / und zwar ohne einige Anforderung der Unkosten oder verschossenen Gelder / welche die gantze Zeit der Besatzung über / und wegen anderer zur Beschirmung nöhtigen Mittel sind angewendet worden; zu deren Erstattung Seine Königliche Majestät und die Polnischen Stände keinesweges sollen gehalten seyn. Über das sollen die Kriegsvölcker seiner Czarischen Majestät / und insonderheit die Severische Kosacken / nicht über die Nieper gehen / sondern sich in ihren Gräntzen halten / welche im Andruszowischen Bund ihnen bey Kyow zu erkant sind / und keinermassen unter einigem Vorwand / den Owrucensischen Landstrich / oder einige seiner Majestät von Polen zugehörige Länder / mit Streiffereyen beschweeren: Welches gleichfals Seine Königliche Majestät denen Kosacken / so unter seinem Gebiet stehen / anbefiehlt / und über diese Linie zu gehen ernstlich verbeut.

5. In dem der Türckische Sultan bey seinem Feindlichen Beginnen verharren wird / und die Königliche Majestät / beneben der Polnischen Republick / mit seinem Kriegsheer antasten / oder durch die Tartern verunruhigen / so erkläret seine Czarsche Majestät in solchem Fall / seiner Königlichen Majestät / aus Christlicher Zuneigung / und Brüderlicher Freundschaft / mit seinen Kalmukkern, Nahayern, und anderweit / zu Land und zu Wasser / durch die Donauische Kosacken beyzustehen / und den Feind von seinem Vornehmen abzuhalten. Auch gelobet Seine Czarsche Majestät an / mit dem ersten / durch einen nachdrücklichen Befehl / denen Zaporoischen Cosacken zu gebieten / daß sie sich mit gantzer Macht zum Aufzug auf die Schwartze See

sollen

1672. May. sollen gefast und fertig machen/und sich mit dem darzu gehörigen Fahrzeug versehen. Worzu er ihnen mit Geld und Vorraht beyzuspringen / gleichfals gelobet. Gleichen Befehl will auch seine Königl. Majest. an die vorgenante Kosacken lassen ergehen. 1672. May.

6. Seine Czarsche May. gelobet auch an / an den Türckischen Sultan, und Crymischen Han Gesandte zu senden/ und sie durch Brieffe/ die auf solche Form und Weise/ gleichwie sie in denen aus der Czarschen Cantzley uns mitgeteilten Abschriften verfasset / sollen gestellet seyn / vom Kriege mit Pohlen abzumahnen / mit Vermeldung des guten Verstandes und Freundschaft/ so er mit seiner Königl. May. aufgerichtet habe. Hingegen verspricht seine Königliche Majestät/ ebenmäßig an die Türcken und Tartern Gesandten abzuschicken.

7. Ferner erkläret sich seine Czarsche Maj. daß er seinen Kosacken verbieten will / noch den Bisurmannen, noch dem Dorosensko beyzustehen / vielweniger mit den ungehorsamen Kosacken üm den Landstrich Biala Cierkiew, gegen seine Königliche Majest. und das Polnische Läger sich zu verbinden. Im Gegenteihl soll auch seine Königliche Majest. an seine Ukrainische Kosacken dergleichen gemeine Briefe lassen abgehen.

8. Seine Czarsche Majestät stelt den unter die Kron Pohlen und das Groß-Fürstentuhm Littauen gehörigen Adel in Freyheit/ welcher unter seiner Herrschaft im Gebiet Smolensko und Starodub stehet/oder anderweit in seinem Lande wohnet / und vergönnet / daß ein ieder/ so da will / mit Weib und Kind / sich wieder möge nach seiner Königl. Majest. und der Republick Seiten frey und unverhindert begeben / und / was er für bewegliche Güter hat / mit sich nehmen.

9. Seine Czarsche Majestät vergönnet / daß sie ihren Gottesdienst zuverrichten / mögen über die Gräntzen reisen / und die nechstgelegene Kirchen besuchen: Auch soll keinem/ so der Römischen Religion zugetahn / sein Glaubensbekäntniß bey seiner Majestät nachteihlig / oder an dessen Gnade hinderlich fallen. Hergegen soll allen und ieden/ so dem Rüßischen Glauben anhangen/ von was Stand oder Gelegenheit sie auch seyn mögen/ welche mit denen / vermöge des Andrufzowischen Vertrags abgestandenen Plätzen wieder an seine Königliche Majestät gekommen sind/ die Ubung der Griechischen Religion ebenmäßig freygelassen werden / und ihnen niemand in Verrichtung ihres Gottesdiensts hinderlich fallen.

10. Allen und ieden Bürgern/ Standspersonen und Kaufleuten/ so aus dem Reich Pohlen und dem Groß-Fürstentuhm Littauen/der Gebuhrt nach/ entsprossen sind/aber gegenwertig unter seiner Czarschen Majestät wohnen / und bey der ersten Auswechselung nicht haben können loß kommen / in was Platz oder Land sie sich auch nun mögen aufhalten / allein die Landbauer ausgenommen/ soll nach Bezahlung dessen/ was sie ihren Creditorn schuldig / frey gelassen werden/ sich nach ihrem Belieben wieder an seiner Königl. Mayst. Seiten zu begeben. Doch welchen darunter gefallen wird / unter der Herrschaft seiner Tzarschen Majestät zu verbleiben/ denen soll solches auch nicht geweigert seyn. Aber wegen der Bürgerlichen Leute/ so auf den Höfen und Gütern der Bojaren wohnen / soll in der aufs zukommende Jahr 1674. vorfallenden Commission, vollkommene Abrede erfolgen/und dieses Stück zu beiderseits Vergnügen beygeleget und verglichen werden.

11. Weiter versichert Seine Czarsche Majestät / daß sie bey der letzten Gesandschaft alles / was sie haben vom Holtz des Heiligen Creutzes können zusammen bringen / an Seine Königliche Majestät hat zurück gesandt / und weiter nichts davon zu finden gewust.

12. Seine Czarische Majestät will befehlen / daß die Reliquien vom Heiligen Callistratus, beneben dem Gold / Silber und anderm Zieraht der Haupt-kirchen zu Smolensko, wie auch die Glocken / und was mehr davon wird zu finden seyn / soll wiedergegeben werden.

13. Ferner soll seine Czarsche Majest. lassen ein Gebot ausgehen/ daß alles und jedes insbesonder von den Büchern / Acten, Schriften / Gerichts-sachen / Bildern / Silbernem Kirchengeräht Ornamenten, und zustell / wie auch die Glocken und dergleichen Dinge/ in seiner Czarschen Majestät Landen und Herrschaften sollen zusammen gesucht / und was davon gefunden

wird

1672. May. wird / innerhalb 6. Monaten / oder aufs eusserste innerhalb Jahres Frist auf die Grentze gebracht / und an seiner Königl. Majestät Seite überliefert werden. 1672. May.

14. So bald auch möchten Bücher / an die Waywodschaft Kyouw gehörig / gefunden werden / will seine Czarsche Majest. dieselbe ankunds an seine Königliche Maj. übersenden.

15. Hiermit erkläret auch seine Tzarsche Majestät / daß keine Schriften noch Stücke wegen einiger Absendung der Waywodschaften und Landstrichs des Großfürstentuhms Litauen / noch von einigen besondern Personen / woraus könte abgenommen werden / daß sich iemand in seiner Tzarschen Majestät Macht und Gewalt hette wollen übergeben / in seiner Cantzeley zu finden. Und wofern dergleichen je darnach möchte an den Tag kommen / so ist es doch in den vorigen Unterhandelungen all abgetahn / und wird hiemit nochmahls / krafft dieses Artickels / annulliret.

16. Dieweil die Severische Kosacken über die Gräntze gegangen / und einen Teihl der Waywodschaft Msciſlaw, als auch des Landstrichs Rzekrykki und Mozin weggenommen haben / so will seine Tzarsche Majestät denselben ernstlich befeylen / daß sie zurück kehren / und die Gräntzen von aller Bekümmerung entledigen sollen. Doch fals es geschehen were / daß denen Inwohnern durch diesen Einfall Schaden zugefüget worden / so will seine Königl. Majest. dafür keine Erstattung fordern.

17. Damit auch bey dem so offt fürfallendem Mißverstand der Titeln beyder Potentaten denen auf den Gräntzen wohnenden Leuten nicht möge Anlaß zu Unmuht und Feindseligkeit gegeben werden / so sollen ins künftige die beiderseits Gräntzleute nicht gehalten seyn / den gantzen Titul beider Potentaten vollkommen aus zu schreiben / sondern schlecht mit diesen Worten: Seiner Königl. Majest. Doch die Waywoden, Staroſten und Ampteute beiderseits sollen im schreiben und tituliren beider Potentaten sich halten an den Androuſzowischen Vertrag.

18. Auf daß dem 13 Artickel im Androuſzowischen Bund und dem 7. in dem hier zur Moskau geschlossenem Vertrag möge nachgelebet werden / dieweil die wegen der bestimten Gräntz-Rechten schwebende Streitigkeiten bis hieher nicht geschlichtet / und es mit keinem der streittigen Plätze / ob sie schon den Eyd haben abgeleget / annoch seine Richtigkeit hat; wodurch die Gräntz-streitigkeiten täglich vermehren: So wollen beide Potentaten zu Verhütung fernerer Ungelegenheit / Mißverstands und Verwirrung / unter denen auf den Gräntzen wohnenden Nachtbarn; und damit solche Streitigkeiten desto leichter mögen beygeleget werden / ein ieglicher für sich zween Richter erkiesen / welche innerhalb bestimtem Termin ein oder zweymahl des Jahrs ihre Beysitzer und Mit-Rähte / so man ihnen zufügen wird / in der selben Waywodschaft oder Provintz / da sie Recht wollen tuhn / sollen zusammen ruffen / und allerhand Gräntz-Beleidigungen und betriebenes Ungleich / wie auch die aus Mord und Todschlag fürfallende Klagen / verhören / die beleydigte Parteyen befriedigen / die Mißtähtige straffen / und die Grentzen dergestalt in Ruhe und Friede unterhalten. Auf daß nun die Gräntz-Richter beiderseits mögen gnugsame Versicherung haben / so soll iede Partey nicht stärcker / als mit 20 Personen kommen / und sollen beiderseits eben dieselbe Ruhe und Sicherheit zu genieſſen haben / damit sich die Gesandten in Grossen Ambassadschaften bey ihrer Commission bedienen.

19. Damit ferner alle Gelegenheit zu Haß und Feindschaft auf den Grentzen möge Verhütet werden / so hat seine Tzarsche Majestät die Hütte / so bey Radzin am Fluß Horodna, folgens dem ersten Verbund ist stehen geblieben / weil dieselbe viel Gelegentheit zu Zwietracht gegeben hat / lassen wegnehmen / und soll schlecht verboten seyn / eine andere in statt derselben aufzurichten.

20. Alle andere Stücke / behalben denen / welche biß auf die Besendung verschoben bleiben / und die deswegen nicht nöhtig haben auf die Besendung zu warten / sondern mit einem können verglichen werden / versprechen beide Potentaten / ohne einigen Aufschub / und ohne alle mit Fleiß gesuchte Auslegungen zu erfüllen.

21. Dieser gegenwertige Vertrag / gleich wie er zwischen uns / seiner Königl. Majest. und der Polnischen Republick grossen Gesanten / und seiner Tzarschen Majestät Bojaren und Staats-

1672. May. Staats-Rahts-Herrn bedungen / geschlossen / und aufs Papier gebracht ist / soll vom durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Michael, durch Gottes Gnade König in Polen ꝛc. ꝛc. unserm gnädigsten Herrn / und von seiner Königl. Majest. Nachfolgern im Reich / wie auch von allen Ständen der Republick / so wohl Geistlichen als Weltlichen / beider Völcker der Kron Polen / und vom Groß-fürstentuhm Littauen zu einer Seiten; und vom durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Alexius Michalowicz, &c. &c. und seiner Czarschen Majestäts Nachkommen zur andern Seite / in allen Stücken fest und unverbrechlich gehalten werden. Welchen geschlossenen Vertrag wir seiner Königl. Majest. und der Polnischen Republick grosse Gesandten mit eigenen Händen haben unterzeichnet / und mit unsern eignen Siegeln bekräftigt. Und nachdem wir beiderseits den Eyd darüber abgeleget / haben wir mit seiner Czarschen Majestät Bojaren und Staats-Rähten zwey gleichlautende und unterzeichnete Instrumenten gegen einander ausgewechselt. Getahn in der Residentz seiner Czarschen Majestät Moskau, im Jahr nach Christi Gebuhrt 1672. den 9 April. 1672. May.

Johannes Gninski. (L. S.)
Paulus Cyprianus Brostouwski. (L. S.)
Alexander Kotawicz. (L. S.)

Schreiben des Moskovitischen Czars an den Türckischen Keyser.

DUrch die Gnade des Allmächtigen Gottes / der von Ewigkeit Dreyfaltig in Personen / Gott Vater / Sohn / und H. Geist / und einig im Wesen ist; In welchem / gleich wie alle Dinge / so auch wir / leben / schweben / und sind; durch welchen die Könige regieren / und die Gewaltigen ausrichten was recht ist; tuhn wir Groß-Herr Czar, und Groß-Fürst Alexius Michalowitz, &c. &c. an den Grossen Herrn Mahomet Sultan, Constantinopolitanischen Keyser / ꝛc. unsern Bruder und guten Freund / erst unsern Brüderlichen und Freundlichen Gruß.

Es ist Euch / unserm Bruder / und euer Sultanischen Hoheit vorhin schon bekant / was gestalt zwischen unser Czarschen Hoheit / und unserm Bruder / dem Durchleuchtigen Grossen Herrn Michael, durch Gottes Gnaden König in Pohlen / ꝛc. aller Mißverstand und Feindschaft / durch Hülffe des Allerhöchsten beygeleget / und die Brüderliche Liebe und Freundschaft zwischen uns und durch beiderseits Abgeordnete und geschlossene Verbindnisse aufs neue befestigt ist; welches wir Euch / unserm Bruder / und euer Sultanischen Hoheit / als einem angräntzenden Nachtbar und Freund / durch unsern Gesandten haben lassen verkündigen / und dabey versichern / daß hiedurch unserm mit Euer Sultanischen Hoheit unterhaltenem Friede gantz kein Nachteihl geschehen; und daß Euere Sultanische Hoheit wegen dieses geschlossenen Friedens unterrichtet / ferner möge Gelegenheit nehmen / die Brüderliche Freundschaft mit uns zu befestigen / und den Krymischen Han darzu zubringen / daß er mit uns beiden Grossen Herrn in freundbarer Nachtbarschaft lebe / und zum Kriege keine Ursach gebe: Wie dan Eure Sultanische Hoheit versprochen hat / keinesweges zuzulassen / daß Eure Kriegsmacht sich solte mit den Tartern conjungiren, um dergestalt unsere Reiche und Herrschaften zu verwüsten; welches Eure Sultanische Hoheit an uns durch seine Gesandten mit geschrieben hat; und haben eure Staats-diener an unsere Gesandte / bey gehaltener Conferentz / mündlich sich vernehmen lassen / daß Euere Sultanische Hoheit angelobet habe / nicht nur schlecht für seine Person mit uns in guter Nachbarschaft zuverbleiben / sondern auch über das dem Krymischen Han bey seinem Gehorsam anzubefehlen / daß er sich von aller Feindschaft gegen die Ukraine enthalte / auch keinesweges in eigner Person zu Felde gehe / noch seinen Fürsten und Mursen darzu Order gebe. Doch nun hat / in diesem Jahr 1672. unser Bruder / der König in Pohlen / seinen grossen Gesandten / den Hochwohlgebohrnen Johan Gninsky, Culmischen Waywode, Cyprian Paulum Bristowsky, Littauischen Referendarium, und Alexander Kotowiks, Scholasticum von Vilna, an uns gesandt; welche uns unsere Bojaren und Staats-diener haben bekent gemacht / daß Dorosensko aus bitterm Haß gegen unsere Brüderliche Freundschaft und den lieben Frieden / seine schuldi-

1672. May. ge Eidespflicht/ wegen des Königs in Polen vergessen / und sich verrähterischer weise unter Eure Sultanische Hoheit begeben habe/und sich unterwinde/die Waffen gegen die Christenheit zu führen / und Eure Sultanische Hoheit zum Kriege gegen unsern Bruder den König von Pohlen anzuhitzen / und daß deshalben Eure Sultanische Hoheit üm Dorosensko willen / mit seiner Königl. Hoheit zubrechen habe vorgenommen. Weswegen wir es für unsere schuldige Pflicht geachtet haben / an Eure Sultanische Hoheit darüber zu schreiben / daß ihr unsere alte Freundschaft / und die mit unserm Bruder/ dem Könige Michael von Polen / aufs neue aufgerichtete Brüderliche Liebe wollet verthädigen / und den verrähterischen Buben Dorosensko, benebens seiner Kriegsmacht verlassen/und dem zu folge eure Kriegs-truppen zurück ruffen/ und dem Krymischen Han anbefehlen / daß er sich gegen uns beide Grosse Herrn friedsam halte. Doch wofern Eure Sultanische Hoheit diesen Krieg wider den König von Polen / wegen seines Rebellens/ nicht gedencket zu unterlassen/ so wollen wir/ als ein Christlicher Monarch/ Kraft des Friedens mit unserm Bruder dem Könige von Polen geschlossen / nach getahner Bezeugung vor Gott und allen Christlichen Potentaten/alsdan auch die Waffen anfassen; und unsern Donauischen Kosacken und Kriegsleuten/ unterm Donau-strohm auf die schwartze See zugehen: Aber den Kalmückern, Najaren und Dedysasischen Tartern zu Lande / wo es die Noht erfordern wird / sich zu bewegen befehlen. Auch wollen wir alle Christliche Potentaten / so gegenwertig mit eurer Sultanischen Hoheit im Friede und gutem Verstande leben / mit Briefen dahin vermögen / daß ihnen gelieben wolle/aus Christlicher Gewogenheit/mit uns beiden Grossen Herren zusammenzuspannen / und nechst Göttlicher Hülffe / so viel als müglich ist / ihre Waffen gegen Eure Sultanische Hoheit zu gebrauchen. Massen wir auch an den Szach Selim, den König in Persien, schreiben wollen / daß er/als ein angräntzender Nachtbar/ euch mit Krieg auf den Hals komme / und das von euch ihm geschehene Ungleich räche; damit ihr endlich möget gezwungen werden/ von eurem Vornehmen abzustehen / und mit uns beiden Grossen Herren / wie zuvor / in Brüderlicher Freundschaft und gutem Verstand zu leben; welches wir höchlich wünschen und verlangen. 1672. May.

Wie wenig aber der Türckische Sultan nach solchen Dräuungen gefraget / sondern vielmehr seinen Krieg fortgesetzet habe wider das Königreich Pohlen/ wird aus folgendem erhellen.

Den Böhmern und Ungern Gnade angebohten.

Das ernstliche und beständige Anhalten der Hungrischen und Böhmischen Protestanten bewegte endlich seine Keyserliche Majestät/ ihr Ansuchen gnädigst zu bewilligen / nehmlich / daß sie ihre alte Privilegien wieder solten geniessen / und ihnen dabey vergönnet seyn / einige neue Kirchen zu bauen / aber die jenigen/so sie den Römisch-Catholischen hetten abgenommen / denselben eingeräumet lassen. Auch solten die bereits Geflüchtete gnädig wieder aufgenommen werden / so sie würden Pardon ersuchen. Die junge Keyserliche Princeßin entwich / mit grosser Betrübniß ihrer Majestäten / dieser Zeitligkeit / und ward bey den Capucinern auf dem neuen Marck zu Wien begraben: Man schrieb dessen Ableiben der allzugrossen Sorge und ungeschickten Umgang der Frauen zu. Todt der Keyserlichen Princeßin.

Kaum war der Frantzösische Gesandte an der Ottomannischen Pforten angelanget/ als man vernahm / daß die Türcken ihre Gräntzhäuser üm die Gegend Ungern und Böhmen mit dupeltem Vorraht und Guarnisonen versahen; welches alles dan bey vielen / nicht ohne Ursach/ bedencken gab / daß solches von einigen heimlichen Anstiftungen der Frantzosen herrührete. Ja das Waradinische Gebiet war allbereit der Türckischen Verwüstung dapffer unterworffen; doch als sie mit einer gewissen Anzahl gefangener Landsassen

und

1672. May. und Vich meinten durchzugehen/ward ihnen solche Beute durch einige aus denen nahbey gelegenen Guarnisonen zusammen gerückte Croaten, nicht allein entnommen/ sondern sie auch dermassen geschlagen/ daß der meiste Teihl einbüssete. Unter Griechisch Weissenburg versamlete sich wieder ein sehr starckes Läger der Türcken; weswegen seine Keyserl. Majest. die Truppen/ so Befehl hatten in Nieder-Teutschland zugehen/ noch in etwas muste zurück halten/ und marschirten nur 6000 Mann hinunterwerts/ bis die neue Werbungen/ so bereit meist vollzogen waren/ würden gemustert seyn. Gleichfals hörte man von etlich tausend Türcken/ so allbereit waren im Aufzug unterm Bassa von Bossina nach Polen gewesen/ daß sie nach den Ungrischen Gräntzen wieder zurück gekommen: Worauf der General Spankauw eine Brücke über die Teyssa ließ schlagen/ in Meinung/ mit 10000 Man den Türcken das Haupt zubieten: sie aber merckten solches/ und retirirten. Und schiene/ daß sie hiermit nichts anders vorhatten/ als den Keyser und Pohlen/ durch ihre gewöhnliche Streiche/ in einem blinden Allarm zu halten/ und den einen vergeblich in die Armatur zubringen/ dem andern aber unversehens auf den Leib zu fallen. Indessen hörte man mit Verwunderung/ daß der Fürst Abaffi war Römisch-Catholisch geworden/ welcher doch kurtz zuvor schien so eifferig protestantisch gewesen zu seyn.

Fürst Abaffi wird Römisch-Catholisch.

Aber mit mehrer Bestürtzung vernahm der Hof die Zeitung des Englischen Friedenbruchs: Wiewohl Lord Sunderland in dieser Sache sich anfangs sehr fremd und unwissend anstellte/ darnach aber alles suchte zu beschönen/ und dem Werck eine Farbe anzustreichen. Doch brachte solches so viel Hinderung in den Heyrahts-handel zwischen dem Hertzogen von Jorck und der Princeßin von Insprück/ daß der Ritter Bernhard Guasconi, als er darin weiter nichts zu fördern sahe/ die Handlung abbrach/ und nach Hauß kehrte. Wie dan gleichfals der Frantzösische Gesandte Gremonville mit Reise-gedancken umgieng/ als er am Keyserlichen Hof wenig Gehör fand.

1672. May.

Heyraht zwischen dem Hertzogen von Jorck und der Princeßinn von Insprück abgebrochen.

Indem nun der König von Frankreich sich annoch zu Charleroy aufhielte/ sandte er das Läger unterm Marschalck de Turenne vorab/ welches als es einige Oerter im Luyckerland in Besatzung nahm/ rückte unterdessen der Graf Chamilly mit den Regimentern von Elsaß/ Languedocq, Royale Dragonern/ und der Reuterey von Jojeuse, de Tury, Gallion, S. Loup, Rouville und einigen andern/ vor Maseyck/ welches sie den 15 May berenneten/ und anstunds aufforderten/ mit denen zu parlementiren die darinnen sich bald mercken liessen: doch indem sie nicht wolten in alles gleich einwilligen/ ward alsbald Bereitschaft gemacht/ gegen die Statt Ernst zu gebrauchen. In kurtzem lag eine Batterey zu vier Stükken Geschütz fertig/ und die Fascinen an den Gräben: sich aber mit Machung der Laufgräben nicht aufzuhalten/ stellte man einen guten Teihl Soldaten hinter die Hecken und altes Gemäur/ so dicht unter den Wällen lag. Des Nachmittags üm zwey Uhr befand sich alles in positur, und begunte das Frantzösische Canon zu spielen/

Graf Chamilly belägert Maseyck.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. May.

dem das in der Statt gleichfals nichts schuldig blieb. Als solches canoniren beiderseits bey die fünf Stunden angehalten hatte / liessen die in der Statt die Trummel rühren / und gedachten auf einen Vertrag / welcher kurtz darauf vollzogen ward. In diesem Anfall blieben von den Frantzosen / behalben einer guten Anzahl Officirer und Soldaten / der Ritter du Plessis, Marschalck de Camp, welchen seine Majestät sonderlich beklagte.

das sich aufgibt.

Indessen kam der König mit seinen Truppen auch nach / und zog den 19 vorbey Navagne, und ward alda so vom gelöseten Canon als denen Musqueten begrüsset: Man meinte auch nun nicht anders / Mastricht würde belegert werden. Der Marschalck de Turenne, Monsieur de Vaubrun, der Graf de Lorge, und andere / die ein fliegend Läger und besondere Truppen führten / ümringten die Statt meist üm und üm; dahin die Truppen des Printzen Condé sich mit versamleten. Bey Weset schlug man eine schwere Brücke über die Mase / nach deren Vollendung zog der König mit seinem gantzen Läger und Packasche über den Fluß / und ließ in Weset einige Besatzung / da inzwischen Maseyck mit grossem Fleiß und Eiffer befestiget ward. Der Marquis de Ranes zog mit seinen Dragonern voraus / und bemächtigte sich des

Marquis de Ranes nimt Valckenburg ein.

starcken Kastells Valckenburg / so ungefähr drey Stunden von Mastricht lieget / auf einem Felsen / und hat unten ein Dorf selbiges Nahmens. Dar lag einig Holländisch Volck drin / fand sich aber gegen eine so grosse Macht zu schwach / und entwich nach Mastricht. Die Frantzen

1672. May.

traffen darin wenig Lebens-mittel an / auch wenig Kriegs-bereitschaft / und besatzten das Kastell mit einer Compagnie Dragonern und 100 Fuß-knechten. Wie dan auch der Marschal de Turenne ohne Gegenstand Frantzösch Guarnison in Tongern brachte.

Tongern durch die Frantzosen besetzt.

Ferner wandten sich die Läger / so unter Seiner Majest. / dem Printzen von Condé, als Turenne, zwerch über nach der Seite des Reins. Und als zu Neuß und Keisersweerth der König vom Hertzogen von Neuburg wohl war empfangen worden / zog er den 1 Jun. aus Neuß recht auf Orsoy / ein kleines / doch sehr starckes Stättlein / so in fünf trefflichen Bollwercken eingeschlossen liegt / welche sind des Kastels Bollwerck / das Galgen- blaue- Tuhrns- Kühpfortens- und Henckes-Bollwerck. Es ist mit zwoen Pforten versehen / die eine ist an der Land-seiten / die Küh-Pforten genant / so nach Keisersweerth und Cöln zu liegt; die andere die Rein-pforte / wodurch man nach dem Fluß gehet. Außer diesen beiden sind noch zwo andere Pforten auf der Festung / die Egger / und Bentemer / haben aber keinen Ausgang über die Wassergraben. Sieben hundert Mann lagen darin in Guarnison, und der Colonell Moulet, als Gouverneur / Kurbecken als Major / benebenden Capitänen Hakket de Claar, Pieck, Godske und von Neck, mit noch zweyen andern. Als der König die Statt dergestalt berent hatte / ließ er sie gleich auffordern / teihls unter schweeren Bedräuungen / teihls mit Anbietung guter Conditionen, damit er nicht möchte viel Zeit zu verspielen haben: denen aber darinnen war der

Junius. Der König berent Orsoy.

Dessen Stärcke und Gelegenheit.

Guarnison darin.

Muht

1672. Junius.

Muht noch nicht so gar entfallen / daß sie gescheuet / der Gewalt abzuwarten / oder so verzagt / daß sie sich gleich zur schändlichen Ubergab solten geresolviret haben. Darum fand der König nötig / Battereien aufzuwerffen und Stücke zu pflantzen: Worauf nach schneller Verfertigung mit grosser Furi in und aus der Statt geschossen ward. Als aber endlich die darinnen sich zu schwach und einem so starcken Läger / das der König selbst commandirte, und aus der besten Blüt des Adels bestund / ungewachsen befand / auch keinen Entsatz zu erwarten hatte / beschlossen sie des andern Tages / die Statt zu überlieffern / welches allein auf des Königs discretion geschahe / und die Behaltung Leibs und Guts. Doch hielt man auch diese schlechte Conditionen nicht. Dan als die Frantzen kurtz darauf darein zogen / unterstiengen sie sich / zuwider dem Königlichen Wort und Hand-zeichnung / unter die Holländische Soldaten / so in ihrer Ordnung stunden / zu schiessen / dergestalt / daß einige todt blieben / einige verwundet warden. Begaben sich auch gleich aufs plündern / und beraubten sie bis aufs Hemd zu / welches selbst auch einigen ward ausgezogen / und schlugen sie mit ihren blossen Degen braun und blau: Ihre Officirer / die sich in einem gewissen Hauß beysammen fanden / kunten solches nicht länger vertragen / begaben sich dahin / zu versuchen / wo es müglich / daß sie möchten diesem treulosen und verrähterischen Muhtwillen abwehren; Richteten aber so wenig aus / daß sie selbst kaum mit dem Leben davon kamen. Hatten dabey noch daß Glück / daß man sie mit ausschüttete / von allem beraubte / und auf des Königs discretion gefangen nahm. Dergestalt sahe man an dem ersten Platz eine Probe der Frantzösischen Treue nnd Großmühtigkeit / in dem man sich nicht schämte / das Wort und Hand-zeichnung seiner aller Christlichsten Majestät so schändlich zu schänden: Aus dem eiteln Vorwand / daß man dem Könige solchen Hohn angetahn / und seinem Nahmen / Ehre und Gegenwart geweigert / die Statt anstunds ohne Stooß und Schlag zu übergeben / und also seiner Majestät zu Trutz und Verdruß es hette lassen zur Stückpflantzung kommen. Als darauf der Gouverneur mit seiner Familie und bester Habe zu Schiff nach Reinberg zugehen gedachte / ward er durch die Frantzosen verhindert / welche das Canon auf das Schif löseten / und eine Frau mitten von einander schossen / daß der Goubernant sich gezwungen befand / ans Land zu treten / und sich der undiscreten discretion der Frantzen zu übergeben. Diese Eroberung kostete die Frantzosen eine gute Anzahl gemeiner Fußknechte. Und blieb der Capitain Sr. de Baune, Monsieur de Valeins, und der Ritter d'Arquien, welcher / dicht beym Könige stehend / durch eine Canon-Kugel todt geschossen ward: Der Graaf Gracy, Srs. de St. Hilaire, Remie, de Voisin, de Chenne und andere / trugen schweere Wunden davon / daran ein und ander nachderhand gestorben.

Wird starck beschossen.

Gibt sich auf mit schlechtem Accord / der noch schlechter unterhalten.

1672. Junius.

Nachdem die Frantzosen in Orsoy den Herrn von Cajax zum Gouverneur gelassen / und dasselbe mit Besatzung gnugsam versehen / giengen sie mit voller Macht weiter den Rhein herun-

1672. Junius.

ker; der König rückte vor Rheinberg/ der Printz von Condé vor Wesel/ und der Marschalck de Turenne vor Bürich/ welcher bereits den ersten Junii, durch einige seiner Truppen solches berennen lassen. Bemeldtes Bürich ist eine kleine Vestung recht gegen der Statt Wesel über/ ungefehr zwey Musquettenschüsse vom Rhein abgelegen/ darzwischen das Land einigermassen morastig ist; es hat fünf wohlgeordnete Bollwercke/ als das Reis-Galgen-/ Wolfshöhlen-und Nassauische oder Orangien-Bolwerck. Am Feld-tohr ist es mit einem halben Mond/ und am Rhein-tohr mit einem Hornwerck versehen; zwischen dem Wolfshöhlen- und Mühlen-Bollwerk liegt ein Ravelin, als auch zwischen dem Rhein- und Nassauischen-Bollwerck/ wohl eingerichtet/ doch nach der Gelegenheit des Orts ein wenig zu groß/ war auch nun bey ietzigen Friedenszeiten sehr verfallen/ darneben mit Geschütz und gnugsamer Mannschaft nicht zum besten versehen: Darin lagen zur Besatzung/ unter dem Gouverneur, Herrn Otto Rooda von Heeren/ der Herr von Peckendam/ und die Capitainen Dombar/ Walregt/ und Heynk/ welchen letzten mit einig gecommandirtem Volck man aus Wesel dahin gesandt hatte/ dabey noch die unvollkommene Compagnie des Herrn von Gent/ so in 20 Mann bestunde/ kurtz vor der Belägerung kam/ die bey Abwesenheit des Hauptmans von seinem Leutenant Bruns gecommandiret warden. Auch befand sich darinnen ein Truppen Reuter unter dem Rittmeister/ Schwansbel/ dessen Bruder/ Cornet derselben Compagnie/ bey dieser Gelegenheit zum Major gemacht ward/ und machten die Compagnien ins gesamt nicht mehr dan 300 Köpfe aus. Zehen Stücke hatten sie darinnen/ welche nicht wohl zubrauchen waren/ wegen der veralteten Räder/ so sich zum teihl so schlecht befanden/ daß sie nicht drey Schüsse aushalten kunten; zwey schossen zwölf/ die übrige acht/ sechs/ und weniger Pfunde; darzu waren keine bequeme Kugeln verhanden/ also daß die zwölfpfundige Stücke/ (so doch das meiste ausrichten solten) mit Kuglen von acht Pfunden/ die übrige mit drey und vierpfundigen geladen/ und also mit Heu und Stroh ümwickelt/ zum Gebrauch musten tüchtig gemacht werden. Und weil die Stükräder im handthieren bald lam warden/ muste man die Stücke mit Bäumen/ so gut man kunte/ unterstützen/ hernach erst Schießlöcher in die Bollwercke machen; diese francke Stücke hatten nur einen erfahrnen Constabler/ die übrige erwehlte man in Eil aus den Musquetirern/ welche/ ob sie hierin zwar ungeübt/ doch unterweilen mit ihrem krummen schiessen manchem Frantzösischen Edelman/ der ihnen zu nahe unter das Geschütz kam/ eine Kugel auf den Leib jugen/ daß er des Aufstehens vergaß; zwungen auch ihre Belägerer noch selbigen Tag ihre Lägerzelten zweymahl zu verändern; wiewohl sie unterdessen starck und eiferig in Aufwerffung der Laufgraben fortfuhren/ auch sich zu ihrer Decke des langen Korns gebrauchten/ und führten unter solcher Verbergung ihre Graben sehr unbemerckt fort: Die Belägerte darinnen feyrten gleichfals nicht/ nahmen alte Körbe und Fässer/ füllten

Die Festung Bürick von Turenne berennet.

war schlecht versehen.

1672. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Junius.

ten die mit Erden aus / und gebrauchten sie für Schantzkörbe / welche ihnen aber unterweilen mehr Schaden als Nutzen brachten / indem die Splitter durch der Feinde Kugeln von den Fässern ausschlugen / und viel mehr beschädigten als die Kugeln selbst ; wie alles andere / so war auch das Zeughauß überaus schlecht bestellet / und funde man außer wenig unbrauchbaren Rohren / schlecht oder kein Gewehr / es waren sechzig Morgenstern / und 30 Handgranaten noch übrig / welche aber so veraltet / daß niemand sie getrauete anzuzünden.

Solcher ietzbeschriebener schlechter Zustand von innen / und der Belägerer überflüßige Ausrüstung / brachten den Commandeur zum berahtschlagen / der den 2 Junii, Abends zwischen sieben und acht Uhren den Kriegsraht zusammen ruffen / und biß zu den Fendrichen zu abfragen ließ / was ihr Raht were ; welche alle einmühtig beschlossen / für ihre Ehre / Eyd / und Dienst des Vatterlands den letzten Blutstropfen aufzusetzen / und manhaftig ihre Posten zu behaupten ; in welchem Muht sie der Commandeur stärckte / und befahl iedwedem wieder an seinen bestimten Ort zu gehen / und seine Post treulich wahrzunehmen ; gebrauchten auch die Belägerer zu betriegen / einige Kriegslist / und liessen hin und her einige Stecken mit brennenden Lunten aufstellen / auch die unterweilen schütlen / dem Feind damit einen Wahn zu machen / als ob man mit Mannschaft überflüßig versehen ; Allein die Belägerer schreckte das nicht ab / und muſten die darinnen erfahren / daß sie mit ihren Laufwerken den 2. Junii Morgends / bereits dem Graben genähert / und mit Macht Fascinen anbrachten / in Eil eine Brustwehr / damit sie für dem Geschütz möchten sicher seyn / aufzuwerfen / und unter der Festung eine Bresse in den Wall zu schiessen / hatten auch mit grosser Künheit / und Verachtung alles Bleys und Eysens / das häufig von den Belägerten aus dem Canon und Musqueten auf sie hagelte / an dem Mühl-bollwerck mit unaufhörlichem Einwerfen der Reißbüsche / beynahe den halben Graben angefüllet / also daß man den Sturm alle Augenblick erwarten muste : Weswegen der Commandeur / nachdem er sahe / daß seiner Mitgesellen Muht und Dapferkeit wenig Vorteihl schaffen kunte / auch nicht rahtsam fand / ohne Nutzen des Landes / das Volck auf die Fleischbanck zu liefern / zum zweytenmahl den Kriegsraht versamlen ließ / und ihnen ihren und des Feindes Zustand vor Augen stellete / und zu bedencken gab / weil man keinen Entsatz zu hoffen / ob es nicht rahtsam were / iemand an Turenne abzufertigen / und sein Begehren vernehmen zu lassen ; welcher Vorschlag von einigen / die das Feuer noch näher sehen wolten / zwar verworfen / von den meisten aber einstimmig gut gefunden ward : Darauf sandte man alsobald den Rittmeister **Schwansbel** / neben einem Trompetter hinauß / immittelst dessen ersuchte der Leutenant **Brauns** den Commandeur / daß er mit einem Trummelschläger folgen möchte / mit Versprechung / er wolte der Statt und Guarnison bestes aufs eifrigste helffen besorgen. Welches der Commandeur ausser wissen und Kundschafft des Kriegsrahts zustund / und noch darüber

1672. Junius.

1672. Junius. über gemelten Leutenant durch eine andere Pforte in der stille hinaus ließ; daraus dan dieser sehr schädliche Zufall erfolgte; daß der Marschalck de Turenne aus diesen zwoen Besendungen der Statt grosse Nöht leichtlich zu ermessen hatte; zu dem kam noch ein ander Unglück; nemlich zween Soldaten/ die aus Befelch einige Sturmhölzer einhohlen solten/ lieffen an den Feind über/und entdeckten ihm der Belägerten schlechten Zustand. Der Marschalck also von allem vollkommen unterrichtet/ ließ dem Commandeur und den Einwohnern ansagen/ falls sie unverzüglich die Festung würden übergeben/ würde sein König ihnen viel günstigere conditiones zustehen/ als sie begehren oder sich einbilden möchten; wofern sie aber sich dessen würden weigeren/ sey es der feste Schluß/ die Statt an allen Orten bestürmen zu lassen; die sich dan leicht würde beugen müssen/und solte alsdan keines Leben verschonet werden/ sondern der Commandeur und die Einwohner ihres eignen Unglücks Ursach und Schmieder seyn: Ließ sie darneben wissen/ er hette von ihrem schlechten Zustand genugsame Kundschafft eingezogen/ und wüste um alles so vollkommen/ als ob er selbst darin gewesen wäre: Und solten sie es mit ihren höltzernen Steklein und brennenden Lunten nicht ausrichten. Welche Bedrohungē auch nicht eitel waren/sintemahl er den Samstag vor dem Pfingst-fest/ als den 4 Junii, zum Anfall bestimte/ und an vier örtern Anstalt machte/ auch das Canon zu sechs biß vierundzwantzig Pfund schiessend pflantzen ließ; unter dessen Lösung der Sturm durch vier Regimenter zugleich solte angefangen werden/ deren zwey man von des Königs Leib-guarde und zwey vom Piedemontischen ausgelesen hatte/und denen noch 600 Musquetirer aus dem Castelneauischen/ Turenn- und Artoischen Regimentern beygefüget warden/ und aus dem Kern des gantzen Königlichen Lägers bestunden; denen noch 5000 Reuter folgen solten; darneben hatte er 2000 Gräber bestellet/ welche des Nachts die Batterey auffführen/ und die Pegdmente verfertigen solten. 1672. Junius.

Als nun der Stattvogt und Kriegsraht des Marschalcks Antwort überlegte/ waren sie gantz ungleicher Stimmung; etliche vermeinten/ man solte einen Reigen mit dem Feind wagen/ und ihn die erste Hitze lassen ablauffen/ man könte darnach doch noch gute conditiones bedingen/ zumahl weil klärlich zu spüren/ daß der Feind eilete/ und ohne langes Aufhalten suchte weiter fort zu gehen/ und man sich des Turenne Antwort nach/ doch nicht anders/ als auf Gnade und Ungnade würde ergeben müssen/ und was dergleichen Reden mehr waren; nachdem aber vorgestellet ward/ daß die Anzahl der Bürger und Soldaten klein/ die Wercke schwach und unvolkommen/ der Bereitschafften wenig/ das Geschütz lahm/ und der Vorraht klein/ beschloß man endlich/ die euserste Gefahr nicht zu erwarten/ zumahl des Turenne Worte noch so weit anzunehmen schienen/ daß man mit Sack und Pack nach Kriegs-gebrauch solte ausziehen; gaben derowegen die Statt über/ kunden Turenne sein begehren in allem zu/ überlieferten die Slüssel zur Burich an Turenne übergeben.

Reihn-

HENRICUS *de la tour Dauvergne Prin: et Vicecomes de Turenne etc.*

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. Rheinpfort in seine Hände / und gedachten / er würde vor Sonnen-aufgang doch nichts weiters unternehmen; funden sich aber weit betrogen; denn es kaum des Freytags / den 3 Junii, zwey Uhr seyn mochte / als die Frantzosen so starck zur gemelten Pforten hinein trungen / daß sie die in der Statt wohl zweymahl an Macht und Manschafft übertraffen / darauf üm neun Uhr der Graf de l'Orson folgete; so bald er darein gekommen / ließ er das Guarnison auf dem Platz vor der Hauptwache versamlen / rief die Officirer zu sich / sagte ihnen an: Daß die Soldaten ihre Waffen und Fahnen in guter Bewahrung alda niederlegen / und bis auf weitern Befelch in der Statt ungehindert hin und her wandlen möchten; und solte ein jeder sich hüten seine Packasche in der Bürger Häuser zu verstecken / weil man bald durch öffentlichen Drummelschlag ausruffen würde / daß ieder Einwohner bey Leibes-straffe / was er von einigen Officirern oder Soldaten in Bewahrung hätte / hervor bringen solte; weswegen er einem ieden riehte / das seinige bey sich zu nehmen: weil aber viel Officirer mehr Packasche hatten / als sie tragen / oder alda iemanden anvertrauen kunten / gab er ihnen den Vorschlag / sie solten solche in des Commandanten Hauß (quansweise üm mehrer Bewahrung willen) zusammen bringen. Also brachten sie selbigen Tag mit Hofnung und Furcht / Betrübniß und Fröligkeit / nach dem ein ieder geartet war / hin; des andern Tags aber / als den Pfingster-abend / welches der 4 Junii war / ließ der Graf de l'Orson, mit einer guten Anzahl seiner Officirer umgeben / die gefangene Befehlhaber vor sich in des Commandanten Hauß ruffe / welche bey ihrer Ankunft bald sahen / wie viel die Glocke geschlagen; dan die Frantzösische Officirer bewiesen / worüm es ihnen zu tuhn were / in dem sie hurtig ihre Güter antasteten / und teihls die Kisten über Haupt nach ihrer Grösse oder Schwäre schätzten / teihls daraus nahmen / was ihnen anstunde / und damit ihres Weges giengen / und durffte nicht einer den Mund dagegen rühren; ein wenig darnach kam der Graf de l'Orson selbst hinein / und hörte der beraubten Klage zwar an / die sich beschweerten / daß man nicht mit ihnen nach dem Wort des Marschalks de Turenne handelte; erhielten aber zur Antwort: **Daß besagter Marschalck ein dapferer Fürst were / der an seiner Treue und Glauben nichts solte ermangeln lassen / dieses aber müste vor diese Zeit also seyn / und solten noch über solches / vermög seines Befelchs / sich allzumahl alda als Kriegs-gefangene gearrestiret wissen**; darmit er weggienge / und die Kammer mit zwo Schildwachten besetzte / und sie streng zu bewahren befahl. Unterdessen ließ er die Fahnen in bessere Verwahrung bringen / denen Soldaten alles bis auf den Degen / ja das Wehrgeheng zu / und den Reutern ihre Pferde und Rüstung / samt aller ihrer Packasche abnehmen / daß keiner mehr davon brachte / als was er an hatte; darauf wurden sie auf einen raumen Plan / so hinter des Commandanten Hauß liegt / und als ein gemeiner Bleichplatz gebrauchet wird / gejaget / die besten und dapfersten Kerles auß-

1672. Junius.

Die Besatzung übel gehalten.

1672. Junius. gesuchet/ angemahnet/ und gar mit Schlägen gezwungen unter dem Könige Dienst zu nehmen; die übrige ließ man unter dem freien Himmel ohne Essen und Trincken etliche Tage und Nacht verweilen/ wie die andern mit Gewalt/ also sie durch Hunger und Kummer zu zwingen wider ihr Vatterland die Waffen zu führen; doch liessen sie ihre Frauen/ Freunde und mitleydende Bürger nicht unerquicket. Massen die Herrn von Burich die gefangenen Officirer/ (welche die Frantzosen im Anfang/ wie es schiene/ auch nicht beköstigen wolten) mit einem Schincken/ geräucherten Fleisch und anderm/ samt einer guten Flaschen Wein versorgten. Endlich wurden alle Soldaten zu Roß und Fuß/ bis auf wenige/ in die Kirche gefangen gesetzet/ deren etliche mit List durchkamen/ andere gerantzioniret warden. Mitlerweile murreten die Officirer nicht wenig über den Commandanten/ daß er bey Uberlieferung der Schlüssel auf die Unterzeichnung der Capitulation nicht ernstlicher gedrungen/ welches als er hernachmals bey dem Mareschalck auszuwircken trachtete/ funde er ihn mit nöhtigern Sachen beladen/ daß er nicht Zeit nahm/ hierauf zu dencken; wie er dan kurtz hernach von Burich abzog. Der Commandant zwar berichtete/ daß Turenne die Capitulation alsobald unterzeichnet hette/ sie wäre aber durch einige bößartige Frantzosen hinterhalten und vertuschet worden. Ob aber das aufweisen dieser Unterzeichnung was würde bey der Sache getahn/ und sie besser oder schlimmer gemacht haben/ davon ist mit weniger Versicherung zu reden.

Eben denselben Tag/ als die von Bürich auf iezbesagte weise übel mißhandelt warden/ tractirte auch der Commendant von Wesel mit dem Printzen von Condé, wegen Ubergab dieser starcken Statt; welche Anno 1629. (eben üm die Zeit/ da Friderich Heinrich/ unsterblicher Gedächtniß/ die Statt Hertzogenbusch belägerte/ und Graf Henrich von dem Berg mit einem mächtigen Läger in die Velau einfiel) durch den Herrn von Dieden in einer Nacht überrumpelt und eingenommen ward; und hielt man sie zur selbigen Zeit für eine sehr starcke und tresliche Vestung; die aber hernach mit mehr Aussenwercken verstärcket/ und lange Zeit für unüberwindbar geschätzet ward; Und ist bemeldte Statt ein Schloß des Niederländischen Gartens am Rhein billig zu nennen/ dan sie diesem Staat sehr nahe lieget. Gegenwertig ist sie umgeben und verstärket mit folgenden Bollwercken und Wällen: als dem Fisch-Bollwerck; dem Steinwege/ einer wackern Vorstatt in ihre Väste und Wälle eingezogen/ und mit nohtwendigen Bollwercken versehen; denen folgen zwey steinerne Bollwercke/ und denen das Bruynsische/ Diedens- oder Orangien-Bollwerck; das Galgen-Bollwerck/ oder vielmehr der wackere Halbe Mond/ zu verstärckung der Deemsen-Pfort; das Loy-Bollwerck/ Löwen-Bollwerck/ und eine weite Bedeckung unter der Vestung nach den Rhein zu gelegen/ mit einer scharfen Spitze/ so gegen das Loy-Bollwerck hinläuft/ und darbenebenmit zwey Bollwercken versehen ist; und das Rhein- oder Klosterpfort-Boll-

1672. Junius. Wesel belägert.

Seine Gelegenheit und Stärke.

1672. Junius. **Bollwerck.** Von denen Pforten die zwischen diesen Bollwerken durchlauffen / komt erst die Steinpforte / welche doppelt muß gerechnet werden / eine an der Statt und innersten Seite / so man die innere Steinpforte nennen möchte / die andere an der Landseiten / das Ausser-Steintohr genant / und mit einem Ravelin oder halben Mond verstärcket ; darauf folgt das **Fleskestohr** ; dan das **Bruynische** / mit einem Ravelin versehen ; dan das **Deemse-Tohr** / gleich dem vorigen verstärcket ; Weiter die **Creutz-pforte** / so aufs **Löwen-bollwerck** hinaus gehet / welches mit zwey Aussentohren durchbohret ist / als dem Löwen- und dem eusserstem Creutz-tohr / so nach dem **Rhein** zu lieget ; Endlich die **Kloster-** oder **Rheinpforte** / so gleich allen andern mit Ravelinen wohl versehen ist. Doch war das meiste Teihl der Erdwercke dergestalt verfallen / und in so schlechtem Zustand / daß die Brustwehre kaum den dritten Teihl einer Mannes Höhe erreichten ; bis auf den Tag / da die Statt sich berennet befand / und man mit Macht ans arbeiten fiel / daß in kurtzer Zeit die Wercke ein ander Ansehen bekamen. In gleicher Verwarlosung befand sich das Geschütz mit seinen Futtern / welche man so lang fürm Regen und Schneeunbedeckt stehen lassen / als ob sie nimmermehr gebraucht werden solten. Man brachte zwar diese baufällige Zurüstung auf die Wälle / und setzte auf ieder Bollwerck zwey Metallene Stücke / eines zwölf / das ander acht Pfund schiessend / ohne die Eyserne / die an unterschiedlichen Oertern gepflantzet warden. Die Stückfutter aber waren meist zerfallen / viel gantz verfaulet / also daß von etlichen nach 6/8/10 Schüssen die Räder in stücken gingen. Gleichermassen ließ der Commissarius Kocx die Kugeln sehr unordentlich zuführen / welche von unterschiedlicher Grösse / so wie sie confus untereinander lagen / in Körben nach der Vestung gebracht warden. Und weil darneben an kleinen Körben / auf die Brustwehren zu gebrauchen / grosser Mangel war / hat bemeldter Kokx dieselbe / um für sich / oder quansweise vor die Staten was wohlfeiler zu bekommen / wohl 3 Uhr von der Statt in einem Dorf zu machen bestellet / die auch erst am dritten Tage der Belägerung / da man bereits im Accord stunde / langsam gnug ankamen / und allein für die Frantzosen gemacht schienen. Als nun die Statt durch einen von **Meurs** gesandten Trompetter gewarnet ward / daß sie die erste am Reyen seyn / und es ihr am ersten Junii gewiß gelten solte / gieng alles an ein sacken und packen / laden und absenden auf Schiffen von allerhand Hausraht / Frauen / Kindern / und flohe was fliehen kunte und mochte / daß es nicht auszusprechen war ; weil aber die Frantzosen den **Rhein** untenwerts schon zu weit besetzet / musten sie bald wieder umkehren : Nicht mit geringerm Schrecken kamen an der andern Seiten der Statt flüchten die umliegenden Dorfleute / nachdem drey Tage vor der Belägerung ungefehr 6000 Reuter sich bey dem Stättlein **Ringelberg** / zwey Uhr von **Wesel** / hatten niedergeschlagen. Bey so gestalten Sachen giengen Ihro Hochmög. Gecommittirte, die Herrn Ailva und Strick, mit einem Statischen Jacht-

1672. Junius.

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. Die Gecommittirte reisen nach Rees.

schiff hinunter nach Rees / nachdem sie vorhero einige neue Aussenwercke verfertigen / und unterschiedliche Soldaten-hütten aufschlagen lassen. Ihr abscheiden wolte dem Commendanten Johan von Santen gantz nicht gefallen / welcher auch / dem Bericht nach / ihnen solches klar unter die Augen soll gesaget / und darbeneben sich zum höchsten beklagt haben / daß die Statt an vielen Dingen / sonderlich aber an gnugsamer Besatzung / allzu grossen Gebrech hette ; und unerachtet man ihm schon lang hierin an die Hand zu gehen versprochen / so wäre es doch bis hieher nachgeblieben / und was er dergleichen mehr einzuwenden wuste. Was aber hiervon zu halten / und ob solche Klagen warhaft / oder vorgegebene Reden gewesen / lassen wir dahin gestellet seyn : Ein ieder unpartheyischer Leser wird selbst ein weises Urteihl von seiner / des Commandanten schuldigen Pflicht / in Behauptung solches verstärckten und verbollwerckten Platzes / und ob solcher seine Ehre und Wohlfahrt des Stats nicht besser in Obacht nehmen sollen / zu fällen wissen ; wie wir dan in nachfolgendem Bericht werden erteihlen / was massen bemeldter Commandant den 20 Septembr. durch offenbahres Urteihl / von dem hohen Kriegsraht seines Amts entsetzet / seiner Güter beraubet / und leiden müssen / daß der Scharfrichter ihm das Schwert übers Haupt gezogen.

Den ersten Junii, des Mitwochens üm sieben Uhr / begunten sich die ersten Feindlichen Truppen an unterschiedlichen Oertern sehen zu lassen / und der Statt zu nahen / worauf bald ein Aufruhr unter einigen Furchtsamen / und untern andern eine grosse Boßheit ausbrach. Das Volck rottete sich zusammen / vornemlich die Weiber / und machten ein Getümmel / Murren und Geschrey. Unterdeß brachte man / so viel müglich / das Geschütz in Ordnung / und ließ solches auf die annahende Frantzosen lustig donnern / daß mit vielen einen kurtzen proces machte / massen die Frantzosen ihren Verlust selbst auf 4000 Mann nachmahls vergrössert haben : und daß sie sehr viel Gequetschte bekommen / war leichtlich daher abzunehmen / weil man / nach übergab der Statt / die Matan-kirche / neben noch andern Spittalen / gleich besetzet / und mit verwundeten angefüllet befand / darunter mit zu rechnen / die vor Burich das ihrige davon getragen.

1672. Junius.

Die Besatzung in der Statt Wesel und ihren Aussenwercken war so schlecht / daß das Galgen-Hornwerck kaum kunte versehen werden / und stunden die Soldaten fast eine Piecke lang von einander / also daß zwischen zwey Mann wohl ein Glied von 20 Mann durchgehen kunte / und musten so wohl die Spitzen / als Aussenwercke fast gantz bloß liegen / daß dergestalt für einen Mann reichlich acht nöhtig waren / indem man einen Sturm hätte abwarten wollen gegen einen solchen Feind / der es bey einig wenigen Anfällen nicht sollen bewenden lassen. Mit Sonnen Untergang des Mitwochens / hielt auch das donnern der Stücke auf / und gab der Mond bis ungefehr üm Mitternacht / wiewohl gar dunckel / einen Schein von sich.

Als den folgenden Donnerstag kaum die Morgenröhte anbrach / und die Constabeler ein wenig den Feind

im

1672. Junius. im Auge haben kunten / liessen sie das Canon wieder dapffer auf denselben hören: denen aber der Feind auch nicht mit einer Musquett antwortete / sondern arbeitete starck in der Erden / und brauchte seinen Fleiß mit Aufwerfung der Schantzen und Battereyen; als aber die Sonne durchbrach / sahe man rundüm die Statt eine Menge Zelten / auch viel Ammonition und Packaschewagen im Läger ankommen; sie drungen auf die Statt immer näher los / und führten die Stücke herbey / doch meistenteihls an der Ost- und Nordseiten der Statt / weil es an der Mittags- und Abend-seite / da der Rhein längst hinfleust / ihnen zu eng fiel; woselbst auch einige Häuslein / meist Herbergen / stunden / die aus alten Schiffen aufgemachet / und artig zur Wohnung dienten / auch in unterschiedene Kammern und Feuer-stätte verteihlet und abgeschossen / und mit aller Nohttürfftigkeit / auch selbst von Betten / wohl versehen / zudem mit kleinen Gärtlein umgeben waren / wiewohl darin und draussen kaum 150 Menschen sich aufhalten kunten; Indem aber solche Hütten oder Schifshäuser dem Feind sehr zur Wehre dienen können / legte man sie den selbigen Tag in die Aschen / und hinderte ihn in seinem annähern. Unterschiedliche andere Häuser aber / welche an der andern Seite der Statt / entweder von den Belägerten zu fern ab / oder zu nahe am Feinde lagen / und daher wenig Schaden tuhn konten / verschonte man zwar mit dem Feur / ließ sie aber / wofern das Canon dahin langte / nicht unangetastet / sondern schickte bisweilen eine Kugel durchs Tach; da sich aber das Kriegsvolck am wenigsten befand / bisweiln flogen sie was niedriger; und musten die zu nah gelegene Gezelten das ihrige dapffer mit fühlen / welche doch bey Tage wenig oder nicht / des Nachts aber / wan das schiessen aufhörete / von ihren Einwohnern besuchet und gebrauchet warden / und kunte der Schade mit einigen Ziegeln / Bühnen / Brettern und Segeltüchern leicht wieder verbessert werden. Mit der Sonnenuntergang / mag man wohl sagen / gieng auch der Statt Ruhm und Ehre unter / welches kam durch Verwahrlosung einer Schantz / die zu Beschirmung der Statt an der Rheinseite / ein wenig herunterwerts an einem kleinen Fluß / die Lippe genant / vor einigen Jahren war aufgeworfen / und vom Fluß die Lipperschantz genannt worden; diese hatte man bey Friedenszeiten zwar sehr verfallen / bey diesen gefährlichen Kriegsleufften aber wiederum herlich aufführen / und in ihre Wästigkeit / iedoch nicht gar vollkommen / bringen lassen: Sie war an vier Ecken mit wackern Bollwercken versehen / und lag recht viereckigt; auf der einen Ecke stunden zwey Stükke / an der Nordseite aber / gegen den Rhein zu / war sie noch zur Zeit mit Pallissaden und Sturmspitzen übel versehen / und zum teihl unbedachtsam offen gelassen; in welche Schantz bey Friedenszeit eine Compagnie alle 24 Uhr aus der Statt gecommandiret ward / selbige zu bewahren / dieser Zeit aber lagen zwey Compagnien / so wie sie die Ordnung getroffen / darinnen / als Capitain Wanroy und Keppel, welche mit ihren vollen Compagnien dahin waren geordnet / und dem Wanroy die

1672. Junius. eine Helffte mit ihren zwoen Ekken / nach Suden und dem Rhein zu / dem Keppel aber die andere nach dem Norden und der Statt / zur Beschirmung anbefohlen worden.

Und weil vorgedachtes Geschütz / wegen der verfaulten Stückfutter / kein schiessen mochte vertragen / auch die Stücke durch den vieljärigen Regen veraltet und verrostet waren / lag es auf der Schantz mehr zum schrecken / als zur Gewalt; deßhalben ie stärcker aus Wesel gedonnert ward / je weniger liessen sich diese mercken / sondern gafften und sahen zu / welches dem Feind keinen kleinen Muht machte / der Schantz unerschrockener zu nähern; ja 400 Frantzosen / welche sehr nahe sich darunter begaben / und solchen unnützen Zustell sahen / erkühnten sich / ihre Officirer um Freyheit anzusuchen; wolten dan einen Sprung wagen / zumahl weil sie eine faule und sorglose Schildwacht bemercket hetten; doch waren ihre Officirer furchtsam / solche kühne Taht ohne Zustimmung des Condé einzuwilligen; welcher aber / so bald er solches vernahm / nicht allein ihre Resolutheit priese / sondern ihnen noch zum Nachzug 600 Mann / falls sie etwan ausser vermuhten mehr Gegenstand finden möchten / zu ordnete; doch muste diese als Urheber den Vorzug haben / und ernennete man ihnen den Grafen von Nogent zum Haubt und Anführer. Als um Mitternacht alle diese Stürmer sich in Bereitschaft fanden / erkühnten sich ihrer zwantzig an der Seiten der verfallenen Spitze / da die Schantz / wie vorgemelt / noch offen lag / einen Durchgang aufzusuchen / einer derselben fund den Weg / und näherte was langsam und still dem Schildwächter / der sich gantz keines Frantzosen versahe / sondern meinte / es were iemand von seinem eigenen Volck / griff ihn beym Leib / und stieß ihn die Schantze hinunter / daß er bis an die Hecke / darmit die Schantz ümfasset war / hinunter rolte / zumahl weil am selbigen Ort aus Mangel der Palissaden und Sturm-spitzen die Schantz offen lag. Als dieser nun merkte / daß es nicht klar / und mehr Feinde müsten zugegen seyn / pakte er sich durch / kroch durch die Hecke / und lief nach der Statt; dadurch die Frantzosen mehr Lufft und Gelegenheit erhielten / ohne einige Vermerkung hinauf zukommen / sich zu stärken / und die Hauptwacht mit einer guten Anzahl anzufallen; kaum war dieses geschehen / als die darinnen unter Wanray alsobald üm Quartier rieffen / welches ihnen auch gegeben ward: Wie die an Keppels Seite solches vernahmen / folgten sie alsobald nach / ausser einem Corporal der Adelbursche / auch Kepel geheissen / der durch unbedachtsamkeit sich zu scharf hielte / und neben andern wenigen unter die Füsse geleget ward. Unter diesem Uberfall / da die Bestürmer kaum die Anzahl der Bestürmten übertraffen / wiewohl sie sich von hinden her / ie länger ie mehr verstärkten / suchten unterschiedliche ihre Freyheit / und entschnapten durchs Gehek / Pallissaden und Sturm-spitzen / hin / darunter Wanroys Fendrich de Witt, der erste mit war / der / wie es schiene / so eilete / daß er an den Sturm-spitzen oder Pallissaden / oder sonsten seinen Arm was beschädigte / auch mit grosser Bestürtzung und groben

Die Spitzer Schantze eingenommen.

1672. Junius.

1672. Junius.

ben Lügen in die Statt kam / weitleuftig erzehlend / wie glüklich er noch dem Tod entrunnen / ungeachtet er drey Kugeln durch seinen Arm bekommen hätte / und weren die übrige elendig niedergemacht / und der Capitain vor seinen Augen todgeschossen worden / der doch kurtz darauf frisch und gesund in Wesel / und hernach in Holland ankam. Also war dieser Schantz Ubergang das rechte Verderb der Statt.

Schrecken und Aufruhr in Wesel.

Diese Verwahrlosung fiel gantz unvermuhtlich und schleunig vor zwischen Donnerstag und Freytag den 2 und 3 Junii des Nachts / ungefehr um halb zwey / dadurch die Bürgerey vom obersten bis zum untersten (welches auch kein Wunder / weil ihr Heil und Verderb hier am meisten in der Waag hieng) sich dergestalt bestürtzt befand / daß sie allen manhafften Muht sinken ließ / sonderlich da sie vernahmen / wie schelmhafftig eine solche starcke Schantz und Väste übergeben worden / und vorgemelten Fendrichs de Witgrosses und lügenhafftes aufschneiden / daß er nemlich drey Kugeln empfangen / die Besatzung todt geschlagen / und der Capitain vor seinen Augen niedergeschossen worden / lauter Wind und Unwahrheit zu seyn befunden / sintemahl auf diesen Aufschneider nicht eins ein Rohr loßgebrandt worden / und die Besatzung meist verschonet blieb / wie bereits gemeldet. Hierzu kam noch / als die Bürgerey / und sonderlich die Frauen / (darzu die Soldaten-Weiber und Hudelgesinde sich schlugen /) sahen / daß der Feind auf den Wall der eingenommenen Schantze die Königliche Fahne aufsteckte / und die verdorbene Stücke / wo nicht beyde / zum wenigsten eines / welches lange Jahr geruhet / wieder wachend machte / (dann sie die Stücke hurtig wusten auß zu bessern) und damit auf die Statt / und sonderlich auf das Löben-Bollwerck / so am nechsten daran stund / donnerte / und einige Häuser an den Dächern und Gipfeln beschädigte: Nahm solches den Bürgern den Muht dergestalt weg / daß sehr wenig ihr Gewehr wider die Frantzosen mehr gebrauchen wolten; deßwegen die meiste um den Mittag ihre Waffen all zu Hauß brachten / und ablegeten / mit diesen Worten: Sie wolten die Väste oder innere Wercke nun nicht länger bewahren noch beschirmen / (welches bißhero männlich genug geschehen) Dem aber daran gelegē wäre / könte es weiter tuhn: Dabey ihre Frauen mit unaufhörlichem jammern sie so beängstigt hielten / daß sie deren nicht konten loß werden / sie klagten und schrien / sie solten doch sie und ihre unschuldige Kinderlein bedenken / und die nicht so leichtsinnig dem Feind übergeben / weil man ihm doch nicht widerstehen könte / auch keinen Entsatz noch Hülfe zu hoffen were / deßhalben man / indem der Feind noch nicht zu sehr verbittert / lieber Gnade suchen / als das euserste wagen / und des Verderbens abwarten solte: Die aller durchdringlichste Rede aber / damit sie ihre Männer mit verrückten / und auf ihren Sinn und Meinung brachten / war das allzuleichtfertige übergeben der Lipperschantz / darinn noch Officirer noch Soldaten / da sie doch gekönt

1672. Junius.

1672. Junius.

könt und darzu verpflichtet gewesen / ihrer Treue und Eyd hetten nachgelebet/dergleichen Treulosigkeit die Weiber auf das gantze Guarnison legten/und daß von ihm nichts bessers zu erwarten stünde/und durch welches ihr verderben nur würde verschlimmert werden. Bey welchem Gesange die Soldaten Weiber ihre Stimme nicht allein wohl zuerheben wusten / sondern auch mit dem Tackt dräueten; allermassen sie öffentlich den Commendanten und hohe Officirer anfielen / und ihnen zuverstehen gaben / fals ihre Männer / da sie die Aussenwercke zu behaupten zu schwach/ die Binnen-wercke aber von den Bürgern verlassen stünden/ solten üm den halß kommen / und also diese Statt und Guarnison in solchen unvermeidlichen Untergang gerahten / wolten sie ihnen allen die Hälse brechen; da zu dieses Rappalien Volck bereits sich hurtig anstellte / einige sich mit grossen langen Messern versahen / andere mit Stricken / daran eine Schlinge / welche üm besser auf und zu züziehen / sie mit Seiffen beschmieret hatten/in Meinung / solche dem Commendanten / oder wer ihrem Sinn nicht folgen wolte / üm den Halß zu werffen und zu erwürgen / welches sie / ihrem Vorgeben nach / innerhalb fünf Uhren wohl getraueten auszuführen. Dieser grosse Auflauf der Weiber währete vom Freytag bis den Samstag zu / und erwarteten nur einer guten Gelegenheit/ da unterdeß der Statt-sachen ie länger ie ärger warden. Einige wollen zwar/ es were dem Commendanten gerahten worden / sich wider dieses wütende Gesindlein mit einigen Reutern zu ver-

Gewaldtähtiger Aufruhr der Weiber.

sehen; allein dieser Hauffe war schon zu starck angewachsen / und deswegen nichts als ein noch ärger Auffstand zu besorgen / zumahl das Guarnison bereits den Feind von aussen / und innen auf dem Halß hatte. Es begab sich (ein klarer Beweiß eines bevorstehenden greulichen Aufruhrs) daß der Commendant des Freytags den Wall umreitten wolte / von diesem ungebundenen Hauffen aber gewaltähtig angerennet / vom Pferd gerissen / mit Füssen getreten / und bedräuet wurde / wo er die Statt nicht würde bald aufgeben / weil doch selbige zu erhalten keine Hofnung were / solte er nicht lebendig aus ihren Händen und der Statt kommen. Deswegen er mit den allerbedencklichsten und besten Verheissungen sein Leben zu erretten / trachten muste: Zu welchem Aufruhr heimlich / auch unterweilen wohl offenbahr/Holtz / Feur und Oehl trugen die untreue Capitainen d'Hynjossa, und Mengers mit ihrem Anhang/ zumahl selbst des Hynjossa Fendrich versicherte / daß er beeydigte Gewißheit bey sich hätte/ worin zu sehen / daß vorgedachter sein Capitain unterschiedlich mahl bey die ausgelassenste dieses Schwarms gekommen / und sie aufgehitzet mit diesen Worten: Wo sie nicht mit aller Krafft / selbst bis auf das dräuen des Todes / den Commandanten eilfertigst zwingen würden / die Statt auf die best mügligste conditiones über zugeben / solte es mit ihren Männern / ihnen und ihren kleinen Kinderlein bald getahn seyn / und das Leben keine vier und zwantzig

Stunden

1672. Junius.

1672. Junius.

Stunden mehr zu fristen haben.

Die manhafftigsten Officirer / als sie des Freytags Mittag / war der 3 Junii, alle die innerste Wercke von den Bürgern verlassen / den Raht und die Fruttschafften der Statt versamlet / und den Commendanten allein mit dem Major / Colonellen und wenigen Capitainen / welche es doch mit der Statt / dem Guarnison, und dem Vatterland nicht from und aufrichtig meinten / beschäfftiget sahen / versuchten sie bey so gefährlichem Zustand der Sachen den Kriegs-raht versamlen zu lassen / dergestalt mit gesamter Hand zu schliessen / **was gegenwertig am besten und dienstlichsten möchte vorzunehmen seyn**: Worauf der Commendant mit seinem Anhang zur Antwort gaben; **Sie weren noch Manns genug / und die Sache noch nicht so weit gekommen / daß man von nöhten hette / auf einen ehrlichen Accord zu dencken / ein ieder solte nur seine Posten wohl in acht nehmen und gehorsamen bis auf fernern Bescheid.**

Hiermit lief die Zeit bis gegen Abend nach vier Uhren hin / da ein Statts-boht an die Hauptwache / welche eben der Capitain Peter von Outshorn hatte / kam / und im Nahmen der Bürgermeister versuchte / **man solte ihm das Steintohr öfnen** / (massen die Schlüssel der Statt-tohre in der Haubt-wache bewahret warden) **weilen er seiner Obern und Herrn halber einen Brief an den Printz von Condé zu bringen hätte.** Es wolte aber dieser mannhaffte Capitain ohne höhern Befelch in diese hochwichtige Sache nicht gleich willigen / sondern / nachdem er unter seiner Compagnie gute Ordnung gestellet / gieng er selbst zum Commendanten / desselben Gutachten hierüber zu vernehmen; der ihm auch alsobald anbefahl / den Boten ohne weitere Hinderung auszulassen; welcher dan gegen den Abend mit zween Trompettern gemelten Printzens wiederkehrete / und war ein gewisses Zeichen / daß sich alles zu einem guten Accord schicken wolte; mit diesem Abend wurden auch die Soldaten aus den Aussen-wercken in die innerste Wercke geführet / und iedweder auf sein gewöhnlich Quartier, oder Sturm-plats verleget / und also die Aussen-wercke bloß und ledig gelassen / und mochte sie besetzen / wer da wolte. Ungefehr um ein Uhr zwischen Freytag und Samstag entstund schnell ein Geruf von alarm alarm / darbey ein ieder nach seinem Gewehr griff: die Hauptwache sandte alsobald so viel Adelbursche / als sie entbähren kunte / nach der Companie des Colonels Thouvars (dessen Stelle in seiner Abwesenheit sein Leutenant de Four versahe) welche neben des von Outhorns Compagnie auf dem Marck und auf der Haupt-wache zur reserve lagen; als diese nun aufs Löwen-Bolwerck kamen / da Capitain Beynheim lag / und die Besatzung vermeinte / sie hette einige brennende Lunten gesehen / gaben sie alsobald Feur darauf / denen man aber gantz nicht antwortete / weil kein Feind zugegen war; und nachdem die auf dem Bollwerck mit ihrem knallen fortgiengen / begunten die / so auf der Festung / und frey höher als die andern stunden / (dan sie in einem Grund mit Gräben und Wällen umgeben / lagen) auch ihre Musquetten

1672. Junius.

1672. Junius. über der andern Köpfe hin los zu brennen/ auf den Ort/ da sie den Feind meist vermuhteten/ so daß die Kugeln denen/ so im Grunde lagen/ dapfer über den Kopf hinsausten/ kunten aber solchen Gesang nicht wohl vertragen/ weil sie musten befahren/ daß bey so dunckeler Nacht durch ein unglücklich Bley leicht ein und ander unschuldig könte weggerücket werden; kehrten derowegen ihre Rohre üm/ und gaben/ so dapfer als sie konten/ Feur auf die andern hinein/ sie aufs wenigste zu warnen/ daß sie sich möchten still halten. Diese dolle furie ward all geendiget/ ehe noch die vorgedachte Trupē auf die Vestung kamen/ und der Fehler sich offenbarte.

Den Samstag des Morgens/ den 4 Junii, üm sieben Uhr/ warden die Bürgermeister oder Gedeputirten ins Läger des Printzen von Condé, welcher eine viertel Stund ausser der Statt in einer Capell sein Quartier genommen/ beruffen/ allda mit ihm wegen übergab der Statt zu handlen und zu schließen; ehe sie aber solches tähten/ verfügten sie sich ungefähr üm halb sieben zum Commendanten/ mit ihm wegen des Zustands der Sachen zu handeln: Indeßen ward an die Hauptwach Befelch erteihlet; daß 4 oder 6 Adelbursche mit den Schlüsseln nach dem Steinwegs-tohr gehen/ und selbiges bey Ankunfft der Herrn öffenen solten. Eine viertel Stund darauf komt ein Geruff vom Stein-weg/ daß dicht am äussern Tohr ein Trompetter des Printzen von Condé hielte/ welcher ersuchte/ eingelassen zu werden/ die Herrn vor ihrem hinauskommen noch zu sprechen; welcher nachdem er eingelassen worden/ seine Bottschafft so kurtz machte/ daß er nach einer halben Stunde all wieder zur Statt hinaus ritte/ mit Hinterlassung eines freundlichen Grusses und adjeu mes amis, tout va bien, das ist/ **seyd Gott befohlen meine Freunde/ es gehet alles wohl!** Kurtz darauf folgten die Gesanten in ihrer Kutsche/ begleitet mit einer Corporallschafft Soldaten/ weil sie sonsten nicht durch zukommen vermochten; dan die Strassen allenthalben mit Weibern starck besetzet waren/ so den Herrn nach schrieen und jammerten/ **daß sie doch barmhertzige Gedancken über sie und ihre unschuldige Kinderlein haben/ und aufs förderlichste alles zu einem ruhigen und friedsamen Ende bringen wolten.** Kaum waren die Herren hinaus/ da auf dem Fuß ein Karn mit einem Fuder Wein geladen nach folgte/ zum Geschencke für den Printzen von Condé, worauf die Tohre/ als auch die Fallbrücke aufgezogen und zugeriegelt/ nicht aber zu geschlossen warden.

Dieweil nun die Herrn der Statt mit Schliessung eines guten Vertrags draußen beschäfftiget waren/ und der Feind ohne aufhalten mit graben augenscheinlich fortgieng/ liessen die Kriegs-Obristen ihren Muht drinnen auch sincken; und an statt/ daß sie bey so verwirrtem Stand und Statt sich ihrer Autorität/ Macht/ und Gewalt zum dienst des Vatterlands hetten solen gebrauchen/ (wie dan nach alter Gewohnheit/ als man in solchen Fällen die Bürgerliche Regenten nicht getreu/ manhafft und beherzt gnug befindet/ dem Guarnison in Kriegs-zeiten das gemeine Beste selbst warzunehmen obliget)

1672. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius.

lieget) ihre schuldige und Pflicht/ Ehre und Eyd/ den Regenten / so auf ihren eignen Nutzen bedacht waren/ zu Trutz handhaben / beschlossen sie/ unerwartet der abgesandten Herren Gedeputirten, ihrenthalben gleichfals eine sonderliche Absendung an den Printzen von Condé abzufertigen; weßhalben der Commendant / Major / die Colonellen Hoenderbek und von Haften, nebens dem Injosa und Mengern heimlich eine Versamlung anstellten / und solches die übrigen Officirer nicht wissen / noch weniger einen behörlichen Kriegsraht zusammen ruffen liessen / welches doch in so hochwichtigen Sachen höchstnötig und allezeit gebräulich ist; daher auch diese Handlung üm dieser Ursach willen allein unverantwortlich/ und in keinerley weise kunte gejustificiret werden. Ihr einseitiger Rahtschluß fiel nun auch dahin aus / wie man aufs beste und förderlichste eine vorteihlhafftige Capitulation möchte vollziehen / weswegen Nieuland und Menger zu diesem Handel außersehen/ und alsobald in der stille ausgelassen wurden. Als diese vor den Printzē Condé gebracht/ führte Nieuland das Wort/ und zwar um desto vorteihlhafftigere conditiones zu bedingen / begunte er in einem hohen Tohn der Niederländer grosse Macht und Gewalt zu erheben; weil Menger aber aus des Printzen Minen wohl abnehmen kunte/ daß ihm solches unannemlich/ fing er das Wort auf / und gab den Kauf geschwind näher / gebrauchte sich des Fuchsschwantzes / damit er des Printzen Gehör gewann / und aufgenommen / Nieuland hergegen hinaus vor die Tühr gewiesen ward. Bey währendem Gespräch erkühneten sich zween des Mengers Soldaten über die Sturmpfähle und durch die Pallisaden zu dringen / deren einer seinen Halß-Pantzer/ weil er sonst nicht durch kunte / am Sturmpfal hangen ließ/ und kamen diese Schelmen/ unerachtet man einige Kugeln ihnen nachsandte / unbeschädigt in des Feindes Läger an / allwo sie alsbald der Statt elenden Zustand offenbahrten / dessen sich der Printz de Condé so wohl wuste zu bedienen/ daß er nicht ein Haar breit von seinem ersten Vorschlag abweichen wolte / spielte auch leicht den Meister/ weil er mit absentirung des Nieulandes keinen Gegenpart hatte/ und Menger alles zustunde / was der Printz begehrte / ja noch mehr bewilligte / als man fodern kunte; wie solches der Printz de Condé selbst soll bekant / und ihn bey den seinigen öffentlich für einen Poultron ausgemacht haben. Allermassen unterschiedliche Officirer ihn des andern Tags in der Kirchen öffentlich für einen Verrähter scholten/ uñ schrieben das überlaufen seiner zween Soldaten ihm ausdrücklich zu: Ja der Obriste Leutenant Ulspar verwieß es ihm öffentlich ins Angesicht / daß er sie darzu bestellet. Die Zeit der Capitulirung so wohl für die Bürgerey/ als Soldaten/ wurde endlich gegen Pfingsten üm Mitternacht bestimmet / da beyde Partheien bey Bedräuung der Annullation und Ungültigkeit alles dessen/ so bereits verhandelt worden/ zu erscheinen beordert warden/ welche dan zur gesetzten Zeit am bestimten Ort sich einfanden / darauf vom Printzen de Condé dem Commandeur von Santen alsobald ein Papier vorgeleget ward / mit folgenden Articuln.

Einige Officirer schicken auch Deputirte an Condé.

1672. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. Articulen, so zwischen dem Princen von Condé und der Statt Wesel Commendanten von Zanten, auf des Königs belieben geschlossen. 1672. Junius.

1. Sollen alle Officirer und Soldaten des Guarnisons der Statt Wesel/ so zu Pferd als zu Fuß/ Kriegs-gefangene bleiben / ausser acht / darunter gerechnet seynd der Herr Bulou, und Menger, die andern sechs zubenennen / und aufs Papier zu bringen soll dem Commendanten frey stehen / dabey auch ausgeschlossen werden zehen Schiffer / der Commissarius und Auditeur.

2. Sollen die gefangene Officirer / so ihre Rantzun bezahlen wollen / nach Endigung sechs Wochen / wieder in Freyheit gestellet werden / und ieder dafür so viel erlegen / als sein zwey-monatlicher Sold ausmachet.

3. Sollen die Frauen / Kinder/ Haußgesind/ Pferde/ Rüstung/ Haußraht/ Kutschen / Kaleschen/ Wagen und Karren aller Officirer beygesetzet/ und an einen Ort der Herrn Staten in gute Versicherung/ und zwar übermorgen den 6 dieses Monats / gebracht werden / und mögen unterdeßen in guter Ruhe und Sicherheit in der Statt Wesel verbleiben.

4. Soll die Statt von diesem Tag ab unter die Macht Seiner Königlichen Majestät gestellet/ und alsobald das Kloster-oder das gemeiniglich so genante Rheintohr an Seiner Majestät Trouppen eingeräumet werden.

5. Soll alle Artillerey / Kriegs- und Lebens-Vorraht / Waffen und Fahnen / denen / welchen es seine Hoheit anbefehlen wird / zur Hand gestellet werden / damit man sie zu guter Treu wegschliessen und verwahren möge.

6. Soll alles Fuß-volck in der Besatzung seine Waffen zu sich nehmen / und die Reuter zu Pferde steigen / in der Stunde / die seine durchleuchtigste Hoheit darzu benennen wird / und dessen Befehl weiter abwarten; ferner sollen alle Proviant- und Zeugmeister zu guter Treue angegeben und aufgezeichnet werden.

Gethan und geschlossen im offenen Felde vor Wesel den 4 Junii 1672.

LOUIS de BOURBON.
J. von Zanten.

Welchen schrifftlichen Articulen mündlich bey gefüget wurde: Falls der Commendant nach Uberlesung/ ohne fernern Wortwexel / nicht würde mit seiner Unterzeichnung solche vorgelegte Articuln bekräftigen / möchte er hinfahren / und den schärfsten Ernst / welcher bishero aus Gelindigkeit nach geblieben / erwarten. Unterdessen nahete der Feind mit seiner Arbeit biß an die Statts-graben/ und verfertigte dieselbe Nacht zwo Battereyen / stach auch beynahe einen halben Damm durch / bey dessen öfnung er das Wasser aus dem Statt-graben in den Reihn ableitete/ und denselben bis auf den Grund und druckene zu ausleerte. Brachten auch allerley Reißgebüsch und andere Materialien zusammen/ in Meinung/ den Graben unterdessen zu füllen/ bis das Canon eine Bresse in den Wall gemacht würde haben / damit sie darnach künte mit desto leichterer Müh im stürmen eindringen/ und des Guarnisons (von deren Anzahl und Zustand sie draussen allbereit vollkommenen Bericht hatten) wie auch der Statt Meister werden/ welche schon solcher Macht zu widerstehen allzuschwach war. Als nun der Commendant solches alles überlegte/ und bedachte / daß er nicht allein

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius.

lein von der Bürgerey verlassen / sondern auch den dollen unbesonnenen Pöbel wider sich hette / welcher bereits ihm gedrohet / **falls er mit einer so kleinen Hand voll Volcks einer solchen grossen Macht Widerstand tuhn / und zum Verderb der Statt den Sturm erwarten würde / wolten sie die Sturmglockeleuten / und dem von aussē donnerndem Feind von innen getreuen Beystand leisten**; ließ er sich endlich übermannen / daß er vorgemeltes Papier mit seiner Hand und Nahmen unterzeichnete.

Der Commendant von Zanten unterzeichnet den Vertrag.

Als dieses geschehen / kam er auf den Pfingstag den 5 Junii morgens üm zwey Uhr wieder in die Statt / verfügte sich nach der Herberg / der Hoff von **Holland** genennet / und ließ anstunds den Capitain Oudshorn, welcher bey währender Belägerung die Hauptwach hatte / zu sich ruffen / ihm anbefehlend / er solte unverzüglich die Schlüssel zur Reihnpforte zu ihm bringen; welcher diesem Befehl zwar gehorsamen muste / weils ihm aber bedencklich vor kam / brach er aus Unmuht heraus / und fragte den Commendanten / wie es dan mit der Statt und ihnen stünde? der ihm kurtz zur Antwort gab / es hette alles seinen richtigen Bescheid / und were das Werck abgetahn. Wenig Zeit hernach bekam der Commendant ohne Wissen und Ankündigung an einigen der Officirer / die Schlüssel; welche unwissend dieses Vertrags auf ihren Posten blieben; nur war ihnen ausdrücklich anbefohlen / und durch den Major Kopes bey Leibes-straffe verbohten / dieselbe Nacht nichts feindtähtliches auf die Frantzosen zu unternehmen / vor allen Dingen kein Rohr zu lösen / sie möchten auch so dicht und nahe unter die Wälle und das Geschütz kommen / als sie wolten. Wer aber seine Musquette gedächte los zu brennen / solte solches entweder ohne Kugel oder über sich in die Lufft / oder ins Wasser tuhn; und als einige fragten / wan denn der Feind auf die Posten eindringen / oder die Kugeln würde fliegen lassen / wie sie sich alsdan verhalten solten / bekamen sie eine hitzige und polderende Antwort / man müste obgemeltem Befehl nachkommen / worauf etliche ihr Gewehr wegwarfen / und sagten / **was sie dan unnötige Dienste tuhn solten / weil sie in solchem Fall nicht Macht hetten ihr Leib und Leben zu beschirmen.**

1672. Junius.

Diesen Major sahe man die gantze Belägerungs-zeit wenig auf den Posten oder Wachten / als allein diese letzte Nacht / vielleicht / wie es schiene / die Ehre zu haben eines so rühmlich ausgeführten Wercks. Noch viel fremder und unerwarteter kam es einigen vor / daß sie den Feind noch bey so frühem Morgen / und also schon üm drey Uhr zum Meister der Schlüssel zum Reihntohr sahen / alda er frühe sehr starck und fertig einzog / und den Marck neben den vornemsten Plätzen all besetzet hatte / ehe denen Officirern / so an der andern Seiten der Statt auf ihren Posten stunden / davon was zu Ohren kam; welche auch mit solcher Zeitung zugleich befehliget warden / sich neben ihrem unterhabenden Volck mit vollem Gewehr auf den Marck zu begeben / das ihnen eine überaus fremde und wunderseltzame Botschaft war. Um sieben uhr sahe man sie alle

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. versamlet / selbst die Reuter zu Pferde / sitzend in voller Rüstung; sie / von den Frantzosen umringet / beraubte man erstlich ihrer Fahnen / und brachte sie zusamen bey der Kirchentühr: Ein wenig darnach musten die Soldaten / auf Befelch / ihr Gewehr niederlegen / und die Reuter ihre Pferd verlassen / und weil diese ihre Degen noch anbehielten / erfolgte gleich ein ander Befelch / selbige neben den Wehrgehengen auch von sich zu geben / und die solches nicht gutwillig tuhn wolten / denen wurde es mit Gewalt vom Halß gerissen. Darauf trieb man das gantze Guarnison samt denen Officirern / wie das Vieh / weg / und sperrete sie in die Kirche / zwischen eine doppelte Reihe vornehmer Frantzösischer Officirer / die zu beiden Seiten der Kirchtühren auf Spanischen [illegible] Einige Officirer / so unter [illegible]ten Soldaten mit wandern musten / ersuchten zwar auf ehrliche parol oder Bürgschafft Freyheit / sich der Strassen nach belieben zu gebrauchen / kriegten aber zur Antwort / **es müste alles für diese Zeit so seyn / man solte aber hernach eine mehr erfreulichere Ordnung machen.** Also kam das gantze Guarnison um die Predigt-zeit zwar in die Kirche / aber mit einer gar andern Andacht / als dieses hohe Pfingst-fest erfoderte / und lieff dieser verdüsterte Hauf im Anfang sehr unordentlich durch einander / indem ein ieder sich den besten Plats zu einem Auffenthalt ersehen wolte. Um zehen Uhr kam der Capitain von der Leibguardi deß Printzen von Condé mit einig andern gecommandirten Kriegs-Obristen in die Kirche / und befahl für erst / daß alle schlechte Soldaten / selbst die Serjanten / aus dem Chor weichen solten. Setzten sich darauf an einer langen Tafel nieder / kriegten Papier / Feder und Dinten / und fiengen an erstlich der hohen Officirer Nahmen / die in **Wesel** zur Guarnison gelegen / aufzuzeichnen / welche nachfolgende waren: 1672. Junius.

Der Colonel **von** Juchem, **gewesener Commandeur in Wesel / bey dessen Abwesenheit sein Capit. Leutenant** Bemond **die** Compagnie **commandirte.**

Der Colonel **von** Zanten, **damahls Commendant in Wesel.** Colonel Thouars, **in dessen Abwesenheit sein** Compagnie **commandirte sein Capitain Leut.** de Four.

Colonel Hoenderbeeck.

Colonel Nieuwland.

Colonel von Haesten.

Obriste Leut. Ulspart.

Capitain Graff von Witchenstein, **abwese[illegible] dessen Stelle sein Leute[illegible]lattum versahe.**

Capitain [illegible]uld.

Capit. Boulou.

Capit. de Hinyossa.

Capit. Kopins.

Capit. Beyma.

Capit. Wanroy, **der in der Lipper-schantz** commandirte.

Capit. Keppel, **als vorher / beyde damahls gegenwertig in der Kirchen.**

Capit. Ittersum.

Capit. Baron de Spiering.

Capit. Greeve.

Capit. Heynck, **so zu Burick** commandirte / **bey weßen und seines Leu-**

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius.

Leutenants Françoys de Mans Abweſenheit/ſein Fendrich Loot, die Stelle verſahe.
Capit. Loo.
Capit. Haarsholte.
Luit. Colon. Kopes, der ohne Compagnie alda zum Major gemacht worden.
Capit. Kopes der junge/ vorgemelten Sohn.
Capit. Beynhem.
Capit. Mengers.
Capit. Wildeman.
Capit. Polman.
Capit. von Outshorn.
Noch zwey Capit. Bekkers, ſo alhier ihren Werb-plats mit redlichem zulauf gehabt / deren Volck man mit Berennung der Statt mit Waffen verſehen / und auf ihre behörliche Poſten geſtellet hatte.

Darnach wurden gleichfals aller Leutenanten / Fendrichen und Sergeanten Nahmen mit ihren reſpective Compagnien angezeichnet / wormit der Mittag herbey kam / und die Frantzoſen zum Mittagmahl giengen / ům zwey Uhr kamen ihrer zween wieder in die Kirche / welche ſich gegen einander über auf Spaniſchen Stühlen niederſetzten / und die gefangene Officirer an eine Ecke des Chors / und alle gemeine Soldaten dicht zuſammen an der Norderſeite der Kirche lieſſen kommen / damit die Mittagsſeite offen und ledig bliebe / wornach die Soldaten allzumahl bey baaren die Norderthür des Chors hinein tretten / und zur Mittags-thür wieder ausgehen muſten / deren Anzahl von gemelten Officirern in ihre Schreib-taffel angezeichnet / und 1500 ſtarck / wie man darnach berichtet / befunden warden; mit welche Aufzeichnung der Tag durchpaſſirte; Hierauf ließ man des Abends einen Haufen Knechte der Officirer und andere bekante Soldaten-Frauen / und Freunde frey ein- und ausgehen / welche ſelbige mit aller Nohtwendigkeit von Eſſen / Trincken / Schlafmatten / und anderen Nohtdurfftigkeit verſahen.

1672. Junius.

Bey der Capitulation und dieſer Regiſtrirung iſt zu wiſſen / daß darinnen acht Officirer ausgeſchloſſen warden / nemlich / Menger und Bulou, der erſte / weil er ſo meiſterlich die Karte beym Printzen von Condé, in Beſchlieſſung der Capitulation, zu ſpielen gewuſt; der andere / weil er ein gebohrner Franzöſiſcher Edelmann / und des Königs Vaſal war / welcher zwar dem Königlichen Edict nicht pariret / und fremde Dienſte verlaſſen hatte / weshalben er auch nun gefangen / und des Todes ſchuldig erkant ward / doch ſalvirte ihm einiger Gönner ſtarckes anlauffen und vieles flehen / ſein Leben: Die übrigen ſechs ſtunde dem Commendanten frey zu benennen / der ihm dan unter andern auserſahe die Colonellen Hoenderbeeck, Nieuland, von Haſten, den Major Kopes und ſeinen Sohn den Capitain Kopes, und Hinyoſſa, welche dan Koſt- und Schadenloß mochten hingehen / wo es ihnen beliebte; die übrige waren gehalten ſechs Wochen Kriegs-gefangene zu bleiben / nach welcher Zeit ſie ſolten frey gehen / jedoch mit Vorbehaltung zweyer Monat Solds für ihre Rantzon / welches weitleuftig zu rechnen

für

1672 Junius. ...Capitain... Reichsrahler/ 50 für einen Leutenant / und für einen Fendrich 40 a... machen / wiewohl diese Articul gegen allen Kriegs-gebrauch streitig fielen.

Den Pfingst-montag / als den 6. Junii, um 3 Uhr nach dem Mittag brachte man ein geschrieben Papier in den Chor / darin vorgemelte Capitulation mitgeteihlet / und von den Officirern mit Freuden gelesen ward. Und kurtz davon zu reden / als sie vernahmen (welches man dan kurtz darauf den gemeinen Soldaten auch zu wissen thät) daß ihr Gefängniß nur auf sechs Wochen bestimmet / und der am ersten für seine Persohn und Rantzun Bürgen stellen könte / alsbald zum wenigsten solte frey durch die Strassen zu gehen haben / fiel ihnen dieses sehr erfreulich; zumahl fast keiner zweifelte / er würde zwölff für einen finden / so für ihn gut sagte; da es aber darauf ankam / funden sie Niemand zu Hauß / weil die Bürger / und sonderlich die Handwercks-Leute eigensinnig / eigennützig und mißtrauend waren / auch sich in kein Garn hinein lassen wolten / darauß sie kein auskommen sahen; doch fanden sich noch unter den vornemsten Bürgern einige / die für die wackersten Kerle / und wohl für mehr als einen Bürgen blieben / also daß selbiger Tag meist mit cautionstellen und unterschreiben / iedoch nur für die Officirer / hinlieff; die gemeinen Soldaten aber / welche so lang nicht eingeschlossen bleiben wolten / oder an der schuldigen Bürgschafft verzweifelten / auch wol so viel Geld nicht wusten aufzubringen / nahmen noch selbigen Tag Dienst unter den Frantzosen / Schweitzern / Italiänern / oder Englischen / und entledigten sich also von aller Schwerigkeit / darüber ein grosser Raum in der Kirchen ward. 1672 Junius.

Des Dinstags nachmittag um drey Uhr / kam der geheime Secretarius, des Grafen d'Estrades, (den man damahls zu Wesel zum Gouverneur stellte / und hernach solch Amt über alle eingenommene Reihn-Stätte führte) mit einem Register / und Erlaubung an die jenigen Officirer (dan die geringern Soldaten wolte solches Glück noch nicht anscheinen) so nohtwendige Bürgschafft gestellet / daß sie aus der Kirchen gehen / und sich der Statt Wesel frey bedienen möchten / die auch gleich solches tähten / und liessen durch ihre Lacqueien / Knechte und Mägde / ihre Packasche von Betten / Matratzen / Küssen / Deken und Schragen / (alda Esel genennet / und sehr dienstlich zur Ruhe / weshalben sich auch viel Soldaten darmit versehen hatten) nach Haus bringen: Als die übrigen sahen / daß ihrer Officirer Gut aus der Kirchen / ohne weiteres fragen oder ansprechen getragen ward / nahm ieder seinen Esel oder Schragen / Matratze / Strosack / Hauptküssen / ja der nur ein alte Decke hatte / auf oder unter seine Arme / und passirten darmit frey fort / wohin sie wolten / nicht anders / als ob sie solches ihren Herrn solten zu Hauß bringen. Eben hielten die Schweitzer an der Tühr zu allem Glück die Wache / die es so genau nicht nahmen / noch auf alles acht schlugen / bis endlich der Schwarm zu groß ward / und daher die Frantzosen / so dar stunden / ein Argwohn fasseten / und nicht glauben kunten / daß die Officirer solten so viel

Gut

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. Gut oder so viel Knechte in Diensten haben; verfügten sich deshalben zur Tühr / und fragten unterschiedliche / wo sie hin wolten / und wem sie angehörten? Welche gleich auf einem fahlen Pferd befunden / und wieder in die Kirche gejagt wurden / auch der Wacht befohlen / besser auf die gemeine Knechte acht zu haben / davon doch die Helfte bereits verschmoltzen / und mans nicht eher gewahr wurde / bis man die Kirche augenscheinlich aus gelehret sahe. Als die übrige Gefangene sich einer so guten Gelegenheit beraubet befanden / richteten sie ihr Segel nach einem andern Wind / ob sie möchten einen guten Hafen erblicken / und also ihrem Unheil entfliehen; einige verkleideten sich in Bürgerlichen Habit / andere in Frauen-Tracht / einige zogen Livreyen an / und entschnapten dan bey Tag / mit Stöcken in der Hand / andere üm den finstern Abend / also daß kaum der dritte Teihl mehr in der Kirchen blieb; Als nun die Frantzosen mit dem Anfang der ankommenden Wochen sahen / daß der grosse Haufe ihrer Gefangenen so gewaltig hatte abgenommen / und zwar meistenteihls wegen Nachlässigkeit der Wache / geschahe es entweder durch ihre Großmühtigkeit / oder wegen vielfältigen anlaufens der Weselischen Herrn / die vorwandeten / es könte durch längeres gefangẽ halten der übrigen leicht die Stat mit einer üm sich fressenden Seuche angestecket werden / zu vieler Schaden und Verderben; zu dem auch wünschten / vermög der Capitulation, wieder ihres alten Gottesdiensts zugenieſſen / daß der übrige Rest aus der grossen / darnach die Krancken und Verwundten aus der Mataer Kirche gelassen / welche man hernach rein gre / und den Bürgern wieder zu ihrem Dienst einräumte. Mit verwundern ist es anzusehen / daß diese Statt / die nach menschlichem Urteihl zum wenigsten einen gantzen Sommer das Frantzösische Läger hette aufhalten / und ehe hundert tausend Mann abschlagen können / als einlassen sollen / in so kurtzen Tagen durch Versäumniß / Aufruhr / Zaghafftigkeit und Untreu dem Feind ist überliefert worden. 1672. Junius.

Reihnberg vom König berennet.

Kaum da diese trefliche Statt Wesel den Geist aufgegeben / kam auch Reihnberg in die letzte Zügen / und suchte eben zur selbigen Zeit sich dem Könige / so in Persohn darvor lag / zu überliefern. Diese Statt ward den ersten Junii erstlich berennet / den dritten kam der König in Persohn vor die Wälle / und foderte die Statt hochmühtig auf / ehe er noch einige Schaufel oder Pickel in die Erde geschlagen / oder einig Geschütz gepflantzet hatte. Denselben Tag ersuchte der Baron d'Hovelig, Rahtsherr und Mathematicus des Bischofs von Strasburg / durch einen Brief (dessen Aufschrifft an den Obristen d'Ossery, und der Jnhalt an den Commendanten von Bassum gestellet war) in die Statt eingelassen zu werden / welchen der Obriſte und Commendant auch alsobald ohne wissen des Kriegs-rahts / selber einholeten / und in des letzten Wohnung entpfiengen; dieser eröfnete seine blaue Botschafft / wie nemlich sein Herr und Meister verstanden hätte / daß man vornehmens wäre / die Statt in den Brand zu stecken / deswegen er ihnen solches zu widerrahten were abgefertiget worden.

Baron Hovelig wird in die Statt gelassen.

1672. Junius.

den. Man antwortete ihm / daß ihnen solches nie in Sinn gekommen / zugeschweigen / daß sie hierin solten einen Schluß gemacht haben. Nach diesem begab er sich in des bemelten d'Ossery Hauß / und hielte mit ihm eine lange Unterredung / (welche zweifels ohne etwas anders als die verbrennung der Statt wird betroffen haben) worauf er von beyden wiederum hinaus / vor die Reihnpforten / da der Commendant seinen Abscheid nahm / begleitet / vom d'Ossery aber über die Contrescherpen bis an die Schantz vergesellschafftet ward / da er ihm alle Gelegenheit mit Fingern anwiese / auch der Baron selbst auf die Schantz stiege / und mit seinem Ferglaaß rund umher alles besichtigte; welches als es der Ingenieur Bosch bemerckte / rief er überlaut in Gegenwart aller Soldaten / die an der Reihnpforte Wache hielten / **Es ist Verrähterey und Ausspähung verhanden.** Und als der Commendant von den Hauptleuten Rogiers und Uyttenbogart hierüber angesprochen wurde / gab er zur Antwort: **Ihr komt mich täglich zu trillen / habt ihr was zu sagen / schreibet und klaget es an unsere Herrn und Meister.**

Bedencklische Handlung des Commendanten.

Des andern Tags wurde vom Könige ein Trompetter abgefertiget / und auf Befelch des Commendanten zum Gelder-tohr eingeholet; dieser überlieferte wieder einen Brief / dessen Uberschrift / wie vormahls / an d'Ossery, und der Inhalt an den Commendanten gerichtet war / worin der König ersuchte / daß man den Hertzog von Duras, der im Nahmen seiner Majestät etwas vorzustellen hätte / möchte einlassen / und an dessen statt iemand zum Bürgen ins Läger hinaus senden; welches der Commendant und d'Ossery ohne Zuziehung und Wissen des Kriegs-rahts auch verhandelten / und den Trompetter mit einer schrifftlichen Antwort zurück abfertigten / worin sie vermeldeten / daß unter dem gantzen Guarnison niemand sich fände / der gegen eine so hohe Persohn zustellen wäre; darauf der Trompetter des andern Tages widerkehrete / und da er zuvor nur wegen eines Officirers zum Bürgen Erwehnung getahn / begehrete er nun drey zu Pfandes-leuten.

1672. Junius.

Worauf man die drey Capitainen / als Vermandois, Herrn von **Meerenstein / Bleyswieck** / und den Baron Kintsky, nach dem Läger hinaus sandte / dagegen der Hertzog mit zwey andern ansehenlichen Persohnen in die Statt kam / und sich schnurstracks nach des d'Ossery Wohnung verfügte; als sie nun eine ziemliche Zeit allein gehandelt / ward endlich der Kriegsraht zusammen geruffen; weil es aber sehr spät in den Abend war / und die Officirer auf ihren Posten lagen / erschienen wenig. Weßwegen der Commandant den Hertzog ersuchte / dieselbe Nacht noch zu verbleiben / damit er ihm des andern Tags durch einen Trompetter den in des d'Ossery Hauß getroffenen Schluß könte zuwissen machen; der Hertzog aber / nachdem er im ein- und ausgehen die Wercke genau besichtiget / verfügte sich noch selbigem Abend wieder nach dem Läger. Worauf der Commendant des Nachts ungefehr um eilf Uhr einen Adelburschen von der Hauptwache nach den Posten abfertigte / und bey Leibesstrafe das lösen der Stücke

Hertzog von Duras komt in Reihnberg.

und

1672. Junius.

und Musqueten verbieten ließ/ welches alles ohne wissen und Zustimmung des Kriegesrahts oder der Officirer/ die selbigen Abend an des Commendanten Haus gewesen/ geschahe. Den 6. dito verfügte sich bemeldter Hertzog wieder nach der Statt zu/ um diese Antwort auf seine Vorstellung zu beschleunigen; da unterdessen die Frantzosen ungescheuet unter die Wercke bis in die Contrescharpen eindrungen/ und durfte doch kein Soldat seine Musquette auf sie lösen. Als die anwesende Hauptleute ihren Widerwillen darüber eusserten/ hieß sie besagter Hertzog selbst zu rück gehen/ und blieb unterdessen mit dem Commandanten und d'Ossery an dem Orsoischen Thor/ da die Werke noch sehr baufällig waren/ stehen/ durchsahe alles genau/ und drung auf schleunige Antwort an. Weil aber der Commendant und d'Ossery damahls quansweise ausser dem gantzen Kriegsraht nichts beschliessen wolten/ und die drey Hauptleute/ Meerestein/ Bleyswijk/ und Kintsky noch ins Königs Läger waren/ so gieng der Hertzog wieder zurük/ selbige wieder abzulösen/ ließ aber an seiner statt iemand anders auf Bescheid warten. Als nun iehtgemeldte Hauptleute wieder zurükkamen/ wurde alsobald ein grosser Kriegsraht beruffen/ und ihm vom Commendanten und Obristen d'Ossery vorgehalten/ welchergestalt seine Majestät der König von Franckreich die Statt/ mit Anerbietung besserer und günstiger conditionen, als Bürick oder Wesel genossen/ auffoderte/ worüber man nun des Kriegsrahts (darzu man neben den Leutenanten auch die Fendriche geruffen hatte) Resolution und Erklärung erwartete.

Junius. Schliessen wird verboten.

Grosser Kriegsraht gehalten.

Capitain Jacob Rogiers Meinung war/ weil zur defension nicht Volck genug verhanden/ daß man auf gute Conditiones mit dem Feind accordiren solte. Diesem stimte Capitain Lodel Klooster zu/ weil keine tausend bequeme Soldaten zur Besatzung zugegen weren. Capitain Arend de Sloot, weil man nichts dan unerfahren Volck darinnen hätte/ gab mit den vorigen gleiche Stimme. Capitain Willem van Broeckhuysen folgte der vorigen Gutachten/ weil das Volck durch stätige Arbeit abgemattet/ und der Ort unmüglich zu behaupten fiel. Capitain Barthol. Toutlemond aber bezeigte sich noch redlicher/ und erklärte/ sie weren in einem der considerablesten Plätze des Landes/ und so man die Aussenwercke nicht alle behaupten könte/ möchte man sie lassen leer stehen/ oder in die Lufft schicken/ und sich erst aufs äusserste wehren/ ehe man von einer Capitulirung sprechen wolte/ und würde alsdan noch Zeit genug seyn zu parlamentiren; und könte auf diese weise Ehr uñ Pflicht aufs beste in acht genommen/ und vor ihren Herren und Meistern verantwortet werden; wolte sich auch lieber von dem Feind/ als von seinen Herrn und Meistern gehangen wissen. Der Capitain Jan Peter van Renesse und Schimmelpfennig fielen Toutlemond so fern bey/ als man sich würde defendiren, und die Statt behaupten können; widrigesfalls achteten sie den ersten Vorschlag für gut. Capitain Uyttenboogard hielt es mit Capit. Broeckhuysen; Capitain Merode meinte/ daß unmüglich wäre/ einer so grossen Macht zu widerstehen/ und könte man noch zur zeit die besten Vorteihle für die Gereformirten accordiren. Capitain Bronckhorst meldete/ wo man nach Merodes Meinung keine ehrliche Conditionen bedingen könte/ müste man seine Ehre beobachten. Capitain J. Holland (Fontain genant) wendete ein/ daß es unmüglich wäre/ mit einem so schwachen Gaurnison die grossen Aussenwercke zu behaupten/ und ob man sie gleich sprengte/ die innere Gräben hergegen

1672. Junius.

füllte/

1672. Junius.

füllte / so wäre doch dieser Ort unmüglich zu defendiren; achtete derowegen fürs beste / ohne fechten einen guten Accord zu schliessen. Capitain R. Bleyswijck erklärte sich / er wäre gäntzlich entschlossen / in Rheinberg zu sterben / ob er schon wüste / daß die Statt gegen eine so grosse Macht des Königes nicht behauptet werden könte / es müste dan seyn / daß man sie mit fliegenden Fahnen / brennenden Lunten / und vollem Gewehr ließ ausziehen. Capitain E. Klerck hielt es mit Capitain Rogier und Renesse; Capitain J. Fokier de Vermandois von Meerenstein, mit Capitain Rogier. B. W. Baron de Kinzky, mit Capitain Bleyswijk. Mit Kinzky hielt es der Leutenant Paulus Bellous, unter-Capitain de Viry, und Leutenant Praam. Mit Capitain Rogier, der Leutenant Klooster, Leutenant Sloot, Leut. Echten, Leut. Meurs, Capit. Leut. Langenhooft, Leutenant Hoogen, Leut. Appelberg, Leut. Walterus, und Leut. von Heert. Leutenant von Emmerich verstunde / weil aller Entsatz abgeschnitten / und alle Wercke meist ungestärket oder unwehrbar weren auch keine zeit die Aussenwercke springen zu lassen / welches die kleine Besatzung nicht ausführen könte / daß man nach guten conditionen trachten solte. Leut. Enschede hielt es mit Capitain Fontain; Leutenant de Veen mit Capitain Sloot. Leutenant Spijck mit Capitein Merode. Mit Rogier, die Fendrichen Viry, Renesse, Groenewegen. Losty, des Capitains von Haften Fendrich bracht vor / er zweiffelte nicht / daß Seine Majestät aus angebohrner generosität den Soldaten / so ihren Eyd und Ehre zu bedencken suchten / zum wenigsten würde gute conditiones eingehen / wenn sie ohne Stoß und Schlag einen solchen festen Ort / als dieser wäre / übergäben. Mit Capit. Sloot vereinigten sich der Fendrich l'Esperee und Fendr. Mode; Und der Fendr. Vloet mit seinem Capitain Schimmelpfennig, und daß man ohne Fahnen nicht solte ausziehen. Mit Capitain Renesse stimmten ein die Fendrichen von Eyl, la Plas, de Vries. Der Fendrich Vink aber mit Cap. Toutlemonde. Der Fendr. Kyper mit Cap. Merode. Mit Bleyswijck und Kinzky die Fendrichen Meyer, van der Til, Nieuwport, Hattum. Fendrich van der Broeck mit seinem Capitain Fonteyn. Fendrich Voller mit seinem Capit. Klerk; Fendrich Visscher mit dem Herren von Meere tein. Der Herr Colonell d'Ossery verstunde / weil die meiste Stimmen ausfielen / daß man sich auf gute conditiones übergeben solte / wäre ihm solches nicht zuwider / andersfalls sey er gantz entschlossen / seinen letzten Tropfen Bluts aufzusetzen; und so man dem ersten nachzukommen gedächte / müste man solche conditiones bedingen / davon die Herren Staten Ehre hätten. Der Herr Commendant von Bassum kunte dem Schluß der meisten Stimmen nicht beypflichten / weil ihm für allen der Ort anvertrauet war / und lieber sich wolte unter dem Thor aufhencken lassen / als gegen seine Ehr / Eyd und Pflicht dergestalt handeln.

1672. Junius.

Als nun die Unterredung was lang daurete / brach endlich der Commendant und Obriste d'Ossery dieselbe ab mit diesen Worten: **Freunde / wir müssen fort machen / oder es wird nicht wohl ablauffen / weil der König uns nicht mehr als eine Stunde Zeit gibt:** Unterdessen verfügte sich d'Ossery bey den Frantzösischen Edelman / der nicht fern von dannen / in einer besondern Kammer / auf Antwort wartete / und gab demselben unter andern zu verstehen / daß er wohl geneigt were / mit seiner Majestät zu accordiren / wenn man ihm vergönnen würde / beneben den seinigen mit fliegenden Fahnen und Trummelschlag / &c. nach Kriegsgebrauch / auszuziehen / und darüber noch vier Stücke Geschütz mit zunehmen; darauf besagter Frantzösischer Herr antwortete / er gläubte schweerlich / daß solches seine Majestät

Verfolg des schlimmen Handels der Commendanten.

so

1672. Junius.

so leicht würde zustehen. Doch bildete ihm der Obriste des Königs Bewilligung in dieser Sache fest ein / und berichtete an den Hauptman Kintsky, daß die Statt allein seiner Persohn die gute conditionen, so sie zu erwarten / danck zu wissen hette. Also war nun der Kriegsraht auf das vielfache Andringen d'Ossery und des Commendanten geschieden / und die Stimmen dem Edelman übergebracht / welcher gegen den Commendanten sagte: **Mein Herr / es ist nun der nechste Bescheid / mit dem Könige von einem guten Accord zu sprechen.** Worauf d'Ossery, ohne fernere überlegung dieser wichtigen Sache / und Conferentz mit andern / oder auf Beschluß des Kriegsrahts / einige zur Besendung zu nennen / auf seine eigene Authorität die Hauptleute Kintsky und Sloot nach dem Feindlichen Läger absandte / und ward daselbst eilfertigst gecapituliret, anstunds mit fliegenden Fahnen auszuziehen; welches man auch / so bald sie in die Statt zurückkamen / werckstellig machte / weil gleich einige Feindliche Truppen auf dem Fuß folgten / und alsbald die Orsoysche Pforten / woselbst die Hauptleute **Bronckhorst / Meerestein / Renesse** und **Schimmelpfenning** die Wache hielten / einzogen / und sich sofort auf dem Marck in Ordnung stellten. Stracks darauf ward den Capitainen **Klerck / Uttenboogard /** und andern / so die Wacht hatten / vom Commandeur geboten / ihre Compagnien zuversamlen / und stehendes Fusses auszuziehen; welches auch aufs geschwindeste und ohne den geringsten Aufschub muste vollzogen werden / daß sie gantz verstellt und bey sich selbst verwirret stunden / nicht wissend / wie sie so bald alles in Ordnung / und das Volck von den Posten unter ihre Fahnen bringen solten.

Schluß der Capitulirung.

Die Frantzosen ziehen sehr plötzlich hinein.

1672. Junius.

Uber dieses alles war es ein seltzam Werck / daß man von dem so genanten Vertrag nicht die geringste Abschrifft an die Officirer überreichte / oder / so er were mündlich geschehen / deswegen der Kriegsraht nicht zusammen gerufen worden; sondern wie die Sache der Commendant und Obriste d'Ossery angesponnen hatten / also ward sie auch auf ihre Authorität abgehaspelt / und gebrauchte der letzte / hin und her / seinen eigenen Trompetter / welchen er nach belieben / ausser Wissen des Kriegs-rahts / nach dem feindlichen Läger absandte. Kurtz / **Reinberck** ward Frantzösisch / ehe einiger Canon-Musquet- oder Pistolen-schuß geschehen war / und zwar so wohl durch die Augenscheinliche Verrähterey und Untreu des Obersten d'Ossery, als die Nachlässigkeit des Commandeurs und anderer Officirer / (wenig ausgenommen) die kein bedencken gehabt / durch diese leichtfertige Handlung öffendlich ihre Ehre und die Wohlfahrt des Vaterlandes in die Schantze zuschlagen. Und war eine schlechte Ausflucht / daß man die übergab auf das geringe Guarnison legte; denn dasselbe war so klein nicht / sondern hette wohl auf eine Zeit können Stand halten / dem Feind Abbruch tuhn / und seinen schnellen Fortgang was stützen / bis man mitlerzeit hierunten sich besser in positur gestellet; zu dem stärckte man den Feind hierdurch nicht wenig / als welcher in eine Festung kam / so

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius.

nun kürtzlich mit so reichem Kriegs- und Lebens-vorraht war versehen worden/ und welche man ihm einräumte/ ehe er noch eins dieselbe recht und dicht berennet oder beschlossen hatte. Wovor er doch zum wenigsten bey der geringsten Gegenwehr sollen Zeit und Mannschaft zu verlieren gehabt haben.

Das Guarnison zihet nach Mastricht.

Dem Guarnison ward zwar geuhrlaubet/ daraus zuziehen/ aber nicht/ wohin dasselbe wolte/ sondern ward nach **Mastricht** gewiesen/ und dahin durch einige Frantzösische Truppen begleitet: Bey dessen Ankunft man die Haupt-Officirer in Verhafft nahm: Ihren Sententz werden wir zu seiner Zeit anzuführen haben.

Der König von **Franckreich**/ sich in seinen grossen und glücklichen progressen nicht lang aufzuhalten/ fassete den Schluß/ ein gutes Läger herunterwarts zu senden/ dergestalt über alles verhoffen in die **Betau** einzudringen. Er selber war willens/ sich der Stätte **Emmerich** und **Rees** zu bemächtigen; zu welchem Ende er den Marschall de Turenne mit einigem Fußvolck voran sandte/ **Rees** zu ümzingeln. Unterdessen kehrte seine Majestät in **Brich** ein.

Rees Beschreibung.

Rees ist eine Statt/ so von Alters her unter das Cölnische Bistuhm gehöret hat/ und darnach für eine Summe Gelds an den Fürsten von **Cleef** ist verpfändet worden/ aber endlich im Jahr 1633. da es mit Spanischem Guarnison besetzet war/ durch den Printzen von Orangien unter das Gebiet der Hochmög. Herrn **Staten** gebracht. Diese Statt liegt sehr lustig am **Reihn**/ im Mitten der fruchtbarsten Landes-Auwen/ so da ümher liegen; ümb welcher bequemen Gelegenheit willen hat man dasselbe ehedessen mit 7 wackern Bollwercken verstärcket/ zwischen denen eine lange Maure hinläuffet/ so trefflich wohl auf diese Bollwercke passet: Vier Pforten hat die Statt/ als das Krantohr/ das Reihntohr/ das Delltohr und Volltohr. Uber diese feste Wercke ist die Statt auch wehrbahr gemacht mit einer starken Schantz/ an der andern Seiten des Reihns/ gegen über der Statt gelegen/ welche allein bastand gnug ist/ einem gemeinen Läger auf eine gute Zeit Werck zugeben. Capitain von der Huve lag mit seiner Compagnie darinnen/ dem/ sich besser zu wehren/ bey die 60 bis 70 Mann zugesandt warden/ der auch wegen seiner Pflicht und Fleiß so einen schändlichen und stinkenden Nahmen nach sich ließ/ so keck und manhaft er zuvor seinem Commandement vorzustehen sich erbohten hatte. Innerhalb **Rees** selber war zu dieser Zeit Gubernant D. von Weinbergen, mit einem Guarnison von ungefehr 500 Mann; von dem man einen treflichen Gegenstand verhofte: schien aber wegen plötzlichen Ubergangs der Schantz den Muht bald sincken zulassen.

1672. Junius.

Die beschriebene vor-Festung ist ein Fünf-eck/ deren Aussenwercke ümb diese Zeit sehr verfallen waren: Aber innerhalb liegt ein Hornwerck/ gewöhnlich das Kastell genant/ so ein wenig von den gemeinen Wercken der Schantz abgeschnitten/ und hat einen grossen und tieffen/ aber nicht sehr weiten Graben; Auch nur einen Zugang über eine höltzerne Brücke/ so mitten über den Graben geschlagen/ und dabey ein

starckes

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

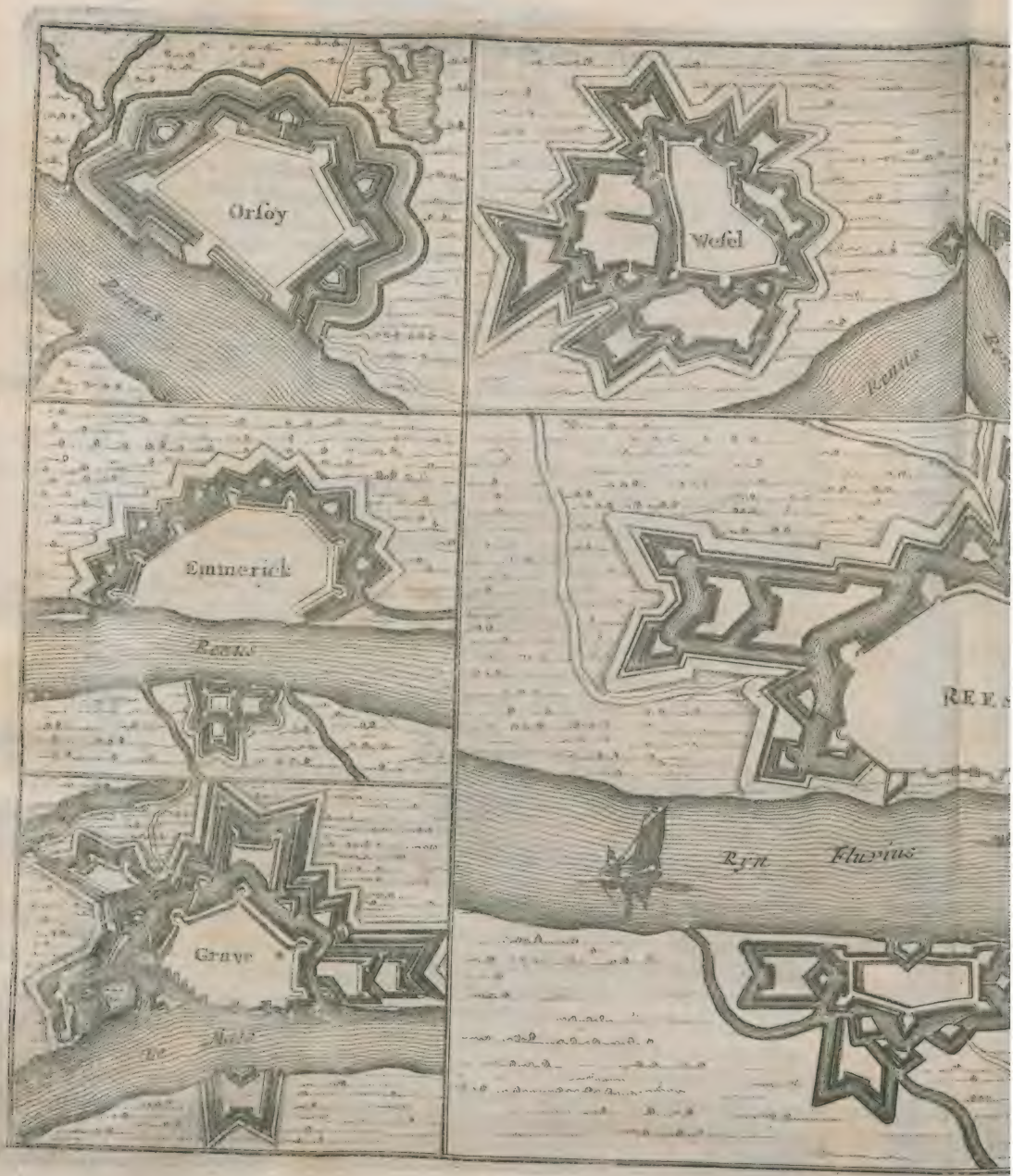

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius.

starckes Tohr. Ferner hat diese vor-Festung ein sehr hohes Bollwerck mit einer guten Dorn-hecken und Pallisaden versehen / welches an beiden Seiten kleine Hornwercke beschirmen / und das die Brücke längsthin sehr gemachlich kan bedecken. Ermeldter Marschalck de Turenne setzte alsbald so dicht unter diese Aussenschantz / daß die darinnen dz Hertz nicht hatten / einigen Schuß auf den Feind zu tuhn / und begunte man gleich auf einen Accord zu dencken. Allein die von der Statt gaben dapfer Feur auf die Frantzosen / deren eine gute Anzahl erlegt ward / und viel verwundet / fürnehmlich die Dragoner / die gantz unbedeckt gleich auf die Statt ansatzten / hatten die meisten Püffe zuleiden. Mitlerweile dachte (sagen die Frantzösische Schreiber) der Commendant nicht sehr auf der Schantz Behaltung / sondern kaufmanschafte (dieß sind ihre eigene Worte) und wolte also quansweise den Platz nicht übergeben / biß man ihn davor hette lassen das Geschütz sehen und hören. Hierauf ließ in der Eil der Marschalck das Fußvolck anfallen: Allein das Guarnison hatte sich allbereit in die Redaut oder das Kasteel gegeben / welches auch kurtz darauf bemächtigt ward; dan der Marschalck ließ gleich so viel Fascinen herbey führen / und in den Graben werffen / daß er in Persohn mit seinen Truppen darüber / als über eine gemachte Brücke / biß an die Pforten kam / welche ihm anstunds geöffnet ward. Sehet! welch eine herrliche Gegenwehr von einem solchen resoluten und manhaften Commendanten.

Rees durch den Marschalk de Turenne belägert.

Die Schantz schändlich übergeben.

So bald die Aussenfestung eingenommen war / ließ Turenne ein Teihl seiner Reuterey / und all sein Fußvolck / Geschütz / Ammunition und Packasche an selbigem Ort / und rückte mit der übrigen Cavallery und Dragonern durchs Clevische Land nach der Waal; und tähten die von Calcar mehr dan 100 Canon-schüsse mit blossem Pulver / dergestalt das Frantzösische Läger zubegrüssen; Massen auch die aus der Statt Cleev denen vorbey passirenden Reutern für nichts Bier und Brod verschaften.

1672. Junius.

Als die Frantzosen solchermassen den 8 Junii sich Meister der Festung gemachet / war es bis an den nechstfolgenden Morgen so still in der Schantz / daß der Gouverneur von Rees nicht wuste / wie ers hatte; sandte deswegen des morgens früh Volck aus / üm zu verkundschaffen / wie es mit der Schantz bewand: Allein diese waren kaum halbes weges fortgegangen / als man so gewaltig mit Musquetten aus der Festung auf sie schoß / und mit einem Morgen-Gruß verehrte / daß sie mehr und klärer / als ihnen lieb war / der Sachen Beschaffenheit an den Gouverneur zurück brachten. Allermassen ein wenig darnach die Frantzosen selber aus dem Mund des Canons den Gubernanten überflüssig tähten verständigen / daß die Schantz ihr were. Dan sie hatten das Geschütz nach der Statt gerichtet / und donnerten damit abgreußlich in dieselbe hinein; welches denen darinnen mit höchster Bestürtzung das Hertz traff / daß sie gleich auf ein gutes Ende dachten. Doch fassen sie unterdessen nicht still / sondern antworteten dem Feind einige Stunden dapffer aus ihrem Geschütz und Musquetten:

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius.

quetten: Aber der Muht daurte nicht lang: Gestalt/ als noch den selben Tag die Statt durch einen Trompeter ins Königs Nahmen aufgefordert ward/ machte man gleich einen Schluß/ Gevollmächtigte ins Frantzösische Leger abzufertigen/ und mit seiner Majestät/ unverletzt ihrer aller Ehr/ Eyd und Pflicht/ und wie es ihnen könte zur guten Verantwortung bey ihren Herren und Meistern gedeyen/ alles abzuhandeln. Dem zu folge ein Accord auf nachgesetzte Artickeln getroffen ward. 1672. Junius.

1. Erstlich/ daß sie innerhalb drey Stunden die Statt in seiner Majestät Hände solten übergeben/ mit aller Artillery/ Kriegs-Ammunition, und Lebens-mitteln/ so sich in besagter Statt befinden würden.

2. Daß das gantze Guarnison, so zu Fuß/ als zu Pferd/ und vorgenanter Guberneur/ sich solte allen Conditionen unterwerffen/ so ihm vorzulegen seine Majestät belieben würde/ welcher durch noch besondere Gunst wolte/ daß sie nicht anders als Prisoniers de Guerre solten angenommen werden; und den Gouverneur belangend/ solte der selbe mit seiner Packasche und vier Officirern/ nemlich/ Georgen Koets, Capitain und Major Dirck Ingenhoven, und zween andern/ welche der Gouverneur würde darzu ersehen/ ausgehen/ und sich wenden/ wohin sie wolten/ doch mit dem Beding/ daß sie gegen seine Majestät nicht solten daßelbe gantze Jahr dienen.

3. Daß der Rest der Officirer/ Reuter und Soldaten solten gefangen bleiben/ aber nicht beraubet/ oder einig Ubel ihnen angetahn werden/ und daß sie sich innerhalb einem Monat solten ranzioniren/ vermög dem Vertrag/ so deßwegen innerhalb solcher Zeit würde gemacht werden.

Actum im Leger unter Wesel den 9 Jun. 1672.

LOUVOY.

D. v. Weinbergen.

Worüber diese Artickeln noch musten unterzeichnen/

Rittmeister de Kabeljau.
Major Capitain Koetes.
Rittmeister Hambruck.
Capitain Bringes.
Capitain Ingenhoven.
Capitain von Halart.
Capitain Geelvinck.
Capitain von Seyl.
Leutenant Verloo.
Leutenant von Hoorn.
Leutenant Rheede.
Leutenant de Man.
Leutenant von Ysendoorn.
Leutenant Manevelt.
Leutenant Flooyd.
Leutenant von Borsele unter-Major.
Fendrich Hersing.
Fendrich Peil.
Fendrich von Wallien.
Fendrich de Vercken.

Der Capitain Drupping, mit dem Leutenant Weyer, unter dem Rittmeister Kabeljau, samt dem Leutenant König/ hielten sich/ bis die Zeichnung vorbey war/ abwesend/ und kamen dergestalt frey durch.

Und dieses war die Ehre/ Eyd und Pflicht/ so man verantwortlich meinte für seine Herrn und Meister wahrzunehmen/ womit ob sich dieselbe haben abspeisen lassen/ ist darnach offenbar geworden.

Der Marschalck de Turenne ließ einen Teihl der Reuterey/ beneben allem

1672. Junius. lem Fuß-volck und Geschütz in und ům Rees / und satzte mit seiner übrigen Reuterey den Marsch hinunterwerts fort.

Auf diese Conditionen überlieferte man die Statt in des Printzen von Condé Hände / welchen der König abfertigte / mit dem Marschalck de Turenne gleich auf die Betau zu gehen / und stelte sich im vorbey marschiren mit an / als wolte er die Statt bestürmen. Als vor seinem Abzug Turenne die Statt und Schantz besahe / verwunderte er sich dermassen über ihre Festigkeit / wohleingerichtete Bollwercke / Halbe-monden / Horn-wercke / Graben / Palißaden / ꝛc. Daß er / unter etlichen Officirern in einem Kreys stehend / gegen sie sagte / wohl meine Herrn / alle Eure Freunde / die Rees kennen / und wissen / daß ihr davor gelegen / hatten euch zu achten / als gienget ihr in den Todt. Und nach dem er Signeur Paul, einen Niederländer / der für einen Ingenieur den Frantzosen dienete / bey sich entboten hatte / fragte er ihn / wie ihm diese Wercke anstünden; der darauf zur Antwort gab / sotahnig / mein Herr / daß / im fall man wolte ein Modell einer schönen Festung vorstellen / man nichts mehr und anders / als Rees und seine Schantz dazu von nöhten hette.

Emmerich verlassen und durch die Frantzosen besetzet.

Als das Guarnison der Statt Emmerich / so gleichfals am Reihnstrom lieget / lang aber so fest nicht ist / als die vorerzehlte Stätte / nu alle Augenblick sich des Frantzösischen Lägers zuvermuhten hatte / stellten sie einen Kriegs-Raht an / und warden / nach Uberlegung ihrer kleinen Anzahl / auch der verfallenen und sehr schlecht beschafenen Stats-Fortificationen, wie auch der wenigen und veralteten Bereitschaft / auch daß sie gegen eine so gewaltige und triumphirende Macht der andringenden Feinde nicht würden bestehen können / schlüssig / und funden gerahten / (damit sie nicht das Kriegsvolck möchten entweder auf eine unvermeidliche Fleischbanck / oder in eine elende und beängstigte Gefangenschaft aufopffern) die Statt zu verlassen / und sich / zu besserm Dienst des Landes / innerhalb die bey aller Welt unüberwindlich geschäzte Festung Schenkenschantz zu begeben / zumahl / weil sie versichert waren / daß darinnen nun mehr Besatzung von nöhten were; den Schluß machten sie bald werckstellig / und zogen darauf unverhindert die Frantzosen in die Statt Emmerich.

1672. Junius.

Demnach nun die Schlösser und Riegel des Niederländischen Lust-hauses auf gemelte Weise gnugsam von sich selber und ohne Gewalt aufsprungen / und durch die täglich sich auffhäuffende neue Mähre einem ieden der Muht sanck; wähete ein sanftes und liebliches Lüftlein aus der See / so einige Erfrischung mit sich brachte; nehmlich unter den hereinbrechenden Kriegs-wellen geschahe noch diese Erleichterung / daß die Holländische Schifs-Flott gegen die vereinigte Frantzösische und Englische Seemacht glorwürdig siegete und dz Feld behielt / und also die Kehle für einer plötzlichen Erstickung annoch bewahret blieb.

Zuvor haben wir die Frantzösische Flotte noch in ihren Hafen verteihlt gelassen: Aber den 14 May bekam der König von Groß-Brittannien / so dazu-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

1672. Junius. dazumahl zu Portsmouth war / die Zeitung / daß sie unter St. Helenæ Spitze / unter Wight, geanckert hette: Worauf seine Majestät / der Hertzog von Jorck, der Graf Arlington, und andere Grossen sich zu Lande derwarts begaben; Massen auch selbst die Königinn mit ihrer Hofstat seiner Majestät folgte / dem beliebte / nicht allein in Person / die Frantzösische Flott zubesichtigen / sondern auch sich an den Boort einiger Schiffe zu verfügen; ja so fern war der nationale Haß zwischen **Franckreich** und **Engeland** in vertrauen und Freundschaft verwandelt / daß auch seine Majestät selbst den Frantzösischen Admiral / den Grafen de Estreé, würdigte / an seinen Boort zu kommen / und von ihm getractiret zu werden / und stellte also ungescheut seine Königliche Persohn und Reichswohlfahrt in der Frantzosen Hände. Dan indem sie es nicht schlecht für diese Zeit hetten unrahtsam gehalten / und in Hoffnung gestanden / erst durch die Englischen die Niederlande unter zu zwingen / wer solte sie gehindert haben / bemeldtes Werck und noch ein mehrers auszuführen? Und in Wahrheit / wie gern sie **Engeland** kleiner und schwächer hätten / hat dieses Königreich gnugsam zur Zeit der aufgerichteten Triple Allianz an den Tag und zu erkennen gegeben: Aber nun hatte / wie es schien / der Leopard seine Flecken verändert / und hat sich wegen des Interests der Wolff mit dem Schaaf vereiniget und befreundet. 1672. Junius.

Weil nun die Frantzösische und Holländische Flotten ankamen / locketen sie die Englische auch aus ihrem Loch / die sich mit den Frantzen vereinigte; welches zu verhindern den Statischen mislunge / weil sie ein halb Eßmahl zu spät kamen.

Schon lang zuvor hatte man hierzu Land die gewaltige Zurüstung beider Könige sehr hoch beschrien; doch glaubte man nicht / daß sich ihre Macht so hoch erstrecken würde: Allein es befand sich im auslauffen / daß diese vereinigte Flotten an der Zahl / Schwere und Bemannung das vorige Gerücht weit übertraffen / wie aus der hierbey gehenden Rolle zu sehen.

Register der Königlichen Englischen und Frantzösischen Kriegs-Flotten / ausgerüstet gegen die Niederländer den 30 April 1672.

Ordnung.	Das Rohte Esquader:	Commendanten.	Manschaft	Geschütz.
1	Royal Prince, Admiral,	Royal Hignes, Capitein Cox,	850	100.
1	Londen, Vice-Admiral,	Sir Edward Spragh,	750	90.
1	Charles, Rere-Admiral,	Sir John Harman,	750	96.
1	Sant Michael,	Sir Robert Holmes,	600	90.
2	Victory,	Lord Offery,	530	80.
2	Old James,	Capitain Hayward,	500	68.
2	Rain-bow,	Capit. Storey	420	56.
3	Cambridge,	Sir Frechevile Hollys,	400	66.
3	Resolution,	Capit. Berrey,	400	66.

3 Mon-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius.	3	Montmouth,	Capit. Blach,	400	66.
	3	Fairfax,	Capit. Legge,	340	66.
	3	Anne,	Capit. Waterworth,	340	60.
	3	Revenge,	Capit. Hart,	360	58.
	3	Jorck,	Capit. Elliot,	340	58.
	3	Dunkirck,	Capit. Courtney,	340	58.
	4	Greenwich,	Capit. Green,	280	60.
	4	Briſtol,	Capit. Wilde,	220	48.
	4	Yarmouth,	Capit. Courtney,	240	56.
	4	Diamond,	Capit. Fowles,	220	48.
	4	Dover,	Capit. Ernley,	220	48.
	4	Sweep-ſlackes,	Capit. Kanning,	170	36.
	4	Adventure,	Capit. Terwhitt,	180	40.
	5	Foreſter,	Capit. Killegrew,	140	28.
	5	Nichtingal,	Capit. Klarck,	140	28.
	5	Algier,	Capit. Cnivet,	140	28.
	6	Portsmouth Sloop,	Capit. Pearce,	30	6.
	6	Fanfan,	Capit. Pibus,	30	6.

Ord.	Das Blaue Eſquader.	Commendanten.	Manſchaft	Geſchütz.
1	Royal James, Admiral,	Lord Sandwich,	800	100.
1	Souverain,	Sir Joſeph Jorden,	850	100.
1	St. Andreu,	Sir John. Kempthorn,	750	90.
2	Henry,	Capit. Digby,	530	74.
2	Triumph,	Capit. Hannam,	500	74.
2	St. George,	Capit. Darcy,	460	64.
2	Unicorn,	Capit. James,	420	56.
3	Rupert,	Sir John Holmes,	400	66.
3	Warſpite,	Capit. Roberts,	400	66.
3	Edgar,	Capitain Wetwange,	400	60.
3	Montagne,	. . . . .	360	60.
3	Gloceſter,	Capit. Coleman,	340	58.
3	Mary,	Capit. Broocks,	360	60.
3	Plymouth,	Capit. Strickland,	340	58.
3	French Ruby,	Capit. Romcoyle,	400	60.
4	Leopard,	Capit. Brown,	280	54.
4	Ruby,	Capit. Pyne,	220	48.
4	Antelop,	Capit. Strickland,	220	46.
4	Bonaventure,	Capit. Trevanean,	220	46.
4	Crown,	Capit. Finch,	220	46.
4	Faulcon,	Capit. Montague,	170	40.
4	Tyger,	Capit. Turner,	170	40.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447.F.2

1672. Junius.					1672. Junius.
5	Mermaid,	Capit. Hambleton,	140	30.	
5	Pearl,	Capit. Ashby,	140	24.	
5	Holmes,	Capit. Clarck,	120	22.	
6	Emſmorth Sloop,	Capit. Trotter,	30	6.	
6	Spy,	. . . . .	30	6.	

Schiffe / ſo noch nicht in Eſquader verteihlt waren.

Ordnung.		Commendanten.	Manſchaft	Geſchütz.
2	Royal Katherine,	Sir John Chicheley,	520	76.
3	Dreadnought,	Capit. Ludman,	360	58.
3	Monck,	Capit. Ludman,	340	58.
4	Dragon,	Capitain Harbor,	180	38.
4	Portland,	Capit. Guy,	240	48.
4	Conſt. Warwick,	Capit. Hambleton,	160	34.
4	New-Caſtle,	Capit. Langſton,	260	48.
4	Reſerve,	Capit. Grant,	250	46.
4	St. David,	Capit. Pool,	260	48.
4	Nonſuch,	Capit. Legat,	170	40.
4	Jerſey,	. . . . .	170	38.
5	Phœnix,	Capit. Reaves,	160	38.
5	Fr. Victory,	Capit. Fletcher,	170	34.
5	Dartmouth,	Capit. Sadlington,	150	28.
5	Succeſs,	Capit. Watſon,	160	30.
5	Garland,	Capit. Weyburn,	150	28.
5	Guernſey,	Capit. Mountague,	150	28.
5	Richmond,	Capit. Ball,	130	24.
6	Dracke,	Capit. Temple,	70	10.
6	Princes,	Capit. Monday,	250	52.

Ord.	Brander.	Commendanten.	Manſchaft	Geſchütz.
1	Caſtle,	. . . . .	45	8.
2	Ann and Chriſtopher,	William Humble,	40	8.
3	Supply,	Henry Williams,	35	8.
4	Bantam,	Henry Patizon,	40	8.
5	Alice and Francis,	Ezeck. Jennings,	35	8.
6	Katherine,	Thomas Andrews,	35	8.
7	Succes,	Matth. Dawſon,	30	8.
8	Rachel,	John Kilſey,	30	8.
9	Thomas and Eduard,	John Holmes,	35	8.
10	Olive-Branch,	William Lee,	35	8.
11	Samuel and Ann,	Richard Hadock,	35	8.
12	Robert,	Richard Cole,	35	8.

13 Foun-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius.	13	Fountain,	Capit. Stout,	35	8. 1672. 8. Junius.
	14	Francis,	Thomas Wilshire,	40	8.
	15	Hopewell,	Ralph Wrenn.	35	8.
	16	Little Lyon,	. . . . .	30	8.

Schiffe für die Krancken.

1	Katherina,	John Grist,	40	12.
2	Johns Advice,	Ralph Fracey,	40	16.

Die gantze Flott bestehet in 116 Schiffen / 23530 Man / 4092 Stücken / ausser 24 Kitsen.

Rolle der Frantzösischen Flott / des weissen Esquaders.

Schiffe.	Tonn.	Geschütz.	Manschaft.
St. Philip.	1500	78	500.
Erschrecklich /	1300	68	450.
Magnificent,	1300	68	450.
Donnerschlag /	1300	68	450.
Der Donner.	1300	60	400.
Der Grosse /	1100	64	400.
Der Conquesteur,	1100	64	400.
Der Durchleuchtige /	1100	64	400.
Verwunderliche /	1100	64	400.
Unüberwindliche /	1050	64	400.
Sonder Weergade /	1100	64	400.
Excellente,	1050	56	350.
Stärcke /	1000	56	350.
Lustige /	1000	50	350.
Schnelle /	900	52	325.
Valjante,	900	52	325.
Weise /	950	50	300.
Standard /	850	50	300.
Glückliche /	850	48	300.
Bourbon /	800	48	300.
Prince /	900	48	300.
Rubijn /	800	48	300.
Hertzog /	800	48	300.
Noordewind /	800	48	300.
Blixem /	600	40	250.
Galliarde,	640	40	250.
Glinsterer /	600	40	230.
Halcyon	600	40	250.
Adventur,	550	38	200.
Der Stoltze /	500	38	200.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447.F.2

1672. Junius.

Leichte Schiffe.	Tonn.	Geschütz.	Manschaft:
Tempeest.	150	14	60.
Morgenstund/	150	14	60.
Der Boorder/	120	12	60.
Der Subtile,	130	14	60.
Das Gespenst/	150	14	60.
Der Galliard,	150	14	60.
Brander.			
Adventur,	300	18	40.
Conclusion,	300	18	40.
Unternehmer/	300	18	40.
Unbekante/	300	18	40.
Esmiston,	400	20	44.
Der Vermumte/	350	20	40.
Der Aufpasser/	350	20	40.
Deserve,	350	20	40.
Fluyten.			
Der Löw/	400	18	40.
Rochel,	400	18	40.
Der Langsame/	500	20	16.
Der Faulentzer.	300	16	6.

1672. Junius.

Diese Schiffe sind groß 34500 Tonnen oder halbe Lasten; 1926 Geschütz. und 10966 Mann starck.

Viel weniger in der Zahl/ aber nicht geringer an Muht und Dapfferkeit ihrer Manschaft war die Flott der Vereinigten Niederlande; wie solche aus der hierbey gehenden Autenticken/ und zuvor nie gedruckten Rolle zu ersehen.

Generale Rolle der Landes-Flott/ in drey Esquader verteihlt/ und ieder Esquader in drey Schmalteihle geordnet: wie auch derselben Bemannung und Monture: Geformiret im Lands-Schiff/ die sieben Provintzien.

Erstlich/ vom Haupt-Esquader, so der Herr Leutenant Admiral de Ruyter führte/ waren geordiniret unter das Schmalteihl des Herrn Leut. Admirals von Nes:

A. Bezeichnet das Collegium von Amsterdam.
N. Von Nord-Holland.
R. Von Roterdam.
Z. Von Zeeland.
V. Von Vriesland.

Officirer

1672. Junius.	Officirer.	Schiffe.	Matros.	Soldat.	Stück.	Colleg.
	Capitain von Meuwen,	Der Spiegel/	314	12	70	A.
	Capit. Cornelius von der Hufen,	Schiedam/	79	0	20	R.
	Capit. David Sweers,	Der Beschirmer/	200	16	50	A.
	Leutenant Admiral von Nes,	Die Eintracht.	353	57	72	R.
	Capit. Philip de Munnick.	Essen/	194	20	50	A.
	Capit. Jan Snellen,	Utrecht/	143	0	30	R.
	Capit. Moyses Wigmans,	Harderwijck/	96	0	24	R.
	Capit. Klaas Weinbergen,	Der Caleb,	199	0	50	N.
	Commendanten.	Brander.				
	Dirck de Munnick,	Maria,	18	0	4	R.
	Wybrant Barentsz.	Der Säer.	22	0	4	R.
	Commendant.	Advisjacht.				
	Pieter de Moor,	Das Kaninichen/	30	0	6	Z.

Unter dem Schmalteihl des Herrn Admirals de Reuter waren;

Officirer.	Schiffe.	Matros.	Soldat.	Stück.	Colleg.
Schultz bey Nacht von Nes.	die Jungf. v. Sort.	312	76	68	R.
Capit. Mattheus Megang,	Damiaten/	79	8	32	A.
Capit. Simon von Panhauß/	Zeelandia,	133	13	42	R.
Capit. Engel de Reuter,	Waasdorf/	268	43	68	A.
Leutenant Admiral de Ruyter,	Die 7 Provintzien/	264	48	80	R.
Capit. Johan von Gelder,	Steinbergen/	294	23	68	A.
Capit. Willem von Ewijck,	Edam/	100	8	36	R.
Capit. Ian von Brackel,	Die Vorsichtigkeit/	442	58	84	R.
Commendanten.	Brander.				
Abraham von Copeere,	Der Blackmoor/	20	0	4	R.
Jan Danielsz.	Louisa,	45	0	4	R.
Lens Harmensz.	Die Zisper Kirche.	17	0	4	R.
Commendanten.	Advisjachten.				
Jacob Schenck,	Die Milchschüte/	17	0	4	R.
Wynand von Meurs,	Rotterdam/	20	0	6	R.
Arnout Leunischen/	Die junge Maria,	28	0	10	Z.

Unter dem Schmalteihl des Herrn Vice-Admirals de Liefde waren;

Officirer.	Schiffe.	Matros.	Soldat.	Stück.	Colleg.
Capitain Jan Croock,	Dz Wapen v. Alkm.	248	0	63	N.
Capit. Frans Nydek,	Sort/	152	19	44	R.
Capit. Eland du Bois,	Die Ritterschafft.	209	80	64	R.
Vice-Admir. de Liefde,	Die Freyheit/	402	32	80	R.
Capit. Cornelis de Liefde,	Gelderland/	295	25	63	R.
Capit. Henrich Viscber,	Dz Wapen v. Med.	179	0	44	N.
Capit. Jacob Swart,	Rotterdam/				R.
Capit. Jan David Bont,	Das Wapen v. Utr.	256	30	66	A.
Commendanten.	Brander.				
Gerrit Hulfkaag,	St. Peter.	15	0	0	R.
Wilhelm de Rave.	Das Einhorn.	20	0	0	R.
Commendanten.	Advisjachten.				
Isaac Theunisz. Vunten.	Die Hoffnung.	20	0	6	R.
Jochem Jansz.	Die Liebe.	28	0	0	Z.

Das

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. Das zweyte Esquadron, so durch den Herrn Leutenant Admiral Bankert geführet / ward unter das Schmalteihl des Herrn Vice-Admiral Evertsz. gefüget. 1672. Junius.

Officirer.	Schiffe.	Matros.	Soldat.	Stück.	Colleg.
Capit. Jan Dirck,	Das Einhorn /	313	16	70	N.
Capit. Dirck Jobs Kila,	Veere /	216	40	50	Z.
Capit. Jan Muys,	Justina von Nassau,	270	15	66	N.
Capit. Salomon le Sage,	Vlissingen /	185	18	48	Z.
Vice-Admiral Everts,	Zierickſee /	280	40	60	Z.
Capit. Lenard Kuyper.	Das Wapen v. Enkh.	320	26	72	N.
Capit. Adrian Banckert.	Delft /	120	11	34	Z.
Capit. Jan Gysels von Lier.	Die Löwin /	210	0	50	A.
Commendanten.	Brander.				
Heindrich Munt,	Die Weiſe Mol /	18	0	4	N.
Peter Heinrich Pop,	Caſtel von Loon /	19	0	4	A.
Antoni Jans Schaly,	Sevilien,	17	0	2	Z.
Commendanten.	Advisjachten.				
David von Geersdare,	Goes /	25	0	8	Z.
Matthias Lauwerens.	Die Schwalbe /	20	0	6	Z.

Unter dem Schmalteihl des Herrn Leut. Admiral Bankerts waren;

Officirer.	Schiffe.	Matros.	Soldat.	Stück.	Colleg.
Capit. Simon Lonque,	Utrecht /	148	42	50	Z.
Capit. Barent Hals,	der Gideon,	230	20	62	A.
Capit. Peter Karſeboom,	Das Wapen v. Nassau.	232	20	58	N.
Capit. Carl. von Putten,	Domburg /	208	104	60	Z.
Leut. Admiral Bankert,	Walcheren /	375	45	70	Z.
Capit. Jan Hek,	Vriesland /	327	17	78	N.
Capit. Antoni Matysz.	Goes /	82	42	34	Z.
Capit. Marten de Boer,	Gelderland /	226	20	45	N.
Capit. Wilhelm Heyndrikſz.	Dordrecht /	148	52	50	Z.
Commendanten.	Brander.				
Reynier Dircks,	Der Sadelbaum /	18	0	2	Z.
Peter Siewerts Bonkerts.	Christina,	17	0	2	N.
Fredrich Convent,	S. Catharina,	20	0	4	Z.
Simon Arents,	Samuel und Jacob,	19	0	4	Z.
Commendanten.	Advisjachten.				
Tobias Adrians,	Der Wind-hund /	25	0	7	Z.
Daniel Schuyen,	Die Lapmande.	25	0	8	Z.

Unter dem Schmalteihl des Herrn Admiral Stars.

Officirer.	Schiffe.	Matros.	Soldat.	Stück.	Colleg.
Schultz bey Nacht Brunsvelt,	Printz Casimir,	305	75	70	V.
Command. Roemer Vlack,	Der Brack.	88	3	22	A.
Witzo Reyma,	Die Stätte.	210	74	50	V.
Gillis Schey,	Zeit-vertreib /	200	45	56	A.
Vice-Adm. Enno Doedes Star.	Gröningen /	305	30	70	V.

Jan

1672. Junius.	Jan Peter Vinckelboſch,	Der Wind-hund /	116	12	30	V.
	Claus Valchen,	Der Printz /	277	-	64	N.
	Jan Jans Vieſelaar,	Oſtergo /	237	69	58	V.
	Commendanten.	Brander.				
	Huybert Wolfferts,	Die Burg /	-	-	-	Z.
	Ysbrant Ulberts,	Der Willkom /	-	-	-	V.
	Commendanten.	Advisjachten.				
	Heinrich Pieters,	. . . . .	-	-	-	Z.
	Cornelis Heindrich Een-arm,	Die Hofnung /	26	-	6	V.
	Jacob Hamers,	Der Waſſerhund /	16	-	4	Z.

1672. Junius.

Im dritten Eſquader, ſo der Herr Luytenant Admiral Tromp geführet hat / befand ſich unter des Herrn Vice-Admiral Sweers Schmalteihl folgende Ordnung.

Officirer.	Schiffe.	Matroſ.	Soldat.	Stück.	Colleg.
Capit. Jan de Junge,	Provintz Utrecht /	250	42	60	A.
Capit. Jacob Roos,	Das Norder-quartier /	257	17	60	N.
Capit. Jacob Barkhout,	Akerbaum /	199	39	62	A.
Vice-Admiral Sweers,	Elephant /	376	100	82	A.
Capit. Cornelis Tyloos,	Der Glaub /	209	20	56	A.
Capit. Adrian Poort,	Schieland /	142	84	58	R.
Command. Pieter Baker,	Jupiter,	177	0	42	N.
Command. Jan Bogart,	Bommel /	79	6	24	A.
Command. Jan Noirot,	Popkenburg /	69	9	24	A.

Unter dem Schmalteihl des Herrn Leut. Admiral Trompens waren;

Officirer.	Schiffe.	Matroſ.	Soldat.	Stück.	Colleg.
Capit. Iſaac von Uyterwijck,	Das Süderhauß /	148	19	45	A.
Capit. Peter von Middeland,	Der Comet /	254	42	68	A.
Capit. Volkert Swart,	Calants-aug /	201	55	68	A.
Leut. Admir. Tromp,	Der güldene Löw /	228	46	82	A.
Capit. Philips von Aalmonde,	Delft /	260	20	62	A.
Capit. Cornelis von der Saan,	Amſterdam /	241	11	60	A.
Commendanten.	Fregatten.				
Daniel Elzevier,	Seelandia,	170	30	44	A.
Heinrich Span,	Middelburg /	118	11	36	A.
Jan von Abcoude,	Alt Caſpel /	103	18	34	A.
Commendanten.	Brander.				
Jacob Vroom,	Salvator,	21	0	4	A.
Jan von Campen,	Das Wapen v. Velſen.	24	0	4	A.
Jan Bomgard,	Jacob und Anna, iſt geritzt und unbequem / und ſol zurück geſandt werden.				
Commendanten.	Advisjachten.				
Jan von Cramer,	Egmont /	33	0	10	A.
Theunis Poſt,	Die Perle /	33	0	6	A.
Gillis Saloy,	Die Bits /	11	0	4	A.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Unter dem Schmal. des Herrn Schultz bey Nacht / de Haan waren; 1672.

Junius.	Officirer.	Schiffe.	Matros.	Soldat.	Stück.	Coll.	Junius.
	Capit. Adam von Brederode,	Der Printz zu Pferd,	210	0	55	A.	
	Capit. Barent Rees.	Wassenaer /	223	17	59	R.	
	Capit. Cornelis Baker,	Die Pacification,	315	0	76	N.	
	Schultz bey Nacht de Haan,	Hollandia,	348	71	80	A.	
	Capit. Pieter de Sitter.	Die Agatha,	180	23	50	A.	
	Capit. Peter Clas Dekker,	der wachende Kranich,	185	8	44	A.	
	Capit. Matthis Dirks Pijl,	dz Wapen v. Holland,	180	0	44.		
	Commendanten.	Fregat.					
	Hans Hartwijck,	Der Haas /	79	0	0	N.	
	Commendanten.	Branders.					
	Willem Willems,	Der Drach /	20	0	4	A.	
	Cornelis Jacobers Kock,	Der Salm /	16	0	4	A.	
	Commendanten.	Advisjachten /					
	Abraham Taalman.	Der Sater /	22	0	10	A.	
	Jan Cornelis Poot,	Der Braunfisch /	25	0	6	Z.	

Diese vorbeschriebene Niederländische See-macht suchte zwar unterschiedlich mahl die Englisch-Frantzösische Flotten / welche endlich zusammen stiessen / auf / und traff sie an / kunte sie aber zu keinem Gefecht bringen. Den 6 dito kam Bericht / daß die feindliche Flotten vor der Englischen Küste in Sulsbay geankert lägen / worauf die Holländische Befehlhaber beschlossen / die Segel aufzuspannen / und ihren Feinden unter die Augen zu gehen / massen sie den 7 bemelten Monats frühe selbige auch mit vollen Segeln ins Gesicht bekamen / und darauf gleich um acht Uhr ein hartes und ernstliches Gefecht anfiengen; der Vice-Admiral Bankert fiel die Frantzosen mit dapferm Muht an / ingleichen gieng de Ruyter mit seinem Esquader auf den Englischen Admiral den Hertzog von Jorck, unter der Rohten Flagge looß / und der unter-Admiral von Gent mit seinen unterhabenden Schiffen auf den Engeländer Montagu, so das Esquader der blauen Flagge führte.

Beym Anfang dieses blutigen treffens fiel bald eine solche Wind-stille ein / daß die Schiffe nicht wohl kunten gehandelt werden / deßhalben die Flotten gäntzlich durch einander trieben / gleichwohl kam de Ruyter dem Hertzog Jorck auf die Seite / welche beyde dan in die anderhalb Uhr so schrecklich auf einander donnerten / biß endlich dem Hertzog seine grosse Segelstange und Flagge abgeschossen / und sein Schiff solchermassen durchbohret ward / daß er auf ein anders übergehen muste. Ruart von Putten, so auf des de Ruyters Schiff war / hielt sich bey wehrendem schlagen immer vor des Steuermans Hütte / damit er auf alles ein genaues Aug haben möchte / kunte aber wegen des gewaltigen Rauchs nicht weit aussehen. Zwölf Hellepartirer / neben einem Serjanten / so ihm zu Leibschützen mitgegeben waren / teihls auch bey ihm / teihls über der Hütten stunden / nahmen bald ab / 3 deren blieben tod / 1 verlohr seine Beine / und 2 warden schwerlich verwundet.

Das

De Heer Michiel Adriaensz Ruyter, Ridder,
Lt. Admirael over de Provintie van
Hollandt ende Westvrieslandt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

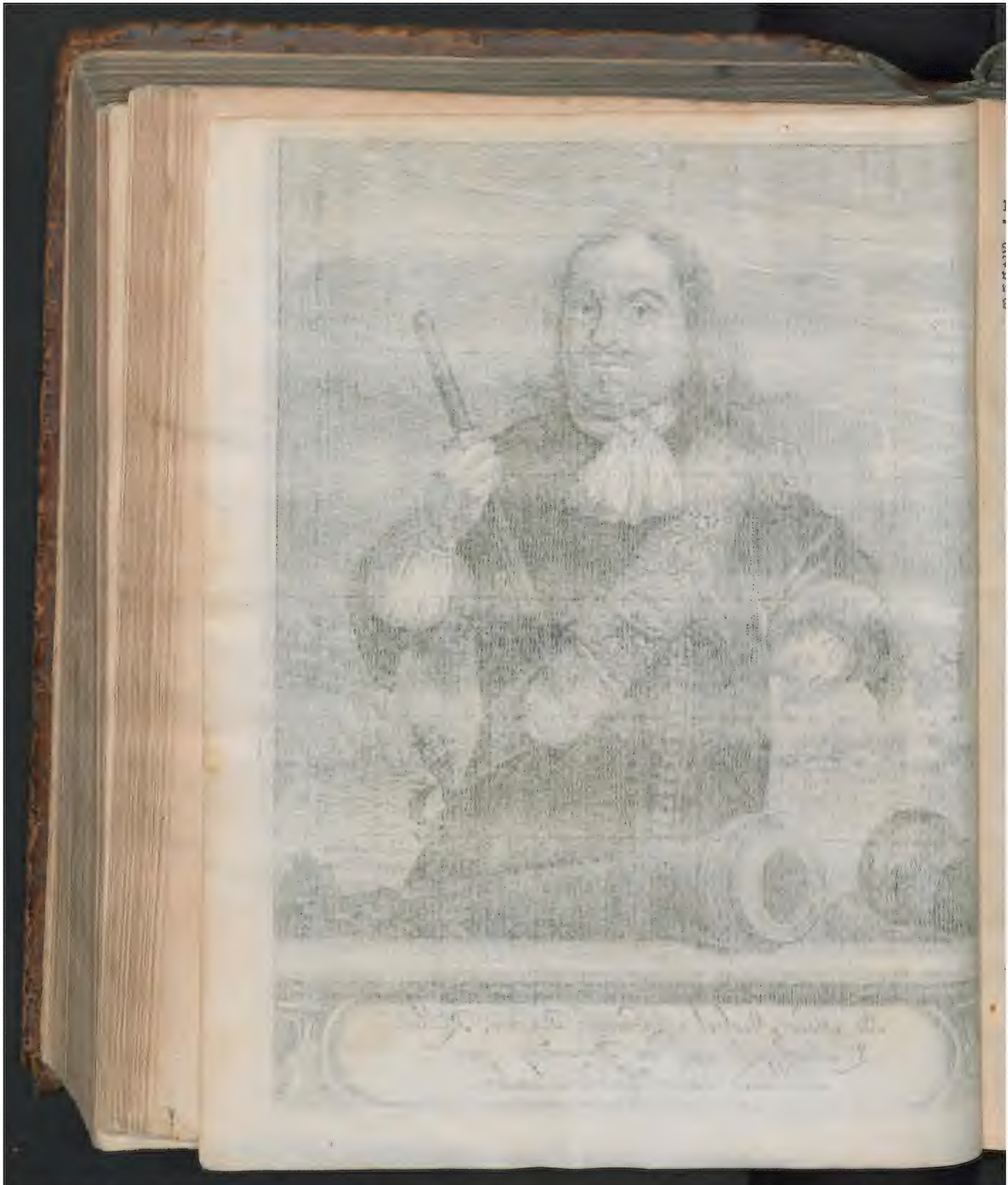

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. Der Vice-Admiral von Gent wird todt geschossen.

Das Unglück traff auch den Vice-Admiral von Gent, welcher nach einem halbstündigen dapferm fechten von einer unglüklichen Kugel weggenommen ward; der junge Herr von Panhuysen, Capitain der Marinen/ ließ solches alsobald des Herrn Vice-Admiral de Ruyters Schiff zuwissen tuhn/ darauf ihm anbefohlen ward / bemelten Tod zu verschweigen / und mit selbigem Schiff vor des Vatterlands Wohlfahrt weiter zu fechten ; wiewohl nach einer kleinen Zeit ihm gleichfals eine Kugel sein eines Bein wegnahm / und das andere gefährlich beschädigte.

Der Seeländische Admiral Cornelius Everts gieng auch diesen finstern Todes-Weg. Brakel legte Montagu, dem Admiral der Englischen blauen Flagge / auf die Seite / und blieb vier Stunden lang mit ihm im gefecht/sein Schiff aber wurde dergestalt durchbohret / daß es nach Seeland zur wiederherstellung muste aufgesand werden / und im Veerischen Loch einlaufen. Montagus Schiff hergegegen/ so mit 100 Stücken und 900 Mann ausgerüstet war / kriegte einen Brander des Commandeurs Jan Daniels auf den Leib/ der es in brand steckte / dadurch es teihls in die Luft sprung / zum teihl versanck. Montagu wolte sich in einem Nachen retten / fiel aber im übersteigen unvorsichtig in die See und ertranck; Einer seiner Leutenanten kam gantz nakend an des de Ruyters Schiff schwimmen/so aus dem Wasser gezogen ward/ wie auch einige Schiffsgesellen / so auf einem Stück des Schiffs trieben. Der Schultz bey Nacht von Nes focht auch manhaftig / sein Schiff aber wurde gleichfals so ernstlich begrüsset/ daß ers nach Seeland auffenden / und in Capitain Lancourts Schiff übertreten muste; und ward noch ein ander Schiff/welches seinen grossen Mast verlohr/zurück gesand. Einige aufgefischte Englische wusten diesen betrübten Krieg nicht genug zu beklagen / bekräftigten auch durchgehends / daß sie zu diesem Zug gezwungen worden / und wider ihren Willen mit den Holländern fechten müssen / welches sie lieber wider die Frantzosen hetten getahn. Um den Mittag fiengen die Frantzen allgemach an zu weichen / also daß zwischen ihnen und den zweyen Englischen Esquadronen Raum ward. Darauf Bankert neben seinen Seeländern mit gesamter Macht die Frantzosen anfiel / und eines ihrer vornehmsten Schiffe / welches achtzig Stücke führte / in den grund schoß. Der Commandeur Munnick von Rotterdam legte sein Brandschiff auch an ein Englisches Schiff mit 70 Stücken an / welches entzündet / endlich durch sein Pulver in die Lufft flog. Noch zwey andere Englische grosse Schiffe vergiengen im Rauch und Wasser / also daß fünf ihrer vornehmsten Schiffe / die geringen ungerechnet / ruiniret warden. Im gegenteihl verlohren die Niderländer eines ihrer mittelmässigen Schiffe / Josua genant / so Capitain Jan Dick von West-Friesland commandirte / und endlich Versanck ; das Schif Westergoo sprung des andern Tages früh/durch Verwahrlosung seines eignen Pulvers / in die Lufft.

1672. Junius.

Dieser hefftige Schifffreit daurete von acht Uhr des Morgens / bis in den späten Abend zum Untergang der

1672. Junius. Sonnen; und berechnete man / daß allein auf de Ruyters Schiffe / die sieben Provintien genant / fünf und zwantzig tausend Pfund Pulver verschossen worden / und beteurete bemelter Herr / in dergleichen hefftigem Gefecht niemahls gewesen zu seyn; wiewohl er doch nur 28 Todte und 26 schwärlich Verwundte hatte. Des Morgens üm acht Uhr befand sich die Statische Flott ungefehr acht Meilen Ostenwarts gegen Mittag von Orfordnesse, auf der Englischen Küste / und kunte noch hundert Segel zehlen. Die feindliche Flott aber sahen sie anderthalb Meilen vor ihnen liegen / von der sie nicht mehr als 50 Segel gewahr warden / darauf sie scharf neben dem Wind ansetzten / und den Englischen bey zu kommen trachteten / welche aber gleichfalls ihre Segel aufzogen / und den gantzen Tag vom Morgen bis in den Abend abwichen / und auf die Statische nicht ankommen durften; und fiel ein solcher unvermuhteter dicker Nebel ein / daß die Esquadronen ihre eigene Schiffe nicht wohl zu unterscheiden wusten. Als gegen den Abend das Wetter wieder was aufklarte / wendeten die Englischen mit Sonnen Untergang sich von den Holländern / daraus leichtlich abzunehmen war / wem der Vorteihl und Sieg geblieben; die Holländer kehrten auch wieder nach Seeland zu / mit aller Nohtdurfftigkeit ihre Schiffe zu versehen / und wurffen ungefehr vier Meilen West-Nord-West von der Insul Walcheren / in voller See / ihre Ancker aus; wiewohl dieses gantze Jahr über keine Seeschlacht mehr geschahe.

Es mangelte den Hölländern nicht an freymühtigen Helden / welche allein aus Liebe vors Vatterland sich zur See begaben / und des Landes-flott verstärckten mit mehr als hundert Matrosen / oder Schifburschen / die sie aus ihrem eignen Beutel annahmen. Einer war Gerrard Hasselar, aus dem Altbürgermeisterlichen Geschlecht dieses Nahmens / von dessen Vorfahren in den Holländischen Geschichten man viel ruhmwürdiges aufgezeichnet findet / unter welchen die vornemste mit die berühmte Harlemische Amazonin Kenau Hasselars gewesen / die mit einer heldenhaften Weiber-schaar die Waffen für die Statt annahm / auch Trutz den Männern muhtig führete und dem Spanier Don Frederico so mänlich als treulich gegenstand thäte. Dieser üm seinen Vorsaßen nichts nachzugeben / verfügte sich mit vierzig dapfern Schiffs-gesellen auf des Capitain David Swerius Schiff, der Beschirmer genant / und hat seinen Ritterlichen Anfang mit einem herrlichen und ruhmwürdigen Tode geendiget. Gerard Hasselar bleibet todt.

1672. Junius.

Der andere war der Herr Conrad von Heemskerck, der Rechten Doctor, dessen Stam̃ und Nahme billich mit rühmlicher Ehre zuerheben ist; dieser stelte sich mit sechszig dapfern Burschen / alle bedecket mit Englischen Mützen von blauem Sammet / wie dan des Herrn von Hasselaers seine dergleichen von rohtem Sammet trugen / unter des Herrn Vice-Admirals vom Gent Commando auf das Schiff Dolphin, kam auch mit Ehre und Segen wieder nach Hauß.

Der dritte war der Rechtsgelehrte / Herr Johan Berch / welcher neben acht Schiffsgesellen / mit grau gestafirten Englischen Mützen / sich unter

Capi-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

CHRISTOF. BERNART,
Biſſchop van Munſter. &.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. Capitain Jan Bonten / auf das Schiff / das Wapen von Utrecht / begab / und Rittermäßig fochte / auch mit Ruhm und Segen wider zu Hauß kam; Dieser ließ seine Fahne zu Amsterdam in Handen seiner Unter-Officirer / damit er selbige hernach desto glorwürdiger wider aufnehmen / und an Tapfferkeit unter seinen getreuen Vorfassen / als ein rechter Edelman / hervorleuchten möchte: Boxhornius weiß die Standfästigkeit seines Groß-vatters hoch zu preisen / der um seiner Treue willen von den Spaniern in Narden mit vielen / und wie einige wollen / mit funfzehen Wunden / ermordet worden. Bemeldter Autor gedencket auch eines seiner Groß-Eltern in derselben Linie, welcher dem Hertzog von Gelderland / Carl von Egmond / dem ersten dieses Nahmens / mit vier und zwantzig ehlichen Söhnen zu Pferde / habe seine Dienste angebohten / und sey vom Hertzog dafür mit einer grossen Gabe begnadiget / und ieglicher seiner Ritterlichen Söhne mit einem Pistolet beschencket worden.

Belli nata Deo soboles.

Welches wir zum ewigen Ehrengedächtniß dieser Edlen Herrn hierbey fügen wollen / auf daß sie die Frucht ihrer raren Edelmühtigkeit mit unsterblichem Ruhm bey den Nachkomlingen geniessen mögen.

Wiewohl nun diese See-victorie den Holländern teuer stunde / und manchen Edlen Helden wegriß / so ging doch der Feind auch nicht leer aus / sintemahl auf der Englischen und Frantzösischen Seite gemisset wurden

Tode und Verwunte der Feinde.

Der Herr Digby, Capitain des Schiffes Hendrich.
Der Ritter Fickefili Hollis, Capitain auf der Cambridge.
Der Ritter Johan Kocks. Capitain auf dem Princen.
Pearche, Capitain auf George.
Watermordt, Capitain auf S. Anna.
Hannam, Capitain auf dem Triumph.
Venninis, Capitain auf dem Brander Alix.
Der Herr de la Rabiniere, Vice-Admiral der Frantzen Flott.
Der Hr. Elind, Capitain auf dem Schiff Jork.
Lutman, Capitain auf dem Monck.
Ardes und Manion, zwey Frantzösische Capitainen verwundet / neben andern Leutenanten und geringern Officireen / welche todt blieben oder verwundet warden.

Unter den Freywilligen waren /
Der Herr Moyston.
Der Herr Montagu.
Richard Nicols, und Rogier Vangham, beyde des Hertzogen von Jork Kämmerlinge.
Cravamian, Hof-Junker.
Der Ritter Philip Cartrig.
Der Ritter Charles Hartbod.
Capitain Bromley.
Capitain Bonnel.
Der Herr Cotterel.
Die Capitainen Bourg und Barry.
Der Herr Rapier, ein Schottischer Herr / neben seinem Bruder dem Herrn Boules.
Der Ritter Carau, und der Ritter de Bezy.

Welcher wackern Edelleute Tod den Englischen Hoff nicht wenig schmertzete.

Wir lassen uns an dieser herrlichen See-victorie für dieses Jahr vergnügen / und gehen nun weiter / und besehen / wie es mit dem Krieg zu Land abgelauffen / da wir uns des Glücks so hoch nicht zu rühmen haben.

Die beyde Bischöffe von Cölln und Münster / so eine Zeit hero die Larve vors Gesicht gehangen / zogen solche nun schnell ab / und offenbahrten ihre Feindseligkeit mit der Taht; massen sie mit einigen Truppen Reutern unversehens in die Twent einfielen / und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

1672. Junius. die kleinen unbemanten Stättlein Otmarsen/ Enschede/ Almelo/ Goor und Delden mit Salve Guardie besatzten; ihre übrige Kriegsmacht aber vor die starcke Statt Groll führten; was dieses für eine Festung sey/ ist vor langem bekant gewesen/ und hat unserm Durchleuchtigen Friedrich Heinrich/ gegenwertigen Printzens Grosvatter/ zum Probstück seiner Waffen gedienet. Und ist in der Warheit wohl für ein Modell oder Muster anderer Vestungsgebäude zu schätzen: dan ihr an nohtwendigen Wehrbarkeiten/ und was sonsten daran die Ingenieur-kunst erfordern möchte/ nichts ermanglet; sechs Bollwercke liegen umher/ mit so viel halben Monden und ihren anstossenden Ravelijnen zu Aussenwercken/ welche alle mit gehörigen weiten und tieffen Gräben versehen seynd; an gnugsamer Mannschafft und anderm Vorraht aber war Gebrechen/ auch wenig gute Ordnung; daher sich diese starcke Vestung/ nach wenigem oder gar keinem Widerstand/ von des Bischofs harten Dreuungen/ beygeführten Feuermörseln/ Granaten und Stinckt öpfen/ schrecken liesse/ ehe man solche gegen sie gebrauchte/ und öffnete den 9 Junii seinem Feind schändlich die Tohre. Um welcher übergab willen die andere umhergelegene kleine Stättlein/ Heerenberg und Borkeloo verlassen warden/ und in des Bischoffs Hände geriehten.

Groll belägert und gewonnen.

Nach übergebung der Statt Rees/ zog der Printz von Condé das Land und Grafschafft Zutphen ein/ und machte sich noch selbigen Tag Meister von Deutekom/ 2 Meilen von Doesburg gelegen: welches Vermuhtung gab/ als ob besagter Printz recht auf die Isel sein Aug gerichtet hette; er wendete sich aber wieder nach dem Rhein zu/ gegen das Zollhauß über; da unterdeß der Marschalck de Turenne mit 6000 Reutern Kleef vorbey gieng/ bis vor Nimmögen/ allda seine Hoheit sich zu der Zeit befande/ und des Turenne Truppen sahe vorbey marschiren. Nachdem nun Turenne die Gelegenheit allenthalben besichtiget hatte/ begab er sich wieder zurück nach des Königs Läger; der Printz von Orangien aber kehrte aus Nimmögen weg/ und ließ daselbst den General-Leutenant von Welderen zum Gouverneur.

Fortgang der Frantzosen.

1672. Junius.

Mombas unterdessen/ dem der Rheinstrand zu bewahren/ anvertrauet war/ als er bemerkte/ daß der Feind noch selbigen Tag übern Rhein zukommen trachtete/ fand nicht gerahten/ selbigen standhafft und männlich zu erwarten/ sondern verließ gantz ehr- und treuloß seine Post/ gieng mit seiner Reuterey auf Arnheim/ und von dar nach Dieren/ und fand allda des Morgens seine Hoheit/ brachte zugleich an statt des Sieges/ grosse Verschlagenheit mit; worauf der Herr Würtz mit 2 Regimentern/ des von Haarsholte und von der Leck/ (weil Condé die Grafschaft Zutphen und den Isselstrohm wieder verlassen) nach besagter Post gesandt ward/ da er auch noch selbigen Tag/ gegen den Abend/ ankam/ und sie ohne einig Geschütz oder Begrabung antraff.

Die Frantzosen setzen durch den Reihn.

Den zwölften dieses war der König all früh zu Pferd/ und befahl vor dem Durchsatz die Tieffe zu ergründen; darzu sich der Graf de Guiche selbst anboht/ auch solches in eigener Persohn werck-

1672. Junius. werckstellig machte / und seiner Majestät von allem sattsamen Bericht ertheilte; So darauf alsobald die Reuterey zu Pferde sitzen / und ohne einige gemachte Ordnung / durch den Rhein setzen lies; ja er war so schnell und eyferig hierin / daß / unerachtet seine Guardes und leichte Pferde / so den Vorzug haben musten / nicht ferne von dar waren / er dannoch / um desto mehr das Werck zu beschleunigen / seine Curassiers aufsteigen / und durchs Wasser setzen ließ / welches dan über Hals über Kopf mit solcher Unordnung geschahe / in dem ein ieder der erste voraus seyn / und den andern an Dapferkeit übertreffen wolte / daß bey solcher Zerstreuung und confusion der Marquis de la Salle von den Frantzosen selbst mit sechs tödlichen Wunden niedergeleget ward / weil sie ihn / ungeachtet er auf Frantzösisch gekleidet / und eine weisse Scharpe um den Leib trug / für einen Holländer ansahen. Der Graf de Guiche, so seiner Majestät diese Passasche sehr leicht vorgestellet hatte / im Werck aber sich etwas betrogen / und mehr Schwerigkeit fand / als er wohl gemeinet / erzeigte sich sehr muhtig / und suchte angefangenes mit aller Macht zu durchtreiben; kaum da die Curassier ins Wasser gesetzet / folgten die übrige vons Königs Haus nach / und giengen / neben den Freywilligen / unerschrocken über. Mitlerweile liessen sich die Frantzösische Stücke von ihrer neuaufgeworfenen Batterey dapfer hören / denen die vom Zollhaus nichts schuldig blieben; der dapfere Feld-Marschalck Würtz ließ seinen Heldenmuht und Kriegserfahrenheit hierin auch wacker hen; und weil er der Frantzosen überkunft nicht erwarten wolte / begab er sich mit einigem Volck selbst ins Wasser / ritte in eigener Persohn voraus / und machte seinen Nachfolgern einen solchen Muht / daß sie ihm zur lincken und rechten Hand / als Helden / bis an die Gürtel nachsatzten / und also in guter Ordnung heran nahend / ihre Musqueten loßbrandten / und manchem Frantzman den Rest gaben; massen neben andern ansehnlichen Officirern und fürnehmen Persohnen / der Graf de Nogent, Feld-Marschalck / und ein Mann von grossem Ansehen und Dapferkeit / sein Leben mit einbüssen muste. Das ander Esquadron, welches besagter Herr Feld-Marschalck Würtz ihm auf den Fuß zu folgen / und den Strand des Strohms zu bewahren befohlen / blieb entweder aus Furcht / oder verkehrtem Befehl / oder Unordnung / so lang zurück / daß die Frantzosen mitlerzeit Gelegenheit und Freyheit kriegten / auf der Seiten einzudringen / und am Ende des rechten und linken Flügels durchzubrechen. Wie dan auch das Königliche Regiment Dragonner selbst ohne Befehl / so bereits den halben Rhein durch gekommen / und zum fechten hitzig war / von weiten anfieng zu scharmutziren und continuirlich salve zu geben; biß endlich die gantze Reuterey zusammenrückte / und die kleine Macht der Holländer von der grossen Menge der Feinde übermannet / weichen / und ihnen den Rücken zukehren muste / denen die Frantzosen dapfer folgten: und weil das Niederländische Fußvolck keine Rettung mit der flucht sahe / zudem einem so gewaltigen Sturm der Feinde zu widerstehen / sich gantz unmächtig befand / kam es in 1672. Junius.

die

1672. Junius. die euserste Angst. Dieses der Holländer weichen gab den Frantzosen doppelten Muht/ so daß die meiste Generalspersohnen/ selbst der Printz von Condé, Hertzog von Longueville, und andere Grosse/ mit ihren Edelleuten/ Paschen und Lackeyen/ sich unverzagt unter die Vor-truppen begaben/ und so dicht unter die Musqueten giengen/ daß der Printz von Condé, um die Hitze der Frantzosen was zu mäßigen/ mit lauter Kehl ausrief: **Meine Herren/ sehet euch vor/ ihr seyd auf der ersten** Chargie **alle in Leibsgefahr/ ihr wagt euch selbst ohne vorteihl/** ꝛc. Wiederum nahm er seinen Degen in die Hand/ ritte dicht unter die Brustwehr/ und rieff den Holländern zu: **Schiesset nicht/ schiesset nicht/ ihr Schelmen/ oder ich wil euch alle lassen aufhencken.** Worauf die darinnen anfiengen Quartier zu ruffen: Der Hertzog von Longueville aber/ so nicht wohl in acht nahm/ was da umgieng/ trunge mit unterschiedlichen Grossen und Edelleuten ie länger ie mehr auf die Schantze looß/ und weil er eine öffnung fand/ durchstieß er mit eigner Hand den ersten Officirer/ so ihm begegnete/ welche furi aber den Hertzog mit den seinen/ wie die Frantzen selbst bekennen/ wegen des beyderseits' geschehenen abschrecklichen Schreyens und verwirrten Quartier ruffens/ weil er der Niederländer Sprache Kartier/ nicht wohl verstunde/ um den Hals brachte; dan die Holländer dachten/ sie würden wider Kriegsgebrauch/ ohne Ansehung des Ruffens um Lebensgnade/ ermordet werden/ wolten derowegen in solchem Fall lieber ihre Haut teuer genug bezahlet sehen/ als sich wie Leuse knicken und todtschlagen lassen; massen dan (als ein Frantzösischer Schreiber meldet) ihnen solches wunderwohl gelunge/ indem sie ihre Musquetten allezeit Gliederweiß loßbrandten/ und dermassen manchen Frantzman sein hitziges Blut abzapften/ daß mehr gemeine Soldaten und Grosse fielen/ als in mancher Feldschlacht geschehen mag. Unter andern blieb bemelter Hertzog de Longueville, die Hrn. de Guitrey, Großmeister des Königs Guarderobbe, und Aubusson, der Marquis de Tasse, Neef des Marschalcks de la Force, und der Graf de Theobon. Schwerlich wurden alda verwundet der Hertzog de Coassin, Monseigneur de Vivonne, der Printz de Marsyllac, der Graf de la Saulx; der Graf de Rével ward durch den Arm gestochen/ und in das dicke seines Beins geschossen; Monseigneur de Termes, Ayde de Camp, de Roy, de Beringen Colonell/ der Marquis de Beauveau, Brigadier der Infanterie, de Montrevert, de Beaumont, de St. Arnaul, und neben demselben Monseig. de Bravilly, der kurtz darnach an seiner Wunden starb. Unterschiedliche andere Schreiber haben dieses Register gantz anders gestellet. Allein dieses/ welches wir selber aus der Frantzosen Hände bekommen/ wird ohne Zweiffel von unpartheyischen für das glaubwürdigste geachtet werden/ und schmertzet sie bishieher die Niederlage so vieler praver Helden. Für allen beklagten sie sehr dazumahl den hartverwundeten Printzen von Condé, daher sie öffendlich zu sagen hatten/ wie durch diesen Unfall ihr Fortzug were zurück gesetzet worden; und befand sich 1672. Junius.

des

1672. Junius. des Printzen Wunde (darzu eine Krankheit schlug) sotahnig beschaffen / daß die Doctores und Wund-ärtzte / gnugsam gegen Willen und Danck / ihm riehten sich still zuhalten.

Als nun die Frantzosen bisher mit so wenig Verlust so viel Stätte erobert hatten; hier aber gleichsam in einem Augenblick so waren abgeputzet worden fielen sie nun mit doller furi auf die Niederländer an / derer mehr als 300 um den Hals kamen / und viel gefangen warden; und gerieht auch unglücklich das Friesische Regiment unterm Obersten Aylva in ihre Hände / das vom Herrn **Welderen** / Gubernanten in **Nimmögen** / dem Feld-Marschalck **Würtz** war zugesandt worden; welcher wohl wuste / wie viel den Staten an der Bewahrung dieser Post beym Zollhauß gelegen war / und deswegen solche zu secundiren gedachte / aber zu spät. Und weil von diesem Regiment einer gegen 20 Frantzosen zu streiten hatte / ward es jämmerlich geruiniret und geschlagen / ihm auch bis bey die Schantz **Knodsenburg** nachgesetzet / und viel davon gefangen genommen; doch belieff sich die Anzahl so hoch nicht als die Frantzosen vorgaben / und man auch selbst in **Niederland** gläubte / massen nachgehends noch viel wieder sichtbar warden / so durch Abwege entflüchteten / und nach **Frießland** (unter dessen repartition sie stunden) überschiffeten. Einen grossen Vorteihl gewannen die Feinde durch Bemeisterung dieser Post / dabey sie noch des Glücks genossen / daß ihnen der Fluß wegen des kleinen und sehr verfallenen Wassers einen Durchzug gestattete; sintemahl die Reuter nur 2 oder 3 Meßruhten lang von nöhten hatten durchzusetzen; und kunten im übrigen truckenes Fusses / oder zum höchsten 2 Schuh hoch das Wasser durchwaden / so daß die Frantzosen mit gantzen Esquadronen auf einmahl / und so breit sie wolten / durchpaßirten. Der Printz von Condé gab das Zolhauß den Soldaten zu plündern über / woselbst sie eine gute Beut von allerhand Mobilien machten / welche die ümliegenden Oerter / verwahrungshalber / dahin geflüchtet hatten. 1672. Junius.

Das Zollhauß ist ein dicker Thurm / oder Kastell / und zur Beschirmung mit einem Graben und Mauren ümgeben: Am stärcksten macht es seine Gelegenheit / weil von daraus mit Musquetschüssen die überseite des Flusses kan bedecket / und den vorbeipaßirenden auf die Haut getastet werden. Darinnen lagen hundert gecommandirte Soldaten aus dem Guarnison von **Schenckenschantz** / welche / ehe sie diesen Platz verliessen / zweymahl mit Musquetten / und dreymahl aus einem Stück / auf die Frantzosen Feur gaben / und dieselbe so lang aufhielten / bis sie sich kunten in die flucht begeben / denen der Graf de Guiche, so die Reuterey commandirte, dicht auf den Fersen war. Hierauf brachte der König seine Truppen wieder zusammen / und kam der Hertzog de Turenne Tag und Nacht von **Rees** ab; das Läger aber des Printzen von Condé zog mit Macht über die Schiffbrücke / so man des Tages zuvor verfertiget hatte.

Als nun dergestalt der Feind war in die **Betau** eingedrungen / stund die Thüre der **Vereinigten Niederlande** offen / und liessen die Frantzosen se-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. hen/ wie sie nun Meister weren/ plünderten und durchstreifften das Land/ wie solches das Stättlein Huysden/ nicht fern von Arnheim gelegen/ und unter Brandenburg gehörig/ mit fühlen muste. Turenne gieng auf Arnheim loß/ und wendeten sich einige seiner Truppen gegen über nach der Schantz Issel-Ort/ auf die Velau/ nicht fern von Arnheim/ woselbst die Frantzosen und Statischen denselben Nachmittag auf einander losbrandten: Aber die Frantzosen gelangten dieselbe Nacht in die Velau. Hierauf galt es Arnheim.

Junius. Huysden geplündert.

Frantzosen kommen in die Velau.

Arnheim belägert und gewonnen.

Nachdem der Feind des Sontags Morgens/ war den 2 Junii, sich der Passasche über den Rhein bemächtiget hätte/ und nach der Betau gekommen war/ gelangten noch selbigen Abend 2000 Spanische Reuter zu Arnheim an/ welche der Magistrat mit Brod/ Keeß und Bier versahe: und weil das Läger des Landes des Montags aufbrach/ kamen gleichfals denselbigen Tag die Herrn Gecommittirten zu Felde gegen Mittag zu Arnheim an.

Als der Magistrat solches vernahm/ wehlte er einige/ welche solten die Herrn Gecommittirte begrüssen/ und mit ihnen reden wegen des schlechten und übel versehenen Zustands der Statt/ und deshalben einen gewissen Bescheid einholen: Allein es ward Abend/ ehe sie konten zur Audientz gelangen/ und bey derselben vergönte man ihnen kaum so viel Zeit/ ihre Nohtdurft vorzubringen.

Des Montags/ gegen den Abend/ kamen in Arnheim 2 Regimenter/ unter denen Obersten Amama und Vreybergen/ welche etliche kleine Feldstücklein mitbrachten/ und ein wenig Ammunition; Außer welchen Regimentern dazumahl sich in der Statt einige wenige abgeordnete Compagnien Soldaten/ und Holländische Landsassen/ als auch zwo Compagnien zu Pferd befanden. 1672. Junius.

Zwischen Montag und Dienstag/ des Nachts/ gaben die Herrn Gecommittirten zu Felde Order/ die Pforten zu öffnen/ weil sie geschwind nach seiner Hoheit zu reisen hetten/ welches geschahe.

Den Dienstag des Morgens/ war der 4 Junii, kamen die Frantzosen an der Betauischen Seite vor die Statt/ und lägerten sich hinter den Damm der Kühbrücken/ und begunten mit Musqueten nach der Statt zu schiessen/ und bey der Spitze der Rheinbrücken mit Schaufeln und Spaden zu arbeiten/ dergestalt eine Batterey aufzuwerffen. Allein man spielte anstunds mit Canon dahin/ und brachte die Bürgerschaft und Soldatesca auf den Wall/ welche sich eiferig zur defension anliessen.

Der Raht beschloß/ nach vermögen die Statt zu defendiren; und weil besser durch wenige als durch viel die Wachten können bestellet/ und gehörige Versehung gegen des Feindes Anschläge getahn werden/ resolvirte er/ den Commendanten und Obristen zu ersuchen/ daß man möchte einen Kriegsraht formiren, und dabey zween oder drey aus ihrem Mittel fügen/ damit solchermassen auf alles gute Order möchte gestellet werden. Welches auch geschahe.

Indessen gaben die Haupt-Officirer

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

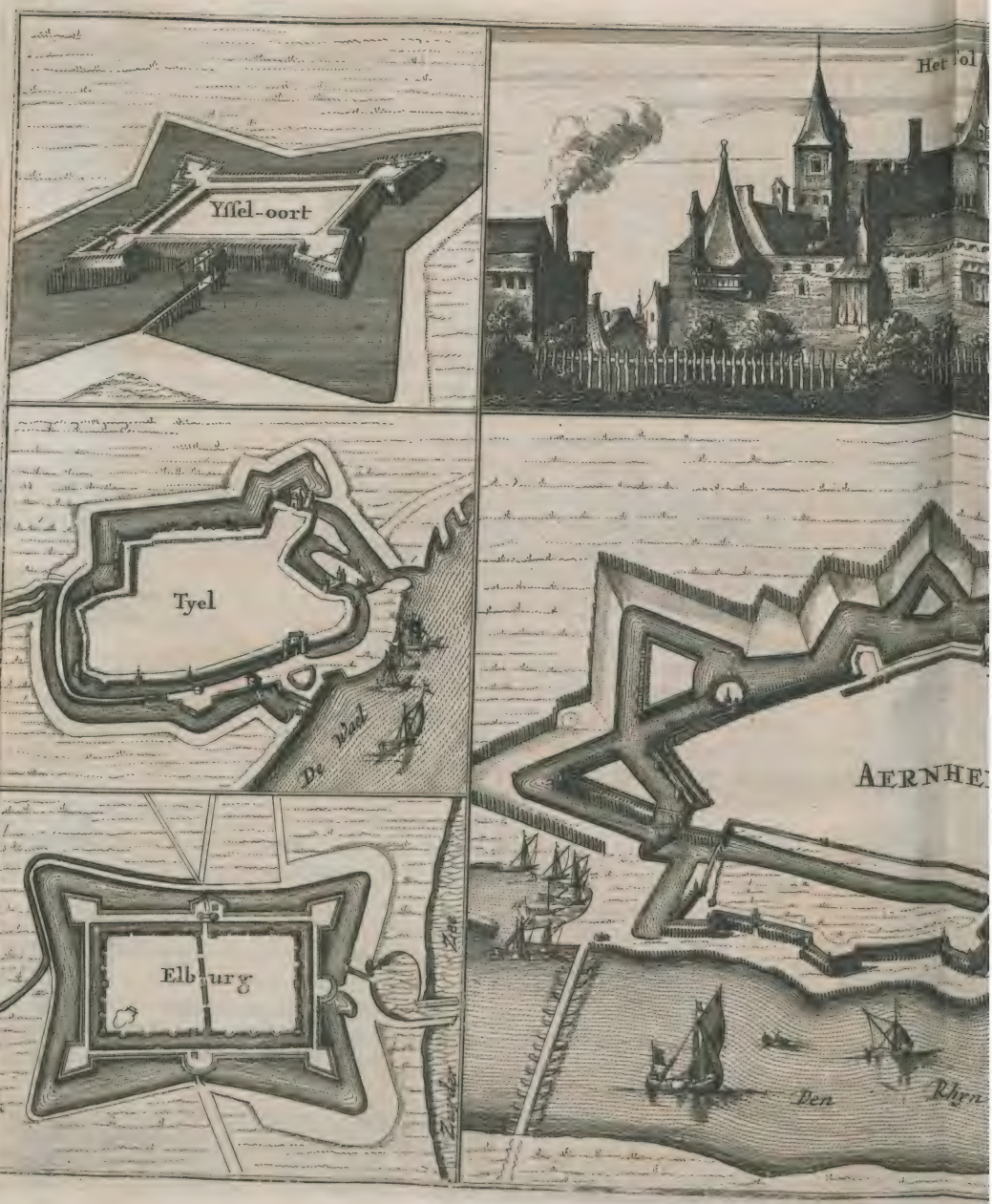

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

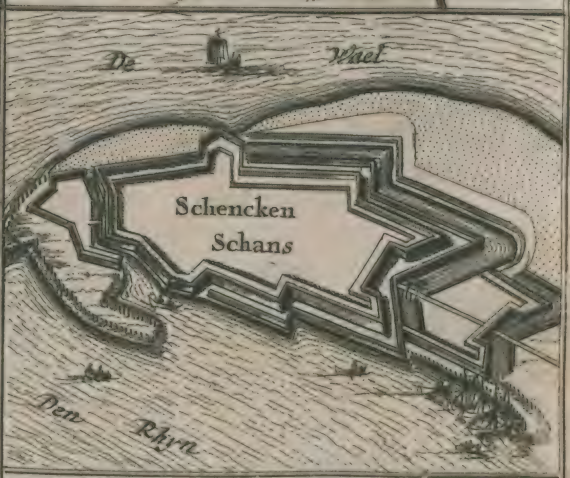

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. rer der Milice zu verstehen/es were nicht Volck gnug verhanden/ die Außenwercke und Contrescharpen zu bemannen/ stünden auch in nicht gnugsamer defension, daß man sie besetzen möchte; daher ward alles Volck auf die Wälle gelegt/ und von dannen/ so mit Canon als Musqueten eiferig geschossen/ so daß der Feind sattsamen Gegenstand hatte/ und sich verhindert befand/ die Batterey am Anfang der Rheinbrücken zu vollziehen; doch brandte er gleichfals mit Musqueten continuirlich auf die Statt/ daß einige Bürger und Soldaten verwundet warden.

Des Abends/ zwischen 5 und 6 Uhren/ bließ ein Trompeter des Feindes vor der Statt/ und ersuchte eingelassen zu werden/ worauf der Raht und Officirer auf dem Statthauß zusammen kamen/ und beschlossen einmühtig/ daß man den Trompeter einlassen solte/ welcher/ als man ihn blindlings bis aufs Rahthauß geleitet hatte/ sagte/ er were vom Herrn Marschalck de Turenne abgefertiget worden/ die Statt im Nahmen des Königs von Franckreich aufzufordern/ und zu berichten/ daß der König geresolviret were/ wofern man sich würde gutwillig ergeben/ ihnen gute und favorable conditionen zu verleihen; fals sie aber würden widerstreben/ solten die Bürger an harter Begegnung nicht zu zweiffeln haben.

Die Kriegs-Officirer erkanten für rahtsam/ daß man den Abgeordneten ohne Antwort solte zurücksenden/ worbey der Magistrat sich mit erklärte/ daß man ohne wissen und Bewilligung der Gemeinde und Hauptleute nichts könte schließig werden; darüm man an den Trompetter Bescheid erteihlte/ daß des andern Tags/ des Morgens/ üm 5 Uhr/ solte Nachricht erfolgen/ was sich die Bürgerschaft geresolviret hette: Womit er dan wieder weggeleitet und aus der Statt gelassen ward. 1672. Junius.

Als die Gemeinde versamlet/ und ihr die Auffordernng war bekent gemacht worden/ begehrten sie erst zu wissen/ wie es mit dem Magazijn bewandt: Worauf der Zeugmeister berichtete/ es were zwar das Zeughauß etlichermassen mit Pulver und Canon-Kugeln wohl versehen/ es mangelte aber an 12 und 16pfündigen Kugeln; fals auch alle Tage würde so viel Lonten abgeholet werden/ als diesen Tag geschehen/ würde man mit genauer noht auf drey Tage auszukommen haben. Zudem kam/ daß man nacheinander viel Meel und Brod aus der Statt nach dem Läger an der Jssel hatte gebracht/ und des Sontags alles Brod/ so bey den Beckern zu bekommen war/ bis auf die neuntausend Pfund/ an die Spanische Reuterey ausgeteihlet hatte/ darüber grosser Mangel sich zu ereignen begunte/ zumahl/ weil die Mühlen ausser der Statt lagen/ und vom Feind eingenommen warden: Und ob gleich der Magistrat hatte eine Windmühlen in allem Fall lassen aufrichten/ kunte sie doch vom Feind beschossen/ und unbrauchbar gemachet werden/ war darzu nicht gnug/ alle die Bürgerschaft und Soldatesca mit Meel zu versehen. Deswegen erachtete die Gemeine für rahtsam/ weil kein Entsatz zu hoffen/ sich lieber bey Zeit auf eine gute capitulirung zu übergeben/ als nach dreytägiger defension die Statt in ein Blutbad zu setzen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. Worauf der Raht Gecommittirten an die Kriegs-Officirer abordnete/ welche in der Herberge/ der Adler genant/ bey einander waren/ und tähte ihnen solches zu wissen/ mit beygefügten Ursachen/ warüm der Magistrat und Gemeine solchen Schluß gefässet hette. Aber die Officirer wolten darein nicht willigen/ sondern ersuchten die Gecommittirten, einen Muht zu fassen/ und die Statt zu defendiren, auch den Raht zu dergleichen Resolution zu bewegen; welches die Abgeordneten annahmen: Und ward darauf beschlossen/ den Trompeter zu berichten/ daß sie ihre Statt nicht könten übergeben. Man sandte auch gleich einen Reuter an seine Hoheit/ und ließ denen Staten den Zustand der Statt bekent machen/ und üm schleunige Assistentz anhalten; worüber des Morgens viel Weibsvolck und grosse Jungen auf die Bein geriehten/ und schrien/ man solte die Statt übergeben.

Den 5 Junii, ungefehr gegen 8 oder 9 Uhr/ kam der Trompeter wieder/ und weil die Officirer weigerten/ von den Wällen zugehen/ begab sich der Raht nach dem Rheinpfortischen Bollwerck/ mit ihm zu reden/ und als er in ein Hauß an derselben Pforte gebracht worden/ ließ man ihn bald wieder mit einer abschlägigen Antwort zum Thor hinaus.

Hierauf erhub sich ein solcher Tumult und rasen unter dem Weibsvolck und Gassen-buben/ daß die Steine nach dem Raht und Officirern begunten zu fliegen/ und durften die Rahtspersohnen nicht wagen/ nach dem Statthauß/ oder ihren Wohnungen zugehen. Derowegen commandirte man die Reuterey/ welche die Weiber von der Strassen jugen.

1672. Junius. In dem man auf Bescheid wartete von seiner Hoheit/ kam der zu ihm abgesandte Reuter wieder/ welchem man bey Einlassung auferlegte/ kein Wort gegen iemand zu sprechen. Als er auf dem vorgenanten Bollwerck angelangte/ sagte er/ es hette sich das Läger ferner nach Holland hingewendet/ seine Hoheit aber angelobet/ die Statt zu entsetzen.

Als man nun dieses unter die Bürgerschaft und Soldateſca ausstreuete/ begunte der Muht wieder zu wachsen/ und brandten mit einem neuem Eyfer die Musqueten und Canonen auf den Feind wacker looß/ daß es auch den Marquis du Plessis sein Leben galt/ und/ nach dem Vorgeben derer/ so an der Betauischen Seite waren/ fielen viel Frantzosen/ und warden einige verwundet.

Gegen den Mittag begunten die Frantzosen unter der Statt/ um die Gegend Hulckesteyn/ eine Schiffbrücke zuschlagen/ liessen sich mit Schüten überfetzen/ uñ versamleten sich in der Scheure des Secretarii Verstеegens/ welches als es einigeaus dem Magistrat vom Walle innen warden/ ersuchten sie den Commendanten und die Obersten/ einig Volck auszusenden/ so das überkommen und Brücken-machen möchten abwehren; zu welchem Ende man ungefehr hundert Mann auscommandirte/ worzu sich so viel freywillige Bürger schlugen/ die ins gesamt mit einem kleinen Feldstücklein darnach zu marschirten/ und auf die jenigen/ so in der Scheure waren/ so dapffer Feur gaben/ daß die Frantzosen begunten die

Scheure

1672. Junius. Scheure zu verlassen / und wieder nach dem Rhein zu retiriren; darinnen sie noch all ferner solten guten succes gehabt haben / wann nicht ein gewisser Rittmeister / so das Feld verkundschaffet hatte / sich vernehmen lassen / daß hinter dem Berge unterschiedliche Regimenter Frantzösischer Reuterey hielte / so bey Doreweert weren den Rhein gepaßiret / welche sich aber erst 3 Stunden hernach offenbahrten. Als dieser Trupp wieder in die Statt kam / warden viel Häuser vor der Rhein- und St. Jans Pforte / in brand gesteckt / worüber ein Auflauf vieler Weiber und grosser Jungen geschahe / dabey sich die Leute / derer Häuser abbranten / verfügten / und solten vorgenanten Rittmeister / den sie beschuldigten / als hette er Order zum abbrennen gegeben / ermordet haben / wo er nicht vom Raht aus ihren Händen errettet worden.

Gegen 6 oder 7 Uhr liessen sich unterschiedliche Regimenter Frantzösischer Reuter auf dem Sandberg / an der Velauischen Seite / sehen / und stunde anfangs die Bürgerschaft in den Gedancken / als ob es Seiner Hoheit Volck were / so zum Entsatz ankäme: Allein / da sie vernahmen / daß es Frantzosen / begunten sie an dem succurs zu zweiffeln / liessen den Muht sinken / und fragten ihrer viel mehrmahls die Officirer und den Raht / so auf dem Wall gieng / ob es auch wahr were / daß Seine Hoheit würde kommen und sie entsetzen? Denen man denn mit guter Antwort einen Muht einsprach / doch retirirten viel der Holländischen Landsassen von dem Wall.

Um den Abend kam der Trompeter zum drittenmahl und forderte die Statt auf / und weil die Frantzosen allbereit über den Reihn waren in die Velau gekommen / und wegen der Hecken und Bäume kunten an den Gräben loschiren; zu dem alle Hoffnung zum Entsatz verschwand / auch die Lonten fast auf war / und wenig Vorraht an Meel sich befand / hiernechst die Statt wegen unterschiedlicher defecten an der Fortification nicht zu defendiren stund / resolvirte daher der Raht / iemand hinaus zusenden / und sich üm eine gute Capitulirung zu bewerben; worbey die Officirer einen aus ihrem Mittel fügten / welche die gantze Nacht im Quartir des Hrn. Marschalks de Turenne warden aufgehalten.

1672. Junius. Als der 16 Junii ankam / sahe man mit anbrechendem Tage die Frantzosen mit ihren Wercken geadvanciret bis an die Seite des trockenen Grabens / gegen der hohen Mauren / und fast mitten in die Aufahrt / so damahls trucken war.

Des morgens kamen die Abgeordnete wieder in die Statt / vergesellschaftet mit einem Frantzösischen Obersten; sie erzehlten / daß sie der Marschalck de Turenne hette an den König gewiesen / so dazumahl zu Lathum war / und ihnen diesen Obersten mit gegeben / der sie solte dahin geleiten.

Worauf der Richter und zween aus dem Magistrat / wie auch ein Oberster von der Miliz / nach Lathum ritte / also die Statt auf redliche Conditiones zu übergeben. Welche / als sie durch die Seichte der Ißel gekommen waren / eine grosse Menge Volcks vernahmen / das zum succurs der Belägerer vor Arnhem marschirte / die Statt (wie der Marquis de Louvois sagte) zu bestürmen / wo sie sich

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius.

nicht würde zum capituliren verſtehen.

Gegen den Mittag kam der Herr Marquis de Louvois mit unterſchiedlichen Truppen zu Pferd und zu Fuß in die Statt / und ſtunden die Soldateſca und Holländiſche Landſaſſen mit einander auf dem Marckt / welchen gedachter Marquis anbefahl / die Waffen nieder zu legen / und als Gefangene in die Kirche zu gehen: Doch warden die Officirer ein Uhr oder drey darnach aus der Kirchen in die Herberge / den Arend / oder Adler / gebracht / und alda bewahret.

1672. Junius.

Darauf kam der Graf de Guiche, und ſagte den Raht und Bürgern / im Nahmen des Königs / an / daß ſeine Majeſtät ſie und alle Bediente der Statt in ihren Amptern laſſen wolte / und in aller Gelindigkeit mit den Bürgern ümgehen. Welches nachmahls der Marſchalck de Turenne noch weiter bekräftigte / und vom Könige in folgender Form der Capitulirung / wie auch von Mr. de Louvois unterzeichnet ward.

Articles demandées par ceux de la Ville d'Arnhem, & accordées par ſa Majeſté tres-Chreſtienne a la meſme ville.

1. *LA liberté de conſcience.*

2. *Libre exercice de la religion reformée dans les Egliſes de cette ville par les preſents Paſteurs qui ſont a cette heure en charge.*

3. *Poſſeſſion & jouiſance de tous les biens en la façon qu'on les poſſede en ce Quartier de Veluwe & touts autres endroits que ſa Majeſté tres Chreſtienne a desja ſubjugue par ſes armes ou ſubjugera encor a l'advenir.*

4. *La Conſervation du Regime du Magiſtrat avec leurs ſuppoſts & autres Officiers en fonction durant leurs vie, & que leurs ſucceſſeurs ſoyent naturels & ſuccedent a la maniere qu'auparavant.*

5. *Maintien & conſervation des droicts, privileges, couſtumes, & des Colleges de la Chancelerie, de Chambre de comptes, avec toutes leurs chartres & autres dependences, en conformité des privileges des Anciens Ducqs & l'Empereur Charles cinquiéme de tres glorieuſe memoire.*

6. *Que toutes les obligations ſur les domaines, les Quartiers de Gueldre de la ville d'Arnhem, & des particuliers par cy devant paſſées & données, comme auſſi les autres actions & pretenſions legitimes ſoyent tenues valables, comme auſſi les copies authentiques des obligations & autres chartres, leſquelles par*

1. *ACcordé avec la meſmes liberté qu'ils avoyent durant qu'ils eſtoyent ſous la domination de eſtats Generaux.*

2. *Accordé dans toutes les Egliſes qu'ils ont eues juſques a preſent excepté la grande Egliſe qui demeurera aux Catholiques.*

3. *Accordé.*

4. *Accordé en la meſme forme dont ils ont jouy lors qu'ilse ſtoyent ſous la domination des eſtats Generaux.*

5. *Accordé pour touts ceux dont ils ont jouy pendant la domination d'Eſtats Generaux.*

6. *Accordé en faveur de tout ceux qui demeureront ſous la domination du Roy & non d'autres.*

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius.

la fuite & transport des meubles de quelques uns pourroyent estre perdus.

7. *Que tous ceux qui ont envie de partir d'icy pourront vendre leur terres & biens.*

8. *Qu'il sera permis a ceux qui veulent demeurer de rappeller leur femmes enfans & meubles.*

9. *Et qui seront partis ayent la liberté de revenir.*

10. *Que cette ville & leurs citoyens ne seront pas accables par trop grande quantité de milice, & que ceux qui y tiendront Guarnison payent les louages de leurs Logis sans que les Bourgois ou citoyens soyent obligez de les sustenter de boire & vivres.*

1672. Junius.

7. *Non, mais permission de reveuir a touts ceux qui le desireront.*

8. *Accordé.*

9. *Accordé.*

10. *Que sa Majesté n'y metra que la Guarnison necessaire pour la conservation de la place la quelle ne sera en charge aux habitans que pour les simples logements.*

Faict au camp de Lathum, au Jeudy 16. Juin 1672.

Conditionen, darüm die von der Statt **Arnheim** Ansuchung getahn/ und ihnen von seiner Aller-Christlichsten Majestät sind gewilliget geworden.

1. GEwissens-Freyheit,

1. ZUgelassen in solcher Freyheit/ wie sie gehabt haben/ so lang sie unter der Herrschafft der Staten General gestanden.

2. Freye Ubung der Gereformirten Religion in den Kirchen dieser Statt/ durch die jenigen Lehrer/ so sie gegenwertig in Diensten haben

2. Zugestanden/ in allen denen Kirchen/ so sie bisher noch haben/ ausgenommen die grosse Kirche/ so für die Catholischen soll bleiben.

3. Besitzung und Gebrauch aller Güter/ auf eine solche weise/ als man sie im Velauischen Gebiet pflegt innen zu haben/ und in allen andern Plätzen/ so seine Majestät durch die Waffen hat bezwungen/ und noch möchte bezwingen.

3. Zugestanden.

4. Die Erhaltung der Obrigkeitlichen Herrschaft/ mit ihren Suppoosten und andern Beamten in ihrer Bedienung/ so lange sie leben/ und sollen gleichfals ihre Nachfolger genaturalisirte seyn/ und auf die weise in der vorigen Fußstapfen treten/ als vorher geschehen.

4. Zugestanden in derselben Form/ wie man sie alles hat unter den Staten General geniessen lassen.

5. Handhabung und Bewahrung ihrer Rechte/ Previlegien, Renten/ wie auch der Collegien und Canceleyen/ Rechenkammern/ mit allen ihren Beylagen/ und andern Anhangseln/ in Gleichförmigkeit mit den alten Privilegien

5. Zugestanden auf die weise als oben.

Keyser

1672. Junius. Keyser Caroli des V. glorwürdigster Gedächtniß.

6. Daß alle Obligationen auf die Dominien, das Quartier von Gelder wegen der Statt Arnheim/ und sonsten/ ꝛc. wie auch alle Acten und rechtmäßige prætensionen, samt den authentiquen Copyen der Obligationen und andern Abschriften/ so durch die Flucht und verführen der Mobilien möchten verlohren seyn/ sollen für gültig gehalten werden.

7. Daß die jenigen/ so wollen wegziehen/ mögen ihr Land und Güter verkauffen.

8. Daß iedem soll vergönnet seyn/ der gedenckt zu bleiben/ sein Weib/ Kinder/ und Güter zurück zu entbieten.

9. Daß/ die weggezogen sind/ mögen Freyheit haben/ wieder zu kommen.

10. Daß die Statt und ihre Einwohner nicht sollen mit allzuvielem Kriegsvolck überladen werden/ und die jenigen/ so ihr Guarnison darinnen haben/ sollen ihre Heur für ihre Wohnung bezahlen/ und die Bürger nicht gehalten seyn/ ihnen essen und trincken zu verschaffen.

1672. Junius.

6. Zugestanden in Ansehung und favor aller derer/ so unter der Herrschaft des Königs wohnen/ und keinen andern.

7. Nein: doch soll erlaubet seyn wieder zu kommen denen/ so es begehren.

8. Zugestanden.

9. Zugestanden.

10. Seine Majestät soll mehr darein nicht legen/ als die Statt wird zu ihrer defension von nöhten haben/ welche auch den Einwohnern nicht sollen beschwerlich fallen/ nur soll man ihnen das Losament vergönnen.

Getahn im Läger vor Lathum/ Donnerstag den 16. Junii, 1672.

Wie man aber diesem allen nachgekommen sey/ erhellet gnugsam aus nachgesetztem. Massen die Papisten so lange arbeiteten und lieffen/ bis sie zu wege brachten/ daß die Gefangene aus der grossen Kirchen zum Teihl in St. Jans Kirche/ und zum Teihl auf den Plan/ beym Printzen-Hof/ verquartiret warden; welche Kirche sie nachmals durch den Cardinal de Bouillon liessen einweihen/ und denen Reformirten entnehmen. Und als man einige Tage hernach durch Unbedachtsamkeit auf denselben Kirchhoff eine arme Frau begrub/ wolte ein Leutenant des Königs deswegen dem Raht eine schweere Strafe auflegen; befahl auch/ daß man den Todten aufgraben/ und ausser der Pforten unbeerdiget solte hinwerffen; doch bemittelte das Werck der Commissarius Metheleth noch so weit/ daß der Leichnam liegen blieb.

Also behielten die Calvinisten nichts übrig als die Brüderkirche: Und damit dieselbe gleichfals möchte unbrauchbar werden/ legten sie die Frantzosen voll Mehl: So daß (unerachtet der König bey der capitulirung den Calvinisten angelobet hatte/ ihnen alle die Kirchen zulassen/ ausgenommen die grosse Kirche) dieselbe einige Zeit über aller Kirchen beraubet warden; bis man ihnen zuließ/ die Brüder-kirche vom Meel zu säubern/ und zu gebrauchen.

Und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius.

Und ungeachtet das platte Land gantz verwüstet / das Korn verdorben / und das Vieh dem Haußman war abgenommen worden / so forderte dennoch der Intendant Robert für die Guarnisonen des Königes von der Provintz **Gelderland** eine sehr grosse Menge von Korn / Vieh und Bier / oder an dessen statt Geld; nemlich / für die drey Monaten Augustus, September, und October, neuntzigtausend fünfhundert und zehen Reichsthaler: und muste sich der Raht und andere fürnehme Personen in den Stätten **Nimmögen / Zütphen** und **Arnheim** mit schrifftlicher Unterzeichnung verpflichten und gut sagen für die andern Stätte und Dörffer in iedem Quartier / und exequirte man dieselbe für solche durch die Soldaten. Und als nachmals einer ieden Statt und Ort insonderheit ihr contingent oder Summe zugesandt ward / muste die Statt **Arnheim** / ausser denen Kosten / so auf Unterhaltung des Guarnisons giengen / für die zween folgende Monaten / November und December, 9071 Gülden 3 Stüb. aufbringen; und für den folgenden Monat Januarii des Jahrs 1673. 12000 Gülden / und gleiche Summe für den Monat Febr. und so fort; doch endlich mit einiger Verminderung auf die wiederhohlte Beklagungen und Vorwand der Armuht und Unvermögenheit; Zu geschweigen der mannigfaltigen harten und tyrannischen Exequirung an den Einwohnern derselben Statt verübet / daß darüber unterschiedliche sich davon zu machen gezwungen warden. Und also muste **Arnheim** unter **Franckreichs** Bohtmäßigkeit die Last und Bedrengung dapfer fühlen.

Den 15 Junii, des Abends um 8 Uhr / kam Turenne vor die Schantz **Knodsenburg** / woselbst sich schon vorhin einige Truppen hatten bemerken lassen. Ist ein Fort von redlicher Stärcke / und ehedessen von Printz **Mauritzen** an der Seite des **Waal**flusses / recht gegen **Nimmögen** über / zur Beängstigung und Bezwingung dieser Statt gebaut / und nun aufs neue dienlich / einander damit zu krämcken. Die Umstände der Belägerung und die Ubergab des Orts erzehlen wir / wie alles vom Commendanten ist aufgezeichnet worden.

1672. Junius.

Knodsenburgs Belägerung / und was allda vorgefallen.

Nachdem die Frantzosen auf den Sontag / den 12 Junii, über den **Rheinstroom** in die **Betau** waren gekommen / bis unters Zollhauß / machten sie sich des andern Tages / war der Montag / und der 13 Junii, gegen den Abend / an **Knodsenburg** / dasselbe zu besichtigen / mit einem Truppen von ungefehr 500 Mann / so Dragonern / als andern Reutern / welche die Mühlen am Hauß von **Deelen** vorbey passirten: Und als man auf dieselbe Feur gab / musten sie retiriren mit Verlust zweyer Pferde: Blieben auch aussen bis auf den Morgen des nachfolgenden Dienstags / war der 14 Junii, da sie sich wieder sehen liessen / und nachdem sie drey Schüsse auf die Brandwach getahn / so die Statt hinaus gestellet hatte / retirirten sie wieder / bis sie auf folgenden Mitwochen / den 15 dito, des Abends gegen 8 Uhr / von **Arnheim** unterm Geleit des Marschalcks de Turenne, und dem General Leutenant Foulcault, an die West- und Ostseite des Forts gelangten. An die erste kam Foulcault, und an die letzte Comte

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. de Lovigni, Bruder des Comte de Guiche, recht dahin / wo die Dämme hatten gelezen. Hierauf ward stracks Kriegsraht gehalten/ und einander mit Handschlag angelobet/ die Schantz aufs eusserste zu defendiren, und / in dem sie überweltiget würden / sich bey den Pulvertuhrn zu retiriren/ und denselben in den brand zu stecken. Auf den andringenden Feind canonirte man inzwischen von ferne/ und als er dicht herbey kam / begrüßte man ihn mit Musquetten. Doch dessen ungeachtet / fiel er mit grosser furi und Geschrey an der Ost-seiten auf das halbe Bollwerck an/ ward aber vom Geschütz / Musqueten und Granaden dermassen empfangen / daß er zwischen 11 und 12 Uhren sich vergraben muste/ dazu sie einen Anfang machten vom Fuß des Grabens zurückwerts/ durch Schaatsenweide/ nach dem Griffdeick zu. Indessen ließ der Leutenant-Colonell Lovigny die Tieffe im Wasser-graben messen / und befand sie (wie er hernach selber erzehlte) 3 Fuß tieff. Als sie nun wieder nach dem Graben avancirten, und wir continuirlich schossen / brach der Tag an / an welchem der Feind viel heftiger begunte Feur zu geben / und das halbe Bollwerck ruinirte, so daß / wegen der schlechten Schantzkörbe / kein Canonirer mehr beys Geschütz sich wagen durfte/ und blieben auf besagtem Bollwerck dazumahl ein Canonirer und 2 Matrosen todt. Weswegen wir nöhtig befanden / die Stücke von dar weg zuschaffen/ in Meinung/ sie sincken zulassen/ ob dergestalt eine öffnung könte in die Brustwehr gemachet/ und des Feindes Approchien geruiniret werden: doch erreichte dieses seinen Zweck nicht / durch Versehung eines Trummelschlägers / davon hernacher. An der Westseite der Schantz war der Feind unter den Wall gekommen / und hatte sich daselbst verschantzet/ und die Erden nach dem Graben übergeworffen/ und auf Krayewalt eine Batterey von 6 Kartaunen gegen uns begonnen aufzuwerffen/ doch ward sie nicht gebraucht als nach der capitulirung / und zwar gegen die Statt: Indessen sandte ich des Morgens gegen drey Uhr/ in stille/ um mein Volck nicht verzagt und kleinlaut zu machen / meinen Capitain des Armes, Peter Telisen, über den Waalfluß/ darüber er schwimmen muste/ mit einem Brief / durch den Major aufgesetzet/ an den General-Leutenant Welderen; worinnen ich ihm den Zustand des Forts zu erkennen gab; Nemlich/ daß die vermüdete und abgemattete Soldaten / derer Zahl nicht über 330 were/ (Nota, daß die gecommandirte Völcker / an statt 120 nur 86 ausmachten / ꝛc.) müsten entsetzet werden / weil ihre Brust / durch continuirliches schiessen dermassen sich geschwollen befand/ daß sie die Musqueten nicht länger könten handtieren noch leiden / und hette ein ieder zum wenigsten 9 oder zehen mahl sein Bandelier gelöset/ welches für ieglichen 120 Schüsse weren: Ferner mangelte es an Musquet-kugeln und Schrot so sehr / daß sie kaum noch dreymahl würden zu schiessen haben. Jedoch weil hierauf nichts erfolgte/ gab ich dreymahl/ unser Abrede zu folge / mit brennenden / und auf eine Piecke gesteckten Fackeln die Losung: und als ich kurtz darnach auf

1672. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. auf dem Tenaille war / hörte ich eine Trummel rühren beym Secret / und indem ich mich dahin verfügte / begegnete mir der Capitain-Leutenant Selts / der mich fragte / ob es meine Order were / oder nicht? Ich weiß nichts davon / antwortete ich / und fragte mit einem / wo der Schelm were? Worauf Capitain Selts versatzte / daß er die Trummel hette in stücken geschlagen / und der Trummelschläger were in eines Serganten Wachhauß geflüchtet: Ich gieng nach ihm zu / risse ihn bey dem Arm heraus / und lösete die Pistolen auf ihn / in Meinung / ihn todt zuschiessen: Massen er auch niederfiel / und stellte sich / als were er todt / befanden ihn aber hernach nur ein wenig versehrt. Indessen steckten die Soldaten ihre Hüte in die höhe / und rieffen / Quartier: Worauf die Frantzosen heraus kamen / und antwortetẽ / bon quartier, oder / gut Quartier: Ich aber / beneben den anwesenden Officirern / tähten unser bestes / das Volck wieder in Ordnung zu bringen / doch vergeblich; daß wir also gezwungen / nach dem Ost-halben-Bollwerck uns verfügen musten / woselbst Comte de Lovigny hervor kam / und fragte / Messieurs, que voules vous? Das ist / Meine Herren / was wolt ihr haben? Worauf ich antwortete / Daß diesen Lermen ein Trummelschläger gemachet hette. Und als mitlerweil die Soldaten um Quartier rieffen / sagte vorgenanter Comte de Lovigny, daß Turenne mit zugegen were / mit welchem sehr gute conditiones würden zu treffen seyn / und præsentirte zur Geisel zween Officirer / einen Capitain / und einen Leutenant; und als man diese hatte hinein gelassen / warden 2 der unsern hinaus gesandt / nehmlich / Capitain Wagener / und mein Leutenant Alendorp: welche / als sie bey Foulcault kamen / gefragt warden / ob sie zu capituliren gedächten? und gaben zur Antwort / Es were dieser Mißschlag und disordre von einem Trummelschläger entstanden; doch wolten sie capituliren, wenn man ihnen gute conditiones gestatten würde. Worauf er sagte / Sie könten bey Turenne gehen / wohin er auch einen Reuter voran sandte / fand ihn aber nicht. 1672. Junius.

Foulcault fragte ferner / Ob sie / gleich denen zu Arnheim / wolten Prisonniers de Guerre, oder Kriegsgefangene / seyn? Lieber wolln wir / antworteten sie / in die Luft springen / als uns solcher massen aufgeben. Darauf sagte er: Schreibt dan einige Conditionen: welches Wagener tähte. Und als er die aufwiese / sandt man sie an Turenne, trasen ihn aber nicht an. Worauf noch einmahl von ihnen begehrt ward / Sie solten Conditionen schreiben: Sie brachten die vorigen wieder zu Papier / und fügten noch dabey / die Mitnehmung des Geschützes; doch dieses letzte liessen die Frantzosen aus ihrer Copey weg / und ward untereinander Wechselweise folgendes veraccordiret:

In Antwort auf die Frage / an uns durch den Heren Verschoor, Capitain-Guberneur zu Knodsenburg / gethan / haben wir in folgende Artickeln gewilliget; Nemlich / daß er aus itzbenantem Platz soll mit vollen Waffen und Pakasche / den Kugeln im Munde / brennender Lunte / schlagender Trummel / und fliegenden Fahnen / ziehen / und sich

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. mit Pasporten und Geleit nach Gröningen / durch den kürtzten Weg / begeben / nemlich / den ersten Tag nach Arnheim / (weil es unter unserm Gebiet ist) und von Arnheim nach Gröningen.

Im Trenchee (oder starcker Begrabung) vor Knodsenburg / den 16 Junii, auf den Mittag / 1672. geunterzeichnet

De Foulcault.

Hierauf zogen wir mit 4 Compagnien aus / der meinen / un̄ denen des Capitain Welderens / Seltsen / Wageners / und dem Leutenant Hachin, beneben seinem gecommandirten Volck / unterm Geleit hundert Frantzösischer Kürißirer / bis bey Elden / woselbst durch Order des Turenne, denselben Abend / und folgenden Freytag / wir warden aufgehalten / und musten den folgenden Tag dem Läger folgen / bis ans Zollhauß / allwo wir des Nachts blieben / bis auf den Sontag Nachmittags; Als um welche Zeit sich die Brücke gegeschlagen befand / darüber wir nach Cuverden marschirten / unterm Geleit eines Turennischen Trompeters / und kamen so ferner den 26 Junii nach Gröningen.

Weg / welchen die dreyhundert Holländischen Soldaten halten sollen / so aus dem Fort Knodsenburg gezogen sind / nach Gröningen zu gehen.

Von Schenckenschantz sollen sie sich auf Heerenberg wenden / und ruhen zu Deutecom / darnach zu Borckelo / zu Alinelo / auf Hardenberg / zu Cuverden / und von dannen den kürtzten Weg nach Gröningen gehen.

Gemachet im Läger vorm Fort Schenck / den 19 Junii, 1672.

Darunter stund

TURENNE.

Nachdem wir nun den 26 zu Gröningen angelanget / klagte ich alsbald vorgenanten Trummelschläger an / welcher / auf Order des General-Leutenants der selben Provintz / Rabenhaupts / ward in Verhaft genommen / und nach examinirung zum Galgen verdammet / worauf der Tod erfolget. 1672. Junius.

In unserm Fort blieben nur 6 oder 7 todt / nemlich 2 Canonirer / 2 Matrosen / und 2 Soldaten / 5 oder 6 warden verwundet.

An Frantzösischer Seiten hatte man / nach des Comte de Lovigni Aussage / 700 Mann von einem Regiment / so todte als verwundete / und 34 Officirer. Und ists uns nachderhand von einigen aus ihnen selber erzehlet worden / daß in allem wohl bey die 14 oder 1500 solten geblieben seyn. Andem ists / daß sie bekant / es hette sie vor keinem Ort so viel Volck gekostet.

Dessen erklären sich mit Eyd diese nachfolgende:

Peter Verschoor, Capitain Commendant.
H. Wagener, Capitain.
J. F. v. Alendorp, Verschoors Leut.
J. F. Hachin, Leutenant des gecommandirten Volcks.
V. Minningen, Welderens Leut.
C. von Hasselt, Selts Leutenant.
L. de Besche, Wageners Leuten.
C. von Maurick, Verschoors Fendr.
C. von Lidt de Jeude, Welderens Fendrich.
H. Beeckman, Selts Fendrich.
G. Houfts, Wageners Fend. abwes.
Peter v. Colenberg, Wachtmeist.

Turenne verfandt gleich den 16 und 17 Junii unterschiedliche Truppen nach Tiehl /

1672. Junius. Tiehl sichet und erlanget Sauvegguarde.

Tiehl / welcher Platz sich alsbald übergab / und Sauvegarde einnahm. Sie hatten bey Ankunft des Feindes im Raht beschlossen / Gecommittirte an seine Hoheit zusenden / und ihr den schlechten Zustand ihrer Statt (als welche ohne Guarnison war / und trukene Graben hatte) vorzutragen / und üm Beystand anzuhalten; auch zugleich conditiones berahmet / welche man beym Könige solte auszudingen suchen; Sandten hiernechst / auf anrahten derer von Buuren / und Kuylenburg / so mit Salveguarde hatten eingenommen / anstunds Bohten nach Turenne, und liessen ihn üm Salveguarde anlangen / und wolten den ersuchten Beystand von seiner Hoheit nicht erwarten. Diese Salveguarde ward ihnen in folgenden generalen und allgemeinen Termen zugefüget: **Daß er / der Hertzog / als General / ließ verbieten / allen seinen untergebenen Officirern und Soldaten / keine Rauberey noch Schaden der Statt oder Einwohnern von Tiehl anzutuhn / zu dessen Versicherung er ihnen zwo Personen zuordnen wollen / so über diesen Befehl halten solten / deren jedem man des Tages solte 10 Gülden geben.** Welche auch einige Zeit daselbst verblieben / bis der Hertzog selber / nachdem die Schantzen Voorn und St. Andries erobert waren / dahin kam / und darinnen 30 Schweitzer mit einem Leutenant / und kurtz darnach bey die 60 Frantzosen ließ.

Die Schantzen Voorn und St. Andries eingenommen.

Turenne rückte den 16 Junii vor die starcke und berühmte Vestung Schenkenschantz / so all zeit für den Schlüssel der Niederlande ist gehalten worden. Sie liegt am Anfang der Betau / an einem Ort / woselbst sich der Rhein in zween Arme spaltet / deren einer vorbey Nimmögen niederwerts / und der andere nach dem Zollhauß und Arnheim hinläufft / behalten aber ihren alten Nahmen. Welcher Platz / als man ihn ehedessen aus Unachtsamkeit verlohren hatte / hernach Printz Henrichen so viel Zeit gekostet hat / ehe er ihn wieder erobern / und das Land damit versorgen / schliessen und verwahren kunte. Nun zur Zeit war diese Vestung mit 16 Compagnien versehen / und / wie man meinte / mit gehörigem und gnugsamen Kriegsvorraht versorget / daß sie einem harten Puff leicht gewachsen schiene: Allein sie kunte es keine zween Tage / ich geschweige so viel Wochen halten. Und dieses hatte man dem übeln Gouverneur zu dancken / dessen Nahme billig alles ehrlichen Gedächtnisses unwürdig bleibt / und der zu seinem Glück in Cuverdens Belägerung geblieben. Das Guarnison suchte sich wegen der übergab folgendermassen zu entschuldigen.

Schenkenschantz verlohren.

Dieweil Schenckenschantz ein Platz ist / auf dessen Fürtrefligkeit man nicht allein in diesen Landen ein sonderliches Auge wirfft / sondern auch bey vielen Ausheimischen in einem grossen Beruff stehet / weil Printz Friedrich Henrich / hochlöblicher Gedächtniß / denselben eher nicht / als nach einer 9 monatlichen Belägerung erobert hat; sollen daher ihrer viele vielleicht ihre Gedanken über diese so geschwinde übergab ergehen lassen / nicht aber in Erwegung nehmen / wie es gegenwertig mit besagter Vestung bewandt gewesen / und ob sie wegen ihrer Situation oder Gelegen-

1672. Junius. heit annoch mit dem vorigen Stand übereingekommen ; und daher urtheilen / daß sich gezemet hette / den Ort / wie dazumahl geschehen / zu defendiren.

Aber damit ein ieder / wer es auch seyn möchte / nicht das Ziel des Urteihls überschreite / als wird er ersuchet / ehe er sich zum Richter hierüber setzet / zu betrachten / daß üm die Zeit / als Printz Friderich Henrich / Hochlöbl. Gedächtniß / gemelte Schantz belägert hielt / die Landseiten / so ein Damm ist / zwischen dem Rhein und der Waal gelegen / und an welcher Seite die Schantz allein zu approchiren war / nur eine Breite von 3 oder 4 Füssen hatte ; zugeschweigen / daß besagtes Fort von Tag zu Tag durch eine considerable Spanische Armade, so zu der Zeit an der Seite der Spuy zu Felde lag / mit Lebensmitteln und Volck versehen und secundiret ward : Da nun hingegen vorbesagte Landseiten / wegen Mangel des Wassers / und Verlust des rechten Arms der Schantz / nemlich des Rheins / mehr als hundert Ruhten sich erweitert befand.

Weil nun Schenckenschantz hierdurch einen grossen Teihl seiner Stärke verlohren hatte / resolvirten wir uns dennoch / dessen ungeachtet / darinnen / zum Dienst des Landes / uns bis auf den letzten Mann zu defendiren. Welche Resolution wir dem Trompeter / den 13 Junii durch des Königs Bruder / den Hertzog von Orleans, an uns gesandt / um die Festung auf zu fordern / zur Antwort gaben.

Zu der Zeit hatte das Guarnison noch auf 14 Tage Lebens-Mittel. Allein an statt / daß man bey dieser ersten Aufheischung sich der Belägerung versahe / ließ uns der Feind liegen / und passirte den 12 Junii übern Rhein beym Zollhauß ; und als er sich derselben Passasche bemächtiget hatte / wie iedem bekant ist / zog er schnurstracks durch die Betau nach Arnheim und Knodsenburg / welche zween Plätze Turenne innerhalb 2 Tagen eroberte. 1672. Junius.

Indessen begunte es uns in Schenckenschantz hier und dar zu mangeln ; und weil wir uns zu Kraftlos befanden / ohne Hülffe allein zuwiderstehen / gaben wir solches / durch eine Missive, denen Gedeputirten zu Felde zu erkennen ; in dem aber keine Antwort erfolgte / nahmen wir unsere Zuflucht zu denen von Nimmögen / und ersuchten sie ernstlich / daß sie uns möchten mit etwas Volck / Lebens-Mitteln / und Geld beyspringen ; allein alles vergeblich : Sie antworteten uns / sie könten kein Volck entberen / hätten zu dem selber Proviant und Geld von nöhten. Welches ein schlechter Trost für die war / so sich in Nöhten und Dürftigkeit befanden.

Inzwischen kam der Hertzog von Turenne, nachdem er Arnheim und Knodsenburg besetzet hatte / wieder zurück / schlug sein Läger den 16 dieses Monats vorm Zollhauß nieder / und ümringte uns fort darauf.

Wir schossen / so viel es seyn konte / den Feind in seinem approchiren, damit er vom Hornwerck gegen der Seiten des Zollhauses begunte / zu verhindern. Vermochten aber unsern Zweck so wohl nicht zu erreichen mit unserm Canon / als hette geschehen können von denen 2 auf die Waal ausgelegten Schiffen / so durch Zulassung

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Junius.

lassung des Commendanten von Hoven/hinter wissen des Kriegs-Rahts/ einige Tage zuvor waren hinunterwerts gesandt worden. Welches wir für eine Sache hielten/ so mercklich zu unserm Verlust ausschlagen kunte/ sintemahl benante ausgelegte Schiffe sehr wohl mit Volck als Canon versehen waren/ und damit man ohne zweiffel dem Feind solte grosse Hinderung und Abbruch getahn haben/ das geringste an der Seiten/ da wir uns zu schwach befanden/ zu unternehmen.

Als der Feind den 17 dito bis halbes weges zu gemeltem Hornwerck und der Schantz genähert war/ ließ er zum dritten mahl dieselbe auffordern: denn der Printz von Condé, so zu Emmerich gequetschet lag/ forderte die Statt durch eine geschriebene Missive, worauf einige Tage hernach der Hertzog von Orleans, wie zuvor erwehnet/ uns gleichfals hatte lassen sommiren, den Platz zum zweytenmahl auf.

Der Kriegsraht kam hierauf wieder zusammen/ und resolvirte nochmahls/ sich bis aufs eusserste zu defendiren; gaben auch dem Trompeter dergleichen Antwort mit/ welche er dem Hertzogen von Turenne, seinem Meister/ solte hinterbringen.

Dergestalt liessen wir den Feind/ so mit Canon/ als durch Musqueten/ so viel sie wolten/ die gantze Nacht auf die Schantz losbrennen.

Immittelst approchirten sie sehr starck/ bis ungefehr 20 Ruhten nah ans Contrescharp, woselbst sie eine Batterey von 12 Stücken formirten, wie sie dan an der Seiten nach Emmerich gelegen/ auf zweyen Schiffbrücken/ womit sie den Rhein abgekommen/ und selbige vor der Schantz vor Ancker legten/ dergleichen tähten/ und von dem Ort sehr starck auf uns canonirten.

1672. Junius.

Und als uns der Feind von beiden Seiten so dicht auf den Halß kam/ hielt unser Commandeur zum drittenmahl Kriegsraht; worinnen wir unsern Mangel und wehrlosen Stand was besser überlegten/ und von Stück zu Stück entgliederten/ und im Ausgang befanden/ daß es uns würde unmüglich fallen/ länger auszuhalten/ als noch 24 Uhren; da hingegen der Feind nur noch sechs Stunden würde vonnöhten haben/ von seinen Battereyen auf uns los zustürmen/ und den Wall hinab zu jagen/ und denselben mit einem unbrauchbar zumachen; Allermassen die Brustwehren nicht mehr dan nur drey Schuh breit/ oder dick waren/ dabey sich die Erde so locker und looß befand/ daß sie durch dreypfundige Kugeln kunte geruiniret werden.

Ein gewiß vollzogen Werck/ so der Herr Feld-marschalck Würtz an der Seiten des Zollhauses/ woselbst wir vom Feind angegriffen warden/ geordiniret hatte/ und sehr zu unser defension dienen können/ war durch Order des Commendanten/ ohne Zuziehung des Kriegsrahts/ einige Tage vor der Belägerung geschleiffet worden/ dadurch uns so grosser Abbruch und Verschwächung geschahe/ als uns durchs wegsenden der zwey gemeldten Schiffe/ so waren ausgeleget worden/ zugestossen.

Unten am Fuß des Außenwercks war es so niedrig/ daß sich der Feind gemachlich mit 1000 Mann allda verbergen/ und von uns im geringsten nicht kunte gekräncket werden.

Zu-

1672. Junius.

Zu dem waren die Graben sehr hartes und sandigen Grundes/und hatten nun zur Zeit/ wegen des sehr tief verfallenen Wassers/ und langwierigen starcken Dürre/dessen nicht mehr als einen halben Fuß darinnen.

Durch die ungemeine Höhe des Aussenwercks befand sich die Fausse-bray oder Wallgang dermassen geincommodiret und unfrey/ daß/ wan der Feind würde mit seinem arbeiten bis dahin gelanget haben/ keinem der unsern solte seyn müglich gewesen/ an gemeltem Wallgang sich zu halten.

Innerhalb der Schantz sahe es nicht besser aus/ als drausſen/ und waren viel Soldaten/ so man kaum kunte zu ihrer Pflicht bringen; massen sie ihrer Gelegenheit wahrnahmen/ und sich in ihren Wachhäusern verbargen/ und dergestalt unfindlich machten.

Andere liessen sich an zur Meuterey/ und das/ wegen Misbezahlung; und gaben zuverstehen/ daß sie nicht könten fechten.

Zwo Compagnien Wartgelder oder Söldener wegerten schlechter dings/ in die Aussenwercke zu gehen/ und sagten/ sie weren darzu nicht angenommen; und das alles zur Zeit der Belägerung.

Deshalben resolvirte sich der Kriegs-Raht nach reiffer Erwegung alles dessen zu einem favorablen und annehmlichen Accord zu schreiten/ zumahl ers auch für rahtsamer hielt/ das Guarnison zum Dienst des Landes zu behalten/ als nach einer defension von noch 24 Stunden/ sich durch eine böse Capitulation bezwungen/ und in des Feindes Hände verfallen und gefänglich übergeben zusehen.

Diese Ausführung scheinet den Gouvernanten nicht groß zu beschuldigen/ als allein in zweyen Stücken/ nehmlich/ dem wegsenden der ausgelegten Schiffe/und Schleiffung des Wercks/ so auf Order des Herrn **Würtzens** war gemachet worden. Doch gehen noch andere Meinungen davon herüm. Allein wir schreiten zu was anders.

1672. Junius.

Kaum ist der schrecken auszusprechen/ so wegen des plötzlichen Ubergangs der Oerter (so man urteihlte/ daß ieder dem Feinde würde gantze Wochen und Monaten zutuhn gegeben haben) unter den Eingesessenen entstund/ solcher gestalt/ daß von nichts anders als vom flüchten und fliehen die Rede gieng/ und trachtete ein ieglicher mit seinem Weibe/ Kindern und paratesten Gütern sich davon zu machen. Zustand der benachtbarten Lande.

Utrecht war wohl die nechste Zuflucht; Allein/ ach leider! ein schlechter Verwahrungs-Platz/ dahin man doch mit Hauffen sich begab/ und eine solche Verschlagenheit mit brachte/ daß die Bürger von der Beschirmung anderer so weit entfernet schienen/ daß sie selber/ und zwar wer was sonderlichs zu verlieren hatte/ solches nach **Holland** und anderweit versandten. **Amsterdam** hatte deswegen viel Anlauffens: Die jenigen aber/ so am **Issel-stroom** und dem Gelderischen Boden wohnten/ flüchteten ihr meistes über die See nach **Nord-Holland**. Daß dergestalt die Verschlagenheit über die massen groß war/ zumahl/ weil man in so vielen Jahren in friedsamer Ruhe gesessen/ und des Kriegs-jammers war entwehnet worden. Worzu kam/ daß das Vorbild anderer/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius.

anderer / und die vor Augen schwebende Gefahr / so anders ein dapffer Muht noch wohl versetzen kan / das Unglück unümgänglich machte.

Der Printz von Orangien bricht von Dieren auf.

Bißhieher hatte Seine Hoheit / der Printz von Orangien, und die Herren Gedeputirten zu Felde / beneben dem Statischen Läger / noch auf der Velau / an der Jssel-gegend / bey Dieren gelegen / fanden aber nicht gerahten / sich hier länger aufzuhalten / weil die Statt Arnheim in des Feindes Hand verfallen / die gantze Velau demselben offen lag / und also die Statische Kriegs-macht alle stunden must befürchten / von ihm überraschet zu werden. Derowegen zergliederte man das Läger / und verlegte es eines Teihls in die Stätte am Jssel-stroom; einen andern Teihl sandte man unterm Commando des Generals Aylva nach Friesland. Das schweerste Geschütz / beneben der Ammonition und Proviant schickte man durch Bestellung des Herrn Bevernings, die Jssel ab / nach Campen / von dannen es solte nach Holland geführet werden. Seine Hoheit zog mit dem übrigen und

Komt vor Utrecht.

grössten Teihl / den 14 Junii von dannen nach Utrecht / wovor er des andern Tages üm den Abend mit dem Läger (nicht wenig ermüdet / weil er einen Tag und eine Nacht marschiren müssen) ankam / fand aber die Tohre verschlossen / und muste diese Nacht mit seinem Volck draussen verbleiben. Daß man die Pforten zugetahn hatte / entschuldigen die Utrechter damit / daß einige ansehnliche Haupt-Officirer / so des Tages zuvor waren aus des Printzen Läger vorangekommen / hetten ausgestreuet / als käme der Printz mit seinem Volck / die Statt zu plündern / damit die Frantzosen alda keine Beute finden möchten. Welches als es die Bürger vernommen / hetten sie deswegen die Tohre versperret und besetzet / und das Kriegs-volck nicht einlassen wollen / ehe und bevor sie Versicherung von des Printzen guter Intention und Vorhaben empfangen. Wie es ferner hierin abgelauffen / wird in folgendem zu vernehmen seyn.

1672. Junius.

Rochefort komt bey Wageningen, und gibt dem Salveguarde.

Jn dessen kam der Marquis de Rochefort, so vom Könige von Franckreich mit einigen Truppen war aus dem Läger abgesandt worden / den 15. Junii vor Wageningen / das eine kleine und unfeste Statt in Gelderland ist / zwischen Arnheim und Utrecht gelegen / so alsbald Salveguarde vom selbigen ersuchte und bekam; wie auch das Stättlein Rheenen / so nicht fern von dannen liegt. Andere kleine Stättlein da ümher versahe kurtz darnach der König mit gehöriger Besatzung. Zween Tage darnach ward gleichfals Amersfort / eine ziemliche grosse doch unwehrhafte Statt / wegen der nah dabey gelegenen Berge / ohne einigen Gegenstand / von besagtem Marquis eingenommen.

Nimt Amersfort ein.

Und Narden.

Hierauf galt es Narden / einer ziemlichen Statt / an der Seite von Holland / ungefähr einen Kanonschuß vom Eingang der Süder-See und dem Ey / aber 4 Stunde gehens von Amsterdam / gelegen; ist redlich starck; war aber durch Unachtsamkeit nun was verfallen / und hatte untieffe Gräben bekommen.

Diese Statt sanck auch gleichsam in Ohnmacht bey Amersforts Uebergang / (nur 4 Stunden davon gelegen)

1672. Junius. solchermassen/ daß man auf nichts anders/ als das Flüchten dachte. Als man dieses dem Marquis de Rochefort hinterbrachte/ sandte er anstunds einige wenige nach Narden zu/ welche daselbst mit dem Abend ankamen/ und denen darinnen mit grossem Geschrey zurieffen: **Daß des Königs gantzes Läger auf ihre Statt im Anzug were/ und solte man sie bey Zeit einlassen/ oder würden die gantze Frantzösische Macht auf dem Halse/ und ihren unfehlbaren Untergang zuerwarten haben.**

Dieses versatzte die Statt in die allergrösseste Verschlagenheit und Bestürtzung/ etliche liessen sich die Statswälle hinunter/ und schwummen oder wadeten durch den Graben/ und entflüchteten nach Muyden/ Wesep/ und anders wohin. Das geringe und schwache Guarnison, so darinnen lag/ legte die Waffen nieder/ und wolte sich nicht zur Gegenwehr stellen/ weil sie einem so mächtigen Läger ungewachsen zu seyn ersahen: In dieser allgemeinen Entstellung gab sich der Platz an eine Hand voll Volcks den 20 Junii über. Die Besatzung lieff confus und in Unordnung eine andere Pforte hinaus/ in dem die Frantzosen einzogen/ deren etliche sie noch verfolgten bis nach Muyden zu: Worein 13/14 oder 15 Frantzosen/ als eine Salveguarde kamen/ üm den Platz für den König von Franckreich zuhalten/ warden aber bald wieder heraus getrieben; und war Muyden an dieser Seiten der erste Ort/ so den Fortgang des Feindes stützte.

Der König von Franckreich brach vor Emmerich mit seinem Läger auf/ und kam den 17 Junii vor die Statt Doesburg/ in der Grafschafft Sutphen/ am Jssel-stroom gelegen/ welche Grafschaft mit Gelderland allezeit ein Glied an den Vereinigten Niederlanden ist gewesen. Ob nun wohl diese Statt wohl verstärcket/ und mit einer ziemlichen Besatzung (darunter auch Holländische Wartgelders oder Söldener/ beneben einiger zugesandten Soldatesca aus des Printzen Läger sich befand) versehen war/ gab sie sich dennoch an die Frantzösische Macht mit über. Davon uns dieser weitläufftige Bericht ist zu Handen kommen. 1672. Junius.

Bericht vom Übergang Doesburgs.

Doesburg ist eine Statt/ gelegen an der alten und neuen Jssel/ welche letzte auf Anordnung des Römischen Drusus, von Jssel-Oort ab/ bis an Doesburg in die alte Jssel ist geleitet worden/ daher sich diese Ströme allhier vereinigen/ und als ein Stroom in die Süder-See ergiessen. Die Statt selber ist teihls wegen ihrer Gelegenheit/ teihls wegen der starcken Befästigung/ eine der wehrhaftesten Stätte in gantz Niederland: Denn sie liegt mehrenteihls in einer so niedrigen Landes Auwe/ daß sie/ wenn das Wasser einigermassen steiget/ oder bey was anhaltender Regens-Zeit/ rundüm beschwemmet wird. Ausserhalb dieser natürlichen und andern künstlichen Festigkeiten/ war auch vor der Kühpforte ein schweerer Damm geleget/ daher das Wasser aus der alten Jssel das meiste Land überstromte/ welches den 14 Junii ziemlich hoch war aufgewachsen; Und gab dazumahl der Raht Befehl/ auf gut finden des Obersten Nieulands, und anderer hohen Officirer/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

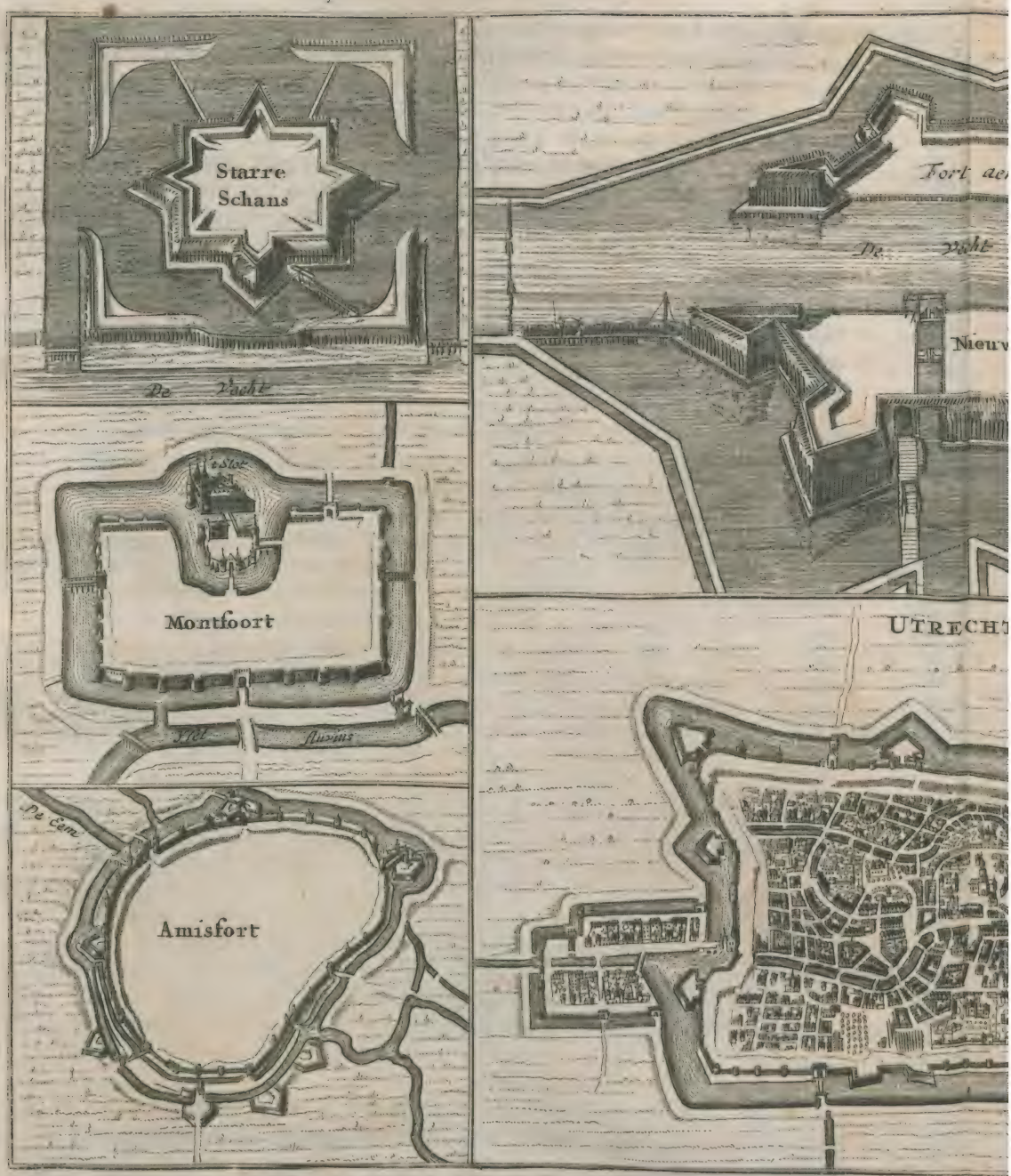

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

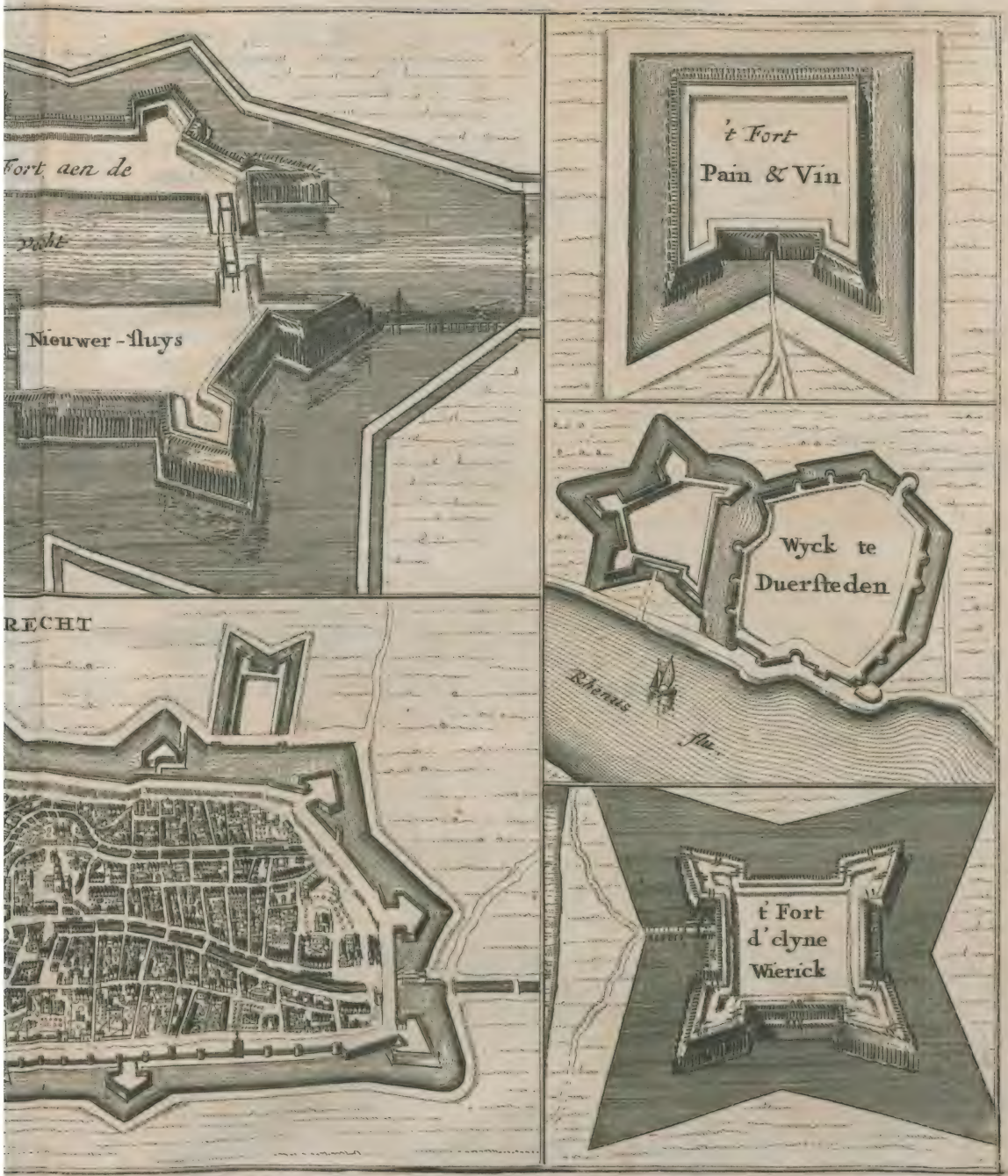

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2.

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius.

fleirer / an ihre Bürger / daß sie das Contrescherp oder Aussenwerck gegen Westen vom Hornwerck / vor gemelter Kühpforten / schlechten solten / weil man davor hielt / es were solches viel zu hoch. Auch verlegte man das allda liegende Brandholtz / also desto besser die Niedrigkeit des Walls zu überstreichen. An deren statt gleich darauf eine gute Brustwehr an der innern seiten der Pallisaden von den Bürgern aufgeworffen ward / und an besagtem Contrescharp ihren Anfang / und an der Jssel ihr Ende nahm. Doch weil sich der Grund allda sehr sandig erzeigte / und deshalben das Werck allezeit wieder verfiel / ward dasselbe mit Pfälen und Reiswerck umgeben und durchflochten. Die Pforten des Hornwercks und öffnung der darzu gehörigen Linien oder Ganges / versicherte man / und belegte die Tohrflügel ; auch ward die Brücke / so darauf ankam / und die vom Wassergraben abgenommen ; weil der Feind an gemeltes Hornwerck nicht / als über diesen Damm / konte nahen.

Als dergestalt die Bürgerschafft bemsiget war / zu besorgen / was könte zur Beschirmung der Statt dienen / kam das Königliche Frantzösische Läger den 16 Junii davor / und attaquirte sie ; darüber sie noch eifferiger sich in der Verschantzung bezeigten / derer noch unterschiedliche so wohl von den Bürgern als Flüchtlingen verfertiget warden. Unter andern warffen sie bey Aufsicht der Rahts-personen Rensen, Johan Huygen, Schaap, und Curtenius eine schwere erdene Redaute auf / und zogen eine Linie zur Bedeckung des mehrgemeldten Horn-wercks / von dessen rechten Flügel sie gegen Osten hinreichte / und am Strand / auf der Jssel sich endigte / unter der Mühlen / und ward das Aufsetzen der Rasen-Schollen / auf Unkosten der Statt / vom Kriegs-Raht an die Soldaten für 75 Gülden bedungen. Die Obrigkeit ließ auch eine Communications- oder Post-Brücken machen / üm Nachricht hin und her von einem und andern einzuholen / und zwar nach dem Sloots-Hornwerck zu / wie auch nach den dreyen Ravelinen / oder Bollwercken : ließ auch / desto gemachsamer hin und wieder zukommen / im Stattgraben / bey iede Brücke eine Schüte stellen / und den Bodem mit Tiehlen belegen. Die Schantzkörbe auf den Wällen warden gleichfals auf der Statt Kosten gefüllet / und in denen Bollwercken an der Veer- und Küh-Pforte noch zwo neue Battereien mit ihren Pedimenten angerichtet / auch behalben denen vier Constablern / so gegenwertig waren / noch einige andere Schützen aus denen Holländischen Compagnien zur Tractirung des Geschützes erkohren. Die alte Jssel ward / über dem Contrescharp des Ravelins vor der Oey-Pforte / mit einem schweeren Baum und Pfal-werck abgeschieden / und die Schiffbrücke zur Uberkunft unbrauchbar gemachet / alles zu dem Ende / damit keine Schüten noch Menschen längst dem Fluß / bis an die Contrescharpen möchten kommen. Ebenfals steckte man üm das gantze Bollwerck Zuylens-Verdruß / unter der Aufsicht des Herrn Bürgermeisters Adam Huygens,

1672. Junius. Sturm-pfäle/ nach Weise der Pallisaden/ und fügte sie mit Sparren an einander.

Ferner war man auf gute Order bedacht/ den Soldaten in allem Nohtfall zu Hülff zukommen: Zu welchem Ende wegen der Rotterdammischen Compagnie Wartgelders oder Söldener/ auf Beklagung des Fendrichs Peter Gravenbrucks/ (weil Capitain Hugo Brest nicht zugegen war) daß er von Mitteln übel versehen/ dem Volck ihren nöhtigen Unterhalt zu verschaffen/ vom Magistrat einige Becker ersuchet/ und ihnen angewiesen warden/ bey denselben auf Ihrer E. E. Glauben Brod zunehmen: Immassen dan ihre E. E. nicht allein diese/ sondern auch die Leidische Compagnie Wartgelders des Capitains Cornelius Ackerwal, zeitwährender Belägerung/ versprachen zuversorgen: Erboten sich noch darüber/ wofern alle andere Compagnien würden in Mangel gerahten/ wolten sie ihnen auf gleiche Weise beyspringen. Ja ihre E. E. hielten auch zu mehrer Vergnügung und Erleichterung der Bürgerschaft und Milice, für dieselbe Zeit/ des Landes Impostен auf/ und verminderten den Preiß des Biers/ daß man das Maaß kunte üm einen Stüfer haben.

Ihre E. E. tähten auch die nöhtige Vorsorge/ damit bey allem Fürfall möchte der Brand geleschet werden/ und liessen durch die gantze Statt/ auf bequemen Plätzen/ Braukessel/ Bierfässer/ und grosse Tonnen auf Räder stellen/ und mit Wasser füllen/ auf daß man sie durch gewisse darzu verordnete Personen desto gemachlicher und schleuniger möchte an gehörigen Platz verschaffen. Zu welchem Ende auch beschlossen ward/ die Stroh-dächer von den Häusern und Scheuren abzunehmen/ und die Strassen von den Kiesel-steinen zu entblössen/ damit man bey Einwerffung der Kugeln und Granaten grösserm Unheil möchte vorkommen; und muste dieses alles in höchster Eil seine Richtigkeit haben/ und vollzogen stehen. 1672. Junius.

Gleichfals ward vom Magistrat/ mit Zutuhn und Guhtfinden des Commandeurs und der hohen Officirer/ bey Trummelschlag/ durch den Statts-Ruffer allenthalben bekant gemacht/ daß in Zeit der Noht/ oder Allarm/ alle ungewaffnete Männer/ Weiber und Kinder/ sich von der Strasse und Wällen solten abhalten/ bey Straffe/ daß sie widrigesfalls gleich solten unter die Füsse geschossen/ oder übern hauffen geritten werden. Zu welchem Ende denen zween Rittmeistern/ Heemskerck und Louseau befohlen ward/ mit ihren Compagnien über diesem Schluß zuhalten/ und die nöhtige Runde zu reiten. Insonderheit aber trug man Sorge/ und war bedacht/ Göttliche Hülffe und Beystand hierin zu ersuchen/ zu welchem Zweck man täglich eine Bettstunde anstellte/ so des Abends um 6 Uhr ihren Anfang nahm. Zu der Zeit legte auch die Obrigkeit und der Herr Nieuland, Meynerswijck, und andere zugegene hohe Offieirer einen Eyd der Treue untereinander ab/ und schwuren mit aufgerichteten Fingern vor Gott/ und der anwesenden Gesellschaft öffentlich/ einander in gemeiner Beschirmung der Statt getreulich beyzustehen und die Hand zubieten/ und ohne mitwissen/ Zustimmung und vollkommene

1672. Junius.

kommene Eintracht / nichts zu unternehmen. Und weil alles Pulver allein sich beym Vieh-tohr befand / ward es sehr gefährlich und unrahtsam gehalten / solches allda zu lassen; man beschloß demnach / selbiges hin und wieder in der Statt zu verplatzen. Welches dan geschahe auf Order des Herrn Bürgermeisters Ad. Huygen, und der Serganten Majorn la Noy und Molckman, die gemeldtes Pulver in einige gewölbte Behältnisse des kleinen Convents / wie auch in einen Keller im Frater-hauß / (so beide allbereit zu Magazijnen waren gebrauchet worden) und in eine gewölbte Kammer / gleich an der Höhe des Wallfusses im Rohten Tuhrn / verlegten; über dessen Aufsicht man den Statts-Secretarium Dr. Herman Huygen bestellte.

Indem man nun eines Teihls solcher massen trachtete die nohtsachliche Eintracht zubestetigen / täht sich anders Teihls keine geringe Uneinigkeit auf / und zwar zwischen dem Herrn Colonelln Nieuland, und dem Obersten Leutenant Allane Couttis, deren ieder ihm das Obergesag anmassete / und dasselbe öffendlich bedisputirte / als den 17. Junii der Kriegs-Raht / oder vielmehr die Haupt-Officirer / im **Katten-Rondeel** sich versamlet befanden: dabey zugegen war der Herr Joan Ingen Nieuland, und Christoffel von Voorst, beyde Colonellen / Allane Couttis, Oberster Leutenant und Commandeur / Heinrich von dem Klooster, und der Herr von Meynerswijck, Leutenant-Colonell / Rudolph Friderich von Yssel-muyden, Charles de la Noy, und Charles Molckman, Sergeanten Majorn / Ludewick von Brackel, Capitain; Dirck von Heemskerck, Rittmeister / und Charles de Beauvois, Sergant Major der Statt **Doesburg**. Hier stellte der Herr Colonell Nieuland vor / daß er von seiner Hoheit / dem Printzen von Orangien, mit zwey Regimentern Fußvolck in **Doesburg** were geschickt / und ihm von demselben das Commandement darinnen anbefohlen worden; deswegen seine HohEdl. Gestrenge verstünde / daß man sie müste für den absoluten Commandeur erkennen; zumahl er ein Colonell oder Oberster were / und seines Amts und Ansehens halben den Herrn Allane Couttis, so nicht mehr als Oberster-Leutenant / keines-weges ihm könte vorgezogen wissen: Hingegen behauptete der Herr Allane Couttis, daß / weil er im Jahr 1665 von der Provintz **Gelderland** were zum Commandeur über **Doesburg** ernennet worden / und deswegen an seine Hoch-Edl. Gestreng. die Acten in forma zur Hand stellte / daß er sich in solchem Dienst allezeit als ein ehrlicher Mann hette bezeiget / ihm billig dem zufolge sein Commandement nicht könte abgesprochen werden. Berieff sich auch ferner auf seiner Hoheit Worte / so er zu **Dieren** gegen ihn vernehmen lassen. Uber welches alles / als man die Erklärung des Herrn Bürgermeisters Huygen, des Sergeanten Majors la Noy, und des Commissarii Johan Mentincks, eingeholet und angehöret hatte / täht / nach geschehenem Abtritt und überlegung / der Herr von Meynersweyck die Aussprach; nehmlich / daß der Ingen Nieuland, als ältester Colonell / solte Guberneur seyn; und bey dessen Abwesen der Herr Colonell Voorsten diese Stelle vertreten.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. Wider welches/ als der Herr Courtis protestirte/ trachtete der Herr Bürgermeister Huygen die Sache auf eine ander Weise zu bemitteln/ und sagte/ daß der Nahme Gouverneur ihres Orts nicht allein verhasset/ sondern auch von seiner Hoheit nicht were gebraucht worden: Und weil man bey gegenwertiger Bewandniß der Sachen über alles auf die höstnöhtige Eintracht zu dencken hette/ und die bevorstehende Noht erheischte/ ein ander die hülfferti-ge Hand zu bieten; ob es in Erwegung dessen nicht das beste were/ wan beide gemeldte Herrn Nieuland und Courtis, conjunctim oder zusammen/ das Commandement bedienden/ und einander Unterstand tähten? Worüber als der Herr Bürgermeister bespürte/ daß sie vergnügt zu seyn schienen/ fassete er ihre E. E. bey der Hand/ welche sie auch/ zum Zeichen der Vergleichung/ einander zureichten.

Indem der Kriegs-Raht noch bey einander war/ ließ sie der Herr Ritmeister **Dirck von Zeemskerck** wissen/ was Gestalt vor der Mey-Pforten in der Weyde des Panavants ein Trompeter vom Könige von **Franckreich**/ were erschienen/ mit Bericht/ daß er von seiner Majestät zween Brieffe bey sich hette/ einen an den Kriegs-Raht/ und den andern an die Obrigkeit; Worüber als man in Gegenwart Bürgermeister Huygen die Umfrage ließ ergehen/ ob gemeldte Brieffe anzunehmen oder nicht/ ward darauf beschlossen/ dieselbe/ als kommende vom Feind/ abzuweisen: Mit welchem Bescheid man den Rittmeister Zeemskerck an den Trompeter zurück sandte und ihm befahl/ denselben zu fragen/ ob er nichts mündlich vorzustellen hette? Und als der Trompeter antwortete/ hierin keine Vollmacht zu haben/ ließ man ihn wieder nach dem Läger ziehen. 1672. Junius.

Mit welchem Bescheid als der Trompeter den 18 wieder zurück kam/ ließ der König alsbald alles zu einem Anfall fertig machen/ und zu dem Ende über die massen viel Reiß-büsche und Rasen-werck herbey schaffen; mit Befehl an den Grafen de Lorge, welcher mit 4000 Man an der andern Seiten des Flusses/ allen Beystand und Entsatz abzuwehren/ gepostiret lag/ recht auf die Statt zu nahen/ und sich so dicht darunter zu begeben/ daß ihr dadurch alle Zufuhr benommen würde. Am selbigen Tage ließ der Kriegs-raht/ ausser wissen des Magistrats/ zwey gemeine Stattshäuser an der Schifbrücken in Brand stecken und schlechten/ wie auch das Hauß Bürgermeister Huygens an dem Drempter-damm. Auch entstund die folgende Nacht zwischen dem 18 und 19 ein heftiger Brand in **Otto Reddinckhuiß** Hauß/ ward aber/ durch gute Aufsicht und Order des Magistrats/ von den Bürgern aus der Wache des Statthauses und der Wälle/ zeitlich gelöschet. Den nechsten Morgen des Sontags verfügten sich die Herrn Bürgermeister **Renssen** und **Huygen**/ neben dem Geheimschreiber **Tameling**/ an dz Houten Wambais, oder **Hölzerne Wammes**/ gegen über dem Sloots-Hornwerck; und als sie daselbst den Commandeur **Nieuland**/ und den Obersten Leutenant **Meynersweyck** antraffen/ ward ihnē durch ermeldte Bürgermeister angewiesen/ wie nohtwendig

es

1672. Junius.

es were / daß man eine Linie, und Traverse machte / dergestalt des Feindes herannahen zu stützen / als von dem man des Orts ein schädliches eindringen zuerwarten hette; welche auch zugleich anbohten / solches Werck durch die Bürger und Flüchtlingen in Stand zu bringen. Es ward aber dieser Vorschlag / als unnöhtig / von ermeldten Officirern abgewiesen.

Denselben Tag / ungefehr des Abends um 7 Uhr erschien der zweyte Trompeter vor der Pforte / mit mündlichem Bericht / das er vom Marquis de Duras, als Capitain der Königlichen Garde, were abgesand / zu ersuchen / daß dem Herrn Gouverneur von **Doesburg** belieben wolte / bey ihn den Marquis, 200 Schritte vom Trompeter / hinaus zukommen / dabey er fügte / daß gemelter Duras sich ohne Kriegs-Volck befând / allein vergesellschaftet mit ihm / und einem Paschen / deswegen der Herr Gouverneur ohne Gefahr und in Sicherheit mit ihm würde zusprechen haben. Allein der Herr **Nieuland** ließ ihn durch den Major **Ysselmuyden** und den Obersten Leutenant Beauvois verstündigen / daß / in Betrachtung der König von **Frankreich** / und also dem zu folge auch der Herr Marquis de Duras, Feinde der **Staten** weren / ihm nach als vor bey solcher Gelegenheit unrahtsam schiene / wegen seiner Herrn und Meister mit dem Herrn Marquis zu reden; Bäte ihn derohalben / er wolte seiner bey so gestalten Sachen verschonen.

Den 20 Junii, des morgens früh befand sichs / daß der Feind seine Approches an der Seiten des Ziegel-Ofens begunte zu öffnen / und daselbst eine Batteren zu machen. Als aber dawider nicht das geringste vorgenommen / und / wie wacker auch die Frantzosen herannaheten / dennoch auf dieselbe wenig geканoniret / ja auch selbst das schiessen vom Herrn Commandeur Couttis und dem Obersten Leutenant **Klooster** verboten ward / beschlossen die Herrn Bürgermeister **Rensen** und **Huygen** / deswegen mit den andern Herrn Haupt-Officirern zu reden: Und als sie beym Hauß der Frauen von der **Schuyren** / den Obersten **Voorst** / Obersten Leutenant **Klooster** / und den Major **Ysselmuyden** antraffen / trugen sie diesen Herrn vor / daß ihrem bedüncken nach die höchste Nohtwendigkeit erforderte / den Feind im Anfang zu stützen / und mit Gegenwercken und Ausfällen seine Approches zu vernichten oder ihn zum wenigsten einzuzäumen; worzu sehr viel Leute so wohl Einwohner / als Flüchtlingen sich erböten: Immassen dan der Herr Bürgermeister **Rensen** / und der Geheimschreiber / **Herman Huygen** / darzu dem Commandeur **Nieuland** ihre eigene Person anpræsentirten. Es ward ihnen aber durch die gegenwertige Haupt-Officirer / und insonderheit vom Herrn Obersten Leutenant **Klooster** geantwortet / daß dieses Stück allbereit in ihrem Kriegs-Raht wehre vorgetragen / und darinnen die grossen Ausfälle für schädlich erkläret worden / als wozu man würde die besten Soldaten gebrauchen / und dieselbe unzeitig aufreiben müssen / deren man doch anderweit sich würde benötiget finden / wenn nemlich der Feind solte an die Contrescharpen nahen / zu welcher Zeit man ein ander Espé

1672. Junius.

a la

1672. Junius. a la main mit der Spitze des Rappiers einen Fuß Erden wolte bedisputiren. Immittelst ließ man den Feind ohne widerstand Ruhten auf Ruhten gewinnen / und nahm nichts dargegen vor / ungeachtet der Magistrat und Bürger so ernstlich und manhaft sie darzu anmahnten und sich selbst zum Werck erbothen. Nur schlug der Oberste Leutenant **Klooster** vor / daß man möchte 200 Sturmpfäle und 100 Spanische Reuter oder bestachelte Rundhölzer ans Sloots-Hornwerck / zur Versicherung gegen den Anlauff / bringen: Welches bemeldte Herrn Bürgermeister so eifferig bewerckstelten / daß sie in eigener Persohn zween Wagen zur Hand suchten / und das darauf geladene Holtzwerck in Gegenwart des Herrn Commendanten **Nieulands** und Obersten Leutenants **Meinerswieks** in den Wallgang / gegen über dem vorgenanten Hornwerck / nechst gedachter Communications- oder Postbrücken vom Wall liessen abwerffen. Doch brauchte man nachderhand nicht ein einig Stück davon. Gleichfals ward auch versäumt und blieb nach das sincken des Kanons / bey Abschneidung der Brustwehre / so doch zuvor von den Haupt-Officirern war angelobet worden / wie auch das stellen drey kleiner metallenen Stücklein in die Faucebray oder Wallgang / so man zu dem Ende absonderlich bewahret und von den Battereien gelassen hatte.

In dessen gieng der Magistrat und Bürgerschaft fort / auf ihrer Seiten ihre Pflicht wahrzu nehmen / und der Statt Wehrbarheit zubesorgen / und erhöheten des Nachts zwischen dem 20 und 21. die Brustwehrungen der Nord-Schulter / im Rohten-Turmischen und dem Alt-Mühlen-Bollwerck: Wie dan auch der Feind dapffer mit seinen Wercken und Laufgraben fortgieng / und seine Trencheen öffnete / unterm Commando des Hertzogs de Roannes, mit vier Bataillons oder Squadronen Frantzösischer Gardes, dem Monsieur Rommecourt beygefüget war / der die Reuterey commandirte. Unter aller Unachtsamkeit täht gleichwohl der Fendrich des Capitains Renesse, **Backer** genant / auf die Frantzosen noch einen kleinen doch manhaften Ausfall; denn als er sahe / daß diese des Dienstags des morgens früh ein Stückweges längst dem Sloots-hornwerck ihre Laufgraben fortsetzten / sprung er / mit dem blossen Rappier in der Faust / aus dem Conterscharp / worin er die Wache hatte / auf die Brust-wehr / und weil ihm unterschiedliche Soldaten nachfolgten / machte er sich ungescheut bis in die Frantzösische Laufgraben / und trieb auf die Flucht / so sich darin befanden; Allein als er durch die lincke Brust und die Schulter wieder heraus einen Schuß bekam / begunte seinem Volck der Muht gar zu sincken / daß er gezwungen ward zu retiriren. Eben so dapffer erzeigte sich auch mit einer Hand voll Volcks der Leutenant des Capitain Ittersums, Walwijck genant; doch muste er gleichfals bey Mangel zeitlichen Entsatzes / und Kleinmuht der seinigen / abweichen / nach dem er einen Schuß durch den Arm bekommen. Allein ein noch schwerer Unfall begegnete denen darinnen / der ihnen gleichfals den Muht nicht wenig benahm / und die aufwallende

1672. Junius.

Hitze

1672. Junius. Hitze der Dapfferkeit dempffte: Denn die meisten Soldaten und einige Officirer / so im mehrgemeldten Hornwerck / und nechst gelegenem Ravelin / ohne Ablösung / einige 24 / andere 48 Stunden / hatten die Wache gehalten / verliessen ohne Befehl und Uhrlaub ihre Posten / mit Vorwand / sie könten daselbst keine Dienste mehr tuhn / weil ihre Brüste / durch unablässiges schiessen / von blauen Beulen weren aufgelauffen / und viel Musqueten unbequem worden. Weswegen der Herr Major und Capitain Yſſelmuyden, im Nahmen des Kriegsrahts / den Magistrat in folgenden Vorstellungen anlangte:

1. **Volck zu haben zur Machung einer Linie gegen den Feind / beym Höltzernen-Wammes / am Sloots-Hoornwerck.**
2. **Die Communications-Brücken zu restituiren.**
3. **Musqueten zu verschaffen / an statt der unbrauchbaren.**

Aufs erste ward vom Magistrat geantwortet / daß ihre E. E. Achtbarheiten schon vor 2 Tagen / und noch bey guter Zeit dieselbe Linie mit einer Traverse hetten machen zulassen sich erbohten / were aber dazumahl abgewiesen worden / und fiel nun unmüglich / ihre Bürger an die Spitze und ein solches Werck zubringen / dabey es sehr hitzig dürfte hergehen; doch wolten ihre E. E. Achtbarheiten / dessen ungeachtet / 100 Gülden aus ihrem eigenen Beutel denen jenigen zahlen / so der Kriegs-Raht darzu würde andingen können. Auch were es üm so viel gefährlicher / dergleichen Werck nun vorzunehmen / weil die vom Kriegs-Raht / gantz ausser wissen des Magistrats / das Höltzerne Wammes hetten lassen in Brand stecken / dadurch ein grosses Fach von denen dabey stehenden Pallisaden mit were weg genommen worden / so daß nun die Gräber im Nohtfall von Schirm und Decke derselben entblösset / keinen sichern Zurücktritt würden können haben. Aufs zweite / daß die Brücken zu zweien mahlen were repariret worden / und noch letzlich durch das starcke ausflüchten zerbrochen; doch könte man sich an deren statt der betiehlten Schüten in allem Fall bedienen / zugeschweigen / daß dergestalt die Flucht besser zu verhindern: Und weren sie Bürgermeister über dieses alles noch erböhtig / denen jenigen / welchen der Kriegs-raht zu Wiedermachung der Brücken würde Anstalt geben / ihren Lohn auf Kosten der Statt zu entrichten. Auf das dritte / daß dieser Punct nicht dem Magistrat / sondern denen Officirern zugehörte / als welche die Musqueten in ihrer Gewalt / und vor andern die Macht hetten / solche aus denen Magazinen zuentbieten; Unerwehnet / daß der eingewandte Mangel sehr schleunig und wohl könte verbessert werden / wan das Volck zeitiger abgelöset würde.

1672. Junius. Als nun vorgenante Posten / vom Volck und aller Gegenwehr / und auch die Battereyen von Constablern verlassen und entblösset stunden / ersuchte der Magistrat den Kriegs-Raht ernstlich / darin aufs eilfertigste Versehung zu tuhn / ja sie hatten allbereit in dieser Sache ein schriftliches Protest zu Papier gebracht und entworffen / doch ward solches nicht überreichet / weil

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1672. Junius. man die Zeit gewinnen/und alles lieber mündlich und mit mehrern umständen vorstellen wolte: Zu welchem Ende sich die Herrn Bürgermeister/ Middagren und Huygen, erstlich bey das Squadron des Herrn Colonellen Voorstens verfügten/ welcher/ beneben dem Obersten Leutenant Kloosters und andern/ mit vielen Compagnien an der andern Seiten der Statt/ nechst Suylens-Verdruß/ in den Gärten/ ausser allem Anstoß/ und müssig/ lagen. Diese ersuchten sie/die verlassene Posten einzunehmen/welche aber zur Antwort gaben/ sie befänden sich auf ihren angewiesenen Plätzen/ und möchten sich von dannen nicht begeben/ ohne ausdrücklichen Befehl des Commendanten/ den man darum zu begrüssen hette: Worauf der Herr Kloosters, ohne weitere Antwort/ auf eine Matratze sich niederlegte.

Die Herrn Bürgermeister kehrten auf diesen Bescheid zurück/ und suchten den Commendanten Nieuland am Katten-Bolwerck/ und in seiner Zelte/ den Commandeur Couttois aber in seiner Behausung; Allein es war keiner zufinden/ und lieff damit die Zeit bis übern Mittagweg/da sie endlich die Herrn Commendanten/ beneben unterschiedlichen andern Haupt-Officirern/ am Katten-Bollwerck antraffen/ und in Gegenwart Bürgermeister Muysens, den Commandeur Nieuland, durch den Herrn Huygen, sehr ernstlich und beweglich ersuchten/ bemeldte verlassene Plätze zu besetzen/ als bey deren Verwahrlosung nicht allein die gröste Gefährligkeit zuerwarten stünde/ sondern auch klar und unwidersprechlich zu verstehen gegeben würde/ daß man dem Feind die Statt sonder Schlag und Stoß wolte in die Hände liefern; welcher auch/ bey unversehenem Einbruch und Uberfall mit der Statt und dem Volck übel solte umgehen/ und alles verwüsten. Des Commandanten Antwort auf dieses alles war/daß er kein Commando mehr über die Soldaten hette/ weil sie nicht fechten wolten. Worauf der Bürgermeister einwandte/ ob er denn keinen Degen an der Seiten trüge? und ob keine Galgen weren oder könten gemacht werden/ die widerspenstige zu straffen? wobey er noch fügte/ daß/ als ihm dergleichen gegenstreben von einem Bürger begegnete/ er nicht unterlassen würde/ ihm ein kaltes Eißen durch den Leib zujagen. Aber der Commandeur Nieuland versatzte wiedrum/ das übel were allzuweit eingerissen/ deswegen ihm durch keine Straffe könte abgeholffen werden. Und als man eben auf die Weise die Sache dem Herrn Couttis Vorstellte/ wolte er sich derselben gleichfalls nicht annehmen/ und wandte ein/ er hette nichts zusagen/ weil ihm sein Obergebiet durch den Herrn Nieuland were entnommen worden. 1672. Junius.

Dieweil dan bey oberzehlter Schlappigkeit und jalousie alles still-stund/ hatte der Feind unterdessen Gelegenheit/ dapffer fortzugehen/ und begunte innerhalb der Statt alles je länger je erger zu werden; massen sich über dieses alles auch ein offenbahrer Aufruhr ereignete/ und begaben sich ein Hauffen Weiber und ungewaffneter Männer nach den Wällen/ klagten und jammerten/ daß sie müssen gewertig seyn/ alle Augenblick vom Feind

über-

1672. Junius. überrumpelt zu werden; Man solte doch deswegen auf einen guten Accord dencken / weil doch kein Entsatz zu hoffen were / ꝛc. Dergleichen Vornehmen des ungewaffneten Hauffens nante der Commandeur einen gefährlichen Aufruhr / so viel könte nach sich ziehen / sorgte aber keinesweges / wie ihm zu begegnen. Und ob schon der anwesende Raht auf den Schluß drunge / so man im fall des Aufruhrs genommen hatte / mit der Reuterey solchen Lermenmachern auf den Fersen zu seyn / wolte doch nirgends was erfolgen. Weswegen der Bürgermeister Adam Huygen, in eigener Person / durch erhitzten Eiffer / das Weibs-volck weg trieb / auch sich zu den Männern kehrte / und beneben dem Bürgermeister Muys einen Brauer / nahmens Allard Reyniersz., auf sie anführte / und demselben samt den Bürgern bedeutete / daß die Statt in ihrem eusserstem Stand und Gefahr noch nicht were / künte und müste aber auf eine solche Weise / als man nun vorhätte / unumgänglich dareingerahten: Wofern sie aber würden ihre Pflicht wahrnehmen / die Waffen angreiffen / und sich ein jeglicher unter seine Fahne begeben / würde in solchem fall Gelegenheit gnug seyn / die Statt zu beschirmen / und den Feind zu zwingen / daß er unverrichteter Sache müste abziehen / ꝛc. Durch welche Ansprach die gantze Menge wieder einen Muht schöpffte / und einige selbst die Hand ausstreckten / und angelobten / daß sie bey Beschirmung der Statt das äusserste wolten erwarten; doch ersuchten sie dabeneben / gleiche Resolution der Soldateſea aufzulegen / und sie dazu zu halten / daß sie ihre Posten treulich wahrnehmen / und dieselbe nicht verlassen möchten. Als solcher gestalt dem Anfang eines Aufruhrs war begegnet und derselbe gestillet worden / brachte man den Commandeur Nieuland davon die Botschaft. Kurtz darauf sahe man auch durch Losung im Vollwerck der Mey-pforten hervor kommen / und bis in den Wallgang / gegen über den verlassenen Wercken / einziehen den Herrn Bürgermeister Herman Schaap, mit seiner beysichhabenden Compagnie Bürger / bis dahin sie auch durch den Herr Bürgermeister Huygen begleitet warden. Diesen folgte eine noch ungefehr halbe Compagnie, welcher der Herr Colonell Voorst, in Meinung / als hette sie einigen Muhtwillen vor / sehr hart und rauh begegnete / und ihr ins Gewehr griff / sie also zurück zu treiben: Als ihm aber in Eil der Bürgermeister Huygen in dieser Sache nähern Bescheid ertheilte / zogen die Bürger nach ihren Posten. So frisch und getreu ließ ihm ermeldter Bürgermeister der Statt bestes angelegen seyn / dergestalt denen Soldaten ein Fürbild und Ermahnung einzudrucken / was ihnen Pflicht halber zukäme / und die hohen Officirer anzubringen / daß sie die verlassene Posten wieder möchten bemannen / so dennoch nicht geschahe. Ja als der Herr Major la Noy darnach seiner eigenen Compagnie Befehl ertheilte / auf zuziehen / wegerten sich dessen seine Soldaten trutziglich / und sagten rund heraus / sie hetten gnug gethan / und wolten nichts mehr fechten: Da sie doch weiter nichts verrichtet / als einige Zeit zuvor das Sloots-Hornwerck versehen hatten /

1672. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1672. Junius.

ten / und nun unter dem Katten-Bollwerck/ ohne einige Dienste/ in den Höfen lagen. Und weil die gegenwertige Haupt-Officirer sich dieses Ungehorsams wenig schienen anzunehmen / noch auf die geringste Enderung gedachten / so beflisse sich derselbe Bürgermeister/in gegenwart einiger anderer Gliedmassen des Magistrats / die vornehmsten Haupt-Officirer des Kriegsvolcks auf allerley Weise/und durch allerhand Motiven und Bewegungs-Reden zur dapffern Gegenwehr anzumuhtigen ; worbey er sich berief auf die jüngst getahne Versprechungen und Eidschwur / daß man bis zum letzten Blutstropfen wolte dem Feind widerstehen / und einander die hülffwillige Hand bieten. Hielt ihnen auch ihre Antwort vor / so sie auf Seiner Hoheit letzte Reden zu Dieren getahn/ als er ihnen die Beschirmung der Statt anbefohlen hette. Auf welche Vorstellungen der Oberste Nieuland mit entrüstetem Gemüht heraus brach/ So wolt ihr dan die Schuld auf uns legen? Fuhr darauf mit einigen dräuenden Worten noch ferner heraus und sagte / Ich habe für die Statt mehr getahn/ als ihr würdig seyd: Dabey er fügte / daß ihm auf dem Rahthauß vom Magistrat nicht gnugsame Ehrbeweisung were geschehen / und zwar insonderheit / daß man ihn im ausgehen nicht bis an die Tühr begleitet hette/ und daß / in dem er gestanden / einige Herrn weren sitzen geblieben / und dergleichen. Welches alles man mit sanften / gelinden / und freundlichen Worten / aller Verweiterung vorzukommen / beantwortete / damit durch langen Zanck und Wort, streit die verhofte Aufhebung alles unordentlichen und verwirten Wesens nicht möchte hintertrieben werden. Aber inzwischen bekam man Bescheid/ daß allbereit einige weisse Fahnen weren auff die Wälle gestecket worden / deren auch zwo von denen gewapneten Bürgern warden abgerücket / alldar überlieffert / und vom Bürgermeister Huygen in stücken zerrissen. Auch verfügten sich einige der gewaffneten Landsassen zu dem aufrührigen Pöbel und Weibern: Worauf die Herrn des Rahts zum andernmahl sehr ernstliche Ansuchung tähten / daß man die Reuterey solte lassen auffsitzen / und die aufrührige nnd wiederspenstige unter die Füsse reiten oder schiessen. Doch erfolgte nichts darauf / als nach einem langwierigen ümfragen / und zweiffelhaftem Befehl/den nach verlauff einiger Zeit der Herr Heuft, Cornett des Rittmeisters Heemskerck, solte ausführen / er erklärte sich aber rund aus / daß seine Reuter auf ihr eigen Volck nicht wolten schiessen. Gleichfals weigerte zuvor ein Officirer der Reuterey / so auf dem Marckt die Hauptwache hielt / der Order des Bürgermeister Huygens nach zukommen / mit Vorwand / es müste ihm solches erst zuvor von seinem Haupt-Officirer oder Commendanten anbefohlen werden. Unter aller dieser Verwirrung kam noch ein ander Werck ins Spiel. Der Oberste Leutenant Gent von Meynersweyck kam aus dem Oyppforten-Horn-werck ins Katten-Bollwerck / und brachte von dar mit die Schlüssel der Pforten / und sagte / er hette solche von des Tohrhüters Frauen empfangen / und wolte daraus schliessen / daß

1672. Junius.

vom

1672. Junius. vom Magistrat solche einer sehr schlechten Verwahrung anvertrauet worden. Worüber er viel Worte machte / und mit einem sich vernehmen ließ / er wolte die Schlüssel bey sich behalten / und nicht übergeben. Darauf die Herrn des Rahts mit einer sehr klimpflichen Verantwortung erklärten / daß der Herr Oberste Nieuland sie ausdrücklich um die Schlüssel ersuchet hette / und insonderheit / daß die zur Oy-Pforten möchten bey der Hand bleiben / und also das aus- und eingehen zum und vom gemelten Hornwerck (woselbst ermeldter Herr Meynersweyck mit einigen Compagnien die Wach hatte / und mit Speiß und Tranck und andern Nohtwendigkeiten muste versehen werden) desto gemachlicher und schleuniger geschehen. Welches auch der Herr Nieuland gleich muste bekennen / als er darüber gefraget ward. Hiermit ersuchte der Herr Bürgermeister zugleich den Herrn von Meynersweyck, an statt solcher unnöhtigen und aufgerafften Beschuldigungen und vorwurff des Misvergnügens / die gleiche Hand zu bieten zu der so hoch nöhtigen Beschirmung der Statt / weil nun die Zeit erforderte / daß man sich als ein ehrlicher Mann betrüge und erzeigte. Führte ihm dabey ferner zu gemüht den Eyd der Treue / so den 6 Junii zwischen ihnen beiden were abgeleget worden / und das mit denen ausdrücklichen Worten / una salus ambobus erit. **Wie es einem / so solls dem andern gehen.** Auf dieses alles antwortete der Herr von Meynersweyck nichts anders / als daß er seine Post wolte wahrnehmen / und gab nicht die geringste Anzeigung / daß er willens / auf die Besetzung der Verlassenen Werck zu dencken. Und als der Bürgermeister Rensen was genauer in dieser Sache nachdrung und fragte / was man denn tuhn solte? Und ob Doesburg eine so treffliche und wohl versehene Bestung / zu verlassen und zu übergeben? antwortete der Commendant Nieuland, daß die Statt bey denen zur Verwehrung verhandenen Mitteln nicht könte geconserviret werden / und begunte mit einem von der Capitulirung zusprechen / ließ auch zu dem Ende alsbald die Versamlung des grossen Kriegsrahts (sovor dieser Zeit nie war zusammen geruffen worden) anstellen; wodurch dan / bey Abtretung der Officirer von ihren Posten die Disordre und Widerspenstigkeit der Soldaten dapffer zunahm. Wider dieses Vorhaben protestirte im Nahmen des Rahts ausdrücklich und vollmundig der Herr Huygen, und rieff darüber / mit den Trähnen in den Augen / Gott den Allmächtigen und die ümherstehende Officirer zu Zeugen an: Unter denen ins besonder der Major Uyttenhoven über diesen Handel sehr misvergnüget schiene / und zeugte mit öffendlich gegen diese Verwirrung und der daraus entstandenen Wahnordnung. 1672. Junius.

Als der Magistrat in solcher Fugen weiter nichts auszurichten wuste / gieng er von den Wällen; wie auch die Haupt-Officirer / also den grossen Kriegs-Raht anzufangen / worinnen folgendes geschlossen ward:

Auf den Montag den 10 Junii 1672. des morgens zwischen fünf und sechs Uhren. Præsentibus oder in Gegenwart des Herrn Obersten Nieulands, Gouverneurs / Obersten Voorstens,

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1672. Junius.

stens, Obersten Leutenants Couttis, Obersten Leutenants von dem Kloster, Herrns von Meyndersweyck, Obersten Leutenants / Serjanten Majors Yselmuyden, Charles de la Noy, Sergeanten Majors Henrich von Uyttenhoven, Sergeanten Majors Molckmans, Sergeanten Majors Jacob Goltsteins, Captains Charles de Beauvois, Sergeanten Majors von Soesburg / Jacob Paans, Fendrichs. 1672. Junius.

Hat der Herr Oberste Ingen Nieuland an obberührte Officirer des Kriegs-Rahts vorgestellet / also der Feind mit seinen Approchien sehr were genahet auf diese Statt / was ihrer Ed. advis möchte seyn / ob man auch dem Feind solte einigen Abbruch tuhn / und durch was Mittel dasselbe am füglichsten würde geschehen können.

Des Herrn Voorstens Meinung ist / daß mit grossen Truppen wenig wider den Feind würde auszurichten seyn / doch daß man des Nachts mit kleinen Truppen denselben solte allarmiren; denn bey vorigem Fall weren des Feindes Linien wohl mit Musquetirern versehen / auch bey demselben ein grosser Hinterhält von Cavallerie.

Der Herr Couttis machte die Sache schweer / mit grossen Truppen auf den Feind auszufallen / weil der Feind sehr nahete / und man alle Stunden des Sturms zu erwarten hette / deswegen es besser were / das Volck auf solche Bestürmung zu sparen; und daß sich gezieme / den Feind mit kleinen Truppen des Nachts im Allarm zu halten / zumahl / weil alles im Feld were geraset und geschlechtet worden / wodurch sich eine flache Campagne erzeigte; auch viel erniedrigte Orter sich befänden / worinnen der Feind mit einer grossen Macht Cavallerie sich enthalten könte; da sie hingegen eine Handvoll Cavallerie ausmachten / nehmlich / zwo Compagnien, so auf der Velau / bey der letzten Rescontre meist verschlagen worden / und deshalben wenig Gegenstand solten leisten können.

Des Herrn Klosters Erachten ist / daß mit kleinen Truppen allein der Feind im Alarm zu halten / aus Ursache / weil viel jung und unerfahren Kriegsvolck in der Statt ist / deswegen man die alte Militz so viel zu conserviren hat / als müglich ist; zumahl / weil wir sehen / daß von den Wartgelders oder Söldenern und Holländischen Bauren wenig Assistentz zu hoffen / indem dieselbe weder auf die Aussenwercke noch auf die Wäll zu kriegen seyn.

Zum zweiten daß man mit Macht die Contrescharpen bewahren müste / damit das durchschneiden derselben / und abzapffen des Wassers möchte verhindert werden.

Der Herr von Meyndersweyck stimt mit den vorgehenden überein / und mit ihren allda angeführten Ursachen.

Zum zweyten / daß man die Aussenwercke müste besetzen und so lang defendiren / als müglich were.

Zum dritten / daß es rahtsam / ein Register zu machen wegen der alten Militz / so der Officirer als Soldaten / wie auch wegen ihrer Anzahl / welche wenn man sie wüste / nachmahls eine bequeme Vertheilung derselben in die ordinaren Schantzen könte geschehen / und der Uberschuß zum Ausfall gebrauchet werden.

Der Herr von Yselmuyden conformirt sich mit den vorhergehenden Advisen und denen dabey angeführten Ursachen / und daß es rahtsam / den Feind an unterschiedlichen Orten zu alarmiren.

Der Herr Lannoy, ist gleicher Stimm mit den advisen der vorgenandten Herrn / und ihren geallegirten Reden.

Der Herr Uyttenhoven ut supra, als oben.

Der Herr Molckman ad idem. Gleichmässig.

Der Herr Goltstein ad idem.

Des Herrn Beauvois sentiment ist / keine Ausfälle zutuhn / darzu die Söldener und Bauren gar nicht bequem weren / so wohl als ihre Officirer und Soldaten: Sondern eine Linie zu ziehen ausser dem Hölzernen Wämmes / damit der Feind möchte gehindert werden / die Issel zupassiren / und das Wasser aus den Graben zu zapffen.

Der Herr Jacob Paan confirmiret / was im vorhergehenden die Herrn des Kriegs-

Rahts

1672. Junius. Rahts für gut erachtet haben / und daß unnöhtig / mehr Aussenwercke zu machen / als allbereit weren / aus Ursachen / daß man derselben gnug zubesetzen hette / und die neuen dem Feind nicht würden nachteihlig seyn. 1672. Junius.

Der Oberste Ingen Nieuland approbiret vorhergehendes der Herrn des Kriegs Rahts / und daß man die Contrescharp beym Hölzernen Wammes nicht verlassen müsse / und so lange defendiren / als es müglich ist.

Weiter stellte der Herr Oberste Ingen Nieuland denen obgemeldten Herrn des Kriegs-Rahts vor / ob es nicht nöhtig were / durch Gecommittirten dem Magistrat folgende Stücke vorzulegen.

1. Daß die Paraputten oder Brustwehren der Bollwercke aufs aller eilfertigste erhöhet würden / entweder durch die Bürger oder Bauren / weil man die Militz zum Waffen von nöhten hette / und nicht von ihren Posten zu lassen / es sey bey Nacht oder bey Tag / und allezeit müsten im Gewehr bleiben.

2. Daß aufs aller eilfertigste die Alte Jssel möchte geschlossen werden / also dem Feind das passiren darüber abzuwehren.

3. Daß möchte einig Volck gegeben werden / die Corteguarde von Erden beym Oy-Pfortens-Hornwerck aufzumachen.

4. Daß aufs allergeschwindeste möchte Order gestellet werden / üm dünn Bier / Butter Käß und Speck auff die Posten zu verschaffen / als bey dessen Ermanglung die Soldaten für Hunger und Durst würden müssen vergehen / welche Auslieferung üms Geld solte bezahlet werden.

5. Daß es an runden Schießförblein mangelte; An deren statt von den Weibern Säcklein von Linnen möchten gemacht / mit Erden gefüllet / und also gebrauchet werden.

6. Jngleichen daß geschwind die Communications- Stege möchten verbessert werden / weil dieselben gebrochen / und doch alle nötig weren.

7. Item, Daß die Schüten in den Graben ausgeschöpffet / und bereit gehalten würden.

8. Gleichfals daß man die Herrn des Rahts solte ersuchen / so bald es müglich / die Schlagbäume am Sloots-Hornwerck unbrauchbar zu machen.

Gleichfals sind durch den Herrn Obersten Ingen Nieuland die respective Majorn ersuchet / information einzuholen / was Officirer und Soldaten effective von der alten Militz im Guarnison lagen / wie auch / daß bey Leibes-straffe solte verboten werden / niemand vor das Tohr zulassen / dan mit wissen des Herrn Obersten.

Antwort des Rahts auf die vorgestellte Puncten.

Es erkläret der Magistrat der Statt Soesburg / nach vernommenem Jnhalt ietzt erwehnter Puncten / vom Kriegs-Raht vorgestellet / dießfalls alles zu contribuiren / was ihnen und ihren Bürgern einigermassen wird müglich seyn.

Und was das erste betrifft / soll dazu so viel Mannschaft aufgebracht werden / als es immer müglich.

Dan weil die Bürger und Eingesessene durch aufwerffen unterschiedlicher Fortificationen, und wachen sich abgemattet befinden: So ersuchet der Magistrat / daß die Soldateska / welche alldar Post hält / bey begehrter Erhöhung der Parapetten mit möge die Hand anlegen / und jemand aus der Militz / so in diesem Stück erfahren / die direction aufgetragen werden.

Wegen des zweyten ist der Magistrat geneigt / mit Beystand der Militz diesen Punct zu vollziehen / so viel ihm müglig ist.

Wegen des dritten ist zu dieser Redaute / durch Order des Magistrats / von den ihrigen allbereit so viel Erden aufgeworffen / als darzu von nöhten: Und weil der Militz / auf Kost des Magistrats / das aufsetzen der Schollen allbereit anbedungen worden / dasselbe aber noch nicht vollzogen ist / so werden dieselbe Herrn ersuchet / auf ihre Order zubringen / [illegible] zuverschaffen /

1672. Junius. schaffen / daß die Annehmer des Wercks dasselbe mögen aufs schleunigste verfertigen. 1672. Junius.

Wegen des vierten soll so viel müglich Order gestellet werden / als auch wegen Volziehung des 5/ 6/ 7/ und 8. Puncts.

Und ersuchet der Magistrat weiter / daß zum abbrechen der ströhernen Dächer ihren Ed. gnugsame Militz möge zugeleget werden; wie auch zur Wegschaffung der Eichrinden und Loh/ so an etlichen Orten lieget.

Als der Herr Oberste Ingen Nieuland, auf dato als zuvor / obengenante Officirer ersuchte/ des Nachmittags gegen 5 Uhren wieder im Gezelt zu erscheinen / ob noch was möchte seyn zu erinnern vorgefallen; so haben sich doch nicht eingefunden / weil teglicher seiner Post muste wahrnehmen / als diese folgende:

Der Herr Oberste Ingen Nieuland, Gouverneur.
Der Herr von Voorst, Oberster.
Der Herr vom Kloster, Oberst. Leutenant.
Der Herr Uyttenhoven, Sergeant Major.

Und hat der Herr Oberste Ingen Nieuland geproponiret / ob man auch etwas solte in folgender Nacht gegen die Approchien der Frantzosen vornehmen.

Worauf vorgemelte Herrn des Kriegs-Rahts einträchtiglich gut befanden / sich an die Resolution zu halten / so man hette diesen Morgen genommen; Nehmlich / den Feind mit kleinen Truppen zu alarmiren; und zwar üm so viel mehr / weil ihren Ed. were zu Ohren gekommen / und auch mit Augen gesehen hetten / daß der Feind denen / so mit den Approchien beschäftiget / eine grosse Macht Cavallerie zu ihrer Beschirmung hette zu geordnet. Immassen auch ein Reuter der Compagnie des Herrn Ritmeisters Schaap hette geremonstriret und dargetahn / daß er jüngst verwichenen Donnerstags were von Deventer nach seiner Hoheit / dem Printzen von Orangien, gesandt worden; und daß hochgemeldte seine Hoheit ihn mit einer Missive hett zurück nach Deventer geschickt; were aber des Sonnabends früh gegen 7 Uhr / als er üm die Gegend Appeldoorn gekommen / von den Frantzosen besprungen worden / die ihn seiner Montirung und der Kleider / so ihnen angestanden / beraubt / und endlich die gefundene Missive seiner Hoheit genommen und in stücken zerrissen hetten / auch ihn über dieses gestern/ war Sontags/ bey den König von Franckreich auf das Hauß der Uylen-pas/ gefangen gebracht/ und hette der König gegen ihn eines und das andere gesprochen / welches von einem andern were verdollmetschet worden; zu dem hette er von andern hören sagen/ daß sie als diese Nacht Doesburg meinten zu haben.

Worauf die Versamlung von einander schied / mit ersuchen / daß gemeldte Herrn des Kriegs-Rahts gegen morgen früh üm 6 Uhr wieder compariren und sich einfinden wolten.

Auf den Dienstag / den 11 Junii, des morgens gegen 4 Uhr / bey zusammenruffung des Herrn Obersten Ingen Nieulands. Præsentibus oder in Gegenwart des Herrn Obersten Ingen Nieulands, des Herrn Voorsten, Obersten / Allane Coutis, von dem Kloster, und des Herrn von Meynersweyck, Obersten Leutenanten/ Rudolph Fredrich von Yffelmuyden, Henrichs von Uyttenhoven, und Charles Molckmans, Sergeanten Majorn/ Charles de Beauvois, Sergeant Majors von Doesburg.

Die Ursach daß der Herr Oberste Ingen Nieuland den Kriegs-Raht hat lassen zusammen ruffen / ist diese / daß seine Hoch Ed. Gestr. ist gekommen ins Hornwerck vor der Kühpforte / Sloots-Hornwerck genant / woselbst der Sergeant Major la Noy commandirte; welches Hornwerck ermelter Sergeant Major wohl gedefendiret hat: Doch ist gleichwohl der Feind mit seinen Approches so fern gekommen / daß er üm erwehntes Hornwerck bis an das Höltzernen Wammes genahet/ und sich dessen bemeistert; Arbeitet auch ferner / den Paß zum berührten Hornwerck abzuschneiden / und sich so fort Meister zu machen übers Wasser in den Statt-Gräben/ warüm er nöhtig erachtete / durch die Kühpforten einen Ausfall zu tuhn / und zu versuchen / ob man könte den Feind zurück treiben / und sich derselben Post wieder bemächtigen.

Die-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1672. Junius. Die Herrn deß Kriegs-Rahts urteihlen für unmüglich / mit einem Ausfall das Hornwerck zu entsetzen. 1672. Junius.

In welcher Beyeinkunft mit ist erschienen der Ingenieur Paan, und hat im Nahmen des Sergeanten Majors la Noy remonstriret / daß der Feind mit seinen Approches dem Hornwerck sehr were genahet / und deswegen dienstlich in der Faucebray oder Wallgang eine Durchschneidung zu machen / dadurch das Volck aus dem Hornwerck könte einen Zurück-tritt in die Faucebray nehmen; und daß solches aufs eilfertigste diente vollzogen zu werden / weil sie sich widrigsfalls wegen der andringenden Macht des Feindes nicht länger würden darin enthalten können.

Auf welches vom gantzen Kriegs-Raht ist geresolviret worden / durch gemeldten Paan dem Sergeanten Major ansagen zulassen / daß er aufs bequemste Mittel / wie er selbst würde gut finden / solte zurück weichen / doch dergestalt / daß er sich noch defendiren könte.

Dienstags / des nachmittags üm fünf Uhr. Præsentibus der Herr Oberste Ingen Nieuland, Præsident, der Herr Voorst, Oberste / Allane Couttis, Oberste Leutenant / von dem Klooster, und der Herr von Meynersweyck, Oberste Leutenanten / Rudolph Friedrich von Yfselmuyden, Heinrich von Uyttenhoven, und Charles Molckman, Sergeanten Majorn / beneben denen gesamten Rittmeistern und Capitainen / wie auch denen / so respective Compagnien führen.

Der Herr Oberste Ingen Nieuland hat geproponiret / daß seine Hoch-Ed. Gestr. auf heute mit grosser Betrübniß und Leidwesen habe müssen hören und verstehen / daß etliche Officirer sehr schlap sich erzeigten / dem Feind zu widerstehen / und insonderheit die Wartgelders und Holländische Bauren. Hat auch mit einem vorgetragen / daß nicht allein dem Vaterland / sondern auch Gottes Ehre / und insonderheit der Religion und Gottesdienst hieran gelegen: Daß es auch besser were / für Gottes Kirche und Lehre seinen letzten Bluts-tropffen aufzusetzen / dan so treulos alle seine Privilegien und Freyheit in der Religion und Gottesdienst lassen dahin fahren; weswegen seine HochEd. Gestr. hat vorgestellet / daß ein ieglicher belieben wolte / sein sentiment hierüber zugeben / und wie er sich hierin zu tragen gesinnet.

Des Herrn Voorstens Meinung ist / daß es billich und recht / diesen Platz zu conserviren / so lang es müglich were.

Der Herr Couttis stimmet damit überein.

Der Herr Klooster auch; remonstrirte aber / daß er von seinen eigenen Soldaten den grösten Affront hette müssen erleiden / nehmlich / von denen fünf Compagnien im Hornwerck / so seine HochEd. Gestr. darinnen selbst mit seinem blossen Rappir hette müssen eintreiben.

Der Herr von Meynersweyck ist gleiches Sinnes; doch müste man berahtschlagen / auf was Manier.

NB. Der Herr von Meynerswijck ließ meinen Auditeur diese Resolution wieder austuhn / und sagte / daß er selbst sein Votum und dessen Ursachen darüber wolte stellen.

Der Herr la Noy stimte / man solte ihn suchen zuhalten.

Der Herr Molckman, man könte ihn bey diesen Mitteln nicht halten.

Der Herr Brackel, daß es billich / ihn noch länger zu defendiren.

Der Herr Uyttenhoven, daß man schuldig / diesen Platz zu halten: Aber durch langes deliberiren und contestiren were die Sache seyd dem morgen her so verschlimmert / daß es nun auf eine opiniatriren hinaus lieff.

Der Herr Heemskerck, daß man schuldig es länger zu halten / were nur einig Mittel dazu zuersinnen.

Capitain Kool, und die andern respective Officirer ins general / sagten / geneigt zu seyn dem Land zu dienen: Aber es bezeigten sich die Soldaten sehr unwillig / weil sie kein Geld bekämen / und ihr Gewehr meist veruntüchtiget were / begehrten auch nicht zu fechten / weil sie sich für verrahten hielten / und nach keinem Commando wolten hören.

1672. Junius. Mitlerzeit kam dem Bürgermeister Renſen zu Ohrem/ wie dan nach der hand aus dem Zeugniß des Auditeurs Iſaac Everts Kreyvengers, der im Kriegsraht zugegen war/ erhellete/ daß der Kriegs-raht beſchloſſen/ allein und abſonderlich fürs Kriegs-volck zu capituliren; welches aber der Statt und Bürgerey zum höchſten ſolte nachteihlig geweſen ſeyn; weßwegen iezt gemelter Herr Renſſen ſich zum Herrn Bürgermeiſter Huygen verfügte/ und ihn bewegte/ mit einem der Capitulation im Nahmen und von wegen der Obrigkeit/ beyzuwohnen: Welche dan alſo fort auf vorgenantes Bollwerck giengen/ und beyde Commendanten/ neben einigen andern Haupt-Officirern/ mit dem Rittmeiſter Heemskerck, Capitain Brakel und Leutenant Beauvois, in des Herrn Nieulands Zelte geſchäfftig fanden mit Entwerfung ihrer Capitulation und Kriegsbeding/ſo ſie beym Könige zu erhandlen vermeinten; ſagten daneben gegen bemeldte Rahts-Herrn/ daß ſie zugleich auf ihre Erhaltung ſchleunigſt bedacht ſeyn möchten; Herr Huygen entſchuldigte ſich/ er hette keine Dinte und Feder bey ſich/ welche ihm aber gemelder Auditeur nach ſeiner Abweichung aus dem gezelt zur Hand ſtellete/darauf er in gegenwart unterſchiedlicher Rats-Glieder einige Bedingungen anfieng aufs Papier zu entwerffen; iedoch bedachte er ſich hernach etwas/ ſteckte das Papier zu ſich/ mit vermelden/ es were rahtſamer/ erſtlich abzuwarten/ was vor conditiones der König ſelbſt vorſchlagen würde/ woraus man alsdan das nützlichſte und vorteihlafftigſte erwehlen könte. 1672. Junius.

Unterdeſſen waren die Rittmeiſter Heemskerck und Capitain Brackel, als Gecommittirte des Kriegs-Rahts/ bereits zu Perde geſtiegen/ nach dem Königlichen Läger zu reiten; und weil noch ein ledig Roß vorhanden war/ ſetzte ſich Bürgermeiſter Huygen darauf/ und folgte den andern nach; als ſie ins Frantze Läger kamen/ warden ſie vom Hertzog d'Anguin empfangen/ dem ſie einen Entwurf ihrer conditionen, worauf der Kriegsraht ſeiner Majeſtät die Statt Doesburg in Handen zu liefern geſinnet war/ überlieferten/ folgendes Inhalts:

Conditionen, worauf mit ſeiner Majeſtät/ dem Allerchriſtlichſten Könige von Franckreich der Kriegsraht des Guarniſons in Doesburg/ zum Dienſte der Hochmögenden Herren Staten General der Vereinigten Niederlande/ gedencket zu capituliren.

DAß das Kriegsvolck/ nach Kriegs-gebrauch ausziehen möge mit ihrer vollen Rüſtung und Bagagie/ fliegenden Fahnen/ brennenden Lonten/ und den Kugeln im Munde/ neben zwölf Stücken Geſchütz/ ſechs von vier und zwantzig Pfundigen/ und ſechs von zwölf Pfundigen Kugeln/mit allem nöhtigen Zugehör/ ſelbige zu gebrauchen und zu verführen; daß ihm auch ein gehöriges Convoy zu Fuß und Pferd möge mitgegeben werden/ und ſie in aller Sicherheit nach Schwol bringen/auch ſo viel Wagen und Karren/als zur Verführung ihrer Bagagie/wie ſie auch Nahmen haben möchte/ nöhtig/ verſchaffen/ und ſechs Monate für die Kriegs-leute geſtatten/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

1672. Junius.

gestatten/ damit sie ihre Frauen/ Kinder/ Gesinde/ und Güter mögen wegbringen/ verkaufsen/ auch sonsten ihre angelegene Sachen beobachten/ und ihre Schulden einfodern.

Pro vera copia subscripsit.

J. E. Kreyvenger. 1672.

1672. Junius.

Es war aber sehr fern davon/ daß man ihnen diese aufgesetzte conditiones zugestanden/ dan ihnen der Hertzog/ ohne Anhörung weiteres Wortwechsels/antwortete/er wüste/ wegē seines Königes keine andere Bedingungen zu zustehen als daß sie alle Prisonniers de Guerre, oder Kriegs-gefangene seyn solten. Fragte darauf alsobald den Bürgermeister Huygen, was sein anbringen wäre? worauf vorgemeldte Officirer seine qualität bekant machten/und sagte/ er weren vom Magistrat abgesandt worden: Der Bürgermeister aber entschuldigte sich/ daß gegenwertig vom Raht noch keine conditiones aufgesetzet weren; worauf ihm der Hertzog eine Stunde Zeit vergönnete/ und also die Gecommittirten sämbtlich ihren Abschied nahmen. Als nun Herr Huygen zurück nach dem Gezelt des Commendanten Nieulands kam/ stelte er ihm und den andern anwesenden Officirern nochmahls vor/ ob es nicht besser wäre/ lieber bis in den Tod zu fechten/ als solche schändliche conditiones einzugehen/ er funde aber noch Muht noch Dapferkeit bey einigem der Officirer/ ausser einem geringen Hauptman/ dessen Nahme damahls unbekant war/ und der urteihlte/ daß man nohtsachlich für die Statt und der Bürger Behaltung andere Sorge tragen müste; worauf dan auch eine Zusammenkunfft so wohl vom gantzen Raht/ als den geschwornen Gemeins-Leuten angestellet ward/ mit gemeinen Stimmen der Statt und der Bürgerschafft bestes wahrzunehmen. Welche auch in ihrer Versamlung auf dem Rahthauß einmütig beschlossen/ dem Könige gewisse Conditiones und Artickeln vorzutragen/ und um deren Bewilligung anzuhalten; wormit vorbesagter Bürgermeister Adam Huygen beneben Rensen, als des Magistrats Abgeordnete/ samt denen vom Kriegsraht sich wieder hinaus begaben/ und als sie vor den Hartzog d'Anguin kamen/ foderte dieser alsobald ein Liecht/ Feder und Dinte/ und satzte also fort den Vertrag mit der Militz nach obengemeldten Artickel/ daß sie Kriegsgefangene und Prisonniers de Guerre bleiben solten/ auf welcher nachderhand auch von Mr. de Louvois, im Nahmen des Königs/ unterschrieben ward/ und lautete als folget:

Der König hat wohl aufgenommen die Unterwerffung des Guarnisons zu Doesburg/ und deshalben gut gefunden denen Commendanten/ Officirern/ Reutern und Soldaten zu zustehen/ daß sie Prisonniers de Guerre, Kriegs-gefangene bleiben sollen/ fals sie angeloben werden/ seiner Majestätt mit anbrechendem Tage die Tohre zu eröfnen.

Also gegeben im Feldläger vor Doesburg den 21 Junii 1672.

War unterzeichnet

D. Louvois.

Woraus dan abzunehmen ist/ wie viel der Kriegsraht von Seiner Forderung abdingen lassen/ nach dem ihnen diese schöne conditiones, nemlich/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. Kriegs-gefangene zu bleiben / erst noch auf ihre vorige Unterwerffung / wie die eigendlichsten Worte lauten / sind zugestanden worden.

Nachdem der Hertzog d'Anguien der Herrn Bürgermeister Vorschlag vernommen / tähte er nicht mehr / als daß er sie mündlich zum Könige selbst wiese / worauf der Herr Huygen auf ersuchen des Bürgermeister Rensens die Reise annahm / dem bald darauf Monsr. Hubert, zweyter Geheim-Secretarius des Printzen von Condé, neben noch einer andern Persohn begegnete / und ihn auf den Eulen-pas begleitete / alda die Capitulation nach ein und anderm Wortwechsel gemacht / und mit eigner Hand im Nahmen des Königs / vom Marquis de Louvois unterzeichnet / und von ihm eine Abschrifft bewahret / und der Bürgermeister Adam Huygen durch gemelten Marquis ferner nach dem Könige begleitet ward; da Seine Majestätt in Persohn mit eignen Worten solche genehm hielt und ihr nachzukommen / versprach: Es waren aber die eigendlichsten Artickeln / welche der Magistrat und die Gemeine selber aufgesetzet hatte / und lauteten folgender Massen:

1. Daß der König ihnen die freye Ubung ihres Gottesdiensts zulassen wolle.

2. Daß der Magistrat in Genieſſung aller derer Privilegien, die sie unter der Herren General Staten Gebiet und Regierung gehabt / ferner möchte bleibē.

Und 3. daß der König allen Einwohnern gemeldter Statt / neben denen die darein geflüchtet / den freyen Gebrauch ihrer Güter lassen / und sie für aller Plünderung bewahren wolle.

Geschehen im Feld-Läger vor Soesburg / den 21. Junii.

M. Louvois.

Auf solches nahm der Bürgermeister Huygen wieder seinen Abscheid / und gieng mit vorgedachtem Geheimen Secretario zurück; unter wegs begegnete ihm der Rittmeister Heemskerck, vergeselschafftet mit einigen Truppen Reuters / die ihn nach dem Könige begleiteten / mit welcher Gelegenheit besagter Secretarius zu rück nach dem Hoflager kehrte / bey dessen Ankunfft man verstunde / daß Heemskerck vom Könige für seine Persohn und Güter frey gesprochen worden / und also kein Kriegs-gefangener seyn solte / welche sonderbahre Gunst und Gnade ihm / wie man sagte / verliehen worden / weil er Seiner Majestätt Angesicht gesehen. 1672. Junius.

Der Herr Bürgermeister Huygen wurde des Nachts / neben dem Geheimen Secretario Hubert, zum Mey-tohr eingelassen / weil alda die Schlüssel in der Hauptwache verwahret lagen / und verfügte sich also fort nach des Commendanten Nieulands Gezelt / eröffnete ihm seine Verrichtung / und gieng von dannen weg. Um vier Uhr kam Bericht / daß der Marquis de Louvois, bey welchem der Obriste Leutenant Gent von Meynersweyck mit einigen Truppen aus dem Guarnison gegenwertig war / vor dem Tohr und dessen öffnung begehrte / worauf Bürgermeister Huygen mit dem Secretario Hubert sich nach dem Kühe-tohr begaben / alda sie den Commendanten Nieuland zu Pferd antraffen / und nach den Schlüsseln fragten / der ihnen zur Antwort gab / sie weren nicht bey der Hand / stieg darauf auf begehren des Frantzösischen Secretarii, so des Nieulands Pferd für gute Beut erkante / ab / und

præ-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. präsentirte ihm solches zu seinem Dienste/der es auch ohne weitere Complimenten annahm.

Unterdessen kam der Marquis de Louvois mit einer Compagnie Frantzösischer und Schweitzerischer Fußgänger zum Mey-thor hinein/und hatte bey sich den Ritmeister Heemskerck, der über den langen Verzug der Eröfnung wider den Bürgermeister Huygen anfieng zu murren/ als ob man dadurch die Capitulation streitig/ und sich deren verlustig gemacht hätte / dem der Marquis beystimte ; wie man aber die Sache entschuldigte / erstlich/ daß man von der Zeit und Stunde/in welcher der Kriegsraht die Statt zu übergeben veraccordiret/ keine Wissenschaft hätte gehabt / weil ihre Capitulation erst lang darnach an den Tag gekommen ; und zweytens / die Schlüssel vor solcher Zeit nicht in der Obrigkeit Händen geruhet / so wurde die Sache mit Stillschweigen übersehen / und kurtz darauf alle Militz/ außer dem Ritmeister Heemskerck, in die Kirche beschlossen. Also ist diese allerwehrbarste Vestung in gantz Niederland fast ohne Stoß und Schlag in der Feinde Hände verfallen/ die doch mit Geschütz / allerley Kriegs- und Lebens-mitteln / auch gewaffneter Mannschaft reichlich versehen war / und nicht anders / als durch ein ungefehr anderthalb-Tägiges beschiessen / und schlechtes approchiren an einer Seite langs dem Schloots-Hoornwerck/ ohne weitere Anfälle/ ja ohne Verlierung einiges Fusses Lands an den Bollwercken/und wenig Verlust von innen und aussen/ bestritten worden; So daß die Frantzosen selbst darüber spotteten / und in Schimpff zu sagen pflegten; Doesburg hätte den König nicht mehr gekostet dan eine Schwalbe / Ratze und kleines Würmlein / womit sie auf die drey gebliebene Herrn / Martinet, Sovry und Ciron, deren Nahmen in ihrer Sprache so viel bedeuten/ zieleten ; der erste Maistre de Camp des Königlichen Regiments war zum Gouverneur in Emmerich benennet / und zum Feldmarschalck in diesem Feldzug gemacht worden ; und weil er besorgte/ daß man an seiner Tapferkeit zweifelte/ und ihm deßwegen mit bleyernen Schuen nachgieng/ wolte er seine Unverzagtheit sehen lassen/und allenthalben ohne scheuung einiger Gefahr voran seyn / beförderte auch seine Wercke dergestalt / daß er am Sloots-hoornwerck der Stat nahete / ehe solches im Läger bekant ward/ darauf auch der Graf de Soisson Feuer zugeben befahl/ dadurch Sr. Martinet, welcher bereits darin war / durch ein unglücklich stück Eisen weggerücket ward. Soury ein Schweitzerischer Capitain / und de Ciron Gouverneur zu St. Menehoud , büsseten gleichfals durch Musquetkugeln ihr Leben ein. 1672. Junius.

Bey allen itzt beschriebenen Geschichten dieser Ubergab/ist nicht die geringste Ursach mit gewesen der Mangel guter Ordnung / daran es allein fehlte/ woraus allerley Verwirrung/ Unordnung und Aufruhr entsproße / und welche allenthalben mit Trägheit und Lafhertzigkeit/ oder vieleicht noch einem schändlicherm Ubel sich vergesellschaftet befand / welches ferner an den Tag zu bringen und zustraffen wir Gott und der hohen Obrigkeit befehlen.

Dieses ist also die weitläuftige Erzehlung des jenigen / was in der Uber-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. gab dieses starcken Platzes vorgefallen: Vnd weil hernach/ wie gemeiniglich zu geschehen pfleget/ ein Theil dem andern die Schuld auf den Hals legen/ und vornemlich die Besatzung die Last lieber auf der Herrn Bürgermeister Schultern sehen wollen/ als hat die Obrigkeit folgende Erklärung ans Licht geben lassen: 1672. Junius.

COPIA.

DEmnach wir Bürgermeister/ Schöpffen und Raht der Statt Doesburg aus unterschiedlicher Leute Bericht verstanden haben/ daß die im Junio, jüngst beschehene Ubergabe dieser Statt von etlichen Hohen-Officirern zu ihrer Verschonung/ auf unsern Rücken wil geschoben werden/ und darzu/ wie wir berichtet/ unterschiedliche attestationes der jenigen/ welche darzu incliniret gewesen/ oder darin mitwircken helfen/ aufgesucht werden/ auch einige wegen ihres eigenen Intrests, und aus sonderbahren affecten, weil sie/ vermög vorhergegangenen Urtheils vom Hofe/ und denen darzu gezogenen Herrn dieser Provintz/ ihres tragenden Obrigkeitlichen Amptes entsetzet worden/ sich darin wider uns gebrauchen lassen: Als haben wir nicht länger vorbeygehen können/ zum Beweis unser Treue/ durch Mittheilung gegenwertigen Zeugnisses/ unparteyisch/ und in Warheit alles gepassirte/ an alle Welt bekent zu machen/ und zu entdecken die Unverschämtheit vorgemelter Auflage/ wie solches in Doesburg bey allen unparteyischen offenbar ist/ und durch confrontirung der jenigen/ welche das Gegentheil behaupten wollen/ nicht anders als mit confusion würde zuverleugnen stehen; Allermaßen auch die schrifftlichen Memorien, so bey dem Kriegsraht durch ihren Auditor über solchem subject gehalten worden/ im fall selbige darzulegen solte vonnöhten seyn/ solchem nicht widersprechen/ sondern den Inhalt dieses Berichts bekräfftigen werden: Wie dan ein jeder unter uns absonderlich respective für sich erbötig ist/ den Inhalt und dessen Aufrichtigkeit mit einem öffentlichen Eyd zu besteetigen; dabey unter andern gegen solche Lästerung ein offenbahrer Beweiß ist/ die geringe Anzahl unser Bürger/ welche kein dreyhundert streitbarer Männer ausmachten/ da hingegen die Miliz ungefähr bey die vier tausend fünfhundert Mann starck war: und/ fals einige Nachläßigkeit bey uns gewesen/ uns leichtlich zu unser Pflicht zwingen können. Im gegentheil ist bekant und warhafftig/ erhellet auch aus beygefügtem gnugsam/ daß einige hohe Officirer/ vor und bey währender Action ihrer capitulirung, gegen uns und unsere Bürger mit Haß und Bitterheit/ selbst bis zu unserm Verderb zu/ eingenommen geweest: aus Ursache/ weil wir unsere Vermahnung inständig über ihre schuldige Pflicht ergehen ließen/ und getreulich zu dem riehten/ was kunte zur Beschirmung der Statt gedeyen. Wie davon zu seiner Zeit/ so es nötig/ mehr und näherer Beweiß beyzubringen stehet. Zu dessen wahren Urkund wir solches neben Unterschreibung des Statts Secretarii, auch mit dem Statt-Siegel bekräftigen lassen/ geschehen den 14 --- 24 Augusti, 1670.

Auf Anordnung der Edl.

Unter stund:
und war neben einem auf grün Wachs mit übergedecktem Papier gedrucktem Siegel gezeichnet
Henr. Tamelink, Secretar.

Kaum war dieser Ort so liederlich und ohne Stoß in des Königs von Franckreich Hände gerahten/ als seine Majestät mit seiner Macht vor Zutphen/ die Hauptstat dieser Grafschaft/ auch an der Jssel/ und 3 Stunden von Doesburg gelegen/ rückte. Dieser Ort war redlich starck/ und gnugsam von aller Nothturft/ eine langwierige Belägerung auszustehen/ versehen. Inmassen die Besatzung auch aus Seiner Hoheit Läger mit neuem Succurs, außer denen

1672. Junius.

denen Wartgelders oder Söldnern / so von Holland dahin gekommen war / verstärcket / und gnugsam bemannet worden.

Bericht vom übergang der Stadt Deventer.

Nechst Zutphen war nun **Deventer** die nechste am Reihen / und der Schauplatz des Frantzösischen seltzamen Glückes. Diese Statt ist von Alters her eine Keyserliche freye Reichs- und Anseestatt gewesen; im Jahr 1578 aber durch den Grafen von **Rennenberg** im Nahmen der vereinigten Staten bemächtiget / und ferner im Jahr 1587. wieder für eine große Summa Geldes an Taxis übergegeben / und den Spanischen von Willem Standley, welchen der Graf von Leycester zum Gouverneur darein gestellet / verrähterisch eingeräumet worden. Es war die Statt eine zeitlang vor ermeltem Gouverneur ohne Guarnison gewesen / weil sie von den **Rennenbergischen** Soldaten unerträgliche Uberlast erleiden müssen / uñ hatte endlich / auf langes anhalten / die Abführung der damahls gegenwärtigen Militz / und die Verschonung wegen einer neuen erbeten ; biß der Printz von Parma, durch sein Annahen / sie widerum Guarnison einzunehmen veranlassete / deren Oberste hernach / wie gemeldet / die Statt schändlich verkaufte und überliefferte. Es bracht sie aber seine Hoheit Printz Mauritius, hochlöblicher Gedächtniß / im Jahr 1591. und zwar nach einer eilf-Tägigen strengen Belägerung / da er in einem Tage 46. hundert Canon-schüße darauf gethan / und eine große Presse gemacht hatte / wieder unter das Gebiet der Vereinigten Niederlande.

Die Statt ligt auf einem sehr lustigen und fruchtbahrem Bodem / an dem Issel-strom gebauet / und nach der Art des Landes von Natur sehr starck / war aber über das noch fester und wehrhaffter vor Alters durch die Kunst gemacht / und mit doppelten Mauren vom Bergtohr bis an die Brücke beschlossen / auch mit tieffen und weiten Gräben umringet ; das übrige Teihl an der Wasserseite hat einen guten Hafen / und die Issel zum Graben / die Mauren seind sehr dick nach Art des alten Vestungsbaus / mit Thürnen und kleinen Kastelen versehen / und alle bequäm / Geschütz zu tragen / massen auch daraus / als Printz Mauritius sel. Ged. davor lag / grosser Widerstand geschahe. Beym Brinck-tohr liegt ein grosses Bollwerck / zu dessen Beschirmung / mit einem steinernen Fuß. Noch viel ein schwerers / und aus dem Grunde von Stein aufgebauetes liegt an der Issel-brücke / welches auch die Wasser-schützung der Gräben beschirmet : Zwischen diesem Werck und dem Brinck-tohr stehet der Nürnbergische Tuhrn / dessen Mauren von harten Steinen / achtzehen Fuß dick und sehr hoch seynd, ; also daß man von dar das gantze umliegende Land übersehen und beschiessen kan / der nun zu einem Pulver-Tuhrn dienet. Uber alle die natürliche Västigkeit und alte Verstärkungen / ist die Statt durch Printz Mauritzen ům die gemeldten Wercke her mit sieben trefflichen Bollwercken beleget worden / und stehen darneben in den tieffen und weiten Gräben noch drey freye Ravelinen / wie sich auch so viel halbe Monden vor den Tohren befinden ; der erste vor dem Nürnbergischen Tohr / der andere recht auf der Spitze des Bollwercks zur Seiten des Berg-

1672. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. Berg-tohrs/der dritte vor dem Brinkthor; und noch ein ander steinerner halber Mond an dem Pothaupt; ferner ist der Graben mit guten Contrescharpen, und dieselbe mit ihren sonderbaren Gräben / bis an das Brinck-tohr/ umgeben / und alda an den halben Mond gehäfftet; die Wälle seynd mit ihren Gängen / bedeckten Wegen / und guten Brustwehren / bis unten zu gäntzlich wehrbahr. Und kürtzlich / alles ist solchermassen / und nach der neuen und heutigen Tages gebräuchlichen Bau-art angeleget / als man wünschen möchte. Darzu waren die gemeldte Contrescharpen zu dieser Zeit auf Befehl des Commendanten Stecke trefflich gepallissadiret; auch alle Höhen und Dämme / sonderlich der nach Snippelingen sich erstreckte / geschlichtet / und die Weite über hundert Ruhten rund umher geebnet.

Der Herr Stecke war schon vom Februario an zum Commendanten über die Besatzung der Statt Deventer gestellet / und wegen Tüchtigkeit seiner Persohn hernach zum Obristen über das Kriegsvolck derselben Provintz erkieset worden. Auf sein anrahten und vorstellen ward in und ausser der Statt alles wieder aufgemachet / verbessert und verstärcket / was man nöhtig urteihlte; die Contrescharpen wurden hier geschlichtet / und anderwerts verbessert / die Wege und Dämme versorget / Pallissaden / Sturmpfähle und Brustwehren gestelt und aufgeworffen / die Gärten ausser der Statt zernichtet / die Bäume ümgehauen; die Häuser / so der Statt einigermassen zu nahe lagen / sonderlich ausser dem Tohr an der Landseite / niedergerissen / (nicht anders als ob man eine lange und ernstliche Belägerung auszustehen gedächte) allein die am Jssel-strohm blieben stehen / daraus doch der Feind grossen Vorteihl haben konte / und solches allein darum / weil viel der Grossen aldar ihre Häuser und Gärten zur Ergetzligkeit liegen hatten. Bey dieser Verrichtung erzeigten sich die Bürger / neben den aufgebohtenen Bauren sehr eyferig / wiewohl nicht ohne grosse Unkosten / darzu die Mennonisten eine Summ von 10000 Gülden verschiessen musten.

Vorsorge wegen der Statt.

1672. Junius.

Auch ward die Statt unterdessen wohl versorget mit Mehl / Zweyback / Ammonition / Kriegsnohtdürftigkeit / und schönem Geschütz / welches man noch kurtz vorher aus dem Läger hinein brachte / aber ohne fernere Besatzung / weil man sie gnugsam damit versehen meinte: Dan behalben den Regimentern des Obristen Stecke, Klants, Broersma und Manget waren noch einige andere Truppen / nebens 1450 Südhollandischen Bauren / und in summa bey 5000 wehrbarer Mann darin / ohne die dapfere und Manhafte Bürger. Jn solchem Stand befand sich diese trefliche Statt / und war dem Bischoff von Münster gnugsam gewachsen / ihm eine lange Zeit zuschaffen zugeben / damit unterdes das Hertz des Vaterlandes ein wenig Athem schöpfen möchte.

Zustand der Statt.

Als nun der Bischoff von Münster / wie vorgemeldet / sich der starcken Vestung Groll Meister gemacht / zwung er bald darauf auch Lochem / Brevort / und die andere kleine Stättlein umher unter seinen Gehorsam / und stellte sich den 14 dieses Monats auf

Lochem und Brevort vom Bischof von Münster weggenommen.

1672. Junius. auf der gemeinen Statts-weide vor Deventer mit einer Parthey ein/ welche zwar einig Vieh zur Ausbeut mitführen wolte / wie aber der Rittmeister Pyper und Schaaf darauf einen wackern Ausfall tähten / fiel die Losung anders/ muſten mit Schlägen für dießmahl vorliebnehmen / und die Beute fahren lassen.

Den 16. Junii auf einen Donnerstag/ kamen beyde der Ertz- und Bischof von Cöln und Münster vor die Statt/ schlugen eine Brücke über den Isselstrohm / und setzten darmit einen Fuß auf den Velauischen Bodem/ dagegen die Bürgerey ein Retrenchement langs der Issel auf dem Sand vor der Statt / daran Tag und Nacht gearbeitet ward/ aufwarf. Den 18. wurd einig Volk hinausgesandt/ die Gärten zuverwüsten / richtete aber wenig aus/ ohne daß sie drey oder vier kleine Häußlein in die Asche legten / neben einem kleinen Garten des Herrn Bürgermeisters Boeckholt, Guck in den Topff genant/ die Hagedorn-hecken aber blieben zusammen stehen.

Und weil darauf die Schiffbrücke über die Issel weggenommen ward/ bekam der Feind bequeme Gelegenheit / ohne einigen Widerstand durch die Gärten der Statt zu nähern / und nach seinem Gefallen seine Feuer-Mörsel dicht unter die Statt zu pflantzen. Die Brücke zwar / weil sie an der andern Seiten auf der Velau / noch mit Schantzen/ Horn-wercken / noch halben Monden / versehen / fiel nicht wohl zu halten/ aber es war ein schändliches Versäumniß / daß dieselbe nicht zeitlich verstärcket und verbollwercket worden.

Damit nun der Feind unter den Flüchtlingen / die Donnerstags und Freytags mit grosser Menge nach der Statt zu eileten / nicht in die Statt eindringen möchte / so wurde gedachte Brücke auf Anordnung des Commendanten Stecke und Obristen Broersma zum teihl / und den Samstag darauf / ohne wissen des Stecke und Broersma, aus Befehl des Bürgermeister Nieulands, gantz weggenommen. Als der Herr Bürgermeister Boeckholt solches sahe / erzeigte er hierin sein Mißvergnügen / und fragte/ wo man nun ausfallen/ und dem Feinde Abbruch tuhn solte ? befahl auch die Brücke wieder zu legen / aber es geschahe nicht; und ob er schon darüm anhielt / und ersuchte / daß der Raht hierüber sich besprechen möchte/ weil die meiste Herrn noch auf dem Rahthaus waren / wolte doch solches nicht verfangen / die Brücke war und blieb weggenommen. Man will/ daß solches aus einigen Zusagungen an den Bisschof geschehen; massen dan gewiß ist / daß er / nach Aussage seines Ingenieurs Spoede / welcher nach übergang der Statt an unterschiedliche Bürger solches gemeldet / sich soll haben verlauten lassen: Nu sehe ich wohl / daß er Wort hält ; wiewohl andere dabey das Wort Schelm/ fügen ; Aber wegen des letzten haben wir keine gewisse Nachricht/ das übrige hat seine Richtigkeit.

1672. Junius.

Diese zween feindliche Fürsten sandten den 19 dito einen Brief in die Statt / liessen dieselbe auffordern / iedoch dergestalt/ daß sie anbohten/ solche wieder unter das Römische Reich zu bringen/ die Briefe waren gedatiret den 18. dieses Monats/ und folgendes Inhalts.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius.

COPIA.

1672. Junius.

Brief vom Bischof.

DEmnach nunmehr in der Welt bekant/welcher gestalt Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cöln/ und Ihre Hochfürstl. Gnaden zu Münster/ wider die Herrn General Staten der Vereinigten Niederlande/ die Waffen zu führen genöhtiget; So haben sie dero Armeen um die Vestung Groll vor einigen Tagen conjungiren lassen/ und nach Eroberung derselben hieher nach der Statt Seventer zu marchieren beordert/ immassen iezt gemelte Arméen neben den Frantzösischen Auxiliar-Truppen dieser Oerter angelanget/ und mit beyhabender Artiglerie zur Action parat stehen. Ob man nun zwar anderst nicht gemeinet/ noch entschlossen ist/ als besagte Statt alsofort/ und ohne einige Zeitverlierung/ mit aller Macht anzugreiffen/ höchstgedachte Ihre Chur- und Fürstliche Durchleucht. und Gnaden aber aus Fürstlicher Milde und Clementz vielmehr geneigt seynd/ ihre intention vielmehr in conservirung dieser Statt/ als in derselben euersten ruin zu erlangen/ darzu sie auch durch gewisse advisen, daß in der Statt reflexion auf das Römische Reich gemachet werde/ noch mehrers bewogen worden. Als wird Bürgermeisteren und Raht daselbst hiemit angedeutet/ daß vor höchstgemeldte Ihre Chur- und Fürstliche Durchleucht. und Gnaden nicht gemeinet seynd/ diese Statt dem H. Römischen Reich zu entziehen/ sondern hinwiederum darbey zu bringen; zu welchem Ende sie dan ihnen nicht wollen lassen zuwider seyn/ wan die Statt sich der gebühr nach ergeben/ und submittiren wird/ billigmäßige conditiones anzuhören; jedoch anderer gestalt nicht/ als ehe und bevor es zu wircklicher Kriegs-action gerahten. Außer welchem Fall dan anders nichts/ bevorab da zum succurs keine Hofnung/ als der Statt Untergang zu gewarten stehet/ woran die jenigen/ so die Zeit und occasion verachtet/ vor der Welt und ihrer posterität schuldig seyn werden. In Uhrkund Hochfürstlicher Handzeichnung und vorgedruckter Secreten. Gegeben auf dem Hauß Rande, den 18 Junii, 1672.

CHRISTOFFEL BERNHARDT.
(*L. S.*)
Frans Egon, Nahmens Chur-Cöln.
(*L. S.*)

Die Aufschrifft war:

Herrn Bürgermeistern/ Raht/ geschwornen Gemeinsleuten/ und der sämtlichen Bürgerey der Statt Seventer zu Handen.

Worauf nachfolgende Antwort hinausgesandt ward.

COPIA.

Der Statt Antwort.

BUrgermeister/ Schöpffen und Raht der Statt Seventer/ haben eine Schrifft den 18 Junii dieses Jahrs datiret, empfangen/ durch und im Nahmen ihrer Churfürstlichen Durchleucht. von Cöln/ und Fürstl. Gnaden von Münster respectivè unterzeichnet und besiegelt; Und fügen darauf zur Antwort/ daß Ihre Edel Hoch-Achtbarheiten bey dem jenigen verharren/ welches dem Trompetter im Nahmen Ihr Edel. und der Militz/ mündlich ertheilet worden/ und darin bestehet/ daß Ihr Ed. Ehr und Eydes halber schuldig und geresolviret seyn/ diese Statt wider alle Feindliche aggressiones und Anfälle nach vermögen zu defendiren, ohne Arg oder List: Welches zu Urkund dessen mit unserm Statt-siegel bestätiget. Den $\frac{2}{29}$ Junii, 1672.

J. Strokel, Secretarius.
Collta.
Rutg. Tichler, Secretarius.

Als

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. Als die Fürsten diese Antwort empfiengen/ liessen sie Montags den 20 Junii, mit anbrechendem Tage/die Statt über dem Jssel-fluß mit Feurmörseln beschiessen/dadurch zwar einiger Schade an Häusern und Gläsern geschahe/ doch ohne Feuersbrunst. Welches alsobald ein Teihl verzagter und blöder Memmen und Nacht-eulen erschreckte/ daß sie den Kopff sincken liessen/ einander betrübt ansahen/ und mit ihren Minen zu verstehen gaben/ was ihnen angelegen. Der Commandant Stecke fieng auch an zu murren/ und zu klagen/ daß er wider alle diese Bedräuungen und Gewalt keinen Raht wüste; wiewohl er doch in noch einigen Thaten seine schuldige Pflicht zu erzeigen vermeinte/und den Bürgern anboht einen Ausfall zu tuhn/ massen an dem Nürndergischem Tuhrn auch geschahe/ doch dergestalt/ daß durch alle die Zurüstung der Feind wohl ein Uhr vorher sich gewarnet befand; gleichwohl lief es noch redlich ab/ wo es nur am rechten Ort/da aus Feuermörseln der meiste Schaden geschahe/ wäre angeleget worden. 1672. Junius.

Unter diesem Ausfall und schiessen der Bischöflichen mit ihren Granaten/ sandten die Herrn von Deventer noch eine andere Antwort an die Fürsten auf ihr Schreiben; wiewohl alles ausser wissen derer/ die ihres Anhangs nicht waren/ und der geschwornen Gemeine und Militz/ ungefehr des Abends um 4 Uhr/ weil keine Glocke mehr schlug; Sie ersuchten darin/ neben andern dingen/einen Stillstand der Waffen/ wie folgende Copey meldet.

COPIA,

Einer Missive, geschrieben vom Magistrat der Statt Deventer/ an Seine Churfürstl. Durchleuchtigkeit von Cöln/ und Seine Hochfürstl. Gnade von Münster/ den 20 Junii, 1672. Stilo Novo.

ES hat Euer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit und Fürstlichen Gnaden respectivè beliebet/uns gestern durch Schriftliche Acten zu notificiren, daß Euer Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden Intention, diese Statt/ unter redlichen Bedingungen/ wieder an das H. Römische Reich zu bringen: Worauf wir Euer Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden Punctsweise nicht können antworten/ weil wir erst müssen der andern zwoen Reichsstätte/ Campen und Schwoll/ Bedencken hierüber einholen/ vermöge der Bundsbrieffe/ so deswegen für ewig untereinander sind aufgerichtet worden/ und dahin gehen/ daß sich eine von der andern/ ohne gemeine Bewilligung/ nicht soll trennen: Worzu/ weil wir nicht können gelangen als unter Paßporten und sicherm Geleit; Als ist unser Ersuchen/ daß E. Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gnade uns darzu die nöhtigen Pässe und Salvum conductum für unsere Herrn Gecommittirte beliebe zuverleihen/ und immittelst einen Stillstand der Waffen zu berahmen/ damit wir also mögen Gelegenheit haben/ in kurtzer Zeit E. Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden zu Münster zu verständigen/ was hierin unsere und der andern beiden Stätte intention und Meinung sey. Den 20 Junii, 1672.

Auf diesen Brieff kam des Abends ein Trompetter vor die Statt/ welchen der Commendant Stecke, so üm die Sache nichts wissen wolte/ wieder zurück sandte: weil es zu spät/ und nach Sonnen Untergang war.

Des Dienstags/ des Morgens sehr früh/ ließ man die Granaten aufs neue

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. wieder heftig fliegen; worauf ein Gerücht entstund/ daß die Assen- und Polstrasse in den brand gerahten. Deswegen sandte man wieder einen Trompetter/ um einen Stillstand der Waffen aus/ und zwar noch ausser wissen der Gemeinde und Kriegsleute: und als die Sache allbereit getahn war/ berieff man die geschworne Gemeinde zusammen/ von welcher der gröste Hauf wider den geringern stimte/ nehmlich/ 5 Strassen gegen die drey andern (denn also wird die Statt verteihlet) und warden wegen nachgesetzten eins: 1672. Junius.

Anno 1672. den 11 Junii, (Alten Stils) haben die Schöpfen und Raht die geschworene Gemeinde beyeinander gehabt/ und derselben in Bedencken begeben:

Acten wegen Machung eines Accords. DB die Freunde der geschwornen Gemeinde/ beneben Ihr. Edelh. bey gegenwertiger Belägerung/ und betrübtem Zustand der Stadt/ da die Häuser durchgehends durch die schwere/ und zuvor unerhörte Münsterische Feuerwercke sehr beschädiget werden/ und die Belägerer geschäftig sind/ das Wasser aus den Stattgräben zu zapffen/ auch nicht die geringste Hoffnung zum Entsatz verhanden ist/ nicht solten für gut ansehen/ daß man durch einen annehmlichen und ehrlichen Accord, den total Ruin der Statt und Eingesessenen möchte abzuwenden suchen?

Die geschworne Gemeinde accordiret in den Vorschlag der Schöpffen und des Rahts.

Das Original war mit der Hand des Secretarii ROUSE geschrieben.

STROCKEL Secret.

Die vom Kirchenraht gaben auch am selbigen Tage folgendes an die Obrigkeit über: Weil in allen Tractaten mit Ausheimischen Fürsten/ allezeit sonderbare Sorge getragen wird für die Erhaltung der Gereformirten Religion, so findet der Kirchenraht dieser Statt für nöhtig/ zu erkennen zu geben/ ob nicht in der instehenden Capitulirung diese folgende Artickeln möchten bedungen und gearrestiret werden:

Ersuchen des Kir-Rahts von Deventer. 1. DAß der Gereformirte Gottesdienst allezeit unverhindert in dieser Statt möge gexerciret,

2. Und darzu/ nach Gelegenheit der Gemeine/ Kirchen gebauet/

3. Zu dem Tractamenten ausgefunden werden/ zum Unterhalt der Prediger.

4. Und daß die gegenwertigen ihre ordinare Besoldung behalten mögen/ ad vitam, so lange sie leben/ oder bis sie anderswohin in eine Gemeine beruffen werden.

5. Daß weiter die Diener der Kirchen von den Militaren Biljetten und Soldaten Einlogirung mögen befreyet bleiben.

6. Wie dan auch/ daß die hohe und niedrige Schulen mögen in ihrem gegenwertigen Stand conserviret werden.

Actum in unser Versamlung/ den 11 Junii, (Alten Stils) 1672.

War gezeichnet/

Stephanus von Emmerick, *Syn. p. t. Præses.*
Leonardus Reyssenius, *Syn. p. t. Scriba.*

Indessen ließ der Bischof denen von der Regieruug/ oder viel mehr von der Cabale und abtrünnigem Anhang folgenden Bescheid zukommen.

CO-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. C O P I A. 1672. Junius.

OBwohl Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cöln / und Ihre Fürstl. Gnaden von Münster / unsere gnädigste Herrn / nunmehr noch an Seiten der Bürgermeister / Schöpfen / und Rahts der Statt Seventer / nach nicht angenommenen offerten, und bereits vielfältig verübten Hostilität / die Sache in solchem Stande finden / daß sie in dero darauf gefaßten und im Werck zu zeigen angefangener Resolution noch zur Zeit nichts zu ändern gemeint; So erklären sich dennoch dieselbe aus Fürstlicher Clemenz / auf untertähnigstes Ersuchen vorgemelder Bürgermeister / Schöpffen und Rahts hiemit gnädigst / daß sie der Statt Gedeputirten, so heraus geschickt werden sollen / in Gnaden anzuhören / mit denselben auch tractiren zulassen / nicht ungenelgt seyn; Immassen dan zu dem Ende gemeldten Gedeputirten, so sich alsbald / und ohne Zeitverlierung aus der Statt im Läger einfinden werden / ein freyer Paß / und alle Sicherheit hiemit versprochen und ertheilet; immittelst auch ein Stillstand der Waffen beliebet wird. Zu uhrkund untergesetzter Handzeichnung und vorgedruckten Secreten. Im Feldleger vor Seventer / den 20. Jun. 1672.

War unterzeichnet

CHRISTOPH BERNHARD. (LS.)
FRANTZ EGON ESSH.
Nahmens Chur-Cölln. (LS.)

Hierauf sandten die Herrn dieses wieder an die Fürsten.

C O P I A.

Durchleuchtiger Churfürst und Hochfürstl. Gnaden.

Zur Antwort auf die Missive, wegen E. Churfürstl. Durchl. und Hoch-Fürstl. Gnaden uns heute zugesandt / ersuchen wir / daß alsbald ein Stillstand der Waffen möge werckstellig gemacht werden; Gestaltsam wir auf das eilfertigste unsere Gecommittirte, beneben denen von der Militz / zu bewustem Ende hinaus senden wollen / und erwarten vom überbringer dieses für unsere und der Militz Gecommittirte ein freyen Paß hin und her. Befehlen immittelst Euer Durchl. und Hochfürstl. Personen in den Schutz des Allerhöchsten / und verbleiben

E. Churfürstl. Durchl. und Hochfürstl.
Gnaden allezeit Dienstwillige
Bürgermeister / Schöpffen / und Rähte
der Statt Seventer.

Zur Ordinantz derselben /
War unterzeichnet

Seventer den 11/21 Junii. ROUSE, Secret. *Provera Copia.*
NICOL. FOCKINCK. Secret.

Als man nun drey Herrn des Rahts hinaus sandte / kamen sie des Abends spät mit diesem beklaglichen Vertrag wieder zurück / so folgender massen lautete:

C O P I A.

DEemnach dem Hochwürdigsten / Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Maximilian Henrichen, Ertzbischoffen zu Cöln / des Heiligen Römischen Reichs durch Italien Ertz-Cantzlern und Chur-Fürsten / Bischoffen zu Hildesheim und Lutrig / Administratorn zu Berchesgaden / in Ober- und Nieder-Beyern / auch der Ober-Pfaltz / in West- Vertrag zwischen den Bischöffe und der Statt Deventer.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. Westphalen / zu Engeren / Bouillon Hertzogen / Pfaltzgrafen beym Rhein / Landgrafen zu Leuchtenberg / Marckgrafen zu Franchimont, &c. Und dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Christoff Bernharden / Bischoffen zu Münster / Administratorn zu Corvey / Burggrafen zu Stromberg / des Heiligen Römischen Reichs Fürsten / und Herrn zu Borckelohe / &c. sich die Statt Seventer zu Vermeidung deren aus fortzusätzender Belägerung obschwebender Unglückseligkeiten ergeben; Als haben Ihre Churfürstl. Durchleucht. und Ihre Hochfürstl. Gnade sich gegen besagte Statt / welche sie / dem gemeinen Wesen zum besten / zu conserviren gesuchet / folgender Gestalt in Gnaden erkläret. 1672. Junius.

I. Wird allen / in besagter Statt Seventer / der Reformirten Religion zugetahnen Bürgern und Eingesessenen / die im H. Römischen Reich zugelassene Gewissens- und Religions-freyheit / und deren öffendliches Exercitium verstattet / und zu dem Ende die S. Nicolai, oder die Berg- und der Minnebrüder-kirchen freygelassen / und denen Predigern / davon in jeder Kirchen zween / und also ins gesamt vier seyn sollen / ihr gewöhnlicher Unterhalt nicht entzogen / auch soll den Hohen und Niedern Schulen kein ungeziemter Eintrag zugefüget werden.

II. Unter Ihrer Churfürstl. Durchleucht. zu Cöln / und Ihrer Hochfürstl. Gnaden zu Münster / Land-Fürstlicher Obrigkeit / soll vorbesagte Statt dem H. Römischen Reich wiederum einverleibet / auch bey ihren Privilegien, Dominen, Impostен, Accisen und Pfandschafts-rechten gelassen werden.

III. Die gegenwertigen Regierungs-personen sollen bis zur neuen Wahlzeit / als auf Petri ad Cathedram, unter gnugsamer Versicherung und Angelobung der Treue / verbleiben.

IV. Soll allen Bürgern und Eingesessenen frey stehen auszuziehen / und ihre Güter zu verkauffen und zu alieniren, wie auch die geflüchtete arme Landleute und Prediger / mit allem ihrem Vieh und Haußraht / frey aus der Statt gelassen werden.

V. Soll auch die Statt mit keiner übermäßiger / und nur mit Teutscher Militz besetzet werden.

VI. Sollen unter diesem Accord alle die jenige / die anitzo außerhalb der Statt / wegen der Statt / des Landes / oder ihrer eigenen Geschäfte halben / aus sind / samt deren Weiber und Kindern / mit verstanden werden.

VII. Sollen die Frauen und Jungfrauen des Adelichen Stifts zu Honep, ihre Præbenden ad vitam behalten.

Zu Urkund dessen ist dieser Accord beyderseits unterschrieben / und versiegelt worden. So geschehen im Feldläger vor Seventer / den 21 Junii, 1672.

War geunterzeichnet und gesiegelt als folgt:

MAXIMILIAN HENRICH,
Churfürst zu Cöln.
(L. S.)

CHRISTOPH BERNHARD.
(L. S.)

Henr. Nilant. (L. S.) — B. d'Lespierre. (L. S.)

Cornelis Vos. (L. S.) — Jan Rouse, Secret. (L. S.)

Schöpffen und Raht und Freunde der geschwornen Gemeine der Statt Seventer / haben / nach deliberirung / diesen obenstehenden Accord geapprobiret und geratificiret. Actum den 11/21 Junii, 1672.
(L. S.)

War unterzeichnet /
ROUSE, Secret.

Mit-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. Mitlerweile dieſe Herrn nach dem Läger waren hinausgegangen / ward denen Soldaten und Holländiſchen Bauren auf Leibſtraffe zu ſchieſſen / und des Feindes Wercke oder Laufgraben zu beſchädigen / verboten: Und zwar durch die Officirer / deren Oberſten weigerten mit den Bürgermeiſtern zuſammen zu accordiren / damit ſie möchten auf dieſe Weiſe die Rantzion von ihrem Hals ſchieben / und die arme Soldaten damit beſchweeren. 1672. Junius.

Sehet derohalben / was ſie bey denen Fürſten deswegen haben erbeten.

COPIA.

DEmnach heut dato unterbenante Bürgermeiſter / Raht und Gemeine der Statt Seventer / mit ihrer Hochfürſtl. Gnaden zu Münſter und Corvey / und dan Nahmens und von wegen Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Cöln / wie auch mit ihrer Hochfürſtl. Gnaden zu Straßburg / gecapituliret, und die Statt / vermög getroffenen Accords, übergeben; und dan im Nahmen höchſtvorgemeldter Ihrer Principalen wir Endesbenante zu dem Commendanten und Guarniſon dieſer Statt / denenſelben gnädigſt anzudeuten gecommittiret worden / daß / ob zwar Ihre Churfürſtl. Durchl. zu Cöln / und Ihre Hochfürſtl. Gnade zu Münſter / gnugſam befugt / das ſämtliche Guarniſon als Priſonniers de Guerre zu halten / ſie dennoch auf eingewandte Interceſſion, und ſonſt anderes bedenckens halber / vorgeſetztem Guarniſon aus angebohrner Milde und Clemenz gnädigſt zugeben und permittiren wollen / daß die zwölf Ober-Officirer mit ihrer Packaſche (unter der parol, daß ſie kein ander fremd Gut mit aufladen und wegführen laſſen wollen) und zwar in ſpecie: Jeder Obriſter mit 6. Obr. Leuten, mit 4. Oberſte Wachtmeiſter mit 3. und ieder Capitän mit einem Pferd / nach ihrem belieben / nach Gröningen oder Frießland / frey und franck abziehen / und das übrige gantze Guarniſon als Priſonniers de Guerre angenommen und angehalten werden ſoll; iedennoch dieſer geſtalt / daß von vorgeſetzten 12 Ober-Officirern / ein Obr. Leutenant ſo lang ſoll in arreſt verbleiben / bis des Hochfürſtl. Münſteriſchen General Major Nagels, an Seiten der Herrn Staten von Holland und Weſt Frießland gefangen bekommener Obr. Leutenant Bergaran wieder losgegeben werde: So haben zu deſſen Uhrkund wir Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Cöln / wie dan auch Ihrer Hochfürſtl. Gnaden zu Münſter reſpectivè Stift Hildesheimiſcher Hoff- und Kammer-Raht / und dan der Obriſte Leutenant der Infanterie dieſes eigenhändig unterſchrieben. So geſchehen Seventer den 21 Jun. 1672.

W. L. Dücker.
B. Kalcken.

Zuſtand des Kriegsvolcks und der Bürgerſchaft.

Dieſe Weiſe zu capituliren kam dem Kriegsvolck und Holländiſchen Guarniſon ſehr fremd und unerwartet vor / und gedachten auf nichts weniger / als auf dieſes. Und als ſolches unter der Bürgerſchaft ruchtbar ward / lieff es bey ihnen kaum ohne Aufruhr ab; immaſſen ſie ſich an des Bürgermeiſters Behauſung begaben / willens / allda einen Lermen anzurichten / warden aber noch durch einige Herrn beſänftiget.

Die Ubergab brachte mit ſich (wie dan / vermög des Vertrags / dieſelbe Nacht die Münſteriſchen in die Statt gelaſſen warden) daß das Holländiſche Guarniſon und Kriegsvolck entwaffnet / nach der Kirchen getrieben / und als Kriegsgefangene verſchloſſen werden ſolte / weil anders nichts für ſie bedungen war; wiewohl die Gedeputirten darzu ausdrückliche Commiſſion hatten. Und muſten ſo wohl die Soldaten als Bauren gleich den Bettlern vor den Häuſern herum gehen / und ein

Stück

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. Stück essen und trincken/ viel aber ihre Rantzion erbitten: Welche für die Holländer allein/behalben dem Verlust ihres Gewehrs und Kleidung/ über die 65000 Gülden ausmachte. So ist es beschaffen mit dieser Ubergab/ wie solches einige haben an den Tag gebracht. Allein die Obrigkeit hat alles suchen zu bedecken/ und deswegen eine weitläufterige Ausführung gestellet und herausgegeben/ lautende von Wort zu Wort also: 1672. Junius.

Ursachen der Ubergab der Statt Deventer.

Der Magistrat entschuldiget sich wegen der übergab.

Die vorbesagte Erzehlung ist gezogen aus einem gewissen Tractat ohne Nahmen/ dessen Author nicht gut Bürgermeisters gewesen: Aber die Herrn haben in ihrem Nahmen einen wahrhaftigen Bericht lassen ausgehen/ darin sie klagen über Mangel an Geld/ Pulver/ Soldaten/ und daß der Commendant seine Frau und Güter lassen wegflüchten/ die Schiffbrück durch Sturm verlohren worden/ und der Gouverneur und Obersten die Bürgerschafft kleinmühtig gemacht/ und keine Ausfälle wollen auf die Plätze tuhn/ allwo es von nöhten war/ ob sie sich selber schon/ beneben vielen Bürgern/ darzu erboten hatten. Als auch/ daß das Läger und Seine Hoheit sie mit verlassen/ und kein Entsatz were zu hoffen gewesen; Allermaßen sie die fernere Ursachen der Ubergab folgendergestalt zuerkennen geben.

Die Regierung hette sich zu diesem großen Schaden und Ubergab der Statt nie bewegen lassen/ als welche geresolviret war/ krafft ihrer so wohl mündlich als schrifftlich wiederholten und getahnen Erklärung/ Gut und Blut bis aufs euserste für die Statt aufzusetzen/ wofern man were bedacht gewesen/ das nahen auf die Contrescharpen zuverhindern/ und mit Außfällen und gegen-approchiren dem Feind Abbruch zu tuhn/ auch der geschwinden Benehmung des Wassers vorzukommen.

Zudem waren die hohen Officirer in der Statt untereinander uneins/ insonderheit wegen defendirung der Contrecharpen, welches die meisten für untuhnlich achteten/ ja daß die alda gesteckte Sturmpfäle mit einem untüchtig und schädlich weren. Gleichfals haben den 9. Junij einige Officirer zuverstehen gegeben/ daß sie als dazumahl noch nicht können wegen des Alarmplatzes einig werden/ und sie insgesamt anderer Meinung weren/ als der Commendant Stecke.

Auch haben sie drey oder vier Stunden mit schreiben vergeblich hingebracht/ und einer derselben gesaget; wir wollen den Stecken zwingen/ daß er unserer Meinung nachkomme.

Die hohe Kriegs-officirer wolten/ daß die Contrescharpen nicht allein von der Miliz/ sondern auch den Bürgern und Holländern solte besetzet werden/ welche doch zu abandoniren sie nachmahls gut befunden haben/ wie oben ist angewiesen; Und forderten also von den Bürgern und Holländischen Eingesessenen/ das sie selber nicht wolten unternehmen: Ja was mehr und zum höchsten zuverwundern ist/ sind sie nach Verlassung der Contrescharpen nicht einmahl in de Faucebrayen oder Innenwälle verleget worden.

Die Holländer waren wegen Misbezahlung als anderweit sehr unbefriedigt/ unwillig/ und verdrossen/ und wolten viel/ selbst im Anfang der Belägerung/ da noch gantz keine Gefahr verhanden/ sich nicht in die Ravelinen gestellet wissen/ vielweniger/ zeitwährender Belägerung/ ihre angewiesene Posten defendiren/ sondern dieselbe verlassen; Ja hatten schon vor der Belägerung berahtschlaget/ wegzuziehen/ dazu sie das Exempel derer von Zütphen anführten/ wo dergleichen geschehen/ und alhier solte erfolget seyn/ wofern die Statt vom Feind nicht zugeschwind berennet worden.

Der Feind avancirte mit seinen Laufgräben den Montag/ war der 10. dito/ am Berghpforter Damm/ bis an den Fuß der Contrescharpen, und warf dicht hinter den Pallisaden (zur defension der Statt gestellt) eine Brustwehr auf. Und stehet sonderlich zu mercken/ daß der Commendant Stecke von Zeit zu Zeit sich ließ vernehmen; Hinter den Pallisaden muß eine Brustwehre und Gegenstand seyn/ den Feind ab- und fern wegzuhalten/ machte aber nie die geringste Anstalt darinnen/ oder commandirte die Soldaten dieselbe zubeschützen: Ließ hin-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. hingegen geschehen/ daß der Feind befahrter maßen daselbst einen festen Fuß setzte/ dawider man nicht den geringsten Ausfall unternahm / ihn dergestalt zu verhindern/ oder daraus zu treiben. 1672. Junius.

Gestalt dan der Feind seine Approches vollzog / so auf dem Pothooft als an dem Back-oven (deren einer über/ und der andere unter der Statt an der Jssel liegt) bis an die Pallisaden.

Hierbeneben verließ die Soldatesca ihre Posten auf dem Höltzernen Wammes bey Tage / und beym Back-ofen bey Nacht / und retirirte in die Statt / welche sie dießfals in eine unvermeidliche Gefahr stellten / sintemahl man dieselbe Nacht hette können stürmenderhand überrumpelt werden.

Auch klagten einige Compagnien/ daß man sie auf den gefährlichsten Posten/ als im neuen Ravelin, dessen Graben gnugsam ausgetrucknet waren / gantzer 24 Stunden / ja 4 Tage und 3 Nachten hette lassen verharren/ und unabgelöset bleiben.

Die Herrn des Magistrats / beneben der Bürgerschaft und dem Obersten Manger, urgirten bey continuirung der häuffig einfallenden Granaten / daß die hohen Officirer sich möchten zu einem considerablen Ausfall verstehen / und darzu eine gnugsame Anzahl Kriegsvolck bestimmen. Worauf aber endlich nicht mehr als ein Ausfall / und zwar nicht stärcker / als mit hundert Reutern / darzu man zweyhundert zu Fuß fügte / geschahe / auf eine solche Weise und Manier / daß der Feind eine geraume Zeit zuvor solches wohl abmercken und vermuhten kunte/ weil die ausgezogene Reuterey bey die drey Stunden im bedeckten Wege der Contrescharpen muste halten / und auf die Infanterie warten/ bis sie hinaus kam; Bey welchem Anschlag die Reuterey zwar das ihrige thät / und sich dapffer erzeigte / allein das Fußvolck ließ es an seiner Treue ermangeln / und ihre Officirer/ so sie suchten anzuführen / in der Confusion stecken / daß dergestalt der Feind in seinen Approches blieb / und die Statt in der über ihrem Haupt schwebenden Gefahr gelassen ward.

Welche sich vergrössert befand / da die Bürger- und Soldaten-Wache den Herrn Bürgermeistern bey Zeit zu wissen täht/ daß das Wasser in den Gräben einige Füsse/ nach allem Augenschein/ plötzlich were verlauffen und gesuncken; und als man solches dem Commendanten und Hohen Officirern hinterbrachte / wusten sie darauf nichts zu berichten / noch die Ursachen dessen anzudeuten: daß daher kein ander facit zumachen/ (wie sich solches auch nach übergang der Statt hat geoffenbahret) als daß das Wasser vom Feind müste abgezapfet worden / und ein Sturm verhanden seyn / welchen zu erwarten / man ungerahten befand; zumahl / dieweil ein neu Frantzösisches Läger allbereit bey Sütphen lag / welches sich sehr leichtlich / diese Statt zu bestürmen/ mit den belägerenden Truppen hette conjungiren können/ in dem es nur anderthalb Stunde davon zu Felde lag.

Ferner steht zu mercken/ daß man nicht einen einigen Ingenieur, Minirer, oder Granatirer dieser Statt hatte zugesandt / und sie damit versehen zu ihrer defension; viel mehr muste sie auf ihre Kosten / an platz derjenigen Constabler / so wenig Tage vor der Belägerung durch Patente waren daraus gezogen / andere annehmen; ja die Handgranaten/ so auf Anstalt und Order des Commendanten durch die Statt in grosser Menge waren eingekaufft und gefüllet worden / blieben auffer Gebrauch.

Als die Herrn des Magistrats dieses alles in Betrachung zogen/ liessen sie ihre Gedancken ergehen/ ob nicht einig Mittel zuersinnen / dadurch die Zeit könte gewonnen / und indessen erwartet werden/ ob sich einige Veränderung wolte an die Hand geben / und uns von der sehr herannahenden Gefahr erlösen/ oder dieselbe aufhalten. Welches expediens oder Bemittelung/ ob sie wohl vom Commendanten und Kriegsraht/ ausgenommen den Obersten Leutenant Tamminga, für sehr tuhnlich ward erkläret/ so erlangte sie doch nicht ihren gewünschten effect, und blieb die Statt in vorigem Stande: Daher erforderte die obschwebende Noht eine nähere und reiffere Berahtschlagung/ zu überlegen / was nun zur Verhütung des gantzen Unterganges der Statt und Bürgerschafft möchte zuunternehmen stehen.

Zu welchem Ende die Herrn der Regirung beschlossen / wegen capitulirung und Ubergab der Statt nicht anders zu schliessen/ als mit vorhergehendem wissen und Gutfinden der geschwornen

1672. Junius.

nen Gemeine / so zu dem Ende collegialiter im Hause des Herrn Cam. Henrich Nieuland, wegen seiner bequämheit und sicherheit (weil das Rahthauß ohn unterlas geinfestiret, und unaufhörlich mit Kugeln aus Feuermörseln beschossen ward) sich beyeinander befanden / mit beyziehung der Häupter der Miliz. Und ersuchten der Kirchenraht und Prediger / so der Capitulirung vermuhtend waren / und dieselbe erwarteten / an die Schöpffen und Raht schriftlich / daß möchte gute Acht geschlagen / und Bedingung beym Accord gemacht werden / wegen des Gottesdienstes / Tractaments der Prediger und Schulen / worüber doch bereit der Magistrat einen Schluß gefasset hatte.

1672. Junius.

Worauf dan die Hohe Kriegs-Officirer ersuchet warden / die auch einige Gecommittirten aus ihrem Mitten vorm Magistrat erscheinen liessen / mit welchen als sie in Conferentz wegen Erhaltung der Statt traten / so desperirten dieselben schlechter dings an der conservirung und Rettung derselben; und wiederholete der Oberste Broersma, wie er allbereit sein Bedencken im Kriegsraht hette zu erkennen gegeben / nehmlich / daß es die Statt keine zweymahl 24 Stunden würde können halten.

Welch Advis als der Magistrat, in Gegenwart der 8 Elteſten / (zu rechnen von ieder Strassen einen) der geschwornen Gemeine / hatte von denen Gedeputirten des hohen Kriegsrahts verstanden / ward darauf von denen respectivè Collegien der Obrigkeit / und der geschwornen Gemeine / beschlossen / daß es das beste were / auf gute und ehrliche Conditionen zu accordiren, auf welchen Schluß Niemand in widriger Meinung einige wichtige Ursachen beybrachte / darauf man nachmahls hette reflectiren können.

Weiter haben die Herrn der Regirung (im Hauß des Commendanten Stecke, um demselben mit aller bedencklichen Gemachligkeit zu begegnen) an die hohe Kriegs-Officirer iterativè und widerholter massen geofferiret, daß sie durch ihre Gecommittirten mit für die Miliz wolten capituliren, doch ward solches von ihnen abgeschlagen / und nahmen auf sich / daß ein ieder à part, und also die Miliz für sich selber / solte handeln und accordiren.

Und unangesehen die Gecommittirten vom Magistrat, so zur Capitulirung ausdrücklich ersuchet worden / im Befehl hatten / zu bedingen / daß die Holländer mit fliegenden Fahnen und schlagenden Trummeln solten ausziehen / (wie man solches im Feldläger auch versuchet hat) so haben doch demselben die hohen Kriegs-Officirer widersprochen / unterm Vorwand / es müste die Miliz zugleich / und also sie miteinander tractiren.

Zu folge dem / was bishieher gesaget worden / begaben sich die Gecommittirten des Magistrats, und die Gecommittirten aus den Hohen Kriegs-Officirern zusammen auf den Dienstag / den 11 Junii, (Alt. St.) um dem Mittag / bey den Herrn Churfürsten von Cöln und den Herrn Fürsten von Münster / und machte daselbst eine iede Parthey ins besonder ihre Capitulirung: Nemlich die Herrn des Magistrats, auf approbirung ihrer Committenten und geschwornen Gemeine; die Gecommittirten aber des Kriegsrahts / ohne zurücksagen oder Bericht an den Magistrat wegen derer von ihnen bedungenen Conditionen.

Belangend nun die Capitulirung wegen der Statt ins besonder / so ist darüber die geschworne Gemeine wieder zusammen geruffen / und beyeinander gewesen: und ward / nach reiffer Berahtschlagung der Schöpffen und des Rahts / beneben der geschwornen Gemeine / vorbesagte Capitulirung und Ubergab der Statt / an- und eingegangen / und zwar nach examinirung der Conditionen, von der geschwornen Gemeine einmühtig / mit Zustimmung aller 8 Strassen / gut gefunden und bewilliget.

Was das andere betrifft / daß die Rantzion der Capitainen und anderer Officirer der ordinaren Miliz / und Holländer / ist so hoch gelauffen / solches kan niemand / als denen Hohen Officirern / so die Capitulation gemacht / und sich selbst allein frey bedungen haben / ohne Benachrichtigung / was mit ihnen geschlossen / beygemessen werden.

Weil dan aus oberzehltem klärlich zuersehen ist /

Wie die Herrn der Regirung sich keiner Kosten / Mühe noch Arbeit verdriessen lassen / sich in den kräftigsten Stand der defension zubringen / so und dergestalt / als ihren Edlen solches

durch

1672. Junius. durch den Commendanten Stecke ist vorgeschrieben worden/ (ausgenommen was den Panzer und Schild betrifft/ darüm seine Ed. Ansuchung tuhn lassen / des Feindes Wercke zubesichtigen) wiewohl dergleichen in vier Monaten zu vollziehen gnugsam von ihren Bundgenossen ist hindangesetzet worden: 1672. Junius.

Wie ihre Ed. die Holländische Militz aufs letzte eine Zeitlang haben müssen unterhalten:

Wie es mit ihren Magazinen und Besatzung bewand gewesen / und von aller Hoffnung des Succurses entsetzet worden:

Wie der Commendant und Hohe Officirer Puncten überreichet / und sich darin beschweret haben/ gleich auf den Tag der Verennung und flüchtens der Güter / und damit nichts anders getahn / als dem Magistrat und Bürgerschaft allen Muht zu benehmen:

Wie der Commendant die Beschirmung der Isselgegend hat unnacht genommen gelassen:

Wie die Sturmpfäle / rundüm die Contrescharpen, auf Order des Commendanten / mit unaussprechlicher Mühe und Kosten gestellet / durch den Kriegsraht als undienstlich und schädlich/ sind verworffen worden:

Wie der Kriegsraht die Bürger und Bauren zur Besatzung der Contrescharpen ersuchet haben/ und doch indessen gersolviret, dieselbe zu verlassen; wie dan auch geschehen:

Wie die Brücke über die Issel / durch Order des Commendanten und Obersten Broersma, ist abgenommen:

Wie der Feind auf vier Oertern/ dicht unter der Statt/ ja auf den Fuß der Contrescharpen, ist gelanget/ welches der Commendant mit Gegengraben / Ausfällen mit einer gnugsamen Militz / und werffen der Handgranaten nicht gesuchet zu verhindern / wodurch das unendliche Einwerffen der Feuerbomben ist verursachet worden:

Wie die Holländer in denen Ravelinen nicht haben liegen wollen:

Wie die Militz ihre Posten hat verlassen/ und mit disordre fortgefahren/ dieselbe warzunehmen:

Wie das Wasser plötzlich aus den Gräben entwichen:

Wie beneben denen Cölnischen und Münsterischen Lägern / samt denen Frantzösischen Auxiliaren-Truppen/ bestehende ungefehr aus 30000 Mann/ auch die Frantzösische Armee/ bey Zutphen dieser Statt genahet/ und daher sich bequem befanden/ zugleich uns mit Gewalt anzugreiffen:

Wie der Commendant und Oberste Brursma gedesperiret, die Statt zu retten / und der letzte gesaget/ man würde es keine zweymal 24 Stunden halten können:

Wie im Gegenteihl die gute/ wachsame und getreue Bürgerschafft allezeit ihre Dapferkeit hat mercken lassen:

Wie die Heren des Rahts auf allerley Mittel sind bedacht gewesen/ die Zeit zugewinnen/ und/ wo es müglich/ Beystand zuerwarten/ doch bey Abschneidung desselben/ und darauf erfolgte Weigerung eines Waffen-stillstandes / endlich sind gezwungen worden/ auf eine gute Capitulirung zu dencken:

Wie ihre Edele dazu nicht sind geschritten/ als mit vorhergehender communicirung an den Commendanten/ hohen Kriegsraht/ und gutfinden der geschwornen Gemeine:

Wie ihre Edl. für die Militz mit haben wollen capituliren / aber von derselben abgeschlagen worden:

Wie ihre Edl. schrifftlich im Befehl gehabt/ daß das Holländische Kriegsvolck mit fliegenden Fahnen/ ꝛc. solte ausziehen; doch solches vom Kriegsraht widersprochen worden/ mit vorgeben/ Militz müste für Militz tractiren:

Wie die Heren des Magistrats durch ihre Gecommittirte/ beneben denen Gecommittirten vom Kriegsraht auf belieben und bewilligung ihrer geschwornen Gemeinde gecapituliret; die Kriegs-officirer aber nie an die Heren des Rahts von ihrer Verhandlung haben Bericht ertheilet/ und deswegen das übele Tractament und hohe Rantzion ihrer Unvorsichtigkeit zuzuschreiben stehe.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius.

Und weil dieses alles notor und bekant ist / so muß ein teglicher urteihlen und bekennen / daß alle die ertichtete Ausstreuungen / unwahre / schändliche und lästerliche Calumnien wider di Regierung ins gemein / und insonderheit wider die Glieder derselben sind; Und ferner glauben und dafür halten / daß die Herrn des Rahts / so in Ansehung ihres vereinigten Staats / als Beobachtung ihrer Statt / Bürgerschafft und Eingesessenen sotaynigen Eiffer / Vorsicht / und Aufrichtigkeit haben verspühren lassen / als von cordaten und getreuen Regenten solte können oder mögen erfodert werden / und daß der Ubergang und Verlust dieser Statt nicht Ihrer Edl. Untreue / sondern der Miliz Wahnordnung / Unbeherztheit / und Unerfahrenheit in Kriegssachen (so niemand anders als Gott bekant ist) zuzueignen sey.

1672. Junius.

Doch was angehet die Ubergab der Statt Zwoll und anderer Stätte / Gliedmaßen und Forten der Ober-Issel / auch an der Süder-See gelegen / auf einen Tag (ohne die geringste Gegenwehr zu tuhn / und ehe man noch einen Feind gesehen) indem die Läger vor Seventer sich noch gecampiret befanden / und noch nicht beweget hatten; insonderheit was das betrifft / daß die Ubergab zu facilitiren in denen darzu abgelauffenen Brieffen an die Statt Hasselt und andere der Titul und Character der Ritterschafft und Stätte von Ober-Issel gebraucht ist / so haben hierin die Herrn des Rahts der Statt Seventer directè noch indirectè, vor oder nach / nicht den geringsten Zuleg gemacht / communicirung noch Wissenschafft gehabt / noch instruction, Order oder Commission an iemand gegeben / daß etwas in ihrem Nahmen zu Zwoll oder Campen möchte geproponiret, vielweniger ins werck gestellet werden; Daher dieses alles denen jenigen zuverantworten / und zu rechtfertigen stehet / so dergleichen Provinciale Ubergab gedirigiret und unter Handen genommen haben.

Wie es ferner im Kriegsraht sey gelegen gewesen / wird aus folgender Acte bestermaßen zu ersehen seyn.

Der Herr Oberste Martin de Manger erklärt / daß die Bürgerschaft der Statt Seventer ist willig gewesen / die Statt zu defendiren, und üm Gotteswillen gebeten / daß sie mit ihm möchten ausfallen.

Seine Hoch-Ed. hat unterschiedlichmahl dem Commendanten Stecken das Ausfallen gerecommandiret / und seine Person angeboten / daß er sich auf commando darzu mit wolte gebrauchen lassen.

Und in specie ersuchet / mit 500 zu Fuß / und der Reuterey / aus der Nürnbergischen Pforte einen Ausfall zutuhn / dergestalt den Feind aus seinen Wercken zuvertreiben; und daß die Ausfallende zu assecuriren, noch 500 Mann üm den Galgenberg solten halten / zu denen man könte in Zeit der Noht retiriren. Darauf der Commendant Stecke und andere gegenwertige Officirer antworteten / es könte solches aus gewissem absehen / so nun eben nicht zubenennen stünde / nicht geschehen.

Als der Kriegsraht beyeinander war / und man allda begunte zu sprechen von Aussendung der Gecommittirten, mit dem Feind zu capituliren, ward der Herr Manger darzu nicht geruffen.

Auch ertehlten die Gecommittirten der Miliz bey ihrer Wiederkunft keinen Bescheid / wegen ihrer Verrichtung an sein Hoch-Edelh. welche / als sie des Morgens zwischen zwey und drey Uhren von ihrer Post nach dem Printzen-Bollwerck kam / den Feind allberett muste im Berg-tohr sehen.

Wormit obgemeldter Herr Manger seine Erklärung schliessend / hat er dieselbe mit Handschlag bestetiget / coram Cam. Nieuland, Kuyper, D. Dren. Coff. p. t. den 24 Jun. 1672.

In fidem

ROUSE, Secret.

Die

1672. Junius.

Die Nachricht / so wir in diesem Stück aus einem Brief von dem Hrn. Bürgermeister Boeckholt, in Händen haben / können wir nicht unterlassen dem begierigen Leser mitzuteihlen / als daraus noch eins und das andere zu vernehmen stehet.

Wohl-Ehrengeachter und geliebter Frere.

Ich habe E. Ed. iterativè Schreiben wohl empfangen / darinnen ihr verhamlich um ein gerichtlich Attestat anhaltet / wegen meines Comportements in Ubergebung an den Feind eines so hochangelegenen und gefortificirten Frontier-Platzes / so die erste Hauptstatt von Ober-Issel ist; wobey sich ja unser liebes Vaterland höchlich gentressiret befindet.

Es tuht mir leid / daß Mon-frere darüber bekümmert ist: Zu wegnehmung dessen / hat meine Liebste mir angetragen / E. Ed. mit einem Brieflein bekent zumachen / daß meine Person keinermassen Gemeinschaft gehabt an der schändlichen und nie verantwortlichen Ubergab. Ich muß mich enthalten / hierin härter zugehen / damit ich in keine Ungelegenheit gerahte; und hoffe / die Zeit soll nahe seyn / da die Wahrheit sich wird empor schwingen / und Gelegenheit an die Hand geben / rund vom Hertzen zusagen / wie treulos die Treue und hochschätzbare Verbindung / mit unsern sehr lieben und cordaten Bundgenossen eingegangen / ist entkräftiget und plötzlich zertrennet worden. Meine Pflicht were wohl gewesen / eher zu schreiben / oder überzukommen / zur Erleichterung E. Ed. Schwerigkeiten: Jedoch haben mich unterschiedliche wichtige Ursachen davon abgehalten / welche E. Ed. gewöhnliche Vorsichtigkeit leicht wird zu errahten haben / und nun zum teihl aufhören: Insonderheit / da ich vom Zeiger dieses versichert bin / daß meine Missive wohl werde bestellt werden.

1672. Junius.

Was dan die begehrte formale Beweisen anlangt / davon mon Freres Brief Erwehnung tuht (so können zu meiner Entschuldigung dienen) so muß ich dieß im gepaßirten lassen vorhergehen / daß das gepublicirte löbliche Patent ihrer Großmögenden die jenigen trifft / so sich beym Feind aufhalten / deren Güter sollen in arrest genommen / und dargegen gehöriger maßen geprocediret werden; Dergleichen Arrest hat bey meiner Person Freude erwecket / und hoffe / daß ein ieglicher nach seiner Arbeit werde Lohn empfangen / außer welcher Justiz-handhabung / wie alle rechtsinnige und Staatkundige Regenten bekennen / keine Policey kan bestehen. Der hochweise Plato setzet hierin die Grundfeste einer wohlangeordneten Policey oder Regierung: Malè meritos de Republica castigare, benè meritos de ea extollere: Wenn nehmlich die jenigen / so demselben nicht wohl vorstehen / gestraffet / die wohlverdienten aber hervorgezogen werden. Deswegen dan nicht die geringste Bekümmerniß noch Furcht / wegen getahnen Arrests von hoher Obrigkeit / an mir zu haften findet; weil ich wohl weiß / daß obgemelte hochpreißliche maxima und Grundregel bey der löblichen Regierung von Holland vor langen Jahren im schwang gegangen.

Zu mehrer Beruhigung E. Ed. kan ich dieselbe in Wahrheit versichern / daß

1672. Junius. das gesegnete Werckzeug von der Hand des Herrn/der Vater unsers Vaterlandes (ich meine Seine Hoheit) nicht von einer Person allein/ sondern von unterschiedlichen/berichtet worden/daß ich meinen Fleiß zur defendirung der Statt gnugsam hette verspüren lassen. In die Breite und Länge zuerzehlen/ was gepaßiret ist/ beneben meiner Conduite und Pflicht / so ich mir zeitwährenter Belägerung obliegen lassen / gestattet die ungelegenheit der Zeit nicht/ finde es auch gantz ungerahten; Nur wil ich 2. oder 3. Hauptstücke berühren.

Den 10. Junii/ nachdem wir vier Tage waren belägert gewesen / doch noch keine Gewalt noch Schaden von denen Belägerern erlitten hatten/warden die Bomben und Feuerwercke in unsere Statt geschossen / welche in unterschiedlichen Häusern die Gibel/ Dächer und Fenster in stücken schmissen/wovon meine Wohnung nicht befreyet blieb; verursachten auch Brand hier und dar in den Häusern/ so doch zur stund durch gute Anstalt der Brandwachen gedempffet wurde: Für diesen Gespenstern fürchtete ich mich/ Gott lob / wenig; sind auch nicht zu achten von denen jenigen/ so wollen für Männer gehalten seyn. Doch verursachten sie/ daß die Versamlung des Rahts vom Statthauß in Camener Nieulands Wohnung verleget ward; ungeachtet alles meines Gegenstands/ indem ich darauf drunge / daß / imfall man nicht für gut ansähe/ aus Furcht der Bomben / auf dem Rahthauß zusammen zukommen/ sich gebühren wolte / die Zusammenkunft des Rahts in des Rittmeisters Sandora Behausung/ oder anderswo mitten in der Statt / und nicht beym Bürgermeister Nieuland, anzustellen / allwo man denselben Tag beschlossen hatte / üm einen Stillstand der Waffen / bey den Belägerern anzuhalten / damit man dergestalt möchte mit den Gliedern in Ober-Issel in Conferentz treten / und berahmen/was zu tuhn oder zu lassen stünde; welchen Schluß man der geschwornen Gemeinde nicht communicirte, ungeachtet die Aufschrift der Missive, durch welche fürs zweyte mahl unsere Statt aufgefordert ward / oberwehnter Gemeine Meldung taht: Gegen welche Resolution ich für meine Persohn mich mit hartem Eyffer satzte / und daraus den Schluß machte/ daß dergleichen Fürnehmen auf ein parlamentiren, oder Aufgabe der Statt / nach allem schein zu deuten: Wodurch dan unser Widerpartheygeanimiret, der Bürgerschaft hingegen / und einliegendem Guarnison der Muht genommen ward: Wie wichtige Reden man auch beybrachte / waren sie doch alle vergeblich. Als ich nun dergestalt sahe / daß die Sache vergallet war/ entwarff ich zur stund die Resolution der ungemeinen Helden/ und stellte die ohne Verzug in Handen eines der vornehmsten Glieder der Gemeine / mit ersuchen / daß man möchte ein wachendes Aug auf das Ruder des Schiffs halten; versicherte auch mit einem/ daß ich die teur erworbene Freyheit / sonderlich der Religion, über mein Leben sätzte: Und wolte mit Gottes Hülffe nicht kleinlaut werden/ noch dem Muht sincken lassen.

1672. Junius. Hierbey bliebes nicht / sondern trat/ sobald der Kriegsraht versamlet war / des folgenden Tages/ungefehr zwischen 5 und 6 Uhren / in der Morgenstund / in

1672. Junius. in denselben / und befand ihn gantz unförmlicher massen beyeinander / in dem er allein aus den Haupt-Officirern bestund / und nun in ihrem Raht nicht wissen wolten die subalterne oder Unter-Officirer / nehmlich / die Capitaine / Leutenante und Fendriche: Ich sahe hier wahrhaftig / daß Herodes und Pilatus beysammen war / der Kirchen Gottes und unserm lieben Vaterland einen Stoß zugeben: Alle Reden / wie wohl und ausbündig sie ihnen von meiner Person warden zu gemüht geführet / setzte man aus den Augen: was ich urgirte, war nicht tuhnbar / nehmlich / daß sichs gebührte / mit dapffern Ausfällen dem Feind Abbruch zutuhn / die Mörsel / so dicht unter der Statt stunden / dadurch wegzunehmen / welches könte mit geringem Volcks-verlust geschehen / zu folge der löblichen Gewohnheit / so allezeit von unsern Kriegs-Häuptern were gepracticiret worden / dadurch man fürtreffliche Festungen und Stätte behalten hette: und zwar üm so vielmehr / weil die Anzahl der Militz (die Bürgerschaft und Flüchtlingen mitgerechnet) so dieses zu leisten willig were / die Infanterie der Belägerer überträffe; Immassen dan an der Ober-Ißelschen Seite / von wannen die Bomben meist angeflogen kämen / die Feindlichen Truppen effectivè sich nicht stärcker befünden / dan 5 oder 600 Mann; und könte / im fall der Noht / eine Zuflucht unter dem Schutz des Canons genommen werden / weil die Statt mit fürtreflichen Canonirern versehen. Hierwider unterstund sich insonderheit der Ehr- Eyd- und Gotts-vergessene Oberste Broersma zusetzen / und vorzugeben / es würde die Statt keine zweymahl 24 Stunden mehr zuhalten seyn; das Canon were / Mauren und neue aufgeworffene Wercke zu ruiniren; (bey dieser Gelegenheit muß ich mit anführen / daß dieser Verrähter sehr herrliche Gaben hatte / und mit grosser Bescheidenheit und Glimpff seine unrichtige Angelegenheiten vorzubringen und zu bemänteln wuste / dadurch die Unerfahrne kunten befangen werden.) Auf diese ungereimte Vorstellung schied ich aus dem Kriegsraht / mit diesen zornigen und ungebärdigen Worten: **Ich sehe wohl / was hier zu tuhn ist / Reden finden hier keine statt: Kan das Canon annoch Mauren und Wälle ruiniren / viel mehr kan es auch Menschen beschädigen.**

1672. Junius.

Auf denselben Tag / war der 11 Jun. capitulirte der Secretarius und Raht dieser Statt / meiner Person zuwider / mit den Fürsten von Cöln und Münster / worgegen ich mich mit beweglichen Reden setzte / so in einem Brief zu melden solten zu lang fallen: Unter andern hielt ich ihnen vor die teur befochtene Freyheit unsers lieben Vaterlands / und den warhafftigen Gottesdienst: Wie der Allmächtige Gott die geringe Macht hette zum Ansehen und Verwunderung vor aller Welt erhoben: Daß wir von unser Bürgerschaft zu dem Ende nun unlängst hetten den Eyd abgenommen / Gut und Blut zur Hanhabung deroselben Privilegien aufzusetzen; Daß wir in eine solche Zeit gerahten / darinnen von nöhten / unserer Vor-Eltern Fußstapfen nachzufolgen / und darzutuhn / daß uns der geleistete Eyd an unsere liebe Bundsgenossen zu Hertzen gienge: Daß es

nicht

1672. Junius. nicht meritirte, viel Wesens zu machen vom Schaden / so man gegenwertig würde zu erleiden haben / als der nicht zu vergleichen stünde mit dem / so uns nun überm Haupt schwebte / wofern wir der Gewalt des Feindes nicht würden dapfer und manhaft widerstehen: gestaltsam man auch überflüßig mit Lebens Mitteln versehen were / und mangelte nicht an hertzhafter Bürgerschafft und dapffern Soldaten: Auch nicht an Kriegs-Ammunition, und hette unsere Festung noch keinen gefährlichen Sturm ausgestanden; Daher man poltrons und Ehrenlose conditiones erwarten müste / wo man sich ohne äußerste Noht würde übergeben; Darüber stellte ich ihnen noch sehr ernstlich und lebendig vor / was für einen Schrecken ein solch leichtfertiges und unbesonnenes Werck bey unsern benachbarten Stätten und Forten würde verursachen; ja leichtlich denen benachbarten Provintzien das Verderben auf den Halß ziehen; deswegen ich endlich schloß / daß ich keinen Part noch Teihl an solchem fremden Handel haben wolte.

Hierauf führte mir ein Regent pro tempore zu Gemüht (der seiner Fahne gleichfals trutziglich verwiese / daß sie weren mit einem blinden Eiffer eingenommen / die Statt zubehalten) ob ich der Statt Ruin wolte? Dem ich zum Bescheid diese eigendliche Worte gab: Und solte die Statt zutrümmern gehen / welches doch keine Noht hat / so muß man sie darum nicht aufgeben. Er fuhr fort und fragte: Wo man dan gedächte zu bleiben? Ihm ward zur Antwort gegeben: Am Wall / ist überflüßiger Raum: N. continuirte seine Reden / und wolte wissen; Wovon man leben wolte? Darauf man ihm sehr wohlgepast den Mund stopffte mit nachfolgenden worten in terminis: Was aßen die von Leyden in ihrer Belägerung / aus Liebe zum Vaterland? Ungezieffer; So weit sol es mit uns / ob Gott wil / nicht kommen: Essen wir kein gemahlen Korn / so wollen wir uns mit ungemahlem behelffen. 1672. Junius.

Als ich sahe / daß sich dieser so bloß stellte / führte ich gegen die Versamlung eine frey schärfere Zunge: dazu ich mich schon resolvirte, wiewohl nicht ohne schweren Streit / ehe man annoch im Raht erschien / weil ich wohl wuste / daß eine solche wichtige und einzubringende proposition nicht würde dan mit der zuversehensten Gefahr des Lebens verknüpffet seyn: doch überwand ich alle fleischliche Einwürffe und eigene Intresten / mit der Zuflucht zur Beschirmung des Allerhöchsten.

Ich behauptete / es were die Statt verrahten / und ich deswegen bereit / eine qualificirte Person zu nennen / der Zeit und Ort / wo das ehrlose Stück begangen / nicht unbewust: Solches zu demonstriren, fehlte Beweiß. Ehe man aber zur Benennung trat / bat ich / daß man möchte die abwesende Glieder auch herbey ruffen / weil eine solche hochwichtige Sache die Gegenwart aller Herrn erforderte. Die Heftigkeiten und ungeziemte Begegnung / so ich deswegen zuerleiden hatte / solte zuerzehlen zu weitläuftig fallen. Wie inständig ich anhielt / daß die ausgewichenen Glieder möchten gecitiret werden / wolte doch alles nichts verfangen: Darauf

gieng

1672. Junius. gieng ich selbst zu einem Diener / und befahl ihm / daß er die abwesende Herrn solte in den Raht vociren, welches durch einen Gegenbefehl von einem alten Rahtsherrn hintertrieben ward. Unter dieser confusion und Unordnung fragte ein Herr / ob es ein Glied des Rahts were / so dergleichen sich solte unternommen haben? Worauf zur Antwort diente / daß die Offenbarung durch den Raht so lang verschoben blieb / biß sich derselbe compleet befänd: Und als ich endlich sahe / daß sie darzu nicht zu zwingen waren / gieng ich aus der Versamlung weg / und hielt ihnen vor / auf Hofnung der Hülfwilligen Hand / daß ich alles gepaßirte der Bürgerschafft auf stehendem Fuß zu communiciren gedächte; (wie auch geschahe) und würden sie weder vor Gott noch der Posterität in alle Ewigkeit diesen unbefugten Handel verantworten können.

Nachdem ich mich aus der Versamlung wegbegab / begegnete mir unter allen / nach einem langen suchen / der Oberste Leutenant Taminga, welchen man für den Dapfersten unter denen Friesischen Officirern achtete; und weil ich wohl wuste / daß der Oberste Manier, neben den Häuptern der Cavallerey / insonderheit der Rittmeister Schaap, beherzt und muhtig gnug war / die Statt zu behalten / hielt ich demselben vor die Dapferkeit der Bürgerschaft / wie auch der Soldaten / und daß es vor seinen Herrn und Meistern nicht würde zu verantworten stehen / solche eine ansehnliche Festung / die gegenwertig von alles versehen / so Memmisch und laßhertzig zu übergeben / auch nicht anders zugedencken hette / als daß solcher gestalt gantz Ober-Issel würde verlohren gehen / für so viel er für seine Person die geheimen Anschläge penetriren könte / und würde so ferner die Kriegsflamme unerwartet in Frießland überlodern. Nach vielen beweglichen Reden ward seine Edl. so weit gebracht / daß er resolvirte, die Statt gegen den Feind zu handhaben; ließ sich auch / fernerm Unheil vorzukommen / überreden / daß er mit allen bedencklichen motiven den Commendanten Stecke wolte zu dergleichen Schluß disponiren, der aber Tamingæ Begehren rund abschlug / mit Vorgeben / solches were zu spät / weil die Herrn allbereit würden hinaus seyn zu capituliren. Also half auch dieser mein Vorschlag nicht / und ich fande bey mir kein weiteres Vermögen / eine solche Last auf mich zu nehmen / und die Herrn Gedeputirten außer dem Thor zuhalten. 1672. Junius.

Welche / nemlich Nieuland und Lispere (Vos blieb im Läger) beneben denen vom Kriegsraht / von der capitulirung plötzlich wieder zurück nach Hauß kamen; worauf man den Raht und die Gemeine versamlete / welche einstimmig / hinter denen abwesenden Gliedern / die Capitulirung bewilligten. Dieser Rahtsversamlung mochte ich für meine Person nicht beywohnen.

Derentwegen / als ich die Statt verlohren sahe / riß mich der Eiffer weg zur verpfuyng meines Gebuhrts Plazes: und rufft das Blut der weitberühmten Helden / und das Blut unser Vor-Eltern üm Rache zu Gott / wegen dieser heillosen Ubergebung.

Ehe ich schliesse / muß ich hier das jenige beyfügen / was kurtz vor Petri Tag in unser Rahtsversamlung ist

1672. Junius. gepaßiret wegen Übergebung unser Statt. Auf dieselbe Zeit befanden sich allda Glieder des Rahts/ welche sich beschweerten/ daß man sie bezüchtiget und lästerlich bey andern angegossen hette/ als ob von ihnen die Statt recht laffhertzig were übergeben worden; worauf N. aus dem Raht antwortete; **Wir haben allzusammen unsere Stimmen dazu gegeben/ ausgenommen Bürgermeister** Boeckholt; dasselbe bekräftigte Secretarius Strokkel mit/ und sagte; Boeckholt **will allein der** Atlas libertatis seyn: Woraus leichtlich zu ermessen stehet/ daß mir der Weg zu einer rechtmäßigen Attestirung abgeschnitten worden. Zu wünschen were es/ daß diese Herrn hetten beherziget den herrlichen Spruch Senecæ, der in seinem Vita beata folgender massen sich heraus lässet; * Nihil, inquit, magis præstandum est, quàm ne pecorum ritu antecedentium gregem sequamur, pergentes non qua eundum est, sed qua itur, optima rati ea, quæ magno assensu recepta sunt; inde ista tanta coacervatio aliorum supra alios ruentium; argumentum pessimi turba est. Turbam autem tam chlamydem quam coronam voco.

Ich werde gezwungen zu schliessen/ weil Zeigerinn dieses mit ihrer Reise eylet; und bitte Gott den Allmächtigen/ daß seine Heimsuchung möge eine Worffschauffel in seiner Hand seyn/ dergestalt die Spreu vom Korn zu scheiden; Auf daß wir mögen mit dem Könige David sagen; **Herr/ es ist gut/ daß du mich gezüchtiget hast.** In dessen Obhut ich euch/ neben E. E. Liebste/ und der gantzen Familie, befehle. Verbleibende 1672. Junius.

E. Ed. geaffectionirter und Dienstwilliger Frere und Diener

Anno 1673. 19 Mart.

Arnold à Boeckholt.

* Erwehnte Lateinische Worte des Senecæ werden dem in selbiger Sprache unkündigem Leser folgender massen mitgeteihlet:

Man hat sich nichts mehr/ spricht er/ zu befleißigen/ als daß man nicht/ nach Art des Viehs/ der vorhergehenden Fußstapffen betrete/ und fortpaßire/ nicht da man gehen sol/ sondern da andere hingehen/ achtende allein das jenige fürs beste/ was der grosse Hauffe genehm hält/ und gut heisset; daraus dann eine so grosse Unordnung erfolget/ und daß man mit hauffen übereinander fället; das gemeine Volck kan ja nichts gutes rahten. Darunter rechne ich aber/ nicht nur der einen Kittel anhat/ sondern auch der die Krone träget.

Hieraus erhellet zum wenigsten/ was für einen Jammer der Zwietracht zwischen Bürgern und der Militz nach sich ziehe/ so ja die Beschuldigung unwahr/ daß man auß leichtfertiger und verrähterischer Treulosigkeit dem Feind diesen so wichtigen Platz/ und dem zu folge die gantze Provintz/ eingeräumet habe: So viel ist es noch/ daß die Obrigkeit von Deventer schon im Maymonat einen Brief abfertigte/ worinnen sie den schlechten Zustand der Statt vor-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. vorstellete / und solchen dem Gecommittirten Staten-raht zu erkennen gab / mit ersuchen / daß man ihnen möchte aufs nechste mit Bedürftigkeiten beyspringen; Gleichwie aus folgendem Extract zu ersehen ist. 1672. Junius.

Extract aus dem Protocol der Statt Deventer.

Missive an den Herrn Bürgermeister Schrieck, Gecommittirten im Staten-Raht / wegen der Statt Deventer, mit Order / daß dieselbe möchte an den Staten-Raht gecommuniciret werden.

Ehrenfeste / ꝛc.

WIr haben unfehlbar von Tag zu Tag / ja von Stunden zu Stunden / in diesen bekümmerten und bedrückten Zeiten / zu unser Assistentz erwartet die vor längst zugesagte und angelobte funfzig tausend Pfund Pulver / und funfzehen tausend Pfund Lunten / mit denen darzu gehörigen Kugeln; Empfangen aber hingegen an statt dessen E. Ed. Brief vom 18 dieses (alt. St.) der übern Mangel eines und des andern zu klagen fortfähret; welches uns in keine kleine Bestürtzung gestellet / und die Gelegenheit benommen hat / uns dargegen gehöriger massen zu versehen / weil wir uns von den Mitteln / selbst bis auf Auszahlung der letzten Pfennige / entblösset.

Wir können in Wahrheit nicht klug gnug darüber werden / wie / oder aus was Grunde sich die Herrn des Staten-Rahts können ruhig befinden / gleich als were unsere Statt (die in einer so weitleuftigen Fortification lieget / und ein importanter und hochangelegener Gräntz-Platz ist / und für einen Schlüssel und Bedeckung dreyer Provintzien / als Gelderland / Holland / und Utrecht gerechnet wird) paßtand und gnugsam / sich und ihre Bundgenossen gehöriger massen zu defendiren / da man doch derselben mit ganz keiner Ammonition, als nur mit 1200 Carolus Gülden an Geld ist beygesprungen.

Der Herr Oberste Stecke, so uns von ihren Ed. Mog. zu unser defension zugesandt / hat uns so oft / vermöge seiner Pflicht / und mit Ehren allhier seiner Post warzunehmen / angelanget / und ersuchet / daß wir möchten neue Wercke machen / die schweeren Dämme / und alle Contrescharpen schlechten / den bedeckten Weg erweitern / Battereyen / deren nun 24 an der Zahl befunden werden / anrichten / kleine Häuser bey denselben zimmern / darinnen 40 Schüsse mit ihrem Zugehör bereit zu haben; nechst dem 10000 anderthalbpfundige Kugels / und Pallisaden in grosser Anzahl / auch 50 Friesische Reuter / Hosen-Reuter / oder beslachelte Querbäume / beneben Stückschaften / halben Piecken und Morgensternen / einkauffen / Schildwachts-häuser bauen / und andere Kriegsbereitschaften in überfluß herbey schaffen lassen: Hat auch ferner in Ernst und mit grossem Eiffer erkläret / daß er ohne dergleichen Zurüstung sich würde unbequem befinden / den Feind allhier / der Gebühr nach / zu stützen / oder ihm den Kopff zu bieten. In diesem allen haben wir / nach unserm eusserstem Vermögen / getahn was wir gekönt / und es so weit gebracht / daß auch / als unlängst einige Herrn Gesandelegirten von den Herrn Gedeputirten Ihrer Hochmögenden zu Felde / Besichtigung von allem rähten / sich vernehmen liessen / sie glaubten fast / daß sichs keine Statt dieser Provintzien dergleichen Mühe / Fleiß / überausgrosse Arbeit und Geld-aufwendung zu ihrer defension hette kosten lassen.

Weltkündig ist es / daß diese Statt / nun allbereit vor drey Monaten / durch ihre Bürgerschaft / mit Hülffe der Hausleute und wenig Soldaten / auf Order Ihrer Ed. Mög. unter der direction des wohlgemeldten Herrn Stecke, vermöge des gefaßten Schlusses Ihrer Ed. Mög. in dato den 7 Mart. hat auf sich genommen / die schweeren Dämme zu schlechten; wie auch die Contrescharpen zu erniedrigen / so durchgehends ungefehr drey Fuß zu hoch waren / woran dieselbe annoch ohne aufhören / unter dem Schweiß und Last ihrer sauren Arbeit und Handreichung der Wittiben / weil wir von Mannschaft entblösset / des Tages zu 2 Stüfeln continuiren; welche Arbeit / daß sie in wenig Tagen ausgeführet werde / der gute Gott verleihen wolle.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. Zu diesem grossen Werck haben Ihre Ed. Mög. beliebet zu ordintren und auszahlen zu lassen 1200 Car. Gülden: Wer hat aber je von gröſſer disproportion und Ungleichheit gehöret? Wollen ein solch Werck lassen zur Hand nehmen/ und es für eine so kleine Summ lassen schlechten/ welches ein Meister/ nach dem Urtehl der Verständigen/ noch wohl solte bedisputiren für 75000 Gülden zu vollziehen? Ja/ Schwoll bewilligte man so viel tausend/ als uns an hunderten. Wofern man unsere Statt/ gleich Zütphen/ von Jahr zu Jahr hette suchen in ihre gehörige defension zu bringen/ so weren alle diese Klagen/ Mühe und Kosten nicht von nöhten gewesen/ und ihnen bey Zeit vorgebauet worden. 1672. Junius.

Ungekräncket der Eyre E. E. Collegii, ist es unsers Erachtens/ eine noch frey ungerelmtere Sache/ daß man diese Provintz bezüchtiget wegen Misbezahlung in unterschiedlichen Posten. Welche der Bundgenossen haben sichs mehr kosten lassen in Auslegung der Gelder/ an Gold und Silber für die Fortificirung/ als wir/ mit dem abgepreſten Schweiß der Bürger und Haußleute/ wie auch dem aufgelegtem Tribut auf viel arme Wittiben getahn/ welche Summ doch erwehnte Fortificirung wohl dreymahl hat aufgeschlungen/ wie wir in kurtzem der Generalität/ im Nahmen dieser Provintz/ werden vor Augen legen?

Wer hat mehr im Punct der Dienstesleistungen getahn/ als wir/ in dem wir continuirlich kleine Armeen in unsere Stätte haben lassen einloschiren/ ohne die geringste Entgeltung?

Wer trägt gleiche Last von den Staten mit uns/ die wir müssen des Feindes Einfall leiden/ zum totalen Ruin unseres Landes und Leute? In Wahrheit/ als wir diese Dinge gehöriger massen überlegen/ so sehen wir gantz kein Auskommen noch Rettung von dem beklägliehen Zustand/ so über unser Provintz schwebet; zumahl weil wir vernehmen/ daß alles/ was kan zur Stärckung und Aufenthalt des Feindes dienen/ soll in unser Provintz/ durch unsere eigene Militz/ ruiniret und vernichtet werden/ welches in der Taht finis omnium malorum für dieselbe ist.

Wir wollen hoffen und vertrauen/ daß unsern im Busem dieses Staats gelegenen Bundgenossen endlich die Augen des Verstandes sotahnig werden aufgehen/ daß sie selbst werden für rechtmäßig halten/ der Republick mit mehrer securität vorzustehen/ und Geldmittel lieber an ihre eigene Mitglieder vorzuschiessen/ so durch den Feind in Ohnmacht versetzet werden/ weil sie ihm am nechsten angegräntzet liegen: Als grosse Summen an entfernte Fürsten und Potentaten zu übermachen/ ohne genießliche Frucht und Dienst/ weil sie abwesend/ und also von diesem Staat gesepariret sind.

Wegen dieser und anderer Ursachen mehr/ wollen wir E. Ed. ersuchet haben/ daß E. Ed. bey den Herrn des Rahts mit allen bedencklichen motiven die Sache dahin wolle richten/ und cooperiren helffen/ daß wir nicht allein mit Pulver und Lunten/ ꝛc. aufs allerschleunigste/ sondern auch mit einer gehörigen Geld-Summe versehen werden/ zur Abzahlung der nöhtigsten Schulden/ so bey vorgenommener Schlechtung der Dämme und Contrescharpen, auf Order Ihrer Ed. Mög. durch direction vorgenanten Herrn Obersten Stecke, sind gemacht worden; In Betrachtung/ daß für die jenigen Glieder/ so sich am meisten in Nöhten befinden/ auch am meisten müsse gesorget/ und ihnen Hülffe geleistet werden. Wormit/ ꝛc. Den 25 May/ 1672.

Im Belägerung der Statt Deventer sahen oder wusten die verbundene Fürsten wohl/ daß sie ihre gantze Kriegsmacht/ zur Eroberung dieses Platzes/ nicht von nöhten hatten; sandten derohalben den Obersten Nagel mit einigen gedetachirten Truppen vor Harrem (einen kleinen Platz/ in der Provintz Gelderland/ gegen über Schwoll/ auf der Velau/ ungefehr einen Canon-schuß von der Issel/ an einem kleinen Strohm/ nahmens die Grift/ so in die Issel schiesset/ gelegen) der solches berente. Das Stättlein ist an sich selber ziemlich starck/ mit Wällen/ dicken Mauren/ und einem alten

1672. Junius.

alten Kasteel wohl versehen / auch bequem gnug sich zu wehren / wenn es nur mit sattsamer Mannschaft versorget. Die Beschreibung dessen / was in dieser Belägerung vorgefallen / wollen wir / ohne Zu- oder Ab-tuhung / aus einem Brieff / so von einem aus der Obrigkeit ist überschrieben worden / hieher stellen.

1672. Junius.

Wahrhaftige Erzehlung des jenigen / so in der Belägerung und übergang der Statt Hattem, unter dem manhaften Gegenstand der Bürgerschaft / ist vorgefallen / durch einen vom Magistrat überschrieben.

Auf den Sontag den 19 Junij / des morgens ungefehr üm 3 Uhr / verkundschafften wir den Feind beym Langenberg / so ungefehr eine halbe Stunde von dieser Stadt lieget; Welchen wir alsbald von unserm Kastel mit 6. Stücken Kanon verwillkomten. Den folgenden 20. des Montags / begunte sich der Feind niederzuschlagen / an welchem Tage wir unterschiedliche Gefangene bekamen / unerachtet wir mit Wahrheit nicht mehr zur selben Zeit als 180 Bürger und 76 Soldaten in unser Stat hatten / deren eine Parthey 26 Soldaten (darunter ein Leutenant) vom Feind gefangen hineinbrachte. Des Abends gegen 7. Uhr ward die Statt durch einen Trompeter des Bischofs von Münster / mit einer schriftlichen Acte, eigenhändig von besagtem Fürsten unterzeichnet / aufgefordert; denselben ließ man / nach Kriegs-gebrauch / mit verbundenen Augen in die Stadt bringen: Worauf die Herrn des Rahts zusammen kamen / und resolvirten / wie man auch besagtem Trompeter zur Antwort gab / daß wir dem Eid / an unser Vaterland geleistet / aufs äusserste suchten nachzukommen.

Betrübt war es für uns / daß unsere blödhertzige benachtbarte Stätte auf keinen Succurs gedachten / ob schon einige Gecommittirten aus uns äußerstes Vermögens darum anhielten. Einige Tage vor der Belägerung war einer aus unserm Magistrat in Commission, wegen oberwehnter Ursachen / zu Schwoll / die angelobten / mit aller müglichen Macht (so die Noht solches erfordern würde) uns beyzuspringen: Zu wünschen were gewesen / daß diese Versprechung ihren effect erreichet hette. Indessen liessen unsere Bürger und Soldaten / wie wenig ihrer auch war / keinesweges den Muht sincken. Uber die 3000 Mann lagen / bey Aufheischung der Statt / vor unsern Mauren. Und erwartete der Feind von uns keinen Gegenstand / in Einbildung / wir würden solches nicht tuhn dürffen / weil unser Statt die schwächste und geringste unter denen war / so allbereit erobert worden. Des folgenden Mitwochs den 22 / sehr früh / begunten die Kanonen beyderseits zu donnern / und continuirten bis des Abends üm halb acht. Immittelst versuchte der Feind unterschiedlich mahl zu capituliren, welches wir aber abschlugen / in Hoffnung / es würde uns Succurs zugeschickt werden. Unterdessen stehet anzumercken / daß / als der Feind unsere rechtfertige defension

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. durch eine grosse Anzahl Todten auf seiner Seiten fühlte / er gezwungen ward / das gantze Läger / so dazumahl bey der Berckmer-brücken in drey besondern Posten lag / in aller Eyl vor unsere Statt zu entbieten / welche grosse Macht / als wir sie weit und breit üm uns gelägert / uns aber aller Hülffe von andern Stätten beraubet sahen / warden wir gezwungen (angesehen die Feurwercke schon in ihrer Bereitschaft stunden) uns in der Feinde Macht / den 22 Junii / 1672. des Abends gegen 8 Uhr / zu übergeben.

Als sie hinein kamen / fulminirte der **General Nagel** gewaltig auf uns / sagende: **Daß der Herr Fürst von Münster vor allen seinen eroberten Stäten so viel Officirer und Soldaten nicht verlohren hette.** An dem ist es / wie uns dessen unterschiedliche Officirer des Feindes versichert haben / uns selbsten auch nicht unbewust ist / daß vor unser Statt 730 Soldaten / worunter viel Officirer / geblieben sind / welches wir noch täglich befinden / und abnehmen können an dem garstigen Stanck / so von außen kommet: daß sich also der Feind dieser Belägerung nicht groß zu rühmen hat.

Wofern sich andere Stätte / iede nach advenant, und wie es ihr zukam / solchermaßen / als wir / hetten gedefendiret, were sich wohl zuversichern / daß wir in solche Sclaverey nicht solten gerahten seyn; Allein die meisten haben sich ohne Widerstand / und ich darfs nicht nennen / ꝛc. mit ꝛc. übergeben; worüber wir / wiewohl unschuldig / mit leiden müssen. Doch / was ich hier schreibe / mag wohl an die gantze Welt für die aufrichtige Wahrheit erkläret / und Niemand verholen werden. **Und wünschen wir /** daß man es allen wohlmeinenden Patrioten unsers Vaterlands möge bekent machen / was wir mit einer so kleinen / und kaum nennenswürdigen Macht haben ausgerichtet. 1672. Junius.

Der General Nagel, (dem ausser allen zweiffel einige Späher solches werden haben in die Ohren geblasen) kam den gleichfolgenden Donnerstag auf unser Statthauß / und fragte / ob wir nicht einig Silberwerck hetten? Worauf wir gezwungen warden / solches hervor zu bringen / der es auch allzumahl mit eigenen Händen in zween grosse verschlossene Körbe einpackte / und dergestalt nach seinem Losament ließ bringen. Und als er zum Commendanten in unser Statt den Obersten Runningham gestellet hatte / zog er denselben Tag nach **Schwoll** und **Campen** / welche zugleich übergiengen. Aber ich mag hiervon nicht weitläuftiger schreiben.

Den folgenden Dienstag / als den 28 mehrgemeldten Monats Junii / bekam unsere Statt wiederum einen neuen Herrn / den König von **Franckreich.** Und nahmen die Münsterische / welche des Abends auszogen / sechs schöne Metallene Stücke von unserm Walle mit / musten sie aber den Freytag und Samstag darauf / mit Zutuhung unsers neuen Gouverneurs / des Herrn Marquis de Chamilly, der zugleich über **Schwoll** und **Elburg** gesetzet / wieder zurück geben / massen auch besagter Herr Marquis uns darneben sehr grosse Versicherung thäte / daß er uns unsere silbere Becher wolte wieder schaffen. Als die Münsterischen auszogen / meinten sie mit Betrug den gan-

ten

1672. Junius.

gen Raht mit zuführen / gelunge ihnen aber nicht; zwar nahmen sie den Bürgermeister Muys und D. W. von Heerden mit / wurden aber durch die Authoritât unseres Gouverneurs wieder los gelassen. Unterdeß befand sich unser Statt von Soldaten gantz entblösset / und hatten nicht mehr dan fünf Frantzösische Reuter / die Wege frey zu halten / darinnen / musten aber / zu Unterhaltung des Königlichen Lägers / täglich funfzig Reichstahler contribuiren, welches dieser Statt sehr schwer fiel / vertrauten iedoch / daß sichs mit der Zeit bessern solte. Die Münsterische Troupen haben hier grosse Gewalt und Räuberey geübet; Welches mit wissen der andern Herrn schreibe / damit mans der gantzen Welt mitteihlen möge / ꝛc.

Zustand der Stadt Schwoll.

Als nun die Statt Hattem auf diese weise dem Bischoff in die Hände gefallen / war die väste Statt Schwoll die nechste am Reihen. Dieser Ort ist sonsten einer unter den drey Hauptstätten der Provintz Ober-Issel / am Schwartzen-wasser / so bey Schwartz-Schleuß in die Südersee lauft / gelegen / überzwerch gegen Hattem über / ungefähr eine halbe Stunde vom Issel-fluß / welcher Weg mit einem Retrenchement von dem Stattswall ab bis an den Fluß und aufgebaute Kater-schantz / abgeschnitten ist / darzwischen noch andere kleine Redauten und Schantzen liegen. Die Statt ist an sich selbst nicht groß / iedoch treflich starck / durch Unachtsamkeit / und allzunah angebaute Vorstätte aber solcher massen geschwächet / daß / wo dieselbe nicht zeitlich abgebrant und weggeräumet werden (welches alhier versäumet worden) die Belägerer sich grossen Vorteihls daraus gebrauchen können.

1672. Junius.

Der Obriste Polens, so darin commandirte / war kein erfahrner Soldat. Auch ehe man noch einen Feind gesehen / waren die Obrigkeit und Kriegs-Obristen schon uneinig; einer wolte die Statt defendiren, der andere übergeben. Welches alles wir klärer aus nebengehendem Brief / so von der Obrigkeit / nach Ubergang der Statt / an die Hochm. Herrn geschrieben / als auch des Obristen Ripperda, der darin gelegen / und anderm Bericht / werden ersehen können.

Erzehlung von der schändlichen Ubergab der Statt Schwoll.

Hochmögende Herrn:

Brief der Stadt Schwoll.

Als des Staats Läger / so üm Dieren und den Issel-strohm gelegen / aufgebrochen / bestunde das Guarnison dieser Statt und der darunter gehörigen Schantzen / in acht Compagnien des Pamphilischen Regiments / die kaum vierhundert Mann ausmachten / und durch seiner Hoheit Patenten neben acht Compagnien des neugeworbenen Ripperdaischen Regiments / und drey Compagnien des von Itterſum, la Grandiere, und Buissonet, samt sechs neugeworbenen Compagnien Reuter / zu Besetzung der Schantzen / und des Retrenchements zwischen der Statt und Issel gelegen / uns waren zugesandt worden. Nachdem nun der Herr Leutenant General Aylva, neben den andern anwesenden hohen Officirern / einmühtig davor hielten / daß mit obgemeldtem wenigen Volck / diese Statt / deren

1672. Junius. deren Schantzen / Forten und andere Wercke nicht nach Nohtturft würden können besetzet / viel weniger beschirmet werden/so haben wir unser Gecommittirten an Euer respectivè Hochmögende / an die Herrn Staten von Frießland/Statt und Lande/ und an seine Hoheit/ wie auch an die Gedeputirten zu Felde abgeordnet / diesen Mangel der Soldaten zu eröfnen / und die Ersetzung zu unserer nöhtigen defension zu ersuchen und zu beschleunigen. Unterdessen bekamen wir / nach einem ungewissen vorlauffenden Geschrey/ den 12. dieses/ alten Stils/mit Aufgang der Pforten / Nachricht / daß die Statt Deventer / so von gnugsamen Volck / und aller Nohtturftigkeit wohl versehen war / nach einer dreytägigen Belägerung / an die Belägerer mit einer harten Bedingung für die Soldaten übergangen / und der Feind mehrenteihls an dieser Seite des Isselflusses / diese Statt anzugreiffen / bereits im Anzug wäre. Auf welche erhaltene Zeitung uns alsobald der Obriste Bamphild, als auch einige Tage schon vorher geschehen / zu erkennen gab / daß er mit den acht Compagnien seines Regiments / die Schantzen und Retrenchement gegen solche ankommende Macht gantz nicht würde behaupten können / ob man ihme gleich die sechs Compagnien Reuter beyfügte. Und / fals der Feind alda durchbrechen solte / würden wir alsdan vom selbigem Volck / von aller Hofnung des Entsatzes / und dem zu folge / von aller möglichen Defendirung der Statt entblösset stehen. Deßwegen er dienstlicher zu seyn urteihlte / die Schantzen und Retrenchement zu verlassen / und das Volck zur Beschützung in die Statt zu ziehen: Welches wir mit unserm Commendanten/ dem Obristen Polen, und andern anwesenden hohen Officirern überlegten; und weil solches einstimmig gut gefunden ward / liessen wir bemeldten Obristen Bamphield darauf/ neben seinen acht Compagnien/in die Statt kommen. Des Nachmittags hernach/ als die Officirer vernahmen / daß/ bey capitulirung der Statt Deventer/allein zwölf Kriegs-Officirern war frey auszuziehen vergönnet worden / und die übrige Besatzung als Kriegsgefangene bleiben müssen / drungen vorbemeldte Officirer Bamphield, Ripperda, und andere Kriegshaupter / mit grossem Ungestüm auf uns an/daß wir uns solten absolut erklären / Ob wir und unsere Bürger Gut und Blut bis auf den letzten Mann neben ihnen und ihren unterhabenden Kriegsleuten zu wagen und auf zusetzen gedächten? Mit ausdrücklichem Anhang: Daß sie anders/ in weigerungsfall / bey zeit auf ihre Erhaltung dencken müsten. Welchen wir / oder die von uns gegenwertigen Herrn / antworteten: Daß dieses eine Sache wäre / die nicht allein unsere geschworne Gemeine und Bürger (so bereits den vergangenen Samstag / Haupt vor Haupt/ sich mit einem öffendlichen Eyd verbunden hetten / die Statt zu beschützen / dero Obrigkeit und Kriegshäuptern zu gehorsamen/ auch bereits gewaffnet auf den Wällen lägen) sondern auch uns angienge/ auch uns nicht müglich wäre/ so geschwind / wegen grosser Gefahr überfallen zu werden / die

1672. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

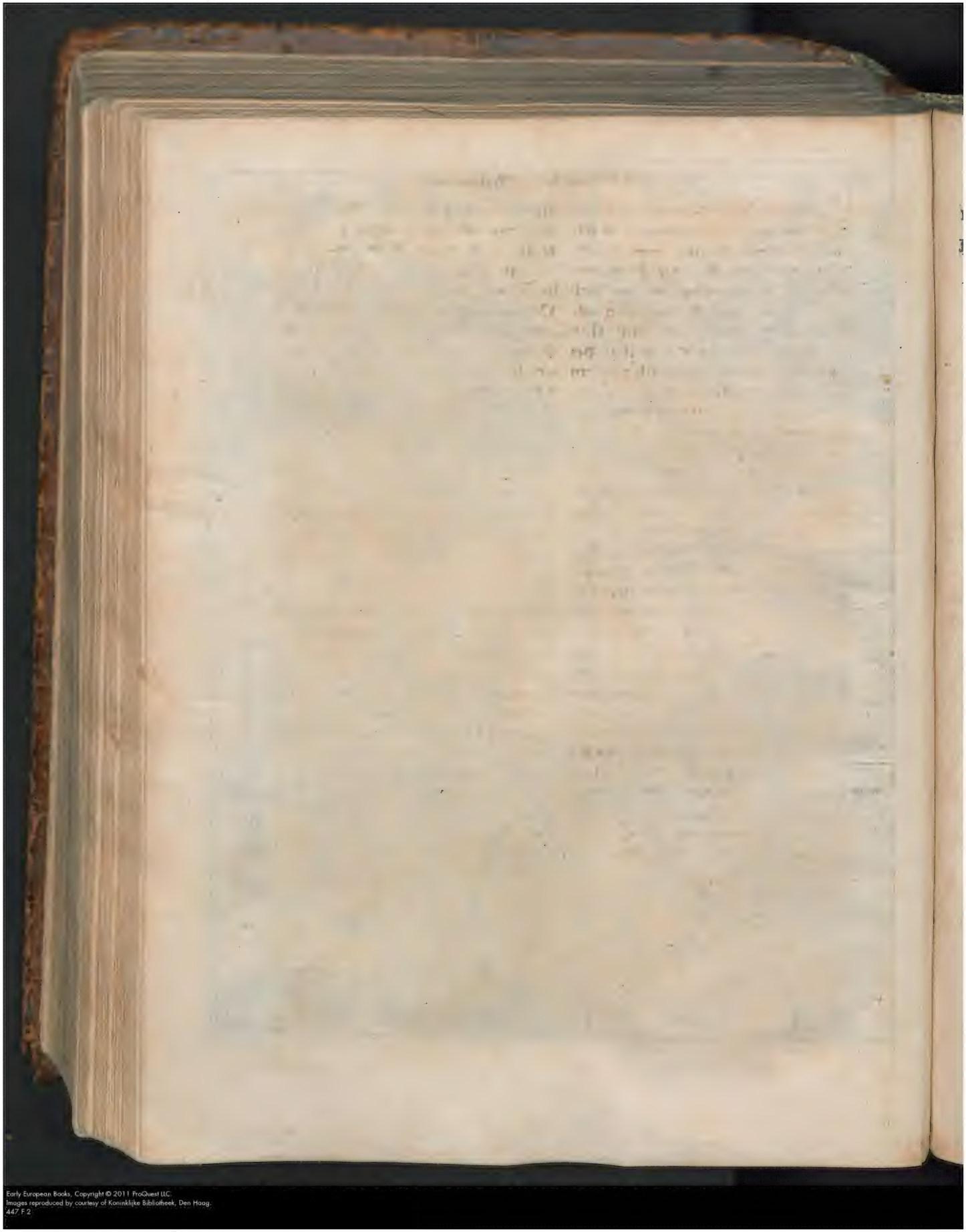

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1672. Junius.

die geschworne Gemeine zusammen zuruffen; jedoch wolten wir die Kriegsbediente versichern / fals über verhoffen die Behauptung würde unmüglich seyn / daß wir uns zu keiner Bedingung anderst verstehen noch einlassen würden / als mit Vorwissen der Kriegshäubter; auch alles dahin disponiren helffen / daß / so viel müglich / zum besten Vergnügen der Soldaten ein Accord geschähye. Kaum waren bemeldte Officirer mit dieser Antwort abgetretten / da kurtz darauf der Obriste Bamphield mit Bericht ankam / daß des Feindes gröste Macht an der Velauischen Seiten heran näherte / und deswegen das Retrenchement und Aussen-schantzen noch so grosse Gewalt nicht zu erwarten hätten / schlug derowegen vor / welches auch die andern gut befanden; Daß man die Katerschantz und Retrenchement, durch sein Regiment / und die sechs Compagnien Pferde bewahren solte / ob vielleicht / (massen der Herr General Leutenant Aylva versprochen) unterdeß aus der Drenthe oder Frießland mehr Volck herein gebracht werden möchte. Indem sich aber des Bamphields Volck neben den sechs Compagnien Reutern versamlete / kam ein Trompetter vom Fürsten von Münster an / mit ersuchen / daß man den Bürgermeister l'Espiere von Deventer / neben dem Juncker Gerard Adolph Bentinck von Breckelenkamp, einlassen möchte; den ersten weil er um seiner eignen Sachen willen hierdurch nach Kampen reisen wolte / den andern / als Abgesandten des Herrn Churfürsten von Cöln und Münster / uns der Statt Deventer Uberg[a]ng / und deren Bedingungen / bekant zu machen / neben Anerbietung / dieselbe Conditiones, zu Verhütung mehrern Unheils / mit anzunehmen. Welche beyde Personen eingelassen warden. Unterdeß als die alhier anwesende Herrn der Ritterschaft / neben unsern und der Statt Kampen Gecommittirten bey Gelegenheit beysammen waren / vorgedachten Juncker Bentincks Anbringen anzuhören / kam der Obriste Ripperda uns / wiewohl ohne Schein / anzumelden / daß er vom Herrn Leutenant General Aylva, der nicht gegenwertig war / Befehl hätte / mit seinem Regiment auszuziehen / eine Post an dem Jssel-damm / zwischen der Kater-schantz und Campen zu bewahren / welches wir / weil uns gedachten Leutenant-Generals Order nicht bewust war / abschlugen / als dadurch diese Statt von Kriegsvolck würde entblösset werden; doch dessen unerachtet / als Bamphield mit seinem Regiment und sechs Compagnien Reutern ausgelassen ward / marschirte er gleichfals mit seinem Volck / ausgenommen des von Hemert Compagnie nach dem Thor zu; weil er solches aber bereits geschlossen befand / nahm er dem Pförtner die Statt-schlüssel mit harten Worten / und Bedreuungen des Todes / ab / öfnete das Thor / und gieng also hinter unserm wissen / mit seinem beyhabenden Volck ohne Trummelschlag zur Statt hinaus / nachdem er einige hiergebliebene Officirer in seinem Ausziehen mit diesen Worten kleinlaut gemachet: Jch versichere euch /

1672. Junius. euch / daß ihr Morgen / ehe der Mittag komt / nackend in euren Hemdern stehen werdet. Als sie vor die Statt kamen / wandte sich Ripperda neben Bamphild, mit ihren Völckern / recht auf Hasselt zu / und nahmen den Eingesessenen und Flüchtlingen unterweges ihre Pferde in grosser Menge ab / und tractirten sie als Feinde. Was für Bestürtzung diese unerwartete und treulose Verlassung der Soldaten in unserer Bürger Gemühtern / die sämtlich in Waffen / und auf den Statts-wällen lagen / verursachet habe / werden Euer Hochmögende aus eigner Bescheidenheit selbst leicht abmessen können / und hoffen / daß es uns vor Gott / unsern Nachkömlingen / und der gantzen Welt verantwortlicher seyn wird / daß wir / bey solcher Entweichung der Kriegsleute uns unmächtig gegen eine so grosse Gewalt der Feinde befindend / auch auser Hoffnung einiger Hülfe von unsern Bundesgenossen gelassen / uns zu einem Accord / wiewohl zu unserer grossen Beschwärung und Verkleinerung / verstanden / als wenn wir mit einer unmächtigen und also vermessenen Widersetzung / ein schwäreres Ubel und unvermeidliches Blutbad über uns / unsere gute Bürger und Eingesessene würden geladen haben. Wir werden mit satsamer Gewißheit berichtet / daß die Kriegshäupter / der uns verlassen habenden Soldateſca, ihr Volck zu bereden getrachtet / als ob wir schon vor ihrem Ausziehen gecapituliret hätten / und sie gleich denen zu Deventer Kriegsgefangene seyn solten / fals sie sich selbst nicht retten würden. Doch können wir Euer Hochmög. versichern / daß diese ihre Ausstreuungen ertichtet / und unwahrhaftig / und daß bey ihrem Abziehen noch kein Schluß / ob man nemlich die angebotene Bedingungen annehmen solte oder nicht / gemacht / vielweniger darein gestimmet; sondern wir sind erst nach solchem unvermuhteten Ausziehen der Soldaten dazu genoht-drenget worden: In welcher Capitirung wir dannoch bedungen und erhalten haben / daß die noch gebliebene Kriegsleute mit ihrem vollen Gewehr / Sack und Pack frey und unverhindert ausziehen möchten / als auch geschehen ist. Von welchem allem wir nöhtig erachtet haben / Euern Hochmög. mit diesem Gewißheit zu geben / damit der von uns entwichenen und uns verlassenden Kriegsleute Bericht Euern Hochmög. nicht irrig möchte beybringen / als ob wir zu ihrem Thun Anlaß gegeben / oder aus verkehrter Ursache und ohne hochdringende Noht uns zur Bedingung eingelassen hätten. Um welches Zweeks willen wir dieses allein überschreiben wolten / und befehlen Euer Hochmög. der Göttlichen Protection. Schwoll den 18/25 Junii / 1672.

Euer Hochmögenden gute Freunde / Bürgermeister / Schöpffen und Raht der Statt Schwoll.

Aus derselben Befehl

J. Vriesen, Secret.

1672. Junius.

Welchen Brief die Herrn der Statt Schwoll / so wohl zu ihrer Verantwortung als Beschuldigung des Guarnisons, mit dem Druck aller Welt gemein machten; das Guarnison hergegen / so die Schuld solches Lasters von sei-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. seinem Hals zu schieben / und auf der Schwollischen Obrigkeit Schulter zu legen trachtete / haben dieses Unheils ursachen in nachfolgender gedruckten Erklärung und Bericht an Tag gegeben. 1672. Junius.

Bericht von dem jenigen / so unlängst zu Schwoll gepaßiret ist / ausgegeben von Unico Ripperda, Obersten eines Regiments Infanterie, im Dienst Ihrer Hochmögenden.

Nachdem ich berichtet worden / daß sich etliche dürffen unterwinden / unsere Person und actionen zu verunglimpfen / hab ich nicht unterlassen können / zu meiner Entschuldigung / dies hierneben gehende an alle Welt zu communiciren, so eine einfältige Erzehlung vom gepaßirten verfasset.

Der Obriste Bamphield und ich haben von allem / was in und außer Schwoll vorgegangen / einen Bericht seiner Hoheit zugesandt; Nachdem ich den 3 Junii 1672 Neuen Stils / mit meinem Regiment in Schwoll angelangte / bemerckte ich alsobald / daß ich und mein Regiment nicht willkommen waren / weil vielleicht etliche fürchteten / solches möchte einige Veränderung in ihrem verrähterischen Vorhaben machen: Den 7 Dito wurden aus Order der Gedeputirten von Campen und Schwoll / zwo Compagnien von meinem Regiment / als Capitain Mom nach Schwartzschleuß / und Uyterwijck nach Campen / gesandt; den 8. waren bey der Masterbroecker Kirche einige Edelleute und Gedeputirte der zwoen Stätte Campen und Schwoll versamlet / denen auch der Herr Leutenant General Aylva beywohnete / wie ihm dan damahls das commando über die Militz der Ober-Isselischen Provintz aufgetragen worden. Besagter Herr General Leutenant suchte offtmahls mit allen bedencklichen Reden / in meiner / des Obristen Bamphields, und anderer Officirer Gegenwart / den Magistrat zu Schwoll auf ihrem Rahthauß zu bewegen / daß sie ihre Statt in defension bringen möchten / ja zeigte ihnen selbst den Mangel / nemlich / daß die Vorstätte müsten abgebrochen / ihre Wälle und Battereyen aufgemachet / die Stücke darauf geführet / und die allbereit zugegene auf neue Räder (welche schon bey der Hand waren) geleget werden / sintemahl die / so auf den Wällen stunden / deren doch wenig an der Zahl / nicht einen Schuß ausstehen mochten: Allein solches Ersuchen war umsonst / auch kunten selbst die Gedeputirten von Frießland und Gröningen nicht erhalten / daß man einen Damm möchte im Schwartz-Wasser legen / dadurch ihre Statt mehrenteihls hette können unter Wasser gesetzet werden; welches alles durch Royer und seinen Anhang / unerachtet die gecommittirte Herrn selbsten die unkosten darzu anbohten / hintertrieben ward; und ob sie schon solches zu tuhn sich anerbohten / so wolte doch nichts erfolgen: nicht eine Batterey wurde vollkommen aufgerichtet / keine Schantzkörbe verfertiget / die Fußbänke der Wälle waren und blieben niedergetretten / und die Stücke auf den Wällen verschlossen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. Den 11. Dito sandten die von Schwoll des Herrn von Yssum Trompetter aus/ des Bischofs von Münster Tompetter zu holen/ der die Herrn Bernsau, und Commissarium Groenewald nach dem Bischof begleiten solte/ mit selbigem / im Nahmen der Provintz/ wie sie vorgaben/ wegen der Contribution zu handeln; dargegen ich protestirte, weil dadurch der Feind kunte unterstützet werden. Der Herr Bamphield und ich / wie auch der Commendant Polen, sagten dem Magistrat offt/ daß man alle Personen/ die ein und aus der Statt giengen / solte examiniren / aber alles vergeblich. Den 12 wurde ich vom Herrn General Leutenant Aylva ausgecommandiret / mit meinem Regiment / neben den Obristen Bamphield, nach dem Retrenchement zu ziehen / wie Euer Ed. aus beygehender Schrifft zu sehen haben:

Hans Wilhelm, Baron von Aylva, ꝛc.
General Leutenant über die Kriegsvölcker der Vereinigten Niederlande / ꝛc.

Bezeuge mit diesem / daß ich den 12 dieses / des Nachmittags / auf dem Rahthauß zu Schwoll / in Gegenwart des Magistrats und ihres Commendanten Polens, mit ihrem Gutachten / den Obristen Unico Ripperda ausgesandt habe / mit seinem Regiment aus Schwoll nach dem Obristen Bamphield, ins Retrenchement zu marschiren / und dasselbe zu beschirmen / weil ich selbst die Statt verlohren achtete / fals selbiges nicht bewahret würde. Gegeben im Feldläger / auf den Friesischen Gräntzen / den 27 Junii, Alten Stils / 1672.

H. W. Baron von Aylva.

Worauf ich Abends zwischen sechs und sieben Uhr auszog; deswegen es mir fast unerträglich vorkomt / daß der Commendant Polens sich mit des Magistrats Zeugniß zu vertähtigen suchet/ und vorgeben dürffen / daß ich ohne Befehl aus der Statt solte gezogen seyn; da doch bemeldter Obrigkeit die Verrähterey am meisten bekant war / und ich hoffen will / daß Polen frey davon gewesen. Ein Uhr zuvor/ ehe ich ausgieng / brachte der Fendrich von Hille / neben zween Soldaten des Bamphieldischen Regiments / eine Persohn hinein / den ich vor einen Spion achtete / weil er dicht unter den Schantzen betrappet ward / und deswegen vorschlug / man solte ihn zur Peinbanck bringen / zu vernehmen / aus was Ursachen er die Schiffbrücke an der Koterschantz / mit Abhauung der Seile von ihren Anckern hette zu verderben gesuchet: Hierauf ward zwar der Scharfrichter geholet / aber zur Peinigung wolte mans nicht kommen lassen / weil er etwas ausklappen dürffen / dadurch das Schelmstück hette können ans Liecht kommen. Den 12 Junii, alten Stils / gegen den Abend / als ich mit meinem Regiment nach dem Retrenchement war / kam ein grosser Truppe Bisschöflichen Volcks in die Neustatt vor Schwoll / darauf die Bürger zwar aus Stücken Feur geben wolten / funden solche aber beschlossen / und keinen Constabel bey der Hand; darüber etliche derselben übel zu frieden waren / wurden aber vom Bürgermeister Crants von der Batterey wegzugehen gezwungen. Mit vorbemeldtem Bischoflichen Volck kam damahls l'Espiere, Bürgermeister von Deventer / und Benting von Brokelimcamp, des Bischofs Commissarien, neben 2 Trompettern / an deren einer also fort aufs

1672. Junius.

Raht-

1672. Junius. Rahthauß gieng: der Herr Obriste Bamphield folgte diesem/zu sehen/was seine Ankunfft bedeuten möchte. Er hörete/ daß l'Espiere eine lange Rede tähte/ in welche der Oberste fiel/ und einwand/ daß der Feind würde vor der Pforten seyn/ ehe solche Rede aus wäre/ und führte ihnen zugleich mit allen bedencklichen Bewegreden zu gemüht/ daß sie doch auf ihre Freyheit und Religion dencken möchten. Worauf sie ihn ersuchten/ aufs schleunigste neben meinem Regiment in die Statt zu kommen/ welches er auch zu thun versprach/ wofern sie ihre Statt als ehrliche Leute zu beschirmen gedächten. Dieses Ersuchen aber liessen sie bloß darum ergehen/ damit er bey ihrer Handlung mit l'Espiere nicht möchte gegenwertig seyn. Ein wenig nach neun uhren zog der Obriste Bamphield und ich unsere Regimenter in die Statt; Er stellte sich mit seinem auf den grossen Kirchhoff/ und ich mit meinem an das Camper-Thor/ und auf die nechste Bollwercke/ weil uns der Leutenant-General gewarnet/ wir solten uns in acht nehmen/ damit nicht die Kirche möchte unser Losament werden/ gleich wie an andern übergegangenen Oertern der Besatzung war widerfahren. (2) Im Einziehen in die Statt ward ich von zwoen glaubwürdigen Personen ferner berichtet/ daß sich die Obrigkeit um acht uhr mit den Bischöflichen Commissariis allbereit verglichen hette; wie dan auch der Leutenant Blanckefort, des Obristen Leutenants Vercken, von einem guten vertrauten Freund Nachricht empfieng/ es hette die Obrigkeit gleichen Accord als die von Deventer getroffen. So bald der Obriste Bamphield und ich in die Statt gekommen/ verfügten wir beyde uns nach dem Rahthauß/ sie Cathegorice und rund heraus zu fragen/ was sie tuhn wolten? Als wir in ihre Rahtstube kamen/funden wir den Wein auf der Tafel stehen/ darmit sie l'Espiere bewirteten/ und welcher/ da wir hineinkamen/ eben zu einer andern Tühr hinausgieng. Die Bürgermeister truncken uns ein Glaß Wein zu/ welches wir Obristen/ neben andern Officirern abschlugen/ mit Vermeldung: Es were nun keine Zeit zu trincken/ sondern zu fechten/ und die Statt zu behaupten. Der Obriste Bamphield schlug vor/ man müste alsobald die Vorstätte in den Brand stecken/und denen Obristen einen Eyd ablegen/ ohne deren Zustimmung mit dem Feinde nicht zu handeln/ und wolten wir beyde Obristen unsere Köpfe zu pfand setzen/ daß wir ihnen nach sechs Wochen bessere Bedingungen als nun/ zu erhalten gedächten/ weil in solcher Zeit/ allem Ansehen nach/ grosse Veränderung vorfallen würden; bahten auch darbey/daß sie wolten doch die Freyheit und Religion, welche von ihren Vorfahren mit vielem Blut erhalten/ nicht so schändlich auf die Seite setzen: worauf Bürgermeister Crants antwortete: Wie solten wir uns mit ungefehr 1200 Soldaten/ und etwan so vielen Bürgern beschützen/ da die von Deventer mit einer starcken Besatzung/und einer schönen Fortification keine sechs Tage sich halten können? Was aber die Vorstätte belangte/ dörfften sie ohne Zustimmung der Gemeinsleute solches nicht bewilligen/ wolten aber des andern Tages darüber mit ihnen zu raht

1672. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. gehen; worauf wir ferner anhielten/ weil die Sache keinen Aufschub litte/ und der Feind noch die andringende Nacht in die am Stattsgraben stehende Häuser sich einloschiren kunte/ sie möchten alsobald zusammen kommen; allein es kunte nicht geschehen. Ich langte sie sehr ernstlich an/ sie möchten doch die Capitaine der Bürgerschaft aufs Statthaus lassen kommen/ weil ich dadurch was gutes auszuwircken verhoffte/ aber es wurde auch abgeschlagen. Ich fragte/ aus was Ursachen man den Bischöflichen Trompetter wieder hette zurück gesandt? aber Niemand wolte davon wissen; allein Bürgermeister Crants gestunde/ daß es l'Espiere getahn; Worauf der Obriste Bamphield ihn fragte: Ob sie dan alsobald Commissarien an den Bischof senden wolten? Er antwortete: Man versichert uns/ fals wir Commissarien nach Wyhe senden werden/ daß keine mehrere Truppen sollen zu erwarten stehen. Daraus wir klärlich bemercken kunten/ daß sie bereits in der Unterhandlung begriffen. Ich fragte weiter: Ob wir dan allzumahl Kriegsgefangene seyn solten? und ward geantwortet: (3) Daß der jenige/ so die capitulirung zeichnen würde/ solte frey seyn. Darauf der Obriste Bamphield und ich antworteten/ daß möchten Ehrenlose Leute tuhn/ und wir nicht/ wolten auch keine Kriegsgefangene seyn.

Sagten ihnen darauf an/ daß wir beyde/ ich und Bamphield, nach dem Retrenchement retiriren wolten/ und sehen/ ob wir alda bessere Bedingungen erhalten könten: Damahls ersuchte der Commendant Polens den Obristen Bamphield, ob er auch mit ausziehen/ und bey ihm bleiben möchte. Unterdessen als ich mich aus ihrer Rahtstuben nach meinem am Campertohr stehendem Regiment begeben wolte/ sagte einer von der Obrigkeit: (4) Fals ihr retiriret, so solt ihr euren Vorteihl an der Capitulation verlieren: Worauf der Obriste Bamphield antwortete: Daran ist wenig gelegen/ es ist besser ehrlich sterben/ als einen so schändlichen Accord einzugehen. Darauf wir uns um Mitternacht aus der Statt begaben; und meinen/ daß wir mit unser Entweichung dem Vatterland grossen Dienst getahn haben/ indem wir unsere Truppen erhalten/ die sonsten in die Kirche/ wie zu Deventer/ und an andere Oerter/ solten eingesperret worden seyn. Als wir nun ans Retrenchement kamen/ kriegten wir Zeitung/ es were der Feind an der Zalliker Fahrt all über/ deshalben beschlossen wir nach Hasselt (da der Hr. General Leutenant Aylva war) zu ziehen; alda der Kriegsraht einhellig gut befand/ dem Herrn General Leutenant zu folgen/ auch seiner Order und Befehl zu gehorsamen. Darauf wir unsern Marsch nach Frießland/ neben dem Volck/ so von Staphorst und Roveen gekommen/ nahmen. Dicht unter Hasselt stieß uns der Stallmeister von Schwoll auf mit einem Brief des Griffiers Roelinck, an die Obrigkeit der Statt Steenwijck/ wovon eine Copey hierbey gehet:

1672. Junius.

Ehrenveste/ Weise/ Vorsichtige/ Ehrsahme gute Freunde.

WEil uns durch den Herren Chur fürsten von Cöln und Bischoff von Münster/ eine Capitulation vor die gantze Provintz angebohten wird/ so haben wir E. Ed. davon Nach-

1672. Junius. Nachricht geben wollen / in dem wir erachtet / es betreffe E. Ed. Privilegien mit / und erfordere / daß E. Ed. Gecommittirte mit dabey seyn lassen / zu welchem Ende sie E. Ed. alsobald alhier senden können / dieweil die Sach keinen Ausstell leidet; E. E. hiermit Gott befohlen. Schwoll den 13 Junii, 1672.

E. Ed. gute Freunde / die Ritterschaft und Stätte der Staten von Ober-Issel.

D. Roelinck.

Die Aufschrifft war:

Ehrenvesten / Weisen / Fürsichtigen / Ehrsamen Bürgermeistern / Schöpfen und Raht der Statt Steenwijck / unsern guten Freunden.

Worin die von Schwoll mit ihren Consorten sich die Beschreibung der Glieder / zu Vollziehung eines Provincialen Accords, die ihnen nicht zustehet / anmasseten. Und ist aus diesem klar zu ersehen / daß die Verrähterey schon längst unterhanden gewesen / dan der Brief denselben Morgen / als wir auszogen / sich gedatiret befand. Dergleichen Brief brachte gemeldter Stallmeister auch an den Magistrat der Statt Hasselt / welche gleichfals ihre Zuneigung darin verspüren liessen; deßhalben die darinn liegende zwo Compagnien / als Schaap und Haarsolt, uns auch zu folgen beschlossen. Der Capitain Grubbe aber / so mit mir ausgezogen war / folgte samt seinem Leutenant und Fendrich mit der Fahne / neben 5 Compagnien / meinem Regiment nicht aus Hasselt / sondern wiche von mir ab; auch blieben zwo Compagnien von meinem Regiment in Schwoll / darvon der eine Browet genant / durch den Graben mit seiner Fahnen (wie ich berichtet worden) soll geschwummen seyn / und sich gegenwertig in seiner Hoheit des Printzen von Orangien Läger befinden. Zu Geelmuyden kam der Obriste Haarn neben fünf Compagnien zu Pferde / und einer zu Fuß bey uns; der noch mit Gewalt aus Campen entrücket war / nachdem er ebenfals alda gewahr geworden / daß der Magistrat von Campen die Capitulation mit angenommen hatte. Im Friesischen Läger kam der Fendrich ten Velde mit des Bürgermeister Brouwers jüngstem Sohn an / die uns in Gegenwart der Gedeputirten dieser Provintz / und des Leutenant Generals Aylva, unterschiedlich mahl erzehleten / es hette Bürgermeister Hemert, auf seinem Todbette / aus beschweertem Gewissen / gesagt / er könte nicht sterben / ehe er offenbahret hette / was ihm von der Verrähterey der Statt Schwoll bewust; welche Bekäntniß er an den alten Voltelen, Predigern zu Schwoll / und noch einen Prediger und viel Umstehende getahn; nemlich / daß die Schwollische Obrigkeit für die übergab der Statt 400000 Gülden solte zu geniessen haben / darvon 300000 schon lang vorher bezahlet / und unter die meiste von ihnen weren ausgeteihlet worden / er aber hätte vom Geld nichts genossen / und noch etliche Bürgermeister mehr / die davon nichts gewust hätten; die übrige 100000 Gülden aber solten erst bezahlet werden / wan sie die Besatzung in der Feinde Hände würden überantwortet haben; weil sie aber das Bamphieldische und Ripperdaische Regiment nicht geliefert / were ihnen das übrige nicht erleget worden; so daß wir hoffen / ein jeder wird aus diesem aufrechten Bericht klär-

1672. Junius.

1672. Junius. klärlich ersehen können/ es sey der Schwollischen Obrigkeit Einwenden gantz falsch/ als ob sie sich um unserer Retirirung willen übergeben müssen/ da wir sie doch mit allen bedencklichen Mitlen und Reden zu bewegen gesuchet/ daß sie ihre Statt und Bürgerschaft ehrlich beschirmen möchten/ haben aber unser Ziehl niemahls erreichen können. Unico Ripperda. 1672. Junius.

Weil sich aber die Schwollische Obrigkeit durch diesen Bericht zum höchsten verletzt befand/ ließ sie dagegen eine Verantwortung unter nachfolgendem Titul ausgehen.

Gegenbericht der Herrn des Rahts zu Schwoll/ zur nohtwendigen Bestraffung des sehr famosen, unwahren und lästerlichen/ durch Unico Ripperda, Obristen eines neu geworbenen Regiment Fußvolcks/zum Dienste Ihrer Hochmögenden/ausgegebenen Berichts/ wegen des jenigen/ so unlängst zu Schwoll gepaßiret ist. Woraus erhellet/ daß nicht ein übeler Unfleiß oder verrähterliches Vornehmen des gemeldten Magistrats/ sondern das unverantwortliche Ausweichen der Obristen Bamphields und Ripperda, mit deren Regimentern/ an übergebung der Statt Schwoll die wahre Ursach ist.

1. SOll auf beschehene Recommendirung seyn unterlassen worden die Wälle/ Fußbäncke/ Battereyen/ und was daran hanget/ aufzumachen.
2. Soll man geweigert haben das angediente Abbrechen der Vorstätte;
3. Als auch die Stücke auf die Wälle zu führen/
4. Und das Geschütz/ so bereits da befindlich/ auf neue Schäffte zu legen/
5. Gabions oder Schantzkörbe zu verfertigen; Endlich auch
6. Einen Damm ins Schwartze Wasser/ dadurch die Statt mehrenteihls können unter gesetzet werden/ zumachen/ vom Bürgermeister Rayer und seinem Anhang seyn verhindert worden.

Das erste belangend/ sagen wir/ daß wir die Wälle/ Fußbäncke/ Retrenchementen, Battereyen und anders/ auszubessern/ nicht allein uns äusserst bemühet/ und darzu unsere Bürger und benachtbarte Landleute ernstlich angehalten haben;

Sondern auch aus unsern Stattsmitteln mehr darzu angewendet als wir schuldig waren/ zu mercklicher Beschwärung der Statt/ ja wohl zehenmahl so viel als unsere Quota in solchem Fall betragen könte/ und also durch unsern beständigen und unermüderen Eyfer (massen der Augenschein noch ausweisen kan) alles in solchen Stand gebracht/ daß/ unerachtet einige Wercke nicht ihre vollkommene und vorgesetzte perfection erreichet/ dannoch daraus gnugsamer Widerstand hätte geschehen können.

Und derohalben mit gutem Gewissen erklären/ auch vor Gott und der gantzen Welt bezeugen/ daß nicht die vorgewandte Unvollkommenheit unserer Wälle und Erdwercken/ noch einig anderer beweißlicher defect;

Sondern allein das über Zuversicht beschehene Ausziehen des Bamphields und Ripperda uns unmächtig zum Widerstand gemacht/ und zur Capitulirung und Ubergab getrieben haben.

Den zweyten Punct betreffend/ dienet zu wissen/ daß das Abbrechen der Vorstätte lang vorher/ ehe Bamphield und Ripperda hier gekommen seynd/ in reiffe Berahtschlagung gezogen worden.

Man hatte aber zu bedencken/ daß dieselbe groß/ und bereits vor Bevästigung der Statt gewest

1672. Junius. gewest waren / und daß durch deren Abbrechung sehr viel Menschen alle des ihrigen würden entblösset / und in die eusserste Armuht gestürtzet werden. 1672. Junius.

Auch die Statt dadurch an ihren Accisen und andern Auflagen einen grossen Gewinn und Zugang zu verlieren haben?

Und daß über solches von unterschiedlichen Ingenieurs als andern Bau-verständigen vorgeschlagen worden / daß man um die Vorstätte bequem ein Retrenchement mit Flanquen oder abgeschlossenen Spitzen / an unterschiedlichen Oertern legen / und dieselbe zum wenigsten einige Zeit beschirmen könte. Darzu dan auch vom Staten-Rahte einiger Zuschuß gewilliget worden; Weil man aber durch des Feindes Aufbrechen und Herannahen die Zeit allzu kurtz urtheilete / auch die Auslegung solte zu groß gefallen seyn / und zu viel Volcks erfordert haben; so resolvirten wir uns endlich (wiewohl zum Schaden und Betrübniß vieler Menschen) zur Abbrechung zweyer Vorstätte / Ost- und Sud-werts von der Statt gelegen:

Und solches mit aller müglichen Eyl zum Effect zu bringen / haben wir / weil es uns an Mäurern und Zimmerleuten mangelte / dergleichen Menschen von Seventer / Kampen / Hasselt / und selbst vom platten Lande darzu ersuchet.

Und ob wohl nicht so eylfertig als man wünschte / dieses grosse und für so viel Seelen beklägliche Werck / seine vollkommene Endschaft erreichte; so war man dannoch so weit darmit gekommen / daß das übrige wenige sehr leicht / und innerhalb einer geringen Zeit / durch Mittel des Brands und anderweit kunte geschlechtet und niedergeworffen werden.

Daß man ein grosses Teihl an der West-seiten dieser Statt abbrach / war eben anfangs so sonderlich nöhtig nicht / weil es vom Retrenchement kunte beschirmet und bedecket werden / welches von der Statt nach der Issel gehet; und davor gehalten ward / daß / wenn dasselbe Retrenchement vom Feinde würde eingenommen / das Abbrechen der Vorstatt wenig Vorteihl solte schaffen / und noch Zeit gnug seyn / dieselbe in Brand zu stecken.

Allein als darnach / wenige Tage vorm Ubergang der Statt Seventer / von denen aus der Militz geurtheilet ward / daß dieselbe Vorstätte grosses Teihls müsten geruiniret werden / willigten wir / ohne Widersprechen / in dasselbe; und befahlen denen eigentühmlichen Besitzern / ihre Häuser abzubrechen / und ihre Bäume und Gärten umzuhauen / bey Straffe / daß es widrigesfals die Militz / ohne Verzug / solte werckstellig machen; Massen auch des Tags nach erwehntem Ausweichen der vorgenanten Obersten / Bamphields und Ripperda, solte geschehen seyn / in dem sie so wohl zur defension der Statt / als dem unverantwortlichen Verlassen derselben weren muhtig und geneigt gewesen.

Aus welchem allen ein ieglicher abzunehmen hat / mit was für grosser Unbeschämtheit vorgenanter Oberste Rippperda uns beschuldige / als hetten wir uns dessen geweigert / so die Militz zur defension dieser Statt dienstlich erachtete.

Mit viel mehrerm Grund und Fundament solten wir uns können die Gedancken machen / es hetten diese beyde Obersten auf das Abbrechen der Vorstätte so sehr gedrungen / in Hoffnung / es würde solches von uns / in Ansehen der daraus zu erwarten stehenden Verwüstung und Ruine vieler bekümmerten Seelen gedifficultiret und untuhnlich erkläret werden: Und würden sie daher solcher gestalt einen scheinbaren prætext bekommen zu ihrer gesuchten Entweichung; allermassen sie sich nicht gescheuet haben / uns auch ohne dergleichen Vorwand / und sonder rechtmäßige / viel weniger beweißliche Ursachen und Reden / die wir doch meinten / sie / vermöge ihrer Pflicht / uns zu geben schuldig waren / zu abandonniren, und in die äusserste Gefahr des Uberfalls zu setzen.

Aufs dritte dienet / daß das neue Geschütz zum Teihl schon auf die Wälle an seinen bestimten Ort war gebracht / und der Rest / für so viel man die Räder und Schäfte hatte verfertigen können / bereit stunde / dahin auf Order des Herrn Commendanten Polens, geschaffet zu werden.

Das vierdte ist unwahr / daß von allen denen Gestück-kasten des Kanons / so allbereit auf den Wällen stund / sehr wenig solten seyn brauchbar gewesen / dessen Gegenteihl der Augenschein annoch ausweiset:

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. junius. Aber weil wir erachteten / daß die alten Gestück-schäfte / oder einige derselben / durch viel schiessen leicht solten verunrichtiget werden / und wir auf vieles Anhalten beym Staten-Raht wohl gute Vertröstung / aber nie neue Gestück-kasten bekamen; als haben wir / zu unsern grossen Kosten / auf Vorsorge / viel neue lassen in Voreraht machen / so auch meist fertig waren / und so bald es die Nöht erfordert / hetten können gebraucht werden. 1672. Junius.

Auf das fünfte und zu dessen Bestraffung / dient zur Nachricht / daß eine sehr merckliche Anzahl Schantzkörbe groß und klein / allbereit fertig und meist auf den Wällen lag.

Und weil die Kriegsbedienten noch mehr und in ander Form begehrten / stellten wir dazu gleich Order / in dem an Holtz- und Reiß-werck Voreraht gnug vorhanden war.

Wider das sechste sagen wir / daß wir nicht weniger als die Herrn Gedeputirten von Frieß-land und Gröningen sind zur Zudammung des Schwartzen Wassers geneigt gewesen; als vor deren Ankunft wir selbst darauf gedacht und Vorschläge getahn haben: Damit wir durch dieses Mittel diese Statt eines Teihls / bey einfallendem Regen oder Nordwestem Wind / möchten ins Wasser setzen; Es ist aber solches Nachbleiben nicht unser Versäumniß beyzumessen; noch durch den Bürgermeister Royer und seine Partey verhindert worden / gleich wie scheinbar vorgenanter Oberster Ripperda suchet in seiner Schrifft zu behaupten.

Sondern es ist allein darum unterlassen / weil einige andere Glieder der Provintz nicht so sehr als wir zu diesem Werck geneiget schienen / und deswegen die Aufbringung der angeschlagenen Quota in Ober-Jssel / oder die zur Machung desselben Damms nöhtige Unkosten / einigermassen difficultirten und schweer machten; da dennoch die Herrn Tengnagel und Royer von der Ritterschafft und denen Stätten waren gecommittirt worden / die wohlgemeldte Herrn von Frießland zur Provintionalen Vollziehung dieses Wercks zu vermögen: Bekamen aber zur Antwort / es könte solches nicht geschehen / ehe und beovrab die Stätte und Landschaft von Ober-Jssel ihre Quota in Parschaft hetten zusammen gebracht; und musten deswegen / mit unserm grossen Leidwesen / dieß Werck unangerichtet lassen.

So fern ist es dergestalt davon / daß wir / oder in specie der Herr Royer, so vorbesagte Commission hat wahrgenommen / dasselbe solten verhindert haben.

Vorgenanter Oberster Ripperda sagt ferner zu unser Beschuldigung / daß wir einen Trompetter des Herrn von Yssum hetten hinausgesandt / einen Trompetter vom Bischof einzuholen / der hinwieder den Herrn von Bernsaw, und den Commissarium Grunewold hette sollen nach dem Bischof begleiten / damit sie möchten über die Contribution im Nahmen der Provintz tractiren: Wider welches Beginnen er der Oberste Ripperda geprotestiret hette / ꝛc.

Worauf wir berichten / und zu dessen Bestraffung bekennen / daß nicht von uns insonderheit / sondern wegen aller Glieder der Provintz vorbesagter Trompetter des Herrn von Yssums zu obenwehntem Ende an den Herrn Fürsten von Münster ist abgesandt worden.

Daß auch alle Glieder der Provintz / und darunter mit in specie der Drost von der Twente / dergleichen Handelung mit Höchstgedachtem Fürsten von Münster haben gut / und zur Erleichterung der bedrengten Eingesessenen des platten Landes nöhtig und dienstlich erachtet.

Hiernechst waren auch die Abgeordnete Glieder der Provintz / bey Resolution der Ritterschaft und Stätte / geauthorisiret / in und wegen dergleichen Sachen / so das gemeine Land angiengen / Anstalt zu machen.

Ferner steckte hinter dem Ersuchen und vorgewandten Prætext des Ausziehens ein angelegtes Vornehmen / so zwischen dem Obersten Bamphield und Ripperda schon war beredet und fest gestellet worden / nehmlich uns treulos zuverlassen / wie solches aus diesen folgenden unwidersprechlichen Umständen zu ersehen ist:

Erstlich / weil Bamphield mit sei nem Regiment / nach unserm belieben ausgelassen / damit er beneben denen 6. Compagnien Cavallerie das Retrenchement möchte defendiren / dahin nicht ist gemarchiret / sondern vor dem Tohr geblieben / und die Auskunfft des Ripperda mit seinem Regiment erwartet hat;

Zum andern / weil / in dem Bamphields Regiment war ausgelassen worden / Ripperda, dessen

1672. Junius. dessen Volck nicht fern vom Camper-Tohr / und auf den zweyen nechsten Bollwercken stund / hinter unserm und des Commendanten wissen / und ohne Commando aus dem Tohr marschirte / und er selber zu Pferd dem Pförtner die Schlüssel mit Gewalt suchte abzuzwingen / welcher / in dem er sie nicht hinter sich lassen wolte / von ihm Ripperda, bis über die Brücke mit geschleppet ward / damit die Pforte nicht wieder möchte geschlossen werden. 1672. Junius.

Und zum dritten / weil sie beide Obersten / Bamphield und Ripperda, in dem sie mit ihren Regimentern vor die Statt gekommen / ohne einiges umsehen / nicht nach dem Retrenchement / sondern recht aus / ihren Weg längst übern Damm nach Hasselt zu nahmen / und unterwegs plünderten / und die Eingesessenen nicht anders als Feinde tractirten und übel handelten.

Was das einbringen einer Person betrifft / so Ripperda glaubt / oder vielmehr vermuhtet / daß es ein Spion gewesen / so dient darauf zu wissen / das es wohl wahr ist / daß der Oberste Ripperda sehr ungestümig auf unser Rahthauß gekommen / und vorgebracht / was massen eine Person were ergriffen worden / die allem Augenschein nach müste ein Spion seyn / und deswegen begehrte / daß man sie anstundts solte zur Tortur bringen: Als man aber die Person gesehen und gehöret hatte / und befunden / daß es ein wahnwitzig Mensch war / so auch noch gemeiniglich durch die Statt betteln gehet / und von jederman für Kranckstimig geachtet wird / und daher der Argwohn / als were es ein Spion gewesen / ungegründet erschien / setzte man ihn bis auf weitern Bescheid in ein Gefangenhäußgen.

Wie es dan eine unverschämte Erichtung ist / daß dieser Mensch solte auf dem Abschneiden des Seils vom Anker / daran die Schiffbrücke zu Baten fest lieget / betrappet worden seyn: Immassen gemeldter Ripperda sehr wohl weiß / daß erwehnte Schiffbrücke schon einige Tage zuvor / auf Order der Herrn Gedeputierten zu Felde / und des General Leutenants Aylva, war abgebrochen worden / auf die Zeitung / daß das Läger von Sieren were entwichen / und der Feind sich in der Velau befänd / und also dießfals die Brücke alldar nicht weiter würde dienstlich seyn.

Gleichfals ist es falsch und unwahrhaftig / daß auf den 22. Junii (Alten St.) gegen den Abend einig Bischöfliches Volck / ich geschweige ein grosser Trup / durch die Neustatt auf diese Statt sey gekommen / oder vernommen worden.

Und dem zu folge ist auch falsch / daß die Bürger auf dieselbe mit Kanon hätten wollen schiessen / solten aber durch Bürgermeister Krans davon abgehalten seyn:

Vielmehr erkläret gemeldter Bürgermeister Krans, daß der Herr Commendant Polen, als er vom Wall gekommen / sehr unwillig were gewesen / weil die Bürgerschaft an einem gewissen Ort nicht können darzu gebracht werden / daß sie were in die Faucebray oder Wallgang gegangen / daraus die nohtwendige Defension geschehen muste: Worauf er Krans geantwortet hette / es könten die Bürger nicht als Soldaten gecommandiret werden / sondern man müste sie mit guten Worten darzu vermögen: Zu welchem Ende er Krans auch sich herte auf den Wall verfüget / daselbst aber weder von Baterey noch Kanon schiessen gedacht / dieweil / als oben erwehnet / noch kein Feind üm die Gegend war.

Allem vermuhten nach wird dazumahl / weil noch kein Feind so nah bey vernommen ward / das Kanon annoch seyn verschlossen gewesen:

Wie dan Leute von mehrer Erfahrenheit und Wissenschafft in Kriegs-sachen / als dieser eingedrungene Oberste Ripperda seyn mag / dergleichen Kanon-schlüssen sollen für sehr dienstlich und nohtwendig achten / daß dergestalt die Vernagelung und andere Schelm-stücke mögen verhütet werden / so bey solcher Gelegenheit der Zeit leicht können vorgehen.

Was das jenige anbelanget / so der francke Bürgermeister Hemert seliger zu unser Beschuldigung soll gesager haben / und die Verrähterey betrifft / davon am Ende des Ripperdæ Bericht zu lesen / dessen Falschheit noch nicht eigendlich in solchen terminis der Verrähterey herüm lieff / als der Oberste Ripperda sich hat laßen gelüsten auszuspeyen; So beruffen wir uns in diesem Stück auf die hier folgende Zeugniße / so wohl der Herrn des Magistrats / so beneben

1672. Junius. ben einigen Personen von der Römischen Religion dahin zu gehen sind ersuchet worden / aus Ursachen / weil dem Raht war zu Ohren gekommen / daß erwehntes falsches Gerücht meist unter denen von derselben Religion were ausgestreuet worden. 1672. Junius.

COPIA.

Nachdem einig Gerücht in der Statt Schwoll unter der Hand ist ausgestreuet worden / als ob der Bürgermeister Albert von Hemert, in dem er kranck zu Bette gelegen / sich solte haben vernehmen lassen / er könte nicht sterben / ehe und bevor er sein Gemüht hette entlediget von dem jenigen / das er wüste / daß der mehrer Theil der Herrn des Magistrats genossen hette / und bestünde in einer grossen Summ Geldes / so sie unter sich ausgetheilet für die übergebung ihrer Statt: So bezeugen und erklären wir unterschriebene / auf Begehren des wohlgemeldten Magistrats / für die aufrichtige Wahrheit / daß wir an das Haus und Bette gedachten Herrn Hemerts, 8 oder 9 Tage vor seiner Ed. Tod sind gegangen / den wir annoch bey gutem Verstand und Gedächtniß gefunden / und ihn gefragt haben / ob sein Ed. einige Wissenschaft um besagte Geniessung des Geldes von den Gliedern des Magistrats hette / oder er davon auch einige Meldung gethan / und Wort darüber mit iemand hette gehabt? Worauf seine Ed. heiliglich erklärte / daß nie dergleichen Worte von ihm geführet / oder gegen iemand weren gedacht worden. Und als der Herr Putten ihn fragte / ob seine Ed. auch seit seiner Bettlägerung / wegen allzugrosser Leibes Schwachheit / nicht were bey sich selbst gewesen / und geschwärmet hette? Antwortete er nein / sondern were allezeit bey seinen Sinnen und Verstand gewesen / und beklagte sich über dieses Ungleich / so böse Zungen ihm fälschlich antähten. So wahr als uns Gott der Allmächtige helffe. Actum Schwoll den 30 Junii, 1672.

War gezeichnet /

P. von Putten. G. von Dedem. Gerhard Weyer.
Werner Hoefflagh. W. Engel d'Eenschaet.

Accordiret

Schwoll / den 17 Jun. 1672. JOANNES BUIS, Secr.

Wie auch aller Prediger dieser Statt / ausgenommen Dom. Hesselius, der wegen einiger Unpäßligkeit mehrgemeldten Bürgermeister Hemert seliger in seiner Kranckheit niemahls besuchet hat.

COPIA.

WIr untergeschriebene Prediger der Statt Schwoll erklären / die wir den Hrn. Albert von Hemert, in seinem Leben Bürgermeister dieser Statt / in seiner Kranckheit und Todt-bett / Vermöge unser Pflicht / haben dan und wan besuchet / daß nicht allein vorgenanter Herr an niemand unter uns das geringste von Verrähterey hat bekent gemacht / wodurch diese unsere Statt für eine gewisse grosse Summe Gelds solte verkauft und überliefert worden seyn: Sondern daß hingegen seine Ed. an einige unter uns / nach dem seiner Ed. die Gerüchte davon waren zu Ohren gekommen / erkläret hat / daß er nie von einiger Verrähtery oder Verkauffung der Statt gesprochen / ja nicht eins daran gedacht hette / und sich beklagt / daß man seiner Ed. solche Unwahrheiten nachsagte. Schwoll den 16 Junii (Alt. St.) Anno 1672.

Rudolphus Krans. Arnoldus Voltelen.
Henricus Rouse. Thomas Burchardus Voltelen.

Accordiret

JOHANNES BUIS, Secret.

Schwoll den 17 Junii, 1672.

Aus-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius.

Aus dessen aufmercksamer Lesung und überdencken ein ieglicher wird zu ersehen haben / und müssen bekennen / daß der Herr Bürgermeister Hemert keiner massen das allergeringste zu unser Beschuldigung oder Anklage gegen iemand sich verlauten lassen;

1672. Junius.

Und wir dancken Gott / daß nicht allein die handgreifliche Falschheit besagten Gerüchts ist offenbar geworden; sondern daß wir auch der uns anbefohlenen Magistratur dieser Statt / und was daran hanget / dermassen und mit solcher gezlemten Aufrichtigkeit haben vorgestanden / daß wir uns alle / Haupt für Haupt / mit öffentlichem leiblichem Eid können purgiren / wie wir uns auch hiermit in solcher Krafft erklären / daß wir an keiner Correspondentz oder heimlichen Verknüpffung mit dem Feind / noch einiger Verrähterey / wormit uns vorgenanter Oberster Ripperda so unverschämt beladet / schuld haben / noch auch nun / oder iemahls zuvor / in einen oder andern dergleichen Argwohn uns einzulassen vorgenommen / weil wir darzu nicht die geringste Ursach gehabt haben.

Vielmehr ist uns durch desselben schändliche / öffendliche und falsche Verleumdungen Anlaß gegeben worden / der Welt dergleichen beygebrachte Unwahrheiten wieder aus dem Sinn zu reden / und iederman vor Augen zu stellen / daß wir durch das treulose Verlassen der vorgenanten Obersten Bamphields und Ripperda, dadurch wir / unsere Bürgerschaft / und Statt von denen erforderten Mitteln der defension sind entblösset worden / uns gezwungen befunden / zu Vorkommung anderer unvermeidlicher verderblicher und betrübter Erfolgungen / eine Capitulirung mit denen höchstgedachten Herrn Churfürsten von Cöln / und Fürsten von Münster einzugehen / und uns unter derselben Macht und Gehorsam zu stellen.

Bitten und ersuchen derowegen alle hohe und niedrige Stands-personen / sie wollen diese unsere überzeugende Erläuterung / so in einer saubern und unstraffbaren Wahrheit bestehet / mit gehöriger Aufmerckung durchlesen / und sich dadurch zum wenigsten lassen bewegen / uns und unsern Eingesessenen ungeweigert in unser Unschuld beyzupflichten / so wir an dergleichen schnöden Verrähterey / wormit uns vorgenanter Oberster Ripperda, um seine eigene und des vorerwehnten Bamphields unverantwortliche Treulosigkeit (were es müglich) zu bedecken / unternommen hat zu brandmercken / und vor aller Welt verhast und strafwürdig zu machen.

Nach vorher gegangener Ubersehung ist oberwehnter Gegenbericht also für rechtmässig erkant / mit dem Statts-siegel ad causas bekräftiget / und ferner beschlossen worden / solchen durch den Druck herauszugeben und gemein zu machen. Actum im Raht / den 15 Junii, 1672.

War gezeichnet
JOANNES BUYS, Secret.
Accordiret
JOANNES BUYS, Secret.

Als der Oberste Bamphield und Ripperda dergestalt den 23 Junii, mit ihrem meisten Volck und gröster Unluft aus Schwoll gezogen / und in confusion nach Hasselt gekommen waren / funden sie alda den Obersten Aylva, mit welchem sie des andern Tages sich nach Friesland begaben. Woselbst / als nach einiger Zeit Ripperda auf der Jagt war / besprunge ihn eine Parthey Münstersche / und brachte ihn gefangen nach Schwoll; Allwo die Obrigkeit ihn alsobald anlangte / und von ihm eine Erklärung / Beweiß und Uberzeugung wegen einiger Stücke / so er in seinem vorgesetzten Bericht auf die bahn gebracht hatte / forderten; wie aus nachfolgendem zuersehen:

1. Ihre Ed. leugnen / und sollen weder durch vorgenanten Obersten Ripperda, noch iemand anders können überzeuget werden / daß ihre Ed. insgesamt / oder iemand derselben ins

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. besonder / vorm 13 Junii dieses lauffenden 1672. Jahrs / alten Stils / (war der Tag der capitulirung und Ubergangs der Statt Swoll) directè oder indirectè sich zu einiger Unterhandlung oder Capitulation, dadurch die Statt an den dazumahligen Feind zu übergeben / hat oder haben eingelassen; derentwegen ihre Edele so ins gesamt / als ein jeder derselben in besonder sehr verleumderisch und fälschlich von vorberührtem Obersten Ripperda, in erwehnter Ehrenrührigen Schrifft / wegen beschlossener Verrähterey dieser Statt Schwoll / sind bezüchtiget worden. 1672. Junius.

2. Dannenhero dem Obersten Ripperda obliegen will / bey Confrontirung und zusammensprach / ohne einigen Verzug zu nennen und bekent zu machen / was für Personen (so er in vorangeführter Schrift für glaubwürdig helt) ihn und den Leutenant Blanckvoort des Abends den 12 Junii, alten Stils / gewarnet haben / daß der Magistrat eben am selben Tage / des Abends üm 8 Uhr / sich mit denen Bischöflichen Commissarien durch einen Accord abgefunden hette / und zwar auf gleiche Conditionen / als Seventer; in Weigerung dessen und bey unterlassener Benennung dergleichen Personen / die Herꝛn der Obrigkeit seinen Satz billig für eine ertichtete Lügen / und den Obersten Ripperda für den Author derselben zuhalten haben.

3. Zu welchem Ende er gleichfals ohne Verzug soll nahmhaft machen den Bürgermeister / welcher des Abends am besagten 12 Junii gegen ihn / den Obersten Ripperda, sich vernehmen lassen; daß die jenigen / so die Capitulirung wolten zeichnen / keine Prisonniers de Guerre, oder Kriegs-gefangene seyn solten: Wie auch den Bürgermeister / so dazumahl im Abzuge gegen den Obersten Ripperda soll gesagt haben: Jn dem ihr euch retiriret / solt ihr den Vortheihl an der Capitulation verlieren; oder / wofern er weigern wird / dergleichen Benennung zu thun / werden die Herꝛn der Obrigkeit nichts anders daraus zu schliessen haben / als daß auch dieser Satz des Obersten Ripperda ebenmässig als der vorige / für eine ertichtete Verleumdung zu halten sey.

4. Jeener sind die Herꝛn des Rahts geneigt und unverzagt / im fall der Oberste Ripperda gesinnet / seine Beschuldigungen durchs Recht zu justificiren / oder wegen dieser abgezwungen Retorsion wider ihre Ed. zu eiffern / mit ihm deswegen sich gerichtlich einzulassen / und einmühtig bequeme und unparteyische Schiedes-leute zu erwehlen / damit das jenige / was er einzuwenden weiß und gedencket / auf eingenommenes Erkentniß der Sachen / möge nach den Rechten geschlichtet werden; ja ihre Edelheiten erbieten sich / was diese Retorsion belanget / daß sie solche gegen ihn / zum guten Recht / vor allen unparteyischen Richtern und Gerichten / allwo ihre Ed. solten vergönneter massen mögen und können in Sicherheit ihre Verträhtigung vorstellen / gedencken der gerichtlichen Ausführung anheim zugeben / und zu unterwerffen / doch daß er Ripperda sich auch unter dergleichen zu erlesende Schiedes-Leute soll zu beugen haben / für so viel die wohlgemeldten Herꝛn des Rahts ins gemein und besonder / werden gut finden / ihn in der Sache seiner Verunglеichung hinwieder gerichtlich zu belegen und den Proces zu machen.

Als man diese Puncte den 2 October 1672. dem Ripperda in seiner Herberge einzureichen suchte / wolte er dieselbe nicht annehmen / hören / noch die Copey davon haben / dräute auch dem Statts-diener mit dem Stock zu begegnen / so er sich nicht wolte wegpacken; weswegen ein Regiments-Quartirmeister abgeordnet ward / die Einhändigung mit Gewalt werckstellig zu machen / welches auch folgender massen geschehen:

Anno 1672. den 12. Octobr. hat der Herꝛ Albrecht de Vishumb. Quartir-Meister des Obersten Hels, zur Einreichung dieses ersucht und geauthorisiret / Bericht ertheilet / daß seine Ed. nach einiger Wiederstrebung des Obersten Ripperda, die obenstehende Retorsions-Acte, seiner Ed. in Gegenwart der Zeugen geinsinuiret / und darvon ein duplicaat

1672. Junius.

caat oder Copey auf des vorgenanten Obersten Ripperdaas Täffel in seiner Ed. Gegenwart geleget habe.

In fidem

J. VRIESEN.

Aber der Oberste Ripperda wolte niemahls auf einigen dieser Puncte antworten / noch die angebotene Schiedsleute über diese Sache annehmen; weswegen ihn die Schwollische Obrigkeit für einen **unverschämten** diffamanten, **Ehrenschänder / offenbahren Lügner und** Falsarium erkläret hat: Er aber / als er noch einige Monate nach der Insinuirung gefangen gesessen / zog / nach bezahlter Rantzion / wieder von dannen. Bey allem diesem Bericht können wir nicht unterlassen / aus gewissen Memorialen, so uns zu Handen gestellet / zu näherem Unterricht / nachfolgendes hier noch beyzufügen / damit wir in unserm Urteihl so wohl / als der Leser in seinem bedencken mögen frey bleiben.

Nachdem die Bischöffe von **Cölln** und **Münster Deventer** belägert / und Zeitung aus der Statt bekommen hatten / daß der Magistrat geneigt were / sich von der Vereinigung mit den Provintzien zu scheiden / und unter das Römische Reich zu begeben / foderten benante Bischöffe die Statt auf; die meisten des Magistrats waren nicht ungeneigt / sich zu übergeben / durften aber so gleich nicht zuplatzen / aus Furcht / es möchte die Bürgerschaft sich dawider setzen. Doch entwurffen sie des Sonabends vor der Ubergab / einen Brieff an die Statt **Schwoll** und **Campen** / worin sie bekent machten / was conditionen die Bischöffe anböten / indem sie willens / sich unters Römische Reich zubegeben; Denen sie hetten zu wissen getahn / daß sie solche nicht dürften annehmen / ehe und bevor sie dieselbe an **Schwoll** und **Campen** gecommuniciret hetten / als mit welchen Stätten sie und ihre Voreltern eine genaue Verbindung / sich von einander nicht zu scheiden / hetten aufgerichtet. Als aber die Statt sich vom Feind beschlossen befand / wuste der Magistrat nicht / wie er diesen Brief solte bestellen; sandten derowegen den Secretarium Tichler an einen Bürger von **Schwoll** / (so lange Zeit im Arrest zu **Deventer** gesessen hatte) nahmens Anthony Mierloo, denselben zu ersuchen / ob er nicht Gelegenheit wüste / dergleichen Brieff überzuschaffen? Als Mierloo viel Schweerigkeit darinnen fand / schlug er solches ab. Wenig Zeit darnach gieng die Statt über. Und mitlerweile auf einem Edelhof / genant **Rande** / eine Stunde von **Deventer** gelegen / darinnen der Bischof von **Münster** loschirte / der Accord wegen Ubergab der Statt getroffen ward / fanden zugleich alldar einige von denen Gecommittirten Bürgermeistern gut / jemand aus ihnen nach **Schwoll** zu senden / und selbige Statt mit zur capitulirung zu bereden. Hierzu liessen sich gebrauchen ein Päbstischer Edelman / genant Gerrit Adolph Bentinck, bürtig vom Hauß **Breckelenkamp** / in der **Twente** / und ein Bürgermeister von **Deventer** / l'Espiere; Die Recommandations-brieffe warden an Conrad Nyland, und Gerhard Brouwern, Bürgermeistern zu **Schwoll** / gestellet; darinnen begriffen war / wie sich **Deventer** übergeben hette / was für favorable conditionen weren bewilliget / Kirchen und Schulen geconserviret worden

1672. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. worden / und die Regierung halb aus Papisten / halb aus Gereformirten bestehen solte. Dergleichen Brief schrieb der Herr Henrich Nyland, Bürgermeister zu Deventer / an seinen Bruder / Conrad Nyland, iezt benennet / und händigte denselben dem General Leutenant des Bischofs von Münster / dem Nagel, ein / der ihn solte überbringen; gleichwie Nagel auf dem Statthauß zu Hattem darnach offenbahrte. Dem Herrn Bentinck und l'Espiere ließ man die Kutschwagen der Statt Deventer folgen / um sich nach Schwoll zu begeben / und ihre Commission zu vollziehen. (Die übrigen Bürgermeister fuhren in der Kutsche des Bischofs von Münster wieder nach Deventer.) Als sie der Statt naheten / hielten sie sich in der Nachtbarschaft Itersum länger als 2 Stunden auf; und als sie alldar ihre Sachen überleget hatten / kamen sie darauf in die Statt Schwoll / woselbst Bentinck und l'Espiere erzehlten / was gepaßiret. Hier fiengen sie sonderlich denen Gecommittirten Herrn von Schwoll und Campen im Gasthauß S. Odolph, in Gegenwart des Wirts / seiner Haußfrauen / Magd / und anderer Bedienten / des Bischofs von Münster Macht / Militz / wunderliche Feurwerke / damit Deventer in wenig Stunden so were geruiniret worden / daß es einem verwüsteten Jerusalem gleich schiene / sehr zu rühmen an: Weswegen Campen und Schwoll zu rahten stünde / sich zu übergeben / ehe und bevor die Armeén (welche sie / wie sie vorgaben / durch grosses bitten allbereit einige Stunden hetten aufgehalten) ankämen; was sie es doch helffen würde / wann nach Ruinirung der Statt sie sich doch müsten beugen und ergeben? In dem dieses paßirte / kamen die Haupt-Officirer der Militz zusammen; und als sie gehöret / wie sich Deventer unterwürffig / und sein Guarnison Prisonniers de Guerre gemachet hatte / und die Soldaten lassen in die Kirchen schliessen / warden sie grosses Teihls Rahts / Schwoll zu verlassen / und sich anders wohin zu wenden / und wolten der Ankunft des Feindes nicht erwarten. Schwoll war zu der Zeit wohl und starck befestiget / hatte breite Graben / so aber wegen eines langen Ostenwinds an etlichen Oertern waren was untieff geworden; weswegen die Gecommittirten aus Frieß- und Grönigerland anriehten / einen Dam durch den Fluß / das Schwartz-Waßer / zu machen / damit nicht allein die Statts-gräben voll Wasser / sondern auch der gröste Teihl des Landes um die Statt möchte blanck und untergesetzet werden / dergestalt dem Feind das heran nahen zu verbieten. Dieses heilsame Werck ward aus privatem Absehen hintertrieben / und dessen Schuld von den Friesen und Grönigern auf einige Bürgermeister geleget. Zwischen der Statt und Issel-strohm war ein Retrenchement mit 4 Schantzen (der Neuen-schantz / der Koter-schantz / der Berg-schantz / der kleinen Schantz / beneben einem halben Mond) verstärcket / deren Gräben / Contrescharpen, Brustwehren / durch stetige Arbeit der Bürger alle vollzogen lagen: Die Schantzen waren mit Pallisaden und Sturmpfälen verwahret. Das Guarnison in der Statt bestunde aus 6 Compagnien

1672. Junius.

zu

1672. Junius.

zu Pferd; dabey sich das Regiment Infanterie des Obersten Ripperda, beneben vier andern Compagnien zu Fuß befand. Die Schantzen und Retrenchemente hatte das Regiment des Obersten Bamphield besetzet / so unlängst aus Cölln gekommen war. Zum Commendanten hatte die Statt den Obersten Polens, so noch jüngst erst dahin gekommen / und war durch Ehrsucht und Boßheit etlicher Bürgermeister versäumet worden / bey Zeit sich einen guten Commendanten zu ersehen / welcher alle nöhtige Order hette stellen können; Kanon / Kriegsvorraht / war da gnug / eine paßliche Belägerung eine Zeit auszustehen; Auch hatte man überflüßige Lebensmittel / und war die meiste Bürgerschaft gewillig / für ihr Vaterland zu streiten. Als nun / wie gedacht / einige Haupt-Officirer den Schluß gefasset hatten / die Statt schändlich zu verlassen / liessen sie ihre Milit in die Waffen kommen / unter einem und andern Schein / als wolten sie die Schantzen und den Isseldamm besetzen / und den Feind an der Seiten überzukommen verhindern. In dem aber die Capitaine Kuyper, von Holthuysen und Bussoneth, so des Abends beym Kampertohr die Wacht hatten / bemerckten / daß die Reuterey mit mehrer Packasche / als sie zu einem Zug von wenig Uhren nöhtig hatte / ausmarschirte / geriehten sie in ein nachdencken / und muhtmasseten / es müste was dahinter stecken: Und als Kuyper seinem Obersten Ripperda zu gemüht führte / daß diese Manier zu marschiren nicht schiene auf die Beschirmung der Statt / sondern auf deren Verlassung zugehen / wurde er deswegen vom Obersten übel angelassen; der ihm rund heraus sagte / was ihm daran gelegen were / er müste gehorsamlich ziehen / wohin ihn das Commando anderer wiese / und dergleichen harte Worte mehr. Ein wenig Zeit darnach commandirte Ripperda sein Volck / aus der Statt zuziehen / mit Vorwand / er tähte solches zur Beschirmung des Retrenchements an der Issel. Als die Tohre verschlossen waren / entnahm er mit Gewalt dem Tohrwärter / der dazumahl die Schlüssel hatte / dieselbe aus den Händen / und zog so fort hinaus. Capitain Bussoneth, der mit seiner Compagnie die Wacht hatte / suchte solches zu verhindern. Allein als der Ripperda dräute / er wolte seinem Regiment Order geben / mit scharf geladenen Musquetten auf Bussoneths Volck loszubrennen / brach er dergestalt mit Gewalt durch / machte sich zum Tohr hinaus / und hielt die Schlüssel des Tohrs an der Seiten seines Pferdes / so er ein wenig darnach von sich warff. Dieß geschahe den 12 Junii / ungefehr des Abends üm 10 Uhr. Als die Milit dergestalt die Statt verlassen hatte / war es so fern davon / dem Feind Widerstand zu tuhn / daß sie vielmehr ihren Weg recht auf Hasselt zu sagten; und richteten indessen unterwegs allerley Händel an / so vielmehr Feinden als Freunden zukamen / schmissen die Fenster ein / plünderten die Häuser / raubten die Pferde weg / und was sie sonst verübten. Nach diesem treulosen Verlassen / befand sich die Statt sehr mis vergnüget; welche nur vier Compagnien zu Fuß übrig hatte / unter Ittersum, Bussoneth, la Grandiere, und Hemert, beneben

1672. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. dem Commendanten Polens, dessen Volck noch geworben ward. Hiervon hatte man schon des Nachts um zwey Uhr im Läger vor Deventer Gewißheit/ weil es dem Bischoff von Münster an keinen Correspondenten in Schwoll mangelte: Worunter vornehmlich im Verdacht waren Eugenius, Eenschate, und Nicolaus Kock, welche schon lang zuvor viel Kundschaft mit dem Feind gehalten hatten; und ergieng allbereit ein Order von seiner Hoheit/ den Eenschate in verhaft zu nehmen/ allein zu spät. Für welche getahne Dienste dem Eenschate ein Regiment zu Fuß/beneben dem Commando der Statt Coeswelt/ übergeben ward. Kock empfieng eines Commissarii Stelle/ und war der nechste vom General Factoor, ein Einnehmer der Licenten, welche er zur grossen Beschweerung der Bürger und fremden Kaufleute/ denen selben dapffer abzupressen wuste. Als die Nacht in solchen Trublen hinlief/ kam des Morgens ein Trompetter/ beneben Chur-Cölns Jägermeister/ im Stift Hildesheim/ welche mitbrachten/ daß die Bischöffe einigen von ihren Nähten Befehl ertheilet hätten/ wofern die Statt Schwoll sich zu übergeben gedächte/ mit ihr deswegen zu handeln. Worzu sich endlich der Magistrat und die Militz/ nachdem sie durch das weglauffen des Ripperda und Bamphield sich gnugsam entblösset befanden/ resolvirten; und begaben sich 2 Bürgermeister/ beneben einem Gemeinsman/ nach des Bischofs Commissarien, Smiling, Groothuys, und Freusberg, nicht fern vor die Statt/ mit denselben einen Accord zutreffen/ wie auch geschahe. Inzwischen gebrauchten sich einige von den Soldaten des Feindes der Kühnheit/ und zogen noch vor getroffener Vergleichung/ längst den Statts-gräben/ mit einigen Compagnien Dragonern/ nach den Schantzen/ dieselbe in Besatzung zu nehmen. 1672. Junius.

Die Conditionen, auf welche sich dieser Platz übergeben/ sind folgende.

Capitulirung der Statt Schwoll/

ZWischen des Hochwürdigsten/ Durchleuchtigsten Fürstens und Herens/ Heren Maximilian Henrichs, Ertz-Bischoffs zu Cöln/ und des H. Römischen Reichs/ durch Italien/ Ertz-Cantzlern und Chur-Fürstens/ Bischofs zu Hildesheim und Lüttich/ Administratorn zu Bergtesgaden/ in Ober- und Nieder-Beyern auch der Ober-Pfaltz/ in Westphalen/ Engelen/ und Bouillon, Hertzogs/ Pfaltzgrafens beym Rhein/ Landgrafens zu Luchtenburg/ Marckgrafens zu Franckmont/ &c. Wie auch des Hochwürdigsten Fürstens und Herens/ Christophel Bernhards, Bischoffens zu Münster/ Administratorns zu Corvey/ Burggrafens zu Stromberg/ des H. Römischen Reichs Fürstens und Herens zu Borckeloy/ &c. Und hiernach Gecommittirten und Gedeputirten der Statt Schwoll/ ist kraft allerseits aufgewiesener und gelesener Vollmacht/ abgehandelt und verglichen worden/ als folgt:

1. Daß in vorgenanter Statt Schwoll allen der Gereformirten Religion zugetahnen Bürgern und Eingesessenen die im Heiligen Römischen Reich zugelassene Gewissens- und Religions-Freyheiten/ und derselben öffentliches Exercitium soll zugestanden und vergönnet bleiben/ und zu dem Ende denen Bürgern zwo Kirchen freygelassen; denen Predigern aber/ derer in jeder Kirchen zween/ und also ins gesamt vier seyn sollen/ ihr gewöhnlicher Unterhalt nicht entzogen werden; noch den Schulen ungehöriger Eintrag geschehen. Und dieweil die Statts-Gede-

1672. Junius. Gedeputirten die Bethlehemische und Minnebruder-Kirchen begehret haben / ist ihnen darauf von denen Chur- und Fürstlichen Gecommittirten geantwortet worden / daß sie sich darzu in specie nicht könten resolviren: Doch erklären sie / solches ihren gnädigsten Herrn Principalen bester massen in aller Untertähnigkeit vorzutragen. 1672. Junius.

2. Daß unter ihrer Churfürstl. Durchleuchtigkeit von Cöln / und ihrer Hochfürstlichen Gnaden zu Münster / Landfürstlichster Obrigkeit / vorgenante Statt dem Heiligen Römischen Reich wieder solte einverleibet seyn / und dieselbe bey ihren Privilegien, Dominen, Impositen, Accisen, Archiven, Pfandschaften gelassen werden.

3. Sollen die gegenwertig regierende Personen / bis zur neuen Wahlzeit / als auf S. Pauli, unter gnugsamer Versicherung und Angelobung der Treue / in ihrer Bedienung verbleiben: Dabey die Herrn Statts-Gedeputirten ersuchet haben / daß sie möchten secundum antiquam observantiam, nach dem alten herkommen / bey der nechsten Rahts-wahl und Erklesung der Gemeinsleute verfahren: Welches die Chur- und Fürstl. Herrn Gecommittirten ebenmäßig ihren gnädigsten Herrn Principalen bestermassen zu recommandiren und zu befördern auf sich genommen haben; und daß die Statts-Gedeputirten mit einer gnädigsten Erklärung / gleich wie sie verlangen / mögen erfreuet werden.

4. Bleibt allen Bürgern und Eingesessenen frey auszuziehen / auch ihre Güter zu verkauffen / oder zu alieniren, und denen geflüchteten armen Landesleuten und Predigern mit allem ihrem Vieh und Hausraht ungehindert aus der Statt zu gehen.

5. Wird unter dieser Vergleichung denen Bürgern und Eingesessenen gestattet / so ausserhalb als in der Statt / oder die aufs Land wegen ihrer eigenen Sachen ausgezogen / dem Nutzen ihrer Frauen und Kinder vorzustehen / also / daß die Geflüchtete frey mit ihren Gütern mögen wieder hinein kommen.

6. Soll die Statt mit keiner übermäßigen / und nicht als mit Teutscher Militz besetzet;

7. Und die Frauen und Jungfrauen beider Religion, im alten Convent, ad vitam, so lange sie leben / gelassen werden.

8. Mögen der Commendant / und die vier Compagnien / so nun in Schwoll bis ungefehr auf 200 Mann sich befinden / mit ihrem Gewehr / Sack und Pack / frey ausziehen; doch die Willkehr haben / ob sie unter Chur-Cöln und ihrer Fürstl. Gnaden von Münster gegenwertig wollen Dienste nehmen oder nicht; aber die Ausgewichene sollen darunter nicht verstanden werden.

Uhrkündlich ist dieses von allerseits Gecommittirten und Gedeputirten eigenhändig unterschrieben. So geschehen im Feldläger vor Schwoll / den 23 Junii / 1672.

War unterzeichnet /

Matth. Korfgent Smising. (L. S.)
Carl Gradthaus. (L. S.)
Bernhard Robert Frusberg. (L. S.)
Conr. Nyland. (L. S.)
Wern. Krans. (L. S.)
Herm. Queise. (L. S.)

Dergestalt gerieht diese tresliche Festung mit in die Hände ihrer Feinde. Die Obrigkeit und Kriegs-Obersten mochten nun gegen einander schreiben / und sich kazbalgen wie sie wolten / es war nun allzu wahr / daß / wo sich zween keiffen / sie gemeiniglich alle beide Schuld haben. Und gehörte nun grosse Vorsichtigkeit und Weißheit dazu / sich in dieser allgemeinen Verwirrung auf der rechten Spur zu halten. So viel ist es / daß einige Zeit darnach dieselbige Obrigkeit vom Printzen von Orangien dergestalt gekneipet worden /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. daß sie es fühlen müssen; indem man dahinter kam/ daß viel Einwohner von Schwoll/ Kampen und Deventer/ und unter denselben unterschiedliche Bürgermeister/ vor dem übergehen ihrer Stätte/ aus allzugrosser Verwirrung/ und Unordnung/ Schrecken und Unvorsichtigkeit/ ihre beste und bereiteste Güter und Pfenninge/ beneben Weib und Kind/ zu Schiff/ nach einigen Stätten in Nord-Holland und Amsterdam hatten verführen lassen; welche Güter/ als sie durch Beklapper/ oder anderweit entdecket warden/ man anhielt/ und denen Obrigkeiten der Holländischen Stätte bekent machte/ darüber eine merckwürdige Ordinantz gestellet ward/ welche/ ob sie wohl erst im Anfang folgenden Jahrs/ und also dem zu folge ausser der Ordnung dieser Zeit/ deren Verlauf wir nun verhandeln/ ist gepubliciret und herausgegeben worden/ wir dennoch hieher zuziehen/ und in gegenwertigen Verlauff der Sachen mit einzuschieben nicht unterlassen wollen. 1672. Junius.

COPIA.

Procureur General.

Order auf das Verführen der Güter.

WILHELM HENRICH, durch Gottes Gnaden/ Printz von Orangien und Nassau/ Graf von Katzenellenbogen/ Vianen/ Sieft/ Lingen/ Meurs/ Büren/ Leerdam/ und Marckgraf von der Veere/ Flißingen/ Herr und Baron von Breda/ Sieft/ Grimbergen/ Herstal/ Kranenberg/ Warneston/ Arloy, Noseroy, St. Vith, Saasburg/ Polanen/ Willemstad/ Viervaart/ St. Martens-dijck/ Steinbergen/ Geertruydenberg/ der hohen und niedern Schwaluwe/ Naaltweick/ und Erb-Burggraf von Antwerpen und Besançon, Erb-Marschalck von Holland/ Gouverneur/ Statthalter/ Capitain General und Admiral; Wie auch der Præsident und Räthe über Holland und West-Frießland: dem ersten geschwornen Exploicteur, oder Ausführer/ hierzu ersucht/ unsern Gruß zuvor. Demnach der Procureur General von Holland und West-Frießland uns hat zu verstehen gegeben/ was gestalt auf getahnen Bericht einiger Personhen an seine Hoheit den Herrn Printzen von Orangien, wie ihnen die Verrähter/ so die Stätte Schwoll/ Deventer/ Campen und andere treulos an den Feind hetten verkauft und übergeben/ und wohin sie ihre Güter und Effecten in dieser Provintz hetten gesandt und salviret, bewust weren; Hochgemeldte seine Hoheit dieselbe Requiranten und Anbringer geauthorisiret habe/ alle Güter/ Gelder und Effecten, so in Nord-Holland und anderswo versteckt worden/ und denen vorbesagten Verrähtern zugehören/ wie auch die Personen selbst anzuholen/ in gute Verwahrung zu nehmen/ und dieselbe im Verhaft zu halten unter denen Gerichten der respective Plätzen/ allwo man sie einziehen würde/ damit dieselbe fernerweit möchten hingelieffert werden/ wohin seine Hoheit würde gut befinden: Welchem zufolge vorbesagte Requiranten unterschiedliche Küffer/ Packkörbe/ und Kasten/ so denen Personen/ welche an obberührtem Verkauffen und Übergab vorerwehnter und anderer Stätte schuldig/ zugehören/ zu Medenblick/ Enckhuysen/ Horn/ Amsterdam und andern Oertern haben in arrest genommen/ und solches an Hochgemeldte Seine Hoheit geremonstriret; Worauf Seine Hoheit ferner gut gefunden hat/ daß im Beysein des Herrn Commissarii von diesem Hof/ die allbereit angeholte und verarrestirte Effecten und Güter/ und die noch ferner möchten ans Liecht kommen/ gleichfals sollen geinventiret, und an einen gewissen Platz/ wohin der Hof beleven wird/ gebracht werden: Weswegen dieser Hof im November jüngst verwichen den Herrn Gool zum vorbesagtem Zweck und Ende hat gecommittiret/ daß seine Edelheit alle dieselbe Güter und Effecten durch den Secretarium gemeldten Hofs in ihrer Summ solte lassen inventiren und versiegeln/ und so weiter allhier unter die Versicherung dieses

Hoffs

1672. Junius. Hoffs verschaffen: Und weil unter denen selben Gütern / Geldern und Effecten sind / welche Albert Albertsen, N. Brouwern, Willem von Brackel, Werner Kransen, Herman Meubitsen, Gysbert von Dedem, N. de Royer, und Albert Nieulanden, allesamt Bürgermeistern zu Schwoll; Dirck Roelius, Griffier der Ober-Isselischen Provintz / Wilhelm Evertsen, Tuchkrämern zu Schwoll / Claas Kock, Factorn zu Schwoll / Arent von Hartenberg, Daniel von Zanten, Reynderd Tengnageln, N. Kerckwijcken, und Gerrit von Blanckevoort, ins gesamt Bürgermeistern von Kampen; Henrich Dappern, Bürgermeistern zu Seventer / zukommen / und alle besagte Güter / Gelder und Effecten, so oberwehnten Personen angehören / nicht allein wegen zuvor berührter Ursachen / sondern / weil sie sich auch unter denen Feinden dieses Staats aufhalten / verbühret / und dem Behuf und Profit der Ed. Großmög. Herrn Staten von Holland und West-Frießland heimgefallen sind; Welches dan an diesen Hof zu addressiren, er / Anbringer / Amtshalber sich genohtsachet befunden / darin auch / Sorge zu tragen er uns ersuchet hat: So ist es / daß wir euch mit diesem committiren und bevollmächtigen / wegen der Hohen Obrigkeit / alle vorbesagte Güter / Actien, Gelder und Effecten, für so fern sie ermeldten Personen zugehören oder sie angehen / und unter diesem Hof oder anderswo in Versicherung genommen worden / im arrest zuhalten / und alle oberwehnte Personen / und andere / welche berührte Güter und Effecten möchten angehen / bey offenbahrem Edict und Glockengeklanck zu citiren, und ihnen anzudeuten / daß sie den Dienstag über 3 Wochen vor denen Herrn Cornelius Fannius, Herrn von Out-Haerlem / und Mattheus Gool, Rähten vorbesagten Hofs / als Commissarien, sollen erscheinen / und die Forderung und Schluß / wie auch das Ersuchen des Anbringers / so er an dem zu dieser Sache bestimtem Tage thun / und anstellen wird; und insonderheit was massen besagte Güter / Gelder / Actien und Effecten weren für verbühret / verfallen / und zum Behuf und Profit obgemelter hoher Obrigkeit verconfisciret erkläret worden / anhören / dawider antworten / und dem fernern proces sich unterwerfen; allermassen wir von euch Bescheid erwarten / wie es in allem abgelauffen.

1672. Junius.

Gegeben im Hage / unterm Justitz-Siegel / den 10 Hornung / 1673. Darunter stund / bey meinem Herrn dem Gouverneur, Præsidenten und Rähten über Holland und West-Frießland.

Und war gezeichnet /

A. POTS.

Wir wenden uns endlich von Schwoll zum benachtbarten Kampen / so mit auf einen Tag an den Feind übergieng.

Diese Statt ist eine von denen dreyen Hauptstätten des Landes Ober-Issel / wiewohl innerhalb oder an der Mittägig-Abend-seiten des Isselstroms / auf dem Geldrischen und Velauischen Boden / doch nicht über zwo Stunden gehens von der Süder-See gelegen; wohinein sich die Issel / gegen über der Insel Ens / ergiesset. Die Statt ist mit einem sonderlichen und überflüßigen Segen von allerhand Fischen begabet / so ihr teihls die See / teihls der vorbeyfliessende Fluß mitteihlet. Sie ist an sich selber nicht sehr groß / aber ziemlich fest / fürnehmlich wegen ihrer Gelegenheit / in dem sie ein niedriger Wiesenwachs / Morast / und Aderhafter Grund umringet. Auch liegt ausser der Statt eine sehr bequeme und lange Brücke über die Issel geschlagen / welche an der Oberseiten mit einer vierspitzigen Schantz versehen ist. Kampens Zustand.

Die Statts Obrigkeit ließ bey Zeit im Vorjahr die defecten und Verfallenheit ihrer Befestigung / teihls auf eigene Kosten / teihls mit verschosse-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius.

nen Pfennigen repariren, und überſandte im Hornung an den Staten-Raht eine Nachricht von der Beſchaffenheit ihres Zeughauſes: darinnen ſich nun zur Zeit folgende Ammunition, Vorraht und Gewehr befand: 6440 Pfund brauchbares / und 900 Pfund unbrauchbares Pulver; 315 Büſche bequemer/und 198 Büſche unbequemer Lunten; 52 Fäßlein Muſquetkugeln/noch 2471 Pfundkugeln / 12 Metallene Stücke / deren iedes Kugeln von 12 Pfunden ſchoß; 6000 Kugeln zu denſelben; 2 Metallene Stücke/iedes 6 Pfund ſchieſſend; 400 Kugeln zu denſelben; 2 eyſerne Stücke/ſchieſſend iedes 8 Pfund; ein eyſern Stück / ſchieſſend drittehalb Pfund: 1468 Kugeln von 1 und 2 Pfunden; 6 eyſerne Stücke/deren iedes 18 Pfund ſchoß; noch 2 Stein-ſtücke/ und 16 eyſerne Hacken: Ferner eine Partey Löffel/Stöcke/Wiſcher/Geſchütz-anſetzer; 300 Schauffeln und Spaden; 100 Eiß-äxte / 100 Eiß-hacken / 30 Eißbrecher/ꝛc. Hierauf erſuchte der Magiſtrat von Kampen / daß er möchte noch weiter mit dem verſehen werden/ ſo ihnen an nöhtiger Kriegs-Ammunition gebrach/ worauf erfolget iſt ein

Zuſtand des Zeughauſes.

1672. Junius.

Extract aus denen Reſolutionen der Ed. Mögenden Herrn des Staten-Rahts der Vereinigten Niederlande.

Donnerſtag/ den 17. Mart. 1672.

Es iſt ein Memorial eingereichet und geleſen worden / vom Contrerolleur oder Gegenbuchhalter von der Meyl / geformiret, welcher zu folge/ und damit Ihrer Ed. Mögenden Reſolution, ſub dato den 9 dieſes genommen / auch in dem Fall / was nehmlich den Zuſtand des Zeughauſes zu Kampen betrifft / möge nachgelebet werden/ iſt berahtſchlaget/ gutbefunden und gewilliget worden / daß man eine Acte oder Order an den Verweſer des Ruſthauſes Stapelier von Duſſen, ſoll abgehen laſſen / damit er bey erſter bequemer Gelegenheit ins Rüſthauß vorgenanten Kampens möge 6000 Pfund Pulver und 3000 Pfund Lunten übermachen; dabey er geauthoriſiret wird/ das unnütze und unbequeme Pulver wieder abholen/ und ins Land-Magazin zu Delft bringen zulaſſen. Und was den fernern Inhalt beſagten Memorials belanget/ iſt deſſen Anſtalt auf nähere deliberirung verſchoben.

J. von der NYENBURG.

Accordiret mit dem Regiſter

G. von SLINGELAND.

Aber vorgenante 6000 Pfund Pulver / und 3000 Pfund Lunten kamen zu Kampen nicht an; weswegen die Obrigkeit darum aufs neue muſte anhalten / darzu dan/ und wegen anderer Behuftigkeit/dieſe folgende Ordinantz erteihlet ward.

Ordinantz wegen completirung des Camper Magazins.

Der Staten-Raht der vereinigten Niederlande/ ordiniren an Joan Stapelier von Duſſen, geſetzten Verwalter übers Generalitäts Magazin zu Delft / daß er Aper Harweyern, Aufſehern des Land-Magazins zu Campen / dieſe nachfolgende Behufte ausliefern wolle; nemlich

10000 Pfund Pulver.
4000 Pfund Lunten.
400 Kugeln von 18 Pfunden.
200 Kugeln von 8 Pfunden.
300 Kugeln von 6 Pfunden.
400 Kugeln von 4 Pfunden.

Welche

1672. Junius. Welche von ihm im Rüsthauß allda zum Dienst des Landes sollen in Verraht verwahret werden/ und er davon Red und Antwort zu geben gehalten bleiben/ auch deswegen ein gehöriges Recepisse aushändigen; Worauf dan ferner besagte ausgelangte Behuftigkeiten in der aufgewiesenen Rechnung erwehnten Verwalters von Dussen, sollen gelitten werden. Getahn im Grafenhage/ den 5 May, 1672. 1672. Junius.

War unterzeichnet

J. v. Borssele van Hooge.

Niedriger stund/

Zur Ordinantz des Staten-Rahts/

G. van Slingeland.

Allein hierauf erfolgte eben so wenig als auf vorhergehendes; worüber die von Kampen durch einen Brief vom 3 Junii/ alten Stils/ die Herrn des Staten-Rahts/ wegen übrigen Zuschusses aufs neue belangten: Worauf diese Order ergieng:

Extract aus denen Resolutionen der Hochmögenden Herrn des Staten-Rahts der Vereinigten Niederlande.

Dienstag den 14 May/ 1672.

AUf empfangenen Brief von denen Bürgermeistern/ Schöpffen und Raht der Statt Campen/ in dato den 13 dieses/ darin sie all ferner zu erkennen geben/ wie sie bey dieser Zeit Gelegenheit noch von Pferden/ noch Fußvolck/ noch mit Kugeln noch Pulver versehen/ und darum ersuchen/ daß Ihre Ed. Mög. gelieben wollen Sorge zu tragen/ damit sie mit einiger Reuterey oder Fußvolck/ zu ihrer Securität möchten bedacht werden; ist nach deliberirung gut gefunden/ derselben Brief im Original an die Herrn Ihrer Hochmög. Gedeputirten zu Felde/ nun zu Utrecht befindlich/ zu senden/ damit sie auf dessen Inhalt sotahnige reflexion mögen nehmen/ als bey Beschaffenheit dieser Zeit zur Bewahrung selbiger Statt will von nöhten seyn; dieweil Ihre Ed. Mög. keine Anstalt wegen Kriegsvolck/ so dahin zusenden/ zu machen wissen.

J. v. Borssele van Hooge.

Accordiret mit dem Register auf Erkäntniß des Secretarii.

Pro Copia.

R. van Breda, Secret.

Dergestalt schob und legte man die Sache auf die Gedeputirten zu Felde: und weil indessen der Feind mehr und mehr heran nahete/ fertigte die Campische Obrigkeit ihren Rahtsgenossen/ den Herrn Heyman Vriese, mit ihrem Geheimschreiber/ Albert Hof, an den Magistrat zu Amsterdam ab.

COPIA.

Brief der Camper an die Herrn von Amsterdam.

Edele/ Ehrenveste/ Hochachtbare/ Weise/ sehr Vorsichtige Herrn/ insonders großgünstige Freunde:

DEmnach der Feind zu Welsum die Yssel ist gepaßiret/ und vermuhtlich Wissenschaft hat von unserm schlecht bestellten Zustand/ was so wohl das Guarnison als Magazin betrifft/ dürfte derselbe ausser allem zweiffel das Auge auf unsere Statt gerichtet haben/ welches uns in die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. die eusserste Verlegenheit versetzen würde / weil wir ausser allem Stand der defension sind; Haben deswegen nöhtig erachtet / unsern Rahtsgenossen / den Herrn Heyman Vriese diese Nacht citissimè an E. Ed. abzuordnen / und unsere übergrosse Noht / darein wir gerahten / vor Augen zu stellen / und in Ansehung des grossen Intrests, so sowohl diese Statt ins gemein / als E. Ed. Statt ins besonder betrifft / E. Ed. üm Hülffe und Assistentz anzulangen / und zu ersuchen / als ausser welcher unsere Statt schlechterdings muß verlohren gehen: Dannenhero bitten wir / daß an dieselbe unsere Gecommittirte möge günstig Gehör und eine gute Expedition gegeben werden: Worauf wir uns verlassende / Gott bitten / daß er E. Ed. in diesen betrübten und hochverwirten Zeiten in seine heilige Hut nehmen wolle. Kampen den 7. Jun. Alten Stils / des Nachts üm 1 Uhr / 1672. 1672. Junius.

E. Ed. H. insonderheit großgünstige / gute Freunde / Bürgermeister / Schöpffen und Raht der Statt Campen.

Zur Ordinanz derselben
R. v. Breda.

Pro vera Copia.
J. Steenbergen, Secret.

Die Aufschrift war:
Denen Edeln / Ehrnfesten / Hochachtbaren / Weisen / sehr vorsichtigen Herrn / insonders großgünstigen guten Freunden / Bürgermeistern und Regenten der Statt Amsterdam.

Hierauf erfolgte auch nichts. Allein erhielt der Herr Heyman de Vriese so viel / daß das Collegium der Admiralität zu Amsterdam der Statt Kampen 26 eyserne Stücke / und 4000 Pfund Pulver herliehe. Gedachter Herr de Vries reisete / beneben dem Secretario ferner / als Gedeputirter / nach dem Haag / woselbst sie gleichfals den schlechten Zustand ihrer Statt vorstellten; worauf nachgesetztes erfolgte.

Extract aus den Resolutionen der Ed. Mogenden Herrn des Staten-Rahts der Vereinigten Niederlande.

Sonnerstag den 23 Junii, 1672.

AUf Erklärung der Gedeputirten der Statt Campen / hat man / nach deliberirung gut befunden / den Verwalter Stapelier van Dussen zu authorisiren / daß er soll Macht haben / zum Behuf des Magazins gedachter Statt / die quantität Kugeln / so in vorhergehender Resolution ist veraccordiret worden / auszuliefern: Und wird der Magistrat ermeldter Statt ferner geauthorisiret / 16000 Pfund Pulver einzukauffen / welche sollen auf Order Ihrer Ed. Mog. bezahlet werden.

J. Srick. ut.

Accordiret mit dem Register.
J. v. Slingeland.

Pro vera Copia.
J. Steenbergen, Secret.

Aber das kam zu spät / dieweil die Statt Kampen an selbigem Tage in die Hände des Feindes übergeben ward. Auch war es gewiß / daß sie einen von ihren

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Junius. ihren Bürgermeistern/ beneben einem von der Statt Schwoll hatten nach Frießland abgefertiget/ mit denselben Herrn ein Uberleg zu machen/ was möchte zum besten Vorteihl der Provintz zu tuhn stehen/ wie aus folgender Resolution zu ersehen. 1672. Junius.

Extract aus dem Resolution-Buch der Ed. Mog. Herrn Gedeputirten Staten von Frießland.

Montag den 10 Junii, 1672. Für-mittag.

DEmnach die Herren Reynier Gansneb, genant Tengnagel, Bürgermeister der Statt Campen/ und Johan Krul, Bürgermeister der Statt Schwoll/ als Gecommittirten von der Provintz Ober-Jssel/ ihre Ankunft allhier dem Collegio haben zu wissen getahn/ und Audientz bey demselben ersuchet/ ist Secretarius Viersen gecommittiret worden/ ermeldte Herrn willkommen zu heissen/ und zugleich hieher zur Audientz zu begleiten; Worauf Jhre Ed. erschienen sind/ und nachdem sie an die eine Seite der Tafel gesetzet worden/ haben sie nach abgelegten Complimenten ihre Credentialen überliefert/ und so ferner geproponiret, wie daß die Herrn/ ihre Committenten, in Betrachtung der grossen progressen des Feindes dieses Stats/ so nach Eroberung vieler Haupt-stätte und Festungen/ were in die Velau eingefallen/ und dergestalt das Läger dieses Staats gezwungen hette/ die gemachte Retrenchementen an der Jssel zu quitiren, und dem Feind den Paß in die Velau offen zu lassen/ und daß die Stätte Schwoll und Campen gantz von Fußvolck und anderer Kriegs-nohtdurft unversehen geblieben/ ihnen auch keine Hoffnung übergelassen worden/ ungeachtet aller ernstlichen Zuschreibung so wohl an die Generalität/ als die Provintz Holland und Statt Amsterdam/ daß sie würden einigen succurs bekommen/ weren Rahts geworden/ ihre Ed. dahin zu committiren, und diesem Collegio in bedencken zu geben/ ob zur defension dieser Provintz/ und der von Ober-Jssel/ samt ihren Stätten und Landen/ wie auch der Landschaft Drenthe/ nicht solte dienstlich seyn/ daß so wohl die Militz/ als der Ausschuß der Eingesessenen/ so aus allen drey Provintzien möchten können zusammen gebracht werden/ je eher je lieber versamlet/ und unter das Commando des Leutenant Generals Aylva, so darzu müste geauthorisiret werden/ gestellet würden/ damit man dergestalt des Feindes continuirlich wahrnehmen/ und auf ihn ein wachendes Auge haben/ und die Plätze/ worauf es der Feind anlegen wolte/ secundiren möchte: Zu welchem Zweck ihre Edele bereit stünden/ sich mit nach Grüningen zu begeben/ dergleichen allda vorzustellen: Worauf als man/ nach dem gegen mehrgemeldte Herrn sich mündlich der Præsident für ihre genommene Mühe bedancket und bezeuget hatte/ daß Jhrer Ed. Ankunft dem Collegio were höchst angenehm gewesen/ auch durch erwehnten Herrn Secretarium wieder nach ihrem Losament begleitet worden/ in deliberirung trat/ ließ sich daß Collegium besagte Vorstellung wohlgefallen/ und sahe so fort für gut an/ daß die Herrn Gedeputirten Staten von denen Stätten und Landen/ wegen dieses Collegii, durch eine Missive möchten ersuchet werden/ erwehnte Fürstellung mit für angenehm zuhalten; doch ist dieses Collegii Meinung/ daß so wohl wegen solcher Charge des gemeldten General Leutenants/ als anderweit die höchste Nohtwendigkeit wolte erfordern/ daß in ieder Provintz einer gecommittiret würde/ der demselben mit Raht und Taht assistirte.

Accordiret mit vorbesagtem Buch.

Auf meine Erkentniß

D. RUTGERS.

Pro vera Copia.

R. von BREDA, Secret.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. Dieser Schluß hette denen Provintzien können viel Nutzen schaffen / wenn man was früher were darauf bedacht gewesen. Und stehet nun allein zu sehen / auf was weise diese Statt in des Feindes Hände gerahten; und zwar aus solchem autentiquen Bericht / als hier dem Leser wird mitgeteihlet. 1672. Junius.

Missive der Bürgermeister / Schöpffen und Rahts der Statt Campen / an Ihre Hochmögende die Herrn General Staten der Vereinigten Niederlande. Verfassend die Ursachen / warum dieselbe Statt ist gezwungen worden / mit denen Gecommittirten von seiner Churfürstl. Durchleuchtigkeit von Cöln / und dem Fürsten von Münster zu capituliren.

Hochmögende Herrn / ꝛc.

Bericht vom übergang der Statt Kampen. Als auf vorher gelauffene Gerüchte die Erklärung des Krieges von denen Königen von **Franckreich** und **Engeland** / wie auch der Chur- und Fürsten von **Cöln** und **Münster** / erfolgte / erachtete der Magistrat zur Bewahrung und defension dieser stat / und Dienst des gemeinen Besten / nöhtig / ihre Sorge am meisten auf die defecten ihrer Fortificationen und des Zeughauses / und was daran klebet / zu richten / in fester Zuversicht und Vertrauen / es würden die Staten nicht ermangeln lassen / ihnen so viel Kriegsvolck zuzusenden / als sie würden zu vorbesagtem Zweck von nöhten haben.

Was die Fortificirung betrift / kan man für die aufrichtige Wahrheit erklären / daß man / so bald der Frost ist aus dem Grunde gewesen / derselben Reparirung angefangen / und nach eingenommenem Unterricht vom Obersten Stecke, und andern hierin Verständigen / auf den Verschuß der Statt / dermassen habe lassen arbeiten und pallasadiren, daß / unerachtet das Läger über verhoffen an der Issel aufbrach / und Deventer und Schwoll unzeitig übergiengen / doch dieselbe fast ihren vollkommenen Stand der defension erreichte. Das Schoot- und andere Tohre / derselben Riegel / die Schlagbäume / Zugbrücken / Battereyen / und dergleichen Stücke mehr / warden auf gleichen Verschuß mit in gnugsame Ordnung gebracht.

Den schlechten und sehr geringen Zustand unsers Land-Magazins oder Rüsthauses allhier / machten wir im jüngstverwichenen Februario dem Staten-Raht bekant / mit dienstlichem Ersuchen / **daß auf die nöhtigen Bedürftigkeiten mit ehestem möchte Order gestellet werden** / und zwar durch unsere Rahts-genossen / den Herrn Reynier Gansneb, Gent Tengnagel, Gecommittirte zur Versamlung ihrer Hochmögenden / welche / nachdem sie mit eingelieferten Memorialen inständig beym Raht hatten gesolliciiret, erfolgte die hier voran gesetzte Resolution, kraft dero man 6000 Pfund Pulver / und 3000 Pfund Lunten / und weiter nichts einwilligte / ungeachtet der General Leutenant **von der Meylen** / auf Order des Rahts / einen weit breitern Bescheid erteihlet hatte. Worauf man sich gezwungen befand / durch

eine

1672. Junius. eine extraordinaire Absendung der Herrn Johan und Reynier Gansnebs, Gent Tengnagels, unserer Rahts-genossen/beneben unserm Secretario Rutgert von Breda, nochmahls wegen dieser Sache beym Raht anzuhalten/darauf wohl eine Resolution (hiervorn auch angeführet) aber bey derselben/ wie in voriger geschehen/weder Pulver/ noch Lunten/ noch Bley/ noch etwas anders erfolgte/unangesehen vielfältige Order/ und verdrießliche Ansuchung an den Raht/ den Herrn Meerman, zur Ausreichung der Kriegsammunition gecommittiret/ und den Verwalter Stapelier von Dussen darüber ergiengen. Und als wir uns dergestalt ausser aller Hoffnung befanden/ aus dem Generalitäts Magazin das geringste zu erhalten/ entlehnten wir durch den Herrn Heyman Vriese, unsern Rahtsgenossen/ und gecommittirten Raht der Generalität zu Amsterdam/ vom selbigen Collegio 26 eiserne Stücke Kanon/und 4000 Pfund Pulver (und das war es alles/ so man mit grosser Mühe/ und auch nicht anders/ als stiller weise/ kunte bekommen) und kaufften noch fernere Kriegs-ammunition auf den Verschuß der Statt ein/ solcher massen/ ob man gleich hierin von der Generalität verlassen ward/ so ein gnugsames Guarnison würde darzukommen/ (daran zu zweiffeln man gantz keine Ursachen meinte zu haben) sich in positur und defension zu stellen. Allein was das nöhtige Kriegsvolck belanget/ müssen wir mit Leidwesen sagen/ daß unsere Statt geachtet ward/ als läge sie innerhalb dem Ringel der Issel/ und were durchs Läger allda gleichsam bedecket/ deswegen man auch im Register der Besatzungen sie gantz mit Militz ist übergangen/ und auch nicht mit einer Compagnie versehen hat/ ungeachtet das Läger an der Isel aufbrach/ und der Paß in die Velau offen stund: zwar sandte man bey diesem letzten Fall allein vier Compagnien zu Pferd/ so allhier wenig Dienst leisten kunten/ ohne einiges Fußvolck/ in Campen/ da hingegen Zütphen/ Deventer/ und Dusburg/ iede mit 5000 Mann warden angepfropffet. Und als wir hiervon ihren Hochmög. dem Staten-Raht/ seiner Hoheit dem Herrn Printzen von Orangien, wie auch denen Gecommittirten zu Felde/ und der Statt Amsterdam/ bey wiederholter Missive, (so vor mit angewiesen) und durch mehrgemeldte Herrn Heyman Vriese, beneben unserm Secretario Albert Hos, den 6 Junii, Alten Stils/ von uns insonderheit darzu gecommittiret/ Nachricht erteihlten/ mit Ersuchen/ daß diese Statt mit gehörigem Guarnison und Succurs aufs eilfertigste möchte versehen werden/ anders würden wir unfehlbar müssen verlohren gehen/ wie zuvor schon erwehnet/ ward vom Staten-Raht auf eine zugesandte Missive vom 13 Junii erst geantwortet/(wie oben angeführet) und auf des Herrn Vriesens näheres Anhalten seiner Ed. die zuvor mit angefügte Resolution des wohlgemeldten Rahts/ so eine grosse quantität Pulver in sich verfassete/ zur Hand gestellet: Allein das senden einiges Kriegsvolcks ward von allen Generalitäts Collegien/ wie auch von seiner Hoheit/ denen Gevollmächtigten zu Felde/und der Statt Amsterdam/ auf die Unmügligkeit

1672. Junius. verwiesen/ abgeschlagen/ und nicht ein Mann hieher verschicket; wiewohl hochgemeldte seine Hoh. die Importantz der Statt **Kampen**/ in Ansehung dieses Staats was genauer überlegte/ und noch Hoffnung machte/ so bald die Compagnie Garde, so in **Arnheim** aufgehalten ward/ solte entschlagen werden/ dieselbe nach **Kampen** zu senden/ welches aber nicht geschahe.

Und als gleiche Beklagung/ und fast einerley Ersuchen/ die Herrn Reynier Gansneb, genant Tengnagel, und Johan Krul, Bürgermeister der Stätte **Campen** und **Schwoll** respectivè, den 7 Junii, alten Stils jüngst verwichen/ darzu gecommittiret/ an die Provintz von **Friesland**/ und Statt und Lande von **Gröningen** ergehen liessen/ waren die Gedeputirten von **Frießland**/ bey Resolution den 10 dito, (wie zuvor auch angewiesen) vollkommen geneigt und zu frieden/ daß die Militz in ihrer Provintz/ und üm **Ruverden** her gelegen/ wie auch der Ausschuß zur Versicherung derer ihnen angräntzenden Stätte und Forten möchte gebrauchet werden/ darzu sie ferner die hierin nöhtige Order annahmen/ nemlich am selben Tage den General-Leutenant Aylva nach **Schwoll** abzufertigen/ zu welchem Zweck und Ende sie auch an die Provintz der Statt und Lande in kräftigen Termen schrieben; Doch erfolgte auf derselben Resolution, und auf die bezeugte gleiche Zuneigung der Gedeputirten Staten von der Provintz **Statt und Landen** (welche sich entschuldigten/ und vorgaben/ sie könten bey Abwesenheit des Herrn Commend. **Rabenhaupts**/ keinen Schluß auf selbiges subject fassen/ und also die Sache bis auf den folgenden Tag/ den 12 dito, verschoben) kein effect. 1672. Junius.

Den 11 und 12 dito kamen aus **Schwoll** und **Hasselt** 2 neue Compagnien der Capitaine Uytterwijcks und Hum in **Campen**; und bestund also das gantze Guarnison in denen vorgenanten vier Compagnien zu Pferd/ darzu des Grafen von **Flodorf** seins gantz ungefehr und ohne Patent stieß/ und denen 2 obberührten Compagnien zu Fuß/ und noch einer des Capitains Blanckforts, so erst angenommen/ und noch keine Waffen vom Land hatte/ darvon 12 Mann nach **Kyck in de Vecht**/ (guck in die Fecht) einem Fort/ so auf dem **Schwartz-wasser** lieget/ waren gecommandiret worden; und mit welchen ins gesamt das Fort über der Issel/ so 4 Spitzen und seine Flanquen oder Abschneidungen hatte/ wie auch die Wercke der Statt/ nehmlich zwey capitale Ballwercke mit ihren Faucebrayen, und noch 4 an der Landseiten/ und alle die Wercke an der Issel musten besetzet und gedefendiret werden; welches ja alle Welt mit einem mahl für unmüglich zu halten hatte: Und ist derowegen mehrgemeldte Statt/ nachdem die Linie von der **Katerschantz** bis **Schwoll**/ zu deren Beschirmung man fünf Compagnien Pferde den 11 dito von hier dahin hatte gesandt/ war verlassen worden/ und gedachte fünf Compagnien/ nach ihrer Wiederkunft von erwehnter Linien/ beneben der des Capitain Hums zu Fuß/ ausgezogen: Zu dem ein gutes Teihl der Bischöflichen Armé, auf welches das gantze Corpo zu folgen parat stund/ bis unters Kanon genahet war/ ehe

und

1672. Junius. und bevor unsere vorgenante Gecommittirten aus Holland/ Frießland/ Statt und Landen respectivè arrivirten, und von ihrer Verrichtung uns Bescheid erteihlen kunten/ den 13 Jun. alten Stils/ bey Accord an den Chur- und Fürsten von Cöln und Münster übergegangen.

Haben derohalben das feste vertrauen/ E. Hochmögende/ beneben der gantzen Welt/ werden aus vorerzehltem billigmäßig urteihlen/ daß mehrgemeldte Statt im geringsten nicht durch unsere Schuld/ viel weniger durch Untreue/ übergeben sey/ sondern wegen Mangel des Guarnisons, und anderer Kriegs-nohtdürftigkeiten/ als wehrlos verlassen/ in die Hände des Chur- und Fürstens von Cöln und Münster gerahten müssen; da man hingegen viel mehr/ wenn/ wie den andern benachtbarten Stätten/ mit denen man zum Unterstand der gemeinen Sachen/ willig und zugleich hat gecontribuiret, geschehen/ man were versehen gewesen/ sich solte bequem befunden haben/ zur conservirung seiner Freyheit/ und Dienst des gemeinen besten/ der attaque des Feindes mit Macht zu widerstehen/ und sie abzuwenden. Hiermit/ Hochmögende Herrn/ wollen wir endigen/ und Gott bitten/ daß er E. Hochmögende in seine H. Beschirmung nehme. Campen den 3 Augusti, 1672. 1672. Junius.

E. Hochmög. dienst-bereitwillige Freunde/
Bürgermeister/ Schöpffen und Raht der Statt Campen.
Zur Ordinantz derselben/
R. von Breda, Secret.

COPIA

Aus dem Extract der Notulen, wie sie zu finden in der Secretarey der Statt Hasselt/ und die Ursachen betreffen/ warum sich selbige Statt übergeben.

NAchdem den 13 Junii/ 1672/ (alten Stils) allhier die Zeitung erscholl/ daß die Statt Seventer mit dem Churfürsten von Cölln und Bischoff von Münster gecapituliret hette/ und darauf der Oberste Aylva des Abends zuvor mit aller seiner Packasche hier zu Hasselt aus Schwoll ankam/ wendeten die Herrn der Regierung allen müglichen Fleiß an/ seine Ed. dahin zu vermögen/ daß einig mehrer Guarnison in dieser Statt möchte gelassen werden: Allein wir kunten hierauf keine runde Antwort erhalten; nur vertröstete uns besagter Oberster Aylva, es solte folgenden Tages in Hasselt Volcks gnug kommen/ doch wüste er nicht/ ob es alldar würde verbleiben. Gleich darauf gelangten des Nachts ungefehr üm ein Uhr in Hasselt mit grosser confusion einige Compagnien Pferde/ und die Regimenter zu Fuß des Bamphields und Ripperda an. Zu denen sich die Herrn des Rahts des Morgens üm 8 Uhr verfügten/ mit freundlichem Ersuchen/ und Anhalten/ sie möchten hier verbleiben/ und dem Feind das Haupt bieten; Kunten aber dessen von obgemeldten Obersten nicht gewähret werden. Und nachdem der Oberste Aylva, beneben denen Obersten Bamphield und Ripperda, mit aller ihrer bey sich habenden Miliz/ den 14 Junii/ alten Stils/ des Vormittags/ ungefähr üm zehen Uhr/ aus dieser Statt sich machten/ überfiel das hierliegende ordinare Guarnison eine solche Kleinmühtigkeit/ daß sie alle/ Haupt für Haupt/ jenen folgten/ und nicht eine militar Persohn hier verblieb;

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. blieb: Weswegen dem Magistrat alle Hoffnung genommen ward / gegen den Feind zu subsistiren, und deshalben sich gezwungen befand / sich der capitulirung zu unterwerffen / gleich wie die andern Stätte getahn hatten. 1672. Junius.

Schwoll den 17. Junii, 1672.

Collat. T. TELVOOREN.
Pro Copia.
JOANNES BUYS, Secret.

Steenwijck gibt sich mit über. Die von **Steenwijck** säumten nicht lange / sich zu gleichem Accord zu resolviren. Ist ein Stättlein derselben Provintz / doch liegts was Landwerts ein / und hat acht ziemliche Bollwercke / wie auch seinen Wall.

Wie auch Schwartzschleuß. Diesem folgte **Schwartzschleus** / am **Schwartz-wasser** / nicht fern von **Hasselt** / an der Ausstrohmung des Flusses gelegen; Ist ein Platz von Natur / wegen des umliegenden Wassers / und durch seine Fortificirung und fünf Bollwercke / gnug befestiget.

Blockzijl. **Blockzijl** erzeigte sich nicht besser / so eine grosse und befestigte Schleuse / welche von den Briesen und Grüningern ein **Zeil** oder **Zuyl** genant wird / ist; Hat sechs Bollwercke / und einen bequämen Wall / liegt an der Süder-See / zwischen **Vollenhoven** / der **Kuynder** / und **Steenwijck** / und ist eine Durchfahrt für Turf-schiffe / so in Menge dadurch nach **Holland** gehen.

Und die Kuynderschantz. Der vorhergehenden Fußstapffen betrat auch die **Kuynder-schantz** / so mit an die Süder-see stösset / und auf den äussersten Gräntzen von Ober-Issel / nechst an Friesland / lieget / mit fünf Bollwercken und ihren gehörigen Wällen versehen.

Auch Staphorst und Rooveen. **Staphorst** und **Rooveen** / noch nicht vollkommen befestiget / geriehten mit in Feindes Hände: Andere kleine und offene Stättlein da umher / als **Vollenhoven**/**Geelmuyden**/**Meppel** und andere / warden früh von ihren Einwohnern verlassen / und durch die Münsterische verwüstet / geplündert / und zum teihl verbrant.

Allein war noch die **Ommerschantz** / eine starcke Festung beym schönen Dorff **Ommen** / an den Grentzen des Bischofs gelegen / übrig. Die Staten hatten drey Fahnen Soldaten / 200 Mann starck / zur Besatzung darein geleget / über welche Capitain R. von Arckel zum Commendanten gestellet war. Die andern zween Capitaine waren Bourmania und Vegeleyn. Wie leichtfertig und schändlich sich die Besatzung in dieser Schantz verhalten habe / stehet aus folgendem Bericht zu erlernen.

Wahrhaftige Erzehlung / von der Soldaten Meuterey und Unwilligkeit zum fechten in der Ommer-schantz; und was darauf erfolget.

Vorgefallen den 12 / 13 und 14 Junii, 1672. Alten Stils.

Den 12 besagtes Monats begunten die Soldaten zu murren / wegen Deventers Ubergang / und des Tages darnach wegen **Schwoll** / **Campen** / **Hasselt** / **Steenwijck** / **Schleus** / **Blockzijl** / und **Kuynder** / (so alle provincialiter übergiengen) untereinander sagende: **Was sollen wir hier tuhn?**

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius.

tuhn? unsere Völcker sind doch alle weg nach Frießland / und die gefangene Soldaten werden überal übel getractiret. Und versetzte dieses alles sie in solchen Schrecken / daß die gantze Compagnie des Obersten Leutenants Bourmania, mit einer Part der Compagnie des Vegeleyns, in ihrem vollen Gewehr an der Aussen-porte sich versamleten / in willens / fortzuwandern / indem ich nicht were von aussen aus der Faucebray darzu gekommen / (findende den Leutenant Blauw und den Fendrich Lemmet derselben Compagnie still / und ohne einige Einredung bey ihnen stehen) und sie gestillt und wieder nach ihren Posten getrieben hette. Und als ich sie fragte / auf wessen Order sie alldar zusammen gekommen? Sagten sie: Man hette ihnen weiß gemacht / sie solten ausziehen / und was sie auch allda länger zutuhn hetten / weil das gantze Land über were?

Den 13 dito des Morgens erhielt ich Kundschaft / daß der Feind bis an Ommen genahet; und weil ich den Unwillen der Soldaten bemerckte / erteihlte ich Befehl / daß sie alle mit ihrem Seiten-gewehr / beneben denen Officirern / solten vor meine Thür kommen / woselbst ich ihnen sagte / Ich hette Gewißheit / daß der Feind der Schantz nahete / und wohl leicht noch diese Nacht einen Anfal unternehmen dürffte: Wolte derowegen einen ieden ermahnet haben / sich vom Trunck zu enthalten; und befahl ihnen ferner / Ihr bestes zu tuhn in defendirung dieses Platzes. Worauf sie alle einmündig rieffen / sie könten sich zu nichts anders resolviren, als die andern grossen Stätte / die sich hetten ohne Schuß und Stoß übergeben / und wolten sich nicht in die Kirchen eingesperret wissen: Hierauf rieffen sie trop, trop, und lieffen alle ihres weges.

1672. Junius.

Etliche fielen in des Majors Haus / holten mit Gewalt das Bier daraus / und soffen sich voll und unbequem / rufende / als es offen ist / so gehen wir hinaus; daher ich und der Major sie mit Gewalt mussten aus dem Hause und nach ihren Posten treiben.

Hierauf entbot ich alle Officirer / und zeigte ihnen an / daß sie alle den grossen Frevel und Unwillen der Soldaten gnug zu verspüren hetten / möchte derohalben wissen / wie sie bey so gestalten Sachen gesinnet / dieweil die Soldaten in ihrer begonnenen Bosheit verharreten. Capitain Vegeleyn, als der erste / difficultirte nun zu stimmen / und begehrte eine Stunde oder zwo Bedencken. Aber als man ihme zu gemüht führte; Es würde vielleicht so viel Zeit nicht übrig seyn / und stünde in dessen noch mehr Veränderung zu befürchten; sagte er / Er wolte seinen Soldaten mit einem guten Exempel in aller Treue vorgehen: wofern sie aber nicht willens zu fechten / könte er allein nichts bey der Sache tuhn / doch wolte er unterdessen an ihm nichts erwinden lassen / und hette seinen Eiffer schon sattsam dargetahn.

Solcher massen erklärte sich auch des Floris von Arckels Leutenant.

Ad idem, Blauwen Leutenant, unter Bourmania.

Ad

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. Ad idem, Fendrich Lemmet, unter Bourmania.

Ad idem, der Major Peter Michielsz.

Und weil ich keinen Fendrich/ und Capitain Vegeleyn weder Leutenant noch Fendrich zugegen hatte/ sagte ich: Es wolte sich gebühren/ mit einander die Soldaten zum fechten zu zwingen; und trug ferner vor/ ob es nicht rahtsam/ alle die Sergeanten hinein zu entbieten/ und einen ieden bey sein Volck zusenden/ um dasselbe nochmahls zuvermahnen/ und ihm bey grosser Straffe auf zu erlegen/ daß ein ieder sich solte von aller Meuterey zu enthalten haben. Nach dessen Verrichtung besagte Sergeanten sämtlich den Bescheid einbrachten/ daß einige weren/ welche sagten/ sie wolten bey ihren Officirern bleiben/ wofern man ihnen einen guten Accord versprechen würde/ weil doch die Schantz nicht zu halten stünde.

Als ich des Abends hatte Order gegeben/ es solte alles Volck mit ihrem Gewehr in die Faucebray kommen/ stellte ich bey die Canonirer/ auf die obern Battereyen/ vier der bequemsten Soldaten zu Handlangern; als Christian von Bergen-op-Zoom/ aus Bourmania; Gillis Noot, aus Vegeleyns; Bastian Gerritsz. und Barent Nyhof aus meiner Compagnie: (welcher letzte darnach an den Bischoff von Münster überlieff) und ist nachmahls befunden/ daß Gillis Noot einer von den grösten Meutmachern gewesen/ der des Nachts sich verkroche/ anstatt daß er sich sollen auf der Batterey antreffen lassen; wie auch ein ordinarer Constabler/ Lucas Dircksz, so man in zwo Nachten auf dem Wall nicht gesehen hatte/ sich kranck anstellte.

Gegen den 4. des Abends/ kamen folgende Soldaten mit ihren Weibern in mein Hauß: Reynier Veldenhof, Jan Peters, Gysbert Matthijsz. ein Drummelschläger/ Henrich Weber, Barent aus dem Ham/ Hoender Jan, Wighman Hendricks, Dicke Jan, Henrich Koertsz. Jan Suycker, Willem Egbertsz, Jan von Barel, samt noch einigen andern/ und sagten: Mein Herr/ wo sollen wir mit unsern Frauen und Kindern hin/ wir bitten/ wolt doch die nicht dem Feind Preiß geben/ und sie von ihm schänden lassen; warum sollen wir es mehr halten/ als alle die andern grossen Stätte getahn? Wenn wir gefangen werden/ können wir uns doch nicht lösen/ und kommen um alles/ was wir haben. Und als ich ihnen darauf sagte/ Sie müsten Gedult haben/ fechten/ und auf einen guten Accord hoffen/ solte man auch lieber außer dem die Schantz in Brand stecken; ersuchten sie darauf alle/ man möchte ihnen dan zum wenigsten gestatten/ ihre Weiber und Kinder/ samt einigen Päcklein/ an die nechste Bauren Häuser zubringen/ sie wolten alsbald wieder hier seyn: Und weil dieselbige meistenteihls lange Jahre unter der Compagnie gedient hatten/ zweiffelte ich nicht/ sie würden parol halten/ und zurück kehren/ deswegen ichs ihnen erlaubte; allein sie vergassen alle des widerkommens.

1672. Junius.

Als ich des Nachts mit den übrigen mich in die Faucebray verfügte/ gab ich Befehl/ daß die andere Compagnien auch solten dahin kommen/ aber es geschahe nicht/ sondern ein ieder hatte eine

Post

1672. Junius.

Post nach seinem Sinn genommen/als die des Capitain Vegeleyns auf der Batterey / woselbsten sie sehr gegen den Sergeanten Lesle tumultuirten, und haben wolten / er solte ihnen folgen: Keinen Lunte man von der Batterey bringen/ sondern begehrten die Post zu halten/ wolten auch nicht zulassen/daß der Kanonirer möchte darauf kommen/ sondern ihm den Hals brechen/so er würde die Lunte zur Hand nehmen: Auf welchen Lermen als ich den Wall auslieff mit 2 Pistolen in den Händen/ sagte der Sergeant Lesle: **Mein Herr/ ich kan das Volck hier nicht wegkriegen / sie wollen diese Post halten**; darauf trat ich mitten unter sie/ und fragte/ **Wer sich erkühnen dürfte/ den Meister über die Batterey zu spielen?** Und wo sie nicht würden von dannen gehen/ wolte ich einen und andern unter die Füsse schiessen; Worauf sie alle rieffen/**Wir wollen unsern Capitain sprechen** / welchen der Sergeant holen muste/ und als er dahin kam / und lange sich mit ihnen herum gebissen hatte / folgten sie ihm endlich in den Wallgang.

Als der Major ausschickte / und Bourmaniæ Volck wolte holen lassen / bekam er gleichfals den Bescheid / **Es wolte keiner von seiner Post gehen.**

Indem auch der Leutenant Blauw hinunter in den Wallgang kam / sagte er zu mir / es were besser gewesen / man hette sie vom ersten an dahin gestellet / weil sie nun ihre Posten nicht zu verändern gedächten; worauf der Leutenant (welchen man abschickte / selbige zu holen) zwar mit einigem Volck hinunter kam / doch blieb der übrige Rest auf der Wester-Batterey stehen / von dannen sie nicht wolten / noch zulassen / daß der Kanonirer Christian möchte hinauf kommen/ mit Bedräuung/ ihn todt zu schiessen: Derhalben ich selber mit dem Major dahin gienge/ und den Kanonirer fand unter der Batterey stehen / der die Lunte/ wegen besagter Bedräuung/ nicht durfte zur Hand nehmen. Dieselbe Soldaten ins gesamt scheueten sich nicht/ mir und dem Major unnütze und lose Worte zugeben/ und mir nach zuruffen / **Sie wolten üm meinet willen ihren Hals nicht in die Schantz wagen / und warum sie mehr als andere fechten solten?** Fragten auch / ob ich wohl wüste / daß mein Volck zween Officirer des Bischoffs hette erschossen / und darüber die Dräuung ergangen / daß sie alles / was sie in der Schantz fänden / wolten darnieder machen? Und ferner / daß einige von der Compagnie des Vegeleyns hetten in der **Yler-schantz** / mit einem Leutenant Roothof, zu tuhn gehabt / so geschworen / alle von dieser Compagnie todt zu schiessen; Ja / sie trugen kein Bedencken / des Nachts durch den Graben zu gehen / wo sie nehmlich die Untieffe wusten / und sich nach **Ommen** und **Dalffen** / als Bauren / unter Salveguarde, zu begeben / und alles zu entdecken / wie es in der Schantz beschaffen war: massen dan unter andern auch vorberührter Barent Nyhof, Joost Kelder, und Jan Delsman, welche der Frauen des Corporals Jan Karels Gut hatten aussen im Sand helffen begraben / und darauf nach **Ommen** lieffen / Dienst unter dem Bischoff von **Münster** nahmen/ und des andern Tages besagtes Gut/ als Beut/ von dannen weg holten.

1672. Junius.

1672. Junius. Als die Nacht vom 13 bis den 14 Junii hinpaßiret war / solte der Major die Außenwache von neun Mann des Morgens mit einem Corporal einholen / rapportirte aber / es weren 4 oder 5 von denselben des Nachts durchgegangen / und indessen begab sich die gantze Compagnie des Bourmania, mit dem Fendrich und viel der meinigen / und des Capitains Vegeleyn zum Tohr hinaus: Und brachte der Leutenant Blauw Bericht ein / da der Major noch dabey stund: **Mein Fendrich ist mit allem Volck weg / und finde nicht mehr als 4 Mann von der Compagnie bey mir.** Und als wir dazumahl das Volck / so noch in der Schantz war übrig geblieben / liessen zehlen / waren von meiner Compagnie noch neun / vier von Bourmania, und 16 oder 18 von Vegeleyns verhanden / welche wir / als man sie hatte zusammen geruffen / baten / sie möchten doch bey einander bleiben / man solte auf einen guten Accord gedencken: und sagte ihnen der Major eine Tonne Bier zu / solten unterdessen nur mit ihm gehen; darauf er sie in die Schildwachten verteihlte / und schickte iedem zween Eimer mit Bier / da sie noch auf dem Wall waren / und meinten also noch dazumahl den Feind zu erwarten.

Ein wenig darnach / als ich mit dem Capitain Vegeleyn auf den Wall gieng / sahen wir den Müller von der Reest im Veen gehen / dem wir rieffen: und als er bey uns kam / sagte er / daß er gemeint hette / wir würden all mit weggewesen seyn / mit dem Volck / das des Morgens were hinaus gegangen: Wir liessen die Brücken nieder / und ihn hinein kommen / und ich gab ihm eine Ducaton / mit ersuchen / er möchte doch nach **Ommen** gehen / und sehen / wie es allda beschaffen / welches er tähte / und nahm 2 oder 3 Bauren mit sich. Als er kurtz darauf wieder kam / sagte er / er hette nicht ferner / als bey **Reesmans-hauß** dürffen gehen / woselbst er auf einem Hüglein wahrgenommen hette / daß viel Truppen aus der Strasse von **Ommen** weren gekommen. 1672. Junius.

Indessen waren vorbesagte übrige Soldaten alle wieder auf den Lauff gerahten / in mein Hauß gefallen / und hatten den Keller aufgeschlagen / Bier und Wein ausgezapffet / und viel Gut / wie auch des Capitains Vegeleyns Fahne / daraus geholet / welche besagter Capitain ihnen wieder entnahm / und lieffen also von einer Baraque zur andern / schlugen die auf / nahmen alles Gut heraus / und rieffen; **Gehen wir / gehen wir**; verfügten sich auch so fort in einem Truppen an die Binnenschildwacht / woraus einige rieffen / daß ich und der Sergeant Aycker und Vegeleyn es höreten: **Wir wollen uns lieber untereinander todtschiessen / als gegen den Feind fechten**; Ferner sagte Gillis Noot: **Wir haben nun auch was zu sagen; Meldet dem Capitain / so er mit fort will / daß ers bey zeit tuhe / anders gehen wir weg**: Und holten also die Fahne zum zweyten mahl / und giengen damit zum Tohr hinaus: fragten auch den Leutenant Blauw, ob ich und der Capitain Vegeleyn wolten mitgehen / weil alles Volck weg were: Ich sandte einen Soldaten / (der da noch stund) von vorgenanten Capitain an sie / und ließ ihnen sagen: **Sie möchten noch eins**

1672. Junius. eins hinein kommen; berichteten aber wieder / Es würde keiner von ihnen sich stellen / doch wolten sie uns beiden zu Wort stehen. Als unterdessen der Müller mit denen 2 Bauren auf dem Wall gieng / rieff er / Commandeur, er komme hier / und sehe da 5 Truppen; Ich gieng damit den Wall hinab / und mit Capitain Vegelein hinaus / und sagte; Ihr Männer / komt doch wieder herein / ihr könt dem Feind nicht entgehen / er ist dicht unter der Schantz / wir sollen sehen zu accordiren. Ich folgte ihnen bis an die Höfe (so ausser der Schantz lagen) sie einzuholen / und brachte auch einige zum stillstehen; allein der übrige Truppen / so beym Tohr war geblieben / kam mit Gewalt auf uns los / ungeachtet Captain Vegelein mit seinem blossen Degen zwischen sie eindrunge / und sie aufzuhalten meinte / aber vergeblich; derowegen rieff er: Mein Herr / sehet ich tuhe mein bestes / und kan sie nicht betäuben: Darauf ich mich gezwungen befand zu sagen: Ich sehe wohl / daß ihr mit Schelmen zu tuhn habt. Hiermit gieng ich wieder nach der Schantz / und traff den Major und Commisen an / denen ich sagte: Was sollen wir nun hier machen? Es wird auf eine grosse Ranzion hinauslauffen / und wir können hier auch nichts mehr ausrichten.

Inzwischen nahete der Feind dicht unter die Schantz / daß wir dergestalt mit genauer Noht entkamen / und verharg mich der Müller / in Meinung / mir des andern Tages davon zu helffen: Allein die Partheyen streifften so starck / daß ich mich einige Tage bey den Bauren in der Veen must aufhalten / und konte nicht wegkommen. Als ich endlich mich durch Staphorst und Roveen zu salviren gedachte / begegneten mir acht Reuter / die mich nacket auszogen / und mir alles was ich hatte / wegnahmen. Indem ich vor Hasselt kam / ward ich hineingebracht / und gefänglich angehalten bis hieher. Und das ist die Ursach gewesen / warum ich dieses alles nicht eher habe können an Tag bringen / und meinen guten Nahmen und Leumuht / so bey meinem Abwesen / durch einige arge Menschen / ausser meiner Schuld / ist verunglimpfet worden / nicht mit der Wahrheit habe zuretten vermocht. 1672. Junius.

Alle die jenigen / so in der Schantz gewesen / werden bezeugen müssen / mit was Fleiß und Eyffer ich mir diesen Platz habe angelegen seyn lassen / und war entschlossen / ihn aufs eusserste zu defendiren, wofern ich nicht solche untreue Gesellen hette darin gehabt / die so schändlich und unhintertreiblich meutinirten / und so voller Furcht und Schrecken waren / daß sie weglieffen / ehe sie einen Feind sahen.

Grösse des Guarnisons vor der Meutinirung.

Als ich das Guarnison einige Tage zuvor ließ in die Waffen kommen / hatte ich des Abends vorher befohlen / daß man den bequemsten Männern solte Musqueten geben; darauf sie in ihren Reyhen und Gliedern starck befunden warden / als folget:

Meine Compagnie / 54 Musquetirer und 19 Pieckenirer.

Bourmania, 42 Musquetirer und 20 Pieckenirer.

Ell ij Vege-

1672. Junius. Vegelein, 50 Musquetirer und 16 Pieckenirer.
Macht zusammen 146 Musquetirer / und 55 Pieckenirer.
In alles 201 Mann.

Erkläre hiermit / daß dieses alles wahrhaftig solcher massen gepaßiret sey / und habe zu dessen Uhrkund es mit meiner eigenen Hand unterzeichnet. Actum den 26 Junii, 1672.

R. von Arckel.

Diese Erklärung hat ermeldter Commendant von Arckel nachderhand zu Muyden vor zwölf / so Befehlhabern als Soldaten / kräftiglich besätiget.

Hummerschanz von den Münsterischen besetzet.

Die Münsterische waren gleich darauf bedacht / diese verlassene Schantz zu besetzen / weil demselben Fürsten an der Versicherung derselben hoch gelegen war / um daß sie an seine Grentzen lag.

Auf diese Weise ward dan die gantze Provintz Ober-Issel ohne einige Gewalt (allein Deventer für so weit ausgesondert) vom köstlichen Verbündniß der Vereinigten Niederlande abgeschnitten / und gericht in der Feinde Hände. Welche dieselbe nachgehends folgender massen verteihlten.

Verteihlung der Provintz Ober Issel.

Der Churfürst von Cöln behielt Deventer in Besatzung.

Schwoll blieb unter ihnen geteihlet / und ward unterweiln mit Frantzösischer / dan wieder mit Cöllnischer und Münsterischer Besatzung versehen.

Ob die Statt Campen wohl zu Ober-Issel gehörte / weil sie aber über der Issel an der Gelderischen Seiten lag / blieb sie gantz unter denen Frantzosen / und von ihrer Landes-art besetzet. Der fernere Rest dieser Landschaft blieb dem Bischoff von Münster.

In Gelderland muste auch vollend unter / was noch übrig war. Die Plätze / so wir schon berühret / gehen wir nun vorbey. Nun findet sich noch Elburg und Harderwisck / davon wir anführen / was zu berichten nöhtig. 1672. Junius.

Elburgs und Harderwijcks Übergang.

Elburg liegt in der Provintz Gelderland / auf der Velau / kaum einen Pistolen-schuß von der Süder-see ab. Der Platz ist klein und unfest / hat aber von Natur / daß man mit einer hohen Fluht die ümliegende Gegend kan ins Wasser setzen.

Den 20 Junii kamen einige Münsterische Truppen vor diese Statt / unterm commando des Obersten Hautain, bürtig aus dem Stifft Utrecht / und aus Friesland verbannet; befand sich aber nun im Dienst des Bischofs von Münster.

Elburg geht über.

Auf dieses herannahen entsatzten sich alsbald die von Elburg / und ob diese gleich ihre Feinde waren / nahmen sie doch dieselbe stracks ein / doch auf ziemliche Conditiones.

Harderwijcks Gelegenheit.

Harderwisck fällt grösser und stärker als Elburg / davon es nur zwo Stunden liegt / auf demselben Gelderischen Boden / doch auf einem hohen und druckenen Grund / und so dicht an der See / daß mit der hohen Fluht das Wasser die Mauren bespület. An der Landseite hat die Statt alte und hohe Mauren / und von aussen gute starcke erdene Wälle. An der Morgen- und Abend-seiten / bey der See / liegen 2 steinerne / doch meist verfallene Rundele. Zwo Brücken lauffen von der Statt Seewarts ein / zwischen welchen nun einige Jahre her ein Hafen ist gemachet / doch sehr moderhaftig / und untieff / daß bey gewöhnlichem Wasser kaum

ein

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius.

ein Boot voran schwimmen kan; wiewohl der Strand von dieser gantzen Ansee-gegend flach und sandig ist.

Einige der Obrigkeit dieser Statt hatten allbereit ein Concept eines Brieffs entworffen/ durch selbiges eine Salveguarde oder gute Conditiones vom Könige von **Franckreich** zu ersuchen. Als dieses den Bürgern zu Ohren kam/ erweckte es ein grosses murren unter ihnen/ weil sie die Statt zu beschirmen gedachten/ welches doch mit einer Macht von 300 Mann nicht wohl zu practiciren schien; doch muste der Brief zurück bleiben. Allein als die von **Harderwijck** **Elburgs** Uebergang vernahmen/ entfiel ihnen der Muht gantz und gar/ solcher-massen/ daß sich viel über die See nach Nord-Holland begaben.

Hautain hatte allbereit voran einen Brief aus **Elburg** in **Harderwijck** gesandt/ in welchem er der Obrigkeit solche Conditiones, als sie selber würden begehren/ vorzustellen anboht: Worüber als man sich berahtschlaget hatte/ warden einige Herrn mit voller Macht und Instruction dahin gesandt/ welche auch gleich mit den bedungenen Artickeln wieder zurück kamen. Hierauf zog Hautain den 22 Junii/ gleich auf den Jahrmarckt St. Rudolph, der Statt genanten Patrons/ mit einem Truppen von 75 Mann nach **Harderwijck**/ darein er sich mit neun Soldaten verfügte/ und den übrigen Rest draussen ließ/ in Meinung/ diese neun oder zwölff Mann (wie etliche wollen) darinnen zur Salveguarde zu lassen/ vermöge des Vertrags. Allein weil selbiger vom Churfürsten von **Cölln**/ oder Bischoff von **Münster**/ seinem Versprechen zuwider/ nicht war unterzeichnet worden/ entstund daraus einig Unvergnügen. Doch/ nachdem er in der Herberge/ dem **Schwaan**/ wohl bey die sechs oder acht Stunden wohl getractiret worden/ ritte er gegen den Abend die Pforten wieder hinaus/ vergesellschaftet mit drey Bürgermeistern/ Speulden, Kloofter und Wijnbergen, und einigen Bürgern/ welche ihm bis ausser den Schlagbaum begleiteten/ das ein unbesonnen Werck war. In dem sie sich dergestalt draussen befanden/ geriehten sie mit heftigen Worten wider an einander/ welche auch in die Tähtligkeit ausbrachen/ so daß einer der Münsterischen (etliche sagen Hautain selber) die Pistolen auf den Bürgermeister Speulden lösete/ der sich darauf in den Stattgraben ließ/ und überschwumm. Einen der andern Bürgermeister/ so dieses für eine ungeziemte Sache hielte/ griffen sie beym Wehrgeheng/ rückten ihm solches vom Leibe/ und hielten ihn fest angebunden; dieses war Bürgermeister Kloofter. Unter diesem Tumult entlieff der dritte.

1672. Junius.

Als die Bürgermeister diese Gewalt sahen/ und nicht wusten/ was sie zu bedeuten hette/ zogen sie anstunds die Brücken auf/ schlossen die Tohre/ und begunten mit Canon (so einer der Bürgermeister selber loßbrante) wie auch mit Musqueten auf die Münsterische zu schiessen; denen die von aussen wieder antworteten: Nach Wechselung einiger Schüsse wichen die Münsterische was ab/ und steckten einige Heu- und Holtz-hauffen in den brand: Weil aber die darinnen sich noch was ärgers befahrten/ sandten sie alsbald einen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. Trummelschläger aus/ darüber der Lermen sich was stilte; und kamen die Bürgermeister unversehret in die Statt. Die Münsterischen steckten noch eines Müllers Häußlein in den brand/ und gedachten dergleichen mit der Mühlen zu tuhn; es wolte aber nicht wohl angehen.

Harderwijck an die Münsterischen übergeben.

Ungefehr eine halbe Stunde darnach kamen zween Trompeter vor die Pforte/ und ersuchten um die Einlassung. Kaum kunte man den Bürgern abwehren/ daß sie nicht auf dieselbe Feur gaben. Nach deren Stillung ließ man die Trompeter hinein/ welche im Nahmen ihrer Obersten anbohten/ den Vertrag recht zu befestigen; zu welchem Ende zween zur Geisel solten in die Statt gesandt/ und allda angehalten werden/ bis alles würde geschlossen/ geratificiret und gezeichnet seyn; so in wenig Tagen solte seine Richtigkeit haben: Dieses ward angenommen/ und kamen darauf 2 Münsterische Officirer hinein. Kurtz hernach erfolgte auch der gehöriger massen gezeichnete und besiegelte Tractat, mit der Salveguarde.

Aber nicht lange hielten die Münsterische allhier Hauß; massen 10 oder 12 Tage hernach der Hertzog von **Luxenburg**/ im Nahmen des Königs von **Franckreich**/ mit einem Comitat von etwa 20 Mann/ ohne einigen Gegenstand/ darein zog. Dieser entbot einige Bürgermeister/ und gab ihnen zu erkennen/ daß **Harderwijck** dem König zugehörte; unterdessen ließ er die zehen Münsterische noch auf der Hauptwache. Aber den 24 Julii kamen 150 Frantzosen zu Fuß hinein; diese forderten die Münsterschen/ die auf der Bruere im Statthauß die Hauptwache hatten/ da hingegen die Bürger am Tohr wachten/ vors Corps de Guarde, woselbst sie ihr Gewehr ablegen musten/ warden auch fernerweit alles ihrigen beraubt/ und zur Pforten hinaus geleitet. Dergestalt fraß ein Wolff den andern.

1672. Junius.

Utrechtische Sachen.

Wir haben die Sachen von **Utrecht** hiebevor in einem mißlichen Stand gelassen: Wie sie nun unter die Gewalt der Frantzosen/ nachdem sie (wie sie vorgeben) von diesem Staat verlassen worden/gerahten/werden wir am besten mit allen vorhergegangenen und weiter erfolgten Begebenheiten aus der Deduction, so die Ed. Mög. Herrn Staten von Utrecht davon heraus gegeben/ zu erlernen haben; in welcher sie nicht unterlassen/ ihren Fleiß/ so sie wegen der Statt Behaltung wollen angewendet haben/ vorzustellen/ wie auch die Mühe und Eiffer in Aufbringung der subsidien-gelder; ferner/ was für Anmahnungen von Zeit zu Zeit von ihnen weren ergangen/die Truppen zu recruitiren, und daß die Flüsse/ der **Reihn** und **Issel** möchten verstärcket werden; wie sie selber hierin die Hand angeleget hetten; was für Wartgelders in die Geldrische Festungen weren gesandt worden; mit was mercklicher quantität Pulver und Lunten sie dieselbe versehen hetten; wie sie durch unterschiedliche Brieffe und Gecommittirten hetten angehalten/ daß Ihre Hochmög. und der Staten-Raht/ in diesem kümmerlichen Zustand der Sachen/ möchten ihre Verbleibung in **Utrecht** oder **Arnheim** nehmen/ damit auf alles schleunige Order könte gestellet werden.

Aber

1672. Junius. Aber die Erzehlung des Ubergangs der Statt und Provintz findet man allda folgender massen aufgezeichnet: 1672. Junius.

Extract aus der Deduction der Staten des Landes Utrecht; so eine wahrhaftige Erzehlung des jenigen verfasset / was beym Einzug der Frantzösischen Macht in die Provintz und Statt Utrecht gepaßiret ist.

Als den 2 Junii / 1672 / alten Stils / des Sontags die Frantzösische Armee den Rhein beym Zollhauß gepaßiret war / und die Oben-Plätze am Rhein und Jssel sich dadurch nicht wenig beängstigt befanden / auch das Staten-Läger gezwungen ward / abwerts zu weichen / und sich hieher zu bewegen / liessen ihre Ed. Mög. die Staten von Utrecht / zum Dienst der Armee, den 4 Junii / alten Stils / 1672. war des Dienstags / auf Ansuchung des Herrn Feld-marschalcks Würtz / alsbald / und in aller Eyl / durch den Magazins-verwalter Martini, nach dem Läger / auß der Staten Rüsthauß / 1000 Spaden / 500 Schauffeln / und 200 Piecken bringen. Massen sie auch / bey erster Benachrichtigung / so ihren Ed. Mög. wegen des Proviant-mangels zukam / zum Unterhalt der Militz / so viel Brod liessen backen / und so viel Käß verschaffen / als die Bäcker und Käß-krämer der Statt Utrecht aufs eilfertigste aufbringen kunten. Indem aber das Läger geschwinder / als man meinte / herab kam / und auf den Mitwochen / den 5 Junii, alten Stils / 1672. nicht über der Statt Utrecht / wie ihre Ed. Mög. gern gesehen hetten / sondern unter derselben sich postirte: Zu dem der Bürgerschaft das verdächtige Flüchten einiger vornehmer Personen und ihrer Güter den Kopff warm machte / welche auch das unverhoffte übergehen so vieler considerablen Forten und Stätte / und das abkommen der victorisirenden Armee des Königs hoch aufnahmen: über das auch gespargiret ward / daß Verrähterey im Land ümgienge / der Statt auch ihre Schwachheit selbst bekant war / und der Unterscheid in der Religion auch eine diversität der Gedancken verursachte / stunde man in höchster Bekümmerniß und Sorge / es würde eine schlechtversehene Armee, in einer Statt / die von ihr selbst unwehrbar / und nicht zu defendiren war / ungemachlich / und mit höchstem schaden einquartiret werden.

Als Jhre Edele Mogend. am selben Tage des Nachmittags berichtet warden / daß seine Hoheit etwa eine halbe Stunde auserhalb der Statt / im Läger bey der rohten Brücken sein Losament genommen / committirten sie alsbald aus dem Mittel ihres Collegii sechs Herrn / welche noch selbigen Abend seine Hoheit begrüssen / und ihm die Ungelegenheit der Statt / worein nun ihre Ed. Mög. und der Magistrat dieselbe versetzet sähen / und wobey sich die Gemühter der Bürger und Einwohner höchst alteriret und bestürtzet befänden / andienen solten.

Wie auch zugleich sich mit denen Herrn Gevollmächtigten zu Felde / und seiner Hoheit berahten / was bey dieser conjunctur der Zeiten und Sachen / zur Befriedigung der Gemeine / und secu-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. securität der Provintz / möchte zu tuhn stehen.

Ermeldte Herrn Gecommittirten kamen mit diesem Bericht wieder zurück / daß seine Hoheit der Herr Printz von Orangien die Truppen des Staats unter der Statt **Utrecht** / langst der **Fecht** / am **Daalschen Damm** gecampiret hette / und solte folgenden Morgen früh von seiner Hoheit und denen Gedeputirten zu Felde dieser Sachen halber gedeliberiret werden / und was wegen der Armee möchte zu unternehmen stehen.

Am selbigen Tage ward wieder geresolviret, zur Vorsorge und Verpflegung der Militz / so nun an und unter der Statt lag / so viel Brod und Käß hinaus zusenden / als einiger massen würde zu bekommen seyn: und daß zu dem Ende alles Brod / so bey den Beckern gefunden würde / und welches über Tag und Nacht solte können gebacken werden; wie auch alles Bier / so in den Kellern der Brauer gefasset lag: und eine grosse quantität von Käß / so bey allen Krämern würde zu bekommen seyn / dahin solte geschicket werden / welches alles sich auf merckliche tausenden belieff.

Des andern Tages / war Donnerstag den 6 Junii / (alt. St.) ward gut gefunden / durch ermeldte Gecommittirte seiner Hoht. vorzutragen / daß ihre Ed. Mog. dafür hielten / es würde das sicherste und einigste Mittel seyn / die entrührte Gemühter der Gemeine zur Ruhe und Stille zu bringen / wenn seine Hoheit belieben würde / selbst in Person in der Statt zu erscheinen.

Welches seine Hoheit dermassen beygebracht ward / daß er entschlosse / sich noch selbigen Tag in die Statt zu begeben.

1672. Junius.

Bey dessen Einzug / vergesellschaftet mit denen Herrn Gecommittirten zu Felde / einigen hohen Officirern / und anderer Suite, er mit so grossem Zurufen und zujauchtzender Wohlgewogenheit der Bürgerschaft empfangen ward / und seine Ankunft und Gegenwart so viel auswirckte / daß sich mercklich die Gemühter der Gemeine darauf zur Ruhe und Stille bequemten: weswegen auch alsbald ihre Ed. Mogende auf die defension und Beschirmung der Statt mit grösserm Ernst und Eifer begunten zu dencken und davon zu deliberiren.

Als seine Hoheit des Nachmittags gegen fünf Uhr in der Versamlung ihrer Ed. Mog. erschien / remonstrirte er / daß mit einer ungeresolvirten und unbeständigen Bürgerschaft die Statt gegen einen so mächtigen Feind nicht wohl könte gedefendiret werden.

Und als man hierauf eine cathegorische Antwort wegen der Bürger Gewilligkeit und Unwanckelmuht erforderte / ward von denen sämtlichen Staats-gliedern / nach dem die Obersten und Hauptleute der Bürger in einer ihrer Ed. Mog. Rahtskammer von seiner Hoheit darüber gehöret worden / und die Herrn der Regierung immittelst auch waren bey einander gewesen / einmühtig geresolviret / so viel Militz / als seine Hoheit und die Herrn Gedeputirten zu Felde würden nöhtig erachten / in die Statt zu nehmen / das eusserste damit zu wagen / und unter Gottes gnädigem Segen Gut und Blut bis aufs letzte zu / bey der Beschirmung dieser Statt aufzusetzen.

Wel-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. Welcher gestalt nun solches alles ferner ist verhandelt worden / ist aus folgendem zu ersehen. 1672. Junius.

Extract aus den Resolutionen der Edlen Mogenden Herrn Staten der Provintz Utrecht.

Jovis, den 6 Junii / alten Stils / 1672. post prandium, hora quinta, des Nachmittags um 5 Uhr.

SEine Hoheit der Herr Printz von Orangien, wie auch die Herrn Gedeputirten und Gevollmächtigten der Staten General zu Felde / haben in das von ihren Mogenden auf heut geschehenes Ersuchen gewilliget / und sind dem zu folge in der Versamlung ihrer Mögenden erschienen / worin seine Hoheit / als ihm von den Herrn Geligirten in einem rohten Sammeten Armstuhl mitten an der Tafel der Sitz gegeben / er nach vorhergegangenem Gruß und Beglückwünschung / ersuchet worden / mit seiner Gegenwart und beweglichen Reden / der Bürgerschaft der Statt **Utrecht** / die Einnehmung einiger Regimenter / zur Beschirmung der Statt anzurahten; zu welchem Ende dan in der Edelmögenden Rahtstuben die Colonellen / Hauptleute und andere Officirer der Bürgerschaft entbohten / und ernstlich von seiner Hoheit / hernach durch die Herrn Bürgermeister und Alte-Bürgermeister der Statt / zu bemeldter Einnehmung angemuhtiget / und mit den besten und kräftigsten Bewegreden / so viel müglich / darzu inducieret worden; Darauf man auch in aller Eil die Frutschafft der Statt ließ zusammen kommen / und kurtz darauf der Versamlung berichtete / man hette einmühtig geresolviret / so viel Militz / als seine Hoheit und Deputirten zu Felde nöhtig erachten würden / in die Statt einzunehmen; worauf so wohl bey den sämtlichen Gliedern / als seiner Hoheit und des Statts Gedeputirten zu Felde einträchtig beschlossen ward / die Statt **Utrecht** unter Gottes gnädigem Segen aufs euserste wider den Feind zu defendiren; worzu der Herr Beverning, Mit-gedeputirter zu Felde / von der Provintz Holland / eine Missive aufwieß / darin dieselbe mit allem bedencklichem succurs und Nohtwendigkeit der Statt **Utrecht** beyzuspringen verspreach. Massen dan hierauf seine Hoheit ersuchet ward / des folgenden Tages des Morgens die Militz in die Statt zu ziehen / denen die Herrn Bürgermeister das Thor alsdan zu eröfnen zusagten; welches auch seine Hoheit und die Herrn Gedeputirten zu Felde solcher massen annahmen / und als man ihnen allerseits wegen genommener Mühwaltung gedancket hatte / nahmen sie von der Versamlung ihren Abscheid / in Meinung / des andern Tages mit der Militz zu vorbesagtem Ende wieder zu erscheinen.

Nachdem / wie ietzo gemeldet / der Schluß zur Behauptung der Statt mit so freudiger und einstimmiger Einmühtigkeit gemachet worden / erschiene darauf seine Hoheit / beneben dem Herrn Ripperda **Tho Beurse** / Gedeputirten zu Felde / des andern Tages des Morgens / war den 7. Junii / wieder in ihrer Ed. Mog. Versamlung; Nach getahner Ansprach fragte er die sämtlichen Glieder / ob dieselbe / und sonderlich die Herrn der Statt / noch der Meinung und des Schlusses weren / dessen sie vorigen Abends gewesen? Worauf man mit Ja antwortete / und daß solches durch der Bürger Muht und geneigten Willen noch mehr were befestiget worden / welches seine Hoheit ihr wohlgefallen ließ / und ferner vorstellete / **Man müste alsofort die Hand ans Werck schlagen / auch dem Feind allen Zugang zu benehmen / und der Statt ein freyes Aussehen zu machen / den bemauerten Wehrd und die vier Vorstätte um die Statt her / abbren-**

1672. Junius. brennen lassen; Darauf die Regenten antworteten: Solches würde eine harte und höchst gefährliche execution seyn / auch viel Schwärigkeiten nach sich ziehen. Seine Hoheit replicirte, Er wolte sich nach dem Läger begeben / und alda mit den Herrn Gevollmächtigten zu Felde / und Generalen der Militz / ob diesem vorzukommen wäre / näher berahtschlagen / und noch selbigen Vormittag / oder gleich nach der Mahlzeit / ihnen Bescheid ertheilen. Welches die Herrn Gedeputirten der Statt annahmen / und ihren Herrn Principalen solches vorstellen / und des fernern Ausschlags erwarten wolten. Zeit währender Berahtschlagung aber / und ehe seine Hoheit wieder aus der Versamlung zurück kam / waren die Herrn Hop / von Sevender / und Slingeland / ihro Hochmögenden Gedeputirten / so Mitwochens den 5 dieses zuvor von Utrecht nach dem Haag gereiset / wieder gekommen / und brachten den Schluß / welchen Ihro Hochmögende auf ihr Anbringen gefasset / mit sich / daß die Militz nach der Provintz Holland solte geführet werden / wie aus beygehendem zu ersehen. 1672. Junius.

Extract aus denen Resolutionen der Hochmögenden Herrn des Staten-Rahts der Vereinigten Niederlande.

Jovis den 6 Junii, 1672.

Auf Anhörung der Herrn Hop, von Sevender und Slingelands, Ihro Hochmögenden Gedeputirten / so jüngst zu Utrecht gewesen / beschehenes Anbringen / ist nach reiffer Erwegung gut gefunden und verstanden worden / daß die Herrn Gedeputirten zu Felde / neben dem Herrn Printzen von Orangien, als Capitain General des Statischen Lägers / für gegenwertige expedition, sollen hiermit beschrieben seyn / bemeldtes Statische Läger in die Provintz Holland zu führen / und alda beysammen zu halten / auch nach keinem Guarnison zu versenden / wo es nicht die eusserste Nohr erfordert / und daß deswegen bemeldte Herrn Hop, von Sevender und Slingeland, aufs schleunigste sich nach dem Läger begeben sollen.

So bald nun Ihre Edelmögende noch selbigen Freytag auf den Mittag wegen bemeldter Resolution Nachricht erhielten / sandten sie ihre Gecommittirte an Seine Hoheit / und die gemeldte 3 Ihrer Hochmög. Gedeputirte Herrn ab / mit Bitte / weil die Bürgerschafft nun volkommen zum Widerstand geneigt / man möchte vorgedachte Resolution nicht lassen zur Vollziehung gelangen. Darauf seine Hoheit sich gegen den Secretarium der Statt erklärte / er were der Statt und Provintz Utrecht mit seinem anbefohlenen Läger bey zu springen / gäntzliche neigt / wofern die Herrn der Provintz Utrecht / die gefaste Resolution der Herrn General Staten zu ändern wüsten; anderst müste er derselben gehorsamen. Darauf besagte der Statt Deputirte an Ihrer Hochmögenden Gecommittirte / ehe sie wieder verreisen möchten / ihre Commission ablegten / denen sie neben fleisigem Ersuchen vorstellten / es würde zweifels ohne auf ihr Anbringen und Berichten / als were die Bürgerey unruhig und aufrührig / auch die Militz einzunehmen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius.

nehmen unwillig befunden / solche Resolution seyn beliebet worden; weil aber sich solches zeithero verändert / und die Bürgerschafft sich nicht allein zu frieden stellen lassen / sondern auch durch seiner Hoheit Gegenwart einen Muht gefasset / und sich geresolviret hette Gut und Blut zum Dienst des Stats und Behaubtung der Provintz aufzusetzen / als würden solche Bundgenossen / die zum Dienst des gemeinen bestens allezeit ihre Treu erwiesen hetten / nicht so plötzlich zu verlassen stehen. Dessen aber unerachtet ward ihnen zur Antwort gegeben / weil ihrer Hochmögenden endlicher und vester Schluß wäre / die Militz ab- und nach Holland zu führen / würden sie sich in keinerley wege zu etwas anders verstehen / oder einige Veränderung darin geschehen lassen; bezeugten darbeneben / daß ihnen ebenfals der hochbedrengte Zustand der Provintz Utrecht anläge und zu Hertzen gienge. Denen man darauf zu Gemüht führte / daß die Herrn der Statt Utrecht die intention dessen wohl mercken könten / indem man die Militz auf den Holländischen Boden zu führen / und sich durch überschwemmung der Landen zu versicheren gemeint wäre; wodurch Holland zwar würde erhalten bleiben / Utrecht aber in der Brüh gelassen werden. Und erklärten sich bemeldte Herren von Utrecht / nach hin und her gehaltener Zusammensprach mit seiner Hoheit / und denen anwesenden Deputirten Herrn zu Felde / auch Beglückwünschung der Landes-waffen / endlich ferner; Daß sie in solchem betrübten Zustand gezwungen würden / solche Mittel an die Hand zu nehmen / welche sie unter Gottes gnädigem Segen / am besten und sichersten zu seyn erachten würden / damit / so viel möglich / der Provintz und Statt Utrecht gäntzlichem Untergang und Verderben möchte vorgebauet werden; der Hoffnung lebende / Es würde keine der übrigen Provintzen dergestalt von den Bundgenossen verlassen werden / als dieser ihrer Provintz durch obbemeldte gefaste Resolution geschähe.

1672. Junius.

Vorbemeldtem Schluß nun zu folge / zog darauf den 8. als des Sonnabends zu Nacht / noch vor Aufgang der Sonnen / die gantze Armé von der Statt ab / nachdem den 5 dieses vorher alle Artillerie und Ammunition, aus der Statt und Provintz Utrecht abgeführet worden / dabey man noch eine mercksliche Summe Pulvers / welches Ihr Edele Mog. auf der Pulver-mühlen ausser der Statt Utrecht gekaufft und bezahlt hatten / mit nahm / und also die Provintz gäntzlich verließ. Und mochten Ihr Edel Mög. mit ihrem inständigen Ersuchen nicht so viel erhalten / daß ihnen die vier Regimenter die zu ihrer Bezahlung stunden / und auf ihren Gräntzen um und an der Statt lagen / weren hinein gesandt / und zu ihrer defendirung gelassen worden. Als nun besagter massen das gantze Läger von der Statt abrückte / kamen darauf die sämtliche Regenten zusammen / und berahtschlagten / mit Zuziehung der gantzen Bürgerschaft / was bey solcher kümmerlichen Zeit und verwirretem Zustand der Sachen / zum gemeinen besten der Statt und Provintz Utrecht

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. möchte zu unternehmen stehen: Worauf dan von den principalesten Collegien der Provintz/als auch der Statt sämtlichen Bürgerschaft gut gefunden ward/ man solte bey solcher Beschaffenheit der Provintz/ und Verlassung von den Bundgenossen/ Entblössung aller Munition und Kriegsnohtdurfftigkeiten/ auch selbst der Bürger/ die zum etihl in andere Guarnisonen weren ausgesandt/ zum Teihl in grosser Anzahl geflüchtet/ und da man über das mit keinem rechtschaffenen Kriegserfahrnen Commendanten versehen/ und also ausser Hofnung einiges Entsatzes/ der Macht des Feindes vollkommen übergeben stünde/ durch eine Besendung an den König von **Franckreich** dem gäntzlichen Untergang und Verderb der Statt und Provintz **Utrecht** bevorkommen. Worauf dan/ nach überwegung aller vorgebrachten Reden/ und zu Abwendung aller besorglichen Plünderung/ Schändung/ Brennung/ und was für Unheil mehr der betrübte Krieg nach sich ziehet/ (weil bereits Bericht eingelauffen/ daß des Königs Armé das Dorf **Amerongen** vorbey gepaßiret/ und alle Stunden vor der Statt Thor zu erwarten stünde) einmühtig gut gefunden ward/ zween Trompetter nach **Amerongen** an den König oder desselben General/ der die Armé führte/ einen längst dem weichen Lande über **Wyck**/ und den andern längst dem Sand über **Zeyst**/ abzuordnen/ damit/ so einer fehlte/ der andere demselben auffkossen möchte. Davon einer/der des Königs Truppen zu **Amerongen** nicht antraff/ zurück kam/ der ander aber ritte/ ohne weitern Befehl zu erwarten/fort/ und fand des Königs Truppen/deren Commandeur ihn weiter hinauf schickte/ welcher auch ohne Ihrer Edel Mögenden Meinung und Befehl/ seine Majestät zu **Doesburg** sprach/ und darauf den 9 Junii mit einem Pasport für der Provintz Gecommittirte zurück kam. Bey dessen Erhaltung Ihre Ed. Mög. für gut ansahen/ einige Gecommittirte Heren/ üm eine Salve Guarde für die Provintz und Statt **Utrecht** auszubringen/abzufertigen/ in Hoffnung/ es solte unterdessen seiner Majestät Waffen abgehalten/ oder der Generalität Commission, und die den 5--15. dieses gefaßte Resolution, dem Könige eingelieffert werden/ um derer willen Ihro Hochmög Gedeputirte den 11--21 Junii/ und also selbigen Tags/ als Ihrer Ed. Mög. Gecommittirten nach dem Könige giengen/ von **Utrecht** verreiseten: Massen sie auf eben selbige Zeit durch ihre Gedeputirte Ihro Hochmögenden Gecommittirten solches zu wissen tuhn/ und ihren beklaglichen Stand/ darein sie gegenwertig durch Abschneidung aller Bundgenoßlichen Hülff und Beystands gerahten/ noch eins vortragen liessen/ mit vermelden/ daß sie bey solcher Bewandniß der Sachen beschlossen hetten/ durch ihre darzu benente Gedeputirte/ vom Könige von **Franckreich** eine Salve guarde zu ersuchen; weil die Stätte **Amersfort** und **Narden** schon in des Feindes Hände verfallen/ denen andere bald zu folgen stünden/ dabey ihnen noch recommendirent, daß sie ihrer Provintz interesse und beskes/ daran ja zu Hinderung der Feindlichen Waffen viel gelegen wäre/ besorgen möchten. Welches gemeldte Ihro Hochmög. Gecommittirte/

1672. Junius.

1672. Junius. tirte in Ansehung ihrer anbefohlnen Commission, und des unbegreiflichen succesles der Feindlichen Waffen/ hoch zu Hertzen nahmen / und solches Ihro Hochmög. unter dato den 11 dieses in nachfolgendem Schreiben zu wissen machten/ in Hofnung/ es solte dennoch durch gute Vorsorge der übrige Rest bewahret und erhalten bleiben. 1672. Junius.

COPIA.

Hohe und Mögende Herrn.

WAsere Herren. Gester Abend ungefähr um acht Uhr ist uns in Wurden durch einen Trompetter der Herrn Staten von Utrecht Missive mit beygeschlossener Copy des Passports/den der König von Franckreich zur securität unserer ferneren Reise gesandt/eingehändiget/ wie euer Hochmögende aus beyliegendem selbst ersehen können/ um welcher Ursachen willen wir/ auf erhaltenen Bericht / diesen Morgen hier gekommen / alda wir den Capitain / dessen in gedachtem Paßport gemeldet/ neben seinen bey sich habenden Reutern gefunden / der gegenwertig fertig stehet/ die Reise fort zusetzen/ nach dem wir vorher mit den Gedeputirten Herrn Staten dieser Provintz gesprochen / und von ihnen vernommen haben / daß sie / in dem sie von aller Hülf beraubet/ und die Statt Arnheim und Amersfort / bereits in des Feindes Händen wären/ auch unterschiedliche andere bald zu folgen stünden / darunter sie Naarden mit zehlen/ beschlossen hetten / Deputirte abzusenden / und vom Könige eine Salva Guardia zu ersuchen. Wir wollen verhoffen / es werde der Allmächtige Gott die von Euch Hochmögenden uns anvertraute Commission segnen / und zu einem gewünschten Ausschlag bringen/ (wiewohl der unbegreiflich glückliche Fortgang der Feindlichen Waffen wenig Hofnung übrig lässet) und unterdessen deroselben gute Vorsorge für die Erhaltung des übrigen die Sache ausser gefahr stellen. Wormit Hochmögende Herrn ꝛc. Utrecht den 21 Junii, 1672. des Morgens üm 11 Uhr.

J. van Gent.
P. de Groot.
W. de Nassau.

Ihre Ed. Mog. gaben in ihrem Brief von dato den 11 -- 21 Junii, so hier in Copia beygefüget / denen General Staten zu erkennen/ wie sie ihnen ihre Pflicht bey dieser Zeit Gelegenheit wegen ihrer Bundgenossen anbefohlen seyn lassen / und lautet als folget.

COPIA.

Hohe und Mögende Herrn.

DEmnach das Statische Läger den Issel-strom verlassen / und zurück in unser Provintz gewichen/ auch an der Westseiten oder Statt Utrecht sich gelägert / verordneten wir also bald unsere Deputirte dahin / mit denen Committirten Herrn zu Feld und seiner Hoheit dem Hrn. Printzen von Orangien zu berat schlagen/ was zur Beschirmung der Provintz/ und sonderlich zu Erhaltung der Statt Utrecht / für die Hand möchte können genommen werden. Ersuchten darneben / seine Hoheit wolte sich in die Statt begeben / damit die erschreckene und verwirrete Gemüther der Gemeine durch dessen Gegenwart gestillet / und zur Einnehmung eines nohtwendigen Guarnisons beweget werden möchten. Worauf andern Tags den 6 -- 16. dieses Seine Hoheit sich aus dem Läger nach der Statt Utrecht verfügte / und durch seine Gegenwart solchen Nutzen schaffte / daß die Bürgerschafft zur stille gebracht / und folgens bey den drey Gliedern in beysein der Herrn Gecommittirten zu Felde / und Seiner Hoheit beschlossen ward /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius.

nicht allein sattsame Militz zu Fuß und zu Pferd einzunehmen / sondern auch das Euserste abzuwarten / darneben Gut und Blut aufzusetzen: Worauf Seiner Hoheit Vorschlag war / es würde zu fernerer Beschirmung der Statt die eine Helfft der Reuterey an die **Vecht** / und die andere an Fahrtischen **Rhein** können geleget und verschantzet werden; worauf wir uns verliessen / und verhoften / es würden die zugesagte Regimenter den folgenden 7 -- 17. in der Statt erscheinen / allein es kam hingegen des Morgens um zehen Uhr Seine Hoheit neben dem Herrn Ripperda Tho Beurse wiederumb Persöhnlich in unsere Versamblung / und meldeten uns / daß / ehe und bevor die Militz in die Statt würde können gebracht werden / wir uns entschliessen müsten / ohne Verlierung der Zeit / den bemauerten Wehrd / neben den vier andern Vorstätten abzubrennen / welches unsere Gedeputirte / als eine gefährliche Sache / in bedencken zogen / und solches uns zu hinterbringen annahmen; worauf seine Hoheit aus der Versamlung schied / mit vermelden / er wolte die Sache mit den Committirten zu Feld und den Generalen in reiffere Beratschlagung ziehen / und uns noch den Vormittag oder kurtz nach der Mahlzeit davon Bescheid ertheilen: In dem wir nun den Ausschlag des Schlusses mit verlangen erwarteten / unterdessen auch Nachricht erhalten hatten / daß man gegenwertig durch den Lech-fluß noch einen grossen Theil unser Provintz unter Wasser stellen könte / liessen wir solches alsobald durch unseren Secretarium gemeldten Committirten Herren zu Felde und seiner Hoheit zu wissen thun / auf daß es mit möchte in Berachtschlagung kommen. Allein wir musten mit grosser Bestürtzung vernehmen / daß Euer Hochmögende beschlossen / Seine Hoheit zu beordern / das Läger nach der Provintz Holland zurück zu ziehen / massen solcher Schluß auch alsobald vollzogen ward. Euer Hochmögende können leichtlich bey sich selbst ermessen / was grosse Entstellung durch solchen Schluß bey uns erwachsen sey / indem dieselbe uns im geringsten nichts davon gecommuniciret oder in unsere Nachricht kommen lassen: zumahl da uns / vermög solchen Schlusses / die zu unserer Bezahlung stehende vier Regimenter / so üm unsere Statt lagen / zu unser Defendirung abfolgen zu lassen gewegert ward: Auch unangesehen / daß aus allen einlauffenden Kundschafften der Feind in wenig Uhren vor der Statt würde seyn können: Daher wir dan vom bemelten Statischen Lägervolck verlassen / und von unserer eigen geworbenen Manschafft und ausgesandten freywilligen Bürgern sehr entblösset / noch dazu das offene Land unserer Provintz von den Statischen Soldaten musten geplündert / und uns dergestalt von den Bundgenossen gäntzlich hindangesetzet sehen / darüber wir in die euserste Ungelegenheit geriehten / und uns gezwungen befanden / zu Vorkommung des gäntzlichen Untergangs unserer guten Eingesessenen / uns solcher Mittel zu bedienen / als gegenwertiger Zustand der Zeit und Sache an die Hand reichte; nehmlich einen Pasport oder Salvum Conductum zu ersuchen und zu erhalten / mit welchem wir diesen Morgen unsere Gecommittirte an seine aller-Christlichste Mayestätt abgesandt eine Salve guarde auszubringen / darzu wir üm so viel mehr genohtsachet worden / weil gestern gewisser Bericht eingelauffen / daß der Marquis von Rochefort Sontags des Nachmittags um zwey Uhr mit einem ansehenlichen Corpo die Statt **Amersfort** besetzet; und die Stätte **Rhenen** und **Weyk** vorher absonderliche Salva Guardia erhalten hetten. Hochmögende Herren / wir hetten nimmermehr gemeint / daß unser Eyfer / welchen wir zu Erhaltung des gemeinen Wesens / so wohl in Zustimmung der extra- als ordinari Mitteln / und derselben richtigen Aufbringung / bezeiget / als auch die freywillige Herlehnung allerley Behnfrigkeiten von Pulver und andern Dingen / damit die an der **Issel** / **Rhein** und **Waal** gelegene Sätte versehen worden / und die Vorsorgung des Lägers / welches alles wir freywillig getahn / und darin wir vielen unserer Bundgenossen / vermög des Zeugnisses / so Euere Hochmögende selbst so mannigfaltig und rühmlich von uns hierin gegeben / vorgegangen seyn / nun so schlecht an unsere Provintz solte vergolten werden. Wir bitten aber den Allmächtigen Gott / er wolle nach seiner milden Gnade alles zum besten schicken und lencken / in dessen Regierung und Schutz wir Euer Hochmögend. Persohn und Regierung befehlen / verbleibend / ꝛc. **Utrecht** den 11 Junii 1672.

P. Ruysch. vt.

Aus Ordnung der Herrn Staten des Landes Utrecht.

C. v. Poll.

1672. Junius.

Als

1672. Junius. Als bemeldte Herrn den 8--18. dieses beschlossen / vom Könige einen Pasport zu ersuchen / war den 4--14. vorher **Arnheim** / schon belägert; an welchem Tage die Regierung zu **Weyk** Ihren Ed. Mögend. bekant machte / daß die Frantzosen üm **Maurick** / an **Weycks** Oberseite in der **Betauw** gesehen würden; massen auch selbigen Tages das Statische Läger / auf erhaltene Kundschafft / daß der Feind zu **Amerongen** am **Wielschen Veer** suchte durchzubrechen / sich eilend zurück nach der Statt **Utrecht** wandte / und alda des andern Tages ankam. Die Statt **Wageningen** nahm den 5--15. auch eine Salva Guarde ein; als auch die Statt **Rhenen**. Am welchen Tage auch ihre Hochmögende / auf Vorstellung der Provintz **Holland** / die Herrn von Gent, de Groot, von Odijck, und Eck abfandten / vom Könige zu vernehmen / **mit was Beding seine Waffen möchten vom Lande abzuwenden stehen**? Sie kamen den 7--17. dito zu **Utrecht** / und also einen Tag vorher / ehe die Herrn Staten von Utrecht nach dem Könige üm einen Pasport zu senden resolvirten / an / ihre Reise von daraus nach seiner Majestätt / welcher mit seinem Läger vor **Doesburg** lag / fortzusetzen. Den 6--16. Junii gieng die Statt **Arnheim** nach einer wenigtägigen Belägerung über. Eben am selben Tage hielt die Statt **Tiehl** üm eine Salve Guarde an / so ihr den andern Tag zugestanden ward. Den 7-17 erlangte die Statt **Weyck** gleichfals eine Salve guarde. **Amersfort** wurde den 9--19. dito von dem Marquis de Rochefort besätzet. Den 10--20. folgte die Statt **Harden** / welche dessen Truppen einnahm. 1672. Junius.

Die Statt **Utrecht** / so sich nun von vorn und beyden Seiten beschlossen fand / auch für sich selbsten in grosser Ohnmacht lag / satzte ihre einige Hoffnung auf die ausgesandte Deputation; Es rückte aber indessen der Marquis de Rochefort mit seinem beysichhabendem Läger den 13-23 dito vor bemeldte Statt / und ließ seine Ankunft durch einen Obristen alsobald an den regierenden Bürgermeister bekent machen / mit begehren / den Ein- und Durchzug durch die Statt ihm zuzulassen. Worauf alsobald die Zunften beruffen / und nach reiffer überlegung gut gefunden ward / man solte zween Herrn abordnen / und bemeldtem Herrn Marquis zu erkennen geben / wie man in höchster præcipitantz stünde / und was gestalt bereits Gedeputirte an seine Königliche Majestät weren abgegangen / deren Verrichtung man alle Stunden gewärtig were: mit Ersuchen / es wolte seine Excellentz die Statt mit dem Ein- und Durchzug großgünstig verschonen. Welches die gecommittirte Herrn auf sich nahmen / und kurtz hernach / weil sie besagten Hrn. Marquis ungefehr einen Pistohl-schus vom Weissen-frauentohr / am Kreutzarmen-hauß / mit seinen Truppen antraffen / wieder zurück kehrten / mit vermelden / es hette seine Excellentz versprochen: **Mit seinem Läger ausser der Statt den Marsch fortzusetzen / doch solte man allein hundert Königliche Musquetirer in die Statt einnehmen.** Worauf seine Excellentz mit den hundert Musquettirern selbst in die Statt kam / sich in Person nach dem

Statt-

1672. Junius. Statthauß verfügte / und immittelst / daß er für die Musquettirer zur Billettirung Order stellte / täht er den Pförtner mit seinen Schlüsseln entbieten / forderte ihm dieselben in der Rahtstubē ab / und nahm sie zu sich. Des andern Tages den 14 dieses / Freytags Nachmittag / gelangten die Gecommittirte Herrn aus seiner Majestät Läger wieder an / mit Bericht / sie hetten zwar eine Salve guarde für die Statt und Provintz Utrecht / vermög ihrer gehabten Resolution, ersuchet / es were ihnen aber vom Herrn de Louvois, seiner Majestät vornehmsten Minister zu gemüht geführet / **Daß der König nicht gekommen** Salve guarde **auszuteihlen / sondern Stätte und Provintzen ihm untertähnig zu machen:** Und hette seine Majestät ihnen selbst ansagen lassen / sie solten zurück kehren / und vollkommenere Commission oder Vollmacht von ihren Principalen abholen. Wie nun ihre Ed. Mög. sahen / daß ihre Hofnung in den Brunn fiel / und die erwartete Salve guarde nicht erfolgen wolte / dabey auch erwegten / daß die Statt Utrecht (weil sie bereits eingenommen war) allein nicht würde können befugt seyn / bey einem Accord / für die Erhaltung der Kirchen / und Ubung der Reformirten Religion in der gantzen Provintz / auch conservirung ihrer Provincial Collegien, und Einnehmung in die Tractaten der wohlgemeldten Jhro Hochmög. Gecommittirten Herrn / wegen der sämtlichen Bundgenossen / Sorge zu tragen / und die fernere so hohe und angelegene Interessen der Provintz bey der hiernachfolgenden Capitulirung zu ersuchen; so wurden sie gedrungen / einige Articuln für sich zu entwerfen / und durch Jhre Gedeputirte seiner Majestät vorzutragen. Wormit den folgenden 15 Junii die abgefertigten Herrn wieder nach seiner Majestät reiseten / und den 17 Abends zurück kamen / und berichteten / daß seine Majestät allbereit des Tages zuvor den 16 Junii / der Statt und Provintz folgende Artickeln zugestanden. 1672. Junius.

Veraccordirte Artickeln zwischen Seiner Aller-Christlichsten Majest. und der Provintz Utrecht.

SOll die Ubung der Reformirten Religion, gleich wie selbige gegenwertig gelehret wird / wie auch die Academie und Schule / in ihrem Wesen bleiben.

Soll die Regierung der Provintz / so als die gegenwertig bestelt ist / bey ihrer Form bleiben / als auch bey den Personen / so gegenwertig dieselbe bekleiden.

Sollen die Privilegien und Gerechtigkeiten der dreyen Glieder / der Staten / Statt und Stätte / in ihrem vigor gelassen werden.

Der Justitz-hoff / neben allen andern Aemtern und Bedienungen durch die gantze Provintz / durch gegenwertige Amts-personen continuiren.

Sollen alle Schulden / Lasten / Capitalien, und davon fallende Renten / so auf der Provintz / Statt / Stätte und Communitäten stehen / bezahlet;

Die Provintz / Statt und Stätte von Utrecht nicht geplündert / noch die Plünderung abgekaufft / oder sie gebrandschatzet;

Die Provintz / Statt und Stätte unter keinen particuliren Herrn gebracht;

Und über dieses alles die Provintz Utrecht in die Tractaten, so auf gesetzten Fall der König mit den Staten General treffen möchte / eingeschlossen werden.

Und

1672. Junius. Und bezeugten Ihre Ed. Mög. also in ihrem sterbenden Staat / ihren Eyfer und Treue / aufs eusserste bey dem Band der Union standhaft zu bleiben / richteten auch alles dahin / daß sie von denen zukünftigen Tractaten der restirenden Provintzen nicht möchten ausgeschlossen noch abgesondert bleiben. Massen dan aus oberzehltem gnugsam erhellet / daß sie nicht eher / als bey höchstdringender Noht um die Salveguarde Ansuchung getahn / und bemeldte Artickeln veraccordiret haben: Daß auch nicht die Provintz sich aus ihr selbsten / sondern wircklich und in der Taht ihre Bundgenossen / durch Abführung ihrer Militz / sie dem Könige von Franckreich übergeben; welche dadurch vielleicht grösserm Unheil und mehrerer Schwärigkeit des Staats vorzukommen / und die Provintz Holland neben den andern desto besser zu erhalten vermeinet. Und wollen Ihr Edle Mög. verhoffen / es sey solches mit dieser intention geschehen / nehmlich durch Erhaltung der Provintz Holland dieser verlassenen Provintz wiederum zu ihrem alten Stand zu verhelffen. Gegeben Utrecht den 5 Decemb. 1672.

Caspar Schade.

Aus Befehl der obgemeldten Herrn Staten /
C. v. Poll.

Mit welchen ietzterzehlten motiven oder Bewegreden / die Herrn Staten von Utrecht hofften das übergeben ihrer Statt und Provintz gnugsam verantwortet zu haben. Die gecommittirte Herrn / so wegen Utrecht an den König von Franckreich gesandt / waren die Herrn Seroskercke, von Welland, Berkesteyn, und der Bürgermeister von der Voort; Die Artickeln / so man vorgetragen und verglichen warden / unterzeichnete des Königs vornemster Minister, der Herr de Louvois, und ob zwar noch folgende zween Artickel; nemlich / daß die fünf Collegia oder Capittel / des Teutschen Ordens / und die ferner daran hangende Beneficien, möchten in ihrem itzigen Stand den Besitzern bleiben: und die alienirung der Geistlichen Güter / wie sie bishero geschehen / kräfftig und gültig gehalten werden: auch vorgetragen warden / weil aber derer die Utrechtischen Herrn in ihrer obangeführten Deduction nicht gedacht hatten / hat man dieselbe / allem Vermuhten nach / um dieser Ursache willen nicht wollen mit den andern passiren lassen. Wir übergeben dieses Werck / ohne unser Vorurteihl / dem Leser anheim / weil sich viel darin durch ihren eignen Trieb und Neidigkeit / unbesonnen verstossen. Und ward also die Statt Utrecht / den 23 Junii / 1672. durch den Marquis de Rochefort mit hundert Königlichen Musquettirern / welche vor eine Salveguarde dienen musten / in Besatzung genommen / denen aber bald mehr Soldaten zu ihrer Beschweerung und Verdruß folgten. Denn kaum waren sie der Statt Meister geworden / als sie bald nach ihrer Weise zu leben anfiengen / und auf St. Johannes Kirchhof den 21 dieses unter dem Tohr des Herrn Bürgermeisters de Goyer, öffentlich die Messe hielten / welches vom Sontag des Morgens sehr frühe / bis über 12 Uhr des Mittags währete / doch tähten sie dergleichen an diesem Ohrt hernach nicht mehr; stelten auch hier und dar Stücke auf den Wall / mehr ihren König /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. fals der einziehen möchte / zu bewillkommen / als den Feind abzukehren; wiewohl der König nicht selbst in Persohn / sondern der gantze Hoff / des andern Tages hinein kam / und im Päbstischen Hause offene Tafel hielten / dabey der Hertzog von Orleans, der Englische Hertzog von Montmouth, der Ertz-Bischof von Rheims, drey Printzen von Lothringen / Colberts Sohn / der Hertzog d'Anguien, und mehr andere Grossen / sich befanden / die des Nachmittags alle wieder ins Läger kehreten. Der Cardinal de Bouillon hielt sich in des gewesenen Müntzmeisters Gerobulgs Behausung auf / gieng aber mit den andern Herrn wieder aus der Statt / doch laß er hernach im Thum die erste Messe / worüber ihn einer der Utrechtischen Herrn beglückwünschte / und sagte / daß er solches einmahl zu sehen schon lang gewünschet und bearbeitet hätte.

Sein Hoheit Unterdeß / nachdem er das Statische Kriegsvolck aus dem Stifft zurück nach Holland gezogen / nahm seinen Weg nach Leyden zu / und verteihlte die Militz / zum Teihl unter dem Printz Mauritz in die Stätte Wesop und Muyden / die man in aller Eil verstärckte / und zum Teihl unter dem Feld-Marschalck Würtz nach Gornichem; den übrigen Rest behielt er bey sich in Woerden / Montfort / und denen Flecken herüm / da man alsobald die Schaufel in die Erden stack / und an unterschiedlichen Oertern Post fassete / als an der Goverwellen-schleuß / zu Bodegraf / und so fort / die zum Teihl durch Einlassung des Wassers / teihls mit Schantzen für allem überfall der Feinde schleunigst bequem gemacht / und hernach auch zu Neuenbrugge / eine beschlossene Festung angeleget ward. Die Stätte Gornichem / Gouda und Schoonhoven wurden mit gnugsamer Besatzung ebenfals versehen / und die letzte / so schlecht mit Battereyen verstärcket / alsobald in einen wehrbaren Standt gebracht; auch nahm man zu Oudhorn / drittehalb Stunde gehens von Amsterdam / Post / und legte am Hinterdam / nahe bey Wesop an der Fecht / eine Schleuse / besatzte auch das feste Schloß Abcoud. Gleichfals musten allenthalben die Brücken herunter / kleine Kriegsschiffe mit gehörigem Geschütz / Volck und anderer Nohtturfft versehen / warden ausgeleget / des Feindes überkunfft an allen Orten zu verhindern / und die Provintz Holland vor allem Feindlichen Einbruch zu bewahren; Auch setzte man durch Eröfnung der Schleusen allenthalben das Land unter Wasser / daß es wie eine See anzuschauen war / und tähte dadurch dem Feinde den grössesten Abbruch; wiewohl der Schaden nicht zu beschreiben / welcher durch Verwüstung so vieler schönen Landhäuser / Landesauen / Obst- und Blumen-gärten / geschehen; weil man aber besser urteihlte ein Stück zu verderben / als das Gantze zu verlieren / blieb nichts verschonet. Unterdessen zog der König von Franckreich von Dusburg nach Arnheim / und / wiewohl er durch den glücklichen Fortgang seiner Waffen ein geschwindes Ende des Krieges beschlosse / so fand er sich doch betrogen / und bemerckte / daß durch dieses nasse Element das Feuer seines siegreichen Eyfers mercklich gedämpfet ward / und Hol-

1672. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

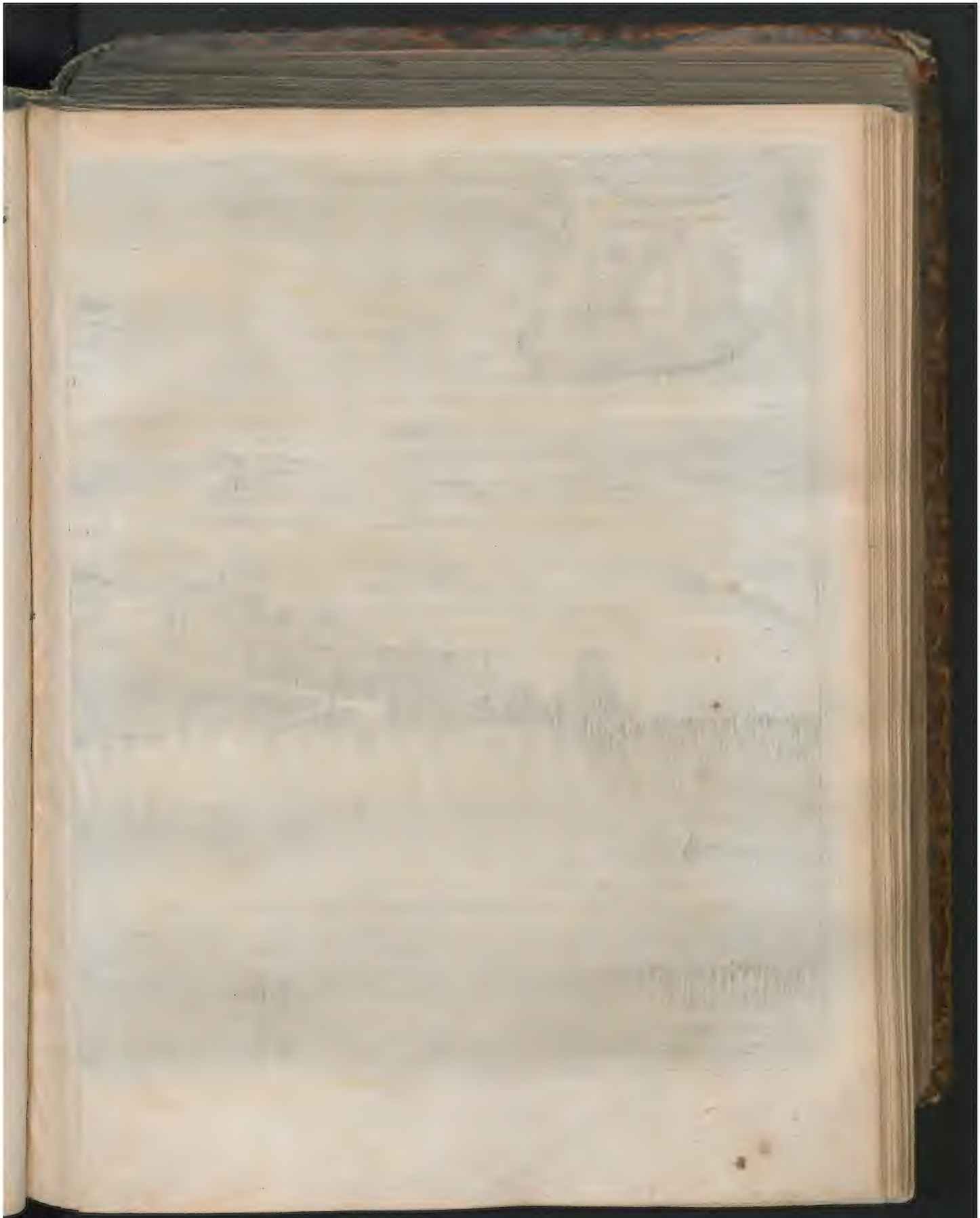

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

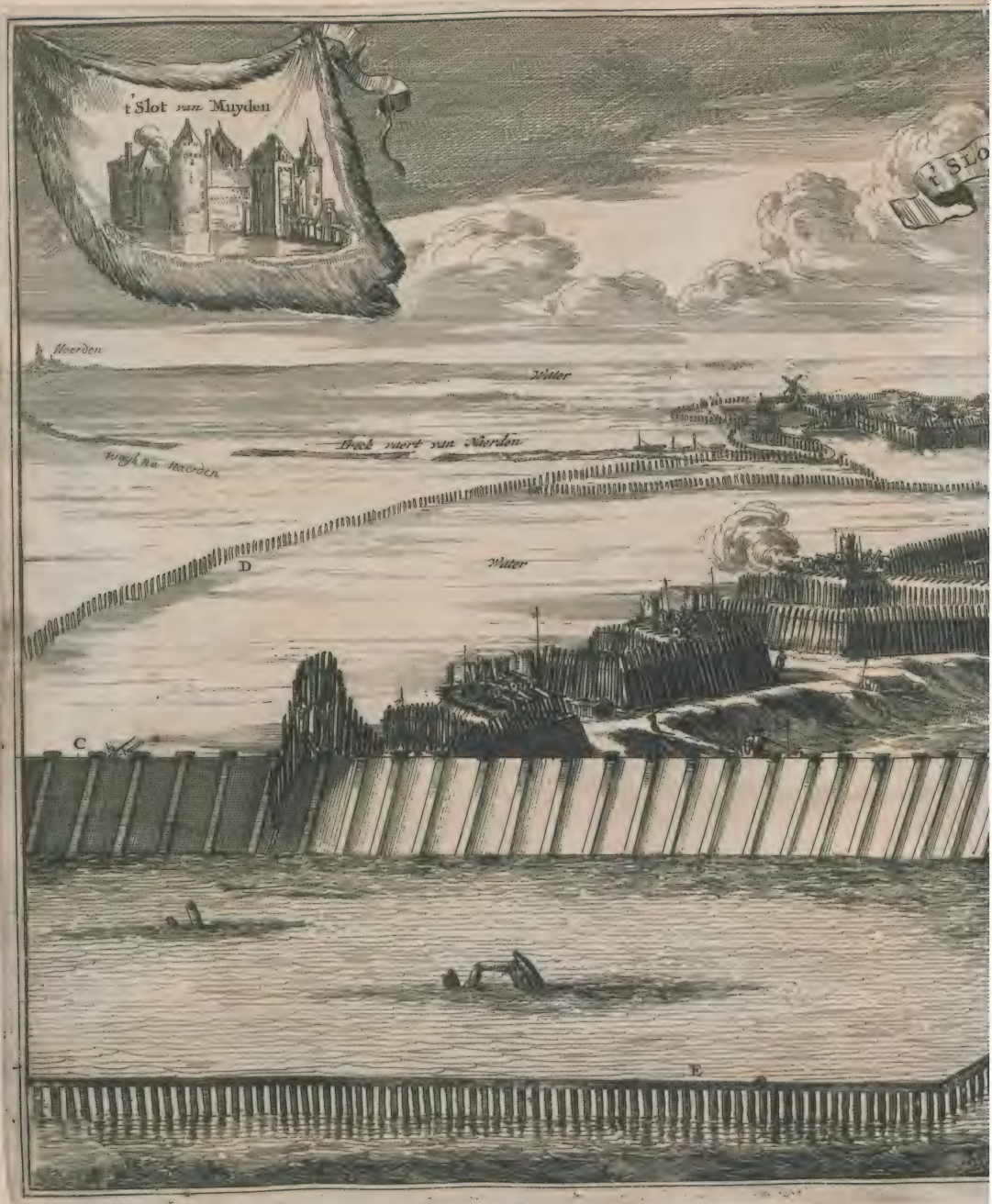

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

1672. Junius. Holland mit trucknen Schuen / wie er sich eingebildet / so schleunig nicht würde zu erhaschen seyn; dennoch ging er mit seiner Armé fort nach dem Stifft Utrecht / und lägerte sich den 27 Jun. 2 Stunden oberhalb der Statt / in und um das Dorff Zeyst / und ließ vor seinem Aufbruch aus Arnheim folgende Erklärung ausgehen. 1672. Junius.

Aus Befehl des Königs.

Des Königs Erklärung.

DEmnach Seine Majestät betrachtet / wie höchlich der Himmel dero gerechtes Vornehmen gesegnet / und ihre Anschläge vom Anfang des Feldzuges bis hieher befördert / und deswegen nicht anderst als mit eusserster Sanfftmühtigkeit die Einwohner der Provintzen / wohin sich seine Uberwindung erstrecken wird / zu handeln bedacht ist; Sie auch gern möchte wissen lassen / was ihnen werde zu tuhn stehen / wofern sie sich fernerweit um dessen Milde gedenken verdient zu machen: Als hat Seine Majestät wollen erklären / als sie auch mit diesem erklären und zu wissen tuhn / daß alle Eingesessene der Stätte und Oerter in Holland / die sich dero Gehorsam unterwerffen / und die jenigen Kriegsvölcker / welche Seine Maj. ihnen zuzusenden für gut achten wird / zu ihrer Beschirmung und Ruhe einnehmen werden / nicht allein aufs freundlichste / als sie begehren möchten / sollen getractiret / sondern auch beschirmet / und bey ihren Privilegien und Freyheiten / wie auch ihre Gewissen in keinerley weise beschweret / sondern iedwedem seine Religion und Glaubens-übung frey gelassen; Hingegen aber allen denen jenigen / so sich nicht freywillig unterwerffen / sondern mit Gewalt / es seye durch Uberstrohmung / oder Durchschneidung der Dämme oder in andere Wege / seiner Majestät Macht zu widerstehen unterfangen möchten / mit eusserster Schärffe begegnet / und von den streiffenden Partheyen mit allerhand Feindseligkeit am Leibe und Gütern angegriffen; Auch als die Zeit des Winters und Frosts den Zugang zu denen Stätten / die sich nun mit Wasser verschänzet haben / leichter machen wird / von Seiner Majestät ihnen gantz kein Quartier gegeben / sondern Befehl ertheilet werden / dieselbe zu plündern und einzuäschern. Gegeben im Läger bey Arnheim / den 24 Junii, 1672.

LOUIS.

LeTellier.

Grösser Schrecken in Holland.

Was nun das unverhofte und schnelle Abrücken des Statischen Lägers / die Verlassung der Provintz Utrecht / die Annäherung der Frantzösischen Macht / und die darauf erfolgte Besatzung der Statt und Provintz Utrecht für einen Schrecken im gantzen Lande verursachet habe / stehet eher zu erdencken als zu beschreiben; das Flüchten der Landsassen / die aus ihren überschwemten Dörfern kamen / machte auch / die zu denen sie flohen / flüchtig; man fürchtete einen Feind / den man noch nicht gesehen / viel weniger gefühlet hatte / und war die Angst und Entstellung so groß / daß bey nahe die gantze Welt zu klein und kein Ort frey schiene / als da der Frantzosen Nahm unbekant war. Was sollen wir dem Leser hierin viel Particularitäten erzehlen? Wie der eine seinen Reichtum begraben / der ander in die Wände einmauren lassen / der dritte in die Heimligkeiten und andere verborgene Oerter geworfen? Wie ihn andere unter frembden Nahmen versandet / und viel nimmer wieder zu Hauß bekommen? Wie etliche ihr Silberwerck verschmoltzen / und ihr Edelgestein ich weiß nicht wohin gestecket? Wie andere ihre Briefe und Obligationes weggetahn / cediret und um ein gering Geld verkauft? wie

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. andere in der stille ihre Güter gepacket sie hinter ihren Häusern in Schiffe gebracht / und bereit gestanden mit dem ersten Anstoß und Lermen damit fort zuseglen? Und wie man den allergrösseſten Eyfer angewendet dieſes köſtliche und sehr reiche Holland in wenig Stunden arm zu machen / und von seiner Macht und Zierraht zu entblöſſen; ja sich des seinen zu benehmen / daß es der Feind nicht rauben möchte; wofern nicht dießfals aus einer gefaſten Zuverſicht dieſe elende verzagte Flüchtlinge und Eingeſeſſene wider ihren Willen weren / mit Zuſchlieſſung der Thore und Wellbäume / zu Hemmung des allgemeinen Verlauffens geſtützet und bey dem ihrigen zu bleiben gezwungen / worden. und wer will dieſen Schreck nackend gnug darſtellen oder mit ſattſamen Worten klärlich ausdrücken? Wie aber ſolches von des Höchſten Macht allein herkam / ſo wuſte derſelbe auch allein Raht dieſem elenden Staat zeitlich zu helffen / und die Gemüter zu verändern; maſſen die überſchwemmende Fluht des Schrekkens und Verzagtheit ſich allgemachlich begunte zu mäſſigen / und ſandten die Bürger die Schiffe mit den geladenen Gütern / ſamt den angepfropften Wägen wieder zu rück. Denn viel / die ſich zum Feinde hatten begeben / und mit den Uberwundenen lieber überwunden / und ihres Elends teihlhaftig ſeyn / als in längerer Furcht ſchweben wollen / fanden ſich nun alles des ihrigen beraubt / und muſten mit ihren Augen ſehen / wie man hier und dar ihre Güter preiß machte. Doch gehen wir weiter fort / und ſehen / ob allezeit der Frantzoſen Sachen in floribus geſtanden / oder ſich auch eine Zeit erblicken laſſen / in welcher ſehr ſchnell / und zwar mit geringer Macht des Feindes Hochmuht ſich hat müſſen geſtützet ſehen. 1672. Junius.

Im Anfang des 1672. Jahrs beſchloſſen die Herrn des Staten-Raths / die Wercke der Statt Ardenburg zu ſchlichten / darzu bereits an den Empfanger Duyſt von Vorhaud zu Sluys in Flandern Ordre gegeben war / die nötige Mittel darzu zu verſchaffen / welches / nachdem es der Obrigkeit bemelter Statt in Erfahrung gebracht / ſuchten ſelbige durch zween nach dem Haag Gecommittirte Bürgermeiſter die Sache zu hintertreiben / darein man ihnen willigte. Doch bekam der darin liegende Commendant Johan Kaauw neben andern Compagnien Patente, nach Schluys in Flandern zu gehen / welchem er auch alſobald nachlebte / und legte ſeine Compagnie in die Elder-ſchantz nahe bey Aardenburg; daher in bemelter Statt nicht mehr dan 6 a 38 Mann unter dem Fendrich Elias Beckman, iedoch ohne Fahnen / zur Beſatzung blieben / darüber die Gemeine ſehr murrete / indem ſie ſich bey einer ſo gefährlichen Zeit von aller Beſatzung ſo ſchnell entblöſſet ſahe / und geriehten dadurch allerhand Eingeſeſſenen auf die flucht / und zwar um ſo viel mehr / dieweil man wuſte / wie faſt alle die Stätte am Rhein / Maaß / Wahl und Iſſelſtrom gelegen / dem Könige von Franckreich / ohne Schlag und Stoß / und mehr aus Verzagtheit als Gewalt übergeben worden.

Den Sambſtag / den 24 dieſes / lieff Bericht ein / daß der Frantzmann zu

Deynſe /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447.F.2

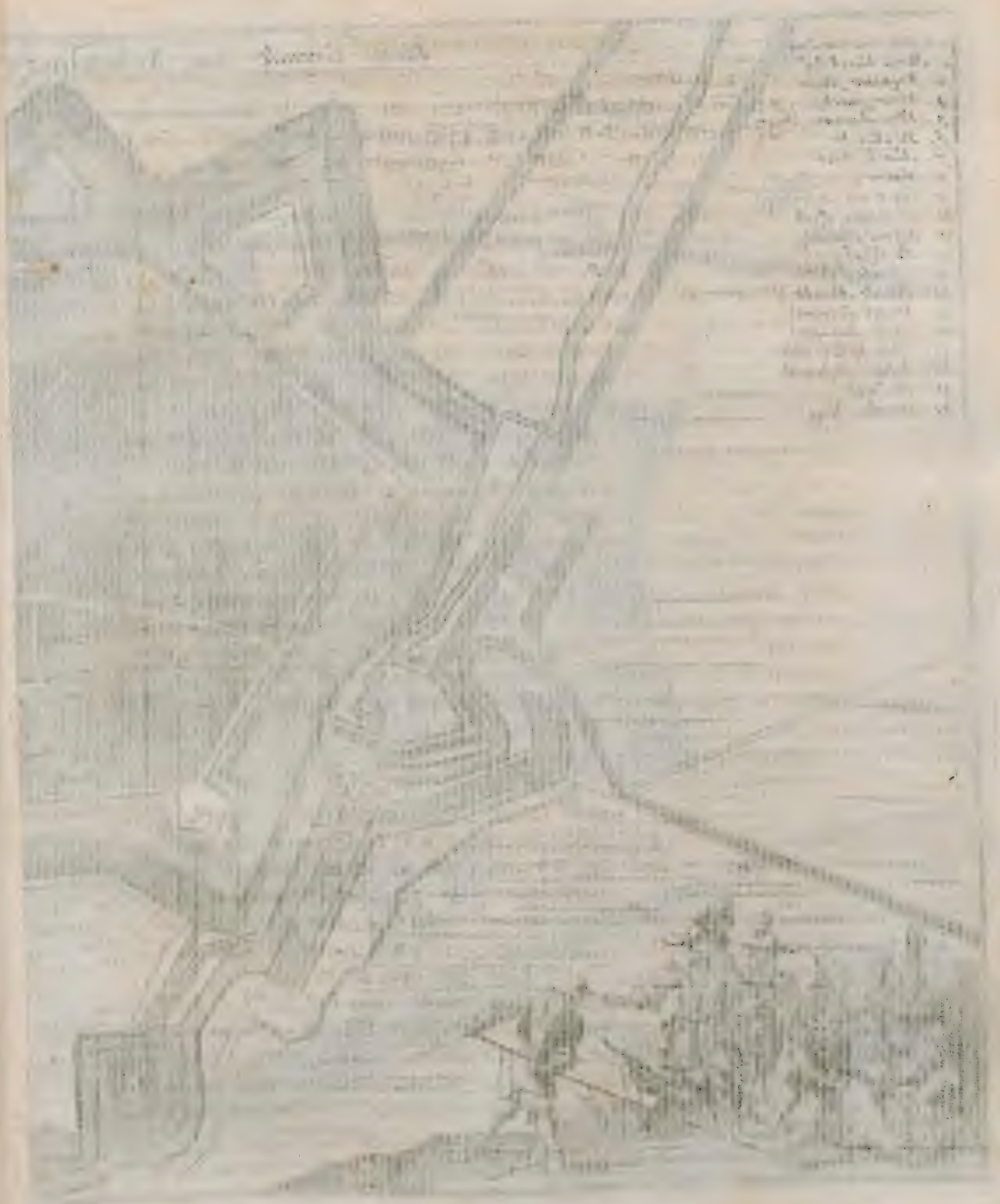

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. Deynse/ sieben Uhr gehends davon/ einige tausend Mann versamlete/ und seinen Anschlag auf bemeldtes Aardenburg machte/ nicht anders meinend/ als hette er den Ohrt schon in Händen. Den gantzen Tag wurde hiervon durch die einkommende Leute das Geschrey vergrössert; daher die Obrigkeit des Abends üm acht Uhr sich versamlete/ und entschloße/ so viel müglich/ nach ihrer Schwachheit/ zur Beschirmung der Statt die nohtwendige Order zu stellen/ mit communicirung alles deßen an besagten Fendrich Elias Beeckman, der sich in dieser Sache sehr treu bezeigte/ und die ordinar Wachten alsobald verdoppelte/ dabey auch die Bürger/ welche in allem keine zwey-hundert wehrhaffte Männer ausbrachten/ gewarnet wurden/ ihr Gewehr fertig zu machen/ welches ein ieder mit grossem Eyfer tähte. Indem nun die Obrigkeit von einander scheiden wolte/ kam ein Statts-diener an/ mit Bericht/ es were ein Mann vor dem Statthor/ welche bereits geschlossen waren/ mit einem Brief/ der nohtwendig müste in die Statt gebracht/ und alsobald an die Herrn/ denen höchlich daran gelegen/ behändiget werden. Welches die Obrigkeit besagtem Fendrich hinterbringen ließ/ mit ersuchen/ er möchte daß Thor öffnen/ welches auch ohne weitern Verschub geschahe. So bald der Bohte hinein gebracht/ lieferte er seinen Brief über/ in welchem Jan de Kuyper, ein Mann von Gent/ berichtete/ es weren die Frantzen mit 8 a 9000 Mann starck/ des Morgens um zehen Uhr vom Stättl. in Deynse aufgebrochen/ und könte er nicht anders bemercken/ als daß sie es auf Aardenburg gemiedet/ welches er aus guter Zuneigung dem Ehrsamen Magistrat durch einen Expressen zu wissen tuhn wollen/ ꝛc. Worauf nach Lesung dieses mit wissen des Fendrichs alsobald der Seigerschlag eingestellet/ die vornemsten Bürger beruffen/ und mit ihnen berathet ward/ weil man an Mannschaft zu schwach/ solchen Ort zu beschützen/ ob man nicht zeitlich einen guten Accord suchen solte? Als der Fendrich diesen Vorschlag vernahm/ antwortete er hertzhafft/ daß es besser wäre/ Ehr und Eyd zu betrachten/ und vors Vatterland Gut und Blut aufzusetzen/ als einen solchen hochangelegenen Ort in eines Blutdürstigen Feindes Hände zu überliefern/ wolte auch von keinem Vertrag weiter hören; dem der Præsident Schöpfen Pieter Rooman von Harlem alsobald zufiel mit einem Männlichen Schluß/ **Lieber zu sterben/ als den Feind lassen Meister werden**; welchem die andern endlich zustimten/ und also einander angelobten/ ernstlich beysammen zuhalten/ und von Gott eines guten Ausschlags zuerwarten/ darüber die Obrigkeit eine Acte stellte/ so vom Fendrich Beeckman unterzeichnet ward. Des Nachts darauf/ ungefehr zwischen ein und zwey Uhren/ sahen sie den Feind über die **Schmeetgies-Brücke** anziehen/ mit Vorsendung eines Trompetters/ der unter der Statt bließ/ und selbige aufforderte; man antwortete ihm aber mit einem Stück und etlichen Musquet-schussen/ weil man nicht verstehen wolte/ daß bey Nacht solte eine Statt aufgefordert werden/ sonderlich da die Feindliche

1672. Junius. Macht so nahe dabey war; welches den Feind so erhitzte/ daß er mit allerley mitgebrachten Instrumenten ans stürmen fiel/ und ein Loch durchzukommen suchte; unterdeß brach der Tag auch an/ und machte die Bestürmte sehr hertzhafft/ weil sie nun bequemer sehen kunten/ wo der Feind zu treffen/ wie sie ihn auch bald zurück an den Guckaus jugen/ alda er sich unter der Höhe und im Hoff des gewesenen Commendanten/ Herrn von Maison neufve, vor den Stückkugeln bergen kunte. Des folgenden Sontags streifften sie mit grosser Menge durchs offene Land/ plünderten und raubten den Landleuten das ihrige weg/ denen man bißweilen eine Stückkugel aus der Statt schenckte. Unter allen diesen Begebenheiten blieben die Bürger einmühtig behertzt/ dem Feind nichts nachzugeben/ sondern die Statt bis auf den letzten Mann zu beschirmen. Des Nachmittags wurde das Wassertohr geöffnet/ viel Fräuen und Kinder ausgelassen/ daß nicht über acht oder zehen Bürgers-Weiber in der Statt blieben. Um vier Uhr des Abends erhielten die darinnen vierzig Mann unter dem Fendrich Vaanevel, der im Retrenchement auf **Cadsant** gelegen/ neben einem Wagen mit Pulver von **Schleus**. Man sahe auch/ daß der Feind draußen seine Läger-hütten auffschlug/ und also nicht gesonnen war die Statt zu verlassen; deßhalben die Belägerte auf alles/ so gut sie kunten/ Ordnung stelleten/ hieben die Bäume außen ümher nieder/ selbige auf den Wällen und Brustwehren zur Beschützung zu gebrauchen/ und/ imfall der Feind anlauffen möchte/ solche auf die Bestürmer fallen zu lassen. Kurtz nach ungefähr vier Uhren wurd am Guckaus/ da der Feind postirte/ ein Feuerzeichen in die Lufft geschickt/ welchem alsobald aus dem Zelt des Generals Marquis de Nancre, Gouverneurs von Aeth/ der ungefehr ein viertelstunde von dannen lag/ ein anders folgte/ woraus geschlossen ward/ es würde der Feind wiederum wollen ans stürmen gehen/ wie auch alsobald mit einem unmenschlichen Geschrey geschahe/ und erstieg mit einem Sprung den halben Mond/ so leicht einzunehmen/ und wegen Mangel des Volcks nicht besetzt war; sie kamen aber meist alle auf ihren Kirchhoff/ dan die Bürger und Soldaten so lustig sie begrüsseten/ daß einer hie/ der ander dar gute Nacht gab; Die Jungen/ so in der Statt waren/ nahmen die Lunten/ steckten sie am Feur/ so vor Roomans Wohnung angemachet war/ an/ und brachten also gantze Händevoll nach dem Wall/ weil dessen Hauß nahe dabey war; und weil die Kugeln/ so in der Statt waren/ in der Bürger Rohr nicht wohl passeten/ in dem es Statische Kugeln/ deren zwölf auf ein Pfund giengen/ der Bürger ihre aber 16 oder 18 ein Pfund ausmachten/ tähte Roomans Frau/ Margaretha Sandra, solchen Fleiß/ daß sie die Kugeln ließ entzwey hauen/ und mit Hüten voll nach dem Wall bringen; gleichfals trugen Frauen und Kinder Pulver zu: Die Wälle stunden wegen stäten schiessens gleichsam in Flammen/ und kunte man den Feind sehr bequem sehen. Ungefehr um zwölf Uhr des Nachts kamen aus Schleus noch 110 Mann unter dem Obristen Aelbrecht Spindler hinein/ welches den Belägerten einen grossen Muht machte;

1672. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Junius.

te; dieser half die Sache so weit bringen / daß mit dem anbrechenden Tage die Frantzen (so noch im halben Mond lagen) um Quartier zu ruffen anfiengen / welches ihnen auch gegeben ward / mit Beding / daß sie die Waffen solten niederlegen / die Brücke am halben Monde aufziehen / und die eusserste Thür schliessen / welches sie tähten / und warden also Truppenweise eingelassen. Die Officirer von qualität brachte man in eine Herberge / und den Rest in die Kirche; deren an der Zahl sechshundert und funfzig waren / die selbigen Tag meist nach **Schleus** / und so fort nach **Middelburg** in **Seeland** geführt warden. Die Zahl der Todten kunte man nicht gewiß melden / weil der Feind viel begraben / und teihls mit Karren weggeführet hatte. Sonsten lag der halbe Mond so voll / daß man kaum einen Fuß setzen kunte. Am Mijne-tohr lagen 10 à 12 Todte / und waren alle / so Gefangene als Todte / junge starcke Männer / keiner über 40 Jahr; auch blieb ein alter achzigjähriger Colonell / und ward mit den andern gemeinen Soldaten ohne Ceremonien begraben. Die Frantzen kamen so fern / daß ein Fendrich mit seinem Degen in der Hand überschwam / und den Wall hinauf stieg; weil er aber alda alles in gute Ordnung gestellet befand / bat er um quartier, und erlangte es. Nachdem er sich an des Romans Haus beym Feuer getrucknet / ward er in des Provosten Hauß gebracht; diesem schwummen zwar andere Frantzosen nach / aber deren keiner kam auf den Wall / als allein bemeldter Fendrich / welcher auch am ersten gerantzioniret / und / wie wir verstanden / hernach vom Könige mit einer Compagnie belohnet worden.

Den 27 des Nachmittags brach der übrige Rest der Frantzen schleunig auf / und marschirte durch **Maldegem**; es schiene / als hetten sie einen schrecken / und förchteten / sie würden alle dergestalt abgeputzet werden; dan in dem sie durch bemeldtes **Maldegem** giengen / wurde der Commandeur vom Bürgermeister de Sutter, mit einem Glaß Wein / bewillkommet / der für beben kaum das Glaß halten kunte / und darneben immer ans Volck Order gab / den Marsch zu beschleunigen / bis halbes weges der **Maldegemschen Heyde** / da er ein wenig ruhete / und die Reuterey nahe unter **Maldegem** aus / commandirte / zu sehen / ob er nicht verfolgt würde; es hatte aber keine Noht. Und ist wohl wunderns / ja merckens werht / daß man mit so wenig Volck diese That hatte bestehen können; durch welches Exempel die andere Einwohner der Stätte und Provintzen angemuhtiget worden / in ihre Fusstapfen zu tretten / und dem Feinde mit Ernst den Kopf zu bieten. Wem beliebet / nähern Bescheid davon zu haben / wird solchen aus nachgehendem Bericht / so uns von diesem Handel zu Handen kommen / ersehen können / und so auch solten die Umstände was variiren, mag doch solches der Wahrheit der Sachen nichts benehmen. Folget

1672. Junius.

Copia eines **Briefes aus** Aerdenburg, **unterm** dato **den** 28 Junii **geschrieben.**

Den 25 Junii erhielten wir eine laufende Zeitung / daß der Frantzen Läger zu **Deynse** sich hätte niedergelassen / welches uns sehr sorgfältig machte / kunten aber keinen rechten Bescheid erhal-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Junius. erhalten. Des Abends kam ein Schreiben in die Statt/ darauf wieder ein Geschrey von des Feindes Ankunfft ausgestreuet/ und gemeldet ward/ daß er noch meinte/ folgende Nacht uns zu besuchen/ worauf duppelte Wachten gestellet wurden/ wie dan auch unser Commendant Beeckman, der in Abseyn seines Obristen Kaauw mit wenig Mannschafft hier lag/ und sich männlich erzeigte/ auf erhaltene communicirung seine Wacht verdoppelte/ und alsobald Munition hervor langte/ und austeihlete. Sontag des Nachts/ ungefehr um zwey Uhr (weil die Glocke nicht mehr schlug) fiel der Feind mit 4000 Mann an/ und allarmirte uns/ daß Bürger und Soldaten/ ins gesamt 220 Mann/ auf die Wälle liessen/ mit solcher Hertzhaftigkeit/ daß nicht zu beschreiben. Sie kamen zwar erstlich an das Tohr/ wurden aber nach anderthalbstundigem Stürmen mit Stücken und Musqueten lustig abgewiesen; wie hoch ihr Verlust gewesen/ kunte man nicht wissen. Des Nachmittags erhielten wir 60 Mann zu hülf/ und machten selbigen Tag alles fertig/ weil wir des Nachts den andern Sturm befürchteten. Unterdeß ward der Feind auch mit 4000 Mann verstärcket/ und fiel um ein Uhr des Nachts wieder mit grosser furi an/ erstieg auch den halben Mond am Land-tohr/ welches zwar anfänglich einige Entstellung gab; Nachdem uns aber in die 140 bis 150 Mann aus Schleus zu Hülff kamen/ und diese mit Männlicher Dapferkeit uns beysprungen; wurde der Feind bald zurück getrieben/ und durffte sich im halben Mond Niemand blicken lassen/ und funde auch an andern Oertern seinen Mañ und Gegenstand/ massen bis halb 3 das Gefecht fortgesetzet ward/ da endlich der Feind anfieng zu weichen; weil aber die/ so im halben Mond waren/ eine Brücke passiren musten/ und daher sahen/ daß so viel todt geschossen wurden/ blieben sie stehen/ riefen üm quartier, und erlangtens. Ich rieff neben dem Obristen Spindler/ so mit einig Volck alhier gekommen/ sie solten das Gewehr niederlegen/ aber sie resolvirten sich gar schwer darzu; doch da wir ihnen mit Kugeln droheten/ nahmen sie es endlich an/ darauf die Thore geöfnet/ die Brücke niedergelassen/ sie bey Partheyen eingebracht/ und in die Kirche geschlossen warden. Die Officirer/ darunter ihr Commandeur am Beyn beschädiget/ liefferte man zusammen in eine Herberge; die gefangene/ so man noch selbigen Tags nach Schluys führte/ waren 3 in 400 starck/ unter denen 100 Verwundte. Des morgens kriegten wir noch mehr volck von Schleus/ als auch des Mittags 2 Compagnien Schiffs-Soldaten/ neben dem Commendanten Jan Matthysz. und denen Capitainen Vasli, Scholte und Oldenburg. Die Gecommittirte Herrn von Zeeland/ als von der Beeck und Munnix, kamen auch hier mit einer grossen Menge allerley Volcks/ die sich über unsere Dapferkeit zum höchsten verwunderten. Der Feind ließ an Verwundten/ Todten/ und Gefangenen/ bey 1000 Mann im stich/ und führte über das 42 Wägen mit Todten und Beschädigten weg/ und ist gestern durch Maldegem wieder in sein Quartir gegangen; wir hoffen/ er soll so leicht nicht wieder kommen. Man kunte für 1672. Junius.

den

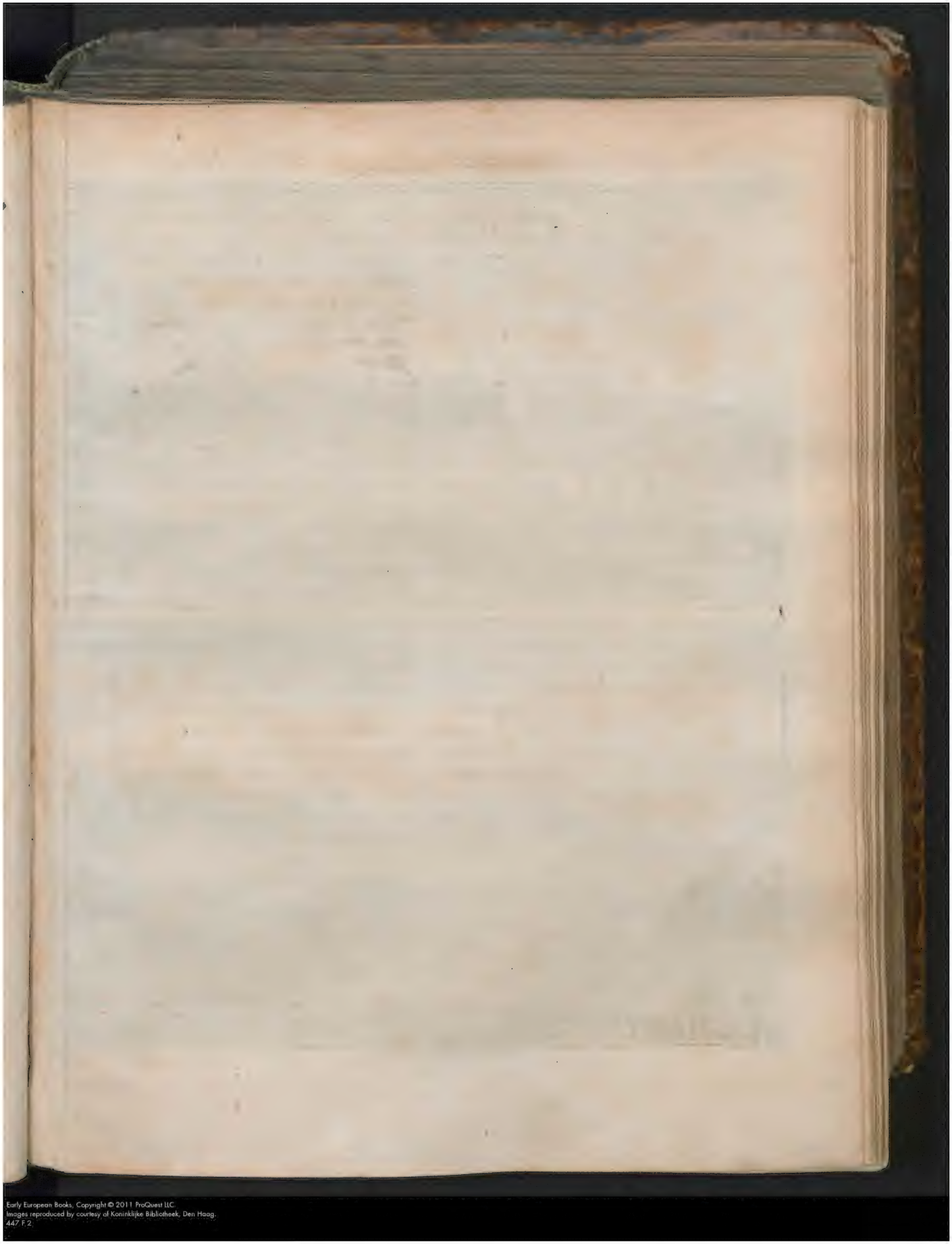

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. den Todten kaum über die Brücke und Hafen gehen. Drey Nächte und zween Tage bin ich neben meinem Sohn auf dem Wall/ und ohne Schlaff geblieben/ und streitfertig gestanden. Sonsten haben wir nicht einen Todten/ sondern nur 3 beschädigte/ welches ich mit Warheit sagen kan. Heut haben wir ungefähr 3 Uhr Ruhe gehabt/ und seind/ Gott lob/ volles Muths werden auch mit aller Nohtdürftigkeit nun versehen; Gott sey danck vor seinen Sieg. Datum als oben. 1672. Junius.

Diesem wollen wir noch einen anderen glaubwürdigen Bericht aus Mittelburg beyfügen/ so den 29 dieses übergeschrieben/ als folget:

DJe Frantzen/ wie der Herr Cardon mir meldet/ hatten etliche tausend Mann versamlet/ die Statt Aardenburg damit zu überfallen/ in welcher nicht mehr als 50 Mann zur besatzung lagen/ neben zweyhundert Bürgern/ die der Commendant Kaau, so den 24 daraus gezogen/ und nach Holland retiriret war/ bereits verzagt und furchtsam hatte gemacht; gleichwohl stellten sie sich/ so viel möglich/ in Bereitschafft/ und erwarteten den Feind Heldenmuhtig/ ohnerachtet die Statt sehr schwach und unmächtig war/ auch keine zwey Fuß hoch wasser im Graben/ noch Pallisaden ümher sich befanden/ und nur neun Stücke hatte. Der Feind fiel den 26 dito in der frühen Morgenstunde ungefähr um zwey Uhr sehr hefftig und grimmig an/ funde aber solchen Widerstand/ daß er nach drithalbstündigem Scharmützel wieder abweichen muste. Welchen er den 27 dito des Nachts üm ein Uhr wieder mit vorigem Eyfer herfassete/ muste aber nach einem anderthalbstündigem Stürmen/ wie zu vor/ mit Schlägen abziehen. Und ist nicht gnugsam zu beschreiben/ wie männlich sich die blöde Frauen und Kinder erzeiget/ mit zutragung Kraut und Lothe; die Frauen satzten Hüte auf/ und liessen sich als Männer auf der Brustwehr sehen; sie luden die Musqueten wieder/ welche ihre Männer abschossen; eine der Weiber hieb einem Frantzen/ der auf die Brustwehr kam/ beyde Hände ab. Zu allem Glück war ein Konstabeler in der Statt/ welcher seine Freunde zu besuchen dahin gekommen/ und ungemeinen grossen Dienst thäte/ dafür ihn hernach die Bürgermeister reichlich belohnet. Die Frantzen/ so den halben Mond eingenommen/ warden durch die Stücke gezwungen/ das euserste Thor zu machen/ ehe die in der Statt ihnen Quartir geben wolten. Als die Kugeln verschossen waren/ brachten die Frauen aus den Kramladen die Gewichte/ als auch alte und neue Nägel; ja sie zerschlugen ihre eisserne Kochtöpfe/ und luden sie in die Stücke/ an statt des Hagels/ und bezeigten sich als dapfere Heldinnen. Die Gefangenen geben vor/ sie hetten gemeinet/ ihr Anschlag würde so richtig und wohl ablauffen/ daß sie keinen Widerstand würden finden. Gestern Abend brachte man die Gefangene/ in ungefehr 500 Mann starck/ hier und in Vlissingen ein: und weil ich eben die Hauptwache hatte/ liefferte ich sie ins Gefängniß/ die Edlen und Officirer waren alle eine schöne junge Manschafft. Die Aardenburger haben sehr grosse Beute gemacht/ in dem die Todten meist reichlich mit Gold versehen gewesen/ und bey einem allein in die 4000 Gülden gefunden worden. Bey die 42 Wagen voll Verwundete und Todte hat der Feind selbst abgeführet; und im abziehen durch einen Trompetter freundlich ersuchen lassen/ man solte für die Beschädigte und Gefangene gute Sorge tragen; fragten auch zugleich nach des Commendanten Nahmen/ so in diesem Anfall sich so dapffer erwiesen hatte/ der ihnen zu wissen tähte/ welcher were ihr wohlbekanter Freund Spindler/ dessen Vater vor diesem zu Ostende die Frantzen auch einmahl solchermassen abgeputzet hette. Wäre auch wohlgemuhtet/ die künfftige Nacht ihrer noch eines zu erwarten/ und mit dergleichen Tractement zu bewirten. Allein sie hatten wenig Lust darzu/ sondern zogen ab/ und legten unterwegs alles in die Asche/ wo sie hinkamen/ wie auch die Kirche zu Ede/ und nahmen so viel Vieh mit sich weg/ als sie bekommen kunten. Unter den Gefangenen fand man mit den Gouverneur von Aath/ auch einen Obristen/ und unter den Todten einen achzigjährigen Colonelln/ der dem Könige sechzig jahr gedienet hatte: Sein

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. Nahme war bey den unsrigen unbekant/ die Gefangenen hingegen beklagten sehr seine Persöhn/ von denen man iemcken kunte / daß er in grossem wehrt bey den seinigen gehalten worden; man fund ihn auf dem Wege tod liegen/ und eines seiner Beine im stücken. Und so der grosse Gott die bestürmte nicht mit sonderbahrem Muht gewapnet hätte / solte es mit dieser Statt seyn gethan gewesen. Ihre Heldenthat erweckte in den umliegenden Stätten ein n grossen Muht. Den Sontag kamen die **Vlissinger** mit 150 Mann den **Aardenburgern** zu hülf; allein das Werck war schon geschehen. Die Päbstische **Vlamminger** seynd uns mit allem beyzuspringen sehr geneigt/ und kamen viel unersuchet der Statt zu hülf. Wir hoffen / dieses soll von den übrigen Stätten recht zu hertzen genommen werden: Und ist gewiß / daß der Frantzen Dapferkeit nur in einer Furie bestehet / wo diese ein wenig geklopfet wird/ ligt gleich ihr Muht im Kohl; lasset uns dan bezeugen / daß wir von unseren Voreltern den alten Bataviren nicht abarten.

1672. Junius.

E. E. Dienstw. Neef. N. N.

Missive **vom gegenwertigen Commendanten** Elbert Spindlern, **in Aardenburg geschrieben** / den 28 Junii 1672.

Ich kan nicht nachlassen E. E. zu berichten/daß ich den **Aardenburgern** mit 220 Mann zu hülf gekommen bin / und alda 6000 Frantzen in der Contrescharpen habe angetroffen / welche ich dergestalt angegriffen / daß sie die Statt quittiren müssen / und mir folgende Gefangene hinterlassen. Sonsten bin ich Commendant dieser Statt / und hoffe daß ichs bleiben werde / ꝛc.

E. E. Diener

A. Spindler.

Register **der Gefangenen / die durch Heern** Spindlern **in Aerdenburg eingebracht seyn.**

Leutenant Colonel des Regiments de Souche.
Herr Chatelou, **Fendrich von** Souche.

Vom Regiment Chateauneuf.

Herr de Soulart, **beschädigt**; **Herr** de Marce, **schweer am Haupt verwundet.**
Brachelonne, **ein Arm ab.** St. Jeus, Millii. Maranvillie. La Ralliere. St. Germain. Morieviere.

Vom Carivanischen Regiment.

Capitainen. **Herr** de Moncry, **und** l'Arnage.
Leutenanten. **Herr** Eynod, d'Artis, de Serre, du Puy.
Reformirte Leutenanten. **Herr** de Nanté, Lausde, Bou.

Vom Regiment ....

Capitain. **Herr** de Manche.
Leutenanten. **Herr** de St. Sive. Moulagre. Tabarier.
Reformirte Leutenanten. **Herr** de Rinclive. De Novië.
Noch 530 **Soldaten** / **unter welchen** / **nach der Officirer Aussage** / **noch viel gequalificirte Persohnen waren.**
Noch 220 **Todten**/ **darunter viel hohe Persohnen** / **von welchen uns allein der Marquis de Souche**, **Obrister** / **bekant** / **dabey noch** 6 **Capitainen und** 8 **Leutenanten.**
Sie haben noch mehr als 180 **Verwundte mit sich geführet.**

Auf diese weise musten die Frantzosen erfahren / was furie tuhn / und manhafte Gegenwehr abwenden kan: und ist nicht zu zweifeln / so am Rhein und Isselstrohm erfahrene und dapfere Kriegs-häupter gewesen / der König solte in seinem unverhofften Glück um eine gute Ehle zu kurtz gekommen seyn; und wie gering man diese Taht ansehen möchte / so hats doch gleichwohl dem Könige

1672. Junius.

Könige mißlungen / so weit an der Flandrischen Seiten die vereinigten Niederlande so zu beängstigen / als am Rhein und Issel geschehen.

Um diese Zeit / und bey allen diesen betrübten Fällen / warffen nicht allein gemeine / sondern auch viel verständige Leute / einen allgemeinen und bittern Haß auf die beyden Gebrüdere / die Herren Johan de Witte, Raht-Pensionarium, und Cornelium de Witt, sonst Ruward von Putten, (welches ein Ehren und Ambts-nahme ist) genant / der Alt-Bürgermeister der Statt Dordrecht / und unlängst als Gecommittirter auf des Landes Flott gewesen war. Viel / und wohl die meisten / so ihr Auge des Verstands nicht auf Gott / der die Boßheit heimsucht / und den Regenten die Weißheit benimmt / sondern auf Menschen richteten / schrieben die Ursach dieses schnellen Einbruchs der Frantzosen in unser Vaterland / diesen beiden zu / als ob der eine oder andere aus eingesogenem Haß wider das Haus Orangien, (und zwar aus dem Grund und Ursprung der Louvesteinischen factie) von Zeit zu Zeiten nichts anders / als die Regierung zu verändern gesucht; zwar nicht so sehr aus eigner Bewegung / und Haß wider die Freyheit / als aus einem gefaßten Groll und Widerwillen gegen die Nachkömlingen des Orangien Stammes / und sonderlich des itzigen letzten Printzens / an dem sie alle ihre Feindseligkeiten suchten zu äussern / weil sie befahrten / es würde sein Aufsteigen und Erhöhung ihren Untergang nach sich ziehen; deßwegen sie lieber einem fremden / als so einem verhasseten Herrn unterwürffig seyn wolten. Davon allerley Schriften in

Haß der Einwohner auf die Witten.

Menge durchs Lands flogen / welche die beyde Witten aufs ärgste abmahlten / und wolte ein ieder lieber sein erhitztes Gehirn ausleeren / als von Wissenschaft bersten; darüber viel Schriftgebuhrten ans Liecht kamen / wiewohl es dabey nicht blieb / sondern man griff von der Feder zum Degen / und wurden beyde Gebrüdere auf einen Tag / des Abends um 11 Uhr / (das merckwürdig ist) zugleich / wiewohl mit ungleichem Ausschlag / der eine zu Dordrecht / der ander im Haag angerennet. In Dordrecht kamen vier kühne leichte Gesellen an des Ruwarts Hauß / klopften an / und begehrten mit demselben zu reden; Man antwortete ihnen / er wäre unpäßlich / und gegenwertig nicht wohl zu sprechen; dessen aber unerachtet trungen sie fort zur Hansitühr hinein; als das Hausgesind solche Gewalt sahe / begab sich eine Magd zur Hintertühr hinaus / eylete nach der Bürgerwacht / und holete die vom Rahthaus; wie die Gäste deren gewahr wurden / gaben sie Fersengeld / ohne weitere Gewalttähtigkeit. Das mit dem Raht-Pensionario unternommene Erkühnen aber hatte einen schwerern Nachtruck / und lief auf ein bluhtiges Trauer-ende hinaus / welches wir dem begierigen Leser aus dem gedrukten Verlauf / ohne Zusatz / mitteihlen wolle.

1672. Junius.

Welche beyde gewaldtähtig angerennet werden.

Es trug sich zu / daß der alte Herr Jacob von der Graaf, Rahts-herr im Hofe von Holland / wegen seiner Unpäßligkeit / von seinen zwey ältesten Söhnen / Herrn Peter und Jacob von der Graaf, auf ihr vielfältiges Anhalten / sich bereden ließ / mit seiner Haus-Eher / und Tochter / drey oder vier Tage aus dem Haag sich nach Delfe zu begeben / weil Menschen und

Geschicht von de Graven.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. Güter für der annahenden Frantzösischen Macht wegflüchteten / die bereits **Utrecht** und **Woerden** eingenommen / und alle Tage mit ihrer Reuterey im **Haag** zu erwarten stunden / da alles bey den höchsten Regenten des Landes dazu angestellet schiene / selbige mit Gedult einzuwarten und zu empfangen. Indem nun die drey Præsidenten, des hohen Rahts / des Hoffs / und der Rechen-kammer von Holland den Raht-Pensionarium de Witt fragten: **Was doch in dieser verwirreten Zeit am besten zu tuhn wäre?** Antwortete er ihnen / mit Aufziehung der Schulter: **Er wüste keinen bessern Raht / dan einen guten und schleunigen Vertrag mit dem Feinde zu machen / welches das beste** expedient **seyn würde.** Man vernahm auch / daß die ausländischen Ministri, die mit der Frantzosen Feinde in Bündniß stunden / und andere Römisch-Gesinte / sich mit einer Salva guardia vom Könige in **Franckreich** / gegen einen überfall im **Hage** bedacht hetten / und solche sehr zierlich geschrieben auf dem **Korte-graben** heimlich ümb Geld zu bekommen wäre; wie dan die Zeit wohl solte geoffenbahret haben / was für Standes-personen eine Salve guardia mit dem Ankommen der Frantzen würden ausgehangen und gehabt haben. Dieses alles entstellte die Gemühter der Eingesessenen sehr / die so wohl als die Grossen / sich selbst und ihre Güter / so viel als möglich seyn möchte / wolten versichert wissen. Massen vorgemeldte zween Söhne für die beste Güter ihre Eltern auch Sorge zu tragen trachteten / weil es sie mit betraff: und nachdem sie einen Ort ausersehen / darzu aber eines Mäurers benöhtiget waren / besprachen sie denselben zwischen dem Dienstag und Mitwochen des Nachts / war der 20 und 21 Junii, also in ihres Vaters Hauß dz Werck auszuführen / weil sie bereit nöhtigen Kalck und Steine darzu bestellet hatten; der Mäurer aber kam des Dienstags zu Mittag ans Haus / mit vermelden / er köntewegē der Nachtwache nicht abkommen / wolte aber die folgende Nacht sich einfinden / es wäre dan Sache / daß man von seinem Officirer Erläubniß erhalten möchte / daß er zeitlich von der Wache abgehen dürffte. Die Gebrüdere vernehmende / daß Cornelis de Bruyn sein Officirer war / suchten ihn alsbald an seinem Hause / funden ihn aber da nicht / sondern bey dem Capitain von Leeuwen, auf dem **Gevolde Graben** / da zugleich der Postmeister Borrebach war / in dem beyde letzte mit einer Compagnie Bürger aus dem **Hage** nach der **Clundert** gewesen / und nun die Rolle besagter Compagnie übersahen. De Bruyn wurde wegen des Mäurers ersucht / und sagte es zu. Der Advocat **von der** Graff bat Bruynen hierauf zur Abendmahlzeit; da dan dieser zugleich ersuchte / daß Borrebach möchte mit genöhtiget werden / weil besagter Advocat vor ungefähr drey Wochen in Borrebachs Haus casualiter auch bewirtet worden / und dazumahl das erstemahl war / daß er mit Borrebach in Bekantschaft gerieht. Als diese zween Gäste um acht Uhr des Nachts in des Rahtsherrn Haus ankamen / wurden sie ohne grossen Zustell mit der sonst ordentlichen Mahlzeit bewillkommet / und blieben bey einander bis halb eilf / da sie aufstunden / uñ nach dem Vy-

1672. Junius.

ver-

1672. Junius.

ver- oder Weyher-berg in die frische Luft gingen / alwo sie sahen / daß in der Rahtstube der Hrn. Staten von Holland noch ein Liecht brandte / welches einem der genöhtigten Gäste Ursach gab zu sagen: **Da ist noch Licht in der Rahtstube / und wird ohne zweiffel der Raht-** Pensionarius de Witt, **der Schelm / der Landverrähter / &c. darinnen seyn:** (massen dan die erbitterte Gemeinde damahls allenthalben mit offener Kehle sich also vernehmen ließ.) Dabey er noch fügte: Es wäre wunder / daß man ihn nicht lange weggejagt / oder ihm vom Brod geholffen hette. Darauf dan soll erfolgt seyn / daß solches annoch auszuführen von ihnen gelöset worden. Wie aber die Losung zugegangen / wird nicht gemeldet; auch nicht geglaubt / daß der nachmahls Verurteihlte unter den Losern geweſt / weil er sich selbst nicht / und noch viel weniger die andern drey / ihm solch Werck auszuführen solten zugetrauet haben. Doch wird de Bruyn benennet / daß ihn das Loß getroffen / den Raht- Pensionarium am ersten anzutasten; ob es aber wahr ist / kan man nicht gewiß sagen. Sie vier nun / ein ieglicher mit seinem Seiten-gewehr umgürtet / giengen langs den **Vyverberg** / nach der Vor-pforten am Hoffe / und als sie hindurch kamen / schiede der junge Herr Jacob von der Graaf an der Gefangenpfort von ihnen ab / und gieng wieder zurück nach dem **Vyverberg** / da er auf seine Knie niederfiel / und den Allmächtigen Gott anrieff / **er wolte doch den vorgenommenen Anschlag hindern und wenden.** In dem er aufstunde / und einige Tritte fort nach seiner Eltern Hauß gieng / hörte er einig Getümmel hinter ihm / und vermuhtend / es möchte einige action fürgefallen seyn / kehrte er eylend üm / und lief mit einer solchen Entsetzung dahin / daß er auch seinen Degen von der Seiten verlohr; als er an den Platz kam / fand er seinen Bruder unter des Pensionarii Füssen / welcher eben einen kleinen Hauer in Händen hatte / und denselben aufhub / seinem Bruder das Leben darmit zu benehmen; welches zu verwehren / fiel der hernach Verurteihlte mit einem blossen Messer von hinten her den Pensionarium an / hielt dessen Arm zurück / und machte also seinen Bruder frey. Und ist gantz nicht vermuhtlich / daß er den Pensionarium verwundet / ob schon solches das Urteihl will zu verstehen geben / daß es der Verurteihlte soll bekant haben; dan fals der Gejustificirte den Pensionarium, nach dem gemachten Schluß / zu verwunden gedacht hette / solte er ihn nicht in die Schulter / sondern von hinten her mit dem Messer unter der Rippe / da er ihn besser treffen können / verletzet haben; Auch hat er ihn nicht zugleich können beschädigen / und von seinem Bruder abziehen / welches offenbahr gnug / und zwo unterschiedene actiones seynd; zudem war so viel Zeit nicht übrig; dan ehe er dem Raht-Pensionario eines mit dem Messer versetzen können / solte dieser seinem Bruder schon das Leben genommen haben: daher nicht vermuhtlich / daß der Pensionarius die geringste Wunde vom Gejustificirten empfangen. Als nun die Sache so fern gekommen / wichen die vier Versohnen vom Raht-Pensionario, der als todt zur Erden sanck / und sich gantz unbeweglich hielt / endlich ab / und dieser /

1672. Junius. nachdem er bemerckte/ daß seine Bespringer in solchem Wahn von ihm abschieden/ machte sich bald darnach in stille auf/ und begab sich schleunig nach seinem Hause; da man befand/ daß er am Haubt etwas verletzet war/ wiewohls nicht groß zu bedeuten hatte; zwo Wunden hatte er am Hals und der Schulter/und einen Stich zwischen der fünften und sechsten Rippe an der Brust/ giengen aber alle drey kaum ein Strohbreit tief ins Fleisch hinein; aus Ursache (wie man vom Schneider/ der selbst das Kleid gemacht hatte/ vernahm) weil er bemeldter Herr Pensionarius mit einem von Fischbein doppelt gefüttertem Wammes und Halskragen zur selben Zeit versehen gewesen. Als dieses Werck getahn war/ kam alsobald alles auf die Bein/und die Reuter und Bürgerschaft in die Waffen; die Brücken wurden allenthalben aufgezogen und besetzt/ und an unterschiedenen Oertern Schlagbäume gestellet; das Geschrey gieng/ der Raht-Pensionarius wäre todt/ oder zum wenigsten tödtlich verwundet; man sandte hiervon allenthalben Briefe aus/ ja selbst/ wie man bewahrheiten will/ einen Expressen an den König von Franckreich. Man suchte auch sehr streng nach den Tähtern/ und warden endlich durch ihre Nahmen ruchtbar/ weil sie sich unter einander geruffen/ und also selbst verrahten hatten/ und kamen die zween Söhne des Rahtherrns von der Graaf ins Geschrey/ auf welche man sonst nicht den geringsten Argwohn solte geworffen haben/weil sie mit ehrliebender Geselschaft ümgienge/ und sonsten eingezogen und still lebten. Darauf ward das Hauß bemeldten Herrns von hinten und vorn mit Reutern und Bürgern ümringet; der Gejustificirte gieng ein oder zwey mahl den Vyver-berg auf und ab/ und seines Vatern Haus vorbey/ohne anklopfen/als ob es so seyn müste/ welches zwey oder drey gute Bürger bemerckten/ die ihm als es schien/ kenten/ und zu ihm sagten: Gehet hin/ ihr habt hier nichts zu tuhn/ macht euch weg; dieser aber/ als ob er nicht wohl fort könte/ blieb stehen/ bis andere/ als Lent, von der Wissel, von der Burg, und der Pumpenmacher auf der Spey-brücke/ die gute interessirte Freunde des Raht-Pensionarii waren/ hinzu kamen/ ihn anpackten/ und auf die Hauptwache brachten/ von dannen er nachmahls nach der Vor-pforten geführet ward. Hierauf sprach man alsbald von einer schweeren Straffe/ die man solchen Bößwichtern/andern zum abscheulichen Exempel/ antuhn solte/ und meinte/ daß die schwereste und erdencklichste Marter/ noch würde für diesen Gefangenen zu leicht seyn. Der Præsident und Raht des Hoffs unterfragten ihn in der frühen Morgenstunde sehr streng und hart/ der auch seine Missetaht nicht leugnete/ sondern alles bekente/ und nach seiner gewohnten Offenhertzigkeit mehr antwortete/ als er gefraget ward/ oder gefraget kunte werden/ auch zweiffels frey aus Schrecken mehr bekante/ als ihm in der Taht wissend war. 1672. Junius.

Die Herrn Staten von Holland/ welche so wohl ins gemein als ein iedwedes Glied absonderlich solches sehr tief zu Hertzen zogen/ waren mit der vorigen Sorgfalt der Herrn des Hoffs nicht vergnüget/sondern erwehlten oder berieffen von selbigem Hoffe in ihrer

Ed.

1672. Junius. Edl. Großmög. Versamlung einige Commissarios / welchen sie nach sehr ernst- und schmertzlich vorgebrachter Empfindung solcher That auftrugen / daß ohne einigen weitern verschub / ein scharfes und ernstliches Gericht über den Gefangenen solte ausgeführet / und ferner den andern dreyen geflüchteten Mitthätern ernstlich nachgestellet (sie / so es müglich in die Hände zu bekommen) und weiter fleissig untersuchet werden / wer und welche an dieser Barbarischen Taht mehr schuldig und interessiret seyn möchten. Darüber sie noch selbst aus ihrer Versamlung einige Deputirte aussonderten / welche die Sache treiben / und beym Herrn Præsidenten und Rähten des Hoffs befördern solten / damit eine kurtze und ernstliche Justitz / fals man ihn schuldig befinden würde / geübet / und dadurch alle Glieder der Versamlung / die so wohl ins gemein als ins besonder sich bey diesem bösen Vornehmen mit interessiret und höchst verletzt befanden / in Verwaltung und Pflege ihrer öffentlichen Bedienung möchten gehandhabet werden / und Freyheit haben / sicher und ungehindert in die Versamlung zu kommen; welches dan nicht besser würde geschehen können / als wenn man andern zum abscheulichen Exempel an dem gefangenen diese That ernstlich abstraffen würde. Welches bey gemeltem Justitzhoffe einen so tiefen Eindruck gab / daß man auf beschehene erste unterfragung alsobald das Urtheil des Todes dem Gefangenen fäst setzte / und also nach Gewonheit / zu folge dessen / dem Gefangenen einen oder zween Prediger / noch selbigen Mitwochen des Abends / als der verhaftete eingesetzet und geexaminiret worden / ihn zu trösten zu sandte / weil die Richter beschlossen / zween Tage hernach / als den Freytag / den Verurteihlten zur Execution zu stellen; wie dan hier nicht gebräuchlich / daß vor solcher gefasten Resolution ein Prediger oder iemand anders zu gelassen werde. Als nun der Rahtsherr von der Graaf unter dessen in Delft diese jetzterzehlte schmertzliche Zeitung vernahm / begab er sich in grosser Betrübniß / voll Kranckheit und Schmertzen / nach Hauß / da ihm noch selbigen Abend einer der Prediger von seinem Gefangenen Sohn einen Gruß brachte / mit vermelden / daß er in diesem Unfall sich hertztröstlich in alles schickte / und bitten ließ / es solten die Eltern gleichfals die Betrübniß fahren lassen / ꝛc. Hierauf wurde so von Geistlichen als Weltlichen ansehnlichen Leuten grosser Fleiß angewendet / des Raht-Pensionarii Gemüht zu erweichen (weil diese Taht nicht aus vorgesetztem Willen / als anfänglich aus gesprenget worden / sondern durch Verleitung ihrer unbesonnen Jugend / und von zweyen Söhnen eines so ansehnlichen und Ehrlichen Herrns ausgewircket) daß er diese an ihm begangene That nicht allein ihnen vergeben / sondern auch bey der Versamlung / und seinen guten vertrautesten Freunden anhalten wolte / daß sie möchten pardonniret / und dafür in den Krieg / als Freywillige zu dienen / gerelegiret werden / und zwar so lang als die Hrn. Staten es gut finden würden. Und so man das Haupt gewonnen / solten die übrigen Glieder / durch vielfältiges anlauffen endlich auch leicht seyn beredet worden. Aber der Raht-Pensionarius (der sonsten 1672. Junius.

von

1672. Junius.

von Natur zur Begnadigung gantz ungeneigt war / blieb beneben seinem Anhang in dieser Sache gantz unbeweglich / und wiese dieselbe zu Gott und den Richtern / dabey mans lassen solte. Wie dan auch Gott seine Barmhertzigkeit reichlich an dem Gefangenen offenbarte / und solches weitleufftiger in einem absonderlichen Tractätlein / der Kampff Jacobs genennet / so unlängst ans Liecht gekommen / kan gelesen werden. Des Freytags zwar wurde die Execution, wiewohl / dem Ruf nach / der Scharfrichter bereits deßwegen im Haag war angekommen / wie auch den folgenden Montag noch eingestellet / welches Ursach gab / weil man der Frantzosen Einfall in Holland alle Augenblick beförchtete / die jenige / so hierin zu urteihlen hatten / zu bitten / daß man sich in dieser Sache nicht übereilen / sondern dieselbe noch vier oder sechs Tage auffschieben möchte / weil unterdes im Lande oder Regierung eine merckliche Veränderung vorfallen dürfte; Es war aber alles vergebens / und endlich die Execution väst gestellet / und beschlossen / den folgenden Dienstag des Mittags dem Gefangenen den Tod anzukündigen / und Mitwochens zu exequiren / welches als es unter der Gemeine im Hage ruchtbar wurde / entstelte sie sich sehr darüber / und kunte keiner begreiffen / daß man einen zum Tode verurteihlen solte / der nur iemand verwundet / und vielleicht auch nicht verwundet hatte / wie oben klärlich dargetahn / ja da der beschädigte im geringsten keine tödliche Wunden empfangen / oder seines Lebens gefahr lief. Welche gesetzte Zeit / als uns glaubwürdige Leute berichtet / Personen von hohem Stande / wo es müglich / noch drey Tage zu hintertreiben suchten / kunten aber nicht erhalten / sondern man schlugs ihnen verächtlich ab; und muste daß Urteihl außgeführet / und andern zum Spiegel und abscheulichen Exempel vollzogen werden; massen dan den folgenden Mitwochen auf gegebene Order die Fall-brücken im Hage warden aufgezogen / und die Reuter und Bürger in die Waffen gebracht / und musten die ersten den Orht inwendig bewahren / die andern aussen herum für allen Anlauf stehen; und schloß man auch die Tohre und Schlgbäume zu Delft / Leyden und Rotterdam / des Morgens frue zu / und besetzte die Wege nach dem Haage allenthalben mit Reutern; brachte auch endlich üm eilf Uhr den Gefangenen / mit freudigen Geberden / und einem unbekümmerten / unerschrockenem Gemüht / über den Hoff und Sahl nach der Rolle / allwo er das Urteihl des zeitlichen Todes von aussen / und den Eingang ins ewige Leben von innen anhörte: Folgender Massen:

1672. Junius.

Urtheil des Todes.

DEmnach Jacob von der Graaf, gegenwertig Gefangener auf der vor-Pforten des Hofes von Holland / vor selbigem / ausser Peinigung und eisernen Banden / bekant hat / was Gestalt er vergangenen Dienstag acht Tage / als den 21. dieses Monats / des abends in seines Vaters Hause gegessen / und mit seinem Bruder Peter, Adolf Borrenbach, und Cornelis de Bruyn, ungefähr um halb elfe ausgegangen sey / und gesehen habe / daß in der Kammer der Heren Staten von Holland noch ein Liecht gebrant; darüber gemeldter Borrenbach

Gele-

1672. Junius. gelegenheit genommen von der Staten Versamlung zu reden / daß nemlich der Raht-Pensionarius de Wit auch darbey seyn würde / welchen er für einen Schelmen und Land-verräther ausgescholten / und dabey gefüget / man solte ihn billich aus dem Wege räumen; darein sie zusammen auch gewilliget / und mit einander hetten das Loß geworffen / welcher der erste Anfänger seyn solte; welches Loß dan zweymahl auf Cornelis de Bruyn gefallen; und weren sie zum 2. Loßen verursachet worden / weil sie gemeinet / daß in der ersten Loßung einige Unrichtigkeit vorgegangen / und were also benanter de Bruyn der erste Angreiffer des Rath-Pensionaris gewesen / nachdem zuvor durch Borrenbach, oder des Gefangenen Bruder / die Fackel aus des Raht-Pensionarii Dieners Händen gerissen und ausgelescher worden; und were solches geschehen zwischen der Vorpforten und dem Gerichts-platz / da unterdeß sein Bruder und Borrenbach mit den Knechten were in action gewesen / und einer der besagten Knechte sich hette davon gemacht; darauf sein Bruder neben de Bruyn ihm Gefangenen / so mit dem Pensionario im Handel gewesen / were zu hülf gekommen / und also der Pensionarius übermannet / und unter die Füsse gebracht worden / dem hernach des Gefangenen Bruder auf den Leib gefallen / und hette darauf der Gefangene dem Pensionario mit seinem Messer eine Wunde in die Schulter gegeben / und hernach solches weg geworffen; hette aber seinen Degen nicht ausgezogen / weil er dessen nicht benöhtiget gewesen / wie er ihm dan / in dem sie aneinander gerahten / were aus der Scheide gefallen / weil dieselbe zu weit gewesen / ihm auch hernach in seiner Gefängniß auf der Vorpfort gezeiget worden; und als dieser actus volbracht / weren sie sämptlich weggegangen / und hetten keinen Menschen vernommen; wüste auch keine Ursach / warum er solche greuliche That helffen auswircken / als daß er von Gott verlassen worden. Ferner weil de Bruyn in seine Hand eine Wunde empfangen / were er Gefangener ersüchet worden / nach einem Barbirer zu gehen / welches er auch getahn / und Doctor Breugel, so in der Mühlenstrasse wohnhaft / gebeten hette / er wolte in des Levin von Dijcks Hauß / bey der Luthertschen Kirche / kommen / dahin er sich auch mit gemelten Breugel verfüget / und were de Bruyn alda verbunden worden; daß er auch das Packet / welches sie dem Raht-Pensionario abgenommen / in besagten Levins Hause / dahin sein Bruder und de Bruyn sich geretiriret / gesehen; und er Gefangener des Levins Mantel umgehenget / und in selbigem auch sey gefangen genommen worden: Welches alles / weil es Sachen von sehr böser folge seyn / und in einem Land / da man Recht und Gerechtigkeit handhabet / nicht geduldet / sondern andern zum Exempel müssen gestrafft werden: So hat vorgedachter Hoff alles / was zu dieser Materie dienet / mit reiffer Beherzigung betrachtet und erwogen; Auch im Nahmen und von wegen der Herrn Staten von Holland und West-Frießland das Recht ergehen lassen wollen; und erklärt / massen sie auch hiermit erklären / daß der Gefangene Crimen læsæ Majestatis begangen / und deswegen des Todes schuldig sey: Auch auf den gewöhnlichen Gerichtsplatz geführet / und mit dem Schwert vom Leben zum Tode soll gerichtet / und darneben alle seine Güter geconfisciret werden. Geschehen im Haag / durch die Herrn und Meister Adrian Pauw, Herrn von Bennebroeck / Præsidenten, Albrecht Nierop, Willem Goes, Herrn von Bouchorstenburg / Cornelius Fannius, Herrn von Alt-Harlem / Friederich von Lier, Cornelius Baan, und Mattheus Gool, alle Rahts-glieder von Holland / und abgelesen auf der Audientz der Rolle / den 29 Junii, 1672.

In Urkund dessen von mir / ꝛc. Adr. Pots.

1672. Junius.

Nach abgelesenem Urteihl / als der Verurteihlte seine Reverentz an die Herrn Richter abgeleget / begab er sich in Begleitung eines Predigers / nach dem Gerichtsplatz / und befahl in einem kurtzen Gebet seine Seele in die Hände seines Himlischen Vaters.

Unterdessen wurde die Sache im Lande ie länger ie schlimmer / daß die Herrn Staten endlich beschlossen / Gesandten an beyde Könige von **Franckreich** und **Engeland** abzuordnen / bey selbigen zu vernehmen / ob man durch gute Mittel zu einem gütlichen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius.

Vertrag gelangen möchte. Der Herr von Gent, de Groot, Odijck, und von Eck sandte man an den König von Franckreich/ welcher aber solche harte Conditiones begehrte/ die dieser Staat keines weges eingehen oder bewilligen kunte. Mit welchem schlechten Trost de Groot, neben einem Französischen Capitain von des Königes Leibwache/ den 24 dieses/ aus dem Königlichen Läger zurück im Haag ankam/ und noch selbigen Tag Bescheid von seiner Verrichtung erteihlte: darauf einige Herren nach ihren Principalen reiseten/ und des Abends sich wieder ein- und die Herrn General Staten/ und die Staten von Holland noch in der Nacht versamlet fanden. Den 27. gieng der Herr de Groot, neben dem Capitain in einer Kutsche mit sechs Pferden wieder nach dem Könige von Franckreich. Mitlerweile ließ man die von beyden Königen vorgeschriebene Gesetze (davon wir im folgenden Monat ein mehrers berichten werden) unter die Gemeine kommen/ welche von den Grossen bis zun Kleinen so in ihren Gemühtern darüber entrüstet wurden/ daß iedweder lieber sein Leben auffsetzen/ als solches Knechtliche Joch aufnehmen wolte. Die Seeländische Herrn wolten denen Gecommittirten keine Vollmacht zustehen/ protestirten und zogen zurück/ was sie bereits mochten eingewilliget haben/ fügten auch ein Schreiben/ worin sie klärlich ihre Meinung ausdrückten/ dabey/ welches alles hernach weiter soll mitgetheilet werden.

Polnische Sachen.

Wir tuhn mit dem zu Ende lauffenden Monat Junius noch einen Schritt in andere Reiche/ und finden das Edle Pohlen auf einer Seiten von dem Christen-feind dem Ottomannischen Keyser sehr zerrüttet/ auf der andern Seiten aber von dem Kinkol und Durak, welche/ beneben einigen Wallachern und Moldavern/ vom Türcken abfielen/ und demselben mit Hülffe der Tartern viel Spiel machten/ und also dessen glücklichen Fortgang in Pohlen nicht wenig hinderten/ ein wenig unterstützet. Darbey noch kam/ daß Muradin Sultan, der mit 6000 Mann in Wolynien streiffte/ durch die Polnische Völcker gantz unvermuhtet überfallen/ und gäntzlich geschlagen ward; in welchem Gefechte acht Mursen blieben/ und viel der vornemsten Tartern sich musten gefangen geben. Auch fiel ein anderer Polnischer Trupp in Wallachien ein/ und eroberte das starcke Schloß Soroka. Ein ander nahm Balon Bunowka ein/ und plünderte es aus/ daraus auf erhaltene Kundschaft 150 Tartaren/ so in Besatzung darin lagen/ sich nach Dakfow retirirten. Dem Polnischen Feld-Obristen Hanenko ergieng es auch glücklich/ und gaben sich viel Truppen und Oerter unter seinen Gehorsam; selbst der Stattvogt von Humain zog ihm wohl zwo Meil weges entgegen/ und holte ihn mit grossen Ehren in die Statt; allwo er auch im Nahmen des Königes die Huldigung empfieng/ und sandte ihm das Humanische Regiment Kosacken alle ihre Obristen und Officirer gebunden zu/ welches er hernach musterte/ und zwölfhundert Köpfe starck befand. Die Kosackischen Stätte Lusanka und Kaniow, neben unterschiedlichen andern/ unterworffen sich gleichfals der Kron Pohlen. Unterdessen

1672. Junius.

flüch-

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek; Den Haag.
447.F.2

1672. Junius.

flüchteten die Wallachische Einwohner starck / weil sie durch ihrer Obrigkeit Aufstand von den Türcken des Landes Verderben vor Augen sahen / welchen der König in der Ukrania ihren Aufenthalt verschafte/undließ zugleich ausandringender hohen Noht durch einen scharfen Befehl den Adel aufbiehten / wiewohl die Landträge ohne Schluß abgiengen / und die Zertrennung der Gemühter mehr und mehr anwuchse / die mit einem vom gewesenem Könige Calimir geschriebenen Brief / welcher / aus Liebe zum Vaterland / mit 15000 Frantzosen ihnen wider den Türcken zu hülffe zukommen angebohten/ihrer verderblichen Partheiligkeit eine neue Farbe anstrichen / da sie doch wohl wusten / daß die Frantzosen so wehrt am Hofe und bey dem Polnischen Adel waren/als der Türck im Lande. Auch wurde der Reichstag / so zu mehrer Beschleunigung von 6 auf 4 Wochen abgekürtzet ward / gegen der Wohlmeinenden gutes Vorhaben/ mit unnöhtigen Streitigkeiten zugebracht / und endlich durch den Herrn Praschynocky, und Klein Pohlen / gantz vereitelt. Immittelst kam der Polnische Gesandte von der Ottomannischen Pforten in die Versamlung/und brachte vom Türckischen Schluß Gewißheit/daß er wider Pohlen im Anzug/und mit 12000 Mann bereits sich unter Bialogrod hette sehen lassen. Beklagte daneben ernstlich/daß durch die inwendige Uneinigkeit des Landes die eussere schwere Anfälle nicht nach Schuldigkeit behertziget würden/ weßhalben er lang genug im Gefängniß darüber hoken müssen. Seine Majestät ward dabey noch mehr betrübt / indem seine Frau Mutter so unversehens diese Welt geseegnete/deren Hertz man in einer bleyernen Flasche nach Warschau in die Schloß-Kapel brachte.

1672. Junius.

Endlich weil durch die listige Renke des Frantzosen das schlaffende Teutschland aufgewecket ward / und sonderlich die Römische Keyserliche Majestät/ den hochwichtigen Zustand/ und weit aussehendes Feur dieses unrechtfertigen Krieges mit Holland angefangen / tief beherzigte / haben dieselbe die mit ermeldten Herrn Staten und andern Chur- und Fürsten aufgerichtete Verbündniß in Wien / beneben Spanien / Chur-Brandenburg/ Chur-Sachsen / den Herrn Staten / Fürsten von Anhalt / und Holstein / unterzeichnet und vollzogen. Krafft deren alsobald die Keyserliche Kriegsvölcker aus seiner Mayest. Erblanden von Oesterreich / Mähren / Hungarn / Böhmen / Tyrohl und Steuermarck / sich bewegten / und üm Eger / als ihren bestimten Sammelplatz / zusammen zogen / auch ferner unter ihrem vorgesetztem Haupt dem General Montecuculi, nach Halberstatt marschirten/ alda mit den Chur-Brandenburgischen Trüppen die Zusammenstossung geschahe/deren Macht in nachfolgenden Regimentern bestunde:

Der aufgerichtete Bund wird zu Wien vollzogen.

Zu Pferd.

	Comp.	Mann.
General Montecuculi,	10	1000
Obrist. Sporck,	10	1000
Obrist. Heister,	10	1000
Obrist. Caprara,	10	1000
Hertzog v. Lothringen/	10	1000
Schneidau,	10	1000
Sindernich,	10	1000
	70	7000

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius.

Zu Fuß.

	Comp.	Mann.
Getz, Dragoner,	10	1500
Pio,	10	2500
Portia,	10	2500
Kneg,	10	2500
Lesle,	10	2500
Keyserstein,	10	2500
Knigge,	10	2500
Zusammen	70	16500

Ausser dem Troß von 1800 Mann/ und den Officirern.

1672. Junius.

Die Churfürstl. Brandenburgische Regimenter waren:

	Reut.	Drag.	Fußkn.
Feld-Marsch. Fürst von Anhalt/	600	-	-
Feld-Marsch. Dörfling/	600	400	-
Feldzeugmeister Goltz/	-	-	1600
General über die Cavall. Fürst von Homburg/	600	-	-
Gener. Leut. über die Infant. Graff von Donau/	-	-	1400
Gener. Leut. über die Cavall. Kannenberg/	600	-	800
General Leut. über die Infant. Fürst von Holstein/	-	-	1500
General Leutenant Goltze/	-	-	1000
Polnitz/ Gen. Major über die Churfürstl. Leib-guarde,	-	-	3000
Gortzke/ General Major/	600	200	500
Span/ General Major/	600	-	1000
Eller/ General Major/	600	-	300
Pfuel/ General Major/	600	-	500
Schwerin/ General Major/	-	-	1000
De Pense, Gen. Maj. Seiner Churf. Leibguarde zu Pferde/	800	-	-
La Sare, General Major/	-	-	1000
Schoning/ Obrister/	-	-	1400
Forgel/ Obrister/	-	-	1400
Kanitz/ Obrister/	-	500	-
Schlieben/ Obrister/	-	500	-
Morner/ Obrister/	600	-	-
Pölnitz/ Obrister/	-	-	500
	6200.	1600.	16900

Welche Truppen voraus gehen solten/ und über diese noch ferner geworben werden/

	Reut.	Drag.	Fußkn.
Das Fürstl. Leib-Reg. von	600	-	-
Fürst von Mechlenburg/	600	-	-
Graff von Promitz/	600	-	-
Comte de Reuse,	-	-	1000
Obr. Sieburg/	-	-	1000

	Reuter.	Drag.	Fußkn.
Obr. Berlips/	-	-	1000
Obr. Burgdorf/	-	-	500
Obr. Bansdorf/	-	800	-
Obrist. Schick/	-	-	800
	1800.	800.	4300

Zusammen 3100 Mann.

Dabey

1672. Junius.

Dabey noch andere neue Werbungen angestellet warden unter dem Hertzog von Holstein/Printz Adolph, dem man mit das Commando über die Keyserliche Truppen gab. Und weil der Keyserlichen Völcker Marsch etwas saumselig fortging/so trieb der Statische Gesandte zu Wien ernstlich auf die Beschleunigung/mit Vorstellung der grossen Gefahr; Daß/imfall Franckreich solte über Holland Meister werden/ihme hernach Niemand mehr seine suchende Monarchie würde können bestreiten oder nehmen/welches alles aber mit schlemmiger Zusendung der Hülffe noch zeitlich könte gehindert werden. Welches der Keyserliche Hoff selbsten gnugsam abzunehmen hatte. Massen dan der Fürst von Anhalt zu mehrerer Bekräfftigung dessen Seiner Keyserlichen Majestät in originali zustelte/was Franckreich Chur-Brandenburg angebohten hatte/fals er seine Partey annehmen/und zur Römischen Kron ihm beförderlich sein wolte; daraus der Keyser neben dem Römischen Reich klärlich ersehen kunten/mit was Eyfer Franckreich nach der Keyserlichen Kron strebte.

Holländischer Gesandte treibet den Marsch.

Und war nicht gnug/daß gantz Teutschland durch die Frantzösische Waffen in Unruhe gebracht ward/es muste auch die Republicq Genua eine Schaubühn dieses Elends werden/durch Anhitzung des Hertzogs von Savoyen/eine die Frantzösische Fahne führte/deßwegen die Genueser ihr köstliches Final aufs fleissigste zu versorgen suchten. Der Savoyer versamlete im Busem von Aratro seine Kriegsschiffe/mit selbigen den Genuesern auf den Leib zu fallen; dagegen rieffen die Genueser alle ausgebannene Banditen/ausser denen/welche wegen verletzter Majestät schuldig befunden/wieder ein/stelten auch drey Rahtsherrn und 4 Ritter della Cappa zu Obristen in den Kriegssachen/bey denen sich bald Schweitzerische und Teutsche Werber angaben. Ersuchten auch den Pabst/als einen Vatter des Friedes/zum Mitler zwischen den streitenden Parteyen/welcher solches willig annahm; hergegen schlugen die Genueser den Frantzosen ihre Bitte ab/und beschirmten die Holländische Schiffe/welche alda sich mit Nohtdurfft zu versehen/einliefen.

Unlust zwischen Savoyen und Genua.

1672. Junius.

Auch kriegte Madonna Colonna neue Mucken ins Haupt/und ersuchte von ihrem Mañ Urlaub/mit der Hertzogin Mazarini von Rom eines nach Frescati spatziren zu fahren/unterdeß packte sie all ihre Köstligkeiten verborgen zusammen/und fuhr mit zwoen Kutschen aus ihrem Pallast aus; in der ersten saß sie neben bemelter Herzogin Mazarini, in der zweyten das junge Freulein Mora, neben ihren Cammer-Jungfern. Als sie nun bey St. Jan de Lateran ankamen/befahl Sie an den Kutscher/er solte eilend nach Pancratio zufahren/mit dem Vorwand/sie wolte allda eine bekante Dame besuchen/worauf der Kutscher sein bestes thät/und die Pferde lustig antrieb: wie sie nun an St. Severa, einen kleinen See-plats/ankamen/dachte er seine Pferde allda zu füttern: Allein ihm ward keine Zeit gelassen/er muste fort/bis daß er bey Civita Vechia, an einen Ort/so zu ihrem Vornehmen bequäm/angelangten. Hier traten sie

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Junius. mit Sack / Pack und Kindern (in einem Hauß / da sie bekant waren) aus / woselbst sie beyde ihre Weiber-Kleider auszogen / und sich in Mans-habit / mit Innocenten, oder Röcken darüber verkleideten / satzten Parücken und Hüte auf / und hiengen Degen auf die Seiten. Sie verharreten allda bis den folgenden Morgen um 6 Uhr. Als um welche zeit ein Frantzösisch Kriegsschiff auf die Reede kam / darein sie traten / und nahmen ein Kästlein mit 20000 Pistoletten / beneben einigen Kleinodien / mit.

Die Hertzogin Mazarini gab dem Kutscher / ehe sie noch abfuhr / einen Brief mit / und eine Order an ihren Kämmerling / alles / was sie hette hinterlassen / zu verkauffen / ihre Schulden zu bezahlen / und ihre Kinder nach Marseille zu senden. Die Connestabelesse sagte auch zum Kutscher / **Gehet hin / wenn ihr zu Rom wieder angelanget / so sagt meinem Mann dem** Connestabel, **was ihr gesehen habt.** Als dieser Herr die Zeitung von dieser Flucht vernahm / kähte er / als wolte er von Sinnen kommen; Und alles / was er noch zu tuhn wuste / war bey die Frantzösische und Italiänische Ministros zugehen / und sie zu ersuchen / man möchte das Schiff anhalten: Allein es war zu spät: Und diese 2 Gesellinnen gelangten behalten in **Franckreich** an.

Kuverden erobert. Mit dem Anfang dieses Monats gehen wir weiter fort in unserm Holländischem Kriege. Nachdem die Rittmeister Hagevölt und Assenberg, durch einen gewissen Bauren / so vermuhtlich vom Feind darzu ausgeschicket worden / Bericht empfangen / daß sich eine Parthey Bisschoffliche von ungefähr 30 Mann ließ um die Gegend der **Esserbrücken** sehen / so gemeinet weren / die Kühe aus der **Mars** weg zu hölen: warden diese zween Rittmeister / durch einen grossen Eiffer darzu veranlasset / rahts / diese 30 Mann zu überfallen: darüber ritten sie / einer nach dem andern aus / so wie sie kunten zu Pferde kommen / ohne Ordnung und ohne Glieder: Bey die 30 Mann sandten sie voran / unterm Commando Leutenant Kramers, welche den Feind solten verkundschaffen: Als sie diesen nachkamen / hatte derselbe / im Hinterhalt liegende / allbereit die vorausgesandte Partey abgeschnitten / und drung so starck von allen Seiten auf diese zwo Compagnien (so die gantze Reuterey / die dazumahl in **Cuverden** war / ausmachten) an / daß sie mit grosser Confusion zu retiriren gezwungen warden / und hinterliessen einen Trompeter / welcher bis zum Frieden unter Hauteyn gedienet hat / beneben 20 oder 30 Mann; die übrigen salvirten sich mit der Flucht. Hierauf berenten die Münsterische und Cöllnische (nicht die Frantze Reuter / wie einige geschrieben haben) mit einigen Regimentern zu Pferd / so von **Ommen** kamen / woselbst Nagel und andere Generals Personen ihr Haupt-quartir hatten / den 30 Junii, 1672 / alten Stils / **Kuverden**; welche sich auch Regimentsweise in der **Mars** vor **Kuverden** sehen liessen / so lange / bis einige Kanon-schüsse auf sie geschahen / und dadurch gezwungen warden / zu retiriren / nachdem sie erst die Statischen in die Pforte getrieben / und die Karbiner und Pistolen auf sie gelöset hatten.

1672. Julius. Statische Volck geschlagen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1672. Julius. hatten. Zum Commandanten stellte man darin den Obristen Leutenant Burum, so lange sich Broersma abwesend befand / und zwar auf dessen Recommandation: Wiewohl besagter Oberster Leutenant dawieder protestirte / und sich zu wenig erachtete / eine so grosse Festung zu vertähtigen / weil er nie in dergleichen Gelegenheit gewesen.

Besagter Commendant ließ so wohl vor als in der Belägerung / seinen Eifer und Fleiß sattsam verspüren; massen er auch / beneben dem Prediger Michovius, drey Briefe / so wohl an die General Staten / als die Staten von **Frießland** und **Grüningen** / abfandte; worinnen er um Succurs anhielt / und ihnen das geringe Guarnison zu erkennen gab: Allein weil er niemahls bey dergleichen Vorfall gewesen war / und die Militz aus neugeworbenem und unversuchtem Volck bestund / schickte sich alles zum Verderben und Untergang: Worzu kam / daß man nicht mit gnugsamen Stück-schäften versehen war / und die alten mit einem Schuß oder zween übern hauffen lagen / welches die defension mercklich hinderte.

Eben zuvor hatte man das Guarnison mit dem von **Schencken-schantz** / so aus 16 Fahnen bestund / verstärcket; doch war es so sehr verlauffen / daß es nur 300 Mann / wo nicht weniger / ausmachte. Diese gemeine Soldaten erzeigten sich sehr rebellisch / weil sie kein Geld bekamen; Man reichte ihnen zwar aus dem Commis-haus Speck / Brod und Käß / allein damit waren sie nicht zu frieden; so daß der Commendant und Officirer gnug mit ihnen zu tuhn fanden.

Das Läger von **Chur-Cölln** und **Münster** / so nun vom 4 Julii vor **Knverden** sich begunte nieder zu schlagen / war bey die 20 bis 30000 Mann starck; da immittelst einige Regimenter zu Pferd / unter Printz Wilhelm **von Fürstenberg** / die **Bourtagne** geblocquiret hielten. Sie hatten sich nun in 2 Quartiere verteihlet; das eine lag an der Seiten nach dem Hauß **Klooster** / woselbst der Bischof von **Münster** im Hauß **Scheer** sein Losament nahm; das andere zu **Dalen**; diese öffneten ihre Lauffgraben in **Tellinckhuysens** seinem Hauß; jene vom Hauß **Klooster**. 1672. Junius.

Die Batterеyen / so die Feurwercke solten ausschicken / warden gleichfals an zwo Seiten gemacht: Eine beym Galgen / davon man das Kasteel beschoß; die andere / so einen Tag oder was später fertig ward / beym **Haar**. Worvon man die Statt sehr heftig beängstigte / und die Bomben / Granaden / und Brander / mit Hauffen nach dem Proviantthauß warff: Hierüber warden viel Soldaten- und Bürgerhäuser geruiniret. Daher auch die Bürger / so den Brand nicht zu leschen wusten / sich gezwungen befanden / mit Weib und Kindern in den Wällen / unter den Minen / und Tohren des Kasteels sich zu verbergen. Doch tähten durch der Bürger Wachsamheit die Brander wenig Schaden / und traffen die Bomben mehr Häuser als Menschen / dennoch brachten sie so viel zu wege / daß / weil sie überall in die Statt und auf den Wällen herüm wüteten / und die Weiber sich dafür nicht sicher befanden / dieselbe dem Commendanten begunten zu dräuen / woferne er sich nicht

An'fang zur Beschiessung.

würde

1672. Julius. würde zur Ubergab verstehen wollen/ solte man ihm bald mit einer Pistolen den Rest geben: wodurch unterschiedliche gute Patrioten in ihrem Eiffer gehemmet warden; doch suchte sie allemahl der Prediger Michovius mit beweglichen Reden zu stillen: Bis endlich zum letzten eine Soldaten-Frau den Prediger Michovius, der vom Kasteel kam/ unter der Pforten anrante/ und ihm beym Rock griffe/ sagende: **Das ist der Gottlose** Domine, **der sich nicht will zum übergeben verstehen.** Doch besänftigte sie gleichfals der Predikant durch seine Worte.

Der Oberste Broersma war indessen mit im Läger des Bisschoffs von **Münster**/ und zwar wie er vorgab/ als ein Gefangener. Zuvor war er in **Deventer** gewesen/ weil dahin mit seinem Regiment zu retiriren ihn das plötzliche Durchbrechen des Feindes in die **Velau** gezwungen hatte.

Unter den Officirern fiel vor der Attaquirung im Kriegsraht ein Streit vor/ wegen Beschirmung des Contrescharps: Und wolte die eine Parthey haben/ man müste dasselbe verlassen/ die andere aber/ man müste es defendiren. Doch nach langem disputat gieng derjenigen Meinung vor/ so es wolten vertähdiget wissen. Und ward anfangs dieses Contrescharp/ welches einen wiewohl nicht sehr tieffen Graben hatte/ sehr wohl gedefendiret/ bis es endlich einige Officirer verliessen. Wodurch der Feind einen Muht bekam/ und sich desselben bemächtigte/ wie auch endlich der Statt.

Klaas Kock, Factor zu Zwoll/ und gut Münsterisch/ hatte vor der Belägerung einen Brieff an Bürgermeister Sesma geschrieben/ womit er ihn und die Bürgerschaft suchte in einen Harnisch zu jagen/ mit Vorstellung der schweeren Bomben und Grossen Macht des Bisschoffs; und riehte deswegen den Einwohnern zur Ubergab: Allein der Commendant fieng ihn auf und hielt ihn zurück. 1672. Julius.

Von einigen Uberlauffern verstund man/ daß einem der besten Feurwircker auf dem Hauß **Klooster**/ durch einen Kanonschuß/ were das Bein abgeschossen worden/ und er darüber gestorben. Ein Feurwircker todt geschossen.

Eine unglaubliche Anzahl Bomben/ bis auf die 1000 zu/ warden von beiden Seiten in die Stat geworffen; doch blieb allein ein Becker im Proviant-hauß todt/ wie auch eine Frau/ so aus einem Soldaten Hauß wolte in den Hof gehen: Diese tähten am meisten Schaden: die andern sprungen in die Lufft/ oder fielen in die Wassergräben. Der Bomben verrichtung.

Daß einige schreiben/ es sey das Rüsthauß in brand gerahten/ ist unwahr befunden; Angesehen/ keines von denen drey Zeug-häusern oder auch das Commis-hauß/ daraus man ebenfalls ein Magazin machte/ von einiger Bomben oder Feurwerck ist berühret/ oder beschädiget worden; es were dan/ daß die Schreiber in der Zeit verfehleten. Immassen üm die Zeit/ als der Bisschof den Dam wieder begunte aufzuwerffen/ und die darinnen mit dem Wasser zu beängstigen/ einige Bomben im Commis-hauß unter der Treppen an Brand geriehten/ da man nicht weiß/ wie solches zugegangen; und warffen einige ihre Muhtmassung auf die Uberlauffer/ die solten mit dem

Feind

1672. Julius. Feind gecorrespondiret haben / so dazumahl beym **Essebrügger-damm vor Cuverden** einen Einschnit machte / dergestalt desto sicherer vor der ausfallenden Reuterey zu seyn / mit welcher sie eben zuvor gescharmutziret hatten; Andere meinen / es haben solches einige Leute verursachet / so das Hauß solten schön machen / und die meiste Zeit Taback schmauchten.

Cuverden aufgefordert.

Den 7 Julii ward **Cuverden** zum erstenmahl vom Bisschoff von **Münster** aufgefordert und ihnen gute conditiones angebohten. Man schlug es aber dazumahl muhtig ab; worüber / als das Guarnison were bey solcher Resolutheit geblieben / der Feind leicht solte aufgebrochen seyn; erwogen am Tage des Accords ein schwerer Regen an einigen Ortern die Laufgraben des Feindes unbrauchbar machte / und an andern bis an die Knöchel musten im Wasser gehen. Nach Ubergang der Statt hatten sich in derselben unterschiedliche Münsterische Officirer verlauten lassen / wofern sie darinnen sich noch zweymahl 24 Uhren gehalten hetten / were schon im Kriegsraht beschlossen worden / davor die Zeit nicht länger zuverspielen / sondern schnur stracks auf **Grüningen** los zugehen.

Die Constabler / so aus **Schenken-schantz** gekommen / tähten dar / daß sie ihre Kunst wohl gelernet hatten; deswegen der Feind oft auf sie losspielte / und einmahl den Mund eines Kanons auf dem Bolwerck **Ober-Issel** traf.

Der Feind faste keinmahl Post auf dem Contrescharp / als allein zu der Zeit / da er sich durch die Blödhertzigkeit der Soldaten dessen bemächtigte / und zugleich mit einem Kahn sich über den Aussengraben machte / und beym Fuß eines halben Monds zu loschiren kam / so gegen über dem Bollwerck **Ober-Issel** lag. 1672. Julius.

Mitlerweile ward man zu raht / den Bisschoff von **Münster** mit vorschlagung einer Capitulation in etwas aufzuhalten / in Hoffnung / es solte ihnen ein Regen / oder starcke Hand zu hülff kommen. Das war ein guter Vorschlag / wofern er seinen Zweck und Ende erreichet hette. Allein Capitain Rogier, und Capitain Bagman / so ausgiengen / wie sie vorgaben / um was gutes auszuwircken / hatten keine zur Geissel hinter sich zu lassen gefordert / weshalben der Bisschoff von **Münster** den Capitain Rogier bey sich behielt / und sagte / **Dieser ist mein Gefangener**: Sandte darauf den Capitain Bagman wieder zu rück / der einen solchen Bericht mit sich brachte / daß die meisten Officirer / ausgenommen einige wenige / beneben dem Commandeur / verstunden / man müste Capituliren: Immassen auch darzu / beneben dem Capitain Bagman der Capitain zur Huven gecommittiret ward; welche wieder ohne begehrte Geisel ausgiengen: Und Capitulirte man den letzten Junii alten Stils / auf dem Hauß Scheer, dem aber / zur Schande des Bisschoffs von **Münster** / wenig nachgekommen ward.

Denn man hatte gewilliget /

Vertrag mit Kuverden wird nicht wohl gehalten.

1. **Daß das** Guarnison **alsbald solte ausziehen**: Warden aber noch einen Tag oder zween aufgehalten / unterm Vorgeben / es solten andere Wagen / als Kuverdsche / verschaffet werden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. 2. Daß das gantze Guarnison ausziehen solte: Aber alsbald setzte man die Canonirer fest; außer zweiffel unter der Hoffnung/ sie würden unter dem Fürsten Dienst nehmen/ weil sie sich so wohl getragen hatten.

3. Daß man mit fliegenden Fahnen/ brennenden Lunten/ ꝛc. solte ausziehen: Welches man ihnen hernach auch weigerte.

4. Daß sie zwey Stücke Canon mitnehmen solten; welche man gleichfals zurück hielt.

5. Außer dem/ als der Feind den 1. Julii, alten Stils/ darein zog/ und die unsern einen Tag oder was hernach heraus zogen/ warden die Statische Völcker ihrer Schnaphanen und bester Rappiren/ als auch eines Teihls Mannschaft beraubet.

6. War vertragen/ Daß man das Guarnison nach Zarlingen bringen solte: Allein/ unterm Vorwand/ daß man nicht hette bedungen/ was Weg/ warden sie zurück nach der Grafschaft Benthem/ und von dar nach der Twente geleitet; und verbot man den Eingesessenen/ dem Guarnison etwas zu verkauffen/ wodurch viel aus Hunger Dienst zu nehmen gezwungen warden: Bis daß/ nachdem sie einige Wochen lang solcher massen herum vagiret, die Frantzosen aus Campen/ in Gegenwart des Guarnisons, die Bischöflichen/ wegen dieses unbefugten Tractaments in Mastenbruck/ sehr hechelten und bestraften. Anders solten sie dieses so lang mit ihnen haben getrieben/ bis durch desperirung die Officirer und Soldaten sich selbst mit gewaffneter Hand würden dieses Frevels zu entledigen getrachtet haben.

Als sie in Mastenbruck lagen/ blieb der Rittmeister Assenberg todt/ welchen einer von den Statischen Völckern/ der sein Gewehr zu plötzlich lösete/ erschoß: war ein betrübtes und unvorsichtiges Unglück. In der Belägerung blieb unter andern Officirern darinnen mit der Commendant von Schenckenschantz/ Huve, so eine Stunde oder was zuvor sich freywillig in die Contrescharpe verfügte/ worüber wunderliche Gedancken ergiengen; zumahl/ weil einiger Zanck unter denen Officirern von Schenckenschantz entstanden/ und einer die Schuld auf den andern/ wegen der unzeitigen Übergab desselben Forts/ zu schieben gesuchet.

1672. Julius. Rittmeister Assenberg, erschossen.

7. Auch ward dem Predikanten Michovius einen Tag oder zween nach Übergang der Statt angesagt/ innerhalb 24 Uhren sich von dannen zu machen/ bey Verbüssung aller seiner Güter/ unangesehen er mit einer schweren Bettlägerigen Kranckheit behaftet war/ so er ihm durch das viele bemühen und abmatten in der Belägerung/ auch wohl leicht durch eine Melancoley/ weil er die Statt nicht gern sahe übergehen/ auf den Hals gezogen hatte. Und als besagter Prediger anhielt/ man möchte ihm doch noch 24 Stunden länger Ruhe lassen/ zu sehen/ ob die Kranckheit würde ab- oder zu-nehmen; antwortete Doctor Ham, (der ein Mensch von unerhörter Grausamkeit/ und eines unbarmhertzigen Wesens/ und ein rechtes Werckzeug war/ die Menschen zu quelen und zu plagen) Er hat Zeit gnug. Als der Prediger ferner ihn ließ um einen Wagen oder dergleichen ersuchen/ worauf er sich so kranck/ beneben seinem Weibe und Kindern/ möchte weg-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Julius. wegführen lassen: gab derselbe zum Bescheid / **Da mag er sich nach ümsehen.** Der Commendant Kleppinck, ein grosser Schacherer / der auch nicht vergönte / daß der Prediger möchte noch länger als 24 Stunden bleiben / es were dann / daß ihm der Pastor sechs Ducatonnen / ein Tafeltuch / und ein halb Duzend Servetten spendirte / kam vor des Krancken Bett / (vielleicht zu sehen / ob er auch so kranck were / als man vorgab) welchen der Prediger fragte / was doch der Bischof von **Münster** für Ursachen hette / einen ehrlichen Predikanten auszutreiben / und zwar in so kurtzer Zeit / und ohne Ansehung seiner Kranckheit / und andern Ungemachs? Worauf er antwortete / in Gegenwart Bürgermeister Bartelincks, Weldericks, und von Hofens, Weil er die Milits allzusehr aus der Bibel gestärcket hette; auch verspührte der Bischoff eine allzugrosse Zuneigung der Gemeine zu ihm / weshalben sie ihn nicht lassen würde: Welches dem Pastor zum Trost in seiner Trübsal gedeyete / daß man von seiner Treue zeugete / und das noch bey Feinden. Doch muste er noch fort. Dem andern Predikanten Staren händigte man auch bald darauf anderweithin eine vocation durch die Herrn von **Kuverden** / im Nahmen des Bischofs von **Münster** / ein; doch gelangte er / nach seinem eignen Zeugniß / nicht ohne Geld zu derselben.

In dem nun **Kuverden** / so wegen des ümliegenden Aderhaften Grundes / und wohleingerichteten Fortresse sehr starck ist / in die Hände des Bischofs gerieht / nahm ihm sein dasselbe Hertz so ein / daß er es offtmahls das kleine Candia nente / oder / **Mein weitberühmtes Kuverden**; daher ers auch noch sehr ließ verstärcken / die Contrescharpen mit defensiven Wachhäusern rundüm besetzen / und gantz Pallassadiren / hielt auch ein starckes Guarnison darinnen / welches die Bürgerschaft so hart mitnahm / daß sie für Leid meist kranck warden / oder wegsturben. 1672. Julius.

Grüningens Belägerung.

Das Glück nu / so dergestalt bishieher dem Bischoff von **Münster** gegen diesen Staat so geliebkoset und zugelachet hatte / absonderlich in der Eroberung der starcken Festung **Kuverden** / die er schon verlohren gegeben / erweckte in diesem Prelaten eine stoltze und ungebundene Kühnheit / zu fernerer Vollführung seiner übermäßigen Anschläge / wie auch eine Schmäh- und Verachtung der ehedessen so hoch gestiegenen Mogenheit der Staten.

In solchem Muht muste dan **Grüningen** / die Hauptstatt dieser Proving / und Mittelpunct der regierenden **Ommelanden** / angeschnaubet werden: Ist eine Statt / wegen ihrer Stärke und Gelegenheit / eine der vornehmsten im Gebiet der Herrn Staten zu nennen; die im Jahr 1568 der dapffere Chapir Vitelli so mänlich gegen den wackern Fürsten **Ludwig von Nassau** zu vertähtigen wüste. Diese Statt wird von unterschiedlichen Flüssen und Ströhmen bestromet / und kan deswegen schweerlich als nur von einer Seiten belegert werden; daher sie / zeit fürfallender Belägerung / die See-seiten offen und unbeschlossen behelt / wodurch sie auch nun mit aller Zufuhr und Verstärckung versehen ward: daß dannenhero dieser Fürst die Lection des Spinolæ nicht wohl schiene entweder gelesen oder behalten zu haben /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius.

wenn er schreibet: Man soll keine Statt belägern / die an einer Seiten ihre Oeffnung hat; als welche dießfals einem Kropff gleichet / den man deßhalben ungenießbar erachtet / weil er stetz mit sauberer Materien genehret wird.

Vorbereitung der Bürgerschaft zur Gegenwehr.

Weil die Statt sich schon vorhin auf dergleichen berennen gefast gemacht / und leicht vermuhtete / sie würden nach Kuverdens übergang die nechsten am Reihen seyn / liessen sie in aller Eyl die Häuser / Höfe / Bäume / Gärten / und alles was zierbar außer der Herm- und Oster-pforten mochte gefunden werden / vom Grund aus einreissen. War wohl ein jämmerlicher Verlust / aber verschmertzlich / weil man dadurch einem grössern Jammer vorbaute. Auch ward die Brücke an der Herm-pforte / und darnach die an der Oster-pforte / beneben dem Stege an der kleinen Steentil-pforte / abgebrochen / und rundumher alle Schleussen und Gänge geöffnet / die Schutz-thüren ausgehoben / die Dämme durchstochen / dergestalt das Land / so viel müglich / unter Wasser zu setzen: Nachderhand schlug man auch zween Dämme nach der Statt hinein / durch welche das Wasser auf dem Land gehalten ward / so mit einer höhern Fluht noch zu vermehren stunde / daß man dergestalt von der Drentischen Seiten sich nicht zu befürchten hatte.

1672. Julius.

Auch ließ man die Bürger / zu mehrer Aufmunterung / einen neuen Eyd ablegen / dessen Formular die Obrigkeit in Truck gab / und lautet als folget:

Formular des neuen Eydes zu Grüningen.

WIr schweeren / daß wir getreue Bürger und Einwohner dieser Statt seyn wollen / und denen Bürgermeistern und Raht / so nun ist / und nachmahls werden mag / behülflich / gehalten und getreu verbleiben / und dieselbe mit Leib und Gut defendiren / ihren Befehlen und Anordnungen nachkommen / und mit des Rahts Verwahrlaubung und Consent / dieser Statt und Staats Feinden nach unserm Vermögen widerstehen und sie kräncken: Daß wir auch an den Raht / oder den Herrn præsidirenden Bürgermeister / wollen das jenige anmelden / wodurch dieser Statt und derselben Eingesessenen einig Unheil zuwachsen könte. Daß wir auch mit Niemand wollen Verbündnisse eingehen / Correspondentz oder Zusammensprach halten / wodurch die Statt könte in einen Verdruß und Ungelegenheit gerahten. Daß wir diese Statt gegen alle Feindliche desseinen, Unternehmungen und Anfälle; wie auch gegen alle inwendige Meuterey und Aufruhr / mit aller unser Macht / Gut und Blut wollen beschirmen / dieselbe / imfall der Belägerung oder blocquirung / an Niemand einräumen / oder aufgeben / noch darzu die geringste Vermahnung oder Zusammensprach anstellen / als mit vorhergehendem freywilligen Consent und Order der Bürgermeister und Rahts.

Wir schweeren auch / daß wir den General Staten der Vereinigten Niederländischen Provintzien / und seiner Fürstlichen Durchleuchtigkeit / Henrich Casimir, Printzen von Nassau / gedesignirtem Statthalter dieser Provintz / wan nehmlich derselbe seine Function effectivè wird zu bekleiden anfangen / gehalten und getreu seyn wollen: Und daß wir immittelst der Order und Befehl des Herrn Carel Rabenhaupts, General Leutenants dieser Provintz / oder dessen / so an seine statt möchte succediren und commandiren, in dem jenigen / was er uns zum Vorstand und Beschirmung dieser Statt / mit wissen und gutfinden der Bürgermeister und Rahts / als zuvor / wird befehlen und antragen / wollen nachkommen und wahrnehmen. So wahr uns Gott der Allmächtige helffe.

Und wünschen so wahrhaftig Gottes Gnade und Segen über uns / als wir demselben werden nachleben; Erwarten hingegen dessen erschrecklichen Zorn / Fluch und Ungnade / so wir dawider werden handeln.

Den

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

CAREL RABENHAUPT Baron van Sucba, Erfheer in Lichtenbergh en Fremesnich, Heere tot Grumbach, Generael Lieut.t en Gouverneur van Groeningen en Ommelanden Coll. over een Regim.t Infanterie Gest. van Coeverden en Dross.t van 't Graefschap Drenthe.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

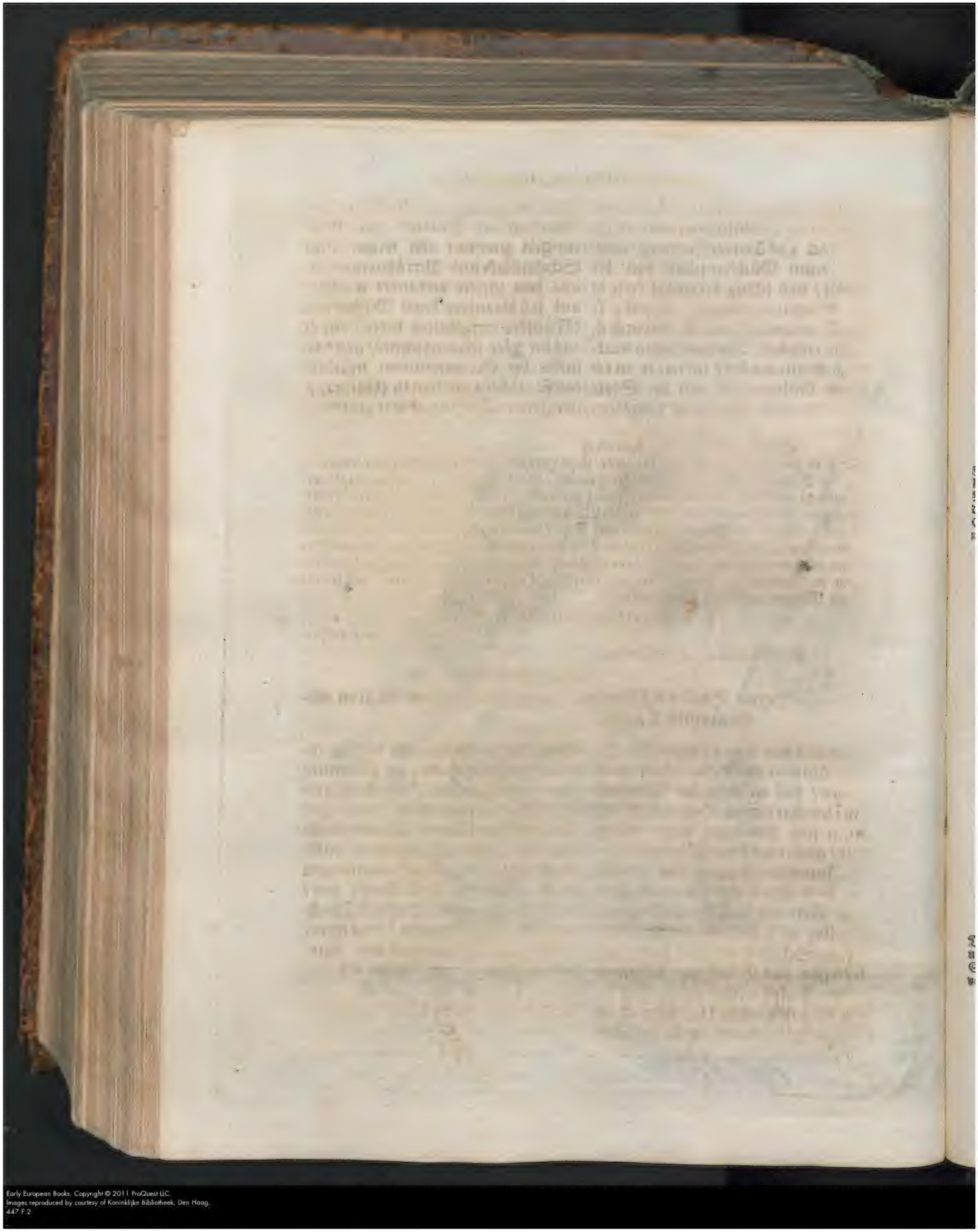

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. Trummelschläger von aussen eingebracht.

Den 4 dieses Monats/ alten Stils/ kam ein Trummelschläger von aussen auf dem Old Ampter Fahrweg/ ungefehr einen Büchsen-schuß von der Statt/ und schlug dreymahl (wie es die Kriegsleute nennen) Appèl, so eine Trummelrührung ist/ dadurch sie Gehör ersuchen. Als man diesen blindlings hinein brachte/ lieferte er an die Herrn Gedeputirten von der Statt und Land einen Brief über/ vom Verrähter Schuylenburg (so wohl ehe ein Gliedmaß der Staaten von Grüningen gewesen/ aber wegen seiner Schelmstücke und Verrähtereyen war aus dem Gebiet verbannet worden/ und sich bisanhero beym Bischof von Münster aufgehalten hatte) den er aus der Yler-schantz schrieb/ und darinnen die Gecommittirten ersuchte/ daß sie möchten mit ihm in Unterhandlung treten: Der Inhalt war als folget. 1672. Julius.

Edele/ Mögende Herrn/

Schuylenburgs Brief an die Herrn Gecommittirten.

SEine Hochfürstl. Gnade von Münster/ mein Herr und Meister/ hat mich aus dem Läger vor Kuverden abgefertiget/ mit der Provintz/ Statt und Lande/ über Sachen/ so ihre Behaltung und Ruhe betreffen/ in Conferentz zu treten; Zu welchem Ende ich diesen Expressen abgefertiget/ die intention Ihrer Edlen Mögende sich hierin geneigt befinden/ wie ich wünsche und vermuhte/ erwarte ich zugleich einen Vorschlag wegen Zeit und Ort/ allwo ich im Nahmen seiner Hochfürstl. Gnaden/ und die Gecommittirten ihrer Ed. Mög. aufs gewisseste mögen zusammen kommen/ dergestalt/ das wohlmeinen meines gnädigen Herrns und Meisters alsdan zu offenbahren. Hierüber erwarte über Nacht mit dem Tage Antwort/ und befehle E. Ed. Mögende in Gottes Beschirmung.

E. Ed. Mög. dienstwilliger Diener
J. SCHUYLENBURG.

In der Yerschantz den 4--14 Julii, 1672.

Die Aufschrift war/
Denen Edelen Mögenden Herrn Gedeputirten Staten von Statt und Lande.

Aber es war so fern davon/ eine günstige Antwort auf diesen Brief zu erlangen/ daß vielmehr der Trummelschläger ohne einigen Gegenbericht/ als dessen sein Anbringen nicht würdig war/ wieder ward zurück gesandt.

Die Alte- und Neue-Schantz verlassen.

Inzwischen begunte das Kriegsübel diese Statt und Staat als in einem Vortrapp zu fühlen/ indem man unzeitig und treulos die Alte und Neue-Schantz verlassen hatte/ und deswegen das Old Ampt keinen geringen Anstoß erlitte/ und halff zu diesem Schaden wenig/ daß hernach der Capitain Huysman, der in der alten Schantz das Gesag/ und die Post ehrenlos verlassen hatte/ zu Grüningen/ nach gehaltenem Kriegsraht/ aufgehencket/ dem Leutenant von Bergen aber/ so in der Neuen-schantz gleichfals sein Commando so treulos wahrgenommen/ der Kopff abgeschlagen ward. Besagtes Old-Ampt dan/ weil es der fürnehmste Paß und Durchgang der Münsterischen/ aus ihrem Stifft nach Grüningen war/ hatte viel zu erleiden/ und kunten sich von solcher Uberlast die Landsassen auch durch des Bischoffs Salveguarde nicht befreyen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. Endlich brachen die Vor-truppen des Bischofs vor **Kuverden** auf/ zogen über die **Drenthe**/ marschirten den 9 Julii durch Haren und Helpen/ und liessen sich des Nachmittags üm drey uhr üm die Gegend des **Galgen-bergs**/auf dem Hermweg/vor **Grüningen** sehen / da sie ihre Grausamkeit zuerst an einem Goldschmids Gesellen / und einem Bauren von Haren verübten / die sie niederschossen. Auf diesen Voranmarsch sandte man anstunds einige Reuterey / unterm commando des Rittmeisters Jan Sickinga, hinaus ; die unterschiedliche Anfälle auf die Münsterische Cavallerie tähte / so sie suchte aus den Bäumen / unterm Schirm des Geschützes/zu locken; In welchem scharmutziren der Cornet Wolter Hoving sehr gefährlich verwundet ward/ daran er auch einige Tage darnach sturbe.

Grüningen berennet.

Grüningen dergestalt berennet / erwartete getrost seines Feindes unterm Gouvernement des Herrn Carel Rabenhaupts, General Leut. der Statt und Landes / eines dapffern/ alten und erfahrnen Kriegs-mans ; und unterm Commandement Hertzog Bernhards, Hertzogs von Holstein Fürstens zu Plem ; dabey sich noch der Oberste Stoltzenburg , so die Reuterey commandirte/befand; wie auch 24 Fahnen zu Fuß/ 4 Cornetten zu Pferde / unter denen Ritmeistern Lutzburg , Broersma, Henrich und Johan Sickinga , und drey Compagnien Dragonner / unter Nellis von Bever , Stuart und Johan Harman Yserman ; so zusammen gut 2000 Mann ausmachten : die Bürgerschafft aber bestund aus 18 Fahnen / darunter alle Bürgers-Kinder und Handwercks-gesellen / so über 18 Jahr alt waren/ gerechnet; zugeschweigen der 4 vom neuen aufgerichteten Fahnen / unter denen Leuten / so keine ordinare Wache tähten / als Doctores und andere ; und endlich der Studenten Fahne/so unter sich 150 Köpfe hatte/deren Capitain Wicher Wicherſz. ihr Leutenant aber Rütger zum Berg , und ihr Fenrich Scato Gokkinga war / alle zusamen frische junge Bursche / so sich freywillig liessen zum Dienst der Statt gebrauchen / und sich durchgehends / da es am hitzigsten hergieng / dapffer erzeigten. Die Statt an sich selber war mit hohen und starcken Wällen versehen / hatte schöne Faucebrayen , weite und tieffe Gräben/ so 17 Zwinger oder Bollwercke beschirmten. Dem Ammunitions-hauß mangelte es an Kraut und Loht/Gewehr und anderer Kriegs-Paratschaft / wie auch der Statt an Proſiant gar nicht / daß man Zeitwährender Belägerung alles üm einen redlichen Preiß haben kunte.

1672. Julius.

Zustand des Guarnisons.

Man unterließ auch nicht denen ihren Lohn zu geben / so auf **Untreue** und Verrähterey betrappet warden. Einer / Luwert Focken , ein Haußman aus **Oldampt** / hatte nach seinen eigenen Bekentniß/mit seiner eigenen Hand einen Vertrag mit dem Bischoff von **Münster** / durch zutuhn Schuylenburgs , geschrieben und geschlossen ; worinnen er angelobte/ besagtem Prelaten die **Oldampter** unterwürffig zu machen : daraus der Bischoff/als Oberherr solte järlich 50000 Gülden / und **Schuylenburg** / als Drost / 5000 Gülden ziehen ; auch solten die Rechts-sachen / unter Appellirung an den Bisschoff / jährlich durch

Verräht: gestraft.

zween

1672. Julius. zween abgesandte Rechtsgelehrten geschlichtet werden. Der ander / Eppo van Vrede, Pförtner zu **Steentjes-Port** / bekante / er hette um eines schändlichen Profits-willen den Baum wohl 14 Tage nach einander offen gelassen. Diese warden beyde den 10 Julii enthauptet; wie auch des Tages hernach der Leutenant vom Berg, dessen zuvor erwehnet / der Oberste Leutenant Taminga, und ein Major / so Deventer hatten helffen übergeben / gefangen gesetzet; und der Oberste Steck und Broersma gecitiret / sich in eben der Sache zu verantworten.

Den selben Nachmittag warden einige von den Reutern ausgecommandiret / am **Hoornschen-Damm** die Häuser abzubrennen: Allein da sie in vollziehung dieses Wercks dem Feinde was zu nahe kamen / warden sie mit einigen Kanon-schüssen unvermuhtet (weil sie nicht meinten / daß derselbe allbereit einig Geschütz solte gepflantzet haben) begrüsset. Den 12 dieses Monats kam der Feind mit seiner gantzen Macht vor die Statt / und zogen einige Truppen aus der Drenthe nach der **Leeck** / so sie plünderten / und begruben sich auf der Herrligkeit **Nyenoort** / von dannen sie durch gantz **Langewold** und **Vredewold** streifften / alles / was ihnen vorkam / mitnahmen / und die Beute / beneben vielen Pferden und Kühen / nach dem Läger brachten. Gegen den Abend sandte man einige Musquettirer nach **Hooger-brügge** / daselbst mit den Bauren den Paß nach dem **Holen-land** abzuschneiden. Auch sahe man vom Tuhrn / daß der Feind hinter **Helpen** / auf dem flachen Felde / Zelte und Hütten in grosser Menge auffschlug / welches denen darinnen die noch halbgehegte Hoffnung / als solten sie nicht belägert werden / völlig zu Wasser machte; massen auch solches einige eingebrachte Gefangene von **Oostwolde** befestigten. 1672. Julius.

Des Sonnabends / war der 13 / brach eine Partey der Bischöfflichen von der **Leeck** auf / und zog über **Lematille** / wodurch sie Meister über den **Wester-teihl** warden; nicht ohne ein jämmerliches hausen / rauben und stelen: Auch sahe man die Cöllnischen dazumahl ungefehr halbesweges beym **blauen Haus** starck arbeiten; weswegen um den Abend 200 Mann von den Königsmarckischen Truppen / so meist Polacken / oder Churländer waren / mit ihren Handbeilen / so oben und unten scharffe Spitzen hatten / und bequem waren sie von sich zu stossen / und an sich zuziehen / gewaffnet hinein kamen. Einige / so aus Curiösheit längst dem **Damm** waren ausgewesen / brachten mit / daß der Feind hinter dem **Galgenberg** dapffer fort arbeitete / wie man auch dessen mercklich des Sontags darauf / den 14 / gewahr wurde / indem sie / ungeachtet des ungestümen Wetters / in der vorhergehenden Nacht / Augenscheinlich herangerücket waren. Um deswillen schoß man wacker nach besagtem **Galgenberg** / ob man möchte zugleich des Feindes Truppen / so da stetz pravirten / unsichtbar machen.

Man sahe den 15 daß die **Cöllnische** mit ihren Wercken weit ferner / als die **Münsterische** / waren; weil diese die Steinhafte Erden am **Hermweg** sehr hinderte / als woselbst es erst alles mit Hauwen muste loßgemacht werden / ehe man die Spade kunte.

1672. Julius.

kunte in die Erde kriegen. Am selbigen Tage tähten die Bischöfflichen mit 8 Fahnen zu Fuß / und einiger Cavallerey einen Anfall auf **Aduwarderseyl**/ so unter der Beschirmung des Obersten Leutenants Stuart, und der Haupleute Klant und Ripperda, stund / welche mit bloßen Degen in der Hand die Bauren dapffer zum fechten antrieben / worüber der Feind / nicht ohne großen Verluß / muste zurück weichen.

Handel des Bischofs von Münster mit denen Gecommittirten der Statt Emden.

Um diese Zeit suchte auch der Bischoff mit denen Gecommittirten der Statt **Embden** zu handeln. Diese vernahmen in der **Neuen-schantz**/ die Anforderung des Bischoffs / welche war / **daß der Staten Besatzung aus der Statt Emden ziehen / und an deren statt 2000 Bischöfliche wieder dareingeleget solten werden.** Die Gecommittirten antworteten; **sie müsten solches erst mit ihren Hochmögenden überlegen.** Worauf die wegen des Bischoffs Abgeordnete fragten; **was das für Leute weren?** die von **Emden** fragten wiederum; **ob die Herrn Staten von Niederland nicht gnugsam durch die gantze Welt bekant weren?** Die Bischöflichen antworteten: **Sie sinds gewesen/ aber nun überwunden.** Doch gaben die Herrn von **Emden** den Bescheid / sie müsten deswegen erst Bericht von ihren Principalen einholen: Welche aber des Bischoffs begehren platt abeschlugen / und erklärten/ in der vorigen Freundschafft mit den Hochmögenden zu verharren.

Des Dienstags den 16. waren die **Münsterischen** so fern als die **Cölnischen** mit ihren Wereken gekommen. Jene sahe man auch eine Höhe aufwerffen/ zu einer Battery/ wie man darnach innen ward. Der Prediger von **Oostwolde** fuhr mit einigen Bauren / und 15 oder 16 Studenten/ nach seiner Behausung/ von dannen einige Streiffer zu verjagen / aber so bald sie ans Land traten / begaben sich die Gesellen ins Wasser / und entschnapten also durchs schwimmen den **Grüningischen** Nachsetzern / nach dem sie zuvor des Predigers Hauß verwüstet / die Bücher zerrissen / und etliche derselben mit unehrbarem Stanck und Unflat beschmeisset hatten. Am selben Tage betrapte man einen Soldaten / der zum Feind gedachte überzulauffen: Und vermuhtete man / er hätte Briefe bey sich gehabt / so er von sich geworffen/ indem man ihm nachgesetzt. Auch brachte man eine Frau hinein / so sich was zu fern aus dem Läger gewaget. Den Nachmittag machte man Anstalt / daß iedes Hauß stetz muste ein Gefäß mit Wasser / und bey Nacht über der Tühr ein brennend Liecht halten; wormit man auch die gantze Belägerung über continuirte.

1672. Julius.

Erstes schiessen auf die Statt.

Den 17 des Mitwochens begunte der Feind des Morgens von einer Batterey / am **Oostwege** / aus 5 halben Kartaunen auf die Statt zu donnern / wovon mit dem ersten schiessen der Giebel eines Hauses in der **Ooststrasse** / die 3 **Könige** genant / herunter muste; darein viel Papisten ihre Güter hatten gebracht / in Hoffnung / weil es eine von ihren Kirchen war / sie würden zum wenigsten darinnen wohl verwahret seyn/ wurden aber am ersten beschädiget. Einige andere

Häuser

1672. Julius.

Dessen Unheil.

Häuser muſten gleichfals mit Schaden das Wüten der Kugeln fühlen: darüber auch einige Menschen beschädiget warden / einige todt blieben. Eine der ersten Kugel traff einen Bauren in der neuen Ebbing-strasse / und nahm ihm das halbe Haupt / und gleich darauf das Leben weg: dieselbe traff mit eines Töpffers Frau / und rückte ihr den einen Arm samt dem Kinde fort; Sie rieff nach ihrem Kind / und sahe dabey einen Arm auf der Strasse liegen / weswegen sie zu einer ihrer Nachbarinnen sagte: Sehet da / wem mag dieser Arm zustehen? Und wuste nicht / daß es der ihre war. Als man sie ins Haus brachte / und verbinden wolte / suchte der Balbirer das Fleisch was wohl zu fügen / damit er das Pflaster möchte um so viel bequemer appliciren: allein sie rieff: Schneid nur ab / schneid nur ab / besser ein Arm als die Statt verlohren: doch starb sie kurtz darauf. Dasselbe Mordgewehr / mit diesen zwoen Leichen noch nicht vergnüget / traff auch ein Mägdlein / daß es alsbald tod blieb. Aber die darinnen machten mit ihrem Gegendonnern die Batterey so wackelhaft / daß sie denselben gantzen Nachmittag wenig Gewalt mehr täht.

Man erhielt auch dazumahl Zeitung / daß der Obriste Martel die Festung Bourtange hette aufgefordert / und dem Commendanten Prot 250000 Gülden / oder das beste Stift in Westphalen / und einem ieden der Capitanie 50000 Gülden angebohten: Bekam aber von diesem dapffern und getreuen Kriegsman zur Antwort: Er were allbereit von Gott dem Herrn mehr gesegnet / als er sich würdig

Dapffere und rühmliche Antwort des Obersten Prots.

achtete / und wolte uns Geldes willen seiner Ehre und Eyd / Gott und seiner Seelen nicht zu kurtz thun. Andere fügen noch dieses dabey / daß er dem Bischof noch all zuvor einige tausend Kugeln zu verehren hette. Martel stellte sich darauf / als wolte er sie belägern / und täht einige Schüsse auf den Platz; bekam aber gleichen Bescheid / daß die Bischöflichen noch dieselbe Nacht den Ort verliessen.

1672. Julius.

Den Donnerstag / den 18 / um den Mittag / warde die ersten Bomben oder Feurballen und Granaten in die Statt geworffen / welche unterschiedliche Häuser beschädigten; die darinnen blieben ihnen nichts schuldig / und liessen sich mit dapffer hören; schossen auch fürnehmlich nach den Mörseln / die zu verhindern; kunten aber darauf wenig Schaden thun / weil sie zu tieff begraben lagen. Die Batterey des Feindes richtete auch nun wenig mehr aus / welches zu vermuhten gab / sie müste das ihre gefühlet haben: Aber die Laufgraben förderten sie sehr. Die darinnen brachten auch zwey Mörsel auf den Wall. Auch befahl man / allen Glockenschlag einzustellen / damit der Feind nicht möchte Gelegenheit finden / nach den Kirchen zu schiessen.

Bomben und Granaten in die Statt geworffen.

Gegen den Abend sauseten die Bomben in grosser Menge die Statt hinein / und warffen viel Häuser übern hauffen / weil sie wegen ihrer Schweere durch Dächer und Böden / bis hinunter drungen / da sie alsdan bersteten / und gantze Häuser ruinirten. Denen folgten auch die Brandkugeln in grosser Menge: allein durch die Wakkerheit der Wiedertäuffer / so es an ihrer

Sorge gegen den Brand.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. Pflicht dießfals nicht lassen ermangeln/ ward der Fortgang des Feurs/ so hier und dar anzündete/ bald gelescher. Ein aufgeworffen Retrenchement, ausser dem kleinen Pförtlein/ war nun so weit beschleuniget/ daß man darauß in die Cöllnische Wercke schiessen kunte: Allein der Feind warff eine Brustwehr dargegen auf/ so aber die Belägerte nicht verhinderte/ von ihrer Arbeit abzulassen/ sondern giengen frisch in ihrem Werck fort; wohin man auch alle Abend drey Soldaten aus ieder Fahne sandte/ und bekam ein ieder vor Nacht und Tag zu arbeiten einen Holländischen Gülden. Auch erteihlte man Order an die Edelleute und Ritter von Hunzingo und Fivelingo, daß sich ein ieder solte unter sein gehöriges district begeben/ dergestalt mit den gewafneten Bauren des Feindes Einfal übers Reydiep und Damsterdiep abzuwehren/ und so viel als es möchte müglich seyn/ das Hohe Land zu befreyen. Worauf auch anstunds Juncker Everhard Leeuwen, Juncker zu Middelstum/ mit seinen Untersassen/ so allzumahl wacker und hurtig Volck war/ Röhre und Lantzen/ so mit guten eysernen Zacken versehen/ und an statt der Piecken dienten/ führten/ und eine gute Fahne ausmachten/ dahin zog/ die Posten auf der Hohen- und Ruyscher-brügge für dem Einfall der Feinde zu beschirmen.

Muht der Studenten.

Dieselbe Nacht warden die erste Soldaten in die Faucebrayen oder Wallgänge geleget: Worauf die Studenten freywillig ersuchten/ mit in den Faucebrayen zu wachen/ welches sie erlangten; und verfügten sich also noch dieselbe Nacht 24 mit ihrem Fenrich Gockinga in den Drenckelars-Zwinger oder Bollwerck/ und continuirten damit bis zum Ende der Belägerung. 1672. Julius.

Den Freytag/ den 19/ warff der Feind wieder sehr mit Granaten und Bomben in die Statt/ dem die darinnen auf gleiche weise antworteten: welches den Bischöflichen fremd vorkam/ weil ihnen dergleichen vor keinem bemeisterten Platz war begegnet: Sie richteten aber wenig aus/ indem ihre Wercke noch zu eng/ und in keinem vollkommenen Stand waren. Und als die Bürger sahen/ daß die Bomben und Granaten alles an der Ost- und Südseiten der Statt ruinirten/ begaben sie sich mit ihren besten Gütern nach der Nordseiten/ doch so/ daß die Männer wechselweise die Wache in allen Nachtbarschaften wahrnahmen/ um also allem Unheil wegen Brand und sonsten vorzukommen. Auch da die Herrn Bürgermeister und Raht nicht sicher gnugsam kunten ihre Versamlung auf dem Rahthaus halten/ legten sie ihre Zusammenkunft nun fortan auf das Haus des Herrn Statthalters/ hinter Martini Kirchen. In dieser Nacht steckten auch die Studenten in Drenkelaars-Zwinger/ unterschiedliche Fackeln auf/ und gaben/ aufs geringste Gerücht/ vielmahls Feuer/ ohne daß ihnen der Feind geantwort hette. Den Sonnabend/ als den 20/ waren so wohl die Cöllnischen als Münsterischen in ihrem arbeiten und herannahen sehr bemsiget/ und hatten die vorhergehende Nacht ihre Wercke bis an den Graben befördert/ und zwar durch unterirdische Hölen/ welche/ doch von den Münsterischen artiger als von den Cöllnischen/ mit Holtz unten/ oben/ und an

Artige Wercke der Münsterischen.

beiden

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1672. Julius. beiden Seiten beleget und unterstützet waren: Aus diesen Vergrabungen warffen sie / zur Verwunderung / einen grossen Berg von Erden / zwischen der Herrn- und Ost-pforten auf / und kunten die darinnen nicht wissen / was solches zu bedeuten hette. Indessen schossen sie gantz wenig mit Canon; aber die Bomben und Stinckt öpffe giengen ihres weges dapffer fort / doch warden sie durch den starcken Wind meist zurück getrieben / daß sie mehrenteihls in die Gräben / Faucebrayen, und auf die Wälle fielen und zerbersteten / und der Statt wenig Schaden zufügten.

Aduwarder-zijl-paß / so durch gute Aufsicht des Herrn General Leutenants mit mehrerm Volck verstärcket ward / litte auf diesen Tag vom Feind einen harten Anstoß; wurde aber sehr dapffer zu seinem grossen Verlust beschirmt / daß er mit einem blutigen Kopff abziehen muste. Und als die Staten der Statt und Lande den ungemeinen Eyffer des Herrn Rabenhaupts sahen / und daß er wegen seines Alters wohl Hülffe von nöhten hette / fügten sie ihm aus ihrem Collegio zu Mit-Rähten bey / den Herrn Johannes von Julsinga, und Johannes Ysbrantsz. und ferner wegen der Statt / Juncker Oesebrand, Joh. Rengers; und wegen der Ommelanden / Juncker Lucas Klant, so ihm in allem mit Raht und Taht solten beyspringen.

Immittelst fiel der Feind aufs Wester-quartir an / allwo er grosse Gewalt brauchte / und alles / was da stund / verdarb: sein Quartir hielt er zu Suydhorn / aufm Schloß Hantkema / da man alles geraubte Gut hinbrachte.

Auff den Sontag den 21 schoß der Feind eine sehr grosse Menge Bomben und Granaten hinein / deren einige von zwey- bis drey hundert Pfunden waren / und befand sich in einigen / nachdem sie gedempfet worden / 25 bis 30 Pfund Pulver. Dadurch warden viel Häuser / aber wenig Menschen beschädigt: Welches ja hoch zu verwundern / indem dieselben manchmahl mitten unter den Einstürtzungen unverletzet blieben. Aus Furcht dieser wütenden Gefahr durfte man in denen 2 Gasthauskirchen nicht länger predigen. Die in der Pfeffer-strasse litte sehr grossen Schaden / weil unterschiedliche Bomben darinnen bersteten: Eine fiel unter andern ins mitten der Kirchen / schlug alle die Fenster und das Gestühl in stücken / und machte die Orgel zu gebrauchen unbequem. In denen andern dreyen Kirchen satzte man annoch den Gottesdienst continuirlich fort / wiewohl der Feind stets mit Canon darnach zu donnerte / aber ohne Schaden. 1672. Julius. Gewaltige Bomben.

Des Nachmittags kam ein Trompeter mit einem Trummelschläger vor die Pforte / brachte einen Brief vom Churfürsten von Cölln / und Bischof von Münster mit / und forderte zugleich die Statt auf. Diese führte man des Abends mit verbundenem Angesicht in die Statt. Indessen bildeten sich die Bischöflichen ein / es were ein Stillstand der Waffen verhanden / weil die Statt mit ihrem Canon und Musqueten in etwas innen hielt / und kamen deswegen oben auf ihre Wercke. In dem aber seine Excellentz kein Geschütz hörete / sandte er anstunds seinen Kämmerling nach dem Wall / mit Order / Briefdes Feindes.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. man solte stärcker als je zuvor/ Feur geben: Welches/ als es geschahe/ hette man mögen mit Verwunderung sehen/ wie jene holter die polter über Hals über Kopff von ihren Wercken hinab burtzelten/ und warden auf einmahl unsichtbar; doch wolten sie der Statt nichts schuldig bleiben/ und schossen mit grobem und kleinem Geschütz/ Bomben/ Granaten und Brandern so gewaltig als die darinnen/ und zwar den gantzen Tag hindurch.

Eine sehr grosse Bombe fiel in die Pelzer-strasse/ in einen Wasserhalter/ und dämpffte sich selber. Diese hatte an Gewicht 300 Pfund/ und liefferte/ beneben anderer Materien/ allein an Pulver/ einen vollen Wasser-Eimer aus: Welche Bombe darnach/ als was Seltzsames/ den Fremdlingen üm Geld gezeiget ist.

Den Montag/ den 22/ kam Zeitung in die Statt/ daß Aduwarder-Zijl were angefallen worden/ und wie davor die Bespringer schändlich eingebüsset/ und einen Obersten/ drey Capitaine/ und viel gemeine Soldaten hetten sitzen lassen. Auf diesen Tag machte man auch Anstalt/ daß die geflüchtete Prediger/ so sich in der Statt aufhielten/ solten täglich/ des Morgens und Abends/ eine Predigt und Gebeht tuhn/ und zwar in der Norder-kirche/ so an dem Teihl der Statt stunde/ wohin/ weil es am fernsten war/ die meisten Bürger sich begeben hatten/ welche/ indem sie sonst nichts anders vorzunehmen fanden/ im Gottesdienst Trost und Stärckung suchten/ darzu sich alle die Lehrer gar bereitwillig erzeigten/ und die Ordnung unter einander stelleten/ daß iede Classis ihre Wochen solte in Verpflegung des Gottesdienstes wahrzunehmen haben. Man vernahm auch diesen Vormittag/ was vorgemeldten Trompeters und Trummelschlägers anbringen gewesen/ so folgenden Brief überlieffert hatten. 1672. Julius.

Gute Anstalt in Bedienung des Kirchen-Amts.

Bürgermeister und Raht/ samt der gantzen Gemeine der Statt Grüningen:

ES ist vorhin bekant/ was massen die hohe Herrn Gealliirten gegen den Staat der gewesenen vereinigten Niederlande ihre gerechte Waffen führen/ welche durch die Gnade des Allerhöchsten solchergestalt gesegnet worden/ daß dadurch allbereit unterschiedliche vornehme Provintzen gantz sind abgesondert; wie auch nicht destoweniger die Provintz Grüningen/ durch Eroberung der starcken Schantz Ruverden/ und aller anderer/ zu ihrer Versicherung dienender Festungen und Oerter/ zu Land ist beschlossen/ und zu Wasser/ wegen herannahung der Königlichen Schiffs-Armaden, keinen Entsatz zu hoffen hat: Massen auch die ausgemergelte Friesische völcker mehrentheihls sind geruiniret und zerschlagen worden/ und man überdas mit der Attaquirung und Graben so fern gekommen/ daß die Statt mit allem Ernst soll angegriffen werden: Ob nun schon vorhöchstgemeldte Herrn Gealliirten wohl befugt weren/ auf gleiche Manir mit der Schärffe der Waffen fortzufahren/ so haben doch dieselbe zu Bezeugung ihrer Fürstlichen Güte/ vorerwehnten Bürgermeistern und Raht/ samt der Gemeine gemeldter Statt/ hiermit zu verstehen zu geben/ anbefohlen/ was gestalt sie nicht ungeneigt sind/ in dem die Statt sich will in Güte übergeben/ dieselbe in gutem Wohlstand zu erhalten; wie auch durch Mittel eines rechtmäßigen Accords/ zum H. Römischen Reich/ und desselben gemeiner Teutschen Freyheit zu bringen: Wofern nun die Statt sich hievon durch böse Rahtgeber wird abwendig machen/ und durch Verachtung dieses eintzigen zu ihrer Behaltung noch übrigen Mittels es lassen aufs äusserste ankommen; Soll dieses fals dieselbe/ weil es in ihrer Willkühr ste-

het/

1672. Julius.

het / noch zur Zeit alles Unheil zu verhüten / an ihrem eignen Ruin schuldig seyn / und alle die daraus entstehende Unglückseligkeiten / welche sie durch Feur und Schwert / ihnen selber und ihren Mitbürgern / wie auch den unschuldigen Weibern und Kindern / unfehlbar werden auf den Hals ziehen / vor Gott und der Welt zu verantworten haben.

1672. Julius.

Gegeben im Feldläger vor Grüningen / den 20--30 Julii, 1672.

Aus gnädigstem Befehl / und im Nahmen Seiner Churfürstl. Durchl. von Cölln / und Seiner Fürstl. Gnade von Münster / ist dieser mit ihren untergestellten Siegeln bekräftiget worden.

Am selben Tage ward das Urteihl über den gewesenen Gouverneur von Kuverden / und den Obersten Wigbold Brursma, mit Trummelschlag längst den Strassen ausgeruffen / so man hatte über sein schändlich übergeben der Statt Deventer / und überlauffen zum Feind gesprochen: Kraft dessen man ihn erklärte / **von allen seinen Aemtern und** Dignitäten **verfallen zu seyn; und so er hiernachmahls würde bekommen werden / solte er zum Tode verdamt bleiben / und seine Güter verbüsset haben.** Einige eyfferende Bürger lieffen hierauf nach Martini Kirchen / woselbst in einem der Fenster sein Nahme und Wapen stund / als Oberster über die Capitainen seines Regiments / welches einer mit seinem Rohr auszuschiessen suchte: Indem es aber fehlete / lieff ein ander nach der Hauptwache / holte eine Piecke / und schlug es damit auf einmahl aus: War eine noch viel zu geringe Straffe über einen / der so muhtwillig oder verrähterisch / ohne die geringste Anzeigung des Gegenstandes / und wider alle protestirung der zur defension bereitwilligen Bürger / und fürnehmlich / gleichwie wir berichtet sind / des Bürgermeisters Buckholt, der sich allein wider die übergab durfte setzen (massen Bürgermeister Boner solches gleichfals bekant hat / daß sie es alle / behalben Buckholt allein / hetten zugestanden) eine so considerable Statt dem Feind in die Hände geliefert hatte.

Urteihl und Recht über Broersma.

Diesen Tag continuirte der Feind mit Einwerffung der Bomben; eine grosse fiel durch das Tach und Soller in Secretarii Tammen Haus / erschlug allda die Hausfrau des Capitain Prots, Commandeurs der Festung **Bourtagne** / von dessen Dapferkeit wir hiebevor gesprochen haben. Eine andere fiel in die Consistorie-stuben der Aa-kirchen / und verwüstete dieselbe gantz und gar. Dieses schreckliche rasen und einhageln der Bomben verursachte / daß viel Leute wieder von der Mittags- nach der Mitternachts-seiten der Statt flüchteten / allwo alle kleine Behältnisse und Häuserchen voll gepfropfet warden; und war der glückselig / so noch unter Dach gerahten kunte. Wie sich denn viel vor den Haußthüren und unter den Vortächern behelffen musten. Andere machten ströherne Hütten / auf die Zwinger oder Bollwercke / an der Nordseiten der Statt / weil sie anders nicht wusten unter zu kommen. Allein des Abends / als das werffen der Bomben was aufhörte / lieff ein ieder wieder nach dem seinigen / also ferner zu bergen / was sie kunten; deren einige mit Betrübniß zurück kamen / indem sie ihre Wohnungen übern

Schade durch Bomben.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. hauffen fanden / die sie noch unversehret anzutreffen vermeinten.

Diesen Nachmittag ward der Trompeter und Trummelschläger / so den vorigen Tag den Brief gebracht hatten / wieder ausgeleitet / mit dieser muhtigen Antwort: 1672. Julius.

Durchleuchtige / Hochgebohrne Fürsten und Herrn:

Antwort auf der Bischöfe Brief.

AUf die schriftliche Aufforderung unser Statt / aus Befehl und im Nahmen des Herrn Churfürstens von Cölln / und Fürstens von Münster / gedatiret den 30 Julii dieses Jahrs / haben wir Euren Durchleuchtigkeiten wollen zu gemüht führen / daß wir im Vertrauen auf die Hülffe des Allmächtigen Gottes / auf unsere gerechte Sache / und Treue unser Bundgenossen und hohen Gealliirten, einträchtiglich / beneben unserm General Leutenant / geresolviret sind / unsere Statt mit Gut und Blut / aufs äusserste / gegen alle ihre Feinde / zu vertähtigen und zu beschirmen; darin es uns durch Gottes Segen an nichts ermangelt. Gegeben in Grüningen / den 22 Julii, alten Stils / 1672.

Aus Befehl und im Nahmen der Bürgermeister und Rahts / alt und neu / wie auch der Obermeister und geschwornen Gemeinde der Statt Grüningen / ist dieses mit unserm Statt-Signet befestiget.

Die Aufschrift war:

Denen Durchleuchtigen / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Churfürsten zu Cölln / und Fürsten zu Münster.

Frantzösische Händel.

Indessen nahm der König von Franckreich die Statt Utrecht in Besitz / wohinein er den 5 dieses Monats / zween Tage nach seinem Bruder / dem Hertzog von Orleans, kam. Er ritte längst dem alten Rhein / allwo er vom Hertzog de Fuelliade mit seinen Truppen empfangen ward / und stunde eine grosse Menge von Bürgern auf beyden seiten der Strassen / ihren neuen Herrn zu beschauen. So lang der König darinnen war / ward sehr gute Order gehalten / und mochte Niemand ohne seine Erlaubung hinaus oder hinein kommen. Der Marquis de Rochefort blieb unterdessen / als des Königs Guarde hinein zog / aussen im Felde liegen. Die Befehlhaber loschirte man in die Kirchen / und die gemeinen Kriegsleute zogen auf die Bollwercke / da immittelst die Unrömischen die Schlüssel ihrer Kirchen an den König übergaben. Worauf den 9 der Cardinal de Bouillon nach Utrecht kam / welcher / nachdem er mit der Obrigkeit gesprochen hatte / die Tuhm-kirchen zu weyhen und zu saubern begunte; und warden Stühle / Bäncke / und der Predigstuhl auf dem Kirchhof verbrandt. Des andern Tages kam auch der Bischof / vom Pabst zum Vicario über die 7 Provintzien gestellet / mit ungefehr 30 Geistlichen / in die Statt. Endlich fieng man alldar den Dienst an / und sung das Te Deum laudamus; und der Jesuit du Doit tähte eine Predigt. Doch von allem dem jenigen / was zeitwährender Frantzösischer Herrschaft in der Statt und Provintz ist vorgefallen / hat man ein Tag-Register gestellet / daraus wir ein und anders / seines Orts / wo es von nöhten und anzuführen würdig / wollen beybringen.

Der König kam den 6 dieses wieder in

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

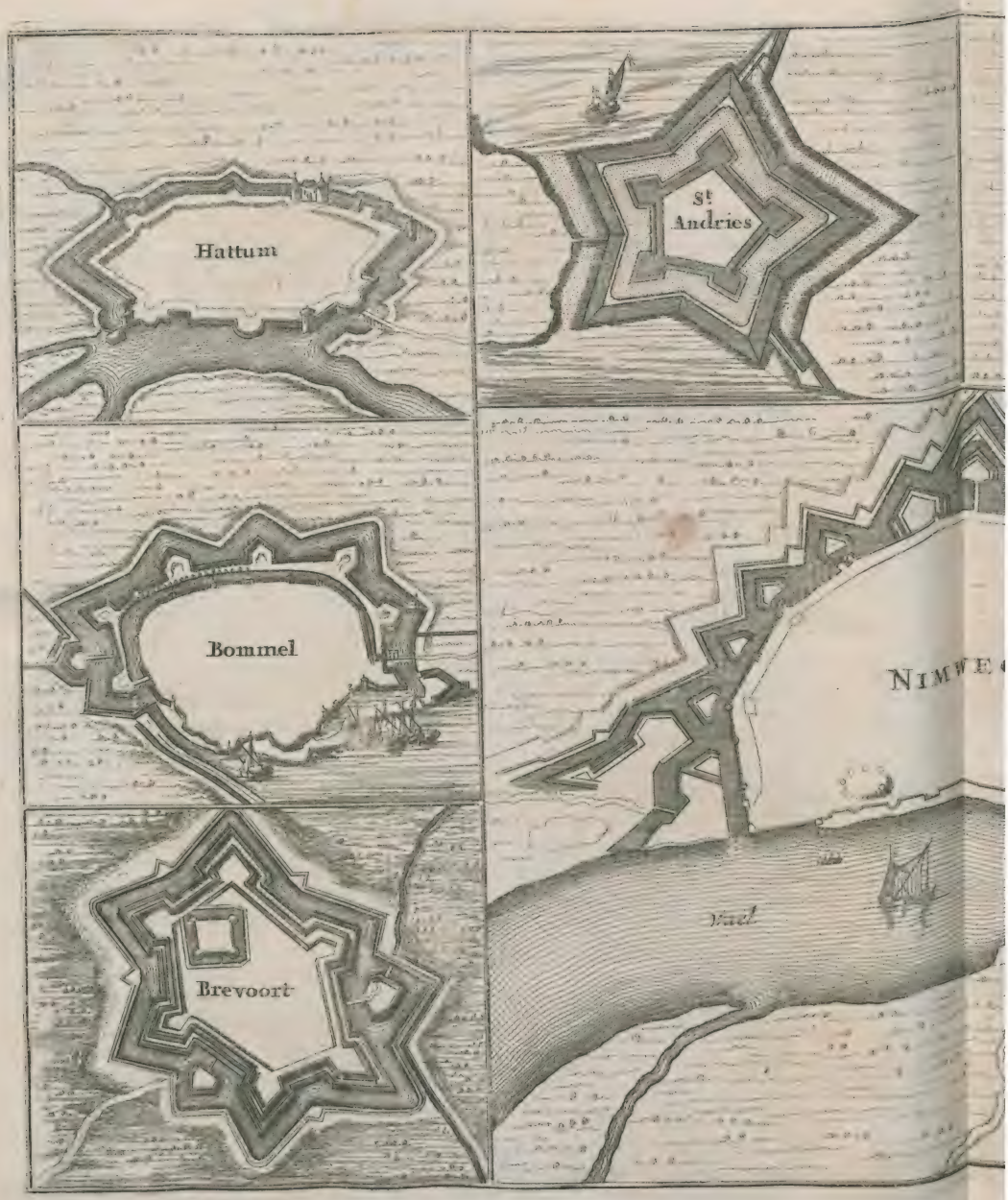

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

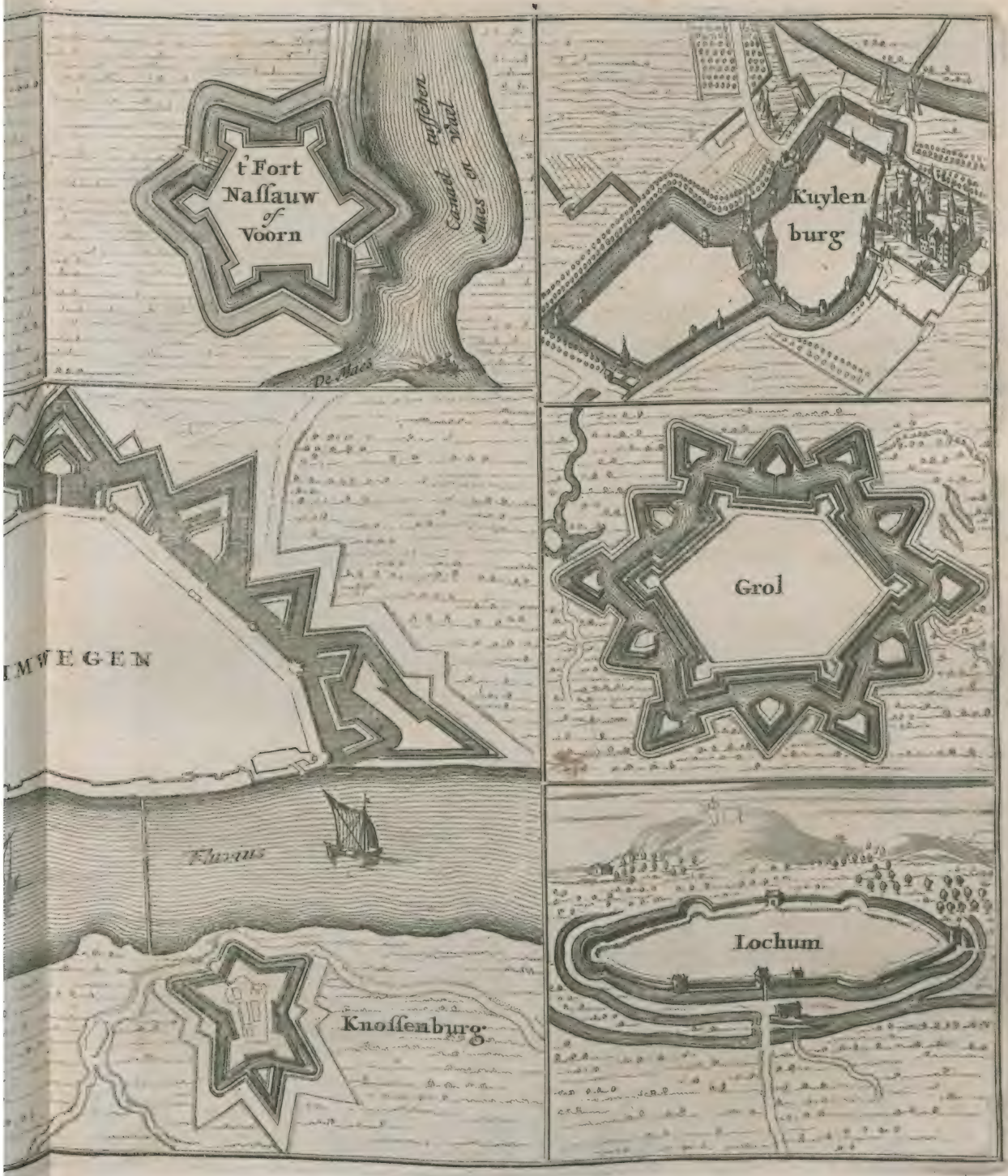

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius.

in sein Läger ausser Utrecht/ nachdem er selbiges nach gnügen wohl besichtiget hatte; Er bekam auch Bericht wegen Nimmögen/ was massen man dahin den 1 Junii noch 4 Fahnen vom Hauß Gennep/ mit vier Stücken Geschütz/ einer Metallenen Feldschlange/ vielem Pulver/ und 37 Wagen mit Packasche/ Kugeln/ Granaten/ und anderm Kriegs-geräht (weil bemeldtes starcke Hauß/ beneben Ravestein/ verlassen ward) geliefert hette. Das Frantzösische Läger zog den zweyten dieses Monats über die Waal/ und schlug sich rund üm die Statt/ dahin des andern Tages der Marschalck de Turenne mit seinen Truppen von Schenckenschantz mit kam/ auf welche die darinnen wacker Feur gaben; Eine Kugel flog durch ein Baurenhauß/ so voller Frantzosen war/ und tähte sie verhausen; steckten aber zur Revange den Brand darein. Des Abends gelangten sie in ein alt Hornwerck/ ausser der Mühlenpforten/ so die darinnen/ wegen Mangel des Volcks/ verlassen hatten; dieses gebrauchten sie zu ihrem Vorteihl/ und schossen daraus auf die Wälle/ wie auch aufs Nassausche und Pesthausische Bollwerck/ so zwischen der Mühlen- und Hesel-pforten stunden; da immittelst sich andere begruben/ und durch dieses Hornwerck ihre Laufgräben bis an die Statts-gräben brachten: Worauf wieder ein Officirer hinein gesandt ward/ die Statt aufzufordern: Aber er ward abgewiesen; wornach das schiessen wieder seinen Fortgang nahm.

Julius. Nimmögens Zustand.

Erzehlung vom belägern und erobern Nimmögens.

Des Nachts richteten sie in diesem Hornwerck eine Batterey auf von fünf halben Kartaunen/ damit sie gewaltig los donnerten/ und starck auf gedachte zwey Bollwercke anstürmten: Allbereit hatten sie einige Pallisaden ausgerissen/ und wären beynahe ins Pesthausische Bollwerck eingedrungen: Allein die Bürgerschaft trieb sie noch durch unaufhörliches schiessen ab; massen auch der Oberste von Gent mit einigen Musquettirern von der Hesel-pforten abkam/ und sie half zurück treiben/ da er selbst in den Arm und Bauch geschossen ward/ und ließ/ als ein dapferer Kriegsman/ allda sein Leben; wie auch kurtz zuvor sein Bruder/ der treffliche Seeheld/ zu Wasser im Gefecht geblieben war. Die Belägerten waren ihnen dicht auf den Fersen/ schlugen unterschiedliche todt/ und nahmen etliche gefangen/ darunter ein Officirer war/ so schweer verwundet an seiner Quetschsur starb; wie auch ein Oberster von hohem Stande/ der dem Soldaten/ so ihn gefangen hielt/ eine Hand voll Golds anboht/ daß er ihn möchte lassen gehen: Aber dieser führte ihn gefangen fort/ nahm ihm seinen Degen und Wehrgeheng ab/ dafür ihm 100 Gülden geboten warden; zugeschweigen der Pistolet/ so ihm der Gefangene verehrete. Die Belägerte überkamen auch viel Schnaphäne/ Beile und ander Geräht. Indessen gruben sie auch durch die Mine der Belägerten hin/ da man einander entgegen kam/ und viel Frantzosen mit Handgranaten getödtet warden.

Sturm abgeschlagen.

Oberste von Gent bleibt todt.

Die folgende Nacht stürmten sie wieder/ aber ohne effect: Die Reuter darinnen musten mit absitzen/ und zu Fuß in den Wercken streiten; erzeigten sich auch/ beneben der Insanterie und Bürgerschaft/ dapfer und mutig gnug.

Zweyter Sturm abgeschlagen.

Des

1672. Julius. Des Nachts zwischen dem 6. und 7. fielen sie wieder heftig an / und warden wieder zu dreyen mahlen mit grossem Verlust abgewiesen / weil man die Pechkräntze und Hand-granaten gar nicht sparte. Sie pflantzten eine Batterey bey der Mühlenpforte / von welcher sie das Tohr hindurch / und die Glocken von oben hernieder schossen; wie dan auch alle andere Glocken aufhörten zu schlagen / weil sie das schiessen verunrüchtiget hatte.

Ferner Sturm. Den 7. des Abends regnete es so gewaltig / daß er die Lunten ausleschte. Hierauf bestiegen die Frantzosen sehr plötzlich die 2 vorgenante Bollwercke; die auf dem Nassauischen Bollwerck geriehten alle in die Flucht / aber ein Ingenieur trieb sie zurück / daher sie Stand hielten / und den Feind wieder abschlugen: Hierüber gerieht die gantze Statt in Allarm / und ein ieder auf seine Post.

Die folgende Nacht fielen sie wieder an / richteten aber nichts aus / doch legten sie sich gegen die Brustwehren an / und machten deren Pallisaden los. Immittelst hatten sie auch die 2 Bollwercke unterminet / dieselbe mit Volck und allem in die Luft zu sprengen; welche aber die darinnen mit einer neuen Brustwehr hatten durchschnitten / dahinein sich in Zeit der Noht zu bezeben: Allein des Nachmittags ward ein Stillstand der Waffen bewilliget / und begunte man zu parlamentiren;

Die Statt übergeben. Immassen auch den 9. der Vertrag getroffen ward / und bekamen die Bürger gute Conditiones; aber die Militz ward in die Kirchen geschlossen / und als Kriegsgefangene gehalten.

Wie man vorgibt / hatte sie die höchste Noht zur übergab gedrungen / weil meist alle Wercke eingeschossen waren / und der Gouverneur sich nicht gnugsam versichert befand / ob er auch solte bequem seyn / einen allgemeinen Sturm auszustehen: Allermassen ihm auch war hinterbracht worden / es hette der Hertzog von **Luxenburg** Befehl / samt einem mercklichen succurs aus des Königes Läger mit vor **Nimmögen** zu ziehen / und solte alsdenn der General-Sturm angefangen werden. Auch war eine tieffe Mine unter der Statt gegraben worden / durch welche ein grosses Teihl solte aufgeflogen seyn. Darüm man durch einen Accord lieber einem grössern Ubel vorkommen wollen. Die Besatzung / wie gedacht / machte man zu Prisonniers de Guerre, darunter viel Leutenante und geringere Officirer begriffen waren: Allein bedung der Gouverneur, dz die Oberstten / Oberste Leutenanten / und Capitainen / frey und sicher mit aller ihrer Rüstung / Waffen und Packasche ausziehen möchten: Und hatte ein ieder Capitain zu Fuß Macht / 10 Mann aus seiner Fahn mitzunehmen. Der Rest muste seine Rantzion bezahlen / ein Reuter sechs / und ein Fußknecht drey Gülden. Die Statt kaufte die Plünderung auch nicht ab / und ward die Obrigkeit in ihrem Ampt gelassen / bis auf nähere Order; wie auch die Bürgerlichen Beamten. Den Reformirten Gottesdienst ließ man in seinem Wesen / doch unberahmet / auf was Manir. Die **Grossen Kirchen / Marienburg** / und die **Reguliers** / darein die Gefangenen geschlossen waren / solten ledig gemachet / und nach Römischer Weise bestellet werden: und gab man vor / es solte dahin der König kommen / und der Friede alldar geschlossen

1672. Julius.

1672. Julius.

schlossen werden. Den Bauren gelobte man / sie auf sechs Jahre von allen Lasten quit zu schelten.

Stärcke des Guarnisons.

Den 10 zogen die Schweitzer hinein; worauf das in Waffen stehende Guarnison entwaffnet / und in die Kirchen gesperret ward: Aber viel Officirer warden gelöset / und nach **Gorcum** zu Schiff gebracht. Das Guarnison bestund in 9 Compagnien Reutern / dem Regiment des Casliopeyns, von Walen, und Schot, 4 Fahnen vom Hauß **Gennip** / dem Regiment von Gent, und 6 Compagnien Wartgeldern; außer der Bürgerschaft. Die Bürger von **Utrecht** und **Rheenen** / so darinnen lagen / zogen mit vollem Gewehr wieder heraus. Die Zahl der davor gebliebenen vergrösserte man auf 1500 Schweitzer / und ungefehr 2600 andere Soldaten / darunter viel Officirer: Hingegen hatten die darinnen nur 50 Todten und Verwundeten. Die Gewinnung dieses Platzes erhub den Muht der Frantzen so hoch / daß sie nun gantz **Holland** meinten in ihrer Macht zu haben / welches die Einwohner sehr darnieder schlug.

Auftzug der Friesen.

Unter allem diesem schlechtbestellten Zustand unterliessen die Friessen gleichwohl nicht / sich in defension zu stellen / satzten das Land unter Wasser / und tähten sonst / was nun die höchste Noht erforderte. Der Oberste Aylva zog mit einigem Volck nach der **Kuynder** / in Meinung / die Bischöflichen daselbst mit ihrer geraubten Beut zu überfallen: Weil aber dieselben aus der Statt **Campen** mit einem Succurs von 2000 Mann verstärcket warden / die Frieschen aber nicht über 1200 ausmachten; zudem die Holländischen **Kaper** / wie bestellet war / durch das harte Wetter nicht kunten zu ihnen stossen / fanden die Friesen gerahten / mit Verlust 30 Mann / nachdem sie 200 Bischöfliche hatten übern hauffen geschossen / zurück zukehren. Worauf die Bischöflichen die **Kuynder** vollend ausplünderten / und mit der Beute durchgiengen. Kurtz hernach den 26 kamen 13 Standarten Bischöflicher Reuter zwischen **Drachten** und **Bergen** / von welchen die Friesische Brandwacht / so nicht wohl auf ihrer Hut war / beynahe were überrumpelt worden: Aber sie entwischte noch bey Zeit / und verfügte sich beys gesamte Läger / welches dadurch alsbald in Allarm gerieht: Die Reuter sassen auf / und zogen / samt dem Fußvolck / dem Feind entgegen: Die Bischöflichen wichen so lange / bis daß sie die Friesen in ihre embuscade und Hinterhalt gelocket hatten / allwo sich ein Teihl Fußvolck ins Korn verstecket / welches seinen Vorteihl ersahe / und hervor kam; worüber es an ein hartes fechten gieng: und die Friesen solten übel eingebüsset haben / wofern ihnen das Fußvolck nicht were bey Zeit beygesprungen. Da es dan geschahe / daß die Bischöflichen / mit Verlust 150 Reuter (wie man schreibet) und 25 Friesen warden zurück getrieben.

1672. Julius.

Die Bischöflichen geschlagen.

Turenne zog den 11 Julii, durch **Nimmögen** / über die **Maas** / nach **Hertzogenbusch** und Crevecour, welches letzte er einnahm.

Als nun / wie gesagt / Seine Hoheit der Herr Printz von Orangien, mit seinen beysichhabenden Truppen / war herunter gewichen / und die Holländische Gräntze allenthalben besetzte / bekam

1672. Julius. kam der Graf Willem von Horn Ordre / sich eine Stunde unter Oudewater niederzuschlagen: darüber befand sich die Statt in äusserstem Aengsten / weil sie keinen Kriegs-vorraht / noch Guarnison, noch gnugsame Bürgerschaft / zu ihrer nöhtigen Gegenwehr / darinnen hatte; und deswegen befürchten muste / sie würde dem Feind Preiß / und zur Beute werden: doch darinnen / so viel tuhnlich / fürsichtig zu gehen / sandte der Magistrat alsbald eine Person nach Utrecht / allda zu verbleiben / und auf alles gute Acht zu schlagen / und darvon Ihren Achtb. Bericht zu erteihlen / mit und durch die Posten / so sie darzu von Platz zu Platz hielten / gewisse Stunden des Tages über / Kundschaft zu empfangen. Immittelst verfäumeten sie gleichfals nicht / ihre Gecommittirte nach dem Haage zu senden / daselbst nicht allein zu klagen wegen Entziehung gemeiner Defension, sondern auch zu ersuchen / daß ihnen möchte ein nöhtiges Guarnison, und gnugsame Kriegs-Ammunition zugesandt / und ihre Wälle und Wercke aufs eylfertigste repariret und verbessert werden; und sich nechst diesem zu erklären / wie willig und bereit ihre Bürger weren / welche resolvirten, zum Dienst des Vaterlands und ihrer Statt / Gut und Blut zu wagen: damit sie dergestalt möchten wissen / wie sich zu verhalten / fals der Feind würde vor ihre Statt (eine Gräntzstatt von Holland) nahen / und sie auffordern: Massen sie dan den Eyd der Treue diesem Staat hetten abgeleget / und ohne deren wissen keinen andern Herrn könten annehmen; Aber es wolte weder auf eines noch das andere Vertröstung und Raht erfolgen. Sie reiseten auch nach Seiner Hoheit / so dazumahl auf seiner Post in Bodegrave war; allein die allgemeine Verwirrung / und geringe Zwischenzeit verursachte / daß sie unverrichteter Sachen musten zurück kehren / und kunten nicht überlegen / was möchte zuthun seyn. 1672. Julius.

Oudewater liegt auf der Yssel / welche dadurch nach Montfort und höher an hinfleust: Ist ziemlich wohl mit Wällen an der Seiten umgeben / allwo man möchte einige Gewalt zu erwarten haben. Aber ihre meiste Befestigung bestehet in Schleusen / welche an Goe-Jan-Verwelle / anders Goverwelle / auf der duppeln Wierickern liegen / woselbst nun der Graf von Hoorn gepostiret lag / und durch welche man die gantze Statt und Land da ümher kunte untersetzen / als nur sich Wassers gnug in der Yssel befand: Allein gleich wie durch Sorgloßheit der Zeiten die Festung verfallen war / und man so weit nicht gedachte / ja es für unmüglich achtete / daß der Feind so fern würde können eindringen / so war auch in der Statt keine oder gantz wenige Kriegsbereitschaft: Massen sich in einem kehrichten Winckel ein oder zwey alte eyserne Stücke befanden / und eine kupfferne Schlange / 4 Pfunde schiessend. Pulver hatte man gantz und gar nicht. Der Magistrat sandte hier und dar hin / einige Fäßlein zu kauffen / aber vergeblich. Allein sandte die Person / so zu Utrecht auf Kundschaft lag / an die Statt noch ein Tönlein von ungefehr 80 Pfunden. Die Bürgerschaft mochte kaum 5 à 600 Mann ausmachen / wenn noch darzu alles in die Waffen kam; Anders kunten die 2. Com-

1672. Julius. Compagnien Bürger über die dreyhundert Mann nicht zusammen bringen. Soldaten / Officirer / Commendanten / Guberneurn hatte die Statt in kein 30 à 40 Jahren gekant. Daher / ob wohl die Einwohner muhtig gnug waren / hetten sie doch ohne Hülffe / gegen eine solche Macht / nichts ausrichten können / die als eine Fluht von oben herein brach.

Man wartete mit verlangen nach Kundschaft aus Utrecht. Inzwischen ward der Magistrat von denen Benachtbarten gewarnet / es würde das beste seyn / auf einen guten Accord zu dencken / weil die von Utrecht allbereit gecapituliret hetten. Doch kunte man sich darzu noch nicht verstehen / bis daß die Kundschaft von Utrecht sehr plötzlich in Persohn dem Magistrat die Zeitung brachte / er hette selber sehen die Frantzösische Blaurócke / mit Lilien darauf / in Utrecht / durch die Weisse-Frauen-pforte / einziehen; und were er noch mit genauer Noht die Catharinen-pforte heraus gekommen / zweifelte auch nicht / es würden die Frantzen in kurtzem vor Oudewater seyn: Welches auch geschahe. Denn weil sie keinen Gegenstand fanden / drungen sie immer weiter ins Land. Zwar war es an dem / daß Seine Excellentz der Graf von Horn / durch Auffthuhung der Schleusen / das Land zwischen der Statt und Goe-Jan-Verwellen-Schleus / an beyden Seiten der Issel / ließ überschwemmen: Allein solches kunte die Dämme und das hohe Land / über der Statt / nach Utrecht / nicht erreichen / und also den Feind nicht abhalten; daß daher der Magistrat / weil er keine andere Rettung sahe / und in Erfahrung kam / es were der Feind auf dem Wege / endlich entschlosse / ihm entgegen zu gehen / und gute Conditiones zu bedingen. Und waren diese Gecommittirte kaum zu Montfort angelanget / als die Frantzösische Vor-Truppen voran kamen / unterm Commando des Marquis de Genly, welcher die Gecommittirten freundlich empfieng / und ihnen grosse Verheissungen tähte. Und muste die Statt mit Entsetzung sehen / was massen die noch keine 2 à 3 Stunden ausgewesene Gecommittirten so fort mit diesem Marquis und einer guten Anzahl Musquetirer zur Pforten hinein kamen / so den 25 Junii, 1672. des Nachmittags zwischen zwey und drey Uhren geschahe. Der Marquis hielt mit seinen Truppen um die Gegend des Hauses des Predikantens Velthuysens still / woselbst die Bürgermeister ihm entgegen kamen / und ihn empfiengen: denen der Marquis, im Nahmen Seiner Majestät / bekent machte / daß / dieweil die Statt sich so gewillig unter den Gehorsam seines Königs stelite / sie auch ihre Freyheit in ihren Rechten / Privilegien, Gütern / Persohnen / Gottesdienst und Gewissen behalten solte: Und wolte er zur Besatzung der Statt / ins Königs Nahmen / nicht mehr lassen als funfzig von seinen Truppen oder Musquetirern / so alle Edelleute waren / und dem Könige zu Fuß und zu Pferd dienten / gekleidet mit blauen Casacken / so mit silbernen Posamenten und Lilien sich besetzt befanden: war wacker Volck / doch wenig gnug zur Besatzung / und hatte darzu keine Kriegs-Ammunition bey sich / sondern nur seine Schnaphanen und Pistolen / mit dem Seitengewehr.

1672. Julius.

Oudwater wird besetzet.

1672. Julius. gewehr. Keiner von diesem Truppen schlief des Nachts im Hauß/ sondern waren alle stets/ aus Furcht des Uberfalls/ auf der Strassen beyeinander. Und diß war kein Wunder: denn als man der Gelegenheit wahrnahm/ und einiger Bandelier in ihrem abwesen besahe/ fund man nicht ein Körnchen Pulver darinnen. Sie schrieben nach Utrecht um Ammunition; allein die kam auch so geschwind nicht/ und musten sie so lang die 80 Pfund Pulver/ so die Statt zuvor aus Utrecht empfangen hatte/ unter sich verteihlen. Diese Musquetirer blieben bis den 29 Junii/ da sie des Nachmittags nach Utrecht zogen/ nachdem des Vormittags bey die 300 Frantzösischer Fußknechte um diese Gegend ankamen/ deren Helfte Schweitzer waren. Diese verharreten daselbst zween oder drey Tage. Den 1 Julii kamen zum Guarnison hinein 32 Compagnien/ ungefehr 1600 Mann starck/ schön Volck/ vom Royal Regiment/ mit einer Menge Troßpferden/Maul-Eseln/ Karren/ Packasche/ Frantzösischer Marcketenderinnen/ samt unterschiedlichen Pferden/ Kühen/ Schafen/ ꝛc. so sie unterwegs den Bauren hatten abgenommen/ darüber die gantze Statt angepfropfet ward. Die Offeirer warden hier und dar bey den Bürgern gebilliet-tiret; Allein die Soldaten musten sich auf den Wällen und Bahnhäusern behelffen. Uber diese Besatzung ward zum Commandanten gestellet la Porniere. Auf dem Weg nach Utrecht lagen noch 9 Standarten Reuterey/ unterm Marquis de Renti, mit einem grossen Hauffen Packasche und Karren.

Als nun dergestalt die Frantzosen in und unter der Statt lagen/ forderte der Commandeur vom Magistrat die Zimmerleute/ welche musten alle die Ulmbäume rund um die Statt abhauen/ so sie zu Pallisaden gebrauchten. Oben auf dem Wall gruben sie/ an statt der Brustwehren/ so gantz geschlechtet waren/ eine tieffe durchgehende Furche/ darein sie die Pallisaden kurtz und lang neben einander satzten/ und mit Erde so dicht befüllten/ daß man nur mit einer Musquete dadurch schiessen kunte; und das war es alles/ das sie tähten. Unter dessen hielten sie starcke Wache/ und verboten einem jeden/ sich nach neun Uhren auf der Strassen sehen zulassen. 1672. Julius.

Indem nun die Statt mit einer solchen Anzahl Fußvolck besetzet blieb/ loschirte der Commendant auch eine Brigade Reuterey ins Feld/ und zwar von der Nieu-poorte längst der Issel. Dieses verursachte den Grafen von Horn/ einen Schluß zu nehmen/ und so nahe unter der Statt Halte zu fassen/ als es immer wolte müglich seyn/ damit er dergestalt den Feind möchte desto bequemer im Allarm halten/ und ihn verhindern/ daß er ihn nicht in seinem Quartir/ so oft er wolte/ molestirte.

Und weil dasselbe am vorteihligsten im Gesicht der Statt/ auf der Schleuß des Hauses Vliet/ kunte geschehen/ sandte er (solcher Gestalt den Feind zu misleiten und zu machen/ daß er ihn in seinem vorgenommenen Werck nicht möchte verhindern) 150 Musquetirer von seinem Regiment/ durch den Zehenden Weg längst Hoenkoop/ aus/ welche/ da sie an die andere Seite der

Statt

1672. Julius. Statt kamen / die Häuser / so auf der Issel stunden / besatzten / und von dannen unaufhörlich aufs Reuter-quartir schossen / dadurch der Feind dermassen geallarmiret ward / daß er nach Wurden / Montfort / und Utrecht um Beystand schickte / und meist alle die Häuser auf Willeschop / und die um die Statt stunden / in Brand steckte.

Als in dessen seine Hoheit / in seinem Quartir / das lange und continuirliche schiessen hörte / und den schweeren Brand sahe aufgehen / kam er mit einiger Reuterey nach Goe-Jan-Verwelle / und dachte nicht anders / es würde benantes Quartir angegriffen seyn: Er ritte in eigener Person bis ans Hauß Vliet / einen kurtzen Weg von Outwater / woselbst (unter wehrendem scharmutziren / und dieweil der Feind an der andern Seiten der Statt durch die gecommandirte Truppen in einem blinden Allarm gehalten ward) der Graf von Horn auf der Schleuß / im Gesicht des Feindes / ein Retrenchement ließ auffwerffen / und das ohne mercklichen Verlust der unsern. Immassen von den Officirern / Niemand / als der Capitain Leutenant Nieuwelt der Compagnie des Grafen von Horn schweer gequetschet ward. Der Feind hingegen hatte / nach dem Bericht der Gefangenen und Uberläuffer / frey viel Volck / und darunter einige fürnehme Officirer verlohren.

Die Frantzosen hatten durchgehends grossen Lust / und Muht / in Holland einzubrechen; und als ein gewisser Capitain S. Marck hörte / daß man das Land könte unter Wasser setzen / fragte er darauf / ob man das auch durch gantz Holland thun könte? man antwortete ihm / Ja: Und solte nur einmahl auf einen Thurn steigen / da würde er das Wasser sehen unter der Statt das Land rundum beschwemmen. Er fragte / wie es dan die Stätte machten / ob die nicht Unlust vom Wasser hetten? Man sagte / nein / weil sie höher als das platte Land lägen / und könte man das Wasser so hoch durch die Schleussen lassen / als man wolte. Er fragte zum drittenmahl / ob das Land nicht durch solche Uberströmung verdorben würde? darauf man ihn berichtete / es wolten die Holländer lieber ein verdorben / als kein Land haben; Und als sie des Feindes los würden / könten sie selbiges mit Mühlen wieder austrucknen / und mit der Zeit es in seinen alten Stand und Fruchtbarkeit versetzen: Da er dieses hörte / sagte er mit einem ungehaltenen Muht / und nach aller wilder und frecher Soldaten Weise: Ich höre wohl / die Teuffel werden unserm König nichts wollen einräumen. 1672. Julius.

Insonderheit bemüheten sie sich / die Beschaffenheit der Statischen Truppen an Goverwelle auszuforschen: und fragte / wie der Oberste der Holländischen Truppen unter der Statt hiesse / und wie viel Volck er hette? Man antwortete ihnen / es were der Graf von Horn / und könte man so eigendlich nicht wissen / wie starck er möchte seyn: Doch giengen die Muhtmassungen auf 6000 Mann. Wiewohl man hernach dahinter kam / daß sie anfangs keine 1000 Mann ausgemachet. Sie sprachen viel von Leiden / und wolten darnach zu: Man sagte / so sie dieses vorhätten / müsten sie an einem andern Quartir durchbrechen / und seine Ho-

1672. Julius. heit den Printzen von Orangien vorbey ziehen. Sie fragten / wie starck er dan von Volck were? dieweil er / versatzte man / der General were / dürffte er wohl bey die 10000 Mann bey sich haben. Worauf sie / in Betrachtung dieser geringen Anzahl / es für eine leichte Sache hielten / durchzubrechen / und sagten / sie wolten wohl Meister über Holland werden; als man sie aber berichtete / was gestalt sie sehr enge und abgeschnittene Wege und Dämme zu passiren hetten / da kaum könten 4 à 5 neben einander reiten / sanck ihnen der Muht so geschwind / so geschwind er ihnen war aufgeschwollen.

Oudewater verlassen.

Den 11 Julii, als ich des Morgens früh üm halb drey mit anbrechendem Tage erwachte / und aus dem Bette sprung / sahe ich durchs Fenster die gantze Statt im Auflauf / und den Marquis de Genly zu Pferde vor meiner Tühr / mit einem andern grossen Herrn / den ich nicht kante: Ich eilte / so geschwind ich kunte / in meinen Unterkleidern / nach der Tühr / und als ich dieselbe geöffnet hatte / begunte der Marquis zu lachen / und sagte; dergestalt muß man euch aus dem Bette bringen; (ich war ihm nun bekant geworden / weil ich mehrmahls mit ihm gesprochen hatte) dem ich antwortete; E. Excellentz muß noch allfrüher aufgewesen seyn / sie solte anders so früh hier nicht von Utrecht erscheinen; er sagte / das isst wahr; ich habe die gantze Nacht zu Pferde gesessen / und üm die Statt still gehalten / bis der Tag angebrochen. Ich fragte was dieser Tumult bedeutete / und daß ich alles müste in Bewegung sehen? Ich bin / antwortete er / gekommen / die Truppen zusammen zubringen: Weitere Untersuchung durfte ich nicht tuhn / merckte aber gnugsam / daß das Frantzösische Guarnison ausziehen solte. Ich veränderte den discurs, und fragte / ob ich auch seiner Excellentz mit einem geringen Früstück dienen könte? er sagte anfangs nein: Aber kurtz darauf foderte er ein Stück Brod mit Butter; ich ließ ihm alsbald zwey wohlgebutterte Schnitte Weißbrod auf einem Teller langen / wo von der Marquis den einen und der andere Herr den andern nahm und assen. Fragte auch / ob ihnen ein Trunck Wein beliebte? welchen sie abschlugen; darauf præsentirte ich ihnen einen Trunck Kirschbier / so sehr gut war; das sie annahmen / und tähten beide davon einen guten Trunck. Nach einigen andern discursen preßete er das Volck hart zum Ausziehen / welches zwischen fünf und sechs Uhren ans marschiren gerieht. Die Schlüssel übergaben sie außer der Stattspforte wieder an die Bürgermeister / doch mit dem Beding / daß sie kein Tohr bis üm den Mittag öffnen solten. Im Ausziehen ward das kupferne Stücklein auf einen Karren geladen / und woltens mitnehmen: dawider der alte Bürgermeister protestirte, und entboht mich / dem Marquis anzusagen / daß es kein Stück der Staten were / sondern eigentühmlich der Statt zugehörte / an welche seine Excellentz die immunität ihrer Güter / im Nahmen des Königs / hette zugesagt: Aber der Marquis antwortete / Es komt nun dem Könige zu / und nahm es mit. Anders tähten sie der Statt nicht die geringste Uberlast.

1672. Junius.

Indem man sich also zum Ausziehen

1672. Julius. hen schickte / und die Pforten an der andern Seiten dicht geschlossen blieben / fand sich ein Bürger / der an der Seiten nach Goverwelle-schleuß zu sich über die Mauren ließ / durch die Graben schwumm / und lieff was er lauffen kunte / nach dem Quartier des Grafen von Horn / dem er die Zeitung brachte / daß die Frantzosen aus der Statt weren gezogen. Es begunte aber zwischen sechs und sieben Uhren so starck zu regnen / als ob man mit Molden gösse; doch war der Graf von Horn nicht abſäumig / zwischen zehen und eilf Uhren / mit seiner Reuterey / und unterschiedlichen Compagnien Fußvolck vor die Statt zu kommen / und begehrte / man solte die Tohre öffnen; Die Bürger lieffen alsbald nach dem Bürgermeister / und nahmen / ungeachtet er selbst darzu gewillig war / ihm die Schlüssel ab. Dergestalt ward seine Excellentz eingelassen / und hatte den Grafen von Merode, seine Excellentz den Herrn von Brederode, seinen eigenen Bruder / Graf Jan, und andere bey sich. Seine Excellentz sandte alsbald eine Partey Reuter / deren ieder einen Musquetirer hinter sich hatte / den Frantzen auf den Fersen nach / so ihnen bis unter Montfort nachsetzten / und einen Teihl des Nachzugs angriffen. Des Nachmittags kam der Leutenant des Herrn von Amerongen, mit 36 Gefangenen / darunter einige Königliche Salveguardes waren / in die Statt.

Und war wohl zur rechten Zeit und Stunde seine Excellentz Oudewater zu besetzen angekommen; denn die Frantzosen / nachdem der König von Zeyst war aufgebrochen / und die Stätte Oudewater / Wurden / und Montfort sich entlediget befanden / beschlossen kurtz darauf / absonderlich durch den bekenten Mombas darzu angehitzet / dieselbe wieder zu besetzen / wie sie auch mit Wurden und Montfort tähten: aber Oudewater ward ihnen durch die allzuschnelle Ankunft des Grafen von Horns weggenommen / dahin allbereit zwey Regimenter / als das von Piedmont, und Royal Vaisseaux, bis an Montfort genahet waren. Doch als sie vernahmen / daß ihnen der Graf vorgekommen / zogen sie wieder nach Utrecht; ungeachtet es ihnen sehr leicht solte gefallen seyn / die Statischen zu übermannen / wie auch die noch keinermassen verstärckte Statt zu bemächtigen / und die eingezogenen wieder nach ihrer vorigen Post zu verjagen. 1672. Julius.

Seine Excellentz ließ anfangs darinnen nur 300 Mann von den Marinen, beneben einiger Reuterey: Indem aber keine nähere Order kam / blieb allda nur ein Capitain mit 50 Mann / und durfte seine Excellentz / ohne Befehl / auf eigen Authorität sich nicht zu mehr resolviren. Dieser Capitain-Commendant mit denen verordneten 50 Mann wurden alle Wochen verändert; und rechnete man dazumahl Oudewater nur für eine Brand- oder Aussenwache.

Den 29 Julii, des Abends / empfiengen die Regenten einen Brief aus Utrecht / den der Frantzösische Commendant daselbst geschrieben hatte / darinnen er ihnen vorstellte / wie sie vor sieben Uhren des folgenden Tages einige dahin abordnen müsten / oder gewertig seyn / daß die Statt an den vier Ecken würde in Brand gesteckt werden: worauf alsbald in derselben Nacht Ge-

com-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Julius. committirten nach Utrecht zogen / die den 31 des Abends wieder kamen / mit Bericht / daß die Frantzen die Statt gebrandschatzet / und ihr auferleget hetten / in kurtzer frist 700 par Schuhe aufzubringen / außer dem / daß man für einen gewissen Herrn auf eine gute Verehrung dencken solte. Und bekamen die von **Oudewater** dadurch vom Commandanten einen freyen Paß.

Den 11 Augusti kam seine Hoheit das erstemahl dahin / die Wälle und Gelegenheit der Statt zu besichtigen: Allein die zu befestigen ward dazumahl von unterschiedlichen / die bey ihm waren / nicht rahtsam gefunden. Doch weil nachderhand seine Excellentz der Graf **von Horn** die Behaltung dieser Statt / als einer notablen Post zu Hertzen nahm / und deswegen Fürschläge täht / ward ihm von seiner Hoheit gestattet / zu tuhn / was ihn gut dünckte: Welcher darauf den 15 Septembr. seinen Bruder / den Herrn Johan Belgicus, **Grafen von Horn** / und Obersten Leutenant über ein Regiment **Marinen** / hinein sandte mit 600 Mann zu Fuß und 200 zu Pferd / hier Guarnison zu halten. Worüber die Bürgerschaft einen Muht schöpfte / und begab sich alsbald samt denen Bürgermeistern / Predigern / Männern und Weibern nach dem Wall / warffen Brustwehren auf / und machten also einen Anfang zur Befestigung; welches / als es seine Hoheit (so den 20 dito fürs andermahl dahin kam) sahe / sprach er den Bürgern einen Muht ein / und sagte: **Ihr Männer / arbeitet lustig fort / ich soll eurenthalben auf alle mügliche Beschirmung dencken.**

Des Tages zuvor / war der 19 Sept. 1672. Julius. kam auch der Oberste Palm, so dazumahl noch Oberster Leutenant war / mit fünf Fahnen **Marinen** / und über diese noch 60 Reuter unterm Major Itersum, hinein.

Den 20 dito zog seine Excellentz / Graf Wilhelm **von Horn** / des Abends üm zehen Uhr / mit seiner Hofstatt / Persöhnlich ins Guarnison in **Oudewater** / und loschirte im Hauß des verstorbenen Bailju, Henrich Schreibers, ein / welcher alsbald auf Order seiner Hoheit / den vierdten Mann aufbot / damit die Fortification möchte vollzogen werden. Und befliss sich seine Excellentz / so lang er hier war / und sein Herr Bruder / Graf Johan Belgicus, den seine Hoheit darnach zum Gouverneur stellte / mit einem stetigen und unermüdeten Eyffer und Arbeit / die Statt gegen den 2 Decemb. in eine bequeme und gnugsame defension zu bringen / so viel nehmlich möchte müglich seyn / und annoch zu sehen ist. Juncker Wilhelm Ingelby, so nachmahls unterm Regiment des Grafen **von Horn** Capitain ward / stellete seine Hoheit zum Major über die Statt. und dieweil er sich auf den Festungsbau wohl verstunde / stach er vor der Pforten alsbald halbe Monden und andere Wercke ab / so auch mit grossem Fleiß in kurtzem ihre Vollzogenheit erreichten. Das Geschütz brachte man allenthalben auf die Wälle / und pflantzte es auf die gemachte Battereyen. Eine grosse quantität von Ammunition ward auch hinein geliefert: und bekam dergestalt **Oudewater** in kurtzem ein gantz ander Ansehen; und der Ort / so kaum im Munde der Holländer

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Julius. der / und wenigen als eine Holländische Statt bekant war / ward nun gegenwertig eine Grentzstatt / und eine feste Vorburg dieser Provintz / die alle Stunden des Feindes sich versahe. Diese Besatzung in **Oudewater** war auch um so vielmehr nohtwendig / dieweil die Frantzosen an dieser Seiten mit der geringsten Mühe und scheinbarstem effect hetten sollen durchdringen.

Seine Excellentz sandte continuirlich Partheyen auf den Feind aus / die niemahls ohne Gefangene wieder zurück kamen: wie dan den 21 Septembr. 18 à 19 Frantzösische Gefangene warden eingebracht. Den 27 dito nahm auch dieß Guarnison 27 Frantzosen weg / so auf der Brandwache ausser **Wurden** stunden. Den 29 kriegten sie noch 9 à 10 Gefangene mit 4 Pferden / bey **Linschooten**. Und so ferner von Zeit zu Zeit: So daß selbst Luxenburg in einem Brieff / darinnen er die Auslösung einiger Gefangener an seine Excellentz vorstellte / bezeugte / daß er mehr Gefangene wegholete / als die andern Posten allezusammen: Ja man hat ausgerechnet / daß von diesem Quartier bey die 1100 Gefangenen / und darunter unterschiedliche Officirer / sind eingeholet worden / und gut so viel geblieben. Gestaltsam keine einige Parthey unverrichteter Sache zurück kehrte / sondern brachte allezeit einige Gefangene mit.

Drey Tage darnach / da zwey Esquadronen vom Picardeyischen Regiment waren in **Wurden** gezogen / kam der Hertzog von Luxenburg allda mit Mombas an / und ließ die Statt mit allem Ernst verstärcken / und wehrbar machen. Welches den Herrn Grafen von Horn veranlassete / gleichmäßigen Eyffer in Vollziehung seines Wercks zu gebrauchen: Welcher als er Kundschaft erhielt / daß der Feind vor **Wurden** beemsiget were / die Bäume in den Gärten und anderswo umzuhauen / ritte er mit 150 Pferden dahin / dieselbe zu überfallen / und ließ einig Fußvolck auf den Häusern **Nes** und **Linschooten** / so ihm solten succurriren. Solcher massen rückte er auf die Statt fort / und nahm eine gute Anzahl gefangen / und solte auch selbst den Hertzog von Luxenburg und Mombas, welche das Ufer hinauf nach **Wulferhorst** / mit einigen wenigen Officirern / um Kundschaft ausgeritten waren / haben gefangen bekommen / weil er sie allbereit von den andern hatte abgeschnitten / wo sie nicht weren durch ein Mägdlein gewarnet worden / und Horden und andere Dinge / so auf dem Wasser lagen / hetten nach sich gezogen / und also mit grosser Müh entschnappet weren. 1672. Julius.

Zustand in denen Conquesten Utrecht und Wurden.

Nach **Utrecht** kam den 1 Julii das Guarnison von **Wurden** mit Stücken und Brocken / und sahe sehr confus aus / weil es denselben Ort verlassen hatte; dergleichen sie auch an eben demselben Tage mit **Oudewater**/**Montfoort** / und andern Plätzen getahn. Des andern Tages zogen die Frantzosen auch aus **Isselstein** / 150 Mann bey nahe starck / worauf das Staten Volck anfiel / die Pforten in stücken brach / vier Schildwachten todt schoß / und nahm die Brücken an dem Utrechtischem Tohr weg: Allein weil der Gouverneur mit 30 Fahnen Reutern wieder auf die Statische ankam / wurden sie gezwungen die Flucht zu nehmen. An diesem Aufbrechen der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Julius. Pforten waren sechs Bürger mit handtähtig gewesen / derer Nahmen man anfzeichnete: sie aber ergriffen die Flucht. Auch hatten drey **Benskoper** Bauren dem Staten-volck geholffen / darüber dem Dorff eine Straffe von fünf tausend Gülden abgefordert ward.

Man hieng auch einige Tage hernach einen von 7 Soldaten auf / die das Hauß **Voorn** hatten geplündert / weil da Salve guarde auf war. Und ergieng an die Gemeinde ein Befehl / ihr Gewehr an den Viertelsman auszuhändigen / bey 25 Gülden Straffe. Im Tuhm fieng man auch den Römischen Gottesdienst an / im Tauffen / und andern Römischen Ceremonien. Der Bisschoff Nerkassel hielt alldar eine Predigt. Und ihr Sclaventuhm mehr zu fühlen / ward den Einwohnern alle nächtliche Zusammenkunft verbothen / und musten sehen / daß man das Geld / so an Parschaft 180000 Gülden ausmachte / aus den Comptoiren nahm / und entschuldigte sich damit / daß dasselbe dem König zugehörte / und könten die Renten doch noch aus dem Pacht der Weine / Biere / Grütze / und Taback bezahlet werden. Und wo man noch würde zu kurtz schiessen / solte man die Gütter der Holländer / als ihrer Feinde / antasten. Der Gouverneur, der Hertzog von Luxenburg, citirte auch alle die jenigen / so ihre Güter unter der **Utrechtschen** Jurisdiction liegen hatten / innerhalb 8 Wochen in der Statt zu erscheinen / und ihre contribution einzubringen. Auch kündigte man ab / daß die jenigen / so nicht einerley Gottesdienstes / bey Leibesstraffe nicht solten einander schelten; auch Niemand einig altes Bley / Eisen / oder dergleichen Dinge einkauffen; weil die Frantzosen selber überal dasselbe zusammen suchten und zu Geld machten. Den 9. zog ein Esquader von 2 oder 3000 Reutern aus der **Vecht** auf / und kamen mit 6 Wasserschüten und 12 Pferden / so sie den Amsterdammern hatten abgenommen / bey **Breuckeln** / wieder zurück. Indessen nahm der Fürst Maurits das Hauß zu **Abkoude** in Besatzung / und versahe es mit Geschütz und andern Nohtwendigkeiten. Doch unterliessen die Frantzosen deswegen nicht / mit 4 **Amsterdammischen** Frachtschüten auszufahren / und eine gute Part Heu vom Holländischen Bodem / bey **Lunen** / wegzuholen / weil der Baur allzu unbescheiden wegen des Preißes mit ihnen Verfuhr / und nahmens also unbezahlt weg. *Tanti est pecuniam suo tempore negligere.* **So viel ist daran gelegen / sich in die Zeit zu schicken / und nicht allezeit aufs Geld zu sehen.** Diese und dergleichen andere streiffereyen zu verhindern / nahmen die Statischen das Hauß **Kronenburg** in Besatzung. Zweyhundert Matrosen / und 100 Statische Reuter kamen auch in **Vianen**; Aber nach dem sie 2 oder 3 Stunden darinnen gewesen / zogen sie wieder heraus / und nahmen 2 Frantzösische Salve guarde mit. Einige lieffen an die **Leck** / und schossen an der Fahrt 3 Menschen todt. Hingegen warden die Bauren von **Vleuten** / wegen ihrer Verbitterung gegen das Statische Volck / gestrafft; dan als sie einige Frantzösische Reuter vernahmen / meinten sie es weren Statische / und gaben Feur darauf; man begegnete ihnen aber

1672. Julius.

Das Hauß zu Abkoude besetzt.

Vleutensche Bauren gestrafft.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius.

aber so / daß 2 erschossen / und 9 gefangen warden.

Das Hauß Kronenburg wieder eingenommen.

Auf die Zeitung / daß die Statische daß Hauß **Kronenburg** / in Besatzung genommen hatten / zogen des Montags den 22 Julii, gegen 5 Uhr / des Nachmittags / 2000 zu Pferd und so viel zu Fuß / aus **Utrecht** / den **Daalschen Damm** hinauf / und hatten 4 Kupferne Schütlein bey sich / wie auch 3 Stücke Geschütz / so sie alldar aus dem Zeughauß / beneben einigen Wagen mit Pulver / Loht und anderm Kriegsvorraht mitnahmen / und zwar alles unterm Schein / als wolten sie Heu holen / denen des Nachts noch 12 Schüten mit Soldaten die **Fecht** hinauf nach **Kronenburg** folgten / welches sie des Nachmittags üm 2 Uhr eroberten / und darauf springen liessen / wiewohl nicht ohne Verlust / weil ihrer viel davor todt blieben / und unter andern 4 Officirer / da die Holländer nur einen Mann verlohren. Dergestalt zogen sie wieder nach **Utrecht** / und brachten viel Beute von **Lunen** / und daumher mit / darunter Kühe / Pferde / Hausraht / Silber / Gold / und dergleichen / beneben / 60 Gefangenen waren: Am selben Tage gewannen sie auch das Hauß **Lunersloot** / und brachten 30 gefangene von dannen mit / welche man alle beyeinander in die **Marien-Kirche** versperte / denen noch 12 Officirer folgten.

Muhtwillen der Römischen gestützet.

Die Römischgesinten wolten allzu muhtwillig und ausgelassen werden / und auf den 25 Julii St. Jacobs-Kirchen einnehmen / und waren allbereit daran mit Hämmern / Brech-eysen / und andern Instrumenten geschäftig: Allein die unrömischen kamen darüber auf die Beine / und wehrten ihnen solches ab. Dieß meinten jene die folgende Nacht aufs neue ins Werck zu stellen; aber weil / auf Befehl des Gouverneurs, die Kirche sich rundum mit Reutern besetzt befand / ward demselben wieder vorgekommen.

1672. Julius.

Des Intendanten Hepsch an die Bürger.

Zween Intendanten, als Colbert und Robbert, kamen zu dieser Zeit mit in **Utrecht** / und begehrten / daß die Bürger auf ihre Repartition 3 Monat lang solten 32500 Soldaten zu unterhalten haben / deren Sold des Monats sich solte auf 100000 Güld. belauffen; worauf man ihnen dz Unvermögen der Provintz zu erkennen gab / darüber sie sich sehr unvergnügt erzeigten. Doch ließ Kolbert sich noch was glimpflich an; allein Robbert schämte sich nicht zu sagen / er wüste nicht / was Barmhertzigkeit were: Wohl wüste er das / daß der König angelobet hette / die Vorrechte des Stiffts zu bewahren. Unter dessen aber were ihm auch nicht unbekant / daß sie den Frantzösischen Nahmen hasseten / und deswegen auch würden kein bedencken tragen / ihn zu betriegen; welches eine Probe mit war / seiner begangenen Tyranneien. Auf obberührte Forderung stellte man eine Zusammenkunft an / und / nach dem sie eine Deduction, so die Unmacht der Provintz darlegte / hatten aufgezeiget; und daß man allbereit hundert und ein und achtzig tausend / neun hundert / neun und zwantzig Gülden aus ihrem Comptoir weggenommen; (Gelder / so auf ihren Credit genegotiiret waren;) daß sie auch noch merckliche Summen an ihre Einwohner schuldig weren / und keine fernere Gelder aufzubringen / weil sie keinen Credit hetten / noch

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Julius. Schatzungen aufzulegen wüsten/ weil die Untertahnen sich erschöpffet befänden; Implorirten sie bey solcher Bewandniß der Sachen die gnädige Güte Seiner Majestät/ und baten die Herrn Gecommittirten, solches in aller Untertähnigkeit seiner Majestät vorzutragen/ und in dessen die Sachen in dem Stand zuhalten/ darinnen sie waren.

Frantzösische Brandwacht geschlagen. Immittelst überfielen zwischen Dienstag und Mitwochen den 31 acht und vierzig Statische Reuter die Frantzösische Brandwacht; bekamen auch eine Fahne/ und einige Gefangene; und schlugen ferner ihrer viel todt/ und gelangten bey nahe in die Retrenchemente der Frantzen.

Handel zu Wurden. Zu **Wurden** hatte man auch gnug von den Frantzosen zuleiden. Nachdem oben ermeldter Trup war daraus gezogen/ kam ein ander Trup Reuter und 500 Soldaten (ein rechter ungebundener Hauffe) hinein/ der sich grob gnug erzeigte/ alles umhieb/ Pallisaden teihls zu machen/ teihls es zu verbrennen; Kühe/ Schafe und alles/ was sie fanden/ nahmen sie weg; Eine Milchkuh verkauften sie manchmahl für 2 oder 3 Reichstahler/ die 60 oder 70 Gülden gekostet hatte. Ihre Feurstätte machten sie längst dem Wall/ und ihren Meß-Chor auf dem Marck/ in der Fleischhalle/ und lebten als Türcken und Heyden.

Den 4. Julii kamen fünf oder sechs Reuter von seiner Hoheit/ dem Printzen von Orangien, bis vor die Kronkel-pforte/ und schossen innerhalb dem Thor einen Leutenant todt/ wie auch einige Soldaten drauſſen. Man verfolgte sie zwar/ erjug sie aber nicht. Man will/ es sey der erschossene Leutenant ein Sohn eines Unrömischen Lehrers in **Franckreich** gewesen. Auf diese weise geriehten die Partheyen zuweiln aneinander/ da es dan bald diesem/ bald jenem galt/ so man so bloßhin in die Erden verscharte. Als der Marquis de Rochefort in **Wurden** kam/ und der Ungebundenheiten innen ward/ fragte er den Commendanten/ wer ihm hette Order gegeben auf diese Weise so zu hausen? Und sagte ihm dicht und derb ins Angesicht/ daß sein Verhalten des Todes wohl würdig were/ dieweil er hette Befehl gehabt/ nicht länger als vier oder fünf Tage in der Statt zu verbleiben/ welche Zeit er überschritten/ und über dieselbe darin verharren dürffen; und ließ er ihn/ nachdem er in einer Kammer allein mit ihm gesprochen/ in Gegenwart aller andern/ dapffer durch zween Knechte mit Stöcken abdreschen/ wie er ihn dan schon vorher auf dem Wall auch solchermassen begrüsset hatte. 1672. Julius.

Erster Auszug der Frantzosen aus Wurden. In folgender Nacht bekamen die Frantzosen Order auszuziehen; worauf ein jeder ans sacken und packen fiel/ und alles übernhauffen warffen/ das sie mit so viel Mühe und Arbeit erbauet hatten/ schmissen die Pallisaden über die Wälle/ so daß es ein Wunder zu sehen war/ indem sie sichs liessen saurer werden zu brechen/ als vorhin es aufzumachen. Darauf zogen sie mit aller ihrer geraubten Beute/ Kühen/ Schafen/ Hünern/ und dem übrigen Rest fort. Eine Salveguarde meinte mit einem gantzen Sack mit Leinwand durchzugehen/ als aber eine Dienstmagd solches sahe/ rieff sie üm Hülff/ worauf die Bürger mit Stöcken hinein kamen/ ihm seine Pistol nahmen/ und dapffer ab-

1672. Julius. abdeckten. Also verliessen die Frantzen/ bey die 2000 Mann starck/ gnugsam flüchtende/ die Statt **Wurden**/ die des Abends zuvor noch von keinem Ausziehen wusten/ und des Morgens üm sechs Uhr alle aus dem Staube waren/ welches der bekümmerten Gemeinde eine grosse Freude erweckte: daurte aber/ leider/ nicht lange. Den 12 Julii, des Dienstags/ gleich da die Frantzosen des Tages zuvor waren ausgezogen/ kam ein gutes Teihl Reuter und Fußknechte/ aus seiner Hoheit Läger/ hinein/ darunter auch derjenige war/ so den Leutenant im Tohr erschossen hatte/ wie er selbst bekante: Dieser wechselte einen Schilling an Deuten oder Pfennigen/ und warff sie unter die Jungen/ darüm zu grappen/ zum Gedächtniß/ daß er diese Taht verrichtet hette. Sie ruheten und erfrischten sich ungefehr eine Stunde darinnen/ und zogen so wieder weg.

Des andern Tages kamen ungefehr 30 Reuter wieder dahin/ und rittẽ mit 2 gefangenen Frantzosen/ einem Reuter und Soldaten durch die Statt: wie dan täglich viel Volck von allen Orten dahinein kam/ zusehen/ wie es da beschaffen/ weil das Gerücht lieff/ als hetten die Frantzosen daselbst alles ermordet.

Den 18. zog eine grosse Anzahl Reuter und Fußknechte aus dem Läger des Printzen von Orangien durch **Wurden**; die Pforten warden so lang zugehalten/ bis sie von ihrem vorgenommenen Dessein zurück kehrten. Ein Metallen Geschütz/ der **Leopard** genant/ ward auch aus dem Garten des Proveniers-hauß/ allwo man es einen Monat zuvor/ kurtz vor der Ankunft der Frantzen/ vergraben hatte/ wieder hervor gesucht/ dasselbe/ wie man vorgab/ nach dem **Hage** zusenden.

1672. Julius.

Holland/ so nun in äusserstẽ Nöhten lag/ sahe sich auf allen Seiten nach Hülffmitteln üm/ und fand keine bessere/ als welche wohl ehedessen dem bedrengten und höchstwackelendem Staat waren heilsam gewesen: In dem die Regenten verstellet stunden/ und gleichsam gebundene Hände hatten/ und der eine keinen Raht wuste/ der andere Partheyisch war/ dem dritten der übelgeschmiedete und vollbrachte Eyd vor Augen schwebte; täht die Gemeine den Mund auf/ und rieff einstimmig üm einen **Statthalter**; viel/ so zuvor das Werck wider die Statthalterschaft am härtesten hatten getrieben/ als sie nun die äusserste Nohtwendigkeit sahen/ folgten der Gemeine in ihrem Trieb/ und halffen mitstimmen. Seine Hoheit wird Statthalter.

Dordrecht/ die älteste und vorsitzende Statt/ wolte auch hierin den Vorgang haben/ und die erste seyn/ dieses Werck fortzusetzen: doch war es bey vielen ein gezwungen Spiel/ wie solches aus dem Zwietrach der Stimmen erhellete. Viel halff hierzu/ daß die Gemeine alldar/ wie meist überall/ ein böses Aug und Vermuhten auf ihre Obrigkeit warff/ darzu sie Grund und Ursachen gnug zu haben vermeinten. Die Bürgerschaft sandte einen von ihren Oberleuten an den Magistrat/ und fragte denselben/ ob er geneigt were/ die Statt zu beschirmen? Man antwortete/ Ja: Darauf wolte man die Rüsthäuser visitiren und untersuchen/ und sprach auf dem Fischmarck einen der Aufseher üm die Schlüssel an: Weil aber dieser nicht geneigt war/ der Handel zu Dordrecht.

1672. Julius. Gemeine darin zu willfahren/ auch keine Order dazu hatte/ sagte er/ daß die Schlüssel nicht bey der Hand weren. Worüber der Mann / der es anders nicht böse meinte / in grosse Gefahr gerieht / daß auch sein Hauß / Weib und Kind kaum ungeplündert und ohne Schaden davon kam. Und bewegte sie dieses / um desto mehr zu ruffen: **Sie wolten den Printzen von** Orangien **zum Statthalter haben / oder allen Regenten die Hälse brechen.** Der Bürgermeister / Herr Adrian von Blyenburg, **Herr von Naaldwijck**/ ein glimpflicher und wohlmeinender Herr / gieng mit andern Herrn alsbald nach dem Statthauß; der Alt-Bürgermeister / Johan Halling, so von hinten darauf zugehen gedachte / ward von jemand fest gehalten / und gezwungen / demjenigen beyzupflichten / was die Gemeine begehrte; Nehmlich/ **man solte Seine Hoheit durch Ge**committirte **ersuchen / in Dordrecht zu kommen / und dessen Zustand in Augenschein zunehmen / die Klagen der Gemeine anzuhören/ und sie zu befriedigen.** Man sandte die Abgeordneten nach dem Läger / die seiner Hoheit alles vortrugen. Und ob wohl dieselbe mit guten Reden erklärte / daß sie nicht könte ohne Gefahr die Post/ so sie zu ihrer aller Beschirmung zu bewahren hette/verlassen/fand sie sich doch endlich / durch ihr langes Anhalten / gedrungen / ihnen anzuloben / daß er des andern Tages erscheinen wolte. Indessen durften diese Abgesandten ohne seine Hoheit in die Statt nicht kommen / sondern verzogen unbekant ausser der Pforte / bis der Printz selber ankam. Welcher freundlich unterm Trompeten-schal und blasen Wilhelmus **von Nassauen**/ **ꝛc.** empfangen ward/ und wehten die Oranien-flaggen von den Thürmen. Die Obrigkeit verwillkomte ihn / und als er aufs Rahthauß gebracht worden/ setzte man ihn in einen mit Tapeten behangenen Armstuhl: Man fragte/ was seiner Hoheit beliebte vorzustellen? Er antwortete / Er were auf ihr Ersuchen dahin gekommen / und erwartete zu vernehmen / was sie von ihm begehrten. Hierauf ward allein vorgebracht/ ob seiner Hoheit/ nach dem Begehren der Gemeinde / geliebte die Statt und Zeughäuser zu besichtigen? und tähten nicht die geringste Erwehnung von der **Statthalterschaft.** Worauf seine Hoheit/ mit dem Herrn Bürgermeister **von Naldweyck**/ und dem Herrn Halling, beneben andern mehr / die Statt eines und das andermahl durchgiengen/ und ihn so ferner nach der Herberge **de Pauw** / allwo das Mittagmahl bereitet war / geleiteten. Weil sich aber die Bürgerschaft unterdessen in den Waffen befand/ begunten sie untereinander zu murren / und zu sagen; **Daß man seine Hoheit bey der Nasen herum führte / ihn betrüge / und nichts ausgerichtet würde.** Darunter mengten sich andere / und fürnehmlich ein gut Printzischer Bürger / Johan Ooms, Brauer in den **vier Heemskindern** / der vorhin selber bey seiner Hoheit / dessen Ankunft zu befördern / war gewesen / und muhtigte das Volck an/ auf ihrer Hut zu seyn: Gestaltsam auch der Herr Henricus Dibbetius, ältester Prediger alldar/ sich nicht scheute/ gleiche Vermahnung/ doch mit mehrer gravität / zutuhn. Hierauf nahm das

Volck

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Julius. Volck der Kutschen wahr / und hielt dieselbe mit gesteckten Piecken und dräuenden Musqueten an; und fragte seine Hoheit; Ob er Statthalter were? Welcher antwortete; Er befänd sich wohl vergnüget. Sie versatzten / Das sind wir nicht / es sey dan / daß man seine Hoheit zum Statthalter erkläre. Die zugegene Herrn gelobten an / solches solte in dem Pauw vollzogen werden / darauf man sie durchliesse. Daselbst stellte der Secretarius Muys von Holy eine Schrifft / durch welche das Ewige Edict gemortificiret und vernichtiget ward. Dabey aber Seine Hoheit vor allem begehrte / man solte gleichfals seine Persohn vom getahnen Eyd entschlagen / ehe könte er sich zu keiner Annehmung resolviren. Diese Acte ward einem jeden vorgelesen / und lautete als folget: 1672. Julius.

Acte wegen mortificirung des ewigen Edicts, und der Statthalterschaft Seiner Hoheit.

WIr untergeschriebene Frutschaften / gute Acht-männer / und Bediente der Statt Sordrecht / erklären hiemit zu cediren und zu widerruffen das Ewige Edict; Und ernennen ferner / wegen der Statt / Seine Hoheit / den Herrn Printzen von Orangien, zum Statthalter / und conferiren auf ihn alle solche Machten / Dignitäten und Authorität / als seine Vorfassen / hochlöblicher Gedächtniß / haben gehabt und besessen. Endlich entschlagen wir Seine Hoheit von dem Eyd / den er getahn hat / daß er besagte Statthalterschaft nicht wolte annehmen. Getahn zu Sordrecht / den 29 Jun. 1672.

Gezeichnet von vorbesagten Frutschaften / guten Acht-Männern / und Bedienten.

Hierauf erfolgte ein allgemeines Zujauchzen / und zog Seine Hoheit gegen den Abend wieder nach dem Läger.

Der Herr Cornelius de Wit, Ruward von Pütten / und Alt-Bürgermeister / war kränclich aus der Flott gekommen; deswegen er sich annoch zu Hauß hielt / und war bey diesem Handel nicht gegenwertig. Dannenhero der Secretarius Muys mit einem Capitain der Bürger zu demselben gesandt / und er ersuchet ward / daß ihm belieben wolte / diese Acte mit zu unterzeichnen; Allein er antwortete: Er könte und wolte solches nicht tuhn: Und verharrete in seinem Sin / was man ihm auch möchte vorhalten: ja er ließ sich gegen den Capitain verlauten; Er wolte lieber / daß man ihn durchstäche. Darauf dieser antwortete; Er hette hierzu weder Befehl noch Order / doch würde er sich in dergleichen Gefahr seines Lebens setzen / wo er nicht zeichnete / weil die Gemeinde allbereit sein Hauß ümringet hette / ihn mit seinem Weibe und Kindern zu ermorden. Er aber wolte kein Gehör geben / auch sich nicht das flehen seiner Frauen bewegen lassen / bis dieselbe endlich zugleich ergrimmet und betrübt (wie gesagt wird) ihre Kinder bey der Hand nahm / und ihn bat; Er wolte doch die Zeit ansehen / und sich über sie und ihre Kinder erbarmen / und wofern er solches nicht zu tuhn gedächte / wolte sie ihn üm ihrer Kinder willen verlassen / und der Gemeine ihre Unschuld zuerkennen geben / und möchte er allein die Straffe tragen / so er solchermassen auf seinen Hals lüde. Welche Worte / weil sie ihm

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Julius. ihm endlich das Hertz traffen/ ließ er sich bewegen/ forderte Feder und Dinte/ und zeichnete mit den andern.

Diesem Vorbild der Statt Dordrecht folgten auf eine Zeit/ quali dato signo, die andern Stätte. Und warden die Regenten in den meisten andern Plätzen/ entweder durch bewegliche Ursachen/ oder Andringen der Bürger/ mit gezwungen/ Seine Hoheit zum Statthalter zu erklären/ wovon man allenthalben Zeichen sahe. Welchem zu folge die Gedeputirten der Stimmhabenden Stätte von Holland und West-Frießland das Ewige Edict mortificirten; gleichwie aus folgendem Extract zu ersehen. 1672. Julius.

Extract aus den Resolutionen der Herrn Staten von Holland und West-Frießland/ in ihrer Ed. Großmög. Versamlung genommen/ auf den Sontag den 3 Julii, 1672.

Auf vorgebrachtes von denen Hern Gedeputirten der Stätte Harlem/ Roterdam/ und anderer Glieder ihrer Ed. Großmögenden Versamlung/ haben die Herrn der Ritterschaft und Edlen/ wie auch die Gedeputirten der Stätte/ im Nahmen und wegen der Herrn ihrer Principalen, gut gefunden und geresolviret, gleichwie hiermit von ihren Ed. Großmögenden gut gefunden und geresolviret wird: Daß/ damit bey gegenwertigem bekümmerten Zustand der Zeiten und Sachen/ die Glieder dieser Versamlung mögen zur Anstellung eines Statthalters bequemet werden/ dieselben Glieder sich untereinander sollen erlassen; gleichwie sie einander/ und alle diejenigen/ welche dasselbe Ewige Edict succellivè haben beschworen/ hiermit erlassen des Eyds/ so sie auf dieß Ewige Edict, bey Resolution ihrer Ed. Großmög. in dato den 5. Auguſt. 1667. gearrestiret, getahn: Und stellen sich untereinander in die Freyheit und Macht/ so ihnen zum anstellen und erwehlen eines Statthalters vor dato vorbesagten ewigen Edicts ist zugekommen.

Accordiret mit vorbesagter Resolution.

Den 2. dieses nahmen die von Seeland seine Hoheit gleichfals zum Statthalter an. Und den 3. warden in Holland die Sachen dahin disponiret, daß das Ausgeben der Patente seiner Hoheit mit aufgetragen ward; beneben der Würde des Capitain-Generals und Admirals; gleichwie die vorigen Printzen von Orangien und Statthalter dieselbe hatten bekleidet/ vermöge des Inhalts dieser Acte:

Extract aus den Resolutionen der Herrn Staten von Holland und West-Frießland/ in ihrer Ed. Großmög. Versamlung genommen/ auf den Sontag/ den 3 Julii, 1672.

Nachdem die Glieder eine allgemeine und einmühtige Zuneigung haben verspüren lassen/ daß der Herr Printz von Orangien möchte zum Statthalter dieser Provintz gestellet und eligiret werden/ auch bey genommener Resolution, so vom ersten dieses lauffenden Monats Julii ist gearrestiret/ und auf heute zur Versamlung ihrer Ed. Großmög. wiederholet worden/ gut gefunden und verstanden/ daß/ um desto besser bey dieser kümmerlichen Bewandniß der Zeiten und Sachen/ die Glieder dieser Provintz zur Anstellung eines Statthalters zu bequemen/ dieselbe untereinander/ und alle die jenigen/ so den Eyd aufs Ewige Edict, zufolge der Resolution vom 5 Auguſt. 1667. getahn haben/ sich gedachten Eyds solten erlassen/ und einander in die Freyheit und Macht stellen/ welche ihnen zur Anordnung und eligiren eines Statthalters/

vor

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius.

vor dato besagten ewigen Edicts, ist zugekommen: Als haben die Herrn der Ritterschaft und Edele / wie auch die Gedeputirten der Stätte / im Nahmen und wegen der Herrn ihrer Principalen, gut gefunden und geresolviret, hochgemeldten Printzen von Orangien anzustellen und zu erwehlen / wie dan Seine Hoheit hiemit von ihren Ed. Großmög. angestellet und erwehlet wird zum Statthalter / Capitain-General und Admiral über die Militz zu Wasser und zu Land / mit allen dergleichen Dignitäten und Würden / als dieselbe von denen Printzen / seinen Vor-Eltern / hochlöblicher Gedächtniß / sind bekleidet worden: Daß auch wegen dieser Versamlung alsbald eine ansehnliche und Staatsgemässe Deputation an Seine hochgemeldte Hoheit soll abgehen / und demselben besagte Dignitäten und Würden auftragen: Zu welchem Ende ersuchet und gecommittiret sind / wie hiermit ersuchet und gecommittiret werden aus dem Orden der Ritterschaft / der Herr von Duyvenvoorde, die Herrn Halling, Deyman, Oudewater, van Sanen, de Graaf, vander Tocht, Pesser, van der Lijn, de Groot, Admiral, Bürgermeister der Stätte **Dordrecht / Harlem / Delft / Leyden / Amsterdam / Gouda / Roterdam / Alckmar / Horn** und **Enckhuysen**: Und werden gleichfals besagte Herrn geauthorisiret / im Nahmen und wegen ihrer Großmög. seine hochgemeldte Hoheit zu erlassen und zu entschlagen / wie derselbe hiemit erlassen / und entschlagen wird des Eyds / den er getahn hat / die Statthalterschaft nicht anzunehmen. Und ist endlich mit gut gefunden und verstanden worden / daß man wegen Ihrer Ed. Großmög. zur Generalität die Sache dahin dirigiren solte / damit hochgemeldter Herr Printz von Orangien zum Capitain-General und Admiral über die Miltz / zu Wasser und zu Land / der Vereinigten Niederlande / möchte angestellet und geeligiret werden. Und daß bey Erläuterung desselben Instruction auf Seine hochgemeldte Hoheit (doch bey willkühriger revocirung) soll sotahnige freye Macht und Authorität über die Patente und andere Sachen / so zur vorbesagten Militz gehören / geconferiret werden / als die vorgehende Printzen von Orangien, seine löbliche Vor-Eltern / als Statthalter und Capitain-Generalen / in ansehung besagter Militz / haben geexerciret. Daß auch gleichfals Seine Hoheit des Eydes / den derselbe der Generalität getahn hat / besagte Statthalterschaft nicht zuempfangen oder anzunehmen / von ihren Hochmög. soll erlassen und entschlagen werden.

Accordiret mit vorbesagter Resolution.

1672. Julius.

Dergestalt warden diese Dignitäten seiner Hoheit / durch die darzu erkohrne Herrn / den 4 Julii / aufgetragen / der dieselben mit Danck annahm / und bezeugte seine eusserste Zuneigung / dem Vaterland bis aufs letzte vorzustehen. Und nachdem den 8. ferner alles zur Generalität war abgetahn / kam seine Hoheit den 10 des Morgens früh in den **Haag**; und als er mit einem grossen Gefolg von Edelleuten durch Gedeputirte in ihrer Hochmög. Versamlung war geholet worden / empfieng er allda seine Commission, und legte den Eyd ab; wie auch in der Versamlung der Staten von **Holland**. Am selbigen Tage saß er auch als Statthalter zu Gericht / welches mit grossem Staat und Herrligkeit zugieng: Da waren zween köstliche Stühle gesetzt / einer im Raht / und ein ander in der Audientz des Gerichts; woselbst / in Gegenwart seiner Hoheit / Rechts-sachen abgehandelt / und Urteihle gesprochen warden. Als dieses geschehen / kam er mit denen Rahtsherrn vom Hoff wieder herab / und waren diese alle mit ihren langen Staats-röcken gekleidet / und begab sich nach seiner Hoffstatt / samt einem Truppen Reuter / mit ihrem blossen Gewehr in der Hand / und unter einem grossen Zulauff des Volcks. Des Nachmittags kamen die Collegien, und wünschten der Frau Princeßinn Douariere, wegen dieser Beförderung seiner Hoheit / Glück.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Julius. Seeland nimt seine Hoheit mit zum Statthalter an.

Auf den 16 Julii trugen die Gedeputirten der Staten von **Seeland** seiner Hoheit gleichfals die Statthalterschaft über dieselbe Provintz im **Haag** solenniter auf / und liessen ihn deswegen den Eyd ablegen. So hoch nun der Printz wieder stiege / so hoch hatten sich dessen Feinde ihres Falls zu versehen / und trachteten deßhalben / aus bitterm Haß gegen sein Hauß eingenommen / müglichstes fleisses dahin / sein hervorkommen zuverhindern: Ja die Verbitterung wuchs bey etlichen so hoch / als sie bey den Gottlosesten Menschen möchte erwachsen können; Welche sich auch (wo anderst den bekantesten Zeugnissen / und einem Urtheil / so gar nicht passen wolte / und doch dabey auf keinem andern Grund ruhete / Glauben beyzumessen) in ihren eigennützigen Staat-affecten, tödtlichem Haß / und grimmigen Verbitterung / so gar nicht mäßigen kunten / daß sie sich nicht solten gescheuet haben / das Gut / welches die bedrückte Holländische Gemeine von Gottes Gnade abgebeten zu haben erachtete / und bey welchem sie sich einer neuen Heyls-quelle versahe / ihr gleichfals aus den Armen zurücken / und durch einen verrähterischen Todt wegzuräumen / als ob sie nicht leben könten / wo sie nicht das Vaterland seines Lieblingen beraubten. Allein von dieser Sache werden wir zu seiner Zeit ümständlicher reden.

Um diese Zeit kamen die Extraordinare Gesandten ihrer Hochmög. in **Engeland**; Einer reisete zum Könige nach Hamptoncourt, da indessen die andern zu Gravesende, beneben dem Herrn Boreel, Ordinar-Gesandten / empfangen warden. Hierauf ordnete der König vier geheime Rähte / den **Hertzog von** Buckingham, den **Grafen von** Arlington, vornehmen Staats-Secretarium, den **Grafen von** Schafsbury, und den Herrn Clifford, Thesaurirer über seiner Majestät Hofhaltung / an ihrer Hochmög. Gedeputirte nach Hamptoncourt ab / zu vernehmen / was ihr Anbringen were; worauf sie solten geantwortet haben / **Sie hetten keine Macht noch** Instruction, **einige Vorstellungen zu thun: Sondern anzuhören / was Seiner Majestät** demandes **würden an sie seyn.** Hierauf tähte der König eine Extraordinaire Besendung an den König von **Franckreich**; und zog der Herr Hallifax und Sylvius voraus. 1672. Julius.

Als seine Majestät noch im Läger bey **Utrecht** war / kamen der Hertzog von Montmouth, Buckingham, und Arlington, als Gesandte vom Könige von **Engeland** / dahin / die auf den 7. Audientz hatten; und warden durch die Karosse des Königs darzu geleitet. Der Hertzog von Montmouth führte das Wort / welches Buckingham fortsetzte; Ihre Ansprach begunten sie mit einer Beglückwünschung an den König / wegen der Gebuhrt eines jungen Herrns / des Hertzogs von Anjou, der verwichenes Monats zu Paris war gebohren worden: Und so ferner wegen seiner herrlichen Conquesten und Uberwindungen. Nach dieser offenbahren Audientz hatten sie noch eine besondere: worinnen sie den 16. ihren Tractat und Allianz verneueten; und verbund sich der Englische König noch näher mit seiner Majestät von **Franckreich**, daß man nach keinen Friedens Vorschlägen

Englische Gesandschaft an den König von Franckreich.

Verneuerung der Allianz zwischen Engeland und Franckreich.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2.

1672. Julius.

schlägen hören solte / als mit einmühtigem wissen beyder Partheyen. Solte auch kein Vertrag geschlossen werden / als zu beyder Partheyen Vergnügung. Inmassen sie auch beschlossen / solches durch ihre Gedeputirte an die General-Staten zu wissen zutuhn / wie wir im Nachgehenden hören werden; und wolte keiner ins besonder die geringste Zuneigung zu einem particuliren Vertrag bemercken lassen / ob gleich Holland möchte mit Partheyschaft umgehen.

Aufzug des Königs.

Der König brach mit seinem Heer den 10 von Zeist nach Amerongen auf / nach dem er den Herrn von Rochefort zum Guberneur über Utrecht gestellet hatte. Indem aber derselbe Herr diese Last abschlug / weil er dem Könige mehr Dienste könte in seinem Läger tuhn / entbot der König den Hertzog von Luxemburg von der Issel / das Gubernement daselbst wahrzunehmen. Die Armee zog Rheenen und Wageningen vorbey: Der König selbst blieb zu Liventale bey Arnheim / den Printzen von Condé zu besuchen / der sich allda aufhielt / und nun von seiner Wunde genesen war / so er in seinen Arm empfangen hatte: Allein an der Gicht muste er erbärmliche Schmertzen leiden. Die Armee zog in drey Squadronen fort / und das Geschütz voran. Und als sie 5 grosse Meilen weg waren / schlug sich seine Majestät bey Nimmögen an der Waal nieder / und besahe den 13 eine Schiffbrücken / so man auf den Strom geleget hatte. Von hierab brachte man vom Morgen bis an den Abend die Frantzösische Packasche / Plunderasche / und andere Raubgüter über / und führte sie nach Tongern / Maseyck und Huys / und von dannen mit einem Convoy nach Charleroy, damit man in Franckreich sehen möchte / wie glücklich es ihnen in Holland ergangen.

1672. Julius.

Den 14 kam die Armee bey Grave ins Dorff Neer-Assel / zog den 15. auf der Schiffbrücken über die Mase / und besahen einige mit dem Hertzog von Orleans die Statt Grave. Das schweere Geschley / die menge Packasche / und das Geschütz machten / daß die Armee denselben Tag nur drey Stunden fortrückte. Sie nahmen ferner ihren Weg durch die Meyery vom Busch / und schlug sich der König nach fünf Stunde marschirens drey Meilen vom Busch zu Aesich nieder / und machte Minen / als wolte er die Statt Hertzogenbusch belegern.

Den 27. kam er nach Boxtel. Und als der Gouverneur in Hertzogenbusch ihm den Feind so nahe auf dem Halß / und meist alle die Grentzplätze daumher in den Händen der Frantzosen sahe / stelte er alle mügliche Order / diesen ansehnlichen Ort zu beschirmen. Man hatte die Schantzen zu Engelen und Orten meist geschlechtet / und verlassen / damit man den Papenbrill möchte desto besser defendiren. Auch sandte man Gedeputirten an seine Hoheit / der anstunds ein Teihl Geschütz und Kriegs-vorraht darzu verschafte. Aber als es nach Gornichem kam / erhielt man Zeitung / daß Creveceur über were. Weswegen dasselbe / weil keine Gelegenheit war / es in den Busch zu schaffen / zu Gornichem wieder muste abgeladen werden.

Inzwischen war Turenne durch

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Julius. Creveceur erobert.

Vleymen/ nachdem er die Schantz zu Engeln besetzet hatte/ nach Crevecceur gezogen/ welchen Platz er nach einem zweentägigem Widerstand eroberte/ und blieb das Guarnison Prisonniers de Guerre.

Der Busch verlassen.

Von Turnhout/ allwo der König geschlaffen hatte/ kam er selbst mit dem Herrn Chamilly nach Vucht: woraus man gewiß urteihlte/ es würde unfehlbar auf die Belägerung des Busches angesehen seyn: Aber weil denselben Platz die Natur beschirmte/ nehmlich ein tieffer Moraſt/ und das hohe Wasser/ warden seine beglückseligte Waffen von dar abgehalten. Sie sahten wohl mit 17 Schütlein durchs untergesetzte Land/ weil sie aber kein Mittel zu nahen ersahen/ musten sie mit einem Heer von 40000 Mann von dannen bleiben.

Die vom Busch bekamen den 5 Julii das Regiment des Grafen von Schellaart/ 2000 Mann starck/ hinein/ so aus Hochteutschen Soldaten und Officirern bestund/ und welche im Spanischen Dienst gewesen/ und von Antwerpen zu Schiff nach Geertruydenberg/ und von dannen zu Fuß in dem Busch kamen; welches/ weil die Statt mit wenig Besatzung versehen war/ indem man die meisten Soldaten in die Aussen-schantzen geleget hatte/ und die Statt so von Römischen als Unrömischen muste bewahret werden/ ein allgemeine Freude darinnen erweckte. Die Frantzosen hatten durch die gantze Meierey die Wasser aufgestopffet/ ob sie möchten dergestalt die Statt vom selbigen entblössen: Aber die darinnen machten sich zu allem/ was zur Gegenwehr dienen kunte/ gefasset/ und ließ es der Guberneur Kilpatrick, und die Obrigkeit/ an ihrem Fleiß nicht ermangeln. Rundüm die Statt und den Papenbril warden die Wälle mit Brustwehren verstärcket/ damit man möchte längst denenselben frey vorm Kanon gehen. Die Bürgerschaft/ bestehende aus vier Compagnien/ war mit im Gewehr; und alle die Flüchtlingen/ selbst bis auf die Prediger/ arbeiteten an der Festung/ fürnehmlich am Papenbril/ allwo sie durch ihre Wackerheit ein Bollwerck mit aufmachten/ so den Nahmen des Predikanten-Bollwercks bekam. Die Obrigkeit erzeigte sich mit so eyfferig/ daß sie des Morgens von drey Uhren auf den Wällen gesehen ward/ und gab andern ein gut Exempel.

1672. Julius.

Grave verlassen.

Immittelst erteihlten die zween Gecommittirte ihrer Ed. Mögenden/ der Herrn Staten-Rähte/ nehmlich/ der Herr Thesaurirer Burgt, und der Herr Scherft, als Gevollmächtigte ihrer Hochmögenden/ an den Gouverneur in Grave/ den Herrn Waardenburg, Order/ dieselbe Statt von der Besatzung zu entledigen/ und das Volck in den Busch zu bringen. Weil aber der Gouverneur denen Herrn den Zustand der Statt zuerkennen gab/ und zugleich erklärte/ daß er in Ansehung eines und des andern wohl wünschte/ einige nähere Order wegen ihrer Hochmögenden zuerwarten; als hielten in Betrachtung des festen Platzes die Herrn Gecommittirten mit der Vollziehung ihres Befehls noch etwas zurück. Indem sie aber endlich bey sich selber bedachten/ sie möchten durch solchen Verzug zwo Stätte zugleich verlieren/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

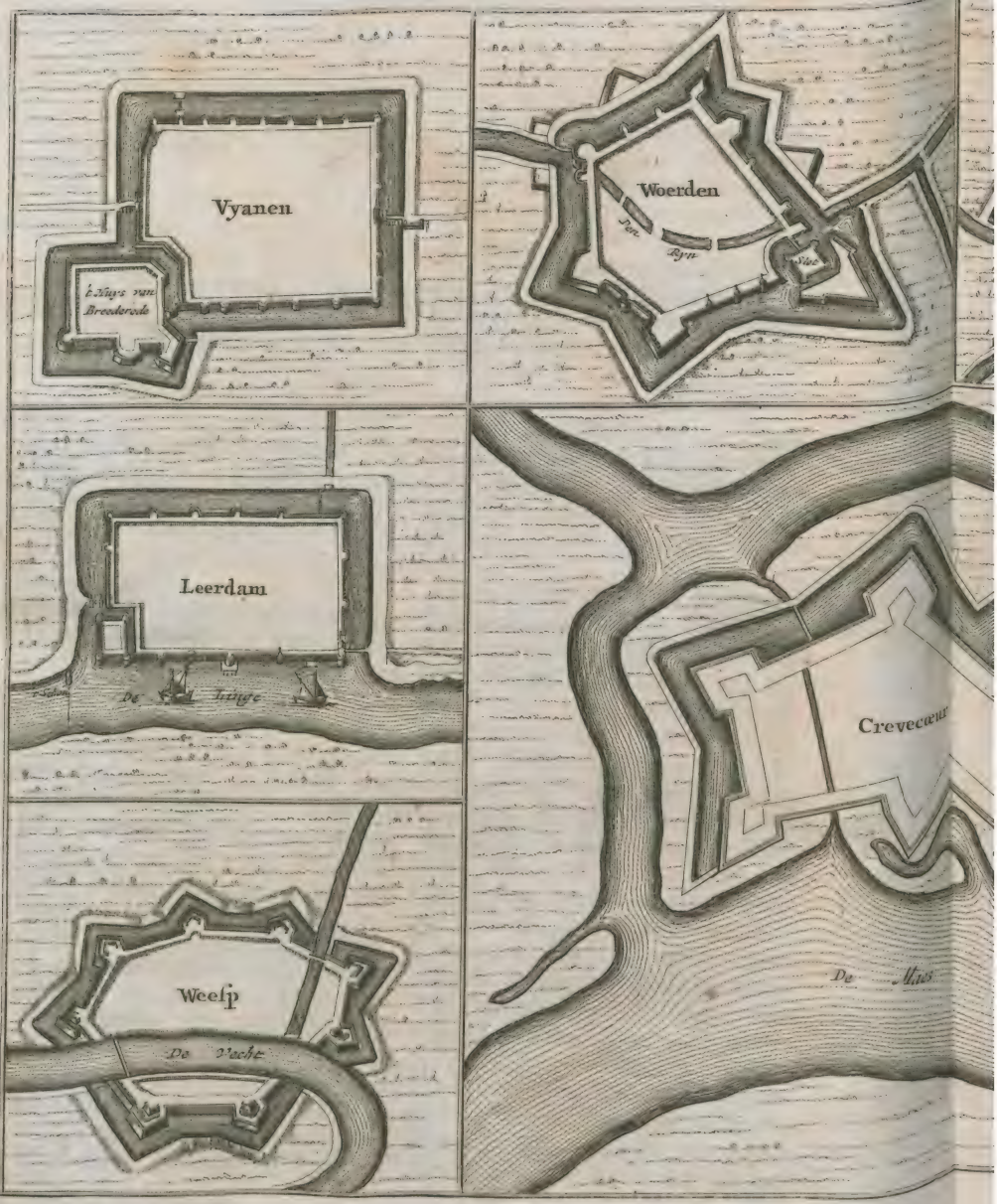

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

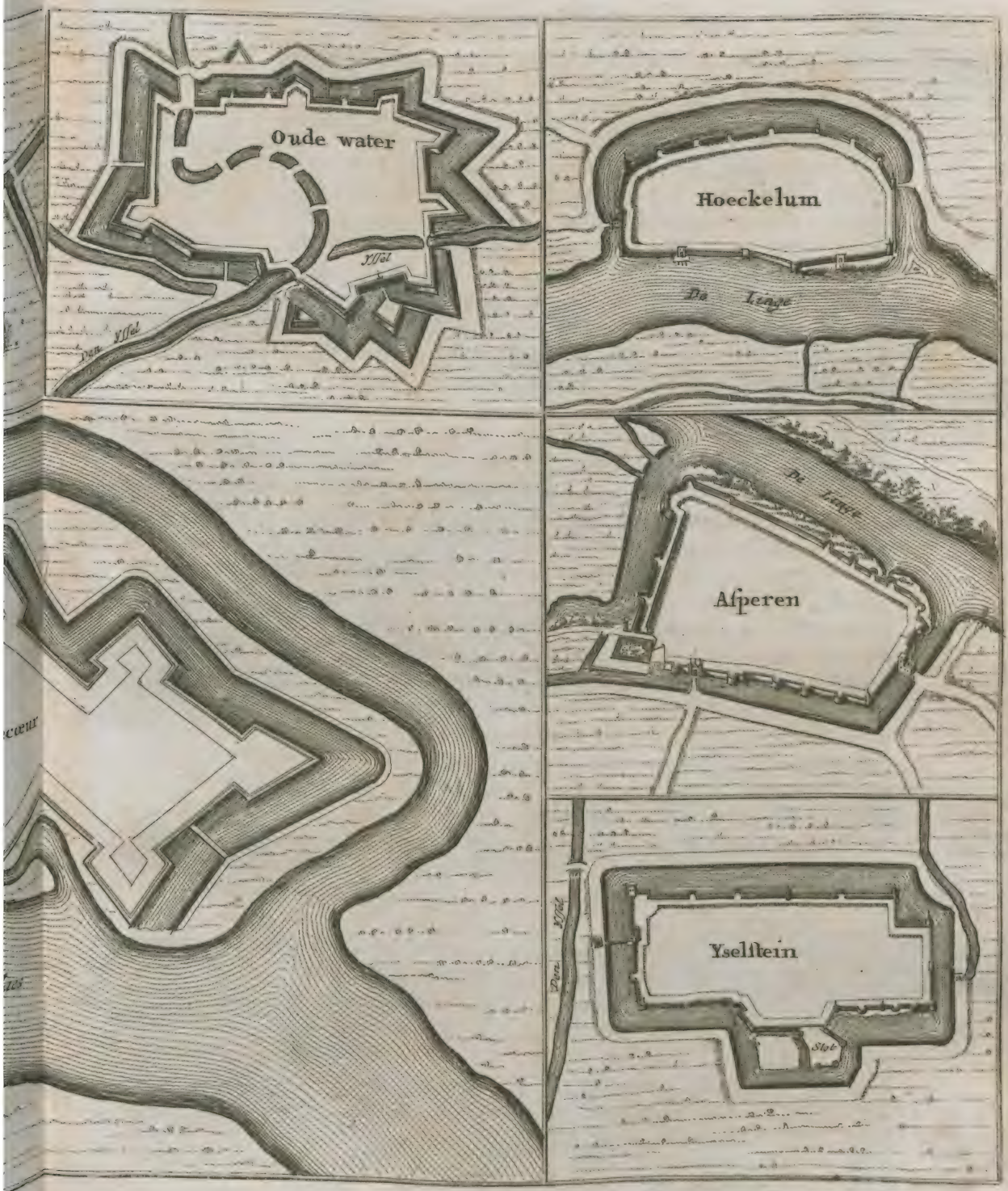

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. lieren/blieben sie endlich bey ihrer ersten Order/ und befahlen dem Gouverneur sehr ernstlich/ sich alsbald mit seinem Guarnison nach dem Busch zu begeben. Wohin auch/ nach gehaltenem Kriegsraht und beschlossenem Auszug/ der Herr Waardenburg mit seinem Guarnison / und zweyen Metallenen Stücken/ den dritten Julii/ 209/ auf welche Zeit noch drey Compagnien zu Fuß / und eine zu Pferd von Meurs hineinkam. Aber des andern Tages/ war den Sontag / erhielt besagter Waardenburg einen Brief von seiner Hoheit / mit Befehl / daß er bey provision bis auf nähere Order / solte in Grave bleiben / so er noch nicht were daraus gezogen. Hierauf begab sich ermeldter Waardenburgh mit ungefehr 60 Reutern / 50 Fußknechten / und 27 Dragonern / wieder in aller Eyl nach Grave. Allwo er bey seiner Ankunft mit Verwunderung muste sehen / daß nicht allein der Schlagbaum auf der Brücken des Contrescharps geschlossen / sondern auch alle Brücken der Statt aufgezogen waren. Worauf er den Schlagbaum ließ in stücken hauen / und marschirte mit seinem Volck bis vor die Pforte/ da er mit Dräuungen so viel zu wege brachte / daß durch einige Bürger / aber meist aus dem gemeinen Volck / die Schlüssel vom Rahthauß geholet / und die Tohre geöffnet warden. Im Einziehen retirirten die Bürger / und schlossen ihre Tühre und Fenster. Alsbald ließ der Guberneur einen Teihl der Brücken über die Mase aufnehmen / und hielt die Pforten an derselben Seiten zu/ damit er von derselben nicht möchte durch die Frantzen aus Nimmögen überfallen werden. Auf dem Statthauß fande der Guberneur einen Frantzösischen Freyherrn/welcher/ wegen des Königs / mit der Obrigkeit hatte eine Capitulirung und Vertrag getroffen. Diesem gab er / auf sein Begehren / Quartir / und tractirte ihn in seinem eigenen Hauß sehr wohl. Hierauf sagte der Baron gegen den Gouverneur: **Wofern eure Milix diese Nacht nicht herein komt / werdet ihr unglückhaft seyn / und kein Quartir finden: denn Morgen wird man euch belegern.** Dieß waren keine blosse Muhtmassungen ; denn sobald die Bürgerschafft der Statt zu wissen bekam / daß ihr Guarnison im Anzug were/und der Baron Cladonee (so war sein Nahme) solches erfuhr / erteihlte er hievon / durch einen Expressen, Bericht an den Chamilly, der im Anzug nach Nimmögen war. Der gantze Tag und Nacht lieff durch / und erschienen keine Truppen vor der Statt. Der Guverneur selbst stund die gantze Nacht auf dem Wall / und sahe nach ihnen/ allein vergeblich. Dann als diese / in die 400 starck / allbereit an die Reeckſche Mühlen/ eine Stunde von Grave / gekommen waren / und in guter Ordnung marschirten / warden sie durch einige Truppen des Marschalcks de Chamilly angerent / und geschlagen / viel gefangen / andere ermordet/ und die Fahnen erobert. Das Guarnison der Grave geschlagen.

Des Morgens / zwischen drey und vier Uhren / beschlossen die Vortruppen der Frantzösischen Reuterey die Statt Grave; diese waren ungefehr 2000 Mann starck und commandirten sie die Herrn Jojeuse und Plessis. Hierauf sandte der Gouverneur zwo Per-

1672. Julius.

sonen an der Maaß-Seiten aus / die Truppen / so möchten vom Busch kommen / von dieser Berennung zu verwitzigen: Allein / wie gesagt / es war zu spät. Unterdessen ließ der Feind durch einen Trompeter die Statt aufblasen / und dieselbe / auf Gnade des Königs auffordern. Der Gouverneur weigerte / die Statt zu übergeben / und versamlete in Eil die Obrigkeit / die er ersuchte / daß sie vors Land und Seine Hoheit die Statt wolten helffen beschirmen: Aber sie schlugen es rund ab; und fügten noch darbey / daß die Bürgerschaft / als die stärckste / das Kriegsvolck solte zur Ubergab zwingen / wo sie sich nicht würden gutwillig dazu verstehen; weil die Statt allbereit von diesem Staat verlassen were: Worüber sie sich gezwungen befänden / ihren Vertrag zu machen; hetten auch zu dem Ende schon Gedeputirte nach dem Könige geschickt / und könten sie nun / weil der Accord unter Handen were / auf nichts weniger / als auf die Gegenwehr / gedencken. Weil nun der Gouverneur diesen Zustand der Sachen / und sich von allem entblösset sahe / dachte er auch mit einmütiger Stimme seiner Officirer auf einen Vertrag / und suchte zu bedingen / daß er mit seinem Volck / in vollem Gewehr / durch die eigendliche Pforte / dadurch er war hinein gekommen / möchte ausziehen. In dem ihm aber das geweigert ward / beschlossen sie einmühtig / alles in die Lufft mit dem Baron zu sprengen / oder ihn auf zu knüpfen. Doch bekamen sie noch kurtz um den Mittag ihre ersuchte Capitulirung / und zogen noch den selbigen Tag aus / begegneten auch noch unterwegs den Gefangenen ihres geschlagenen Volcks / mit denen sie aber nicht sprechen mochten: Und kamen also behalten im Busch an. Dergestalt gerieht auch diese treffliche Festung in der Feinde Hände; welche so wohl von allem Vorraht versehen war / 40 Metallene / und 7 oder 8 Eiserne Stücke / und sonst alles gehöriger massen hatte; Welches als eine fette Beut dem Feind heimfiel.

1672. Julius.

Maseyck wird verstärcket.

Derohalben derselbe den Vorraht / den er bey sich hatte / wieder zurück sandte; einen Teihl nach Maseyck / allwo man die Gräben vertiefte / neue Bollwercke / bis auf sieben zu / aufrichtete / überall das Geschütz auf die Wälle stellte / und was nicht konte daraufgehen / auf den Marck legte. Um die hiesige Gegend schlug sich das Frantzösische Läger nieder / und war das Volck sehr abgemattet / so von Arbeit als Hunger / dieweil ein Fusgänger nur anderthalb pfund Brod / und zwey Stüfer / und ein Reuter vier Stüfer an Geld des Tages bekam. Die Fahnen waren nicht über 40 Köpffe starck. Aber die Schotten / so in Maseyck lagen / brachten wohl 80 oder 90 Mann aus / und giengen alle roht gekleidet. Indessen plünderte die Soldadesca des Grafen von der Lip viel Untertahnen im Jülicher-Land aus / und hielten daselbst sehr schlecht Hauß. Auch rückte der Marschalck de Turenne vor Bommel / welche Statt viermahl von den Frantzosen war aufgefordert worden / und daraus man schon einige Ausfälle getahn hatte. Er kam davor mit einer Macht von ungefehr 20000 Mann / fieng das Geschütz zu pflantzen an / und die Laufgraben aufzuwerffen / ungeachtet die darinnen

Bommel durch die Frantzen eingenommen.

1672. Julius.

nen gewaltig schossen / darüber der vorgedachte Herr Clorode sein Haupt verlohr / welches eine Kugel wegnahm. Endlich verfertigte er alles zu einem Sturm / weil aber die darinnen nur 300 Mann und 450 Bürger zu ihrer Beschirmung hatten / zudem sich an den Pallisaden / Sturmpfälen / Gräben und Wällen grosser Mangel befand / wiewohl die übrige Kriegs-geräthschaft / als Pulver / Kugeln / Kanon / und andere Nohtdurft zu **Gornichem** für sie angekommen war / gaben sie sich an Turenne unter guten conditionen, über; und die Besatzung zog mit fliegenden Fahnen und vollem Gewehr zu Schiff nach **Gornichem**; und so gerieht diese feste Statt mit in die Hände der Frantzosen.

Gaumont komt nach Boxtel.

Den 19 kam der Herr de Gaumont bey den König nach **Boxtel** / allwo er demselben Nachricht ertheilte / was er mit denen Fürsten in Italien, dahin er war versandt worden / abgehandelt hette. Erzehlte auch unter andern / er hette seinen Weg durch die **Schweitz** genommen / und were von denenen Cantons recht Statisch empfangen worden.

Robert wird Intendant.

Dazumahl machte auch der König den Herrn **Robbert** zum Intendanten, zur vergeltung für die viel und lange Dienste / so er seiner Majestät erwiesen / in welchem Amt er sich dermassen getragen / daß viel der Holländischen Eingesessenen es nimmermehr werden vergessen. Der Hertzog von **Neuburg** kam auch mit seinem Sohn den König zu begrüssen / vor welchem das Frantzösische Läger in Schlachtordnung gestellet ward.

Von dannen zog der König den 26 nach der Abtey von Postel, mit 15000 Reutern / und satzte so ferner seine Reise nach **Franckreich** fort. Den 27 kam er nach **Lumnien** / und hatte des Nachts in der Abtey geschlaffen. Von hier gelangte er den 28 zu Hiblou, und den 29 zu Charleroy an: Den 31 kam er nach Quesnoy, woselbst dem Könige mit 400 Mann der Marquis de Ronseroles, Stattvogt zu Landrechie, entgegen zog. Endlich kam er den 1 Augusti, des Abends um 6 Uhr / mit seinem Bruder / zu St. Germain an: Woselbst er anstunds von allen grossen / und seinen Verwanten / begrüsset und empfangen ward.

1672. Julius.

Der König zieht nach Franckreich.

Die Englische Flott belaufft ein Sturm.

Immittelst überfiel die Englische Flott / so kurtz zuvor wieder ausgelauffen / ungefehr 11 oder 12 Meilen vom **Texel** ein schweeres **Unwetter**: welches sie selbsten Gottes Schickung zu seyn erachteten / weil anders bey ihnen fest beschlossen / zulanden. Dieser Sturm richtete die Flott dermassen zu / daß viel Schiffe nicht wusten / wie sie wieder solten in **Engeland** kommen. Die Fregat Pleymouth ward die Teems hinauf geschleifft; das Schiff des Ritters Valbelle befand sich sehr beschädiget / und must man seinethalben in tausend Sorgen stehen / daß es sincken würde / dieweil ihm eine Proviants-Ketze vor den Bucht kam / und ein grosses Loch darein stieß: unterschiedliche andere will man / sie seyn mit Volck und allem vergangen / darunter auch solte das Schiff / da der Marquis von Hessac aufwar / gewesen seyn; An dem ist es / wofern sie vorgehabt / die Holländische Landsassen zu überfallen / ist solches vom Himmel gehemmet und verhindert worden.

Wie-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Julius. Neue Unruhe der Gemeine.

Wiewohl nun Seine Hoheit war zum Statthalter gemacht/ wolte sich die verunruhigte Gemeinde doch noch nicht in allem zu frieden stellen/ und hielt davor/ so lange die jenigen noch würden in der Regierung seyn/ gegen deren Willen seine Hoheyt were befordert worden/ daß dieselben nicht würden unterlassen seinem Stand und Achtbarheit/ nach ihrem Vermögen/ Fallstricke zulegen/ sein Betreib zu denigriren und zu verkleinern/ oder wo sie könten/ zu traversiren/ und ihm einen queren Fuß zusetzen; dem nun vorzukommen/ wolten sie die Regierung verändert/ und die von Witts Cabale und dem Luveſteyniſchem Anhang weg/ oder zum wenigsten wehrloß gemacht wissen. Darunter sie den Herrn de Groot und andere mitrechneten. Worauf dan Pasquillen und Schimpfschriften auf dieselbe ans Liecht kamen/ darüber der Raht-Pensionarius in einem Brief vom 12 Julii klagte/ und sonderlich/ daß er beschuldiget würde/ als hette er die secrete correspondentz-Gelder nicht wohl angewendet/ und für die Staats-Armé nicht gehörige Sorge getragen. Auf welche Klage seine Hoheit den 22 Julii also antwortete. 1672. Julius.

MEin Herz:

Ich habe E. Ed. Missive, und das dabey gefügte Paßquill vom 12 dieses/ wohl erhalten; Solte auch nicht unterlassen haben/ eher zu antworten/ wofern meine vielfältige Beschäftigung mich nicht daran verhindert hette. Ich kan E. Ed. wohl versichern/ daß ich allezeit verachtet habe/ was von mir ist auf dergleichen Weise ausgestreuet worden; Immassen dan meine Freundschafft und ich selbst solche blaue Büchlein/ Paßquillen/ und dergleichen Neuigkeiten habe müssen leiden/ und zwar in unserm Reguard, worinnen sie mit grosserer licentz und eigenem Kützel sind ausgestreuet und gerecommendiret worden.

Auf die zween in besagter E. Ed. Missive verfaste Sätze/ deren einer die E. Ed. anvertraute secrete Correspondentz-gelder/ und der zweyte die wenige Sorge betrifft/ so E. Ed. soll wegen des Landes Läger getragen haben; kan ich darauf E. Ed. nichts anders antworten/ als daß ich vom ersten Punct gantz keine Wissenschaft im geringsten habe/ und daß die Herrn Gecommittirten Rähte/ wie E. Ed. wohl anmercket/ in dieser Sache das beste Zeugniß werden ertheilen können.

Aber was das zweyte belanget/ so mag und darff ich auch nicht zweiffeln/ es werde E. Ed. mit allen Fleiß dahin gesorget haben/ daß die Kriegsmacht der Staten/ so zu Wasser als zu Land/ so viel nach Gelegenheit der Sachen und Zeiten hat geschehen können/ in positur gebracht würde/ also dem Feind zu resistiren. Doch kan E. Ed. leicht begreiffen/ daß es mir unmüglich ist zu particulariſiren, was an der Armé zu Land gemangelt habe/ und was für Sorge zu Ergäntzung solcher defecten getragen ist/ oder zu seiner Zeit hette können und müssen getragen werden/ oder wem hierin die Schuld beyzumessen/ weil ich nun in diesen sehr bekümmerten und unglücklichen Zeiten durch allzuviel Sachen distrahiret werde; Derohalben ich in Betrachtung dieses/ wegen Untersuchung der gepaßirten Sachen so wenig/ als es müglich ist/ mich bekümmere/ und wird die justificirung/ so E. Ed. in ihrer Missive von mir begehret/ am besten können aus ihrer getragenen Vorsorge und actionen, dargetahn werden. Ich wünsche andere Gelegenheit zuhaben/ damit ich könne bezeugen/ daß ich bin/

Im Gravenhaag den 22 Julii/ 1672.

Mein Herz/

E. Ed. dienstwilliger Freund/
G. H. Prince d'Orange.

Seine

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Julius. Seine Hoheit sandte auch unterschiedlichen Holländischen Stätte / zur Beruhigung der Gemeine / folgenden Brief zu. 1672. Julius.

Ehrenfeste / Ehrsame / Weise / sehr Discrete / besondere gute Freunde.

NAchdem die Herrn Staten von Holland und West-Frießland uns durch eine ansehnliche und Staats-gemässe Deputation haben lassen bekent machen / daß ihren Ed. Mögd. geliebet hette / uns zum Statthalter über die Provintz Holland und West-Frießland / wie auch zum Capitain und Admiral General über die Militz derselben Provintz zu Wasser und zu Land zu eligiren und zu stellen / mit Bekleidung aller solcher Dignitäten und Würden / wie solche denen Printzen / unsern Vor-Eltern / sind aufgetragen worden: Als haben wir gemeinet / es würde müssen unsere erste und vornehmste Sorge seyn / unsere Gedancken dahin zurichten / wie und auf was Weise die Regenten in ihren vorigen Respect, und die guten Eingesessenen in ihre Ruhe wieder möchten versetzet / und darinnen gehöriger massen gehandhabet werden; Und nachdem wir die Sache nach ihrem Grunde betrachtet und gefunden haben / daß die Widerwertigkeiten / welche nach Gottes beliebigem Verhengnuß sind durch die progressen der Waffen des Königs von Franckreich / womit er unversehens bis ins Hertze des Landes eingedrungen / unserm lieben Vaterland zugestossen / meistentheils der Treulosigkeit und Kleinmuht solcher Commendanten / Officirer und Soldaten zuzuschreiben / denen man die erste und principalste Posten auf den Landes Gräntzen anbefohlen hatte; darüber dan erst eine grosse Bestürtzung / und darnach ein allgemeiner Wahn in den Gemühteen der Menschen eingerissen / als ob die gute Regenten der Provintz Holland / und derselben Stätte / den Wohlstand des gemeinen Wesens nicht hetten mit solchem Ernst und Treue / als sichs gebühret / in Obacht genommen; daher auch dieser verkehrter Wahn hat Anleitung zu unterschiedlichen aufrührischen Bewegungen in einigen Holländischen Stätten gegeben / dadurch der Respect und Gehorsam / welchen die Untertahnen an ihre hohe und rechtmäßige Obrigkeit schuldig sind / verfallen und geschänder worden: So haben wir / unsern heilwertigen Zweck zuerreichen / sehr dienstlich und hochnöhtig erachtet / für allem die Sorge auf uns zu nehmen / und alle die jenigen nach Verdienst und mit ernstem Rigor zu straffen / welche man an vorbesagter Treulosigkeit schuldig befinden wird / damit andere ins künftige mögen ein Exempel daran nehmen.

Wie wir dann auch an alle Welt bezeugen / daß wir keine Wissenschaft / ja auch nie einige Einbildung haben gehabt / daß einige Regenten in der Provintz Holland / oder derselben Stätte solten seyn / welche ihrer Ehre und Eydes solten vergessen / oder durch Verrähterey und Correspondentz mit den Feinden dieses Staats / oder durch einige andere ungeziemte Mittel etwas getahn und unternommen haben / welches könte gegen die Pflicht eines getreuen Regenten laufen; Welchem zu folge wir dan ferner erklären müssen / daß wir nicht allein nicht können zustehen / sondern schlechter dings alle das durch eine zugrosse Freyheit unterwundene Beginnen verwerffen / dessen man sich annoch in unterschiedlichen Stätten unterfänget / ja daß wir dessen Anführer und Uhrheber höchstermassen straffbar halten / als Verstörer der gemeinen Ruhe: Und gleichwie unser Zweck ist / die Authorität und Macht / welche E. Ed. zukomt / an einer Seiten so viel an uns ist / zu restituiren und zu handhaben / und an der andern Seiten die Ruhe und Wohlstand der Gemeine zu befördern / welches beides in diesen perplexen und sehr verwirten Sachen von nöhten zuseyn scheinet: so ist nicht unbillig unsere Meinung / daß man durch scharffe Patente fürs künftige wider dergleichen Muhtwillen / Ungehorsam / und Tumult aufs neue wache / und die Verbrecher mit einer schweren Geld- oder Leibes-straffe belege; Und mögen E. Ed. versichert seyn / daß wir die Hand werden darüber halten / und Sorge tragen / damit dieselbe mit allem Ernst und Fertigkeit mögen gehandhabet und geexequiret werden; und daß wir in der Taht uns darinnen werden der Authorität und Macht gebrauchen / welche die Herrn Staten von Holland und West-Frießland auf uns in besagter Qualität beliebig geconferiret

1672. Julius.

haben. Wodurch dan/ vermittelst Göttlichen Gnaden-segens/ den Trublen wird können gewehret/ der Gehorsam restituiret, und die Untertahnen wieder zur Entrichtung der ordinaren und extraordinaren Steuren/ welche zur Aufbringung der übergrossen Kriegs-unkosten allbereit ausgeschrieben sind/ und noch von Zeit zu Zeit auszuschreiben stehen/ gebracht/ wie auch mit vollkommener Eintracht/ und einer Manhaften Hertzhaftigkeit die ferner gedräute Einfälle des Feindes abgewendet/ und das liebe Vaterland/ unter Gottes gnädigem Segen/ in seinen vorigen blühenden Stand versetzet werden/ darzu wir alles/ was in unserm Vermögen ist/ beyzubringen gedencken. Wir befehlen hiermit E. Ed. ꝛc. in Gottes Beschirmung.

1672. Julius.

Im Läger bey Bodegrave/ den 8 Jul. 1672.

E. Ed. guhtwilliger Freund/

G. H. Prince d'Orange.

Als der Raht-Pensionarius de Wit keinen Schutz und Vertähtigung fande bey denen/ so er darüm belangte/ suchte er sich selber von dem aufgelegten bösen Leumund zu säubern; derohalben er zeitwährender seiner Unpäßligkeit/ so ihm von der Wunden zugestossen/ ein Memorial an die Versamlung der Großmögenden Herrn Staten übersandte/ dessen Inhalt war:

Daß ihm were ein Paßquil zuhanden gekommen/ darin er beschuldiget würde/ was massen er zeit seiner Bedienung/ zur Unterhaltung secreter Correspondentien, jährlich eine grosse Summe gezogen/ damit aber untreulich gehandelt hette. Welche Beschuldigungen von sich zuschieben er ferner vorstellte/ daß man ihm anfangs/ nach dem Exempel seiner Vorfassen/ einige Summen hette zulegen wollen/ und were auch darzu ein Begin gemachet worden/ er hette aber die Sache nachgehends was tieffer überleget/ und die argwohnische Natur dieser Nation in Bedencken gezogen/ und darauf entschlossen/ kein Geld zu diesem Ende zu empfangen/ sondern hierin eine andere Order und Form anzustellen/ welche auch were von Zeit zu Zeit bishieher geobserviret worden. Und weil er diesem gefasten Schluß zu folge nie Geld genossen hette/ begehrte er hierüber der Gecommittirten Rähte Zeugniß/ welches hiernach folget. Die Form aber/ so er ausgefunden hette/ die secrete Correspondentien fortzusetzen/ were/ daß man auf Last der Provinz Holland solte alle Monat 2000 Carels Gülden zur geheimen Correspondentz bestimmen/ so des Jahrs 24000 Gülden ausmachte. In welcher Summe dan ihre Hochmögende selbst/ oder deren Commissarien/ hetten gedisponiret, und auch zuweilen/ doch selten/ ihre Ed. Großmög. selbst/ oder ein Teihl derer von ihren Hochmögenden Gecommittirten Rähte. Und weren besagte secrete Correspondentien, für so viel dieselbe denen ermeldten Herrn Gecommittirten Rähten anvertrauet gewesen/ dergestalt gedirigiret worden/ daß die darzu nöhtige Personen das Collegium oder deren Commissarien/ oder auch er selber ausersehen/ und mit denselben sich wegen einer gewissen Summ für solche Mühe abgefunden hette/ wie auch was sie wegen ihrer Reise kosten/ Zehr-kosten/ Versäumung/ und alles andere/ nichts ausgenommen/ solten des Tages/ die Wochen/ des Monats/ oder auch wohl jährlich/ wofern sie auf eine lange Zeit würden gebrauchet werden/ zugenieſſen haben. Und nachdem dieses solchermassen angestellet worden/ hette man darauf ferner ein Register gehalten/ wegen derjenigen Ausgaben/ so den Correspondenten zu ihrem Verdienst weren ausgereichet worden/ welches mit Consent und Resolution der Gecommittirten Rähte geschehen. Und könte er bey einem allgemeinen Uberschlag ihre Ed. Großmög. wohl versichern/ daß seines Wissens/ die Summe/ ein Jahr ins ander gerechnet/ sich kaum würde auf 6000 Gülden belauffen. Und ob er gleich folgens des Collegii Order/ die direction der Correspondentien hette verwaltet/ und auf gutfinden der Gecommittirten Rähte/ von Zeit zu Zeit vor der Correspondenten Abzug/ dieselbe mündlich/ und so ferner schrifftlich geinformiret, was ihnen zutuhn stünde; und auch derselben Briefe an ihn weren durchgehends geaddressiret worden; so hette er doch bey währender solcher Zeit niemahls dieser Sache halben wollen Heller oder Pfennig lassen durch seine Hand gehen. Welches alles

er

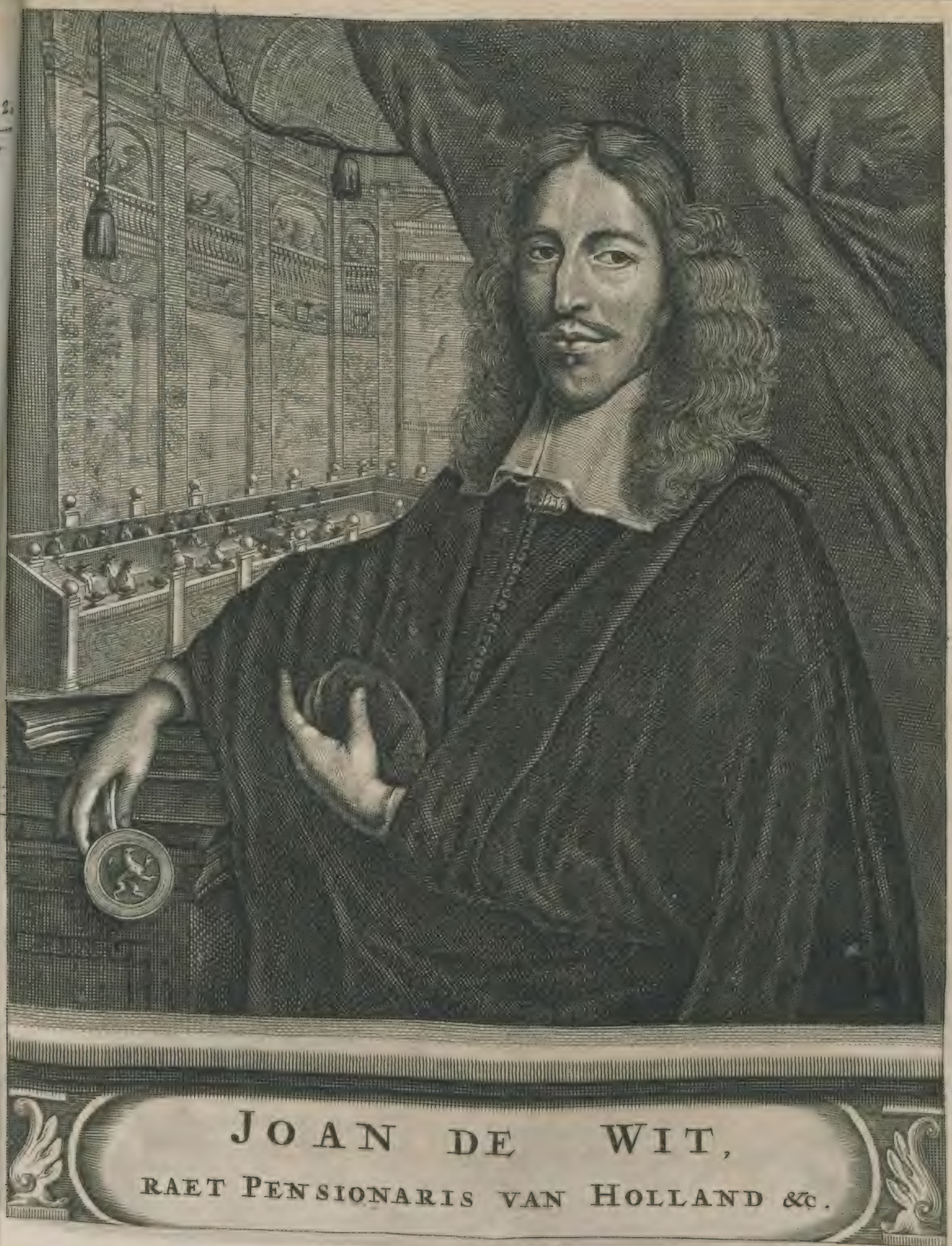

JOAN DE WIT,
RAET PENSIONARIS VAN HOLLAND &c.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. er dan in Aufrichtigkeit und Wahrheit nach seinem besten Gewissen wolte erkläret und bezeuget haben. 1672. Julius.

Hierauf erfolgte von den Herrn Staten von Holland und West-Frießland nachgesetzte Resolution:

ES ist der Versamlung ein gewisses Memorial, vom Herrn Raht-Pensionario de Witt, eingereichet worden/so die Verwaltung und disposition über die zun secreten Diensten und Correspondentien bestimte Pfenninge betrifft; worauf als man gedeliberiret hat/ist gut gefunden und verstanden/ daß die Herrn Gecommittirte Rähte nochmahls sollen ersuchet und befehliget werden/ gleichwie man sie hiermit ersuchet und ihnen befiehlet/ bey einer Acte zu erklären/ ob vorgenanter Herr Raht-Pensionaris, ihres wissens/ einige Gelder zu secreten Diensten und Correspondentien empfangen habe.

Worauf sich die Gecommittirten Rähte folgendermassen erkläret haben:

Des Sonnabends den 23 Jul. 1672. hat man zur Versamlung eine gewisse Erklärung denen Herrn Gecommittirten Rähten vorgelesen/ zu folge und Vollziehung der Resolution, welche ihre Ed. Großmög. in datis den 12 und 20 dieses lauffenden Monats respectivè getahn und gegeben haben/ betreffende die Ausreichung secreter Correspondenz-Gelder/ in solcher Form und Fugen/ als hier folgt/ geinseriret:

Damit die Gecommittirten Staten-Rähte von Holland und West Frießland möchten dem Begehren und der Frage Ihrer Ed. Großmög. so sie in ihrer Resolution den 12. dieses lauffenden Monats verfasset/ ein gnügen tuhn; So erklären sie/ es sey ihnen nicht bewust/ daß der Herr Raht-Pensionarius de Wit, seit der Zeit dieselbe Gecommittirten Rähte respectivè in ihrer Großmög. Collegio den Sitz gehabt/ einige Pfennige zu secreten Diensten und Correspondentien empfangen habe. Getahn im Hage/ unter dem kleinen Landes-siegel/ in Gegenwart aller Herrn/ so ihrer Ed. Mög. Collegium ausmachen/ ausgenommen den Herrn Swijndrecht, welchen man vor dieses mahl/ wegen der Verwandschaft mit dem Raht-Pensionario, ausgeschlossen hielt/ den 22 Julii/ 1672. Unterstund: Zur Ordinanz der Gecommittirten Rähte; Und war gezeichnet/

SIMON von BEAUMONT.

Worauf nach gehaltener deliberirung man gut gefunden und verstanden hat/ daß iezt-besagte Erklärung soll an den Præsidenten und Rähte des Hofs gesandt werden/ damit sie möge zu ihrer Nachricht dienen. Accordiret mit vorerwehnter Resolution.

Unruhe in Seeland.

Es hatte unter aller dieser Unruhe das ansehen/als were ein Taumel-geist über die vereinigten Niederlande ausgegossen. Nicht allein Holland plagte eine inwendige Unruhe/ sondern sie breitete sich von dar auch über andere Provintzien aus/ und war mehrenteihls auf die Regenten geschmiedet: Derer etliche man auch in Seeland/ teihls Persönlich/ teihls an ihren Häusern antastete. Zu Mittelburg kamen die Bauren mit fliegenden Fahnen vors Tohr/ wolten eingelassen seyn/ und nahmens sehr übel auf/ daß man ihnen einen Tag oder zween das Wort/ nach Gewohnheit/ nicht gegeben hatte: Als man sie aber nicht wolte einlassen/ stürmten sie/ mit Hülffe einiger Weiber/ und einem teihl Pöbelvolck/ die Nord-pforte übern hauffen/ und zogen so nach dem Hof/ daraus sie einen/ Philip von Brande, zu haben begehrten/ den man sagte/ daß er were in Gebung des Worts saumselig gewesen. Dieser aber nahm aus dem Hof die Flucht nach dem Statthauß. Dahin verfügte sich der rohe Hauffe/ und besatzte dasselbe von hinten und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius.

fornen / fielen darein / und fanden ihn nach langem suchen irgends unter einer Banck liegen. Sie fielen auf ihn an / stiessen und schlugen ihn auf sein blosses Haupt. Unter solchem Tumult kamen noch zwey Oranien-fahnen in die Statt / darauf man gleichermassen mit den beyden Reygersbergen, le Hage, Brouwern, de Hase, Duyvelar, und dem Secretario Hubert umzugehen / und sie zu schleiffen begunte. Doch fanden sie in Bestürmung ihrer Häuser die zween letzten nicht / aber die andern. Darauf verhörten sie diese Herrn / einen ieden ins besonder ; und gaben sie / als Gefangene / in die Hände der Bürger / mit Bedingung / man solte sie nicht entschlagen / bis sie auf die vorgestellte Artickeln hetten satisfaction gegeben. Dieselbe Nacht veränderten sie ihrer noch 13 aus der Obrigkeit / und erkohren andere aus einer dreyduppelten Zahl. Und also kam dieß Spiel zum Ende.

1672. Julius.

Nachderhand trugen die Kaufleute und Gilden der Statt **Mittelburg** seiner Hoheit folgende Artickeln vor / auf welche seine Hoheit auf die darneben stehende Weise antwortete / so geschehen den 11 Jul. 1672.

Erstlich / daß aus der Bürgerschaft möchten zween oder drey über die Musterung der Militz gestellet / oder dem Commissario Order erteihlet werden / bey Straffe der Absetzung / eine genaue Obacht auf dieselbe zunehmen / damit die Capitaine nicht ferner möchten Gelegenheit haben / dem Lande zu kurtz zutuhn.

1. Sieweil die Musterung muß nach der Order geschehen / wie sie die generale Bundgenossen gearrestiret haben / und deswegen darinnen ohne vorhergehende Bewilligung gemeldter Bundgenossen keine Veränderung kan getroffen werden / so kan man auch allerdings in diesen ersten Artickel nicht accordiren ; doch soll seine Hoheit / so viel müglich / Sorge tragen / daß die Capitaine ihre Compagnien compleet machen und halten.

Zum zweyten / daß die Wahl-Herrn ins zukünftige die Wahl mögen tuhn / wie es die Gesetze und Ordinantzien mit sich bringen.

2. Seine Hoheit ordiniret mit diesem ausdrücklich / daß die Wahl-Herrn ins künftige ihr Wahl sollen anstellen / wie es die Gesätze und Ordinantzien mit sich bringen.

Zum dritten / daß iede Persohn / so wohl in als ausser der Regierung / nur ein Amt bedienen soll.

3. Seine Hoheit verstehet / daß diejenigen / so in einiger Verwaltung oder Bedienung der Statt sind / nicht mehr als ein Amt sollen bedienen können ; und für so viel die Supplicanten hierin iemand wolten zu mehrern Bedienungen applicabel machen / soll seine Hoheit darüber mit bequemer Gelegenheit / und nach eingenommener Information disponiren, und zwar so / wie es seine Hoheit zum meisten Dienst des Landes / und dessen guten Eingesessenen soll nohtwendig erachten.

Zum vierten / daß die Wahl-Herrn / denen Privilegien zu folge / kein Officium sollen bedienen mögen.

4. Seine Hoheit verstehet / daß die Wahl-Herrn / den Privilegien zu folge / kein Officium sollen bekleiden mögen.

Zum fünften / daß die Leges auf der Wäisen-kammer / und andern

5. Seine Hoheit verstehet / daß die Leges auf der Weisekammer und andern Comptoi-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Julius.

Comptoiren, mögen vermindert und auf den alten Fuß gebracht werden.

Zum sechsten / daß auch die Subalterne nur ein Officium solten bedienen / es were dan / daß ein Officium nur 120 Reichthaler könte aufbringen / alsdan möchte er noch ein anders haben.

Zum siebenden / daß fortan keine Officien solten an die Herrn-knechte gegeben werden / es were dan / daß dieselbe Eingebohrne und Bürgers-kinder weren: sondern daß dieselbe solten an ehrliche Bürger oder ihre Kinder geconferiret werden / welche man darzu bequem finden würde.

Zum achten / daß / wan ins gemein bequeme und ehrliche Bürger üm ein Amt oder ansehnliche Chargie würden ansuchen / solten keine Fremdlinge vor ihnen damit gebeneficiret, sondern allezeit die Bürger und Einwohner den Fremdlingen vorgezogen werden.

Comptoiren sollen vermindert / und auf den alten fuß gebracht werden. 1672. Julius.

6. Seine Hoheit verstehet auch / daß die subalterne Beamten der Statt nur ein Officium sollen bedienen / es were dan / daß gedachtes Officium nur auf ein Tractament von 120 Reichsthaler / und darunter / bestünde / in welchem fall sie noch ein ander Amt sollen bedienen können.

7. Dieser Artickel streitet wider die Privilegien des Landes / kraft welcher alle Fremdlingen so wohl / als die Eingebohrnen / zu Aemtern gelassen werden / und solten die andere vereinigte Provintzien Ursach finden / darüber zu klagen / und man sie beschweeren / so darinnen Veränderung geschähe: Doch verstehet Seine Hoheit / so wohl wegen dieses als des folgenden

8. Artickels halber / daß die Bürger und Eingebohrne in Vergebung der Aemter und Officien, welche allein und ins besonder von besagter Statt dependiren / sollen den Fremden vorgezogen werden.

Die Apostil war: Nachdem man hiergesetztes Requeſt, beneben denen darin verfasten Puncten / gesehen und gelesen / ist nach deliberirung / zu Erhaltung gemeiner Ruhe / gut gefunden und verstanden / zu bewilligen / wie dan hiermit die getahne respective Ersuchungen bewilliget werden. Actum im Raht / den 11 Jul. 1672. War gezeichnet /

ARNOUT von CITTERS.

Extract aus dem Accord und getragenem Consent, den 21 Jul. 1672. mit den Herrn von Mittelburg eingegangen / worinnen unter andern nachfolgendes begriffen:

Daß bey Erwehlung und nominirung kein Collegiatschaft bis in den dritten Grad inclus. der Bluhtfreundschaft / noch bis in den zweyten Grad in der Schwagerschaft soll gebracht werden: Worüm die besagte Bürger / Kaufleute und Gilden zur gemeinen Ruhe der guten Statt Mittelburg wollen Ansuchung getahn haben.

Seine Hoheit verstehet / daß bey Erwehlung und nominirung kein Collegiatschaft bis in den drittten Grad der Bluтverwandschaft inclusive, wie auch nicht bis in den zweyten Grad der Schwagerschaft inclusive soll gebracht werden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

1672. Julius. Die Apostil war: Nachdem man den hiernebenstehenden Accord gesehen und gelesen/ ist derselbe bewilliget und für gut gehalten/ wie man dan denselben bewilliget und für gut helt. Actum im Raht/ den 21 Jul. 1672. War gezeichnet/ 1672. Julius.

ARNOUT von CITTERS.

Ferner ersuchen besagte Bürger/ Kaufleute und Gilden/ Euer Hoheit wolle doch nach ihrer Güte/ alle gegenwertige Schwagerschaften und Collegiatschaften/ welche noch in der Regierung übergeblieben sind/ dem den 11 und 21 Junii, 1672. vertragenem Consent zu folge/ aus der Regierung removiren: doch mit der protestirung als zuvor/ daß sie die disposition wegen vorbesagten Ersuchens/ wie auch/ welche aus der Schwager- und Collegiatschaft E. Hoheit in der Regierung will lassen oder removiren, vollkommen dem Wohlgefallen/ Macht und Authorität E. Hoheit anheim geben.

Seine Hoheit verstehet gleichfals/ daß die übergebliebene in der Regierung bis in den dritten Grad der Blutverwandschaft/ und den zweyten Grad der Schwagerschaft/ beyde inclusivè, sollen geremoviret werden/ und zwar alsobald.

Ferner ersuchet besagte Bürgerschaft/ daß es Euer Hoheit geneigter Wille seyn wolle/ an statt 6 à 7 Gecommittirten/ (wegen Seeland in die respectivè Höfe und Staten gecommittiret) allein zwo Personen zu lassen/ und die übrigen abzudancken/ auf daß man möge was sparsamer verfahren: Doch unter gleicher protestirung als zuvor/ daß sie die disposition jetzterwehnten ersuchens der vollkommenen Macht/ Authorität und Wohlgefallen E. Hoheit anheim stellen.

Seine Hoheit erachtet wohl dienstlich/ daß eine wenigere Zahl von Gecommittirten in den respectivè Höfen und Staten/ werde gecommittiret, allein weil darüber nicht von einem Glied ins besonder kan gedisponiret werden/ und dasselbe zur disposition aller Glieder in der Regierung stehet/ so soll Seine Hoheit/ was dieses angehet/ an die Staten von Seeland schreiben.

Und begehret Seine Hoheit ferner/ daß keinem der Bürger/ Kaufleute und Gilden der Statt Mittelburg/ und insonderheit nicht der Persohn Mr. Ægidius Mailljaart, wegen desjenigen/ was hierin vorgefallen und gepaßiret ist/ einige Hinderung/ Molestirung oder Verschmähung an ihrer Persohn/ Ehre und Gut soll angetahn oder zugefüget werden. Also getahn im Hage/ den 18 Septemb. 1672. Niedriger stund und war unterzeichnet/ G. Prince d'Orange.

Zur Tholen und anderswo suchte man einander auch vom Stuhl zu helffen: doch wolte es nicht aller Orten angehen/ bis seine Hoheit bessere Order in allem stellte.

Unruhe in Holland.

In Holland wolte es vor allem nicht daugen: Man hatte gegen das stetige murren der Bürger Briefe von seiner Hoheit herausgegeben/ in dato den 9 Julii, kraft welcher den Bürgern befohlen ward/ vom solchem Tuhn abzustehen/ auf schweere Straffe und Busse/ weil es ein Einbruch in seiner Hoheit Statthalterisches Gesag were/ dem allein zukäme in Bestellung der Obrigkeit zu disponiren. Und wofern man irgends auf die Regenten was zusagen hette/ solte man deswegen in

gehö-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius.

gehöriger Form klagen; da denn die Schuldigen nach Verdienst solten gestraft werden.

Hierauf erwarteten die Bürger daß seine Hoheit eine allgemeine Veränderung in der Regierung würde vornehmen: Er aber hatte hierzu keine Zeit. Doch wolte die Gemeine mit dem Kopff hindurch/ und darauf gieng man ans Werck. **Roterdam** und **Dordrecht** satzten die meisten ihrer Herrn ab/ und nominirten wieder andere. Worzu noch kam/ daß man an vielen Oertern durch dräuende Ersuchungs-schriften/ preces armatas, anhielt/ und begehrte/ daß möchte ein Theil alter abgegangener Privilegien und Vorrechten wieder in schwang gebracht werden. Die **Maaslandische** Bauren nahmen so wohl/ als zu **Mittelburg** geschehen/ **Delft** ein/ und zwungen die Regenten/ ihnen und den Bürgern satisfaction zugeben. Zur **Gouda** gieng man eben diesen Tantz. **Leyden** reformirte auch mehr als gemein. **Harlem** hielt den Reyhen mit. In **Nord-Holland** kamen die Weiber mit ins Spiel/ wie sie zu **Mittelburg** auch getahn hatten/ und wolten ein Liedlein nach ihrem Tohn singen. Zu **Amsterdam** fassete die Obrigkeit einen kurtzen Schluß/ dem über ihrem Haupt schwebenden Sturm zu entgehen/ und legten ihre Bedienung nieder/ und übergaben solche in die freye Bestellung seiner Hoheit; welcher die unvermeidliche Nohtsachligkeit und allgemeine Ruhe in Betrachtung zog/ und der Resolution ihrer Ed. Großmögenden/ in dato den 7. August. zu folge/ zur Veränderung der Obrigkeit schritte. In etlichen Städten folgte er seinem eigenen Gutfinden/ in andern denen angebohtenen Nominirungen; in andern verrichtete er die Sache durch Gecommittirten: Er kunte es aber nirgends allen nach ihrem Sinn machen/ gleichwie Muma Pompilius mit aller seiner Billigkeit selbst nicht hette sollen tuhn können. Doch ward die meiste Bewegung des erhitzten Bluts durch dieses Mittel gestillet/ welches bey einigen allzuscharff war aufgewallet/ daß einige Bürgermeister darüber zuleiden hatten/ als Bürgermeister de Graaf zu **Amsterdam**/ der Ambassadeur de Groot, der Herr von Beverning, ja selbst der alte Fürst Maurits, der gar befahren muste/ er würde diesem erbremsten Hauffen in die Hände gerahten. Auch der Admiral de Ruyter war auf der See sicherer für seinen Englischen Feinden/ als in seiner eigenen Wohnung. Und wuste der ungestüme Pöbel allerhand Ursachen vom Zaun zubrechen/ damit sie möchten Gelegenheit finden/ ihren Muhtwillen auszuüben. Doch fand auch endlich dieses Ubel sein Ende.

1672. Julius.

Indessen meinten die Frantzosen bey **Nieukoop** durchzubrechen: Allein auf das herannahen seiner Hoheit mit einer Parthey Reuterey/ fanden sie gerahten/ wieder umzukehren. Die Frantzosen bey Nieukoop gestützet.

Zweyhundert Mann/ so in **Muyden** lagen/ verjugen auch die Frantzen an der **Utrechtschen Fahrt**/ allwo sie ein Fort aufzuwerffen meinten; liessen aber ihre Schauffeln/ Spaden/ und ander Geräht dahinten. Sie nahmen die Flucht nach **Narden**/ allein die Beute brachte man nach **Muyden**.

Dazumahl verliessen die Frantzosen

Wur-

1672. Julius

Wurden und Gudewater; den letzten jugen einige aus dem Quartir des Grafen von Horn nach/die einige Gefangene mit Beut und Gewehr bekamẽ.

Erste Verlassung Wurdens und Gudewaters.

Auch boht der Graf Königsmarck/wegen der Kron Schweden/den Staten eine Friedens-bemittelung mit den zwoen Kronen an/wie man auch deswegen Besendungen nach Paris und Londen täht: Allein diese Bemittelung lief fürs selbige mahl unfruchtbar ab.

Schwedische Mediation.

Immittelst forderten die Frantzosen die Statt Gornichem/wie auch die Festung Luvestein/auf: Hatten aber keines Orts Gehör/und war ein ieder auf seiner Hut.

Gornichem aufgefordert.

Mombas hielt man im Läger seiner Hoheit gefangen: Er saß ungeschlossen auf einer Kammer in Verwahrung/und es sey/daß er die Wache ümgekauft/oder wie es zugegangen/er machte sich davon/und begab sich nach Utrecht. Vorher hatte ihn der Kriegsraht wegen seiner Verrähterey zu einem funfzehenjährigen Gefängniß verurteihlet.

Mombas entwischet.

1672. Julius.

Aber der Capitain de Hinyossa ward kurtz hernach wegen seines Meineyds und Untreue/so er zu Wesel begangen/im Läger seiner Hoheit enthauptet; wie auch einige Zeit darnach der Oberste d'Ossery, der sich in Reinberg gleichfals so liederlich getragen hatte. Dem Commandeur von Zanten aber strich man das Schwert übers Haupt/und ward/beneben Copes, für untüchtig erkläret: Auch für 12 Jahr/beneben Einziehung seiner Güter/ausgebannet/und beyden der Degen vor den Füssen zerbrochen. Hinyossæ Urteihl/so im Läger bey Bodegrave vom Kriegsraht/den 6 Augusti, 1672. über ihn gefället/und den 8 August. öffendlich gesprochen worden/lautet als folget:

Strafft anderer Befehlhaber.

Demnach Alexander d'Hinyossa, Capitain/Gefangener allhier im Läger/überzeuget worden/auch die vom hohen Kriegs-Raht der Vereinigten Niederlande erkant haben/daß/nachdem er Gefangner mit seiner Compagnie ins Guarnison der Statt Wesel gestellet worden/als dieselbe im jüngst verwichenen Junio wegen des Königs von Franckreich belägert war/er sich unterwunden (an statt gehörigen Fleisses/so zum Gegenstand des Feindes erfordert ward) so fern seines Eids und Pflicht vergessen/daß er seine Post verlassen/sich sehr lasterhaftig/und unlustig zum fechten und aufwieglerisch erwiesen/und andere mit darzu veranlasset habe: Welches alles/weil es sehr mispreißliche und schändliche Fauten sind/so zum mercklichen Undienst und disreputation dieser Lande gereihen/und deswegen keinermassen können geduldet/sondern andern zum Exempel/vermöge des Artickel-Briefs/militariter müssen gestraffet werden: So ist es/daß die vom vorbenanten Kriegs-raht (das Recht zu hegen) vorerwehnten Alexander d'Hinyossa gecondemniret haben/wie sie denselben hiermit condemniren/daß er wegen oberwehnten Verbrechens vom General Profossen soll an einen bequemen Plaz geliefert werden/daselbst vom Scharfrichter die Straffe des Schwertes/darauf der Tod erfolget/zu empfangen/wie auch die Kosten und Misen der Justiz/so wie der Kriegsraht hierin taxiren und moderiren wird/zutragen: Und wird hiemit dem Herrn Fiscaal Advocaten der Generalität seine fernere Forderung/üm gewisser Ursachen willen/entsaget; doch alles auf Gutfindung und Willigung seiner Hoheit. Also gethan und gesententionirt im Läger bey Bodegrave; von seiner Excellentz von Zuylestein, General über die Infanterie des Lägers/und Præsidenten; vom Herrn Grafen von Styrum, des Lägers General Majorn; von der Leck, Sedlenietzky, Almelo, dem Grafen von Flotdorf, Obersten; Schimmelpenning, von der Oye, Obersten Leutenanten; und von Paul von Arnhem, Majorn zu Pferde.

Im

1672. Julius. Im Beywesen des vorgenanten Fiscal-Advocatens/ bey einem ordentlichen Kriegs-raht/ den 6 August. 1672. Stilo novo. Zur Ordinantz des vorgenanten Kriegs-rahts 1672. Julius.

Das Urteihl/ so über Johan Zanten, gewesen Commandeur in Wesel/ gesprochen ward vom 20 Septemb. 1672. lautet als folget.

Demnach Johan von Zanten, Oberster zum Dienst des Landes/ und gewesener Commandeur in der Statt Wesel/ allhier im Läger Gefangener/ bekant hat/ und vom hohen Kriegs-raht der Vereinigten Niederlande auch befunden worden/ daß er Gefangner auf den Freytag den 3 Junii dieses 1672. Jahrs habe zugestanden und bewilliget/ daß einige Bürgermeister der Statt Wesel mit einem Stück Wein möchten hinaus nach dem Printzen von Condé oder Feinde gehen/ also eine Neutralität zu ersuchen und fest zu stellen; auch zu solchem Ende für dieselbe Bürgermeister die Pforten öffnen lassen/ und darin ohne Zustimmung der hohen Officirer/ so in derselben Statt Guarnison hielten/ ausgenommen den Obersten Leutenant und Major Copes, verfahren: Daß auch im Gegentheil dieselbe hohe Officirer dem ersuchen besagter Bürgermeister/ so sie hierin getahn/ mit vielen Reden widersprochen/ und es abgeschlagen hetten/ und von ihm Gefangenen noch viel weniger auf dieses subject ein Kriegs-Raht angestellet/ oder einige derselben darüber gehöret worden. Und daß besagtes Consent und ausgehen obberührter Bürgermeister die meiste Ursach hette zu unterschiedlicher Disorder gegeben: Als nehmlich/ zum Aufruhr der Bürger und Miliz/ und dem zu folge zum plötzlichen Übergang besagter Statt; und als erwehnte Capitaine über vorerzehltes Consent, an die Bürgermeister verliehen/ gemurmuriret; wie auch den 4 desselben Monats/ durch Gecommittirte aus ihrem Mittel ihn Gefangenen ersuchet/ Ouverture oder Oefnung wegen vorbesagten ausgehens der Bürgermeister zugeben/ daß er Gefangener dennoch keine Erklärung an bemeldte Capitaine tuhn wollen/ sondern allein geantwortet/ daß solches dem hohen Krieges-raht müste anheim gestellet bleiben; und daß er Gefangener weiter mit dem Feind gecapituliret habe/ ohne Haltung eines Kriegs-rahts/ und ohne Zustimmung besagter hoher Officirer (allein vorgemelten Copes ausgenenommen) und noch viel weniger der Capitaine: Ungeachtet bey selbiger Capitulirung ein Oberster Leut. wie auch alle Capitaine (ausser 2 oder 3) Priesonniers de Guerre gemacht und erkläret worden: Welches alles/ weil es gegen Eid und Pflicht eines getreuen Commandeurs streitet; auch zum grossen Undienst/ disrespect, und unverbesserlichem Schaden des Landes gereichet/ und nicht kan geduldet/ sondern andern zum Exempel muß gestraft werden: So ist es/ daß der obbemeldte Kriegsraht/ nach dem er vom Advocaten des Landes die Anklagen/ so an ihn in specie gecommittiret, beneben denen Informationen, wie auch andere Stücke und überreichte Munimente gesehen/ geexaminiret und alles in gute Obacht gezogen; (das Recht zuhegen) vorgenanten Gefangenen gecondemniret hat/ wie er dan hiermit denselben condemniret/ daß er vom General-Provoost des Lägers soll an den Ort gebracht werden/ woselbst man gewohnt ist/ Criminal-Justiz zutuhn/ und ihm daselbst der Scharffrichter das Schwert über sein Haupt schlagen: Erkläret ihn auch ferner für verfallen von allen seinen Chargien und Bedienungen/ wie auch untüchtig/ einige andere in diesen Landen zu bekleiden; Bannet ihn auch auf eine Zeit von 12 Jahren aus denen vereinigten Provintien, und confisciret alle seine Güter zum Behuf der Generalität: Entsaget aber dem gemeldten Landes Advocaten seine fernere Forderung und Schluß/ aus gewissen Ursachen. Also getahn im Leger vor Schwammerdam/ in der Versamlung des vorgenanten Kriegs-rahts/ den 20 Septemb. 1672. Und war gezeichnet/ FREDERICK de NASSAU. Niedriger stund; zur Ordinantz des Kriegsraht/ und war gezeichnet J. MOLENGRAAF.

Von fast gleichem Inhalt war auch die Sententz des Copes, doch noch was gelinder: Wie ihm denn auferleget ward/ daß er solte dem criminelen Proces des Zanten beywohnen: Und ward im übrigen/ was seine Chargie betraff/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. betraff / gleicher Straffe unterworfen / das Bannissement aber erstreckte sich nur auf 6 Jahr / die Confiscation auf die helfte seiner Güter. Doch ward er dabey noch condemniret in die Unkosten und Ausgaben der Justitz / so wie der Kriegsraht darinnen taxiren und moderiren würde.

Abzug der Englischen Ambassadeurn.

Nachdem die Englische Abgesandten der Gemeinde in Holland viel vergebliche Hoffnung gemachet / als solte bald ein gewünschter Friede erfolgen / auch mit dem Könige von **Franckreich** zu **Boxtel** ihre Alliantz und Verbund verneuet und verlängert / zogen sie endlich wieder weg und nahmen ihre Reise über **Antwerpen** und **Flandern** nach Calis, und von dannen nach **Engeland**. Und erstarb also der **Holländer** ihre Hoffnung / daß sie würden zurück nach dem **Hage** kommen / und einen Frieden treffen. Doch ehe sie noch wegzogen / schrieben sie einen Brief an seine **Hoheit** / den **Printzen** von Orangien, und sandten zugleich mit die Anforderung und Conditiones beider Könige: Wie wir solche hiernach setzen. 1672. Julius.

Mein Herr /

Brief der Englischen Gesanten.

WIr haben den Brief empfangen / den Eure Hoheit durch die Herrn Germain und Sillvius an uns zusenden beliebet hat / in welchem derselbe bezeuget und wünschet / daß die Handlung zwischen den zweyen Königen und den **Staten** der **Vereinigten** Provintien nicht länger möchte verschoben werden; sondern daß E. Hoheit in kurtzem möchte sehen / was die zween Könige von denen selben fordern: Was seine Aller-Christl. Majestät angehet / weil dieselbe in so vielen Tagen auf ihre Propositiones und Fürstellungen keine Antwort empfangen / solte sie nun nicht haben können dahin gedisponiret werden / andere zustellen / wo sie nicht durch unsere grosse Instantien dazu were bewogen worden; und weil wir andere aufs neue von ihr erhalten haben / senden wir dieselbe hiemit E. Hoheit zu; wie auch die jenigen / welche uns wegen des Königs unsers Meisters zu fordern anbefohlen worden / in dem solte ein Friedens-Tractat getroffen werden. E. Hoheit wird sehen / so es ihr beliebet / ob die Herrn **Staten** vor erst werden auf unsere vorgestellte zwo propositiones antworten: Und wolle im besten aufnehmen / daß man in Anmerckung gezogen / was die Gedeputirten / von den Herrn Staten abgesandt / bey den zweyen Königen haben getahn / nehmlich unter den selben jalousie zu erwecken / als were derselben Intention und Zweck / daß ein ieder würde auf seinen aparten Vortheil und Rechnung dencken. Wir senden E. Hoheit Copy von denen Acten zu / so wir mit denen Commissarien seiner Aller-Christlichsten Majestät gemachet haben; Aus welchen sie werden können ersehen / wie es bewandt / und wornach sie sich ins künftige zu reguliren / wo sie werden begehren Friede zu machen. Euer Hoheit beliebe eine Antwort an den Ritter Sylvius zugeben / so diesen Brief überbringen wird / damit man dieselbe innerhalb zehen Tagen denen zweyen Königen einhändigen möge. Wolle auch in guter masse glauben / daß wir in allem Respect und Wahrheit E. Hoheit sehr demühtige und gehorsame Diener seyn.

Wahr unterzeichnet; BUCKINGAM, ARLINGTON.

Folgen nun ferner die Anforderungen und Conditiones, worauf der Aller-Christlichste König solte consentiren / einen Frieden mit den General Staten der Vereinigten Niederlande einzugehen.

I. Daß die Patente / welche die General Staten gestellet / und darin so wohl die Frantzösischen Weine und Brandeweine in den Vereinigten Niederlanden verboten / als neue Lasten auf die Frantzösische Güter und Manufacturen geleget haben / sollen gerevociret; und innerhalb

1672. Julius.

halb drey Monaten ein Commercien-Tractat, zwischen seiner Majestät und gemeldten Staten aufgerichtet werden / worinnen zugleich soll ein Reglement zwischen denen Frantzös- und Holländischen Ost- und West-Indischen Compagnien begriffen seyn. 1672. Julius.

II. Das ins zukünftige / durch die gesamte Vereinigte Provintzien / nicht allein soll eine vollkommene Freyheit / sondern auch ein offenbahres exercitium der Römischen Catholischen / Apostolischen Religion zugelassen seyn: So daß an allen Orten / wo mehr als eine Kirche ist / man eine an die Catholische übergeben soll; und ihnen auch vergönnet werden / an denen Plätzen / wo keine sind / eine zu bauen / und erlaubet seyn / so lange ihren Gottesdienst offenbar in denen Häussern / so sie zu dem Ende kauffen oder heuren werden / zu celebriren / bis besagte Kirche aufgebauet ist: Daß auch durch die gemeldte Staten General / oder durch iede Provintz ins besonder / ein redlich Tractament auf die Güter / so ehe dessen an die Kirche gehöret haben / oder anderweit einem Pastor oder Priester / in ieder der besagten Kirchen / soll zugeleget werden.

III. Und weil die Gedeputirten der gemeldten General Staten / so an Seine Majestät sind abgeordnet worden / dieselbe absonderlich ersuchet haben / daß ihr durch einen Frieden belieben wolte / das Corpus der Vereinigten Niederlande in dem Stand zu lassen / darinnen sie bishieher gewesen / und daher / um einige Auswechselung mit seiner Majestät wegen der Conquesten einzugehen / wormit Gott seine gerechte Waffen zu segenen beliebet hat / sich erboten / ihm an statt der Provintzien / Stätte / und Plätze / so seine Majestät allbereit innen hat / andere Lande / Stätte und Plätze zu cediren / so denen gemeldten Staten / so in Flandern als Brabant von Spanien sind überlassen worden; so ist Seine Majestät nicht ungeneigt / unerachtet er allbereit Meister dreyer gantzer Provintzien von der Zahl der sieben in den Vereinigten Niederlanden / wie auch einiger Plätze und Posten in Holland ist / ermeldte sieben Provintzien in ihrer Union zu conserviren, und was durch seine Waffen in den gemeldten Provintzien ist geoccupiret worden / zu rück zugeben / ausgenommen das / weswegen man sich hierunter wird erklären; und das auf folgende conditionen.

IV. Daß die gemeldten Staten Seiner Majestät sollen ins general alle die Provintzien / Stätte und Plätze cediren / welche sie in Braband so wohl als Vlandern innen haben / und ihnen durch Spanien sind übergelassen worden; ausgenommen allein Sluys und Cazant.

V. Sollen gleichfals die gemeldte Herrn Staten an seine Majestät die Statt Nimmögen / mit dero zugehör und Dependentien cediren; wie auch das Fort Knodsenburg Schenkenschantz / und den gantzen Teihl der Provintz Gelderland / disseit des Rheins gelegen / nach Franckreich zu; die gantze Insel Bommel / die Insel Voorne / das Fort St. Andries / und das Kasteel Luvesteyn beneben dem Fort Creveceur.

VI. Sollen ferner gemeldte Staten Seiner Majesteit die Statt Grave mit ihrem Zugehör und Dependentien cediren; Auch in dessen Eigentuhm die Statt und Grafschaft Meurs übergeben / damit zu disponiren nach seinem Wohlgefallen; doch unter der Condition, daß ermeldte Staten den Printzen von Orangien sollen wegen erwehnter Graffschaft / und anderer Plätze / Stätte und Lande / so besagtem Printzen zugehören / und an seine Majestät sollen eingeräumt werden / indemniren und schadenlos halten.

VII. Daß ermeldte Staten seiner Majestät sotahnig Recht sollen cediren / als sie gehabt / oder solten können haben und prætendiren auf die Plätze / so seine Majestät von ermeldten Staten im Reich hat geoccupiret; daß sie gleichfals eine gleiche Cession in favor des Printzen und Grafen von Oost-Friesland sollen tuhn von allen sotahnigen Rechten / die sie solten möchten haben oder prætendiren auf die Plätze / welche sie in dessen Land occupiren / nehmlich / auf die Statt Emden / die Schantz Leeroort und die Ylerschantz / woraus sie ihre Guarnisonen sollen ziehen.

VIII. Daß dessen Untertahnen seiner Majestät soll vergönnet seyn / aus besagten Landen / Stätten und Plätzen / so ihm sollen gecediret werden / in alle die Lande der gemeldten Staten General / so wohl zu Wasser als zu Land / auf den Rivieren und Strömen / frey zu gehen und zu kehren / und sich nicht der Bezahlung einiger Rechte oder Auflagen / noch der visitirung

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. ihrer Güter/ Bagagie, Kriegs-Munition und Vivres subject befinden.

IX. Sollen ermeldte Staten sich verbinden/ an den Orden und Religion von Malta, die Commandereyen zu restituiren/ welche man befinden wird/ daß sie in erwehnten Vereinigten Niederlanden besagtem Orden zugehören.

X. Sollen ermeldte Staten angeloben/ daß sie wollen dem Grafen von Benthem seine Kinder restituiren lassen/ so unter der Authorität und Protection besagter Staten/ durch die Grafinn von Benthem/ sein Ehegemahl/ ihm sind entzogen und aufgehalten worden; unerachtet der Instantien, so derselbe unterschiedlichmahl ergehen lassen/ und durch Vorschrift/ so wohl des Keysers/ als seiner Aller-Christlichsten Majest. hat durchdringlich zumachen gesuchet/ damit er bemeldte Restitution bekommen möchte.

XI. Sollen ferner bemeldte Staten angeloben/ seiner Majestät einen Theil der excessiven Kosten gut zu machen/ die er bey diesem Kriege zutuhn ist gezwungen worden/ und zu bezahlen/ innerhalb der Zeit so soll gestipuliret werden/ eine Summe von zwantzig Millionen/ wormit Seine Mayest. sie soll frey scheiten von den drey Millionen/ welche ihnen/ vermöge der Schuld/ so sie bey dem Vater/ hochlöblicher Gedächtnüß/ seiner Majestät im Jahr 1651. gemacht/ zubezahlen stehen; wie auch von denen verschienenen Intresten, so sie ihm seit des gemeldten Jahrs 1651. her schuldig geblieben.

XII. Daß in Erkentniß des Friedens/ den seine Majestät denen gemeldten Herrn Staten gern will zustehen/ und zwar zu solcher Zeit/ da er seine Conquesten noch all ferner in ihrem Lande könte fortsetzen/ erwehnte Staten alle Jahr ihm durch einen Extraordinair-Ambassadeur, auf einen gewissen gestipulirten Tag/ sollen eine Güldene Medailje, oder Gepräg/ ein Marck schweer/ præsentiren. Dessen Inhalt seyn soll/ daß sie die conservirung derselben Freyheit von seiner Majestät haben/ welche die Könige seine Vorsassen ihnen haben helffen procuriren.

XIII. Daß/ wiewohl sich seine Majestät erkläret/ daß sie sich will an denen vorhergehenden Conditionen vergnügen lassen/ wofern nemlich dieselbe innerhalb zehen Tagen angenommen werden; doch nach deren Verlauff seine Majestät nicht länger will daran gehalten seyn; Immassen er hiermit nochmahls zuerkennen gibt/ daß/ ob schon dieselbe darnach von denen gemeldten Herrn Staten zugestanden würden/ sie doch keine Krafft haben sollen. Und daß seine May. keinen Tractat von Stillstand noch Friede werde eingehen/ ehe und bevor dem Könige von Engeland/ in seinem regard, Vergnügen geschehen/ und daß die Reichs-Fürsten/ so in diesem Kriege sich mit dem Könige gealliirt befinden/ gleichfals mit denen Conditionen, so ihnen von ermeldten Staten werden zugestanden werden/ sollen zufrieden seyn.

Folget eine nähere Erläuterung wegen hiergesetzter Artickeln.

Und damit seine Majestät möge zuerkennen geben/ durch die Willkühr mehrer als einerley Conditionen, wie aufrichtig er denen gemeldten Herrn Staten habe wollen unterschiedliche Mittel vorstellen/ also zu dem Frieden/ so sie ihm haben abgefordert/ zugelangen; Und so weit in denen prætensionen nicht gehen/ als in seiner Macht ist/ und die er mit Recht auf die Kraft seiner Waffen und continuirung seiner Victorien gründen könte; so erkläret Seine Majestät/ daß er sich nicht præcisè an die Anbietungen/ so ihm vor diesem durch ermeldte Herrn Staten sind getahn/ will halten; wie auch an die Conditionen, welche er ihnen bey alternatifs-form hat abgefordert; sondern sich mit Behaltung der Conquesten, so seine Majestät gegenwertig besitzet/ wie auch der jenigen/ so er noch gewinnen möchte/ vergnügen lassen/ bis daß ermeldte Staten andere Conditiones amplectiren möchten: Nehmlich/ mit der gantzen Provintz und Hertzogtuhm von Gelderland/ so denen Staten zugehöret/ der Stift Utrecht/ der Grafschaft Zütphen/ allen Städten/ Plätzen und Fortressen, so in bemeldten Provintzien gelegen sind/ mit ihren Dependentien und Zubehör/ sohne exception, also daß die Souverainität der Provintzien/ Länder/ Stätte und Plätze/ so seine May. bishieher hat geconquestiret/ mit ihren Dependentien und Zugehör/ soll ins künftige für ewig an seine Majestät bleiben.

Und

1672. Julius. 1672. Julius. Und damit bemeldte Conqueſten, Lande und Plätze / ſeiner Majeſtät gecediret, mögen in einen Stand gebracht / und um deſto beſſer durch die Aſſiſtentz / ſo ihnen aus dem Reich zuzuſenden / unterſtützet werden / ſollen bemeldte Staten in aller Souverainität die Stätte Maſtricht / und Wijck / wie auch / was ſie in den Landen der Ober-Maaß / Salen / Fouquemont, und dem Hertzogenbuſch beſitzen / beneben gemeldter Statt und Meyerey des Hertzogenbuſches / ſamt ihren Zugehör und Dependentien, und das Fort Crevecœur remittiren. 1672. Julius.

Und auf daß der Tractat, auf die letzte Conditiones, möge dienen / nicht allein die erſte Freundſchaft und Allianz zwiſchen ſeiner Majeſtät und denen gemeldten Staten zu reſtituiren / ſondern auch die Ruhe und Tranquillität des Reichs zu procuriren, welche ſeine May. als Guarant, und Erhalter der Weſtphaliſchen Tractaten ſonderlich zu Hertzen nimt; Als gelobet Seine Majeſtät an / zu renuntiiren, nach dem Frieden / in favor der Reichs-fürſten / alle Rechte / welche ihm die Waffen möchten gegeben haben auf die Plätze / ſo ſeine Majeſtät von den gemeldten Staten im Reich hat geoccupiret, und behält ihm ſeine Majeſtät allein die Freyheit vor / deren Fortificationen zu ruiniren.

Aber weil Seine Majeſtät für ſich ſelber will contribuiren, damit die Reichs-Fürſten in den freyen Beſitz der Stätte und Plätze / ſo ihnen zukommen / mögen reſtituiret werden / ſo hat er gleichfals wollen verſehen und procuriren, daß ermeldte General Staten ihre Guarniſonen aus denen Stätten und Plätzen / ſo ſie noch in gemeldtem Reich haben könten / ſollen ausziehen laſſen / nehmlich aus dem Fort Leerort / und Ylerſchantz / ſo dem Fürſten und Grafen von Oſt-Frießland ſollen überliefert werden / mit allen denen Rechten / welche ihm wegen beſagter Grafſchaft können zukommen. Und damit die nöhtige communication zwiſchen Franckreich und der Statt Maſtricht / ſo Seiner May. ſoll gecediret werden / keine Urſach zu einiger Conteſtirung ins zukünftige möge geben / ſoll man beyderſeits ſtipuliren, dahin zu trachten / daß mit Conſentz des Churfürſtens von Cölln / als Printzens und Biſchoffens von Luyck / ein freyer Paß für die Truppen ſeiner May. ſo von denen Frantzöſiſchen Gräntzen nach Maſtricht gehen ſollen / durch das Land von Luyck freygeſtellet werde; mit dem Beding / daß ermeldte Paſſagie nicht anders als unter gehöriger Bezahlung ſoll geſchehen / und dem Lande nicht laſtig fallen.

Ferner ſollen alle die Artickeln / in voriger Notitie gemeldet / in ihrem vollen Weſen bleiben / ſelbſt auch was die ceſſion der Statt und Grafſchaft Meurs betrifft / ausgenommen allein die jenigen / ſo die Einräumung anderer Lande und Plätze belangen / welche durch ermeldte Staten auf Seine Majeſtät ſolte geſchehen.

Folgen die Forderungen und Conditionen, worauf der König von Engeland conſentiret, den Frieden mit den General Staten der vereinigten Niederlande einzugehen.

1. Der König von Engeland verſtehet / daß die Holländer ihm / ohne einiges Widerſprechen / die Ehre der Flaggen ſollen geben und eingehen / ja daß ſelbſt ihre gantze Flotten die Flaggen ſollē ſtreichen / und das Mars-ſegel laſſen fallen vor einem eintzigen Engliſchen Schiff / ſo die Flagge ſeiner Majeſtät führet / in der gantzen Brittanniſchen See / bis auf die Holländiſche See-küſten.

2. Eine freye Permiſſion, ein gantzes Jahr lang / an alle die Engliſchen / welche in der Colonie von Surinam geblieben / daß ſie mögen darauszihen / wenn es ihnen beliebet / mit allen ihren Gütern / von was Natur die ſeyn mögen / zufolge dem Bredaiſchen Tractat.

3. Ein ewig Banniſſement aus allen den Landen der Vereinigten Provintzien / aller Untertahnen des Königs / die an der beleidigten Majeſtät ſchuldig ſind; wie auch dergleichen anderer / ſo man ſeiner Majeſtät halber würde nahmhaft machen; daß ſie aufrühriſche Libellen herausgegeben / oder anderweit gegen die Ruhe und tranquillität ſeiner Reiche geconſpiriret haben.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. 4. Ein Rembourſement oder Erſtattung an Seine Majeſtät wegen der Kriegs-unkoſten/ auf eine Summ einer Million Sterling/ wovon 400000 innerhalb dem Monat des inſtehenden Octobers ſollen bezahlet/ und der Reſt zu 100000 Pfund Sterling iedes Jahr abgetahn werden. 1672 Julius.

5. Eine Jährliche Bezahlung von 10000 Pfund Sterling/ zum ewigen Tage/ für die Zulaſſung/ ſo Seine Majeſtät ſoll geſtatten/ den Hering auf denen See-ſtranden von Engeland/Schottland/ und Yrland zufangen.

6. Der gegenwertige Printz von Orangien, und deſſen Deſcendenten, ſollen die Souverainität der Vereinigten Niederlande beſitzen: ausgenommen das jenige/ welches denen zwey Königen und ihren Gealliirten wird zu theil fallen: Oder ſollen zum wenigſten die Würdigkeiten des General-Admirals/ und Statthalters zum ewigen Tage genieſſen/ auf die vortheiligſte Weiſe/ als die vorangehende Printzen dieſelbe vor dieſem beſeſſen haben.

7. Daß innerhalb drey Monaten/ nach dem gemachten Frieden/ ein Commercien-Tractat ſoll aufgerichtet werden/ ſo wegen des Reglements der Commercien in Indien, folgens denen vor dieſem getahnen Forderungen/ als wegen des Vortehls der Untertahnen ſeiner Majeſtät in ihrer Handelſchaft/ gehende/ kommende/ oder gehabituiret in einigen Landen/ ſo denen gemeldten Staten zugehören/ und mit ſotahnigen vorteihlhaften Conditionen, als an die meiſtbegünſtigte Nationen zugeſtanden werden.

8. Die Inſel von Walcheren/ die Statt und das Kaſteel Schleus mit ſeinen Dependentien, die Inſel Cazant/ die von Goeree/ und die Inſel Voorne ſollen in die Hände ſeiner Majeſtät geliefert werden/ auf ſolche caution und Verſicherung/ als denen vorerzehlten Conditionen ſoll nachzukommen ſeyn.

9. Wiewohl ſich ſeine Majeſtät erkläret/ mit den vorhergehenden Conditionen zufrieden zuſeyn/ doch daß dieſelbe innerhalb zehen Tagen angenommen werden/ nach deren Verlauff Seine Majeſtät länger daran gehalten zuſeyn nicht verſtehet; Allermaſſen ſie ſich nochmahls precisè erkläret/ daß/ ungeachtet dieſelben nachgehends von denen Staten zugeſtanden würden/ ſie dennoch keine Krafft ſollen haben/ und daß Seine Majeſtät keinen Stillſtand noch Frieden wird eingehen/ ehe und bevor dem Aller-Chriſtlichſten König/ in ſeinem Regard, von ermelden Herrn Staten ein gnügen geſchehen; Daß auch gleichfals die mit ſeiner Majeſtät in dieſem Kriege gealliirte Reichs-Fürſten mit denen Conditionen, ſo ihnen bemeldte Staten zuſtehen werden/ ſollen zufrieden ſeyn.

Näher Tractat zwiſchen Franckreich und Engeland.

DEr favorable ſucces, womit Gott/ zu Waſſer und zu Land/ die Waffen der Könige von Franckreich und Groß-Brittanien/ welche dieſelbe gegen die Staten General der Vereinigten Niederlande anzufaſſen ſich verobligiret befunden/ zuſegnen beliebet hat; hat die gemeldte Staten bewogen/ zur ſelbigen Zeit Gedeputirte an beide höchſtgemeldte Könige zu ſenden/ und ihnen Friedens-Vorſchläge zu tuhn/ und zu vernehmen/ auf was billichmäſſige Conditionen derſelbe ihnen könte veraccordiret werden. Weil nun ihre Majeſtäten von Franckreich und Groß-Brittannien beyde durch eine und dieſelbe affection ſind zur gemeinen Ruhe berühret worden/ daß ſie durch dieſelbe Motive, ſo würdig an gütige und groſſe Fürſten/ einen ehrlichen Frieden dem Kriege/ deſſen Anfang ſo glücklich geweſen/ und im Fortgang nicht weniger glori verheiſſet/ vorziehen; als ſolten ſie ſich auch nicht ungern zu denen propoſitionen, ſo von ermeldten Staten an ſie getahn worden/ verſtanden haben: Allein weil eine ſehr genaue Freundſchaft zwiſchen hochgemeldten ihren Majeſtäten iſt/ wiewohl das Band der Tractaten, ſo ſie zu dieſer Entrepriſe und Vornehmen verknüpffet hat/ ihnen einen und denſelben Geiſt in der Reſolution gibt/ welche dieſelbe ſolten können nehmen/ den Krieg zu endigen oder zu continuiren/ ſolchergeſtalt/ daß ſie auch alsbald einander würden die Deputationes communiciren/ ſo an ſie ſolten von ermeldten Staten getahn werden/ alſo durch ein gemein Concert übereinzukommen/ auf was Manir dieſelbe möchten zu admittiren/ und die propoſitiones zu reguliren

ſtehen:

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Julius.

stehen. Und dieweil in einer Sache von solcher Importantz und Wichtigkeit der König von Groß-Brittannien zum Wohlstand der Sachen nöhtig zu seyn erachtet hat / daß mit dem ersten möchte daß sentiment seiner Aller-Christlichsten Majestät / wie auch das von hochgemelter seiner Majestät offenbahr werden / durch Personen / denen man solches öffentlich vertrauen könte: So hat dieselbe darzu genominiret / zu seinen Extraordinar Ambassadeurn, mit seiner Vollmacht vom 21 Junii des gegenwertigen Jahrs / den Herrn Hertzog von Buckingham, seinen ersten Stallmeister; den Grafen von Arlinghton, seinen ersten Staats-Secretarium; und den Herrn Vicomte de Hallifax, seinen Geheimen Raht; und mit gleicher Vollmacht vom 22 desselben Monats Junii, den Herrn Hertzog von Montmouth, welche / nachdem sie Seiner Aller-Christlichsten Majestät die aufrichtige und standfeste Zuneigung des Königs / ihres Meisters / vorgetragen / daß er wolte vereinigt / und bey den ersten Verbindnissen bleiben: Und gleichfals bey Seiner Aller-Christlichsten Majestät keine geringere disposition gefunden hatten / daß sie ihre Intresten nicht wolten in fürfallenden Friedens-Tractaten, so möchten können gemachet werden / separiren: Als sind dieselbe in folgenden Artickeln mit dem Herrn Marquis de Louvois, des Aller-Christlichsten Königs Raht in allen seinen Rähten / Commandeur und Cantzlern / Groß-Meister und Sur-Intendanten General der Posten von Franckreich / Staat- und Order-Secretarius; und dem Herrn Arnout Chevalier, Seigneur de Pompone, Ordinaren-Raht in allen seinen Rähten / und gleichfals Staat- und Order-Secretarius, als genominirten Commissarien, und Gevollmächtigten zu dieser Sache / und von hochgemeldter seiner Majestät gleichfals mit dessen vollen Macht versehen / übereingekommen:

I. Wiewohl das Vertrauen beider Könige sothanig beschaffen ist / daß nach der an einander gegebenen Parol bey dem Tractat vom ..... daß sie nicht wollen Frieden / noch einen Stilstand mit den General Staten treffen / ohne gemeinen consent ihrer Majestäten / und ohne derselben vollkommene Satisfaction: doch nicht desto weniger / damit nicht die geringste Hoffnung ihren gemeinen Feinde überbleibe / ihre Intresten / auf was für ein böß Fundament es geschehen möchte / von einander zu scheiden; haben sie sich aufs neue bey diesem gegenwertigen Artickel geengagiret, daß sie nicht wollen nach einiger Friedens-Fürstellung hören / wo sie nicht alsbald einander zu communiciren stehen; noch einige Anbietung annehmen / die separatim und absonderlich zu des einen oder andern advantagie und Vortheil möchten getahn werden; noch einige Satisfaction annehmen / es seyn dan / daß dem andern Könige zu vor Gnüge geschehen in dem / das man ihm eingewilliget.

II. Darzu geloben auch gemeldte Könige einander / daß sie zwischen ihnen beyden sothanige Conditiones accordiren wollen / auf welche ein Friede zuschliessen / der an der einen und andern Seiten möge fest und ehrlich seyn; Auch die Hand nicht an einig accommodement mit gemeldten General Staten zulegen / bis ermeldte Conditionen ihnen werden accordiret seyn.

III. Und auf daß dieser freundliche Accord der Verbindniß und Intrests untereinander nicht allein möge durch diesen gegenwertigen Artickel befestiget / sondern auch gemeldten Staten General bekant werden / als sollen hochgemeldte Majestäten die nöhtige Order geben / daß die Gedeputirten derselben Staten so nun bey ihnen sind / dieselbe mögen zuwissen bekommen / oder man hierin auf solche andere Wege und Mittel gedencken / wie man es wird am besten zu seyn erachten / damit ihre Interesten als auch ihre Satisfactionen nicht mögen gesepariret werden: Und confirmiren gemeldte Könige durch gegenwertigen Tractat alle das jenige / was vor diesem ist gearrestirt / und zwischen ihnen beiden auf den 12 Februar. des gegenwertigen Jahrs gezeichnet worden / welches aufs neue zu observiren und in allen Puncten zu handhaben / sie untereinander angelobet.

IV. Und versprechen gemeldte Herrn Commissarien von seiner Aller-Christlichsten Majestät an der einen / und die Herrn extraordinar Ambassadeurn von Groß-Brittannien an der andern Seiten / Krafft ihrer Vollmachten / daß sie gegenwertige Artickeln von denen Königen / ihren Meistern / wollen lassen ratificiren und genehmhabig machen / und davon respective

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. Julius. 1672.

Civè die Ratificationes, innerhalb einem Monat auswechseln. Getähn und gearrestirt im Läger zu Heesweyck den 16 Jul. 1672.

Und waren diese Artickeln vom Hertzog von Buckingham, dem Grafen von Arlington, und dem Vicomte de Hallifax, Extraordinar Ambasladeurn von seiner Majestät von Groß-Brittannien unterzeichnet aus kraft derselben Volmacht / von dato den 21 Junii des gegenwertigen Jahrs.

Und hat gleichfals diese Artickeln der Herr Hertzog von Montmouth, auch Extraordinar Ambassadeur von seiner Königlichen Majestät von Groß-Brittannien gezeichnet / aus krafft seiner Vollmacht / vom dato den 22 desselben Monats Junii.

Und haben ebenfals diese Artickeln der Herr Marquis de Louvois, und der Herr Pompone, Commissarien von seiner Aller-Christlichsten Majestät / aus kraft ihrer Vollmacht gezeichnet.

Aus diesem ist leichtlich zu ersehen / wie vergeblich die jenigen / so in ihrem Durchzug durch Holland / zu Bodegrave bey seiner Hoheit / unter dem guten Tractement, so viel rühmens von der Zuneigung ihres Königes zum Frieden und Wohlstand dieses Staats gemacht / den Anhörern die Ohren gejucket und geliebkoset hatten / und wie weit sie seiner Majestät von Franckreich in seinem einreden Gehör gegeben. Man will / es habe der Herr Sylvius seiner Hoheit zu Gemüht geführet / daß er die Interesten seines Ohms nicht wohl wahrnähme; worauf seine Hoheit versatzte / er könte nicht wohl verstehen / daß man bey ihm eine solche Sprach führte: Und daß er Gecommittirte wolte nach Engeland senden / zu vernehmen / ob er Sylvius Befehl hette / ihm also zu begegenen: Und ob es also were / solte er doch nicht unterlassen / sein Vaterland noch ferner zu vertähtigē. Sie hatten sich auch entfallen lassen / daß sie wolten nach dem Grafen de Monterey reisen / und ihm ansagen / er solte seine Truppen aus Holland nach Hauß ruffen / oder würden ihm den Krieg ankündigen.

Als sie in Holland ankamen / warden allbereit einige Friedens-Bedingungen im Druck gesehen / sie differirten aber von den vorhergehenden folgender massen.

1. Daß die General Staten die Herrschaft der Brittannischen See erkennen / nehmlich / das unwidersprechliche Recht des Königs von Engeland: Und zu deren Bezeugung alle Schiffe / so den Staten zustehen / hiernachmahls für allezeit ihre Segel sollen für einem einigen Schif oder Fahrzeug / so die Flagge des Königes von Engeland führet / streichen.

2. Daß zu fernerm Erkentniß der Herrschafft des Königs von Engeland über die Brittannische See / die Staten an seine Majestät / seine Erbgenahmen und Nachkommen / für alezeit sollen eine jährliche Summ von 100000 Pfund Sterling / für die Freyheit zu fischen und Hering zu fangen in einigem Theil der Brittannischen See / bezahlen.

3. Daß zur Erstattung der grossen Kosten und des Verschusses / darzu seine Majestät ist gebracht worden / den Krieg zu befördern / und des Schadens / so seiner Majestäts Unterthanen erleiden müssen / die Staten an seine Majest. sollen eine Summ von 500000 Pfund Sterling / in folgender Manier / bezahlen; nehmlich 300000 Pfund Sterling auf den ersten Tag des nechstkommenden Octobers, und noch 200000 Pfund Sterling ein Jahr darnach.

4. Daß die Staten für allezeit ihr Recht / Titul / und prætension sollen lassen fahren / wie sie auch möchten seyn / auf alle dergleichen Stätte / Plätze / oder Forten in der Provinz Brabant

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Julius.

bant/ Gelderland oder Ober-yssel / welche allbereit sind oder den 20 dieses lauffenden Monats möchten unter der Besatzung seiner Aller-Christlichsten Majestät stehen; und daß seine Majestät dieselbe für allezeit soll behalten und geniessen / ohne Hinderung der Staten. 1672. Julius.

5. Daß die vorhingetroffene Triple Allianz für allezeit gehandhabet und unverbrüchlich soll gehalten werden an der Seiten des Königs von Groß-Brittannien/und denen General Staten der Vereinigten Niederlande.

6. Daß für allezeit ein fester Bund / offensivè und defensivè, zwischen dem Könige von Groß-Brittannien und den Staten General der Vereinigten Niederlande seyn soll.

7. Das die Stätte Vlissingen / Sluys und der Briel für allezeit sollen in die Hände des Königs von Groß-Brittannien über geliefert werden / und in seiner Besitzung bleiben/ als Bürgen / zu Nachkommung der vorgenanten Artickeln.

8. Daß der Stil/ Titel / Macht und Gesag der Statthalterschaft und der General- und Admiralschafft über alle die Machten der General-Staten der Vereinigten Niederlande / beyde zu Wasser und zu Land / für allezeit soll gebracht/ und auf seine Hoheit den Herrn Printzen von Orangien, und seine Nachkommen und Erbgenahmen fest gestellet werden: Und daß / so manchmahl als Kindheit oder Unmündigkeit möchte vorfallen / besagte Stelle ein solcher Gedeputirter oder Leutenant so lange soll bekleiden / als die Herrn Staten/ mit consent und Zustimmung des Königs von Groß-Brittannien / werden erwehlen.

Zustand der Gemüter in Holland.

Dieser geschwinde Abzug der Englischen Gesanten erweckte in den Gemütern viel nachdencken/ welche an stat erwarteten Friedens ihre Hoffnung vereitelt sahen. Zu Antwerpen suchten sie / mit Beystand eines Frantzösischen Ministers / den Grafen de Montery von den Holländern abwendig zu machen/und ihn dahin zuvermögen/daß er möchte seine Truppen / so er ihnen hatte zu hülff gesandt / zurück entbieten / oder die Plätze / darinnen sie lagen / bemächtigen / darzu sie ihm Hülff und Beystand anbothen. Allein solches zu unternehmen kam dem Grafen allzuunverantwortlich vor / und suchte ihrem Betrug müglichstes fleisses zu entgehen; weswegen er nach Brüssel zog / und um so viel mehr seine Zuneigung im Vergrössern seines Beystands ließ bemercken. Den 26 Jul. zogen die Englischen von dannen / und kamen über Calais den letzten dieses in Engeland.

In dem aber der König von Frankreich/durch das überlauffende Wasser/ und andere Gegenwehr sich in seinem Vornehmen für diese Zeit gestützet befand/ solte er gern haben gesehen/daß die Herrn Staten den Frieden auf diese Bedingungen weren eingegangen: Allein sie warden unannehmlich befunden / und von denen Wohlgesinten gantz verworffen. Doch waren einige so Sclavisch / daß sie meinten / sie könten wohl passiren / und wenn was Zucker darüber gestreuet / nehmlich sie in etwas gemildert würden / für eine gute Speise dienen: Ob solches von ihnen aus einer Lafhertzigkeit oder böser Anneigung zur Veränderung geschehen / lest man dahin gestellt seyn. Gewiß ist es / daß einige aus der Obrigkeit allbereit ihren Magen zu diesen bittern Pillen bereitet hatten / welche zusagen wusten: **Ihr solt das eure behalten / und ich das meine / und soll so sanft zugehen / daß wir es nicht eins fühlen werden.** Es befand sich auch / daß in unterschiedlichen öffendlichen Versamlungen und Frutschaften grosser Zanck darüber

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. entstanden / da man die Sache auf die Wage stellte / ob man das Land solte übergeben oder beschirmen / ja es lieff so hoch in einer gewissen Staats-Versamlung / daß ein alter frommer Regirer / als er so viel Gemühter zur Übergab geneigt sahe / aus Furcht / übertäubet zu werden / und den harten Treibern nicht gnugsam zu widerstehen / dräuete / er wolte die Fenster öffnen / und der Gemeinde / so üm das Rahthaus wandeln gieng / zu erkennen geben / was man für greuliche Vorschläge dürfte thun. Doch kam es so fern noch nicht: Und war diese Statt unter denen begriffen / so sich zur getreuen Beschirmung resolvirten. In einigen andern aber giengen die meisten Stimmen auf die Übergebung / und schoben die Ursach auf die Schwachheit ihrer Stätte / und schlechten Kriegs-vorraht; damit sie sich doch selber beschuldigten / weil sie Zeit genug gehabt / und zuvor waren gewarnet worden / hierin Sorge zutragen. 1672. Julius.

Immittelst hatten die Edle Groß-mögende Herrn Staten von Mittelburg allzuvor gegen die vorerwehnte Besendung geprotestiret, wie aus beygehender Schrift zuersehen.

Edele / Groß-Mögende Herrn / insonders gute Freunde / Nachtbarn und Bundgenossen.

DAs Rapport der Herrn unser Gedeputirten / welche E. Ed. Großmög. in unserm Nahmen vor einigen Tagen begrüsset / hat uns Gelegenheit gegeben / näher über den allgemeinen gefährlichen Zustand unsers lieben Vaterlands zu deliberiren, und die Besendung / so an die zwey Könige ist abgegangen / wie auch derselben Ursachen so E. Ed. Groß. Mög. zu deren justificirung / und in specie, warüm müste aufs schleunigste eine Vollmacht gedepeschiret und abgeordnet werden / mit dem Könige von Franckreich zu handeln / unsern Gedeputirten zugemüht zuführen beliebt haben / reiflich zuerwegen; Doch haben wir besagte Ursachen so wichtig nicht befunden / als diejenigen / welche im Gegentheil die Besendung / und das Geben solcher Vollmacht mit einem abrahten; Immassen wir nochmahls erklären / daß wir weder das eine noch andere gut heissen können; weil es eine unerhörte Sache in der Regierung dieser Lande ist / Vollmacht an Gedeputirten zu geben / mit einigem Potentaten / viel weniger mit einem offenbaren Feind zu handeln / wo nicht zuvor eine gewisse Instruction, mit einmühtiger Bewilligung / verarrestiret worden: Wir müssen rund aus bekennen / daß wir diese contrare Weise zu handlen sehr bedencklich halten / und uns eine recht fertige Anmerckung gibt / daß die Feinde dieses Staats dadurch angemuhtiget werden / demselben solche Conditiones vorzulegen / darüber nie kan noch mag getractiret werden / darunter die Religion, Freyheit und rechtmässige Regierung dieser Lande mit begriffen. Es stehet uns noch wohl vor / wie daß der König von Franckreich / zu Zeiten der Münsterischen Handlung / ersuchen liess / daß denen Papisten innerhalb diesen Landen möchte ein öffendliches Exercitium ihrer Religion vergönnet werden / welches aber dieser Staat generosè abschlug: Wieviel mehr stehet dieses nun von einem victorisirendem Könige / der mit so viel Päbstlicher Geistligkeit ümringet ist / und eine so unerwartete Zerschlagenheit allenthalben spüret / zu befürchten. Die Religion ist das wahrhaftige Palladium, und der köstliche Schatz / welcher von dem grossen Gott in den Busem dieses Staats / zu seiner Behaltung / so günstig ist eingesencket worden / der nicht solte leiden können / daß darneben der Päbstische Götzendienst / so / wie vor Augen / allzuviel ist angewachsen / und als eine Schlange im Busem geworden / wie die betrübte Erfahrung nunmehr allzuviel lehret / publicè zugelassen würde. Da kan noch mag in diesem Staat keine öffendliche Religion geduldet werden / als allein die wahre Christliche Gereformirte Religion, deren Grund-gesetze und

Maxi-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Julius. Maximen so ferne gehen / daß der Eyd aller Bedienten ausdrücklich mit sich bringt / daß die jenigen für untreu von denen General Staten sollen gehalten werden / welche bey Handhabung besagter Religion nicht werden bleiben. Die Freyheit ist eines der köstlichsten Pfande / so man in der Welt besitzen kan / und von uns um so viel würdiger zu halten / weil dieselbe durch so viel Gut und Blut unser Vor-Eltern erworben worden. Alle Regenten und Untertahnen sind verbunden / die eingeführte Regierung dieser Lande stehend / und deren Leib beyeinander zuhalten / und nichts davon demembriren zu lassen / sondern die abgetrente Gliedmassen durch alle müglische Mittel und Wege wieder daran zufügen. Hier kan noch mag nit auf einigen Tractat oder Handlung gedacht werden / darinnen die Handhabung dieser Hauptstücke könte Gefahr lauffen. Darüm müssen wir zu E. Ed. Großmög. Warnung / und unser descharge und Gewissensrettung sagen / daß wir nie werden dulden noch zulassen / daß etwas zu deren præjudiz / mit wem es auch seyn möchte / abgehandelt werde; und sind geresolviret, Gut und Blut daran zu setzen. Wir hoffen / es werden E. Ed. Großmög. aufwachen / und begeben uns die Hand ans Werck zulegen / erwogen / dasselbe so fern noch nicht verfallen / daß es nicht zu redressiren. Der grosse Gott / welcher diesen Staat vormahls aus so vielen Gefährligkeiten und Elend hat erlöset / ist noch derselbe in Krafft und Vermögen / davon wir vor einigen Tagen in der Attaque der Franzosen / so sie auf die schwache Statt Zardenburg haben unternommen / die Effecten gesehen / woselbst dieselbe 6000 starck / durch eine Hand voll Volcks / nicht allein sind gerepoussiret und zurück getrieben / sondern auch dermassen empfangen worden / daß sie über 400 Gefangene und 500 Todte haben hinterlassen / und 20 Wagen mit Verwundeten mit sich zurück genommen. Wofern die noch übrigen Provinzien / Städte und Fortressen / nur wollen cordat und standhafft sich erzeigen und bleiben / und dem Feind unter Augen gehen / ist kein zweiffel / es werde der Himmel dergleichen Segen mehr von sich tröpflen / zur Verstörung der unrechtfertigen Waffen / so gegen diesen Staat gebraucht werden / und daß auch andere Potentaten / aus einem gemeinen Intreft, mit werden auf die Beine gerahten / und demselben kräftiglich assistiren. Wir hoffen und vertrauen / es werden E. Ed. Großmög. diese unsere aufrichtige und getreue Erklärung / als welche von ihren ältesten und getreusten Bundgenossen herrühret / genehmhalten / und allen Gliedern ihrer hohansehnlichen Versamlung mitteihlen / immassen wir gleichfals von denenselben dasjenige gewertig sind / was zum gemeinen encouragement und Muht fassung dienen kan. Wormit wir / ꝛc. 1672. Julius.

Mittelburg den 22. Jun. 1672.

Darunter stund /

JUSTUS HUYBERT.

Hierauf erfolgte an die Staten von Holland noch ein näher Brief von denen Extraordinar- und Ordinaren Gedeputirten der Edle Mög. Herrn Staten von Seeland / den 21. Jul. 1672.

Edele / Großmögende Herrn:

DJe Herrn Staten von Seeland / unsere hochgebietende Herrn / haben / nach ihrem alten löblichen Eyffer / zum besten des allgemeinen Vaterlands / in diesem gantz kümmerlichen Zustand der Zeiten und Sachen / nach advenant ihr Vermögen / mit Raht und Taht gecontribuiret / als sie zum besten des Staats noht wendig zu seyn erachtet haben / und müssen unter andern ungut heissen / daß man so plötzlich / und ohne vorhergegangene Uberlegung / und communicirung mit ihnen / die Feinde dieses Staats besendet / und nachmahls wegen einer Unterhandlung mit dem Könige von Franckreich ein pouvoir, oder Vollmacht / ohne limitirung / gegeben hat / darauf dan ferner sind Vorschläge und præsentirungen ergangen / so besagten Feinden zu grösserer advantage und Vorteihl gedienet haben. Uber welcher gantz bekümmerlichen Sache die

Zzz ij Herrn

1672. Julius. Herrn Staten von Seeland Eure Hochmögende durch ihre Gedeputirten, den 26 verwichenen Monats/ haben begrüssen/ und nachmahls den 29 daran folgend/ wegen desselben subjects, ihre gute und cordate Meinung näher durch eine Missive zuwissen tuhn: darbey es aber nicht wollen bewenden lassen; Sondern haben gut gefunden/ E. Ed. Großmög. fürs drittemahl zu begrüssen/ und nach Freund-nachtbarlicher Zuwünschung alles Heyls und Segens/ über ihre Regierung und Persohnen/ nochmahls zu declariren, wie wir hiemit im Nahmen hochgedachter Herrn Staten/ unserer Principalen/ declariren, daß dieselbe nie einig Gehör zum Friedemachen mit dem Könige von Franckreich/ oder mit wem es seyn möchte/ zur præjudiz der Freyheiten/ Privilegien, und eingeführter Regierung dieser Lande/ welche allenthalben und nach allen Stücken unverletzt müssen gehandhabet werden/ noch zum Nachteihl der wahren Christlichen Gereformirten Religion, geben/ und darin nicht die geringste Einräumung/ durch einige libertät an die Papisten/ welche durch eine beklägliche conniventz allzugroß ist geworden/ und darum viel eher solte eingebunden werden/ gestehen wollen: Immassen hochgedachte Herrn gleichfals nie zur Ubergab einiger Inseln/ Stätte oder Gräntz-plätze/ ohne welche das köstliche Pfand der Religion und Freyheit nicht solte können erhalten/ sondern der gantze Staat mit denselben durch solche untreue und feige actionen in eine gnugsame Sclaverey gestürtzet werden/ resolviren wollen. Die Herrn Staten von Seeland gedencken viel lieber die Gefahr des verschlingenden Schwerts auszustehen/ als sich an sotahnigem Handel schuldig zu machen/ und erwarten dabey in gutem Vertrauen Gottes Gnade und Beystand. Und sintemahl dazu Menschliche Mittel müssen gebrauchet werden/ so sollen die Herrn/ unsere Principalen/ so viel an ihnen ist/ alles zur Hand nehmen/ wodurch einig Geld könne zusammen gebracht werden/ der Militz zu Wasser und zu Land zu ihrer Bezahlung zu helffen/ die Gräntzplätze zu versehen/ und denen Gealliirten satisfaction zu tuhn/ der ungezweiffelten Hoffnung/ es werden die Herrn Staten von Holland und West-Frießland/ welche eine so grosse und gesegnete Provintz unter sich haben/ nicht laß werden/ darinnen nach ihrem gewöhnlichen Eiffer/ das eusserste zutuhn. Und ist mit von nöhten/ daß bey Uberlegung und nach gehörtem hochweisen Advis Seiner Hoheit des Herrn Printzen von Orangien, die Militz zu Wasser und zu Land/ so durch das treulose übergeben so vieler Stätte und Forten so sehr verringert worden/ und davon auch ein Teihl ohne Repartition fluctuiret, näher eingerichtet/ und in einen guten Stand gebracht/ sonderlich aber des Landes Flott mit mehrern Schiffen und Volck verstärcket werde: Doch über alles/ daß die Regierung wohl angestellet und eingerichtet bleibe; Zu welchem Ende die Herrn Gedeputirten von Seeland urteihlen/ daß denen vier Provintzien von Holland/ Seeland/ Frießland/ und Statt und Landen/ darzu in specie zusammen zukommen gebühren wolle/ damit sie ins gesamt nicht allein mögen den vorangezogenen Grund legen/ und die nöhtige Versehung vor allem tuhn/ sondern sich auch untereinander näher verbinden/ Gut und Blut aufzusetzen.

1672. Julius.

Diese Sachen/ Ed. Groß-Mögende Herrn/ sind so important und nohtwendig für die Erhaltung des lieben Vaterlands und teurerkaufte Freyheit/ daß sich geziemen will/ allein darauf gegenwertig die Gedancken in der Regierung zu richten; und werden derohalben die Gedeputirten von Seeland ihnen bis auf nähere Gelegenheit reserviren, E. Ed. Großmög. einige Justitz-sachen vorzutragen/ welche den Dienst und Wohlstand der Provintzien Holland und Seeland ins besonder betreffen. Im Hage den 21 Julii, 1672. Im Nahmen der Extraordinar und Ordinar-Gedeputirten von Seeland.

War gezeichnet/

P. de HUYBERT.

Womit die von Seeland gnugsam zuerkennen gaben/ was sie für einen empfindlichen Abkehr von solch einem verweibten und Memhaften Schluß hatten; und noch allzu muhtig weren/ sich zu dergleichen äusserstem Mitteln zu verstehen. Unterschiedliche andere Holländische Stätte begunten auch wieder

1672. Julius. wieder zu sich selber zu kommen / und neuen Adem zu schöpffen / indem sie bemerckten / daß dem Feind durch die überschwemmung das weitere Eindringen verbohten; worüber sie auch in fernerer Ermunterung sich ihrer Vor-Eltern Tugend erinnerten / und wie schändlich es stehen würde / wenn sie sich dessen / so jene so viel Schweiß und Blut gekostet hatte / so leichtfertig würden begeben.

Der Printz von Orangien hatte das Läger in folgende Posten verteihlet: Er selber hatte sein Quartir zu **Bodegrave** und **Nieuwerbrugge** / und bey sich den Grafen von **Nassau** Sarbrugge, den Herrn von Zuylestein, den Grafen von Styrum, und den Commandeur de Villeneuve: Der Fürst Johan Maurits **von Nassau** hatte sein Quartier zu **Muyden** und **Wesop**: Der Feld-marschalck **Würtz** zu **Gornichem** / und der Graf von Horn bey **Goverwellen-Schleus**: Auch sandte man ein Theil Volck nach **Schoonhoven** / den **Leck** zu besorgen.

Mit diesem Zustell / und bey eingelassenem Wasser / achtete man / unter des Herrn Segen / **Holland** gnugsam in Verwahrung gebracht: Nur war noch von nöhten / die Pässe und Durchzüge zu versichern / und Schantzen allda aufzuwerffen / welches gleichfals mit grosser Emsigkeit geschahe. Unterschiedliche Kriegs-Jachten / und Schiffe / samt anderm gewaffnetem Fahrzeug / mit Volck und Stücken versehen / legte man auf das **Ey** und die **Süder-see** / dergestalt die Flüsse / so allbereit durch die übergegangene Stätte in **Gelderland** und **Ober-Issel** unsicher geworden / in einen bessern und sichern Stand zu bringen; welche auch so wohl zu paß kamen / daß man da gantz keinen Feind sich sahe hervortuhn. Solches ward auch auf der **Maas** gepractiſiret, und dieselbe mit genugsamer Wehr versichert. 1672. Julius.

Die Groß-Achtbare Obrigkeit von **Amsterdam** dachte mit auf die Gegenwehr / und suchte sich auf allerley Weise in gute Versicherung zu stellen; zu dem ende verbohten sie alle Ausfuhr des Korns / befahlen auch denen gebohrnen Untertahnen des Königs von Franckreich / daß sie sich solten innerhalb 24 Stunden / nach publicirung dessen / aus der Statt und ihrer Jurisdiction zu begeben haben / und aufs neue dahin nicht kommen bey Leibesstraffe. Nur warden die ausgenommen / welche vor dem jüngst verwichenen May hier in der Statt oder denen vereinigten Provintzen ihre feste Wohnstat gehabt / oder sich allda vor besagter zeit mit Negotien oder einigem Handwerck ernehret: Wie auch die jenigen frey blieben / welche als Officirer oder Soldaten in der Staten Dienst waren.

Diese und dergleichen gegebene Order bezeugte / wie ernstlich die Obrigkeit nun auf die Gegenwehr gedachte; und erweckte die in der Taht ausbrechende Sorge bey den Einwohnern zu **Amsterdam** und anderswo in **Holland** / einen grossen Muht: und zwar um so viel mehr / weil nun der Argwohn und Mißtrauen / so sie auf ihre Regenten hatten gehabt / begunte zu verschwinden / von denen sie zuvor sich einbildeten: **Als ob sie die Sache nicht recht meinten / und nichts weniger im Sinn hetten / als dem Vaterland aufs eusserste vorzustehen.**

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. stehen. Darunter doch viel Lügen/falsche Auflagen/ und dergleichen Ertichtungen spielten. Immassen man auch so fern gieng/ daß man durfte vorgeben/ es were auf einen Sontag/ den 26 Junii, einem aus den Tagen der höchsten Beängstigung/ und den zweyten nach Utrechts Ubergang/ bereit einige Frantzösische Salveguardes, wiewohl in unbekanter Kleidung/ doch mit ihrer Liverey und Königlichen Kennzeichen versehen/ heimlich in die Statt Amsterdam gekommen; und daß in denen andern vornehmsten Stätten die Bürgermeister ebenfals zu dem Ende weren ausgegangen/ (gleich wie man sagte daß zu Dordrecht der Herr Jacob van Beveren, Herr von Sweyndrecht/ darüm solte ausgewesen seyn:) Zwar was Amsterdam betrifft/ hatte man alle Gelegenheit/ solches üm desto leichter zu gläuben/ weil die Fahrschüten zwischen Utrecht und dieser Statt dazumahl noch unverhindert hin und wieder fuhren.

Der Printz Maurits kam auch auf denselben entstellten Sontag in Amsterdam/ da es so fern von dannen war/ ihn nach Würden zu empfangen/ daß man hingegen ihn viel mehr mit scheelen Augen ansahe/ und seine Durchleuchtigkeit kaum von dem ungehobelten Pöbel ungeschändet blieb; da man doch nicht das geringste auf den alten Herrn zu sagen wuste/ und er selber hoch und teuer sich erkläret hatte/ daß er seinen alten und greisen Kopf beym Land/und der Bewahrung seiner Posten auffsetzen wolte.

Indessen gieng man allenthalben mit Gewalt an der Verschanzung und Befestigung fort. In Nord-Holland/ wohin (als die euserste Trost-Ecke) nu alles (aus Gelderland/ Ober-Yssel/ Harlem/ und andern Holländischen Süder-Stätten) geflüchtet war/ muste alles/ und selber die ansehnlichen Weiber/ Jungfern und Kinder ans Werck/ und beneben denen Bürgern an den Wällen und Gräben arbeiten: und war Niemand/ sonderlich aus den Flüchtlingen/ der geweigert hette/ den Platz ihrer Zuflucht in den Stand der defension ein zu bringen. 1672. Julius.

Durch diesen ungemeinen Eyffer befanden sich die Nord-Holländische Stätte/ Medenblick/ Horn und Enckhuysen/ beneben andern mehr/ in kurtzer Zeit in vollkommenem defendirungsstand/ und hatten die Süder-See/ so lange ihnen die Seemacht nicht benommen war/ zu einem Vorwall an der einen/ und die niedrige Weide und Wiesenwachß an der andern Seiten/ welche man allezeit/ im fall der Noht/ mit Durstechung der Dämme/ kunte unters Wasser setzen.

Andere/ so diesen Vorteihl nicht hatten/ und darunter die Statt Harlem/ fanden sich nicht wenig in der Klemme/ welche letzte man weiter ausgeleget hatte/ und noch zur Zeit mit einem schlechten Wall versehen war/ der weder zur Beschirmung noch Abwehrung des Feindes diente. Den hohen Grund an der Seiten der Gärten kunte man nicht unters Wasser setzen/ und muste man es allda auf Gottes berahten lassen ankommen. Doch waren die Bürger aus einer wilden Kühnheit auf ihrer Hut.

Und weil Leiden auch in einer neuen Auslegung begriffen war/ lag es gleichfals hier und dar gnugsam noch

1672. Julius. noch so viel als offen: Doch machte man sich eiffrig ans Werck / daß der Platz / dieweil er sehr Volckreich ist / endlich / nach einer ausgestandenen ungemeinen Verschlagenheit / mit in einen ziemlichen wehrhaften Stand gebracht ward.

Absonderlich bezeugten die Amsterdammer / wieviel an ihrer Behaltung gelegen were / und was für einen Schutz und Stütze gantz Holland / ja Niederland an ihnen zu verlieren hette. Man fiel allda mit vollem Eiffer ans Werck / nachdem nun ein ieglicher von der vollkommenen Treue und Eiffer seiner Obrigkeit versichert war. Welche nicht wachten / die arbeiteten am Wall / und lehnten die Reichen ihr Fahrgeschirr darzu her. Die Mennonisten tähten auch / was sie kunten / und halffen Brust-wehren auffwerffen. Die Diaconey- Allmosinier- und Ways-kinder warden mit ans Werck gestellet / so daß es zuweiln mehr an Aufsehern und Regierern / als an Arbeitern ermangelte. In kurtzer Zeit sahe man das dräuende Geschütz in einem schönen Stand und auf seinen neu aufgezimmerten Batteryen rund üm die Wälle: Auch richtete man Wachhäuser für die Constabler und Bürgerschaft auf: Und auf iedem Bollwerck / derer 21 an der Zahl / einen Pfal / oben mit einem Querholtz / daran man kunte Feurpfannen oder ander Liecht aufziehen / so möchte des Nachts zur Leuchte dienen. Die Aussengraben warden gehörigermassen vertieffet / und alle Dämme von ihren Verhinderungen entlediget. Ausser der Harlemmer-Pforten ward auch ein groß / starck und wehrbar Werck aufgeworffen / so von der Fahrt ab ein Stück weges längst den Damm hinaus lieff / da man es mit einer hohen Batterey auf eingeschlossenen Pfälen beschlossen hatte / so denselben Damm ein gut Ende-wegs commandirte. Auch machte man einen Halben-Mond ausser der Leydischen Pforte / mit einem Wassergraben rundumher / das Tohr zubeschirmen / und waren alle diese Wercke wohl mit Sturm-Pfälen versehen. Zur Hülffe hatte man das aufgelassene Wasser / das alle Herannahung verhinderte. Ausser der Statt / ein viertehl Uhr gehens davon an der Ost-Seiten der Amstel / an der Ecken des Diemer-meers / hatte man gleichfals eine Schantz aufgeworffen / wie auch eine gegen über auf dem Amstel-weg nach Ouderkerck / und eine am Overtom / eine halbe Uhr gehens ausser der Statt; worzu ein doppeltes Fort zwischen Harlem und Amsterdam käm / auf halbem wege / so nun geschlechtet: Dergleichen ward auch auf der andern Seiten von Amsterdam / auf St. Anthoni-damm / zu Jaaphannes / aufgerichtet / und an der einen Seiten mit dem Yestroom und der andern mit dem Nieuendiep / beschwemmet. Auch sagte man den Saag-Müllern an / deren Mühlen dicht an der Satt stunden / daß sie dieselbe solten abbrechen; diese ersuchten aber die Obrigkeit / man möchte ihnen vergönnen / sie so lange stehen zu behalten / bis die äusserste Noht würde ein anders erfordern / als dan wolten sie dieselbe geschwind in brand stecken / wenn die Zeit zur Abbrechung würde zu kurtz fallen; worein man willigte / und blieben also zu ihrem grossen Glück behalten. Man ordinir-

1672. Julius.

te

1672. Julius. te auch bey notificirung/ am Overtoomschen Weg einen Teihl der Gebäue abzubrechen/ und die Bäume zu fällen: Mit den letzten gieng man eylend fort/ allein die Gebäude/ weil sie geringen Leuten zustunden/und darauf alle ihre Wohlfahrt beruhete/ warden von Seiner Hoheit erbehten: doch auf solche Bedingungen/als mit den Saagmühlen geschehen. Wegen der vor der Statt liegenden Schiffe ward auch gute Ordnung gestellt/ damit dieselben wohl möchten bewachet und für Brand bewahret werden. Die Bürgerschaft allhier bestund aus 54 Fahnen/ unter fünf Regimenter verteihlt; doch tähte man eine neue Umschreibung/ daß diese noch mit sechs andern vermehret warden/ so aus den Beywohnern der letzten Vergrössung bestund/ und die man/ zum Unterscheid der Orangien/ weissen/ blauen/ gelben und grünen Fahnen/ mit dunckel-braunen versahe; Welche sechzig Fahnen aus mehr dan 12000 Mann bestunden/ so alle wohl mit ihren gehörigen Waffen versehen waren/ und täglich durch darzu bestellte Trillmeister geexerciret warden. Sie stunden unter zweyen aus der Rechtbanck darzu erkohrnen Obersten/ und hatten ferner ihre Oberste-Leutenante und Sergeanten Majorn/ aus den Capitainen.

Dieselbe Vorsorge wendeten auch die übrigen Provintzien an/ allwo die Bürger und Lands-leute aufgeschrieben und ins Gewehr gestellet warden. Einige Compagnien Amsterdammischer Bürger hatte man schon zuvor/ ehe die Frantzosen ankamen/ an den Reihn nach Geertruydenberg/ benebens denen Bürgern von Horn und Alckmar/ gesandt/ damit sie die Gräntz-plätze möchten helffen bewahren; immassen gleichfals die von Harlem nach Heusden/ und die von Rotterdam nach dem Briel geschickt worden; welches in andern Stätten mehr geschahe/ daraus man die Militz zu andern Diensten zog. 1672. Julius.

Weil auch der Staten Macht durch das verwahrlosen der Guarnisonen am Reihn und Ober-Eyssel sehr zerschmoltzen/ und man neu Volck von nöhten hatte/ muste man auf Geldmittel gedencken; welche auszubringen man grosse Summen in Holland auf Leib-Renten aufnahm/ unter sehr guten Conditionen. Auch verdoppelte man den zuvor eingeführten zweyhunderstenPfenning/ gegen capitale Lehnung/ und bestimte vier von hunderten des Jahrs: und nahm nicht allein gemüntztes Geld/ sondern auch gearbeitetes Gold und Silber auf; daran nichts als die Form verlohren gieng. Kaum war dieses gepubliciret, als das Volck in denen Holländischen Stätten/ und sonderlich zu Amsterdam/ in solcher Menge nach den Empfangern lief/ daß man nicht kunte alle den Leuten helffen. Darüber innerhalb einer kurtzen Zeit gantze Kammern und Gemächer dermassen sich angefüllet befanden/ daß man noch grössere Plätze darzu muste ausersehen. Welches auch alsbald in der neu aufgerichteten Müntze zu Amsterdam/ nicht ohne Klage derer von Dordrecht/ die sich dieses Recht allein anmasseten/ zu Geld geschlagen ward: Doch gieng es so plötzlich nicht fort/ als die Noht erforderte/ und zur Bezahlung der Hülffs-Truppen unterm Churfürsten von Brandenburg wol-

te

1672. Julius. te von nöhten seyn. Weswegen die Obrigkeit von **Amsterdam** / welche ihren Credit und Glauben noch nicht verlohren hatte / beschloß / Leib-renten / auf neue Conditiones, aufzunehmen. Nehmlich/ 1672. Julius.

Von 1 zu 20 Jahren		1000 Gůld.	
20 -- 30 ———		950 Gůld.	
30 -- 40 ———		900 Gůld.	
40 -- 45 ———		850 Gůld.	
45 -- 50 ———	exclusive	800 Gůld.	100 Gülden Jährliche Renten.
50 -- 55 ———	von	750 Gůld.	
55 -- 60 ———		675 Gůld.	
60 -- 65 ———		600 Gůld.	
65 -- 70 ———		500 Gůld.	
70 -- 75 ———		400 Gůld.	
75 -- 80 und darüber.		300 Gůld.	

Dieser Schluß holete das unterste aus den Schatzkisten hervor / gleich wie der vorhergehende die Pronck- und Silber-kasten gelediget hätte; Und ward gnugsam offenbahr / daß noch gute Klumpen unterm gemeinen Mann verborgen lagen; weil die gearrestirte Summen so geschwind einkamen / daß viel zu spät erschienen / und mit ihrem Geld betrübt wieder musten nach Hauß gehen.

Inzwischen war die Besatzung von **Mastricht** gewaltig emsig / täglich auszulauffen und Beute einzuholen. Den letzten dieses Monats kam daselbst des Morgens eine Spanische Parthey Reuter hinein / so ein Cornet commandirte / welche eine gute Beut mitbrachten / bestehende aus 46 Bagagie- und / Marcketenters Pferden / 2 Füllen / 29 grossen Rindern / und 15 oder 16 Gefangenen / so sie dem Gefolg des Königlichen Lägers hatten abgenommen. Noch viel andere Bagagie und Güter geriehten in ihre Hände / wie auch zwey geladene Karren / die sie zwischen **Diest** und **Hasselt** in einem Dorff / unter der Bewahrung der Bauren liessen / weil sie dieselbe nicht durften mitnehmen: Welche mit geraubtem Zinn und Kupferwerck geladen waren / da die Sudler im Frantzösischen Läger aufgekauft hatten: Die Pferde verkaufte man / und machte sie zu Geld.

Kurtz darnach kam eine andere Spanische Parthey hinein / siebenzig Reuter starck / welche einen gereformirten Cornet zum Anführer hatten / und gleichfals gute Beut mitbrachten; als sechs schöne graue Kutsch-pferde / welche vor einen Frantzösischen überdeckten Bagagie-wagen waren gespannet gewesen / beneben noch acht andern / darunter ein schön braun Englisch Hand-pferd war: Welche Beut sie beym grossen Dorff **Montenacker** / zwischen **Hamuyt** und **St. Truyen** / woselbst der König war durchgezogen / und sich bey **Hammuyt** erfrischet hatte / bekamen: Allwo diese Parthey / aus 17 Reutern bestehende / den Wagen antastete / in einem tieffen Weg / zwischen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Julius. zweyen kleinen Büschen: Hinter diesem Wagen kam ein Trup Frantzösischer Reuter zum Convoy, mehr als 25 Pferde starck. Die Spanischen tähten nur einen Schuß / und warden Meister über die Beute. Die hintennachfolgende Frantzen / als sie die Spanier mit dem Bagagie-wagen beschäftigt fanden / stellten sich in positur. Dieser etliche spanten immittelst die Pferde aus / und gaben sie einigen von den ihrigen in Bewahrung / und machten sich die andern indessen fertig / den Frantzosen den Kopf zu bieten: Als diese solches sahen / nahmen sie die Flucht / und tähten nicht den geringsten Schuß / die Spanier aber fanden nicht gerahten / den Frantzosen nachzusetzen; weil sie wusten / daß kaum eine halbe Stunde davon 2 Esquadron Pferde hielten / und noch was ferner ein gantzer Truppen von wohl 100 Reutern; daher sie nicht einmahl Zeit hatten / ihre Beute zu besehen / und giengen also mit den Pferden und einigen Gefangenen durch; den Wagen liessen sie stehen / welches sie aber hernach sehr gereuete / weil sie von den Gefangenen verstunden / daß er sehr reich beladen / und wohl 20000 Gülden wehrt darauf gewesen war. 1672. Julius.

Der König von **Engeland** wolte auch bezeugen / was für grosse Zuneigung er zu seinem Vetter / dem Printzen von Orangien, trüge / und schrieb vom 28 Julii einen Brief an ihn / den er den Staten mit zuzeihlen nicht unterlassen wolte / und lautete folgender massen.

Mein Vetter:

NAchdem Monsieur von Reede mir hat von dem schlechten Zustand / darein ihr seyd versetzt worden / rapport getahn / ist mir solches sehr zu Hertzen gegangen: Aber was mich am meisten betrübt / ist / daß ihr scheint die Gedancken zu fassen / als ob ich weniger Sorge und affection zu euch trüge / als vor diesem; Ich bitte / es wolle euch belieben versichert zu seyn / daß es Gedancken ohne einig fundament sind / darzu ihr keine Ursachen findet. Und daß ich hingegen noch die zarte Zuneigung und denselben Respect zu euer Person habe / so ich je gehabt / so wohl in Ansehung euer eigenen Würdigkeit / als des Geblüts / davon wir beide participiren: Auch habe ich nie der guten Dienste / so euer Vater in seinem Leben mir bewiesen hat / vergessen; deren Verbindung allezeit soll tieff in den Grund meines Hertzens eingeätzet bleiben. Beliebt doch zu glauben / wiewohl der gegenwertige Zustand der Sachen mir nicht zulassen wollen / mit euch zu correspondiren, und meine Desseinen und Tractaten euch mitzuteihlen / daß ich doch in allen Handlungen / so ich bin mit dem Aller-Christlichsten Könige eingegangen / allezeit Euer Interessen, so viel die Natur und Beschaffenheit der Tractaten einiger massen hat vergönnen wollen / zu avanciren getrachtet habe. Die Insolentien und continuirliche machinationes gegen mich der jenigen / so einige Zeit hero eine so grosse Direction im Gouvernement der Vereinigten Niederlande gehabt / haben mich gezwungen / mich mit dem Aller-Christlichsten Könige (welcher eben das subject der Beklagungen gegen sie hat) zu verbinden / damit wir möchten die unverträgliche Grosheit der Louvesteinischen Factie darnieder werffen / und uns für dergleichen Insulten und Bespottungen versichern. Das Vertrauen / so ich auf die Freundschaft des Aller-Christlichsten Königs habe / die affection, welche er zu euer Person trägt / und sein Unmuht gegen die jenigen / welche sich so wohl meine als eure Feinde bewiesen haben / geloben mir einen guten Ausschlag in allen denen Verwirrungen an / so euch nun betreffen. Und wofern die Einwohner derselben Provintzien bey Zeit ihren Missehlag in Betrachtung gezogen / und an euch dieselbe Dignitäten und Authorität geconferiret hetten / wormit Eure Durchleuchtige Vor-Eltern so lange Zeit und so würdiglich sind versehen gewesen / so solte / ohne Zweiffel / gemeldter Aller-Christlichster König und wir / in einer vollkommenen und vertrauten Freundschaft

1672. Julius. schaft mit besagten Provintzien verharret haben: Doch nicht desto weniger befinde ich mich nun wohl vergnügt des jenigen halben / was die Gemeinde der Provintzien nun unlängst getahn hat / indem sie euch zu ihrem Statthalter erkohren. Und wan ich werde sehen / daß die affaires in solchen Stand versetzet / daß sie sich nicht mehr in der Macht derselben violenten, oder einer andern und eben so malitiosen Factie, die möchte zu dissolviren, und fruchtlos zu machen suchen / was man nun wieder bewilliget hat / befinden; und ich meine Untertahnen werde von denen Unterdrückungen und injurien befreyen können / so sie so lange haben erleiden müssen / werde ich auf euch und alle eure Freunde bedacht seyn / und alle meine Kräfte beym Aller-Christlichsten Könige anspannen / damit die verwirrten Sachen ein sotahniges Ende mögen gewinnen / daß die gantze Welt die particulire Sorge / die ich für Eure Person trage / und was für regard ich für den Intreſt der Provintzien nehmen werde / zu sehen habe. Endlich kan ich euch versichern / und ihr solt fest glauben / daß ich allezeit alle erdenckliche gute Zuneigung und intention zu eurem besten / wie ihrs möchtet wünschen / trage / und welche allezeit sollen bezeugen können / daß ich bin und bleiben werde 1672. Julius.

Mein Vetter /

E. wohlgeaffectionirter Ohm /

CHARLES REX.

Immittelst hielten de Frantzen / so fast ins Land waren eingebrochen / übel Hauß / wie auch in denen Conquesten und eroberten Plätzen auſſer Holland. Zu Nimmögen war der Graf de Lorge Gouverneur / und muſten allda die Bürger 10 oder 12 Soldaten im Hauß haben. Die Glocken ließ der Großmeister des Geschützes rantioniren. Auch ward den Kleevischen Bauren anbefohlen / Rees und Emmerick zu schlechten.

Reichstag zu Regenspurg.

Bey diesen Frantzösischen Progressen fand sich auch viel auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg / zu tuhn. Desselben Königs Diener wandten alle mögliche Mittel an / die Glieder in Schlaff zu wiegen / und ihnen einen blauen Dunst vor die Augen zu mahlē. Chur-Beyrn / den Pfaltzgrafen / und Trier hielte man denen Frantzosen nicht ungeneigt zu seyn: Aber Chur-Sachsen / Brandenburg und Bern / erwiesen sich abkehrig. Zu Brisach lieſſen die Frantzosen ihre Victorie über die Vereinigten Niederlande aufs beste herausstreichen und ausblasen; Man sung daselbst das Te Deum laudamus, und richtete andere Freudenzeichen an; damit die benachtbarten Schweitzer / durch den ungemeinen Fortgang dieses Uberwinders / möchten lernen in ihren Nestern bleiben. Durch gantz Franckreich ergiengen Freuden-zeichen so wohl wegen des glücklichen Fortgangs der Waffen / als der Gebuhrt des Herzogs von Anjou halber; und zu Paris hieng man in der Kirche Noſtre Dame 50 Fahnen auf / so der König in denen eroberten Stätten bekommen hatte.

Zu Rom kreheten sie auch aufs breiteste ihre Uberwindung aus; kaum hatte der Pabst den fremden Gesandten die Audientz verstattet / als de Estree sich mit bey seine Heiligkeit verfügte / und seines Meisters Fortgang in den Niederlanden Himmelhoch erhub: Doch schien der Pabst darin so grosses Vergnügen nicht zu schöpffen / weil er sahe / daß dadurch ein neues Feur zwischen diesem Könige und dem Hauß Oesterreich könte entbrennen. Wie man denn will / daß dieser Friedliebende Vater sich gegen den Chur-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. Cöllnischen Gesandten habe verlauten lassen: Daß sein Meister die Kriegsgedancken wohl möchte fahren lassen / und sich mit denen Sachen / die ihm anbefohlen / bemühen. Man verbot auch von denen Frantzösischen und Holländischen Sachen zu sprechen/dieweil die Schimpfsgetichte weder der Diener noch Meister schonten / und als Spreu ümher flogen / und dem guten Pasquyn Tag und Nacht werck gaben. Ein gewisser Charlatan oder Quacksalber / der auf dem Platz Navona eins daher quackelte / brachte einen seiner Briefe hervor / darauf geschrieben stund Cavalli, Cavalli, retornano per Francia in Italia. Pferde / Pferde / kehret durch Franckreich in Italien. Wormit er vielleicht wolte zu verstehen geben / daß die Frantzosen / als sie in Niederland ihren Zweck erreichet hetten/durch ihr Land einen Marsch würden in Italien tuhn. Allein kaum war solches dem Frantzösischē Ambassadeur zu Ohren gekommen / als er seinen Dienern Befehl erteihlte / diesem Gast mit ungebranter Asche die Kolben zu lausen. Und der Gouverneur in Rom ließ den Quacklenden Storger / zu Verhütung mehrers Ubels / ins Gefängniß werffen.

Die Frau Colonna bezeigt ihr Leidwesen wegen ihres Weglauffens.

Auf diese Zeit hielt sich die Frau Colonna, Ehegemalin des Connestabels Colonna, in einem Kloster zu Grenenoble auf / und die Hertzogin Mazarini, so mit ihr war durchgegangen / in einem andern. Zu Chamberi Perugia, woselbst der Cardinal Francisco Barbarini, seinem Ohm / dem Pabst Urbano dem VIII. zu Ehren / in St. Peters Kirchen eine treffliche Ausfahrt / der alle Cardinäle beywohnten/ausgenommen den Savelli, hielt / ward ein Brieff von der weggelauffenen Connestabelesse gelesen / darinnen sie groß Leidwesen wegen ihrer Flucht bezeigte. Daher sandte man einige aus / diesen Streit beyzulegen / welches auch endlich so weit glückte / daß der Connestabel seiner Reuhabenden zu Venetien entgegen zog / sie zu empfangen. 1672. Julius.

Auch starb üm diese Zeit der Cardinal Mancini, Creatur des Pabsts Alexandri des VII. durch dessen Hintrit drey Abdeyen in Franckreich / bey die 20000 Kronen an Renten würdig / offen stunden. Dem Hertzogen von Nevers, seinem Vettern / vermachte er alle seine Mittel. Die weisse Telle, in Erkentniß wegen des Reichs von Neapels, ward auch dazumahl im Nahmen des Königs von Spanien / mit allen gewöhnlichen Ceremonien, an den Pabst verehret. Auch vernahm man von der Freude des Cardinal Landgrafens von Hessen / Priors von Teutschland / über den Fortgang der Frantzösischen Waffen in den Vereinigten Niederlanden / der einem ieden das Register der Stätte auf wieß / welche dieselbe Majestät in gedachten Landen erobert hatte; wolte auch zugleich behaupten / daß die Staten General die Güter der Maltheser unrechtfertig besässen: aber durch diese Uberwindung des Jahrs wohl 25000 Gülden Vorteihl tähten.

Unfall zwischen Savoyen und Genua.

Das Kriegs-Feur / so zwischen Savoyen und der freyen Statt Genua bißhieher unter der Aschen geglimmet / und unter dem Schein der Freundschaft verborgen gelegen / begunte / üm diese Zeit auch auszuberſten.

1672. Julius.

sten. Der Hertzog von Savoyen brach zu einem Schein (weil er Rache suchte) eine Ursach vom Zaun / und gab vor: Daß man zu Savona sein Marmern Bild hette in stücken geschmissen / welches er in einem seiner vortreflichen Häuser aufzurichten vorgehabt. Darüm machte er einen heimlichen Verstand mit einem Raphalino de la Torre, der nach Turino geflüchtet war / durch denselben zu einer Unterhandlung mit dem Marquis von Livorno zu gelangen / und / durchdessen Hülffe / Savona mit Uberraschung / zu bemächtigen; worzu er eine gute Anzahl Volck zu Ceba versamlete: Als aber die von Genua solches zuwissen bekamen / sandten sie alsbald Assiltentz dahin / erklärten den la Torre für einen Feind ihres Staats / und satzten 4000 Ducaten auf seinen Leib.

Die Genueser bekahmen wegen dieses Bruchs wenig Trost beym Pabst / welcher sagte / daß der Staat seinen verdienten Lohn empfangen hette / als der aus Hoffart sich nicht nach den Römischen Regeln hette wollen bequemen. Doch ob schon dem Hertzog dieser Anschlag misrieht / ruhete er dennoch nicht; Und nahm / die Sache in einen verwirten Stand zubringen / Pieve ein / und gab darauf seine Erklärung aus / dieses Inhalts: Daß er einen eigenen Weg nach der Mittelländischen See begehrte / von dannen bequem für seine Eingesessene Saltz zubekommen; daß er ferner dieser Ursachen und des übrigen Streitshalben sein Recht gedächte mit den Waffen zu suchen / es were dan / daß sich die Republick innerhalb acht Tagen dem Urteihl des Hofs zu Belogna, wegen der Gräntzscheidung / wolte unterwerffen.

1672. Julius.

Weil sich aber Savona dapffer hielt / meinte der Hertzog mit den Frantzosen zu Zuccarello, einen Anhafen zu machen. Allein das wolte auch nicht gehen / weil dieser alte Platz zu unbequem dazu war. Die von Genua waren auf ihrer Hut / und nahmen einige Personen gefangen / darauf sie vermuhtung hatten: Und ihr See-vogt begab sich mit 6 Galeen und zwey Kriegs-schiffen nach Albega, auf das vornehmen des Hertzogs ein wachendes Aug zu haben / und den Fluß Ponente von den Raubereyen zu befreyen. Die von Savoyen kamen in das Gefilde d'Oneglia, bey Cervo, woselbst sie grossen Muhtwillen pflegten / und sich so bezechten / daß sie überfallen / und 140 von ihnen niedergemacht und gefangen warden. Darunter auch ein Haußbefehlhaber Don Gabriel de Savoye war / welcher / nach dem er sich 3. Tage in ein Kloster verkrochen / endlich gefunden / und ins Kloster Diana gefangen gesetzet ward. Darüber schlugen auch die Bauren die Savoyer, so sich im Tahl d'Oneglia bey Zuccarello dachten starck zu machen / von einander / und bekamen 150 Last-stücke an Vieh / so die Lebens-mittel getragen hatten. Das Volck so die Genuesen von Corsica bekam / schlugen den Savoyern eins 800 Mann an der Post la Nave ab. Der Staat nahm auch Geld zum Kriege auf / und erwehlte vier Edelleute zu Obersten / und Marco Doria zum Feldherrn / und beflissen sich viel Volck zu werben. Drey Rahts-herrn / und zween der vornehmsten Bürger erkohr man

Savoyer durch Trunckenheit geschlagen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. zu obersten Befehlhabern. Und viel der vornehmsten erboten sich/ als der Marquis Serra 600/ und der Marquis de Canossa, Secretarius des Hertzogs von Mantua, 100 Man auf ihre Bezahlung zu schaffen. Ein Hochteutscher Officirer versprach innerhalb drey Wochen 300 Mann anzunehmen/ als man ihm angelobte/ ihn 6 Jahr in diensten zuhalten. Ein Schweitzerischer Hauptman boht auch seinen Sohn mit 200 seiner Landsleute an: Andere waren mit Geld und Volck bereit/ darüber sich der Staat terribel machte.

Falsche Versicherungen der Frantzosen.

Man begunte nun auch in Teutschland zu sehen/ daß es um des Keysers Kron zu tuhn war. Chur-Cölln und Münster aber liessen wissen: Sie hetten sich aus keiner andern Ursache mit Franckreich eingelassen/ als den Holländern wieder abzunehmen/ so sie ihnen zurück hielten; und wüsten ferner keinen andern Zweck/ als den Wohlstand des H. Römischen Reichs/ dawider sie im geringsten nichts vorhetten; auch stünden ihre Truppen selbst zum Dienst seiner Keyserlichen Majestät/ der damit nach seinem Wohlgefallen möchte disponiren. Der Frantzösische Minister Gremonville versicherte auch den Keyser bey seinem Abzug von Wien nach Paris; daß seine Majestät sich keines Schadens solte zubefürchten haben/ wofern dieselbe sich würde still halten; daß die Frantzösische Truppen nicht einen Fuß solten auf des Keysers Boden setzen: und in dem der Churfürst von Brandenburg den König nicht hinderte/ würde derselbe aus generosem Gemüht ihm alle seine Plätze zurück geben/ so er im Clevischen Lande eingenommen hette. Dabey er noch vielerley verächtliche Lästerungen gegen die General Staten fügte. Ein mehrers ist zu ersehen aus seiner Ansprach/ so er im Staten-Raht seiner Keyserlichen Majestät zu Wien getahn/ und lautet als folget: 1672. Julius.

Sehr Durchleuchtige Herrn. Dieweil ich eines teihls nicht wollen lastig/ und auf eine unfügliche Weise beschweerlich fallen/ und anders teihls seiner Keys. May. das jenige/ so ich ihr wegen gegenwertigen Zustands der Sachen zu sagen habe/ möchte desto besser und verständlicher beygebracht werden; Drittens auch/ ich bey Anredung E. Durchleuchtigkeiten/ weil dieselbe nun an einem Ort sich bey einander befinden/ eine ausgedruckte und fertige Antwort erhalten möchte/ als wenn ich ieden ins besonder anspräche: und dieweil ihnen beliebet/ mich günstiglich darinnen erscheinen zu lassen/ so bitte ich/ sie wollen mir mit Aufmerckung Gehör geben.

Es ist gewiß/ daß der Christlichste König/ mein Meister/ Seine Keys. Majestät und den Catholischen König in hohen Ehren und Achtung helt/ und mit aller Zuneigung und Mitleiden liebet/ nicht allein in Anmerckung der genauen Verwandschaft/ so sie zusammen bindet/ sondern auch wegen anderer Beobachtungs würdiger Beschaffenheiten/ und um der Verdienste und Tugenden willen/ damit diese grosse Fürsten aus einem sonderbaren Glück bekleidet sind. Um dieser Ursachen willen begehret und wünschet er mit ihnen in Eintracht/ Friede und Ruhe zu leben/ so wohl in Ansehung ihrer Personen/ als Unterthanen; zu welchem Ende er allezeit wird auf Mittel gedencken/ in solcher Glückseligkeit mit ihnen zu verharren. Der König/ mein Meister/ hat/ behalben der mündlichen Bezeugung/ so er deswegen getahn/ Sonnenklare Beweißthümer davon gegeben/ als er/ nachdem er/ durch Mittel der Königinn/ seiner Mutter/ Hochlöblicher

1672. Julius.

löblicher Gedächtniß / und seine Ambassadeurn zu verstehen gab / was es mit den Rechten des Dolfins, seines Sohns / für eine Bewandniß hette; als er / sage ich / sich verpflichtet befand / doch mit Gewalt darzu gedrungen und gezogen / dahin zutrachten / daß er möchte in den Besitz der ihm zugehörigen Güter gestellet werden / nehmlich durch Mittel / die Gott ihm verliehen hatte: In dem er sahe / daß solche zu bekommen / kein ander Weg / als die Waffen / übrig war. Und wiewohl dieselbe sich in solcher Macht befanden / daß ihnen die Uberwindung anheim fiel / und im Gegentheil die Heeres-kräfte des Catholischen Königs sehr schwach / und unmächtig waren / sich dargegen zu stellen / und die Eroberung eines grossen Theils des Landes / wie auch vieler Festungen und wohlversehener Stätte zu hindern: So ist es doch an dem / daß er sie kaum hatte zu Feld gebracht / als er auf Einredung einiger Fürsten / ihrer gemeinen Freunde / zugab / ihr Belehren und Vergnügen über seine eigene Intresten zu stellen / und den Fortgang seiner glücklichen Waffen / so nun in voller Kraft blüheten / abzubrechen / und an Niederland Friede zu geben; und war in dessen vergnügt / seine gerechte prætensionen, bey Forderung / bekant gemacht zu haben / und allein einen Theil von der Eroberung zu behalten / die er mit solcher Geschwindigkeit / und mit solchem progres überkommen hatte. Ich weiß wohl / daß einige sind / die sich eingebildet / es habe der König / mein Meister / für der so berühmten Triple Allianz erschrocken / abgelassen / die gantze Eroberung der Niederlande fort zusetzen. Aber es ist mir auch nicht unbekant / und bin versichert / daß Eure Durchleuchtigkeiten wohl wissen / wie sehr schwach diese Grundfeste gewesen; Weil dieselbe zu der Zeit kaum im Vorschlag / und also noch nicht geschlossen war. Und solte dieselbe auch gleich allbereit seyn getroffen gewesen / so kunte sie doch nicht die geringste Furcht an Franckreich geben; dieweil dieses Reich in sich selbst ruhig und eins / und unter der Regierung eines jungen / wackern / weisen / und vorsichtigen Königs war / welcher / ob er wohl seit dem Anfang seiner Herrschaft / in die Verwirrungen und Zertrennungen seiner eigenen Königreiche / und im Kriege gegen die ersten Machten der Welt sich eingewickelt befand; dennoch alle diese Hindernissen und Schwerigkeiten überwunden hat; und / nachdem er nun die Gräntze seines Königreichs ausgestrecket / das Königliche Haus vereinigt / die Ruhe des Reichs aufgerichtet / die Zuneigung und Intresten gerestituiret, und seine Untersassen Ruhe geniessen lässet; Zudem die gute Regierung und Gerechtigkeit wieder in schwang gebracht / und ohne Abbruch sein Einkommen und Schätze vermehret hat; worzu kunte denn ein solcher Bund dienen? Die Schweden waren fern von der Hand und ungewaffnet. Die Englischen hatten keine Heeres-kraft zu Land / noch Geld; und das blühende Königreich von Franckreich solte Holland nicht gefürchtet haben / welches auch nicht zu fürchten stehet / ob es gleich einige Machten zur See hat / auch nicht im Stand war / einigen Einfall zu thun / und sich selber ohne die gröste Gefahr bloß zu stellen / noch allein / noch in Gesellschafft.

Und indem sie die Conditionen ihrer Triple Allianz / oder dreyfachen Bunds / hetten wollen werckfellig machen / was Schwerigkeiten solten sich nicht in Zusammenfügung der Heers-kräfte / und Intresten der Bundgenossen eröffnet haben? Und was solten sie zum gemeinen Nutzen und Vergnügen so vieler unterschiedlicher Fürsten haben können anfangen? Und wie solten sie einen Fürsten / ja ein Oberhaupt / so sich in solchem Stand befand / und von dem sie wusten / daß er noch Freunde hatte / und dem weder Verstand noch Wackerheit gebrach / nicht allein das Vornehmen der jenigen zu vernichtigen / so sich gegen ihn auflehnten / sondern auch sie selber in ihrem eignen Staat zu unterdrücken / haben dürffen antasten?

So ist es dan nicht diese Ligue, noch etwas dergleichen / so ihn zwingen können; denn dieses solte eine eitele Furcht gewesen seyn / welche in der grossen und durchdringenden Seele des Königs / meines Meisters / keinen Platz kan haben: Sondern die Liebe / so er zu seinen nechsten Verwandten trägt; und die Begierde so er gehabt hat / ein Feur auszulöschen / welches Europa hette können in neue Flammen setzen; und die Ursachen / so ihm auf eine annehmliche Weise von den Königen / seinen Freunden / sind vorgestellet worden / haben ihn verpflichtet / Friede zu machen / darnach die gantze Christenheit wünschte.

Als

1672. Julius. Als diese Sache bewuster massen mit dem Catholischen Könige war zu Ende gebracht/ kehrte der König/ mein Meister/ alle seine Gedancken dahin/ die Sachen seines Königreichs wieder aufzurichten/ auf daß er mit seinen Untersassen möchte des Glücks geniessen/ so ein ruhiger Stand mit sich bringet; und welcher das Ende eines wohlangestellten Staats ist/ der durch einen guten und verständigen Fürsten geregiret wird. Solchergestalt bracht er zuwege/ daß die Gerechtigkeit in Gleichheit und ohne Einseitigkeit/ oder einigen Intreff verwaltet ward; die Untertahnen erleichterte man von den übermäßigen Schatzungen; die Machten warden erniedriget; weil die wahre/ und zum Vorteihl des Vaterlands angewandte Dapfferkeit/ und die Bestraffung und Busse der sonderbahren Ubertretungen müssen aus Vermögen des Rechts überlassen werden. Er schnitte durch eine wohlangeordnete Hofhaltung/ die übermäßige Kosten seines eignen Hofs ab/ also sein Einkommen durch Sparsamkeit/ zu wieder erkauffung seiner Herligkeit anzuwenden/ so einesteihls war verfreemdet worden: Und er wolte auch/ daß die besondere Personen zu ihrem sonderbaren Vorteihl die Kosten ihrer Tafeln/ Kleider/ Spiele/ und anderm Anhang solten mässigen. 1672. Julius.

Er nahm keine Schatzung von seinen Untertahnen/ sie zu beschweeren; Sondern allein Mittel zu haben/ seine eigene Würde/ und die Ehr der Kron standfest zu halten. Den Kauffhandel und Vorteihl seiner Untersassen zu vermehren/ ließ er neue Fahrten in die Flüsse und Ströhme machen; welches verwundernswürdige Wercke sind/ und unglaubliche Kosten erfordert haben. Er hat viel grosse Bürgerliche Gebäue zum Zieraht der Statt angeordnet/ und zur Versicherung des Königreichs/ viel alte Festungen lassen repariren, und noch viel andere von neuer Erfindung angerichtet. Er hat/ welches noch anmercklicher/ und das wesendlichste ist/ den Adel in stetiger übung der Waffen gehalten/ dieselbe zur Kriegs-bedienung/ unter einem guten Corpo, so wohl bezahlt und erhalten wird/ zu gebrauchen/ und mit ihnen durch angestellte Streite/ Belägerungen und Bestürmungen unerschrocken die Uberwindung davon zu tragen/ wenn sie sich in dergleichen Sachen und Fürfälle würden wahrhaftig eingewickelt befinden. Zwar bin ich versichert/ daß er solche Dinge lieber solte allezeit zu meiden gesuchet haben/ in Betrachtung/ die Aufrichtigkeit seines Lebens/ die gute Verwaltung des Gerichts und der Sachen in seinem Königreich/ ihm solte dergleichen Ruhm/ den er ihm von seinen Kriegstahten/ welche doch allezeit mit etwas gewaltiges vergesellschaftet sind/ als eine der Geisseln/ damit Gott gewohnt ist/ die Sünden der Welt zu straffen/ geloben kan/ zuwege gebracht haben.

Als ihm nun der König/ mein Meister/ sich in diesen und dergleichen Sachen zu üben/ und bey sich zu bleiben vorgenommen/ kunte er der Ruhe des Lebens/ so er ihm deshalben verheissen/ nicht lang geniessen/ weil sie von denen jenigen verstöret ward/ welchen aus gewissen Ursachen/ oder zum wenigsten in Anmerckung der Pflicht/ so sie ihm schuldig waren/ geziemet hette/ seine satisfaction zu vollziehen/ und ihm entgegen zu gehen/ oder/ so mans aufs eusserste nehmen will/ die Gelegenheit/ ihn zu verunpflichten/ zu melden; die aber hingegen bezeugen/ daß sie seine Würde wenig achten/ und der wichtigen Dienste/ so sie von ihm/ und von den Königen/ seinen Vorsassen/ empfangen haben/ nicht länger eingedenck seyn wollen.

Die Holländer sind es/ die (man weiß nicht worzu/ oder aus was Ursachen) haben bezeugen wollen/ daß sie wenig Zuneigung zu Franckreich trügen/ welches doch/ wie aller Welt bewust/ ihnen dermassen hat beygestanden/ daß sie demselben den gröstẽ Tehl ihrer Erhöhung und Großheit/ dazu sie gestiegen/ verpflichteter massen zuzuschreiben haben: Sie aber/ an statt solches mit Danck zu erkennen/ haben/ als solche Leute/ so von nichts aufgekommen/ und verwahnt in ihrer eigenen Macht/ und verblendet vom Glantz/ als ob sie in die Reihe der Fürsten zustellen; und welche des Guten/ so sie empfangen haben/ vergessen/ und sich selber in eine hartneckichte Undanckbarkeit eingeschläffer/ sich dürffen unterstehen/ die actionen und Händel eines so gewaltigen Potentatens zu bestraffen: weil sie seine innerliche Gedancken haben wollen unersuchen/ und seine Meinungen durch gründen/ und sie auf ihre Weise erklärende/ Folgungen daraus erzwingen/ als ob was solte unternommen werden/ so nie in die Gedancken seiner Majest. gekommen. Ich geschweige noch/ daß sie/ durch ihren allzugrossen Aberwitz verführet/ sich haben

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Julius. ben dürffen unterwinden/ Verbindnisse mit sehr mächtigen Königen einzugehen/ und eine Triple Allianz/ oder dreyfachen Bund aufzurichten/ bey welchem sie vielleicht prætendirten/ und trachteten den gröſten Potentaten Gesetze fürzuschreiben; wie sie dan wollen/ man soll glauben/ es sey bey ihnen die Schul/ und sie die Regirer Europæ. 1672. Julius.

Mercket eins auf die Natur dieser Leute/ so neulich erhöhet worden/ und sich wenig üm den mit Engeland gemachten Frieden bekümmernde/ nicht einen einigen Articket davon haben unterhalten. Sie haben die Wiederkehrung seiner Untertahnen verhindert; sie haben mit Gewalt die Authorität des Herringfangs an sich gezogen; Sie haben mit ihm wegen der souverainität der See dürffen disputiren/ und ihn antasten/ ja auch Läster-schrifften und Schilderyen zugelassen/ welche seine Königliche Person und Königreich verunwürdiget haben/ dem sie doch verpflichtet sind/ wegen dessen/ so er zu ihrer Behaltung und Großheit getahn und beygebracht hat. Der König/ mein Meister/ begab sich nach der Seiten des Niederlandes/ die Gränze seines Königreichs/ in Gesellschaft seiner gewöhnlichen Kriegsmacht/ zu besuchen: und sie durften sich mit einer mächtigen Schiffs-armade vor seinen Augen sehen lassen/ und hielten eine andere Macht im Lande fertig. Also waren sie auf die geringste Bewegung und Zug aufmercksam/ und gedachten nicht an die gute Freundschaft und Vertrag/ so zwischen ihnen war/ und trachteten diesen Aufzug und Franckreichs Großheit bey vielen Fürsten verdächtig zu machen/ und demselben viel heimliche Anschläge und Vorhabungen aufzubürden; dagegen sie wolten/ daß man sich solte in positur stellen; und weil sie Argwohn in dem fasseten/ auf welches der König/ mein Meister/ wohl nicht eins gedencken mochte/ kamen sie so fern/ daß sie den Handel mit Franckreich verbohten.

Der König/ mein Meister/ durch diesen Handel/ und wegen dieser Ruchlosigkeit verbittert/ beschloß/ die Ehre seiner Würdigkeit/ und den Vortehl und Behaltung seiner Unterthassen zu beobachten/ und die General Staten zu straffen. Und auf was Weise sie gestrafe worden/ ist nicht nöhtig zu sagen; Immassen er kaum in dasselbe Land war getreten/ vergesellschafftet mit seinem wohl geregulirten Kriegsvolck/ und mit vielen Fürsten und seinem Adel/ der sich willigklich in das Gefolg eines so grossen Fürstens und Hauptmans begab/ als sie/ durch seine Königliche Gegenwart erschrocken/ in ihrem Gewissen wegen ihres begangenen Ungleichs überzeuget/ und in ihrem Hertzen verwirret/ dieser grossen Heereskraft/ und der unvergleichlichen Dapfferkeit des Königs/ meines Meisters/ und seinen wackern Soldaten/ keinesweges zu widerstehen vermochten/ ob sie schon müglichsten Gegenstand tähten/ und eine sehr grosse Anzahl alter Kriegs-Truppen hatten/ so durch hochachtbare Kriegs-Obersten gecommandiret warden: Daher er in weniger als einer Monats frist/ mit Gewalt mehr als 40 Plätze einnahm/ die so wohl verstärket waren/ als sie irgendswo seyn mögen/ und/ wie die Erfahrung in verwichener Zeit hat ausgewiesen/ deren ieglicher für sich so mächtig sich befand/ daß er gantze Sommer lang hat grosse und blühende Kriegsheere aufhalten können. Und indem sie nicht ihre Zuflucht zum Wasser genommen/ und sich eines so ungetreuen Elements/ als sie selber sind/ gebraucht/ solten sie/ allem Schein nach/ heute schon untergebracht seyn. Darinnen sicherlich der König/ mein Meister/ Gottes Beystand erkennet/ welcher ihm Uberwindung auf Uberwindung gegeben/ und mit so grossem Glück und Geschwindigkeit ihm noch ferner Geist und Regierung gibt/ dieselbe fortzusetzen/ und zur Beförderung seiner Glori zu disponiren. Allermassen er auch mit allem Ernst und Gottesfurcht trachtet/ aufs neue die wahre Göttliche Bedienung/ und den wahrhaften Gottesdienst einzuführen/ so durch sie mit einer schrecklichen Apostasie, Abfall/ und Widerspenstigkeit/ so wohl gegen Gott/ als gegen ihren wahren und rechtmäßigen Fürsten/ dabey so viel Tumult/ Unruhe/ Mord/ Rauberey und Gewaltsamkeit ist vorgefallen/ war ausgebannet worden.

Aber das hartneckichte Wüten dieses Canalien und losen Gesindes wird fürnehmlich daran erkant/ daß sie bey handgreiflicher Erfahrung/ und Göttlicher Straffe/ und daß dieselbe Machten/ so ihnen ehedessen haben geholffen und sie beschirmt/ nun die jenigen sind/ welche sie erniedrigen/ und gegenwertig über ihren Bauch gehen/ daß sie/ sage ich/ an statt sich zu demühtigen/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Julius. und Zuflucht zu ihrer Güte zu nehmen / in mehrere Verbitterung eingehen / und lieber ihr Land und Unterſaſſen wollen verheeret / und vertilget / und ſich eher in die Gefahr der Ertränckung geſtellet / als einem ſolchen herzlichen und ſiegreichen Uberwinder unterworffen ſehen. 1672. Julius.

Man ſolte noch können leiden / daß ſie in ihrer äuſſerſten Noht bey den Fürſten / ihren Freunden und Bundgenoſſen / ſich üm Hülff und Beyſtand bewürben: Ich weiß aber nicht / was Vorſichtigkeit das iſt / dergleichen in den Waffern / ſo ſie in Sicherheit ſetzen / zu ſuchen; Darinnen ſie gewißlich ſolchen Schaden fühlen / der ſo groß iſt / daß es unmüglich ihn auszudrücken / und die Elendigkeiten gnugſam fürzubilden / ſo ihnen werden durch dieſe Uberſchwemmung zu Hauß kommen: zwar ſind die Holländer dabey noch ſo behend geweſen / daß ſie nun verhoffen / es ſey ihnen geholffen / und werden können in vorigen Stand durch denſelben Fürſten verſetzet werden / wieder welchen ſie aufgeſtanden ſind / und durch einige andere / derer Lande und Plätze ſie geuſurpiret haben / unter unterſchiedlichen prætexten. Seine Majeſtät / der König von Spanien / leiſtet ihnen gegenwertig Beyſtand / als ſeinen guten Freunden und vertrauten Bundgenoſſen: wie auch einige Fürſten des Römiſchen Reichs: Und unter andern Seine Keyſerl. May. ſo einen Bund mit ihnen gemachet hat / deſſen Artickeln und Conditionen man ſiehet / wie auch / daß das Volck allbereit nach ſeinem Sammel-platz ziehet.

Nun läſſet man Gerüchte lauffen / ob ſey die Verbindniß dieſer Fürſten geſchehen / um die Ruhe im Römiſchen Reich zu bewahren; und denen jenigen zuwiderſtehen / ſo daſſelbe ſolten wollen antaſten; und auch vielleicht einige Fürſten zu ſtraffen / welche / indem ſie ſich mit dem Könige / meinem Meiſter / verbunden haben / auf daß er ihnen möchte wieder zum Beſitz der Lande helffen / ſo die Holländer ihnen entnommen / ſcheinen dem Römiſchen Reich ungehorſam geworden zu ſeyn; und vielleicht auch / die Frantzoſen in Fortſetzung ihrer Victorien zu verhindern. Seine Churfürſtl. Durchl. von Brandenburg hat keine kleine Mühe getahn / dieſen Bund auszuwircken: Denn er hat meinen Herrn / den Fürſten von Anhalt / mehr als einmahl bey dieſem Hof laſſen hin und wieder ziehen.

Wir möchten / ſehr Durchleuchtige Herrn / die Urſach dieſer Verbindniß und Befahrung wohl wiſſen: Weil ich unter denen iezt angezogenen Urſachen nicht kan erſehen / welches die wahrhaftige ſey. Indem ſich ſeine Keyſ. May. aus keinem andern Grund in action einlaſſen / als die Ruhe des Römiſchen Reichs zu bewahren; ſo ſehe ich niemand / der daſſelbe verunruhiget / oder ſolches zu tuhn vorgenommen hat. Der König / mein Meiſter / hat ſich gnug in dieſem Punct erkläret; und ich ſelber habe mehrmahls Seiner Keyſerl. May. und ſeiner Excellentz / meinem Herrn / dem Fürſten von Lockowitz, zuverſtehen gegeben / daß er an ſie ſolte erklären / daß / imfall es geſchehen möchte / daß das Frantzöſiſche Heer aus Noht müſte über einige Lande des Römiſchen Reichs ziehen / und ſeine Feinde zu beſtreiten gehen / dieſes in Freundſchaft und ohne Gewalt geſchehen / und Sorge getragen werden ſolte / daß den Vanordnungen geſteuret würde / und man kein Unterdrückung von denen darüber ziehenden zu erleiden hette: Immaſſen auch geſchehen iſt. Daß ich dergeſtalt nicht ſehe / worin das Röm. Reich iſt beleidiget worden / noch worüber es klagen kan.

Wofern dieſe Fürſten kein ander Abſehen haben / dan die Gräntzen des Römiſchen Reichs zu bewahren / iſt ihnen ſolches geuhrlaubet; und ſie mögen mit ihren Arméen überal hinziehen / wo es ihnen im Röm. Reich beliebet. Aber warüm macht man Verbindniſſe mit den Holländern? Warum empfängt man Geld von ihnen? Gleichwie Brandenburg ſonderlich getahn hat. Sollen dieſe vielleicht ihr Gut weggeben / damit der andern ihres bewahret bleibe / dem doch kein Leid geſchicht / und unterdeſſen das ihre verlieren / welches wahrhaftig angetaſtet wird?

Wofern dieſe Heere die Beſtraffung der Fürſten des Römiſchen Reichs / ſo ſich mit dem Könige von Franckreich haben verbunden / zum Vorwurff haben; warum verdienen ſie geſtraffet zu werden? Vielleicht weil ſie aus einer rühmlichen Vorſichtigkeit ſich auf einen mächtigen Chriſtlichſten König haben gelehnet / dergeſtalt / als Geiſtliche Fürſten / Hülff und Beyſtand zu Wiedererlangung der Güter / ſo die Ketzer ihrenthalben geuſurpiret, zu erhalten / und die gute Gelegenheit der Zeit wahrzunehmen; dieweil die Inſtantien, ſo ſie in dieſer Sache bey

andern:

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Julius. andern Fürsten des Röm. Reichs haben getahn / noch bey denen Catholischen / welche sich in keinem Stand solches zu tuhn / befanden / noch bey denen andern Ketzern verfangen wollen / üm daß es der gegebenen Instruction und Bericht entgegen war. Haben sie darum die Ruhe des Römischen Reichs verstöret? Haben sie die Frantzosen lassen in ihr Land ziehen / so sind sie weder Fremdlinge noch Barbaren / und haben keine Feindschaft verübet. Hingegen haben sie grosse Summen Geldes allda gelassen; und dieselbe Frantzosen besitzen keine Plätze / haben auch keine prætension im Römischen Reich. 1672. Julius.

Ist die Meinung dieser Fürsten / die Holländer in ihre vergangene Macht und Großheit wieder zu versetzen? Vielleicht sind sie von einem alten Geschlecht der Könige entsprossen / welches verdienet / daß man sie nicht lasse verlohren gehen. Es sind nicht mehr als hundert Jahr verwichen / da sie noch dem Durchleuchtigen Hauß von Oesterreich unterworffen waren. Und wer sind die jenigen / so die Herrschafft und Regierung in Händen haben? Es ist vielleicht ein Staat / der grosse Dienste an diesen Teihl der Christenheit / der an dessen Gräntzen lieget / bewiesen hat / und daher bewahret zu werden verdienet. Die Welt aber soll nicht viel beym Verlust der Holländer zu verlieren haben. Es ist eine kurtze Zeit verflossen / da sie nichts waren / und werden auch vielleicht innerhalb einer kurtzen Zeit nicht mehr seyn.

Die Gealliirten Fürsten begeben sich vielleicht in Action auf die Angelobungen / so ihnen die Holländer tuhn / daß sie beständig und getreu mit ihnen wollen vereinigt bleiben / oder daß ihnen von denselben soll Vergeltung geschehen. Was das eine angehet / sie sind in keinem solchen Stand / noch haben die Mittel solches zu tuhn / weil kein einiger der Fürsten ist / so ihnen nicht solte an Würde / Großheit / und Stande vorgehen / und deswegen bey ihnen keinen Vortheil zu suchen hat. Was das andere belanget / wie kan man sich auf die jenigen verlassen / so in ihrer Treue an Gott / an ihrem rechtmäßigen Fürsten / an den Frantzosen und Englischen / ihren grossen Wohltähtern und Freunden / sind treuloß und brüchig geworden? Ich bin versichert / wofern diese zween grosse Könige ihnen würden Frieden geben / auf was conditionen es auch seyn möchte / daß sie leicht und bald auf diese Bedingungen / über alle Gesetze / Tractaten / Treue und Verheissungen solten hinlauffen.

Vielleicht haben die grosse Geldsummen Gelegenheit zu dieser Verbindung gegeben. Ich weiß wohl / daß man allbereit Bezahlung ergehen lassen / und noch gelobet / alle Monat zur subsistentz und Unterhaltung dieser Mächten dergleichen zu tuhn. Aber mich düncket / es seyn die Summen nicht considerabel noch geproportionirt nach dieser grossen Bewegung. Ich kan auch nicht sehen / von wannen sie solten Mittel hernehmen / in Zahlung der versprochenen Summen fortzufahren. Die Schatzkiste der Holländer ist nicht vermehret / sondern vielmehr durch die verwichenen Kriege verringert worden. Sie haben gegenwertig wenig Land / so kan was aufbringen. Ihr Kaufhandel zur See ist abgebrochen. Ihre Particulieren können wohl auf eine Zeit das gemeine Beste unterstützen / aber sie sollens bald müde werden / und befürchten / daß sie im allgemeinen Verlust elendiglich mit dürfften stecken bleiben. Daher wenig Schein ist / daß sie werden können die Bezahlung der verheissenen Summen continuiren. Allein die Holländer werden sich vergnügen lassen / den Siz des Kriegs anderswohin zu lencken: Und der jenige / so sich alsdan wird eingewickelt und bestricket finden / mag sehen / wie er sich rette.

Mir fällt eine andere Ursach bey / so man kan einwenden / warüm diese Ligue gemachet worden / nehmlich / weil die Fürsten / aus Neid / daß sie müssen Franckreich durch einen König geregieret sehen / welcher bis hieher seines Gleichen nicht hat unter seinen Vorfassen gehabt (welches aus vielen dingen abzunehmen / so ihm seit seiner Gebuhrt her begegnet sind) und der sich üm so viel mehr empor geschwungen / da man ihn aufs niedrigste zu seyn gemeinet; und daß Franckreich nie durch einen König ist beherrschet und regieret worden / dessen Tugend dasselbe zur höchsten Stufe der Kraft und Wackerheit hette gebracht / als sichs nu befindet; Weil die Fürsten / sage ich / fürchten / es sey die Meinung seiner Majestät / sich zum absoluten und allgemeinen Monarchen zu machen / und ihm die andere Fürsten zu unterwerffen / darzu ihm Holland sehr dienen könte / und daß man um dessen willen demselben müste beyspringen / es koste auch / was es wolle.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Julius. Ich will nicht leugnen / daß die Begierde zu gebieten / und andere unter seine Herrschaft zu zwingen / allen Menschen gemein ist: Aber ich halte nicht davor / daß dieses die Meinung des Königs / meines Meisters sey. Er liebt die Glori, aber er läst sich von der Ehrsucht nicht gefangen nehmen. Und ich sehe nicht / daß dazu zu gelangen / ihm Hollands Eroberung eben nöhtig ist; dieweil er sich nicht kan einbilden / daß solche eine kleine Ecke Lands ihm solte dienen können / solchen Ausschlag glückselig auszuführen. Indem er dieses Vornehmens were / er solte sich auf seine eigne Kräfte verlassen; Denn man muß bekennen / daß die von Franckreich hoch zu fürchten sind / als sie sich wohl vereinigt befinden / und als sie einen König zum Haupt haben / dessen Tugend / Regierung / und Dapfferkeit so groß ist / als die desjenigen / der gegenwertig herrschet. Der Einbildung zufolge / welche anderer in ihrem Geist geformt haben / scheint es / daß man wegen dieser Heerskräfte wenig müste bekümmert seyn / als welche keinen Argwohn dem Könige / meinem Meister / geben könten; welcher doch hingegen grosse Ursachen hat zu vermuhten / daß man (seine Glori beneidende) ihn mit Gewalt zu erniedrigen suche. 1672. Julius.

Indem sie wollen Holland Friede verschaffen / warum tuht mans nicht durch Handlungen / durch Ambassaden / aus hohen Stands-personen? Der König / mein Meister / solte sie gern anhören / und sich durch ihre Reden lassen bewegen / wofern sie kräftig weren / und sich hören liessen. Und was solte er nicht tuhn auf die Instantien eines Fürsten / der ihm so nahe verwandt ist / und den er so hoch achtet / gleich wie die Person Seiner Keyserl. Mayest. ist? Allein diese strenge Weise zu handeln / weil man mit einem Heer dem Platz nahet / woselbst er den Krieg führet / und bey derselben Zeit andern Anlaß zu geben / zu glauben / daß viel gemachte Tractaten sich befinden / so sehr schädlich für Franckreich sind; fürchte ich / sehr Durchleuchtige Herrn (und Gott gebe / daß es nicht geschehe) solches werde eine Thür zu einem allgemeinen Kriege öffnen: dan gewißlich / der König wird nicht zulassen / daß man einige Strenge gegen die Fürsten / so mit ihm verbunden sind / gebrauche. Er wird die jenigen / so werden den Fortgang ihrer Waffen zuverhindern / und den Holländern beyzustehen suchen / für seine Feinde halten. Er wird mit seiner Macht heranziehen / ihnen begegnen / wider sie streiten / und dieselbe nicht auf den Grentzen erwarten.

Dieses ist die Intention und Meinung / des Königs meines Meisters / so an Seine Keys. Majestät bekent zu machen er mir befohlen hat / und welche ich gegenwertig E. Durchleuchtigkeiten habe zuwissen getahn / damit ihr ihm dieselbe möchtet hinterbringen / nicht zweifelnde / er werde bey dem allbereit angestellten wichtigen Aufzug des Kriegs-heers / nach eurem vorsichtigen Raht hören / als seiner vornehmsten Diener: Dieweil er in einem Augenblick den Krieg aus einer Ecken der Welt / da er noch zur Zeit seinen Sitz in Holland hat / wird ziehen / und alle Königreiche damit erfüllen / und desselben Wüten unter alle Fürsten der Christenheit säen: Welche so mächtig nicht gewaffnet sind / daß sie könten einen Schrecken einjagen. Zudem befinden sich noch Fürsten im Römischen Reich / so daran nicht verbunden; Und wofern es wird zum Friedensbruch kommen / werden sich etliche für die eine / und etliche für die andere Parthey erklären. Sie haben zu bedencken / daß die Liguen, welche von Fürsten / so wegen der Gräntze und Intrests fern von einander geschieden / und ungleiches Gottesdienstes sind / gemacht werden / leichtlich loß gehen und zerbrechen; und zwar üm so viel mehr / wenn es den Vornehmsten von der Ligue an Mitteln und Geld gebricht / den Schwächsten Unterstand zu tuhn.

Mercket an / sehr Durchleuchtige Herrn / daß man / wiewohl gegenwertig einig Kriegsvolck versamlet wird / auf deren subsistirung und Bestand / und wie deren Zusammenhaltung zu continuiren gedencken muß. Die Fürsten sind meistenteihls erschöpffet: Die Stätte des Römischen Reichs werden nicht gerne solche Gäste sehen. Franckreich ist gewaffnet / und hat so viel Geld / als einiger anderer Staat: Und ehe man das jenige / dessen sich andere in kurtzer Zeit bemeistert haben / wieder gewinnet / dürften viel Zufälle und fremde Händel darzwischen kommen.

Indem man einmahl anfängt / wird man nicht leicht das Ende finden; denn man wird den Krieg nicht allein in Holland und am Reihn führen. Franckreich hat Freunde und Volck

gnug

1672. Julius. gnug in sehr gutem Stande/ dergestalt Teutschland und andere Plätze anzutasten / selbst auch Italien und Spanien. 1672. Julius.

Endlich / der König/ mein Meister/ kehrt sich gäntzlich zur Beschliessung der Holländer / seiner Feinde. Er hat mit keinem andern Fürsten etwas zu thun. Ein ieder dencke auf seine Intresten/ und das jenige/ das nützlich für ihn ist: Er überlege den wahren Stand seiner Kräfte/ seines Kriegsvolcks / und Vorrahts / wie auch seiner Freunde / ehe er zu diesem grossen Kriege schreitet. Wofern der König angegriffen wird / soll er es nicht seyn / der den Anfang zum Friedens-bruch gibt: Er soll auch an Gott kein Rechenschaft von der Verwüstung/ so unvermeidlich darauf erfolgen muß/ zu geben haben: Vielmehr wolte es nöhtiger/ als ie zuvor/ seyn/ vereinigt zu bleiben / und sich zusammen zu verbinden / und auf die Macht der Türcken / so nun einen so gewaltigen Eingriff in Pohlen thun / und einen Schrecken in Ungern erwecken / acht zu haben / und dieselbe zu unterdrücken. Immassen es nicht wohl wird klingen / daß / da der Türck die Christenheit antastet / und der Römische Keyser und Fürsten des Reichs verpflichtet waren/ dieselbe zu vertähtigen; Insonderheit aber / den Intrest der Freundschaft und Nachtbarschaft zu beobachten/ man / an statt Pohlen beyzustehen / sich zusammen füget / und den Holländern gegen den Christlichsten König helffen will; wie solches sonderlich an seiner Hoheit/ dem Churfürsten von **Brandenburg** zu sehen. Denn/ wiewohl dieses ein Krieg ist / so die Staats-Intresten betrifft / so sind sie dennoch Ketzer / zu deren Vertilgung ein ieder guter Christ sich muß gebrauchen lassen/ und deswegen verpflichtet ist / seine eiferige Gebete zu Gott zu schicken.

Aber man sahe wohl/ wo es alles hinaus wolte; und warff man endlich auf diesen Minister ein solches Auge / daß er das Keyserliche Gebiet räumen muste; und man brachte alles / was man kunte bey/ die Frantzösche Desseynen zu Wasser zu machen.

Ein und ander Fürst fügte sich bey die **Brandenburgische** Armeé; Als der Hertzog von **Sachsen Lauwenburg**. Der Hertzog von **Lohtringen** sandte seinen Diener Canon mit zwey Regimentern Cavallery zu ihm.

Beschuldigungen gegen Gremonville.

Man plackte auch etwas zu **Wien** an die Ecken der Strassen an / worinnen der Frantzösische Gesandte beschuldigt ward/ daß er mit ein Anstiffter der **Unlusten** in **Polen** und **Ungern** gewesen / also durch eines und das andere dem Keyser die Hände voll zugeben/ und selbsten den Türcken ins letztere zubringen.

Polnische Sachen.

Was Polen betrifft / stunde es daselbst so schlecht / als es immer kunte. Den Reichstag zu **Warschou** brachte man mit Zancken zu / und stritte Man auf Man/ und wolten die Stände selber den König vom Thron wissen/ und Longueville darein dringen. Immassen sie begehrten / es solte sich der König ins Kloster zu Czenstochowa begeben/ und die Königin seinen Nachfolger trauen. Allein der König erklärte sich / von der Kron nicht als mit verlust seines Lebens abzustehen. Es gieng so wüst her / daß sich die Eingesessenen zu Warschau selbst nicht sicher gnug zu seyn erachteten / und hatten nichts anders / als eine allgemeine Plünderung und Verwüstung zu vermuhten. Doch weil fast von allen Ecken Volck zu des Königs versicherung herannahete / verschwand diese Furcht; aber die nicht für den Türcken/ der mit einer Macht von 100000 Mann/ und 150 Stücken/ welche ihm über die schwartze See mit viel Bomben und Granaten nachgeführet warden/ ankam. Furcht für der Türckischen Macht.

In dessen satzten die Bischöffe von

1672. Augustus.

Cölln und Münster die Belägerung vor Gröningen fort. Des Dienstags/ den 23 alten Stils / begunte der Feind mit anbrechendem Tage / wie vorhin / sehr heftig mit Bomben und Stincktöpffen in die Statt zu schiessen / welche viel treflichen Gebäuen den garaus machten. Doch schien alle dieses Wüten den Muht der Bürger mehr zu vergrössern / als zu verringern / und warden so verbittert / daß sie öffendlich erklärten / sie wolten lieber alles / bis auf den letzten Bluts-Tropffen wagen / als die Statt an einen Frantzösischen Gedingten übergeben.

Ferncre Erzehlung von Grüningens Belägerung.

Man nahm auch / auf Order des Rahts / in Aufsicht / was noch für Korn und ander Vorraht in der Statt möchte verhanden seyn / und weil man dieselbe noch von allem wohl versehen befand / schlug man / aller Teurung vorzukommen / ein Patent an / worinnen verbohten ward / den Preiß des Korns zu steigern ; daher man Zeitwährender Belägerung / acht Pfund Brod für 5 Stüber oder dritthalbe Groschen / und andere Speisen in einem billigen Werht haben und kauffen / und so gut darinnen / als vor der Belägerung / leben kunte. Gegen den Abend kam das Kriegs-volck / 200 Mann / unterm Commando des Hauptmans Wridzers abgelöset / in die Statt. Gegen Mitternacht brachte man 50 Mann in ein Turfschiff / und tähte darmit einen sehr gewaltigen Anfall aus dem kleinen Pförtlein auf die Cöllnische Approchien, darüber viel der Feinde blieben / und 2 gefangen warden / musten auch einige Schnaphäne / Musqueten und andere Beute hinterlassen ; drey der ausfallenden befanden sich verwundet / aber niemand war todt geblieben. Das schiessen aus Musqueten währete aus der Faucebray die gantze Nacht / fürnehmlich auf der Studenten Post ; die sich dapffer hören liessen.

Ausfall auf die Cölnischen.

1672. Augustus.

Des Mittwochens den 24 / raseten des Feindes Bomben und Stincktöpffe mit Menge in die Statt hinein / und tähten an den Häusern sehr grossen Schaden ; doch blieben die darinnen nichts schuldig. Des Morgens ungefähr üm 8 Uhr / flog eine Kanon-Kugel zwerch durch Martini Kirchen hin / an der Seiten des Tuhrms / gleich über dem gewölbsel ; und eine halbe Stunde darnach fiel eine grosse Bombe üm dieselbe Gegend nieder / welche ein grosses Loch ins Gewölb machte / und die gantze Kirchen mit Staub und Stanck vom Pullver anfüllte ; dieß verursachte ; daß das Volck für dieses mahl nicht durfte in die Lehre kommen. Und war das erstemahl / daß sie das Geschütz daran hinderte.

Gegen den Mittag commandirte man einige Soldaten aus ieder Fahne unterm Capitain Huyser, ungefähr bey die 150 Mann. Diese tähten des Nachmittags / aus den Türfschiffen / ausser dem kleinen Pförtlein / wieder einen dapffern Ausfall in die Cöllnische Wercke / und schlugen alles todt / was sie da fanden / und kein Quartir begehrte : Worüber ein allgemeiner Allarm in des Feindes Läger entstunde. In dem aber die Bischöflichen Reuter ankamen / kehrten sie mit guter Beute wieder nach ihren Schiffen. Zwantzig gefangene nahmen sie mit / darunter 2 hohe Officirer waren / deren einer

Abermahliger Ausfall.

150/und

1672. Augustus.

150 und der andere 100 Ducatonnen, beneben andern Köstligkeiten / bey sich hatte. Diese zween Gefangene satzte man erst bey einem Statts-diener / bey Martini Kirchhof / in Verhaft; aber des folgenden Tages brachte man sie auf die Aa-Pforte / woselbst / als sie von den Dienern vernahmen / daß dieses der ordinare Gefangen-platz der Gröningschen Bürger were / sagten sie: Hetten sich die andere Stätte so wohl als diese in ihrer Vertähtigung gehalten / wir solten nie Bürger zu Gröningen geworden seyn. Man merckte des Nachts / daß der eine auf dem Bette / und der andre davor lag / woraus man schloß / es müste der eine dem andern Standes-wegen weit vorgehen. Der Printz von Fürstenberg suchte dieselbe mehrmahls durch Trompetter zu rantioniren. Aber es ward ihm allezeit abgeschlagen. Die Herrn Starckenborg, Tamminga, Jarges und Alberda hielten sich mit ihren Untersassen dapffer in Stützung der Bischofflichen Truppen / welche sich über das Rey-diep zu begeben meinten: Aber der Feind / aufs höchste durch diese bey denen geschehenen Ausfällen erlittene Schmach verbittert / begunte gegen Mitternacht so starck mit Bomben und Brand-kugeln in die Statt zu schiessen / als er ie getahn hatte / welche auch einiger massen Brand in der Pfeffer-strasse erweckten / der aber durch all zugrossen Fleiß und Wackerheit gleich wieder gedempfet ward; ungeachtet der Feind gewaltig mit Kanon auf diesen Brand losstürmte / darüber auch ein Mennist sein Leben verlohr.

Den Donnerstag / den 25 dieses Monats / kamen 250 Gecommandirte Soldaten aus Frießland in Gröningen. Den Feind sahe man auch sehr starck im herannahen arbeiten: Sie schossen auch einige Kugeln und Bomben sehr tieff und weit in die Statt hinein. Unter andern fiel eine in die Ebbings-strasse / so mehr als halbes weges in der Statt liegt / alwo sie auf einer Stufen vor der Tühr eines Kirchen-Hauses niederfiel / und eine sehr tieffe Gruben machte / den steinernen Sitz gantz zerschmetterte / und viel Steine fern hinweg warff. Doch obgleich Redger Mettinck mit noch einigen andern daselbst sich befand / ward doch keiner beschädiget. Allein sahe man die Dienst-magd Doctor Veltmans, so in diesem Hauß wohnte / sehr im Angesicht geschwärtzet und bestäubet / blieb aber zu iedermans Verwunderung gantz unverletzet.

1672. Augustus.

Neuer succurs komt in Gröningen.

Gegen den Abend fiel eine Bombe in Lamhuninga-strasse / beyn krummen Ellenbogen; und war die fernste / so je zuvor oder hernach in die Statt gekommen; diese warff alda ein Hauß / darinnen alle Nacht bey die viertzig / so wohl alte als junge Personen sich aufhielten / und in welchem nun bey die 16 oder 17 waren / übern hauffen / und ward nicht mehr als ein Mägdlein verwundet / deren eines Bein durch einen niederstürtzenden Balcken morsch entzwey gieng / woran sie auch endlich starb. Einem Mann mit seinem Kinde ward zwischen der einfallenden Mauren das Haupt geklemmt / er kam aber noch ohne Schaden davon / und war allein ein wenig durch den Schlag und Staub des zerschmetterten Maurwercks bestäubet / und von sich selber kom-

1672. Julius. kommen: Aber das Kind hatte nicht den geringsten Unfall. Ein Ferber so nechst am selben Hauß wohnte/ saß mit seinem Haußgesind zu Tisch/ welcher mit allem/ was darauf stund/ bis oben an die Balcken geworffen ward/ die ansitzenden aber kamen ohne Schaden davon. Die Fenster fanden sich mit in etwas beschädiget. Gegen den Abend kam ein Trummelschläger des Feindes vor die Pforte / allein man sandte ihn ohne Gehörgebung wieder zurück. Und weil ein Gerücht durch die Statt lieff / daß der Feind dieselbe Nacht stürmen würde / sandte man Order an die Wache in den Faucebrayen, wohl auf ihrer Hut zu seyn. Vor Mitternacht schoß der Feind sehr grausam und erschrecklich mit Musqueten und Doppelhacken aus seinen Laufgraben / auf und in unsere Faucebrayen und Wälle / darauf die darinnen mit ihren Musquetten und Geschütz dapffer antworteten.

Als nun der wachhaltende Leutenant im Retrenchement ausser dem kleinen Pförtlein einig Geräusch vernahm / meinte er es würde auf ein Stürmen ankommen; sandte derohalben einen Soldaten nach der Haubtwache/ um solches bekent zu machen: Aber er wolte den Soldaten mit seinem Bescheid nicht einwarten / und ließ durch seinen Trommelschläger ungefehr üm ein Uhr nach Mitternacht Allarm schlagen. Als die andern solches hörten / begunten sie gleichfals / ein ieglicher aufs stärckste die Trummel zu rühren. Darauf begab sich ein ieder auf seine bescheidene Post / und hatten die Studenten und Bürger die Ehre / die ersten mit ihren Fahnen auf den Wällen zu seyn / wiewohl das Kriegs-volck gleichfals nicht träge war/ sich mit einem sonderbahren Eifer auf ihren Posten sehen zu lassen: Die alte und junge Weiber / beneben den Kindern / begaben sich auch muhtig dahin / und wolten das ihrige zur allgemeinen Beschirmung beybringen. Das Geschütz beguñte auch wacker von den Wällen und aus den Faucebrayen auf des Feindes Wercke zu donnern / darein die Mörsel und Musqueten lustig stimten. Als der Feind sich so unsanfft angetastet befand / sprung er auch aus dem Schlaff / und blieb den unsern mit schiessen und Donnern nichts schuldig: Aber der Muht einen Sturm zu wagẽ schien ihnen entweder entfallen zu seyn / oder hatten dergleichen nicht willens gehabt. Doch blieb ein ieder der belägerten / durch seinen Officirer darzu angemuhtigt / bis an den Morgen auf seiner Post / und erwartete die Ankunft des Feindes mit verlangen. Als man aber sahe / daß alles im Rauch verschwand / begab sich ein ieder / so nun die Wache nicht hatte / wieder nach Hauß / und zur Ruhe. 1672. Julius.

Des Freytags des 26 sahe man den Feind sehr an den Approches und Heranahen geschäftig/ wie auch im continuirlichen werffen der Bomben und Brander. Man sandte ihm aber eben dergleichen Begrüssungen hinaus/ daß sie des Nachmittags wenig Lust zum schiessen verspüren liessen. Eine Bombe fiel vorm Mittage auf den Fischmarckt vor die Volckerdinge-strasse/ nicht fern von einem Bürger / welcher alsobald die Flucht bis in die Hardings strasse nahm; woselbst als er im stillstehen und ümsehen innen ward / daß die Bombe

1672. Augustus. Bombe noch nicht gesprungen / und meinte / es würde noch Zeit gnug seyn / dahin zu gehen / und die dräuende Gefahr zu dempffen / lieff er darnach zu; Allein kaum war er genahet / als die Bombe in stücken berstete / und den Mann zerschmetterte. Am selbigen Tage nahm man auch den Leutenant / der so unbedachtsam einen Allarm erwecket hatte / gefangen.

Sonnabends / den 27 / warden einige gefangene hinein gebracht / und kam auch ein guter Trupp Königsmarckischer in die Statt / wie dan täglich das Guarnison mit 20 / 30 und mehr verstärcket ward. Des Nachmittags lieferte man einen Wagen mit ungefehr 60 Bomben und Brandern hinein / welche der Feind bey seinem geschwinden abweichen von Aduwarder-zeil bey Ematille ins Wasser geworffen. Auch kam ein Trummelschläger hinein / und ersuchte daß man die zween Gefangene wohl tractiren möchte / woraus zu schliessen stund / es müsten vornehme Personen seyn. Diesen Tag hindurch hatte des Feindes schiessen wenig zu bedeuten / allein sahe man dan und wan eine Bombe fliegen / der man alsobald darinnen mit einem Kanon antwortete.

Uberfall der Feinde. Sontags / den 28 des Morgens sehr früh / als der Mond untergieng / ungefehr üm zwey oder drey Uhr / der Muhtmassung nach / überfiel der Feind mit einer grossen Parthey die Schildwache des Retrenchements ausser dem kleinen Pförtlein; so bald dieselbe dessen innen ward / lösete sie ihre Musqueten / und wiche ins Retrenchement. Das Kriegs-volck / so allda arbeitete / und sich ermunterte / griff anstunds nach seinem Gewehr / und zwar welches sie am ersten zur hand haben kunten / weil sie aber unvorsichtig zugleich losbranten / und wenig Piecken bey sich hatten / wusten sie dem gewaltigen eindringen der Feinde / so mit einem grossen Geschrey ankamen / nicht zubegegnen / und warden so wohl die Officirer als Soldaten gezwungen / die Flucht übers Brücklein in die Statt zu nehmen / denen einige der Feinde bis in die Faucebray folgten: Dieses erweckte einen zweyten Allarm / und machte sich ein ieder / so geschwind er kunte / wie die vergangene Nacht / in die Waffen und auf seinen Lauff-platz. Das Geschrot hagelte dapffer aus dem Kanon auf den Feind / worauf sie sich alsbald wieder zurück / und nach ihren Wercken begaben / und liessen drey Gefangene in der Faucebray; einer derselben hatte einen mit Granaten gefüllten Knap-sack am Halse hangen. Als die unsern im Retrenchement wieder Post nahmen / fanden sie zween oder drey Todten / beneben einigem Gewehr / so der Feind im weichen von sich geworffen hatt; warden auch innen / daß sie die Klappe von der Zugbrücken hatten nieder geworffen / damit sie desto besser könten die im Retrenchement besuchen. Dieses ungeschickte verlassen besagten Retrenchements ward von vielen dem Leutenant / so allda die Wache gehalten / beygemessen / weil er seinem Volck zu zechen gestattet hatte. Der Feind war / nach aussage der Gefangenen / zwischen 3 bis 400 starck gewesen.

Dergleichen Anschlag hatte der Feind noch am selbigen Morgen mit einem andern Truppen auf Woodersbrügge / einen Paß nach dem Hoh-

1672. Augustus. hen-Lande / ungefehr eine halbe Stunde von der Statt gelegen / woselbst die unsern ein aufgeworfenes Schäntzlein in Besatzung hatten / darinnen 2 Stücklein Geschütz / und einige Bauren und Soldaten / unterm commando Capitain Klants lagen. Sie kamen mit kleinen Kahnen über das unter-Wasser-gesetzte Land an / warden aber dermassen empfangen / daß sie mit Verlust unterschiedlicher Officirer und Soldaten musten den Abzug blasen; und liessen ein Schiflein mit Gewehr / Schubkarren / Schauffeln / und andern Kriegs-geräht hinter sich / das man des Morgens hinein holte.

Mit anbrechendem Tage begunte der Feind von einer neuen Batterey mit sechs Stücken uns einen gewaltigen Morgengruß zu entbieten; aber die unsern waren bald hinterher / und verlähmten zwey derselben. Mit den andern vieren continuirten sie noch bis auf den Mittag / da sie gantz innen hielten / und allein mit einigen Bomben fortfuhren: Indessen schossen die darinnen fort und fort auf des Feindes Battereyen / daran man ihn gewaltig arbeiten sahe. Gegen den Abend fuhren zwey Waghälse / in einem kleinen Schütlein mit allerhand Brand-bereitschaft / ausser das kleine Pförtlein / die Zugbrücken / so der Feind die vergangene Nacht hatte niedergeworffen / abzubrennen / welches ihnen auch wohl gelunge; weil sie der Dampff und Rauch der Musqueten und Kanonen verdecket hielte. Und ward ihnen diese unternommene Taht vom General Leutenant Rabenhaubt mildiglich belohnet. Die folgende Nacht schoß der Feind ungemein heftig mit Doppel-hacken und Musqueten auf die Faucebray; und begunte dazumahl erst die Bürgerschaft mit sechs Fahnen zu wachen. 1672. Augustus.

Des Montags / den 29. fieng der Feind sehr gewaltig / aus 6 Stücken / mit glüenden Kugeln / von einer Batterey in den Münsterischen Wercken / am Herren-wege / ungefehr halbes-weges nach dem Galgen-berg / zu schiessen / und sehr starck mit Bomben / Brandern und Granaten zu werffen / an / damit sie zwar viel Häuser / aber wenig Menschen beschädigten / und einigen Brand dadurch erweckten / doch ward er von den Wiedertäuffern bald wieder gelescher. Viel Schüsse giengen auch über und vorbey Martini-Kirche und Tuhrn; eine Kugel traff das Dach; eine andere schlug durch den hohen Chor / die dritte aber prallte am Giebel zurück. Am selbigen Tage geschach am Tuhrn / dem Tuhrnwachtkämmerlein / und sonderlich am köstlichen Uhr- und Glocken-spielwerck grosser Schaden: Beide Uhrweiser warden an der Sud- und Norder-seite mit Canon-Kugeln durchbohret. Zwischen dem zweyten und dritten Umgang / an der Süd-Östlichen Seite des Tuhrns / ward eine grosse Oeffnung gemachet / welchen Schaden man ins gemein sehr und mehr bejammerte / als welchen ein ieder ins besonder ausstehen muste. Man schalt auf die Bischöflichen / und sagte: Wollen diese Bischöffe und Geistliche seyn / warum schonen sie der Gotteshäuser nicht? Was Vorteihl haben sie von dieser Kirchenschändung zugenieſſen? An diesem Tage ließ man auch / bey Wahrneh-

mung /

1672. Augustus.

mung/ daß einige Battereyen auf dem Wall zu hoch stunden/ und dem Feind/ der zu dicht herannahete/ kein Abbruch damit geschehen kunte/ einig Geschütz was tieffer sincken. Und dieweil man in der Statt einige Kundschaft bekam/ daß eine grosse Parthey zu Roß und Fuß aus des Feindes Läger were aufgebrochen/ und deswegen bedacht war/ er möchte was auf Hooger-brugge zu unternehmen suchen/ sandte man gegen den Abend einem Truppen Reuter dahin.

Betrug am Holländischen succurs verübt.

Des Dienstags den 30 kamen drey Officirer vom Holländischen succurs, unterm Obersten Jorman, in die Statt; diese waren am Soltkamp ausgestiegen/ und klagten/ wie man ihnen fälschlich beyzubringen gesuchet hette/ daß Grüningen schon über were/ weswegen sie fortzusegeln furchtsam geworden: Müsten aber nun sehen/ daß man sie schändlich betrogen hette. Auf diesen Tag stürmten die Bomben/ Granaten/ und glüende Kugeln in grosser Menge wieder auf St. Martini-Kirchen und Tuhrn an/ darauf sie es sonderlich gemüntzt zu haben schienen. Und weil noch eine gute Parthey Königmarckischer zum Beystand auf dem Wege war/ und die Häuser überal sich von den Flüchtlingen/ und denen/ die in der Statt aus ihren Wohnungen/ welche die Bomben und Granaten meist geruiniret hatten/ weichen müssen/ voll gepfropfft befanden/ ward durch Order der Obrigkeit Anstalt gemacht/ daß alle die jenigen/ so Marcketräme hetten/ dieselbe auf dem neuen Kirchhoff aufschlagen solten/ darin die neu-ankommende Militz zu beherbergen/ welchem die Bürger mit grossem Eiffer nachkamen.

Nachdem die Bischöflichen den Abendteihl der Ommelanden ganz verwüstet hatten/ verliessen sie denselben/ und nahmen viel geraubte Güter/ Pferde/ Kühe und Schafe nach der Leeck/ und so ferner nach dem Läger/ mit: Die Bauren/ so dahin wiederkehrten/ fanden ihre Häuser ledig. Und waren noch darzu die Dörffer/ Zuydhorn/ Nordhorn/ Nye-zijl/ Oldehove/ Esingen/ und andere mehr/ mit stinckenden Maden angefüllet/ weil diese Gesellen das Vieh geschlachtet/ das Fleisch/ so ihnen anstund/ gegessen/ und den Rest hatten auf dem Feld verfaulen lassen.

1672. Augustus. Die Wester-Ommelanden verlassen.

Diesen Abend begab sich der Fürst von Pleunen mit dem Rittmeister Johan Sickinga, und unterschiedlichen andern Officirern auf den Wall/ in den Oost-zwinger/ und liessen daselbst/ dem Feind zu Trutz/ wacker auf Schalmeyen und Trompeten eins aufmachen/ und auf iede Pause das Canon da umher auf denselben lösen; welche Freude bis über Mitternacht hin daurete/ dabey sich die Münsterischen wenig mercken liessen.

Den Mitwochen/ und letzten des Julii, continuirten die Bomben/ glüende Kugeln/ und Brander nach der alten Weise/ wovon einige Menschen getroffen warden: Allein das Verwüsten der Häuser achtete man wenig mehr/ weil die meisten an der Süd- und Süd-ost-seiten beschädigt waren/ oder überm hauffen lagen/ und die noch übrigen die Eigener oder Verpfachter dem Geschütz des Feindes zum besten liessen/ und gnug gewonnen zu haben erachteten/ wenn sie nur die Statt salviren würden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Augustus. Eine sehr grosse Bombe fiel auf den Rademarckt/ und ward von zweyen kleinen herzulauffenden Jungen gedempfet/ in dem sie Schlam in die Löcher stopften. Einem Schlittenführer/so an der Wage auf einem Fäßlein/ das auf dem Schlitten lag/ saß/ um also das Pferd zu regieren/ ward das Fäßlein unterm Hintern weggeschossen/daß er übern hauffen purtzelte; hierauf kamen seine Spießgesellen herzugelauffen/ und meinten/ er were verwundet; als sie ihn aber unversehrt befanden/ lieff es auf ein Lachen hinaus. Eine glüende Kugel fiel in des Contrarolleurs Sibrands Hauß/ auf eine Honig-kann/ versengte allein das Papier/ oder das jenige/ wormit die Kann verbunden war/ und ließ das Gefäß selber/ das Honig/ und alle andere im Hause/ unbeschädigt. Auch ist merckwürdig/ daß in einer grossen Bombe/ von den Bischöflichen in die Statt geschossen/ ein Plättlein gefunden ward/ darauf einige Buchstaben stunden/ welche aus Curiösheit von einigen Personen ausgeschrieben/ aber von Niemand recht gelesen oder verstanden worden. Daher man meinte/ daß einige Beschweerung oder Zauberey darunter begriffen/ wie dan der gemeine Mann leicht in Aberglauben verfällt. Die Buchstaben stunden/ als folget:

PATER ET PRICI
PIUM SAPIENCIA
FILIUS UN SPIRIT
US ET SANCTI ET SIRA
NUS MTO § BCDEMC
EINUS DC DCDOE
OPEHOPRTOKHNAP
AMEN.

Am selbigen Tage kamen aus Frießland 20000 Pfund Pulver in die Statt/ mit 2000 Gülden an Geld/ zur Bezahlung des Friesischen Kriegsvolcks; Und weil man nun gewisse Nachricht hatte/ daß der Feind (für unserm Geschütz befürchtet) nicht mehr bey Tage/ sondern des Nachts nach denen Laufgraben gieng/ ward auf Befehl des Commendanten/ des Fürsten zu Pleunen/ der sich continuirlich auf dem Wall hielt/ alles Geschütz denselben Weg hingewendet/ den sie längstthin vom blauen Hauß nach den Approches und Herannahungen gehen muſten. Augustus.

Indem nun die Geschützmeister des Tages ihr Geschütz solchermassen gestellet hatten/ ward ungefehr des Abends um zehen Uhr ein Zeichen gegeben/ auf welches man alles Geschütz von dem Wall und Faucebrayen zu einer Zeit lösete/daß alles daumher schien in Feur und Flammen zu stehen. Die Mörsel tähten auch in des Feindes Wercken eine solche Gewalt/ daß man das Geruff/ Laufft/ laufft daraus/ bis in die Statt kunte hören.

Nachdem man dieses schiessen also zum andernmahl ergehen ließ/ begunte der Feind auch wacker zu werden/ und warff wohl 30 Bomben und Brander/ so wohl in die Statt als auf die Faucebrayen. Ein Hauß/ so in der Pfeffer-strassen stund/ gerieht darüber in Brand. Und ein Student in der Faucebray ward an seiner Brust verwundet/ worauf die andern/ sich zu rächen/ mit gantzen Lagen auf den Feind losbranden/ unter 1000 Hohn- und Schelt-worten/ die sie/ sonderlich des Nachts/ hören zu lassen gewohnet waren/

1672. Augustus. waren / indem sie dem Bischoff zuriefen / und / vermöge der Uberlauffer Aussage / manchmahl von ihm / als er die Lauffgraben besichtigte / vernommen warden.

Donnerstags den 1 August. fuhr der Feind noch starck fort / die Statt mit glüenden Kugeln zu beschiessen / aber wenig mit Bomben; nur erfolgten auch einige Granaten. An diesem Tage kamen über Delfzijl 100 Mann / und dann und wann mehr andere kleine Truppen von denen neulich geworbenen Königmarckischen hinein / welche man allezusammen in die Krambuden / auf dem neuen Kirchhof / loschirte. Gegen dem Abend kamen 31 Schiffe vom Reydiep herauf / unterm Zusehen des Feindes / vor die Statt / darinnen der lang erwartete Beystand von seiner Hoheit / ein neugeworben Regiment von 14 Fahnen / unterm Obersten Jorman, sich befand.

Des Freytags / den 2 Augusti, war es so still / daß die Holländischen Soldaten fragten / ob der Feind noch vor der Statt were? Welche Stille Muhtmassung gab / es müste der Feind auf etwas lauren / oder mit den Laufgraben und miniren geschäftig seyn / welches letzte zuglauben die unterschiedlichen Höhen zu erkennen gaben / so sich hervor zutuhn begunten. Daher man es für gewiß hielt / daß sie müsten Minen oder Battereyen unter handen haben.

Diesen Vormittag / um zehen Uhr / kam das Holländische Regiment / so diese Nacht noch war drausseu geblieben / in guter Ordnung in die Statt / nachdem zuvor der Herr Gockinga vor der Kranen-pforte ihm den Eyd abgenommen hatte. An diesem Tage hielten die Staten auch eine Versamlung / und beschlossen / den Zustand der Statt ihren Hochmögenden und dem Printzen von Orangien bekant zu machen. Diese Nacht hörte man nicht als einige Musquetschüsse aus des Feindes Laufgraben. 1672. Augustus.

Doch des Sonnabends / den 3 Augustus, alten Stils / stürmte er vom Morgen bis zum Abend sehr schrecklich mit Bomben und Brandern in die Statt. Einige Bomben waren inwendig mit Hand-granaten gefüllet / welche / wan sie bersteten / zehen / zwölff / und mehr Schläge gaben. Die glüende Kugeln erweckten zwar keinen Brand / tähten aber hier und dar Schaden. Die Canonirer der Statt bemüheten sich sehr / diese Batterey übern hauffen zu schiessen / kunten aber wenig ausrichten. Doch feyrte man auch nicht mit den Bomben von innen hinaus. Das Holländische Regiment erzeigte sich zwar einigermassen unwillig wegen des Eyds / der Einquartirung / und anderer Dinge halben / allein sie musten sich beugen.

Einige Bauren bekamen auch etliche gefangen / so sich nicht zur wehr stellten / sondern vorgabeh / sie weren freywillig übergelauffen. An diesem Tage fuhren auch 2 Schiffe mit Butter / Speck / Käß / und andern Lebensmitteln / von Grüningen nach Holland. War eine Sache / so sehr selten geschicht / daß man in belägerten Stätten solte noch so viel Vorraht übrig haben / daß andere Plätze können damit versehen / und Kaufhandel getrieben werden. Diese Nacht ward sehr an den

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Augustus. Wercken gearbeitet / darauf die Belägerte fort und fort kanonirten.

Auf den Sontag / den 4. kamen unterschiedliche Uberläuffer hinein / welche berichteten / daß der Feind überal ließ viel Scheuren abbrechen / und sich zum Sturm fertig machte / und daß grosser Mangel an frischem Wasser und Brod unterm Kriegsvolck were. Man sahe auch den Feind beemsiget / eine neue Batterey / dicht am Graben / aufzurichten / nach dem Oster-zwinger zu. Und weil man davor hielt / es würden die alte Battereyen in der Statt nicht gnug seyn / ihn / wenn er ans Anfallen käme / zu stützen / und zurück zuhalten / ward eine neue im Drenckelaars-zwinger aufgeworffen. An diesem Tage kamen auch noch vier Fahnen hinein / und waren von denen / so aus Kuyerden gekommen; sie befanden sich aber sehr schwach von Volck / weil der Bischof einige davon untergestecket hatte. Sie hatten auch / wegen langer Herumschwermung / viel Hunger und Kummer erlitten. Das schiessen hielt als vorhin / aber mehr aus der Statt / als dem Läger / an.

Des Montags / des Morgens üm 5 Uhr / sauseten einige Bomben sehr fern in die Statt hinein. Ein Brief kam auch aus Holland / darinnen man eine Anbietung zu allem / was man möchte zur Beschirmung der Statt von nöhten haben / täht. An diesem Tage kamen auch ein gut Teihl Uberläuffer in die Statt / darunter 5 Frantzosen waren / welche aus Neugierigkeit eine lange Weile bey den Stücken auf dem Wall stunden. Darüber einige in vermühten geriehten / als hetten sie was mit den Stücken vor / sie zu verschabernacken; tasteten sie derohalben an / und brachten sie vor die Gewalthaber. Allein im Untersuchen warden sie unschuldig befunden / und auf freyen Fuß gestellet. 1672. Augustus.

Den Dienstag / den 6. vor Sonnen Aufgang / kamen 27 Mann / war eine Münsterische Brandwache / durchs Hoornsche-Diep / bey unsere Brandwache vor die Aa-pforten / allwo sie / nach dem man ihnen Quartir gegeben hatte / verzogen / biß die Tohre geöffnet warden / da man sie alsdan auf Rosendal lieferte / so ein gemeines Gefängniß war / weil seine Excellentz Rabenhaupt wenig Werck von solchen Uberläuffern machte. Diese wusten zu sagen / daß das Volck in den Laufgraben sehr fürm Ausfall beängstiget were / und darüm häuffig verlieffe. In dessen flogen dan und wan noch einige Bomben in die Statt; ihr Geschütz hingegen feyrete / aber nicht das deren darinnen / so sich lustig hören ließ. Gegen den Abend kam noch ein grosser Trupp Uberlauffer hinein / darunter einige waren / so diesem Staat wohl eher gedienet hatten.

Des Mittwochens den 7 kamen mit Aufgehung der Pforten wieder einige Uberläuffer an / welche man zu den andern auf Rosendal brachte. Und ob wohl der Feind einige Tage vorher wenig Schaden getahn hatte / so schiene es doch nun / als wolte er einholen / was er versäumet; immassen er vom Morgen / und so ferner den gantzen Tag über die Statt von 5 Battereyen / darauf bey die 30 Stücke / und meist gantze und halbe Kartaunen stunden / so erschrecklich zu beschiessen begunte / daß die Constabler inwendig auf dem

Wall

1672. Augustus. Wall sich versetzt befanden / und nicht wusten / wo sie sich recht wahrnehmen solten. Eine Batterey lag gegen der Spitze des **Ost-zwingers** / und eine andere zur Seiten derselben nach dem **Ost-wege** zu; die dritte am **Ost-wege** / in den Cöllnischen Wercken; die vierte am Wege nach dem kleinen Pförtlein; die fünfte am **Heeren-wege** / halbes-weges nach dem **Galgenberg**. Von welcher letzten man noch continuirlich mit glüenden Kugeln schoß / so viel üm das Provintial-Zeughauß niedersancken. Durch dieses gewaltige schiessen warden einige in den Häusern getödtet oder verwundet; und flogen darunter fort und fort die Bomben nach den Faucebrayen und Wällen / weil der Feind auf allerley Weise die Battereyen / so nun sehr beschädiget warden / suchte zum stillschweigen zu bringen; Welches ihm auch so fern an einer derselben gelunge / daß durch eine Bombe der Constabler / drey Handlanger / und ein Soldat gequetschet ward. Zween Soldaten kostete es auch in der Faucebray ihr Leben. Auf den andern Battereyen der Statt tähte man nichts als lösen und laden / wie auch die Mörsel dermassen handtierten / daß man das jammern des Feindes aus den Laufgräben in den Faucebrayen hören kunte. Gegen den Abend nahm das grobe schiessen beiderseits ab; aber die Musqueten ruheten die gantze Nacht nicht. An diesem Tage kam auch ein Abgeordneter von der Fürstin von **Ost-Friesland** an / durch welchen sie ersuchen liess / daß **Lieroort** möchte von der Staten Volck entblösset / und in ihre Hände gestellet werden.

Den Donnerstag / den 8 / von früh morgens / donnerte der Feind wieder wacker auf uns loß mit Kugeln und Bomben: Dem die darinnen auf gleiche Weise antworteten / und trachteten das Geschütz des Feindes zu verunttüchtigen / solchermassen / daß gegen einen Schuß derer draussen wohl vier oder 5 von denen darinnen geschahen. Eine nach dem Läger geschossene Bombe kam just in ihre Wercke / und traff einen mit Pulver geladenen Wagen / darüber alles drümher in die Luft flog. Die grosse Batterey / in **Drenckelars Zwinger** / verrichtete das ihrige auch sehr glücklich und wohl; wiewohl der Feind auf das geringste Gerücht / daß sich Arbeiter allda befänden / sehr grausam mit Pflaster-steinen aus Mörseln darauf hagelte; wodurch die Arbeiter nicht wenig verhindert warden. An diesem Tage kämen in der Statt / aus Holland / unterschiedliche Stücke Geschützes / mit 1000 Pfund Pulver / einer grossen Menge Kanon- und Musketkugeln / samt vielem andern Kriegsvorraht an: Und diesen Nachmittag schiffete man wohl über die 300 so Gefangene als Uberläuffer ein / sie nach Holland zu senden: Es waren meist Westphälinger / und Frantzosen. Hierzu erzeigten sie sich einigermassen unwillig / und wendeten ein / daß sie zuvor durch einen Frantzösischen Brief Freyheit ersuchet hetten; worauf sie auch aus guter Meinung weren übergekommen. Den Teutschen gab man Dienst / und den Flamingern und Brabandern Uhrlaub / ihres weges zuziehen. Und weil die Kugeln diesen und den vorhergehenden Tag mit einer solchen Menge waren durch die

1672. Augustus.

Flü-

1672. Augustus. Flügel der Ost- und Herm-Pforten geflogen / erteihlte man diesen Abend an alle Fuhrleute Befehl / ihre Wagen mit Mist zu laden / und mit demselben die Ost-Pforte zufüllen: Dergleichen man auch des Nachmittags mit der Herm-Pforten tähte.

Den Freytag / den 9 kamen 4 Reuter mit ihrem vollen Gewehr überlauffen. Und die durch das gewaltige schiessen baufällig gemachte Brustwehren / Schantz-körbe und Battereien brachte man wieder in ihren Stand. Diesen gantzen Tag währete das donnern aus den Stücken und Bomben zu beiden Seiten: Und hatte das ansehen / als wolte es dem Feind erst mit der Belägerung ein Ernst werden. Welcher die folgende Nacht auch einen Anfall auf die Ruyscher-Brücke täht / so eine kleine Stunde von der Statt liegt. Ein Trupp Fusvolck / so zu Suyder-Bruck / und daümher sich hatte aufgehalten / begab sich ungefehr des Nachts üm 11 Uhr auf den Weg / und geleitete sie des verstorbenen Predigers / Scharmers, Sohn. Im durchziehen klopften sie einen Bauren auf / und fragten ihn / wo der Weg nach der Ruyscher-Brücke zugienge / und ob er ihnen denselben wolte weisen? Der Baur sagte ja / und daß sie sich nur solten fertig halten / er wolte gehen und ein Schütlein / so beyseiten des Hauses lag / holen. Welches sie ihm bewilligten. Er aber an statt wieder zukommen / ruderte nach der Brücken und warnte die Besatzung. Welches jene leicht mercken kunten. Begaben sich derohalben auf den Weg / ihm so es müglich vorzukommen / welches auch geschahe. Denn sie waren alle angelandet / und gegen der Brücken über in den Häusern gepostiret / ehe der Baur ankam: Der einen andern Weg zur Besatzung nahete / und ihr alles zu erkennen gab. Als solches der Feind innen ward / brandte er auf die Schantz loß / die aber darinnen tähten dergleichen. Worauf die von Hooger-brügge auch erwackerten / und der Besatzung zu hülff kamen mit einem Stücklein: Diese verstärckte Macht gab dapffer auf den Feind Feur; kunte aber wenig ausrichten / weil die Bischofflichen die Häuser zu ihrem Schutz hatten / und gewaltig aus den Fenstern schossen. Doch als das mitgebrachte Stücklein ein und das andermahl zu donnern begunte / ward den Münsterischen ein Schrecken eingejagt / und verliessen die Häuser. Denen die übers Wasser gebrachte Besatzung dapffer nacheilete / ihrer etliche darnieder schoß / und über 40 gefangen nahm / darunter sich einige Officirer befanden. Alsbald setzten sie die Häuser in die Aschen / damit sie bey dergleichen Anfällen möchten desto sicherer seyn. An dieser Seite blieb einer todt / vier aber warden gequetschet. Bey die 1000 Bauren kamen auf diesen Allarm in den Harnisch / aber zu spät. Und wofern es dem Feind gelungen were / und einen Durchbruch erstritten hette / solte er eine schöne Beute haben davon getragen / weil das hohe Land noch in seinem Wohlstand war.

1672. Augustus. Sonnabends / den 10 besichtigte der Herr Rabenhaupt selbst rundüm die Wälle / wie auch die beschädigten Battereyen / Brustwehren und Schantzkörbe / und stellte auf alles gute Ordre; Bestrafte auch die Zimmerleute in ihrer

1672. Augustus.

rer Trägheit/weil der Zustand der Sachen nun erforderte/ die Hände wacker ans Werck zulegen. In der Morgenstunde kam eine grosse Parthey Uberlauffer hinein; und mit dem Tageliecht begunten alle Battereyen auf den Feind zu spielen. Dergleichen man auch täht von der nun fertigen Batterey auf dem **Drenckelaers Zwinger**/ aus neun schweren Stücken Geschütz/ darauf der Feind erst eine Stunde darnach antwortete. Woraus man vermuhtete/ es müste ihr Kanon Schaden gelitten haben. Doch fieng er darauf dermassen mit grossen Pflaster-steinen (deren einige hundert Pfund und mehr schweer waren) an statt der Bomben/ und zwar mit 15/ 16 oder 20 zugleich/ zu werffen an/ daß es erschrecklich war: woraus man abnahm/ es müsten seine meiste Bomben und Kugeln verschossen seyn: Immassen solches auch aus beygehendem Brief an den Hertzog von Luxenburg, der unterweges vom jungen Fürsten von Nassau war aufgefangen/ und aus dem Cöllnischen Läger geschrieben worden/ erhellen will.

1672. Augustus.

Den 10 Augusti, alten Stils 1672. Die Sachen verändern sich in diesem Läger alle Tage: Unser Kanon hat des Mitwochens so glücklich loszubrennen begonnen/ daß es fünf Battereyen geruiniret/ und andere zum schweigen gebracht hat. Hierdurch strahlte uns noch eine Hoffnung zu/ weil sich eine grosse Bestürtzung und Schrecken in der Statt offenbahrte. Immassen uns ein gewisser/ und nun aus der Statt gekommener Münch berichtet hat/ es wolten die Catholischen darinnen uns um Versicherung angelangen/ daß/ wofern man sie würde durch Sturm überwältigen/ sie alsdan von der Plünderung möchten befreyet bleiben. Der Herr **Königsmarck** ist vor 14 Tagen mit 14 Compagnien hinein gekommen/ darunter drey Compagnien Polacken sind/ welche wünschen und ersuchen/ daß man ihnen möchte einen Ausfall vergönnen/ der ihnen auch bewilliget worden/ daß er mit dem ersten geschehen solte. Diesen Abend werden zwo unserer Minen fertig seyn/ eine auf der Münsterischen/ und die andere auf unser Seiten. Die zwo andern sind noch unvollzogen/ und können auch noch in drey Tagen nicht vollendet werden. Mein Herr von **Münster** ist versichert/ daß er auf St. Ludwigs Tag die Messe in **Grüningen** werde halten: Aber mein Glaube ist nicht starck gnug/ diesen seinen Miracklen beyzupflichten. Werde auch noch so lange wegen unsers Eintritts in dieselbe im Zweiffel stehen/ bis sein Gebet wird haben 50 Stücke Kanon zum stillschweigen gebracht/ so continuirlich auf uns spielen/ und gegenwertig seine stärckste Batterey von 7 Kanon mit einem verwüstet haben/ welche zu repariren man kein Mittel zuersinnen weiß/ weil der gantze Begriff unser Battereyen so enge ist/ daß man nicht anders als von einem Platz schliessen kan. Und die Feinde haben sint gestern ihre Battereyen auf so einen bequemen Ort gestellet/ daß sie daselbst von den unsrigen nicht können beschädiget werden. Mein Herr von **Ruservire** hat mir verheissen/ einen Abriß der Statt und derselben Anfallung zu geben/ welcher wird dienen/ den Mangel meiner Wohlredenheit zuersetzen. Ich werde ihn euch mit erster Gelegenheit zusenden. Indessen stehet euch zu wissen/ daß man uns von 22 Battereyen beschiesset: Nun aber sind derselben fünf weniger/ von welchen das Kanon ist auf die andern gebracht. Wir haben 24 Stücke auf unsern Battereyen/ aber wenig Kugeln und Pulver. Dessen aber ungeachtet/ leben doch noch einige der Hoffnung/ es werden die Englischen einen Einfall in **Frießland** tuhn/ wie deswegen Vertröstung von meinem Herrn de Turenne geschehen: Indem solches gelingen wolte/ werde ich solches alsbald freudig dem Könige bekant machen. Und wofern ihr an meinen Herrn Printz Wilhelm schreibet/ ist mein untertähniges ersuchen/ ihr wollet ihm solches zuwissen tuhn/ auf solche eine Weise/ als ihr werdet bequem befinden. Ich hette bald vergessen/ euch zu schreiben/ daß wir diese Nacht einen Capitain der Granadi-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Augustus. rer mit 150 Mann haben ausgesandt/ der sich solte eines Hauses auf dem Selfzeylster Diep bemächtigen/ welches allein von Bauren bewahret wird: Wir haben die ganze Nacht das Feur sehen von ihren Brustwehren aufgehen/ welches mich an einem guten Ausgang zweiffelhaftig machet; denn es scheinet/daß noch von andern als Bauren Gegenstand geschicht. Dergleichen Anschlag ist verwichene Nacht auch mislungen/ und sind die 20 Schiffe/ so mit 150 Mann' geladen waren/ in einen Busch entrunnen/ woselbst sie den übrigen Tag geblieben. Alle Tage sehen wir viel Reuterey und Fußvolck aus und in die Statt kommen/ es sey um Futterasche zu holen oder die Posten umzuwechseln/ so auf benantem Diep halten. Gestern Morgen hab ich 50 Reuter gesehen/ so mit einem starcken rennen aus der Statt kamen/ welches mir Ursach zuglauben gibt/ es müsse der Anschlag entdecket seyn/ &c. 1672. Augustus.

Sontags den 11 schoß man noch continuirlich auf beyden Seiten; und flogen die Kugeln noch immer nach Martini-Kirche und Thurn: Einige Bomben und unterschiedliche Strassen-steine warden auch in die Statt geworffen/ und einer der Constabler dadurch ermordet/ und drey Handlanger verwundet. Einige Uberlauffer kamen auch mit Partheyen in die Statt. Das Geschütz darinnen feyrte auch nicht/ und täht dem Feind keinen geringen Abbruch in seinen Wercken. Diesen Nachmittag gelangten auch noch einige Fahnen Friesisches Fußvolcks an/waren aber sehr schwach/ weil sie meist gefangen worden. Doch waren noch einige von diesen Fahnen mit dem gecommandirten Volck zuvor in die Statt gekommen.

Den Montag/ den 12/ fuhr man noch eben starck mit schiessen auf beiden Seiten fort. Was aber des Tages an unser Festung und Wercken eingeworffen ward/ verbesserte man des Nachts wieder. Viel Kugeln flogen zur Seiten der Aa-Kirchen/ nach der Aa- und Kranen-pforten; eine traff den Giebel von des Servijs-Meisters Werumeus Haus/ durch dessen Niederstürtzung ein Soldat/ kommende aus dem Keller/ dermassen zugerichtet ward/ daß er unter der Hand derer/ so ihn aus dem Steinhauffen wegholten/ den Geist aufgab. Doch eine Frau mit ihrem Kindlein/ blieb unter dem einfallenden Giebel bewahret; welches eines von denen Wunderwercken und gnädigen Behütungen Gottes war/ so unter dieser Belägerung vorfielen. Der Feind warff nun auch sehr starck mit Strassen-steinen nach unsern Batteryen/ ob er das Geschütz/ so ihn sehr vexirte/ möchte unbrauchbar machen.

Von den Uberlauffern vernahm man/ daß es in des Feindes Läger noch viel hitziger hergienge/ weil 2 Tage zuvor eine unser Canon-Kugeln 14 oder 15/ und eine andere 10 oder 11 Personen/ indem sie nach dem Lauffgraben giengen/ niedergefället hatten. Ein Uberlauffer brachte auch Bericht/ daß einem unter sieben oder acht Befehlhabern/ so im blauen Hauß an der Mahlzeit sassen/der Kopff weggeschossen worden. Dieser wuste auch von einigem zwischen dem Churfürsten von Cölln und Bischoffen von Münster entstandenem Unwillen zu sagen/ weil sie wegen der Bestürmung nicht kunten eins werden. Diesen Tag reiseten alle hohe Officirer/ so in Deventer hatten gefangen gesessen/ aus Grüningen nach dem Hage/ ihre Verantwortung bey seiner Hoheit dem Printzen von Orangien zu tuhn. Gegen den Abend

zogen

1672. Augustus. zogen ungefehr 400 Mann / unterm commando des Obersten-Leutenants Arent Huninga, auf einen gewissen und verborgenen Anschlag aus der Statt / darinnen ein ieder sein sonderbahres Absehen hatte. In der Vornacht warff der Feind viel Bomben und Granaten ein / tähten aber wenig Schaden.

Den Dienstag den 13. war es den gantzen Tag meist regenhaftig Wetter / und allbereit eine Stunde Tag gewesen / ehe man des Feindes innen wurde; um welche Zeit er einige Schüsse von der Batterey am Hern-wege tähte / dem die darinnen gleich wieder antworteten / bis um den Mittag sein schiessen aufhörte / wie auch des Nachmittags: Einige Bomben / mit Hand-granaten gefüllt / schickte er auch in die Faucebrayen, welche im bersten 10 oder 12 Schläge gaben / im übrigen aber wenig Schaden tähten. Diesen Tag warden auch die Eingesessenen des Wester-quartiers durch die Bischöflichen gecitiret, auf der Leeck / im Hauß Nyenoort / zu erscheinen / und sich wegen der Brandschatzung und Salveguarde abzufinden. Gegen den Abend ritte Juncker Sickinga mit 50 Reutern aus / bey der Ost-brücken Wache zu halten / weil war Bericht eingelauffen / daß der Feind darauf wolte einen Anfall tuhn.

Mitwochens den 14 dieses Monats / kurtz nach Mitternacht / fieng der Feind von seiner halbwegs des Galgenberges aufgeworfenen Batterey aus zweyen Stücken sehr starck mit glüenden Kugeln zu schiessen an / und trieb solches bis an den Mittag; kanonirte auch von einer andern Schantz mit vier Stücken hefftig / und zwar meist nach dem Martini-Thurn / von welchem eine Kugel abprallte / durchs Dach in die Hauptwache herunter fiel / und einen Soldaten / der sich schlaffen geleget / erschlug. Diesen Vormittag kam der General-Major / Hans Wilhelm von Aylva, vom Rittmeister Lyklama, und 30 Reutern begleitet / aus Frießland in die Statt / mit unserm General-Leutenant den gegenwertigen Stand der Sachen zu überlegen. Des Nachmittags ward ein aus dem Läger gesandter Trummelschläger / mit verbundenen Augen / in die Statt gebracht / welcher an seine Excellentz Briefe überlieferte / darinnen Ansuchung geschahe; 1. Die zween Gefangene um Geld loß zu lassen / oder 2. Daß sie nach ihrem Stand möchten wohl gehalten werden. 3. Um einige Confituren / so Printz Wilhelm von Fürstenberg begehrte / einige Adliche Jungfern / so ihn zu besuchen ins Läger gekommen / darmit zu tractiren. Das erste ward von seiner Excellentz / dem Hern Rabenhaupt, als eine ungebräuchliche Sache in belägerten Stätten / nehmlich Gefangene von einigem Stande loßzulassen / gantz abgeschlagen. Auf das zweyte gab er zur wort; Man verführe viel ehrlicher und manierlicher in dieser Gelegenheit / als vom Feinde in Deventer gegen unsere Gefangene geschehen; und des dritten wegen hätte man mit Pulver und Loht so viel zu tuhn / ihnen solches aufzutischen / daß man der Schleckereyen leicht vergässe. Gegen den Abend gelangte der Obriste-Leutenant A. Hu-

1672. Augustus. ninga mit dem ausgesandten Volck unverrichteter Sachen wieder an/ dieweil der Anschlag/ den sie auf die Neue-schantz hatten/ einsteihls durch Untreue eines Bauren/ (so ihnen zum Wegweiser sollen dienen/ sie aber in der Nacht auf einen ungebahnten schlüpferichten Weg geführet hatte/ und darmit durchgegangen war) verrahten; ohne welche Schelmerey die Old-Ampter Bauren hatten grosse Hoffnung zu einem glücklichen Ausschlag gehabt; Andern teihls auch durch sein eigen Volck/ welches einigen Feindlichen Reutern auffstieß/ dieselbe verfolgte/ und in die Schantz jug/ entdecket worden/ daher die Bischöfliche zeitlich genug gewarnet/ überall die Wachten verdoppelten/ und auf ihrer Hut waren. Der Capitain Yfselmuyden hergegen/ so von diesen Vorfällen nichts wuste/ und von einem andern Ort hinzukam/ gieng bis unter die Schantz; weil aber die ausgesetzte Schildwache des Feindes seiner zeitlich gewahr wurde/ machte sie einen Allarm/ darauf man mit Stücken aus der Schantz Feur gab. Wie nun bemeldter Obrister-Leutenant Huninga seinen Anschlag entdecket sahe/ fund er gerahten/ nach dem **Beerster-damm** abzuweichen/ dahin sich auch Yfselmuyden, weil er keinen succurs sahe/ wandte. Unterwegs kriegten sie zween Wagen mit Vorraht/ und zehen Pferde/ neben einigen Gefangenen/ welche aber in der finstern Nacht wieder entschnapten. An diesem Tage lieff auch einig Geschrey durch die Statt/ daß der Feind im Abzug begriffen were/ welches auch einige Uberlauffer bekräfftigten; man wolte aber solchem noch keinen Glauben beymessen.

1672. Augustus. Des Donnerstags den 15. in der Morgenstunde/ schoß der Feind abermahl einige glüende Kugeln/ wie auch einige Bomben oder Feuer-ballen/ und Strassen-steine aus seinen Mörseln in die Statt. Gegen den Mittag aber hielt er mit den Stücken und Feuer-mörseln gäntzlich auf/ wurde auch nach solcher Zeit nicht mehr gehöret/ wiewohl die in der Statt durch schiessen ihn viel darzu anreitzten; welches von des Feindes Abzug groß bedencken gab. Diesen Tag begab sich der General Major Aylva, nachdem er seine Sachen in **Grüningen** verrichtet/ unter dem Geleit seiner Reuterey/ wieder nach **Frießland**. Des Nachts hörte man noch einige Musquetenschüsse aus des Feindes Laufgraben tuhn. Den Freytag/ den 17. verspürte man den Feind weinig/ und nur unterweiln eine Musqueten/ darauf man mit Stücken aus der Statt antwortete. Dahinein diesen Tag auch drey Konstabler von **Harlingen** kamen/ und brachten vier Frantzösische gantze Kartaunen mit sich; deren iede 36 Pfund schoß; und weil der Schlagbaum im Graben zwischen dem Herzn- und Oster-tohr/ durch einen Feuerballn beschädiget worden/ gaben sich zween Waghälse/ die zuvor die Brücke ausser dem kleinen Pförtlein in den Brand gesteckt/ an/ und versprachen selbigen wieder zusammen zu hefften/ und aufzumachen; zu dem Ende ließ man sie von **Marverpijp**/ in einem kleinen Ruder-schifflein/ so auf der einen Seite mit doppelten Brettern/ und inwendig mit Hanf und Werg angefüllet war/ für den Musquet-kugeln befreyet

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Augustus.

freyet zu seyn/ abfahren/ welche ihr unterfangenes Werck ohne einigen Feindlichen Anstoß vollbrachten/ und ihr versprochenes Geld mit Freuden empfiengen. Um diese Zeit kam auch Bericht ein/ daß der Feind von der Statt abwiche/ und sich hinter Haren niederliesse/ auch bereit mit starcken Partheyen zu Fuß und Pferd durch Sappemeer marschirte/ und viel grob Geschütz bey sich hätte. Worauf der Herr Rabenhaupt aus ieder Fahne 4 Mañ/ und also bey die 300/ unter dem Major Wyler, dem Grafen von Dona, und Capitain Celos, auf Kundschaft auscommandirte/ zu denen viel Freywillige/ und unterschiedliche Studenten sich verfügten: Diese wurden zusammen mit Turfschiffen vorm kleinen Pförtlein ans Land gesetzet/ da ihnen der Obriste Wyler mit dem blossen Säbel in der Hand vorgieng; darauf sie in die Cöllnische Laufgräben einfielen/ und viel der noch übrigen niederhieben/ sonderlich die kein Quartter begehrten/ bis die Münsterische aus ihren Laufgräben den Cöllnischen zu hülf eileten/ und hinter einer Brustwehr stand hielten/ da dan von beiden Seiten hefftig Feur gegeben ward: weil aber die ausgecommandirte sahen/ daß der Feind sich sehr verstärckte/ wichen sie in guter Ordnung wieder zurück nach ihren Schiffen/ vernagelten im weichen noch einig Feindlich Geschütz/ zogen die Erschlagene aus/ und kehrten mit 26 Gefangenen nach der Statt; und hatten sie nicht mehr als vier Verwundte und einen Todten. Dieses verursachte im Läger einen solchen Auflauf/ indem sie vermeinten/ es were das gantze Guarnison auf den Beinen/ und verfolgte sie/

Des Feindes Abzug.

daß sich darüber die Reutere eilend zu Pferde satzte/ und in voller Schlachtordnung vor Helpen versamlete/ wurde aber vom Kanon der Statt dergestalt begrüsset/ daß der eine hie/ der ander da/ vom Pferde purtzelte. In der Vor-nacht ließ sich der Feind aus den Laufgräben mit Musquetten hören/ und vernahmen die in der Statt hierneben/ daß er mit dem vernagelten Geschütz geschäftig war/ weshalben man urteihlete/ er würde solches abführen/ als auch gegen dem Tag geschahe. Den Sambstag den 17. ward es gantz still/ und weil die Schildwachten sahen/ daß des Feindes Soldaten der eine hie/ der ander da/ durchgieng/ und nach Helpen lieffen/ machten sie Gedancken/ es müste derselbe in gäntzlicher Verlassung seiner Wercke begriffen seyn. Darbey die Konstabler berichteten/ sie hetten des Nachts eine Mine sehen springen; weßwegen einige Waghälse mit Schiffen über den Graben satzten/ und unerschrocken in des Feindes Lauffgraben lieffen/ die sie auch gantz ledig/ und von Menschen entblösset befanden; auch eine Menge gebrochener Musqueten/ Läufe/ Schnaphanen/ Lunten/ Kugeln/ Granaten/ Schauffeln/ Piken/ Schubkarren/ und dergleichen Bereitschaften mehr/ zur Beute bekamen; darauf sie alsbald der nechsten Schildwache in den Aussenwercken zurieffen/ und ihnen des Feindes Abzug kund machten/ welches zugleich durch die Statt erscholl/ und viel tausend des neubegierigen Volcks auf die Wälle brachte/ des Feindes Wercke ohne Gefahr zu beschauen. Viel setzten mit kleinen Ruder-schiffen über/ und kamen mit Röh-

1672. Augustus.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Augustus.

ren / Degen / Piecken und dergleichen Waffen wieder zurück. Eine Parthey Soldaten / samt viel freywilligen Bürgern und Studenten / begaben sich mit hinaus / und fiengen an des Feindes Wercke einzuwerffen / weil aber derselbe noch auf und üm den **Galgenberg** hielte / stelten sie einige Wachten / welche mit ihm offt scharmutzirten / und ihn in die Flucht jugen / dergleichen er ihnen wieder tähte; daß es kurtzweilig anzusehen war / wiewohl 2 oder 3 der Bischöflichen darüber zu kurtz schossen; und spielte man noch darneben aus der Statt heftig mit Stücken auf den Feind / der sich üm **Helpen** sehen ließ. Des Sontags den 18 hielt der Feind noch am **Galgenberg** / der Rest des Lägers aber stund zwischen **Helpen** und **Haren** / weil sie mit dem schweren Geschütz im sandigten Wege nicht wohl kunten fortkommen / massen er auch selbigen Abend nicht weiter als ein wenig hinter **Haren** marschirete; verließ auch zugleich auf diesen Tag die Herrligkeit **Nyenoort**. Des Montags den 19 wurden 6 Fahnen Bürger ausgesandt / des Feindes Laufgraben auszufüllen / welche solches / unter dem Schutz einer Parthey Soldaten / so da Wache hielten / damit sie nicht möchten vom Feinde überfallen werden / mit grossem Eyfer anfiengen; weil aber gewisse Nachricht einlieff / ob hette der Feind mit seiner gantzen Macht die arbeitende Leute zu überraschen beschlossen / gab seine Excellentz Order / es solte sich ein ieder in die Statt begeben: Drey aber der unfrigen / die dem Feinde zu nahe kamen / warden verwundet: und suchte derselbe am **Galgen-berg** sich noch zu verschantzen / deßwegen den Konstablern anbefohlen ward / mit den Stücken darnach zu spielen / die solches eifferig tähten / und dadurch den Feind in seinem Werck hinderten. Eine der Stück-kugeln kam an den Balcken des Galgens / und warff denselben mit 2 gehangenen Frantzen herunter / welche man hernach ihrer Finger beraubet befand / vielleicht einige Zauberstücke damit auszuüben.

1672. Augustus.

Den Dienstag / den 20 dieses / erzeigte sich der Feind noch üm den **Galgenberg** und **Helpen** mit einem Regiment Fußgängern und fünf Cornetten / welche die folgende Nacht endlich auch durchgiengen. Auf selbigen Tag kamen noch vier Compagnien / drey zu Fuß und eine zu Pferd aus **Frießland** bey **Nyenort** an / alda sie Post fasseten / das Wester-quartier zu bedecken. Diese fanden alda alles verdorben / viel Häuser abgebrochen / davon sie die Bretter teihls zu Pallisaden / teihls zu Pferde-ställen gebraucht hatten; die Kammern lagen voll Mist / und die Strassen überal voller Beine und Aesser; auch funde man daselbst noch drey Krancke / und einen unbegrabenen Todten. Des Dienstags den 21 vernahm man gantz keinen Feind mehr / und ward also die Statt vollkommen befreyet; darüber man selbigen Vormittag in den drey Haubtkirchen eine Danckfagung anstellte / und ordnete darauf einen allgemeinen Danck- und Bett-tag an. Viel Neubegierige kamen von **Ost-** und **West-Friesland** / **Holland** / **Bremen** / und andern Oertern / des Feindes Wercke zu besichtigen. Und befunde man an denselben / daß der Münsterischen ihre viel tiefer / wei-

Gestalt der Feindlichen Wercke.

1672. Augustus. weiter und netter waren dan der Cölnischen / also daß an vielen Oertern ein Reuter gantz bedeckt reiten kunte; die Cölnische nahmen ihren Anfang gegen der **Roode-Schuur** über / und schlossen ihre Begrabung zwischen dem **Oster-weg** und **Schuylen-diep**; die Münsterische hergegen hielten die Linie zwischen dem **Herm-** und **Oster-weg** / und blieben mit ihrer Begrabung allezeit weit von einander / an einem Ort kamen sie bey zwantzig bis dreißig Fuß nahe zusammen / welches sie nicht durchgruben / ihr Geschütz darüber auf die Battereien zuführen; die Granaten-Keller / darinnen die Mörsel gestanden / waren mit verwunderung anzusehen; als auch die unterirdische Minen / welche zween Ausgänge ungefehr 20. Fuß weit von einander hatten / und letzlich solten zu einem geworden seyn; der Eingang war eng / daß man gebücket hinein gehen muste / wurden aber inwendig ie länger ie breiter und höher / daß die längste Person darin aufrecht stehen kunte; an den Wänden und oben her war alles mit Brettern und Stützen sehr wohl versehen / und dermassen befestiget / als ob sie sich deren noch lang zu bedienen gemeinet gewesen. Die Ursach des so schnellen Abzugs kunte man nicht wohl ergründen; die meisten glaubten / solches were aus mangel tüchtigen Geschützes Geschehen. Dan der Münsterische Bischof sehr erbittert / daß sich die Statt nicht beugen wolte / hatte Befehl gegeben / die Mörschel duppel zu laden / dadurch viel zersprungen / und unter andern einer / der wohl 5 Personen das Leben genommen. Andere hingegen wolten / es hetten die annahende Völcker ihnen einige Furcht eingejagt / und den Abzug beschleuniget. Am scheinbarsten ist / daß er sey zum Aufbruch bewogen worden / weil er keinen guten Ausschlag wegen einer solchen starcken Statt / die auf einer Seiten offen lag / und alle Zufuhr ungehindert haben kunte / sahe / auch sein Volck sehr verschmoltz / und verlieff / das manchmahl starck in die Laufgräben aufzog / aber sehr schwach wieder daraus kam. Die Macht des Feindes vor der Statt kunte man bey währender Belägerung nicht eigendlich wissen; doch hat man nachderhand aus eines General-Adjutanten Eröffnung verstanden / daß er mit 22000 Mann were darvor gerücket; von denen aber 606 in die Statt / und 5000 nach andern Oertern weren verlauffen; und 4530 / darunter unterschiedliche hohe Befehlhaber / als drey Obristen / Kron, Speckhan und Reis, zween Obriste Leutenanten / und 63 Capitainen todt geblieben: von dem blauen Cöllnischen Regiment / das 3000 Man starck vor die Statt gekommen war / berichtete man / daß nur 800 wieder zurück gezogen: und von diesem Regiment bey die 9 Capitainen todt geblieben; daß dergestalt von diesen 22000 Mañ / so vor die Statt gezogen / nur 11964 / darunter noch wohl 1426 Kranke und Verwundete warē / zurück gekehret; ihr Siechenhauß war zu Helpen in einer grossen Scheure / da die Krancken Seite an seite auf m Stroh lagen / und von 6 Frantzösischen Medicis curiret warden. Und ist uns berichtet / es habe der Bischoff von **Münster** bey Curirung seiner Soldaten diese Manier gebraucht / nehmlich die Aertz-

1672. Augustus.

Macht des Feindes / und dessen Verlust.

te

1672. Augustus.

te gefraget / welche ausser Hofnung der Genesung wären; die sie dan ungeneßbar erachteten / denen ließ er eine bleierne Kugel durch den Leib jagen / andern eine Stelle zu machen.

In der Statt haben ungefähr in die 80 so alte als junge Personen ihr Leben lassen müssen / und zwar meist aus leichtsinniger Unbedachtsamkeit / darunter nicht mehr als 15 oder 16 Soldaten waren / unerachtet der grossen und bittern Gewalt die der Bischof in solcher sechswöchigen Belägerung gebrauchte / als in welcher Zeit er bey 5000 Bomben oder Feurballen / Granaten / brennende Stinckköpfe / und eine unzehlbare Menge glüender und anderer Stück-kuglen in die Statt schoß / welche zwar viel Häuser / und gantze Strassen / sonderlich an der Ost- und Sudseite verwüstet / an Menschen aber mit grosser Verwunderung so wenig Schaden getahn hatten. Und sahe man in der Taht Gottes Gnaden-Hand darunter verborgen / weil sich / unter der Obrigkeit und Bürgerschafft ein so einmütiger und grosser Eyfer / Fleiß / Einigkeit / und unter den vortrefflichen Kriegs-geübten Häubtern / Herrn Carl Rabenhaupt, General Leutenant / und dem Commandeur Herrn Barnhard, Hertzog von Holsteyn / &c. und bey ihrer untergebenen Militz ein so guter Verstand und Eintracht verspüren ließ / und des verbitterten Feindes unverdrossene Mühe vereitelte. Auch wurden die Bürger / so ihre Häuser und Güter unter die Füsse geworfen sahen / nicht verdrossen noch müde / sondern erzeigten sich vielmehr Muhthaft / ihr Blut noch dabey aufzusetzen. Gleichfals waren die junge Studenten so hitzig / daß sie keinem Soldaten was nachgeben / sondern allenthalben an der Spitze seyn wolten. Die Wunderhand des Höchsten in Beschirmung der Menschen muste man offtmahls klärlich sehen; und ist sonderlich anmerckens werht / daß eine glüende Kugel / so von einem im Westen am **Ebbinger-Tohr** stehendem Hauß abfuhr / einem Mennonisten oder Wiedertäuffer vorn in die Hosen hinein / und unten wieder heraus fiel / so daß sie nur dieselbe in etwas versengte; wiewohl er erschrocken / auffsprung und rief: **ich brenne / ich brenne**; als er aber sahe / daß nur eine Versengung geschehen war / muste er neben den ümstehenden hertzlich lachen. Dem Geschwornen Bothenio fiel eben / da er aus seinem Bette des Morgens aufgestanden war / eine glüende Kugel auf seinen Lager-platz / und setzte denselben alsobald in die Flamme. Indem die Witbe des Teunis von Essen, so am **Butter-diep** wohnte / mit ihrer Tochter zu Bette lag / kam eine glüende Kugel zwischen ihnen beyden durchgeflogen / die sich erstlich am Haupt des Bettes und der Mauer abstieß / hernach zwischen ihnen beyden hinfiel / die Decke und das Bett-tuch verbrandte / sie aber beyde unbeschädiget ließ. Als eine andre Frau auf ihrem Stuhl saß / flog eine glüende Kugel zwischen ihren Beinen hin / und nahm hinten und vorn von ihrem Rock ein Stück weg / ohne weitere Verletzung. In der **Ebbinger-strasse** stund ein Pferd vorm Schlitten / dieses durchbohrte eine glüende Kugel welche hinten hinein und vorn wieder heraus gieng / und noch einen Ast von einem Baum mitnahm.

1672. Augustus.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Augustus.

nahm. Ein Student studirte auf seiner Kammer / diesem rauschte eine glüende Kugel unter den Beinen hin / nam ihm den Stuhl unterm Leib weg / doch viel er ohne verletzung zurück. Auch flog auf dem Marck eine glüende Kugel einem Schwein über den Rücken hin / und versengte ihm alle Borsten / daraus die Studenten eine Kurtzweil machten / und des Nachts aus ihrer Post den Bischofflichen zuriefen: **Es wolte der Bischoff / weil die Schafe kahl geworden / nun die Schweine scheren.** Des Leutenant Jacob Warmolts Brouwers Knecht stunde und wolte ein langes Glaß mit Bier austrincken / es kam aber eine Kugel / und nahm ihm zwischen Mund und Hand ohne weitere Versehrung das Glaß weg. Gleichermassen war unter der Zerspringung der Feur-ballen und Granaten eine sehr wunderbare Beschirmung Gottes zu spüren: Im Keller des Artillerymeisters / **Müllers** / enthielten sich bey die funffzehen Personen / dahinein schlug ein Feurballen durchs Tach und alle Bödem hin / und zersprung allda ohne einiges Menschen Beschädigung. Ein andre fiel bey einem Mann aufs Bett nieder / welcher / weil er solches Schlafgesellens nicht gewohnet war / denselben alsobald hinauswältzte; Er hatte aber kaum den Boden berühret / da er zersprang / Stühl und Bäncke in hundert Stücken schlug / den Mann aber im Bett kein Leid tähte. Noch eine Bombe oder Feurkugel fiel in des Herrn Rechenmeisters Emmii Hauß / und schlug alle Fenster im Vorsahl in stücken / behalben eine Scheibe / darauf des Printzen von Orangien Wappen stund / welche noch gantz unbeschädiget auf der Strasse aufrechtstehend gefunden / und mit grosser Verwunderung angesehen ward. Eine Frau lag in der Morgen-stunde auf ihrem Bette / welche eine grosse Bombe / so durchs Tach und Solder vor demselben niederfiel / sehr schnell aufweckte / darüber sie nackend aus dem Bett sprung; gleich darauf berstete die Kugel / und schlug alles / was umher war / in trümmern / sie aber blieb unverletzt / worauf sie muhtig sprach: **Wohlan Bischof / ob schon mein Hauß niedergeworffen wird / dannoch haßtu Grüningen noch nicht.** Eine Frau in der **Buttergaß** / so vor der Tühr stunde / und eine Bombe ins Hauß sahe fallen / wurf im schrack ihr Kind in den Regenwasser-brunn / und lief weg / nachdem der Schlag vorbey / kam sie wieder / und suchte ihr Kind / welches wieder aus der Cisterne lebendig gebracht / und ihr zugestellet ward. Auf dem **Damsterdiep** fiel ein Feurball durch eine Schüte / darin einige Leute sassen / welche truncken und in der Karten spielten; er zerschlug alles umher in stücken / tähte aber an keinem Menschen Schaden / ohne daß sie ins Wasser fielen / und als nasse Katzen nach hauß kamen.

1672. Augustus.

Nachdem man sich nun wegen Erlösung der Statt untereinander beglückwünschte / und mit feyrlicher Begehung dem höchsten GOtt in allen Kirchen und Häusern gedancket hatte / gaben die Herrn Curatores der hohen Schul Befehl / daß der Herr Professor Mensinga das gantze Werck in eine öffentliche Oration bringen / und die Sache herausstreichen solte / welches auch geschahe

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Augustus.

schahe/und ward solches den 8 September im Chor der Academie-Kirchen gehalten / auch nach derselben der Studenten / so sich bey Beschirmung der Statt befinden lassen / Catalogus gelesen/und einem ieden ein Denckpfenning eines Reichstahlers werht verehret; auf dessen einen Seiten sich Pallas, auf einem Quadrat stehend / in welchem der Provintz Wappen war / gepreget befand; zur Rechten stund Unita, zur lincken Virtus, und rund ümher *Curatores Academiæ Groningæ & Omlandiæ.* **Die Pfleger der hohen Schul zu Gröningen und der Omlanden**; Die andere Seite gab diese Schrift zu lesen: *In memoriam obsidionis & Liberationis Groningæ, Civibus Academiæ ab Ordinibus ob bene merita:* **zum Gedächtniß der Belägerung und Verlassung der Statt Grönningen / denen Gliedern der Hohen-Schuhl im Nahmen der Staten / für ihre treue Dienste.** Rund ümher stund: *Cum Deo ad utrumque parati:* **Mit Gott zu beyden bereit:** 1672. Und warden noch andere Denck-pfenninge mehr zum Gedächtniß dieser herrlichen Erlösung gepreget. Und war also **Gröningen** die erste Statt / so sich des Feindes Macht entgegen satzte/ und dieselbe vereitelte: wie dann auch nachmahls die Sache auf Feindes Seiten ie mehr und mehr den Krebsgang nahm/ und gar anders ausfiel / als er sich eingebildet hatte; immassen solches aus dem fernern Bericht wird sattsam zu vernehmen stehen. 1672. Augustus.

Der Herr Raht Pensionaris de Wit, nachdem er von seinen empfangenen Wunden gebessert / kam wieder in die Kirche / und legte seine Glückwünschung über die aufgetragene Würdigkeit bey S. H. ab: Weil er aber die Holländische Sachen anders laufen sahe / und darein keine Enderung bringen kunte / bat er Münd- und Schriftlich üm Erlassung seines Ampts / mit Ersuchen / man möchte ihm eine Stelle im Hohen Raht vergönnen / welches von Jhro Hochmögenden in reiffe Erwegung gezogen / und ihm beydes zugestanden ward; wie aus folgendem mit mehrerm zu ersehen.

Extract oder Auszug aus den Resolutionen der Herren Staten von Holland und West-Friesland / in dero Versamlung genommen/ Donnerstag den 4 Augusti 1672.

NAchdem der Herr Johan de Wit, Raht-Pensionarius der Provintzen Holland und West-Frießland von seinen empfangenen Wunden gebessert/ und wiederum in der Versamlung erschienen/hat er Jhro Hochmögenden erst mündlich/ und folgens auch schriftlich nachfolgende Proposition vorgebracht/ welche von Wort zu Wort also lautet:

Edle Großmögende Herrn. Den 30 des verflossenen Monats seind 19 Jahren verwichen/daß ich in dieser Versamlung als Raht-Pensionarius der Lande Holland und West-Frießland/ nach Ordnung und Gewohnheit/ zum erstenmahl bin be-eydiget worden: In welchen 19 Jahren dem Staat viel schwere Kriege und andere Bedrängungen zu gestossen / die alle unter Gottes gnädigem Segen meist / durch die fertige Ubereinstimmung und treuen Fleiß wie auch die Vorsichtigkeit und Dapferkeit Euer Ed. Großmög. seyn zurück gelegt / und zu einem guten Ende gebracht worden. Es ist auch E. E. Großmög. oder doch denen/die der Versamlung durchgehends beygewohnet / am besten bekant / mit was für Eyfer und Arbeit / auch getahnen vielen Vorschlägen und wohlbedachten Reden / ich schon vor vielen Jahren bemühet gewe-

1672. Augustus. gewesen/die Wurtzel und Ursachen des Mißverstands und Verweiterung/mit den gegenwertigen sehr mächtigen Feinden des Staats aus dem Wege zuräumen/nicht ohne wiederholte Erklärung der grossen Bekümmerungen und Schwärigkeiten/welche daraus in Erfindung nötiger Mittel und Gegenwehr von Zeiten zu Zeiten möchten zu erwachsen stehen. Nicht destoweniger hat es dem Allmächtigen GOtt nach seiner unbegreiflichen/jedoch Heyligen Regierung/beliebet/die Sache nach und nach je länger je mehr in gegenwertigen Krieg ausfallen zu lassen; daher dan Zeit und Gelegenheit erfordern wollen/den Staat ins gemein/und vornemlich die Provintz Holland und West-Frießland ins besonder/zum besten aufzumuntern/daß sie möchten alle das jenige/was zur Gegenwehr gereichen könte/nach Vermögen zur Hand nehmen und besorgen. Mit was für Application nun und andringenden Vortragungen ich die Glieder dieser Versamlung/wie auch die andern Provintzen zur Generalität dazu angemahnet/und gebeten habe/können so wohl die Notulen der Herrn/die den Rahtschlüssen alhier/und bey der Generalität/von Zeit zu Zeit/beygewohnet/als ihre Memorialen bezeugen. Und wiewohl E. E. Großmög. alle gute Vorsorge haben getragen/mit solcher Behendigkeit/als möglich ist gewesen/sonderlich bey einem solchen Leibe/der aus so vielen Gliedern zusammen gesetzet/und also beschaffen ist/daß er mehr durch die gegenwertige und eusserste Noht/als eine frühzeitige Vermahnung/so allein auf eine zukünftige/doch aber wohlvorhergesehene Schwärigkeit sich gründet/zur Wahrnehmung sein selber muß bewogen werden: So hat es dannoch dem Allmächtigen GOtt in seinem Zorn/als es scheinet/beliebet/dem Staat dieses gegenwertige Elend und Trübsahlen zuzuschicken/und zwar auf eine solche Weise/die unbegreiflich/und so schnell/auch ohne sonderbaren Gegenstand zu gegangen ist/daß die Nachkommen Ursach und Reden finden werden/solches nicht zu glauben. Und nachdem diese Trübsahl und schnelle Zufälle in den Gemühtern der Einwohner des Landes nicht allein einen allgemeinen Schreck erwecket/sondern auch sie bewogen haben/ein böses Aug auf die Regenten/vornemlich aber auf die jenigen/so vor andern einige Function und Stelle betretten/zu werffen/von welcher ungleichen impression und Eindruck ich meine Persohn (wiewohl ich kein Regent/sondern allein ein Diener bin) nach der Masse/wie es die Vortragung oder Einleitung der Sachen/die an solcher meiner Bedienung hangen/oder lieber/wie sie viel Unkündige daran väst zu seyn/und von mir verwaltet zu werden vermeinen/mit sich bringet/gegenwertig mit solchen Vorurteihlen dergestalt überstülpt befinde/daß ich mit gutem Gemüht nicht anders urteihlen kan/als daß die Fortsetzung meiner Raht-Pensionarischafft den gemeinen Sachen nur würde Schaden zubringen/in Betrachtung es ausser Gegensprechen kundbar ist/daß die Schlüsse/so E. E. Großm. bey continuirung meiner Bedienung solten machen/und durch meine Feder gehen lassen/bey der Gemeine die Angenehmheit/und folgens die eilfertige Execution nicht also finden würden/als die Noht und Dienst des Landes wohl erfordern wolte: Weswegen ich geurteihlet habe/nicht allein ohne Schaden/sondern auch selbst mit Nutzen des Staats E. E. Großm. zuersuchen/wie ich dan hiemit dieselbe in aller Untertähnigkeit und Ehrerbietung ersuche/E. E. Großm. wollen sich gefallen lassen/mich dieser meiner Bedienung günstig zu entheben und zu erlassen; ich dan E. Ed. Großmög. insgesamt/und allen Gliedmassen dieser ansehnlichen Versamlung ins besonder/zum höchsten für die in unterschiedlichen Gelegenheiten erzeigte Gunst und favor dancke/absonderlich auch darfür/daß E. Ed. Großmög. beliebet hat/mich den 6 Augusti 1658. und in Erneuerung den 15 Septemb. 1663. und dan ferner den 15 Septemb. 1668. mit dieser Resolution zu begünstigen/daß mir frey stehen solte/nach Endigung meines fünfjährigen Dienstes/oder auch eher/fals ich nemlich denselben früher zu verlassen gedächte/in einer dero Justitz-kammern eine Stelle zu erwehlen/deren ich mich nach beschehener günstiger Erlassung von E. Ed. Großmög. mit derselben Gutachten/im Hohen Raht bedienen möchte. Und obwohl E. Ed. Großm. dabeyzufügen beliebet hat/daß in vorgemeldtem Fall mir solte zuerkant werden/wie mir dan damahls dergleichen Vorgang unter den Herrn Mit-Rähten zuerkant geworden/als man vor diesem dem Herrn Raht-Pensionario Cats, und andern zugestanden hat/und daß ferner die Sache dergestalt betrachtet und angenommen

1672. Augustus. werden solte / als ob ich seit der Bekleidung bemeldter Raht-Pensionarischaft / und von dem Begin ab / als den 30 Julii, 1653. die Stelle bishieher in der Taht betretten hätte / so kan und muß dannoch / vermöge E. Edlen Großmögenden rechtmässigen Handlungen und Schlüssen / meine Session in gemeldtem Hohen Raht nicht nach dem Anfang meiner ersten Bedienung / welcher gewesen den 30 Julii, 1653. sondern nach dem dato der besagten Resolution den 6 August. 1658. gereguliret werden / welches ich / so viel mich angehet / nicht anders als rechtmässig finde: und also / dem zu folge / ersuche / daß (iedoch niemand zu zwingen / welches eine Härtigkeit zu nennen wäre) E. Ed. Großmög. bey vorgesetztem Fall meiner Erlassung / mich als einen Rahtsherrn im Hohen Raht / nicht nach dem dato des 30 Julii, 1653. sondern nach dem 6 Augusti, 1658. zu machen gelieben wollen: Worauf so wohl als auf meine angesuchte Erlassung E. Ed. Großmög. günstige disposition erwarte; Verbleibend / der allezeit ist / E. Ed. Großmög. untertähniger und getreuer Diener /

Johan de Witt.

1672. Augustus.

Worauf / nach Abtrettung gemeldten Herrn Raht-Pensionarii, beschlossen ward / in sein Ersuchen zu willigen / ihn seines Ambts mit Bedanckung zu entschlagen / massen er auch entschlagen und bedancket; wie auch wegen der Rahts-session die Sache nach dem Schluß vom 6 August. 1658. eingerichtet / und der Inhalt dessen besagtem Herrn de Witt, nachdem er wieder in Raht beruffen / eröffnet ward.

Dergestalt ward dieser Herr seines hochwichtigen Ambts entschlagen / erschien aber im Hohen Raht / weil wegen des Vorzugs einiges Verschill sich entspan / niemahls wieder.

De Ruyters und Ruwards Entschuldigung.

Auch lieff zu der Zeit ein Gerücht durchs Land / als ob zwischen dem Herrn Ruart von Putten, und dem Herrn Admiral de Ruyter, auf der Flott / über dem Angreiffen der Frantzosen einiger Mißverstand erwachsen / und so hoch gelauffen were / daß sie aneinander Handgemein worden / und hätte Ruart von Putten eine Wunde an der Schulter davon getragen / und were darüber unpäßlich nach Hauß gekommen. Worüber der Herr de Ruyter, sich selbsten zu entschuldigen / und vom Ruart von Putten solche Auflage abzuwenden / an die Herrn Staten / unterm 4. dieses / schrieb / und vermeldete; **Daß sie beständig in aller Brüderlichen Einigkeit untereinander gelebet / und niemahls den geringsten Mißverstand mit einander gehabt / und der Herr Ruart allezeit einen grossen Eyfer bezeiget hätte / das Gefecht / und zwar mit gleicher Dapferkeit so wohl wider die Engelländer als Frantzosen zu herfassen / wie solches der Ausschlag gnugsam erwiesen hette / und so fort.** Welches alles dahin angesehen war / den bösen Argwohn der Gemeine auf diesen Herrn wegzunehmen; welche sich aber damit noch nicht völlig befriediget befand / sondern es nur für eine Fuchsschwäntzerey annahm; daher der Groll wider ihn so hoch wuchs / daß er ihm ein Sturmwetter über seinen Kopf zog / welches ihm gar den Untergang mitbrachte / und an ihm in Holland ein Exempel ohne Exempel eines Traurspiels darstellte.

Ruward des Printzen Mords beschuldiget.

Dieser Ruward von Putten (oder Cornelius de Wit) wurde von einem Barbierer aus Piershil / Nahmens Wilhelm Tichelaar, beschuldiget / als ob er ihn zu verpflichten gesuchet hätte /

Sei-

CORNELIS de WIT.
Ruart van Putten &.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Augustus. Seiner Hoheit dem Printzen von Oranien auf eine oder andere Weise vom Leben zu helffen. Wir wollen die Sache so erzehlen / als sie besagte Person heiliglich / und als vor Gottes Augen zu bewahrheiten ausgesaget hat: und wie sie dem Holländischen Schreiber von guter Hand vertrauet worden / daß sie selbst der Anläger de Wit in der Tortur soll bekennet haben.

Erzehlung von Tichelaer. Vorgemeldter Meister Wilhelm Tichelaar kam bey den Herrn Ruwart, der eben auf seinem Bette lag / in die Kammer / welchen er nach geschehener Begrüssung um seinen Zustand fragte / und zur Antwort erhielt / daß seine Gesundheit ziemlich wäre; Hierauf muste er / auf ernstliches Andringen bemeldten Ruwarts, einen Stuhl nehmen / und sich vors Bett setzen; dem er die Ursach seines Ansprechens eröffnete / und seine Klage wider den Herrn von Piershil / als auch den Schultheis selbigen Dorffs ablegte / auch sich über die unrechtfertige Procedirung / so er wegen seiner Persohn von den Lehenmännern zu Putten erleiden müssen / beschweerte: Ersuchte auch zugleich / daß bemeldter Herr Ruwart von Putten, doch so weit / als seine Sache rechtmäßig / ihm mit Gunst an die Hand zu gehen belieben wolte; welches ihm Ruwart zusagte / nachdem er zuvor durch hin und wieder-reden und Fragen der gantzen Sache Beschaffenheit eingenommen hatte / doch mit diesen sehr verbindlichen Worten: **Daß er ihm gerne die hülfliche Hand leisten / auch die Sache kurtz abthun wolte / wo er / Tichelaar, ihm hinwieder gedächte in einem gewissen Dienst zu gefallen zu seyn:** Worein dieser mit grosser Begierde willigte / und bat / er möchte ihm nur darzu Gelegenheit an die Hand geben. Worauf Ruwart nachdruckte / und ferner fragte: **Solt ihr es auch wohl thun? Ja / mein Herr / versatzte** Tichelaar, **wo es nur in meinem Vermögen ist. Ihr könt es wohl thun / sprach der** Ruwart. **So will ichs an mir nicht ermangeln lassen /** antwortete Tichelaar. Ruwart fragte noch eines mit ernstlichen Worten: **Solte ichs euch aber wohl dürfen vertrauen? Ja / mein Herr /** antwortete Tichelaar, **wo es nur in meinem Vermögen ist. Wohlan dan /** sagte Ruwart; **ich will euch zur stund / so bald das Werck verrichtet / mit einem guten Amt / und über das noch mit einem herrlichen** Præmio, **oder Lohn versehen;** Welches den Tichelaar noch mehr anlockte / sich zu allem Dienst bereit zu erbieten / nicht wissend / wo die Sache hinaus wolte. Darauf sagte Ruwart; **Mich dünckt / ich höre iemand an der Kammer-thür / stehet doch auf / und sehet / ob iemand zugegen ist / dan Niemand soll wissen / was zwischen uns beyden vorgehet;** Darauf Tichelaar aufstunde / und die Kammer-thür auftäht: weil er aber Niemand vernahm oder sahe / machte er sie wieder zu / und vermeldete dem Ruart, **daß er Niemand gesehen noch vermuhtet hette / und müste in einer andern Kammer einig Gereusch ergangen seyn.** Hierauf ließ er sich wieder auf seinen Stuhl / vor des Ruwarts Bett nieder: welcher seine Rede ferner fortsetzte / und sagte: **Ihr habt wohl gehört / daß der**

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Augustus. Printz zum Statthalter gemacht ist/ und daß mich das gemeine Volck mit Gewalt gezwungen hat/ solches mit zu unterzeichnen; und stehet leicht zu ermessen/ daß es nicht ruhen wird/ bis es ihn zu ihrem Herrn und Haupt aufgeworffen habe: Uber das ist er des Landes verderben; es könte geschehen/ daß er sich mit eines oder andern Potentaten Tochter verheyrahten möchte/ dadurch bey dessen Absterben das Land an einen fremden Herrn solte verfallen können. Hierauf fragte Tichelaar, Was dan seine Edelheit begehrte? Dem Ruwart antwortete: Ich will es euch wohl melden/ wo ich aber wüste/ daß ihr das geringste darvon woltet entfallen lassen/ solte ich euch lassen ums Leben bringen: Und gesetzt/ sagte er/ daß ihr die Sache woltet entdecken/ so solte mir doch/ in Ansehung meiner Persohn so wohl als qualität/ von meinen Freunden mehr geglaubet werden als euch. Uber welches sich Tichelaar anfänglich sehr entsetzte/ gelobte aber doch an/ getreu und verschwiegen zu bleiben/ weil er seines eignen Lebens halber in Sorgen stund. Ruwart fuhr fort/ und sagte: Es muß beugen oder brechen/ unter oder über gehen/ und soll in unserm Lande nicht taugen/ ehe der Printz wird bey seit gebracht seyn. Versprach auch zugleich dem Tichelaar, fals er dieses Werck ausführen würde/ solte er fürs erste 30000 Gülden zur Belohnung haben/ und darneben mit der Baljuschafft oder Schultheis-Ampt von Beyerland versehen/ und alle seine Freunde befördert werden. Weil er aber den Tichelaar über solches Anbringen etwas alteriret sahe/ sprach er ihm einen Muht ein/ und behauptete/ daß noch mehr als dreißig der vornehmsten Herrn im Lande wären/ die gleichfals iemand suchten/ der möchte dem Printzen den Rest geben/ welche ihn dan wohl beschirmen würden/ darum solte er unverzagt seyn/ die Sache aufs eilfertigste ausführen/ und sich zum Besitzer der angebohrenen Beneficien und Gelder machen: Fügte darneben noch dabey; Es würde im geringsten keine Schweerigkeit dabey seyn/ wo er nur würde Sorge tragen/ auf frischer Taht zu entflüchten. Worauf/ als sich Tichelaar endlich willig erzeigte/ ihm der Ruward unterschiedliche Mittel vorschlug/ diese Mordtaht werckstellig zu machen; fragte ihn auch; Weil er ein Barbierer/ und also seine Wissenschaft und Erfahrenheit würde in der Artzney haben/ ob er auch wohl einem Hund wüste in einem Augenblick mit Gift das Leben zu nehmen? Welches Tichelaar bejahete. Darauf er ihm den Raht gab; Er solte nach dem Läger gehen/ alda Freund- und Kundschaft mit den Aufwärtern und Tafel-dienern machen/ die Gelegenheit in acht nehmen/ und in aller Behändigkeit Gifft in ein solches Glaß Wein oder Bier vermengen/ das dem Printzen zu trincken gereichet würde: Und wo dieses nicht wolte angehen/ solte er des Printzen wahrnehmen/ wenn er mit wenig

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Augustus. Leuten irgends nach einem Ort zu ritte / und alsdan seine Gelegenheit ersehen / und ihn mit einer Musquete oder Pistolen vom Pferde heben: Und woofern auch solches nicht wolte gelingen / solte er üm den späten Abend bey des Printzen Gezelt auspassen / und im aus- oder eingehen mit einem Stilet / Degen oder Pistohlen / das Werck ausführen / das Gewehr von sich werffen / und sich unter die Menge des Volcks verbergen / als ob er nirgends von wüste / und also die Nacht zum Vorteihl nehmen / und sich unsichtbar machen: Oder solte endlich den Printzen in seiner Kutsche / oder sonsten auf eine andere / ihme bequeme Weise / in Obacht nehmen / wie sichs am füglichsten schicken würde. Worauf Tichelaar dem Ruwart zu gemüht führte: Daß solches einem allein auszuführen zu schweer fiel / und derohalben noch eines Beystands von nöhten hette; welches ihm aber Ruward gäntzlich abschlug / und vorwandte; Man könte sich darinnen Niemand vertrauen / weil die Sache dardurch leichtlich dürfte auskommen. Worauf dan Tichelaar zu seiner Versicherung eine Handschrift und Obligation, wegen der zugesagten Belohnung vom Ruwart begehrte / welche er ihm aber weigerte / iedoch zur Versicherung aus seinem Schubsack 6 silberne Ducatons reichte / mit Entschuldigung / daß er nicht mehr bey sich hette / auch üm allen Argwohn zu vermeiden / seiner Frauen nicht mehr Geld abfordern wolte; Schwur dabey mit einem hohen Eyd / alles / was er versprochen / ihm Tichelaar zu halten; und daß noch mehr als dreißig Herrn und Regenten sich im Lande befänden / die solche seine Mordtaht übersehen und ihn beschirmen würden: Und im fall / sagte der Ruwart, es mit ihm nicht nach Wunsch ausfallen möchte / solte alsdan seinen Freunden alle versprochene Belohnung zu statten kommen. Zweifelte auch gar nicht / er / Tichelaar, würde in Ansehung so wohl seiner als seines Bruders / des Raht-Pensionarii von Holland / und anderer Freunde Person / das Werck getrost und frisch ausführen; dan es müste nun beugen oder brechen / welche letzte Worte er offt soll wiederholet haben. Foderte auch endlich dem Tichelaar einen Eyd ab / die Sache unfehlbar ins Werck zu stellen / welches er zwar / mit Vorbehalt der Müglichkeit / täht / aber hernach hoch bejammerte / daß er aus Schwachheit / Zwang und Furcht / in solche Versuchung gerahten. Vermahnete ihn auch nach abgelegtem Eyd nochmahls ernstlich / das Werck ohne Aufschub bey erster Gelegenheit / mit Vorsichtigkeit und unverzagtem Muht zu beschleunigē: Und beschloß also das Gespräch / allen Argwohn seinen Hausleuten durch solche Abkürtzung zu benehmen / massen er sich auch gegen Tichelaar darmit entschuldigte / und dieser darauf von ihm seinen Abscheid nam / und von Ruwards Frauen wider zur Tühr hinausgelassen ward / die ihn fragte / wie es dem Schultheis von Piershil ergienge? Darauf er antwortete; daß er nicht anders als von seiner guten Gesundheit wüste; Worauf die Ruwartin ihm einen freundlichen Gruß an denselben mitgab /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Augustus. gab/ und er Tichelaar, nachdem er seinen Abscheid genommen/ noch zween Tage in Dordrecht verharrete.

Gegenredē der Freunde des Ruwarts. Ungeachtet aber aller dieser Aussage/ suchten die Freunde des Ruwards die Sache umzudrähen/ und dieselbe dem Tichelaar auf den Halß zu schieben. Wie sie dan einwendeten/ es hette Tichelaar durch discurse den Ruward suchen bedeckt zum Einwilligen zu bewegen/ indem er vorgebracht/ wie er ihm/ Ruward, etwas zu offenbaren wüste/ welches aber müste verborgen und verschwiegen gehalten werden. Welches der Ruward zwar dergestalt hette angenommen/ daß/ so es etwas guts/ er solches wohl entdecken möchte/ wofern es aber etwas Böses wäre/ solte er ja damit schweigen/ wo er nicht wolte angebracht seyn. Darauf Tichelaar solte gesagt haben: Als es meinem Herrn zu wissen nicht beliebet/ so will ich schweygen/ und wünsche meinem Herrn einen guten Tag/ ꝛc. Von welchem allen Tichelaar aber/ als einer erdichteten Außflucht/ die aus einem beissenden und nagenden Gewissen herrührte/ nicht hören wolte. Gleichfals war der zweyte Einwurff/ als ob Ruward sich solte über den mit Tichelaar gehabten discurs beschweeret befunden/ und deßwegen den Secretarium von Dordrecht Muys von Holy zu sich entboten/ und nach Eröffnung der Sache/ ihn ersucht haben/ den Herrn Bürgermeistern selbiger Statt alsobald solches anzudienen; auf deren Gutheissen auch ihrem Statt-Schuhlteiß were Order erteihlet worden/ auf bemelten Tichelaar nicht allein Achtung zu haben/ sondern auch ihn auf zu suchen/ und zu examiniren. Welche Auflage Tichelaar dergestalt widerlegte; fals in specie gemelter Ruward den Secretarium zu sich entbohten hette/ were solches allein auß seinem bösen Gewissen geschehen/ sich dadurch aus dem schweeren Labyrinth, darein er sich/ indem die Sache möchte ans Liecht gebracht werden/ eingeflochten befinden würde/ zu retten/ und seine schändliche Anschläge mit einem Deckmantel der Aufrichtigkeit zu behengen. Wie eiferig man auch berührten Tichelaar gesucht habe/ gaben die Umbstände genug zu erkennen/ weil er/ nach vollendetem discurs mit dem Ruward, noch zwey Tage in der Statt öffentlich herum wanderte/ und ihm der Bürgermeister/ Schultheiß/ und andere Herrn des Rahts unterschiedlich mahl begegneten; denen er/ wie auch der gantzen Statt/ weil er vorher lange Zeit alda gewohnet hatte/ nicht unbekant war; sich auch gegenwertig in dem Dorff Piershil/ so unter des Ruwards (oder Vogts) Cornelis de Wit Jurisdiction gehörte/ mit seiner Familie aufhielte/ alwo er/ gesetzt man seine Person gesuchet hätte/ leicht solte zu finden gewesen seyn; daher ein ieder leichtlich von der Warheit urteihlen/ und wie es mit der Sache bewand gewesen/ ermessen kan. Aber wieder zur Sache zu kommen/ stehet ferner zuberichten/ daß/ als die bemelte zween Tage verflossen waren/ Tichelaar von Dordrecht nach Piershil gieng; da unterdessen auch sein Gewissen erwachte/ und erst überdencken muste/ was er mit dem Ruwart gehandelt hatte; nahm ihm derowegen vor/ keine Gelegenheit

1672. Augustus.

zu

1672. Augustus

zu versäumen / solche erschreckliche That seiner Hoheit zu offenbaren. Verfügte sich demnach / nachdem er seine Sachen zu Hauß bestellet hatte / von dannen durch Rotterdam / Schoonhoven und Gouda / endlich nach Bodegrave ins Läger / in Hoffnung S. H. allda anzutreffen / und ihn wegen dieser Sache zu sprechen. Weil er aber vernahm / es were seine Hoheit nach dem Haag gekehret / und würde alle Uhren wieder im Läger erwartet / verzog er alda einige Zeit / sein Hoheit einzuerwarten; weil sich aber dessen Ankunfft in etwas verweilete / fand er sich gezwungen / diese Conspiration unterdeß seiner Hoheits Hoffmeistern / dem Herrn von Albrantsward bekant zu machen / welche er hernach auch dem Herrn von Zuylensteyn eröfnete. Wiewohl nun bemelter Herr von Albrantsward ihm Tichelaar riehte seiner Hoheits Ankunfft zu erwarten / so kunte er doch selbst nicht ruhen / sondern ließ seine Kutsche anspannen / und fuhr in Persohn mit Tichelaar nach dem Haag / die Sache seiner Hoheit zu hinterbringen; dabey dan ferner abgeredet ward / nach Eröfnung derselben an seine Hoheit neben ihm eine andere vertraute Persohn abzuordnen / die mit ihme Tichelaar nach Dort zum Ruward reisen / und er einwenden solte / daß er allein die Sache auszuführen sich nicht getraute / und deswegen eine bequeme und treue Persohn / auf welche er sich frey und volkommen verlassen könte / ihm ersehen hätte; damit also alles durch zween Zeugen desto mehr möchte bekräfftiget werden; worzu sich der Herr von Albrantsward zwar selbst in frembden Kleidern gebrauchen zu lassen erbohte / fürchtete aber vom Ruward erkant zu werden; doch blieben diese beyde in der Kutsche so fern schlüssig / daß iemand / wer es auch seyn möchte / solte mit nach Dort gesandt werden. Welcher Schluß aber hernach zu sein / des Tichelaars, Leidwesen / wie er nachmahls vor dem Edlen Hofe bezeuget hat / hinterbliebe; dan so bald der Herr Albrantsward im Haage ankam / machte er die Sache unverzüglich seiner Hoheit bekant / der dieselbe weiter dem Hoff von Holland zu wissen täht / und zugleich die gantze Sache in die Hände der Justitz-Rähte des Hofes von Holland übergab / die noch denselben Tag Tichelaarn zu zweyen unterschiedlichen mahlen hörten / scharf examinirten / und nach seiner getahnen beständigen Aussage und Bekennung einen solemnelen Eyd ihm abnahmen / auch nach reifer Uberlegung der Sache / und Erwegung der Umstände / gut fanden und Befehl erteihlten / bemelten Ruward durch den Herrn Fiscal des Hoffs von Holland / von Dort nach dem Haag zu bringen; wie auch geschahe / und ward er alsobald in Verwahrung genommen / im Hof bewachet / und darauf unterfraget und abgehöret; da er öffentlich leugnete Tichlaarn zu kennen; doch nachdem er ferner durch confrontirung überzeuget ward / muste er das Gegenteihl gestehen / und warden beyde nach öfterer und sonderlicher Unterfragung auf die Vor- oder Gefangen Pforte des Hofes geleget / und alda noch ferner scharf untersucht / und etlichmahl abgehöret. In welcher Zeit des Ruwards Freunde in tausenderley Angst und Bekümmerung gerieh-

1672. Augustus.

1672. Augustus.

richten/daß der Hoff mit der Tortur gegen den Ruward fortgehen/und dadurch die rechte Warheit ans Liecht bringen dörffte; daher sie über die hundert Articuln bey gemelter Justiz-kammer eingaben/ wo es möglich/ die Tortur zu hintertreiben; gebrauchten sich auch/ einen Argwohn in der Sache zu machen/ dieses erdichteten Arguments/ es hette zwar Tichelaar beym Hoffe sich erboten/ neben Ruward sich peinigen zu lassen/ er wäre aber ein Barbirer/ und möchte durch einige Mittel sich vielleicht väst machen können/ welches doch nur Lorren waren. Ob nun zwar der Hoff Vacantz hatte/ ließ er sich doch diese Sache ernstlich angelegen seyn/ und nachdem man dieselbe nach allen ihren Umständen/ durch Abfragungen/ Confrontation und Peinigung untersuchet hatte/ auch die offenhertzige und standhafte Bekäntnüß des Anbringers da war/ und man den Delinquenten in seiner Verantwortung sehr wanckelmütig und verwirret (darinnen zweiffelsohne dem Hoff was mehr/ als dem gemeinen Mann mochte offenbar seyn) befand/ ward beschlossen/ ein sehr gelindes Urteihl über den Ruward ergehen zu lassen/ wormit zugleich bemeldter Tichelaar vom Gericht kost- und schaden-loß erkläret/ und auf freyen Fuß gestellet ward/ mit Andeutung/er solte seine Unkosten und Schaden Schrifftlich dem Gericht einliefern; den Ruward aber bannete man vermöge nachgesetztem Urteihl aus dem Lande. 1672. Augustus.

NAchdem der Hoff von Holland gesehen und geexaminiret hat die Schrifften und Zeugnüssen/ so vom Fiscal oder General-Procurator gemeldten Hofes wider Cornelis de Wit, Alt-Bürgermeistern der Statt Sordrecht/ und Ruward des Landes von Putten, gegenwertig auf der Vor-pforten des Hoffs Gefangenen/ wie auch wegen seiner Unterfragung und Uberzeugung eingebracht worden/ und dem zufolge ferner erwogen/ was zur Sache dienen und einigermassen moviren können: Erkläret er denselben von aller seiner Würde und Aemptern verfallen zu seyn; bannet ihn auch ferner aus dem Lande von Holland und West-Frießland/ ewiglich/ bey Vermeidung schwerer Straffe; soll auch dieselbe mit erstem zu räumen haben; condemnirt ihn zudem in die Kosten und Schaden des Gerichts/ nach dem bemeldter Hof darin taxiren und moderiren wird. Actum von denen Heren Adrian Pauw, Heren von Bennebroeck Præsidenten, Albrecht Nierop, Willem Goes, Heren von Boekhorstenburg, Friderich von Lier, Heren von Soetermeer, Cornelis Baan, und Matheus Gool, Rahts-Heren von Holland und West-Frießland; und ausgesprochen auf der Vorpforte selbigen Hofes. Den 20 August. 1672.

ADRIAN POTS.

Der Hagischen Bürger Unvergnügen.

Dieses bißher gesetzte/haben wir von Wort zu Wort/ aus des Tichelaars Apologia oder Schutz-rede/ welche er nach seiner Erlassung im Haage in den Druck gegeben/ genommen/ dem Leser das Urteihl selbst befehlend. Wie nun itzbemelte Sententz ruchtbar wurde/ entstunde unter der Hagischen Bürgerschaft kein geringes Murren/ bevorab da sie sahen/ daß der Ankläger Tichelaar frey gelassen/ und seiner Gefängniß entschlagen ward/ auch vernahmen/ daß Ruward überzeuget und schuldig befunden worden. Indessen kam der Herr Raht-Pensionarius mit seiner Kutschen/ seinen Bruder abzuholen;

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Augustus. zuholen; als er zur Gefangen-pforten hinein gieng/ sagte einer der Bürger; Nun sind beyde Verrähter darinnen/sie sollen uns nicht entschnappen. Weil aber dieser was lang oben blieb/ gieng das Geschrey/ Ruward were entwischet; weßwegen zween Officirer neben anderen ins Gefängniß giengen/und Ruward in seinem Nachtrock und Unterkleidern auf dem Bette/ seinen Bruder aber auf einem Stuhl vor demselben sitzend fanden/ welcher letzte sie alsobald fragte: Wohl ihr Männer/ was ist euer begehren? Fürwahr so ihr in den Rechten erfahren wäret/ ich solte euch klar euer Ungleich vor Augen stellen; weil solches aber nicht ist/ lasset dan die Sache so/als sie geschehen/ und ist/ bey euch beruhen/und wisset/ daß dieser Barbirer selbst zu meinem Bruder/ als er auf dem Bette kranck lag/ gekommen ist/ (wie er dan vielmahl sehr ungestüm üm einen zutrit angehalten/ weil er bey meinem Bruder wohl bekant war/ und mehr als einmahl in Criminel Sachen unter seinen Händen geweſt ist/ darüm er auch nun einen freyen zutritt suchte) und gegen ihn gesagt hat/ daß er ihm was Geheimes zu offenbaren hette; worauf mein Bruder antwortete/ ist es etwas guts/ so sagts/ ist es aber was Böses/ so schweigt; worauf der Chirurgin sein Hoheit üms Leben zu bringen vorstelte/ worein daß mein Bruder solte bewilliget haben/ kan nirgends bewiesen werden; und ihr wisset was die Schrift saget: daß alle Warheit in zweyer oder dreyer zeugen Munde beste- 1672. Augustus. het; auch/ wer unschuldig Blut vergeust/ des Blut soll wieder vergossen werden/ und/ wer den Rechtfertigen verdamt und den Schuldigen frey spricht/ die seind beyde dem Herrn ein Greuel. Mit welchen Reden er die Officirer besänftigte/ daß sie auch alda beym Essen blieben. Die Bürger aber/ so sich gantz eng in zwoen Reyhen geschlossen hielten/ zweiffelten über dem langen Aussenbleiben ihrer Officirer/ fiengen derowegen mit Steinen an zu werffen/ schossen hernach mit scharf/ bis sich ihre Officirer am Gitter zeigten/ zum Zeichen/ daß noch alles wohl stünde. Unterdessen wuchß der Hauffen der Bürger je länger je mehr an/ daß sie auch einen Truppen Reuter/welcher auf die Wache zog/mit ihren Picken und Musquetten zurück hielten/ dabey noch ein falsch Geschrey erscholl/ob weren einige tausend Fischer und Bauren in den Waffen/ die den Haag plündern/ und die Beute wegführen wolten; welches den Auflauf vergrösserte/ und die Bürger in Aengsten brachte/ darunter einer endlich sprach; Sa Männer/ wir wollen die Landverräther erst heraus hohlen/ komt und folgt mir nach/ ich gehe euch vor. Worauf sehr hefftig auf die Thür geschossen/ und ferner mit einem Schmids-hammer das Schloß in stücken geschlagen ward/ welches ungefehr um 6 Uhr des Abends geschahe; die andere Thür öffnete man mit gleicher Gewalt: Als sie nun an die Gefängnüß-Thür kamen/ und dieselbe geschlossen fanden/ schossen sie auf die Thür/ und begehrten/ man solte sie öfnen. Als dieses geschahe

1672. Augustus.

he und sie hinein kamen/ funden sie den Herrn Johan de Wit, mit einem Buch am Bett sitzen/ und lesen/ der sie fragte: **Männer was wolt ihr haben/ worzu solche Gewalt?** Und weil er hörte daß sie ihn hinunter haben wolten/ nahm er seinen Bruder bey der Hand/ nachdem er mit Gewalt vom Bette weggerissen/ und giengen unter vielen Stössen die Stiege hinunter. Als sie zur Thür hinaus kamen/ vermeinte Johan de Wit hinter den gewaffneten Bürgern herum/ und nicht durch die Glieder hindurch zu gehen; Aber sie griffen ihn an/ und wolte einer Feur auf ihn geben/ allein das Rohr versagte; weswegen er solches ümkehrte/ und schlug ihn damit aufs Haubt/ daß er zur Erden sanck; doch kam er bald wieder auf die Beine/ darauf noch ein härterer Streich auf seinen Backen erfolgte/ daß er wieder darnieder sanck/ und mit gefaltenen Händen/ als ob er beten wolte/ auf die Knie fiel; einer der Bürger aber stieß ihn üm/ setzte ihm den Fuß auf den Nacken/ und schoß ihn durch den Kopf/ mit den Worten: **Da liegt der Verrähter.** Auf fast gleiche Weise gieng man mit dem Ruward fünf oder sechs Schritt davon/ üm/ der durchstochen und durchschossen ward. Darauf das unbendige Pöfel-volck sie anfiel/ den Ermordeten die Kleider vom Leib abrisse/ und an stat der Stricke mit Lonten nach dem Gerichts-platz/ so nicht ferne davon war/ schlepte/ und ieden an eine Sprosse der Wippe/ doch einen höher als den andern/ aufhienge/ so daß einer der Erden gleich/ der ander aber mit gekrümtem Halß dargegen an hieng/ und warden gantz mutternacket entkleidet. Wo bey es aber noch nicht bliebe/ sondern fiengen gegen den spähten Abend wider die todte Leichname grimmiglich zu rasen an/ hieben erst dem Johan de Witte seine zween Finger ab/ womit er/ ihrer Meinung nach/ das ewig Edict geschworen und unterschrieben hatte; schnitten ihnen darnach die Naase/ Ohren/ übrige Finger/ Zähen/ und männliche Glieder ab/ öfneten ihre Leiber/ und spanten die mit eingezwengten Höltzern von einander/ rückten das Eingeweid heraus/ wunden die Gedärme um die Arme/ verkaufften die Stücke durch alle Strassen/ und in allen Stätten; einen Finger für 15 und 20/ ein Ohr für 25 und 30/ und einen Zähen für zehen Stüber/ ja das kleineste Glied kunte einen halben Tahler gelten. Welche Köstligkeiten in Büchsen mit Terebinth bestrichen/ geleget und bewahret wurden; ja die Kleider selbst warden bey Stücken und Lappen verkauft; und waren etliche so grimmig bitter/ daß sie in ihre Leichnamme bissen/ ja andere noch thierischer und grimmmiger verfuhren/ und/ so anders dem erhaltenen Bericht glauben zu zustellen/ gar davon assen. Um Mitternacht kamen fünf Lackeyen mit einer Kutsche/ welche die zerstümmelte Leichname abnamen/ und in Johan de Wits Hauß brachten/ so hernach die folgende Nacht in die Grab-stätt/ da Johan de Wits Haußfrau lag/ begraben warden. Doch war damit dieses Traur-spiel noch nicht vollendet/ sondern man gieng in des Kisters Hauß/ nahm de Wits Wapen (welches verborgen war dahin gebracht worden/ es in der Kirchen auf zu hengen/ allein eine Fraue hatte

1672. Augustus. Schendung ihrer Leichnamme.

solches

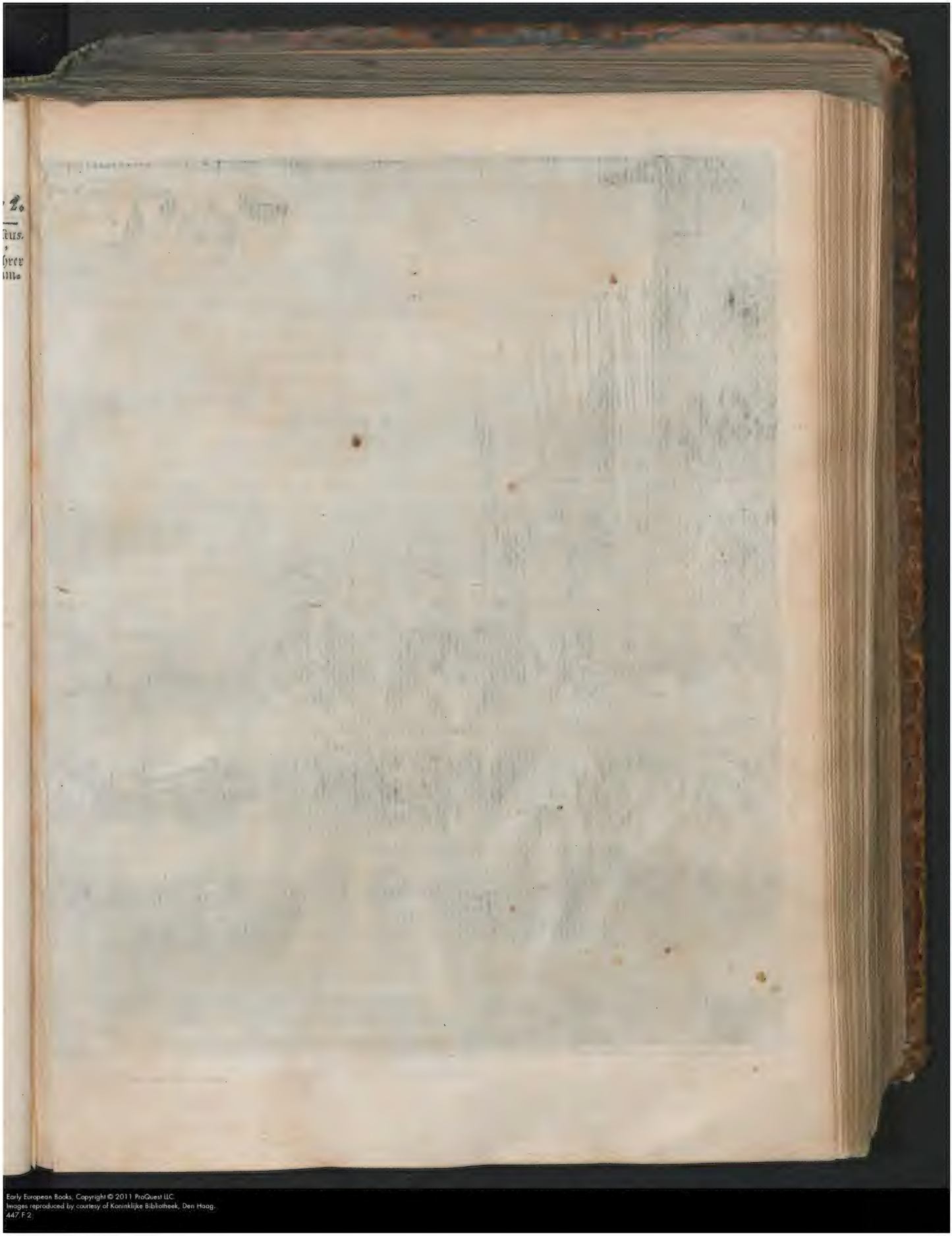

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1672. Augustus.

solches entdecket) weg / und schlugs in tausend Stücken; Endlich stillte sich der Grim̃ / nachdem er sich an nichts weiter zu rechen fand. Welcher erschreckliche Fall zu betrauren und zu bejammern stehet / fals diese beyde Gebrüdere unschuldig ermordet worden; wofern sie aber an so vielem Unheil Ursach gewesen / dürfte es ein rechtfertige Straffe seyn; welches alles wir aber dem Allwissenden GOtt befehlen.

Ein neuer Pensionarius erwehlet.

Der Herr von Duyvenvoorde bekleidete unterdessen das Siegel-bewahrer-Ambt von Holland. Biß man den 18 dieses zur Wahl eines andern Raht-Pensionarii schritte / zu welcher Bedienung der Herr von Beuningen, Beverning und der Griffier Fagel vorgestellet / dieser letzte aber erkohren ward / welcher seiner Hoheit / nachdem man ihm solches andiente / auch annemlich war; dessen Bruder wurde neben dem Commissario Spronssen zu Griffieren von den Staten General angenommen / und solte der eine die Inländische / der andere aber die Ausländische Sachen in Obacht nehmen. Der Herr de Willem und Herr Cuning wurden Rahtsherrn im Rath von Braband; de Glarges aber / Resident zu Calais, ward nach Hauß geruffen / wie auch der Herr Boreel aus Engeland. Den Herrn Bürgermeister Meerman von Leyden / Rechenmeister / setzte man an des Herrn Berckhout Stelle ein.

Der König von Dennemarck wolte dem Frantzösischen Versprechen auch nicht trauen; und trat derowegen / nach dem Bericht des Herrn Bloemendals, mit in der Teutschen Fürsten Verbündniß. Unterdeß suchte der Frantzösische Resident Gremonville zu Wien seines Königs Sachen aufs schönste und süsseste vorzustellen / mit überlieferung eines Briefes / von seines Königes eigner Hand geschrieben / darin er sehr protestirte / in keinerley wege Teutschland zu verunruhigen / nur were seine Meinung / die Holländer zu züchtigen; Und ob er schon auf den Teutschen Bodem gekommen / hette er doch solches nur aufs beruffen der beyden Bischöffe von Cöln und Münster getahn / und fände sich bereit alles wieder zu geben / was dem Teutschen Reich zugehörte. Worbey er aber fügte / daß dergleichen Erbieten gar nicht aus Furcht geschähe / sondern man hette Turenne Ordre gegeben / die Keyserliche Truppen zu verfolgen; doch allein aus Wunsch und Liebe zum Frieden; und were im übrigen mit seiner Keyserlichen Mayest. alle Freundschafft zu unterhalten geneigt. Was vor Krafft und Macht die Frantzösische Ministri angewendet / den Marsch der Keyserlichen Militz zu hintertreiben / ist nicht zu beschreiben / wiewohl alles vergeblich war. Als der Herr Pats zu Madrid ankam / machte ihm der Frantzösische Gesandte auch genug zu schaffen / und suchte ihm seinen Character zu bedisputiren / und in Kleinachtung zu bringen / als ob keine Staten von Holland mehr wären / und sein König bereit alle Provintzen bemächtiget hette.

1672. Augustus.

Franckreich versichert den Keyser guter Freundschaft.

Auch reisete der Herr Pelnitz Churfürstlicher Brandenburgischer Bedienter neben dem Herrn von Amerongen mit den versprochenen subsidien-Geldern nach Berlin / den

Herr von Amerongen reiset nach Chur-Brandenburg.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Augustus.

Marsch der Truppen zu beschleunigen. Als sie aber vor die Weser kamen/ in Meinung/ihren Weg über Hamburg zu nehmen/ berichtete sie ein Hamburgisch Schiff/so ihnen aufstieß/daß drey Englische Raubschiffe auf der Elbe ihrer erwarteten; weßhalben sie ihren Cours änderten/ und die Weser hinauf nach Bremen zu segelten/ ihre Reise ferner über Land zu vollführen.

Partheygänger von Mastricht machen Beut.

Die Besatzung zu Mastricht fuhr unterdessen fort/ mit streiffen und partheygehen ihres Vorteihls wahr zu nehmen/ darzu die Spanische Reuterey am besten abgerichtet war/ und sich wohl darauf verstunde. Im Anfang dieses Monats erschnapten sie fünf schweer beladene Karren voll geraubtes Guts/ welches die Frantzosen zu verführen vermeinten/ bey dem Dorf Liers; und wiewohl 40 Mann zur Convoy mit giengen/ und sich in einer Wagen-burg ernstlich widersetzten/ musten sie sich dannoch an die Spanier/ welche behend auf sie einfielen/ und unterschiedliche derselben beschädigten/ ergeben; die hernach solche Beute mit drey und dreyssig vorgespanten Pferden auf gedachten Karren in Mastricht mit Freuden einbrachten.

Die Frantzen erzeigen sich üm Mastricht.

Den 14 Aug. liessen sich die Frantzosen in vollem Marsch üm Mastricht sehen/ als ob sie die Statt beschliessen und belägern wolten/ dahinein sie auch die ausgesetzte Spanische Reuterwache jugen. Der Rheingraff ordnete alsobald den Obristen Cajaffa mit vielen Reutern/einigen Freywilligen/und gereformirten Spanischen Officirern/ hinaus/ den Feind zu recognosciren, die von achten des Morgens/ bis um den Mittag/ unterm Beystand einiges Fußvolcks/ mit dem Feind scharmützelten. Die Frantzosen legten einige Musquettirer auf den Berg; man begegnete ihnen aber von der Tongerischen Pforten so scharf mit Stücken/daß ihrer bey 40 à 50 des Aufstehens vergassen; wiewohl es von den Spanischen Reutern auch 2 das Leben kostete. Des andern Tages überfielen die Spanische die Frantzosen wieder/ und trieben sie vom Berge weg; darauf die Frantzösische Reuterey verstärcket/ wieder auf die Spanische anfiel/ und sie zurück triebe: weil aber diese mit Fußvolck auch verstärcket warden/ jugen sie die Frantzosen wieder den Berg hinunter/ welches scharmutziren vom Stattwall mit Lust anzusehen war. Darnach giengen die Frantzosen auf das Schloß Opharen/ über der Schmer-Maas gelegen/ los/ und branten um die Maas ab/ was sie kunten. Den 16 dito kam die gantze Armee von Vilet und Navagne unter dem Marquis de Fueilade an der Seite von Wyck an/ schlug hinter des Junckers Ravenshuys viel Zelte unter den Bäumen auf/ und machte des Mittags zwischen bemeldtem Hauß und dem Dorf Schare eine lange Linie/und außenwerts gegen Mastricht zu einen Graben/ daraus eine Brustwehr und zwo Battereyn aufzuwerffen. Weil aber das Mastrichtische Geschütz lustig darunter spielte/ musten sie ihr Quartier verändern/und es an der seite nach Wyck zu/nehmen; indem man aber auch von dieser Seite ihnen nichts schuldig blieb/ lägerte sich Chamilly eine viertel Stunde ferner von der Statt ab. Und als sie ohne weiteres Vornehmen allda still lagen/ fiel eine Parthey von der

Statt

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Augustus.

1672. Statt aus / jugen die Frantzosen nach der Maas-seite / und legten viel derselben nieder; deshalben sie noch ferner von der Statt abwichen / also dem weitern Handgefecht zu entgehen; dabey das Guarnison mit der Spanischen Reuterey und 2 Feldstücklein / noch eine Schantz wagte / und über einem kleinen Berge mit den Frantzosen / so auf der Ebene lagen / wieder ins fechten gerieht / welche einander lang stand hielten / daß auch einige rechnen wollen / daß an selbigem Tage mit allerley Geschütz und Schießgewehr mehr als 20000 Schüsse geschehen weren / darüber auf beyden Teihlen einige ihr Leben lassen musten. Endlich zogen die Frantzosen ab / liessen für dieses mahl Mastricht mit frieden / und nahmen ihren Weg mit 30000 Mann nach dem Gülcherland / und andere Truppen unter Chamilly nach Maseyck / welche letzte noch einen Anfall auf des Grafen von Schwartzenburg Regiment tähten / so in Wijck die Wacht hatte / musten aber mit Verlust funfzig Todter abweichen; und ward des Graffen Pferd dergestalt getroffen / daß es / in den Stall kommend / plötzlich todt darnieder fiel / und so dick als zwey Pferde seyn möchten / auffschwoll; mit dergleichen vergiffteten Kugeln auch andere beschädiget warden / und jämmerlich an ihren Wunden sturben; welches die Mastrichter so sehr verbitterte / daß sie beschlossen / keinem Frantzosen mehr Quartier zu geben. Der Brigadier vons Königs Guarde wurde unter andern auch auf dem Felde todt gefunden / in dessen Beutel man 100 Pistoletten / 17 Reichstahler / und eine silberne Tabacksbüchse fand; auch war sein mit

Frantzosen ziehen von Mastricht ab.

silbern Knöpfen und Borden ausgeziertes Kleid billich für eine gute Beute zu achten. Unter andern solte auch ein Gefecht geschehen / so aber keinen Fortgang hatte: Der Marquis de Saulbeuf forderte den Herrn von Somelsdijck in einen Streit aus; dieser aber ließ ihm zu wissen tuhn / daß er in Wijck die Wache hätte / allwo er ihn mit einer gleichen Anzahl Pferden wolte einwarten; Tausenden von Menschen lieffen auf die Wälle / solchem Scharmutziren zuzusehen / es kam aber kein Frantzman an den Tag; worauf der Herr von Somelsdijck neben acht Reutern nach dem Frantzösischen Quartier ritte / und Saulbeuf mit Lösung seiner Pistolen zu dreyenmahlen herausforderte / es wolte aber Niemand sich mercken oder sehen lassen.

1672. Augustus.

Als nun die Frantzen abzogen / begab sich einieder hinaus / ihre aufgeworffene Wercke zu besichtigen / als dessen sie wol werht waren; dan die Graben waren bey zwölf Fuß breit / die Contrescharpen zwölf Fuß hoch / die Brustwehren fünf Fuß dick / und so viel hoch / die Pedimente sehr nett mit Sturmpfähle versehen / die Linien hatten ihre geregulirte Sturmspitzen / und die Zugänge ihre Redauten und Schantzen; gantze Häuser waren in die Erde mit Wasem gemacht / mit Rauchfängen und Feuerstätten versehen / daß es ein Wunder anzusehen war. Der junge Herr de Bellingam ersuchte auch den Herrn Reihngrafen zu sprechen / und von ihm Abscheid zunehmen / weil er wieder nach Paris reisen wolte / worein bemeldter Herr Rheingraf willigte / und ihm auf halbem Wege / im freyen Felde / mit seinem Gefolg begegnete; Er

Gestalt des Frantzösischen Lägers.

kunte

1672. Augustus. kunte sich nicht gnug verwundern über der Mastrichter leibige und wohlgestalte Pferde / weil sie vermeinet / daß grosser Mangel an Futterung in der Statt wäre: Und nachdem einer dem andern höflich begegnet und beglückt, wünschet / schieden sie wieder von einander.

Unterdessen hatten die Niederlande zur See ein mercklichs Glück; dan de 3. dieses lieffen 14 Ost-Indische Schiffe / so von keinem Kriege wusten / auf der Embs ein / allwo sie keine Englischen vernahmen / ohne allein 2 Fregatten / so vor der Embs hielten / viel vergebliche Schüsse um hülf tähten / und wider die Ost Indische Schiffe mit ihrem Schaden zürneten; aber weil ihnen Niemand zu hülf kam / musten sie den fetten Braten ihnen entschnappen lassen; welches eben unter der Grüningischen Belägerung geschahe. Der Festung Delfzijl kamen diese Schiffe wohl zu paß / weil wenig Vorraht an Munition daselbst war / und damit von denselben versehen ward / und die Schiffe desto besser kunten beschirmet werden. Man sandte alsobald von der Kammer in Amsterdam allerley klein Fahrzeug dahin / die besten Wahren auf dem Binnen-meer oder Watte in Versicherung zu bringen; bis die Holländische Flott auf der Embs ankam / und die Schiffe in ihre gehörige Hafens glücklich begleitete. Doch mislung es einem Galjot oder Advis-Jacht / von 80 Lasten / so von Ceylon kam / und auf den Friesischen Wassern von einem Englischen Kriegsschiff gejaget wurde; welches der Schiffer / indem er keine Ausflucht sahe / in den Grund bohrte / und entflüchtete auf einem kleinen Boht / mit den Büchern / Brieffen / und wenig köstlichen Gütern ans Land; die übrige Ladung war von wenigem Wehrt. Ein ander Schiff / das Schloß von Medenblick genant / gerieht auf der Suder-See durch Unglück in den Brand / und ward eingeäschert. Der Commandeur über diese Flott war Arnoud Overbeeck, das zweyte Haupt Schimmelpfenning, und der Schultz bey Nacht / Sanderus; die gantze Ladung wurde auf 140 Tonnen Goldes geschätzet / und bestunde in folgenden Wahren.

1672. Augustus. 16 Aug

Register von 14 Retur-schiffen / als Tidor, das Wapen von Zierickzee / das Wapen von der Goes / für Seeland: Ternaten, Oostenburg / und die Vorsichtigkeit / für Amsterdam: Delfshaven für Delft: das Wapen von Rotterdam für Rotterdam: Der gekrönte Friede für Horn: das Wapen von Medenblick für Enckhuysen: Noch von Ceylon, Schwanenburg für Seeland / und Sparendam für Amsterdam: die zwey nach-Schiffe von Batavia, Grootebroeck und Goyland für Amsterdam: Von Batavia und Ceylon verreiset im December 1671. Januario und Februario 1672.

Ladung.

3700 ps. verscheidene Mouris.
16720 ps. verscheidene Salampouris.
17120 ps. Parcallen.
4100 ps. Bethilles.
7970 ps. Gingans.
13280 ps. Morische Kleider.
40940 ps. Gui-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Augustus.

40940 ps. Guineisches Leinwad.
2550 ps. Seken.
5280 ps. Segeltuch.
5400 ps. Chiavones.
175 ps. Alcativen.
18720 ps. Baftas.
2000 ps. Kannakijns.
11060 ps. Chiauters Deriabadiis.
8040 ps. Chits.
50371 Pfund Baumwollen Garn.
341063 P. Indigo.
536625 P. Japanisch Stabkupfer.
1614505 P. Pengalischer gereinigter Salpeter.
9005 P. Wurtzel China.
7929 P. Gummilak.
14920 P. Benjuyn.
1159124 P. Unterschiedlichen Zuckers.
1000 P. Tutia.
6600 P. Cardamom.
491608 P. Sappan-holtz.
1311 P. Eingemachte Mirabolanen.
79800 P. Allerhand Seide.
7465 P. Eingemachten Ingbers.
153920 P. Kaneel/ oder Zimmetrind.
31416 P. Foely oder Muscatenbluhme.
537957 P. Giroffel-Nägelein.
116821 P. Muscaten Nüsse.
1416 P. Muscaten Kuchen.
3610 ps. Dongrijs.
400 ps. Armosijnen.
5800 ps. Pelangs.
60 ps. Japanische Seidene Röcke.
2030 P. Salarmoniac.
165450 ps. Caliatours-holtz.
2170 ps. Rubinen.
940 ps. Rohe Siamanten.
93 Realen schwartzen Besoar-stein.
30 Kannen Kampher-Oehl.
24005 P. Malackisch Zinn.
454 P. Unterschiedlicher Muscus.
4127058 Catty schwartzen Pfeffer.

Das zweyte Schiff von Ceylon.

24236 P. Rohe Bengalische Seide.
1314 P. Seiden-wurm Häußlein.
171 P. Bengalischer Muscus.
800 ps. Feine Bengal. Armosijnen.
1013 ps. Hammans.
1000 ps. Breite Adatheys.

1672. Augustus.

482 ps. Mallemollen.
689 ps. Cassa Bengale.
2200 P. Garres.
1168 P. Florette Garn.
1139 P. Baumwollen Garn.
80040 P. Indigo Chirchees.
2001 P. Roht Siegel-wachs.
14500 P. Borax.
1207 P. Salarmoniac.
5220 P. Caatchia.
125500 P. Japanisch Stab-kupfer.
206400 P. Zimmetrinde.
40001 P. Langer Pfeffer.
442881 P. Schwartzen Pfeffer.
354960 P. Salpeter.
119611 P. Caliatours-holtz.

Die zwey Nach-Schiffe von Batavia.

1400 ps. Parcallen.
1935 ps. Roh Segeltuch.
2400 ps. Baftas.
1400 ps. Chiauters Deriabadiis.
78880 P. Weiß Baumwollen Garn.
3000 P. Indigo.
17500 P. Japanisch Stab-kupfer.
16888 P. Wurtzel China.
40755 P. Benjuyn.
121450 P. Japanischen Zuckers.
244 P. Rhabarber.
200 P. Muscat-nüssen.
66355 P. Sapan-holtz.
210800 P. Bengalischer Salpeter.
436196 Catty Pfeffer.
2720 ps. Schwartze oder Morische Kleider.
5470 P. Gummi-Lack.

Es war wohl an dem / daß die kreutzende Englische Kriegs-flotte auf die Zeichen und Warnungs-schiffe ankam/ hatten aber Wind und Fluht entgegen/und sahe diese Beute mit betrübten Augen in ihren Hafen liegen / kunte aber nichts davon auftuhn : daß der Printz von Condé , als er solches in Utrecht vernahm / darüber schertzende sagte : Dieser grosse Räuber hat noch nicht recht rauben gelernet.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Augustus. Dagegen bemächtigte sich ein Seeländischer Kaper oder Rauber eines Englischen Ost-Indischen Retour-schiffes/der Valck genant/ und brachte es zu Bergen in Norwegen/ und hernach glücklich in Seeland auf/ welches man auf zwölf Tonnen Goldes schätzte. Von einem Portugiesischem Schiffer/der aus Goa zu Lissabon eingelauffen/ vernahm man auch/ daß die Inseln Fyal, in Indien, durch der Sonnen Hitze an zehen Oertern in den Brand gerahten/ und hetten sich die Einwohner deßwegen auf die nechste Inseln begeben müssen.

Die Englischen hatten noch nicht gnug/ des Oceani und grossen weiten Meeres Herrschaft zu besitzen/ sondern wolten auch auf der Elbe sich deren anmassen; Dan als das Holländische Schiff/ der Fischer von Curassau genant/ den Strohm hinauf segelte/ lag allda ein Engelsman/und begehrte/ daß man solte die Flagge streichen; jener tähte zwar solches: dieser aber damit nicht vergnüget/ schoß mit Scharf auf den Holländer; Worüber dieser/ mit 18 Stücken versehen/ wegen des Englischen Unbilligkeit auch entrüstet ward/ und so ernstlich auf denselben donnerte/daß er sich kaum retten kunte. Auf gleiche Weise begrüssete man einen Schottischen Räuber/ der vor der Elbe zween West-Indisch-fahrer anrante/ welche ihn mit allem Volck gefangen nahmen/ das Rundholtz am Schiffe abhieben/ und also der See und Wind befahlen. Ein anderer Schottischer Räuber nahm im Kattengat ein Schiff weg/ wurd aber von Capitain Jan dem Jungen gefangen/ und nach Coppenhagen gebracht.

Zu Tanger waren die Englischen auch einer stetigen Feindseligkeit und Anrennen der Barbaren unterworffen/ welcher Ort zwar ein guter Ruhe-platz und Herberge für ihre Levant-fahrer ist/ kostet sie aber viel zu unterhalten/ wegen des Vestung-baues und des unbequemen Hafens. 1672. Augustus.

Weil wir im Anfang weitleufftig von der Aufkunft und guten Fortgang des Printzen Taffilets gehandelt/ so komt uns nun dessen Ende und Untergang vor die Hand; Er traucte mit einer sehr schönen Princessin/ deren Vater/ als den letzten König von Marocco, dieser Tyranne hatte todtgeschlagen/ und dadurch der Tochter/ seiner Gemahlinn/ Anlaß gegeben/ dahin zu trachten/ wie sie diesen Vater-mord rächen möchte. Sie hielte sich als eine zweyte Rosimunda, und kam mit Raht und Taht anderer endlich so fern/ daß sie ihrem Herrn mit Gifft vergab/ und also seiner Tirannej und Wütens ein Ende machte. Sein Bruder folgte ihm in der Regierung nach/ und wurde/ wegen seines Geitzes/ so berühmt/ als jener in Barbarischer Dapferkeit; Davon hernach mehrerm.

Seine Hoheit der Printz von Oranien, kam den 12 dieses in Amsterdam/ dem zu Ehren die Bürgerschaft unter sechzig Fahnen/ neben zwo Compagnien freywilliger Reuter/ in ihren Waffen aufzog; Er nahm den 13 seinen Sitzplatz in dem Statt-raht/ und in der Versamlung der Admiralitäts-Herrn; besichtigte hernach der Statt Fortifications-Wercke/ und ward darauf des Mittags vom Magistrat auf dem Rahthause herrlich tractiret; von dannen Er nach Muyden/ Wesop/ Seine Hoheit komt nach Amsterdam.

den

1672. Augustus.

den Hinderdam und Abcoude/ deren Befästigung zu besehen/ reisete/ und seine Zurückreise wieder durch Amsterdam nach dem Läger zu Bodegrave täht. Ein Trupp Frantzösischer Reuter von 17 Standarten/ meinten den 18 dieses die Statt Gorkum mit Behendigkeit zu überfallen; Der Feld-Marschalck Würtz aber/ so darinnen Guarnison hielte/ und von ihrem Anschlag allbereit Kundschafft erhalten hatte/ commandirte einig Fußvolck mit 3 Feldstückleinen aus/ welche sie mit Hinterlassung 60 Todter/ zurück nach Vianen und Utrecht/ da sie herkamen/ trieben: vier der Statischen büsseten ihr Leben mit ein. Den 21 dieses hatten sie auch einen Anschlag auf das Hauß Abcoude/ wurden aber durchs Wasser/ so umher lag/ abgehalten/ daß sie ihre Hoffnung verlohren gaben/ und unverrichteter Sachen zurück kehrten. Zum Herrzogenbusch steckte der Commendant Kirpatrick, nebens der Statt Obrigkeit/ den 13 dieses eine Fahne von Orangien-farbe/ am St. Johannis-Thurn aus/ dadurch zu zeigen/ für wen die Statt bewahret würde; dieweil die Päbstliche Einwohner/ als auch die von der Meyerey/ vollmündig ausrieffen/ es were die Statt/ weil eine solche Anzahl Spanischer Soldaten darinnen lag/ der Spanischen Kroneigentühmlich heimgefallen: Diese Fahne war anfangs nur von Baumwollen-zeuge/ an dessen stelle aber den 17 des folgenden Septembers, und also an dem Tage/ da diese Statt an die Staten vor diesem übergegangen/ von St. Johannis- und dem Statts-haus-tuhrn eine seidene Fahne mit dem Printzlichen Wappen begunte zu wehen/ und zwar so lange/ als ein Fäselein daran war.

Frantzosen meinen Gorcum zu überfallen/

und das Hauß Abcoude.

1672. Augustus.

Der Provintz Utrechts Elend und Trangsall wolte auch nicht abnehmen/ und muste unter der Last vor wie nach schwitzen: Einige Herrn wurden verordnet/ den Herrn Intendant Robbert üm Erleichterung der schweren Geldforderung anzulangen/ welcher aber war taub geworden/ und von nichts als vom Geld-aufbringen hören wolte; weßhalben man den Herrn von Dyckvelt/ von Someren/ Aartsbergen/ von Wulven/ den Bürgermeister von der Voort/ und den alten Bürgermeister Boot/ an den Luxemburger, ihren Gouverneur/ abfertigten/ diesem/ weil jener taub/ das unvermögen und Ohnmacht der Provintz vorzutragen. Dieser aber stellte sich stumm/ und zog die Achsel/ weil er vor diese Kranckheit keine Artzney wüste.

Den 3. dieses wurden 48 Karren mit Meel/ aus Utrecht nach Naarden/ mit zweyen Truppen gesandt/ samt einer Compagnie Reuter zum Convoy; der erste Trupp/ so in 21 Karren bestund/ verfiel in der Statischen Soldaten Hände; weil sie aber die Beute nicht fortbringen kunten/ wurffen sie dieselbe ins Wasser; Der andere Trupp aber kam noch davon. Auch schlug man öffentlich in Utrecht an/ daß alle Bürger ihr Obergewehr aufs Rahthaus bringen solten/ bey Straffe eines Reichstahlers; welche vier Tage hernach auf hundert Reichstahler gesteigert wurde. Den 14 dieses kamen die Weiber in Utrecht auch zusammen gelauffen/ und stritten mit Schelmen/ Land-verrähtern/ und Schlüssel-trägern/ wider des Herrn

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Augustus.

Bürgermeister Hamels Hauß / drohe-ten ihm auch hefftig / es blieb aber bey dem schreyen und Worten / nach Art des Weiber-kriegs.

Weil nun die gecommittirte Herrn / wie erst gemeldt / an eines tauben und stummen Mannes Thür gekommen waren / und für ihre Unmacht kein Labsahl finden kunten / beschlossen sie / an den Herrn de Louvois und Pompone in folgender Manier zu schreiben.

1672. Augustus.

Klagbrief.

MEin Herr /

Wir haben die Freymütigkeit gebraucht / mit der Post den 19. dieses Monats an euch zu schreiben / und der Schrifft / welche wir dem Intendanten eingelieffert / mit theilhafftig zu machen; weil wir aber gefürchtet / es möchte solches pacquet nicht zu euren Händen gestellet seyn / so haben wir gut gefunden / an euch eine zweite Abschrifft zu senden / und bey dieser Gelegenheit darbey zu fügen / daß der Herr von Luxemburg gut gefunden hat / fünf tausend Mann zu Fuß in diese Statt zu biljettiren / und das übrige Seines Heers in die Vorstätte zu lägeren / und daß / nach Gebrauch des Landes / die Haußleute iede Woche sieben Stüber jedem Soldaten zum Servis-Geld solten geben; zu dem müssen viel Wachstuben / so für die Soldaten als Reuter / wie auch Wachthäuslein für die Schiltwachten gezimmert werden; welches alles auf eine hohe Summe hinauslauffr. Mein Herr beweise an uns diese Gunst / und geliebe auf solches alles nach seiner gewönlichen Güte / und Vorsichtigkeit / ein merckfames Auge zu werffen / und nicht zu zulassen / daß wir über Vermögen beschweeret / und im Nahmen des Königs von uns mehr gefordert werde / als uns aufzubringen müglich ist.

Der Ausschlag darvon war / daß man Donnerstags den 22. dito darauf alle Reuterey mit in die Vorstätte einquartirte / wie auch das Fuß-volck in die Statt rund umher an den Wällen / und nechst den Thoren loschirte / denen des andern Tages der Rest der Infanterie, so noch nicht untergestelt war / folgete.

Drey tausend Mann meist zu Pferde wurden gegen den Abend des 1. dieses / neben einige Geschütz nach dem Schloß **Kronenburg** ausgecommandiret / darin Capitein Witzen mit 200 Soldaten lag / welches sie / wiewohl es starck doch schlecht geprofiantiret war / mit einigem Verlust weg nahmen / und führeten die Besatzung gefangen nach **Utrecht**. Eben so tähten sie auch hernach mit dem **Loener-Schloß** / darin wenig Besatzung lag. Doch verliessen sie beyde bald wieder / schickten jenes in die Lufft / und plünderten dieses beneben dem Dorf **Loenen** mit grossem Frevel und Gewaltübung an den Inwohnern / gantz aus. Unterdeß erhielten die Staten von **Utrecht** folgende Antwort aus Paris.

Antwort-schreiben aus Paris.

MEine Herren / ꝛc.

Ich habe den Brief / welchen ihr den 13. dieses Monats an mich geschrieben / nebens der beygeschlossen Memorie, empfangen; ich zweifle nicht an dem Inhalt desselben; wie aber bey gegenwertiger Zeit nicht möglich ist / daß der König zu euerer Erleichterung alle das jenige eingehen möge / wie er wohl wünschet / und / wan der Friede solte gemacht werden / hernach tuhn wird / so müsset ihr euch hierein bequemen / und Seiner Majestät diesen Beystand leisten / welchen er von euch ersuchet

War

1672. Augustus.

War ein schlechter Trost / welchen die Utrechtische annehmen / ausstehen / und in ihrem Hertzen verkochen musten. Daß sie endlich klagten / dieser Handel were directè wider den mit S. Maj. aufgerichteten Vertrag / musten aber hören: Le Roy n'est pas Esclave de sa parole, **Der König ist kein Sclav seiner Worte**: Welches eine sehr trefliche maxima war.

Den 19. giengen des Nachts einige Reuter aus Seiner Hoheits Quartier bis vor die Utrechtische Tohre / trungen in die Verschantzungen ein / schlugen viel darnieder / und nahmen / mit Verlust zweyer auf ihrer Seiten / sechszehen Gefangene mit sich zu rück. Führten auch wenig Tage darnach / die Frantze Brandwacht von **Lubbenes** weg / dadurch in der Statt **Utrecht** ein grosser Allarm entstunde / als ob S. H. dahin angezogen käme; deßwegen die Frantzen 4 Stücke nach der Fahrt brachten / und nahmen dabeneben noch 500 Mann / über die 1150 Köpfe / so von **Bommel** waren gekommen / in die Statt / stellten auch auf alle Zugänge Schlagbäume / sich von allem überfall zu befreyen. Man durchsuchte auch die Häuser / ob noch einig Gewehr möchte verborgen seyn; und forderte dabeneben von allen ausgehenden Gütern den vierten Pfenning / und wolten aufs neu alles Geld aus den Comptoiren nehmen.

Den 20. dito reisete S. H. mit dem Graffen von Styrum und andern Grossen / nach **Woerden** / welches S. H. gleich wie mit **Oudewater** / nachdem es die Frantzen verlassen / geschehen / wolte besetzen und bevästigen lassen; die Inwohner aber erzeigten sich unwillig wegen ihrer Ziegelbackereyen / und ersuchten S. H. er wolte die Statt verschonen: Worauf er dieselbe unbesetzet ließ / ihnen zum grossen Unglück / welches sie hernach genug beklagten / da sie von den Frantzen nicht allein grosse überlast ertragen / sondern auch leyden und schmertzlich ansehen musten / wie sie eine Ziegel-hütte nach der andern wegbranten / und zu vielem unschuldigen Blutvergiessen Ursach gaben. Als S. H. hier rundümher die Wälle besichtiget hatte / fuhr Sie in einem Jacht-Schiflein nach **Nieuwerbrugge**.

1672. Augustus.

Das Glück lachte noch immer dem Könige von Franckreich / so wohl innerhalb als ausserhalb seinem Reiche / zu. Wie dan die Freude seiner glücklichen Progressen mit der Zeitung eines gebohrnen jungen Hertzogs von Anjou vermehret ward. Noch vor des Königs Ankunft / sandte die Königinn ihre Karosse nach dem Convent der Minne-brüder beym Royal-Platz / und ließ vier derselben Väter zu sich nach St. Germain entbieten / woselbst sie in der Schloß-Capelle dem jungen Printzen den Gürtel und Kleid ihres Ordens anlegten / wie ihre Majestät gelobet hatte. Welche ferner sich erklärte / daß der Printz diesen Habit mit dem Gürtel drey Jahr tragen solte.

Der Frantzen Stand in Ost-Indien.

Die Ostindische Gesellschafft in Franckreich erhielte auch Zeitung / daß der Herr de la Haye, Befehlhaber über die Frantze Schiffe / zu Suratta angekommen / und alda Caron, den alten Frantzösischen Director eingenommen / und mit ihm nach Goa gesegelt were / da sie mit fünf Gallionen zu 30 kleinen

1672. Augustus. Schiffen sich verfüget/ in Meinung/ Couchin den Holländern abzunehmen; wider deren Anfall aber der Befehlhaber Rijcklof von Goens, mit 15 Schiffen versehen gewesen/ auch täglich noch mehr Beystand aus Batavia erwartet hette.

Nähere Verbindung zwischen Engeland und Franckreich.

Den 14. dieses ward zu Withall mit dem Frantzösischen Gesandten der Geschlossene nähere Tractat und Verbündniß zwischen Franckreich und Engeland/ für drey Jahr außgewechselt; ob sie möchten unter solcher Zeit Holland den Fuß auf den Nacken setzen. Welcher Tractat, wie oben gemeldet/ im Frantzen Läger zu **Boxtel**/ geschlossen ward. Darinnen sich beyde Könige untereinander verbunden/ mit den Holländern absonderlich nicht zu schliessen/ ehe und bevor beyde in ihren Anforderungen befriediget seyn möchten.

Der Spanischen Niederlande Zustand.

Der Graf de Monterey berief auch den Brabandischen Raht zusammen/ und stelte demselben die grosse Gefahr seiner Catholischen Majest. und dem zu folge auch der Spanischen Niederlande vor Augen/ mit Ersuchung/ daß der Herr Cantzler erstlich für sich selbst 1000 Reichstahler/ ein ieder Rahtsherr 1600 Gülden/ und die Secretarien und Griffiers nach proportion geben solten/ und dagegen sich vom aufgestelten Ungeld des Saltzes wieder erhohlen. Die Militz ward zu der Zeit geschätzet in die 6 bis 27000 Mann starck zu Fuß/ und 164 Fahnen zu Pferd. Darunter sieben Regimenter Teutsche/ 3 Walische/ 4 Italiänische/ 3 Englische/ 1 Burgundisches/ und 9 Regimenter Spanier waren. 1672. Augustus.

Schweden liebkosete ein ieder; welches gleichfals seine Wachsamkeit zu bezeugen/ zu **Blekingen** in **Schonen** alle Schiffe beschlagen ließ/ darinnen 4000 Reuter und 7000 Fußgänger nach **Bremen** über zu schiffen; wiewohl sich die Zahl darnach um ein gutes geringer befand. Aus **Stockholm** kam auch Bericht/ daß man den König in der Kriegs-kunst zu üben/ ausser der Statt ein fünf-eckichtes Bollwerck/ welches der Obriste Artillerie-Meister Herr Graf Oxenstirn, beschirmen/ und der Reichs-Stallmeister belägern/ dabey aber der König/ als ein Rittmeister dienen solte/ aufgeworffen/ und mit solchem Exercitio acht Tage zugebracht hette: Dergleichen Ubung vor alters in **Schweden** sehr gebräuchlich gewesen/ in dem die Jungen von Schnee und Eiß Schantzen aufwarfen/ und mit Schneeballen und Stöcken beschirmten und bestürmten/ und also in der Kriegs-kunst sich übten/ und fertig machten. Seine Majest. schrieb um diese Zeit auch einen Lateinischen Brief an die Herrn Staten/ und beklagte sich wegen einigen Ungleichs/ so seinen Untertahnen were zugefüget worden/ wie aus folgendem erhellet:

REGIS

1672. Augustus.

REGIS SUECIÆ

1672. Augustus.

Recepta 29. Auguſt 1672.

Des Königs von Schweden Brief an die Staten.

NOs Carolus, Dei gratia, Suecorum &c. Celsis & præpotentibus noſtris bonis Amicis, ac fœderatis Dominis Ordinibus generalibus Fœderati Belgii, Salutem & proſperos rerum ſucceſſus: Celsi ac præpotentes Boni Amici & Fœderati. Cum ea ſit integritas, quâ vigentem nos inter & vos Amicitiam colimus, ut mutua noſtrorum utrimque ſubditorum commoda promota omni tempore lubenter cupiamus, tam cognitu nobis injucundum ſit neceſſe eſt, quod ex querelis ſubditorum noſtrorum percipimus, nimirum præter omnem expectationem vos merces præcipuas, quæ in regno noſtro proveniunt, pro vetitis & fiſco adjudicandis declaraſſe cum ſummo Regni noſtri commerciorum ſubditorumque ac incolarum damno, quo afficiuntur amiſſis iis mercibus, quas confidunt, & quidem merito ſe pro lubitu ac tuto poſſe evehere ac transportare: Quod ipſum ſicuti minime convenit cum recepta alios inter Reges & Principes prohibitarum rerum determinatione aut congruit conſuetudini, nos inter & vos jam inde longo tempore obſervatæ, ita etiam maxime alienum eſt ab eo, quod ſincera noſtra intentio, qua mediationis in nos partes ſuſcepimus, promeretur: Quæ omnia quandoquidem Conſiliario noſtro Aulico & ablegato extraord. nobili nobis ſincere fideli *Haraldo Appelboom*, Hereditario in Sonderby, ut vobis uberius exponeret in mandatis dedimus, eo nos referimus, nulli dubitantes, quin mutata priori minus æqua declaratione id agere velitis, ut ſubditi noſtri ea incolumitate, quam ſibi ab antiqua nos inter amicitia promittere jure debent, omni absque diminutione ac impedimento, frui impoſterum queant: Quibus vos divinæ protectioni animitus ad felicia & proſpera quævis commendamus. Dedimus in arce noſtra Holmenſi, die ..... Menſis Julii. Anno 1672.

Nomine Altiſſimæ memoratæ Sac. Reg. Maj. Reſponſ. Filii noſtri chariſſimi, & Regis ac Domini noſtri Clementiſſimi.

WIr Carl, von Gottes Gnaden / der Schweden König / ꝛc. wünſchen den Hoch- und Großmögenden / unſern guten Freunden und Bundgenoſſen / den Herrn Staten General der Vereinigten Niederlande / unſeren Gruß und alles gedeiliches Wohlergehen / zuvor: Hoch- und Großmögende gute Freunde und Bundsverwandte: Wie billich und aufrichtig wir / vermöge der Freundſchaft / welche wir untereinander haben / unſerer beyderſeits Untertahnen Nutzen und Frommen zu allen Zeiten gern befördert ſehen / ſo unangenehm iſt uns das jenige zu hören / was wir aus unſerer Untertahnen Klage vernehmen müſſen / daß ihr nemlich / wider alles Vermuhten / zu der Handelſchaft unſers Reichs / und unſerer Untertahnen groſſem Schaden / ſo ihnen durch dieſen Verluſt zuwächſet / die meiſte Waren / welche aus unſerm

1672. Augustus. unserm Reich kommen / für verbohten / und dem Fisco anheim verfallen erkennet / zuwider dem billigen und rechtmäßigen Vertrauen / darauf sie nach belieben und ohne besorglichen Eingriff dieselbe überbringen lassen: Welches / gleichwie es keinesweges der hergebrachten Weise / so Könige und Fürsten wegen der verbohtenen Güter wahrzunehmen pflegen / noch der unter uns so lange unterhaltenen Gewohnheit / gemäß ist / also will es auch unserer aufrichtigen Intention und Meinung / kraft welcher wir die Mediation oder Bemittelung auf uns zu nehmen / entsonnen / zuwider lauffen. Von welchem allen daß euch unser Raht / und Extraordinar Abgeordneter / der Edele / unser getreuer Harald Appelbaum, Erb-Herr in Sonderbey, möchte weitern Bericht erteihlen / wir Sorge getragen haben / dahin wir uns auch beziehen / der ungezweiffelten Hoffnung / ihr werdet in dieser Sache einen andern Schluß fassen / damit unsere Untertahnen der Incolumität und Freyheit / welcher sie sich zu Euch / wegen der so lang unter uns gepflogenen Freundschaft versehen / mögen hinfort ohne Abbruch und Hinderung genieſſen. Wormit wir Euch Göttlicher Obhut von Hertzen zu allem ersprießlichen Wohlergehen entfehlen. Gegeben auf unserm Schloß Holmensi, im Monat Julii, 1672. 1672. Augustus.

Im Nahmen höchstgedachter Ihrer Königl. Majestät / unsers geliebten Sohnes / wie auch unsers Königs und gnädigsten Herrns.

Polnischer Adel komt zur Besinnung.

Als der Polnische Adel lang genug seinem Kopff gefolgt hatte / bequemte er sich endlich in diesem Monat / und gab Versicherung an seine Mayest. daß er in aller Noht und Vorfall Ihr wolte Hülff und Beystand leisten. Begunten sich auch nun zu schämen / daß sie mehr als einmahl mit ihrem trutzigen Weglauffen den Reichstag hatten lassen so schändlich zerrinnen. Immassen aus unterschiedlichen Landschaften Abgesandte beym Könige einlieffen / die seiner May. von ihrer guten Intention alle Versicherung tähten: Man wolte auch selbst im offenen Feld dem Reichstag beywohnen; sie ersuchten auch / daß die Widerspenstige möchten aufgesuchet werden / welche sich hatten vermessen dürffen / vorzugeben / daß sie seine Majestät wolten vom Thron stossen.

Moskowitischer Gesandter beut Polen Hülff an.

Immittelst kam ein Gesandter aus der Moscau, welcher bey seiner Audientz diesem Reich einē Beystand von viertzig tausend Mann zusagte / an / welche man gegen die Türcken / Tarttarn / Kosacken / oder wider wen man wolte / gebrauchen möchte; worbey er noch fügte / es hette seine Czarsche Mayest. einige diversion zumachen / die Kosacken auf der schwartzen See in Allarm gesetzet / und denen Calmukkischen Tartarn befohlen / die Crimische Tartarn im Zaum zu halten. Aber es erfolgte noch zur Zeit wenig effect davon.

Als die Ritter von Maltha vernahmen / wie die Frantzosen / fast ohne einigen Gegenstand / waren in Holland gekommen / begunten sie allgemach unter-

ein-

1672. Augustus.

Die Ritter von Maltha zancken um die S. Johannes Güter in den Niederlanden.

einander zu zancken über die Güter St. Johannis. Die Frantzösischen Ritter masseten sich des mercklichsten Teihls davon an; die Spanischen hingegen behaupteten/ es gebührte ihnen/ als den Aeltesten/ der Vorgang; und gleichwie sie allezeit den Besitz der Commandereyen hetten gehabt / also wolte sich geziemen / daß sie darin gelassen würden: Endlich war der Schluß / es würden die Waffen den besten Ausschlag geben/ und der jenigen Parthey das Recht zu erkennen/welche der andern würde überlegen seyn.

Savoyische und Genuesische Sachen.

Savoyen hatte durch seine Kriegsmacht nun Pieve und Zuccarello erobert/ drung auch noch all ferner in das Genuesische Gebiet ein/und wolte auch Castel Vechio, einen mercklichen Paß/ verstärcken; allein die Genueser wusten wohl / wieviel an diesem Platz gelegen/ und liessen 9000 Soldaten / Bauren und Corsi darvor rücken/ und denselben besetzen/ weil ihnen nicht unbekant/ daß nur noch für wenig Tage darinnen Lebens-mittel verhanden. Der Graf Catalano Altieri, so im Fort commandirte/ wolte sich nicht lassen einsperren/ sondern begab sich heraus / und schlug sich / beneben den vornehmsten Officirern/ und 200 Soldaten / mit dem Degen in der Faust/ durch die Belägerer/ kam auch noch davon / aber die andern warden meist gefangen oder getödtet: worauf sich die Festung an die Genueser übergab. Welche von dannen nach Albenga zogen / daselbst was auszuruhen / und die genommene Beut unter sich zu verteihlen. Von hier wandten sie sich nach Porto Mauritio, allwo der General Commissarius, Gio Luca Durazzo, sich zu ihnen fügte/ mit welchem sie fortmarschirten / Oneglia anzutasten. Und nachdem man die Gelegenheit desselben Orts in Augenschein genommen/gieng man zu Raht/ob derselbe solte mit Gewalt / oder einer Belägerung/angegriffen und bemächtiget werden. Worauf man sich zum ersten resolvirte / weil der Muht und Dapferkeit der Officirer / die Wackerheit der Mannschaft / und der Schreck des Feindes/ sie an einem guten Ausgang nicht zweiffeln ließ. Doch wuste man wohl / daß 700 Mann darinnen lagen / darunter sich die besten Soldaten und Officirer / so der Hertzog in seinen Diensten hatte/ befanden.

1672. Augustus.

Den Sturm nun zur Hand zu nehmen / ließ der General der Genueser Order ergehen / denselben an 5 Posten zugleich anzufangen; welchen sie auch so zu Wasser als zu Land fortsetzten / nachdem sie zuvor in allem gute Anstalt gemacht hatten/ und mit aller erforderten Nohtturft aus Genua waren versehen worden: solches geschahe den 15. und zwar mit einer solchen anhaltenden Hitze/so vom Landvolck als den Galeyen und Schiffen aus der See / daß die Belägerten nicht einen Augenblick frey hatten / sich zu erholen: Bey welcher Gewalt die darinnen gerahten fanden zu parlamentiren/ ehe es aufs euserste ankäme.

Oneglia von den Genuesen bezwungen.

Sandten derowegen den Grafen Tano hinaus / mit einem weissen Bogen Papier/ und freyer Macht/mit dem Genuesen zu accordiren. Bey welchem Vertrag die Genueser die Statt gnugsam auf discretion einbekamen / und musten die Soldaten und Officirer Kriegs-gefangene bleiben / doch etliche wenige ausgenommen / so anderer Po-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Augustus.

tentaten Untertahnen waren/ welche man/ beneben dem Grafen Tano, auf freyen Fuß stellte/ doch unter dem Versprechen/ daß sie nicht ferner gegen die Statt dienen wolten. In Oneglia fand man 20 Trummeln/ 6 Fahnen/ 1000 Rohre/ 3 Stücke Kanon/ 2 oder 3 Stein-stücke/ 160 Tonnen Pulver/ und andern Kriegs-vorraht mehr.

Wie auch Briga.

Nach dieser geschehenen Eroberung rückten die Genuesen vor Briga, und gewannen den Platz/ nachdem sie acht Stunden darum gefochten hatten. Sie bekamen darin den Herrn Lascari, den Grafen Tomati, und ein gut Teihl Soldaten gefangen.

Indessen tractirte der Hertzog von Savoyen die Corsi, so er zu Pieve bekommen hatte/ sehr schlecht: Hingegen giengen die Genuesen mit ihren Gefangenen wohl um/ und wechselten wohl 200 Savoyer für einen Corsi aus: Sandten auch wohl bey die 200 Frantzösischer Gefangener/ mit neuen Kleider/ dem Könige von Franckreich wieder zu/ der darüber vergnügt/ den Herrn von Gaumont nach Genua abfertigte/ den Streit zwischen diesen beyden Partheyen beyzulegen. Worzu der Pabst zu Rom auch das seine fügte/ aus Furcht/ es möchte Franckreich dieses Feur noch mehr aufzublasen als zu dempfen suchen/ und gantz Italien darüber in Flammen setzen. Ließ derohalben sehr ernstlich an den Grafen de Estree schreiben/ und ihn anmahnen/ er möchte solch ein heylsam Werck helffen befördern. Aber der Hertzog von Savoyen brachte neue Stenckereyen auf die Bahn/ und wolte nach des Pabsts Brevet wenig hören. Dieser Vater stellte auch ein Consistorium an/ worinnen er die Cardinäle Nittard und Estree mit einigen offenstehenden Titeln verehrte; Nittard mit St. Bartholomeus und dessen Inseln/ und Estree mit St. Maria auf der Flucht. Auch gieng er in diesen heissen Tagen in seinen Garten spatziren; und als er seine Hand nach einer Blumen ausstreckte/ schoß eine giftige Schlange aus dem grünen hervor/ darüber er dermassen erschrack/ daß es ihm grosse Wehetage im Haupt erweckte/ und er gezwungen ward/ sich nach seinem Pallast zu begeben: Aber weil es nur eine überfallende Entstellung war/ da die Sonnen-hitze mit zu geholffen hatte/ giengen die Schmertzen bald wieder über/ und gelangte er zu voriger Gesundheit. Weswegen er auch/ zur Freude der Armen/ den Preiß des Brods ließ verringern.

1672. Augustus.

Pabst in Gefahr.

Schimpfschrifften zu Rom.

Man sahe auch dazumahl zu Rom nicht allein unterschiedliche Lob-reden und Getichte/Spotts- und Satyrischer-weise/ zum Ruhm der Frantzösischen Waffen/herumgehen/sondern man trug sich auch mit einem gewissen Brief/ in Form eines Päbstlichen Brevets, so an Chur-Cölln solte geschrieben seyn/ worinnen er vom Pabst vermahnet ward: Es möchte seine Churfürstliche Durchläuchtigkeit die Sache wohl ernstlich überlegen/ehe er sich in den Niederländischen Krieg noch ferner einließ; und ob gleich die finstere Rahtschläge/ womit man umgienge/ so viel Liechter weren/ würden sie doch noch nicht der verderblichen Kriegs-sucht Scheins genug geben/ als were solcher vorgenommen für die Kirchen und dero Gottesdienst; und könten auf diese Weise die Christ-

1672. Augustus.

Christlichen Potentaten alle Tage unter diesem Deckmantel den Krieg einander antuhn.

In Spanien suchte man zu Madrid mehr und mehr durch allerhand Rencke die Authorität des Gesandten / Paars, wegzunehmen / und den Schlus und Vornehmen Ihrer Hochm. zu verhindern. Auch geschahe es um diese Zeit / daß abermahl durch Brand ein grosser Schaden entstund / welcher / gleich wie er zuvor das Escurial weggenommen hatte / auch nun dem Königlichen Pallast hart zusatzte / und einen Teihl desselben in die Aschen legte. Worüber man einen grossen Argwohn auf Brandstiffters warff. Aus Portugal lieff Bericht ein / vom Grafen d'Humanes, welchen die Catholische Königinn dahin gesandt hatte; Daß man mit aller Macht Portugal suchte in einen neuen Krieg einzuwickeln / worzu sich zwar der Adel / welchen der Geitz leicht umkauffte / nicht aber die Gemeine / geneigt bezeigte; welche auch öffendlich dawider geprotestiret hette / und für die Ruhe / Gut und Blut aufzusetzen gedächte. Und weil es hierin nicht nach des Adels Sinn ergienge / stünde zu befahren / daß er würde den rechtmässigen König Alphonsus, aus seinem Exilio auf Tercera, wieder nach Hauß zu hohlen trachten.

Ein Teihl des Hofes zu Madrid verbrennt.

Bericht aus Portugal von dessen Zustand.

Hierüber suchte man noch ferner dem Spanischen Hoff einen Schreck einzujagen / und ihn von seinem Vornehmen zurück zuhalten; worzu sich die Frantzosen ihrer List gebrauchten / indem sie ausstreueten / als were gantz Holland allbereit in ihres Königes Händen; mit welchen Lügen der Frantzösische Minister selber sich nicht schämte zu behelffen. Aber diese Furcht flog bald in den Wind / und verschwand / da die Brieffe von Monterey ankamen / so nur 12 Tage alt waren / und viel einen andern Bericht mitbrachten: Wie nemlich die Sachen so hoch nicht verfallen / noch dahin gerahten / daß sie nicht mehr solten herwiederbringlich seyn / und were nur von nöhten / daß einige Gräntzplätze mit Spanischer Besatzung versehen würden / welches auch geschahe; und folgte zugleich ein extraordinarer Wechsel nach den Spanischen Niederlanden. Auch ließ man alsbald aus Biscayen neu Kriegsvolck nach Niederland abschiffen / woraus Spaniens Jalousie auf die Frantzösische und Englische Anschläge leicht abzunehmen war.

1672. Augustus.

Inzwischen verheereten die Frantzosen beneben Dieren / auch die Grafschaft Meurs / so ein Eigenthum seiner Hoheit / des Printzens von Orangien, war. Doch was jenen hingegen wieder verdrießlich fiel / war / nicht so sehr das Verbieten der Frantzösischen Manufacturen zu Wien / als wohl / daß den 1 Augusti, auf dem Reichstag zu Regenspurg / der Punct allgemeiner Securität / und generalen Armatur geschlossen ward; und zwar / den Reichsconstitutionen zu folge / von den 3 Collegien, der Churfürsten / freyen Stände / und Fürsten des Reichs. Und nachdem solches den Commissarien seiner Keyserlichen Majestät angedienet worden / communicirte man diesen Schluß ferner gedachter seiner Keyserl. Majest. und denen Circuln, welchen sie sämtlich mit grossem Vergnügen

Der Punct gemeiner Securität zu Regenspurg beschlossen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Augustus. aufnahmen. Hierauf warden alle/ und fürnehmlich die Frantzösische Werbungen/ im Reich verbohten/ und der Fürst von **Baden Durlach** zum Feld-Marschalck be-eydiget; der Hertzog Maximilian **von Beyern** aber zum General übers Geschütz/ und Hertzog Fridrich **von Wirtenberg** zum General über die Reuterey erkohren/ (welche auch gleichfals den Eyd bey der Versamlung ablegten) und das alles in Ansehung der Armee, so man das Heer der zehen Circkeln nante.

Den 29. Augusti folgte der Graf Montecuculi der Auxiliaren Macht zu **Eger**/ nachdem er zuvor mit seiner Keyserlichen Majestät die letzte Abrede gehalten. Von **Spanien** hatte man zum Zug Remisen, Geld/ und fernere Versprechung empfangen: dessen Regentinn sich beständig zur Vertähtigung des Hauses von **Oesterreich**/ und der **Vereinigten Niederlande** anboht/ was auch die Frantzosen für Abrahtungen dawider einbringen mochten. Auch sandte der Keyser Montecuculi zween Wagen mit Geld/ unter einem starcken Convoy/ zu/ und den Grafen von **Mansfeld** nach **Chur-Mentz**/ weil man vernahm/ daß **Chur-Trier**/ **Cölln**/ und der **Bischoff von Münster**/ benèben den Frantzosen/ die Auxiliare Truppen aufzuhalten suchten. 1672. Augustus.

Ende des zweyten Teihls.

Schau-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

SCHAUPLATZ

Des

KRIEGES

Dritter Theil/

Zweytes Stück.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

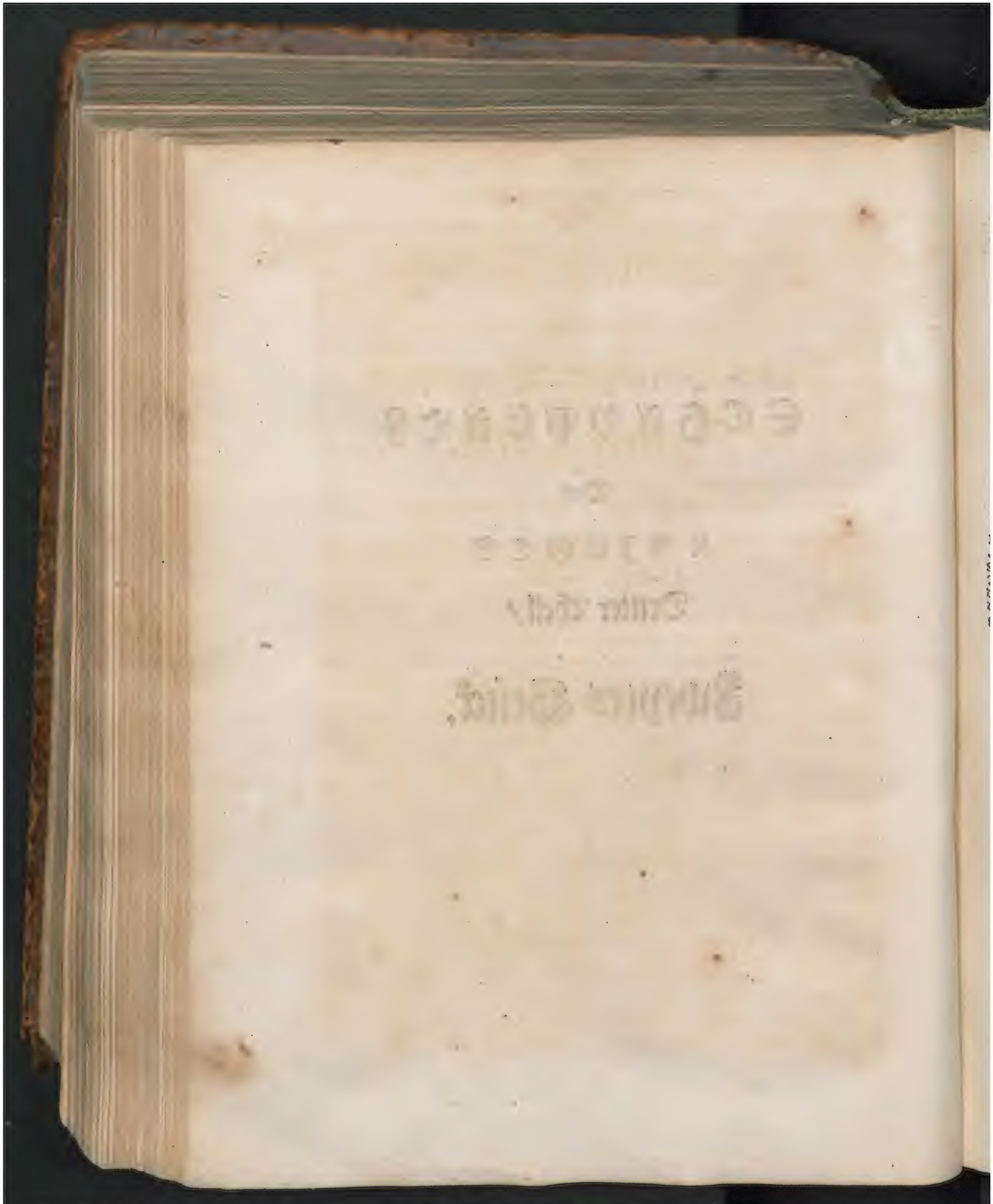

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Schauplatz des Krieges/

Aufgerichtet

In den Vereinigten Niederlanden.

Dritter Teihl.

1672. Septemb. Aufzug des Brandenburgers.

ALs Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit von **Brandenburg** den 19 vergangenen Monats mit vielen Herrn und seinem Sohn von **Berlin** war aufgebrochen / verschrieb er alle Clevische Stände gegen den ersten dieses Monats / und entbot ihnen in der **Lipstatt** zusammen zu kommen / und allda Order von ihm zu empfangen. Und als er mit 60 Stücken und vielen Feurmörseln herab gekommen / lagerte er sich zu **Grüningen**/und zog von dar auf **Halberstatt**. Indessen vernahm man/ daß ein Schiff mit Commedianten / so von **Lübeck** nach **Danzig** / auf den Dominicaner Marckt / zu gehen gedachte / mit Frau und Kindern/ und allem / was drauf war / zugrunde gegangen; doch kamen noch sieben Seelen davon / von den funftzigen / so drauf waren. Das Brandenburgische Läger wartete daselbst auf die Keyserischen/ (welche nicht mehr / als zwo Meilen/des Tages marschiren kunten) und hatte inzwischen Zeit / von dem schweeren und langen Zug was auszuruhen / und sich zu erfrischen. Als die Keyserische von **Egersdorff** zu **Halberstatt** ankamen / stiessen zu ihnen drey Regimenter vom Printzen von **Curland**; hier stellte man die Musterung an / indem mitlerweile noch viel andere Truppen bey **Erffurt** durch **Tühringen** zogen. Das Churfürstliche Läger / so am meisten forteilete / kam den 17 Septemb. ins Stifft **Hildesheim** / und hielt seinen Sammelplatz zu **Steinfeld**. Seine durchleuchtigkeit ward hier wegen der Staaten durch Gecommittirte begrüsset / so ihn zween Tage lang auf dem Schloß **Lichtenburg** tractirten. Man ward schlüssig / das Keyserliche Läger / so sehr langsam fortgieng / einzuwarten. Welches den 7 Septemb. durch sehr böse Wege / und mit einem beschwerlichen Nachgeschlep / zu **Kranichfeld** / auf dem **Ulm**-stroom angelangte / von dannen gieng es auf **Erffurt** / und nahm zu **Gamstett** 2 Stunden davon/sein Quartir. Und indem die Truppen in den nechsten

1672. Septemb.

Ein Schif mit Commedianten vergehet.

Anzug der Keyserlichen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb. Dörffern lagen/ kam der Graf Monteculi zu ihnen. Von dar zogen sie fort ins Hertzogtuhm **Gotha**/ und kamen den 11 in die Herrligkeit **Tonna**; den 12 in die von **Tammesbruck**; den 13 nach **Garnier**/ unter **Mülhausen** und **Tonningen**. Von hier ab richteten sie ihren Marsch nach **Hildesheim**. Und als Monsieur Verjus, der Frantzösische Minister/ innen ward/ daß zu **Braunschweig** unterschiedliche Gecommittirte würden eine Zusammen-kunft anstellen/ mengte er sich auch ins Spiel/ und begehrte von einem und andern einen nähern Bericht/ warum diese Läger herab kämen/ sintemahl er billich deswegen in Verwunderung stünde/ weil sein Meister/ der König von **Franckreich**/ nichts wider das Römische Reich vorhätte. Kunte auch indessen nicht nachlassen/ sich der gewöhnlichen Frantzösischen List zu gebrauchen/ und mit verkehrten Mißdeutungen die Geintressirte/ so viel müglich/ wider einander aufzuwiegeln. Deswegen stellte er von dato den 10 Augusti, alten Stils/ diesen Brief an seine Durchleuchtigkeit/ den Fürsten von **Wolffenbüttel**. 1672. Septemb.

Brief des Herrn Verjus, an seine Durchleuchtigkeit/ den Fürsten von Wolffenbüttel.

Mein Herr.

DJe Schartecke/ so hierneben gehet/ und in meine Hände gerahten/ habe ich gut befunden an Eure Hoheit zu senden/ massen mich dan das jenige/ so darinnen begriffen/ und darauf billich sie und Ihr gantzes/ Hauß ein Absehen nimt/ mich angetrieben/ihnen solches zu verständigen. Ich hoffe/ Eure Hoheit soll sich bewogen finden/ darauf gute acht zu schlagen/ und mir es Danck zu wissen/ daß ich es ihr habe communiciren wollen. Sie hat darinnen klar zu ersehen/ mit was Künsten man sie suchet zu verblenden/ und hinter das Liecht zu führen unter dem Deckmantel/ als zielte alles auf die Vertähdigung des Teutschen Reichs; damit man möge dergestalt seine Anschläge bemänteln/ so vielmehr dawider streitig fallen: Gestaltsam man unter allem Gerücht/ welches ist entstanden wegen eines Frantzösischen Lägers/ so man in Teutschland gezogen hat/ und dasselbe noch verpflichtet darinnen zu bleiben/ ein wahrhaftiges Vornehmen verbirgt/ den Krieg darin anzustecken/ und das aus besondern Einsichten des Hauses von Oesterreich/ welche doch keines weges übereinkommen mit der gemeinen Ruhe des Römischen Reichs/ noch mit den absonderlichen Wohlstand der Fürsten und Stände/ so dasselbe ausmachen.

Die wahrhaftige Motiven und Ursachen des Keysers sind/ gleichwie man leichtlich kan ermessen/ auf den Teutschen Boden eine Armee von 30000 Mann zu unterhalten: Und ausser dem/ daß er Geld von den Holländern empfängt/ dieselbe zu bezahlen/ soll er sie doch auf den Beinen halten/ gleichwie im vergangenen Jahr/ auf Unkosten der jenigen Fürsten/ so zu unterdrücken ihm gut und dienstlich dücken wird/ und aller derer Stände/ von denen er den Durchzug und Quartir wird begehren. Und gleich wie er der Einige im Teutschen Reich ist/ so diesen Schluß fasset/ so ist er auch der einigste/ so das wol am wenigsten gedencket zu fühlen/ oder darüber am wenigsten in Gefahr zugerahten. Denn indem er/ wie ich hoffe/ wird zu grossen Gegenstand finden/ um etwas auszuführen/ so sollen seine Länder deshalben nichts zu leiden haben: Allein wird es aufs Verderben derjenigen Fürsten hinauslauffen/ so kein Geld werden empfangen/ noch ihre Stimme darzu gegeben haben/ welche auch nicht sollen darüber gefragt worden seyn/ ob/ und warum man dergleichen Sachen unternommen. Und glaubt vielleicht der Hof zu Wien

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Septemb.

Wien selber/ daß ihre Schwachheit und Erniedrigung werde die Macht und Gewalt des Keysers über sie empor heben/ und sie um so viel mehr ihm unterwürffig machen: Sollen auch wohl hoffen/ allezeit Mittel zu ersinnen/ dadurch die Fürsten mögen verpflichtet werden/ ihn zu vertähtigen/ imfall es solte von nöhten seyn; und Frede zu machen/ ausser seinen Unkosten.

1672. Septemb.

Aber indem über alles Vermuhten die Fortun des Keysers Waffen solte begünstigen/ und er sich solchermassen frey und ohne Furcht der Feinde/ mitten im Römischen Reich mit einem Läger von dreyssig oder vierzig tausend Mann befinden/ und also die Macht und Achtung eines Uberwinders erjagen/ und den Eyren-nahmen/ beneben dem Recht eines Haupts und freyen Ober-Herrschaft erstreiten; Zudem auch seine blühende und behaltene Erbländer in gutem Wohlstand hinter sich sehen/ da hingegen das übrige Teutschland würde aufgezehret und verdorben seyn: Hätte hieraus Euer Hoheit leicht zu errahten/ ob er die Fürsten würde bey ihren Rechten lassen/ durch welche er sich beschrencket und mit Verdruß verschwächet weiß/ wie auch bey denen Privilegien/ so er sie mit grossem Unmuht und Widerwillen lässet geniessen; Oder ob er sich nicht vielmehr würde der Gelegenheit bedienen/ und seine Authorität und Gesag in einen solchen Stand versetzen/ dadurch der andern Fürsten Herrschafft würde müssen zu trümmern gehen; und ob er/ nachdem seine Kräfte angewachsen/ und seine Stände groß geworden/ durch Vereinigung mit denen von Insprück; nachdem er auch seine Schatzkiste bereichert/ mit Einziehung der Güter den Ungrischen Rebellen zugehörig/ und seine Macht vergrössert durch gänzliche Unterwerffung des Böhmischen Adels/ und der Einwohner desselben Königreichs/ und durch Beraubung aller ihrer Freyheiten; sich nicht solte lassen von der Regiersucht der Spanier überreden/ ihren alten und schon lang gehegten Raht auszuführen/ und sich zum vollkommenen Monarchen und freyen Ober-Herrn übers Teutsche Reich zu machen: Gestaltsam sie dergleichen glücklichen Zufall für das einige Mittel erkennen/ nicht allein sich zu vertähdigen/ sondern auch alle ihre verjahrte Anschläge auf den alten Fuß zu stellen/ und wieder hervor zu suchen/ und also die Fortun des Oesterrichischen Hauses in eine gantz andere Form und Gestalt zuverkleiden.

Indem nun desselben Staats-diener können beschliessen/ den Krieg zu erwecken mitten im Römischen Reich/ ohne daß ihnen iemand der Fürsten zustimme/ denen doch so viel daran gelegen ist; So dencke ich/ es werde gleichfals nicht zuerwarten stehen/ daß er sie/ wegen ihrer alten Gerechtigkeiten/ und Verschwächung ihrer freyen Obermacht/ werde um Raht fragen/ ob nemlich die gantz und gar zu vernichten; massen dan die so offenbare und mannichfaltige Klagen/ so der Hof zu Wien bey allen Begebnissen von sich vernehmen lässet/ daß nehmlich alle das Ubel des Teutschen Landes allein daher rühre/ weil es keinen absoluten und vollkommenen Meister habe/ sattsam zuverstehen geben/ man müß glauben/ es würde eine rechtfertige Sache seyn/ und vorteilhafft für das Reich fallen/ wenn man könte zu dergleichen Zweck gelangen. Es ist zum wenigsten gewiß/ daß ein so grosser Nachdruck und Lust zum Kriege beweiset/ daß man keinen geringen Nutzen davon hoffe/ und ihm ein grosses Absehen darin vorstelle. Und gleich wie es an dem ist/ daß ein Fürst/ als der König/ mein Meister/ nicht kan verdächtig gehalten werden/ als ob er den Krieg wünschte/ dieweil er unterschiedliche Vorschläge anbeut/ welche gantz leicht/ und alle gantz einfältig und natürlich/ ja alle rechtmässig und redlich sind/ um solchen zu vermeiden; dieweil er sich auch bereit erzeiget/ alle andere anzunehmen/ so man möchte bedencken können/ und welcher gleichermassen suchet Sorge zu tragen für die Sicherheit des gantzen Teutschen Reichs so wohl/ als seiner Bundgenossen und für seine eigene Ruhe; So kan man auch nicht begreiffen/ daß ein Fürst solte den Frieden begehren/ wenn er aus Scheue denselben zumachen/ die Vollziehung dessen hindansetzet/ so man ihm anbeut/ allein auf seine Beklagung die er tuht/ durch mannichfaltige/ und so wohl allgemeine/ als dunckele/ ja unmügliche Anforderungen/ dergleichen des Keysers sind in seiner Antwort an den Herrn Churfürsten von Beyern/ und an den Herrn Hertzog von Neuburg; und in der Schrifft/ welche er durch seine Staatsdiener auf dem Reichstag zu Regenspurg einreichen lassen; wovon ich nicht zweiffele/ es werden Eure Hoheit eine Abschrifft erhalten haben.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Septembr. Allein / mein Herr / man hat keines andern Beweißthums von nöhten / daß der Keyser den Frieden nicht suche / als allein dieses Papier; in welchem klärlich zuersehen / daß er sich zum Kriege verbunden hat. 1672. Septembr.

Die Bedanckungen / so die General Staaten und der Herr Printz von Orangien an seine Keyserl. Majestät getahn haben / für den kräftigen Beystand / so er ihnen bishieher verliehen / geben gnug zuerkennen / es geschehe allein aus Liebe zu ihnen und üm ihrent willen / daß so viel Fürsten des Teutschen Reichs durch die Durchzüge / Einquartirungen und Gewaltspflegungen der Keyserlichen Truppen / oder der jenigen / so sie vergesellschaften / und derer / so man aus Noht ihnen hat müssen entgegen senden / verderbet werden; und daß man des gantzen Teutschen Reichs / ja der gantzen Welt gespottet habe / wan man ihnen hat wollen weiß machen / es befänden sich beym Aufzuge der Keyserlichen Armee keine Ursachen / so das Teutsche Reich beträffen.

Die Subsidien-gelder / so der Keyser bey den Holländern bedungen / und ohne deren genaue und richtige Bezahlung er sich erkläret / nichts zu unternehmen; Sein Beystand von Volck / Geschütz / und Vorraht / und der Vortheil / so er davon hoffet / bezeugen Augenscheinlich / man habe noch bishieher mit allen denen jenigen gespottet / welche man hat wollen bewegen zu glauben / das Seine Keys. Majestät die Waffen nicht habe aufgenommen / als nur alle ausländische Kriegsvölcker aus dem Römischen Reich zu treiben / die man doch anbeut zurück zuführen / wenn er sein Wort will geben / daß er den Münsterischen Frieden nicht zubrechen gedencke / noch in den Feindlichen actionen fortzugehen / so er aus einer Leichtsinnigkeit / allein auf Anrahten der Spaniarden / gegen den König / und gegen seine Bundgenossen hat angefangen.

Daher auch das Vorhaben / indem man allerhand Mittel anwendet / den König von Dennemarck / den Herrn Hertzog Georg Wilhelmen, Euer Hoheit Vettern / und den Herrn Hertzog Rudolph Augustum, seinen Bruder / und / wofern es seyn kan / den Herrn Churfürsten von Sachsen / in dieselbe Parthey zuziehen / gewißlich diesen Fürsten wenig Vortheil solte schaffen / indem man / an statt sie öffendlich des Endes so man ihm vorgestellet hat / mit geniessen zu lassen / und zu leiten auf dem Wege / so man betreten will / um darzu zugelangen / beschlossen hat / sie auf finstern Pfaden zuführen / und in eine Sache einzuwickeln / deren Grund man ihnen nicht entdecket / und sich ihrer ohne Danckwissung zu bedienen; ja sie mit einem grossen Teihl der Unkosten des Unheils und Gefährligkeiten dieses Krieges zu beladen / und ihnen keinesweges mit einigem Teihl des Beystandes / und anderer Hülffsleistung und Vortheilen / so der Keyser von den Holländern und Spaniern ziehet / beyzuspringen gedencket. Es gehet dan die Fürsten / und Eure Hoheit an / als die in so grosser Glori und Vergnügung etlicher derselben stehet / und auf welcher die Behaltung ihres Standes beruhet; Und daher wohl muß unterrichtet werden wegen der Vorschläge / so man ihr mag getahn haben / damit sie also untersuchen möge / ob man offenhertzig gegangen in dem / was die Verbindung des Keysers mit den General Staten betrifft / was subsidien er von ihnen empfangen / und wie weit er sich mit ihnen / vermittelst solches Unterstands / eingelassen habe? Ob ihr die Schrifft sey gecommuniciret worden / die ich nun Eure Hoheit übersende / wie auch die Unterhandlungen / so nachgehends geschlossen sind / und so kräftig gewesen / daß sie auch den Keyser bewogen / vor seiner Armee in Böhmen zukommen? Ob man ihr auch habe angebohten einen Part der Subsidien, und andere Vortheile / welche der Keyser für sich bedungen hat / und ob sie passen auf die Gelegenheit des Krieges / der so weit von ihren Ständen / und ihrem Belang abgehet? Ob man den Vorschlag habe bekent gemacht / daß man wolle 15000 Mann Keyserlicher Völcker in die Catholische Niederlande übersenden / und aufrichtig erkläret / wozu solche Macht solte angewandt werden? Oder ob man / an statt dieses alles / und alle andere Umstände dieser Verbindniß recht aus zusagen / ihnen einen falschen Unterricht ertheilet habe wegen Versicherung des Römischen Reichs / dessen Behaltung der König mehr als iemand anders wünschet? Und ob man ihr gutes Vornehmen / zum Frieden des Teutschen Landes angesehen / habe suchen bedrieglich zu verrücken / durch falsches Vorgeben / dessen man sich bedienet / denselben zu verstören? Und endlich / warum man ihnen diese Antwort habe hinterhalten / wie auch alles übrige ihrer Heimligkeiten / so man dem Gesandten

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Septembr.

sandten der General Staten zu verschweigen sehr ernstlich eingebunden/ vor den Augen der gantzen Welt? Denn wofern aufrichtig mit den Fürsten gehandelt/ und ihnen alle Sachen gründlich entdecket worden/ hetten sie leicht wissen können/ wornach sich zu reguliren/ und überlegen/ ob ihnen gezieme/ sich in eine so gefährliche Sache einzuflechten/ daraus sich der Keyser leicht retten solte/ zumahln/ wenn einige Unternehmung der Türcken ihn würde verpflichten/ seine Gedancken anderswohin zu wenden. Gnugsam erhellet aus dem Vorschlag/ 15000 Mañ in die Catholische Niederlande zu senden/ es werde der Hof zu Wien allezeit mehr auf die Vertähtigung der Stände des Königs von Spanien/ als der Fürsten des Teutschen Reichs/ so er darin würde gewickelt haben/ gedencken. Aber wofern man im Gegenteihl nicht getrachtet hat/ sie allein durch falsche Gerüchte/ gemachte Klagen/ und herbey gesuchte Beschönungen/ darein zuziehen/ und endlich mit ihnen darin zu verfahren/ wie mit dem gemeinen Volck/ so ist dennoch kein Zweiffel/ daß sie viel mehr ein Mistrauen und Abkehr auf diese Verbindniß (als welche dem Keyser mit Holland so wenig anstehet) wie auch auf alles ihr Vornehmen ins gesamt zuwerffen/ dan ihnen beyzuspringen einigen Schluß zufassen haben.

1672. Septembr.

Ich kan nicht umhin/ bey dieser Gelegenheit Euer Hoheit anzumercken zugeben die Manier/ so man hat wollen in der Verbindniß mit Braunschweig gebrauchen. Man sahe wohl/ daß/ nachdem der Keyser beschlossen hatte/ mit einem Läger gegen den König und seine Bundgenossen aufzuziehen/ es unmüglich war/ dessen Vornehmen zu brechen oder ihn zu verhindern/ in Ausschickung einer gegen-Armade/ und es dahin zu bringen/ daß die Länder des Churfürstens von Trier möchten unangetastet bleiben; dazu man sich aber hingegen üm so viel mehr genohtsachet durch den Schluß befand/ den der Keyser mit ihm nahm/ und der den König verpflichtete/ seine Kriegs-Truppen zu halten an solchen Oertern/ welche bequem waren/ den Durchzug der Keyserlichen zu hemmen; den dieser Churfürst ihnen gestatten solte/ damit sie sich also könten bey die Spanier in Flandren oder Burgundien verfügen/ und daselbst den Krieg fortsetzen/ entweder öffendlich in ihrem Nahmen/ oder wegen der Holländer/ gleich wie vergangenen Winter in Charleroy Belägerung geschahe/ nachdem sie es am vorthelhaftigsten für sich würden erachtet haben. Und auf diesen Fuß wolte der Keyser den Churfürsten von Trier in den Braunschweigischen Bund einnehmen/ und kaum war gedachter Herr Churfürst von Trier darein genommen/ als er grosse Klagen gegen Franckreich machte/ und durch dieses Mittel die Waffen der Fürsten/ so in dieser Verbindniß stunden/ den Keyserlichen wider den König beyzufügen trachtete/ damit sie dergestalt möchten bequeme Diener werden eines geheimen Vornehmens/ in einem abgesonderten und streitigen Bunde. Allein gleich wie der Hoff zu Wien fürchtete/ es würde ihm solches nicht gelingen/ so weiß auch Eure Hoheit alle die Vorschläge/ so er getahn/ und alle die Künste/ damit er sich bemühet hat/ die Fürsten unnachdencklich zu vermögen/ das jenige zu tuhn/ so man von ihnen/ gegen ihren eigenen Intrest wünschte/ und ihre Macht mit anzulegen/ daß der Krieg in Teutschland möchte erreget werden wider ihren Willen. Wie es dan anmerckens wehrt ist/ daß man mit diesem allen beschäftige ist mitten unter den Friedens Verhandelungen; und als es damit solte zum Zweck und Schluß kommen/ dürfte sich bald ein anders äuffern: Deswegen man billich sich nach allem Vermögen befleissiget/ den Holländern das warhaftige überdencken ihres Elends durch eine falsche und weit entfernete Hofnung zu benehmen/ in dem der Herr d'Isola zu Cölln erwartet wird/ wegen des Keysers zu arbeiten/ daß der Krieg mit den Holländern möchte zu Ende kommen; da er doch im Haag und zu Brüssel einig und allein wegen des Keysers beemsigt ist/ daß der Krieg da möge fortgesetzet/ und ein neuer im Reich erwecket werden. Dan hierüm ist es zu tuhn in dem Papier/ so hierneben gehet/ gleich wie Eure Hoheit wird zuersehen haben aus der Weise/ damit man die Staten General in Holland aufmuntert/ mit Muht und Standfestigkeit den Beschluß/ wegen des Bundes/ so der Keyser mit ihnen gemachet hat/ bis zum Ende fortzusetzen/ aus Ursachen/ so man ihnen gibt/ daß kein Frieden ohne den Keyser solte geschlossen werden/ welcher offenbahr bezeuget/ er habe den Krieg nicht angetreten/ noch willens gehabt denselben zu beginnen; dergleichen er an vielen Oertern gedachter Schrift tuht: Wor-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb. aus leichtlich zu ermessen stehet / daß man die Spanier von ihrer Furcht zu entledigen / nicht allein den Holländern unvergönnet lasse / sich vom Krieges-übel durch einen guten Frieden zu befreyen / sondern auch das Römische Reich / und könte es seyn / gantz Europa darein zu stürtzen trachte. 1672. Septemb.

Ich bitte Eure Hoheit / die Länge meines Briefes im besten zu vermercken. Die Gunst / Achtung und Vertrauen / so ich gegen mich verspüret / und von allen Fürsten ihres Hauses genossen habe / verpflichten mich / angelegene Sorge zu tragen für die jenigen / so die Sache angehet / stelle auch meinen Ernst öffendlich / in so heller Erkentniß / und mit so grosser Ehrerbietung gegen Euch vor / daß mich düncket / ich solte kein besser Vergnügen in der Welt zu schöpffen wissen / als wan sie durch die gebrauchten Künste möchten bewogen werden / in ihrem Vornehmen und Meinung nach zugeben / welches ja der König / mein Meister / wohl verdienet / und also dessen Gedancken zur Ruhe und Wohlstand des Teutschen Reichs zu lencken. Und falls Seine Majestät so viel Ursachen nicht hette / sich ihrenthalben vergnügt zu finden / als sie seiner wegen haben / so soll er doch verharren / sie bey aller Gelegenheit zur Dancksagung wegen seiner guten direction zu veranlassen. Ich zweiffele nicht / Eure Hoheit sey schon in allem überzeuget / doch erfreu ich mich / daß es Eure Hoheit ist / derenthalben ich in diese Weitläuftigkeit gerahten: Dan ich geglaubet habe / ich würde auf diese Weise Euer Hoheit in ihren verunruhigten Gedancken erleichtern können / als die durch diese neue Beweißthümer mehr würden gegrundfestet werden. Ich bin zum wenigsten versichert / sie werden hieraus meine gewöhnliche Aufrichtigkeit zu bemercken haben / darin ich ihr auch bekant zu bleiben suche / und mit welcher ich ihr bezeuget habe / daß ich bin

Mein Herr

Euer Hoheit

Zu Helmstatt den 10 Aug. 1673.

Demütigster und untertähnigster Diener

VERJUS.

Diesen boshaften Brief hat einer Françoys von Warendorp weitläuftig widerleget / und solche in den Druck gegeben / wohin wir den begierigen Leser / alles Ausschweiffen zuvermeiden / weisen / und lassen uns an gegenwertigem vergnügen / so uns der Frantzosen Streiche sattsam vor die Augen stellet.

Cölln und Münster gebens näher.

Die Bischöffe von **Cölln** und **Münster** / als sie sahen / wie das Römische Reich begunte auf die Beine zu kommen / und daß sie sich mit der Zeit allzusehr möchten verstricket befinden / gaben zuerkennen / daß sie keiner andern Ursache halben sich mit Franckreich verbunden hetten / als den Holländern wieder abzunehmen / was sie ihrentwegen besässen; im übrigen were ihr zweck auf nichts anders gerichtet / als auf den allgemeinen Wohlstand des Römischen Reichs. Darbey sie noch fügten: Daß ihre Truppen selbst zum Dienst ihrer Keyserlichen Majestät stünden / so damit möchte nach ihrem belieben schalten und walten.

Teutsche Fürsten verfügen sich bey das Brandenburgische Läger.

Mit viel einer rühmlichern Aufrichtigkeit verfügten sich einige Teutsche Fürsten bey die Kriegs-macht des Churfürstens von **Brandenburg** / als der Hertzog von **Sachsen-Lauenburg** / ein Fürst aus dem Hauß Sachsen / und andere. Der Hertzog von Lohrringen sandte einen seiner Bedienten mit zwey Regimentern an den

Chur-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

D' Heer Veldt-Marſchalk
PAULUS WURTZ.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

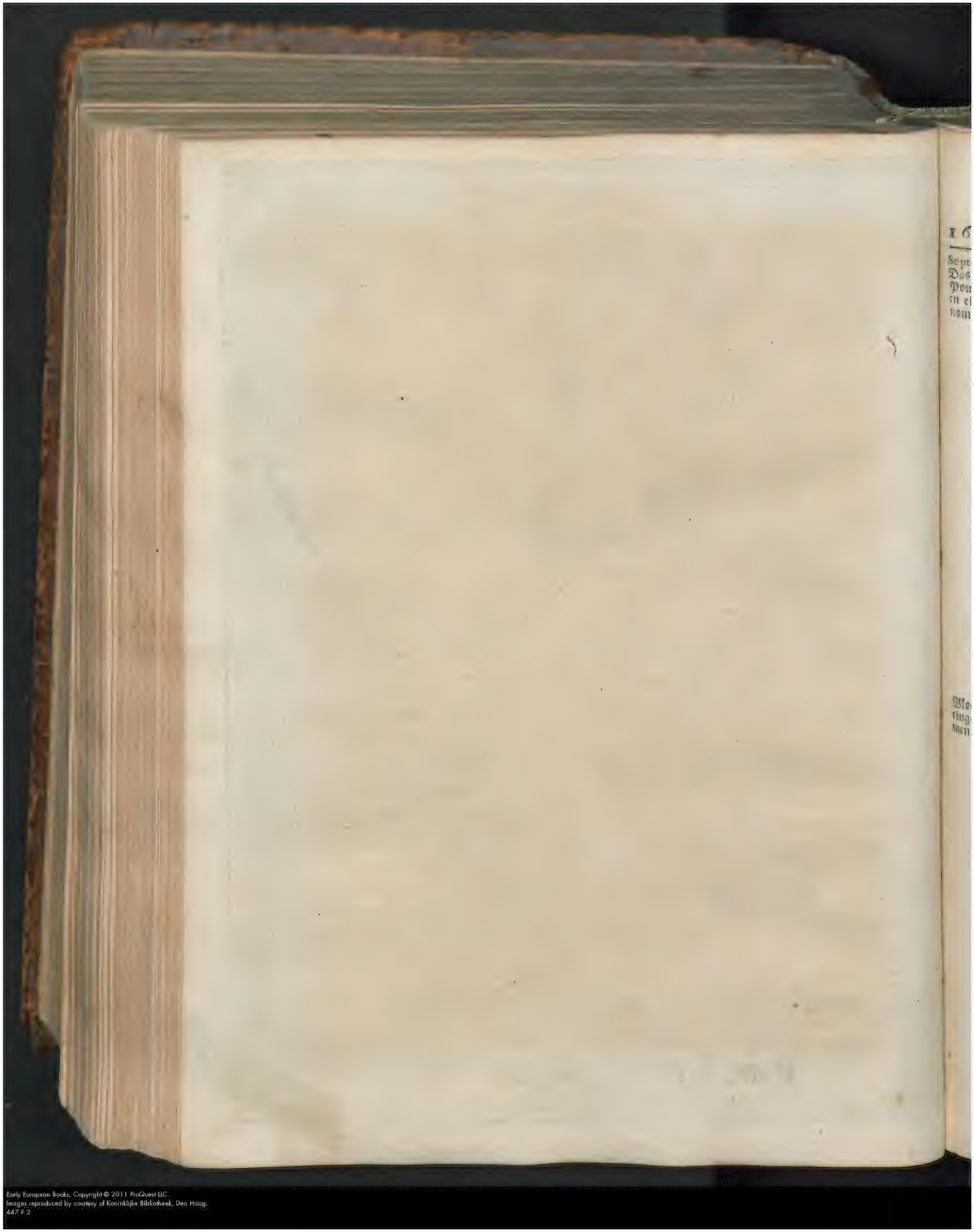

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Septemb.

Chur-fürsten / und gebrauchte sich dessen guter Correspondentz.

Das Haus Poudroyen eingenommen.

Den 1 September zog der Feld-Marschalck Wurtz mit einigen Truppen aus **Gornichem** nach dem Hauß Poudroyen, welches die Frantzosen mit Gewalt bemächtiget / und mit Besatzung versehen hatten; das er antastete und bald bemeisterte / auch einige Gefangene bekam; der Rest begab sich nach **Bommel**: Der Uberfall geschahe / als sie einen Schmauß und gut Wolleben anzustellen gedachten / wie solches an drey oder vier Bratspiessen / so bey einem grossen Feur lagen / abzunehmen war. Indessen hatte sich das Guarnison aus **Hertzogenbusch** vor Crevecœur gemachet / allda die Frantzosen zu verhindern / daß sie denen zu Poudroyen nicht möchten zu Hülffe kommen. Das Schloß hielt man einige Zeit in Besatzung / ward aber darnach geschlechtet und in die Lufft geschickt.

Blockziel eingenommen.

Den 2. dieses fielen auch einige Friesen / mit Hülffe der Streiffer auf der Süder-See / auf die Schantz **Blockziel** an; wovor sie gleich eine aufgeworffene kleine Schantz gewannen. Die Einwohner spanten gegen die Bischoffische zusammen und brachten den Commendanten üm; vertrieben auch den Feind mit Hülffe des Kriegs-volcks von ihrem Halse weg.

Damit dem Leser in dieser Sache mit dem eigendlichsten Bericht möchte gedienet werden / haben wir den weitläuftigen Verlauff hierbey zufügen gut befunden.

Blockziel ist eine Schantz oder Fort / so an der **Süder-See** lieget / auf der Steinwickischen Fahrt / und versehen mit zwo Schleusen: Bey Anfang des Krieges war weder Volck noch Ammunition darinnen / auch kein Geschütz zu ihrer Beschirmung.

1672. Septemb.

Doch ehe die Bischöflichen hinein kamen / begunten die Bürger an den Wällen zu arbeiten.

Auch warden Gecommittirten üm Kriegs-ammunition ausgesandt / erhielten aber keine.

Derowegen hörten die Bürger mit ihrer Arbeit auf / weil sie vernahmen / daß allbereit das gantze **Ober-Jssel** und darinnen die meisten und grösten Stätte / waren in der Feinde Hände gerahten / und Bischöfliches Volck eingelassen hatten.

Daher den 17 Junii 1672. auch bey die 250 Bischöfliche Soldaten in **Blockziel** kamen. Zu denen 2 Compagnien vom Leib-Regiment des Bischofs von **Münster** stiessen / deren Oberster der Herr Granvillier war / und das unterm Commando des Obersten Wachtmeisters Twickulo, so auch die Commendantens Stelle vertrat.

Die Bischöflichen Soldaten begunten die Schantze sehr zu verstärcken / und satzten an unterschiedlichen Oertern / ausserhalb am Fuß des Walls / Reihen Pallisaden / machten auch den Wall breiter und höher.

Auch muften die Bürger den Soldaten die Kost geben; ja sie warden gezwungen / ihnen auch eine Wochendliche Summe Gelds zu verschaffen; so ungefähr 10 Wochen währete.

Es geschahe / daß auf eine Zeit der Commendant Twinckulo ließ einen blinden Allarm machen / nur / wie es das Ansehen hatte / zu erfahren / ob auch / im fall der Noht / die Bürger sich würden

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Septembr. den treu erweisen. Das Guarnison kam gleich auf die Wälle / die Bürgerschaft aber in die Waffen ; Allein es fand sich Niemand / der ihnen etwas tuhn wolte.

Einige gecommandirte Völcker/unterm Commando des Generals Aylva, warden bey **Blanckenham** ans Land gesetzt / das Bischöfliche Volck aus einer kleinen Schantz / so sie zwischen **Blanckenham** und **Blockziel** hatten aufgeworffen/zuschlagen.

Dahin verfügte sich das Guarnison/ selbige zu entsetzen / und blieben etwa bey die 50 Mann in **Blockziek** daher fasseten die Bürger einen einträchtigen Schluß / wofern die Friesischen Völcker ihnen würden annahen / wolten sie dem darin gebliebenen Volck die Hälse brechen / darauf die Pforten öffnen/ und das ausgezogene Bischöfliche Volck draussen halten.

Die Friesische Völcker marschirten nach der **Ruynder**/ und musten also die Bürger / mit ihrem grossen Leidwesen/ sich stille halten.

Immittelst forderte der Oberste Bentinck, so Statthalter über die gantze Landschaft **Ober-Issel** war / beneben dem secreten Raht des Bischofs von **Münster** / denen Menniſten allhier/tausend Ducatons ab / so sie länger wolten predigen. Und als sie keinen Raht wusten / dergleichen Summe aufzubringen / stellten sie ihren Gottesdienst ein.

Sothanige Botschaft hatten die Gereformirten auch täglich zu erwarten ; darüm sie auch ihr Predigen endlich mit Betrübniß musten unterlassen.

Den 21 Augustus, 1672. kam eine Persohn vom geheimen Raht des Bischoffs von **Münster** / beneben unterschiedlichen andern / in **Blockziel** ; welche die Bürger entbohten / und ihnen vorlegten / sie solten den Eyd der Treue ablegen. Die Bürger aber beschlossen / daß sie solches nicht wolten noch könten tuhn. Und als besagter Raht solches vernam/ dräuete er ihnen sehr hart. Doch ersuchte er noch eins die Bürgermeister / sie solten auf ihre Order die Zunften noch einmahl versamlen / damit eines ieglichen Resolution ins besonder möchte eingeholet werden. Als darauf eine iede Zunft insonderheit sich bey einfand/ resolvirten sie alle einmühtig / sie könten noch wolten solches nicht tuhn. Und ward also ermeldtem Raht zur Antwort gegeben : **Ihr könt mit uns schalten / und leben nach eurem Gefallen.** Wormit gedachter Raht anstunds von dannen zog ; doch befahl er dem Commendanten/ so viel müglich / die Bürger dahin zu vermögen. 1672. Septembr.

Und als endlich Gott der Allmächtige nicht länger den grossen Muhtwillen der Bischöflichen Völcker leiden / noch ferner übersehen kunte / daß die Kirche und Gemeinde alldar solte unterdrücket / und die Bürger in ihrem Gewissen beschweeret werden ; beschleunigte er ihre Erlösung / und ließ geschehen / daß ein Trup Friesischer Völcker/ unterm Geleit des Herrn Dirck Baarts, Gedeputirten Statens von **Frieß-land**/ und Capitain Albert Christophels von Hania, der das Volck führte/ und beneben ihnen viel manhafte Leutenanten und Fendriche/ samt ungefähr 450 muhtiger Soldaten von unterschiedlichen Plätzen zu segel giengen.

Eini-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Septemb. Einige Bürger des Forts / so den Anschlag mit halffen practiciren / und wohl wusten / daß Volck dieselbe Nacht / zwischen dem 20 und 21 / solte ankommen / wiewohl es zu der Zeit nicht geschahe / satzten / unangesehen dessen Ausbleibens / zu Vollführung ihres Zwecks / auf die Zimmerey / an der Seiten des Grabens / eine Schüte auf Rollen / und hielten sie fertig / das Volck damit über zu holen / und ihnen anzuweisen / wo der Graben am trucknesten were / damit sie also möchten an den Wall kommen: Allein wegen der Stille warden sie verhindert. Doch ließ / bey so gestaltem Aussehen der Sachen / das Volck den Muht nicht sincken / sondern hoffte / das Fort dennoch zu erobern.

Zu dem Ende landeten sie zwischen dem 22 und 23 Augusti, des Nachts / zu **Blanckenham** an / so eine Stunde von dannen lieget. Viel des Volcks musten bis halbes Leibes durchs Wasser waden / und also das Land erreichen.

Der Commendant und Officirer schöpfften wohl einiges Bedencken / ob möchte etwas verhanden seyn: darüm schrieb er um mehr Volck. Zu dem Ende warden ihm den 22 dito des Abends noch ungefehr 48 gecommandirte Soldaten aus **Hasselt** zugesandt. Des Morgens / nehmlich den 23 dito, kamen noch 54 Dragoner / und 45 Reuter hinein.

Indessen stellte sich das angeländete Friesische Volck in Ordnung / und marschirte in vorgemeldter Nacht schnurstracks bis unter den Wall des Forts.

Ein Baur / so unterwegs zu ihnen kam / machte sie mißmuhtig und sagte; Sie hetten zum succurs viel Reuter / Dragoner und Fußvolck hinein bekommen / wüsten auch wohl / daß man in dieser Nacht würde anfallen. 1672. Septemb.

Auf welchen Bericht dieses Bauren die Officirer ihr Volck zurück commandirten / und kehrten wieder nach **Blanckenham** / woselbst sie überlegten / was sich in solchem Fall zu resolviren were: und beschlossen / man solte durch einen Trummelschläger das Fort lassen auffordern.

Immittelst brach der Tag des 23 dito an / und marschirten die Soldaten / voller Kurasche / wieder nach der Fortresse.

Der ausgesandte Trummelschläger kam ihnen entgegen / mit Bericht / **Er hette den Commendanten auf dem Damm gesprochen / der ihm geantwortet / er wolte den Platz nicht übergeben / und wüste für sie nichts anders zum besten / als Bley und Pulver / und die Spitzen des Degens.**

Besagter Commendant zog auch / als ein Soldat / mit seiner Reuterey / Dragonern / und Fußvolck / aus / ungefähr 300 Mann starck / und marschirte nach **Baarlo** / nahm auch 2 kleine Feldstücklein mit / und wolte in einer Scheure / darinnen einig Münsterisch Volck sehr vorteihlhaftig lag / das Friesische Volck erwarten.

Welches als es daselbst ankam / entsatzte es sich für jener schiessen gar nicht / sondern drung mit einer übergrossen Kurasche auf die Bischöfflichen loß / und jug sie daraus: und als diese nach dem Fort flüchteten / folgten ihnen jene auf dem Fuß nach; dergestalt / daß der Commendant mit seinem

1672. Septemb. Volck und den zweyen Feldstücklein zur genauen Noht binnen kam: und meinte das Friesische Volck mit ihnen zugleich hinein zudringen / aber es mißlung ihnen.

Das Bischöfliche Volck / so innerhalb und auf den Wällen war / wie auch die andern / so von aussen kamen / schossen dapffer auf die Friesen looß / so daß sichs anfangs ließ ansehen / als solten sie gezwungen werden abzuweichen.

Indem nun die Bürger sich mit im Gewehr befanden / und das schiessen hörten / marschirten sie alsbald nach der Kuynder-pforte. Und als ihnen der Commendant unterwegs begegnete / rieff er / Ihr Bürger / komt mit auf den Wall. Darüber stunden sie stille; er aber verließ sie / und lieff nach der Kuynder-pforte.

Unter diesem stillstehen steckten die Bürger ihre Köpffe zusammen / und sagten gegeneinander; Männer / es ist nun Zeit / halten wir uns nun frisch und wacker / so erlangen wir unsere alte Freyheit wieder. Und einer der Bürger fiel ins Wort / und gab den Anschlag; Laßt uns dem Commendanten sagen / daß er parlamentire, und den Platz übergebe.

Darauf marschirten die Bürger alsbald nach der Kuynder-pforte / woselbst sie ihn ergriffen und fest hielten / mit diesen Worten: Parlamentirt / und übergebet den Platz; Er antwortete darauf: Wir können den Ort wohl halten. Die Bürger redeten ihm weiter zu / und sprachen; Wir wollen haben / daß ihr den Platz solt übergeben. Worauf einer derselben / so bey ihm stund / ihm das Rapier von seiner Seiten / und die Granaten / so er bey sich hatte / wegnahm. Viel der andern lieffen gleich nach dem Wall / und trieben das Bischofliche Volck herunter / ruffende: Sa / sa / gebt euch gefangen / und werffet euer Gewehr nieder. Andere Bürger eileten nach der Kuynder-pforte / dieselbe mit Aexten und grossen Hämmern aufzuschlagen / wie auch geschahe. Andere wendeten sich nach den Brustwehren / und rieffen dem Friesischen Volck zu / Vive le Prins, ihr Männer / es ist gewonnen / ihr Männer komt heran! Als die Friesen das höreten / fielen sie frisch und mühtig an: Etliche lieffen durch den Graben / etliche stiegen über den Schlagbaum / weil die Pforte so bald nicht konte geöffnet werden. Als die Bürger durch vorbesagtes Tohr einen Eingang gemachet / kamen die Friesen hinein / und weil der Commendant noch unter ihrer Handfestung war / gerieht er durchs Gedreng looß; und in dem er funfzig oder sechzig Schritte fortgelauffen / sahe er / daß es üm das Fort getahn war: Hierauf schlug ihn ein Bürger mit der Kolbe des Rohrs / daß er zur Erden sanck / er kehrte sich aber lincks üm / und lieff wieder so viel Schritte fort / bis ihm endlich von einem Soldaten / so zum ersten hineingedrungen / eine Kugel durch die lincke Seite gejaget / und also der Rest gegeben ward.

Als die Reuterey des Bischofs sich in der grünen Strasse still hielt / brandten die Bürger und Soldaten starck auf sie looß / und ward einer / dem man dreymahl Quartier anboht / solches aber nicht begehrte / erschossen. Indem die andern

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Septemb.

andern dieses sahen / gaben sie sich in die Flucht.

Bey Passirung alles dessen / rieffen etliche Bürger: **Lauffet nach der Süder-Pforte / der Feind will es allda noch in Brand stecken!** denen man gleich nachsatzte / und ward also der Brand verhindert.

Als der Feind dergestalt hinaus retirirte / schickte man ihm noch vier Conon-kugeln nach / durch welche / ausser Zweiffel / noch einige erleget worden.

In diesem Gefecht bekam man vom Feind gefangen eine geistliche Person / so ein Priester war / mit zween Leutenanten / und noch 60 oder 70 gemeinen Soldaten.

Die Friesische Officirer und Bürger stellten alles geschwind wieder in Ordnung / damit ihnen der Feind nicht möchte ihre erhaltene Victori in Eroberung dieses Platzes abnehmen.

Dergestalt ward die Fortresse **Blockziel** durch wunderbare Schickung des Allmächtigen Gottes / und die übergrosse Kurasche der Friesischen Officirer und Soldaten / wie auch durch die vorsichtige Hülffe und Beystand der Bürger / den 23 Augusti, Anno 1672 gewonnen / und in ihre vorige Freyheit gestellet.

Vollenhofen verlassen.

Vollenhofen ward gleichfals darauf vom Feind verlassen.

Anschlag auf Schwartz-Schluys mislingt.

Um diese Zeit fuhren auch einige Jachten und Schmalschiffe mit Volck / unterm Geleit eines / **Müllers** / von **Amsterdam** / aus / in Meinung / einen Anfall auf **Swarte-sluys** zu thun / wovor sie endlich nach langer Verhinderung eines Gegenwinds ankamen: Allein / weil man den Anschlag nicht allzuwohl überleget hatte / mißlung es ihnen / und die Bischoffliche bekamen Hülffe; Worauf einige der Statischen Truppen wieder zu **Amsterdam** angelangten / und liessen die Jacht des **Müllers** dar sitzen / welche verbrant ward: Doch begaben sich die meisten des Statischen Volcks nach **Blockziel**. Von wannen den 11 dieses Monats Capitain Holbarent mit 240 Man einen dapffern Anfall thät auf **Sleyckenburg** / anders die **Kuynder-schantz** genant / woraus er nach einigem Widerstand die Bischofflichen trieb / so 250 Mann starck waren; sie musten 28 gefangen hinterlassen / auch eine Kutsche mit 6 Pferden / und andere Beute. Beiderseits waren wenig todte und gequetschte / weil sie sich nicht lang noch groß wehrten / ungeachtet sie sich darinnen starck gnug befanden. Der Capitain Holbarent, so dieß dapffere Werck so wohl angeleget hatte / blieb Commendant über besagtes Fort.

Kuynder-Schantz eingenommen.

Der Herr Karel Rabenhaubt, damit er nach und nach möchte Proben seiner Dapfferkeit geben / achtete nicht gnug / die Gröningsche Staten von der Belägerung der rasenden Bischöffe befreyet zu sehen / sondern kehrte auch Fleiß an / die Landsassen / so viel ihm müglich were / von der stetigen Uberlast und Unlust der Streiffer zu entledigen. Er vernahm / daß die Münsterischen in der **Oldampster-Miede** sehr wüst hausirten / und daher zu befahren stünde / sie würden den Turff in den Adern von **Munterdam** / **Veendam** / **Wilvanck** / und andern Aderhaften Plätzen in Brand stecken / wodurch die Statt **Grüningen** we-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Septemb. gen des herannahenden Winters in grosse Ungelegenheit solte gerahten seyn; sandte dannenhero nach Mieden ein gut Teihl Kriegs-volck über. Welches bey den Haus-leuten daselbst einen solchen Muht erweckte/ daß sie sich nun von aller Uberlast der Feinde befreyet erachteten/ und Hoffnung machten/ sie würden nun Gelegenheit haben/ sich wegen erlittenen Schadens zurächen. Sie empfiengen und unterhielten dieses Volck sehr mildiglich/ und gaben ihnen das beste/ das sie hatten: Allein als es sich auf eine Zeit etwas bezechet hatte/ kam ihm der Feind unverhofft auf den Halß. Sie stellten sich zwar zur wehr/ aber weil sie ausser Positur waren/ kunten sie in die Länge nicht Stand halten/ sondern muſten sich des Hasen-Paniers gebrauchen; die Bauren erzeigten sich noch dapffer/ doch weil sie sich zu schwach und ohne Ordnung befanden/ wurden sie geschlagen/und ob wohl einige üm Quartir rieffen/ gab man ihnen doch keines/ sondern machte alles nieder/ was sich nicht mit der Flucht zu salviren wuste. Die Dienst-Magd des Predigers Marius de Muinck suchte ihr Leben in einem grossen brennenden Nessel-busch zu retten/ solte auch sicher gnug darinnen gewesen seyn/ wo nicht ein grosser Hund/ so das Hauß beschirmte/ und allemahl auf den Feind anfiel/ were von den Soldaten verfolget worden/ welcher/ weil er rücklings nach dem Hof zu wiche/ endlich bey die Magd kam/ worüber die arme Dirne entdecket ward/ der sie ihre Kleider ausschütteten/ und ohne fernere Schmach-belegung weg jugen.

Hierauf zogen den 7 September 2000 Mann zu Fuß und Pferd mit einigen Feld-stücklein unter dem Herren Jorman, Obristen des Holländischen Regiments/ aus Grüningen/ und begaben sich alsobald nach Winschooten/ da sich der Feind in 1400 starck unter dem Obristen Ramsdorf annoch aufhielt/ und viel Arbeit anstelte/ die zerfallene Wercke/ so in neun Bollwercken bestunden/ wieder aufzubauen/ sich zu verstärcken/ und dadurch Delfzyl/ die Boertange/ ja selbst Grüningen aufs euserste zubedränge.

1672. Septemb. Die Bischöfliche aus Delfziel geschlagen.

Als nun bemelter Obriste Jorman bey Winschooten ankam/ stelte er unverzüglich sein Volck in Ordnung/ und ließ mit aller Macht zu beyden Seiten des Feindes Vorwachten anfallen/ und zugleich durch die Reuter und Dragoner den Ort berennen; weil aber der Feind nicht beschlossen seyn wolte/ begab er sich mit vier Esquadronen ins freye Feld/ darauf der Colonell den verlassenen Ort alsobald in Besatz nahm/und darin ein gut teihl Schaufeln/ Spaden/ Picken und Wagen zur Beute bekam; ließ auch alsobald Battereyen aufwerffen/ legte sich unter das Geschütz vor Winschoten/ da sie sich einander den gantzen Tag bis in die dunckele Nacht mit schiessen begrüsseten. Als nun der Obriste Jorman bemerckte/ daß der Feind ein Loch zum außreissen suchte/ stelte er zweyhundert der seinem an einen Graben/ da des Feindes Dragoner zu Fuß meinten durchzugehen/ welche sie dergestalt bewillkomten/ daß ihrer wohl zweyhundert darüber einbüsseten.

Die Münsterische hatten 6 Sechspfunder bey sich/ welche der Obriste Jorman ein oder zweymahl ließ auf sich los-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2.

1672. Septemb. los brennen / als sie aber unters Geschütz genahet / ließ er seine Truppen / so vor der Batterey stunden / zur recht- und lincken-Hand abweichen / und die Stücke auf die Münsterische loß gehen / welche so wohl zu paß kamen / daß mit dem ersten Abschuß eine gantze Reyhe Dragoner erleget ward / wie auch der zweyte und dritte nicht fehletete ; unterdeß tähten Jormans Dragoner und Reuter auf der andern Seiten auch ihr bestes / biß die Münsterischen weichen / und den Statischen den Sieg lassen musten ; bey die funffzig Gefangene versandte man nach **Grüningen** / und warden in dieser Action sonderlich 50 Polacken des Grafens von **Königsmarck** sehr gerühmet / die mit ihren Streit-hämmern als Löwen gefochten hatten. Sonsten blieben auf dieser Seiten wenig. Des andern Tages wurden rund um **Winschooten** her / auf allen Anfall / Abschneidungen gemacht / und des nachts die Winschoter-Schantz / welche mit vier halben Bollwercken / einem schönen tieffen Graben / und am Wallfuß mit einer lebendigen Dorn-hecke versehen war / angetastet ; weil aber der Schreck schon unter dem Feind war / verließ er dieselbe / und unterblieb also der bestimte Sturm. Hierauf warden zweyhundert mit Feurröhren / samt 80 Reutern und 30 Dragonnern / unterm Commando des Obristen Leutenants Olberg, vom Königmarckischen Regiment, mit einem Sechspfündner nach dem vesten Hauß **Wedde** gesand ; als die Münsterischen aber / so darauf lagen / deren Ankunft ersahen / verliessen sie dieses starke Schloß / und also den Paß zwischen der **Boertang** und **Neuen-Schantz** auch / wie ingleichen das **Winschooterzijl** / welches die Grüninger alsobald mit Besatzung versorgten. Ferner dem Feind zwischen der alten und neuen Schantz alle Gemeinschafft und correspondentz zu benehmen / ließ besagter Obriste Jorman behänd den Dam durchstechen / worauf die Münsterische bey dem Hauß **Klooster** und in der alten und neuen Schantz sich zusammen zogen. Auch schnittten die Grüninger **Finserwarder-zijl** / und den **Besterhameriger Paß** zugleich ab / und besatzten sie. Man sandte dem Obersten Jorman zwar noch vier Stücke neben vielem Vorraht und frischem Volck zu / (dazu er in der dritten Brügge-schantz noch vom Feinde drey eiserne Stücke / neben einiger Kriegs-behufftigkeit bekam / deren zwey vernagelt / wieder zugerichtet warden) mit welchen er vornahm die alte Schantz zu blocquiren ; dieweil aber das Land rundumher / wie auch die Neue Schantz unter Wasser lag / blieb das Werck stecken / und ward Jorman mit seinem Regiment kurtz darauf wieder nach **Holland** entboten. 1672. Septemb.

Frantzosen bey dem Dorf Kamerijck geschlagen.

Ungefähr üm diese Zeit zogen einige Frantzosen nach dem Dorf **Kamerijck** / nicht fern von **Woerden** gelegen / von denen 300 bis nach **Woerden** zu streifften und plünderten. Capitain Bouwens, der am **Woerder Uberlaß** mit sechs Mann aufpassete / zog die Fallbrücke auf / und hielte sich mit seinen Gesellen darhinder still / biß die Frantzösische Reuter / in 150 starck / ankamen ; und weil sie nicht zu ihm übersetzen kunten / ließ er hinter der Brücken unter sie Feuer geben / und hub einen nach dem andern aus dem Sattel ;

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septembr. sandte auch um Hülfe / und bekam in Eyl funfzig / und hernach noch dreyhundert Mann zum Beystand; mit welchen er beschloß die Frantzosen / so bereits alle Dörfer umher ausgeplündert hatten / im Dorf Kamerijck anzutasten; er fand aber die Vögel schon aus dem Nest geflogen / und vernahm / daß sie mit etlichen hunderten nach dem Zoudijck abgewichen / und die gemachte Beute vor ihnen hertrieben. Capitain Bouwens nahm seinen Landkündigen Wegweiser zu Raht / und ereilete sie noch bey der kleinen Jammenbrücke / ein Uhr gehens von Woerden; da er durch einen Umweg / indem die Frantzosen den Marsch schlugen / recht auf sie ankam / darauf sie nach dem Zoudijck wichen / und allda secundiret warden; und ob wohl die Statischen Reuter hitzig auf sie anfielen / zogen sie doch den kürtzern; deßhalben die Fußvölcker / ihnen Beystand zuleisten / biß an den Bauch durchs Wasser setzten / darunter auch fünf übergelauffene Frantzosen / die bereits einige Wochen im Statischen Dienste gewesen / in dieser Action sich wohl und dapfer erzeigten / die Frantzosen in die Flucht trieben / und viel derselben erhaschten / und sie zur Ausbeute machten; so daß sie mit viel Schnaphanen / Karbinern / Hüten und Stieffeln bebeutet nach Woerden zurück kamen. Ausser einer guten Parthey Gefangener / blieben funfzehen oder sechszehen Frantzosen todt; die Statischen Reuter / so ungefehr sechzig starck gewesen / misseten 7 / so sich zu weit verlauffen hatten / und zum teihl gefangen worden: ein dapferer Reuter / und / wie man sagen will / eines Predigers Sohn von Leyden / ritte behertzt und manhaft auf die Frantzosen loß / schoß auch einen Capitain und einen Reuter unter die Füsse / wurde aber im wenden von einem Frantzösischen Reuter wieder unglücklich getroffen / und durchschossen / auch auf einem Pferd todt durch Woerden nach dem Läger gebracht. Gleichfals legten die Statische Reuter einige Frantzösische hohe Officirer / welche / wiewohl verwundet / kein Quartier begehrten / schlaffen; unter denen ein Marquis war / so neben den Gefangenen eingebracht / hernach aber bald gelöset / und auf Befehl Seiner Hoheit / mit seiner völligen Rüstung nach Utrecht gesandt / und allda mit grossem Pracht zur Erde gestattet ward. 1672. Septemb.

Mitlerweil erachtete Seine Hoheit gut / den Grafen von Zorn nach Gudewater zu senden / und allda Post zu fassen / welcher auch anstunds mit einiger Mannschaft dahin marschirte / und die Goverwellen-schleuse besetzen ließ; die Frantzosen / hierdurch aufgemuntert / zogen den 18 dieses Monats / in 2800 starck / neben vier Feldstücklein / deren zwey im Morast stecken blieben / und vielen Kriegs-bereitschaften / aus Utrecht vor Woerden / dabey selbst der Hertzog von Luxemburg, Stroupa, und der schändliche Verrähter Mombas, sich befand; Luxemburg ließ bey den Bürgermeistern durch einen Trompetter um den Durchzug anhalten / so ihm auch zugestanden ward: Er ließ es aber dabey nicht bewenden / sondern / so bald er mit seinen Truppen hineingezogen / nahm er die Statt ein / und besetzte sie / nicht ohne grosse Bestürtzung der Bürger. Des andern Tages wurden viel Schiffe mit Packasche / Lebens-

1672. Septemb. Lebensmitteln / als auch Karren mit Kriegsbereitschaften und Kugeln / neben den zweyen Stücken / so des vorigen Tags im Morast stecken geblieben / nachgeführet / auch rundümher die Bauren aufgebohten / und ihnen belastet / daß sie / neben den Bürgern / die Wälle aufmachen / und die Statt solten in defension helffen bringen; Liessen auch alles / was ihnen ausser der Statt hinderlich schiene / niederwerffen / und verbrennen / ja selbst die Ziegel-öfen / (üm deren Behaltung zuvor die Einwohner von Seiner Hoheit keine Besatzung einnehmen wollen) neben allen Vorstätten / wurden in die Asche geleget / dadurch die Statt selbst nicht in geringe Feuers-gefahr gerieht / indem der Wind darnach zuwehete / auch viel dürre Schilffdächer da rund ümher stunden: Und musten also die gute Bürger vor ihren Augen den Schmertzen sehen / welchen sie mit einem so schädlichen Gefolg ihrem Beschirm-Herrn unverständig abgebeten hatten. Luxemburg gieng wieder nach Utrecht / und ließ 2000 Mann zur Besatzung darinnen / von welchen die arme Einwohner nicht geringe Uberlast erdulden / auch deßwegen ihrer viel die Statt mit dem Rücken ansehen musten / und in ein solch Elend verfielen / das hernach viel Bluts gekostet hat. 1672. Septemb.

Unterdessen wurde im Haag die Ratificirung des Verbundes / zwischen Seiner Keyserlichen Majestät und diesem Staat gemachet / ausgewechselt. **Chur-Cölln** und **Münster** aber blieben mit dem Frantzosen beständige Freunde / und dieses Staats Feinde / welchen Reyhen der Bischoff von **Straßburg** / neben **Chur-Pfaltz** und **Trier** / auch mit tantzte / wiewohl dieser letzte erst / hernach auch **Pfaltz** / durch der Frantzosen überlast gedrungen / des Keysers Parthey kieseten. **Chur-Beyern** hinckte auch dem Frantzosen nach / hielt sich aber / so viel möglich / ausser offenbahrer Erklärung.

Und weil der Keyser / neben dem Könige von **Dennemarck** / **Chur-Brandenburg** / **Braunschweig** / **Lünenburg** / und **Hessen-Cassel** / den gefährlichen succes und böses Erfolg der Frantzösischen Waffen tieff erwogen / als schlossen dieselbe / durch ihre Gesandte folgenden Vertrag mutueler defension und Beystehung den 22 dieses Monats Septembris.

KUnd und zu wissen sey mit diesem. Demnach Seine Keyserliche / auch zu Hungarn und Böhmen Königliche Majestät / ꝛc. Wie auch seine Königliche Majestät von Dennemarck / und Norwegen / ꝛc. Seine Churfürstl. Durchleucht. zu Brandenburg / ꝛc. Herr Georg Wilhelm, und Herr Rudolph Augustus, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / ꝛc. Beneben der Frau Land-Gräfin und Regentin zu Hessen Cassel / Fürstl. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. diese gegenwertige Conjunctur beherziget / und ihre sorgfältige Gedancken dahin ergehen lassen / wie dieselbe die ihnen von Gott anvertraute Lande und Leute vor unbilliger Gewalt beschirmen / und bey Ruhe und Friede erhalten möchten; So haben dieselbe zu diesem Ende nach gehaltener communication die unten benente ihre Räthe und Abgesandten mit genugsamer Vollmacht und instruction in die Statt Braunschweig sämtlich abgeordnet / welche nach angewandter sorgfältiger Arbeit / auf allergnädigste und gnädigste Ratification über diese nachfolgende Artickeln untereinander seynd verglichen und übereingekommen.

1. Wird

1672. Septemb.

1. Wird zu einem sichern und fästen Grund gestellet / daß diese defensive Allianz in keinerley Weise zu des Heyl. Römischen Reichs/ oder sonsten iemands Nachteihl/ wer es auch seyn möchte / inn- oder ausser dem Reich / sondern allein zum möglichsten Widerstand und Abwehrung aller unrechtfertigen Gewalt / und insonderheit zu ungekränckter Unterhaltung des so theuer erworbenen Osnabrück- und Münsterischen Friedes / und alles dessen / was darin/ und sonsten in den heylsamen constitutionen des Reichs einem ieglichen geblieben und gegeben ist/ angesehen und gemeinet seyn soll. Zu wessen Zwecks Erhaltung zwischen allen denselben Bundgenossen ein beständig gut Vernehmen und aufrechte treue Verbündniß soll seyn und bleiben / dergestalt/daß einer des andern Bestes und Vortheihl befördern; und im fall etwas widriges gefunden werden möchte / man solches dem jenigen / so es angehet / zeitlich zu notificiren und bekant zu machen schuldig und gehalten seyn soll: und sonderlich / wofern einige Verweiterung und Nachteihl denen Bundgenossen daraus entstehen / und darauf die in diesem Bund versprochene Hülffe möchte begehrt werden/ dieselbe ohne Aufschub zu communiciren.

2. Sollen aller derselben Bundgenossen Lande / die sie gegenwertig inhaben und besitzen/ und im H. Römischen Reich liegen / samt deroselben Rechten / Prærogativen und Gerechtigkeiten/ in diesem gegenwertigen Verbund begriffen seyn: Und fals eines oder des andern der Geconfœderirten Land und Leute wider die constitution des Reichs und des Westphalischen Friedenschlusses überzogen/ oder mit eigenmächtigen Einquartirungen / Durchzügen / Contributionen, und andern Feindseligkeiten / wie die auch Nahmen haben / und durch wen / oder unter was prætext solches auch geschehen möchte/ solten beschweret werden / so sollen alle und ein jeglicher der andern pacisirenden schuldig und gehalten seyn / auf beschehene requisition und Anlangung des Beleidigten / ohne einigen Verzug / und fernerer Zeitverlierung/ als zur Zusammenkunft und Marsch nöhtig ist / oder daß einer auf den andern warten wolte / mit so viel Mannschaft zu Fuß und zu Pferd / als in diesem Bund veraccordiret worden / zu hülffe zu kommen; und nicht befugt seyn / die deshalben angefaste Waffen ehe nieder zulegen / bis daß dem Beleidigten seine billiche Satisfaction und Versicherung / so fern es immer müglich ist / sey gegeben worden.

3. Und damit es dem zu folge an der zu dieser intention nöhtigen Macht nicht ermangeln möge / so ist ferner versprochen und vest gestellet / daß die gesamte Bundgenossen / so lang diese Bündniß währet/ eine geworbene gute Mannschafft sollen beständig bereit halten: Nemlich/ Seine Keyserliche Majestät 3000 zu Pferd / und 6000 zu Fuß.

Seine Königliche May. von Dennemarcken/ 3000 zu Pferd / und 6000 zu Fuß.

Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg 3000 zu Pferd / und 6000 zu Fuß.

Der Herr Hertzog Georg Wilhelm, Fürstl. Durchl. 600 zu Pferd/ und 1200 zu Fuß.

Der Herr Hertzog Rudolph Augustus, Fürstl. Durchl. 400 zu Pferd/und 1000 zu Fuß.

Die Frau Land-Gräfin und Regentin zu Hessen-Cassel/ Fürstl. Durchl. 400 zu Pferd/ und 800 zu Fuß.

4. Falls aber die Gefahr so groß seyn solte / daß die gedeterminirte, und im vorstehenden Articul begriffene Hülffe nicht sufficient und gnug were / sollen in solchem Fall die Bundgenossen gehalten seyn/ ohne Aufschub hierüber zu consuliren / und sich über eine solche Anzahl und Beystand zu vergleichen/ darmit dem Nohtleidenden in der Taht kan geholffen werden.

5. Die Leichte Artillerei, Ammonition, und was eigentlich darzu gehöret / soll ein ieder Geconfœderirter bey geschehener conjunction, nach proportion der Truppen / die er sendet / den seinigen mitgeben: So offt man aber schwere Stücke von nöhten hat / soll der Requirent dieselbe / nebens ihrem Zugehör / besorgen. Jedoch fals derselbe dergleichen schwere Stücke nicht mächtig wäre / oder in tertio loco zum gemeinen Besten agiret würde/so soll oder sollen die jenigen / welche unter den Bundgenossen der Gefahr am nechsten seyn / dieselbe verschaffen: Auf was Weise aber die Artillerei zu formiren stehe / darüber soll alsobald nach Schliessung dieses Verbunds/durch gewisse Gedeputirten/ eine vergleichliche Abhandlung geschehen; jedoch mit diesem Verstand / daß derjenige / so in der Artillerie über seine quota etwas zubrin-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb. zubringen würde/ deswegen von den übrigen hohen Bundesgenossen schadloß gehalten / und ihm zum wenigsten Monatlich die getahne Unkosten sollen geliquidiret und gut gemachet werden. 1672. Septemb.

6. Wiewohl die sämtliche Bundgenossen ihnen vorbehalten/auf empfangene Advisen des Feindlichen Uberfalls/den Aggresseur durch pacifica officia, von der angefangenen Gewaltsaht zu dehortiren/so wollen und sollen sie dannoch/dessen ungeachtet/mit Zusammenführung der Confœderirten Völcker/ und effectiven Hülffs-bietung keinesweges tardiren/ sondern dieselbe ohne Verzug ins Werck stellen.

7. Massen dan auch die sämtliche Bundgenossen sich noch verbinden/daß/ wan es einmahl zur hostilität gekommen ist / Niemand von ihnen mit dem Widerpart in einige Handlung oder Tractat, es sey Principal über die composition, oder eines Stillstands halber/ tretten soll / als mit Vorwissen und Bewilligung der übrigen Bundgenossen; und wan auf Feindes Seiten etwas von dergleichen Natur an einen derselben vorgestellet würde / so soll derselbe alsobald den andern davon notification geben / und unterdessen dem jenigen / welcher dergleichen Dinge anbringet / bekent machen und erklären/ daß ihm/ohne vorwissen und Gutfinden der sämtlichen Bundsgenossen/in dergleichen communication oder Handlung sich einzulassen nicht zustehe.

8. So es geschehen möchte / daß im Anfang zween der Geconfœderirten Feindlich angetastet würden / und dieselben Assistentz und Hülf ersucheten / sollen die Bundesgenossen gehalten seyn/ ohne Aufschub bey einander zu kommen/und nach Müglichkeit es doch dahin zu dirigiren / daß dem einen so wohl als dem andern geholffen werde. Fals aber dasselbe auf einmahl nicht zu effectuiren stünde / und wegen vorfallender Umstände auf selbige Zeit nicht mehr als einem oder zweyen könte geholfen werden / so soll hierbey dennoch allein auf den gemeinen Intrest reflexion genommen / und die Assistentz dahin gedirigiret werden / da sie am meisten wird von nöhten seyn/ welches dan dem Urteihl derer so zusammen kommen sollen/ anheim gestellet bleibet; und soll demselben / was der mehrer Teihl gutfindet / ohne gegensprechen gefolget werden.

9. Wan die Conjunction der Confœderirten Völcker einmahl wird geschehen seyn/ und man bereits im Wercke ist / so soll keinem der Bundsgenossen freystehen seine Völcker vom Corpo der Armée, auf eigene Autorität/zu revociren oder abzuführen: Sondern fals es möchte geschehen / daß / zeit währender Conjunction, und als man in action ist / dem ersten geattaquirten zu helffen / ein ander der Bundesgenossen auch angegriffen würde / und er alsdan begehrte/ daß ihm zum wenigsten seine Völcker nach sich zu ziehen zugestanden werden möchte/ soll man dießfals solches im Kriegs-raht in reiffe Erwegung ziehen: Und so sichs befinden würde/ daß der Noht leidenden Parthey mit solchen Völckern zu helffen/soll alsdan darein geconsentiret/ und dasselbe nicht verhindert werden.

10. Und im fall einige der Bundesgenossen ausser diesen mutuelen Tractat in einer andern Allianz mit andern stünden / so soll Niemand gehalten seyn/aus Krafft beyder Tractaten assistentz zu senden / sondern allein vermöge eines derselben; jedoch soll dem Requirenten frey stehen/ aus welchem Contract er den Beystand ersuchen wolle; und soll alsdan auch / wan eine Kriegs- oder Reichs-hülffe dem requirenten effective solte zugesandt werden/,solches zum Abschlag der hierin gestipulirten Hülfe der Confœderirten dienen.

11. So offt nun obengemeldte Mannschafft zusammen zubringen stehet / soll dem Requirenten das Oberste Commando der Waffen/ so lang man in seinem Lande/oder ausser demselben zu seiner Rettung und Satisfaction agiret / gelassen werden: Widrigermassen aber ins gemein und ausser vorgedachten Fällen/ soll es mit besagtem Ober-commando gehen als folget: Daß/ wan entweder alle / oder unterschiedliche der Bundgenossen sich verdächtlich bey der Armée befinden/ solches dem jenigen competiren soll/ dem ohne das der Vorzug zukommet; im fall aber einer der Bunds-genossen allein in Person zugegen ist / so bleibet auch das Ober-commando selbigem allein/und soll ihm solches durch keinen der Generalen/was Standes/ Condition oder Chargie derselbe auch seyn / und von wem er auch dependiren möchte / bedisputiret werden. Und wofern allein Generals-Personen würden præsent seyn/so soll der jenige/dessen Principal allen anderen Bundesgenossen præcediret / das Ober-commando führen. Und

1672. Septemb. damit in diesem Fall aus Ungleichheit und disproportion der Chargien desto weniger differentz und Mißverstand entstehen möge/ so wollen die sämbtliche Bundsgenossen/ in Bestallung ihrer Officirer über ihre Völcker/ die sie nach der Generalen Armée senden/ Sorge tragen/ daß derselben Chargie mit dem quanto geproportioniret sey/ und in vorfallender Gelegenheit einer vom andern die nöthige Ordre empfangen könne. 1672. Septemb.

12. So ist hierneben mit fürst gestellet/ und verglichen/ daß/ an wen auch selbiges Ober-commando solte mögen gegeben werden/ hierdurch denen übrigen hohen Bundsverwanten an ihren prærogativen, Freyheit und Gerechtigkeit nichts soll derogiret und benommen seyn/ noch auch der jenige/ welcher dasselbe Commando führet/ in militaribus Macht haben/ etwas Wichtiges vorzunehmen/ und ins Werck zu stellen/ ohne Vorwissen und Zustimmung des gemeinen Kriegsraths der übrigen Bundesgenossen; solte auch gleicy temand der hohen Bundesverwanten selbst/ oder wohl desselben bestelter General commandiren.

13. Und soll derselbe Kriegs-raht bey den sämtlichen hohen Bondsgenossen angestellet werden/ dergestalt/ daß ein teder dahin einen oder zween seiner be-eydigten Bedienten/ die er dazu bequem erachten wird/ möge senden/ die auch ungeweigert sollen zugelassen werden: Und soll ein ieder nach dem Vorzug seines Committenten im Kriegs-raht session nehmen/ es sey derselbe gleich eine Militar- oder Civil-Stands-Persohn; doch sollen solche zween nur eine Stimme haben; und soll ein jeglicher darzu befehlicht werden/ daß er sich præcise nach den Gesetzen dieses defensif-Verbundes richte/ und darnach seine Stimme dirigire; die direction aber soll allezeit dem jenigen gelassen werden/ so in derselbigen Zeit das Ober-commando träget; doch also/ daß die Conclusion nach der vielheit der Stimmen gemacht werde. Zu besserer Ausführung dessen/ und Beförderung aller vorfallenden expeditionen/ soll nach Schliessung dieses Bunds ein gewisser Kriegs-Secretarius mit gemeinem Belieben angestellet/ und in gemeine Beeydigung genommen werden.

14. Die Jurisdiction behält eines jeden Bundgenossens Officirer über die Truppen/ so er dem requirirenden Bundsverwanten zu Hülfe bringet; imfall sichs aber zutragen möchte/ daß ein General Kriegs-recht etwas erforderte/ so sollen auch darzu aus der Generalität und Kriegsbedienten der allerseits Bundsgenossen die jenigen beruffen werden/ die zu einem General Kriegsrecht gehören; und soll entweder der jenige/ so das General Commando führet/ oder/ im fall derselbe nicht dabey seyn wolte/ der/ so ihm in demselben General Commando der nechste/ Præses seyn.

15. Und auf daß auch/ wan solche conjunction effectivè gethan/ die ungleiche Unterhaltung keine Verwirrung noch Confusion verursache: so wollen die sämtlichen Bundgenossen eine gewisse Ordinantz deßhalben formiren/ nach welcher/ zeitwehrender solcher conjunction, alle die Truppen durchgehends eben eines getractiret sollen werden; weil auch die auxiliar-Völcker allen Profiant nicht auf einmahl und zugleich mit sich führen können/ so soll der Requirent gehalten seyn/ dieselben/ so lang sie in seinem Lande stehen/ mit nöhtigen Victualien für einen billichen Preiß gegen pare Bezahlung zu versehen.

16. Wiewohl der freye Durchzug den Völckern eines iedwedern Bundsgenossens ohne Verhinderung zugestanden wird/ so soll dennoch in diesem auch denen Constitutionen des Reichs gefolget/ und so viel immer müglich/ der Bundsgenossen Länder verschonet werden/ und in allem fall dem Landes-Herrn in seinem Gebiet wegen des Durchzugs/ Tagreisen und Quartirs/ die nohtwendige Ordre zustellen/ unbenommen bleiben.

17. Imfall man mit progres der obgemeldten Waffen einige des Feindes Lande und Oerter solte bemächtigen/ oder in denselben einige Ein-quartirungen oder Contributionen bekommen/ soll bey der Austeihlung und repartition derselben allezeit das quantum der Völcker/ die ein jeglicher bey dieser Verrichtung haben wird/ in acht genommen werden; Gleiche Meinung hat es auch/ fals einige Feindliche Artillerei erobert würde: wornach man sich aber wegen der Gefangenen von qualität soll zu reguliren haben/ soll nach Beschliessung dieses Verbunds/ mit Zuziehung einiger militar Persohnen/ abgehandelt werden.

18. Und weil denen sämtlichen Hohen Bundgenossen an Erhaltung guter Ruhe im H. Römi-

1672. Septemb. Römischen Reich sehr viel gelegen ist / und dieselbe meist darin bestehet / daß die Reichs- und Kraiß-constitutiones aufs schleunigste werden in observantz gebracht / so wollen dieselbe auf diesem gegenwertigen Reichstag / und andern gehörigen Oertern / darzu allen schuldigen Fleiß lassen anwenden / wie nicht weniger ihnen selbsten lassen daran gelegen seyn / zu verhüten / daß die Statt Cölln / via facti, nicht beschweeret werde. 1672. Septemb.

19. Imfall auch einer oder der andere Potentat geneigt seyn möchte / sich in diesen Defensiv-Tractat mit einzulassen / soll solches mit einträchtiger Verwilligung und Belieben der Hohen Bundsgenossen / welche darüber sollen Unterhandlung pflegen / geschehen / und die conditiones, so man deswegen accordiren wird / diesem Tractat beygefüget werden.

20. Und soll diese Defensiv-Verbündniß von dato dieses ab / die drey gantze folgende Jahre wehren / und unverbrüchlich gehalten / auch die Ratification der Hohen Bundsgenossen auf den 22-12 des nechstkommenden Monats Octobris, durch gewisse hierzu Gedeputirte allhier in der Statt Braunschweig eingebracht und ausgewechselt werden; und bleibt noch bey der Hohen Bundsgenossen Wohlgefallen und Gutfinden / ob sie diese Verbindniß prorogiren / und zu dem Ende noch vor Endigung der dreyen Jahre eine Zusammenkunfft und Handlung anstellen wollen. In Uhrkund dessen ist dieser Tractat bey denen zusammengesandten und Gevollmächtigten Räthen / vom dem hieroben Allerhöchst- und Höchstgedachten Seiner Keyserlichen / auch zu Hungern und Böhmen Königlichen Majestät / ꝛc. Seiner Königlichen May. von Dennemarcken / Norwegen / ꝛc. wie auch Seiner Churfürstlichen und Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. unterzeichnet und besiegelt / auch ietweder Parthey ein gleichlautend Exemplar behändiget worden. Actum Braunschweig den 22-12 Septemb. 1672.

(LS.) Johan, Freyherr von Goes.
(LS.) Christian Habbeus.
(LS.) Raban von Kanstein.
(LS.) Johan Helwich Schütz.
(LS.) Herman Höpfner.
(LS.) Burchaud von Oer.
(LS.) Regnerus Badenhausen.

Frantzosen bey Heusden erobern eine Schantz.

Unterdessen zogen einige Frantzosen bey Nacht aus Crevecœur nach Heusden / allda sie gantz unvermuhtet / wegen nachlässiger Wache des Capitain Lichtenbergers, eine Schantz und Hornwerck überrumpelten; weil aber die Einwohner dadurch in Allarm kamen / verließ der Feind seine Post / und gieng mit einigen Gefangenen wieder zurück.

Frantzosen am Fluß Leck geschlagen.

Auch zogen sie in die 2000 Mann starck aus Utrecht nach Kapel / Lopick / und dem Stättlein Isselstein / über Schoonhoven / an der Leck gelegen / vornehmens / diese Oerter auszuplündern. Indem sie aber darin begriffen waren / wurden sie von einigen seiner Hoheit Truppen / denen die Schlitche und Wege besser bekant waren / überfallen und geschlagen / auch ein grosser Teihl dieser Beutgänger schlaffen geleget / und der geraubten Beute wieder entraubet / dabey die ausgelegten Schiffe mit ihren Stücken langs und über den Damm-teichen hin nicht wenig Ehre einlegten / und die übrigen in grosser confusion nach Utrecht jugen.

Anschlag auf Naarden gehet unfeuchtbar ab.

Auch wurde seine Fürstliche Gnade Printz Maurits von Nassau / so der Zeit in Muyden das Commando führte / täglich mit mehrerm Volck verstärcket; mit welchem damit er dem gemeinen Besten einen Dienst erzeigen möchte / nahm er vor / aus der alten

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb. Dasche eine dapfere Militarische Probe seiner Kriegs-Erfahrenheit hervor zu langen/ und das veste Stättlein Narden/ ungefehr zwey Uhr gehens von Muyden entlegen/ durch einen listigen Anschlag unversehens zu überfallen/ und einzunehmen/ unerachtet über 2000 Mann in Besatzung darinnen lagen; darzu ihn die tägliche Kundschaft der getreuen Bürger/ Bauren und Uberläuffer/ die ihm so wohl den Zustand der Wercke/ als die Tieffe der Stattgräben hinterbrachten/ anfrischte. Seinen Anschlag aber üm so viel verborgener zu halten/ ließ er denselben/ ausser seiner Hoheit dem Printzen von Orangien, und einigen Herrn Bürgermeistern der Statt Amsterdam/ wie auch einigen Admiralitäts-Herrn daselbst/ sonsten Niemand wissen/ und legte die Sache folgender Gestalt an.

Er ordnete/ man solte an fünff Orten zugleich anfallen: Erstlich an der Westseite überm Seedam am Mühlen-bollwerck/ mit sechshundert Mann unter dem Colonell Aquila; den Vortruppen solte der Zimmerleute Capitain anführen/ der ungefehr in 25 Man bestund/ und mit Aexten und Sägen/ die Dorn-hecken und Pallisaden damit üm zuhauen/ versehen war: Denen ein Sergeant mit dreysig Granaten-werfern/ diesem ein Leutenant mit vierzig Feur-röhren/ und ihm der Major des Hagedornischen Regiments mit hundert Feur-rohren folgen solte. Seine Fürstliche Gnade gieng als Obrister in Persohn mit/ und lag von ein Uhr nach Mitternacht bis der Tag anbrach/ unter dem Damm so nahe auf Narden/ daß man des Feindes Rund-Schiltwachten kunte hören reden/ denē er aber gantz unentdecket blieb. 1672. Septemb. Der zweyte Anfall ward dem Herrn Rheingraffen/ Seiner Hoheit des Printzen von Orangien Leib-guardi Obristen/ zugeleget/ mit 1000 Mann/ welcher über die See kommen/ zu Alt-Narden ans Land steigen/ und das Haußtohr/ da der Graben nur zwey oder drey Fuß tief war/ angreiffen solte. Zur dritten Attaque ward bestimmet der Herr Graff von Nassau/ Leutenant General der Cavallerie, der noch andere Officirer/ und achthundert Soldaten neben der Reuterey/ so der Obriste Waldenburg commandirte/ bey sich hatte/ und auf der Heyden bey 's Gravenland Post halten/ und hindern solte/ daß von Utrecht keine Hülffe nach Narden möchte kommen. Den vierten Anfall übergab man dem Herrn von 'sGravenmuur, und dem Obristen von Dam, die an der Ziehe-fahrt das Bollwerck nechst dem Kühtohr/ angreiffen solten. Die fünfte Attacque solte mit Ruder-Schiffen über die Zuyder-See in den Hafen geschehen. Alles/ was zu diesem Anschlag nöhtig/ gieng so glücklich fort/ daß/ unerachtet dieser so grossen Bereitschafft/ welche fast verborgen zu bleiben unmüglich schiene/ dem Feind doch im geringsten nichts davon zu Ohren kam; alle Battereyen welche auf breite Flotschiffe gebauet waren/ kahmen mit allem Fahrzeug und ausgelegten Wachtschiffen/ unter dem Commandeur Sweers auf ihren bestimten Plats des Nachts vor Ancker zu liegen; und ob schon seine Hoheit in Persohn nach Muyden kam/ diesem Anschlag beyzuwohnen/ blieb er dannoch verborgen; massen dan hochgedachte Seine Hoheit gantz

1672. Septemb. ganz still und unerwartet zu Printz Mauritzen am Dam des Nachts gelangte / und man allein auf den ersten Anfall wartete / welchen der Herr Reingraf / wie angeordnet war / tuhn / und an der Seeseiten dem Feind Allarm geben / uñ zugleich mit aller Macht anlauffen solte / ihn dardurch mit seiner meisten Macht auf solche Post zu locken / und also den übrigen Lufft zu machen. Da aber besagter Herr Reingraff mit seinem Volck in die See kam / wurde es so windstill / daß die Schiffe unmüglich fort kunten fahren; und als indessen Seine Hoheit neben den andern Officirern bereit stunden / und mit Schmertzen auf des Herrn Rheingraffen Allarm warteten / weil es bereits gegen den Tag zu gieng / bekam Seine Hoheit durch ein Ruder-schiff über die See Zeitung / daß bemelter Hr. Rheingraff wegen so ungewönlicher grosser Windstille / noch in keinen zwey Uhren an bestimtem Alten-Narden / da sie ans Land steigen solten / würde seyn können. Worauf der Herr Printz Mauriz von Nassau, Feld-Marschalck / (welcher vor seinem Volck hergienge / mit einem genereusen Vornehmen / selbsten durch den Graben zu setzen / zu welchem Ende er auch den Capitein seines Jacht-schiffs neben andern guten Schwimmern bey sich hatte) durch seinen Vettern Printz Wilhelm Mauriz von Nassau, zu seiner Hoheit / der nicht ferne von dar war / entbothen ward / der ihm eröffnete / was das Ruderschiff hette mit gebracht / nemlich / es were der Herr Reingraff nicht allein auf seiner bestimten Post noch nicht angekommen / sondern stünde auch noch innerhalb zwey Uhren / wegen so grosser Windstille / nicht zu erwarten / welches dan bey lichtem Sonnenschein erst geschehen würde. Printz Mauritz fragte seine Hoheit / ob man dessen ungeachtet nicht solte den Feind antasten? darauf einmütig gut gefunden ward / weil am Haußtohr keine diversion könte gemacht werden / und man darneben nicht wüste / ob der Graf von Nassau mit seinen Truppen beym Turftohr angekommen / an selbiger Seite den Feind zu allarmiren: so würde nohtsachlich folgen / daß der Feind mit seiner gantzen Macht würde auf die Beschirmung das Kütohrs und Mühlenbollwercks los dringen / unser Volck aber an selbiger Seiten allzuschwach seyn / zwey tausend Mann auß ihrer Beschantzung auszuschlagen / in dem sie den Graben / die Dornhecke / Pallisaden / den Wall und Brustwehr vor sich hätten: Derohalben beschloß seine Hoheit / wiewohl sehr ungern / den Abzug / der auch so glücklich geschahe / daß ob schon / wie gemeldten Herrn Printz Mauritz Truppen / die sehr nahe an der Statt lagen / abmarschirten / der Tag bereit anbrach / dennoch sie ein so unversehener schneller Nebel dergestalt bedeckte / daß der Feind noch ihrer / noch der Schiffe / so ihr Segel aufzogen / und wieder abfuhren / viel weniger der grossen Granate / welche man zum Zeichen des Abzugs in die Lufft schoß / innnen ward. Und scheinet / es habe der Himmel durch eine rühmlichere Manir die Statt Narden Seiner Hoheit einhändigen wollen / massen hernach offenbahr worden. 1672. Septemb.

Einige dieser Truppen warden ins Graveland / und nach Ankeveen

1672. Septemb. verleget / weil man nicht rahtsam funde / alda lange zu bleiben / aus Furcht / es möchte solche geringe Mannschafft durchs Guarnison in Utrecht und Harderwyck einen Anstoß leiden. Nichts desto weniger schlugen sie noch ein Frantz Convoy das von Utrecht nach Narden wolte / und bekamen sechzig gute Pferde / neben so viel Gefangenen zur Beute ; wie auch zu Marseveen eine Partey Frantzen geschlagen wurden / daß also dieser Zug nicht gantz ohne Profit ablief.

Aber die auf Graveland gepostirte Statische Völcker blieben nicht lang im Friede ; dan den 7 October gieng eine Parthey von hundert Mann aus Utrecht / als Seine Hoheit bey Narden angekommen / und fiel auf eine kleine Post von 40 Mann / auf dem gemeinen Landhauß gelegen / an / nahmen dreyssig darvon gefangen / und steckten ferner einige dabeygelegene Häuser in Brand: von dar liessen sie sich sehen vor der Ankeveenischen Schleuß / da der Fürst Mauritius einige Pallisaden setzen / und in der Eil eine kleine Brust wehr aufwerffen lassen / darin der Obriste Stockheim mit seinem Regiment lag / auf welchen die Frantzen den 9 Octob. mit grosser Gewalt anfielen / wurden aber so wohl empfangen / daß bey die funffzig alda ins Graß bissen / und auf dieser Seite nur ein Capitain sein Leben mit einbüssete / hierauf verliessen sie ihre in Graveland eingenommene Posten / und kehrten wieder zu rück nach Utrecht.

Bürgerschafft zu Amsterdam erscheinet für der Obrigkeit.

Den 8 dieses Monats begaben sich einige Gecommittirte von der Bürgerschafft zu Amsterdam aufs Raht hauß / und erschienen vor den Herrn Bürgermeistern / mit untertähnigem ersuchen / daß sie möchten gehöret werden ; darauf die Herrn sie um ihr Anbringen befragten / denen sie folgender massen antworteten :

1672. Septemb.

Erstlich / were es ihnen hertzlich leid / daß einige muhtwillige Menschen sich täglich unterfiengen / mit ungeziemten Bedrohungen / durch angeplackte Briefe / die Gemüter aufzuwiegeln : worgegen sie Versprechung tähten / auf ihrer Seite alles / was zur Hinderung einiges Aufruhrs und Handtähtigkeit dienen könte / vor die Hand zu nehmen.

Hierauf wurden sie von den Herrn Bürgermeistern bedanket / und ersuchet in diesem guten Willen zu verharren.

Die Gecommittirte Bürgerschafft fuhr in ihrer angetragenen Commission ferner fort / und sagte ; Dieweil ihro Achtbarkeiten der Bürgerschaft Liebe und Treue genugsam bekant wäre / als zweifleten sie gleichfals nicht / es würden dieselbe auf ihrer Seite / als ihre Väter (welchen die Bürger / als den besten und weisesten unter ihnen / die Regierung hetten anvertrauet) sie ihrer Liebe wieder geniessen lassen / in Handhabung ihrer und ihrer Kinder Rechte / auch wieder Herstellung der Sachen / die eine Zeit hero in Verfall gekommen weren.

Welches die Herrn Bürgermeister folgendermassen beantworteten : Es were ihres wissens und durch ihr Tuhn / kein Verfall in einigen Sachen eingeschlichen / sondern hetten alles dergestalt im Wesen erhalten /

1672. Septemb.

halten / wie sie es empfangen. Denen die Bürger antworteten: Es könte beydes stehen / nemlich einiger Verfall der Sachen eingeschlichen / und doch nicht durch ihrer Achtbarkeiten Versaumniß oder zutuhn verursachet seyn. Die Herrn Bürgermeister fragten nach den verfallenen Sachen / darauf die Bürger berichteten: Es were erstlich der siebende Artikel der im Jahr 1578. beschlossenen Puncten, als sich Amsterdam mit der Generalität vereinbaret hette. Welches / als es der Herr Bürgermeister Hooft, als Vorsitzer / angezeichnet / fuhren die Gecommittirte fort: Es were noch ein Punct, dessen Zahl ihnen nun nicht wolte beyfallen / hielte aber so viel in sich / daß alle Handvesten und Vorrechten in ihrem alten Stand bleiben solten. Darauf die Herrn Bürgermeister antworteten: Sie weren gegenwertig in dem Stand nicht / solche Sachen abzuhandlen / weil sie sämtlichen sich ihrer Bedienung entschlagen / und selbige in Seiner Hoheit Hände gestellet hätten. Fragten darauf die Bürger / ob ihnen solches nicht bekant wäre? welche antworteten / daß sie nichts davon vernommen.

Hierauf laß ihnen der Præsident Hooft, einer von den 36 Herrn / die hierüber gefaste Resolution vor / mit Anerbietung / daß die Bürger solche frey auf sich nehmen könten / welches sie aber ehrerbietig abschlugen; darauf die Herren Bürgermeister sagten: Es were Secretarius Schaaf darmit nach seiner Hoheit gesand / und im fall die Bürger darin kein Gnügen schöpfte / sondern auf die Regierung was zu sagen hetten / solten sie selbsten einige Personne benennen / und selbiges durch Gecommittirte Bürger seiner Hoheit bekant machen. Hierauf antworteten die andern wieder: Es weren die Bürger gegenwertig ihres Argwohns halber nicht zu verdencken / indem sie fast als in einem Augenblick so viel Stätte und Vestungen dem Feind müsten übergeben / und noch andere Schwärigkeiten über ihrem Halß schweben sehen / und daher ausser allem Zweiffel zu stellen / daß solches durch einiger Oberherrn und Gebieter Schelmerey und Boßheit geschehen / nicht aber von der Gemeine / so schlecht hin gehorsahmen müste; doch wer sie wären / sey Gott / nicht ihnen bekant / und hetten deshalben die aufrechte Regierer sich dessen nicht anzunehmen. Dieweil aber das an- und absetzen der Obrigkeit / vermög der von den Herrn Staten von Holland und West-Frießland genommenen Resolution, dem Hochgebornen Fürsten und Herrn von Orangien were aufgetragen worden / stelten sie sich volkommen geruhig darin / und / so seine Hoheit ihre Achtbarkeiten darbey lassen / oder andere erwehlen würde / wolten sie es ihnen zum höchsten gefallen / und ihren Gehorsam und Ehrerbietigkeit nicht unbezeuget lassen.

1672. Septemb.

Die Herrn Bürgermeister riehten weiter an: Im fall sie ferner etwas remonstriren und dartuhn wolten / daß

1672. Septemb.

daß sie solches nohtwendig durch einige von der gantzen Bürgerschafft darzu bevollmächtigte thun müsten / dieweil sonsten unmüglich wäre etwas auszurichten; dan heut kämen sie / und möchten morgen andere aus der Bürgerschafft kommen / und etwas anders hervorsuchen; fals sie auch etwas vorzunehmen gedächten / daß es mit ihrer Respective Capitainen wissen und gutfinden geschehen möchte.

Worauf die Bürger die Axel zogen / und zu erkennen gaben / daß diese meist an der Regirung dependirten / und sie wenig Vorschub von ihnen würden zugewarten haben.

1672. Septemb.

Der Herr Hooft antwortete hierauf ernstlich: Fals sie ihr ansuchen würden recht zu seyn beweisen können / wolte er sie mit aller Macht suchen handzuhaben / und ihr begehren helfen erhalten.

Worauf nach hin und her beschehener Bezeugung der Liebe und Affection, auch getahne Entschuldigung die Bürger wieder abwichen.

Sonsten warden wegen der Bürgerschafft und Schützerey oder Zunften der Stadt Amsterdam den Herrn Bürgermeistern und 36 Rähten folgende Articul eingelieffert.

Der Bürger von Amsterdam Schrifftliche Artikeln.

Die getreue Bürgerschaft und Schützerey oder Zunfften der Statt Amsterdam / geben mit gebüriger Untertähnigkeit zu erkennen / was gestalt sich selbige bey diesen Gefährlichen Zeiten sehr unruhig und besorgt befinden / wegen der Regierung gegenwertiger Frutschaften oder Rähte dieser Statt; deßhalben sie zu ihrer Vergnügung und Befriedigung der sämptlichen Bürgerschafft / und wegen der Wohlfahrt dieser Statt ersucht haben wollen / und hiermit ersuchen:

Erstlich / daß alle suspecte Rahts-persohnen und Regenten sich ihrer Bedienung entschlagen und enthalten sollen; und hergegen andere bequäme Männer / den alten Privilegien conform, an ihre stelle geeligiret werden / welche doch alle Gliedmassen des Gereformirten Gottesdienstes seyn sollen.

2. Daß alle denen Bürgern zustehende Privilegien und Gerechtigkeiten ihnen mögen wieder zuhanden gestellet werden.

3. Daß keine Mägistrats Persohnen / biß auf die Secretarien inclusive zu / sollen zu Gliedmassen des Kriegs-rahts angenommen werden.

4. Daß ein ieder Regiment seinen eignen Obristen oder Colonell haben / und derselbe vom Kriegs-raht aus den respective Regimentern erwehlet werden soll.

5. Daß niemand in des Kriegs-rahts Versamlung præsidiren / proponiren und concludiren soll / als die respective Colonellen / welche vom Aeltesten ab anfangen / und so fort nach der Ordnung folgen sollen; auch der Kriegs-raht so offt selbige zusammen zuruffen / Macht haben / als es ihre Achtbarkeiten gutfinden werden; zu welchem Ende sie ihre eigene Secretarios haben sollen.

6. Daß niemand zum Capitain Leutenant / Fendrich oder Sergeanten möge angenommen werden / als der zuvor für einen Gefreyten gewachet / damit die Bürgerschafft durch bequeme Officirer geregiret werde: Welche dan neben den Herrn der Regierung für den Wohlstand des Vatterlandes und dieser Statt Bürgerschafft so weit sollen Sorge tragen / damit dieselbe ohne ihr wissen nicht in einer Tyrannischen Nation Hände geliefert werden mögen / deren Früchte des Elendes unsere Nachbaren zu ihrem eussersten Ruin gegenwertig schmecken.

7. Solchem Unheil vorzukommen / sollen der Statt Artillerie-Meister aus dem Gliedmassen des Kriegs-rahts erwehlet werden.

8. Sollen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb. 8. Sollen die Schlüssel der Statt allezeit/ wie die gegenwertig seyn/ auf dem Rahthauß dieser Statt/ bey der Bürgerwacht Officirern/ in Bewahrung bleiben. 1672. Septemb.

9. Sollen alle Officien/ so bey dem Kriegs-raht werden ledig fallen/ von den sämtlichen Gliedern bemeldten Kriegs-rahts vergeben werden; darunter mit zu verstehen die drey Doelen mit ihren dependentien, weil sie der Schützerey zugehören.

10. Auf daß die Bürgerschafft und gute Eingesessene dieser Statt ihr gehöriges aufnehmen und Wohlstand erlangen mögen/ sollen die Bürgermeister sich selbst verpflichten/ keine Aembter oder Bedienung zu vergeben/ als den Bürgern/ die hier in dieser Statt/ oder zum wenigsten in der Provintz Holland und West-Frießland gebohren seynd/ und sechs Jahr die Bürgerschafft gehabt haben.

11. Sollen die Collegien der Schöpffen/ Commissarien und Secretarien gesäubert werden/ und kein Bürgermeister das Officir- oder Schultheiß-Ambt hinführo mehr bedienen.

12. Sollen die Gilden oder Zunfften bey ihren Privilegien erhalten/ und die deßwegen gemachte Ordnung vollzogen/ und dadurch allen Strassen- und Landläuffern gewehret/ auch die gute Eingesessene in ihrer Nahrung und Wohlstand beschirmet und gehandhabet werden.

Wo dieses vollführet wird/ soll man allezeit befinden/ daß wir Gut und Blut für den Staat und diese Statt und seine Durchleuchtige Hoheit den Herrn Printzen von Orangien auffsetzen/ und bezeugen werden/ daß wir seyn

Getreue/ untertähnige und gehorsame Bürger.

Noch viel hitziger ließ sich die Bürgerschafft zu **Rotterdam** kurtz vorher heraus/ und reichte den Herrn Bürgermeistern und Frudschafften folgende Schrifft ein:

Versuchschrifft der Bürgerschaft zu Rotterdam.

1. Alle/ so wegen dieser Statt zur Versamlung von Holland gedeputiret seyn/ sollen alsobald nach Hauß geruffen/ und an deren Stellen andere/ die der Bürgerschafft nicht suspect, sondern angenehm seyn/ gedeputiret werden/ nemlich der Herr Deyck-graff von der Meyde, von Yck, Punt, de Reus, Hartman.

2. Sollen die neu-gedeputirte Herrn/ nebens den genanten Personen/ aus der Bürgerey und Kriegsraht/ inspection nehmen von allem dem/ was biß noch zu so mit Franckreich als Engeland gehandelt worden; und in specie dahin arbeiten/ daß ein guter Friede mit Engeland aufs schleunigste geschlossen werde/ weil sich Ambassadeurs aus Engeland hierzu in diesen Ländern befinden.

3. Sollen unverzüglich Gedeputirte aus der Bürgerschafft nach seiner Hoheit gesandt werden/ nach voriger Gewohnheit in zweyfacher oder dreyfacher Anzahl/ an statt des Sonmans, so sich absentiret/ andere zur Frutschafft zu erwehlen/ bis auf dreye zu/ massen mit diesem die Bürger benennen/ Leonard von Narssen den Alten/ Willem Bastians, und Samuel Beyer, Schöpffen.

4. Sollen die Herrn Bürgermeister und Frutschafften durch vorgemelte Gedeputirte Seine Hoheit ersuchen/ daß dieselbe zu diesem Ende sich wolle gefallen lassen/ aufs schleunigste in diese Statt zu kommen/ und den Magistrat neben der Frutschafft nach seinem belieben zu verändern/ welchem Gutachten die Bürgermeister und Frutschafften sich hiermit sollen belieben lassen zu unterwerffen.

5. Sollen Bürgermeister und Frutschafften erklären/ daß durch die in der Resolution gesetzete Worte/ Qualitäten/ Ehre und Dignitäten/ bey ihnen verstanden werde/ daß Seiner Hoheit in allem solche Macht und absolutes vermögen/ in Ansehung des Eydes gegeben ist/ und wird/ die Obrigkeiten und Frutschaften zu versetzen und zu verändern/ als auch die Patenten auszutheilen/ und in allem andern/ nichts im geringsten ausgenommen/ der Freyheit zu genieſſen/ als dessen löbliche Voreltern iemahls haben gehabt oder gebraucht.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb. 6. Die Bürger verstehen absolute, daß auf alle Vorsorge in Versicherung gestellet und gehalten sollen werden / die Herrn Pesser, Vroesen, Gaal, beyde Herrn Visschen, Bisschop, von der Aa, de Groot, und Paats; nemlich die abwesende / so bald dieselbe nach geschehener Nenn- Citir- und Einruffung mit dem Glocken-schlag / welches ohnverzüglich zu tuhn / sich in der Statt befinden werden; in solcher fugen / daß niemand der vorbenanten supecten Herrn / noch ihre Nachkommen / biß ins vierte Glied mehr in die Regierung sollen genommen werden. 1672. Septemb.

7. Daß alles Vorbeschriebene unwiederruflich / und ohne einigen Verweiß soll vollzogen werden.

Alle diese Articul werden von den Herrn Bürgermeistern und Frutschafften dieser Statt zugestanden / auf gutfinden seiner Hoheit / die aufs schleunigste ersucht soll werden / hieher zukommen. Actum den 8 Julii 1672.

Auf Verordnung derselben A. COUWENHOVE.

Uber das / was sie bereits eingegeben / ersuchen die Bürger ferner; daß alle Dignitäten ꝛc. So sie seiner Hoheit dem Herrn Printz Wilhelm von Orangien &c. zu deferiren begehren / auch bey seiner Durchleucht. absterben / auf dessen Nachkommen verfallen sollen: Und daß unter denen Herren / welche sie auf allen Nohtfall in Bewahrung zu nehmen begehret / der Herr Voorburg mit solte begriffen seyn.

Welche Artickel / als die vorigen / von den Herrn Bürgermeistern und Frutschafften zugestanden worden. Actum den 8 Julii 1672.

Zur Bekräfftigung von mir A. Couwenhove.

Endlich kam von wegen Seiner Hoheit an die Statt Amsterdam / wegen Erwehlung der Obrigkeit / nachfolgende Ordre.

Wilhelm Printz von Orangien, &c.

EHrenveste / Weise / Fürsichtige / sehr discrete, besondere gute Freunde / wir haben die Resolution der Bürgermeister der Statt Amsterdam gesehen / welche sie uns unterm dato den 5. dieses zukommen lassen / darin ihre Edle ersuchen / daß wir zu folge der von den Edlen Großmögenden Herrn Staten von Holland und West-Frießland / den 27 verflossenen Monats gefasten resolution, und Anbietung der Bürgermeister und Frutschafften / vermög ihrer den 5 hujus genommener resolution, und getahnen freywilligen Abstandes / möchten disponiren über die Veränderung der Magistratur bemelter Statt / dergestalt / als wir zum Dienst und gemeiner Ruhe des gemeinen Vaterlands und absonderlich der Statt Amsterdam solten gut und dienstlich befinden: Darauf wir nach reiffer Beratschlagung geurteihlet haben / daß bey gegenwertiger constitution der Zeit und Sachen die Herrn Regenten / in nachfolgendem Register specificiret / der Regierung hiermit enthoben seyn sollen / welches wir dergestalt verstehen / nicht daß dieselbe dadurch in ihrem gutem Leumud / und Reputation einigermassen sollen gekrencket oder vernachteihlet seyn / gestalt wir auch zu allen Zeiten / wan es über Vermuthen die Noht erfodern möchte / bereit stehen werden / ihnen solche particulire Protection und Salve guarde zu erteihlen / als ihr Edle begehren solten. Wormit wir

Ehrenväste / Weise / Fürsichtige / sehr discrete / besondere gute Freunde / GOtt bitten / daß er E. E. in Seiner heyligen Beschirmung erhalten wolle. Im Läger bey Bodegrave den 10 Sept. 1672.

E. E. Gutwilliger Freund.

G. Prince d'Orangie.

Die Aufschrifft war

Denen Ehrenvesten / Weisen / Fürsichtigen / sehr discreten / unseren, besonderen guten Freunden / Bürgermeistern und Regenten der Statt Amsterdam.

Wor-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb.

Worauf auch die Veränderung und Einsetzung der von Seiner Hoheit gespecificirten Personen erfolgte. Welcher auch also ferner/ vermög der Edlen Großmögenden Herrn Staten genommenen resolution, von Zeit zu Zeit zur Veränderung der Statts-Obrigkeiten hin und wieder in denen Stätten schritte/ und folgte unterweilen seiner eignen/ unterweilen der Stätte Benennung.

Und war im Jahr 1618. die Zahl der durch Printz Mauritz H. G. abgesetzten Frutschafften 217.

Derer aber/die im Jahr 1650. durch Printz Wilhelm H. G. abzustehen gezwungen wurden/ 8.

1672. Septemb.

Und nun im 1672. Jahr 143.

Der Marschalck de Turenne von der Teutschen Ankunfft/ gewarnet/ suchte die erkauffte und ohne Schläge eingenommene stätte so viel müglich zu bewahren; und um so viel mehr die abkommende Truppen aufzuhalten/ samlete er um Wesel ein Läger; den Teutschen Fürsten aber alles nachdencken wegzunehmen/ und nicht mehr schlaffende Löwen aufzuwecken/ ließ er folgendes Schreiben in die Welt ausfliegen:

Brief von Turenne.

DEr König hat mich zu Bewahrung der eingenommenen Holländischen Oerter/ mit welchen er in Krieg verfallen/ mit einem Läger hier gelassen: Damit ich nun dessen Interesse beherzigen/ und was zu seinem Nutzen dienen kan/ beobachten möchte/ hat Er mir anbefohlen/ Euch/ und allen denen/ so am gemeinen Wohlstand gelegen ist/ zuverstehen zugeben/ wessen sich Seine Majestät offtmahls erkläret gehabt/ und gegenwertig noch tuht/ daß sie nemlich das Römische Reich im geringsten nicht zu beschädigen gemeinet; und ob schon einige Truppen seines Lägers wider seine Feinde durchpassiren müssen/ so ist es nur ein unvermeidliche Folge des Krieges gewesen. Als nun iemand Kriegsvölcker versamlen/ und gemeldten Oertern zu dem Ende annähern wolte/ die Besitzung der einbekommenen Plätze zu verunruhigen/ und bey dessen Bundesgenossen Widerwillen zu erwecken/ der soll wissen/ daß Seine Majestät sich wird verbunden sehen/ sein Läger längst den Rhein marschiren zu lassen/ von dem ich sonsten Ordre habe/ aus allen seinen geconquestirten Landen und Stätten die Kriegs-truppen aufziehen zu lassen/ so bald Seine Majestät erfahren wird/ daß gemeldte Gealliirte keinen Anschlag auf dessen Bundgenossen haben: Und der Herr Churfürst von Brandenburg mir wird Versicherung gegeben haben/ daß noch seine Völcker/ noch die ihm beygefüget seynd/ die Länder der Bundgenossen meines Königes beschädigen/ oder sonsten Argwohn erwecken/ sondern in ihren Landen/ da sie gegenwertig seynd/ bleiben wollen. Seine Majestät hat noch vergangenen Winter an meinen Herrn den Churfürsten von Brandenburg ansuchen lassen/ daß derselbe sich in einen frembden Krieg/dabey er doch kein Interest haben könte/ als daß er selbst machen möchte/ nicht mengen wolte; darum mir auch der König befohlen/ euch zu warnen/ und das gantze Römische Reich zu versichern/ fals ihr Schluß wird vor sich gehen/ daß er Macht gnug habe/ die Fürsten/ so ihre Truppen in einen Krieg/ der doch das Römische Reich nicht angehet/ einmengen werden/ zur Ruhe und stillsitzen zu bringen.

Und weil Seine Hoheit befand/ daß der Herrn Staten Compagnien sehr schwach und uncomplet waren/ also daß man in der Taht viel weniger Volck im Dienst hatte/ als der Fahnen Anzahl erforderte/ publicirte er solchem schändlichen Betrug zu steuren/ folgendes Edict.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb. Edict wegen Ergäntzung der Compagnien.

WIr Wilhelm Henrich / von Gottes Gnaden / Fürst von Orangien / und Nassau / Graff zu Catzenellebogen / Vianen / Dietz / Lingen / Meurs / Bueren / Leerdam ꝛc. Marckgraff von Veere und Vlissingen; Herr und Baron von Breda / der Statt Grave und Land von Kuyck / Diest / Grimbergen / Herstal / Cranendonck / Warneston / Arlay / Noseroy, St. Vith, Doesburg / Polanen / Willemstad / Nievart / Iselstein / St. Martens-dyck / Steinbergen / Gertrudenberg / die hohe und nidere Schwaluwen / Naaltweyck / ꝛc. Erb-Burggraff zu Antwerpen und Besancon, Erb-Marschalcken von Holland / Gouverneur von Holland / Seeland und West-Frißland / Capitain-General und Admiral der Vereinigten Niederlanden; entbieten allen denen jenigen / welche diesen sollen sehen oder hören lesen / unsern freundlichen Gruß / und tuhn zu wissen / demnach durch tägliche Erfahrung befunden wird / daß viel Compagnien der Land-Militz durch Nachläßigkeit und üble Versorgung der Capitainen und Officirer / so sie führen / in solchen schlechten Stand gerahten / daß man in Ansehung der Manschafft / und ihrer geringen Anzahl von Fuß-Volck und Reutern / bey einiger vorfallender Gelegenheit von ihnen wenige oder keine gehörige Dienste zu erwarten haben solte / zum grossem Schaden und Nachteihl des Landes / und Schande derselben Militz: So ist es / daß wir darin vorsehen wollen / auch anbefohlen und geordnet haben / massen wir mit diesem befehlen und ordnen / allen Capitainen und Officirern / die würcklich Compagnien zu Fuß oder Pferd zum Dienst des Landes haben und führen / daß dieselbe innerhalb vierzehen Tagen / vom Anfang des 23. dieses / vollkommen ihre Compagnien completiren / und mit tüchtiger Mannschafft versehen sollen / damit sie gehörige Dienste tuhn / und in Nohtfall gebraucht können werden / mit angehengter Straffe / daß / so iemand hierin nachläßig befunden wird / derselbe ohne einige connivirung gecassiret und abgeschafft werden soll. Verbieten darbeneben / bemeldten Capitainen und Officirern innerhalb solcher angesetzten Zeit einig Urlaub oder Passeport zu geben / weil wir solches dem Lande dienstlich und nöhtig erachten. Gegeben in 'sGravenhage den 18 September 1672.

1672. Septemb.

G. H. Prince von Orangie.

Auß befehl Seiner Hoheit unterzeichnet

C. Huygens.

Ein Frantzösischer Gesandter komt zu Madrid an.

Zu Madrid kam ein Frantzösischer Gesandter an / und ersuchte eilfertige Audientz / darin er contestirte und bezeugte / wegen seines Königes und Meistlers / daß derselbe wider das Haus Oesterreich gantz nichts gedächte anzufangen; und wieß zugleich ein project einer Handlung / mit dem Könige von Engeland getroffen / auf / darin Spanien alle Oerter / welche ihm sein Herr und Meister im Jahr 1667. abgenommen / angeboten warden / falls dasselbe vom Tractat mit den Holländer gemacht / abweichen / und ihnen keine Hülffe erzeigen / sondern beyde Könige nach ihrem wohlgefallen damit wolte schalten lassen. Er bekam aber gar eine andere Antwort / als er vielleicht sich zugeleget: Daß nemlich die Kron Spanien den aufgerichteten Tractaten und Handlungen vorzustehen suchen / und vornemlich die neue Verwantschaft mit seiner Keyserlichen Majestät aufgerichtet / zu unterhalten euserst sich befleissigen würde. Mit welchem Bescheid der Gesante / wiewohl wenig vergnüget / wieder nach Paris zurück kehrete.

Portugalier lieben Frieden.

Gleichermassen bezeigten die Portugiesische Einwohner sich was übermütig / und zwungen ihren Agenten und andere Frantzösisch gesinte Herrn / daß man sich in keinen Krieg / Franckreich

zu

GEORG FREDERICK,
Grave *van* Waldeck

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Septemb.

zu gefallen/einmengen solte / weil sie einige Jahre her durch geführte Kriege gnugsam erschöpfet / und erarmet wären.

Holländische Flott aufgelegt.

In Holland ließ es sich sehr Winterisch an/ deßhalben die Kriegs-Flott meistenteihls aufgeleget / und nur 24 Fregatten in der See/neben den Brandern/in **Wielingen** liegen blieben; der Admiral de Ruyter kam nach dem **Haag**; und thäte der Graff von **Waldeck** den 17 dieses Monats/ als Feld-Marschalck / an die Generalität den Eyd ablegen / da unterdes ein neuer Ruart von Putten benennet/ und unter den dreyen vorgestelten Herrn von **Slydrecht/Achtienhoven** uñ **Panhuysen** dem ersten zugestimmet ward. Auch nahm Seine Hoheit der Princessin Douariere, seiner Großmutter / Raht / den Herrn Holt, zu seinem Raht/ an; im gegentheihl resignirte der Rechenmeister de Wit, des gewesenen Raht-Pensionarii Vater / und legte in der Gräflichen Rechen-kammer sein Rechen-ambt ab. Man erneuerte zugleich im **Haag** die alte resolution der Præmien, die Seine Hoheit von allen geraubten Schiffen geniessen solte: Nach den Nordischen Canari-Inseln / den 10. und nach den Südischen hin den 30 Theil. Die Englische und Frantzösische Schiffe folgten auch nach / und begaben sich endlich nach ihren Hafen / und soll/ wie man berichtet / der Graff d'Estree vom Könige in Engeland mit einem köstlichen Kleinod von funfzehen tausend Gülden seyn verehret worden. Auch kam der Hertzog von Jork den 29 dieses unter dem gewöhnlichen Glocken-klang landen/ und wurde die Flott zugleich aufgelegt / ausser einigen / die unter dem Ritter Sprag in der See blieben / und den armen Fischern auf dem **Doggersand** grossen Schaden tähten / und einige davon wegnamen. Sonsten hatten so wohl die Englische als Frantzosen sehr viel Krancke auf ihren Schiffen / die sie längst der See-küste aussetzten / und in die Dörffer und Stätte hin und her legten. Ein Englisch Schiff / Phœnix genant/ kriegte in seiner Rückreise bey Pleymout einen Seeländischen Räuber auf die Haut / der ihm zwo Stunden lang zwar die Hände voll wercks gab/ aber es endlich doch verlassen muste. Das Schiff d'Experiment von Briltol hergegen / so aus den Virginies nach Hauß kam / wurde von einem Teutschen Räuber in den Brand geschossen / das Volck aber gerettet / und in Spanien ans land gesetzet.

Graff Waldeck thut den Feldmarschalcks Eyd.

Und neuer Ruart von Putten erwehlet.

Die Englische Flot aufgelegt.

1672. Septemb.

Den 4. dieses Monats wurde in **Utrecht** ein Soldat auf der **Neude** lebendig gerädert / weil er einig Volck an den Printzen von Orangien übergeführt/und solches noch weiter zutuhn sich unterwunden. Auch kamen mit grosser Freude der Einwöhner alda zwantzig oder mehr Wägen / die vor einigen Tagen nach **Campen** ausgefahren / mit Saltz geladen / wieder nach hauß/daran sonsten grosser Mangel war; die Last aber / welche die Frantzosen noch darauf legten/beschwerte diese Kaufmanschafft sehr; dan sie für das / was üm vier und dreyssig Gülden eingekaufft / noch acht und viertzig Gülden Accis begehrten. Ferner wurde auch in besagter Statt **Utrecht** das Patent wegen der Bürger-Waffen erneuert / daß der / so noch einige beyhaben / solche desselben sich behalten hette / solche desselben

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb. Tages aufs Rahthauß bey Erlegung vorgesetzter Straffe von 100 Reichstahlern bringen; der aber keine paare Pfenninge hette / am Leibe gestraffet werden solte. Darneben wurde abgeruffen / daß alle / die Soldaten in ihren Häusern hetten / ihre Haußthüren noch bey Tag noch bey Nacht solten zuschliessen / damit das Kriegs-volck zu allen Zeiten aus und einkommen könte / bey Straffe dreyer Gülden. 1672. Septemb.

Gleichfals kam auch folgend Edict vom Könige wider die Einwohner in **Gelderland / Ober-Issel** / und **Stifft-Utrecht** in druck heraus:

Von wegen des Königes.

NAchdem Seine Mayestät gnugsam berichtet worden / daß eine grosse Anzahl Einwohner / der durch seine Armeen in Holland neu einbekommenen Stätte und Länder / ihre Wohnungen / Gärten und Erbe hindangesetzet und verlassen / und sich anderwerts begeben haben: So hat er / damit dieselbige wieder das ihrige zu bewohnen möchten gezwungen werden / geordnet und ausdrücklich befohlen / daß alle Eygener solcher verlassenen Erbe / innerhalb dieser Monats-frist / ohne weitern Ausstell / sich wieder zu dem ihrigen begeben sollen / bey Straffe / daß nach verflossener solcher Zeit ihre Güter nicht allein geconfisciret, sondern auch im nicht Erscheinungsfall / iedweder alle und iede künfftige Tage funfzig Gülden zum Unterhalt Seiner Majestäts Truppen zahlen / oder in Ermangelung dessen / ihre Häuser niedergerissen / deren Gärten niedergehauen und verderbet werden sollen. Gebieten und befehlen demnach Seine Majestät seinen Leutenanten / Generalen und Commandeuren der in den conquestirten Landen befindlichen Truppen / als auch dem Herrn Robert, Intendanten der Justitz / Policey und Finantzen derselben / hierüber die Hand zu halten / und vermög dieses gegenwertigen die execution ergehen zu lassen. Welches Seine Majestät / ꝛc.

Den fünften dieses gegen den Abend ritten ungefehr zweyhundert Reuter aus **Utrecht** nach **Isselstein** / und zwungen die Bürger allda / daß sie die Brücken in **Capel** und **Lopick** abwerffen musten / worauf des Nachts bey zweyhundert Schifflein neben einem grossen Convoy folgten / die in **Capel / Lopick** und **Benschop** alles Viehe und Futter wegnahmen / so sie bekommen kunten. Des andern Tages um halb acht Uhr des Morgens kamen einige Statische Reuter / und holten bey dem **Loeven-höltzlein** die Brandwache weg / worauf andere / so bey der **Rooden-brück** an der Fortificirung arbeiteten / nach der Statt zu lieffen / und einen grossen Allarm erweckten / dadurch eines ieden Thür und Fenster geschlossen warden / in Meinung / daß der Printz von Orangien vor der Statt wäre / so aber hernach nur ein panicus terror, und eitel befunden worden. Ein schlechter Bürgers-mann ließ in solchem Schreck ein unvorsichtiges Wort aus seinem Munde entfallen / daß er nemlich froh wäre / daß ihre Erlösung durch des Printzen Hand so nahe / muste aber darüber fünf Tage ins Gefängnis / und ward sein Haus fleissig durchsuchet / ob er nicht noch einige Waffen hätte; welches die andere Mitbürger sehr schmertzete / und noch vielmehr / daß man des Nachts zwischen Dienstag und Mitwochen alles Fleisch / welches bey 600 Pfund ausmachte / aus

Allarm zu Utrecht.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb. aus der Fleisch-hall gestohlen. Auch ritten den 12 dieses einige Dragoner aus um Futterung / und wolten solche um Isselstein ohne Geld kauffen / welches dem Commendanten zu Ohren kam / der solches nicht zustehen wolte / sondern Ordre gab / man solte auf sie Feuer geben / worüber es einem Rittmeister sein Leben kostete. Eben auf selbige Zeit ließ der Herr von Dykvelt seinen Brief / so er an Louvois und Pompone, zur Antwort auf die ihrige den zwantzigsten verflossenen Monats geschrieben / die Herrn Staten sehen / dessen Inhalt war / als folget: 1672. Septemb.

Brief an Louvois und Pompone.

IM verwichenen Junio hat der Intendant Robbert von uns begehrt / wir solten 32500 Soldaten unterhalten / oder eine ansehnliche Summe Reichstahler davor bezahlen / und zwar für drey Monat / so er die restirende Monaten der Campagne nennet / weil der König gewohnt were / alsdan weniger Sold auszuteihlen / und solte hernach solche Last aufhören; mit fernerer Androhung / fals solches nicht gezahlet und aufgebracht würde / daß des Königs Armee solte auf die Dörfer eingequartiret / und nach aufgezehrtem Vorraht in ein ander Teihl verleget / und endlich in die Statt billiettiret werden.

Wir haben erwiesen / auch schrifft- und mündlich dargetahn / daß man dergleichen Anforderung an uns nicht tuhn solte / so wohl in Ansehung der conditionen, die der König nach seiner höchst-rühmlichen Güte dieser Provintz zugestanden / als auch wegen des Herrn Marquis de Louvois unterzeichneten Handschrifft / in welcher derselbe nach Empfang der bewuster hundert und achtzig tausend Gülden versichert / daß uns vor den 1 October nichts mehr abgefordert werden solte: Und / daß wir solche aufzubringen gantz unmächtig mehr wären / weil dz Land durch Einlägerung des Königs und Futteraschirung der Reuterey gäntzlich verderbet worden / und derowegen vom selbigen keine Schatzung könte gezogen werden. Zudem weren die kleinen Stätte durch die Durchzüge und Einquartirung der Soldaten oder sonsten gantz ausgeschöpffet und erarmet. Und herten aus **Utrecht** / dieser Provintz Hauptstatt / viel / und die reichesten Eingesessenen die Flucht genommen / darneben ihr Geld und Silberwerck bey Seiten gebracht; durch welches / und anderes mehr das Gewerb in derselben Statt sehr vermindert / und were deßhalben / wie auch bey gegenwertig stillstehendem Handel mit Holland / die Nahrung gantz verfallen / und giengen fast alle Handwercker müßig. Daher man üm aller dieser Reden willen / und weil die Soldaten von allen Auflagen frey / und deßwegen der Eingesessenen Betrug nicht könte begegnet werden / der Statt einkommen den zehenden Teihl verringert worden; Darüber kein Geld in der Statt / noch Credit bey den Staten wäre / noch sie Geld auf interest zu bekommen wüsten. Und wiewohl wir vertrauten / der Intendant durch alle diese überzeugende motiven würde seyn bewogen worden / von seiner Forderung abzustehen / so haben wir dannoch die Freyheit genommen / durch unsere Missiv vom .... die Herrn Marquis de Louvois und Pompone zu ersuchen / sie wolten doch Belieben tragen / diese Sache und unsere Reden eins zu überlegen. Unterdessen ist das jenige / so noch auf dem Lande übrig ist / durch die beständige Futeraschirung / als auch durch Samlung des Winter-futters vor die Pferde weggenommen; dadurch der Bauersmann entblösset / sein wenig Viehe / so er etwan noch unterhalten mögen / durch Ermangelung der Futterung weggeben müssen / und sein Feld nicht mehr bauen können / und deßwegen meistenteihl verlauffen ist.

Der Intendant hat auch die Dörfer / da kein Futter ist / oder so durch Ungelegenheit des Weges / oder sonsten nicht sicher abgeholet werden kan / sehr hoch geschätzet / fodert auch solche contribution scharf ein.

Darneben werden wir berichtet / daß die Bauren / so bis noch zu in ihren Häusern oder Dörfern verblieben / und aus Mangel der Fütterung in diese Statt **Utrecht** solche zu kauffen kommen / selbige nicht eher können ausbringen / bis sie an dem Tohr den vierten Teihl des Werths dem Intendanten bezahlet haben.

In

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb. In den vier kleinen Stätten dieser Provintz / samt ihrem Anhang / seynd die Lasten der Guarnison so schweer / daß die aus den Einkommen derselben nicht können abgestattet werden; deßwegen die Regenten täglich uns um Beystand ersuchen; darneben ist nun die Militz in die Statt und Vorstatt bey den Bürgern einloschiret / und geniesset bey denselben Feuer / Liecht / Saltz / Essig / Oehl / und was sie bekommen können. 1672. Septemb.

Auch werden die Eingesessene dieser Provintz und Statt / so in Holland geflüchtet / allda aufgehalten / daß sie nicht wiederkommen können / und wegen vorgemeldter Ungelegenheit / auch der obigen schweeren Anforderung halber / machen sich andere täglich mehr und mehr von dannen.

Weil es nun mit der Provintz so / wie letzterzehlt / beschaffen / und der Intendant alles das jenige / ja nun mehr als er zuvor bey Wegerung des getahnen Heysches angedrohet / geexequiret hatte / hielten wir dafür / er würde voriger Anforderung nicht mehr gedencken; Nun komt er aber aufs neue / und suchet die begehrten Gelder / zum Unterhalt der Soldaten / völlig einzufordern; und zwar solchergestalt / daß / da er zuvor dergleichen von der gantzen Provintz begehret / dieselbe aber in ihrem offenen Lande / und denen vier kleinen Stätte nunmehr zu solcher Armuht gebracht / daß sie nicht einen Stüber darzu contribuiren können / er nun haben will / daß alles allein von der Statt **Utrecht** soll aufgebracht werden; Darzu wird es nicht als ein zukommendes / sondern als ein verlaussenes eingefordert; und wie wir in geheim berichtet werden / soll des Intendanten Meinung seyn / Monat vor Monat dergleichen zu tuhn.

Wir können versichern / so lang wir in keinen besseren Stand gebracht werden / daß es unmöglich ist / auch den geringsten Teihl / wegen letzterzehlter Ursachen / davon aufzubringen. Zumahl da der Herr Intendant, zu Erhaltung der Schatzungen und Auflagen in der Statt und Stätten / weigert die Hand zu bieten / also seinen Anforderungen einen gnügen zu tuhn / dadurch dieselbe nicht allein täglich mehr und mehr verlauffen / sondern bereits so sehr verfallen seynd / daß die Einkommen gar nicht bestand seynd zu Abzahlung allerley Kriegs-Nohtwendigkeiten: Auch deßwegen kein Mittel ist der Bürgerey / darunter viel sind / so von Allmosen gelebet / einigsins mit Unterhaltung der Soldaten / so in ihre Häuser gelägert / beyzuspringen / zu geschweigen / einen Stüber zubezahlen an den Capitalien, darmit sich die Provintz vor diesem hat beschweren müssen; welche Abstattung der König unter andern conditionen, gnädig zugestanden: Uber das ist der Handel ins stillstehen gerahten / und kan von den Landgütern nicht ein Stüber genossen werden / welches doch das einige Mittel ist / davon die Eingesessenen dieser Statt und Landes leben / kauffen / verkauffen / und also einige imposition zu Nutz der öffentlichen Comptoiren bezahlen können.

Der Intendant gibt vor / daß er seine Bezahlung auf die Personhen und Häuser finden wolle / da doch viel der reichsten Bürger seynd geflüchtet / und haben die übergebliebene / wenig ausgenommen / kein paar Geld / und ihr Silberwerck weggeflüchtet / und ist unmüglich bey dieser Zeit hieher zubringen / massen selbst durch Wechsel kein Geld kan übermacht werden. Tapezereyen / Gemählde / und dergleichen Hausraht / die niemahls in grosser quantität / oder von grossem Wehrt in dieser Statt gewest / solten auch / teihls wegen Mangel paaren Geldes / teihls daß iedweder so viel müglich / sein Parschaft solte auf Hungersnoht sparen / wenig gelden.

Der gantze Tax, welchen die Staten von allen Häusern der Statt und Vorstätte / selbst in Kriegs-zeiten / und also bey hohen Beschwärnissen / gezogen haben / beträgt in einem Jahr nicht mehr als ungefähr zwey und zwantzig tausend Gülden. Dagegen ist die Forderung des Intendanten Monatlich zwey und zwantzig tausend fünf hundert Reichstahler / welches des Jahrs drey hundert und neunzig tausend Reichstahler / und also fast iede Woche so viel als das Haußgeld in einem gantzen Jahr ausmachet / beträget; ja es solte sich auf mehr dan dreymahl so viel als alle Häuser in der besten Zeit jährlichen Zinß aufbringen mögen / belauffen. Darzu kan man nun / nachdem so viel Leute geflüchtet / auch üm vorangezogener Reden willen / kein Hauß vermieten / massen dan viel der Principalsten / selbsten durch des Königes hohe und niedere Officirer bewohnet und besetzet / auch mehr als fünf sechsteihl mit Einlägerung der Soldaten

1672. Septemb.

ten beschweeret sind; und bey zwey tausend Häuser keinen Zins mehr geben können / weil sie von Leuten / die von Allmosen gelebet / bewohnet werden: und da sonsten bey die 100000 Gülden jährlich in der Statt Utrecht durch Collecten, über alle private Allmosen / den Armen verschafft worden / ist nun nichts zu hoffen / weil die Güter und derselben Einkommen nichts aufbringen. Wie soll man derowegen von der Häuser Eygenern so schweere Schatzungen bekommen können? Paar Geld / als gemeldet / haben sie wenig / und ist ihnen zum täglichen Unterhalt nöhtig. Mit Exequirung und Verkauffung dagegen zu handeln / soll nicht angehen / ům der Reden willen / die vor angezogen habe. Die Häuser der Säumenden einzureissen / solte / weil es keine Unwilligkeit / sondern ein Unvermögen ist / gar zu hart seyn / und also die Statt wohl verwüstet / aber kein paar Geld zu des Königs Dienst / und desselben Armee Unterhalt können erhalten werden. Und fals man nicht erlangen würde / daß der Intendant von seinem Heisch / so lang die Provintz in keinen besseren Stand gesetzet wird / abstehen möchte / so wäre zu wünschen / und des Königs Gütigkeit darum anzuruffen / daß man die Statt-tohre öffnen / und einem ieden frey stellen möchte / anderswohin zugehen / und sein Brod zu bearbeiten oder zu betteln / das ihm zu seines Lebens-unterhalt von nöhten ist. Dan es unzweifelbar / daß im wirigen Fall die Helffte der Einwohner der Statt / Stättlein und gantzen Landes diesen Winter von Hunger und Mangel wird vergehen müssen; stehet auch gewiß zu erwarten / daß viel / so wohl wegen Verderbung des offenen Landes / Stillstehung der Nahrung und Handwercke / als Aufhörung und Verminderung der öffentlichen und privaten Allmosen / von Hunger und Kummer werden sterben.

1672. Septemb.

Auch legten die Herrn darbey eine schrifftliche Forderung des Intendanten / was die Einlägerung der Völcker betrift / nachfolgender massen.

Die Statt Utrecht und andere Stätte / Flecken und Dörffer der Landschafft sollen die Einlägerung folgender Truppen müssen leyden.

Frantzösisch Fuß-volck.

Compagnien.

Von Piemont.	33
Von Navarre.	33
Von Normandien.	16
Von de Marine.	16
Ein Bataillon die kommen soll / als die Königin verreisen wird.	17
Von Lionnois.	33
Von Sault.	33
Von Auvergne.	33
Von Conde.	17
Von den Schweitzern.	17
Von Dragonern.	6
Von Reutern.	78
	332

Anordnung der Frantzosen zur Einquartirung.

DEs Königs Befehl ist / daß die Frantzösische Infantery, Dragonner und Reuter / iezt angewiesen / sollen durch die Stätte der Landschafft Utrecht diesen gantzen Winter unterhalten / und der Anfang den 1 October, so wohl mit den Soldaten als Reutern und Officirern gemacht werden / ausgenommen die Regimenter der Staten Major / die allezeit von seiner Majestät bezahlt sollen werden.

Die Unterhaltung einer Compagnie Infanterie oder Fuß-volcks soll neben der Wohnung bestehen in verschaffung des Betts / Feurs und Lichts / neben gehöriger Speise / und einem Stüber Servis-Geld nach der Landes Müntze / ieglichen Tags für den Gemeinen Soldaten / und für den hohen Sold nach advenant: Dem Officirer aber soll man ein bereitetes Bett / und des Monats dem Capitain fünf und siebenzig Gülden schaffen / davon dreyßig der Leutenant / zwan-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb. tzig der Unter-Leutenant / und zwey und zwantzig Gülden zehen Stüber der Fendrich / zu Abkauffung der Kost und Servis-Geldes haben soll. Welches Monatlich für jede Compagnie zweyhundert viertzig Gülden und funfzehen Stüber beträget / und für bemeldte zwey hundert und ein und dreyssig Compagnien vier und funfzig tausend sieben hundert und funffzig Gülden / fünf Stüber. 1672. Septemb.

Und falls die Einwohner lieber die Speisung und Unterhaltung der Soldaten und Sergeanten abkauffen wolten / dan sie auf ihre Kosten / gleich wie hiervorn angewiesen ist / halten / so soll ihnen solches zu tuhn frey stehen / und sie einem ieden Sergeanten täglich sechs Stüber / vier Stüber sechs Pfenning einem Landsbesagde / drey Stüber sechs Pfenning einem Pikenirer / und drey Stüber einem Soldaten bezahlen / so wohl für ihre Kost als Servis-geld: Welches mit Einrechnung der Officirer ieden Monat für iede Compagnie vierhundert und zwantzig Gülden zehen Stüber / und für besagte zwey hundert und ein und dreyssig Compagnien, sieben und neünzig tausend ein hundert fünf und dreyssig Gülden / zehen Stüber beträget.

Die Unterhaltung einer Compagnie Dragonner soll bestehen in Verschaffung einer Kammer / Betts / Feurs und Lichts / neben gehöriger Kost / auch iedem zwey Stüber sechs Pfenning Servis-Geld des Tages / und drey Stüber für den hohen Sold: Und den Officirern eine zugestelte Kammer / und bereitetes Bett gegeben werden / und soll neuntzig Gülden ein Capitain / sieben und sechzig Gülden zehen Stüber ein ieder der zweyen Leutenanten / viertzig Gülden der Cornett / 27 Gülden der Quartier-Meister für die Freykauffung ihrer Kost und Servis-Gelds haben: Welches für jede Compagnie des Monats sechs hundert acht und siebenzig / und für die sechs Compagnien Dragoner vier tausend und acht und sechzig Gülden machet.

Im fall aber bemeldte Einwohner auch lieber von der Unterhaltung und hohem Sold der Dragoner frey seyn wolten / als ihnen die Kost geben / soll ihnen solches frey stehen / und des Tages dagegen für ieden hohen Sold bezahlen acht Stüber / und einem Dragoner fünf Stüber / so wohl für ihr Kost-Geld / als Servis-Geld; welches mit Einrechnung der Officirer sich des Monats für eine Compagnie auf dreyzehen hundert neun und funffzig Gülden / und für die sechs Compagnien auf acht tausend ein hundert vier und funffzig Gülden belauffen soll.

Die Unterhaltung einer Compagnie zu Pferd soll bestehen in einer Kammer / Bett / Feur und Liecht / neben gehöriger Kost / und drey Stübern des Tages Servis-Geld: Und an die Brigadiers drey Stüber sechs Pfenninge gegeben werden: Die Officirer aber sollen eine zugestellte Kammer / und zubereitetes Bett zu genieſſen haben / und hiernechst hundert achtzig Gülden des Monats an den Capitain / neuntzig dem Leutenant / sieben und sechzig Gülden zehen Stüber dem Cornet; fünf und viertzig dem Quartier-Meister für die Kost und Servis-Geld bezahlet werden; welches für iede Compagnie des Monats sechs hundert neun Gülden / funfzehen Stüber / und für bemeldte acht und siebenzig Compagnien / sieben und vierzig tausend fünffhundert sechzig Gülden und zehen Stüber beträget. Und fals die Einwohner auch der Bekö̈stigung und Unterhaltung der Reuter und Brigadiers lieber frey und enthoben seyn / dan dieselben unterhalten und speisen wolten / soll ihnen solches auch frey stehen / dagegen aber einem jeden Reuter des Tages sieben Stüber zehen Pfenninge / einem Brigadier acht Stüber sechs Pfenninge / für ihre Kost und Servis-Geld bezahlen / welches mit Einrechnung der Officirer des Monats für iede Compagnie neun hundert neun und vierzig Gülden / und für die acht und siebenzig Compagnien vier und siebenzig tausend ein und sechtzig Gülden ausmachet.

Die Unterhaltung der Schweitzer soll allein in gehöriger Kost bestehen / und das übrige ihnen aus des Königs Schatzkiste bezahlet werden.

Die gantze Sum / so ieden Monat (als man die Abkauffung der Kost mit einrechnen will) soll bezahlet werden / beträgt hundert und fünf tausend 700 und drey Gülden funfzehen Stüber.

Als man aber die Soldaten bekö̈stigen / und allein die Unterhaltung der Officirer / und das Servis-geld der Soldaten abkauffen will / soll die gantze Summ auf hundert neun und siebenzig tausend / dreyhundert ein und funfzig Gülden zehen Stüber sich belauffen.

Und soll den Herrn Staten / Stätten und Landschaft / als vor gemeldet / frey stehen zu erwehlen /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Septemb. wehlen / ob sie lieber die Kost geben / oder nicht geben wollen / dabey die Officirer ihre Soldaten / Reuter und Dragoner dahin ernstlich halten sollen / daß iedweder darmit zu frieden sey / auch in guter Zucht und Ordnung lebe. 1672. Septemb.

Darneben ist auch zu wissen / daß unter der Kost und Unterhaltung / wie vor gedacht / nicht mit verstanden wird das Brod / welches der König allezeit und beständig seinem Kriegsvolck / so wohl dem Fußvolck als der Reuterey / verschaffen will.

Die besagte Herrn Staten / Stätte und Landschafft sollen die Abkauffung der Soldaten-Kost / Krieges-gelder / und der Officirer Unterhaltung gewiß und in Parschaft an die Kriegs-Truppen / und zwar allezeit zehen Tage vorher / ohne Aufschub bezahlen.

Und bemeldte Summ iedwedern Regiments Major zu Handen stellen.

Und wofern man mit Beköstigung und Unterhaltung der Soldaten / oder in vorbemeldtem Abkauffungs-fall an richtiger Bezahlung säumig seyn würde / soll alsdan den Officirern frey stehen / ihre Soldaten in solcher Anzahl / als es ihnen belieben wird / in der Herrn Staten / Bürgermeister / Rahts-Herrn / oder anderer reichen Personen Häuser einzulägern / biß sie dasjenige / was man ihnen schuldig / neben den zehen Tagen vorher / bezahlet bekommen.

Damit nun die Einwohner in iedwedem Vierteihl sorgfältig seyn / und allezeit ihr Anteihl der bemeldten Summ voraus erlegen mögen / auch / zur selben Zeit der überlast möge vorgebauet werden / so sich ereignen könte / wenn viel und unterschiedliche Officirer einige ihrer Soldaten einem und demselbigem Bürger zusenden wolten / soll man Order stellen / daß die Quartire der Statt unter gewisse Regimenter verteihlet werden.

Auf daß auch in besagter Teihlung eine Gleichheit gehalten werde / so sollen die sechs Quartier / daraus die Statt bestehet / in zwey Teihl / und iedes Teihl in drey Quartier / durchs Loß verteihlet / und drey dem Fußvolck / die andere drey den Reutern und Dragonern angewiesen werden. Und sollen ferner die Quartier / so dem Fußvolck zu teihl fallen möchten / unter den Compagnien durchs Loß ausgeteihlet werden / wie auch die andere drey der Reuter und Dragoner.

Die Majorn der Regimenter sollen mit den Capitainen der Quartieren einig seyn / und die Capitainen der Quartieren ihnen die hülfliche Hand leisten / so sie es begehren werden.

Was die Kost und Unterhalt der Schweitzer anlanget / fals man ihnen dieselbe zu verschaffen wird säumig seyn / soll hernach durch andere Mittel darin Versehung getahn werden.

Auch ist des Königs Wille / in Unterhaltung der Pferde / so wohl als des Fußvolcks und Reuterey / daß die Herrn Staten / Stätte und Landschafft von Utrecht / das nöhtige Heu und Stroh verschaffen / und allezeit ungesäumet in des Königs Proviant-hauß bringen sollen. Was den nöhtigen Haber betrifft / sollen die Herrn Staten / Stätte und Landschafft / itzo funfzig Malter für iede Compagnie Reuter / und hundert Malter für iede Compagnie Dragoner beschicken / welches in allem viertausend fünf hundert Malter beträgt; und dieses für einmahl / weil von andern Oertern solcher erwartet wird; massen dan forthin dieselbe nicht mehr damit beschwäret / sondern selbiger aus des Königs Schatzkiste soll besorget werden.

Damit nun den Herrn Staten / Stätten und Landschafft Mittel / solches aufzubringen / mögen angewiesen werden / so soll ihnen frey stehen / alle gewöhnliche Rechten und Auflagen der Statt / Stätte und Landschafft zu empfangen / und darmit zu disponiren.

Und fals sie die Kost und Unterhalt an die Soldaten verschaffen wollen / so soll hinführo das Bier und der Wein von der Beschweerung nicht frey seyn; und also allem Unterschleif und Betrug / der in den Auflagen einschleichen möchte / gesteuret werden / dadurch sie dan höher als vorhin steigen sollen.

Und so die Herrn Staten / Stätte und Landschafft / alles vorbeschriebene desto sicherer und schleuniger zu verschaffen / dienlich würden erachten / die Auflagen auf einige Dinge zu vergrössern / und uns die Weise dessen zu wissen machen werden / sollen wir alsdan nach reifer überlegung darein bewilligen / iedoch mit des Königs Belieben / welchem wir alles Vorgeschriebene unterwerffen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb. Auf alle diese Anforderungen ward endlich/ auf Anrahten des Hertzogen von Luxemburg, bey den Herrn Staten gut gefunden/ mit dem Herrn Intendanten best müglichst sich zu vergleichen.

Um diese Zeit tähte des Printzen Volck auf **Woerden**/ **Montfort**/ und die **Fahrt am Rhein** einen blinden Anfall/ machte an den zweyen letzten Oertern einige Frantzosen nieder/ und plünderte an der **Fahrt** die Kirche aus. Deswegen der Hertzog von Luxemburg, aus Furcht/ es möchte **Amersfort** gelden/das wenig Besatzung hatte/ 6 Fahnen Reuter dahin sandte/ allda Guarnison zu halten. Kurtz darnach machten die Statische Soldaten an der Vener-schleuß auch einen Lermen/ und nahmen einige Frantzen gefangen/ welches in Utrecht solchen Auflauf verursachte/ daß alle Officirer und Reuter aus der Kirch gehohlet warden/ sich zum Auffsitzen fertig zu machen. 1672. Septemb.

Auf iezigemeldten der Herrn Staten gefasten Schluß/ wurden die Officirer und Corporalen der Bürgerschaft aufs Rahthaus entbohten/ und ihnen der Entwurff vorgehalten. Unterdeß gab man dem Intendanten die grosse Unvermögenheit zu erkennen/ bis endlich nach vielen hin und wieder getahnen Reden und Erweisungen/ die Sache folgender massen verglichen ward.

Vertrag der Utrechter mit dem Intendanten.

DEr Herr Robbert, des Königs Rahts-Herr/ und Policey-Intendant, verspricht den gemeldten Staten/ daß die Soldaten und Reuter/ so in die Statt und Vor-Stätte von **Utrecht**/ als andere Stätte und Dörfer der bemeldten Landschafft sollen gelägert werden/ keinesweges zur andern Last der Stätte und Einwohner seyn sollen/ als daß sie mit Bett/ Feur und Liecht versorget mögen werden/ den Sold soll man ihnen von des Königes Geld bezahlen.

Sollen besagte Einwohner nicht verbunden seyn/ Speiß und Tranck den Soldaten zuverschaffen.

Und so temand seinen Haußwirt oder Wirtin einige Uberlast tuhn/oder zu speisen sie zwingen wolte/ der soll ernstlich gestrafft werden.

Niemand soll verpflichtet seyn/ einige Summe Geldes/ groß oder klein/ an wen es auch wäre/ Soldaten/ Officirer/ oder andere/ zubezahlen.

Auch wolle er alle mögliche Order/ zu wiederaufrichtung der gewöhnlichen Statt- und Land-rechten/ mit deren Anhang/ geben.

Und soll alles/ was von gemeldten gewöhnlichen Recheen aufgehoben und empfangen wird/ zu der Herrn Staten disponirung stehen/ welche solches dergestalt versamlen und erheben mögen/ wie sie es am besten werden erachten.

Soll Niemand/ was Stand und Condition er auch seyn möchte/ es seyen Soldaten/ Officirer oder andere/ von besagten gewöhnlichen Rechten ausgesondert seyn/ dan allein des Königs Getreid/ so vom Mühlrecht soll entschlagen bleiben.

Jedoch mit dem Beding/ daß bemeldte Herrn Staten sollen Sorge tragen/ daß für die Soldaten gut klein-Bier gebrauet und verkaufft werde.

Endlich/ was die Monaten Augustus und September betrifft/ für welche der Herr Robbert eine Forderung getahn/ von bemeldten Staten/ aber nicht bezahlet worden/ soll davon gegenwertig nicht gesprochen/ sondern der Antwort vom Hofe auf ihre getahne remonstrirung abgewartet werden.

Die Staten hergegen verbinden sich und versprechen/ daß sie in gegenwertigwehrendem Monat October, in des Königs Kiste bezahlen wollen 25000 Kronen/ in guter Versicherung/ so ihnen bemeldter Herr Robbert gegeben/ daß er sie beym Könige angenehm zu machen/

und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F.2

1672. Septemb. und besten Fleisses dahin trachten wolle / daß von ihnen das verflossene nicht gefordert werde / noch für besagte 25000 mehr als 2100 für gegenwertigen Monat Octobris zuerlegen: die andere 4000 Kronen aber / ob sie schon in gegenwertigem Monat bezahlet werden / sollen ihnen zu Abrechnung dessen / so in zukünfftigen Monat gefordert werden kan / dienen. 1672. Septemb.

Vermög dessen versprechen die Herrn Staten 8000 alsofort / 8000 den 15 zukommenden Monats / und die letzte 9000 Kronen / zu Ergäntzung der 25000 Kronen / auf den 25 selbigen Monats unfehlbar und ohne Ausstell zu erlegen.

Bemeldte Herrn Staten geloben über das / auf ihre Kosten / zu nehmen 1200 Scheffel Haber / so bereits von den Truppen verzehret seyn / und noch 800 Scheffel Haber auf ihre Kosten zu geben / zu Abzahlung der Pferde / Convoyer und Reuter / so ausgecommandiret sind.

Was die Lebens-mittel betrifft / weiln bemeldte Herrn Staten sich nicht verpflichten können / dieselbige in die Statt zu bringen / so wohl aus Ermangelung der Schiffe und Wägen / als daß des Königlichen mächtigen Heeres langes Verbleiben grosse Unordnung im Lande verursachet / so geben sie solches der Herrn Generalen disponirung über / damit zu schalten / wie es des Königs Dienst erfordern möchte / und hoffen / daß sie gute Ordnung in der Sache werden stellen / damit allem Schaden des Landes / so viel müglich ist / werde abgewehret.

Bemeldter Herr Robbert wegen des Königs / und die Herrn Staten / seynd beyderseits in allem vorgeschriebenem vertragen / doch nur allein für gegenwertigen Monat Octobris, und sol solches keine Part auf die künftigen Monate ziehen. Getahn den 5 Octobris, 1672.

ROBBERT.

Auszug des Luxemburgers.

Zwischen Freytag und Sambstag zog bey nahe alles Volck zu Roß und Fuß / neben dem Hertzog von Luxemburg, aus nach **Hilversom** / da ein fliegend Läger versamlet ward / darauf des andern Tages des Hertzogen gantze Hofffatt folgte / und wurde also die Statt von Besatzung gäntzlichen entblösset: das Pferde-volck muste um **Woerden** einige Posten besetzen. Aus **Montfort** und **Isselstein** ward imgleichen alles Frantzösische Volck ausgecommandiret / die meistentheil durch **Utrecht** nach **Narden** giengen. Sie nahmen auch mit sich vier Stücke / und vierzig Wagen mit Lebensmitteln / dabey aller Fuhrleute Pferde gepresset wurden / dem ausgezogenen Volck zu folgen. Den 29 kamen fünfhundert Mann am **Heydeland** herauf / und führten 2 Stücke mit sich / neben vieler Bagagie, alles unter einem falschen Anschlag auf **Muyden**; das Loß aber fiel unglücklich auf **Loosdrecht** und **Hilversom** aus / welche gäntzlich von den Frantzosen ausgeplündert wurden.

Hilversom und Loosdrecht geplündert.

Die von **Loosdrecht** hatten Bevollmächtigte mit ihrem Contribution-geld / darauf sie gestellet waren / an den Hertzog von Luxemburg gesandt / der ihnen treulich zusagte / ja schwur / sie vor allem Leid zu beschirmen / nachdem er das Geld weg hatte; als aber die Gedeputirte üm eine Quittung anhielten / wurden sie einige Tage aufgehalten / und bekamen endlich an statt derselben / die Zeitung / daß die Einwohner gantz unbesonnener weise weren geplündert worden / davon wir im nechstkommenden Monat ausführlicher melden wollen. Da sahe man Tahten schnöder böß-ahrtiger Menschen / so iemahls die Sonn beschienen / ungestraffet hingehen; hergegen muste zu **Utrecht** ein weggelauffener armer Schweitzer die Zech bezahlen / und sein Leben lassen.

Des Luxemburgers schändliche Untreu.

Des Montags den 30 und letzten

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. dieses Monats/ wurde auf der Wende ein offenbarer Kriegsraht angestellet/ da die Officirer auf Stühlen in der Runde umher sassen/ von dem gantzen Schweitzerischen Regiment ümgeben/ weil dieses ein Schweitzer war/ der weggelauffen/ und zu Rheinberg Statische Dienste angenommen hatte. Dieser Kriegsraht hatte ein Stäblein neben einem blossen Degen bey sich liegen/ durch Aufhebung eines oder des andern des Urteihls Ausschlag anzuweisen: massen dan der Degen kurtz daran aufgehoben/ das Stäblein in vier oder fünf Stücke zerbrochen/ und dem armen Schweitzer zugeworffen wurde/ zur Bezeugung/ daß für ihn alle Gnade zerbrochen/ und er nichts als das Halsgericht zu erwarten hätte/ wie er dan darauf geharquebusiret ward.

septemb. Ein übergelauffener Schweitzer geharquebusiret.

Die Einwohner der Statt Woerden fühlten das Frantzösische Joch auch hart gnug/ und musten mit dem Anfang dieses Monats sieben hundert Paar Schue/ von neun/ zehen und elf Stichen/ zusammen bringen und liefern; deren iedes Paar durcheinander/ sie 34 Stüber/ und ins gesamt 1190 Gülden kosteten. Ingleichen muste Montfort 400/ und Oudewater (ehe es noch unter unser Besatzung war) 700 Paar liefern.

Frantzösischer Handel zu Woerden.

Die Frantzosen/ wie vorgemeldet/ legten ihre Besatzung wieder in Woerden; von dar liessen sie den 21. dieses Monats auf einen Raub aus/ und entführten eine grosse Beute von Heu/ Kleidern und Haußraht nicht fern von Seiner Hoheit Läger: Zwungen auch die Bürger besagten Woerdens/ ihre Waffen aufs Rahthauß zu bringen. Nach zweyen Tagen/ welches der 25. war/ liessen sie wieder aus/ und kamen üm Rietfelt an/ machten einen grossen Raub von Pferden/ Küen/ Heu/ Korn/ Hausraht und anderm Plunder zusammen/ und giengen mit aufgepropfter Beute wieder nach Hauß/ verkaufften ein fettes Schwein für fünf und zwantzig Stüber/ und eine fette Milchkue für zwey Ducaton: Zwungen auch den Lutherischen ihre Kirche ab/ und machten sie zu einer Heuscheuer.

Streiffen der Frantzosen aus Woerden.

1672. Septemb.

Des Montags darauf liessen sie öffentlich ablesen/ daß das Gast-hauß/ Weisen-hauß/ und Armen-hauß von allen Accisen frey seyn/ alle Bürger hergegen funffzehen/ und die Wirte vier und zwantzig Stüber vom halben Faß Bier bezahlen solten; und so handelten sie mit andern Dingen/ nach ihrem gefallen. Zwungen darbeneben die Bürger und Bauren/ Son- und Wercktage/ es war gut oder schlim Wetter/ an den Schantzen zu arbeiten.

Des Dienstags den 27. Abends üm neun/ ließ sich einig Statisch Volck an der Kronckel vor der Statt sehen/ da man am Leydischen Thor beyderseits mit Rohren hefftig auf einander schosse/ auch einige todt blieben/ und andere verwundet warden; welches ein Uhr lang wehrete/ biß endlich das Statische Volck höher auf marschirte.

Kleiner Scharmützel bey Woerden.

Den 28. wurden viel Güter/ Kisten/ Schräncke/ Kasten/ und ander Haußraht nach Utrecht geschiffet; weil aber zwischen Utrecht und Woerden an der Kruypin zu Kameryck und anderswo viel Statisch Volck lag/ wurde alles wieder zurück gebracht; welches

1672. Septemb. Branden und Rauben der Frantzen auſſer Woerden.

ches in der Statt groſſen Schrecken machte. Des Nachmittags fiengen die Frantzoſen an/ auſſer dem Leydiſchen und Hoff-Tohr/die Häuſer theils nieder zu reiſſen/ theils in die Aſche zu legen; und ſuchte ein ieglicher ſeine Güter zu bergen/ ſo viel er konte. Die Soldaten aber nahmen ihre Schantze wohl in acht/ und partirten/ wo ſie Meiſter werden kunten/ alles/ was ihnen anſtunde/ weg/ ja ſelbſt das Eiſen und Holtz der verbranten Häuſer/ welches ſie verkauften. Und geſchach dieſes einäſſchern der Gebäue ſo unverſehens/ daß die Leute keine Zeit hatten ihre Güter zu ſalviren/ und ſo iemand ſchon dem Feur etwas entraubte/ wurde es ihm doch von Soldaten wieder genommen/ und ward der Schaden auf vierzig tauſend Gülden begröſſert.

Am Ende dieſes Monats tähten ſie noch einen Streiff nach **Kromenich**/ und meinten alda noch eine Beut zu hohlen/ wurden aber von den Statiſchen Völckern übel empfangen/ und muſten mit einigen Todten und Verwundeten wieder zurück kehren.

Weil wir mit den Einländiſchen Geſchichten dieſen Monat beynahe zu Ende gebracht/ wollen wir auch dem Neubegierigen Leſer noch einige außländiſche Begebenheiten und Staatshändel mit theilen. Zu Neapel warden alle Aebte mit kurtzen Kleidern angehalten und vaſt geſetzt; man kunte zwar deſſen Urſachen nicht wiſſen/ ohne daß ihnen verbohten worden/in ſolchen Kleidungen auf der Straſſe ſich ſehen zu laſſen/ und daß man deſto mehr dieſes Standes Würde und Anſehen/ als auch der Kirchen autorität erhalten wolte.

Neapoliſche Geſchichten.

Und weil bemeltes Reich durch ihre gewöhnliche Räuber die Banditten zu der Zeit mehr als ſonſten geplaget wurde/ thäte man allenhalben auf ſie lauren/ brachte auch endlich ihr Oberhaubt den Abt Cæſare gefänglich ein/ welchem das Haubt abgeſchlagen/ und daſſelbe auf einen langen Spieß geſteket/ und öffentlich durch die Statt Napel getragen ward. Spina Porta ward auch neben einem Münch Spavatrano ins Gefängniß la Nonciatura gebracht/ hernach ins Caſtel del Ovo geführet/ alda ſie ausbrachen/aber wieder erhaſchet/ und ins Caſtel Novo geſetzet warden. Der Printz von St. Severo wurde auch nach dem Caſtel St. Elmo geführet/ und in eine wohl verwarte Kammer beſchloſſen/ alda ſeine Verantwortung/ wegen Beſchirmung des bemelten Abts Cæſare zu thun.

1672. Septemb. Haupt der Banditen enthaubtet.

Der Herr de Gaumont, wie vorher gedacht/ boht/ im Nahmen ſeines Königs/ die Bemittelung zwiſchen den Genueſern und dem Hertzog von Savoien an. Und wurde von bemelten Genueſern zu Novi herrlich empfangen/ und wolten ſehen/ was er im Schild führen möchte. Spanien hergegen/ ſo dem Spiel nicht trauete/ ſandte/ ein wachendes Aug dabey zu haben/ Don Antonio de Mendoza auch dahin/ dem Handel beyzuwohnen/ und von allem Beſcheid zu erhalten. Unterdes lieſſen die zwey ſtreitende Parteyen nicht nach einander alle Feindſchafft zu erweiſſen/ auch wehrete die Frantzöſiſche Unterhandlung nicht gar lang/ indem die Genueſer bald über den Frantzoſen zu klagen anfiengen/ daß derſelbige nichts wenigers als den Friede im Sinn hätte/

und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb. und dessen Abgesandter eher ein Ausspeher als Mitler wäre. Die Savoyer meinten den Paß von Navo zu bemächtigen / wurden aber von den dreyhundert Genuesern männlich abgewiesen / mit Hinterlassung vierhundert Todten / acht hundert Gefangener und ungefehr zweyhundert Pferden. Pasquac Torre di Rapillo ward einer heimlichen Unterhandlung mit Raphael de la Torre beschuldiget / und so streng gepeiniget / daß er davon gestorben / und also an den Galgen gehangen ward.

In Engeland ließ der König / den Töpffern zu gefallen / alle fremde geschilderte und andere Schüsseln / ausser den Porceleinen / verbieten. Der Graff von Essex gieng nach Yrland als Unterkönig. Die Schottische Raubschiffe liessen sich in der See dapffer sehen / und unterstunden sich im Katzen-Loch einige Dänische Schiffe wegzunehmen / darüber seine Königliche Majestät sich zu Withal höchlich beklagte. Dabey fassen die See- und Holländer auch nicht still / sondern raubten weg / was sie erschnappen kunten / und vornemlich die Seeländer / dadurch die Schiffart nicht wenig gehemmet / und die See unfrey gemacht ward. Von Lissabon kam nach Engeland dieser Zeit auch Bericht ein / daß im October und Januario verflossenen Jahrs drey Schiffe von Goa abgefahren / und Bericht mitgebracht hetten / daß der neue Unterkönig alda ein neuen Bund und Frieden mit dem König von Achem, dem mächtigsten von Sumatra, geschlossen / und nach Gewohnheit ihm zur Verehrung zwey grosse Tapetten / durch und durch mit Gold gewircket / beneben sechs Seidenen / und ebenfals mit Gold durchschossenen Stücken zugesandt hätte. Auch daß der Keyser von China den Portugiesern ihrer Kauf-häuser und Handelschaft zu Macao wieder aufzurichten vergönnet; und man darhin und nach Goa 2 Schiffe absenden würde. Sie vermeinten auch alda mit den Frantzosen einig zu werden / und zu Golcauda mit dem König von Persien eine Unterhandlung einzugehen.

Zeitung aus Goa.

1672. Septemb.

Auch hatte der Ober-Regent von Tavora mit dem König von Dongo eine Schantz gewaget / und den Sieg davon getragen / darin der König selbst todt geblieben / desselben Sohn aber Don Philippe von Zwölf jahren / nebens des Königs Bruder gefangen bekommen war / die man nach Lissabon führete / und den ersten alsobald in ein Kloster / in der Christlichen Lehr unterwiesen zu werden / brachte. Darbeneben bemerckte man in Portugall daß ein guter Sclaven-handel auf Angola begunte anzuwachsen; und besserte Don Petro an seiner Wunden täglich; ohnerachtet er auch mit einem hefftigen Fieber angetastet wurde / wolte er doch keinen Meister über sich gehen lassen. Portugal ward auch zu dieser Zeit mit Rom / gegen Erlegung 3000 Krusaden järlich vertragen. Den Printz von Tarante, einen Herrn von 52 Jahren / der in seinen Lebzeiten viel Mühe und Arbeit ausgestanden / befiel ein doppeltes Fieber / so daß er nicht mehr dan fünff Stunden bey seinem Verstand war / und endlich den vierzehenden dieses auf dem Schloß zu Thovars die Schuld der Natur bezahlte.

Printz von Tarante stirbt.

Der

1672. Septemb. Gesandten aus Franckreich.

Der König von Franckreich schlief unterdeß nicht / suchte an allen Teutschen Höfen ein wachendes Aug zu haben / und ordnete seine Gesandten / als den Marquis de Foucquires nach **Schweden** / den Hertzog von Vitrey nach **Chur-Beyern** / den Marckgrafen de Vaubrun nach **Chur-Maintz und Würtenberg** / und den Marckgrafen d'Angeau nach **Chur-Trier und die Pfaltz** ab. Dieser Gesandten anbringen solte dahin angesehen seyn / bemeldte Chur- und Fürsten zu versichern; **Daß seiner Majestät intention und Meinung nichts anderst wäre / als des Teutschlandes Ruhe zu befördern / zu welchem er allezeit eine sonderbare Zuneigung getragen hette**; (vielleicht wie der Fuchs zu den Gänsen) sintemahl man genugsam fühlen / ja handgreiflich tasten und sehen kunte / wie sein Volck die Länder in Grund verdarb / je länger je übler Hauß hielt / und allenthalben gewaldtähtige Einquartirungen machte / und noch Sauveguarde noch Neutralität ansahe. Wie sie dan zu

Der Franzosen Muhtwill im Cleefsland.

Cleef den armen Landleuten ihr Korn über die gegebene Salve guardia entraubeten / im Churfürstlichen Thier-garten / da 200 Hirsche lieffen / 50 niederschossen / und mit sich führten / der vornehmen Churfürstl. Bedienten Güter und Ländereyen gäntzlich verderbten / und dabey noch spotteten / daß sie über acht Tage wieder kommen wolten / weil dieses nur ein geringer Anbiß wäre.

Zu **Wesel** versameleten sie auch ein Läger von 30000 Mann starck / der Teutschen Abkommen zu beobachten / da musten die guten Landsleute erst fühlen / daß die ersten nur geschoren / und diese nun gar die Haut abzogen. Einem Klevischen Baueren / dem sie sein Pferd raubten / er aber solches nicht willig folgen lassen wolte / hieben sie die Hand ab / und zogen ihn ferner nackend aus. Alles Klagen beantworteten sie / daß sie im Lande des Feindes wären / und dieses nur geschähe gute Kundschaft zu machen.

1672. Septemb.

Ein Postillion zu Versailles angekommen.

Zu Versailles kam bey Nacht ein Postillion an / und suchte eilend den König / der eben ein wenig vorher zur Ruhe gegangen / zu sprechen. Darüber man die Guarde, diese aber den Louvois angelangten / es wurde aber den König zu wecken abgeschlagen / fals der Postillion seinen Befehl nicht eröfnen würde; welcher aber Niemand als dem König selbst Bescheid geben wolte / daraus Louvois urteihlte / es müste eine hochwichtige Sache seyn / die keinen Aufschub leiden wolte; gieng derowegen nach vielem Anhalten zum Capitain des Armes, damit er den Kämmerling / und dieser den König aufwecken möchte. Darauf der Postillion hineingeführet ward / der dem Könige sein Schreiben übergab / welcher / so bald ers gelesen / selbiges ins Feur warf / mit diesen Worten: **Gehe hin / und sage was du gesehen.** Gleichwohl verehrte der König dem Postillion für seine gute Zeitung fünf hundert Louisen; Worin aber dieselbe mag bestanden haben / wird mehr gerahten als erfahren / und vielleicht dem Könige allein am besten bekant seyn und bleiben.

Ost-Indische Schiffe in Portugal angelandet.

In Lissabon entstunde fürnehmlich unter den Juden ein grosses frolocken über die glücklich angelandete Ost-Indische Schiffe / dabey sie sehr viel Edelgestein und Jubelen mit bekamen; Her-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb. gegen hatten die Frantzosen an Portugal wenig vergnügen / nicht zwar wegen der Kaufmanschaft / sondern weil ihnen die Portugallier viel im wege funden / und ihren Zweck versetzten. Muſten sich aber unterdeß trösten mit einem Schiffe / daß von Angola mit Mohren und Helfenbein in Franckreich angelangte / dabey sie Nachricht erhielten / daß der Gebieter selbiger Gegend eine Parthey Mohren geschlagen / die ihm erstlich viel zu schaffen gegeben hetten / biß er sie endlich auf einen hohen Berg gejagt / und den meisten Hauffen neben ihrem Könige erschlagen.

Polnische Sachen. Das Königreich Pohlen wurde diesen Monat durch die Türckische Waffen auch hefftig angetastet / und zog der Sultan mit einem Heer von zweymahl hundert tausend Mann / nebens Dorosensko, ihm auf den Hals / und lägerte sich den 28 verflossenen Monats / in der Morgenstunde / vor der Grentzstatt Caminiec, untergrub alsobald das neue Kastel / und schickts in die Lufft; beschoß darauf mit zwölf grossen Kartaunen / neben 180 kleineren Stücken / das alte Schloß / und warff die Mauren ein / darauf die Pohlen / weil sie nicht länger Stand halten kunten / in die Statt zurück wichen / allda aber wieder vom Geschütz ernstlich bedränget wurden / daß sie endlich zu einem Vertrag sich bequemen muſten / wiewohl man ihnen solchen gar schlecht gehalten / weil die Römische Geistligkeit / so sich sehen ließ / meist niedergesäbelt ward / wie auch fast alle Grossen von Caminieck und Podolien. Den Bischoff von Caminieck aber / neben dem General-Cammerling / begleiteten sie nach Jagelniek, und teihlten die Adeliche Jungfrauen unter sich zur Beut aus / deren etliche erst der Sultan ihm ausersahe / und der Vifier und Bassa losseten um die andere. Alle Bilder räumten sie aus den Kirchen / doch liessen sie den Bürgern ihre Freyheit / und den Klöstern ihre Güter. Das alte und neue Schloß zerstörten sie / und baueten ein neues in die Statt. Der Sultan blieb ungefähr fünf Tage allda / begab sich hernach fort nach Jagelniek, Buczats, und Podhais, welche Oerter er wegnahm / und mit seinen Tartarn das gantze Land ablief / auch alles ließ niederhauen / was ihnen auffstieß.

Caminieck von den Türcken eingenommen.

Der König von Pohlen sandte hierauf den Castelein Wolinsky, neben dem Reichs-Schatzmeister / an den Sultan, zu vernehmen / was solcher feindlicher Handel bey annoch währendem Frieden mit dem Grossen Herrn / zu bedeuten hette? Erlangte aber keine Satisfaction; allein befunde man / daß sich Podolien, darin Caminieck lieget / unter der Hand / samt dem Adel / dem Türcken unterworffen / und Potoski, der Landschaft General / die Staroſtei oder Gebiet über Caminiec, dem Türkischen Keyser hatte abgekaufft / unter der Ottomannischen Herrschafft also ein Knechtlicher Herr zu seyn.

Weil aber der König und Königinn auf dem Schloß zu Warschau so viel traurige Zufälle sahen über ihrem Haubte schweben / ordnete der König durch gantz Pohlen Beht-tage an / den erbarmenden Gott die schwere andringende Gefahr abzubitten. Und ließ unterdeß / auf Anrahten des Bischofs von Guiesen, die Arriere-Ban zu Zwolen über die Weixel gehen / und zu Zeziekow Post fassen / allda sich der Preu-

1672. Septemb. Preußische Adel mit versamlete/und ihren Littauischen General/ den Fürsten Radzevil, neben seinem Volck/ und Ausschus von oben erwarteten. Zu Zamos lag gleichfals unter dem General Sobiesky ein Polnisch Läger postiret; welches meist in Ausländischem Volck/ das Sold hatte/ bestunde/ darzu waren die Guardianen, neben dem Castelein Podlassie, und dem General Hanenko aus der Ukraine im Anzug/ und alle des Türcken Fortgang zu stützen geneigt.

Briefe des Königs. Der König sandte auch an alle Palatinen und Waywoden circulare Briefe aus: Darin er sich über den gegenwertigen Handel und ihre Steiffsinnigkeit beklagte/ mit Ersuchung/ daß sie durch den gefährlichen Stand der Sachen bewogen/ endlich beschliessen wolten/ ihm Hülfe zu leisten; daß er am Ufer der Weixel/ eben als an einer Babylonischen Strohmsgräntze stehen müste/ und ihrer schon etliche Monaten erwartet hätte; verpfuyete darneben ihre Halßstarrigkeit/ Kraft welcher sie lieber den Verlust als die Wohlfahrt ihres Vatterlandes ersehen wolten; und batt/ daß sie doch endlich auf die gesandte Circulare-Briefe ankommen möchten/ so wolte er mit ihnen über die Weixel ziehen/ und ein gut Exempel geben: Erklärte auch/ daß er kein Mißtrauen/ Widerwillen oder Argwohn bey sich herrschen lassen/ sondern alles durch seine König- und Vätterliche Güte auf die Seite setzen/ und der erste seyn wolte/ der alle Lust zur Rache von sich zu werfen/ und unter einer allgemeinen Amnestie und Vergessenheit zu begraben geneigt und willig wäre.

1672. Septemb.

Der Bischoff überschickte aus Ustie, unter dem 5 Septembris, seine Entschuldigung wegen der Festung Caminiec; daß er nemlich den Ort einräumen müssen/ weil er nicht über 1500 Mann hette bey sich gehabt/ welche alle die Wercke zu besetzen weren zu wenig gewesen/ hetten auch an Pulver grossen Mangel erlitten/ und die Türcken mit Granaten und Minen das unterste oben geworffen/ auch die Einwohner und Besatzung so abgemattet/ daß sie keinen Widerstand mehr tuhn können; darbeneben wäre keine Hülfe zu erwarten gewesen/ und hätte man gnug getahn/ daß der Feind/ nachdem er das neue Schloß erstiegen/ und das alte bis an die Tohre bedecket/ auf einmahl mit Verlust zweyer tausend Mann/ abgewiesen worden. Und weil man bemercket/ daß er fünf Battereyen allbereit unterminet/ und der eusserste Ruin vor Augen gestandē/ hatten sie die weisse Fahn ausgestecket/ und die Statt mit diesen Bedingungen übergeben: 1. Daß sie frey mit Sack und Pack/ ober- und Unter-gewehr/ iedoch ohne Stücke/ ausziehen: 2. Alle unbewegliche Güter in ihrem Stande bleiben: 3. Freye Ubung ihres Gottesdienstes in einigen Kirchen behalten/ das übrige den Türcken bleiben: 4. Jeder mit seinem Gut hinziehen möchte/ wo er wolte. Berichtete darbeneben/ daß täglich in solcher Belägerung über die vier hundert Canon-schüsse auf die Statt getahn/ und 150 Granaten eingeworffen worden/ deren eine in die Lutherische

Entschuldigung wegen übergab Caminiec.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb. sche Kirche gefallen/ auch ins gesamt viel Brand gestifftet hetten/ dadurch ein grosser Jammer were angerichtet worden; Zudem hetten die Türcken mit so grossen und schweeren Stücken auf die Wälle geschossen/ daß sie mit einem Schuß bey zwo Klaffter Mauren weggenommen. Welches alles man endlich zu seiner Entschuldigung passiren ließ.

Nach diesem kam ein ander Brief aus Rezeczou, von dem Polnischen Feld-Herrn an den unter-Cantzler/unterm dato den 18 Septembris, mit Bericht/ daß die Türcken die Stättlein Iforon, Jesiorno, und Plochorba eingeäschert/ und ferner/ wo sie beykommen können/ alles verwüstet; auch bereits ihren Zug vorbey Zlokzow genommen hätten/ aus welchem Plats und andern Oertern mehr der Landschaft Hunan alles in die Büsche/Berge und Hölen/ ja selbst in Moscau hineingeflüchtet were/ aus Beysorge/ sie würdens müssen entgelten/ daß die Bauren zu Jagelnieki dem Türkischen Guarnison die Hälse gebrochen hätten. Der Podolische Unter-Cämmerling/ der sich deswegen entschuldigen wolte/ wurde mit mehrern Türken dahin gesant/ den man aber bey seiner Ankunfft so übel begrüssete/ daß sein meistes Volck darnieder gehauen ward/und er sehr verwundet entrunne/ darüber er aus Befelch des Viziers, der sich deswegen sehr verbittert befand/ in die Ketten geschlagen wurde. 1672. Septemb.

Viel der Polnischen Bauren entwichen nach Lemburg, da sie die Türken/ Tartaren und Kosaken unter den Dorosensko mänlich abwiesen/ und ihnen so begegneten/ daß die Barbaren sich selbst in die Büsche verkriechen/ und verstecken musten. Auch bekamen sie zwey Bassas gefangen/ und schlugen die Türcken ritterlich aus dem Feld; Einer der Bassas, als er dem Könige zugesandt ward/ bohte er 20000 Gülden zur Lösung an. Doch machte die Türcken die Einnehmung Caminiecs so hochmütig und trotzig/ daß sie aller dieser Stösse darüber vergassen/ und aus Chocim den 8 September 1672 einen aufgeblasenen Brief schrieben in folgenden Worten:

Hochmühtiger Brief des Tartars Han.

ICh Großmächtiger Han der mächtigen Tartarischen Truppen thue euch der mächtigen Cron Pohlen Feldherrn zu wissen/ daß Euer Gesandter/ der Wohlgeborne Nicolaus Slotinky, im Nahmen eures Königs/ uns um Mediation zwischen dem Türckischen Keyser und eurem Könige ersuchet/ und uns darinnen die Ehre vor andern gegönnet hat. So weiß Gott/ daß ich vor diesem Kriege schon dahin gearbeitet habe/ daß der König die Ukraine nicht möchte beleidigen/ und dardurch dem Türckischen Keyser eine offene Thür selbiger beyzuspringen geben. Nun haben wir Caminiec weggenommen/ und ich bin beordert mit meinen Truppen weiter in der Kron Pohlen Herzligkeit einzufallen/ und dieselbe gäntzlich zu verderben: Weil nun von uns begehrt wird/ daß wir uns ins Mittel legen sollen/ so schlagen wir solches nicht ab/ man muß aber zuvor iemand an den Keyser senden. Nach der Ukraine müsset ihr nicht mehr fragen/ nachdem sie nun in des Keysers Händen/ und der Zoporowische Feldherr mit seinen Kosaken bey ihm ist. Caminiec haben wir mit Macht eingenommen/ und ist nichts mehr übrig/als daß man Gnade suche. Der Keyser begehrt/ daß man ihm järlich einen grossen haracz und Tribut gebe/ samt der gantzen Podolischen Waywodschafft. In dem man nun diese zwey Puncten einzugehen gesinnet ist/ so schicket Eure Gesanten zu uns/ wollen alsdan unser bestes für euch zu thun/ uns angelegen seyn lassen; anderfals so ihr selbiges zu thun nicht gedencket/ wollen wir auch von keiner Bemittelung wissen/ sondern Gott dem Herrn alles übergeben/ was er beschlossen hat/ nicht zweiflend/ er soll unsern Feldzug gesegnen.

Selym Gerey. (L.S.)

Dieser

1672. Septemb. Dieser Selim Gerey streiffte mit seinen Truppen Tartaren den 10 September biß unter **Reussisch-Lemburg** / verwüstete alles / und führte mit sich gefänglich weg / was ihm begegnete. Der Polnische Obriste Megelin hingegen tastete ihn einmahl nicht unglücklich an / und hieb eine gute Anzahl darnieder; unterdes machte sich bemelte Statt **Lemburg** zur Vertähtigung fertig. Den 21 und 22 dieses kamen die Tartarn in die Vorstatt / und führten alda aus den Gärten viel Gefangene weg / denen der Obriste Megelin bey Nacht nachsetzte / und eine gute Parthey nieder machte; weil er aber kein Fußvolck bey sich hatte / und die Tartarn ihm zu mächtig wurden / gerieht er selbst in Noht / entschnapte aber mit zeitlicher Umwendung den Raub-Vögeln noch aus den Händen / und salvirte sich in die Statt. Hierauf kamen die Türcken / Tartarn und Kosacken mit ihrer gantzen Macht vor die Statt / Kazitga forderte dieselbe auf / der Commendant aber berieff sich auf die außgesandte Commissarien. Die Feinde wolten darauf nicht warten / fielen lustig an die Stücke und canonirten dapffer auf die Statt / man bliebe ihnen aber aus dem Schloß / und dem Bernhardiner-Kloster gantz nichts schuldig; branten auch ihre Cracauische Vorstatt ab; unterdeß kamen auch die Wallachen bey den Türcken im Läger / wie auch ein Türckischer Chiaus in der Statt an / mit der Obrigkeit wegen übergab derselben zu handlen. Er brachte dem Commendanten Megelin und den Rahtsherrn der Statt neben anderen Gedeputirten von seinem Cham einen Gruß / und

Reussisch-Lemburgh belegert.

ersuchte / der Tartarn / welche selbigen Tag die Statt vorbeygehen solten / mit dem schiessen zu verschonen; bezeugte darneben / was für eine grosse Zuneigung sie zur Statt trügen / falls selbige in Noht gerahten möchte. Megelin danckte ihm deswegen / mit vermeldung / daß die Statt keinen Mangel hätte; und ward also mit Geschencken an den Cham, neben Bier und Brodt abgefertiget. Da fiengen die Janitzaren an mit Granaten zu werffen / und namen das Nonnen-Kloster ein; darauf wieder ein Bassa kam / und die Schlüssel zur Statt begehrte; Megelin aber antwortete / er wüste keinen andern Befelch / dan die Statt als ein guter Soldat zu handhaben / wolte auch Niemand / als dem rechten Herrn die Schlüssel überantworten. Worüber der Bassa ergrimmet / schwur / er wolte seine gantze Krieges-macht dar an setzen / die Statt müste ihm werden. Megelin antwortete / sie wären bereit zu leyden / was ehrlichen Kriegsleuten zustossen möchte. Der Bassa ließ darauf die Stücke nach der Statt kehren / weil solche glatte Wort keinen Raum fanden; machten auch im eingenommenen Nonnen-Kloster eine Batterey von Fässern / die sie mit Erden anfüllten / und schossen bey die 1500 Stück-Kugel in die Statt; untergruben auch das Bernhardiner Kloster; es tähten aber weder die Granaten noch Minen schaden; sie bestürmten auch das Parfüsser Kloster / und kamen bereits auf den Wall; Megelin aber mit seinen Soldaten trieb sie mit Verlust vieler Janitzaren dapfer wieder herunter. Endlich ward des Feindes Gewalt so groß / daß man in bedencken

1672. Septemb.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Septemb. nahm / ob man wolte mit dem Feind einen Vertrag treffen: Wie man dan endlich Commissarien hinaus sandte / weil die Türcken üm ein redlich Geld die Statt zu verlassen sich erbohten / so vergliche man sich auf 75000 Reichstahler; darauf das schiessen an beyden Seiten aufhielt / und kamen einige vom Feinde in die Statt / und warden wohl tractiret. Auch mochten die Türcken in der Statt kauffen und verkaufen / und warden die Gefangenen beyderseits ausgelöset / und zogen die Türcken also den 6 dieses des Morgens von Neusisch Lemburg ab.

Schwedische Gesanten.

Die Kron Schweden versamlete bey solchen gefährlichen Leufften in Schonen auch viel Volcks / dieselbe nach Pommeren überzuschiffen / sandte aber unterdeß an die streytende Parteyen aus / die Graffen von Ehrensteyn, Tot, Petrum Spar, und de la Garde, welche der bemelten Kron Bemittelung anbieten solten.

Keyserliche Summirung an Cölln und Münster.

Der Churfürst von Brandenburg hergegen ließ im Nahmen seiner Keyserlichen Majestätt beyde Bischöffe von Cölln und Münster zum zweytenmahl ernstlich befragen / und ihnen einen Termin von 14 Tagen ansagen / sich zu erklären / welche Partey sie zu erwöhlen gesinnet / da alsdan im widrigen fall die Execution ohne weitern Verschub solte fortgesetzet werden; weßwegen er zugleich dem General Kannenberg und General Major Spann Befelch erteihlete / sich auf die erste Order mit ihrer unterhabenden Militz fertig zuhalten. Ließ darneben auch durch seine Gesanten auf dem Reichstag üm die Wiedererstattung des Schadens seiner verdorbenen Lande Clef und Marck eiferig anhalten / dagegen Cölln und Münster protestirten / und suchten den Aufzug der Keyserlichen und Churfürstlich-Brandenburgischen Völcker verhasset zu machen / mit Vorwendung des daraus zu entspringen stehenden Schadens über gantz Teutschland; doch blieb alles in der Wage hangen. 1672. Septemb.

Die Alliirte Läger gehen nach dem Rhein zu.

Damit aber bey den Soldaten ein Muht möcht erwecket werden / tähten die Vereinigte Niederlande eine gute Summe Gelds zu deren Abzahlung nach Teutschland übersenden; Montecuculi vermahnte auch sein Volck mit einer Heroischen Ansprach zur Dapfferkeit / und hielt allenthalben strenge Order; weil die Alliirte aber sahen / daß Turenne sehr vorteihlig lag / und als ein geübter Kriegs-Obrister seinen Feind im Feld abzumatten suchte / wurden die Häubter eines andern Rahts / und giengen von der Weser recht hinauf nach Franckfurt / allda den Main und Rhein zu passiren / dadurch Turenne auch gezwungen ward mit seiner besten Militz zu folgen / und einen schweren Marsch zu tuhn / weil durch den vielfältigen Regen die Wege sehr tief warden / bis er endlich mit vielem Verlust seines Volcks über den Rhein / und in die Pfaltz kam.

Fleiß des Graffen Monterey

Bey diesem allen saß der Graff Monterey in den Spanischen Niederlanden auch nicht still / versorgte alle Gräntz-Stätte mit Nohtürfftigkeit / und die Soldaten mit guter Bezahlung / reisete selber neben dem Fürsten von Arenberg über Enguien nach Bergen in Henegou / besichtigte die Wercke / und Zeughauß / und kehrte wieder nach Brüssel.

Die

1672. Septemb. Klag der Luycker.

Die Luyckische Untertahnen aber klagten bey ihrer Neutralität über der Frantzosen Trangsahl jämmerlich/ daß selbst der Cardinal de Bouillon deßwegen bewogen nach Paris reisete / und dem Könige davon mündlichen Bericht erteihlte / auch die Sache so beweglich vorstelte/ daß die Königinn sich des weinens nicht enthalten können / indem es sie schmertzete / daß Leute von einerley Religion, und die keine Feinde wären / auf solche Weise mißhandlet würden; man hat aber wenig von Abschaffung solcher Trangsahlen gehöret.

Der Cardinal Bovillon und der alte Rheingraff sprechen im Felde mit einander.

Bemelter Cardinal wolte seine Freundligkeit auch blicken lassen gegen den Gouverneur zu Mastricht/ den alten Herrn Rheingraffen/ welchen er üm eine Ansprach ersuchen ließ. Der Herr Rheingraff / so diese Höfligkeit nicht wohl politisch abschlagen kunte / kam deswegen mit einem starcken Comitat, und guter Anzahl Kriegs-leute aus Mastricht ins offene Feld / dem besagter Cardinal von Luick begegnete / und nach abgelegter Begrüssung und höflicher Empfangung/ seine wohlgemontirte Reuter besahe / auch hernach mit dem Herrn Rheingrafen in der Recoletten, einem bey S. Peters-berg liegendem/ Kloster zugieng/ und der herrlich angestelten Mahlzeit beywohnte / und weil allerhand Nationen von Spaniern/ Italiänern / Frantzosen und Holländern sich dabey befanden / gab es sehr höffische und wackere discoursen, wiewohl alles mit grosser Bescheidenheit und Friede ablief. Um drey Uhr des Abends / saß der Cardinal wieder zu Pferd / rühmte sehr die Holländische Reuterey/ so ihm aus Befehl ihres Gouverneurs dreymahl Ehren-schüsse tähten / und kehrte also wieder nach Luick.

1672. Septemb.

Es blieb aber bey vorgemeldter Trangsahl der Luycker nicht allein/ sondern weil die Niederländer sahen / daß die Freunde von Luycker-land sich desselben zu ihrer Kriegsleute Nutzen und Unterhalt bedienten / und Cölln/ als Luyckischer Fürst / den Krieg ihnen angetahn / so forderte man auch dieß-seits Contribution und Schatzung / welches zu geben zwar von der Luyckischen Obrigkeit ernstlich verbohten ward: Weil aber die Untertahnen wider Gewalt nicht kunten / so kam Sr. Mean selbst nach Mastricht / die Anforderung abzuwenden; indem er aber wenig ausrichtete/ sandte das Luyckische Capittel den Baron Weyer, neben andern / nach dem Haag / bey Seiner Hoheit durch Bittschrifften die Verschonung zu beforden / darüm sie auch starck anhielten.

Luycker werden geschätzet.

Zuvor ist Meldung geschehen von des Borri Lehr und Wandel. Derselbe stunde nun in Rom öffendlich von seinen Irrtühmern ab / und muste solches mitten unter einem Teihl Sbirri oder Stattknechten geschehen. Welches ihm so nahe gieng/ daß er wohl zu zweyenmahlen von sich selber kam. Er muste auf seinen blossen Knien liegen/ mit einer Wachskertze in der Hand/ da man ihm die Abschweerung vorlaß. Und als dieses geschehen / muste er den Herrn für diese Gnade dancken. Darauf bracht man ihn wieder ins Gefängniß / und führte ihn von dannen nach Lorrette, allwo er in guter Bewahrung/ zur Busse/ alle Tage / und so ferner wöchentlich / seine aufgelegte Buß-

Borri tuht Busse und wird ausgebannet.

Psal-

1672. October. Psalmen und Credo lesen muste. Und als man ihn dergestalt ausbannte/ wurden zugleich alle Huren aus **Rom** verwiesen/ die diesem frommen Blut nachfolgten / der ehedessen so viel von ihnen hatte gehalten.

October. **Woerden** berennet.

Das Stättlein **Woerden** / so sich wegen angemuhteter Abbrennung der Vorstätte von der Statischen Miltz abgesondert / und selbige zu erhalten / die Frantzösische Seite erkiesset hatte / hernach aber sich betrogen fand / in dem dieselbe solche / wider der Einwohner Hoffnung / bitten und flehen / in die Asche legten / lag seiner Hoheit sehr im Auge; rückte derowegen den 10 Octobris davor; dahin der Herr Graf von **Horn** aus **Oudewater** des Nachts auch angezogen kam / und sich nach seinem angewiesenen Platz verfügte; der Herr von Zuylenstein mit dem Solmischen Regiment und anderen Truppen / blieb an der **Grovenbrücke**/ zwischen **Utrecht** und **Woerden**; warff auch alsobald nach **Utrecht** zu eine Schantz auf / alle Zufuhr zu verhindern; Bemeldter Graf von **Horn** nahm mit einigem Seevolk auf **Polahnen** und den Sag-mühlen seine Post / die Statt mit schiessen zu beängstigen. Als aber mit Anbrechung des folgenden Tages der Wächter auf dem Tuhrn vernahm / daß Volck vor der Statt war / schlug er an die Glocke / und machte in der Statt Lermen / darauf man alsobald Musquetten hörte / und an einer Ecke des Tuhrns ein Feuerzeichen sahe / damit sie von **Utrecht** möchten secundiret werden; der harte Wind aber bließ so scharf an / daß durch bemeldtes Feur der Thurn und Kirche in den Brand gerieht / welcher bis den Nachmittag währte. Unterdessen kam seine Hoheit mit vier Regimenter von **Bodegrave** an / und wolte an selbiger Seite den Anfall tuhn. Darauf die Belägerten ausfielen / und die übergebliebene Ziegel-hütten in die Asche legten / wurden aber bald wieder hinein gejaget. Das Utrechtische Guarnison gab auch 3 Kanon-schüsse zum Zeichen / daß Hülffe verhanden; massen dan üm den Mittag in die 1500 zu Fuß und Pferd auszogen / denen unterm Luxemburger noch mehr folgeten / also daß ungefehr 8000 Mann üm Mitternacht zusammen kamen / die den 11 des Abends auf des Herrn Zuylensteins Post anfielen / und einig Musquetten-gefecht hielten; Den 12 aber fassete man mit dem Tage / oder vielmehr noch bey Mondschein / mit gesamter Hand / und bey nahe 5 gantze Stunden nacheinander / mit ernstlichem muht den Sturm an; aber die darinnen stritten mit gleicher Standhaftigkeit / und gaben nichts nach; Darzu kam / daß Luxemburger zwo Compagnien von dem Navarrischen Regiment nach dem Dorff **Kamerick** sandte / welche / über und wider alles Vermuhten / weil solches unmüglich geachtet ward / durch einen untreuen Bauren geleitet / längst den **Houdyck** / durch einen ungebräuchlichen Weg und durchs Wasser / zwischen **Woerden** in Zuylensteins Quartier von hinten einfielen / und also den andern Lufft machten / daß ungefehr 3000 durchbrachen / und in **Woerden** kamen. Zwar hielt der Herr von Zuylenstein, so viel möglich war / den Feind auf / weil aber seine Officirer und Knechte zum Teihl verzagt wurden / und durchgiengen / andere ins Wasser

1672. October.

WILHEM ADRIAEN, GRAVE VAN HORNE, &:
Generael van de Artillerie, etc:

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. October. Wasser sprungen / und ihr Leben retten wolten / welche doch ihre eigene Mitgesellen / so noch Stand hielten / niederschossen / wurde dieser muhtige Held endlich übermannet / und weil er kein Quartier begehrete / todtgeschossen / und brachte 18 Wunden mit ins Grab. Worauf der Commendant de Navarre erstlich / der hernach Luxemburg, über die Brustwehr kamen / und solte üm dieses Quartier seyn gäntzlich getahn gewesen / wo nicht der Graf von Horn auf ein solch heftiges schiessen mit seinen Truppen hette eilfertige Hülffe geleistet / wie aus seinem hierbeygehenden Bericht / an die Gecommittirte Herrn Rähte geschrieben / zu ersehen ist. 1672. October.

Des Grafen von Horns Bericht.

MIt anbrechendem Tage hörte ich im Quartier des Herrn von Zuilenstein starck schiessen / und sahe eine Uhr darnach desselben Truppen von derselben Post mit grosser Furcht fliehen / welche ich / zwar teihls mit guten Worten / teihls mit Musquettschüssen / wiewohl vergeblich / aufzuhalten trachtete / so bey meinem Volck anfänglich auch eine kleine Furcht gab; Sie munterten einander aber bald wieder auf. Eine halbe Stunde darnach kam der Feind an meine Post / und nahm die Häuser gegen mir über ein / darüber von beyden Seiten viel geschossen ward; als dieses einige Zeit gewehret / kamen 15 oder 20 Officirer / mit einer guten Anzahl Musquettirern hervor / und gaben sich bloß / in einer Hand den Degen / in der andern den Hut haltend / und riefen Quartier / gut Quartier / ihr Herrn / und begehrten den Commendanten zu sprechen; worauf ich mich zuerkennen gab / und ihnen gut Quartier zusagte: Sie aber antworteten / wir solten unser Gewehr niederlegen; daraus ich bemerckte / daß wir einander nicht wohl verstunden / ließ derowegen dapfer Feur unter sie geben / dadurch ihrer viel des lauffens vergassen. Unterdessen kam eine gute Parthey des Feindes dicht unter das Statt-thor; weil ich mich aber die vorige Nacht sehr wohl verschantzet hatte / kunten sie nichts ausrichten / auch den succurs, der an der andern Seiten des Einflusses kam / nicht überschiffen. Als der Leutenant-Colonell Palm selbige sahe praviren / gieng er mit einem blossen Säbel in der Hand / nebem seinem Volck / selbigen entgegen / und trieb sie in die Flucht / also daß der Feind zweymahl mit Schlägen abgewiesen / und biß in des Herrn von Zuylensteins Quartier zurück gejagt ward / da er verblieb. Mein Major de Heyde, so ihn zur rechten Seite verfolgte / kehrte darnach wieder in meine Post. Ich kan nicht vernehmen / wo des Feindes grössester Hauffe geblieben; und ob ich wohl kleine Partheyen / selbigen auszukundschafften / ausgesandt / haben sie ihn doch nicht vernehmen können. Der Feind hat viel Volcks / mit den meisten der Officirer / so darbey waren / verlohren. Der Capitain Bonnema, neben einigen andern Officirern / die sie in des Herrn von Zuylensteins Quartier gefangen nahmen / sind wieder salviret: Wir bekamen auch einige Officirer vom Feind gefangen / weil sie aber meist schweerlich verwundet waren / kunten wir sie nicht mitbringen / ausser einen Capitain / und einen Leutenant vom Piccardischen Regiment / mit einer Fahnen / die ich gestern an Seine Hoheit gesandt / und einer Fahne / der unsrigen / welche wir dem Feind wieder entnommen haben. Ungefehr üm zehen Uhr bekam ich Order von Seiner Hoheit / ich solte retiriren / weil dieselbe weißlich erachten kunten / daß / uneracht von meinem Volck eine Parthey des Feindes geschlagen war / doch nicht würde müglich seyn / den Succurs gäntzlich zu verhindern; Zumahl da durch Einnehmung des Quartiers des Herrns von Zuylensteins den andern die communication abgeschnitten war. Ich ließ aber / denen in der Statt desto mehr Furcht einzujagen / ernstlich mit Canon spielen / und dieselbe im Nahmen seiner Hoheit auffordern / mit Vermeldung / daß ihr Succurs gäntzlichen geschlagen / und beygefügter Bedrohung / dafern sie sich hartneckicht erzeigen würden / daß sie kein Quartier bekommen solten: Worauf sie einen Major / Herrn la Grange, neben zweyen Officirern / aus der Statt sandten / die erklärten / daß / weil sie die Obristen wären von den alten Compagnien / darzu zwey tausend Mann bey sich in der Statt hetten; sie / ehe und bevor eine Presse gemacht / von keinem Accord reden dörffen;

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Octob. Woraus genugsam abzunehmen stund/ sie müsten die Niederlage ihres Succurses wohl wissen/ indem sie von dem Wall dessen Flucht gnugsam sehen kunten/ auch ein gut Teihl ihrer Officirer/ so vor der Pforte todt lagen / wohl kenneten. Als sie nun wieder nach der Statt zurück gekehret/ befahl ich wieder einer Garde von hundert Mann mit canoniren und stürmen ernstlich fortzufahren/ und sandte unterdessen noch hundert andere an den Capitain Duyck, welchen ich mit 4 Compagnien bey der Batterey an der Sagmühlen / selbe zu beschirmen / gelassen hatte / fals der Feind auf uns einen Außfall würde versuchet haben; worauf ich mit aller Munition allgemach abzoge: Habe auch an den Baron de Libergue, der um Mont fort lag / wissen lassen/ er solte mit seiner Reuterey / und acht Compagnien Fußknechten / auf Linschoten zugehen / an welcher Seiten ich gnugsam von allem Feindlichen Anfall befreyet war. Und bin also mit allem meinem Volck geretiriret, ausser einigen Verwundten / die man nicht fortbringen kunte; habe auch mit mir zehen Stücke Geschütz wieder zurück gebracht/ und alles/ was ich sonsten darbey hatte / mitgenommen / ausser zwey Feldstücklein / deren eines ins Wasser fiel / und das andere / aus Mangel Volcks/ nicht kunte fortgebracht werden / welches ich auch im Wasser versencken ließ/ wiewohl mans noch wohl retten können / wo zween Capitaine der Schiffknechte / so mit einer Parthey ihres Volcks zu frühe das Hasenpannier aufschlugen/ nicht weren so hinlässig gewesen / welche ich gefangen nehmen lassen / und andern zum Exempel / nach Gebühr / zur Straffe zu ziehen vermeine. Ich habe keine Officirer verlohren; von den 12 Compagnien aber / so mit mir seyn gewesen/ mangeln nur 150 gemeine Soldaten/ so teihls todt geblieben / teihls verwundet worden. 1672. Octob.

Sobald seine Hoheit von allem Verlauff Nachricht erhielt / gab er alsobald Order/ weil die Statt an Mañschafft allzusehr gestärcket / und nichts fruchtbarlichs dar vor auszurichten war/ es solte sich ein ieder Officirer in seine alte Post begeben. Der Hertzog von Luxemburg aber/ so/ wie gemeldet/ diesem Scharmützel selbst beygewohnet hatte / übersandte seinem Könige folgendes Register der Todten und Verwundeten.

Vom Navarrischen Regiment.

l'Ordinie, Leutenant Colonell/ verwundet; der Ritter de le .... Major/ verwundet: Die Hauptleute Gonnelieu, de la Salle, Levi, todt: Despart, Deslaudot, Dauge, Roussel, Brandelle, Desbordes, beschädiget: Leutenant Colonell Petitpeny, Bartelone, Leutenant Vassy, Cassie, und noch sechs Sergeanten todt.

Vom Piedmontischen Regiment.

Colonell Melliere, beschädiget; Bucau, der Ritter de Ligny, de Rovre, la Vomere, Blurrac, Marcogne, der Ritter von Bretueil, Provoost, Bonneville, der Ritter Nol, Peradon, Morson, Capitainen/ alle todt. Battoniere, Leutenant / todt; Serisac, Leutenant/ und Ritter Dachelieu verwundet.

Vom Normandischen Regiment.

Graf von Milly, Colonell / verwundet; St. Paul, Leutenant Colonell / und der Major / todt. Lessilage, David, Perquedon, Contrambler, Bonneval, der Ritter de Nusby, Mantsant, la Brosse, la Marisiniere, Capitainen/ alle todt; der Ritter de la Nove, Capitain/ und Bousele, Capitain der Dragoner / beschädiget.

Vom Regiment der Marinen.

Maisonpré, Capitain/ tod. Bonfils, la Chaussée, Manonville, Capitainen / verwund.

Vom Schweitzerischen Regim.

Pallavicino, und Maison Blanche, Capitainen/ todt:

Vom

1672. October.

Vom Piccardischen Regiment.

Alle die Capitainen / darunter die Herrn Beauregard, Tronchelon, Boisdauphin, und der Freywillige Dampiere, todt.

Neben noch andern / die nicht genennet seyn / samt 2000 gemeiner Soldaten. Von den Verwundten sturben innerhalb fünf Tagen noch 45 Officirer / und entschnapten sehr wenig der übrigen dem Tode / daß sie darüber zu sagen pflegten: **Die Holländer haben als Teuffel geschossen.** Und warden dadurch die Befehlhaber / welche sich sonsten so muhtig zu einem Zug erbohten / dermassen abgeschrecket / daß sie hernach nicht als mit Losung auszihen wolten. Diese obgenante sind die vornemste / wiewohl uns nachderhand ein vertrauter Herr von **Utrecht** berichtet hat / daß er 128 Officirer / welche in diesem Scharmützel vor **Woerden** ihre Wunden geholet / allda begraben sehen.

Die Frantzosen zwar wolten der Statischen Verlust auf 1500 Mann begrössern / unter welche der Herr von Zuylestein, mit noch 12 oder 13 andern von Ansehen / gerechnet ward. So viel wir aber berichtet worden / belieff sich die Anzahl so hoch nicht; massen nach beschehener Musterung nicht mehr als ungefehr siebenhundert mangelten / darunter zwischen die drey- bis vierhundert Gefangene / und unter denen der Colonell de Bye, seiner Hoheit Hoffmeister / wie auch des Herrn von Zuilensteins seiner / beneben dem Major Uytenhorn, Herrn von Amelisweert, dem Obristen Leutenant Schimmelpfenning, und andere mehr waren / welche die Frantzosen meistenteihls bis aufs Hembd zu hatten ausgezogen / das ehrlichen Leuten zwar was hart fiel / musten aber der Frantzosen edelmühtige Strenge lernen ertragen; unerachtet seine Hoheit kurtz vorher einige Frantzösische Gefangene mit ihrer vollen Montirung wieder hatte zurück gesandt. Hier stehet noch zu mercken / daß / indem der Ausfall von aussen geschahe / und die darinnen starck durch das Hofftohr heraus fielen / und dasselbe zu schliessen vergassen / darauf sechszehen kühne Soldaten sich unterstunden einzubrechen / welche auch bis an die Fallbrücke durchtrungen / und die Statt vielleicht solten gewonnen haben / wo sie wären ernstlich entsetzet worden; welches / weil es nicht geschahe / wichen sie wieder zurück; einer von ihnen / so einen Schweitzerischen Capitain bey der Fallbrücken darnieder machte / nahm noch so viel Zeit / denselbigen auszuziehen / und ihm einen mit Gold gefüllten Wulst / so er am blossen Leib trug / abzunehmen / um seinen Halß zu hengen / und also cum exuviis hostium, und einer guten Beut zurück zukehren / unerachtet die Frantzosen von den Wallen hefftig mit Musquetten auf ihn Feuer gaben.

Des Herrn von Zuylensteins todten Leichnam wickelten die Frantzosen nachderhand in Linnen ein / und sandten ihn seiner Hoheit zu / welcher ihn ferner nach **Breda** führen / und allda / als Gouverneur desselbigen Orts / begraben ließ. Sein Ambt ward dem Herrn Rheingraff Charles, Obersten über seiner Hoheit Guardes, und sein Regiment / neben seiner Compagnie Pferde / dem Herrn Graffen von Waldeck, welcher den 17. des verflossenen

1672. October. Monats/ als Feld-Marschalck den Eyd abgeleget hatte/ gegeben/ und das Generalat über die Infanterie dem Hrn. Graff **Königsmarck** aufgetragen. Seine Hoheit/ dem Feind eine diversion zu machen/ befahl auch zur selben Zeit/ daß der Marquis de Lovigny, mit dem Guarnison von **Schoonhoven**/ einen Allarm an der **Fahrt**/ sonsten **Vreeswijck** genant/ anrichten solte; welcher auch darauf den 12 dieses/ mit 16 Fregatten oder kleinen platten Schiffen/ des Nachts zwischen ein und zwey Uhren allda anlandete/ und aus den Stücken hefftig donnern ließ/ daß die Gläser zitterten; unter welchem schiessen das Fußvolck an beyden Seiten des Dammes/ wiewohl nicht ohne Verlust sieben bis acht Mann/ darunter zwey Captitainen waren/ herannahete/ und bey zwey tausend starck in den Platz kam; Aber an statt den Feind in seiner aufgeworfenen schlechten Schantz anzutasten/ begab sich ein ieder aufs rauben/ durchplünderten die Häuser/ und zogen mit der Beut wieder zurück. Und weil die Soldaten oben aus den Häusern schossen/ lieffen die Frantzosen unten mit Strohe/ und anderer brennenden materie hinzu/ steckten die Gebäue in den Brand/ und legten derselben viel/ neben der Kirche/ in die Aschen. Auch ward ein blinder Anfall auf **Narden** beordert/ blieb aber aus einigen Ursachen zurück. 1672. October.

Anfall auf die Fahrt.

Die Besatzung in **Ardenburg** machte auch zu der Zeit einen Anschlag auf das kleine Fort **Knocke**/ so an der Fahrt lag/ und die Frantzosen allda geleget hatten/ von den Schiffen den Zoll zu nehmen. Diese Waghälse erstiegen dasselbe/ machten gute Beute/ und stecktens in den Brand; wiewohl die Frantzosen es hernach wieder aufbaueten; von welchem Verlauf der Colonel **Spindler** unterm 18 dieses/ in folgendem Schreiben Nachricht ertheilet:

Mein Herr/

HEut ist eine Parthey/ so den 15 dieses/ in 35 Mann starck/ von hier ausgelauffen/ wieder zurück gekommen; sie waren meist alle mit zerlumpten Bettlers Kleidern angetahn/ und trugen auf den Achseln Haken/ Schaufeln und Piecken/ einige hatten unter ihren Röcken Pistohlen/ andere auch Schnaphanen; Ihr Führer waren Joost von Dalen, und Simon de Ponty d'Hingeon, beyde Capitain-Leutenanten/ der eine von meinem Regiment/ der ander von des Herrn Obristen Viscomte d'Aharé seinem: Diese nahmen den 17. dieses das an der Fahrt gelegene Frantzösische Fort/ welches wohl gepallisadiret/ und rundumher mit Sturmpfählen wohl versehen war/ ein; und weil sie nicht kunten der Brücke Meister werden/ erstiegen sie den Wall/ schlugen einige Schweitzer/ beneben vielen Frantzosen todt/ und brachten die annoch übrige Officirer und Soldaten/ deren 25 noch waren/ sampt dem Empfanger und Contrerolleur der Licenten, mit des Königs Wapen/ so allda aufgerichtet gewesen/ gefangen zurück; das Fort steckten sie in Brand: Welches die übrige Besatzung sehr anmuhtigte/ weil nicht ein Mann von den Partheygängern zurück geblieben. Hiemit/ ꝛc.

Albertus Spindler.

Mombas gehet nach Holland.

Johan Barton de Mombas, welcher eine weile zu **Cöln** in der Herberg zum **H. Geist**/ neben seinem Schwager/ dem Herrn de Groot, geloschiret hatte/ sich aber allda nicht sicher genug achtete/ kehrte/ unerachtet ihm sein gestelltes Urteihl nicht verborgen war/ doch wieder nach **Holland**/ und verblieb im Stifft **Utrecht**; kam auch der Gefahr sehr nahe/ und fehlte wenig/ daß er nicht

1672. October.

nicht einer Statischen Parthey in die Hände gerieht; dan als er von Woerden nach Utrecht gehen wolte/begegnete ihm unterwegs ein Bäuren-Mägdlein / daß er fragte / obs in der nähe keine Soldaten bemercket hette? welches ihm antwortete: Daß nicht fern von dannen einige im Korn verborgen lägen; darauf er sich bald aus dem Staube machte / und also der Gefahr entwischte; dan besagte Laurer waren eben Statische Soldaten / die aus seiner Hoheit Quartier auf einen Raub ausgegangen / und leichtlich einen fetten Braten solten gehohlet haben. Wiewohl seine verrähterische Taht ihn genug verfolgte / und sein eigen böß Gewissen ihm Henckers genug war / ob er schon dem leiblichen Schwert entrunne. Hierauf sandte er durch einen Trummelschläger an den Herrn von Zuylenstein einen Brief / darinnen er ihn zum Kugel-wechseln ausforderte: Der vorsichtige Herr von Zuylenstein aber ließ ihm eine durch den Scharfrichter selbst geschriebene und unterzeichnete Antwort folgender massen zukommen. Monsieur Mombas, auf euren hieher gesandten Brief dienet zur Gegen-antwort / daß ich untergeschriebener euer auf dem Gerichts-platz erwarte / euch nach euerem Verdienst Recht zu tuhn; durch mich Scharfrichter der hohen Justitz im Läger.

Christian Christians.

entkomt der Gefahr.

Fordert den Herrn von Zuylenstein aus.

Seine Antwort.

Diesem guten Herrn aber schmäckte dieser Braten nicht / und verlohr der Herr von Zuylensteyn auf eine ehrlichere Weise sein Leben: Damit aber iztbemelter Mombas seinen gegen diesen Staat gefasseten Groll desto mehr eussern möchte / dachte er auf allerley böse Rencke und Anschläge der Provintz Hollandt eins anzumachen / und ins verderben zu setzen; wie er dan dem Luxenburger rieht / den Lech-Damm durchzustechen / in Meinung / gantz Holland zu überschwemmen / es schlug aber der böse Raht seinen eignen Herrn / und kam daß Ungemach meist auf die Woerder und Utrechter an / weil Holland nahe an der See lag / und das Wasser durch die Schleusen leichtlich ablassen kunte; darzu war es sehr anmercklich / daß durch die Dürre dieses Sommers der Lech-strom sich so seicht befand / als er bey Menschen gedencken nicht gewesen war; und hergegen im folgenden Sommer des Jahrs 1673. so hoch wuchse / als er in langer Zeit nicht mochte gewachsen seyn / dadurch die Löcher und Brücken so weit durchgeschwemmet und abgespühlet warden / daß solche die Frantzosen selbst zustopffen nicht vermochten / und das Stifft Utrecht / von Isselsteyn bis Utrecht zu gantz unter Wasser stund; und deßwegen selbst ihrem Rahtgeber fluchten. Daher auch seine Hoheit / nachdem sie solche Boßheit von Mombas hörte / und neben den Kriegsraht wohl sahe / daß er nicht leicht würde in ihre Hände gerahten / endlich / nachdem man ihn vielmahl gecitiret / den 18 November dieses Jahrs im Läger zu Bodegrave über ihn ließ folgendes Urteihl aussprechen / dessen execution aber noch biß in folgenden Sommer ausgestellet ward.

1672. October.

Lech-damm wird durchstochen.

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. October. **Urteihl des Hohen Kriegs-rahts der Vereinigten Niederlanden wider Joan Barton de Mombas, gewesenen Commissaris General der Reuterey dieser Landen. Außgeführet an desselben Bildniß im Haage den 25 Julii 1673.** 1672. October.

DEmnach der Hohe Kriegs-Raht dieser Vereinigten Niederlande / aus der Anklage des Landes Advocaten / und den vorgelegten Brieflichen Documenten sattsam ersehen / daß Seine Hoheit den 7 Julii dieses Jahrs 1672. Joan Barton de Mombas, gewesenen General Commissarien der Reuterey dieser Landen / und gegenwertig contumacirten Latitanten / außdrücklich befohlen / die Truppen zu Fuß und zu Pferde in der Betau zu commandiren / und daß auch der Herr Feldmarschalck Würtz, durch eine Missive den 10 vorgemelten Monats an besagten Mombas geschrieben / im Namen seiner Hoheit / gedachte Order wiederhohlet / und er Mombas selbiges Commando angefasset / und sich darauf alsobald in die Betau begeben hette: Welchem zu folge / ob wohl Mombas Ehre und Eideshalben were verpflichtet und gehalten gewesen / alles / was zur Behaltung der ihm anbefohlenen Betau nötig und dienlich war / zu versorgen und anzuordnen / und dieselbe aufs allereusserste zu defendiren; So hat er dennoch dessen unerachtet im gegenteihl vorbesagte Ordre wider seine Ehre / Eyd und Pflicht / im gemelten Monat Junio, da eben der Feind gegen über an den Rhein kam / hindangesetzet / seine Post alda schändlich verlassen / und dem Feind vollkommene Ofnung und Gelegenheit gegeben / mit seiner Armée den Rhein hindurch zu passiren; und also getrachtet diese Länder in den euserstẽ Ruin und Verderb zu setzen; über welchem seinem verrätherischen und treulosen Handel als man ihn in Verhaft nahm / und vor dem Hohen Raht zu Recht stellte / hat er sich bey noch ungemachtem Proces, indem man noch darüber deliberirte / und er sich unterdessen in seinem Gewissen wegen seiner Treulosigkeit überzeugt befand / bey Nacht aus seiner detention und Verhaft aus zubrechen / und mit überkeizung der Wälle / und Schwimmen durch die Gräben des Lägers weg zu flüchten unterfangen. Worauf er dan ferner nach Utrecht zum Feind ist übergelauffen / und sich alldar noch aufhält / und gegen diesen Staat employiren und gebrauchen lässet. Weil auch ermeldter Kriegs-Raht ferner aus der Relation des General Provoosts übers Läger ersehen hat / was gestalt besagter Mombas erst zu dreyen mahlen / und nachgehends noch zum vierten mahl / ex superabundanti, und zum Uberfluß bey offenbarem Trompeten und Trummelschall / durch alle Quartire des Lägers gehörigermassen ist geciti̇ret und eingeruffen worden / sich vor dem Kriegs-Raht zu sistiren / und allda Rede und Ursachen wegen besagter treulosen und schändlichen Verlassung seiner Post zu geben / wie auch / warum er aus seinem Verhaft entwichen sey / die Gräben und Circumvallirung des Lagers gevioliret / und sich zum Feind gewendet habe / und was dergleichen mehr solchem anhanget und darauf erfolget ist / und so ferner auf sothanige Forderung und gerichtliche Conclusion, als der Landes-Advocat gegen ihn / besagter Sache halber würde tuhn und nehmen / zu antworten: Darauf aber dennoch nicht erschienen / sondern halsstarrig ausgebliben ist; welches Dinge sind / so eine sehr böse consequentz nach sich ziehen / und schnur stracks gegen die Patente und Kriegs-disciplin lauffen / auch zur grossen Unruhe und Schaden desselben Landes gereichen; und deshalben nicht zu dulden stehen / sondern erfordern / daß sie andern zu einem scharffen Exempel abgestraffet werden: Als hat ermeldter Kriegs-raht alles in gute Obacht gezogen / und nach reiffer überlegung dessen / was zur Sachen dienet / erwehenten Joan Barton de Mombas aller exceptionen, derer er sich declinatoriè, dilatoriè, und peremptoriè, gebrauchen / wie auch aller defension und Wehre / so er bey seiner Erscheinung hette tuhn und proponiren können / verlustig gemacht; und in fernerer Rechtsverwaltung denselben Mombas erkläret / wie er dan hiermit erkläret / daß derselbe Crimen læsæ Majestatis begangen habe / und schuldig an der Verrähterey der Allgemeine Wollfahrt des Landes sey. Condemniret demnach denselben Mombas (wofern man ihn möchte wiederbekommen / und er in die Hände der Justiz gerahten) daß er mit dem Strange soll

1672. October. soll vom Leben zum Tode gebracht werden. Und weil er sich durch seine Flucht der Justiz entzogen hat / und nicht in Person in deren Gewalt ist / sondern sich beym Feinde aufhält / ordiniret er / daß sein Bildniß durch den Scharfrichter soll an dem Platz / allwo man Halßgericht zu thun pfleget / gebracht / und daselbst an den Galgen geknüpffet werden. Erkläret auch ferner alle seine Güter zum Behuf der Generalität geconfisciret und verfallen / doch alles auf Approbirung und Gutheissen Seiner Hoheit. Also getahn und gesententioniret im beywesen des vorbesagten Advocaten des Landes / in der Versamlung des Hohen Kriegsrahts in Bodegrave den 18 November 1672. Und ist alles von seiner Hoheit geapprobiret worden. 1672. October.

JOHAN MOLENGRAAF.

Die Ausführung dessen geschahe im Jahr 1673. den 25 Julii. Und weil wir lieber die Sache verfolgen / und der Sententz die Ausführung beyfügen / als dieselbe bis ihres Orts versparen wollen / wird dem Leser solche hier mitgeteihlet. Dieser Mombas ward in seiner Lebens-grösse vom Scheitel bis zum Füssen abgemahlet / und nach der proportion seines Leibes rund um beschnitten / und sein Nahme mit grossen Buchstaben auf die Brust geschrieben / BARTON de MOMBAS. Dieses Conterfayt knüpfte der Scharfrichter öffentlich unterm Anschauen vieler / Menschen / auf der Gerichts-Bühne / mit einem Strang an den Galgen: Welches Bild aber daselbst eine kurtze Ruhe fand / weil alsbald die Jungen hinterher waren. Denn kaum es eine Stunde gehangen / da sie so gewaltig dasselbe mit Steinen begunten zu tractiren, daß / wofern es nicht were ein gegenhaltendes Bild / sondern Fleisch und Blut gewesen / es bald in tausend Stücken solte seyn zerschmettert worden / wie doch endlich geschahe; dan sie liessen es dabey nicht bewenden / sondern raseten noch ferner dawider / legten die Hände daran / zauseten / zerstümmelten / schlugen / und zerrissen es dermassen / dz nichts davon übrig blieb / und ein ieglicher mit einer Portion sich davon machte. Dieses geschahe im Haag / gleich üm die Zeit / da er nach Cölln gekommen / und woselbst die Friedehandlung ihren Anfang genommen hatte.

Gleich wie der Krieg ein Ubel nach dem andern nach sich ziehet / also gieng es auch hier im Niederland. Nicht allein die Soldaten plagten / verderbten und verwüsteten das Land / und machten dasselbe unsicher / sondern es fand sich viel unnützes Gesindes und Räuber / so hin und wieder streiften / die Leute anpackten / die verlassene Häuser durchsuchten / und dermassen hauseten / daß die Obrigkeit gerahten fand / hierauf Order zu stellen. Und weil die Postwagen selber viel Anfalls von den Soldaten hatten / und nicht sicher reisen kunten / ließ seine Hoheit ein Patent oder Paßport publiciren / damit solche möchten frey passiren und repassiren. Ließ auch / damit die Untertahnen / sonderlich des platten Landes / möchten ihre gehörige Auflagen der Obrigkeit / entrichten / eine Ordinantz ergehen.

Indessen hatten die Ober-Isselsche Stätte das ihre mit zufühlen / und warden nun gewahr / was es ihnen vor Vorteihl brachte / daß man ihnen hatte weiß gemacht / sie wieder unter das Römische Reich zu bringen. Immassen alle ihre Freyheit in nichts anders bestund / als in Erduldung einer frey-

1672. October. freywilligen Armuht/ darein sie sich gutwillig gestürtzet hatten. Zu Deventer und anderswo hatten sich einige eingebildet/ ja wohl öffendlich verlauten lassen: Es solte die Statt in einem weit bessern Stand stehen/ wofern sie were unterm Römischen Reich geblieben; weil die Bürger durch Schatzungen weren erschöpffet/ und ihnen ihre Handelschafft entzogen worden/ und nichts anders als Schaden bey der Vereinigung erlitten hetten. Andere befanden sich in Ober-Yssel mit einem aus Holland gegen seine Hoheit eingeblasenem Haß angestecket/ daß sie sich nicht scheueten zu sagen; Seine Hoheit were in einem turbulenten und verwirrten Staat wieder zur Statthalterschaft gelanget/ und möchte leicht bey wiedergebrachter Ruhe derselben wieder quit werden. Aber diese waren in ihrer superklugen Nasen-Weißheit allzu früh reif geworden/ und jenen gab der Ausschlag ein anders zu erkennen. Allermassen sie mit Schaden erfahren musten/ mit was wenig Vorteihl und Profit sie nun Herrn und Gliedern des Römischen Reichs unterworffen stunden. Und was ihre Freyheit belangte/ so hatte kaum der König seinen Rücken gewendet/ und war wieder nach Franckreich gezogen/ als man die Eingesessenen mit schweeren Einquartirungen und Lasten belegte. Dabey sie noch solche Gewalt und Greuel sehen und erleiden musten/ die nichtwohl zu erzehlen stehen. Doch wollen wir eines und das andere anführen.

Der über Schenckenschantz bestellte Schloßvogt suchte eines Mannes Tochter in die Festung zu locken/ und seine schnöde Lust an ihr zu büssen: Welche Dirne aber lieber sich im Reihn zu ersäuffen/ als mit solcher Schande sich zu bestecken erwehlte. Darüber dieser ehrvergessene Gesell/ seinen Muht an der Ertränckten Vater zu kühlen/ und an ihm seine Rache auszuüben/ den unschuldigen Mann beschuldigte/ als hette er einigen Gefangenen weggeholffen/ und ließ ihn zur Straffe aufhencken. 1672. October.

Zu Nimmögen war ein Decker/ welcher/ indem er seinen Taxt nicht aufzubringen wuste/ mit seinen Augen muste sehen/ daß man sein Kind aus der Wiegen nahm/ und ins Feur warf. Diese erschreckliche Taht ward übersehen/ und blieb ungestrafft/ nicht allein vom Gouverneur, sondern auch von dem bittern Intendanten Robbert.

Ein hoher Officirer in Schwoll kam/ auf Ersuchen an den Gouverneur, in eines Bürgers Hauß zu loschiren/ auf dessen Tochter er ein Huren-Aug geworffen/ und mit ihr in Unkeuschheit zu leben beschlossen hatte. Weil aber diese Dirne seiner bösen Brunst sich allezeit zu entziehen suchte/ veruhrlaubte der Gouverneur diesem Officirer/ daß er die Tochter mit Gewalt möchte aus des Vaters Hauß entführen. In dem er aber dieses vollziehen wolte/ und allzugrossen Gegenstand fand/ schändete er die Dirne in Gegenwart ihrer Eltern; übergab sie auch darauf den Soldaten/ die so mit ihr umgiengen/ daß sie darunter muste ihr Leben lassen.

Als der Bischof von Münster sein Kriegs-volck aus Deutekum ließ ziehen/

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

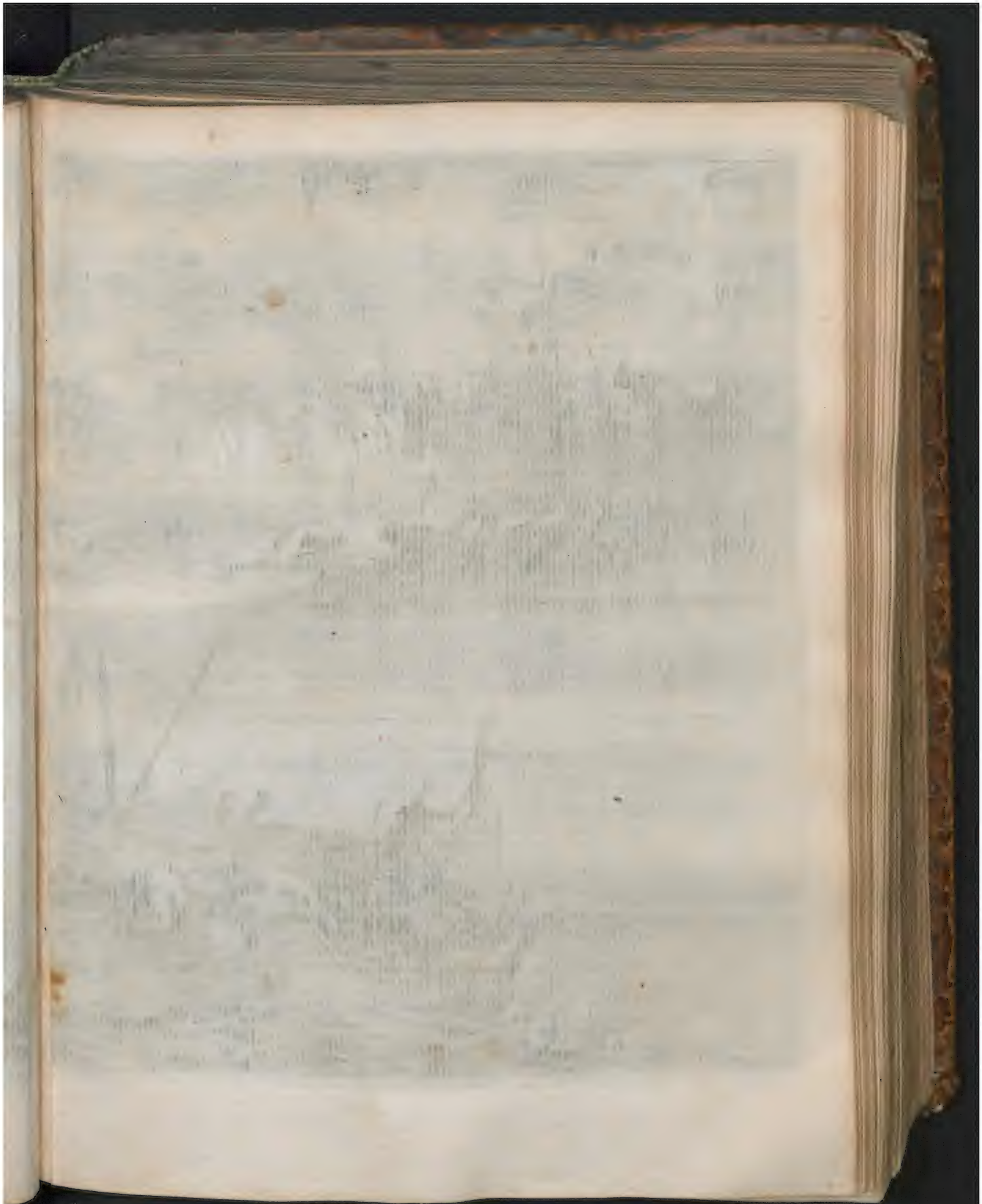

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. October. ziehen/ presseten diese Wölffe den Bürgern nicht allein alles / was ihnen anstund / ab / sondern überfielen auch ein Dorff; worinnen sie unter andern verübten Grausamkeiten auch einer Frauen und ihrē Mann einen Eimer Wasser durch die Kähl eintrichterten / ihnen dergestalt Geld abzupressen. Und hiermit noch unvergnüget bunden sie das Weib mit ihrem Haar an des Mannes Halß / dessen Füsse aber an den Schwantz einer Kuh fest / und liessen sie also mit einander fortschleppen; und in ihrem Frevel und Wüten noch ferner fort zu gehen / bunden sie deren Kind von drey Jahren an der Mutter Füsse / und machten also aus diesem dreyen zusammen ein jämmerlich Spectakel.

Als eines Bürgers Frau zu Hasselt die Wehe ankam / und ihr Mann wegen des scharffen Verbots nicht durffte ausgehen / bat er eine seiner Nachtbarinnen / sie möchte ihm den Gefallen tuhn/und die Wehmutter holen. Welches sie tähte. Im ausgehen aber hatte sie kaum hundert Schritte getahn / als einige Soldaten sie anfielen / schändeten/und ihr mit 10 oder 12 Stichen das Leben nahmen. Der Mann wegen ihres ausbleibens und der herannahenden Weh seiner Frauen bekümmert/gieng/ so bald der Tag anbrach / sie zu suchen aus: Dem aber gleich 2 trunckene Soldaten begegneten / deren einer ihm mit einem irdenen Topff / den er in Händen hatte / einen Schlag / und der ander mit der Pistolen einen Schuß ins Bein gab / daß er niederfiel und liegen blieb / biß es Tag wurde; da ihn alsdan einige Bürger aufnahmen und in sein Hauß brachten / woselbst er seine Frau / bey Ermangelung zeitlicher Hülffe / in Kindesnöhten gestorben fand. 1672. October.

Man traff auch ein Schifflein auf der Süder-See an / so auf Gottes Gnade dahin triebe / darinnen ein Mann / eine Frau und einige Kinder gebunden lagen / welche drey Tage unter den Wellen herum geschwermet hatten; dessen Ursach war / weil der Schiffer einigen Haußraht eines Manns aus Ober-Issel/ der nach Holland gewichen war/ darein geladen hatte.

Zu Utrecht liessen die Frantzosen einen Bauersman aufhengen / weil er aus Einfalt einem weggelauffenen Soldaten den Weg gewiesen hatte. Allda haben sie auch viel Weiber und Töchter in Gegenwart ihrer Männer und Eltern geschendet. Einige banden sie an die Hörner des Viehes fest/ so man in einer Schüte bey einander fand / worinnen sie einigen Haußraht weg zu führen waren willens gewesen; welche Schüte sie mit allen / so darinnen war / liessen sincken.

Ein ander Truppe Frantzosen fanden drey oder vier Personhnen in einer Schüte / deren sie sich Meister machten; und nachdem sie daß Fahrzeug mit denen von ihnen geraubten Gütern angefüllet hatten / spanten sie diese Menschen / als sie dieselbe zuvor Mutternacket ausgezogen / an das Schiff / und zwungen sie mit schweeren Schlägen ihrer Stöcke und Degen / daß sie musten schneller fortgehen / als die Pferde selber hetten tuhn können; und zwar mit einer solchen hefftigen Grausamkeit/ daß einige im ziehen bersteten/ und andere von sich selbst kamen.

1672. October. Wurden muste das seine auch mit fühlen: Woselbst man die wohlaufgeputzte Häuser und Kammern zu Pferde-ställen machte. Und schonete auch der Armen nicht. Die Bette musten unter ihren Leibern hervor / ja auch wohl der Kindbetterinnen; und musten mit Stroh vor lieb nehmen. Eine arme Frau lag kranck und auf ihrem sterben; Zu der legte sich ein Soldat / drung sie aus dem Bette / satzte sie in ein Kämmerlein / schloß die Tühr / und ließ sie daselbst jämmerlich sterben. Andere kunte man nicht gut gnug tractiren / schmissen die Speysen weg / so nicht nach ihrem Sinn aufgetischet warden; dräueten auch mit Schlägen und Brand / wo man ihnen nicht nach ihrem begehren auffschaffen würde. Und wie dergleischen Insolentien gnugsam können denen bekant seyn / so wohl ehe dessen solche Gäste im Teutschen Kriege haben im Hauß gehabt.

Der Gouverneur wolte alle Wochen 500 Gülden für seine Tafel haben: Und als die Regenten einwandten / sie wüsten solche Summen von der verarmten Gemeinde nicht aufzubringen / dräute er ihnen / wofern sie sich nicht würden darinnen bequemen / und noch 4000 Gülden voraus geben / wolte er sie ins Loch werffen. Eine gewisse Wittibe kam bey denselben für eine andere Frau zu sprechen / weil sie die Frantzösische Sprache verstund: Diese hielt er in seiner Kammer mit Gewalt an / schwächte sie / und ließ sie so wieder hingehen. Etliche Officirer schämten sich nicht sehen zu lassen / was die Natur wolte bedecket wissen / und daß bey ihren Wirthinnen / vor welche sie in solcher Entblössung traten. Man brach auch auf dem Rahthauß die Waysen-Kiste und andere Kasten auf / so der Hertzog von Alba selbst noch verschonet hatte; das Silber / so zum Gottes-dienst gebraucht ward / nahm man daraus und partirete es weg. 1672. October.

Unterschiedliche waren / welche sich beyzeit davon gemacht / und mit ihren besten Gütern nach Holland sich begeben und verborgen hatten / was sie nicht mit nehmen können. Diese nach Hauß zubringen / und den Frantzösischen Lasten unterwürffig zu machen / ließ der König folgendes Patent anschlagen:

Wegen des Königes:

NAchdem seine Majestät in Erfahrung gekommen / daß eine grosse Anzahl Einwohner der durch seine Armee in Holland neu geconquestirten Lande / ihre Ländereyen / Häuser und Erbe geabandoniret und verlassen haben / und anderswohin geretiriret sind; als hat seine Majestät sie zur Wiederkunft zu zwingen / geordiniret und ausdrücklich denen Besitzern besagter geabandonnirter Häuser gebieten wollen / dieselbe wieder zu bewohnen / und das zwischen hier und dem Ende des letzt lauffenden Monats / ohne weitere Verschiebung / bey Straffe / daß nach solcher verstrichenen Zeit / die Confiscation aller ihrer Einkunfften ergehen / und sie ferner verbunden seyn sollen / tedes Tages funfftzig Gülden zu verschaffen / zur Unterhaltung der Truppen seiner Majestät; und sollen bey unterlassener Bezahlung ihrer Häuser geraſiret / und die Baumgärten umgehauen werden.

Zu welchem Ende seine Majestät seinen General Leutenanten / und Commendanten seiner Truppen / so sich in denen geconquestirten Landen befinden / wie auch dem Herrn Robbert, Intendanten der Justitz / Policey und Finantien, derselben / zu seinem Regard, gebeut die Hand

1672. October. Hand über die Execution gegenwertiger Ordinantz zu halten/ welche seine Majestät will gepubliciret und überall angeschlagen wissen/ da solches wird von nöhten seyn/ auf daß Niemand einige Unwissenheit möge zu prætendiren haben. Getahn zu Versailles, den 9. September 1672. 1672. October.

LOUIS.

Le Tellier.

Hiergegen ward bey Retorsion in denen Vereinigten Niederlanden folgendes beschlossen / gepubliciret / und angeschlagen.

DJe Staten General der Vereinigten Niederlande: Allen denen / so gegenwertiges werden sehen oder hören lesen/ unsern Gruß zuvor. Wir tuhn zu wissen / demnach der König von Franckreich den 6 dieses lauffenden Monats hat eine Warnung oder Ordinantz lassen ausgehen / dabey seine Majestät allen Eingesessenen der bemächtigten Provintzien / so ihre Häuser und Wohnungen verlassen / und ihren Aufenthalt anderswo genommen haben / gebeut / sich wieder vor Verfliessung des lauffenden Monats Septembers in ihren besagten Wohnungen und Häusern einzufinden / bey Straffe / daß nach solcher verstrichenen Zeit all ihr Einkommen soll geconfisciret werden / und sie noch darüber gehalten seyn / zur Bezahlung seiner Majestät Truppen / für jeden Tag / so sie nach Verfliessung der bestimten Zeit werden ausbleiben/ eine Summe von 50 Gülden zuerlegen; daß auch bey nachbleibender Bezahlung ihre Häuser sollen gerasiret/ und die Gärten und Gebüsch umgehauen werden: So ist es/ daß wir/ nach vorhergehendem eingenommenem Advis seiner Hoheit/ des Herrn Printzens von Orangien, bey Retorsion dawider procediren wollen und gut gefunden haben / mit diesem unsern Patent ausdrücklich zu ordiniren / und allen Personen / von was Qualität oder Condition die seyn mögen/ Niemand ausgenommen/ so hier zu Lande und innerhalb dem district dieses Staats einige Herrligkeiten/ Häuser/ Wohnungen/ Ländereyen / oder andere feste Güter besitzen/ und sich gegenwertig unterm Gebiet des höchstgemeldten Königs / oder in denen von seiner Majestät eingenommenen Plätzen/ aufhalten/ ausdrücklich aufzulegen und zugebieten / daß sie sich vorm Ausgang des anstehenden Monats October, ohne Verzug/ in vorbesagte ihre Herrligkeiten/ Häuser/ Wohnungen / Ländereyen oder andere feste Güter / so im district und unterm Gebiet dieses Staats liegen / wieder sollen einzufinden und zu begeben haben/ bey Straffe / daß nach Verlauff solcher Zeit das Einkommen aller ihrer Güter / zum Behuff des gemeinen Besten soll beschlagen und geconfisciret werden; Und daß die jenigen / so nicht erscheinen / noch darüber sollen gehalten seyn / zur subsistentz der Landes-Militz für jeden Tag / den sie nach der gesetzten Zeit werden wegbleiben/ eine Summe von 50 Gülden zu bezahlen / bey dessen unterlassung ihre Häuser sollen gerasiret / und ihre Gärten und Büsche umgehauen werden. Verbieten auch ferner allen Eingesessenen dieser Lande / wie auch denen jenigen / so sich unterm Resort dieses Staats aufhalten/ sich in die unter den Gehorsam und Gebiet mehr höchstgemeldten Königs gehörige oder von seiner Majestät eingenommene Länder zu begeben. Und damit hierin Niemand einige Ignorantz und Unwissenheit möge vor zuschützen haben / sondern ein jeder wissen / wornach er sich zu reguliren/ und für Schaden hüten möge: als entbieten und ersuchen wir die Herrn Staten/ Stathaltere/ Gecommittirte Rähte/ und Gedeputirte Staten der respective Provintzien; befehlen auch ferner denen Justitz-Höfen/ wie auch denen Beambten und Magistraten in den Landen / Stätten und Plätzen / so immediate unter die Generalität ressortiren / Sorge zu tragen / daß dieses unser Patent alsbald allenthalben nach vorhergegangenem Glockenschlag gepubliciret / ausgeruffen / und angeschlagen werde an denen Orten / allwo man gewohnt ist/ publicirung/ Ausruffung und Anschlag zu tuhn. Also getahn und gearrestiret unter unserm Siegel / paraphur und signatur unsers Griffiers. Jm Haage den 27. September 1672. ꝛc.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. October. Wiewohl üm dieſe Zeit die Engliſche und Holländiſche Flotten aufgeleget wurden/ und von den Statiſchen nur 24 leichte Fregatten und einige Branders in den See-Einfahrten lagen/ und die Frantzoſen auch nach Hauß eileten; fande ſich doch dieſes Waſſer-Element nicht völlig von dem wütenden Ubel des Krieges befreyet/ ſondern muſte ſich noch all ferner mit Frevel beflecken/ und mit Bluht beferben laſſen/ und dem Grimm der Menſchen unterworffen ſtehen. Die Kaper oder See-räuber waren fleiſſig annoch auf Beute bedacht/ durchwanderten die See/ und erſahen ihren Vorteihl. Die Niederländer brachten in Biſcayen und Galicien zu St. Andrea über die 32 Engliſche und Frantzöſiſche Weſt-Indiſch-fahrer auf/ ſo Zucker/ Seiffe/ Taback und andere Kauffmanſchaften geladen hatten; dergleichen tähten ſie auch mit unterſchiedlichen Irländiſchen Schiffen/ und denen ſo von Portugal und Terraneuf mit Häuten/ geräuchertem Salm/ Trahn/ u.ſ.w. ankamen. Allein als die Spaniſchen in denſelbigen Gegenden ſahen/ daß die Holländer und Seeländer allda täglich ſo viel Beutſchiffe auftähten/ ſuchten ſie die Kapers zu zwacken/ wo ſie kunten und möchten/ und gebrauchten ſich im verkauffen der Güter ſolcher Rencke/ daß man in ſeiner gemachten Rechnung ein gutes Teihl zu kurtz ſchoß. Worüber auch zu St. Andrea einige Unluſt entſtund/ weil die Matroſen von ihren verkaufften Gütern kein Geld bekamen/ mit ihren Schiffen wieder in die See zu gehen. Und ſcheuten ſich zuweiln die Spaniſche Hafenmeiſter nicht/ die Segel von den Schiffen wegzunehmen/ und alſo ihres gefallens zu hauſen.

1672. October. Zween Seeländiſche Kaper geriehten unter eine Flott Engliſcher Barbados-fahrer/ von denen ſie nicht wichen/ biß ſie ſieben davon bemächtiget hatten; und nachdem ſie die übrigen geplündert/ lieſſen ſie die Schiffe ſincken. Als dieſe/ beneben einigen Weſt-Indiſch-fahrern/ vorbey die **Maaß** geſegelt kamen/ gaben ſie dem Land Anlaß zu einer Zeitung/ als ob die Engliſchen und Frantzoſen auf einen Anſchlag verhanden; darüber die gantze Küſte in Allarm gerieht; Man kam aber bald dahinter/ was es für Schiffe waren. Und ward/ wegen dergleichen beſorglicher Landung/ darauf in **Seeland/ Radſant/ dem Brill/** und ferner längſt der Küſte gute Order geſtellet.

Engliſche Kapereyen.

Die Engliſchen ſandten auch wieder Kaper in die See/ weil aber der Holländiſche Handel ſtill ſtund/ tähten ſie wenig auf: ſie laurten viel üm die See- und Holländiſche Küſten/ und ſchlepten einsmahls ſieben oder acht kleine Bohten vom Strand weg/ dabey ſies wenig proſperirten/ doch geriehten darüber die armen Fiſcher in ihr äuſſerſtes Verderben. Einigen ſtunde ihr Beutfahren teur genug/ weil ſie durch harte Winde an den Strand geſaget warden/ und zerſcheiterten. Ein ledig Engliſch Kapertgen mit acht Stükken/ ſo ihnen erſt war weggenommen/ und ſeiner Segel entblöſſet worden/ überfielen ſie wieder/ und trieben damit Seewarts ein: da ſie es erſt durchſuchten/ und befanden daß es wenig mit Nohtdurft verſehen war/ und weder Tranck noch Koſt hatte. Nur funden

ſie

1672. October. sie zween Englische Hunde / und zwo Flaschen mit Brandwein. Mit diesem Vorraht schwermten sie gantzer acht Tage in der See herum / und kamen endlich Mast- und Segel-loß in **Engeland** / da sie noch in die 40 starck ein stückweges durch die See musten ans Land schwimmen. Die übrigen waren durch Hunger und Durst mißmühtig geworden / und in die See gesprungen / und ertruncken.

Die Holländische Kaper tähten auch unter einer gantzen Floht Kohlen-schiffe / so aus **Schotland** nach **Engeland** wolten / nicht wenig Schaden. Zwar hatten sie zwo Fregatten zu Convoyern bey sich; deren eine aber / Kent genant / mit 54 Stücken unter Capitain Woode, bey Leym strandete / daß sich das Volck teihls im Boten salviren / teihls / weil es darein nicht kunte kommen / ertrincken muste. Die andere / Linkoln genant / war wohl nicht fern von dannen / kunte aber keine Hülff leisten / weil sie selbst gnug zutuhn hatte / vom seichten Grunde nach Jarmouth zu gelangen. 1672. October.

Das Englische Parlament, so vom April zu diesem Monat October aufgeschoben worden / meinte nun seine Versamblung anzustellen. Allein der König zog es auch für dieses mahl ein / und bestimte sie auf den 14. Februarii des zukünftigen Jahrs. Und brachte der Baron de Rede, so aus **Engeland** nach Hauß kam / mit / daß der König ohne **Franckreich** sich zu keinem Frieden verstehen würde.

Um diese Zeit geschah es auch / daß der Churfürst von **Brandenburg** eine Deduction stellen ließ / darinnen er zeigte / was ihn bewogen hette / die Waffen wider den Churfürsten von **Cölln** / und Bischofen von **Münster** / anzugreiffen. Sie lautet als folget.

GLeich wie einem ieden / so inner- als ausserhalb dem Römischen Reich kan bekant seyn / was grosse Mühe / Fleiß / und Kosten seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg / &c. unser gnädigster Herr / einige Zeit hero angewendet habe / die Uneinigkeiten und Zwiespalt / so zwischen seiner Königlichen Mayest. von **Franckreich** / und den Herrn **Staten der Vereinigten Niederlande** entstanden sind / gleich anfangs / und ehe dieselben zu einer solchen Kriegsflamme ausbrachen / durch bequeme Mittel und Wege beylegen zu helffen; So ist es auch nicht destoweniger allen / so im Römischen Reich und anderswo sind / bewust / mit was grossem Eiffer und Ernst seine Churfürstl. Durchl. gearbeitet habe / die erfolgte beschweerliche Ruptur und Friedensbruch ie ehe ie lieber zu heilen / und zu vergleichen: Zum wenigsten / damit das H. Römische Reich / unser liebes Vaterland / nicht möchte darein gewickelt / sondern der köstliche / und so teur erkauffte Friede darinnen unverbrüchlich unterhalten werden.

Allein dieweil solchen Zweck zu erreichen keine andere Hoffnung war / als daß die umliegende und nechstgesessene Teutsche Churfürsten und Fürsten sich nicht mit Fremden / welche die Christenheit und das H. Römische Reich in Unruhe zu bringen trachten / einlassen möchten / und an sie Päße oder Gräntzplätze einräumen / auf daß seine Königliche May. von **Franckreich** / ohne dergleichen Mittel / Hülff und Beförderung diesen Krieg entweder gantz und gar einstellen / oder zum wenigsten nicht nach der Seiten des Römischen Reichs anfangen / und darin fortfahren möchte.

So hat auch Seine Churfürstl. Durchleucht. alles / was in ihrer Macht und Vermögen war / an allen Seiten / nicht allein bey **Franckreich** / sondern auch absonderlich bey seiner Churfürstl. Durchl. von **Cölln** / und Seiner Fürstl. Gnade dem Herrn Bischoff von **Münster** / angewendet / denenselben von ihrem Schluß und Anschlägen gegen die Herrn **Staten** / so ein wei-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. October. tes Aussehen hatten / und Augenscheinlich zur Verunruhigung des Vaterlands gereichten / abzurahten / mit beygefügter Anerbietung / daß / wofern sie einige billige Forderung an die Staten vorzustellen hetten / seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg ihnen darzu / und zu Erlangung redlicher satisfaction und restituirung (darzu auch / wegen Reihnberg / durch Bemittelung und Einsprach seiner Keyserlichen Majestät / allbereit gute Hoffnung und Schein verhanden war) alle Hülff und Beystand leisten wolte; gleichwie auch hingegen Seine Churfürstl. Durchl. alle vorteihlige Anbietungen und Conditionen, durch welche man ihn in die Gemeinschaft dieses Krieges zuziehen gesucht / abgeschlagen hat. 1672. October.

Ferner / so bald seine Churfürstl. Durchl. Bericht bekam / daß / unerachtet aller guten / und wohlgemeinten Vorstellungen / seine Churfürstl. Durchl. von Cölln schon lang zuvor / ehe der Krieg wircklich angefangen ward / seine eigene / und des gantzen Römischen Reichs Gräntz-vestungen / zum grossen Vorteihl der jenigen / die das Römische Reich zu beschädigen trachten / und zum mercklichen Nachteihl der Ruhe und Sicherheit desselben / denen Frantzosen eingeräumet / und die Besatzung derselben Völcker darein empfangen / und angenommen / und ihnen zur Formirung grosser und ansehnlicher Magazinen Anleitung und Bequemheit gegeben und verschaffet hatte; Daraus dan leichtlich zu begreiffen war / was er für schädliche und der gemeinen Ruh höchst nachteihlige Dinge hatte im Sinn gehabt: War seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg nicht säumig / aus Liebe zum Frieden / und aufrichtiger Brüderlicher Zuneigung zu seiner Churfürstl. Durchl. von Cölln / demselben von dergleichen Vornehmen / darzu er / als ein Teutschgesinter und Friedeliebender Churfürst / von Natur nicht geneigt war / noch auch für dieselbe Zeit darein solte bewilliget haben / wo er nicht durch allerley listige Handlungen von einigen eigennützigen und unruhliebenden Dienern were darzu verleitet worden / wieder abzurahten / und ihm dießfalls vorzuhalten / was für Ungelegenheit und Schaden dem Römischen Reich / dem Westphalischen Kreyß / und seinen eigenen Landen dadurch zuwachsen könte. Doch wolte er diese und alle andere zur Behaltung der Ruhe und Friedens in Teutschland angewendete Mittel nicht annehmen; sondern gab darauf bald in der Taht zu erkennen / worzu diese an die Frantzosen bewlesene Behülfsamkeit / und die an sie gestattete Einraumung der Päsß und Plätze angesehen war: Gestaltsam die wirckliche Verknüpffung mit den ausheimischen Waffen alsbald darauf erfolgte; wodurch auch gleich ein Weg ins Römische Reich / und Eingang in seiner Churfürstl. Durchl. Lande ist gebanet worden; welche darüber nicht allein vom Heer der Frantzosen / so noch den wenigsten Schaden getahn haben / sondern auch in specie von denen Kriegs-Truppen des Churfürstens von Cölln und Bischoffs von Münster / zu solch einem verderben und Untergang / als man vor Augen siehet / und wie zuvor gnugsam davon war gesaget und abgemahnet worden / sind gerahten und verfallen.

Und dieweil endlich hieraus nichts anders / als ein offenbahrer Friedens-bruch des Westphälischen Kreysses erfolgen kunte / was schöne und scheinbare Versicherungen der Aufrichtigkeit man auch hier und dar gegen den wircklichen Augenschein / wegen Unterhaltung desselben Friedens beybrachte:

Und hierneben / damit seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg / als ein Churfürst des Römischen Reichs / und Hertzog von Cleef / samt den andern Fürsten des Westphalischen Kreisses / einer so augenscheinlichen Gefahr / welche dem Vaterland / und absonderlich dem Westphälischen Kreyß / und dessen Landen und Untertahnen überm Haupt schwebte / und darein sie allbereit in der Taht fielen / widerstehen / und sie davon / so viel ihm müglich / befreyen möchte; Als hat seine Churfürstl. Durchleucht. darzu keine bessere und bequemere Mittel / und welche mit der Beschaffenheit und Vertrag des Friedens mehr übereinkommen / können erdencken / als gegen einen so unverdienten Ein- und Uberfall / und mehr als feindlichen Handel gegen seine Untertahnen / bey seiner Keyserl. Mayest. und dero Mitständen des Römischen Reichs / und bey andern / mit denen er im Bund begriffen ist / Hülff und Beystand zu suchen / und sich darneben selbst in gute positur zu stellen / und durch solches Mittel / nächst Göttlichem Beystand / sich selber / seine Lande / und die ihm von Gott vertraute Untertahnen / von eines jeden

Gewalt

1672. October. Gewalt und Unterdrückung zu befreyen; Wie dan die Kriegs-Truppen des Churfürstens von Cölln/ und Bischoffs von Münster/ als zuvorgedacht/ absonderlich durch Belägerung der Statt Rimmögen/ und daneben durch ihre Proviant-wagen/ so iedesmahl abgesandt worden/ und fernerweit unterm commando des General-Wachtmeisters des Churfürstens von Cölln/ des Freyherrns von Landsberg/ denen Kleevischen Untertahnen den grösten Schaden zugefüget haben. 1672. October.

Worauf dan seine Churfürstl. Durchl. nachdem er seine Armé mit der Macht seiner Keys. May. geconjungiret hatte/ diesen Ländern/ absonderlich aber wegen der Gefahr/ so über der Statt Cölln schwebte/ dem Reihn-strohm ist genahet/ und hat dabey allem/ so hette können Ursach und Gelegenheit zu Anstoß geben/ mit gröster Behutsamkeit und Fleiß vorgebauet. Weshalben es ihm auch von Hertzen Leid ist/ daß er seinen liebsten und besten Freunden/ ja selbst denen jenigen/ die sich am meisten um seine Keyserl. Majestät und das Römische Reich verdienet haben/ gegen seinen Willen muß lastig fallen.

Und was für eine Gestalt die Sachen genommen haben/ seyt seine Churfürstl. Durchl. beneben der Armee seiner Keyserl. Mayest. zur Sicherheit des Römischen Reichs/ und Wohlstand desselben/ diesen Aufzug angefangen und fortgesetzet hat/ weiset das Werck selbst zugnugsam an; wie auch die Beklagungen/ welche wegen seiner Churfürstl. Durchl. zu Regenspurg und anderswo sind eingereichet worden/ und der Wahrheit gleichformig sind: In dem man nicht allein ihn/ ja selbst seine Keyserl. Maj. überall/ in und außerhalb dem Römischen Reich/ aufs höchste hat verungleichet/ sondern auch diejenigen/ gegen welcher Lande und Untertahnen man bis heute die greulichste Feindschaft hat mit rauben/ brennen/ placken/ schänden/ tödten und wegführen der armen Untertahnen/ und dergleichen Gewaltthätigkeiten gepfleget/ dabey weder der schwangern noch säugenden Frauen/ weder alter Leute noch Kinder/ ja der Kirchen und Gotteshäuser selber nicht verschonet worden; und dergestalt verfahren/ daß man nicht weiß/ ob es iemahls so arg gemachet worden/ und die Barbaren und Un-Christen es ärger machen könten.

Und wiewohl seine Churfürstl. Durchl. wie vorhin gedacht ist/ einen Schreck und Abkehr von allen Extremitäten und Gewaltthätigkeiten hat; und nichts liebers begehret/ als mit allen Menschen/ und insonderheit mit seinen verwandten und benachtbarten Churfürsten/ Fürsten und Ständen in gutem Vernehmen/ Friede und Einigkeit zu leben/ so hat er dennoch endlich sich nicht gantz von dem Seufftzen und Klagen seiner Lande und Untertahnen/ und von ihrem stetigen Winseln können entziehen/ sondern müssen auf Mittel dencken/ wie sie möchten aus dergleichen Noht errettet werden.

Und wiewohl seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg nicht anders kan dencken/ als daß alle redliche und unpartheyische Liebhaber des Vaterlands aus diesem Verlauff und Handel leichtlich werden erkennen können/ welche Seite gegenwertige Verweiterung verursachet habe/ und wie seine Churfürstl. Durchleucht. zu denen zur Hand genommenen Vertähdigungsmitteln gedrungen werde; so findet er dennoch gerahten solches mit wenig Worten vorzustellen/ weil dasselbe unter denen Erinnerungen und Vermahnungen/ so dazumahl in denen Capiteln getahn warden/ nicht begriffen ist.

1. Wie man auf vorgedachte Weise/ mit Einräumung der festen Plätze und Päss am Reihnstrohm/ auf vorhergegangenen Kriegs-Vertrag/ gegen die Lande des Röm. Reichs/ und zum grösten Nachteihl der Teutschen Freyheit/ hat gehandelt und verfahren: Und daß man nun nicht allein Kriegs- Rahtschläge gehalten/ denen seine Fürstl. Gnade von Münster Persönlich/ beneben denen Chur-Cöllnischen Bedienten beygewohnet/ sondern auch die Waffen mit Franckreich/ gegen andere Stände des Röm. Reichs/ zusammen gefüget habe.

2. Hieraus ist nun leicht zu urteihlen/ daß alle der Schaden/ Ungelegenheit/ Raub/ Brand/ Verwüstung und Vertilgung der Lande und Untertahnen Seiner Churfürstl. Durchl. und anderer/ so mit viel Millionen Golds nicht zu verbessern stehet/ einig und allein/ wie vorhingedacht/ durch die Chur-Cöllnische und Münsterische Handlungen/ Bemittelung und Beförderung/

1672. October. förderung / schnurstracks denen Satzungen des Röm. Reichs / und dem Friedens-Vertrag zuwider / sind verursachet / und seiner Churfürstl. Durchl. und andern getreuen Ständen zugefüget worden.

3. Und gleichwie seine Churfürstl. Durchl. solch ein Verderben des Landes / durch dergleichen Betreib / leicht kunte vorsehen / so hat er ihnen auch aufs eilfertigste ansagen lassen / daß er sich alle des Schadens und Landverderbens / so er von ihnen und den ihrigen würde zuerwarten haben / an ihnen erholen wolte.

4. Die Gouverneuren, Intendanten, und andere Officirer des Königs von Franckreich / haben so wohl mündlich als schriftlich / ja durch unterschiedliche in öffendlichen Truck herausgekommene Schrifften / ausdrücklich zuerkennen gegeben / daß alle Ungelegenheiten / Schaden und Raubereyen / damit die Untertahnen seiner Churfürstl. Durchl. von Brandenburg nun einige Monate her sind beschweeret und verdorben worden / einig und allein in Ansehung und wegen seiner Churfürstl. Durchl. von Cölln / und seiner Fürstl. Gnaden von Münster / als Bundsgenossen seiner Königl. Majest. von Franckreich / sind verursachet worden / und daraus entstanden.

5. Und ob schon seine Churfürstl. Durchl. von Cölln / in seinem schreiben vom 7 und 8 Nov. P. S. wegen Abbrennung einiger Gebäue in den Gräntzen seiner Churfürstl. Durchl. von Brandenburg / durch die Frantzen / auf Order des Grafen de Estrades getahn / sich damit hat wollen entschuldigen / daß die Frantzosen hierinnen ausser den Schrancken der mit ihm aufgerichteten Verbindniß / und zu weit weren gegangen: Wie auch daß Seine Churfürstliche Durchl. nicht einen einigen Mann von den seinigen bey solcher Gewalttähtigkeit gehabt hette / und deßhalben darüber / als über eines andern Betreib / nicht könte besprochen werden: So ist dannoch dargegen klar und unläugbar / daß dieser Brand nicht aus Befehl des Königs von Franckreich / noch des Marschalcks de Turenne, ist angerichtet / immassen derselbe solches zum höchsten beteuret / und die Taht für strafbar urteihlet; sondern / wie der Graf de Estrades selbst gestanden / aus keiner andern Ursach ist angeleget worden / als weil das Churfürstl. Brandenburgische Heer im Gebiet Hildesheim gebrandt hette / und deshalben müste Rache genommen werden: Weswegen man auch im Kleevischen Gebiet so viel Schatzungen und Abpressungen an Geld / Vieh / Korn / Proviant / langem Futter / Pallisaden / und Brandholtz unternommen und eingefordert hat; Wiewohl im Stifft Hildesheim nicht allein die geringste Hütte nicht ist verbrandt / sondern auch durch einen besondern Befehl und gedrucktes Patent solche Order gehalten worden / als in seiner Churfürstl. Durchl. eigenen Landen: Daher diese und dergleichen Tahten nicht anders können entschuldiget werden / als die jenigen / deren Beginn und Ursprung von Niemand anders / als von Seiten Chur-Cölln herrühret / und mit welchen man / wegen begehrter Satisfaction und Begütigung in diesem Fall / mit grossem Schimpff und Spott / das denen Staten geleistete Wort gebrochen.

6. Daß an die von seiner Churfürstl. Durchl. nach Westphalen gesandte Völcker der Durchzug durch das Land Hildesheim / ausdrücklich in einer Schrifftlichen Beantwortung vom 20 Julio ist geweigert worden / unterm Vorwand / daß sie weren dahin geschickt / seine Churfürstl. Durchl. von Cölln / und seine Bundsgenossen zu bekriegen: Dadurch gnugsam an den Tag kam / was für Rahtschläge man hielt / und daß man trachtete / die Vertähtigungs-waffen / so von seiner Churfürstl. Durchl. zur Beschützung und Rettung seiner bedrengten Lande und Untertahnen waren ausgesandt worden / zu hindern / und sie kraftlos zumachen; da man doch zuvor an so viel fremde und ausländische Kriegsvölcker / so den Krieg auf den Boden des Römischen Reichs brachten / den Durchzug / ja selbst den Gebrauch der Festungen / zur defension, vergönnet hatte.

7. Daß der zwischen Seiner Keyserl. May. und seiner Churfürstl. Durchl. aufgerichtete Defensiv-Verbund / zur Beschirmung und Unterhaltung des Westphalischen Friedens / und andere darauf erfolgte Bündnisse / und die ferner kurtz hier auf ergangene Zusammenfügung der Waffen / nicht allein in unterschiedlichen ausgestreuten Schrifften / und öffendlich getruckten

und

1672. October. und abgekündigten Patenten / welche mehr einem Paßquill / als einem Fürstlichen Manifest gleichen: sondern auch zu Regenspurg auf dem Reichstag / und vorm Angesicht des Keysers selber / durch den Churfürsten von Cölln / und Bischoffen von Münster sehr spöttlich ist ausgemachet / und seine höchstgedachte Keyserl. May. wie auch seine Churfürstl. Durchleucht. von Brandenburg / ungescheut und mit harten Worten beschuldiget worden / daß sie gegen die beschworne Erwehlung / gegen die Conditionen und Friedens-schrifften / und gegen andere Satzungen des Römischen Reichs gehandelt hetten / und ihr bestes tähten / damit sie möchten den Frieden im Römischen Reich übern hauffen werffen / und üm eines schnöden Gewinstes und Monat-geldes willen in Unruhe setzen. Wiewohl einem jeden / so einige Wissenschafft vom Reich und dessen Sachen hat / gnugsam kan bekant seyn / wer von fremden Potentaten mit Geld sey ümgekaufft / und dadurch das Römische Reich und Landschafften in fremde Kriegs-empörungen eingewickelt habe / und ferner durch Einführung fremder Kriegsvölcker / die so theuer gestandene Ruhe zu verschwächen / und sich darzu ümkauffen zu lassen getrachtet. Daher seine Keyserl. Mayest. so wenig als seine Churfürstl. Durchl. kan nachlassen / diese höchste und unleidliche Bespottung / und gantz ungegründete Berichtungen zu Hertzen zu nehmen / und sich dessen / was darinnen vorkomt / anzuziehen.

8. Durch Angebung / Raht und Antrieb der Chur-Cöllnischen / ist im Hertzogthum Kleef / durch die Verwüstung und Vertilgung so vieler alter Stiffte / so noch zum Teihl von denen Kleevischen Hertzogen gebauet worden / wie auch vieler Thürne / Schlösser und Häuser / ein sehr grosser und unwiederbringlicher Schade geschehen / und auch denen Evangelischen so viel Unterdrückung und Schaden zugestossen; Zugeschweigen der Verstörung ihres Gottesdienstes / Beraubung ihrer Kirchen / und dergleichen Dinge; welche Kirchen zum Teihl von denen Cölnischen Geistlichen zum Römischen Catholischen Gottesdienst sind wieder eingeweyhet worden.

9. Wie man den mit Holland mit so grosser Mühe und Ungelegenheit zu Kleef aufgerichteten Frieden / darinnen seine Keyserl. May ſt. und seine Churfürstl. Durchl. als Mittler und Bürgen / beneben andern / ja selbst beneben Franckreich und Chur-Cölln / sich gestellet / und zu Unterhaltung und Nachkommung dessen verbunden; wie man / sage ich / diesen Frieden breche / und umgeworffen habe / solches ist an ihm selber bekant / und hat nicht benöhtigt / daß es dargetahn werde.

10. Endlich hat man die Rähte und Abgesandten seiner Churfürstl. Durchleucht. welche aus guter Meinung an seine Fürstl. Gnade von Münster abgefertiget worden / und die aus freundlichem und nachtbarlichem Vertrauen demselben solten einige Vorstellungen tuhn / und mit ihm überlegen / was zum besten des Römischen Reichs / des Kreisses / und beyder Landen / wie auch / was zur Abwendung dieser gegenwertigen erbärmlichen Unruhe gereichen könte / unter allerhand bedencklichen prætexten und Vorwendungen abgewiesen / und ihnen nicht eins wollen Gehör gönnen: Welches / gleichwie es Sonnenklar gegen das Recht der Völcker / und offenbahre Gewohnheit des Römischen Reichs streitet / so muß es nohtwendig auch seiner Churfürstl. Durchl. sehr nahe zu Hertzen gehen / und sie zu einem gehörigen Empfinden bewegen.

Seine Churfürstl. Durchl. bezeuget vor Gott / und der gantzen redlichen Welt / daß er ungern und gegen seinen Willen endlich zu dergleichen Mitteln / zur Beschützung der Unterſassen und Lande / so der Allerhöchste ihm vertrauet hat / greiffen müsse; und gleich wie er nichts höhers wünschet und begehret / und in allen seinen Rahtschlägen und Wercken keinen andern Zweck hat / als den so teur erworbenen Frieden im H. Röm. Reich und dessen Nachtbarschaft aufs schleunigste / unter redlichen / gewissen und gehörigen Conditionen zu befördern: so hat auch seine Churfürstl. Durchl. zu allen hohen Potentaten / und insonderheit zu denen Churfürsten / Fürsten und Ständen des Reichs das Vertrauen / sie werden insegesamt / nach geschehener guter Unterrichtung / so wohl die Gerechtigkeit als Nohtwendigkeit des jenigen / was man getahn hat / gnugsam erkennen / und seiner Churfürstl. Durchl. alle Hülffe und Beyſtand gegen die jenigen leisten / so ihn zu diesem Schluß gezwungen / und den Frieden im Röm. Reich

1672. verstöret / den Krieg befördert / mit ausheimschen Kronen gecontractiret / und dieselbe auf des Reichs Boden geführet / und dadurch Mittel und Gelegenheit gegeben haben / daß so viel unschuldige Stände / und ihre Untertahnen / ohne einige gegebene Ursach feindlich sind angegriffen / und gehandelt worden / und daß die edele Teutsche Freyheit ist in ihr eusserstes gerahten / mit Verheerung so vieler Landen / so zum Röm. Reich gehören / und welche sich hier beneben wenig um die Nachkommen / und ihre Wohlfahrt bekümmern. 1672. October.

Welches alles seine Churfürstl. Durchl. an alle benachbarte Fürsten hat wollen bekent machen / und daß ein jeder auch auf seiner Seiten gleichfalls willig und bereit möchte seyn / alle seine Arbeit / Mühe / Sorge und Mittel / ja Leib und Leben / zur Rettung des Vaterlands / und Behaltung der Teutschen Freyheit / beyzusetzen.

Ferner Zug der Teutschen Truppen.

Dieses trung so fern durch als es kunte. Immittelst gieng die auxiliare Macht aufwarts an / durchs Land von **Hessen** und **Fulda** / nach **Coblentz** / und zogen den 25 bey **Eisenach** durch **Creutzburg** / und hielten ihr Haupt-quartir zu **Herleshausen** / und den 26 zu **Heringen**; den 27 zu **Kirckhaffel** / eine halbe Meil von **Steinfeld** / und zog so ferner nach **Fritzlar**. Der Bischoff von **Straßburg** befürchtete / es möchten diese Armeen den **Rhein** / zum Nachteihl der Frantzosen / hinüber ziehen; begab sich derowegen nach **Coblentz** / und ersuchte **Chur-Trier** / er möchte diesen Lägern den Durchzug weigern / und die übern **Reihn** liegende Brücken lassen abwerffen. Aber derselbe Churfürst wolte darnach gar nicht hören / und gab ihm einen scharffen Bescheid.

In dem nu die Keyserische und Brandenburgische Truppen bey **Franckfurt** lagen / ward eine Zusammenkunft von denen da ümher gelegenen Fürsten gehalten / und wolte **Chur-Mentz** den Zug derselben über den **Reihn** verhindern / und nahm deswegen die Brücken weg: Aber die Geallirten schlugen im Anfang des Monats November eine Schiffsbrücke über den **Main** bey **Fliersheym**.

Inzwischen fiel ein Scharmützel üm die Gegend **Usingen** vor / woselbst einige Keyserschen den Paß über die Lahn bewahrten / und von einigen ausgecommandirten Truppen von Turenne einen Anfall erlitten. Allein die Teutschen behielten den Paß / und das Feld. Hierauf zogen die Geallirten über die Brücke / und Montecuculi nach **Wien**; an dessen statt der Hertzog von Borneville kommen solte. Treffen zwischen einigen Teutschen und Frantzosen der Lahn

Mitlerzeit versamlete Condé ein Läger an der **Mosel** / die Geallirte zu stützen / und ward in **Franckreich** alles zusammen gerücket / und ihm zugesandt: Allwo den 4. dieses Monats der Hertzog von Anjou, des Königs jüngster Sohn / starb. Herstel von Ar stirbt.

Die Frantzosen noch all weiter besorgt / es möchten die Keyserschen die **Bergstrasse** längst durch die **Pfaltz** kommen / dachten auf fernere List / diesen Heeres-zug zu verhindern. Zu dem Ende ergieng an den Commendanten in **Brisach** Order / 700 Man in 13 Schiffe zubringen / und durch dieselbe bey Nacht die Reihn-brücke zu **Straßburg** in Brand zu stecken / davon auch acht Bogen geruiniret warden. Allein die Keyserlichen suchten diesen Weg nicht / sondern schlugen ein wenig über **Mentz** eine andere Brücken über den **Reihn** / und zogen zum Brück Straßburg brant.

Teihl

1672. October.

Teihl darüber: Und zwar mit solcher Eilfertigkeit / daß sie viel Krancken hinter sich liessen / so die Bauren meist todt schlugen.

Ob nun wohl dieses kommen und weggehen der Hülffs-Truppen viel bedencken in Holland gab / machte doch dieser Marsch frey was Muht und Raum für diese Nation, in dem sich der Krieg allgemächlich anderswohin zog / und man dergestalt sich in besser Ordnung stellen kunte.

Treffen zwischen denen Statischen und Münsterischen.

Weil Chur-Cöln und der Bischoff von Münster sehr gern einen Fuß hetten in Frießland gehabt / woran sie Wolfega / ein wacker Friesischer Paß / hinderte / sandten dieselbe den 29 des vergangenen Monats 2000 Mañ / unterm Leutenant von der Lip, nach Blesser-Brügge. Für deren Ankunft die Friesische Wache weichen muste. Allein als darauf der Oberste Ripperda und Imerse mit ihren Truppen ankamen / ward nicht allein der Feind gehindert / sondern es kriegten auch diese Truppen einander wacker bey den Ohren. Der Marquis de Fronteillac, an Feindes Seiten / gerieht zu tieff unter die Friesische Truppen / ward gequetschet und gefangen. Wie auch Ripperda von den Münsterischen / Fronteillac aber starb. Der Ausschlag war / daß die Friesen das Feld behielten / mit verlust 30 Mañ / und 50 auf Feindes Seiten. Zu diesem Schaden kam / daß der Bischoff / auf einen verkehrten Bericht / als were die Blockade von der alten und neuen Schantz aufgebrochen / 40 Karrn mit Vorraht dahin sandte / so alle den Grüningern zur Beute warden.

Endlich zog seine Excellentz Rabenhaupt selbst dahin / und machte aufs beste in allem Anstalt. Befahl auch in seinem wegziehen das Commando dem Obersten Eybergen; welcher nun ferner verstäreket / das Werck dermassen fortsetzte / daß er nach einer sechstägigen Blocquirung Barent Hermens Huys mit 80 Mann eroberte / und den Feind bis an den Halß zu durchs Wasser trieb. Des folgenden Tages ward allda eine Batterey aufgeworffen / die einem Bauren sein Leben kostete / weil die aus der Schantz wohl 40 Schüsse aus dreyen Stücken auf die Arbeiter tähten. Die folgende zwo Nächte musten 12 Mann / wie auch der Leutenant Boshuysen einen Allarm machen / darüber 2 gequetschet / und zweene getödtet warden. Nachdem die Batterey fertig und das Geschütz darauf gepflantzet war / begunte man die Schantze zubeschiessen / denen die darinnen nichts schuldig blieben.

1672. October. Befallung der Alten Schantz.

Auf den Montag den 17 October, tähten die aus der Neuen-Schantz aufs Boner-schäntzlein einen Ausfall / und bekamen zweene Gefangene; da indessen die Alte-Schantz sehr abgemattet / aufs eusserste gekommen zu seyn schiene. Als die von der Neuen-Schantz das vernahmen / sandten sie bey Nacht / zwischen Freytag und Sonnabend / den 21 und 22 dieses Monats / mit kleinen Schüten und Schiffleinen einigen Proviant nach der Alten-Schantz / davon eines genommen ward / darinnen 2 Malter Rocken / und ein Frantzösischer Soldat war: Die andere gelangten behalten in dieselbe. Aber dieser Unterstand mochte wenig helffen / weil es bald darmit getahn war / und man durch das

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. October. aufentbieten aller Schiflein aus der Beerte/ Bellingwolde und andern umliegenden Plätzen/ starcke Wache auf dem Neuen-Diep/ und dem unters Wasser gesetztem Lande hielt. Darüber die in der Alten-Schantz wieder in ihren alten Kummer geriehten. Als solches denen in der Neuen-Schantz leicht kunte bewust seyn/ nahmen sie vor/ nachdem sie mit mehrem Volck aus Münsterland verstärcket worden/ die Belägerer davor aufzuschlagen. Wohinter als diese kamen/ stelten sie sich 250 Mann starck und mit 2 Stücklein versehen/ zu Stockstherhorn/ unterm Obersten Wachtmeister Weylers, in Positur/ und erwarteten des Feindes. Welcher ungefähr aus 14 bis 1500 Mann so zu Fuß als zu Pferd bestund/ und den Dienstag/ den 25 October, aus der Neuen Schantz/ längst dem Damm auf die Belägerer abkam.

Er vermuhtete gantz nicht/ daß die Friesen mit einigem Geschütz würden versehen seyn/ und fiel daher desto freymühtiger an. Es hatte aber der Oberste Weylers, ein sehr guter Kriegsman/ Order gegeben/ man solte den Feind sehr nahe lassen ankommen/ damit man ihm desto besser eins versetzen möchte/ und nach erster Losbrennung sich alsbald zur Seiten wenden. Worauf auch das mit Schrot geladene Geschütz und die Musquetten dapffer auf den Feind los hagelten/ daß er darüber einiger Massen in Confusion gerieht/ und zurück wiche; Als er aber zum zweitenmahl wieder anfiel/ ward aufs neue durch die zwey Feldstücklein/ und die andringenden Musquetirer/ unterm manhaften Commando des jungen Capitain Meteren, die zur Seiten auf sie losgehende Reuterey dermassen empfangen/ daß sie in voller Unordnung ihre Flucht nach der Neuen-schantz nahm. Welche die Belägerer bis an die Boter-schantz verfolgten/ viel Officirer und gemeine Soldaten todt schlugen/ und einige gefangen nahmen. 1672. October.

Nach diesem mislungenem Anfall/ sandten die Münsterischen alsbald einen Trummelschläger heraus/ und ersuchten drey Stunden Zeit/ damit sie möchten ihre Todten begraben. Bekamen aber vom Obersten Wach-meister Weylers zur Antwort/ daß sein Volck Mangel an Kleidern hette/ und deshalben die Todten erst müste was ausschütten. Welches als es geschehen war/ ließ man ihnen zu/ ihre Todten weg zu nehmen und zu begraben/ und die Verwundeten in die Schantz zu führen.

Indem aber mitlerweile der Commendant in der Alten-Schantz/ (war der Oberste Leutenant Grubbe) keine fernere Hofnung zum Entsatz sahe/ und aller Vorraht nun ein Ende hatte/ suchte er zwey Tage darnach/ da ihr Entsatz geschlagen war/ zu capituliren. Zu welchem Ende er den 27. zween Trummelschläger an die Belägerer abfertigte; wovon man alsbald dem Herrn Rabenhaupt, so dazumahl zu Winschoten war/ Bericht erteihlte/ der sich deswegen nach der Ulsda begab. Und ward also noch am selbigen Abend der Vertrag mit den Belägerten getroffen/ unter diesen Conditionen.

1. Der

1672. October. 1. DEr Herr Oberste Leutenant Grubbe soll mit seinen Officirern und Soldaten / und denen / so das Geschütz bedienet haben / unter fliegenden Fahnen / offenbahrem Trummelschlag / mit Sack und Pack / sicher ausziehen. 1672. October.

2. Alle Soldaten / so zuvor in ihrer Hochmög. Dienst gewesen / sollen hierunter nicht begriffen seyn.

3. Die Belägerte sollen nach Unterzeichnung dieser vertragenen Puncten / die Winschoter- oder A-Pforte / wie auch das nechst-angelegene Bollwerck einräumen / damit man es unter einem Capitain mit hundert Mann besetzen möge.

4. Der Auszug soll des andern Tages / den 28 Octobr. geschehen / nemlich über Grüningen nach Cuverden; worzu gnugsame Convoy / Schiffe und Wagen / mit denselben die Packasche / Weiber und Kinder abzuführen / auch die Krancken fortzubringen / sollen geschafft werden.

5. Aus discretion hat man auch dem Obersten Grubbe zugestanden / zwey Feldstücklein / mit drey Schüssen Pulver für iedes / wie auch gefüllte Bandeliere und brennende nohtdürftige Lunten mitzunehmen.

6. Die Beute / so sie in der Alten-schantz haben / oder die von den Officirern möchte gekaufft seyn / soll ein ieder / als sein eigen Gut / behalten.

7. Die zurückgelassene Stücke / Ammunition und Proviant, soll an die darzu bestellte Officirer / ohne Betrug / übergelieffert werden.

8. Der Capitain mit hundert Mann / welchem die A- oder Winschoter-pforte / samt dem dabeystehenden Bollwerck soll eingeräumet werden / soll nicht zugeben / daß iemand seiner Soldaten / ohne Erlaubung des Obersten Leutenants Grubbe, mit gegenwertiger Besatzung sich gemein mache oder vermenge.

9. Zur Befestigung dieses Vertrags / bleiben die ausgeforderte Freyleute bey beyden Partheyen.

10. Für die Convoy-schiffe und Packasche-wägen soll der Herr Oberste Leutenant / bis zu derselben Wiederkunfft / zween Officirer zu Geiseln hinterlassen.

Alles ohne arge List; gegeben auf Ulsda / im Läger vor der Alten Schantz / den 27 Octobr. 1672. Neuen Stils.

Worauf der Commendant Grubbe des Freytags den 28 Octobr. alten Stils / 1672. folgens Kriegs-gebrauch / aus der Schantz nach Winschoten zog / mit 7 Fahnen zu Fuß / an der Zahl 300 Mann / und 2 kleinen Feldstücklein: An deren Stelle 7 Compagnien Grüninger wieder hinein kamen.

Als Grubbe mit seinem Volck nach Winschoten kam / entlief ihm ungefehr der dritte Teihl seines Volcks; der sich anfangs versteckte / und darnach untern Statischen Dienst nahm. Zu Winschoten schiffte er seine noch übrige 200 Mann ein / und fuhr damit nach Grüningen; denen die Bürger häuffig entgegen kamen / dieses Volck zusehen / und besprach ein ieder seinen Bekandten; wie dan Grubbe selbst seine nechste Freunde in Grüningen hatte. Bey welcher Gelegenheit sich noch einig Volck aus den Schiffen wegmachte / in die Statt gieng / und seinen Obersten verließ. Die übrigen warden durch eine Fahn Dragoner nach Cuverden geleitet.

Nachdem man also die Alte Schantz eingenommen hatte / suchte der Oberste Eybergen, auf Order des Herrn Rabenhaupts, die Neue Schantz zu beängstigen.

Als die Churländischen Hülffs-Truppen unter demselben Printzen / ungefehr in die 2500 Pferde starck / ankamen /

1672. October. Deyler-schantz verlassen/ und vom Statischen Volck besetzet.

men/ ward die Deyler-schantz gleichfals verlassen/ und durch einen jungen Hauptman Ausema, mit 120 Musquetirern wieder besetzet/ dergestalt alle Zufuhr aus Ost-Frießland für die Neue Schantz zu verhindern. Wie sich dann auch die Churländer zu Bonde und in andern ümliegenden Plätzen niederschlugen/ alle Zufuhr aus Münsterland abzuschneiden. Allein dem gedachten jungen Hauptmann/ so an die Herrn Gedeputirten Staten der Statt und Landes hatte dürffen schreiben/ sie solten befinden/ daß ein Soldat in der Schantz commandirte/ sanck der Muht auf das ankommen der Feindlichen Truppen/ so herannaheten/ die Schantz wieder zu erobern/ dermassen/ daß er kaum den Feind gesehen hatte/ als er das Hasenpannier auffschlug/ und mit seinem Volck sich aus der Schantz und dem Staube machte. Dabey er aber das Unglück hatte/ daß er/ beneben der Schantz/in des Feindes Hände gerieht: Welcher auch darauf einige Churländer/ so was zu fern sich in Westphalen begeben hatten/ und zwar bey die zweyhundert/erschlug. Die Bischöfliche aber verliessen kurtz darauf/ und schlechteten besagte Deyler-schantz/ nachdem sie zuvor die Neue Schantz mit mehrerm Volck verstärcket/ und gerevictualiiret hatten. Worüber auch die Belägerer beschlossen/ weil die Gelegenheit des Jahrs verlauffen/ und kein Vorteihl zu gewinnen war/ die Schantz zu verlassen. Gestalt darauf die Churländische Truppen auch nach Holland übergeschiffet warden.

Woselbst zur Gouda grosser Kriegs-raht von seiner Hoheit Generals-personen gehalten ward; Aber der Schluß blieb verborgen. Nur warden darauf eine grosse Menge Einländischer Schiffe/ von 800 bis 1000 zu/ beschlagen. Darein man den 26 und die folgende Tage meist alle die Reuterey dieses Staats/ beneben einigen Regimentern Infanterie brachte/ und nach der Brabantischen Seiten überführte/ denen seine Hoheit selber/ beneben einigen hohen Officirern folgte. Welcher/ als er die Truppen um Breda versamlet hatte/ mit denselben nach dem Luyckischen Lande zog. Vom Ausschlag im nachgehenden.

1672. October.

Der Herr Focanus, Land-drost in der Meyerey des Hertzogenbuschs/ ein Verwandter des Herrn Raht-Pensionarii de Witt, ward üm diese Zeit auch im Hage auf das Kasteleyn in Versicherung gebracht/ auf Anbringung seines Kutschers/ als ob er mit gegen das Leben seiner Hoheit geconspiriret hette. Man setzte ihn zwar auf dieselbe Kammer/ allwo der Herr Ruward von Pütten gesessen hatte/und versicherte gleichfals den Kutscher. Allein es lieff auff eine gantz contrare Weise hinaus. Denn da bey jener Begebniß der Angeber frey gesprochen/und der Beklagte verdammet ward; ward hier der Beklagte frey erkant/ und der Angeber fest gehalten. Weil man/dem sagen nach/den Knecht auf Unwarheit befand.

Aus der Besatzung von Mastricht zog der Herr Ranzau mit drey hundert Spaniern nach der Festung Andenau, und exequirte denselben Platz mit Feur/ weil er dem Cölner zugehörte. Und hatte dieses Guarnison nun fast das gantze Land unter Contribution gebracht.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. October. gebracht. Hingegen plünderten die Frantzosen bey **Aldenbiesen** / nach einem dapffern Gegenstand der Bauren / das Dorff **Hufselt**. **Valckenburg** / ein klein Stättlein / hatte auch nun von einem und dem andern zu leiden. Das Schloß **Petersheim** besetzten die Frantzosen / die Mastrichtische Streiffereyen zu verhindern / weil es nur eine halbe Stunde davon liegt; Gehört sonsten dem Marquis von **Westerloo** / der ein Spanisch Regiment in **Holland** commandirte, zu / und ist mit wackern Gräben und Wällen beschlossen. Zu **Dusburg** hielten sie auch übel Hauß / und legten die Statt fast halb in die Asche.

Zu **Utrecht** machten sie es auch schlecht gnug. Woselbst / obgleich die veränderung in der Regierung da war / durffte man doch nicht auf die Wahl einer neuen Obrigkeit gedencken. Welche allda als ein Schatten ohne Wesen und Gesag angesehen ward / da sich die Frantzosen unterdessen ihrer Herrschaft aufs strengste gebrauchten. Immassen sie diesen Monat zwo Persohnen / einen Frantzösischen Soldaten / und einen Bauren / aufknüpften. Jenen / weil er unter seiner Hoheit gedienet; diesen / weil er gesagt hatte; **Gehet es hier zu übel / so mag man sich zum Printzen von** Orangien **verfügen.** Als das Gefecht vor **Wurden** vorfiel / hielt man hier in der Statt sehr genaue Aufsicht und scharffe Wache: Die Häuser musten überall geschlossen bleiben / und durften keine drey oder vier Persohnen beyeinander stehen / oder wurden geschieden. Des andern Tages brachte man einen guten Teihl Gefangene / und / wie etliche wollen / vierhundert / hinein / beneben denen Herrn / davon hiebevor gesaget worden / wie auch zwo oder drey Fahnen / und sechs Stücke Geschützes. Die Gefangene führte man mehrenteihls nach **Arnheim**; Doch befand sichs / daß es auf der Frantzosen Seiten auch nicht leer abgegangen / welche gleichfals viel Volck verlohren hatten / und unter andern von einem gantzen Regiment nicht über zehen oder 12 zurück brachten. Zwey andere hatten beynahe fast alle Officirer eingebüsset; zugeschweigen derer / die jämmerlich beschädiget ankamen. 1672. October.

Dazumahl ersuchte der Gouverneur von **Utrecht** / man solte acht oder zehen steinerne / und wohl verstärckte Schildwachshäuser in der Statt bauen / für allem plötzlichen Uberfall der Bürger oder anderer / befreyet zu seyn.

Man ward auch nunmehr innen / was Schaden der auf Anrahten des Mombæ durchstochene Damm am Lande täht: und sandte derohalben die Herrn der Frutschaft / beneben einigen Frantzösischen Herrn / nach der **Fahrt** / dasselbe Loch zu stopffen. Auch fertigte man den Herrn Johan Louis Godeyn, Herrn von **Maarsenbruck** / im Nahmen der Statt **Utrecht** / als Gesandtschafter / nach dem Könige von **Franckreich** ab / mit folgender Instruction:

DEr Herr von **Maarsenbruck** soll sich so schleunig / als es ihm müglich / auf die Reise begeben / und den kürtzesten und bequemsten Weg nach dem Hofe von **Franckreich** erkiesen: Wohin als er gekommen / soll er keine Zeit verlieren / sondern durch gütige Mittel trachten einen Acces und Zugang bey den Herrn Bedienten / und so ferner beym Könige zuerlangen.

1. Soll

1672. October. 1. Soll er in einer Deduction alle sonderbahre Stücke verfassen / und darinnen den Zustand dieser Landschafft vorstellen. Wie nehmlich dieselbe in allen ihren Teihlen so jämmerlich verdorben/daß es unmüglich sey einige über gewohnheit aufgelegte Lasten zu bezahlen. Daß/ dieweil das platte Land gäntzlich verwüstet lieget / man die gewöhnliche Lasten und Schatzungen davon nicht ziehen könne; ja daß man gantz und gar nichts davon bekomme: Wie auch nicht von denen kleinen Stätten / und sehr wenig von der Statt **Utrecht**. Daher die Landschafft kaum in ihrem Einkommen so viel könne ausfinden / daß die Kosten / so täglich für die Wachthäuser / für Feur und Liecht / für die Schildwachtshäußlein / und für andere Dinge / so die Besatzung nicht entrahten kan / aufgehen / könten verschaffet werden: So fern sey es nemlich von dannen/ daß solten Mittel seyn/ die gewöhnlichen Kosten zum Unterhalt und reparirung der gemeinen Wercke/ und die Besoldung ihrer Bedienten zu bezahlen.

Daß / wiewohl der König sich so gnädig erkläret hat / daß die Interessen der principalen Summen/ so von der Landschafft aufgenommen sind/ solten bezahlet werden / man dennoch nicht einen Stüber darzu auszufinden wisse / daß die Einwohner / so nun nichts von ihrem Lande ziehen / weil es gantz verdorben ist; und dieweil sie auch keine Renten oder Einkunfften haben / keine Kosten tuhn können: Daher von Tag zu Tag sich mehr befinden würden / welche die Lasten nicht würden zu bezahlen haben/ so von den Gütern zu geben stehen.

Er soll auch dartuhn / daß durch die in den **Leckdamm** gemachte Oeffnung alle die Weiden/ und ein grosses Teihl des Baulandes / nemlich / der gröste und beste Teihl der Landschafft were untergelauffen. Daß die Herrn der Hertzog von Luxemburg und Intendant darvon zwar weren von denen Directorn des Dammes unterrichtet worden / ehe man ihn hätte durchgestochen: Hätten aber entweder solchem Bericht nicht glauben wollen/ oder geurteihlet/ daß / dessen allen ungeachtet/ der Dienst des Königs solches zu tuhn erforderte. Daraus ohne widersprechen folge / daß es gantz unmüglich sey/ etwas / wie viel es auch sey / so lang die Landschafft in diesem Stande wird seyn und bleiben / darin sie gegenwertig stehet / zur Einnehmung für den König/ oder zur **Unterhaltung** der Truppen/ aufzubringen.

Daß / wofern man zum Herrn von **Maarsenbruck** saget / daß die Einwohner / an statt Geld zu geben/ die Kriegesleute würden unterhalten können / er versichern / und durch unwiderlegliche Reden zeigen soll/ daß sie wegen ihrer Armuhr solchen nicht werden zu verschaffen haben / als für sehr wenig Tage: Daraus dan nichts anders werde zu befürchten seyn/als daß die Statt und andere Stätte ungezweiffelt würden ausgeplündert / durch das Feur vernichtet / und durch Blutvergiessen vertilget werden.

2. Daß / weil wegen Nachtbarschafft der Statt **Amsterdam** / und der Landschaft Holland / wie auch üm vieler anderer Ursachen / Absehen und Gelegenheiten willen / eine grosse Anzahl Personen / die ihre Güter / entweder gantz / oder zum Teihl / in Holland oder in andern benachtbarten Landschaften haben / oder die durch andere Einflechtungen und Verbindungen geintressiret sind / von Zeit zu Zeit in diese Landschafft oder in die Stätte / daraus sie bestehet / sind gekommen und darinnen gewohnet haben:

Daß er/ wegen vorgedachter/ und üm anderer Ursachen willen/so er wird können bedencken/ trachten soll vom Könige zu erhalten / daß denen Einwohnern dieser Landschafft möge erlaubet werden / für eine bestimte Zeit anderswo zu wohnen/ ihre Güter zu verkauffen / und das Einkommen davon zu verführen.

3. Wie auch/ daß wegen vorgedachter Ursachen / und auch weil die jenigen / so aus dieser Landschafft sind gezogen/ das köstlichste so sie hatten / entweder gantz oder zum Teihl weggeführet haben; weil die General Staten der Vereinigten Niederlande / wie auch seine Hohheit / der Herr Printz von Orangien, nicht zulassen/ daß iemand / wer es auch sey / in was Stand oder Gelegenheit er auch stehe / aus ihren Landschafften wieder hieher komme; zu geschweigen / daß sie ihnen solten zulassen/ihre Güter wieder herwarts zubringen: Und weil sie auch bey Repressalien ein Patent haben lassen abkündigen / durch welches sie ein Verbot dargegen tuhn / und befehlen/ daß alle die jenigen / so Güter in besagten Landschaften besitzen/ vorm Ende des Monats

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. October. nats October wieder dahin sollen kehren / bey Straffe der Confiscirung / und daß ihre Häuser sollen geraſiret, und sie ausser ihrem Stand und Wesen gestellet werden / und andere Straffen mehr. Daß man / sage ich / vom Könige untertahnig soll ersuchen / daß es ihm belieben wolle / die Execution des Patents, so den 6 Septembr. jüngſt verwichen / gegen diejenigen / so aus dieser Landschaft gewichen / ist abgekündiget worden / aufschieben zu lassen. 1672. October.

4. Soll er auch vom Könige in aller Untertähnigkeit ersuchen / daß ihm belieben wolle / nicht zuzulassen / daß die Puncten, so Seiner Majestät / vermöge seiner Milde / gefallen haben / diesem Lande zuzustehen / durch seine Officirer und Diener gebrochen oder geschändet werden.

5. Daß man / dieweil Seine Mayestät geruhen wollen / zuversprechen / daß die Ubung des Gereformirten Gottesdienstes / gleichwie er gegenwertig gelehret wird; wie auch die Universität und Schulen / solten geconserviret werden: denen Gereformirten die Kirchen in den kleinen Stätten und Dörffern / da nicht mehr als eine ist / möge lassen; wie auch / daß man üm eben derselben Ursache willen denen Einwohnern von Rhenen / allwo nicht mehr als 12 oder 13 Catholische Familien sind / die Kirche / so man ihnen abgenommen hat / möge restituiren, weil nicht mehr als eine daselbst ist.

6. Und dieweil man verstanden hat / daß man die Besitzung der Thum-kirchen zu Utrecht / und der Grossen Kirchen zu Ammersfort / sich ohne Befehl angemasset hat / ja selbst ohne Bewilligung des Königs; so soll er in Erwehnung dieses Stücks zu vernehmen trachten / ob einige Hoffnung eines guten Ausgangs würde zu erwarten seyn / indem man von Seiner Majestät untertähnig würde ersuchen / daß besagte Kirchen denen Gereformirten möchten gerestituiret werden / und daß man an deren statt eine andere Kirche in ieder dieser zweyer Stätte denen Catholischen möchte einräumen.

7. Wie auch / daß er soll klagen / und reparirung und Erstattung des Schadens wegen des Viehs fordern / so aus dem Weiden genommen ist / und wegen der andern Güter / so aus denen Dörffern geraubet sind / zu folge dem hiervon gemachten Register: Weil es dem Könige beliebet hat zu versprechen / es solte die Landschaft / die Statt und Stätte / der Plünderung nicht unterworffen / noch verpflichtet seyn dieselbe abzukauffen. Immassen man auch viel Dörffer und Einwohner gezwungen hat / sich zu ranzioniren; und ihnen merckliche Summen abgezwungen.

8. Und weil auch der König geruhen wollen / zuzustehen / daß das Gouvernement der Landschaft / gleichwie es gegenwertig stehet / in derselben Form / und bey denselben Personen bleiben solte / bey denen es heute ist; und daß die Rechte und Vorrechte der drey Glieder des Staats / Statt und Stätte von Utrecht / und was von allen Zeiten ab / als ein unverbrechliches Gesetz und Ordnung ist geordiniret und gebrauchet worden / in seinem Stand und Wesen solte bleiben: Daß / im Fall gemeiner Mißhandlungen / die Soldaten und Kriegsleute durch die Richter der Landschafft / der Statt oder Stätte / solten verurteihlet werden. Und weil nie gesehen worden / daß die Bürger / so keine Soldaten sind / und welche in solchem Ansehen keinen Eyd getahn haben / solten seyn verpflichtet gewesen / vorm Gericht im Kriegsraht zu erscheinen / und sich allda verurteihlen zu lassen; daß er deßhalben sich soll üm des Königs Güte zu bewerben / und auszubringen trachten / daß die Bürger und Einwohner der Statt / Stätte und Landschaft / wenn sie in einigen Mißhandel verfallen / oder anzuklagen stehen / nicht mögen angeklagt werden / oder zu Recht erscheinen / als vor dem gewöhnlichen Richter / das ist / vor den Schöpffen der Stätte oder Dörffer / oder anderweit vorm Justitz-Hoff in der Landschafft.

9. Der Herr von Maarsenbruck soll auch trachten zu vernehmen / ob man zu hoffen habe / daß die Versprechungen / so der Marckgraff Louvoys aufs Königs Wort und ersuchen der Staten der Landschafft Utrecht getahn hat / daß die fünf Capittel der Kanonicken / der Teutonische Orden / und die andere Kirchliche Beneficien solten unverletzet bleiben / so wie sie gegenwertig sind / und daher alle besagte Beneficien an die gegenwertige Besitzer sollen geconserviret / und die bisher geschehene alienirung und Verminderung der Kirchlichen Güter / für fest und gültig gehalten werden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2.

1672. October. Von welchem / wegen gewissen Bedenckens / Seine May. keine schrifftliche Acte an die Edele Mögende Herrn kunte zustehen / gleichwie sie dazumahl ersuchten / doch sie unterdessen versicherte / daß er sie nicht solte angreiffen / sondern alles in seinem Stand und unverletzet lassen / wie es war: Ob man / sag ich / zu hoffen habe / daß dieses möge in eine schrifftliche Versicherung verfasset werden / oder eine kräfftigere Verpflichtung darin zu vermuhten stehe. 1672. October.

Was hierauf für Bescheid erfolget sey / wird man ins künftige zu vernehmen haben. Und weil eben nach diesen gestellten Puncten eine Antwort aus Paris auf gleiche Beklagung einlieff / daraus sie schlechten Trost zuschöpffen hatten / als kunten sie ihnen auch leicht das facit machen / was für eine Erklärung auf ihres Abgefertigten Vorstellungen erfolgen würde. Es war aber ietzterwehnte Antwort vom Herrn Louvois an die Staten / aus Versailles, vom 5 October geschrieben / und lautete als folget:

Meine Herrn:

Ich habe Euren Brief vom 23 verwichenen Monats empfangen / und daraus alle Eure vorgestellte Reden ersehen / darinnen ihr zu erkennen gebt / es sey die Statt und Landschafft Utrecht in keinem solchen Stande / daß sie die vom Herrn Robbert getahne Forderungen solte können abstatten. Nun kan ich leichtlich ermessen / ihr werdet ohne grossen Kummer dergleichen nicht können zu wege bringen. Allein weil die Noht kein Gesetz hat / und die Truppen des Königs müssen im Stand gehalten werden / so müsset ihr sehen / wie ihr Euch mit besagtem Robbert wegen dessen / so ihr aufbringen sollet / abfindet: Widrigesfalls werdet ihr unümgänglich euch selbst in die euserste Verheerung stürtzen / &c.

Dieses war ein schlechtes Recept für eine so desperate Kranckheit / und unsanftes Pflaster für eine so schmertzliche Wunde.

Den 25 zog einig gecommandirt Volck aus Utrecht / welche zu Waverveen ein ausgelegtes Schiff mit 6 eisernen Stücken und 24 Mann bemeisterten / und des andern Tages das Volck mit dem Kanon in Utrecht brachten. Die Frantzen wären ungefehr 400 Mann starck. Denen die Bauren Anfangs wohl einigermassen widerstunden / musten aber bald den Rücken kehren. Worauf jene ins Dorff einfielen / die Bauren sehr übel tractirten / und die Häuser in den Brand steckten. So tähten sie auch anderweit / und sonderlich auf dem Gravenland / an denen Herrn-Land- und Lust-häusern / daraus man war geflüchtet / und darinnen nur Hauß-knechte gelassen hatte / als die Frantzen in die Velau eindrungen. Auf welche Gebäue im Augusto der Hertzog von Luxexenburg eine Brandschatzung stellte / und von denen auf Rechnung der Herr Robbert folgende Summen forderte; als von Tromp 1500 / von Schaap 800 / von Payno 650 / von Bikker 600 / von Waveren 600 / von Elzevier 550 / vom Herrn von Anckeveen 200 / von Codde 200 / und vom Herrn von Deyck 150 Reichstahler; welches zusammen eine Summe von dreizehen 1000. hundert und 25 Gülden ausmachte. Weil aber der Herr Reynier Payno, Herr zum Horst, und Presidet des hohen Rahts / zu keinem geben sich verstehen wolte / warden seine beide festgebaute und weite Bauren-wohnungen eingeäschert / und die Bäume umgehauen: Welche Häu-

1672. October. Häuser anzuweisen die Einwohner gezwungen warden. Gleichergestalt verfuhr man auch mit Tromps und Andreæ Hellems ihren Landhäusern und Bauren-Höfen/als sie die Brandschatzung zu erlegen weigerten. Und muste auch nachderhand das prächtige Gebäu / so ehedessen der Bürgermeister Andreas Bicker begonnen / und der Herr Jan von Hellemont ausgeführet hatte / und ein durch gantz Holland / wegen seiner Zierligkeit berühmter / und nun dem Tromp zugehörender Pallast war / in den Brand gestecket und zum Steinhauffen gemacht; die Eichbäume aber / welche so ordentlich und pleisierlich in die 40 Jahr gestanden / und die erquicklichste Spatziergänge und grünes Laubwerck gegeben hatten / ausgerottet werden.

Den 8 October 1672. giengen sie mit einer grossen Macht von einigen tausenden zu Fuß und zu Pferd aus / und plünderten alles / was sie noch an Futter / Korn und Vieh übrig gelassen / weg. Viel Menschen zogen sie nackend aus / schlugen / schlepten / stiessen und verwundeten sie. Ein knappes Päbstisches Bäurlein / so bey gehörter Ankunft der Frantzen vorgegeben hatte / daß es nirgends üm bekümmert were / als daß es ihre Sprache nicht würde verstehen; lehrte dieselbe mehr als zubald / als sie ihm 26 so Pferde als Kühe / beneben allem Korn / Heu und Hausraht wegnahmen; dessen Frau und Kinder durchs Wasser süchten musten. Mit denen übrigen Einwohnern/so nicht entschnapten / hauseten sie sehr übel.

Als die Herrn von Utrecht diesen unerträglichen Muht willen und Frevel der Frantzen nicht allein ausserhalb / sondern auch in ihrem Lande sahen / dachten sie auf allerhand Mittel / dem Luxenburger das Maul zu schmieren und mit Gaben und Geschencken sein Regiment erträglich zu machen. Dieser hatte gehöret / daß zu Amsterdam mit den letzten Retur-Schiffen aus Ost-Indien viel Artigkeiten weren angekommen; unter andern auch eine sehr köstliche zurichtung von einem Alcova oder Schlaaff-Gestell / so aus weissem Ost-Indischen Pelings, und sehr artig mit Sinesischen Figuren von Gold und Silber in selbigem Land gewircket were. Mit dieser Köstlichen Rarität den Gouverneur einiger Weise zu verpflichten / sandte die Obrigkeit von Utrecht iemand nach Amsterdam / so dieselbe solte für 1000 Ducatonnen daselbst einkauffen. Welche / als sie mit der grösten Gefahr übergebracht wardt / weil sie leicht zu Uytthorn hette können angehalten und preiß gemachet werden / præsentirte man sie dem Luxenburger, und suchte damit sein Hertz zu gewinnen. Aber dieses und andere Geschencke mehr / brachten der armen Gemeine wenig Erleichterung zu wege. Wohl ließ mans in etwas die Obrigkeit geniessen / so sie ausreichte. Allein der Arme blieb dabey aus den Augen und auch aus dem Sinn. Deswegen solche auch auf tausend Liste gedachten / wie sie von solcher Bürde sich entbürden und davon machen möchten / weil sie des Frantzösischen Tractaments überdrüssig waren. Welche / unerachtet aller Geschencken / auch an den Grossen ihre Tücke nicht lassen kunten. Deren Vor-eltern Begräbnisse und Ruhe

1672. October. verstöret / ihre Adliche Wappen abgenommen / und den Nachsassen in die Häuser gesandt warden. Auch musten ihre Bäume und Grünes allenthalben herunter / und dem Feur übergeben werden. Das Guarnison, in die 12000 starck / wolte sich auf sein Gemach untergebracht wissen / und warden wohl 6 oder 7 hier und dar in die Häuser loschiret. Denen die Haußleute Bette verschaffen musten / solten sie auch selber darüber auf dem Stroh liegen. Man richtete auch Schütlein von Flechtruhten an / deren iedes kunte sechs Man führen / warden aber nicht brauchbar befunden. Wie auch ihre mitgebrachte küpfferne Schütlein: Mit welchen sie beym Zollhauß das Volck hatten übern Reihn gesetzet / und nu auf unterschiedlichen Plätzen in Utrecht zum Prunck stunden. Woselbst sie auch auf Friedensburg und St. Johannis Kirchhoff Corps de Garden, und wehrbare Wachhäuser aufbaueten / darein sie einige Feld-stücklein bringen / und sich also bey allem Uberfall oder Auflauf der Bürger mit einigem Schutz versehen wolten. Im übrigen blieben die Wälle und Stattmauren unverbessert liegen. Auch nahm man die Tapeten vom Rahthauß weg / welche die Obrigkeit wieder einlösen muste. Und beorderte der Gouverneur / alle aufs Statthauß gebrachte Brand-Eimer in sein Hauß zu liefern. der Intendant ließ auch folgendes abkündigen.

Louis Robbert, Ritter / und Raht des Königs in seinem Raht / Intendant der Policey, und Finantien in allen denen von seiner Majestät auf die Holländer neulich geconquestirten Plätzen und Landen / befiehlet / daß ein jeder solche Mobilien, als er / andern zugehörig / unter sich hat / an des Königs Commissarium soll angeben haben / bey Straffe der Verfallung nicht allein solcher / sondern auch aller seiner Güter / ꝛc. 1672. October.

Ein grosses Sterben ereignete sich auch unter den Einwohnern und Soldaten; welche letzte die rohte Ruhr sehr plagte / weil sie gegen den Herbst viel unreiff Obst hineingeschlucket hatten. Zu Harderwijck starb wohl die Helfte der Bürger weg. Und warden derselben zu Utrecht die Wochen 80 bis 90 begraben / ausser denen Soldaten / welcher Zahl man nicht wissen kunte. Im Gasthauß lagen 800 Krancke. Und welche sturben / steckte man schlecht in die Erden.

Das kleine Stättlein Montfort ward auch von den Frantzosen verlassen / nachdem sie zuvor den Tuhrm in die Luft geschicket; wie auch Kuylenburg: Allein die meisten Einwohner waren allbereit voran gegangen.

Viel Frantzen verlieffen auch / um daß sie die Wasserhafte Luft auf ihren Posten üm Narden / Utrecht und Wurden nicht wohl vertragen kunten / weil sie mit ihres Landes Art stritte. Aus den Gelderischen Conquesten geriehten sie leichtlich weg / weil die Brabander sie liessen friedlich durch ihr Land passiren. Daher einige wollen / es habe der König allein zu Land / bey allerhand Fällen / auf die 70000 Mann verlohren. Diesem weglauffen vorzukommen / schlugen sie an: Daß alle die jenige / welche

1672. October. che einen Verlauffer wüsten anzubringen/ solten 300 Gülden zur vergeltung haben. Und waren nicht allein die gemeinen Soldaten ihres Dienstes überdrüßig / sondern auch einige Grosse und Officirer / welche gleichfals / nachdem sie ihr geraubtes Gut verkaufft hatten / durchzugehen trachteten. Indem sie aber in den Oben-Posten gestützet/ und an statt nach Franckreich zu gelangen / wieder nach Utrecht geschicket warden / hette man sie mögen hören fluchen und sagen: Daß sie wolten sehen ein Loch zu finden / und in Holland durchzubrechen / solten sie auch das Wasser mit Menschen dempffen/ und wo sie Amsterdam nicht könten mächtig werden / wolten sie doch zum wenigsten alles verderben / was da ümher were.

Frantzen bey Seckvelt geschlagen.

Um diese Zeit geschah es auch / daß die Frantzosen in Wurden einen Zug auf Seckvelt unternahmen / woselbst sie gute Beute zu machen vermeinten; warden aber von denen Statischen dermassen bewillkommet/ daß nur hundert davon den 25 Octobr. zurück kamen / welche sich durch Dick und Dünn/ durch Wasser und Morast salviret hatten. Dreyhundert liessen sie im Stich/ so zu Seckvelt und da ümher gefangen/ und nach dem Läger zu Nieuwerbrügge gebracht warden. Hinter die Anzahl der Todten kunte man nicht kommen. Viel geflüchtete Güter befanden sich zu Seckvelt / die sie gern durchmauset hetten. Und als ihnen dieser Anschlag mislungen/ giengen sie den 28 des Morgens frühe nach Kietvelt/ und da ümher/ auf neue Beut und Raub aus; Indem aber die Statischen ihnen in die Haar geriehten/ warden ihnen des Mittags noch zweyhundert Mann zu hülff gesandt. Gegen den Abend kamen sie mit viel Heu / Hausgeräht / Gemählden/ und andern Dingen wieder zurück. Auf gleiche Beute war auch einige Zeit zuvor der Luxemburger mit ungefehr 2000 Mann / so zu Fuß als zu Pferd / nach Lopick ausgezogen/ mit Schauffeln / Spaden und Pallisaden versehen; kam aber des Abends wieder zurück / nachdem er denselben Ort / beneben Lecksmonde / Capel und Benschop geplündert / gnugsam verwüstet / mit den Bauren gefochten / und derer wohl 60 todtgeschossen hatte; und er selber einige Gequetschte / darunter vier Officirer / zurück brachte. 1672. October.

Und weil wegen dieses schweeren Krieges der Kauffhandel zu Wasser und Land gnugsam still stunde / muste dessen Schaden Schweden auch seines Orts fühlen/ und zuvor sehen / wie bey anhaltendem Kriegs-übel die Handelschaft mit der Zeit mehr und mehr verfallen würde: Weswegen es schon einige Zeit zuvor Order an seinen Gesandten nach Paris abgehen lassen / daß er solte der Frantzösischen Kron alle bedencklich; Anbietung der Mediation tuhn / ob man möchte solcher Gestalt wieder zu einem schleunigen Frieden gelangen. Auf welche Anbietung der König von Franckreich folgenden Brief an Schweden ergehen ließ.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. October. SEhr Hoher/ sehr Excellenter/ und sehr mächtiger Printz/ unser sehr lieber und sehr wehrter guter Bruder/ Vetter und Geallirter. Wir haben vielmahl E. May. dargetahn/ wie hoch wir die von Euch empfangene Proven der Freundschafft und den Brief gehalten haben/ so von Euch geschrieben/ in unsern Händen beruhet. Welchem zu folge wir mit höchstem Wohlvernehmen und Vergnügen haben eure Angelegenheit und Sorge aufgenommen/ so ihr bey dem glücklichen Aufzug unserer Läger tragt/ und daß ihr durch eine einhellige Freude euch suchet unser victorien theilhaftig zu machen/ darzu euch eure Wohlgewogenheit zu uns veranlasset. Gestaltsam wir auch von euch nichts anders dan solche Gunst erwarten können/ vermöge der genauen Verknüpfung/ so unter uns ist/ und dadurch so mannigmahl in den schweersten Fällen für die Intresten/ so wohl **Franckreichs** als **Schwedens**/ ist gewachet worden. Daher wenn wir die favorable sentimenten in Betrachtung ziehen/ so Eure Mayest. hat wollen in einem Kriege/ darzu uns unsere eigene Glori und Wohlfahrt unsers Staats verbunden hat/ von sich geben/ sind wir nicht wenniger für die jenigen/ welche uns Anweisung tuhn/ wie alles durch einen glorioſen Frieden könne beygeleget werden. Wir haben geconserviret die ...../ selbst im mitten unser beschäftigten Waffen/ welche niederzulegen uns die Gerechtigkeit/ kraft welcher wir sie haben aufgehoben/ leicht auf solche conditiones zulassen wird/ die billich und ehrlich sind/ und mit solchem Vortehl/ als man müglichster massen auf seine Feinde und alle diejenigen erhalten kan/ denen man rechtmäßig noch solte begegnen können. Und wissen wir wohl/ daß auf den Victorien eine gantz andere Glori beruhet/ als solche/ die bloß nach Eitelkeit strebet; und daß diejenige/ so sich auf die Friedens-erlangung gründet/ eben in so hohe Betrachtung zuziehen stehe. Welcher Friede daß er unsern Feinden sey angebohten worden/ und in ihren Händen gestanden habe/ des Profits zu genieſſen/ der ihnen bey vorteihlhafter disponirung zuwachsen können/ und ihnen bey Accord von uns öffendlich vorgestellet worden/ ist E. Mayestät/ samt gantz Europa bekant. Doch haben wir euch noch allferner mit für einen Zeugen unter denen erkennen wollen/ die uns den publicquen Intreſt vorstellen: Und darum ümso viel angenehmer die Mediation gehalten/ welche einzugehen ihr uns durch den Grafen de la Gardie, euern Extraordinar Envoy, vermögen wollen/ wie auch durch die Anbietungen/ so ihr uns bishieher durch den Grafen von **Königsmarck**/ euren Ambassadeur an unserm Hoff/ getahn habt. Eben diese Zuneigung findet auch E. May. beym Könige von **Groß-Brittannien**. Mit welchem Uns einerley gerechte Sache/ einerley Freundschafft/ einerley Reden/ so genau gegen die Staten General verbunden haben. Worauf wir dan zu erkennen geben/ daß wir die Conditionen eines equitablen Friedens nicht werden abschlagen. Und das ist es/ so wir euch in dieser Sachen Gelegenheit zu untersuchen anheim stellen wollen. Und wofern sich die Feinde zu dergleichen Disposition nicht zu verstehen gedencken/ wird E. May. dahin arbeiten/ daß sie darzu gebracht werden. Die Ruhe ausserhalb dem Römischen Reich/ wie auch dessen eigenen Intreſt/ befehlen wir beyden Theilen anheim/ wann nur die innerhalb demselben mag in seinem Stande bleiben. Worauf wir Gott bitten/ daß er euch/ sehr Excellenter/ und sehr mächtiger Printz/ unser sehr lieber/ und wehrter guter Bruder/ Vetter und Bundgenoß/ wolle in seine heilige Beschirmung nehmen. Geschrieben zu Versailles den, 15 Octob. 1672.

Euer guter Bruder/ Vetter und Geallirter

LOUIS.

ARNOUT.

Als der König von **Dennemarck** solche Unruhe der Christenheit sahe überm Haupt schweben/ stellte er eine Versamlung seiner Reichs-Stände an; wobey er sich selber einfand/ und die gegenwertige Gefährligkeiten ihnen mit einer beweglichen Ansprach vor Augen legte; mit fernerer Ermahnung/ das ihrige zur Ruhe und Wohlstand des Königreichs beyzubringen.

Täht

1672. October. Täht ihnen auch Bericht / was massen er mit dem Keyser und denen Fürsten des Teutschen Reichs einen Bund geschlossen hette.

Welches nun mit allem Fleiß begunte auf seiner Hut zu seyn / und in Obacht zu ziehen / was zu seiner Beschirmung gereichen kunte. Zu welchem Zweck auch der Fürst Herman von Baden wegen des Keysers in Cölln kam / und daselbst Ansuchung täht / daß sie bey dieser Beschaffenheit der Zeiten möchten einige Keyserliche Regimenter zu ihrer Beschirmung / wie auch einige andere vom Westphalischen Kreyß / so dieselbe Majestät nun bey der Hand hätte / einnehmen. 2. Daß sie belieben wolten / die Verstärkung und Fortification ihrer Statt gleich fortzusetzen. 3. Daß sie doch endlich möchten unterlassen / denen Frantzosen so viel Freyheit in Einkauffung allerhand Kriegs- und Lebens-vorraht zu gestatten / als bisher geschehen. In welchen Puncten man sich mit ihm / so viel müglich / vergliche / so daß er wohl vergnügt wieder nach Wien kehrte.

Hingegen ließ sich der Frantzösische Gesandte auch auf dem Reichstag zu Regenspurg mit allem Ernst angelegen seyn / die drey Staats-Kammern des Reichs zu bewegen / und so weit zu bringen / daß man möchte aus Cölln (woselbst der Marquis de Piseux üm eben diese Sache anhielt) das Regiment des Marquis de Grana schaffen: Worinnen sie allzu augenscheinlich zu erkennen gaben / was sie gesinnet weren / und daß sie sich aus keinem guten Absehen wegen der Besatzung der Reichs-stätte bemüheten. Weswegen man auch die Stände dahin nicht kunte vermögen. Als welche durch dieses Anmuhten veranlasset warden / dieselbe darin zu behalten. Immassen auch die Obrigkeit von Cölln sich keinesweges zum Ersuchen der Frantzosen verstehen wolte; und hielte davor / daß sie ihnen schon gnug willfahrte / indem sie ihnen gestattete / nach ihrem Willen in die Statt ein- und auszugehen / zu kauffen und abzuhohlen / was sie begehrten. Indessen warden die Untertahnen des Hertzogs von Gülich oder Neuburg gewarnet / sich mit ihren Gütern in die feste Stätte zu begeben / weil die Frantzosen bey ihnen solten eingequartiret werden. Auch will man / daß auf dem Reichstag zu Regenspurg die Protestantische Cantons von der Schweitz sich erbohten hetten / dem Keyser eine Macht von 100000 Mann zu liefern / doch dergestalt / daß dieselbe solte vom Römischen Reich bezahlt / und gegen Franckreich gebraucht werden. Hergegen kam Gravelle, ein Frantzösischer Minister, mit 300000 Gülden per Wechsel beym Churfürst. von Beyern an / ihn damit auf Franckreichs Seiten zu ziehen. Lieferte auch der Reichsversamlung ein Memorial ein / worinnen er sehr klagte über Chur-Brandenburg / über dessen Marsch und Bund / so er mit dem Keyser hette aufgerichtet / und daß er sich nichts anders / als einer Vergleichung versehen / und nun wünschte / daß dieselbe möchte zur Hand genommen werden. Stellte auch darinnen zugleich vor / was massen der König seine Meister / entsonnen / die Bemittelung seiner Keyserl. Mayest. zur

1672. October.

Beyle-

1672. October. Beylegung der Streitigkeiten/ anzunehmen. Welche auch allbereit vielen Ständen so süß und annehmlich durch die Frantzösische Creaturen war gemachet worden/ daß sie darzu nicht ungeneigt schienen. Indem man aber weiter haben wolte/ solche Bemittelung solte im Nahmen des gantzen Römischen Reichs angetreten werden/ geschach darauf zur Antwort/ daß solches weder für den Keyser noch fürs Reich zeitig zu tuhn were/ noch zu rahten stünde/ wegen der Bemittelung still zu sitzen/ und unterdessen die Frantzosen ihres Gefallens hausen zu lassen. Auch hätte man an Lotheringen wohl gesehen/ was Gefolg würde aus der Bemittelung und Mediation mit Franckreich zu erwarten stehen.

Die Teutsche Auxiliare-Truppen kamen in diesem Monat bey Franckfurt. Woselbst seine Churfürstliche Durchl. von Brandenburg mit seiner Gemahlinn/ dem Chur-Printzen/ dem Fürsten von Anhalt/ dem Pfaltzgrafen von Zimmern/ mit einem Gefolg von 50 Cavallirern/ durch die gewaffneten Bürger/ und unter dreymahliger Lösung des Geschützes/ sehr treflich eingeholet und empfangen ward. Die Obrigkeit beschenckte den Churfürsten mit Spanischem Wein/ und 30 Achtel Hafer/ und die Churfürstinn mit einem silbernen Kästlein/ und silbernem Becken mit Confituren. Nach gehaltener Tafel/ dabey sich der Marquis von Durlach auch befand/ begaben sich hochbemeldte Herrn nach dem Rahthauß/ woselbst sie die Obrigkeit mit einer sehr köstlichen Collation verehrte. Von dannen giengen sie nach dem Zeughauß/ und besahen solches. Unter allen diesen Fürfallen geschach es auch/ daß auf eine Zeit der Churfürst von Brandenburg/ mit dem Printzen von Anhalt/ dem Marquis von Baden und Durlach/ Churmentz auf seinem Schloß besuchte/ und im Abscheid von demselben sich dieser Worte gebrauchte: Mein Herr/ und Hochwürdiger Fürst/ ich sage/ daß wir zu Felde gekommen/ mit einer zusammengefügten und aufrichtigen Keyserlichen Teutschen Macht/ zum Zeichen und Beweiß/ daß wir das Teutsche Reich wollen zu conserviren suchen. Dienen Euch demnach auf mit uns in gleiches Loß zu treten/ und gehabt euch hiermit nochmahls wohl.

Chur-Brandenburg zu Franckfurt empfangen.

1672. October.

Der Marschalck de Turenne kam den 3 dieses Monats mit einem Frantzösischen Heer vor und üm die Gegend Dusseldorf/ nachdem er alles/ was er aus den Conquesten missen können/ hatte zusammen gebracht. Er zog über Cölln/ längst dem Rhein hin/ damit er den Keyserschen/ wofern sie wolten darüber setzen/ möchte den Paß bedisputiren/ und also verwehren/ daß sie nicht möchten ins Stifft Cölln kommen. Und fiel also den Keyserschen im Reich in ihrem Zug hinderlich. Welches hin und her ziehen ein grosses flüchten überall verursachte; weil die Frantzosen nicht wohl hauseten: wie sie dan übers gantze Bergische Land eine grosse Verwüstung brachten. Und als sie bey Andernach kamen/ sandte der Mentzische Churfürst aus Coblentz Turenne einen Edelman zu/ und ließ

Turenne Zug.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. October.

ließ ihn ersuchen / daß er wolte was besser Order unter seinem Kriegsvolck halten.

Zug der Gealliirten.

An der andern Seiten zogen die Gealliirten über das Wasser die Lahn / wegen welches Passes man einander war so hefftig in die Haar gerahten / wie zuvor erwehnet worden. Und lieferte Franckfurt den Teutschen Armeen 100000 Pfund Brod / und 1000 Paar Schuhe aus.

Schwedische Sachen.

In Schweden ward ein Reichstag zu Stockholm angestellet / und darinnen geproponiret, 1 Daß der König nun seine völlige Jahre erreichet / und für mündig müste erkläret werden. 2. Daß man einen Uberschlag wegen der Kriegsanstalt zu Wasser und zu Land müste machen. 3. Daß die Stände darzu müsten auf Geldmittel bedacht seyn. Welche Fürstellungen alle drey angenommen und bewilliget warden.

Polnische Sachen.

Immittelst befanden sich die Pohlen in der gröstẽ Noht / nicht allein der inwendigen Zerrüttungen halber / so die Malcontenten verursachten / sondern auch wegen des allgemeinen Feindes von aussen: wider welchen sie eine Macht von 60000 Mann auf die Beine brachten / ob sie möchten dessen fernern Einfall abwenden. Worzu sich die Littauer mit ihren Bauren / starck in die 40000 Mann / schlugen. Sagten aber dabey rund heraus / sie wolten von keinem Frieden hören / wo nicht zuvor die Meutemacher und Verstörer des Polnischen Reichs eingehändiget würden. Was aber den König belangte / den wolten sie verträhtigen. Hierauf ward ein Manifest gegen dieselbe gepubliciret, worinnen seine Majestät ihnen gebot / sich zu stellen / bey Verbüssung ihrer Güter und Landes / von welcher Straffe die Soldaten solten bezahlet werden. Als sie sich aber nicht einfanden / warden sie in die Acht und Vogelfrey erkläret / und 1000 Gülden auf jeden gesetzet. Deren Haupt der Ertz-Bischoff von Gniesen / gefangen / seines Amts entsetzet / und für die gantze Zeit seines Lebens in ein Kloster verbannet ward. Den Morastein, Reichs-Schatzmeister / welcher dem Palatin von Cracouw anhängig war / beraubte der durchziehende Adel aller seiner Güter. Ja die Pohlen giengen so fern / daß sie alle die jenige / welche an Frantzösische Damen verheyrahtet waren / liessen über die Klinge springen; und dräueten / mit alle dergleichen andern / so sich würden im Polnischen Reich befinden / solcher gestalt zu verfahren.

Ertz-Bischoff von Gniesen gestrafft.

Auch sandten die Pohlen Commissarien an den Türckischen Keyser / mit ihm wegen des Friedens zu handeln. Worauf sie auch endlich mit ihm folgender massen sich verglichen haben / so geschehen den 18 October dieses 1672 Jahres.

Friedens-Artickeln zwischen Polen und dem Türken.

1. Soll man die Tartern / so vor diesem im Königreich Pohlen gewohnet / und seithero Lipce genennet worden / auch wieder sich zur Ottomannischen Pforten gewendet haben / ihre Weiber und Kinder / samt ihren andern Gütern / so sie noch in Pohlen haben / frey und franco lassen abhohlen; dergleichen man auch denen jenigen gestatten soll / so im selbigen Reich geblieben sind / und sie allda frey bleiben und wohnen lassen.

2. Soll seine Königliche Majestät von Pohlen / durch dessen Gesandten / alle Jahr an die

1672. October. Ottomannische Pforte 22000 Ducaten liefern/ und darmit vom Ende dieses Jahrs einen Anfang machen; auch so ferner alle Jahr den 15 Novembr. auf den Tag Demetrii, darinnen fortfahren: Doch auf diese Bedingung/ daß der Türckische Sultan alle angräntzende Türcken/ Tartern/ Kosacken/ und andere streiffende Partheyen/ so ihm untertahn sind/ soll von allem Einfall und Streiffungen abhalten; und wofern solches nicht geschicht/ soll der König darüber schriftliche Satisfaction begehren: Welche/ wan er sie vom nechst angelegenen Bassa nicht bekomt/ soll seine May. auch nicht gehalten seyn/ dasselbe Jahr den Tribut zu senden. 1672. October.

3. Podolien soll/ folgens den alten Gräntzen/ der Ottomannischen Pforten untertähnig bleiben: Und so einig Geschill wegen der Gräntzscheidung vorfället/ sollen beyderseits Commissarien nach dem streitigen Platz gehen/ und daselbst die Sache beylegen.

4. Die in Podolien sich befindliche Besatzungen/ sollen mit alle dem ihrigen/ mit Sack und Pack/ darausziehen. Worgegen die Ottomannische Pforte dem Könige soll alle die eroberte Kastelen/ Schlösser und Oerter in Russen wieder einräumen: Auch unter dem Beding/ daß alle/ so vom Adel sind/ ihre Weiber/ Kinder und Güter in Podolien sollen frey behalten/ und den Untertahnen ihre Kinder nicht weggenommen werden.

5. Soll ein ieder ein freyes Exercitium in seiner Religion haben/ und denen Kirchen kein Schaden zugefüget werden/ sonderlich auch in den Schlössern/ woselbst man Türckische Kirchen aufbauen wird.

6. Aus Kaminiec und andern Plätzen in Podolien, soll einem ieden frey stehen/ innerhalb zweyen Monaten mit allen Gütern wegzuziehen/ und in Sicherheit nach Pohlen begleitet werden.

7. Wegen der Ukraine soll man mit den Kosacken nach der alten Anweisung verfahren; und Bialocierkiew und andere Festungen/ so zur Ukraine gehören/ ihr gelassen werden; das Polnische Guarnison aber soll heraus ziehen/ mit allem was sie darinnen haben/ ausgenommen das grobe Geschütz.

8. Die unter Hanenko gewesene Kosacken soll man lassen zurück auf ihre Güter/ ohne Beleidigung/ kehren; Aber der Hanenko soll in Pohlen bleiben.

9. Und ferner sollen die alten Acten unverletzt bleiben/ denen hiermit nicht widersprochen wird.

Nach diesen geschlossenen Tractaten begleitete man die Gevollmächtigten wieder nach Kaminiec Podolski. Und ward denen Frantz-gesinten Malcontenten hiedurch ihre Karte nicht wenig versetzet. Der Pospolite Russinie hatte nicht im Vermögen/ diese Stäncker in die Versamlung zu bringen. Welche gleichsam sinnlos wurden/ weil man wegen hindangesetzter Pflicht ihnen ihre Güter/ Länder und alles abnahm und anschlug. Worüber in einigen Polnischen Gräntzen die Herrn-Knechte auf die Bein geriehten/ sich zusammen rotteten/ und alles was ihnen vorkam/ darnieder machten; auch selbst die Weiber/ nachdem sie solche zuvor geschändet hatten. Alle Köstligkeiten an Pfeilern/ Gemählden und anderm Haußraht/ übergaben sie dem Verderben/ so daß es unerträglich war. Golombi plünderten sie/ gleichsam im Angesicht ihres Königs/ aus/ und schlugen einige ihnen entgegen gesante Dragoner todt. Durften sich auch unterfangen/ dem Könige einige ihrer Spiesgesellen/ so man in Verhaft genommen hatte/ wieder abzufordern/ zwungen auch seine Majestät gnugsam/ ihnen solche folgen zu lassen. Als sie aber vernahmen/ daß der Moskovitische Czar ihrem Könige einen Beystand von 30000 Mann zu sandte/ gaben sie es näher/ und suchte ein jeder

1672. der sich aus dem Staube zu machen.

Octob. Aufruhr in Ungern.

In Ungern empörten sich gleichals die Bauren mit denen Studenten/und nahmen die alte Statt Esperies ein. Sie hatten unterschiedliche Generaln/ als den Petrosky, Sepesey, Paul Rende, Gabor, und Succaty Matthias: welche die 150 Mann/ so in besatztem Platz lagen/ liessen übers Gebirg nach Polen begleiten/ damit sie sich nicht möchten wieder zu den Teutschen verfügen. Sie belägerten auch das Schloß Joske, ungefehr drey Meilen von Kaschau; wie auch die Festung Onod; und machtens überal sehr bund; immassen sie gantze Wälder abhieben/ die Pässe damit besetzten/ und den Keyserschen den Zugang abschnitten. Weswegen der Keyser aus Furcht für noch was ärgers/ und daß seinen Feinden/ den Türcken / dadurch möchte eine Tühr und Einfall geöffnet werden/ sich der Fürsichtigkeit gebrauchte/ und durch eine sanftmühtige Amnestie, und allgemeine Vergebung dieß wütende Volck zur Besinnung und Stille brachte.

Grosser Sturm zu Madrid.

In Spanien lieffen die streitigen Gemühter sehr wider einander/ weil einer hie der andere dahinaus wolte. Woselbst auch sich ein erschrecklich Sturmwetter erhub / das Tächer/ Schorn-steine/ Bäume/ja Tührme mit Glocken mit allem einwarf/ und die Einwohner in grosses Schrecken versetzte. Doch ward es auf der andern Seiten mit der Ankunft der erwarteten Silber-Flott aus West-Indien erfreuet/ welche in 63 Tagen aus Havana zu Cadix ankam und fünf Millionen Pattacons an Silber/ und drey an Früchten/ samt noch zwo Millionen für den König mit brachte. Sie bestund in 2 Kriegs- und 12 Kauffart-Schiffen/ und ihre Ladung aus 14000 Corteganeeschen Häuten; 12 Tanegas, oder bey die 600 Tonnen Cacao; 1600 Kisten Indigo; 4000 Roben Cochenille; einer grossen Parthey Kampeschen-holtz; 900000 Stücken von Achten für den König/ so nur der fünfte Teihl vom Silber war/ so man angegeben und geregistriret hatte. Untern andern brachten sie die Zeitung und Briefe vom 30 May aus Cartagena mit/ woselbst dazumahl diese eingelauffene Gallionen gelegen und von dannen sich nach Porto Velo begeben hatten; daß schon dazumahl eine grosse menge Silbers were aus Panama erwartet worden; welche Statt zuverlegen und in einem bequemern Tahl bey Portorico wieder auf zubauen/ und nicht allein mit trefflichen Häusern/ sondern auch einer sehr starcken Befestigung/damit man nicht ferner möchte so plötzlich überrumpelt werden/ zuversehen/ man were beschäftigt gewesen. Als diese Gallionen zu Cadix auf der Reede ankamen/ lag daselbst ein Frantzösich Schiff mit 46 Stücken im Hafen. Von welchem als der Spanische General/ der Hertzog von Veraguas, Bericht erhielt/ daßes bey Nacht ein reich und mit 10 Tonnen Golds an Stücken von Achten beladenes Schiff hatte dahinein bekommen/ und die Gerechtigkeiten davon nicht bezahlet; wie auch noch einen guten Teihl Indianischer Früchte/ und andere Güter eines hohen Preisses/ sandte er ihm seine Schalup an den Boort/ und wolte es lassen untersuchen: Aber der Frantzman wolte sich

1672. Octob.

Zeitung von Cartagena.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. October. hiezu nicht verstehen / und wieß alle Schalupen ab. Hierauf kam eine Spanische Fregatte / und brandte auf den Frantzman die gantze Lage Kanon loß / und passirte so zweymahl hin und wieder / bis daß des Frantzösischen Schiffes Pulver in Brand gerieht / und es in die Luft schickte / daß von 140 Menschen nur 12 Personen davon kamen. An der andern Seiten aber traff das unglück den Sohn des Printzen von Montesarchio, wie auch des Don Pedro de Sylva y Cordua, welche beide erschossen warden. Don Francisco Alvarez aber ward beneben andern gequetschet. Aus besagter Flott nahm die Königinn alsbald an Güldener Müntz zwo Millionen und sandte sie fürs Kriegs-Volck nach Catalonien.

Zu Paris lieff Bericht ein / daß der Herr von Gaumont es wegen des Friedens zwischen Genua und Savoyen so fern hette gebracht / daß derselbe gnugsam solte geschlossen stehen / wofern nur die Genueser wolten Oneglia wiedergeben. Wegen Spanien arbeitete daselbst auch für dessen Intresten der Gesandte Don Antonio de Mendoza, der eine geheime Conferentz mit dem Hertzog von Savoyen dieser Sache halben hielt. Welcher immittelst nicht nachließ / sich zu Ceva mit seinen vornehmsten Truppen sehen zulassen. Worgegen die Genueser sich dapffer in Positur stellten; fürnehmlich aber die Posten Penna und Ovana, wohl versahen / weil darauf der Hertzog ein Aug zu haben schiene. Indessen ward der Marquis Serra, welcher nachdem Flecken Novi geritten / gefangen.

In Franckreich starb den 12 dieses Monats Bernhard de Sariac, Bischoff von Aire in Gasconien. Er war sehr gut armisch. Kunte aber dabey die Ketzer nicht wohl vertragen / sondern jug sie weg / wo er kunte / und warff ihre Kirchen unter die Füsse. Er machte ihm selber viel Unruhe mit dem Stieren-Gefecht. Worinnen die Gasconier den Spaniarden / als ihren Nachbarn / gern nachaffen. Doch mochte er noch lieber den Hugenoten als diesem Vieh / aus dem Wege helffen. 1672. October. Bischoff von Aire stirbt.

Vom Tode des jungen Hertzogs von Anjou ist zuvor Erwehnung geschehen / aber nicht / daß dessen Hintritt der Königinn sehr schmertzlich fiel / darüber sie mehr Betrübniß vermercken ließ / als Freude über die Conquesten, so seine Majestät in den Niederlanden getahn hatte.

Endlich kam der Graf Tot mit der Mediation zu Paris, und der Graf de la Garde zu Londen mit dergleichen Commission an; und ward ein jeder seines Orts wohl empfangen und aufgenommen. Schwedische Mediatorn.

Die Truppen der Geallirten lagen nun am Meyn; Worüber man bey Flersheim wolte eine Brücke schlagen. Und fande sich das Volck wegen des ungemachlichen Zugs / der Zeit des Jahrs und anderer Ungelegenheit halber / nicht wenig abgemattet. Chur-Mentz und Trier wegerten mit einander allemahl den Geallirten den Durchzug; welchen sie doch den Frantzosen nachmahls leicht vergünten. Und warff Mentz Battereyen auf / von denselben den Teutschen zu widerstehen / wo sie würden Gewalt gebrauchen: Brach auch deswegen die Rein-

Novembr. Handel der Auxiliaren Truppen.

Chur-Mentz und Trier weigern den Uberzug.

brücken

1672. Novembr.

brücken ab. Allein dem Turenne lehnte man Schützen / daß er möchte Volck und Frantzösche Müntze überführen. Sie gaben zwar vor / daß sie neutral zu bleiben entsonnen / damit sie ihnen keine Unlust möchten auf den Halß laden. Aber Turenne, der aufwerts zog / damit er mit seiner fliegenden Brücken möchte bey Coblentz übern Rhein kommen / war mehr politisch als treu. Ihren Reichs-gliedern mochten sie wohl was saur unter die Augen gehen / die solten es so genau nicht nehmen: Aber den fremden Gästen muste man was freundlicher und liebkosender begegnen. Auch war nun der Hertzog von Bourneville, im Keyserlichen Läger angekommen / dasselbe an statt Montecuculi zu commandiren. Chur-Brandenburg erzeigte sich auch noch geneigt zum Friede / und wünschte / daß er denselben möchte können bemitteln helffen. Widrigesfalls wolte er sich öffendlich wieder Franckreich erklären. Ließ auch immittelst seine Gemahlinn zu Cassel in Hessen / damit sie allda möchte ihre sechs Wochen halten. Wie dan auch die Fürstinn von Anhalt um dieser Ursache willen nach Kreutznach zog / und begunten bey Mentz die Gealliirten Gustavus-burg mit 3000 Mann zubesetzen / und lägerten noch 2000 Mann da rundümher.

Inzwischen zog Turenne bey Nacht nach Coblentz und Andernach übern Rhein / damit er sich im Trierschen Lande was erfrischen und verpfiantiren möchte / weil sein Volck durch das hin und wieder ziehen gleichfals sehr ermattete und abnahm: Wie er dan / anstatt 4000 Pferde / darüm er war ersuchet worden / nur 1500 dem Condé, so nun nach Sircq gekommen war / auf der Teutschen Anschläg zu passen / zusandte. Und war ein schlecht gestelltes Volck / wie auch dz gantze übrige Heer. Viel Krancken / so sie musten unterweges liegen lassen / warden meist von den Bauren todt geschlagen. 1672. Novemb.

Als die Gealliirten ihre Schiffbrücke zu Weissenau bey Mentz geschlagen hatten / zogen die Truppen nach einander darüber: Durch welches hin und wieder marschiren beyder Armeen endlich einige Truppen zusammen geriehten; und waren die Frantzosen die ersten so einen Anfall tähten; Welche 300 starck den Rittmeister Chur-Brandenburgs / den Grafen von Dona, mit 60 Reutern plötzlich überfiehlen / den sie todt schossen / und den Rest in die Flucht trieben: So daß sie die ersten Aggressores und Anfänger der Feindseligkeiten auf dem Teutschen Boden waren. Turenne erschnapte auch eins 100 Brandenburgische / sandte sie aber nachderhand dem Churfürsten wieder zurück. Und überal ein Schlipf-loch zu haben / schlug er 3 Brücken / eine übern Rein / eine über die Mosel / und die dritte über die Saar: Uñ legte zu Kostheim noch eine übern Main. Caprara hingegen / der Keyserliche General / zog mit seiner Reuterey über die Reinbrücke in die schöne Rinkau / so dadurch nicht wenig verdorben ward / wiewohl es die arme Eingesessene leiden musten. Erstes treffen der Frantzosen mit den Keyserschen.

In Holland giengen die Frantzosen mit ihren Feindseligkeiten fort / und verwüsteten die Döffer Waverveen und Botshol / weil sie sich mit ihrer Contribution nicht einstellten. Diese Waverveens überfall. Dessen Gelegenheit.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Novembr. Oerter liegen unter Amsteland / gehören aber nicht unters Stifft Utrecht. Und weil sie mit keiner Salveguarde sich kunten befreyen / musten sie täglich der ihnen nun zuhauskommenden Gefahr unterworffen stehen. Worein sie unter andern mitbrachte / daß die Frantzen sich Meister über die Häuser zu Lunen und Lunersloot gemachet hatten / und nun sehr gemachlich längst dem Graben / so die Geuse-Sloot genant wird / und die Demmerickse Zuwe erwehnte Oerter überfallen kunte. Zwar hatte man an Uythoorn eine Schantz aufgeworffen / und die Nes mit einem ausgelegten Wachschiffe versehen. Allein solches kunte Waverveen wenig helffen / weil es allzufern von dieser Post gelegen war. Die Einwohner dieser Dörffer bestunden aus 2 Fahnen. Deren eine unter Waverveen und die andere unter Botshol gehörte. Jener Hauptman war der Schultz Christoffel Meyer; dieser Capitain aber der Secretarius Blockhuys. Diesen zusammen ward erlaubet / auf des Landes Kosten sich in Waffen zuhalten / und wahrzunehmen / daß der Feind nicht möchte ferner einbrechen. Weil man aber wohl wuste / daß es diesen Hausleuten angehöriger Kriegs-Erfahrenheit mangelte / legte man denselben beneben einem ausgestelten Schiffe / so man die Amsterdammische Galley nante / eine kleine Soldatesca von 27 Mann / unterm Hauptman Spelt, zu. Welche mit einigen Stücklein versehen / ihre Halte / üm Gegenwehr zu tuhn / bey der Beyleseldischen Brücken nahm. An iezt erwehnte Dörffer hatte der Frantzösische Commendant auf dem Hauß zu Nieuwenrode / schon vor einer guten Zeit Brandbrieffe gesand: Wozu sie aber weder Ohren noch Beutel hatten / und es für eine ungereimte Sache hielten / den Feind in seinem Muhtwillen zu stärcken. Derowegen der Marquis von Genlis ihnen den zweiten zuschickte / von 5 September 1672 / mit Befehl / zehen Schiffe mit Heu / iedes von zwanzig Fudern / innerhalb vier Tagen nach Utrecht zu liefern: und bey gefügter Bedräuung / daß widriges falls der Schultheis solte gefangen genommen / und der Platz in die Asche geleget werden. Weil aber diese Aderhafte Länder eher und mehr Turff zum Brand / als Heu zum Futter darreichten / blieb diese Forderung / wegen ihres Unvermögens / unvollzogen. Worauf die Frantzosen / ihre getahne Forderung zu exequiren, und jener Fahrlässigkeit zu straffen / mit 400 Mann aus Utrecht sich aufmachten / und ihren Weg durch Breuckelen / und Aa auf Demmerick nahmen / woselbst sie sich verteihlten / und ein Trupp nach Vinckeveen / und ein ander sich nach Meydrecht begab / also Waverveen und Botshol von zwoen Seiten zugleich anzugreiffen. Die sich nach Vinckeveen gewendet hatten / begaben sich daselbst vom Wege ab / und hielten sich auf der Bauren-Werve still und bedeckt / biß daß sie ein Zeichen von den andern / so durch Wilnis und Mydrecht zogen / bekommen würden. Bey herannahung der bestimten Zeit stellten sie sich in Ordnung üm Ringe Wilnis / dergestalt / nach vernommener Losung / in Botshol einzufallen. und hatte man indessen Salve Guarden

1672. Novembr. Brand-Briefe.

bey

1672. Novembr. bey **Vinckeveen** gestellet / welche verhindern solten / daß keine Kundschafft und Verraht von ihrer Ankunft möchte geschehen. Sobald nun die Frantzosen von **Vleydrecht** nach der Westseiten auf **Waverveen** ankamen / machten sich die andern zu **Vinckeveen** / auf gegebene Losung / auch hervor. Nun hatte man zwar die Zugbrücken zu **Botshol** aufgezogen / aber das mochte den Feind wenig hindern / welcher durchs Wasser schwumm / und dieselbe niederließ. Worüber sie mit aller Macht nach der Bylefeldischen Brücken lieffen. Dieses geschahe des Nachts zwischen 3 und 4 Uhren / den 5 November. Indessen gerieht alles auf die Bein / und in Allarm. Und tähten die Haußleute / so nicht waren auf ihrer Hut gewesen / zwar einigen Gegenstand / als aber 2 oder 3 unter den Füssen lagen / gaben die andern die Flucht. Hier war guter Raht theuer; Von beyden Seiten kam der Feind an / der ihnen zu mächtig war: flüchten war wohl das rahtsamste / aber wo blieben Weiber und Kinder? welche / kein Armuht zu leiden / gern solten was weggebracht haben / allein es war zu spät / und die kurtze Zeit wolte es nicht zulassen; und hetten einem mögen wegen des Geschreys und Jammerns / die Hare zu berge stehen. Alles / was den Frantzosen begegnete / und sie beym Mondenschein erkennen kunten / schossen sie unter die Füsse; daher es in Warheit daselbst ein übel Aussehen hatte. Das Vornehmste / darum es den Frantzosen zu tuhn / und das ihnen auch am dienlichsten war / muste seyn / das ausgelegte Schiff zu bemeistern; worauf sie mit grosser Gewalt anfielen / welches sich aber / nachdem es von der Bylefeldischen Brücken abgewichen / damit es von derselben keinen Anstoß möchte leiden / länger als eine Stunde dapffer wehrete / und unterdessen wohl 27 Schüsse mit Schroht unter die Frantzosen täht. Allein als es endlich stecken blieb / ward es durch den Feind / der gewaltig schoß / und mit Handgranaten warff / umringet. Zwey Turffschiffe / so mit an **Bylefeld** lagen / tähten den Frantzosen grossen Vorteihl. Worüber der Capitain Spelt, von aller Hülff entblösset / und weil viel der seinigen getroffen / andere aber übern Boort gesprungen waren / der Gefahr zu entkommen / gezwungen ward / das ausgelegte Schiff zu übergeben. Und ward er / beneben seinem Leutenant / und noch dreyen andern / gefangen genommen / funfzehen befanden sich teihls todt / teihls tödtlich verwundet: die übrigen 27 oder 29 salvirten sich durchs schwimmen. 1672. Novembr.

Dieses satzte die arme Einwohner noch in grössere Beängstigung; welche nun hin und wieder lieffen / und nicht wusten / wo sie sich solten verbergen: doch halff noch der Wind und Strohm den meisten / daß sie noch mit kleinen Kahnen und Bohten davon kamen / wiewohl die Kugeln Hagelweise hinter ihnen her flogen / längst dem Wasser hin. Einer / Ruland Doornstruyck, Secretarius und Fendrich / bewiese sich als ein dapffer Mann / und war einer der letzten vom **Damm** / und der erste an der **Nesse** / daselbst die 2 Compagnien / so der Commendant Fullana dahin gesandt hatte / zu vermögen / daß sie möchten mit ihm hingehen / und dem Feind den Kopff bieten / und das verlohrne

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Novembr. Waverveen und Botshol verbrand.

lohrne wieder einhohlen. Allein indem er damit beschäftiget war / sahe man die Flamme an allen Seiten von dem angezündeten **Waver-veen** und **Botshol** auffflackern. Welcher Brand 59 Häuser verzehrte / und den vornehmsten Teihl von **Waverveen** / liegend an der Bilefeldischen Brücken. Doch war es noch der Güte des Herrn / und nicht der Gelindigkeit der Frantzosen zu dancken / daß der Rest noch stehen blieb. Wie sie dan auch des Predigers Hauß / und unterschiedliche andere in Brand steckten / so aber noch uneingeäschert blieben. Mit der Kirchen tähten sie nichts anders / als daß sie die Armen-büchse aufbrachen / und daß Geld heraus nahmen. Das Korn des Dorffs **Waverveen** verbrante man / beneben dem Diaken-Hauß ; Aber dessen zu **Botshol** schonten sie / um des Korns willen / daß sie solches salviren und mit nehmen möchten. Hierbey gieng es ohne Verlust der Frantzosen nicht ab / welche zehen oder zwölf verlohren. Sie hohlten auch eine Schüte / mit Hanff geladen / an / darin sie einen Capitain / samt einem Sergeanten / so schweer verwundet waren / legten. So bald aber diese Schüte an die Bilefeldische Brücke kam / überfiel dieselbe das Dach eines Beckers-Hauß / so in lichten Flammen stund ; welches den Hanf anzündete / und das Schiff mit den Gequetschten zu Pulver und Aschen verbrandte / nur fanden sich auf dem nassen Boden noch einige übergebliebene Gebeine. Die jenigen / welche sie noch wusten einzuhohlen und zu bekommen / tractirten sie sehr übel / tödteten / oder verwundeten sie / oder nahmen sie gefangen ; zu geschweigen derer / die aus der Hand des Feindes entrunnen / dem Wasser zur Beute warden / so sie ersäuffte. Das ausgelegte Schiff nahmen sie zum Triumph mit / und weil es wegen seiner Grösse nicht kunte durch die **Willnische** Brücken passiren / führten sie es zurück nach **Heulen** / woselbst man die Todten auf den Uberlauff zum Schauspiel legte / und viel von den geraubten Gütern verkauffte : Als sie aber ans Ende des **Geusen Sloots** kamen / warffen sie diese Leichname übern Bohrt / und liessen sie treiben ; und legten das eroberte Streitschiff / weil es zu groß war / durch die **Neue Schleuß** zu gehen / in die Asche. Den aber darin gefundene Vorraht führten sie / samt dem Geschütz / nach Utrecht.

1672. Novemb.

Sonderliche Fälle in dieser überraschung.

In diesem Uberfall hat sich ein und ander Merckwürdiges zugetragen. Eine gewisse Frau / Leentje Gielen genant / war eine Stunde vor des Feindes Ankunft / ihres Leibes Bürde entbunden worden / und hatte einen Sohn zur Welt gebracht ; daher sie kaum ins Bett gekommen / als das Gerücht von den herannahenden Frantzosen erscholl. Um welches Geschreyes willen ihr Mann / Cornelis Martens, hinaus gieng / zu vernehmen / was an diesem Gerücht were : Als er aber zurück kam / sahe er seine Frau vom Bette weg / und geschäftig / sich auf dem Boden zu verkriechen ; von wannen er sie wieder herunter / und in sein Boht brachte / und stieß damit vom Damm ab. Indem nun die Frantzosen diese flüchtende noch in ihrem abfahren betrapten / schossen sie den armen Mann mit einer Kugel in den Bauch ; welcher dessen unerachtet fortruderte / und mit seiner einen

1672. Novemb.

einen Hand die Wunden zuhielt/damit er möchte das Blut und ausdringende Unreinigkeit stopffen. Als er aber endlich ohnmächtig ward / sanck er darnieder. Worauf die muhtfassende Sechswöchnerinn aufstund/die Ruder anfaste / und mit dem schweeren Boot länger dan eine Stunde gehens fortruderte / von diesem Damm ab / biß zum Reichen **Waveren** zu / allwo sie zu Bett gebracht ward / und ihren sterbenden Mann noch muhthafftig tröstete. Von dannen führte man sie nach **Amsterdam**/ woselbst sie/ nachdem sie kaum zwölf Tage war eine Kind-betterinn gewesen / frisch und wohl auf / ungeachtet alles ausgestandenen Ungemachs / ihren Sohn in der Süder-kirchen zur Tauffe hub/und ihm den Nahmen Cornelis geben ließ.

Abcoude angetastet/

Die Frantzosen ihr unersättliches Wüten ferner fortzusetzen / begaben sich aufs neue den 7. dieses Monats von **Utrecht** nach **Abcoude**; 500 Mann waren sie ungefähr starck/ von denen sie 40 das Schloß zu **Abcoude** liessen vorbey ziehen / und schlug sich der Rest zwischen dem Schloß und **Baambrugge** nieder. Nach Mitternacht fielen gedachte viertzig in das Dorff ein / und schossen anfangs zween Einwohner darnieder / und machten ein solch Geschren/ daß die Wache sich mit den meisten Dorff-leuten / Weibern und Kindern/ aufs flache Feld begaben/ woselbst sie/ vom Feind unangetastet zu bleiben/ biß an die Knie musten ins Wasser weichen. Indessen legten die Frantzosen in den fürnehmsten Strassen und Häusern Feur an/ welches noch vor anbrechendem Tage mehr als 100 Gebäude verzehrte. Die Kirche gerieht gleichfals an zweyen Orten in den Brand. Allein derselbe ward durch Hülffe der Einwohner / welche zuvor geflüchtet waren / aber auf den Glocken-sturm wieder zurück kamen / mit Hülffe einiger Soldaten aus **Wesop** / gelescher. Anders solte das gantze Dorff / davon nur noch der dritte Teihl übrig war / seyn eingeäschert worden. Die Männer und Weiber / so diese Unmenschen bekommen kunten / bunden sie zum Teihl an die Schwäntze der Pferde / zum Teihl mit dem Haar an der Reuter Füsse / und schlepten sie dergestalt nach ihrer Besatzung zu / wo sie nicht indessen unterweges sturben.

Und in Brand gesteckt.

1672. Novemb.

Dahin kommen sie zum andernmahl / und werden zum teihl gefangen.

Den 30 kamen sie wieder dahin / in Meinung/ mit dem Rest der Häuser es eben so zu machen; allein die auf dem Schloß fielen auf sie aus/ und bekamen 30 derselben gefangen. Giengen auch ferner fort auf **Breuckelen** / fielen darein/und erhaschten noch 19 Frantzosen in der Schenck/ so sie nach **Abcoude** brachten.

Ihr Zug nach Nichtefecht.

Nichtefecht / an der **Fecht** / nicht fern von **Wesop** gelegen / muste auch unter die Klauen dieser Raubvögel / und das seine fühlen. Welches sie in unterschiedlichen Zügen / durch streiffende Partheyen/ beneben denen da ümher gelegenen Plätzen und Höfen/ plünderten und ablieffen. Wie sie dan auch am **Hinterdam** / selbst im Gesicht der allda gelegenen Schantzen/ unterschiedliche Häuser in Brand steckten: doch kostete es einige darüber ihr Leben.

Jaarsvelt verbrant.

Gleichermassen verfuhr man mit **Jaarsvelt** / den 8 Novembr. woselbst allein die Kirche mit 1 oder 2 Häusern stehen blieb.

Als der Graf von **Horn** dahinter

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Novemb. Glocken von Wurden erobert.

kam / daß die Frantzosen gedächten die Glocken aus **Wurden** nach **Utrecht** zu führen / stunck ihm die Nasen nach diesem Braten / und wolte ihn nicht gern entschnappen lassen; fiel derowegen aufs Convoy an / schlug dasselbe / und brachte die Beut / samt einem guten Theil Gefangener / in **Onderwater**. Gedachter Graf hatte auch Bericht empfangen / daß die Frantzosen zu **Montfort** eine grosse Menge Futterasche / als Heu / Haber / Victualien, und andere Beut / zusammen gebracht / und in acht grosse und 6 kleine Schiffe / es darinnen nach **Utrecht** zu führen / geladen hätten / und im Aussengraben zu **Montfort** lägen; begab sich derowegen den 14. dieses Monats mit 400 Mann aus **Onderwater** dahin / fiel darauf an / und gerieht mit denen darinnen aus scharmuziren; darüber es geschahe / daß durchs werffen der Handgranaten und Feurballen dieselbe Schiffe angezündet warden / und mit den geladenen Gütern verbrändten: Wornach der Graf mit einem Verwundeten und einigen Gefangenen wieder zurück kehrte: und holeten des andern Tages die Statischen noch 3 Schiffe mit Brettern von dannen. Etliche Tage darnach bekam auch der Marquis von Thouach, so an **Goverwelle-Schleuß** commandirte / noch wohl 30 Schiffe / so nach **Utrecht** und **Wurden** wolten / mit Heu / und hackte noch acht andere / die vor **Wurden** lagen / in den Grund. Hiergegen meinten die Frantzosen den 28 an der Post zu **Ankeveen** Revenge zu suchen / warden aber mit Verlust acht Todter / und vier oder fünf Gefangener / abgewiesen: Doch steckten sie hinter dem Dorff auf dem Wege / einige Häuser in den Brand; und gieng also das Rauben und Beute-machen auf einander sehr im schwange. Immassen auch Capitain Henrich Vliskamp, mit einigen aus der Besatzung von **Muyden** / einen Kriegs-Commissarien der Frantzen fieng / welcher mit einer Parthey Gold- und Silberwerck von **Harderwijck** nach **Amersfort** wolte. Die Gewalthaber am **Uythoorn** liessen zwar noch einige Schiffe mit Turff aus den Veenen / iedes für eine Ducaton / nach **Utrecht** (woselbst man sehr üm Brand verlegen war) durchpassiren. Allein es passeten andere Statische darauf / und eroberten etliche. Dergestalt ersahe ein ieglicher seinen Laun / und machte Beute / wo er kunte. Darinnen die **Aardenburger** sich auch nicht träg erzeigten.

1672. Novemb.

Wegen gefährlicher Uberfälle gaben die Herrn Staten von **Holland** Order an alle Dörffer / bey fürfallender Ungelegenheit und überraschung / einander mit Feur-zeichen und Glockenschlag eine Losung zu geben / damit man dergestalt einander möchte beyspringen.

Weil man auch vernghm / daß verborgener weise viel Contribution und Schatzungen dem Feinde bezahlet warden / liessen Ihre Hochmögende durch ein Patent ein Verbot dawider ausgehen. Und haben wir zuvor erwehnet / daß zu **Utrecht** ein Patent angeschlagen / und darinnen befohlen ward / daß alle Güter der Ausgewichenen solten aufgewiesen werden: worgegen die Staten von **Holland** in gleicher Form eines liessen herausgehen und publiciren. Nur war die Straffe / bey Verschwei-

1672. Novemb.

schweigung/ oder heimlicher Wegschaffung/ noch was gelinder / indem die Vorbehalter nicht ihrer eigenen Güter dabey solten verlustig gehen / sondern / beneben Verfallung der hinterhaltenen Mobilien, nur nach Willkühr solten gestraffet/ oder / wo sie die Güter heimlich zurück gegeben/ zu deren Bezahlung gehalten werden.

Als die Staten bemerckten / daß der in denen Stätten und Plätzen zwischen der Obrigkeit und Untertahnen eingerissene Groll und Widerwillen sich noch nicht gäntzlich stillen wolte / sondern hier und dar noch Murmurierungen wider einander ergiengen / liessen sie/ allem fernern Unheil und Zwiespalt vorzukommen / folgendes Manifest publiciren und abkündigen.

1672. Novemb.

Patent gegen die Unlusten untereinander.

DJe Staten von Holland und West-Frießland / allen denen jenigen / so dieses werden sehen oder hören lesen/ unsern Gruß zuvor. Wir thun zu wissen / daß wir befunden haben / was gestalt einige Zeit hero in unterschiedlichen Stätten und Plätzen dieses Landes viel Mistrauen und Murmuriren zwischen denen Eingesessenen gedachter Stätte und Plätze entstanden sey/ fürnehmlich gegen die Obrigkeiten derselben / und daß erwehntes Mistrauen und Murmuriren Anleitung und Ursach zu grosser Disorder und Confusion in denselben Stätten und Plätzen gegeben habe: Deren Fortgang / weil er nichts anders kan nach sich ziehen / als das Verderben dieser Lande / welche darüber ausser alle Regierungs-form gestellet / und zu ihrer defension, wie auch Abwehrung des Feindes / untüchtig und unbequem gemacht werden; und dem zu folge von nöhten ist / daß solchem bey Zeit aufs kräftigste Vorbauung geschehe: Zumahl/ weil der Herr Printz von Orangien, vermöge der ihm von uns den 27 Augusti jüngstverwichen / gegebenen Authorität / zur Wegnehmung vorgeschriebener Diffidentien, Murmurirungen/ und Confusion, unverletzt des guten Nahmens und Leumuds der Regenten/ sotahnige Order gestellet hat / als Seine Hoheit für den meisten Dienst obberührter Lande ins gemein / und ermeldter Stätte und Plätze ins besonder am besten zu seyn erachtet hat: So ist es / daß wir aus Väterlicher Zuneigung und Vorsorge / wegen alles dessen / was zur Ruhe und Wohlstand besagter Lande / und derselben guten Eingesessenen gedeyen kan / haben Versehung thun / und nach reiffer Rahts-erholung / und vorhergegangenem Advis des hochgemeldten Herrn Printzens von Orangien, und auf Seiner Hoheit ernstliche Recommandation und Begehren/ geordiniret und beschlossen haben/ wie wir hiemit ordiniren und beschliessen / daß alles / was bey besagten Diffendentien und Murmurirungen / wie auch in erwehnter Disorder und Confusion, bis hieher ist gepassiret und vorgefallen / von was Natur und Beschaffenheit es gewesen/ und von wem es auch möchte seyn begangen worden / soll vergessen und vergeben seyn und bleiben/ so/ als wir solches alles / mit unserm guten Wissen und souverainen Macht aboliren, zu nicht thun / und mit diesem vergeben. Haben auch ferner/ nach gleichfals vorhergegangenem Advis, und auf ernstliches recommandiren und Begehren hochgemeldter Seiner Hoheit / ausdrücklich geordiniret und beschlossen/ daß fortan Niemand/ von was Stand oder Condition er auch seyn möchte / sich soll unterwinden / die Obrigkeit / Magistraten / Beamten / Justitz-meistern/ Schöpffen/ Richter / und andere / in was Dienst oder Employ sie auch seyn möchten/ so wohl innerhalb den Stätten/ als auf dem platten Lande / mit Worten einigermassen zu beleidigen / oder sie in ihrer Authorität und ihnen zugehörigem Respect zu verkleinern/ viel weniger darzu einige Ursach oder Anleitung zu geben oder zu machen: Sondern hingegen ihnen alle schuldige Ehre und Gehorsam zu beweisen: Bey Straffe/ daß man die jenigen / so auf dem Gegentheil werden betrappet werden / darüber soll zur Straffe ziehen/ und zwar dergestalt / als die Sache erforden / und sich nach dem Inhalt der beschriebenen Rechte und Patente des Landes gehören wird. Auch soll sich Niemand / von was Stand oder Condition er seyn möchte / unterwinden / obbemeldte Obrigkeit / Magistraten / Beamten / Justitz-meister / Schöpffen / Richter /

1672. Novemb. Richter/ und andere / in was Dienst oder Employ die auch seyn möchten / so wohl innerhalb den Stätten / als auf dem platten Lande; oder auch iemand von den andern guten Eingesessenen dieses Staats/ unter was prætext, Schein oder Vorgeben es auch seyn könte / so wohl in Ansehen ihrer Personen und Güter/ unbesonnener weise / oder mit Gewalt/ auf einigerley Manier zu beleidigen / zu beschädigen / oder dieselbe zu einem oder andern gewalttähtig zu zwingen / viel weniger darzu einige Waffen oder gewaffnet Volck zu gebrauchen: Bey Straffe / daß alle die jenigen/ so man hierinnen handtähtig befinden wird / nicht allein die Rätelsführer/ sondern auch die Anhänger; nicht allein die Männer/ sondern auch die Weibspersonen/ so sich hierzu werden gebrauchen lassen/ ohne einige conniventz oder Ubersehung/ mit dem Tode sollen gestraffet werden. Und sollen gleichfals / ohne einige conniventz oder dissimulirung / nach Erforderung der Sachen / selbst auch die jenigen mit dem Tode gestraffet werden / welche man befinden wird / daß sie mit Worten oder Wercken Ursach oder Anleitung gegeben haben / damit besagte Obrigkeit/ Magistrat/ Justitz-meister/ Schöpffen / Richter und andere / in was Dienst oder Employ die auch seyn möchten / oder die guten Eingesessenen des Landes / unbesonnener weise oder mit Gewalt an ihren Personen oder Gütern einigermassen beleidiget / beschädiget/ oder zu etwas könten gewalttähtig gezwungen werden / ob sie schon derselben vorbesagten Action mit ihren Personen nicht würden gestifftiret oder beygewohnet haben. Ordniren und beschliessen auch zugleich/ daß alle die guten Eingesessenen desselben Landes/ indem / ausser allem Vermuhten / einigerley Fauten solten so wohl gegen die Obrigkeit / Magistraten / Beamten / Justitz-meister / Schöpffen/ Richter und andere / in was Dienst oder Employ die auch seyn möchten / als gegen einige der besagten guten Eingesessenen/ unternommen werden/ dieselbe Fauten/ so viel an ihnen ist/ auch selber/ doch auf Authorisirung und Order derselben Obrigkeit / Magistraten / Beamten/ Justitzmeistern/ Schöpffen/ und Richtern / unter ihren Capitainen und andern Officirern/ mit gewaffneter Hand zu verhindern/ und nicht allein die Authorn / sondern auch die jenigen/ so sich darzu haben gebrauchen lassen / zu stützen trachten sollen; ja auch selbst / imfall der Noht die Waffen anzugreiffen/ und sie entweder lebendig oder todt / ohne Saumseligkeit/ zu bemächtigen/ bey Straffe / daß man widriges falls selbst darüber soll gestraffet werden / so als man nach dem Inhalt der Rechten/ und Erforderung der Sache nohtwendig befinden wird. ꝛc. ꝛc.

1672. Novemb.

Wobey noch al ferner sich gefügt befand / daß man sich zur Bezahlung der Lasten und Schatzungen solte gewillig finden lassen/ und den Einforderern und Empfangern nicht verdrießlich fallen oder an ihnen Gewalttähtigkeit üben / bey gleicher Straffe.

Brandenburgische Vermittelung von Engeland verworffen.

Um diese Zeit geschach es auch/ daß **Chur-Brandenburg**/ als ein Friedliebender Fürst / dem Könige von **Groß Brittannien**/ ließ die Vermittelung anbieten. Empfieng aber zur Antwort / daß es eine ungewöhnliche Sache were / dergleichen von einem Potentaten anzunehmen / so allbereit in wircklichem Kriege gegen die Gealliirten begriffen. Mit welchem Bescheid der dahin abgeordnete Cracouw unverrichteter Sache muste zurück kehren.

Die Frantzen / so gern weren in Holland eingebrochen/ hatten um diese Zeit einen Anschlag auf die Statt **Schonhofen**/ der ihnen aber mislunge/ daß sie durch Koht und Schlam mit einem Buckel voll Schlägen wieder zurück musten.

Anschlag auff Schonhoven mislingt.

Hiebevor ist mehrmahl von den Truppen des Churländers / so in 18 Standarden / und so wohl aus Reutern als Dragonern bestund / Erwehnung geschehen. Von diesem Volck stehet noch dieses beyzubringen / daß / als gedachter Printz Kundschafft bekam/

Treffen zwischen den Münsterischen und Churländern.

1672. Novemb.

kam / was massen der Bischoff von **Münster** einige Feldstücklein pflantzen lassen / damit den Durchzug zu verhindern / derselbe mit seiner Leibgarde von 100 Reutern darauf anfiel / die Münsterische vertrieb / und 25 davon gefangen nahm / darunter einige Officirer waren. Einige Tage darnach kamen die Münsterische wieder / sich zu rächen: Und empfiengen einander so unfreundlich / daß die Münsterische wohl 120 der Churländer aber bey die 80 Soldaten sitzen ließ.

Cöllnische bey Hasselt geschlagen.

Um diese Zeit zog eine Parthey von 50 Mann aus **Blockzyl** / denen bey **Hasselt** 36 Cöllnische begegneten / mit einem Leutenant der sie anführte; mit diesen geriehten sie in ein hart Gefecht: Aber die Cöllnische verlohren / und ward der Leutenant mit 24 gefangen genommen / der Rest blieb todt / oder entkam durch die Flucht.

Im Anfang dieses Monats gelangte auch der Baron Sparr, und der Herr Ehrenstein, extraordinare Gesanten / aus **Schweden** zu **London** an; woselbst sie seiner Majestät die Bemittelung ihres Meisters anbohten; welche dieselbe annahm; darüber sie Bericht nach Paris tähten. Indessen muste Engeland die Kriegs-unlust in seiner Schiffart mit fühlen / so es von den Holländischen Kapern zu erleiden hatte / welche unter denen West-Indisch-Spanisch- und Straat-fahrern grossen Schaden tähten. Doch liessen jene es ihres Orts auch nicht ermangeln / und suchten sich ihres Schadens zu erholen / wo nicht hier zu Lande / doch in America. Woselbst der Oberste Stapleton auf Antillis, Tassia, Sassia und Tortue seine Feindseligkeiten verübte / und dieser blühenden Colonie daselbst allen Schabernack antähte. Doch schienen nicht allein die Menschen sondern auch die Elemente auf die Englische Nation ergrimmet zu seyn / als welche ihnen entgegen wandelten / und sie viel in ihren Desseynen verhinderten und zu Schaden brachten. Immassen auch unter andern von einer Flot Englischer Barbados-Fahrer / so zu Pleymouth war eingelauffen / durch einen Orkan oder Sturm siebenzig Schiffe zu grunde giengen.

1672. Novemb.

Zuvor ist gemeldet / was massen eine grosse Menge Schiffe beschlagen worden / darinnen man des Landes Militz nach den Brabantischen Gräntzen führte: Nun stehet ferner zu erzehlen / wohin seine Hoheit den Marsch genommen. Welcher das Land nicht so gar von Volck entblösset hatte / daß die Posten weren unbemannet / und also dem Feind ein Paß geblieben / in Holland ferner einzubrechen. Denn die zu **Muyden** befahl man dem Fürsten Johan Mauritz in Verwahrung. Die zu **Bodegrave** versahe der Königsmarck. Die zu **Goverwelle** / und **Oudewater** der Graf von Horn; die zu **Schonhoven** der Marquis von Westerloo; und die von **Gornichem** der Feldmarschalck Wirtz. Welche Posten alle gnugsame Besatzung hatten / dem Feind zu widerstehen. Indessen will man / daß ein sonderlicher ansehnlicher Herr seine Hoheit auf diesem seinem Zug soll gefraget haben / was er gegen die Frantzosen vorhätte? Worauf S. H. Fragsweise zur Antworte gegeben; ob er wohl gedächte seine Heimligkeiten

Aufzug des Printzen von Orangien.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447.F.2

1672. Novemb. zu offenbahren; nein versagte der ander. So wisset/ antwortete Seine Hoheit/ daß mir eben so zu Muht ist.

Als nun seine Armee sich bey **Rosentahl** versamlet hatte/ ward sie gemustert/ und 23 oder 24000 Mann starck befunden. Die Reuterey bestunde aus 63 Squadronen/ und iedes Squadron aus drey Compagnien. Mit welcher Macht seine Hoheit den 8 dieses zu marschiren begunte/ welcher die folgende Nacht auf dem Kastel von **Hochstraten**/ so dem jungen **Rheingrafen** zugehörte/ seine Ruhe nahm. Und als er üm die Gegend **Karstel** kam/ zwischen **Turnhout** und **Herenthal**/ schickte er mit fünf Regimentern Fußvolck alle Artillerie und Packasche wieder zurück nach **Bergen op Zoom**. Mit der übrigen Macht zog er nach **Mastricht**; wohin 40 Reuter waren vorangesandt worden/ die Wege aufzusuchen/ welche 400 Frantzosen überfielen; Weil sie aber 200 Reuter zum Entsatz bekamen/ giengen sie dapfer auf jene los. In welchem Treffen die Statische sich rühmlich hielten/ doch büsseten sie einen Rittmeister/ beneben einigen Reutern ein. Hingegen bekamen sie von den Frantzosen zween Leutenanten und einen Cornett gefangen. Am besten hatten sich darunter der Graf von **Styrum**/ und Juncker **Schaap**/ ein Edelman seiner Hoheit/ gesignaliret und gehalten. Endlich kam seine Hoheit nach **Mastricht**/ allwo ihn der alte **Rheingraf** herrlich empfieng/ mit welchem er in seinem Cabinet eine lange Unterredung pflegte. Worauf des Nachmittags gedachter **Rheingraf** seine Hoheit und alle Generals-personen herrlich tractirte. Wornach der **Printz**/ nach gehaltener Musterung des Guarnisons, sein Haupt-quartier auf dem Schloß des Barons von Lemergelle zu **Eysden**/ zwischen dem Fort Navaigne und **Mastricht**/ nahm. 1672. Novemb.

Den 17. besichtigte er besagtes Fort Navagne. Zwischen welchem und **Eysden** man eine Schiffbrücke über die **Maaß** schlug. Den 18. kamen die von **Luyck** nach **Eysden**/ und verehrten seine Hoheit mit einem Weingeschenck/ nemlich mit vier Fuder-fäßlein Rheinischem/ und 15 oder 1600 Boteilles Frantzösischem Wein. Dergleichen sie auch dem Könige von **Franckreich** getahn hatten/ als er im May zu Viset war.

Gedachte Luycker traffen auch mit dem Grafen von **Flottorff**/ im Nahmen seiner Hoheit/ einen Tractat wegen der freyen Handelschaft beyder Untersassen/ und befestigten mit den Statischen die Neutralität: welches die Freundschaft noch in etwas vermehrte. Auch erwiesen die Luyckische Bauren ihre Gutwilligkeit gegen seine Hoheit/ und versahen das Läger mit aller Nohttürftigkeit. Wie dan auch der Gouverneur von **Luxenburg**/ der Printz von **Nassau**/ seine Hoheit mit 2000 Maaß Hafer verehrte. Commercien- und Neutralitäts-vertrag mit denen von Luyck gemacht.

Die Schiff-brücke brachte man über Navaigne, welche durch einen Teihl Fuß- und Pferde-volck bewahret ward. Den 22 kam der Printz wieder in **Mastricht**; zu dessen Truppen/ unterm Grafen Marcin, als General/ 10000 Spanier stiessen; welcher/ beneben dem Printzen von Vaudemont, von Solms, und andern ansehnlichen Herrn/ in besagte Statt kam/ und unterm losbrennen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Novemb.

nen des Geschützes / von seiner Hoheit sehr freundlich empfangen ward.

Auf das ankommen des Statischen Lägers / begab sich der Graf von Duras, so in Maseyck hatte gelegen / nach Wassemberg / und höher den Fluß die Ruhr hinauf / allwo er das Kriegsvolck erwartete / so ihm vom Hertzogen von Luxenburg solte zugesandt werden.

Den 25. zog seine Hoheit wieder über die Maase / und besahe mit seinen vornehmsten Befehlhabern die Spanische Auxiliare Truppen; welche so fort beneben denen Statischen nach Tongern zogen: diese an der Seiten von Mastricht / und jene auf der andern Seiten / so daß Tongern sich alsbald von der Reuterey berennet befand. Worinnen die Frantzosen dachten / es würde auf sie gemüntzet seyn / und arbeiteten deswegen Tag und Nacht an ihren Wercken. Diesen Platz hatte der Printz selber / beneben allen Generals-Personen / in Besichtigung genommen; auf welche die darinnen dapffer mit Kanon schossen / so wohl 3000 starck / und darunter 2 Regimenter Schweitzer / waren. Man will / es sey dem Gouverneur darinnen angesaget worden / wofern er die Futterasche / so daselbst in grosser Menge war / würde in Brand stecken / solte keinem aus der Besatzung Quartier gegeben werden.

Auf diesen Bericht sandte der König von Franckreich alsbald an den Grafen Montal, Gouverneur zu Charleroy, Order / daß er sich mit seiner Reuterey eilfertig in Tongern begeben / und allda commandiren solte; wie er auch ohne grosse Gefahr täht. Indessen hatte seine Hoheit sein Quartir zu Sichen genommen / und seine Reuterey in den nechstgelegenen Dörffern. Und arbeiteten die Frantzosen in Maseyck gleichfals starck an ihren Wercken / weil sie mit besorgt waren / es würde ihnen geletn. Aber den 29. warden alle die Feldstücklein wieder in Mastricht gebracht / und viel Ammunition und Vorraht vom Statthaus geholet; Worauf den 30. dieses Monats die Spanische Dragoner und Reuterey / samt denen Statischen / in aller Eyl wieder durch die Statt Mastricht / nach der Seiten von Sittart und Maseyck / an der Oberseiten der Maaß zogen.

1672. Novemb.

Inmittelst war der Graf von Duras, mit dem Volck / so ihm der Hertzog von Luxenburg aus den Conqueſten hatte zugesandt / von der Gegend der Ruhr aufgebrochen / damit er zu Maseyck möchte über die Maaß ziehen / und sehen / ob es dem Printzen von Orangien ein Ernst / Tongern zu belägern / und also diesem Platz zu hülff kommen. Seine Hoheit hingegen suchte Duras zu überfallen; welcher aber / doch gnugsam wider seinen Willen / war an der andern Seiten der Ruhr geblieben / weil dieselbe / beneben andern Ströhmen / wegen des continuirlichen Regens / sehr hoch war. Welches auch verhinderte / daß seine Hoheit den Duras nicht antastete. Einige der Frantzösischen Regimenter blieben an der überseiten stehen / zu erwarten / was seine Hoheit beginnen wolte. Inzwischen zog Duras in Eyl mit seinen Truppen nach der Schiff-brücken übern Rhein / zwischen Bon und Andernach / damit er seine Truppen mit Turenne Armee conjungiren möchte / welcher

Duras weicht mit seinen Truppen.

um

1672. Novemb.

ům Metz lag. In dieser plötzlichen Flucht ließ Duras viel verschwächtes Volck und Pferde unterweges liegen/ so die Bauren meist todt schlugen.

Zween Tage hielt seine Hoheit zu Prebers / bey Hinsberg / an der Ruhr / sein Haupt-quartier; und nachdem er sich mit dem Grafen von Waldeck und andern Generals-personen berahtschlaget hatte / kam er wieder nach Mastricht / bey den Reihngrafen: woselbst wir ihn so lang lassen wollen / bis uns der folgende Monat wird fernere Anlaß von seinem Zug zu schreiben geben.

Indem nun seine Hoheit dergestalt mit seinen Truppen an der Ruhr lag/ achtete sich der Churfürst von Cölln nicht allzusicher in seinem Bon: ließ derohalben die Obrigkeit von Cölln fragen/ Ob er wohl möchte mit Sicherheit in die Statt kommen? Worauf geantwortet ward: Solches möchte er für seine Personn wohl thun / aber kein Kriegsvolck mit bringen. Gleichfals sahe sich der Bischoff von Straßburg nach einem versicherten Platz ům/ welcher nun nirgends Ruhe fand / nachdem er zuvor selber alles in Unruhe versetzet hatte. Derowegen er auch aus bösem Gewissen nicht zur Kirchen gieng / als durch eine duppelte Reihe Musquettirer / weil ers so grauß und bund gemacht hatte / daß er Niemand mehr trauen durffte.

Der Bischof von Cölln sucht Sicherheit in der Statt.

Den 26 Novemb. alten Stils / zogen des Mittags 1000 Mann nach Vianen aus Utrecht / dabey sich einige Dragoner aus Ruylenburg fügten. Diese zusammen wandten sich nach dem schönen Dorff Ameyden / so dem Herrn von Bredenrode zugehöret. Daselbst war auf der Schluys ein Retrenchement oder Abschneidung aufgeworffen / und mit Pallisaden besetzet / worinnen der Oberste Bamphield mit seinem Volck die Wache hatte. An diese Post kamen des Morgens ům fünf bey noch sehr grosser Düsterniß die Frantzen: Gegen welche der Bamphield mit seinem Obersten Leutenant Vercken sich zur wehr stellte / auch einige Scharmützel aus der Verschantzung auf den Feind täht / und der Feind wieder auf ihn / unter einem continuirlichen Werffen der Handgranaten. Inzwischen befahl der Frantzösche Oberste das Hauß des Schleussen-wächters in den Brand zustecken; auf welches Liecht der Feind so fern förderte / daß sie bald Meister besagter Post warden: Worein sie mit fliegenden Fahnen zogen; und darauf mit einem erschrecklichen Geschrey und ruffen tue, tue, in Ameyde einfielen. Welches sie alsbald mit plündern / brennen / schlagen und tödten verwüsteten / weil die Besatzung schändlich ein ieder seines Weges die Flucht nahm. Unter andern muste sonderlich der Prediger Edmundus Tunschholt herhalten. In dessen Hauß erst zween der Feinde fielen / rieffen und schrien als eingefleischte Teuffel. Den Prediger fasseten sie mit einer Hand bey der Kehl / und dräueten ihm mit der andern den Kopf mit einem Beil zu spalten / unter einem continuirlichen ruffen / tue, tue, allons Gelte gelte. Worauf der beängstigte Mann in seinen Sack griff / und ihnen alles zureichte / was er bey sich hatte: Dieses nahm der eine an / und war so viel / als er

1672. Novemb.

Ameyden von den Frantzosen überfallen/ und geplündert.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

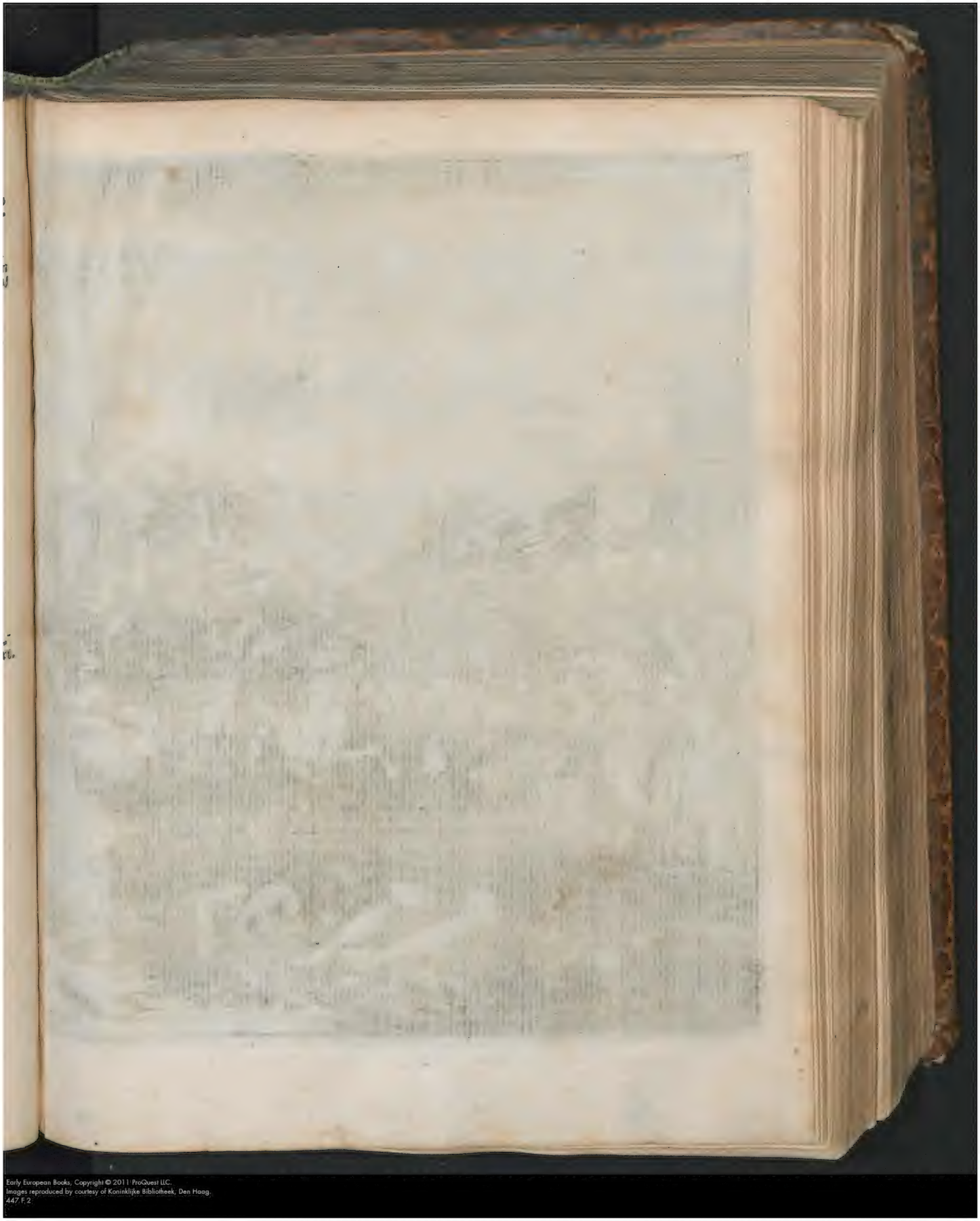

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447.F.2

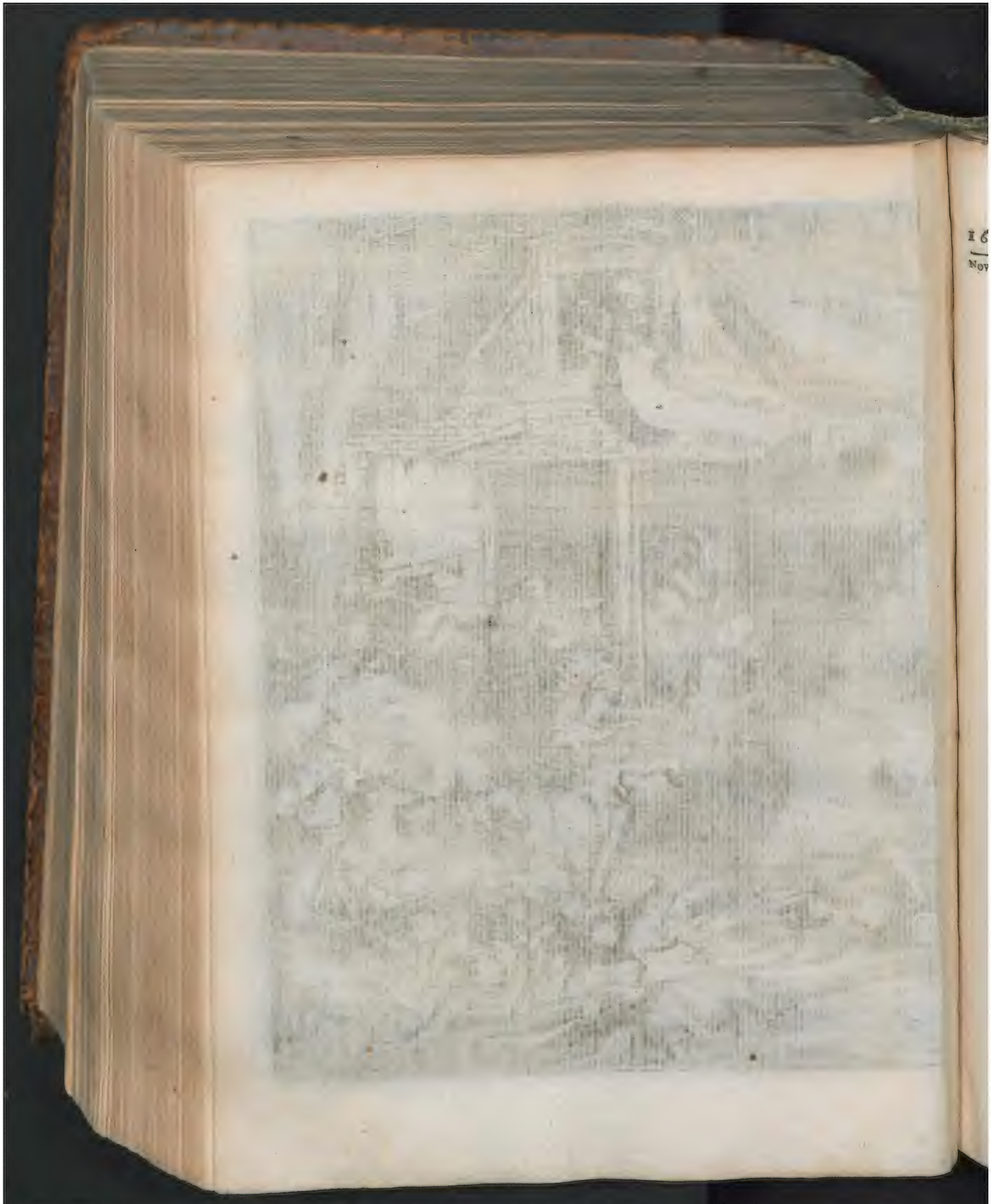

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Novemb. er fassen kunte. Weil er aber befürchtete / es möchte ihm entjaget werden / machte er die Tühr inwendig zu / übersahe seinen Schatz beym Liecht / so auf dem Grund stund: und als er unter andern ein silbern Pitschaft mit einer silbern Ketten fand / sagte er bon bon, und steckte seinen Schatz in den Sack. Packte auch darauf des Predigers Weib an / so an seiner Seiten stund: die Dienstmagd aber saß und hatte das jüngste Kind auf ihrem Schooß / da inzwischen die zwey andere in einer Schlafbanck lagen und jämmerlich schrien. Sa Madam, sagte er zu ihr / donne de l'Argent, de Gelte; welches sie ihm auch gab; und erblickte unterm darreichen dieser Gast einen Güldenen Ring an ihrem Finger / wornach er anstunds griffe; aber das Weib drückte die Hand zu und rieff; **Man mein Ring: Der Ring so wohl als die andern Güter** / antwortete der Gute Herr / **gehören uns nun nicht mehr zu: Gebt / gebt / ich befürchte noch was ärgers.** Worzu / weil sie nicht wohl zubringen / kriegte sie dapfer was auf ihre Backen / und dräuete der ungestüme Gesell ferner ihr mit dem Beil den Finger abzuhauen. Worüber sie erschrocken / mit grossem Unmuht rieff: **Sihe da Schelm / solt ihr eine schwangere Frau so schlagen:** Der andere / ein Frantzösischer Dragoner / in roht gekleidet / war unter dessen anderwerts geschäftig / des Predikanten Japonischen Rock anzuziehen / und dessen Mantel darüber zu hengen; welches / als es der erste gewahr ward / lief er mit einer furi vom Prediger weg / und begunte mit seinem Beil die Tühr des Kastens in stücken zu hauen; welchen aber des Predigers Weib / als sie solches sahe / mit dem Schlüssel auftäht. An dessen Seiten als diese Raubvögel ein Geld-kästlein ansichtig warden / schlugen sie dasselbe geschwind in Stücken: Allein / da sie hierinnen nichts fanden / weil die Vögel allbereit waren heraus geflogen / fiengen sie schrecklich zu fluchen und zu rasen an / und fielen aufs neue / mit andern / so die Vorder-tühr herein kamen / ans plündern; darüber der Prediger einen Schluß nahm mit seiner Frauen und Kindern das Hauß zu verlassen / und sich aus dem Staube zu machen. Als sie auf den Kirchhof kamen / sahen sie Ameyden in liechten Flammen. Von wannen er sich nach einigen Frantzösischen Officirern begab / so daselbst auf der Strasse stunden / und ersuchte Lateinisch von denselben Schutz für seine Familie. Welchen ihm einer derselben mit diesen Worten zusagte; *Bene est Domine, tibi non fiet malè*, **es ist gut mein Herr / euch soll kein Leid geschehen;** *ubi est uxor tua?* **Wo ist eure Frau?** *Veniat hîc*, **lässet sie herkommen.** Aber dieselbe war inzwischen durchs Wasser mit den Kindern und der Magd nach **Noordelos** entflüchtet; welchen der Prediger nach zu folgen trachtete / ward aber von einem Monsier Labatisse, Capitain unterm Regiment des Grafen von Sault, fest gehalten. Der annoch / auf ersuchen des Predigers solche Order stellte / mit Hülffe eines unrömischen Capitains / daß die Kirche und andere Häuser unterm Dam / welche einige mit Stroh wolten in Brand stecken / noch verschonet blieben / weil diese mit dem Rap-

1672. Novemb.

1672. Novemb. pier in der Kirchen-thür stunden und solches verhinderten.

Das Hauß des Balbierers in **Ameyden**/ ward auch mit Feurballen und schlagen geöffnet. Dessen Frau ein silbern Ohren-spangen vom Haupt hatte abgezogen/und unwissend wohin/ weggeworffen. Weil sie ihnen nun den Platz nicht kunte anweisen/ branten und flackerten sie dieselbe mit Strowischen dermassen/ daß sie kurtz darauf starb. Indessen lag der Balbierer auf dem Bett und hatte das Zipperle; dessen er für Beängstigung vergaß/ und aus dem Bette sich nach dem Keller begab/ woselbst er ein Säcklein mit Geld/ daran er einen Faden mit einem Höltzlein band/ es also desto besser wieder zu finden/ wie hernach auch geschahe/ ins Wasser warff. Die Frantzosen stachen zwar mit ihren Degen durch ein Bett mit Stroh/ darinnen des Balbirers Söhnlein/ beneben einem von Bamphields Soldaten verborgen lag; traffen aber zu allem Glück von den beiden keinen.

Eine Frau wolte sich in ihrer Nachtbarinnen Hauß verbergen/ gerieht aber darüber in den gröstẽ jammer/ weil man sie unter die Füsse warff/ und bis aufs bersten zertrat/ woran sie auch kurtz darauf starb.

Das Hauß Boudewins von der Peyl, gerieht durch die Granaten in den Brant/ und dabey eine mit Pech gefüllte Scheure/ so eine erschreckliche Flamme gab. Nicht fern davon/ sahe der annoch gefangene Prediger ein jung gebohren Kind/ das er vor wenig Tagen getauffet hatte/ in einer Wiegen liegen/von welchem die Eltern aus schrecken geflüchtet waren: Daß er dieses möchte aus dem Brand erretten/ ersuchte der Prediger mit tränenden Augen. Aber die unbarmhertzige Frantzosen schlugen solches in den Wind. Doch erbarmte sich endlich noch einer/und nahm dasselbe weg/und mit sich nach **Utrecht**; allwo es vielleicht noch auferzogen wird. 1672. Novemb.

Im zurück ziehen warden die Häuser unterm **Schluysen-dyck** auch in Brand gestecket. Und was die jenigen betrifft/ so geblieben/ so fand man in der Schantz unterschiedliche Todten/ und unter andern den gebliebenen Capitain Swansbel, der kein Quartir begehret und sich zu todt gefochten hatte.

Capitain Labatisse, der erst über die Pallisaden in die Schantz gekommen war/ und dem ein Stück vom Hinterteihl seines rechten Handschuchs durch eine Kugel weggeschossen worden/ stieg mit dem gefangenen Prediger/ weil sie nun anders nicht durchkunten/über die beyde Reihen Pallisaden hin. Indessen schossen Capitain Jacob Hoeck aus einem Schiff (die **Faam** genant) und Capitain N. Meesters aus dem Ausleger (ausgelegtem Schiffe) so auf der **Leck** lag/ üm die Gegend des Stein-Ofens/ so gewaltig in und übers Werck/ daß man nicht wuste/ wo man sich bergen solte. Sie beide aber gelangten unter den Damm/ und kamen also noch davon. In der ersten Reihe Pallisaden blieb ein Frantzösischer Soldat oben an der Spitze mit seinen Hosen hangen/ und zwar so lange/ bis er zum letzten todt geschossen ward. Welchen am Tage ein Bauren-Jung los machte/ der

vier

1672. Novemb.

vier güldene Pistoletten aus dessen Schiebsack langte.

Auf Achtienhofen / üm die Gegend der Herberge des Nobelen Baas / ward ihr hochgeachter Castelno durch einen jungen aus der Schantz in seine Schulter geschossen; das ihn sehr verdroß / wie er sagte: Man bracht ihn auf einem Bauren Wagen nach Utrecht / da er unterweges viel Wesens und ruffens hatte von Jesu Maria und mon Dieu. Nach wenig Tagen starb er / und ward mit grossem Staat begraben.

Als nun der Prediger dergestalt als ein Gefangener mit fortmarschiren muste / fragte der Graf Sault, ihr General / wer er were? Dem Capitain Labatisse, ehrerbietig antwortete / le Ministre du Villagie Bouleje; und gab Labatisse dem Prediger seinen Schnaphan zu tragen; welchen er mehrmahls / beneben andern Officirern / fragte / wie der im Feur stehende Platz und die eroberte Post genant würde / wie viel Volck darinnen were / und wie weit Gornichem und Schoonhofen / davon entlegen? Spottete auch derer darinnen / daß sie mit dem Trummelschlag so ein Geraß hatten gemacht; das Bamphield ein Pultron were / der zu früh die Flucht genommen / und den sie nicht eins im Werck gesehen hetten.

Unterschiedliche Gefangene musten mit fort: Darunter Bamphields Diener / der Leutenant Teuneman, und der Fendrich Boudewijn de Wit waren / so man mit nach Utrecht führte. Eine Mans-person / so eine schweere Wunde im Bauch hatte / und dieselbe zuhielt / daß ihm das Eingeweide nicht möchte heraus schiessen / sprach / indem er so unbarmhertzig mit fort getrieben ward / zu dem Prediger; Ach Ehrwürdiger Herr / worzu sind wir gekommen; Könt ihr mir nicht helffen? Ich kan nicht länger gehen.

1672. Novemb.

Ein gewisser Frantzösicher Gereformirter Soldat / so gut Latein sprach / breitete seinen Mantel aufs Graaß nieder / zog sein Messer aus der Scheide / und presentirte seine Dienste an den Prediger / dessen kohtigte Schue uñ Strümpffe rein zumachen; wünschte auch; daß ich Anfangs hette mögen bey euch seyn / oder ach / könte ich euch noch los helffen; meine Eltern sind gute Calvinisten in Franckreich. Aber so es uns solte mislingen / wenn ich euch würde wollen davon helffen / würdet ihr anstunds an einen Baum fest gemacht und geharquebusiret / ich aber an einen Ast aufgeknüpffet werden. Ein ander Frantzöscher Capitain fragte; *Domine, an non sitis? Imo magis quam esurio*, sagte der Prediger / *sed non habeo nummos, quibus emam cerevisiam*; darauf jener *risu sardonico* antwortete; Dn. Labatisse *dabit statim minores at tu ipsi majores.* An der Fahrt in einer Schüte gerieht er unter acht Capitaine: Deren teder seine Dapfferkeit erzehlte / und zeigte einer sein dreyspitziges Stilet / damit er drey durchstochen hette. Einer aus ihnen fragte mit lachen: *Ministre, quantum valent centum dupliones?* Wormit er wolte zu erkennen geben / daß sein Ranzun 100 Güldene Pistoletten seyn würde / ließ es aber annoch / als unverstanden passiren. Als sie zu Utrecht

1672. Novemb. aus der Schüt traten/ sahe man auf beiden Seiten der Strassen/ ausser der Zollstegs-Pforten/ viel Bürger stehen/ welche mit Verwunderung die Frantzosen mit ihren eroberten Fahnen/ bekommenen Beut/ fortgetriebenen Gefangenen/ und den vorgenanten Dragoner mit des Predikanten Japonischem Rock/ und darüber hengendem Mantel/ sahen einher prangen: Welche letzte Kleidung aber noch von einem Officirer dem Soldaten abgekaufft und dem Prediger wieder gegeben ward. Welcher/ als er nach des Officirers Nahmen fragte/ damit er ihm zu gelegener Zeit das Geld möchte wieder geben/ von demselben zur Antwort bekam; solches were nicht nötig/ weil er ihm sein Geraubts wieder schenckte. Dieser war einer von der Gereformirten Religion.

Von Utrecht ward dieser Prediger nach Amersfort geführet. Woselbst in seinem Verhaft ein Franciscaner Münch zu ihm kam/ und ihn fragte/ ob er auch/ da er gefangen worden were/ in Waffen gewesen? Und als jener nein antwortete/ bot ihm dieser seinen Dienst an/ daß er wolte bey Luxenburg gehen/ und verschaffen/ daß er ün ein'geringes los käme; wie er auch des andern Tages tähte/ und den Bescheid mitbrachte/ daß man ihn nicht als einen Prediger considerirte/ sondern für einen solchen/ dessen Leben man beschirmet/ und auf dessen Vorsprach seines Hauses/ der Kirchen und gantzen Nachtbarschaft verschonet hette/ weswegen auch nicht er/ sondern die gantze Gemeine/ sein Rantzun bezahlen müste. Welches auch endlich geschahe/ und gelangte er wieder nach Ameyden. Woselbst er 45 Häuser abgebrant fand/ und 18 ausserhalb dem Stättlein. Lebendig waren verbrant Annetje Hendricks, eine betagte Jungfer/ Haasje Flooris, eine getraute Frau/ und Klaes Lichtvoet, so kranck zu Bette lag/ neben einem unbekanten Kinde: Wie auch eine Frau/ so zuvor samt einem Soldaten Weibe von einem eingefallenen Giebel war zerschmettert worden. Ein Bürger/ Abraham von Asperen, und Wilhelm Jansz. von Hindhoven sind frevendlich ermordet worden. Mit anderm Muhtwillen und Schändereien ist es herhangen/ wie es ins gemein zu ergehen pfleget/ und derowegen unnöhtig/ solche Greuel auszudrücken. Hier von hat auch der Feldmarschack Wirtz in folgendem Brieff Bericht erteihlet. 1672. Novemb.

Hochmögende Herren:

Brief des Feldmarschalck Würtzens über die Sache wegen Ameyden.

MEine Herrn/ Ich kan E. Hochmög. hiermit in Untertähnigkeit nicht enthalten/ wie ich Gestern/ ein paar Stunden vorm Tage/ gegen fünf Uhren/ allhier habe hören schiessen/ und vom Thurn und Wall gewahr ward/ daß es zu Ameyden war; woselbst kurtz darnach ein Brand entstund/ darauf ich Order gab/ es solte das Volck so fort in die Waffen kommen: Und weil das Regiment Guardes Seiner Hoheit des Abends zuvor hier war angelanget/ und noch in Schiffen an der Brücken lag/ und also das bereiteste war/ liess ichs nach Marquerque marschiren/ und befahl dem Herrn Commandeur Golstein, daß/ sobald die Gecommandirte der andern Regimenter würden fertig seyn/ dieselbe auch solten folgen. Als ich für meine Persohn mit einiger weniger Reuterey/ welche hier lag/ voraus zog/ und recognoscirung täht/ bekam ich durch einige Gefangene Kundschafft/ daß die Post zu Ameyden allbereit überweltiget were/ und

1672. Novemb. und der Feind / so über 800 zu Fuß / und 200 so Dragoner als Reuter starck gewesen / nachdem er Ameyden ausgeplündert und in den Brand gesteckt / sich wieder geretiriret hette. Indem ich auf die Schleusen vor Ameyden kam / traff ich die Verschantzung noch so beschaffen an / daß nicht mehr als eine Pallisade abgehauen war. Ameyden aber fand ich an unterschiedlichen Orten in Brand gesteckt / und ein grosses Theil eingeäschert; doch war die Kirche / daß Rahthaus / und andere Häuser noch stehen geblieben. Und die zur reserve in der Kirchen bewahrte Ammunition, ward auch noch daselbst gefunden. Ich habe daselbst den Obersten Leutenant Kroneman, mit 6 Compagnien von Seiner Hoheit Guarde, als welche mir am ersten folgten / zur defension und besserer Verbauung der Wercke gelassen / bis daß das Regiment des Sidlenitsky zu Schonhoven / als wohin zu diesem Ende die Patente jüngst von Swammerdam abgesandt / wird angekommen seyn / da alsdan der Herr Marquis de Westerloo die Guarde wird ablösen. Vom Bamphieldischen Regiment sind auf der Ameydischen Schleusen todt geblieben der Capitain Swansbel, und ein Leutenant: Ein Fendrich ist schweer gequetschet worden / aber nicht gefangen. Und die jenigen / so unsers Gefangene haben sehen wegführen / sagen von 60 derselben. Vom Feinde aber habe ich ihrer sieben in der Recognoscirung bekommen / und an Todten einige zwantzig gezehlet; nemlich / so viel der Frantzosen als der unsern / wieviel ich nemlich aus ihrem Liegen abnehmen kunte. Aber vom Bamphieldischen Regiment möchten wohl viel verlauffen seyn. Ich habe ihm befohlen / mit dem Regiment zu Nieuport zu loschiren / damit er das verlauffene Volck wieder möchte bey einander bringen. Wormit Hochmögende Herrn / ꝛc. Gorcum den 28 Novembr. 1672. 1672. Novemb.

P. WIRTS.

Als nun der Herr Würtz von Ameyden wieder zurück kehrte / ward ihm vom fernern Stand der Sachen dieser Bericht getahn: Daß nemlich zween Gefangene vom Bamphieldischen Regiment weren zurück gekommen / welche bey Nacht den Frantzosen entlauffen / und berichtet hetten / daß nicht mehr als sechs Gefangene bey denselben sich befunden; und weren am selbigen Tage 22 begraben worden / darunter einige für Officirer anzusehen gewesen; zu geschweigen der andern / so sie in den Fluß geworffen / oder mit sich geschleppet hetten: und wie sie zu Vianen bekant / solten sie 16 Verwundete gehabt haben / und der Commandeur selbst darunter gewesen seyn. Welche Todten und Gequetschten alle die Frantzosen den ausgelegten Schiffen zuzuschreiben hatten / so mit ihrem beschroteten Geschütz im ersten Anfall dapffer unter sie hatten losgebrandt. Der Herr Castelnau, so diese Truppen angeführet / war mit / als schon erwehnet / unter den Verwundeten: welcher darnach zu Utrecht / beneben noch 3 andern Capitainen / so mit auf diesem Zug waren gewesen / an seiner Wunden starb / dessen Ehegemahl in Franckreich eben zuvor eines jungen Sohns genesen war: Welche / nach dem vernommenen Tode ihres Mannes / mit ihren dreyen Kindern vor den König kam / ihres Ehe-herrns Traurfall beklagte / und deswegen von seiner May. sehr ehrlich mit unterschiedlichen Aemtern für ihre Kinder begiftigt ward.

Inzwischen suchte der Oberste Bamphield sein verlauffenes und zerstreutes Regiment wieder zu Nieuport zu versamlen; wiewohl er darauf wegen Hinlässigkeit in dieser action beschuldiget / und gefangen ins Castelein im Hage gebracht ward.

Um diese Zeit geschach es auch / daß von den Statischen ein Anschlag auf

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Novemb. die Festung Schwartzschleus unternommen ward. Durch diesen Platz pflegte man vorhin den über-Seischen Turff / so wohl für die Brauer als Bürger / nach Holland / aus den Drentischen Veenen zu führen. Auf diesen Platz hatte man schon zuvor einen Zug getahn / aber mit einem schlechten Ausgang; wie allbereit erzehlet. Nun stellte man denselben also an / daß zugleich zu Wasser und zu Land solte ein Anfall geschehen. Aber üm gewiß zu gehen / gebrauchte man hierzu den alten / und in diesem Landstrich wohl bekanten Ingenieur le Hon, unterm Gesag des Capitain Holbarents. Welcher davon eine genaue Beschreibung ans Liecht gegeben / so wir dem Leser hier mitteihlen. 1672. Novemb.

Erzehlung des Anschlags auf Schwartzschluys.

Ich Christoffel le Hon, bekam üm den Abend Befehl / daß ich mich solte zu Schiff begeben / mit dem Herrn Capitain Holbarent, mit demselben einen Uberschlag zu machen / wo zwischen Schleus und Hasselt am bequemsten auf dem Damm könte eine Traverse angerichtet werden / dergestalt allen succurs aus Hasselt abzuschneiden.

Darauf ich 25 oder 30 Schauffeln und Spaden forderte / kunte aber nicht mehr als zwölf habhafft werden / deren sechs ich selber auf meinen Achseln krug bis ins Schiff / so wohl eine viertel Stunde gehens davon lag. Als ich an den Platz kam / befand ich / daß sich die Officirer in ein Blockseiler Karveel / dessen Schiffer Koge Dircks genant war / begeben hatten / weil sie keines andern Fahrzeugs hatten können mächtig werden / welches auch gleich aus der See gekommen war. Als wir besagtes Schiff mit hundert Soldaten und einigen Schiffern bemannet hatten / giengen wir alsbald zu Segel / und hielten den Lauff nach der Insel Ens / also die Flott des Admiral Lobs aufzusuchen: und als wir solche daselbst nicht fanden / nahmen wir unsern Cours nach dem Schwollischen Diep. Und da einige unterweges vom landen am Hasselerdamm sprachen / sagte ich / es were unmüglich / mit dem Karveel solches zu tuhn; welches auch zween Schiffer von Schwartzschleus / und noch drey andere / so dabey waren / bejaheten.

Um die Gegend des Schwollischen Dieps kamen wir bey einig Fahrzeug / dessen Volck wir fragten / ob sie nicht den Admiral Lobs gesehen hetten / darauf sie Nein sagten. Wir liessen unsern Ancker fallen wegen der grossen Finsterniß. Und trat Capitain Holbarents Jenrich in den Boot / damit er möchte einige Officirer aufsuchen; zu welchem Capitain Swart kam / den wir üm einig klein Fahrzeug bahten / damit wir möchten auf unser Post landen / wie auch üm 2 Stücke Kanon; bekamen aber keines: Und sagte uns ermeldter Capitain Swart, es were eines von ihren Stücken übern Boort ins Wasser gefallen. Darauf huben wir unsern Ancker / und fuhren fort nach unser Post / wiewohl es stockfinster / und hart Wetter war / daß auch die Schiffer nicht wolten fortsegeln: worzu sie aber unser Capitain mit einer Pistolen in der Hand zwung / und sagte: **Ihr solt fahren / oder ich will euch alle durchschiessen; und will ich lieber / daß man mir dergleichen tuhe / als daß ich meine Post nicht solte einnehmen; und so ich anders tähte** (sprach er zu den Officirern) **so schiest mich todt.**

Als wir innerhalb des Landes kamen / redeten wir mit einigen Kapern / welche uns sagten / es were hiee Lobs Flott zugegen / wie auch die Battereyen und Brander: Worauf unser Capitain Holbarent in den Boot gieng / den Admiral Lobs zu sprechen: Von welchem er zwo Tjalcken oder Schaluyen begehrte / damit zu landen; welches ihm aber der Admiral abschlug / mit diesen Worten: **Es weren seine Schiffe alle gepostiret / und könte er keine Schaluyen entbehren.**

Ungefehr ein Uhr vor Tages / als sich der Wind begunte zu legen / sahen wir ein mächtig Feur aufgehen / nach dem Strich der Schleusen; Worauf alsbald den Schiffern anbefohlen ward / zu segeln / und vor den Baum zu lauffen / weil wir gewiß dafür hielten / es würde eine Attaque verhanden seyn. Durch unser ruffen vom Schiff gerieht die gantze Flott in Auflauf: Allein wir avancirten wenig wegen der übergrossen Stille; so daß es begunte zu tagen. Da wir die

1672. Novemb. die gantze Flott (darunter wir die vordersten waren) liegen sahen / und etliche der Kaper mit ihrem Vordertheil am Lande / doch mit wenig Vortheil. Die Battereyen sahen wir auch sehr fern hinter uns treiben / wie auch die Branders / welche nachgeschleppet warden / mit grosser Langsamheit. Darüber unsere Capitaine / Officirer / und gesamte Soldateſca, mit grosser Kurasche rieff / Setzet fort: weil wir das stetige schiessen auf Schwartzschleus sahen. 1672. Novemb.

Endlich nach langsamen fortsetzen postirten sich die Battereyen am Ende des Schluysser-racks; woselbst sie zu canoniren begunten. Dazumahl bekamen wir einen Schuß in unser vordertheil / unter Wasser / mit einer Kugel von 10 oder 12 Pfunden / und einen über unser Schif / neben dem Mast hin. Darauf wandten wir uns nach den Kapern / die wir sahen durchgehen / auf welche wir unterschiedliche Schüsse aus unsern Musqueten und Pistohlen tähten / daß sie solten wiederum kehren / wie die Officirer anderer Schiffe bezeugen können. Unser Capitain rieff Lobs zu / daß er solte nach der Schleus setzen / wir wolten ihm geschwind folgen / und unterm favor seines Kanons am ersten dieselbe attaquiren. Zween unser Schleuser Schiffer versprachen den Officirern ein gut Gericht Fisch / so sie die Schleus bemächtigten: Und unser Capitain versprach den Soldaten ein Faß Wein. Aber Lobs rieff uns zu: Er hette keine Order / die Schleuß vorbey zu segeln. Darauf wir ihm antworteten / So tuht ihr nicht besser als ein Schelm / und wo wir zu Lande kommen / wollen wir euch den Hals brechen. Immassen auch unsere Soldaten ihn wolten unter die Füsse schiessen / ward aber von unserm Capitain verhindert / damit nicht das unschuldige Bootsvolck mit möchte zu Schaden kommen.

Unser Capitain sagte gegen Piper, er solte einen Teihl von unserm Volck übernehmen / wolten dan zusammen entern; Aber er weigerte solches / und sagte / Mein Volck kan mit den euren nicht accordiren. Ein Kaper / so an unserm Steur-ruder lag / und durchzugehen trachtete / zwungen wir mit Dräuungen / er solte nach der Schluys zu setzen; wie auch mit Bitte und gefaltenen Händen. Er sagte aber: Er müste der neunde in der Ordnung seyn / und träffe ihn die Reyhe noch nicht. Ein ander lag am Spiegel unsers Schiffs / und wolte mit fort; es setzte ihm aber mein Sohn die Pistohlen auf die Brust / und wolte ihn erschiessen / darüber er sich noch wandte. Indessen continuirten die Battereyen mit ihrem kanontren / ungefehr einen Canon-schuß von der Schlens / mit wenig Vortheil: Die Branders avancirten auch nicht / sondern blieben liegen. Eins stellte sich der Admiral / als wolte er mit einigen Kapern nach der Schleus zu / kehrten aber bald wieder üm / lavirten / und tähten zuweilen einen Schuß / kunten aber nicht dahin reichen. Wir solten die Schleus leicht erobert haben / aber eine Stunde oder zwo darnach kam succurs von allen Seiten / und von Hasselt / anwelche Pechkräntze auf den Tuhrn steckten / und also die Losung gaben.

Als endlich die Battereyen ihr Pulver verschossen hatten / zogen sie unverrichteter Sache weg. Zwar tähten die Kaper noch mehr als hundert Schüsse nach einigen Reutern auf den Damm / und verquisteten also ihr Pulver / zum grossen Verdruß und Leidweisen unser aller / die wir gern ge-entert hetten.

CHRISTOFFEL le HON,
Ingenieur.

Die Flottschüten / oder treibende Battereyen / worauf das grobe Geschütz stund / waren auf einer Seiten mit Brettern besetzet / welche Wand zu einer Brustwehr dienete / und bequem war / eine Musquet-kugel abzuhalten. Einige der obengenanten Kaper oder ausgelegten Schiffe auf die Süder-See / blieben zu fern vom Lande mit ihrem schiessen / und wolten / oder (wie sie sagten) kunten nicht näher kommen. Doch brachten die Capitaine noch 180 Mann ans Land; welche / als sie vernahmen / daß an der Wasser-seiten in eines Bauren-haus einige von des Feindes Volck eine Schildwache hielten /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Novemb.

ten/ dieselbe überfielen: Aber sie entwischte/ und brachte in die Schleus von allem Bericht. Worin man alsbald in die Waffen kam/ und mit dem Geschütz den Statischen begegnete; welche/ beneben der nun zugegenen Armade, noch darüber den Obersten Villers von der Kuynderischen und Blockzijlschen Seite/ mit 500 frischen Soldaten erwarteten/ also einen Anfall zu tuhn. Wie dan Capitain Slosser, so mit dem Capitain Holbarent war zu Schiff gewesen/ und nun mit seinem Volck gelandet hatte/ nicht anders meinte/ als daß der Oberste Villers mit den Friesen an der andern Seiten were angekommen/ und deswegen von der Geelmuyder Seiten einen heftigen Anfall täht. Als er aber/ dem Versprechen nach/ an der andern Seiten kein Gerücht hörte/ kunte er leichtlich abnehmen/ daß die Friessen noch nicht müsten angekommen seyn; gestalt sie auch/ wegen des unbequemen Wetters/ sich was verspäteten.

Indessen gerieht in der Schantz alles auf die Bein: und solte ihnen noch gelungen seyn/ wo nicht die von Hasselt und Meppen durch das schiessen und Feur-zeichen weren dieses Anfalls gewahr worden/ und ein Teihl Reuter voran/ und das Fußvolck darnach/ auf das ergangene Gerücht hetten abgesandt; welche die Bestürmer von hinten überfielen/ die darauf/ ausser Ordnung/ aufs Fersen-geld bedacht waren/ und bey die 20 so Todte als Gequetschte/ auf dem Platz liessen/ beneben ungefehr hundert Gefangenen/ so in Hasselt warden gebracht. Und mislunge also der Anschlag fürs zweytemahl. Darzu nicht wenig half/ daß man hatte unterlassen/ den Hasseler-damm zu durchstechen/ und also den Beystand zu verhindern. Welches/ wenn es were geschehen/ solte allem Vermuhten nach/ die Schantz seyn bemeistert geworden/ und Hasselt leichtlich/ wie man meinte/ gefolget seyn. Aber es ward versehen; und holete der Obriste Villers in Frießland nicht viel Dancks ein/ daß er in diesem Zug war so saumselig gewesen.

1672. Novemb.

Zu Utrecht ward üm diese Zeit den Schustern auferlegt/ für ihre Lohfässer zum Grundgeld 600 Gülden zu bezahlen. Wie auch die Mäziger für alle die Zungen des Viehs/ so sie seit dem Anwesen der Frantzosen geschlachtet hatten/ musten eine gewisse Schatzung erlegen/ nemlich 540 Gülden. Neue Last auf die Schuster und Mäziger in Utrecht.

Als der Herr von Marsebruck, wie zuvor erwehnet/ nun war in Gesandschaft an den König von Franckreich abgegangen/ ward ihm/ ausser der mitgegebenen Instruction, noch das jenige/ so seit seinem Abzug weiter war zu klagen vorgefallen/ zugesandt; wie aus folgendem Brieff zu ersehen.

NAchdem ihr euch auf die Reise begeben/ sind noch viel Dinge vorgefallen/ die uns Gelegenheit zu klagen gegeben/ und welche wir euch durch gegenwertigen Brief zu wissen tuhn.

I. Führet man die Ceremonien der Römisch-Catholischen ein/ und zwar ausser dem Bezirck des Tuhms/ und über die Strasse/ zu grossem Ergerniß des Gereformirten Gottesdienstes. Wie man auch unter andern die Begräbnisse mit Fackeln/ Kleidern/ und singen anstellet/ nach alle den Ceremonien, welche die Papisten gemeiniglich im Gebrauch haben. Immassen auch des jüngstverwichenen Sonnabends/ den 19 dieses Monats/ die Hostie nicht allein ins offenbar

1672. Novemb.

fenbar ward über die Strasse getragen / sondern man hat auch Bürger / so der Gereformirten Religion zugetahn / und sich auf der Straß befanden / wollen zwingen niederzuknien / und sie mit solchen Dienst zu verehren / als ihr die Römisch-Catholischen erzeigen.

2. Wir haben nicht allein alle Tage müssen die Plünderung fast in allen unsern Dörffern sehen / zuwider dem Inhalt des fünfften Artickels / so beneben andern Seiner Majestät uns zuzustehen beliebet hat / als er sie in Besitzung genommen. Ja sie haben auch die Dörffer Overmeer / Abkoude und Bambrügge lassen in Brand stecken / welche die grössesten waren / und diejenige / so das meiste an der Landschafft auffbrachten. Und wiewohl wir uns nicht wollen bemühen / die Reden zu untersuchen / welche die Officirer der Truppen Seiner Majestät möchten bewogen haben / solches anzufangen / ohne es uns bekant zumachen; so finden wir uns dennoch genohtsachet / die Klagen des Elendes / so die Einwohner dieser Landschaft leiden / Seiner May. vor Augen zu stellen: und zwar üm so viel mehr / weil wir uns dergestalt je länger je weiter zum eusserstẽ Jammer gebracht befinden.

3. Der Herr Intendant hat uns bey dem den 4 October gemachten Contract versprochen / daß Niemand / von was Stand oder Beschaffenheit er auch seyn möchte / es seyen Soldaten / Officirer / oder andere / solte von einigen der gewöhnlichen Schatzungen ausgenommen seyn / behalben des Königs Korn allein / so von aller Last solte frey bleiben. Und wiewohl man zur Ausführung und Erfüllung des vorerzehlten überall ein nöhtiges Advertissement hat abgekündiget / damit man sich nicht möchte auf Unwissenheit beruffen; so können wir dennoch bis hieher nicht die Nachkommung besagter Conditionen geniessen / wegen des gewaltigen Gegenstandes / so die Officirer und Soldaten täglich dawider tuhn / ob schon der Herr Intendant Robbert schriftlich uns verheissen hat / die mächtige Hand darüber zu halten.

4. Derselbe Contract bringt auch mit / daß er alle nohtwendige und erforderte Anstalt zu wiederaufrichtung aller gewöhnlichen Rechte der Statt und Landschafft Utrecht / und anderer darzu gehörigen Stätte / eingehen solte. Daß auch alle das jenige / so solte gegeben und empfangen werden / solte zur disposition besagter Herrn Staten stehen / welche es solten einnehmen und zusammen bringen / auf eine solche Weise / als sie würden am besten zu seyn urteihlen. Doch dessen ungeachtet / nimt man in denselben Stätten den vierdten und zehenden Pfenning vom Wehrt der Güter / so ausgeführet werden: darüber die Einwohner sich gantz nicht allein von denen Mitteln / die Schatzung zu bezahlen / sondern auch von denen / dadurch sie annoch bestehen und leben müssen / beraubt befinden / weil der noch wenige und übrige Kauffhandel solcher gestalt vollend gäntzlich verdorben wird.

5. Ferner / wiewohl der Herr Intendant positivè angelobet hat / daß er / bey Bezahlung besagter Summen / alle besondere Contributionen und Beschweerungen wolte lassen aufhören / gleich wie aus den eigendlichen Worten des Contracts zuersehen; so finden wir uns dennoch / zu unserm grossen Leidwesen / gezwungen zu klagen / daß man / unter verscheidenen prætexten, nicht unterlässet / täglich viel Dörffer in unser Landschafft zum contribuiren zu pressen / wie von denen Commendanten von Wurden / Amersfort / Montfort / Weyck / und viel andern Commissarien geschicht.

6. Wir haben üm so viel desto mehr zugestanden / in Hoffnung / es solte den Einwohnern der Inhalt besagten Vertrags üm so viel besser zu statten kommen / was die Vorsorgung wegen Speisung der Soldaten und Officirer in den Quartiren / darin sie liegen / betrifft: Allein / wiewohl der Herr Hertzog von Luxenburg einen sehr ausgedruckten und scharffen Schutz hierin hat lassen abkündigen / davon wir euch die Copey hierneben senden; so befinden wir dennoch / daß wenig Officirer und Soldaten sind / die man kan verpflichten / sich innerhalb den Schrancken dieses Verbots zu halten / wie wir davon nicht allein alle Tage betrübte Klagen hören / sondern auch sehen / daß die Einwohner ihre Häuser verlassen.

Wir haben gut gefunden / daß diese Klagen durch euch vorgestellet würden / wie sie verdienen / und wie die Erforderung der Sache wird mit sich bringen / beneben denen jenigen / so in eurer Instruction an Seine Majestät und seinen Hoff begriffen sind.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Novemb. P.S. Wir verstehen nun gleich/ daß die Oeffnung des Leck-damms/ so mit wissen des Herrn Herzogs von Luxenburg, und des Herrn Intendant Robberts, ist gestopfet worden/ nun aufs neue ergangen; dadurch man dan nicht allein den besten Teihl der Landschafft verdirbt/ sondern man wird auch diese geschehene Oeffnung nicht wieder können stopfen und dicht machen/ als mit übermässigen Kosten.

1672. Novemb.

Das Schloß zu Montfort gesprenget.

Auf diese Zeit zog einig Volck aus Utrecht nach Montfort; woselbst sie das Schloß liessen springen. Diese kamen zween Tage hernach mit grosser confusion wieder zurück; und dazumahl sagte der Intendant Robbert der Obrigkeit an/ wofern sie ihm die zuvor geforderte 600 Bette/ und 1200 Decken/ nicht würden beschicken/ würde diese Statt dem Könige wenig Nutzen können; wolte dan die Besatzung heraus nehmen/ und dieselbe an den vier Ecken in Brand stecken.

Neue Lasten den Utrechtischen auferlegt.

Der Herr Intendant reichte noch all ferner seine Klage ein/ daß die Staten ihr im Vertrag vom 5 October angelobtes Geld nicht aufbrächten: Täht derohalben wieder eine Forderung von 30000 Reichstahlern für den Monat Novemb.; Begehrte auch 1600 Bette und 3200 Decken/ und 800 Tücher für die in die Vorstätte eingeloschirte Soldaten: Auch eine grosse Menge Röcke für die Schildwachten. Und muste alles innerhalb 24 Stunden bereit und fertig stehen/ oder es solte bey dessen Ermangelung die Execution der Soldaten erfolgen. Wiewohl einige Herrn so an den Intendanten als den Commandeur Stoupa ersuchten/ ob nicht könte was moderirung darinnen geschehen.

Das Guarnison in Wurden war auch aufs plagen und rauben bedacht. Welche den 8. dieses von Linschoten mit Schiffen und Schüten/ einen grossen Raub von Heu/ ungedroschenem Korn/ und allerhand Haußraht wegholete. Schon zu unterschiedlichen mahlen hatte man mit Wurderdorp nichts guts im sinn gehabt/ es war aber zweymahl mislungen; bis es ihnen beym drittenmahl glückte/ und das Dorff unter ihre Klauen gerieht: worinnen sie viel Häuser und Schäuren verbranten/ und mit viel Beut von dannen zurück nach Wurden kamen. Dessen gesamtes Guarnison nun/ der Muhtmassung nach/ in 8500 Mann bestund; so daß iedes Hauß (deren ungefehr 700 an der Zahl) mit 10/ 12/ 15/ ja 20 Soldaten angefüllet und beschweeret war; daher in vielen Häusern die Einwohner keinen Platz zu sitzen hatten/ so man noch wohl darzu mit einer Haut voll schlägen/ und nakket aus dem Haus jug. Den Krancken nahmen sie die Bette unterm Leibe weg; und weil täglich viel sturben/ sahe man die Todten in weissen Särgen nur so blooß auf den Schultern ohne einigen comitat, nach dem Grabe tragen; das ein betrübtes und ungewohntes anschauen gab. Das geflüchtete Gut holete man aus den Häusern der Bürger; und fand unter andern bey einer Wittibe ein Feur-Rohr auf dem Soller; welche/ ungeachtet daß sie Vorwandte/ sie wüste nicht/ wie es dahin gekommen/ muste 100 Reichstahler Busse bezahlen.

Verfolg von Taffiletta.

Vom Tode des Taffiletta haben wir hiebevor gesprochen. Nun wollen wir noch mit wenigem beyfügen/ was dar-

1672. Novemb.

darauf erfolget / und damit beschliessen. Muley Ismael, sein Bruder / kam wie gesagt / an seine Stelle; war aber nicht glückseliger / als sein Bruder. Aus einer Barbarischen Trutzigkeit kunte er sich nicht wohl nach dem Sinn seiner untergebenen Herrn und Fürsten richten; da er doch hette gedencken sollen / daß so wohl sein Flor als Untergang auf ihrer Gunst beruhete. Und weil die Mohren seine Härte an ihm / aus Meinung / daß er ihnen das Gegenteihl schuldig were / nicht kunten vertragen / schwuren sie sich zusammen; sandten auch überal Boten durchs Reich / daß man auf ihn ein wachendes Auge haben solte / weil er in seinem Regiment unerträglich were. Hierauf erfolgte ein zehentägiger Aufstand im Reich / darunter diejenigen / so ihren Vorteihl bey der Veränderung sahen / dapffer die Karte mit spielten. Und als endlich der König sich von seinen Untertahnen verlassen / und von seinen Freunden / die ihm hetten helffen können / entblösset sahe / muste er selber an einem guten Ausgang verzweiffeln. Immassen seine noch übrige Macht geschlagen / seine getreueste Obersten getödtet / und er selber von seinen Feinden gefangen ward. Welche ihn gefesselt nach Fez führten / und alldar zugleich seiner Kron und Lebens beraubten.

Sein Bruder wird König / geräht aber in Ungenade.

Wird gefangen und getödtet.

Gailan auffen Trohn bestellet.

Hierauf warden mit die andern Fürsten / so vor diesem ihr Anteihl hatten an der Beherrschung desselben Landes gehabt / und der eine hier / der andere dahin geführet worden / wieder eingeruffen: selbst holte man auch den Gailan von Algier wieder ein / und stellte ihn zum Fürsten und Regenten / übers Land / mit dergleichen Macht und Authorität / als er iemahls gehabt hatte.

1672. Novemb.

Die Einwohner von Tetuan kriegten auch ihren Gouverneur beym Kopff / und schlugen ihm denselben ab. Verfolgten auch ferner alle die jenigen / so es mit dem vorhergehenden König gehalten.

Die Einwohner zu Tetuan enthaupten ihren Gouverneur.

Unter diesen Verwirrungen kamen auch zween Morische Gesandten nach Tetuan, welche fast von allen See-Stätten Hülfe ersuchten. So daß es in gantz Africa sehr zerrüttet stund. Welche Unruhe als sie Gaylan sahe / und daß sie nicht allein auf das Geschlecht Muley Ismael gebissen waren / sondern auch Ben-Bucars Sohn enthaupten wolten / fand er sich sehr bekümmert / ob er solte die Regierung anfassen; Wolte dan von derselben entschlagen seyn: Allein er muste bleiben. Doch erwuchß so wohl unter ihm und den Untertahnen als zwischen den Untertahnen selbst ein Mistrauwen. Wovon vielleicht ins künftige ein mehrers.

Immitelst klagte und fragte man in Franckreich / und sonderlich zu Bordeaux, wo man die Unkosten zu des Königes Tafel hernähme? weil sie ie länger ie unvermögender würden / die Lasten aufzubringen / daß der Kaufhandel in Abgang gerahten. Und blieben ihre Weine / so die Holländer am meisten verbraucht / und von denen sie den gröstẽ Genieß gehabt hetten / nun liegen / da indessen die Lasten nicht verringert würden. Man sähe kein Geld umgehen / und sie müsten continuirlich geben / welches nicht lang bestehen könte. Hofften derowegen auf einen

Klagen derer zu Bordeaux.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Novemb. guten Frieden. Allein darzu war noch wenig Schein. Immassen auch der König selbst zum Schwedischen Ambassadeur Tot auf St. Nicolaus Tag/ an welchem er bey ihm zur Audientz war/ unter andern soll gesagt haben.

Reden des Königs von Franckreich wegen des Friedens.

Daß die Holländer wenig zuneigung schienen zum Frieden zu haben/ weil sie noch al ferner so grosse Kriegs-zurüstung anstelten. Worauf der Graf Tot soll geantwortet haben: **Daß sich gnugsam das Gegentheil erwiese/ dieweil alle derselben Fast- und Bett-Tage zu keinem andern Ende weren angestellt/ als einen beständigen und ehrlichen Frieden zu bekommen.** Worzu er noch viel weniger geneigt schiene/ weil er nicht allein seine Macht sondern auch die Kriegs-Unkosten vergrösserte/ welche er nun auf 32 Millionen brachte. Wiewohl dieselbe so schweer zu erheben waren/ daß man will/ es habe sich Colbert und andere Schatzmeister ihrer Bedienung zu entschlagen gesuchet/ damit sie dem allgemeinen Haß der Gemeine entgehen möchten.

Die Klage der Königinn wegen ihres durch den Tod verlohrnen Sohns wolte nicht aufhören. Zwo gantzer Uhren sahe man sie in ihrer Kapelle im Gebet und Traurigkeit liegen. Sie beschuldigte die Frantzösische Medicos, und vielleicht nicht unrecht. Als die mit einem Kind von fünf Monaten dermassen hart waren umgegangen/ daß es kaum einem alten Menschen were zuertragen müglich gewesen; Gestalt sie ihm zwo Fistulen, eine an an den Halß/ und eine an die Lenden gesetzet hatten. Gleichfals begunte man über einige in diesem Reich zu klagen/ daß sie mit falscher Frantzösischer Müntz umgiengen/ welchen Betrug sie aber mit der Menagie, und daß man sparsam bey so vieler Werbung müste mit den Mitteln des Königs umgehen/ wusten zu bedecken. Ja einige giengen in ihrer Kunst so weit/ daß sie selbst das grosse Siegel des Königs nach machten.

1672. Novemb.

Des Pabsts Bekümmernis wegen Polen.

Der Pabst/ wegen **Polens** Zustand sehr bekümmert/ sandte viel Geld dahin/ diese Gräntz-Mauren gegen den gemeinen Einfall des Feindes zu versichern. Als er auch vernahm/ daß sich **Ungarn** so wohl von Christen als Un-Christen in Unruhe befand/ hielt er darüber Consistorium: Und gab darauf Bonvisi, seinem Nuncio, Order/ die Gemühter der Christen Potentaten/ so viel als müglich/ zubesänftigen. Weil so wohl das Zerrüttete Ungern/ als daß beängstigte Pohlen Beystand von nöhten hette/ solten sie nicht beide verlohren gehen. Er sandte auch einen Brief an den Keyser/ und alle Teutsche Fürsten/ und vermahnete sie zu einer einmühtigen Gegenwehr wider den Türcken. Ja sein Eiffer in dieser Sache war so groß/ daß er willens war/ den Cardinal Azzolini an alle Höfe in Europa zu senden/ und sie zu einem Bund gegen die Ottomannische Pforte zu vermögen. Aber dieses Vaters vermahnen hette dürffen wenig Gehör finden/ weil seine ungehorsame Kinder meist der Ruhten waren entwachsen.

Polnische Sachen.

Was **Pohlen** angehet/ da stunde es sehr schlecht; weil es mit den Widerspenstigen und Malcontenten, kein Ende wolte werden. Weswegen auch

der

1672. Novemb.

der König sich gezwungen befand / den vorhingedachten Tractat mit den Türcken a la vale, und aus Noht aufgerichtet / für gut zu halten: wiewohl er dem Pabst sehr zuwider war / und er darüber soll geweinet haben; nicht allein wegen des schlechten Vorteihls / so die Christenheit davon hatte / als wegen des übersandten Wechsels / welcher solte so übel zu paß kommen. Noch mehr war aber zu beweinen / daß man von einer so grossen Anzahl Gefangener hören muste / nehmlich von mehr als 300000 Seelen / so die Türcken und Barbaren weg geführet / und das Land jämmerlich verwüstet hatten; doch kamen sie ohne Schläge auch nicht davon / indem der Ober-Reichs Feld-Herr unter Stay, woselbst die vornehmste Macht der Türcken war / derselben bey die 10000 erlegte / 24 Mursen gefangen nahm / und 10000 Christen aus der Tartern Hände erlöste / und beneben des Maradin Sebel / Pantzer und Rock / auch sein Haupt zum Triumph davon trug.

Dieses vergnügte die unvergnügte Malcontenten dennoch nicht / welche sich / aus Furcht für dem Postpoliten Russine, aus dem Staube machten. Auch fieng der König Brieffe vom Ertz-Bischoff auf / darinnen man unter andern diese Worte fand: **Die Zeitung von den Türcken liegt mir tieff in Gedancken / darüm / weil sie gut für unsere Parthey ist / &c.** Dergleichen treulose Patriotten waren mehr in **Polen** / so sich nicht unter einen König beugen wolten / der geringer als sie gewesen. Wie man auch will / daß / als ein ander Herr gefragt ward / warüm er der Kron Pohlen nicht wolte getreu verbleiben? Er mit einem ergrimten Gemüht soll geantwortet haben: *Nec in initam armorum & animorum unionem conspirabo, nec me Vice-Polemarchi submittam imperio:* **Ich will mich weder in die eingegangene Einigkeit der Waffen und Gemühter einlassen / noch mich dem Gebiet eines Unter-Feldherrns unterwerffen.** Aber dieses soll ihm / dem Bericht nach / den Halß gekostet haben / und sein Leib in viel Stücke seyn verteihlet / und durchs Reich gesandt worden.

1672. Novemb.

Portugals Zuneigung zu Spanien.

Angenehmer war die Zeitung / so in **Brabant** zu dieser Zeit aus **Spanien** ankam / welche berichtete / daß der Portugiesische Gesandte zu Madrid der Königinn eine Order von seinem Meister hette zu erkennen gegeben / kraft welcher er einen nähern Bund mit der Spanischen Kron eingehen / und darein die Holländer schliessen solte. Worzu auch allbereit weren Commissarien gestellet worden: und wolte die Gemeinde mit den Frantzosen nichts zu tuhn haben. Als an deren Betreib üm die Gegend Goa, Suratte, und die Malabarische Küste sie keinen grossen Gefallen hätten; und lieber der Holländer friedsame / als der Frantzosen unruhige Nachtbarschaft wünschten; weil sie von diesen letzten einen totalen Ruin des Indischen Handels befahrten.

Nachdem auch nun der König von **Spanien** seine 11. Jahr erreichet hatte / kamen alle die zugegene Bediente und Gesandte / ihm darüber zu gratuliren. Auch gieng der König auf St. Carles Tag / beneben der Königinn /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Novembr. seiner Mutter / in den Souverainen Raht der Monarchie; worin er ferner / die Regierung verstehen zu lernen / continuiren solte.

Der Graf von Monterey ließ auch zu Brüssel / in Frantzösischer Sprache / dieses Patent verkündigen: 1672. Novemb.

NAchdem Seine Excellentz den Anwachs des Kauffhandels und Manufacturen innerhalb diesen Provintzen begünstigen wollen / hat er / im Nahmen Seiner Majestät / mit Advis derer / so seine Domeinen und Finantien verwalten / geordiniet / wie er hiermit ordiniret / daß keine Lasten sollen von denen aus Spanien / Engeland / Teutschland / und anderweit / wie auch von denen aus den Stätten und Landen der Manufactur-wircker einkommenden Lacken / gefordert werden. Und ordiniret Seine Excellentz an alle Einnehmer / Controlleurn, und andere Officianten, so es angehet / daß sie sich darnach sollen zu reguliren haben. Getayn zu Brüssel / den 18 Novemb. 1672.

Ovado von den Savoyern /

Indessen gieng die Unlust zwischen Savoyen und Genua auch noch ihren Weg. Ovado, ein geringer Platz / mit einer einzeln Maur umringt / und einem alten Kasteel / darauf ein eysern Stücklein lag / versehen / ward von Don Gabriel wegen Savoyen überrumpelt. Ambrosio Tagliolo, der mit 200 Mann das Kasteel bewahrte / entflüchtete durch eine Höhle. Aber der Herr Belmonte, und der Graff Kanalo, blieben mit unterschiedlichen andern todt: Bey die 300 Gefangene bekamen die Savoyer, aber der Commandeur entschnapte.

und Dulceaqua von den Genuesern überfallen.

Hiergegen überfielen die Genueser Dulceaqua, welches sie plünderten und rasirten / und führten das Geschütz von dannen weg. Verwüsteten und beraubten auch das Land rundüm dermassen / daß der Hertzog gebieten ließ / keinen Platz mehr zu verbrennen / damit er nicht müste eine so bittere Vergeltung erfahren. Endlich ward / durch viel hin und wieder gehen / und emsige Unterhandlungen / so durch Monſ. Gaumont, als zu Rom / ein Stillstand der Waffen zwischen Genua und Savoyen getroffen. Und bekam Savoyen Oneglia wieder / und die Genueser Ovado. Beyderseits warden auch die Gefangene entschlagen; wiewohl man die in Savoyen schlecht genug getractiret hatte; Allein der Hertzog / so zu ihnen in die Kirche kam / versüssete alles mit einem Stück Geld.

Auf den herankommenden Winter war man in Holland bedacht / allem Einfall über das befrohrne Wasser vorzubauen / und so wohl die Posten / als Stätte / gehörig zu versehen. Zu dem Ende liessen die Staaten Eißsporen / Fuß-angel / Glitsch- oder Eißschuhe in grosser Menge machen. Auch richtete man einige Schlitten zu / die man mit dreyen Kanon-stücklein ausrüstete / und damit geschwind zu und von dem Feind kommen kunte. Absonderlich stellte sich Amsterdam in gute positur, so um den Teil der Statt / da sie nicht am Wasser liegt / 320 so gantze / dreyvierteil / als halbe Kartaunen auf dem Wall hatte; Auch im übrigen wegen entstehenden Brandes oder Auflaufs / alle gute Anstalt machte. Decemb.

Für den Unterhalt der Pferde ward auch gehörige Sorge getragen; Zu welchem Ende der Graf von Horn / und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Decemb. und der Oberste Palm, mit wohl 20 Schiffen voll Land-Soldaten und Marinen/ beneben 600 Bohtsgesellen/ am Ende des vorigen Monats/ durch **Amsterdam** die **Amstel** hinauf fuhren/ dabey sie viel klein Fahrzeug und Kornschiffe hatten/ welche von mehr als 100/ so wohl Schlitten- als Jacht-Pferden/ gezogen warden. Diese zusammen kamen in die Veen-dörffer/ **Meyert**/ **Willers**/ und andere/ so unters Stifft **Utrecht** gehörten. Woselbst sie alle die Schiffe mit so viel Heu/ Turff und Stroh luden/ als sie finden kunten. Dieses holen daurte so etliche Tage nacheinander/ und hatten vom Feind wenig Hinderung. Der Fürst Maurits war der Hauptführer dieses Zugs/ und brachte einen grossen Vorraht in **Amsterdam** zusammen. Dahin auch gantze Familien vom Lande sich begaben/ und allda Hauß hielten. Auch machten sie die Fahrt aus diesen Veenen nach dem Stifft **Utrecht** unbrauchbar/ dadurch dasselbe in keine geringe Ungelegenheit/ und Mangel wegen des Brands gerieht.

Die Staten von **Holland** waren auch auf neue Geldmittel zur Beschirmung des Vaterlands/ und Unterhalt des Kriegsvolcks/ bedacht/ und beschlossen eine Summ von 10 Millionen Gülden zusammen zubringen. Man sahe auch/ wie oben schon erwehnet/ im **Hage** ein Register der Manschaft/ so allbereit von der Frantzösischen Macht war verschmoltzen/ und belieff sich die Anzahl auf 72464 Köpffe.

Indessen giengen sieben Männer/ als Fischfänger/ und im Bauren-habit/ verborgen aus **Muyden** auf ein Abenteur aus; und durfte sich einer derselben erkühnen/ in **Naarden** zu kommen; woselbst er dahinter kam/ daß ein Frantzösischer Capitain wolte hinaus reiten/ und Wilpert schiessen; dem er folgte. Als er nun bey seine allda auspassende Spießgesellen kam/ kriegten sie zusammen den Capitain beym Kopff/ und brachten ihn in **Muyden**/ und so ferner nach **Amsterdam**; Von wannen er gegen den Capitain Witzen, so auf den Schloß **Kronenburg** gefangen saß/ ausgelöset ward. 1672. Decemb.

Ferner Aufzug seiner Hoheit.

Wir haben seine Hoheit bey **Tongern** und **Mastricht**/ und den Feind im zweiffel gelassen/ wohin dieser Feldzug würde angesehen seyn; Nun ergieng endlich den 6. dieses Wintermonats Order/ daß 4 schweere Stücke Geschütz/ beneben einem Mörsel/ und einer Parthey Karren und Ammunition, wie auch 2 Regimenter/ des Beaumonts, und Mannemackers, gecommandiret vom Obersten Asquin, Commendanten in **Mastricht**/ samt der Spanischen Reuterey und Gereformirten Officirern/ solten nach dem Schloß **Valckenburg** ziehen/ davor sie des andern Tages des Morgens kamen. Im Schloß commandirte der Herr Marsillac, welcher kurtz zuvor/ bey Probirung einiges Feurwercks/ so unfürsichtig war damit ümgegangen/ daß seine Haar-locken/ Angesicht/ und der eine Arm/ von der ausfahrenden Flam nicht wenig war beschädiget worden. Zu diesem Unglück kam die unversehene Berennung. Wider welche sich die darinnen setzten/ so viel sie kunten; und war das Schloß/ nach der alten Bauart/ so beschaffen/ daß es ein Kanonkugel auszustehen vermochte. Unter

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Decemb. daſſelbe naheten die Statiſchen ſehr dicht; zu denen/ als Kirpatricks Regiment noch geſtoſſen/ lieſſen ſie die Belägerte wiſſen: **Wofern ſie ſich würden zur Wehre ſtellen / würden ſie kein Quartir zu hoffen haben.** Indeſſen ſpielte das Geſchütz dapffer aufs Schloß los. Auch bemeiſterte ſich das Volck bald der Palliſaden / ſo an der Pforten ſtunden; Stritten auch mit Feurwercken und Granaten/ denen die darinnen mehrenteihls mit Steinen begegneten / wormit ſie auch einigen Schaden denen jenigen zufügten / ſo wolten den Berg hinauf nach dem Schloß ſteigen. Doch bemächtigten endlich die Statiſchen zwo Pforten; und als ſie die Petarden an die dritte geſetzet hatten / rieffen die Frantzoſen üm Quartir auf diſcretion. Welche aber das beſtürmende Kriegsvolck lieber ihrer Macht hette übergeben geſehen; allein der Graf von **Waldeck** verboht/ dem Guarniſon einig Leid anzutuhn/ oder ihnen das geringſte abzunehmen; doch muſten ſie Kriegs-gefangene ſeyn. Man fand viel Korn / Futterasche und Proviant darinnen; und zogen die Statiſchen eine Uhr darnach hinein / welche kaum zehen Mann verlohren / und dreyſſig Verwundete hatten. Die geweſene Beſatzung / ungefehr 200 Mann ſtarck/ brachte man/ beneben 12 halben Kartaunen / und anderm geringern Geſchütz / ſamt dem übrigen Vorraht und Kriegs-bereitſchaft/ in **Maſtricht**: und hatten die Frantzoſen auch nur 6 oder 7 Mann verlohren. Dieſes Fort war verwichenen Sommer verſtärcket und vergröſſert worden / aber nun ließ man daſſelbe den 10 dieſes ſpringen.

Walckenburg von den Statiſchen bemächtigt.

Immittelſt befand ſich ſeine Hoheit bey **Lennig** an der **Ruhr**; allwo er Duras eines meinte zu verſetzen / aber er war ihm zu früh entwichen; weswegen der Printz wieder durch **Maſtricht** nach **Tongern** zog / darein nun aufs Königs Befehl/ der Marquis de Montal, Gouverneur zu Charleroy, war gekommen; welches letzte zu berennen/ ſeine Hoheit Order erteihlte: und muſte den 14 dieſes / der Graf von Marcin mit ſeinen Truppen dahin voran ziehen / dem den 16 die gantze Armee folgte / und daſelbſt mit ankam / wiewohl mit ſchlechtem ſucces; denn wegen der unbequemen Jahrszeit muſten die Stücke/ ſo man aus **Maſtricht** hatte mitgenommen/ wieder zurück / und dahin geſandt werden; zudem fiel ein ſo ſtarcker Froſt ein / daß man keine Schauffel kunte in die Erden kriegen / oder das geringſte anfangen.

1672. Decemb. Charleroy belägert.

So bald Montal ſolches zu **Tongern** vernahm / begab er ſich von dannen mit 60 Pferden / ſo aber nicht Er/ ſondern der Oberſte du St. Clar commandirte / und ritte er mitten innen / nach dem belegerten Platz zu. Den 18. kam er ans Printzen Läger / des Morgens üm 7 Uhr/ und zwar des Orts / allwo die **Spanier** ihr Quartier hatten; und als ſeiner die Schildwach gewahr ward/ rieff ſie ihm zu: **Wer da?** Worauf ſie antworteten/ **man müſte ſie laſſen paſſiren / ſie weren von des Hertzogs von Holſteins Regiment**; Darauf man ſie ließ fortpaſſiren / biß ſie an die letzte Wache kamen/ ſo dicht an der Statt lag; woſelbſt ſie nach einem gewiſſen Herrn fragten / den ſie wuſten / daß er ins Printzen Läger war. Als man ſie aber begunte was

ſchärf-

1672. Decemb.

schärffer zu untersuchen / woher sie kämen / und wer sie weren / musten sie befahren / es würde der Betrug offenbahr werden ; darüber der vorderste rieff / Vive le Roy de France, welches die Losung war : Worauf sie alle ihre Pistolen heraus zogen / und auf die Wache losbranten ; und als sie dergestalt hatten Raum gemacht / gaben sie ihren Rossen die Sporen / und setzten so mit vollem rennen nach der Statt zu / welche / vielleicht auf empfangene Kundschaft / sie alsbald einnahm. Zwar satzte ihnen die Reuterwache des Lägers geschwind nach / sie war aber zu schwach etwas zu unternehmen ; und weil die andere Cavallerie mit auf ihren Posten war / kunte sie nicht so gleich bey der Hand seyn. Doch gaben die Nachsetzer mit ihren Karabinern so gewaltig Feur unter die Retirirenden / daß noch eine gute Parthey aus dem Sattel gehoben ward / und unterweges liegen blieb : Doch kam Montal noch glücklich hinein / das denen darinnen keinen geringen Muht erweckte / welche bis hieher noch nicht einen Kanon-schuß auf die Belägerer getahn hatten / nun aber auf Anfrischung des Montals, dapfer Feur gaben : worüber Don Pedro de Velasco gequetschet / und dem Herrn de Lovigny seine Fersen abgeschossen ward. Bylant, ein Cornet seiner Hoheit / ward mit einer Musquet-kugel todt geschossen / und in Mastricht begraben.

Dahinein Montal gelanget.

Wird wieder verlassen.

Allein / weil die harte Kälte fast sehr anhielt / und deshalben zu Felde nichts auszurichten war / das Geschütz auch wieder zurück gemust / auch viel Volck / so unterm blossen Himmel liegen muste / todt frohr (dergleichen auch mit einiger Mannschaft so der Commendant Asquin von Namen zu Schiff wieder nach Mastricht bringen wolte / geschahe) ward der Printz von Orangien gezwungen / die Statt zu quittiren.

1672. Decemb.

Gedachte seine Hoheit hatte bereit zuvor / den 22 dieses Monats / das drey Meil von Charleroy gelegene Stättlein Binchs / durch den Marquis de Mompelian lassen bemächtigen : worinnen er drey Capitaine / 300 Frantzosen und Schweitzer / beneben einem Einnehmer / gefangen bekam. Und stellte darinnen seine Hoheit zum Gouverneur den Baron de Langerak, mit einer Besatzung von 500 Mann. Hier machte das Kriegsvolck noch gute Beute / und plünderte einige Dörffer / so unter dieß Stättlein gehörten. Aber damit war der Feldzug und das Beutmachen getahn ; und weil seine Hoheit die Zeit unbequem befand / weiter etwas fürzunehmen / beschloß er / das Land Luyck zu verlassen / und das Volck in die Guarnisonen zu legen / daß es möchte ausruhen. Worauf Binchs / alzufern entlegen / mit verlassen ward / nachdem sie es zuvor geschlechtet und geplündert hatten.

Binchs bemächtiget.

und wieder verlassen.

Dergestalt kam der Printz mit seinem Läger wieder nach Hauß / das sich sehr geschwächet und abgemattet befand / und wohl der dritte Teihl desselben so gestorben als verlauffen war.

Bey den Frantzosen gieng es unter dieser Kälte auch nicht leer ab / und hatten das ihre mit zu fühlen ; denn diese Landart / der Kälte und Niederländische Luft ungewohnet / sandten Wagen und Karren voll Siechen nach Maseyck.

Ob man wohl mit dieser Belägerung

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Decemb.

rung wenig ausgerichtet hatte / nahm doch der König dieselbe so hoch auf/daß er willens war / in Person von Paris zu Feld zu gehen / welcher auch allbereit den Hertzog de Humiers beordert hatte/ eine Macht von 9000 Mann aus den Vlamischen Conquesten zusammen zu ziehen. Aber kaum war seine Majestät aus Paris gezogen/ als Bericht einlieff/ daß Charleroy verlassen / wormit dan dieser Zug auch sein Ende hatte.

Abzug der Hülffs-truppen.

Die Auxiliare-Truppen/ welche bishieher üm **Franckfurt** gelegen / zogen mitten in diesem Monat über die zwo Brücken/so zu **Kostheim** waren übern **Mayn** geleget worden / durch den **Westerwalt in Westphalen**: Nachdem sie zuvor durch 4000 Reuter die Schiffbrücke zu **Andernach** bemeistert hatten; weil sie aber mit keinem Fußvolck versehen / kunten sie ferner wenig ausrichten. Zu **Wetzlaar** und **Friedburg** an der **Lahn** liessen sie 3000 Mann.

So bald von diesem Aufzug der Marschalck de Turenne, so wohl in die 6 Meilen längst der **Musel** / von der Abtey **Hemmerol**/ bis dicht an die Statt **Trier** / lag / hatte Bericht empfangen / begab er sich von der **Musel** wieder nach dem Stift **Cölln**/und von dannen/mit einigem Volck von Condé verstärcket / nach **Westphalen** / dem Bischoff von **Münster** zu succurriren, und die Teutschen zu stützen; weil er besorgte / sie möchten gar bis an den Issel-strohm durchbrechen. Viertausend Pferde hatte er zuvor dem Duras zugesandt / welcher / nachdem seine Hoheit seine Truppen in die Winter-quartire verleget hatte/ mit denselben wieder ins **Luyckerland** kam / und daselbst den Landman schlecht gnug tractirte.

1672. Decemb.

Brieff Chur-Brandenburgs an Chur-Cölln.

Bey dieser Gelegenheit schrieb der Churfürst von **Brandenburg** an den Churfürsten von **Cölln**: **Daß der Marsch seines General** Spaans, **durchs Stifft Hildesheim und Westphalen genommen / nur dahin were angesehen / daß in der Lipstatt möchte ein Proviantthaus aufgerichtet werden; damit er aber gar nicht entsonnen / Gelegenheit zum Friedens-bruch im Römischen Reich zu geben. Weswegen er sich müste verwundern / daß Chur-Cölln zu Regenspurg Seine Durchleuchtigkeit bezüchtigen dürffen / als were er der Ursprung alles dieses Unheils; und ihm deswegen ferner die Gefahr dieses Krieges in der Christenheit/ und was weiter sich daraus entspinnen möchte/ vorhalten lassen: an welchem allen doch nicht Chur-Brandenburg / sondern Chur-Cölln Ursach were / &c. Gestalt er gar keine Lust am Blutvergiessen der Christen hette / welches alles durch seinen Gesandten** Blaspijl **gnugsam were** inculciret **und dargetahn worden / hette auch selbst diesen Niederländischen Krieg zu hintertreiben gesuchet / und dahin mit zu arbeiten sich erboten / daß man möchte billige** Satisfaction **wegen Reihnberg bekommen. Doch hette dieses alles nicht verfangen wollen / sondern were verkehrt aufgenommen worden. Verwieß ihm auch ferner seine Untreu solcher massen: Ihr habt selber eine ausländische Kriegsmacht durch die Gräntzen und Festungen**

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Decemb.

gen lassen passiren / ihnen durch eure Lande / und längst dem Reihn den Durchzug vergönnet / allerhand Nohtturft zugeschickt / euch mit derselben geconjungiret, und dadurch Ursach gegeben / daß solche als eine Fluht / unsere Clevische Lande (welche mit unters Reich gehören) überschwemmet / in den Grund geruiniret / unsere Stätte und Festungen mit Gewalt weggenommen / einen Teihl unser Besatzung daraus gejaget / einen Platz gedemoliret, und den andern in die Luft geschicket / oder auch einige berennet / geplündert / und schlimmer als Feinde getractiret hat; und zwar ist solches ausser unserm Vermuhten geschehen / anders solten wir bessere Order gestellet haben. Welches alles unmüglich also hette ergehen sollen / wofern von Euer Liebden ihnen nicht were besagte Passagie und vorteihlige Commoditäten / durch einen solchen so nachteihlig mit ihnen gemachten Bund / verstattet worden / dadurch ihr ihre Macht verstärcket habt. Lasset nun denjenigen / so unpartheyisch und unintressiret ist / urteihlen / wer alles dieses Unheils Ursache sey / damit unser liebes Vaterland Teutscher Nation, nun verunruhiget / und noch schweerer bedräuet wird. Wir / unsers Orts / erachten unserer Pflicht zu seyn / das Reich beschirmen zu helffen / und unsern arme Untertahnen (deren Seufftzen gen Himmel gedrungen ist) mit Trost beyzuspringen / und das übrige Gott / dem gerechten Richter / zu befehlen.

Wie der Churfürst in diesem Brief meldet / so zogen die Generalen Spaan, und Eller durchs Marckische Land / und satzten gantz Münsterland unter contribution, nahmen unterschiedliche Bischöffliche Marketenters-Wagen weg / plünderten einige Güter / und brachten überal ein grosses Schrecken unter die Einwohner. Doch kehrten sie bald wieder zurück. Hingegen rückte der Bischoff von Münster gleichfals einig Volck zusammen / und nahm den 12 dieses Monats das Stättlein Lunen / dem Brandenburger zugehörig / ein / welches 400 Man in Besatzung hatte: Hier hauseten sie sehr übel; und setzten ferner das gantze Marckische und Bergische Land unter contribution.

1672. Decemb. Spaan und Eller fallen in Münsterland.

Als der Brandenburger wieder nach Stadbergen kam / giengen ihm die Bürger / doch kaum 10 Mann an der Zahl / weil der Rest aus schrecken fürm herannahenden Kriegs-volck / ausgeflüchtet war / entgegen / und empfiengen ihn. Von dannen begab er sich / beneben seiner Gemahlinn / und dem Chur-Printzen / mit 8000 Reutern nach der Lipstad / woselbst sie den 28 dieses Monats ankamen / und den letzten desselben zu Bilefeld. Allhier meinte die Churfürstinn ihre 6 Wochen auszuhalten / immassen sie auch den 5 Januarii 1673. entbunden / und mit einem jungen Printzen erfreuet ward. Der Zug war so kümmerlich / wegen des bösen Wetters / daß wohl 2000 Pferde liegen blieben / welche mit dem Geschütz nicht fort kunten.

Brandenburgs fernerer Zug.

Immitelst erholten sich die Münsterische / und nahmen das Schloß

1672. Decemb. Reda und Unna von den Münsterischen eingenommen.

Reda und das Stättlein Unna ein/ forderten auch von Kamen und andern kleinen Oertern/ darunter Ham mit war/ Schatzung: Doch verliessen sie dieselbe bald wieder/ nach dem sie erst von ihnen waren ausgeplündert/ 32 Bauren durchschossen/ und einige gefangen genommen worden. Sollen auch selbst auf den Churfürsten haben einen Anschlag vorgehabt/ ihn gefangen zu nehmen/ allein er ward zu Wasser. Indessen bemächtigte Eller das Stättlein Heurster. Die Keyserische nahmen ihr Winterquartir im Stifft Paderborn/ und die Brandenburgische in der Grafschaft von der Marck. Decemb.

Heurter von Eller eingenommen.

Uber diesem hin und wiederziehen/ ohne sonderbare Verrichtung/ schöpfte man in Holland wenig Vergnügen; und zwar um so viel mehr/ weil man den gantzen Sommer hindurch etwas grosses deswegen erwartet hatte. Und schienen die Staten selber hiemit nicht wohl zu frieden zu seyn. Welches/ als es dem Churfürsten zu Ohren kam/ ließ er nachfolgenden Brief an Ihre Hochmögende abgehen.

Chur-Brandenburgs Brief an die Staten.

WIr haben von fern verstanden/ als ob Euer Hochmögende/ oder einige derselben/ mit unserm bishieher getahnem Marsch und conduite nicht solten vergnüget seyn/ und daher dafür gehalten werde/ daß wir für des Staats Bestes und Wohlfahrt/ vielmehr als bis hieher geschehen/ hetten verrichten können; ja es sollen sich etliche gar haben lassen verlauten/ daß wir dem aufgerichteten Tractat noch in keinem Stück ein Vergnügen geleistet/ und noch hier gegen Turenne, noch in Westphalen/ ungeachtet aller deswegen an uns ergangenen Vorschläge und Instantien, etwas zum Abbruch des Feindes hetten vornehmen wollen: Nun ist unsere Meinung nicht/ dasjenige/ so wir zum Dienst/ Wohlfahrt/ und Erhaltung des Staats einige Zeit hero getahn haben/ weitläuftig auszuführen: Wir können uns auch nicht einbilden/ daß E. Hochmög. welche so viel Zeichen und Proben unserer aufrichtigen und cordialen Freundschafft und affection gesehen haben/ dergleichen nachteilige und schlechte Zuversicht und Urteihl von unser conduite solten haben und vorgeben; dan wir uns dießfals freymühtig auf die Kenbarheit derselben und der gantzen Welt/ und auch auf die Notorietät der Sachen beruffen/ und mit Grund der Wahrheit versichern können/ daß wir keine Sorgfalt/ Kosten noch Mühe gespæret haben/ E. Hochmögende aus denen Beängstigungen/ darein dieselbe und ihr gantzer Staat/ durch des Allerhöchsten Zulassung gerahten/ zu erlösen. Warum wir aber/ zu folge dem Buchstabischen Sinn und Einhalt des Tractats/ nicht so fort unsern Marsch in Westphalen haben genommen/ davon haben wir E. Hochmög. uns deroselben bey uns sich befindendem Extraordinair Gedeputirten mehrmahls/ so schrifftliche als mündliche Ursachen angewiesen/ worgegen auch weder Er noch iemand anders das geringste zu opponiren gewust. Denn dazumahl/ als beym Tractat unser Marsch in Westphalen bestimmet ward/ hatten E. Hochmög. noch alle ihre am Reihn/ Issel und anderswo gelegene Festungen in ihrer Macht; liessen uns auch versprechen/ daß/ so bald wir würden mit unser Armee in Westphalen arriviren/ sie uns zu derselben alle Verschaffung tuhn/ und darbeneben aus ihrer Armee ein Corpus von 24000 Mann mit uns wolten agiren lassen. Im Tractat selber haben E. Hochmög. sich mit Zuzage verbunden/ auch andere Kronen und Potentaten/ insonderheit aber die beyde Hertzogen von Braunschweig/ Zell/ und Wolffenbüttel mit zu dieser Allianz oder Verbindnüß zu bringen; Jedoch in was für eine Veränderung das gantze Werck kurtz darnach/ und ehe noch die Ratificirung des Tractats von E. Hochmög. erfolgte/ ist gerahten/ und auf was Weise alle derselben am Reihnstrohm und anderswo gelegene Fortressen/ beneben einigen gantzen Provinzien in die Hände und Macht der Feinde verfallen/ solches ist mehr als zu viel bekant: Wie auch dieses/ daß bis auf diese Stunde weder mit Dennemarcken/ noch mit Braunschweig einige

1672. Decemb. einige Vergleichung getroffen / noch mit denselben einiger Assistentz-Tractat ist geschlossen worden. Und können ihre Hochmög. vermöge ihres hohen Verstands / wohl begreiffen / daß / als wir dem Inhalt des Tractats von Wort zu Wort hetten wollen folgen / und mit unser so geringen Macht in Westphalen dazumahl einziehen / und gegen die daselbst verhandene Feinde agiren, wir Euren Staat und Intreset nicht den geringsten Vortheihl hetten zubringen / noch dem Feind / welcher an Mannschafft / Festungen / und allen andern advantagies uns fern übertraff / sonderlichen Abbruch thun sollen / sondern würden vielmehr unser Armee dardurch mercklich geruiniret / und das gantze Werck in eine Augenscheinliche Gefahr gestellet haben: Welches wir zwar nicht unser Persohn halben / noch wegen unser Lande und Armee gescheuet / sondern allein in Ansehung Euer Hochmög. haben zu evitiren getrachtet. Weshalben man denn nohtwendig müssen einen andern Marsch und Resolution nehmen / davon so wohl dem Herrn Printzen von Orangien, als E. Hochmög. Gedeputirten / sofort ist Bericht ertheilet worden / und hat gedachter Marsch / durch Göttlichen Beystand / gleichwohl den effect gehabt / daß darüber der Marschalck de Turenne, mit des Königs von Franckreichs grösten und considerabelsten Macht / aus E. Hochmög. Lande / und gleichsam vom Hertzen derselben / mit des Feindes höchster Ungelegenheit und Nachtheihl / erstlich in Westphalen / darnach wieder übern Rehn / und an die Ober-Musel / bis nach Trier ist gezogen: Und dardurch E. Hochmög. Armee Erleichterung und Gelegenheit gegeben worden / gegen den Feind in- und ausserhalb des Landes offensivè zu agiren. 1672. Decemb.

Wir sind auch noch ferner in der beständigen intention, nichts zu unterlassen / so zu des Staats Besten und Rettung gereichen kan / und nur zu thun müglich ist: Doch daß wirs hierbey einem ieglichen solten können zu Danck machen / und dan dieses / dan das / nach dem Unterscheid der sentimenten, thun und vornehmen / gleichwie solches an sich selber unmüglich ist / also soll es auch Niemand mit rechtem Grund an uns begehren; weil wohl bekant ist / daß die Kriegsoperationes nicht allemahl nach Wunsch und Verlangen der einen Parthey / sondern nach dem Raison de guerre, und Art des Kriegs / folgens des Feindes contenantie, nach Gelegenheit und situation der Plätze / und vielen andern dergleichen Umständen / müssen gedirigiret werden. Und hetten wir nichts liebers gewünschet / als daß uns were müglich gewesen / unsere conduite und Feldzug sotahnig anzustellen / daß derselbe zu E. Hochmög. vollkommenen satisfaction und gantzer Befreyung allbereit were ausgefallen: Und ob wohl solches / durch die im Weg gelegene unüberwindliche Obstacula ist verhindert worden / so wollen wir dennoch nicht hoffen / daß man unsere Expedition, als sey sie gantz und gar ohne einigen Vortheihl und effect für den Staat abgelauffen / werde zu unser nicht geringen Beschimpfung / und gegen die Notorietät, traduciren, und uns dabeneben mit allerhand ungegründeten Lästerungen beschweeren. Wir versichern uns von E. Hochm. æquanimität ein viel bessers / und wissen / daß sie denjenigen / welche dergleichen practicken anbringen / und dadurch das zwischen uns so hochnöhtige Vertrauen suchen zu verschwächen / so wenig als wir / einig Gehör oder Glauben werden geben.

Dieß mochte Vergnügung geben / so viel es konte; an dem ist es / wie das Schreiben selber meldet / daß Holland durch diesen Zug was Luft bekam / und der Feinde Macht ziemlich gebrochen ward / welche anders dasselbe noch hart gnug solte gedrücket und beängstigt haben. Doch lieff es auf die Brandenburgische Untertahnen mit hinaus / als die darüber in der Marck / Ravensberg / und Kleev viel zu leiden hatten / und mancher gantz geruiniret ward. Die Statt Cölln muste das ihre mit fühlen / weil der Kauffhandel gantz still stund / und Franckreichs Waffen in Bedencken ziehen: Daher auch die Obrigkeit die Statts Hauptleute aufs Rahthaus entboht / mit denselben wegen der Beschirmung zu berahtschlagen / imfall die Frantzosen solten etwas

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Decemb. wider sie unternehmen/ und sich Meister des Reihns wollen machen/ dergestalt einen Zutritt ins Römische Reich zu haben.

Wie man denn **Franckreich** hierin nicht zu trauen hatte/ als welches aller Orten suchte den Meister zu spielen/ und seine Macht zu misbrauchen/ wie unter andern solches auch aus der obengedachten Brandstiftung an der Straaßburger Brücke gnugsam kunte bekant seyn/ wegen welcher Taht der König ihm leicht einzubilden hatte/ sie würde bey den Teutschen Potentaten einen schweeren Eindruck und Nachdencken erwecken/ und für eine gewalttähtige Aggression und violirung der Freyheit im Teutschen Reich ausgeleget werden: fand derowegen gerahten/ an die von **Straaßburg** einen Brief abgehen zu lassen/ und sie zu vertrösten/ daß der Schaden solte gut gemachet/ und 10000 Gülden zu deren reparirung ihnen ausgezahlet werden. 1672. Decemb.

Brieff des Königs von Franckreich an die Straaßburger.

LIebe und gute Freunde: Wir haben eben zu der Zeit/ als ihr an uns schreibt/ das Vornehmen des Printzens von Condé, denen Teutschen Truppen die Passasche über eure Brücke übern Reihn abzuschneiden/ vernommen: Den Eyffer/ so ermeldter Printz zu dem jenigen hat/ so uns beförderlichst ist/ hat ihm nicht zugelassen/ mit der Sache so lange zu verziehen/ bis er an uns zuvor hette Bericht getahn. Derowegen uns das Vornehmen und die Taht auf eine Zeit ist zu Ohren gekommen. Es befremdet uns sehr/ daß wir/ die wir Teutschland so zugeneigt sind/ müssen sehen/ daß die jenigen/ so viel mehr verbunden waren/ des Reichs Ruhe zu handhaben/ die meiste Ursach zu dessen Verstörung geben; daher auch dieses allein der Ungelegenheit und unvermeidlichen Resolution des Printzens muß zugemessen werden. Doch ist auch wohl nohtwendig/ daß auf diese Weise unsere Länder versichert/ und auch von euch das Unheil und Disordre, so die Teutsche Truppen nach sich schleppen/ und welche die Gelegenheit euer Brücken euch hette auf den Hals gezogen/ ist abgewendet worden. Doch solten wir ungern sehen/ daß ihr durch diese dringende Noht solter in Schaden gerahten: Haben derohalben nicht unterlassen wollen/ euch zu erkennen zu geben/ daß wir bereit sind/ so bald wir uns von gegenwertiger Noht erlöset befinden/ euren Schaden gut zu machen/ und wollen uns die Wiederaufbauung euer Brücken angelegen seyn lassen/ wenn die Ursachen/ so ermeldten Printzen zu deren Wegnehmung bewogen haben/ werden aus dem Wege seyn. Wormit wir Euch in Gottes Beschirmung befehlen. Getahn zu Versailles, den 3 Decemb. 1672.

Ankunfft der Schwedischen Gesandten.

Den 9. dieses Monats kamen die Herrn Schwedische Gesandten Spar und Ehrenstein wieder aus **Engeland** im **Hage** an/ woselbst sie ihre Bemittelung mit anboten/ im Nahmen des Königs/ihres Meisters/ wie sie auch in **Engeland** getahn hatten/ dessen König sie gern angenommen. Und weil Ehrenstein unpäßlich/ und seine Hoheit der Printz von Orangien abwesend war/blieb die Einholung und Anspräch verschoben. Aber Spar zog alsbald nach dem Luyckischen Lande/ und zu seiner Hoheit/ welchen er vor Charleroy antraff/ und mit demselben wieder zurück nach **Holland** kehrte.

Bey gedachtem Feldzuge des Printzens saßen die Frantzosen auch nicht still/sondern waren auf ihren Vorteihl bedacht. Den 12 dieses begaben sich 500 oder 600 derselben aus **Wurden** bey **Kamerijck**/ allda zu plündern und Brand zu holen. Welchen der Baron Degenvelt mit 400 Mañ entgegen zog/ und sandte einen Capitain mit 60 Soldaten voraus/ den Feind zu verkundschaff-

1672. Decemb. schaffen / den er auch antraff / und mit demselben all weichende scharmutzirte / bis er bey einen breiten Graben kam / und ihn stützte; da dan gleich der Baron mit seiner gantzen Macht ihm assistirte, und sie zusammen mit grossem Muht auf die Frantzosen anfielen / welche das ungewöhnliche Gewehr der Springstöcke (wormit ein Teihl der Holländer gewapnet war) auf die flucht trieb / und ward ihnen bis vor die Wurdische Pforten nachgesetzet / allwo die Statischen noch einige Schüsse nach der Schildwache tähten / so auf den Wällen stund; und zogen so wieder zurück nach ihrer Post. Und will man / daß 70 Frantzosen in diesem Scharmützel sollen so todt geschlagen als ertruncken seyn.

Einige Tage darnach zogen derselben wieder 200 aus Utrecht / ins Vreeland / da sie gute Beute zu machen gedachten. 50 derselben kamen bis an den Hinterdam; allein als ihrer drey des aufstehens vergassen / giengen die übrigen bald wieder durch / liessen noch fünf Gefangene dahinten / und kamen wieder nach Vreelant / woselbst sie grossen Muhtwillen mit plündern und brennen verübten / wie auch in 's Gravelant. Von wannen sie wieder nach Utrecht kehrten. 1672. Decemb.

Noch besser Glück hatte die Statt Vianen / welcher man die Neutralität gestattete / worüm sie schon lang angehalten hatten. Die hierin auf beiden Seiten ergangene Acten waren wie folget:

Nachdem die Staten General der Vereinigten Niederländischen Provintzien die Acten der Neutralität gesehen haben / welche von seiner Hoheit / dem Herrn Printzen von Orangien, Capitain General der Armeen dieses Staats; und vom Herrn Grafen de Lorge, General-Leutenant der Armeen des Aller-Christlichsten Königs von Franckreich und Navarre, an die Statt Vianen / und die darunter gehörige Landen / verliehen worden: Welche Acten lauten / als folget: Acten der Neutralität für Vianen.

Seine Hoheit erkläret hiemit / daß er in die Statt / oder ins Kasteel von Vianen / oder in dessen untergehörige Landen / nicht will loschiren / oder loschiren lassen / einig Kriegsvolck oder Truppen / so im Dienst dieses Staats / oder unter seinem Gebiet und Gehorsam sind / wofern an Franckreichs Seiten dergleichen wird getahn. Gegeben im Läger zu Bodegrave / den 18 Octobr. 1672.

G. H. Prince d'Orange.

Wir Graf de Lorge, Leutenant der Armeen des Königs / commandirende wegen Seiner Mayestät in denen Stätten und Fortressen Nimmögen / Arnheim / Grave / Tiel / Bommel / Schenckenschantz / Crevecœur, St. Andries, Voorne / und in denen darunter gehörigen Landen.

Nachdem wir gesehen haben die Acte der Neutralität / so von meinem Herrn / dem Printzen von Orangien, an die Statt Vianen / wovon die Copey hierbey stehet / gegeben worden: Haben wir / durch Order und auf Belieben des Königs / besagte Neutralität / unter solchen Conditionen und Bedingungen / als in erwehnter Acte begriffen / geaccordiret und zugestanden; doch mit dem Verstande / daß in ermeldter Statt Vianen soll eine Persohn residiren / welche wir dahin zu stellen werden bequem erachten / damit sie uns Rechenschafft gebe / ob man auch dem Inhalt dieser Acte zu guter Treue nachkomme: Auch uns Bericht ertehle / ob dahin einige Partheyen retiriren: Welches meinem Herrn dem Printzen von Orangien auf seiner Seiten soll gleichfals zu tuhn frey stehen. Welche zwo Persohnen auch von der einen und andern

1672. Decemb. dern Seiten in besagter Statt und Kasteel von Vianen sollen sicher wohnen/ und mögen gehen und kommen/ frey/ ein ieder von und nach der Seiten seiner Parthey/ ohne einige Verhinderung. Zur Bezeugung der Wahrheit haben wir dieses gezeichnet/ und durch unsern ordinaren Secretarium lassen unterzeichnen/ mit dem Siegel unsers Wapens. Gegeben zu Nimmögen/ den 8 November, 1672.

LORGE de DURAS.

Seine Hoheit tuht genehm halten die Conditiones der Acte des Herrn Grafen de Lorge, darvon hieroben die Copey stehet. Gegeben im Läger zu Eysden/ den 24. November. 1672.

G. H. Prince d'Orange.
Huygens, Aus S. Hoh. Order.

Haben wir genehm gehalten/ geapprobiret und geratificiret, halten auch genehm/ approbiren und ratificiren mit diesem obstehende Acte, nach deren Form und Inhalt/ und stehen/ so viel dieselbe uns angehet/ zu/ daß gemeldte Neutralität richtig unterhalten werde; geloben auch dieselbe treulich und unverbrüchlich in allen ihren Teihlen zu observiren und in acht zu nehmen/ und dagegen nicht zu handeln/ noch zuzulassen/ daß dawider getahn werde/ weder directè noch indirectè, in was Gestalt es auch seyn möchte. Zum Zeugniß der Warheit haben wir dieses durch den Præsidenten unserer Versamlung/ und von einem unser Griffieren unterzeichnen/ auch unser grosses Siegel daran hangen lassen. Gegeben im Hage/ den 15 Decemb. 1672.

W. de Nassau.
H. Fagel.

Ob nun wohl/ diesem zu folge/ die von **Vianen** Neutral waren/ so wolten doch die Frantzosen derselben Beutel nicht lassen Neutral, sondern gut Frantzösisch seyn/ und erkanten ihm die Contribution zu/ doch unausgedrücket/ wie viel er schwitzen solte. Massen dan kurtz darauf der Commissarius Malgoire, so sich zu **Kuylenburg** aufhielt/ einen Brief an die Obrigkeit zu **Vianen** sandte/ und selbige zu sich enthoht/ mit ihr wegen der Monatlichen Schatzung zu handeln; welche sich dan alsobald einstellete/ und mit demselben einen Vergleich traff/ fürs erste Monatlich wegen der Statt und Land 1500 Gülden an Geld zu bezahlen/ und darneben 750 Malter Haber/ und 100000 Pfund Heu zu verschaffen; doch uneingerechnet/ was sie allbereit gegeben hatten; und solte gemeldtes Geld alle Monat erleget/ der Haber und Heu aber für einen Winter einmahl gelieffert werden; darin sie so streng verfuhren/ daß sie sich durchaus nicht zu einem erträglichen Vertrag wolten bewegen lassen/ unerachtet das Land bereits vorher kahl geschoren und ausgeplündert worden/ sondern drohten vielmehr/ widriges falls/ mit Feur und Schwert solche Contribution einzuhohlen. Darauf sie dan ihre Summ biß in den April, 1673 bezahlen musten/ und blieben also bis in den May selbigen Jahrs/ ohne ferneres Placken/ in ihrer Neutralität. Den 21 May aber/ als den Mitwochen nach Pfingsten/ kam der Feld-Marschalck Bardo Bardi Megalotti, mit ungefehr 2000 Mann zu Fuß und Pferd/ neben dem Herrn Calvi, Brigadier, recht vor die Statt **Vianen**/ und plünderten/ der Neutralität

unge-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Decemb. ungeachtet/das gantze Land. Des Megalotti Truppen/so vorher gezogen/und allbereit einige Wochen an der Ameyder-schleuse gelegen hatten/ legten an dem Achthovenischen Damm über die dreyssig Häuser in die Asche/ und hielten übel Hauß.

Nachdem sie nun also bis den ersten May ihre Schatzung entrüchtet hatten/ verhofften sie/ Krafft des Vertrags/ wegen der Sommer-Monaten/ zum wenigsten frey zu bleiben; aber kaum waren die sechs Monaten davon verwichen/ als sie Brief auf Brief bekamen/ die verlauffenen Schatzung der sechs Monate/ neben dem Stüber-geld/ so sich auf 9450 Gülden belieff/ innerhalb acht Tagen zu bezahlen; widrigesfals hätte der Befehlhaber an der Fahrt Order/ sie aufs schärffste zu exequiren; für welcher execution sie bemeldter Commendant an der Fahrt erst drey Tage vorher/ ehe sie ergehen solte/ mit ernstlicher Androhung warnte; daher sie das Geld in solcher kurtzen Zeit aufbringen/ und nach Tiel liefern musten. Kaum aber hatte der Commissarius Malgoire bemeldte Summ empfangen/ als er den gesandten Herrn folgender massen zuredete: **Ihr Herrn/ es ist wahr/ ihr habt eure Schatzung bis in den October völlig bezahlet** (welches geschahe/ ungefähr acht Tage vor Verlassung des Stiffts Utrecht) **der König aber befiehlet/ daß man euch noch über das/ brandschatzen soll.** Worüber viel Worte hin und her gewechselt wurden; es kam aber die Sache so weit/ daß/ imfall sie innerhalb acht Tagen noch 10000 Gülden erlegen würden/ man sie mit dem Feur und Plünderung verschonen solte. Darauf die Obrigkeit und vornemste Bürger Order stelte/ die begehrte Gelder aufzubringen/ welche sie innerhalb 14 Tagen endlich mit grosser Mühe zusammen brachten; und musten also diese gute Leute ihre erhaltene Neutralität teur genug bezahlen. Das kleine Holländische Stättlein/ **Leerdam**/ darüber der Printz von Orangien Graff ist/ erhielt gleichfals diese Neutralität/ worauf die eingelägerte Besatzung heraus/ und nach **Ruylenburg** zog.

1672. Decemb.

Leerdam erhält Neutralität.

Die Frantzosen nahmen unterdessen ihre Gelegenheit/ und seiner Hoheit Abwesen wohl in acht/ und beschlossen/ Holland einen tödlichen Stoß zu geben. Es fiel ein gantz starcker und unvermuhteter Frost ein/ der/ wie er seine Hoheit in seinem Zug sehr hinderlich fiel/ also den Frantzosen desto gelegener kam/ ein frevelhaftes Beginnen zu unternehmen. Denn weil derselben Führer/ der Luxenburg, durch die Verschantzungen und Posten/ ohne Geschütz nicht wohl durchzubrechen vertrauete/ nahm er vor/ neben den Posten vorbey/ über die gefrohrne Wasser/ ins Hertz von Holland durchzudringen/ und was ihm vorkäme/ zu verderben; zum wenigsten/ wo er keine Statt überfallen könte/ den offenen **Haag** die Frantze furie und Grimm fühlen zu lassen. In welchem Vornehmen sie nicht wenig steiffte das Abwesen aller Statischen Reuterey/ die bey des Printzen Abseyn Unordnung der Officirer/ die befrohrne Wege/ die Erschrockenheit der Einwohner/ als welche wohl wusten/ daß die Posten nicht zum besten versehen/ und dergleichen Ursachen mehr. Worauf dan der Hertzog von Luxenburg,

Der Frantzosen Anschlag auf Holland.

1672. Decemb. aus Nimmögen / Bommel und Crevecœur, unter dem Grafen de Lorge, 1500 Mann zusammen zog: Indem aber einig Dau-wetter einfiel / muste er solchen Zug aufschieben / bis üm den Christtag / da es wieder so hart zu frieren anfieng / daß er das Eiß starck gnug achtete / seinen vorgenommenen Anschlag zu vollführen. Gieng demnach mit aller seiner Macht / in 5000 zu Fuß / und mit 17 à 1800 Pferden / dabey die 1500 Mann des Grafen de Lorge, und ungefehr so viel aus Wurden / unterm Gouverneur / dem Grafen de la Marck, stiessen / aus Utrecht aus / und hielt seinen Sammelplatz üm Wurden; woselbst er aber wieder durch einen Dau mit Schnee / welcher schmoltz / einen Tag verhindert ward. Doch hatte dieser Wüterich in seinem bösen Vornehmen sich so gesteiffet / daß er solches nicht gern wolte geändert sehen; ließ derowegen durch den Herrn Melsac, mit seiner Fahnen Reuterey / aller Orten das Eyß untersuchen / welcher mit diesem Bescheid zurück kam / solches were allenthalben starck genug. Worauf dan die Anordnung / nachdem sie des Abends üm zehen Uhr zusammen gestossen / gemacht ward / daß zween Truppen Fußgänger / ieder von 500 Mann / unterm Grafen de Sault, und dem Marquis de Mouſſy, den Vorzug haben / das übrige Volck aber in zweyen Flügeln / ieder von 12 Squadronen / als der Picardeyische unterm Grafen von Sourches, und der andere von Campagne, unterm Marquis de la Mailleray, folgen; und die Reuterey / beneben einem Truppen Picardeyer, so aus der Besatzung von Bommel gezogen worden / der Herr von Gassion anführen solte / mit diesem Befehl / daß / wan er der Vor-Truppen schiessen / und Anfall von hinten her vernehmen würde / er mit seinen Truppen von vornen die Schantzen anfallen solte.

Ihre Macht.

Ihre Verfassung.

Mit welcher angestellten Order der Hertzog sich auf den Weg begab; Voraus zogen der Graf de Sault, und der Marquis de Mouſſy, mit hundert Granatierern / oder Granaten-werffern / zwischen welchen der Marquis de Sourches mit seinen Truppen folgte; und nach diesen der Flügel von Campagne, mit seinen Granatierern voran. In welcher Ordnung sie bey die zwo Meilen fortmarschirten / dan übers untergesetzte und befrohrene Land / dan über Graben und Fahrwasser / ungeachtet des anhaltenden Dauwetters / so ihnen unterweilen das Eyß untern Füssen brach. Eine Uhr vorm Tage kamen sie an ein offen Fahrwasser / allda sie mit Schlagung einer Brücken bey die zwo Stunden zu tuhn hatten / wie auch üm zehen Uhr an dem Fahrwasser / die Schlimme Wetering genant / allwo sie wieder mit Bretern / die sie aus den Häusern abbrachen / eine Brücke schlagen musten; weil aber das Eyß zu schwach / und die schweere des Volcks nicht ertragen kunte / kamen nur allein die vorderste Truppen darüber; der andere und meiste Teihl muste so lange an der andern Seite halten.

Immittelst sandte der Capitain / so auf dem Fregatt / oder ausgelegten kleinen Kriegs-schiff / in der Mey beym Vogelherd / lag / und der Schultheis oder Bailliu vom Dorff Mienkoop / so schon den 27. durch zween Bohten von der Frantzosen Ankunft war gewarnet worden /

1672. Decemb.

1672. Decemb. worden / und dieſelbe dem Commendanten im Quartier zu **Bodegrave** bereit zu wiſſen getahn hatten / alſobald dahin / aber vergebens / üm Hülffe; daher gemeldter Bailliu in aller Eyl vier Fahnen Bauren von **Nieukoop** und **Sevenhoven** / bey welche ſich eine Compagnie von **Aarlanderveen** fügte / unter drey Capitainen und einem Leutenant / auf die Bein brachte / und ſtellte dieſelbe an unterſchiedliche Poſten aus / den Feind abzuhalten. So bald nun bemeldte Frantze Vor-Truppen über die **Wetering**-fahrt kamen / fielen ſie alſobald auf den Ausleger an / der ſie aber mit Hagel aus ſeinem Stücken dergeſtalt empfieng / daß ſie des fechtens bald müde warden / und ihn verlieſſen; auch alſofort an 5 Orten auf **Nieukoop** anfielen / funden aber auch daſelbſt von den Bauern ſo ernſtlichen Widerſtand / daß ſie / mit Hinterlaſſung dreyer Gefangener / und vieler Todten / abweichen muſten; welche die Bauren / zum Siegeszeichen / in **Nieukoop** und **Aarlanderveen** einbrachten / und alſo die Plätze beſchirmten.

Indeſſen gieng der Hertzog von Luxenburg, mit ſeinen über die Brücke gebrachten Truppen / ſo etwa in 3500 ſtarck waren / recht auf die Poſten fort / mit dem Vorſatz / entweder zu überwinden / oder zu ſterben; wie dan eins von beyden ſeyn muſte / weil er / wegen anhaltenden Dauwetters / den Weg / ſo er bekommen / nicht wieder zurück kunte / auch die Poſt zu **Nieuwerbrügge** / dadurch er bequem wieder nach **Wurden** kehren kunte / zu bemeiſtern ſich nicht ſtarck gnug befand / muſte derowegen fortziehen. Da indeſſen der Marquis de la Freſeliere, Leutenant über die Artillerey / ſeinen möglichſten Fleiß täht / die Brücken wieder aufzurichten / und dem übrigen Reſt darüber zu helffen / wie auch geſchahe; und zogen alſo mit voller Macht längſt der **Meykade** auf **Swammerdam** und **Bodegrave**. Unterwegs funden ſie zwo verlaſſene Schantzen / ſo vom Dorff **Swammerdam** nur eine viertel Stunde ablagen / welches ſie ſehr anmuhtigte; ſteckten auch darauf / einen Schrecken zu machen / unterwegs fünf oder ſechs Häuſer in den Brand; an der **Meye** aber fanden ſie wenig Beute / und noch weniger Menſchen / weil das Kriegsvolck etliche Tage vorher daraus auf entbohten / und die Bauren mit ihren beſten Gütern weggeflüchtet waren. Einige wenige / ſo ſie allda noch antraffen / zogen ſie nackend aus / ſchlugen ſie blund und blau / und überlieſſen ſie der Kälte Gewalt. Scheueten ſich auch nicht einen Todten / ſo über der Erden noch ſtunde / ſeines Leinen Toden-kleides zu berauben.

1672. Decemb. Als ſie nun **Swammerdam** ſo nahe kamen / ſtellten ſie Ordre / ſelbiges anzutaſten; vorher zogen einige Granaten-werfer / welche die Soldaten / ſo zur Bewahrung der Zug-brücken ausgeſtellet / anfielen. Der Graf von Sault mit ſeinen Truppen hielt die Lincke / und der Marquis de Mouſſy die rechte Seite des Fahrwaſſers / denen der Marquis de Sourches, mit einem Squadron vom Picardeyiſchen Regiment / und noch mit einem Truppen vom ſelben / aufs Commando des Luxemburgers, der Mouſſy folgte. Der Graf Sault nahm ſeinen Weg recht auf die Schantz / in Meinung / ſelbige alſofort

1672. Decemb.

zu besteigen; fand aber einen sehr weiten Wasser-graben vor sich/ und muste deßhalben seinen Weg ändern/ den er über die Brücke zu nehmen gedachte/ funde sie aber abgeworfen; muste derowegen wieder zurück ziehen/ mit einer unsanften Bewillkommung aus den losbrennenden Musquetten. Worauf Luxenburg, so allenthalben voran war/ den Grafen von Sault zu secundiren/ an dessen Seite alsobald ließ von allerley Holtz/ über die noch stehende Joche/ eine Brücke legen/ und einen Soldaten nach dem andern/ mitten durch einen Hagel Musquett-kugeln/ damit sie die Statische Militz bewillkomte/ darüber gehen. Mouſſy folgte dem Grafen nach/ stellte einige Musquettirer längst den Häusern/ die an der Seite des Fahrwassers/ bey der Brücke stunden; und ward in dieser Action d'Agnan, ein Capitain aus Picardyen, an seiner Schulter verwundet. Mouſſy hielt an der Rechten Seiten der Fahrt/ und kam also auf **Swammerdam**/mit seinen Granatwerfern bey der Wippbrücke an/ da er vermeinte über den Rhein zu kommen/ fand aber von den Musquettirern einen ernstlichen Widerstand. Welche zu überfallen/ Luide, ein Major vom Lionnoischen Regiment/ mit einigen Musquettirern/ durchs Wasser schwum/ und zwang die Statische Soldaten ihre Post zu verlassen; ließ auch selbst die Zug-brücke nieder/ und brachte also Mouſſy gemächlich hinüber; dem alsobald die Piccardische/ und Normandische Soldatesca, beneben der von Sourche, folgete: und kam unterdessen der Graf von Sault auch über seine Brücke/ und stieß zu Mouſſy, der von Sourche Order empfieng/ die Brücke zu bewahren/ welches er mit grossem Widerwillen täht. Als dieses alles verrichtet/ und sich kein Feind mehr erzeigte/ ließ der Luxenburger alsobald **Swammerdam** in den Brand stekken/ und gieng mit seinem übers Fahrwasser gekommenen Volck auf **Bodegrave** zu. Im überziehen aber nahm die Flamme so gewaltig überhand/ daß auch die Brücke darüber in Brand gerieht/ und der Hertzog mit seinen Truppen von den übrigen/ so noch darüber hielten/ abgeschnitten ward. Durch welche Ungelegenheit de Sourches bey gantzer drey Stunden/ noch vom General/ noch dem Feld-Marschalck/ einige Order bekommen kunte/ darüber er in keine geringe Beängstigung gerieht: Denn er hatte zwey dritteihle des Heeres bey sich/ und zwar in gäntzlicher Confusion, weil sich die Compagnien/ so mit grosser Mühe und wenig Ordnung über die erste Fahrt gekommen waren/ untereinander vermengt hatten; zudem war nun unmüglich/ die angezündete Brücke zu gebrauchen; wuste darzu wohl/ daß der gantzen Armee Erhaltung an ihm gelegen war: deswegen er sich/ wie gesagt/ in eusserster Angst befand/ nicht wissend/ was er tuhn oder lassen solte. Bey solchem Zweiffelmuht/ und oftmahliger Veränderung seines Fürnehmens/ beschloß er endlich mit seinen 5000 Mann/ sich zwischen den Posten von **Nieuwerbrug** und der **Goudischen Schluyse** niederzuschlagen/ und allda des Luxenburgers zu erwarten. Als er aber dahin im Anzug war/ erhielt er Bericht/ daß vier Kriegs-schiffe mit vollem Segel längst dem Fahrwasser herab kömen/

1672. Decemb.

Swammerdam von den Frantzosen in Brand gesteckt.

die

1672. Decemb. die Verschantzung / so er allda aufzumachen vermeinte / zu verhindern; welches auch leicht hette geschehen können; derowegen veränderte er sein Vornehmen wieder / und stellte 50 Mann auf eine Mühlen / so bey Zusammenstossung zweyer Fahrten / von wannen diese Schiffe herkamen / stunde / welche da verbleiben / und was vorlauffen möchte / berichten solten. Indem er nun in solchen Sorgen stunde / begegnete ihm der Feld-Marschalck de Genlis auf der ander Seiten des Rheins / dem er sein Vornehmen eröffnete; welcher ihm aber anstunds befahl / mit seinem Volck nach der Brücke zu marschiren / mit Versprechung / daß er sie alsbald wieder wolte zurichten lassen; welcher Order er folgete: Eine halbe Stunde aber hernach ließ er ihm ansagen / er solte mit seinem Volck über die Brücke selbst durch die Flamme setzen; darein der ander für sein Persohn zwar willigte / wolte aber des Königs Truppen in solche augenscheinliche Gefahr nicht setzen. Doch kriegte er bald neue Order überzugehen / es möchte auch kosten was es wolte. Weil er nun diesem ernsten Befelch zu gehorsamen sich gezwungen befand / setzte er voraus durch die Flamme / über die Brücke / und folgte ihm also der Rest nach / darüber ihrer viel ihr Haar verlohren: Kaum aber war er dieser Gefahr entrunnen / als sich eine andere auftäht / indem mehr als 20 Häuser / so dieselbige Zeit niederfielen / ihm und seinem Volck den Untergang droheten. Als er endlich alle diese Schwerigkeiten überwand / und ans Ende des Dorffs bey den Marquis de Genlis kam / vernahm er / daß Luxenburg das Dorff **Bodegrave** / so die Statische verlassen / in seinen Händen hätte; darauf sie eilfertig fortmarschirten / und endlich gegen den Abend allzumahl in bemeldtem Dorff zusammen kamen. 1672. Decemb.

Auf diesem Zug verlohren sie nicht über 50 Mann / und war darunter nur ein Picardischer Hauptmann / und 2 oder 3 verwundete Leutenante. Auf der Statischen Seiten blieben auch wenig / weil diese gnug mit ihren retiriren zu tuhn hatten / darüber sie auch eine Fahne verlohren / welche ein Soldat des Marquis von Sourches bekam. Die Frantzosen hielten den gantzen Tag zu **Bodegrave** still / ihr Volck in Ordnung zu bringen / und ausruhen zu lassen.

So bald der Graff **Königsmarck** / welchem / bey Abwesen seiner Hoheit / die Post zu **Bodegrave** war anvertrauet worden / der Frantzosen Ankunft vernahm / begab er sich zurück nach **Leyden** / dieselbe Statt / als welche / wie er vorgab / bey dieser Verschlagenheit grosse Gefahr lieff / zu beschirmen; sandte auch den Obersten **von Dam** alsobald nach der **Goudischen Schleuß** / selbige Post zu verstärcken / wodurch des Feindes fernere Einfall allda gestützet wurde: Er aber bekam alsobald andere Order / wieder nach seiner Post zu kehren / und selbige zu behaupten. Der junge Leutenant Colonell **Pfaffenrode** / brach auch eine gefährliche Brücke ab. Moyses Pain & Vin, Obrister über ein Regiment zu Fuß / so zu **Nieuwerbrugge** in Besatzung lag / bekam Befehl / **Swammerdam** beyzuspringen; Er aber hingegen / weil er sich in seiner Post nicht Manns genug zu seyn erachtete / begab sich nach der Statt Königsmarck weichet nach Leyden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Decemb. Gouda/ und satzte daselbst alles in Furcht/ mit Vorgebung/ es were der Feind schon allzuweit durchgebrochen/ und hette bereits die in Nieuwerbrug liegende zwey Regimenter abgeschnitten/ welche auch würden verlohren gehen/ wo man sie nicht beyzeit abforderte; worzu er seine Persohn selbst anboht/ selbige abzuholen/ und in die Statt Gouda/ da man sie sehr nöhtig hätte/ zu liefern. Welchem Anbringen die Bürgermeister glaubten/ und trieben ihn üm so viel ernstlicher fort/ besagte Herbeyschaffung des Volcks zu beschleunigen. Darauf er seinen Siegel-ring/ mit einem Mündlichem Befehl/ an die zween Obristen/ so allda das Commando führten/ sandte/ daß sie sich unverzüglich aus der Schantz nach Gouda begeben solten. Kaum aber hatte er solche Order von sich gegeben/ als ihn sein Gewissen begunte zu überzeugen/ und seine Fahrläßigkeit unter Augen zu stellen; weswegen er auch hernach seinen verdienten Lohn empfangen/ wie wir an seinem Ort melden werden.

Verlegenheit des Hertzogs von Luxenburg.

Unterdessen war der Hertzog von Luxenburg in eusserster Sorge und Verlegenheit/ weil er sahe/ daß der Dau hinter und vor ihm das Eyß erwürbete/ und ihm die repassirung durch den Weg/ welchen er gekommen/ unmüglich machte/ und dabey auch die Posten/ so er vorbey muste/ nicht zu überwältigen getrauete; deswegen er/ bey ausgestandener Lebensgefahr/ da das Eyß unter ihm gebrochen/ nicht wuste/ wo er sich hinwenden solte. Unter solchem Zweiffelmuht bekam er eine unverhoffte Zeitung/ daß Nieuwerbrugge verlassen/ deshalben er alsobald die Normandische und Sourches Trupen dahin commandirte; ordnete auch den 30. dieses den Marquis de Genlis, neben 1200 Mann ab/ die Schantzen zwischen Nieuwerbrugge und Bodegrave zu schlichten; und suchte er selbst/ mit den Dragonern und 3000 Mann zu Fuß/ bey Swammerdam über den Rhein zu gehen: wohin er den Marquis mit 300 Granaten-werfern/ vorab marschiren/ und den Marquis mit den Dragonern an der andern Seiten so lang lies warten. Zwantzig Schiffe/ die im Rhein eingefrohren waren/ ließ er durch Sourches, mit allem was darin war/ verbrennen/ dadurch er einen mercklichen Schaden verursachte. 1672. Decemb.

Abzug des Hertzogs von Luxenburg.

Nachdem dieses geschehen/ zog er voraus/ und befahl dem Marquis, so bald er die noch übrig gebliebene Häuser eingeäschert/ zu folgen. Bey Swammerdam marschirte er übern Rhein/ und ließ zugleich die Brücke hinter ihm abwerfen. Unterwegs begegnete ihm der Marquis und Oberste de Boufflers, mit einigen Dragonern/ der auch seines Orts alle Häuser im Lande in die Flamme gesetzet hatte; mit welchem er fortzog/ und hielten sie beyde zusammen den Hinter-marsch. Doch musten zuvor die Kriegsleute Bodegrave gleichfals in Brand stekken/ und zwar zugleich an so vielen Orten/ daß sie selbst dem Feur kaum entrinnen kunten. Von dar nahmen sie den Weg längst dem Damm nach Nieuwerbrugge/ welches Fort sie so starck befanden/ daß sie sich nicht gnugsam über der Statischen eitele Furcht verwundern kunten; beteureten auch/ daß sie dieselbe mit 100 Mann gegen

Bodegrave verbrant.

des

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

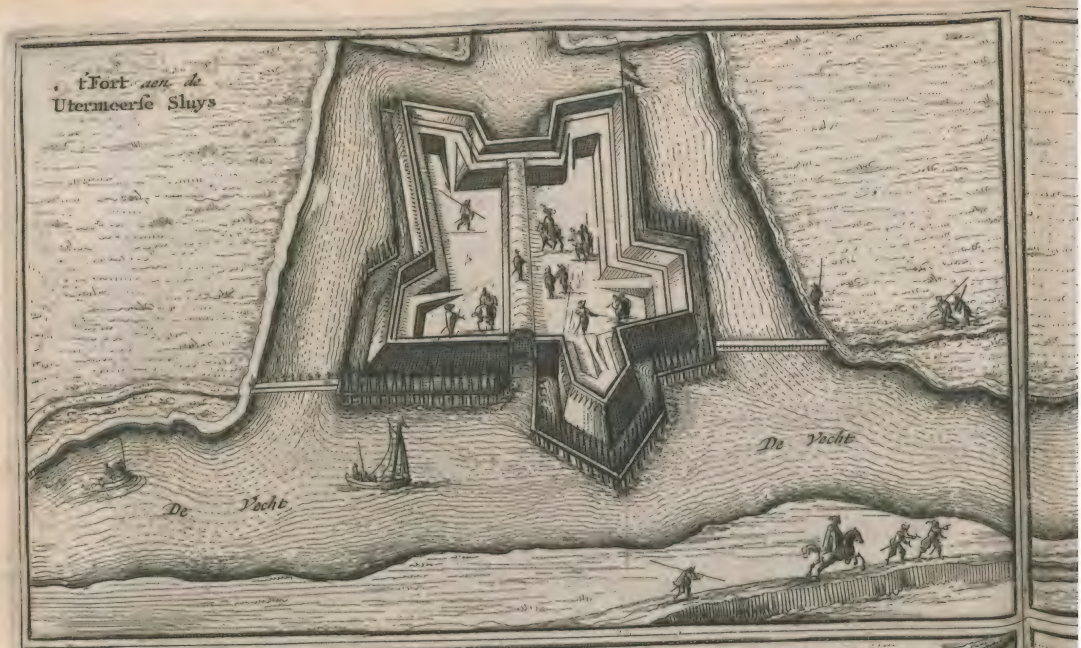

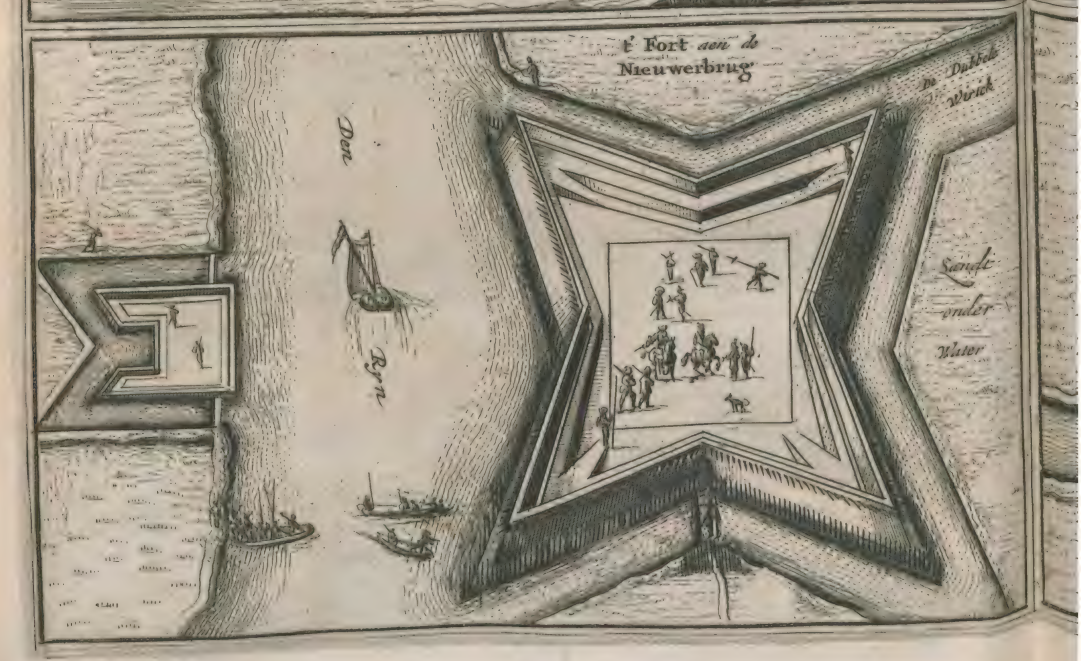

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

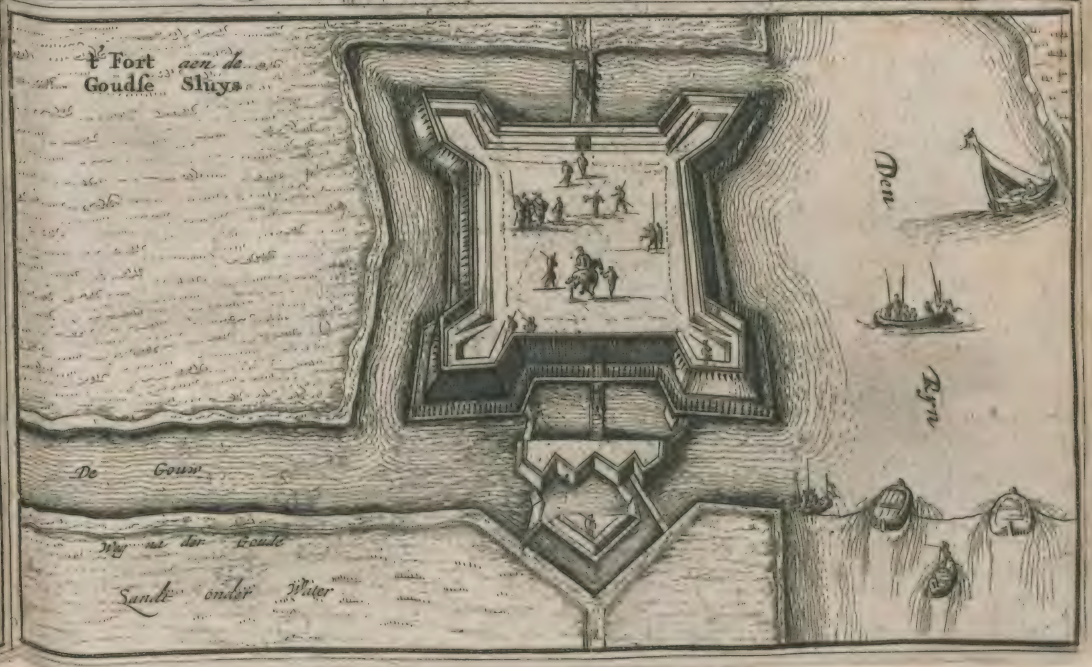

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Decemb. des Königs von Franckreich gantze Macht zu behaupten getraueten. Doch wiewohl dieses was zu viel aufgeschnitten war / so ist es dennoch an dem / daß es ein wohlgeregulirtes Fort / und an einer Seiten mit zweyen halben Bollwercken / auch sonsten mit sehr dicken Pallisaden umgeben / und gar zu gut war / es so schändlich zu verlassen; noch schändlicher aber ward es vom Hertzog geschlichtet; denn ers viel vortheiliger besätzen / und dadurch einer grossen Verspielung seiner Kriegsleute vorbauen können. Und wenn man die Sache will recht beym Liecht besehen / erhellet aus allen Umständen / daß bey diesem Führer mehr eine unbesonnene Ruchlosigkeit / als Soldatische Kühnheit zu finden gewesen. Endlich kam er wieder mit dem Marquis de Genlis nach Utrecht / und ließ den General-Major Maqueline, und den Marquis de Sourches in Wurden / zum Beystand des Grafen de la Marc, so / wegen des Printzens Ankunft im Läger / sich eines Anfalls besorgte.

Hierüber gericht Holland in keinen geringen Schrecken; dan man sahe den wütenden Feind mitten im Lande / und war seine Hoheit mit der meisten Miliz noch auf seinem Zug nach Charleroy begriffen: An nöhtiger Authorität / Order und Macht mangelte es; selbst einige Posten / da kein Feind war / (als am Uythorn) wurden verlassen. Die ausgelegte Kriegs-schiffe waren mit Eyß besetzet / und weil sie nicht entweichen / oder sonsten Dienst thun kunten / senckten sie die eigene Schiffs- und Kriegs-knechte / in den Grund / dem Feind solche zu benehmen. Die Stätte waren in äusserster Beängstigung; Leyden / wiewohl es in sich selbsten an Mannschaft zu schwach / wolte doch den Grafen Königsmarck (welcher mit seiner Miliz biß an die Statt geretiriret war) nicht einnehmen / weil es kein allzu gutes Vertrauen auf ihn setzte. Am meisten war der Haag in Gefahr / und auch für andern beängstet / weil man vernahm / es hette der Feind sein Aug allein darauf gerichtet / und vermehrten die Zerschlagenheit die falsche Zeitungen; massen ein Reuter ankam / und gantz Ehrvergessener weise vorgab / daß Voorburg / ungefähr eine halbe Stunde von dannen / allbereit im Brand stünde; darauf alles flüchtete / was flüchten kunte. Die Advocaten, Procuratores und Sollicitanten, neben andern Dienern des Hoffs / hatten zwar vorhin eine Fahne unter sich aufgerichtet / waren aber in diesem Fall zu schwach. Der Hertzog von Holstein führte allda gleichsam das Commando, und erzeigte sich sehr hertzhaft / den Haag / so viel müglich / zu beschirmen: Allenthalben ritte er herüm / machte gute Anstalt / und ließ iedweder Haus des Nachts eine brennende Latern aushengen. Auch sandten die Herrn Staten von Holland ihre Gedeputirten nach dem Dorff Alphen / den wahren Zustand der Sachen untersuchen zu lassen / die auch von dannen alsobald folgenden Bericht überschrieben.

1672. Decemb.

Edle

1672. Edle Großmögende Herꝛn / 1672. Decemb.

Decemb. Der Gedeputirten Berichtschreiben.

SO anstunds kommen wir in des Herꝛn Grassen Königsmarcks Quartier / und vernehmen mit grosser Freude / daß die Sachen in so üblem Stand nicht seyn / als wir an der Schou bey Leyden berichtet worden: Wir finden die Goudische Schleuß besetzt / den Feind aber ohne Reuterey oder Dragonder / und lassen die Buskoopische und Waddingveenische Brücken abwerffen: Wollen uns auch fort nach Alphen verfügen / und von dar aus fernere Order stellen: Die Heymans-Brücke ist gleichfals wohl besetzt / also daß man sich nechst Gott nicht ferner zu fürchten hat. Die Forten halten einmühtig aneinander / und hat der Feind nicht mehr Proviant dan für diesen Tag. Bitten und wünschen / daß Euer Edle Großmög. uns so viel gewaffnete Bauren / als möglich ist / zusenden wollen / und zwar aufs allereylfertigste. Alles Volck / das vor Leyden lag / hat Order / nach Alphen zu kehren. Wormit wir verbleiben / E. Ed. Großmög.

Friedrich von Dorp. Joh. Kievit. Casp. Kintschoot.
M. Sonck. Adr. Bosvelt. Corn. Hop. Casp. Fagel.

Gegeben zu Koudekerck / den 29 Decemb. 1672.

Jetztermeldte Gedeputirte Herꝛn hatten bey Abgehung dieses Brieffs noch keine Zeitung / daß Nieuwerbrugge verlassen / und also dem Feind der Zürückgang nach Wurden geöfnet worden / der anderst recht solte in der Fall gesessen haben / und seyn gezwungen worden / sich zu ergeben / oder mit Eröfnung der Goudischen Schleuse zu ersauffen. Die Gedeputirte Herꝛn / nicht wissend / wie gesagt / daß der Feind allbereit ein Schlipf-loch gefunden / versamleten zu Alphen das Läger / und verstärcktens mit einem guten Teihl Bauren. So bald auch seine Hoheit zu Breda diesen Einfall vernahm / gieng er mit der Post in geschwinder Eyl nach Holland / und eilete nach Alphen; dahin auch der Herꝛ Cornelis Tromp, so bey dieser Zeit ausser Bedienung war / auf freundliches Zuschreiben / eilfertigst aus dem Haag kam / welchen seine Hoheit beym Mittagsmahl behielt / und mit ihm hernach berahtschlagte / wie man dem Feinde am bequemsten begegnen möchte. Wie dan zum nöhtigen Widerstand Amsterdam den Vice-Admiral Sweers mit 600 See-Soldaten und Bohtsgesellen dahin sandte / davon ungefähr 500 den 4 Januarii, aus Befehl seiner Hoheit / durch Tromp, in unterschiedliche Schiffe verteihlet / und mit nohtwendigem Kriegs-gewehr versehen warden. Allein man hette dieser Anstalt überhoben seyn können / weil die Frantzosen sich in kein Gefecht wolten einlassen / sondern bey Zeiten durchgegangen waren. Darum auch seine Hoheit seine Macht zu einem andern Werck employirte, und ließ das Fort an Nieuwerbrugge wieder aufrichten / und stärcker als zuvor machen. Pain & Vin, der seine Ehr nicht wohl in acht genommen / ward bey seiner Hoheit Ankunft / auf dero Befehl eingezogen; Ehe wir aber zu seinem Proces schreitten / wollen wir der Frantzen Teuflische / ja mehr dan Teuflische Wütterey besehen.

Der Hertzog von Luxenburg, damit seine Edle Land-art nicht aus ihrer angebohrnen Leichtfertigkeit und Art schlagen möchte / versamlete sein gantzes Heer üm Utrecht / stellte es dar in

Schlacht-

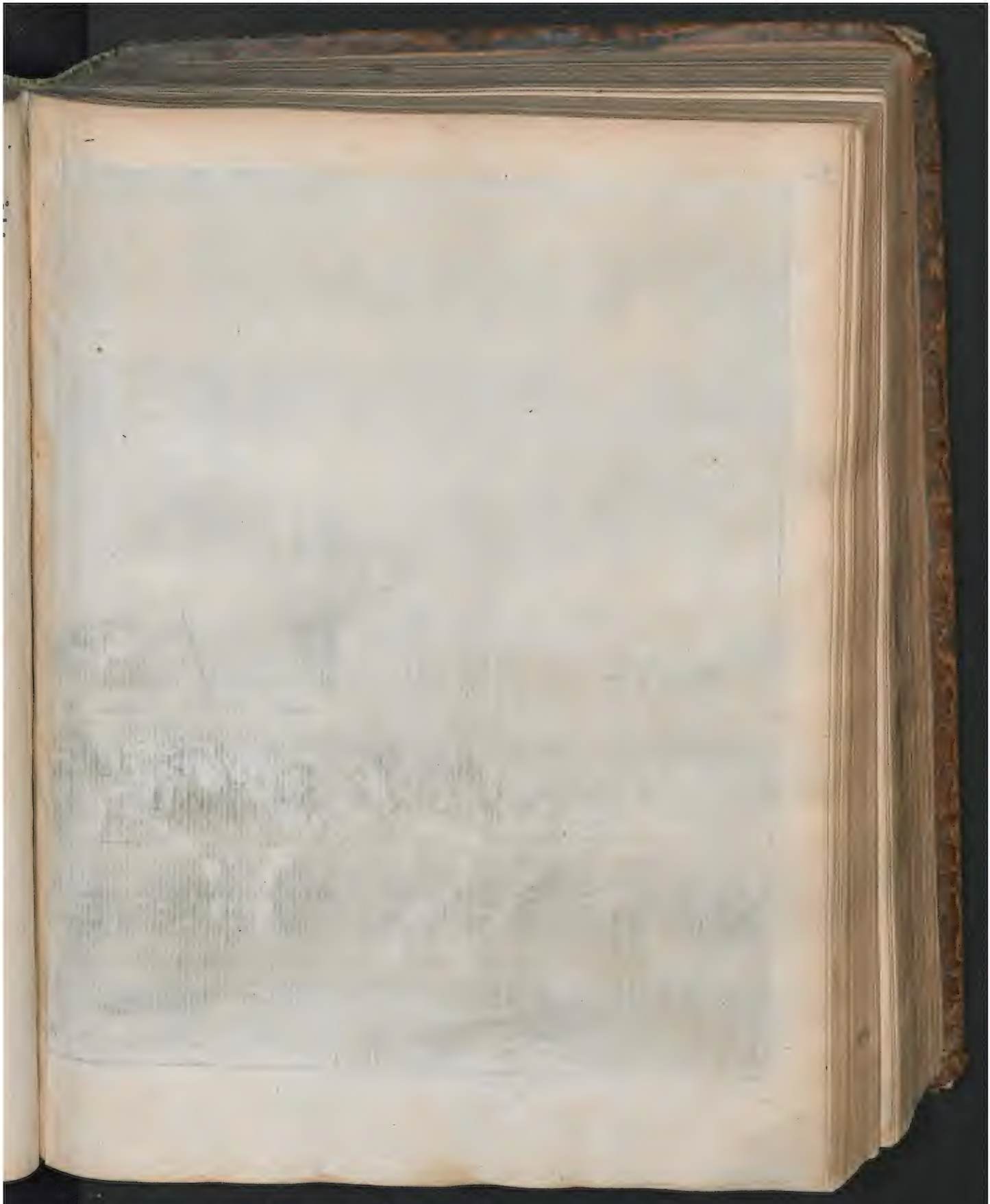

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

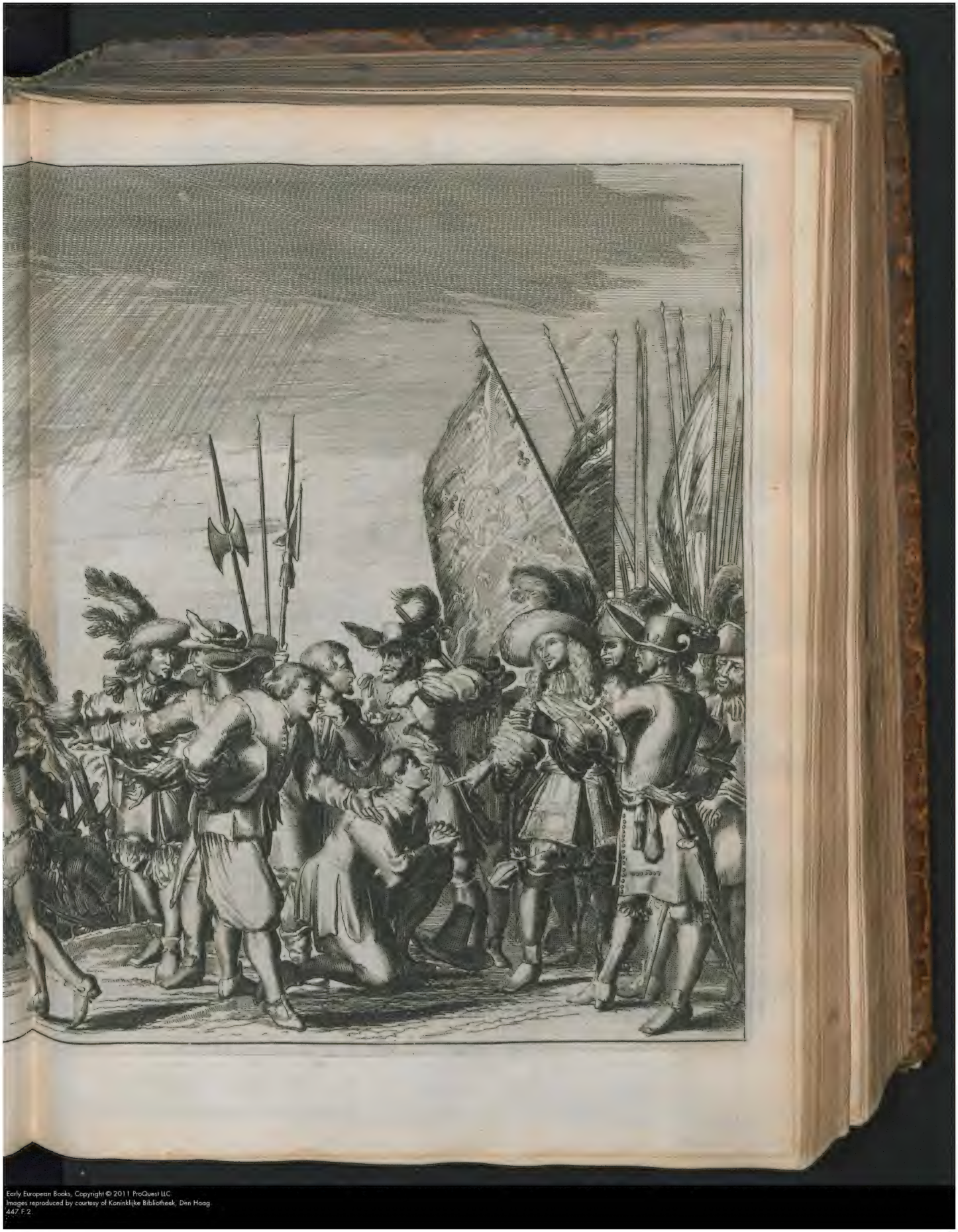

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

CORNELIS TROMP,
Luytenant Admirael over Hollant en West-vrieslandt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Decemb.

Schlachtordnung / und tähte / als ein Wütrich / ohne Mitleiden / seiner eigenen Aussage nach / gebohren / folgende wohl anmerckenswürdige Rede an sie:

Des Herzogen Ansprach.

Gehet hin / sprach er / meine Kinderen / raubet / mordet / schändet / und wo ihr noch was greulichers erdencken könnet / das tuht / und seyd darin nicht nachläßig / damit ich erfahren möge / daß ich den Kern der Königlichen Truppen mir ausersehen habe; und ihr euch selbst würdig mögt der Ehre machen / so seine Mayestät euch tuht / indem er euch in einem Krieg gebrauchet / welchen Er allein führet / seine Ehre und Macht / bis ans Ende der Welt auszubreiten.

Eine sehr treffliche Heldens-vermahnung / die wohl wehrt / daß sie im schwartzen Geschicht-register oben an stehe! Eines solchen Vaters waren diese gehorsame Kinder wohl wehrt / welche auch / ihm in allem zu gehorchen / sich mit allerley Bubenhaften Bereitschaften / und Materien üm Brand zu stiften / versahen / damit auch etliche ihre Hüte / und andere ihre Schubsäcke anfüllten; und zogen mit solch einer Freude und Jauchtzen aus / als solten sie zur Kermeß gehen. In einer Idæa und Bild stellten sie ihnen den Haagischen Reichtum vor / und die daselbst sich befindende kostbarste Schönheiten; wie auch das rohte Bluht der Männer / Frauen und Kinder / samt dem Verderb der herrlichsten Gebäue. Indem sie aber sahen / daß der Himmel wider sie stritte / und das Eiß solche ruchlose und Ehrvergessene Gesellen nicht mehr tragen wolte / und ihre Hofnung zu Wasser machte; so fiengen sie wider den Allmächtigen im Himmel zu zürnen / und wider den Höchsten Lästerungen auszuspeyen / an / kehrten ihre Musqueten üm / stachen mit den Degen in die Höhe / und droheten / solche Vereitelung ihrer Hoffnung zu rächen. Weil aber ihnen der Himmel zu hoch war / übten sie ihren Grimm an den armen Christen-Menschen und Einwohnern aus / wie wir solches dem Leser ein wenig üm̃ständlicher mitteihlen wollen:

1672. Decemb.

Greuel und wüten des Frantzösischen Kriegsvolcks.

Die elende wehrlose Einwohner / wie sie sich von der Frantzosen Grimmigkeit überfallen sahen / begaben sich auf die Füsse / und suchten Löcher / wo sie nur durchzukommen / und diesen Tyrannen zu entrinnen wusten. Eine Frau mit vier Kindern / darunter sie das kleineste auf den Armen tragen muste / nachdem sie bis aufs Hembd ausgezogen / entschnapte noch listig ihrer Feinde frevelen Händen / und kam baarfuß übers Eyß und Schnee nach **Leyden**. Eines Bürgermeisters Tochter von **Swammerdam** / die sich eine Zeit lang in einem Kasten verborgen hatte / nachdem sie das krachen der angesteckten Häuser hörte / begab sich auf die flucht zum Hauß hinaus / und sahe einige Officirer bey einander stehen / zu welchen sie in solcher Furcht eilete / und / ihrem Bedüncken nach / dem Vornehmsten / um den Halß fiel / (welcher / wie sie hernach berichtet worden / der Hertzog von Luxenburg soll gewesen seyn) und ihn mit Trähnen baht / er möchte doch gegen der Soldaten ungebundene Boßheit ihre Ehre beschirmen; der sie auch einigem Volck befahl / die sie mit nach **Bodegrave** / und von dar nach **Wurden** / nahmen /

Ihre Tyranney und Frevel.

1672. Decemb. allwo sie nach einem kurtzen Verbleib / sich in ein Hauß versteckte / und endlich / nach vier Tägiger Verbergung / in Bauren Kleidern / mit den Marck-leuten zur Statt hinaus kam / und also entflüchtete; und ob gleich des Herzogs Diener sehr ernstlich nach ihr forschten / kunten sie doch ihrer nicht weiter habhaft werden. Einigen andern glückte es auch / wiewohl nicht so guhter massen / dan / nachdem sie von den Frantzosen mit harten Bedrohungen lang geängstet und angepurret worden / ihr / oder anderer verborgenes Gut zu entdecken / und nichts nach ihrem Sinn erfolgen wolte / gieng es auf ein schlagen / stossen / kratzen / schleppen / tretten und verwunden an; darüber einige dermassen zugerichtet warden / daß Nachtbaren / Bluhtsverwandten / Kinder und Eltern / einander nicht mehr kanten. Und wurde da noch Alter / noch Geschlecht / noch Stand angesehen. Ein alter krancklicher Mann / von den gemeinen Leuten der Grosse Govert genant / wurde von diesen unmenschlichen Barbaren Mutter-nacket ausgezogen / und also blund und blau geschlagen / daß an seinem gantzen Leib nicht ein Finger breit unverletzt geblieben; dieser Alte des Lebens noch nicht satt / munterte sich bald wieder auf / nahm eine alte Decke üm seinen Leib / und entlieff also noch baarfuß und blosses Haubts dem Tode. Allenthalben eileten die Frantzosen den Flüchtlingen nach / trieben sie wieder zurück / plünderten / mordeten / peinigten und schändeten mit ungemeiner Bluhtdürstigkeit / unmenschlicher Tiranney / und Teuflischer Wollust die übergebliebenen. Und solte kein Pinsel sattsam abmahlen / noch einige Feder gnug ausdrücken können / die jämmerliche Mißhandlungen / und tausenderley Schmach / die sie erdacht und ausgeübet / daß billich vor aller Welt diese schändliche Nation deswegen zu verpfuyen stehet.

Ihre Barbarische Grausamkeit gegen alte Leute.

1672. Decemb.

Ein Exempel kan Azarias Nathan, ein siebenzigjähriger Mann / mit seiner 65 jährigen Haußfrau / seyn / die sie erstlich mit vielfältigen Schlägen tractirten / und weil sie vernahmen / daß diese alte Frau ihre Sprache mit verstunde / fuhren sie mit den greulichsten Bedrohungen fort / daß / wo sie nicht von ihrer Nachtbaren verborgenen Gütern Nachricht erteihlen würde / sie mit allerley Marter dieselbe auspressen wolten; indem aber diese gute alte Leute sich mit der Unwissenheit entschuldigten / schlugen sie dieselbe jämmerlich ab / setzten dem Weibe etliche mahl den Degen an die Kehl / und das Rohr auf die Brust / und wolten sie endlich gar ins Feur werffen; doch kamen sie noch für dießmahl davon. Diese grimmige Bestien aber giengen weiter fort / für ihren Satanischen Hunger Speise zu suchen. Indessen suchten diese gute / aus ihrer Peiniger Hände entkommene Leute bey ihren Füssen Heyl / und wolten flüchten; waren aber kaum auf den hohen Damm entwichen / als ihnen noch ärgere Bößwichter begegneten / welche sie erst übel tractirten / hernach der Frauen mit der Musquete das Haupt einschlugen / und mit Füssen zertraten; dem Mann aber luden sie eine solche schweere Last ihrer geraubten Beute auf / daß er / wegen der hohen Jahre / und erlittenen Gewalt abgemattet / aus Ungedult den Pack wegwarf / und lieber den Todt / als dergleichen Tiranney ertra-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Decemb. ertragen wolte; doch liessen sie ihn noch leben; seine zwo Töchter aber / die bey ihm waren / schlugen sie nicht allein in seiner Gegenwart jämmerlich / sondern richteten auch dieselbe solcher massen zu / daß sie unkenbar und Athemlos da lagen. Seinem Tochter-mann hatten sie schon die Lunten üm den Halß geknüpffet / in willens / ihn an einem Schmids Zwinger aufzuhangen / wiewohl er endlich / nach greulichen Schlägen und Wunden / noch davon kam. Peter de Rademaker wurde von diesen Bluhtdürstigen Hunden aus seiner Wohnung gejaget / und in seines Nachtbaren Hauß jämmerlich ermordet / da man seinen halb gebratenen Leichnam die Hunde knagen / und sein Eingewand von ihnen heraus rücken sahe. Allenthalben auf dem Damm in den Häusern / und auf den Wegen / fand man durchstossene / niedergeschossene / zerrissene und verbrante Leichnamen. Das Eyß gab auch nachmahls einige erstickte / ertrunckene / und verunglückte Menschen hervor; und sind mehr derselben verbrant / als noch offenbahr ist: Dan als die Frantzosen zu **Swammerdam** einbrachen / gaben sich die Statische Kriegsvölcker / welche zur Besatzung allda lagen / so schnell und furchtsam auf die Beine / daß sie auch ihrer Krancken vergassen / deren dan unterschiedliche das Feur verzehrte. Welche / weil sie Fremdlinge waren / sind sie unbekant geblieben. Vier derselben / beneben einem andern Mann / machte die Noht starck / meinten dem Feuer zu entgehen / aber man trieb sie zurück in ein Hauß / darin sie verbranten. Bey allen diesen Tyrannisirungen / so allerhand Alter und Geschlecht fühlen muste / hatten es die Weibsleute am allerschlimsten; die / neben dem schändlichen Mißbrauch und erlittener Nohtzüchtigung / von diesen ruchlosen Bößwichtern / und zwar zum Teihl auf offenbahrer Strasse und in den Kirchen / noch die greulichste Schmach und den grimmigsten Tod ausstehen musten: da noch Kinder noch alte Leute verschonet blieben. Massen eine alte achtzigjährige Frau noch darüber klagte / wie sie aufs allerverpfuylichste durch Jungen sey mißhandelt worden. Uber welche Greuel ein ehrlich Gemüht sich billig zu entsetzen hat; weil sie nicht höher hetten steigen können. Doch hat ein Ort schwerer / als der andere / zu leiden gehabt. Wie dan die Bodegravische Handlungen an Grimmigkeit / Mord und Schändereyen / die Swammerdammische weit übertraffen. Dan nachdem sie Dienstags dieses letzte verliessen / steckten sie die Aarlanderveenische und Nieukoopische Wassermühlen / neben einigen Häusern an der niederen Seite des Dorffs / in den Brand / wie auch einige Artillerey- und Proviant-Schiffe / so in dem Rhein lagen: Und nahmen darauf ihren Marsch an beyden Seiten des Rheins nach **Bodegrave** / setzten unterwegs einige Wassermühlen / neben dem ansehnlichen Hauß **Kruydenberg** / da vorhin seine Hoheit geloschiret hatte / in die Flamme / und kamen Abends gegen halb 5 vor **Bodegrave** / worein sie mit breiten Gliedern von zehen Mann zogen / und pfropften die Strassen solcher massen an / daß niemand mehr hindurch kunte. Und als sie in etwas in solcher Ordnung hatten still gehalten / zertrenten sie sich bey Compagnien / und war ein

1672. Decemb. Der Frantzosen verpfuylichte Schändereyen.

Kommen zu Bodegrave.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Decemb. ieder auf ein gut Losament bedacht. Welches mit solchem hereinsausendem Schwarm und Unordnung geschahe/ daß die Häuser sich in einem Augenblick überlauffen befanden: An deren vielen/ nachdem die Leute daraus geflüchtet/ oder sie sonst verschlossen waren/ sie Thüre und Fenster einschlugen/ und suchte ein ieglicher/ aus Beysorge/ er würde müssen draussen bleiben/ der erste zu seyn. Doch traff noch viel das jenige/ so sie besorget hatten/ weil die Menge zu groß/ und der Häuser zu wenig/ ihnen allen Herberge zu gestatten. Daher sie bis halbes Leibes naß sich musten unterm blauen Himmel behelffen/ ungeachtet sie schon zuvor vom Wasser/ Schnee/ und Duft groß Ungemach erlitten hatten. Hierauf gieng es alsbald an ein Feur anlegen in den Häusern und auf den Strassen/ dergestalt sich zu trucknen und zu wärmen. Zu welchem Ende sie auch in der Kirchen mehr als 40 Feure machten/ darzu ihnen der zum Dienst des Lägers dahin gepackte Turff wunderwohl zu passe kam: Schlugen auch ferner den Predigstuhl/ Bäncke und andere Stühle/ und was sonst an Holtzwerck da befindlich war/ in stücken/ und gebrauchtens zum Brand. Der Hertzog selber nahm sein Losament in der Herberge/ dem **Printzen**/ woselbst vorhin auch der Graf **Königsmarck** geloschiret hatte. Dieses Gasthauses Wirthinn/ Machtelt Damen, meinte anfangs nicht anders/ als daß des Printzen Volck verhanden were. Denn man hatte sie zuvor von der Flucht abgehalten/ unter höchster Versicherung/ daß **Bodegrave** solte beschirmet/ und nicht verlassen werden. Auch war ihr gesaget worden/ es solte eine Ablösung des Guarnisons geschehen. Deswegen sie auch/ als ihr einige von des Luxenburgers Volck sagten; **Frau/ ihr solt andere Gäste haben/ ihr müst schön Linnen auf die Bette legen/** wohl zu frieden war/ und solches alsbald werckstellig machte. Gleich darauf fragte man sie/ wo die Röcke/ Strümpfe/ und Schuhe weren/ so zween oder drey Tage zuvor dahin geliefert worden. Und nachdem sie solche bekommen/ versahen sich die im Hauß gegenwertige mit denselben; der Rest ward ümgeteihlet. Kaum aber waren diese Ottern durch die Wärme in etwas erquicket/ als sie die jenige bissen/ so sie in ihrem Busem geheget hatte; sintemahl das Hauß geplündert und eingeäschert/ sie selber aber nach **Wurden** gefangen geführet ward. Dergestalt gieng man auch durchs gantze Dorff zu werck/ und nahm das greulichste Wüten und Mishandeln dermassen überhand/ daß die arme und wehrlose Eingesessene sich nicht zu retten wusten. Denn es waren allda noch sehr viel Einwohner bis aufs letzte zu geblieben/ welche vor Niemand gewarnet/ unverhofft überfallen warden; Zu dem war der Ein- und Ausgang des Dorffs mit Spanischen Reutern/ oder bestachelten Queer-bäumen beleget; dadurch die Statische Miliz Niemand wolte paßiren lassen/ daher kunten sie wenig Guts bergen; und die noch durch den Brand des **Swammerdammischen** Dorfes gewarnet/ entkamen/ hatten der Güte des Höchsten zu dancken; dan die meisten hernach zu schnell überfallen/ wieder ins Dorff gejagt/ ausgeplündert/ und meist niedergeschossen warden/ daß

1672. Decemb.

ein

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F.2

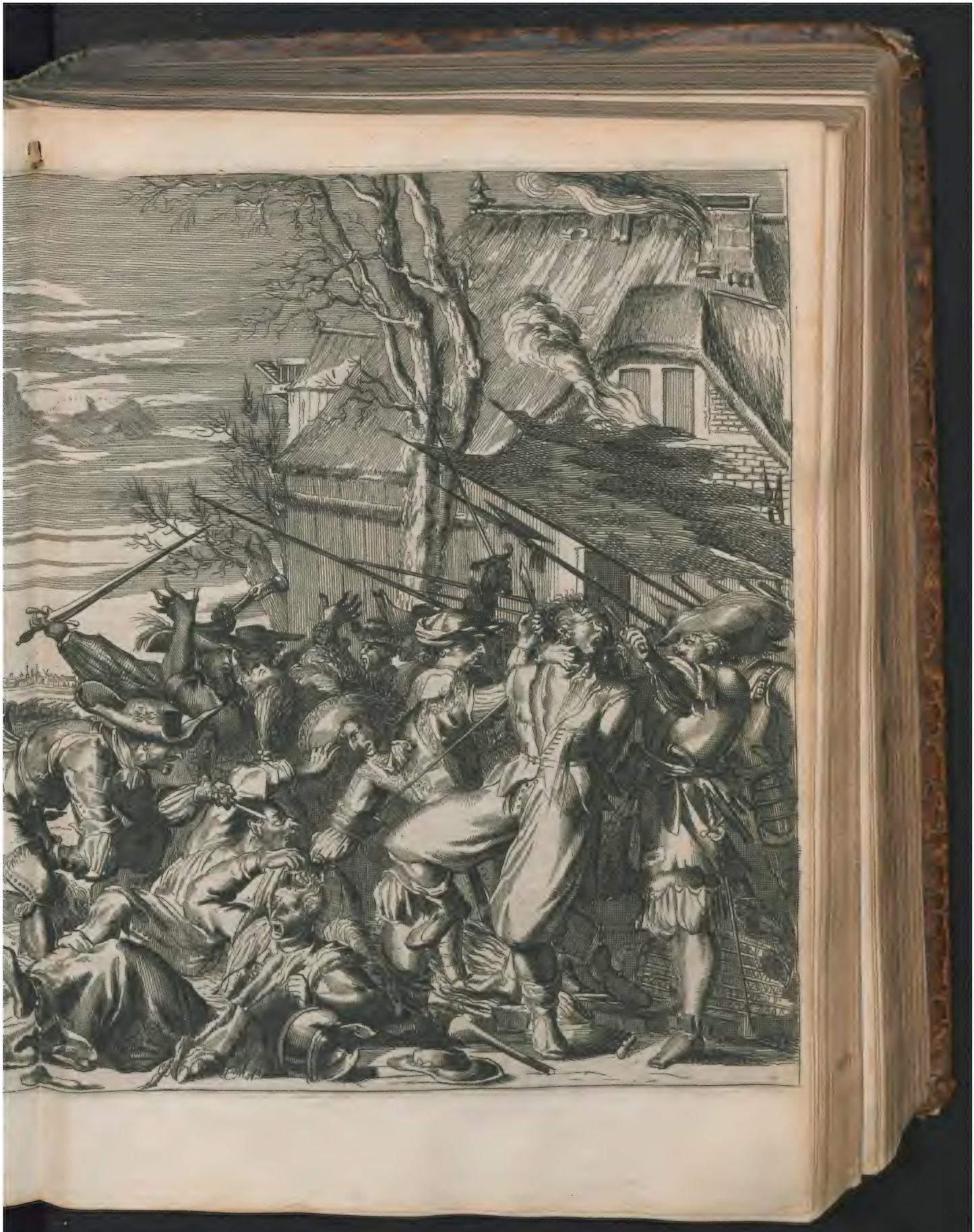

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Decemb. einjeder allein auf Mittel sahe / sein eigen Leben zur Beute davon zu bringen. Durch diese erbärmliche Confusion warden die Männer ihrer Weiber / die Kinder ihrer Eltern / die Eltern wieder ihrer Kinder beraubet; selbst die Kranke / Lahme / ja lang Bettlägerig gewesene Personen / krochen fort / oder warden von ihren Bekanten und Bluhtsfreunden fortgedrungen / geschleppet und geschoben: Und ist nicht wohl müglich / die Bangigkeit und Elend der armen Einwohner gnug abzubilden / welche sich / wo sie noch kunten / mit solcher Unordnung und Eilfertigkeit auf die Beine begaben / und durch das stätswachsende Wasser / so durch Eröfnung der Goudischen Schleuse über die gewöhnliche Wege lieff / in kein geringes Ungemach geriehten / daß vielen / so lang in diesem sehr kalten Wasser waden musten / ihre Füsse erfrohren. Gestalt dan Gerritjen, Philip Verwoerts Haußfraw / eine Sechswöchnerin / mit ihrer zarten und kaum drey Tag alten Gebuhrt / solcher massen baarfuß / in einem kurtzen Rock / nach Gouda kam / da ihr der kalte Brand in die Beine schlug. Eine andere Kinderbetterin / die Schwachheit halber / unterwegs nicht weiter fort kunte / legte ihr kleines Kindlein auf eine Eyses-höhe / und sahe sich um Hülfe um; als sie wieder zurück kam / funde sie ihr Kind erfrohren / darüber sie bestürtzt in Raserey und Wahnsinnigkeit verfiel / und nach der Statt Gouda kam. Daß also die jenigen / so vorhin schon schwach / kranck und matt waren / in duppeltes Elend geriehten. Zwar ward noch einigen von andern fortgeholffen; andere aber vergassen aus Angst und Furcht des Mit-

Erbärmlicher Zustand der Flüchtenden.

leidens / und trugen nur für ihr eigen Leben Sorge; zumahl da die hindersten die fördersten noch mehr erschreckten / und ihnen zu erkennen gaben / daß ihnen der Feind auf den Fersen folgte. Dirck Gerrits Boeyens, ein achtzigjähriger alter ehrlicher Mann / wurde / neben seiner alten Haußmutter / sehr unbarmhertzig geschlagen / mit Füssen getretten / und herüm geschlenckert / daß sie ihr Geld und Gut solten angeben; flochten auch der Frauen die Haar auf / ob sie möchten darunter einig Geld versteckt finden; allein sie löseten einen leeren Sack auf. Kurtz darnach / nachdem sie den Händen der wüttenden Soldaten entkommen / starben beyde für Hertzenleyd und Schmertzen. Oude Kryn, ein Mann von achtzig Jahren / welcher an beyden Beinen lahm war / und deswegen mit einem Wägelein must herümgeführet werden / schlugen die unbarmhertzige Gäste mit Stekken und flachen Degen dermassen / daß er etlichmahl in Ohnmacht dahin sanck; sie suchten Geld bey ihm / und wolten deshalben / es solte der alte lahme Mann aufstehen / weil sie meinten / er würde sein Geld unter sich verborgen haben; Indem er aber sich nicht bewegen kunte / rissen sie ihn aus seinem Wäglein heraus / schlugen und tratten ihn ohne mitleiden / und liessen ihn halb todt liegen / bis andere sich seiner erbarmten / und ihm wieder in seinen Wagen halffen / auf welchem er kaum wieder gebracht war / als andere heranflogen / und ihn wieder heraus rissen / mit solchem Schmertzen und jämmerlichen schreyen und achtzen dieses abgelebten Mannes / daß es einen Stein erbarmen mögen. Cornelis Claesz. von

1672. Decemb.

1672. Decemb. der Tocht hatte auch viel auszustehen / und wiewohl ihm einige Officirer und deren Diener / die in seinem Hauß lagen / ein und andermahl beschirmeten / gerieht er doch offt in eusserste Lebensgefahr / massen er dan jämmerlich geschlagen / dan eines und das andere zu tuhn gezwungen ward. Wie sie ihm dan mit Schlägen trieben / drey krancke Soldaten über den Rhein zu führen; und als er solches verrichtet / klopfften sie ihn aus Muhtwillen / zur Vergeltung / unbarmhertzig ab. Kaum war eine Parthey aus seinem / Haus als eine andere angeflogen kam / welche / unerachtet sie ihn bis aufs Hembd ausgeschüttet / und alles abgenommen hatte / noch wolte Geld darzu haben: Nun täht er was er kunte / und reichte dar / was er vermochte / dadurch sein Leben zu fristen; aber als er nichts mehr zu geben hatte / kam er erst in die gröste Gefahr / daß / wo seine eingequartierte Officirer ihn nicht gerettet hatten / er durch die Klinge paßiren müssen / wiewohl doch noch eine Parthey ihm eine tieffe Wunde in den Kopff hieb / dergleichen er nicht allein von denen Soldaten / so von aussen ins Haus kamen / zu leiden hatte / sondern auch von denen / so darin loschirten; Denn als Neeltje Dircks, eine Witbe / mit ihrer achtzehenjährigen Tochter in sein Haus flohe / in Hoffnung / durch die allda liegende Officirer / von der gemeinen Soldaten Gewalt mehr befreyet zu werden / warff ein Leutenant geschwind seine Augen auf die Dirne / und wendete allen Fleiß an / selbige zu seinem Willen zu haben / deswegen man sie unter ein Bette versteckte. Worüber der Leutenant so sehr ergrimte / daß er sie und die Tochter mit Gewalt wolte geliefert wissen: Solte auch dem Tocht, welchen er der Tochter Vater zu seyn vermeinte / sein Leben gekostet haben / wo nicht ein Capitain ins mittel getretten / und ihn aus des Leutenants Händen gerettet hätte. Kaum war er diesem Mörder entrissen / als er in eine andere Lebensgefahr gerieht. Dan da sie nun wegen des hohen Wassers / keinen weiteren Durchbruch sahen / musten sie auf ein Ende ihres rasens gedencken; da es dan über die stehende Häuser gienge / welche sie in den Brand steckten / worunter dieses ietztgemeldten Tocht seines mit ergriffen ward; als er nun solche Flamme sahe / wolte er auf seine Kammer / noch etwas wegzuholen / gehen / das Feur aber zog unterdessen die Thür hinter ihm so hefftig zu / daß er sie nicht mehr zu eröfnen wuste / und also die Rechnung zu machen hatte / das Feur würde ihm sein Leben verzehren: Doch spante er noch eins / unter aller solcher Angst und hertzlichem Seufftzen zu Gott / alle seine Kräfften an / und kriegte die Tühr noch auf; weil aber vornhinaus auf der Strasse das Haus mit Feur besetzt war / gieng er hinten hinaus / funde sich aber mitten in der Flamme / die durch den Süden-wind von den gegenüberstehenden Häusern auf ihn zu getrieben ward; und hatte das Ansehen / als ob er aus dem Wasser ins Feuer / und also aus einem geringern Unheil in ein grösseres gerahten were. Doch verdeckte und begrub er sich noch so dicht in die Erde / daß er endlich noch sein Leben / als eine Beute / darvon brachte.

1672. Decemb.

Den Donnerstag / Freytag und Sambstag / sahe man unterschiedliche Män-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Decemb.

Männer gantz ausgeschüttet / und nakkend auf der Strasse lauffen; deren erbärmliches Seufftzen / Ringung der Hände / Aufheben der Augen gen Himmel / so beweglich und durchdringend war / daß es einigen ihr Weh und Hertzenleid leicht und erträglich machte / ungeachtet sie das ihrige auch hart gnug fühlen musten. Cornelius Gerritsz. Ramp, der gegen der Kirchen über wohnete / war geschäftig / seinen Gästen mit einem guten Feuer und Glaß Wein aufzuwarten; Als er aber in seinem Vorhauß / da er seinen Kram-winckel hatte / ein grosses Gethöß hörete / gieng er hinaus / und fands voller Soldaten / die alles plünderten / den Zucker / Rosinen / und allerhand Spezereyen auf den Boden schmissen / den Syrop / Oel / Wein / Brandwein und Eßig ausschütteten / und weglauffen liessen. Welchem vorzubauen / er ihnen freundlich zusprach / daß sie möchten was säuberlich zu Werck gehen / und nicht alles so unnütz verderben. Indem sie aber vermerckten / daß er der Haußwirt war / griffen sie ihn alsobald an / fugen ihn zur Thür hinaus / zogen ihn gantz aus / und suchten ihm sein Geld abzuzwingen. Einige wurden zu zwey / ja dreyen mahlen ihrer Kleider beraubet / wie zerlumpet sie auch waren / darüber auch stockalte Leute in Leinen Hosen / Baarfuß des Nachts auf der Strasse bleiben musten. Und war ihre unersättliche Begierde so groß / daß sie auch der Todten nicht schoneten / zogen die aus / und wurffen die Leichnamen hin und wieder weg. Was soll man von ihren greulichen Morden und Schändereyen schreiben / welches fast allen andern Frevel und Boßheit weit übertroffen / auch ein ehrlich Gemüht nicht wohl in die Feder bringen kan / und billich Ehrbarkeit halben verschweigen möchte? Um welcher Ursache willen auch das wenigste davon dürfte ans Liecht gekommen seyn / und wollen wir nur so viel davon gedencken / als bekant ist. Ihr Morden belangend / so fielen sie auf die Krancke / unwehrhafte Soldaten / die wegen Mattigkeit nicht entfliehen kunten / an / und erstachen die ohne erbarmen; massen bey die sechzehen derselben zwischen **Swammerdam** und **Bodegrave** solcher gestalt ermordet lagen. Vier andere wurden in Willem Franszen, eines Seylers Haus / ümgebracht / und die todte Leiber auf die Strasse geworffen. Jan von Linschoten, einen alten neunzigjährigen blinden Mann / ermordeten sie jämmerlich / und warffen seinen Leib auf den Misthauffen. Eine Soldaten Frau brachten sie bey **Nieuwerbrugge** mit ihren 3 kleinen Kinderlein auch elendiglich ümb Leben / da man hernach zwey der Kinder mit abgeschnittener Kehl unter einer gestürtzten Scheuren / halb verfault / neben der Mutter liegen fand. Ja ihre Bluhtdürstigkeit ward endlich so groß / daß sie gegen einander stritten / welcher beherzter wäre / ein Kind / Frau / oder wer es seyn möchte / auf sein Rappier zu fassen. Worauf dan einer / seine wütende Grausamkeit / als eine unerschrockene Dapferkeit vorzustellen / seinen Degen einem armen Menschen durch den Leib jug. Die zu Haus dem Tode entgiengen / wurden mit auf Partheyen genommen / und wo es scharf hergienge / an die Spitzen gestellt. Ein Balbirer zu **Bodegrave** muste ihnen lang vor einen Wegweiser dienen / und mit

1672. Decemb.

1672. Decemb. mit vielfache Schläge und Stösse von ihnen erleiden / bis er sich endlich mit 100 Gülden frey kauffete / und aus ihren Händen entkam.

Diese unersätliche Gäste fanden sich mit dem Raub / welchen sie in denen zweyen Dörfern davon getragen / noch nicht vergnügt / sondern suchten mit den nechst angelegenen Dörfern auf gleiche Weise zu hausen; weil aber das Wasser allenthalben hoch übers Eiß ging / kunten sie den Weg nicht wohl finden / und erkühnten sich nur einige wenige / ins Dorf **Rewyck** zu kommen / da sie unter wegs in **Alt-Rewyck** einen alten Mann Simon Brand genant neben noch einem jungen Mañ niederschossen; vier oder fünf derselben wagten sich ins Dorf hinein / funden aber alles geflüchtet / und nur einen gar alten abgelebten Secretarium mit seiner Frauen / der eben sehr unpaßlich war; beyde schütteten sie mutter nakend aus / und liessen sie so durch die Kälte nach der Statt **Goude** wandern; doch warden ihnen unterwegs noch einige Kleider zugeworffen / und verwunderte sich iederman / wie diese alte Leute solchen beschwerlichen Weg ohne Ersterbung zurück geleget. Unterschiedliche Häuser bemeldten Dorfs wurden geplündert. Eine andere Parthey Ungefähr 30 Mann starck nahm einen Streif auf die **Reewyck**ische Brücke / da ein gutes Teihl Häuser stunden / waren auch bereits bis an die Kornmühle genahet; als aber die Bauren ihrer gewahr wurden / stelten sie sich in Postur / ihnen das Haupt zu bieten; welches diese Raubvögel merckten / und wieder unverrichteter sache nach **Bodegrave** kehrten.

Alle bißher erzehlte Untahten uberwieget / die Viehische ja Satanische unerhörte Schänderey und Geilheit an den Weibs-leuten verübt / die sie ohne einig ansehung des Alters / öffentlich auf den Strassen / als in den Häusern nohtzüchtigten. Meynsjen Kreynen, des alten lahmen Mans Tochter / davon vorgedacht / unerachtet sie schweres Leibes / und der Geburt-zeit sehr nahe war / wurde in gegenwart ihres Vaters von diesen geilen und unzüchtigen Bestien schändlich mishandelt / daß sie für todt auf dem Wege liegen blieb; dan kaum war einer weg / als sie der ander anfiel; bis sie endlich alle der Schändung satt / dieselbe mit dem vollen Leib / bey den Haaren / auf der Strasse herum schleppeten. Ihres Mannes Schwester / Ariaans Spring in't Velt Tochter / 15 oder 16 Jahre alt / die sonsten sehr schwach von Leibe war / richteten sie dermassen zu / daß sies in langer Zeit nicht verwinden können. 1672. Decemb.

Gegen der Kirchen über / wohnete Jan Aldersz. Vermey, der durch seine Kranckheit von der Flucht abgehalten / und also mit seiner Frauen und vier kleinen Kindern zu Hauß geblieben war; zu dem kamen zween Frantzosen / denen alsobald 14 auf dem Fuß folgten / welche mit einer tiehrischen Grimmigkeit auf die Frau anfielen / und sie / weil sie sich widersetzte / fäst hielten / bis einer nach dem andern seine Lust gebüsset hatte. Dem krancken Mann aber setzten sie so lang einen Degen auf die Brust / mit Bedräuung / wo er wolte sein Leben retten / solte er solches Hertzenleyd ohne mucken und widersprechen ansehen. Einige Schweiher

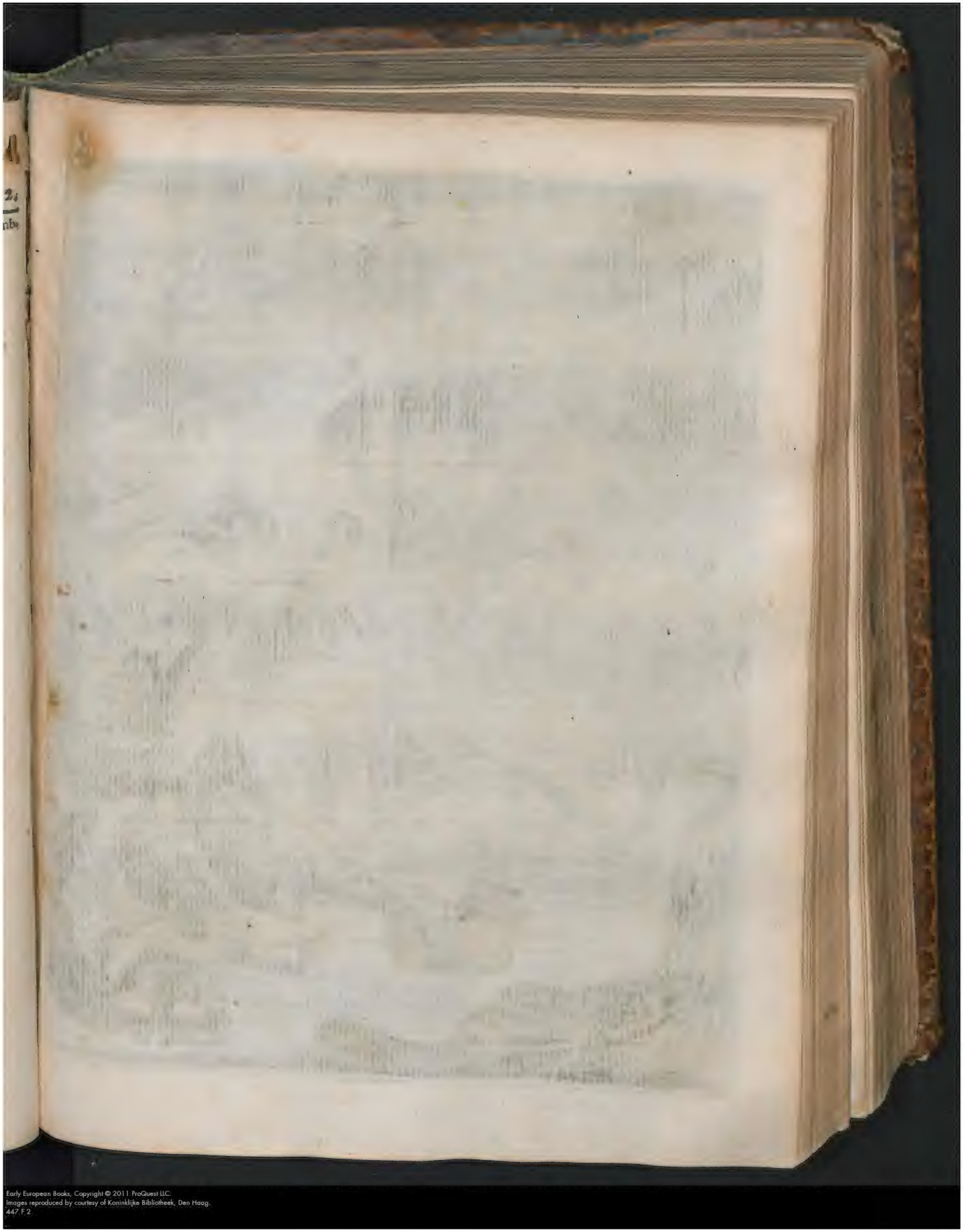

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

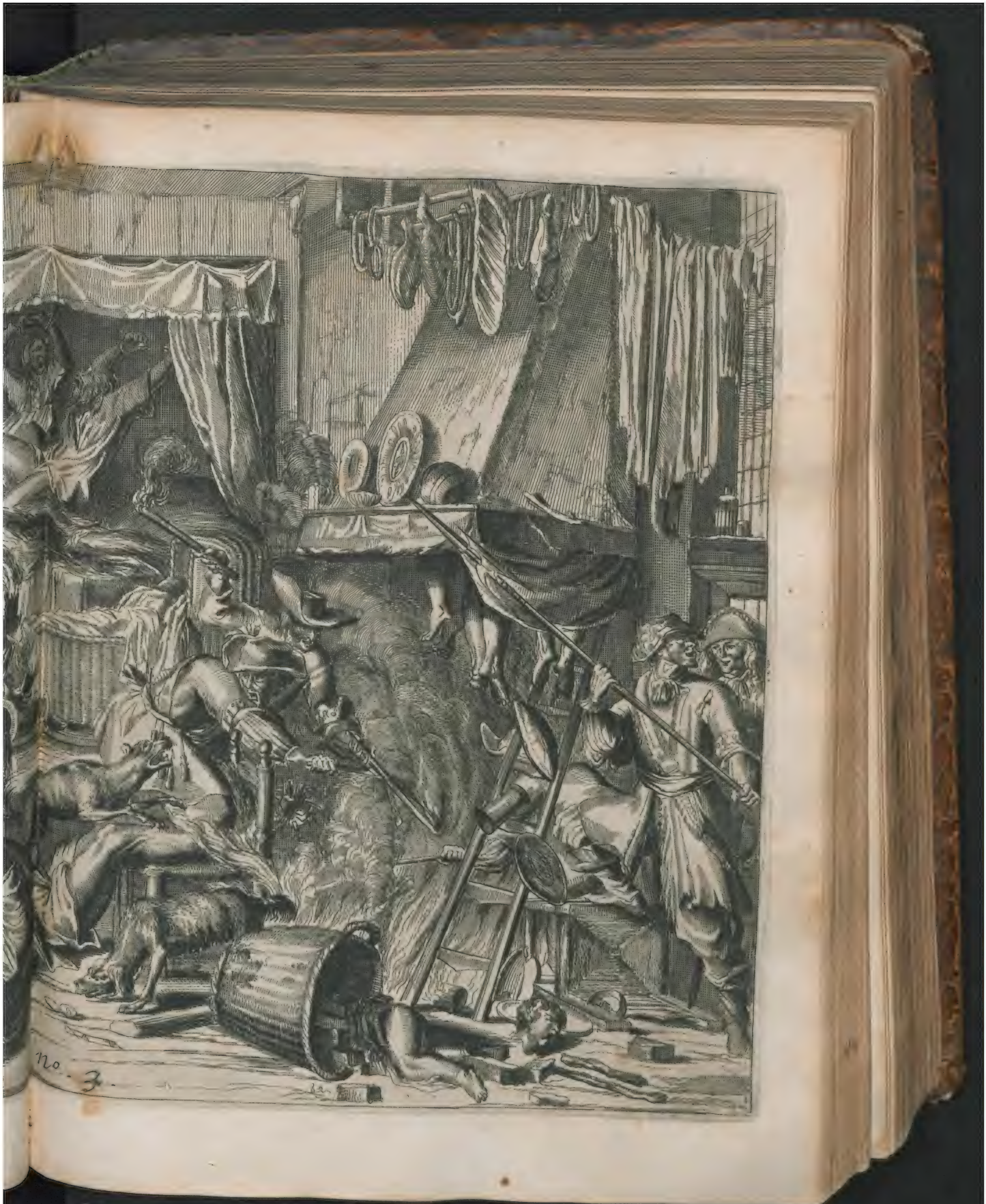

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

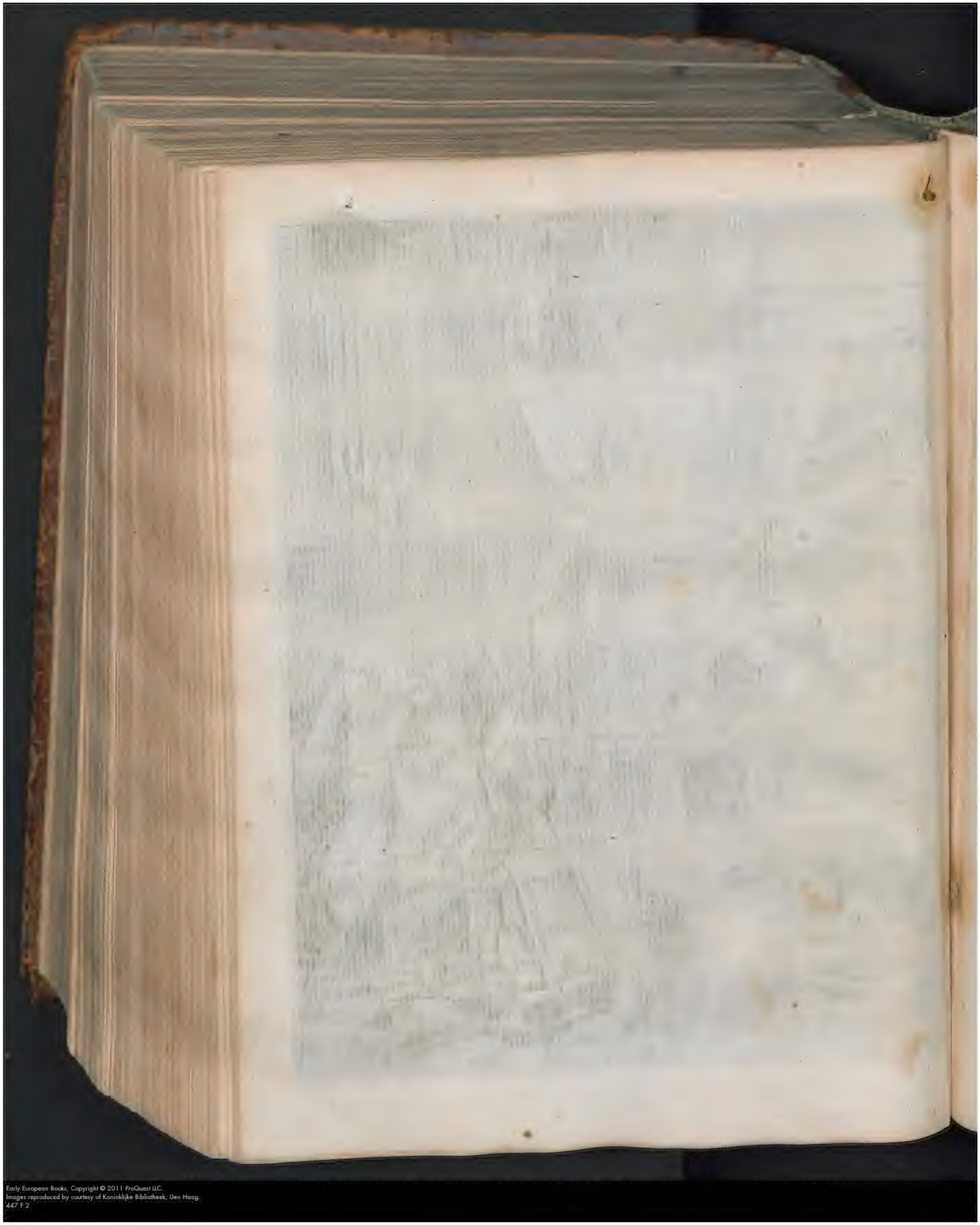

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Decemb.

ter/ so im nechsten Hauß lagen / bewegte das erbärmliche Geschrey/ daß sie diese elende Leute / nach dem die Frantzosen weg waren / in ihr Losament nöhtigten/ dahin sie auch kamen/ und warden von ihnen aufs beste gehalten; alda sie auch / bis auf den Freytag verblieben /und endlich aus dem Dorf zu entkommen suchten / der Furcht / die sie für den Frantzen hatten / zu entgehen; die Schweitzer gaben ihnen ein stück weges das Geleit/ bis an den Weg/ der nach der Goude gehet; wohinein sich diese arme Flüchtlinge schlugen / und mit ihren kleinen Kindern durchs Wasser und geschmoltzen Eiß wadeten. Kaum aber daß diese in etwas fort waren / begegneten sie einem Frantzman / der sahe / daß der Mann / wiewohl sonsten von allem beraubet / noch ein paar gute Strümpfe anhatte / welche er abziehen muste; weil aber die Füsse naß / daß sie nicht gleich wolten abgehen / ward der Soldat über dem langen warten ungedultig / warf den Mann in den Modder / und zog ihm die Strümpf selbst aus / darüber der gute Mann parfuß durchs Wasser muste fort waden / und zwar mit höchster Gefahr/weil die wege überschwemmet / und er sich für den Gräben fürchten muste / die man wegen des Eises nicht erkennen oder unterscheiden kunte. In dessen schrien die Kinder / die Frau weinte / und kunte keines dem andern helffen/bis zu ihrem Glück ein Schweitzer ankam / der ihn aus dem Modder brachte / und weil der Abend einfiehl / ihm ferner zu gehen abriet; immassen er sich auch bewegen ließ / mit ihm in sein Quartir zurück zu gehen / woselbst sie mit grossem Mitleyden aufgenommen und verpfleget warden. Weil aber die Schweitzer mit dem gantzen Läger den Samstag aufbrechen musten/ so musten auch diese arme Leute / aus mangel Brods/ ihren Weg weiter suchen / und nach **Gouda** nehmen / dahin sie endlich mit grosser Mühe kamen. 1672. Decemb.

Unterschiedliche Frauen und Töchter sahe man nackend/ und mit hangenden Haren langst den Strassen laufen / weil ihnen die Kleider unter der Gewalt des Schändens vom Leibe gerissen; und wo sie nur ein Fraumensch in einem Hauß oder auf der Strassen wusten/ lieffen sie mit Truppen zu/ wie die Hunde/ und war der jenige der beste Held / der es am schändlichsten machte. Neeltje Simons, eine achtzigjährige Frau / haben sie so mißhandelt / daß wohl wunder / wie sie solche Gewalt aushalten können. Aartje Dircks, eine Tochter von achtzehen Jahren / war so zugerichtet worden / daß sie kaum mehr gehen oder stehen kunte / beklagte sich auch / daß sie von mehr dan hunderten der schändlichen Buben geschwächet worden; und befand sich ihre Mutter noch unter ihren Händen. Daher auch die Officirer selbst in **Jan Theuniß von Linschoten** Hauß / dahin sie flohen / mit ihr Mitleiden trugen / sie zu Bett bringen / und ihr was zur Erquickung reichen liessen; befohlen auch ihren Dienern/ sie solten ihr eine geraubte Schürtze oder Rock langen / daß sie ihre Blösse bedecken möchte: doch war das noch nicht das Ende ihres Jammers: Denn sie aufs neue in der Frantzosen Hände verfiel/ die sie/ beneben viel Weibern und Kindern / mit nach **Wurden** schlepten.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Decemb.

Dieser Tochter ihre Mutter ward erst in ihrem Hauße überfallen/ da sie den Man zur Tühr hinaus stiessen/und mit vielen Schlägen fortschickten. Worauf sie ihren geilen Muhtwillen an der Frauen verübten/ welche nachmahls auf der Strasse unter ihren Händen niederfiel/ und endlich bis an die Oberseite des Seilgangs/ ins Seilhauß fortgestossen ward. Worinnen auch noch 13 oder 14 andere Weiber und Mägdlein von allerhand Jahren mutternackt beysammen waren/ so alle der Frantzosen Misbrauch erleiden musten. Dicht an diesem Seilers-gang war eine Schildwache/ aus welcher diese geile Bestien wechselweise dieß Frauenvolck zu schänden und mit aller Schmach und Grausamkeit zubelegen kamen. Daher auch die jenigen/ so dieses Hauß vorbey gegangen/ nicht gnug zu sagen gewust/ was für ein abscheuliches heulen und kläglichstes achtzen daraus sey gehöret worden. Und bezeugen die Weiber/ so noch davon gekommen (wiewohl sie Erbarkeit halben die Besonderkeiten verschweigen) es sey ihnen da so grosse Gewalt geschehen/ und solche bestialische Geilheit vorgegangen/ die nie gnugsam solte können beschrien und verpfuyet werden. Und wie man mit ihnen verfahren habe/ ist gnug daran zu erkennen/ daß sie bey ihrer ersten Erlassung und herauskommen/ auf das geringste bewegen zitterten und bebten/ aus Furcht/ es möchten Frantzosen verhanden seyn. Und möchte ein ehrlich Gemüht verdrießlich uñ müde werden/ alle diese Schendereyen anzumercken/ welche alte/ mittelmässige/ und junge Weibs-Personen/ ja Kinder ausstehen müssen/ dergleichen man in Geschichten oder Chronicken nicht leicht finden wird. Wie sich dan diese unmenschen an diesem Geschlecht so hoch und abscheulich vergriffen/ daß einige darüber todt blieben; und andere/ aus Abkehr von fernerer Gewalt/ ihnen lieber einen Selbstmord erwehleten; und die übrigen meist endlich von der erlittenen Uberlast eines betrübten Todes stürben. 1672. Decemb.

Dergleichen man hat erfahren unter andern auch an Geertje Cornelis, einer betagten und ehrlichen Wittiben/ welche diese Gewalt sotahnig mitgenommen/ daß man sie nachmahls auf dem Damm todt fand liegen.

Eine alte und stets kränckliche Jungfer/ und deswegen üm ihres Gangs willen/ das sieche Jannetje genant/ ward so abscheulich mishandelt/ daß man sie endlich nach einiger Zeit todt fand/ und hatte auf ihrem Leibe ein wenig Erde liegen; man sahe auch alsbald/ daß ihr der Rock und Unterkleider waren abgerissen worden.

Marritje Wolpherts, so gleiches Unglück betroffen/ hatte/ wie es schien/ der fernern Gewalt zu entlauffen gesuchet. War aber beym Seilers-Gang in einem Höflein aus Ohnmacht nieder gefallen und gestorben; woselbst man ihren Leichnam noch einige Zeit liegen sahe.

Grietje Lammerts, eine sehr ehrliche Matrone/ welche die Frantzen in ihrem Hauß überfallen und einige Zeit unter sich gehalten hatten/ ward nachmahls auf dem Eiß im Spoelwyck/ einem vom Wege abgelegenen Platz/ todt gefunden; daher man gnug merckte/ daß sie/ der sonsten die Wege nicht unbe-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Decemb. unbekant waren / aus Angst / und fernerer Gewalt zu entgehen / sey wissendlich abgewichen / und daselbst / wegen ensserster Mattigkeit / niedergefallen und gestorben.

Und welche diese Personen gekant / und ihre Art des Todes in Anmerckung gezogen / haben unzweiffelbare Zeichen und Beweißtühmer gefunden / daß sie durch der Frantzen Gewalt und grausame Schändung seyen umgekommen. Immassen auch etliche auf ihrem Todtbet bezeuget haben / sie wüsten ihr Sterben keiner andern Ursach zu zuschreiben / als der bestialischen und vielfältigen Schwächung / so sie von unterschiedlichen erleiden müssen.

Solchermassen bekante und beklagte Sytje Louweris, eine getraute Frau / zwischen 40 und 50 Jahren / (welche sehr schändlich im beyseyn ihres Mans / und manchmahl vieler andern / diese Schmach ausstehen müssen) auf ihrem Todtbett / daß sie bloß und allein wegen solcher Gewalt müste des Todes seyn / wie man solches auch gnugsam aus einem und andern an ihr mercken kunte.

Eine andere Frau / bürtig aus der Grafschafft **Benthem** / und zu **Bodegrave** mit einem Peter Spaanderman, verehlicht / beklagte sich auch / daß mehr als 100 Frantzosen mit ihr zu tuhn gehabt / und zwar auf eine unerhörte und gantz Barbarische Weise. Daher sie auch / anders frisches und starckes Leibes / von der Zeit ab dermassen von Kräften kam / daß man sie von Tag zu Tag sahe sterben / wie sie dan kurtz hernach auch ihr Leben endigte / nach dem sie bis in den letzten Adem zu GOtt üm Rache gegen solche Gewalt geruffen.

Kein Wunder war es / daß bey vielen der Tod erfolgte / weil ausser dem Frevel / den hier die Erbarkeit zu leiden hatte / die Weise der Schändung sotahnig war / daß kein Tod dabey zu vergleichen stunde. Denn dergleichen aus zu stehen / und zwar in gegenwart und zuschauen der Männer und Kinder / ja vielmahls vor iedermans Augen / und das so offt / daß sie kein Ende davon sahen / oder zu erwarten wusten / das kunte in Wahrheit ehrlichen Weibern bitterer und schmertzlicher als tausend Töde / fallen. Hierzu kam noch die Grausamkeit / welche das Hertzenleid verduppelte. Denn es war noch zu wenig für diese wütende Hengste / ihre Geilheit auf eine solche Weise zu büssen : Sie musten auch zur Ersättigung ihrer Lust und Frevels noch andere Frechheiten erdencken / damit ja an diesen Armseligen die Proben menschlichen Frevels möchten aufs höchste steigen und kennbar werden. 1672. Decemb.

Annetje Frans, eine Nonne / nachdem sie die unerhörte Uberlast einmahl erlitten hatte / meinte sich von fernerer Gewalt zu befreyen / mit ihrem Bekentniß und Aussage / daß sie eine Geistliche Persohn were : Worauf man sie aber mit mehrerm Schimpff und Bespottung aufs neue zur Schändung weg schleppte / und im zuschauen unterschiedlicher anderer dermassen tractirte / daß man auf diese Stunde nicht weiß / wo sie geblieben ist. Daher man erachtet / sie habe für Schwachheit nicht können fortkommen / und sey im Brand vergangen.

Als sich eine gewisse Ehefrau / so annoch lebet / dieser Gewalt widersetzte begegnete man ihr mit vielerley

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Decemb. Schmach: Wohl 15 bis 16 fielen sie an/ und waren ihre Trähnen und flehen vergeblich. Und als sie endlich losgelassen ward/ meinte sie sich in einem kleinen Hinter-häußlein zu verkriechen; dessen aber einander innen ward/ und auf sie los gieng: Worüber sie begunte zu schreien/ und aufs erbärmlichste ihre allbereit erlittene Gewalt vorzustellen/ wie davon auch gnugsam ihr betrübtes und verfallenes Wesen zeugte: Worauf dieser unmitleidentliche Unflat/ so noch einig Teutsch verstund/ sie schimpflich und spöttlich angraute/ sagende: **Haben andere ihren Willen gehabt/ so will ich meinen auch haben.**

Abscheulich ists auch/ was sich höher an nach Nieuwer-brugge hat zugetragen: In einem Hauß waren drey Frauen/ zween Männer/ und drey Mägdlein. Worinnen iemand/ da ümher zugegen/ ein jämmerlich Geschrey hörte/ und darauf bey seiner Gegenwart eine dieser Weiber von 6 Frantzosen schänden sahe; Welches er (kommende an ein Haus/ worinnen einige durch die Frantzosen gepressete Bürger von Wurden beysammen waren) denen selben/ als wohl zugetahnen Holländern und Landesleuten erzehlte/ und ihnen dartäht/ in was betrübtem und jammer-vollem Stande er diese elende Leute gesehen und gelassen hette. Diese/ hierdurch bewogen/ erkühnten sich/ mit einer Schüt übern Rhein zu setzen/ und diese arme Leute in ihr Quartir zu bringen. Als sie dahin kamen/ fanden sie daselbst eine alte Frau/ deren Mann gantz kranck darnieder lag/ beneben 2 andern jüngern Weibern; welcher einer Mann im Läger nach Charleroy war/ und die ein Kind von 17 Wochen hatte. Die andere hatte ihren Mann und Töchterlein bey sich/ deren eines 12 und das andere 14 Jahr alt war. Welche arme Menschen/ da sie diese Holländer sahen/ jämmerlich üm Beystand schrien/ und daß man sie/ wo es müglich/ möchte anders wohin in bessere Versicherung für diesen Unmenschen bringen/ weil sie schon so viel erlitten hetten/ daß sie ein mehrers nicht solten auszustehen wissen. Die alte Frau hatte die rohte Ruhr/ und war deswegen mit den schänden verschont geblieben/ aber nicht wegen anderer Mißhandlung. Ihr Mann lag bis auf den Tod kranck; derohalben sie ihn nicht verlassen/ sondern bey ihm bleiben wollen: Diese erzehlte nachmahls/ daß der Feind bey Abbrennung des Dorffs/ auch das Hauß/ darin ihr Mann kranck lag/ hette in Brand gesteckt/ und durch kein flehen noch bitten können bewogen werden/ daß sie den alten Mann erst möchten daraus nehmen. Darüber sie sich selber ermannet; und mit vieler Mühe den Krancken hette aus dem Bett gebracht und fortgeschleppet/ so daß noch der Brand über seinem Haupt were aufgegangen/ und ihm das Haar versenget hette: doch were sie mit ihm noch hinaus gekommen/ alwo er zwischen der Mauren in der Hitze des Brands/ und sie mit ihm/ damit sie ihn nicht möchte gantz hülflos lassen/ biß auf den zweyten Tag liegen gebliebē/ da er alsdan am selben Ort sehr jämmerlich den Geist aufgegeben. Vorbesagte Bürger nahmen die andere Personen mit nach ihrem Quartir; woselbst die eine Frau erzehlte/ wie elend sie were geschändet worden/ und klagte/ daß solches wohl von

1672. Decemb.

mehr

1672. Decemb. mehr als 70 geschehen / und ihr solte unmüglich gewesen seyn / länger auszuhalten. Ihr kleines Kindlein von 17 Wochen / war beynahe für Hunger verschmachtet ; und lag mit der grösten Begierde an der Mutter Brüsten ; so es aber wenig speisen kunten. Die andere Frau / so ihrem Mann und Töchterlein bey sich hatte / war auch nicht weniger verunehret worden / und klagte gleichfals über die äusserste erlittene Gewalt. Ihr Mann / der alles mit guten Augen / und ohne Widersprechen ansehen muste / ward nacket ausgekleidet / ihm die Hände auf den Rücken gebunden / und erbärmlich mit dem Degen auf den blossen Leib geschlagen / und verspottet / da unterdessen andere seine Frau mißhandelten. Und war er so voller Striemen und Bluhtrünstiger Wunden / daß er ohne Trähnen nicht anzuschauen. Deren Töchterlein von 12 und 14 Jahren / hatten sie auch jämmerlich geschändet / und war die älteste voller schrecken / daß sie sich wohl drey Stunden lang unters Stroh verbarg / und nicht getraute hervor zukommen / was Ermahnen und Angelobungen man auch an sie ergehen ließ. Das jüngste Mägdlein von 12 Jahren hielt sich noch frisch ; und sobald sie ihren Hunger / der sehr groß war / weil es aus Angst in zweyen Tagen nichts genossen hatte / in etwas gestillt / begunte sie sich was frölicher unter ihrer Landes-art zu erzeigen ; doch mit einem solchen Schreck für den Frantzosen / daß sie / wie auch alle die andern / auf das nennen der Frantzosen zitterten und bebten.

Dieser grimmigen Hengste Gewalt zu entgehen / nahmen einige ihren Weg übers Eyß / so schon vom Dauen so ermirbet war / daß es sie nicht länger tragen kunte : Doch wolten sie lieber der Gewalt dieses Elements / als der Frantzosen Tiranney heimfallen. 1672. Decemb.

In **Bodegrave** war eine gewisse junge Tochter von **Wurden** / welche / nachdem sie sich eine Weile in der Kirchen verkrochen hatte / kurtz darauf von den Frantzosen ergriffen ward / die / so bald sie ihren Willen gepfleget / sich nach einem andern Wiltpert für ihren Teuflischen Hunger umsahen ; Welche Gelegenheit diese Tochter wahrnahm / und sich zu einem Schweitzer begab ; der ihr angelobte / sie mit in sein Quartir zu nehmen / allwo sie von Niemand solte beleidiget werden / weßhalben sie mitgieng : Aber als man sie da verkundschafte / kamen die Frantzosen alsbald / und forderten sie wieder / weil sie annehmlicher Gestalt war. Sie sagten / sie gehörte ihnen zu / und hetten sie in ihrem Quartir gefunden : Absonderlich bemühete sich ihrenthalben ein Officirer so sehr / daß er mit einigen Soldaten ans Hauß kam / mit Bedräuung / so man sie nicht mit Willen wolte lassen / wolte er sie mit Gewalt entführen / weil sie sein were / und die Schweitzer auf sie nichts zu prætendiren hetten. Worauf dieselbe / wiewohl ungern / sie übergaben. Der Officirer behielt sie bey sich zu seinem Willen / und zwar so lange / bis er Befehl bekam / nach **Wurden** zu gehen / dahin er diese Dirne mitzunehmen meinte. Doch als sie auſſer **Nieuwer-brugge** gebracht worden / und nicht sahe / wie sie entkommen möchte / sondern befürchtete / daß sie durch andere Frantzosen / so aufs neue ankamen / auch neue Gewalt würde erleiden müssen / fiel sie auf ihre blosse

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1672. Decemb. Knie / zeigte ihre blosse Brust / und bat / wie sie schon mehrmahls getahn hatte / mit Thränen / der Officirer wolte sie doch einmahl von mehrer Gewalt befreyen / und sie todt schiessen; welche Meinung sie ihm deutlich / und durch verständliche Zeichen gnugsam zu erkennen gab. Dannenhero er mit Verdruß solches hörende / endlich aus entrüstetem Gemüht die Pistolen nahm / und sie darnieder schoß: Welches der Gnadenlohn für alles war / so sie ihm / wiewohl unwillig / war zu willen gewesen.

Ein Frantzösischer Soldat / nachdem er nach **Wurden** zurück gekommen / erzehlte seiner Wirthinn / wie daß er / im wieder abziehen aus dem Dorff **Bodegrave** nach **Wurden** / hette eine Frau mit fliegenden Haaren und zerrissenen Kleidern / klappenden Händen / und abgreußlichen Geschrey / sehen in die liechterlohe Flammen eines Hauses lauffen / nur / weil sie Soldaten ansichtig geworden / und gefürchtet hette / man würde noch ferner mit ihr gewalttähtig ümgehen / und deswegen lieber den Grimm dieses Elements / als der Frantzosen Frevel erwehlet. Zwey ihrer Kinderlein folgten ihr mit schreyen hinten nach / welche / als sie sahen ihre Mutter in den Brand lauffen / auch darein wolten: Solten ihr auch gefolget seyn / wo es nicht die Soldaten hetten zu verhüten gesuchet. Als aber endlich ihr Abwehren nicht helffen wolte / und der Kinder Verlangen nach ihrer Mutter sahen / die auch deswegen die Flamme nicht solten gescheuet haben / sagte dieser Soldat / er hette selbst sein Rohr das eine und andermahl geladen / und dieselben Kinder nach einander todt geschossen: Welche Taht er noch sehr rühmlich vorstellte / als darinnen er noch seine Barmhertzigkeit hette wollen sehen lassen / und die Kinder durch diesen plötzlichen Tod für einem langwierigern und peinlichern befreyen. 1672. Decemb.

Die Länge dieser Erzehlung zeuget von der Unersättligkeit dieser Brutalischen Unmenschen / welche zuweiln auf voller Strasse sich so unflätig und schändlich in dieser gen Himmel schreyenden Sünde erwiesen / daß die Ehrbarkeit nicht zulässet / alles zu gedencken. Etliche zogen sie / nach geschehenen Misbrauch / Mutternackend aus / und trieben sie gantz jämmerlich hin und wieder in das mit Schnee bedeckte Feld.

Zwo junge Töchter / eines ehrlichen und vermögenden Standes / geriehten unter die Hände dieser leichtfertigen Bösewichter / welche sehr schändlich mit ihnen ümgiengen / biß daß ein Schweitzerischer Officirer / aus Erbarmen über ihre nackende Gestalt bewogen / sie mit seinem Mantel / und einigen schlechten Kleidern / so er ließ herbey schaffen / bedeckte. Allein als er gezwungen ward / diese jammerhafte Dirnen zu verlassen / und sich nach seiner Post zu verfügen / befahl er dieselbe einem Frantzösischen Officirer an. Aber hier ward der Bock zum Gärtner gestellet / und die jenigen / so er beschirmen solte / von ihm zum schändlichsten geschwechet / und hernach seinen Soldaten zum besten gegeben: Welche als eingefleischte Teuffel / nach gebüsseter Lust / ihnen die Brüste abschnitten / und den Ladstock ihrer Pistolen ihnen in den Leib stiessen / daß diese Elende mitten unter solchen Mishandlungen den Geist aufgaben. Worauf sie von diesen Schandbuben ferner auf

den

1672. den gemeinen Weg geschleppet / und längst dem Damm hingeworffen warden. 1672. Decemb.

Andere warden / nach ausgestandenem Misbrauch / beym Haar / oder unter den Achseln nacket an Bäume geknüpffet / und musten also elendiglich sterben und verderben. Andern schnitten sie die Brüste auf / streueten Saltz und Pfeffer darein / und liessen sie in dieser unerträglichen Pein vergehen. Andern öffneten sie den Busem / füllten den mit Pulver / und zündeten es an. Andere steckte man ins Eyß / und ließ sie / nach erlittener Schmach / ertrincken: Dergleichen sie auch mit eines Wageners Tochter tähten / der sie nicht kunten mächtig werden / und sie deswegen unbarmhertzig schlugen / und unters Eyß steckten.

Man will / es habe ein Frantzösischer Soldat / zu **Nimmögen** im Gasthaus / auf seinem Siechbett / dem Medico Schivelenberg bekant / wie er zu **Bodegrave** einer Kinderbetterinn hette die Brüste abgeschnitten / und Pfeffer darein gestreuet; deren jämmerliches Heulen und gelfzen ihm noch continuirlich in den Ohren gellete / vermischet mit einem Getöhß der Teuffeln / die ihm zur ewigen Pein rieffen. Wie er dan in dieser Fähnerey starb / und vielleicht zu den Gästen kam / so ihn geladen hatten.

Man zwang eine Mutter / zuzusehen daß ihre Tochter 28 misbrauchten / welche auch hernach ersäuffet ward. Eine andere / so untüchtig war / ihre Lust zu büssen / wolten sie mit dem Bette / darauf sie dieselbe geworffen hatten / verbrennen; wo nicht ein Schweitzerischer Officirer solches verhindert hette; der sie noch bergte / und nach der **Gouda** brachte.

In einem Hauß / das **Paradeiß** genant / waren zwo schöne Töchter; die eine misbrauchten mehr als funfftzig; die andere / so kaum zwölf bis dreyzehen Jahr alt war / schändeten sie bis auf den Tod. So tähten sie auch in **Abraham Offerhandens** Hauß.

Eine Frau von ungefähr 40 Jahren / verfiel in die Hände einiger Soldaten / so sie gantz nacket auskleideten / und ihr gantze Eimer mit Wasser / so sie mit ihren Hüten aus der Fahrt schöpfften / über den Bauch gossen; und nachdem sie selbige solcher massen wohl gewaschen hatten / entkräfteten sie dieselbe bis auf den Tod / und warffen sie in den Reihn.

Einem Schüteführer nagelten sie seinen Arm an den Mast der Schüte an / und giengen unterdessen mit seiner Frauen aufs unehrlichste üm. Andere zwang man mit Stöcken und Schlägen darzu / und dräuete ihnen den Tod / wenn sie nur eins saur dazu sahen / oder ihr Gesicht davon abkehrten.

Zwey alte ehrliche Leute / so zu Bette lagen / und einander noch zum letzten ümfiengen / musten ihre Tochter vor ihren Augen sehen schwächen / da inzwischen ihr Hauß und Kammer im Brand stund / und sie alle zu verschlingen dräuete.

Eine gewisse Frau / welche einem Frantzman allein begegnete / ward von ihm hart verwundet: Doch nam sie einen Muht / griff den Schelmen an / warff ihn unter die Füsse / und stampfte ihm das Hertz / daß es krachte; und nachdem sie ihn mit seinem eignen Degen wieder eins versetzet hatte / lieff sie

nach

1672. Decemb. nach ihrem Kind ins Feld / daß sie alldar noch behalten fand / und des andern Tages nach der **Goude** brachte / woselbst sie dieses erzehlte.

Zu **Swammerdam** zwungen sie einen gewissen Bürger sein Geld ab / schändeten seine Frau in seiner Gegenwart / und tödteten dieselbe hernach mit der Dienstmagd: Wie sie dan auch zwo Frauen vom Adel erstlich schändeten / und hernach mit dem Hause verbrandten. Weren diese Bestien dem Grimm des Feuers mit heimgefallen / so hetten sie die Straffe getragen / welche einen Frantzman zu **Harmelen** betraff; Denn als er daselbst mit dem ruiniren eines Hauses geschäftig war / und die Korn-mühlen mit half in Brand stekken / warden ihm durch das Rad / als er wolte eine Decke daraus holen / die Lenden in stücken geschlagen / und muste im Feur mit der Mühlen vergehen.

Eine Tochter / so sich dem Schutz eines Schweitzerischen Capitains / auf dessen erbieten / anbefohlen hatte / als sie sahe / daß er solte darüber mit den Frantzosen ins Gefecht gerahten / weil er sie nicht wolte übergeben / sprang / sich aus dieser Böcke Hände zu erretten / ins Feur / so eines Nachtbarn Haus verschlunge / und wolte lieber unter dessen Grimm / als dem Frevel dieser Hunde sterben. Dergleichen auch andere tähten / welche lieber einen ehrlichen / wiewohl peinlichen Tod / als solche Unehre und äusserste Schande sehen oder ausstehen wolten.

Nicht allein befleckten sie diesen Platz mit ihren Himmel-an-schreyenden Greueln / sondern schlepten auch noch einige nach **Wurden** und **Utrecht** mit. Welche nicht alle zurück gekommen / sondern teihls wegen ausgestandener überlast / teihls für Quelung und Hertzenleid / gestorben sind. Der Graf de la Mark, Gouverneur zu **Wurden** / ließ ihrer sechs für seinen Teihl mitführen; welcher also in Unzucht ein Vorgänger dieser unzüchtigen Menge war. 1672. Decemb.

So bald die Frantzosen in **Bodegrave** kamen / begaben sich einige Officirer / von Kälte halb todt / in eine Herberge. Denen die Wirthin an die Tühr entgegen kam / und sie zum Feur nöhtigte / wie auch zu einem Trunck Wein; welches alles sie sehr bescheidentlich annahmen / doch wolten sie ohne Bezahlung nicht trincken; welche anzunehmen / sie die Wirthin zwungen / nicht allein diesen / sondern auch den folgenden Tag. Allein so bald sie Befehl bekamen / fortzuziehen / schlugen sie die Frau / und zwungen ihr das Geld / so sie hatte / ab; Und darmit noch nicht zu frieden / plünderten sie das Haus / schlugen dem Mann die Arme entzwey / zerquetschten ihm seine Beine / und verfolgten ihn bis an den Wassergraben / dahin er sich verkrochen / und tödteten ihn in Gegenwart seiner Frauen.

Was sollen wir weiter sagen? Wie die armen Leute bey solcher Kälte sind nacket vor die Schüten gespannet / oder in den Schnee getrieben / oder jämmerlich ermordet worden? Doch möchte einem fast grauen / von solchen Greueln weiter zu schreiben / und den Leser damit zu betrüben. Und were wohl billich gewesen / was kürtzer zugehen / und weniger sagens von den Abscheuligkeiten zu machen / wenn man nicht dabey das Absehen gehabt / die wüste / freche / wilde / unbarmhertzige / Ehrvergessene Art dieser Nation vorzustellen / und ein Exem-

1672. Decemb. Exempel ohne Exempel Menschlicher Boßheit/ und Teuffeley/ der Nachwelt zu hinterlassen. Wollen auch/ nachdem wir zuvor noch eines und das andere angeführet/ so von ihrem Grimm und Unbarmhertzigkeit zeuget/ dieses Traurspiel beschliessen.

Ein gewisser alter Bürger/ so nicht wohl zu Fuß war/ ward aus seinem Hauß gestossen/ und nachdem der Brand darein gestecket/ mit dem blossen Degen wieder hineingejaget: doch kroch er auf Händen und Füssen wieder heraus/ kam noch davon/ starb aber bald darauf.

Kurtz vorher/ ehe Luxenburg wieder abzog/ ließ er noch nach dem Gereformirten Prediger fragen/ weil er ein wenig vor der Frantzosen Ankunft annoch in **Bodegrave** gesehen worden/ aber zeitlich durchgegangen war. Befahl demnach dem Knecht Lehnhard in seinem Losament/ er solte bey Verlust seines Lebens den Prediger schaffen/ weil er wohl würde wissen/ wo er wäre. Welches er auch täht/ und den Prediger mit dem Sergeanten allenthalben suchte/ kunte aber seiner nirgends gewahr werden. Endlich kam er auch in dessen Hauß; allein er fand ihn auch da nicht/ und muste sich daselbst noch darzu dapffer von den Soldaten lassen abschlagen/ ehe sie hinter sein vornehmen kamen. Hier sahe er auch die Bücher hin und wieder Klumpenweise geleget/ welche sie in Brand steckten/ und mit denselben das gantze Hauß. Als nun besagter Knecht keinen fernern Raht wuste/ den Prediger zu stellen/ ward er zum Luxenburger gebracht/ so dazumahl in der Kirchen war; und nach dem man ihm solches angedienet hatte/ ließ er mit einem verstellten Angesicht den Knechte sagen/ er würde wohl wissen/ wo der Prediger were/ welchen er ihm noch den selben Abend liefern müste/ oder wolte ihn lebendig lassen in einem Grabe verscharren/ darauf er mit Fingern wieß; weil dergleichen nicht weit davon war/ so man aufgeworffen hatte/ einen Verstorbenen darein zu legen. der Knecht hierüber erschrocken/ gieng noch hin und wieder/ und suchte/ den man begehrte/ bis es endlich die beygefügte Gesellschaft müde ward/ und den Hertzog berichtete/ sie könten nach viel gehabter Müh den Prediger nicht finden/ und hetten gehöret/ er were entflüchtet. Worauf der Knecht los gelassen ward. Zu was Ende aber man diesen Prediger so streng suchen lassen/ ist nicht bekant. 1672. Decemb.

Den Samstag des Morgens gegen drey Uhr wurde die Trummel gerühret/ worauf die Soldatesca zu sammen kam/ und fiengen üm vier Uhr ihren Marsch den hohen Damm hinauf nach **Wurden** an. Ehe sie aber abschieden/ musten die Kirche und Häuser herhalten/ also daß üm fünf Uhr alles in liechten Flammen stunde/ darzu sie das Stro und Heu/ so bey der Hand war/ gebrauchten. Einige hatten geflochtene Stroh-bündel/ so 6 oder 7 Fuß lang und inwendig mit Feur-werck und Schwefel wohl versehen waren; diese steckten sie entweder unter die Bettstätte oder Dächer eines ieden Hauses. Und damit sie den übergebliebenen Einwohnern noch den letzten Hertzstoß geben möchten/ trieben sie selbige aus den Häusern/ und zwungen sie entweder selbst solche in den

1672. Decemb. brand zu setzen / oder mit in andere Wohnungen zu gehen / und gezwungene Dienste zu tuhn; welches unter diesen armen Haußleuten / so ihre Hütten noch musten über alle erlittene Trangsalen und Schmach in lichten Flammen sehen / ein erbärmliches schreyen / seufftzen / heulen und weinen durchs gantze Dorf verursachte / daß es einen Stein erbarmen mögen / denen diese unbarmhertzige Wütriche noch spötlich nachgelsten / und also sich ihres Unglücks freueten. Und machten die brennende und einfallende Dächer / und herunterstürtzende Giebel ein solches krachen / daß es erschrecklich zu hören war.

Unterschiedliche im Brand umgekommen.

Wie viel nun durch den Brand mit ergriffen worden / kan man nicht eigendlich wissen; folgende werden Nahmhaft gemacht: Gysje Koerten, eine blinde Frau / ist mit ihren dreyen Kindern und einem Tochter-Kind von vier Jahren / in ihrem Hause verbrandt. Marritje Gerrits, eine alte Krancke Frau ward in ihrem Bett übereilet / und von der Flamme verzehret. Bey der Brücken sahe man auch vier verbrante Leichname liegen / deren zween die Schiffs-bursche / so am ersten ins Dorf kamen / ins Wasser wurfen; die anderen zween lagen noch wohl vierzehen Tage zum Spectackel. Und ob sie gleich ihren volkommenen Wachstum erreichet hatten / waren sie doch von der Hitze so verschrumpffet / daß sie kaum die Länge eines Kindes ausmachten. Solcher gestalt ist auch Dirck Willemsz. und Annetje Frans, eine Nonne / allem vermuhten nach / durchs Feur ümgekommen / indem sie bißhero nicht mehr vernommen worden; wie auch andere Fremdlinge mehr / die man hernach vermisset hat. Und weil diese Oerter verlassen / auch der Frost noch in der Erden war / musten viel Leichen unbegraben liegen bleiben / die den Vögeln und Hunden zu teihl wurden; sonderlich befand sich einiger Fleisch durch die Flamme bey nahe gar gebrahten / welches besagte Tiehre gantz abgeknaget / und nichts dan die Beiner vorhanden waren. 1672. Decemb.

In ihrem Abzug steckten sie unterweges alles in Brand / Häuser und Mühlen / derer sie kunten mächtig werden. Eine grosse Beute führten sie mit / und zwar zum teihl in Schiffen / wovor sie die arme Leute / als die Türcken ihre Sclaven spanneten / und mit stossen und schlagen so übel handelten / daß sies in langer Zeit nicht verwinden kunten / und einer gar darüber wenig Tage hernach starb. Die jenigen / so in Gliedern den hohen Damm auf marschireten / trugen ihre geraubte Beute in Säcken von Bett-tüchern / und Pfülen gemacht / welche sie aufgeschnitten / und die Federn auf die Strassen geschüttet hatten. 2 Schiffe / die mit geplündertem Gut neben einem kleinen Boht an der Brücken lagen / kunten sie wegen des Brands nicht wohl durch kriegen; in dieselbe hatten sie viel Einwohner gepresset / solche als Gefangene mit zu nehmen; weil aber der Wind das Feur von den nechstgelegenen Häusern so schnell über die Schiffe hintrieb / und die Frantzen keinen Raht wusten / die Schutzühren unter der Brücken aufzuziehen / machten sie sich aus Furcht vom Feuer überfallen zu werden / eilend von dannen / und liessen die Schiffe mit den Einwohnern

1672. Decemb. wohnern hinter sich; durch welche Gelegenheit diese Gefangene wieder frey wurden / doch darauf dencken musten / wie sie dem Feuer entgehen möchten. Andere funden unterwegs andere Mittel / aus ihren Händen zu entfliehen / und kamen meist nach **Gouda**. Einige lieffen in die Seiler-bahn / da noch zwey kleine Häußlein stunden / und versamleten sich alda bey einander / teihls gantz mutternackend / alle aber gantz ausgeplündert und übel zugerichtet. Darinnen verharreten sie in grosser Furcht und Elend / zwey Tage / und erhielten sich mit einigem verschimmelten Commis-brod der Frantzen / musten aber dabey grossen Durst erleyden / weil sie nichts als ein wenig geschmoltzen Schneewasser zum besten hatten. Die aber ihren Händen nicht entkamen / trieben sie als das Vieh mit den geraubten Kühen voraus nach **Wurden** / so wohl Mans- als Weibs-Personen / alt und jung / deren einige gantz mutternackend / andere halb bedeckt giengen / nicht wissend ob sie ihres Elendes ein Ende erleben würden; wie dan die Frauen sonderlich zur Schänderey / und die Männer zum Lasttragen dienen / und unbarmhertziger Tractirung musten ohne widersprechen unterworffen seyn; und wenn sie zu Gott seufzeten / spotteten die Soldaten ihrer mit Nachseufzen / und hatten ihre Kurtzweil mit ihnen auf dem Wege. Darüber die Bürger von **Wurden** sich selbst entsatzten / musten aber ihren Schmertzen und Mitleiden verbeissen. Viel dieser bedrengten Menschen kunten des Soñabends nicht ferner kommen / als üm **Nieuwerbrügge** / woselbst sie die Nacht blieben / und aufs neue herhalten / und der Frantzosen wütenden Frevel fühlen musten; welche Unholden ihre Lust und Ergätzen in dieser armen Menschen verunruhigung nahmen / indem sie dieselbe mehr als Barbarisch tractirten / und ihnen allerhand Leid antähten. Des Sontags warden sie in **Wurden** gebracht / da sie befürchteten / man würde sie einkercken; allein es schiene die Boßheit sich nun gnug ersättiget zu haben / und daß sie von diesen verarmten weiter nichts würden erpressen können. Derohalben ließ man einen jeden seines Weges gehen / und sich nach seinen Bekanten und Freunden begeben. Und ob sie sich gleich auf freyen Fuß gestellet befanden / gab doch all ihr Wesen und verfallene Gestalt zu verstehen / daß sie aus dem tiefsten Elend gekommen / weil sie mehr den Todten als Lebendigen ähnlich sahen / und gleichsam gehende starben. Immassen auch die meisten hernach ihr erlittenes Elend und betrübter Zustand / dieser Zeitligkeit entrückte. 1672. Decemb.

Unterschiedliche Kinder / so auf dem Wege herum irreten / nam der Feind mit. Die Englischen und Schotten / brachten drey Kinder mit sich nach **Zürphen** / welche sie auf dem Wege hatten gefunden / und aus mitleiden / da sie anders hetten müssen vergehen / mitgenommen. Daselbst warden sie auf Order der Regierung ins Wayßenhauß besteret / bis man möchte hinter ihre Freundschafft kommen. Andere nahmen auch die Schweitzer und Schotten in andere Stätte / darinnen sie Guarnison hielten / mit.

Wie dan berichtet wird / daß viel

1672. Decemb. Englische/ Schotten und Schweitzer einen solchen Abkehr von den grausamen Untahten der Frantzosen gehabt/ so sie an dem wehrlosen Hauffen in den Dörffern verübt/ daß sie bezeuget/ nie dergleichen in Kriegen erfahren zu haben; verpfuyten auch die Nation in ihrer Tiranney/ und beklagten sich/ daß sie ihnen zur Ausübung solcher Schandtahten müssen die Hand bieten. Ja nicht allein diese/sondern auch unterschiedliche unter denen Frantzösischen Officirern selber/ und zwar nicht allein geringere/ sondern auch die vornehmsten/ haben hierüber geklaget. Gestalt sie in ihren Losamentern uñ bey andern sollen bezeuget haben/ wie sie das gröste abschrecken in ihren Hertzen über die gepflegte Greuel und Grausamkeit hetten/ und höchst bejammerten/ daß sie sich mit müssen darzu gebrauchen lassen.

Was indessen noch sonsten in **Gouda** oder **Leyden** entflüchtet war/nahm der gefaste Schreck und erlittenes Ungemach dermassen mit/ daß viel darüber in schweere Kranckheit verfielen/ und dahin starben.

Solches sind nun die Umstände und wahrhaftige Erzehlung dessen/ was bey diesem hochbetrübten/ und nicht gnugsam beklaglichen überfall sich hat zugetragen. Davon auch das bekante Büchlein/ die **Frantzösische Tiranney** genant/ einen Entwurff getahn. Und stellet uns dieses Werck einen Spiegel und kurtzen Begriff des Abgrunds Menschlicher Boßheit dar/ und wohin das durch den Sündenfall von GOtt abtrünnige Geschöpff/ der Mensch/ gerahten kan/ wenn er der Tieffe seines Verderbens folget. Solcher gestalt nicht allein sein Nebenglied/ sein Fleisch und Blut/ betrüben und verwüsten/ sondern gar wider den Höchsten wüten/ den Himmel/ mit den aufsteigenden Greueln/ die Erde mit Menschen-Blut/ die Luft mit Frevel beflecken/ ja alle Elemente zu seiner Ruchlosigkeit misbrauchen/ das machet ja die Creatur seufftzen/ und häuffet denen den Zorn/ auf den Tag des Zorns/ die ihre Seele mit solchen Greueln überladen. Und wie will man bestehen/ wenn alle Elemente werden einmahl um Rache ruffen/ und das Blut der Menschen üm die Vergeltung schreyen? Aber Ruchlosigkeit bedenckt das nicht/ und wofür Gottliebende Gewissen einen Abscheu haben/ darinnen weltzen und verderben sich die Welt-Säue/ bis sie bey nachgebliebener Bekehrung in die Grube fahren/ und mit dem Ende ihrer verwelckten Freude und gebüsseten Lust mit Unlust einen Anfang ihres ewigen Leids und unaussprechlicher Qual/ mit ewigem Ach und Weh machen. 1672. Decemb.

Eines solchen in Verkehrtheit dahin gegebenen Gemühts Worte sind es/ welche ein Frantzösischer Schreiber führen darff/ wenn er diese zu **Swammerdam** und **Bodegrave** ausgeübte Greueltahten/ eine Ausruhe und Erquickung nennet/ welche der Hertzog von Luxenburg nicht unterlassen können/ seinen praven Soldaten nach so vielem ausgestandenem Ungemach zu gestatten.

Aber ehe wir zum völligem Ende und Schluß dieses Traurspiels schreiten/ soll es nicht unfüglich zur Sache dienen/ in Erwegung zu ziehen/ ob alle erwehnte abgreuliche Wütereyen/ Unzucht/

Early European Books, Copyright© 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Decemb.

zucht / und unmenschlicher Frevel / allein durch der frechen Soldaten Übermuht / oder mit Befehl und Zulassung der hohen Bedienten von **Franckreich** geschehen? Zum zweyten / ob diese Greuel nicht eben durch die gebohrne Frantzosen (wie diese Nation vorgibt) sondern von einigem andern Volck / so mit ihnen ausgezogen / sind verübet worden? Zum dritten / Ob sie auch hierin einige Scheinreden und Vorwendungen wissen auf die Bahn zu bringen? Und dieses alles / damit keinen herbeygebrachten Ausflüchten / und verzierten Beschönungen Platz bleibe / als müste man diese Unflätereyen und Schandtahten für eine rechtfertige Rache / oder für pure und unvermeidliche Kriegsfälle lassen paßiren. Was das erste betrifft / so darff man sich nicht weit nach Beweiß umsehen / daß den Frantzösischen Dienern der eigendlichste Urhab dieser Höllischen Boßheiten zuzuschreiben: Wenn wir nur ein wenig unsere Gedancken zurück auf die Mannhafte Vermahnung und muhtige Zusprach schlagen / welche der Luxenburger an seine Soldaten ergehen ließ / auf diese Weise: **Gehet hin meine Kinder / raubet / brennet / mordet / schändet / &c.** erhellet gnugsam / wer diese Urheber gewesen. Was begreift aber diese Vermahnung in sich? Nichts anders als eine höchstraume und unbeschrenckete Vollmacht / kraft welcher man die Menschen / über alle Menschliche Redligkeit / in einer Höllischen Boßheit steiffet: Gleich als ob die Frantzosen / vermöge ihrer angebohrnen Art / nicht schon zuvor Meisters gnug in berührten Lastern und Greueln gewesen / und als ob sie / seit ihrem gepflegten wüten zu Tieren / gantz von Natur verändert worden. Aber ausser dem hatte der Hertzog von Luxenburg (der gute Vater) für sich selber und seine getreue Kinder / eine breite Bulle und Ablaß / mit des Königs Hand im Jahr 1672 gesiegelt und gezeichnet; worinnen Seine Majestät / als er seine Soldaten nicht kunte durchs Wasser in Holland überbringen / die Einwohner suchte von ihrer defension abzuschrecken / mit der Bedräuung / daß er alle die jenigen / so ihr Heyl und Zuflucht würden zum Wasser nehmen / und ihre Gräntze damit bedecken / wolte vertilgen und verderben / und mit ihnen nach der eussersten Strenge der Waffen verfahren / und der Ungnade seiner Soldaten übergeben lassen. Welchen Willen des Königs sie auch über die Bedräuungen vollzogen / und demselben fast über alle bedenckliche Verwüstung ein Vergnügen getahn haben. Belangend das zweyte / so ist es andem / daß die Italiäner und Irländer / in Ausübung oberzehlter Greuel nicht die geringsten gewesen. Aber dieses entschuldiget die Frantzösische Nation keinesweges / als welche selber sich ihrer Bubenstücke berühmet hat. Immassen deren Obersten selbst die Beute geteihlet / und aus den schönsten Weibesbildern die Wahl genommen; gleich wie der Graf de la Marc derselben sechs für sich behalten: Zu dem sind ihrer noch viel am Leben / so an der Tracht / Gestalt und Sprache duppelt gnug abnehmen können / daß die Frantzosen allenthalben Hahn im Korb und voran gewesen / und offtmahls andere Nationen über ihrem Mitleiden bespottet haben. Wie dan zween Teutsche durch

1672. Decemb.

1672. Decemb. drey Frantzösische Officirer/ darunter ein Oberster Wachmeister war/ bis auf den Tod verwundet warden/ darum/ daß sie sich der Uberwältigung einiger Weibs-personen nur mit Worten widersatzten. Und was will iemand hier länger im Zweiffel stehen? Von ihrer Herrischen Gewalt/ unreinen Lust/ und schändlichen Untahten/ zeugen die eroberte geconquestirte Plätze mit hauffen/ und befestigen das jenige/ so sie von sich abzuweltzen suchen. Auch bewahrheitet solches das gantze Spanische Niederland/ Luyck und Teutschland/ welche noch zittern/ wenn sie an ihr Wüten gedencken. Wie haben sie es noch jüngst in der Pfaltz gemacht? Haben sie nicht allda 24 schöne Dörffer/ beneben einigen Stättleinen/ nach verübtem Raub/ Mord und Weiber-schändung/ eingeäschert/ und uns und der Nachwelt ein Gedächtniß ihrer beschönten Tahten hinterlassen? Endlich stehet uns auch noch zu untersuchen/ ob auch die Frantzosen einige besondere Ursachen zu diesem unmenschlichen Wüten gehabt? Man möchte sagen/ der Krieg bringe solches mit sich. Welcher Satz/ ob er sich entschuldigen lasse/ und uns Freyheit zu einem solchen greuelhaften Frevel gebe/ wollen wir nicht Christen/ sondern Heyden/ so noch Ehrbarkeit lieben/ zu schlichten anheim befehlen. Will man aber nach Weltlicher Art davon reden/ so ist es die Frage/ ob es eine Gegenrache gewesen? Das finden wir nicht. Denn dieser arme und wehrlose Hauffen hatte ihnen nichts getahn. Aber/ ey lieber! Ein gewisser H. Etienne, in seinem Büchlein/ Journal de la Guerre de Hollande, soll uns die wahre Ursachen entdecken. Es geschahe zu revengiren die unternommene Kühnheit der Soldaten/ welche das Schloß Marimont, ein Lusthaus/ so man dem Könige beym Vertrag zu Aken zu erkant/ hatten eingenommen. Eine schöne und wichtige Ursache/ scilicet, darauf eine solche Vergeltung gehöret. So solchen Reden statt zu geben/ so hette auch der Printz von Orangien grosse und billiche Anlaß gehabt/ auf solche Frantzösische und Tyrannische Weise mit Franckreichs Untertahnen umzugehen; weil die Soldaten desselben Königs gedachten Printzens Lusthoff und Thiergarten zu Dieren/ und andere seine Herrligkeiten/ verwüstet hatten. Sind Lappalische Gründe/ damit sich Schwätzer behelffen/ und die sonst nichts vorzubringen wissen. *Tamen aliquid dicis.* Noch mehr möchte sich vor der Welt hören lassen/ wenn gesagt würde/ solches were eines so grossen und hochmühtigen Senacheribs oder Nebucadnezars Wille gewesen/ dessen Glori erfordert hette/ auf eine solche Weise mit denen jenigen zu verfahren/ so sich seiner Macht zu unterwerffen/ gewegert/ und ihn gehindert hetten/ in Ausführung der grossen Babel, so er erbauen wollen/ zum Königlichen Hause/ durch seine grosse Macht/ zu Ehren seiner Herrligkeit. Wo man aber auch dieses zur Vertähdigung solcher Greuel nicht wolte paßiren lassen/ so möchte endlich die Religion und Gottesdienst zur Schutzrede können gestellet/ und gesaget werden/ solches were Ketzern geschehen/ die nichts bessers wehrt. Allein es findet auch diese Ursach/ wie kahl und ungegründet sie an sich selber ist/ hier nicht Platz; weil man weder Ketzers noch Un-

1672. Decemb.

1672. Decemb.

Unkeʒers geſchonet / ſondern mit Römiſchen und Unrömiſchen auf gleiche Weiſe verfahren / und mit ſeiner Atheiſterey zu verſtehen gegeben / daß man der Religion wenig achtete. Solches erhellet an der Geiſtlichen Nonne zu Bodegrave / davon oben gemeldet. Und mögen die jenigen / ſo aus einem blinden Eyffer / oder heimlichen Liebkoſen der Frantzoſen ihre Tyranney verblühmen / und mit falſchen Gründen bemänteln wollen / noch zum überfluß ihnen laſſen das jenige eine Uberzeugung ſeyn / ſo ein anſehnlicher und glaubwürdiger Schreiber berichtet. Wir haben / ſagt er / zu Bodegrave einen Prieſter geſehen / Hertogvelt genant / von Amſterdam gebürtig / welcher allda das Amt eines Paſtors bekleidete / wiewohl er ein Jeſuit war / der ſich von den Frantzoſen muſte ům ſo viel übler tractiren laſſen / weil er ein Prieſter war. Ich darf nicht ſagen / wie ſie in ſeiner Gegenwart / mit einem Weibesbild / ſo ſeine Baaſe war / und ihm als Haußhalterinn diente / gelebt haben. Was ſeine eigene Perſohn betrift / ſo ſatzten ſie ihn / nachdem er 60 Kronen an dieſe gute Catholicken bezahlet hatte / ins Hemd; und ſolte er / ohne erwieſene Barmhertzigkeit / ſo ihm noch ein Einwohner erzeigte / und ihm eine Decke über die Schulter warff / von Kälte geſtorben / und nicht in die Statt Gouda gekommen ſeyn / dahin ein er durch den halb geſchmoltzenen Schnee und Eyß / gelangte. Und damit man nicht möge denken / ſolches ſey unter der allgemeinen Verwirrung und Confuſion geſchehen / da man keine reflexion ſo juſt auf eine und andere Perſon nehmen können: ſo hat man in Obacht zu ziehen / was einem gewiſſen Mann / König genant / einem Prieſter zu Utrecht / dießfals iſt begegnet. Dieſer gute Herr / beneben andern Stättlingen / getaxiret / gieng zum Intendanten Robbert, und täht ihm dar / daß er keine andere Beneficien noch Einkommen hette / als was er an freywilligen Gaben von einigen Devoten ſeines Gottesdienſtes genöſſe; von denen er aber nichts bekommen / ſeit der Zeit die Statt mit München und fremden Prieſtern were angefüllet geweſen: dannenhero es ihm unmüglich fiel / die Summe / darauf er geſchätzet worden / zu bezahlen / es were dann / daß er gezwungen würde / den Kelch / und andern Zieraht des Altars zu verkauffen. Aller Troſt den er hierauf bekam / war / daß Robbert zu ihm ſagte: Es könte der Kirche wohl ohne Gold und Silber ſeyn / aber nicht der König / der ſolches von nöhten hette / ſein Kriegsheer zu unterhalten. Alſo ſcheuen ſie nicht / der Kirchen-güter ihrer Religions-Verwandten / aus Geitz- und Raubſucht ſo wenig zu verſchonē / ſo wenig ſie der Menſchen in ihrer Beſtialiſchen Unzucht verſchonet haben. Dieſelbe Frantzoſen / nachdem ſie das Haus des Lutheriſchen Predigers / ſo einen Sergeant de Bataille, und einen Capitain / beneben ſieben Knechten / einquartiret und unterhalten hatte / geplün-

1672. Decemb.

1672. Decemb. plündert / wolten ihm noch zwingen / daß er ihnen zu einem Geleitsmann und Wegweiser nach dem Hage dienen solte. Denen er auch auf ihrem Zug nach Bodegrave folgen muste / und nicht aus ihren Händen kam / bis der Hertzog von Luxenburg vernommen / daß die Schantz bey Nieuwerbrugge verlassen; worauf er ihm nach der Gouda zu gehen verstattete / woselbst er den Vogt und andere Officirer zu einer gewissen Brandschatzung disponiren solte.

Doch es will endlich Zeit seyn / den Faden dieser Erzehlung abzubrechen / und zu was anders zu schreiten: Nachdem wir es der Mühe wehrt geachtet haben / die Gedult des Lesers / zu seiner nähern Unterrichtung / was fern hinaus zu schieben. 1672. Decemb.

Kehren uns demnach zu dem untreuen Pain & Vin, und sehen / wie dessen schändliches Ausweichen / und pflichtloses Beginnen / sey aufgenommen worden. Davon uns der gegen ihn ergangene Ausspruch und Vrteihl / und die von seinetwegen von den Herrn zur Gouda getahne Erklärung / wird den besten Bericht / und mehrer Liecht vom vorerzehlten ertheilen können.

Das Vrteihl / so vom Kriegsraht den 10 Januarii, 1673, und hernach ferner nach genauerer übersehung von Seiner Hoheit / ist gefället worden / lautet als folget:

Ausgesprochen Urteihl über Pain- & Vin.

NAchdem Moyses Pain & Vin Obrister und General Quartier-meister / in des Landes Diensten / gegenwertig Gefangener im Quartier zu Alphen / vor dem hohen Kriegsraht der Vereinigten Niederlanden bekennet hat / was gestalt er Gefangener den 27 Decemb. des 1672. Jahrs (da der Feind nach Bodegrave oder Swammerdam marschirte) mit dem Herrn Grafen Königsmarck / General Leutenant der Statischen Infanterie, nach bemeltem Alphen geritten / alda mit den Herrn Deputirten des Staats über den Zustand der Sachen zu rahtschlagen; doch daß er Gefangener / als er zu den Regimentern zwischen Swammerdam und der Goudischen-schleus gekommen / und von einem Soldaten aus dem Dorf Meye abgesandt / berichtet worden / daß die Soldaten alda mit dem Feind in Action wären / und Beystand ersuchten: Er wohlgemeltem Herrn Graffen in Bedenckung gegeben / ob nicht die Noht erfordern wolte / daß er Gefangener mit einig gecommandirtem Volck darnach zu gienge / massen er auch auf empfangene Order mit 80 Man sich dahin verfüget / und alda nicht allein Kundschafft erhalten / daß der Feind nur in 3 à 400 Mann starck gewesen / sondern auch von Leuten / so von dem Wurdischen Verlaat gekommen / verstanden hette / daß sie allda von keinem Feind wüsten; welches er Gefangener auch dem Herrn Grafen zu wissen getahn / wie ingleichen / daß er sich nach Bodegrave und die kleine Wiericken begeben / und von dar einig Volck nach der Meye senden wolte / zu welchem Ende er auch stracks were auf Bodegrave zugegangen / mit dieser intention, mehr Volck nach Meye zu senden / und den Feinde auf der Seite anzufallen / wie er dan noch 80 Mann vors zweytemahl nach gedachten Meye geschicket / und dem Herrn Grafen davon Nachricht zu geben bis dicht an Swammerdam zu Pferde sich begeben hette; alda er den Feind bereits in Swammerdam / und an der Strasse in voller Battalie befunden / worüber er / weil er sich von gemeltem Herrn Grafen abgeschnitten bemercket / sich nach Gouda zu retiriren gezwungen; alda er sich aufs Statthauß an die Obrigkeit / und sonderlich an den Bürgermeister von der Tocht geaddressiret hette / mit Erzehlung dessen / was iezt gemeldet / und in specie dabey gefüget / daß die in den Schantzen an Nieuwerbrugge gepostirte Völcker / bestehend in fast zwey Regimentern / bereits abgeschnitten; welcher Bürgermeister

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Decemb. meister ihm zur antwort gegeben / es wäre zu wünschen / daß man gedachtes Volck in Gouda haben möchte / weil selbiges wohl nötig; worauf Gefangener repliciret hätte / fals er dem Staat und der Statt einigen Dienst darmit tuhn könte / wolte er solches in eigner Persohn abhohlen; dem vorbesagter Bürgermeister geantwortet / solches würde der Statt Gouda zum höchsten angenehm seyn / und er dem Staat damit einen grossen Dienst tuhn / angesehen / dem selben viel an der Statt / welche die Wasser-schleussen / dadurch man das gantze Land untersetzen könte / in ihrer Macht hette / gelegen were. Worauf Gefangener repliciret, er würde solches ohne Wegweiser nicht wohl verrichten können / dem der Bürgermeister zur Antwort versetzet / man solte ihm selbige alsobald verschaffen; wie dan bemelter Bürgermeister unverzüglich Order ertheilet hette / drey Wegweiser auf zusuchen; da unterdessen er Gefangener were beym Bürgermeister von der Tocht im Hirsch-hauß geblieben / und hette mit demselben ein Glaß Wein getruncken / biß die drey Wegweiser in besagtes Hirsch-hauß gekommen weren / mit welchen er an der Drey-brücke auf dem grossen Miericken / ungefehr ein Uhr von Nieuwerbrugge / geritten; von dannen er Gefangener seinen Diener / nebens seinem Pitschir an den Obristen Manger, so an der Nieuerbrügge commandirte / hette gesandt / mit Befehl / daß er nebens dem Obersten Leutenant Feulana so in der Molckerschantz lag / mit allem Volck nach der Drey-Brücke / und ferner nach der Statt Gouda aus besagten Schantzen marschiren / und alles / was dem Feind könte advantagie geben / verderben solte; worauf beyde Oberste Manger und Feulana die Schantzen verlassen / und nach ungefähr verflossenen zwo Uhren mit allem ihren Volck an die Drey-brücke gekommen / und mit ihm Gefangenen nach der Gouda gemarschiret weren / und zwar alles ohne empfangene Order vom Grafen Königsmarck: Worauf ob gleich Gefangener vorgegeben / einige Schrifftliche Order vom Graff Waldeck empfangen zu haben / Krafft deren er im Abwesen bemelten Grafens von Königsmarck im Quartir zu Bodegrave commmandiren solte / und im übrigen alles vorgeschriebene mit einer guten intention beschönete / daß er die abgeschnittene Truppen dem Lande zum besten conserviren wollen / worinnen ihn die zwischen ihm und dem Bürgermeister von der Tocht vorgefallene Motiven nicht wenig bekräfftiget hetten: Weil aber dieses wider den Artickelbrief und Kriegs-disciplin, als auch des Gefangenen schuldige Pflicht streitet / wie nicht weniger zur Schande und grossen Schaden des Landes gereichet / so nicht übersehen / sondern andern zum Exempel muß gestrafft werden; so hat obgedachter Kriegs-Raht des Fiscals Klage samt den informationen und andern dabey vorgelegten Documenten übersehen und geexaminiret / auch ferner alles in fleissige Obacht genommen / und darauf das Recht ergehen lassen / und gemelten Gefangenen gecondemniret, massen er dan hiemit gecondemniret wird / von allen seinen dignitäten und Bedienungen verfallen zu seyn / und ferner in ewiger Gefängniß verschlossen zu bleiben / confisciret auch alle seine Güter zum Behuf des Staats. Entsaget auch ferner dem Fiscal seine weitere Anfoderung / doch alles auf Seiner Hoheit Gutfinden. Ausgesprochen im Quartir zu Alphen / in Gegenwart Seiner Excellentz des Herrn Feldmarschalck Würtzens als Præsidentens; Herrn Degenfelds, la Villaumaire, von Dam. Obristen; Valkenburgs, Grains, Cometke, Ylenburgs, Obriste-leutenanten; und Mens, Majoor. Den 10 Jan. 1673.

P. Würtz.

Aus Befehl desselben

Johan Molengraaf.

1672. Decemb.

Wie nun dieses Urteihl Seiner Hoheit zu Handen kam und derselbe solches reiffer durchsahe / fand er darin kein Vergnügen; schrieb derowegen hierüber folgenden Brief an den Feldmarschalck Wurtz.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1672. Decemb. Brief von S. H. über solch. Urteihl.

MEin Herr:
Nachdem ich die Copey des Urtheils wider den Obristen Pain & Vin, unterm 10 dieses ausgesprochen/ empfangen/ und näher überwogen/ finde ich solches gegen den 54 Artickel der Kriegs-Ordinantien streitig; ersuche derowegen/ ihr wollet es im Kriegs-raht aufs neu examiniren; und nach wiederhohltem Proces und Rechts-pflegung eine solche Sententz ergehen lassen/ als die Ubertretung ersodert; welches ich euer Sorge anheim befehle. Verbleibend

Mein Herr/ Euer sehr geaffectionirter Diener

Im Hage den 13 Januar. 1673.

G. H. Prince d'Orangie.

Inhalt des 54 Artickels.

Der 54 Artickel aber der Kriegs-Ordinantz/ dessen Seine Hoheit gedencket/ lautet also: Auch soll Niemand in einem belägerten Ort von seiner Post lauffen/ um einen Accord ruffen oder davon sprechen/ noch zum fechten oder arbeiten/ oder sein Quartir zu bewahren unwillig seyn/ oder in einiger Weise iemand neben sich unlustig machen/ noch in solchen Plätzen etwas tuhn/ dadurch die Beschirmung derselben einigermassen möchte verhindert werden/ bey Straffe des Todes/ ohne einige Gnade.

Auf welches Anschreiben des Printzen der Feldmarschalck Würtz den Kriegs-Raht neu wieder zusammen rieffe/ und den Proces aufs neue reassumirete/ examinirete/ und den Gefangen schärffer unterfragen/ auch nach reifferer Uberlegung der Sache folgenden Ausspruch ergehen ließ.

DEr Kriegsraht bleibet bey der ausgesprochenen Sententz/ condemniret aber noch darüber den Gefangenen/ daß er durch den Profost des Lägers nach dem gewöhnlichen Gerichtsplats soll geführet/ und ihm durch den Scharfrichter das Schwert übers Haupt geschlagen werden. Gegeven/ reassumiret und gesententioniret im Quartir zu Alphen/ in Gegenwart vorgemelter Herrn/ den 16 Januar. 1673.

P. Würtz.
Johan Molengraaf.

Hierauf folgte/ nachdem seine H. diesen wiederholten Proces gelesen/ desselben endliche resolution solcher massen.

Endliche Resolution S. H.

DEmnach seine Hoheit die vorhergehende zweyte/ und nähere Sententz des Hohen Kriegsrahts/ in Sachen des Obristen und General Quartir-meisters Moyses Pain & Vin, geexaminiret, und dargegen zum zweytenmahl mit Aufmerckſamkeit überlesen den 54 Artickel der Kriegs-ordinantien, krafft dessen er sich mit des gemeltem Gefangenen aufgelegten Straffe nicht vergnügen können; so haben dieselbe nach vorhergegangener reiffer Berahtschlagung gut gefunden/ daß der/ durch den Fiscal des Landes/ wider den Gefangenen geführte gantze Proces, in Gegenwart höchstgemelter Seiner Hoheit/ mit zuziehung zweyer gecommittirten Herrn/ so aus dem Hohen Raht von Holland/ Zeeland und Frießland/ dem Provintialen Raht von Holland und West-Frießland/ als dem Raht von Brabant/ respectivè vom neuen überlesen/ nachgesehen und geexaminiret; auch die Reden/ Anforderung und Schluß/ welche bemelter Fiscal vor Seiner Hoheit/ und obgenanten gecommittirten wider gedachten Gefangenen anbringen möchte/ sollen angehöret werden; darauf dan ferner Höchstgemelte S. H. nachdem

1672. Decemb. nachdem sie den gantzen Proces, und alles das jenige/ was zur materien möchte dienen oder vorgebracht werden/ reiflich geexaminirt/ auch den einmütigen Bericht vorgemelter gecommittirten Herrn/ und folgends die Rechtsforderung des Fiscals wider den Gefangenen angehöret/ jetzt gedachten Gefangenen gecondemniret hat/ massen sie ihn mit diesem condemniren/ daß derselbe durch den Kriegs-Profost soll an den Plats/ da man Halßgericht zu thun gewohnet/ soll gebracht/ und alda durch den Scharfrichter mit dem Schwert vom Leben zum Tode gerichtet werden. Erklären ferner desselben Güter dem Lande heimgefallen. Befehlen auch dem Fiscal Sorge zu tragen/ daß diese Sententz gehöriger massen/ ohne einigen Aufschub/ volzogen werde. Geschehen im Gravenhaag/ den 20 Jan. 1673. 1672. Decemb.

G. H. Prince d'Orange.
Aus Befehl S. H. Johan Molengraaf.

Welches Vrteihl im Läger zu Alphen ausgeführet/ und diesem unglückseligen das Häubt erst mit dem dritten Schlag abgehauen ward; und muste also sein Leben/ das er nicht mit Ehren vor sein Vaterland dahin wagen wollen/ schändlich verlieren. Weil auch die Obrigkeit der Statt Gonda sich hierin mit gleichsam beschuldiget befand/ gab sie/ ihre Vnschuld ans Liecht zu stellen/ folgende Erklärung in den Druck.

Erklärung des Magistrats zur Gonda wegen Pain & Vins Sachen.

NAchdem uns Endes unterschriebenen Baljuw, Bürgermeistern/ Rähten und Secretarien der Statt Gonda/ wie auch dem Obristen Marquis de Tovars, Commendanten der Miliz dieser Statt/ zu Ohren gekommen/ was gestalt der Obriste und General Quartir-meister Pain & Vin, gegenwertig Gefangener/ zu seiner Entschuldigung soll vorgebracht haben/ als hette er das Abfordern der zwey Regimenter zu Fuß/ nemlich/ der vier Compagnien seines Regiments/ neben des Obersten Manjaarts seinem/ von der Nieuwerbrügge und Kleine Wiriken/ mit gäntzlicher Zustimmung bemeldter Herren getahn/ und mit vielen Umständen den Nahmen des Herrn von der Tocht soll gebraucht haben/ als ob derselbe ins besondere mehr dan andere Herren darmit bemühet gewesen wäre; So haben dieselbe/ der Warheit zu Steuer/ der Sachen Umstände/ unter offenbahrem Eyd/ folgender massen berichten wollen: Daß sie sich den 28 December jüngst verwichen/ wegen einer Resolution und Anschreibung/ so ihnen den 27. war von Ihren Ed. Großmög. durch einen Brief zugesandt worden/ beysammen befunden/ in welcher Anschreibung sie angemahnet/ auch ersuchet und befelcht worden/ dem löblichen Exempel ihrer Vor-Eltern zu folgen/ und gegen den Einfall der Frantzosen sich Männlich zu halten/ und denselben durch Oeffnung der Wasser-Schleusen in der Statt/ oder sonsten allen Schaden/ Hinderung und Abbruch zu thun/ mit Versicherung/ daß Ihre Ed. Großmög. die Statt nach ihrem eussersten Vermögen zu beschirmen/ und ihr mit aller Nohtürftigkeit beyzuspringen trachten wolten. Zu welchem Ende auch die Gedeputirte Herrn zu Felde ihnen noch selbigen Tag zur Vorsorge/ unter gemeldtem Commendanten/ 800 Mann sandten/ mit Versprechen/ alle fernere Vorsehung zur nöhtigen defension der Statt zu thun/ und dem zu folge von nun an alle fernere darzu nöhtige Order zu stellen; sich auch erbohten/ mit einigen Hohen Commendanten weiter zu diesem Zweck zu raht zu gehen/ mit Ersuchen und anmahnen/ daß immittelst gemeldte Herrn Bürgermeister bey provision an der einen Seiten der Statt wolten lassen die Häuser/ Zäune und Gäeten abbrechen und niederreissen: In welcher Order Ausführung/ als sie an besagtem 28 gegen den Abend begriffen waren/ kam gleich üm dieselbe Zeit gemeldter Pain & Vin zu Pferd vor der Statt-pforte allda an/ und fragte nach den Herrn Bürgermeistern/ welches einige daselbst stehende Leute höreten/ und ihm antworteten/ es were der Herr Bailjuw zugegen: darauf Pain & Vin zu erkennen gab/ er were der General-Quartiermeister; und brachte ferner mit grosser Bestürtzung vor/ sie weren abgeschnitten: Worauf gemeldter Herr Bailjuw antwortete/ es befänden sich die Herrn von der Frut-

1672. Decemb. schafft auf dem Rahthauß versamlet / wohin er sich alsbald verfügen wolte: Er stieß aber unterwegs obengemeldtem Herrn Commendanten von Touars, wie dieser selber erkläret / auf im Marckfeld der Statt / von hinten her auf / und klopfte mit Bestürtzung ihm dem Commendanten auf die Schulter: worauf der Herr Commandeur fragete / Wo komt ihr her Pain & Vin? Darauf er versätzte / Ich bin von den Frantzen abgeschnitten / indem ich durch Befehl des Königsmarcks hingieng einige Truppen zu commandiren / den Swammerdammern damit beyzuspringen / und als ich meinte mich mit Königsmarck zu conjungiren / fund ich den Weg voller Frantzosen / bin derowegen hier gekommen / zu sehen / ob die an der Nieuwerbrügge und kleinen Wiricke gelegene Regimenter allhier angelanget seyn / und so dieselbe noch nicht zugegen / muß ich sie unverzüglich abhohlen / dan sie sonsten alle werden verlohren gehen; Ersuchte auch darauf / daß ihm bemeldter Herr Commendant 20 oder 30 Schnaphanen zur Convoy mitgeben wolte; Worzu als der Herr Commendant Order ertheilte / und ihn vertröstete / sie solten bald fertig seyn / sagte Pain & Vin, es hätte so groß Eile nicht / und würden sie wohl können retiriren / und allezeit auf die kleine Wiricke ohne Gefahr kommen. Und nahm der Herr Commendant / unter fernerer Verrichtung seiner Geschäfte / wahr / daß mehrgedachter Pain & Vin allein mit drey Männern fortgieng / und aufs Rahthaus in die Stuben der Bürgermeister kam, woselbst er vom Herrn von der Tocht gefragt ward / warum er dar käme? Dem er das / was vorher dem Herrn Commendanten / zur Antwort gab / und dabey sich sehr ungeduldig erzeigte / daß die begehrte Schnaphanen noch nicht bereit wären / worauf er auch nicht eines warten wolte / sondern ritte mit drey Männern, die den Weg übers Eyß wusten / dahin. Indessen kam ermeldter Bürgermeister von der Tocht / so lang Pain & Vin in der Statt war / nicht aus der Rahtsstuben / und geschahe solches alles in Gegenwart der Herrn; und stunden die drey Persohnen fertig / als er aus der Bürgermeister Kammer getretten; und als er im ausgehen ersuchte / daß er möchte im Hirsch-haus ein Glaß Wein zur Erfrischung trincken / gaben ihm die Herrn von der Lange und von der Tocht das Geleit: unter welchen Fürfallen er wegen Abhohlung der Miliz / weder des Bailjuw, noch der Bürgermeister / oder Commendanten Raht / noch des von der Tocht Gutfinden allein begehrte / auch nicht eines darüber zu berahtschlagen suchte / sondern die Abhohlung / als eine unwidersprechliche Sache fest stellete / sich auch niemahls in einigem discurs heraus liesse / ob die Miliz / welche er abhohlen wolte / in Forten / die behaubtet werden könten / läge oder nicht: Und erkläret von der Tocht allein / daß gemeldter Pain & Vin, des andern Tages / nachdem die Abhohlung der Miliz geschehen / zu ihm gekommen / und / wie es schiene / solches was genauer als vorhin überdacht / und gegen besagten Tocht / im beyseyn des Herrn de Touars, diese Worte gesagt hette: Mein Herr / ich hoffe / fals man diese Abforderung mir übel solte aufnehmen / ihr werdet mein Freund bleiben. Darauf von der Tocht antwortete: Ich hab gesehen / wie ihr seyd fortgefahren / und solches werde ich bezeugen; Ihr aber müsset wissen / was für Order ihr gehabt. Welches Touars nicht allein verständiglich gehört zu haben erkläret / sondern daß auch Pain & Vin, als er zu Pferde sitzend / von Gouda weg reiten wollen / gegen ihm sich noch eines hette verlauten lassen: Ich fürchte / mein geschehenes Abhohlen dörffte mir übel gedeutet werden; bitte euch deßhalben / im Nohtfall die Aufrichtigkeit meines Tuhns allezeit zu recommandiren: welches / wie Herr Lange bezeuget / auch von ihm ersuchet worden. Endlich bezeuget der Herr Touars allein / daß er gemeldtem Herrn Pain & Vin wohl / was des Nachts vorher im Kriegsraht gepassiret / mitgeteihlet / aber daß er auf dessen Ersuchen / die Herrn von Gouda zu einem Zeugniß / als ob sie mit ihm in solchen Handel gecorrespondiret / vermögen solte / hette er nicht auf sich nehmen können / weil ihm wohl bewüst gewesen / daß die Herrn darüber niemahls berahtschlaget / oder deswegen ihr Gutfinden ergehen lassen / noch auch darzu ersuchet worden. Actum Gouda den 3 Januarii, 1673. Zu dessen Urkund unterzeichnet von H. von der Mey J. von der Tocht. Cornelis de Lange. M. de Touars. A. von Groenendijck. Und zu mehrer Bekräfftigung mit dem Statts-Siegel befestiget / und von M. Jongkint Secretario geyidimirt.

Es

1672. Decemb.

Es ist nicht zu beschreiben / was für ein Schrecken und Furcht überall in Holland über solchem Einfall der Frantzosen entstunde; weil man zum teihl wuste / daß seine Hoheit mit der meisten Militz ausser Land / und in solchem Fall unter den Officirern keine rechte Ordnung war. Daher die im **Nord-quartier** / und die Bauren im **Wasserlande** allenthalben auf die Beine kamen / längst den Dämmen an der **Süder-See** das Eyß aufhieben / und gute Wache dabey hielten. **Amsterdam** / so noch sechsmahl so viel wehrbarer Mannschaft in sich befand / als zur Wache waren aufgeschrieben worden / stellete gleichfals nöhtige Order / wie sich ein ieder bey allem Anlauf / Feuersnoht / oder andern fürfallenden Gelegenheiten tragen solte. Wiewohl der fromme Gott mit einem Thau-wetter selbst eine Rettung schickte / als vorhin gedacht / und die grosse Furcht sich endlich wieder legte. Damit aber nicht eine Schlange im eigenen Busem möchte geheget werden / weil in besagter Statt **Amsterdam** allerhand Volck war / so nicht unterm Bürger-Recht / oder dem Eyd der Treue begriffen; so stellte man alsbald durch die Officirer eine Umschreibung an / bey welcher alle Knechte / Handwercks- und Fahrleute angezeichnet / und darauf zu ihrem Capitain entbohten warden / dem sie musten den Eyd der Treue ablegen: Diese Anzahl belieff sich so hoch / daß sie mit der bewaffneten Bürgerschaft über die 60000 wehrhare Männer ausmachten. Mit denen man beym Nohtfall 22 Bollwercke / und fünf Statts-Pforten / ausser der Wasser-seiten / zu beschirmen hatte. Und welche es kunten aufbringen / denen war vergönnet / sich mit Gewehr zu versehen; so aber solches zu tuhn unvermögend waren / solten damit verforget werden / wenn sie bey Allarms-zeit würden vor ihres Fendrichs Haus erscheinen: Weil man nicht gerahten fand / vor solchem Nohtfall diesem Gesindlein / so aus allerhand Volck bestund / die Waffen anzuvertrauen. Man besorgte auch aussen her / daß die Statts-gräben rundum die Wälle möchten aufgeeyset / und dem Feind alles überkommen verwehret werden. Auch warden breite Flott-Schiffe / mit Stücken versehen / ausgeleget / dem Feind beym herannahen einen Willkom zu geben. An Korn und Victualien mangelte es gleichfals nicht / damit man vor 2 oder 3 Jahr versehen war. Die Mennonisten / oder die sonsten ins gemein genanten Wiedertäuffer / weil sie Leibliche Waffen nicht führen / wolten es doch nicht an ihrer Pflicht erwinden lassen / sondern verschafften den Soldaten aus ihrem eignen Beutel etliche tausend warme Röcke / dieselben gegen den Frost zu gebrauchen.

1672. Decemb.

Wie das Rauben zu Land die Kälte nicht verhindern kunte / so hatte es auch in der See seinen Fortgang / da ein Räuber den andern gefangen nahm / und auffandte. Der Capitain Struys fuhr mit einem kleinen Raubschiff von **Amsterdam** aus / und war kaum 2. Tage unter Segel gewest / als ihm ein Frantzösischer Kaper von **Duynkercken** an Bohrt kam / und alsobald anklammerte / auch einig Volck übersatzte: welchen aber der Holländer so bewillkommte / daß es nicht allein hertzhaft wieder weggejaget / sondern auch

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447.F.2.

1672. Decemb. das Frantzösische Schiff / Alexander genant / gar überwältiget ward. Den Frantzen Trompetter / welcher allzufrüh Victori geblasen / schmissen sie übern Bohrt / und liessen ihn ein wenig schwimmen ; fischten ihn aber bald wieder / und brachten ihn gefangen mit nach Hauß.

Es lagen auch 120 Holländische Schiffe vor **Coppenhagen** auf dem Ancker / und warteten auf Gelegenheit und guten Wind / nach dem Vatterland zu segeln. Indessen lag zur selbigen Zeit der Englische Abgesandte am Dänischen Hofe der / Hertzog von Richmond, mit einer Englischen Fregat im **Sond** / und ließ auf dieselbe lauren ; massen er eines gegen die Dänische Herrn Räthe / so er vor **Elsigneur** in seinem Schiff zu gast hatte / verlauten ließ / daß er grosse Lust hette / die Holländische Schiffe allda im Hafen in Brand zu stecken / auf dessen guten succes er auch einen Gesundheitstrunck anstellte ; es blieb aber der trutzige Anschlag zurück / dan da er in ein Ruderschiff gieng / ans Land zu fahren / hatte er einen solchen Zufall / daß er in einer Kutsche nach **Coppenhagen** muste gebracht werden / woselbst er wenig Tage hernach starb / und darauf die Holländische glücklich nach Hauß kamen.

Trutz des Englischen Gesandten in Dennemarck.

1672. Decemb.

Der Vice-Admiral von **Rotterdam** / Arent von Nes, lief zu dieser Zeit auch durch den Canal, die Frantzösische Kriegsflott / welche nach vielem ausgestandenen Ungemach endlich zu Breft eingelauffen / mit Brandern anzugreiffen : allein es ward am Land der Anschlag zu geschwind entdecket / und alles in die Waffen gebracht / auch die Hafen mit Ketten und Bäumen verschlossen ; hatte auch darzu einen Gegenwind / daß er unverrichteter Sachen wieder zurück kehren muste.

Zu **Utrecht** / als dem Ursprung des letzten **Bodegravischen** Jammers / mochte man zum teihl heimlich solchen nachtbarlichen Schaden bejammern ; wiewohl ihnen selbst so viel Last auf den Hals geleget ward / daß sie leicht dargegen alles anderen Elendes vergassen : Gestalt den 29 Novembr. bey Glockenläuten eine scharfe Ankündigung geschahe gegen die noch restirende Schuldener des aufgelegten Geldes / und bestimte Summe der Bette ; welche also lautete :

Warnung an die Unwilligen zu Utrecht.

DIemnach die Staten der Landschaft **Utrecht** durch den Herrn Intendanten sich unaufhörlich genoht zwenget befinden / eine merckliche Summe Gelds / zu Abstattung dessen hohen Forderung zu bezahlen ; Ihre Edle Mögende aber hierauf kein Vergnügen geben können / weil der auf die Heerdstätte gestellte Tax sehr schläferig entrichtet wird / ungeachtet man seit den 27 Novemb. jüngst öffentlich deswegen Anmahnung getahn : Als hat besagter Herr Intendant von ihro Edl. Mög. ernstlich ersuchet / der jenigen Nahmen aufzuzeichnen / welche ihren Tax noch nicht bezahlt / damit man sie excquiren möchte. Und weil ihr Ed. Mög. keinen weitern Aufschub nach dem verfallenen Termin erhalten können / iedoch gern aller Ungelegenheit / so daraus den Untertahnen zuwachsen könte / vorkommen möchten : So haben sie gut befunden / durch Biljetten an offenbaren Plätzen angeplacket / davon Nachricht zu geben / auf daß ein ieder vor Verfliessung des letzten Termins, welcher den 9 dieses Monats einfallen wird / seinen Tax / den er zu erlegen schuldig ist / bezahlen möge / so als den 27 jüngst angekündiget worden / und dieses ohne fernern Verschub / damit der Unlust / so unvermeidlich bey Angebung

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Decemb. bung der Nachläßigen erfolgen wird / möge vorgebauet werden: dieweil in Ermangelung richtiger Bezahlung Ihr Ed. Mög. nicht werden vorbey können / nach dem verwichenen 9 Decemb. die Nahmen der Hinläßigen dem Herrn Intendanten zu überlieffern. 1672. Decemb.

Wie nun diese Warnung den Rottmeistern zugesandt ward / damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möchte / so haben viel Leute / aus Furcht der angedroheten Anzeichnung / ihre aufgelegte Summ / wiewohl mit grossen unvergnügen / aufgebracht: und ward an ihren Gesandten in Franckreich / den Herrn von Maarsenbroeck, folgendes geschrieben:

Mein Herr:

Wir seynd zu resolviren gezwungen gewesen / auf jeder Heerdstätte innerhalb zehen Tagen den selben Tax zu erlegen / den man sonsten / vermöge des neuen Reglements, nicht eher dan innerhalb zwey Jahren zu bezahlen schuldig war: Man hat aber bis hieher sehr wenig davon empfangen; Wir haben auch Ursach zu fürchten / es werde sehr schwerlich eine gute Summ daraus zu erziehen seyn / weil die Bürger in ungläubliche Armuht gerahten / deren viel ohne zweiffel bald durch Hunger und Elend werden vergehen müssen / wo nicht GOtt die Hand anschlägt / oder des Königs Hertz zum Mitleiden bewogen wird; dan die kleine Kantoren / so man aufgerichtet / sind mit Wegnehmung des wenigen Geldes / so in allen Kästen war / gantz erschöpfet / also / daß zur Bezahlung der Renten / Interessen, Salarien, und Besoldungen der Statts-Bediente / und Werckleute / nicht ein einiger Pfennig übrig geblieben. Weshalben durch dieses Ausmergeln alle Bezahlung und Geldmittel aufhören müssen; und sollen gleichfals die Accisen / so von Zeit zu Zeit vergeringert worden / nichts mehr aufbringen / weil der Intendant vermeinet / daß man alle Officirer und Soldaten mit den Lasten / die auf Wein und Bier gestellet / weder directè noch indirectè beschweeren soll; und weil bemeldte Officirer und Soldaten allberen überall sich eingeloschiret befinden / ausgenommen sehr wenig Häuser / so soll unmüglich seyn / den Bürgern zu wehren / daß sie die Rechten unübertretten lassen; gestalt die Soldaten des Königs Brod / welches keiner Last unterworffen / an die Einwohner verkauffen / und dadurch den Auflagen / so Ihr Ed. Mög. auf das Gemahl gestellt haben / grossen Schaden tuhn. Brief an den Herrn von Maarsenbruck.

Den 9. dieses aber legte der Intendant einen Arrest aufs Geld des Comptoirs oder Steuer-ambts; entboht auch alle Pfachter mit ihren Bürgen vor sich / welches die Empfanger alsobald an die Herrn Staten besagter Provintz kundtähten / darüber sie den Secretarium an den Intendant abordneten / und üm noch einige Ausstellung anhalten liessen / dessen Verrichtung aus folgendem Bescheid zu ersehen / wie solches im Protocol der Herrn Staten unterm dato Freytags den 13 Decemb. 1673. zu finden:

DEr Secretarius berichtet / daß er zu folge dem Schluß von Jhrò Edl. Mögenden des Tages vorher gefasset / noch selbigen Nachmittag den Herrn Intendanten zu dem Ende / vermög gedachten Schlusses / vier à fünf tausend Reichstahler angebohten / welche von den Heerdstätten die Einnehmer (da sie unter dessen noch tuhende waren / mehr zu empfangen) aufgebracht; und wiewohl er Secretarius dargetahn / daß die Bürger und Einwohner / aus Furcht der angedroheten exequirung / so häufig an die Empfanger ihre Summe lieferten / daß dieselbe wegen der kurtzen Tage schwerlich / und nicht dan nach langem warten derer / die mit Hauffen zu bezahlen aufs Statthauß kämen / könte eingenommen werden; und daher des Herrn Intendanten Diener viel mehr Zeit hinbringen würden / wo er solches exequiren wolte; auch

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Decemb. auch darüber den Willigen / der Weg zur Zahlung solte benommen werden; und deßhalben noch einigen Aufschub ersuchet; so hat doch dessen ungeachtet der Intendant begehret / die Summe des Herdstätt-geldes heut zusammen zu bringen / und ihm also neben dem schon empfangenen Geld zu überliefern. Ferner hat der Herr Intendant ihm angesaget / ihren Ed. Mög. wieder zu hinterbringen / es were sein begeren / ihm eine proportion der Dörfer dieser Provintz / nach deren Vermögen gestelt / noch diesen Tag zu überreichen / nach welcher er das platte Land taxiren könte. Und solten welter Ihre Edl. Mögend. ohne verzögerung an seine Gevollmächtigte darschiessen alles / was zeithero den 1. November jüngsthin von den Auflagen were eingekommen / welche Auflagen hinführo durch dieselbe Collectores solten empfangen / und von Zeit zu Zeit an ihn oder Seine Gevollmächtigte behändiget / und Red und Antwort dagegeben werden: Worüber ihre Edele Mögende sich berahtschlaget / und nachdem sie in durchsehung der Rentbücher / was seithero den 1 Novemb. verfallen / und im künfftigen Monat noch fallen möchte / nachgeschlagen und befunden haben / daß wegen der letzten noch eine grosse Summe hinderstellig; haben sie ersucht und gecommittiret die Herrn von Dykvelt, von Someren, van Wulven, von Sandenburg, von der Voort, und Velthuysen, dem Herrn Intendanten mit allen möglichen Bewegreden dar zu tuhn / daß der Dörfer vermögen anzugeben / so wie es der Herr Intendant begehret / gantz und gar unmöglich sey. Zum zweyten / dem Herrn Intendanten anzuweisen / daß ihre Ed. Mögende in den Monaten November und gegenwertigem December, zur Unterhaltung Seiner Mayestät Militz / mit Aufrichtung der Wachtstuben und andere Versorgung / hetten mehr Last getragen / als die Anlagen in solcher Zeit aufgebracht. Drittens / daß die Renten / so nach Inhalt des von seiner Majestät zugestanden Artickels / bezahlt worden / und dargegen kein Verbohr oder Order ergangen / deswegen nicht gehörten gut getahn zu werden. Viertens / weil der König diese Gnade erzeiget / daß die Renten solten ihren fortgang haben / kein ander Mittel aber zu deren Bezahlung rückstellig ist / dan die zu dem Ende eingeführte Impostен, und Auflagen / als müsse man solche nohtwendig zu der Rente Entrichtung in ihrem Esse lassen / und zum wenigsten einige Auflagen zu ihr E. M. freyen disponirung gestatten / damit sie davon einige nohtwendige Lasten der Provintz abtragen könten. Und ist ferner der Secretarius befehlicht / dem Herrn von Maarsenbroeck davon Nachricht zu überschreiben.

1672. Decemb.

Was aber dieser Herrn Gecommittirten Verrichtung gewesen / ist aus ihrer Relation, dem Staten-Raht sub dato den 14 Decemb. getahn / zu ersehen.

DEr Herr von Dijckvelt und andere ihre Ed. Mögend. Gecommittirte haben berichtet / daß sie an den Herrn Intendant des Tages zuvor dero Commission angebracht / mit was Betrübung E. E. M. vernommen hätten / daß derselbe entschlossen / den Empfangern der allgemeinen Mittel nicht allein zu verbiethen / einige Renten an iemand mehr zu bezahlen: Sondern ihnen auch anzubefehlen / dasselbe / was sie seithers den 1 Novemb. hätten ausgegegeben / wieder zu erstatten / und hinführo wegen der Auflagen ihm Rede und Antwort zugeben; welches / wie unerwartet es E. E. M. vorgekommen wäre / so hätten dieselbe auch nicht glauben können / daß dieses solte des Herrn Intendanten ernstliche Meinung seyn: In Betrachtung der König den Eingesessenen dieser Provintz gnädigst zugestanden / daß die den Staten bemelter Provintz gecreditirte Capitalien solten in ihrem Stand bleiben / und folgens deren Interessen bezahlet werden; weshalben J. E. M. ersuchten / daß S. E. diese Order / als wider die bedungene condition streitig / und dadurch alle Bezahlung und Gangbarheit des Geldes unter den Eingesessenen zum gäntzlichen Ruin der Impostен würde aufhören müssen / zu verändern belieben wolte. Und fals S. E. darin wider verhoffen würde wollen einige Schwärigkeit machen / und die Renten auf eine Zeit zurück halten / daß alsdan ihm belieben wolte / zum wenigsten über einen Teihl der Schatzung J. E. M. die freye disposition zulassen / weil anderst ihnen unmüglich fallen würde / ihre Bediente / und unterschiedliche

selbst

1672. Decemb. selbst täglich zum Dienst der Militz vorfallende nötige lasten zu bezahlen; und daß hierüber es hart und unbefugt seyn würde / so die zu Abzahlung der Rentheyen ausgeschossene Gelder wieder solten aufgebracht werden / dieweil solche als dem Accord des Königs gemäß / und als vor dato der inhibirung geschehen / müsten für gültig und rechtlich gehalten werden. Ferner daß seit der Zeit die Anlagen / nach Abziehung der Unkosten / nur 20000 Gülden aufgebracht / da hingegen J. E. M. weit mehr / zur Nohthurfft der Militz / dem Herrn Intendanten vorgeschossen. Daß die 4000. Rthl. an Geld neben den 4000. Gülden an Haber / unerachtet selbige vom 4. October veraccordiret / dannoch erst auf die folgende Monate weren versprochen / auch sehr spät im November bezahlet worden / als auch die materialien, und Arbeits-leute des Corps de Guardes für die Infanterie. 1672. Decemb.

Worauf der Herr Intendant geantwortet / er könte von seiner gegebenen Order im geringsten nicht weichen / und weren J. E. M. bis auf den 1 November mit ihm verglichen / hetten auch einen neuen Verding zu machen gewegert: Unterdessen müste er die Truppen versorgen / worzu er Geld nötig hätte / auch darzu vom Hof ernstliche Order empfangen / und fals J. E. M. vermeinten solches mit denen veraccordirten Conditionen des Königs streitig zu seyn; könten sie durch ihre am Hof residirende Gesandten darüber klagen lassen.

Daß zweytens die ausgezahlte Pfenninge in zweymahl vier und zwantzig Uhren wieder müsten geschafft werden / oder er würde gezwungen seyn selbige durch Feuer und andere harte Wege zu suchen.

Drittens / daß / was ihm oder zum Dienst der Truppen im November erleget worden / entweder aus andern Mitteln / oder was man aus den Auflagen vom Julio, Augusto, September empfangen / könte ausgefunden werden.

Dagegen bemelte Herrn unterschiedliche Bewegreden vorgebracht / und daß sie gantz ein ander Vertrauen zu des Intendanten Bescheidenheit / Aufrichtigkeit und Rechtfertigkeit hetten / und verhofften / so er die Sache näher überwegen würde / solte er sein sentiment und Vornehmen leicht verändern; versicherten zu dem Seine Edl. daß / gleich wie J. E. M. kein vermögen hätten / dem jenigen / so er würde vornehmen / zu widerstreben / also hetten sie auch weder Willen noch Gedancken darzu.

Ferner daß Seine Edle sie hätte damit abgewiesen / man möchte sich beym Hof anmelden; und wolte man auch nun an statt der Monatlich gefoderten dreyßig tausend Reichsthaler sich zu sechzig erbieten / so wären doch nun seine Hände geschlossen / und wüste er Rahts gnug / wie er nun nicht nur sechzig / sondern achzig könte bekommen; wolte auch die confiscirung fortsetzen / und die Straffe gegen die jenigen ausführen / die der geflüchteten Güter hetten in bewahrung genommen / und ohne Angebung noch unter sich hielten.

Was die Dörfer anlangte / wieviel nemlich die von hundert contribuiren könten: Hätten gemelte Herrn Gecommittirte sich erkläret; daß nach Art der gebräuchlichen Regierung in dieser Provintz J. E. M. sehr wenig Nachricht oder Gewißheit hätten oder haben könten von eines jedweden Dorfs vermögen. Daß die Länder in ihrer Würde sehr ungleichen Unterscheids weren und derhalben das eine Dorf viel mehr als das andere in den wircklichen Lasten tragen müste; daß die Plätze / welche wegen grosser Anzahl der Einwohner / oder eines particuliren vorteihls halber viel zu gewinnen und gute Nahrung / auch mehr durchreisens und dergleichen hetten / daher sich vor andern in einem besseren Stand befänden. Deswegen auch in Person aller Schatzung / als Hausgeld und anders höher angeschlagen würden; in welchem Haußgeld / als auch andern Schatzungen und lasten unterschiedliche Dörfer und Meyerhöffe mit den andern / und nicht eben insonderheit unter einander einer mit dem andern und eben demselben gecombiniret were; auch daß / seit die wircklichen Ingelder und Persönliche Auflagen wären eingeführet worden / sich viel Dörfer zertrennet / und die Meyerhöffe oder benachbarte Häuser von den andern abgesondert befänden; aus welchem allen Seine Edelheit leicht ermessen könte / daß J. E. M. auch in Friedenszeit und gutem Stand zwischen den Dörfern eine gleichheit zu machen / unmöglich wäre / auch nicht als mit langsamer hand / und vieler Zeit verlaufung solte

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Decemb. können ausgefunden werden; welches aber bey dieser elenden Zeit nicht geschehen könte/ weil das eine Dorf mehr/ das ander weniger geruiniret; auch aus einem Ort die Eingesessene alle aus anderen meistenteihls verlauffen/ und also mit der Nahrung und durchreisen getahn were. 1672. Decemb.

Worauf/ als der Herr Intendant gefraget/ wer ihm dan die beste Nachricht von der Sache geben könte/ und darauf die Gecommittirten geantwortet; daß die Pfänder der Staten und des Hofes/ so viel es gegenwertig müglich wäre/ die beste Beschaffenheit melden könten: Hätte der Herr Intendant geresolviret des andern Tages dieselbe zu entbiethen: Wornach sie Abscheid genommen/ und S. E. die Elende Eingesessenen dieser armen Provintz aufs beste recommendiret hetten. Darauf nach beschehener Berahtschlagung gemelte Herrn ihrer genommenen Mühwaltung halber bedancket/ und ferner gut gefunden worden/ die Herrn von Dyckvelt, von Wulven, und von der Voort, zu ersuchen/ sie wolten gelieben des Herrn Intendanten Anforderung dem Herrn Stoupa mit zu communiciren/ und zu bitten/ daß er seine favorable vermittelung ihnen darin verleihen wolte.

Schlechte zurückkunft des Luxemburgers.

Den 21 dieses alten Stijls kam der Hertzog von Luxenburg von seinem Bodegravischen Zug wieder zurück nach Utrecht/ welchen man biß an die Mitten muste aus dem Wasser ziehen. Des Sontags und Montags folgten viel Soldaten/ und warden aus der Statt viel Menschen und Ruderschiffe gepresset/ den noch im Wasserstecken den Rest abzuholen/ von welchen ungefähr noch 8 à 9 in einem Nachen durch einige Holländer aus dem Haus bey Hermelen niedergebüchsset wurden; worauf man des folgenden Tages einige Soldaten selbigen Weg hin zum Convoy ausfandte/ also daß dieser Zug sich nicht mit solcher Freude endigte als er war angefangen worden. In Wurden kamen dieselben Raubvögel auch Trupfen naß ein/ da die Officirer ausdrücklich bekanten/ es hette ihnen von der in Neuerbrugge liegenden Besatzung die gröste Ungelegenheit von der Welt zuwachsen können/ ob schon die darinnen nicht einen Schuß getahn; doch hette Gott mit Schnee und Wasser für die Holländer gestritten. Sie kamen mit Nachen/ so gepfropft voll Raubes waren/ an/ und wusten viel nicht/ wo sie mit ihrem geraubten Linnen und andern Kleidern hinsolten/ darunter sich zuweilen viel Gold/ Silber/ Zinn/ Kupfer und Edelgesteine mit befanden/ welches sie auf der Strassen verhandelten. Die zu Utrecht im Guarnison lagen/ kunten anderst nicht dan mit Nachen von Wurden abkommen/ weil der Kleydam durch das Dauen so tief geworden/ daß man ihn nicht gebrauchen kunte/ auch durch das überlauffende Wasser alles blanck stunde.

Weitläuftige Erzehlung der Einnahm Cuverden.

Dieses gantze Jahr war bey nahe unter allerhand Jammer/ Betrübniß und Elend hingeloffen/ und hatte Holland in Blut/ Wasser und Thränen gesetzet/ und sich bis ans Ende sehr geneigt für Franckreich erzeigt; nun aber schien es/ als wolte es noch einen freundlichen Anblick künfftigen Heyls hinterlassen/ mit so glücklicher als wunderlicher Eroberung der Vestung Cuverden/ welches eine gantz unüberwindliche/ von Natur und Kunst bevästigte Statt ist; aber sehr leichtfertig und verrähterisch dem Bischoff von Münster war übergeben worden/ und nun Grüningen und die Ommelanden sehr beängstigte/ weil die Parteyen so aus Cuverden als Steenwijck

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

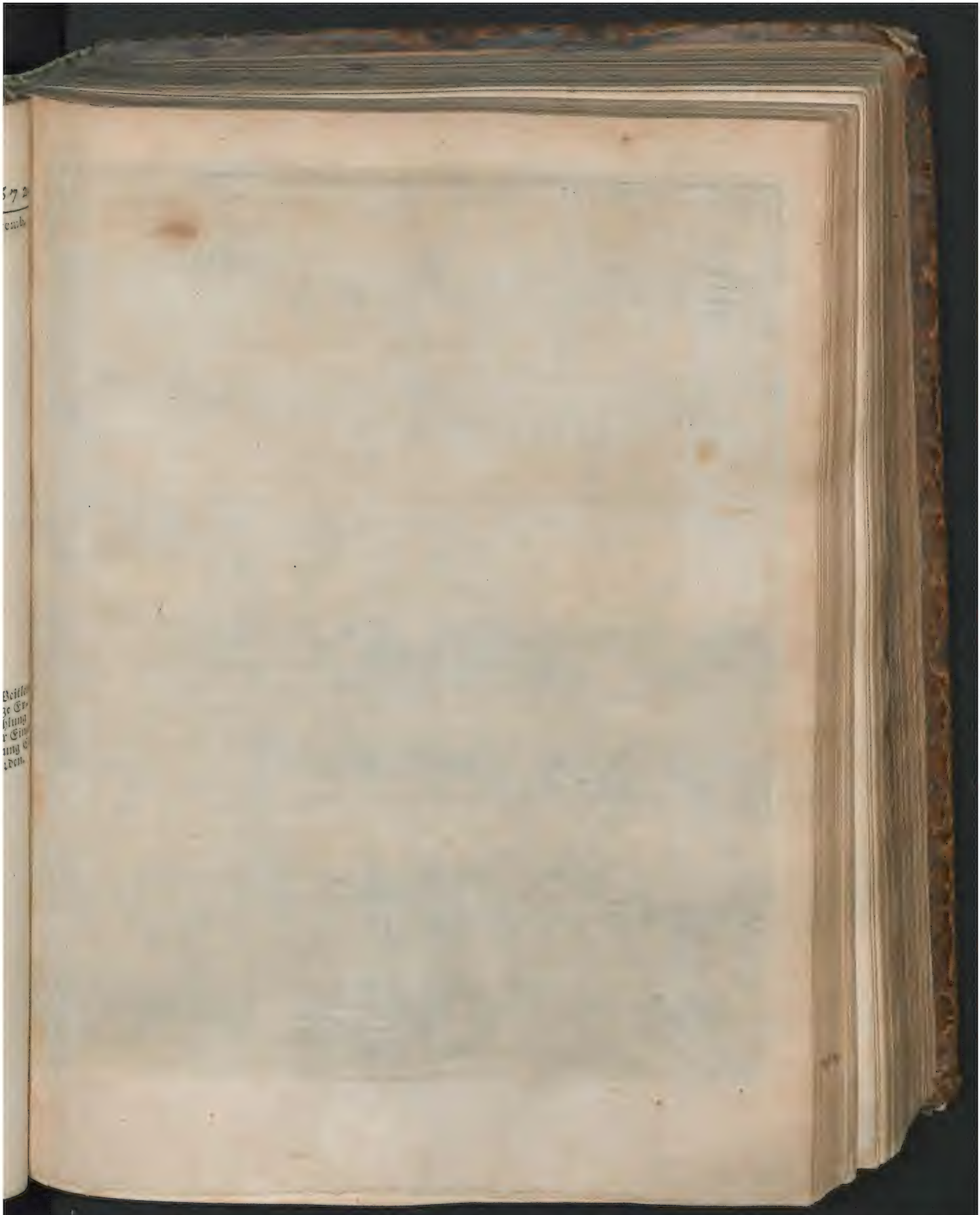

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Decemb. wisch ohne Unterlaß in die Drente streifften/ welches die Grüninger unmüglich hindern kunten/ darüber die Drentische Bauren durch die unerträgliche Brandschatzungen bis aufs Marck ausgesogen warden. Ja sie durften sich unterfangen bis unter die Gröninger Pforten bey Nacht zu kommen/ und grosse Beut von dannen zu holen; immassen sie auch unterschiedliche Leute von den Dörfern Haren und Helpen gefänglich wegführeten.

Diesen gefährlichen Dorn nun aus dem Fuß zu kriegen/ war man zwar auf unterschiedliche Anschläge bedacht/ welche doch wegen des Ortes Stärcke bald wieder verschwunden. Bis Gott endlich Wind und Wetter zum Dienst verschafte/ und also Hoffnung zu einem guten Ausgang an die Hand gab. Der Bischoff hatte diesen Ort zum Profiant-hauß und Kriegs-sitz gemacht/ und deßhalben nach seinem Abzug von Grüningen sehr verstärcket/ mit neuen Pallisaden versehen/ und die ichtens verfallene Wercke ausbessern lassen/ und achtete deswegen diesen Ort wider allen Anschlag und Anfall genug versichert.

Nachdem nun seine Excellentz Rabenhaupt unterschiedliche mahl durch den gewesenen Küster in Coeverden/ Meyndert von Thynen, einem guten Ingenieur, und nun wegen seiner guten Dienste/ Commissarius allda/ von der Gelegenheit und Stand bemeldter Vestung verwitziget worden/ und verstanden/ daß auf selbige einen Anschlag zu machen nicht solte ungelegen seyn/ weil die Besatzung darinnen sehr schwach/ und sich auf die Västigkeit verließ/ und deswegen schlechte Wache hielt; verfertigte er auch endlich einen eigentlichen Abriß der Vestung/ und lieferte solchen S. Excell. über/ woraus er ersehen und abnehmen kunte/ es würde der Platz in gegenwertiger Winterzeit über die befrohrne Morasten leicht zu überfallen und zu ersteigen seyn: fassete derowegen hierauf einen Schluß/ welchen er aber an besagten Meyndert nicht offenbahrete/ sondern überlegte ihn mit einigen Herrn/ die den Anschlag gut funden. Worauf er den von Thynen bey sich entbot/ und ihm Befehl erteihlte/ die geflochtene Werfbrücken/ und was sonsten zu diesem Anschlag nöhtig/ zu verfertigen; welcher Klaas Buyter, und Klaas Adriansten Borg, Sergeanten unterm Capitain Nyeveen, die beyde verscheidenmahl nach Coeverden waren gesandt worden/ und alles genau ausgespähet/ zu hülf nahm/ und mit ihnen das Werck treulich beschleunigte. 1672. Decemb.

Als man sich nun auf alles hatte gefaßt gemacht/ ward Montags den 26 December, aus Befehl des Herrn Rabenhaupts, das Eyß rundüm die Statt Grüningen aufgehauen/ und Abends üm drey Uhr das Thor geschlossen/ damit Niemand hinaus kommen/ und dem Feind Nachricht geben könte. Man sandte auch alsobald Patenten an drey Fahnen Dragoner/ die üm die Leeck lagen/ sich bey die Truppen der Statt auf der Drente zu verfügen; dabey wurden denselben Abend aus ieder Compagnie in der Statt Grüningen 36 Mann gecommandiret/ beneben einem Capitain/ einem Sergeanten/ und einem Trummelschläger; mit Befelch/ sich gegen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1672. Decemb. zehen Uhr des andern Tages fertig zu halten/und sich hiernechst mit Prosiant auf drey Tage zu versehen. Auch musten die 5 Compagnien Pferde aufsitzen; Dem Obristen Leutenant Eybergen wurde das oberste Commando gegeben/ und nach ihm dem Obristen Wachmeister Weyler, über das Fußvolck. Johan Sickinga commandirte die Reuterey.

Dieselbe Nacht brachte man mit Packen nöhtiger Bereitschaften auf Wagens/ wie auch mit zusammenbringung der Petarden und Hand-granaten / hin / dabey man einige Constabler und Stückschützen verfügte.

Dienstags den 27 dito, des Nachmittags gegen 2 Uhr / zog die Reuterey das Steentil-Tohr / und üm drey Uhr das Fußvolck/in guter Ordnung/ hinaus/zusammen 968 Mann/ darunter unterschiedliche freywillige Edelleute / Bürger und Bürger-Söhne / auch Studenten/ doch alle zu Fuß/ folgeten; Andere Freywillige / die zu Pferd mit wolten / wurden durch die Bürgerschaft aufgehalten/dadurch dem Feind alle Nachricht abzuschneiden. Das Geschütz ward auf eilf Wagen mitgeführet.

Als sie nun an dem Galgenberg kamen / sahen sie einen Trompetter von Helpen anreiten / welcher/ in Erblickung einer solchen Menge Volcks / die Flucht nach besagtem Ort wieder zu nahm / dem der Major Sickinga alsobald einige Reuter nachschickte / ihn einzuholen; weil er aber selbst am besten beritten / satzte er ihm nach / holte ihn ein/ und sandte ihn zurück nach Grüningen. Man befunde / daß er ein Münsterischer Trompetter war / der mit einigen Briefen nach Grüningen abgefertiget worden/ woselbst man 1672. Decemb. ihn/wegen vorgenommenen Anschlags/ in etwas aufhielt.

Vor Helpen stunden diese Truppen still/ und warden von dar aus ieden Compagnien vier Pferde ausgecommandiret/ die unterm Quartiermeister Guardijn die Wege warnehmen solten: Die andere Reuterey ritte immittelst voraus nach Gieten / und wartete daselbst das Fußvolck ein; massen sie auch die erste Nacht allda still blieben. Ehe sie nun des Morgens früh fortmarschirten/ wurde einem ieden ein Trunck Brandwein vom Sollicitator Wildervanck, der aus Liebe ein Faß solcher nassen Waare mitgenommen / zur Kraft und Erquickung gegeben. Worauf die Reuterey wieder voraus nach Exzelt / und/ nachdem sie ihre Pferde allda gefüttert hatten/weiter fort nach Emmen ritte / und da eine Stunde still hielte ; Von dar zogen sie nach Steen/ und ferner auf Errem; von hier aber nach Wachten und Dalen; und verteihlten sich also weit und breit/ denen von Coeverden alle Kundschaft abzuschneiden. Wie genau sie sich aber suchten in acht zu nehmen/ war es doch vergeblich; dan drey Dragoner/ so nach Leeck voraus ritten / hatten bereit an die von Coeverden den Anschlag verrahten; welches untreue Stücke / ob es wohl schiene denselben zu Wasser zu machen / war es doch hernach ein Mittel zu dessen Beförderung ; dan hierüber ward das Guarnison Tag und Nacht in Allarm gehalten / und durch stätiges wachen so abgemattet / daß / da es aus fechten kam / eine grosse Menge Soldaten im Schlaf blieb / und vorm

Die von Coeverden wegen des Zugs verwüstet.

Tage

1672. Decemb. Tage nicht an der Hand seyn kunte. Ob nun gleich diese Verräther es nicht gut vorhatten/ mislunge es ihnen doch in ihrer Untreu/ und blieben deshalben nicht ungestraft; dan zween/ so Gebrüder waren/ nahm man in Eroberung des Platzes gefangen/ und verdamte sie zum Tode: dem dritten aber glückte es noch besser/ und entkam dem Galgen. Auf gleiche weise vergriff sich auch der gewesene Rittmeister Wolf, so vor diesem von den Gröningern war gefangen genommen worden/ und nun Dienst unterm Sickinga genommen hatte; Dieser/ wiewohl er viel Gunst und Freundschaft genossen/ sich auch durch sein Wort und Eyd hart verbunden befand/ entflüchtete gleichfals auf der Drent nach der Neuen-Schantz zu/ wohin er den Anschlag gemüntzt zu seyn vermeinte/ und machte allda/ wiewohl vergeblich/ einen grossen Allarm.

Nachdem nun die Reuterey also voraus geritten/ und die Wege bequem besetzet hatte/ folgte ihr das Fußvolck mit kleinen Tagreisen nach/ damit es durch zu starckes marschiren sich nicht zu viel ermüdete; wie es dan von Gierten den 28. des Morgens frühe aufbrach/ und des Abends in Odoren/ nahe bey Emmen/ kam/ da es vors zweytemahl ausruhete; des andern Tags zog es von dannen wieder fort/ und kam des Mittags nach Errem; woselbst ihnen Pulver und Loht ausgeteihlet/ und iedwedem seine Eyßsporen gegeben warden/ mit einer beweglichen Anmühtigung/ Gott üm seinen Segen anzuruffen; darauf sie auch das Wort Holland/ und zum Feldgeschrey/ Gott mit uns/ und zum Zeichen einen Strohwisch auf den Hut empfiengen. Auch gab man einem ieglichen Befelch/ gegen zehen Uhr des Abends zum Marsch fertig zu stehen. Zudem wurde zu Errem nochmahls Kriegsraht gehalten/ in welchem der Obriste Eybergen wieder eine Mündliche Ansprach an die Officirer täht/ öfnete auch zugleich seine Order/ und laß ihnen dieselbige vor/ wie sie ihm gegeben worden; wiewohl man ihr in allen Stükken nicht zum genaustẽ nachkam; Sie lautete aber als folget: 1672. Decemb.

Daß 600 Mann schnurstracks auf Tellinkhuysens Hauß/ und dan fort nach Poppenhaar, mit 12 Fächern von der geflochtenen Werf-brücke/ marschiren/ und sich in aller Stille auf die Contrescharp begeben solten/ und wan sie einige Pallisaden umgehauen/ solte der Officirer/ so die gantze Macht commandirte (welches der Obriste Leutenant Eybergen war) mit 300 Mann auf die Festung anfallen/ erst in der Faulcebree und beym Ausgang/ und 150 Mann alsobald die Wache/ welche auf dem Hornwerck Gelderland stünde/ bemächtigen/ und sich des Hornwercks Meister machen; die andere 150 Mann aber solten die Wache einnehmen/ welche im Citadel vor dem Kasteel-tohr sich befänd/ und sich des Hauses/ da der Commendant Maay in wohnete/ wohl versichern.

Ferner solte ein Officirer (welches dem Obristen Wachmeister Weyler zu teihl ward) mit den andern 300 Mann aufs Hornwerck Holland anfallen; davon 100 Mann die Faulcebree bey der Durchschneidung solten hinauf lauffen/ und die Wache im Hornwerck Holland incorporiren; die andere 200 Mann solten teihls längst der Faulcebree bis an den Ausgang/ so in der Linie zwischen Holland und Seeland stünde/ anlauffen/ und gegen der Secrets-brücke aufsteigen/ teihls durch den Ausgang; und dan mit 200 Mann durch die Oster-strasse recht auf die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Decemb. Hauptwache losgehen/ und sich derselben Meister machen; Ferner solte ein Officirer mit 50 Mann nach dem Benthemmer-tohr sich wenden/ die Wache einnehmen/ und sich des Tohrs bemeistern/ und allda die Post bewahren: ein Sergeant mit 30 Mann solte im Hornwerck Seeland Post fassen/ und dieselbe wohl in acht halten. 1672. Decem

Ein ander Officirer (welches der Major Sickinga war) solte mit 300 Mann von den Truppen abgehen und seinen Weg nach Hengelaars Haus hinten durch Holvoort über den Spanischen Damm und über die Haar/ bis an Zoppegoorn/ so an der Contrescharp am Hornwerck Ober-Issel lieget/ nehmen/ und mit sich sechs Fächer von der Werf-brücke/ damit über den aufgeeyßten Graben zu kommen; und sofort aufs Hornwerck Ober-Issel/ an der Seite nach Kampshuys anfallen/ und längst der Faulcebree lauffen/ bis an den Ausgang/ welcher an der Linie zwischen Frießland und Ober Issel were/ und aldar die Secret-brücke/ und andere den Ausgang besteigen/ bis sie alle würden auf dem Wall seyn; von wannen ein Officirer (welches Juncker Rutger von der Kamp, Corner Hendrichs Sikkinga war) mit 80 Mann sich solten nach der Wache/ zwischen dem Hornwerck Frießland begeben/ und dieselbe wegnehmen; und als er dieser Posten Meister worden/ solte ein Sergeant mit 30 Mann gecommandiret werden/ sich des Hornwercks Utrecht bemächtigen/ und alda/ biß auf nähere Order/ Post halten. Der Officirer/ welcher die 300 Mann commandirte/ solte für allen Dingen das Hornwerck Ober-Issel zu bemeistern/ und das Zeughaus/ wie auch die aldar auf dem Wall stehende Stücke/ wohl zu bewahren suchen/ und unterdes einen Officirer mit 50 Mann in gemeldtes Hornwerck senden/ und sich ferner mit der übrigen Mannschaft längst den Baracken bis an das Friesische Tohr begeben/ und allda mit 30 Mann das Schot-tohr einnehmen/ und bewahren/ und mit dem Rest des Volcks sich der Wache am Friesischen Tohr bemächtigen/ dasselbe alsobald aufschlagen/ und der Reuterey Luft machen/ die Post zu bewahren: welcher Truppen solte zwey Brech-eysen/ einige Hand-granaten mit Aexten und Hämmern bey sich haben.

Als nun diese Kriegsversamlung geendiget/ wolte sich zwar einige Schwerigkeit unter den Befehlhabern ereignen/ ward aber bald wieder aus den Augen gesetzet/ und fassete ein jeder einen guten Muht und Dapferkeit. Ehe nun der Anzug geschahe/ gab vorgemeldter Sollicitator Wildervang wiederum einem jeden Mann einen Trunck Brandwein/ der ihnen bey ausgestandener nächtlicher Kälte nicht übel bekam. Hierauf zogen sie zwischen 10 und 11 Uhren des Nachts aus Utrecht/ und kamen üm eins mit stiller Drummel nach Dalen; von dar sie also fort marschirten/ und ungefehr des Morgens üm drey Uhr bis an die Außenwercke der Vestung Coeverden naheten; allwo sie sich/ vermög der Order/ in drey Esquadronen verteihlten; deren erstes der Obriste Leutenant Eybergen, so auf das Quartier Gelderland/ da das Kasteel liegt/ anzufallen bestimmet/ commandirte. Den Vorzug hatte Chiton, Leutenant über die Guarde Seiner Fürstl. Gnade von Nassau/ dessen Volck mit Aexten und Piecken gewaffnet; dem Barent Koenders, mit dem Leutenant des Hoffes folgte. Das zweyte Esquadron führte der Major Wyler, der aufs Quartier Holland/ nechst dem Schloß gelegen/ anzu-

1672. Decemb. anzugehen beordert ward; den Vorzug hatte der Leutenant Rengers, und der Fendrich Munter, welchen kurtz hernach für seine gute Dienste / Seine Hoheit mit einer Compagnie zu Fuß verehrte. Der dritte Anfall solte der Major Sickinga aufs Quartier **Ober-Issel** / da das Proviand- und Zeughauß war / tuhn; seinen Vorzug führte Juncker Jan Rotger von der Kamp, Cornet. Bey jedweden Truppen ordnete der Herr Rabenhaupt einen Aufseher / welcher auf das überwerffen der geflochtenen Brücken dencken solte; als Meyndert von Thynen bey Eybergen; Claes Buyter bey Wyler, und Claes Adriaensz. Borg, Sergeant unter Capitain Nyeveen, bey Sickinga. In welcher Ordnung sie bey grosser Finsterniß / welche ein schwerer Nebel vermehrete / bis dicht unter **Coeverden** zogen / so daß sie die Glocken hören / und die Uhr zehlen kunten.

Der Obriste Eybergen und Wyler, unerachtet sie Helden und gute unverzagte Kriegs-leute waren / geriehten / da sie eine solche wohlgebaute Vestung vor sich sahen / in keinen geringen Zweifelmuht und hielten deßwegen mit Meyndert von Thienen ein Gesprech / welcher aber / als die Gelegenheit des Orts wohl wissend / und wegen der Eroberung nicht eins bekümmert / sie versicherte / sie würden gantz keine Schwärigkeit finden / wo sie nur muhtig anfielen / solte der Ort bald in ihren Händen seyn; er wolte ihnen vorgehen / und den Weg weisen: Befahl auch / daß eine Schildwacht zwischen ihm und den Truppen stehen solte / welche desto bequemer alles berichten könte.

Wie sie nun also fortgiengen / hörten sie die Schildwache vom Wall ruffen / **Wer da?** Und da Thynen dicht an den Graben kam / hörte er einige Soldaten in der Contrescharp mit einander reden / von welchen er / als sie ihn sahen / diese Wort hörte; **Sihe da ein Kerl am Graben.** Worauf er sich alsobald zurück begab / und / weil er sich am unrechten Ort zu seyn bemerckte / auch der Schildwache winckte / sie solte dem Obristen ansagen / daß er sich mit den Truppen nach der Seiten / da er zugienge / wenden möchte. Unterdeß rief noch einer vom Wall / **Wer da?** **Wer da?** Thynen aber hielte sich still / so daß sie ihr Ruffen und Schreyen verdoppelten. **Wer da? sprich ins Teuffels Nahmen.** Thynen hingegen / als er endlich an den rechten Ort gekommen / rief seiner Schildwache zu / den Truppen zu melden / daß sie starck an marchiren solten: Als sie nun ankamen / rieff der Feind noch mehr / bis der Vortrup über den ersten Graben an die Pallisaden der Contrescharp nahete. Darauf darinnen die mit Musquetten und Hagel hefftig hinaus schossen / und einigen den Rest gaben; die andern aber liessen den Muht nicht sincken / und halffen einander über die Pallisaden hinüber / hieben einige derselben nieder / dadurch der Obristen Eybergen und Wylers Truppen beyde passirten / welches hauen der Feind wegen seines hefftigen schreiens selbst nicht hören kunte / weil die Soldaten auf dasselbe passeten / und mit jedem ruffen einen Hieb tähten / bis sie einen Durchgang gemacht. Als nun Thynen den Obristen Wachmeister Wylern an seine Post aufs Quartier **Holland** gebracht / lief er zurück / und führte

1672. Decemb.

1672. Decemb. führte den Obristen Eybergen auch an/mit eben solcher glücklicher Verrichtung. Darauf geschahe der Anfall/ und stiegen die unsrigen den Wall hinauf/ denen der Feind mit schiessen dapfer begegnete/ und etliche der Bespringer geschwind wieder hinunter schickte/ unter welchen des Herrn Rabenhaupts Capitain Leutenant fast der erste war/ der sein Leben ließ; Solcher gestalt rollten auch andere/ weil es bey dem Dauen sehr schlipferig war/ doch ohne Schaden/ wieder hinunter; unter denselben befand sich auch der Leutenant Chiton, der anfänglich selbst einen Schuß empfangen zu haben vermeinte/ welches seinem Volck/ so ihn sehr liebte/allbereit wolte den Muht benehmen; als er aber wieder aufstunde/ und kein Ungemach fühlte/ rieff er: **Sa Männer/ es hat keine noht**; stieg darauf wieder Bergan/und rieff seinem Volck muhtig zu: unter solchem aufklimmen kam ihm bemeldter Leutenant des Rabenhaupts entgegen rollen/ welcher/ wie gesagt/ des aufstehens vergaß/ wiewohl keine acht darauf geschlagen ward/ und man sie nun mehr für rütschende/ als Todte hielt/ weil es allzu glitzschrich war. Daher gieng ein ieder unverzagt fort/ bis sie auf die Wälle kamen/ und allda Platz machten/ denen die andern auch muhtig folgten/ und ihren Vorgänger dapfer beystunden.

Die Polacken aber/als sie sahen/daß es so heiß hergienge/ wolten nicht fort/ sondern blieben am Fuß des Walls gantz unbeweglich liegen/ wie ihnen auch ihre Anführer zureden/ fluchen/ drohen oder Verheissungen tuhn möchte: Als endlich ihr Oberste Wyler ankam/ den sie noch fürchteten/ und ihnen auf Polnisch zurieff/ und mit schreyen antrieb/ sie auch sahen/ daß die andere alle mehr Fuß gewonnen/un befahrten/ das Fette der Beut dürfte ihnen entgegehen/ fielen sie letzlich auch dapfer mit an/und hakten mit ihren Beilen nieder was ihnen vorkam. Immittelst nun die Polacken so angetrieben wurden/ kamen die andern mit ihren geflochtenen Werf-brücken über den aufge-eyßten Graben bis an den innersten Wall/ da sich zwar anfänglich keine gertnge Schwerigkeit auf täht/ weil einige Fächer derselben teihls zu kurtz/ teihls zu schwach befunden warden/ und unterwegs die meiste Stricke und Flöcke/ welche zur Stärcken dienen/ waren weg gestohlen worden/ wie starck man auch dabey Wache gehalten; und konten viel den Übergang des Volcks nicht wohl ertragē; dannenhero einige Officirer selbst ins Wasser sprungen/die schwache Brüke zu unterstützen/ und zu machten/daß di anderen bequem darüber gehen möchten; massen der Obriste Losekaat sich bis an den Halß hinein begab und sich selbst unter die Brücke lehnte/ die sein Knecht auf dem Eiß mit fest halten muste/ den aber/ weil er zu hoch stund/ bald eine Kugel wegnahm. Doch kamen sie endlich mit vieler Mühe über den Graben/ bis an den innersten Wall/ von welchem sich der Feind dapffer wehrte/ rief und schrie: **Komt herauf ihr Holländischen Hunde/wir wollen euch die Nestel auf binden.** Welches aber den Muht nicht verminderte/ sondern viel mehr die Bitterheit der Bespringer vermehrete/ die auf jener schmähliches zuruffen desto hefftiger schossen/ anfielen/ und den Wall hinauf

1672. Decem. Decem.

1672. Decemb. auffklimmen. Nach dessen Ersteigung gieng es erst an ein ernstes Gefecht / so mit schiessen / hauen als stechen / da die Polacken mit ihren Streit-beilen manchen darnieder legten / bis sie des Kasteels mächtig / und ferner Meister der Hauptwache warden / alda sie noch eines Bürgers Sohn / der da gebunden gefangen lag / und des andern Tages gehencket solte werden / weil er vom Münsterischen Guarnison verächtlich gesprochen / erlöseten / dahingegen sein unrechtfertiger Richter / der Commendant Ian de Mooy, im Anfang des stürmens / auf dem Wall den Halß lassen müssen.

Der Major Sickinga, weil sein Weg was weiter fiel / kam auch später an seine Post; wohin aber als er endlich gelangte / begaben sich die Reuter freywillig von ihren Pferden / schnitten den Uberschlag von ihren Stifeln ab / damit sie desto bequemer auffklimmen könten / und begaben sich neben dem Fußvolck ans Werck. So bald aber der Feind ihrer gewahr ward / schoß er mit einem Stück unter sie / und nahm fünf derselben unter der Werf-Brücken hinweg. Unterdes schlug Sickinga dieselbe über den aufgeeisten Graben / satzte hinüber und gieng seinem Volck muhtig vor / stieg den Wall hertzhafft an / rieff dem Feind zu: **Haltet auf von schiessen / oder ihr solt kein** quartir **haben**; und als er einen Constabel fertig sahe ein Stück zu lösen / fiel er ihn eilend an / durchstieß ihn mit seiner Klinge / und verhinderte den Schuß / ließ das Stück hinten aufheben / und mit dem Mundloch in den Grund sencken.

Einem andern / der seinen Spießgesellen von hinten her an Sickinga rächen wolte / ward mit der Rest gegeben / ehe er sein vornehmen kunte ausführen: Auch kam des erstochenen Konstabels Weib herzugeflogen / nahm ihres todten Mannes Degen / und wolte damit dessen Tod an Sickinga rächen; richtete aber nichts aus. Inzwischen ward von beyden Seiten noch hefftig üm den Wall gestritten / darüber die Münsterischen nicht wenig zu kurtz schossen. 1672. Decemb.

Thynen, so fleissig Kundschaft hielte / als er vernahm / daß Sickinga noch dapfer im Gefecht war / thät er solches dem Obristen Eybergen zu wissen / der alsobald 40 Man mit sich nahm / und den Feind von hinten zu anfiel; welcher / als er sich von beiden Seiten besprungen sahe / warf er seine Waffen nieder / und rief um quartier. Unterdessen wurde Capitain Kling am Friesischen Tohr auch fertig / schlug durch Hülffe eines Schumachers / der aus seines Bruders / eines Schmids / Werckstatt einen grossen Hammer hohlte / die Pforte von innen auf / und die Schlösser von der Brücken ab; dabeneben nahm Hendrick Laman, dem mit 15 Mann die Petarde im Nohtfall ans Tohr zu bringen befohlen / die Wache in der Contrescharp auch gefangen / daß die Reuterey gleichfals hinein marschiren kunte.

Mit einer Feindlichen Parthey / so sich auf dem Marck sehr eng in einander geschlossen hielt / und Wiederstand täht / musten die Bespringer noch einen dapfferen Gang herdurch; denn diese von einem ihrer Obristen / welchen gewaltig sehr verdroß / daß solche mächtige Vestung von so wenig Volck und in so kurtzer Zeit solte überwäl-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447.F.2.

1672. Decemb. Die Statt wird gewonnen.

wältiget werden/ angefrischet/ stunden als Löwen / und stritten als Männer / bis sie endlich ermüdet/ einen nach dem andern verlohren / und die Reuterey letztlich mit auf den Hof bekamen; und weil dem Leutenant Reling auch eine Kugel in die Schulter flog / und andere nebens ihm verwundet warden / wurffen sie endlich auch ihr Gewehr weg/ und gaben sich auf die flucht nach der Kirchen zu / alda sie bewahret wurden. Darauf begaben sich die Soldaten und sonderlich die Polacken ans plündern / und machten eine gute Beute; massen selbst ein Teihl Einwohner aus Freude ihre Güter preis gaben. Wiewohl von den Kriegs-verständigen solches für eine grosse Unbedachtsamkeit aufgenommen ward/ daß man sich ans plündern begab / ehe das Werck völlig abgetahn; man kunte aber das Volck in solcher Hitze nicht wohl halten / und machte einer den andern gehend/also daß man hier einen mit einem Beutel voll silbernen Ducatonnen / dar einen mit einem köstlich ausgestaffirten Rock / hier ein kostbar Wehr-geheng; und da ein silbern Degen-gefäß tragen sahe : und erschnapten die Polacken sonderlich grosse silberne Schüsseln/ die sie mit ihren Beilen entzwey schlugen / und untereinander austeihlten / auch in Gröningen ihren übrigen Gesellen noch etwas zukommen liessen.

Wie nun dieser Segen den Siegern und Uberwindern einen grossen Muht gab/ also verursachte solch unverhoffte Eroberung bey dem Feinde eine allgemeine Verschlagenheit; wie dan gleich im Anfang des Anfals 200 Mann aus **Coeverden** zum **Bentheimer** Tohr hinaus entflüchteten / welchen nicht fern von der Grafschafft **Bentheim** ein grosser Trup Münsterischer Völcker / die Vestung zu entsetzen begegneten; als sie aber von diesen vernahmen / es were der Ort übererwältiget / und würde alles niedergemacht/ eileten sie über Halß über Kopf wieder zu rück/ und warneten allenthalben die Landsassen / sich für den Holländern vorzusehen / weil dieselbe/wie sie sagten/ mit grosser Macht angezogen kämen. Welches Gerücht im **Münsterland** eine solche Furcht erweckte / daß die Besatzung zu **Neuenhauß**/und in anderen so Bentheimischen als Twentischen Stätten ihre Posten verliessen / und üm eine gute Hinkunfft sich umsahen. Selbst **Schwoll** / **Deventer** und andere Ober-Isselsche Stätte bebten / und stunden in schrecken / die **Ommer-schantz** lag zween Tage und 2 Nächte ohne Besatzung/weil dz Guarnison daraus verlauffen; daher auch die Statische Militz/fals sie starck genug gewesen wäre/ sich derselben ohne Schlag und Stoß hette bemeistern können.

1672. Decemb.

Als nun dieses grosse Werck so glücklich vollendet/ und der Major Sickinga in des Gouverneurs Hauß zu den andern Officirern kam / sahen sie einander mit Verwunderung an / und wusten nicht was sie sagen solten; bis zuletzt einer unter ihnen heraus brach und sagte; **Wie ist das müglich?** Dem ein ander antwortete: **Es ist gewißlich allein Gottes Werck.** Jetztgemelter Major Sickinga, von oben bis unten zu mit Blut besprenget/ und müde vom Streit/ ersuchte darauf ein Glas Reinischen Wein / zur Erfrischung; Auch ward eine Mahlzeit bereitet/

worzu

1672. Decemb.

worzu ihnen des Gouverneurs wohlversehener Keller erwünschet zu statten kam; Dieser Sickinga trug eine Heerbaucke zur Beute davon/zu welcher ihm sein Bruder/ (ein Mitglied der Staten General) der aus Liebe diesen Zug hatte mit getahn/ die andere Baucke/ so in seine Hände verfallen/verehrete.

Frölichkeit in Grüningen und anderstwo.

Diese sehr erfreuliche Zeitung kam Samstag Morgens zwischen 9 und 10 Uhren durch Scato Gokkinga, der in der Grüningischen Belägerung Fendrich unter den Studenten gewesen/ und dem Sollicitator Geersema, die mit schnellen Rossen versehen/ nach Grüningen/ darüber in allen Gassen ein grosses jauchzen und frolocken entstund. Der regierende Bürgermeister Johan von Julsinga, entboht zur stund den Prediger Thomas Albertoma zu sich/ weil dessen zween Aelteste Collegen unpäßlich waren/und ersuchte/ daß alle Prediger solten zusammenkommen/ und ihre Texte zu Danckpredigten gegen folgenden Tag erwehlen.

Die Post/ welche selbigen Tag abritte/ war mit so vielen Briefen beladen/ daß man sich verwundern muste; doch wo er hinkam/ und diese neue Zeitung mitbracht/ ward er ausgelacht; so wenig glauben wolte die Sache finden. In Leuwarden thäten sie ihn fast erdrucken mit ihrem zusammen laufen; in Amsterdam war es gar eine unmügliche Sache/ daß viel kein Briefgeld abstatten wolten/ als die meinten vorhin genug mit Lügen in Holland geplaget zu seyn; gleichwohl gieng die Post fort nach dem Haag/ und überliefferte von Seiner Excellentz/ und den Herrn Deputirten der Statt und Lande/ Briefe an Ihro Hochmög. und Seine Hoheit/ die es mit grosser Freude vermahnen/ wie solches hernach die allgemeine Danckſagung/ und andere Freuden-zeichen bezeugte. Dergestalt ließ der gnädige Gott seine Barmhertzigkeit wieder blicken/ und wie er mit Erhaltung der Statt Grüningen des Feindes Macht gebrochen/ also machte er auch mit Uberraschung dieser Vestung ihre weitere Anschläge zu Wasser.

1672. Decemb.

Streitige Dinge befodern den Anschlag.

Und ist bey dieser Eroberung wohl anmerckens würdig/ daß viel Dinge/ so diesem Anschlag schnurtracks zu wider schienen/denselben befördert haben; dan die Truppen kamen später an/ als ihre Meinung war/ weil sie beschlossen in der tiefen Nacht/ und in der Morgenstunde den Anfall zu tuhn; darüber es dan kam/ daß die Besatzung desto schläffriger/ unlustiger und sorgloser war/ und meinte/ es hetten sie die Anbringer betrogen. Der einfallende Nebel verhinderte den Anführer von Thynen; so hergegen zur Bedeckung der Bespringer diente: Das ruffen auf dem Wall brachte alles in alarm/ verursachte aber darneben/ daß der Pallisſaden umhauen nicht vermercket ward. Dz Thauwetter/so die Wälle unbequem zu besteigen machte/ war auch in diesem Anschlag sehr vorteihlhafftig/ und zur fernern versicherung des eingenommenen Orts so dienlich/ als es der Frantzen weiterm Einbruch in Holland hinderlich war.

Auch blieben die dapffere Helden/ welche solches rühmliche Werck ausgeführet hatten/nicht unbelohnet. Seine Excellentz der General Rabenhaupt ward Drost über die Drenthe/ und Gouverneur zu Cuverden; der Obri-

1672. Decemb. ste Leutenant Eybergen Commandeur in Enverden / und Meister Meyndert von Thynen zum Commissarius gemacht. Auf des Feindes Seite blieben ungefähr 150 Mann / unter welchen viel hohe Beamten waren: als der Commendant Jan de Mey, der gleich im Anfall des Kasteels erschossen ward; wie auch der Obriste Leutenant Heus, im Bollwerck Holland neben 4 Capitainen und einigē geringern Officirern das Leben einbüssete. Die Besatzung war zwischen 7. in 800 Mann starck / davon einige / wie gemeldet / im Anfall entflüchteten; der Rest ward entweder niedergemacht / oder gefangen nebens 13 Fahnen / einer Standart und Kessel-trummel nach Gröningen gebracht. Die Gefangene Officirer waren folgende.

Der Obriste Wachtmeister.

Plettenberg.

Capitainen.

Arnold Hendr. Vaat.
Jan Reynard, mit Frau und Kind.
Jan Reyndersz. Ravekop.
Ernst Ludwich von Eyk.
Warner von Gerwen.
Bruyn-Oogen.

Leutenanten.

Masmeyer, mit Frau und Kind.
Jacob von Schrevers.
Martin Uyttersteel.
Martinus Erpendinck.
Hendrich Schiffers.
Johan de Beest.
Jacob de Zee, mit seiner Frauen.
Bellingweer, Reformé.
Callé.
De Boet.
Dirck Heyman, Reformé, mit Frau und Kind.
Jan Hakking, Adjutant des Obristen Roël.

1672. Decemb.

Fendrichen.

Johannes von der Gracht.
Jean de Plaan.
Frans Gyraan Stockman.
Gidion von der Gracht.
Gerhardus Ophaven.
Gerard Willem von den Berg.
Anthonius Melards.
Dirck von Hagen, mit Frau und Kindern.
Gerard Willem Grivel.
Theodorus Smits.
Bernhard Ham.
Von der Crans.
Nicolaus Decker.
Ernestus Grand Jean.
Hendrich Jansen Schneider, Barbirer.

Patres.

Bernhardus Maler, Franciscaner.
Pater Dankerts von Frenswegen.
Jacobus Flade, Jesuitter.

Noch ungefähr 400 Gemeine Soldaten.

Von der Statischen Seiten blieben zwischen 50 uñ 60 Mañ im anlauffen / unter welchen der Capitain Vegezak, und der Capitain Leutenant des Herrn Rabenhaupts war; Capitain Rosemeyer wurd schwerlich verwundet. Im übrigen hatten sich alle Statische Befehlhaber in dieser Uberwindung herrlich und männlich getragen / da jedweder nicht allein einen guten Officierer / sondern auch einen wackeren Soldaten abgegeben: und wie sie alle einer Gefahr teihlhaftig gewesen / also waren sie auch alle gleiche Beut-genossen.

Im

1671 1672. Decemb. Register des Gefundenen Vorrats.

Im Zeughauß befand sich folgender Vorraht.

35 Metallene Stücke.
20 Eiserne Stücke.
6 Metallene Keil-stücke.
Zusammen 61. allerley Schlag.
9 Metallene Mörschel.
15 Eiserne Mörschel.
Zusammen 24. von allerley Schlag.
14 Kupferne Petarden.
16 Eiserne.
949 Musquetten / bequeme und unbequeme / darunter 82 lose Läufe / ausser den jenigen / welche das Guarnison hatte.
718 Halbe und gantze Piecken.
170 Pantzer.
180 Sturm-hauben.
30 Eiserne Hals-kragen.
93 Handmühlen / Korn zu mahlen.
506 Volle Tonnen Pulver.
38 Offene Tonnen Pulver.
Eine grosse quantität Musquett- und Schnaphanen-Kugel / die meistenteihls in einem Keller ohne Tonnen lagen / als auch ein gut teihl Bley.
8 Kugel-formen.
23 Pulverdaschen.
17 Patron-Kisten.
1277 Bereitete Bomben oder Granaten.
1716 Unbereitete Bomben oder Granaten.
2113 Springkugeln / Lufftkugeln oder Stinckköpffe.
210 Lufftkugeln aus der Hand zu werfen.
65 Feurkugeln / aus Stücken zu schiessen.
1772 Unbequeme Handgranaten.
712853 Stück-kugeln von allerley schlag.
2 Faß Salpeter.
1 Faß Schwefel.
41 Faß Terpentin.
2 Faß Terpentin-öhl.
15 Faß Hartz.
6 Halbe Faß mit Hartz.
17 Faß hart Pech.
8 Halbe Faß idem.
65 Rollen gepichte Stricke.
8 oder 9 Rollen schweere Schiff-Seile.
Noch eine grosse Anzahl gepichte und ungepichte Stricke.
27 Grosse Ancker.
37 Kleine Ancker von 130 Pfund.
16 Schiffwägen / neben einigen Mistwagen und Karren.
3 Bequeme Blockwägen.
2 Fuhr-wägen.
5 Neu angefangene Stückschäfte.
Eine grosse Anzahl altes und neues Eisen-werck zum Beschlag der Stück-räder.
Eine grosse Anzahl alte Stückschäffte / Räder / als anders.
400 Axte.
40 Schnit-messer.
31 Sägen.
Eine grosse Menge Piken / Schaufeln und Pallissaden.
3 Winden.
4 Spring-schrauben.
2 Brech-eiser.
1 Ketten.
108 Eiserne Hackmesser.
100 Alte Axte ohne Stiele.
112 Eiß-haken.
4 Faß mit Eis-sporen.
1 Faß mit Fußangeln.
3 Tonnen Huf-eisen.
Eine Anzahl 9 / 8 / à 2. Daumigen

1671 Decemb.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Decemb.

Geschirr-Höltzern zu Wagen.
Eine halbe Tonne Schieß-nägel/ und andere kleine Gerehtschafft.
3 Grosse Borer.
52 Stäbe Eisen.
Ein grosser Teihl Pfäle zu Pallisaden zu gebrauchen.
5 Feuer-haken.
85 Stör-stöcke.
12 Morastnetze.
Eine gute Anzahl guter Bretter/ so täglich zum Schantzen gebraucht worden.
Eine grosse Anzahl altes Rüstzeugs.

Lebensmittel.

Eine gute Parthey Korn.
17 Tonnen Saltz.
1 Braukessel.
6 Braubottige.
2 Säcke Hopfen.
Davon das meiste Teihl im Magazijn oder Zeughauß gefunden.

Und ist also dieses grosse Werck/ durch des Allerhöchsten gnädigen Beystand/ zur allgemeinen Freude/ und Vertröstung des bedrückten Niederlandes/ glücklich ausgefallen/ daran doch Juncker Rengers, so zu dieser Zeit wegen eines üblen Anschlags gefangen saß/ keinen Teihl hatte/ von dessen Urteihl wir zu seiner Zeit weiter zu melden verhoffen.

Hierdurch ward nicht allein **Grüningen** und **Ommeland**/ sondern auch **Frießland**/ ja selbst das übrige **Niederland**/ in einen västen Stand und Gegenwehr gestellet; wiewohl der Bischoff noch die **Lang-Acker** oder **Neue-schantz**/ neben noch einigen anderen Schantzen daherüm/ so lang er kunte/ in Besatzung hielt.

Unterdessen arbeiteten die Herrn Mediatores mit Ernst zum Frieden/ und brachten zuerst den Ort aufs Tapeet; **Duynkercken**/ welches den Frantzosen und Englischen anständig/ schlugen die Holländer ab; und Franckreich die Statt **Cölln**/ weil Keyserliche Besatzung darinnen lag; dieses erwehlte **Aken**: es blieb aber endlich **Cölln** väst/ davon hernach weiter.

1672. Decemb.

Handelsplatz wegen des Friedens.

Zu **Stockholm** krönte man auch um diese Zeit den König in **Schweden**; Im Schloß ward eine bretterne Küche aufgeschlagen/ und ein gantzer Ochs gebraten. Auf dem Marck ließ man/ dem Könige zu Ehren/ öffentlich Wein lauffen; des Abends gegen neun Uhren ward im Thier-garten ein Feuerwerck angezündet/ in welchem man des Königs Nahmen die gantze Nacht über brennen sahe. Den folgenden Morgen stelte der Adel ein Ringelrennen an/ dem der König selbst mit hundert andern jungen Edelleuten/ auf Romanisch gekleidet/ wie auch der Feld-Marschalck Bannier mit hundert Personen/ in Türckischem/ und Benthorn mit hundert in Tartarischem/ und ein ander vornehmer Herr mit hundert in Mohrischem Habit/ beywohnte/ und liessen alle ihre künstliche Geschwindigkeit sehen: Auch richtete man ferner allerley lustige Sprünge/ Drähungen/ Täntze/ und andere Festivitäten an/ und blieben die gantze Nacht in allen Strassen brennende Laternen/ allem Unglück vorzukommen/ hangen.

Der jetzige König in Schweden getrönet.

Zu **Warschaw** kam ein Türckischer Gesandter nach dem andern an/ das zugesagte Geld zu empfangen. Ein Tartarischer Envoy erschien auf dem Schloß zur Audientz/ und ward vom

Kö-

1672. Decemb. Könige gefraget / warum der Tartarische Cham den Bund mit der Kron Pohlen gebrochen / und Seiner Majestäts Landen feindlich angegriffen hätte? Der zur Antwort gab: **Man müste solches Göttlicher Zulassung zuschreiben.** Die Kosacken versprachen auch bey der Kron Pohlen getreu zu bleiben / wo man ihnen die zugesagte Gelder zehlen würde. Unterdessen plagte der Türck die gefangene Christen schrecklich / mit schlägen und stossen / mitten unter ihren Fesseln / mit den ausdrücklichen Worten: **Solches solte so lange wehren / bis sie ihre angelobte Summen empfangen würden.** So bald der König davon Nachricht erhielt / stellte er Order zur Bezahlung / die elende Menschen zu erlösen / und **Lemburg** / als die Vorburg des Reichs / wohl zu versehen.

König Casimir stirbt. Den 15. dieses Monats starb auch der gewesene König von Pohlen / Johan Casimir, zu Moulins / mit dessen Ableiben die Abtey St. Germain offen ward; darüber zwar sich sehr viel Ansucher einfanden / es führte aber keiner die Braut heim; weil der König / allen Mißverstand unter so vielen Werbern wegzunehmen / nichts darvon beschliessen wolte / auch nun gnug zu tuhn hatte / der in Königlichen Diensten bey diesem Kriege gebliebenen Heren und Edlen nachgelassene arme Waisen und Witben zu bedencken / massen dan die Frau de Castelnau, deren Mann in dem Anfall auf **Ameyde** geblieben / sich / wie gemeldet / mit ihren drey Kindern vors Königs Füssen niederwarff / und von seiner Majestät nöhtigen Unterhalt ersuchte / welcher ihr auch aus Mitleiden gnädigst angewiesen ward.

Auch stunde der König dem Churfürsten von **Cölln** 120 Musquetirer zur Leibwache in seinem Reich zu werben / zu / weil der Churfürst ohne dieselben sich nicht wohl sicher fand; dabey auch / auf Ersuchen / der König bewilligte / daß sie die Königliche Liverey tragen möchten. Auch sprach man starck vom Bischoff von **Münster** / als wolte der König denselbigen mit der Abtey von St. Germain verehren; Allein es hatte das Ansehen / als ob diesem Bischoff noch nicht beliebte / seine Teutsche Freyheit und Bistuhm um eine Knechtliche Abtey zu verwechseln. 1672. Decemb.

Der Schwedische Gesandte / Graff Tot, hatte auch auf S. Nicolai Tag seine Audientz beym Könige / dabey Seine Majestät viel von der schlechten Zuneigung der Holländer zum Frieden / davon bereits oben gedacht / sprach. Ließ auch zur fortsetzung des Krieges noch 32 Millionen versamlen. Davon der Englische Gesante Montagu einen Partickel zu erheben arbeitete; massen er dan wegen seines Königes die weitere Ausrüstung zur See vorstelte / und deswegen sich an diesem Hoff erkundigte / was der König ferner würde mit seinen Waffen vornehmen. Colbert, welcher seiner Bedienung müde zu seyn schiene / suchte sich derselben gäntzlich zu entschlagen; allein es blieb annoch nach. Die junge Hertzogin von Longueville aber war in ihrem Vornehmen beständiger / und gieng ins Kloster zu St. Germain, da ihre Mutter innen lebte: weil aber darinnen sehr schlechte Zellen waren / gab der König Befehl / ihr ein eygen ansehnlich Zimmer anzurichten.

Foucquets Wittibe ersuchte damahls

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Decemb. mahls auch vom Könige Gnade für ihre Kinder / daß ihr möchte vergönnet seyn / dieselbige von Pignarole nach Paris, der Studien halber / zu senden; worein seine Majestät auch willigte / jedoch mit dem Bedinge / daß sie keine verschlossene Briefe selbigen zusenden / sondern dieselbe erst den Herrn de Louvois solte durchsehen lassen.

Der Pabst zu **Rom** gerieht auch in grosse Bekümmerung wegen der Polnischen Kron / und brachte zu deren Unterstand aus der Cardinäle milden Seckel eine gute Summe Geldes zusammen / die Türcken damit aus dem Reich zu jagen.

König von Spanien fällt in die Kinderblattern.

Um diese Zeit wurde der König von **Spanien** von den Kinderblattern angegriffen / er kam aber annoch / zur grossen Freude der Eingesessenen / Untertahnen und Verwandten / mit dem Leben davon; welches die Frantzosen gern anderst gesehen. Der Holländische Gesandte Herr Pats erzeigte auch hierüber seine Freude / und warden Seiner Majestät zur Ergätzung sechs Paar schöne weisse Schwaanen verehret / welche man in den Weiler des Königlichen Lusthauses Buer Retiro satzte. Bey dieses Geschenck kamen noch 30000 Kronen von Contrabanden, oder eingezogenen Gütern / die in einem Kloster gefunden / und von einem München mit den jüngsten Schiffen aus **Indien** waren gebracht worden / nun aber zu des Königs Gebrauch / mit den Maultiehren / die des Königs Silber trugen / angelangten.

Verehrung der Englischen an die Algirische.

Engeland war über den mit den Algirischen Raubern geschlossenen Frieden dergestalt vergnügt / daß sie dem Divan mit seinem Anhang / neben der Regierung selbigen Orts / eine Verehrung von 25000 Gülden an Tuch gaben / beneben einer Abbildung und kostbarem Gepräg; welches alles der Consul, Monsr. Martin, allda überliefert; wiewohl die Barbaren lieber gesehen hätten / daß die Schlaven / so man auslösete / ihnen weren gelassen worden.

Der Ritter d'Harcourt, General der Maltheſischen Galeyen / muste / aus Mangel des Vorrahts / wiederum nach Haus kehren; wiewohl er dem Vorgeben nach / die Barbaren wolte aus der See gejaget haben / welche hergegen zur Rache / ein Teihl Frantzösische Schlaven aus den Ketten genommen / und niedergehauen hatten.

Pressen Engel.

In besagtem **Engeland** fieng man / nach alter Gewohnheit / das Volck wieder auf die Schiffe zu pressen an; diese hergegen solcher Gewalt und unrechtfertigem Kriege zu entgehen / flohen in die Büsche / und tieff ins Land hinein: darüm der König allen / die aus ihren verborgenen Schlupf-löchern freywillig sich einstellen würden / durch ein öffendliches Patent Gnade anbieten ließ / jedoch / daß sie auf den Schiffen Dienst nehmen solten. Das Kasteel auf der Insel Gernsay, in **Franckreichs** Gesicht gelegen / und von den Englischen besetzet / flog durch Verwahrlosung zweyerhundert Fäßlein Pulvers / in die Luft. Der Graf von Bolton, welchem das Commando darüber anvertrauet / lag eben damahls auf seinem Bett / uñ ward mit demselbigen sehr wunderlich mit in die Höhe geworffen / und auf einen Felsen unbeschädigt niedergesetzet. Sein Hausgesind und Kriegsvolck hergegen kamen alle ümbs Leben.

Aus

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Decemb. Groß Unglück eines Schwedischen Schiffes.

Aus der Schwedischen Jungfrau Scheere / (einer also genanten Klippen) kam zu Riga ein Schif mit Eysen an / kunte aber / wegen des bösen Wetters / nicht einlauffen. Einige Schiffsbursche giengen mit dem Schiffer ans Land; als sie aber des Morgens das Schiff gegen den Wall in stücken / und Kisten und Kasten am Ufer sahen / auch 16 der mitreisenden Frauen und Männer ertruncken fanden / wurden sie sehr bestürtzt / und zwar üm so viel mehr / weil sie des Nachts vorher keinen Sturmwind oder Ungewitter vernommen: Man hörte aber darnach / daß das Volck in einem Fühnischen Nachen / so damahls mit am Strand anckerte / des Nachts ein jämmerlich Geschrey / so von Männern als Weibern / die üm ihr Leben bahten / hatte vernommen / unter andern auch diese Worte: O Steuermann / wie handelt ihr mit uns und eurem Kaufmann / der euch zu Stockholm aus dem Gefängniß geholffen hat? Ihr könt es vor Gott nicht verantworten. Worauf alles still geworden. Als man nun hierauf nähere Untersuchung täht / fand man am Ufer zween Stiefel liegen / die einem Bauer zugehörten / welcher schon lange zeit her in Verdacht der Räuberey gewesen war: Worauf als er gegriffen und beschuldiget ward / bekante er / solchen Mord mit seinen Nachtbaren (durch Anleitung des Steuermans / so mit einer grossen Summe Geldes durchgegangen) verübet zu haben; worüber diese leichtfertige Gesellen alle nach Verdienst gestraft wurden; von dem Steuermann aber hat man bishero nichts gehöret. 1672. Decemb.

Weil wir nun zum Ende dieses 1672 Jahrs gekommen / wollen wir / nach Gewohnheit der Kaufleute / einen allgemeinen Uberschlag und Rechnung von dem Stand der Niederlande und deren Nachtbaren machen / und sehen / wie viel Stätte / Forten oder Schantzen jenes verlohren / aber wenig derselben wieder gewonnen.

Register der eroberten Stätte und Vestungen im Jahr 1672 / an dem Rheinstrohm im Fürstentuhm Cleef.

Orsoy / zugleich mit Rheinberg vom Könige von Franckreich belägert / und das erste an den Hertzog von Orleans, des Königs Bruder / den 3 Junii, 1672 übergeben.

Burick / zugleich mit Wesel berennet / ist den 3 Junii dem Marschalck de Turenne eingehändiget worden.

Lipper-schantz / vor Wesel / den 3 Junii übergegangen.

Wesel / übergegeben an den Printz von Condé, den 5 Junii, auf Pfingsten.

Rheinberg / den 6 Junii ins Königs Hände geliefert; Auf welche Statt Chur-Cöln schon vor langer Zeit eine Anforderung an die vereinigte Staten eingeliefert / weil sie im Stift Cöln gelegen.

Rees den 9 Junii an den König übergegeben / und des Tages zuvor die gegenüberliegende Rhein-schantz.

Emmerick des Tages hernach von der Statischen Militz verlassen / und von den Frantzosen besetzt.

1672. Decemb. Huysden/ein klein unfästes Stättlein im Lande Cleef/ iedoch in der Betauw bey Arnheim gelegen/ von den Frantzosen den 13 Junii geplündert.

Das Gemneper-hauß/ an der Mase/ vom Statischen Volck den 1 Julii verlassen.

Ravenstein an der Mase/ bey der Statt Grave/ so den Fürsten von Cleef zukommet/ jedoch eine Lehen an die Hertzogen von Brabant ist/ von der Statischen Besatzung damahls auch verlassen.

Die gantze Provintz des Hertzogtuhms Gelderlands und Grafschaft Zütphen/ samt deren Stätten.

Gelderland.

Issel-ort/ eine Schantz bey Arnheim/ den 13 Junii von der Militz verlassen.

Das Zollhaus/ in der Betauw/ bey Schenckenschantz/ am selbigen Tage auch verlassen.

Arnheim/ den 15 Junii an den Marschalck de Turenne übergeben.

Wageningen/ ein unvästes Stättlein/ ersuchte Frantzösische Salveguarde, und erhielt sie den 15 Junii, von dem Marquis de Rochefort.

Knodsenburg/ eine Schantz gegen Nimmögen über/ in der Betauw/ den 16 Junii an Turenne übergegangen.

Tiel/ am Wahlstrohm/ nahm den 17 Iunii Frantzösiche Salveguarde ein.

Schenckenschantz/ den 18 Iunii an Turenne übergeben.

Elburg/ auf der Velauw/ an der Süder-See/ den 20 Iunii dem Obersten Hautein für den Bischof von Münster übergeben.

Harderwijck folgte den 22 Iunii, für den gemeldten Bischoff.

Hattem durch den Obristen Nagel, den 22 Iunii, für den Bischoff eingenommen; welche drey letztgenante Stättlein/ kurtz hernach mit Frantzösischer Militz besätzet/ und die Münsterische herausgejaget warden.

Voorn/ eine Schantz/ St. Andries, eine Schantz/ Kuylenburg. } Diese warden den 19 und 20 Junii, ohne einige Gegenwehr von den Frantzösen eingenommen.

Nimmögen/ den 10 Iulii, nach einer 24 Tägigen Belägerung/ dem Marschalck de Turenne übergeben.

Bommel/ den 22 Iulii an Turenne übergangen.

Nieukerck/ eine grosse Vestung/ anderhalb Uhr von Amersfort.

Die Grafschaft Zütphen.

Groll/ eine starcke Statt/ durch den Bischoff von Münster eingenommen.

Seventer. Heerenberg.
Lichtenvoort. Borkeloo.
Brevoort. Lochem.
Anholt. Isselburg.
} Von diesen Plätzen lieff die Besatzung weg/ und kamen in des Bischoffs Hände.

Deutekom ist den 9 Iunii an den Printzen Condé überliefert worden.

Does-

1672. Decemb. Doesburg am Issel-stroom/ gieng den 21 Iunii ins Königs Hände über. 1672. Decemb.
Zutphen/ die Häuptstatt/ auch am bemelten Strom/ ward am 25 Iunii den Königlichen Truppen/ unterm Gebiet des Duc d'Orleans, überliefert.

Die Provintz des Stiffts Utrecht.

Reenen ist den 15 Iunii mit Frantzösischem Guarnison besetzet worden.
Wyck te Duurstede/ von altem her Batavodurum, erhielt den 17 Iunii die angesuchte Salva guardia.
Amersfoort/ durch den Marquis de Rochefort den 19 Iunii eingenommen.
Montfoort.
Utrecht/ die Bischöfliche Hauptstatt/ durch bemelten Rochefort den 23 Iunii mit 100 Königlichen Musquetirern besetzet.

Dabey zu fügen die schöne Dörfer und Flecken unter Utrecht/ als Zuylen/ Maarsen/ Breuckelen/ das Haus zu Günterstein/ Loenen/ das Alte Schloß Kronenburg/ und alle köstliche und herrliche Gärten und Lusthäuser am erquicklichen Vecht-strom gelegen: Als auch die am Wasser Geyn/ zwischen dem Hauß des Loener-schlosses/ Bambrug/ und Abkou/ und da herum/ meist alle den Amsterdammern zugehörig/ deren nicht wenig durch die Frantze Parthey-gänger seyn geplündert/ verstöret und verbrennet worden; darunter selbst die zum Stifft Utrecht gehörende Dörfer/ als Abkou und andere ihren Teihl jämmerlich mit fühlen musten.

Die Provintz Ober-Issel.

Oldenzeel/ in der Twenthe/ so ehedessen eine Vestung gewesen/ nun aber war geschlechtet worden/ besetzte gleich im Anfang des Krieges der Münsterische Bischof mit seiner Salva guardia, beneben anderen Stätleinen da herum/ als:

Gotmarschen.
Almelo.
Enschede.
Goor.
Hardenberg.
Delden.

Welche offene und unwehrbahre Stättlein/ in der Twent gelegen/ der Bischoff alvorher einnahm/ und mit Salva guardia versahe.

Deventer gieng den 21 Junii an Chur-Cölln und den Bischoff von Münster/ nach einer wenig tägigen Belägerung/ über.
Zwol folgete den 23/ wie auch
Die Kooterschantz mit noch dreyen andern/ und die Vergrabung bis an den Issel-strom auf selbigen Tag/ als auch
Kampen/ mit der Schantz gegen über/ gleich auf selbigen Tag.
Hasselt vom Guarnison verlassen/ gieng an beyde Fürsten den 24 Junii mit über.
Die Ommerschantz wegen der ümligenden Morasten bey nahe gantz unzugänglich/ ward durch Meutenirung der Besatzung den 24 Junii wider der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1672. Officirer Willen verlassen/ und darnach von den Bischöflichen besetzet. 167

Decemb. Steenwijck. Swarte-sluys. } Diese waren starck gnug/ dem Feind widerstand zu tuhn/ sie gaben aber mit der gemeinen Capitulirung von Ober-Issel sich auch über.

Blockzijl. Kuynderschantz. } Wiewohl diese auch gnugsam wehrbar waren/ folgten sie doch der andern Fußstapffen nach. Warden aber kurtz hernach wieder weggenommen.

Rooveen. Dieses wolte man verstärcken/ ward aber auch verlassen.

Staphorst in gleichen.

Geelmuyen. Vollenhoven. } Offene Flecken an der Süder-see mit dem übrigen rest übergangen.

Meppel/ ein redlich grosses offenes Stättlein in der Drenthe bey Schwartschluys/ als zuvor eingenommen.

In der Provintz der Herrligkeit Grüningen.

Cuyerden/ eine ausbündige Festung/ mitten in den Moraſten gelegen/ ward treulos den 12 July an Münster übergeben/ und den 30 Decemb. wiederum durch die von Grüningen gewonnen.

Belingwolder/ oder die Alte-schantz/ durch das Statische Volck verlassen/ und von dem Bischofflichen besetzet/ von den Grüningern aber den 28 Octob. wieder erobert.

Die Neue/ oder Langacker-schantz/ auch verlassen.

Winschoten. Winschoter-Zyl. Winschoter-schantz. Das Haus te Wedde. Booner-schantz. } Erst vom Niederländischen Kriegs-volck verlassen/ von den Münsterischen besetzt/ und darnach von den Grüningern wieder eingenommen.

In Emder/ oder Ost-Frießland/ oder Reyderland.

Die Deyler-schantz erst von den Statischen verlassen/ und von den Münsterischen besetzet/ von diesen aber auf Ankommung der Curländischen Hülfs-truppen wieder verlassen; durch die von der Bourtange besetzet/ und hernach von diesen wieder verlassen und den Bischöfflichen in die Hände verfallen/ welche sie endlich als ihnen untüchtig/ niedergerissen.

Im Hertzogthum Braband.

De Grave/ am Maaß-fluß gelegen/ ward von Turenne, nachdem die Statische Besatzung daraus gezogen/ eingenommen/ als auch

Die Schantz Crevecœur, bey Hertzogen-busch gelegen/ den 19 Julii gefolget/ und

Engelen. Orten. } Welche Schantzen bey Hertzogen-busch vom Statischen Guarnison verlassen/ meist eingerissen/ und von Turenne den 18 Julii wieder besetzet/ und aufgemachet worden.

In

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1672. Decemb. In der Provintz der Grafffschafft Holland. 1672. Decemb.

Decemb. **Naarden** / durch des Marquis de Rocheforts Truppen den 27 Junii eingenommen.

Wurden / durch die Frantzen abgelauffen / dahin sie ein und aus zogen / ward endlich von ihnen gestärcket und besetzet.

Ondewater erstlich von den Frantzen auch eingenommen / hernach verlassen / und letztlich von den Statischen verschantzet / besetzt und einbehalten.

Vianen.
Heukelom.
Asperen.
Leerdam.
Buuren.
Yselstein.
Nieupoort.

Alte Stättleine / mit schwachen Mauren umgeben / so im ersten Anlauf von den Frantzen überfallen / und zum teihl geplündert warden.

Darbey können gefügt werden / die schöne und Volckreiche Flecken und Dörfer / als **Waverveen** und **Bots-hol** / im **Amstelland** gelegen; **Ameyde** / de **Loosdrecht** / **Nichtevecht** / **Jaarovelt** / **Bodegrave** / **Swammerdam** / und andere die meist verwüstet / verbrandt / geplündert / und derselben Emwohner zum teihl ermordet / gewürgt / erstickt / geschändet / und ferner nach der Frantzen Gewohnheit / jämmerlich ums Leben gebracht worden; massen wir hier und dar Meldung darvon getahn / und angezeigt haben / was vor Vorteihl und Nutzen die neue Herrschafft eingebracht.

Die Frantzen wollen ein Kasteel in Utrecht machen.

Die Frantzen nahmen auch vor die Statt **Utrecht** zu verstärcken; weil aber der Umkreiß zu groß fiel / blieb das Werck stecken; wolten auch daß Kastel **Friedenburg** / welches unter der Spanischen Regierung ein Dorn der Statt war / wieder aufrichten / darzu sie allbereits den Grund ümgruben; es verschwand aber letzlich der Ernst auch; doch betrübten sich die Bürger gar nicht darüber / aber wohl deswegen / daß man in Expressung der Anforderungen und schweeren Lasten standväst blieb. Wie dan auf Befelch des Luxenburgers die Häuser des Herrn Procuratoris de Wijs und des Rahts-herrn Kerkrings, nachdem sie solche geplündert / unter die Füsse geworffen warden. Der Herr de Wulven, kam auch nicht frey darvon / welcher vor diesem eine befreundete Jungfer bey ihm wohnend gehabt / die neben andern der Frantzen Muhtwillen zu entweichen sich aus der Statt gemacht hatte; weil nun dieselbe verstunden / daß sie von grossen Mitlen war / wolten sie bemelten Herrn zwingen / er solte die Jungfrau stellen / welches ihm doch / indem sie eine freye Tochter war / und wohnen mochte wo sie wolte / zu wege zu bringen unmüglich fiel; doch dessen ungeachtet / begunten sie endlich mit allerley Betrohungen ihn an ihrer Stell euserst zu exequiren, griffen seine Güter an / versilberten die / verschlemten und verpraßten dieselbige in seiner Gegenwart und Hause; ja zwungen ihn / in einer Ecke des Sahls / unter der Verwahrung zweyer Sol-

1672. Decemb. daten ihren Muhtwillen mit gedultigen Augen anzusehen / ja lief auch letzlich auf die eusserste Gewalt hinaus. Der Herr von Heuckelom, so viel Jahr vor der Frantzen Einbruch / als Geldrischer Deputirter zum gemeinen Statischen Raht / im Hage gewohnet / ward vom 1 October ab / für ieden Tag seines Aussenbleibens auf fünf hundert Gülden angeschlagen / so lang er mit seiner Frauen und Frauen Schwester Kindern sich nicht stellen würde. Nicht besser handelten sie mit des Herrn Iohan Heufts Sohn / dessen Vater sich neben andern auch aus der Statt gemacht hatte / als wider welchen der Intendant, auf beschehene Königliche Erklärung / die im Monat Septembris war gepubliciret worden / seine Anforderung auszuführen trachtete / und also in Abwesenheit des Vaters den Sohn angriffe / und ihm 25000 Gülden abforderte. Der Sohn suchte sich zu entschuldigen so viel müglich / mit Vorwendung / daß er keine eigne Mittel / sein Bruder aber zu Paris in Franckreich wohnhafft were / und sein Vatter ein schön Stück eigentühmlichen Landes bey Senlis, vor der Statt Paris liegen hätte / daran sich der König / so er seine Anforderung rechtmässig erachtete / erhohlen könte; es wolte aber der Intendant hiemit sich nicht befriedigen lassen / sondern antwortete / er wäre nicht da zu rechten / sondern Geld zu haben / und wo er nicht zur Bezahlung willig / müste er andere Mittel gebrauchen; Quartirte ihm auch alsobald zehen Soldaten ein / die nicht besser Haus hielten / als sie beym Herrn von Wulven getahn / und presten ihn so hart / daß er den Intendanten üm Erlaubniß ersuchte / auß dem Hauß zu gehen / und ihnen solches zur Beute zulassen; welches dieser Geld-Igel zwar zustunde / fügte ihm aber sechs Soldaten bey / die ihn allenthalben vergesellschafteten sich an seine Tafel satzten / als und wo er auch essen wolte / blieben auch des Nachts bey seinem Bett / spielten / soffen Taback / schrien und trieben allerley Muhtwillen / daß dieser junge Herr weder Tag noch Nacht Ruhe hatte / so daß er endlich zu einem Vertrag gezwungen / innerhalb acht Tagen 15000 Gülden zu zahlen versprach. Worauf er alsobald einen Wechsel anordnete; weil aber selbiger in Paris solte erleget werden / und sich etwas über die bestimte Zeit verlief / schlug man ihn noch auf 1000 Reichstahler Busse an / und gedachte das Hauß anzutasten; in dem es aber eine sehr schöne Wohnung war / und man die Statt dadurch nicht allzusehr schenden und verunehren wolte / ließ der Intendant die Mäurer zu rück rufen / und den jungen Herrn ins Zuchthauß so lang setzen / bis sie ihm im Gasthauß würden eine finstere Höhle zubereitet haben / darinnen er solte so lang mit Wasser und Brod gespeiset werden / bis er das Geld erleget hette. Welcher Barbarischer Handel den Vater endlich zwung / die gesetzte Summ mit der aufgelegten Busse / neben den Unkosten der Execution, welche noch auf 1000 Kronen anliessen / zu erlegen. Wofern nun die guten Herrn vor bedacht / was sie hernach erfahren / solten sie die Frantzosen nicht so leichtsinnig in ihre Statt eingelassen / und so freundlich empfangen haben.

1672. Decemb.

Doch

1672. Decemb.

Doch wir gehen in unserm Uberschlag fort / und sehen / was es bey diesem Kriege auch bey fremden Herrschaften für ein Aussehen gewonnen.

Franckreichs Zustand.

Franckreich befand in Beschliessung seiner Rechnung / daß der Verlust gröſſer dan der Gewinn / und die Kisten die Millionen nicht mehr so häuffig herschiessen wolten als vorhin; zu geschweigen der Soldaten / die hin und wieder auf die Fleischbanck geliefert worden / teihls auch gestorben / und teihls verlauffen waren / also daß man den Verlust auf 72464 kunte vergröſſern / wie schon erwehnet worden; welchen Riß in seiner Militz es ohne Zweiffel wird gefühlet haben.

Engelandes.

Engeland saß mit ledigen Hände / und hatte von einem so viel als vom andern; doch Schläge von Holland / aber wenig Profit von Franckreich; und fanden die Kaufleute allda / in Beschliessung ihrer Rechnung / daß die Holl- und Seeländische Raubschiffe sie bey 400 Tonnen Goldes zurück gesetzet hatten.

Chur-Cölln.

Chur-Cölln zwar erhielt Rheinberg und Orsoy wieder / hatte aber ein verdorben Land / und sahe sich ausser dem Besitz des Stättleins Huys am Rhein; Maseycks an der Maas; und Tongerns im Land von Luyck.

1672. Decemb.

Münsters.

Münster spann noch die beste Seide bey diesem Krieg / wiewohl er seine Ehre / Gewissen / und vielleicht seine Seele dabey aufgesetzet hatte.

Chur-Brandenburgs.

Chur-Brandenburg hatte wenig ausgerichtet / doch so viel getahn / daß der Feind den Holländern ein wenig vom Hals gebracht worden / wiewohl mit grossem Verderb seiner Lande.

Spaniens.

Spanien hatte üm eignen Nutzes willen müssen die Hand ans Werck schlagen: fand auch gerahten / mehrern Ernst zu erzeigen / solte des Regierſüchtigen Frantzmans Macht gebrochen werden.

Teutschlands.

Teutschland und der Keyser sahen dem Spiel noch mit unrechten Augen zu; giengen derohalben schläferig zu Werck / bis sie endlich den Feind in ihren eignen Busem befanden / und ihnen fremde ungewöhnliche Gesetze sahen vorschreiben / da sie erst neben dem schlaffenden Löwen begunten aufzuwachen / und dem Hahn in den Kam zu fallen / wie uns das folgende Jahr weiter lehren wird. Wormit wir nun schliessen / und besehen wollen

Das 1673. Jahr.

Januarius.

WElches einen freundlichern Anblick / und neuen Heylstern mitbrachte / durch wiederaufrichtung der bishero verworffenen Statthalterschaft / davon wir im vorhergehenden Jahr weitläuftig gehandelt / und dessen grossen Nutzen nun fernerweit sehen werden. Wollen uns unterdessen zu der Schwedischen Herrn Extraordinari-Gesandten Anrede wenden / welche den 5 dieses im Haag prächtig einzogen / und des andern Tages zur Audientz gehohlet warden / deren Ansprach in folgenden Vorstellungen geschahe:

Sie

1673. Januarius. Sie zähten dar die Gefährligkeit und Schaden dieses gegenwertigen Krieges: deswegen ihr König verlangte/ daß der Friede möchte befördert werden; und erzehlten/ was hierin Seine Majestät allbereit für Mühe angewendet hette: Nemlich/ seine Bemittelung ihren Hochmög. angebohten/ so auch von denenselben were angenommen worden; dergleichen auch von den Kronen Franckreich und Engeland geschehen/ so solche mit beliebet hetten. Ersuchten demnach ferner um Commissarien, damit sie mit denselben handeln/ und das angefangene Werck befördern möchten. Worauf ihnen Commissarien zugefüget warden/ mit denen sie möchten das Werck beginnen; von welchen sie auch Antwort auf folgende Puncte begehrten: 1673 Januar.

I. Weil ihre Hochmögende/ die Herrn Staten General der Vereinigte Niederlande ihnen beliebet lassen/ die aufrichtige Mediation seiner Königlichen May. von Schweden anzunehmen/ daß sie auch ein so herzlich Werck weiter wolten befördern helffen/ und das jenige/ was zu dieser Versamlung erfordert würde/ fertig machen.

II. Weil Franckreich und Engeland dafür hielten/ es würde Suynkercken am bequemsten sich zum Handel-platz schicken/ ob ihre Hochmög. hierin gleiches Gutachten hetten/ und ihre Gesandten dahin schicken wolten?

III. Daß die Gevollmächtigte Gesandten/ so man darzu zu gebrauchen gedächte/ möchten Friedeliebende Personen/ und mit solcher Order versehen seyn/ als man würde zu einem solchen heylsamen Werck am bequemsten und dienstlichsten erachten.

IV. Daß die Herrn Staten sich möchten mit den Friedenliebenden Gedancken der Könige vereinigen/ und immittelst sich nicht ungeneigt mit denselben zu einem Stillstand der Waffen erzeigen/ bis ein vollkommener Friede würde geschlossen seyn.

Ferner stellten sie an die Herrn Gedeputirten Ihrer Hochmög. in dieser Conferentz den 12 Januar. 1673 folgende Reden vor:

Zum ersten bedanckten sie sich/ daß man sie durch Gedeputirte Herrn zur Audientz abhohlen lassen/ mit weiterer Ausdruckung ihrer Freude/

2. Daß man solche Herrn erwehlet/ denen ohne allen Zweiffel des Landes gegenwertiger Zustand nicht verborgen/ und sich um so viel mehr würden höchst angelegen seyn lassen/ für die Gemeine Ruhe Sorge zu tragen.

3. Und ob wohl den Herrn Gedeputirten nicht verborgen wäre/ aus was Ursachen die Herrn Ambassadeurn an diese Republic abgesandt worden/ so hetten sie doch dessen ungeachtet/ für nöhtig gehalten/ solche ein wenig anzuweisen. Nemlich/

4. Die respective alte Freundschaft zwischen den Königen und dem Reich Schweden einseits/ und dieser Republic anderseits/ welche von langer Zeit bis hieher/ insonderheit unter den letzten Königen Carl dem Neunten/ Gustavus Adolphus, Christina, Carl Gustavus, als auch unter gegenwertigem Könige Carl dem Eilften/ mit erfreulichem Wachsthum floriret hette.

5. Welche Freundschaft/ so lang sie wäre ungekräncket und unverletzet gebliben/ so lang hette man auch beyderseits untereinander ein zuversichtiges Vertrauen gehabt/ und unzehlich mehr andere Früchte genessen: So bald sie aber durch Partheyschaft von denen/ so wenig auf die gute Übereinstimmung und Harmonie gesehen/ einiger massen gebrochen worden/ und zu weit auswerts geschweiffet/ hette auch solches ohne Schaden und Nachteihl des andern nicht ablauffen können.

6. Sie erklärten auch/ daß es sonsten mit dem Staat beyderseits dergestalt gelegen und beschaffen/ daß sie einander grossen Vorteihl tuhn/ und die behörliche Unterhaltung der Tractaten nicht anders als zu beyderseits Besten gedeyen könten.

7. Daß derowegen die Vorsassen von beyderseits Regierung dahin gezielet/ auch nach Gelegenheit der Zeit/ und Beschaffenheit der Sachen/ unterschiedliche Verbündnissen aufgerichtet hetten/ die beyderseits Untersassen vereinigten/ und bis hieher durch ein genaues Band aneinander hielten. Darüber/

8. Noch

1673. Januarius. 8. Noch des Königes eintzige Meinung were / daß solches Band der Verbündniß und Freundschaft zwischen beyden Regierungen / möchte unverbrechlich unterhalten werden / auch nichts liebers wünschte / als daß alles / was diese Vereinigung im geringsten hindern könte / aus dem Wege geräumet würde. 1673. Januarius.

9. Weßhalben höchstgemeldte Seine Majestät sich von dieser Republic gleicher Begegnung und Zuneigung versicherte. Und weil die Herrn General Staten selbsten vernünftig ermessen könten / daß diese Vereinigung beyderseits einen grossen Nutzen mit sich brächte / so solten sie auch neben dem Reich Schweden zugleich daran seyn / damit alles / was zur præjudiz dieser Freundschaft gereichen könte / auf alle mügliche Weise möchte aus dem Wege geräumet werden / und also eine Regierung die andere mit Dienstverweisung / in aufrechter Liebe / ohne alle Argelist / umfassen.

10. Und könten nicht gnug ausdrücken / wie schmertzlich höchstgedachte Seine Majestät den jüngst zwischen ihnen und ihren beyden Bundsgenossen entstandenen Krieg zu gemüht gezogen / weil derselbe in eine so unvermuhtliche grosse Flamme ausgebrochen / dadurch / wo solche nicht bey zeit gedämpfet und gelescher würde / leichtlich andere mit könten eingewickelt werden / zu vieler Nationen Verderben / und Untergang ihrer Länder und Religion: deßhalben sie / wegen solcher Verbündung und Freundschafft / sich verpflichtet befunden /

11. Mit Zuziehung ihrer Räthe / nach Erforderung des Rechts der Freundschafft / und Nohtwendigkeit der Sachen / deren Bemittelung vorzuschlagen / mit allem Eyfer und Arbeit nach bester Müglichkeit / die Sache zu schlichten / und die vorige Freundschafft wieder aufzurichten / und den Frieden zu herstellen.

12. Zu welchem Ende sie nicht allein denen Herrn Gesandten / so sich am Königlichen Hoffe gegenwertig aufgehalten / dero aufrechte Gemühtsmeinung alsobald eröffnen / sondern auch solche durch ihre expresse Abgesandten denen Bundsgenossen selbst vortragen lassen. Und nachdem höchstgemeldte Seine Majestät vernommen / daß deren Eyfer / so am Englischen als Frantzösischem Hoffe / wie auch bey dieser Regierung / nicht unannehmlich gewesen / so haben sie desto leichter einen Schluß fassen können / ohne ferneren Verzug ihre Extraordinare Ambassadeurs an ieden Hoff und Staat abgehen zu lassen / damit an dieses heilsame Werck möchte die Hand geschlagen werden.

13. Und demnach dieselbige / nach abgelegter Commission in Engeland / auch weren an diesen Staat abgefertiget / und fürnehmlich beordert worden / im Nahmen ihres Allergnädigsten Königs und Herrns / das Amt der Mediation zu offeriren; und nun / nach einiger Widerwertigkeit von ihrer Reise / bey guter Gesundheit / und nach der Zeit / welche sie sich am Brittannischen Hoff aufhalten müssen / auch hiesiges Orts zur Verrichtung ihrer Sache angelanget / als hetten sie sich für allem / und zuförderst gegen die Regenten dieser Republic, für ihre Erklärung / und Zuneigung / so wohl zum Frieden / als für die angenommene Mediation zu bedancken.

14. Ferner / gleich wie sie versichern könten / daß die intention ihres allergnädigsten Königs und Herrns / treu und aufrichtig were / als welcher mit nicht geringerer Zuneigung auf dieses Staats Behaltung / als die Beförderung dessen wahrhaftigen Intrests und Vortheil gedächte; Also gelobten auch die Herrn Ambassadeurs an / und erböhten sich hierin zu allem willigen Dienst und vollkommenen Eyffer; ersuchten auch dabey / es wolten Ihre Hochmög. nicht verabsäumen / sich ihrer getreuen Arbeit zu bedienen.

15. Und fänden sich viel Ursachen / welche anriehten / daß solches geschwind und ohne Zeitverliehrung geschehen möchte / worbey zugleich die Reden / so gemeiniglich im Gegentheil könten fürgebracht werden / folgender massen zu widerlegen stünden:

16. Dan erstlich / wie zuträglich es auch solte zu seyn scheinen / daß zuvor einige Stätte / Lande oder Provintzien erst möchten wieder gerecuperiret werden / ehe und bevor eine Handlung und Tractat vorgenommen würde / damit solcher alsdan möchte desto würdiger und besser ausfallen / und die Hoffnung in Bedingung der Conditionen desto gröser seyn. Daß auch

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Januarius. zum zweyten einige Hoffnung solte können auf die treue Macht der Auxiliare-Truppen gesetzet werden; Wie auch zum dritten / auf die eigne Macht: So hette man doch dabey in Bedencken zu ziehen / wie man sich in diesen Stücken könte so leicht betrogen als versichert finden: Dan was das erste belangte / nemlich Plätze wieder zu gewinnen / were solches wohl zu wünschen / sie wüsten aber nicht / ob es auch gewiß zu hoffen; zumahl bey dieser Winterzeit / welche alle Belägerungen schweer machte / und da inzwischen meist das Werck der Friedenshandelung könte vollzogen werden. Betreffend das zweyte / ob auf die Assistentz der Freunde sich völlig zu verlassen / solches müste man ihrem fernern Bedencken anheim stellen / ob darinnen vollkommene Versicherung zu suchen: Dan fürs erste / im fall die Herrn Bundgenossen würden mit Franckreich brechen / welches man zwar nicht zukünftig vermeinte / würde solches einen langwierigen Krieg verursachen / und gantz Teutschland in einen schweeren Brand setzen; und dem zu folge alle Hoffnung einiges Tractats damit abgeschnitten seyn. Fürs andere / wie man auch procediren möchte / würde doch allezeit dieser Republic Schatzkisten herhalten müssen / und zu leiden haben. Drittens / stünde zu befahren / es möchten dieselbe dabey ihr particulires Absehen haben / und könten leicht vom Intreſt und Vorteihl dieser Republic weit entfernet seyn. 4 / Wie auch der Beystand möchte beschaffen seyn / so sie solten etwa auf die Beine bringen / könte doch solcher nicht anders als mit Nachteihl und Verkürtzung dieses Staats geschehen / in dessen Gebiet der Sitz des Krieges verbleiben würde. Fünftens / gesetzet / man wolte den Krieg continuiren / und daß die Kräfte dieser Republic so mächtig weren / eine solche schwere Last zutragen / und man auch so grosse Advantage von der Assistentz der Bundgenossen zu erwarten gedächte / so würde es dergestalt / und in solchem Fall nie an Bereitschafft der Waffen ermangeln / ungeachtet dieser Staat sich dabey möchte einlassen / die Sachen durch einen Tractat abzutuhn.

17. Derowegen die Herrn Ambassadeurn bäten / Ihre Hochmög. wolten doch eine Reflexion auf sich selber nehmen / und ihre Macht eins überlegen: Immassen sie einen solchen Staat für unglückhafft urteihlten / der seine meiste Hoffnung / so zu sagen / auf die Assistentz anderer stellte.

18. Und gesetzt / daß es diesem Staat an Macht nicht gebräche / so ersuchten sie dennoch / es wolten ihre Hochmög. beliebig ihre Gedancken lassen über die Macht der Frantzosen / und insonderheit der Englischen ergehen / welche zween Könige noch ohne Zweiffel zum wenigsten in diesem Werck eins weren; auch sich so mächtig befänden / daß sie / ohne darzwischenkommendes Mislingen / keinesweges gering zu schätzen; und was indessen die Auxiliare Truppen considerabels vornehmen würden / so solten sie doch die Länder dieses Staats nicht weniger drücken / als der Feind selber; und möchte vielleicht den zukommenden Sommer eine grössere Macht in der See erscheinen / als man meinte / und der man zu widerstehen würde ungewachsen seyn.

19. Und were ferner bedenckens wehrt / daß ohne Zweiffel ein schweerer Krieg von Engelands Seite einzufallen stünde / wofern demselben durch Hülffe des Parlaments Unterstützung geschähe; dergleichen Hülffe die Stände desselben Reichs / aus Liebe zu ihrem Könige / und aus Liebe zu ihrem Vorteihl und Ehre / und welches das Nohtwendigste ist / und deshalben für allem in Betrachtung gezogen wird / aus Liebe zur Behaltung ihres Staats / keinesweges versagen dürfften; Insonderheit so sie bemercken solten / daß die Friedenshandlung hier sehr kaltsinnig aufgenommen würde.

20. Und falls man nicht zu Friedens-gedancken schreiten würde / würden bey Winterszeit die Einfälle zu befahren stehen; darüber dan könte das jenige / so noch übrig were / in der Feinde raubgierige Hände / und die fernere Gefahr des Kriegs gerahten.

21. Und gesetzt / es möchte bey Winterszeit nichts unternommen werden / so stünde doch die Macht und Gewalt zu fürchten / womit der herannahende Sommer dräute; und wo alsdan dieser Staat derselben zu widerstehen sich würde mit einer gleichen Macht ausgerüstet befinden / wolten sich die Herrn Ambassadeurn darüber / samt denen / so diesem Staat alles Gutes gönten / erfreuen.

22. Zu-

1673. Januarius. 22. Zu dem könte es leicht geschehen / daß den künftigen Sommer nicht allein der Türck / welcher bey dieser Uneinigkeit der Christen mit einer schrecklichen Heeres-kraft ihnen über den Halß käme / solte machen / das die Auxiliare Freunde müsten zurück ziehen / um das jenige / so ihr eigen ist / zu defendiren: sondern auch 1673. Januarius.

23. Daß die jenigen / welche diesem Staat von Hertzen wohl wolten / und nun Sorge für dessen Behaltung trügen / vielleicht aus Nohtzwang / und wider ihren Willen dürfften dareingewickelt worden / so ihnen der Brand allzunahe käme.

24. Wofern nun dieser Staat würde wegerig bleiben / und sich nicht willig zu den Friedens-Tractaten erzeigen / würde er damit bey andern die Meinung erwecken / als hette er erst diesen Krieg angefangen / und wolte noch zur Zeit keinen Frieden eingehen / und dabey sich auf die Sorge und Beystand seiner Freunde verlassen.

25. Wobey sie aber bedencken solten / wie schwach und ungewiß alle fremde Assistentz were / und / so ja noch in Gewißheit etwas von derselben zu erwarten / wie teur solche dieser Republick zu stehen käme / und wie schweer sie würde zu handhaben fallen.

26. Und könte inzwischen geschehen / daß so wohl der bestreitende als assistirende Teihl / wenn nehmlich die Hoffnung zur Behaltung dieses Staats solte je mehr und mehr den Krebsgang gewinnen / ein ieder seine Portion, welches doch Gott verhüten wolte / solte nach sich ziehen / und also dieser Staat vielen zum Raub werden.

Und als sie sich solchermassen erkläret / ward darauf geschlossen:

27. Daß / den gemeinen Frieden zu restituiren / das heilsamste und beste Mittel were / in einen Tractat zu treten: weil dadurch 1. Die Sache / allem Schein nach / könte in einen bessern und gewissern Stand versetzet werden / zumahl da der Ausfall des Kriegs zweiffelhafft were / und die Erfahrung bezeigte / wie schlipferig sich die Hoffnung befänd / so man darauf stellte. 2. Hetten die Herrn Ambassadeurn das vertrauen / es solte der Friedens-Tractat solcher gestalt können gemoderiret werden / daß man in aller manier gewisse und ehrliche Conditionen erlangte; auch die Arbeit der Mediation dermassen gedeien / daß iede Parthey sich könte vergnügt befinden. 3. Dürften die Durchl. Könige von Franckreich und Engeland / gleich wie sie großmühtig und mit allen Königlichen Tugenden begabt sind / generoser befunden werden / als man sich hier zu lande eingebildet hette: Allermassen sie gnugsam wüsten / daß dadurch selbst ihre Macht und Glori ansehnlicher und genehmhabiger gemachet würde; und daß frommen Königen wohl anstünde / wenn sie / vergnügt mit einer geringen Satisfaction, diesem Staat die Behaltung gönneten. 4. Stellten die Ambassadeurs auffer Zweiffel / daß den selben Königen / ob sie sich gleich nun Feindlich hielten / dennoch die Conservation dieses Staats und Wohlfahrt nicht entgegen were; weswegen sie auch so fertig in einen Friedens-Tractat gewilliget / und sotahnige Mittel vorgeschlagen hetten / wodurch der Friede allem Schein nach könte befördert werden. 5. Were es aller derer / so diesem Staat wohl wolten / Meinung / daß er nicht anders / als durch einen Friedens-Tractat, könte in vorigen Stand versetzet werden / und wolte deswegen ihren Hochmögenden geziemen / ihnen nicht selbst im Liechten zu stehen. 6. Hielte man dafür / es könte diesem Staat einigermassen durch den Krieg wieder aufgeholffen werden / warüm aber auch nicht durch den Frieden? Bey dessen Gelegenheit die übergrosse Kosten / so man zur Schiffahrt und Handelschafft anlegen würde / einen viel mannigfältigern Nutzen würden einbringen / als welche nun gezehlt / und zum Kriege angewendet / vielleicht würden im Rauch verschwinden. 7. Würde man bey Wiederbekommung eines ehrlichen und nach Gelegenheit der Sachen billichen und gewissen Friedens / die alte Verbindnisse wieder können herfassen / und solche Freundschafft angehen / so diesen Staat zuvor hette in Flor und aufnehmen versetzet: Welchergestalt dan die Republick würde in einen vesten und gewissen Stand gerahten / und bey dergleichen Friedens-Zeiten alle Dinge / wie die auch beym Kriege möchten seyn in abnehmen gekommen / leichter und besser zu recht zu bringen seyn.

28. Weil demnach von denen Herrn Ambassadeurn bewiesen worden / es stünde eine

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Januarius. Friedens-Handlung ohne Zweiffel allen fernern Kriegs-actionen, wegen obberührter Ursachen vor zu ziehen / were endlich ihr Schluß / nachfolgender Puncten halber schrifftliche Ansuchung zu tuhn; 1. Daß nach angenommener Mediation die Herrn Regenten dieser Republick belieben wolten / die Hand darüber zu halten / und das Werck weiter fort zu treiben / auch sich darinnen der Arbeit der Ambassadeurn bedienen / welche darzu ihre Persohn weitläuftig geofferiret und angeboten hetten. 2. Daß Ihren Hochmög. gefallen wollte / ohne fernern Verschub und mit dem ersten einen gewissen Handel-platz zu beschliessen; insonderheit aber einen solchen / als allbereit wegen seiner Commodität were von den Königen für gut gehalten worden / damit die Zeit müglichster massen möchte gewonnen / und die Friedens-handlung schleunig fortgesetzet werden. 3. Ferner / es möchten Gevollmächtigte Gesandschafter / so Friedliebend weren / ersehen / und mit solcher Instruction abgeordnet werden / so bequem were / dem Werck einen leichten und glücklichen Ausschlag zugeben. 4. Daß möchte / so lange man von Frieden handelte / einiger Stillstand der Waffen fest gestellet werden. 5. Welche Puncten sie hetten schrifftlich einliefern wollen / mit beygefügtem ersuchen / es wolte Ihre Hochmögende belieben / ohne Zeit-verlierung sich darauf zu erklären. 1673. Januar.

29. Diese Conferentz ward geendigt mit Bezeugung guter Freundschafft / und voller Anbietung fernerer Willfertigkeit und Dienste.

Hierauf ward nach geschehener Communicirung mit denen Herrn Ministris des Keysers / des Königs von Spanien / und Chur-Brandenburgs geresolviret / und mit zweyen Resolutionen vom 13 und 16 Ianuar. den Herrn Schwedischen Ambassadeurn diese Antwort zugesandt:

Es stünde der von den Königen zur Handlung erkohrne Platz nicht anzunehmen: schlügen aber in Ansehung ihrer Gealliirten auf ihrer Seiten wieder vor die Stätte **Osnabrück / Hamburg / Aken / Franckfurth / Braunschweig / Cölln / Antwerpen** und **Dortmont.** Und den Stillstand belangend / würde derselbe / als zum höchsten schädlich / ja ruinirlich / und sotahnig beschaffen gefunden / daß er über diese Provintzien würde einen unvermeidlichen Untergang bringen / und deswegen gantz verworffen. Ferner würde es auch ohne Frucht und einigen Effect seyn / Gedeputirten zur Friedens-handlung vest zu stellen / ehe man sich wegen des Platzes verglichen hette. Und würde vielmehr hingegen dieses den Herrn Ambassadeurn der Mediation vorgehalten / daß ihre Hochmög. wohl wünschten / daß von Seiten des Königs von Franckreich möchte eine Erklärung der Reden und Ursachen des angefangenen Kriegs erfolgen / oder zum wenigsten / daß dieser Staat zuvor von den Gründen und conditionen, worauf so ein grosses Friedens-werck solte können gebauet werden / geinformiret würde / ausser welchem es fast unmüglich were / daß Ihre Hochmögende ihre Gemächtigte / so sie zum Handel-platz absenden wolten / mit gehöriger Order und Instruction würden versehen können.

Worgegen die Schwedische Herrn Ambassadeurs hinwieder nicht unterliessen / ihre Memorialen einzuliefern: Schrieben auch unterdessen nach Franckreich und Engeland / dieselbige Könige zur Annehmung eines von den acht Plätzen zu bewegen. Daß vom 11/21 Ianuario geschriebene Memorial an die Staten / lautete als folget:

DEmnach die untergeschriebene Herrn Extraordinar Ambassadeurn von seiner Königlichen Majest. von **Schweden** gestellet zur Friedens-bemittelung / in ihrem unlängst durch die ihnen zugefügte Herrn Gedeputirten an Ihre Hochmögende eingeliefertem Memorial fürnehmlich haben Erwehnung von einem Handelplatz und Stillstand der Waffen getahn; sie

1673. Januarius. sie aber besorgen / es möchte keine fernere Gelegenheit vorfallen / weiter mit den Herrn Gedeputieten dieser Sache halber in Conferentz zu kommen / ehe und bevor dieser Punct auf dem Tapet von ihren Hochmögenden in deliberirung gezogen würde; als haben sie für gut angesehen / fürs erste alle das jenige / so sie bis hieher vorgestellet / noch all ferner an eine favorable Resolution und Schluß ihrer Hochmögenden zu recommendiren / und dan auch wegen vorbeschriebener Puncten, noch ein und anders zu erinnern / welches sie darzu dienlich erachten: Damit sie dergestalt mögen üm so viel mehr bey der Order allerhöchst-gemeldter seiner Königlichen Mayest. ihres allergnädigsten Königs und Herns / ihre Treue und Willigkeit / wie auch ihre zur Beförderung des Friedenhandels nötige Sorge bemercken lassen / und also ihr Gewissen bey der Bekleidung ihres Amts befriedigen. 1673. Januarius.

Die Herrn Ambassadeurn wünschen dan / daß ihren Hochmögenden unbeschweret belieben möchte / in die Statt **Suynkirchen** zum Handel-platz zu consentiren; vermeinen sie grosse Ursachen zu haben / dahin zu arbeiten / daß solches angenehm gemachet werde; daß auch kein so grosser Einwurff dargegen beyzubringen stehe / welchen man nicht leicht solte können wegräumen. Dan weil die Herrn Ambassadeurn und Bemitteler durch ihre fleissige Arbeit die Durchleuchtige respective Könige von Franckreich und Engeland zur Benennung eines Platzes haben bewogen / damit man üm so viel schleuniger zur Friedens-Handlung selbst schreiten möchte / als leben sie der Zuversicht / es werden ihre Hochmög. auch unbeschweert belieben / samt den Königen gleiche Erkiesung einzugehen / und nicht zuzulassen / daß man sie möge im Eiffer des Friedens / so bey ihnen allezeit in so hohem Wehrt gewesen / übertreffe; doch wofern sie entsonnen sind / dawider zustreben / wird dafür zu halten seyn / daß die Authorität der Könige hiedurch einigermassen gekräncket werde; und solches ferner Gelegenheit geben / die Friedens-handlung desto schweerer zu machen: Welches aber zu vermeiden sich üm so viel mehr geziemen wolte / wie viel mehr zu sehen ist / daß höchstgemeldte Könige in Erkiesung eines Platzes sehr accurat gewesen sind; weil nicht leichtlich in der Nachtbarschaft ein bequemerer Ort als dieser solte können ausgefunden werden / welcher im mitten der principalen Parteyen gelegen / und deswegen die Posten und Currirer ein jeder Hof und Residentz / ohne Ungemach hin und wieder schicken könten; woran wie viel gelegen / einem ieden bekant ist / damit man also die Ordres desto schleuniger überkomme. Ferner hat diese Statt bequeme Hafen und Losamenter / so daß / was den Ort an sich selber betrifft / nicht gezweiffelt wird / er sey einstimmig allen Parteyen / und nicht weniger diesem Staat / als den Königen wohl gelegen. Teutschland kan wohl einige Plätze ausliefern: Aber diese alle haben das Ungemach / daß sie allzufern von den Höfen der principalen Partheien abliegen / insonderheit von Engeland / darauf dennoch viel muß gesehen werden / gleich wie man hieroben erwehnet hat. Und warüm ist man so bekümmert / einen andern Platz zu erkiesen / weil man keine Ursachen hat / **Suynkercken** zu verwerffen / und diesen Platz die Könige allbereit erkohren haben? vielmehr solte man darauf bedacht seyn / damit / so in diesem die Friedens-handelung keinen Fortgang nimt / man die selbe mit fernern Umwegen gar nicht üm stosse / und dadurch Gelegenheit und ein Beginn zur Verwirrung in Sachen von grossem Gewicht an die Hand gebe. So stehet auch darauf zu mercken / daß bey so geringen Dingen Gelegenheit zum nachdencken gegeben werde / als ob man hier so grosse Zuneigung zur Friedens-Handlung nicht hette / weil man stracks anfangs unnötige Scrupeln zu machen / und dadurch die Waffen zu præferiren scheinet. Allein dieselbe sind so lange zu recht fertigen / so lange sie unvermeidlich fallen / und so bald sich ein Weg öffnet / daraus zugelangen / können sie alsdann nicht länger für unümgänglich gehalten werden.

Weiter wird vorgegeben / es würde **Suynkirchen** darum verworffen / weil solches unterm Frantzösischem Gebiet / und mit Frantzösischem Volck besetzet sey; Indem aber sehr viel und unterschiedliche Exempel von Tractaten, die auf fremdem / ja selbst auf Feindes Boden geschlossen seyn / können beygebracht werden / so ist es gantz unnöhtig / diese difficultäten aufzulösen. Der König von Engeland hat gantz nichts gegen **Suynkirchen** / ob es schon

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Januarius. auf frembdem Bodem liegt; so weiß man auch nicht/ daß dieser Staat aus solchem principio etwas dagegen habe. Und ob wohl die Herrn Mediatores einen bequemeren Ort für sich aussehen könten/ so lassen sie ihnen doch/ aus Liebe zum Frieden/ Duynkercken gantz wohl gefallen; dan sie vermeinen/ daß dem Gemeinen Besten daran gelegen/ wan der streitenden Parteyen Gesandten ohne Aufschub zusammen kommen/ und einen schleunigen Anfang des Handels machen. Man sagt/ es sey Ihro Hochmögenden Meinung/ die deliberirung über den Ort an dero Bundgenossen zustellen/ und derselben Zustimmung darüber einzuwarten; welches die Herrn Gesandten in ihren Würden lassen: Sie vermeinen aber/ es solten Ihre Hochmög. ohne Kränckung ihrer an die Gealliirten schuldigen Treue/ wiewohl mit vorgehender communicirung/ ohne weiteren Verschub/ den Handel-platz wohl können annehmen/ und daß solches dero Bundgenossen nicht würden übel deuten/ welchen doch gnugsam bekant/ daß ihren Hochmög. als den principalen Actorn, fürnehmlich das Recht der Friedenshandlung so wohl/ als des Krieges/ directè zukomme/ als denen sonderlich die Mediation angebohten worden/ und die selbige auch angenommen haben. Und meinen die Herrn Mediatores, es würden die Bundgenossen den Ort/ welchen die Republic, als eine principale Parthey/ väst stellen solte/ günstig und willig eingehen/ und gnug dahin sorgen/ daß ihro unter diesem Staat beruhendes Intresse gehöriger massen möchte in acht genommen werden; ja daß auch Ihro Hochm. fleissig würden darauf sehen/ damit ihre Bundgenossen möchten mit eingeschlossen werden/ und ihnen in keinem theil zu kurtz geschehen. Und weil die Hrn. Bundgenossen mit diesem Staat nicht allein sehr genau verbunden/ sondern auch nicht die letzte unter denen seyn wollen/ so gantz Europa in eine gemeine Ruhe stellen zu helffen vorhaben; als vertrauen die Herrn Mediatores, sie werden dahin trachten/ daß nicht allein alle Streitigkeit wegen Erwöhlung des Orts beyseit gesetzet/ sondern auch/ vermög ihrer aufrechten Liebe/ so sie zu diesem Staat tragen/ bey so gefährlichen Zeiten/ darin er gegenwertig stehet/ und noch weiter verfallen könte/ alle möglichste Sorge angewendet/ und die Sache dahin gedirigiret werde/ damit dieser Staat/ nach überlegung des Friedenwercks/ möge aus seinen Schweerigkeiten kommen/ und man also ferner die Gemeine Ruhe wohl und treullich beobachten.

Man gehet hier unterschiedliche andere/ iedoch nötige/ und diesem Staat sehr nützliche Reden willens vorbey; welche alle den Regenten/ die in Politischen Sachen nicht unerfahren/ wohl bewust seynd: Die Herrn Gesandten verhoffen allezeit/ und ersuchen/ krafft ihres Befehls/ aufs freundlichste Ihre Hochmög. sie wollen doch die Sache nicht verzögern/ sondern beneben den Königen/ den benannten Ort einmühtig bewilligen/ damit die Zusammenkunft der Gesandten ohne weitern verzug beschleuniget werde. Gleichergestalt haben die Herrn Gesandten auch gut geachtet/ von dem Stillstand/ welchen sie in England/ zum Dienste dieses Staats/ wie sie urtehlen/ mit allem Eyfer bearbeitet/ und zugleich durch ihren Collegen in Franckreich auszuwircken getrachtet/ etwas zu gedencken/ welchen sie auch/ aus Liebe zu Ihrer Königlichen Majestät in Schweden/ als Mitlern/ erhalten: wiewohl die Könige im Anfang sich sehr abkehrig darin erzeigten; Und bleiben die Herrn Gesandten/ in aller Warheit/ noch bey ihrer vorigen Erklärung/ daß sie/ außer denen in ihrem Memorial beygebrachten Reden/ noch viel andere anführen könten/ ihre Meinung zu behaubten; daß ein Stillstand der Waffen mehr würde diesem Staat/ als den Königen beförderlich fallen. Dan es offenbahr/ daß des Feindes Macht im Hertzen dieser Provintzien mit solcher Manaschafft lieget/ daß/ so das Eyß nur solte einige Gelegenheit einzubrechen geben/ zweiffels frey eine grosse Ablauffung des Landes vorgehen dürfte. Massen auch unlängst mit nicht geringer Furcht der Einwohner geschehen/ und wo es Gott nicht mercklich abgewendet hätte/ solte es Noht gnug gehabt haben/ dem Einfall solcher Macht zu widerstehen. Und als die Kälte dem Feinde noch eins über die befrohrne Lande solte eine Brücke legen/ ist gar kein zweiffel/ er dürfte mit einer stärckern Macht als vorhin/ sein Heyl versuchen; Welchem aber mit einem Stillstand der Waffen/ zum wenigsten für einige Wochen (oder wie lang man solchen/ zum besten dieses Staats/ durch Hülffe der Mediatorn, verlängern wolte) könte vorgebauet werden. Und vermeinen die Herrn Gesandten/ man

solte

1673. Januarius. solte deshalben sich gantz nicht vervorteihlet / noch sich im Auslauffen oder Belägerung einiger Vestungen verhindert befinden / weil dergleichen vorzunehmen / bey diesen Jahrzeiten schweer fällt / und ungewiß ist / ob man solte etwas ausrichten können. Endlich / damit man dagegen nichts möge einzuwerfen haben / oder diesem so heylsamen Werck mit der Einwendung hinderlich fallen / daß unter solchem Stillstand dieses Staats Bundgenossen mit müsten begriffen / und also auch auf dero Satisfaction gesehen werden: So bezeugen die Herrn Gesandten / daß sie nichts anders vorhaben / als den Widerwillen und Haß der Partheyen allgemach wegzuräumen und zu besänftigen / und den Weg zu einem völligen Frieden zu bahnen; massen sie wohl zu ermessen hetten / daß / gleich wie die hin und wieder verübte Feindseligkeiten leichtlich in der Partheyen Gemühter könten einen Stachel lassen / und mehr Verbitterung erwecken; also auch zu fürchten stünde / es würden der Könige Gemühter / welche zum Frieden sich sehr geneigt erweisen / nicht wenig entrüstet werden / wenn sie erfahren solten / daß der auf der Mediatoren Ansuchen bewilligte Waffen-Stillstand allhier in so schlechte consideration gezogen würde. Und stehet zu befahren / sie dürfften in solchem Fall alles beysetzen / und alles unternehmen / so könte einen klaren Beweiß geben / daß die Aufhebung der Waffen were zuträglicher gewesen / als dero continuirung. Endlich wollen die Herrn Gesandten nicht hoffen / man werde übel deuten / daß sie / krafft ihres anbefohlnen Amts / Ihren Hochmögenden deren Negotiirung mit redlichen Reden vorlegen / weil sie gemeinet / es brächte ihre Pflicht mit sich / auf eine geziemte Weise Ihro Hochmög. alle solche bedenckliche Wichtigkeiten vor Augen zu stellen / als die da wissen / daß dergleichen Sorgfalt von einem vorsichtigen Könige / der dieses Staats Freund ist / herrühret; und der allein vor hat / daß / nach verglichenen und abgetahnen præliminarien, auch das vorige Wohlwesen und Gestalt dieses Staats / durch einen gesegneten Frieden herwiedergebracht / und derselbe in seinen alten Flor und Stand möge versetzet werden.

P. Sparr. Ed. Ehrenstein.

Fernteres Memorial der Herrn Gesandten / den 16--26 Januarii, 1673. an Ihre Hochmögenden überreichet.

DJe untergeschriebene Herrn Extraordinari Abgesandten Seiner Königlichen Majestät von Schweden / ꝛc. haben nicht vorbey gehen können / Ihro Hochmög. durch diese Schrifft zu erkennen zu geben / daß sie den 11--21 dieses / des Nachmittags / durch den Agent de Heyde, vermög Ihro Hochmög. Order / zwo Resolutionen, die eine den 13. und die andere den 16 dieses / beyde Neuen Stils / gedatiret, empfangen / in welchen zwoen Resolutionen fast auf einen Schlag geantwortet wird / so wohl in Ansehung der Sache / als des Sinns / ohne daß in der einen nach vorgegangener communicirung mit den Herrn Ministris des Keysers / des Königes von Spanien und Chur-Brandenburgs / berahtschlaget / und darauf beschlossen worden / daß der von den Königen erwehlte Ort unangenehm / wie auch der Stillstand zum höchsten schädlich und verderblich würde seyn; ja gar über diese Provintzien einen unvermeidlichen Untergang bringen / und deswegen gantz müste verworfen werden; Solte auch ohne Frucht und effect seyn / einige Gedeputirte zum Friedenshandel zu verordnen / ehe und bevor man wegen des Orts einig: Und wird viel mehr dieses den Herrn Gesandten vorgehalten / daß Ihro Hochmög. gern vom Könige von Franckreich die Reden und Ursachen dieses Krieges hören möchten; oder daß dieser Staat zum wenigsten vorher von den Gründen und Fundamenten möchte geinformiret werden / worauf man ein so grosses Friedenswerck bauen wolte; außer welchem fast unmüglich seyn würde / daß ihro Hochmög. dero zu erwöhlende Gedeputirte solten mit behörlicher Order instruiren und versehen können. Nun hetten gemeldte Herrn Gesandten mögen wünschen / daß sie mit den Herrn Gedeputirten / die ihnen zugefüget seyn / weren in Conferentz gekommen / ehe und bevor diese Resolutionen väst gestellet worden / auf daß zuvor nach beyderseits reiffer überlegung der Reden / und was diesem Staat nützlich möchte seyn gewest / man darauf sich zu etwas resolviren mögen / welches einigen Vorteihl und Beförderung dem

Frie-

1673. Januarius. Friedenswerck hette zubringen können. Nun aber sind dieselbe Resolutiönen den Tag nach gehaltener Conferentz so schnell verfasset / daß man sagen möchte / sie wären schon beschlossen gewesen / ehe den Herrn Gesandten die erste und einigste Zusammenkunfft vergönnet worden. Auch hat man sich nicht gesäumet / bald nach Zuziehung der andern Bedienet / die Verwerfung des bey den Königen fast gestelleten Orts zu approbiren, wie dan alsofort Befehl ergangen / daß die vorgedachte Resolution durch Order ihrer Hochmög. auf selbigen 11--21 Tag eröfnet werden solte. 1673 Januarius

Wie nun die Herrn Gesandten allein diesen Trost darin finden / indem sie sehen / daß Ihre Hochmög. dieselbe versichern / nichts höhers zu wünschen / als daß dieser betrübte Krieg in einen ehrlichen Frieden möchte verändert werden / auch weiter bemercken können / daß die aufrechte intention Seiner Königl. May. von Schweden / diesem Staat zum besten / ihnen nicht so gantz unangenehm sey; wie auch der Herrn Gesandten Arbeit und gute Meinung nicht schlechthin verachtet werde: Massen dan die Herrn General Staten mit Unrecht an dem guten Eyfer seiner Königlichen Majestät und dessen Gesandten zu zweifeln haben / weil sie sich davon vollkömlich versichern können: Also können die Herrn Gesandten auch nicht wohl verschmertzen / daß wider alles Vermuhten / und gutes Vertrauen / ihr Fleiß und Arbeit den verhofften Ausschlag nicht allein nicht erreichet / sondern fals auf der andern Seite auch so gehandelt wird / ihre Arbeit und Mühe gantz fruchtlos und eitel zu seyn scheinet.

Und warum solten sie sich nicht darüber betrüben / daß ihre unverfälschte Vorstellung und Arbeit / welche anders fürs gemeine Beste sehr heylsamlich / in Erwöhlung eines Orts / gleich im ersten Anfang so anstößlich auszufallen komt / und die darin beygebrachte Reden so kleine Sorge und Aufmerckung finden? Zumahl da so wohl die Könige als dieser Staat / zwischen welchen der Krieg fürnehmlich geführet wird / und denen folgends das Recht einen Ohrt zu erwehlen / und vom Frieden zu handeln zukomt / mit einmühtiger Zusammenstimmung zu einem und gleichen Ort geneigt seyn? Was kan man sich wegen des zukommenden vertrösten / wan gleich im Anfang die so gute Propositionen, welche in einer so hochwichtigen Sache zum gemeinen Besten vorgestellet worden / mit so wenig Reden zurück gesetzet / und die Restaurirung eines allgemeinen Heyls / so durch einen aufrechten Eyfer zum Gemeinen Frieden zu erjagen / gleichsam mit einem Riegel verriegelt wird? An dem ist es / die Herrn Gesandten halten dafür / es habe diese Republic zum wenigsten in diesem Punct die Hände frey; Absonderlich da wegen eines und desselbigen Orts die Könige / als Principal streitende Partheyen / sich mit einander verglichen haben: Und ob gleich dieser Staat darin solte einig seyn / daß könne nichts geschlossen werden / wo man nicht der Bundgenossen Intreft mit beobachte; so wissen doch ihre Hochmög. ferner nichts beyzubringen / ist auch nicht gläublich / daß sie sich solten zu was weiters durch Handlungen verbunden haben.

Mit was Gemüht die Könige der Herrn General Staten / oder der Herrn Ministern Benennung und Vorstellung der Oerter / aufnehmen werden / solches ist den Herrn Gesandten zwar annoch unbekant; doch dabey gewiß / daß keiner Parthey einiger der vorgeschlagenen Oerter / welchen man auch erwehlen möchte / sonderlich werde bequemer fallen; Unterdessen fleust die gute und bequeme Zeit zu tractiren hin: und werden die Könige dadurch gleichsam aufs neue gereitzet / weil die Hoffnung und apparentz zu einem Frieden so lang verschoben und ausgestellet wird / bis man sich der guten vorfallenden Gelegenheit zu agiren wiederum wird bedienen können: so aber im Gegentheil durch das beginnen eines Tractats, und Einstimmung eines Stillstandes könte abgekehret und gehindert werden; welches die Herrn Abgesandten / krafft ihres Amts und Gewissens / Ihro Hochmög. zu gemüht zu führen nicht vorbey gehnt. Dan ob man gleich suchet einzuwenden / es müste der Platz Neutral, und in einem neutralen Gebiet gelegen seyn / so ist gnugsam bekant / daß sichs vielmahls zugetragen / daß die Tractaten nicht in einem neutralen Ort / sondern selbst im Gebiet der einen Parthey sind angestellet worden / massen man solches aus den Tractaten zu Breda, Vervin, Crespin geschlossen / und auch dem Pyrinæischen / welcher zu Madrid zwischen dem Herrn Haro und de Lyonne getroffen /

zu

1673. Januarius. zu beweisen stehet; zu geschweigen anderer Friedens-handlungen von andern Königen / in Teutschland / Pohlen / Sennemarcken und sonsten / angestellet / die darüm nicht unglücklicher aus gefallen / weil sie im Gebiet der einen Parthey vollzogen worden. Die Partheyen haben Macht / und stehet ihnen frey / iedwedern nach ihrer Zuneigung oder Abkehr darinnen zu handeln. 1673. Januarius.

Was ferner die Benennung der Gedeputirten angehet / ist der Herrn Gesandten Meinung nicht gewesen / daß sie solten / ehe der Handelplatz vest gestellet / erwehlet werden; massen sie Herrn Gesandten auch nicht dahin zu sehen haben / welche Personen die Herrn General Staten darzu gebrauchen wollen. Noch weniger meinen die Herrn Gesandten nöhtig zu seyn / der Bundgenossen Ministros darüber zu hören: sondern haben allein gut geachtet / dieses dabey zu melden / daß / so der Ohrt und Personen ihre Richtigkeit hetten / dieselbe dan mit solcher Instruction möchten versehen werden / die zur Beförderung eines Tractats, und dessen guten Ausschlag möchte eingerichtet seyn.

Wegen Verwerffung des Stillstandes der Waffen / haben die Herrn Gesandten sich nicht weiter zu bekümmern / weil solcher sehr schädlich und verderblich für diesen Staat zu seyn geachtet wird: Doch ist gewiß / daß der streitenden Könige Zustand nicht dergestalt beschaffen gewesen / als ob sie solches zu tuhn benöhtiget / gestalt sie solchen Punct nicht den Herrn Gesandten vorgestellet / sondern allein von den Herrn Gesandten / zum besten dieses Staats / vorgeschlagen worden ist / also daß sie einer so unfreundlichen Begegnung nicht gewertig gewesen / gleich als ob sie im Nahmen ihres Königes / diesem Staat etwas schädliches / nachteihliches und verderbliches vorgestellet hätten: GOtt soll solches verhoffentlich verhüten / und die Herrn Gesandten ferner aller Welt vor Augen zu stellen / sich sorglich befleissigen / damit ein ieder sehen möge / daß ihre Arbeit und Handel den Niederländern heylsam; Hoffen auch bey anderer Gelegenheit noch mehr ihre Mühe anzuwenden / daß man ein besser Gemüht zum Könige und dessen Gesandten tragen lerne. Und auf daß man auch üm so viel mehr von der Herrn Gesandten guten intention und treuem Eyfer möge versichert seyn; als erklären und versichern sie hierbey / daß sie es an ihnen nicht wollen ermangeln lassen / an den Höfen von Franckreich und Engeland alles beyzubringen / dadurch Ihrer Hochmög. in vorgedachter Resolution verhaltenem Begehren / was nemlich das räst stellen eines Orts belanget / und sonsten einigermassen wird können füglichst beygebracht werden / möge ein gnügen geschehen: Doch ist Ihro Hochmög. nicht unbekant / wie schweer es fallen werde / die Friedens-conditiones herauszulocken / ehe die Partheyen auf den Handel-platz gekommen; und solte für eine Unhöfligkeit und frühzeitiges Fragen aufgenommen werden / wo man so zu werck gehen wolte. Jedoch dessen unerachtet / sollen die Herrn Abgesandten nicht nachlassen / gute Achtung darauf zu schlagen; damit sie in der Taht bezeugen mögen / wie sie nichts gröffers noch liebers zu betrachten vorhaben / dan den Frieden zu befördern / und nicht zu gestatten / daß solcher unterdessen einigermassen gehindert werde / oder verschlappe.

P. Sparre. Ed. Ehrenstein.

Ferneres Memorial der Schwedischen Herrn Gesandten an Ihro Hochmög. den 13 -- 3. Februarii, 1673. überreichet.

SEiner Königlichen May. von Schweden / zur Bemittelung eines Friedens abgeordnete Herrn Extraordinarie Gesandten / vermeinen / daß aus dem jenigen / was sie den Hochmög. Herrn General Staten bißhero vorgehalten / gnugsam erhellet / wie sehr ihnen das Werck / so sie angefasset / zu Hertzen gehe / und wie sie selbiges beeyfern; wünschen auch Hertzgründlich nichts mehr / als daß ihre angefangene heylsame Vorstellungen und Arbeit möge mit Freuden / und einer für diesen Staat ersprießlichen Auskunfft gekrönet werden. Deßwegen dan auch / so bald sie Herrn Gesandten Ihrer Hochmög. Erklärung bekommen / darin dieselbe gut gefunden

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Januarius. haben/ allen Stillstand der Waffen zu verwerffen/ und mit Abschlagung der Statt Suyn-kirchen/ andere Oerter/ welche von ihren respectivè Bundgenossen sind bequem geachtet worden/ vorzustellen/ haben sie solches ohne einige Zeitverlierung/ nach Engeland und Franckreich übergeschrieben/ und/ krafft ihrer Mediations-pflicht/ solche Reden darbey gefüget/ dadurch sie die Durchleuchtigste respectivè Könige in der allerkräfftigsten Manier/ und mit sonderbarem Fleiß zu bewegen getrachtet/ daß sie aus den vorgestellten Oertern einen zu erwehlen belieben/ und durch ihre Authorität väst stellen wolten.

Sie Herrn Gesandten haben wohl keine völlige noch väste/ iedoch auch noch keine gantz hinfallende Hoffnung aus Franckreich/ aus Engeland aber wenig angenehmes empfangen; ja selbst einen betrübten Bericht mit jüngster Post bekommen/ daß nehmlich der Durchleuchtigste König von Groß-Brittanien ihro Hochmög. Erklärung nicht anderst als für ein Zeichen eines zum Frieden abkehrigen Gemühts ausdeuten könte/ deswegen auch besagte Mayestät den Herrn Mediatoren zurück entbieten lassen/ es gefiel ihm die Mühe/ so sie darbey genommen/ zwar wohl/ weil aber die vorgestelte Mittel zu obtinirung des Friedens ihn nicht vergnügten/ so wäre er gedrungen/ den fernern Verlauf der Sachen GOtt und seinen Waffen zu befehlen; worüber sie Herrn Gesandten bestürtzet stehen/ und nun indem/ so ferner vorzunehmen/ schweermühtig seyn/ weil sie besorgen/ es möchte der Weg zur Beförderung des Friedens gantz abgeschnitten werden. Deßwegen sie dan bey so gestalten Sachen/ Amts halber/ nicht vorbey gehen können/ Ihro Hochmög. mit diesem ernstlich zu ersuchen/ sie wollen ohne Verzug belieben/ sothanige Mittel zu suppeditiren und an die Hand zu geben/ die Ihre Hochmög. selbsten ihrem Staat nützlich/ und zur Beförderung des Friedes dienstlich erachten/ auf daß dem schweren und betrübten Krieg möge gewehret werden. Welches sie nicht nur ersuchen/ sondern ernstlich bitten/ Ihre Hochmög. wollen nicht zugeben/ daß Ihro Königl. Mayest. aufrechte Mediation feuchtloß abgehen/ und dero Herrn Gesandten/ zum Dienst des gemeinen Bestens/ insonderheit aber dieser Republic aus Grund des Hertzens aufgeopferte Arbeit/ die sie noch anwenden/ im Rauch verschwinden möge.

P. Sparr. Ed. Ehrenstein.

Unterdessen hatte auf der einen und andern Seiten das Parthey-laufen seinen fortgang/ da ein Teihl dem andern seinen Vorteihl absahe/ und Schläge für Beute zu Lohn gab. Den 9 dieses wurde bey Ihro Hochmögenden eine väste Resolution genommen/ und dieselbe an die Residenten, Consules, und Gevollmächtigtigte des Staats gesandt/ worinnen ihnen verbohten ward/ Daß sie sich mit den aufgebrachten Preisen oder geraubten Schiffen/ mit widerwillen des Nehmers/ nicht bemühen solten/ selbige unter sich zu ziehen/ und zu verkauffen/ oder mit den Geldern einiger massen nach ihrem willen zu handeln/ zu schalten oder zu walten/ sondern allein Acht haben/ daß solche Preisen oder Beute nicht geplündert oder vermindert würden/ und ferner die Güter und Briefe bewahren.

Eine Post- oder Advis-Jacht von Horn nach Ost-Indien bestimmet/ verfiel den Englischen in die Hand/ ward aber wieder hergenommen/ und neben andern Preisen in Seeland aufgebracht: von welchen Schiffen man in Holland Bericht erhielte/ daß drey Ost-Indische Schiffe von einem Englischen Königs-schiffe/ mit 61 Stücken ausgerüstet/ angerennet; aber dergestalt von denselben were empfangen worden/ daß es sie in ihrem Lauf

gehen/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Januarius. gehen / und verlassen müssen. Um diese Zeit liessen auch die Herrn Staten von Holland und West-Frießland eine Warnung im Hage / und ferner durch alle Provintzien verkündigen und publiciren / worinnen sie den jenigen Unterfassen / die bey ihrem ihnen auferlegten Aufzug sich unwillig erzeigen würden / mit dem Bann und confiscirung ihrer Güter / ohne einiges nachsehen und verschonen / zu straffen bedräueten.

Um diese Zeit gieng eine Parthey aus Mastricht / unter welcher einige Spanische vom Solmischen Regiment / als Wegweiser waren; diese fielen unversehens ins Ländlein Stabeloo / welches dem Bischoff von Straßburg zustehet / ein / und weil ihnen von ihrem Bischoff contribution zu geben verbohten / überraschten sie das Dorff Pamnis / setzten des Schultheisen Haus / woraus sich die Bauren währeten / in Brand / und nahmen neben 30 Kühen / und 15 oder 16 Pferden / auch 2 Gefangene mit sich zur Beute. Sie waren zwar der Meinung / die andere Dörfer auch zu überfallen / weil aber die Bauren alle geallarmiret / auf den Beinen waren / musten sie die Pfeiffe einziehen.

Den 20 dieses wurde auch mit dem Printzen von Curland für zwey; mit dem Hertzog von Holstein Pleun für ein; mit dem Baron Spaar für ein; mit dem Herrn von Uylenburg für ein; und mit dem Herrn Prodde für ein Regiment zu werben gehandelt; deren jedes 12 Compagnien / zu 89 Köpfen gerechnet / ausmachen / und im halben April fertig stehen solte. Und weil die Sehnen des Kriegs / nemlich Geld / hochnöhtig war / suchte man allerley Wege / Mittel zu versamlen; worinnen Seine Hoheit selbst / aus Liebe zum Vaterlande / in dieser hochdringenden Noht / seine Ed. Milde und Dapferkeit bezeigte / und bot zum Dienst des Landes seine eigene Besoldung / und ferner alles / was ihm wegen seiner tragenden Admiralschaft / von den Beuten der See zukam / an; welches eine mercklische Summ aufbrachte; massen die Seeländer ihre Schantz wohl wusten in acht zu nehmen / und noch bey dieser Winter-zeit ein reich beladenes Englisches Schiff von 300 Lasten / und 26 Stücken bestritten / worin sich 700 Stock Bley / 150 Fäßlein Zinn / 200 Ballen Pfeffer / und 209 Ballen Tuch / Baye / Strümpfe / und andere Wahren befanden / und zusammen auf 150000 Pfund Sterlings geschätzet ward; dem kurtz darauf noch drey reichgeladene Schiffe / so sie von den Englischen eroberten / folgten; welchen Schaden der Englischen noch mehr vergrösserte ein Königs Kriegs-schiff / das mit 60 Stücken versehen / an der Flamischen Küste strandete / und zu Grunde gieng.

1673. Januarius.

Fendrich Plovel nahm seine Schantz zu dieser Zeit auch war / gieng mit 30 Fußknechten aus Blockziel / und überfiel zwischen Elburg und Campen / in einem Hauß 40 Feindliche Reuter / deren er einige todt schoß / und 32 Gefangene zurück brachte. Gleichergestalt tähten die Frantzosen den 22 dieses / unter dem favor eines dicken Nebels / bis unter die bey Nieuerbrugge ausgelegte kleine Kriegs-schiffe / sonsten Ausleger genant / einen unglücklichen Streif / dan so bald die Schiffe ihrer gewahr warden / spielten sie starck mit Hagel

1673. Januarius

unter sie/ worüber zugleich die anderen Besatzungen zur Gouda/ Oudewater und Alphen auch erwackerten/ und ihnen zu hülf kamen/ und den Feind bis unter Wurden so hitzig zurück trieben/ daß ihrer bey 400 darüber todt blieben; dan die Ausleger manchmahl in einer Reihe 50 zugleich wegraffeten.

Die Herrn Regenten der Provintz Utrecht liessen auch dieser Tagen eine weitleuftige Deduction ans Liecht kommen/ brachten die Ursachen/ warum sie die Frantzösische Parthey wehlen müssen/ hervor/ und bezeugten erstlich: Daß sie von Zeit zu Zeit für andren eyferig die wehrte Union und theuer erkaufte Freyheit zu handhaben getrachtet;

Deduction der Provintz Utrecht.

Und die Ordinari und Extraordinari Lasten gemeiniglich am ersten zugestimmet hätten/ weren auch an ihrer Besoldung niemahls hinterstellig geblieben; hetten die Mittel zur Ausrüstung der Schiffs-Armade in parem Geld für andern Provintzien ordentlich aufgebracht/ sich auch in Einführung neuer/ und in Erhöhung der alten Schatzungen ins gemein willig erzeiget; Die fernere Werbung niemahls gehindert; ja hetten selbst neue Werbungen vorgeschlagen/ und nachdem sie den 26 October, 1670. das diesem Staat angedrohete Unheyl tief beherziget/ und andringend gesehen/ den 28 November 1671. die Bundgenossen ernstlich ersucht/ auch den 5 und 8 Januarii 1672/ und folgenden 28 Martii Ihren Hochmögenden anständig gerecommendiret/ mehrere Werbungen an die Hand zu nehmen; auch angehalten/ daß der Rhein und Issel möchte in acht genommen/ und mit Vorraht/ Bevästigung und Volck behörlich versehen werden; Sie hätten ferner über die Nachläßigkeit geklaget/ und noch den 11 Januar. aufs ernstlichste dem Staten-raht gerecommendiret, daß besagte Fortressen wohl und nach behören möchten versorget/ und alle mögliche und erdenckliche zu der Ströme und Festungen dienliche Mittel zur Hand genommen werden; ja hätten auch sich selbsten von ihrer Militz/ welche sie bis dahin richtig bezahlet und unterhalten/ entblösset/ und sie dahin gesandt; wie auch ihre Bürger und Bauren ausgeschicket/ und die Plätze mit Pulver/ Lunten/ und anderer Kriegs-nohtturft von Zeit zu Zeit versehen; Massen sie dan im Majo 8000 Pfund Pulver in Schenckenschantz/ 10000 in Nimmögen/ und noch 20000 Pfund mit Wagen anders wohin verschaffet; auch den 14 Junii, 1672/ 1000 Spaden/ 500 Schaufeln/ und 200 Piken nach dem Läger gesandt hetten/ und demselben Brod und Käß in grosser Menge zukommen lassen; Hetten auch ferner guhtwillig und einmütig gerefolviret/ so viel Militz als Seine Hoheit/ und die Herrn zu Felde nöhtig urteihlen würden/ in die Statt einzunehmen; das eusserste damit zu wagen/ und Gut und Blut/ bis zum letzten zu aufzusetzen. Es were aber das Läger nach der Provintz Holland abgerückt/ hette sie gequittiret/

1673. Januarius

und

1673. Januarius. und ohne Kriegs-vorraht und Militz gelassen: Worüber sie/ fernerem Unheil/ Blutvergiessen/ Plünderung/ und dergleichen Kriegs-pressuren vorzukommen/ zu ihrem höchsten Leidwesen weren gezwungen worden/ eine Capitulation mit dem Aller-Christlichsten Könige einzugehen/ welche den 26 Junii hernach geschlossen.

Utrechtische Sachen.

Immittelst giengen die Pressuren dieser Provintz fort/ und nahmen vielmehr zu als ab/ unerachtet man dem Intendanten das Unvermögen vor Augen stellte/ welches alles wir üm Kürtze willen vorbeygehen.

Zustand des Bißthums Cölln.

Das Bißthum Cölln litte dieser Zeit durch die Turennische Truppen/ die dem Bischoff von Münster zu hülf eileten/ mit Durchzügen grosse Noht/ und fühleten den grossen eingebildeten Nutzen in ihren verwüsteten und geplünderten Dörffern. Der General Major Eller nahm das an der Weser gelegene Stättlein Heuxster weg/ und führete die Münsterische Besatzung/ beneben dem Commissario und Commendanten, zween Fendrichen/ zwey Metallenen Feldstücken/ 2 Wagen mit Munition, und 2 Karren mit Musqueten/ zur Beute mit sich; Worauf die Münsterischen das Stättlein Unna in der Marck gelegen/ plünderten/ und verliessen/ auch sonsten schlecht Hauß in dieser Landschaft hielten. Der General Major Spaan wolte auch sein Heyl an dem västen Chur-Cöllnischen Schloß Werle versuchen/ hatte aber gar böses Wetter/ welches ihn zum Abzug zwang. Der Münsterische General Nagel, vernehmende daß eine Parthey Brandenburgischer Soldaten bey Warendorf vor den Schlagbaum gekommen/ zog ihnen entgegen/ schlug sie in die flucht/ und nahm 46 Reuter gefangen. Die Brandenburger erbittert/ fielen bey Münden wieder 2 Münsterische/ als des Westerholds und Halberstatts Regiment an/ schlugen 300 todt/ nahmen zween Cornetten/ einen Rittmeister/ beneben andern Officirern mehr/ gefangen/ und bekamen eine Standart und Heerpaucke zur Beute; den Rest trieben sie nach der Weser in die flucht. Unterdessen kam Graf de la Garde nach Regenspurg/ und stelte der Reichsversamlung allda seines Meister/ des Königs von Schweden/ heilsame Anstalt/ die streitende Partheyen durch eine Bemittelung gütlich zu entschlichten/ vor; welches bey den Reichs-Ständen sehr annehmlich war; doch unterliessen dieselbe nicht/ die Armatur eiferig zur Hand zu nehmen/ und Franckreich zwingen zu helffen.

Reuter eingenommen.

Brandenburgische Sachen.

Wie auch der Münsterischen.

1673. Januarius.

Aus Schlesien kam auch Bericht von einem wunderbaren Schnee ein/ der dreyerlei Art Gewürme/ von allerley Grösse und Farben/ mitbrachte/ und bey Neusol niedergeworffen hatte/ die bey 3 Tage lebten; bis die Gelben endlich die Schwartzen alle auffrassen und verzehrten; darüber vielerhand Judicia und Bedeutungen ergiengen.

Aus Ungern ward den 28 November übergeschrieben/ daß der Rebel Piccay, nebens 19 seiner Spieß gesellen/ vor dem Schloß Arva hingerichtet worden; Man spiesete ihn lebendig; den Richter aber/ als das Haupt der Rebellen/ warff man in den Haken; vier des Piccay Diener/ so hin und her gelauffen/ und das Volck auffgewie-

1673. Februar. gelt hatten / warden erwürgt / sein Dollmetscher enthaupt- / und aufs Raad gesetzt. Man wil sie sind alle Römisch Catolisch gestorben; Piccay selbst / der nun schon drey Uhren lang am Spieß gesteckt / soll auf Zusagen zweyer Jesuiten / daß man ihm mit einer Bleiernen Kugel von der Marter abhelfen solte / mit dem Geschrey Jesu Maria, seyn Leben geendet haben. Als solches die übrige Rebellen vernahmen; fielen sie gantz unvermuhtet in 3000 starck auf Zephschy, einen Päbstischen Ort in Hungarien, bey Onac gelegen / an / hieben die Einwohner jämmerlich darnieder / und steckten die Häuser in den brand: Worauf Seine Keyserl. Mayest. alsobald seinen Ober-Dollmetscher Minizky nach Offen an den Vizier, und den Bassa zu Wardeyn abfertigte / mit ersuchen / sie wolten ihr Wort und Versprechen halten / und die geflüchtete Rebellen überliefern / oder er würde seinem General Kop, selbige in Türckischen Gebiet zu verfolgen / nohttringlich Befehl ertheilen müssen / welches beydes aber zur Zeit stecken blieb. 1673. Febr.

Gleich wie nun von aussen her Holland mit Feinden gnugsam besetzet war / so hat es inwendig an Aufwieglern / Meutemachern / und losem Gesindlein auch keinen Mangel / deßwegen die Hohe Obrigkeit andern zum schrecken und Abscheu ein ernstliches / Einsehen tuhn muste / an einem Kunstdröher / Arnout von der Minne, dessen Taht und folgende Straffe in hierbey gesetzter Sententz weitleufftiger zusehen:

Mutwill Gestrafft. DEmnach Arnout von der Minne, Kunst-Dröher / oder Drexler und Bürger der Statt Selft / gegenwertig Gefangener auf der Vorpforten des Hofes von Holland / vor bemeltem Hoff / ausser Pein und Banden bekent hat / daß / als den 29 Decemb. jüngst hin die Zeitung vom Durchbruch des Feindes bey Bodegrave gekommen / er Gefangener unter einem grossen hauffen Volcks stehende / selbige dergestalt angesprochen: Komt / laß uns nach dem Statthauß gehen / ich weiß noch wohl Raht vor zweyhundert Weiber: und sich also mit solchem Volck aufs Statthaus verfüget; ferner / daß er selbigen Tages des Morgens zwischen acht und neun Uhren / vor seiner Thür stehend / gegen einig Volck gesprochen habe; Wie er das Volck aufgewiegelt / und innerhalb einer Stunde mit funfzehen hundert Mann auf dem Plan des Marckfeldes seyn wolte: Und darneben dahin getrachtet / einig Frauen-Volck und andere Leute zur Plünderung anzuhetzen / mit solchen Worten; komt lasset uns gehen zu plündern; auch in Gegenwart vieler Leute gesagt habe: Er wolte sich noch selbigen Tag im Blut der Herrn Bürgermeister waschen / oder Gott solt ihn straffen; ingleichen / daß er selbigen Tages des Abends mit fünfhundert gewaffneten Männnern aufs Marckfeld kommen wolte. Ferner in Gegenwart vieler Menschen / ungefehr um zehen Uhr selbigen Tages sich verlauten lassen; daß innerhalb ein oder zwo Stunden wohl 2 à 3 Compagnien neuer Bürger solten auf den Marckt kommen / und müsten noch mehr Herrn vom Kissen / deren noch ein Teihl Schelmen wären; daß er den ersten Schelmen der Vierziger / so ihm begegnen würde / den Halß brechen wolte; daß die Steine der Strassen noch selbige Nacht wider das Rahthauß reden solten; daß er einen Hauer an seiner Seiten hätte / dem einen und andern Schelmen den Kopf da mit zu spalten / unerachtet er Gefangene bekant hat / daß die Herrn zu Selft unrecht beschuldiget. Daß auch er Gefangener folgenden Freytag darauf / als einig Volck mit Gewehr vor seiner Thür vorbey gieng / und gegen ihm sagten: Wir haben wohl Gewehr aber kein Pulver und Bley / sie wollen uns das Gewehr abnehmen / welches wir doch nicht zustehen wollen: Er geantwortet habe; ich solte euch preisen / und selbiges auch nicht übergeben. Auch des Samstags

in

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1673. Februar. in der Jacob Gerrits Gasse / seine Hände gerungen und gesagt habe: Er wolte noch selbigen Tag / ehe es Abend würde / seine Hände im Blut waschen; ja eben solchermassen des Abends ungefehr um halb sieben gegen andere sich heraus gelassen: Es soll nun anders gehen / ich will meine Hände im Blut waschen; Welches alles / weil es Sachen von bösem und gefährlichen Gefolge seynd / vornemlich in solcher Zeit / da ohne das die Gemühter der Menschen zum höchsten verstellet stehen / und dergleichen in einem Lande / da Gerechtigkeit gehandhabet wird / nicht geduldet werden mag / sondern nach Außweis der beschriebenen Rechten und Patenten der Amneltie, zum höchsten strafbar fallen: Als hat vorgemelter Hoff / mit reiffer deliberirung des Rahts / alles was zur Materie dienlich und nötig / durchgesehen und erwogen; und lassen derowegen das Recht im Nahmen der Herrn Staten von Holland und West-Frießland ergehen / den Gefangenen zu condemniren, massen sie ihn hiermit condemniren, daß er soll an den Ohrt / da man Criminel Justitz zu üben gewohn ist / gebracht und alda mit dem Schwert vom Leben zum Tode gerichtet werden. Condemniren selbigen darüber noch in alle Gerichts Kosten und Schaden / nach taxirung und moderirung gedachten Hofes. Gegeben im Haag / in Gegenwart der Herrn und Meister / Adriaan Pauw, Herrn von Bennebrock, Præsidenten; Aelbrecht Nierop, Willem Goes, Herrn von Borkhorstenburg, Cornelis Tereſtein von Halewijn, Friederich von Lier, Herrn von Soetermeer, und Mattheus Gool, Rahtsleuten von Holland / und ausgesprochen den 2 Februarii 1673. 1673. Februar.

Zur Bekräftigung ꝛc.

Adr. Pots.

Gleichermassen wurde zu Isselmuyden Pieter Theunisz. Schmid / auf selbigen Tag mit Ruhten gestrichen / und des Landes verwiesen / der auch das Gericht alda für Schelmen gescholten / als ob man schelmhafftig gehandelt / und anderer / und sonderlich des Predigers / mehr als seiner im außziehen geschonet; auch daß freywillige Geld Diebhafftig in den Sack gesteckt hette / und dergleichen mehr.

Auffzug der Bürger.

Und weil Seine Hoheit vernahm / daß die Frantzen sich noch eines des Frostes zu bedienen vorhätten / gieng er deshalben den 4 dieses aus dem Haage / nach dem Läger / ließ auch die Bürger aus den Stätten hin und her in die Posten verlegen / auf allen Fall gerüstet zu seyn. Drey Compagnien, iede von 150 Mann / zogen aus dem Haag / vier aus Delft / jede von 120 Mann / und ferner aus Rotterdam / Dort / Leyden / Harlem / ꝛc. die aus Nordholland blieben in Amsterdam liegen / hergegen zogen die von Amsterdam nach Wesop uñ Muyden; die Bauren legte man in die Dörfer / damit man die Soldaten im Feld gebrauchen könte; welches den Frantzen groß nachdencken gab / weil sie nicht wusten / worauf es gemüntzet war; weil aber der Frost nicht lang daurte / wurde das Läger zertrennet / die Bürger wieder nach Hauß gesandt / und nichts weiters vorgenommen.

Aus Mastricht aber zogen den 5. dieses 500 Fußgänger / unter dem Obersten Ringenberg, neben 200 Pferden unterm Obersten von Wel, die noch 100 Mann hinter sich sitzen hatten / nach dem Stifft Cölln / setzten selbiges unter Contribution, und kamen mit guter Verrichtung wieder nach Hauß. Mästrichtische Truppen setzen das Cöllnische Land unter Contribution.

Unterdes lief von allen Orten Bericht ein / daß die Frantzosen mit dieses Stats Bundsgenossen absonderlich zu handeln trachteten / und selbst zu

Wien-

1673. Februar. Wien dem Keyser angeboten hätten/ Lohringen wieder zu reſtituiren/ und daran zu seyn/ daß die Bischöffe von Cölln und Münster/ selbst mit demütiger Abbittung sich solten purgiren/ fals Seine Keyserliche Majest. mit Franckreich allein Frieden machen wolte/ welches aber rund abgeschlagen ward/ weil man der schlipferigen Schlangen kein Loch lassen wolte/ sich zu verkriechen/ und sahen die Bischöffe erst/ wie sie ihre Freyheit schändlich in Gefahr gesetzet hatten.

Einiges Staten Volck aus Frießland und Coeverden giengen üm diese Zeit aus/ und nahmen das Hauß Schuylenburg und Rechteren/ zwey sehr alte mit dicken Mauren und weiten Graben ümgebene Schlösser in Besatzung/ daraus sie den Feind in Schwoll und da herum/ ohne Unterlaß in Allarm hielten. Der Dragoner Leutenant nahm auch Ootmarsen ein/ plünderte es/ und führte einige gefangen. Nach dessen Abzug kam der Obriſte Ramsdorf, welcher daraus nach Zwoll verreiset/ wieder hinein/ und streiffte zur Wieder-rache und Vergeltung mit 400 Mann/ bis unter Coeverden/ plünderte auch Velenkamp aus/ bis ihm aus Coeverden eine Parthey entgegen kam/ und wieder verjug.

Ootmarschen geplündert.

Zu dieser Zeit geschach auch/ daß zwey Dordrechtische und ein Hagischer Bürger sich unter die Gärten vor Wurden begaben/ und alda acht Frantze Soldaten/ die zehen Schaffe bey sich hatten/ antraffen/ welche sie samt den Schaffen gefangen in Oudewater einbrachten. Des Montags darauf bekam der Graff von Horn in Oudewater Bericht/ daß 500 Frantzosen nach der Seite von Linschoten/ Oudewaterbroeck und Papekop gemarschiret/ diese Dörfer zu plündern/ und Fütterung von dannen zu hohlen/ darzu sie 300 Schlitten mit sich führten; warauf 300 Freywillige/ so Dordrechtische als Hagische Bürger den Graffen ersuchten/ er möchte ihnen gestatten/ diesen entgegen zu ziehen/ welches er endlich auf ihr inständiges anhalten/ ihnen zu ließ/ mit dem Vornehmen/ selbst neben dem Obriſten Jorman, und sechshundert Soldaten gesellschafft zu leisten; daher sich die Bürger mit Scharssen/ oder Eis-schuen angetahn/ neben ihren Schnaphanen/ voraus begaben/ und gantz unvermuhtet den Frantzen auf den Halß kamen/ darunter sie losbranten/ einige darnieder schossen/ andere verwundeten/ und die übrigen/ mit hinterlassung ihrer Schlitten und Beute/ in die Flucht trieben/ da sie zwischen Oudewaterbroeck und Papenkop/ hinter einige Heustöcke geriehten/ und sie sich wieder in Positur stelten; als aber das Statische Kriegsvolck mit herbeykam/ und Feur unter sie gab/ wurden sie zum zweyten mahl confus durch zu gehen gezwungen/ und bis unter Wurden und Montfoort/ woraus sie gezogen/ verfolget. Dabey sie 45 todte/ neben 40 Gefangenen/ einem Ritmeister/ und allerhand Beute/ dazu auch viel Gewehr zu rück liessen; wie viel aber der verwundeten gewesen/ hat man nicht eigentlich vernehmen können. Von dieser Seiten blieb keiner todt; nur warden drey beschädiget/ und kamen also mit voller Beute/ lustig und jauchzend

drey Bürger fangen acht Soldaten.

1673. Februar.

1673. Februar.

zend wieder in Oudewater; einige Schlitten/ die mit Heu im Eiß stecken blieben/ wurden verbrant. Gleichermassen gieng auch eine Parthey aus Weesop/ und traf bey Tollacker 26 Frantze Reuter an/ deren sie sechs darnieder schossen/ und 14 mit aller ihrer Montierung gefangen zurück brachten. Des Obersten Jormans Regiments Barbirer aber wagte sich zu frevelmühtig zu fern ab/ und unerachtet er schnell auf seinen Eyßschuen oder Scharssen war/ kunte er doch nicht entrinnen/ und muste endlich um Quartir bitten daß sie ihm zwar gaben/ zogen ihn aber gantz nackend aus/ und steckten ihn also lebendig unters Eyß/ und machten ihm solches zum Grabe. 1673. Februar.

Unterdessen ließ man auch nicht nach mit der Feder zu streiten/ und antworteten Ihre Hochmög. auf der Schwedischen Herrn Gesandten den 13 Febr. 1673. eingereichtes Schriftliches Memorial folgender massen.

DEmnach die General Staten der Vereinigten Niederlanden/ der Herrn Schwedischen Extraordinari Gesandten/ den 13 dieses lauffenden Monats/ eingeliefertes Memorial gelesen/ und reiflich erwogen/ welches in substantia in sich helt/ daß dieselbe die in der Versamlung allhie den 21 Januar. jüngst genommene resolution, worin der vorgetragene Handel-plaz Duynkirchen/ neben dem Stillstand der Waffen abgeschlagen/ und einige andere zum Friedens-handel bequeme Oerter vorgestellet worden/ beyden Königen gecommuniciret; und daß höchstgedachter König von Franckreich sich wohl nicht vollkommen darauf erkläret; doch auch die Hofnung/ in Erwehlung eines derselben nicht gantz abgeschnitten: Höchstgemeldter König von Groß-Brittannien hergegen/ nach reiffer darüber gehaltener deliberirung/ declariret hätte/ daß/ weil ihre Hochmög. auf die præliminarien nicht anders/ als dero Resolution mit brächte/ expliciret, er gesinnet wäre/ seine Sache Gott und den Waffen zu befehlen; Haben sie nicht nachlassen können/ gemeldten Herrn Extraordinari Gesandten für dero getahnen Eyfer/ Fleiß und gute Dienste/ welche sie/ zu Erhaltung eines Friedens zwischen den streitenden Partheyen angewendet/ höchstens zu dancken; hertzlich bittende/ daß der Allmächtige GOtt selbige dergestalt gesegnen wolle/ damit die entstandene Kriegs-flamme möge gedempfet/ und aller fernerer Unruhe in der Christenheit gesteuret und vorgekommen werden. Und haben ihre Hochmög. weiter bezeuget/ bezeugen auch mit diesem/ daß sie wegen des Inhalts vorgemeldten Memorials mit den Herrn Ministris ihrer hohen Bundgenossen geconferiret; welche alle einmühtig beteuret/ daß dero Principalen nichts liebers sehen oder wünschen möchten/ dan daß der entstandene Krieg in einen guten Frieden verändert/ und aller fernerer Unlust und Mühe möchte vorgekommen werden; und daß sich solche Friedens-liebe/ fals man den Frieden suchte/ bald äussern möchte. Doch weil hierbey gemeldte hohe Bunds-verwandten befunden/ daß Duynkirchen kein bequemer Handel-plaz wäre/ darzu nicht Neutral, wie in dergleichen Gelegenheit doch gebräuchlich: So hätten sie zu mehrer Beschleunigung des Friedens/ höchstgedachten Königen einen bequemen Ort/ der allen streitenden Parteyen eben bequem/ zu erwehlen frey gestellet; Weßhalben man wohlgemeldter Herrn Extraordinari Gesandten hochweisem Urteihl anheim giebet/ ob das eine rechtfertige Rede sey/ einen so importanten Tractat vor gantz Europa deswegen abzubrechen/ und wem die Uesache solches Abbrechens würde bey zu messen stehen/ fals die Friedenshandlung bey einer so bewanten Sache solte aufgehoben werden; da doch ihre Hochmög. auf ihrer Seite bezeugen/ daß sie von gantzem Hertzen den Frieden hergestellet zu sehen wünschen; und auch dafür halten/ daß die gantze Welt/ zum wenigsten die/ denen die Gelegenheit dieses Staats ein wenig bekant ist/ solches leichtlich glauben werden/ wiewol ihnen bis auf diese gegenwertige Stunde nicht die geringste Nachricht der Conditionen, worauf

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1673. Februar. höchstgedachte Könige den Frieden schliessen wollen / mitgeteihlet worden; noch weniger die Reden / warum höchstgedachter König von Franckreich ihnen den Krieg angetahn; und seind sie von der æquanimität höchstgemelten Königs von Schweden / als auch der Herrn Extraordinari Gesandten wohl versichert / und vertrauen / daß seine Mayestät und ihr Excellentien ihnen nicht rahten werden / von dem Fuß / auf welchen sie mit dero höchstbesagten Bundsgenossen in Allianz stehen / im geringsten abzuweichen; deßwegen Ihro Hochmög. auch nicht zweiflen / es werden gemelte Herrn Extraordinari Gesandten solches in frischer Gedächtniß behalten / und höchstgedachten König von Groß-Britannien ersuchen / daß Seine Mayestät doch bedencken wolle / waß gestalt dieselbe im letztvergangenen betrübtem Kriege Gravenhaag zum Handel-plaz vorgestellet / höchstgemelter König von Franckreich aber als Ihro Hochmög. damahliger Bundsverwanten selbigen aus / und andere vorgeschlagen / und höchstgedachter König von Groß-Britannien hernach auch einen derselben erwehlet habe / worzu des höchsterwehnten Königs von Schweden Bemittelung und treuer Fleiß damahls viel gewirket / und daß Glück gehabt / daß der Friede herwiederbracht worden. Ihr Hochmögende zweiffeln nicht / höchstgedachten Königen von Franckreich und Groß-Brittanien / werde noch in frischer Gedächtniß ruhen / daß / als S. M. von Groß-Brittannien damahls / weil Gravenhaag zum Handel-plaz recusiret wurde / einige difficultät machte / S. Majest. von Franckreich daraus / wie auch aus Abweisung anderer vorgeschlagener Oerter geschlossen / und öffentlich contestiret habe / man müste dießfals glauben / als ob S. M. von Groß-Britannien zum Frieden nicht geneigt wäre; lassen derowegen Ihre Hochmögende gemelter Herrn Extraordinari Gesandten weisem bedencken anheim gestellet seyn / ob höchsterwehnte Könige solche Zuneigung in der Taht erweisen / als Ihre Majestäten gegen höchstermeltem König von Schweden mit Worten bezeuget haben; und ob nun nicht auch zu schliessen stehe / daß höchstgedachte Könige zum Frieden wenig zuneigung haben / weil Ihre Majestäten / oder doch höchstbesagter König von Groß-Britannien die unterhandlung des Friedens plötzlich abschneidet / darüm daß erregtes Suynkirchen für einen Handel-plaz nicht angenommen wird. Dan was den Stillstand der Waffen belanget / welchen Ihro Hochmög. wider ihren Willen von der Hand weisen / so finden dieselbe sich höchst gedrungen / vor wohlgemelten Herrn Extraordinari Abgesandten / ihren darüber habenden Schmertz / und hertzliches betrüben / ernstlich zu contestiren / daß sie nemlich solchen Stillstand nicht einwilligen können / weil sie ihren gäntzlichen Ruin unfehlbar daraus vorher sehen; Immassen sie / so lang der Stillstand wehren möchte / alle die grosse Unkosten würden tragen müssen / welche sie bey offenbarem Krieg sonsten zu tragen verbunden / und sich ihrer hochgemelten Bunds-verwanten Hülfe nicht bedienen können / welche nun ihren Frontiren genähert; sondern solten vielmehr dem König von Franckreich / der ins Hertz des Landes eingedrungen / Anlaß geben / sich zu verstärcken / und seine Militz zu des Landes Kosten und Schaden zu vermehren; daher Ihre Hochmög. vermeinen gemelte Herrn Extraordinari Gesandten werden vernünfftig ermessen können / daß ihnen / einen Stillstand der Waffen einzuwilligen nicht zugemuhtet könne werden; fals aber dieses einen Widerwillen in hochgedachten Königs von Groß-Britannien Gemüht erwecken / oder Seiner Mayestät eine widrige impression geben solte / als were die Abweisung gemelten Stillstands dahin angesehen / daß man unterdessen durch particulare Commis-fahrer (oder Raub-schiffe) seiner Mayestät Untertahnen beleidigen und beschädigen möchte; so bezeugen Ihr Hochmög. höchstens / daß solche Gedancken nicht in ihr Gemüht gekommen / und gleich wie ihnen sehr schmertzlich zu Hertzen gehet / mit höchsterregtem Könige im Kriege zu stehen / so wünschen sie nichts liebers zu tuhn / dan Seine Majestät durch allerley mügliche Mittel und respect zu frieden zu stellen: Gestaltsam sie nicht allein willig / sondern auch gäntzlich geneigt seynd / Seiner Majestät / so wohl in prætendirung der Flagge / als was dieselbe ferner mit billichen Reden justificiren kan / ein völliges Genügen zu geben / als von ihnen einigermassen mit recht möchte begehret werden / wollen auch in Erkäntnüß der grossen Guttahten / welche diese Republic von Seiner Majestät / und dero durchleuchtigen Vorfahren genossen hat / was

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1673. Februar. was so wohl die Religion, deren Seine Majestät der vornembste Vorsteher ist/ als die genauen Verbündnisse/so zwischen S. M. und diesem Staat geschlossen/betrifft/allen möglichen Respect S. M. und gute Freundschafft dero Untertahnen willig erweisen / zu dessen Bezeugung / fals es S. M. von Groß-Britannien angenehm ist / sie zu frieden seyn / daß von nun an für ein oder mehr Jahre / wie es S. M. belieben möchte / ein absoluter und generaler Stillstand der Waffen zu Wasser gemacht werde / damit S. M. Untertahnen/ so lang Ihro Hochmög. Untersassen die betrübte effecten des Krieges zu Land fühlen möchten / keine incommodirung haben / sondern ihren Handel und Commercien in aller Sicherheit und Friede treiben mögen ; nicht zweiflende/es werden gemelte Herren Extraordinari Gesandten Ihro Hochmög. Friedens-Eifer klärlich hierin ersehen / und daß dieselbe an ihrer Seite nicht wollen ermangeln lassen / alles beyzubringen / was ihnen zur Erhaltung eines guten Friedens möglich. Ersuchen darbeneben Ihre Excell. wollen diese Ihrer Hochmög. gute Meinung mit kräfftigen Reden bestens secundiren. Gegegeben im Hage den 21 Februarii 1673. 1673. Februar.

Die Beutmacher zu Wasser vergassen unterdessen auch nicht ihrer Schantz ; ein Kaper brachte ein Englisches reichbeladenes Schiff / mit 8. Stücken versehen / zu der Veer auf. Dergleichen tähten auch zu Lande die Besatzungen von Ardenburg und Mastricht.

Zu Amsterdam kam verborgen ein Mordbrenner / Johan Fraser, von geburt ein Schotländer / an / welchen Gott aber gnädig entdeckete / und also den Schaden abwandte / davon dessen folgende Sententz weitere Nachrichtung geben wird.

Sententz eines Mordbrenners.

DEmnach Johan Fraser, dreysig Jahr alt / zu Immernes in Schotland gebohren / gegenwertig Gefangener / im Gericht ausser Pein und Banden freywillig bekennet hat / was gestalt er Gefangener vor ungefehr vier Wochen aus Engeland mit dem Post-Schiffe nach dem Briel gekommen/ und von dar über Rotterdam / da er eine Nacht geruhet / Delft und Leyden/ hier in diese Statt sich begeben ; auch hier zu Lande Dienst gesucht / und deshalben den Capitein Doncam angesprochen hette/ welcher zwar noch keine Compagnie gehabt / doch zugesaget / eine zu werben und ihn dan mit anzunehmen: Nachdem er auch bekant / eine in Englisch geschriebene und im Gericht ihm vorgehaltene Schrifft mit eigner hand geschrieben und unterzeichnet zu haben ; die durch den Notarium d'Amour translatiret / also lautet: Ich unterschriebener habe mit Andreas Andreasen, von Stockholm aus Schweden / mich verglichen und verbunden / ihm zwantzig Pfund Englisch Geld zu zahlen / so er mein Werck / welches ich von ihm begehre / verrichten wird ; werde ihm auch hernach so viel Freundschafft erweisen / als mir möglich ; dieses bekräfftiget meine Hand / den 8 Febr. 1673. Joh. Fraser. Krafft deren Paul Andreas Ritter, sein des Andreas Bruder/daß hiesige Ostindisch-hauß/oder einige des Lands Kriegs-schiffe solte in Brand stecken; massen er Gefangener bekennet / daß er in Engeland darzu bedungen / andere Brandstiffter mehr auf zu suchen / zu welchem Ende auch Paul Andreas, als eine getreue Persohn/ aus Engeland mit ihm were übergekommen/ nachdem er Gefangener mit Paul Andreas Ritter, neben zweyen andern Persohnen vorher zu Harwits einige Brandzeuge oder Feurwercke / deren eines ihm im Gericht vorgewiesen worden / so er Gefangener mit eigner Hand gemacht / geprobiret hätte. Daß er auch sechs einfache dergleichen Feuerwercke mit sich aus Engeland gebracht / und er allein um des Landes Kriegs-schiffe / die hier an den Pfälen lägen / in die Asch zu setzen / aus Engeland hieher gereiset were / davor ihm ein Officium, und so viel Geld/ daß er sein Lebenlang solte gnug haben/ belobet worden : Daß er die Brand- oder Feuerwercke in Engeland hette lernen machen/ und nachdem sie gut befunden worden / 10 a 12 Pfund-sterlings er alda auf die Hand bekommen. Daß er auch/ nachdem er ausgesehen/ auf was weise die Schiffe hier

1673. Februar. zu Lande lägen / wiederum nach Engeland zu kehren permission gesucht / oder ihm mehr Volck zu Hülfe zu senden begehret hätte / weil er für eine Persohn allein / oder noch mit einer andern das Werck auszuführen unmüglich gefunden. Jedoch daß er Gefangener noch zur Zeit sich des gemeldten Paul Ritters bedienet / der sich üm mehr Volck bewerben solte / welcher auch seinen Bruder Andreas bey ihn gebracht / mit dem Gefangener / auf anrahten des Pauls, vertragen zu seyn / bekennet / daß nemlich er Andreas vorgemeldte Schiffe solte in die Asche legen / darzu er Gefangener ihme Andreas Andreassen ein vollkommen bereitetes Feuerwerck gegeben / und / wie er solches handthieren müste / angewiesen hette. Welches alles / weil es Sachen von böser consequentz sind / die in einer wohlbestellten Statt nicht zu dulden / sondern andern zum abscheulichen Exempel mit Ernst müssen gestrafft werden: So haben die Herrn des Gerichts / nach getahner Forderung und Conclusion des Herrn Cornelis Backers, præsidirenden Schöpffen / als Substituten des Herrn Gerard Hasselars, Haupt-Officirern dieser Statt / wie auch nach getahnen Bekäntniß des Gefangenen / denselben gecondemniret: Und condemniren ihn mit diesem / daß er auf das vor dem Statthauß aufgerichtete gewöhnliche Gerüst gebracht / und durch den Scharfrichter auf ein Creutz gebunden / von unten auf lebendig gerädert / erwürget / und mit einem Busch brennenden Strohs sein Angesicht gebrant / auch sein Leib nahm der Volewijck oder Justitz-platz gebracht / und allda den Vogeln und der Luft zur Speise und Verzehrung aufs Rad geleget / und darbey ein eyserner Topf / zum gewöhnlichen Zeichen seiner Mordbrennerey / gesteckt werden soll; Confisciren weiter seine Güter / so er einige hat. Gepubliciret den 16 Februar. 1673. ꝛc.

Er pochte anfänglich auf seine Commission, und vermeinte / er würde / üm seiner hohen Committenten willen / die man in seiner Sententz willens verschonet / ungestraffet hingehen; aber da er den Ernst sahe / fieng er an die Sache zu bereuen. Und ist merckens würdig / daß eben zu der Zeit / da dieser ausgesandte Mordbrenner hier zu Lande sein boßhaftiges Vornehmen ins Werck stellen solte / Gott ein Feur ins Admiralitäts-hauß zu Londen schickte / welches dasselbe / neben funfzehen andern Häusern / in die Asche legte. Gleichermassen wurden zu Schonhoven zween geharquebusiret / welche selbige Statt in die Asche zu legen hatten vorgehabt.

Den 20. dieses Monats ward endlich auch die Sententz wider den gefangenen Juncker / Ofebrand Johan Rengers, neben einem Piccart, so kurtz vor der Belägerung der statt Grüningen gefangen genommen / ausgesprochen / wie folget:

Sententz gegen Juncker Rengers.

DEmnach Junckherr Ofebrand Johan Renger, gegenwertig Gefangener / unterschiedlich mahl wegen des / wessen er beschuldiget / geexaminiret; Und ob wohl derselbe / so wohl ausser als in der Tortur, hartneckicht bey der Verleugnung persistiret, so hat doch / aus allen klaren Umständen / und rechtmässigen Attestationen, Eydlichen Erklärungen / und offenbahren indicien, erhellet / daß er kurtz vor Belägerung der Statt Cuverden / Frau Sophien von der Kamp, so sich damahls in seinem Hause aufgehalten / dahin zu disponiren getrachtet habe / daß sie nach Münster verreisen / und durch ihre Vettern / Twickel und Schilder, von Seiner Fürstl. Gnaden / den Herrn Bischoff von Münster / die Herrligkeit Wedde und Westerwoldinger-Land zu einem Lehen für ihn ausbringen solte / davor gemelte Frau 25 bis 50000 Gülden anbieten solte / fals so viel davor würde begehret werden; jedoch daß die Supplication nicht eher solte überreichet / und der Lehen-brief gesiegelt werden / dan in den Moment und Zeit / als sie Kundschafft würde erhalten haben / daß die Statt Grüningen übergegangen; zu welchem Ende / um mit ihr desto sicherer zu correspondiren / er ihr gewisse Ziffer wolte zur Hand stellen; Und damit er Gefangener / zeit währender Belägerung der Statt / hier allezeit gute Kunds-

1673. Februar. Kundschafft aus dem Läger haben möchte / daß er gemelte Frau hierzu gebrauchen wolte / so sich solte ins Läger begeben / und durch ihren Vettern / den Herrn Twickel, bey höchstgedachtem Bischoff / seines Hauses und Güter zu Schlochteren Verschonung auswircken. Daß er sich auch einest gegen gemelte Frau verlauten lassen / wie er mit den König von Franckreich correspondentz gepfleget / und von selbigem sehr hochwichtige Briefe empfangen hätte / daß / wo sie offenbahr würden / es ihm solte den Hals kosten. 1673. Februar.

Nachdem auch hierüber bey Untersuchung des Gefangenen Schrifften und Papiren / einige Briefe des Johan Schuylenburgs (der durch die verordnete Richter dieser Provinz / wo man ihn bekommen würde / vom Leben zum Tode gecondemniret worden / und sich stäts bey höchstermeldtem Herrn Bischoff in Diensten aufhält / und desselben Untertahn ist) gefunden / welche Gefangener / ohne communicirung mit einigem Regenten / untergeschlagen / die so wohl vor dem ersten Bischöflichen Einfall / als vor diesem Kriege geschrieben worden / darunter einer unter einer gefingirten Frauen Hand / in welchem die Rechtliche proceduren und Sententz / wider gemeldten Schuylenburg vorgenommen und ausgesprochen / verworffen / und die Ruhe und Einigkeit beyder Glieder der Provinz zu verunruhigen getendiret wird; und solches alles aus dem Fundament der Liebe und Treue; welche Gefangener dem Schuylenburg bey seinem Ausweichen solenniter zugesaget / und nachmahls gegen dessen Hausfrauen mit vielen Versicherungen bekräftiget hat.

Ferner / daß er Gefangener unterschiedliche Crimina, welche er pecuniaria zu seyn geachtet / übergeschrieben / und mit dem Richter darüber zu tranßigiren gesucht / denselben auch selbst / und durch andere auf allerley Weise zu corrumpiren getrachtet.

Darbey noch weiter komt / daß Gefangener durch seiner Particuliren, und seines Dieners Hände / grosse Capitalien von dem gewesenen Empfanger Cornelis von Royen, successivè aufgenommen / dagegen er mit ihm gecontrahiret, eine Statische Resolution, zur negotiirung respective von sechs und drey Tonnen Goldes auf Leib-renten / gegen zehen vom hundert jährlich auszuwircken / unerachtet dieselbe damahls mit viel wenigerm intreit zu bekommen gewesen; mit dem Beding / daß Gefangener einige tausend Gülden zu seinem eignen Vortheil davon solte zu geniessen haben. Daß er auch falscher Bestechung sich bedienet / und mit hinterstelligen Pfachtgeldern / wie auch mit denen für die hohe Justitz-kammer verfallenen Straffen / unrichtig umgegangen / und davon viel Gelds genossen.

Daß endlich über alles hierob erzehltes / er Gefangener sich nicht gescheuet / ein und andern Herrn der Ommelanden / und der Hohen Justitz-kammer Beysitzer / in seinen eignen Sachen / auf eine gantz unbehörliche Weise zu erschleichen / daß sie sich in Administrirung der Justitz über seine Sachen solten absentiren / so offt er solches würde von ihnen ersuchen.

Welches alles / weil es delicta seyn / die in einer wohlbestelten Regierung nicht können geduldet / sondern exemplariter gestraffet zu werden meritiren: Als haben die Herrn Bürgermeister und Rahr Gefangenen Junckherr Olebrand Johan Rengers gecondemniret, und condemnieren ihn hiemit in eine ewige Gefängniß / daß er an einen versicherten / und von wohlgedachten Herrn Bürgermeistern und Rahr verordneten Ort gebracht / und sein Lebenlang gefangen gehalten werden soll; condemniren ihn daneben in die Justitz-kosten / welche neben seinem Jährlichen Unterhalt aus seinen Gütern genommen / und bezahlt sollen werden; und reserviren sich im übrigen bey obgespecificirten delictis ihr Recht bevor.

In Grüningen gepubliciret, den 20 Februar. 1673.

J. Tammen, Secret.

Statische Parthey vor Hinterdam geschlagen.

Den 20. dieses zog der Marquis de Bouffier mit 300 Dragonern / und einigen leichten Pferden aus Utrecht / Contribution einzufordern; als sie in Nichtevecht ankamen / stiessen ihnen 150 Statische Soldaten auf / so vom Hinterdam ihnen entgegen kamen / welche aber zu kurtz schossen / und theils mit der Haut bezahlen musten. Vier- und funtzig wurden gefangen nach

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Februar. Utrecht gebracht / und salvirten sich wenig durch die Flucht. Bemeldtes Dorf Nichteveen plünderten sie rein aus / und setzten mit Kirchen und allem in die Aschen; wie auch des andern Tags das schöne Hauß Amerongen in's Gravenland / neben dem trefflichen Gebäu des Herrn Trompen, der zwar um Verschonung angesucht / aber nichts erhalten hatte.

Verrähterey zu Münster entdecket. Den 23 wurde zu Münster eine Verrähterey / welche des Grafen von Harrachs Secretarius, des Rittmeisters Kettens Sohn / solte geschmiedet haben / entdecket; dadurch der Bischöff / neben der Statt / den Keyserschen in die Hände verfallen können; zu dessen Auswirckung er allbereit solte den Gouverneur von Münster / den Rheingrafen / neben seinem Obristen Wachtmeister und andern Officierern / gedisponiret haben; worauf die Handtähtige gegriffen / und in Verhaft genommen warden.

Utrechtischer Handel. In Utrecht hieng man 3 Schweitzer auf / welche / ihrer Oberherrn Aufgebot zu folge / nach Hauß kehren wolten; worauf ihre übrige Landsleute in die Waffen kamen / und die Entschlagung ihres Dienstes begehrten / die der Obriste Stoupa mit freundlichen Worte wieder befriedigte. 36 andere aber entschnapten annoch / und entkamen also dem Galgen. Sonsten giengen die Frantzosen mit Executionen, Abbrennungen der Entwichenen Häuser / und anderer Schärfe / ernstlich fort / darüber viel Einwohner so matt gemacht warden / daß sie alles stehen liessen / und in unbekanter Kleidung durchgiengen / welche doch teihls verrahten und eingehohlet / ausgezogen / jämmerlich gegeiselt / und nakent durch die Statt gejagt warden. 1673. Februar.

Raub der See. Die See-räuber / oder sonsten so genante Commis-fahrer von Vlissingen und Mittelburg / nahmen ihre Schantz auch fleißig in acht / und brachten den 27. und 28. dieses Monats 31 Preisen / so meist Englische und Frantzösische Straaß- oder Spanienfahrer waren / auf / deren einige sich sehr reich beladen befanden. Ihrer sechs schlugen sich in eine Gesellschaft zusammen / und streiften im Munde des Canals auf die Englische Mallegommische Flott zu / so neben einigen Kauffahrts-schiffen / und einem Convoyer mit 40 Stücken versehen / zusammen in 19 Segeln / nach Hauß wolten: Diesen fielen diese Beutmacher unversehens ein / und schickten zwey der bestgemontirten Schiffe dem Convoyer auf den Hals / und giengen / nachdem er durch sein eigen Pulver in die Lufft geflogen / gesamt auf die andere Schiffe los / und bemeisterten 15 derselben; die übrigen drey entsegelten. Gleichermassen brachte Capitain Mels Cornelisz. 2 West-Indisch-fahrer auf / und so andere mehr: Zu Bilboa lieffen auch einige Seeländer mit 2 Englischen Mallegoms-fahrern ein; darneben bekam man Bericht / daß in den Caronies bey 280 Preisen lägen / die allda von Zeit zu Zeit durch Seeländische und Holländische Kaper weren weggenommen worden; deren Ladung täglich verkauft und versandt wurde: Also kamen auch in Gallicien 30 Preisen ein / so daß der Feind dapfer anlief.

Englisch Parlament. Den 14 dieses nahm das Englische Parlament, vermög der angesatzten Taleistung / wieder Session; in welchem

der

1673. Februar. der Herr Cantzler dem Unterhauß / im Nahmen des Königs anzeigte / daß demselben / weil seine Majestät den vorigen Sprecher Sir Eduard Turner, zum Haupt-Baron der Thesaurie erwehlet / vergönnet würde / einen andern an seine Stelle zu ordnen / welches dan darauf Sir Job Charleton vorstellete / den des andern Tages der König bekräftigte: Darauf seine Majestät folgende Ansprach täht: 1673. Februar.

Milords und Edle:

Des Königs Ansprach ans Parlament.

ICH erfreue mich / Euch diesen Tag hier zu sehen: Ich hette Euch zwar eher sollen zusammen ruffen lassen / ich war aber entschlossen / euch und das Land so lang zu entlasten / bis die unümgängliche Nohtwendigkeit ein anders erforderte: Seit ihr letzlich beysammen gewesen / bin ich in einen hochwichtigen / nohtwendigen und kostbaren Krieg gezwungen worden / und zweiffel nicht / ihr werdet mir / selbigen fortzusetzen / nach behören wrecklich beystehen: beziehe mich unterdessen wegen der hohen Ursachen / so mich zu diesem Kriege gedrungen / auf meine declaration; und habe Euch itzo allein dieses vorzustellen / daß ich lieber / was meine Persohn angehet / alles solte verschmertzet haben / als zu diesen extremitäten gekommen seyn / wo nicht so wohl der Intrest, als die Ehre der gantzen Nation were in Gefahr gestellet worden; und so ich diese Gelegenheit verworffen hette / ich würde sie vielleicht mit solchem Verteihl nimmermehr wieder bekommen haben. Ihr werdet befinden / daß das letzte Supplement, welches ihr mir gegeben / nicht / wie ich gemeinet / zu dem Ende / worzu ihr mirs gegeben / nemlich zur Abzahlung meiner Schulden / ist angewendet worden; darum muß ich sie itzo euerer specialen Sorge wieder anbefehlen. Einige Tage zuvor / ehe ich den Krieg ankündigte / habe ich einige Indulgentz vor die discrepirende Religionen herausgehen lassen / und bishero deren guten effect gespüret / weil ich inwendig Frieden gehabt / nachdem ich von aussen Krieg geführet; zwar ist etwas darin gesetzet / das man übel deuten könte / als ob man den Papisten mehr Freyheit / als den andern Recusanten zugestanden hätte / da doch klar ist / daß sie geringer; dan den andern sind freye Plätze zugelassen worden / diesen aber nicht; bin auch niemahls der Intention gewesen / daß ihnen solches solte freygelassen werden / sondern allein / daß sie die Freyheit ihrer Religion in ihren Häusern / ohne einigen Zulauf der andern / geniessen solten; weniger hette ich ihnen nicht zustehen können / da ich andern welt mehrere Gnade bewiesen; darzu sind jene in mein und meines Vaters Dienst allezeit treu gewest; Zudem bin ich nicht entsonnen / mit dieser gepublicirten Indulgentz in einigerley weise der Kirchen zu præjudiciren, sondern will ihr Recht in vollen Kräfften erhalten. Bin also hierinnen von Euch keines Widersprechens gewertig / oder ich werde im widrigen Fall Euch gäntzlich scheiden lassen / dan ich bey meiner Declaration zu bleiben entschlossen bin. Es ist zwar noch mehr boßhafftiges ausgestreuet worden / weil es aber schlecht / und nicht der Rede wehrt ist / achte ichs unwürdig zu widerhohlen / es möchte dan von einigen übel geaffectionirten für wahr angenommen werden / und ist dieses / als solte ich durch die Macht / welche ich zu diesem Kriege geworben / die gebräuchliche Rechte des Königreichs umzustossen suchen. Ich wünschte / daß ich den letzten Sommer mehr Kriegsvolck gehabt hette / dessen Mangel aber dringet mich / gegen den Frühling mehr zu werben; und zweifle ich nicht / ihr werdet solche Last in eurem Supplement beyzutragen wissen. Wormit ich schliessen will / mit dieser Versicherung / daß ich in der aufrechten Protestantischen Religion und Kirchen / als die gegenwertig in diesem Reich blühet / beständig verbleiben / und Sorge tragen werde / daß keines Eygentuhm oder Freyheit Einbruch geschehe.

Den Rest befehl ich dem Cantzler.

Worauf der Cantzler des Königs Meinung in folgender Rede weiter ausdruckte:

Meine

1673. Februar. MEine Herrn und Ritter/ Einwohner und Bürger des Unter-hauses. Der König hat so vollkommen/ so fürtreflich wohl/ und so recht für sich selbst gesprochen/ daß ihr nicht viel ein mehrers von mir zu erwarten habet: Dan nicht ein Wort in seiner Anſprach/ das nicht sein volles Gewicht hat/ und darf ich wohl mit Versicherung sagen/ solche werden bey euch ohne Wirckung nicht abgehen. Seine Königliche Majestät hette Euch früher zusammen ruffen lassen/ wie auch seine affairen solches erforderten/ wo er nicht entschlossen gewesen/ euch allen Gemach und Zeit zu eurem sonderlichen Handel zu gönnen/ wie auch das Volck/ so vieler Lastung zur Bezahlung der Anlagen/ als desselben affairen und des Volcks præservirung zulassen wolten/ zu entheben: da unterdessen (welches ich hier nicht vorbey gehen kan) durch listige Einführung fremder und verzweifelter Zeitungen von einigen übelgesinneten ist dem Volck ein Argwohn beygebracht worden/ welche doch euer heutige Zusammenkunfft gnugsam spüren kan/ daß sie boßhafftig und falsch seyn. Seine Majestät hat weiter gedacht/ was massen er gegenwertig in einen wichtigen/ sehr kostbaren/ absolut nohtwendigen/ und unümgänglichen Krieg sey eingewickelt worden; dabey er euch auch auf seine Declaration gewiesen/ darinnen ihr die Persöhnliche Beschimpfungen durch Schildereyen oder Gemählde/ Pfennige/ und öffentliche Affronten, die Seine Majestät von den Staten empfangen hat/ zu ersehen habt: Jmgleichen auch ihre Verbrechung der Tractaten, so wohl in Surinam, als im Ost-Jndischen Handel. Und letzlich steigen sie in den höchsten Grad der Hochmuht/ und wegeren die Ehre und Recht der Flagge/ welches eine ungezweiffelte Perle dieser Kron ist/ davon sie nimmermehr scheiden muß; wie es dan auch absonderlich in dem Bredaischen Tractat, da es der Zeit noch streitig gewesen/ ist dafür erkant worden. Und da der König erstlich lang wartet/ hernach solenniter Satisfaction begehrte/ fiengen sie an solch sein Recht an allen Christlichen Höfen zu disputiren, und tähten an den Frantzösischen König grosse Anbietungen/ daß er mit ihnen gegen uns anspannen solte: Sein Aller-Christlichste Majestät hergegen hatte noch in frischer Gedächtniß/ was sie zu Münster/ allen Tractaten und öffentlichen Verbündnissen entgegen/ gehandelt/ und was für gefährliche Nachtbaren sie den gekrönten Häuptern waren. Der König und dessen Ministri haben gegenwertig eine schwere Zeit/ und müssen täglich neue und üble Auflagen hören. Unterweilen wird ihnen vorgehalten/ als ob sie alles an Franckreich verkaufft/ diesen Krieg auszuführen; Portsmouth, Pleymouth und Hul wären zum Unterpfand an dasselbe Reich eingeräumet. Vor wenig Tagen kam ein neu Geschrey/ als ob Franckreich und Holland vereinigt weren; Worauf die böse Beschuldigung der Verrähterey und Tohrheit verkehret ward: Und waren nun die Ministri Narren/ die einige Tage vorher Schelmen seyn musten. Und in Warheit kunte man die Schenck- oder Coffy-häuser wegen ihrer jüngsten Concepten nicht verdencken/ dan fals erwehnte Vereinigung hette ihren effect genommen/ were Engeland in einem elendern Stand gewesen/ als es gegenwertig ist/ und hette den Krieg allein auf den Hals bekommen: Weil aber beyde Könige ihre Intressen besser verstunden/ beschlossen sie/ sich wider die zu vereinigen/ welche aller Monarchien Feinde waren: Und kan ich mit Warheit melden/ sonderlich von uns/ daß wir allein im Handel und Macht zur See/ ihre Gegenstreber gewesen/ und ihnen allein ihr vorgenommenes Regiment/ das so groß als Rom seyn solte/ hintertrieben haben. Darauf sich die Staten sehr wohl verstehen/ und haben solches bey sich so tieff einwurtzeln lassen/ daß sie bey allem ihrem gegenwertigen Elend und Gefahr/ mit so grosser Ehrsucht besessen seyn/ daß sie einen Tractat verwerffen/ und den angebohtenen Stillstand weigern. Dieses alles sahet ihr zwar wohl vor dem letzten Krieg; aber unsere Verbündnissen kunten damahls so wohl nicht beobachtet werden. Darum urteihlet ihr recht/ es koste was es wolle/ DELENDA EST CARTHAGO: Jhre Regierung muß unter die Füsse gebracht werden. Und darum mag der König billich zu euch sagen: Es ist euer Krieg. Er richtet seine Sache nach Euch/ und nach der Gerechtigkeit an; und erwartet eine merckliche Hülffe zu diesem nohtwendigen und kostbaren Handel/ welchen er bishero mit seinen eigenen Kosten geführet hat/ begehret auch noch nicht euch zu molestiren, oder das Land zu beschweren/ ehe die Sache in eine unvermeidliche Noht gerahten. Und hat mir

Seine

1673. Februar. Seine Majestät euch zu melden anbefohlen / fals ihr nicht bey Zeit eine gewisse und schleunige Geld-summe aufbringet / daß solche nach dieser Gelegenheit nicht dienen werde. Meine Herren und Edlen; Die Reputation ist die gröste Seule des Krieges oder Friedes. Dieser Krieg wäre nicht angefangen worden / hetten die Staten den Könige nicht veracht / und ihme Satisfaction zu geben geweigert; und solte auch der Krieg bis auf diesen Tag nicht gewähret haben / wären die Staten in ihrem Vornehmen nicht betrogen gewesen / und hätten davor gehalten / daß es Seine Majestät so sehr an Geld gebräche / und alle Affronten mit Gedult vertragen müste / auch den Krieg nicht vornehmen oder fortsetzen könte; Massen sie sich dan bis diesen Tag / neben ihrem Volck / mit dieser Falschheit trösten / und sich Engelands und des Parlaments Zuneigung versichern / daß ihr dem Könige in diesem Kriege nicht beyspringen werdet; wie sie dan absonderlich gehoffet / daß / wo sie würden euer Zusammenkunfft ausharren können / solches ihnen ein neues Leben geben solte / neue Anschläge zu machen. Unlängsten seynd zwey Ihrer principalen Agenten, mit ihren Credentialen und Instructionen gefangen genommen / und in den Tour gesetzet worden / mit welchen / nach des Landes Gesetzen / man nun handeln wird. Der König aber ist von seinen Untertahnen gnugsam versichert; Er kennet Euch besser / und zweiffelt an seinem Parlament nimmer. Dieses wolte ich nicht eines gedacht haben / fals ich euch nicht vorzuhalten willens / wie viel nemlich daran gelegen sey / daß die Hülfgelder nicht allein mit vollkommenem Gnügen / sondern auch freywillig und zu rechter Zeit gegeben werden. Ich darf wohl sagen / daß der König die Staten in solchen Stand gebracht / auch Euer hertzliche Vereinigung / dem König zu helffen / verursachen werde / daß sie nimmer formidabel seyn / und Engeland in Gefahr bringen werden; und so ihr nach der Zeit zulasset / daß sie wieder aufkommen / lassets euch zur Warnung dienen. Die Staten von Holland / so wohl wegen ihres Intresse als Zuneigung / sind Engelands ewige Feinde: Was ihr bey der letzten Session gegeben habt / könte euerer eigenen Erwartung nicht gnug thun. Darneben ist ein anderer considerabler Beystand / den ihr Euer Majestät versprochen / in seiner Geburt unglücklich verlohren gegangen / also daß er gedrungen worden / seine Sache auch wider seinen Willen fortzusetzen / und die Bezahlung der Rent-kammer einzuhalten. Er siehet die Noht an ihm selbst / und die inconvenientien, so seinem Volck zuwachsen / so durch grosse intresse, als den Unterscheid zwischen paarem Geld und Order in seinem gantzen Handel. Welches den König drunge also zu procediren / daß er sein eygen Einkommen anwenden muste / und dadurch grosse Wirckung in diesem Krieg getahn hat: Und wiewohl er den Handel und Gewinn der Wechsler darmit gehemmet / so will er doch dieselbe im geringsten nicht verderben / und so viel Familien, die solche Schuld angehet / unterdrucken; Darneben solte dieses eine ungleiche Last vor andern seinen guten Unterfassen seyn. Doch haben noch die Wechsler noch andere Ursach sich zu beschweren: Als Ihr nur für sie sorget / und bezahlet was ihnen zukomt / deren Stopfung damahls mit 6 per cento bishieher bezahlet worden. Es ist sehr viel an des Königs Intresse und Eyre gelegen / und erfordern dieselbe / das solches getahn werde. Jedoch begehrt er von Euch nichts zu ungelegener Zeit / sondern so ihr anjetzo etwas herzuschiessen bestimmen werdet / solt ihr es auch bald zusammen bringen. Seine Majestät hat seine Declaration wegen der Papisten so vollkommen erläutert / daß kein vernünfftiger Mann dagegen einige redliche Schwärigkeit einwenden kan: Und hat er selbige mit gegenwertiger Zeit / in welcher er sie gepubliciret, und mit dem effect, welchen er daraus genossen / gnugsam gejustificiret, und hette sie noch mehr vertähdigen können nach seiner gutartigen Natur / welche kein aufrechter Engelsman anderst wünschen kan / als sie ist. Er liebt kein Blut / oder harte proceduren, sondern wo liebliche und friedsame Mittel von einem weisen Printzen können gebraucht werden / so finden sie bey ihm gewißlich statt. Die Englische Kirche und alle aufrechte Protestanten haben Ursache / sich über ein solch Haupt und Beschirmer zu erfreuen. Seine Majestät erkläret seine Sorge für die Kirche / und will sie / wie alle seine Vorfahren / wo nicht besser / in allen ihren Rechten und Privilegien handhaben; Er ist darin gebohren und auferzogen. Dieses waren die Ursachen des Todes seines Vaters. Wir wissen alle / was für grosse Versuchungen und

1673. Februar. pressuren sie ausgestanden/ da er ausser Land und in seinem niedrigen Stand war; und achtet er dieses die einigste Ehre seines Königreiches zu seyn/ daß er der Kirchen Aufrichter gewesen/ welche er auch allezeit beschirmen will/ und hofft dieselbige der posterität in gröſſerm Ruhm und einem väſteren Grund/ als einer seiner Vorfahren getahn/ nachzulassen. Seine Mayestät aber ist nicht überzeuget/ das gewaltsame Mittel der Kirchen oder Religon interesse seynd. Da ist noch eine Sache/ die mir euch vorzustellen anbefohlen ist/ nemlich den Mißverstand/ welcher thörichter weise ausgestreuet wird von des Königs Macht/ so er in diesem Kriege aufgebracht/ worin er sich doch selbst frey gegen euch offenbaret/ und auf der andern Seiten die Schuld bekennet. Weren vergangenen Sommer nicht wunderliche Sturmwinde und Ungewitter gewesen/ dadurch ihre Ost-Indische Schiffe in sichere Hafen kamen/ und ihre See-küsten vor einer Landung beschirmet geblieben/ so hätte doch die warhafftige Ursach (nemlich der Geldmangel) den defect unserer Militz justificiren können. Welchem ins künfftige vorzukommen/ Seine Majestät noch 7 oder 8 Regimenter zu Fuß unterm Commando der von gröſſer Fortun und qualität begabter Personhnen/ zu werben geordnet. Und ich recommandire euch ernstlich/ daß ihr in eurem supplement diese nohtwendige addition der Kosten wohl überlegen wollet. Lasset mich Seiner Majestät Rede beschliessen/ ja lasset uns alle mit Gottes und des Königs Lob beschliessen: Lasset uns Gott dancken/ daß er uns einen solchen König/ zu einem Reformirer der Kirchen und Policey, und zu einem Aufrichter unser Stege/ darin zu bleiben/ gegeben hat/ daß mitten in dem Kriege und Elend/ welches in unserer Nachtbaren Lande brennet/ unsere Kohrnspeicher voll seyn/ und keine Klage auf unseren Strassen ist. Lasset uns Gott dancken/ der diesem Könige alle seines Volcks/ und insonderheit dieses Parlaments Hertzen/ so in affection und Redligkeit gegen ihren Herrn/ alle ihre Vorfahren übertreffen/ gegeben hat. Ein Parlament sage ich/ mit welchem der König so viel Jahre lang in aller Freundligkeit als in einer glücklichen Ehe gelebet hat. Dan hat der König einen Vortelhl empfangen/ so habt ihr ihn mit genossen; hat der König Hülfe von nöhten gehabt/ ihr habt ihn fertig/ gutwertzig und gnugsam versehen. Ihr habet euch verlassen auf die Gewißheit und Regierung Seiner Mayestät in allen seinen Tahten/ so daß ihr niemahls die Gräntze des geneigten Willens zu überschreiten Ursach gehabt/ weil der König auf der andern Seite eure Rahtschläge zur fundirung seiner proceduren gebraucht; und ist darin so wohl mit euch umgegangen/ daß er auch außländische Kriege auf seinen eigenen credit und Kosten zu führen/ und euch solcher mühesamen Beschwerligkeit zu entheben/ vorgenommen. Lasset mich doch noch dieses reden; Obwohl nach Moyses Gesetz vergönnet ist/ daß ein Mann einen Scheidbrief geben/ seine Frau verstossen/ und eine andere nehmen kan/ so kan ich euch doch versichern/ daß es dem Könige so unmüglich ist/ dieses Band zu brechen/ und sich vom Parlament zu scheiden/ als es euch unmüglich ist/ euch von der Treue/ affection und schuldigen Pflicht/ die ihr ihm biß hieher bewiesen/ zu trennen. Lasset uns dem Könige dancken/ daß er unsere Furcht weggenommen/ und der Eyfersucht keinen Platz giebet/ seine Versicherungen/ die er uns gegeben/ in Verdacht zu ziehen/ last uns Gott und dem König dancken/ daß unsere Religion behalten ist/ daß der König vor Engelands Kirche Sorge trägt/ daß unsere Eygenthümer und Freyheiten erhalten seynd. Was kan ein aufrechter Engelsman mehr begehren/ als daß dieser König lang mag regieren/ und daß das dreyfache Band/ des Königs/ des Parlaments, und Volcks nimmermehr mag gebrochen werden.

1673. Februar.

Englische Sachen.

Worauf das Parlament den 17 dieses/ bis den Mittag zu sich berahtschlagete/ und dem Könige endlich achtzehen Monat/ des Monats mit 70000 Pfund Sterlings bey zu springen beschlosse; den neuen Sprecher Charletton, befiel bey währender Handlung eine schnelle Kranckheit/ deswegen die Versamlung bis auf den 27 dito aufgeschoben blieb; weil aber die Kranckheit

1673. Februar. heit mehr und mehr zunahm / ward er auf sein selbst getahnes ansuchen seiner Bedienung entschlagen / und Sir Edward Symour an seine Stelle geordnet. Man sahe zu dieser Zeit in Engeland einen Cometen aus dem Südosten auf / und gegen Osten unter gehen / der sich in Grösse eines Mans Kopf erzeigte.

Der Hertzog von Montmouth kam auch aus Franckreich wieder zu Withal an / da er zu Franckreichs voltuhung 8 Regimenter zu werben / und sie überzuschiffen sehr geschäfftig war; massen sie dan im nechsten Früling an einem Ort in Holland zu landen vorhatten / und stelten zu Obristen den Hertzog von Albemarle, den Marckgraffen von Worchester, den Graffen von Mulgrave, den von Carlisle, von Peterborough, von Ogle, Milord Belasise, und Milord Arlington. Man arbeitete daneben mit grossem Eyfer an der Kriegs-Flott / welche dieses Jahr nicht der Hertzog von Jork, sondern Printz Robbert in die See führen / und Commandiren solte; Sir Johan Herman ward Vice-Admiral / und Sir Johan Chicheley Schultz bey Nacht benennet; Uber das blaue Esquadron ward Sir Edward Sprag, und Sir Johan Kempthorn gesetzet / deren Schultz bey Nacht Capitain Nourbury war. Die weisse Flagge solte dem Frantzösischen Admiral dem Grafen d'Estreé gelassen werden. 1673. Februar.

Printz Condé in Lebens Gefahr.

Der Printz Condé hatte zu dieser Zeit auch einen gefärlichen Zufal; er kam aus der Elsaß über Nancy, da er im durchgehen die Wercke besahe / und im reisen durch das kleine Stätlein Vitry in Champagne zog / woselbst die Bürger ihn mit ihren Musquettenschiessen / empfangen / und eine Ehre antuhn wolten / darüber seine Kutschen-Pferde verwildert / ins lauffen geriehten / und mit ihm bey 800 Schritt fort flogen / bis sie endlich ins stehen gebracht warden; der Printz muste bekennen / er were Zeit seines Lebens vielen Gefahren unterworffen gewesen / es hette ihm aber keine den Tod so nahe gedrohet / als diese.

Der Keyserliche General Bourneville ließ auch einen Keyserlichen Befelch ausgehen / in welchem er alle Officirer und Soldaten aus dem Dienst der Bischöffe von Cölln und Münster nach Hauß berieff / bey aufgesetzter Straffe / als in folgendem Patent zu sehen ist.

Keyserliche Avocatoria.

KUnd und zu wissen sey hiermit iedermänniglich / demnach zu folge / der von Röm. Keyserl. May. unsers allergnädigsten Herrns / unterm dato den 15 Januarii nechsthin dem Herrn Raimund, Graffen von Montecuculi, S. M. geheimen Hoff-Kriegsrahts Præsidenten, General Leutenant Marschalcken ꝛc. Aller-gnädigst aufgetragenen Commission, derselbe den Chur- und Fürstlichen Cölln- und Münsterischen Kriegs-völckern eine gewisse Sache / den ferneren Unterhalt der Friedens-ruhe und Wohlstands im H. R. Reich betreffend / in allerhöchstbemelten S. K. M. Nahmen vorzubringen gehabt / dieselbe aber wegen seiner Leibes Indisposition, und darauf bald erfolgter Abfoderung halber nicht ins Werck stellen können; So haben höchstgedachte S. M. besagte Commission unterm dato des 31. erregten Monats Januarii jüngst / auf uns Alexandrum, Hertzogen und Fürsten von und zu Bournonville, Graffen von Hennin, der Röm. Keyserl. Mayest. Cammerherrn / Kriegs-Raht / und über dero Armee gestelten Feldmarschalken / getransferiret; zu deren folge dan / weil mehr allerhöchstbemelter S. K. M. allergnädigste intention dahin gemeinet / auch dero im H. R.

1673. Februar. Reich biß hero geführte Waffen zu keinem andern Zweck gerichtet seyn/als wie der Friede/Ruhe und Wohlstand im H. R. Reich ferner beständig möge unterhalten werden: Wider welche allergnädigste Keyserliche intention und Zweck weil alle die jenigen thun und handlen/ welche die Waffen zu anderer Diensten als seiner allerhöchstgedachter K. M. und derselben Herrn Bundsverwanten anfassen und führen: So werden alle und jede Chur-Cöllnische und Fürst-Münsterische Kriegs-Officirer/ hoher und niederer Qualität/ zu Pferd und Fuß/ und sonderlich die jenigen/ welche S. K. M. und des H. R. Reichs Vassallen seynd/ mit diesem und in Krafft gegenwertigen öffentlichen Patents ernstlich darzu ermahnet/ daß sie die Chur-Cöllnische und Fürstlich-Münsterische Kriegs-dienste verlassen/ und sich bey der Keyserlichen Armee angeben sollen; da ein ieder nach seinem Stand/ Condition, und geführter Charge, wiederum accommodiret und befördert werden: Die jenigen aber/ so ungeachtet dieses öffentlich ausgegeben Patents, in mehrgedachten Chur-Cöllnischen und Fürst-Münsterischen Kriegs-diensten ungehorsamer weise verbleiben werden/ S. K. M. höchste Ungenade/ Confiscirung ihrer Haab und Güter/ als auch nach Gelegenheit/ Schmach und Bestraffung an Leib und Leben ungezweiffelt zu erwarten haben sollen; darnach sich ein ieder zu kehren hat/ Gnade und Ehre zu erwerben/ und sich für Schimpf/ Schaden/ Spott und Schande zu hütten. Unterzeichnet und gepubliciret in Ham den 10 Februarii 1673.

(L. S.) Alexander Duc de Bourneville.

Hiergegen gab der Bischoff von **Münster** ein Contra-Mandat ans Liecht/ in welchem er vorstelte/ solches Patent were nicht S. K. M. sondern nur dero General Order; und befänd sich sein Volck vorhin in Keyserischen Diensten; nahm auch im übrigen allen Schaden und Ungemach/ der jemanden deswegen überkommen möchte/ auf sich.

Brandenburg lockt Turenne vergebens zur Feldschlacht.

Chur-Brandenburg unterdessen vernehmend/ daß Turenne, mit einiger Infanterie des Condé, und Reuterey des Duras gestärcket/ das Stättlein **Unna** in der Marck **Brandenburg** gelegen/ eingenommen/ rückte alle Seine Macht zusammen/ und gieng neben den Keyserischen in allen 27000 Mann starck dem Turenne entgegen/ ihm eine Schlacht zu liefern; dieser aber befand sich solcher Macht nicht gewachsen/ und wiche deßwegen zurück nach **Dortmund**/ und verschantzte sich allda. Weil nun die auxiliare Völcker keinen Feind abkommen sahen/ zogen sie ins Winterquartir; welches Turenne Ursach gab/ daß er sich höher hinauf nach **Ham** wandte/ und erstlich durch den Marquis de Bourlemont das Schloß **Heringen** einnahm/ und starck besetzte; so **Brandenburg** zwar wieder zu erobern gedachte/ muste aber mit Schaden zurück weichen; darauf die Besatzung in **Ham** und **Soest** ihre Posten verliessen/ auch Ammonition und Bagage neben dem Geschütz mit sich nahmen/ wohin Turenne sich verfügte/ und Befelch erteihlte/ keine Münsterische noch Cölnische Besatzung einzulassen; **Soest** aber erhielt auf anhalten Salve guardie, und wiesen 300 Soldaten neben 50 Dragonern/ so aus **Werle** mit Gewalt meinten hinein zu kommen/ mit Schaden ab. **Münster** hätte gern sein Volck mit in **Ham** gelegt/ massen er solches an Turenne auch ersuchte/ kriegte aber zur Antwort/ weil sich bemelte Statt freywillig an seinen König übergeben hätte/ könte er ohne desselben Bewilligung ihm keine Satisfaction geben.

Ham und Soest verlassen.

Bran-

1673. Februar. Brandenburg / der mit seiner Macht bey Lipstatt lag / besetzte den Ort wohl / gieng von dar nach Bielefeld / welches Stättlein neben der Vestung Sparenberg er mit versahe / und seine Reise nach Minden über die Weser / durchs Land der Hertzogen von Lünenburg nach Berlin fort setzte. Die Keyserlichen zogen gleichfals über die Weser ins Stifft Hildesheim / nachdem das Sporkische Regiment / so den Nachzug hatte / einen Hinterhalt der Frantzen von 300 Pferden von des Königs Leib-guardi, neben 100 Dragonern geschlagen / daß nicht mehr als drey das Leben darvon brachten. Und stund also die gantze Marck-brandenburg den Frantzösischen und Münsterischen Völckern offen / welche sich alsobald der kleinen Stätte Meister machten / Wasle / Aldehart / Brilon, Ruden und Geseke besatzten / und zugleich des Spaans Regiments Bagage wegnahmen. Sie droheten zwar Lipstatt zu belägern; dieweil aber eine starcke Besatzung von 2000 Pferden und 4000 Fuß-knechten darinnen lag / durfften sie sich nicht daran wagen; Turenne nahm unterdes sein Haupt-quartir zu Soest / die Bischöffliche aber giengen höher hinauf nach der Weser / und setzten alles unter Contribution.

Den 12. dieses starb der Churfürst von Maintz in Würtzburg / nachdem er nur 4 Tage kranck gelegen / und in seinem Altertum das 70 Jahr erreichet hatte; dreyßig Jahr war er Hertzog in Francken / und fünf und zwantzig Churfürst gewesen. An seine Stelle wurde dessen Coadjutor der Baron Metternich, der Bischoff von Speyr installiret.

Churfürst von Maintz stirbt.

Unterdeß arbeiteten die Schwedische Gesandten zu Regenspurg ernstlich fort / den Ständen ihre Mediation süß zu machen / und stelten unter andern Ihres Königes gute zuneigung zum Römischen Reiche vor / selbiges durch einen glücklichen Frieden von allen Kriegssorgen zu befreyen; weßhalben derselbe an keinem Christlichen Hofe ihm die Mühe ließ sauer werden; und hätte den 4 April des verflossenen Jahrs einen Tractat, dem Westphalischen Frieden gemäß / aufgerichtet / worzu er viel Fürsten genötiget / mit ihm zu solchem Zweck zu arbeiten / vermahnten ferner alle Ministros, mit allem Eyfer / solche Mediation in Obacht zu nehmen / weil solche das bequemste Mittel / Teutschland in Fried und Ruhe zu erhalten. Damals fiel zu Regenspurg eine wunderliche Sache mit einem Gebornen Grenobler, Charler Bernovin vor / welcher den Ruhm eines guten Barbirers hatte / darneben mit künstlichen Feurwercken / dadurch man von hohen Gebäuen in die Lufft fliegen kunte / umzugehen wuste; massen er dan an unterschiedlichen Orten solches glücklich dargetahn / auch allda mit zulassung des Magistrats dergleichen ins werck zu stellen vornahm: Machte also seine Zustellung fertig / brachte solche auf einen hohen Thurn bey der Fecht-schule; und begab sich des Morgens üm sieben Uhr hinauf / legte sich in Ansehung vieler tausend Menschen / mit einem nassen Hembd / und nassen leinen Gewand angetahn (damit er vor den Brand befreyet seyn möchte) auf ein

1673. Februar. Schwedischer Handel auf dem Reichstag zu Regenspurg.

Feurwercker komt um sein leben.

1673. Februar. ausgespantes Seihl / ließ sich sein Gemachtes Feurwerck auf den Rücken/un an Händ und Füsse binden; und als solches geschehen/ befahl er seinem Knecht selbiges anzuzünden/und gute acht auf ihn zu haben / welches er tähte; weil aber das Feurwerck an einem Ende stärcker als am andern angieng/kam er aus dem Gewicht vom Seihl / blieb an seinem Arm hangen/ ruffend/O Jesu mein Leben ist verlohren; hielt auch mit der andern Hand die Nase zu/ daß er vom Dampf nicht erstücken möchte; aber doch vergebens; dan das Feuerwerck nahm je mehr und mehr zu / daß er endlich herunter fiel / von dannen weggenommen / und bey den Capuzinern begraben ward. Scheinet daß dieser hohe Flieger seine Kunst nicht wohl ausgelernet / weil er nach Gewohnheit solcher hochgelehrten Leute einen tiefen Fall getahn / und wenig Lehr-jungen nach sich gelässen hat.

Polnische Sachen.

In Pohlen stunden die Streitigkeiten zwischen dem Könige und Malcontenten auch noch in grosser Verwirrung / dadurch die nötige Vorstehung des Vatterlands auch den Krebsgang gieng / bis letzlich durch einige Herrn so viel ausgewircket wurde / daß die zu Lobitz versamlete Aufrührer der Königin Bemittelung annahmen; worauf einige Artickul entworfen/und nach Lobitz gesandt warden. Unterdessen stund der Moscowitische Czar auch nicht ledig / wiewohl ihm diese Polnische Unruhe sehr entgegen war/ und viel lieber gesehen hette / daß sie sich gegen den allgemeinen Feind den Türcken mit einander verbunden / welcher vom Czar einige Stätte an der Nieper, beneben einem jährlichen Tribut begehrte / doch aber schlechten Bescheid bekam; dan der Czar ließ dem Bohten Nasen und Ohren Abschneiden / und sandte ihn mit der Antwort an seinen Meister zu rück: **Er wolte dem Heydnischen Hunde keine Untertähnigkeit beweisen; und ob er schon mit dem Säbel drohete / so verhoffte er ihm hingegen mit dem Schwert zu begegnen.**

Muhtige Antwort des Czars an einen Türkischen Boten.

An den Casteleyn von Ozernovien kam von dem Türckischen Hof auch ein sehr bedencklicher Brief / dessen Schreiber aber verborgen geblieben / welcher folgendermassen lautete:

1673. Februar. 16 Febr

Es dauchte mich gut bey dieser Gelegenheit / da ein Polnischer Edelman nach seinem Vatterland reisete / an euch zu schreiben. Ich schreibe nicht an alle Polnische Herrn / weil ich weiß / daß die weit und breit von einander wohnen; euer Durchleucht. aber unsern Gräntzen näher residiret. Als der Türckische Keyser nach Babam, da er auch den Winter über geblieben / gekommen war / hielt er alsobald grossen Kriegsraht / ließ alle Bassen und Türckische Magnates zusammen ruffen / zu vernehmen; ob nicht besser were Frieden mit Pohlen zu halten/ und den Krieg wider Moskau zu führen? So ist doch nach dreytägiger Berahtschlagung endlich nach des Keysers Will beschlossen worden / man solte den Krieg wider Pohlen unveränderlich fortsetzen / und zu dem Ende im Mayo die Türckische Kriegs-macht dahin marchiren lassen. Als nun die Pohlen/wie sie die Rechnung machten/überwunden / so könten sie leichtlich den Muscowiter und den Teutschen Keyser nieder legen. Der Sultan will selbst mit dem Tartarischen Han seinem Läger beywohnen / und den geradsten Weg auf Lemburg und so auf Warschau nehmen. Der Keyser trincke / esse / oder jage / so ist doch die Statt Dantzig allezeit in seinem Mund. Der Caplan Bassa hat Befehl/ mit einem Theil Volck nach Hungarn/

1673. Februar. garn / und so nach Warschau zu gehen; Man hat Gesandten an den Teutschen Keyser und Moscowiter abgefertiget / sie von allem Beystand an Poylen abzumahnen; und so sie das tuhn / wird es gewißlich ihr eigner Ruin seyn. Der Triumph / welchen der Keyser wegen seiner jüngsten Victorie über Caminiec bezeiget / ist unaussprechlich. Glaubet meinen unbetrieglichen Worten / dan ich bin ein Christ / und lebe nach dem Römischen und Griechischen Gottesdienst. Glaubet ihr mir nicht / so ists mit Euch getahn / und wird der Ruin der gantzen Christenheit erfolgen. Sorget / bitte ich euch / üm des gecreutzigten Christi willen / für euer Reich / und achtet doch euer Unheil so gering nicht. Unser Hoff weiß täglich / was bey euch geschicht / und hat seine Spions bey euch; und hat noch unlängst einen Armenier nach Warschau abgefertiget / euere Rahtschläge zu unterforschen. Ich bitte nochmahls um Gottes Willen / wollet meine treuhertzige Warnung nicht verachten / dan ich weiß alle euere und andere Geheimnissen. Seine Durchl. kennet mich wohl / und ich schreibe vertraulich. Der Keyser befahl / ich solte mich zurück begeben / eine Sache zu Saravia, nach des Moldavischen Hospodares Tode zu verrichten / und ich habe nach deren Verrichtung 70000 Reichsth. nach Caminiec an die Tartaren übergesandt. Es wird dem Keyser von seinen Grossen nicht wohl ausgedeutet / daß er euch nicht allz mahl niederfäbeln lassen. Ich bitte euch / wollet dieses dem König / Feldherrn und Senatorn offenbaren / und meinen Nahmen darbey verschweigen. In Podolien sollen mit vorstehendem Herbst 5000 Mann versamlet werden / welchen die Ketten für die Gefangene bereits überschicket seyn. Erwartet doch nicht eueres Feindes Anfall / sondern komt ihm zuvor / und suchet die Ukraine euch wiederum untertahn zu machen / welches euch üm des ungetreuen Volcks willen / sehr nöhtig seyn wird. Schließlichen wünsche ich Euch von Hertzen / daß ihr in diesem Jahr einen glücklichen Fortgang haben möget.

1673. Februar.

Um diese Zeit wurde auch das Venetianische Schiff / der gekrönte Adler / nach einem dapfern Widerstand / von den Babarischen Räubern genommen / und zu Tripolis in Barbarien aufgebracht: Kaum war das Schiff in den Hafen gekommen / als das Volck anfieng zu murren / weil ihnen ihr behörliches Teihl an der Beut enthalten wurde: Dan sie wohl wusten / daß viel Edelgesteine und andere kostbare Sachen im Schiffe gewesen / welches sie noch mehr ins lauffen brachte / indem wenig oder gar nichts davon an den Tag kommen wolte. Als weder der Bassa noch seine Diener einig Mittel sahen / diesen Unmuht zu stillen / begab er sich aufs Castel / worauf sich die Mohren in zwey Teihl verteihlten / eine Parthey legte sich vors Schloß / dem Bassa und seinen Dienern die Flucht zu benehmen; die andere besetzte des Bey Hauß: Als der Bassa sich nun also gevexiret / und von dem wütenden Volck umgeben befand / versprach er ihnen ein Gnügen zu geben; weil aber nichts erfolgte / und dasselbe merckte / daß er nur um Zeit zu gewinnen / dergleichen Angelobung getahn / begaben sie sich zum andern mahl vor des Bey Hauß / brachen hinein / griffen ihn / und schlugen ihm alsobald das Haupt herunter / wie auch dem Chiaus, einem Renegaten, oder Verleugner / samt noch zweyen oder dreyen andern. Den Rumpf des Bey nahmen die Mohren / trugen ihn vors Schloß / und zeigten ihn dem Bassa; das Haupt aber steckten sie auf einen Stock / trugen ihn aufs Feld / den Mohren / so ihnen von aussen zu hülf gekommen waren / solches zu zeigen; Der Bassa unterdessen im Schloß belägert / ward nach zehen Tagen todt gefunden. Ob er nun selbst aus Furcht sich üms Leben gebracht / oder von seinen Dienern ermordet worden / kan man nicht eigent-

1673. Martius. eigentlich wissen. Sie haben allezeit solches bald dem Volck zu erkennen gegeben / die Thore geöffnet / und die Gemeine hinein gelassen/welche den todten Leichnam wegnahm / und begrub / darneben auch grosse Beute und Raub fand ; wormit alles wieder gestillet ward / und die von aussen zugeflogene Mohren wieder ins Land hinein giengen.

Der Frantzösische Admiral d'Estré kam mit einigen Kriegs-schiffen vor den Hafen zu Cadix, welches den Spaniern vermuhten gab / sie dürften auf die Silber-flott ein buhlend Auge haben ; rüsteten derowegen in aller Eyl zwantzig Schiffe aus / zu denen sich sieben Holländische Kriegs-schiffe gesellten / die reiche Braut in sicheren Hafen zu begleiten.

Die allgemeine Entstellung / welche durch des Feindes Uberfall den Einwohnern grosse Unruhe verursachet hatte / brachte auch zugleich dieselbe in grosse Unordnung/und dräuete kein geringes Verderben dem gantzen vereinigten Niederlande an ; indem die Glieder den Häuptern / und diese jenen nicht traueten. Wie dan nach **Holland** / die Provintz **Frießland** nicht geringen Anstoß erlitte/da die Verwirrung in der Gemeinde so hoch stieg/daß den Obern gleichsam die Hände gebunden wurden/ dem gemeinen Wesen aus Unvermögenheit / wenig oder nichts beyzuschiessen ; daher es geschahe/ daß man / anstatt sich dem Feind entgegen zu setzen / und ihnen das Haupt zu bieten / zwo widrige Partheyen oder Staats-versamlungen machte / deren eine zu **Leeuwarden** / die andere zu **Sneeck** erschiene / und in solcher Bitterheit gegen einander erhitzten / daß sie lieber dem Feind alles zum Raub übergeben/ dan einer dem andern in seinem blinden Eyfer ein Haar breit weichen wolte. Welches übel seinen Ursprung mit aus dem Mißtrauen der Untertahnen gegen ihre Obrigkeit hernahm / und muste die Obrigkeit hier des Volcks Sünde tragen ; weil Niemand in sich selbst gehen / und seine übertrettung / die Gott mit Krieg heimsuchte/ betrachten wolte ; daher sie bald auf diesen / dan auf jenen anfielen. Seine Hoheit / der Printz von Orangien aber/ wie er durch seine weise Vorsichtigkeit **Holland** zur Einigkeit brachte/ stellte gleichfals **Frießland** in gute Ordnung. Das Mistrauen entzog der Regierung die Mittel / solchen Bruch zu heilen ; dannenhero / unerachtet **Frießland** seine eigene Statthalter hatte / so war doch kein Vermögen da / diese Uneinigkeit zu schlichten. Daraus folgte / daß die alte und neue Regierung iede absonderlich gehandhabet wurde / und iede die Souverainität der Provintz præsentirte, und wie gesagt / eine zu **Leeuwarden** / die andere sich zu **Sneeck** versamlete ; da sie Resolutionen und Schlüsse machten / die schnurstracks wider einander liefen/ darin sie einander auch weder verstehen / noch im geringsten weichen wolten. Seine Hoheit nun mit Ihro Hochmögenden/ solche schädliche consequens beseufzende/sahe/ daß dieses Unheil könte ein grosses Verderben nach sich ziehen / ordneten derowegen einige Herrn dahin ab / nebens dem Herrn Statthalter von **Frießland** / die Sache in Ordnung zu bringen/ welche endlich mit grosser Mühe und Arbeit so viel

Frießland stehet in inwendigem Mißverstand.

1673. Martius.

1673. Martius. viel zu wege brachten / daß den 19 Febr. zu **Leeuwarden** eine Statische Versamlung zusammen geschrieben und beruffen ward / welche das Oberhaupt und Gesag der Provintz führen und præsentiren solte; und suchten sie ferner alle angewachsene Streitigkeiten / und eingekrochene Vergreiffungen / wegzunehmen und zu verbessern. Zu welchem Ende die Herrn Mediatores den 22 Februar. die schädliche Folge / so aus diesem Zwiespalt erwachsen könte / beherzigend / einige Herrn dahin deputirten / nebens dem Herrn Statthalter von **Frießland** die Sache zu schlichten; welche es nach vieler angewendeter Mühe und Arbeit so weit brachten / daß auf Beschreibung / eine Statische Versamlung zu **Leeuwarden** / den 19 Febr. erschiene / durch welche allein die Ober-herrschaft der Provintz præsentiret wurde; und dabey man so ferner alle offenstehende Streitigkeiten / und eingeschlichene Mißgriffe wegzunehmen und zu verbessern trachtete; zu welchem Zweck die Herrn Mediatores den 22 besagten Februarii in der Versamlung die verfaste Reformations-Ordnung / damit sie Ober-richtlicher weise möchte geauthorisiret werden / einlieferten / und die Sache so weit brachten / daß sich eine gute Hofnung hervortäht / alles zu einer gemeinen Eintracht und auf einen guten Fuß zu des Staats Vorsorge zu bringen.

Worauf den 1 Martii zu **Leeuwarden** die introduction eines gemeinen Landtages geschach / und zwar mit einer ungewöhnlichen Herrligkeit. Dan nachdem die auf den gegenwertigen Zustand der Zeit gerichtete Predigt vollendet / begaben sich seine Fürstliche Durchl. der Herr Statthalter / neben den Herrn Mediatorn, nach dem Landhauß / vor welchem eine Compagnie Guarde, und andere / in Ordnung stunden; des Guarnisons Major gieng voran / dem folgte die Compagnie Reuter seiner Fürstl. Durchl. neben einer grossen Anzahl hoher und niedriger Officirer. Der Staten Bohten und Führwarter giengen vor der Kutschen / darin der Statthalter / neben den Herrn Gedeputirten sassen / und zu beyden Seiten die Trabanten / darnach des Hofes Bohten und Führwarter / denen drey Kutschen / zwey mit Rahtsherrn / die dritte mit den Secretariis besetzet / folgeten: Aufm Landhaus traten die Ed. Mog. Herrn Gevollmächtigten aus den vier Kammern in die **Ostergoische** / da der Herr Meuleschot, Pensionarius von **Dordrecht** / einer von den Gedeputirten, eine herrliche Ansprach täht; auf welche D. Lastdrager ein eyferig Gebet verrichtete / worauf / nachdem die Herrn Examinatores der Procurationen (über welche des andern Tages solte gesessen werden) benennet waren / die Herrn in voriger Ordnung nach seiner Fürstl. Durchl. Hoff fuhren / und kam also die Sache wieder in ihren vorigen alten und ordentlichen Gang. 1673. Martius.

Den 6 selbigen Monats / wurde eine nähere Reformations-proposition der Versamlung eingereichet / worüber des andern Tages vom Herrn Statthalter und einigen Friesischen Herrn die Decision gestellet / und von ihnen den 25. der Schluß beygebracht ward / dessen Puncten hernach mit dem Druck gemein worden. Kürtzlich / alle die streitige Uneinigkeiten nahmen letzlich ein

1673. Martius

gutes Ende/ und wirckten den guten Schlus aus/ daß man einmühtig dem Feind das Haupt bieten solte; worzu alsofort die Posten wehrbar gemacht/ und einige Lande unter Wasser/ gleich wie in Holland geschehen/gesetzet warden.

Den 3. dieses haben die Herrn Schwedische Mediatores wiederum eine Memorie an diesen Staat eingereichet/ worin sie mit vielen Reden trachteten/ den Herrn Staten die Statt Duynkirchen annehmlich zu machen/ wie aus folgendem mit mehrerm zu ersehen:

1673. Martius.

Memorial der Schwedischen Herrn Gesandten.

DJe unterschriebene Herrn Extraordinari Gesandten Seiner Königlichen Majestät von Schweden wollen nicht zweiffeln/es werden Jhro Hochmög. gewisse Nachricht von dem haben/ was in aller Welt/ und sonderlich bey ihren Feinden ümgehet; doch dessen ungeachtet halten die Herrn Gesandten der Mühe wehrt zu seyn/ folgends ihrer Pflicht/ ihro Hochmög. zur Gedächtniß zu bringen/ und ihnen zu gemüht zu führen/ den Zustand und Gelegenheit der gegenwertigen affairen, so zur Vorbereitung eines Tractats dienen/ und die Herrn Gesandten ins Werck zu richten trachten; so viel nemlich wegen dieses Zwecks bis noch zu/ so aus Engeland als Franckreich hat können gefasset und vernommen werden.

Worüber sie Herrn Extraordinari Gesandten vor diesem seyn besorgt gewesen/ als Jhre Hochmög. den Ort/ und Stillstand der Waffen (welches beydes die Könige eingewilliget/ und zwey Stücke seynd/ die nach Seiner Königlichen Mayestät von Schweden Urteihl/ und der Menschen gemeinen Zustimmung dieser Republic, in dem Stand/ darin sie gegenwertig stehet/ zum höchsten nützlich wären) auf Anrahten der Ministern ihrer Bundsverwandten abgeschlagen haben; daß nemlich solche Abweisungen von den Königen dürfte dahin gedeutet werden/ als ob ihre Hochmögende die Mittel zum Frieden auf die Seite setzten/und lieber durch das Glück ihrer und ihrer Bundsverwandten Waffen sich in vorigen Stand gestellet sähen/ als durch einen Tractat, und durch Seiner Königl. Mayest. von Schweden Bemittelung darzu befördert zu werden; solches haben sie Herrn Gesandten aus ihren Briefen klärlich erlernet/ und fürchten deshalben/ es dürfte einen gantz widrigen effect gebehren. Sie Herrn Gesandten haben gewißlich in dem gantzen Lauf dieser Negotiation, in ihrem Ambt es an dem nicht lassen ermangeln/ daraus kan offenbar gesehen werden/ daß sie mit einem gantz aufrichtigen und offenhertzigen Gemüht vom allerersten Anfang ihrer Commission, alles das beyzubringen getrachtet/ was sie zur Anstellung eines Tractats meist dienlich zu seyn urteihleten. Und daher ist es/ daß/ als sie Herrn Gesandten von den streitenden Partheyen/ insonderheit von Jhro Hochmög. einige Resolutiones, die dem Werck eine facilität beybringen konten/ empfangen/ sie sich sehr darüber erfreuet haben; Als ihnen aber auch etwas vorkam/ welches dem Urteihl nach die Sache hindern kunte/ hat sie solches im Gegenteihl sehr betrübet; wiewohl sie doch dabey nicht unterlassen/ behörlich das jenige anzuweisen/welches sie fruchtlos zu seyn/oder Hinderung zu bringen gemeinet; jedoch von was Natur ihnen auch eine Resolution zugefüget worden/ haben sie/ was ihre Treue erfodert/ selbige nicht allein so als sie lag/ sondern auch mit guter recommendation, Entschuldigungen/ und kräfftigen Bewegreden/ unterstützet und bevästiget/ den Partheyen zugesandt; Massen solches alle ihre Briefe/ so es nöhtig wäre/ bezeugen könten. Auch seynd der Herrn Gesandten Dienste/ so im Anfang als im Fortgang/ nicht allerdings fruchtlos abgelauffen; dan nicht allein beyde Könige/ so bald die Mediation offeriret wurde/ dieselbe sehr willig annahmen/ sondern noch darüber den Ort/ und die Personen/ so dahin zu senden/ wie auch den Stillstand der Waffen/ auf die instantien und nach Wunsch der Herrn Gesandten väst stellten/ mit der Zusage/ so man zur Sache selbst schretten würde/ wolten sie solche Conditionen nachgeben/ die unpartheyische Gemüter für billich halten könten/ auch darzu einen Anfang machen in allem dem jenigen/ was in der ersten instantz von ihnen solte können begehret werden. Nachdem Jhre Hochmögende auch dieses durch ihre

Reso-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Martius. Resolution verworfen / und allein andere Oerter / und mehr an der Zahl substituirten / keiner aber für aller Partheyen Zusammenkunfft gelegener fiel / auch selbst nicht zum Dienst dieser Republic, hat der Durchleuchtigste König von Franckreich / so viel sie Herrn Gesandten aus denen von den übergebrachten Briefen vernehmen können / aus Liebe zu solchem grossen Werck / keine kleine Hoffnung gegeben / daß er nach behörlicher Uberlegung mit dem Durchleuchtigsten Könige von Engeland wohl selbst aus denen vorgeschlagenen Oertern einen erwöhlen wolte; Gleichermassen ist Engeland so gantz abkehrig nicht von einem andern Ort gewesen / daß es darzu sich nicht solte verstanden haben / als solcher nur allen Contrahenten, und insonderheit ihm und seinen Ministris, und zum hin und wieder senden der Briefe / eben bequem fallen möchte. 1673. Martius.

Doch haben die Herrn Gesandten auch dieses verstanden / daß Engeland / nachdem es betrachtet / was massen die meiste vorgestelte Plätze am Rheinstrohm / sehr weit von seinem Hoff abgelegen / und darneben gemeinet / man könte an dieser Seiten nichts anders / als eine unvermuhtliche Ausstellung und Schläfrigkeit zum Frieden vermercken / sich verlauten lassen / es hette den König seine grosse Zuneigung zum Frieden bereits gereuet / und sehr übel aufgenommen / daß der Ort / welcher wegen seiner commodität allen Principalen Partheyen eben bequem zu seyn geurtheilet würde / gäntzlich verworfen / und müste also die Sache tieffer einzusehen beginnen / sintemal Euer Hochmög. mehr der im Haag residirenden fremden Herrn Ministern Raht gehör gäben / dan der Könige / als Principalen Authorität und Zustimmung achteten / ja mehr / als dem löblichen Eyfer des Friedes / und ihrer eygenen Wohlfahrt und Freyheit zu disponiren: Mit diesen Gedancken / wie es scheinet / als ob ihre Hochmögende das Werck zwischen den streitenden Partheyen / welches anderst an sich schweer und difficil ist / mit noch viel anderweitigen / sonderlich aber mit unendlichen Streitigkeiten und Klagen / welche das Röm. Reich unter sich / und mit andern / nun eine lange Zeit hero gehabt / mit Vorsatz suchten zu erwecken; dadurch also in den Tractaten, entweder gantz keines / oder ein langes Ende zu haben: Und haben ferner bemeldte Könige das verwerffen des Ortes und Stillstands dahin zu deuten begonnen / als ob es ein offenbares Zeichen eines gantz abkehrigen und Friedengehässigen Gemühts wäre: Darneben hat auch der Durchleuchtigste König von Franckreich weiter sich zu gemüht gezogen / daß so offt er ein Tritt vorwerts zu gehen vermeinte / Ihre Hochmög. allezeit Krebsgängig würden; und deßhalben dadurch offenbarlich zu erkennen gäben / daß ihnen die Schlichtung wenig zu Hertzen gienge. Die Herrn Gesandten können unterdeß versichern / daß beyde Könige noch beständig ein Friedliebendes Gemüht spüren / und noch darzu aufs neue die Herrn Mediatores vergewissern lassen / daß sie bey dieser ihrer willigen Erklärung ohne Veränderung ihres Gemühts persistiren wollen / fals man zu Ihrer Hochmög. sich dergleichen Eyfer hinwieder zu versehen hette.

Doch sagen die Könige / es müsse sichs Niemand lassen frembd vorkommen / daß an dieser Seite solche Trägheit zum Friedens-Tractaten bezeiget würde / und man noch Schrittes- noch Trittsweise gemeldte Gelegenheit zu befördern vorhätte / und deswegen zu ihrer guten Versicherung alles dahin deuten könten / daß ihnen unterdessen kein gewisserer Zutritt als die Waffen übrig gelassen würde; und sagen auch: Es werde hiermit ihre Sache gerechtfertiget / in dem sie auf ihrer Seite eine willige Anbietung des Friedes beweisen könten / da dissetts die Verwerffung offenbahr. Ja sie stellen ihre gute Meinung darmit väst / daß an Euer Hochmög. Seite meist all das jenige / was aus Liebe gegen die Mediatores von ihnen mit einem willigen Gemüht angebohten und getahn ist / gantz verkehrt aufgenommen und gedeutet werde / als ob es euch in allem kein rechter Ernst wäre. Weil nun die Herrn Gesandten vermercken / daß es mit der Sache und mit den Gemütern dieß fals dergestalt gelegen ist / und geschehen könte / daß Engeland auf dem von beyden Königen benanten Platz fäst stehen / auch der König von Franckreich / wegen der gar nahen Verbündniß / sich gleichfals in diesem Stück fest setzen; und hier entgegen bey Ihro Hochmög. (welche doch selbst / vermög ihrer Resolution, zu diesem Platz sich noch unwillig noch abkehrig bezeigen) das Anrahten und Antreiben der Ministern ihrer Bundsver-

1673. Martius.

wanten ebenfals die Oberhand gewinnen möchte / so können die Herrn Gesandten voraus wohl abnehmen / es werde kein ander effect davon zu gewarten stehen / dan der dem heylsamen Friedenswerck schnurstracks wird zuwider lauffen; Warum dan auch die Herrn Gesandten selbst nichts anderst daraus schöpfen können / als ein unümgängliches Hertzenleid; als die gnugsam absehen / es werde nicht allein ihre Arbeit / sondern auch ihres Königes Friedliebende Vorstellung / nebens aller Mühe und Unkosten / so gut als verspielet / oder zum wenigsten zweiffelhaftig ausfallen. Doch können sie nicht unterlassen / die Gestalt und Gelegenheit der Sache noch ferner vorzustellen / und Ihre Hochmög. zu gemüht zu führen / sie auch gleichfals wiederum zu vermahnen / sie wollen gelieben / alle Beschaffenheit wohl und tieff einzusehen und zu behertzigen: Auch darbey wohl in acht nehmen / daß nicht allein die so mächtige Kriegs-verfassungen und Bedrohungen der Feindlichen Waffen nicht vergeblich seynd / indem sie hören / wie so wohl in Franckreich als Engeland (allwo das Parlament nun die Last des Kriegs auf seine Schulter nimmet) solche mächtige præparationes gemacht werden / sondern sie wollen auch bey sich selbst zu überlegen belieben / was für eine lose Hofnung sie an fremder Hülffe haben. Und deswegen ersuchen / vermög der Zuneigung (welche die Herrn Gesandten wünschen / daß sie bey den Königen noch offen bleiben möge / und vertrauen / daß sie wegen des von den Königen gegebenen theuerbaren Worts bey ihnen noch ungekräncket bleiben soll) dieselbe Ihro Hochmög. ernstlich und zum höchsten / sie wollen sich wohl / in ansehung ihres gegenwertigen Staats / und Gelegenheit der Zeit / sagen lassen / und nicht ferner abschlägige Antwort geben / sondern ihre Gesandten nach Suynkirchen versenden; Die Reden / so hierzu bewegen können / wiederum beyzubringen / düncket die Herrn Gesandten unnöhtig zu seyn / weil sie an sich selbst genug offenbar / und in ihren vorgehenden Memorialen zum Teihl angewiesen stehen. Ihre Hochmög. belieben allein dem heylsamen Raht ihres Mediatoris zu gehorchen / der von Hertzen die conservation und Wolfahrt ihres Staats wünschet; und auch deßwegen seinen zur Mediation abgefertigten Legaten mit sehr vieler wiederhohlter Order anbefohlen hat / sie solten solche zu erlangen / noch Eyfer / noch Fleiß / noch Arbeit im geringsten sparen. Dan es gewiß ist / es sey hier in dieser Gegend kein besserer Ort auszufinden / allwo ihre Streitigkeiten würden bequämer beygeleget / die gemachte Wunde sicherer genesen werden / und sie den succes durch ihre Gedeputirte eher vernehmen / auch ihnen die nöhtige Instruction zeitlicher zusenden können.

Die Herrn Gesandten vermeinen versichert zu seyn / daß / so man ihre Vorstellungen stracks anfangs hette Raum finden lassen / der Friede bereits / durch Gottes Segen / auf allerseits billige Conditionen glücklich solte getroffen gewest / und zum aufnehmen gekommen seyn. Weil aber von gepaßirten Dingen leichter kan geurtheilet / als dieselbe herwiedergebracht werden / als wollen wir die vergebliche Klagen zurück setzen / und insonderheit auf die opportunität / so noch übrig ist / sehen / und dieselbe anzufassen vermahnen / weil es noch geschehen kan / ehe sich eine andere Zeit auftuhe / in welcher die Läger gesamtlich zu Wasser und Land / nicht ohne allerseits hochbefürchtliche Gefahr / sich werden beweget haben / und alle occasion zu tractiren gnugsam unterschöpfet seyn dürfte.

Lasset uns lieber abkehrig seyn von Vergiessung so vielen Menschen-bluts / so die Waffen allerseits drohen / und durch einen Friedens-Tractat machen / daß die Gestalt dieser Republic, welche durchs Blut der Waffen besudelt / und von Tag zu Tage / wie die Erfahrenheit lehret / mehr und mehr heßlicher wird / freudiger wieder möge erscheinen. Die Herrn Gesanten verhoffen bey den Königen aufzuwecken / oder lieber zu herstellen die Zuneigung / welche selbige bishieher so kräfftig angeboten haben / und die in den letzten Briefen noch einigen vigorem verheissen / so nur endlich der unnöhtige / und gantz schädliche Streit über den Ort aufhören möchte. Und weil wegen einer so geringen Sache so ein hohes und herrliches Werck hier an diesem Ort anfängt ins stecken zu gerahten / darüber die Könige Ursach nehmen können / ihre Waffen wieder anzuziehen / und sich auch vorzusehen; So flehen die Herrn Gesandten aufs allerkräfftigste / es wollen um dieses hochwichtige Werck zu herfassen / Ihre Hochmög. doch die ersten und willfertigsten seyn / und nicht unterlassen / ihre Zuneigung zurück zu ruffen / und sie nach dem Ort

zur

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Martius.

zur Vollziehung des Friedens zu drehen; und also dergestalt nicht allein dieser Republic, deren sie ja alles schuldig seyn / zum besten / sondern auch zur Ehre / und in Ansehung ihres so treuen Mediatoris, ihn so viel zu würdigen und nach zu geben / daß der von beyden Königen vorgeschlagene Ort nicht möge übersehen werden; zum wenigsten einige Friedens-Conditiones anzuhören / und mit unpræjudicirlichem Gemüht der Sachen Umstände zu überlegen; welche Conditiones, so sie unerträglich zu seyn befunden werden / Ihre Hochmög. am zurücktreten nicht sollen verhindern / sondern Freyheit lassen / das Los des Krieges / so es anders sicherer und vortheilhaftiger möchte befunden werden / wieder anzunehmen. Unterdessen wird wegen dieser Zuneigung ihre Sache offenbar von der gantzen Welt einen treflichen favor verdienen / und ihnen viel Freunde erwecken / als nur erhellen wird / daß es an ihnen nicht gemangelt / daß die nöhtige herwiederbringung des Friedens über diese Provintzien ist unerhalten blieben.

1673. Martius.

Fals aber sich wider verhoffen begeben möchte / daß die Herrn Extraordinari Gesandten dieses ihres Ansuchens und Wunsches halber / wie auch wegen ihrer Treue und Fleiß solten keines andern Preises gewertig seyn / als daß alle occasion zu tractiren darmit solte abgeschnitten und verworffen werden; so wird auch gewißlich das geschehen / wessen sie doch nimmermehr vermuhtend gewesen / daß sie nemlich / wiewohl kleinmühtig und entkellet von hier verreisen werden / iedoch mit dem Lohn ihres guten Gewissens / und daß Ihre Kön. May. von Schweden aufrechte Mediation vor der gantzen Christenheit unschuldig wird erkant werden / indem dieselbe Gesandten den geringsten Dienst nicht unterlassen / und alle Schwärigkeit / welche ferner erwachsen möchte / vorher gnugsam angezeiget / auch sotahnige Reden und Raht an die Hand gegeben haben / wordurch dem gröstẽ Teihl dieses grossen übels / so man ihnen nur Gehör gönnen wollen / hätte können vorgebauet werden. Endlich / fals die Pfeile / so gegen diesen Staat geschärfet werden / härter und schweerer / wie zu fürchten stehet / zutreffen möchten / und man ihnen zu widerstehen ungewachsen seyn / befiehlt man es alsdan Ih. Hochm. reiffem Urteihl und tieffem Nachsinnen anheim; Ob sie solches vor dem rechtfertigen Urteihl Gottes / und vor der Ehrbaren Welt entschuldigen / und verantworten zu können vermeinen; Ob sie auch gedencken / daß es ihrer Glorie, und dieser Republic Wohlfart zuträglich seyn werde / wo sie nach so überflüßiger Friedens-anbietung von so grossen Königen fortfahren / deren zeitliche Mittel durch die weigerende Annehmung eines Platzes / so wenig zu achten / und solche gleichsam hintern Rücken schmeissen / sich und ihr Vaterland in solche Gefahr sezen / und dadurch der posterität eine Nachrede nachlassen / als ob sie durch behörliche Mittel dem Unheil nicht vorzukommen gesuchet / und das jenige zeitlich herbeygebracht hätten / was ihrem Staat eintgerweise frommen / und denselben unterstützen mögen. Oder gehet vielleicht die Meinung dahin / daß / fals etwan dieser berühmte und mächtige Staat durch eines oder des andern Schuld ins künfftige möchte zerrüttet werden; Sie alsdan die Schuld nicht ihnen selbst / welchen dannoch die Administration dieser Republic anbefohlen ist / sondern anderer Raht und Treiben / derer sie vorher in ihrer Resolution gedacht / wolten auflegen; und ihnen gleichfals zu dancken haben / daß das übergebliebene Gebäu dieser Republic, so es nicht gar loß wird und verfället / zum wenigsten getrennet / und in die eusserste Gefahr gebracht werde.

Die Herrn Gesandten können leichtlich bewogen werden zu gläuben / es werden die Ministri der Bundsverwandten dieses Staats sich so sehr gegen den Versammel-plaz nicht setzen / wo sie die andringende Gefahr mit einem stillen unpartheyischen Gemüht reiflich bedencken / und dabey betrachten wollen / daß der Bundsverwanten Interest gleichfals allda soll in acht genommen werden; insonderheit da man nun davor helt / daß sie sich üm die gemeine Ruhe / und vor allem üm diesen Staat suchen vortreflich berühmt und verdient zu machen / und zu herwiederbringung des Friedes in der lezten jüngst von E. Hochmög. getahnen Erklärung (welche anders der Herrn Gesandten Memorial à propò nicht so wohl beantwortet) keine dunkele Erleuterung ihrer guten Zuneigung haben zu erkennen gegeben.

Schließlichen bitten die Herrn Gesandten den Allmächtigen und Allgütigen GOtt /

1673. Martius. Schöpfer und erhalter aller Stände / er wolle nach seiner unendlichen Güte alles Ubel von dieser Republic in Gnaden abwenden / massen sie auch sicherlich hoffen / J. H. berühmte und vorsichtige Sorge werde zu rechter Zeit aufwachen / und zum höchsten versehen / damit nicht gemelte ihre Republic durch die hartneckichte Abweissung des Orts in einig Nachtheil gerahte. Im übrigen recommendiren sie aufs allerschuldigste diese ihre angstliche Bekümmernüß / welche aus einem höchsteyferigen/und zu dem Staat Wohlfart geneigtem Gemüht herrühret / zu J. H. Gunsten / mit beygefügtem verlangen / daß ihnen eine günstige und fertige Antwort / die sich auf ihren Eyfer und die prægnante constitution der Zeit schicken möge / zugefüget werde. 1673. Martius.

P. Sparre.

Ed. Ehrenstein.

Auf dieses gaben sie den 13 hujus ein ander Memorial ein/folgendes Inhalts:

GEiner Königlichen Majestät von Schweden zur Mediation verordnete Herrn extraordinari Gesandten haben/aus dringenden Ursachen den 21 Februarii alten Styls ein Memorial lassen einreichen/worin sie nach remonstrirung des Zustandes gegenwertiger Sachen/ krafft ihrer anliegenden Sorge zu der Tractaten Fortgang / mit raht und vermahnen antreiben/ und mit allen gehörlichen Mitteln bey Ihro Hochm. anzuhalten getrachtet/ daß dieselbe nach Uberdenckung der grossen Gefahr / welche aus Abschlagung des Orts/ und der daraus entspringenden verhinderung der Gesandten Zusammenkunfft/ entstehen könte / endlich ihre Gedancken zu der Statt Suynkirchen / den von beyden Königen vorgeschlagenen Ort / und welchen J. H. so viel sie die Sache betrifft / nicht verwerffen / wenden wolten; damit nicht möchte wegen eines an sich selbst so geringen Puncts, ein an sich selbst so wichtiges / der Gemeinde heylsames / und diesen Provintzien gantz nohtwendiges Werck / ins stecken kommen. Nach welcher an J. H. geschehener Einreichung Besagten Memorials, denen Herrn Gesandten eine Missive von dem Durchleuchtigsten Könige von Groß-Brittannien zu Handen kommen / worin derselbe remonstriren will / als ob die Herrn Staten durch ihr tergiverßiren und schläferige Berahtschlagung seine Gedult zu zergen trachteten: dessen aber ohnerachtet hat er dannoch unter dero Königlichen Wort wiederum Versicherung seines beständigen Gemühts und Zuneigung zum Frieden gegeben / und thut darneben mit sehr wichtigen reden dar / warüm derselbe von Suynkirchen/ einem solchen Ort/ der beyden Königen am gelegensten und bequemsten / auch nicht von J. H. sondern allein von dero Bundsgenossen Ministris abgewiesen worden / nicht weichen könte/ welchs den Herrn Gesandten Gelegenheit gegeben / mit denen Herrn Gedeputirten/ so ihnen vormahls zugefügt gewesen / eine Conferentz zu begehren / so ihnen zwar gegönnet / aber aus gar andern Personen sich besetzet befand. Welchen die Herrn Gesandten die gemelte Reden des Königes vorgeleget/ und die Missiv selbst vorgelesen/auf daß sie deren Inhalt J. H. getreulich hinterbringen/ und man ihnen auf ihr jüngst eingeliefertes Memorial eine wohlgepaste Antwort schleunigst ausreichen möchte / weil sie die gute Gelegenheit zu handlen nicht gern wolten vorbey schleichen lassen. Und immittelst sie die Resolution erwarten / meinen sie Herrn Gesandten ihrem Gewissen und tragenden Ampt ein gnügen zu tuhn / (insonderheit auf die von J. H. durch den Herrn von Odyck getahne instantien) und schrifftlich zu ersuchen / und wiederum darauf zu dringen/es wollen J. H. die Hochwichtigkeit vorigen Memorials, und der Königlichen Missiv wohl zu erwegen nicht unterlassen / und den Herrn Gesandten auf offterwehntes ihres den 21 February jüngst eingereichtes Memorial eine beharliche resolution ohne Ausstell ertheilen.

Dan es hat seine grosse Ursachen / warum das Werck / welches doch an sich selbst schwer genug ist / nicht müsse schläferig noch kaltsinnig gehandelt oder angesehen werden; dan behalben daß der Türck / der Christen unversöhnlicher Feind / sich dieser guten Gelegenheit / so ihm nun gebohren ist/ sehr bedienet / und allbereit tief in Pohlen eindringet (wohin die Nachtba-

ren

1673. Martius.

ren ihre Augen und Hertzen wohl zu kehren nötig hätten) und also auf die Wohlfahrt und Zustand der gemeinen Christenheit lauret / als stehet darbeneben zu beförchten / es dürfte das ganze Gebäu Europæ, welches von diesem Brand / insonderheit da er in Deutschland einfressen würde / leichtlich in eine helle Flamme gestellet / und dergestalt durch inwendige Uneinigkeit zerrüttet werden / daß selbst die Stände und Fürsten des Reichs durch einander ins Schwerd fallen / und sich untereinander verzehren dürften; welchem allem / so von denen allerseits gegenwertig kriegenden Parteyen / nicht mit behörlichem Eyfer und Ernst / weil es noch Zeit ist / vorgebauet wird / und sie die zum Frieden so gute Opportunität vorbey gehen lassen / werden sie dermal eins vor Gott und ihrer Conscientz eine schwere Rechenschafft zu geben haben.

1673. Martius.

Weßhalben dan so wohl die gesunde Reden erzwingen / als der Vereinigten Provintzien Zustand erfodert / daß über dem Ort / der die Friedliebende befriedigen kan / nicht länger unglückliche Fragen geventiliret werden / welche nichts anders als das Verderben des gemeinen bestens nach sich ziehen können; warüm dan auch / weil der Durchleuchtigste und Großmächtigste König von Franckreich zu folge dessen singularen æquanimität und Beständigkeit seines Gemüths / von seiner Friedens Zuneigung nicht abweichet; darneben auch mit Zusetzung einer löblichen moderirung der conditionen / so den Frieden befördern können / sich erbötig erzeiget / die Herrn Gesandten J. H. selbst reiflich und umständig erwegen lassen wollen / ob man diese Occasion soll lassen vorbeystreichen: Und ob nicht gleich im Anfang der Durchleuchtigste König von Engeland mit Herwiederbringung der gemeinen Ruhe auch hat sich verdient zu machen getrachtet / indem er öffentlich sich expectoriret und erkläret / es läge eben dieselbe Friedens-zuneigung / welche er den Herrn Gesandten in Abscheidung von seinem Hofe gecontestiret / noch bis diese Stunde bey ihm beständig in ihrem völligen Vigor, und wolte er nach erlangten und västen Friedens-conditionen, den Krieg so lieb / und lieber endigen / als er ihn angefangen; welche seine Gemühts Meinung derselbe nachmahls mit gleichen Zusagungen wiederhohlet / und mit seinem Königlichen Wort versichert / daß er einen guten und wärenden Frieden von Hertzen begehre / und eyferig darnach verlange / mit angehengter Zuwünschung denen Herrn Mediatorn, es wolte der gründgütige Gott / ihr so hochwichtige Mediations Sache / und schwere Arbeit mit einer guten Auskunfft gnädiglich gesegnen.

Welche beyder Könige Bezeugung und Gemüts-hoheit die Herrn Gesandten gewißlich meinen so herrlich und klar zu seyn / daß J. H. in Vorbereitung des Wercks / auch ehe und bevor die rechte Zusammenkunfft der Partheyen geschehen / nicht wohl viel mehr hetten begehren können.

Auch erachten ferner die Herrn Legaten billich zu seyn / daß man die Reden / warum der König von Groß-Brittannien von Suynkirchen / als einem wohlgelegnen Ort nicht abweichen könne / gleichfals bedächte / welche der König selbst dahin ausdeutet / daß alles / was wider Suynkirchen eingebracht wird / allein aus ein dieser dreyen Ursachen / nemlich aus der Ehre / Commodität oder Securität entstehen müsse.

Das erste belangend / sagen Seine Mayestät darauf / daß sie / ob sie wohl in dem vorhergegangenen Krieg der Principalste waren / dannoch geschehen lassen / daß man doch ebenwohl in einer Feindlichen Statt / als Breda / unter öffentlichem Pasport, ohne Verletzung seiner dignitäten / handlen möchte / und deswegen davor halte / daß J. H. Bundgenossen nun auch mit weniger Recht sich dagegen setzen könten / indem sie achten wolten / daß S. M. in ihrer Sache ein anders fassen müste. Ferner könte diese objection bey den meisten ihren Bundsverwanten und Beyständern keinen Platz finden; weil der aller-Christlichste König seine Gesandten zu Regenspurg und Madrid auch hielte; warum dan nun der Keyser und König von Spanien nicht gleichfals zugeben könten / daß ihre Ministri mit zu Suynkirchen erschienen?

Zum zweyten wird in Erwegung der commodität dieses geantwortet / daß Suynkirchen dergestalt gelegen / daß sich iedwede der principalen Partheyen aus ihrem Land und Gebiet recta dahin begeben / ja selbst die Holländer über die See geschwinder als die Englischen

da

1673. Martius. da seyn / auch wohl die Bundsverwanten recht aus ihrem Lande oder durch ihrer Verwanten Gebiet dahin kommen könten. Und würden die Englischen Ministri, so sie nach den Ortern / die jenseits den Spanischen Niederlanden lägen / viel eine weitere und unbequemere Reise zu thun haben / als iemand der Geconfœderirten nach Suynkirchen; deßhalben sich der König nicht genugsam verwunderen könne / daß J. H. in Ansehung des Königs von Spanien bemeltes Suynkirchen verwerfen / und dannoch dem Könige von Franckreich Antwerpen vor zuschlagen billich zu seyn erachten. 1673. Martius.

Drittens die securität betreffend / wird dabeygefüget / man müsse dafür halten / daß Frembdlinge in einem beschlossenen Ort mehr Beschirmung als Gefahr finden. Die aber des aller-Christlichsten Königs Parole so gering schätzen / und nachdencken haben / als ob er der Völcker Recht gäntzlichen violiren / und seine Besatzung anderst / als zur Beschirmung derer / die dahin vermög ihres consents zusammen kommen würden / gebrauchen solte; von solchen Personen möchte man wohl sagen / daß sie keineswegs gemeltem Könige / wie wir glauben / zustehen wollen / mit ihnen einen Tractat einzugehen.

Was die andere Oerter belanget / indem S. M. einen derselben / so jenseits den Spanischen Niederlanden gelegen / anehmen solte / würde der Weg für seine Gesandten und Expressen viel weiter fallen / als iemand der andern Fürsten / die ihre Gesandten dahin senden würden / über das auch viel unsicherer seyn. Und ob schon S. K. M. von Groß-Brittannien nicht weniger anderer Fürsten Worte zu trauet / als er will / daß seinen und des aller-Christlichsten Königs Worten glauben zugestellet werde; dannoch können die in Dörfern und Flecken eingequartirte Truppen / so bequem nicht geregiret / und in Zaum gehalten werden / als Soldaten die sich in einem västen Ort befinden; so seynd auch die Streitereien und Mordereyen in den Lägern mehr als in Besatzungen gemein / dan sie daraus so leicht nicht auslauffen können; deshalben dan geschlossen wird / so iemand vermeinet / es müste Suynkirchen anderen fern abgelegenen Oertern / die S. K. M. vorgeschlagen / nachgesetzt werden / der mag auch wissen / daß S. K. M. nicht weniger für seine eigene Ehre / seiner Minister securität und Commodität / als anderer Fürsten für die ihrige zu sorgen und in acht zu nehmen berechtiget.

Und gleich wie S. K. M. meinen / es sey durch Gottes Gnade mit ihrer Sache sothanig noch nicht gestellet / als ob sie solche geringe Conditiones verbunden wären anzunehmen: also hoffen sie / es werden nach reifer Uberwegung dero Reden denselben alle fromme Hertzen darin Beyfall geben / daß er vornemlich bliebe bey dem Ohrt / welchen alle principale Partheyen bequem zu seyn erkennen müssen / der auch viel sicherer und gelegener als einiger ander der vorgeschlagenen Oerter ist.

Welche offenhertzige und von S. K. M. von Groß-Brittannien den Herrn Gesandten zugeschickte Erklärung wegen des Orts hier darüm hat müssen beygebracht werden / auf daß J. H. Nachricht haben möchten / daß der König von Engeland gantz nicht davon abstehen wolle / und daß über solches / wie sehr auch der König von Franckreich üm einen andern Platz anhalten möchte / wegen des unauflöslichen Bandes der Könige noch zu fürchten stehe / er dürfte dem Könige von Engeland noch gäntzlich beyfallen.

Derowegen dan / weil die Sache also beschaffen / ersuchen die Herrn Legaten J. H. iterative sehr ernstlich und dienstlich / sie wollen doch geruhen dieses herrliche Werck mit gehöriger Billigmässigkeit zu überwegen / auch ihre Rahtschläge solchergestalt mit der Könige resolution zu conformiren / und derselben mit einer guten Zuneigung freymühtig zu begegnen; damit endlich einmahl von fernerer Erkiesung eines guten und vortehlhafftigen Orts (welcher doch bereits an der Hand ist) aufgehöret / und die daraus entspriessende schädliche Streitigkeit / so mit dem hin und her anhaltenden verzug der schwebenden Partheyen nicht allein verdrießlich sondern auch dero Friedenshandlung sehr nachteihlig fället / hinweggeräumet / und das Werck selbst / darnach jedweder so sehr verlangt und wünschet / endlich auf den Amboß gebracht / und durch treue und mühesame Arbeit dergestalt geschmiedet werde / daß nach gelegenheit der Zeit ein ehrlicher und allen Parteyen sehr nöhtiger Friede mit Gottes Hülfe daraus erwachsen möge. Und

obwohl

1673. Martius. obwohl die Herrn Gesandten an diesem difficilen und sehr schweren Werck ihre Dienste bishero dergestalt aufgeopfert / daß sie vermeinen / jedweder werde sich ihres guten Willens und höchster Zuneigung von ihnen gnugsam versichern können / so haben sie doch / dessen ungeachtet ihren Dienst noch eines wiederhohlen / und alles das jenige / was in ihrer Macht gelegen ist / ernstlich anbiehten wollen. In der jüngst vorhergehenden conferentz haben sie dieses weitläufftiger vorgebracht / über welche getahne Zusage sie bis noch zu kein Beräuen tragen; ihr H. wollen der guten und aufrechten reparation S. K. M. von Schweden zum Frieden glauben zustellen / und dero Gesandten in aller confidentz alle das jenige / was sie für sich am besten urtehlen und zur gemeinen Sache dienen mag / anvertrauen; so werden die Herrn Gesandten gewißlich hinwieder dahin trachten / daß J. H. sehen und greiffen mögen / daß sie ihren Eyfer und Willfärigkeit nicht gespart / und daß sie noch eine grosse Hoffnung haben / es werde ihr Eyfer und Arbeit nicht unfruchtbar ablauffen. 1673. Martius.

P. Sparre.

Ed. Ehrenstein.

Cölln wird endlich zum Handel-platz erwöhlet.

Den 22. dieses aber kamen 2 Briefe aus Engeland über / der eine vom Secretario Arlington, der andere vom Graffen Tot geschrieben; jener brachte mit / daß derselbe König auf Franckreichs andringen von Duynkirchen were abgestanden / und hette Franckreich Cölln oder Aken zur Wahl überlassen; dieser berichtete / es hette der König von Franckreich Cölln erwehlet; welches die Herrn Mediatores mit grosser Freude und Beglückwünschung alsobald ihro Hochmögenden communicirten / auch darneben ersuchten / dieselbe wolten ohne weiteren Aufschub Gevollmächtigte benennen / sie mit nöthiger Instruction versehen / und auf den bestimten Handel-platz senden; auf welche Andienung J. H. durch dero Gedeputirte die Herrn Mediatores, wegen ihrer Vigilantz und Mühe höchlichen bedancken liessen / mit fernerer Anerbietung alles beyzubringen / was zu Fortsetzung des Handels dienen könte; auch mit erstem Persohnen / die dahin gehen solten / zu benennen; und ersuchten dabey / es möchten für dieselbe / ihre Diener und Bagagie Pasporten versorget werden.

Kurtz darauf liessen die Herrn Mediatores den Staat schrifftlich wissen / daß der König von Franckreich (weil der Marggraf de Grana mit seinem Regiment noch in Cölln läge / und aus unterschiedlichen Brieffen erhellete / daß er noch 2000 Reuter hinein zu ziehen vorhätte / und deswegen der Ort nicht könte für neutral angenommen werden) Schwerigkeit machte / so lang Cölln von dieser Besatzung nicht entlediget / seine Gesandten dahin zusenden; und wolte sie so lang nach Aken abordnen. Deshalben sie ersuchten es wolten J. H. gleichfals so viel an ihnen wäre / die Sache dahin zu dirigiren geruhen / daß Cölln von der Keyserlichen Besatzung entlediget würde / und sie ihre Gesandten unterdes gleichfals nach Aken senden. Welches die Staten ihnen liessen wohlgefallen. Worauf von allerseits streitenden Partheyen die Gevollmächtigte zum Friedenshandel erwehlet warden; als wegen Holland der Herr von Beverning und Reede, welcher letzte doch vom König von Franckreich (weil Er in Utrecht gewohnet hatte / als sein Untertahn ausgemustert wurde; wegen Seeland

1673. Martius. der Herr von Odeyck; wegen Frießland der Herr Haren; und wegen Grüningen der Herr Ysbrant. Auf Franckreichs Seite der Hertzog von Chaune, Courtin und Barrilon; Engeland sandte den Graffen von Sunderland, die Herrn Jenkins und Williamson. Unterdeß ruheten die Trangsahlen nicht / sondern die Frantzosen legten sich allenthalben aufs pressen und schätzen / foderten contribution ein / taxirten die Schatzungen aufs strengeste / und wo sie nicht genug Bezahlung kriegten / verwüsteten sie alles. In Maarseveen legten sie die zwey Häuser Daalwyck in die Asche / wie auch Sionkevecht / Königs-velt und Sluys-ort / und droheten anderen / so sie nicht bey zeit ihre aufgelegte Summen herbeyschaffen würden / mit gleicher Straffe zu lohnen. Eine Personn / so sich einige Tage von der Statt Utrecht begeben / schätzten sie auf 6000 Gülden; andere / die ihre Kinder aus der Statt versandt / zwungen sie bey Straffe / für jedwedes Kind des Tages 25. Gülden / so lang sie ausblieben / zu erlegen / bis sie selbige wieder zur Hand bekämen.

Handel der Frantzen im Stifft Utrecht.

Hergegen tähten J. H. auch Vorsorge / und verbohten alle Schiffahrten und Fischereyen auf Grünland / neben der Kaperey oder Rauberey zur See / damit sie nötiges Schifsvolck zu ihrer Kriegs-flott bekommen / und also zur See gerüstet stehen möchten; erneuerten auch das Patent wider die Einführung der Frantzösischen Brand- und Weinen.

Die Grüningische Soldaten schliefen auch nicht / sondern giengen aus der Bourtange aus / und schlugen der Münsterischen bey 200 todt. Gleichermassen war die Mastrichtische Besatzung auch wacker / jug hier und dar den Frantzen Beute ab / foderten auch so wohl als die Frantzen vom Luyterland contribution.

1673. Martius.

Eine Partey von zehen Mann aus Aardenburg verstärcket mit einer andern aus Sluys / giengē auch aus mausen / und plünderten Keuren und Bayeko, zwey Frantzösische Dörffer / so eine halbe Uhr von Kortreyck gelegen; die besten Güter / darunter viel ungemüntztes Silber war / luden sie auf sieben schöne Pferde / und brachten sie neben zween Gefangenen nach Hauß.

Desgleichen fiel ein Münsterisches Convoy, welches in 100 Mann mit allerley Vorraht aus Schwol nach der Ommerschantz gehen wolte / der Besatzung zu Coeverden in die Hände / die ihnen alles abrente / und in Coeverden einbrachte. Auch ward eine gute Partey Soldaten ausgecommandiret / den Maasdam / vier Uhr von Lid / durchzustechen / welches mit dem wachsenden Mond geschahe / und den gantzen Sommer durch in selbiger Gegend viel Wasser ließ. Die Bauren alda / weil ihnen dadurch viel Korn verderbt wurde / stelten sich zwar anfänglich dawider / weil aber die Zeiten und Nöht solches erzwang / musten sie sich darein ergeben.

Münsterisches Convoy geschlagen.

Um diese Zeit ward auch aus West-Indien ausführlich übergeschrieben / was gestalt die Frantzosen auf der Insul Curassau gelandet / in Hofnung / das Kastel alda zu ersteigen / welches aber übel abgeloffen / wie aus folgendem Schreiben erhellet:

Den

1673. Martius. DEn 13 Martii, 1673 kamen die Frantzosen mit 18 Segeln / darunter wir sieben Schiffe ins gesicht kriegten / und setzten den 14 dito in ungefähr 12 à 1300 Mann ans Land / so wohl an dem Hafen de Fuych, bey St. Barbara, als an Krakebaay, und hatten Wetter und Wind zu ihrem Vorteihl; Den 16 des Morgens kamen sie mit fliegenden Fahnen vors Kastel / bis an den steinern Weg / als ob sie im Sinn hätten / uns viva force zu bestürmen; als man aber mit Stücken unter sie hinaus Feuer gab / und einige schlaffen legte / wichen sie zurück / daß ihnen vom Geschütz keine weitere Gefahr geschehen kunte: Sie lägerten sich im Gesicht aufs ebene Feld / bey einem Wirts-haus / Altena genant / und schickten kurtz darauf einen Drommelschläger mit einem Brief von dem General / Herrn de Baas, so in Persohn selbst commandirte / ab / foderten das Fort mit allen dependentien auf / neben angehängter Bedrohung / wo sie uns würden mit Gewalt zwingen müssen / wolten sie uns kein Quartir geben. Man gab ihm aber zur Antwort / man were entschlossen / das Fort bis auf den letzten Mann zu behaupten / und ihren Anfall mit Hertzhaftigkeit zu erwarten: jauchtzten auch in des Drummelschlägers zurückgehen allenthalben / mit grossem Geschrey / Vive la Prince d'Orange: Den gantzen Tag sahe man den Feind beschäftiget / als ob er sich verschantzen wolte / und meinten wir västiglich / er würde uns die folgende Nacht mit stürmen besuchen / der Muht aber schien ihm entfallen zu seyn. Den 17 sahe man sie noch arbeiten / darauf einige Reuter / neben sechs Jungmännern ausgesandt wurden / den Feind auszuspähen / mit Angelobung / wo sie einen Frantzman gefangen bekommen könten / des Feindes Gelegenheit dadurch zu erkundschaffen / solten sie 50 Stücke von Achten / oder Reichsthaler / zur Verehrung dafür geniessen; welches sie auch verrichteten / und des Mittags 2 Gefangene einbrachten / und ehrlich von mir seynd bezahlet worden. Gegen den Abend kam aus dem Frantzen Läger selbst ein Uberläuffer / so vom General übel gehalten; dieser berichtete / sie hetten am Wasser und Kost grossen Mangel / bekämen auch kein ander Fleisch / als was sie selbst schössen / und were unterm Volck ein kleiner Muht zum Stürmen / doch hetten sie vor / einig Geschütz ans Land zu bringen / uns von einem Berg zu beschiessen / und zur übergab zu zwingen. Welches unter allem Volck guten Muht gab / und waren alle einig dem Feind zu begegnen. Den 15 dito des Morgens / kam wieder ein Uberläuffer / und berichtete / es hette der Feind des Abends vorher in grosser Stille sich wieder zu Schiff begeben / aus Furcht / man möchte ihm nachjagen. Darauf eine Parthey Bürger unterm Capitain Peter Marcus, so ein Seeländischer Kayer war / neben seinem Volck / nach des Feindes Lägerplatz ausliessen / allda sie viel geschlachtet Fleisch / einige Granaten / Töpfe und Kessel / drey oder vier Pistohlen / Degen und Mäntel / und andere Kleinigkeiten mehr fanden. Unsere Reuterey aber / so des Morgens früh ausgeritten / hatte den Feind verfolget bis an St. Barbara, funden aber alles meist eingeschiffet / und brachten neben drey Todten / die liegen blieben / vier Gefangene zurück. Den 19 dito sahen wir den Feind segeln / und dachten / er würde uns mit seinem Geschütz praviren / er blieb aber gantz still und ausser Schuß / und lieff Westlich nach der Küst Spaniola. Drey à vier Schiffe giengen was höher ans Land / dem Vermuhten nach / ihren Gefehrten auf den Caribischen Inseln Nachricht ihres Empfangs zu geben. Also daß wir uns heut den 23 dito gantz entlediget / und vom Feind befreyet befinden; Der Allmächtige GOtt muß gelobet und gepriesen seyn / der uns so gnädig beschirmet; Er wolle uns auch ins künftige Muht geben / unsern Feinden unter Augen zu sehen / weil wir berichtet werden / daß die Englischen auf Barbados sich fertig machen / uns zu besuchen / und hoffen / es sollen die Herrn Bewindhaber auf Corry Sorge für uns tragen / damit es an Pulver / Loht / und anderer Nohtdurfft nicht ermangele / auf daß wir uns als ehrliche Leute tragen mögen. Und können wir Gottes sonderbaren Segen handgreiflich spüren; dan wenig Zeit vorher landete hier ein Genuesischer Schiffer an / und brachte über die zehen tausend Reichsthaler mit / und gestern ein anderer mit vierzig tausend.

1673. Martius. Frantzösische landen in West-Indien. Werden abgeschlagen.

Den Englischen aber / die auf die Insel Tabago anfielen / gieng es glücklicher / wie aus folgendem Bericht zu ersehen:

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447.F.2

1673. Martius. Die Engliſche erobern Tabago.

Den 16 Decemb. 1672. ſegelten aus Barbados das Schiff St. David, unter Capitain Poole, mit fünf andern kleineren Schiffen / darin des Tobias Bridge Regiment eingeſchiffet ward/ und kam den 18 dito an Tabago, ſetzte alſo das gantze Regiment ans Land / wiewohl an einem ſehr gefährlichen Ort/ ſo durch einen Wegweiſer geſchehen/der/ob ers vorſetzlich oder unwiſſend getahn/iſt uns nicht bewuſt/hätte aber leicht alles Volck um den Hals bringen können/ welches/ als es Capitain Poolen vernommen / begab er ſich alſobald aufs Land / und mahnete das Volck an/ daß es mit groſſer Mühe und Gefahr wieder zu Schiff gieng: Den andern Morgen ward es an einem bequemern Ort wieder ausgeſetzet / ungefähr anderthalb Meilen vom Kaſteel/ von wannen ſie erſt zu Land zogen an dem Ort/ da ſie erſt gelandet; darauf Capitain Polen mit ſeinem Schiff den Hafen hinein fatzte/ und das Kaſtel hart drengete; ward aber dennochbey 5 Stunden lang luſtig begrüſſet/und ſein Schiff/wiewohl nur mit Verluſt von 4 Mañ/ dapfer durchlöchert. Den 20 und 21 brachte man mit dem tractiren zu / und wurde endlich das Kaſteel Abends gegen fünf Uhr übergeben/ darinnen vierhundert Gefangene / neben ſo viel Mohren waren.

1673. Martius.

Anſchlag auf Harderwiſck mislingt.

Den 20 dieſes Monats wurden zu **Amſterdam** 2000 Mann in funfzehen Schiffe gebracht/ mit welchen der Obriſte Palm einen Verſuch auf **Harderwiſck** tuhn ſolte; Sie verfielen aber durch der Schifleute Verſäumung von ihrem beſtimten Ort/ dadurch der Feind Kundſchaft bekam/ ſeine Wacht verdoppelte / und alſo den Anſchlag zu Waſſer machte.

Des Generals Aylva Partheyen lieſſen ſich das Rauben auch ernſtlich angelegen ſeyn / und machten gute Beute; wiewohl ſie auch eines Schlägekriegten; dan 19 Dragoner des Capitain Koeverden wurden von der Beſatzung zu **Steinwiſck** in einem Haus berennet / und mit Handgranaten angetaſtet / 25 Mann beſatzten die Thür / und wolten die drinnen zum aufgeben zwingen / welches jenen nicht wohl anſtund / und darauf ausfielen/ eilf niederlegten/ und ſieben verwundeten; weil ſie aber übermannet/ muſten ſie mit hinterlaſſung ſechs Gefangener durchgehen.

Eine andere Partey aus **Cuverden** kam den 21 dito des Morgens nach **Almelo** / in der **Twent** gelegen/ in einer Frauen Haus / die in der Grüningiſchen Belägerung / und nun eine Zeit hero in den übergegangenen Stätten an der **Iſſel** / bis **Arnheim** / **Utrecht** und **Amersfort** zu / groſſen Handel bey dem Feinde getrieben / und von **Bremen** und **Oldenburg** Eſſenſpeiß gekauft / und wieder verführet hatte / dadurch ſie keinen kleinen Gewinn gemacht / und mit einer guten Summe Geldes kurtz vorher nach Hauß gekommen; Dieſer ihre Kiſten öffneten ſie / und funden bey die 7000 Gülden an Geld / welches ſie / neben einig Silberwerck und feinem Leinwad / ſamt dreyen mit Wein / Brandwein/ und Stockfiſch geladenen Wagen / ſo dieſe Kauffrau nach **Amersfort** bringen wollen / nach **Cuverden** zur Beut einbrachten.

Franzoſen werden geſchlagen.

Dem Graffen von Hornes kam auch zu Ohren / daß 120 Frantzoſen von **Woerden** nach **Utrecht** zu marſchiren beordert; worauf er einige Schiffe mit platten Boden verordnete / und unterm Capitain Sanderſon, zweyen Leutenanten / und 5 Sergeanten / ſiebenzig Mann commandirte / und auf die Wandersleute paſſen ließ; welches ſo glücklich abgieng / daß ſie in der erſten Salvo einen Oberſten / neben vielen

1673. Martius.

vielen gemeinen Soldaten schlaffen legten / fuhren darauf an des Feindes Schiffe / schlugen todt was sie funden / außer einigen Officirern und 4 Soldaten / die um Quartir schrien / und gefangen nach **Ouderwater** gebracht warden. Die Statischen liessen allein des bemeldten Herrn Grafen Fendrichen Byvoort im stich; Capitain Sanderson, neben einigen Soldaten / ward verwundet; unter den Frantzösischen Gefangenen waren zween Capitaine / und vier Leutenanten / neben obbemelten 45 Soldaten / und einer guten Beute.

Eine andere Frantzösische Parthey von 56 Mann gieng aus / das Dorf **Rockenge** zu plündern / worauf der Fendrich Remminger von des Baron de Grijspere Regiment / so in der **Vinkeburrt** lag / mit 30 Soldaten ausgecommandiret ward / diesen Gästen den Paß abzuschneiden / und das mausen zu verbieten; welcher mit vier Ruderschiffen ausfuhr / und sich zu **Jooskendam** / so zwischen **Utrecht** und dem **Woerder-verlaet** lieget / in ein Hauß versteckte: Als nun bemeldte Frantzosen zurück kamen / fiel er sie mit gutem Muht an / wiewohl sie sich ihrer Haut dapfer wehrten / und legte ihrer 30 nieder / zwantzig wurden verwundet und gefangen / die übrigen entflohen. Die Statischen verlohren 4 Knechte / und hatten drey beschädigte; welches Haus die Frantzosen hernach aus Grim und Rache in die Asche legten.

Noch eine andere Frantzösische Parthey kam ins Dorf **Vreeland** / und wolte die Glocke wegholen / wie sie in andern Dörfern mehr getahn; welches die Statischen verkundschafften / und darauf / in dem jene die Glocke herunter zu nehmen im Werck waren / sie überfielen / schlugen / und sechs Gefangene neben der Glocke nach **Wesop** brachtē.

1673. Martius.

Die Spanische wolten auch nicht feyren / giengen mit einer starcken Parthey nach **Calcar** / welches dem Churfürsten von **Brandenburg** zustunde / und streiften allenthalben auf die Frantzosen / schlugen bey **Udem** zwey gantze Fahnen Soldaten darnieder / und machten gute Beute; weil sich aber die Frantzosen starck ümher versamleten / verliessen sie das Kasteel / und kehrten wieder nach **Gelderland**.

Die Frantzosen hergegen / weil ihnen das plündern und rauben so theuer kam / und nur Schläge zu Lohn kriegten / schätzten die Stätte desto ärger / wurffen zu **Harderwijck** die Statts-pforten nieder / foderten von **Utrecht** 150000 Gülden / und von **Amersfort** 30000; wurffen auch in bemeldter Statt **Utrecht** des Advocaten de Wijsen in der Neuen-straß gelegenes Haus / so auf 16000 Gülden geschätzet ward / darnieder / und dräueten noch siebenzig anderen / wo sie ihr angesetzte Schatzung nicht aufbringen würden / mit gleicher Execution zu begegnen. Das Geschütz zersprengten sie muhtwillig / und führten hernach die Stükke nach **Arnheim**. Der Statthalter nahm auch zween Herrn / die ihre Kinder anderwerts versandt hatten / gefangen / und ungeachtet der eine 13000 Gülden Rantzun aufbrachte / sich dardurch wieder frey zu kauffen / waren sie doch nicht zu frieden / sondern wolten ihren völligen Tax haben.

Um diese Zeit hörte man auch die betrübte Zeitung der Keyserin / einer

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Martius. Tod der Keyserinn.

mit treflichen Tugenden und Schönheit begabten Princeßinn / welche ein Fluß / so ihr auf die Brust fiel / antastete / darzu ein Fieber schlug / und ihr das Leben verkürtzte. Sie nahm vor ihrem Tode von seiner Keyserl. Mayestät und dem gantzen Hoff Abscheid / wie auch von ihren Kammer-fräuleinen / und sonderlich von der Ertz-Hertzogin / welche alle sie mit sehr verständlichen Worten bey ihren Nahmen nante / und nicht wenig Betrübniß nach sich ließ. Man befunde nach ihrem Tod in ihrer Eröfnung / daß sie mit einem jungen Printzen schwanger gewest / welches seine Keyserl. Majestät noch mehr betrübte. Dieser Tod gab allenthalben in der Grossen und Kleinen Gemüht bedencken über Printz Jorcks in Engeland mit der Inspruckischen Princessinn vorhabenden Freyerey; massen auch der Ausgang bezeuget / daß höchstgemeldtes Fräulein einem höhern und vortreflicherm Häupt von Gott beschert gewesen.

Tod des Cardinals Borromei.

Zu Rom setzte der blinde Tod seine scharfe Sichel auch an / und nahm den Milaneischen Cardinal Borromeo weg; welcher seiner Päbstlichen Heiligkeit erste Creatur gewesen / und nur zwey Jahr den Hut getragen hatte / wiewohl er / wider Gewohnheit / nicht mehr dan 56 Jahr bereichet; und weil er sich in seinem Leben sehr mild und freygebig erzeiget / auch niemanden / der ihn angesprochen / ungetröstet von sich gehen lassen / ist er sonderlich von den Armen sehr beklaget worden. Er ließ dem Pabst ein köstlich Uhrwerck / und iedem Cardinal / seinen Mitbrüdern und Collegen, ein schön Stück Schilderey nach. Des Pabsts Schwester / alt 78 Jahr / gesegnete auch diese Welt. Allein seine Heiligkeit / ob sie schon 84 Jahr alt / bezeigte sich noch wenig geneigt / den Himlischen Stuhl dem Irdischen vorzuziehen.

1673. Martius.

Immittelst ließ es sich zwischen Franckreich und Spanien gäntzlich zur Ruptur ansehen. Die Catholische Königinn ließ jenes Gesandten zu Madrid bekent machen: Daß ihre Maj. sich sehr übers beschlagen so vieler Länder und Güter ihrer Unterthanen beklagte / und unter andern auch derer / so der Graf Marcin in Franckreich liegen hette / weil er dem Aufzug vor Charleroy beygewohnet; welches sie gnugsam müste für einen Friedensbruch halten. Auf diese Beklagung erfolgte ein allgemeines Gutfinden von gantzem Spanischen Raht / daß die Noht erforderte / durch ihren Gesandten am Frantzösischen Hof demselben Könige vortragen zulassen; Daß Ihre Majestät Reparirung wegen des wider den Frieden getahnen Einbruchs begehrte; und ob man sich gleich mit einem gerechten prætext behelffen wolte / als were solcher geschehen / weil Spanien seine Truppen hette / vermöge eines Tractats, an die Herrn General Staten verliehen; So suchte doch darmit Spanien keine Ursach mit Franckreich zu brechen; sondern hette sich allein durch einen Tractat verbynden / Ihren Hochmög. zu assistiren; welches auch der Graf de Monterey genau / kraft gegebener Order / zur conservirung des Friedens beobachtet hette.

Doch gieng diesem Reich unter solchem

1673. chem schmertzlichen Empfinden eine neue Freude auf durch die Ankunft der Spanischen Silber-Gallionen / welche den 19 dieses Monats zu St. Lucar einlieffen. Ihre Ladung war für den König 178102 8 Stücke von Achten; noch 2 Kisten mit Perlen und Esmarauden; noch 2 Kasten mit Silber beschlagen / und würdig 3888 Patakons: ferner unterm Nahmen von Crusaden, 380000 Patakons. Für die Particuliren / so geregistriret war / davon der König 10 pro cento bekam / 1673233 Patakons; Noch an Kaufmanschaften 2550000 Patakons; Behalben dem / was ausser dem Register sich dabey befand. Und ward die Ladung auf 80000000 Gülden / oder 80 Millionen geschätzet.

Spanische Silber-flott komt an.

Ihre Ladung.

Der Englische Gesandte / der Ritter Godolfin, tähte dazumahl auch seinen Einzug zu Madrid, und war beym Könige und der Königin zur Audientz. Worauf er ferner durch den Marquis Castromonte, Major Dome der Königinn / und Einleiter der Gesandten / treflich empfangen ward.

Der Engl. Gesandte kommt zu Madrid an.

Indessen stellte der Graf de Montecrey gute Order auf die Gräntz-plätze gegen die Frantzosen / welche annoch im Luyckischen Lande dapfer angiengen: allwo der Gouverneur von Charleroy, Couvenes, und andere Oerter einnahm / und ließ die Besatzung / meist aus Bauren bestehende / mit weissen Stöcklein ausziehen / unter der Bedräuung / wofern er sie in einigen festen Plätzen würde wieder finden / wolte er sie alle lassen aufhengen. Er legte sich auch vor Thuyn; doch ob er gleich denen darinnen nur 24 Stunden Bedenckfrist gegeben hatte / muste er dennoch wieder abziehen.

Handel der Frantzosen im Luyckischen Land.

Dieses Gouverneurs Meister / der König von **Franckreich** / machte sich nun auch mit gantzem Ernst fertig zum anstehenden Feldzug. Der Sammelplatz war bey **Rüssel** / woselbst seine Mayestät in Persohn ein Läger zu commandiren vermeinte; Worüber er den Hertzog von Orleans, seinen Bruder / zum General; Duc de la Fuillade aber / wie auch den Marquis de Rochefort, Comte de Lorge, und Duc de Duras zu General-Leutenanten; und zu Feld-Marschalcken den Ritter de Lorraine, Comte de Vaubrun, und den Grafen Montal stellte. Der Printz von Condé solte in Holland ein Läger commandiren / und der Hertzog von Luxenburg allein General Leutenant seyn; die Feld-Marschalcken aber solten der Marquis de Choiseul, und der Hr. Magalotti seyn: Duc d'Anguin solte unter seinem Vater / dem Printzen von Condé, dienen. Der Marschalck de Turenne solte dem Läger in **Teutschland** vorstehen / und Duc de Navailles in **Lotheringen**: Ferner solte der Graf Guadaugne im Lande von Aulnis, auf das Landen der Frantzösischen Feinde passen.

1673. Martius. Frantzösische Zubereitung zum Krieg.

Aber es schmertzte die Königinn zum allerhöchsten / als der König in den Raht gieng / und sie dahin mit entbieten ließ / und ihr andiente / daß sie alles Spanische Hoff-Zimmer dimittiren solte; wie auch alle andere Spaniarden / dieweil der König allbereit vor 18 Monaten von derselben bösen intention hette Bericht empfangen. Darein sie sich wegen des Reichs Intresse ergeben muste. Zu dessen Nachteihl man stetigen Bericht nach **Spanien** getahn hatte. Und als die Königinn darüber zu weinen begunte / suchte sie der König damit

Die Königinn von Franckreich wird ihrer Spanischen Hoffstatt entblösset.

1673. Martius. damit zu befriedigen / daß sie solches für eine dem Staat höchst nohtwendige Sache müste aufnehmen. Und ihr ferner aus dem Traum und allem Argwohn zu helffen / zeigte ihr der König acht Briefe von diesen Spaniarden / darin sehr nachteihlige Berichten nach **Spanien** waren übergeschrieben worden; darunter sich auch der Signora Molina ihre befanden. Derowegen muste dieses seinen Fortgang haben / und blieb nur ein Spanischer Cordelier, oder Beichtvatter bey der Königinn; doch ward ihm noch ein Colleg zugefüget.

Nachmacher des Königlichen Siegels gefangen.

Der Herr Tellier ließ dazumahl auch drey Staats-personen beym Kopf fassen / welche unter der Nachmachung des Siegels dieser Kron bey 40 Millionen Schaden zugebracht hatten: Und war das Siegel so nett nachgestochen / daß Tellier selber bekante / er könte solches kaum von seinem eigenen unterscheiden: Aber die Falschheit ward aus der Umschrift offenbahr.

Aufruhr im Französischen Comte.

Um diese Zeit entstund im Frantzen Comte ein gefährlicher Auflauf. Es meinte der Marquis de Listenois, diese Landschaft müste durch einen Eingebohrnen geregieret werden / und lehnte sich deswegen wider den Spanischen Landvogt / Don Hieronymo de Quignones, auf / und trachtete durch viel Versprechungen die Einwohner an seine Seite zu ziehen: Aber der Gouverneur war bald hinter dieser gefährlichen Sache her / und brachte so viel Volck zusammen / daß er damit den Marquis aus dem Land nach dem Frantzösischen Gebiet vertrieb. Und ob die Frantzosen wohl hoffeten / in diesem trüben Wasser zu fischen / musten sie doch mit guten Augen ansehen / daß die Schweitzer (auf **Spaniens** ernstliches Ersuchen) diese Landschaft in ihre Beschirmung nahmen / und unterdessen zugleich ihre Landsleute / so in Frantzösischem Dienste gegen die Holländer sich gebrauchen liessen / zurück entbohten. 1673. April.

Zustand der Festungen von Holland.

Auf den 3 dieses Monats April kam der Herr Feld-Marschalck **Würtz** / nachdem er einige Zeit mit dem visitiren der Vestungen zu **Alphen** / **Gouda-Schluys** / und andern Orten hatte hingebracht / wieder in den **Haage** / mit Bericht / er hette alle Befestigungen in ihrem wehrhaften Stand vollkommen befunden. Wie dan durch den unglücklichen Uberfall der Dörffer **Bodegrave** und **Swammerdam** / ꝛc. der Staat für dienstlich erachtet hatte / den Fuß der befestigten Gräntzen noch fester zu setzen. Dannenhero er an der **Goudschen Sluys** wieder ließ Post fassen / und allda ein starckes Fort aufwerffen / welches endlich zur höchsten Wehrbarkeit gebracht ward. Es liegt auf dem **Reihn** und der **Gouwe** / und beherrschet diese beyde Ströhme / hat auch sehr hohe und schweere Wälle / gewaltige Battereyen / und seine schweere Stücke: Die Wände an den Brustwehren sind mit grossen dicken Bolen versehen / damit sie nicht so leicht verfallen mögen. Zu **Alphen** und da ümher sind noch andere Forten / wodurch dieser Paß dermassen versichert ist / daß man allda / wegen des ümliegenden niedrigen Landes und der weiten Ströhme halber / absonderlich wo eine gute Besatzung und nohtwendiger Vorraht darzu komt / ohne Göttliche Verhengniß / sich nicht leicht für

1673. April. für einer Macht von viel 1000 Mannen zu fürchten hat. Ein wenig geringer ist die Schantz an der Goverwellen-schleuß / zwischen Oudewater und Gouda / an der Issel und doppeltem Wierick gelegen; auch rundümher mit Wasser und niedrigem Lande / so man leicht kan untersetzen / ümringet. Derohalben es allda beynahe unmüglich ist durchzubrechen / wo es nur nicht an einer gehörigen Besatzung mangelt. So daß nun der gebrochene Holländische Garten gnugsam wieder / ja mehr als je zuvor / sich wohl umzäunet befand. 1673. April.

Die Herrn Schwedische Mediatores fuhren auch in ihrem Eyffer fort / das Friedenswerck in seinen Gang zu bringen: Zu dessen Beförderung sie ein neu Memorial, so den Waffenstillstand betraff / der Generalität einreichten; das den 8 dieses geschahe / und lautete / als folget:

DJe Herrn Extraordinare von seiner Königlichen Majestät von Schweden zum Friedens-handel abgeordnete Ambassadeurn / beklagen zum höchsten / daß ihrer bey der Auswirckung eines Waffen-stillstandes gehabter Eyffer / bis hieher ist verhindert worden / und so wenig succes gehabt hat. Denn auf das jenige / was sie mit vorhergegangener Communicirung mit Ihren Hochmög. nach Engeland übergeschrieben / haben sie folgendes zur Antwort von demselben Durchleucht. Könige bekommen; Es hette nehmlich Seine Kön. Majestät gewünschet / daß von Ihro Hochmög. stracks im Anfang der Ankunfft der Herrn Gesandten der vorgeschlagene Stillstand der Waffen were angenommen worden: Weil aber solches nicht geschehen / müste er dafür halten / es würde nun der Stillstand ausser der Zeit angebohten / weil die Sache nicht mehr in ihrem integro were; auch nicht vermuhtlich / daß der Stillstand / so an gewisse Conditiones gebunden / und beschrencket würde / einige Krafft und Nachdruck zur Beförderung des Friedens würde haben; Zudem stünden die darbey verfassete Conditiones nicht anzunehmen / teihls in Ansehung der Zeit / teihls der Manir; Sintemahl die Zeit dergestalt darinnen eingezwenget würde / daß der Stillstand sich solte beynahe endigen / ehe und bevor die Gevollmächtigte würden auf den Handelplatz seyn zusammen gekommen; Auch würde der wegen des Stillstands vorgestellte Unterscheid / so nur solte auf der See beginnen / und sich endigen / den Holländern vorteihlig / den Englischen aber schädlich seyn.

Welche Antwort die Herrn Ambassadeurn nicht wenig versetzet hat / und befinden sich deswegen mit so viel mehr Bekümmerniß befangen / um daß sie daraus ersehen / was massen die heilsame propositiones Seiner Königl. Mayestät von Schweden / ihres Königs und Herrns / als ungezweiffelt festgestellte Fundamente, zur Beförderung des Friedes / beynahe werden weggerücket und vereitelt: Daher sie sich auch befürchten / es dürfte die gantze Kriegsmacht und die übergrosse Gewalt der Läger und Schiffs-flotten zu Wasser und zu Land / die Länder und Provintzien dieser Republic überziehen und befallen / ehe und bevor die Friedens-handlung ihren rechten Anfang nimt / und also dadurch alle Berahtschlagung und Arbeit zum Frieden gäntzlich verstöret werden. Dannenhero dan / weil sie sich zum höchsten lassen angelegen seyn / so wohl die Gefahr von diesem Staat abzukehren / als den Bluhtstürtzungen der Christen vorzukommen; sehen sie sich nach allen Mitteln üm / wodurch die angedräuete Gefahr möchte vermeidet / und dabey vorgebauet werden / damit nicht das Friedenswerck einen Krebsgang gewinne: Doch können sie keinen andern Ausweg ersinnen / als der mit einem Stillstand der Waffen verknüpffet ist. Darum auch die Herrn Gesandtschafter steiff dabey bleiben / man müsse sich für a dergleichen Stillstand als noch vollständig bearbeiten: Welches auch ins Werck zu stellen / sie mit der jüngst abgegangenen Post begonnen haben: Allein damit es mit so viel mehrerm Nachdruck möchte geschehen / ist ihnen / nach reiffer deliberirung unter einander / über einer so wichtigen und höchstnohtwendigen Sache / kein näher und bequemer Mittel vorgekommen / als

1673. April. als daß einer der Herrn Ambassadeurn / wofern anders die Post aus Franckreich keine nähere Zeitung mit sich bringet / nach Engeland mit erstem reisen / und / seinem Amt der Bemittelung zu folge / den König von Groß-Brittannien auf die beste weise zur Bewilligung eines Stillstandes zu bewegen trachte; Immittelst zugleich auch an den Herrn Schwedischen Ambassadeur / so sich am Französischen Hoff aufhält / geschrieben werde / daß er mit gleichem Eyfer zu dergleichen Ende wircke; der ungezweiffelten Hoffnung / es werde höchstgemeldter König von Groß-Brittannien sich mit guten Reden zu einem Stillstand der Waffen bewegen zu lassen / und so ferner den Aller-Christlichsten König zu gleicher Bewilligung zu induciren wissen. 1673. April.

Und ob wohl die Reise was schweer und mühsam fällt / dennoch / damit die Herrn Gesandten mögen bezeugen / was für eine grosse Zuneigung und Trieb der Durchleuchtigste König von Schweden zur Restaurirung der gemeinen Ruhe habe / sollen sie leichtlich dahin zu bewegen stehen / daß sie mögen alle Mühe viel zu gering gegen den Nutzen eines so heilsamen Wercks schätzen.

Doch damit sich ihnen selbsten einen gewünschten succes angeloben mögen / meinen sie vor allem nohtwendig zu seyn / daß die Conditionen des Stillstands was raumer und deutlicher aufgesetzet werden / damit die Herrn Extraordinar-Gesandten / so nach Engeland sollen übergehen / mit einer guten Abfassung versehen / von dieser Seiten mögen ein bequemes Fundament zu ihrer Negotiirung fest setzen. Dergleichen Conditionen solten können den vorigen conform seyn; und welche / wie sie hoffen / Ihre Hochmögende sollen für gut und angenehm halten; Nemlich /

1. Daß die Zeit der zweyen Monaten / zu einem Stillstand gedestiniret, ihren Anfang vom Tage der Publicirung nehme / und von der Stunde an gerechnet werde.

2. Daß die Beschrenckung zur See zum wenigsten sich biß auf die Caap von St. Vincent, oder bis zur Enge bey Gibraltar erstrecke; und daß die Zeit des Waffen-stillstandes seinen Anfang in denen respectivè Plätzen auf gewisse Tage oder Wochen nehme / vom Tage der Publicirung an zurechnen / ungefehr auf solchen Fuß / oder auch kürtzer / so es tuhnlich ist / als beym Bredaischen Tractat, nach der Abgelegenheit iedes Ortes / fest gestellet worden. Und daß die auch nicht endige / oder exspirire, bis nach verlauff zweyer vollkommener Monaten: Von der Zeit an zurechnen / da auf ieglichem Platze der Stillstand effectivè wird genotificiret seyn: So daß von der netten Zeit der Bekentmachung ab / die Ausrechnung der zweyer Monaten / nach dem Unterscheid der Plätze / præcisè fest stehe / und deren continuirung / ohne einigen Einbruch / beobachtet werde.

3. Imfall es den Königen möchte belieben / die Zeit der Erlängerung des Stillstandes dem Gutfinden der Mediatorn anheim zu stellen / dergestalt / daß ihnen nach dem Verlauff der zweyen Monaten / oder auch / wan dieselbe sich beginnen zu endigen / solte frey bleiben / den Stillstand so weit zu extendiren / als die Beförderung des Friedens wird erheischen / wünschen die Herrn Gesandten zu wissen / ob ihre Hochmög. nicht solten gut finden / zuförderst ihr consent darzu zu verleihen.

4. Daß stracks nach der Notificirung / daß die Könige einmühtig einen Stillstand der Waffen bewilligt; Ob wohl der Tag der publicirung noch nicht möchte berahmet seyn / den Commissi-fahrern / so man Kaper nennet / verbohten werde / Segel zu machen / und in die See zu lauffen: sonderlich daß man die Sicherheit zu Wasser / zeitwährenden Stillstandes / auf alle mügliche Weise zu befördern suche.

Auf den Empfang dieser Erklärung verbinden sich die Herrn Gesandten / allen Fleiß und Eyffer anzuwenden / damit sie ihres Wunsches mächtig werden; Und haben das Vertrauen / dieser ihr Eyffer werde Ihren Hochmög. nicht unangenehm seyn; unter fernerm Ersuchen / Ihre Hochmög. wollen belieben / über diese Puncte zu deliberiren / und ihrer schrifftlich verfasseten Resolution die Herrn Gesandten / ohne Verzug / teihlhaftig machen / auf daß sie mit Gottes Hülffe ihr Vorhaben mögen schleunig zu einem gewünschten Ende bringen.

P. Sparre. Ed. Ehrenstein.

Worauf

Worauf die Staten den 19 April folgender massen antworteten:

1673. April.

IHre Hochmög. haben den Bericht des Herrn Raht-Pensionarii Fagels, und anderer dero Gedeputirten vernommen / betreffende die Sachen der Triple Allianz: Auch durchsehen und geexaminiret das Memorial der Herrn Sparre und Ehrensteins, Extraordinari Gesandten und Mediatorn des Königs von Schweden / wie solches breiter in den Notulen vom 18 April sich geinseriret befindet; Auch ferner über dem Inhalt desselben mit dem Herrn Cramprich, Keyserlichen Residenten geconferiret; (der Herr Don Immanuel Franciſco de Lyra, und Roomswinckel, Extraordinari Gesandten vom Könige von Spanien / und dem Herrn Churfürsten von Brandenburg waren abwesend): Worauf als sie gedeliberiret, ist gut gefunden und verstanden worden / es solte an wohlgemeldte Herrn Gesandten und Mediatores durch besagten Herrn Raht-Pensionarium Fagel und andere Ihro Hochm. Gedeputirten / wegen der Sachen der Triple Allianz / mündliche Erklärung geschehen / daß nehmlich J. H. denen wohlgemeldten Herrn Gesandten und Mediatorn höchlich dancken für ihre continuirliche Sorge / Arbeit und Mühe / welche dieselbe mit so vieler Zuneigung und Mühe anwenden / damit gegenwertiger Krieg möge darnieder und bey seite geleget werden; fürnehmlich und ins besonder aber / daß die wohlgemelte Herrn Gesanten und Mediatores sich so gütig erzeigen / und einen aus ihren Ed. eine schweere und mühsame Reise nach Engeland ruhn lassen wollen / zur Beförderung des jenigen / so sie meinen / es könne zur Fortsetzung des Friedehandels dienen. Welcher Sorge Mühe und Arbeit ihre H. allezeit sehr gern wollen eingedenck seyn / erklären auch / sie seyen zu facilitirung gemeldter Herrn Gesandten guter Intention mit allem wohl zu frieden.

Erstlich / daß die zum Stillstand gedestinirte Zeit von zweyen Monaten soll ihren Anfang nehmen / und dem zu folge von dem Tage an gerechnet werden / da die Publicirung ist geschehen: Dennoch dergestalt / daß besagte Publicirung, so bald es müglich / zum wenigsten innerhalb 14 Tagen / nachdem der Stillstand wird seyn veraccordiret worden / ergehe: Und daß Zeit währenden Stillstandes keine Eingesessene dieser Lande im Gebiet des Königs von Franckreich und Groß-Brittannien / und auch keine Eingesessene von ihren Majest. ins Gebiet dieses Staats sollen mögen kommen / als mit erhaltenem Paßport: Daß auch keinerley Kaufmanschafften oder andere Waaren sollen ohne dergleichen vorhergegangenen Paßport aus des einen oder des andern Gebiet gebracht oder verführet werden. Ferner daß Zeitwährenden solchen Stillstandes keine Schiffe oder Kriegs-Flotten sollen nach des andern Stranden segeln: Und daß in besagtem Stillstand nicht allein dieser Staat / sondern auch desselben hohe Gealliirten sollen begriffen seyn.

Zum andern / daß die Bepfalung / innerhalb welcher erwehnter Stillstand der Waffen zur See soll Platz haben / bis an die Caap St. Vincent oder Gibraltar geextendiret werde / und die Zeit berührten Stillstandes nach dem Unterscheid der Oerter / in denen selben respective Plätzen ihren Anfang nehme / und beginne nach Verlauffung gewisser Tage oder Wochen / und auf die Weise / als hiebevor beym Bredaischen Tractat geschehen / gereguliret werde; oder auch innerhalb einer kürtzern Zeit / wo es müglich ist: Daß auch bemeldter Stillstand auf unterscheidlichen Plätzen sich nicht eher möge endigen / denn nach dem Verlauf zweyer vollkommener Monate; Anzufangen von dem Tage / an welchem besagter Stillstand in einem ieden erwehnter Plätze / folgens besagten Unterscheid der Tage und Wochen / wircklich den Anfang genommen.

Drittens / so bald wird bekent gemachet seyn / daß die höchstgedachte Könige einträchtlich in vorerwehnten Stillstand geconsentiret haben / soll den Kriegs-schiffen und Commis-fahrern dieses Staats verboten werden / aus den Hafen dieser Lande zu ziehen oder See zu kiesen / allschon der Tag der publicirung besagten Stillstands noch nicht were festgestellet: Doch daß dasselbe an Seiten höchstgedachter Könige / in Ansehung ihrer Mayest. Kriegs-schiffe und Commis-fahrer mit möge geschehen.

Und was den von gemeldten Herrn Extraordinar Gesandten und Mediatorn gethanen Vorschlag betrifft / nemlich / wofern höchstgedachte Könige würden für gut ansehen / die Zeit der Erlängerung besagten Stillstandes an ihre Excellentien zu deferiren / dergestalt / daß

1673. April. dieselbe nach dem Verlauff besagter zweyer Monate/ oder auch/ wenn besagte zween Monate zu ihrem Ende lieffen/ erwehnten Stillstand solten auf so viel längere Zeit prorogiren mögen/ als der succes vorerwehnter Tractaten erforden würde/ daß alsdan ihre Hochm. von nun an auch darein willigen solten; müssen sie darauf erklären/ daß sie denselben Punct als eine Sache von grosser importantz ansehen/ und darauf ohne vorhergehendes wissen und Resolution der Herrn Staten der respectivè Provintzien/ wie auch ohne participirung und Beypflicht der Hohen Gealliirten dieses Staats/ nichts finaliter könne geschlossen werden; und deshalben zu einer runden Antwort ein längerer Aufschub gehöre. Doch können unterdessen nicht destoweniger Ihre Hochm. mehrgemeldte Herrn Gesandten und Mediatores wohl versichern/ daß dieser Staat an seiner Seite zu alle dem/ so zur Erlangung eines guten und versicherten Friedens gereichen kan/ gern so viel contribuiren wird/ als man von ihm in Redligkeit fordern/ oder von einem Friedeliebenden Staat kan erwartet werden: Deshalben sie auch wegen besagten dritten Puncts näher werden an die Herrn Staten hochgemelter Provintzien schreiben; auch mit den Herrn Ministern hochgemelter ihrer Gealliirten in conferentz treten/ nicht zweiffelnde/ die Hochgemelte Herrn Staaten/ wenn sie werden vernehmen/ daß die höchstgedachte Könige darzu geneiget sind/ und wegen besagter Friedens-Handlung ein guter succes zu erwarten stehet/ und hochgemeldte ihre Herrn Gealliirten darzu mit einstimmen/ werden auf ihrer Seiten sich sotahnig erklären/ daß wohlgemeldte Herrn Gesandten und Mediatores darinnen werden ein Gnügen finden; und soll der Extract dieser Ihro Hochm. Resolution und Antwort an wohlgemeldte Herrn Gesandten und Mediatores durch den Agent de Heyde, ausgeliefert werden.

1673. April.

W. Reygersberg.

Brief des Keysers an den Staat.

Der Keyser schrieb um diese Zeit auch einen sehr freundlichen Brief an Seine Hoheit und diesen Staat/ darinnen er sich sehr erklärte/ mit was für Freundschafft und Zuneigung er diesem Staat zugetahn were; wie auch wegen des Zustands seiner Truppen; deren Zurückziehung ihm were unangenehm gewesen. Auf welchen Brief die Staten gar höflich wieder antworteten.

Frantzösischer Handel zu Utrecht.

Die Frantzosen in Utrecht waren auch gewaltig beemsigt/ und machten Anstalt zur Ankunft des Printzen von Condé. Indessen schnitten einige lose Gesellen einem Bürger den Halß ab/ hieben ihm den Kopff herunter/ zogen ihn nackend aus/ hengten ihm eine Last Steine an/ und schmissen ihn in den Wassergraben. Ward aber darnach gefunden.

Die von Ruylenburg bekamen die Recreuten fürs Königliche Regiment hinein; wie auch für das von Bourgondien, la Ferte und Souches: Welche Regimenter/ beneben dem zu Pferde/ darauf gemustert/ und 2000 Mann effectivè starck befunden ward/ behalben den Jungen. Aber angenehmer war diesem Platz/ daß sie die Neutralität bekamen/ wodurch sie zum grossen Vergnügen der verdorbenen Eingesessenen dieser beschweerlichen Gäste los warden.

Ruylenburg erlangt die Neutralität.

Zu Aardenburg/ so vor diesem den Feind so manhaft abgewiesen/ ward seine Hoheit durch den Obersten Spindler, mit einer Reihe Mägdlein/ so ihm die Schlüssel entgegen brachten/ eingeholet. Die Strassen/ dadurch seine Hoheit passiren muste/ waren mit grünen Kräntzen/ und diese mit Pomerantzen behangen. Die Bürger stunden auf dem Marckt im Gewehr/ welche

Seine Hoheit zu Aardenburg eingeholet.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1673. April. welche ihn mit einem mündigen zujauchtzen / Vive Orangien, empfiengen. Als er die Wälle und Befestigung dieses Orts besichtigt / zog er unterm losbrennen des Geschützes und der Musqueten um ein Uhr des Nachmittags nach **Eysendeyck**.

Die Münsterischen fassen das Haus Echten vergeblich an.

Immittelst rotteten sich einige aus **Deventer** / **Zwoll** / **Hasselt** und **Steinweick** gecommandirte Truppen zusamen / und zogen in die **Drenthe** / woselbst sie die Post des Hauses **Echten** / so von Rabenhaupts Volck besetzet war / angriffen: Allein es bekamen die darinnen von seiner Excellentz einen succurs, derowegen sie auf die Bischöfliche heraus fielen / und machten viel derselben nieder; der Rest muste die Flucht ergreiffen.

Harderweyck geschlechtet.

Die Frantzosen schlechteten **Harderweyck** / und brachten das Geschütz daraus in **Campen** und **Harden** / welches letzte sie sehr starck machten.

Der Frantzosischen beginnen im Luyckischen Lande.

Aus **Tongern** warden unterschiedliche Truppen ausgecommandiret / die Dörffer / so unters Dom-Capittel von **Luyck** gehörten / zur Aufbringung einiger Futterasche zu zwingen: Aber die Bauren boten ihnen allemahl den Kopff und wiesen sie ab. Den 20 dieses Monats / bey spätem Abend / zogen noch einmahl 300 Mann / so zu Fuß als zu Pferd / zu demselben Werck aus. Allein als sie um die Gegend **Wimmertingen** / ein kleines Dorff zwischen **Curtishuven** und **Hasselt** gelegen / kamen / warden sie aufs neue dapffer von den Einwohnern abgewiesen; doch als die Frantzosen den Streit aufs neue anfasseten / trieben sie die Bauren zu rück / und schossen derselben 6 oder 7 unter die Füsse; aber diese von andern verstärcket / giengen wieder auf die Frantzosen los / und zwar mit solchem Nachtruck / daß diese sich gezwungen befanden / mit verlust einiger Todten / abzuweichen; doch brachten sie noch vier gefangene Bauren mit in **Tongern**. 1673. April.

Münsterischen vor dem Hauß Echten geschlagen.

Kurtz zuvor ist Erwehnung geschehen von dem Anfall der Münsterischen auf das Hauß **Echten**. Hier vor kamen nun aufs neue 300 Mann / aus dem feindlichen Guarnison zu **Steinweyck** gecommandiret; als sie die Contrescharp genahet / fanden sie die Pforte desselben Hausses offen / als fertig / sie einzulassen. Darauf sie auch mit grosser Furi anfielen / warden aber von dreyen mit Schrot geladenen / und auf sie passenden Stücken dermassen empfangen / daß eine grosse Menge des Aufstehens vergas / und der Rest aufs Fersen-geld gedachte / davon einige / beneben 3 oder 4 Trummelschlägern gefangen / und noch zween Uberlauffer nach **Blockzyl** gebracht warden.

Zu **Harmelen** fiel gleichfals ein sehr harter Scharmützel zwischen den Statischen und Frantzosen vor / welche letzte weichen musten. Doch weil es jene da noch nicht halten kunten / zogen sie in Schüten / wormit sie waren angekommen / wieder nach **Oudewater**. Hingegen schlugen die Frantzosen auf der **Bessemer Heyde** einige Karren der Statischen: Aber die Fuhrleute waren mit den Pferden entlauffen.

Die Staten gaben eine weitläufftige Ordinantz heraus / wie man sich auf der Schiffs-flott solte zuverhalten haben / dabey sich eine Vergeltung befand

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. April. für die jenigen / so würden beschädiget werden. Nemlich:

1. Für den Verlust beider Augen. 1500 Gülden.
Für den Verlust eines Auges. 350 Gülden.

Und für andere Schäden oder Verletzungen an denen selben unterbesagten respective Summen / zur discretion der Collegien der Admiralität / darunter ein ieder ressortiret.

2. Für den Verlust beider Arme 1500 Gülden.
Für den Verlust des rechten Arms 450 Gülden.
Für den Verlust des Lincken Arms 350 Gülden.

Und für andere Schäden und Verlähmungen an denen selben unter besagten respective Summen / zur discretion, wie zuvor.

3. Für den Verlust beider Hände 1200 Gülden.
Für den verlust der rechten Hand 350 Gülden.
Für den verlust der lincken Hand 300 Gülden.

Und für geringere Schäden und Verlämungen an denen selbigen; unter besagten respective Summen / zur discretion als zuvor.

4. Für den verlust beider Beine 700 Gülden.
Für den verlust eines Beins 350 Gülden.

Und für geringere Schäden / unter besagten respective Summen / zur discretion, als zuvor.

5. Für den verlust beyder Füsse 450 Gülden.
Für den verlust eines Fusses. 200 Gülden.

Und für andere Schäden und Verlähmungen an denen selben / unter vorbeschriebenen Summen / zur discretion, als zuvor. Oder daß allen denen jenigen / welche ins Landes Dienst sotanig / und als oben gemeldet / werden verstümmelt werden / daß dieselbe dadurch unbequem geworden / ihre Nahrung zu suchen / oder etwas zu ihrem eigenen Unterhalt und Beköstigung zu schaffen / soll wöchentlich eine silberne Ducatom / auf ihr begehren / die Zeit ihres Lebens ausgereichet werden. Und soll ferner wegen aller anderer Verlähmungen von geringer Beschaffenheit nach advenant Erstattung geschehen. 1673. April.

Allarm zu Mastricht

Den 28. entstund zu Mastricht ein grosser Allarm / in dem 1000 Frantzosen allda bis an die Pallisaden / wo die Bürger am arbeiten waren / kamen: Aber als man dieselbe mit dem Kanon begrüssete / und das Guarnison auffaß / musten sie wieder retiriren. Und weil man dasselbst allem Schein nach / einer Belägerung gewertig war / ließ der Gouverneur mit höchstem Eiffer an Vollziehung der Wercke arbeiten.

Moskovitischer Gesandte komt im Hag an.

Im Hage kam üm diese Zeit auch ein Moscovitischer Gesandter an / dessen anbringen in einer Vermahnung zum Frieden bestund / und daß man auf einen succurs gegen die Türcken dencken möchte.

Printz Mauritz über Frießlands Miliz gestellt.

Weil auch von allen Ecken Bericht einlief / wasmassen Turenne mit einer grossen Macht heran nahete / zu dem sich einige tausend Münsterische und Cölnische fügen solten / also in Frießland ein zufallen; ordinirte und autho-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

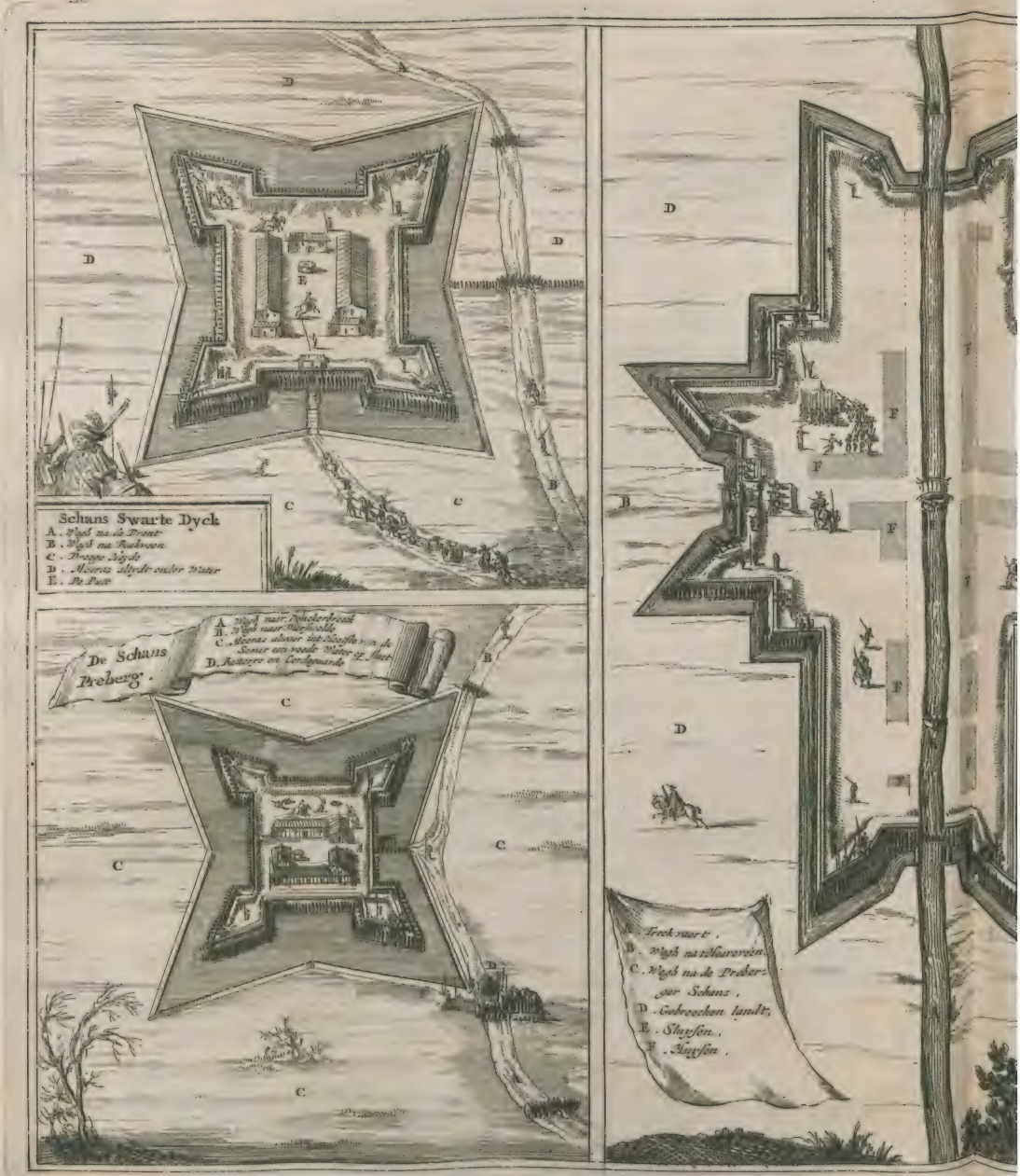

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

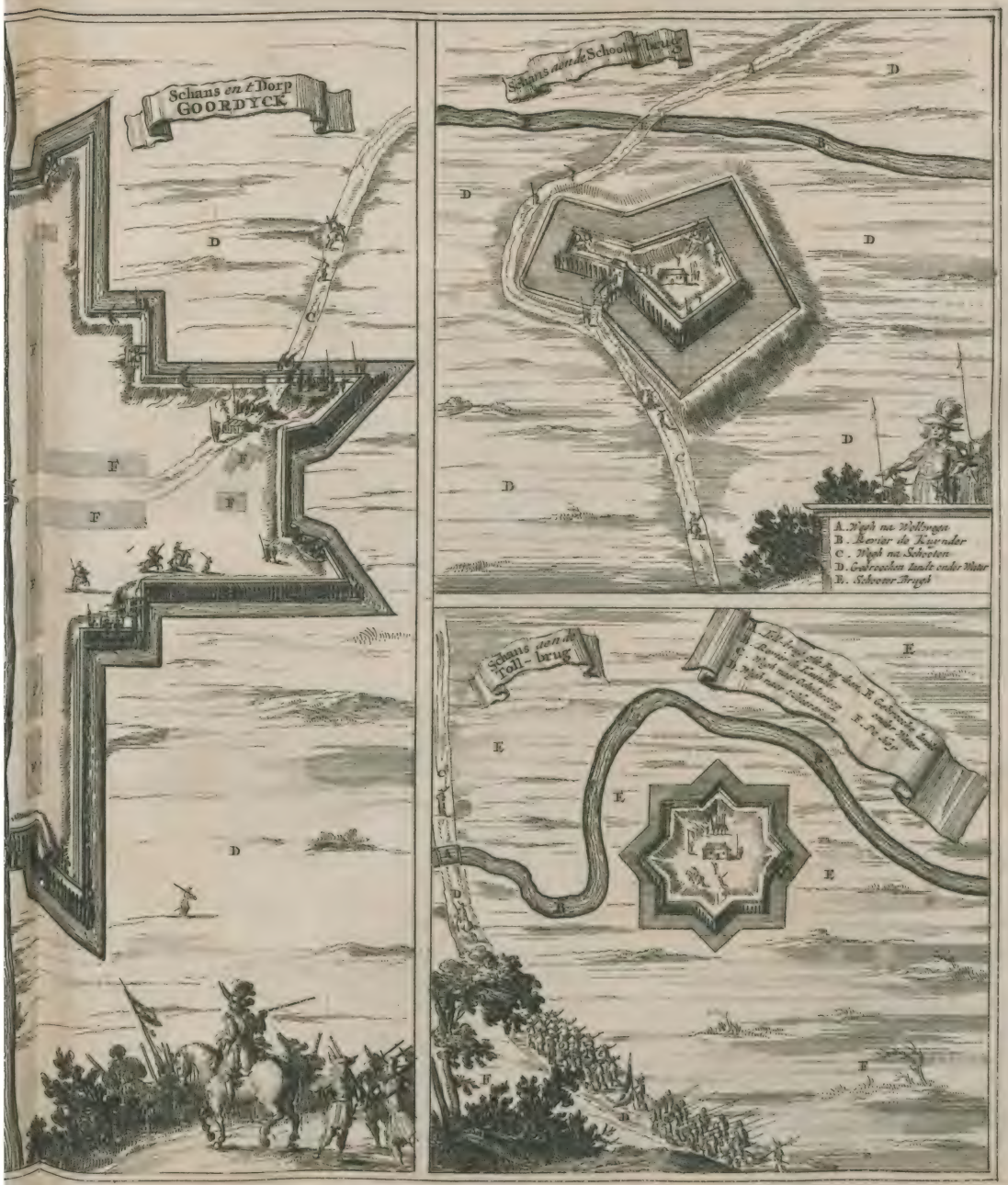

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

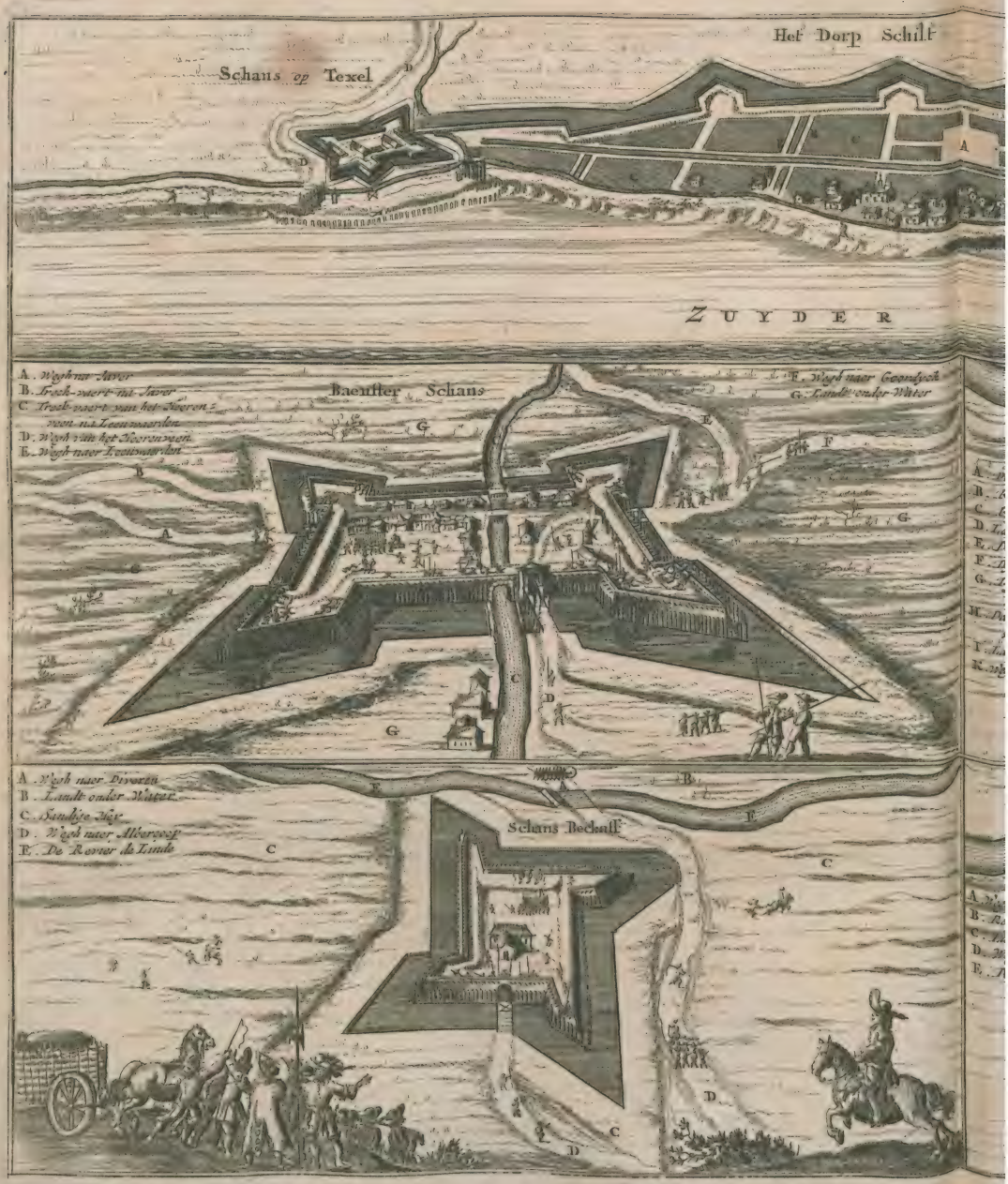

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

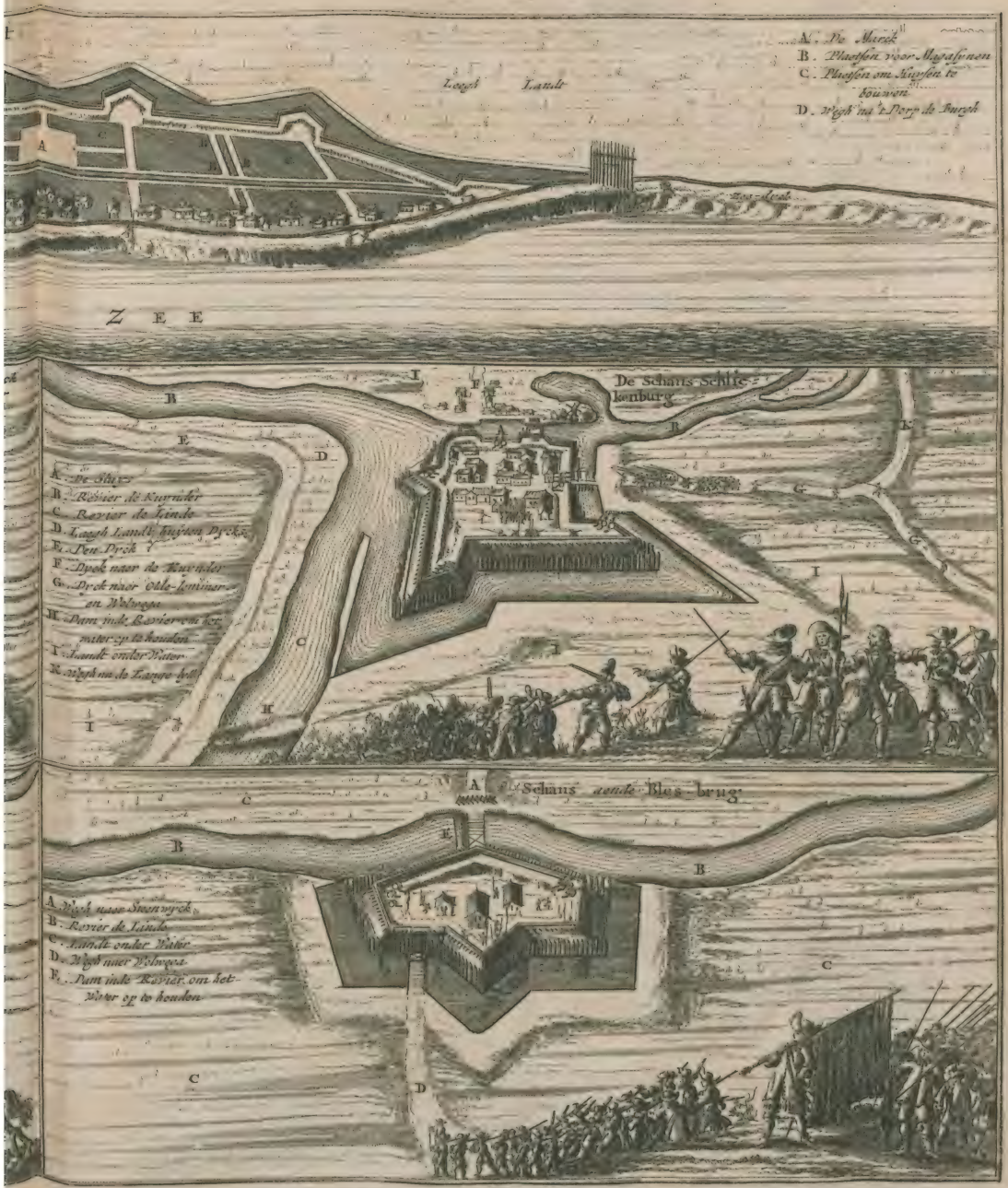

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1673. April. thorisirte Seine Hoheit seine Fürstl. Gnade / Printz Mauritzen von Nassau, Feldmarschalcken / daß er in beiden Provintzien von **Frießland** / **Statt und Landen** / als Haupt und Chef über die Militz solte commandiren.

Auf welche Commission seine Fürstl. Gnade nach **Frießland** zog. Und als er zu **Leuwarden** war / lieff Zeitung ein / es were der Bischof von **Münster** im Anzug / **Cuverden** zu belägern. Weshalben er nach **Grüningen** eilete / von daraus alle gute Anstalt zu jenes defension zu machen. Vernahm aber daselbst mit Vergnügen / es were solches allbereit geschehen / und wolte man noch ferner dahin bedacht seyn. Welches solchen effect hatte / daß der Bischof seine Resolution muste ändern / und an statt einer forcen Befalkung / eine Blocquade zur Hand nehmen / in Meinung / den Ort gar zu ersäuffen / wie wir hernach werden weitläuftiger hören. Immittelst machte seine Fürstliche Gnade in **Frießland** hin und wieder gute Anstalt / und ließ ausbessern was verfallen / und verstärcken / was noch unvolzogen war; dergleichen sonderlich / an den Schantzen **Swartzendeyck** / **Breebergen** / **Gardeyck** / der **Bünsterschantz** / der Schooter-brücken / oder **Bruglaan** / **Borckaf** / **Blesbrügge** / **Oude-verlaat** / **Oude-veer** / **Sleyckenburg** und der **Kuynder** / geschahe. Und ward auch ein schweerer Damm / zur Stopffung des Strooms **Linde** gelegt / und dadurch alle niedrige Ländereyen unter Wasser gesetzet / darüber sich **Frießland** / ohne Auftuhung der Schleussen / sehr befestiget befand.

Die Königinn von Pohlen hatte üm diese Zeit dz Glück / daß sie die in diesem Reich schwebende Uneinigkeiten mehrenteihls beylegte. Erbot sich auch über dieses in der vollen Reichs-versamlung / sie wolte an ihrer Mühe / bey allen denen Feldzügen und anderweit / nichts ermangeln lassen. Nachdem man alles zum besten des Reichs eingerichtet hatte / erfolgte die letzte Abscheids-Rede des Marschalcks der Landbohten / welche er mit diesen Worten beschloß: **Wir sterben / auf daß ihr lebt; Liebet eure Bürger / überwindet durchs Schwert eure Feinde / und die Hertzen durch die Jahre.** Worauf die Ritterschaft mit Handküssung ihren Abscheid nahm / und ward alles mit einem Te Deum Laudamus geschlossen. Und zog der Herr Waywoda Nowodworscki nach Schweden / daselbst üm Beystand anzuhalten. Vom Kriegsraht ward aus andringen des Feld-Herrns / der Kriegs-Sold verbessert. Auch führte man das Haupt-Geld ein / davon der König allein frey war. Immittelst tähten die Türcken in Caminiec alle Vorsorge / so vom Volck als Vorraht. An der andern Seiten erboten sich die Wallachische und Moldavische Hospodaren gegen den König; daß / woferner eine Kriegs-macht begehrte nach ihren Landen zu senden / sie sich vom Türckischen Joch solten zuentschlagen suchen / und ihn in allen seinen Anschlägen begünstigen. Inzwischen sandte der Sultan wieder einen Chiaus nach Polen / mit Versicherung / er were geneigt / den Frieden zu unterhalten / wofern dieselbe Kron denen gestipulirten conditionen würde nachkommen / und die

1673. April. Polnische Sachen.

ver-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F.2.

1673. April. versprochene Gelder für die aufgehabene Belägerung vor Lemburg bezahlen; wiedrigesfals wolten sie den Krieg gegen Pohlen viel stärcker als vorhin/ anfangen und fortsetzen. Hingegen versamlete der Moscoviter in der Ukraine eine Kriegsmacht/ diesem schnaubenden Löwen entgegen zu wandeln.

Caron bleibt vor Lissabon todt.

Nicht wenig ward der Frantzösische Hof entstellet/ als er Zeitung empfieng/ der Herr Caron were durch Unvorsichtigkeit oder Boßheit seines Piloten im Fluß zu Lissabon, dahin er aus Indiën war gekommen/ mit seinem Schiff und allem vergangen/ welchen Schaden man auf die 500000 Reichstahler schätzte; und waren darin 30 Perlen/ iede von 15000 Kronen gewesen. Davon der Königinn hätte sollen eine Schnur gemachet werden. Von diesem Schiffbruch war noch ein Capuciner davon gekommen/ welcher auch diesen Bericht mitbrachte. Wie es aber in Ost-Indien gestanden/ erhellet aus folgendem Brief/ so der Frantzösische Consul zu Lissabon an einen seiner Freunde schrieb. 1673. April.

Brief vom Ost-Indischen Zustand.

ICh habe euch gute und böse Zeitung aus Ost-Indien zu melden: Fürs erste wisset ihr/ daß Monsr. la Haye das Fort von Trinquenemale, an der West-Küsten der Insel Ceylon, auf 8 grad, eingenommen hat. Aber da lief den 8 October ein Gerücht/ es weren die unsrigen von den Holländern wieder daraus getrieben; und schien wohl/ man hette an der Zeitung nicht zu zweiffeln; Aber davon war noch keine Gewißheit. Ihr wisset auch wohl/ daß St. Tomé an der Küsten von Coromandel, auf 13 grad, die Norderbreite hin lieget: Aber ihr wisset vielleicht nicht/ daß Monsr. la Haye diesen Platz mit Verlust 5 Personen erobert/ und darin eine gute Besatzung von 5 bis 600 Mann geleget hat. Dieser Ort gehörte vor 12 Jahren annoch den Portugisen/ den sie frey starck gemachet hatten. Er liegt wohl/ und hat Uberfluß an Lebens-mitteln und andern Nohtdürftigkeiten; daher die Officirer und Soldaten des Tages mit 5 Stübern wohl können zukommmen: Man kan auch gemachlich so viel Contribution einbringen/ als zur Unterhaltung des Guarnisons von nöhten ist. Aber gnugsame Kriegs-munition wird müssen dahin geschicket werden. Einige benachtbarte Könige haben sich zu Feld begeben/ diesen Ort wieder zu erobern; man glaubt aber nicht/ daß sie werden gute Verrichtung haben. Die Küst ist eben und gut/ und können die Schiffe 9 Monate im Jahr allda wohl liegen; allein in den andern 3 Monaten müssen sie von dannen/ weil da kein Hafen ist. Goa, so den Portugisen zukomt/ ist nicht fern von hier von dannen/ wo hin sich Monsr. la Haye nach Eroberung dieses Platzes mit seinen drey übrigen Schiffen begeben hat/ die böse drey Monate allda zu verbleiben/ und die Schiffe repariren zu lassen. Den 2 Octob. sandte Monsr. la Haye das Schiff Julius nach Franckreich/ an den König diese Zeitung zubringen. Hierauf war Monsr. Caron Director, mit einem grossen Reichtuhm von Diamanten/ Perlen und andern Köstligkeiten/ geæstimiret/ wie man vorgibt/ und auch leicht zuglauben ist/ auf eine Million, dieweil 30 Perlen alda zu Lande/ und zwar das Stück ihn über die 15000 Gülden gekostet hatte. Gedachtes Schiff hatte eine glückliche Reise bis vor den Mund dieses Flusses: Aber im Hafen gieng es unter/ wohin es ein Portugiesischer Lootsman gegen Wind und Stroom wolte bringen/ worüber es auf die Klippen verfiel/ und in hundert Stücken stieß/ ohne Hofnung/ daß etwas solte gesalviret werden. Der Director selbst/ der so grosse Wissenschaft von den Ost-Indischen Sachen hatte/ hat sein Leben und Güter dabey eingebüsset: Aber sein Sohn/ beneben 90 à 100 Matrosen/ welche ich bey der Nacht nach meinem besten vermögen ließ mit Chaloupen auffischen/ sind noch gesalviret. Mit dem Herrn Caron sind auch 2 Capitaine Dullet und Languillet; beneben den meisten Officirern/ wie auch der Secretarius unsers Envoyé Monsr. Renier, und 20 Boots-gesellen

1673. April. len geblieben. Es iſt zu beklagen / daß keine Schriften / noch einige / ſo Wiſſenſchafft üm die Sachen gehabt / geſalviret ſind. Ein Capuciner / ſo gute Reden von allem zugeben weiß / iſt noch übrig / und zeucht deshalben nach Franckreich. Die übergebliebene Matroſen hab ich wieder kleiden laſſen / und mit alles wohl verſehen / weil ſie gantz nackend waren davon gekommen. 1673. April.

Der Syndicus von Straaßburg fodert Vergutung des Schadens.

Der Syndicus von Straaßburg kam üm dieſe Zeit zum Könige in Franckreich nach Paris / und legte ihm eine Rechnung der Unkoſten dar / die auf die wiedererbaute Brücken waren aufgegangen / ſo 10000 Gülden ausmachte; welche zubezahlen er ſeine Mayeſt. erſuchte / weil er ſelber darzu Hofnung gemachet hette. Aber der König antwortete: Es were die Statt was zu geſchwind in Wiederaufbauung ihrer Brücken geweſen / welcher man deshalben wohl anſagen möchte / ſie möchte das jenige / was repariret worden / wieder abbrechen / weil ſeiner Majeſtät begehren were / es ſolte die Brücke / ſo lang der Krieg währete / in ihrem Unweſen bleiben. Mit welchem Beſcheid der gute Geſandte ſich muſte laſſen abſpeiſen.

Türckiſche Räuber geſchlagen.

Auf der Neapoliſchen See begegneten einige Türckiſche Corſaren einem Schiff / welches mit Soldaten von Civita Vechia kam / und nach Genua wolte. Dieſe beſchloſſen / ſich dapffer zu wehren / unerachtet die Türcken ihnen ſuchten an Boort zu kommen: Welche ſie dermaſſen abwieſen / daß ſie muſten weichen / und die Chriſten behalten zu Genua einlieffen / wiewohl ſie ihren Capitain verlohren. Und bekanten die Bootsgeſellen / ſie weren niemahls in einem ſolchen heftigen Streit geweſen.

Marquis de Bethune gefangen genommen.

Dergleichen Glück hatte der Marquis de Bethune, Gouverneur von Cleef / nicht; welcher / als er war zu Nimmögen geweſen / und ſeine Complementen beym Printzen von Condé abgeleget hatte / unterwegs von 13 Reutern von Maſtricht gefangen genommen ward. Glücklicher ſalvirte ſich noch der Graf d'Eſtrades, der üm dieſer Urſache willen dahin gereiſet war / und ſich aus den Händen einer andern Parthey / rettete / und behalten in Weſel ankam. Aber der Herr Vaugham, in dem er mit zwoen Compagnien von ſeinem Regiment zu Lambet wolte über die Teems fahren / hatte das Unglück / daß die Barke ümſchlug / und wohl 40 davon ertruncken. Der Hertzog von Montmouth gieng dazumahl auch nach Franckreich über / mit demſelben Könige zu Felde zu ziehen; und Printz Robbert eilte / ſo viel er kunte / die Flot in die See zubringen: Weil aber das See-Volck ſehr verlieff / ließ der König folgendes Patent abkündigen:

DEmnach Seiner Majeſt. Flotte fertig iſt / die See zu kieſen / und immittelſt unterſchiedliche Seeleute / Boots-geſellen und andere / ſo zum Dienſt derſelben Flott angezeichnet ſind / verſäumen zu erſcheinen / ſo hat ſeine Majeſt. mit Advis des ſecreten Rahts gut-gefunden / bey dieſer Königlichen declarirung ſcharff zu befehlen und zu begehren / daß alle Seeleute / Boots-geſellen / und andere / welche in den Dienſt der Königlichen Flott aufgezeichnet ſind / ſie mögen Preß-geld empfangen haben oder nicht / wie es möchte geweſen ſeyn / unter der Bezahlung Seiner Mayeſt. zur See; ſich ſo fort und unmittelbar nach dieſer publicirung

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F.2.

1673. April. sollen zu ihren respective Schiffen zu verfügen haben. Und wofern einige nach Publicirung dieses Seiner Majestät Patents werden ausen bleiben / soll gegen solche / als Desertores Seiner Majestät / nach der exemplarischen Strenge verfahren werden. 1673. May.

Aus der Moskau lief auch Bericht ein / man hette im vergangenem Monat diese Zeichen in der Luft gesehen. Erstlich hetten sich drey abscheuliche feurige und flackrende Sonnen gezeiget / und zwar die eine über einem dreyspitzigen Regenbogen / und die zwo andern an dessen beyden Enden: das überste Teihl des Regenbogens were von glänzender Farbe / das mittelste aber mit einer Kohlschwartzen Linie durchzogen / und das unterste Himmel-blau gewesen: Im Mitten des Bogens hette noch eine Sonn gestanden / darinnen man einen niedergekehrten halben Mond und zwey schwartze Creutze / und darneben ein bloß Türckisches Säbel / glänzende als Silber / gesehen; mitten aber zwischen dem Säbel hette ein Granat Feur von sich gegeben / und were ein Spieß mit einer Fahn dabey gestanden / mit sechs halben Monden / welcher Speer mit Feur umflammet gewesen. Zwischen dem Granat und Spieß hette man ein Aug / und unterm Auge ein Stück Geschütz gesehen / so innerhalb 2 Uhren viermahl gedonnert / und Feur heraus gegeben hette; Nach welchem schiessen sich 21 schwartze und dreyeckicht gestellte Creutzer hervor getahn. Endlich were Feur aus dem Spieß auf die Erde gefallen / und hette allda gebrant; worauf alles verschwunden. Die Bedeutung macht sich selber.

Den 1 May kam der Printz von Condé von der Fahrt mit dem Staten-Jacht nach Utrecht. Woselbst ihn Luxenburg einholte / und der Stoupa ihn empfienge / mit überlieferung der Schlüssel in einem silbernen Becken. Den 6 zog er in Person nach Narden / allwo nachdem er alles besichtigt / kehrte er wieder nach Utrecht. Und ward alles darauf verfertigt / was zur defension von nöhten war; hatten auch vor / Holland nun / oder darnach nimmermehr / zu überfallen. Worgegen aber dasselbe fleißig wachte. Condé komt nach Utrecht.

Am selbigen Tage zog auch der König mit seinem gantzen Hoff aus St. Germain, und befahl die Verwaltung der Reichs-sachen dem Siegelbewahrer und Raht an / und kam den 15 nach Kortrijck; woselbst er / wegen Monterey, durch Aguerto gecomplementiret ward. Abreise des Königs aus S. Germain.

Den 2 dieses Monats stellten die Herrn Schwedische Gesandten im Hage ihren Abscheid folgender massen vor:

Schwedische Gesandten stellen ihren Abscheid vor.

Hochmögende Herrn:

Es sind nun ungefehr fünf Monate verwichen / da wir vom Hof des Durchleuchtigsten Königs von Groß-Brittannien herwarts gekommen / und im Nahmen Seiner Königl. Majestät von Schweden / unsers allergnädigsten Königs und Herrns / Euren Hochmög. und diesem Staat haben einen aufrichtigen und getreuen Mediations-fleiß / bey der betrübten Beschaffenheit gegenwertigen Krieges / anzubieten angefangen / und zwar zu dem Ende / damit wir die zwischen denen respective Durchleuchtigsten Königen von Franckreich und Engeland zur einen / und E. Hochmög. als Vorstehern der Vereinigten Niederlande zur andern Seiten / erwachsene

1673. May. wachsene Streitigkeiten möchten schlichten und beylegen. Welches / auf daß es frühzeitig möchte einen guten effect gewinnen / dauchte uns / es würde darzu können der nechste Weg gebahnet werden / so wir für allem einen Stillstand der Waffen möchten proponiren ; Mit dem zugleich beygefügtem und nöhtigem Begehren / es möchte ein an alle wegen des Friedes geintressirte Partheyen zur Zusammenkunfft und Handelung bequemer Platz / ohne Verzug / und mit dem allerersten fest gestellet werden. 1673. May.

Nun können wir gleichwohl nicht umhin / zu bekennen / es seyen uns einige unerwartete difficultäten von der einen und andern Seiten zugestossen / welche / so sie sich nie eröffnet / wir lieber gesehen hetten / damit also gleich Anfangs bey unser Ankunft und Arbeit unsere Fürstellungen hetten mögen ihren gehörigen Platz und Raum finden : Und wiewohl wir noch wegen des ersten müssen in Ungewißheit stehen / so lassen wir dennoch nicht mit einem das Vertrauen eines guten Successes sincken / weil wir keine Gelegenheit werden verabsäumen / nach allem unsern Vermögen in unser Hofnung nachzudringen. Immittelst wollen wir es für ein gewünschtes Vorspiel und glücklich Zeichen ausdeuten / daß / wie schweer und ungebahnet die difficultät wegen des Platzes und Zusammenkunfft gewesen / sie dennoch Ursachen finden / sich zu erfreuen / daß es dem Allgütigen und Allgrossen Gott beliebet hat / die Hertzen der Partheyen sotahnig zu lencken / daß diese Mißhelligkeit gantz ist aufgehoben / und darum allerseits bereit sind / und fertig stehen / uns nach dem Platz zu verführen / woselbst wir mit GOttes Hülffe und Beystand / durch unsere Treue und schuldige Arbeit / nicht allein einen billichen Stillstands-Tractat zu sehen verhoffen / sondern daß auch selbst ein Friede / so mag redlich und ehelich seyn / vollzogen werde.

Wir bekennen gleichwohl / dieses sey ein Werck so nicht wenniger an sich selbsten schweer / als nöhtig für die gantze Christenheit zu achten stehe ; und dem zu folge dergestalt damit bewandt / daß kaum durch Menschlichen Verstand und Fleiß was darin auszurichten scheine / wo nicht der / so ein Herr des Friedens ist / sich als Mittler dabey fügt / auf daß bey Verleihung seines Göttlichen Segens / ihm beliebe den Friedens-handel mit einem guten Ausschlag zu krönen / und unsere dahin angesehene Arbeit sotahnig zu segnen / und nach Wunsch gedeyen zu lassen / damit alles freudig / und nach Wunsch der gantzen Christenheit möge ausfallen.

Ferner dancken wir E. Hochm. absonderlich / daß sie nicht unterlassen wollen / die auftichtige Zuneigung seiner Königl. May. von Schweden / unsers allergnädigsten Königs und Herrns / und dessen Liebe zu dieser Republic, wie auch unsern wohlgemeinten Fleiß und Mühe zu erkennen und zu Hertzen zu nehmen.

Wir versprechen E. Hochm. noch all ferner unsere Arbeit / und daß wir darin unermüdet zu verharren gedencken ; In Hoffnung / E. Hochm. werden ihre Gesandten und Gevollmächtigte solcher massen instruiren und beordern / damit das Werck / wo nicht leicht / doch nicht unmüglich gestellet werde : Und daß E. Hochm. sotahnige Reden und Friedens-mittel werden an die Hand geben / die sie zur meisten Erleichterung des Wercks förderlich erachten. Ferner dancken wir E. Hochm. zum allerhöchsten / daß dieselbe zeitwährender unser Verbleibung allhier belieben wollen / uns alle Civilität zu erzeigen. Wir erkennen solches mit gehöriger Danckbarkeit ; und werden auch nicht unterlassen / davon an allerhöchstgemeldten König / unsern allergnädigsten Herrn / mit gehöriger Untertähnigkeit Bericht zu geben.

Endlich wünschen wir aus Grund unsers Hertzens / E. Hochm. und der berühmten Republic eine beständige Wohlfahrt / und glücklichen Ausschlag in allem ihrem Vornehmen und Nahtschlägen / so wohl inner- als ausserhalb dem Gebiet dieses Staats / samt allem Heyl und Segen : Und befehlen uns im übrigen ernstlich in die Gunst und Freundschafft Euer Hochmögenden.

P. Sparre.

Ed. Ehrenstein.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F.2

1673. May. Diese ihre Vorstellung tähten sie mündlich/und in Schwedischer Sprache in der Versamlung/ und lieferten sie darauf schriftlich in Lateinischer Zunge aus. Worauf sie den 6. dieses unter den gehörigen Ceremonien; bis an die Hornbrücke geleitet warden: Hielten sich aber im Hauß Veyverstreyn noch etwas auf/ und erwarteten erst noch einigen Bericht aus Franckreich und Engeland.

Gefecht mit den Frantzosen zu Bleyenen.

Den 3. dieses warden des Abends 80 Mann aus Hertzogenbusch gecommandiret/ auf Bericht/ daß die Frantzosen aus Crevecœur auf dem Damm bey Vleymen willens weren/ eine Vestung aufzuwerffen. Mit welchen die Statische daselbst ins scharmützeln geriehten: Weil aber jene bey die 500 starck waren/ retirirten diese all fechtende/ bis davon der Gouverneur im Busch Kundschaft bekam/ und ihnen alsbald 4 bis 500 Mann/ so zu Pferd als zu Fuß zuschickte/ welche die Frantzosen mit verlust einiger Todten und Verwundeten zurück trieben/ und brachten von denenselben einige gefangen mit. Weil sich Aardenburg so dapfer/ wie vor diesem gehöret/ gehalten/ ward ihm der Nahme Kronenburg gegeben.

Treffen bey Eyndhosen.

Eine Parthey von 150 Statischen begegnete 60 oder 70 Frantzosen/ nicht fern von Eyndhosen/ in der Meyerey/ und zwang dieselbe zu retiriren/ worauf sich diese in ein Hauß verstecken/ und sich so dapfer wehreten/ daß der Statischen bey die 30 auf dem Platz blieben/ darunter der junge Graf von Styrum mit war; Graf Fritz von Nassau ward schweer in seiner Schulter verwundet; Aber die Frantzosen musten sich endlich auf Gnade und Ungnade übergeben/ so man gefänglich in Breda brachte. Der alte Graf von Styrum tröstete sich bey dem verlust seines Sohns so wohl/ daß er sagte; Er fünde bey diesem grossen Unglück noch dieses Vergnügen/ daß sein Sohn auf einem Ehren-bette gestorben.

1673. May.

Die Holländer bemeistern S. Helena.

Man bekam auch Bericht über Paris/ Londen und Lissabon/ wie daß ein gewisses Frantzösisches Kriegsschiff/ Julius genant/ darauf 120 Mañ gewesen/ were aus Goa gekommen/ und auf der Portugallischen Küste vergangē/ davon aber noch 90 Personen geberge worden: Dasselbe hatte mitgebracht/ daß es/ kommende von Goa, were an der Insel St. Helena gewesen/ allda Erfrischung zu holen; hette aber/ so bald es die Ancker lassen fallen/ fünf grosse Schiffe/ so Frantzösische Flaggen aufgehabt/ vernommen/ von denen vier auf dasselbe zugestossen; darauf es vermuhtet/ es würden Holländer seyn. Hette derowegen die Ancker abgehauen/ und were durchgegangen/ von denselben vier Schiffen aber noch einige Meilen verfolget/ doch darnach von ihnen verlassen worden. Diesen Bericht befestigten hernach mehr Umstände/ und gaben zu erkennen/ die Holländer hetten sich dieser Insel bemeistert.

De Ruyter läufft in die See.

Der Leutenant Admiral de Ruyter lieff nun mit denen Schiffen/ welche die Kammer von Rotterdam fertig hatte/ als eilf grossen Kriegs-schiffen/ und vier Fregatten/ in die See; Um welche Zeit auch einige Schiffe aus dem Texel segelten/ sich bey dieselbe zu fügen; wie dan die aus Seeland mit darbey zu kommen stunden. Der Herr Tromp

1673. May. Tromp begab sich auf empfangene Commission nach **Amsterdam** / von dannen mit seinen Schiffen mit zur See zu gehen. Aus welcher Statt auch 2 Compagnien Bürger / untern Capitainen von der Weyde und Loon, benebens des Obersten Stockheyms Regiment / 14 Compagnien starck / zu **Weesop** ankamen. Und machten sich immittelst Ihrer Hochmög. Gedeputirten fertig / nach dem Handel-platz zu ziehen; wie sie sich dan den 11 dieses nach **Aken** begaben.

De Ruyter sicht über nach Engeland.

Inzwischen paßirte die Kriegs-flott vorbey **Veer** und **Walcheren** / und verfügte sich ins gesamt nach **Schonevelt**: Von wannen sie nach dem Rivir von **Londen** zusatzte / wohinauf sie einige Schiffe sandte / die Englischen zu recognosciren / und zu versuchen / ob sie dieselbe möchte üm die Gegend Nanis, am Ausgang verhindern: Allein man befand ausser allem verhoffen / daß die Englische mit 46 Schiffen waren abgesacket. Daher die Holländer unverrichteter Sache wieder zurück nach Schonevelt kehrten.

Münstersche Parthey geschlagen.

Ein starckes Convoy / so man von **Grüningen** nach **Cuverden** gesandt hatte / kam daselbst glücklich an. Stieß aber im zurück kehren einer Feindlichen Parthey auf / welche sie schlugen / und bey die 40 Gefangene in **Grüningen** brachten.

Gestalt der Fortressen zu Wesop und Muyden.

Zu **Wesop** und **Muyden** war man auch mit der Befestigung beschäftiget / und verbesserte die Stats-wercke / wie auch die an der **Utermeerschen**-schleuß / und am **Zinterdam**. Sonderlich ward **Weesop** in einen solchen Stand gebracht / daß es mit unter die vornehmste Vestungen dieses Landes kunte gerechnet werden / weil es mit schwären Wällen / tieffen Gräben / schönen Contrescharpen, und sieben Royalen Bollwercken versehen war. Darinnen lagen über die 3000 Soldaten / behalben den Bürgern von **Amsterdam** / **Enckhuysen** und anderswoher. **Muyden** befand sich nun auch vollkommen verstärcket / und hatte seine mit gutem und starckem Pfaalwerck versehene Wälle; darauf viel Geschütz gepflantzet ward. Am Graben gegen den Wall an waren auch 2 Batterey-en gemacht / daraus sich in allem Fall zu wehren / wie aus beygehendem Abriß zu ersehen. Aber den Holländischen Garten gebrach noch etwas in seinem vollkommenen Stande / dessen er endlich aber auch den 14 dieses Monats mächtig ward.

1673. May.

Die Frantzosen machten zu **Utrecht** allerhand Anstalt / ihren fürgenommenen Schluß fortzusetzen / und in Holland einzubrechen; worzu sie sich starck üm die **Fecht** an den Holländische Posten versamleten. Liessen sich auch dan und wan am **Muyderberge** sehen / und brachten viel Volck in 's **Gravenland** zusammen. Sie hatten auch allbereit 150 Mann nach **Nieuwersluys** gesandt / allda Post zu fassen / und ein Fort aufzuwerffen / damit / wan die Hertzogen von Anguien und Luxenburg, so dazumahl mit einem starcken Convoy waren nach **Wurden** gezogen / wieder zurück kämen / sie alsdan Holland an allen Seiten möchten mit Gewalt anfallen.

Als hievon seine Hoheit Nachricht bekam / ließ er zu **Wesop** / so geschwind als es konte müglich seyn / allerley Gattung von gewaffneten Bohten / Flott-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1673. May. schützen/Auslegern/ und anderm geringern Fahrzeug verfertigen. Kam auch selbst den 13 dahin/ und machte solche Anstalt/ daß noch denselben Abend eine gute Anzahl gecommandirter Truppen/ unterm Obersten Stockheim, beneben vielen Schantzgräbern/ und allerhand Grab-bereitschaft auszogen. Welche ins gesamt den 14 des Morgens üm drey Uhr/ an Neuer-schleus kamen. Von wannen die Frantzosen/ so allda lagen/ auf die Warnung eines Müllers/ sich bey Zeit nach Breuckeln begaben.

Die Staten fassen Post auf Nieuwerfluys.

So bald das Staten Volck an die Schluys kam/ schlugen sie ihre Spaden in die Erden/ daher sie schon vorm Mittag begraben lagen. Und ehe drey Tage verwichen/ fanden sie sich in einem solchen wehrhaften Stande/ daß sie einer ziemlichen Macht allbereit gewachsen waren. Des Morgens kam ein Frantzösischer Befehlhaber mit 16 Soldaten von Breuckeln/ zu sehen/ was da ümgienge. Aber einer derselben ward todtgeschossen/ die andern kamen wieder zurück. Daselbsthin gieng den 16. Capitain Toutlemonde mit 150 Mann von Neuer-schleus; die Frantzosen aber/ in die 300 starck/ wichen bis ans Haus Grundestein zurück/ auf welches sie einige Doppel-haken geleget hatten; und als sie die Statischen herangelocket/ schossen sie so gewaltig mit Schrot unter sie/ daß gleich vier todt blieben. Weswegen Toutlemonde reriren muste. Indem er aber/ als ein getreues Haupt/ sein Volck voran schickete/ und zu dessen Versicherung einige an der Brücken losliegende Breter abwerffen wolte/ ward er rücklings geschossen/ und gleich von seinem Sergeanten weggeholet/ damit er nicht möchte in der Feinde Hände gerahten; Worauf er/ beneben einigen andern Verwundeten/ nach Amsterdam/ genesungs halber/ geführet ward; starb aber bald darnach an seiner Wunde.

1673. May.

Dieses Post-fassen an der Schleuß allarmirte die Frantzosen in Utrecht dermassen/ daß sie kaum wusten/ was sie anfangen solten/ zumahl weil ihre hohe Befehlhaber zu Wurden waren/ welche sich auch nicht wenig enstellet auf diese Zeitung befanden. Das erste/ so sie tähten/ war/ daß sie durch die Bauren liessen zu Nieuwenroy die steinerne Maur einreissen/ dergestalt die Statischen zu verhindern/ höher hinauf zu ziehen. Aber kurtz darauf kam Condé, so dazumahl zu Utrecht lag/ beneben Luxenburg, mit 4000 Mann nach Breuckeln/ fanden aber alles so wohl besetzt und versorget/ daß sie wohl sahen/ es würde nichts für sie zu tuhn noch auszurichten stehen/ und allein dahin zu dencken seyn/ wie sie sich möchten verstärcken/ und der Statischen fernern Einfall verhindern: Immassen sie auch alsbald einige Battereyen und Verschantzungen anstellten/ und darauf ohne fernere Unternehmung wieder nach Utrecht zogen/ und liessen den grössesten Teihl ihrer Truppen zu Breuckeln/ Nieuroy/ Maarssen/ und da ümher. Mit den angelegten Battereyen und Verschantzungen machte man alsobald einen Anfang: Allein die Arbeiter warden durch die Statischen in stetigem Allarm gehalten und verstöret/ auch viel derselben todt geschlagen. Doch fuhren sie fort/ so viel ihnen müglich war/ verbranten auch/ und räumten weg alles/ was

Entsatzung der Frantzosen über dieses Post fasse.

ihnen

1673. May. ihnen hind erlich fiel/ selbst auch **Breukeln** gröstes Teihls/ und eine Menge schöner Hoffstätte/ deren etliche auch von denen Statischen zu ihrer Versicherung/verwüstet warden. Wodurch diese ehedessen lustige Gegend bald das Ansehen einer betrübte Wüsten gewañ.

Vorteihl den dieser Post.

Mit dieser Postfassung fand sich der beschlossene Umkreiß dieses Staats vollzogen/und diente diese Befestigung zu einem Bollwerck für alle die andern/ so an der **Fecht** lagen/ wie auch zu einer kräftigen Beschützung vieler Dörffer/ so bishieher unter Wasser gestanden hatten/ nun aber davon befreyet warden/ und sich ihrer Ländereyen frey und sicher bedienen kunten; fürnehmlich da der Oberste Palm auf seiner Hoheit Order den 16. mit 2 oder 300 Mann vom **Uythorn**/ woselbst er Post fassete/ auszog/ und zu **Willis** und **Emmerick** sich mit postirte und starck begrub; Wodurch die runde **Veenen** überall befreyet warden. Und war also den Frantzosen der Weg abgeschnitten/durch **Bilefeld** oder längst der **Emmerick**schen **Zuwe** einzubrechen/ und längst dem **Geusen-sloot** die neue Schleuß von hinten/ oder einige Binnen-dörffer zu überfallen.

Zustand der Posten im Holland.

Dannenhero/ wie gesagt/ sich nun die gantze Provintz Holland/ als mit einer Mauer und festem Wall umringet befand/ der sich von der **Süder-See** bis über die **Waal** erstreckte/ so daß dem Feind keine Oeffnung gelassen ward/ einen Einfall zu tuhn. Und waren die Posten folgende: Nemlich/ **Muyden**/ **Weesop**/ die **Uytter-meerse Schluys**/ der **Hinterdam**/ **Kroonenburg**/ **Nieuwerssluys**/ **Willis**/ **Uythorn**/ das **Woerdische Verlaat**/ **Nieuwerbrugge**/ **Gude-water**/ **Gouda**/ **Schoonhosen**/ **Nieupoort**/ **Gorcum**/ **Lowesteyn**/ und **Worcum**; Welche Plätze täglich mehr und mehr verstärcket warden/ vornehmlich die Vestung an der **Neuen-schleuß**/ die rundum begraben/ und ein Retrenchement über die **Fecht-brücke** aufgeworffen/ und der Weg an beyden Seiten der **Fecht**/ bis halbes Weges nach **Breuckeln**/ woselbst hin die eusserste Wache gestellet war/ mit unterschiedlichen Traversen, Abgrabungen/ Wolffshölen/ Fus-Angelsgruben/ Friesischen Reutern/ oder durchspitzten Queer-bäumen/ und andern dergleichen Zurüstungen/ versehen und befestiget ward: und beschirmte alles eine mercksliche Batterey/ so als Redauten und vollkommene Contrescharpen anzusehen war: Worbey kam/ daß außerhalb sich alles blanck untergesetzet und unbrauchbar befand. Daher dieser Platz einer unüberwindlichen Festung nichts nachgab/ wan es ihm an nöhtiger Besatzung und Kriegs-ammunition nicht mangelte. Zu welchem Ende auch dazumahl daselbst den 17 ein Frey-läger ausgeschrieben ward.

1673. May.

Das Haus Gramsbergen durch die Münsterischen erobert.

Den 15 May rückte der Obriste Ransdorf, so in **Ormarsen** gelegen hatte/ mit 900 Mann zu Fuß/ und eilf Cornetten Pferden/ vors Haus **Gramsbergen**/ zwo Stunden von **Cuverden** gelegen/ dessen Guarnison dasselbe mit 36 Mann und einem Fendrich versehen/damit es ihren Partheyläuffern in **Ober-Issel** möchte zu einem Schutz und Retirade dienen; Die Münsterischen aber gedachten solchem vorzukommen/ das Haus in Versicherung

1673. May. rung zu nehmen / und sich allda zu verstärcken / damit sie möchten Cuverden beängstigen. Weshalben sie viel Geschütz / Bomben / Schubkarn / Schaufeln / Spaden / und dergleichen Bereitschaft mitbrachten. Das Haus liessen sie alsbald durch die Dragoner bestürmen; welche aber von denen darinnen zweymahl dapfer abgeschlagen warden / mit Verlust vieler. Als sie sich aber endlich wegen der Menge übermannet sahen / parlamentirten sie / und bedungen mit fliegenden Fahnen heraus zu ziehen. Allein die Münsterischen hielten ihre Parol nicht / nachdem sie sahen / daß die Besatzung so gering war / und nahmen sie gefangen.

Münsterische Truppen beschädigt.

Zwar sandten die aus Cuverden auf erhaltene Kundschafft einig Volck zum Beystand aus / allein das kam zu spät. Und weil sichs dieser Menge nicht gewachsen befand / legte sichs in einen Busch / grif den Obristen Houtyn und Pylag, indem sie mit ihrem Volck wieder nach Oetmarsen zogen / von hinten an / schlugen die Nachtruppen / und nahmen 70 davon gefangen / die sie nach Cuverden brachten. Ramsdorf blieb selbst in Gramsbergen / daselbst zu commandiren / welcher dasselbe Hauß sehr stärck machte / und in vollkommene defension bringen ließ.

Scharmützel bey Mastricht.

Inzwischen fielen um die Gegend Mastricht unterschiedliche Actiones vor. Indem der Gubernator eine Musterung der Reuterey auf dem Weyker-feld thät / ward er einiger Truppen Frantzösischer Reuter an S. Pietersberg gewahr / unterm Gebiet von Montal, worüber die Besatzung in allarm gerieht: Als aber einige dahin gesandt warden / die Frantzosen zu recognoscieren / giengen sie durch. Der Graf Tilly zog mit 25 Pferden aus Mastricht / dem 17 Frantzosen begegneten / davon er einen todt schoß / und den Rest gefangen hinein brachte: Darunter ein Leutenant und ein Quartiermeister war. Der Major le Grand, in Münsterischem Dienst / hatte 31 Mann in Aken geworben / beneben noch 13 andern / welche gleichsam der Capitän Merode abgedancket hatte. Als er mit denselben auszog / folgte ihm Merode, bis dicht bey Nuys zu Pferde. Welchen / als ihn die dreyzehen sahen / griffen sie den Major an / verwundeten ihn tödtlich / und brachten die anderen neugeworbene Soldaten gefangen in Mastricht.

1673. May.

Ankunfft der Gevollmächtigten zu Aken.

Die Frantzösischen Gevollmächtigten folgeten von Pariß langsam dem Hoff nach zum Friedenshandel: Und als sie ihren Weg durch Mastricht wolten nach Aken nehmen / ward ihnen solches geweigert / weil die Frantzosen die Schwedische und Holländische Gesandten gleichfals gezwungen hatten / ihren Weg zu verändern. Der Graf Tot, als dritter Bedienter von Schweden / kam nun auch von Paris nach Aken / und die Englischen zogen den 18 May ins Königs Barcke von London nach Greenwich / in Meinung / von dañen mit des Königs Jacht nach Flandern über zu fahren: Indem sie aber zu Schiff gegangen / warden sie durch Gegenwinde gezwungen / zu Quenenbouroug einzulauffen. Von wannen sie den 26 abstachen / kunten aber das Voorland nicht vorbey / sondern musten sich nach der Schwalbe wenden. Deswegen sie beschlossen / zu Land nach Douvers / und von dar zu Schiff

nach

1673. May. nach Calais über zu setzen. Der Baron d'Isola kam den 24 mit im Hage an/ willens/ nach einigen Tagen mit auf den Handelplatz zu folgen.

Englische Flott liesset die See. Indem die Englische Schifs-flott sich auf dem Fluß verfertigte/ und allein noch an einig See-volck mangel hatte/ kamen eben recht auf dem Rivier drey Schifs-flotten Kauffahrer an: die Canarische/ so aus 22. die Bordeauxsche/ so aus 130. und die Newkastelische/ so aus 300. Segeln bestund. Wovon das meiste Volck/ und einige Land-militz auf die Kriegs-flott vertheilet ward. Hierauf lief Printz Robbert, als Admiral Chef, in die See: Den 19 May passirte er Douvres vorbey/ zur Frantzösischen Flott/ und zu den Schiffen von Portsmout zu stossen; Welche auch den 24 einander ins Gesicht kamen/ und zusammen üm Reye sich vor Ancker legten. Wohin sich der König/ mit dem Hertzog von Jorck, und einem Comitat vieler Edlen den 26 des Morgens früh begab/ die conjunction dieser zweyer Königlichen Flotten zu sehen/ so dazumahl geschahe/ und legten sich vor Dungenesse, allwo der König mit dem Hertzog von Jorck, auf Pfingsten/ alten Stils/ am Bohrt des Frantzösischen Admirals empfangen/ und der Graf d'Ossery Schultz bey Nacht über die blaue Flagge gemachet ward. Den 29. zog der König und Hertzog von Jorck wieder nach Londen/ die Flott aber zu Segel. Welche aus vier und achtzig Kriegs-schiffen bestund/ und vorbey Douvres paßirte/ nach Seeland über zu setzen.

Den 24 ließ der Herr Fuillade, so zu Marienkirche gecampiret lag/ zwo Brücken über die Brüggische Fahrt schlagen/ darüber er des andern Tages mit 2000 Pferden zog/ derer General Leutenant Monsr. de Lorge, und Feld-Marschalck der Ritter Lorraine war. Ihnen folgte der Hertzog von Orleans mit einer Brigade zu Fuß/ und 2 Squadronen zu Pferd. Der Vor-marsch dieser Truppen bestund in ungefehr 400 Pferden/ unterm Ritter Hauteville, welcher den 26 über eine Schiffbrücke über die Fahrt zwischen Gent und Sas bey Selsaten satzte; Er ließ sich alsbald zu St. Jans-stein sehen/ eine halbe Stunde von Sas gelegen/ die Gelegenheit des Landes allda zu untersuchen. Unterweges traff er einige von der ausgestellten Wache des Spanischen Regiments unter Cajaffa an/ welches in unterschiedliche Squadronen verteihlet lag/ und sich auf der Frantzosen Ankunft nach Hulst begab/ deren etliche todt geschossen/ und andere gefangen warden; wiewohl es bey den Frantzosẽ auch nicht leer abgieng. Welche/ als sie daselbst alles unter Wasser fanden/ plünderten sie S. Jans Stein/ beneben noch 2 Dörffern aus/ und zogen also längst demselben Weg wieder fort/ weil sie kein Mittel ersahen/ einen Fuß in Flandern zu setzen/ und sich mit der Armade auf der Flott zu conjungiren. Zwar meinten sie durch Verrähterey Sas von Gent auf ihre Seite zu kriegen: Allein der Capitain/ den man darzu ümkauffen wolte/ war zu getreu/ entdeckte den Anschlag/ und verstörte das Werck.

1673. May. Frantzösische Truppen lassen sich ums Sas von Gent sehẽ.

Verrähterey auf Sas entdecket.

Das gantze Läger brach üm Gent den 27 und 28 auf/ und zog über Gaure/ Geersbergen/ Liekercken/ bey Dendermonde nach klein Bra-

1673. May. band/ bis üm die Gegend Brüſſel.

Den 26 May ward zwiſchen dem Hertzog von Luxenburg, als Gevollmächtigten wegen des Königs von Franckreich/ zu einer/ und dem Grafen von Horn, wegen Ihrer Hochmög. der General Staten/ und ſeiner Hoheit/ des Printzens von Orangien, zur andern Seiten/ das auswechſeln und rantzioniren der Gefangenen/ auf folgende Conditiones geſchloſſen:

1673. May.

EIn iegtlicher Gefangener ſoll gegen einen andern/ der eben dieſelbe Chargie führet/ oder in gleicher Ordnung ſtehet/ ſo wohl in Anſehung der Cavallerie, Infanterie, Artillerie, als auch der Commiſen und Commiſſarien der Artillerie, Proviants, und anderer dergleichen Qualität/ wie die auch ſeyn möchte/ ausgewechſelt werden.

Dem jenigen/ ſo Gefangene wird bekommen haben/ ſoll frey ſtehen/ für dieſelbe das geſetzte Rantzun zu nehmen/ oder gegen andere von dergleichen Ordnung auszuwechſeln.

Die Generalen der Armeen ſeiner Aller-Chriſtlichſten May. ſo als Chef commandiren/ ſollen gegen die Generalen Ihrer Hochmög. ſo als Chef über ihre Armeen commandiren/ ausgewechſelt werden/ oder einander bezahlen 50000 Gülden.

Die Feld-Marſchalcken Ihrer Hochmög. ſollen gegen die jenigen/ ſo immediatè die Armee ſeiner Aller-Chriſtlichſten May. nechſt den Generalen commandiren/ ausgewechſelt werden/ oder bezahlen - - 20000 Gülden.

Die Generaln der Cavallerie oder Infanterie ſollen gewechſelt werden/ oder bezahlen - - 4000 Gülden.

Der General der Artillerie - - 4000 Gülden.

Ein Intendant ſoll gegen einen Gedeputirten zu Feld ausgewechſelt werden/ oder bezahlen - - 10000 Gülden.

Der General Leutenant der Cavallerie und Infanterie 2500 Gülden.

Der General Major der Cavallerie und Infanterie 1500 Gülden.

Ein Brigadier Commendant - - 1000 Gülden.

Die Oberſten der Artillerie, Cavallerie, und Infanterie 800 Gülden.

Ein Sergeant-Major der Cavallerie - 500 Gülden.

Die Oberſte Leutenante der Infanterie und Artillerie 500 Gülden.

Ein Sergeant Major der Infanterie und Artillerie 200 Güld.

Die Brigadirer der Generaln - - 180 Güld.

Rittmeiſter - - - 200 Güld.

Ein Capitain zu Fuß - - 80 Güld.

Die Adjutanten der Generaln - - 60 Güld.

Die Brigadiers der Order - - 70 Güld.

Die Leutenante zu Pferde - - 70 Güld.

Ein Cornet - - 60 Güld.

Die Leutenante zu Fuß - - 40 gl.

Die Fahnenträger - - 20 gl.

Ein Ayde Major oder Adjutant - 20 gl.

Der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. May.

Der General Quartirmeister	-	-	200 gl.
General der Wagen	-	-	200 gl.
Ein Quartirmeister eines Regiments zu Pferde			40 gl.
Ein Quartirmeister eines Regiments zu Fuß			30 gl.
Ein Quartirmeister einer Compagnie		-	25 gl.
Ein Soldat/ Feurwercker/ Zimmerman/ Schmidt/			9 gl.
Ein Reuter oder Sergeant	-	-	15 gl.
Allerley Commisen und Commissarien		-	50 gl.
Ein Conducteur	-	-	12 gl.
Ein Edelman des Kanons	-	-	40 gl.
Ein Kanonirer	-	-	10 gl.
Ein Gidse, oder Wegweiser	-	-	9 gl.
Ein Schiffsknecht/ Brückengast/ oder Pont-gast			9 gl.
Ein Ingenieur oder Contrerolleur	-	-	40 gl.
Ein Auditeur	-	-	25 gl.

1673. May.

Die Doctores, Apotheker / Feldscherer und Knechte sollen ohne Rantzun wieder zurück gesandt werden.

Auch ist beiderseits geaccordiret/ daß kein Gefangener soll ausgekleidet/ oder seiner Kleider beraubet werden.

Diejenigen/ so unterschiedliche Chargien bekleiden/ sollen allein für die gröste/ so sie besitzen/ das Rantzun bezahlen/ und auch nach deren proportion ausgewechselt werden/ &c. &c.

Man bekam auch Bericht aus Teutschland/ von einem Vertrag/ so zwischen dem Könige von Franckreich und ChurBrandenburg geschlossen worden / dessen Conditionen folgende waren:

Vertrag zwischen Franckreich und Brandenburg.

I. Alle die Kriegs-völcker des Königs von Franckreich sollen aus den Landen Cleef und Marck/ so seiner Churfürstl. Durchl. von Brandenburg zugehören/ sich zu begeben haben.

II. Sollen an seine Churfürstl. Durchl. alle die von den Frantzosen eingenommene Plätze/ mit aller Munition und Geschütz/ geregistriret werden: ausgenommen Wesel und Rees; welche / zeitwährendes Krieges / sollen in Franckreichs Besatzung bleiben; oder soll an statt Rees Schenckenschantz gerestituiret werden.

III. Soll Seine Churfürstl. Durchl. in vollen Besitz und Geniessung seiner Domainen, Zölle und anderer Lehngüter hergestellet / und auf keinerley weise darinnen geperturbiret werden.

IV. Sollen von nun an alle exorbitante Contributionen, oder Schatzungen/ sie seyn zu geben versprochen oder nicht/ und unter was prætext solches geschehen möchte/ null und ungültig seyn.

V. Sollen alle fernere Confiscirungen/ so entweder durch den Intendanten oder Commissarien gefordert worden / aufhalten.

VI. Sollen an alle particulire Untersassen Seiner Churfürstl. Durchl. ihre Güter gerestituiret werden / ohne einige fernere Taxirung.

VII. Seiner Churfürstl. Durchl. Untersassen sollen in ihren alten Privilegien, Regierungen/ und Verwaltung ihrer Rechte der Lande von Cleef und der Marck bleiben: Und sollen die Einwohner der Städte Wesel und Rees / ans Guarnison ausser dem Schlafplatz nichts zu geben haben.

1673. May. VIII. Ohne Consent Seiner Churfürstl. Durchl. soll keine Passage, Durchzug / oder Einquartirung durch seine Lande genommen / oder den Unterssassen seiner Churfürstl. Durchl. einige Uberlast getahn werden. 1673. May.

IX. Alle diese Artickeln sollen bey Seiner Königl. Majestät und dero Gealliirten genau unterhalten werden.

Immittelst unterließ seine Hoheit auch nicht / zu bezeugen / wie nahe ihm des Landes Wolfahrt zu Hertzen gieng; und weil er selbst nicht kunte auf der Flott gegenwertig seyn / ließ er an den Leutenant Admiral de Ruyter folgenden Brief ablauffen.

Edler / Gestrenger / Frommer / Lieber / Besonder / &c

Wir wünschen / es hetten uns die Landes Sachen zugelassen / uns selbst nach der Flott zu verfügen / und mit Vergnügen so viel ehrliche Patriotten bey einander zu sehen / welche hertzhafft die Hand ans Werck schlagen / und das Vaterland gegen Feindliche Gewalt helffen decken; Die zusammen gebrachte ansehnliche Seemacht ist eines von den nöhtigen und considerableſten Mitteln / welche zur Behaltung dieses Staats angewendet werden; und ist demnach zu hoffen, diese Betrachtung werde eine neue Erwackerung und Muht den jenigen geben / so die Ehre haben / daß man dieselbe an sie vertraut. Die Augen und Hertzen aller Eingesessenen dieses Landes / ja der gantzen Christen-welt stehen dahin gerichtet / und observiren mit grosser reflexion das jenige / was man mit derselben wird fürsichtig und dapfer / oder anders / unternehmen und ausführen. Dannenhero es zur eusserſten Schande und Infamie gereichen könte / wo iemand es würde auf einem so durchleuchtigen Schauplatz an seiner Pflicht ermangeln lassen: Solches erwarten wir nicht; sondern hingegen / daß durch euer und der jenigen / so in dieser gefährlichen conjunctur bey euch sind / vorsichtige und gute Anwalt / der Ehre unſere Nation ein neuer Flor und Ansehen befochten / und unter Gottes Segen zugebracht werde; und sie daher Ursach finden mögen / sich zu erfreuen / und wir uns mit ihnen / daß sie gesegnete Instrumente gewesen / in Erlangung eines guten Ausschlags in unser guten Sache. Wir werden dahin dencken / daß die jenigen / so sich werden löblich gehalten haben / danckbar belohnet und befördert werden / und daß keine extraordinare Tahten ohne gute Vergeltung bleiben. Mein Herr beliebe alle / so unter der Flagge sind / vom Gröſten bis zum Geringſten / dessen zu versichern / und einem ieden zugleich einzuschärffen / daß man es keinem werde ungeſtrafft lassen hingehen / so man auf Untreu in seiner Pflicht betrappen wird; weil so wohl der Heren Staten als unſere Meinung ist / daß gegen solche die verdiente Straffe / zu folge dem rigor des Artickel-Briefs / und anderer Ordinantien des Landes / ohne die geringſte Connivenz / soll mit allem Fleiß und Eyfer vollzogen werden; dergestalt daß demjenigen / so sich wird laßhertzig / und anders / als einem wackern Soldaten und Seeman zusteht / vor dem Feind getragen haben / nichts soll so gefährlich als der Hafen dieses Staats seyn / und nicht entgehen weder der Straffe und strengen Hand der Justiz / noch dem Fluch und Haß seiner Mitbürger / der auf ihn fallen und bleiben wird. Doch wir versprechen uns / Niemand werde wollen in dergleichen Verderben fallen; sondern ein teglicher werde mit löblichem Muht und Eyffer bey diesen hochgefährlichen Zeiten sich sonderlich wohl verhalten: Und daß GOtt vom Himmel alles zum Beſten des Vaterlands gesegnen werde / und zur unsterblichen Ehre denen jenigen gereichen lassen / so demselben treuhertzig gedienet haben. Ich bitte / GOtt wolle Euch und alle / so bey euch sind / in seiner H. Beschirmung bewahren. Im Grafenhage / den 22 May, 1673.

E. Ed. guter Freund /

G. H. Prince d'Orange.

Die gantze Flott bestund aus 111 Segeln.

Der

1673. May. Grosse Zurüstung der Frantzosen.

Der Bericht aus den Feindlichen Quartiren brachte mit / es zögen die Frantzosen fast all ihr Volck aus den benachtbarten Gräntzen üm Utrecht zusammen. Zu Kuylenburg lagen 5000; zu Schalckwijck 3000; zu Ammersfoort 4000; zu Narden 2 à 3000 Mann: Ausser denen / so sich in's Graveland und anderswo eingequartiret befanden. In Wurden lag gleichfals ziemlich viel Volck; und üm Soest begunten sie sich auch starck zu versamlen. Dreyßig Stücke Geschütz kamen von oben / welche zu Kuylenburg / Wijck / Duurstede und Utrecht solten abgeleget werden. Und ward allen hohen und niedern Officirern befahlen / sich zum Marsch fertig zu halten; daher es das Ansehen hatte / als wolten sie in wenig Tagen etwas wichtiges unternehmen.

Ejn Damm wird zu Cuyerdens Beängstigung gelegt.

Nach vorgedachter Eroberung des Hauses Gramsbergen / kam der Bischof von Münster selbst in Persohn dahin / und besichtigte allda die Werke. Und weil er auch darauf bedacht gewesen / wie er Cuyerden möchte aufs eusserste bringen / und mit Wasser beängstigen / ließ er / auf anrahten Juncker Ringelenkamps, einen Damm in die Fecht legen / so 3 / 4 / biß 5 Ruhten dick / und an etlichen Oertern 14 oder 15 Fuß hoch / und wohl 2 Meilen lang war / welchen man von Zeit zu Zeit höher und schwerer machte / nachdem das Wasser war gestützet worden. Davon hernach mit mehrerm.

Der Herr von Beuningen kompt nach Antwerpen.

Der Herr von Beuningen kam den 30 dieses nach Antwerpen / mit dem Grafen Monterey, wegen einiger Staatssachen zu conferiren.

Franckreich bemühete sich auch nun sehr / Schweden gantz auf seine Seite zu bringen / aber vergeblich: weil diese Kron es Ruhmwürdiger achtete / durch ihre Bemittelung den Frieden zu befördern / und den Kaufhandel zu restituiren / als sich in eine so verwirrte Sache einzuwickeln. 1673. May. Franckreich sucht Schweden auf seine Seite zu kriegen.

Der Herr von Beaumont kam auch wegen dieses Staats nach Coppenhagen / und war unterschiedlichmahl / beneben dem Herrn von Wercken-dam / mit seiner Mayestät in Conferentz / ob möchte der aufgesetzte Tractat zwischen dieser Kron und den Staten geschlossen werden: Worgegen der Frantzösische Gesandte Treflong äusserster massen minirte, welcher auch in einer Zusammensprach sich solte haben verlauten lassen: Wofern der Herr Beaumont mit einer mercklichen Summe Gelds dahin käme / möchte leicht etwas für ihn auszurichten fallen / anders aber nicht. Beaumonts Handlung in Coppenhagen.

Keyserliches Regiment zu Cölln thut den Eyd an die Statt.

Zu Cölln hielt Franckreich auch starck an / das Keyserliche Regiment daraus zu kriegen / richtete aber wenig aus / weil solches die Obrigkeit höflich abschlug; doch mit beygefügter Versicherung / sie wolten solche Anstalt machen / daß die Frantzosen von diesem Regiment nichts zu befahren hetten. So viel brachte man endlich annoch zu wege / daß der Marquis de Grana muste nach Wien ziehen / und das gantze Regiment an die Statt den Eyd ablegen. Wohinein der Bischoff von Straßburg alsbald / nachdem solches geschehen / wieder kam / auf dessen / wie auch des Churfürstens Ersuchen / der König von Franckreich so viel bey Engeland auswirckte / daß man den Handelplatz

1673. May. Der Handelplatz wird von Aken nach Cölln gelegt.

von Aken nach Cölln transferirte, darein die Staten mit willigten. Der Keyser ernante zu Gevollmächtigten den Grafen von Königsmarck / und den Baron de Isola, welche bey dieser Handlung dessen Intrest wahrnehmen solten. Spanien verordnete den Hn. Don Emanuel de Lira, und den Herrn von Ondenhofen.

Wiewohl der Vertrag zwischen Franckreich und Brandenburg getroffen / blieb doch Turenne annoch in der Marck / und die von den Brandenburgischen Truppen abgesonderte Keyserliche kamen in diesem Monat nach Eger in Böhmen / welche bis auf 30000 Mann zu solten verstärcket werden / damit sie zu seiner Zeit wieder möchten herunter ziehen / weil es das ansehen hatte / als wolte Franckreich den Keyser von den Tractaten ausschliessen.

Moskovischer Gesandter komt nach Wien.

Aus der Moskau kam zu Wien ein Gesandter an / mit einer Versicherung / der Czar wolte sich mit Polen verbinden / und mit demselben wider den Türcken den Krieg anfangen / damit dieser Feind vom selbigen Reich möchte abgehalten werden. Der Keyser empfieng ihn wohl / und regalirte ihn mit einigen Verehrungen. Von dannen zog er nach Rom / den Pabst gleichfals dessen zu versichern. Inzwischen

Pardon für die Ungrische Rebellen.

ließ der Keyser Gnade für die Ungrische Rebellen ausruffen / ob sie dadurch möchten zu ihrer vorigen Pflicht gebracht werden / und sich demühtigen. Aber zu Regensburg reichte der Frantzösische Minister der Versamlung

Franckreichs Fürstellung zu Regensburg.

eine Schrift ein / worinnen er erklärte: Sein Meister wünschte nichts anders / als Teutschlands Ruhe; woraus er auch seine Truppen zu ziehen bereit were / wan die Gealliirten gleichfals die ihrige würden zurück ruffen. Aber dieses fand bey den Teutschen wenig Glauben / weil ihnen gar ein anders bekant war. Immittelst versamlete Chur-Beyern 6000 Mann in seinem Lande / das viel Nachdencken erweckte; wie dan auch die Schweden im Stift Bremen viel Volck zusammen brachten / und an der Weser eine tresliche Festung bauten.

1673. May.

Pol'nische Kriegsanstalt.

In Pohlen lieffen die Land-täge auch glücklich ab / und brachte man zusammen / was man kunte / um also eine Macht von 60000 Mann auf den Beinen zu haben unterm Commando des grossen Feldherns. Und solte über das der König mit dem Pospoliter Russinie mit auffsitzen / und den Türcken den Kopf bieten; wie dan einige Vor-Truppen in die Krim einfielen / und den Tartern nicht wenig Schaden tähten. Auch kam ein Moskovitischer Abgesandter aus der Türckey zurück / mit einem Befehl an den Czar: Es solte ihn nicht gelüsten / sich mit den Pohlen zu verbinden / oder eine Vereinigung der Waffen einzugehen; sondern lieber mit der Ottomannischen Pforten in gutem Verstand bleiben / als sich dessen durch unzeitigen Beystand an die Pohlen verlustig machen.

Parlements Order.

In Engeland kam Order vom Parlement / alle die jenigen / so einig Amt bekleideten / solten nach der Englischen Weise communiciren / oder zum Abendmahl gehen. Welchem Prinz Robbert, Montmouth, und andre nachkamen. Die aber solches zu tuhn weigerten /

1673. Junius.

ten / verlohren ihre Aemter / darunter Hamilton, des Königs Kämmerling mit war / dem nachderhand viel andere folgten.

Sacraments-tag zu Utrecht.

Zu Utrecht hielten den ersten dieses Monats die Papisten ihren Sacraments- oder Fron-leichnams-Tag. Nachdem die Meß im Tuhm geendiget / kamen viel Kinder von beiderley Geschlecht aus der Norderseiten dieser Haupt-kirchen hervor / und giengen durch das Tuhm-gäßlein / und die kurtze St. Joannes-Strasse die Kirche rundüm / von wannen sie durch die Buur-strasse / hinter St. Peter, über St. Martens-dam / durch die alte Münsters-trans / und den alten Münster-Kirchhof / wieder in den Tuhm kamen in solcher Procession:

1. Sahe man ein grosses vergüldetes Creutz. 2. Eine rohte Fahne / mit des Bischofs darein gewircktem Bilde. 3. Eine rohte Fahne mit einem Jesus Maria. 4. Vier kleine Knaben mit weissen Hembden / paar bey paar. 5. Eine lange Reihe Kinder und Weiber / so alle Wachß-Kertzen und Grünes in Händen hatten. 6. Unterschiedliche köstlich aufgeputzte Kinder / und einen kleinen Jungen voran / im Habit eines Barfüsser Münchs: Welchen eine grosse Jungfer mit einer Kron auf ihrem Haupt / und einem Kindlein in ihrem Arm folgte / so Engel begleiteten / und der drey andere den Zipffel hielten. Unter diesen Kindern waren die meiste in Engels Gestalt gekleidet / und trug der eine ein Schwert / der andere einen Pfeil / der dritte einen Kelch in der Hand. 7. Unterschiedliche Nonnen / welche sungen. 8. Viel Weibs-volck mit Wachs-kertzen. 9. Eine weisse Fahne / darin die Jungfrau Maria stund. 10. Wohl 500 Geistliche mit schwartzem Flohr auf dem Haupt / deren viel sungen. 11. Eine grosse menge Staats-frauen. 12. Viel Mans-personen / davon die hintersten sungen. 13. Einige Münche von unterschiedlichen Orden. 14. Die Priester mit weissen Chor-hemdern. 15. Viel Lackeyen von Condé. 16. Der Bischoff Neerkassel, so unter einem rohten Himmel / den vier vornehme Frantzösische Officirer trugen / gieng / dem zween köstlich ausgestaffirte Pfaffen folgten; Er hatte das Sacrament in der Hand / davor ein jeder musse niederknien; so mannigmahl er vor einen Altar kam / derer unterweges drey aufgerichtet waren / gieng er unterm Himmel hervor / und tähte seinen Dienst darauf. 17. Den Commendanten Stoupa, dem eine grosse menge Volcks von allerley Stand folgte. Luxenburg, der Hertzog von Anguin, und der Printz von Condé waren nicht darbey / weil dieser kranck / und die andern nach Narden waren.

1673. Junius.

Der Weg / längst welchen diese procession gieng / war auf beiden Seiten mit Kriegs-volck besetzet; und alle die Häuser der Papisten mit Grün-werck / Festivitäten / Gemählden / Engeln und Creutzen gezieret / und die gantze St. Johannis Strasse war mit Segeln überdecket / und als ein grüner Himmel zugemachet; vorm Hauß eines Frantzösischen Krämers stund ein gewisser Altar / mit einer gantz silbernen Salvette bedecket. Am Ende des Tuhm-gäßleins / vorm Hauß eines Apotekers / war eine grosse grüne Pforte / und darüber ein I. H. S. von güldenen

Littern /

1673. Junius. Littern / mit drey vergüldeten Lilien / darunter stund:

A la Glorie de Dieu.
Zu Gottes Glori.
Et l'Honneur du Roy.
Und des Königs Ehr.

Vorm Hauß eines Weinschenckens / bey St. Johnnis Kirchhoff / was Franckreichs Wapen / welches vergüldete Engel schwebende hielten / mit der Jahrschrift:

Io LVDoVICVs triVMphat.

Jauchzet / Ludewich triumphiret.

Vorm Hauß Juncker Meysters war ein Altar / mit einer grossen Pforte; wie auch vor der Tühr eines Päbstischen Advocatens / über dem Münstertrans. Auf der Brücke vor der Herrnstrasse stund gleichfals eine Pforte / so an beiden Seiten das Wapen von Franckreich und Navarre / und im mitten diese güldene Buchstaben hatte.

Vive le Roy.

Auf m Leinmarckt / vorm Walfisch / welches Hauß sich sehr geschmücket befand / stund über der Tühr ein Crucifix, mit dieser Aufschrift:

In MysterIo InsangVIneo hoDIe reCoLItVr paßIo.

Das ist:

In diesem Geheimniß ohne Blut
Gedencket man des Leidens gut.

Uberm Creutz stund das Frantzösische Wapen mit dieser Aufschrift:

O salutaris Hostia
In qua confidit Francia,
Spes unica fidelium,
Da Robur, ferva Lilium.

Das ist:

O Hostie voller Seeligkeit
In dir sind Franckreich Trost und Freud /
O Hoffnung aller Gläubigen /
Gib Kraft / erhalt die Lilien.

1673. Junius.

An der Nordseiten dieses Hauses stund diese Aufschrift:

VotIVa soLeMnItas InVIDIa obstInatos frangIt hæretICos.

Das ist:

Daß man noch solche Feyr mit hoher Andacht helt /
Solchs kränckt die Ketzer sehr / und machet sie entstellt.

An der Süder seite des Hauses stund:

InVLtI pLaVDIte nVMInI hæretICI.

Das ist:

Ihr Ketzer! lobet GOtt / ist euch gleich Leyd geschehn /
So traget euren Spott / denn so hats müssen gehn.

Und was dergleichen mehr war / so nun die Gereformirte Glaubensgenossen zu leiden hatten.

Zur See gieng es was schärffer her / allwo man nicht mit dem Pinsel oder Feder / sondern mit Kartaunen und dergleichen Stücken gegen einander begunte zu fechten / und die See mit Blut ferbte: Denn den 1. dieses Monats / als der Admiral de Ruyter mit des Landes Flott auf Schoonefeld lag / lies er auskündigen / der Feind were im Anzug / entboht auch den Kriegs-raht / und communicirte demselben / auf des Staats gut finden / den Brief Seiner Hoheit; und mahnte

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

ADRIAEN BANKERT,
Luytenand Admirael *over* Zeelandt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1673. Junius.

te ferner einen ieden zur Wahrnehmung seiner Ehre und Pflicht an. Dergleichen tähten die andere Admiralen an ihre Officirer / und diese an ihr Volck; Bey welchen allen man einen übergrossen Muht verspürte; so man mochte für ein Zeichen eines guten Ausschlags halten.

See-schlacht zwischen den Englischen und den Statischen.

Den 2 Junii war die feindliche Seemacht üm Nord-voorland; Den 3. vor Ostende/ und den folgenden Tag im Gesicht der Holländischen Flott; sie hielt ab und an / wegen des ungestümen Wetters / welches auch einige Tage das Aneinander gerahten zurück hielt. Aber den 6 begunte die Luft ein wenig still zu werden/da die Feinde sich wieder sehen liessen; Worauf die folgende Nacht die Luft gantz aufklarte.

Des andern Tages begunte sich der Feind zu bewegen/ und setzte mit vollen Segeln bey einem vorteilhaften Süd-süd-westen Wind auf die Statischen an / welche ihre auf- und niederliegende Anckers alsbald aufwunden/ und dem Feind mit vollem Muht entgegen giengen. Das Gefecht nahm des Nachmittags üm 1 Uhr seinen Anfang / und währte mit dem schärfsten Eiffer bis in den späten Abend / im Gesicht der Zeewischen und Flanderischen Küsten. Kein besser Bericht kan ertheilet werden / als diejenigen getahn / so selbst mit im Streit begriffen gewesen. Zu welchem Ende wir auch zween Brieffe hie her setzen wollen / so der Leutenant Admiral de Ruyter an seine Hoheit/den Printzen von Orangien, vom 8 und 11 Junii geschrieben.

1673. Junius.

Durchleuchtiger/ Hochgeborner Fürst und Herr!

De Ruyters Brief wegen der Schlacht.

MEin untertähniger letzter ist gewesen den 6. dieses lauffenden Monats/ üm den Mittag. Denselben Nachmittag begunte das Wetter was aufzuklaren/ gegen den Abend kunten wir den Feind wieder sehen/ und des Nachts ward es mit einem schön und hell.

Den 7. des Morgens war der Wind Nord-westen / und schön handsam Wetter / darüber sich die Feinde zubewegen begunten / und ich berieff auf die ordinare Losung den Kriegs-Raht an Boort/ und redeten mit einander ab / daß wir unser Boot wolten so fern einkürtzen / daß die Ancker auf und nieder stünden / dergestalt / wenn der Feind würde ankommen / dieselbe desto fertiger aufzuziehen / und es mit der Ebbe (Abfluht) gegen ihn anzulegen.

Die Glieder waren noch nicht alle von meinem Boort geschieden / als der Feind uns begunte zu nahen / mit allen ihren drey Esquadern, in Gestalt eines halben Mons; und das Esquader der weissen Flagge / so das Nordlichste war / engagirte sich üm 1 Uhr am ersten / mit dem unterm Leutenant Admiral Trompen, welche sich mit einander üm den Nord-Osten besahen. Wir/ und der Herr Leutenant Admiral Banckert, mit unsern respective Esquadern, kunten nicht so bald vom Feind geattaquiret werden; und/ damit man uns nicht möchte von einander trennen / hielten wir es mit Nord-Ostenwerts hin / bis ungefehr üm 2 Uhr des Nachmittags; üm welche Zeit als wir urteihlten / Zeit und Gelegenheit were da/ Südenwerts uns hinzuwenden / ließ ich darzu die Losung geben; und den Herrn Lt. Admiral Tromp deswegen auch durch ein Advis-Jacht advertiren; Und als wir uns gekehret hatten / geriehten wir gleichfals in Action gegen das Haupt-Esquader; und der Leutenant Admiral Banckert gegen das der blauen Flagge: Wir bohrten zwerch durch einander hin; wiewohl ich mit was mehrerm Glück/ als der Lt. Admiral Banckert, dessen Vorfangen ich abgeschossen sahe / und darauf meinen Laun in acht nahm / so daß / als wir denselben vorbey gepassiret waren / und davon unterschiedliche Feindliche Schiffe abgeschnitten / und den Wind über ihnen hatten / wir

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Junius. nicht kunten rahtsam finden / sie zu verfolgen; sondern hinwieder mit den andern Nordenwerts über zu legen / und dem Herrn Admiral Tromp zu succurriren / wie auch gegen den Abend geschahe / und dazumahl zusammen mit dem Feind es Süden-hin anlegten / und fochten / bis uns die dunckele Nacht schied / und wir zu anckern kamen / West-Nord-Westen / ungefehr 2 Meilen von West-kapel. 1673. Junius.

Von allen Paticularitäten / so unter wehrendem Gefecht sind vorgefallen / ist uns unmüglich / einen eigendlichen Bericht zu thun / weil wir uns deswegen noch nicht können informiren lassen: Aber wir erachten / die Victori sey so weit schlechterdings (GOtt sey lob) auf des Staats und euer Hoheits Seiten; wegen welcher Volziehung noch mit einer guten Resolution und Muhtfassung von dieser Seiten soll gedisputiret werden / hoffen und vertrauwen auch weiter auf des Allerhöchsten Segen.

Beiderseits ist mit grosser furi und Grimm gefochten; Aber auf unser Seiten von einem mehr als vom andern / nachdem einer für dem andern mehr Advantagie des Winds hatte / und solches urteihlen wir auch auf Feindes Seiten.

Von beiden Flotten sind viel beschädigte Schiffe und Officirer von unser Seiten geblieben; der Vice-Admiral Schram, der Schultz bey Nacht Flug, wie auch die Capitaine von Bergen und Backer, und Capitain Nassau schweer verwundet.

Die Brandschiffe beiderseits haben wenig effect getahn / doch sind derselben viel zu Schaden gekommen und verbrandt: der Feind hette uns auch gern einige angebracht.

Den Schultz bey Nacht de Haan haben wir geauthorisiret zur vertretung der Stelle des Vice-Admirals Schrams, unterm Esquader des Herrn Lt. Admiral Tromps; und weiter den Platz des Schultzes bey Nacht / durch den Commendanten und Capitain von Meuwen, so gestern / unterm Gefecht ist auf die Flott gekommen / gesuppliret; welcher auch erzehlet / er hette eine Englische Kitze genommen / so were von Londen mit einigen köstlichen Kleidern und delicatessen für den Grafen d'Estree gekommen; Ingleichen ist noch ein Schiff von Frießland mit 30 Stücken und 132 Mann / unterm Capitain Johan Vinckelbosch gearriviret.

Die geringste Veränderung im transport der Flagge zumachen / hab ich den Capitain des Schultzes bey Nacht Flug, geauthorisiret / dieselbe bis auf nähere Order wehen zu lassen.

Ein gebergter Commendant von einem Frantzösischen Brander berichtet / die Englischen weren 60 Kriegs-schiffe / und zwischen die 24 und 30 Brander starck gewesen; die Frantzen aber hetten 30 Kriegs-Schiffe / deren geringstes 50 Stück geführet / und 10 à 11 Brander gehabt; und also insgesamt sich mit den Advis-Jachten 140 Segel starck befunden. Der Herr Printz Robbert commandirte die Flott als Chef; der Graf von Estreé hette das Esquader der weissen Flagge; und Sr. Edward Sprag, das von der blauen: Sonsten weren die Englische und Frantzosen untereinander gestellet / und formirten die Frantzosen unter ieder Esquader ein Squadron oder Schmalteihl à part, als der Schultz bey Nacht / Mr. d'Affandan, unter dem des Printzen Robberts, und Monsr. le Marquis Grance la Cornette, führende eine gespaltene weisse Flagge auf der Creutz-stangen / unter dem des Sr. Edward Sprags.

Die Feinde liegen gegenwertig Nord-West gegen Westen / raum 2 Meilen von uns / am Ancker / und sind ungezweiffelt mit dergleichen reparirung und herstellen der Order bey sich / als wir hier / und ist der Wind West-Süd-westen. Womit

Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst und Herr / ꝛc.

Im Schiff die Sieben Provintzien / vor Ancker liegende auf Schoonefeld / den 8 Jun. 1673. im Vormittag.

Michiel Ad. de Ruyter.

Folgt

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2.

1673. Junius.

Folgt der andere Brief.

1673. Junius.

Durchleuchtiger / Hochgebohrner Fürst und Herr.

MEin untertähnigster Letzter ist gewesen den 8. dieses lauffenden Monats / üm den Mittag.

Denselben Tag erhub sich der Wind aus Sud-westen sehr starck: Und weil wir des Abends zuvor im Dunckeln zu Ancker gekommen waren / und einander frey was nahe lagen / und nun Feur halten musten / hatten wir gnug zu tuhn / einander zu meiden / und keinen Schaden zu zufügen.

Der Wind continuirte den 9 eben starck / doch fuhr ein ieder fort / seine Brüche und Segel zu repariren / das Rundholtz zu verbessern / die Nitzen zu stopffen und zu füllen; liessen auch den Feind recognosciren / und bemerckten ihn gleichfals hiermit beschäftiget; wie denn aus allem Bericht erhellete / sie weren wohl getroffen / und hatten viel Schaden gelitten.

Wir haben hier drey Frantze Matrosen am Boort gehabt / welche unser Volck aus einem Frantzösischen Fregat Fripone genant / gerettet hatte / so mit 200 Köpffen bemannet / mit 36 Stücken gemontiret und vom Ritter de Sourdis gecommandiret gewesen aber gesuncken.

Diese erklären / es sey noch ein ander Frantzösisch Schiff gesuncken, le Foudroyant genant / und mit 5 à 600 Mann und 70 Stücken versehen / gecommandiret durch den Capitain Jean Gabaret. Uber welche sie noch 2 à 3 andere hetten sehen sincken / so sie nicht zu nennen wüsten / noch wahrnehmen können / ob es Englische oder Frantzösche gewesen / welches auch von andern geconfirmiret wird / die mit den Brandern wohl von 13 oder 14 Stücken sagen.

Etliche Officirer des kleinen Fahrzeugs / so ausser unsern Flotten gehalten haben / bejahen rund heraus / sie hetten drey Feindliche Schiffe sehen springen / so keine Branders gewesen; hingegen misseten wir nicht ein einig Schiff / als davon wir hernach melden werden / und nur drey Brandschiffe.

Einer von unsern Galjot-schiffern hat auch eine Schalup mit Volck von einem Frantzösischen Brander geberget / bey dem man gewisse Verteihlungen / Order und Losungen für die Frantzösische Schiffe oder Esquader der weissen Flagge / gefunden hat / deren Copey, zur speculation, ich hierneben zusenden dienstlich erachtet habe.

Auf Seiten der Landes-Flott ist durchgehends glücklich gefochten / und haben wenig Todte und Gequetschte / unangesehen der Feind mit Kanon und Musqueten heftig geschossen / welches wir nechst Gottes Segen dem unerfahren Volck des Feindes imputiren.

Den 7. als wir zeitwehrenden Gefechts zwischen der rohten und blauen Flagge durchbohreten / gerieht ein groß Frantzösisch Schiff dem Schiff Deventer von Amsterdam / durch den Capitain Wilhelm von Kuylenburg geführet / und unter mein Esquader und Schmalteihl geordiniret / an den Boort / und zwar / so viel ich abnehmen kunte / ausser ihrer beider Willen / da Hand gegen Hand fochte / aber den Ausschlag kunten wir dazumahl nicht sehen / weil unser Schiff im Lauff war / und der Rauch zwischen beide kam.

Den 8. nach dem ich vorgesagten letzten abgehen lassen / kam erwehnter Capitain Kuylenburg an meinen Boort / und erzehlete wie es mit ihm abgelauffen / nehmlich / es hetten die Frantzen geentert / und were wohl 34 der seinen mit der Schaluppe quit geworden; dennoch hette er den Frantzen dermassen widerstanden / und sie mit Erlegung 4 oder 5 durch seine eigene Hand auf dem halben Verdeck / gezwungen / sein Schiff zu quitiren / und den Ancker fallen zu lassen / und so von einander zu scheiden; und were sein des Capitains Schiff sehr beschädiget: Deshalben ich per Acte ordinirte / es möchte in Wielingen auf die Fläche versegeln / und alda reparirung tuhn / zu welchen Ende ich ihm den Lootsman von meinem Schiff mit gab.

Uns ist aber darnach von guter Hand Bericht geschehen / besagtes Schiff Deventer sey noch denselben Nachmittag / als es vor Wielingen gekommen / unverhofft / durch übele Auf-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Junius. ſicht des Lootsmans gegen die Spitze des Süd-Oſter Kaſſen angeſtoſſen / und gleich in trümmern gegangen; und ſind von 106 geſunden und 65 verwundeten / ſo darauf waren / zuſammen 171 Köpffe / zwiſchen 40 à 50 Mann davon gelalviret / darunter beide Leutenante: Aber der Capitain und Loots / ſo ſich auf den zerbrochenen Stücken hielten / und wohl ſchwimmen kunten / ſind mit ertruncken / welche beide ich / beneben den andern allen / ſonderlich beklage. 1673. Junius.

Heut iſt der Vice-Admiral Sweers, mit dem Schiff / der Elephant / bey der Flott gearriviret / wohl bemannet und aus gerüſtet.

Den Capitain Brakel erwarten wir dieſen Tag mit / ꝛc. Womit

Durchl. ꝛc.

Actum den 11 Junii auf Schoneveld 1672.

M. A. de Ruyter.

Der Herr Admiral Tromp ſchrieb auch an Ihre Hochmög. daß / weil ſein Schiff / der Güldene Löw / ſehr getroffen / er auf das Schiff den Printz zu Pferd gehen müſſen / deſſen groſſer Maſt nach einer weile Fechtens / auch were übern Boort gefallen; darüber er aufs Schiff Amſterdam ſich zu begeben gezwungen worden; Auch daß die vorderſte Schiffe des Feindes / dabey er ſich befunden / in die flucht gerahten. Deſſen fernerer Bericht aus beygehendem Brief / ſo er von Schoonevelt / den 9 Junii geſchrieben / zu erſehen:

Hochmögende Herrn!

MEine Herrn: Wir haben uns näher wegen des Verlaufs der Schlacht / ſo ehegeſtern gegen die Engliſche und Frantzöſiſche vorgefallen / informiren laſſen; wir glauben / ſie haben 11 à 12 Schiffe verlohren / die teihls geſuncken / teihls geſprungen und verbrant ſind / beneben unterſchiedlichen Brandern / welche ſo in den Grund als in den Brand von unſern Schiffen geſchoſſen / wo von drey in unſer Flott ſich noch mit den Maſten aus dem Waſſer zeigen. Wir haben (GOtt ſey lob) keine Schiffe verlohren / nur einige Branders / und glaube 5 à 6 derſelben; und iſt des Landes-flott in guter poſitur: Und wofern nicht ein harter Wind darzwiſchen gekommen / war der Herr de Ruyter und wir willens / dem Feind wieder unter die Augen zu ſehen: Doch dieweil es Gott dem Herrn nicht beliebet hat / wegen des continuirlichen harten Winds / ſind wir mit aller Macht geſchäfftig / die Schiffe wieder fertig / und in poſitur zu halten. Ich bin wieder auf dem Schiff / dem Güldenen Löwen.

Cornelis Tromp.

Wiewohl nun dieſe Umſtände der Wahrheit kunten vollkommenes Gnügen geben / und dem Feind verbieten / ſich ohne Grund zu rühmen / und die Welt zu betriegen / ſo ſchrieb dennoch Printz Robbert folgenden Brief an Arlington.

MIt dieſem teihl ich euch eine Relation von dem was geſtern / den 7 dieſes vorgefallen / mit / ſolchergeſtalt / als gegenwertig kan entworffen werden / weil nicht Zeit gehabt / mich von des Feindes Schaden informiren zu laſſen: Als uns das böſe Wetter Zeit und Gelegenheit gab / uns von den Sendbäncken zu ſondern; ward endlich den 6. dieſes hier am Boort Kriegs-Raht mit allen Flagg-Officirern gehalten und beſchloſſen / den Feind anzufallen / ſo vor Ancker in einer rechten linien lag / zwiſchen dem Rand und der Santbanck: Und ward ſo ferner ein Squadron Schiffe abgeordnet aus unterſchiedlichen verteihlungen der Flott / wovon der

1673. Junius. der älteste Capitain in iedem Schmalteihl commandiren solte) so in 35 Fregatten und 13 Brandern / behalben dem kleinen Fahrzeug / bestund / welche zuvor sich solten aussondern. Gestern morgen ungefehr üm acht Uhr segelten diese aus ihren Esquadern auf den Feind vor-ab / der Wind war Süd-Südwesten / und befanden sich gegen 12 Uhren geengagiret mit Trompen, der die Avantguarde oder Spitze ihrer Floot ausmachte. Wir waren gezwungen / früher mit ins fechten zu kommen als wir meinten / damit wir möchten den Feind verhindern / daß er nicht die Luf oder Vorwind auf uns bekäme. Das von Trompen gecommandirte Esquader ward von den unsern so hart beängstiget / daß es weichen muste / und retirirte so fern / als die Sandbäncke zuliessen. Das Esquader des Reuters fiel dem Grafen d'Estrée, und den Frantzen / welche sich treflich wohl gehalten / anheim. Sr. Edward Sprag saßte gleichfals dermassen auf sie los / daß ihre gantze Flott weichen muste so fern / daß / so uns nicht die furcht der Untiefen gehindert hette / wir sie alle solten in ihre Hafen gejaget haben: Und solte alsdan dem Könige eine bessere Relation seyn überschicket worden. Als nun die Sache solchermassen stund / und die Nacht darzu kam / hielt ichs fürs beste / was abzuhalten / und hier / wo ich nun liege / zu anckern. 1673. Junius.

Der Feind hat einen mercklichen Verlust gehabt / welchen er nicht leicht wird ersetzen; weil viel ihres Volcks todt geblieben / viel Schiffe veruntüchtiget / und einige gar geruiniret sind. Reuter und Tromp solten in die höchste Gefahr üm verbrant zu werden / gekommen seyn / wenn sich unsere Brander darin gehörigermassen getragen. Unser Verlust hat nicht sonderlichs zu bedeuten / allein sind zwey unser Schiffe veruntüchtiget / nemlich / Cambridge, und die Resolution, welche ich aufzusenden vermeine / damit sie mögen gerepariret werden; das übrige soll hier leicht zu verbessern seyn. Wir haben sehr wenig gemeines Volcks verlohren: Biß hieher habe ich nur ein Register folgender Capitaine / welche todt sind / Capitain Fowles, Cap. Woerden, Cap. Finch, dem Obersten Hamilton ist sein Bein abgeschossen. Alle Officirer und Knechte haben sich wunderwehl verhalten.

In meinem Esquader trugen sich sonderlich dapffer Capitain Leg, Sr. John Holmes, Cap. Wetwang, Cap. Storis, Sr. Roger Strickland, und Sr. William Reves; der erste nahm ein Schiff des Feindes / und der letzte brachte einen Brnader leywarts oder unter dem Wind an Tromp, und wofern der Capitain des Branders seine Pflicht geobserviret hette / so were es üm Tromp geschehen gewesen: Doch gaben ihm nichts desto weniger Story und Wettingwang so viel zu schaffen / daß Reves sich selbst vom Gedreng der Feinde entschlug. Ich verhoffe / Seine Majest. hierin satisfaction finden werde / in Betrachtung des Platzes / da wir aneinander geriehten / und der Bäncke; Weshalben man so viel verrichtet / als allda kunte erwartet werden. Und solchergestalt laß ichs auch an Seiner Mayest. günstiges Aufnehmen / dem ich viel glückliche Jahre bey diesem seinem Gebuhrtstag wünsche.

Gestalt der Flotten nach dem Streit.

Hier solten noch einige Umstände können beygefüget werden; lassen sie aber üm nicht zu einseitig zu seyn / ihres Orts beruhen. An dem ist es / daß der Feind darnach viel Tage ober dem Wind im Gesicht der Statischen liegen blieb / welche auch nun / nicht wie jene vorgaben / gehafnet / sondern tiefer in der See lagen / als sie vor der Attaquirung gelegen hatten.

Hingegen ward bey den Statischen beschlossen / so bald der Wind ihnen dienen würde / den Feind aufzusuchen; wie auch geschahe / so bald der Wind aus Osten wehete / nicht ohne guten succes, als wir hernach hören werden.

Würtz komt mit einigen Truppen in Seeland.

So bald der Feldmarschalck Würtz die Ankunft der feindlichen Flotten auf der Flamischen Küste vernahm / begab er sich mit einer guten Anzahl Reuterey und Fußknechten aus Flandern / in ungefehr 100 Schiffen / nach Seeland / diese Provintz vor allem Anfall und Einbruch zu befreyen; weil die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Junius. starck gieng/ es hette der Feind vor/ wo ihm der Wind wohl wolte/ in Seeland zu landen. Woselbst gedachter Feldmarschalck in allem gute Anstalt machte/ und stellte die Truppen an die Seegrentze; allwo sich auch die Bürger auf das annahen der Feinde finden liessen.

Grosser Zustell zu Utrecht. Von der Zubereitung der Frantzen zu Utrecht ist zuvor Erwehnung geschehen; darinnen sie noch all-ferner fortgiengen: Drey tausend Mann begaben sich unter Doucan nach **Breuckeln**/ dieselbe Post zu besetzen/ mit einer grossen Zufuhr: Eine grosse Macht ward auch nach **Hilversum** gecommandiret/ dabey die Hertzogen von Enguin und Luxenburg mit waren/ beneben 8 oder 10 Stücken Geschütz/ und einer grossen menge Wagen mit Kriegs- und Lebens-Vorraht/ auch Sturm-leitern/ Busch-reisern/ Schauffeln/ Spaden/ Pickeln und dergleichen mehr.

Diese Macht zu stützen/ bezeigten die Statische ihren Eiffer mit/ fürnehmlich üm **Muyden**/ darauf es gemünzt zu seyn schiene/ weil die Frantzen sich auf dem **Muyderberg** verstärckten: Woselbst man gleichfals nicht nach ließ/ so aus der **Süder-See**/ als dem **Marder-Meertje**/ von ausgelegten Schiffen/ die Frantzösische Wercke/ so sie auf dem **Muyderberg** aufwarffen/ dapffer zubeschiessen: Unter welchem favor des Geschützes die Statischen noch auf dem hohen Damm eine starcke Batterey/ einen Büchsen-schuß von den Frantzöschen Wercken verfertigten/ mit solchem Eiffer/ daß kurtz darnach daß Geschütz von denselben zu spielen begunte/ und den Frantzen am **Muyder-berg** nicht geringen Abbruch tähr. 1673.

Junius. Aufzug des Königs. Der König/ so bis hieher bey **Liedekercken** hatte still gelegen/ brach in diesem Monat auch auf/ und marschirte in drey Squadronen, mit einer gewaltigen Artillerie, und einer unglaubigen Menge Wagen und Karren/ beneben 60 Stücken Geschütz nach der Brüsselischen Seiten hin/ und verfügte sich in die länge bey **Anderlecht**: Woselbst die Frantzosen ihrer Gewohnheit nach/ grossen Muhtwillen verübten; daher auch die Grafinn de Monterey, aus Order des Grafens/ ihres Manns/ so dazumahl zu **Antwerpen** war/ alsbald Don Immanuël de Lyra, beneben einigen andern Gedeputirten an den König sandte/ wegen der verübten überlast zu klagen/ und üm Erstattung anzuhalten. Den 4. brachen die Frantzen von dieser Gegend auf/ und marschirten den Weg nach Charleroy.

Rückt vor Mastricht. Den 6. kam der König nach Vossem; auf welchen Tag Montal, so bis hieher zu **Maseyck** und **Tongern** gelegen/ und sich dan und wan üm **Mastricht** hatte sehen lassen/ dieselbe Statt berennete/ und zugleich/ verstärcket mit 3000 Reutern/ unterm Grafen de Lorge, von des Königs Heer gedetachiret, blocquirte; Welcher selber von **Vossem** den 7. bey **Nethune** und **Bossuyck**/ den 8. bey **Meldert** und **Hagarden**/ den 9. zu **Straten**/ den 10 auf dem Schloß des Barons de Boeckholt, und also den 11 in Person vor **Mastricht** kam; woselbst wir ihn in etwas lassen/ und bald darauf dessen Belägerung und Bezwingung aus fürlicher beschreiben wollen/

1673. Junius. wollen / wenn wir werden erst noch von einigen andern Dingen in etwas Erwehnung getahn haben.

Fürfälle in Frießland. Den 6. Junii ließ sich der Oberste Houtyn mit 18 Standarten Reutern / und 1500 zu Fuß / um die Post **Sonnega** / in Frießland / sehen / welchen Platz er auf foderte. Als ihm aber solches geweigert ward / zeigten sich einige um die **Bles-brugge** / woselbst sich der Marquis de Monpouillan begraben hatte / durch welchen sie gestützet warden / und dem die Reuterey von **Berkoop** und **Wolvega** succurrirte, in Meinung / dem Feind den Paß nach **Steinweyck** abzuschneiden ; worzu auch Printz Mauritz, mit denen Truppen vom **Heere-veen** herannahete. Aber der Feind retirirte sich / und ließ einige vom Nachzug im stich / und etliche gefangen. In diesem Scharmutziren blieb der Herr La Fouquette, und Hans Stavern todt ; und warden 70. verwundete nach **Deventer** gebracht. Dergleichen ferner Einfälle zu verhindern / ordinirte der Fürst Mauritz, durch Oeffenung der Schleussen / auch dieselben Lande unterlauffen zulassen / wie auch durch Hülffe eines starcken Windes geschahe.

Frantzosen überfallen. Den 8 dieses fuhren ungefehr 400 Mann / in unterschiedlichen Schaluppen und andern Ruder-schüten hinter **Breuckelen** hin / nach **Westbruck** / allwo die Frantzosen ein Bruskwehr aufgeworffen hatten. Deren schlaffende Schildwacht die Statische überfielen / und drungen so ferner auf den Rest / so bey die 90 starck war / los / schossen die meisten nieder / und kehrten also mit guter Beut und Plunderasche wieder nach **Nieuwer-sluys**. Fünf Todten liessen sie hinter sich / und brachten zween Gequetschte mit. 1673. Junius.

Auf dieselbe Zeit kundschafte Capitain Isselmuyden, so auf der Post **Denmmerick** lag / 18 Frantze aus / die sich um **Joostendam** aufhielten : Wohin er 30 Mann / unterm Commando eines Fendrichs / in 6. Schüteinen / sandte / welche jene überfielen / 14 davon beneben dem Leutenant darnieder schossen / und mit der Beut sich wieder nach ihrer Post begaben. Auch zogen die Statischen von **Nieuwerbrügge** mit einem Ausleger / ungefehr 100 Mann starck / bis vor **Wurden** / welchen die Frantzosen erst 300 Mann und darnach mehr entgegen schickten / die aber mit verlust 40 wieder hinein wichen.

Keyserlicher Schluß zur defension. Der Marschalck de Turenne war bis hieher zu **Sust** in seinem Quartir still. Aber als die Keyserlichen ihr Guarnison in **Ehrenbreitstein** und **Coblentz** / unterm Eyd Chur-Triers gelegt / und ferner zu **Wien** Anstalt gemachet ward / um **Eger** die Keyserliche Macht zuversamlen / und wieder nach dem **Reihn** abzusenden ; Immassen seine Keyserl. Majest. den 6 dieses zu **Regensburg** ließ fürstellen / wie er entsonnen / eine ansehnliche Macht zur versicherung des Teutschen Bodens gegen Franckreichs unrechtfertiges beginnen abzuordnen / und zu dergleichen Zweck alle Fürsten und Stände des Reichs vermahnte : So hat sich hierauf Turenne den 10 dieses auch zu bewegen / und vermög des mit **Brandenburg** getroffenen Tractats dessen Land / so er schon gnug verwüstet / zu räumen / und mit seiner gantzen Macht auf zuziehen angefangen / die Key-

Des Turenne Aufzug.

1673. Junius. Keyserschen zu stützen. Unterdessen fertigte er einige Truppen mit ab/ zur Verstärckung des Königlichen Lägers vor Mastricht.

Zweyte See-schlacht. Immittelst fiel den 14 Junii eine zweyte See-schlacht zwischen den Flotten vor. Die Englischen hatten sich mit ihren Gealliirten nach dem Streit vom 7 Junii zwey oder drey Meilen über die Statische gelegt; kamen aber nicht ferner von der Zeit auf diese an/ oder erbohten sich zum fechten/ ungeachtet sie den Vorwind hatten. Biß endlich den 13/ da der Wind aus Osten wehete/ von den Statischen Befehlhabern beschlossen ward/ dem Feinden selber entgegen zu gehen. Des andern Tages des Morgens gelangten Jhro Hochmög. Gedeputirten, die Herrn Boschveld, von der Meyden, Moregnault, und von der Vierse, in der Flott an; worüber/ als der hohe Kriegsraht am Bohrt des Admirals beysammen gewesen/ der genommene Schluß aufs neue vorgestellet/ und von den Herrn Gedeputirten für gut erkant ward. Hierauf fuhren üm neun Uhr bemeldte Herrn wieder vom Boort ab/ und ward die blaue Flagge vom Admiral aufgestecket/ zu Segel zu gehen/ deren Ancker üm 11. vor dem Wind allbereit gehoben. Sie satzten auf den Feind zu/ der auch unter die Segel gerieht/ und schien/ als wolte er die Statische einwarten: Aber es wehrete nicht lang/ da er alle die Segel aufzog/ und nach der Englischen Küste zu wiche. Wir wollen hier gleichfals den fernern Verlauf aus denen Brieffen ersehen/ so deswegen sind eingelauffen.

1673. Junius. 67 Juniu

Hochmögende Herrn:

Brief des Hern Tromps. MEine Herrn. Nachdem wir gestern üm eilf Uhr unsere Ancker hatten gehoben mit einem Oestlichen Wind/ und uns mit des Landes Flott nach dem Feinde zu begeben; hub derselbe die Ancker gleichfals auf/ und lief mit allen Segeln/ so viel tuhnlich/ von uns ob/ bis wir endlich mit unserm Esquader, so die Avantguarde oder den Vorzug hatte/ begunten die blaue Flagge/ die auch die Avantguarde fuhrte/ zu attaquiren/ ungefehr üm vier Uhr des Nachmittags/ mit welcher wir hefftig/ bis in den dunckeln Abend/ fochten. Inzwischen kam der Leutenant Admiral de Ruyter, und der Leut. Admiral Banckert, mit ins Gesicht/ und convoyirten sie also bis ungefehr 5 Meilen von Sultzbay, da wir wiederum (weil es dunckel ward) uns nach Schooneveld wandten. Unser Volck hatte annoch einen treflichen Muht. Ein groß Englisch Schiff haben wir in Brand gesehen/ und einige verunthüchtiget: Wie es mit den andern Esquadern ergangen/ werden E. Hochmög. wohl vernehmen/ wohin ich mich beziehe. Meines wissens kan ich noch nicht sagen/ daß ein einig Schiff von den unsern verunglücket sey. Wormit/ ꝛc.

C. TROMP.

Actum auf dem Güldenen Löwen/ den 15 Junii, 1673.

Brief von de Ruyter. DJe zwo Königliche Flotten sind uns im Gesicht geblieben/ bis den 14 dieses/ als an welchem ich versuchte/ ob sie nicht von ihrer Stelle zu bringen. Um den Mittag waren wir unter Segel/ der Wind wehete aus Nord-Osten ziemlich starck: Jm dahin segeln hatte es das ansehen/ als wolte der Feind unser warten; doch als wir ihm nahe auf die Haut kamen/ richtete er seinen Lauff Nord-westen nach seiner Küste. Der Admiral von der blauen Flagge lief voraus/ welchen der Herr Tromp verfolgte: Ungefehr üm fünf Uhr begunten die andern mit zu agiren, nehmlich/ besagter Admiral mit der blauen Flagge/ ich mit der rohten/ von Prinz Robbert geführet/ und Banckert mit dem Commendanten Monf. Comte d'Estré, und

1673. Junius. und waren die Englische und Frantzosen wieder untereinander geordnet: Dazumahl gieng es wieder an ein heftiges fechten/ und waren wir willens/ auf besagten Printz Robbert los zuge- hen/ und in sein Esquader zu brechen/ warden aber durch sein beständiges Abweichen gehindert; blieben aber unterdessen mit canoniren continuirlich in action, so bis den Abend um eilf Uhr daurte: Und weil uns die Nacht zu scheiden zwang/ wandten wir uns wieder in Ord- nung/ und richteten unsern Lauff hieherwarts/ wohin wir des andern Tages üm den Mittag vor Ancker kamen. Unter der Schlacht hab ich nicht mehr als ein Schiff sehen verbrennen/ weiß aber nicht/ ob es ein Brandschiff oder Kriegsschiff war: doch so viel ich verstehe/ solten zwey ihrer Schiffe gesuncken seyn/ von den unsern sind wieder keine geblieben/ doch unterschied- liche beschädigt. Und ist nun zum zweytenmahl mit Verlust wenig Todter und Verwundeter sehr glücklich gefochten: Befind auch bey den Officirern und gemeinem Volck noch einen frischen Muht. Des andern Tags nach der Schlacht haben wir den Feind nicht mehr gesehen/ und dürften apparent ihren Lauf nach dem Fluß genommen haben: Sind unterdessen vergnügt/ daß wir ihn mehr als halbes Weges nach seiner Küste geconvoyiret. Die fernere Particula- ritäten vom gepaßirten verstehen E. Ed. ins künftige. Den 17 Junii, im Schiff die sieben Provintzien/ auf Schonefeld. M. A. de Ruyter. 1673. Junius.

Den Englischen wolte es wieder nicht zu Sinn/ daß sie das Spiel solten verlohren geben/ und muste Printz Robbert, wieder etwas auf die Bahn bringen/ der Sache eine Farbe anzustreichen; Schrieb derowegen/ aus Souvereyen, sieben Meilen von Lastof, an Arlington folgender massen:

Mein Herr:

IN meinem letzten advisirte ich E. E. daß der Feind auf Schoonefeld läge/ und wir uns vor Ancker befänden sieben Meilen von Ost-Kapel. Nun schreib ich E. E. von einer neuen Rescontre mit ihm/ welche war den 14 Jun. Weil der Feind an seiner Küsten lag/ hatte er Gelegenheit/ alles wieder herbey zu schaffen/ und sich mit dem/ so ihm gebrach/ zu versehen. Und weil sie wohl wusten/ daß/ nach der Gelegenheit des Windes/ wir nicht kunten auf sie an- kommen/ nahmen sie die couragie, und suchtens auf uns zuzusetzen/ gleichwie sie den Nachmit- tag tähten/ und hatten den Vortehl von einem starcken Nord-Osten Wind; welches wir gleich vernahmen/ und machten unsere Segel fertig/ stehende N. N. W. Hatten auch alle Schifs- zurüstung wieder gerepariret, und hielten uns so dicht nach dem Wind als wir kunten/ und erwarteten ihrer. Ungefehr üm vier Uhr des Nachmittags/ kam Tromp mit seinem Esqua- der von Amsterdam ab/ engagirte sich mit der blauen Flagge/ und schoß von fern/ nach ih- rer Gewohnheit. Gegen fünf Uhr gerieht de Ruyter mit seinem Esquader mit mir ins Ge- fecht/ und das Seewische Esquader mit der weissen Flagge. Im Anfang machte de Ruyter minen, als wolte er mir dicht an die Seite kommen; Ehe er aber einen Büchsenschuß von mir war/ kehrte er sich/ hielt sich bey den Wind/ so viel ihm müglich war/ und gieng plötzlich durch. Welches uns Ursach zu dencken gab/ er müste einigen sonderbaren Schaden an seinem Schiff bekommen haben/ oder selbst verwundet seyn. Ihre gantze Flott schoß continuirlich auf uns/ (frey fern von uns abliegend) bis in die dunckele Nacht. Und hielten wir unsern Grund/ unge- achtet ihre Brandschiffe auf uns ankamen. Um Mitternacht wandte sich ein Teihl der Teut- schen Flott Ost-Südlich/ und kurtz darnach tähte der Rest gleichfals also/ wie wir muhtmasse- ten/ durch ein gebrochen Gesicht/ so wir wegen der grossen distantz vor ihnen hatten.

Um zwey Uhr des Morgens kehrten wir uns gleichfals/ und verfolgten sie bis üm sechs; weil wir aber keine Gelegenheit sie zu erreichen sahen/ ehe sie möchten in ihre Sandbäncke ge- rahten/ achteten wir undienstlich/ ihnen ferner nachzusetzen; darüm wir uns wandten/ und Brief Printz Robberts.

1673. Junius. n ach unser Küst begaben. Alles/ was wir sonsten können vom Feind sagen/ ist/ daß er mit grosser disorder retirirte/ und uns in Ungewißheit ließ wegen seines erlittenen Schadens. An unser Seiten ist kein einig Schiff/ und wenig Volck verloheen. Von unsern Commendanten ist Capitain Whyte, von der Warspite, Capitain Sandlington, und von der Crown geblieben: Von den Officirern zu Fuß aber/ Capitain Henschow, und der Leutenant Aitzgerald todt/ und der Leutenant Tufton gequetschet. 1673. Junius. 167 Junii

PRINS ROBBERT.

Von allen/ so hohen als niedrigen Officirern/ ist in diesem Gefecht dapfer wieder von den Statischen gestritten worden. Der Todten und Gequetschten waren wenig/ dieser 285/ jener 216.

Die Englische Flott aber/ wie der Brief meldet/ wiche alsbald nach ihrer Küste/ und kam den Abend noch vor **Sultzbay**/ den folgenden Tag ins **Königs-diep**/ von wannen sie **Queenbourough** auffegelte/ und gelangte so in die Nordische Bay. Wohin der König/ nach erhaltenem Bericht/ beneben dem Hertzog von Jorck, reisete/ und den 23 wieder nach **London** kam/ wohin den 24 der Printz Robbert selber folgte. Zwo Fregatten/ die **Kron** und **Nachtigal**/ warden unterdessen auf Kundschaft ausgesandt/ so den 18 ins Bereich der Statischen Brandwache kamen/ und von derselben beschossen warden. Der Schulz bey Nacht de Haan ordnete darauf die Flott den 21 mit 12 Fregatten und 4 Brandschiffen ab/ vor der **Teems** zu kreutzen/ welche/ als er den 22 vor **Sultzbay** kam/ daselbst keine Englische vernahm: Und da er ein Schiff üm Kundschaft höher hinauf sandte/ fand er allein ein Schiff im **Königs-diep**/ und die gantze Flott zwischen **Queenbury** und 's **Gravensand**: Weswegen de Haan, weil sich da nichts zu tuhn fand/ wieder nach der Flott fuhr/ zu welcher er den 27 kam.

Indessen nahm den 17 dieses die Belägerung vor **Mastricht**/ mit öffnung der Trencheen, in vollem Ernst/ ihren Anfang. Von welcher dem Leser einen genauen und weitläuftigen Bericht mitzuteihlen wir dienstlich erachtet haben. Und nehmen den Anfang von der Vorsorge/ so man wegen dieses Platzes getahn. Und erfolget der Bericht/ wie ihn ein Augenzeuge und genauer Untersucher alles dessen/ was dabey vorgefallen/ hat beschrieben hinterlassen.

Als das Gouvernement durch des **Rheingrafens** Ableiben offen stunde/ war seine Hoheit auf eine andere Person bedacht/ womit er diese Statt versehen möchte. Welches endlich der Herr Fariaux war/ den sein dreyßigJähriger Kriegsdienst bey der Kron Spanien/ und seine grosse Erfahrung/ zu diesem wichtigen Amt tüchtig machte. Als ihm diese Fürstellung geschahe/ nahm er solche mit Erlaubniß des Grafen de Monterey an/ und legte den General Staten den 27 Mart. den Eyd ab. Verfolg der Belägerung Mastricht.

Darauf trat er den 6 April. ins Gouvernement, und zog den 8 aus dem Platz/ denselben von aussen zu besehen/ vornemlich aber **Weyck**: und als er wieder hinein kam/ öffnete ihm die Obrigkeit die Gelegenheit und Zustand der Statt und Besatzung/ und zeigte/ was noch würde zum Unterstand

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Junius.

stand von nöhten seyn; Sonderlich were auf Ausländische Völcker zu dencken/ damit also der Unterscheid der Nationen sich selber möchte zum Eyfer erwecken; In welchem allen er Sorge zu tragen auf sich nahm. Die Briefe aus dem Hage gaben auch Hoffnung zu 2000 Mann/ damit die Statt solte verstärcket werden/ welches darinnen Ursach zu grosser Freude gab; zumahl/ weil der von allen Orten einlauffende Bericht von des Feindes grosser Zurüstung zu Luyck und anderswo/ sie nicht weiter an dessen Belägerung zweiffeln ließ. Dannenhero auch der Gouverneur/ beneben dem Commendanten/ sich verpflichtet befand/ ihre Sorge zu verduppeln/ und auf nöhtige Gegenwehr zu gedencken/ die Wercke zu besehen/ und die unter Handen waren/ mit Ernst fortsetzen zu lassen/ und so ferner alles zu besorgen/ was die Gelegenheit der Zeit erforderte. Den 23 May/ des Abends üm sechs Uhr/ bekam die Obrigkeit Befehl/ Losamenter für ein Regiment Italiäner/ so von Limburg kam/ zu besorgen; Eine halbe Stunde zuvor zog die Reuterey hinaus/ dasselbe zwo Meilen von der Statt einzuholen/ zu folge dem Bericht/ so an den Printzen von Nassau geschehen/ der die Abmessung der Zeit so wohl mit dem Gouverneur genommen hatte/ daß dasselbe Regiment gantz und gesund zu Mitternacht hinein kam; wiewohl der Graf von Montal all sein Vermögen angewendet hatte/ solches durch 32 Compagnien und Fahnen Reuterey zu hindern/ mit welchen er aus Tongern und Mäseyck continuirlich üm Mastricht herüm schwermte. Der Gouverneur fand gerahten/ diese Truppen vorm Tage hinein kommen zu lassen/ ihre Schwachheit zu verbergen: Doch diese Vorsorge kunte nicht abwehren/ daß nicht einige neubegierige weren hinter die Anzahl gekommen/ welche das Regiment nur 285 Mann starck/ mit den Officirern und allem befanden/ und nur 50 Wagen mit Packasche. Daher auch einige Boßhafte nicht nachliessen/ nach Luyck überzuschreiben/ sie hetten ein Regiment hinein bekommen/ so mehr aus Weibern als Soldaten bestünde.

1673. Junius. Unterstand komt in Mastricht.

Den 24 kam in die Statt ein Schiff von Namen/ so mit Pulver und 12000 Pfund Lunten geladen war.

Den 30 gelangte daselbst der Printz von Salms an; Er war den vorhergehenden Tag sehr spät von Antwerpen und dem Grafen von Monterey geschieden/ und versicherte den Gouverneur/ er hette eine Belägerung zu erwarten. Den 2 Junii bekam er Bericht/ der Marquis von Moerbeeck solte auf den Mittag mit seinem Regiment zu Valkenburg seyn/ worauf zur stund die Cavallerie hinaus/ und ihnen entgegen ritte/ welche auch zusammen des Nachmittags üm vier Uhr wieder hinein kamen/ und war das Regiment fünf Compagnien/ so 250 Pferde ausmachten/ starck. Der Herr de Bois Barnard, Leutenant Gouverneur von Limburg/ kam auch denselben Abend/ nach Schliessung der Pforten/ mit an/ und versicherte den Gouverneur/ im Nahmen des Grafen von Monterey, der Feind were im marschiren/ Mastricht zu belägern/ und käme er an/ ihn beschirmen zu helffen/ und mit allem/ worin er könte/ ihm behülflich zu seyn: Und hette er Befehl/ über 20 Gereformirte

Unterstand von Volck.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Junius. mirte Befehlhaber der Compagnie des Printzens von Vaudemont zu commandiren/ der auch im Anzug were/ und des andern Tages gegen 10 Uhr solte darinnen seyn. Der Gouverneur sahe wohl/ er würde nicht viel mehr Volck zu erwarten haben/ als er hatte: Weil aus Holland wegen der schweeren und gefährlichen Züge keines kunte überkommen/ und der Graf Monterey wegen des Königs von Franckreich Gegenwart sich auch nicht zu bloß stellen durfte. Muste derohalben mit der Macht/ so er hatte/ zu frieden seyn/ und dahin dencken/ wie er sie wohl und profitlich anlegte. Worinnen er auch keinen Fleiß ersparte/ und aufs allervorsichtigste zu werck gieng/ damit er nicht allein die Bürger anmuhtigen/ sondern auch das Kriegsvolck zum fechten aufmuntern möchte.

Den 5 kam der Herr Lalleman in Mastricht/ mit der Versicherung/ der Feind were im marschiren/ und Anzug/ die Statt zu belägern. Were auch unterweges dem Baron de Quaran begegnet/ so mit von der Parthey wolte seyn.

Anfang der Feindschaft.

Den 6 mit Anbrechung des Tages/ offenbahrten sich einige Esquadronen des Feindes/ so alsbald wieder zurück zogen/ so bald der Gouverneur einig Volck hinaus sandte/ sie zu recognosciren; und war der Platz/ allwo sie genachtet/ nicht fern von der Statt/ damit sie möchten verhindern/ daß Niemand hinein käme. Zween ihrer Reuter kamen überlauffen/ die uns vergewisserten/ der Graf de Lorge were kaum eine Uhr mit 5000 Pferden von der Statt. Diese warden bey den Provost gesetzet/ bis daß man die Warheit ihres Vorgebens würde unterfunden haben/ mit Order/ Sorge für sie und ihre Pferde zu tragen/ so man ihnen nach der Belägerung wieder zustellte. Gegen zehen Uhr ließ sich des Feindes Reuterey sehen/ von der Tongerischen bis an die Bosch-pforte. Des Nachmittags zog ein Teihl unser Reuterey aus/ und geriehten 20 leichte Pferde ans scharmutziren/ mit solch einer Heftigkeit/ daß der Gouverneur selbst sich dahin begab/ sie abzuziehen. Kaum aber war er zurück gekommen/ da der Baron de Verrix mitten unter ein Feindliches Squadron rückte/ und 2 tödtliche Wunden empfieng/ und gefangen blieb. Die unsern bekamen einen Leutenant von den Dragonern gefangen.

Die Statt brennet.

Des Mitwochens/ den 7. hielt der Gouverneur Kriegsraht/ in welchem er die unfehlbare Zeichen der Belägerung vorstellte/ weil der Platz allbereit von des Feindes Truppen gnugsam berennet war. Vermahnte sie derohalben/ man müste sich zum Widerstand resolviren/ und zwar solcher gestalt/ daß sie Ehr und Ruhm davon trügen: welches leicht würde geschehen können/ wenn ein ieder seine Pflicht wohl betrachten/ und so wohl die Officirer als Soldaten in einem guten Verstand und Eintracht untereinander leben würden: Welchem zu folge ferner beschlossen ward/ der Commandeur solte die Weyckische Post vertähtigen/ und Sorge tragen/ damit von allem/ was daselbst paßirte/ der Gouverneur durch einige Befehlhaber/ Bericht bekäm. Daß die Stelle der abwesenden Officirer solte von denen jenigen/ so Recht hätten/ dieselbe zu prætendiren/ oder dar-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Junius. darnach zu stehen / bekleidet werden. Daß man eine allgemeine Vergessenheit und Vergebung, für alle Gefangene solte verkündigen; aber eine Ordinantz und Urteihl des Todes gegen alle diejenigen machen/so sich würden ungehorsam / muhtwillig / oder feig bezeigen; darunter auch diejenigen/ so ihre Posten verliessen/ solten gerechnet werden: Unter welche Ordinantz sich die Glieder des Kriegsrahts am ersten stellten. Daß alle die Capitaine solten ein Register ihres Volcks einreichen / unter der Straffe der Cassirung für diejenigen/ so hierin würden untreu erfunden werden; Behalben andern unterschiedlichen nöhtigen und dienstlichen Reglementen. Nach diesem gemachten Schluß tähte der Gouverneur eine Ansprach an die Versamlung / darinnen er sie ersuchte/ wofern er nicht allezeit würde können zugegen seyn/ solten sie doch tuhn/ als were er gegenwertig. Welche ihm erst die von den Hülfs-Truppen/ und darnach alle andere Officirer angeloben musten.

Darnach ließ er die Obrigkeit entbieten / welche ihm dergleichen Versprechung tuhn muste / und gab/ nach geschehener Vermahnung/ einem jeden seine besondere Order / darnach er sich zeitwährender Belägerung richten solte / üm also aller Verwirrung vorzukommen. Nach so angeordneten Sachen / erachtete der Gouverneur nicht dienstig / eine genaue Musterung unterm Guarnison zu tuhn / damit der Feind nicht möchte hinter dessen Anzahl kommen / und machte die Besatzung viel stärcker / als sie in der Taht war. Auf den Mittag zog einige Reuterey die Bosch-pfort hinaus / einen Sprung mit dem Feind zu wagen. Als sie aber denselben in den Waffen / in grosser Anzahl / und von einigen Dragonern unterstützet befand / achtete sie nicht rahtsam/ sich etwas zu unterfangen/ und vergnügten sich mit ein wenig scharmutzirens/davon die darinnen den Vorteihl hatten. Immittelst ward das Korn abgemehet / die Annahung an die Contrescharpen zu verhindern. Des Abends schrieb der Gouverneur einen Brief an den Printzen von Oranien, und den Grafen von Monterey, über einen und denselben Weg. Und dergleichen täht er fast alle Tage der Belägerung. 1673. Junius.

Der Donnerstag / der 8. gieng mit einigen leichten scharmützeln durch / da sichs inzwischen der Gouverneur allenthalben ließ einen grossen Ernst seyn/ auch einen Brief vom 6. geschrieben / vom Grafen de Monterey empfieng. Weil der Graf von Waroux nicht können bey Zeit in die Statt kommen / gelangte er doch noch unbekant / im Bauren Habit hinein / nachdem er zuvor die gantze Nacht war als ein Spion von den Frantzosen fest gehalten worden: Aber am Tage gerieht er weg/ und über den Fluß / ob er schon nicht schwimmen kunte.

Des Freytags/den 9. üm zwölf Uhr des Morgens / zogen die Regimenter des Printzens von Salms, und der Marquis von Moerbeeck in die Contrescharpen; und nachdem der Gouverneur den Feind ausverkundschaffet / legte er dreyhundert Fußknechte ins Korn/ auf einen bequemen Platz/ in eine Hinterlage / und ließ darauf einen Ausfall tuhn/ mit 2 Esquadronen, iedes von 50 Pferden / welche den Vor- Dapfere Begegnungen.

1673. Junius.

zug bis ins Läger trieben / und ihrer 40 den Rest gaben; hielten auch das fechten all weichende / in Meinung / sie in den Grund zu locken / allwo sie noch 4 Esquadronen im Hinterhalt hatten: Aber der Feind mochte die Possen merken / und wolte nicht folgen / ob er gleich stärcker an Macht war. Wir verlohren 2 Mann in dieser Gelegenheit / und hatten 8 Verwundete. Den Nachmittag trieben 20 der Frantzosen / gestützet von zwey Esquadronen, unsere Vor-Truppen von der Bosch-Pforten ab / bis in die Contrescharpen; allein unsere Musquetirer / so an den ersten Pallisaden stunden / brandten wacker auf sie los / wodurch sie gezwungen warden / schneller zurück zu weichen / als sie gekommen waren. Immittelst verabsäumte der Gouverneur nicht / gute Order und Anstalt zu machen / durch Hülffe der Obrigkeit / daß bey entstehendem Brand bald möchte Leschung geschehen: worzu in Fässern und Gelden man das Wasser muste fertig halten.

Ankunft des Königs vor die Statt.

Den Sonnabend den 10. kam der König selber vor die Statt / mit seiner gantzen Kriegsmacht / und geschahen einige leichte Scharmützel vor der Tongrischen Pforte; der Marquis von Moerbeeck, der Graf Tilly, der Baron von Quaran, samt einigen Officirern / satzten so dapfer an / daß der Gouverneur über ihrer Furi sich zu unfrieden fand / und 50 Pferde ihnen zu hülff hinaus sandte; und indem der Printz de Salms mit hinaus ritte / sie zurück zu ruffen / stellte er ihnen die Gefahr / darin sie waren / vor Augen. Bey ihrer Wiederkunft sagte der Gouverneur zum Marquis von Moerbeeck, er tähte ihm befehlen / nicht mehr auf Scharmützel auszugehen / sondern seiner selbst auf nöhtigere Dienste zu schonen / und solte sich nicht ferner in dergleichen Gefahr stellen: Welches den Marquis in etwas verdroß / weil er auf die Wahrnehmung dergleichen Gelegenheit sehr erhitzet war. Denselben Abend legte sich unsere Reuterey auf die Beywege hinaus / und kamen des Morgens wieder hinein. Den Sontag / den 11 stelte der Gouverneur ein schriftlich Reglement für die Wache / so innals ausserhalb / und ließ sich die Rollen von allem Volck geben / so effectivè und wesendlich unter Compagnien war; und sonderte die Granadirer ab / so er sehr wohl gestellet befand / unter iedem Corpo der Infanterie, nachdem er sie vermahnet hatte / sich wohl zu halten.

1673. Junius.

Ein Leutenant des Regiments Karry, Joan Villette genant / so nun wohl 36 Jahr war in Diensten gewesen / und nicht durfte den Feind noch den Schluß des Kriegsrahts abwarten / begab sich mit seinem Sohn zum Feind über / und entdeckte alle Gelegenheit des Platzes: Aber gleichwie die Leichtfertigkeit überall findet / was sie verdienet / also ward er unter den Frantzen gehalten / als einer feigen Memme gehörete. Uberläuffer.

Des Abends kam der Trompetter des Barons von Berlo wieder aus dem Läger / woselbst man ihn aufgehalten hatte / seit er war dahin gekommen / den Baron de Verroix wieder zu lösen; und sagte gegen den Gouverneur / der König hette ihm befohlen / ihm zu sagen / er solte sich fertig machen / und wohl beschirmen / sintemahl er willens were / ihm dapfer auf die Hauben zu greiffen:

Wor-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1673. Junius. Worauf der Trompeter hatte geantwortet: **Er dürfte seine Mayestät wohl versichern / daß man mit Verlangen dieser Ehr erwartete.**

Des Montags den 12. begab sich der Gouverneur / nachdem er des Morgens seine Wercke besehen hatte / auf das Statthaus / allwo er die Obrigkeit versamlet fand / beneben den vornehmsten Bürgern. Welche er ernstlich vermahnte / sie solten nicht träg seyn in Beschickung aller Nohtwendigkeit / so zu ihrer eigenen Behaltung dienen könte / und legte ihnen ihre Pflicht vor; dem sie hinwieder gelobten alles zu tuhn / was er begehrte.

Den Dienstag / den 13. gieng der Printz von Salms, so auf alle Gelegenheit bedacht war Ehre und Ruhm einzulegen / des Morgens sehr frühe aus der Statt / in Meinung / die Reuterwache zu besehen. Und als er sich was zu fern hinaus begab / zu vernehmen / was der Feind dieselbe Nacht gearbeitet hatte / nahmen vier Reuter / die vor ihm hin marschirten / zween Leutenante gefangen / einen vom Regiment des Königs / den andern von den Marinen. Der Gouverneur ließ wieder alle Haupt-Officirer versamlen / samt der gantzen Obrigkeit / und stellte ihnen vor / weil sie alle einen Zweck und Sache vor sich hetten / müste ein ieder sich bequemen auf sein bestes zu dencken / und nicht versäumen / was zur Vertähtigung der Statt dienen könte / wie sie darzu Ehre und Pflicht verbände; Wiederholte auch das jenige wieder / so er ihnen im Kriegsraht vom 7. vorgehalten hatte. Worauf sie alle sich so expectorirten / daß es ihn sehr wohl vergnügte. Er befahl auch der Obrigkeit / noch eine Ketten über die Maas zu spannen / ein wenig ferner / als die andere / so sie zuvor darüber legen lassen / welche 25 Musquetirer in einem Schiff bewahrten / daselbst allem Uberfall abzuwehren. Liessen auch aussen herum Gezelte spannen / die Waffen trucken zu halten.

Zween Leutenante der Franhosen gefangen.

1673. Junius.

Unsere was zu fern ausgesetzte Wache ward durch zehen oder zwölf Sqadronen gezwungen zu retiriren / so alle dicht unter die Contrescharpen kamen / unsere Wercke zu verkundschaffen / ehe sie noch ihre Trencheen öffneten / von denen unsere Musquetirer und Geschütz ein gutes Teihl erlegte; wie dan auch ihrer viel durch scharmutziren blieben.

Denselben Tag brach ein Damm durch / der diente / das Wasser aufzuhalten / auf daß man dadurch das Land an der Seiten möchte unterstellen: Aber der Gouverneur machte bey Zeit so gute Anstalt / daß alles bald sich wieder gerepariret befand: wiewohl es ein schweer Werck / und von gehauenen Steinen aufgebauet war. Gegen fünf Uhr des Abends trieben funfzehen unser Reuter die gesetzte Wache des Feindes ein gut stück Weges zurück / biß daß einige Squadronen / beneben hundert Fußknechten / sie zu entsetzen / ankamen.

Als der Gouverneur bemerckte / was gestalt auf diesen Tag die Frantzosen eine grosse Menge Reiß- und Buschwerck anbrachten / und sich ein Losament in zweyen tieffen Wegen verfertigten / so sie über der **Tongerschen** und **Brüsselschen** Pforte machten; begab er sich um Mitternacht nach der **Tongerschen** Pforte / und befahl dem Capitain

1673. Junius. pitain la Fontayne, mit 12 Gereformirten Officirern der Compagnie der Musquetirer des Printzens von Vaudemont, und einer gleichen Anzahl Reutern zu Fuß / zu recognosciren / was sie tähten / auch auf sie Feur zu geben / dem sie frisch und hurtig nachkamen; worauf er sich wieder zurück begab / mit einem gantzen Hagel Musquetkugeln / so der Feind ihm nachsandte / der auf dem Bauch lag / die Arbeiter zu beschirmen.

Der Graf von Dona komt in Mastricht. Des Mitwochens / den 14. kam der Graf von Dona, des Morgens üm acht Uhr / in die Statt / und hatte sich mit einem Diener zwerch durchs Frantzösische Läger begeben / war aber nicht erkant worden. Der König kam zwar dahinter / daß ers were / und wolte ihn lassen gefangen nehmen / allein er war all weg. Uber dessen Ankunft bezeigte sich der Gouverneur sehr freudig; zumahl / weil er die Zeitung mitbrachte / von dem guten Verlauf / den die Flott gehabt hatte. Ein Gereformirter Fenrich der Musquetirer des Printzens von Vaudemont, so mit in der Belägerung vor Candia gewesen war / boht sich an / am Geschütz zu dienen / welches er so Meisterlich zu handtiehren wuste / daß darüber eines der Quartire des Königs muste den Platz ändern. Indessen arbeitete der Feind fort und fort an der verfertigung seiner Trencheen, so er die vorhergehende Nacht geöffnet hatte / darzu er Menge von Karren mit Reißbüschen ließ anbringen. Unser Geschütz brachte eine grosse Anzahl ihrer Pferde üm den Halß. Und weil uns ein Gefangener entdeckte / man würde uns die folgende Nacht mit dem Degen in der Hand antasten / deshalben auch solcher Fleiß angewendet würde / stellten wir dagegen gute Order / und tähten in derselben Nacht der Marquis von Moerbeeck, und der Graf von Dona, beneben dem Printzen von Salms, die Runde / und machten allenthalben Anstalt / den Feind wohl zu empfangen / wofern dieses Anbringen würde wahr seyn. 1673. Junius.

Brücken über die Maaß. Immittelst machte der Feind eine zweyte Brücke über die Maaß / unter der Statt / und über ihrer grossen Brücken. Zween Soldaten musten durch die Spitzruhten / weil sie wolten überlauffen.

Des Donnerstags den 15. ward sehr gescharmutziret / und ließ der Gouverneur die neue Granadirer eine Probe tuhn / deren er 300 auserkohren hatte / und muste in seiner Gegenwart ein ieder zwo Granaten werffen. Sie selber fanden eine solche Lust darin / daß sie aufs neue beginnen wolten. Man gab einem ieden zween Reichstahler / sie in der Lust zu behalten / mit Versprechen weiterer und guter Vergeltung an die jenigen / so sich für andern würden wohl verhalten haben. Und ist hier zu wissen / daß man das vorige Jahr keine Granadirer bekommen kunte / ob gleich der Rheingraf 10 Pistoletten für ieden geboten hatte.

Granadirer geworben. Als der Gouverneur diese Abspenstigkeit sahe / gieng er vor alle Regimenter / und wieß den Soldaten an / wie leicht und gemächlich dieses Werck zu tractiren were / und bekam ihrer darüber so viel / als er begehrte. Gegen den Abend lösete der Feind all sein Canon / daher wir vermuhteten / es würde an ein stürmen gehen. Die Batterey auf St. Peters-Berg war sehr gefördert.

Der

1673. Junius. der Gouverneur begab sich in die Contrescharpen mit den vornehmsten Officirern / welche Lust hatten / ihre Dapfferkeit sehen zulassen; Er besahe das Volck / so draussen lag / und / nachdem er die Statt rundüm gegangen / und alles in einem gutem Stand gefunden / gieng er üm 11 Uhr wieder hinein / darinnen auch Order zu stellen; zwo Stunden darnach kam er wieder hinaus; und blieb draussen / bis des morgens üm 4 Uhr; da der Feind wenig gefördert hatte; nur sahe man eine kleine Brustwehre / dahinter sie einige Musquetirer legten / damit sie möchten auf die unsere in den Contrescharpen schiessen / und so ferner ihre Arbeiter beschützen / welche zwo Battereyen aufwarffen.

Des Freytags den 16 mit anbrechendem Tage / sahe man die Trencheen des Feindes verdoppelt / und einige Stücke Geschütz dahinter / welche sie dieselbe Nacht dahin gebracht hatten / beneben einer grossen menge Reiswercks / so sie herbey zu schaffen annoch nicht aufhörten. Dadurch schoß unser Geschütz zwerch hin / und beschädigte die Karren sehr. Indessen giengen wir dapffer mit unsern Wercken fort / und der Gouverneur bekam einen Brief vom Grafen de Monterey, über Navaigne, von dato den 11 Junii.

Anfall des Feindes. Und gegen den Abend sahe er / daß sich der Feind fertig machte / etwas zu unternehmen / durch Hülffe eines schweeren Regens / für welchem er meinte / es solten sich die unsern verbergen / und aus den Posten begeben; warden aber so wohl im Quartir der Italiäner empfangen / daß sie geschwinder wieder abzogen / als sie waren angekommen.

Den 17. kam der Hauptman Savorni in Mastricht / im Habit eines Bauren / samt einem Diener / seine Dienste mit zuleisten: Wie er sich auch allezeit wohl und dapffer getragen. Unser Geschütz brante in dessen fort und fort los / und beschädigte ihre Battereien sehr / brachte auch viel Volck und Pferde üm den Halß. Dieselbe Nacht stellten sie ihr Geschütz auf Battereyen / die eine von 12 Stücken / an der lincken Hand der Brüsselschen Pforte / und eine von 6 / recht gegen über dem Hornwerck des Tongrischen Tohrs / und die letzte auf St. Peters-Berg. 1200 Pferde stunden allezeit bey den Trencheen, auf einem bequemen Platz / auf der Wache / so man nicht sehen kunte / als wenn sie abgelöset warden.

1673. Junius.

Des Sontags / den 18. üm 3. Uhr des Morgens / begunte der Feind von seinen drey Battereyen zu spielen / mehrentheils aus 24 oder 36 Pfundigern: welches den gantzen Tag daurte / und dadurch er einige Häuser / und so ferner die Tongrische und Brüsselsche Pforten übern hauffen schosse / wie auch unsere Battereien / und 2 Konstabler. Und tähten zugleich ihre Musquetirer einen dapffern Anfall auf unsere Contrescharpen, mit einem lauten Geschrey und Fröligkeit. Die unserigen blieben ihnen nirgens was schuldig / und hielten gegen einander / bis des Morgens üm 9 Uhr an; da sie alsdan beyderseits was begunten zu ermatten. Aber des abends üm 10 fiengen die unsern wieder heftig an / des Feindes herannahen zu verhindern / welcher des Nachts dicht gnug an unsere Wercke kam / uns den Weg abzuschneiden / wo wo wir wolten ausfallen. Diesen Tag

Kanoniren gehet an.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Junius. Wachtheit des Gouverneurs.

täht der Gouverneur die Runde von aussen/ und machte allenthalben anstalt in reparirung der Pallisaden/ ꝛc. Unter welcher Beorderung er in 1000 Gefährligkeiten vom Geschütz des Feindes gerieht/ welches einen Soldaten recht vor ihm wegnahm/ und einen andern quetschte/ so daß er selbst durch den Schuß gantz mit Erde bedecket ward. Und als man ihn bat/ sich von dannen zu machen/ antwortete er/ er wolte sein Leben gern zur Behaltung dieses Platzes wagen. Und als er darnach auf dem Statthauß sich befand/ erhielt er Nachricht/ es hette der Feind mit 25 Compagnien einen Anfall vor: Worauf er die Soldaten und Officirer anmuhtigte/ ihr Ruhm und Ehre würde desto gröſſer seyn/ je heftiger die Macht/ so sie abgekehret hetten. Und bat sie ferner/ sie wolten ihrer alten Achtbarheit nun wieder einen Glantz geben/ welche durch die Träghheit des langen Friedens ziemlich verrostet. Der Feind täht den selben Tag mehr als 2500 Kanon-schüsse. Womit er auch ein Hauß antastete auf der Maaß-Seiten/ dicht bey der Liebenfrauen Pforte/ im Gesicht unser Contreschерpen. Wir hatten 25 Man darauf gelegt/ unterm Befehl eines Leutenants von Karry Regiment/ dadurch die Annahung an dem Damm/ so das Wasser der Jar aufhielt/ zuverhindern. Diese übergaben sich/ ohne Erwartung unser Hülffe/ nach dem sie sich anfangs wohl gewehret hatten. Darüber ward der Leutenant/ beneben 19 der seinigen in verhaft genommen. Wie denn der Gouverneur sich hierin übel zu frieden befand/ und einen Officirer hart bestraffte/ daß er nicht bey Zeit gesuccurriret; Welches leicht hette geschehen können/ und ohne Gefahr der Abschneidung/ hette man der Order gefolget.

1673. Junius.

Des Montags/ den 19. arbeitete man an einer Batterey von 4 schweren Stücken/ nach der Seiten der Tongerischen Pforten/ im Rampart/ dadurch des Feindes seine sehr verdorben ward/ und unterschiedliche Stücke derselben übern hauffen warff/ ja schossen davon continuirlich ins Königs Quartir/ und tödteten viel Menschen und Pferde/ welches schädliche kanoniren zu verbieten der Feind keinen Raht wuste/ bis aufs letzte der Belägerung; als üm welche Zeit ein Geschütz/ so 48 Pfund schoß/ durch eine Kugel beschädiget/ und das Futter zerbrochen ward. Denselben Tag arbeitete der Feind noch an zwoen neuen Battereien/ einer nach der Brüsselschen Pforte mit 7 Stücken/ und der andern auf St. Pieters-Berg/ von 11 Stücken Geschütz/ behalben denen/ so da schon stunden; dadurch wir an der Tongerschen Pforte/ so wir zu retrenchiren suchten/ sehr verhindert warden/ welche nun gantz zerschmettert lag; wie man dan auch nicht mehr konte über die grosse Brücken gehen/ sondern eine Leiter gebrauchen muste/ mit einer Tiehl darüber/ so man des Tages muste wegnehmen/ wolte man sie unbeschädigt behalten. Denn der Feind so just und net/ so wohl des Nachts als des Tages/ schoß/ daß wir uns darüber zu entsetzen hatten. Welcher auch/ durch Hülffe eines vorteihlhaften Regens/ bis auf 200 Schritte unsern Contrescharpen nahete/ und uns sehr abmattete; doch liessen wir nicht nach/

dis

1673. Junius. die gantze Nacht wacker Feur zu geben: Fanden uns auch gezwungen / die Reuterei abßitzen / und sie zu Fuß mit Schnaphanen / Piecken / und halben Spiessen dienen zu lassen / damit sie im Nohtfall helffen könten: Die gantze Nacht und den Tag arbeitete man an einem heimlichen Ausgang / an der seiten der Brüsselschen Pforte / und noch an einem andern / recht gegen über Hoch Franckreich.

Des Abends hielten die Bürger Wache auf m Rahthauß / aller Unordnung vorzukommen / und Beystand zuleisten / da es würde von nöhten seyn / wie zwischen dem Gouverneur und der Obrigkeit war abgeredet worden. Und muß man ihnen mit Ruhm und Ehre nachsagen / daß sie alle Arbeit und die Verwüstung ihrer Häuser / mit der gröstẽ Vertragsamheit / aus gutem Vertrauen zum Gouverneur / ausstunden: Wie sie denn hingegen sahen / daß der Gouverneur dergleichen zu ihrer Behaltung täht.

Des Dienstags Morgens verkündigte man dem Gouverneur / es machten sich unterschiedliche Squadronen und Truppen an der Brüsselschen Pforten fertig. Dahin begab er sich / aus vermuhtung / der Feind würde daselbst / mit Hülff des bösen und regenhafften Wetters / was unternehmen; Als bey welcher nassen Zeit die Soldaten sich nicht wohl wehren kunten; zumahl / da sie das Nachtwachen schon abgemattet hatte. Aber weil der Feind sein Vorhaben nicht fort satzte / ließ er daselbst mit der angeordneten Batterey fortfahren; Erzeigte sich auch sehr mild gegen die Arbeiter und Gequetschten / wie auch gegen die Kanonirer / daß sie möchten desto besser ihrer Pflicht wahrnehmen und wohl schiessen / welches beyderseits den gantzen Tag mit grosser Gewalt fort gieng / und des Nachmittags hielt der Gouverneur einen Kriegsraht / zu vernehmen / ob nicht ein Ausfall mit der Reuterey zu wagen; Aber solches ward für unmüglich und höchst schädlich gehalten / weil der Feind allzuwohl verschantzet lag. Doch scharmutzirte die Reuter wache an der Busch- und Teutschen-Porte continuirlich mit demselben. Zwar hatte der Printz von Salms wohl Lust / zusehen / ob nach der Seiten von Weyck eines mit ihm zu wagen / allein es ward für unrahtsam gehalten. Der Regen continuirte annoch mit so grossem Vorteihl des Feindes / daß er bis auf 100 Schritte an die Contrescharpen nahete / wiewohl nicht ohne grossen Volcks-Verlust; weil unsere Musquetirer unaufhörlich auf sie schossen. Dergleichen täht ihr Geschütz auf unsere Pallisaden / und machte sie zu Spähnen und Splittern; wiewohl man alsbald bey einbrechender Nacht andere dahin verschaffte.

1673. Junius.

Man stelte auch eine Reuterwache von 20 Köpffen ans Rahthauß / damit sie möchten die Karren mit der Kriegs-rüstung abbegleiten / weil die Kugeln des Feindes dermassen durch alle Strassen sauseten / daß die Fuhrleute furchtsam waren zu fahren.

Diese Nacht nahm eine Kugel des Feindes dem Baron von Gent, Obersten Leutenant vom Regiment des Hofwegens, sein Lincke Bein weg. Die Balbirer setzten ihm dasselbe überm Knie ab; er ward sehr / und sonderlich

Baron von Gent sein Bein abgeschossen.

1673. Junius. vom Gubernanten/ der viel auf ihn hielt/ beklaget.

Des Mittwochens/ den 21. als der Gouverneur sahe/ daß der Feind ihm seine Wercke lustig antastete/ machte er Anstalt/ die jenigen abzulösen/ so durch das stetige schiessen die gantze Nacht hindurch sehr abgemattet waren; ließ ihnen auch Brandewein/ Brod/ Käß und Bier langen; und das täht er alle Tage. Das Geschütz des Feindes/ wütete noch fort und fort auf unsere Pallisaden und Wercke an/ wie auch auf die Mauren/ und zwar/ da sie am schwächsten waren. Das unsere feyrete auch nicht und täht ihnen grossen Schaden.

Des Donnerstags/ den 22. gieng der Gouverneur/ mit anbrechendem Tage hinaus/ die Ramparden und Brustwehren zubesichtigen; fand auch den Feind sehr genahet/ ungeachtet ihm die Musquetirer dapffer auf der Hauben lagen. Man hielt davor er würde unsere Minen zu entdecken suchen/ weil er sich in nichts anders bewegte.

Im Kriegsraht ward ein Ausfall beschlossen/ wofern dieselbe Nacht die Pallisaden nicht geruiniret würden. Derselbe solte von 600 zu Fuß/ und 300 zu Pferd aus Hoch-Franckreich geschehen/ unterm commando des Barons von Hordonck, Obersten Leutenant des Marquis von Moerbeek, und des Printzen von Salms, so die Bosch-Pforte hinaus reiten solte. Don Mario Orilla, der Graf von Dona, und der Oberste Leutenant Thienen, boten sich zu diesem Ausfall an/ deren Gewilligkeit der Gouverneur wohl aufnahm. Gab aber unterdessen Order an den Commendanten/ man solte bey den ersten bleiben. Unterdessen tähten die 11 Stücke von unser Batterey an der Tongerischen Pforte grossen Schaden an des Feindes Läger/ und an dessen Battereien. Die Granadirer hatten auch ein solch verlangen ans Werck zu kommen/ daß der Gouverneur diese ihre Willigkeit noch mit 600 Patakons verehrte. 1673. Junius.

Den Freytag/ den 23 wusten wir nicht was wir dencken solten/ weil noch keine Bespringung erfolgte; darauf wir schon zwo Nächte gewartet hatten. Es befand aber der Gouverneur/ daß der Feind immittelst geschäftig gewesen/ seine Trencheen wohl zu versorgen/ und sich mit Schutzgewehr gegen allen Ausfall zu versehen/ welches auch unsern gefasseten Schluß zu Wasser machte/ weil nichts als mit dem grösten Verlust were zu unternehmen gewesen. Derohalben auch der Kriegsraht versamlet/ und vom Gouverneur vorgestellet ward/ bey so gestalten Sachen auf keinen Ausfall mehr zu dencken; sondern nur den Feind abzuweisen/ der nun in kurtzem was vor hatte. Inzwischen gieng das Schiessen seine Wege fort von innen und aussen/ und rechnete man/ daß sie in 2 Nachten uñ drey Tagen mehr als 7600 Schüsse getahn hatten; und mehr als 12000/ seit die Belägeruug begonnen worden. Einer von den leichten Pferden aus des Königs Leibwache ward gefangen/ der uns versicherte/ es würde uns des andern Tages unfehlbar gelten/ wie auch geschahe. Man hoffte zwar durch unterminen einige diversion zu machen/ allein man kunte darzu nicht gelangen.

Den 24. auf St. Johannes Tag/ vernah-

1673. Junius. nahmen wir von unsern Gefangenen / im Läger lief das Gerücht / daß der König denselben Tag wolte in der Statt die Messe hören; wie uns dan auch der Herr de Blamond versicherte / es würde gewiß an ein Stürmen gehen: Wüste aber nicht ob es noch denselben Abend geschehen solte; dabey er noch fügte / das Quartir Duc de Orleans were sehr schlecht mit Kriegsvolck versehen.

Das Geschütz donnerte nun mit mehrer Gewalt / als ie zuvor / und warf alle unsere Pallisaden übern Hauffen / fürnehmlich an der Seite der Jar. Welche zu repariren wir mit allem Eiffer trachteten / aber sie gönten uns die Zeit nicht. Denn ungefehr üm 10 Uhr gegen die Nacht / warden von der Batterey von St. Peters-berg und noch von einer andern ein par Schüsse getahn / worauf 300 Granadirer / mit der ersten Compagnie der Musquetirer / und der Graf von Mombrun, vorn an der Spitzen mit vier Squadronen vons Königs Regiment hervor kamen / und auf die Contrescharpen vor der Tongerischen Pforte anfielen: Worüber es an ein sehr scharffes fechten gieng / und wolte keine Parthey der andern weichen. Welches doch endlich die unsern tuhn / und den vor halben-Mond verlassen musten / nach dem sie viel Officirer verlohren / und auf beiden Seiten viel Volck geblieben. Der Gouverneur / so sich recht gegen der Tongerischen Pforten über aufhielt / sandte den Marquis von Moerbeeck mit seinem Regiment dahin / welcher / als er den halben Mond eingenommen fand / auf denselben wieder einen wackern Anfall täht: Aber als- Sturm.

bald ward sein Major Geis erschossen / und 2. seiner Capitaine verwundet. Doch zwang sie der Baron Sprange und der Graf von Waroux, das gewonnen auf eine Zeit wieder zu verlassen; bekamen es aber bald wieder ein / und trieben unsere Infanterie hinunter nach der Jar zu. Welches als es der Gubernant bemerckte / sandte er den **Bols-Bernhard** mit dem Volck / so er kunte wieder zusammen kriegen / dahin / damit sie möchten Standt halten: Aber er ward gefangen. Darüber die unsere diese Schanz verliessen und nach der Statt wichen. Welches den Gouverneur bewog / sich vor die Truppen zu stellen / mit dem blossen Degen in der Faust / die er zurück triebe / und nach dem halben Mond brachte / üm den man dapfer fochte. Weil er aber endlich sahe / daß wenig hier auszurichten / ward er gezwungen / sein vornehmen zu ändern / und sein Volck in andere Posten zu verlegen / woselbst er bey ihnen blieb / biß daß er Order in allem gestellet hatte. Auf dem andern Platz / allwo man gleichfalls anfiel / und das Regiment des Gouverneurs des Majors der Italiäner war / lief es anders ab. Denn als der Graf von Montal, so diesen Anfall commandirte / mit dem zweyten Regiment der Musquetirer / und einer gleichen Anzahl Granadirer / und Squadronen, als ander Tongerischē Pforten geschehen / abgeordnet worden / zu dreyen mahlen mit einer ungemeinen Heftigkeit angesetzt hatte / und allemahl war abgeschlagen worden / weigerten die Soldaten / das viertemahl anzubeissen. Fast das gantze Regiment des Dauphins gieng da zu grunde / und Dapfferheit des Gouverneurs.

1673. Junius. verlohren die unsern nicht einen einigen Fuß Erden. Der Printz von Salms kam mit seinem Regiment den unsern so gepasset zu hülff / daß der Feind die Contrescharpen solte bemeistert haben / were er noch was ausgeblieben. Dieser Printz ließ einen Leutenant vom Regiment von Beaumont, Vosch genant / mit 30 Soldaten / so einen Steinwurff von dannen die Wache hatten / hervor kommen / darbey er noch einig Volck seines Regiments fügte / welche alle Schantzkörbe und Reißbüsche aus der Contrescharpen holeten / so der Feind dahin gebracht hatte / bis an die Pallisaden zu / allda ein Losement zu machen; und nahmen drey Frantzosen gefangen. Der Gouverneur gab / zur Vergeltung dieser dapferer Taht / dem Vosch alsbald eine Compagnie; nahm auch die übrige in Obacht / so sich hier wohl getragen hatten. Kurtz / in dieser Nacht ließ mans beiderseits an Kurasche nicht ermangeln. Der Printz von Salms legte hier mit grosse Ehre ein; wie auch der Marquis von Moerbeeck, wiewohl es ihm so wohl als jenem nicht glückte. Das Regiment von Wels schoß übel zu kurtz; dessen Oberster kriegte einen Schuß in die Lenden / und sein Major blieb todt. Der Graf Tilly, und der Herr Vieller, Capitäne / warden gequetschet / samt andern Officirern und vielen Soldaten / so teihls verwundet / teihls todt blieben. Unsere Granadirer erwiesen in der Taht ihre gute Hoffnung / so man von ihnen hatte / und warffen mehr Granaden mit mehrerm effect als der Feind / ungeachtet ihrer gleich die Helfte weniger war: deswegen man sie auch wohl belohnte.

Dapferkeit des Printzens von Salms.

Man möchte sich vielleicht wundern / daß sich der Gouverneur so wagete; Aber er nahm seine reflexion auf den muhtigen König / mit dem er zu tuhn hatte / und welcher es sich bey diesem erstem Anfall über die 40000 Gülden an Belohnung lassen kosten; dessen Anführer der Hertzog von Montmouth war / an welches Seiten der Ritter Jones todt blieb. 1673. Junius.

Unsere Truppen um so viel mehr zu zerstreuen / stellte der Feind auch einen Anfall auf Weyck an / welcher auch bis an den Tag währete / da sie mit grossem Verlust ihres Volcks abwichen; Man fochte daselbst gleichsam mit Fäusten / und ward der Oberste Leutenant Pfaffenrode mit einer Piecken erstochen. Wie dan auch viel andere dapfere Officirer teihls verwundet warden / teihls todt blieben. Auf Feindes Seiten will man versichern / ihrer seyen bey 2000 geblieben. und sahe man eine Rolle von 218 Officirern und 48 Sergeanten / so in dieser Nacht ihr Leben verlohren. Der König sahe vom St. Peters-berge allen actionen zu / welche er mit gutem Unterscheid erkennen kunte; woselbst er sich auch mehrenteihls zeitwährender Belägerung aufhielt. Er gieng hierauf zur Ruhe / und schlieff bis um den Mittag.

Den 25. des Sontags / als das schiessen ein wenig aufhörte / ordinirte der Gouverneur Abschneidungen zu machen / wo es von nöhten war; Beschloß auch / eine Probe zu tuhn / ob er die verlohrne Wercke möchte wieder bekommen: Deshalben er Befehl erteihlte an den Hauptman der Minirer / die Schildwache / so in den Minen des halben

1673. Junius.

halben Monds / welchen der Feind innen hatte / sich befand / zu besuchen / und zu sehen / ob sie noch arbeiteten / dieselbe zu entdecken; zugleich auch dieselbe in Stand zu bringen / damit man sich ihrer bedienen möchte in demselben Augenblick / wenn darzu würde Befehl ergehen. Als dieses getahn / ließ er sich von den Officirern die Rolle geben / wie viel noch Volck verhanden / und befand sie noch 3300 starck. In dem nun ein Minirer berichtete / es minirte der Feind gewißlich gegen sie an / und müsse man eilen / wofern man sich der Mine annoch bedienen wolte; befahl er demselben / solche fertig zu halten / und sie noch einmahl in Augenschein zu nehmen / damit man möchte desto gewisser gehen; wie er dan beschloß / sie auf den Mittag springen zu lassen. Und nachdem er vermeinte / es würde Volck gnug in den Trencheen seyn / den Feind aus dem halben Mond zu jagen / ließ er einen Granadirer / der ihn die gantze Nacht nicht verlassen / und den er mehr als 100 Granaten sehen werffen / deswegen er ihm auch sechs Pistoletten verehrte / zu sich kommen / und als er diesem seine Meinung geöffnet / befahl er ihm / er solte zehen seiner Kammeraden / auf die er sich am besten zu verlassen / zu sich nehmen / und sich fertig halten / den Feind anzutasten / so bald die Mine gesprungen. Hierauf kam der Minirer wieder zum Gouverneur / und sagte ihm / man würde nicht können bis auf den Mittag warten / weil der Feind unterdessen gewißlich würde hinter die Mine kommen. Dieses drung den Gubernanten üm so viel mehr an / den Officirern der Trencheen zu befehlen / sich fertig zu halten / so bald die zwo Minen würden gespielet haben. Welches noch vor 11 Uhren geschahe / doch ohne grosse Gewalt / weil es eine lockerichte Erde war / aber nicht ohne guten effect / weil der Feind bis auf die Spitze des halben Mondes wiche. Hier nahm der genante Granadirer seine Schantze wahr / mit seinen Kammeraden / zu tuhn / was ihm befohlen worden / und musten die in der Trenchee folgen: Als aber der Gubernеur sahe / daß sie wohl gewillig waren / aber es an einem Haupt entbrach / so ihnen vorgienge / stellte er sich voran mit dem Degen in der Faust / und ließ den Platz an zweyen besondern Orten anfallen; und weil er innen ward / daß die Feinde nach der Seiten der Jar wichen / gieng er selbst mit einem Teihl der seinen darnach zu / und jug sie in die flucht: Darauf kehrte er wieder nach dem halben Mond / aus welchem sich die Feinde / so mehrenteihls Officirer waren / mit Piecken in der Hand / und Abschneidungen beschirmten. Endlich / nachdem man sehr hartnecklicht üm den halben Mond gedisputiret hatte / und derselbe dreymahl gewonnē und verlohren worden / blieben die unsern Meister darüber / wie auch über die gantze Contrescharp. Hierauf wolte der Gouverneur alle die Schantzkörbe und Reißbüsche lassen hinein holen / so die Feinde dahin gebracht hatten; Aber es war unmüglich / das Volck darzu zu vermögen / weil es geschäftig war / die Todten zu plündern / daran man sie nicht hindern konte: Wiewohl der Guberneur mit seinem Lackeyen selbst auf die Contrescharpen stieg / sein Volck dadurch anzumuhtigen. Nachdem sie nun eine Stunde Meister aller verlohrnen

Sorgfalt des Gouverneurs.

1673. Junius.

nen

1673. Junius.

nen Wercke gewesen/ sahe der Gubernant einen Hauffen Officirer an der Spitzen der Trencheen, mit vielen Soldaten ankommen/ welche zu empfangen er Order stellte/ so für eine Zeit geschahe: Denn der Feind kam bald innerhalb die Abschneidung/ so zum halben Mond gehörte/ und jug die unsere daraus/ welche mehrenteihls sich in die Contrescharp, zur Seiten von der Jar begaben/ und setzten sich so fest/ daß der Feind ihnen nichts kunte angewinnen.

Diese Furi daurte länger als zwo Stunden; und war der Hertzog von Montmouth selbst in Persohn dabey/ und der Graf von Artagnan blieb todt: Nach vollendetem Gefecht schoß die Batterey von St. Peters-berg fort und fort auf das Tohr/ so wir wieder gewonnen hatten/ und machte uns grosse Ungelegenheit.

Wackerheit des Gouverneurs.

Der Gouverneur begab sie nach gemachter Anstalt wieder nach der Statt/ und war sehr abgemattet/ weil er den gantzen Tag und Nacht draussen und continuirlich im Werck gewesen. Die Tongersche Pforte ließ er mit Mist füllen/ und innerhalb ein Retrenchement machen.

Indessen war der Feind die gantze Nacht geschäftig mit seinen Batterey-en/ und andern zu einem neuen Anfall nöhtigen Dingen. Und weil der Gouverneur muste mit Verdruß den halben Mond eingenommen sehen/ ließ er denselben unterminen/ und in der Nacht auffspringen/ mit Verlust aller derjenigen/ so darauf waren; darüber die Pforte verlassen blieb/ zu unserm grossen Vergnügen. Man achtete nicht nöhtig/ sich weiter damit zu bemühen/ weil allbereit daselbst das unterste oben lag/ daß der Feind des andern Tages sich da wieder muste verschantzen/ wolte er sicher seyn. 1673. Junius.

Des Montags/ den 26. schoß der Feind unaufhörlich/ und ruinirte alles/ was wir draussen hatten. Unser Kanon feyrte auch nicht/ aber zween Constabler warden erschossen; und weil ihrer nicht mehr als dreyzehen verhanden/ muste man Soldaten ans Geschütz setzen.

Des Dienstags/ den 27. ward die gantze Nacht mit scharmutziren hingebracht/ und weil der Feind nichts an seinen Trencheen getahn/ machte er uns die Muhtmassung/ er würde unsere Fornellen und Minen untersuchen; Wir satzten unterdessen unsere Wercke so von innen als von aussen fort. Die Bürger warden an einer Abschneidung innerhalb des Platzes gebraucht: allein weil einige Kugeln von S. Peters-Berg dahin flogen/ war kein Mittel/ iemand dahin zu kriegen/ wiewohl etliche einen Reichstahler für ihren Kopf boten/ also iemand an ihre Stelle zu bekommen/ es wolte sich aber Niemand gebrauchen lassen. Ihr continuirliches schiessen hatte unsere Pallisaden und Hornwercke gantz übern Hauffen geschossen/ daher wir vermuhteten/ solches würde auf einen neuen Anfall angesehen seyn/ wie auch geschahe. Dan des Abends üm zehen Uhr gaben sie die Losung aus einem Geschütz/ worauf allenthalben ein neuer Sturm auf eine Zeit ergieng/ mit einer grössern Macht als zuvor. Eine Mine/ so sie liessen springen/ versatzte die unsrige in keine geringe Verschlagenheit/ und brachte sie in ein verwirtes Abweichen/

dabey

1673. Junius. dabey die Feinde ihres Vorteihls mit wahrnahmen / und ihr Herannahen fortsetzten / daß sie ins Hornwerck geriehten; worüber die unsern gezwungen warden / bis in den Statt-graben und den halben Mond bey der Tongrischen Pforte zu retiriren / woselbst sie sich noch nicht sicher gnug zu seyn erachteten; und wo nicht der Gouverneur / beneben dem Printzen von Salms, und dem Marquis von Moerbeeck, mit einer halben Piecken in der Hand / die Brücken hetten lassen aufziehen / solten sie mit grosser confusion in die Statt gewichen seyn. Und war die Unordnung überall so groß / daß 100 Mann vom Regiment gedachten Marquis, durch seinen Obersten Leutenant gecommandiret / und ausgesandt / die Weichende zurück zu halten / nicht wohl kunten verhindern / daß nicht weren dreißig durch die Oeffnung / so der Feind gemachet hatte / in die Statt gestiegen.

Weil nun der Feind Meister besagten Hornwercks war / warf er uns eine grosse Menge Granaden zu / in eine kleine Abschneidung / so wir noch behalten hatten; dergleichen die unsern ihnen wieder tähten / und das währete bis an den Tag / daß die unsern endlich gezwungen warden / längst dem Graben zu retiriren / nach einem kleinen Ausgang / so wir an der Brüsselschen Pforten hatten. Unsere Granadirer hielten sich noch sehr wohl. In diesem Sturm erlitten wir einen mercklichen Verlust / so von Officirern als Soldaten / so sich in grosser Anzahl / teihls todt / teihls verwundet befanden. Verlohren auch alles / was wir draussen hatten / mit / ausgenommen den halben

Verlust derer darinnen.

III. Teihl.

Mond / ausser der Tongrischen Pforte. Aufs Feindes Seite kostete es auch viel Bluts / als dessen Verlust gröſſer / als beym ersten Anfall war / wie sie selber bekant haben. 1673. Junius.

Des Mitwochens / den 28 / als die Bürger den grossen Verlust sahen / und deshalben beängstiget waren / sie möchten mit stürmender Hand überfallen werden / versamleten sie sich vor des Gouverneurs Haus / ihn zu bitten / er wolte auf ihre Behaltung dencken. Er lies ihnen aber sagen / es möchte ein jeder seines Weges gehen / versicherte sie auch / er würde solches nicht unterlassen / und hetten sich deshalben zu frieden zu stellen. Aber weil sie sich mit dieser Antwort nicht vergnügt befanden / begaben sie sich nach der Obrigkeit und den Geistlichen / und baten sie / sie wolten beym Gouverneur anhalten / daß er sich möchte zu einem Vertrag verstehen / und es nicht lassen aufs eusserste ankommen / anders würden sie ins höchste Verderben gerahten; Darbey sie noch fügten / es were der Tag Petri und Pauli ihnen allezeit fatal gewesen / als an welchem sie der Hertzog von Parma auch überfallen hette. Weil nun die Obrigkeit ihrer Gemeine / so bis hieher alle Untertähnigkeit verspüren lassen / dieses ihr Ersuchen nicht kunte abschlagen / gelangten sie den Gouverneur schriftlich an / und stellten ihm den Zustand und Gelegenheit der Sachen / wie auch den bereits an Volck und Aussenwercken erlittenen Verlust / und die Gewalt und Furi des Belägerers / und daß wenig Schein zu längerer Haltung des Platzes übrig / sehr beweglich vor; Mit beygefügter Erklärung / sie wolten lieber alle ihr Leben wagen / als

Die Obrigkeit helt beym Gouverneur um Vertrag an.

1673. Junius. den Beystand nicht erwarten / so würde einiger zu hoffen seyn. Bey dessen Ermangelung aber were ihr entschlossenes Ersuchen / er wolle belieben zu parlamentiren. Worauf er zur Antwort gab: Es verbände sich ihn die bey ihnen gefundene Treue und Eyfer / sein Leben bey ihrer Behaltung aufzusetzen / wolte auch weder seines Bluts noch einiger Arbeit schonen / sie darin Proben sehen zu lassen; Setzte aber unterdessen ihnen sein Wort und Ehre zum Pfand; sie hetten sich noch nicht zu fürchten / und möchten die Gemeine frey versichern / die Sache were in einen so gefährlichen Stand noch nicht gerahten.

Dessen Antwort.

Ein wenig darauf hielten die Geistlichen um eben diese Sache an; bekamen aber eben dergleichen Antwort. Immittelst waren die Bürger darauf bedacht / wie sie möchten ihre bewegliche Güter zum Teihl in den Klöstern / zum Teihl in Weyck bergen / und liessen eine grosse Verschlagenheit bemercken. Doch grössere Unordnug zu vermeiden / wolte der Gouverneur die Weyckische Pforten nicht mehr geöffnet wissen / verstärckte auch mehr als zuvor die Wache der kleinen Pforten / damit sich Niemand möchte hinaus begeben / und der Feind Kundschaft von ihrem Zustand erhalten; die Reuterwache ward auch vergrössert / und man gieng mit den Abschneidungen darinnen fort / recht gegen über / da der Feind eine Oeffnung getahn hatte / dadurch 30 Personen in die breite wohl kunten durchmarschiren / und hinauf steigen.

Allein alle diese Vorsorge kunte die Bürger nicht befriedigen / welche die Geistlichen bewogen / ein zweytes Ersuchen an den Gouverneur abgehen zu lassen / und ihn mit allerley beweglichen Reden zu einem Vertrag zu vermögen. Aber sie richteten weiter nichts aus / als daß er des andern Tages wolte seinen Kriegsraht versamlen / und darüber berahtschlagen.

1673. Junius. Ferneres Ersuchen der Gemeine um einen Vertrag.

Indessen gieng die Nacht wieder mit scharmutziren durch / und brandte das Geschütz des Feindes continuirlich auf die Presse und gemachte Oeffnung loß / dieselbe zu vergrössern. Unsere Granadirer warffen auch die Granaden mit Menge auf die Minirer / sie zu verhindern / ins Rampart zu kommen; und ward nicht unterlassen / die gantze Nacht über längst dem Graben Kundschaft zu legen / ob auch der Feind irgends einige Abschneidung darinnen machte.

Des Donnerstags / den Tag St. Petri und Pauli, für welchem sie sich so gefürchtet hatten / befahl man vom Morgen ab / die gegen der Oeffnung über gemachte Abschneidungen fortzusetzen; auch den Minirern / sie solten mit ihrem Gegen-miniren dapfer fortgehen: Nach welcher Anstalt der Gouverneur das Regiment der Italiäner / so aus nicht mehr als 120 Mann bestund / vor die Presse stellte / und ging hin / Anordnung wegen eines Kriegsrahts zu machen / wie er versprochen hatte. Unterweges ließ ihm der Obriste Beaumont Bericht erteihlen / es were ein Trummelschläger vor der Pforten mit Briefen an ihn: Derhalben er den Printzen de Salms, den Marquis de Moerbeeck, Don Mario d'Orilla, und den Major der Statt ersuchte / sie möchten dahin gehen; denen er kurtz darnach mit dem

Anstalt des Gouverneurs zur Gegenwehr.

Capi-

1673. Junius. Capitain von der Pul, und 50 Mann zu Pferd / so die Wache an der Weyer-Pforte hatten / folgte. Nach deren Oeffnung verfügten sich diese Herrn hinaus / des Trummelschlägers Anbringen zu vernehmen. Welcher sagte / er hette Order / einige Briefe dem Gouverneur eigenhändig einzuliefern: Dem der Major solches andiente; worauf er mit den funfzig Reutern zu ihm ritte / und zween Briefe empfienge / einen an ihn von dem Herrn du Bois Bernard, und den andern an Don Mario Orilla, von seinem Major; des Inhalts / sie weren Gefangene / und man wolte belieben / ihnen Geld und Leinwad zuzusenden / darum sie sehr verlegen weren. Der Gouverneur befahl dem Trummelschläger / ausser der Contrescharp zu bleiben / mit dem Officirer von der Wache / und gieng hin ihn wieder abzufertigen / sagte ihm unterdessen / er könte ihn nicht in die Statt einlassen / aus furcht / die Bürger möchten ihm Leid antuhn / welche sehr ungehalten weren / daß sie ihre Häuser so müsten zerschossen sehen; Verfügte sich darauf nach seinem Losament / woselbst er den Kriegsraht beysammen fand. Dem er den Brief vorlaß / und zugleich seine heimliche Gedancken eröffnete / der Trummelschläger würde ohne zweiffel geheime Order haben / aus zukundschaffen / was in der Statt paßirte / deßhalben er ihn nicht wollen hineinlassen. Wie man dan nachmahls vernahm / dem Könige were weiß gemacht worden / der Gouverneur befänd sich tödtlich verwundet / darüm der Trummelschläger ihm selber die Briefe einhändigen sollen / also hinter die Sache zukommen. Hierauf stellte er der Versamlung die Gelegenheit der Statt vor / wie auch / worzu ihn des Tages zuvor die Bürger angetrieben hetten; und daß er diese Zusammenkunft seinem Versprechen nach / anstellen müssen; Derowegen er ersuchte / die Sache in reiffe überlegung zu ziehen / und freymühtig ihr Gutfinden zu eröffnen. Betreffende den Vertrag / were seine Meinung / es hette so grosse Noht noch nicht / sich dazu zu resolviren / und wüsten sie sich annoch zu retten / ehe sie das eusserste zur Hand nähmen. Doch gieng der andern aller Schluß dahin / wofern kein Unterstand zu hoffen / würde es am besten seyn / bey Zeit auf einen guten Vertrag zu dencken / anders dürfte die längere Verschiebung sie durch den Sturm der eussersten Gefahr unterwerffen; und müste man weder das gemeine Volck / noch die Besatzung / so sich so wohl verhalten / der Raserey und Wüten des Feindes aufopfern / darüber man ihn durch gantz Holland verlästern solte / &c.

1673. Junius. Uberleg wegen der Capitulirung.

Doch gaben diese Reden dem Gouverneur noch keine gnugsame satisfaction: gieng derowegen mit vollem Verdruß in seine Kammer / und so entrüstet / daß man ihm eine Ader lassen muste. Eine Stunde darnach ward ihm angesagt / der Kriegsraht hette beschlossen / man solte an den König senden / und ihm Vorschläge tuhn. Worauf er antwortete / er wolte die Stimmen schriftlich sehen / und darüber seyn Bedencken nehmen. Immittelst versamlete sich das gemeine Volck vorm Statthaus / und dräuete der Obrigkeit auf den Halß zu kommen / wo sie sich nicht beflisse / auf ihre Behaltung zu gedencken. Dahin sand-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Junius.

te der Gouverneur alsbald 50 Pferde/ mit Befehl / darunter zu schiessen / wo sie in ihrem Muhtwillen und Hartneckigkeit fortführen. Worauf sich der Pöbel alsbald weg begab / und wolte den Ausschlag des Kriegsrahts erwarten. Des Nachmittags kam der Kirchenraht und die Obrigkeit bey den Gouverneur / ihn zu bitten / er wolte doch dem Gutachten des Kriegsrahts beypflichten: stellten ihm auch ferner die grosse Gefahr vor Augen / und daß sie bey anstehender Mitternacht dürften stürmender Hand übermannet werden. Denen er antwortete / die Sache were so fern noch nicht ins eusserste gerahten / könten sich derohalben wohl zu frieden stellen / und wieder hingehen / und ihm die Freyheit lassen / seine Order unbeschrencket zu ertheilen.

Die Gemeine helt ferner um einen Vertrag an.

Als hievon nun das gemeine Volck Nachricht erhielt / versamlete es sich in grosser Menge vor des Syndici Pessers Hauß / den sie mit beschuldigten / daß er hartneckicht were; wider welchen sie auch ohne Zweiffel was solten unternommen haben / wofern der Gouverneur nicht were dazwischen gekommen / wiewohl ohne sonderlichen effect; doch verhütete er noch so viel / daß sie keinen exces begiengen / sondern nach Hauß kehrten / und sich noch sehr ehrerbietig gegen ihn erzeigten. Er stellte eine Wache vor des Syndici Thür / und kehrte ein oder zweymahl durch die Statt / zu sehen / wie sich das Volck anließ. Und weil die Obrigkeit und der Kirchenraht sich bey voriger Antwort noch nicht zu frieden fand / kamen sie wieder zu ihm / und suchten alle ihre Wohlredenheit hervor / ihn zu bewegen / und stellten ihm vor / er würde ihm wenig Ruhm dadurch erwerben / oder der Statt sonderlichen Nutzen schaffen / wenn er es einen Tag weniger oder mehr hielt / und würde eben so dienstlich seyn / das wackere Volck zu bewahren / und zu salviren / als verlohren zu geben / so man anderswo mit mehrerm Nutzen gebrauchen könte. Ob sich nun wohl der Gouverneur auf solche weise gepresset befand / kunte er ihnen doch keine andere Antwort geben / als so er ihnen des Morgens ertheilet / dabey er noch fügte / er solte es für sehr gefährlich achten / den Nachmittag zu parlamentiren / weil der Feind sich dürfte stellen / als wolte er in den Accord treten; unterdessen aber / wenn wir still sässen / in seinem Werck fortgehen / und unter dem Vorteihl uns Leges nach seinem Sinn schreiben. Als aber die Versamlung dieses nur für eine Ausflucht hielt / brachten sie noch andere Motiven herbey / ihn zu bewegen. Er aber wolte sich zu nichts verstehen / und antwortete ihnen / nicht ohne Heftigkeit / er were durchaus nicht gesinnet / in einen so gefährlichen Vorschlag zu willigen / und wolte lieber mit Ehren sterben / als eine solche Faute in seinem Gouvernement begehen. Ersuchte derowegen / man möchte ihn schalten und walten lassen / und wolte er ihre Behaltung auf sich nehmen. Allein sie hielten so gewaltig an / und wiederholten ihre Vorstellung so manchmahl / und mit solchen kräftigen Motiven, daß er gezwungen ward / anzugeloben / des andern Tages des Morgens an den König zu senden / und mit ihm vom Accord reden zu lassen; davon sie dem Volck vollkommene Versicherung geben könten.

1673. Junius.

Nach-

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Junius.

Nachdem er sie solchergestalt hatte abgewiesen / begab er sich nach den Plätzen / so der Feind solte anfallen können / und gab seinem Volck Order / wohl zu fechten / ließ auch gantze Tonnen mit Pulver in die Presse werffen / damit / imfall der Feind sich da würde wollen hinein machen / man durch continuirliches schiessen und werffen der Granaden das Pulver möchte anzünden / und alles / was zugegen / in die Lufft schikken. Immittelst täht des Feindes Geschütz grosse Gewalt / und satzte diejenigen / so vor die Presse gestellet waren / in grosse Angst. Von unser Seiten warff man gewaltig viel Granaden / so von der Mauren / als von dem halben Mond; und gleich wie man alle Augenblick erwartete / bestürmt zu werden / also waren ihrer viel / so gegen den Gouverneur begunten zu murren / und protestirten / er solte alles allein verantworten / wenn die Sache übel ablieff.

Den Freytag / den 30. meinte der Gouverneur / man würde uns denselben Tag antasten / weil es die Nacht nicht geschehen war / und befahl deswegen / ein ieglicher solte wohl auf sein Gewehr passen / verboht auch / Niemand solte / wer es auch seyn möchte / von seiner Post gehen. Und weil er in Betrachtung zog / es würde eine Unterhandlung nicht wohl ferner auszustellen / und ein gefährlicher Sturm zu erwarten / und man daher gezwungen seyn / sich auf sehr nachteihlige Conditiones zu übergeben; weil auch die Bürgerschaft nicht abließ / ihn zu überlauffen / und fürzuhalten / der Commendant were / neben dem Guarnison, zum höchsten zur Ubergab geneigt / zu dem gebräche es auch an vielen Dingen / als Lunten und Meel / und was man für Ursachen mehr beybrachte / begab er sich nach seinem Hauß / vergesellschaftet mit den vornehmsten Officirern / und satzte die Conditiones auf / mit Bitte / sie möchten ihre Meinung darüber sagen / und dabey fügen / was sie nöhtig zu seyn erachteten. Wolte auch diese sehen / so Printz Heinrich vor diesem ihnen hette zugestanden; waren aber nicht zu finden. Entboht auch die Obrigkeit und den Kirchenraht zu sich / solche ihnen bekent zu machen / welche sie für gut hielten: Darauf er sie aufs Rahthauß verwieß / allda beysammen zu bleiben / und die Conditiones schriftlich zu stellen / auch ihre Gevollmächtigte zu verordnen. Doch muste unterdessen ein ieder auf seiner Hut seyn / weil die Feinde gemeiniglich solche Gelegenheit wahrnehmen / und sich eines Uberfalls bedienen.

1673. Junius.

Als nun die Officirer des Kriegsrahts diese Conditiones gesiegelt hatten / zeichnete er sie duppelt / und befahl dem Marquis von Moerbeeck, solche dem Könige anzubieten / und solte den Obersten Leutenanten Thienen zum Gefehrten haben / mit Beorderung / den König selbst zu sprechen / und wofern er die Artickel verwürffe / alsbald wieder umzukehren. Und als nun die Chaumade, oder Zeichen des parlamentirens geschlagen / gieng der Herr von Thienen hinaus / und ward bey den Hertzog von Roannes gebracht / so dazumahl General Leutenant über die Trencheen war / der ihm alsbald sagte / sie müsten sich auf discretion ergeben. Worauf als von Thienen antwortete / sie könten sich bey dem Zu-

1673. Junius. stand / darin sie noch begriffen / so leicht nicht lassen unter die Füsse werffen / sandte der Hertzog davon Bescheid an den König / der alsbald Befehl ertheilte / es solte sich der Graf von Monbron, neben dem Herrn von Marcognet, und dem Herrn de la Rigaudire, als Bürgen / in die Statt begeben / zur selben Zeit / wenn der Marquis von Moerbeeck würde heraus kommen. Welcher bey den König gebracht ward / so die conditiones dem Marquis de Louvoy zu lesen befahl / die Antwort aber solte anstehen / biß man würde jemand an den Gouverneur gesandt und vernommen haben / ob er die veränderte conditiones einzugehen gedächte / welches dan alsbald geschehen / und die Resolution mitgebracht werden muste.

Als der Gouverneur diese Botschaft bekam / war er eben geschäftig / die visite und Runde um das Rampart zu tuhn / und das Volck von dannen weg zu nehmen / und satzte das füllen der Tongrischen Pforten fort. Er ward gewahr / man würde des Nachts den halben Mond springen lassen / und hatte der Feind auf der Contrescharpe eine Batterey von neun Stücken aufgeworffen / darmit recht ins Tohr zu schiessen / und daß man daselbst kein Retrenchement noch Abschneidung machen kunte: und nachdem er allda Order gestellet hatte / begab er sich nach dem Rahthauß / allwo er die Obrigkeit meinte bey einander zu finden: Traf aber nur 2 Personen an / welche er ersuchte / die andern alsbald zuentbieten / damit er ihnen möchte mitteihlen / was der König in den conditionen ausgetahn oder zu gestanden. Um die Zeit regnete es gewaltig / daher der Feind leicht hette sollen einen Anfall tuhn können / weil die Nässe das Gewehr unbrauchbar machte / und man mit Händen und Füssen fechten müssen. 1673. Junius.

Als der Gouverneur die Obrigkeit gesprochen hatte / begab er sich wieder nach seinem Hauß / und sagte zum Grafen von Monbron, (bey welchem sich ein vertrauter Officirer aufhielt / welcher unterm Schein ihm gesellschaft zuleisten / ihn verhinderte / mit jemand Gespräch zu halten) es erfreute ihn / daß der König geweigert hette / alle conditiones zu bewilligen / und fürnehmlich / die Ausziehung des Guarnisons, so des andern Tages / den Sonnabend / hette geschehen sollen: Weil aber solches abgeschlagen worden / möchte er gehen und die Geiseln ablösen / und sich wieder ins Läger verfügen. Worauf sich der Graf erbot / nach dem Könige zu gehen / und ihn zu bewegen / daß Begehrtes möchte gewilliget werden; Und als man ihm solches erlaubte / kam er eine Stunde darnach wieder zurück / und brachte mit / er hette erhalten / daß das Guarnison auf den Sontag / des morgens üm 8 Uhr solche ausziehen: Doch were der König vom Zustand der Statt sehr wohl unterrichtet / wie auch von den Waffen / Vorraht und Besetzung des Platzes / und wolte deshalben mehr nicht zustehen.

Darauf ward der Accord getroffen: Und nahm der Marquis von Rochefort, mit dem Leib Regiment / an der Brüsselschen Pforte Post / und zwar noch denselben Tag / üm vier Uhr des Nachmittags; und der Graf de Lorge zu Weyck. Der Marquis de Louvoy ersuchte in die Statt zu kommen / und

als

1673. Junius. als ihm der Gouverneur die Boschpforten öffnen lassen / ward er daselbst mit 10 oder 12 Personen / so ihn vergesellschaffteten / empfangen / welche der Gouverneur nach seinem Hauß brachte / alwo der Marquis Order an einen Officirer ertheilte / Schützen zu 1673. Junius. besorgen / damit die Packasche und Gequetschten möchten hinein geliefert werden; und begab sich so fort wieder nach dem Läger: Folgen die Artickeln / so der König hat zugestanden.

Artickeln worauf Mastricht übergeben.

DAß alle Beleidigungen und injurien, welche so wohl von Kirchlichen / Geistlichen als particulieren Personen nicht allein vor / sondern auch unter der Belägerung angetahn / sollen mit einen vergessen seyn und bleiben.

Zugestanden.

Daß von nu an hinfort in dieser Statt soll öffendlich uud unverhindert das predigen / und Ubung des Gereformirten Gottesdienstes / in den ordentlichen Niederteutschen und Frantzösischen Kirchen continuiren; und das gleichfals die Lutherische Kirche mag gelitten werden.

Die freye Ubung der Gereformirten Religion soll in der Statt in denen Kirchen / so ihnen von allen Zeiten haben zugehöret / geexerciret werden / und wofern da keine sind / ihnen vergönnet seyn / solche zu bauen / an dem Ort / den ihnen der Gouverneur anweisen wird; und damit bey währender solcher Zeit die freye Ubung besagtee Religion möge continuiren / soll ihnen drey Monat über eine von denen Römisch-Catholischen Kirchen gelassen werden / so sie gegenwertig gebrauchen.

Daß die Schulen der Gereformirten Religion mögen in ihrem Stand bleiben / deren Unterhalt / wie auch der Gereformirten Prediger soll aus denen Mitteln verschaffet werden / davon sie bis hieher unterhalten sind / oder von einem æquivalent, so ihnen soll angewiesen werden.

Die Fundirungen / so die von der Religion getahn / sollen zu ihrer dispositiun stehen und bleiben / und wo sie nicht gnug sind zum Unterhalt der Prediger / sollen denen von ihrer Religion zugestanden seyn / eine Anlage unter sich zu stellen / davon sie mögen besoldet werden.

Daß die Güter der Gereformirten Armen und Wayssen sollen durch ihr Kirchliches Consistorium geadministriret bleiben.

Zugestanden / so sie von denen von ihrer Religion gefundiret sind.

Daß die Prediger und Schulmeister der Gereformirten Religion sollen alle ihre Freyheiten / Immunitäten / Vorrechte und Exemtien behalten / so / wie sie dieselbe bishieher genossen haben.

Zugestanden.

Daß die Heren Hochschultzen / die 2 Heren Dechanten und Capiteln mit ihren Suppostten, die vier Pastoren / die Collegien der Societät / die Klöster und die Personen / von was Stand / dignität / qualität / Order oder Verrichtung sie seyn mögen / niemand ausgenommen / sollen gehandhabet bleiben / und seyn in friedsamer Besitzung aller Güter / Renten / Einkommen / Dignitäten / Privilegien / Freyheiten / Libertäten / Exemtien, Herrligkeiten / Jurisdictionen / Vergebung der Præbenden, Beneficien, Officien, Functionen, Verwaltungen / Gebräuchen / wie sie auch solten seyn mögen / so ausser- als innerhalb der Statt / nichts ausgenommen / gleich wie alle und ein jeder dieselbe hiebevor und bis hieher besessen und gebrauchet hat / und soll Niemand darin einige Verhinderung / Schaden oder Eintrag geschehen.

Zugestanden.

Daß alle Personen und Familien, ohne Unterscheid der Religion, sollen gehandhabet bleiben in ihren Rechten / Privilegien, Octroyen, Exemptien, Libertäten / Gilden / so inner- als ausserhalb der Statt / zu Wasser und zu Lande / gleich wie man auch tuhn soll in ansehung der Gasthäuser / der grossen Armen vom H. Geist / und dergleichen Fundirungen / gelegen so inner- als ausserhalb der Statt / in ihren districten.

Die

1673. Junius. Die fundirungen sollen durch die jenigen geadministriret werden/ so sie gemachet haben/ und im übrigen ein jeglicher in denen Privilegien, so ihm zukommen / und von denen sie bis hieher die Gerechtigkeiten genossen/ gehandhabet bleiben. 1673. Junius.

Daß auch die jenigen / so Profession von der Gereformirten Religion thun / sollen zur Magistratur gelassen werden.

Zugestanden.

Daß der gute Wille seiner Mayest. sey/ sich in Mastricht oder ihrer Jurisdiction nichts anzumassen / als wiefern solches dem Könige von Spanien / in qualität als Hertzogen von Braband/ zugekommen/ und nachmahls von den General Staten besessen / folgens der deshalben verhandenen Documenten, welche sollen bewahret werden / in der Cantzeley vorbesagter Statt/ wie vor Alters.

Der König hat einen Tractat mit dem Printzen von Luyck gemacht / wegen conservirung dieser Rechten / welcher von Punct zu Punct soll geobserviret werden.

Daß bey den Herrn Bischöffen und Printzen von Luyck die Jurisdiction unverteihlet / wie auch seine Dominen vollkommen bleiben sollen/ wie bis hieher von Alters gewesen.

Zugestanden.

Daß seine Mayestät / zusamt dem Printzen von Luyck soll die Statt und dependentien derselben / als eine Statt und Provintz / geschieden von den andern Provintzen / und von ieder der vorbesagten Herrligkeiten / guberniren / gleich wie vor diesem die Bischöffe des Königs von Spanien / und darnach die General Staten der Vereinigten Niederlande geregiret haben / so wohl in Justiz-Sachen/ als in Finantien, und andern Policey-Stücken.

Zugestanden.

Daß die Publicirung der Patente und Edicte, wie auch die Zulassung allerhand Müntzsorten/ in besagter Statt soll bleiben/ gleich wie man solche in Zeiten des Königs von Spanien/ und besagter Herrn Staten besessen hat.

Zugestanden.

Daß die hohe Beamten/ so ihre Commission von seiner Hoheit dem Printzen von Luyck oder denen Herrn Staten / oder dem regirenden Magistrat dieser Statt/ und der Grafschafft Vrumhof haben/ von wem sie in Bedienung sind/ mögen die Zeit ihres Lebens in ihren Aemptern bleiben / oder besagte Bedienten solche an tüchtige/ und dem respective Printzen / oder Magistrat / von dem sie dependiren/ angenehme Personen resigniren.

Folgens denen Conditionen, so zwischen hier und 6 Monaten zu halten / soll seine Mayest. eine Resolution nehmen.

Daß allen Geistlichen/ Beamten/ Bürgern/ soll frey stehen/ sich zu retiriren nach ihren Gütern und Familien ausserhalb der Statt / und allezeit wieder zu kommen / wenn es ihnen beliebet / und ihre andere Gütter / und Erbschaften zu verkauffen / ohne daß man sie in dieser Macht verhindern wolte.

Zugestanden.

Seine Mayest. wird unterthänig ersuchet / allen Einwohnern dieser Statt zu zustehen/ daß sie mögen gehen und frequentiren in alle Stätte / gehörig untern Gehorsam der Herrn Staten / die nechstfolgende 2 Jahre über / daselbst ihre Angelegenheiten zuverrichten / davon sie doch Nachricht dem Gouverneur ertheilen wollen / unter der Bedingung / nichts zu unternehmen / so zum Undienst seiner Mayest. gereichen könte; wie auch allen Fremdlingen soll zugelassen seyn/ hier zu kommen/ ihre Güter zu verwalten / zu verkauffen/ und weg zu schaffen.

Zugestanden allein für 6 Monate.

Daß keine neue Lasten auf die Statt Mastricht / oder auf die Bürger derselben / ohne Communicirung an die Gemeinde / und advis seiner Majestäts und des Herrn Printzens von Luyck sollen gestellet werden.

Hierin soll es gehalten werden wie vor diesen.

Daß die Statt und deren Regierung mit neuen Fortificationen nicht soll beschweret werden/ sondern

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1673. Junius. sondern nur verbunden seyn / ihre Pforten / Zugbrücken / und Mauren / auf der Statt Unkosten / zu unterhalten. 1673. Junius.

Sie sollen in Ansehung dessen über ihr Vermögen nicht gezwungen werden.

Das Guarnison, so zu Fuß als zu Pferd / welches soll in die Statt geleget werden / mit ihren Wagen / Packasche und Artillerie soll durch Authorität des Magistrats eingeloschiret werden / wie vor diesem ist gepractisiret worden / oder man soll anderweit nach der Sachen Gelegenheit mit dem Magistrat accordiren.

Hierin soll es gehalten werden / wie in Franckreich.

Daß alle die in der Statt öffendlich vor diesem getahne und beschlossene Rechnungen sollen gantz und vollkommen bleiben / und keiner Untersuchung unterworffen seyn.

Zugestanden.

Alle Schulden und Renten / welche Zeit währender dieser Belägerung / zuvor / oder im Nahmen dieser Statt gemachet und contrahiret seyn / sollen für rechtmässig erkant / für wohl aufgenommen gehalten werden / und die gehobene Capitalien und Schulden / gemacht und gecontrahiret auf den Nahmen und zum Profit der General Staten / bis heutiges Tages / sollen aus dem allbereit verschtenenen und ihnen schuldigem Einkommen vom Land der Ober-mase / und aus den Dominen des Fruhnhofs bezahlet werden.

Zugestanden doch unter Abstattung des Employ.

Der König hat dem Gouverneur und Guarnison bewilliget mit ihrer Packasche auszuziehen; wie auch mit 2 Stücken Kanon und einem Mörschel / mit fliegenden Fahnen / schlagenden Trummeln / und ferner gehöriger Kriegs-Ammonition; Auch 16 Schüten zum Transport oder Wegführung ihr verwundeten; samt andern Karren / so zu ihrem Dienst erfordert werden. Getahn im Läger vor **Mastricht** den 1 Tag Julii 1673.

LOUYS.

Den Tag nun / an welchem Seine Majest. diesen Platz gewonnen hatte / desto mehr zu verherlichen / täht er grosse Vergeltung an die jenigen / so sich wohl gehalten / sie möchten Officirer / Soldaten oder Gequetschte seyn / und teihlte so wohl Aemter als Geld an sie aus / wie er dan dem Ingenieur, so die Trencheen verwaltet hatte / 4000 Pistoletten verehren ließ. Gleichermassen täht die Königinn von Spanien Don Mario Orilla und seinem Majoor / und legte jenem ein Einkommen von 1000 Kronen und den Habit St. Jacobs zu / mit schriftlicher Versprechung der ersten commanderey / so würde offen stehen / solte sie auch 3000 Kronen jährlichs eintragen / weil er sich so wohl in **Mastricht** gehalten hatte.

Des Sonnabends den 1 Junii war das Guarnison geschäftig / sich zum Auszug fertig zu machen / so des folgenden Tages geschehen solte / und befahl der Gouverneur den Officirern / ihr Volck beysammen zu halten / und ein Aug darauf zu haben / reichte ihnen auch eine schrifteliche Order aus / wornach sie sich im ausziehen richten solten.

Den Sontag / den 2 Julii zog das Guarnison aus / ins gesamt 3300 Man starck; zwey Stücke Geschütz und einen Mörschel nahmen sie mit / marschirten auch mit fliegenden Fahnen / schlagenden Trommeln / Musqueten / brennender Lunten / Kraut und Loht hinaus; die Reuter hielten ihre Röhre in die Höhe / und die Officirer den blancken Degen / und ritten also vorm Könige vorbey. Vor welchem der Gouverneur / als er noch 40 Tritte von ihm war / vom Pferde stieg / und eine tieffe Reverentz machte; Dem der König auf eine sehr verbindende

1673. Junius. Weise antwortete; worauf er ferner nach dem Hertzogenbusch zog/ dahin das gantze Guarnison den 6 mit kam. Unter andern starb auch an seiner Wunde der Graf von Dona, der Graf von Waroux, und der Baron Sprang.

Am selbigen Tage ließ auch der König an alle Gubernanten/ Ertzbischöffe und Bischöffe seines Reichs Briefe abfertigen/ mit Befehl/ man solte wegen dieser Uberwindung überall das Te Deum laudamus in den Kirchen erschallen lassen: Fürnehmlich sandte er an den Herrn du Rancher, Gouverneur zu Quesnoy einen Brief/ folgendes Inhalts: 1673. Junius.

Monsr. du Rancher.

Briefdes Königs. NAchdem die Holländer den gantzen verwichenen Winter hindurch geweigert haben/ die Friedens-Vorschläge anzunehmen/ und sich erst darzu geneigt erzeiget/ da es all schon weit hin in den Lentzen war/ hab ich mich gezwungen befunden/ drey Armeen aufzurichten/ und zwo derselben zur Bewahrung meiner Conquesten und gewonnenen Plätze an der Seite von Holland wie auch zur Beschirmung meiner Bunds-verwanten zu gebrauchen/ und mich selber zum Haupt über die dritte zustellen/ und sie agiren zu lassen/ und also zu versuchen/ ob meine Feinde möchten zu redlichen Conditionen zubringen seyn. Und nachdem ich besagte Kriegsmacht auf den Flandrischen Gräntzen versamlet/ ließ ich sie vor Mastricht ziehen/ welches ich belegerte. Und wiewohl dieser Ort einer der anmercklichsten Plätze von Niederland ist/ theils wegen seiner Gelegenheit theils der Befestigung halber; und sich 6000 gewaynete Mann darin befanden/ so eine wohl formirte Macht war/ und zum theil aus dem Kern der Militz/ so der Catholische König in Niederländischen Diensten hat/ bestunde/ und die belegerte sich mit einem tapffern Gegenstand/ unterm Commando des Herrn Fariaux, einem der erfahrensten Obersten/ so in Spanischen Diensten sind/ gewehret haben: Und ich deswegen nicht vermeinte/ in so kurtzer Zeit diesen Platz/ so vor diesem gegen andere Gewalt sich so lang gehalten/ unter meine Macht zu bringen: So hat dennoch die Dapfferkeit der Officirer und Soldaten meiner besagten Kriegsmacht dieselbe innerhalb einer Zeit von 13 Tagen nach öffenung der Trencheen sich zu übergeben gezwungen. Und gleich wie ich diesen Ausfall an sich selber für sehr wichtig erkenne/ und für eine mercliche continuirung des Segens halte/ den Gott unaufhörlich auf meine Person auszugiessen beliebet hat/ auch für eine Frucht des Gebets/ so ich weiß daß meine gute Untertahnen mit einem solchen Eiffer für den succes meiner Waffen getahn: Also habe ich für dienstlich erachtet/ öffendlich zu bezeugen/ wie solches alles der Göttlichen Güte zu zuschreiben sey. Ordinire derohalben an die Ertzbischöffe meines Reichs/ sie wollen in ihren Tuhm-kirchen und andern ihren Bistühmen das Te Deum laudamus singen lassen. Und solches schreib ich euch/ damit ich euch zugleich möge wissen lassen/ meine Meinung sey/ daß solcher Gottesdienst in der vornehmsten Kirchen zu Quesnoy in euer Gegenwart gepfleget werde/ und ihr die Hand möget darüber halten/ daß auch die Gerichts-Bedienten und andere solcher festivität mögen beywohnen; ihr auch möget daß Geschütz in besagtem Platz lösen lassen; und den Schultzen und Schöpffen befehlen/ Freuden-Feure darüber anzustellen/ und hiernechst alle Zeichen der Fröligkeit mercken zu lassen/ so man in dergleichen Gelegenheit anzurichten gewohnet ist. Und weil dieser Gegenwertige zu keinem andern Ende dienet/ als bitte ich Gott/ er wolle euch/ Monsr. Rancher, in seiner heiligen Beschirmung nehmen. Geschrieben im Läger vor Mastricht den 2 Julii 1673.

LOUYS.

Bey diesem Brief stehet anzumercken/ daß freylich **Mastricht** einer der fürnehmsten Plätze in Niederland ist/ wegen seiner Gelegenheit/ weil die **Maaß** mitten hindurch läufft/ und **Weyck** davon abschneidet/ daran sich **Mastricht** mit einer steinern Brücke gefüget befindet. Die Kaufmanschafft ist allda groß/ und das Land ümher sehr fruchtbar und angenehm

1673. Junius. Maestrichts Beschreibung.

nehm. Was aber die Befestigung anlanget / so weiß ein ieder / dem dieser Ort bekant / daß er an sich selbst nicht wehrhaft ist / weil er nur eine Maur hat / so anderthalb Fuß dick ist / ohne Thrime oder Rundele. Darüber kan dieser Platz von St. Petersberg bezwungen werden. Was die Wercke an der Tongrischen Pforte betrifft / so sind solche über die massen groß / und bestehen aus vielen Ravelinen / halben Monden / und sechs sehr grossen Hornwercken: Aber keines ist Geschützfrey / und haben alle trückene Gräben.

Die Besatzung bestund aus 8. Regimentern Fußvolck / und 13 Fahnen Reutern / von der Militz der Herrn Staten; war ein wohl geregulirtes Volck / und hatte bey dem fünf und zwantzigjärigen Frieden seine alte Kriegs-Kunde nicht lassen in Abgang gerahten: Zu diesen kam ein Regiment Infanterie Italiäner / ungefehr 300 Man / mit den Officirern: Und zwey sehr gute Regimenter Reuterey von den Spanischen Truppen. Welche zusammen bey die 4000 man zu Fuß und 8 oder 900 zu Pferde ausmachten. Doch dienet zu wissen / daß viel Officirer abwesend / und von denen acht Statischen Regimentern nicht mehr als zween Obersten gegenwertig waren / weil die andern anderswo ihre Verrichtung hatten; welche Abwesenheit ohne Schaden nicht abgehen kunte / weil derselben gegenwart viel bey der Sach tuht.

Stärcke des Guarnisons.

Belangend die Belägerung / so ist es an dem / daß dergleichen dieser Platz vor diesem lang hat ausgestanden: Aber man muß auch dabey wissen / daß der durchleuchtige Printz / so denselben vor diesem gewann / dazumahl zwo Armeen auf dem Halß hatte / so stärcker als die seine waren; die eine vom Keyser / unter Pappenheim, die andere von Spanien / unterm Marquis de Santa Cruce. Hingegen hatte nun der König keinen Feind zu erwarten / als aus Breda und dem Hertzogenbusch / so doch 18 oder 20 Meilen von dannen waren. Zu dem hatte er alle seine Ammonition und Kriegs- und Leibs-vorraht auf das gemachlichste können herbey schaffen zu Wasser und zu Land / selbst auch von Luyck / ohne Convoy oder Geleit / woselbst er seine Rüsthäuser und Zubereitung ein ganzes Jahr über gemachet hatte. Hergegen muste Printz Henrich mit ungemeiner Mühe und Gefahr seine schweere Convoyen von sofern lassen kommen / ohne andere Hülffe und Zufuhr / welche dieser von den Luyckenern noch erhalten mochte. Und stehet deshalben leicht zu glauben; er solte nicht viel länger als der König von Franckreich zutuhn gehabt haben / wenn er nicht were auf eine solche Weise verhindert worden.

1673. Junius.

Weil täglich viel Frantzosen in grosser Menge kamen überlauffen / ward beschlossen / davon ein Regiment aufzurichten; darüber der Baron Cornuwal zum Obersten Leutenant gestellet ward. Der Feldmarschalck Würtz, kam mit vielem Kriegs Volck / nach dem die Frantzosen aus Flandern gezogen waren / in Seeland: Auf dessen ersuchen der Graf von Monterey zwey Regimenter Fuß-Volck in die Insel Cadzand schickte / daselbst / gleich wie Würtz auf Walcheren solte tuhn / das landen der Englischen zu verhindern / wofern der Flott möchte einiger Unfall begegenen. Aber Gott

Regiment von Uberläuffern.

Würtz ziehet nach Seeland.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. der Herr erlösete das Land von dieser Furcht.

Junius. Mäher Bericht dem Tractat zwischen Franckreich und Brandenburg.

In diesem Monat vernahm man erst den vollkommenen Ausschlag der Tractaten zwischen **Franckreich** und **Brandenburg**: Welchen zu befördern der **Neuburgische** Envoy Straatman schon vom Monat April alle eusserste Mittel angewendet hatte. Damit er so viel zu wege brachte/ daß der Tractat den 10. des vorgenanten Monats zu **Paris**/ mit Bewilligung des Königs gezeichnet ward. Welcher an seinen Diener Verjus Order gab/ beneben demselben Straatman nach dem Churfürsten von **Brandenburg** zu reisen/ und ihn zur Ratificirung zu vermögen.

Übergab auch ferner den gantzen Handel dem Gutfinden Turenne anheim. Als nun diese Diener bey den Churfürsten kamen/ brachten sie zu **Nienburg** eine Versamlung der Gesandten zu wege; worinnen wegen **Brandenburg** der Baron von Leydebur, und der Herr Meynders erschienen; und ward durch Bemittelung der benachtbarten Fürstlichen Gesandten/ der Vertrag vollkommen geschlossen/ und dessen Ratificirung dem Könige im Läger überliefert: Darüber auch der Marschalck de Turenne an den Bischoff von Münster und den Grafen de Estrades nachfolgenden Brief schrieb: 1673. Junius.

Brief des Turenne an den Bischof von Münster und de Estrade.

MEin Herr: Es ist bey mir der Herr Meynders gewesen/ der in geschwinder Eyl nach dem Könige reisete/ und umfall Seine Majestät E. Fürstl. Gnaden dieses noch nicht zu wissen thun lassen/ zweiffele ich nicht/ solches werde bald geschehen/ und ihm zu erkennen geben/ wie er davor gehalten habe/ es würde zu seinem und seiner Bundgenossen Besten/ wie auch zur Ruhe des H. Reichs sehr dienstlich seyn/ wenn der Herr Churfürst von Brandenburg seine Truppen nicht mehr mit den Holländern oder ihren Bundgenossen conjungirte/ und er deswegen eine Friedenshandlung unterzeichnete/ wovon mir die Ratification des Churfürsten eingehändiget worden. Immittelst nun/ und ehe Seine May. E. Fürstl. Gnaden solches Stückweise bekent machet/ bin ich versichert/ sie werde demselben einen angenehmen Dienst thun/ wenn es ihr belieben wird/ mit allen Feindlichen actionen inne zu halten/ und es also zu schikken/ wie ich thun werde/ nemlich/ die Völcker aus den Stätten und Orten des Herrn Churfürstens abzuführen/ nach Inhalt des beygefügten Memorials, so ich übersende. Und versichere dieselbe hiebey/ gemeldte Handlung halte nichts inn/ als das des Königs Geallirten besser zuträglich ist/ dan ihm selber/ wie solches der effect wird zu erkennen geben. Weswegen denselben inständig ersuche/ er wolle das Werck nicht verbittert noch gehäßig machen/ weil ich dem Könige schreiben werde/ ich habe euch darüm ersuchet. Ich bin/ &c.

Der Herr Meynders, so hier ist durchgereiset/ hat mir eine Handelung gezeiget/ so der König mit dem Herrn Churfürsten von Brandenburg getroffen/ und von demselben geratificiret, überbringet; Nachdem ich nun solche gesehen habe/ mache ich keine Schweerigkeit/ die Völcker aus den Oertern des Landes von der **Marck** abzuführen: Ich weiß nicht/ ob solches des Königs oder der Printzen Order in sich hält; an dem ist es/ der Tractat bringt solches ausdrücklich mit/ daß/ behalben **Wesel** und **Rees**/ Seine May. aus den Plätzen alle Völcker/ so darinnen sind/ wird lassen abführen/ und die Sachen in den Stand setzen/ als im Memorial zu finden ist/ welches ich derselben hierbey überschicke/ und mich darnach reguliren werde.

NB. Das Memorial, dessen er gedencket/ hält die Artickeln in sich/ so der König mit Brandenburg geschlossen/ welche/ weil sie schon oben im Monat May angeführet worden/ hier unnöhtig wiederholet werden/ weil sie der Leser daselbst nachsehen kan.

Ursachen Churbrandenburgs/ so ihn zum Tractat mit Franckreich bewogen.

Zur Rechtfertigung dieses Tractats, ließ Seine Churfürstl. Durchl. folgende Ursachen ans Liecht kommen.

1. **Weil Dennemarck/ gleich wie were versprochen worden/ mit Holland in keine Verbindniß getreten.**

1673. Junius.

treten. 2. Weil die Holländer die Verbindung mit den Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg / so für sehr dienstlich zu achten gewesen / unvollzogen gelassen. 3. Weil auch das erforderte / als das Chur-Trier solte dahin bewogen werden / den Auxiliaren-Truppen den Paß über die Brükke zu Coblentz zuzustehen / und in dessen Chur-Fürstenthum Lebens-mittel zu beschaffen / were nachgeblieben. 4. Weil die Königinn von Spanien nicht gebrochen / welches Holland versichert hette / daß es geschehen solte. 5. Weil der Printz von Orangien, so mit 15000 Mann zu Fuß / und 8000 zu Pferde / den Reihn hinaufziehen sollen / wie beschlossen worden / auch zurück geblieben. 6. Weil Holland die zugestandene Subsidien-Pfennige für die Armee nicht zu rechter Zeit bezahlet.

Die Frantzosen suchen vergeblich das Teutsche Reich abkehrig zu machen.

Die Frantzosen fanden sich noch nicht vergnüget / Chur-Brandenburg auf diese Weise abzuziehen / sondern trachteten auch den Keyser zu einem sonderlichen Tractat zu bewegen. Worzu sie erst glatte Versprechungen / und darnach gar harte Bedräuungen gebrauchten / eine starcke Kriegsmacht in seine Erbländer zu senden; Aber sie hatten wenig Gehör / richteten auch wenig aus / da sie die Reichs-Fürsten von ihm wolten abwendig machen. Hingegen gieng der Keyser fort / eine Macht von 30000 Mann nach dem Reihn zu senden / und zu sehen / ob man die Frantzosen könte vom Teutschen Boden jagen. Uber welche Macht der Graf Montecuculi zum General / der Hertzog von Bourneville aber / und der Graf Souches zu Feld-Marschalcken gestellet warden. Der Printz von Lotheringen und der General Sporck solten das commando über die Reuterey haben.

1673. Junius.

Turenne räumet die Brandenburgische Oerter.

Turenne räumte / zu folge dem Vertrag / den 10 dieses die Brandenburgische Plätze / und war ferner darauf bedacht / die Armee der abkommenden Teutschen zu stützen. Er zog auf zwoen geschlagenen Brücken über die Ruhr / nach der Grafschaft Waldeck / woselbst er im Stättlein Korbach sein Hauptquartier anstellte / wie auch viel von seinen Truppen in der Grafschaft Nassau und Solms eingequartiret warden / zum grossen Schaden und Verderb der armen Eingesessenen.

Der Graf von Solms wird übel tractiret.

Selbst muste der Graf von Solms mit herhalten / dem die Frantzosen sehr übel begegneten / weil er was eifrig für seine Untertahnen sprach / zudem es nicht mit den Frantzosen / sondern mit dem Keyser hielt. Einige Zeit darnach nahm Turenne sein Haupt-quartir zu Wetzlar an der Lahn / und streuete seine Truppen bis nahe bey Franckfurt aus / welches die Vermuhtung gab / als wolte er die Statt antasten; Dannenhero der Keyser befahl / derselbe Platz solte 1200 Mann zur Besatzung einnehmen.

Chur-Trier fället dem Keyser zu.

Der Churfürst von Trier begab sich um diese Zeit gantz auf des Keysers Seiten / und nahm seine Vestung Ehrenbreitstein Keyserliche Besatzung unterm Baron de Lien (so mit vom Keyser zum Obersten übers Regiment des Marquis de Grana in Cölln erkohren worden) hinein: Welches die Frantzosen nicht wenig entstellte / weil dadurch ihr Zug längst dem Reihn kunte geschützet werden. Worüber sie alles /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Junius. was sie kunten / anwandten / solches zu verhindern: Allein der Churfürst blieb standfest / und suchte beneben den andern Fürsten dem Keyser zu helffen / und die Frantzosen aus dem Reich zu jagen. Welche sich wohl erkühnen dürffen / die Stände und Fürsten des Teutschen Reichs unter contribution zu stellen / und sich überall so anzulassen / als were es gewonnen Spiel / und sie nun aller Orten Meister. Zwar trachtete Chur-Beyern und der Fürst von Neuburg / beneben andern Fürsten / den Keyser von seinem Zug abzurahten / aber vergeblich. Unterdessen gieng der Graf von Windisgratz nach Schweden / und zu den Fürsten von Lüneburg und Braunschweig / dieselbe zu bewegen / daß sie möchten ihre Truppen bey die Keyserlichen fügen.

Des Keysers Heyraht mit der Printzessinn von Inspruck.

Der Keyser machte auch seine Heyraht mit der Princessinn von Inspruck gewiß: Wodurch des Hertzogs von Jorck seine Anwerbung zu Wasser ward / dessen Envoy wieder zurück kehrte.

Polnische Sachen.

Polen schwebte noch immer die Gefahr des Türcken überm Haupt. Der Groß-Vizier hatte dem Crimischen Han befohlen / mit seinen Truppen nach Kaminiec zu kommen / bey verlust seiner Herschaft. Aber dieser gab zur Antwort: Solches könte er nicht tuhn / anders würde er die Krim allzusehr entblössen / welche die Kosacken bey solcher Gelegenheit leichtlich solten wegnehmen. Woran es auch wenig fehlte; denn ob er gleich mit seinen Truppen darinnen blieb / fielen doch die durch den Czar aufgehitzte Croaten hinein / machten unterschiedliche Truppen nieder / und verwüsteten das gantze Land / bis an die schwartze See / woselbst sie den Türcken viel zu tuhn gaben: welchen die Persianer auf der andern Seiten auch zu schaffen machten / so ihre Gesandten nach Polen und der Moskau üm Hülff und Beystand abordneten. Indessen brachten die Türcken unterm Husseyn Bassa eine ziemliche Macht bey einander / und legten sie in Caminieck, aber mehr zu dessen Beschirmung als offensivè etwas anzufangen: Worüber die Wallachische und Bulgarische Hospodaren üm so viel mehr bey Polen anhielten / ihre Landschaften durch eine ansehnliche Kriegsmacht vom Türckischen Joch zu befreyen. Aber weil beym Geldmangel alles schläferig fortgieng / kunte man in solcher Eil kein Läger beysammen haben. Auch hatten die Türcken durch die Spionen gute Wissenschaft um die Polnische Rahtschläge / wornach sie ihre Anstalt zu machen wusten.

Croaten fallen in die Krim.

Doch gab die Beständigkeit des Czars grossen Muht / welcher wenig nach den Türckischen Dräuungen fragte / noch sich dadurch ließ abschrekken / Polen zu helffen. Zu welchem Ende er nicht allein 20000 Mann nach Kiof sandte / sondern an jener Seiten der Nieper stunden auch noch 72000 Russen fertig / so sich mit den Polen conjungiren solten / wan sie würden auf ihren angestellten Sammelplatz gekommen seyn. Auch sagte man / die Tartaren weren durch den Czar ümgesetzet / sich still zu halten. Welcher auch endlich auf einen an den Türckischen Keyser abgesandten Brief diese Antwort bekam.

1673. Junius.

Dem

1673. Junius. DEm Aller-ehrengeachtesten unter allen Christen Hospodaren, &c. Nechst freundlicher Begrüssung/ tuhn wir zu wissen/ so bald wir Euern an unsere Durchleuchtige/ Allergnädigste und höchste Keyserliche Majestät der gantzen Welt/ an Macht und Gewalt dem grossen Alexander gleich (Gott der Allerhöchste wolle unsere Macht und Gewalt kräftiglich verstärken) geschriebenen Brief empfangen/ so bald haben wir denselben verdolmetschen und lesen lassen: Daraus wir dan vernommen/ wie ihr/ aus Hoffnung euren grossen Freunden und Nachtbaren zu helffen/ an uns viel unbedachte Worte/ welche Königen und Monarchen nicht zu leiden stehen/ darinnen gebraucht: Und gleich wie/ durch besondere Versehung Gottes/ unser Allerdurchleuchtigstes und Allermächtigstes Keyserliches Hauß über alles ist erhoben/ und dergleichen harter/ nichtswürdiger und unbequemer Worte nicht gewohnt ist/ also solt ihr auch zur Antwort haben/ daß wir uns sehr verwundern/ daß/ da ihr unter der Anzahl der Christl. Potentaten und Könige nicht die geringste Stelle bekleidet/ ihrs dennoch so weit noch nicht können bringen/ daß man euch in Würde ihnen hette gleich geachtet: Welche aber gleichwohl/ damit sie mögen Frieden für sich und ihre Untertahnen erhalten/ unsere May. veneriren. Ja daß ihr euch unterwunden habt/ mit solchen unbedachten Worten gegen uns heraus zu fahren/ dadurch ihr nicht allein unsere May. beleidiget habt/ sondern es könte euch auch eure Herrschaft darum abgenommen werden. Was die Polen belanget/ so ist alle das jenige/ so uns zu tuhn stunde/ bereits vollzogen/ und wir haben nechst Göttlicher Vorsorge/ die alles regieret/ alles in einen guten Stand gebracht; Derohalben sind davon keine weitere Worte zu machen: Und daß ihr wünschet/ eurem Freund und Nachtbar/ dem Könige von Polen beyzustehen/ solches hettet ihr können vorm Kriege tuhn/ und ihn mit gutem Raht/ als ein Freund beyspringen/ auch zwischen ihm und der Allerdurchleuchtigsten Ottomannischen Pforte ein sorgfältiger und getreuer Bemitteler können seyn/ darüber euch Niemand solte verdacht haben. Aber nun ihr uns dräuet/ eure benachtbarte Könige würden unsern Progressen so nicht zusehen/ sondern uns gehäßig darüber werden/ so wisset/ daß wir dieses wenig achten/ dieweil wir versichert sind/ ihnen sey unsere gerechte Sache sehr wohl bekant/ so sind wir auch ihre Bezwinger/ nachdem wir ihnen so viel Provintzien/ Stätte und feste Plätze abgenommen. Und weil es Gott also versehen/ daß den das übel trifft/ der solches andern wünschet/ so seyd versichert/ so bald wir werden Nachricht erhalten/ daß ihr also mit uns wollet verfahren/ daß es euch treffen/ und Gut für Gut/ übel für übel werde vergolten werden/ &c.

1673. Junius. Brief des Türckischen Keysers an den Czar.

Dem Moskovitischen Gesandten/ 25 dieses Monats/ auf sein Anbringen ward auch vom Polnischen Hoff/ den folgende Antwort eingeliefert.

ERstlich bedanckte sich Seine Kön. May. gegen seine Czarsche Majestät für die Anfeindung des Krims, und der Kalmuckischen und Donischen Kosacken/ wie auch wegen der ausgesandten Armade und Proviant, für die Zaporoasche Völcker/ welche seine Königliche May. selbst mit einer ansehnlichen Summe unterhalten hette. 2. Wiewohl der Herr Kowor Orsanzky, seiner Kön. May. Gesandter/ des Czars Minister hette den mit den Türcken geschlossenen Frieden bekent gemacht/ und ihm die Artickel vorgelesen/ auch Copey davon überreichet: Dennoch weil der Czar denselben in seinem Original zu haben nöhtig erachtet/ so sendet seine Königl. Majest. denselben durch diesen Envoy, mit seinem Siegel bekräftiget/ und unter Bezeugung/ darin sey nichts zu seiner Czarschen Maiestät præjudiz begriffen. 3. Und dieweil seine Czarsche Majestät zu wissen verlanget/ was auf oder nach diesem geschlossenem Friedens-Tractat mit den Türcken sey geconferiret worden/ so erklären Seine Königltche May. es sey keine andere Conferentz mit den Türcken gehalten/ als daß der Groß-Vizier durch einen Chiaus, dem Herrn Unter-Cantzler/ wegen Ablösung der Lemburgischen Geiselen/ welche man auch zu ranzioniren vorgenommen hatte/ einen Brief geschrieben. Daß auch der Türckische Keyser/ nachdem er beym jüngstgehaltenen Reichstag/ so wohl von der alten Armé und neuen Werbungen/ als der Littauischen Völcker Zurüstung wider ihn vernommen hette/ und daß unterschiedliche Christen-Potentaten uns zu assistiren versprochen/ diesen Tractat freywillig gebrochen/ und Polen unter sein Gebiet zu bringen suchte; zu welchem Ende er

Antwort an den Moskovitischen Gesandten von der Kron Polen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Junius. 25000 Mann in seinem Residentz-Platz Babie ausgerüstet / und erwartete unter Camieniec annoch den Vizier und Hussayn Bassa mit 20000 Mann / darmit Polen zu bekriegen. Doch nimt Seine Königl. Majest. dem höchsten GOtt zum Zeugen / daß er ihm hierzu / und diese Friedens-Puncte zu brechen / keine Ursach gegeben habe. Und dancte also Seine Kön. Majestät dem Czar, daß er mit aller Macht Polen beyzuspringen / und den Türcken zu widerstehen versprochen. 4. Seine Königl. Majestät bittet auch / der Czar wolle seinen unter Kiof stehenden Völckern befehlen / sich mit der Polnischen und Littauischen Armee, durch die Ukraine gegen Podolien zu conjungiren: Wohin sie in den nechsten Tagen / als im Monat Julio, aufbrechen / und nach dem Läger / welches unter Rubiszewo und ferner hin were / gehen solten. 5. Hierbey sendet auch Seine Königl. Majest. einen aufgefangenen Brief / welchen der Türck an seine Czarsche Majest. so höhnisch und spöttlich schreibet / und darmit zu erkennen gibt / wie er von diesem Bluthund so gering geachtet wird. 6. Hat man sich wegen der Freylassung des Sierko und Murena zu bedancken / welche man mit Heereskräften / die Ukraine zu defendiren / ausgesandt hat. 1673. Junius.

Derselbe König von Polen ließ auch Patente aussenden / darinnen er die Reichs-Stände und Untertahnen vermahnete / aus Liebe zum Vaterland / ihre Contributionen willig herzuschiessen / und sich innerhalb 14 Tagen zum aufsitzen fertig zu halten.

Klagen der von Genua am Französischen Hofe.

Um diese Zeit tähten auch die von Genua durch zween Currirer ihre Klage am Frantzösischen Hoff / über die continuirliche Rauberey und überlast / so die Frantzosen den Untertahnen dieses Staats unaufhörlich antähten: Welches die Einwohner dermassen gegen die Frantzosen verbitterte / daß sie alldar nicht sicher weren. Sie sagten auch / Der Commendant der Fortresse hette auf die zehen Frantzösische Galeyen geschossen / da sie 6 Barcken unterm Geschütz weggeholet / darunter ein neutral Schif mit Korn gewesen / welche Schiffe der Staat nohtwendig beschirmen müste / sonderlich so mit victualien dahin kämen. Und wo man ihnen darinnen würde keine satisfaction geben / würden sie gezwungen seyn / solcher Uberlast gehörig zu begegnen.

Der Staat ließ das Holländische Schiff / worüber dieser Streit war entstanden / aufkauffen / die Frantzosen also um desto mehr zu frieden zu stellen; Allein diese fanden sich damit nicht vergnüget / und wolten absolut den Commendanten / so geschossen hatte / in Händen haben / und nach Verdienst straffen; darzu die von Genua sich nicht wolten verstehen.

Die Gräfin von Soysons bekomt ihres Mannes Aemter für ihren Sohn.

Der Graf von Soisons starb im Läger des Turenne. Dessen Gemahlinn kam zum Könige in seinem Feldzug / und bewarb sich für ihren Sohn um die Aemter / welche der Vater bekleidet hatte / so sie auch bekam / ausgenommen die Colonellschaft der Schweitzer / welche dem Turenne, auf dessen Ersuchen / gelassen ward. Den Cörper des Grafen führte man aus dem Läger nach Noyon, und satzte ihn dabey. Madame de Orleans genaß auch den 2. dieses eines jungen Printzens zu S. Cloud.

Der Hertzog von Jorck legt sein Amt ab.

Weil man in Engeland starck auf die Gemeinschaft des Abendmahls drunge / verliessen ihrer viel darüber ihre Aemter und Bedienungen / wie gesaget worden / und legte auch selbst der Hertzog von Jorck die General-Admiralschaft in Engeland ab: wie auch der grosse Marschalck / und der grosse Schatzmeister Clifford ihre Bedienungen; denen folgten noch viel andere Grossen / mit deren Aemtern man andere versahe. Printz Robbert ward mit vorbesagter hoher Bedienung des Jorcks begabet.

Ende des dritten Teihls.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

Schauplatz des Krieges/

Aufgerichtet

In den Vereinigten Niederlanden.

Vierdter Teihl.

Der König nimt Besitz von Mastricht.

NAchdem der König nun über **Mastricht** Meister geworden / legte er eine Besatzung von 9000 Mann unter dem Herrn de Estrade, als Commendanten/ hinein / welcher diese Stelle vorhin in **Wesel** betreten hatte/mit grossen Vergnügen der Einwohner desselben / und freundlichem Abschied von ihnen / und beygefügter Bezeugung seines guten Gemühts / er hette nicht mehr tuhn können; üm welches seines Glimpfs willen er auch den **Mastrichtern** desto angenehmer war; Massen er daselbst nicht weniger gute Ordnung stellete / und die Gemeine in ziemliche Ruhe brachte. Den 4. dieses täht der König allda seinen öffentlichen Eintritt / wiewohl ohne grossen Pracht; besahe die Vestungen / ließ das nöhtige wiederaufbauen / und seine gemachte Gräben und Battereyen wieder ebenen und schlichten. Der Herr de Louvoys aber/ Artillerey-Meister / machte bald eine Forderung an die Bürgerschaft / und begehrte von ihnen / sie solten mit hundert tausend Reichstahlern ihre Glocken

Schwere Anlagen auf die Bürger.

rantzioniren / wie auch ihr Kupfer / Zinn/ Bley/und die 27592 Stück-kugeln / so von aussen auf die Statt verschossen / bezahlen. Darüber wurde ihnen auferlegt / die geruinirte Wercke wieder anzurichten / die Minen zu füllen/ neue Wercke vorm **Brüsselischen** und **Tongerischen** Tohr aufzuwerffen/ und die niedergeschossene Stattsmauren/ dazu viel tausend Gülden erfodert warden / auf ihre Kosten zu repariren; welches der guten Gemeine anfänglich sehr wehe täht / die solcher strengen Herrschaft nicht gewohnet war: Massen auch der Canonick bey der **Lieben Frauen** / Verheyen, so den Frantzosen / die sein Hauß niederwarffen/widersprechen wolte/ mit einer Kugel durch den Leib zum stillschweigen gebracht/ und des Lebens beraubet ward.

Die von der Reformirten Religion klagten auch/man hette vor sie so schlechte Vorteihlen bedungen; die Prediger und Kirchen-bedienten so wegzugehen geneigt waren / wurden in zweyen Schiffen die **Maaß** hinunter gebracht

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

1673. Julius. bracht nach Dordrecht. Der König wolte sein Läger unterdeß was ausruhen lassen / legte oberhalb Maestricht 10000 Mann zu Fuß / und 12000 zu Pferde / ins Luyckische Land; verordnete auch / daß die Wercke der Statt Tongern durch dreißig Minen gesprenget / und die Statt zu einem wehrlosen Flecken solte gemacht werden. Die Besatzung zu Breda nahm ihre Gelegenheit hierbey in acht / und schickte 40 zu Fuß / und 10 Dragoner auf Kundschaft aus / welche zwischen Tongern und Charleroy eine starcke Frantze Parthey antraffen / darauf sie einen Trompeter und Trummelschläger in einem nahegelegenen Busch halten / und dieselbe lustig schlagen und blasen liessen / als ob sie noch so starck wären; fielen hiermit auch die Frantzosen an / welche sich auch / aus Furcht eines Hinterhalts / geschwind übergaben; nahmen also 36 Reuter und 28 Fußknechte / neben vielem Geld / und 2 Packaschewägen / vor deren einen vier / vor den andern drey Pferde gespannet waren / samt noch zweyen Prosiant-pferden / und zween Maul-Eseln zur Beut mit nach Hauß / welche auf die 100000 Reichsthaler geschätzet ward; unter den Gefangenen war mit des Grafen von Vivants Sohn / drey andere Herrn / und 2 Capitaine von des Königs Guarde. Seine Hoheit nun ein wachendes Auge auf den Feind zu haben / versamlete in der Langen-straß ein Läger / und gab an alle Gereformirte Officirer Befehl / sich dahin zu verfügen. Auch kamen die Gecommittirte Herrn von der Flott zurück / mit Bericht / dieselbe läge in 120 Segel starck an des Flusses Mund vor Londen. Ingleichen kam der Herr Secretarius Beaumont aus Dennemarck wieder zurück / mit einem neu abgefasseten Tractat, der zwischen selbiger Kron / und diesem Staat unterhanden war; Selbiger hielt zum theil in sich: Fals Seine Majestät von Dennemarck von iemand feindlich angetastet würde / solte dieser Staat alsdan (über die in vorigem Tractat versprochene 6000 Mann) mit seiner gantzen Macht zu Wasser und Land auf seine eigene Kosten ihm zu hülf kommen / und in offenbahre Ruptur zu tretten / ohne einige wieder-erstattung der angewandten Unkosten / verbunden seyn; dagegen so dieser Staat von iemand feindlich angegriffen würde / solte alsdan selbige Kron mit 40 Schiffen zu Wasser / für solche Subsidien, als im Jahr 1666 verglichen worden / und dan zu Lande mit 10000 Mann diesem Staat beyspringē / für welchen Beystand Ihro Hochmög. die Helfte der Werbgelder / neben dem Monat-Sold zu zahlen solten gehalten seyn; Im fall aber solche Hülffe nicht erklecklich seyn möchte / solte alsdan die Mannschaft auf 20000 verduppelt werden / wie ingleichen die Subsidien-gelder; Und wolte in diesem Fall Seine May. über solchen secours noch mit seiner gantzen Macht zu Wasser und Land assistiren / und mit desselben Feinden in öffentlichen Krieg treten. Worein aber / weil dieser Staat bereits mit Franckreich / Engeland / Cöln und Münster verfallen / und Seine Majestät sich

1673. Julius.

1673. Julius. sich darein zu mengen/um des gemeinen Bestens willen/ nicht rahtsam achten/ so wollen sie gegenwertig allein zehen Schiffe/ dem Kaufhandel zum besten/ auch seine Hafen und Ströhme von aller Feindseligkeit zu befreyen/ ausrüsten/ und zu Lande in den nechst-gelegenen Stätten 12000 Mann zusammen ziehen/ zu deren Bewafnung Ihro Hochmög. 300000 Reichstahler für die Flott/ und 110000 Reichstahler Anritts-gelder/ und des Monats 40245 Reichsth. subsidien, so lang der Krieg wehren möchte/ bezahlen sollen; mit diesem Beding/daß der erste termin für die Flott/ als 150000 Reichsth. soll mit 50000 Reichsth. an parem Gelde/ die übrige 100000 Reichstahler mit Schiffs-gerähtschaft/ und der Rest/ so wohl zur Unterhaltung der Land-Militz/ als der Flott mit obligationen entrichtet; und fals man dieselbe für die darin begriffene Summ nicht verkauffen könte/ der Verlust von Jh. Hochmögend. alsdan erstattet werden. Und so einige andere benachtbarte Staten Jhro Hochmög. Feinden assistiren würden/ solte alsdan Seine Majestät von Dennemarken in solchem Fall seine 40 Schiffe vollkommen fertig machen/ als auch seine Armee zu Lande/ auf 20000 Mann zu vergrössern/ und effective in action zu tretten verbunden/ und dagegen Jhre Hochm. die subsidien in paaren Gelde zu zahlen schuldig seyn. 1673. Julius.

Dieses/ so viel uns zu Handen kommen/ soll eigentlich der Entwurf des Tractats gewesen seyn/ weil aber noch viel Erleuterung und limitirungen dabey nöhtig waren/ blieb er noch zur Zeit unvollzogen.

Gleichermassen kamen auch folgende Artickeln ans Liecht/ welche zwischen dem Keyser/ dem Könige von Spanien/ den General Staten/ und dem Hertzog von Lothringen geschlossen waren.

DEmnach Seine Hoheit/ der Hertzog von Lotheringen/ an Seine Keyserliche und Catholische Majestäten/ wie auch die Staten General der vereinigten Niederlande/ aus einer großmühtigen Begierde/ so ihn treibet/ erhöhtig ist/ allen Fleiß und Vermögen zu Herwiederbringung eines ehrlichen und langwierigen Friedens darzureichen/ und zu solchem Ende sich bereit findet/ mit ihnen in eine nähere Verbündnüß zu treten; So ist in Anmerckung der daraus zum Gemeinen Besten entspringenden Vorteilhie/ und bey genehmhaltung dessen guten intention gegenwertiger Accord und Bund zwischen allerseits unten benanten/ und darzu behörlich geauthorisirten Gevollmächtigten/ auf nachfolgende Weise beschlossen und vest gestellet worden.

1. Daß gemeldte S. H. der Hertzog von Lotheringen/ für sich und seine Nachfolger/ so wohl aus Krafft der alten Verbündnisse/ als gegenwertigen Tractats, von nun an und ins zukünftige/ mit Seiner Keyserl. und Catholischen Majestät/ als auch den General Staten der Vereinigten Niederlanden soll vereiniget und verbunden/ und also eine nahe Verknüpfung zwischen denenselben väst gestellet seyn/ damit/ Krafft dero einer des andern allerseits Vortehle/ Sicherheit und Nutzen versorgen/ und allen Schaden/ so viel müglich ist/ hindern und abwenden möge.

2. Soll man S. H. von Lotheringen/ üm bessere Gelegenheit zu Ausführung seiner guten

1673. Julius. ten intention zu geben / und zur gemeinen Sache sich desto mehr bequem zu machen / beyzustehen / daß er ein Läger von 18000 Mann / nemlich 8000 Reutern und 10000 Fußknechten / auf die bein bringen möge; zu welchem Ende gemeldte S. H. für seinen Teihl 3000 Reuter / die er bereits auf den Beinen hat / fügen / und darzu auf seine eigne Kosten noch 2000 Reuter und 3000 Fußknechte annehmen will; dazu gelobet S. K. M. für ihren Part 1000 Mann zu Pferde beneben dreytausend zu fuß zu liefern; Seine Catholische Majestät aber tausend Reuter und viertausend Fußknechte; was aber die Herrn Staten des Vereinigten Niederlandes anlanget / weil dieselbe nun die gröste Last des Krieges tragen müssen / und ihr Kriegs-volck zu ihrer eigenen Beschirmung nötig haben / so sollen sie nicht mehr dan tausend Reuter verschaffen. 1673. Julius.

3. Und damit man die begehrte Auswirckung / so von solcher Kriegsmacht zu erwarten stehet / desto eher genissen möchte / so verbindet sich hochgemelte S. Hoheit innerhalb vier Wochen von dato dieses Tractats Ratificirung viertausend Reuter und zweytausend Fußknechte auf die Beine zu bringen / und noch innerhalb zween Monaten nach den bestimten vier Wochen tausend Man zu Pferde / und tausend zu Fuß dabey zu fügen; ingleichen beloben S. K. und Catholische Mayestäten neben den mehrgemelten Herrn General Staten ihr versprochenes Anteihl innerhalb solcher Zeit / als S. H. von Lohtringen seine vorgedachte erste Truppen auf die Bein wird gebracht haben / herbey zuschaffen; auch sollen von beyden Commissarien gestellet und bevollmächtiget werden / alle diese erregte Truppen zu musteren / und in fleissige Obacht zu ziehen / ob selbige vermög dieses Tractats, ihr behörliche Zahl haben; und soll gemelte Musterung so offt erneuert werden / als ein der hochgemelten Partheyen begehren wird.

4. Und so bald S. H. von Lohtringen zu der gemeinen Sache Beförderung zu agiren anfangen wird; soll man zum Unterhalt seines Kriegsvolcks / so wohl derer / die er auf den Beinen hat / als die er noch annehmen wird / und zu den nöhtigen Unkosten des Geschützes und anderer Kriegs-Nohtdurfft / iedweder Monat / so lang der Krieg wehret / die Summ von 9000 Patacons oder Reichst. bezahlen: Welche Summ zwischen S. K. und Cathol. Mayestäten / als auch den General Staten der vereinigten Niederlanden / in gleiche Teihl soll verteihlet werden / nemlich ein dritter Teihl für jeden. Fals aber nach gegenwertiger bewandniß der Sachen den gemelten Herrn Staten unmüglich solte fallen ihren dritten Teihl in baarem Gelde zu bezahlen / sol ihnen frey stehen / selbiges in Obligationen auf die Provinzien von Holl- und West-Frießland / Seeland / Friesland / Gröningen und Ommelanden / folgends der zwischen ihnen gebräuchlichen Verteihlung / mit Versprechung solches interesse, als sie andern / die Obligationen von ihnen haben / zu zahlen gewohnt seyn / zu erlegen. Wohlverstehend / daß die Contributiones oder Brandschatzung / die man durch gemeldte Truppen in Feindes Landen solte können einfodern / durch die darzu mit gemeiner Zustimmung der Partheyen verordnete Commissarios sollen empfangen und bedienet / und zu den nöhtigen Unkosten / Unterhalt und Verstärckung des gemelten Lägers und dessen complirung / auch anderen Kriegsnohtdürfftigkeiten angewendet werden.

5. Soll gemelte S. H. verpflichtet seyn / mit gemeltem Läger in der taht wider die offenbahre Feinde der Staten des vereinigten Niederlandes / und zum besten der gemeinen Sachen / folgens der gesämtlichen Bundsgenossen übereinstimmung / und wie sie mit gemeiner Bewilligung / oder meisten Stimmen solches best und bequemest urteihlen werden / zu agiren / es sey dan / sich mit S. K. oder C. M. oder der vereinigten Niederlanden Waffen zu verfügen / wan solches die Nohtdurft erfodern möchte; Solcher gestalt entweder eine diversion ins Feindes Landen durch Ableitung oder andere Auswirckungen zu machen / wie des Krieges Lauf mit sich bringen wird.

6. Und fals durch gemelte actiones, oder sonsten die Sache zu einem offenbaren und gemeinen Krieg zwischen gemelten Bundsverwanten und den gegenwertigen oder zukommenden Feinden der gemelten General Staten kommen solte / so geloben die hochgemeldte Keys. und C. M. neben den Herrn General Staten sämtlichen (ausser dem jenigen / so sie bereits durch

ihren

1673. Julius. ihren vorhergehenden mutuelen Tractat, wegens des Friedens fäst gestellet haben) und mit gemeiner Zustehung S. H. von Lothringen / bey vorfallender Friedens-Handlung / oder Stillstand für einige Jahre nichts anzufangen / ohne ihn dessen teihlhafftig zu machen / und so wohl für ihn als für sich selbsten die nohtwendige erfoderte Macht und Versicherung zuversorgen / daß er möge seine gedeputirte nach dem Handel-plaz senden; ihm auch alles was von Zeit zu Zeiten / allda in der gemelten Handlung vorgehen wird / gecommuniciret werde: Sollen auch nicht Macht haben einen Friedens-Schluß oder Stillstand ohne seine Einschliessung / und Herstellung (fals er solches begehret) in die possession seiner Länder / Orther und Gebrauch der Rechten / Freyheiten und Vorteihlen / die er vor dem letzten Einfall der Frantzen in seine Hertzogthumer gehabt und besessen / einzugehen: Noch ehe sie für ihn dieselbe Freyheiten / Versicherungen und Vorteihlen / als für sich selbst bedungen und erworben haben: Jedoch mit diese reservirung: Daß J. K. und C. M. sich eben zu derselben Sache den Staten verpflichten / anlangend die wiedergebung der Oerter und Länder die ihnen abgenommen / oder noch möchten abgenommen werden / wie auch zu Herstellung und gebrauch der Rechten / so in diesem Kriege ihnen abhendig gemacht / oder noch gemacht werden möchten; wie dan gleichfals S. H. von Lothringen angelobet / und hingegen sich von nun an verpflichtet / in keine Friedens-unterhandlung oder Tractat oder Stillstand zu treten / ohne wissen / Bericht und communicirung an S. K. und C. M. und an die Herrn General Staten / noch einen Schluß / dan mit einer gemeinen Zustimmung und vollkommener restituirung alles dessen / was seine n Bundsverwandten in diesem Krieg abgenommen / oder noch abgenommen möchte werden / einzugehen / und in aller Sorgfalt für sie dieselbe Versicherung als für sich selbst zu bedingen / es ware dan / man käme hernach mit gemeiner Zustimmung anderst überein. 1673. Julius.

7. Diese Verbindniß soll so lange währen / als die S. K. M. mit den Staten der vereinigten Niederlanden / nemlich für die Zeit von zehen Jahren / anzurechnen von dem 22. September des 1672. Jahrs; Und fals der Friede unterdessen geschlossen würde / so sollen alle die gemelte Bundgenossen zusammen verbunden bleiben / durch eine gegenseitige Guarantie und Versicherung / einander wider alle Verbrecher des gedachten Friedens beyzuspringen / mit dem Vorbehalt / gemeldte zehenjährige Zeit / als man es mit gemeiner Zustimmung gut finden wird / zu prolongiren und zu verlängern. Welche Articulen und Puncten alle gelesen und untersucht durch Seine Hoheit den Herrn Printzen von Orangien, wie auch vom Herrn von Beuningen, und dem Herrn Raht-Pensionario Fagel, eines teihls; und dem Herrn Baron d'Isola und Ritter Kramprich im Nahmen S. K. M. Und Don Bernardo de Salinas, im Nahmen des Herrn Grafen von Monterey, und wegen S. C. M.; als auch dem Herrn Baron von Seraichamps, als S. H. von Lothringen Gevollmächtigten; und nach getahner Relation der Herrn Gedeputirten zu der dreyfachen Verbündniß / geapprobiret / und zugestanden unter gemeiner Bewilligung / doch daß von den principalen die Genehmgehaltung / ratificirung und Bekräftigung / innerhalb 6. Wochen / oder wo es müglich / noch eher soll ausgebracht werden. Geschehen im Haag den 1. Julii 1673.

(L. S.) de l'Isola.
(L. S.) D. J. Cramprich.
(L. S.) D. Bernardo de Salinas.
(L. S.) Seraichamps.

Friedens-Handlung zu Cölln angefangen.

Franckreich hergegen / richtete sein Aug unterdeß auf Cölln am Reihn / die Friedenshandlung fortzusetzen / und weil bemeldte Statt von Engeland / diesen Staat und ihren Bundsverwanten einhellig angenommen worden / hielten die Frantzösische Ministri den 6. dieses allda ihren öffentlichen Einzug; denen dieses Staats Gevollmächtigte / die Herrn Beverning, Haren

1673. Julius. und Odeyck, den 12. folgeten/ und neben den Englischen Gesanten/dem Ritter Leonel Jenkings, und Ritter Joseph Williamson am 13 des Abends um 6 Uhr/ welche drey Uhr vorher dahineingekommen/endlich auch daselbst angelangten. Den 16 dito kam Don Emanuel de Lyra, neben dem Herrn Oudenhoven wegen Spanien/ und bald darauf die Keyserliche Ministri Graf **Königsmarck** und Baron d'Isola auch an/ welche letzte unter sich beschlossen im Carmeliten Kloster ihr Losament zu nehmen: Und damit das Friedenwerck einen besseren Fortgang gewinnen möchte/ sandten die Schwedische Herrn Mediatores noch einen Edelman nach **Mastricht** an den König von Franckreich/ in Hofnung einen Stillstand der Waffen auszuwircken/ massen dan Graff Tot den 30 dito selbst in Persohn den König darüber begrüssete/ aber nichts erhalten mochte. Wie dan der Friede auch den Krebs-gang nahm/ und ein Anfang ohne Ende gemacht ward/ wie an seinem Ort weiter folgen wird.

In dem der König vor **Mastricht** lag/ war der Obriste Joseph auf seine Schanz bedacht/ und nahm ein Convoy von 36 Mann/ neben einem reichbeladenen Maul-Esel weg; Es giengen auch 400 Mann aus **Sluys** und **Aardenburg** auf Beute/ und plünderten die gegend **Veurne** aus/ weil sie die Contribution nicht bezahleten; es bekam ihnen aber sehr übel; denn weil sie sich hin und her zerstreueten/ wurffen die Bauren die Brücken ab/und gaben der Besatzung in **Duynkirchen** eine Losung/ welche mit 300 Mann auskam/ und bey die 15 danieder legte/ auch 40 à 50 beneben aller Beut gefangen nahm; der Rest hatte seinen Füssen zu dancken. Diese Wunde ward wieder geheilet durch eine gute Zeitung aus Suratte, die mitbrachte/ der Commendant Goens hette mit einigen Schiffen aus dem Ost-Indischen Batavia verstärcket/ den Frantzosen daß Schloß Trinquemale auf Ceylon wieder abgenommen/ und nebens unterschiedlichen Schiffen/ viel Gefangene/ und gute Beute bekommen. 1673. Julius.

Gleichermassen kam aus West-Indien Bericht/ Cornelis Evertsz. hette mit einigen Schiffen mit denen er aus Seeland abgefahren/ auf einigen Insulen alda/ und sonderlich auf St. Eustache grossen Raub geholet/ das Land allenthalben abgeloffen/ und einige Schiffe neben der gantzen Terra-neufschen Frantzösischen Flott verderbet.

Der Herr General Leutenant Rabenhaupt wolte auch seine Zeit wohl anwenden/ und belägerte endlich die **Langakker-** oder **Neue-schantz**/ welche er wegen **Oldampt** und der **Ommelanden**/ den gantzen Winter durch blocquiret gehalten/ und dadurch diese Länder vor der Plünderung befreyet; er gieng mit vielem Volck/ Geschütz und Vorraht zu Wasser/und nahm auf **Bonderdeyck** Post/ schlug sein Läger zu **Stockstierhorn** und **Bonerschantz**/ die Schanz also an 3. Orten anzutasten. Der Bischoff von **Münster**/ wohl wissend/wie viel ihm an dieser Post gelegen/ thät seinen müglichsten Fleiß/ mit aller Macht selbige zu entsetzen; beorderte auch stracks den Obristen Meyndershagen mit 600 Dragonern und 400 Fußknechten dahin/ Rabenhaupt belagert die Neue-Schantz.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

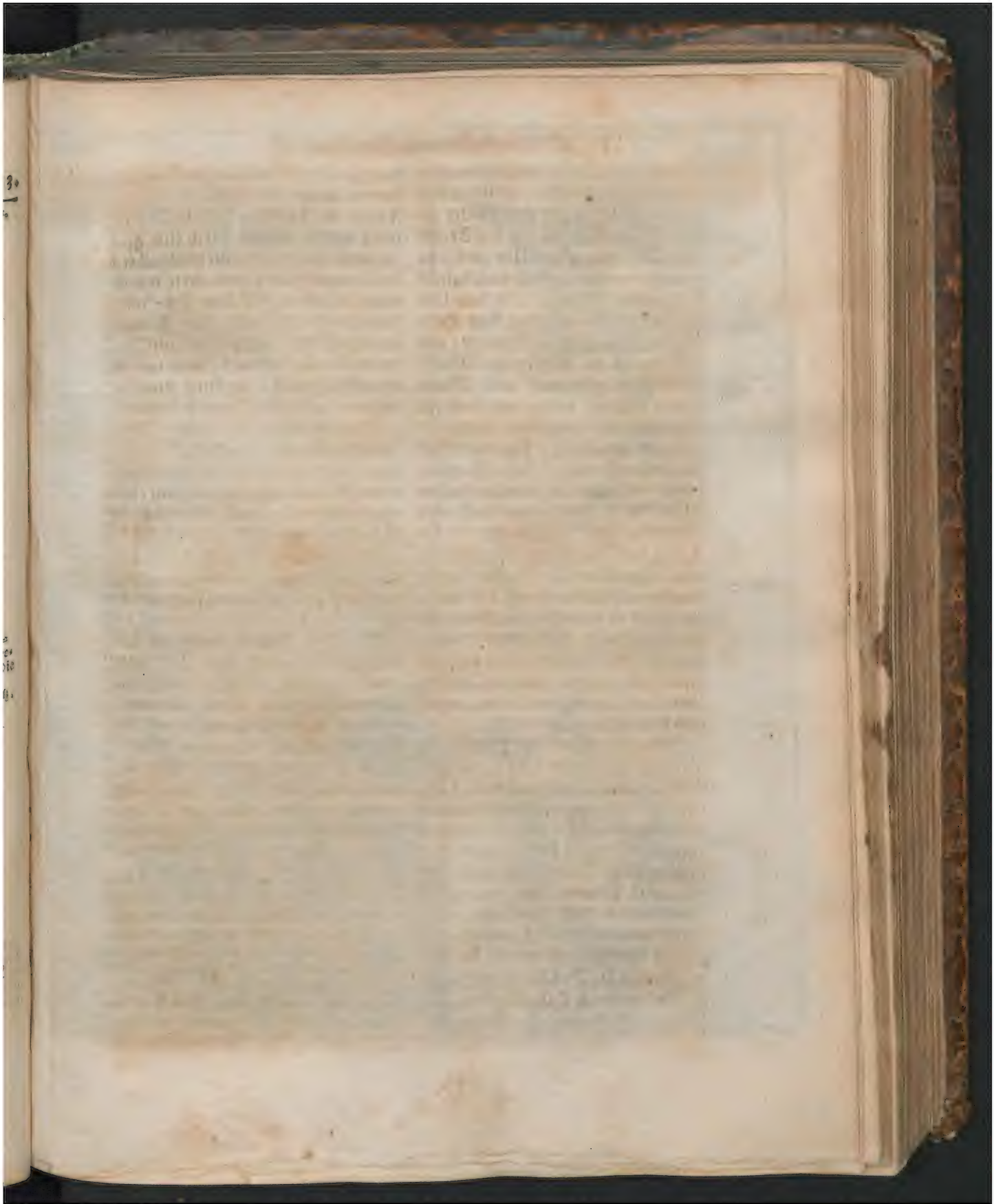

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

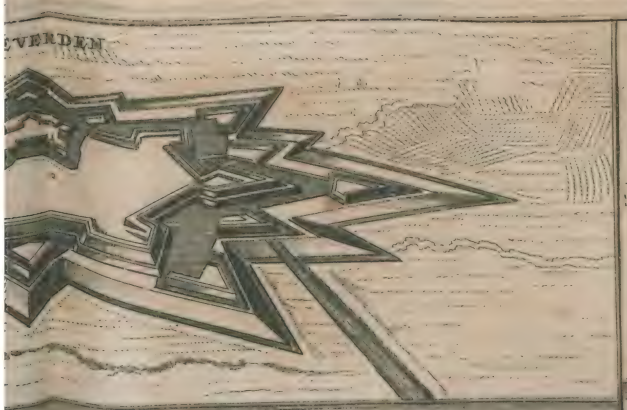

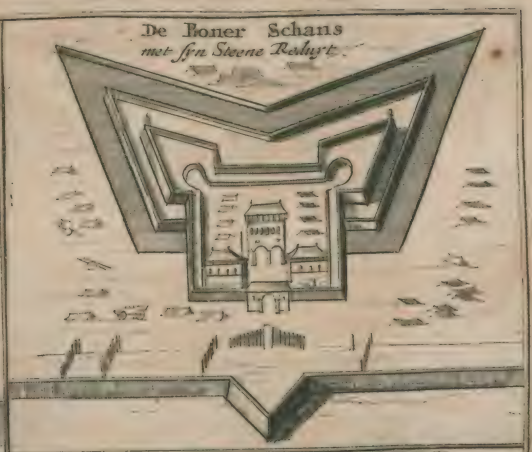

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2.

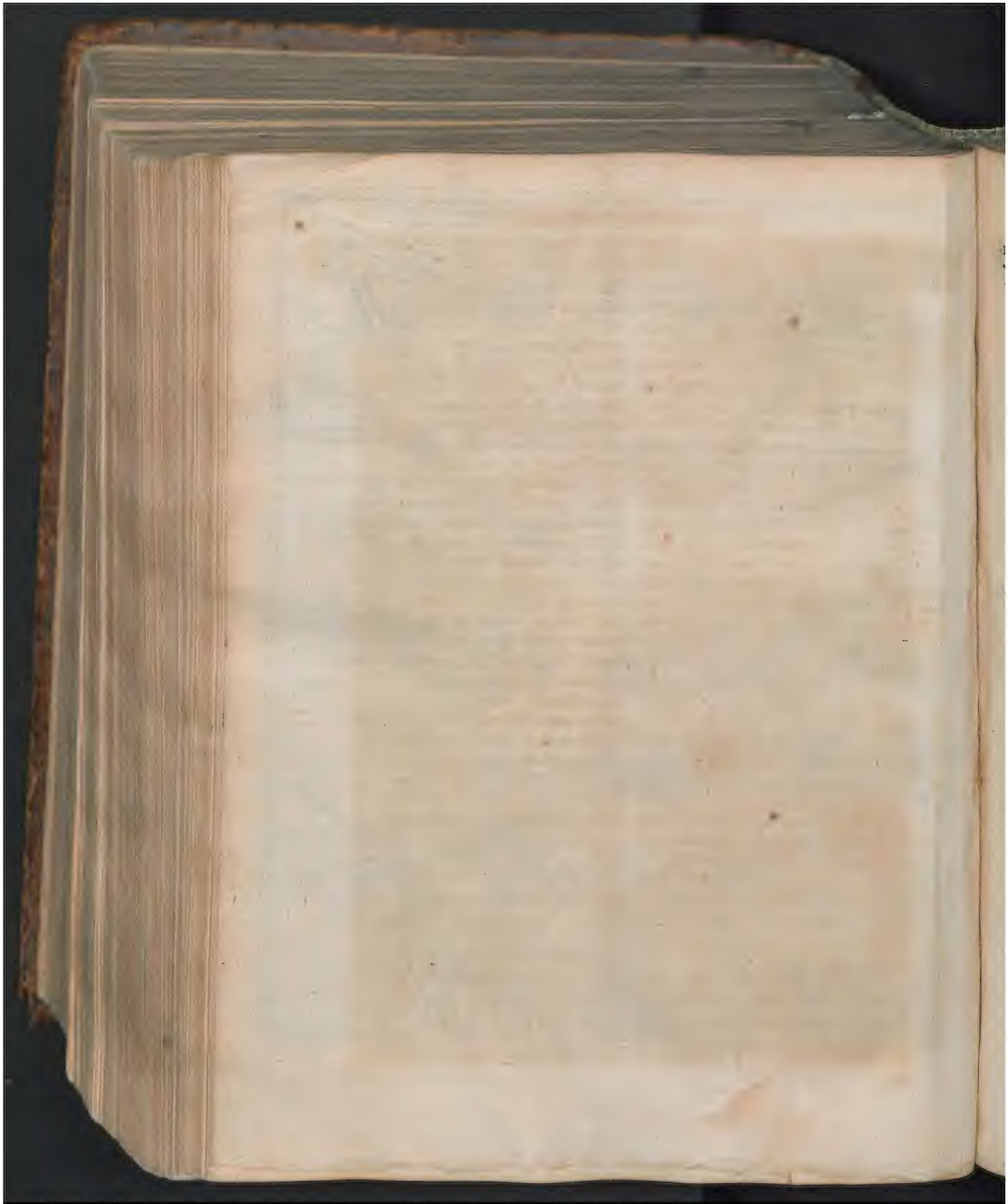

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1673. Julius. hin/ mit Befehl/ durchs Gröningische Leger zu schlagen/ ward aber mit grossem Verlust abgewiesen. Hierauf satzte man die Belägerung/ so viel das nasse Wetter wolte zulassen/ desto eyferiger fort; daher der Bischoff vornahm/ zwischen dem 29 und 30 dieses mit ungefehr 3500 Mann noch eine Prob zur Entsetzung des Orts zu versuchen und durch den Obristen Weddel, Nagel, Vont, St. Paul, und andere/ die Bunder-Post zu überfallen/ und aufzuschlagen/ auch längst dem neu aufgeworffenen Damm/ durch den Moraß hin/ den Obristen Aquila vom übrigen Läger abzuschneiden; Aber der Herr Rabenhaupt zeitlich hierin gewarnet/ schickte ihm in aller Eyl neun Fahnen unter dem Major d'Heem zu Hülf/ mit deren zutuhn der Feind nicht allein abgetrieben/ sondern neben Hinterlassung 300 Todter und vielen Gefangenen/ darunter hohe und niedere Officirer/ auch allerhand Gewehr/ gantz confus in die Flucht gejaget ward. Worauf sie sich an der Ost-Frießländischen Gräntze um Bruwal/ Brou und Keen/ wieder versamleten/ und über einen neuen Anfall sich berahtschlagten/ woraus aber nichts ward; daher die Belägerer ungehindert (ohn allein durch den Regen) mit den Lauf-gräben längst den Dam auf einen Büchsen-schuß nahe an die Schantze kamen. Welche bemeldter Herr Rabenhaupt den 18. auffoderte/ bekam aber zur Antwort: **Die Raben solten den Winter darin nicht niskeln**; wiewohl der Wahrsager in seiner prognosticirung zu kurtz schoß: Dan seine Excellentz alsobald darauf den Obristen Leutenant Taminga befelichte/ er solte auf dem **Stockster-horn-Damm**/ bis auf zweyhundert Schritt der alda liegenden Redauten nahen/ und dieselbe zwischen dem 21. und 22. mit offener Gewalt antasten/ nachdem sie des Tags vorher von der **Booner-schantz** hefftig beschossen worden. Hierauf geschahe des Nachts üm 1. Uhr der Anfall/ welcher so glücklich fortgieng/ daß sie nach einigem Gegenstand erobert ward; daraus dan die Münsterischen mit grosser Unordnung längst den Aussenwercken nach der Schantz zu liessen/ aber von den Statischen so kurtz verfolget warden/ daß sie mit ihnen zugleich in die Porte trungen/ und also in die Schantz kamen/ wiewohl doch sehr wenig/ dieweil sie durch fünf unterschiedliche Abschneidungen/ und nur Mann vor Mann durch die Pallissaden gehen musten; doch der Feind durch solchen schnellen und unvermuhtlichen Überfall erschrocken/ dachte nicht anderst als die gantze Macht der Statischen wäre darinnen; warffen demnach alsobald die Waffen nieder/ und riessen um Quartier, da unterdeß Rabenhaupt von diesem gutten succes nicht wissend/ noch lustig Feur ließ geben/ indem sie schon gewonnen war. Und welches meist zu verwundern/ nicht mehr dan 2 Mann blieben auf der Statischen Seiten in diesem Sturm: die Beute/ weil von Zeit zu Zeit viel geplünderter Raub hinein gebracht/ war sehr groß; und bezeigte sich iedweder eyferig seinen Feind zu plündern/ verschoneten auch weder der Officirer noch ihrer Frauen/ noch Kinder; und funde man ein Weib/ die bey 2000 Reichstahler werht an Gold an ihrem Haupt hangen

1673. Julius.

Und gewint dieselbe mit stürmender hant.

1673. Julius. gen hatte. Der Gefangenen waren 400. neben dem Commendanten Zitzau, einem Obristen/ zween Obriſte Leutenanten / Elberfert und Plettenberg; fünf Capitaine / Holting, Spoor, Heysbeen, Kruyder, Eelinger; ſieben Leutenante / Ludwig Willem, Jeſſel, Neville, Kleenſorge, von Emelen, Schenckendorf, von Gent; zwey reformirte Leutenante / Snel und Stadel; ſechs Fendriche / Munch, Swerin, Nitzau, Heydman, Doppelſteyn, Gling und Pugger, und ein Adjutant, Hubans; Sonſten ward ein guter Vorraht an Ammonition darin gefunden.

Anſchlag auf einige Münſteriſche Truppen. Immittelſt nun die Belägerung vor der Neuen-Schantz annoch währete / gedachte der General Leutenant Freyherr d'Aylva dem Feind eine diverſion zu machen / und nahm vor / die vier Regimenter zu Pferd / und ein Regiment Dragoner / ſo in Staphorſt und Roveen ihr Quartir hatten / zu überfallen / und ſo es einigermaſſen müglich / gantz zu ruiniren. Maſſen dan Seine Fürſtl. Gn. Printz Mauritz alſobald den Major Appeldorn Commendanten im Blockziel commandirte / mit 800 Mann auf eine beſtimte Zeit aus Blockziel / zwiſchen Steenweyck / und der Schwartzen-Sluys am Ende des Dorfes Roveen / auf den Weg nach Haſſelt ſich zu begeben / alda Poſt zu faſſen / und mit Abhauung der Bäume ſich dergeſtalt zu verſtärcken / daß ihm von der Reuterey kein Schaden geſchehen könte / welches wegen des ſchmalen Dams und engen Wegs / da des Feindes Reuterey ſich nach Schwol und Haſſelt retiriren muſte / leicht zu thun war. Seine F. G. nahm ſelbſt ſeine halbe Cavalle, rie / ſo der General Commiſſarius, der Marquis de Mompoillan, commandirte / mit / ſetzte 400 Muſquetirer auf Wägen / und ließ vier Stücke von zwölfpfundigen Kugeln mit führen. 1673. Julius.

Die Reuterey waren das Regiment gedachten Monpouillans, Printz Fridrichen von Naſſau Regiment / welches der Major Wenge commandirte; der Obriſte Harens, der Obriſte Langeracks, Herr von Opdams, Graff Chriſtian von Wittgenſteins, Kingsma Compagnien, neben des Barons de Palſterkamps, und des Obriſten Brands Regimentern: Der General Leutenant d'Aylva hatte den Vorzug mit einem Regiment Dragonern und der helffte Reuterey; ſein Anfall ſolte an der Lincken-Hand durch den Fluß die Weyck ſeyn. Printz Mauritz führte in Perſon den Reſt / und nahm den Hr. Grietman Scheltinga, der des Landes und Weges kundig / und damit er auch als Staten-Raht von dem Verlauf gut Zeugniß geben könte / neben den 400 Muſquetirern und 4 Stücken mit ſich / weil er eine Schantz zu beſteigen vor ſich hatte. Als ſie nun gegen den Tag an ihren beſtimbten Ohrt kamen / ward durch den Hofprediger Herrn Nappius ein Gebet getahn / die Wägen mit dem Fußvolck aber kamen erſt wegen des böſen Weges mit vollem Tage an. Es erhielt aber der Feind von ſolchem Marſch um zehen Uhr des Nachts durch einen Bauren und einer Partey ſeiner Reuter / welche bey nahe unverſehens auf den Vorzug ankam / ſich aber alſobald mit der Flucht retirirte / Bericht / und ſtellte ſich darauf auf allen Vorfall in Schlachtordnung; weil es aber hoch

Tag

1673. Julius. Tag wurde / und keine Bespringer sich vernehmen liessen / gedachte er / es würde nun keine Noht haben und man von allem Uberfal befreyet seyn / und begab sich derohalben ein ieder wieder in sein Quartir; daher sie plötzlich und unversehens überfallen warden: und weil der Anfall an beyden Orten zugleich geschach / setzte sich der Obriste Post mit dreyen Esquadronen vor den Paß / und blieb auf der Heyden in der Schlachtordnung / da d'Aylva durch den Fluß anmarschiren kam / und mit ihm etliche Freywillige Herrn / als der Herzog von Hollstein Pleun, und Printz Wilhelm von Nassau, dieser ordnete alsobald den Obristen Brand mit seinen Dragonern zu agiren / welcher seinen Lentenant neben dreyßig Dragonern befelchte / den Feind anzugreiffen / die auch in dessen zu schauen von ihren Pferden stiegen / recht auf den Feind zugiengen / und vom Regiment gefolget warden. Der Obriste Post, in meinung / weil das Volck so frisch auf ihn zugieng / es wolte sich übergebē / rief dem Leutenant zu: **Ihr Hunde wolt ihr Quartir haben?** Darauf der Leutenant antwortete: **Ihr solts gewahr werden**; und ließ gleich Feuer geben / und schossen den Obristen Post hinten ins Haubt / daß er von seinem Pferd stürtzte / legten auch von diesen drey Esquadrons viel darnieder; welchen Heldenmuht des Leutenants S. H. mit einer Compagnie Dragonern hernach belohnete.

Hierauf fiel der Obriste Brand mit seinem Regiment Dragonern / mit solcher furi an / daß die drey Esquadronen über Halß über Kopf durchgiengen / und ihren Obristen Post gefangen zurück liessen. Als die in der Schantz an der Brücken das Fußvolck auch sahen herannahen / und auf sie ankommen / verliessen sie solche und sie ward von den unsern eingenommen / die Brücke niedergelassen / und S. F. G. der Weg geöffnet; der Feind retirirte sich mit der Flucht nach Schwoll und Hasselt / mit hinterlassung vieler Todten / und Verwundeten / und warden verfolget bis ans **Rode-Hauß** / da die Münsterischen die Brücke hinter ihnen abwarffen; und solte / wo der Major Appeldorn mit seinen 800 Mann / folgends Order / zu rechter Zeit auf seinem bestimten Platz were angekommen / nicht eine Seele vom Feind entrunnen seyn. Er entschuldigte sich zwar mit seinem unkundigen Wegweiser / der ihn weit herum geführet / und endlich an seinen bestimten Ort / aber zur unzeit / gebracht; und weil er nicht wuste / wen er vor sich hatte / ließ er an statt / dem Feind zu begegnen / unter sein eigen Volck Feur geben / und ward beneben andern mehr ein Reuter an S. F. G. Seiten todt geschossen / 6 à 7 verwundeten sie / und richteten ihre Rohr meist nach S. F. G. Leib-Compagnie mit den rohten Röcken und weissen Creutzen / welches Volck sie für des Bischoffs Guarde ansahen / hielten auch nicht eher innen / bis der General Adjutant Herr Wilhelm Ephingston, der allezeit üm Sein Fürstliche Gnade war / ihnen das Wort **Gott mit uns** / so die Nacht vorher gegeben / zurief. Der Obriste Post wurde wegen seines schweren Schusses besamt andern Officirern auf ihr parole nach **Hasselt** gelassen / den Rest der Gefangenen

1673. Julius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Julius. genen brachte man ins Haupt-quartir nachm **Heeren-veen**. Der Obriste Post bezeugte Seiner Fürstl. Gnade / er hätte nimmermehr gemeinet / daß die Statischen so fern aus ihrem Quartir solten gekommen seyn / und weil er an einem Ort gestanden / da er alle Truppen können passiren sehen / were er über ihre Manheit und gute Ordnung sehr verwundert gewesen. Als nun diese Action verrichtet / kehrten die Statischen des andern Tags mit Ehren wieder ins **Heeren-veen**.

Anschlag auf Schwarte-Schluys.

Hierauf nahm Sein F. Gnade / mit zuthuung des Barons d'Aylva, und Obristen Harens, einen andern Anschlag auf **Schwart-sluys** vor / weil diese beyde von des Ortes Zustand gute Wissenschaft hatten / und die ausgesandte Spionen dabey Nachricht gaben: es stieß der Seedam an beyden Seiten an **Schwartz-sluys** an / und weren derowegen an beyden Seiten keine Gräben / sondern zur Versicherung der Schantz alda nur ein Schlagbaum und eine Reihe Pallisaden vor ieglichem Tohr / darzu stünde an der Meppelischen Seite nicht ferne von dem Graben ein gemauerter Stein-Ofen / nahe an der Fahrt / die von **Blockzeil** komt; vor dem **Hasselischen** Tohr wäre ein Haus / da der Feind 20 Mañ zur Wache hingeleget / von welchem / so es erobert würde / könte man wegen der Höhe übern Wall hin schiessen / und den Feind von aller Gegenwehr abhalten / und so man zwischen **Schwartz-sluys** und **Hasselt** an der Schleuse Post fassen / und sich da vergraben würde / solte dem Feind alle Hülffe abgeschnitten werden. Auf welche Nachricht Seine Fürstliche Gnade / vierzehen Tag vorher des Obristen Grims Leutenant / den Herrn Lamey, nach **Blockzeyl** gehen ließ / unterm Schein / die sechs Friesische Compagnien alda abzulösen; ein Teihl Truppen des General Leutenants Aylva, neben einem Teihl vom Hollsteinischen Regiment / und andere mehr wurden an der **Lemmer** eingeschiffet / als solten sie nach Holland über geführt werden / und kamen also gegen den Abend alle nach **Blockziel**; der General Leutenant Aylva, mit dem Marggraffen Mompoillan, und Obristen Haren, rückten mit der Reuterey und Dragonern vor **Steinweyck** / den Feind allen succurs abzuschneiden / und sonsten allen Einfall zu hindern. Der Anfall war dergestalt geordnet / S. F. Gnad. neben Aylva, der den Nachzug hatte / und vielen Freywilligen Herrn / solten das Vollenhofische Tohr anfallen / der Obriste Ammama mit seinem Haufen das Meppelische Tohr / und allda mit Flechtbrücken den Graben passiren; Major Mauweryk aber das hohe Haus am Hasselischem Tohr besteigen / und der Obriste Grim mit seinem Regiment auf dem Seedam zwischen **Schwartz-schluys** und **Hasselt** Post fassen / und sich verschanzen / welcher auch / so bald er ein wenig in defension gekommen / folgens gegebener Order ein Hauß in den brand steckete / Sein F. G. davon Nachricht zu geben; dem Admiral von der Süder-see / Hr. Lobs, wurde am **Schwartzen-Wasser** der fünffte Angrif zugeordnet / welcher mit einigen Kriegs- und 2 Flotschiffen / deren iedes mit einer Brust-wehr und 2 Stücken versehn / solte einfallen.

1673. Julius.

Anstalt des Sturms.

Sein

1673. Julius. Seine Fürstl. Gn. mit dem Baron Aylva postirten sich ungefehr hundert Schritt weit am hellen Mittag unter das Vollenhofische Tohr / in die daselbst gelegene Häuser / in Meinung / unterm favor der Kriegs-schiffe zu Wasser den Anfall zu tuhn / massen dan die Schiffe mit heftigem schiessen grosse Gewalt tähten / kunten aber wegen der in bemeldtem Schwartz-wasser gelegenen doppelten Pallisaden nicht näher dem Ort beykommen / und blieb ihnen der Feind auch nichts schuldig / sondern schoß so wohl auf seiner Fürstl. Gn. Quartier / als auf die Schiffe heftig wieder heraus / und legte einige darnieder. Unterdes kam der General Mornas mit den Feindlichen Truppen / so viel er aus Kampen / Hasselt / und den ümliegenden Orten / vom Münsterischen / Cölln- und Frantzösischen Guarnisonen in Eyl zusammen bringen können / in etlich 100 starck / zu Roß und Fuß auf des Obristen Grims Quartir anfallen / wurd aber ernstlich abgeschlagen: Endlich brachte er einige Stücke / und schoß durch die neu aufgeworfene Erde unter die Statische Soldaten; welches Gefecht an der Ober-seiten des bemeldten Wassers Seine Fürstl. Gn. mit Aylva ansahen / und des Feindes heftiges Andringen mehr und mehr bemerckten / auch vor sich / an statt einer / drey Reyhen Palisaden / in Manns Dicke / neben einem Schlagbaum / so von zween Battereyen kunten beschossen und gedefendiret werden / fanden; darzu kam vom Obersten Amama Bericht / er hette die Flecht-brücken nicht bekommen / und were deßwegen nicht müglich / einen Anfall zu tuhn; Beschloß derowegen mit Aylva, abzuziehen / und solche Order iedwedem Officirer schrifftlich zuzusenden; weil aber selbige durch einen Schwimmer muste übers Wasser an den Obristen Grim gebracht werden / so kam selbiger zu spät; dan der Feind bemächtigte dessen Post / und nahm ihn / beneben seinen Officirern und allem Volck gefangen / mit hinterlassung ungefehr sechzig Todter / neben dem Ingenieur Toph; wiewohl sie dem Feind teuer gnug stunden / der über die 500 darüber verlohr. Und kunte dieser Anschlag fast nicht anderst nach Menschlicher Vernunft auslauffen / sintemahl der Feind / wegen der vielen Anstalt / allbereit vier Tage vorher Nachricht davon erhielt / und deswegen die Besatzung in Schwartze-Schleus mit fünf in sechs hundert Mann verstärckte / davon die Kundschafter keine Wissenschaft gehabt; darzu fand der Obriste Grim bey seiner Post auf dem Dam / da vorhin nie eine Wache gestanden / eine Compagnie Reuter / die er überfiel / und in die flucht schlug / daraus gnugsam erhellete / der Feind hievon verwitziget / hette acht auf seine Schantz gehabt; wie solches auch hernach einige gefangene Officirer des Feindes bekanten. Des Nachts ungefehr üm 1 Uhr steckte die Besatzung in Schwartz-schleus am Thurn ein Feuer-zeichen aus / welchem die von Schwoll / Hasselt und Campen folgten. Ehe aber Seine Fürstl. Gn. völlig abzog / wolte sie ihr Heyl noch eines versuchen / und nachdem sie vorher ein Gebet tuhn lassen / nahete sie auf Schwartz-schleus an / weil es aber heller Tag war / schossen die darinnen mit Stücken heftig auf sie los / kamen

1673. Julius.

Mornas komt dem Platz zu Hulff.

Der Obriste Grim gefangen.

1673. Julius. auch heraus / die vor der Statt liegende Häuser anzuzünden / welches ihnen aber bald verbohten ward / und nicht mehr dan fünf in den Brand geriehten; dan unser Volck begab sich unter dem favor des Rauchs in die übrige Häuser / und schoß lustig heraus; weil aber nichts weiter auszurichten war / zog Sein Fürstl. Gn. neben Aylva zurück nach Blockzijl / am hellen Tage / da es dan an Stück-kugeln / welche ihnen nachflogen / nicht mangelte / lieffen aber ohne Schaden ab. Als nun die andern Officirer Befehl kriegten / abzuziehen / gab der See-Admiral Lobs auch Order an die Flott-schiffe / mit ihren Stücken abzuweichen; Ehe aber die Nache / so den Bericht bringen solte / dahin kam / hatte der Schiff-Commendant selbige schon in den Grund gebohret / und gesencket / worüber er hernach in Verhaft genommen ward. Die Gefangene von des Obristen Grims Regiment wurden gerantzioniret / und in wenig Wochen wieder in guten Stand gebracht.

1673. Julius. Julius.

Es war üm diese Zeit viel zu tuhn wegen eines Stillstands von Waffen; wiewohl der König von **Franckreich** im Läger vor **Mastricht** dem Grafen Tot darüber zur Antwort gab: Er könte sich darzu nicht eher verstehen / biß Seine Keys. Majestät sich erklärte / ob sie den Holländern beyspringen wolten / oder nicht. Aber da **Mastricht** übergegangen / schien er davon so sehr abkehrig nicht zu seyn. Welches / als es die Englischen vernahmen / protestirten sie hart dagegen / und stellten vor / ihr König würde nicht eher die Waffen niederlegen / bis derselbe wegen **Seeland** sein intent erreichet / und gleich als **Franckreich** an **Niederland** einen Vorteihl bekommen hätte. Der König von **Schweden** ließ unterdeß nicht nach / solches Werck ferner zu treiben; schrieb derowegen an beyde kriegende Kronen folgender massen:

Königs in Schweden Brief.

WIr Carolus, von Gottes Gnaden / ꝛc. dem Durchleuchtigen ꝛc. Herrn Louis den XIV. unsern Gruß. Durchleuchtigster / ꝛc.

Was vom Anfang der allbereits brennenden Kriegsflamme verlanget wird / ist / daß die Hofnung des wiederkommenden Friedens / welcher die angefochtene / und durch den Krieg bedrängte / in einiger weise aufrichten und in vorigen Stand bringen kan / sich wieder möchte blicken lassen. Und daß solches nun geschicht / nachdem alle Schwärigkeiten / welche die vorgenommene Friedens-handlung bishicher noch aufgehalten haben / abgetahn / und man sich nicht allein wegen des Handelplatzes einmühtig verglichen; sondern auch die jenigen / so zu vollführung dieses Friedenwercks Fleiß anwenden sollen / ernennet und abgeordnet; darüber erfreuen wir uns höchlich / und wünschen deswegen dem gantzen Erdbodem Glück. Und indem wir solches tuhn / können wir dabey nicht nachlassen zu erkennen Eure Majestäts hohe Willfährigkeit / Kraft welcher E. M. alles / was zur wiederbringung der gemeinen Ruhe gehöret / löblich angreiffen; und gleichwie wir solches für eine sonderbare Gleichmühtigkeit aufnehmen / darzu sich E. M. mit nicht geringerm Ruhm / als durch Glori der dapfern Tahten / so Ihre Krone zieren / und durch die gantze Welt fliegen / resolviret: Also hoffen wir zu sehen / es werde die Freude / welche wir aus dem angenehmen Anfang solcher Friedens-handlung billich schöpfen / durch folgenden glücklichen Fortgang noch mehr vergrössert werden; wie auch von E. M. recht Königlichem Gemüht nichts anderst zu erwarten stehet / als daß dieselbe / nach dem glücklichen Lauff ihrer Waffen / ihre Heroische Großmühtigkeit beweisen / und sich zu wieder Ablegung ihres gefaßten Zorns bequemen können. An dieser Freude solte ferner nichts ermangeln /

1673. Julius. mangeln / so uns nicht zugleich die Sorge furchtsam machte / indem wir vernehmen / daß man so langsam zur Friedenshandlung schreitet / und sich anzulegen seyn lässet / den Waffen mehr Raum zu geben / und die Friedens-puncte, auf deren Vergleichung man dencken solte / dem Kriegs-glück anheim befiehlet / und dieselbe mehr aus dem Fortgang der Waffen / die doch das Friedenswerck mehr umstossen / ja gar zu nicht zu machen pflegen / zu erhalten vermeinet / als nach Billigkeit begehret. Können derowegen nicht nachlassen / E. M. fleißig zu bitten / Sie wollen nicht allein ihre / als eines Christlichen Fürstens / Abkehr von fernerem Bluhtstürtzen / durch einen Eingang des Armistitii, herzlich an den Tag geben / sondern auch die Friedens-Gesetze / welche Sie / als ein Uberwinder / mit recht zu geben haben / dergestalt mäßigen / damit E. M. Sanfftmuht / so vorhin mit mehr als einem herzlichen Beweißthum bewahret liegt / durch ein anderes möge noch herzlicher und klärer offenbahr werden. Wir empfunden gewißlich keine kleine Sorge / als wir in Erfahrung kamen / die Vereinigte Niederlande hetten den Stillstand / welchen E. M. vor diesem bewilliget / versäumet; weil wir damahls leichtlich sehen könten / was für Schwerigkeiten daraus würden zu erwarten stehen. Indem wir aber solches beängstigten und hart gedruckten Staats Beschaffenheit überwegen / so scheinet / es habe derselbe vorsichtiger geachtet / über dem angebohtenen Stillstand länger zu bedahrschlagen / als solchen anzunehmen / und vorher zu versuchen / ob sie dem verfallenen Wesen ihrer Gemeinde rahtschaffen könten; worüber ihnen dan das jenige wiederfahren / was denen zu geschehen pflegt / welchen die hochdringende Lebens-gefahr vor Augen schwebet / daß sie darüber das jenige zu ihrer Beschützung und Erhaltung angreiffen / welches die Gefahr noch vermehret. Und gehet in dieser Verwirrung gleich einem / der viel Gefahr um sich schweben siehet / und nicht klar gnug unterscheiden kan / was ihm nützlich ist / und darüber in Zauderey geräht: Daher zweiffeln wir nicht / E. M. Sanfftmütigkeit werde davor halten / daß / was man auch für Ursachen beybringen könne / warum man dazumahl den Stillstand abgeschlagen / dennoch nicht soll noch könne zugelassen werden / daß dessen fernere Verschiebung mit so vieler unschuldiger Menschen Betrübniß / mit so vieler zu Wasser und zu Land verderben und sterben / mit so viel Christen Blut / und endlich mit der befürchteten Entrührung des gantzen Europæ gebüsset werde. Fürnehmlich / da nicht allein die Herrn General Staten der Vereinigten Niederlande sich allbereit zu dergleichen armistitio erkläret / sondern auch demühtig geberen haben / daß solcher Stillstand E. Majest. gefallen möchte. Und gewißlich / was für ein Verderben gantz Europa bevorstehe / und was für eine Gefahr den Christen von der Ottomannischen Pforte überm Halß schwebe / weiß ein ieder / der nur betrachten will / wie diese traurige brennende Flamme / als unvergnügt mit einem Theil / den sie angeeifft / eine grössere Ruin und Niederlage / wofern sie nicht bey Zeit durch friedsame Rahtschläge gedempfet wird / dräuet; Wodurch dan auch der Türckischen Grausamkeit Anlaß gegeben wird / ihre Bluhtdürstige Anschläge dahin nach Willkühr zu verweitern / das sie zu Spott des Christlichen Nahmens nicht allein Polen / die einige Vor-mauren der Christenheit / welches dieser Pforten Anlauff bis hieher dapfer zurück getrieben hat; sondern auch mehr Reiche in Europa endlich unter ihre Türckische Dienstbarkeit zwingen dürfften.

1673. Julius.

Ferner kan nichts mehr zum ewigen Ruhm gedeyen / noch man sich ums gemeine Wesen besser verdient machen / als wan die gemeine Wohlfahrt von einer so augenscheinlichen Gefahr des Untergangs und gäntzlichen Ruins befreyet wird. Diesen höchsten Ruhm beyzusetzen / ist so wohl in E. Majest. Zuneigung / als in ihrer Gewalt stehet / der Welt den Frieden zu geben / und einen solchen / der billich und willig geschicht / das ist / daß keine darzwischenkommende Gewalt der Waffen einige Hinderniß darein bringe / oder denselben mit langer Beschweerligkeit aufhalte und weit hinaus schiebe / sondern alles dahin gedirigiret werde / damit die Machten / welche so untereinander streiten / und mit solchen Feindseligkeiten denen Barbaren ihr Gemüht unterwerffen / sich wieder erholen / und mit vereinigter Kraft die Türckische Anfälle und Unterwindungen schwächen mögen. Auch soll mit viel gröfferm Lob E. Majest. Liebe zum Gemeinen Besten der Ewigkeit können einverleibet werden / wan man sehen wird /

1673. Julius. daß E. M. die Sicherheit so vieler Menschen befördert / und der Christenheit / sonderlich aber denenjenigen / so durch dessen Siegreiche Waffen erniedriget worden / Ruhe geschencket habe; als wan Sie in ihren progressen wird fortfahren / und solche Wohlfahrt verhindern. Grössere und herzlichere Ehre kan man vom Kriege nicht hoffen / weil die Waffen nun nicht mit Segen zu gebrauchen stehen / welche das Absehen der gemeinen Ruhe hindansetzen. Daher um so viel mehr über die jenigen zu klagen / welche nicht mit einmühtiger Bewilligung einen nahen Frieden versprechen. Man soll auch nun nicht die aufs neue zum Feldzug angewendete Kosten / wie groß sie seyn mögen / also rechnen / als müste der Krieg dem Stillstand vorgezogen / und zur Beförderung des Friedes / unter den hangenden Tractaten, derselbe fortgesetzet werden / unterm Vorwand / daß anders die Kriegsrüstung würde unnütz und verlohren seyn. Dan es ist Menschen-blut / daß bey Fortsetzung der Unkosten vergossen wird / welches höher als alle Kosten zu schätzen / und unter den Potentaten / fürnehmlich der Christenheit / so hoch zu achten ist / daß gegen das jenige / worzu nun gerahten wird / der gröste Gewinn viel zu gering zu schätzen stehet. Es ist auch nicht zu dencken / es werden die auf die Armeen, Schiffe / und anderweit angewandte Unkosten gantz vergeblich seyn / wan ein Stillstand darzwischen komt / und der Krieg inhält; weil man gewiß weiß / daß ein guter Frieden ohne Schaden nicht kan verworffen werden. So ist es mit den Sachen der vereinigten Niederlande also bewandt / und sind dieselbe in einen solchen Stand gebracht / daß es scheinet / sie können in keinen ärgern gerahten / darüber alle Welt der Wahn befangen möchte / man hette ihm fest vorgenommen / das gemeine Wesen der Holländer gantz zu vertilgen / und den Krieg nicht mit einem billigen Frieden / sondern mit desselben gantzen Wesens Untergang und Verwüstung zu vollenden. Was für eine Bewegung in den Gemühtern dieser Wahn erwecken / und was für Anschläge er gantz Europa an die Hand geben könne / wan man denselben Staat wird aufs eusserste zu treiben suchen / kan E. Majest. bekant / und dero grossen Weißheit nicht verborgen seyn. Wir haben diesen weitleufftiger geschrieben / weil uns die Liebe zur Gemeinen Wohlfahrt darzu anermahnte / und das Vertrauen hatten / E. Mayest. würde dieses alles solcher massen aufnehmen / daß er glauben würde / solches sey aus einer aufrichtigen Gemühts-neigung gegen Euer Majest. entsprossen / welche in allem / was E. May. glücklich oder widerwertig zustösset / ihren Teihl der Freude und des Leides nimt. Weil wir auch aufs höchste wünschen / E. May. möge nicht weigern / die Friedens-Conditiones zu mäßigen / und seinen Sieghaften Waffen-lauff durch Eingehung eines Stillstands / einzuzäumen; Also vertrauen wie auch / E. May. werde nach dero hochrühmlichen Eiffer zum Frieden / den Sie allezeit bezeuget hat / solche Rahtschläge angreiffen / welche der gantzen Welt ein Beweiß seyn können / wie viel E. M. am gemeinen Heyl gelegen sey / und wird auch durch keinen gewissern und herrlichern Schein öffentlich können die zwischen uns und E. M. feste und alte Freundschaft / zur Beförderung des gemeinen Bestens / und unserer mehrer Verbindniß an den Tag geleget werden / als wan wird bekant seyn / daß zur Wiederbringung der gemeinen Ruhe / E. M. so hertzlich und löblich den Stillstand zugelassen habe / und uns so sehr sey angelegen gewesen / E. M. freundlich dahin zu bewegen. Und auf daß E. M. sich von dem Stillstand / darein sie vor diesem einmahl gewilliget / nicht aufs neue möge entfremden lassen / so hoffen wir nicht allein / man werde hierin das Gemüht E. M. erkennen / und den aufs neue vorgetragenen Stillstand der Waffen ohne Verzug eingehen; sondern wir versichern auch E. M. daß wir / wo jemand denselben verwirfft / solchen werden für einen Hasser des gemeinen Bestens / und dem zufolge / für einen solchen halten / der würdig ist / daß ihn alle Friedliebende Waffen / vereinigt mit der Macht E. M. verfolgen. Im übrigen befehlen wir E. M. dem höchsten GOtt. Gegeben in unserm Schloß Stockholm / ꝛc.

E. May. guter Bruder / Verwandter /
Freund und Bundgenoß

CAROLUS.

Unter-

1673. Julius. Unterdessen nahm die Friedens-handlung ihren Anfang: Die Statische Gevollmächtigte ersuchten die Herrn Mediatores, sie möchten die Frantzösische und Englische Herrn Gesandten befragen/ was doch die Grundursachen dieses enstandenen Krieges wären? Auf daß sie davon unterrichtet/mit mehrer Versicherung und Fundament einen aufrechten/ bündigen/ und beständigen Frieden bearbeiten könten. Auf welche Vorstellung ihnen zu erkennen gegeben ward; Diese Versamlung were nicht angestellet/ die Ursach des Krieges zu erörtern/ sondern Mittel zu einem guten Frieden auszufinden/ damit man einmahl wieder möchte aus dem Spiel kommen; weswegen sie die Resolution und Antwort auf beyder Könige Anforderungen von ihnen gewärtig wären. Und was die Frantzösische Ministros betraff/ so berieffen sich dieselbe auf die Artickeln/ welche ihr König schon im vergangen Jahr fürgestellet hette/worüber sie nun von ihrer Gegen-parthey/nachdem sie so lange Zeit sich hierüber zu berahtschlagen gehabt/ Resolution erwarteten/ und deren Anforderung anhören wolten; wiewohl Franckreich hernach es noch was näher gab/und seine Forderung milderte: worüber die Holländische Gesandten gut fanden nach Hauß zu kehren; massen dan den 14. Julii die Herrn Beverning und Hairen mit einem eigenen Schiff von Cölln abfuhren/ denen der Spanische Gesandte/ der Herr de Lyra folgete/ ihrer Principalen Meinung darüber zu vernehmen. Der Bischoff von Straßburg ließ sich in solchem Collegio eine eigene Kammer zurüsten/ also daß er beständig zugegen war/ welcher eine Reise nach Bon täht/ und seine Zeit mit Balletten und Gästereyen zubrachte/ worzu man beynahe alle Winckel auskaufte/ und den Schneidern/ so in Cölln waren/ die Hände voll zu tuhn gab. Mombas hielt dessen Parthey mit/ und agirte im Ballet einen Türcken mit einem von Diamanten halben Mond am Haupt/ vielleicht damit seine in Niederland/ als ein Renegat oder Verleugner/ geübte Verrähterey auszubilden; blieb auch/ neben seinem Schwager dem Herrn de Groot, beständig in Cölln/ wiewohl bey vielen so wehrt/ als ein Hund in der Küchen angesehen. Es fand sich auch ein Extraordinari Dänischer Gesandter in Cölln ein/ dieser Handlung beyzuwohnen. 1673. Julius.

Immittelst stellte man in Holland gute Order wegen der Musterung des Kriegsvolcks/ verbohte auch durch ein öffentlich Patent, allerley Häringstonnen und andere Fässer auszuführen; stellte auch auf alles Fluchen und Schweren/ so wohl der Officirer/ Kriegsleute als anderer/ eine schwere Straffe.

Und weil der Waffen-Stillstand den kriegenden Partheyen nicht angenehm/ gieng man in Holland fort/ und zwang die Frantzosen ihre am Huy-derberg gefaste Post wieder zu verlassen/ von dar sie ihr Geschütz ab/ und nach Utrecht führeten; hergegen fieng der Obriste Leutenant Stoupa, des Commendanten Bruder/ aus Befelch des Printzens von Condé, mit den Predigern in besagtem Utrecht einen Streit an/ daß sie nemlich in ihrem Gebet für ihren und ihrer Provinz Herrn/

1673. Julius. Herrn / den König von Franckreich / und glücklichen Fortgang seiner Waffen / zu bitten gehalten waren ; legte ihnen demnach folgendes Formulir vor / als

Für den Obersten König unsern Herrn / daß GOtt seine Person segnen / ihme getreue Rahtschläge / und ein gehorsam Volck geben / und sein Hertz zum Frieden neigen wolle / damit der Krieg geendiget / und die Landschaft des Friedens geniessen möge.

Für die Königinn / den Herrn Dolphijn, **den Herrn Hertzog und Hertzogin von** Orleans ; **Für den Herrn Printzen / welcher in dieser Landschaft die Oberste Macht des Königs hat ; Für die Herrn Printzen vom Geblüte ; Für die Herrn Officirer der Kron** / **und für alle die** / **so in dieser Landschaft und dieser Statt Herrschaft über uns haben.** Wiewohl selbiges hernach in gar wenig Worten / auf ersuchen der Prediger geändert worden.

Utrechtische Canonicken gefangen.

Es geschahe auch zu der Zeit / daß der Herr Kersbergen, Dechant von St. Peter, mit zwey Canonicken / Both und Uyttewaal ; neben des Secretarii Houwarts Sohn / aus Utrecht ritten / im Land von Buuren und da herüm / ihren Zehenden um Geld zu verpfachten ; Als sie nun solches abgetahn / ihr Geld eingepacket / und nach Haus wolten / begegnete ihnen eine Statische Parthey / so ihnen das Geld abnahm / und sie gefangen nach Gornichem brachte. Noch ein gröſſer Unglück begegnete dem Major von Thiel / der neben einigen Officirern / und vielem Gelde / mit einem Convoy von zwölf Schweitzern und sechs Frantzosen / nach Utrecht wolte ; ward aber bey Heukelom von einer Parthey in 30 Mann starck / die allda im Hinterhalt lag / angerennet / und neben 2 Obersten / und drey anderen / todtgeschossen / und die übrige gefangen genommen / und das Geld preis gemacht.

1673. Julius. 16

Der Rhein wuchs auch so heftig auf / daß er am kleinen Loch im Lechdamm / welches unlängst gestopffet / durchbrach / und das Land von Isselstein überschwemmete ; dadurch die Frantzosen gezwungen wurden / die Schleusen wieder zu öfnen / und dem Lech-fluß seinen Lauf zu lassen. Dabey mit iedermans Verwunderung eine solche Menge kleine und grosse Hechte gefangen wurden / daß man fast nicht sahe / wo man damit hin solte / und kunte man wohl 50 vor einen Schilling / oder drey Weißpfennige kauffen. Gleichermassen fieng man im Jahr 1574 eine solche Menge Karpfen / daß man sie nicht alle aufzehren kunte / sondern viel wegwerffen muste.

Viel Hechte gefangen.

Durch dieses hohe Wasser wurden die Frantzosen gezwungen / mit hinterlassung ihrer Stücke / die Post zu Ameyden zu verlassen / da es ihnen so schnell auf den Hals kam / daß sie kaum ihr Leben davon bringen kunten. Hergegen machten sie an der andern Seite zu Breuckelen ihre neue Batterey fertig / pflantzten acht schwere Geschütze darauf / und brandten des Nachts darauf das Haus zu Ruel / neben andern Lusthäusern an der Vecht ab ; Ihre Wercke am Joostendam verliessen sie auch / und setzten allda die Häuser in die Flamme / allwo den 16 dito darauf die Statische wieder Post fasseten.

Der

1673. Julius.

Der Printz von Condé ziehet von Utrecht.

Der Printz von Condé, neben seinem Sohn dem Hertzog von Anguin, und ihrer Hofhaltung / reiseten von Utrecht wieder nach dem Frantzen Läger / welches üm Hertzogenbusch lag / und allda beym Hintemer-Tohr in einige tausend starck / bis an den Steinweg / ja einige bis einen Musqueten-schuß nahe an den Wall streiffeten; weil aber alles Land umher unter Wasser stund / war ihre Macht nicht zu fürchten. Das Läger lag in 12000 Pferden / ohne die Fußgänger / um Berlicom / Heeswijck und Dinter / von dar sie hernach aufbrachen / und sich üm Helmont niederliessen; wie schlecht sie aber allenthalben Hauß gehalten / ist nicht zu beschreiben. Der Printz von Condé aber begab sich unterdeß nach de Grave / und ließ zwischen dieser und der Statt Hertzogenbusch an einem grossen Weg arbeiten / worzu bey 700 Wägen musten Reißwerck heranführen / die Tieffe zu füllen. Endlich zog das gröste Teihl des Lägers Antwerpen vorbey / kranck und im schlechten Zustand / wieder nach Hauß.

Münsterische brechen von Dalen auf.

Die Münsterische Truppen / so einige Zeit üm Dalen gelegen / so wohl die Statt Coeverden zu beängstigen / als die Neue-schantz / so es möglich wäre / zu entsetzen; brachen endlich von dar auch auf / und wichen nach Münsterland / weil die Neue-schantz übergegangen / und sie sich da nicht sicher befanden; Massen dan die Statische bereits auch im Anzug waren / sie wegzujagen / welches dennoch mit grossem Schaden der Drentischen Einwohner geschahe: wie dan das schöne Dorf Dalen / neben einigen Häusern zu Wachtem / und sonsten andere Gebäue in die Asche geleget warden. Unterdessen liessen sich die meiste in der Neuen-schantz Gefangene unterstellen / und nahmen unterm Herrn Rabenhaupt Dienst an; so marschirte auch das Statische Läger über Groeve recht die Drenthe ein / die Münsterische zu verfolgen. 1673. Julius.

Französt. sche Uberlauffer.

Man bekam auch täglich so viel Frantzösische uberläuffer in Holland / daß man in kurtzer Zeit gantze Regimenter aufrichtete; massen einsmahls von Breuckelen eine gantze Brandwacht / neben ihrem Officirer / mit vollem Gewehr überkam: denen des andern Tages noch 31 nachfolgeten / welche alle wohl getractiret, und nach Flacquec in Seeland gesandt warden / da ihr Versammelplatz war.

Holländische Silber-flott komt nach Hauß.

Die See brachte Holland nicht geringen Reichtum ein / massen die Silber-flott von Cadix, so einige Zeit zu Bergen in Norwegen gelegen / mit fünf Kriegs- und drey Kauf-schiffen glücklich im Vlie einlieff / und bey die vier Millionen allein an Silber / ohne die andere kostbare Kaufmanschaften / mitbrachte. In deren Gesellschaft kamen auch zwey Raub-schiffe / mit einigen genommenen Schiffen. Und hatte das Schiff der erzürnte Löw gleichfals zu Curassaow einige Preisen aufgesandt. Einige andere Kaper hatten bey funfzehen kleine und grosse Preisen oder Schiffe genommen; Wie auch andere sechs Barbados-fahrer / und dergleichen mehr. Man erhielt auch mit Briefen über London Bericht / die Holländer hetten in Ost-Indien die Vestung St. George, neben vier Englischen Schiffen erobert / welches Briefe

Grosse Beut der Kaper.

Zeitung aus Ost-Indien.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Julius. von Livorno, so zu Land über Aleppo kamen / bekräftigten / mit diesem mehreren Bescheid / die Holländer hetten mit dreißig Schiffen den Herrn de la Haye, nebenst einigen Englischen Schiffen besetzet.

Inzwischen versamlete Seine Hoheit in der Langen-strasse und bey Gertrudenberg ein Läger von 18000 Mann / dabey noch 15000 Spanische stossen solten / dem Feinde / fals er auf Hertzogenbusch oder Breda etwas vornehmen möchte / die Hände voll zu geben / wiewohl alles im Rauch vergieng.

In Schweitzerland drungen die Frantzosen in der Versamlung der 13 Cantons zu Baden darauf / man solte den Statischen Gesandten / den Herrn Malepaart wegschaffen; bekamen aber zur Antwort / solches gereichte zur verkleinerung ihrer Freyheit / stritte auch wider aller Völcker Rechte / und könten sich deswegen darzu nicht verstehen. Bemeldter Herr tähte allda eine sehr annehmliche und gelehrte Vorstellung an die Cantons, sie zur Freundschaft zu bewegen.

In der Mittelländischen See hielten sich die Maltheser- und anderer Christlichen Corsairen Schiffe noch immer auf; Unter welchen ein Maltheser Schiff / welches der Frantzösische Ritter Meneville commandirte / und den Türcken nicht geringen Schaden zugefüget hatte / durch ein sehr hartes Sturmwetter an die Alexandrinische Küste getrieben / von den Türcken gefangen genommen / dem Grossen Vezier, welchem er auch ein Schiff entwendet / zugeschickt / und von diesem dem Grossen Herrn oder Sultan vorgestellet ward. Diesem ließ bemeldter Keyser durch einen Dollmetscher ansagen: **Wiewohl er gleich allen denen von Maltha nun einige Jahr hero ein See-räuber gewesen wäre / wolte er dennoch seiner Jugend schonen / ihm das Leben schencken / und über einige Galeyen das Commando geben / wo er Türckisch werden / und sich beschneiden lassen wolte.** Worauf der Ritter zur Antwort gab: **Er hette nicht mehr / als was sein Ritterlicher Orden mit sich brächte / getahn; iedoch fals der Türckische Keyser ihn wieder nach Maltha wolte ziehen lassen / sey er erbietig / 200 Türcken an seine Stelle zu senden / oder 3000 Tahler Ranzun zu geben.** Dem der Keyser wieder ansagen ließ: **Er hätte noch niemahls einen Maltheser für Geld weggehen lassen: die Türcken zu Maltha von ihrer Gefängniß zu befreyen stünde in seiner eignen Macht / er solte sich innerhalb acht Tagen erklären / ob er Türckisch werden / oder sterben wolte:** Darauf der Maltheser niederkniete / und sagte: **Er hätte keine acht Tage Bedenckzeit nöhtig / sondern verlangte als ein Christ zu sterben / und ob er schon länger leben solte / wäre er doch nicht anders entsonnen / als / vermög seines Ordens / die Türcken zu verfolgen.** Rieff darauf den Nahmen Jesus an / und ließ ihm also das Haupt herunter schlagen / welches sechs Tage auf einen Stock gestellet / und der Leichnam den Hunden vorgeworffen / am siebenden Tage auch das Haupt endlich vom Scharfrichter abgenommen /

1673. Julius.

Standfestigkeit eines Ritters von Maltha.

1673. Julius.

men / in einen Sack gestecket / und in die See geworffen ward. Fürwar eine grosse Standfästigkeit / die billich eines Christen Ruhms würdig ist.

Rauberey in der Mittelländischen See.

Inzwischen tähten die Christliche Corsairen den Türcken nicht geringen Abbruch / nahmen ihnen die Schiffe allenthalben ab / und fielen hier und dar ein / also daß sie ihre Inseln mit vielem Kriegsvolck versorgen und bewahren mussten ; Hergegen liessen es die Barbarische Räuber an ihrer Seite wieder nicht ermangeln / fielen die Schiffe an / und nahmen die / so sie bemeistern kunten / weg ; Gestalt sie ein Frantzösisch reich beladenes Schiff / das auf die 400000 Pfund oder Tahler geschätzet ward / in Tripolis aufbrachten. Der Engelländische Consul zu Algiers, so einem Juden viel schuldig war / wurde von ihm darüber vor dem Douane besprochen / welcher ihn durch den Dey, zu zahlen condemnirte ; darüber der Engelsman so verbittert ward / daß er den Juden / in Gegenwart des Dey, mit einer Pistohlen durchschoß ; welches der Dey so hoch empfunde / daß er den Consul alsobald in stücken zerhauen / und seine Glieder in einen Brunnen werffen ließ / so die Englischen sehr schmertzte / musten es aber verdäuen ; und sandten kurtz darauf einen andern Consul an seine Stelle dahin.

Nachdem nun / wie oben gemeldet / der König von Franckreich Mastricht mit einer starcken Besatzung von 6000 Fußknechten und 1200 Reutern versehen / verteihlte er sein Läger / und sandte einen Part dem Turenne zu ; ließ auch 13000 Fußgänger / neben 4000 Reutern / unterm Marckgrafen de Rochefort, nach dem Trierischen Lande marschiren / selbigen Churfürsten / seinem Vorgeben nach / zu straffen / daß er des Keysers Parthey erkohren. Hierauf gieng der König den 12. dieses nach Viset, und schlieff den 13. in seinem Zelt bey Peruve, da der Donner an seiner Seite drey Knechte des Grafen de Nogent, neben einigen Maul-Eseln todtschlug ; den 14. zog er nach Charleroy, und schlief zu Castelet ; den 15 zu Rocroy ; den 16 zu Rethel, alda er die Königinn antraf / die den 5 dieses mit einem Convoy von 4000 Reutern / unter dem Marquis de Bellefonds von Dornick verreiset ; beyde Ihre Majestäten kamen von dar den 19 nach Grand-pré ; den 20 nach Verdun, den 22 nach Thionville, allwo sie bis den 30 blieben ; und des Morgens von dar nach Metz giengen / bis sie endlich den 2 Augusti in Nancy ankamen. Zu Metz wurd der König vom Ertz-Bischoff d'Ambrun mit einer Lobreichen Anspracche verwillkommet / welche wir nicht nachlassen können / dem Leser mitzutheilen :

1673. Julius.

Abzug des Königs von Franckreich.

Sire, König :

Ansprach des Ertz-Bischoffs d'Ambrun an den König von Franckreich.

DRey Vortheile seynd / welche die Könige in den höchsten Grad ihrer Glori erheben : Die Gebuhrt / die Tugend / und das Glück. Die Gebuhrt gibt ihnen das Recht zu herrschen : Die Tugend machet sie dessen würdig ; Das Glück / oder Christlich zu sprechen / eine besondere Vorsehung Gottes auf ihre Persohn und ihre Regierung / giebt ihren Rahtschlägen einen glücklichen Ausgang.

Diese drey Dinge / welche auf eine unendliche Weise der Fürsten Hoheit erheben / und die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Julius. die man fast nimmermehr in einer Persohn beysammen findet / erzeigen sich gegenwertig in eurer Mayestät / und zwar mit einem solchen Glantz / daß die euch / durch ihre wunderliche Vereinigung / eine Liebe und Wollust bey euren untertahnen / eine Hofnung bey Eueren Verwandten und Bundgenossen / einen Schreck bey euren Feinden / und in der gantzen Welt eine grosse Verwunderung gebähren. 1673. Julius.

Eure Geburt / Herr König (Sire) ist die Durchleuchtigste / so auf Erden ist: Der Himmel hat euch fast so bald einen König gesehen / als ihr ein Mensch geworden. In einer Zeit / in welcher die andere Fürsten von einander nicht zu unterscheiden waren / als durch den Glantz ihrer Kronen / und den Pracht / so sie umgiebet / habet ihr durch gantz Königliche Tugenden einen Unterscheid gemacht.

Seithero Euer Mayestät die Sorge der Regierung angefasset / haben dieselben den Staat / welcher durch den Verfall der Zeit in eine fremde Verwirrung gerahten / gantz in eine andere Form gebracht; und euer Anschlag ist so glücklich gewesen / daß wir alle Stände des Reichs in ihrem ersten Glantz herwieder gebracht sehen; die Kirchen-diener seind voll Gelehrtheit und Gottesfurcht / und fleissig in ihrem Ampt; der Adel blühet / und ist von seiner ambitiosität genesen; das Recht ist von den langwierigen und bedrieglichen formulen, processen, und Wuchern / so viel nemlich dieselbe von Euer Majestät neuen Gesetzen dependiren, gereiniget.

Man siehet die Kauffmanschaften / welche Gold und Silber aus fremdden Landen ins Land bringen / nicht allein in gantz Europa herwieder gebracht / sondern auch in Asia, Ost- und West-Indien ausgebreitet / deren Seen vorhin der Frantzosen Schiffarht biß auf Euer Mayestät glückliche Zeit unbekant war.

Die Gräntz-Stätte des Reichs / welche man zu so viel Oberherrschafften aufgerichtet hatte / seind entweder durch Raht oder Macht wieder gewonnen; die Heerläger gestärcket / und durch ausgelesene Truppen / so keinen andern als euren Nahmen erkennen / verneuert. Der Vorgang und Ehren-platz / welchen man Euer Majestät in dero Gesandten Persohnen schuldig ist / der Vorzug / so ein unberechtigter doch mächtigter Mitwerber nun hundert Jahr heroden Königen euren Vorsassen bedisputiret / ist itzo durch eine offenbare Zustehung in gantz Europa bekant worden.

Jedoch Herr König / welches fast unglaublich fället / ist das jenige / daß so viel Wunderspiels / so sich im Reich zur selben Zeit ereignete / den Lauf der Kriegs-glori E. M. nicht zu rück halten können. Haben eure Kriegs-truppen nicht zweymahl des Türcken Macht in Hungarn und auf Candia bestritten? Haben sie nicht auf diesen Grimmigen Feind der Christenheit eine solche herrliche überwindung erhalten? sie haben das Keyserreich durch das berühmte schlagen der Ottomanischen Truppen am Raaben-fluß gesalviret; und durch ihren Heldenhaften Gegenstand auf Candia für den Venetianischen Staat / einen vortelhligen Friede zu wege gebracht.

Hat man auch nicht bald S. M. als das Haupt vor seinen Kriegs-machten her in dem Niederland gesehen sein Recht zu befördern / und sich Meister der Staten zu machen / die den Königen durch den Titul ihrer devolution und Erbrecht zugehören? und hat derselbe durch dieses rechtliche Vorurteihl das Recht einer grossen Krone / welches ihm durch fundamentale und unverbrechliche Spanische Gesetze zufallen können / nicht versichert?

Und so wir es aufrichtig bekennen wollen / so haben die Frantzösische Reichskündige der Könige euer Vorsassen / ihre Statsucht nicht weiter zu bringen getrachtet / als daß das Reich seine alte Landscheidung wieder bekommen möchte. Sie wolten desselben Gräntze geschieden haben durch das Pirineische Gebirge gegen Mittag / und durch den Rhein gegen Aufgang / gleichfals als ob sie alle Franckreich zukommende Grösse in diesem grossen Umfang begreiffen wolten. Die so durchleuchtige Verdiensten E. M. haben alle diese Hofnung und Wunsch dero Voreltern nun weit übertroffen.

Dieselbe haben bereits Franckreichs Lands-Gräntze weit über die / so die Natur demselben vor-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1673. Julius.

vorgeschrieben zu haben scheinet / ausgebreitet; sie hat dieselbe in Spanien und Italien hin- ein gesetzet / dieweil sie den Durchgang der Pirineischen und Alpischen Berge durch ihre Festun- gen innen hat / dergestalt / wan es ihr gefället / ihre Waffen in der Nachtbaren Lande zu werf- fen; und wir haben sie fortgesetzet gesehen / und zwar unlängst / mitten in Italien / zum Vorstand der Vorrechte dieser Kron. Sie hat durch reducirung und wieder einnehmung der Lande zwischen der Musel / Maaß und Rheinstroom das Königreich vom Aufgang wieder gewonnen / da sie auch Lohringen und Elsas besitzet.

1673. Julius.

Und noch weiter zu gehen; Caroli des grossen Macht / welcher die Würdigkeit des Key- sertumbs gegen Abend den Königlichen Frantzösischen beygefüget / ist der eurigen doch nicht gleich gewesen. Man lieset in den Geschichten wenig von seinen Schiffs-streiten / so allein auf der Teutschen See geschehen seyn; und hat er in Teutschland an jener Seiten des Saren- Landes nichts besessen; da hergegen E. M. durch dero Waffen (zu Wasser und Lande) die / so am weitesten von dero Reich abgelegen / bemächtiget hat. Sie ist alda als ein Scheidesman der daselbst vorfallenden Streitigkeiten angesehen; ihre Fortun steht in ihren Hände / und sie be- schleusset mit voller Herrschafft über ihrem Glück.

Seind nicht zween Geistliche Churfürsten durch E. M. Waffen in die Stätte / so ihnen zugehören / hergestellet? Seynd nicht die Holländer von E. M. Macht / durch eine Dapfer- keit / ohne wieder Vergeltung von ihren Feinden errettet? Es seyn / Herr König / eben dieselbige Holländer / welche von eurer Vorsassen Macht / aus dem Stand der Untertähnigkeit zu einer solchen Herschafft erhoben / und deswegen Franckreich sehr verpflichtet / durch dessen Woltahten sie überschüttet eurem Ruhm und Glori sind abgünstig geworden; welche euch ge- zwungen haben / eure Siegreiche Waffen gegen sie aufzuheben / nicht allein die Undanckbare zu straffen / und die aufgeblasene zu erniedrigen; sondern auch Fürsten / so durch unrechtfertige Besitzer beraubet / oder selbst an Gottes stat solchen widerspenstigen und Gottlosen Abtrün- nigen zu einem Rächer zu dienen.

Diese zu Wasser und Land hochgestiegene Republicq, so sich durch ihren Abfall mächtig gemacht / stellte alle ihre Versicherung in die Abgelegenheit ihrer Gräntz-Stärte welche sie Unzugänglich vermeinte. Aber E. M. Dapfferkeit hat alle diese Gegenstrebungen der Na- tur übertroffen. Die benachtbarte Fürsten haben den Durchzug verschaffet; und in War- heit selbst die Wasser seind wunderlich stillgestanden als das Rohte Meer zum Vorteihl der Israelliten wider die Ægyptier! der Großmütige Heldenmuht der Frantzosen / so durch E. M. Gegenwart angefrischet worden / hat den Yssel und Reihn-strom solche weite und tieffe Flüsse bemächtiget; ieder Tag hat ein oder andere Festung E. M. unterworffen gesehen. Dieselbe hat gantze Provintzien gezwungen / und zwar in einer solchen kurtzen Zeit / als man nur zum durchreisen nötig hatte; hat dieselbe nicht auch in so wenig Tagen in Persohn seine Kriegs- macht anführend / die Statt Mastricht / so zu dero Durchzug dienlich / und wegen zwoer grosser Belägerungen / welche sie vorzeiten gegen die zween beruffensten Feldherrn des Teutsch- landes ausgestanden hat / berühmt ist / unlängst überwältiget?

Einer der Weisen hat gesagt: der Weise sey seines Glücks Meister: Ich darff wohl sa- gen / E. M. sey ihres eignen Glücks und unglaublichen Fortgangs / der ihr überall gelungen / Meister gewesen; als welcher die überwindung durch die grösse seines Muhts gleichsam in Ket- ten hält / daß er das Glück in Durchtreibung seiner Rahtschläge zur Sclavin seiner Glori machet.

Ich weiß Herr König / daß ich gegen einen der Aller-Christlichsten Könige zu reden habe / welcher vom Recht des Glaubens so erleuchtet ist / daß er von Alexandri grossen Eytelkeit einen Abkehr hat / so in einem schlecht daherpralenden und pompösen Stat sich selbst eingebildet hat Jupiters Sohn zu seyn. Doch so Cæsar, nachdem er nach erhaltener Siegreichen Seeschlacht sein Schiff durch einen harten Sturm hin und her schlenckern sahe / so eine fäste Rechnung auf sein Glück zu machen gewust / und seinem Steuermann zuruffen dörfen / er solte sich nich fürch- ten / weil sein Glück Sorge tragen würde die Wellen zu regiren / und die Steinklippen weg

1673. Julius. zunehmen: So Cicero dem Römischen Volck des Pompeji Glück/ welches er in so viel Begebenheiten erfahren/ als ein Göttlich Vorrecht/ welches ihm einen volkommenen Vorzug vor allen andern des Staats-Feld-Obristen geben muste/ gerühmet hat: So der Prophet Elaias von Cyro dem Könige in Perßien redend/ nach der länge dieses Landzwingers Glück beschreiben darf/ dabey er ihn versichert/ Gott werde ihn bey der hand halten/ und im Streit vor Seiner Kriegsmacht den Feind in die Flucht jagen/ und den Sieg vor seinem Heer hergehen lassen; Warum solte dan nicht auch zugelassen seyn/ E. M. Glück mitten unter dero Victorien als einen Strahl/ der aus dem Himmel auf deren Persohn scheuft/ und ihr ein hohes und Majestätisches Anschauen giebet/ und sie allein Kronen würdig machet/ zu rühmen/ und mit Verwunderung zu besehen. Soll dan nicht erlaubet seyn/ das Glück/ als eine unsichtbare Beschirmerin/ welches E. M. in Gefährligkeiten/ darein sie sich gestellet/ als ein Göttlicher Beystand in dero Rahtschlägen beschützet/ und ihn in seinen actionen vergesellschafft/ auch solch einen wunderlichen Fortgang dero vornehmen gegeben hat/ zu betrachten?

1673. Julius.

Man bespüret/ Herr König/ klärlich die Göttliche Hand in dieser beständigen zusammen verknüpffung euerer überwindungen und Conquesten, welche uns lehret/ die Göttliche Vorsehung habe E. M. mit einer Macht/ die alle Fürsten in Europa übertrifft/ zur Beschirmung der Christenheit wider das Ottomannische Reich ausgerüstet und gesandt. Der Siegreiche Durchzug E. M. durch diese Hauptstatt des Reichs gegen Aufgang/ Euere Kriegs-machten/ die Holland unter euch gebracht/ und bis ins Hertz des Teutschlandes durchgebrochen/ und alda alle Fürsten dem Willen euerer Victorie zu folgen/ oder in der Ohnmacht dieselbe zu hemmen gelassen haben: Der Titul als Beschirmer des Römischen Reichs/ welchen E. M. so vielmahl durch herwiederbringung ihrer Fürsten verdienet haben: Der Titel/ welcher des Keysers seinen selbst übertrifft/ und eine Obermacht bezeichnet/ so über das Haupt und Glieder dieses heraliches Leibes gehet: Die Anschläge E. M. so eine Zeit hero durch des Himmels Verordnung nach dem Teihl Europæ, dem am meisten durch der Unglaubigen Einfall gedrohet wird/ gerichtet worden: Alle diese zusammen gefassete Stücke/ so man sie ernstlich untersuchet/ seind sie nicht ein sichtbarer Character und Merckzeichen/ daß Gott in seinem Willen beschlossen/ Eure Macht wider des Ottomannischen Keysers Gewalt zu Erhaltung des Reichs seiner Kirchen zu setzen?

Vergebet mir Herr König/ daß ich alhier einige reflexion und Anmerckung/ die mit einem aufrechten Christen-Eyfer geschicht/ auf den gegenwertigen Stand der Christenheit mache. Man nimt nicht gnug zu Hertzen den Wachsthum und Fortgang der Türcken; welche in weniger dan 300 Jahren die Monarchie des Osterreichischen Keysers/ und des Ægyptischen Sultans vernichtet; sie haben die Mittelländische See sich zu eigen gemacht/ benebens den gröstẽ Insulen derselben/ die Italien für eine Brustwehr dienten; sie haben die Ukraine, die Gräntze des Königreichs Polen, mit langer Hand unter ihr Joch geworfen; sie breiten sich in Siebenbürgen aus/ wie auch im besten Teihl Hungarien; Sie Herrschen über den Donaustrom/ und nahen gleichsam dem Reihnfloß.

Man bedencket auch an der andern Seiten nicht gnug den Stand der Christenheit/ wie er unter unterschiedenen Fürsten stehet: Dergestalt/ daß sie diesem gewaltigen Sturm/ wegen ihrer wacklenden und allezeit schwachen Verbündnissen (welche aus einer streitigen und vertheilten Sache bestehen) nicht gewachsen sind: Diese Anmerckungen/ welche allen Christlichen Politicis zu Hertzen gehen/ bezeugen klärlich/ wie nötig es sey/ daß zu unsern Zeiten ein Held/ so von Gott erkohren/ zu seiner Kirchen Beschirmung/ auftrette.

Was haben wir dan Herr König/ in solcher Beschaffenheit der Sachen/ dem Himmel abzubitten? und worzu sind die Verheissungen und Opfer dieser also alten und durchleuchtigen Kirche/ als allein/ daß Gott auf die geweihete Persohn E. M. seinen teuresten Segen ferner ausgiessen/ viel grössere Kronen auf sein Haupt versamlen/ ihm gantz Europa unterwerfen/ und endlich E. M. Jahren mit Verkürtzung der unsern verlängern wolle/ auf daß E. M. durch ihre eigene Krafft eine aufgeblasene und unglaubige Macht/ welche der Christenheit zugleich einen traurigen Untergang/ und des Herrn Tempel die eusserste Entheiligung dräuet/ erniedrigen mögen.

Wir

1673. Julius. Die Englische Flot komt in die See.

Wir befehlen dem Leser das Judicium und Urtheil dieses Ruhms / und wenden uns zum Englischen Hoffe / welcher unterdeß sehr eyferig war / die Kriegsflott wieder in die See zubringen; massen sie noch 2000 Mann von den Truppen zu Blakhead einschiffeten / und in 150 Segel starck endlich wieder auslieffen / und gegen das Ende dieses Monats oder im Anfang des Augusti auf Schonevelt ankerten / alwo sie bis auf den 2. dieses liegen blieben. Und wird berichtet / der Ritter Sprag, als er vom König Abschied genommen / habe mit Hand und Mund zusagen müssen / seinen euersten Ernst anzuspannen / damit er den Admiral Tromp lebendig oder Todt aufbringen möchte / solte es auch sein Leben kosten / welches letztere ihm auch am ersten begegnet.

Nachdem nun der Herr Admiral de Reuter von der Englischen Flott Ankunft Bericht empfangen / ließ er alsobald die blaue Flagge wehen / worauf die Flott die Ancker aufnahm / und tiefer in die See stache / den Englischen unerachtet sie den Vorwind oder Luef hatten / mit besserer gelegenheit in der tiefen See zu begegnen. Massen auch der Feind erstlich mit einem grossem Eyfer streng auf die Statische ansetzte; Als er aber sahe / daß die Statischen seiner beständig erwarteten / wandte er sich wieder / und wiche mit vollen Seglen nicht ohne kleine Verwirrung ab / dem die Statischen / unerachtet sie bey die vierzig Schiffe schwächer waren / doch mit aller Macht folgten / und ihn zum Schlagen zu bringen / auch den Wind in etwas zu gewinnen trachteten / welches um den Mittag zwar leicht geschehen mögen / wo die Englischen nicht durchgegangen / und sich in die weite See begeben hätten / und also ausser Schuß geblieben: Gestalt die Statische sie bis gegen vier Uhr des Nachmittags verfolgeten / da wieder ein dicker Nebel entstunde / deswegen diese gerahten funden / sich nach ihrer Küste wieder zu wenden / und dieselbe zu bewahren; wie dann der Herr de Ruyter den Kriegs-Raht in seinem Schiff versamlete / und selbigem vorstellte / unerachtet der Feind sehr verwirret geflüchtet / ob solches nicht eine Kriegslist seyn könte / weil Seeland mit gnugsamer Militz zur Zeit nicht versehen / und man also des Lands-flott / die zur Beschirmung selbiger Insulen bestimmet / auf solche Weise abzulocken / unterdessen aber mit einer Kriegsmacht allda zu landen gelegenheit suchen möchte; massen er genugsame Kundschaft hatte / der Graff von Schomberg läge mit einer grossen Kriegsmacht zu Jarmuyden in Kohlenschiffen fertig / und warteten nur einer guten Gelegenheit ab: Daher beschlossen ward / nicht ferner zu folgen / sondern wieder nach Schoneveld zu kehren / dahin sie den Abend auch wieder angelangten. Immittelst so bald die Herrn Staten von des Feindes auslauffen Nachricht erhalten / advisirten sie den Herrn de Ruyter davon / und schrieben zu Aufweckung der Officirer folgendermassen an ihn:

1673. Julius.

Die

1673. Julius.

Die General Staten der vereinigten Niederlanden.

1673. Julius.

Edler/ Gestrenger/ Frommer/ Lieber/ Getreuer/ ꝛc.

Brief Jh. H. an de Ruyter.

SEine Hoheit der Herr Printz von Orangien hat uns durch Briefe im Läger zu Raamsdonck den 29 Julii geschrieben / berichtet / Sie hette aus Londen durch schreiben verstanden / wie der König von Groß-Brittannien gesolviret, seine Flott neben der Frantzösischen/ wieder in die See zu senden/ und das Gefecht mit unserer Flott zu herfassen; auch eine grosse Anzahl Land-Militz in absonderliche Schiffe setzen lassen / mit selbiger unter dem Seegefecht unserer Flott/ oder auch absonderlich eine Landung vorzunehmen / zu rauben / zu plündern/zu brennen/und also einen generalen Schreck unter den guten Eingesessenen dieses Staats zu machen / welches der letzte und kräfftigste Stoß an uns seyn / und nach dessen Ausschlag wir hernach gewiß entweder einen gewünschten und vortheilhafftigen Frieden/oder ein sehr schweres Elend und unerträgliche Conditiones gewertig seyn solten. Hochgemeldte Seine Hoheit haben / was das Land angehet/ so viel Order gestellet/ als Menschlicher weise zur nöhtigen defension und Gegenwehr mag erfordert werden; Und müssen wir dem grossen GOtt dafür danken / daß seine Göttliche Majestät des Landes Sachen bishero dergestalt gedirigiret, daß wir so wohl bey der nun so gestallten constitution desselben / und auf die Bein gebrachten Militz / als der herabkommenden Hülffe unserer Bundsverwandten / nicht allein verhoffen allen weiteren Einfall und Fortgang des Feindes zu hintertreiben / sondern auch auf denselben etwas merckliches vorzunehmen: Der Allmächtige GOtt ist unser Zeuge / daß wir auf allerley Wege und Mittel getrachtet haben / das Hertz höchstgedachten Königs von Groß-Brittannien zum Frieden zu bewegen / und dem Blut vergiessen derer / die einerley Religion seyn/ zu steuren: Er weiß auch / mit was grosser Unrechtfertigkeit höchstgedachter König uns den Krieg angetahn/ und bis hieher fortgesetzet: Hoffen und vertrauen derowegen / der HErr der Herrscharen werde am Tage des Streits / als ein rechtfertiger Richter / zwischen ihnen und uns / das grosse Ungleich und Gewalt/ so sie uns zu fügen/ ansehen / und das Werck / welches seine Göttliche Majestät bishero zweymahl so gnädig und herrlich / zum ewigen Preiß seines H. Nahmens angefangen / vollführen: Wir haben sehr grosse Ursachen euch zu dancken / für die gute Anführung und Männliche Dapferkeit / die Euer Ed. in vorgehenden Gefechten gebraucht / und der die andern Häupter/ Officirer/ gemeine Soldaten und Schiffsbursche mit einem unerschrockenen Gemüht nachgefolget haben / welches auch selbst unsere Feinde höchlich rühmen müssen. Wir zweiffeln auch nicht / Ihr / neben den andern Häuptern und Officirern unserer Flott / werden selbst wohl erachten können/ daß an einem glücklichen Ausschlag wider die Feindlichen Flotten des Staats Wohlfahrt Menschlicher weise dependire: Und so diese letzte Gewalt überwunden und abgewiesen wird / Menschlicher weise ein gut und glücklich Ende vor der Thür stehe: Deßhalben wir versichert sind / nicht allein ihr / sondern auch die andere Häupter/und Officirer/ samt denen Soldaten und Schiffsburschen werden Fleiß ankehren/damit unter Gottes Segen ein ehrlicher Sieg möge erhalten werden/und dabey wohl bedencken/wie einseits durch einen solchen Sieg nicht allein wird können Gottes Ehre/die freye übung des Gottesdiensts so wohl in diesen/als auch in den benachtbarten Ländern/vermehret und befästiget/unserm allgemeinen Vatterland zu Erhaltung eines ehrlichen Friedens geholffen/und unser so teuer erkauffte Freyheit gestabiliret: sondern auch hergegen anderseits durch eine Niederlage wir/ wie auch unsere Nachkömlinge / ja fast das gantze Gereformirte Christentuhm / in die eusserste Gefahr kommen / und durch sie unter die Geistliche Sclaverey des Römischen Pabsts/ welche von unsern Vor-Eltern verpfuyet und verhasset worden / gebracht / auch unter eine unerträgliche fremde Herrschafft gezogen werden / und also an Leib und Seel in einen unglücklichen Stand gerahten: Wollen derohalben glauben / es sey in unserer Flott nicht eine einige Seele zu finden / die in Betrachtung dessen nicht lieber mit Männlicher Dapferkeit / das erste durch darstreckung Leibes und Lebens für sein Vaterland/ sich selbsten / Weib und Kinder / zu ihrem unsterb-

1673. Augustus. sterblichen Preiß und Ruhm / und einen ewigen Segen erwerben / dan durch eine Memmenhafte Verzagtheit Gottes Kirche und den Staat zu einem ewigen Schaden und Verunehrung bringen wolle. Und solt ihr euch neben den andern Häuptern und Officirern / auch denen Soldaten und Schiffsburschen versichert halten / daß wir einseits / die sich from und ehrlich tragen / als / nechst GOtt / unseres Vaterlands Erhalter ansehen / und ihre Verdienste erkennen: Im gegenteihl die / so sich verzagt / und nicht nach Schuldigkeit erzeigen werden / für des Vaterlands Verrähter achten / und selbige mit eusserster Straffe / die ehrlosen Menschen gebühret / belegen werden: Und sollen uns also die ersten als liebhabende Vätter / die andere hergegen als strenge Richter zu erwarten haben; Massen GOtt der Herr selbst die jenigen / so ihr Schwert nicht männlich wider ihren Feind geführet / oder damit zum Streit gekommen seyn / mit einem ewigen Fluch verfluchet. Und begehren also / ihr wollet diese unsere ernstliche Meinung / welche dem Willen und intention seiner Hoheit conform ist / den andern Häuptern / Officirern / neben den Soldaten und Schiffsburschen vorhalten und bekent machen / damit ein ieder wissen möge / daß er nach seinem Verdienst entweder eine ehrliche Vergeltung / oder eine schändliche Straffe sicherlich werde zu erwarten haben. Wir wissen gar wohl / daß der gute Ausschlag in dieser so schweren Sache allein an Gottes Segen dependiret; doch ist uns darneben auch nicht verborgen / der Allmächtige GOtt und Herr wolle seinen Segen durch Mittel auswircken; Und gleich wie wir diese lezte Euerer guten dirigirung / Anwalt / Männlichen Dapferkeit / wie auch dem unerschrockenen Muht / Kurasche / guten Zuneigung und Willfertigkeit der andern Haupter und Officirer / beneben den Soldaten und Schiffsburschen / euch in diesem zu secundiren, anbefohlen seyn lassen / so werden wir auch nicht verabsäumen / den Allmächtigen GOtt und Herrn feurig zu bitten; massen bereits den Dienern Göttliches Worts / in ihren Predigten und Bett-stunden GOtt anzuruffen / und die Gemeine aufzuwecken befohlen / seine Göttliche Majestät wolle Euch / samt den andern Häuptern / Officirern / Soldaten und Schiffsburschen / Vätterlich und gnädiglich beystehen / bey Leben und Gesundheit erhalten / mit Männlicher Dapferkeit und seinen guten Geist ausrüsten / des Feindes Macht gewachsen seyn lassen / und einen ehrlichen Sieg verleihen / zu Ausbreitung seines Heil. Nahmens Ehre / und des lieben Vaterlandes Wohlfahrt: Worauf wir uns verlassend / Euch / nebens den andern Häuptern / Officirern / Soldaten und Schiffsburschen / der heiligen Beschirmung Gottes befehlen. Gegeben im Gravenhage / den 30 Julii, 1673.

Joh. Eeck.

Aus Beordnung der Hochmög. Herrn General Staten,

H. Fagel.

Die Aufschrift war:

Dem Edlen / Gestrengen / Frommen / unserm lieben getreuen / Michael Adriaenſz. de Ruyter, Luytenant Admiral von Holland und West-Frießland / Commendanten der Flott und Haupt.

Die Englischen kommen vor die Maaß.

Des andern Tags gegen den Abend kam der Feind mit einigen Schiffen vor die **Maas** / und täht ungefähr um vier oder fünf Uhr des Nachmittags einige Schüsse / dadurch einige Fischer und Wegweiser an Boort zu bekommen / wie dan auch einige dahin segelten; als sie aber hinbey kamen / und befanden / daß die Schiffe kein Holländisch Gemächt waren / ob sie wohl die Printzliche Flagge führeten / kehrten sie eylend zurück. Hier ist sonderlich verwunderns wehrt / und mit Stillschweigen nicht vorbeyzugehen / daß nemlich GOtt selbst durch seine Wunderhand dem Herannahen des Feindes mercklich entgegen wandelte / so wohl durch Aufsteigung eines dikken Nebels / als eine wider alle Gewohnheit zweystündigen Aufhaltung

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Augustus. der Ebbe oder Abflut/ so daß sie nicht anlanden kunten/ sondern mit den meisten Schiffen durch den Süden-wind die Maaß vorbey getrieben warden. Dieses brachte die gantze Holländische Küste in Allarm/ daß des Nachts darauf einige tausend Mann am Strand zusammen kamen/ auch hier und dar mit Stücken versehen warden: Auch begab sich der Graf von Waldeck alsobald nach dem Briel/ allda gute Order zu stellen.

Und auf die Holländische Küsten. Den dritten Tag sahe man sie von der Maaß hinab bis nach Schevelingen in Ordnung liegen; ein Kitze kam nahe an den Strand/ und schoß einige Kugeln in die Sandberge/ ohne iemands Schaden/ ward aber durch das Statische Geschütz an dreyen Orten beschädiget/ und abzuweichen gezwungen: Andere lieffen mit dem Vorwind nach Katwisck an der See/ da sie auch einige Stücke löseten. Unterdeß satzte es die Flott allgemach gegen Norden/ und gieng zwischen vier und fünf Uhren tieffer in die See/ und richtete ihren Lauf nach dem Texel. Des Nachts darauf lagen sie üm Egmont und Santvoort/ mit ihren Brandwachten aber noch im Gesicht Schevelingens; darnach legten sie sich vor die Helder/ endlich vor den Vlie/ Schelling/ Ameland/ und spreiteten sich also bis an die Weser-Ems zu aus.

So bald Seine Hoheit/ welcher mit seinem Läger zu Raamsdonck in der Langenstrasse lag/ davon verkundschaftet/ begab er sich alsobald mit einigen Reutern nach Holland/ und ordnete mehr Truppen ihm zu folgen. Zwo Compagnien neugeworbenes Volcks ward ē nach der Helder gesandt/ neben einigen Fahnen Reutern. Den 4. kamen der Graf von Waldeck und der Rheingraf nach dem Haag/ mit 6 Compagnien Pferden von seiner Hoheits Leibwache/ neben zwoen Compagnien Dragonern/ und einer Fahn Fußvolck vom Holsteinischen Regiment; von welchen man einige alsobald nach Schevelingen abordnete/ allda langs dem Strand Wache zu halten; des andern Tages/ nachdem Seine Hoheit mit einigen Herrn der Regierung in conferentz gewesen/ ritte er mit seiner Leibwache zu Pferd/ dem der Graf von Waldeck und andere folgeten/ nach dem Texel zu/ auf die Feindliche Flott/ so sich üm diese Gegend postiret/ ein wachendes Aug zu haben. So bald die Militz angekommen/ wurden die Bauren und Bürger durch zwey Regiments Herrn und seine Hoheit/ für ihren angewandten Fleiß und Eyfer bedancket/ und nach Hauß gesandt. 1673. Augustus.

Man erhielt von gewisser Hand Bericht/ es weren auf die Englische und Frantzösische Flott sieben Regimenter Land-Militz eingeschiffet worden/ und hetten in Engeland noch 12000 Mann bereit gestanden/ mit erstem guten succes in die See zu lauffen/ und Holland oder Seeland auf den Leib zu fallen. Selbst ward man aus Engeland durch getreue Freunde gewarnet/ es stünde alle Uhr ein schwerer Anschlag ausgeführet zu werden/ der zum gäntzlichen und eusserstem Verderb Hollandes gerichtet.

Weshalben dan/ weil das Geschrey gieng/ ob suchten die Englische im Texel und Helder zu landen/ und allda Post zu fassen/ seine Hoheit den

Fürsten

1673. Augustus. Fürsten Maurits von Nassau beorderte/ sich dahin zu verfügen/ und nöhtige Vorsorge zu tragen/auch einige Wercke in aller Eyl aufzuwerffen/ der Englischen Vornehmen dadurch zu verhindern. Welches Ihre Fürstl. Gn. auch ohne Ausstell täht/ und vom Haag über Amsterdam neben dem Herrn Boreel und einigen gecommittirten Rähten vom Norder-Quartir/ nach dem Texel schiffete/ mit bemeldten Herrn allenthalben alles in Augenschein nahm/ und einige Wercke anordnete. Unterdessen verreisete seine Hoheit nach Seeland/ mit nachgelassener Order/ hochgedachter Fürst Maurits solte ihm dahin folgen/ und von allem Bericht geben/ wohin dan seine Fürstl. Gn. aus dem Texel sich verfügte/ und seine Hoheit in Middelburg antraff/ und nach zwey oder dreyen Tagen verbleibung wieder mit Seiner Hoheit nach dem Haag kam. Und damit man ausser Gefahr seyn möchte/ besetzte man allenthalben die Küsten und Strände mit 10000 Mañ Land-Miliz/ und commandirte den Herr Feld-Marschalck Würtz mit 5000 Mann nach Seeland/ selbige Inseln zu beschirmen/ gab auch an die Bauren und nechstgelegene Einwohner Befehl/ sie solten allenthalben auf den ersten Allarm bey der Hand seyn. Auch stellte man allenthalben Stücke auf den Strand/ dadurch man die leichte pravirende Schiffe wieder nach der See zujug.

Frantzösische Parthey bey Thiel geschlagen.

Unterdessen saß man zu Land auch nicht still; acht und zwantzig Statische aus Gornichem giengen auf Beute aus/ und warden im Dorff Wageningen/ nicht ferne von Thiel/ berichtet/ eine Parthey Frantzosen in ungefehr 30 Mann starck/ solte den Marquis de Concupisson mit seiner Bagagie nach Bommel convoyiren/ deswegen sie sich zerteihlten/und so bald die Frantzosen ankamen/ dieselbe auf beyden Seiten anfielen/ und die Parthey gantz zertrenneten/so daß der Marquis samt funfzehen der seinigen üm Quartir bahten/ und neben achtzehen Pferden und einer Kutsche in Gornichem eingebracht warden. Eine helft dieser Statischen Parthey mit dieser Beut nicht wohl vergnüget/ begab sich was näher unter Thiel/ fand unterwegs viel Gewehr/ so die entflüchtete Frantzen von sich geworffen/ und unterdeß Zeitung nach Hauß gebracht wie es ihnen ergangen. Darauf der Commandant fünfhundert Mann aussandte/ in Hofnung/ die entführte Beute noch zu erjagen/ kamen aber zu spät/ und tähten nichts auf/ ohne daß ihnen die andere Helfte der Statischen Beutmacher in die Hände verfiel/ denen sie bis auf den Kirchhoff zu Hemert nachsetzten/ allda sie sich hinter die Kirchhoffs-mauer stellten/ selbigen Ort bey drey Stunden handhabten/ und die Frantzosen zweymahl lustig abtrieben/ in die achtzig niederlegten/ und bey die sechzig verwundten/ darüber die Frantzosen erbittert/ an allen Ecken beschlossen zu stürmen/ wo sie sich nicht gutwillig ergeben würden: welches sie dan auf eines Tromperers Ankunfft endlich tähten/ und in Thiel gefangen eingebracht/im Nahmen aber des Grafen von Hornes nach 3 oder 4 Uhren durch 2 Trummelschläger wieder gelöset warden/ und die Ehre zu Lohn hätten/ daß sie sich gegen eine solche

1673. Augustus.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Augustus. Macht drey Stunden Männlich getragen.

Dem Herrn Admiral de Ruyter wurde auch vom Staat Order und Befehl zugeschicket/ seine Post zu verlassen/ und den Feind aufzusuchen; darauf er den 7. unter Segel gieng/ und den 9. unter **Schevelingen** kam/ kunte aber wegen des Nord-westlichen Windes dem Feinde nicht wohl nahen; massen dan dieser auf empfangenen Bericht/ noch mehr nach Norden lief/ und alle gute Gelegenheit zum schlagen meidete/ und wie hernach erhellet/ es nur auf die Ost-Indische Flott/ so unterwegs war/ gemünzet hatte/ massen dan ein Vorläuffer/ so davon abgetrieben worden/ in ihre Hände verfiel. Weil sich nun die Statische Flott wegen widerwertigen Windes/ an der Küste aufhalten/ und hin und her laviren muste/ kamen einige Gedeputirte Herrn/ als Hop und der Pensionarius Molescot, neben dem Fürsten von **Holstein**/ an Boort des Admiral de Ruyters, und brachten dem Staten-Raht von ihrer Verrichtung Bescheid/ worüber noch selbige Nacht eine Versamlung gehalten ward. Den 9 dito fuhren der Herr Raht-Pensionarius Fagel, nebens dem Griffier seinem Bruder/ und dem Herrn Lodesteyn, wieder mit nöhtiger Order dahin; Gleicher massen ließ sich seine Hoh. auch selbst den 12 dahin ansetzen/ da ihn hohe und niedrige Officirer mit aller möglichen Ehrerbietigkeit empfiengen. Er ließ alsobald den Kriegsraht zusammen ruffen/ und vermahnete einen jeden mit kräftigen Reden zur Treue/ Hertzhaftigkeit/ und Warnehmung schuldiger Pflicht; Aß auch des Mittags an de Ruyters Tafel/ und gieng des Abends mit zweyen Convoy-schiffen/ unter vielen Ehrenschüssen des Geschützes/ und grossem Geschrey/ **Lang lebe der Printz**/ wieder bey **Schevelingen** ans Land/ und kam um acht Uhr wieder in den **Haag**. 1673. Augustus.

Als nun der Staat wohl sahe/ es würde ohne eine heftige See-schlacht nicht ablauffen können/ ordnete er allenthalben durchs Land Extraordinari Bett-stunden an/ daß Gott des Landes Kriegs-macht gesegnen und beschützen wolte; deshalben man dan/ so bald man das donnern der Stücke/ weil es nahe an der Küste war/ hören würde/ die Glocken zu läuten/ und in den Kirchen GOtt anzuflehen verordnete/ welches auch zu rechter Zeit in acht genommen ward. Bettstunde angestellet.

Nachdem nun die Flott ihr letztere und endliche Resolution bekommen/ begab sie sich den 13. weiter unter Segel/ und richtete ihren Lauf nach dem **Texel**/ da sich beyde Königliche Flotten/ die sich bis nach der **Weser-Ems** ausgebreitet/ wie vormahls gedacht/ wieder versamleten; weil aber die Holländische Flott einen Gegenwind hatte/ kunte sie auf den Feind nichts unternehmen/ bis sie endlich den 19 die Höhe des **Texels** erreichte/ und einiges Englisches Fahrzeug wegnahm. Als nun der Feind sahe/ daß die Statischen alle Mühesamkeit/ den beym **Texel** liegenden grossen Sandplatz **Haacks** oder **Keysers-plaat** genant/ vorbey zu segeln/ überwunden/ wichen sie ein wenig zurück nach der Insel **Vlie** und **Ameland** zu/ und schienen dem Gefecht zu entgehen; weil sie

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Augustus. sie aber wohl merckten / sie würden solchem ohne Schande nicht entwischen können / darzu sich der Wind in etwas nach Osten drähete / so giengen sie den 20 darauf den Holländern unter Augen. Den 21 waren sie noch leywarts / hatten Ost-Süd-Osten Wind / und also einen guten Wind und helles Wetter. Die Statische Flott war noch an der höhe von Petten / und legte sich im Lauf Nordwerts an / den Wind zu gewinnen; hingegegen kehrten die feindliche Flotten Südwarts hin / und hatten keinen Sinn den Statischen zu nahen / ob wohl Wind und Strom zu ihrem Vorteihl war. Endlichen legtens die Holländer auch Südwerts an / in dem der Wind Süd-süd-westen sich wendete / und ihnen wohl favorisirte, also daß sie recht auf den Feind ankommen kunten; als die Englischen dieses sahen / und nicht zu entgehen wusten / hielten sie endlich Stand / stelten sich in Schlachordnung als ein Halbermond / in drey Esquadronen verteihlet / darunter der Graff d'Estrée mit der Frantzösischen Flott unter der weissen Flagge / ein Horn an der lincken / Printz Robbert mit der rohten Flagge die Batalie; und der Englische Admiral Ritter Eduward Sprag mit der blauen Flagge das rechte Horn gegen Norden machte. Der Admiral de Reuter hergegen stelte seine Ordnung auf eine ungemeine Weise gantz oval oder rund an / und begab sich also unter diesen halben-Mond / da sie als ein Feuer-ball an allen Ecken und Seiten mit den Stücken unter den Feind spielen kunten; das erste Esquader oder die Batalie führte bemelter de Reuter, den zweyten Flügel der Seeländische Admiral Banckert, und den dritten der manhaffte Tromp. 1673. Augustus.

Anfang der Schlacht. Kaum waren die Flotten an einander gerahten / als eine grosse Windstille kam und war damahls des morgens üm halb acht; der Vice-Admiral Sweers unter des Trompen Flügel kam am ersten dem Feind in die Haar / und hatte schon viermahl seine Stücke hinaus donnern lassen / ehe der Feind einmahl recht ans schiessen kam / wiewohl die Brandwachten bereits vorher einander heimgesucht; üm 8 Uhr aber gieng das treffen erst recht an / daß es schien / als ob Himmel und Erden bebeten / und ward nichts anders als ein beständig anhaltender Donner und Knallen gehöret; weil man von beiden Seiten einander meist mit voller Lage begegnete; nach einem stündigem gefecht gerieht die weise Flagge vor des Banckers Flügel allgemach ins weichen / welcher neben dem von Nes ihm dapfer auf dem Nacken saß / und aufs eusserste verfolgte / so daß die Frantzosen gegen Willen und Danck / wiewohl gantz verwirret fechten musten / bis sie endlich unter dem grossen Rauch dem Ungewitter entschnapten / und sich aus dem Streit begaben / auch daraus hielten / und an der Seite von der Flott liegen blieben; welches ein gemeiner Schifs-knecht / den sein Mittgesell fragte: **Warüm die Franzosen nicht wieder an kämen?** mit scherzen dergestalt beantwortete: **Sie hätten die Englischen gemiedet / daß sie für sie fechten solten / wolten demnach nun sehen / ob jene auch ihr Geld redlich verdienten**

1673. Augustus. darüber der Admiral/solches anhörend/ sehr lachen muste.

Als de Ruyter unterdes/mit der rohten Flagge in ein sehr hefftig Gefecht eingewickelt / sahe / daß Printz Robbert sich sehr bedeckt hielte / und immer mit Brandschiffen von 30 bis 70 Stücken umgeben war (in dem sie / die Holländer zu betriegen / viel ihrer grösten Schiffe zu Brandschiffen gemacht) ließ er die Ruderschiffe ausgehen / und selbige zum teihl verbrennen/ zum teihl nehmen ; Als diese Vormauer weg war / stelte er seine secunden vor sich/bis er endlich auch ans weichen gerieht ; welches als es de Ruyter bemerckte/beorderte er alsobald alles beyzusetzen / und auf den Feind einzufallen / dadurch des Printzen Robberts Schiff gantz unbrauchbar gemacht / und endlich gegen den Abend um vier Uhr mit grosser confusion in die Flucht getrieben / und bis in die Nacht verfolget ward / da er endlich im Finstern aus dem Gesicht / und also von der Holländischen Küste weg kam. Tromp hatte immittelst mit Sprag sein Werck / und stritten in Wahrheit zwey dapfere See-helden gegen einander/ in dem jener seines gleichen noch wenig in Engeland gehabt / und dieser an Heldenmuht jenem nicht wiche / massen dan Sprag als ein wackerer Soldat mit aufgezogenen Segeln seinen Feind muhtig einwartete / und einer dem andern nichts schuldig blieb/welches wohl mit verwundern anzusehen war / in dem einerley Eyfer / Heldenmuth und Ehre beyde anhitzete ; daher sie auch vierthalb Stunde als unbewegliche Mauren gegen einander stunden / und nicht eine Hand ausstreckten sich zu bewegen/ oder die Segel zu kehren; und welches merckwürdig / Tromp war albereit anderthalb Uhr in solchem Streit gewesen und hatte noch nicht einen Todten/noch Verwundeten/welches eine sonderliche Beschirmung Gottes war / und die Bursche nicht wenig anfrischte ; Sprag aber ward hart getroffen / verlohr alle sein Rundholtz umher / also daß sein secund neben andern Officirern ihn beschützen muste / welche auch treulich ihrem Admiral beystunden ; Tromps **Güldener Löw** / also war sein Schiff genennet / fühlete die Kugeln auch / daß er um zwey Uhr des Nachmittags beschloß / auf das Schiff den **Commettieren** überzugehen / da er seine Flagge wieder aufsteckte. Er schickte einen Brander an seines Feindes abfahrendes Schiff / weil solches aber Maßloß/ und der Brander sich nirgends anhefften kunte/ entkam solches seinem ruin, zumahl die Englischen grossen Eyfer tähten solches zu salviren / und dem Brander durch einen tiefen Schuß unterm Wasser Werck gaben/ solches Loch zu stopfen. Sprag war unterdessen auch in ein ander Schiff getreten / darauf der Streit aufs neue angieng ; Er aber sahe in kurtzem seinen St. Joris (so hieß das Schiff) dergestalt durchlöchert / daß er von dar wieder aussteigen / und nach dem Royale Charles zu rudern muste / da sie aber kaum ungefehr vierzig Schrit fortgerudert / kam eine unglückliche Kugel durch das Schiff St. Joris hingeflogen/ welche den Booten halb zerschmetterte; deswegen er wieder umkehren / und nach dem Schiff St. Joris zufahren wolte : ehe sie aber dahin kamen / sanck

1673. Augustus.

der

1673. Augustus. Sprag ertrincket.

der Nachen/ und muste dieser im Wasser elendig ümkommen / der dem Feur entrunnen. Als man seinen Leichnam auffsichte / waren seine Hände so väst am Nachen angeschlagen und erstorben/ daß man sie ohne grosse Mühe nicht abkriegen kunte. Der Vice-Admiral Sweers wiche dem Englischen Vice-Admiral auch nicht ein Haar/ sondern begrüssete ihn mit seinen Stücken so eyferig/ daß der Engelsman endlich zu grunde sanck. Auch wolten des Tromps Beyständer jenen nichts nach geben / und waren vornemlich von Swarts, à la Monde und andere; de Haan kam auch auf sein zweytes Schiff. Und war höchlich zu verwundern / daß die Holländer wohl drey Schüsse gegen einen tähten / und giengen die Stücke/ als ob sie Musquetten weren ; ob nun Gott den Feind mit Furcht und Verzagtheit geschlagen / werden sie zeugen können. Das Gefecht hielt von acht Uhr des Morgens bis in die dunckele Nacht an / da man wegen Düsterniß den Feind nicht weiter verfolgen kunte.

In dieser Schlacht verlohren die Holländer nicht ein Schiff / sondern nur fünf Brander; doch wiewohl dieser Sieg herrlich war/ und man wenig Schaden an Schiffen hatte / so hatte es doch dapfere Helden gekostet; wie dan der Admiral de Liefde, und Isaac Sweers blieben/ und als dapfere Männer für ihr Vaterland ihr Leben aufopfferten/ und bis an ihr Ende dem Volck einen Muht einsprachen; Capitän von Geldern, de Ruyters Eidam/ starb auch als ein Soldat / der junge David Swerius ward hart verwundet / und mit seinem Schiff / der Provinz Utrecht / in Texel eingeschleppet / welches meist seine Wand oder Seiken-bretter verlohren. Thomas Thobias wurde mit dem Schiff / der Güldne Löw genant/ darauf Tromp sein Gefecht angefangen/ gleichfals eingeschleifft / als auch Brakel mit dem Schiff / dem Wachenden Kranich ; dieser ihr Schade war meist an Masten und Stricken / und kunten derohalben in wenig Zeit wieder zugerichtet werden. An gemeinen Soldaten seind kein dreyhundert Man geblieben ; was aber der Feind verlohren / ist wenig ans Liecht gekommen ; man hat Gottes Beystand mercklich auf dieser Seite spüren können ; dem allein die Ehr. Wir haben dem günstigen Leser zu mehrer bekräfftigung iezt beschehener Erzehlung noch die an den Staat geschriebene autentique Briefe der Seehäupter hier bey fügen wollen / darin vielleicht noch mehr Umstände werden zufinden seyn ; und lautet de Reuters Brief an Ihro Hochmögende also:

1673. Augustus.

De Ruyters Brief.

Hochmögende Herrn:

IN meinem letzten den 20 dieses laufenden Monats gegend Abend hab ich E. H. berichtet / daß wir die feindliche Flott ins Gesicht bekommen / und daß sie sich von uns zur Seite gewendet ; wir segelten selbige Nacht neben einander gegen Ost-Sud-Ost ; und da wir urteihlten/ genug an die Holländische Küste gelauffen zu seyn / wenderen wir uns des Nachts in der Hund-Wacht gegen West-Nordwest über / und nachdem der Wind Ostlich sich gedräher / befunden wir uns gestern Morgen mit dem Tag im Gesicht der Holländischen Küste / und dem Feind auf der Seiten / darauf wir Losungs-schüsse tähten / die Ordnung zu machen/ und dem

Feind

1673. Augustus. Feind anzugreiffen / welcher uns mit kleinen Segeln einwartete; also daß wir um halb acht mit einander Schußgemein wurden; wir mit dem Herrn Printz Robbert, der Herr Banckert mit dem Grafen d'Estreé, und der Herr Tromp mit Sir Edward Sprag, und schlugen durch einander hin und wieder / dan einer mit gutem Vorwind / dan der andere. Der Feind suchte grosse Gewalt mit Brandern zu tuhn / deren sie 28 beysammen hatten / und wohl 8 à 10 verlohren / darvon wir einige mit Ruder-schiffen genommen / oder den Brand darein zustecken gezwungen / wie dan auch wir auf unser Seite 4 à 5 seind quit geworden. 1673. Augustus.

Ein Commendant eines Englischen Brandschiffs von uns gefangen berichtet / der Feind hette vor 5 à 6 Tagen einen Vorlauffer der Ost-Indischen Retur-Schiffe / so von den andern abgeirret / weggenommen; das Gefecht hat geweheret bis nach Sonnen-Untergang / da der Feind von uns nach seiner Küst sich wendete und uns verließ; er ist an Schiffen sehr beschädiget / und Sir Eduward Sprag Mastloß geschossen / daß sein Schiff durch unterschiedliche Fregatten hat müssen weggeschleppet werden. Ein grosses Schiff ist auch unsers wissens gesuncken; An unser Seiten ist hergegen nicht ein Schiff verlohren gangen; doch von unsern Officirern seind männlich streitend geblieben der Herr Vice-Admiral de Liefde, der Herr Vice-Admiral Sweers, mein Eidam Capitain von Gelder, neben dem Capitain David Swerius, und andere sind verwundet / als auch der Secretarius Adringa, dem deswegen das schreiben etwas mühsam fället. Hoffen E. H. mit nechsten etwas umständiger zu schreiben. Wir dancken dem Allmächtigen Gott / der uns Gelegenheit gegeben / die See zu behalten / und die See-Eingänge für die einkommende Schiffe offen zu stellen / wormit endigend / verbleibe ꝛc.

Tromp schrieb an die Admiralitäts-Herrn des Amsterdammischen Collegii, folgender massen.

Edle Mögende Herrn / meine Herrn.

NAchdem die Königliche Englische und Frantzösische Flotten den 20. dieses des Abends den Wind von uns hatten / befunden wir uns den folgenden 21. mit anbrechendem Tage ihnen zur seite / mit redlichem Ost-Süd-Osten Wind und gutem Wetter / und waren damahls ungefehr eine Meile vom Land ab bey Petten; legten derohalben gegen Norden zu; wie sich aber gegen acht Uhr der Feind gegen Süden wendete / folgten wir dem Curs mit dahin; sie waren in 150 Segel starck an groß und kleinem Zeug. Der Admiral Banckert mit seinem Flügel hatte die Weisse Flagge des Grafen d'Estreé, der Herr Admiral die Ruyter führte die Batalie gegen Printz Robbert, und wir hatten den Nachzug gegen die blaue Flagge des Admiral Sprags. Um Süd-Oster Son wurden unsere vorderste Schiffe Schußgemein / und also allgemach die gantze Flott / richtende unseren Curs West und Süd-Süd-Westen; als uns bemelter Admiral Sprag auf die Seite kam / setzten wir mit unaufhörlichem Canoniren ihm dergestalt zu / daß sein grosser und mitler Mast umfielen / worauf wir ihn meinten zu ersteigen / oder doch mit einem Brand-schiff dem Feur aufzuopfern / funden aber von seinen secunden und andern desselben Schiffen solchen widerstand / daß ich meine Seiler / Wände / neben der grossen Stang darüber verlohr / und resolviren muste / auf den Comet-stern überzugehen / und die Admirals Flagge allda wehen zu lassen; Es war damahls eben üm zwey Uhr des Mittags: Mitlerweil bekam der Feind die Luef oder Vor-wind / doch täten nichts desto weniger unsere Schiffe ihren mögligsten Fleiß / so daß keine fünf Schiffe unbeschädigt entkommen / und dergestalt durchbohret worden / daß ihnen dieser Tag lang gedencken wird. Wir haben mit vorgedachtem Esquadron biß gegen sieben des Abends gefochten / da sie endlich durchgiengen. Wegen tödlichen Hintritt des Vice-Admiral Sweers, vermeine morgen frü aufs Schiff den Oliphant überzugehen. Was unter des Herrn Admiral de Reuters und Admiral Banckerts Esquadron vorgefallen / wird aus ihren schreiben zu vernehmen seyn / dahin mich beziehe / und neben offerirung meiner unterthänigen Dienste verbleibe E. E. Mog.

Diener. C. Tromp.

Uber

1673. Augustus.

Uber dieses seynd zwar noch andere Nachrichtungen an den Tag gekommen / weil wir aber vorgemeldtes gnug zu seyn erachten / haben wirs dabey wollen bewenden lassen. Die Englische und Frantzosen nahmen endlich die Nacht zu ihrem Vorteihl / und machten sich sehr confus aus dem Staube. Die Statische Flott hielt sechs bis sieben Meilen von der Küst die See; 20 Brandschiffe verfielen in der Holländer Hände / davon sie einige selbst in die Asche legten. Man hat zwar in Engeland über solches hartes Gefecht auch einige Nachricht ans Liecht gegeben / doch mit wenig Warheit; Hingegen ließ dieser Staat den 6 September einen allgemeinen Danck-tag durchs gantze Land ausschreiben: Den höchsten GOtt zu preisen / daß er in dieser kümmerlichen Zeit seine Gnaden-Hand von diesen beträngten Ländern nicht abziehen / sondern dieselbe durch solchen herrlichen Sieg wider zwo so grosse Königliche Flotten segnen und beschirmen wollen; ihn auch ferner hertzlich anzuruffen / daß er dieses Staats Waffen noch ferner gesegnen / und dieselbe zu Abkehrung der Feindlichen Machten zu Wasser und Land dirigiren / die Häupter gesund erhalten / mit Kraft und Muht anziehen / auch Seine Hoheit für allem Unheyl beschützen / mit dem Geist seiner Weißheit / Vorsichtigkeit / Dapferkeit und Heldenmuht ausrüsten / auch beyder Könige Gemühter und Hertzen zum Frieden neigen wolte / ꝛc.

Ein Dank-tag ausgeschrieben.

Von welchem mitten unter den bluhtigen Waffen man nicht nachließ zu handeln / wiewohl die Köpfe schweer unter einen Hut zu bringen waren. Der Herr Beverning und Hairen, die / wie vorgemeldet / nach dem Haag gereiset / über wichtige Sachen mit dem Staat zu berahtschlagen / kämen den 14 dieses mit neuen instructionen wieder in Cölln an / darauf den 17 eine neue conferentz angestellet ward; Was aber darin verhandelt / blieb lang verborgen / bis endlich ein Liebhaber etwas davon ans Liecht gebracht / welches wir / so als es uns zu Handen kommen / dem Leser mitteihlen wollen.

1673. Augustus.

Die Schwedische Herrn Mediatores remonstrirten / seine Königliche May. ihr Meister were über diesen Krieg höchstens verwundert / und hertzlich betrübet / weil er verhoffet / alle Ursachen und Streitigkeiten zu fernerer Uneinigkeit solten durch den Bredaischen Friedens-schlus gäntzlich weggenommen seyn / und so noch einige dunckele oder zweiffelhaftige Artickeln / welche von der einen oder der andern Seiten nicht wohl in acht genommen worden / darin zu finden seyn möchten / so weren sie allezeit geneigt gewesen / die Sache in aller Billigkeit beyzulegen / und friedlich zu schlichten. Sie ersuchten weiter / man möchte alle üble Gedancken und unmäßige affecten auf die Seite setzen / und doch bedencken / wie wenig Vorteihl und grossen Nachteihl beyde Völcker in diesem Kriege bekommen. Sie bezeugten / sie weren einander an Macht gleich / hetten auch einerley Gottesdienst und Religion, ja fast gleiche Sitten und Gewohnheiten / und die der Vor-Eltern Verbündnissen noch ehedessen beständig / und heyliglich unterhalten; Vermahnten darbey-

Franckreichs und Engelands Forderung.

1673. Augustus. bey / sie wolten solche vorige Freundschaft wieder erneueren: Und ferner behertzigen / wo dieser Krieg nicht beygeleget würde / daß die gantze Welt dadurch in die Waffen leichtlich könte gebracht werden / welches beyden Teihlen nicht den geringsten Vorteihl / sondern vielmehr unglaubliche Unkosten und Schaden zubringen würde / dem aber durch einen erfreulichen Frieden könte vorgebauet werden. Deswegen sie den Allmächtigen GOtt bäten / er wolte ihnen den Geist des Friedens mitteihlen / auf daß ein so grosses / für ihrer aller Staat so hoch nohtwendiges / und für gantz Europa über alle Lorberkräntze glorioses Werck möchte einen glücklichen und erwünschten Ausgang gewinnen.

Die Englischen Gesandten stellten vor; Ihrem Könige were die Schwedische Mediation angenehm / und er sehr ungern zu diesem Krieg gekommen / weil dessen Begehren gar leicht hätte ein gnügen geschehen können: Sie beschuldigten die Niederländer einer Halsstarrigkeit und Hochmuht / die nichts zugeben wolten. Rühmten der Könige von Engeland den Holländern erwiesene Gunsten und Freundschafften / daß sie sich selbst vormahls den Engelländern unterwerffen wollen. Warffen auch den Staaten ihre Undanckbarkeit vor an Carl dem Ersten in seiner Widerwertigkeit / und an gegenwertigem Könige in seiner Wanderschaft erwiesen / als ob sie mit Cromwel gegen ihre treueste Freunde unter einer Decke gelegen / nur die Königliche Familie zu unterdrücken / wie dan der junge Printz von Orangien seinen Teihl mit an dieser Verbitterung tragen müssen. Daß sie / als der König sich an seines Vaters Mördern zu rächen gemeinet / nicht hetten die jenigen überliefern wollen / so sich in Holland enthalten; sondern sie beschirmet / und ihnen Ehren-Aempter und Reichthümer angebohten. Der Englischen Handel hetten sie mit aller List gehindert und verdorben. Dem Bredaischen Frieden hätten sie nicht in allem nachgelebet / sondern die gedempfte Unlust durch neue Beleidigungen und Ungleichheiten wieder lebendig gemacht. Ihr Admiral hätte den Artickeln zuwider / die Segel nicht fallen lassen; Den für den Heering bedungenen Tribut hätten sie nicht erleget / und die Kaufmanschaften nur nach ihrem eigenen Vorteihl gereguliret / ꝛc. Dessen allen ungeachtet / wären sie dennoch willig und geneigt einen beständigen und unbetrieglichen Frieden zu schliessen. Die alte Verbündnisse / und sonderlich der im Jahr 1597. zwischen dem König von Franckreich / der Königinn von Engeland / und denen Staten der Vereinigten Niederlande aufgerichtete Tractat solte ein neues Leben bekommen. Die Artickeln des Bredaischen Friedens solten ernstlich unterhalten werden / es were dan / daß man dapon abzuweichen hier verstehen möchte. Die Ungebundenheit der Zungen / Schriften und Gemählder / die den König verunehreten / solten mit strengen Patenten eingezäumet / mit der Taht gestraft / und darbeneben der schändliche Abriß des Königs weggenommen werden. Die hohe Würdigkeiten und Ehren-Aembter des Printzens von Orangien, die seine Vor-Eltern getragen / solten durch ein

1673. Augustus.

Erb-

1673. Augustus.

Erbrecht successive auf seine Nachkömlinge verfallen/ so lang ein Männlicher Erb übrig seyn würde: Und er solte fortan den Erb-Statthalter Titul frey zu gebrauchen haben. Die Kaufmanschaft und Handel solte in beyden Indien / und ferner zu folge dem Bredaischen Friedens-handel / gereguliret, und die zweyfelhaftige Puncten darin erkläret werden. Engelands Vorrechten über den Canal solten ungeschändet bleiben. Die Niederländer solten vor den Englischen Königs-Schiffen die Segel fallen lassen / und Engelands prætension wegen des Hering-fangsts volltuhn. Und weil Niederland dem Siegreichen Könige von Franckreich würde einige befästigte Stätte überlassen müssen/ so solte auch an den überwindenden Engelländer ein oder ander Ort gegeben werden/ Vlissingen nemlich / oder der Briel; Die Niederländer solten zur Vergütigung der Kriegs-unkosten vier Millionen erlegen; Die Niederländer im Englischen Dienst und Viceversa, solten in allem mit begriffen und eingelassen werden. Das Durchleuchtigste Haus von Orangien solte dem Staat höchstens recommendiret seyn. Hierauf ward von den Durchleuchtigsten und hochansehnlichsten Herrn Gevollmächtigten eine runde Erklärung begehret / ob man auf solchen Fuß einen ewigen und aufrechten Frieden zu schliessen gedächte.

Die Niederländische Herrn Gevollmächtigte antworteten: Sie verstünden mit grosser genehmhaltung des Königs von Engelands Lust zum Frieden/ weil dieser Krieg dem Niederland sehr wehe täht / nicht anders/ als ob ihnen durch ein grausames Instrument das Eingewand aus dem Leib gerücket würde. Sie hätten gäntzlich gegläubet/ der Bredaische Friede würde allen Haß und Mißverstand von der Wurtzel aus in eine ewige Vergessenheit begraben / und hinfort einer den andern nicht anderst / als durch alle Pflicht der Freundschaft eyfrig zu überwinden gesuchet haben. Engeland hat durch Hoffnung und Verheissungen Frankreichs verleitet / den Frieden / ehe er noch recht bevästiget / verbrochen. Die klugesten Politici können nicht durchgründen/ was für interest Engeland darbey habe; dan es im geringsten seines Vorteihls nicht versichert gewesen/ so das Glück dessen Anschläge begünstiget hätte / sondern solte im Gegenteihl ein gewisses und unvermeidliches Unheyl daraus zu erwarten gehabt haben / wie es nun selbsten gewahr wird. Engeland trachtet die See zu beherrschen / da es kaum noch dero Gebrauch übrig hat. Und so der König/ der bey seinen eignen Untertahnen verhasset und unwehrt geachtet ist / den Krieg fortsetzet / so sehe er zu/ daß er sich nicht in ein grösseres Elend stürtze / als seine Vorfassen erfahren. Wer solte doch Hollands Wasser / Seelands Sand-platten/ Frießlands Moraßten sich dürffen unterwinden zu nahen / als der durch eitele Gedancken den Himmel zu ersteigen ihm wolte traumen lassen? Und können doch ohne diese die andere Provintzien nicht erhalten werden. Darum müsset ihr entweder die abgenommene Oerter verlassen/ oder die übrige einnehmen/ welches nicht allein sehr schwer / sondern auch wohl gantz unmüglich seyn wird.

1673. Augustus.

1673. Augustus. Engeland hat sich des gantzen Niederlands Untergang eingebildet / und die Länder mit Franckreich geteihlet / und wan sie das nacheyferende Volck / so ihnen im Weg gewesen / gleich wie Carthago Rom / würden ausgerottet haben / sich alsdan mit einer ewigwehrenden Glückseligkeit geliebkoset. Es durchgründete nicht des Frantzosen Rahtschläge / der für sich selbst / und nicht für Engeland kriegte / verstunde auch die Gelegenheit unsers Landes nicht / welches im geringsten keine Verteihlung leiden kan. Es hat aber durch verlierung dreyer Seeschlachten von der Fortun seine Straffe empfangen. Daß wir dem Könige von Engeland zu einem rechtfertigen Krieg solten Ursache gegeben haben / solches leugnen wir rund aus / und sagen / daß wir uns dagegen für der Vor-Eltern Woltaht danckbarlich / und den Verbündnissen gemäß und treu erzeiget. Die eigendlichsten Ursachen dieses Kriegs seynd der Neid und Mißgunst / so der Niederländer glücklichen Handel und gesegnete Nahrung mit schelen Augen ansiehet. Das prætendirte Dominium Maris, und Brittannische Recht über den Canal, welches von Engeland bißhero mit so viel Blut bedisputiret worden / ist so viel nicht wehrt. Und daß wir die Contracten solten übertreten haben / ist wohl gesagt / aber nicht erwiesen. Das Verbieten des Königlichen Stams in unsern Landen / hat den König in seine Ehre wieder eingesetzet / und ist / was sonst dabey hierin wegen Nohtzwangs / darin sich der Staat damahls befunden / vorgefallen / zum besten genommen und vergessen worden. Die Klage / daß Niederlands Admiral die Segel nicht streichen lassen / ist lang bestritten und untersucht worden / auch kraftloser und zweiffelhaftiger / als daß sie zum Kriege bewegen solte. Der Heringsfang bey eurer Küste uns vorteihlig / euch nicht schädlich / bestehet auf alten und neu bekräftigten Vergleichungen / dagegen wir nicht gehandelt / und fals solches erwiesen wird / wollen wir vor den Herrn Mediatoren, als Schieds-leuten / keine Schwerigkeit machen / den Mis-schlag zu verguten / welches wir vorhin angebohten / und / eures Kriegs Rechtfertigkeit gäntzlich umstöst. Der Handel und Kaufmanschaft / welcher so vielmahls durch Verbündnissen gereguliret / ist ausser einigen Streit / und eher von den Engelländer als den Niederländern übertretten. Den fremden Flüchtlingen einen Wohnplatz zu gönnen / ist in keinen Rechten verboten / und von den Englischen selbst getahn. Die übele Zuneigung / so die Niederländer sollen zu Engeland haben / wird mit so viel Warheiten geläugnet / als leichtsinnig behäuptet. Wir seynd friedeliebend / und haben in einer mäßigen Herrschaft mehr vergnügen / dan unsere Gräntze durch Waffen zu erweitern. Und ie weiter der Friede ausgebreitet wird / ie mehr er uns zum Vorteihl gereichet: ja ein allgemeiner ist unser höchster Wunsch / und solcher gestalt / Durchleuchtigste Herrn Gevollmächtigte / seynd wir Euch den Frieden zu befästigen gesinnet.

1673. Augustus.

Alle angetahne Ungleichheit und Uberlast soll vergessen und vergeben seyn; Die vor diesem mit Engeland geschlossene Tractaten, und sonderlich

der

1673. Augustus.

der Bredaische Frieden-schluß/ sollen in ihren völligen Kräfften bleiben; es möchte dan hier etwas darin zu verändern verstanden werden. Die Ungebundenheit der Zungen wollen wir durch Patente und Straffen einzäumen. Die Vertriebene aus **Engeland**/ so wir in unsere Beschirmung angenommen/ zu verjagen/ wäre unmenschlich und unehrlich; doch fals **Engeland** durch einen absonderlichen Vertrag darüber mit uns handeln will/ seynd wir dazu geneigt. Den Printzen von Orangien lieben wir inniglich/ dem wir auch alle Ehren-Aempter und Würdigkeiten seiner Vor-Eltern aufgetragen. Seine angebohrne Sittsamkeit kan nicht leiden mehr anzunehmen/ als ihm bereits zugeleget; daß aber solche Würdigkeit müsse erblich seyn/ wissen wir nicht; Ist auch gantz überflüßig/ daß ausheimische Könige darzu andringen/ weil **Niederland** aus eigener Bewegung darzu geneigt ist. Ein gantzes Seculum von Wilhelm dem Ersten biß diesen Dritten selbigen Nahms/ haben wir keine andere Gouverneurs unserer Provintzien/ noch General Capitaine unserer Militz erkennet/ als die Printzen von Orangien; wollen auch keine andere erkennen/ so lang ein Männlich Glied wird zu finden seyn. Die Bredaische Friedenshandlung soll die Richtschnur des Kaufhandels seyn. Beym Besitz dessen/ so nach dem Bredaischen Friedens-Tractat einer dem andern in Ost- oder West-Indien abgenommen/ soll man bleiben. Das von Engeland geprætendirte Canal-recht/ beneben dem streichen der Segel/ soll ausser Streit seyn/ als vorhin in gemeldtem Tractat beschlossen. Die Sache vom Heeringsfangst muß hier was weitläuffiger gehandelt und ausgeleget werden/ neuen Streitigkeiten dadurch vorzukommen. Verwundern uns aber nicht wenig/ daß **Engeland** **Vlißingen** oder den **Briel**/ zwo starke Vestungen des Niederländischen Staats/ fordern darf/ da es doch dreymahl aus der See geschlagen/ allezeit zu kurtz geschossen/ und nichts vom **Niederland** gewonnen hat. Millionen Golds zu begehren/ ist gleichfals ungereimt/ indem wir/ mit einem unrechtfertigem Krieg angetastet/ Uberwinder seynd; und weil wir viel mehr in schweere Unkosten dadurch gebracht/ und in Schaden gesetzet worden/ können wir mit rechtem Fug euch dieselben abfordern; Fals nun/ Durchleuchtigste und ansehnlichste Herrn/ Euch diese Antwort gefället/ sind wir entschlossen/ nach der alten Weise den Frieden zu erneuern/ der mit keiner Zeit aufhören soll.

1673. Augustus.

Die Schwedische Herrn Mediatores, mit grosser Bezeugung/ wie sehr angenehm ihnen wäre/ daß diese Friedenshandlung bishieher solchen glücklichen Fortgang genommen/ reassumirten: Die Niederländer hetten einige in der Anforderung vorgestellte Artikeln zugestanden/ andere gelimitiret/ einige abgeschlagen/ und im übrigen/ wo sie überzeuget würden/ satisfaction zu geben/ sich erbohten: Sie bekenten/ daß sie nicht wohl könten begreiffen/ durch welch Recht seine Königliche Majest. begehrte/ daß ihm eine vornehme Statt der Niederlande solte übergelieffert werden/ welches eine ungewohnte und unerhörte Sache in einer Obern und

1673. Augustus.

abſoluten Regierung / ſonderlich für einen / der im Streit zu kurtz ſchöſſe. **Engeland** forderte einige Millionen Golds : **Niederland** antwortete / man were ihnen viel mehr ſolche zu zahlen gehalten : Worinnen möchte beſſer ſeyn / wan man eine Vergleichung treffen könte. Die Sache des Heringfangs erfoderte mehr Saltz / als auch die regulirung des Handels und der Kauffmanſchaft. Alles müſte tieffer gelimitiret, und ſo wohl in den Umſtänden der Oerter / als Waren / Weiſe und Zeit / geläutert und der darin verkürtzet / zu frieden geſtellet werden. Daß die Niederländer den Durchleuchtigſten Printzen von Orangien mit ſo groſſer Zuneigung umarmten / und in die Dignitäten ſeiner Vor-Eltern / die hinfüro in ſeinem Geblüt erblich bleiben ſolten / herſtellet hätten / ſolte viel dunckele Nebel vertreiben. Andere klagen und Forderungen von kleinerm Belang ſolte man den Frieden nicht laſſen verſtören / ſondern machen / daß er nicht nur für eine Zeit / ſondern ewig bleiben möchte. Man könte klar genug ſehen / daß der Friede ſo wohl für **Niederland** heylſam / als für **Engeland** nöhtig wäre. Welchen zu befördern / ſeine Kön. Majeſtät von **Schweden** alle Hülffe / ja ſich ſelbſten gantz erböhte / die Laſt willig und gern auf ſich zu nehmen und zu helffen / damit derſelbe möchte in ſeinem vollem Stand und ungeſchändet bewahret bleiben. Unterdeſſen danckten ſie den Durchleuchtigſten und anſehnlichſten Herrn zum höchſten für die acceptirung ihrer Mediation, für ihre bezeugende Zuneigung zum Frieden / und für ihre Treue / Aufrichtigkeit und Mühewaltung.

Die Kron **Franckreich** / wie vorgegeben ward / ſolte an ſtatt der einbekommenen Plätze / Veſtungen / Schantzen / Dörfer / Land und Leute / nichts ausgenommen / alle der Kron **Spanien** im vorigen Kriege auf dem Brabandiſchen Bodem von den Staten abgenommene Oerter begehret / und darunter die Statt **Maſtricht** / die Länder an der **Obern-Maaß** / **Hertzogenbuſch** / ſamt der Meyerey umher / **Breda** / **Bergen op Soom** / mit ihren reſpective Herrligkeiten und Zubehör / als auch **Willemſtatt** und **Steinbergen** begriffen / und ſich erbohten haben / dem Churfürſten von **Brandenburg** ſeine am Rhein gelegene Stätte wieder zu geben / wie auch an **Chur-Cölln Rheinberg** / neben der Grafſchafft **Meurs** / zu reſtituiren / und daß man dem Biſchoff von **Münſter** die Stätte **Schwoll** / das Droſt-Ambt von **Salland** / **Twente** / **Lochem** / **Groll** / **Borkeloo** / **Brevoort** / **Lichtenvoort** / abtretten ; auch ferner in allen Provintzien den Papiſten freye übung ihres Gottesdienſtes zulaſſen / die Grafſchafft **Lingen** / die **Bourtange** / die **Neue-ſchantz** / und andere Veſtungen mehr / abſtehen / nechſt dem 200000 Reichstahler an Geld bezahlen / **Emden** und **Lieroort** evacuiren / die Ritter von Maltha, wie auch den Fürſten von **Neuburg** befriedigen / und dem Grafen von **Bentheim** ſeine Kinder wider liefern ſolte.

1673. Augustus. Der Kron Franckreich Forderungen.

Auf welche gantz unerträgliche Abforderungen von dieſes Staats Plenipotentiariis geantwortet ward / Ihre Hochmögende weren zur Erlangung eines guten und verſicherten Friedens ſehr

1673. Augustus. sehr geneigt / deswegen sie sehr gerne einige ihnen zugehörige Plätze übergeben wolten; als die Statt **Mastricht** mit den Ober-Maasischen Ländern / **Dalem / Valckenburg / Herzogenraht** / als auch **Brevoort / Groll** und **Borckeloo**; doch in solcher Manier / daß dieselbe gegen andere Plätze mit **Spanien** solten verwechselt werden. Und weren ferner seiner Majestät zu gefallen Ihre Hochmög. bereit / dem Churfürsten von **Brandenburg** seine Stätte am **Rhein** / und **Chur-Cölln Rheinberg** zu restituiren / mit diesem Beding / daß die Herrn das jenige / so sie deswegen zu fodern hätten / schlichten solten. Endlich wolten Ihre Hochmög. dem Bischoff von **Münster** den Frieden auch mit vergönnen / wo er selbigen quasi deprecando abbitten und ersuchen würde. Und warden im übrigen des Churfürstens von **Cölln** und Bischoffs von **Münster** Foderungen nicht eines in Bedencken genommen.

Unterdessen trungen die Herrn Mediatores auf ein allgemeines armistitium, so wohl eine weitere Gefahr von diesem Staat abzukehren / als zu verhüten / daß man in der Handlung nicht möchte sich zu præcipitiren gedrungen werden / oder dieselbe gar durch eines oder des andern glücklichen succes den Krebsgang gewinnen / weil sie an sich selbst noch auf schwachen Beinen stünde. Keiner von den hochstreitenden Partheyen aber erzeigte sich darzu geneigt; unter dem Vorwand / man könte eher einen Frieden machen / als ein armistitium eingehen / weil kein Schein verhanden / daß solches die geringste Beforderung zum Frieden bringen würde.

Die Frantzen wandten indessen müglichsten Fleiß an / die Staten zu einem absonderlichen Tractat zu locken / und von **Spanien** und dem **Keyser** zu separiren. Deswegen sie grosse Vorteihlen anbohten / gaben auch vor / der König ihr Meister hette an Condé Order gesandt / die Holländische Gräntze zu verlassen / damit die Staten ihre Hand frey bekommen möchten / ihre Truppen an die Küste zu schicken / und den Englischen das Aussteigen zu verbieten / war aber alles vergebliche Arbeit; Dan als den 17 August. ein allgemeine Zusammenkunfft gehalten wurde / sahe man die Holländische und Spanische Gesandten bald darausscheiden / da die andern noch wohl eine gute halbe Stunde bey einander blieben: indem / wie vermeldet ward / die Niederländer ihren vesten Schlus eröfnet / vom Keyser und **Spanien** gantz nicht zu weichen. 1673. Augustus. Die Frantzosen suchen mit den Staten sonderlich zu handeln.

Den 24 dito darauf ward wieder eine Conferentz angestellet / in welcher die Englische über der Niederländer Antwort sehr unvergnügt waren. Unterdessen war der Printz Wilhelm von **Fürstenberg** zu **Maintz** gewesen / selbigen Churfürsten zu erschleichen / daß er sich Frantzösisch erklären möchte; muste aber unverrichteter Sache wieder abziehen / indem er sehr unerträgliche Conditiones vorstellete / und begehrte / man solte **Zuhst** und **Steinheim** / ober- und unterhalb **Franckfurt** gelegen / dem Könige von **Franckreich** einhändigen. Es geschahe auch / daß er allda mit dem Churfürstenund einigen Frantzösischen Bedienten / auch unterschiedlichen andern Herrn und Canonicken des Tuhmstiffts in einem

Con-

1673. Augustus.

Convent zu gast war / und als man über der Tafel des Keysers Gesundheit herumgehen ließ / bemelter Printz Wilhelm solche zu trincken weigerte; darüber einige Canoniken murreten / und endlich ausbrachen / dz wäre kein ehrlicher Fürst oder Graf des Reichs der des Keysers Gesundheit nicht trincken wolte. Dabey blieb es aber nicht / sondern er wurde vom Graffen von Hatzfeld heraus gefodert; Allein der Churfürst hinderte solches / legte sich ins Mittel / und schlichtete die Sache in Güte. Als aber des Königs von Franckreichs Gesundheit herum gieng / und die Reihe bemelten Hatzfeld traf / nahm er das Glaß mit dem Wein / und wurf es Printz Wilhelm nach dem Kopf.

Printz Wilhelm schlecht gehalten.

Aufzug des Turenne.

Turenne zog mehr Truppen zu sich in Teutschland / und verstärckte sich / bekam auch üm diese Zeit unter einem Convoy von 300 Pferden funfzehen Karren mit Geld und andern Vorraht. Er verwüstete mit seinem Heer üm Wetzlar die Länder / da sie durchzogen / jämmerlich; wie sie dan die Marck-Brandenburg gleichfals übel zugerichtet. Im Fürstlichen Nassau-Dillenburgischen Lande kam ein Frantzösischer Reuter / und wolte die Bauren zum Geld geben zwingen / die sich mit der Armut so gut sie kunten entschuldigten / fanden aber einen ungnädigen Placker / also daß sie sich mit der Flucht salviren / und ieder sein Leben / so gut er kunte / retten muste. Der Reuter satzte ihnen nach / kunte aber so geschwind über einen Mühlbach / darüber die Bauren geflohen / nicht kommen; worüber er endlich auch satzte / auch bereits Feuer auf sie gab / und als sie keinen andern Raht wusten ihr armes Leben zu beschützen / huben sie diesen Reuter aus dem Sattel und schlugen ihn todt. Sein Obrister dieses vernehmend / begehrte an den Fürsten / er solte die Bauren mit dem Tode straffen / als er aber solches abschlug / drohete der Obriste den Ort in brand zu stecken; darüber der Fürst fernerm Unheil vorzukommen / die Bauren selbst an den Obristen schickte / damit er sie anhören und verurtheilen möchte. Er aber sandte sie mit einer Compagnie Pferde wieder an ihren Fürsten zu rück / mit ernstlicher Bedrohung / wo er sie nicht in ihrer aller Anschauen würde aufhengen lassen / solten sie Rache am gantzen Dorf nehmen / welches den Fürsten sehr schmertzte / wolte er aber das Dorf verschonet sehen / so muste er die Bauren wider seinen Willen hencken lassen. So hart wurden die Teutsche Fürsten in ihrem ansehen gekräncket.

1673. Augustus.

Bauren gehen den Willen ihres Fürsten aufgehangen.

Turenne im Chur-Trierischen Gebieht mit vielem Volck endlich angekommen / bedrohete alsobald selbigen Churfürsten / wo er sich nicht für seinen König wider den Keyser erklären würde / wolte er ihm und andern Fürsten / welche nach solcher Pfeiffe nicht tantzen würden / Spiels gnug machen. Hatte auch einige Anschläge auf Hermanstein und Coblentz / aber vergeblich. Dessen ungeachtet wolte bemelter Churfürst dem Keyser nicht untreu werden / und beym selbigen stehen so lang er nur zween Diener würde unterhalten können; gab darauf das Land zum besten / weil er mit Kriegs-leuten nicht versehen / welches auch über die

Turenne Muhtwillen im Reich.

Chur-Trier bleibt getreu.

massen

1673. Augustus.

massen schlecht getractiret ward / daß der Muthwill kaum zu beschreiben. Drey Frantzösische Regimenter zu Pferde lagen üm Franckfurt / beraubten allenthalben die Bauren / stohlen weg was nicht gehen wolte / das Viehe / so sie nicht mit führen kunten / schossen sie nieder / den Wein / welchen sie nicht auszusauffen wusten / liessen sie lauffen; eines Dorf-predigers Frau schändeten sie / daß sie darüber starb / den Prediger selbst schlepten sie in einen Busch / ihn zu ermorden; weil er aber so inständig üm sein Leben bat / liessen sie ihn nach erbärmlichen Schlägen gehen. Schlugen auch achzig Bauren desselbigen Dorfs todt. Sie verlegten alle Pässe üm Franckfurt / und brachten diese Statt in euserste Noht. Einige leichtfertige Gesellen / die sich in der Statt verstecket / warfen stinckende Fische und andern Unflat in einige Brunnen / wurden aber endlich betrappet / und als sie bemerckten / daß man sie wolte fäst setzen / begaben sie sich in des alten Hertzogs von Lohtringen Hauß / ihn dadurch suspect zu machen; daher es wenig fehlete / daß die Gemeine seine Wohnung nicht antastete / welchem er doch zeitlich vorkam / und die Schelmen aus dem Hauß stieß / die hernach gefänglich eingezogen warden. Unterdessen fand sich bemelter Hertzog auch in Franckfurt nicht allzu sicher / retirirte sich derowegen nach der Vestung Ehrenbreitstein / und ersuchte die Teutsche Fürsten mit schreiben üm Hülf und Beystand. Weil aber dieselbe allenthalben ohne nötige Rüstung waren / und sich solcher Gewalt nicht versehen / kunten sie auch keinen Widerstand tuhn / und musten den Mantel nach dem Wind hengen / welches Turenne in acht nahm / und sich der Vestungen nach seinem gefallen Meister machte / auch das Land nach seiner Gutachtung bis auf 20000 Reichstahler / und zum teihl höher oder geringer schätzte. 1673. Augustus

Der Marckgraf de Trussy bemerkende / daß die Bauren ihre meiste Güter in das Trierische Stättlein Mayen geflüchtet / rückte davor / und weil sich die Bürger nicht ergeben wolten / bedrohete er sie bis aufs Kind in Mutterleib zu vertilgen / wo sie weitere Gewalt erwarten würden; welches aber die Einwohner nicht achteten / sondern den Churfürsten üm Beystand ersuchten / der ihnen auch in Eil den Hauptman Kop neben 200 Soldaten und 400 Wohlgewapneter Bauren zuschickte / mit deren Hülfe sie sich dergestalt wehreten / daß nicht allein viel gemeine Soldaten / sondern auch bemelter Trussy selbst im Lauf dahinden blieb und sie endlich das Stättlein verlassen musten. Welchen Schaden zu rächen sie hernach das gantze Land plünderten und verwüsteten / und noch 50000 Reichstahler für die Officirer Schatzung foderten. Uber welche Last und Trangsahl sein Churf. Gn. nicht allein vom Könige in Franckreich Satisfaction begehrete / sondern auch bey den Schwedischen Herrn Mediatoren in Cöln hefftig darüber klagte / massen auch die Herrn Mediatores solches sehr zu Hertzen nahmen / und denen Frantzösischen Gesandten remonstrirten / wie solche Gewaltthätigkeit ihres Königes Wort so gar entgegen gieng / der zugesaget / im geringsten das Reich nicht zu beschädigen; Die Frantzosen verlassen das Stättlein Mayen.

1673. Augustus. mit beschädigen; mit beygefügter betrohung/ fals man darin nicht versehen würde/ würde der König ihr Meister endlich gezwungen seyn die Larve vom Gesicht zu nehmen/ und zu bezeugen/ daß ihn solcher gewaltthätiger Frevel betrübte. Welches aber die Frantzösischen Ministri damit zu entschuldigten trachteten/ daß der General nicht allezeit mächtig gnug wäre/ sein Kriegs-volck im Zaum zu halten. Hergegen gaben die Frantzösischen anderwerts vor/ sie hetten solches darum getahn/ weil der Churfürst Keyserliche Besatzung in seine Vestungen genommen.

In ihrem Marsch kamen sie auch durch die Grafschafft **Waldeck**/ da die Bauren zween Officirer darnieder legten/ muſten sie aber mit tausend Reichstahlern bezahlen. Die Statt **Franckfurt** muste sich neutral halten/ sie aus und ein reiten/ und alle Nohtdurft einkauffen lassen. Den 11. dieses brach er aus seinem Quartir bey **Franckfurt** auf/ und zog in ungefehr 10000 Man starck über die **Kintz** und **Main** nach **Franckenland** zu/ welcher Krais sich bereits mit 7000 Mann versehen. Eine Partey Reuter/ welche voraus/ zu recognoſciren/ geritten/ wurde von den Bauren dergestalt empfangen/ daß nicht einer davon zurück kam; welches Turenne dermassen verdroß/ daß er die erste aufstossende Bauren/ sie möchten schuldig seyn/ oder nicht/ fangen/ und ihrer sieben vor seinem Läger aufhengen ließ; schickte auch einen starcken Truppen von 3000 Pferden voraus/ welche allenthalben das Land durchstreifften/ plünderten und wegnahmen/ was sie

Frantzosen von den Bauren geschlagen.

funden. Als sie aber mit ihrer Beut abziehen wolten/ gerieht ihnen die Schweinfurtische Besatzung in die Haar/ nahm ihnen alle Beut wieder ab/ und trieb sie mit mercklichem Schaden wieder weg. 1673. Augustus.

Hierauf lägerte Turenne an beyden Seiten des **Mayns** sein Volck/ und verschantzte sich/ machte sich Meister von **Aschaffenburg**/ **Wertheim** und andern Ortern/ da er ein Provianthaus aufrichtete. Einige ausgecommandirte Truppen giengen bey **Seeligenstatt** über die von den küpferen Schifleinen gemachte Brücke/ den Weg über **Gostheim** und **Obernberg** nach **Miltenberg** zu nehmen/ in meinung/ **Mergentheim**/ welches dem Großmeister des Teutschen Ordens/ der gut Keyserisch war/ zugehörte/ zu überfallen/ und bezeugten in der taht nichts anders/ als die Glieder des Reiches von ihrem Haupt zu trennen/ das Land zu verderben/ und so allgemach die Teutsche Herrschafft unter ihr Joch zu bringen/ wiewohl es ihnen bishero nicht gelungen.

Hierunten in Niederland sassen sie auch nicht still/ sondern brachten um diese Zeit von allen Besatzungen aus **Utrecht**/ **Ammersfort**/ **Harderwijck**/ **Elborg**/ **Kampen**/ **Wesel**/ **Nimmögen**/ **Aarnheim**/ **Zutphen**/ **Deventer**/ **Zwol**/ **Hasselt**/ und **Steinwyck**/ wie die Kundschaffter/ überlaufer und Gefangene bezeugten/ bey 9 in 10000 Mann zu Fuß und Pferd von den besten Münsterischen/ Cölnischen und Frantzösischen Völckern zusammen/ mit denen in Frießland einen Einfall zu tuhn. Sie versamleten sich um **Steinwyck**/

und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1673. Augustus. und liessen das geschrey gehen / als ob sie über **Vollenhoven Blockziel** angreiffen wolten / nahmen aber ihren Marsch durch das Dorf **Diveren** in die **Drenthe**.

Unterdessen war S. F. G. Printz Mauritz fleissig auf seiner hut / dazu auch der Herr Graf Waldek kam / S. F. G. zu sprechen / und zugleich zu berichten / S. H. würde nach **Bon** seinen Marsch nehmen / mit ihm auch zu berahtschlagen / welcher gestalt dem Feind eine diversion könte gemacht werden. Darüber die Haupt-Officirer versamlet warden / und nachdem man alles überwogen hatte / verfügte sich bemelter Herr Graf wieder nach Holland / in Abwesenheit S. H. das Commando wahr zu nehmen. Der General Leutenant Baron d'Aylva hatte neben seinem eigenen Regiment zu Fuß sein Quartier zu Wolfega; der Herr Printz Wilhelm Mauritz von Nassau mit seinem Regiment nahm den Paß an der **Blesbrücken** / der recht auf **Steinwyck** gehet / in acht; der Feind aber marschirte recht nach der Schantz **Bekaf** / und so auf des Obersten Brands Quartier / welcher sich mit seinem Regiment Dragonern / und des Herrn Statthalters von Frießland Regiment gestärcket befand; zwischen seinem und des Herrn d'Aylva Quartier lagen an der Linde gecampiret, die Regimenter zu Pferd; Hairens, Kingma, Pallterkamps und des Obristen **Schwartzenburgs** / zu Fuß / welche alle Zugänge und Wege verhauen hatten / und die gröste und schwerste Bäume darein fallen lassen / daß unmöglich durch zukommen war. Darneben hatten sie den Fluß die **Linde** gestopfet / und das niedere Land ümher unter Wasser gesetzet. 1673. Augustus.

Der Feind / welcher viel Gräber und Zimmerleute bey sich hatte / zog vorgenante Pässe vorbey / und ließ allenthalben den Weg öfnen / die Landwehren und Hecken niederwerfen / und so weit machen / daß ein gantz Regiment dadurch marschiren kunte; weshalben der Obriste Brand, nachdem er durch den Herrn Adjutant General Jan Baptista Barthelotti von den Heuvel Order bekommen / sich scharmutzirend über die Zollbrücke / und ferner in guter Ordnung über die Heyde retiriren muste / biß er nach **Muldam** kam / alda S. F. G. mit einigen Regimentern zu Fuß und Pferde auch einigen Stücken ihm succurrirte, und den Feind wieder zu rück trieb. Dessen Vortruppen zu Pferd schlugen sich zwar durch / bis ans Fuß-volck / musten aber einen General Quartirmeister / welchen der Graff Dona, des Holsteinischen Regiments Obrister / mit einer Picken durchstach / neben vielen Soldaten im stich lassen / und mit guten Schlägen zu rück gehen. Bey welcher Action gegenwertig war der junge Fürst Henrich Casimir von Nassau, Statthalter in Frießland / so einige Zeit vorher im **Herren-veen** bey S. F. G. Printz Mauritz von Nassau ins Läger gekommen. Des Feindes vornehmen war / den General Leutenant d'Aylva mit alle seinem Volck vom Hauptquartir im Herren-veen abzuschneiden / und ihn alsdan mit aller Gewalt anzutasten; Allein sein F. G. behauptete den Paß am Dorff **Schooten** auf einem bemaurten Kirch-hoff mit einigem Fußvolck und Reuterey / und sante den General Adjutan-

1673. Augustus. jutanten Herrn Vegilin von Claarbergen, an bemelten von Aylva, daß er sein Volck in guter Ordnung zurück ziehen solte / welches er unter einem beständigen Scharmutziren über die Schooter-brücke / die mit einer Schantz versehen/verrichtete. Als der Feind sahe / daß er allenthalben harte Gegenwehr fand / blieb er des Nachts im Dorf Oldebeerkoop / da vorhin des Obristen Brands Quartier gewesen/ und lägerte sich in vier Esquadronen, zu Fuß und Pferd rund ums Dorf / mit guter Wache: In der Kirchen hatten sie einen grossen Uberfluß von Lebens-mittlen versamlet / und kunte man aus allem / sonderlich aus den ordentlichen Lägerhütten gnugsam abnehmen daß in 10000 Mann alda gelegen/ und sie im Sinn gehabt/ alda Post zu fassen/ und Frießland zu incommodiren. So lang sie dar lagen/ schickten sie täglich starcke Partheyen auf die unsern aus / welche doch meistenteihls mit Schlägen zu rücke kamen; unter andern wurden vom Fürstenbergischem Regiment/ welches man für die allerbesten Truppen des Feindes achtete/ drey Leutenanten mit 60 auserlesenen Soldaten ausgecommandiret / welchen der Capitain Turck, so der Obriste Turck mit 40 Man auf Partheyschafft ausandte / am Munde des Flusses Heyde auffstieß / und sie nach langem scharmutziren schlug / die drey Leutenanten neben 30 Soldaten gefangen einbrachte / und bey die 20 schlässen legte / die übrigen ließ er verwundet liegen. Nach welchem der Feind von seinem Quartier aufbrach / und sich in Wolfega niederschlug / alwo sie einige Tage still lagen; Als sie aber bemerckten / daß der Linde-strom / so zu Sleyckenburg mit einem Dam verstopfet / in einer Nacht so hoch gewachsen/ daß der Weg nach Steinweyck gantz untergesetzet / und kein Unterscheid zwischen den Wegen und Gräben zu machen / retirirten sie sich nach Steinwyck / brannten einige Häuser ab / vernichteten die Victualien, so die unsrigen übergelassen / und marschirten also mit grosser Unordnung über die Blesbrücke; die Schantze/von den Statischen alda aufgeworfen / hielten sie so lang innen / ihren Abzug zu bedecken/ bis alles hinüber war / darauf sie solche einrissen. In diesem Abweichen fielen viel ihrer Wägen in die Wassergräben/ ein theihl blieb mit Geschir und Lasten stecken / und ertruncken/ damit sich des Feindes Vornehmen endigte. Es waren auch die Münsterische/Cölnische/und Frantzösischen unter sich so uneinig/daß einer dem andern / ohne ansehen / Schaden zufügte wo er kunte / biß sie sich endlich schieden / und ein ieder wieder nach seinem Guarnison zog. 1673. Augustus.

Holländische Außleger beschiessen Bommel.

Den letzten dieses kamen des Nachts einige Fregatten oder Außleger-schiffe gantz nahe unter die Statt Bommel/ schickten aus ihren Stücken bey 600 Kugeln in die Statt hinein / nahmen dem einen ein Bein / dem andern einen Arm/ vielen gar das Leben weg/ beschädigten die Häuser sehr / und machten grossen Alarm / und zogen also unbeschädiget wieder ab.

Man hat auch unterm dato den letzten dieses einige Artickeln einer neuen Verbündniß/zwischen dem König von Spanien und diesem Stat geschlossen/ ans licht gegeben / welche also lauten:

Dem-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1673. Augustus.

DEmnach die General Staten der vereinigten Niederländischen Provintzien angesehen die grosse und merckliche Hülffe / welche die Kron Spanien mit einer sonderbaren Edelmühtigkeit ihnen erzeiget / und dabey betrachtet ihre hohe Schuldigkeit / damit sie S. Catholischen Mayest. verbunden sind / als einem Fürsten / der sich mit einer solchen Standväſtigkeit dem Augenscheinlichen Verderb / so ihnen durch so mächtiger Feinde Antastung und überfall zu Handen gestossen / entgegen gesetzet / auch angemercket haben / daß sie zu ihrer Restitution und Versicherung ihrer künftigen Erhaltung einer väſtern Verbündnüß und Vereinigung mit Höchstgemeldter S. Cathol. Mayest. so wohl für Jhre als des gantzen Niderlands Wolfahrt und Aufnehmen benötiget seyn / so haben sie unterschiedliche mahl S. Catholische Mayest. ersuchet / dieselbe wolte solch grosses Werck zu volziehen geruhen / und nicht allein die zwischen S. Catholischen Mayest. und wohlgemeldten Staten gemachte alte Verbündnüssen erneueren ; sondern auch einen neuen unverbrechlichen Bund schlieſſen / damit man durch solches Mittel zu dem einigen Ende und Zweck / nemlich zu einem Ewigen Frieden in Teutschland gelangen möchte. Und weil es sich ansehen läſſet / als ob durch die bißhero angewandte Mittel solches Ziehl nicht zu erreichen gewesen / so haben hochgemeldte Herrn General Staten allezeit gehoffet / S. Catholische Mayest. würde zu Erhaltung der Niederlanden / denen durch fortgang der Feindlichen Waffen ins gemein der Untergang angedräuet wird / ihnen zu Hülff kommen / durch öffendliche Erklärung eines Krieges ; damit also durch Göttliche Hülfe die Zerrüttung der wehrten Christenheit / in einen algemeinen Friede verändert werden möchte. Und demnach S. Catholische Mayest. Hochgemeldter Herrn General Staten vielfältiges Andringen und Ersuchen angenommen / und noch darüber durch andere redliche und gerechte Motiven darzu angemahnet worden : So ist im Nahmen S. Catholischen Mayest. zwischen Don Emanuel de Lira, Einleiter der Gesandten am Spanischen Hoff / auch S. Catholische Mayest. Extraordinari-Abgesandten im Hage / einseits / und denen Herrn Conrad von Beuningen, Caspar Fageln, Raht-Pensionario der Staten von Holland / Joan de Mauregnault, Isbrand von Fierſen, Schako Gockkinga, allen ordinari Gedeputirten der General Staten / anderseits / vertragen und beschlossen worden:

1. Daß zwischen dem Könige und Catholischen Königen / seinen Nachfolgern und Königreichen einseits / und den General Staten der Vereinigten Niederlanden / deren Landen und Unterthanen anderseits / eine fäſte aufrechte und ewige Freundschaft / auch gute Verſtändniß und Unterhandlung / zu Wasser und Land / und in allen Oertern / so in / als ausser Europa, seyn und bleiben soll.

2. Ferner soll zwischen hochgemeldter S. Catholischen Mayest. und den Königen dessen Nachfolgern auch ihren Königreichen / und Wohlgedachten Herrn General Staten / deren Staat und Ländern seyn und bleiben / eine genaue Verbündnüß und getreue Vereinigung / beyderseits einander zu handhaben / und in der Possession deren Staaten / Stätte / Oertern und Landen / die ihnen zuſtehen / als auch im Gebrauch und übung aller ihrer Rechten und Freyheiten der Schiffart und Kauff-handels / wie der auch seyn mag / zu Wasser und Land / die sie heute genieſſen / oder aus gemeinen Rechten zu gebrauchen Macht haben / auch die Freyheiten / welche sie bereits erhalten / oder noch ins zukommende durch Tractaten und Friedens-handlungen / Freundschafft oder Neutralität / so bereits zuvor gemacht / oder sie hernach sämtlich durch gemeine zuſtimmung anderer Könige / Republicken / Fürsten / Stätte und Staaten / in Europa machen möchten / zu conserviren.

3. Sie verpflichten sich ingleichen / damit beyderseits einer den andern befreyen / und verſichern möge / wegen der jenigen Tractaten / welche S. Catholische Mayest. und die General Staten mit andern Königen / Republicken / Fürsten und Ständen bereits gemacht / daß einer dem andern selbige vor Ratificierung und Bekräfftigung dieses Vertrags bekent machen wolle / wie auch alle die jenigen / die sie ins zukommende sämptlich machen möchten ; sich dergestalt beyderseits zu manuteniren, zu schützen und zu erhalten / im besitz der Staaten / Stätte / Oerter und Landen / so ihnen gegenwertig / oder ins zukommende zuſtehen werden / so

1673. Augustus. Nähere Verbündnüß zwischen Spanien und Holland.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1673. Augustus. wohl S. Catholische Mayest. dero Königen ihren Nachfolgern / als den General Staten / es seye durch obgemeldte Tractaten, oder auff eine andere weise / und in was Theihl Europæ gemeldter Staten Stätte / Oerter und Länder gelegen seyn möchten; Dergestalt daß / fals Hochgemeldte S. Catholische Mayest. oder die Könige deren Nachfolger / oder auch gedachte Herren General-Staten solten in der Possession und Geniessung besagter Staten / Stätte / Oerter / Länder / Rechten und Freyheiten der Schiffart und Kauffmanschafft / oder einiger anderer Rechten / zu Wasser oder zu Land / die S. May. und vorerwehnte General-Staten besitzen / oder durch die bereits gemachte Tractaten geniessen / oder / als gemeldet / noch bedingen möchten / angegriffen oder verunruhiget werden / auff was weise es auch seyn möchte / S. Catholische Mayest. und wohlgemeldte General Staten / nach Eröfnung und beyderseits vorhergegangener Untersuchung / alle mögliche Mittel anwenden sollen / solche Unruhe und Feindschaft abzuleiten / auch dahin zu trachten / damit alle Ungleichheit und Schaden / so dem einen und andern Theil der Bundgenossen zugefüget werden möchte / gut gemachet und wieder erstattet werde. 1673. Augustus.

4. Und fals solche Antastung oder Unruhe einen öffentlichen Krieg nach sich ziehen solte / so soll einer der Bundsgenossen / welcher nicht angetastet / verpflichtet seyn / den Bespringer zu bekriegen: Nachdem Er drey Monathen vorher von dem jenigen / dem der Krieg angetahn / ist ersucht worden; in welchem Termin Er durch seine Gesandten oder andere Staats-Diener all sein Vermögen anwenden soll / eine rechtmäßige Vereinigung zwischen dem Krieger und Bekriegten auß zu dencken und zu befördern; Inzwischen aber nichts desto weniger verbunden seyn / eine Hülffe von 8000 Mañ zu Fuß / in Regimenter und Compagnien unter ihre Obristen und andere behörige Officirer / als er am besten befinden wird / außgetheiler / zuzusenden / und dieselbe zum Dienst des bekriegten Bundverwandtens aus seinen Mitteln zu unterhalten; Und soll alßdan dem bekriegten Theil frey stehen / bemeldte Hülf entweder an Volck / oder Geld / oder zum Theil an Volck / Geld / Schiffen / Waffen / Kriegs-bereitschaft / oder anderm Kriegs-vorraht zu empfangen; Dergestalt daß 1000 Soldaten sollen auff 10000 Gülden des Mohnats nach dem Curs und Lauff des Wechsels zu Amsterdam geschätzet / und zwölff Mohnaten im Jahr gerechnet / und die Bezahlung alle Mohnat mit gleichen Theilen gethan / und nach Antwerpen oder Amsterdam übermachet werden. Jedoch fals vorgedachte Hülffe entweder gantz oder zum Theil in Kriegs-bereitschafften / Schiffen oder anderen zum Kriege dienlichen Sachen geschehen möchte / so soll der jenige / welchem geholffen wird / verpflichtet seyn / alle jetzbemeldte Sachen zu empfangen in dessen Land / der die Hülffe verschaffen soll: mit diesem Beding / fals der / dem geholfen wird / einen Theil an Reuterey oder Dragonern begehrt; daß alßdan ein Reuter für 3 Fußgänger in der Zahl der 8000 Mañ / die man verschaffen muß / soll gerechnet werden. Und als man gemeldte Hülffe an Kriegs-Volck versorgen wird / so sollen die Truppen dem Bundgenossen / an welchen sie gesandt / gehorsamen / und von ihme Order empfangen / der sie dan nach seinem Gefallen im Feld / in Belägerungen / zur Besatzung oder Bewahrung seiner Plätze / und überall / wo es die Noht oder Nutzen seiner Sache erfordern wird / soll zu gebrauchen haben; doch mit diesem Beding / daß die Compagnien oder Truppen nicht gantz von einander sollen geschieden / sondern zum wenigsten zwey oder drey hundert von jedem Regiment / und zwar mit ihrer Fahne / beysammen gelassen werden. Wofern aber die Nohtwendigkeit der Vorfälle erfordern würde / daß obgemeldter angelobter und zugestandener Succurs müste vermehret werden; so sollen S. C. M. und die Herrn General Staten dar in sämtlich überein kommen. Es soll auch in des bekriegten Bundes-verwandten freyer Wahl stehen / sich ferner solcher Hülfe / die ihm nach endigung dreyer Mohnaten soll zugesandt werden / zu bedienen / so fern nehmlich / der Zeit Bewandniß / oder der Sachen ümstände zulassen / lieber mit gemelter Hülffe zu continuiren / dan die Erklärung eines offenbahren Kriegs zu begehren.

5. Beyderseits guarantie oder Versicherung soll auff diese weise väst gestellet seyn: Wan einer der Bund-genossen angegriffen / verunruhiget / oder zu einem offenbahren Kriege gezwun-

1673. Augustus. zwungen wird / so soll der andere Bundsverwandte gehalten seyn / gleichfals dem Krieger den Krieg anzukündigen / und alle seine Macht zu Wasser und Land zu gebrauchen / und selbige dem Bekriegten beyzusetzen / also den gemeinen Feind zu einem ehrlichen / versicherten / billichen und rechtmäßigen Vertrag zu bringen. 1673. Augustus.

6. Und sollen in solchem Fall Seine May. und der General Staten Macht / entweder zusammen oder insonderheit / vermöge der absonderlichen Zustimmung oder Übereinkunfft / welche in selbiger Zeit zwischen hochbesagter Mayestät / und wohlgemeldten General Staten geschehen soll / über die bequemste Mittel berahtschlagen / wie man den gemeinen Feind / es sey durch diversion oder Ableitung / oder anderst / beschädigen / und dadurch / als gemeldet / zu einem schleunigen und ehrlichen Vertrag bringen könne.

7. Und wiewohl das / was in diesen zweyen vorhergehenden Artickeln gegenwertigen Tractats gemeldet / von der gantzen Vollziehung dieses Vergleichs / nur allein in Europa zu verstehen / so muß doch dabey verstanden werden / daß / imfall S. C. M. sich hernach in der possession und Gebrauch der Staten Stätte / Oerter / Länder / Rechten und Freyheiten der Schiffahrt / Kaufmanschaft oder anderer Dinge / wie die auch seyn möchten / zu Wasser oder Lande / welche S. C. M. oder gemeldte General Staten besitzen / oder geniessen / oder ausser Europa, oder in welchem Teihl der Welt es seyn möchte / zu besitzen berechtiget seyn / es sey durch das gemeine Recht der Völcker / oder durch bereits gemachte Tractaten, oder durch ins künftige zu schliessende Vergleiche / gleich wie vorher gemeldet / solte bekrieget oder verunruhiget befinden / alsdan seine C. M. und vorgemeldte General Staten / nachdem sie einander ersuchet und ermahnet / sämtlich alles beybringen sollen / was in ihrem Vermögen ist / der Unruhe oder Feindschafft dadurch zu steuren / auch das Ungleich und Schaden / so einem oder andern der Bundgenossen zugefüget worden / herstellen und verguten helffen. Wofern sie aber in Zeit vierer Monate durch gütliche Wege ihr Ziel nicht erreichen könten / und der jenige Bundsverwandte / so angegriffen / und auf diese Weise in Europa, oder in welchem Teihl der Welt es seyn möchte / turbiret worden / sich würde gezwungen befinden die Waffen in Europa gegen selbigen seinen Turbirer und Feind anzufassen / und ihn zur Rede zu setzen; so soll der andere Bundgenoß / welcher nicht beleidiget oder turbiret / dem andern die obversprochene Hülffe verschaffen / und dem Feind / oder Anfänger und Verstörer gemeiner Ruhe den öffentlichen Krieg auf selbige Weise / als ob die turbirung und Feindtähtligkeit in Europa geschehen wäre / ankündigen.

8. Und indem hochgemeidte Bundgenossen zusammen in einen offenbaren Krieg / vermög gegenwertigen Tractats Verpflichtung / getreten / so soll noch der eine noch andere gemeldter Bundsverwanten mit dem Feinde einen Stillstand der Waffen anderst / dan mit gemeiner Uberein- und Zusammenstimmung / zu treffen vermögen.

9. Und soes auch geschehen möchte / daß man in eine Unterhandlung käme / es wäre gleich einen Frieden oder auf einige Jahren einen Stillstand zu treffen; so soll solcher Accord von einem ohne communicirung mit dem andern / nicht angefangen werden / sondern ihm zur selbigen Zeit die erforderte und nöhtige Freyheit und Sicherheit / seine Gesandten und Staats-bediente auf den Handelplatz zu senden / als für sich selbsten zu besorgen: Ingleichen auch alles / was in solcher Handlung von Zeit zu Zeit verrichtet / zu notificiren verbunden seyn / und soll keiner von ihnen zu einer Conclusion oder Beschluß des gemeinen Friedens / oder Stillstands tretten / ohne Einschliessung seines Bundgenossens / und dessen Herstellung / so er solches begehren wird / in die possession der Staten / Länder und Plätze / und geniessung dessen Rechten und Privilegien, die er vor dem Krieg geusurpiret; auch nicht zugeben / daß der gemeine Feind seinem Bundgenossen dieselbige Rechten / Privilegien, Entlastung und Vortehlen / so er für sich selbst bedingen möchte / entsage; es wäre dan sein Bundsverwandter mit ihm hierin zuvor anderst übereingekommen.

10. Und damit die aufrechte Meinung am Tage liege / welche bey S. Cath. Mayest. und den Herrn General Staten ist / nemlich zwischen ihnen / ihren Staten und Untertahnen / durch gegenwertigen Tractat ein sehr genaue Freundschafft und Vereinigung väst zu stellen / zu beyderseits

1673. derseits Ruhe und Wohlstand; wie auch ihr Vornehmen/ alle mögliche Sorge zu tragen/ und zu verhindern/ daß solcher durch keine Gelegenheit oder Vorfall verändert werde: So ist nicht allein beschlossen/ daß sich Seine Cath. May. und die gemeldte Staten in keine Verbindniß/ die mit gegenwertigem Tractat streitig seyn möchte/ einlassen; sondern auch keinen Vertrag/ ohne einander darin zu begreiffen/ indem sie solches begehren/ machen/ auch deswegen zeitlich genug solches einander hinterbringen sollen/ auf daß der ander sich erklären möge/ ob er darin wolle begriffen seyn. 1673. Augustus. Augustus.

11. Und damit gegenwertige Verbündnüß (deren vornemstes Ende und Zweck in Herwiederbringung und Erhaltung gemeiner Ruhe bestehet) desto mehr Krafft und Nachtruck haben möchte/ so sollen der Keyser/ und alle andere Könige/ Fürsten und Stände/ welche man mit gemeiner Zustimmung darzu dienlich urteihlen wird/ sich darein zu begeben/ eingeladen werden; auch soll man sonderlich von beyden Seiten dahin arbeiten/ so bald der gegenwertige Krieg mit seiner Mayestät von Groß-Brittannien wird geendiget seyn/ die Dreyfache Verbündniß der Guarantie und Versicherung/ zu Unterhaltung des Friedens zu Aken/ S. C. May. zum besten/ gemacht/ in ihren völligen Kräfften zu bewahren.

12. Der Friedens-Tractat zwischen der Kron Spanien und den General Staten im Jahr 1648 zu Münster geschlossen/ als auch der in den See-sachen den 17 Decemb. 1650 unterzeichnet/ imgleichen die wegen des zu Aken gemachten Friedens von den Herrn General-Staten angelobte Guarantirung/ und alle andere darnach getroffene Tractaten, sollen in allen ihren Puncten und Artickeln unverbrüchlich bleiben; und Seine Cath. May. so wohl als gemeldte Herrn General Staten neben ihren Unterthanen beyderseits respective alles geniessen/ was in vorgedachten Tractaten, so wohl die gemeine als particulire Sache betreffend/ beschlossen und bevästiget worden.

13. Und dieweil die Herrn General Staten sich gegenwertig in einem grossen und gefährlichen Kriege mit dem Christlichsten Könige/ dem Könige von Groß-Brittannien/ auch dem Churfürsten von Cölln und Bischoff von Münster/ befinden/ und deßhalben die Gevollmächtigten von allen Partheyen darüber in Cölln versamlet/ daselbst/ so es müglich ist/ einen friedlichen Vertrag/ welcher die vorige Ruhe des Teutschlandes herwiederbringen/ und die General Staten von ihrer Bedrängung/ worein sie gerahten/ befreyen möchte/ zu treffen: So haben S. C. M. (den General Staten die eusserste Bezeugung seiner Königlichen Großmühtigkeit/ wegen der Zuneigung/ damit er sie ehret/ und der Sorge/ die er für ihre conservirung träget/ zu geben) versprochen/ und verbinden sich/ alles/ was in ihrem Vermögen ist/ anzuwenden/ damit man möge zu einem Friedens-schlus gelangen/ und nicht länger die Conditiones, so man urteihlen wird/ daß sie zum gemeinen Besten zuzusehen/ verschieben; und sie also durch einen Frieden mögen aus der Gefahr und Verwüstung/ worin sie sich befinden/ gerissen werden. Doch gesetzt/ die gute Meinung der Staten zu Erlangung und Schliessung eines guten Friedens möchte den erwünschten Zweck und Ziel nicht erreichen: so will seine Cath. May. neben seiner Keys. May. in einen offenbaren Krieg treten/ so bald solches gemeldte Staten an seiner Mayestäts Gouverneur Genrael der Niederlanden/ und der Burgundischen Grafschafften ersuchen werden/ und um desto eher zum gemeinen Besten/ und Erquickung der unterdruckten Staten zu arbeiten/ so soll gemeldter General Gouverneur all sein Vermögen und Kräffte gegen den Christlichsten König darstrecken/ und seine Cath. Mayest. auch in andern Teihlen Europæ zu Wasser und Land den Krieg anfangen/ als obgemeldet. Und soll gemeldter General Gouverneur selbst den Krieg beginnen/ ehe die Ratificirung dieses Tractats aus Spanien angekommen/ welche ihm ohne Aufschub gemeldte General Staten auf ihrer Seiten sollen aushändigen.

14. Wenn nun auf solche Weise der Krieg zwischen seiner Cath. Mayest. und gemeldten General Staten einseits/ und dem Könige von Franckreich anderseits/ geführet wird/ so verbinden sich seine Cath. May. und gemeldte General Staten/ kein armistitium, als mit gemeiner Zustimmung/ einzugehen/ auch nicht in dem zu Cöln gegenwertig versamleten Col-

legio

1673. Augustus. legio zu verharren / und hernach aufs neue in keine Friedens-handlung / oder Stillstand für einige Jahre zu tretten / dan mit ernstlicher Unterhaltung alles desjenigen / was im obigen neunten Artickel beschlossen und einstimmig bewilliget worden. 1673. Augustus.

15. Und nachdem viel Stätte / Oerter und Landen den Herrn Staten abgenommen worden; so verbindet sich Seine Cath. May. keinen Frieden zu machen / bis wohlgemeldte Staten in ihren vorigen Stand gestellet / und ihre abgenommene Stätte / Oerter und Länder / oder die so ihnen bey wehrendem Kriege noch möchten abgenommen werden / wieder bekommen; es möchte dan zu Beförderung des Friedes hierin anderst abgeredet und gut gefunden werden.

16. Hergegen verbinden sich gemeldte Herrn General Staten / in Erkäntniß Seiner Cath. May. Gunsten / und der so grossen und mercklichen Hülfe / die sie von ihm in diesem gegenwertigen Krieg / und in ihrer grossen Noht empfangen / mit dem Christlichsten Könige keinen Frieden zu machen / ehe und bevor S. C. M. in die possession aller Stätte / Oerter und Länder / die ihm durch den Christlichsten König seithero dem Pirenæischen Friedens-schluß / im Jahr 1660 gemacht / sind abgenommen worden / gerestituiret sey / es wäre dan / daß zur Beförderung des Friedens auf eine andere Weise hierin Verordnung getahn würde.

17. Was anlanget die andere Parthey / oder Hülfsgenossen / welche sich alsdan mit im Kriege wider seine Cath. May. und die General-Staten befinden werden / mit denen soll man / was den Frieden betrifft / handeln / als oben im 9 Artickel beschlossen und übereingekommen ist.

18. Die Hochgemeldte Herrn Staten geloben über das Seiner Catholischen Mayestät an / die Statt Mastricht / mit der Grafschafft von Vroonhoven / und alles was ihnen in dem Ober-Mastischem Lande zugehöret / neben aller prætension, die sie auf die befreyte Dörfer haben / ohne einige exception abzustehen / wofern nemlich durch das Anteihl / welches Seine May. in diesem Kriege nimt / und durch erfolg der gemeinen Waffen / oder auf eine andere weise / wie es auch seyn möchte / die Sachen in einen solchen Stand gerahten / daß die General Staten sich nicht verhindert befinden / zur Beförderung des Friedens / mit gemeinem Zustimmen zu verificiren oder zuzustehen / die Einräumung gemeldter Statt Mastricht / oder einiger anderer ihres Staats / die sie bereits verlohren / oder bey wehrendem diesem Kriege noch verlieren möchten.

19. Dieser gegenwertige Vertrag oder Tractat soll zwantzig Jahr währen / und ehe die geendigt seyn / soll man übereinkommen wegen der Zeit / so zum gemeinen Besten wird ferner zu continuiren stehen. Die Ratificirung oder Bekräfftigung sollman zwey Monat / nachdem dieser Tractat von beyden Seiten unterzeichnet seyn wird / verschaffen / mit diesem Beding / fals bey währender dieser Zeit gemeldte General-Staten die Hülfe des Krieges / welchen seine Kön. May. zu ihrer Gunst und Besten zu erklären angelobet / genieſſen / und keinen Frieden / als gemeldet / erwerben werden / so sollen wohlgemeldte Staten ohne weiteres warten auf die Ratificirung Seiner Cath. May. die ihrige überliefern. Geschehen im Hage / den 30 Augusti des 1673 Jahrs.

Don Franciſco Emanuel de Lyra.
Conrad von Beuningen.
Caſpar Fagel.
Joan de Maregnault.
Isbrand von Fierſen.
Scako Gockinga.

Auf ietztbemeldten Tag ward auch mit Seiner Keyserlichen Mayestät und diesem Staat folgender Tractat geschlossen: Tractat zwischen S. Keyſ. May. und den Herrn General Staten geſchloſſen.

KUnd und zu wissen sey allen den jenigen / welche dieses angehet / oder angehen mag. Demnach in dem jenigen / was zwischen seiner Keyſ. May. und Ihr Hochm. den Herrn General Staten / wie auch dem Durchleuchtigsten Churfürsten von Brandenburg / wegen Herwiederbringung des Friedes / und denen darzu dienenden Mitteln / verwichenen Jahr geschlossen / nicht

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Augustus. wenig Veränderung vorgefallen ist / in dem hochgemeiter Herr Churfürst unterdeß mit dem Könige von Franckreich absonderlich tractiret, hingegen die continuirung der feindlichen Actionen, und angetahne Ungleichheit / S. K. M. nicht zulassen wollen / von solchem Vornehmen abzustehen / welches sie in guarandirung oder Versicherung des Westphalischen / auch Rieef- und Alkischen Friedens / und in Dempfung gegenwertigen Krieges / und damit man ein erwünschtes Ende zum gemeinen Besten bekommen möchte / dero Pflicht nach angefangen haben / so ist mit gemeiner Zustimmung beyder Parteyen gutgefunden worden / vorigen Tractat nach Gelegenheit der Zeit mehr zu proportioniren / und durch deren Gevolmächtigte ferner zu beschliessen und zu vertragen / massen in Krafft dieses Tractats vertragen und beschlossen wird; 1673. Augustus.

1. Daß S. K. M. ungeachtet seiner Churf. Durchl. von Brand. mit dem Könige von Franckreich / gemachten particulir Vertrage / nichts desto weniger bey der gemeinen Sache standfäst verbleiben / und dieselbe Mannhafft / auch mit allen erdencklichen Mittlen / verfolgen und fortsetzen wollen; biß zu der Zeit / da der Friede auf ehrliche Bedingungen / durch die gesamtliche rechtfertige Waffen / als hernach wird weiter gemeldet werden / wird herwiedergebracht seyn.

2. Zu diesem Ende sollen J. K. M. ein Läger von 30000 Mann / als 10000 zu Pferd / und 20000 zu Fuß / mit allerhand Nohtdurfft / so von Geschütz als anderm was darzu nötig / üm den 16 Augusti, bey der Statt Egra / auf den Böhmischen Gräntzen fertig haben / und anstunds / ohne Aufschub / nachdem es die Ursache des gemeinen Krieges / und die Noht oder Müglichkeit erfordern und zulassen wird / meist bey und über dem Reihn / (so es müglich ist) für die gemeine Sache / bis zum Ende des Kriegs / und solches zu erreichen / mit offenbahrer Gewalt und Feindseligkeit / sich eussersten Fleisses bemühen. Und soll bemeldten General Staten der Vereinigten Niederlanden frey stehen / Commissarios zu senden / gemeldtes Volck / das bey Egra gemustert werden soll / in Augenschein zu nehmen / und ihre Zahl auf zu zeichnen; als auch bey allen folgenden Musterungen / welche alle drey Monathe ergehen soll / gegenwertig zu seyn / und dieselbe nach zu sehen.

3. Und dieweil durch diesen Zustand der Sachen / S. K. M. eine schwerere Last als vorhin / auf den Halß kommet / so ist verstanden / daß in Ansehung der neuen Unkosten / die durch neue Werbungen und recrutirung solcher Militz / auch anderer zur gemeinen Wohlfahrt nöhtigen Dinge / angewendet müssen werden / bemelte Herrn Staten zur Erleuchterung dieser Unkosten monatlich / und zwar im Anfang eines jeden Monats S. K. M. in Franckfurt / so die Bezahlung alda geschehen kan / oder zu Hamburg / 45000 Reichstahler / an paarem Gelde / in der Banco sollen erlegen lassen / welcher Bezahl-tag seinen Anfang den 1 Augusti dieses Jahrs nehmen soll / und also fort continuiren biß ans Ende gegenwertigen Krieges.

4. Und so zum Dienst des Krieges mit gemeinem consent solte gutgefunden werden / besagte Truppen / um neuer Feinde willen / welche wider S. K. M. durch gegenwertigen Tractat möchten erreget werden / oder einiger anderer Reden halben / zu vermehren / soll auch die proportion gedachter Subsidien-Gelder vergrössert werden / nach Anzahl der Soldaten / welche S. K. M. so zu ihro selbst / als der gemeinen Sache / nohtwendig zu liefern wird gehalten seyn.

5. Und dieweil zum Marsch des Lägers nohtwendig paar Geld / die unterschiedliche Kriegs-behuffen zu verschaffen / erfodert wird / so geloben gemelte Herrn Staten an / daß sie auf Rechnung der gemelten Subsidien-Gelder vorab / so bald die ratificirung hier in dem Haag wird ergangen / und von wegen S. K. M. durch den Herrn Krampricht eingereichet seyn / auch das Läger / zu vorgemeltem Ende / sich aus den Erblanden beweget haben / zu Franckfurt / so es seyn kan / oder zu Hamburg / 100000 Reichstahler in paarem Gelde erlegen wollen.

6. Jedoch wofern es möchte geschehen / daß / indem die Keyserliche Waffen für die gemeine Sache beschäfftiget wären / sie in dessen durch der Türcken Einfall in ihrem Heylsamen Vornehmen möchten gehindert werden; so sol in solchem fall S. K. M. erlaubet seyn / so viel seines

Volcks

1673. Augustus. Volcks/ als sie zu ihrer eignen Beschirmung nötig haben werden / zurück zu ruffen; doch dergestalt / daß nach proportion der zurück entbohtenen Truppen auch die subsidien- Gelder vermindert sollen werden. 1673. Augustus.

7. Ferner sollen neben Seiner Keyserlichen Majestät auch bemelte Herrn General Staten Sorge tragen / daß auf billiche conditiones in diese gemeine Bundgenossenschafft auch andere Könige / Churfürsten / deren Hülfe und Eyfer zur Wiederbringung gemeiner Ruhe und Friedens man dienlich erachten wird/mögen eingezogen werden; Und so einige Könige/Fürsten oder Republiquen in diese gemeine Verbindniß tretten wollen/soll solches mit gemeiner Zustimmung auf solche conditiones, als man sich mit ihnen vertragen wird/ geschehen; auch zum höchsten dahin gearbeitet werden/daß der mit dem Hertzog von Lohtringen angefangene Tractat, mit gemeinem consent zu Ende gebracht werde / welcher Tractat, so er geschlossen wird / als ein Teihl dieses Verbunds / und als im selbigen in aller Manier begriffen / soll gehalten werden.

8. Seine Königliche Catholische Mayestät für sich selbsten auch seine Nachkomlingen / Königreiche und Provintzien / sollen in diese Tractat; als dessen mit teihlhafftig / und als ein Glied eingeschlossen bleiben auf die Conditionen, welche zwischen S. K. M. und S. C. M. als auch bemelten General Staten sollen getroffen werden / welche Artikeln doch mit gegenwertigem Instrument, ein und selbiges corpus machen sollen / als ob sie in selbiges von Wort zu Wort gestellet wären.

9. Ferner ist vertragen/ daß die Hochm. Herrn General Staten ihre Macht und Läger/ so groß sie können / und zum wenigsten auf 14000 Soldaten / nach Gelegenheit ihrer Sachen/ sollen vermehren / und so es geschehen kan / in die 20000 Mann / vermög des dritten Artikels des im vergangenen Jahr geschlossenen Tractats, und auch mehr parat halten: Und anstunds so bald das Keyserliche Läger von Egra ins Reich kommen wird / entweder mit den Keyserlichen sich conjungiren / oder à part gegen den Feind oder die Feinde agiren; wider die nemlich/ so gegen den Westphalischen / Aixischen oder Cleefischen Friede ihre Waffen führen/oder führen werden / oder die guarantirung und Versicherung desselben hindern/ und solches entweder zertheihlet / oder auf solche Manier / als die Kriegs-zufälle / durch gemeine Zustimmung beyder Parteyen und deroselben Feld-Obristen / erfodern wird. Es soll auch S. K. M. frey stehen Commissarios zu senden / bey den Musterungen bemelten Niederländischen Lägers zu seyn / und derselben Anzahl in Augenschein zu nehmen.

10. Endlich sollen alle in vorgehendem Tractat verfaste Artikeln/so diesen nicht gegenstreitig/ und insonderheit der dritte/ vierte/ fünfte und sechste; als auch die separate Artikeln / in ihren vollen Kräfften bleiben / und durch dieses neue Instrument nicht vermindert seyn. Diese Verbündniß soll gleich der vorgehenden die Zeit von zehen Jahren nach dem Tag der Ratification währen / welche an beyden Seiten innerhalb drey Wochen soll ausgeliefert werden.

Also geschehen im Hage den 30 Augusti 1673.

J. Kramprich.
(L. S.)

Um diese Zeit kam der König von Franckreich mit der Königin in Lohtringen / und ließ alda starck arbeiten Nancy zu verschantzen / worzu er nicht allein die Bauren sondern auch sein Fuß-volck anstrengete / welches damahls in 8000 Fußgängern und 2500 Pferden bestund. Alhier gab Seine Mayestät dem Chur-Trierischen Abgesandten / davon oben gedacht / zwar Audientz / wolt aber dessen Klagen gar nicht annehmen/bis der Churfürst/ sein Meister/ die Keyserliche Völker / so er in seine Fästungen eingenommen / wieder aus dem Land schaffen würde. Verehrte ihn aber bey seiner

1673. Augustus. ner Abreise noch mit seinem Bild/ welches mit Diamanten umsetzet war. Der König gieng den 24. von Nancy, kam den 25. nach Ruon, den 26. nach Sant Die, den 27. zu St. Marie de Mines, und den 28. zu Ribauvilliers an/ von dannen er einige Truppen unterm Hertzog de la Fuillade nach **Colmar** sandte/ und andere unterm Herrn Boquemar nach **Schletstatt**/ diese zwo Stätte unter seinen Gehorsam zu bringen/ als auch geschahe. Zwar hetten diese Oerter sich gnugsam wehren können/ weil sie aber nirgends Hülffe zu hoffen hatten/die Keyserlichen Völcker auch zu weit von der Hand ab waren/ musten sie sich wider ihren Willen beugen/ doch ward **Colmar** bald wieder entlediget/ die Vestung umher niedergerissen/ ihre Stücke nach **Brisach** verführet/ und die Statt eine grosse Summe Gelds zu erlegen gezwungen.

König von Franckreich nimt die Stätte in der Elsas weg.

Die andere Stätte in **Elsaß**/ als **Hagenau**/ **Landau**/ **Kron-weissenburg**/ **Oberney**/ **Keysersberg**/ **Münster**/ **Roßheim** und **Dircksheim**/ nahmen sie auch mit Aufforderungen weg/ohne Schlag oder Stoß/ wiewohl sie schlecht versehen waren. Dieses alles aber geschahe unter dem Deckel/ daß der König/ als Grosser Bailju, oder Amtman von **Hagenau**/ Recht an diese Stätte hätte/ auch sich dieser Oerter versichern wolte/ die Keyserischen zu hindern/ damit sie sich solcher vorteihlhaftigen Plätze nicht möchten Meister machen.

Die Schweitzerische Cantons kommen zu Baden zusammen.

Die Schweitzerische Cantons waren auch zu **Baden** versamlet/ welche seiner Keyserl. May. Minister allda sehr ernstlich ersuchte/ den vorgestellten Tractat wegen Beschirmung Constantz und der vier **Wald-Stätte**/ zu schliessen; dazu sie sich aber damahls noch nicht resolviren kunten; **Brandenburg** machte seinen Vergleich/ den er mit **Franckreich** getroffen/ auch allda bekant/ und daß der König angelobet/ nichts gegen das Reich anzufangen/ auch mit den Holländern auf redliche Conditiones und Bedingungen einen Frieden zu machen. Der Frantzösische Gesandte aber ließ es an seinem Eyfer wider den Holländischen Envoy allda nicht ermangeln/ welchen er gern von dannen gesehen; allein er kunte nichts ausrichten. Unterdessen versicherte er die Cantons wegen seines Meisters Freundschaft/ mit beygefügter protestirung (wie er zu **Wien**/ **Regenspurg**/ und allenthalben die Fürsten darmit bey der Nasen herum gezogen) daß der König nichts aufs Reich prætendirte; fals aber der Keyser **Franckreich** directè oder indirectè antasten würde/ würden die Cantons alsdan/ so viel als sie könten/ seinem Meister beyzuspringen verbunden bleiben; Versicherte auch schließlich/ es were nicht ein Schweitzer unter Turenne; und brachte es noch so weit/ daß ihm noch einige Recrutirung für die in Frantzösischem Dienst befindliche Schweitzerische Regimenter zu thun gestattet ward. Der König selbst schrieb (auf die Deputation der Cantons, die ihn zu **Brisach** complementiren solten) einen Brief an den Raht von **Zürich**/ voll von Freundligkeit/ und gab ihnen darin zu erkennen/ **Des Keysers Vornehmen wider das** Intrest **seiner Kron**/ **und daß er Beystand**/ **dem Westphalischen Frieden zuwider**/ **den Holländern**

1673. Augustus.

1673. Augustus.

ländern getahn / mit Lotheringen sich in Tractat eingelassen / und endlich einen Schluß gefasset / Franckreich unter dem General Caplier anzufallen. Ersuchte dabey / sie wolten den Reichs-Truppen keinen Durchzug geben / noch auch seinen offenbahren Feinden / oder denen / die Franckreich rechtlich für Feinde achten könte; Erbot sich zudem / die Allianz auf seiner Seite mit ihnen väst zu halten / und versprach im übrigen güldene Berge. Die Schweitzer aber kunten mit diesen Schreiben die Antastung der Niederländer / und invadirung des Stiffts Trier in keine Harmonie bringen / sahen auch / wie schlecht Colmar tractiret worden / daß sie ein grosses Mißtrauen deßhalben auf alles warffen.

Brandenburg dankt sein Volck ab.

Unterdeß danckte Chur-Brandenburg sein Volck ab / welches meist in Holländischen Dienst übernommen / und nach Hamburg gebracht ward. Der Frantzösische Minister suchte seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg noch mehr an die Kron zu verbinden / mit einer Frantzösischen Dame für den Chur-Printzen / welche Sache aber stecken blieb.

Polnische Sachen.

In Polen war der Kron Feldherr noch immer beschäftiget / die Teutsche Truppen mit des Reichs Jubelen zu befriedigen / welches anfangs grosse Schwerigkeit machte / weil es kein paar Geld; liessen sich aber damit endlich befriedigen. Hierauf ließ er alle Truppen auf den Sammel-platz zusammen kommen / und folgte den 12 dieses Monats / nachdem er vom Könige / und den Grossen seinen Abschied genommen / nach / dahin auch der König den 26. dieses zu reisen zwar beschlossen / aber wegen Unpäßligkeit ausstellen muste. Unterdessen waren die Türcken unter dem Hussain Bassa mit 30000 Mann bey Chocin angekommen / allda auf die Polnische Macht ein wachendes Auge zu halten; stund aber in keiner geringen Furcht / weil er Bericht empfangen / daß 60000 Moscoviter im Anzug wären / dem die Pospoliter Russinie, so man auf 200000 Mañ vergrösserte / folgeten; daher er durch gantz Podolien den Einwohnern ließ ansagen / ihre Wohnungen aufm Lande zu verbrennē / und sich nach Wallacheyen zu begeben / bis der Grosse Herr mit einem mächtigen Heer ankommen / und die Polen wieder von dannen jagen würde.

1673. Augustus.

Türckischer Räuber erobert.

Die Türckischen See-räuber tähten den Venetianern auch keinen geringen Schaden mit rauben und plündern / denen der Venetianische General Emo dapfer nachsetzte / und einen eroberte / davon er den Capitain neben 78 Türken dem Türckischen Keyser zuschickte / damit sie als See-räuber möchten gestraft werden. Welcher den Renegaten oder Verleugnern den Kopff abschlagen ließ. Die Republic verehrte dem General das Schiff / der alle Waffen / neben einem guten Stück Gelds seinem Volck austeihlte / selbiges desto mehr anzumuhtigen. Der Ritter de Harcourt, so mit einer Maltheſischen Galeye ausgelauffen / stieß der nach Ægypten bestimten Türckischen Caravana bey Rhodis auf / tastete sie heftig an / eroberte auch vier Schiffe davon / und darunter eine reichbeladene Gallion / mit 70 Stücken / neben einem Türckischen Herrn / Sara Mustapha genant /

1673. Augustus.

nant / und 400000 Kronen an Beute / welches zu Constantinopel grosse Entstellung verursachte.

Franckreich belästet sein Land sehr.

Franckreich / von Geld entblösset / suchte allerley Mittel / solchen Mangel zu ersetzen; Ordnete dannenhero gesiegelt Papier / auf welches alle Acten und Instrumenten musten geschrieben werden / anders solten sie für untüchtig und nichtig erkläret werden; Die Beschweerung aber ward so groß / daß ein Rieß Papier von drey / nun auf hundert Gülden zu stehen kam. Zu Montargis entstunde auch ein Auflauf / weil man den achtesten Pfenning aufstellen wolte / und brachen die Einwohner den Pfachtern die Hälse; dahin der König alsbald Kriegsvolck sandte / damit alles gestillet und gedempfet ward. Bemeldter König überschickte auch dem Könige von Schweden 12 sehr schöne Pferde zu / unter welchen eines auf 10000 Reichsthaler geschätzet ward / so daß man sie ins gesamt mit ihren Zeuge auf 100000 Reichstahler æstimirte / wiewohl eines unterwegs starb / und an besagter Summ einen Abschlag machte. Foucquets Hauß-frau / nachdem sie lang angehalten / daß sie ihre Douarie oder Witbengabe ziehen möchte / bekam endlich vor 15 / die sie davor gegeben / 900000 Pfund; muste dabey das schöne Hauß zu Vaux, zwey Uhr von Paris / annehmen / welches am Wehrt auf 12000 Pfunden jährlicher Renten geschätzet ward.

Franckreichs Verehrung an Schweden.

Printz Jorck traut mit der Modenischen Princessinn.

Dieweil die Bewerbung des Hertzog von Jorcks / mit der Princessinn von Inspruck / nicht fort wolte / so bekam Milord Petersbourg, so in Franckreich geblieben war / Order / sich nach Italien zu begeben / und die Princeßinn von Modena für gemeldten Printzen zu ersuchen / welche auch durch Franckreichs Unterhandlung zugestanden ward / mit einer Morgengab von 500000 Kronen.

1673. Augustus.

Mißvergnügen in Engeland.

In Engeland erwuchs einig Mißvergnügen unter den Grossen zu Hoff. Der Hertzog von Buckingham stellte sich sehr zu unfrieden / daß der Graff von Schomberg das commando über die Englische Militz führte / und wolte darüber sein Regiment und Ober-Stallmeisters Amt ablegen. Der König aber kam solchem Streit vor / und gab ihm das Gubernement von Noorden / welches seither des letzten Königs Tod noch Niemand bedienet hätte; Gleichfals entstunde im auslauffen der Kriegsflott zwischen Printz Robbert und bemeldtem Grafen von Schomberg einig Geschill / weil des Grafen Fregat / darauf er zu Schiff gegangen / eine Königliche Flagge auf dem Mast führte / in Ansehung seines General-Capitain Ampts / das er über die Land-militz hatte. Welches der Printz so übel nahm / daß er scharf nach selbigem schiessen ließ / ihm die Flagge / so er ohne Erlaubniß aufgestellet / wegzunehmen; worüber der Graf seinen Edelmann mit höflichen Complementen an den Printzen abfertigte / welcher sich aber damit nicht wolte befriedigen lassen / sondern ließ den Schifs-Capitain vom Fregat abhohlen / und ins Gefängniß werfen / weil er solches zur Verkleinerung seines Gesags geschehen zu seyn / erachtete. Der König gab auch denen bißhero eingehaltenen Englischen Schiffen Freyheit aus allen Hafen auszufahren / und stifftete der Seefahrt zum besten / im Christ-spital ein

Colle-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Augustus.

Collegium, darin viertzig von den verschmitzten Kindern durch darzu gesetzte Meister in der Seefahrt unterwiesen warden/die man hernach zu Schiffern/ Lohts- und guten Handels-leuten gebrauchen möchte/ und verordnete für einige Jahre aus seinen Einkunfften Jährlich 1000 Pfund Sterlings/ oder 4000 Reichstahler/ daß sie selbige an Ländereyen bestetten/ und also Renten zur Unterhaltung bekommen möchten. Ordinirte auch die abgebrandte Kirche zu St. Paul wieder aufzubauen/ darzu Er/ so lang die Zimmerung wehren würde/ 10000 Pfund Sterlings aus seiner Rentkammer bestimte.

1673. Augustus.

Zu Kingsal in Irland kamen den 25 dieses des Nachts vier Kriegsschiffe/ neben fünf Englischen und 3 Holländischen Ost-Indisch-fahrern an/ unter dem commando des Capitains Monday, welcher diese letzte/ neben der Insel Helena erobert hatte. Davon die Englischen folgenden Verlauf an den Tag gegeben:

Verlauf der Eroberung Helenæ.

DEn 4 May dieses Jahrs in der Morgenstund bekamen wir die Insul St. Helena ins Gesicht/ zwey Uhr darnach beschlossen wir/ was zu derselben Eroberung vorzunehmen/ und ordneten hierauf zwey hundert Maß mit ihren Fahnen und Officirern in ein Schiff zu tretten/ mit welchen sie/ wan wir würden einige Schiffe im Hafen angetastet haben/ ans Land steigen solten: Um 11 Uhr gieng das Fregat/ die Assistentz genant/ unter Segel/ auff daß wir die Västung an der Einfart zu entdecken/ des Nachts näheren könten. Unsere andere Schiffe segelten so schnell/ daß sie des Nachts bey uns kamen. Als den folgenden Morgen umb sieben Uhr alle unsere Schiffe Windwerts von der Insel/ und bey fünf Meilen derselben nahe waren/ kam unser Boht- oder Ruderschiff an/ mit Bericht/ der Hafen were frey; setzten derohalben noch 200 Mann auf ein Schiff/ und liessen sie mit den andern Schiffen/ die noch einige hundert Mann inhatten/ bey der Prosperous Anfahrt ans Land steigen; die vier Kriegs-schiffe schifften aufs Kasteel zu/ wider welches wir um ein Uhr uns auf den Ancker legten: Nach einem vierstundigen Gefecht liessen wir Westwarts/ und liessen wieder unsere Ancker fallen/ weil wir uns versicherten/ unser Volck würde unter der Zeit ans Land gekommen seyn/ und den Berg gewonnen haben; welches wir dan des Morgens hinter dem Kasteel erwarten wolten/ resolvirten derowegen/ die Schiffe/ der William, Thomas und andere/ solten sich näher unters Kasteel legen; Als uns nun die Holländer wieder zurück kehren sahen/ und unsern Ernst merckten/ gaben sie die Insel über/ mit Bedingung/ daß sie ungeplündert darvon ziehen möchten/ welches wir annahmen: Sie wusten damahls noch nicht/ daß wir ein klein Läger aufs Land gesetzet hatten. Gegen Sonnen Untergang nahmen wir James-Kasteel in Besitz/ und sandten in aller Eil einen Trompetter nach Capitain Keigwin, der unser Läger commandirte/ ihm von allem geschehenen Nachricht zu geben/ und daß er den Holländern im abziehen kein Leid zufügen solte.

Den 26. des Mogens frühe/ sahen wir unsere Flagge am Berg wehen/ welches ein Zeichen war/ daß sechs Schiffe sich auftähten. Um neun Uhr gegen Mittag bekamen wir Bericht/ bemeldte Schiffe naheten heran/ und segelten vier den einen/ und zwey den andern Weg/ welche auch bald an beyden Seiten der Insel ankamen. Kaum aber wurden sie unser gewahr/ als sie mit halbem Wind wieder wegliessen/ welchen wir doch schnell folgten/ und zwar denen vieren satzte die Assistentz/ William, ein Brander/ das Kasteel genant/ neben einem Kauffahrt-schiffe/ Ost-werts nach; Die Maria und Martha aber/ neben zweyen Kauffahrtschiffen/ verfolgten die zwey andere Westwarts; weil aber der Wind zu hart wehete/ konten wir sie nicht wohl einholen. Gegen den Abend kam die Assistentz bey den Vice-Admiral/ und William neben Thomas bey ihren Admiral/ und hielten ihnen also die gantze Nacht Gesellschafft/ bis gegen den Morgen. Gemeldte vier Kriegs-schiffe/ Brandschiffe/ drey Holländische Preisen/ und fünf Englische Ost-Indische Schiffe/ seynd darnach in Engeland wohl angekommen.

Die

1673. Augustus. Die fünf Englische Ost-Indischfahrer waren das **Kasteel** Berkley, de John, de Loyal Subject, de Barnardiston, und die Rebecca; und die drey genommene Holländische Preisen/ der **Elephant**/ Europa, und das **Wappen von Kamveer**; so daß die Englische diesen Sommer über vier Ost-Indische Retur-schiffe der Niederländischen Compagnie abgenommen/ welches der gröste Schade war/ den die Gesellschafft iemahls zur See gehabt/ wiewohl man hernach vernahm/ daß sie so reich nicht geladen gewesen/ als sie sonsten gemeiniglich zu seyn pflegen.

Dargegen erhielt man selbst aus Engeland Bericht/ daß der Commendant Cornelis Everts mit 15 Schiffen/ darunter acht mit 40 bis 50 Stücken versehen waren/ neben einem Regiment Landmiliz bemannet/in der Englischen Virginies gewesen/ und allda sieben Schiffe genommen/fünf verbrandt/ und eine schöne Beut aufgetahn hatte. Von dannen gerieht er unter die Frantzösische Terra-neufs Schiffe/ von welchen er 65 teihls wegnahm/ teihls ruinirte; von dar gieng er weiter fort/ und besuchte Martenico, neben allen Englischen und Frantzösischen Inseln/ ausser Antigua. Vor Monseat nahm er/ nach einem heftigen Gefecht/ein Schif/ das von Galloway war/weg. Auf Mevis täht er zehen Schüsse; Zu S. Christophel aber canonirte er wohl vier gantze Uhren auf die Englische und Frantzösische Kasteelen/ nahm allda ein halb beladenes Frantzösisches Schiff mit sich/und kam also mit reicher Beute von dannen nach Haus.

Immittelst daß nun seine Hoheit mit seinem gesamleten Läger/ welches auf 30000 Mann vergrössert wurde/ in der **Lange-strasse** still lag/ giengen die Gedancken/Gemühter/Anschläge und Zungen der Einwohner wunderlich/ und wolte ein ieder den Anschlag ausgrüblen; der eine zog in seinen Gedancken mit dem Läger vor **Bommel**/ der andere nach **Grave**/ weil seine Hoheit jenes mit Stücken grüssen/ und dieses mit 1500 Reutern bis unter die Tohr recognosciren lassen/ damit er so wohl den neubegierigen Einwohner/ als den scharfsinnigen Feind möchte irr machen. Unterdeß wurden zwey Reigmenter Churländischer Reuter und Dragoner aus **Ramsdorf** und **Capelle** vom Läger eingeschiffet/ denen kurtz darauf das gantze Läger in drey Esquadronen folgte; Mit dem einen gieng seine Hoheit **Dordrecht** vorbey/ der Graf Horn zog mit dem andern **Hertzogenbusch** vorbey auf **Gornichem**/ und von dar in schneller Eyl mit Schiffen durch Holland; die Vor-Truppen/ so auf **Amsterdam** kamen/ wurden allda unverzüglich in Schiffe gesetzet/ und längst dem **Vecht-strom** ins **Gravenland** gebracht/ denen die andere Truppen eilend folgten.

1673. Septemb. Das Läger bricht auf.

Deren Uberkunfft die Frantzosen/ mit zweyhundert Mann zwar zu hindern trachteten/ musten sich aber mit der Flucht salviren/ welche/wo sie weren stärcker gewesen/ solten sie in der Taht den Statischen noch genug zu schaffen gemacht haben. Es war aber dieser Anschlag so heimlich/ und der Marsch so schnell/ daß selbst in **Utrecht** noch keine Zeitung war/ da die Statischen an der Velauischen Seite ans Land stiegen/ welches das vorgenommene Werck

Greift Post ins Gravetand.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

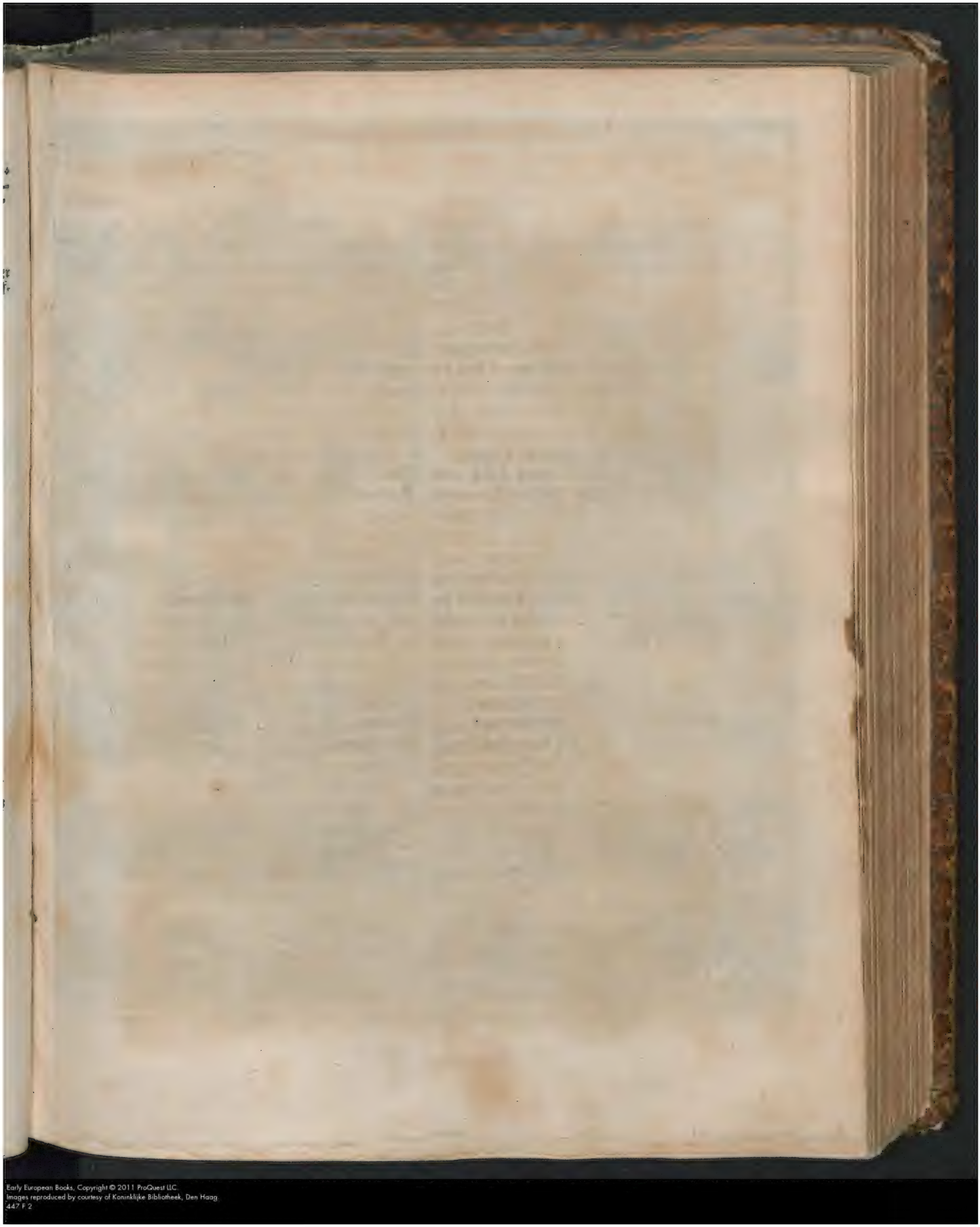

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1673. Septemb. Werck auch desto mehr beförderte: Man besetzte unverzüglich die Posten zu **Loosdrecht/Kortehoef/'s Graveland/Anckeveen** und **Hilversum**/ in welchen Plätzen auch ein Frey-läger abgekündiget ward/ damit an Victualien eine Zufuhr geschehen möchte.

Uber welche Zeitung die Frantzosen in **Utrecht** nicht wenig bekümmert stunden. Luxemburg hielt darüber wohl 2 Stunden grossen Kriegsraht/ ließ die Stücke auf den Wall bringen/ und alle Wachten verdoppeln; ordnete auch einige hundert Mañ nach **Breukelen**/ und an die **Fahrt**; zwo ausgesandte Partheyen aber stiessen einigen Truppen/ die den Feind zu recognosciren ausgeritten/ auf/ die sie über Hals über Kopf wieder nach **Utrecht** jugen. Woselbst allen Unrömischen Bürgern bey Leibes-straffe angekündiget ward/ sich nicht aus ihren Häusern zu begeben. Unterdessen sahe man/ daß **Narden** und **Utrecht** mit Feuer einander Zeichen gaben/ und die Tohre geschlossen hielten.

Einige Wagen mit Gersten/ Käß/ Leinwad/ Lunten/ und anderer Nohtdurftigkeit von **Utrecht** nach **Narden** gesandt/ verfielen dem Obristen Joseph, der mit 800 Mann auf der Heiden hielt/ in die Hände/ die er/neben vielem Brod und Mehl/ so er in der Kirche zu **Hilversum** gefunden/in sein Quartir brachte.

Belägert Narden. Als nun seine Hoheit mit seinem Läger/ in 25000 Mann starck/ neben den Spanischen Hülffs-Truppen/ angekommen/ berennete er den 6. dieses die Statt **Narden**/ rückte darauf mit dem Läger darvor/ und vergrub sich alsbald; ließ auch drey Batteryen aufwerffen/ und die Laufgräben anfangen. Und hatten die Spanier am Galgenberg die vornehmste. Man legte auch zwo Schiffs-Battereyen an der See-seite/ welche den 7. die Statt bereits heftig zu beschiessen begunten/ denen des andern Tages zu Land das donnern folgte. Dan weil die darinnen nicht zum besten versehen/ kunten die drauſſen ungehindert arbeiten: Massen auch alles mit ungläublicher Geschwindigkeit verfertiget ward. 1673. Septemb.

Des Samstags den 9. spielte das Geschütz ohne aufhören auf die Wälle und Tohre/ und täht nicht wenig Schaden; man befand/ daß der Belägerten Geschütz unbrauchbar gemacht/ deßhalben man von aussen desto eyferiger fortgieng; darüber das Wasserländische Tohr meistenteihls eingeschossen ward. Als die Belägerten nun solchen Ernst sahen/ machten sie durch Feuer auf dem Thurn denen in **Utrecht** ihre Noht bekant/ man richtete aber die Stücke dahin/ und schoß ihnen dreymahl nacheinander die Laternen weg.

Dieses verursachte/ daß der Hertzog von Luxemburg aus **Ober-Issel**/ **Gelderland**/ und dem gantzen **Utrechtischen Stift**/ so viel Volcks/ als müglich war/ zusammen zog/ und um **Zeyst** ein Läger von 13 in 14000 starck versamlete/ mit welchem er sich anstellte/ als ob er seine Hoheit vor **Narden** auffschlagen wolte; weil aber die Reuterey zu Pferd stieg/ und fleißige Wacht hielt/ blieb es bey einem blinden Allarm.

Eine Statische Parthey von 300 Reutern gieng unter dem Baron Truxes aus des Printzen Läger/ den Feind

1673. Septemb. zu recognoſciren aus/ traffen aber bey Emmenes 80 Frantzöſiſche Reuter an/ welche ſie nach einigen Widerſtand in die Flucht trieben; als ſie aber was ferner ritten/ funden ſie acht Eſquadronen Pferde/ neben einigem Fußvolck im Hinterhalt liegen/ſo ſie unverſehens umringeten und angriffen. Dieſe ſich übermannet befindend/ ſuchten durchzugehen/ muſten aber luſtig darum fechten/worunter der Rittmeiſter Heemskerck ſich dapfer erzeigte/ und zweymahl durch den Feind hinſchlug/ bis er ſein Leben endlich dabey auffſetzte. Des Herrn Opdams Oberſter Leutenant wurde auch hart verwundet. Doch kamen die übrigen annoch mit hinterlaſſung zehen in zwölff Todter und viertzig Gefangener wieder in ihr Quartir/ auf deren Ankunfft die Reuterey alſobald zu Pferd ſtieg/ und den Feind ſuchte/ kunte ihn aber nicht mehr finden.

Statiſche Reuter geſchlagen.

Die Belägerte tähten zwiſchen dem 9. und 10. dito des Nachts einen Ausfall/ aber mit wenigem Vorteihl/ dan ihrer viel erſchlagen/ und teihls gefangen genommen warden/ unter welchen ein Rittmeiſter/ ſo vor dieſem mit ſeinem empfangenen Werbgeld zum Feind gelauffen/ und nun nach Amſterdam geführet ward.

Den 10. waren die Spaniſchen mit ihren Laufgräben dicht an den Graben und Contreſcharp gekommen/ wie ſtarck und heftig auch die Belägerte mit Musqueten heraus hagelten. An der ander Seiten folgte man auch eyferig nach; Don Franciſco d'Aguerto, General Leutenant der Spaniſchen Reuterey/ war der Meinung/ man ſolte keine Zeit verlieren/ oder dem Feind Gelegenheit geben/ mit Ausfällen die Gräber und Schantzer zu verhindern/ weil er aus dem continuirlichen ſchieſſen wohl bemercken kunte/ daß ſie darinnen ſtarck waren/ auch mit Hinlauffung der Zeit dem Luxenburger, welcher mit einer ziemlichen Macht nicht über 4 Meilen darvon lag/ könte Raum zu einem Entſatz gelaſſen werden/ ſondern die Contreſcharp mit gantzer Macht antaſten/ erobern/ und den Ort näher beſchlieſſen/ damit ihnen alles Ausfallen möchte benommen werden. Die Belägerer blieben unterdes in ihrem defendiren hartnäckicht/ ſchoſſen mit ihren Musqueten von dem Thurm in die Laufgräben/ und legten drey Soldaten ſchlaffen; man richtete aber zwey 36 Pfündner dahin/ ſchoß ein Stück vom Thurn weg/ darunter ein Vater mit ſeinem Sohn erſchlagen blieb/ und legte alſo dieſen ein Que in ihr Hinausſehen.

1673. Septemb.

Ein Stück vom Thurn geſchoſſen.

Seine Hoheit/ die ſich keinen wakkeren oder muhtigen Schluß mißfallen ließ/ gieng über des Aguerto Vorſchlag mit dem Grafen von Waldeck zu raht/ ſtimte/ durch deſſen Gutfinden geſteift/ endlich darein/ und beſchloß des Nachts die Contreſcharpe an 2 Orten/ und zugleich das Ravelin am Zuyſer Tohr zu erſteigen zu laſſen/ zumahl/ weil Bericht einkam/ die Belägerer hetten vor/ des Dienſtags mit fünfhundert Mann unter vier Capitainen/ und einer Compagnie Granaden-werfern einen Ausfall zu tuhn.

Als nun der Abend ankam/ wurde der Marckgraff de Wargnies, ſo damahls die Wache hatte/ beordert/ mit ſeinem Regiment/ neben dem Reihngräffiſchen und Palms Regimentern

den

1673. Septemb. den Anfall zu thun. Bemeldten Mackgraffen folgte der Graff Tilly, neben seinen andern Officirern / und dem Reihngrafen der Obriste Palm, auf der andern Seite neben dem halben Regiment des Obristen Wee, dabey viel freywillige Officirer / als Souteland, Cassiopijn, Wynbergen, Hardenbroeck, Ladder, Spangen, und andere waren. Welche zusammen um eilf Uhr des Nachts mit grosser Dapferkeit auf die Contrescharp einen Anfall thäten / und anfangs einen lustigen Hagel von Musquetten-kugeln ausstehen

Die Contrescharp bestürmt und erobert.

musten; doch dessen ungeachtet / fielen sie auf die Pallisaden an / rissen die aus dem Grund / machten damit eine öfnung / und sprungen mit dem Degen in der Hand hinein / und bemeisterten sich nach einigem Gegenstand dessen um drey Uhr / trieben auch die Belägerte / mit hinterlassung vieler Todten und beschädigten / über Hals über Kopf in die Statt / satzten ihnen auch so feurig nach / daß sie mit dem flüchtenden Feinde in die Statt-tohr trungen; weil sie aber in solcher Hitze ein wenig in Unordnung geriehten / fiel sie der Feind wieder starck an / daß sie sich in die gewonnene Contrescharpen retiriren musten / alwo sie / ehe der Tag anbrach / allbereit eine Brustwehr aufgeworfen.

Todte und Bequetschte.

In welchem Anfall auf der Statischen Seite der Capitain Ladder sein Leben einbüssete; der Obriste Palm aber neben seinen zweyen Söhnen / wie auch der Obriste Souteland, mit Don Bernardo de Sarmiento, dem Baron de Salines, und Capitain de Witt warden verwundet; wie viel aber eigentlich der Todten gewesen / hat man nicht wohl vernehmen können.

Als nun die Frantzosen des Morgens sahen / daß die Statischen im eroberten Wercke sicher und wohl bedecket lagen / suchten sie einen Stilstand der Waffen / weil er aber nur zur Abhohlung ihrer Todten angesehen / wolte d'Aguerto solchen nicht zustehen / sondern ließ unaufhörlich von zweyen Battereien auf den Ort schiessen / welches auch der Rheingraf auf der andern Seiten tähte; und fiengen also an die Brustwehren nieder zu schiessen / und zum generalen Sturm einen Eingang zu machen; zu welchem Ende man allerley Reissig / und andere materialien herbey schaffte / den Graben zu füllen. Und als man nun damit wolte fortgehen / ließ S. H. vorher eine Bettstunde ausruffen / Gottes Segen und Beystand zu erbitten / welches / indem es die belägerten bemerckten / wolten sie die fernere Gewalt nicht erwarten / sondern gaben ein Zeichen zu parlamentiren / verfügten sich auch bloß und ohne Gewehr auf die Wälle / und begehrten im Quartir des Marckgraffen de Wargnies mit dem Herrn d'Aguerto zu sprechen / der sich alsobald præsentirte / und als er vernahm / daß sie einen Accord suchten / ließ er S. H. solches unverzüglich wissen.

1673. Septemb.

Die Belegerte Parlamentiren.

Darauf dan beiderseits Bürgen geliefert warden: Der Herr Marquis de Laurir, Feldmarschalck über die Reuterey; der Herr de la Mothe, des Navarrischen Regiments Commendant / neben seinem Major kamen aus Narden in d'Aguerto Quartier; der Obriste de Leau, neben dem Grafen von Tilly, des Wargnies Obrister Leutenant / und Capitain Francq giengen hinein; d'Aguerto kam mit seinen Bürgen bey

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Septemb. Seine Hoheit / welche sie freundlich empfieng / und nachdem sie angehöret worden / fügte sich d'Aguerto wieder nach seinem Gezelt / und tractirte sie / so gut es die Zeit leiden wolte. Als nun der Accord gemacht / brachte der Major der Statt ihn selbst unterzeichnet gegen den Abend / wieder ins Läger / und als er daselbst unterzeichnet / wieder in die Statt.

Darauf der Marckgraf de Wargnies ein Tohr / als auch der Herr Rheingraf ein Bollwerck in Besatzung nahm. Die Bedingung war gegeben / daß der Feind mit fliegenden Fahnen / schlagender Drummel / auch voller Bagagie und Gewehr ausziehen möchte; welches auf den 13 des Nachmittags um ein Uhr geschahe.

Diese Besatzung nahm ihren Weg nach Arnheim / dahin sie durch unsere Reuter geconvoiret ward. Im Auszug war alles Statische Kriegsvolck in Ordnung. Als du Pas bey seine Hoheit kam / täht er seine höfliche Reverentz / und wurde wieder aufs freundlichste empfangen. Die ausziehende Besatzung war an gesunden völlig 2600 Mann starck / und bestund aus 800 Schweitzern / 180 Pferden / 15 Comp. vom Turennischen / 16 Comp. vom Navarrischen / 16 vom Normandischen / 18 von la Moth, machende in allem mit den Kranken 3000 Man aus; und war der Frantzösischen Militz bester Kern. Im ausziehen stunde der Rheingraf / neben des Staats Officirern am Tohr / weil er wohl wuste / daß viel seiner Soldaten zum Feind übergelauffen / und vor einige Monaten Dienst unter den Frantzosen genommen hatten / auf welche er fleissig Achtung gab / und derselben noch 25 / so gesunde als verwundete / neben achten / die sich unter die Bagagie versteckt / hinwegnahm / so zum teihl geharquebusiret / teihls noch verschonet warden. 1673. Septemb.

Die Frantzosen musten angeloben / den Bürgern nicht allein kein Leyd an zu tuhn; sondern auch alles / das sie ihnen schuldig waren / zu bezahlen; und was sie ihnen abgenommen / wieder zugeben; massen dan zwey à drey Pferde / die durch einen übergelauffenen Jungen hinweg gestohlen / und hinein gebracht / dem Eigener wieder zugestellet warden.

Der Graf von Stirum zog mit seinem Regiment in die Statt / dem seine Hoheit den 15 folgete / alda er vom Magistrat und Bürgern mit sonderbahrer Freude empfangen ward. Des andern Tages wurden die Spanische Officirer / welche sich Mänlich getragen / in der Statt herrlich getractiret / und hatte sich der Obriste Palm im ersten Anlauf sehr berühmt gemacht / weil er mit seinem Regiment die Contrescherp am ersten überwältiget; und ob er wohl an einem Arm durch eine Handgranate beschädiget worden / hatte er sich doch noch drey Uhren lang im Gefecht aufgehalten. S. H. komt in Narden.

Einige Gedeputirte, und unter denselben der Raht-Pensionarius Fagel, kamen aus dem Haag / seine Hoheit über dieser Eroberung zu beglückwünschen / auch ferner wegen des Lägers weiterm Vornehmen mit bemeldtem Printzen sich zu berahtschlagen / weil es noch mit einig 1000 Mann verstärcket solte werden. Die Bauren wurden rundumher aufgebohten / die Wercke vor der Statt wieder zu ebenen / und die zerschossene an der Statt aufzumachen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Septemb. machen. Deren Commando man dem Obristen Stockeim anvertrauete. Den 17. dito wurde durch den Herrn de Roy eine Danck-predigt in der Kirchen zu Narden getahn / alda Seine Hoheit / selbst gegenwertig war. Als nun iederman verhoffte / weil die Militz sich auf drey Tage zu profiantiren beordert / man würde auf der Velau was weiteres unternehmen; bekamen die Spanischen Order / wieder nach Braband zu kehren / wohin auch ein Teihl Statischer Militz folgete / ein Läger alda zu formiren / und auf Turenne ein wachend Aug zu halten.

Unterdessen waren die Frantzösischen mit der Ubergebung der Statt Narden nicht wohl vergnügt; ein ieder wolte die Schuld auf den andern legen / die schwereste last aber muste der Commendant du Pas tragen / welcher darüber in Arrest genommen ward. Suchte sich aber durch ein heraus gegebenes Memorial von aller Beschuldigung zu purgiren; so kurtz darinnen bestund; daß er von seinem 14 Jahr ab were in dieser Kron Diensten gewesen / hette auch viel Züge und Schläge ausgestanden / ehe er were zu diesem Gouvernement in Narden gekommen: Wohinein von seiner Mayest. alsbald 19 Compagnien vom ersten Squadron des Turenne, und 6. Fahnen vom Regiment der Königinn geleget worden. Und hette sich die Statt in einem solchen schlechten Zustand befunden / daß / ehe acht Tage verlauffen / er du Pas dieselbe zu verstärcken anfangen müssen / damit er möchte fürm Feindlichen Anfall befreyet seyn: Und were alles dergestalt allda in disorder, wie auch die Dorn-hecken an vielen Orten zerbrochen / und die Wälle dermassen abgeworffen gewesen / daß an vielen Plätzen ein Mann zu Pferd leicht darauf reiten können; die Brustwehren hetten keine Dicke gehabt / und sich so niedrig befunden / daß sie einem kaum an die mitten gegangen: Die Eingänge der Burgwälle und Gräben / so auf die Statt-gräben ausgelauffen / hetten ohne Ketten und Schlagbäume gelegen / und also einen ungehinderten Eingang gelassen / so daß die Statt gnugsam ein offener Platz gewesen. Dannenhero er nöhtig befunden / Pallisaden hinter die Dornhecke machen zu lassen / die Brustwehren zu verhöhen und zu verdicken / und im übrigen so viel Vorsehung zu tuhn / als wolte müglich seyn; zumahl / da der Herr von Rochefort, so dazumahl zu Utrecht gelegen / und das gesag über die ümliegende Länder gehabt / solches hette für dienstlich erachtet. 1673. Septemb.

Man hette drey Monate nach der Statt Narden Ubergang / den Baumeister Chasserac, einige Aussenwercke alda zu verfertigen / zwar dahin gesandt / massen er auch drey halbe Monden vor jedem Tohr bestellet; worauf du Pas ihm geremonstriret / daß würde nohtsachlich zwischen dem Bollwerck des Rüsthauses und dem Vierecken noch eines stehen müssen / weil die Linien so groß / daß die zwey Bollwercke nicht könten beschirmt werden / welches er auch angenommen: hette dabey aber geantwortet / man suchte die Kosten so klein als müglich zu machen / auch sich darauf weg begeben / und das Werck dem Baumeister de Beaufort überlassen; welchem er du Pas seine Klage auch vorgebracht / daß nemlich der

1673. Septemb. Halbe Mond an der See nicht tüchtig/ und zu klein auch widers Geschütz nicht bestehen könte; der aber sich gleichfals entschuldiget/ mit Vorwendung/ er müste Chasseracs Order folgen/ und were gnugsam zu ersehen gewesen/ daß er alles auf die Sparsamkeit angeleget/ und sich dadurch nur gefällig zu machen gesuchet/ worüber der Ort verwahrloset worden. Des Königs Generalen hätten solches auch wohl wahrgenommen/ und wiewohl sie selbst die Statt in einem und andern schlecht genug versehen geurteihlt/ hetten sie doch nichts dagegen sagen wollen. Dannenhero/ ob er schon seiner Wercke Meister nicht gewesen/ doch hette er dennoch dieselbe auszubreiten/ so viel er gekont/ nicht versaumen/ und so wohl die Fortsetzung der Arbeit/ als das wegnehmen alle Unordnung in der Statt/ wie auch den nohtwendigen Vorraht und Kriegsbehufften vor seine Truppen besorgen wollen; darüber selbst seine Majestät/ als ihn solches vorgetragen worden/ sein Genügen bezeuget; wie ihn/ du Pas, der Hertzog von Luxemburg selbst versichert hätte.

Die Beschreibung des Orts belangend/ wäre selbiger auf einem sehr offenen Landstrich gelegen/ und hätte an einer Seite ungefehr achthundert Schritt davon die Suder-see/ an der andern ein offen Land/ mit vielen Bäumen-gärten und Lust-häusern/ auch Hügeln umgeben/ die er doch alle nach Mügligkeit umwerfen/ und schlechten lassen.

Und da die Belägerung verhanden gewesen/ hätte er auf empfangene Kundschafft/ dem Hertzogen von Luxemburg zwar zur stund davon Bericht gegeben/ er wäre ihm aber nicht zu Hülff gekommen/ ungeachtet er den Feind sich zu 1673. Septemb. postiren und verschantzen gesehen: und als er sich ein wenig bedacht/ hette er endlich gesagt/ **über zween oder drey Tage ists noch Zeit genug/ daß ich komme**: Selbst da die Statischen sich bereits vor den Ort gelägert/ hätte er einen Brief in Ziffern an den Hertzog geschrieben/ wie er auf dergleichen Annaherung des Printzen von Orangien vorher mehr getahn/ und üm mehr Truppen angehalten; aber wie groß und wichtig die Sache gewesen/ hätte man ihm doch nicht einmahl eine Antwort wollen zukommen lassen; worauf ihm dan aller Zugang/ bis zur Ubergab der Statt were versperret worden.

Weilen er nun den begehrten succurs nicht erhalten/ hätte er inzwischen mit seiner verhandenen Macht getahn was er gekönt; es wäre aber leicht zu ermessen/ daß der Hertzog (welcher bereits eine faute begangen/ daß er den Statischen den Durchgang nicht verwehret/ welches mit 1000 Mann leicht geschehen können/ auch das Navarrische Regiment/ so in **Narden** hochnötig gewesen/ zurück geruffen) die Schuld von sich auf ihn zu schieben erachtete/ damit er möchte frey gehen.

Weshalben er auch beschlossen/ keine Antwort ihm zu übersenden/ dan so er geantwortet/ hätte er den Succurs zusagen/ oder abschlagen müssen; welches einesteihls wider seinen Willen/ andersteihls wider seine Pflicht gewesen; ders dabey noch gekommen/ daß er den Herrn de Grimpre nicht wieder nacher **Narden** kehren lassen/ wiewohl selbiger gnugsam dessen Mügligkeit gremon-

1673. Septemb.

remonstrirt. Der Printz von Oranien were mit 19 in 20000 Holländischer Miliz, neben 6000 Spaniern unter d'Aguerto vor Narden gerücket / ungeachtet er des Orts schlechte Beschaffenheit gewust / hette aber aus Furcht der nahen Macht in Utrecht / damit er keinen Fehler begehen möchte / ein solch starckes Läger dahin geführet / und sie mit 40 Stücken von 12 bis 48 Pfund Kugeln aufs hefftigste beschiessen lassen / und zwar zween Tage zuvor / ehe die Trencheen geöfnet worden / dadurch so grosser Schade geschehen / daß er in wenig Uhren die Thore zersplittert und unter die Füße geschossen. Der Statts Commendant hätte zwar allen seinen Fleiß angewendet / das niedergeschossene wieder zu verbessern / die Pressen zu stopffen / und die Thore mit Mist zu füllen / und alles mügliche zu besorgen.

In der Statt hätte er nicht mehr dan dreyzehen Stücke gehabt / darunter zwey unbrauchbar gewesen / und wären die übrige gar bald unbrauchlich gemacht / und weggeschossen worden.

Der Feind / als er endlich des Nachts zwischen acht und neun Uhr seine Trencheen geöfnet / were zwischen 10 und elfen / auf hundert Schritt nahe dem Ravelin gekommen / darauf er zween Ausfälle thun lassen; dan des Nachts / (weil man des Tages sich nirgends wegen des Feindes Kundschafft / und aus Unwissenheit ihrer Gräben dürffen blicken lassen / zu geschweigen daß ihre Reuterey am Ende der Trenschee gewesen) wären sie allezeit in bereitschafft gestanden ihnen den Weg abzuschneiden; über das hetten sie ihre Schantzen und Linien so hoch aufgemacht / daß sie mit ihren Stücken höher gelegen / als die in der Statt; zugeschweigen daß den zweiten Tag nach Eröfnung der Trencheen, der bedeckte Weg / woselbst die einige Pforte auszufallen gewesen / durchs Geschütz weggenommen / und sie gezwungen worden / einen bedeckten Weg zu machen / das Tohr zum Halben-Mond zu beschirmen; darzu hette der Guberneur seine Truppen sparen müssen / mit hindansetzung seiner eignen Persohn. Des Nachts zwischen 11 und 12 wären die Statischen noch fern genug abgewesen / daß Niemand müglich achten können / daß sie so schnell solten hinein zukommen getrachtet haben; gleichwohl hetten sie sich unterstanden / da kaum der Guberneur abgetreten / einen Anfall darauf zu tuhn; und hette er dahin noch 200 Mann / zur Verstärckung über die 400 so dahin gewöhnlich kamen / verordnet / unterdessen aber in die Statt gehen müssen / zu sehen / ob das See-Tohr am Halben-mond / wie auch das Utrechtische gestopft würde / weil viel daran gelegen gewesen / daß solches noch selbige Nacht geschehen möchte / üm daß man wegen des unaufhörlichen schiessens des Feindes bey Tage nicht daran arbeyten können. Auf das Geschrey des Alarms hette er sich nach dem Bollwerck am Profianthauß / und den Hälben-mond an der See begeben / zu befehlen / daß man wacker Feuer hinausgeben solte / und hette sich darauf zum bedeckten Wege gewandt / da er were an eine unrechte Pforte gekommen / und befunden / daß seine Soldaten selbige schelmhafftig verlassen / indem der Schreck und Angst so groß unter ihnen gewesen / daß sie ihre Waffen

1673. Septemb.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Septemb. fen weg geworffen / und nichts nach ihren Officirern fragen wollen / sondern nur wegzulauffen getrachtet / mit der grösten Unordnung. Der Guberneur hette zwar seinen müglichsten Eyfer bezeiget / selbige wieder beysammen zu bringen / und auf ihre Post zu führen; es were aber der Schreck so groß gewesen / daß ihme solches zu tuhn unmüglich gefallen / und hette sich mit der finstern Nacht einer hie / der andere da / verstecket / und wiewohl die Sturm-Glocke alarm geschlagen / das übrige Volck / so noch in der Statt gewesen / in die Waffen zu bringen / und diese treulose Gesellen in ihrem Laufen aufzuhalten / hette doch dieses so wenig als der Officirer Wort verfangen wollen / indem die allgemeine Furcht zu groß gewesen. Als der Tag angebrochen / hette man solche Furcht noch vielmehr vergrössert / als zuvor befunden / daß der Guberneur darüber bey den Officirern geklagt hette / auch den Major / neben andern Officirern hingesandt / das Volck herzu zu zwingen; weil aber die Sache sich verlängert / und so eilend nicht / als woll nöhtig gewesen / ausgeführet wordē / hette er sich gezwungen befunden / die Versamlung schlagen zu lassen / were auch sehr ungehalten auf sein Volck gewesen / von welchem er nichts verhoffen können / in Erwegung des grossen Schreckens / der aus Unerfahrenheit in ihnen erwachsen. Daraus leicht zu ersinnen wäre / daß / wie gern er gewolt / er dennoch zum bedeckten Weg nicht wieder kehren / und sein Vorhaben ausführen können / weil er keine 300 Mann beysammen gehabt / und wider alle gesunde Vernunft würde gewesen seyn / solches in dergleichen Fall zu unternehmen / angesehen der Feind bereits hette eine Brustwehr gemacht gehabt / und zu beförchten gestanden / indem er mit so wenigem / und darzu unwilligem Volck wäre angekommen / daß der Feind leicht in solcher Unordnung zugleich mit in die Statt eindringen mögen. 1673. Septemb.

Unterdessen hätte Luxemburg zu Utrecht den Kriegsraht versamlet / alda unterschiedliche Meinungen vorgebracht worden; der Graf de Sault hette davor gehalten / wie wenig auch an dem Ort gelegen / so wäre er doch ohne Entsatz unmüglich zu beschirmen: Es wäre für ihn / sagt du Pas, zu wünschen gewest / daß man diesem Raht gefolget hätte; allein solches were noch Luxemburgs Willen / noch sein Interesse gewesen / weil er den Ort in Wind geschlagen / und du Pas verachtet / auch die alte Truppen versagt hette / und nicht einmahl 200 Mann / so er versuchet / ihm zusenden wollen. Weil nun der Guberneur gesehen / daß kein Succürs noch Antwort von Utrecht gekommen / und vermercket / daß Luxemburg alle seine Bohten aufgehalten / und keine Order / wie er sich gehaben solte / zulassen kommen; hette er daraus schliessen müssen / dem Hertzog müste wenig an dem Ort gelegen seyn / und die Verlierung desselben nicht viel achten. Und weil er sich durch die Post / die der Feind in der Contrescharp gefasset / sehr beängstigt befunden / darzu mit so wenig Volck einem Anfall nicht wiederstehen können / und genug zu tuhn gehabt / einen Teihl verzagter Soldaten in Ordnung zu bringen / darzu überall alles in gemeiner Confusion gestanden / und mehr als 700

Krancken

1673. Septemb.

Krancken/300 Todten und Verwundte gewesen / auch keine Musqueten mehr im Zeughaus / und nicht über 8000 Pfund Pulver gefunden worden/ darzu der Feind leicht durch den Graben kommen können / weil an vielen Orten kaum einen halben Mann tieff Wasser gestanden: auch die Battereyen auf einen sandigten Bodem gebauet / da ein Stück-kugel alles herunter werfen können. Aus welchen allem leichtlich zu erachten / daß der Feind ohne grosse Mühe mit einem allgemeinen Anfall sich würde des Orts Meister machen können / und dabey so viel Volck / welches anderwerts in fernern Diensten würde zu gebrauchen seyn/ hette müssen verspielet werden: Daher hette ihn / nach überlegung dieser motiven, seine Pflicht getrieben / mit den ältesten Officirern darüber zu sprechen; Massen er auch darauf den Kriegsraht in des Grafen de la Motte Wohnung zusammen kommen / und jeden seine Meinung anbringen lassen / die einmühtig dahin gezielet / **Daß in Erwegung des Zustandes / und weil von aussen kein Entsatz zu hoffen / indem der Hertzog von** Luxemburg **keine Antwort gäbe / sie erachteten / das beste zu des Königs Diensten zu seyn / wan man** capituliren / **und lieber die Truppen erhalten / als mit dem Ort verlieren würde / und zwar um so viel mehr / weil man die Statt nicht über 24 Uhren beschirmen könte.** Worauf er geantwortet: **Ihr Herrn / weil solches euere Meinung ist / mus es meine auch seyn.**

Nun hätte er zwar vorgestellet / die Meinung in eine Schrift zu bringen / die Officirer aber hätten geantwortet: **Es wäre nicht nöhtig / sie wären ehrliche Leute / und wüsten wohl / was sie redeten.** Welches ihre eigene Wort gewesen / die sie nicht leugnen würden / und würde sehr schimpflich für solche Herrn gewest seyn / wan man über ihr Wort andere Versicherung solte begehret haben. 1673. Septemb.

Worauf die Artickel der Capitulation weren gemacht / wiewohl nicht unterzeichnet / sondern nur allein um der Gedächtniß willen vom Herrn de Fontenay, des la Motte Majorn / aufgeschrieben worden / der sie auch dem Printzen von Orangien vorgetragen hätte.

Darauf man den 12 September gecapituliret hätte / daß sie nach Kriegsgebrauch mit fliegenden Fahnen / zwey Stücken / und aller Packasche nach Arnheim ausziehen solten / weil man den Marsch nach Utrecht nicht erhalten mögen.

Seit der Zeit wäre er du Pas 15 Tage in Arnheim gewesen / und ohne einige Beschuldigung geblieben / auch nicht wegen solcher Ubergab angeklaget worden; ja hätte selbst vom Hertzog von Luxemburg complementen empfangen / mit Versprechung seines Dienstes und Vorstands / dessen er ihn auch hernach in Persohn versichert.

So bald aber Luxemburg verstanden / daß solche Ubergab am Hof übel aufgenommen worden/ und gefürchtet/ man dürfte ihm die Schuld zumessen/ weil er so nahe dabey gewesen / und so viel Gelegenheit gehabt hätte / den Ort zu entsetzen/ hette er die Schuld von sich

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Septemb. schieben wollen/ mit Vorgeben/ er were willens gewesen/ des Tages vor der übergab dem Ort zu hülffe zu kommen/ da doch im Kriegsraht ein anders beschlossen worden.

Hierüber wären nun zu Hoff allerhand Lästerungen über du Pas erfolget/ und die Sache so übel berichtet worden/ daß man Commission gegeben hette/ wider ihn zu procediren; Kraft deren er den 19 Septem. zu **Arnheim** were in Arrest genomen/ und des andern Tags von dar nach **Utrecht** gebracht/ auch so streng bewahret worden/ daß man nicht einen Menschen zu ihm gelassen; selbst hette der Hertzog einen Officirer/ so sein Verwandter gewesen/ aus der Statt gecommandiret/ ihm auch unter der Hand ansagen lassen/ ehe er noch verhöret/ daß er sich in die eusserste Gefahr stellen würde/ wo er würde dem Hertzog die geringste Schuld zumessen: Woraus leichtlich zu schliessen gewesen/ aus welchem Faß dieses geflossen.

Wir wollen uns aber in dieser defension nicht länger aufhalten/ und ihm sein ferner Verantworten anbefehlen. Wieder zur Sache zu kehren/ so ward/ wie vorgemeldet/ **Narden** in aller Eil wieder aufgebauet und befästiget; Man funde darin noch für sechs Wochen Vorraht übrig/ 172040 Pfund halb Korn- und halb Weitzen-Meehl/ 20 Lasten Korn/ 5 Lasten Erbsen/ und andere Mundkost mehr/ sieben Stück Geschütz/ 16500 Pfund Pulver/ 2000 Pfund Musqueten-kugel/ und allerley Stück-kugeln. Graf **Königsmarck** wurde zum Gouverneur/ und der Obriste **Palm** zum Commendanten darin verordnet.

Die Statische Militz gieng wieder nach einiger Ausruhung nach **Braband** zu/ und schlug sich um **Rosenthal** nieder: Sie bestund aus 6000 Reutern/ 1500 Dragonern/ und 2500 Fußknechten; der Graf von **Waldeck** blieb mit sechs Regimentern Reuterey und der übrigen Infanterie in Holland/ auf alles gute Ordnung zu stellen. 1673. Septemb.

Die Frantzosen in und um **Utrecht** fürchteten anfänglich/ sie würden mit gantzer Macht angetastet werden/ verschantzten sich derowegen zu **Zeyst**/ und zogen aus allen Guarnisonen zusammen/ so viel Volcks sie daraus entbehren kunten. Frantzosen begraben sich zu Zeyst.

Harderwijck wurde gantz von ihnen entblösset/ dagegen kamen zwey Regimenter Münsterischer Pferde hinein/ die der Obrigkeit Heu und Haber abforderten/ welches ihnen die Bürger gaben; sie waren aber damit noch nicht zu frieden/ sondern begehrten noch Stroh darzu/ welches man ihnen auch schafte/ so viel man bekommen kunte. Als sie aber kaum eine viertel Stunde weg gewesen/ kehrten sie wieder um/ und steckten einige Häuser in den Brand/ dadurch bey die zwantzig in die Asche gelegt wurden. Endlich musten sie auch nach **Utrecht** marschiren/ allda das Läger versamlet ward. Harderwijck verlassen.

Die Frantzösische Reuterey lag zu **Dorn**/ **Houten**/ und andern Dörfern ümher/ und damit sie nicht möchten von den Statischen überfallen werden/ warffen sie allenthalben die Brükken ab; Plünderten auch die utrechtische Dörfer/ **Westbroeck**/ **Thienhoven**/ **Maartensdijck**/ und andere mehr; **Nieukerck**/ **Barnevelt**/ das Hauß zu **Nieuroy**/ und **Breukelen** legten sie in die Asche/ und liessen

das

1673. Septemb. das Haus zu Grundeſteyn ſpringen/ und verderbten alſo das offene Land zu grund / und ruinirten alles / was ſie meinten den Statiſchen dienlich zu ſeyn.

Entſtellung über Nardens übergang. Der Statt Narden übergang erweckte unterdeſſen beym Feinde groſſe Verſchlagenheit / dan ungeachtet ſie auf ihre Macht trotzeten / ſo packte doch nicht deſto weniger der Hertzog von Luxenburg, neben andern Groſſen und Officirern ihre Packaſche auf Wägen und Karren / und lieſſen ſie nach Nimmögen und der Statt Grave führen / und machten Anſtalt / als ob ſie bald folgen würden: Zudem Ende ſchlugen ſie zwo Brücken übern Reihn / eine zu Wijck / die andere zu Schalckwijck: Auch ließ der Hertzog einen gantzen ſchußfreyen Harniſch vom Haupt bis zu den Füſſen machen/ ſchickte zudem einig Volck mit allen Zimmerleuten/die in Utrecht waren/ und einigem Geſchütz nach der Fahrt/ zu Jutfaas an einer Schantz und anderen Wercken arbeiten zu laſſen.

Obriſter Hauteyn gefangen. Unterdeſſen war eine Parthey von 40 Reutern und 50 Fußknechten aus Gröningen gegangen / hatte ſich eine Zeit zu Woldkercken / im Donckere-ſteeg aufgehalten / und auf Beute gelauret; welche zu überfallen der Obriſte Hauteyn, nicht meinend / daß dieſe Parthey ſo ſtarck wäre / mit 16 Pferden aus Steinwijck ausritte / fiel aber ſelbſt in ihre Hände / und ward ſolchermaſſen beſetzet / daß er ſich mit den ſeinigen gefangen geben muſte.

Neu Amſterdam wieder gewonnen. Man erhielt auch durch Briefe von Nevis Nachricht / daß Cornelius Evertſz. mit ſeiner Flott ſeinen Lauf nach Neu-Niederland / ſo von den Engliſchen Neu-Jorck genant wird / genommen / und nach einem kleinen Widerſtand die allda liegende kleine Statt / Neu-Amſterdam ehedeſſen von den unſern genant / einbekommen hatte: Der Engliſche Guberneur war zu allem Glück nicht gegenwertig / dahero groſſe Verwirrung darinnen entſtunde / anders ſolte man mehr davor zutuhn gehabt haben / indem ſie mit vierzig Stücken verſehen. Bemeldter Cornelis Evertſz. hatte bey zwantzig ſo kleine als groſſe genommene Preiſen bey ſich vor Neu-Amſterdam liegen / die er in Virginies und anderwerts bekommen / und teihls nach Haus / neben einigen Engliſchen Gefangenen geſandt hatte; Er nahm allda auch alle umher gelegene Oerter wieder ein / und machte ſie ihren vorigen Herrn wieder untertahn. Es wurden auch zu Vliſſingen in Seeland zwey ſehr reiche Schiffe / auf 20000 Reichstahler geſchätzet / aufgebracht / neben einem / welches mit 4000 Gülden an Paarſchaft nach Port à Port beſtimmet; und bezeugten die Seeländer / wie meiſterlich ſie ſich aufs Beutmachen verſtunden.

1673. Septemb. Weil die Engliſchen ſich allenthalben ſuchten zu beſchönen / als ob ſie Meiſter zur See geblieben / ſo lieffen die Statiſche / ſolches zu vernichtigen / vor den Londiſchen Teems-fluß / und jugen die Engliſche dicht unter ihre Kaſtele; die Frantzoſen hergegen ſetzten ihren Lauf nach Duyns / dahin ſie noch zeitlich und ohne Schaden entwichen.

Sie hatten zwar vor nach Hauß zu gehen / wurden aber den 22 von einem heftigen Sturm überfallen / daß ſie ihre Ancker und groſſe Seihler im ſtich

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Septemb

liessen/ und der wilden See sich zu ergeben gezwungen warden/ zwey ihrer Schiffe strandeten/ eines mit sechzig Stücken blieb zu Duyns auf dem Sand sitzen/die anderen warden so sehr zerstossen/ daß sie in unterschiedlichen Englischen Hafen musten einlauffen/ biß sie endlich nach und nach mit grossem Schaden nach Haus kamen.

Weil nun der Frantzösische König sahe/ daß es zur See nicht so glücklich als zu Land fortgehen wolte/ wolte er dennoch seine gefaste Kriegsgedancken zu Land nicht fahren lassen/ sondern suchte so wohl die Teutsche Fürsten/ als selbst den Christen-feind in Türckeyen auf seine Seite zu ziehen; mit dem er zu Constantinopel durch seinen Gesandten folgenden Tractat eingegangen:

1673. Septemb.

Franckreichs Tractat mit dem Türken.

1. SOllen die Bischöffe/ so Franckreich anhangen/ und andere freye Geistliche Personen/ was Nation die auch seyn mögen/ und so von allen Zeiten unter unserm Gebiet gestanden haben/ in ihren Plätzen bleiben/ und Niemand ihnen lastig oder hinderlich fallen.

2. Sollen sie behalten und besitzen/ alle Pilgrams-örter/ welche die freye Geistliche gegenwertig haben/ wie es von allen Zeiten in Jerusalem gewesen ist/ auch die Kirche zu Canam/ da Bethlehem war/ die sie gegenwertig bewohnen/ dergestalt/ daß sie Niemand verunruhigen/ oder ihnen mit einiger Schatzung beschweerlich fallen soll; die Streitigkeiten aber/ oder Mißverstand/ so sie bey ihnen nicht können geschlichtet werden/ soll man nach der Pforten senden.

3. Niemand soll weder den Frantzosen/ oder denen/ die unter ihnen stehen/ was Nation sie auch seyn/ im hin und her reisen von Jerusalem/ einige überlast antuhn.

4. Die Kirchen zu Galaten/ so von den Jesuitern und Capucinern/ als Frantzösischen Geistlichen/ vollkommen besessen sind/ sollen in ihrer vollen und alten possession bleiben/ und weil einige derselben abgebrant seynd/ so sollen die wieder in dem Stand/ als sie gewesen/ aufgebauet/ und den Capucinern wieder gegeben werden/ mit rechtlicher Zulassung/ als sie zuvor gehabt/ ohne einige Verhinderung.

5. Gleichermassen soll man in keinerley weise die Geistliche zu Smirna/ Sayde/ Alexandrien/ und andern Oertern mehr/ wo sich die Frantzösische Nation aufhält/ verunruhigen; insonderheit aber/ sie nicht beschweeren/ noch ihnen Geld abfodern/ unter was prætext es seyn möchte.

6. Wan sie in den Gast-häusern zu Galaten das Evangelium lesen wollen/ und in ihren schrancken bleiben/ soll sie Niemand turbiren.

7. Die Frantzösische Kaufleute/ so von Zeit zu Zeit die Dovane bezahlt haben/ so wohl von einkommenden als ausgehenden Wahren/ nehmlich fünf pro cento, weil sie der Pforten älteste Freunde seynd/ haben gebeten/ bey die glücklichen Bedingungen/ die sie von neuem in ihren Häusern haben/ noch diese zufügen/ daß sie 3 pro cento erlegen möchten/ welches wir ihnen zugestanden haben, und soll Niemand mehr von ihnen fodern/ oder sie hindern.

8. Als die Dovane bezahlet wird/ sollen die Zollmeister verbunden seyn/ gangbares Geld zu nehmen/ solches/ als die Keyserliche Schatzkammer annimt/ ohne Gegensprechen oder mehrer Abforderung.

9. Die Portugalier/ Sicilianen/ Catalonier/ Meßineser/ Anconeser/ und andere fremde Nationen, so keine Gesandten/ Consules oder Residenten, an der glücklichen Pforte haben/ und willig/ als von alters her geschehen/ unter des Frantzösischen Keysers Flagge kommen/ auch in ihren Pflichten bleiben/ und gegen diesen Frieden/ und gesamten guten Verstand nichts vornehmen werden/ sollen die Dovane bezahlen als die Frantzosen/ ohne die geringste weitere molestirung.

10. Sie

1673. Septemb. 10. Sie sollen den Marck bezahlen / gleich wie die Englische Kaufleute / ohne weitere Abforderung. 1673. Septemb.

11. Als die Zollmeister / mehrere Dovane zu haben / die Kaufmanschafft über ihr Wehrt schätzen würden / so sollen sie gehalten seyn / so viel von den Waaren für den Preiß ihrer Schatzung / zur Bezahlung der Rechten / an statt des Geldes / abzunehmen / ohne einige recusirung.

12. Die Seiden und Indianische Zeuge / so die Dovane einmahl bezahlet / sollen keine neue Gerechtigkeit mehr bezahlen.

13. Die Zollmeister sollen verbunden seyn / quitantzien zu geben / wan sie die Gerechtigkeit empfangen / und sollen davon keine neue nehmen / als man eine Kauffmanschafft von einem Packhauß zum andern führen wird.

14. Die Consules, und welche unter ihnen seynd / als Geistliche / Kaufleute und Arbeiter oder Handwercksleute / sollen in ihren Häusern vermögen Wein zu machen / und selbigen zu ihrem Gebrauch / so viel sie von nöhten haben / auszubringen / ohne einige molestirung.

15. Ihre Streitigkeiten oder Rechtssachen / so über 4000 Aspers lauffen werden / sollen nirgends ventiliret oder geschlichtet werden / dan in dem Divan.

16. Und so einiger Mord an dem Ort / da die Frantzosen wohnen / geschehen solte / fals man wider sie nichts wird beweisen können / soll man ihnen kein Ungleich antuhn / unter dem prætext der Busse oder Straffe.

17. Die Handwercker / so den Frantzosen dienen / sollen auch gleiche Vorteihle gentessen.

Es kam auch am Frantzösischen Hofe ein Türckischer Gesandter an / den König in seines Meisters Nahmen zu versichern / daß derselbe im folgendem Jahr mit einem mächtigen Heer in Hungarien einfallen / und den Keyser zwingen wolte / seine Kriegsvölcker aus dem Reich nach seinen Erbländern zu ziehen / und gegen seinen Meister zu gebrauchen.

Aufbruch Condées von der Meyerey.

Unterdes fing der Printz Condé, der mit seiner Kriegsmacht um Hertzogenbusch gelegen / und das Land umher verdorben hatte / an aufzubrechen / und nachdem seine Truppen das restirende gantz vernichtet / sonderlichen die Vorstatt an Helmont / neben den Dörfern Brakel und Mierlo / da viel Guts in die Herbergen geflüchtet worden / ausgeplündert hatten / zog er vorbey Mastricht / die grosse Cassey hinauf nach Charleroy, allda einige seiner Truppen die Luyckische und Spanische Dörfer Tongrenelle, Tongrine, Baulot und Warfusé, bey Flury gelegen / gantz ausplünderten. Darauf er sein Läger zerteihlete / und einen Teihl durch Hertogenrade nach dem Trierischen Lande zu Turenne sandte / und den übrigen Rest mit sich nach Flandern nahm / daselbst mit dem Marschalck d'Humieres sich zu conjungiren / von welchem er auch bey Aeth angetroffen ward / und von dannen mit ihm nach Doornick zog / unterm Vorgeben / allda ein grosses Heer zu versamlen / da doch seine verhandene Truppen kaum 2500 Pferde / und 800 Fußknechte ausmachen kunten / und die Besatzungen ins gesamt mit gerechnet / nicht wohl über zehentausend Mann starck waren; welche er auch nahe beysammen lägerte / daß sie innerhalb zweymahl 24 Uhren kunten beyeinander seyn. Er Condé selbst wurde vom Podagra so hefftig angegriffen / daß man an seinem Aufkommen zu zweiffeln begunte.

Der König / nachdem er Mastricht

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Septemb. Aufzug des Königs.

erobert/ kehrte mit seinem Heer/ so in 14000 Mann zu Fuß/ und 4000 Pferden bestund/ auch wieder nach seinem Land. Einige Truppen ließ er nach dem Trierischen Gebiet gehen/ welche allenthalben das Land durchstreiffeten/ und lebten/ wie wüste Soldaten pflegen/ alles unter dem Vorgeben/ den Churfürsten zu straffen/ weil er Keyserische Besatzung in **Coblentz** und **Ehrenbreitstein** eingenommen.

Trier belägert.

Und weil des Churfürstens Residentz-statt keine Frantzösische Besatzung gutwillig einlassen wolte/ belägerten sie selbige endlich: Fourilles berente sie am ersten/ zudem stieß hernach der Marckgraff de Trousse, welcher vor dem kleinen Stättlein **Meyen**/ als vor gedacht/ mit schlägen abweichen müssen. Als sie nun dte Statt ümringet/ begehrten sie/ man solte 3200 Pistoletten erlegen/ oder wolten alles/ ohne schonen/ verwüsten/ welches die Statt in bedencken nahm; Unterdessen aber kriegten die Belägerer einige Schiffe mit Pulver und anderm Kriegs-vorraht/ derowegen sie nun noch schärffer zu procediren begunten/ und giengen mit ihrer verlohrnen Schildwache bis unter die Stattsthor/ begehrten auch an statt der vorigen Summ nun 50000 Reichstahler/ darzu sich die Bürger nicht verstehen kunten/ sondern griffen zur Gegenwehr/ zumahl/ weil sie mit 300 Soldaten/ zwo Compagnien jungen Burschen/ und 200 bewapneter Bauren verstärcket waren.

Als die Frantzosen solchen Muht bemerckten/ wurffen sie Schantzen auf/ und beschossen die Statt mit 5 Stükken/ denen die Belägerten dapfer antworteten/ viel Officirer und Soldaten darnieder legten/ auch in einem heftigen Ausfall ihnen grossen Schaden zufügten. 1673. Septemb.

Die Belägerer dadurch erhitzet/ giengen mit der Schaufel fort bis an den Graben/ welchen sie mit Reißwerck zufüllen trachteten/ so aber manchen Officirer und Soldaten kostete; doch muste endlich aus Mangel des Entsatzes sich die Statt beugen/ und den 8. dieses auf discretion ergeben/ welche so schlecht war/ daß sie gleich für 8000 Reichstahler ihre Glocken lösen/ und hernach die Plünderung mit 3000 Reichstahlern hindern/ und jeden Monat 2000 Reichstahler erlegen/ auch zween Tuhm-herrn zu Bürgen nach **Metz** senden musten; die Verehrungen für die Officirer nicht gerechnet.

In die Statt wurden 5000 Pferde/ und 2000 Fußknechte zur Besatzung geleget/ denen die Bürger Unterhalt verschaffen/ und einem Reuter zehen/ einem Soldaten aber fünf Weißpfenning zahlen musten. Also waren sie Meister des gantzen Lands/ daß dem Churfürsten allein **Coblentz** und **Ehrenbreitstein** in Händen blieb/ dahin er sich auch gesalviret, und wiewohl ihm der König grosse Zusagung getahn/ wo er bemeldte zween Plätze in seine Hände geben wolte/ das Land zu verlassen/ und nach dem Krieg selbige ihm wieder einzuhändigen/ so wolte doch der Churfürst von seiner Treue nicht abweichen/ sondern die Keyserliche Parthey beständig halten.

Gleichermassen hauseten die Frantzosen im Stifft **Maintz** sehr übel/ und verderbten/ wider ihre dem Churfürsten

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1675. Septemb. Hausen der Frantzosen im Stifft Maintz.

fürsten getahne Zusage / das Land jämmerlich; Selingstatt machte auf ihr Dräu-worte die Tohre auf; Grosost aber / so sich nicht ergeben wolte / plünderten sie rein aus / und trieben aus dem Westerwald 800 Stück Viehe weg. In der Pfaltz handelten sie auch nach ihrem Willen / raubten und plünderten wo sie kunten / darüber zwar der Churfürst durch den Baron von Steinkalfeld beym Könige klagen ließ / muste aber von eines tauben Mans Tühr weggehen. 1675. Septemb.

Vermög vorgemeldten Vertrags haben sich die Keyserliche Völcker um Eger versamlet / allda sie auch gemustert / und starck befunden worden /

Register der Keyserlichen Truppen.

Regimenter zu Pferd.

General Leutenant Montecuculi	900
General Sporck -	900
Hertzog von Lothringen	900
Gen. Feldzeugm. Baron Heusler	900
Gen. Wachtmeister Schneidau	900
Gen. Wachtmeister Caprara	900
Hertzog von Holstein des ältesten halb Regiment -	450
Hertzog von Holstein der jüngste	900
Obriste Dünewald	900
Graf Rabata -	900
Obriste Seys -	900
Obr. Caraffa - -	900
Obr. Harrand - -	900
Obr. Corzki - -	900
Graf Balfi - -	900
Graf Gallas -	900
Summa zu Pferd	13950

Regimenter zu Fuß.

General de Souches	2500
Marquis Pio -	2500
Marckgraff von Baden	2500
Gen. Wachmeister Lesle	2500
Gen. Wachtmeister Portia	2500
Graf von Sterrenberg	2500
Marckgraf de Grana	2500
Gen. Wachtmeist. Keyserstein	2500
Obrister Kniege	2500
Obrister von Strein halb Regiment - -	1000
Graf Scherini -	2000
Zu Fuß	25500
Zu Pferd	13950
Ins gesamt	39450

In den Keyserlichen Erblanden blieben 6350 zu Pferd / und 15000 zu Fuß still liegen / ausser denen 6000 die noch in Elsaß und dem Stift Cöln lagen.

Ehe sich nun Seine Käys. Mayest. nach dem Muster-platz begab / nahm Sie eine Walfahrt nach Marienzell in der Steuermarck / vor / und / nachdem dieselbe gebeichtet und communiciret / faste sie ein Crucifix in die Hand / betend / wie uns berichtet / diese Worte: HErr GOtt / mein Erlöser / dessen Bildniß ich hier in meiner Hand habe; Ich bekenne vor dir / wie du mein Hertzen-prüfer wohl weist / daß ich durch keine Begierde mehr Land zu gewinnen / dieses Läger aufziehen lasse / sondern daß ich vergnüget bin mit dem jeni- S. K. M. Andacht zu Zell.

1673. Septemb. jenigen/ das du mir gegeben hast/ dafür ich deiner Göttlichen Güte dancke. Ich hoffe/ dieses gerechtes Vornehmen werde nicht unangenehm seyn/ und protestire darneben/ daß ich zu diesem Krieg gezwungen werde; Und darum wirstu/ mein GOtt! an jenem Grossen Tag solches Blut/ welches bey diesem Kriege dürfte vermutlich vergossen werden/ von mir nicht fodern; auf dich/ mein GOtt/ verlaß ich mich. 1673. Septemb.

Es ward auch zu Regenspurg bey der Reichs-versamlung ein Manifest eingereichet/ welches die Ursachen/ die Seine Majestätt zur Absendung ihrer Truppen bewogen/ in sich begriffe folgender massen:

Ursachen/ warum der Keyser seine Truppen abfendet.

DJe wegen der Chur-Fürsten und Stände des H. Röm. Reichs/ gegenwertig auf diesem Reichstag versamlete Gevollmächtigte Rähte/ Legaten und Gesandten/ werden/ gleich wie wir vertrauen/ annoch in guter Gedächtniß haben/ was der hochwürdige Fürst und Herr/ Herr Marquard, Bischoff und Fürst des H. Röm. Reichs zu Eichstatt/ ꝛc. im Nahmen S. K. M. unsers allergnädigsten Herrens/ als dessen vornehmster Commissarius wegen der augenscheinlichen Gefahr/ die dem Teutschen Volck mehr und mehr nahet/ denen selben vorgestellet/ massen solches in selbiger Reichsversamlung eingereichet worden/ und insonderheit was noch unlängst Gravel, des Königs von Franckreichs Gevollmächtigter/ in seinem wohl überwegenswürdigen Memorial, hat vor Augen geleget und vorgetragen. Dieweil dan denen hochlöblichen gedachten Ständen an sich selbst bekant ist/ und nicht kan widersprochen werden/ mit was grosser und getreuer Vätterlicher Sorgfalt/ und Begierde höchstgedachte S. K. M. zu folge des allerrümlichsten Vorbildes Seines Herrn Vatters/ Keysers Ferdinandi des III. höchstlöblicher und seliger Gedächtniß/ seithero deren Eintritt in dero Keyserliche Regierung/ die Erhaltung der so theur erkaufften Teutschen Freyheit/ sich habe lassen zu Hertzen gehen/ indem Sie von GOtt die einmühtige Keyserliche Wahl/ und natürliche Erbung bekommen/ welche Sie nicht einen Fuß weiter aus zubreiten gesuchet; und so einige Geschille vorgefallen/ dieselbe durch Scheidsleute und Bemittler bey zu legen und zu schlichten getrachtet: So ist auch dero höchstes Wünschen und begehren/ daß man durchgehends sothanige friedliebende Meinung des Gemüts hette mögen spüren lassen/ damit nicht das H. Röm. Reich und dessen Nachtbaren/ in diesen gegenwertigen betrübten Zustand kommen und verfallen dörfen/ bey welchen fast an allen Orten die feindliche Waffen/ sonderlich aber auf dem Reichsbodem sich weit und breit erzeigen: Derohalben Sie auch vorgenommen/ zu beschützung und befreyung des Reichs/ und dessen getreuen Churfürsten und Ständen/ auch zu Abwehrung aller unbilligen Gewalt/ ein grosses Teihl dero auf den Beinen habenden Armé, ins Reich zu senden. Und gleich wie S. K. M. ům keiner andern Ursach willen bewogen worden ist/ diesen Schluß anzufassen/ als allein alle Unruhe/ feindliche Anschläge/ und die Zerrüttung des Vatterlandes abzuwenden/ und dessen Ruhe ungehindert zu erh alten: So haben Sie auch aufs freundlichste der löblichen Reichsversamlung/ neben dem jenigen/ was Ihr wegen der Keyserlichen Commission vor zu stellen/ nicht minder auch die Reden und Ursachen/ so Sie zu solchem Aufzug angetrieben/ vorzulegen befohlen; Und zwar 1. auf was weise die Kron Franckreich/ gleich im anfang des wider die General Staten der Vereinigten Niederlande vorgenommenen Krieges/ eine grosse Mänge Kriegsvölcker/ ohne S. K. M. und des gemeinen Reichs bewilligung/ auf den Reichsbodem geführt/ und seit Er die vorgedachte General Staten bekrieget/ unterschiedene dem Römischen Reich zugehörige Plätze mit Kriegesmacht angetastet und erobert/ dieselbe mit seinem Volck besetzet/ zum teihl verschwächet/ zum teihl verstärcket/ auch nach seinem Gefallen den Pas und Repas genommen/ welches aus Krafft des Westphalischen Friedens/ der Kron Franckreich keinesweges zukomt/ vermög der Reichs Constitutionen, die durch Schlies-

1673. Septemb. Schlieſſung gedachten Friedens mit beyder Kronen Bewilligung genehm gehalten worden. Und wiewohl darinnen ausdrückliche Vorsehung gethan / daß daselbſt keine fremde Werbungen oder Muſterplätze ohne Vorwiſſen und Zuſtimmung des Keysers ſolten angeſtellet werden / ſo halten ſich dennoch deſſen ungeachtet 2. bis heute eine groſſe Anzahl Königlicher Frantzöſiſcher Völcker auf des Reichs Boden auf / nehmen allda nach ihrem eigenen belieben Quartir, beleidigen einige Stände und Untertahnen mit ſchweren Schatzungen und Abpreſſungen / und fügen über das alles dan dieſem dan jenem Stand unerträgliche præjudicien zu; Wie ſolches unter andern der Handel und Werck des Frantzöſiſchen Guarniſons aus Briſach in Abbrennung der Straasburgiſchen Rein-brücke gnugſam bezeuget. Zum 3. dieweil die Churfürſten und Stände auf das den 19. Julii jungſt eingekommenes Memorial von Chur-Trier / ſich zu erinneren wiſſen / auf welche Weiſe gedachte Frantzöſiſche Völcker ſich wiederum in ſelbiges Ertzbiſtum begeben haben; und über die vorgangene Uberlaſt und Verwüſtungen / welche ſich über viel 100000. Gülden belauffen / ohne einige darzu gegebene Anlaß / darin weit und breit / als in Feindes Landen / mit ungeſcheueter offenbahrer Gewalt / Plündern / Raub und Brant / dergeſtalt gehandelt und umgegangen haben / daß gedachter Herr Churfürſt von Trier mit recht Urſach gehabt hat / wegen ſolchen gepflegten feindlichen Handels / und der noch weiter zu beſorgen ſtehet / bey S. K. M. und beym ſämtlichen Reich eine fertige Hülf / Unterſtand und Befreyung zu erſuchen: Und nebens dem iſt zum 4. gantz offenbahr / und kan von niemand geleugnet werden / wie grauſam die Frantzöſiſche Armee vor wenig Monathen / nicht allein wider den klaren Inhalt des Akiſchen Friedens / in den Spaniſchen Niederlanden gehauſet; ſondern auch zum 5. wie die Kron Franckreich / im vergangenen Jahr ein ſehr mächtiges Kriegs-heer in und durch das Römiſche Reich / ohne S. K. M. und des Reichs zuſtimmung / wider den Inhalt des Münſtecriſchen Friedens geführet / und im ſelbigem Reich viel vornehme Oerter erobert / und viel vortreffliche im Cleſiſchen Land gelegene Veſtungen / als Weſel / Recs / Orſoy / Emmerich und Gennip mit Gewalt eingenommen / unterſchiedliche Forten im Churfürſtentum Cöln und Luikerland mit ſeinen Völckern beſetzet / auch einige Oerter geſchlechtet / und dieſelbe nicht allein nicht ans Reich / und an gehörigen Ort wiedergegeben / ſondern ſich auch unterfangen habe / auf einige S. K. M. und des geſamten Reichs vortheilige Verbündniſſen / wahnhafte Urſachen zu nehmen. Deßhalben zum 6. es gantz unverantwortlich iſt / dieweil keinem Reichs-Stand / ja ſelbſt dem Römiſchen Keyſer / nicht nach Inhalt des Inſtrumenti Pacis erlaubet iſt / einen offenſiven Krieg wider einigen Potentaten oder einige Außenmacht anzufangen / daß dannoch ſo wohl der Herr Churfürſt von Cöln / als der Herr Biſchoff von Münſter / auch dieſer letzte noch wider den ausdrücklichen Inhalt des im Jahr 1666. getroffenen Cleſiſchen Friedens / ſich angemaſſet haben / die General Staten der Vereinigten Niederlanden offenſivè, ohne vorhergehendes Conſent, mit verachtung der durch S. K. M. hierzu ergangenen Abmahnung / und wider gegebene Hoffnung und Erklärung zu bekriegen / auch darin bis zu gegenwertiger Zeit fort zufahren. Darbey zum 7. noch komt / daß der König von Franckreich / obwohl derſelbe den Cleſiſchen Frieden zu manutiniren und verthätigen angenommen / Ihnen beyden / zu fortſetzung dieſes unausleſchlichen Feuers / allen Unterſtand und Hülf erwieſen hat; wiewohl Sie nach Inhalt des Inſtrumenti Pacis ſelbſt wohl ermeſſen kunten / daß Sie ſelbigen anzufangen keine Reden hatten; zumahl / weil man aus Krafft des mit hochgedachter S. K. M. den 1. November 1671. gemachten Vertrags / für recht und billig erkant hat / daß Er vorgedachten Cleſiſchen Frieden Guarantiren ſolte / dergeſtalt / daß mit ausgetruckten Worten bedungen iſt / es ſolte der Inhalt des von S. K. M. zu Cleef gemachten Friedens / auf erſuchen und bitten des Herrn Biſchoffs von Münſter / dem jenigen / was wegen der General Staten gezeiget wird / nicht nachtheilig ſeyn. Zum 8. iſt im gegentheil hierauf erfolget / daß da S. K. M. mit und nebens Chur-Brandenburg / die Herrn Biſchöffe zu Unterhaltung des Weſtphaliſchen und Cleſiſchen Friedens antringen wolte / die Kron Franckreich mit ihrem Volck ihnen zu hülf gekommen / und nicht allein S. K. M. vornehmen gehindert / ſondern auch denen S. Ch. D. im Rö-

1673. Septemb.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Septemb. mischen Reich zugehörigen Ländern an dieser und jener Seiten des Rheins / auf unterschiedlichen Plätzen allerhand Feindschafft bewiesen hat: Ja zum 9. angefangen / durch die zu Regenspurg in der Reichs-versamlung eingereichte Memorialen, S. K. M. zu überreden / daß dieselbe sich bey conteſtirung verbinden solten / nicht allein gantz keine Hülfe den General Staten zu erweisen / sondern auch wider die jenigen / so mit der Kron Franckreich verbunden seyn / nichts zu unternehmen: mit diesem Anhang / daß / so lang S. König. M. hiervon nicht versichert wäre / Er sein Kriegsvolck vom Reichsbodem nicht abführen wolte. Da man doch mit Recht oder wohl füglich von S. K. M. nicht begehren kan / Ihr Keyserliches Wort / und schrifftliche Verbindung / die Sie im Jahr 1666. zur vorgedachten Guarantirung gegeben / mit der That zu wiederruffen / und darvon abzuweichen / sintemahl dieselbe aus Krafft mehrgemelten Westphalischen Friedens darzu befuget ist / und der im Jahr 1671. gemachte Vertrag für billich erkant worden / und sich auch ausdrücklich / was auch Seine Königliche Majestät dagegen einwenden mag / an dieselbe halten will. Zum 10. ist S. K. M. noch viel fremder vorkommen / daß man Ihr gedräuet hat / dafern Sie sich auf obgedachte weise nicht erklären / sondern dero Völcker weiter dan nach Eger marschiren lassen würde / daß die Kron Franckreich alsdan mit 30000. Mann in dero Erblanden einfallen wolte / darzu Sie bereits im Anzug wären. Nicht weniger wird zum 11. den löblichen Ständen des Reichs wohl bekant seyn / wie eifrig die Cron Franckreich ist / so für sich selbst / als durch andere ihres Anhangs / unterschiedliche Churfürsten und Stände des Reichs von S. K. M. abwendig zu machen / und dieselbe so weit vom rechten Ziehl ab zu leiten / daß sie die Waffen wider den jenigen / der ihnen von GOtt zu ihrem Oberhaupt gestellet ist / sollen anfassen / und mit einträchtiger Hand ihm widerstehen: Maßen dan zum 12. so wohl in dem Hildesheimischen Voto, als dem zu Braunschweich letzt gehaltenen Nieder-Sächsischen Crais-tag / durch des daselbst erschienenen Gesandten Verjus anbringen wegen verscheidener Stände vorgestellt ist / nemlich / was vor weit aussehende Rahtschläge und Vornehmen wider höchstgedachte S. K. M. vorhanden gewest seyn; Und darneben zum 13. die Declaration, welche Franckreich bey Engeland ersucht und erhalten hat / bezeuget / als ob die Kron Spanien durch der General Staten vorgenommenen Anschlag auf Charleroy den Aksischen Frieden / (welcher doch damit keine Gemeinschafft hat) gebrochen hätte / dadurch Franckreich genugsam zu erkennen giebt / daß es auch die Kron Spanien und den Burgundischen Reichs-Crais mit Krieg anzutasten vorgenommen habe. Wie dan auch zum 14. Franckreich sich erbeut / daß die selbe Kron ihre Kriegsvölcker wieder über den Rhein zu rück ziehen wolte / so S. K. M. sich verpflichten würde / den General Staten keinen Succurs zu leisten; doch mit einer solchen Verbindung / darin keine einige Versicherung zu finden ist / daß die bis hieher gepflegete Contravenientien solten gerepariret, oder die billiche satisfaction, so er auf seiner Seite begehren würde / bewilliget werden: Wiewohl ein grosser Teihl sothaniger bis hieher gepflegter Contravenientien geschehen waren / ehe und bevor S. K. M. mit mehrgemeldten Herrn General Staten einige Verbündniß / zu handhabung des Westphalischen und Clevischen Friedens / getroffen / und sie auch / in vorgedachtem Vertrag de Anno 1671. ausdrücklich ihre Freyheit / selbst mit Franckreichs Bewilligung behalten hatten / zu manutenirung des vorgedachten Westphalischen Friedens / und defendirung ihrer Erblanden / auch mit jedwedern Potentaten und Republic, selbst auch den Reichs-Ständen / einen Vertrag auf zurichten: Massen es auch einem Römischen Keyser in der Capitulation, oder Reichs-Constitutionen nicht verbothen ist / zur Erhaltung der Keyserlichen Autorität / und Rettung der Reichs-Stände / die in Noht seyn / alle mögliche Hülf zu gebrauchen. Deßwegen höchstgemelte S. K. M. ausser allen Zweifel setzen / gedachte hochlöbliche Churfürsten und Stände des Reichs werden nicht allein dero friedfertig Gemüht aus allen ihren Wercken / die sie bis hieher angefangen / und vornemlich aus dem jenigen / was sie im Stück der Bemittelung eines Armistitii, und wegen eines allgemeinen Friedens der Reichsversamlung vorstellen lassen / bemercket; sondern auch genugsam wahrgenommen haben / daß man die zuvor durch den Reichs-Schluß beschlossene

1673. Septemb.

Media-

1673. Septemb. Mediation nicht alsobald annehmen / noch sich mit billichen Bedingungen / wegen der Generaal Staten vergnügen / und der waren Christenheit einen gewissen und beständigen allgemeinen Frieden vergönnen wollen: Derowegen er ihnen solches ferner anheim befohlen seyn läsſet / als den jenigen / welche die eusserste Gefahr und Verwüstung des Reichs / die vorhanden ist / als getreue Liebhaber des Vaterlandes / zeitlich behertzigen / die sich auch alsobald mit dem Reichs-Heer / so zu desselben Rettung und Erlösung fertig stehet / verfügen; und sich auf alle Weise und Mittel / so am dienlichsten sind / mit Raht und Taht zur allgemeinen Defension vereinigen / und auch anderwerts das jenige mit anfangen und vollziehen werden / was mehrgedachter Reichs-Tags Schluß in diesem Fall mit sich bringet / und die Erhaltung des H. Röm. Reichs / auch der Teutschen Völcker Freyheit / und darneben jedes eigener Wohlstand und Vortehl / erfordert. Welches alles der höchstansehnlichen Keyserlichen Mayestät vornehme Gevollmächtigte den gegenwertigen vortreflichen Rähten / Abgeordneten und Gesandten der Höchst-Fürstlichen gnädigen Chur-Fürsten und Ständen zu folge des empfangenen Keyserlichen Befelchs / vorzulegen und zu zeigen haben geruhen wolle / verbleibende allezeit derselben Wohlgeneigte und Dienstfertige / zu Bezeugung aller Freundschafft und eines guten und geneigten Willens.

1673. Septemb.

Zu Regenspurg / den 28 Augusti 1673.

Marquard.
(*L. S.*)

Avocatorium des Keysers

S. K. M. ließ auch ein Avocatorium im Reich anschlagen; worin alle die jenige so unter das Teutsche Reich gehörten / und in des Königs von Franckreichs Dienste waren / wieder nach Hauß entbohten warden / mit Befehl an alle hohe und niedre Officirer / als auch gemeine Soldaten / zu Pferd und zu Fuß / was Stands oder Condition die auch seyn mochten / so unter dem Keyser und Römischen Reich stunden / daß die nach erhaltener Kundschaft gegenwertigen Keyserlichen Patents sich wieder ihrem rechten Haupt / und der schuldigen Pflicht / damit sie ihrem Vatterland verbunden / untergeben / und von stund an aus den Kriegsdiensten / welche gegen dieselbe zu Zerstörung deren Ruhe gereichten / abziehen und enthalten / und / indem sie ihren Dienst und Dapferkeit beweisen wolten / solchen zu Beschützung und Rettung des H. Reichs / und nicht zu desselben Oberhaupts / auch der getreuen und gehorsamen Chur-fürsten und Stände des Reichs überwältigung gebrauchen / und anwenden solten / alles zu Vermeidung und Vorkommung des Keysers und des Reichs schweren Ungnade und Straffe / so wohl in dem Münster- und Oßnabruggischen Friede begriffen / als in dem allgemeinen Land-Frieden beschlossen / ꝛc.

Beyern sucht den Keyser zu hindern.

Der Churfürst von Beyern ließ dennoch nicht nach / mit allen müglichen Mitteln der Keyserlichen Völcker Marsch zu hintertreiben / massen er darüber ernstlich an den Keyser schrieb / und dieser Kriegs-verfassung den Nahmen eines unnötigen Krieges gab: Daß man den Frieden im Reich ungekrencket halten könte / so nur ein jeder bey dem seinigen bleiben wolte / dieweil der König von Franckreich seine Völker über den Reihn aus dem Reich abzuführen sich erboten /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Septemb. so der Keyser nur still sitzen wolte; darbey fügend/ die Holländer hetten den Beystand des H. R. Reichs nicht verdient / ꝛc.

Des Keysers Antwort. Worauf Sein K. M. zur Antwort gab: Die Frage wäre nicht/ ob die Holländer dieß oder das verdienet / sondern ob ihm füglich beyzustimmen wäre / daß er nicht allein die ihm und dem gantzen Römischen Reich zugefügte schwere Ungelegenheiten und Schaden / gegenwertig oder ins zukommende tragen / sondern auch zum besten der Frantzösischen Kron / sich zu solchen Dingen verbinden solte / darzu er durch keinerley Recht gehalten wäre / und zugleich einen Abstand tuhn / von dem / was der Westphalische Friede erforderte / und der den 1. November 1671. geschlossene Vertrag mit sich brächte / zur verkleinerung seines von sich gegebenen Keyserlichen Worts: Auf welche Weise er dan von Fremden / eben als mit vorgeschriebenen Worten / nicht anders als ob er und das Römische Reich allbereit überwunden wäre / ihm müste Gesetze / Maaß und Ordnung stellen lassen / was er als Römischer Keyser im Reich tuhn solte / und dabey gestatten / daß fremde und andere mit ihren Geconfœderirten im H. R. R. nach belieben hausen möchten / er aber in einem so woll als im anderen so lang still bleiben / bis daß ein und andere benachbarte Provintzien überwältiget / da alsdan die rechte Zeit und Gelegenheit würde gebohren seyn / das jenige zu hintertreiben / was bis hieher wider Ihn und sein gesamtes Ertzhaus / als auch wider dz Teutsche Reich / und desselben Teutsche Freyheit / durch so viel verbotene und unzuläßliche heimliche Verbündnisse wäre gesuchet worden. Es könte kein unnötiger Krieg genennet werden / wan einer / den man so offtmahls beleydiget / nach geduldiger Ertragung so vieler Affronten, zu Abwendung seines gäntzlichen Ruins und Untergangs sich gezwungen in postur stelte (darbey er noch fügte) daß der Allmächtige Gott / der ein Kenner aller Hertzen ist / und ein getreuer Beystand der jenigen / die mit Unrecht unterdrückt werden / noch zu seiner Zeit dem einem und andern würde wissen recht zu tuhn. Er behielte auch noch sein zuneigend Gemüht zum allgemeinen Frieden / und bliebe einmahl darbey / daß er gesinnet wäre sich zeitlich in die mögliche Postur zu stellen / das seine für das Teutsche Reich und desselben Teutsche Freyheit / getreulich aufzusetzen / und alles wider das jenige / was der eine oder andere sich anmassen möchte / herbey zu bringen / und solches ohne Ansehung mit aller möglichen Kraft abzukehren; wolte auch alles zur zukünftigen und schweren Verantwortung derer / welche zum Anfang dieser Plagen heimlich oder öffentlich die Urheber und Anleiter gewesen / der Ewigkeit befehlen.

1673. Septemb.

Dieser des Keysers Schluß funde bey Zustimmung des Stände-

1673. September. bey den meisten Ständen und Kraisen des Teutschen Reichs seine Zustimmung; massen sie auch ihr Volck zusammen brachten / mit S. K. M. Macht zu conjungiren. Die Hertzogen von **Braunschweig und Lünenburg** waren auch der Meinung / dem Keyser mit ihren Truppen beyzuspringen / so die Frantzosen tiefer und näher ins Reich kämen; gleiches Sinnes war auch der Schwäbische Kraiß / dessen Truppen der Fürst von **Baden-Durlach** / als Generalissimus der Reichs-Armeé, commandirte. Der Fränckische Circkel erklärte den Keyserlichen Marsch höchst-nötig / und vor aller Welt justificirlich / so wohl wegen des Frantzösischen unrechtfertigen Durchzugs / raubens und plünderns im Reich / als wegen Unterdrückung der Churfürsten am **Rhein** / darüber **Chur-Trier** bereits ein drittes Klag-Memorial der Reichs-versamlung einreichte / welches der Frantzösische Gesandte Gravelle durch ein anderes / so er bemelter Versamlung den 18. dieses einlieferte / zu widerlegen suchte / wie aus folgendem zu sehen. 1673. September.

Des H. R. Reichs Chürfürsten und Ständen / Hochwürdigste / Hochfürtreflichste / und Hochansehnlichste Herrn Gesandten / Rähte / und Abgeordnete: Meine geehrteste Herrn.

Gravelle Memorial an die Reichs-Stände.

DEmnach S. Aller-Christlichste Königl. Mayest. mein allergnädigster Herr / von allen den Memorialen, welche an seiten S. L. G. von Trier / dieser löblichen Versamlung seyn übergeben worden / Nachricht erhalten / und daraus die allzuviel gesuchte überhäuffung der Klagen ersehen / so haben sie allergnädigst mir Befehl gegeben / in seinem Nahmen / alhier die hochdringende und gerechte Ursachen zu erklären / durch welche S. M. bewogen worden / einen Teihl seines Heers in das Trirische Ertzbißtum zu schicken / und der Uberwindung die wider ihn selbst / und seinen Feinden allda zum besten angefasset worden / vorzukommen. Man hält zwar für unnötig / alhier aufs neue das jenige zu wiederholen / so allbereit vielfältig / so wohl auf diesem Reichs-tag / als an mehr andern Orten / wegen der Königlichen aufrechten Meinung / zu Erhaltung des Friedes in Teutschland / und zu Abwendung aller Unruhe / in welcher es nun noch mehr gesehen wird / schon lang in S. Königl. Majest. Nahmen vorgestellet worden. Es ist einem ieden bekant / was für Erklärungen auf sein S. K. M. Befehl seind eingebracht worden / wie viel fäste Beteurungen / und Königliche Bemittelungen seynd nicht vorgeschlagen / daß er sein Kriegs-volck nicht in Teutschland senden / und die er wider seinen Willen und gezwungen darein gesandt / zurück ruffen wolte / wofern nur dem Römischen Keyser zu verhütten beliebet hätte / daß Franckreichs Feinden keine Hülfe getahn worden; und daß zu Wegräumung aller Hinternissen und Schwärigkeiten / höchstgedachte Seine Königl. Mayest. sich hette wollen mit der Versicherung oder Guarantirung etlicher des Reichs Chur-Fürsten vergnügen lassen / daß S. K. M. zum besten der Königlichen Feinde nichts vorhätte / (gleich wie sie für sich / folgens der Westphalischen Friedens-handlung gehalten seynd) oder so er anders tähte / gedachte Chür-Fürsten sich dargegen stellen / und seinem Heer keinen Paß zustehen solten / damit selbiges / so wohl gegen meinen König / als seine Bundgenossen / unter was Schein oder prætext es geschehen können / nicht möchte angefüret werden. Und ist derhalben leichtlich zu verstehen gewesen / daß alle solche Erklärungen / Bezeugungen und Anbietungen für unrechtmässig gehalten / ja von S. Keys. M. nicht einmahl in Gedancken gezogen oder geachtet / sondern vielmehr veracht / und dabey alle die Dienste / die etliche Reichs-Fürsten sehr Großmütig / und mit einem niemahls genug gepriessenen Anfang dargegen angewendet haben / verworfen worden / dadurch sie S. Keys. M. zur Genehmhaltung dessen disponiren / und zugleich das Reich durch

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Septemb. einen so leichten und vorteihligen Weg / und durch so gewisse Mittel von dem Krieg befreyen wolten / darein es nun einig und allein zu ausheimischer Völcker nutzen / und gutem gerahten. Dannenhero ist in keinerley Weise und Weg der Billigkeit mein Aller-Christlichster König zu verdencken / daß er in Ansehung des / wider ihn und seine Bundgenossen / augenscheinlich zugerüsteten Kriegs dabey bedacht gewesen / so wohl dem Anfang als Fortgang der Anschläge seiner Feinde mit Gegen-anschlägen zu begegnen / Macht gegen Macht / Muht gegen Muht zu setzen / und nicht nachzulassen / was hierzu dienlich scheinen möchte; zugleich auch auf füg-liche Mittel zu dencken / durch welche er solchem vorkommen und entgegen gehen könte: Soll al-so Niemand wunder nehmen / daß S. Kön. M. aus diesen Ursachen schuldig gewesen / und noch ist / so viel bey ihr stehet / zu verhindern / daß nicht daß Keyserische oder einig ander Kriegs-Heer / dero Feinden zum besten / die Oerter und Pässe im Ertz-Bißtum **Trier** einnehme / wor-zu bereits so gute Ordnung angestellet ward / wie solches aus dem jenigen / was S. Churf. G. wegen wiedereinführung der Keyserlichen Besatzung in die Statt **Coblentz** / und **Ehren-breitstein** / unterm prætext, als ob sie ihm um Geld dienten / vorgehabt / deutlich erhellet. Gleich wie uns nun wegen erstgedachter S. Churf. Gn. wohl bewust ist / daß dieselbe zu solcher Zeit / als sie solche Meinung fassete / gantz keine Nohtwendigkeit darzu gezwungen / sondern von S. Kön. M. vielmehr vielfältig versichert worden / sie wolten bey selbiger in beständi-ger und ungebrochener Freundschafft verharren / dagegen aber gemeldter Churfürst gantz strei-tige Sachen wieder solche Königliche Erklärung vorgenommen: So hat höchstgedachte S. Kön. M. nicht anders thun können / dan daß sie etliche Regimenter / die allein an der Mosel und in der Nachtbarschafft von Thionville bleiben solten / in dieses Ertz-Bißthum abschickte / weil selbige nicht mehr an dem Vornehmen der Keyserlichen Waffen zweiffelte / die damahls in Böhmen versamlet warden / und gegen Franckreich / und dessen Bundgenossen solten gebraucht werden / worvon die Volziehung nun am Tage ist / nach denen lang vorher verfaßten / und von altem her vereinigten Anschlägen. Hieraus ist leichtlich zu schliessen / solche Kriegs-macht sey nicht aufgebrochen / ům höchstgedachten Churfürsten zu helffen / sondern die Plätze / die ihm zugehören / einzunehmen / damit Franckreichs Feinden mit geringer Mühe könte beyge-sprungen / dessen Bundgenossen Schaden zugefüget / und dieselbe mit wenig Gefahr unter-drückt werden; Gestalt dan selbiges nicht zu unterlassen / und daß man solches auf Keyserlicher Seite annoch suche / noch unlängst ist erkläret worden; ja selbst die Declaration, welche im Nahmen S. Key. M. auf diesen Reichstag / zu justificirung des ins Reich unternommenen Kriegs-zugs / und Bekräfftigung des so lang wegen der Völcker fürgestellten Vornehmens / so gegen S. Kön. May. und deren Bundgenossen solten gebrauchet werden / ist gepubliciret worden / ist ein gnugsames Zeichen der unvermeidlichen Nohtwendigkeit / durch welche dieselbe angetrieben wird / auf alle beste Weise und Wege / die der Krieg an die Hand giebet / so wohl dero als ihrer Bundgenossen Sicherheit zu betrachten. So ward auch Sein Kön. May. aus andern Ursachen / die nicht von geringerm Ansehen und Nachdruck waren / zu dergleichen Re-solution gezwungen / weil sie gewisse Nachricht erhielt / welcher gestalt die Kron Spanien sich auch zurüstete / und vorhabens wäre / den Krieg anzukündigen / und den Frieden mit fleiß / und zugleich mit dem Keyser zu brechen / damit sie sich mit den Holländern vereinigen möchten: S. M. ward ferner berichtet / daß die Spanier bey sothanigen Sachen etliche Regimenter von ih-ren Völckern ins Hertzogtum **Luxemburg** gesand / mit Befehl **Trier** einzunehmen / welches auch / wo man ihnen nicht vier und zwantzig Stunden were zuvor gekommen / solte glücklich ange-gangen seyn. Derhalben den von S. M. gefasten Anschlag / ihnen vorzukommen / die Gele-genheit und Bequemligkeit des Orts in so verwirten Sachen / gnugsam vertätigt; dieweil sie anders den Spanischen Soldaten ům sich mit den Holländ- und Keyserischen zu conjungiren / solten Thür und Thor geöfnet / den Königlichen Völckern / durch Hülfe der beyden Oerter / **Coblentz** und **Ehrenbreitstein** den Paß verleget / und seiner Bundgenossen Länder eine un-vermeidliche verwüstung zugefüget haben; doch dessen ungeachtet / so bleiben höchstgedachte S. Kön. M. dennoch bey der Meinung / welche sie gefasset haben / nemlich die durch Krieg oder

1673. Septe mb.

Noht-

1673. Septemb. Nohtwendigkeit eingenommene Oerter des Reichs nicht zu behalten: sondern stehen beständig auf ihrem Vornehmen / alle dieselben durch einen beschlossenen billichen Frieden / worzu sie gern helffen wollen / fals dessen Feinde gleiche Meinung und Zuneigung haben / wieder einzuräumen. 1673. Septemb.

Derohalben darf man an der Großmütigkeit und Gutwilligkeit / welche seine Majestät allbereit in dem mit seiner Churfürstl. Durchl. von Brandenburg eingegangenen Frieden / durch wieder Einräumung aller seiner eroberten Plätze / bezeuget hat / nicht zweiffeln / wollen auch noch all ferner ihre tragende Gemühtsneigung gegen das Römische Reich / und wie viel ihr an der Erhaltung dessen / was dem Römischen Reich zustehet / gelegen sey / klärlich zu beweisen nicht unterlassen. Was die Excessen, welche vom Churfürsten von Trier den Königlichen Soldaten zugemessen werden / belanget / ist gewiß / daß selbige von seiner Majestät gar nicht für gut gehalten / sondern zum eusserssen verbohten worden / darum auch etliche Kriegs-Obersten / weil sie in diesem Fall auf den Königlichen Befehl keine Achtung gegeben haben / oder davon abgewichen seyn / von ihren Aemtern entsetzet worden / und des Königes Ungnade mit schwerer Straffe erfahren haben: So ist auch einem jeden bekant / daß man die Soldaten allezeit nicht so einzäumen oder in so genauer Zucht halten kan / daß die Länder / in welchen sie sich aufhalten / nicht solten einige Unbilligkeit / Beschweernissen und Schaden zu leiden haben; doch soll man all solches Unheyl nicht dem Aller-Christlichsten Könige / welcher gantz keine Sorge / selbiges vom Römischen Reich abzuwenden / nachgelassen hat / sondern andern / durch deren Antreibung allein aller Vertrag zu einem freundlichen Vergleich / auch nach dem Westphalischen Frieden / verworffen ist / mit recht zumessen. Seine Majestät hat mir zugleich befohlen / ich solte dieser höchstlöblichen Versamlung die bewegenden Ursachen vor Augen stellen / warum er die Befestigung der beyden Stätte / Colmar und Schletstatt abwerffen / und wehrlos machen lassen / welches die Nohtwendigkeit also erfodert / und er sich anders grosser Gefahr solte unterworffen haben / wo er dieselbe in dem Stand gelassen / in welchem sie des Keysers Vornehmen und Franckreichs Feinden beförderlich seyn können; dieweil seine Majestät vernommen / daß sie bereit gewesen / Keyserliche Besatzung einzunehmen / welches auch eine der vornehmsten Ursachen war / daß die Brücke zu Straßburg zu gleichem Zweck von der Brisachischen Besatzung ist verbrant worden. Ferner ist seine Majestät / als sie von Mastricht nach Lothringen reisen wolte / berichtet worden / es sey in dem neuesten Tractat, so mit dem Syndico, oder Pensionario von Amsterdam zu Wien geschlossen worden / unter andern Artickeln (von welchem an seinen Ort soll gesprochen werden) auch dieser begriffen; Daß der Hertzog von Lotheringen mit seinen Völckern / und die / welche der Keyser in Schwaben und Brisgau hätte / solte Elsas anfallen / durch Reinfelden Besatzung in Colmar und Schletstatt bringen / und von dar ins Hertzogtuhm Burgundien einbrechen. Welche Ursachen die Nohtwendigkeit der demolirung gnugsam beträfftigen; Weßwegen dan Seine Majestät vorgenommen / eine grössere Besatzung in diese zwo Stätte zu legen / und sich für ihrem gegenstrebenden Sinn vorzusehen / den sie allezeit bewiesen haben / ohne Warnehmung ihrer Pflicht / zu welcher sie sich zu Unterhaltung des Münsterischen Friedens / geobligiret befinden / krafft dessen sie den König für ihren höchsten Schutzherr zu erkennen verbunden seynd. So kunte es auch etlichermassen gedachten Stätten weniger beschweerlich fallen / wan sie von der Last einer solchen Besatzung frey bleiben / die nicht als in starcker Macht hette müssen hineingelassen werden / da nun hergegen ihre Sicherheit ungekränket / und ihre Privilegien unzerstöret unter des Königs protection bleiben. Im übrigen / Vortrefliche und Hochgeherte Herrn / wird ein jeder / so der Sachen billicher Scheidsman / indem er die Anschläge / so seithero so wohl auf des Keysers als Seiner Kön. May. Seite vorgenommen worden / wohl überwegen wird / leichtlich urtehlen können / welchem Teihl die Schuld der Unruhe / die nun im Reich verspüret wird / zuzumessen sey / und welcher Teihl wider den Westphalischen / und den im Monat Novemb. 1671 eingegangenen Tractat, gehandelt habe; Von welchen Sachen die Warheit in der Antwort des Aller-Christlichsten Königs / meines gnädigsten

1673. Septemb. sten Herrns / auf das Decret, so im Nahmen Seiner Keys. May. dieser löblichen Versammlung ist überreicher worden / weiter soll bewiesen werden. Gegeben zu Regensburg / den 18 Septemb. 1673. 1673. Septemb.

Euer Hochwürdigkeiten zu allem Dienst bereitwilligster

Robbert de Gravell.

Des Aller-Christlichsten Königs Gevollmächtigter.

Doch dessen ungeachtet kam seine Keys. Majest. endlich nach Eger / und wurde allda herlich empfangen / begab sich auch alsobald in die Haupt-Kirche / das Te Deum laudamus zu hören; Zwey Tage darnach kam der Churfürst von Saxen mit dem Chur-Printzen dahin / welche gleichfals herzlich eingehohlet / und von seiner Keys. Maj. einen guten Weg vor der Statt empfangen warden / und alle drey in seiner Keyserl. Majestäts Leib-kutsche nach der Statt zu fuhren. Der Churfürst hatte fünf sehr wohlgemontirte Compagnien zu Pferd bey sich / dabey sich auch der Hertzog von Saxen-Lauwenburg / der Marckgraf von Culmbach / von Egerberg / der junge Hertzog von Wirtenberg / mit mehr andern befanden / und war eine solche Menge Volcks beysammen / daß sie fast nicht alle unter Dach kunten gebracht werden.

Sammelplatz des Keyserl. Heers.

Seine Keys. Maj. liessen hierauf das Läger eine halbe Stunde ausser der Statt in Ordnung stellen / welches in zween Flügel geteihlet / und von dem Hertzog von Bourneville und dem Feld-Marschalck General Vertmiller gecommandiret ward; der rechte Flügel zu Pferd ritte unter Printz Carl von Lothringen; die Infanterie stund unter dem Printzen Pio, und dem Grafen Portia; den zweyten Flügel unter Vertmiller commandirte der Graf Caprara, und der Graf von Chavignac. Die Artillerie bestund in 32 Stücken / und vier Feuer-Mörseln / unter Printz Herman von Baden. Welche Armé seine Keys. Maj. mit Austeihlung zweyer Monat Solds aufbrechen ließ / und so wohl die hohen als niedere Officirer mit Verehrungen begnadigte / unter welchen 3000 Freywillige und Gereformirte Officirer waren: Und war so schön Volck / als ob es were zusammen erlesen und ausgesuchet / waren auch sehr muhtig ihr Vaterland wider alle Monarchische Tyranney zu beschirmen. Hierauf nahm der Keyser seinen Weg wider durch Prag nach Wien / und der Churfürst / nach genommenem Abschied / nach Dresden. Und will man von guter Hand versichern / der Frantzösische Gesandte solte dem Churfürsten hundert tausend Reichstahler angebohten haben / solche Reise nach Eger zu hintertreiben.

Aufzug dieser Armee.

Bemeldtes Keyserliches Heer nahm den Weg durch die Ober-Pfaltz / da man anfänglich vermuhten wolte / als ob der Churfürst von Beyern / weil er den zehenden Mann aufgebohten / solchen Durchzug noch bedisputiren würde; es fiel aber die Sach anderst aus / und bequemte sich bemeldter Churfürst / machte einen Accord mit dem Key-

1673. Septemb.

Keyser/ und sandte seine Keys. Majest. sechs tausend Mann zu hülf/ welche aber/ weil man das beste Vertrauen nicht zu ihm hatte/ nach Ungern geschickt/ und andere von dar nach der Armee verordnet warden.

Beyern accordiret mit dem Keyser.

Beyern dräuet Franckreich hart.

Man schrieb auch von ietztbemeldtem Churfürsten/ er solte an den Hertzog von Vitry erkläret haben/ fals der König von Franckreich seine Truppen innerhalb 3 Tagen nicht würde aus dem Römischen Reich abführen/ wolte er sich mit dem Keyser conjungiren/ und selbige vertreiben helffen.

Der alte Hertzog von Lothringen versamlete auch in Stille ein gutes Läger/ zu seiner Zeit mit auf den Plan zu tretten/ und kam Bericht/ es were der Graf von Caplieres mit einigen Truppen aus Tirol nacher Brisgau im Marsch/ allda mit acht Regimenten leichten Pferden/ und zweyen zu Fuß/ zu gemeldtem Hertzog zu stossen/ und also gesamt nach Bourgundien zu gehen. Unterdessen gieng die Keyserliche Macht nach Nürenberg/ weil man von der Frantzosen grossem Muhtwillen/ rauben/ brennen/ schänden und plündern üm Franckfurt hörte. Ein Teihl besagten Keyserlichen Volcks nahm den Marsch auf Rottenburg und Heilbron/ und suchten sich des Passes bey Miltenburg zu versichern/ ehe die Frantzosen ihnen vorkämen; denen der Sächsische Chur-Printz mit 3000 Mann/ neben dem Marckgrafen von Bareith/ welcher als General Major zwey Keyserliche Regimenter commandirte/ folgte.

Turenne zieht übern Mayn.

Turenne dagegen/ durch die Chur-Cölnische Truppen verstärcket/ begab sich über den Main/ und nahm seinen Weg nach Rottenburg an der Tauber; bemächtigte sich auch unterdessen der Statt Friedburg in der Wetterau/ durch 2000 Englische/ und zwang das Schloß zur Ubergab/ besetzte es auch mit 100 Frantzosen. Asschaffenburg muste sich gleichfals unter seinen Gehorsam beugen/ welches er starck besetzete/ den Paß allda zu versichern. Hierauf gieng er fort nach Philipsburg/ und kurtz hernach mit 9000 Pferden und Fußgängern/ neben einiger Artillerei über die Aschaffenburgische Brücke nach Wertheim/ und so nach dem Tauber-grund/ bey die andern Truppen zuskossen/ und den Keyserischen das Haupt zu bieten. Immittelst ließ er das Asschaffenburgische Schloß mit 100 Dragonern besetzt. Er hatte auch einigen Anschlag auf Franckfurt/ ward aber zeitlich entdecket/ und durch der Bürger fleißige Wache zu Wasser gemacht.

1673. Septemb.

Aschaffenburg und andere Plätze eingenommen.

Den 2 Sept. kamen darauf acht Regimenter Keysertische zu Schweinfurt an/ meist Croaten/ Küriſſirer/ Dragoner und ander Pferd-volck; Darauf Turenne 180 Reuter auscommandirte/ selbige zu recognosciren/ die auf 200 Croaten stiessen/ und mit Hinterlassung 30 Gefangener und 60 Todter die Flucht geben musten. Das Haupt-quartir hielt Turenne zu Mergentheim/ nicht weit von Würtzburg/ dem die Keyserische sich auch nahe machten/ und den Gubernanten gedachten Mergentheims/ der den Ort üm Geld verkaufft/ und bereits 80000. Reichsthaler in Abschlag empfangen hatte/ gefangen nahmen; Bey welchen Platz viel Scharmützel mit der Frantzosen Schaden vor-

Frantzosen geschlagen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Septemb. vorfielen/ also daß die Ruptur genugsam ihren Anfang nahm; Der Obriste Sarant stieß auch bey Ochsenfurt auf 500 Frantze Pferde/ und hieb 300 darnieder/ die übrigen entkamen mit der Flucht. Und vermeinte zwar Turenne sich des Paßes bey Ochsenfurt zuversichern; Montecuculi aber kam ihm zuvor/ und legte starcke Besatzung darein. Nöhtigte Turenne auch/ der mit 2000 Mann von Philipsburg verstärcket ward/ zu einer Feldschlacht; Er aber hielt sich in seinem Vortheil/ ohne daß dan und wan kleine Scharmützel/ doch meist den Teutschen vortheilig/ vorfielen; Zu den Keyserischen stiessen noch 3000 Lothringer; also daß die gantze Armee effective in 36000 Mann auf einem Berg bey Ochsenfurt auf der Marckbreite gecampirt lag/ und hatte an der rechten den Main/ an der linken Seiten ein Thal vor sich. Die Frantzosen lagen nur eine Stunde davon/ und hatten den Main an der linken/ und an der rechten Seiten einen Bach. Zwischen beyden war die Statt Ochsenfurt. Den 16. Dito überfielen die Keyserische Turenne Haupt- wacht/ und schlugen sie gantz in die Flucht/ und weil sie ihm sonst nicht bey kunten/ trachteten sie ihm von hinden zu allen Proviant abzuschneiden. Zu dem Ende nahmen sie die Statt Wertheim/ mit Kriegslist ein/ funden darin viel Haber/ Stroh/ Victualien und Ammunition, welches die Frantzosen alda versambletet/ und führten die Frantzösische Besatzung gefangen. Über dieser Eroberung geriehten der Keyserliche lincke/ und Turenne rechter Flügel einander in die haar/ welche letztere den kürtzeren zogen/ mit Hinterlassung 1700 Todter und 800 Gefangener/ und kostete die Keyserische nicht über 300 Todten. Darauf die Frantzosen wieder in ihre Wercke wichen/ von den Keyserischen aber dergestalt besetzet wardē/ daß sie es aus Mangel Proviants nicht lange halten kunten. Der Obriste Dunewald, mit ungefehr 800 Pferden und 200 Fußknechten ausgecommandirt, fehlte der gesuchten Parthey; begegnete aber 52 Karren mit Ammunition, und 10 geladenen Schiffen/ welche zum Frantzösischen Läger wolten/ die er verbrante/ und die Pferde neben 70 Frantzosen gefangen mit sich zu rück brachte; Unterwegs fielen ihnen noch andere Schiffe in die Hände; Die Schiffer kamen ans Land/ und meinten nicht anderst/ daß es Frantzösische Völcker wären/ und versuchten Convoy, welches die Keyserische annahmen; Als sie aber die Schiffe beysammen hatten/ giengen sie mit den selbigen nach Creutz-Wertheim über/ alda sie des Nachts blieben. Des Morgends aber nahm iedweder daraus/ was ihm beliebte/ und überliessen das übrige dem Feuer/ dadurch Turenne nicht wenig geincommodirt ward/ weil er keine sichere Zufuhr haben kunte. Daher er den 21. des Nachts üm zwey Uhr mit seinem Läger auf-brach/ und seine Läger-Hütten in Brand steckte; Denen des Morgens einige Keyserischen zwar dapfer auf den ferssen sassen/ und mänchen darnieder legten/ kunten aber doch den Ubergang bey Wertheim über die Tauber nicht hindern. Hierauf brachen die Keyserischen auch auf/ marschirten die gantze Nacht Würtzburg vorbey nach dem

Wertheim von den Keyseris. Überfallen.

Treffen zwischen den Keyserischen und Frantzosen.

1673. Septemb.

Frantzösische Ammunition, Schiffe und Karren geruiniret.

Turenne bricht auf.

Schloß-

1673. Septemb.

Schloßberg/ und saſſen immer den Frantzen/ die fort und fort wichen/ auf dem Rücken/ und hieben nieder/ was sich ein wenig saumte. Gleichermassen thäten die Franckische Bauren/ welche dem Turenne bey 3000 Soldaten erschlugen/ darunter auch der Hertzog von Bovillon sein Leben einbüssete/ so hernach zu **Mergenheim** begraben ward.

Turenne blieb zu **Aſſchaffenburg** stehen/ weil er alda freyere Zufuhr haben kunte/ und verstärckte sich mit des Fourilles 6000 Mann/ welche zu **Bischoffsheim** an der **Tauber** gelegen hatten. Montecuculi aber folgte ihm auf zwey Uhr nach/ legte eine Brücke über den Main/ und ließ starcke Parteyen auf jenen loß gehen; daher sie sich sehr muſten eingebunden halten/ und durften kaum aus ihrem Läger guken. Die in **Cöln** liegende Keyserliche Besatzung gieng auch in 500 starck aus/ und nahm aus Befehl S. Key. M. das Stättlein **Syburg** nicht fern von **Bon** gelegen/ weg/ welches sie hernach mercklich verstärckten und besätzten.

Temperament der Schwedischen Mediatorn.

Weil immittelſt die Schwedische Herrn Mediatores sahen/ daß man allerseits hälstarrig blieb/ schlugen sie ein Temperament vor/ nemlich daß die Statt **Mastricht**/ **Hertzogenbusch**/ **Breda** und **de Grave** möchten vollkommen abgestanden/ und gegen ein æquivalent mit Spanien verwechselt werden/ und man Surinam neben einigen Millionen an Engeland geben/ dem selben das Streichen der Flagge zustehen/ die gefoderte 12000 Pfund Sterling aber zur recognition des Heeringfangs Järlich mässigen solte. Die Statischen aber waren hierin taub/ und zwar nun um so viel mehr/ weil Oesterreich neben Spanien sich wircklich wider Franckreich erkläret hatte/ und daß auch Engeland/ wo es nicht/ da es bißhero nur Schläge erbäutet/ sich gütlich beugen würde/ und die angebothene Gelder annehmen/ leichtlich ein ander Lied würde müssen pfeiffen hören; was den Heringsfang belangte/ wolten sie lieber ihren Untertahnen solchen verbieten/ als sich Zinsbar machen/ und die Römischen Fürsten/ welche solcher Fasten-speis meist benötiget/ den Mangel büssen lassen; Dieweil man auch vernahm/ daß die zwo feindliche Flotten keine Lust mehr hatten/ in die See zukommen/ zumahl das Wetter und Zeit undienlich geworden/ so bekam die Statische Flott auch Order nach ihren Hafen zu kehren; Darauf de Ruyter mit allen seinen Schiffen den 23. dieses in der **Maas**/ und der Herr Tromp mit den seinigen im Texel einlieff. Doch blieben ein Teihl leichte Schiffe/ welche zur Winter-flott destinirt, See halten. Und kamen darauf bemelte See-Helden/ als de Ruyter, Tromp und van Nes den 27. im **Haag** an/ thäten dem Collegio und S. H. von allem Bericht/ und warden mit grossen Ehren und Geschencken bewillkommet auch bedancket/ und dem de Ruyter 6000/ den anderen Admiralen 4000/ den Vice-Admiralen 2000/ und dem Schultz bey Nacht 1000 Gülden Præmien nach Hauß geschicket. Die Land-Militz in 2000 Mann starck/ so von der Flott kam/ danckte man ab/ und nam sie wieder in Landes-sold auf; die Schifs-knechte oder Matrosen hergegen

1673. Septemb.

gegen hielte man auf allen Vorfall noch an der hand.

S. H. wird mit dem Gülden Vließ verehret.

Don Bernardo de Salinas, so sich im Haag aufhielte/ empfieng aus Spanien Order/ S. H. dem Printz von Orangien neben dem Orden des Güldenen Vlies/ den Titul Seiner Königlichen Hoheit/ und das Generalat über die Spanische Truppen/ aufzutragen/ massen zugleich S. Key. M. ihm den Ehren-Nahmen als Haupt über die Auxiliare Völcker gab. Worauf bemeldte S. Königl. Hoheit den 30. dieses/ nach dem die Ratificirungen der Keyserlichen und Spanischen Tractaten überreichet/ nach Braband verreisete/ dem der Rheingraff/ Graf Styrum, der Marckgraff Mompovillan, der Herr von Brederode neben andern Grossen folgte.

Unlust in Holstein.

In Holstein und an der Elb entstunde um diese Zeit auch grosser Zwiespalt/ zwischen den Hertzogen von Holstein Pleun und dem zu Gottorf/ wegen der Oldenburgischen Graffschafft/ welche Streitigkeit beym Keyserlichen Reichs-Hoffrath endlich decidiret/ und für den Herrn von Pleun glücklich ausgesprochen ward/ darüber sich Dennemarck zu folge den Tractaten, mit ins Spiel legte/ und einige Kriegs-Truppen nach Holstein marschiren ließ/ den Gottorfischen Hertzog aus Oldenburg und Delmenhorst zu jagen/ welches am Gottorfischen Hof grosse alteration verursachte/ daß bemeldter Herr neben seiner Hoffhaltung sich nach der Vestung Tonningen begab/ und viel darüber bekümmert stunden/ Schweden würde mit auf die Beine gerahten; Wie dan die Landsassen allenthalben häuffich nach den Stätten flüchteten; es blieb aber damals bey der Furcht.

1673. Septemb. Polnische Sachen.

Der Sierko thät um diese Zeit mit seinen Cosacken auch einen Streiff in die Krim/ lief bis an des Hams Residentz-Statt/ und erweckte keinen kleinen Schrecken; im zurück-marsch traf er eine grosse Anzahl Tartaren an/ die aus Pflicht ihrer verstorbenen Gräber besuchet/ von welchen er 20000 gefangen nahm/ und dieselbe neben vielen Schaaffen und anderm Vieh zurück brachte/ mit Einäscherung über die 40 Tartarischer Dörffer. Der König von Polen/ nachdem er von seiner Kranckheit wieder gebessert/ begab sich endlich nach dem Polnischen Läger/ so in 40000 Mann bestund/ dabey noch 12000 Littauer erwartet warden/ zu dem der Kron-Feldherr stieß/ und sandte man 3000 Pferde bis unter Caminiec, den Ort zu recognosciren. Unterdeß hielten die Walacher ernstlich bey den Pohlen an/ sie möchten in Walachenen kommen/ und die Türcken bey Chocim/ so nicht über 15000 Mann starck waren/ verjagen: Man befund aber die Sache im nachforschen anders/ und war solches nur ein deckel ihrer Meinung/ weil sie gern des Türckischen Jochs wären loß gewesen. Doch verliessen die Türcken auf Annaherung der Pohlen die kleine Stättlein Jaworow, Jageluik, Medziboich und andere/ und retirirten sich nach Caminiec. Um diese Zeit fiel auch der Cosackische Hanenko der Polnischen Kron ab/ und dem Moscowitter zu/ dem er einige merckliche Ukrainische Plätze in die Hände liefferte.

Moscowitischer Gesantte kommt nach Rom.

Es kam auch in diesem Monat ein Moscowitischer Gesandter zu Rom an/

1673. Septemb. an / welcher in seinen Ceremonien S. P. H. nicht die Füsse / sondern den Saum des Rocks küssete / mit der Entschuldigung / daß er für seine Persohn als ein gut Römisch Catholischer tausendmahl die Füsse zu küssen geneigt were / dürfte aber wegen seiner Function solches nun nicht tuhn: Sein Secretarius aber wolte sich weder zu einem noch zum andern verstehen; seine Commission bestund in einem Bericht / daß der Czaar sein Meister mit dem Türcken in Krieg zu treten / und ihn aus Polen zu jagen vorgenommen / und deshalben wünschte / daß alle Christen möchten mit ihm dieses Sinnes seyn / massen er üm dieser Ursachen willen seine Diener durch gantz Europa gesandt hette: Auch zugleich S. P. H. anlangte / das Haupt eines für gantz Europa so vorteihligen Bundes zu seyn. Ersuchte dabeneben (als uns berichtet worden) falls der König von Polen zu sterben käme / S. P. H. wolte die Sache dahin zu dirigiren belieben / daß der Czaar zur selbigen Kron erhoben / die zwo mächtige Kronen also möchten unter ein Haubt gebracht / und dem gemeinen Feinde dadurch desto mehr Abbruch getahn werden. Welche Vorstellungen er in Latein täht / und von S. H. mit gar freundlichen Worten in Italiänischer Sprache beantwortet warden. Er hatte viel Anlauffs von den Cardinälen / so lang er da war; bey seinem Abschied aber entstunde einig Mißvergnügen übers Czaars Titul / welchen der geistliche Hoff wegerte / und meinte / Czaar were so viel als Keyser gesaget / welcher Titul keinem als dem Römischen Keyser allein zu käme; der Gesandte beantwortete aber solches mit dem algemeinen zugeben der Europæschen Fürsten / und wolte also lieber unverrichteter Sache wieder weggehen; worüber der Cardinal Barbarini eine Versamlung der übrigen Cardinäle anstellte / die Sache in Berahtschlagung zu nehmen / und auf was Weise und Weg des Czaars Gunst möchte erhalten werden; welche auch für den Gesandten wohl ausfiel. 1673. Septemb.

Der Spanische Hoff / so bald er der Keyserlichen Aufbruch vernommen / machte eine merckliche Summe Gelds dahin über / versahe sich auch selbst allenthalben mit Volck.

Aufruhr in Portugal. Der Portugalische Hoff hergegen kam wegen der Juden / denen Printz Don Petro üm ein Stück Geldes mehr Freyheit zugestanden / in einen grossen Aufruhr / und dräuete die Gemeine / Don Alfonsus aus seiner Gefängniß von Tercera zu holen / auf den Thron zu setzen / und die Juden mit Feuer und Schwert zu verfolgen; ja es kam so weit / daß allbereit einige an der Kirche St. Rochus zu ruffen begunten / *Viva el Rey Don Alfonso, y Muerono todos los Judeos y Traydores.* Es lebe der König Alphonsus, und sterben alle Juden und Verrähter. Diese Unlust aber ward von den Geistlichen bald gestillet; der Printz argwohnte / es möchte darunter was anders verborgen liegen / und ließ was genauer nach den Urhebern dieses Tumults forschen / und befandt / daß von den Königsgesinten ein Schiff vor Cascais mit Briefen nach Tercera fertig lag / welches er anhalten ließ / und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Septemb. so hinter einige Conspiranten kam / die den König Alphonsus nach Lissabon zu bringen vermeinten / darzu sie des Printzen Hand und Siegel solten nach gemachet haben; welches Geheimniß als es entdecket / vielen so hohen als niedern Personen das Gefängniß zubrachte. Auch bekam der Corregidor do Crimo d'Accorto Befehl / als des Gerichtes Præses, den Conde de Vindes, neben andern Edelen / über dem Fluß de Tago, mit 30 Pferden zu holen; dieser aber erhielt hiervon Kundschafft / und brachte in Eil 100 Pferde zusammen / und widersatzte sich jenem. Darauf alsobald den Passagirern dahin zu gehen verbohten / auch alle Päsfe besetzet warden / und der gantze Adel zu Hoff erscheinen muste / das Juramentum fidelitatis aufs neu zu schweren / und dem Printzen die Hand zu küssen.

Die Bauren in Flandern werden gewafnet.

Der Graff de Monterey tähte gleichfals durch ein öffentlich Patent den Landleuten oder Bauren befehlen / das sie alles Placken und Streiffen zu hintertreiben die Waffen annehmen / sich auf die Zugänge / Brücken / und Schlagbeume stellen / und kein frembdes Kriegs-volck / so die gemeine Ruhe verstören wolte / einlassen / sondern mit Macht sich dawider setzen / uñ so sie zu schwach wären / die nächste Stätte um Hülf ansuchen solten; zu welchem Ende er auch allen Gubernatoren und Commendanten belastete / ihnen zu Vollführung solcher Intention, die starcke Hand zu bieten.

Englische See-rüstungen.

In Engeland beschloß man auch für dieses Jahr die Flott aufzulegen / und allein zur bewahrung der Küste / unter dem Lord d'Ossery als Admiral / und dem Ritter John Chicheley als Vice-Admiral / neben dem Ritter John Holmes, 30 Schiffe in der See zu halten; Und wurde an des Sprags Stelle Sir John Herman, als Admiral der blauen Flagge erwehlet / und an seine Stelle zum Vice-Admiral der Herr d' Ossery; Holmes aber Schultz bey Nacht gemacht. Es regalirte auch gemelter Englischer König die Frantzösische Seehaupter reichlich / und ließ dem Grafen d'Estreé ein Kleinod von 2000 Stücken von Achten oder Reichstahlern; dem Herrn de Martel aber ein Contrafait mit Diamanten besetzt / und 1000 Stücke von Achten werth; und dem Herrn des Ardans eines von 600 / und dem Major eines von 300 Gülden zu senden. Der Graf de Schomberg kam auch wieder nach Londen, weil die Soldaten / so eine Zeit zu Jarmouth gelegen / in die Quartier gegangen. Und ward der Ritter Sprag, neben dem Hertzog von Richemont, welcher am Dänischen Hoffe gestorben / herrlich zur Erden bestättet. Der König von Franckreich ersuchte damahls am Englischen Hoff 5000 Soldaten zu seinem Dienst / welche man ihm zustunde / und nach Calais überschiffte. 1673. Septemb.

Condé lägert sich bey Aalst.

Unterdeß führte der Printz Condé seine Truppen / die umher in den Gräntz-Stätten zerstreuet lagen / in 5000 Pferde und 7000 Fuß-knechte starck / wieder zu sammen / und verstärckte sich mit des Montals 10 Esquadronen und 1200 Pferden aus Lohtringen / mit welcher Macht er sich an der Vestung Ename bey Aelst niederschlug / von dannen / so bald sich Spanien feindlich würde erkläret haben

1673. October. ben / in die Spanische Niederlande einzufallen / wiewohl sie es bey Friedens-zeiten so wohl gemacht / daß nicht viel mehr zu nehmen übrig war.

Weil der Commendant zu **Cuverden** sich je länger je mehr durch die Dämmung des Fecht-flusses / geincommodiret sahe / dergestalt / daß man allen Vorraht auf die Solders und Böden bringen / und die Soldaten meist auf den Wällen ümher in Hütten sich behelffen musten / in dem die Strassen unter Wasser stunden / und die Pumpen keinen Vorteihl mehr bringen kunten / so schrieb er endlich an den Herrn Rabenhaupt, und ersuchte ihn üm Hülfe / zumahl da er auch Nachricht erhalten / daß der Bischoff von **Münster** in die 400 Schiffe / jedes mit 6 in 8 Mann besetzet / an den Damm bringen lassen / unterm vorhaben mit einem allgemeinen Anfall **Cuverden** wieder weg zunehmen / weil das Wasser über die Contrescharpen und Faulcebreien hingieng / auch alle Pallissaden gebrochen / und also bis an den Wall zu kommen war. Darauf der Herr Rabenhaupt alsobald sich nach **Herren-veen** verfügte / mit Printz Mauritzen sich darüber zu berahtschlagen / dabey beyde General-Leutenanten præsent waren / der Obrist Hairen, und der Herr Grietman Scheltinga, der Provintz Frießland Gedeputirter; welche ins gesamt einmütig beschlossen / den Damm mit Gewalt durch zu stechen. Zu welchem Ende bemeldter Herr Rabenhaupt alle der Provintz Gröningen Truppen zu Roß und Fuß ließ zusammen führen / und neben 20 Stücken über **Assen** nach **Dalen** zu gehen / welche alda des Feindes Schantzen solten bemeistern / und den Damm durch zustechen trachten. Der Commendant in **Cuverden** aber solte neben Eybergen mit einigen Stücken in 15 Schiffen ausfallen / und das am Hauß zu **Gramsbergen** aufgeworfene Fort einzunehmen suchen / und alda ein Loch durchboren. Printz Mauritz und d'Aylva solten zu Fuß und Pferd / was sie bekommen könten / zusammen bringen / und samt einigen leichten Stücken über die Moraßten langs der **Ommerschantz** marschiren / und an der Seiten die alda liegende Schantz ersteigen / und daselbst gleichfals ein Loch durch den Damm machen / welcher Anschlag so viel müglich auf einen Tag und Stunde zugleich solte ausgeführet werden. Die Reuterey / so Printz Mauritz bey sich hatte / solte am Hauß zu **Ruynen** bleiben stehen / und verhindern / daß die Besatzung in **Steinweyck** S. F. G. und dem d'Aylva nicht von hinden einfallen möchte. Und üm noch mehr Volck ins Feld zu kriegen / ersuchte gemeldter Fürst Mauritz die Staten von Frießland / daß sie die Bauren aufbieten / und **Herren-veen** starck besetzen lassen wolten / welches auch schleunig geschahe / und alsobald 3000 wohl gewafnete Bauren dahin geschicket warden. S. H. schrieb selbst hierüber an die Haupter und sand ihnen noch 3 Regimenter zu Fuß aus Holland über. So bald sie nun mit solchem Volck verstärcket / stelten sie den Tag fäst; wie dan auch Rabenhaupt nach **Cuverden** gieng und alda gute Anordnung machte; ehe sie aber aufbrachen / legte sich Gott ins mittel / und ließ auf einen Sontag vom Morgen

1673. October.

Anschlag auf die Münsterische Wasser-dammung bey Cuverden.

bis

1673. October. bis in den Abend einen starcken Ostwind wehen / welcher sotahnige Wirckung tähte / daß der Damm am Hauß **Gramsbergen** / da er am dicksten und tiefsten war / des Nachts mit grosser Gewalt durchbrach / und man des Morgens zu **Cuverden** mit grosser Verwunderung das Wasser fallen sahe / dadurch man alsobald præsumirte / es würde Gott selbst ins Spiel gekommen seyn / wie sichs auch befand; und trieben durch dieses Loch alle die zusammengeführte Münsterische Schiffe nach **Schwoll** zu; dabey etliche hundert Soldaten / Bauren / Weiber und Kinder ertruncken / weil der Durchbruch so schnell und in der Nacht geschahe. Man sahe auch eine Kutsche treiben / darin eine Fraue neben ihren Kindern ertruncken / 200 Bauren / die in Eyl aufgebracht warden / das Loch zu stopfen / kamen / neben 300 Soldaten / die allda Wache gehalten / meist mit ums Leben: Drey Schiffe / die der Feind dahin sandte / zu retten / was da übrig wäre / warden vom Strom umgeworffen / und 15 Soldaten ersäuffet. So daß die Anzahl der Ertruncknen auf 1400 Seelen geschätzet ward. Eine Schantz / Spitz **Cuverden** / oder **Cuverdens Verdruß** genant / schwemmete das Wasser weg / die andere Schantz aber / **Trutz Cuverden** geheissen / blieb stehen. Hierauf fielen die Statische ferner auf die übrige Redauten an / erstiegen sie / und machten eine gute Anzahl Stücke zur Beut; die übrige Münstrische Truppen retirirten sich aufs Haus **Gramsbergen** / und bewahrten allda noch einen Flügel vom Damm / der mit Pallisaden allda besetzet war / und gaben vor / sie wolten das Loch bald wieder zustopfen / welches doch in dieser Zeit gantz unmöglich war. Und ward also **Cuverden** wieder aus der Wassersnoht erlöset / daß man mit Wagen wieder die Wege gebrauchen / und dahin über Land fahren kunte. 1673. October.

Der Damm bricht durch.

Schaden des Bischofs bey diesem Durchbruch.

Nachdem nun diesen Anschlag der Himmel ohne Verlust einiges Soldatens ausgeführet / zogen drey Regimenter zu Fuß neben 3 zu Pferd / wieder nach Holland. Und weil allenthalben die Wege durch vieles regnen unbrauchbar gemacht / und das Land mit Wasser bedecket / auch dem Feind dadurch aller Zugang abgeschnitten ward / nahm Printz Maurits auch seinen Abscheid von den Staten von **Gröningen** und **Frießland** / nachdem er zuvor Ordnung unter den Officirern gestellet / und das commando bemeldtem Herrn Rabenhaupt in **Grüningerland** / und Aylva in **Frießland** überlassen hatte / und begab sich nach dem **Hage** / sich von seinen heftigen Catharris wieder curiren zu lassen.

Proces du Pas.

Der Herr du Pas, gewesener Commendant in **Narden** / davon vorher gedacht / wurde endlich aus Befehl des Hertzogs / durch den Provost von **Arnheim** abgeholet / und nach **Utrecht** in den **Hasenberg** gefangen gebracht / weil aus des Königs Befehl ihm der Proces solte gemacht werden; Immassen dan den ersten dieses die gedeligirte Richter / als gemeldter Hertzog von Luxemburg, Stoupa, Magalotti, d'Albret, Comte de Soy, und andere / ihre erste Session nahmen / und weil das übergeben der Statt **Narden** so hoch aufgenommen worden / kam vom Hoff strenger Befehl / den proces wider ihn

scharf

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. October. scharf auszuführen. Er wurde nicht mehr als einmahl unterfraget / hatte auch gnugsamen Bericht getahn / wo er nur billiche Ohren bey seinen Richtern gefunden hätte: dan er dargetahn seinen Mangel an Geschütz / am Entsatz / an erfahrnem willigem Volck / als bereits vorher gedacht / so daß Stoupa selbst das übergeben so unbillig nicht finden kunte / als die andern; doch wurde das Urteihl gemacht / und dem Könige zugesandt / dessen Gutachten hierüber zu vernehmen. Welches / als es einkam / ward kurtz darauf bemeldte Sententz gegen den dunckeln Abend wider ihn vollzogen / und er auf dem Gerichts-platz der Neu erst durch den Galgen hingeführet / darnach seines Seiten-gewehrs / welches man ihm dreymahl über sein Haupt striche / und vor seinen Füssen zerbrach / beraubet / ferner untüchtig zu des Königs Diensten erkläret / und in ewige Gefängniß verwiesen. Und warden alle die andern Officirer / so mit in Narden gewesen / durch bemeldte Richter ihrer Dienste mit entschlagen.

Hertzog von Luxenburg beynahe gefangen.

Der Statischen Besatzung in Narden hette es dieser Tage beynahe gelungen / daß sie den Hertzog von Luxemburg gefangen bekommen; welchen die seinigen noch bey Zeit entsatzten; doch gerieht er darüber in solche alterirung / daß er stehendes Fusses ein Ader muste öffnen lassen: auch resolvirte, seine Hoffhaltung zu Arnheim anzustellen; wohin voraus 4 in 5000 gecommandiret warden / weil man von einem Läger allda zu versamlen sprach. Hierüber ward Breuckelen und Maarseveen von ihnen verlassen / das Haus zu Suylen aber besetzten sie mit vierzig Mann / und bedroheten die Einwohner ümher / wo man nicht / wan die Statische ankämen / sie zeitlich warnen würde / wolten sie das Dorf in die Asche legen. Die Utrechter musten abermahl den Wirt bezahlen / ehe sie noch gezechet / und sich mit dem Intendant Robbert, welcher 62000 Reichstahler forderte / vergleichen; hatten auch unter sich selbst grosse Streitigkeit wegen der Bürgermeister-wahl; Etliche wolten die Alten behalten / andere Neue erwöhlen / und gaben darüber ihr Schrifftliches Bedencken in dem Raht ein; **Daß sie die des Tages vorher durch die vielheit der Stimmen vorgehabte Wahl / als den Grund-gesetzen** præjudicirlich / **verwürffen / und nicht zugeben wolten / daß die vorm Jahr zugestandene** continuirung **des alten Rahts / welche damahls aus erheblichen Ursachen gut gefunden worden / solte in eine Folge kommen /** protestirten **dagegen heftig / und wolten an allen daraus entstehenden Unheilen unschuldig seyn.**

1673. October.

Immittelst ward mit dem Intendanten darauf verglichen / ihm solten vom May an bis in den letzten December, auf drey Terminen 74000 Reichstahler bezahlet werden. Und gieng die Execution streng fort / und musten so wohl Obrigkeit als Untertahnen / so mit ihrem Tax nicht bereit und fertig waren / in Verhaft gehen / und einen Sergeanten neben vier Soldaten / so bey ihnen wachten / darzu noch täglich jenen mit einem Reichstahler / und einen jeden dieser mit einem Gülden / neben der Kost befriedigen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. October. Gleiche Last muste auch Vianen fühlen/ und Monatlich 3000 Reichstahler verschaffen/ da noch Obrigkeit noch Untertahn/ noch Lehrer verschonet blieb/ massen sie den Prediger zu Velpe/ der nicht zu zahlen hatte/ in seinem Hauß überfielen/ und biß aufs Hembd auszogen; doch entflüchtete er noch über Hecken und Gräben nackend/ und weil ihm die Reuter mit ihren Pferden nicht folgen kunten/ schickten sie ihm aus ihren Pistohlen bey die 20 Kugeln nach; kam aber noch unbeschädigt darvon/ und in Nimmögen. Sein Haus ward unterdes geplündert/ wie auch das Land umher/ samt der gantzen Betau/ die sie gantz verheereten/ weil sich die Frantzosen einiger Belägerung besorgten/ und nun nach Nardens übergang eine gäntzliche Verlierung ihrer abgenommenen Oerter befürchteten.

Betau geplündert.

Graf von Dona stirbt. Der Graf von Dona, so in der Mastrichtischen Belägerung verwundet/muste endlich den 4. dieses sein Leben darüber lassen; dessen gute Kriegserfahrenheit sehr beklaget ward; seinen Leichnam führte man nach Seeland/ und bestellte ihn allda sehr herrlich zur Erden.

Um diese Zeit ward von den Staten auch die Handelschaft auf dem Reihn/ Maas/ Waal und Jssel wieder aufgetahn/ wie in vorigem Kriege geschehen/ doch mit doppeler Beschweerung der Waaren.

Die Frantzosen suchten entweder aus Furcht oder Gebrechen an Volck/ bey den Staten für die Provintz Utrecht die Neutralität/ wurde aber höflich abgeschlagen/ weil man vermuhtete/ sie würden ihr Volck anderwerts gebrauchen wollen. Unterdessen setzte man in den Spanischen Niederlanden die Kriegs-bereitschaften ernstlich fort/ darzu grosse Wechsel aus Spanien überkamen/ daß der Graf Montorey Patente für zwölf tausend Mann austeihlte/ welche auch in kurtzer Zeit aus Teutschland und sonsten zusammen gebracht warden. Seine Hoheit/ nachdem sie zu Bergen op Soom und anderwerts behörliche Order gestellet/ reisete darauf den 7. dieses nach Antwerpen/ und ward allda unter dem Ehren-Titul Seiner Königlichen Hoheit herrlich verwillkommet; dahin sich auch der gantze Hoff von Brüssel verfügete/ wohin bemeldte Seine Hoheit von demselben/ und von dar wieder nach Antwerpen begleitet/allda mit Lösung der Stücken/ und Musqueten der Bürger/ so im Gewehr stunden/ aufs herrlichste empfangen/ mit dem Herrn-wein vom Raht beschencket/ und also unterm fernern canoniren nach dem Kasteel gebracht ward; von wannen er/ nach empfangener köstlicher Tractirung/ wieder mit seiner Hoffstatt nach Rosentahl reisete. 1673. October. Kriegsbereitschaften in Flandern.

Einige Münsterische Reuterey/ so zum succurs der Frantzosen von Deventer nach Arnheim gecommandiret ward/revoltirte unterwegs zu Looren und Vryenberg/ plünderte die Häuser/ schoß einen Teihl ihrer Officirer nieder/ rissen die Standerten von den Stangen/ und ritte ein ieder seines Weges/ weil sie keine Lust hatten den Frantzosen mehr zu dienen. Münsterische Reuterey revoltiret.

Die Spanische Reuterey hergegen nahm ihren Aufzug meist nach Kamerick/ Aire und St. Omer; so kam auch

1673. October. Auffzug Seiner Hoheit.

auch der Churländische Printz mit den seinigen um **Antwerpen** an; und bewegten sich die andere Truppen/ so unter seiner Hoheit zu **Herrentahl** und **Rosentahl** gestanden/ mit/ dazu des Feld-Marschalcks **Würtz**/ und des Marquis d'Assentar, und Herrns de Louvigny Truppen stiessen/ und so nach **Lier** marschirten: Weswegen auch zu **Ruhrmund** eine Brücke geschlagen ward/ welche die Frantzosen zu überfallen suchten/ warden aber von den Spanischen und Statischen Truppen/ so allda zur Bewahrung lagen/ so empfangen/ daß sie mit Verlust in 2 bis 300 Mann abziehen musten: Darauf man bey **Venlo**/ unter dem Statt-Geschütz noch eine andere verfertigte/ welches die Frantzosen in die gröste confusion brachte/ als die nicht wissen kunten/ worauf der Anschlag gemüntzet. 1673. October.

Wir haben in vorgehendem berichtet/ was gestalt **Spanien** mit diesem Staat sich verglichen; Hierauf ist endlich der effect erfolget/ und dem Könige von **Franckreich** der Krieg zu **Brüssel** und in andern Spanischen Provintzien öffendlich angekündiget worden durch nachfolgende Patente.

Aus Befehl Seiner Excellentz.

Spanien publiciret den Krieg wider Franckreich.

DEmnach beschlossen ist/ daß man des Königs von Franckreich Untertahnen als declarirte Feinde unseres Königs und Herrns tractiren/ und allerley Manier von Feindschaften/ kraft der Waffen/ gegen sie gebrauchen/ auch keine correspondentz/ communication, conversation, oder einigen Handel mit ihnen führen soll/ darmit sie mögen den Ernst des Krieges erfahren/ so lässet man iedermann wissen/ daß diese publicirung hier im Kastel zu **Antwerpen** geschehen den 16 Octob. 1673.

Zu Antwerpen hat man folgendes verkündiget:

DEmnach zwischen der Kron Spanien und Franckreich Krieg ist/ so lässet man alle Eingesessenen und Einwohner dieser Statt wissen/ daß sie die effecten und Güter/ die sie in Franckreich oder den cedirten Ländern haben möchten/ einziehen sollen. Zu Urkund dessen unterzeichnet den 18 Octob. 1673.

A. v. Valkenisse.

Der Printz von Vaudemont fängt Feindschafft wider Franckreich an.

Hierauf gieng der Printz von Vaudemont mit 1500 Reuter aus **Brüssel** nach Enguien, bis vor die Tohre von **Aath**/ und nahm einige Frantzösische Reuter vor den Pallisaden gefänglich weg/ und wiewohl der Ort sehr starck besetzet war/ kam doch niemand heraus/ ohne daß sie einige Stücke lösten/ aber niemand beschädigten. Gleichermassen ließ der Graf de Monterey die Besatzung von **Namen** bis unter Charleroy, und die von **Gent** und **Dendermonde** bis unter **Oudenarde** streiffen/ und also den Krieg kundbar machen; welche letzte eine Frantzösische Parthey antraff/ sie teihls darnieder schoß/ teihls mit sich nach **Dendermonde** brachte. Und so folgten die in Burgundien, als auch die Reuterey in **Camerick**/ S. Omer, Aire und **Luxemburg**; wie auch die von Navaigne, welche das Luyckische Marckschiff/ so nach **Mastricht** fuhr/ plünderten/ einige Frantzösische Offi-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. October. cirer desselben auf Rantzun stellten/ und auch ein Schiff mit Korn nach Mastricht bestimmet/ hinweg nahmen.

So bald der König von Franckreich diese Erklärung vernahm/ begab er sich eilfertigst wieder nach Paris/ und ließ den 19 dieses darauf den Krieg gegen Spanien allda öffentlich ausruffen/ und folgender massen verkündigen: 1673. October.

Franckreich erkläret den Krieg wider Spanien.

DEmnach Seine Majestät vernommen/ was gestalt der Guberneur in den Spanischen Niederlanden den 16. dieses gegen Seiner Majestäts Unterthanen auf allen Gräntzen Feindschafft pfleget/ so haben Sie hierauf befohlen/ und befehlen krafft dieses gegenwertigen/ allen dero Unterthanen/ Vasallen und Dienern/ auf alle Spanische zu Wasser und Land loßzugehen. Und hat ihnen verbohten/ massen er ihnen hiermit bey Lebens-straffe verbeut/ hinführo keine communication, Handel oder Verstand mit ihnen mehr zu haben. Zu welchem Ende er nun wiederruffen hat und wiederrufft alle Zulassungen/ Passeporten, Salve guarden, die entweder durch seine Majestät oder deren Officirern/ diesem zuwider/ seynd unverliehen worden/ erkläret auch dieselbe für nul und nichtig. Und belastet Seine Majestät ferner dem Herrn Grafen von Vermandois, Admiralen von Franckreich/denen Marschalcken von Franckreich/ Guberneurn/ und andern S. May. Officirern in dero Provintzien und Lägern/ denen Feld-Marschalcken/ Generalen/ Feldzeugmeistern/ Capitainen/ Officirern und Hauptleuten seines Volcks/so zu Pferd als zu Fuß/ Frantzosen und Fremdlingen/und anderen dero Bedienten/ die solches angehet/ daß sie den Inhalt dieses jeder in seiner Macht und Jurisdiction, exequiren sollen. Dan dieses ist S. M. Wille/welcher verstehet/daß dieses gegenwertige in allen See- und Land-stätten/ Häffen und andern Orten/ da es nöhtig/ soll publiciret und angeschlagen werden/ damit Niemand dessen unkundig sey. Getahn zu Versailles den 19 Octobr. 1673.

LOUIS.

Le Tellier.

Welches der Herr de la Reyne dem geschwornen Königlichen Ausruffer Charles Canto den 20 anbefohlen/ allenthalben in und um Paris öffentlich auszuruffen und anzuschlagen; der dan solches mit offenbarem Trompetenklang verrichtet; Nach welcher publicirung die fernere Confiscation folgender massen geschahe.

Wegen des Königs.

DEmnach Seine May. vernommen/ daß zu folge der Kriegs-declarirung/ welche unlängst gegen diese Kron von S. Cath. May. geschehen/ alle S. M. Unterthanen zugehörende Güter/ die in bemeldter S. C. M. Landen und Gehorsam gelegen/ ohne einige andere Reden oder Fundament, als bemeldter declarirung halber/ seynd aufgezeichnet und geconfisciret worden: Und S. M. sich deswegen obligiret befunden/ um Recht zu erhalten/ sich dergleichen zu gebrauchen: So haben Seine Mayestät confisciret/ und confisciren alle und iede Güter/ so des Catholischen Königs Unterthanen zugehören/ sie mögen würcklich in dero Land sich aufhalten/ oder Contribution bezahlen/ oder einig Amt bekleiden/ oder an welchem Ort dero Landen sich ihre Güter befinden; doch ausgenommen die Einwohner in Burgundien, derer Seine May. um absonderlichen Bedenckens willen noch verschonen wollen/ bis sie weiter darüber werden berahtschlaget haben/ ꝛc. Getahn zu Versailles, den 20 Octob. 1673.

LOUIS.

Le Tellier.

Hier-

1673. October.

Hierauf plünderte die Frantzösische Besatzung in **Oudenarde**/ damit sie an ihrer Seite gleichfals nicht möchten still sitzen/ die Flandrische Dörfer/ als **Hondoye**/ **Lichteveld** und **Tarhound**/ neben andern Plätzen mehr in **Braband** und um Enguien rein aus; darüber beyde Partheyen aufwacheten/ und streng auf einander loßgiengen. Die Besatzung in Charlemont an der **Maas** gelegen/ nahm eine nach Philippeville bestimte Frantzösische Parthey mit vielen geladenen Wägen und Munition-karren weg/ hielten auch alle nach **Mastricht** gesandte Schiffe an/ darneben tähte man allen Natürlichen Frantzosen das Spanische Gebiet innerhalb sechs Tagen zu räumen durch folgendes Patent gebieten: 1673. October.

Frantzosen werden aus dem Spanischen Gebiet verwiesen.

MAn gebeut aus Order Seiner Excellentz/ daß alle natürliche und gebohrne Frantzosen innerhalb sechs Tagen mit ihren Frauen/ Kindern und Familien, sich aus dem Gebiet und Jurisdiction Seiner Majestät von Spanien begeben sollen; bey angesetzter Straffe/ daß dieselbe widrigesfals für Kriegs-gefangene sollen gehalten und declariret werden. Gegeben im Collegio den 20 Octob. 1673.

A. v. Valckenisse.

Welches allenthalben sehr grosse Entstellung verursachte/ indem man ihre Güter aufzeichnete und anhielt/ und sie mit einem weissen Stock ausgehen; auch so sie die bestimte Zeit da blieben/ nicht das geringste mit nehmen ließ; deren etliche doch bey die vierzig und mehr Jahre in den Spanischen Ländern gelebet und gewohnet hatten. Selbst muste der Printz Vaudemont aus Befehl seiner Excellentz alle seine Frantzösische Diener abschaffen. Im Gegenteihl ließ der Printz von Condé zu Pont d'Esperies ein Patent anschlagen/ darin er alle den Spanischen Untertahnen zubehörende Güter Preiß machte; welches aber der Herr de Louvois milderte/ und mit dem Grafen de Taxis sich wegen der Posten vergliche/ daß selbige auf dem alten Fuß möchten gehen und kommen.

Es wurde ferner zu **Brüssel** folgendes Patent ausgeruffen und angeschlagen:

Zu Brüssel wird ein Evocatorium angeschlagen.

DEmnach zwischen Seiner Mayestät und dem Könige von Franckreich Krieg ist; so befehlen wir allen Generalen/ Guberneurn/ Häuptern/ und andern Kriegs-Officirern/ wie auch den Soldaten zu Fuß und zu Pferd/ und allen Untertahnen seiner Majestät/ anzufallen und zu lauffen auf des Königs von Franckreichs Untersassen/ wo es seyn mag; Ferner gebieten wir allen Spanischen Untersassen und Vasallen, die unter Franckreichs Gebiet seyn/ innerhalb 15 Tagen nach Verkündigung dieses/ von dannen zu ziehen/ und sich unter seine Cath. May. zu begeben; auch keine correspondentz, communication oder Handel/ ohne expressen consent, mit gemeldtem Könige von Franckreich zu halten. Gebieten auch ferner allen Officirern und Soldaten zu Fuß und Pferd/ so seiner Cath. May. Untertahnen sind/ und ohne unser Erlaubniß sich unter der Kron Franckreich/ oder in anderer fremden Fürsten Dienste begeben/ innerhalb eines Monats wieder unter seiner Cathol. Mayest. Fahnen und Standart zu kommen/ bey Verlust ihres Lebens und confiscirung der Güter. Wollen noch darneben/ daß alle beweg- und unbewegliche des Königs von Franckreich Untertahnen zugehörende/ und in diesen Landen sich befindliche Güter/ sollen zum Nutz seiner Cath. May. geconfisciret seyn/ und befehlen allen Natürlichen Frantzosen und Untertahnen/ (ohne Unterscheid) es

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. October. seyen Officirer / Soldaten / Bürger oder andere / so sich in diesen Landen aufhalten / selbige mit Frauen / Kindern und Gesinde innerhalb acht Tage nach Abkündigung dieses zu räumen / und daraus zu gehen; Bey Straffe daß sie anders als Kriegsgefangene sollen angehalten und erkläret werden: Gebieten auch ausdrücklich denen respective Rechen-kammern / Räthen / Fiscalen / und allen andern / die es angehet / oder angehen mag / mit wegnehmung aller ihrer beweg- und unbeweglichen Güter / welche wir nun als dan zum Nutz seiner Cath. May. confisciret erklären / wider sie zu procediren. Und wo es geschehen möchte / daß iemand vor ietzgemeldten Officirern oder andern Bedienten etwas verbergen / oder sonsten verstecken / und nicht dem Empfanger der confiscirten Habe / oder einem andern darzu bestellten Bedienten / seine Güter / effecten, actionen und crediten angeben würde / der soll für das erstemahl 1000 Patacons, das andermahl 2000 Patacons zur Straffe erlegen / und fürs dritte mahl alle seine Güter verlohren haben / oder sonsten arbitraliter, nach Anforderung des Fiscals, gestrafft werden / ꝛc.

Gegeben zu Brüssel den 26 October, 1673.

De Pa. vt.

Y. el Conde de Monterey.

1673. October.

Spanische streifen in Boulonien.

Unterdessen streifften die Spanische aus Arien und S. Omer in Boulonien, da sich der Bauren Außschuß zusammen ins Schloß Gines begab / und durch einige Soldaten aus Calais verstärcket / zur Wehr stellte; die Spanischen aber wurden ihnen zu starck / und schossen viel darnieder / nahmen auch bey 200 Gefangene neben guter Beut mit sich zu rück / und steckten den Ohrt in den brand; Gleicher massen fielen sie in die Cortrickische Castelein / und plünderten alles rein aus / so daß die Feindschafft sich dapfer alda mercken ließ.

S. H. bricht auf.

Nachdem nun S. H. den 18. und 19. zu Heerenthal und Lier gemustert / stieß sie zu den Spanischen; und nahm den Weg nach Diest / dahin viel Proſiant dem Läger nachgeführet ward; Einige Holländische funden im Dorf Wert 100 Frantzosen / welche alda plündern wolten / und nahmen sie gefangen. Ferner marschirte das Läger zu Venlo über die Maas / welches den Frantzen groß Nachdencken gab / und deßhalben alle ihre Stätte starck besetzten. S. H. nahm zu Kaldekerck / und die andern in den nechsten Dörffern ihr Quartier / also daß sie bey zwo Stunden weit von einander zerstreuet lagen; Einige meinten das Kloster alda zu plündern / hatten auch bereits die Salva Guardia todt geschossen; wurden aber darüber in Verhafft genommen / und drey geharquebusiret. Alhier gerieht des Herrn von Overkerken Haus und Stall in den Brand / welcher so hefftig überhand nahm / daß 15 Pferde neben einem Reuter verbranten. Den 25. brachen sie wieder auf / und giengen das Gülicher Land hinein; da ihnen des Fürsten von Neuburgs Gesandten entgegen kamen / und S. H. Quartier anbothen; darauf S. H. antwortete: Es wäre nicht nötig / daß der Fürst Sorge trug / Er wüste sein Volck so wohl als die Frantzosen ein zu quartiren. Den 26. hielten sie zu Dalen / vier Stunde von Neus / und funden allenthalben noch gut Quartier. Daneben kamen von Dulken hundert Karren mit Commiß-Brodt; des Nachts schliefen S. H. zu Königsfeld / und das

Läger

1673. October.

1673. Läger zu Caster / sechs Stunden von Cöln; Den 27 brachen sie gegen Morgen auf / und blieben des Abends zu Brouwyler / zwo Stunden von Cöln; alda wieder ein Brand durch des Stallknechts Unvorsichtigkeit entstund / und einige S. H. Pferde und Packagie verschlung. Da selbst blieb er bis den 29. und kamen ihn die Holländische Gesandten zu empfangen; wie auch ein Englischer Edelman Fairfax, im Nahmen der Englischen Gesandten Ihn begrüssete. Den 30. marschirte S. H. mit dem Läger nach Breul, und hielt sein Mittags-mahl auf dem Schloß Kentnich / so dem Guberneur in Keyserswerth zustunde / weil er begierig war / diesen Ort / da die Bischoffe ihre Versamlung gehalten / und das schöne Werck gegen Holland geschmiedet hatten / zu sehen. Des Abends aber schlug er sein Läger üm Breul nieder / welcher Orth ihm also bald geöfnet ward; Dahin kamen die Herrn Bürgermeister aus Cöln / S. H. zu begrüssen / und mit einigen Stücken Weinen zu verehren; Hier ließ gemeldte S. H. durchs gantze Läger ausruffen: Niemand solte sich unterstehen / hinführo den Landsassen im Stifft einige Uberlast zu thun; Der Spanische General Lovigny gieng nach Kerpen und Lechnitz / selbige starcke Schlösser zu besetzen / und der Statt Bon alle Zufuhr abzuschneiden.

1673. October.

Der Churfürst bemerckend / er würde in Bon nicht sicher genug seyn / gieng den 28. mit thränenden Augen daraus / nachdem er das Volck gesegnet / und salvirte sich in die Abdey Banthaleon zu den Karthäusern in Cöln. Verwieß auch dem Bischoff von Straßburg / als er ihn besuchte / sehr scharff / daß er die Ursach dieses Land-verderblichen Krieges were. Drey Regimenter Münsterischer Soldaten giengen aus Krafft des Keyserlichen Edicts aus des Bischofs Dienste / und begaben sich unter die Keyserische / zu denen zu Coblentz noch 5000 Keyserische und 3000 Trierische sich fügten / und also den Rhein herunter auf (Bon) zu kamen / alda die Läger zusammen stiessen / und bemeldte Statt umringten.

Churcöllns Verweiß an den Bischoff von Straßburg.

Unterdessen blieben die Friedens-Tractaten stecken; und gaben die Statische Gesandten den Herrn Mediatoren folgendes Memorial über:

Holländische Gesandten geben ein Memorial über.

DEmnach / Meine Herrn / die General Staten der Vereinigten Niederlande / in ihrer Versamlung über die excessive Prætensionen, worauf die Könige von Franckreich und Engeland / neben den Bischöffen von Cöln und Münster den Frieden schliessen wollen / deliberiret; und bedacht / daß man sich keinesweges auf die Ultimation, die E. Exc. uns zu Handen gestellet / accommodiren könne / es were dan / daß sie ihren Staat wolten in die euserste ruin setzen: haben sie uns deswegen expresse belastet / E. Exc. solches zu remonstriren, und daß dieselbe den Partheyen andienen wolten / wie leid es Ihro Hochm. wäre / daß sie sehen müssten / wie gedachte Könige / beneben ihren Bunds-verwandten / ohne einige ihnen dar zu gegebene Ursach und rechtliche Anlaß / sie angetastet / auch noch den Krieg zu continuiren / und ihren Staat in grund zu ruiniren gedächten / oder doch davon anders nicht abstehen wolten / dan auf solche Conditionen, die den unvermeidlichen Untergang ihrer Republic, und eine ewige Sclaverney für ihre Untertahnen nach sich schleppen würden: daher sie sich gedrungen befänden / den Handel der Göttlichen Regierung / und ihrer Sachen Gerechtigkeit zu übergeben; Und daß sie sich auch in ihrem Gewissen verbunden erachteten / alles was wegen diversion in

ihrer

1673. October. ihrer Macht stunde / zu ihrer Einwohner Beschirmung wider diese Unterdruckung / zu contribuiren; Weshalben sie zu ihren Freunden Zuflucht nehmen / und sich mit ihnen näher verbinden müssen / üm ihre Sache unter GOttes Segen dadurch zu herstellen; Haben uns auch weiter anbefohlen / E. Exc. zu communiciren, daß sie benebens andern ihren Freunden sämtlich und mit einander / mit Ihrer Keyserlichen und Cath. May. auch dem Hertzogen von Lothringen getractiret hetten; Und daß die Tractaten geratificiret, auch die Ratification sey ausgewechselt worden / und folgends die Sache in solchen Stand gebracht / daß ohne intervention hochgemeldter ihrer Bunds-verwandten / und specialiter des H. von Lothring. dieser Negotiirunglauf keinesweges könne gecontinuiret werden / es wäre dan / daß gedachten Hertzogs Ministri mit eingelassen würden / weswegen sie für dieselbe behörliche Pasporten ersuchen solten / als den andern Gesandten bewilliget worden. Darum addressiren wir uns an E. Exc. ob dieselbe geruhen wollen / gedachte Pasporten mit dem ersten zu procuriren. Ferner seynd von S. K. May. wir ersucht / von S. Aller-Christlichsten May. Intention eine Erklärung zu fordern / wegen der Mediation, die des Reichs Stände vorgestrecket haben / auf daß man wegen der Manier / die man wird / zu einem generalen Frieden zu kommen / observiren müssen / möchte eines werden; darauf wir durch E. Exc. Bemittelung schleunige Antwort erwarten. 1673 October.

Als nun diese Vorstellungen den streitenden Parteyen mitgetheilet warden / schöpften sie ein grosses Unvergnügen daraus / und ersuchten hierzu nötige Zeit / ihren Principalen die Sache zu communiciren, und nähere Order hierüber zu empfangen; unterdessen gericht alles in Stillstand / und krieg-

ten inzwischen die Herrn von Bevering und Odijk Erlaubnüs / nach Hauß zu kehren.

Der Schwedische Resident am Keyserlichen Hoff / so zu Wien eine lange Zeit das Armistitium gesuchet / überlieferte hierauf folgendes Memorial an den Keyser:

Schwedisches Memorial an den Keyser. GLeichwie E. K. May. von allen Friedliebenden mit Recht der höchste Danck bewiesen wird / daß dieselbe in dero zu Eger den 16. passato, auf unser überliefertes Memorial ertheilte Antwort einen neuen Beweiß ihres Friedfertigen Gemüts blikken lassen / und mit klaren Worten bezeuget haben / daß / ob dieselbe wohl wegen vielerhand Gefahr / rechtmässige Ursach hätten / einen allgemeinen Stillstand der Waffen zu verwerfen / sie dannoch gesinnet wären / selbigen bis auf den heutigen Tag nicht abzuschlagen / fals der König von Franckreich / so bald als möglich wäre / seine Völcker gantz aus dem Reich zu rück ziehen würde / und die Herrn Schwedische Mediatores solches zu gleich bey andern / so die Sache angienge / auswircken könten. Und were damahls die Freude des Königs in Schweden / Meines allergnädigsten Herrns / gantz vollkommen gewesen / wo E. K. M. auch dieses bewilliget hätten / daß sie allein etliche wenige Tage / welche dieselbe selbst setzen mögen / dero Kriegs-Heer aufgehalten / und dadurch demselben eine gnugsame Zeit vergönnet worden / die Einwilligung deroselben Bundgenossen hierüber zu erhalten. Und ist in Warheit hierinnen nicht mehr zu beklagen / als daß / nach Weigerung einer so kurtzen Zeit / das gantze Werck in eine so grosse Schwärigkeit gewickelt / und in solchen Stand gerahten ist / daß / fals nicht gelindere und gewissere Rahtschläge bey Zeit Raum finden / es dürffte mit dem durch so viel gespendirtes Menschen-blut und Geld-erworbenen Teutschen Frieden gänglich gethan seyn: Wiewohl dannoch / als man die Sache recht erwegen will / die Klagen / damit Franckreich beschuldiget wird / in zwey Stücke gleichsam können gebracht werden; und E. K. M. Kreigszug auch zu keinem andern Zweck angestellet ist / dan daß der König von Franckreich möge seine Völcker aus dem Reich zu rück ziehen / und den Schaden / den er den unschuldigen Ständen dadurch verursachet / gut machen; Welches alles durch diesen Stillstand der Waffen / und die deswegen

1673. wegen angestelte Friedens-handlung / könte geschlichtet und abgetahn werden. Derohalben er- 1673.
Octo[b]er. suche E. K. M. im nahmen meines allergnädigsten Königs / nicht allein durch voriges / son- October.
dern auch durch das / so ich neulich übergeben / in aller Untertähnigkeit / dieselbe wollen nach
dero Großmütigkeit und zugleich Gottseligem Verlangen / die sie zur allgemeinen Ruhe tra-
gen / die Krafft ihres hochpreißlichen Gesags vor der Welt bezeugen; und nicht allein den Still-
stand der Waffen / welcher das einige Mittel diesen grausamen Krieg zu stillen zu seyn scheinet /
einwilligen / sondern auch dero nun zu Cöln anwesenden Ministris, ohne Aufschub anbefeh-
len / daß sie mit denen alldar gegenwertigen vereinigten Königlichen Gevollmächtigten / wegen
des Stillstands Puncten / so bald als möglich ist / handlen / und dieses Werck zum gewünschten
Ende bringen mögen. Unterdes werden die Herrn Mediatores allen Fleiß anwenden / damit
die vereinigte Könige / und die jenige / welche es angehet / zum Anfang der gedachten Stillstands-
Handlung / und billichen Mitteln / dieselbe zu schliessen / zum ersten mögen bequemet werden;
und ist an dem Fortgang gar nicht zu zweiflen / fals allein E. K. M. mit dero löblichen Exem-
pel vorangehen / und bezeugen wird / daß man Teutschland von seinem gewissen Untergang zu ret-
ten / nicht müsse gefährliche Mittel zur Hand nehmen / so man durch gelinde seine Wohlfart
erhalten kan; Im übrigen wünsche E. K. M. Untertähnigst alle Wohlfahrt / und befehle
mich Demütigst

E. K. M. ꝛc.

Worauf S. Keys. M. ihm folgende Antwort zukommen ließ:

yserli-
Ant-
rt.

IN Nahmen S. K. M. und Königl. M. der Kron Schweden / von deroselben ordinair
Residenten Hrn. Esaias Puffendorf allergnädigst anzumercken: S. Keys. M. haben aus
dem unterm 20. dieses übergegebenen Memorial, welches ihr auf Befehl des Königs von
Schweden zu Eger / wegen des den 25. verflossenen Monats Augusti gefasseten Schlusses
ist überreichet worden / umständig verstanden / was er so wohl wegen Aufhaltung des Krieges /
als eines Stillstands der Waffen / aufs neu hat vorgebracht; nemlich / daß sie nach ihrem Groß-
mütigen und zugleich Gottseligem Verlangen / so sie zur allgemeinen Ruhe tragen / die Krafft
ihres Gesags im gemachten Egerischen Schluß begriffen / vor der Welt bezeugen / und nicht
allein den Stillstand der Waffen / welcher das einige Mittel zu seyn schiene / diesen grausamen
Krieg in seinem Begin zu dempffen / einwilligen / sondern auch ihren zu Cöln anwesenden
Ministris ohne Aufschub befehlen wolte / daß sie mit denen aldar gegenwertigen Königli-
chen Gevolmächtigten wegen der Stillstands-puncten, so bald als möglich / handlen / und die-
ses Werck zum gewünschten Ende bringen möchten: Unterdes solten die Herrn Mediatores
allen Fleiß anwenden / damit die vereinigten Könige zum Anfang der gedachten Stillstands-
handlung / und billichen Mitteln / dieselbe zu schliessen / möchten gebracht werden. Und solte
auch an dem Fortgang keines weges zu zweiflen seyn / fals nur S. K. M. mit dero löblichem
Exempel vorgehen und bezeugen würden / daß man Teutschland von seinem gewissen Unter-
gang zu befreyen / keines weges gefährliche Mittel zur Hand nehmen müste / so dessen Wohl-
fahrt durch gelinde könte erhalten werden. Nun gereichets gewißlich zu S. M. grossem Lob /
daß sie so grosse und unaufhörliche Sorge für die Erhaltung / oder vielmehr die Aufrichtung
des allgemeinen Europischen Friedens bespüren lassen; welche gute Meinung / damit sie nicht
fruchtlos ablaufe / S. Keys. M. bearbeiten soll: Es wird aber ausser allem zweiffel dem Herrn
Residenten noch wohl in Gedächtniß seyn / daß so wohl mündlich / als in gedachtem Egrischen
Beschluß umständiger dargetahn ist / wie kräfftig Sein K. M. einen allgemeinen / redlichen /
sicheren und beständigen Frieden begehret haben / und noch begehren / und zu Erlangung des-
selben bis hieher nichts nachgelassen haben; massen solches so wohl die Reichs-Acten zu Re-
genspurg / als auch die an unterschiedliche des Reichs-Chur- und Fürsten gegebene Schrif-
ten / und die eigene Tahr klärlich beweisen. Wie weit aber des Königs von Franckreichs Sinn
und Meinung von dieser Friedens-begierde entfernet gewesen / und noch ist / bezeugen dessen / und

1673. Octobr. seiner Bundgenossen Handlungen / wider den Cleviſchen und Altiſchen Frieden / mehr als zu viel / gleich wie ſolches dem Herrn Reſidenten offtmahls / und inſonderheit im mehr gedachten Egriſchen Beſchluß / weitleufftiger dargetahn worden. Unterdeſſen iſt er mit ſeiner Feindſeligkeit fortgefahren / und hat nicht allein die Churfürſtliche Triertſche Reſidentz-Statt Trier mit Gewalt eingenommen / die Reichs-ſtätte Colmar und Schlettſtatt zur Einnehmung der Völcker gezwungen / und alſo wehrloß gemacht / zu dem die Mauren vieler anderer unter der Landvogtey Hagenau begriffener Stätte mehr / geſchlechtet und niedergeworffen / ſondern auch ſeine Kriegs-völcker gewaltſamer Hand ins Reich geführet / und das Keyſerliche Kriegs-Heer / ſo zur Beſchirmung des H. R. Reichs abgeſand war / feindlich angegriffen: Welche und viel andere Sachen mehr alſo beſchaffen ſeynd / daß S. K. M. dringende Urſachen hat / wider ſolche ſo vielfältige Beleidigungen und Unbilligkeiten / gäntzliche ſatisfaction in allem zu ſuchen / und können ſie ohne die höchſte Gefahr des gantzen Reichs ihre Völcker nicht zurück fordern; Höchſtgedachte S. K. M. erklären ſich gleichwohl hiemit / daß ſie in ihren vorigen friedens-liebenden Meinungen beharren / auch keinen beſtändigen / ſicheren / redlichen und allgemeinen Frieden abſchlagen / ſondern alle Kräfften anwenden wollen / ſolchen auf das ſchleunigſte zu befördern; maſſen ſie dan ſchon längſt dero zu Cölln anweſenden Geſandten Befehl gegeben / und ſolches auf des Herrn Reſidenten erſuchen nochmahls erneuert haben / daß ſie zur ſchleunigen Erlangung gedachten Friedens auf rechtmäſſige und billiche conditionen kräfftiglich würcken / und alle ordentliche und zur allgemeinen Ruhe gereichende Mittel / nicht allein deſto eher herbeybringen / ſondern auch mit allem Fleiß das jenige beſorgen ſolten / was bis noch zu fruchtlos abgegangen iſt / und gemachet hat / daß die auf Seiten des Reichs von den Herrn Churfürſten Maintz und Beyern / und dem Herrn Hertzogen von Zell angebohrene Bemittelung / vom Könige von Franckreich nicht angenommen / und dadurch aller Vergleich zwiſchen S. K. M. und dem Könige von Franckreich verhindert worden; gleich wie dieſes und dergleichen mehr S. Kön. M. von Schweden durch den abgefertigten Geſandten Herrn Vratislavium von Sternberg ſoll vorgetragen und darin dergeſtalt unterrichtet werden / daß nicht allein obgedachte S. K. M. das jenige was bishiehero von S. Keyſ. M. getahn iſt / billich urtheilen; ſondern auch zur Beſchirmung des Reichs / und zu deſto ſchleuniger Beförderung eines allgemeinen / ſichern / ehrlichen und beſtändigen Friedens / auf ihre Seiten tretten / und deroſelben die Bewahrung des Weſtphaliſchen Friedens / als ein compaciſcirendes Mitglied deſſelben / willigiich übergeben werden. Zu dieſem Ende verlangen ſie nach des Herrn Reſidenten treuen Fleiß und Berichtung / und verbleiben demſelben mit Keyſerlichen Gnaden allezeit zugetahn.

Gegeben zu Wien / unter S. K. M. geheimen Siegel den 26 Septemb. 1673.

Chriſtof Abeletz.
(S. L.)

Gleichermaſſen ſuchten die Herrn General Staten ihr friedſuchendes und friedliebendes Gemüht aller Welt vor Augen zu ſtellen / und ſchrieben deswegen den 25 dieſes an den König von Engeland in folgender Manier:

Her: König.

Gleich wie wir niemahls etwas mehr zu Hertzen genommen haben / als E. M. Gunſt zu meritiren, und die Freundſchafft / welche vorzeiten zwiſchen dero Königreich und unſerer Republic erblich geweſen iſt / zu unterhalten: ſo hat es uns ſehr geſchmertzet / indem wir geſehen das groſſe Mißvergnügen / mit welchem E. M. gegen uns eingenommen worden / und daß durch übel intentionirter Perſohnen Rahtſchläge / E. M. Unterthanen neben den unſerigen in ſolche Unterdrückung gebracht / durch den Jammer / welchen der Krieg nach ſich ziehet / und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. October. und alles in den Stand versetzet/ darinnen das Blut der jenigen vergossen wird/ so allezeit bey einem uñ andern ist für teur geschätzet worden: Die betrübte Erfahrung/ welche wir beyderseits im jüngst verwichenen Kriege gehabt haben/ versicherte uns/ nachdem wir mit einander wieder vereiniget/ der Friede würde solchermassen fest stehen/ daß wir dessen nimmermehr würden beraubet werden/ und darin warden wir ūm destomehr befestiget/ weil die Verbündniß/ die wir aufs neue eingegangen waren/ uns ewig zu verbinden schiene: Gleich wie es aber die Göttliche providentz zur Straffe beyder Nationen nicht zugelassen hat/ daß die Sache lang in dem glücklichen Stand bleiben möchte/ also haben wir uns/ so bald wir den Miß verstand/ welcher zu entstehen begunte/ vernommen/ für verbunden erachtet/ allen bedencklichen Fleis anzukehren/ dessen Fortgang abzuwenden/ und nichts darin zu vergessen/ was zur Vorkommung eines so grossen und aus einem solchen Friedensbruch entspringenden übels dienen könte; zu welchem Ende/ nachdem wir Bericht empfiengen/ E. M. achtete sich verleget/ durch einen Pfenning/ dessen Verkauffung wir anderer gestalt nicht zugelassen/ dan daß er uns von geringer importantz zu seyn schiene/ schafften wir denselbigen alsobald ab/ und liessen selbst die Stempfel zerbrechen/ aus Furcht/ es möchten einige verborgen nach gemacht werden. Und um E. M. desto mehr wesentliche Proben besserer æstimirung/ die wir von dero Freundschafft machen/ zu geben/ stunden wir alles das jenige zu/ was sie zum besten der Einwohner in Suriname, wie præjudicirlich auch die Sache für uns war/ und wie grosse reden wir auch hatten/ darein nicht zu consentiren/ fordern wolten: Wir sandten zur selbigen Zeit an E. M. den Heren von Beuningen, so es möglich wäre/ die ungleiche impressiones, welche man E. M. beyzubringen trachtete/ wegzunehmen/ und an die Vergleichung/ so E. M. Gesandter vorgestellet/ wegen deroselben und dieser Landen Ost-Indischen Compagnie/ die letzte Hand zu schlagen: Nachgehend (wiewohl der schlechte Fortgang der Handlung gemelten Herens von Beuningens, uns Reden gnug zu fürchten gab/ wir würden ins künfftige nicht viel besserer Begegnung zugewarten haben; doch so bald wir vernahmen/ wie man E. M. so wohl wider alle Scheinbarheit als die Warheit selbst/ bereden wolte/ als ob wir unter der Hand mit Franckreich/ zum præjudiz E. M. tractirten/ gaben wir zustunds unserm Gesandten alda Befehl/ E. M. unserent wegen zu versichern/ daß wir (dadurch die falsche gerüchte/ so zu unserm Nachteihl ausgestreuet warden zu widerlegen/ und E. M. wesentliche Proben unserer aufrichtigen Meinung zu geben) mit ihr in solche Verbündniß tretten wolten/ als E. M. selbst belieben würde/ wie nahe die auch seyn möchte/ und darüber noch viel mehr zustehen/ als das jenige/ so bereits bey uns getahn/ ūm die Ruhe in Europa zu stabiliren; darauf folgte der Punct von der Flagge/ worin wir glauben uns mit allem erdencklichen respect gegen E. M. Persohn getragen zu haben; und wiewohl die Antwort/ die wir darauf an deroselben Gesandten gaben/ sotahnig war/ daß wir bereit seind/ selbige zu allen Zeiten der gantzen Welt Urteihl anheim zu stellen; gleichwohl/ weil man klagte/ diese Antwort were dunckel und vergnügte nicht/ fertigten wir an E. M. einen Extraordinari Gesandten ab/ mit Vollmacht für ihn und unsern ordinari Gesandten/ daß sie solten erläutern/ was man dunckel finden möchte/ und noch was nohtwendig seyn müste/ darbey fügen: an statt aber/ daß man mit ihnen in eine ordentliche Conferentz tretten/ und was an unser Antwort ermanglet/ untersuchen sollen/ gieng man sie vorbey/ und bestimte ihnen nicht eher zur Conferentz und hinwegnehmung der Differenten/ zeit/ als eine Uhr/ nach dem die declarirung des Krieges in E. M. Raht gelesen und approbiret worden.

Aus diesem allem Herr König/ ist gnug zusehen/ mit was für applicirung und Eyfer wir gearbeitet haben/ E. M. Satisfaction zu geben/ und ein Feuer/ welches allem ansehen nach die gantze Christenheit zu verzehren dräute/ in seinem Anfang zu leschen; und gleich wie wir nicht anders in diesen Krieg getretten seynd/ als aus einer unümgänglichen Noht zur Beschirmung und Handhabung unserer Untertahnen/ so haben wir seither der Ruptur nicht abgelassen/ so viel an uns gewesen ist/ E. M. Freundschafft aufs fleissigste zu suchen/ und sind unermüdet geblieben/ Euer May. bey allen Gelegenheiten friedens Anbietungen zu thun.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. October. Zu welchem Ende an dieselbe wir im Monat Junio verflossenen Jahrs Extraordinari Gedeputirte abfertigten/ welche man zu Hamtoncourt aufhielt / und ihnen nicht eines Audienz verleihen / oder sie hören wolte was sie unserent wegen zu proponiren hetten. Ein Brandenburgischer Minister verreisete mit um solcher Ursachen willen nach Engeland / und nahm auf unser Ersuchen an/ E. May. die feurige Begierde/ welche wir hatten / dieselbe in einer andern Meinung zu sehen / und die disposition, in welcher wir waren / die Ehre ihrer Freundschafft wieder zu erlangen / nach behören vorzustellen : Nachderhand auf der Herrn Mediatorn getahne Proposition, wegen eines Generalen Stillstands (weil wir nach unserm Urteihl ohne unserer Republic gäntzlichen Ruin darein nicht consentiren kunten) gleichwohl E. May. zu zeigen / wie sehr wir deroselben alle Zeichen des Respects zu geben / und dero Untertahnen den grossen Nutzen / welchen sie aus einem Generalen Stillstand hätten geniessen können/ zu gönnen gewünschet / bohten wir E. M. ein Armistitium auf ein Jahr / oder nach dero gutachten länger an ; und halten davor / daß wir nach dem Stand/ in welchem die Sache damahls war / nicht mehrere Proben unserer eyferigen Zuneigung beweisen können / welche wir hatten / den Weg so wohl zu einer glücklichen Versöhnung zu bahnen / als seiner Mayest. Untertahnen in den Stand zu stellen/ daß sie die Süßigkeit des Friedes / in dem unterdes unsere Eingesessene des betrübten Kriegs Ungemach noch würden zu leiden haben / geniessen möchten.

Die Königliche Spanische Ministri haben von Zeit zu Zeit dieselbe Sache E. Mayest. vorgetragen / und ihre instantien bey deroselben sehr offtmahl wiederholet / seine Mayest. zu einem Frieden zu bewegen ; Uber alle diese ins offenbahr getahne Vorstellungen haben wir uns noch derer Mittel/ die wir am kräfftigsten geurteihlet / bedienet ; Indem der Herr Printz von Orangien, welcher so wohl aus eigner Zuneigung/als in ansehung unseres so vielfältig wiederholten Ersuchens / auf alle bedenckliche Wege bedacht gewesen/ uns die Ehre E. M. Freundschaft zu erlangen,/und deroselben fürzuhalten den Nutzen und Ruhm/ welchen E. M. aus Restaurirung der Ruhe in der Christenheit / und Vergnügung eines Friedens/ den wir so vielmahl sehr feurig verlanget / könten zu gewarten haben : Und ob wir zwar sehr grosse Reden hatten zu hoffen/ es solten die instantien eines Printzen/ welcher die Ehre hat so nahe Euer Majest. mit Bluhtsfreundschafft verwandt zu seyn / und dessen Versöhnliche Verdienste so bekant sind/ endlich bey E. May. vor den jenigen / so uns übel geaffectioniret sind / prævaliren / und wir auch gar schweerlich glauben kunten / nachdem Seiner Hoh. und unser interest gemein geworden ist / und nichts mehr separatim hatten / daß E. M. in dero ersten Meinung fortfahren würde / und noch fernerweit in unsern Untergang einen Durchleuchtigen Printzen von ihrem Geblüt einzuwickeln trachten : Nicht desto weniger haben wir mit Betrübniß sehen müssen/ daß alle diese Gründe allzu schwach gewest seynd / und daß E. M. durch keinerley motiven haben können bewogen werden / im geringsten von Ihrer ersten Strenge abzuweichen ; Also daß man an statt einer favorablen Antwort auf unsere Anbietungen sich gegen uns zu Cöln erkläret hat/ es würde kein Friede zu hoffen seyn; wir willigten dan so wohl E. M. und dem Könige von Franckreich/ als auch dem Churfürsten von Cöln und Bischoffen von Münster solche Conditiones ein/ die man niemahls von einem freyen Volck begehret / und so gar nicht können für Friedens-Artickeln passiren/indem sie nichts anders mitbringen / als absolute eine Ubeherrschung des Staats/ und Ausrottung der Christlichen Gereformirten Religion, deren E. M. und die Könige/ deroselben Durchleuchtigste Vorsassen/ allezeit die meiste Stütze und Beschirmer gewest seynd ; und die darneben nicht allein unsern gäntzlichen Untergang / sondern auch zugleich der Spanischen Niederlande nach sich ziehen.

Dieses hat uns an unserer Seiten verbunden / nachdem wir uns zu einer Nohtdringenden Gegenwehr resolviren müssen / unsere Freunde anzudringen / daß sie mit uns möchten in eine nähere Verbündniß treten ; und hat es GOtt dem Herrn beliebet unsere Sorge / beneben denen darzu angewendeten Mitteln / dergestalt zu segnen / daß das Allerdurchleuchtigste Haus Oesterreich sich für uns erkläret / und der König von Spanien ins besonder mit uns eine

Ver-

1673. Verbündnis off- und defensive geschlossen/aus dero Krafft S. M. allbereits den Krieg dem Könige von Franckreich angekündiget. Weil nun/ Herr König/ die Sachen in diesem Stande seynd/ so können E. May. sehr leicht glauben/ daß sie von grosser consequentz seyn werden; Doch ehe und bevor dieses übel gar unheilsam werde/ haben wir sehr gern noch unser eusserstes wollen tuhn/ und E. May. versichern/ daß/ wie auch die Veränderung in den Europæischen Sachen ist/ unser Respect und offerirung an E. M. noch allezeit dieselbe sey/ und daß/ wie considerabel und mächtig unsere Bundsverwandten sind/ wir dennoch sehr gedisponiret bleiben/ E. M. alle Vergnügung/ welche dieselbe in Redligkeit sollen prætendiren können/ zu geben: Und haben wir das Glück/ daß unsere Bundsgenossen mit uns derselben Meinung seynd. Wir dörffen hoffen/ E. M. werde üm dieser unserer Bitte/und höchstgemeldter unserer Bundsverwandten intercession willen/ nicht abschlagen das jenige/ was wir bishieher nicht erlangen können/ und daß eure Majestät die Verwüstung/ welche allgemein ist/ nicht vermehren wolle. 1673. October.

Auf daß wir aber in dem jenigen/das E. M. darzu bewegen kan/nichts vergessen mögen/ als bitten wir/ dieselbe geruhen auf alles was vom Anfang dieses Krieges vorgangen/ ein Aug zu schlagen/ und darnach zu bedencken/ daß dieser aus einem particularen ein Gemeiner ist geworden. Da E. M. sich in denselben einließ/ waren wir die einigste Feinde; nun ist ein grosses Theil Europæ nicht weniger dan wir geinteressiret; und können E. M. diesen Krieg/ so vorhin schon so verderblich gewesen ist/nicht fortsetzen/oder sie müssen denselben solchen mit antuhn/ die sich mit uns verbunden/ und also/ fals des Königs von Franckreichs Waffen durch den Beystand/ welchen E. May. ihm noch ferner geben wird/ glücklich ausfallen/ der Christenheit Erhaltung mit in die Schantz setzen: Auch können E. M. nicht mehr übel aufnehmen/ daß wir dasjenige nicht zustimmen können/ was dieselbe in Franckreichs favor fodern/ dieweil wir selbiges ohne unserer Bundgenossen concert aus indispensabler und unbeschrencklicher Nohtwendigkeit nicht tuhn können: Und nachdem der general Tractat mit vielen difficultäten beschlossen/ und wir vorher sehen/ solcher dürfte ein ferneres Mittel zu Fortführung dieses unglücklichen Krieges werden/ welchen wir doch gern wünschten mit E. M. schleunig nieder zulegen/ als solten wir uns zumahl sehr glücklich achten/ so einige dieser Bedenckungen in Euer May. Hertz einen Eindruck geben/ und dieselbe disponiren könte/ in die Meinung zurückzukehren/ in welcher wir vor diesem dieselbe mit Freuden gesehen haben/ an der wir/ bey erfolgenden Versöhnung/ derer wir uns getrösten/nicht zweifeln/ sie werde ewig dauren. Unterdes ꝛc. October.

Gegeben im Haag/ den 25 Octob. 1673.

Bey allen diesen betrübten Zeiten setzte seine Keyserl. May. dero Heimfahrt mit der Hertzoglichen Princeßin Claudia Felicitas von **Inspruck**/ welche eine Tochter Ferdinandi Caroli, Ertzhertzogen zu **Oesterreich** und **Tyrohl**/ und Annen, so eine Tochter Cosmi des Zweyten/ Groß-Hertzogen von **Toscanen** gewesen/ fort; Sie ist den 30 May, 1653. gebohren/ und eine mit Schönheit und löblichen Tugenden begabte Fürstinn; die Vermählung ward zu **Grätz**/ den 14 dieses durch den Päbstlichen Nuntium vollführet/ auch mit allerley Frölichkeiten/ Feuerwercken und Comedien-spielen geendiget; Nach verflossenen 14 Tagen giengen Ihre Majestäten mit der Ertzhertzogin von **Inspruck** auf **Pruck** an der **Muhr**/ allda sie von einander Abschied nahmen/ und seine Keys. Majest. neben dero Gemahlinn auf **Neustatt**/ und nachdem sie allda von der alten Keyserin höflich bewillkomet/ferner nach **Wien** reiseten/auch daselbst unter Loßbrennung der Stücke aufs herrlichste empfangen warden.

In **Polen** stiessen die Königliche

1673. und Littauische Macht zusammen/ marschirten mit einander auf Zlokzowo zu/ und teihlten sich in drey Hauffen; Einer unter der Kron Fendrich gieng nach Podolien, die Stätte allda zu besetzen; Der zweyte unter Starosta Dolinsky, Danirelowitz begab sich nach Jozlowick, welches die Türcken mit einer starcken Besatzung versehen; Der dritte unter der Kron Marschalck zog nach der Niester/ allda eine Brücke über den Strom zu schlagen/ und die Türcken von Podolien abzuschneiden; der König kehrte wegen Unpäßligkeit nach Lemburg/ und die Königin/ nach genommenem Abschied/ nach Warschaw. Man schrieb auch aus Posen/ man hette allda zwey Heer in der Lufft gegen einander sehen streiten unter einem grossen knallen der Stücke; Endlich wäre das eine Heer/ so vom Aufgang der Sonnen kommen/ zurück gewichen und verschwunden/ darauf eine Kugel über der Statt in die Höhe geflogen/ und endlich in der Lufft zersprungen.

October. Polnische Sachen.

Gesicht in der Lufft.

Der Moscowitische Gesandte/ davon vorher gedacht/ nahm endlich seinen Abscheid von Rom/ und gieng vergnügter weg/ als sichs anfänglich ansehen ließ; wiewohl seine Päbstliche Heiligkeit doch den Titul Czar seinem Meister abgeschlagen; weil er aber das Schreiben des Pabsts nicht annehmen wolte/ ist solches dem Päbstlichen Nuncio in Polen zugesandt/ und von diesem weiter nach der Moscau abgefertiget worden. Seine Päbstl. Heil. bezeugte auch Ihr Mißvergnügen an den üblen Tractamenten/ die der König von Franckreich dem Churfürsten von Trier gegeben/ daß er darüber in einer Ansprach dem Frantzösischen Gesandten diese Wort vorhielt: Sie hätten gemeint/ die Kron Franckreich kriegte nur wider die Ketzer/ aber nun vernähmen sie wohl/ daß er auch der Römisch Catholischen nicht verschonte. Welches Unvergnügen noch mehr vermehret ward durch die gemachte Verlöbniß mit der Modenaischen Princeßinn und Printz Jorcken, so ohne des Pabsts dispensation geschlossen worden.

Moscowitischer Gesandte geht von Rom.

Auf den wircklichen Friedens-bruch zwischen Spanien und Franckreich wurde der Spanische Gesandte durch Pompone beordert/ den Hoff zu quittiren/ weil einige Tage vorher der König sein Meister auch den Frantzösischen Gesandten den Marckgrafen de Villars zu Madrid zurück entbohten; man gab ihm aber gnugsame Zeit zu seiner Abreise; massen er dan den 24 dieses seine Abscheids-Audientz beym Könige gehabt/ und darin beklagte; Daß dieser Krieg viel Unheyl nach sich schlepte/ und gieng im übrigen in allen vergnügt nach Hauß/ welches er/ wo er hinkäme/ rümlich preisen wolte; Welche Höfligkeit der König sehr freundlich und kurtz beantwortete: Es were nicht nöhtig/ seinem minderjährigen König viel darvon zu erzehlen/ sondern ersuchte bey Handküssung/ der Königinn seinen Gruß zu melden/ und sie zu versichern/ es solte diese gegenwertige ruptur die Freundschaft/ so er mit ihr hätte/ nicht brechen/ welches er bey anderer Gelegenheit bezeugen wolte.

Um diese Zeit wurde aus Befehl des Hohen Kriegsrahts das Urteihl über

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Octob. über Louis François, Freyherrn von Grisperre, von Wahlischen Eltern in Brüssel gebohren/ und Obristen unter den Staten/ ausgeführet/ und er zum Schwerdt verwiesen/ weil er unterschiedliche Falschheiten und Schelmerey betrieben/ falsche Procurationes gemacht/ und auf den Grafen von Waldeck Geld aufgenommen; zwar ließ sichs der Spanische Abgesandte/ Don Bernardo de Salinas, viel Mühe kosten/ ihn beym Leben zu erhalten; Erlangte aber weiter nichts/ als daß ihm in einer Kammer das Haupt solte abgeschlagen werden/ welches ein gantz neues Exempel war/ und dergleichen in diesem Staat noch wenig oder nicht gesehen worden.

Mit dem Ende dieses Monats ward auch das so lang erwartete Parlament, da die Staten/ und fast alle Welt ein Aug auf hatte/ zusammen gebracht/ welches der Frantzösische Gesandte aufzuschieben/ und den König mit seinem Meister in Verbund zu erhalten allen möglichsten Fleiß anwandte; Doch dessen ungeachtet kam selbiges Montags den 30 dieses bey einander/ und ward dem Sprecher seinen Stuhl einzunehmen anbefohlen; weil er sich aber was weilete/ ward ihm gesagt: Er solte den Stuhl oder die Gefängniß wehlen: Darauf er antwortete: So er nach dem Stuhl müste/ solte man zum wenigsten vor erst zu GOtt bitten. Die Glieder replicirten wieder: Sie begehrten erst zu stimmen/ er möchte hernach bitten/ so lang er wolte. Als dieses geschehen/ wurde ein Memorial an Seine Mayestät wegen Printz Jorcks Heyraht mit der Modenesischen Princeßin/ einzuhändigen bestimmet/ folgendes Inhalts. 1673. Novemb.

Parlaments Memorial an den König.

DEmnach wir/ Euer Majestäts demütige und getreue Untertahnen/ das Haus der Gemeine/ und dieses gegenwertig versamleten Parlaments, von Euer Mayestäts gnädigen intention, die Religion nemlich zu erhalten/ und derer Untertahnen Ruhe und Friede zu besorgen/ vollkommen versichert seynd; und die gefährliche consequentz/ welche mit der Heyraht des Hertzogens von Jorck mit der Modenesischen Princeßin/ oder einigem andern Päbstlichen Fräulein verknüpft ist/ zu vorsehen/ halten wir uns aus schuldiger Gemühts-pflicht verbunden/ solches E. K. M. darzutuhn/ nicht zweiflende/ die beständige Bezeugungen/ welche wir E. K. M. von unserer aufrechten und treuhertzigen Zuneigung zu dero Königlichen Persohn gegeben haben/ sollen bey dero leichtlich glauben finden/ daß dieses unser demütiges Begehren aus einem Gemüht/ so von affection zu E. K. M. überfliesset/ herrühret/ deren intention nichts anders ist/ als Ihro Königliche Regierung zu stabiliren und zu grundvästen auf diese 2 Stützen/ nemlich auf die protestirende Religion, und Hertzen Ihrer Untertahnen; In aller Demuht euer Majestät anflehende/ dieselbe wolle solches in dero Königliches Bedencken nehmen/ und Ihre Untertahnen von der gegenwertigen Angst und Bekümmerung/ darunter sie seit dem Fortgang dieser Handlung liegen/ befreyen. Bitten derowegen euer Majestät demühtiglich/ Sie geruhen zu bedencken/ daß/ so diese Heyraht fortgehet/ dero protestantische Untertahnen Gemühter hier zu Land dadurch verunruhiget/ und mit unendlichem Argwohn und Mißtrauen erfüllet/ auch E. Kön. Mayest. zu sotahniger Verbündniß ausser Lands/ die leichtlich zum grossen Nachteihl/ wo nicht gar zum Untergang der Protestantischen Religion selbst ausfallen kan/ gebracht werden. Welches wir aus betrübter Erfahrung gewahr worden/ indem solche Heyrahten die Pfafferey in diesem Königreich vermehret/ muhtig gemachet/ und den Priester und Jesuiten Gelegenheit und Anleitung gegeben/ ihre Meinungen auszubreiten/ und eine grosse Menge eurer Mayest. Untertahnen zu verführen; Und können wir bereits

1673. Novemb. reits bemercken / wie sehr diese Parthey das Haupt aufsteckt und muhtig wird / in Hofnung / diese Heyraht werde ihren Fortgang gewinnen ; welche doch unlängst kleinmühtig worden durch euer Mayestäts gnädige Vergönnung in der letzten Versamlung dieses Parlaments ; also daß wir höchlich beforget seyn / dieses werde die affection zu Seiner Königl. Hoheit / die der Kron so nahe verwandt ist / und dessen Achtbarheit wir wünschen / daß sie allezeit in ihrer vollen Blüht bleibe / in der Unterthanen Gemühteern vermindern.

1673. Novem.

Und seynd wir so wohl für uns als unsere Nachfahren dieses Königreichs in beständigen Bedenckungen und Bekümmernüß über den Anwachs der Pfafferey / und Gefahr der protestantischen Religion. Endlich befahren wir / diese Princeßin / welche so viel nahe Freunde und Blutsverwandten am Römischen Hoff hat / dürfte grosse Beförderungen zu ihren Anschlägen geben / und ihre Practicken unter uns handhaben / und dadurch in euer May. geheimste Rahtschläge penetriren / auch desto leichter den Zustand des gantzen Königreichs entdecken ; und weil wir befinden / daß nach der Gelehrten Meinung durchgehends davor gehalten wird / solche durch Proxie gemachte Tractaten und Contracten können entbunden werden / davon unterschiedliche Exempel bey zu bringen weren / so flehen wir euer May. in aller Demuht an / sie wollen doch die Vollziehung dieser Heyrat annulliren ; Und ersuchen dieses desto ernstlicher / weil wir das Glück nicht haben / von euer May. einige Nachsassen zu sehen / welche in der Regierung dieses Königreichs succediren möchten / üm welchen Segen wir den Almächtigen GOtt hertzlich anruffen / daß er euer May. und diese Königreiche zu seiner Zeit damit krönen wolle / zu einer unaussprechlichen Freude / und Trost aller S. May. Unterthanen / die nichts liebers wünschen / dan allzeit unter der Regierung S. May. und dero Nachsassen zu bleiben.

Der Sprecher war diese Commission anzunehmen / sehr schweermühtig / iedoch fassete er noch einen Muht / zum Könige zugehen / und ihn mit sehr demütigem Bitten zu ersuchen / daß er solch Begehren zustehen möchte ; dabey er dann die Schwärigkeit / welche dem Reich dadurch zuwachsen könte / vorstellete / und zugleich an statt der Modenischen Princeßin / die Gräffin von Northumberland vorschlug / wie auch / daß möchte mit den Holländern auf gute / und für das Reich profitlichen Mittel ein Frieden getroffen werden / auf welches letzte S. May. gute Vertröstung gab ; was aber bemeldte Heyrat anlangte / sandte er dem Parlament durch den Secretarium Coventry folgende schrifftliche Antwort :

CAROLUS REX.

Des Königs Antwort.

DEmnach S. May. des Gemeinen Hauses Memorial gelesen / welches ihre demütige Bitte / daß die zwischen S. Kön. H. und der Modenischen Princessin bevorstehende Heyrat nicht solte vollzogen werden / inhält : Hat sie befohlen / daß dieses nachfolgende zur Antwort gegeben würde ; Nehmlich / er bemerckte / daß es dem Hause der Gemeine an vollkommener Informirung dieser Sache gemangelt habe / indem diese Heyrat nicht schlecht aus eigenem gutdüncken vorgenommen ; sondern nach der Printzen gewönlichen Manier / und durch seine Königliche Zustimmung und Autorität geschlossen worden ; Und kan er im geringsten nicht vermuthen / daß dieses dem Hauß der Gemeine unbekant und wider ihren Sinn sey / weil aller Welt bekant / wie S. Kön. Hoheit etliche Monaten lang mit einer andern Catholischen Princessin sich eingelassen habe / unter welcher Zeit ein Parlament gehalten / im geringsten aber dagegen keine exception gemacht worden.

Den

1673. Novemb. Den 6. dieses kam das Parlament, folgends der prorogation wieder zusammen/ und wurde das Unter-Hauß durch den Boten des schwartzen Stabs in das Ober-Hauß beruffen/ alda S. May. auch gegenwertig war/ und beyde Häuser dergestalt anredte: 1673. Novemb.

Herren und Edlen/

Königs Ansprach ans Parlament. ICh hette gedacht E. E. heute mit einem ehrlichen Frieden zu erfreuen; Meine Zurüstung zum Krieg/ und Einwilligung eines Tractats gaben mir grosse Reden/ solches zu glauben; die Holländer aber haben mich in meinem Verlangen betrogen/ und meinen Gesandten zu Cöln verschmählich begegnet/ und nicht als man von Leuten eines solchen Stands zu erwarten hatte. Sie haben andere Gedancken/ dan zum Frieden; Wordurch ich mich verpflichtet befinde/ E. E. nochmahls zu Subsidien zu persuadiren/ die Erhaltung und Ehre der Nation erfodert solches nothwendig: und muß die Hülfe der Sachen Gelegenheit gleich seyn; Darneben muß ich E. E. melden/ daß/ so ich sie nicht eilfertig erhalte/ das Unheil meiner Zurüstung zum folgenden Jahr nicht wird können ersetzet werden. Das grosse Vertrauen/ welches ich zu E. E. des Hauses der Gemeine habe/ leydet nicht zu glauben/ daß unserer Feinde Practicq E. E. einigermassen werde können abwendig machen/ mir Hülfe und Beystand zu leisten/ oder daß E. E. die proportion derselben zu passen solten ermanglen lassen. Ich vertraue/ daß ich nicht viel Motiven gebrauchen darf/ der ich beständig bin/ zu handhaben alle Bekäntnisse und Befehle/ die ich wegen der Religion und Eigenthum gethan/ und werde ich sehr bereitwillig seyn/ E. E. neue Proben und Exempel meines Eyfers/ zur Unterhaltung der gegründeten Religion und Gesetze zu geben/ so oft einige Gelegenheit solches erfodern wird. Letzlich ist mir höchlich angelegen/ Euerer Uberlegung und Sorge die Schulden der Goldschmide/ dabey viel andere meiner guten Unterthanen eingewickelt seynd/ zu recommendiren; Ich befehle E. E. von Hertzen ihre Condition, und ersuche Beystandt zu ihrer Hülfe. Da seind zwar mehr Sachen/ davon ich E. E. unterrichtet wissen möchte; welche ich aber dem Cantzler vorzutragen anheim befehle.

Darauf der Cantzler folgende Rede begunnen:

Meine Herren/ und Ritter/ Bürger und freye Eingesessene/

SEine May. hatte gnugsame Ursache/ zu hoffen/ Euer E. mit dem Oelzweig des Friedens zu begrüssen: Ihre Zurüstung zur See/ welche gröſſer dan in einigen vorigen Jahren/ neben der Land-Militz/ welche dieselbe bey aller vorfallenden Gelegenheit fertig hatte/ gaben S. May. Versicherung/ solchen mit ehestem zu bekommen; und zwar um so viel mehr/ weil dieselbe auf keine Conquesten sahe/ sie würde dan durch Widerspenstigkeit darzu gezwungen; Seine May. Einwilligungen aber zu einem Tractat seynd so groß/ daß selbst die Mediatores sich erklären/ es könten selbige redlicher weise nicht abgeschlagen werden. Seine May. können kein König von Groß-Britannien seyn/ ohne das Dominium und Eigenthum dero eignen See zu versichern; das erste/ durch einen klaren und unverrücklichen Artickel von der Flagge/ das ander durch einen Artickel/ welcher das Recht der Fischerey handhabe; Doch will er den Holländern Freyheit lassen/ den Genieß/ als Miedern/ um eine kleine Rente zu gönnen/ und die vortheilhafte Handlung auf dero Küsten fortzusetzen. Der König wäre zwar gehalten zu einem västen Frieden/ als auch/ vermöge des Rechts der Danckbarkeit und Blutsverwantschafft zu sehen/ daß das Hauß Orangien bevästiget/ und die Louvensteinische oder Carthaginensische Partey erniedriget würde; worin der König nicht härter gegangen/ dan redlich/ auch ihrer Regierung conform ist/ wie auch dem/ was die Vorsassen des Printzens unter ihnen genossen. Dabeneben were es für den Englischen Handel nötig/ daß die Commercien auf Ost-Indien füglich verglichen würden; dabey des Königs Foderung redlich/ und nach der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Novemb. Nation Gesetze war; sintemahl ihr Betreib einige wenige Jahr her exorbitant, unbeschrencket und unterdruckend gewesen / in dem sie allein auf ihre Macht und Interesse gesehen / und unsere Ostindische Compagnie zu verderben getrachtet. Dieses alles wären die Ursachen / darauf der König trung; nicht anderst urtheilend / dan daß der Friede / welcher rechtmässig redlich und wohl für beyde Parteyen ist / solte heylig unterhalten / und dadurch der Louvensteinischen Partey Interest und Reputation, under ihnen gekrencket werden / welche mit ihrer Muttermilch einen alten Haß gegen Engeland eingesogen / und denselben ihren Nachkömlingen / als einen unterscheidenden Character, darin sie ihrem Vaterland ihre Treue vorstellen wollen / eingepflantzet haben. Zur vergeltung dieser aufrechten und offenhertzigen Manier des Handels an des Königs Seithe / versichern S. May. Euer E. nichts empfangen zu haben / dan die schmählichste und verächtlichste Begegnung / die man erdencken kan. Man hat an die Mediatores Papieren eingelieffert / so auf eine gantz schimpfliche Art gestellet / daß sie sich auch selbige zu zeigen schämeten; Nicht ein Artickel / der deutlich und klar / ward vorgestellet; Alle Bequemung wegen der Fischerey schlugen sie ab / ohne so man solch erblich Recht ihnen für eine inconsiderable Summ verkauffen wolte / wiewohl es eine Königliche dependentz der Kron Engeland / und so väst damit verknüpffet ist / daß ich mit Erlaubnis S. M. sagen mag / daß sie selbiges nicht verkauffen können. Der Articul wegen des Printzen von Orangien, als auch die vergleichung der Ost-Indischen Compagnie, haben kein besser Glück gehabt / und alles in einer Summ zusammen zu ziehen / sie haben diese letzte Woche einen Trompetter gesandt / mit einer Missive an S. May. warin sie eine Deduction ihrer gethanen Præsentationen zum Friede / so sie es nennen / und ihre Friedens-Begierden ausdrücken wollen: doch ist es dem Stijl und Stellung nach eigentlich ein Appel an S. M. Volck gegen dieselbe; und hat mir der König befohlen / Euer E. anzudeuten / daß er geresolviret sey mit ihnen eine Prob von der Sachen Ausschlag zu nehmen / und ihr Memorial neben seiner Antwort / durch den Druck gemein zu machen / damit vor seiner Gemeine und der Welt erhelle / was für handgreifliche Falschheiten und lose Streiche sie ihm suchen anzuschmieren. Mit einem Wort / in Engeland / und in allen andern Orten / und an alle andere Personen der Welt erklären sie / daß sie zu allem erböthig / wodurch der Friede mit Engeland möge erlanget werden / jedoch an S. May. selbst / an ihre Ministern, die Mediatores, oder ihre Gevollmächtige in Cöln / erbieten sie sich auch in dieser letzten Missiv gantz nichts.

Sie begehren / des Königs Unterthanen sollen glauben / ihnen were es um den Frieden zu thun / da doch eigentlich ihr Ersuchen nur ein Beweiß ist / daß sie der See Meister worden / welche Herrschaft sie verhoffen / so sie zu Land bestehen möchten / alsdan lange Zeit zu gentessen / und wo sie solche einmahl erhalten / ist sie nimmer zu verlieren / und kan von keinem Stand oder Reich mit so hohem Preiß wieder erkaufft werden. Was die Übereinstimmung mit uns im Stück der Religion belanget / wie väst wir uns darauf solten zu verlassen haben / so sie die Macht an sich ziehen würden / können vergangene Exempel Beweiß geben. Einerley Interesten haben vielmahl den Frieden unter verschillenden Religionen versichert: man hat aber gar wenig Exempel, daß übereinkommende Religionen den Frieden in streitenden Interesten unterhalten.

Weil nun dieses die aufrechte und natürliche Beschaffenheit der Sachen ist; so werffen sich S. May. getrost in euer E. deroselben Parlaments Arme / und erwarten einen solchen Beystand / der für so eine Sache / darin er gewickelt ist / erklecklich sey; Als euer E. nachdencken / daß wir eine Insel sind / so ist es dan nicht üm Reichthum oder Großachtung / darüm wir streiten; diese müssen dannoch den Succes vergesellschafften; sondern unsere Wohlfart und zeitliche Güter werden selbsten in Gefahr gezogen. Wir fechten in diesem Krieg pro Aris & Focis, für unsere Freyheit und Vaterland; Wir seind länger keine freye Leute / sondern nur Insulaner und Nachbaren / wo sie uns zur See übermeistern. Dar ist kein so rechtfertiger und löblicherer Eyfer / als eines Engelsmanns wider die anwachsende Großheit eines Printzen oder Republicq zur See. So E. E. zulassen / daß die See / unsere Brittannische Ehe-Frau

geschändet

1673. Novemb. geschändet wird/so wird uns ein ewiger Schandfleck anhangen; es ist mir ernstlich befohlen/ euer E. nicht allein die proportion, sondern auch die Zeit der Hülfe zu recommendiren; denn wo euer E. nicht zeitlich darauf dencken/ so soll es nicht dienlich seyn zum vornemsten Zweck/ nemlich frühe im Vorjahr eine Flott in die See zu senden. 1673. Novemb.

Was den zweyten Teihl der Ansprache des Königs belanget/ so weiß ich zu dem / daß S. M. vorgebracht/nichts hin zu zutuhn; dan was die Religion und Eygenthum angehet/ist derosselben Hertz volkomlich eins mit eurem Hertzen. Er hat bis diese Stunde nicht gelernet E. E. etwas zu versagen / und hoffet Euer Weißheit und Moderation werde sotahnig seyn / daß er nie dazu gezwungen werde: Und ersuchet E. E. ihr wollet mit ihm zu frieden seyn/ wie S. M. mit euch ist/ und werden sie E. E. nicht betriegen.

Noch ein Wort ist mir zu sagen befohlen/ der Goldschmiede ausstehende Schuld betreffend; der König hält sich Ehre und Gewissenshalber verpflichtet / daß sie bezahlet werden; darneben wisset ihr wohl / wie viel Witben und Waisen / auch particulire Persohnen dieses allgemeine Elend betroffen habe / und wie schwer es falle / daß so eine ungeproportionirte Last/ selbst zu ihrem euersten Ruin, sie allein tragen sollen. Die gantze Sache ist durchgehends so wohl bekant / daß ich nicht mehr zu sagen nötig habe; E. E. vortrefliche Weißheit hat im Anfang hierauf nicht gedacht/ vielleicht / damit die Negotiirung der Wechßler möchte unterdrücket werden / welcher Zweck nun erreichet ist; derohalben wolle nun eure grosse Gütigkeit denen Armen und viel unschuldigen Leuten/die es miteinander trifft/ wiederum eine Erquickung und Versicherung der Bezahlung in einer behörlichen Zeit zukommen lassen.

Mein Herrn und Edlen.

Ich weiß von keinem weiteren Befehl; beschliesse derowegen dieses mit meinem hertzlichen Wunsch / daß diese Session an Ehre der vorgehenden möge gleich seyn/ ja dieselbe übertreffen/und volführen/was sie in der vorigen/ zu Erhaltung des Königs und Königreichs begonnen / und allezeit den Ruhm behalten möge/ daß dieselbe unsere Religion, Rechte und Feyheiten auf einen beständigen Grund bevästiget habe; damit wir nicht durch ungestüme Winde hin und her getrieben noch durch schnelles stilles Wetter mögen übereilet werden / sondern daß ein gelinder schöner Wind E. E. durch einen beständigen/ einbahren und geresolvirten Weg / in den Haven der Weißheit und Ruhe führen möge.

Beyde diese Häuser antworteten S. M. auf alle diese Sachen sehr demütig: worauf der König / auf die Weise/ als er gekommen / wieder abwiche. Hernach hielten bemeldte Häuser noch einige Versamlungen/ davon sie S. M. communication gegeben. Printz Jorckens Heyrat aber nahm auf gemilderte Beredung und Versicherung des Protestantischen Gottesdiensts ihren Fortgang; Auch ward gleichfals beschlossen / ein näheres Memorial wegen der allgemeinen Ruhe S. M. zu überreichen/ daß zwischen den Papisten und Protestanten ein Unterscheid gemacht / und welche solchen weigerten / unbequem zu einigem Ampt solten geachtet werden / und sich fünf Meihlen weit vom Hoff weg begeben. Und unerachtet der Cantzler in seiner Rede hefftig wider die Holländer herausfuhr / so hat nicht desto weniger das Parlament gut gefunden/ den König zu ersuchen / daß er auf gute Bedingungen den Frieden mit ihnen angehen möchte. Und was die Subsidien ferner belangte / gab das Unterhauß wegen derselben folgende Antwort:

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Novemb. NAchdem diese Kammer der Nation gegenwertigen Zustand erwogen/ will sie keine weitere Berahtung nehmen auf einige Vorschläge zur Assiltentz/ oder Belastung der Untertahnen / ehe und bevor die veraccordirte Bezahlungs-Zeit der 18. Monaten verflossen/ welche durchs Parlament also beschlossen: Eine Acte oder Schluß zu erheben eine Summ von einer Million zweyhundert acht und dreyßig tausend / siebenhundert und siebenzig Pfund Sterlings; S. M. damit zu assistiren in seinen extraordinari Ausgaben: zum wenigsten daß man erst klärlicher sehe / die Widersetzung der Holländer nötige zu was anders; auch nicht eher / bevor dan dieses Königreich wircklich wider die Gefahr des Pabstums wie auch der Päbstischen Rähte und Rahtsverwanten wird versichert/und Order auf die andere gegenwertige Beleydigungen gestellet seyn.

Man wil auch / dieses Unterhauß habe den mit Franckreich aufgerichteten Tractat zusehen begehret/ und sey darüber sehr übel zu frieden gewesen; Weil aber der König sahe / daß das Parlament des Vornehmens blieb / keine weitere Hülfe zu leisten/sondern nur Schwärigkeiten auf Schwärigkeiten vor den Tag brachte / ist er den 14 darauf im Parlament wieder erschienen / und hat folgendes vorgestellet:

Herrn und Edle.

Abscheid des Königs ans Parkament. ES ist unnötig zu sagen / daß diese ietzige Zusammenkunfft mir gantz unangenehm sey / weil zwischen mir und euch scheint Zwiespalt zu erwachsen / welchem Unheil ich allezeit soll vorzukommen trachten; und zwar üm so viel mehr / damit solches unserer Feinde Waffen nicht mehr Vorteihl zubringe; deßwegen erachte ich am besten zu seyn / euch ein wenig Zeit zu geben/ daß ihr nach Hauß kehren und überdencken möget / ob es nicht besser sey wider unsere Feinde anzugehen / (welche unsere einigste Widerpart sind / und die See bedisputiren) fürs gemeine beste zu streiten / als uns zu bemühen/ in unserm eigenen Busem Verwirrungen auszufinden; die Schuld soll euer seyn / wo die Ordinantzien wider die Papisten nicht streng fortgesetzet werden: Ich versichere euch und bezeuge für mein Teihl/ daß ich ihren Anwachs zu hindern beyfern werde: Ich hoffe gegen eure nechste Versamlung etwas anders zu tuhn/das euch angenehm seyn soll; wofern aber auch dieselbe nicht glücklich ausfält / soll es meine Schuld nicht seyn.

Worauf der Cantzler die Rede verfolgte:

Sein May. prorogiret beyde Häuser des Parlaments, bis auf den 17 nechstkommenden Januarii.

Und wird hierbey berichtet / daß das Parlament vor dem Scheiden/ starck wider die Land-Militz und grosse Königliche Guarde, wie auch wider die an Franckreich gesandte Regimenter soll geprotestiret haben; doch wollen wir es hierbey für dieses Jahr bewenden lassen / und der künfftigen session erwarten / die uns heylsamere Schlüsse mitbringen wird. Immittelst hielten einige Parlaments-Glieder mit dem anwesenden Spanischen Gesandten conferentien, und vernahmen von ihm der Holländer grosse Begierde zum Frieden / und deren vorgeschlagene conditiones, welches ihnen die Augen öfnete / die Sache tieffer einzusehen. Als aber der König solches bemerckte / ließ er sie ernstlich ersuchen/nach Hauß zu kehren / doch die meisten Glieder

des

1673. Novemb. des Unter-hauses blieben in Londen, auf die Sache ein wachendes Aug zu halten.

In Schottland kam kurtz darauf das Parlament auch zusammen / welches sich mit des Englischen Parlaments Schluß gleichfals conformirte, und neue Subsidien weigerte / auch darneben sehr inständig um einen Frieden mit den Holländern anhielt / und gleichfals wider Printz Jorckens Heyrat und die Verbündniß mit Franckreich protestirte. Damit aber unter des der König der Gemeine ein Genügen tuhn möchte / und offenbaren / wie sehr ihm die Pfafferey zuwider wäre / gab er folgende proclamation heraus: 1673. Novemb.

Carolus Rex.

ZU folge unser an beyde Parlaments-Häuser in der letzten prorogation gegebener gnädigster Versicherung / und unsere Unterthanen sehen zulassen / daß keine Sorge gröſſer seyn kan / als unsere in wircklicher Unterdrückung der Pfafferey / haben wie gut befunden den 14 dieses im Raht zu bestellen und dem Lord Hoffmeister und Lord Kämmerling unserer Haußhaltung zu befehlen / daß sie keinem Papisten und Päbstlichen Recusanten einen Zugang an unserm Hoff / oder an dem Ort / da unser Hof seyn wird / gestatten sollen / von nun an den 18. November; und nach dem wir zugleich dem Richter unsers Hofs zu West-münster befohlen / zu überlegen / auf was Weise die Ordinantzien zu Vorkommung des Pabstums / best möglichst in Execution zu stellen / und uns davon schleunigste Nachricht zu geben; erklären wir darauf zu besserer und wircklicher Unterdrückung des Pabstums in allen Orten unsers Königreichs / und Erhaltung der wahren aufgerichteten Religion, und tuhn kund unsern fernern Willen und Wohlgefallen / massen wir dan allen Richtern unseres Hofes zu Westmünster / und den Fiscalen, Majoren, Sherifs, Ambtleuten / auch andern unsern Officianten und Justiz Dieneen / wie die auch seyn mögen / ernstlich auferlegen und befehlen / daß sie hinführo zu Verfolgung aller Papisten und Päbstlichen Recusanten, zu folge denen Gesetzen und Statuten dieses Königreichs / ernstlich Sorge tragen; auch zu dem Ende auf ihren unterschiedenen Rechts-tagen bemeldten Gesetzen nachzukommen haben sollen; und zugleich dahin dencken / damit solche Papisten und Päbstliche Recusanten oder dergleichen suspecte Personen unverzüglich zu Recht gestellet / angeklaget / und vermög der Gesetze überwiesen / und wider sie von Zeit zu Zeit darin behörlich geprocediret werden möge. Gegeben in unserm Hoff zu Whitehal den 20 Tag Novembris 1673. im 25. Jahr unserer Regierung.

Um welches Absehens willen man meinet / daß einige Herrn beym Könige in Ungunst gebracht / als der Königin Cämmerling / Lord Asly Couper, der Graff von Scaffsbury, und der Reichs-Cantzer / welcher in der letzten Versamlung so hefftig und anstöſslich gesprochen; dem das Siegel genommen / und dem Herrn Heneage Finch zu bewahren aufgetragen ward / welcher auch mit grossem Pracht den 21 November jenes Stelle zu Westmünster-Hal / in Besitz nahm.

Der König gab auch endlich dem Trompetter / welchen die Herrn Staten mit Ihrer Milliv, davon vorher gedacht / nach Londen gesandt / mit folgender Antwort seine Abfertigung:

Des Königs Antwort auf der Staten Brief.

Hochmögende Herrn.

WJewohl es an dem ist / daß euer E. Brief vom 15 October, in Ansehung gegenwertiger Beschaffenheit der Sachen / und der darin begriffenen materie, auch der übersendung durch einen Trompetter (da doch euere Gedeputirte zu Cölln in vielfältiger Conferentz mit unsern

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Novemb. sern Gevollmächtigten alda seyn) vielmehr die Art eines Manifests, dan einen Brief ausdrücket / und deßwegen euer E. vielleicht eine Antwort darauf erwarten / so haben wir nichts destoweniger / so wohl zu salvirung unserer Ehr / als die Welt / welche dadurch könte verführet werden / aus dem Betrug zu retten / es dabey nicht beruhen lassen / sondern euch darauf distincte von Stück zu Stück antworten wollen / nach der Weise und Ordnung / wie sie in euer E. Missiv verfasset ist; (so wir euer E. durch die Hand / welche uns eurer zugebracht / wiederzusenden) und solches üm so vielmehr / weil geschehen seyn möchte / daß durch die grosse Revolution euerer Sache / und Veränderung euerer Diener unlängst vorgefallen / euer E. selbst für wahrhafftig möchten angenommen haben / was übel geaffectionirte Personhnen euer E. so boßhafftig eingeblasen / dadurch so wohl euer eigen als unser Volck zu verleiten.

Man soll nicht viel Beweißreden die Welt zu überzeugen / beyzubringen von nöhten haben / daß viel anstößliche Pfenninge / Auffschrifften und Pasquillen diese jüngst verflossene Jahr überal in euren Provintzien / zu unserer und der gantzen Englischen Nation Unehre ausgestreuet worden / weil sie bekant und allgemein waren: Bis auf den heutigen Tag aber haben wir / noch andere gewust / daß euer Ed. keinen Teihl daran gehabt / bis daß gemeldter euer Brief uns solches zu wissen getahn / daß auf die an euren Gesandten alhier beschehene Klage euer E. den Stempfel / aus Furcht / es möchten neue heimlich nachgemacht werden / zerbrechen lassen / wiewohl euer Ed. nicht das geringste von der Straffe / dem Täter angetahn / gedencken.

Was die Sache wegen Surinam belanget; können wohl euer E. die Welt oder unser Volck dasjenige zu gläuben bewegen / was euer Ed. in diesem Papier oder Schrifft vorgeben? Euer Ed. sagen / Sie hätten das jenige zugestanden / was wir unsern zu Surinam hinterbliebenen Untertahnen zum besten begehret: Haben wir nicht beständig üm ihre Entschlagung / von der Zeit an / als wir euer Ed. den Platz in Handen gestellet / bis auf den Anfang gegenwertigen Kriegs / angehalten und darauf gedrungen / und ist nicht das mehrer Teihl bis hieher nachgeblieben? Werden sie allda auf unser Begehren für euere Sclaven gehalten? Haben wir unsere Schiffe dahin gesandt / nur aus einem Schein / und mit dem Absehen / dieselbe noch ferner und um mehrers Wohlstands Willen / euerer Tiranney zu unterwerffen / und nicht darvon zu erlösen? Wurde nicht der dahin gesandte Officirer Major Bannister allda verarrestiret / und seinen Landsleuten zuzusprechen / und die Sorge / welche wir für sie tragen / bekent zu machen gehindert? Protestirte er nicht wider den Guberneur allda / wegen der im achtzehenden Artickel übertrettenen Capitulirung? Wolt ihr sagen / solches alles sey unserm Begehren zu folge geschehen? Wan euer Ed. so gewissenhaffte Sorge trügen wegen der Bluhtstürtzung beyder Nationen, als ihr in euerer Missiv vorwendet / euer E. solten so lang / und mit solch einer Hartneckigkeit in Unterdrückung unserer Untertahnen nicht fortgefahren seyn / davon euer Ed. die Schuld uns nun auf den Hals schieben. Alles / was wir dan bey diesem Stück sagen können / ist / daß euer Ed. mit Worten wohl alles zustehen / was wir suchen / aber in der Taht uns nie was gewähret haben.

Was darnach folget / ist die geprætendirte Satisfaction, davon euer Ed. sagen / daß sie selbige zu tuhn allezeit angebohten / in dem nemlich / was die Handlung unserer Untertahnen auf Ost-Indien betrifft. Es wurde zwar in dem Bredaischen Vertrag solenniter angebohten / daß die Sache durch herwarts abzusendende Gecommittirten solte geschlichtet werden / als darzu Zeit und Gelegenheit seyn würde; doch wissen euer Ed. wohl / daß unser Gesandter / welchen wir nach gedachtem Vertrag / üm bey euer Ed. zu residiren / abgefordert / mit allen seinen Instantien in dieser Sache nichts ausrichten kunte / so unserer Compagnie einigermassen hette Vergnügen gegeben: Auch hat der Herr von Beuningen, welcher zu diesem Ende schiene hieher gekommen zu seyn / in allen seinen mit unsern gecommittirten gehabten Conferentien nie dergleichen præsentiret. Es ist wohl an dem / daß der Gesandte Boreel hier eine vollkommene Vollmacht aufgewiesen / mit uns über einer offensiv- und defensiven Verbündniß zu handeln und zu schliessen: wir kunten aber die propositiön nicht annehmen / weil deren

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1673. Novemb.

ren conditiones nicht rechtmäßig / und er nicht leiden wolte / daß man wegen unserer prætendirten Satisfaction und Klage das geringste gedencken solte: Im Gegentheil zielte sein gantzer discurs nirgends anders hin / dan uns weiß zu machen / daß der General Staten angebohtene Verbindniß zu einem Zeichen ihrer Freundschafft / und gleichsam zu unserer Versicherung angesehen wäre / daran ihnen doch wenig gelegen zu seyn schiene / ob wir sie annehmen wolten / oder nicht; Erhub darneben immerdar euere grosse Macht zu Wasser und zu Land / welche gegen die formidable Macht des Königs von Franckreich gnugsam bestehen könte; und dräuete uns offtmahls / daß euer Ed. sotahnige Verbündnissen mit Franckreich machen könten / als es euer E. beliebte / auch selbst wider uns / so wir nicht annehmen würden / was seine Meister uns anböhten. Der Inhalt dieser zweyen Puncten nun ist / daß der Herr von Beuningen zwar über unsere prætendirte satisfaction wegen des Ost-Indischen Handels gediscurriret / aber ohne præsentirung einiger satisfaction verreiset / und der Herr Boreel uns eine Ligue off- und defensive angebohten / aber wegen der vergangenen Injurien keine satisfaction, noch für die zukommende Versicherung geben wollen. Und dieses alles zu dem Ende / damit wegen der Injurien, darüber wir geklaget hatten / daß sie zu der Zeit euere particulire Tahten wären / durch einen solennen Tractat für die unsern möchte Erklärung geschehen. 1673. Novemb.

Was die uns angetahne offension belanget / war (gleichwie euer E. in Ihrer Missiv wohl anmercken) der im Monat Augusti, 1671. begangene Affront, wegen des Streichens der Flagge. Man hat darüber bey euern hier residirenden Gesandten geklaget / und er versicherte uns darauf eine billiche satisfaction zu erhalten; doch nachdem drey in vier Monate indessen verflossen / und euer Ed. nicht das geringste darüber resolvirten / hielten wir uns verpflichtet / unsern Gesandten abzufertigen / und euer Ed. eine ernstlichere satisfaction abzufordern / als wir vorher getahn; Worauf / nachdem wir keine vergnügende Antwort bekamen / er wieder zurück zukehren entbohten ward; deme kurtz darauf euer Extraordinari Gesandter folgte / mit Erklärung / er hätte keine Vollmacht / uns / wegen dieses Affronts, oder einiger anderer Sache / darüber so vielmahls geklaget / ein Gnügen zu geben / sondern wegen Streichung der Flagge sich mit uns ins künftige zu vergleichen; Jedoch mit dem Beding / daß er darin ohne communication euer Ed. aus sich selbsten nichts zu Papier bringen wolte. Euerer Extraordinari-Gesandten Ankunfft geschahe eben üm diese Zeit / da wir fertig stunden / einen offenbahren Krieg euerem Staat anzukündigen / welchen wir nicht länger ausstellen kunten / weil das Vorjahr an der Hand war / und gemeldter Gesandter persistirte, seine Instruction were nicht auf unsere Forderung etwas zu tuhn; kunte auch wegen seines Auffschubs nichts anderst beybringen / als daß er uns anpræsentirte / an seine Meister darüber üm weitere Vollmacht und Instruction zu schreiben.

Worauf der Krieg erfolgete; bey dessen Hitze drey Gedeputirte ohne unsere Paßporten / oder Verwitzigung ihrer Ankunfft / welche im Krieg gebräuchlich ist / von euer Ed. zu uns kamen / die wir wohl in verhafft können nehmen (wie euer Ed. sagen daß wir getahn) wir liessen uns aber vergnügen / sie zu warnen / daß sie in diese unsere Statt nicht kommen solten; An statt dessen wir ihnen in unserm Pallast zu Hamptoncourt Quartier / neben andern Nohtwendigkeiten / so ihrem Character geziemeten / verschafften / und dissimulirten das jenige / was wir wusten / das zwischen ihnen und einigen Persohnen / darauf sie entweder Aufruhr und Unordnung in unserer Statt zu verursachen / oder des Kriegs Fortgang zu verstören / ihr Aug hatten / vorhanden war; Dessen aber ungeachtet / liessen wir nicht nach / einige vornehme Persohnen aus unserm Raht ihnen zuzusenden / mit ihnen in Conferentz zu tretten / und ihr Anbringen anzuhören; welchen sie bloß zur Antwort gaben / und dabey bis zu ihrer Abreise verblieben / daß sie keinen Befehl oder Instruction hätten / einige proposition zu tuhn; sondern bereit wären die / so man ihnen vorbringen würde / anzuhören / und ihren Meister zu übersenden; in der Hofnung / daß / indem wir über solchen apparentien möchten bedacht stehen / unterdessen die Gedeputirten / welche euer E. auf eben selbige Zeit an den Aller-Christ-

lichsten-

1673. Novemb. lichsten König abgefertiget / einen absonderlichen Tractat mit ihm schliessen möchten. 167
Könnet Ihr Euch nun mit dieser Meinung selbst liebkosen / daß die Welt diese Manier zu handeln werde für einen überzeugenden Beweiß eurer eyferigen Friedens-begierde ansehen? Novemb.
Hat iemahls ein Printz oder Standt einen Gesandten abgefertiget / zu erlangen das jenige / was dem Gesandten zu bekommen / zu schliessen / oder zu unterzeichnen nicht zugelassen / und darzu mit einem Printzen / da sie mit im Kriege stunden? Es ist auf mehrere Ursachen gegründet / zu glauben / daß das jenige / was euer Ed. tähten / blos war üm Zeit zu gewinnen / damit euer Ed. die Bedrohungen in ansehung Franckreichs / welche der Herr Boreel gegen uns zuvor heraus gestossen hatte / möchten ins Werck stellen.

Der Brandenburgische Minister thät niemahls einige Erklärung / daß er hier gekommen / Vorschläge zum Frieden zu thun / oder daß er einige Commission hätte / sondern suchte uns zu bewegen Seines Meisters Recommendation in dem jenigen gehör zu geben / was er uns vortragen möchte. Er kam hier / da Seiner Durchleuchtigsten Majestät des Königs von Schweden Extraordinari Gesandter hier anlangte / mit Order / uns die Mediation seines Herrn und Meisters anzubieten / welche wir freywillig annahmen / massen sie uns dan auch den Stillstandt der Waffen vorschlugen / doch kurtz darnach / als sie euer E. selbigen mit vortrugen / haben euer E. rathsam geacht / solchen vollkomlich zu verwerffen / und giengen so lang mit Erwehlung eines Handelplatzes üm / bis daß einige Monaten damit hinstrichen / und weiter nichts ausgerichtet ward / dan daß ihr euer Ziehl erreichetet / die Statt Cöln zur Versamlung endlich zu benennen; Als wir nun deswegen einig / und unser Flott fertig stunde in die See zu segeln / liessen euer E. uns zu wissen thun / daß sie einen Stillstand der Waffen zur See wolten annehmen / worauf wir uns zu antworten verpflichtet hielten / daß der Friede könte in viel weniger Zeit gemacht / als das particulire Armiltitium beschlossen werden; wiewohl es uns nur ein loser Streich schiene zu seyn / zu dem Ende ausgesonnen / damit man des gemeinen Volcks Ohren bezaubern / und unser Zurüstung zur See unnützlich machen möchte. Kürtzlich / da unsere Kaufleute / durch einen Stillstand der Waffen einen Vortheil hetten haben können / haben selbigen euer E. vollkömlich abgeschlagen / und hernach bloß eingewilliget / da euer E. sahen / daß ihre Provintzien bey des Krieges Fortgang möchten Schaden leyden.

Die Spanische Ministri haben uns niemahls einige Conditiones angebothen / noch einigen andern Dienst gethan / dan uns in gemeinen Termen zu Friedens gedancken zu bewegen / welche wir allezeit in der Liebe von ihnen aufnahmen. Auch hat unser Vetter der Printz von Orangien uns niemahls einige öfnung vom Friede gethan. Wir müssen nothsachlich dafür halten / daß euer Handel mit ihm / bis ins verflossene Jahr zu / kein guter Beweiß war zu glauben / daß euere Meinung / mit uns in guter correspondentz zu leben / wahrhaftig und aufrecht wäre; Und wiewohl wir nicht gern daran kamen / unsern widerwillen / seiner offenbaren Begegnung halber / blicken zu lassen / damit man seinen Feinden nicht Anlaß geben möchte ihm mehr übels zuthun; nichts destoweniger / so bald des Volcks gute Zuneigung der Louvensteinischen Faction prævalirte / und ihm die Macht und Autorität in der Regierung / welche seine Vorfassen so wohl verdienet hatten / auftrug / haben wir uns mit mehrerem Eyfer und Krafft Friede zu machen geschicket / darzu wir noch mehr durch den unerwarteten Succes des Aller-Christlichsten Königs zu Lande angetrieben warden. Weßhalben wir fort unsere Extraordinari Gesandten an ihn abfertigten / mit Befehl / dem Tractat beyzuwohnen / welchen die Louvensteinische Partey mit unserer Außschliessung / wo dieses Königs Tugenden und Generosheit solches zugelassen / wolte gehandhabet haben; doch so bald man unserer Gesandten aldar gewahr wurde / vereisten die Gedeputirten / liessen sich auch nicht mehr sehen / folgends der Grund-maximen, welche euer E. mit dem anfang dieses Kriegs geleget / uns durch allerley Rencke abzusondern / und darin ihren Vortheil zu machen.

Was euer Ed. Meinung / unsern Vetter / den Printzen von Orangien, auszurotten und zu ruiniren / belanget; ist euer E. die Gerechtigkeit solcher Verweisung gnugsam bekant; Daher auch euer E. zu Cöln öffentlich an die Mediatores geklaget / daß wir in Beförderung

1673. Novemb. derung dessen intresse allzu eyfferig wären: Sollen wohl euer E. unsere Untertahnen zu glauben bereden können/ daß wir kein gut Hertz zu ihm tragen solten? Diesen Mißschlag aber gut zu machen/ fügen euer Ed. ohne einige rechte Reden darbey/ daß unsere Anfoderung zu Cöln zu umstossung der Gereformirten Religion und unsers Vetters Ruin gereiche. Wir können unsere Anmerckung auf diesen Brief/ oder dieses Manifest (welches euer Ed. mit der intention geformiret, euer und unser Volck zu verleiten/ und einen Mantel der Beschönung umzuhengen/ als suchtet ihr den Respect unser Persohn und einen gewünschten Frieden) nicht beschliessen/ ohne Beyfügung desienigen/ welches die Hartneckigsten unter euer E. billich überzeugen solte; Auf selbige Zeit wolten Uns euer Ed. unser Wort und Treue/ die wir unsern Bundsverwandten/ keinen separaten Frieden nemlich einzugehen/ gegeben/ zu brechen bereden; da doch euer Ed. es für einen fundamentalen Punct halten/ daß dieselbe ihres an ihre Bundgenossen gegebenes Wort nicht brechen könten/ ohne Kränckung ihrer Ehre; als ob euer E. Ehre allezeit theurbarer zu schätzen/ als die unsere/ und für der euren im geringern werth zuhalten. 1673. Novemb.

Unterdessen rechtfertigen euer E. ihrer Deputirten Handlung zu Cöln aufs schönste und aufrichtigste/ als es seyn mag; tadlen hergegen unserer Plenipotentiarios als ungemaniret und unaufrecht; sagen auch/ daß ungeachtet alles ihres beugens/ wie gantz nichts von unserer ersten forderung wolten fallen lassen; Hierin beruffen wir uns auf unsere Mediatoren selbst/ die nicht unterlassen werden uns recht zu thun/ und die Welt wissen zu lassen/ daß gemeldte unsere Plenipotentiarii zum wenigsten eine Helffte von ihrer ersten Anfoderung haben fallen lassen/ da hergegen die eurigen auf einige derselbigen Antwort zu geben/ immer sich verschonten/ ohne was die Flagge betraff/ wormit sie uns ins künfftige zu gratificiren ihr genügen bezeugten/ wiewohl in einer sehr bedencklichen Manier/ darinnen sie keine acht auf einig in voriger Zeit darzu gehabtes Recht nehmen. Und dieses ist das einige Ein/ worin euer E. einige Zuneigung uns zu geben/ sich bey dem verlauf dieser gantzen Negotiirung geäussert/ und haben also in Eröffnung des Friedens/ welchen euer E. nach ihrem sagen durch unsern Vettern den Printzen von Orangien, die Spanische und Chur-Brandenburgische Ministros, und durch die Mediatores selbst/ uns anbiethen lassen/ nichts weiters befördert/ davon aber euer E. in gemeltem ihren Brief nicht ein Wort gedencken; Sie handeln von der Materie des Friedens auf eine generale Weise/ für sich selbsten davon Reputation zu bekommen/ uns aber keine andere propolition zu thun/ als das sie uns von unsern Bundsverwanten scheiden wollen; eine That/ so euer E. für eine Republic zu gering/ aber ziemend genug für einen König achten. Begehren E. E. den Frieden mit Ernst fortzusetzen/ sie senden an statt aufgepruncter Worte Vollmacht ohne Ausstell an ihre Gedeputirten zu Cöln/ und lassen beneben den unsserigen rechtmässige und gleiche Articulen aufs Papier stellen; so soll die Welt sehen/ wie fertig wir seyn uns darnach zu schicken/ und die vorige Zeichen unserer Freundschafft und Wertachtung wieder anzufassen/ welche die Könige unsere Vorfahren zu euerem Staat allezeit getragen haben/ und euch zu bezeugen/ daß wir aufrecht seynd

E. E. Guter Freund

Carolus Rex.

Gegeben aus White-Hal den 7. Novemb. 1673.

S. H. Auffzug. Seine Hoheit der Printz von Orangien marschirte unterdes mit seiner Armee hinauf nach Andernach/ die Keyserischen/ welche ihr Fußvolck und Geschütz zu Maintz in Schiffe geladen/ und die Reuterey zu Lande den Rein hinab gehen lassen/ einzuwarten; Das Stättlein Rheinbach wolte sich in diesem Marsch was hartneckicht erzeigen/ und sich zur wehr stellen; massen sie dan zwen Capitaine erschossen; und weil sie mit einigen Soldaten und geflüch-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Novemb. flüchteten Baurn verstärcket/ liessen sie sich düncken/ gewachsen zu seyn; S. H: aber solches bemerckend/ ließ alsobald durch zwey Regimenter Dragoner das Stättlein bestürmen/ welche auch den 2. dieses hinein kamen/ und alles/ was sie in Waffen funden/ todtschlugen. Ein alter Greiß so vor diesem Bürgermeister gewesen/ nun aber eines Wachtmeisters Stelle bekleidete/ ward zur Straffe/ daß er die Bürger zur Gegenwehr angehetzet/ mit den Schlüsseln am Halse und dem Degen in der Hand an einen Baum gehangen/ und das Gubernement dem Herrn von Valkenburg, welcher in diesem Angriff verwundet/ darüber vertrauet.

Die Keyserischen nehmen Duyts ein.

Gleicher-massen nahmen einige Keyserische Truppen-Reuter Duyts/ gegen Cöln über gelegen/ ein; Die Bürger hatten zwar die Ketten vorgeschlagen/ und gaben auf sie Feuer/ weil ihnen der Obriste-Leutenant Schade, der mit seiner Compagnie Pferde von Deventer gekommen/ und damals zu Polderkop lag/ zu hülf kam; dieser aber ward so empfangen/ daß sein Volck bis auf fünf Mann niedergehauen und gefangen genommen ward: Er selbst starb hernach an seinen empfangenen dreyen Wunden in Cöln/ mit grosser Bereuung/ daß er dem Keyser seinem Herrn lange Zeit so treülich gedienet hätte/ und sich nun zu solchem Abfall bewegen lassen/ deswegen er auch dieses für seine rechtfertige Straffe achtete. Sie bekamen auch ihre Standarte/ und wo sie nur ein Uhr später angekommen wären/ solten sie gewißlich den Bischoff von Münster gefangen bekommen haben; Massen er bereits am Rhein war/ sich von Cöln nach Duyts übersetzen zu lassen/ wie er aber die Beschaffenheit des Ohrts sahe/ kehrte er wieder zu rück. 1673. Novemb.

Den 3. dieses kamen unter dem Printzen Pio und dem Grafen von Starrenberg die Keyserische Völcker in 80 Schiffen den Rhein herab/ stiegen über Bon aus/ und berenten alsobald die Statt. Des andern Tags geschahe die Conjunction unter dem Grafen Montecuculi mit S. Hoheit/ und wurde der General Spork mit 13000 Reutern und Dragonern noch erwartet. Beyläger.

Worauf den 4. dito die Belägerung ihren Anfang nahm/ und schlug der Graff Montecuculi im Kloster zum H. Creutz/ S. H. im Kloster von Grafenreinsdorf/ und der Graaff d'Assentar in einem Adelichen Hauß über der Statt/ ihre Quartier auf/ liessen auch alsobald die Schaufel in die Erde schlagen/ und vier Batterein/ die Statt damit zu beschiessen/ aufwerffen; massen den 5. dito die Brustwehren geöffnet warden/ und den 6. folgends das Geschütz mit aller Macht spielete/ und das so unaufhörlich/ daß man offt die Schüsse nicht zehlen kunte. Und wiewohl die Belägerte auch nicht schlieffen/ so gieng es doch meist ohne Schaden ab/ also daß wohl 1000 Kugeln heraus geflogen/ ehe noch drey Pferde durchschossen/ und ein Officirer an seinem Bein verletzet ward. Der Colonell Spork Hildebrand schlug eine Compagnie von 100 Pferden/ die in Bon zu kommen vermeinte/ machte 50 caput/ und nahm den rest gefangen.

Die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

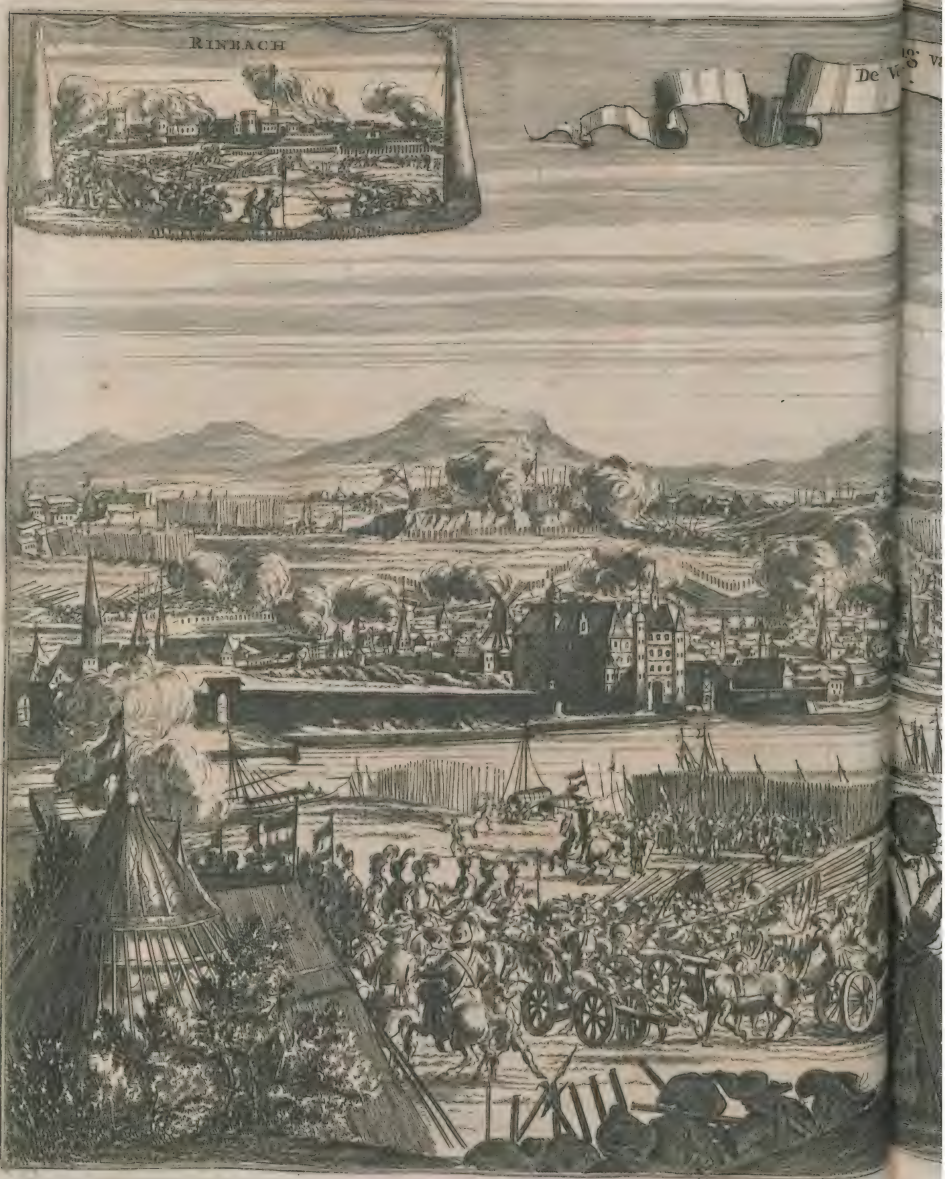

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

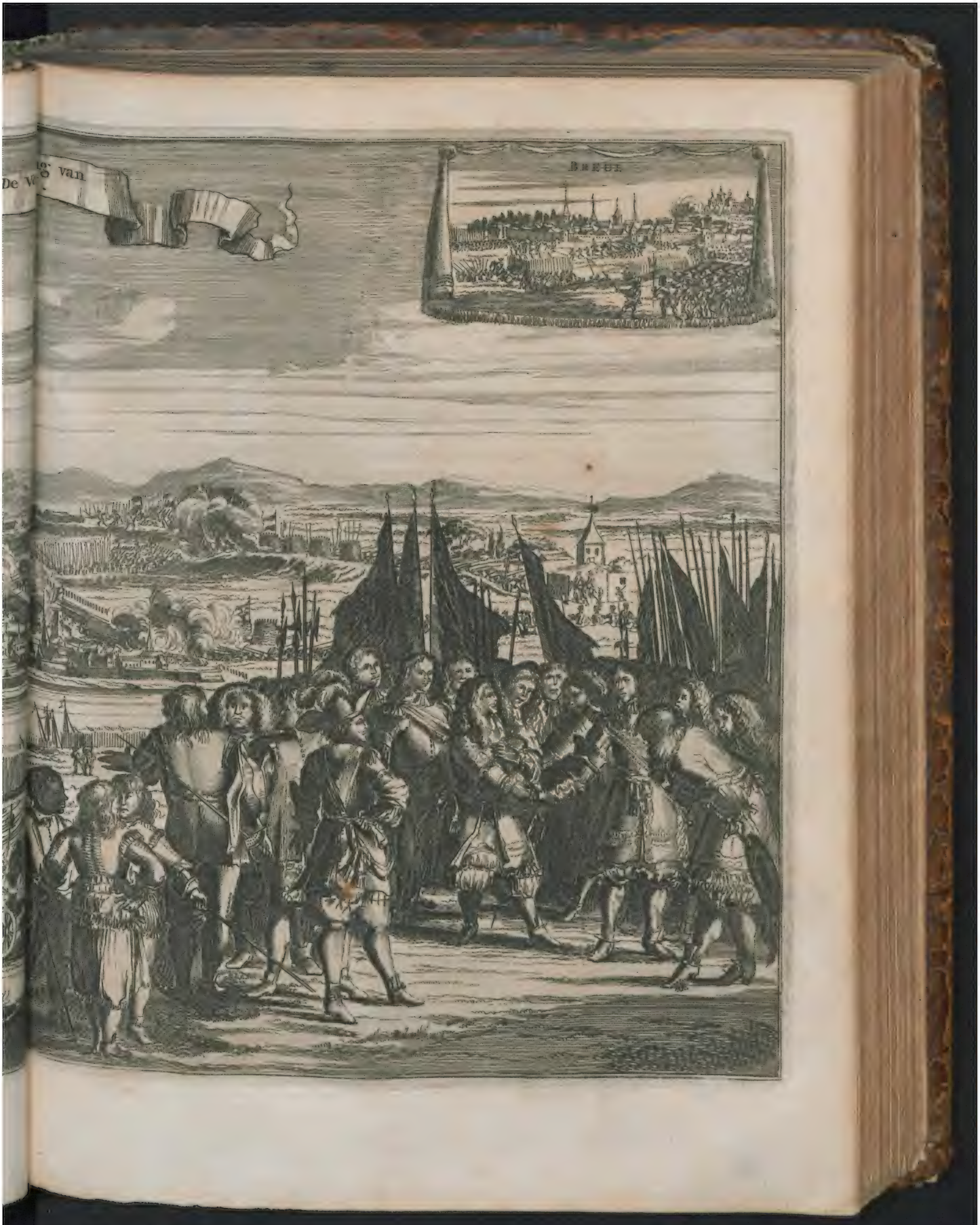

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Novemb. Die Obrigkeit in **Bon** fertigte einige gedeputirte an den Churfürsten/ mit Versicherung/ wofern seine Churf. D. alda verbleiben wolten/ verspräche die Statt seine securität auf sich zu nehmen. Gleichermassen wurden/ wegen sein Keys. M. dem Churf. vier Puncten vorgehalten/ daß/ **wo er die Frantzösische Parthey verlassen/ 2. zu Bon und Huys Keyserliche Besatzung einnehmen/ 3. die Gebrüdere von Fürstenberg abschaffen/ und 4 ein neu** homagium præstiren **würde**/ sein K. M. angelobte/ das Ertzstift in seine Beschirmung zu nehmen/ und ihm wegen **Reihnberg** satisfaction zu verschaffen. Der Churfürst aber gab den Abgefertigten diese Antwort: **Er könte keine andere** Resolution **von sich geben/ dan daß sein Volck Order hätte sich zu wehren.** Unterdessen unerachtet die Belägerer den 9. und 10. dito unaufhörlich mit Mörseln und Stücken auf die Statt spielten/ blieben die Bürger doch hartneckicht/ tähten auch einen Ausfall/ warden aber mit Schaden wieder zu rück getrieben; 100 Frantzosen/ die sich für Lothringer ausgaben/ und meinten durchs Keyserliche Quartir in die Statt zukommen/ wurden endlich entdecket/ zerstreuet/ und 20. davon teihls gefangen/ teihls erschossen; gleichermassen blieben 250 Man/ welche durchs Spanische Quartier durch wolten/ gantz im stich; auch ward ein Bürger aus der Statt/ welcher mit einige in seinem Reisestab verborgenen Briefen gedacht in die Statt zukommen/ gefangen/ und aufgeknüpfet. Montecuculi foderte endlich durch Briefe **die Statt auf/ mit ernstlicher** Betrohung/ daß man sie in Weigerungs-fall mit Feur und Schwert verfolgen solte; die Belägerte aber durch einen versprochenen Entsatz gestärcket/ gaben abschlägige Antwort/ wiewohl d'Humieres sich nicht eins mit seinem succurs durffte blicken lassen/ weil S. H. allbereit einige Nachten zu Pferde gesessen/ und seiner gewartet/ auch 3000 Pferde um seine Truppen zu recognosciren, ausgeschicket hatte; als aber bemeldter d'Humiers bemerckte/ es würde seine Haut gelten/ wiche er wieder nach Huys; so ließ auch Turenne dem Churfürsten zu wissen tuhn/ daß er sich auf ihn nicht zu verlassen hätte/ weil sein Läger zu schwach/ und sein Volck zu sehr abgemattet. 1673. Novemb.

Halber Mond gewonnen.

Den 11. dito ließ S. H. aus seinem Quartier einen Halben-Mond vor dem Tohr bestürmen/ welchen er auch nach Verlust vieles volcks auf beiden Seiten/ einbekam; darauf sie sich in den Graben legeten/ Minirer an der trucknen Seiten anstelleten/ zwey Minen verfertigen liessen/ und den Reutern Reißwerck zuzubringen anbefohlen/ damit der Graben ausgefüllet/ und des andern Tags ein generaler Sturm möchte getahn werden. Als aber die Belägerte solchen Zustell bemerckten/ und nicht viel Mittel sahen/ die euserste Gewalt auszuhalten/ boten sie einen Accord an/ welcher den 12 geschlossen; und also die Statt nach acht-tägiger Belägerung den Keyserischen eingeräumet ward. In welcher die Belägerer ungefehr 400 Man/ und darunter einige vornehme Officirer sitzen liessen/ unter denen der Herr Graf **Königsmarck** mit war/ welcher im Laufgraben in S. H. Quartier/ durch

Die Statt wird übergeben.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Novemb. ein stück Stein / so von einer 24. pfundigen Kugel zerschmettert / an seinem Haupt tödtlich verwundet ward / daß er wenig Stunden darnach seinen Geist aufgab. Er nahm seinen Abschied von seiner Hoheit mit contestirung / daß er sich wohl vergnügt befänd / daß er im Statischen Dienst sein Leben als ein ehrlicher Soldat aufgeopffert hette. Der Leichnam ward nach Cölln gebracht / und von den Schwedischen Herrn Gesandten sehr beklaget; neben diesem seynd auch der Obriste Leutenant Kielmanseck, der junge Graff von Schellart, und andere mehr geblieben; und hat es die Belägerten / weil sie sich hartneckicht erzeigeten / noch viel mehr gekostet / wiewohl man deren Anzahl nicht erfahren können.

Das Guarnison zichet aus.

Das Guarnison zog den 13 dito in 1500 Mann starck mit stiller Trummel / aufgewickelten Fahnen / und ausgelöschten Lunden aus; voraus ritte der Gubernour / als er bey seine Hoheit kam / stieg er vom Pferd / und täht mit seiner Picken seine Ehrerbietigkeit; die Bagage aber / unerachtet man ihnen selbige zugestanden / blieb im stich / und ward von den Spanischen Dragonern geplündert / weil sie meinten / sie würde den Frantzosen im marschiren nur hinderlich fallen; welche nach Mastricht / die Cölnische aber durch 500 Keyserische nach Cöln begleitet warden.

Gefundener Vorraht in Wen.

Das Commando wurde ersetzet mit des Marckgraffen de Grana Persohn / welcher im Nahmen S. Key. M. in des Bischoffs von Straßburg Haus sein verbleib nahm / alwo er 2000 Malter Korn / 1000 Malter Haber / neben 50 Fuder Wein an Vorraht fand. Es war auch in der Statt sonsten sehr grosser überfluß an allerley Erdgewächs; einige wolten von 80000 Malter Korn und vielem Wein schreiben / auch waren 80 schöne Metallene Stücke vorhanden / darunter viel Statische / welche der Churfürst aus Deventer dahin bringen lassen. Ferner ein Menge Gewehr / Ammunition, Victualien und 10000 gemachte Röcke fürs Kriegs-volck / welche den nakenten Soldaten gegen den Wintet nicht übel bekamen. Der Churfürstliche Hoff und Cantzley wurden versiegelt / und mit einer Wache bewahret / die Churfürstliche Pferde und andern Haußraht aber schickte bemeldter de Grana nach Cöln dem Churfürsten zu / was aber dem Bischoff von Straßburg zugehörte / hat er zum Erkäntniß seiner guten Dienste für sich behalten.

Hierauf zog alsbald ein grosses Teihl des Lägers übern Reihn / und marschirte nach dem Bergischen Land; die übrigen sandte man nach Breul / Kerpen / Lechnich / und andere Plätze / das Frantze Guarnison daraus zu stäubern / und Keyserische darein zulegen. Wie sich dan Breul den 16 dieses ohne Schlag oder Stoß aufgab / allwo 80 Mann vom Schloß zogen. Den 15 nahmen die Holländische Gevollmächtigte die Keyserliche Armee in Augenschein / welche 37000 Man starck gehalten ward / und ein wohl gemontirtes Volck war / davon 9 bis 10000 von vornen sich frey von Carbiner schüssen / von hinten aber von Pistohl-schrot-Schüssen befanden.

Immittelst schlug der Keyserliche General Leutenant Sporck mit einem

Squa-

1673. Novemb. Squadron Reuterey / um Neus 1500 Frantzösischer Reuter. Auch übergab sich Sons an den Keyser / wie auch Lechnich / nach dem zuvor in dessen Schloß einige Bomben / wiewohl ohne Effect, geschossen worden. Kerpen ergab sich gleichfals.

Syburg verstercket. Der Cardinal von Baden gieng unterdeß mit einigem Geschütz und Keyserlichen Truppen nach dem vom Neuburgischen Fürsten geschlechteten Stätlein Syburg / dessen Abt er war / und ließ selbiges auf Rechnung bemelten Neuburgers wieder verstärcken / weil es von alters unters Reich gehöret / und deßhalben kein Reichs-fürst sich solche Gewalt daran zu üben berechtiget.

Als nun die Frantzosen sahen / daß der Printz von Orangien mit einer solchen Macht ins Cölnische Land gefallen / und täglich noch mehr und mehr verstärcket wurde / zogē sie alle ihr Volck um Rheinberg / Wesel / Schenken-schantz / Nimmögen / Grave und Mastricht zusammen / weßwegen sie gedrungen warden verscheidene Stätte wieder zu verlassen. Als man nun solches vernahm / gab der Herr Graf von Waldeck dem General Major Fariau alsobald Order / mit den Guarnisonen von Alphen / Nieuerbrug / Uythorn und Wiericken nach Woerden zu marschiren / wohin sie den fünfften dieses mit vielen Schiffen und Geschütz versehen gezogen; als sie bey Woerden ankamen / schickte besagter Fariau den Herrn Boreel mit 300 voraus den Feind zu recognosciren, und ließ ihm 200 Mann zum succurs folgen; Er Herr Fariau neben Thovars setzten sich selbst in ein Schiflein / auf alles gute Achtung zu geben / und 1673. zusehen / wie sich das Volck anließ; Novemb. Im fortmarschiren kamen sie des andern Tags gegen Abend an eine kleine Schantz / welche die Frantzosen zwischen Wiericken und Woerden aufgeworfen / und mit 80 Mann besetzet hatten / da es einen kleinen scharmützel gab / darüber neben 2. in 3. Officirern 20 Soldaten ohne Verlust der Statischen im Lauf blieben. Den 7 dito fuhren Fariau und Thovars mit ihrem Schiflein wieder nach Boreel zu / welcher mit seinem Geschütz in Schlachtordnung stunde / dem Fariau selbst voran gieng / und also auf Woerden zu marschirten / vor der Statt aber begegnete ihnen ein Frau / welche berichtete / der Feind hette bereits die Statt verlassen. Mit diesem Abzug aber gieng es so behend zu / daß man im Statischen Läger nichts darvon wuste; dann sie den 2. dieses alle Wälle niederreissen / allen Vorraht und Bette in Schiffe bringen / und nach Utrecht führen liessen; vor ihrem Abzug aber berieff der Commendant die Obrigkeit aufs Kasteel / ihnen seine Commission vortragend / daß sie nemlich unverzüglich 20000 Gülden Schatzung erlegen / oder leyden solten daß die Tohre in die Lufft gesprenget / und die Statt in die Asche geleget würde; Kaum war solches unter den Bürgern ruchtbar geworden / da Männer und Frauen vors Kastel lieffen / klagten und schreyten / daß solche Summe aufzubringen unmüglich fiel / in dem über die 200 Häuser niedergerissen / die Bürgerey verloffen / und die übergebliebene sehr unvermögend wären. Worüber zwar der Commendant gleichsam als mitleydend die

1673. Novemb. Achsel zog / und sagte: so werde ich zu meinem Hertzenleyd euere Stat in die Asche müssen legen; ich weiß wohl (fuhr er fort) daß ihr überladen und unvermögend seyd / und habe selbst alles / was ich zu Euerer Schonung thun können / beygebracht / doch gleich wohl nicht weniger dan diese 20000 Gl. erhalten können; reiset selbst hin zu dem Hertzogen von Luxemburg / und sehet / was ihr ausrichten könnet; was mich angehet / ich begehre nicht einen Pfenning werth von euch Leuten. Dabey blieb es zu dieser Zeit; unterdeß arbeiteten wohl bey die 360 Mann die Wälle niederzuwerffen / und die eusserste Hornwercke / welche inwendig sehr zierlich mit Ziegel-steinen beleget waren / einzureissen / welche sie in viel tausend an der zahl alle in Stücken schmissen. Samstags den 4 dito giengen einige der ansehenlichsten Bürger nach Utrecht / dem Hertzogen ihren elenden Zustand zu erkennen zu geben; und kamen den Sontag Abends wieder zu rück / und brachten so viel zu weg / daß noch 5000 Gülden abfielen / und 15000 innerhalb 6 Wochen solten bezahlt werden / zu welchem Ende einige Bürger sich zu Bürgen gestellet / worüber die Gemeine sehr erfreuet ward.

Montags den 6. war ein solch Gelauf durch die Statt / als ob ein alarm wäre / weil sich die Statischen um Polanen starck sehen liessen / und deßwegen ieder auf den Wall kam; doch blieb es still; unterdes verfertigten sie hier und dar Minen / die doch hernach zu vieler Soldaten Erhaltung gefunden / und gelediget warden.

Des Dienstags den 7. zog der Commendant mit Sack und Pack des morgens üm fünf Uhr aus / und nahm für die noch restierende 6000 Gülden / (weil die übrige 9000 in Utrecht solten entrichtet werden /) zwölf der vermögensten Bürger mit sich nach Utrecht. Des Nachmittags kam Capitain von Ryswyck zum ersten mit seiner Compagnie hinein / denen alsobald drey andere Compagnien / und letzlich Fariau, neben Boreel und von Thovars folgeten. Viel Schweitzer hatten sich in den Häusern versteckt / die hernach in Statische Dienste giengen. So bald die Herrn Gecommittirte Rähte von Holland solches vernahmen / schickten sie zur stund den Herrn Meerman nebens dem Ingenieur Paan dahin / auf alles gute Order zu stellen. 1673. Novemb.

Des Mitwochens den 8. dito wurden 200 Mann nach Hermelen gesandt / zu sehen / ob die Frantzosen den Ort auch verlassen; Und als man solches wahr befand / wurden alsobald Zimmerleut dahin abgefertiget / das Hauß wieder aufzurichten und aus zubessern. Unterdes wurde den 10. dito durch Woerden ausgeruffen / daß man innerhalb drey Tagen alle Häuser und Strassen reinigen solte / als auch die gesenckte Schiffe aus dem Grund heben / damit man zu Wasser wieder Zufuhr haben könte / welches in kurtzer Zeit gute Nahrung und Handel alda wieder machte. Es kamen auch selbigen Tag viel Besichtiger aus denen üm̃her gelegenen Stätten / wie auch die zwölf mitgenommene Bürgen wieder dahin; darzu wurden aus Delfft 12. Eyserne Stücke dahin

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Novemb. Luxemburg bereitet sich zum wegziehen.

hin gebracht / und auf die Wälle geführet.

Bey welcher Entledigung es mit den Frantzosen nicht blieb / sondern es machte der Hertzog von Luxemburg Anstalt / die gantze Provintz Utrecht zu verlassen; weshalben er ein Jachtschiff von den Staten neben einem Paßport für seine Packasche begehrte / welches ihm aber abgeschlagen ward; deswegen er keine Hinderung von den vielen Wägen zu haben / 3000 Last-sadels machen / alles auf Pferde legen / und nach Arnheim bringen ließ; und ist nicht genug zu verwundern / was Gut man zusammen schlepte / wiewohl des Printzen Condé Bagagie mit darunter war. Den 11. dieses täht der Guberneur Stoupa den Staten von Utrecht andienen / daß seine Majestät dem Intendant Robbert Order gegeben / die Statt in die Asche zu legen / weil er wohl wüste / daß viel übel affectionirte Köpfe unter ihnen wären; Boht sich derowegen an / sich als Mittler gebrauchen zu lassen / worüber die Regenten alsobald eine Versammlung anstelleten. Worauf sie den 12. neben der Obrigkeit der Statt und des gantzen Stifts Utrecht zu Stoupa kamen / der auf ihr klagen und jammern wegen ihres Unvermögens / nochmahls zusagte / sich ins Mittel zu legen; Als sie nun des Nachmittags wieder kamen / wurde ihnen im Nahmen des Intendanten, welcher nach Arnheim / den Marschalck d'Humieres, der an statt des Luxemburgers das Commando allda haben solte / abzuholen / gereiset war / ein Memorial eingeliefert / dessen Inhalt war / daß sie über alles vorige / so schon wegen der lauffenden acht Monaten verglichen / noch 500000 Gülden Brandschatzung aufbringen solten; dieses wurde alsobald durch Billietten den Rotten angezeiget / und befohlen / daß sie des andern Tages üm zehen Uhr in der Secretaristub zusammen kommen / und ieder Rottmeister das seinige einbringen solte / ob man nemlich mit dem Intendant sich würde vertragen können. Und fals ja / wie viel ieder Rotte / auf Lehnung unter behörlicher Versicherung und Interesse, sechs vom hundert gerechnet / aufbringen solte können.

1673. Novemb.

Als nun der Intendant neben d'Humieres, unter Loßbrennung der Stücke / mit vielen Wägen die Packasche wegzuführen in Utrecht zurück kam / liessen die Regenten nicht nach ihn aufs neue zu begrüssen / und üm einen Abschlag anzuhalten / kunten aber nichts erlangen; sondern musten hingegen diesen Trost hören; **Sie möchten fleißig zusehen / daß sie diese Summ schleunig beysammen brächten / ehe vom Hoff noch eine schwerere Forderung käme / und ihr gantzer Staat dadurch in die eusserste** Ruin **versetzet würde: ja er bezeugte / ob er gleich ihr Unvermögen so wohl wüste / als Gott im Himmel lebte / so wolte er doch von dieser Foderung nicht abstehen / und solten sie das Geld mit den Zähnen aus den Steinen beissen.** Die Regenten nahmen derowegen wieder ihre Zuflucht zu dem Herrn Stoupa, der sie aufs neue seiner Bemittelung und Vorsprach versicherte. Den 15 N. St. nachdem der Hertzog von Luxemburg einige Tage vorher seinen Abscheid allenthalben genom-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Novemb. nommen/ verreiſete er endlich/ unter Loßbrennung der Stücke. Stoupa unterdeß täht ſeinen Fleiß/ kunte aber nichts erhalten; derohalben ſandten die Regenten ſelbſten den Herrn Dijckvelt noch eins an den Intendanten, welcher endlich mit groſſer Mühe und vielem bitten noch 50000 Gülden Abſchlag bekam/ doch mit ſo harter Bedrohung/ wo ſie innerhalb 24 Uhren ſich nicht reſolviren würden/ daß ihnen das Feuer gewiß wäre. Des Donnerstags den 6-16 zogen aus das Piedmontiſche und Auvergniſche Regiment; des Abends üm acht oder neun Uhr warden 14 Perſohnen/ ſo von der Obrigkeit als andern anſehnlichen Bürgern aus ihren Häuſern vor Stoupa gebracht/ welcher ihnen anzeigte/ daß ſie nichts zu beförchten hätten/ ſondern als Geiſeln oder Bürgen für die veraccordirte Brandgelder ſolten mitgenommen werden/ und wurde ihnen kaum ſo viel Zeit gegeben/ daß ſie ihr leinen Geräht kunten mit kriegen. Dieſe Bürgen oder Geiſeln waren der Herr Nieupoort, der Bürgermeiſter Boot und de Goyer, der Schöpffen de Goyer; die Predicanten von Engelen und Lodeſteyn, Profeſſor de Roy, Commiſſarius Roſa, Spiring, Honthorſt, Doctor Waſſenaer, der junge de Leeu, Honthorſt, Kaſenbroot, und der Herr von Ryneſtein. Welche Herrn des Freytags den 17 des Morgends üm halb acht/ unter Begleitung 300 Pferde/ nebens du Pas, weggeführet warden; die übrige Frantzöſiſche Völcker brachen bey Truppen auf/ davon doch viel durchziengen/ maſſen des Tags vorher 36 Schweitzer zugleich ſich in Statiſche Dienſte begeben hatten. Der Intendant entboht auch den Biſchof zu 1673. Novemb. ſich/ und täht ihm zu wiſſen/ daß er alle Ornamenten und Zieraht aus dem Tuhm wegnehmen ſolte/ damit ſie nicht geſchändet würden; maſſen dan einige Tage darauf man ſolches fleißig zu Werck ſtellte. Ferner wurde/ aus Befehl des d'Humieres, durch die Statt abgekündiget/ es ſolte ſich Niemand/ bey Straffe der Plünderung und Verwüſtung ſeines Hauſes auſſer der Statt finden laſſen; Endlich kam man auch mit dem Intendanten überein/ und ſolten in allem 450000 Gülden wegen der gantzen Provintz/ darunter die vorige Schuld der 62000 Reichstahler mit begriffen/ erleget werden. Samſtags den 8-18 wurden einige Compagnien zu Convoyirung der Schiffe an der Fahrt ausgeſandt; denen des Stoupa Regiment folgte; Der Statt-raht/ weil er ſahe/ daß die aufzubringende Schatzung ſchläfrig fortgieng/ beſchloß durch eine freundliche Anſprach die Bürger anzumuhtigen/ welches ſo guten effect gab/ daß des Intendanten begehrtes Geld endlich zuſammen gebracht wurde. Auch entſchlugen ſich die Regenten ihres zuvor wegen der Statthalterſchaft getahnen Eydes/ und ſtellten ſelbiges Amt wieder offen.

Des Montags und Dienſtags zog viel Kriegsvolck aus/ und warden gegen den Dienſtag des Abends noch der Bürgermeiſter Hamel, der Predicant von Vliet, der Herr Wilhelm, Dumhern/ des Herrn von der Linſchooten Sohn/ Secretarius Hauward, von Suidoort, Bylevelt, und von Vorſt, Goldſchmied/ aus ihren Häuſern als Geiſeln geholet/ hergegen Nieupoort und

von

1673. Novemb. von Engelen entschlagen/ mit denen die übrigen vons Stoupa Regiment wegmarschirten/ auf welchen Tag auch 100000 Reichstahler an den Intendant gezehlet wurden. Donnerstag den 13 des Morgends sehr frühe erschollen alle Trummeln/ neben der Tuhmglocke/ allda die letzte Messe getahn ward. Gäntzlicher Abzug aus Utrecht. Und geschahe um acht Uhr der gäntzliche Auszug/ da der Stoupa den Bürgern und Officirern die Statt-schlüssel wieder einhändigte/ mit diesen Worten: **Es ist fast anderthalb Jahr daß ich aus Befehl des Königs von Franckreich euch die Schlüssel abforderte; Ich gebe euch nun aus Last gedachten Königs dieselbe wieder über: Gehet in euer Kirche/ und dancket GOtt für euere Erlösung/ und bittet ihn darneben/ daß wir nimmer wieder kommen mögen.** Damit nahm er seinen Abscheid/ und gieng zu Fuß zum Tohr hinaus; ihm folgte des Marschalcks d'Humieres Leibwache. Um zehen Uhr waren alle Frantzosen/ ausser wenigen/ die sich in den Häusern verkrochen hatten/ und im Lande zubleiben gesinnet/ aus der Statt weg/ welche viel so betrübte als erfreuete Bürger hinter sich liessen. So bald nun diese Gäste weg waren/ schloß man die Tohre/ und kamen die Bürger vors Rahthaus/ ihr Gewehr wieder zu empfangen. Die Herrn tähten auch alsobald Orangien-farbige Leib-Scherpen um/ und banden den Kindern solche gefärbte Bänder auf den Hut; die Jungen lieffen alsobald nach der Thumkirche/ welche offen stunde/ griffen die Bilder an/ entblösten die Altäre von ihrem übrigen Zieraht/ und tähten andere Büberey mehr; fielen auch den Catholischen mit Steinen in die Fenster/ doch kamen die Bürger da zwischen/ und steurten fernerm Unheil. Des Printzen Flagge wurde auf den Thumthurn ausgesteckt/ und die Waartpforte/ da man Seine Hoheit erwartete/ herrlich gezieret/ und noch selbigen Mittag durch den Prediger Gentman eine Danckſagung im Thum getahn. Auch kam selbigen Abend darauf der Herr Fariaux mit einigen Regimentern durch die Catharinen-pforte in die Statt/ welcher von der Obrigkeit und acht Staats-Officirern unter grossem Geschrey/ **Lang lebe der Printz**/ eingeholet ward. Dieser ließ alsobald die Wälle durchsuchen/ und allenthalben nöhtige Schildwachen stellen/ und quartirte die übrige Mannschaft in die Kirchen ein. Die Obrigkeit ließ in seiner Herberge ein köstlich Mahl zurichten/ und versuchten/ ob er ihnen den Eyd ablegen/ die Schlüssel annehmen/ und das Wort von ihnen empfangen wolte; das er aber abschlug/ und sich entschuldigte; **Er würde solches nicht verantworten können/ indem ihm kein Befehl darzu gegeben/ und wäre ihm nur der Statt Bewahrung anvertrauet:** Welches die Obrigkeit mit grosser satisfaction willig aufnahm. Des Freytags den 24 kamen noch 2 Regimenter in die Statt/ wie auch der Graff von Horn, dem das Commando übergeben ward/ der sich alsobald aufs Statthaus begab/ und die Statt-schlüssel zu sich nahm; doch ersuchte die Obrigkeit/ es möchte die Bürgerey in Bewachung des Rahthauses continuiren; so er aber nicht zustehen wolte/

1673. Novemb.

1673. Novemb. mit vorwendung: Daß er der Bürgerey nicht trauen könte. Sambstags den 25. kam der Syndicus oder Rath-Pensionarius Fagel, der Herr Geelvinck, Herr von Castricum; die Herrn Kromom, Gemenich und Gokkinga als Gedeputirte der General Staten in Utrecht/ welche man mit grossen Freuden empfieng/ und waren die Thürne/ Strassen und Thore in und ausser der Statt mit Orangien Flaggen/ Kräntzen und anderm Zierat geschmücket. Unterdessen ließ der Graaff von Hoorn des Sambstags Nachmittags gegen drey Uhr eine Predigt und Gebet in der Kirchen thun/ und der Obrigkeit ansagen/ daß sie sich nach vollendetem Gottesdienst auf dem Rahthauß solten finden lassen/ zu vernehmen/ was er ihnen vorzutragen hätte. Als nun der Graaff um vier Uhr mit einem grossen Gefolg in die Raths-Cammer kam/ machte er den Herrn bekant/ daß ihm von den Officirern der Bürger eine Supplic-schrifft zuhanden gestellet worden/ in welcher über die Regierung geklaget würde/ darüm die Bürger ersucht hätten/ man solte alle Papiren in sichere Hand nehmen. Und da die Herrn antworteten/ solches Requeſt were nur von wenig Officirern unterzeichnet/ replicirte der Graff/ man wolte die Regierung nicht abschaffen/ sondern nur suspendiren, und würde kein Raht seyn/ die Statt mit unwilligen Bürgern/ da der Feind noch so nahe bey wäre/ zu bewahren/ wo man solche proceduren ihm würde frembd vorkommen lassen. Worauf/ nachdem er sie alle von ihren Aembtern abzutreten ersuchet/ die Versamblung gedimittiret ward; und weil sie in der Rath-Cammer sich noch etwas verweileten/ ließ er ihnen ansagen/ sie solten sich unverzüglich nach Hauß verfügen. Die Gecommittirte Herrn/ welche/ wie gemeldet/ eben den Tag aus dem Haag dahin gekommen/ liessen darauf den Sontag nach der Mittags Predigt die Fruthschafften oder Zunfften in die Staten-Cammer zusammen ruffen/ alwo durch den Herrn Fagel eine Rede gethan und vorgetragen wurde/ daß die alte Regierung darum zu suspendiren, weil selbige durch den Accord mit Franckreich in einem sonderlichen Articul unveränderlich zubleiben/ bestätiget/ auf welchen Fuß dan die sitzenden Herrn nicht füglich in ihrer Bedienung bestehen könten. Worauf die Häupter bemelten Rahts angelobeten/ darin still zu stehen/ bis auf weitere Order. Wornach die Generalität die Provincial- und Staats-Regierung auf sich nam/ und den Herrn Graffen Horn zum Provincial/ Fariau zum Statts-Guberneur/ und acht Bürger zu Capitainen machte.

Die Utrechtische Regierung abgesetzet.

Des Dienstags den $\frac{28}{29}$ wurden auf weitere Order der Haubt-Officirer/ Reysch, der Policey-Secretarius Jan Quint, und der von der Justitz/ Lichtenberg, auch der Staten Secretarius von Beusichem, neben dem Empfanger der gemeinen Mittel de Leeu, wieder in Bedienung genommen/ die einkommende Gelder zu empfangen/ doch daß sie nichts als auf Befehl der General Staten (in welcher Nahmen noch alle Pfachten und Auflagen geschahen) ausgeben solten.

Die Regenten unterdes/ nachdem sie sich ihres Eydes/ wie gemeldet/ entschlagen/ schickten darauf den Herrn

von

1673. Novemb. von Deykvelt, Sandenberg und den Bürgermeister von der Voort nach dem Haag / S. Hoheit dem Printzen von Orangien die Statthalterschafft im Nahmen der Provintz aufzutragen / und zugleich dessen Beschirmung zu ersuchen. Ingleichen warden einige nach dem General Staten-Rath abgefertiget / ihre vorige Session und Stim im Nahmen der Provintz zu bekleiden und zu führen; diese aber wurden von den andern Gliedern noch zur Zeit abgehalten.

Hier wollen wir noch zum Beschluß beybringen / die grosse Geld-summen / welche der Intendant von diesem Stifft / so lang es Frantzösisch gewesen eingezogen / und zwar in einer Zeit von siebenzehen Monaten / als von dem 23. July 1672. bis den 23. November 1673. da sie solches verlassen. Im Julio 1672. kam der Intendant zum erstenmahl in die Statt / und foderte von den Staten alle Monat 180000 Gülden / worüber verglichen ward / daß man wegen des Octobers 52500 Gülden bezahlen solte; ungerechnet die Forderung der vorigen Monate: wegen der Monate des Novembers und Decembers aber kunten die Staten der begehrten Monatlichen 60000 Reichsdahler halber nicht einig werden; daher der Intendant solches Geld auf die Häuser mit grosser und strenger Execution suchte / und 230000 Gülden aufbrachte. Noch zur Kleidung der Soldateseca auf ieden Gülden 3 Stüber / welches betrug 35000 Gülden; Noch Herdstätt Geld 16500 Gülden; In der Statt Amersfort 21000 Gülden; zu Rhenen / Wijk und Montfort zusammen über 10000 Gülden. Aus den Dörfern 36000 Gülden. Von den Staten empfieng er wegen noch vorbeschriebener Monate 10000 Gülden. Ferner nahm er auch alle ordinari Anlagen ein / und zog daraus 36000 Gülden; welches zusammen beträgt 394500 Gülden. Uber dieses verglichen sich die Staten wegen der Monathen January bis April 1673. für die Provintz / ausgenommen Amersfort / für 115000 / und Amersfort allein 40000 Gülden. Weiter gelobten sie vom May bis in den December aus den Anlagen zu zahlen 185000 Gülden. Also daß sich die in 15 Monaten aufgebrachte Summ auf 392500 Gülden belieff; Und haben die Bürger allein über die obengemeldten und für 4 Monate versprochene 115000 Gülden / ausser Amersfort / 87500 Gülden contribuiren müssen; daher in den acht Monaten 90000 Gülden für die Bürgerschafft in Utrecht / und 38000 Gülden für Amersfort gerechnet wird / welches 215500 Gülden beträget. So daß der Intendant aus der Bürgerschafft über alle Kosten und Schaden 348500 Gülden erhoben.

1673. Novemb.

Summa alles dessen / was der Intendant aus der Provintz gezogen hat.

Im Anfang hat er aus den aufgenommenen Pfenningen / so dazumahl in Cassa waré / gezogen 181000 Gülden.

Wegen der zweyen ersten Monaten 394500 Gülden.

Wegen der fernern 15 Monate 392500 Gülden.

Wegen der abgekauften Brand-schatzung ihrer Güter 250000 Gülden.

Bey der Verlassung für die Brandschatzung bedungen 450000 Gülden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Novemb. Also daß sich die gantze Summa, so der Intendant vom Anfang bis zum Ende aus dem gantzen Stifft gezogen / bedungen und erpresset sich auf 1668000 Gülden beläuffet.

Die Frantzosen hielten sich noch eine Zeit in und um **Wijck zu Duurstede** auf / weil sie ihre vollgeladene Schiffe aus Mangel Wassers / nicht höher den **Rhein** hinauf bringen kunten. Der Herr Boreel, so mit 1000 Mann aus **Utrecht** gesandt ward / traf zu **Maurik** zwey mit Korn und Mehl geladene Schiffe / die auf dem Sand sassen / an / welche sie mit kleinen Schiffen in Eile erleichterten / und also wegnahmen; Eine andere Partey von 40 Mann kam nach **Wijk** / und sandten 6. aus ihnen mit einem Sergeanten über den **Rhein** / welche auch zwey Schiffe mit ungefähr 300 Säcken Mehl bekamen / solche nach der **Farth** brachten / und hernach in **Utrecht** verkauffte.

Bommel verlassen. Mittlerzeit verliessen die Frantzosen auch die Statt **Bommel** / nachdem sie vorher die Aussenwercke abgeworffen / und die Thore zersprenget hatten / darzu die Bürger selbst wider ihren Willen helffen musten; Allen Kriegsvorraht und Lebens-mittel schickten sie zu Wasser weg; Eilf eiserne Geschütze zersprengten sie zugleich; eilf Metallene Stücke aber brachten sie in die Schiffe; doch bohrte der Schiffer ein Schiff / so das beste Geschütz in hatte / in den Grund / und begab sich auf eine Statische Fregat. Ein anderer schnitt die Stricke entzwey / und kam mit seinem beladenen Schiffe wieder die **Wahl** herunter / **Bommel** vorbey; und obwohl die Frantzosen mit Musquetten und Stücken auf ihn Feuer gaben / kam er doch unbeschädigt davon: Ein Stück / so sie auf ihn richteten / sprang wegen überladung in Stücken / und schlug 4 Frantzosen todt. Endlich zog / als an der Schantz St. Andreas mit einem Stück das loß gegeben / gemeltes Guarnison heraus / und der Graff von Horn, welcher damals zu **Gornichem** das Commando hatte / mit seinen Truppen hinein; die Bürger waren auf 36000 Gülden zur Brandschatzung vertragen / davon sie die helffte paar erlegeten / und für die andere helffte Bürgen stellen musten / welche alsobald nach gemachtem Vertrag / mit gewapneter Hand aufs Statthaus gebracht / in eine Kammer verschlossen / und hernach weggeführet warden.

Bemelter Herr Graff Horn ließ alsobald die Hand ans Werck legen / die Wälle untersuchen / und fand noch drey Minen / da die Lunten noch nicht gar ans Ende gekommen waren / dadurch GOtt ein groß Unglück verhütete; Er mutigte auch die Bürger an / daß / wer gut Printzisch wäre / sich offenbaren und mänlich halten solte; daher in kurtzer Zeit die Presse gefüllet / die Wälle in ihren vorigen Stand gebracht / und ümher mit drey Reyen Pallissaden versehen warden.

Crevecœur casu lassen. Unerachtet Crevecœur in sich selbsten eine starcke Vestung war / gleichwohl weil **Bommel** verlassen / kunte sie nicht bestehen; deswegen die Frantzosen beschlossen auch selbige zu räumen; Indem aber keine Bürgerschafft darinnen / auch sie selbst zu schwach waren / kunten sie keine Brandschatzung fodern / noch die Vestung gantz niederwerffen / sondern nahmen nur die

Brust-

1673. Novemb. Brustwehren weg/ und wurfen die Erde in den Graben/ schickten darbey einen Brief nach Hertzogenbusch/ mit Anerbietung/ wo man 3000 Pistoletten senden würde/ wolten sie des Commandanten Hauß neben der Kirche stehen lassen; in weigerungs-fall aber in die Asche legen; Allein an statt solches Rantzuns/ nahm der Commendant Kirchpatryk alsobald fünf Mann aus ieder Compagnie/ brachte sie in Schiffe/ mit Schaufel/ Hauen und Piken versehen/ und ließ sie zu **Empel** Post fassen/ jenen den Paß abzuschneiden. Darauf die Frantzösische Besatzung den 8. dieses einen Außfall thät/ und vermeinete sie zu überraschen; weil aber die Statischen bereits begraben lagen/ darzu mit Stücken versehen waren/ empfingen sie die fremden Gäste dergestalt/ das 60 darüber ins Graß beissen musten; doch bemeisterten sie annoch zu ihrem Glück den Außläger oder Fregat des Capitain Hairen, welcher auf den Grund gesetzet war/ durch dessen Hülfe sie einen Damm durchstachen/ und also die von **Empelen** abschnitten/ daß sie ihnen nicht weiter schaden kunten. Warauf sie ihre Packasche zu Schiff brachten/ dieselbe nach der Statt **Grave** sandten/ und/ nachdem sie alle Gebeu/ neben der Kirchen zu **Empel** in die Asche geleget/ selbst dahin folgeten. Darauf ihr Hochmögende den 9. Decembris durch eine genommene Resolution dem Commendanten Kirchpatryk anbefohlen/ mit Aufbiethung der Bauren/ die Festung gantz nieder zu werfen/ und also der Statt **Hertzogenbusch** alle weitere incommodität zu benehmen.

Amersfort/ Wijck/ Rhenen/ und **Wageningen** wurden auch entlediget/ denen **Harderwijck**/ mit Erlegung 12000 Gülden/ wie auch **Elburg**/ welches gleiche Summ aufbringen muste/ folgeten. Nachderhand kam wieder eine Partey Frantzosen vor **Campen**/ und begehrte von den Bürgern eine Anzahl Wägen/ ihre Packasche aus **Campen** zu verführen/ aber die darinnen wiesen sie ab/ hielten die Thore geschlossen/ daß die draussen leer abziehen musten. 1673. Novemb.

Frantzösische Partey geschlagen.

Der Colonel Hundebeeck, welcher mit seinem Regiment in **Hertzogenbusch** gekommen/ schickte davon 29 Mann unter dem reformirten Capitain Schade, dem Leutenant Gorcum, und Fendrich Meyering, auf Kundschafft aus/ welche 47 Frantzösische Reuter antraffen/ die sie bis auf 10/ davon 8 entritten/ und 3 Quartier begehreten/ niederbüchseten/ und die Pferde mit aller Montirung in bemeldte Statt brachten.

Der Staten Anstalt zu einem neuen Feldzug.

Es machten die Herrn Staaten auch grosse Bereitschafften zu einem Feld-läger; weßwegen der Herr Graff von Waldeck mit einer Summe Gelds selbiges zu bezahlen/ sich nach der **Langenstrasse**/ alwo 12000 Mann versamlet warden/ begab/ dem viel Geschütz und anderer Vorrath folgete/ und ward in bemeldter **Langenstrasse** ein Frey Läger verkündiget; mit welcher Armee besagter Herr Graff nach **Heerenthout**/ da die in **Braband** versamlete Spanische Truppen zu ihm stossen solten/ marchirete.

Weil nun GOtt der Herr dieses Lands Waffen widerum empor kommen lassen/ auch fast alle von den

1673. Novemb. Frantzosen eingenommene Stätte ohne Schwertschlag erlediget worden/ stellte man darüber einen allgemeinen Danck- und Bet-Tag auf den 6. des folgenden Monats an. Auch kamen 90 Schiffe aus der Ost-see/ wie auch 19. aus der Moscau glücklich ein/ also daß der Segen des Herrn sich reichlich wieder mercken ließ.

Unterdes liessen die Seeraüber sich üm die Engliche Küsten starck sehen/ die Kohl-schiffe/ so aus Schottland nach Londen wolten/ weg zu fischen/ wodurch in Londen grosse Theurung an Brand entstund.

Polnische Sachen. Polen erhielt üm diese Zeit einen trefflichen Sieg wider die Türcken/ dann so bald des Reichs Kriegs-macht mit der Littauischen vereiniget/ fertigte der Polnische Feldherr Sobietski, (nun erwöhlter König) unterschiedliche Truppen nach den kleinen Oertern in Podolien ab/ selbige einzunehmen; und als er nach glücklich verrichteter Sache wieder zur Armee kam/ satzte er mit der gantzen Macht durch die Nister, empfieng auch von dem Wallachischen Hospodar Bericht/ daß er aus dem Türckischen Läger mit grosser Gefahr des Lebens entwichen/ weil ein Spion dem Hussain Bassa angebracht/ daß er mit den Pohlen heimliche correspondentz hielte; weßhalben er schleunige Hülfe begehrte; worauf ihm der Kron-Marschalck unter dem Herrn Corikky 6000 Mann zusandte/ welche sich der Haubtstatt und anderer kleinen Päße in Walacheien versicherten; denen bald die gantze Polnische Macht folgete/ und nahete die Reuterey durch starcke Ströme/ Moraſten und üble Wege bis auf eine viertel Stunde ans Türckische Läger/ die Fußvölcker/ Geschütz und Vorraht aber kunte so eilfertig nicht nachkommen. So bald nun alle Macht beysammen war/ beschossen sie zur stund das Türckische Läger/ kunten aber den Feind aus seinem Vorteihl nicht locken/ und von dem Geschütz wegkriegen; mit anbrechender Nacht/ rückten sie einen Musquetten-schuß nahe ans Türkische Läger/ und fasten Post; der Feind aber wolte nicht heraus kommen/ unterweilen liessen sich einige Truppen sehen/ warden aber bald wieder zurück gejaget. 1673. Novemb.

Weil die Polen nun sahen/ daß sie dem Feind in seinen wercken nicht wohl bey kunten/ wichen sie eine halbe Meile zu rück/ und warteten des Feindes zween Tage in voller Schlachtordnung/ es wolte aber keiner kommen; weswegen dan/ weil die Pferde durch das regenhafftige Wetter sehr abgemattet/ und Erfrischung wohl nötig hatten/ Sobietsky diesen muthigen Schluß faste/ den Feind in seinem Vorteihl selbst anzutasten; stelte derowegen sein wohlgeübtes Kriegs-volck in Ordnung/ und pflantzte sein Geschütz gegen des Moldavischen Fürsten Wercke: Welche/ als er sie eine Weile beschossen/ kam der Moldauer mit 5000 der seinigen heraus/ und fiel zu den Pohlen über. Hierauf ward beschlossen das Türckische Läger an unterschiedlichen Oertern zu bestürmen; der Kron Wachtmeister hatte die Post an der Niester von Czeczora; der Kron Marschalck nach ihm/ aufwerts/ und in der mitten der unter Feld-herr/ nebens dem Waywode von Kiow. Nachdem nun der Feldherr sein Volck durch

eine

1673. Novemb. eine Heroische Rede angemuhtiget/ließ er die Trompetten blasen / und 50 Stücke loß gehen / warff auch viel Granaten und andere Feurwercke; doch weil alles in einen solchen guten Stand nicht kunte gebracht werden/ wie er wohl gern gesehen / lief es auch selbigen Abend nicht nach Wunsch aus / und verlohren sie den dapfern Obristen Dennemarck nebenst den Capitain Jarokki und andern Officirern mehr / wie auch nicht wenig gemein Volck / wiewohl es bey den Türcken auch nicht leer abgienge; unterdessen stunde das Heer die gantze Nacht in offenem Felde einen Musquettschuß weit von der Türcken Beschantzung; den 11. dieses des Morgends gieng der Polnische Feldherr selbst zu fuß aus / die Türckische Wercke näher zu besichtigen / und weil bey so grosser Kriegs-macht an Futterung und Profiant leicht ein Mangel zu befürchten stund / ward grosser Kriegs-Raht gehalten / und beschlossen einen allgemeinen Sturm zu tuhn / wiewohl selbigen viel abzurahten suchten; gleichwohl frischete sie der Feldherr an / und vertröstete sie / daß er hoffte innerhalb einer viertel Stunde mit Gottes Hülffe der Wercke des Feindes Meister zu seyn. Worauf aufs neue das Geschütz gelöset / und vom Feldherrn selbst zu fuß mit dem Säbel in der Hand das Volck angeführet ward / welches solchen Muht gab / daß es mit Verwunderung anzusehen / mit was für Kurasche die Polnische Reuter die Schantzen hinauf flogen / als ob ihre Pferde Flügel hätten / und hielten sich der Kron Fendrich Herr Posnise mit seinem Regiment / und der Herr Wachtmeister sehr mänlich. Die Türcken aber / als der Kern der Ottomannischen Militz / machten anfänglich den Sieg sehr zweiffelhafftig / weil die Fußvölcker / so der Reuterey zu hülf kommen solten / zu frühe ans plündern fielen; doch so bald die Hussaren mit einbrachen / gab solches einen neuen Muht / und grosse Unordnung unter den Türcken. Wie nun der Hussain Bassa sahe / daß er nicht länger Stand halten kunte / wendete er sich mit einigen tausenden Janitzsaren nach Czraczo; der Waywod Bleski und Kiowski aber schnitten ihm den Paß ab / daß er sich wieder zu seiner zerstreueten Macht wenden muste; worauf er den Scharmützel dermassen hefftig erneuerte / daß wo die Hussaren nicht das Beste getahn / die Polen es schlim genug solten gehabt haben; dan die Türcken aus Verzweiflung hefftig fochten / dagegen waren die Pohlen erbittert / und wolten die erhaltene Victorie ihnen nicht aus den Händen reissen lassen / also daß es viel stumpfe Köpfe satzte; es beliebte doch endlich dem Allmächtigen GOtt / den Polen den Sieg zu geben / und die Türcken in die Flucht zu jagen / welche sich meinten auf die steinigte Berge zu salviren / wurden aber von den Polen so kurtz verfolget / daß viel mit Pferd und allem herunter stürtzten; doch entschnapte noch der Hussain Bassa; Heybeeg und Solyman Bassa aber blieben neben viel tausenden aufm Platz. Die Pohlen verlohren auch den General Quartier-meister Staroſta Wolbramski, der Hussaren Rittmeister / neben andern wackeren Officirern / und nicht wenig gemeinem Volck; doch hatten es die Türcken am schlimsten /

1673. Novemb.

Die Türcken geschlagen.

1673. Novemb. sten / dan ihr von 30000 darunter 8000 Janitsaren / nicht über 5000 über die Brücke nach Caminiec entrunnen; 5000 andere welche diesen Weg mit durch zukommen vermeinten / ersoffen in der Niester. Des Groß-Hertzogen von Littauen Stallmeister erzeigte sich über aus muhtig in diesem Streit / und wurd in den Halß geschossen / als auch der Unter-Feldherr Fürst Demetrius, welcher des Hussain Basa Feldzeichen bekommen. Die Beute ersatzte der Polen Ungemach / und geschahe / daß ein Polnischer Soldat einen Türcken ausplünderte / seinen Leib eröfnete / und in dem Ingewand 30 Ducaten fand / worüber die Polen fast alle Todten aufschnitten / und Gold suchten; auch nahmen darauf die Brücke neben dem dabeystehenden Kasteel in Besatzung / und ließ der Feldherr in des Hussain Basa Zelt das Te Deum laudamus singen.

Chocim eingenommen. Des andern Tags / als den 12 dieses / rückten die Polen vor die Vestung Chocim, und beschossen selbige hefftig / die Türcken aber steckten den 13 dito Weise Fahnen aus / und zogen den 14 mit einem Accord weg / welches die Pohlen neben dem Schloß Swaniec in Besatzung nahmen / und ihren Sieg zu verfolgen / tieffer in Wallachien hinein rückten / in Meinung den Kaplan Basa, der dem Husain Basa zu Hülf geeilet / zu überfallen; man verstund auch nachmahls / es weren die 5000 Türcken / so nach Kaminiec entkommen / alda nicht eingenommen worden / sondern nur der Husain Basa allein; weshalben diese beschlossen wieder zu rück zu gehen / und sich durchs Polnische Läger zu schlagen / weren aber bey Chrebtiowa von den Bauren überfallen / und kaput gemacht worden.

1673. Novem. Auf diese herrliche Victorie folgte kurtz darnach ein trauriger Fall / nemlich das absterben des Königes / welcher wegen Unpäßlichkeit von der Armee gehen / und in Lemburg sich zu Bett begeben muste; da dan seine Kranckheit dergestalt zunahm / daß er den 10. dieses gegen Mittag um zehen / im 33 Jahr seines Alters / Christlich entschlaffen; so bald der Königin zu Cracau Zeitung von ihres Gemahls Kranckheit zukam / begab sie sich zwar eilend auf den Weg / weil der König etlichmahl nach ihr gefraget / ehe sie aber noch halb dahin war / ward sie von seinem Tode benachrichtiget. Dieser Todesfall wird unterschiedlichen Ursachen zugeschrieben; und wiewohl einige / wie man gemeiniglich von hoher Leute absterben pflegt zu muhtmassen / als ob selbige mehr Recht wider den Tod hätten / wollen vorgeben / ihm were vergeben worden / so ist doch glaublicher / es habe die Unmässigkeit und Unordnung des Essens seinen Magen verdorben; dan er des Tages wohl fünf oder sechsmahl harte Speise zu sich zu nehmen gewohnet / daß er offt bis in die Mitternacht ein arbeitendes Exercitium vornehmen müssen; und hat sich selbst / wan er Artzney eingenommen / der Speise nicht enthalten können. Und wird gemeldet / ihm habe einst der Statt Dantzig Secretarius tausend süsse Orangien-Aepfel liefern lassen / worin er solchen Geschmack bekommen / daß er sie in gar kurtzer Zeit aufgegessen. Er tranck nicht so viel Wein als Bier / darein er allezeit Saltz

und

1673. Novemb.

und Ingber streuete / daraus nach der Aertzte Urteihl / eine Fäulung des Eingewands entstanden. Hierauf kam es aus / wie des Reichs-Schatzmeister selbst zum Könige einst soll gesagt haben: **Seine Mayestät hätte sich für keinem andern Gifft / als für sich selbsten zu hüten / weil sie ohne ordentliche diæt ihr eigen Leben verkürtzen würde.** Auch will man / es haben die Leib-Medici, Doctor **Laurentz Braun** ein Schwede / und Lariso ein Italiäner / dem Könige kurtz vor seinem Tode gesagt / quod proditio ejus ex seipso, **Daß sein Verraht würde aus ihm selbst kommen.** Daher sie auch an seiner Aufkunft alsobald zweifelten / und ihm anrieten / sich mit Gott zu versöhnen. Worzu sich dan der König auch bereitete / seinen Beichtvatter zu sich kommen ließ / und also seinen Geist unter der Messe aufgab. Dessen Leichnam den 19. dieses nach Cracau mit grossem Betrübniß der Untertahnen in die Moglie gebracht ward.

So bald der Frantzösische Gesandte zu Madrid, der Marckgraff de Villars, vernahm / daß Spanien den Frieden gebrochen / ließ er unverzüglich den Herrn d'Almeras warnen / er solte sich mit seinem Esquadron Schiffen aus den Spanischen Hafen begeben. Massen dan auf das Ankommen eines Currirers vom Graffen de Monterey, die Königinn der Frantzösischen Kaufleute Güter alsobald anschlagen und confisciren ließ / bey welchen einigen man wohl 50000 Pistoletten funde. Darauf gemeldter de Villars seinen Abscheid am Spanischen Hoff nahm. Die Statt Madrid täht auch zum Kriege der Königinn 700000 Kronen verehren / und wandte man darneben allen Fleiß an / Kriegsmittel beysammen zu bringen.

1673. Novemb. Der Frantzosen Güter in Spanien arrestiret.

Zu Lissabon war man auch wegen des jüngsten Aufruhrs noch beschäfftiget / durch die Tortur aus den Gefangenen die Mitconsorten auszuforschen / wiewohl gantz vergeblich / deshalben der König folgenden Brief an den Reichs-Adel abgehen ließ:

Königs in Portugall Brief an seinen Adel.

ICH der Printz grüsse euch hertzlich: Es ist unlängst in dieser Statt wunderbarer weise eine Conspiration gegen meine Königliche Persohn und Würde / als auch die Freyheit und Ehre dieser Kron entdecket / welche zu deren Umkehrung angesehen gewesen; und nachdem wir eine ernstliche Untersuchung getahn / haben wir / wie euch wissend ist / einige in Verhafft genommen / und an fernerer Unterfragung nichts ermangeln lassen / und so viel mich bedüncket / euch das jenige / was zur Bewahrung meiner Persohn und Würde / als auch gemeiner Beschirmung der Freyheit und dieser Kron dienet / gerecommendiret; haben auch nach reiffer Erwegung beschlossen / den Raht auf den 1. folgenden Decembris in diese Statt zu beruffen: Weßhalben ich ernstlich von euch begehre / daß / so bald ihr diesen Brief empfangen / ihr euch wollet fertig machen / hier / vermög euerer schuldigen Pflicht / zu erscheinen / und so ihr einige Hinderung haben möchtet / könt ihr eine andere Persohn mit euerer Vollmacht / die eine Stimm im Raht hat / senden / und ohne einige Beschrenckung der Materie, die vorgestellet soll werden / tractiren und resolviren lassen / und absonderlich die Infantin Dona Isabella, meine liebe Tochter in gewöhnlicher form zu erkennen. Und solt ihr wissen / daß die Contributionen nach Gewohnheit von dem 1 Januario und so fort / zur Unterhaltung der Besatzungen soll gecontinuiret werden / als im Raht wegen derselben / als auch der nohtwendigen Beschirmung der Kron / keine bequeme Vorsehung getahn wird. Lissabon den 7 October, 1673. Der Printz.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Die zukünftige Hertzogin von Jork, Printzeßinn von Modena, kam mit ihrer Mutter aus **Italien in Franckreich** / und über Lions nach Paris, welche der König alsobald durch einen Edelmann begrüssen / und einen Pallast im Arsenal vor sie verfertigen ließ; dahin er den 3. dieses selbst / sie zu besuchen kam / und von ihnen an der untersten Treppe eingewartet wurde; sobald der König aus der Kutsche stieg / grüste und küste er die Hertzoginn von Jorck erstlich / hernach die Mutter / nahm darauf die Tochter bey der Hand / und gieng mit ihr in die Kammer / denen die Mutter folgte. Hierauf setzte sich der König in einen bereiteten Sessel / die junge Hertzoginn zur rechten / und die Mutter zur lincken Hand; nach einem Viertelstündigem Gespräch / welches der König mit der alten Hertzogin hatte / stund er wieder auf / machte seine höfliche Ceremonien, und suchte mit der alten Hertzoginn in ihrer Kammer allein zu sprechen; worauf sie seiner Majestät folgete / und die junge Hertzoginn sich nach ihrem Sahl begab: Nachdem dieses Gespräch vollendet / nahm der König seinen Abscheid; den 23 des Vormittags fuhren beide Hertzoginnen nach Calais, und von dar nach Douvres über.

Novemb. Printzeßin von Modena komt nach Paris.

Franckreich ward nun auch aus Burgundien von den Spanischen feindlich angetastet / dagegen der Colonell Massiette mit 500 Reutern und 300 Dragonern bis unter Dyon streiffete / viel Dörffer plünderte / und das Vieh wegtrieb. Gleichermassen fiel auch zwischen diesen Partheyen ein Scharmützel in Roussillon vor / allda die Spanischen mit Verlust 60 Reuter weichen mußten.

Frantzösischer und Spanischer Handel in Burgundien.

Unterdeß gingen auch die Spanische und Frantzosen in Niederland gewaltig mit Partheyen auf einander los / raubten und plünderten / setzten darneben viel Dörfer unter Contribution, und verderbten die Spanischen bey die 200 derselben in **Franckreich** / machten sich auch Meister des Kasteels **Warleyn** / welches aber Condé, so mit 4000 Mann und einig Geschütz davorkam / nach einem 24 stündigem beschiessen / und Verlust vieles Volcks mit einem ehrlichen Accord für die Besatzung bald wieder wegnahm. Nach welcher Verrichtung gemeldter Condé mit 4000 Reutern nach Paris gieng / und den Marckgrafen de Bellefonds, so eben aus **Franckreich** kam / das commando hinterließ. Auch sandte der Prinz von Vaudemont 80 Fußknechte aus **Luxenburg** nach dem Schloß **Rodemarcheren** / welches die Frantzosen seit dem 1667 Jahr beständig besätzet / die es muhtig angriffen / und nach einem kleinen Widerstand mit wenig Verlust erstiegen. Eine andere Parthey von 15 Pferden / aus **Luxenburg** geritten / traff auf dem Metzer-Wege 52 Frantzösische Soldaten an / welche sie gänzlich zerstreuete / und einen Teihl davon gefangen nahm. Auf solche Weise holeten 15 Fußknechte den Marckgrafen de Clemery aus dem Schloß Cuevre, ungefehr 25 Meilen von **Luxemburg** / und brachten ihn durch viel Frantzösische Besatzungen glücklich nach Hauß. Ingleichen schlugen 27 Reuter aus **Rurmund** 80 Frantzösische Reuter bey **Venlo** in die Flucht.

In **Tongern** aber tyranniſirten die Frantzosen greulich; dan ob wohl

das

1673. Novemb. Greuliche Tyranney der Frantzosen in Tongern.

das Land von Luyck neutral war / gleichwohl streiften sie darinnen / plünderten / raubten / und tähten daselbst nach ihrem gefallen / wie Gottlose Soldaten zu tuhn pflegen; weil sie nun dieser Statt in ihrem Zurückmarsch nach Mastricht gedrohet / bald wieder zu kommen / so sandten die Bürgermeister nach Luyck üm Beystand / welcher ihnen zwar zugesaget / aber an statt benöhtigter tausend Mann / nur 300 zugesandt warden: Als nun die Frantzosen den 21. dieses wieder vor die Statt kamen / und die Tohre wolten geöfnet haben / stellten sich die Bürger neben den Soldaten zur Gegenwehr; die Frantzosen aber zergliederten sich / und gebrauchten eines teihls grosse Gewalt / sich des Tohrs zu bemächtigen; der andere Teihl aber machte sich ans andere Ende der Statt / da die Mauer niedergeworffen / und nur mit Pallissaden versehen war / und unerachtet die Soldaten starcke Gegenwehr tähten / und wohl 500 Frantzosen unter die Füsse schossen / so kunten sie doch der Macht nicht widerstehen / musten also die Flucht nehmen / sich durch die Gräben mit schwimmen retten / und den Frantzosen die Statt preiß lassen / dar es dan an ein rauben / plündern / morden und schänden gieng / daß es nicht auszusprechen / und wurde keines Heyligtuhms noch Kirchen-geschmucks geschonet. Enndlich da sie nichts mehr zu plündern hatten / wurffen sie die Tohre und Mauren um / und giengen mit ihrem Raub wieder nach Mastricht. 1673. Novemb.

Nicht besser hielte Turenne Hauß in der Pfaltz / da er sich mit seiner Armee aufhielte / und das Land in Grund verderbte / so daß die Bauren einander fragten / ob auch wohl die Türcken greulicher handeln könten? Die Dörffer Lachen und Haart steckten sie neben vielen Herrn-Höfen in den Brand / stelten ihre Pferde in die Kirchē / und schlugen Stühle und Bäncke in stücken; schossen auch die Bauren nieder / wo sie nur kunten / welches diese wieder verbitterte / daß sie keines Frantzosen schoneten / wo sie nur ein wenig den Meister zu spielen wusten. Der Churfürst selbst klagte hierüber durch einen Brief / unter dem 1 Decembris beym Herrn Boirlabe, welchem er folgendes zuschrieb: Turenne Handel in der Pfaltz.

Mein Herr Boirlabe:

Ich bin dem Herrn Pompone zum höchsten verpflichtet / wegen seines mit mir habenden Mitleidens / darfür ich ihm auch hertzlich dancke; doch tuht solches nichts zur Sache / darin ich weiter kein andere Mittel weiß / als gedultig zu seyn. Daß man zu mir sagen will / alle neutrale Oerter wären solchem Unheil unterworffen / so dependiret dieses von der Partheyen Billigkeit / und des Feld-Obristen Commando. Ich bin in vier Feldzügen in meines Groß-Ohms / des Herrn Printzens Heinrich Friedrichs von Orangien Heer / welches gemeiniglich aus 30000 Mann bestunde / gewesen / und muste offtmahls durch neutrale Oerter / so unter Contribution stunden / marschiren / ich habe aber allezeit gesehen / daß gute Ordnung gehalten worden / mit richtiger Bezahlung überall / wo man deym Bauren lag; man straffte auch alle Gewalttaht streng / das geraubte wurde wieder gegeben / dergestalt daß Edelleute und Bauren mit Frauen und Kindern / in ihren Häusern blieben / als man durchzog. Doch scheinet es nun / daß dieses Lands Verwüstung nicht eine dependentz und gefolge der Neutralität sey / sondern eher daraus entspringe / daß man über ihre Neutralität erbittert ist. Das Vorbild / welches man im Gegenteihl von der Persohn und dem Land des Herrn Churfürsten von Cölln

1673. Novemb. beybringet/ beweiset/ daß man eher besorgen wollen/ wie des Herrn Turenne Läger zum Schaden und Kosten eines Neutralen Fürstens/ der doch ein Freund Franckreichs ist/ subsistiren möchte/ dan einem Fürsten so gänzlich mit derselben Kron verbunden/ zu helffen/ und ihm beyzuspringen. Seine Feinde haben ihn aus seinem Land verjagt/ und seine Residentz-Statt eingenommen/ und leben doch so arg nicht/ als das Frantzösische Heer vorher getahn. Man zweiffelt nicht/ Seine Aller-Christlichste May. haben Kräffte und Willen genug/ ihn wieder in vorigen Stand zu stellen; der Schimpf und Schaden aber/ welchen bemeldter Churfürst und seine Untertahnen erlitten/ können durch die mächtigste Könige nicht wieder erstattet werden; Ja eben so wenig/ als die Ungebundenheit/ Rauberey/ Ausplünderungen/ Morden/ Brennen und Gewalt in den geweyheten und ungeweyheten Oertern des Neuburgischen Hertzogtums Berg/ mit einer an seinen Sohn gegebenen Abtey/ hat können vergolten werden. Wan ich ein Theologus oder Prediger wäre/ solte ich von dieser Sache viel sprechen können/ welches mich doch wenig helffen würde. Ich sende euch allein hierneben die Copey von der Gerichts-aussage des General Provostes/ als eine Prob der treflichen Wercke/ so in der Pfaltz verübet. Und bitte euch/ ihr wollet euere Klage beym Aller-Christlichsten Könige tuhn; und vornemlich darüber/ daß der Herr Intendant gegen den Baron Stein Callenfelds agiren wollen/ wider aller Völcker Recht; massen ihr aus dem jenigen/ so euch vergangenen Samstag zugesandt worden/ werdet ersehen können; und wollet zugleich beym Könige ansuchen/ daß mir hierüber Recht getahn/ wie auch daß meinem Land und Untertahnen angetahne Leid ersetzet/ und endlich alles dieses Elends/ darzu ich doch gantz keine Ursach gegeben/ ein Ende gemachet werde.

Nachdem nun Turenne der Statt Bon Belägerung vernommen/ begab er sich alsobald über den Hundsrücken und die Mo nach Trier/ in Meinung einige diversion zu machen/ wie er aber von der Belägerer Macht Bericht empfieng/ nahm er unterhalb Mentz den Mäusetuhrn/ wie auch Bingen in Besatzung/ da er von der Obrigkeit mit Wein verehret ward/ und sandte darauf den Marckgrafen de Plessis Praslin mit 4000 Pferden und 200 Fußgängern nach Bernkassel an der Mosel; weil aber der Mannhafte Obrist Court mit einig Volck verstärcket darinnen lag/ durften sie den Ort nicht antasten/ sondern zogen wieder zurück nach dem Läger; doch fiel im zurückmarsch der Obriste Harang mit einer Anzahl Reuter sie an/ und erschlug bey 800 Mann.

Handel zu Regensburg. Zu Regenspurg waren bey den versamleten Ständen wegen der allgemeinen Sicherheit noch immer fleißige Berahtschlagungen. Die meisten Circkel stunden ihre quotam zu/ andere/ als der Ober-Rheinische/ wolten fürs erste/ daß seine Keys. May. die wegen des Directorii entstandene differenten schlichten solte/ damit sie dan alles in die Waffen bringen könten. Auch wurde zugleich der Streit wegen des Vorgangs unter den Generalen beygeleget/ und durch die meiste Stimmen dahin gebracht/ daß Printz Maximilian von Beyern/ als General der Cavallerey, die dritte/ der Hertzog Friedrich von Würtenberg/ General der Infanterie, die vierdte/ der Marckgraff Friederich von Baden Durlach die erste/ und der Landgraff von Hessen die zweyte Stelle haben solten. Die Zeit der Convocation wurde seiner Keyserl. May. Gutfinden heimgestellet.

Den 2. dieses liefferte der Schwedische Gesandte den dreyen Reichs-Collegien

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Novemb.

legien ein ferneres Memorial ein / darin er ersuchte; **Es solten die Reichsglieder S. Keys. M. bewegen / daß dieselbe zu Vermeidung mehreren Unheils im Reich / dero** Armee **wieder aus demselben zurück entbieten möchte / weil Franckreich dergleichen tuhn / auch allen dem Reich zugefügten Schaden ersetzen / und mit dem Keyser und dem Teutschen Reich einen guten Frieden und Freundschafft machen wolte.** Weil man aber an dieser Seite so oft hinters Liecht geführet worden / wolte man solchem Anbieten keinen glauben zustellen. Dan die Reichs-Stände waren so Kindisch nicht / sondern sahen wohl / daß **Franckreich** nur Zeit zu gewinnen suchte / und wan alles wieder eingeschläffert wäre / er alsdan seinen Vorteihl und Laun absehen möchte. Dann **Franckreich** hatte keine Lust / **Lothringen** zu restituiren / weil er des Hertzogen Ministris keine Paßport oder Zugang zu denen in **Cöln** vorgenommenen Tractaten geben wolte. **Schweden** zwar erzeigte sich / allem ansehen nach / gut Keyserisch / und be-eyferte mit Schriften den Frieden zu gewinnen; nahm auch sehr übel / daß **Franckreich** dem Westphalischen Frieden entgegen / die **Elsaß** so übel getractiret, wie aus des Königs Brief / den er deswegen an den Gesandten Blume nach **Regensburg** geschrieben / zu ersehen.

1673. Novemb.

König von Schweden schreibet an seinen Gesandten nach Regenspurg.

WIr haben sehr hoch empfunden / daß die unschuldige Stätte in der Elsaß / durch die Frantzösische Waffen so jämmerlich verdorben seynd / und werden wir nicht nachlassen / unsere Klage an den Aller-Christlichsten König wegen eines solchen attentats gelangen zu lassen / welches nicht anders als directe gegen den Frieden streitet. Ihr sollet auch dem Herrn de Gravel und andern zu verstehen geben / wie wir nie geglaubet hätten / daß Franckreich sich dergestalt wider den Frieden / und das jenige / so zwischen uns / zu dessen Bevästigung gemacht ist / zu stellen solte gesolviret seyn; Wir werden deshalben unsere Klage am Frantzösischen Hoff tuhn / darmit gedachte Stätte eine Erleichterung und satisfaction bekommen mögen.

Wie nun **Franckreich** sahe / daß sein durch den Schwedischen Gesandten wegen Abführung der Keyserlichen Armee, getahnes Anbieten und Ersuchen fruchtlos abgieng / warf er einen andern Angel aus / und suchte die Glieder zu zertrennen / ob er sich möchte durch eine dritte Parthey stärcken / welche **Schweden / Bayern / Chur-Pfaltz / Neuburg / Würtenberg** und **Hannover** seyn und machen solten; **Brandenburg** hätte er auch gern mit darein gezogen; **Dennemarck** aber voll Bedenckens hierüber / arbeitete ernstlich darwider / und brachte bey / daß solches nicht das rechte Mittel zur herwiederbringung des Teutschen Friedens / sondern eine Ursach zu mehrerm Bluhtvergiessen und Verderben seyn würde; weßhalben **Chur-Brandenburg** zurück gieng / und zwar mit **Schweden** eine Defensiv-alliantz einzugehen bewilligte / wider das Reich aber zu agiren sich gantz nicht bequemen wolte. **Chur-Saxen** / welcher hierüber gleichfals angesuchet / schlug es geschwind ab / weil er mit dem Keyser verbunden / selbigem mit 3000 Mann im Reich beyzustehen; massen er auch durch den Chur-Printzen so viel Volck

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. im Anfang dieses Monats sandte.

Novemb. Der Keyserliche Gesandte / der Graff von **Sterrenberg** / wurde zu **Linkoping** / allwo sich der Schwedische Hoff aufhielte/zur Audientz geführet; worin er vorstellte: **Daß / weil der Keyser Seine Königl. May. von Schweden für einen Reichs-Fürsten und Glied des Römischen Reichs erkenten / derselbe auch nicht nachlassen könte / S. Kön. May. zu** notificiren / **wie der König von Franckreich Feindlicher weise ins Römische Reich gefallen; Und weil / kraft des Oßnabrückischen Friedens und anderer** Tractaten **mehr / Seine Kön. May. angelobt hetten / dessen Feind zu seyn / der sich solchen theuer erkauften Teutschen Frieden zu brechen / oder das Reich zu** perturbiren **unterstehen würde; als verhofften Seine Keys. May. S. Kön. M. von Schweden / als ein getreuer Reichs-Fürst / würde nicht allein solcher Handlung nachkommen / sondern auch dem Keyser und dem gantzen Reich beyspringen.** Worauf der Secretarius **Oernstatt** wieder in Lateinischer Sprache im Nahmen des Königs antwortete: **Daß Seine Kön. May. sich gegen Seine Keys. May. wegen solcher** notificirung **bedanckte / und wolte sich der König hierüber fernere erklären.**

Keyserlichen Gesandtens Vorstellung am Schwedischen Hoff.

Decemb. Der Hertzog von Luxemburg zog sein Volck aus den verlassenen Oertern zusammen / und versamlete zu **Botberg** und **Rheinberg** 6000 Reuter und 10000 Fußgänger / womit er vorbey **Meurs** auf **Nuys** gieng / und sich anstellte / als ob ers aufs Cöllnische Bisthum gemüntzet hätte; weil aber der General Sporck mit 9000 Pferden zu **Frießheim** lag / veränderte er seinen Marsch nach dem Gülischen Lande / also seinen Weg nach **Franckreich** fortzusetzen; die Keyserischen / weilen jener immer in Schlacht-ordnung marschirte / funden nicht gerahten / ihn anzugreiffen / wiewohl die Beute / so er aus Niederland mitführte / wohl eines Schlags wehrt war. Gieng also den 8. dieses mit seinen Truppen zu **Lennig** über die **Ruhr** / und schlug sich üm **Mastricht** in den Ober-Maasischen Ländern mit seinem Läger nieder.

Aufzug des Hertzogs von Luxemburg.

Unterdeß rückten die Staten / wie gemeldet / ein Corpus von 12000 Mañ auf der **Mokerheyden** / unter dem Grafen **Waldeck** zusammen; Seine Hoheit / die noch im Cöllnischen Lande war / zu erleuchtern / und Luxemburgers Marsch zu observiren / bey welches die Spanischen noch ein Corpus kommen liessen / gedachten Marsch zu hindern; Immassen auch Seine Hoheit sich mit den Keyserischen conjungirte, also daß der Luxemburger sich nicht wenig für einen Anfall zu fürchten hatte. Den 26 verflossenen Monats brach **Waldeck** auf / und gieng in **Braband**; Den 7. dieses kam seine Hoheit / neben dem Graf de Monterey, und dem Marckgraffen d'Aslentar in **Heerenthals** zusammen / allda sie eine Unterredung hatten; worauf seine Hoheit nach dem **Haag** / der andere aber nach **Brüssel** kehrete: Inzwischen marschirte die Militz nach **Tillemont** auf den Sammel-platz / dahin auch bemelder Graf Monterey, beneben dem Grafen von **Egmont** / dem Printzen von

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Decemb. Robeecq, dem Marckgrafen von Risbourg, dem Grafen von Bassigny, und vielen anderen Grossen / den 16 dito kam / allwo zu Arschot ein Kriegsraht gehalten / und beschlossen wurde / die Truppen solten nach der Abdye von Bonet / bey Namen / marschiren / massen dan der Graff von Nassau mit 6000 Pferden bereits den 14 dito durch Arschot gezogen / dem den 15 dieses 8000 Fußgänger / neben 7 Stücken / und noch 3 andere Regimenter zu Fuß folgten. Seine Hoheit gieng den 15. wieder aus dem Haag / schlief selbige Nacht zu Breda / und kam neben dem Herrn Rheingrafen / den 16 des Mittags nach Aarschot / nahm allda sein Verbleib in des Hertzogen Haus / emfing auch von der Obrigkeit in ihres Herrn Nahmen die Begrüssung / und gieng den 17. nach dem Versammelplatz. Unterdessen nahete der Luxemburger bis unter Mastricht / und kam selbst in die Statt / da er vom Statthalter Estrades sehr herrlich empfangen wurde. Nachdem er nun seine Truppen allda und in dem Gülischen Lande etwas ausruhen lassen / brach er den 19 auf / in willens seinen Marsch längst der Mase / durch die Conderos und Ardennes zu nehmen. So bald aber die Spanische und Holländische Truppen solches vernahmen / zogen sie in aller Eyl den 20 bey Hoey über die Maaß / liessen ihren Blunder in Namen / und postirten sich zu Marche und Famines. Der Luxemburger gieng über die am Schwartzen-wasser geschlagene Brücke / welche einbrach / also daß der Rest mit kleinen Nachen muste übergesetzet werden; als er aber der geconjungirten Span- und Holländischen Truppen gewahr ward / zog er wieder zurück / wiewohl nicht ohne Hinterlassung vieler / die sich zu weit vertieffet. Als er nun nicht getrauete durchzukommen / marschirte er wieder unter das Geschütz von Mastricht / und sandte einen Currirer an den König / mit Bericht: Daß er mit seiner Kriegsmacht noch üm Mastricht läge / wäre darzu mit 3000 Wagen belastet / und seine Brücke übers Schwartze-wasser gebrochen; worüber / weil er aufgehalten / hette er unterdeß vernehmen müssen / daß die Holländi- und Spanische Truppen unter dem Printzen von Orangien und dem Graffen Monterey sich bey Namen gepostiret hätten / von wannen sie seinem Läger / das durch die schwere Wege sehr abgemattet würde / leicht in den Rücken fallen könten / weßhalben er sich zurück begeben hette / und Order von S. Mayestät erwarten wolte / ob er den Feind angreiffen / und eine Schlacht liefern / oder sich länger üm Mastricht aufhalten / oder mit Hinterlassung der Bagagie sich durch den Feind schlagen solte. 1673. Decemb.

So bald die geconjungirte Truppen solchen zurückmarsch des Hertzogs vernahmen / und in bedacht stunden / ob er nicht jenseits längst der grossen Casseye über Charleroy nach Franckreich gehen möchte / weil er an der andern Seite der Maaß stunde / giengen sie auch alsobald über bemelten Strohm / und liessen den Printzen von Vaudemont mit einiger Reuterey diesseits / welcher noch mit 4000 Keyserlichen Reu-

1673. Decemb. Reutern unter dem Printzen Pio aus dem Cölnischen Land verstärcket / sich auf die grosse Casseye legte / also an beyden Seiten den Paß abzuschneiden. Hierauf blieb Luxemburger unter **Mastricht** liegen / und stellten sich die Geallirten unter **Tongeren** und **Hasselt** / als ob sie in die Winter-quartier gehen wolten / damit sie sehen möchten / wo hinaus Luxemburg zielte; welcher auch solches alsobald in acht nahm / aufbrach / und meinte durchzugehen; so bald aber die Geallirten solches vernahmen / stiessen sie in Eil zusammen / und wolten ihm ein Schlacht liefern / welche Luxemburg aber scheuete / und sich wieder unter **Mastricht** und **Maseyck** begab / und also sein Volck am **Rhein** und **Maas** in die Quartier vertheilte; Worauf S. Hoh:it und der Graaff Monterey bemerckend / daß an ihm nichts zu erholen / und das Volck durch vieles hin und wieder marschiren sehr abgemattet würde / die Truppen in die Winter-quartiere gehen liessen / und iedweder wieder nach Hauß gieng; welches Luxemburger wahr nahm / und also mit 3 à 4000 Reutern nach Charleroy, durch die grosse Casseye nach **Franckreich** entwischete.

Zug der Spanier in Franckreich. Unterdessen nahm Don Francisco d'Aguerto seine Schantz in acht / und streiffte mit einer Partey Reuterey in **Franckreich** / an der Seiten von la Chapelle, und bracht über die 150 Dörfer unter Contribution.

Der Graaff Monterey dagegen verboth allen Dörfern an die Frantzosen Contribution zu zahlen / ungeachtet sie das Dorf **Assche** ausgeplündert hatten / und legte deßwegen in alle Schlösser umher 40 Mann / und in bemeltes Dorf ein ganzes Regiment; Gab auch Order an die Bauren / daß sie gute Wacht halten / und in iedem Hauß alle Nacht iemand aufbleiben solte / in allen Vorfällen bey der Hand zu seyn. 1673 Decemb.

Es kam auch der Herr Winkelhausen, Abgesandter des Hertzogen von **Neuburg** / nach **Brüssel** / kunte aber nicht wohl zur Audientz kommen; Endlich da er auf inständiges Anhalten zugelassen wurde / und über die Contribution, welche von den Spaniern in **Gülcherland** geholet / klagen wolte / bekam er zur Antwort: Que faites vous ici? retirez vous, vostre Maistre est amy de nostre ennemy. **Was machet ihr hier? gehet weg / Euer Meister ist Freund mit unserm Feind.** Und war der Schluß dieser Rede / wie andere melden; **Ich und Euer Meister wissen die Ursach wohl / lasset Euch hiermit vergnügen.**

Der Friedens-handel stund unterdeß in **Cöln** fast still / und wurd wenig in der Sache befördert / weil keine Partey zu einem Schluß kommen konte / sondern iede ihr Teihl durch die Waffen zu erreichen hoffte; doch liessen die Schwedische Herrn Mediatores nicht nach allen möglichsten Fleiß anzuwenden / bemelte Handlung / so es möglich / zu einem erwünschten Ende zu bringen / weßhalben sie folgenden Vorschlag beybrachten:

Hoch-

1673. Decemb.

Hochge-ehrte Herrn /

1673. Decemb.

DJe Furcht / es dürfte lange Zeit erfodert werden / ehe die Partheyen darzu zu bewegen / sich in dem jenigen / so E. Exc. vorgetragen / zu vergleichen / und / wo die Zeit darzu nicht angewendet wird / ein allgemeiner Krieg / zur verderbung der Lande und Stände des Reichs / mehr und mehr entstehen / verpflichtet uns / die Bitte / welche wir bereits gethan / zu wiederholen / daß sie neben ihren Bundsverwanten gegenwertige Friedens-Handlung auf den Fuß / als sie angefangen worden / einträchtig fortsetzen / und ohne weiter Zeitverlierung die Præliminaria, so noch übrig seynd / den Frieden der Christenheit dadurch zu erwerben / ebnen / und uns einen allgemeinen Stillstand der Waffen einwilligen / auch auf unsere Vorschläge antworten wollen. Und dieweil euer Exc. uns bezeuget haben / das eintigste / wordurch sie verhindert würden / wäre dieses / weil gemelte Vorschläge allein den Punct mit Franckreich beträffen / nicht aber von Cöln und Münster / noch etwas von den Bundsverwanten der General Staten vermeldeten / ohne welche sie von keinen Vertrag hören könten: So haben wir nöhtig erachtet / auf daß wir / so viel möglich ist / aus dem Wege mögen räumen / was den Lauf dieser Handlung aufhalten kan / E. Exc. die vornehmste Puncten unserer Mediation ferner zu eröfnen. Und wollen wir den Anfang machen von der Vergleichung S. Kön. May. von Franckreich und der Herrn General Staten; und was die Satisfaction belanget / welche die Herrn Frantzösische Abgesandten an Geld begehren / und die Schuld / so S. Kön. May. van den Herrn Staten auf unsern den 2. October gethanen Vorschlag gefodert hat / weil bey diesem Punct etwas einzubringen nötig ist / so wünschen wir / daß es beyden Partheyen belieben möchte / solches den Commissarien die den Kaufhandel zu recht bringen sollen / oder einigen Schieds-männern zu übergeben. Was die Ritter von Maltha betrifft / kan man sich darin so abfinden / daß man selbigen zu folge dem gemachten Vertrag Satisfaction gebe / und so einige Provintzien mit gemelten Rittern einig geworden seyn / man die Vollziehung dieses Puncts einigen Commissarien oder Schiedsmännern überlasse. An platz von Mevis könte man dem Reichs-Fürsten (welchen der König von Franckreich benennet hat) Fouquemont, oder wohl ein Æquivalent an Land oder Geld geben. Was die Catholische Religion angehet / beziehen wir uns auf unser voriges. Den Handel zwischen dem Könige von Engeland und den Herrn General Staten betreffend / beruffen wir uns auf die den 7. November an E. Exc. abgelassene Schrifft / und haben wir Ursach zu glauben / und uns gantz versichert zu halten / daß / wan die Herrn General Staten diesen Punct, welchen wir hierüber gemacht / werden einwilligen / die Herrn Englische Abgesandten alle mögliche Willigkeit und Redligkeit zu der andern Puncten Vergleichung erzeigen werden.

Dem Herrn Churfürsten von Cöln können die Herrn General Staten Rheinberg wieder übergeben / und ihm vor die Kriegs-unkosten 300000 Reichsd. bezahlen / Er selbst aber müste den Hern General Staten ihre meiste Oerter / die er in Händen hat / wieder einräumen; worgegen sie ihm einige zum Unterpfand überlassen müsten / biß daß die Scheids-männer / welche man zu beyden Seiten ernennen würde / die Satisfaction zu recht gebracht. Ingleichen könte man dem Herrn Bischoff von Münster 300000 Reichsd. für die Kriegs-unkosten geben / Er selbst aber müste die meiste Oerter / die er in Händen hat / den Herrn General Staten wieder überliefern / und diese ihm einige zur Versicherung überlassen / bis die Scheidsmänner / so zu benennen stünden / die Satisfaction rechtmässig gemacht hätten. Die Vergleichung zwischen S. Keys. May. und dem Könige von Franckreich kan gemacht werden / wan man alles nach dem Westphalischen Frieden einrichten / und sich wegen Wiederüberlieferung beyderseits Plätze im Reich vergleichen / darbeneben die Völcker schleunig aus denselben abführen; Die Ersetzung aber des Schadens / welchen einige Stände möchten empfangen haben / auf sonderbare Entscheidung stellen wird. Wir sind den Handel über die Stätte im Elsaß / und der Lehenmänner von Metz / Thoul und Verdun vorbey gegangen / nicht zwar üm der Ursache willen / weil unsere Mediation nicht eigendlich auf die Streitigkeiten /

1673. Decemb. tigkeiten / die vor diesem gegenwertigen Krieg entstanden / gerichtet ist / sondern weil man solche durch die vorhin schon geordnete Scheidsleute beylegen kan. Die Vergleichung zwischen dem Aller-Christlichsten und dem Catholischen Könige kan durchs Mittel einer generalen Amnestie geschehen / wan man alles nach dem Aikischen Frieden einrichten / und gemelten Frieden unter guter Guarantie bevästigen wird; Hierbey könte noch gefüget werden / im fall gemelte Könige sich untereinander wegen Außwechslung der Plätze vereinigten / daß es eben so fest seyn solte / als ob es in gedachten Friedens-Tractat, alles unter guter Versicherung / einverleibet wäre.

Dieses / Hochg. Herrn / seynd unsere Meinungen über die vornemste Puncten welche unsere Mediation betreffen / worzu wir E. Exc. gute Dienste / so wohl bey den Herrn General Staten / als ihren Bundsverwanten ersuchen / und versichern / fals E. Exc. zusammen mit ihnen in einen allgemeinen Stillstand der Waffen / und Fortsezung des Frieden-Handels nach dem Vorbild des Clesischen / treten werden / daß man sich vermittelst Göttlicher Gnade bald wegen der Articul wird vergleichen / auch einen guten und festen Frieden schliessen können. Wir seyn / Hochge-ehrte Herrn /

C. Todt.
C. Sparr.
Ed. Ehrensteyn.

Es liessen auch üm diese Zeit die Herrn Staten durch einen Trompetter wieder eine schrifftliche Antwort nach Engeland abgehen / worin sie bezeugten / was für treuen Eyfer und Mühe sie zur Erhaltung eines guten und ruhigen Friedens angewendet hetten / wie aus folgendem zu ersehen:

Herr König /

Der Staten Antwort an den König von Engeland.

WAs eigentlich die Reden seyn / so E. May. solchen den 17. November gedatirten Brief an uns zu schreiben / und durch den an Euch gesandten Trompetter uns zu überschicken bewogen hat / wissen wir nicht; gleichwohl finden wir uns verbunden / E. May. für die Ehre / welche Sie uns damit erzeigen wollen / zu dancken; Und können wir insonderheit nicht nachlassen / E. M. unser Leidwesen zu eröfnen / in dem wir selbigen von so nachteiligem Inhalt für uns befinden / und daß die Ministri, auf welche E. M. wohl das meiste Vertrauen gestellet haben / bis noch zu durch ihre Rathschläge die Sache in solchen Stand gebracht / gleich wie die nun ist: bereden auch euer Maj. so fern / daß sie derselben sämbtlich sehr viel Sachen wüsten ins Gedächtnis zu bringen / welche sie vermeinten euer M. bereits vergessen hette / die sie doch in ihrem Gewissen fern von der Warheit zu seyn wohl wissen.

Diese Betrachtung / Herr König / hindert uns / die vornehmste Puncten in E. May. an uns geschriebenem Brief / absonderlich zu beantworten / aus Furcht / solches möchte bey denjenigen / die euer Maj. bereits zu unser præjudiz haben wissen zu bereden / Ursach geben / die Sache noch schlimmer zu machen. Wollen also seines Orts beruhen lassen / was unter euer Maj. Nahmen ist gepubliciret worden / und uns vergnügen / daß wir euer Maj. versichern können / in unserm an euer M. gesandten Brief de facto nichts gesetzet zu haben / als wovon wir warhafften und klärlichen Beweiß geben können; weshalben wir uns allezeit fertig halten wollen / solchem euer M. vorzulegen / wan es derselben nur belieben wird uns eine bequeme Gelegenheit darzu zu verleihen: Weiter in Erwegung E. M. (die da gedencken / daß alles / was dero Ministri ihr weiß machen / gantz aufrecht sey) in dero selben Parlament über unsere unüberwindliche Abkehr zum Frieden geklaget; worauf doch das Hauß der Gemeinde / folgends seiner Weißheit und Fürsichtigkeit / seine Meinung hierin zu eröfnen beliebet / und uns dadurch bequeme Gelegenheit an die Hand gegeben hat / unsere Unschuld hierin vollkommen ans Licht zu stellen / als auch aller Welt die unwidersprechliche Aufrichtigkeit unser inten-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Decemb. intention desto öffentlicher darzu legen: So haben wir geurtehlet / es würde unsere schuldige Pflicht seyn / dieses Nachfolgende noch dabey zu fügen / auf daß euer M. und alle dero Königreichen spüren mögen / daß wir gantz nicht geneiget seyn vom Frieden zu sprechen / und doch vom selbigen uns abkehrig zu erzeigen / gleich wie wir beschuldiget werden: Und daß es fern von uns sey / uns selbst in generalen Schrancken / ohne speciale Eröfnung unserer guten intention, zu äussern. Wir seynd bereit mit euer M. den zu Breda im Jahr 1667. gemachten Friedens-Tractat zu erneuern / und wegen dessen 19 Articul / welcher vom streichen der Flaggen redet / klärere Auslegung zu geben / dergestalt / daß deshalben ins künfftige kein Streit mehr übrig bleiben möge / und wollen selbigen also einrichten / daß alle Zweiffelhafftigkeit soll weggenommen werden. Und für so viel als bemelter Tractat bey euer M. für rechtfertig und billigmässig ist gehalten worden / daß er euer M. in den folgenden Jahren Gelegenheit gegeben hat / gegen uns mehrere Zeichen dero guten Willens und Zuneigung mercken zu lassen / wie sie dan seithero in eine nähere Verbindniß als zuvor iemahls mit uns getreten seynd: So stellen wir nun selbigen Tractat für als ein fäst Fundament eines starcken und daurhafften Friedens / und hoffen auch / euer M. werde uns gegenwertig deroselben Freundschafft nicht abschlagen / auf solche conditiones, welche bey deroselben hiebevoren seyn genehm gehalten worden; und zwar um so viel mehr / dieweil der Protestantischen Religion interesse, und viel andere zum aufnehmen beyder Nationen ziehlende Gelegenheiten / uns beyderseits mit einander zur Vereinigung verbinden. Ferner / nachdem wir sehen / daß einige euer M. zu bereden starck getrachtet haben / als ob wir unsere Tractaten gebrochen / und unterschiedliche unrechtfertige Fehler begangen hätten / davon dieselbe satisfaction begehren; so seynd wir auch bereit ohne einigen Verzug an euer M. Gesandten abzuordnen / dieselbe von der Warheit zu informiren, und zwar nicht mit solcher Arglist und Bemäntelung der Sachen / als wohl hiebevorn eigendlich von unsern Feinden geschehen ist; und darneben auch vor euer M. in eine examinirung aller Verbrechung / damit wir unrecht beschuldiget werden / zu tretten. Geloben dabey solenniter an / alle Verunglei-chung und Injurien, die euer M. oder deroselben Untertahnen von uns oder unsern Bedienten seithero vorgedachten Bredaischen Vertrags bis auf den Anfang gegenwertigen Krieges möchten empfangen haben / zu repariren. Und damit der disput hierin den Frieden nicht möge aufhalten / welchen wir so eyferig wünschen / und welcher für der Christenheit Wohlfart so nohtwendig ist; so bieten wir hiermit euer M. an / unserer Bundsverwanten Guarantie und Versicherung / zu ernstlicher und gewisser Nachkommung der Versprechungen / die wir mit diesem an euer M. geben / und worein wir auch bewilligen / daß sie dem künfftigen Tractat einverleibet / und derselbe dadurch so viel kräfftiger gemacht werde.

Endlich damit E. M. vollkommen sehen mögen / wie hoch und teur wir deroselben Freundschafft schätzen / so præsentiren wir mit diesem auch die Wiedereinräumung des Neuen Niederlands / wie auch aller anderer Plätze und Dörfer / welche bey gegenwertigem Krieg durch unsere Waffen gewonnen seynd / an; und vertrauen västiglich / E. M. werden hinwieder nicht abschlagen / dergleichen in wiedergebung der uns abgenommenen Forten und Länder zu thun.

1673. Decemb.

Dieweil aber E. M. vor allem scheinet zu klagen / daß wir dieselbe höchstens beleydiget mit dem getahnen Vorschlag / als ob wir sie von ihren Bundsverwanten / welchen dieselbe doch gelobet ohne sie nicht zu tractiren / scheiden wolten; und zwar um so viel mehr; weil wir unterdeß solches selbst für einen fundamentalen Punct hielten / daß wir ohne Kränckung unserer Ehre die mit unsern Bundgenossen gemachte Verbündniß nicht brechen könten / und daher suchten / ob solte E. M. dero Ehre weniger / als wir die unsere achten: So bitten wir E. M. wollen doch bedencken / daß so wohl zwischen unserm und ihrem Handel / als der Hülfe derer / mit welchen wir beyderseits verbunden seynd / ein grosser Unterscheid ist. Und mögen E. M. so wohl mit Rechtfertigkeit als mit Ehre auslöschen ein Feuer / das sich bereits weiter ausgebreitet / als im Anfang wohl gedacht worden: Da wir im Gegentheil ohne die gröste Undanckbarheit und Untergang Europæ auch folgends unser selbst / unsere Bundsverwanten nicht verlassen können;

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Decemb. Und zu der Zeit / da E. M. mit unsern Feinden in Verbund trat / schienen dieselbe kein andere Ziehl gehabt zu haben / als unsere Republic gantz zu untertreten; nun aber ist zu dieser Zeit der Krieg General geworden / darvon die Spanische Niederlanden (zu deren Erhaltung E. M. doch allezeit so viel Eyfer erzeiget haben) gegenwertig nicht weniger dan wir/wie auch das gröste Teihl des Römischen Reiches participiret.

Auf der andern Seiten haben euer M. auch desto weniger Reden / in deroselben voriger Verbündniß zu bleiben / weil dero Bundesgenossen eigendlich die jenigen seynd / welche dieses Krieges Lauf verändert / und unsere Freunde folgends gedrungen haben / sich so viel eher für unsern favor zu erklären; dan S. Key. M. neben dem Durchleuchtigsten Könige von Spanien nicht länger solche Feindtähtigkeit ertragen können / welche die Frantzosen im gantzen Niederland / und an unterschiedlichen Oertern Europæ, darin sie bereits sich der Churfürstlichen Pfaltz Meister gemachet / gepfleget haben. Damit wir aber diese Sache nicht genauer untersuchen / oder uns in solcher Materie länger aufhalten / so düncket uns / euer M. haben mehr als zu viel Ursach ihre Bundgenossen zu verlassen / die in diesem Krieg nichts anders als ihren eigenen Vorteihl gesuchet/ und in den hochwichtigsten Sachen nichts wenigers als E. M. interesse zu Hertzen genommen; ja so nicht noch etwas schlimmers zu sagen; und fals euer M. daran noch im geringsten zweiffelt/ so lassen dieselbe mit dem jenigen / was die Frantzgesinnete euer M. weiß machen / sich nicht vergnügen/ sondern bedencken nur/ was im vergangenen Jahr zu Utrecht zwischen den Frantzösischen Ministris und unsern Gedeputirten vorgefallen/ so werden euer M. die Aufrichtigkeit dero Bundsverwanten wohl verspüren können. Es ist gewiß gnug/ daß dieselben sollen überzeuget werden/ wo sie nur die Vorschläge / welche uns die Frantzosen allezeit getahn/ und darinnen sie euer M. im geringsten nicht gedacht/ zu beherzigen belieben wolten. Dann indem unsere Gedeputirten zu Hamtoncourt ohne zugestandene Audienz aufgehalten warden / wolten sie zu Utrecht haben / wir solten ohne Einschliessung euer M. mit ihnen einen Frieden machen. Und uns desto mehr darzu zu treiben/ so erklärten sie sich/ daß/ wo wir nicht innerhalb fünf Tagen alles / was sie von uns begehrten/ einwilligen würden / wolten sie hernach wieder neue Anforderungen machen. Wir solten über dieses noch wohl andere Sachen beybringen können/ was uns seithero mehr vorgetragen worden/ darin euer M. eben so wenig als zuvor gedacht worden. Weil aber solches eigendlich nicht offenbahr gehandelt / iedoch wahr ist / als wollen wir solches bey seit setzen; und nur das jenige / was in jüngster See-schlacht mit dero Bundesverwanten vorgefallen/ zu bedencken geben/ dabey wir kein ander Zeugniß begehren/ als der jenigen die euer M. Flott gecommandiret haben/ neben dem Rest der übrigen Officirer und Soldaten; was uns aber angehet / weil unsere Bunds-genossen gar anderst gehandelt haben / so seynd wir eins Teihls ihnen dergestalt verbunden / daß wir solches nicht gnug ausdrücken können; deswegen wir auch anderseits durch eine unümgängliche Nohtwendigkeit mit ihnen in eine Verbündniß getretten/ welche zu des gantzen Teutschlandes Wohlfahrt angesehen.

Und letztlich / gleich wie wir bereits gesagt / können wir ohne Verderb und Verluft der Wohlfahrt des Teutschen Reichs uns von ihnen nicht scheiden; und lassen sich daher euer M. nicht verwundern / daß wir unser Wort zu brechen nicht consentiren können/ wollen auch nicht übel deuten / daß wir euer M. vorstellen/ ihr selbst eigenes interesse wahr zu nehmen / und eine Resolution zu fassen / die so wohl ehrlich und rechtfertig / als für dero Königreiche und Nachbaren nützlich ist.

Dabey wir noch dieses fügen / daß ein particulirer Tractat viel nohtwendiger und rechtfertiger ist / als die Conferentien zu Cölln / welche durch die von Franckreich einige Monate her getahne starcke widersetzliche Abschlagung der Pasporten für des Hertzogen von Lohtringen Ministern, als unsers Bundgenossens / und seiner als einer geinteressirten Persohn in den Friedens-Tractat geweigerte Annehmung gäntzlich still stehen.

Dieses ist/ Herr König / welches wir zur Beantwortung des Briefs E. M. dienlich geachtet haben; Und hoffen wir darbey/ wie wenig auch eure M. hierauf eine reflexion nehmen

möchte

1673. Decemb. möchte/ sie werde dannoch bekennen müssen / daß mit recht nicht mehr begehret kan werden; so können wir auch nicht glauben / daß eure M. in Begünstigung der Frantzösischen Waffen fortfahren werde / so wohl gegen uns / als auch andere dero älteste Bundsgenossen / welche unsere Parthey zu erwehlen gedrungen worden / oder daß dieselbe noch länger die Erhaltung Teutschlandes/ und die Protestantische Religion werde in Gefahr stellen. Wir wollen dan mit grossem verlangen euer M. Resolution, an welcher die Ruhe und Wohlfahrt so vieler Nationen hanget / erwarten / und unterdeß ꝛc.

Herr König.

1673. Decemb.

Hage den 19 Decemb. 1673.

Der Spanische Abgesandte in Londen der Graf del Fresno täht in gleichen so wohl Mund- als Schrifftlich den König um Frieden ersuchen/ worauf endlich S. M. folgends geantwortet.

NAchdem Seine Mayestätt das durch den Spanischen Gesandten des Grafen del Fresno den 20 dieses eingereichte Memorial gesehen und beherziget/ haben dieselbe belastet folgende Antwort darauf zu geben / daß S. M. durch den Inhalt bemeldten Memorials, welches den zwischen dem Catholischen Könige und den General Staten gemachten Bund anzeiget/ sehr hinters Liecht geführet worden / und weil S. M. solchen Beystand für eine Brechung des absonderlichen Articuls des zwischen beyden Königen gemachten Tractats helt / worin sich einer gegen den andern verbunden / daß keiner des andern Feind in einem offenen Kriege beyspringen solte/ so haben S. M. sich destomehr darüber verwundert / daß dieser mit den General Staten eingegangener Tractat niemahls noch durch Seine Exc. oder andere Spanische Ministros ihr bekent gemacht worden/und noch vielmehr/daß man im gemeldten Memorial S. M. einen Krieg androhet/fals dieselbe sich denen von gedachten Holländern vorgeschlagenen Conditionen nicht unterwerffen würden; doch will S. M. dieses alles nicht achten / sondern um gewissen absehens willen sich der Cathol. Königin verbunden halten/ weil sie ihm die Conditiones und Manier/ auf welche die Gen. Staten der Vereinigten Niederlanden mit S. M. den Frieden zu machen geneigt sind / hat mitteihlen wollen. Und ob schon die im gedachten Memorial angebohtene Conditiones, in Ansehung des bey diesem Kriege so viel verspendirten Bluts und Geldes/ sehr gering seynd/ nichts desto weniger / damit die Welt sehen möge/ wie begierig S. M. ist / der Christenheit den generalen Frieden zu bringen / so erklären sie / zu frieden zu seyn mit redlichen Friedens-conditionen, so zu S. M. eigenen Ehre und dero Untertahnen interesse gereichen können. Die Anbietungen in Seiner Exce. Memorial vorgestellet/ waren:

1. Daß der Punct wegen der Flagge zu S. M. satisfaction solte eingerichtet werden.
2. Eine gegenseitige Restituirung der ausser Europa bey diesem Krieg abgenommenen Oerter und Schiffe.
3. Und letztlich eine Summ von 800000 Patacons.

Fals aber die General Staten die prætension der abgenommenen Schiffe als eine unpracticirliche Sache / und darauf niemahls in einem Friedens-Tractat ist gedrungen worden / ausnehmen wollen / so füget S. M. bey letzgemelte Anbietungen noch folgende / welche nicht werden können geweigert werden / als nemlich:

1. Eine gleichmässige und reciproque regulirung des Handels in Ost-Indien/ welche vielmahls angelobet / und absonderlich im Bredraischen Vertrag.
2. Freyheit für alle dero Untertahnen/ so bißhero zu Surinam aufgehalten worden / daß sie mit ihren Sclaven und Gütern/ zu folge letzt besagten Tractats, und ihrem wiederholten eigenen versprechen / frey wegziehen mögen.
3. Und zum letzten / daß bemelter General Staten Untertahnen ins künftige sich enthalten sollen auf S. M. Küste zu fischen/ ehe und bevor sie Pasport und Freyheit erlanget.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Decemb. Worauf Seine May. erklären / daß sie für sich selbst mit diesen Conditionen wollen zu frieden seyn / und daß solche durch beyderseits gleichmäßig gevollmächtigte Personen geeffectuiret werden: Und wollen Seine May. ferner / daß dero Plenipotentiarii zu Cölln / neben den Gedeputirten der General Staten ohne Aufschub / mit Zuziehung der Kron Schweden / welche von beyden Seiten angenommen und geauthorisiret worden / darzu sollen angehalten werden; weil die Holländer selbst bey den Mediatoren, daß die Statt Cölln zum Handelplatz möchte angenommen werden / geinstiret; also daß Seine Mayestät verstehen / daß nun noch bemeldte Statt / noch die Mediatores, ohne offenbare Verletzung der Partheyen / die solches angehet / und absonderlich der Kron Schweden Ehre könne gedecliniret werden. Und versichern sich Seine May. dieses ihr Vorhaben werde so aufrecht und billich der Catholischen Königinn vorkommen / daß sie keinesweges in ihrem Königlichen Hertzen werde vergeringern die Genehmachtung / welche dieselbe zu Ihrer May. Freundschafft und Verbindniß zu tragen bekennet haben / die auch S. M. allezeit aufs eyfrigste zu unterhalten und zu vermehren getrachtet / als welcher sich selbsten gemacht hat zu einem principal Instrument der zween letzten Frieden von Portugal und Aken / die für die Kron Spanien / und Minorennität ihres Königs sehr theuer / massen sie auch getahn haben in dem mit Franckreich gemachten Tractat, als sie selbigen wider die General Staten der Vereinigten Niederlanden eingegangen.

Gegeben im Hoffe zu Withal, den 26 Decemb. 1673.
aus S. M. Befelch.

Arlington.

Weil nun die Frantzosen auch in der Ober-Isselischen Provintz einige Stätte zu verlassen angefangen / so hat der Baron von Wedderen, Commendant in **Steenwijck** / auch sich darzu schicken müssen / wiewohl er sich anfangs anstellte / als ob er die Statt verstärcken / und allda Stand halten wolte; worzu er üm die Statt her die Bäume abhauen / und die Balcken von den abgebrochenen Häusern zusammen bringen ließ / die Statt damit zu bevästigen / auch alle Bauren ümher mit Schaufeln / Spaden und Hauen zusammen rieff; wie aber diese bey einander waren / entboht er die Obrigkeit der Statt / und hielt ihnen den Bischöflichen Befehl vor / daß er die Statt verwüsten / und die Bürgerschaft ausplündern solte; worüber sich der Raht und Gemeinde versamleten / und beschlossen / man solte durch bewegliche Reden neben einer Summ Gelds solch Vornehmen abbitten; welcher Vorschlag auch so viel auswirckte / daß die Wälle allein niedergeworffen / und das plündern mit 10000 Gülden abgekauft ward. Darauf man dan die gepresste Bauren die Wälle ümzuwerffen / die Hecken auszureissen / die Pallisaden ümzuhauen / und also die Vestung zu vernichten / gebrauchte. Des andern Tages ward die Packasche gepacket und weggebracht / wie auch folgenden Mitwochen die ammunition neben dem Geschütz auf den Marck gestellet; die Infanterie ward gleichfals des Morgends abgeführet / und des Nachmitags die Reuterey / nachdem sie vorher das Wold- und Oster-kohr / neben dem Zeughaus in die Lufft gesprenget / wiewohl die Aussenwercke meist stehen blieben. Auch nahm gemeldter Commendant / zur Versicherung der belobten Summ / drey Bürgen mit hinweg / darauf nach zweyen Tagen einig Frießländisch Volck hineinkam. Nach Verlassung dieser Statt zogen die Münsterische

Steenwijk verlassen.

1673. Decemb. sterische auch aus Meppel nach Schwoll.

Diesen folgete bald darauf die Statt **Campen** / welches der Cöllnische Commendant in **Deventer** gern anderst gesehen / und beym Intendant Robbert starck anhielt / daß solche Statt noch länger möchte besetzet bleiben; worzu er selbst 500 Mann anboht; kunte aber nichts erhalten / und ward die Statt für 80000 Gülden vertragen / das Metallene Geschütz nach Arnheim geführet / 60 Eiserne Stükke gesprenget / die Thürne umher meist niedergeworffen / die Tohre in die Lufft geschicket / die Mauren zwo Klafter weit geöfnet / die vor der Brücken ligende Schantz geschleiffet / und also diese verwüstete Statt den 24 dieses verlassen. Und weil die Brandschatzung in 3 Terminen zu erlegen bedungen / so nahmen sie noch zu Bürgen mit drey Bürgermeister / einen Secretarium, und noch sieben aus den Gemeins-leuten. Nachdem sie nun des Morgens frühe ausgezogen / kamen des Nachmittags um ein Uhr 80 Statische Partheyläuffer aus **Blockziel** bey dem Hage-tohr durch die Presse in die Statt / welche alsobald einige muhtwillige Bürger an die Schnur kriegten / und mit ihnen unter einem greulichen Geschrey nach dem Statthaus marschirten / und der Statt Schlüssel begehrten; Die Bürgerschaft solches vernehmend / kam in die Waffen / gieng in des Præsidenten Haus / und brachte die Schlüssel auf die Haupt-wache / dadurch wieder alles gestillet / und den Soldaten angedeutet ward / wo sie kämen die Statt zu beschirmen / müsten sie solches in mehrer Anzahl und besserer Anordnung tuhn / anders könten sie ihren Weg weiter nehmen / und die Bürgerschaft ungekräncket lassen / massen sie sich auch meistenteihls wegmachten; Einige wenige / so noch darin blieben / suchten des andern Tages noch ein Spiel anzurichten / wurden aber von der Bürgerschaft bald zerstreuet. Darauf der Obriste Golstein neben 1400 Man / mit Patenten von seiner Hoheit hinein kam / und bis auf weitere Order das Commando wahrnam / neben den neuerwehlten Bürger-Officirern / welche die Statts-sachen provisionaliter in achte nehmen solten / weil die alte still sassen. Die von **Elburg** haben den Frantzosen zu ihrem Marsch Wägen / die Bagagie abzuführen / verschaffen müssen. In allen diesen vorgefallenen Begebenheiten ist sehr nachdencklich / daß diese Statt eben anderthalb Jahr unter dem Frantzösischen und Münsterischen Joch gewesen / indem die Münsterischen den $\frac{14}{24}$ Junii 1672 erst hinein gezogen / und die Frantzosen den $\frac{14}{24}$ December 1673 selbige wieder verlassen.

1673. Decemb.

Mit **Campen** wurde auch **Hattem** verlassen / allda die Vestung gleichfals sehr beschädiget ward. Ehe aber die Frantzosen auszogen / bekamen sie Zeitung / daß sich eine Statische Parthey nicht fern enthielte / darauf sie 200 Reuter aussandten / welche bey **Ingpeet** mit den Statischen handgemein warden / und sehr scharf aneinander geriehten; die Statische hatten in einem kleinen Busch ein Teihl Volck verborgen / und waren stärcker als die Frantzosen: welche sie dermassen abputzten / daß ihrer nur zween davon kamen / und blieb der Rest todt oder gefangen.

Hattem verlassen.

Als

1673. Decemb. Als die Frantzosen mit ihren beladenen Schiffen von **Weyck zu Duurstede** kunten höher aufkommen/ verliessen sie diesen Platz mit. Inzwischen kam der Herr Raht-Pensionarius Fagel nach **Utrecht**/ die Sachen mit dem Grafen von Horn und denen alldar anwesenden Gedeputirten auf bequeme Mittel abzutuhn.

Auf der See machten die Kaper gute Beute. Zu **Flißingen** ward eine Barck aufgebracht mit Zinn geladen/ welche man auf 15000 Gülden schätzte. Zu **Mittelburg** brachte man zwey Schiffe mit 100 Fässern kühlen/ und 100 Stücken Brandewein ein. Ohne welche sonst hin und wieder aufgetahn warden. Wie dan die Anzahl aller Schiffe/ welche so wohl den Frantzosen als Englischen abgenommen worden/ auf 2945 vergrössert wird: Dahingegen die Statische nicht mehr als 136 verlohren.

Tureune Handel in Teutschland. Nachdem des Turenne Truppen/ wie oben gemeldet/ unverrichteter Sache von **Bernkassel** wieder nach der Armee kamen/ sandte er die Cölnische Truppen nach dem Stättlein **Ober-Wesel**/ so am Reihn liegt/ und Chur-Cöln zugehöret/ welches sie bey Nacht überfielen und plünderten. Als der Landgraf Ernst **von Hessen**/ so dazumahl auf seinem Schloß St. Guer sich aufhielt/ hievon Bericht bekam/ ließ er alsbald zwey Stücke lösen/ welches/ als es die Cölnische vernahmen/ und deswegen einigen Entsatz befürchteten/ begaben sie sich alsbald wieder nach **Honsdruck**. Von hier zog Turenne nach **Schweybrüggen** und die **Saar**/ und empfieng zu Vaudrevagne, im Anfang dieses Monats/ des Königs Order/ sein Volck ins Winterquartier zu bringen/ und selbst nach Hoff zu kommen. 1673. Decemb.

Darauf sandte er einige Truppen ins Stifft **Trier**/ und die übrigen nach den zehen Stätten in der **Elsaß** und **Burgundien**. Noch einige ließ er an der **Saar**/ und zog mit dem Rest nach **Metz**/ und nachdem er daselbst 1100 Krancke gelassen/ von dannen über Nancy nach Paris.

Immittelst suchte **Schweden** durch seinen Residenten dem Keyser mit allen müglichen Motiven zum Frieden zu rahten. Weil aber derselbe sahe/ daß es nur Frantzösische Künste waren/ welche seine Armatur zu hintertreiben suchten/ stellte er solches **Schweden** vor/ und gieng mit seinen neuen Werbungen üm so viel mehr fort/ damit er möchte eine ansehnliche Macht am Reihn haben. Wiewohl Chur-Beyern seine Keyserl. May. ersuchte/ daß er des Cöllnischen Landes möchte lassen/ so viel müglich/ schonen/ anders würde er sich gezwungen befinden/ Chur-Cöln/ als seinem Bluhtsverwandten/ zu hülff zu kommen. Allein man gab ihm gnugsam zu verstehen/ fals er sich würde gegen den Keyser und das Reich setzen/ daß desselben Truppen bald solten in seinem Lande seyn/ und ihn im Zaum halten. Indessen ratificirte der Keyser den Tractat, welcher zwischen seiner Mayest. **Spanien**/ Ihren Hochmög. und **Lothringen** war geschlossen worden; stund auch den Spanischen Dienern zu viertausend Mann in seinem Lande zum Dienst dieser Kron zu werben.

In der **Zweitz** ließ es der Frantzösische Gesandte/ Monsieur de Saint Romain,

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Decemb.

Handel in der Schweitz wegen der Werbung.

Romain, bey den Cantons an seinem Eiffer auch nicht ermangeln / daß ihm möchte die Werbung zugestanden werden. Darzu die Unrömischen sich nicht verstehen kunten; die Römische aber willigten ein Regiment / doch daß es allein zu **Franckreichs** defension solte gebrauchet werden. Es gieng aber mit dieser Werbung sehr schläffrich fort / weil wenig sich zum Frantzöschen Dienst geneigt befanden. Bessern Zulauf hatten die Spanier / so dem Frantzöschen Gesandten sehr zuwider war; Und weil derselben Truppen durch das Baselische Gebiet nach Burgondien zogen / klagte er bey der Obrigkeit daselbst hierüber / und bot den Cantons die Neutralität wegen des Frantzen Comtés an / wofern der Keyser und Spanien solche zustehen würden. Welches zwar schien / als geschähe es den Cantons zugefallen und zu ihrer Versicherung / war aber eigendlich zu Franckreichs Vorteihl angesehen / damit es da nicht müste all zu starcke Besatzung oder Manschaft halten.

Klage des Burgondischen Kreysses über die Frantzosen.

Auf dem Reichstag zu **Regenspurg** lieferte der Burgondische Kreyß ein Memorial ein / darin er sehr hart über die vom Frantzöschen Gesandten eingereichte Schrifft klagte; in welcher er die Einnehmung der Statt **Trier** auch damit beschönte / weil die Spanier sich Meister dieses Platzes machen wollen.

Und Chur-Pfaltzes.

Mit nicht wenigerm Recht klagte Chur-Pfaltz über die unerträgliche Uberlast der Frantzosen / unter Turenne, suchte auch zugleich das Reich sehr ernstlich um Hülffe an / darzu sich die Circkel nicht ungeneigt bezeigten. Worzu kam die Resolution und Zustimmung seiner Keyserlichen Mayestät / so die allgemeine Beschirmung und Sicherheit betraff / darein die Glieder willigten / und nach vorhergegangener Uberlegung beschlossen / daß die benante Generals-Personen gegen den 20. Februar. alldar solten den Eid der Treue an seine Keyserliche May. und Reichs-Stände in die Hände ihrer Commissarien ablegen; welche Order den Generalen zugesandt ward.

1673. Decemb.

Resolution des Keysers zur gemeinen defension und securität.

Beyern bezeigte sich allwieder unzufrieden / daß der Bischoff von **Passau** / welchen Platz er meinte / daß er ihm zukäme / Keyserliche Besatzung hinein genommen hatte. Deswegen er einen Gesandten an diesen Bischoff abfertigte / und ihn ließ zur Rede setzen / warüm er nicht lieber Beyerische Völcker eingenommen hette? Hingegen trachteten die Frantzosen müglichstes fleisses dahin / ob sie möchten Volck in Mompeliard bringen / und an der Seiten das lauffen der Spanier ins Frantzösche Comté verhindern. Inzwischen satzten die Frantzosen ihre Werbung in der **Elsaß** und dem Mentzischen Gebiet hart fort / und tähten den Einwohnern der 10 Stätte alle Uberlast an; Wie dan **Trier** das seinige auch fühlen / und dessen Bürger ein Guarnison von 5000 Mann unterhalten muste / worüber viel der Eingesessenen sich davon machten. Das platte Land hatte gleichfals nicht wenig zuleiden / welches die Frantzosen auf die allerstrengste Weise unter Contribution setzten: Weswegen auch einige Keyserische aus dem Stift **Cölln** ins Trierische Land kamen / damit sie möchten / so viel müglich / diese Streiffereien verhindern.

Passau nimt Keyserlich Guarnison ein.

Muhtwill der Frantzosen in der Elsaß und dem Stift Trier.

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1673. Decemb. Zustand des Friedehandels in Cölln.

Indessen gieng es mit dem Friedenshandel zu **Cölln** schläfferig fort / ja schien gar zurück zu gehen. Denn ob gleich die Gevollmächtigten Ihrer Hochmögenden eben hart auf die Ausreichung der Paßporten für die Lotheringische Gedeputirte drungen / damit sie möchten in die Handlung geschlossen werden / kunten sie doch nichts zu wege bringen. Die Frantzösische Gesandten erklärten / daß sie darzu gar keine Vollmacht von ihrem Könige hetten; und will man / sie haben sich gar verlauten lassen: **Daß sie dafür hielten / auf dergleichen Order were nicht zu warten / weil der König / ihr Meister / noch keiner massen in solchen Stand gerahten / daß er sich müste solche** Conditiones **vorschreiben lassen / so er noch im Münsterischen / noch Pyreneischen Friedens-schluß einwilligen wollen: Und wofern die Gevollmächtigten ihrer Hochmögenden gesinnet weren / darin zu verharren / und sich nicht wolten vergnügen lassen / daß ihr Herr und Meister sich zu Lotheringens** Restituirung / **erkläret: doch aber dabey sich in keine** Conferentz **mit desselben** Ministris (**von denen sie vielmahl misleitet zu seyn sagten**) **einlassen wolte / könten sie nicht anders drans schliessen / als daß man von dieser Seiten sehr geringe Zuneigung zum Frieden hette / und zwänge die Kron Franckreich / im Kriege zu verharren.**

Aber man hielt das für Worte ohne Nachtruck / und so beschaffen / wie man sie zu **Regenspurg** zu seyn befand / da die Frantzen auch viel sagens machten vom zurück ruffen ihrer Truppen aus dem Teutschen Reich / aber ohne effect. Doch war dieses die Schwerigkeit nicht allein / weil man auch noch ziemlich weit **Spaniens** wegen von einander war.

Aber wiewohl der Frieden ins stecken gerieht / war doch noch Hoffnung / man würde mit **Franckreichs** Geallürten können zu einem Stande kommen. Worzu bey Chur-Cölln die Keyserlichen Ministri allen Fleiß anwandten. Welcher Fürst aber durch die **Fürstenberger** kräftig zurück gehalten ward. Gleichwohl soll er sich haben verlauten lassen: **Daß er wohl den Frieden begehrte / auf Bedingung / daß er seine** Residentz-**Statt Bon möchte frey haben / wolte auch vom Verbund mit Franckreich abstehen / und einige Stätte / als Neus / Dorsten / und andere / dem Keyser zum Unterpfand einräumen: Worgegen Bon vom Keyserlichen** Guarnison **solte entledigt werden; wolte sich auch endlich zu einer erleidlichen Einquartirung in seinen Landen verstehen / biß seine Stätte / so unters Reich gehörten / als Maestricht / Reinberg und Maseyck von der Frantzösischen Besatzung würden entschlagen seyn; wohin er bey Franckreich arbeiten wolte / und seinen Streit mit den Hochmögenden an Schiedesleute übergeben / &c.** Doch ob er gleich zuweilen zu einem Vertrag geneigt schiene / lagen ihm doch die **Fürstenberger** beständig in den Ohren / und machten ihn wieder abwendig durch neue Schwerigkeiten / damit er

Franck-

1673. Decemb. Franckreich möchte getreu verbleiben.

In dessen ward dem Cöllnischen Stift-Capitel hart von den Keyserischen zugesetzet / dessen Seite zuerwehlen: Aber die Fürstenberger wusten allezeit was in den Weg zuwerffen / zum grossen Nachteihl desselben Capitels / als dessen Ländereyen und Besitzungen inzwischen musten herhalten. 1673. Decemb.

Die Schwedische Gevollmächtigte waren auch nun eine Zeit hero mit Brandenburg in einer Handlung begriffen gewesen / welche endlich eine Ligue der Guarantie untereinander schlossen / auf folgende Artickeln:

Ligue zwischen Schweden und Brandenburg.

1. Soll eine nähere Freundschaft und Defensive Verbündniß zwischen dem Könige von Schweden und dem Churfürsten von Brandenburg seyn.

2. Soll der Osnabrückische und Münsterische Friede / wie auch die zu Stetin und in Oliff getroffene Tractaten, geconfirmiret bleiben.

3. Falls einige Länder beyder Partheyen geinvadiret werden / und ihnen Uberlast geschicht / soll einer dem andern beyspringen.

4. Sollen sie alle Mittel anwenden / die streitende Partheyen zu befriedigen / erst mit Anmahnungen / und / wo solche nicht helffen wollen / darnach auf eine solche Weise / als sie werden gut befinden.

5. Soll ausgedruckt werden / über was Lande der Kron Schweden die Guarantie ergehen soll.

6. Und über welche des Churfürstens von Brandenburg.

7. Und der im Römischen Reich gelegenen Lande.

8. Wo fern die Lande des Königs von Schweden von jemand feindlich angetastet werden / soll der Herr Churfürst / nachdem ihm solches 2 Monate vorher bekent gemachet worden / ihm mit 2000 Mann zu Fuß / und 500 zu Pferde assistiren.

9. Und der König von Schweden / wan dergleichen Feindseligkeit den Churfürstl. Landen angetahn wird / mit 2600 zu Fuß und 800 zu Pferde.

10. Soll diese Zahl des Kriegsvolcks vermehret werden / wenn es die Noht erfodern wird.

11. Sollen keine Truppen zu Hauß geruffen werden / so lang der Krieg währet.

12. Dem beygestanden wird / soll das Commando absolute über die Truppen haben: der Kriegsraht soll von beiden Seiten erwehlet werden.

13. Die Stücke und Artillerie soll der liefern / dessen Land geattaquiret wird / oder / wofern ausserhalb geagiret wird / soll solches von dem geschaffet werden / der am nechsten dabey ist.

14. Soll nicht geexaminiret werden / warüm des einen oder andern Lande feindlich angetastet worden: sondern so bald solches geschicht / soll die Assistentz so fort erfolgen.

15. Soll dem Assistenten frey stehen / durch Gesandschaften oder Briefe / den jenigen / welcher Feindschaft pfleget / von solchem beginnen abzumahnen.

16. Welcher die Truppen hat zur Hülffe ersucht / soll denselben auch frey Geleit verschaffen.

17. Sollen die Auxiliare Truppen / wie die andern / getractiret werden.

18. Soll man in keine Tractaten mit dem Feind treten / als zu gleich / und mit gemeiner Wissenschaft.

19. Wo an Polen einige Assistentz solte getahn werden / soll solches mit gesamter Hand geschehen.

20. Solche Verbündniß desto besser zu unterhalten / soll man sich allenthalben guter Correspondentz bedienen / und sonderlich die Ministri zu Regenspurg einander die Hand bieten in alle demjenigen / was zur Beförderung des Friedens dienen kan.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1673. Decemb. 21. Welcher die Assistentz thut / soll keine Oerter / unter einem und andern pretext der Unkosten / oder dergleichen / behalten / sondern alles restituiren.

22. Sollen in diesen Defensif-Tractat beiderseits der Römische Keyser / Könige / Churfürsten / Printzen / Republicken und Stände / so nun oder nach diesem Freunde und Confederirte eines der beiden / und diesem Tractat nicht zu wider seyn möchten / eingeschlossen werden.

23. Doch daß sie mit gemeiner Zustimmung sollen eingelassen und dero Nahmen ausgedrucket werden.

24. Soll dieser Tractat 10 Jahr dauren.

25. Endlich soll die Auswechselung der Ratification dieser Tractaten innerhalb drey Monaten geschehen.

Und dieß war die geprætendirte und vorgegebene dritte Parthey / so man in Teutschland aufrichten wolte / und damit man den Keyser in gewissen Terminis zuhalten gedachte; So Franckreich nicht allerdings anstund: Zumahl / weil man wil / Schweden habe sich erkläret / daß es zu nichts anders als zum Frieden arbeiten / und keiner Parthey favorisiren wolte. Man sahe auch sehr auf den Polnischen Zustand / dessen Gesandten am Schwedischen Hof sehr eifferig um Succurs anhielten: Worüber an dieser Seiten folgendes Project verfasset / und dem Ambassadeur in Lateinischer Sprache eingeliefert ward:

Verschlag Schwedens wegen Polen.

SIntemahl Polen drey wider seine Freyheit gefährliche Nachtbarn hat / als den Türcken / den Moskowiter / und das Hauß Oesterreich / mit denen es keine aufrechte Verahtung eingehen darff / noch einige Hülffe von denselben zugewarten hat / als mit einem ewigen Verlust seiner Freyheit; So ist allein das einige Schweden übrig / welches dessen Freyheit sehr befördern und ihm wenig schaden kan / weil es so mächtig nicht / noch Polen so nahe gelegen ist / als die drey vorgenante Machten sind. Derowegen es für Pohlen sehr rahtsam were / gegen vorerwehntes dreyfaches übel Schweden zum besten Nachtbar zuerkiesen / mit demselben einen immerwährenden Offensif- und Defensiven Bund einzugehen / und zwar auf folgende Bedingungen: daß der Polnische Staat und so viel Littauische Provintzien / als diesen Bund werden wollen unterschreiben / sollen in ihrer vollkommenen Freyheit bleiben / dabey aber die Könige von Schweden / nach dem Ableiben gegenwertigen Königs / zu ihren Königen annehmen und erwehlen / und Preussen zur Versicherung zustehen / solcher Gestalt / daß dasselbe / ob es gleich Schwedische Besatzung einnehmen würde / dennoch solte gehalten seyn / den Polen Hülffe gegen ihre Feinde zu beschicken: dergleichen Anzahl hinwieder die Polen denen Schweden gegen ihre Feinde ausliefern solten. Beyde Völcker sollen einer des andern Schaden nach all ihrem vermögen abzukehren / und einer des andern Vorteihl fortzusetzen suchen / auch wegen der Provintzien / so der König und das Reich Schweden in Preussen und an der Baltischen See-küste besitzet: dennoch solcher gestalt / daß zur Kriegs-zeit aus denselben den Polen auch Hülffe soll zugesandt werden. Inzwischen soll Schweden mit dem Moskowiter und dem Keyser Friede machen / damit er dem Türcken widerstehen / Polen in seiner Freyheit bewahren / und die / so dagegen sind / mit vollkommener Gewalt / und gesamter Hülffe der Polen / abhalten möge. Auf diese Weise soll der Türck / wegen solches neuen Anwachses verzagt / leicht den Friede mit Polen eingehen / der Moskoviter und das Hauß Oesterreich aber / Polen anzutasten / abgeschrecket werden / und dieser Staat in der Kaufmanschaft und Friede / zu Wasser und zu Land / die Fülle haben.

Nach

1673. Decemb. Polnische Sachen.

Nachdem immittelst die Polnische Kriegs-macht nach ihrer trefflichen Uberwindung/ davon oben gesprochen/ wieder in Wallachien gezogen war/ muste sie wegen Mangel an Proviant nach Podolien wieder zurück / woselbst sich die Truppen in die feste Plätze rundüm Caminiec, zugleich diesen Platz zu beängstigen und zu zwingen / lägerten: Aber dieß gieng bald wieder zurück / weil die Littauische Macht wieder nach ihrem Land zog/ und die Kranckheiten unter den Polen sehr begunten zu zunehmen / dadurch das Läger / zumahl weil auch viel weglieffen / biß auf die Helffte zerschmoltz; welches wieder in einen Stand zu bringen der Kron Feld-Herr sich euſſerst bemühete / und an den Primas Regni, den Bischoff von Cracau, schrieb / daß man mit der Wahl eines neuen Königs eilen möchte/ damit man früh könte zu Felde kommen: Worauf auch die Universalien an die Waywodschafften ablieffen. Doch verzog sich das werck annoch biß tieff ins folgende Jahr/ da endlich noch das Glück der Kron Feld-Herrn traff.

Fahne des Hussain Bassa, dem Pabst verehrt.

Immittelst verehrte der Herr Radzieuwki dem Pabst die eroberte Leibfahne des Hussain Basa, so von grün Tarcinell / drey Ellen lang und zwo breit war: In der selben stund ein güldene Seule / mit Sonn Mond und Sternen darüber / und einer Aufschrifft / ungefehr dieses Inhalts: **des höchsten Mahomets / unsers grossen Propheten Macht / gebe Krafft euren Waffen / damit alle Feinde zu tödten.**

Auch machte der Cardinal von Hessen dem Pabst den Tod des Königs von Polen bekant / der sich deswegen vieles bevorstehenden Ubels befahrte. Deshalben er Befehl an seinen Nuntium Bonvisi im selbigen Reich erteihlte/daß er die grossen solte zur Eintracht in Fortsetzung des Kriegs wider den Erbfeind anmahnen / zu welchem Ende er auch merckliche Summen dahin sandte. 1673. Decemb.

Der Graf von Grignan machte sich auch nun im Nahmen seines Königs Meister über Orangien, so wenig Gegenwehr tuhn kunte. Man machte auch viel sagens von Franckreichs gewaltiger Zurüstung gegen den künftigen Feldzug: Und gieng die Sprache wohl von 130 Millionen/ so der König zur Ausgabe bekommen/ damit er würde eine Kriegsmacht von 160000 Mann auf die Beine bringen/ und sie in 3. Armeen verteihlen / deren eine seine Mayest. die andere der Printz von Condé, die dritte Turenne commandiren solte: Welcher letzte den 18. dieses aus Lohtringen in Paris ankam / mit welchem und dem Condé der König einen grossen Kriegsraht anstellte: Worauf die Werbungen eifferig fortgiengen/ und hatte das ansehen / als wolte man mit aller Macht dem jenigen nachkommẽ/ was der König sich verlauten lassen: **Daß die Keyserischen im vergangenen Feldzuge die Frantzen hetten lassen Kälte leiden / zu dessen Vergeltung in folgender Campagne sie für hitze schwitzen solten.** Ob aber dieses so breit ausgefallen / lassen wir die Erfahrung urteihlen. Orangien eingenommen.

Indessen war der Baron de Isola mit den Luyckern in einer Handlung/ und täht dem Capitel und geheimen Handel Isolæ zu Luyck.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Decemb. Raht / im Nahmen seiner Keyserl. Mayest. einige vortreihlhafte Vorschläge. Und war zu verwundern / was Vergnügen die Eingesessenen über dessen Ankunft schöpfften; deshalben sie auch / wenn er über die Strassen gieng / rieffen: Vive le Empereur, **Lang lebe der Keyser**; Und stunden in voller Hoffnung / seine Handelung würde einen guten Ausschlag nehmen / und sie einmahl von den unerträglichen Frantzosen erlöset werden / weil sie die schweere Schatzungen und Contributionen nicht mehr aufzubringen vermochten. Und will man / der Baron habe diese Wort gegen das Capitel gebraucht: **Meine Herrn / ich komme hier nicht allein euch den Schutz des Keysers meines Meisters / anzubefehlen / gleich wie ihr von mir durch verscheidene Brieffe begehret habt; sondern ich komme auch selbst von seiner Seiten / üm ein Mittel auszufinden / wodurch ihr von der Frantzösischen Tyranney möget erlöset werden.** Hierauf sol der Cantzler geantwortet haben; **Er müste einige Tage Zeit nehmen / sich hierauf zu bedencken.** Aber der grosse Provost / dem solches mehr zu Hertzen gieng / stund auf und sagte: **Es were wohl Zeit zu zeichnen / damit das Volck möchte erleichtert werden.** Dem viel andere zustimten; doch kunte sich der Cantzler darzu nicht verstehen / und blieb bey seiner Antwort / wiewohl es vielen zu wider war.

Wir schliessen hiermit dieses / und schreitten zum

Januarius. **1674. Jahr.**

DAs Vornehmste / so uns im Anfang dieses Jahrs vorkomt / ist der gewünschte Friede mit Engeland / wie aus folgendem Verlauf zu ersehen.

Den 17. Januar. kamen die beiden Häuser des Parlaments wieder zusammen / wie war verabscheidet worden: An welches seine Mayest. in ihrem Königlichen Habit folgende Ansprach ergehen ließ:

Meine Herrn und Edlen.

Ansprach des Königs ans Parlament. ALs ich jüngst von euch schiede / war solches nur auf eine kurtze Zeit angesehen / und mit der Resolution, daß wir bald wolten wieder beyeinander seyn: Und war das allein genug / meine Freunde damit zu frieden zustellen / daß sie nicht von nöhten hetten sich zu fürchten / noch meine Feinde hoffen möchten / es solte einige Trennung unter uns vorgehen. Ich sagte euch dazumahl; die Zeit dieses kurtzen Recesses solte zu dingen angewandt werden / so euer gnügen vermehren würden: Worin ich meinen Tehl getahn zu haben verhoffe. Und so noch etwas anders ist / welches eurem Bedüncken nach an der Versicherung der Religion oder Eigenthums gebricht / und ihr redlicher weise werdet vorzustellen haben / werde ich mich bereit finden lassen / solches einzuwilligen. Ich erwarte nun / daß ihr daß eure tuht / denn unsere Feinde machen starcke Zubereitung zum Kriege / und ist ihre vornehmste Hoffnung / Uneinigkeit zwischen uns zu stiffen / dieß ist ihr gemeiner discours, und darauf stellen sie ihr meistes Vertrauen.

Mein Herrn und Edlen / es ist mir nicht müglich / zu einiger Zeit an euer Affection

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Januarius.

fection zu zweiffeln / viel weniger zu solcher Zeit / als gegenwertig ist / worin die Bezeugung euer Affection so nöhtig für uns alle ist. Ich ersuche euch zu bedencken / daß / gleich wie der Krieg ohne ein supplement nicht wohl kan geführet werden / also auch ein guter Friede nicht zu bekommen stehe / wo man nicht in Kriegs-positur begriffen ist. Es ist sehr fern von mir / daß ich den Krieg solte lieben üm des Kriegs willen. Viel mehr / wo ich solte einige apparentz zum Frieden sehen / würde ich denselben / ohne respect auf mich selber / und ohne euren Schaden / bald ümhälsen: Aber bishieher sind noch keine Friedens Vorschläge getahn / welche mit der Intention denselben zu schliessen üngiengen / sondern die uns nur zu misleiten suchen. Darum / der Weg zu einem guten Frieden ist / eine gute Flott auszurüsten / darzu uns in der Taht zu schicken wir noch Zeit gnug haben / wofern mit dem Supplement geeilet wird. Und solte hiernach ein Friede erfolgen / so soll der Zuschuß dennoch wohl angewendet werden; wie ich dan bereit bin / den Uberschuß zum Anbau mehrer Schiffe zu befleten. Derohalben zum Schluß einer schleunigen / geproportionirten / und über alles frölichen Steur zu kommen / ist nun nöhtiger / als ie zuvor / und ich verlaß mich auf euch / was dieselbe angehet.

Endlich mache ich euch eingedenck meiner Schuld an die Goldschmiede / ich hoffe / es wird nun gelegene Zeit seyn / dieselbe in bedencken zu nehmen.

Ich kan nicht schliessen / ohne Bezeugung des innerlichen Vertrauens / welches ich auf euch habe. Ich weiß / daß ihr viel gehört habt von meiner Allianz mit Franckreich / und ich glaube / diese sey euch sehr verkehret und fremd vorgetragen / als ob gewisse Artickel von gefährlicher Consequentz darin begriffen: Aber ich wil ganz keine Schweerigkeit machen / die Tractaten und alle derselben Artikeln / ohne die geringste reservirung / einige Commissarien der beyden Häuser sehen zulassen / welche euch den wahren Zweck derselben hinterbringen mögen. Und ich versichere euch / daß kein Tractat mit Franckreich vor oder nach soll ergangen seyn / welcher nicht endlich soll ans Liecht kommen: Und nachdem ich euch solches vollkommen vertraut / zweiffele ich nicht / ihr werdet Sorge für meine Ehre und die Wohlfahrt des Königreichs tragen.

Das übrige überlasse ich meinem Herrn dem Siegel-bewahrer.

Dessen Ansprach lautet als folget:

Meine Herrn und Rittern / Städlinge und Bürger des Hauses der Gemeine;

DEr König hat allbereit euch zum Teihl gesaget / was er für euch getahn habe seit dem letzten Recess, und was er noch zu tuhn bereit ist / und was es sey / so er nun von euch erwartet.

Und das alles hat er in solchen vollkommenen Termen / und so verbindlich / so großmühtig und vergnügsamlich getahn / daß die jenigen / welcher Zuneigung durch diesen discours nicht aufgewecket ist / und sich mit dieser vollkommenen Versicherung nicht zu frieden finden / noch ihr Hertz dadurch befestiget worden / dasjenige zu glauben / so sie vollkommen zum Dienst der Kron disponiren kan / schweerlich durch ein ander Mittel zu besserer Bequemung werden zubringen seyn.

Dan in Wahrheit / was für ein besser Weg kan gefunden werden / zu unterrichten / welche misleitet sind? der König weiset euch auf das / so gepassiret ist / nicht zu seinen Versprechungen / sondern zur Vollbringung: Er gibt Freyheit zu urteihlen / nachdem / als man siehet / von dem / so man höret / wegen dessen / so seit der letzten Sitzung geschehen ist / was nun vorgetragen wird / und was scheinbar ist / daß ins künfftige vorfallen dürffte.

Siehet nun nicht jederman / daß der König ein neues Leben und Bewegung denen Gesetzen gegeben hat / welche lang todt gewesen sind / und fast im Schlaf gelegen haben? Daß er nun wieder gerepariret hat den Zaun üm unsern Weingarten / und den zu einer Brustwehr gegen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Januarius. gen alle gemachet hat / welche Feinde der Pflantzung desselben sind / und die sich erfreuen solten / wenn sie ihn solten unter die Füsse getreten / oder ausgerottet sehen / und darauf dencken / wie sie unsern Grund mögen unterminen. 1674. Januar.

Sehen wir nicht / daß der König für das seine Sorge getragen und sich bemühet hat / alles zu tuhn was müglich ist / damit er uns bey unsern Bürgerlichen Rechten bewahren möge / daß er die Gesetze des Reichs eine Richtschnur nicht allein seiner Macht / sondern auch seiner Vorsichtigkeit seyn lesset / daß er nicht gestattet / daß iemand möge weiser als die Gesetze seyn / daß er bedencket / er könne nicht besser von der Gesundheit oder Kranckheit seines Staats urtehlen / als aus der Anweisung seiner Gesetze / und nichts lässet überbleiben / so solte einigermassen verhindern können / daß die Justitz nicht aus ihren eigenen Wasser-röhren flösse? dieses zu bekräfftigen sollen nur wenig Beweißtühmer / von allen denen jenigen / so können beygebracht werden / gnug seyn; dan hat nicht die überweisung aller Requiranten und die Unterwerffung derselben unter die strafbare Gesetze die Pfafferey unterdrücken können?

Ist nicht ohne Erwartung einiger Form oder Satzes im Punct der Conviction gegenwertiges Verbot wider alle Papisten / oder die für Papisten gehalten worden / ergangen / daß sie sich solten vom Hof machen / und die Ausbreitung dieses Verbots bis zum Königl. Hauß St. James gnugsam / sie zuversetzen?

Kan auch die unerlaubte Ausbreitung seiner Prærogativen außerhalb ihren gehörigen Gräntzen deren Freyheit versichern?

Kan nicht die Furcht eines stehenden Lägers damit benommen werden / daß seine May. alle ihre Militz verringert und zusammen ziehet / und nur wenig extraordinare Soldadesca bey einander behelt / so dienen sol / diesen Sommer die Flott damit zu bemannen?

Ist es nicht zur Versicherung eures Eigentuhms angesehen / wenn seine M. aufs strengste wider die gegen seine auch die geringste Untertahnen begangene Mißgriffe nach den Gesetzen / so denen Officirern und Soldaten seiner eignen Guarde vorgeschrieben / verfahren leßet?

Kan nicht durch die Abrogirung aller Freyheiten des Arrests / so sehr mannigfaltig sind / denen Aufschiebungen und Hemmung der Justitz vorgebauet werden?

Und so dem also / so hat gewißlich seine Majest. Ursachen zu glauben / daß nichts in dem unterlassen / so nach den Statuten hat können getahn / oder Sittlich erfordert werden / entweder zu euer Vergnügung / oder zu euer Versicherung.

Das sind keine blosse und vorbey zugehende Actionen; sondern solche / als sie aus der eigentlichen Bewandniß der Sachen fliessen: Es sind keine Blätter noch Blüt / sondern wahre / gewisse und teure Früchte: Lang lebe und blühe dieser Königliche Baum / auf welchem solche Früchte grünen!

Und dannoch ruhet seiner Mayest. Indulgentz / so er eurenthalben ergehen lassen noch nicht / sondern er gibt euch Freyheit / eure eigene Versicherung zu beobachten und aus zuwircken: Und so ihr dencket / daß euch noch einige fernere Versicherung gebreche / so auch etwas seiner Majest. Sorge / welche nichts mehr / als euere Behaltung betrachtet / entwichen ist / sehet / so habt ihr freye Erlaubung / einige redliche Vorstellungen zu tuhn / und seine günstige Bewilligung / daß er die annehmen werde.

Hierin geschicht euch vergnügen nach eurem Wunsch: So auch nun mehr als ie zuvor eure Freude erfüllet ist / so mangelts nun an nichts weiter / diese Glückseligkeit zu befestigen / als an der Weißheit des Parlaments / damit sichs möge dieser Vorteihlen mit einer gehörigen Moderirung bedienen: Wofern es euch derhalben nach geschehener Untersuchung nöhtig dünckten wird / einige andere Mittel zu gebrauchen / so ist äusserst zu wünschen / daß derselben mögen wenig seyn / und für alle gelinde und gemachlich.

Denn welche kranck sind / gehen so leicht verlohren durch allzuviele Mittel / als durch keine / doch die stürtzen sich endlich in ihr letztes Verderben / welche bereit einige Stufen der Genesung erreichet haben / und deswegen beschliessen sich in einem Augenblick gesund zu machen / und lieber einigen grossen effect zutuhn / oder etwas gefährliches an sich selbst zu probiren /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Januarius. biren / als daß sie solten Maaß und Regel in acht nehmen / und den Fortgang nach und nach abwarten / der zur Vollziehung der Gesundheit von nöhten ist. 1674. Januarius.

Ein Beweiß ist es noch Seiner Mayestät Sorge für euch / welches ich nicht vorbey gehen darff / daß er durchgehends mit grossem Fleiß und Beherzigung gehoffet hat / er solte allbereit / were es müglich gewesen / einen ehrlichen und rechtfertigen Frieden bekommen haben.

Wenig Worte sollen gnug seyn / euch eine gantze Deduction zu geben / wie es mit demselben vom ersten Beginn an bißhieher beschaffen gewesen.

Viel Zeit hatte man verquistet über der Accordirung eines Handel-platzes / worin man die Teutschen mit der Zustehung ihres Begehrens begünstiget hat / und ist die Statt Cölln endlich angenommen worden.

Als seiner May. Gesandten allda arrivirten / war gleich bey der ersten Zusammenkunfft mit denen von den General Staten klärlich zusehen / daß ihre Plenipotentiarien nicht kamen mit einiger intention, in eine ernste Handlung zu treten; sondern nur die Sache zu verlängern / bis ihre affairen möchten in eine bessere und angenehmere conjunctur gerahten.

Ja selbst ihre Credentialen oder Vollmachten waren so eingerichtet / daß darin nicht mehr als vier grobe æquivocationen befunden warden / daß sie sich gezwungen befanden nach ihren Meistern in den Haag zu senden / um solche verbessern zu lassen. Aber welches den grössesten Anstoß in allem gab / und vorsetzlich zu diesem Ende geschahe / war das præambulum, worin sie auf sich nahmen / die Sache zu entwerffen / deren Rechtfertigkeit zu decidiren / und dergleichen Dinge de facto vorzutragen / welche sie Ursache hatten zu glauben / daß sie niemahls solten zugestanden werden.

Keine Argumente unserer Gesandten / keine instantien der Mediatorn, wie andringend die auch waren / vermochten dazumahl etwas / oder vermögen noch / eine Veränderung in die Sache zu bringen.

Die Handlung solte leicht hier seyn ins stecken gerahten / wo nicht Seine May. gerefolviret gewesen / derselben einen Anfang zu geben / und (das es alles war / so getahn kunte werden) seinen Ambassadeurn zuzulassen / darein mit protestirung zu treten.

Kaum waren unsere Forderungen eingereichet / da zween der Teutschen Gesandten nach dem Haag giengen / unterm Vorgeben / sich mit ihren Principalen zu berahten / woselbst sie einen gantzen Monat ohne einige Antwort blieben / und machten nicht die geringste Exception auf Seiner Moyestäts Forderungen / oder liessen die Handlung den geringsten Fortgang nehmen.

Als sie wieder zurück kamen / war ihr Bescheid mehr ein Verweiß / als eine Antwort / und so beschaffen / daß er bequemer zu einer Ruptur als zu einer Handlung war: Kaum befand sich ein Periodus, der nicht Gelegenheit zu neuer Beleidigung gab / zu geschweigen einige Satisfaction wegen dessen / so gepaßtret: Ihr Umgang war viel von der Zeit an von der vorigen Civilität entfremdet.

Sie warteten nach dem Schluß eines Tractats mit Spanien / worin ein Artickel war / daß / so geschwind Spanien würde mit Franckreich gebrochen haben / sie alsbald die Handlung zu Cölln solten abbrechen.

Und nun ist dieser Artickel in seinem effect vollbracht: Denn zween ihrer vornehmsten Gesandten sind in der Taht von Cölln weggegangen / wie sie solches zu tuhn schon lang gedräuet hatten / liessen auch nur noch zween zum Schein und Schande halber da / welche sehr wahrscheinlich nicht dürften noch wolten schliessen ohne ihre Collegen.

Dessen allen aber ungeachtet / hat sich Seine Mayestät nicht lassen abwendig machen alle mügliche Mittel zu gebrauchen / welche den Frieden facilitiren möchten: Zu dem Ende hat er seine Ambassadeurn von Zeit zu Zeit beordert / ihre Forderungen zu moderiren in solchen Particularitäten / als die Sache leiden wolte. Und stunde gantz und gar von solchen Puncten ab / so für die Teutschen am wichtigsten / und daran ihnen viel gelegen war / und darin Seine May. einen sehr considerablen Abstand von seiner Satisfaction mercken ließ. Welchen auch die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1674. Januarius. Herrn Mediatores wohl aufnahmen und hoch achteten / ob er gleich bishieher keine gehörige Annehmung bey den Teutschen Miniſtern oder ihren Ober-Herrn gefunden. 1674. Januar.

Immittelſt begunten ſie zu hoffen / es ſolten Engelands Untertahnen des Kriegs müde werden / und ſie viel Vorteihl aus unſer Ungeduld ziehen.

Und darin ie mehr und mehr Holtz zum Feur zu tragen / überſandten ſie einen Brief / gleich da das Parlament ſaß / oder doch nahe bey der Zeit / darin ſie vorgaben / es könte nicht mehr begehret werden / als ſie angebohten hetten.

Welchen Brief Seine May. beneben der Antwort / bald publicirte / und vernichtigte für dieſelbe Zeit den Zweck des Papieren Stratagematis.

Ihre nechſte Zuflucht war zu ſolchen Vorſchlägen / als ſie ihnen beförderlich meinten / welche durch den Spaniſchen Ambaſſadeur eingereichet worden. Worinnen außer denen demandes wegen der Preiſen / welche gantz unpracticirlich waren / ſie einigen Uberſchlag tähten wegen eines Reglements im Oſt-Indiſchen Handel / und gantz keine Erwehnung machten von der Erlöſung der Untertahnen ſeiner May. zu Surinam, woſelbſt die noch in Sclaverey verbleiben; bieten auch gantz kein Recompens an oder bitten üm einige Erlaubung für die Freyheit der Fiſcherey auf unſer Küſten. Und dennoch iſt das Recht der Garn-fiſcherey ſo klar / daß wir in unſern alten Parlaments-Acten in den Zeiten Rigardi des II. finden / daß ein Tax auf alle Fremdlinge / ſo in unſer See fiſchen / geleget worden. Und dieß nicht bey Manier einer Verzollung / als ſie in unſere Hafen kamen; ſondern in der Weiſe eines Tributs für das fiſchen in unſern Seen. Und dieſer Character der Herrſchaft ſeiner Mayeſtät in ſeinen eigenen Seen iſt ſeithero durch alle Jahrshundert einiger maſſen geprærſerviret worden / bis zur Zeit des letzten Uſupatoris, der üm einiger particuliren Urſachen willen dieſelbe erſt abandonnirte.

Belangend die Satisfaction in Sachen wegen der Flagge / wovon die Vorſchläge gedenken / iſt nicht anders als redlich / daß dieſelbe in dem Sinn muß verſtanden werden / den ſie zuweiln ſelber zu Cöln auszudrücken pflegen.

Das iſt / die Sache ſoll ſo gehalten werden / daß gantze Flotten ſollen ihre Segel für einem einigen Engliſchen Schiffe ſtreichen / und ſie ſollen es auch thun auſſer Seiner Majeſtäts Seen: Und daß ſie ſolches von Rechts wegen ſchuldig ſind zu thun / ſoll nimmermehr geleugnet werden.

Sie aber ſuchen das alte Erb-Recht dieſer Kron zu verändern in einen neuen Gewinn / und den Gewinn in einen Punct der Civilität / welche ſie an die geſamte gekrönte Häupter ablegen / und gleichfals auch ſelber annehmen nach ihrem Wohlgefallen und vorfallender Gelegenheit.

Wiewohl man nun bey dieſen Vorſchlägen den Krieg mit Spanien angedräuet hat / wofern man ſie würde verwerffen / ſo kan dennoch Seine Mayeſtät / welche die Friedens-Artickeln zwiſchen ihm und demſelben Könige kennet / ſamt deſſen eigenen Sorge / dieſelbe zu præſerviren / welchem auch die Nutzbarkeit ſeiner Allianz für den König wohl bewuſt iſt / wie auch die mannichfaltige gute Officien, ſo er für ihn zutuhn allezeit iſt bereit geweſen / und zugleich auch conſideriret die groſſe Weißheit und Vorſichtigkeit deſſelben Rahts / und wie ſorgfältig zu deliberiren ſie gewohnt ſind / ehe ſie zu groſſen und wichtigen Reſolutionen ſchreiten / nicht leicht glauben / daß demſelben Könige werde müglich ſeyn / zu dergleichen Extremitäten zu treten.

Zumahl / weil die Teutſchen ſelbſt ſeit abgewichen ſind von denſelben Vorſchlägen / die ſie beſorgt hatten / daß ſie der Spaniſche Ambaſſadeur ernſtlich recommandiren würde. Denn nachderhand haben ſie an dieſen Ambaſſadeur ein Replicque geſandt auf ſeiner Mayeſt. Antwort auf ihren Brief / worin ſie viel ablaſſen von dem / ſo der Ambaſſadeur angebohten hatte / und ſuchen die Sachen in den Stand zu ziehen / worin ſie im Breedaiſchen Vertrag waren.

Daher es ſchweer zu wiſſen iſt / an was für Vorſchläge ſie ſich wollen gebunden haben: doch iſt wohl zu glauben / daß ſie ſich lieber werden an die / ſo ſie ſelber getahn / als die für ſie getahn worden / halten.

Und

1674. Januarius. Und darnach war diese Replicque, ausser dem disrespect, so sie gegen Spanien führete/ so beleidlich an Seine Majestät/ daß der Ambassadeur/ als ein weiser und grosser Minister, das ist/ sich selber gleich/ dachte geziemend zu seyn/ dieselbe ohne offerirung wieder zurück zu senden. 1674. Januarius.

Doch ist dieses Papier seit unter die Preß gerahten/ und im Haag gedruckt/ als ein übergelieferter Brieff/ und hieher unter Cuverten an unterschiedliche Glieder des Hauses der Gemeine gesandt; und zwar an dasselbe Hauß/ welches sie in vorigem Kriege durch Pasquillen beschuldigten/ wegen seiner Ungestümigkeit/ und begehrten/ daß es mehrere Ehrerbietigkeit in denen deliberirungen erzeigen solte.

Und dieses alles auf Hoffnung/ daß ihr nicht dencken soltet/ als weren sie obstinat, welche doch weigern zu handeln auf dem Platz/ den sie selber erwehlet haben. Wie ist es müglich zu verstehen/ daß diese Proceduren mit Ernst und einem wahren Begehren nach dem Frieden geschehen? Und so sie auch zeitwährender dieser Sitzung noch solten einige neue Vorschläge übersenden/ so ist doch die Frage/ wer die Desseynen des Feindes wisse? In was Form diese Anbietungen mögen geschehen/ so behalten wir doch mit Recht die suspicion, daß ihr Absehen ist/ wo sie nicht werden können Zertrennung erwecken/ doch uns zum wenigsten zu misleiten/ und unsere Sorge in der Kriegsbereitschafft zu verringern.

Vielleicht ist sich mehr/ als ein ehrlicher Krieg zuläßet/ vergriffen/ wenn man darauf bedacht ist/ Zerrüttung zu erwecken/ ob es gleich in Feindes Lande ist: dan gewißlich diese Renke/ damit man einigermassen an das Volck appelliret/ und dasselbe zum Richter des Friedes und Krieges setzet/ stellen sich ein wenig zu nacket und zu bloß/ ihren effect zu erreichen.

Ich habe euch mit diesen wenigen instantien Seiner May. Sorge/ Liebe und Meinung vorgetragen: und was ihr diesen Morgen gehöret habt/ ist von einer über-erhöhtigen und sich selbst verzeihenden Natur; es ist eine Action von einem so vollkommenem Vertrauen an Seiner May. Seiten/ daß die nimmer mit einigem andern Tribut auf euer Seiten kan erstattet werden/ als mit einem niedrigen und wahrhafftigen Vertrauen auf ihn. Ich muß fortgehen/ und euch eingedenck machen/ daß noch einige andere Dinge sind/ womit ihr Seine Mayest. mit grossem Recht und Vertrauen hinwieder vergnügen könnet. Das erste ist ein geschwindes und geproportionirtes Supplement, welches die Nohtwendigkeit absolute erfordert/ so wohl für den Krieg/ als für den Frieden.

Seine May. ist wohl versichert/ daß seine Flott so fern fertig ist/ daß/ wofern das Supplement zur rechten Zeit komt/ ihr befinden sollet/ es sey keine Zeit in der præparirung verlohren: Und es were eine nicht geringe Sache/ das Werck so zu dirigiren/ daß/ in dem wir wollen/ wir so geschwind/ oder doch nahe bey so fertig als unsere Feinde seyn mögen.

Wofern der Zuschuß einiger massen verschoben wird/ soll solches beynahe so schädlich seyn/ als wenn er were abgeschlagen worden; dan wir solten leicht mit Archimedes im Linien ziehen geschäftig befunden werden/ und unterdessen den Feind in unsern Hafen sehen. Und so der fernere Fortgang dieser Flott wird vom Gebrechen euer Hülffe zeugen müssen/ so habt ihr auch die Rechnung zu machen/ daß alle Hoffnung des Friedens sich wird gestopft befinden; Denn wiewohl des Krieges Frucht der Friede ist/ so ist es dennoch eine solche Frucht/ welche wir werden mit unsern Waffen in der Hand abpflücken müssen; Es ist der Weg nicht/ einen wackern Frieden zu bekommen/ wenn wir uns selbst zum Krieg müde erzeigen. Wer hat sich je vertrauen dürffen auf die gute Natur seiner Feinde? Es ist ein hochbedencklicher Beystand an diese Kron/ welcher nicht allein eure Waffen/ sondern auch die Tractaten muß considerabel machen.

Anderseits wofern eure gute Kriegs-positur möchte den Frieden gebähren/ gleich wie es müglich ist/ daß es geschehen kan/ so solt ihr dennoch die beste Rechnung von eurem Supplement genieſſen/ so euer Herß möchte wünschen können: Dan Seine May. ist zu frieden/ daß dasselbe zum Anbau mehrer Schiffe angewendet werde. Derohalben wan der discurs über dieses project ein wenig andringender ist/ als er ordinarie seyn möchte/ so mögt ihr auch ver-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Januarius. sichert seyn/ daß die Gelegenheit solches erfordert: Dan man würde euren Feinden keinen gröſſern Dienſt erweisen können/ als wan man würde träg und hinläßig in diesem Punct seyn; wie dan allbereit die Meinung/ so sie haben/ daß ihr solche seyn würdet/ uns so viel Nachreihl hat zugebracht/ daß dieses leicht eine groſſe Ursach seyn möchte/ den Krieg fortzusetzen. Herre der Feind müssen in Wahnhoffnung wegen einiger Zertrennung unter uns bleiben/ gewiß ist es/ seine proceduren solten viel sincerer gewesen/ und unser Friede nicht so fern seyn/ als er nun zu seyn scheinet.

Da ist noch eine Sache/ davon der König hat Erwehnung gethan/ welche die Goldschmiede betrifft/ und so viel Persohnen und Familien einwickelt/ daß das Belang davon nicht weniger als National ist: Und ist eine Sache/ so dem Könige sehr auf dem Hertzen liegt/ und hoffet/ es werde eine bequeme Zeit kommen/ daß darauf möge eine günstige Reflexion genommen werden.

Meine Heren und Edlen: Der König versichert sich nicht allein euer Affection zu ihm bey dieser Zeit/ sondern verstehet sich auch zu einer solchen Affection, die so wohl bekant und bewähret ist/ als die Eure/ noch viel gröſſerer Dinge/ als diese sind. Er erwartet/ daß ihr werdet euren Fleiß anwenden/ damit beyderseits das Vertrauen zwischen ihm und seinem Volck möge hergestellet und vermehret werden/ und zwar in einem so hohen grad, daß es mag seine volle Krafft wieder bekommen/ und mit einem alle Furcht und jalousie dempfen. Denn der König nimt in Anmerckung/ daß die Boßartigkeit seiner Feinde sehr be-emsigt gewesen in Säung so vielen Unkrauts/ als fast gnug war zu verderben die Erndte der Liebe und Pflicht/ welche Seine May. mit recht erwarten mag von dem guten Samen einzusamlen den er selber geseet hat.

Unter denen vielerley vergiftigen Eingebungen/ so sind gebraucht worden/ ist die Furcht und jalousie der Religion und Libertät die schlimste mit/ und erwecken die allergefährlichste Impressionen: Gewißlich/ die Boßheit ist niemahls be-emsigter gewesen/ als sie gewest ist in dergleichen Ausstreuungen/ und ist von vielen Fünden unterstützet worden: Aber es ist zu hoffen/ daß Niemands Urteihl oder affection werde verleitet oder pertubiret werden durch solche Bezüchtigungen. Dan Verleumdung und Verachtung sind von solcher Natur/ als die Cometen in der Lufft; vielleicht mögen sie/ und sonderlich denen Furchtsamen/ ein böses Vorspiel/ und bestimte Vorläuffer eines Unheils seyn: Es sind aber in sich selbsten eitele Erscheinungen/ da nichts dahinter ist: Dan nach einer kurtzen Zeit verschwindet der Dampff von ihm selber/ und alsdann fält der böse Qualm wieder auf die Erden/ woher er gekommen ist.

Die Religion und Freyheit stehen fest verknüpffet mit den heiligsten Banden/ so seyn können: Ja der König hat ein so groſſes Intresse an deren beyden Behaltung/ als ihr selber: Dan gleiche Religion des Protestantischen Gottesdienstes begreifft eure indispensable Gehorsamheit; So ist es auch eine rechtmäßige und eingeführte Freyheit/ welche das Commando besänftiget und euch angenehm machet.

Lasset dan andere Potentaten gloriiren in dem übergegebenen Gehorsam ihrer Vasalien/ Seine May. suchet seine Würde in den Hertzen und Affection seines Volcks/ und achtet seinen Trohn/ wenn er darinnen sitzet/ besser bevestiget/ als die höchsterhabene Souverainität der jenigen/ welche treten auf den Nacken derer/ so gegen sie aufstehen.

So lang die Welt gestanden/ hat nie ein König so groſſe Ursach gehabt zu ruhen auf dergleichen Versicherung. Eure Hertzen waren es/ welche heimlich trauerten über das Abwesen des Königs: Eure Hertzen und Affection zum Könige war es/ welche bis aufs eusserste aushielt durch eure unüberwindliche Gedult und Dapferkeit: Ihr waret es/ welche unsere Englische Welt lehreten/ und sehen liessen/ daß hier keine Regierung kan befestiget werden/ als auf die wahre Gründe der Ehre und des Gehorsams; dieses/ dieses allein bahnte den Weg zu allen denen glücklichen Veränderungen/ welche erfolget sind.

Dennoch soll die Posterität Ursach haben/ zu zweiffeln/ welche von beiden die gröſſeste Glückseligkeit war/ die Vorsichtigkeit/ welche die Kron restituirte/ oder die/ welche uns ein sotah-

1674. Januarius. sotahnig Parlament verliehe/ das möchte præserviren / was hergestellet war. Was mag nun der König nicht von euch hoffen? Was mögt ihr euch selbst nicht von ihm versichern? Kan auch etwas zu schweer seyn für solchermassen vereinigte Hertzen / und für den Intreſt, so solcher gestalt in einander gewircket und gewebet ist / als des Königs und der eure ist: Ungezweiffelt wird der König zu dieser Zeit seine eigene devoiren zurück setzen/ damit er möge das Gut des Königreichs befördern; Thut ihr dergleichen / und lasset nun die Bezeugung der Affection über alles und euch selbsten gehen; Alsdan soll es dieser Session zuzuschreiben seyn / wan die Glori dieses Staas wird ein neues Leben bekommen. 1674. Januarius.

Dan sollen die jenigen / welche auf die Verwelckung und Abnehmen dieser gegenwertigen Regierung warten/ bey sich selbst bestürzet stehen/ wan sie einen so glücklichen Crœsum sehen/ und so gesegnete Resolutionen vernehmen werden / und werden die folgende Secula Ursach finden euer Gedächtnüß zu rühmen/ als der getreusten Heilmeister/ der weisesten Rahts-Herrn/ der edelsten Patriotten, und der besten Session vom besten Parlament / so iemahls der König oder das Königreich gehabt haben.

Dieses stellte man wohl auf eine solche Weise vor; Aber die Versamlung hatte hierin noch einander Auge / als die Großheit einiger weniger Hofbedienten haben mochte / und suchte allermeist das Werck dahin zu lencken / daß die verschlingende Kriegs-flamme möchte ausgelescht und die Wohlfahrt herwiedergebracht werden; welches weil es dennoch nicht directè (weil das Recht des Kriegs und Friedes ein Vorrecht der Kron ist) in ihrer Macht und Jurisdiction stund/ suchten sie doch alle ihre Handlungen dermassen einzurichten / daß solches ihrem vorgesetzten Ziel keinen geringen Vorteihl brachte. Die Volziehung der Heyraht des Hertzogen von Jorcks mit der Princessin von Modena hatte die darüber genommene Schweerigkeiten nun aufgehoben; derowegen suchten die von der Gemeine nun andere Mittel / ausser der Ausstellung der Consenten, zur Hand zu nehmen; nehmlich / solche Rähte / die man wuste / daß sie den Grund zu diesem Kriege gelegt / von des Königs Seiten zu schaffen. Hiervon werden uns die nachgesetzte Resolution einen mehrern Bescheid ertheilen.

Kaum war die Versamlung wieder bey einander / als durch die Vormünder des jungen Grafen Schreusbury gegen den Hertzog von Buckingham, so ein vohrnehmes Glied der Frantzösischen Cabale war / folgende Versuchschrifft eingeliefert ward:

Request gegen den Hertzog von Buckingham.

An die sehr Ehrwürdige Herrn / so Geistliche als Weltliche / so im Parlament versamlet sind: Demütiges ersuchen des Francois, **Herrns von** Bradwel, Gilberth Talboth, Thomas Talboth, Bruno Talboth, Marvin Studly, Tuchet **und** Willem Talboth, **Rittern.**

Es wird demütig dargetahn / daß die Supplicanten (so die nechste Verwanten Karels, gewenvertigen Grafens von Schrewsbury, wie auch Administratores und Vormünder des selben Persohn und Güter sind / und befunden haben / daß besagter Graf von Schrewsbury, so ein Jüngling von grosser Hoffnung ist / nach seinem Altertuhm / und zu folge seinem Verstand von Tag zu Tag mehr und mehr muß in Bedencken nehmen / den beklägtlichen Tod seines unglücklichen Vaters Francois, jüngst gewesenen Grafen von Schrewsbury, und das

1674. Januarius. betrübte Unglück / so seiner Familie betroffen / nicht allein durch das jenige / so allbereit bewust und vorgefallen / sondern auch gegenwertig noch durch das böse und ärgerliche Leben / so täglich durch den Joris, Hertzogen von Buckingam, mit Anna Maria, Gräfin von Schrewsbury, nachgelassener Wittiben des besagten Grafen Francois geführet wird / die auch noch täglich neue Bezüchtigungen für zwey so Adeliche Häuser vermehren / indem sie auf eine ungezimte und schändliche Weise einander beywohnen / nach dem Tode vorgenanten Grafens: Daher auch die Supplicanten die gefäheliche Consequentien, so hierauf ungezweiffelt erfolgen werden / wofern dergleichen unerträgliche Bezüchtigungen besagten Hertzogs / und der Grafin solten ohne Redres continiren, hoch aufnehmen und daher) sich selber Ehre und Gewissens halber halben verpflichtet befunden / ihre demühtige Zuflucht zu euren Edelheiten zu nehmen / wie dan keine Sache denen Supplicanten mehr Quelung erwecken kan / als die Nohtwendigkeit / so sie treibet / dergleichen Addresse und Klage zu tuhn / darin sie schon so lang zu rück gehalten / und auch gegenwertig annoch davon solten geschwiegen haben / in Ansehung der unglücklichen Frauen / wofern sie und ihr Complice der besagte Hertzog von Buckingam nur hetten die Vorsichtigkeit gebraucht / der sich dergleichen Verbrecher bedienen in Bedeckung ihrer Schuld und Schande: Weil wir aber sehen / das keines von beiden sich solches zu Hertzen ziehet / noch der Schimpf / den sie auf solche zwo Edle Familien des Engeländischen Adels werffen / noch das Blut / so ist vergossen worden durch die Gelegenheit ihrer offenbahren und verhafften Manier der Zusammen-wohnung / nicht hat können so viel zu Wege bringen / daß sie zum wenigsten eine eusserliche Reue und Besserung des Lebens verspüren lassen; sondern hingegen / wie es scheinet / so fest verharren (gleichsam zur Verachtung des Gesetzes Gottes und der Menschen) in dem schändlichen Leben / der gantzen Welt zu einem Schauspiel; hiernechst auch / als zur Bravada, einen unehlichen Sohn in der Abdey-Kirchen zu West-münster begraben lassen / mit dem Titul des Grafen von Coventrey, und mit allen solchen solemnitäten / Rechten und Formalitäten / so zu einem solchen Begräbniß hören; daher vertrauen die Supplicanten festiglich / eure E. werden diese ihre demühtige Addresse keinermassen verdächtig halten / ob sie gleich über ein Glied dieses ehrwürdigen Hauses / oder auf eine irregulare Weise klagen / sintemahl die unwiderlegliche Umstände der Sachen scheinen zu erkennen zu geben / es werde keine redliche oder geproportionirte Satisfaction zu erwarten stehen / als vom Hauß der Edeln / als welches der höchste Hof so wohl der Ehre als der Justiz ist: Und die Supplicanten bitten sehr demühtig / wenn E. E. die gantze Sache in Bedenckung nehmen / sie wolten gleichfals auch ihrer protection lassen die Ehre dieses edelen und Vaterlosen Kindes befohlen seyn / und durch eine zeitige Satisfaction, welche E. E. folgens derselben grossen Weißheit werden gegenwertig für suffisant zu halten belieben / ihn fürs zukünfftige von aller dergleichen gefährlichen und unrechtfertigen Manir der Revange, als schon diese edele Familia in so ein betrübtes und blutiges Unglück gestürtzet hat / zu befreyen. Und die Supplicanten werden allezeit bitten ꝛc.

1674. Januar.

War unterzeichnet als folget

F. B. G. T. T. T. B. T. M. A. J. W. T.

Das Unterhauß war ferner vom 17 Januar. bis den 22. desselben Monats in ernster Untersuchung der Sachen / und ließ sich von allem gepassirten informiren: Worzu ihnen die Conduite des gewesenen Canglers sehr diente / als der sich allbereit nach den Handlungen und Mesures zu schicken trachtete / und vor allem die Gravamina wolte geredressiret, auch den Protestantischen Gottesdienst / und die Freyheit und Besitzung kräftiglich versichert wissen; gleich wie hierin so wohl Göttliche Hülffe zu erlangen / als die Zeit zugewinnen / sie einen Fast- und Bet-Tag von seiner Mayest. ersuchten / beneben einer Einwilligung / daß man das Kriegs-Volck von Londen

1674. Januarius. den und Westmünster solte bereit stehen und in die Waffen kommen lassen/ damit allen aufrührigen Versamlungen der Papisten möchte gesteuret werden.

Des andern Tages warden gegen den Hertzog von Lauderdal und Buckingam, wie auch kurtz darnach gegen den Grafen Arlington folgende Beschuldigungen eingebracht. Die gegen den Lauderdal bestunden in generalen Termen/ daß er ein unbequemer Diener und schädliches Werckzeug dieser Kron were. Aber die gegen Buckingam und Arlington giengen noch particulierer und sonderbarer/ als gegen Anblaser und Beforderer gegenwertigen Krieges; wider welche auch die Glieder des Parlaments nun ům desto mehr begunten erhitzt zu werden/ weil man gewissen Bericht empfangen von der Ratificirung des Tractats, so zwischen Spanien und den General Staten der Vereinigten Niederlande geschlossen worden. Die Beschuldigung gegen Buckingam bestunden/ ausser der Sache mit der Grafinn Schrewsbury, in folgenden Fragstücken. 1674. Januarius.

Beschuldigung Buckinghams.

1. Ob ihm niemahls iemand einige Vorschläge gegen die Freyheit des Parlaments getahn hette?

2. Was er damit meinte/ so er sich den vorigen Tag verlauten lassen/ daß nicht er sondern wohl andere den Genieß gehabt hetten?

3. Aus weßen gutfinden die letzte Landmacht were auf die Beine gebracht/ und Schomberg, ein Frantzösischer Oberster zu ihrem General gestellet worden?

4. Ob man die selbe Macht nicht hätte wollen gegen das Parlament gebrauchen?

5. Aus wessen Raht und direction die Triple Allianz were gebrochen worden?

6. Was die Conditiones mit Franckreich weren?

7. Warům die Bezahlung aus des Königs Banck geschehen?

8. Wer zur Erklärung der Freyheit für die Papisten geadviset hätte?

9. Wer die Holländische Smirnische Flott hätte lassen antasten/ ehe annoch der Krieg erkläret worden?

10. Was die Artickeln des zweyten Tractats/ so bey Utrecht mit Franckreich geschlossen worden/ in sich hielten?

11. Auf weßen Raht der Krieg begonnen und das Parlament geprorogiret worden?

Von nicht geringerm Gewicht waren die Beschuldigungen gegen den Grafen Arlington, welche so wohl als des Buckingams seine auf eine hohe Verrähterey zielten; und in folgenden Puncten bestunden.

Beschuldigungen Arlingtons.

I. Were der Graf Arlington allezeit ein beständiger und sehr heftiger Fortsetzer der Pfafferey und Päbstischen Rahtschläge gewesen.

1. Durch Besorgung der Commissionen für alle Papisten/ so unlängst weren in Bedienung genommen worden/ welche sich an ihn allein geaddressiret hetten als an einen bekanten Favoriten dieser Faction: Und were nicht eine Commission von den andern Secretarien gezeichnet worden: Welcher Commissionen doch viel er versorgt und gezeichnet hette/ seit denen unterschiedlichen Addressirungen der beyden Häuser des Parlaments an seine Mayest. und der Passirung der bekanten Acte gegen die Pfafferey.

2. Durch Versorgung seiner Mayest. Brief/ darin er gebeut/ daß alle Versche Papisten und Rebellen in die Corporation solten zugelassen und in die Friedens-Commission, wie

1674. Januarius. wie auch andere wichtige affairen, so in Kriegs- als Bürgerlichen Sachen geadmittiret werden/ zuwider den Gesetzen und Statuten des Reichs/ zur gröſten Bestürtzung der Protestantischen Untertahnen des Königs.

3. Durch das Einführen und tragen der genanten Papisten allda nicht allein/ sondern auch durch Zulassung der allerschärfsten und bittersten derselben zum Commando über die Compagnien und Regimenter des Königs der Englischen Untertahnen allhier/ zum grossen disrespect und Gefahr des Königreichs.

4. Durch öffendliche Unterhaltung und Behausung eines Päbstlichen Priesters/ so gegen die bewuste Gesetze des Reichs streitte: welcher besagter Priester ein offenbahre bekanter Sollicitator und Beförderer der Päbstischen Faction gewesen/ und seithero aus dem Königreich geflüchtet.

5. Durch Besorgung der Pensionen für die Päbstische Bedienten/ auf anderer Leute Nahmen/ zuwider und zur Bespottung der letzten Acten des Parlaments.

6. Durch obtinirung unterschiedlicher Zustimmungen zu grossen Summen Geldes/ daß sie möchten auf Yerlands Einkommen/ für die allerbitterste und schädlichste Papisten alldar geassigniret werden: Insonderheit 2000 Pfund Sterling für einen Fits Patric, einen offenbahren Yetschen Rebellen/ dessen Mutter im letzten Krieg aufgehencket worden/ weil sie unterschiedliche Englische ermordet/ und von deren Fett Liechter gezogen hatte: Welche zustimmung gleich üm die Zeit für besagten Fits Patric ausgebracht worden/ als er vom gegenwertigen Lord Leutenant von Irland beym Lord Arlington einer hohen Verrähterey beschuldiget worden.

7. Durch die bey seiner May. ausgewirckte Erlösung unterschiedlicher Irländischer Papisten/ welche tieff in die erschreckliche Rebellereyen dieses Königreichs eingeflochten gewesen: Wie auch durch die ausgebrachte Haupt-Renten/ welche aus denen geconfiscirten Effecten der Papisten allda für die Kron gereserviret worden/ und eine vornehme Portion der Einkunften seiner May. in diesem Königreich waren.

II. Were besagter Graf an vielen Practicken schuldig/ zur Beförderung seiner eigenen Großheit/ und hette die Schätze dieser Nation sehr verkleinert und verquistet.

1. Durch Erlangung sehr grosser und übermäßiger Gewinste für sich selbst/ so wohl in Engeland als in Irland/ da er Einbruch in die Einkommen des Königreichs getahn/ auch unterschiedliche Englische Avonturiers und Soldaten abgeschaffet/ und von ihrem Eigentuhm und freyer Besitzung/ worin sie gesetzlich weren befestiget worden/ ohne einige Farbe oder Schein des Rechts abgesetzet hette.

2. Durch Beförderung übermäßiger und fast unglaublicher Summen Gelds/ für falsche und betriegliche Kundschafft.

3. Durch Auswirckung einer Handschrifft bey Seiner May. für die Weggebung/ auf seinen ersten Eintritt in seine Bedienung/ zum wenigsten dreyer Millionen Sterling an Werth/ deren unterschiedliche Ordres von ihm und ihm allein gezeichnet worden.

4. Indem besagter Graff vorgehabt/ mit seinen Füssen auf alle die Stände und Würdigkeiten der Untertahnen dieses Reichs zu treten/ damit er sie desto besser seinem Willen und Wohlbehagen unterwerffen möchte/ hette er viel seiner May. Untertahnen/ ohne Ursach/ und unberechtiget ins Gefängniß lassen werffen.

5. Indem er darzu geholffen/ daß ein vornehmer Pais des Reichs unrechtfertig wäre in verhafft genommen worden/ und ohne einige Untersuchung nach dem Recht der Gesetze solte für einen Verrähter erkläret werden/ auch über das durch Geld/ falsche Zeugen hätte aufgebracht/ damit er ihm möchte üm den Halß helffen/ unterm prætext verrähterischer Worte.

III. Hette

1674. Januarius. III. Hette besagter Graf fälschlich und verrähterisch das Vertrauen verrähten / so Seine Mayestät auf ihn / als einen Rahtgeber / und vornehmen Secretarium gestellet. 1674. Januarius.

1. Durch Unterhaltung einer mehr als gebräuchlichen Gemeinsamheit mit dem Frantzösischen Ambassadeur / den er nicht allein in sein Hauß eingeloschiret / sondern auch in seiner May. secreten Raht gelassen hette.

2. Durch particulire und eigene Veränderung unterschiedlicher solennen Schlüsse seiner Mayestät.

3. Durch Besorgung daß ein Fremder als Chef oder Ober-Haupt solte die letztaufgerichtete Armee, damit in Holland zu fallen / commandiren / zur grossen Unehre und discouragement alles Loyalen Adels und Edeln dieser Nation.

4. Durch Auswirckung bey Seiner Mayest. daß ein Esquader Frantzösischer Schiffe solte zu unser Flott gefüget werden / davon wir die betrübte consequentien seithero gefühlet haben / unerachtet der König von Franckreich veraccordiret hatte / einen Unterstand von Geld zu senden / damit die gantze Flott möchte aus Englischen bestehen.

5. Weil / da der König von unterschiedlichen seiner Rähte were angemahnet worden / den Frantzösischen König darzu zu halten / daß er möchte ablassen / einige fernere progressen in seinen Conquesten der Inländischen Stätte von Holland zu tuhn / dabey Engeland keinen Profit haben würde / und seine Läger gegen die See-stätte zu wenden; es dennoch ihm beliebet hätte / den König davon abzurahten / dadurch ein grosses Teihl unserer Erwartung gantz vereitelt ist.

6. Weil / da unterschiedliche Rähte Seiner May. ihr votum gaben / nicht in diesen Krieg zu treten / ehe und bevor seine May. auffer Schuld were / und sich mit dem Parlament berahtschlaget hette / dieser dennoch widriger Meinung gewesen / und hette nach seinem Sinn gevotiret.

7. Als nach der letzten See-schlacht die Frantzösischen Schiffe durch Sturm sich verstreuet befunden / und alle ihre Ancker und Stricke verlohren / hette er seine May. überredet / ihnen 80 Mast-seile und Ancker zu senden / ungeachtet dazumahl befunden worden / und er solches wahr zu seyn wohl gewust / daß seine May. zu der Zeit nicht mehr im Vorraht gehabt / seine eigene Schiffe / in dergleichen Nohtfall damit zu versorgen.

8. Weil er verrähterisch mit des Königs Feinden über die See gecorrespondiret, und an dieselbe / zuwider der ihm anvertrauten Pflicht / Warnungen gegeben hette.

Beyde diese Herrn erschienen in Persohn im Hauß der Gemeine / und suchten sich daselbst zu verantworten / kunten aber nicht gnugsame satisfaction geben; daher man sie für unbequem zu des Königs Rähten / und schädlich für das Reich urteihlte. Und ward ferner geresolviret / wegen eines und des andern eine Besendung / im Nahmen des Hauses / an den König ergehen zu lassen / mit demühtigem Ersuchen / daß diese Herrn zu einiger Politicquen oder Militaren Bedienung möchte undienlich erkläret / und aus des Königs Gegenwart / und für ewig aus dessen Raht verwiesen werden. Allein weil endlich das Oberhauß besorgte / es möchte sich das Niedere zu viel anmassen / und noch all ferner auf einen und den andern anfallen / suchten sie solchem vorzukommen / und ihr Gesag zu bedisputiren. Daher endlich das Unterhauß in einer grossen Committé sich wegen der Gravaminum des Reichs zu berahtschlagen / vornahm / welche besoignes und Resolutionen auch von Tag zu Tag abgehandelt warden.

Immittelst überreichte auch der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Januarius. Marquis del Fresno, Ambassadeur seiner Königlichen May. von Spanien/ in einer Ansprach und Audientz bey seiner May. eine nähere Missiv von ihren Hochmög. ein/ unterm dato den 24 Januar. 1674. beneben fünf Artikeln/ worauf ihre Hochmög. sich erbohten/ den Frieden mit seiner Mayestät zu schliessen: Der Brief lautet als folget:

NAchdem wir in Obacht gezogen/ was gestalt Euer Mayestät in ihrer unlängst ans Parlament getahnen Ansprach (welche durch E. M. Order gedruckt worden) noch an der Aufrichtigkeit unser intention scheinet zu zweifeln / und uns zu beschuldigen/ als ob wir an Euer May. Erwehnung vom Frieden getahn hetten / bloß und allein üm Zeit zu gewinnen/ und ohne Vorsatz / darauf zu einigem Schluß zu kommen; Finden wir uns selbst verbunden / bey E. May. die Anvietungen zu wiederholen / welche unsere Gevollmächtigte zu Cöln/ gleich wie wir vertrauen in unserm Nahmen / an die von Euer May. getahn haben; und derselben zusenden ein Project eines Tractats, welchen wir zu zeichnen bereit sind/ ohne einige fernere Conferentien, oder längern Verschub eines Friedens-schlusses / den wir allezeit so ernstlich begehret haben.

Und damit es E. May. desto besser begreiffen möge / wie fern sie Ursach habe mit unsern Vorschlägen / die wir tuhn / vergnügt zu seyn / und mit was für vielen Reden wir uns selbst einen heilsamen Ausschlag davon versprechen/ so bitten wir E. M. gleich anfangs zu bedencken/ daß die Erneuerung des Bredaischen Tractats, so wir anbieten/ das allererste Fundament einer bündigen und daurhaften Freundschafft ist / gleich wie wir allbereit in unserm Brief vom 9-19 Decemb. haben dargetahn; In welcher Betrachtung wir auch noch den Marine Tractat, so im Haag 1668. geschlossen/ dabey fügen.

Aber angesehen der 19 Artickel besagten Bredaischen Tractats auf unterschiedliche Weise ist ausgedeutet worden/ und daß E. M. gegen das jenige / so wir allezeit für Recht gehalten haben / geprætendiret hat/ es solten aus krafft dieses Artickels unsere gantze Flotten so wohl als particulire Schiffe/ verbunden seyn / ihre Flaggen und Top-segel zu streichen / wenn ihnen das geringste Kriegs-schiff E. M. begegnen würde: Haben wir gedacht/ wir würden an E. Mayest. keinen grössern Beweiß des Respects tuhn können / den wir zu euer Königlichen Persohn haben / und unser ernstlichen Begierde / aufs neue die Ehre euer Zuneigung zu erwerben/ als wan wir E. M. in den Brittannischen Seen würden zustehen/ was ihr von uns in dieser Sache gefordert habt/ und uns wegen der Ceremonien der Flaggen bequemen/ zu folge dem Project, welches E. M. Gevollmächtigte selbst aus dem Frantzösischen Läger an uns gesandt haben/ zu einer solchen Zeit / da unsere Republic in der höchsten Bekümmerung war.

Der zweyte Artickel / worinnen wir zustimmen/ innerhalb drey Monaten nach dem Friedens-schluß Commissarien zur Regulirung des Handels in Indien und andern Plätzen zu nennen / ist gleichfals dem vorgemeldten project conform, welches uns aus dem Frantzösischen Läger zugesandt worden/ auch dem Vorschlag gemäß/ welchen die Herrn Mediatoren zu Cöln den 19 Julii jüngsthin an uns getahn / mit Vorwissen der Gevollmächtigten E. Mayest.

Was Surinam betrifft / davon haben wir einen Artickel gemacht / allein zu Euer May. satisfaction ins particulir, und sind (ohne einige obligation von Euch) gleich wie wir bishieher gewesen sind / und allezeit seyn werden / sehr bereit / denen Englischen Einwohnern zu Surinam Freyheit zu geben / sich anderwerts hin zu wenden / wenn sie auch solches begehren werden.

Der vierdte Artickel/ wiewohl in reciproquen Termen, gibt gnugsam und deutlich zu erkennen/ in was für einem hohen Grad wir begierig sind E. May. affection zu verdienen/ angesehen wir E. M. anbieten die Restitution eines so considerablen Conquestes, als Neu-Niederland ist / ohne Hoffnung / daß wir dagegen einige Auswechselung solten zu empfangen haben.

Und

1674. Januarius. Und der letzte Artickel / bey welchem wir conformiren, was des Durchleuchtigsten Kö- nigs von Spanien Ambassadeur / zu folge dem Tractat, so zwischen uns und Spanien / im Augusto letzt geschlossen worden / an Euer Mayestät hat angebohten / ist ein klarer Beweiß / daß unser Begehren / den Frieden zu befördern / über alle andere Betrachtungen gehe / erwogen / wir eine so considerable Summe Gelds zugestanden haben / da wir noch mit Recht nicht können der geringsten Mißhandlung wider die Tractaten / so zwischen uns und euer Mayest. sind / beschuldigt werden. 1674. Januarius.

Und E. May. sehen zu lassen / wie fern wir unser Unschuld in Ansehung dessen / versichert sind / so erklären wir uns gegenwertig wieder an E. May. wie wir auch allbereit in unser obgemeldten Missiv getahn haben / daß wir bereit sind / in eine Examinirung mit E. May. in allen Infractien, wormit wir beschuldiget werden / zu treten / und geloben solenniter an / wegen alles Leids und Ungleichs / so Euer May. und euren Untertahnen / hinter unserm wissen / möchten erlitten haben / es sey von uns oder unsern Officireen / vom Bredaischen Tractat ab bis zum Beginn dieses Krieges geschehen / Erstattung zu tuhn; und bieten hierin ferner die Bürgschaft oder Guarantirung unser Gealliirten an / zu Vollführung dieser Angelobung; stehen auch zu / daß solches dem Tractat einverleibet werde / es üm desto authenticker zu machen.

Obengemeldte fünf Artickeln verfassen auf die allerklärste und beste Weise alles / was euer May. in ihrer Antwort auf des Marquis del Fresno Memorial gefordert haben / ausgenommen allein / was die Fischerey betrifft; Worauf wir uns verbunden befinden / euer May. zu berichten / daß wir nicht glauben können / daß nach allen denen Vorteihlen / welche wir eingegangen sind / um euer May. alle mügliche Satisfaction zu geben / und nach offerirung / die wir getahn haben / eines so honorablen Friedens / und der so profitlich für euer Mayest. und eure Königreiche ist / euer May. sich werde abhalten lassen von desselben Schluß / bloß üm dieser Sache willen / und uns verpflichten wollen / zuzustehen / welches euer May. Vorfassen niemahls in einigem zwischen ihnen und unser Republic geschlossenem Tractat begehret haben / und wovon euer May. selber nicht die geringste Erwehnung noch im Tractat vom Jahr 1662. noch in dem von 1667. getahn hat. Hierzu komt / daß dieser Artickel nie ein Teihl der Klagen euer May. gewesen / auch kein Absehen auf den Krieg in sich begreifft / den euer Mayest. gegen uns erkläret hat. Und letzlich begehren wir allein in dieser particuliren Sache / was unsere Untertahnen ohne Einbruch etliche Jahrhunderte her genossen haben / ohne daß daraus das geringste different erwachsen were / welches die Freundschafft und gute Correspondentz zwischen beiden Nationen verändert hette.

Weil es dan nun mit den Sachen solcher massen bewandt / so bleibt nichts übrig / als die Vollziehung eines so fern gebrachten Wercks / und ob euer May. will / daß es zu Londen oder Cöln abgetahn werde. Die gantze Negotiirung / so es euer May. beliebet / soll allein darin bestehen / daß das Project, welches wir euer May. senden / in die Form eines Tractats gezogen werde / und hoffen wir / euer May. werde nicht leiden / daß die Ruhe euers Volcks / und das beste euers Königreichs an Franckreichs particuliren Intrelt dependire, welches noch fortgehet die Conferentzien zu Cölln gantz und gar zu stützen / indem es wegert Paßporten an die Ministern des Hertzogs von Lothringen zu geben / und ihn in den Friedens-handel einzulassen (worein er / krafft derer zwischen seiner Keys. May. dem Durchl. Könige von Spanien und uns geschlossenen Tractaten nohtwendig muß geadmittiret werden) mit keinem andern Zweck / als euer May. tieffer und tieffer in diesen betrübten Krieg einzuwickeln / der so verderblich für gantz Europa ist / und dessen Fortgang so viel Elend nach sich ziehen kan. Und gleich wie die Anbietungen / so wir hier an euer May. tuhn / warhaftig aufrecht sind / so sind wir auch bereit / dieselbe bona fide, in aller guter Treu werckstellig zu machen / indem es euer Majestät belieben wird einen Friedens-Tractat mit uns zu schlieffen / ohne absehen auf eines andern Intreft, welches allein diese Handlung kan fruchtlos machen.

Wir hetten hier noch viel Dinge beyzubringen / so könten zur Antwort auf die ungegründete Klage dienen / welche der Herr Siegelbewahrer gegen uns in seiner Ansprach tuht / und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Januarius. auf die unrechtfertige Auslegungen/ so er über unser Verhalten machet: Aber gleich wie wir willig seynd zu glauben/ und uns mit der Hoffnung zu trösten/ das jenige/ so wir hier [illegible]er May. offeriren/ werde an dieselbe ein vollkommenes Vergnügen geben/ und ein Ende unser unglücklichen differenten machen/ so glauben wir auch/ es sey besser zu vergessen und vorbeyzugehen alles/ was in dergleichen Unmuht und Schärffe ist vorgefallen/ als länger die Wunden offen zu halten/ so wir zu genesen wünschen. Indessen/ in Erwartung euer Mayest. Antwort/ bitten wir GOtt/ ꝛc.

Im Hage den 24 Januar. 1674.

Die Vorstellung der vorgenanten Conditionen war gleich als folget:

Friedens-Artickeln an seine May. von Engeland.

DAß der Bredaische Tractat soll befestiget und erneuet seyn/ wie auch der de Marine, gemacht im Haag des Jahrs 1668.

1. Auch ist übereingekommen/ daß die Schiffe und Fahrzeuge den vereinigten Provintzien zugehörig/ so wohl Kriegs- als andere Schiffe/ sie mögen sich einzeln oder in Flotten befinden/ so sie des Königs von Groß-Brittannien Kriegs-Schiffen/ sie mögen sich einzeln oder derselben mehr an der Zahl seyn/ doch daß sie des Königs Flagge führen/ in der Englischen See begegnen/ ihre Flaggen sollen streichen und ihre Top-segel fallen lassen: Und sollen besagte Staaten der Vereinigten Niederlande allen Commendanten ihrer Schiffe und Flotten befehlen/ vollkommen und zu guter Treue diesen Artickel zu unterhalten.

2. Und damit die Securität und Freundschafft unter einander zwischen besagtem Könige und bemeldten General Staten/ ihren Untertahnen und Einwohnern desto sincerer unterhalten/ und alle Gelegenheit zu fernerm Zwiespalt und Streit möge weggenommen werden: so ist auch übereingekommen/ daß gewisse bequeme Artickeln/ betreffende den Handel der Kaufmanschafften/ sollen befestiget werden/ welche die Schiffahrten und Commercien beyder Parteyen in Indien und auf andern Plätzen ausser Europa, nach einer correcten und unterlingen Regel dirigiren sollen; und zwar sollen sie gewisse Gesetze in sich begreiffen/ welche man für ewig soll zu unterhalten haben. Und weil dieses eine Sache von grossem Gewicht scheinet zu seyn/ die nicht so gleich aus der Hand zu schlichten stehet/ so bewilligen beyde Partheyen/ daß sie soll bis auf eine bequemere Gelegenheit verschoben bleiben; und daß innerhalb 3 Monats Zeit/ nach Schliessung dieses Friedens/ ohne fernern Aufschub/ Commissarien sollen benennet werden/ und zu London zusammen kommen/ und auf einen gewissen Fuß veraccordiren/ so wohl was die Beschrenckung der Kaufmanschaffts-Sorten/ als die Gesetze der Schiffahrt und Commercien betrifft/ und dieselbe durch neue Artickeln/ so/ wie man darin wird untereinander übereinkommen/ berahmen: doch mit Bedingung/ daß diese gantze Sache auf eine freundliche Manier und Weise soll verhandelt und abgetahn werden.

3. Damit auch dieser Friede/ Freundschafft und Confœderation möge auf einem unbeweglichen Fundament gegrundfestet stehen; und auf daß von diesem Tag ab alle Gelegenheit zu neuen Differenten und Disputen möge weggeräumet seyn: ist ferner übereingekommen/ daß/ nach dem die Colonie von Surinam durch besagte Staten eingenommen worden/ folgens Kriegs-recht/ auf gewisse Artickeln/ so zwischen Capitain Abraham Kreynsen und Willem Biam den 6. Mart 1667. geschlossen worden/ und weil im fünften Artickel veraccordiret ist/ daß/ indem einige Einwohner besagter Colonie solten alsdan/ oder nachmahls begehren/ von dannen anders wohin zu ziehen/ sie Freyheit solten haben ihre Hab und Güter ungehindert zu verkauffen/ und daß der Gouverneur solte in solchem Fall Sorge tragen/ damit sie ihm einen moderaten Preiß möchten ihre Güter weg zubringen haben: Und ingleichen im 19. Artickel des Accords, daß der Gouverneur Kreynsen solte frey Geleit und Pasporte an diejenigen/ so weg zu ziehen willens/ verleihen/ und daß sie ihre Sclaven solten mitzunehmen vermögen/ doch wohlverstanden/ daß sie solten verbunden seyn/ gesamtlich mit unserm Volck zu ziehen: Und nach dem der König von Engeland urteihlet und glaubt/ gemeldte Artickeln weren

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F.2

1674. Januarius. weren nicht wohl geobserviret worden / und daß unterschiedliche Englische Einwohner allda noch verblieben / welche doch wünschten mit ihren gütern den Platz zuverlassen / zu folge besagter Artickeln: Daß / sage ich / die General Staten angeloben durch gegenwertiges / daß sie sehr aufrichtig und zu guter Treue wollen Sorge tragen / damit besagte Artickeln / und das jenige / so nachmahls in einer Conferentz zu Londen wegen dessen Execution veraccordiret ist / und die Order der General Staten dem selben zu folge / aufs fertigste mögen werckstellig gemachet und volzogen werden; und daß also besagten Einwohnern drey Monate Zeit soll vergönnet werden / ihre Güter zu verkauffen / folgens dem Jnhalt besagter Artickeln / auch sich weg zu begeben / wohin sie wollen / auf einen moderaten Preiß / und daß ihnen soll zugelassen werden / ihre Sclaven mit zunehmen. 1674. Januarius.

4. Jst auch über eingekommen und beschlossen / daß / so eine der Parteyen / Zeitwährendes dieses Krieges möchte genommen oder in Besetzung bekommen haben einige Landschafften / Jnseln / Stätte / Forten / Colonien, oder andere Plätze / der andern Partey zugehörig / alle und jede derselben / ohne einigen Unterscheid des Orts oder Zeit / immediate, und zu guter Treue sollen in der eigendlichen Beschaffenheit gerestituiret werden / darinnen man sie finden wird zu der Zeit / als die Nachricht des geschlossenen Friedes wird dahin ankommen.

5. Und damit alle Gelegenheit und Ursachen zu neuen questien, prætensionen und Händeln mit einem mögen ausgerottet werden / was Natur sie auch seyn / oder unter was prætext und Nahmen sie ergriffen werden möchten; und damit die Gründe / darauf sie sich könten lehnen / mögen gantz vernichtigt und weggenommen werden; so versprechen bemelte General Staten seiner M. zu bezahlen 800000 Patakons / welche Summe besagte General Staten der Vereinigten Niederlande üm gewisser Reden willen in einem gewissen Tractat, im Jahr 1673 zwischen dem Könige von Spanien und erwehnten General Staten geschlossen / zu bezahlen / angelobet haben / und welche der Ambassadeur gemeldten Königs in ihrem Nahmen an den König von Groß-Brittannien gepræsentiret hat: Welche Summe soll auf gewisse Terminen entrichtet werden / nehmlich der vierte Part / so bald die Ratificirung wird ausgewechselt seyn / und der Rest in den drey folgenden Jahren in gleichen Teihlen.

Februar. Auf Empfangung dieses / erschien Seine Mayest. den 6. Febr. eben als sich daß Hauß in eine grosse Committe geschieden hatte / über einige Gravamina (wie gesagt) einen Schluß zu fassen / in seinem Königlichen Habit in beyden Häusern des Parlaments; und sprach sie folgender massen an:

Meine Herrn und Edlen.

Des Königs Anrerach ans Parlament wegen des Friedes mit den Staten.

Jch sagte euch im Anfang dieser Session, gleich wie ich urtehlte Ursach dazu zu haben / daß die General Staten bis hieher keine Vorschläge (so könten für eine Intention zu schliessen / sondern allein zu misleiten gehalten werden) an mich getahn hetten. Diesen Verweiß zu vermeiden / haben sie mir einen Brief durch den Spanischen Ambassadeur lassen zukommen: Darin sie einige Friedens-Puncte anbieten / auf solche Conditionen, so nun was besser und in einem geziemendern Styl / als vor diesem / gestellet. Hierauf ist es / daß ich eure schleunige Meinung ersuche: Dan wofern ihr die Termen werdet annehmlich befinden / so soll euer Advis bey mir ein grosses Gewicht haben; Und wo ihr dieselbe noch unvollkommen erachtet / so erwarte ich euern Schluß und Hülffe / üm bessere zu bekommen. Jch zweiffele keinermassen in der gantzen Sache / ihr werdet Sorge für meine Ehre / wie auch die Ehr und Wohlstand der Nation, welche gegenwertig so tieff engagiret sind / Sorge tragen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Februar. Dessen Resolution hierauf.

Nachdem hiermit gnugsam die gantze Sache dem Gutfinden des Parlaments anheim gestellet worden/ resolvirte sich darauf dasselbe folgender massen: **In Anmerckung Seiner Majest. günstigen Ansprach und der Vorschläge der Herrn General Staten der Vereinigten Provintien/ wird seine Majest. untertänig ersuchet/ zu einem** Tractat **mit den Staten zu** procediren/ **damit ein schleuniger Friede möge bekommen werden.** Welche Resolution S. May. durch Gecommittirte ward bekent gemacht/ damit sie möchte Anleitung zum erfolgten Friedens-Vertrag geben: Worzu nun der Graf von Schafsbury und Arlington, **ům** Danck zu verdienen/ so dapffer halffen Arbeiten/ als sie zuvor zu Fortsetzung des Kriegs waren beemsigt gewesen. 167 Febru.

Weil auch ferner das Hauß der Gemeinde ermattete/ im procediren gegen besondere Personen/ wandte man die meiste Zeit auf die Handlung wider die Papisten an/ darin ihnen das Höhere Hauß treulich beysprunge; darüber dan beschlossen ward:

1. Daß Niemand von der Königlichen Familie solte vermögen mit einer Päbstischen Princessin zu trauen.
2. Daß alle Päbstische Officirer und Soldaten solten von ihrem Dienst abgesetzet werden.
3. Daß wan die Dienerinnen der Königinn und Hertzoginn von Jorck kämen zu sterben/ deren Stelle keine Päbstische Bedienten/ als die man aus ihrem eigenen Land und nicht aus Engeland/ würde kommen lassen/ betreten solten.
4. Daß die Kinder des Königlichen Hauses unter Protestantischen Vormündern solten auferzogen werden.

Worauf folgende Erklärung beschlossen ward/ so ein ieder tuhn solte.

Erklärung von den Unrömischen zu tuhn.

Ich N. N. renuntiire und verwerffe gantz und gar solenniter in meinem Hertzen/ und vor Gottes Angesicht/ diese Sätze der Römischen Kirchen als gantz falsch/ nehmlich;

Daß die Römische Kirche die einige allgemeine Catholische Kirche Christi sey/ und die einige Mutter- oder Haupt-Kirchen aller Kirchen: Und daß keine gewisse Seeligkeit zu bekommen sey in einiger anderer Kirche ausser der Römischen Kirche; oder in einiger anderer Kirche/ so sich absondert oder weigert zu communiciren mit vorgenanter Römischer oder Päbstischer Kirche.

Darum ist es/ daß ich gantz nicht für gut halte/ ja gantz als falsch verwerffe/ daß dem Römischen Stuhl einig Recht zukomme/ eine allgemeine Authorität und Bohtmässigkeit über alle Kirchen und Stühle in der Christen Welt/ wie sie auch seyn mögen; oder daß er einigermassen Krafft solchen Rechts oder dessen prætension, einige rechtliche Macht habe/ alle andere Kirchen zu excommuniciren; oder daß solcher Autorität halben von Rechts wegen der Römischen Kirchen allein zukomme/ vom rechten Sinn und Auslegung der Schrift zu urteihlen.

Ich verwerffe und renuntiire gantz und gar/ und habe einen Abscheu von der Meinung/ daß alle die jenigen/ welche den Pabst oder die Römische Kirche für Ketzer und Schismaticos verwerffen/ von Gott selber solten verworffen/ und für solche gehalten werden.

Oder daß alle die jenigen/ welche die Römische Kirche verfluchet/ anathematicirt, excommunicirt oder verdammet/ allein Krafft dieses Fluches der Excommunicirung oder Ver-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Februar. Verdammung solten in der Gefahr stehen / als weren sie unter Gottes Zorn gefallen / oder solten von Gott mit ewiger Verdamniß gestraffet werden. 1674. Februar.

Ich leugne auch / daß die Römische Kirche allezeit und continuirlich von allen seculis her den wahren Christlichen Glauben rein und sauber / so als er erst vom Herrn Christo und seinen Aposteln aus geliefert worden / unterhalten habe. Und ich glaube wahrhafftig aus Grund meines Hertzens / daß die vorgenante Kirche mit vielen groben irrigen Abgöttischen Meinungen und Practicken beflecket und gecorrumpiret sey.

Ich verwerffe und renunciire mit einem / als eine gantz und gar falsche Sache / daß der Herr Christus iemand von seinen Aposteln zu seinem Vicario auf Erden gelassen / oder iemand von seinen Jüngern zum Fürsten oder Oberhaupt über alle andere Aposteln gestellet habe.

Ich verwerffe auch von Hertzen / und schwere ab / und renuntiire für gantz falsch / daß der Pabst oder Bischoff von Rom der rechtmässige successor einer solchen Person sey / so als ein Oberhaupt aller Aposteln möchte gewesen seyn / oder daß er der wahrhafftige Vicarius, oder Statthalter Jesu Christi sey; oder daß er aus Kraft oder durch Anmassung solcher Succession einig Recht zur Vogteyschafft oder Oberherrschafft über die allgemeine Kirche Christi habe; oder daß er deswegen / oder üm einiger anderer Ursachen willen von der Kirchen für unfehlbar zu halten; oder daß seine Schlüsse und Decreten von der Kirchen für unfehlbar anzunehmen / und ihnen zu gehorsamen sey.

Ich habe auch von Hertzen einen Abkehr / und renuntiire, verwerffe und achte gantz und gar für falsch / daß der Pabst oder Bischoff von **Rom** einige Macht habe / zu dispensiren in den Gesetzen oder Geboten Jesu Christi, oder das Vermögen / die Menschen von solchem Eid / Angelobungen / oder Contracten zu solviren / welche an sich selbsten gerecht und vergönnet / und der Meinung Christi gemäß sind; Oder daß alles / was an sich selbst böß / oder sündig / oder unerlaubet ist / vor GOtt weniger böß oder sündig sey / oder könne seyn / weil der Pabst prætendiret, daß er darinnen dispensiren könne / oder weil ers einiger massen möchte geboten haben.

Ich renuntiire auch freywillig / verwerffe und verpfuye als mit einem gantz falsch / daß in der Messe GOtt ein wahrhaftig / eigendlich und versöhnlich Opffer geopffert werde / beyde für die Lebendigen und für die Todten; Und daß im allerheiligsten Sacrament des Abendmahls in der Taht und Wahrheit der wesentliche Leib und Blut / wie auch die Seele und die Gottheit des HErrn Jesu Christi sey / und daß die gantze Substantz des Brods vollkommen in den Leib Jesu Christi verändert werde / und die gantze Substantz des Weins in Christi Blut; welche solcher massen geschehene Veränderung die Römische Kirche Transsubstantiationem nennet.

Ich renuntiire und verwerffe auch mit einem für gantz falsch / daß denen Bildern oder Reliquien der Heiligen oder Märterer / einige Ehre / Anbittung oder Ehrerbietigkeit zukomme.

Und weiter / ich gelobe und schweere / daß ich niemahls dergleichen Bilder zum Behülff meiner Andacht gebrauchen oder annehmen; Und niemahls freywillig der Anhörung oder Bedienung der Messe beywohnen will.

Dieses alles / und ein iedes davon ins besonder / protestire ich solenniter von Hertzen / schweere und erkläre auch als vor Gottes Angesicht (als einem Forscher aller Menschen Hertzen und Gedancken) und ruffe ihn zum Zeugen an / daß alles hier beschworne wahrhaftig / getreu / und aufrecht von mir erkläret sey / folgends der deutlichen / allgemeinen und gewöhnlichen Auslegung der Worte / so nun gesprochen / und nicht anders.

Handlung des Friedens. Immittelst ward der Friedens-Handel sehr beeiffert / darin der Marquis del Fresno sich dermassen erwiesen / daß mit höchsten Widerwillen und Gegenstreben der Frantzösischen Diener das Werck ein schleuniges Ende nahm:

1674. Februar. nahm: Und dancktе seine May. dem Parlament für sein advis, und versicherte dasselbe / daß er mit den Herrn Staten / auf ihre redliche Anbietung / vollkommen zu schliessen geneigt were. Zu dessen Vollziehung er beschlossen / den Ritter Temple aufs schleunigste nach dem Haage zu senden / und alles / was noch dabey erfordert werden möchte / abzuhandeln.

Als aber dieser Schluß genommen / bekam der Marquis del Fresno vollkommene Macht von ihren Hochmögenden / daß angefangene Werck zu vollziehen / und den Frieden zwischen Engeland und den Vereinigten Staten mit einer Guarantie zuschliessen / wo von er alsobald S. May. ließ Bericht erteihlen / so darauf den Ritter Temple contramandirte / und seine Commissarien, damit sie mit dem Marquis del Fresno zur vollkommenen Abtuhung schreiten möchten / ernante.

1674. Febr.

Worauf endlich den 19. Februar. zwischen demselben Marquis (im Nahmen der Herrn Staten der Vereinigten Provintien) und den Herrn Englischen Commissarien der Friede vollkommen geschlossen ward / und zwar auf folgende Conditionen: Die schloss ward.

Friedens-Artickel zwischen Engeland und den Herrn Staten.

NAchdem nicht allein fast die gantze Christenheit höchst-seufftzend verlanget hat / den betrübten Krieg / so zwischen dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Carolus dem andern / Könige von Groß-Brittannien / Franckreich und Yrland / Beschirmern des Glaubens / ꝛc. und den Hoch- und Mögenden Herrn General Staten der Vereinigten Niederlande unlängst entstanden / und noch währet / beygelegt zu sehen: Sondern auch fürnehmlich die Durchleuchtigste Frau Königinn Regentin von Spanien / in Ansehung der alten Verbindnisse und Freundschaft / welche zu allen Zeiten zwischen denen respective Kronen von Groß-Brittannien und Spanien gewesen ist / ihren Fleiß und Sorgfalt dahin gerichtet hat / daß aller Mißverstand zwischen dem Reich von Groß-Brittannien und den Provintzien der Vereinigten Niederlande möchte gäntzlich weggenommen und aufgehoben / und der Friede desto eilfertiger gerestituiret werden; Dieweil auch vorgemeldte General Staten der Vereinigten Niederlande mehrgedachten Durchleuchtigsten Herrn König von Groß-Brittannien / so durch ihre Brieffe / als anderweit / mehrmahls zubewegen getrachtet haben / daß er möchte das Ohr und Hertz zur gemeldten Anbietung des Fridens neigen: Und weil / auf daß die Friedenshandlung desto leichter und glücklicher zu einem gewünschten Ende möchte gebracht werden / Ihre Hochmögende seiner Excellentz dem Herrn Peter Fernandez de Jouaren Velasco, Marquis del Fresno, geheimen Kammer-Herrn seiner Catholischen Mayest. und extraordinar Ambassadeurn des Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürstens / Herrn Carels des andern / Königs von Spanien ꝛc. am Hof desselben Durchleuchtigsten Herrn Königs von Groß-Brittannien ꝛc. vollkommene Macht gegeben haben / in ihrem Nahmen und ihrentwegen mit obgemeldtem Durchleuchtigsten Herrn Könige von Groß-Brittannien vom Frieden zu handeln und denselben zu schliessen: So hat mehrhöchstgemeldter Herr König von Groß-Brittannien / welcher diesen Krieg zu keinem andern Ende angefangen / als dadurch einen västen und unverbrechlichen Frieden zu stiften / gemeldte Interposition der Durchleuchtigsten Frau Königin Regentin von Spanien so hoch geachtet / daß derselbe dem ersuchen und begehren obgemeldter General Staten in diesem Stück gern hat wollen entgegen gehen / und zur Anfangung und Vollziehung der Friedens-Tractaten zwischen S. May. und gemeldten General Staten / als seine Commissarien, Gedeputirten und Procuratorn zu diesem Zweck mit dessen vollen Macht versehen / nennen und stellen seinen lieben / getreuen und geheimen Raht Heneagium Baron Finch von Daventrey, Grossen Siegelbewahrer von Engeland; Seine liebe getreue Bluts-verwandten und geheime Räht / Thomas Viscomte Lati-

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Februar. Latimer, grossen Thesaurirer von England; Jacob, Hertzogen von Montmouth, Capitain über eine Compagnie zu Pferde der Leib-guarde seiner Königlichen Mayestät; Jacob, Hertzogen von Ormond, seiner May. Hof-Marschalck; Henrichen, Grafen von Arlington, und ersten Secretarium seiner Mayst. und seinen lieben getreuen und geheimen Raht Henrich Coventrey, Schildträger / und zweyten von den ersten Secretarien: Alle welche Commissarien und Gedeputirten, wie auch obgemeldter Herr Marquis del Fresno, so gleiche Vollmacht und Procuratien von oberwehnten General Staten der Vereinigten Niederlande hat / nachdem dieselbe zur Handlung zusammen gekommen / sich miteinander besprochen / und endlich untereinander verglichen / und einmühtig die hiernach folgende Puncten und Artickeln veraccordiret haben; Nehmlich 1674. Februar.

I. Fürs erste ist beschlossen und vertragen / daß von diesem Tage ab ein aufrichtiger / vester und unverbrechlicher Friede / Vereinigung und Freundschaft zwischen dem Durchleuchtigsten und Großmächtigen Herrn Könige von Groß-Bittannien / und den Hochmögenden Herrn General Staten der Vereinigten Niederlande / wie auch zwischen dero respectivè Untertahnen / so inner- als ausserhalb Europa, in allen Landen / Herrschaften und Plätzen beyderseits Gebiet seyn soll.

II. Und / auf daß diese aufgerichtete Vereinigung zwischen obbesagtem Durchleuchtigsten Herrn Könige von Groß-Brittannien / und gemeldten Herrn General Staten um desto eher ihren Effect genieste; so ist von denselben vertragen und beschlossen / daß immediatè nach diesem gepublicirten Frtedens-Tractat alsbald sollen alle feindliche Actionen, zu beiden Seiten aufhalten und verboten seyn / und keine Acten, Commissionen, oder Instructien weder heimlich noch öffendlich / directè oder indirectè, von einem der beiden gegeben / zugestanden / oder in einiger manier gelitten werden / dadurch zu ruiniren, zu beschädigen / anzutasten / zubefechten oder berauben des andern Güter / Lande / oder der selben Eingesessenen: Sondern hingegen soll den Eingesessenen beider Nationen befohlen werden / daß sie sich allenthalben friedsam und liebreich sollen zubegenen und zutragen haben.

III. Jedoch weil die Abgelegenheit und distantz der Plätze vielerley ist / solcher massen / daß deswegen die Order und Befehl der respective Herrn und Meister an alle ihre Untertahnen auf eine und dieselbe Zeit nicht können zu ihrem bestimten Ort überkommen; so ist gut gefunden / in Ansehung der Feindschafft oder Gewalt / welche von der einen oder andern Seiten möchte noch allferner unternommen werden / diese nachfolgende Terminen und Begräntzung zu stellen; nehmlich / daß nachdem Verlauff der 12 nechstfolgenden Tage / nach Abkündigung dieses / keine Hostilität soll ferner im district des Brittannischen Canals nach Westen hin / ins gemein genant the Soundings, bis ans ander district, oder Gegend / Nahmens Nas, oder zur Nasen in Norwegen; wie auch nach Vollendung sechs Wochen von vorbeschriebener Gegend the Soundings, bis an die Statt Tanger; und nach zehen Wochen in der Mittelländischen See / oder anderweit zwischen besagter Statt Tanger und der Linien; und nach Verfliessung 8 Monaten in einigem Teihl der Welt verübet werden; und was auch für Hostilitäten / nach solcher verwichenen Zeit / Krafft vorhergegangener Commissionen, Briefe und Represalien oder dergleichen Prætexten solten unternommen werden / so sollen doch dergleichen Feindtätigkeiten für unrecht gehalten / und die Täter gezwungen werden / den Schaden gut zu machen / auch gehöriger massen gestraffet werden / als Verstörer der öffendlichen Ruhe.

IV. Vorgemelte General Staten der Vereinigten Niederlande erkennende / nach behören auf ihrer Seiten das Recht des obgemeldten Durchleuchtigsten Königs von Groß-Brittannien / damit an desselben Flaggen in denen hiernach zubenennenden Seen möge Ehrerbietigkeit bewiesen werden / sollen erklären und zustehen / wie sie hiermit erklären und zustehen / daß alle die Schiffe oder Fahrzeuge / gemeldten Vereinigten Niederlanden zugehörig / es seyn Kriegs- oder andere Schiffe / ins besonder oder in Esquader verteihlet / welche in einigen Seen / von der Cap Finis Terræ genant / bis an das mitten des Puncts, genant das Staten Land in Norwegen / den Schiffen und Fahrzeugen / so viel sie den Durchleuchtigsten Herrn König

1674. Februar. von Groß-Brittannien angehen / werden begegnen / sie mögen allein oder in mehrer Anzahl seyn / wofern sie nur höchstgedachter Seiner May. Wimpffel oder Segel / Jah benahmset / führen / in solchem fall ihren Top-Wimpffel vom grossen Mast nehmen / und das Top-Segel sollen fallen lassen / solcher gestalt / und mit gleichen Ehren-Zeichen / als ie zu einiger Zeit in einigen Plätzen hiebevor an einige Schiffe Seiner May. von Groß-Brittannien / oder desselben Vorsassen / in Ansehung einiger Schiffe der General Staten / oder derselben Vorfahren möchte gebräuchlich gewesen seyn.

V. Nach dem die Colonie, Surinam genant / und die Artickeln wegen derselben Ubergang im Jahr 1667. zwischen Wilhelm Biam, dazumahl Gouverneurn derselben Colonie für den Durchleuchtigsten Herrn König von Groß-Brittannien / zu einer / und Abraham Quirins, wegen obgemeldter Herrn General Staten zur andern Seiten geschlossen / viel Gelegenheit zu Disputen und Uneinigkeiten haben verursachet / was derselben Nachkommung betroffen / wie auch nicht wenig zu dem Mißverstand geholffen / so zwischen Seiner May. von Groß-Brittannien / und denen obgemeldten Staten unlängst erwachsen; damit ins künftige alle Ursach zu fernerm Misverstand mit einem möge weggenommen werden; so stehen besagte General Staten zu / und sind mit obgemeltem Herrn Könige von Groß-Brittannien vertragen: daß denen vorgeschriebenen Artickeln nicht allein vollkommen und ohne einige Tergiversation oder Misdeutung soll nachgelebet werden / sondern auch S. M. von Groß-Brittannien vermögen eine oder mehr Personen dahin zu senden / welche den Zustand seiner Untertahnen / so daselbst bis hieher geblieben / soll oder sollen untersuchen / und mit denselben sich wegen der Zeit des wegziehens vertragen. Daß auch S. May. soll vermögen eines / zwey oder drey Schiffe auf einmahl dahin zu senden / so desselben Untertahnen mit / und beneben ihren Sachen / Gütern und Knechten sollen darein nehmen / und von dannen wegführen; daß gleichfals der Gouverneur wegen der General Staten / so zu der Zeit sich da aufhält / nicht soll Macht haben / einig Gesetz zu stellen oder zu unternehmen / wodurch die Kauff- oder Verkauffung der Landen / die Bezahlung der Schulden / wie auch die Verwechselung der Güter / in Ansehung der Englischen Nation / auf eine andere Manir möchte gepfleget werden / als in Ansehung aller anderer Einwohner derselben Colonie vor diesem ist gebräuchlich gewesen / oder alsdan solte üblich seyn: Sondern daß gemeldte Englische / so lang sie annoch daselbst verbleiben werden / dieselbe Rechte und Privilegien beneben andern sollen geniessen / und Macht haben Actionen zu intentiren, wegen ihrer ausstehenden Schulden / auch zu bezahlen / was sie mögen schuldig seyn; wie auch Accorden, Stipulatien, und Contracten einzugehen / auf den selben Fuß / und so / als alle Einwohner zugenieſſen gewohnet sind; Daß gleichfals / wofern S. May. von Groß-Brittannien würde authenticque, und nach Erforderung der Sachen / ernstliche Briefe von den General Staten / an den Gouverneur derselben Colonie abfordern / daß er nicht allein gemeldte Englische solte wegziehen lassen / sondern auch den Schiffen / so (gleich wie zuvor gemeldet) dahin stehen gesandt zu werden / allda freyen Zugang geben: obgemeldte General Staten innerhalb einer Zeit von vierzehen Tagen nach solchem Ersuchen / an sotahnige Person / als von S. M. von Groß-Brittannien möchte hier zu gedeputiret werden / sollen gnugsame und gehörige Briefe und Instruction an den Gouverneur derselben Colonie geben / solcher gestalt / daß er dieselbe Schiffe nicht allein ungehindert lasse einlauffen / sondern auch in dieselbe lasse übergehen sotahnige S. M. Untertahnen / so sich solten geneigt erzeigen / von dannen wegzuziehen mit ihren Gütern und Dienstbothen / und dieselbe nach solchem Platz von dannen lassen wegführen / als S. May. ordiniren wird.

VI. Ist beschlossen und vertragen / daß alle Landen / Inseln / Stätte / Häfen / Kasteele und Fortressen / welche von der einen Parthey der andern sind oder möchten genommen werden / seit dieser unglückliche Krieg entstanden ist / sie mögen ausser Europa oder anderswo / und zwar vor Exspirirung vorgenanter Terminen, so die beiderseits aufzuhaltende Hostilitäten betreffen / genommen seyn / an den ersten Herrn und Eigener sollen gerestituiret werden / in solchem Zustand / als sie gewesen sind / da dieser Frieden gepubliciret. Nach welcher Zeit keine

1674. Februar. keine Beraubung/ Ausplünderung oder Wegführung der Eingesessenen/ keine demolition der Forten/ noch Verführung des Geschützes/ Pulvers/ oder einiger Kriegsbereitschafft soll vergönnet seyn/ welches zu einigen der Kasteelen oder Festungen zu der Zeit gehörte/ als sie sind bemeistert und eingenommen worden. 1674. Februar.

VII. Soll der Bredaische Tractat, geschlossen im Jahr 1667. wie auch alle die andere vorige Tractaten durch diesen Accord geconfirmiret und hiermit gerenoviret seyn und bleiben/ in so vollkommener Krafft und vigor, für so viel dieselbe gegenwertigem Tractat nicht contradiciren und zuwider gehen.

VIII. Soll der Marine oder See-Tractat, im Gravenhag des Jahrs 1668 zwischen beyderseits Partheyen geschlossen/ auf eine Zeit von neun Monaten nach publicirung gegenwertigen Tractats gecontinuiret werden/ wofern im folgendem Tractat darin keine Versehung geschicht: Aber inzwischen sollen die Abhandlungen eines neuen Tractats, dieses betreffende/ denen Commissarien übergeben werden/ an welche man das Reglement der Commercien in Ost-Indien/ davon im nechstfolgenden Artickel Erwehnung geschicht/ auftragen wird; Jedoch wofern gemeldte Commissarien innerhalb der Zeit von dreyen Monaten nach der Zeit ihrer Zusammenkunfft zur Aufstellung gemeldten neuen Marine Tractats, nach Wunsch nicht könten übereinkommen/ soll die Sache gebracht und gestellet werden zum gutfinden und disposition der Durchleuchtigsten Frau Königinn Regentinn von Spanien/ solcher massen/ daß das Reglement wegen der Ost-Indischen Commercien vollkommen soll zur Schlichtung ihrer May. verbleiben/ gleich wie in besagtem hier nechst folgenden Artickel näher vermeldet wird.

IX. Dieweil mit der Freyheit des ungetrublirten Kaufhandels und Schiffahrten die Wohlfahrt beyder Nationen/ so in Ansehung der Nahrung und des Reichthums/ als des Friedens sehr ist verknüpfet; so will billich beyderseits nichts mehr zu Hertzen genommen werden/ als die Aufrichtung eines rechtmäßigen und billigen Reglements in der Commercie, und sonderlich was Ost-Indien betrifft; Jedoch weil dieses eine Sache von grossem Gewicht ist/ und keine kleine Zeit düefte erfordert werden zur Schließung beständiger und daurhafter Artickeln/ zu beyderseits Untertahnen Vergnügen und securität; Immittelst aber der abgemattete und beynah untergebrachte Zustand des mehrern Theils der Lande von Europa, nicht weniger als die zwo in diesen Krieg eingewickelte Partheyen/ nach einer schleunigen Vollziehung gegenwertigen Tractats wünschen; so hat obgemeldter Durchleuchtigster König von Groß-Brittannien beliebet/ dem Ersuchen und Verlangen gemeldter General Staten zu begegnen/ solcher massen/ daß derselbe seine Gedancken über eine gleiche Anzahl Commissarien beyderseits zu nominiren hat ergehen lassen; und versprechen dieselbe General Staten/ daß die jenigen/ so sie ernennen werden/ nach Londen sollen gesandt werden/ alldar mit denen jenigen zu tractiren/ so Seine Majestät von Groß-Brittannien gleichfals auf seiner Seiten darzu wird deputiren/ und zwar innerhalb drey Monaten nach Publicirung dieses Tractats: Und soll die von der einen und andern Seiten zu ernennende Anzahl der Commissarien in sechs Personen bestehen; doch wofern nach dreyer Monate verlauff/ nach ihrer zur Conferentz geschehenen Zusammenkunfft/ die Sache einen solchen glücklichen Ausschlag nicht möchte gewinnen/ daß ermeldter Tractat von ihnen vollzogen würde/ so sollen die annoch streitige Puncte dem Ausschlag der Durchleuchtigsten Frau Königinn Regentinn von Spanien/ welche eilf Commissarien darzu verordnen soll/ anheim gestellet und gelassen werden/ und was der grössere Theil derselben darin berahmen wird/ wegen der differenten/ so zuvor nicht können abgerahn noch beygeleget werden/ dasselbe soll beyde Partheyen verbinden und verpflichten es anzunehmen; doch mit dem Vorbehalt/ daß sie die Commissarien ihr sentiment und Erklärung innerhalb sechs Monaten sollen zu Ende bringen/ nemlich von dem Tage ab/ da sie das erstemahl bey einander gewesen/ so gleichfals geschehen soll nach dreyen Monaten/ nach dem die Durchleuchtigste Frau Königinn von Spanien besagten Ausschlag wird angenommen haben.

X. Und nachdem hochgemeldte Frau Königinn Regentinn von Spanien Seine May.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Februar. von Groß-Brittannien versichert hat / daß vorgemeldte General Staten / wenn der Friede wird geschlossen seyn / an Seine Majestät von Groß-Brittannien sollen bezahlen achtmahl hundert tausend Reichstahler ; So geloben und verbinden sich dieselbe General Staten / bemeldte Summ der acht hundert tausend Reichstahler abzustatten auf folgende Manier : Nemlich / den vierten Teihl davon alsbald / nachdem die Ratificirung dieses Tractats wird untereinander ausgewechselt seyn ; das übrige aber innerhalb denen nacheinander darauf folgenden drey Jahren / und zwar in gleicher Portion jedes Jahr.

XI. Sollen der höchstgedachte Durchleuchtigste Herr König von Groß-Brittannien und die obgemeldte Hoch und Mögende Herren General Staten der vereinigten Niederlande allen Puncten, und einem jeden derselben insbesonder / so in gegenwertigem Tractat bedungen und befestiget sind / aufrichtig und in guter Treue nachkommen / wie auch beyderseyts ihre respective Untertahnen und Eingesessenen ihnen lassen nachkommen / so daß man keines weges dawider directè oder indirectè etwas unternehme / noch leide / daß durch gemeldte Untertahnen und Eingesessenen dawider das geringste unternommen werde : Ingleichen auch alle diese Puncten und einen jeden derselben / so zuvor vertragen / durch offene Brieffe mit ihrer Hand unterschrieben / und mit ihren grossen Siegeln beyderseits gesiegelt / wie auch auf die bequemste und kräftigste Weise eingerichtet / ratificiren und bevestigen. Und sollen dieselbe beyderseits innerhalb vier Wochen nach dato dieses (oder wohl eher / ist es tuhnlich) wircklich und in der Taht überliefern oder lassen überliefern / alles zu guter Treue.

XII. Endlich / wan gemeldte Ratification hin und wieder gezeiget und ausgehändiget / und beyderseits behörlich ausgewechselt / soll alsbald gemeldter Friede im Grafenhag gepubliciret werden / und zwar innerhalb 24 Stunden / nachdem die Uberlieferung und Auswechselung der Ratification wird geschehen seyn.

Getahn zu Westmünster / den 9-19 Februar. im Jahr 1674.
War gezeichnet und gesiegelt /

El Marquis del Fresno.
(*L. S.*)

(*L. S.*) H. Finch, C. S.
(*L. S.*) Latimer.
(*L. S.*) Ormont.
(*L. S.*) Arlington.
(*L. S.*) H. Conventrey.

Alsbald nach Schliessung dieses gewünschten Friedens sandte derselbe Marquis del Fresno seinen ersten Secretarium Bornion expresse mit den geschlossenen Artickeln nach dem Hage / der den 24 dieses Monats des Abends um neun Uhr allda ankam / und den Staten davon Bericht erteihlte ; worauf des Morgens eine offenbare Dankfagung in der Kirchen geschahe ; wie dan auch 2 Tage darnach der Ritter Sylvius im Hage ankam / und die Ratification über die geschlossene Tractaten mitbrachte / und zugleich bey seiner Hoheit die Complementen über desselben Succession in der Statthalterschaft ablegte ; welche dazumahl schon auf seine Hoheit geconferiret worden.

Vorgenanter Secretarius lieferte auch zugleich ihren Hochmögenden folgenden Brief von Seiner Königlichen May. aus :

Hoch

1674. Februar.

Hoch und Mögende Herrn / unsere gute Freunde / Geallirte und Geconfœderirte.

1674. Februar.

WIr vertrauen / wir werden eure zween Briefe vom 24 verwichenen Monats / und vom 6 dieses Neuen Stils / deren einer die Conditiones inhält / auf welche ihr euch soltet contentiren den Frieden zu machen; der andere aber Paßporten und freye Geleits-Briefe für einen oder mehr Ambassadeurn ersuchet / so ihr uns zu senden geneigt seyd / nicht besser können beantworten / als wenn wir Euch berichten / daß der Marquis del Fresno, Extraordinari Ambassadeur von seiner Catholischen Mayestät / unser guter Bruder / uns hat lassen bekent machen / daß er in seinen Händen die volle Macht / den Frieden zu schliessen / hette. Worauf wir ohne Verschub Commissarien gestellet / denselben mit ihm zu vollziehen: Und ist ferner dem zu folge derselbe innerhalb wenig Tagen gezeichnet und geschlossen gesehen; damit wir an Euch und die gantze Welt bezeugen die sinceritât unserer Meinung in diesem Stück: Und wir können euch auch nicht verhalten / daß wir nicht weniger wegen der euren sind gepersuadiret worden / als wir eure genommene Resolution gesehen / darinnen ihr hæreditariè und erblich die Bedienungen der Statthalter- Capitain- und General-schafft zu Wasser und zu Land aufs Hauß und Descendenten unsers sehr wehrtgeachten und geliebten Vettern des Herrn Printzens von Orangien conferiret habt / als eine ewige Guarantie des Friedens / so zwischen uns gemachet worden; Und weil GOtt die Sachen so wohl geschicket hat / so restiret nun nicht mehr / als Euch zu versichern / daß wir an unser Seiten werden continuiren alles zu thun / was von uns zu euer allergrössesten Versicherung unser Freundschaft und Allianz geschehen kan: Aber es will uns auch geziemen / es nicht ermangeln zu lassen / an Euch zu bezeugen die Satisfaction, so wir gehabt haben in der vorsichtigen und weisen conduite des vorgenanten Herrn Marquisens del Fresno, der sich so wohl in seiner von Euch ihm gegebenen Commission getragen hat / zu unserm allgemeinen Vergnügen; Letzlich bitten wir GOtt / Hoch und Mögende Herrn / unsere gute Freunde / Gealliirte und Geconfœderirte, er wolle Euch in seine heilige Beschirmung nehmen. In unserm Hoff Withal den 10-20 Februar. im Jahr 1674.

Brief des Englischen Königs an Jh. H. M.

Euer sehr guter Freund

CAROLUS REX.

Beyderseits Ratificirung.

Die angekommene gezeichnete Tractaten warden alsbald an die respective Provintzien gesandt / damit dieselbe aufs eilfertigste ihre Ratification möchten einlieffern / mit Bericht / daß der Ritter Sylvius dieselbe wegen des Königs von Groß-Brittannien allbereit den 26 Februar. im Grafenhaag hette überreichet. Hierauf tähten Ihre Edele Mögende das Werck der Ratificirung den 2 Martii ab / und lieferten solche der Generalität ein / wie auch den 3 und 4 von den andern Provintzien geschahe; und ward alles den 5 desselben Monats / in Gegenwart seiner Hoheit / zu seiner Richtigkeit gebracht: Worauf des Morgens den 6. besagten Monats die Ratification beiderseits ausgewechselt ward. Hiermit publicirte man den Frieden / und kündigte ihn ab nach dem Inhalt des III. Puncts obengesatzten Tractats.

Seine Königliche May. von Engeland erschien auch in der Versamlung des Parlaments / und erteihlte an dasselbe auf ihr Ersuchen wegen Abdankung des Kriegsvolcks folgenden Bericht:

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Meine Herrn und Edlen/

Februar. Zu folge euer Advisen/ habe ich einen schleunigen und ehrlichen/ und/ wie ich hoffe/ daurhaften Frieden mit den Vereinigten Niederlanden geschlossen; Was euer Ersuchen belangt/ wegen Abdanckung des Lägers/ nach dem Frieden mit den Holländern/ hab ich darzu Order ertheilet; ja ich habe befohlen/ mehr abzudancken als ihr begehret: Und betreffende eure Addresse wegen der Teutschen Regimenter/ so habe ich befohlen/ dieselbe nach Yeland wiederum zu senden; Ich muß Euch aber nohtwendig hinterbringen/ daß grosser Mangel ist an capitalen Kriegs-schiffen/ und solte ich gern meinen Nachtbaren in der Anzahl gleich seyn/ und ich hoffe in solcher guten Gelegenheit zur præservirung der Ehre und Sicherheit dieser Nation euerer Assistentz zu geniessen.

Den 8. Mart. erschien er wieder im Parlament/ und prorogirte dasselbe folgender massen:

Prorogirung des Parlaments. Als ich euch letzlich ansprach/ sagte ich euch/ daß der Frieden geschlossen were; Nun komm ich euch anzusagen/ daß derselbe geratificiret ist. Ich verhoffe/ derselbe soll lang und glücklich zwischen diesen beiden Nationen seyn; Und/ gleich wie ich glaube/ nachdem das Vorjahr sehr nahet/ daß ihr viel nöhtiger in den Plätzen da ihr wohnet/ als hier/ euch werdet aufzuhalten haben: habe ich gut gefunden/ euch dahin ziehen zu lassen/ weil der Winter viel bequemer ist/ Affaires abzutuhn. Indessen werde ich mich eusserst befleißigen/ vor aller Welt den festen Schluß/ die Protestantische Lehre/ gleich wie sie hier eingeführet ist/ zu handhaben/ und einen ieden unser Untertahnen in seinen Rechten zu conserviren; mit Bitte/ ihr wollet dessen das Volck in allen Provintzien dieses Königreichs versichern. Ich habe Euch nicht mehr zu sagen/ als allein/ daß ich meinem Siegelbewahrer Order gegeben/ euch bis zum 10 Novemb. nechstkommend zu prorogiren.

Als den 9. dieses Monats Martii Seine Mayestät von der Auswechselung der Ratification und publicirung des Friedens/ so im Hage geschehen/ Bericht erhielt/ stellte er alsbald Order/ daß selber auch zu Londen/ nach den Inhalt des III. Artickels gepubliciret ward.

Bewegungen auf diesen Englischen Frieden. Als nun die Herrn Schwedischen Mediatores auf dem Handel-platz zu Cöln vernahmen/ wie sichs zu einem Frieden zwischen seiner Kön. Mayest. und den Herrn Staten ansehen liesse/ beschlossen dieselbe/ einen aus ihrem Mittel nach Engeland zu senden/ um/ were es müglich/ diesen König zu bewegen/ daß er seinen Frieden absonderlich mit Ausschliessung der Frantzösischen Interessen machte. Der Frantzösische Minister, so allda am Hofe war/ als er dieses Vornehmen der Schwedischen Mediatorn vernahm/ wandte seinen eussersten Fleiß an/ die Affaires dahin zu dirigiren/ daß seine Mayestät belieben möchte/ vom Schluß dieses Tractats so lang abzustehen/ bis ein Schwedischer Ambassadeur allda würde angelanget seyn: Worauf vom Hrn. Arlington geantwortet ward/ solches wolte der Kron Interest nicht zulassen: und fände man sich im gegentheil viel mehr genohtsachet/ ohne Verschub/ den Friedens-handel zum Beschluß zu bringen.

Weil nun die Sachen also ausliefen/ und Franckreich sahe/ daß er von dieser See-macht so plötzlich entblösset ward/ hielt der König mit den

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

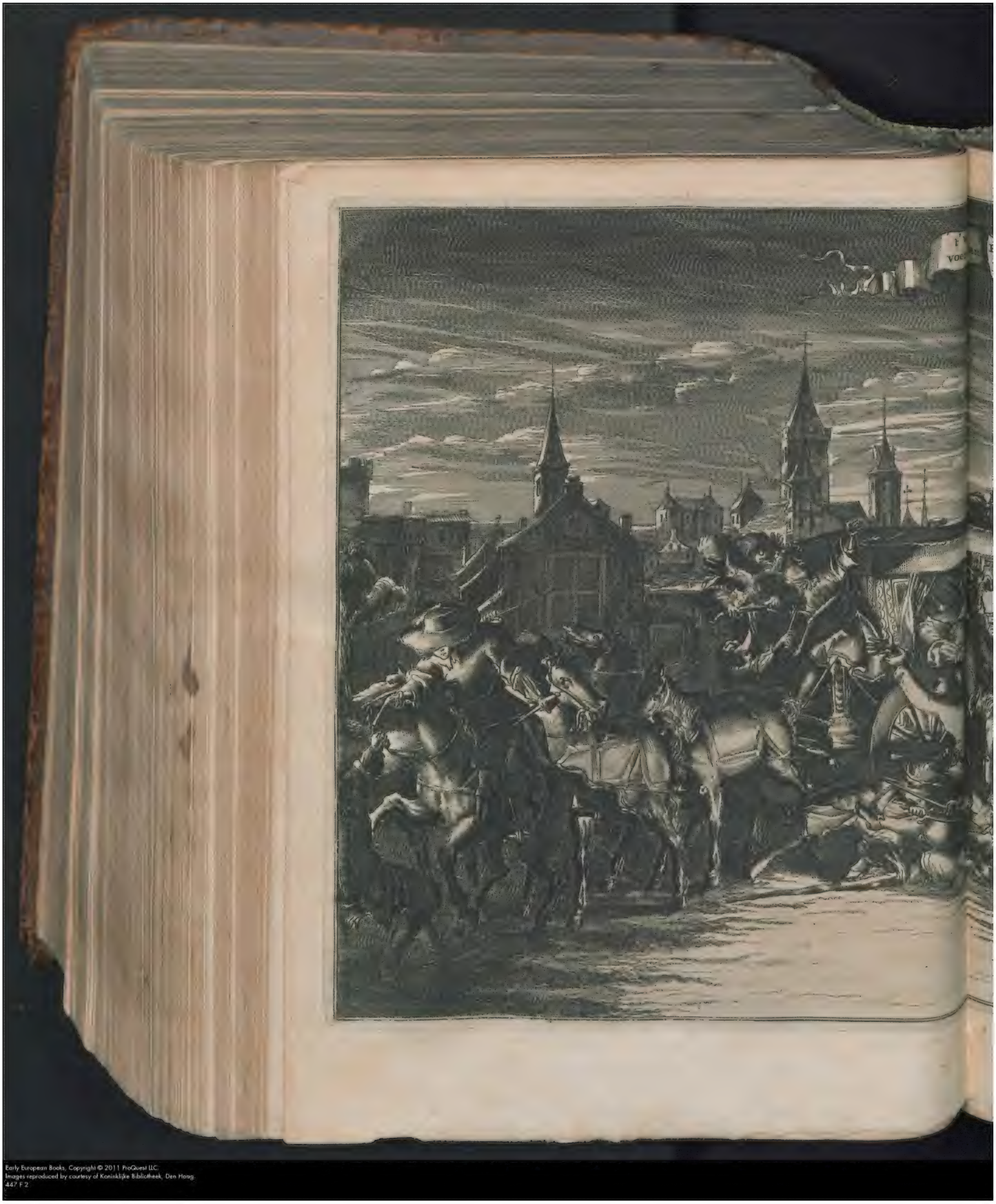

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

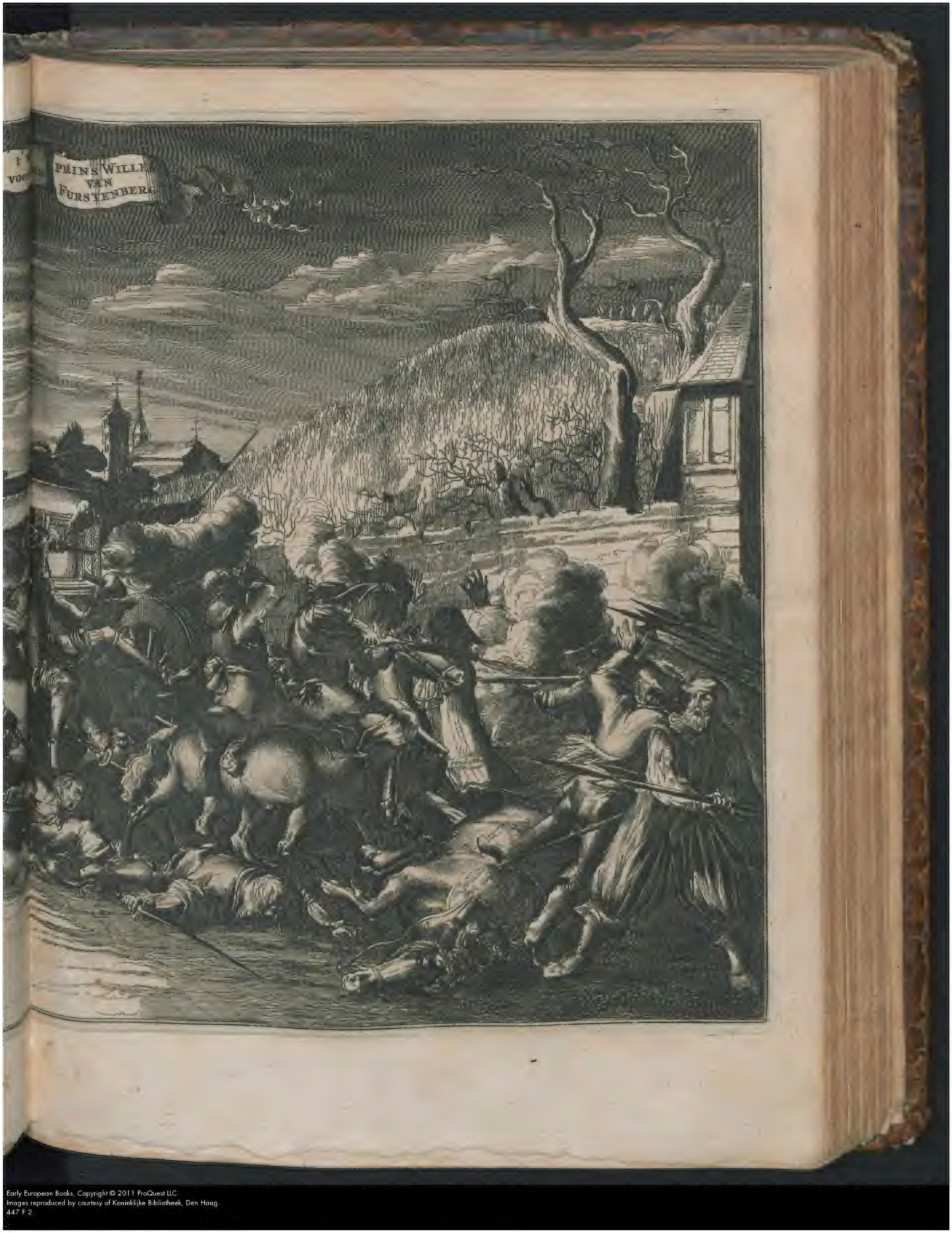

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Februar. Häuptern seiner Flott Kriegs-raht / der beschlosse / dieses Jahr keine Flott zu equipiren / als allein im Ocean und der Mittelländischen See; beneben einigen Galeyen / deren sich die Kron solte zu bedienen suchen / damit die Spanier in ihrem Handel zu incommodiren: Hingegen solte man mit der eusserstẽ Macht zu Lande agiren, und darzu alle seine Kräfte anwenden.

Doch sandte der Konig den Hertzog von Chaunes nach Engeland / daselbst / wo es müglich / noch einen queren Fuß ins Werck zu setzen. Hierüber zog der Baron Spar gleichfals von Cölln nach dem Haage und in Engeland / die Sach nach der Intention seines Herrns und Meisters zu dirigiren. Den 23 Februar. (gleich des Tages zuvor / da der Spanische Secretarius, mit denen gezeichneten Conditionen, von Londen war im Haage angekommen) hatte er eine Ansprach bey den Staten / und bekam auf seine Vorstellungen gar bescheidene Antwort: Als er aber sahe / daß das Werck dieses abgesonderten Friedens vollkommen abgetahn war / nahm er den 27. Martii seinen Abscheid / und beförderte seine Reise nach Engeland.

Printz Wilhelm von Fürstenberg gefangen.

Mitlerweile der Baron Spar von Cölln verreiset war / trug sich daselbst was sonderlichs mit Printz Wilhelmen von Fürstenberg / dem Schmieder und Fortsetzer der Frantzösischen Desseinen zu. Es geschahe den 16 Februar. des Abends ein wenig nach fünffen / daß Printz Wilhelm von Fürstenberg aus dem Hauß der Gräfinn de la Marque, dahin er täglich zukommen pflegte / weggieng / und wolte seinen Weg nach dem Kloster Pantaleon nehmen / üm einige Briefe / so er denselben Tag aus Franckreich erhalten hatte / dem Churfürsten zu communiciren. Er saß beneben einem Stallmeister / Secretario, und Hoffmeister in der Kutsche / so alle / wie gemeiniglich geschicht / unter den Kleidern bewapnet waren. Zween Paschen / einer von ihm / und einer von der Gräfin trugen die Fackel; neben diesem giengen ein Stallknecht und zween Heyducken / so ihn mehrenteihls vergesellschafften / samt einem Schweitzer. Die Kutsche fuhr längst einem einsamen Wege / so an der einen Seiten einen bemaurten Weinberg / der ans Hinterhauß der Gräfin stieß / und an der andern Seiten St. Mauritz Kirchen hatte / woselbst er von 7 Keyserlichen Officirern angetastet ward. Welche sich auf dessen vernommene Ankunfft / in drey Teihle verteihlet hatten. Drey solten auf die Karoß / zween auf den Kutscher und Paschen / und zween auf den Stallknecht und Pferde passen. Erstlich schlugen sie die Hand ans Kummet der Pferde / und drungen den Kutscher aus seinem Platz / den sie übern haufen schossen / dessen Stelle ein ander einnahm. Einer von allen rieff Printz Wilhelmen zu: **Er solte sich als ein Keyserlicher Gefangener übergeben.** Worauf dessen Beysitzer mit ihren Sackpistolen auf die Bespringer Feur gaben / welche hinwieder dergleichen auf die losbrennende tähten: Printz Wilhelm sprung aus seiner Kutsche / ward aber über Halß über Kopff wieder darein geschmissen / gleich wie auch der Stallmeister mit dem Karabiner auf die Brust darein gesetzet ward: Zu denen sich der Graf Franciſco

1674. Februar.

1674. Februar. ciſco Petro Bognaſco, beneben dem Marquis de Grana, mit dem bloſſen Gewehr in der Hand / verfügten / ſamt 2 à 3 andern. Howitzki, einer von denen Beſpringern / ward gleich anfangs / nicht denckende auf die Sack-Piſtolen / dermaſſen gequetſchet / daß er des andern Tages hernach ſtarb. Fürſtenbergers Hofmeiſter blieb mit fünf Wunden in der Kutſchen todt liegen: Einen Paſchen fand man gleichfals ſehr gequetſchet an der Mauren. Die zween Reuter hatten mit dem Heyducken und dem Schweitzer zu tuhn; Aber dieſe retirirten nach der Gräfin Hauß; wohinein auch die Herrn Granmaiſon und Tonguie, beyde ſehr hart verwundet / gebracht warden. Die Kutſche kehrte man alsbald üm / und marſchirte damit vorbey der Ecken des Hauſes der Gräfin / längſt St. Marcellen-Stein / die Hanen-Pfort hinaus / deren Schildwache / ein Teutſcher / ſie ohne Gerücht hinaus ließ. Auſſer der Statt empfieng ſie eine Convoy von 100 Reutern / und eine Compagnie zu Fuß. Und nachdem ſie was weiter fortgefahren / kunten die Kutſch-Pferde nicht mehr fort / daß der Printz bis Mülheim muſte zu Fuß gehen: Von wannen er ferner in einer wohlbemanten Schüte nach Duyts übergebracht ward / woſelbſt er üm 10 Uhr ankam / und was Blut wolte laſſen / aber ohne Effect, wegen ſeiner allzugroſſen Alterirung. Des andern Tages führte man ihn nach Bon.

Entſtellung darüber.

Dieſes antaſten des Printzens / ob es gleich ſtill gnug war zugegangen / erweckte doch einen groſſen Rumor. Die Frantzöſiſchen Miniſtri wie auch die Schwediſchen erzeigten ſich darüber ſehr misvergnügt / und beklagten ſich deswegen bey der Cöllniſchen Obrigkeit / daß ſolches wider das Recht der Völcker und die Geſetze der Neutralität ſtritte. Daher ſo wohl die Obrigkeit als die Schwediſche Herrn Gedeputirten nach Bon an den Marquis de Grana ſandten / die Urſachen dieſes Attentats zu wiſſen / und des Printzen Reſtitution zu befördern: Allein dieſer gab zur Antwort / er hette darin nicht anders können tuhn / als der Keyſerliche Befehl mitgebracht. Doch zweiffelte er nicht / ſie würden die Urſachen deſſen bald vernehmen / verſicherte ſie auch / alle ſeine Pflicht für des Printzens beſtes wahr zu nehmen. Aber weil ſie wenig vergnügen aus dieſer Antwort ſchöpfften / ſandten ſie deshalben ſelber einen Expreſſen nach Wien. Wie dan auch der Marquis de Grana, ſeinen Vetter / den Grafen Bognaſco, an den Keyſer ſchickte / demſelben Bericht von allem zu erteihlen / und fernere Order einzuholen.

1674. Februar.

Die Frantzoſen lieſſen nicht nach / dieſes Werck an allen Fürſtlichen Höfen aufs ſchändlichſte abzumahlen / und groſſe Klagen darüber zu tuhn / als were es eine unerhörte Sache; da doch der Printz ein natürlich gebohrner Untertahn des Keyſers war / und ein Beſitzer unterſchiedlicher Lehnen im Reich / und wircklich unter die Edlen von Oeſterreich gehörte / welcher ſich in fremden Dienſt begeben / und des Keyſers Avocatorio nicht gehorſamet hatte; ja der hingegen wolte des Reichs Feind ſeyn / und wider deſſen Ruhe allerley böſe Anſchläge hegte / auch keinen Character eines öffentlichen Miniſters

1674. Februar. nisters hatte oder dafür erkant ward. Daher man wenig nach der Frantzosen Rumor fragte / und ward er den 10 Martii, mit einem Geleit von 60 Pferden durch Teutschland nach Böhmen / und so ferner nach dem Keyserlichen Hof gebracht.

Frantzösisch Geld weggenommen.

Diese Entstellung ward noch durch eine andere vermehret / als auf den ersten Martii einige Karren mit einigen Tonnen (wie vorgegeben ward) Brantewein / die Egelsteinische Pforten meinten hinaus nach Huys zu fahren. Welche die Wache vom Keyserlichen Regiment anhielt / und befunden die Fässer nicht mit Brandwein / sondern mit Pulver und 50000 Kronen an Geld angefüllet / welches ein zu Cölln residirender Commissarius weg senden wolte / daß es solte zum Unterstand und Bezahlung einiger Guarnisonen, am Reihn dienen. Diese Beute brachten die Keyserlichen an die Wohnung des Grafen von Kilmanseck, ihren Obersten / und liessen die Frantzosen unterdessen rasen / wie sie wolten.

Auf Frantzösischer Seiten wolte man seine Authorität auch sehen lassen / und nahm den Grafen von Nassau Sarbrück gefangen / wie auch dessen Wohnplatz weg / weil er sich in Franckreichs Intreſt nicht einlassen wolte. Sieben Fahnen zu Fuß und zwo zu Pferd legten sie in die Grafschaft / und schätzten dieselbe sehr schweer. Den Grafen führten sie nach Metz / liessen ihn aber nach des Fürstenbergers Verhafft wieder loß / in Hoffnung / es solte diesem dergleichen wiederfahren.

Zu Luyck disputirte man auch pro & contra wegen der Neutralität / die Antwort / so die Herrn des secreten Rahts auf den Discours Monsieur Carrieres, Frantzösischen Agentens / gaben / war ungefehr dieses Inhalts: Es were zwar die Neutralität nicht bedisputiret worden; man hette sie aber deren Früchte nicht genieſſen lassen; und fragten ferner / ob das die Effecten der neutralität weren / daß man das Land die vornehmsten Plagen des Kriegs fühlen ließ / durch Befallung der Statt Tongern / durch die gewalttähtige Invasion und Verstärckung Maseycks / und das campiren einer Armee von 20000 Mann in ihrem Lande / unterm Commando des Grafen Chamilly, und dergleichen Uberlast mehr: Wie solches überein käme mit der Observantz der Neutralität und dem Recht der Völcker / daß man geattaquiret / ausgeplündert und darnach gedemanteliret hette eine der ältesten Stätte des Landes Ob mit derselben übereinstimte die so manchmahl hernommene Einloschierung in den Stätten Visé und Belsen, und die erfolgte Ausplünderung derselben; das continuirliche passiren und verbleiben zu Wareme, die gantze überwinterung des Hertzogs von Duras in den Quartiren Hesbaye und Mohaut? Wie auch der Handel Monsieur Monclas, welcher mit 2000 Reutern zwischen der Mase und Sambre seines Gefallens gelebet / die Statt Fosse bemeistert / und darnach den Magistrat gezwungen hette / eine merckliche Summe für die Todten und Ge-

1674. Februar. Handel wegen der Luyckischen Neutralität.

1674. Februar. quetschten aufzubringen? Die Attaquirung Cauvins, das loschiren in den Stätten Chastelet, Florinnes, und andere tausend schnöde Handlungen mehr? Als das plündern der Kirchen / deren Schändung und dergleichen. Uber welche Dinge sie so wohl beym Keyser / als bey ihrem Printzen sich beklagen müssen / und weren doch getreu in der neutralität geblieben / da unterdessen das Land alles erlitten / was einige Feindliche Provintz auszustehen gehabt hette.

Bericht von der Eroberung Neu-Niederlands.

Zu Lissabon lieff auch ein vollkommener Bericht ein / was massen Cornelius Evertsz. mit 7 Kriegsschiffen / 4 Holländischen und 3 Seeländischen / beneben Jacob Binckes, den Frantzösischen in West-Indien hette sehr grossen Abbruch getahn / auch Neu-Niederland und die Insel Eustachio eingenommen / und viel Schiffe so verbrant als genommen. Doch als sie mit ihren weggenommenen Schiffen an die Insel Fagaal gekommen / weren sie allda mit einem grossen Sturm überfallen worden / wodurch sie vier ihrer genommenen Preisen / zwey mit Taback / und die andere mit gedürtem Fisch geladen / verlohren.

Man bekam auch auch aus Warschau Zeitung / daß der Kron Fendrich den Sohn des Caplan Basa solte gefangen genommen / und 2000 Türken / so er bey sich hatte / geschlagen haben. Daselbst hatte auch iemand das Bild des Pabsts / hengend an einem Galgen / ans Nonnen-Kloster geplacket / welches allda grosse Verbitterung in den Gemühtern verursachte.

Weil die Provintz Utrecht sich nun wieder von dem Frantzösischen Joch entlediget befand / und es dem Leser Nachdencken erwecken möchte / wie diese abgetrente Provintz mit den andern wieder sey vereinigt worden / so kan ihm hierin zur Nachricht dienen / was deswegen von den Hochmögenden Herrn Staten folgender massen ist geschlossen worden:

Lunæ den 29. Jan. 1674.

DEnmach der Herr Raht Pensionarius Fagel, und andere Ihro Hochm. Gedeputirten / zu Folge und Vollnhung derselben aufgetragen Commission vom 26 dieses / sind mit dem Herrn Printzen von Orangien in Conferentz gewesen / und der Versamlung Bericht getahn haben / was massen S. Hoheit nach andächtiger Uberlegung dessen / was im Jahr 1672. mit den Feinden dieses Staats gepassiret / geurteihlet hetten daß man bedencken müsse / wie es GOtt dem Allmächtigen beliebet / im selbigen 1672. Jahr dieselbe Länder sehr schweer heimzusuchen / indem er zugelassen / daß der König von Franckreich und Groß-Brittannien / ohne einige rechtfertige Ursachen diesen Staat mit einem sehr heftigen Krieg zu Wasser und Land angegriffen / und so ferner eine solche allgemeine Consternation übers gantze Land gebracht / daß hochgedachter König von Franckreich / und seiner May. Gealliirte dadurch in sehr kurtzer Zeit sich einiger sehr considerablen Gräntzplätze dieses Staats / und gar dreyer gantzer Provintzien bemächtiget hetten. Daß auch ferner hernach GOtt der Allmächtige die Waffen dieses Staats und desselben hohen Gealliirten derwassen geseget / daß die gantze Provintz Utrecht / und ein gutes Teihl der Provintz Gelderland und Ober-Issel wieder were unter die Macht dieses Staats gekommen: Derowegen es eine sehr harte Sache seyn würde / so man hochgemeldte Provintzien wolte aus der Union ausschliessen / darüm / weil

GOtt

1674. Februar. GOtt der HErr der Allmächtige dieselbe Provintzien das Gesag und Gebiet eines Ausheimischen Herrns hette schmecken lassen / und die andern Provintzien gnädiglich damit verschonet: Da doch die Union ausdrücklich mit sich brächte / daß die Vereinigte Provintzien für die conservirung untereinander müsten Gut und Blut auffsetzen. Daß es auch sehr hart seyn würde / die Plätze / so vor diesem unter hochgemeldte Provintzien gehöret hetten / ihnen weg zunehmen / oder sich zu zueignen / nur darüm / weil sie an einige der andern Provintzien solten zu fügen seyn / oder ihnen wohl dienen: Und wo man gegen die jenigen / so einen und denselben Leib des Staats mit den übergebliebenen Provintzien gemachet hetten / solcher massen procediren würde / allein deswegen / weil sie vorbesagtes Unglück betroffen / und die andern Provintzien damit verschonet geblieben / würde solches sehr die Waffen des Feindes justificiren: Als der den Krieg gegen diesen Staat aus keiner andern Ursache begonnen hette / als daß gedachte Provintzien ihm wohl solten zu paß kommen; würde auch darüber den Segen Gottes des Allmächtigen vielleicht zurück ziehen. Daß auch die Forten eines Teihls in hochgemeldter Provintz von Holland und West-Frießland / und zum Teihl in hochgemeldter Provintz Utrecht / einige auch gar in derselben hochgemeldten Provintz gelegen weren. Und daß hochgemeldte Seine Hoheit darneben in Betrachtung gezogen hette / was massen die Herrn Staten von Holland und West-Frießland weren gezwungen worden / einige Forten zur Beschiermung derselben Provintz machen zu lassen. Daß gleichfals durch Erfahrung befunden worden / daß hochgemeldte Provintz von Holland und West-Frießland gegen des Feindes Anfall durch Uberschwemmung der Lande nicht könte beschirmet werden / es were dan daß besagte Inundirung auch über die Lande hochgemeldter Provintz ins Werck gestellet würde: Dannenhero sein gutachten were / es wolte sich geziemen / daß hochgemeldte Provintz Utrecht wie auch die Provintzien Gelderland und Ober-Issel / so bald sie auch wieder würden unter die Macht des Staats gelanget seyn / wiederum möchten in die Union eingenommen und ihnen die Ordnung und Session vergünt werden / so hochgemeldte Provintzien vor dato der vorerwehnten Calamitäten und Trangsalen gehabt. Daß sich auch geziemen wolte / denen hochgemeldten Provintzien von Gelderland / Utrecht und Ober-Issel wieder die Länder und Plätze folgen zu lassen / so vor diesem unter dieselbe Provintzien gehöret hetten / allein ausgenommen / daß die Souverainität / mit allen deros dependentien, doch nicht über das Land oder die Plätze / auf welche von der hochgemeldten Provintz Holland und West-Frießland sind einige Forten gelegen / sondern nur allein über das / was in den Wällen / Gräben und Fortificirung besagter Schantzen beschlossen / ohne einige fernere Extension auf oder übers platte Land / so üm dieselbe Forten lieget / an mehr hoch gemeldte Provintz bleiben solte. Daß auch hochgemeldte Provintz von Holland und West-Frießland solte einen freyen Zugang acces und reces zu und aus besagten Forten über den Boden hochermeldter Provintz Utrecht haben / und daß die hochgemeldte Provintz Holland und West-Frießland / so als die Beschirmung derselben Provintz solches erfordern würde / frey und unbekümmert / und ohne einiges widersprechen oder gegensetzen solte indistincte zu inundiren vermögen so wohl die Lande / die unter mehr hochgemeldte Provintz Utrecht / als unter hochgemeldte Provintz Holland und West-Frießland gehören: Worauf als gedeliberiret worden / haben die Herrn Gedeputirten der respective Provintzien hochgemeldtes Advis übergenommen / damit sie es den ihrigen breiter communiciren möchten / welche ersuchet werden / sich aufs schleunigste darauf zu erklären.

1674. Februar.

Worauf dan ferner über dieselbe Provintz / wie auch Gelderland und Ober-Issel / wenig Tage hernach Freytags den 2. Februar. 1674. nachfolgendes ist von den Herrn Staten von Holland geresolviret worden:

DAß Hochgemeldte Provintz Utrecht / wie auch die Provintzien Gelderland und Ober-Issel / so bald die gleichfals wieder würden unter die Macht des Staats gekommen seyn / wieder solten in die Union geadmittiret, und ihnen derselbe Sitz und Stelle vergönnet werden /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Februar. so die hochgemeldte Provintzien vor dato der Calamitäten und Trangsalen / die übers Land im Jahr 1672. gekommen / gehabt hätten: Daß auch an die hochgemeldte Provintzien von Gelderland / Utrecht und Ober-Jssel wieder solten die Lande und Plätze eingeräumet werden / so vor diesem unter dieselbe Provintzien gehöret hätten / allein ausgenommen / daß die Souverainität mit allen dero dependentien, doch nicht übers Land oder die Plätze / auf welche von der Provintz Holland und West-Frießland sind einige Forten oder Fortificationen gelegt / sondern allein über das jenige / was in den Wällen / Gräben und Fortificirungen besagter Befestigungen beschlossen ist / ohne einige fernere Extension auf oder übers platte Land / so um dieselbe Forten lieget / an dieselbe Provintz bleiben solte: doch mit dem vorbehalt / daß hochgemeldte Provintz Utrecht nicht solte vermögen / innerhalb hundert Ruthen / zu rechnen vom äusserstem der Fortificirung besagter Befestigungen / einige Häuser / Gebäue / Plantagien oder irgend was anders zu bauen / zu pflantzen oder zu machen / oder etwas an den Gebäuen oder Plantagien / so allerdings innerhalb dem Bezirck vorbeschriebener hundert Ruhten seyn möchten / zu vermachen / oder verändern / sondern es solten hochgemeldte Provintz Holland und West-Frießland allein aus eigener Authorität umzuwerffen und zu vernichten vermögen / was innerhalb erwehnten hundert Ruhten aufs neue gebaut / gepflantzet / gemachet / oder an den Gebäuen und Plantagien / so allerdings innerhalb ermeldten hundert Ruhten solten stehen / würde vermachet oder verändert seyn. Daß auch hochgemeldte Provintz von Holland und West-Frießland solte einen freyen Zugang / Accefs und Recefs zu / und aus denen vorbeschriebenen Befestigungen über den Boden hochgemeldter Provintz Utrecht haben: Daß gleichfals hochgemeldte Provintz Holland und West-Frießland / wenn die defenfion derselben Provintz solches erfordern würde / frey und unbekümmert / und ohne einige oppofition oder Widersprechen / solte indiftincte so wohl die Lande / die unter hochgemeldte Provintzien von Gelderland und Utrecht / als die unter hochgemeldte Provintz von Holland und West-Frießland gehören / zu überschwemmen vermögen.

Daß ferner / so viel die Lande / Dämme / Deyckgraf- oder Wasserschaften betrifft / so mit oder über die hochgemeldte Provintz Holland und West-Frießland auslauffen / oder noch solten mögen auslauffen / gleich wie von Alters her alle Queftien, Procefsen und Differenten / belangende das Dam- oder Heem-Recht / mit allen dessen dependentien, nichts ausgenommen / und zwar was so wohl deren dirigirung / Busse / Brüche / Umschläge / als alles andere / was es auch ohne einige exception seyn möchte / betrifft / solten durch Damgrafen oder Heemrähte / oder bey dero Mangel oder provocation vorm Hof von Holland geventiliret werden / und zwar wenn das different solte zwischen den Stiftischen Dörffern / Dämmen oder Eingesessenen unter oder gegen einander entstehen / so wohl im verwehren als abfordern.

Daß ferner der Hinterdam der Recht / so vor diesem in hochgemeldter Provintz Utrecht gelegen / nun aber geamoviret, und an desselben Platz die Schluys zu Muyden geleget ist / allezeit / und zum ewigen Tage solte geamoviret bleiben / und hochgemeldte Provintz Utrecht ermeldten Hinterdam nicht wieder / es sey auf den Platz / da er vor diesem gelegen / oder irgend anders / wohin es auch seyn möchte / machen oder legen / directè oder indirectè in einiger Manier.

Und daß hochgemeldte Provintz Holland und West-Frießland / nachdem sie von allem / was zu vor beschrieben ist / von oder wegen hochgemeldter Provintzien Gelderland und Utrecht gehörige Acten bekommen und erlanget haben / an die hochgemeldte Provintz Utrecht solten die Plätze / so allbereit unter hochgemeldte Provintz Holland und West-Frießland gebracht / überlassen.

Daß die H. H. derselben Gecommittirten Rähte und Gedeputirten zur Generalität / ein jeder für so viel ihn angienge / diese Jhrer Ed. Großm. Resolution in der besten und kräftigsten Form / daselbst und so als sichs gehörte / solten zur Execution stellen.

Jn-

1674. Februar.

Indessen war man in den Vereinigten Niederlanden dapffer be-emsigt / die Kriegsmacht zu Wasser und zu Land aufs allerschleunigste und kräfftigste fortzusetzen. Des Landes Flott solte in 28 Kriegs-schiffen / ausser dem andern Fahrzeug und Brandern / und einer guten Menge Fluytschiffe bestehen / darein sich der Graf von Horn, mit 9 oder 10000 Mann begeben solte. Zu Land ließ man auch die neue Werbung und Recreuten wacker fortgehen / so daß seine Hoheit / ausser denen ordinaren Besatzungen / ein Läger von 28000 Mann zu Fuß / und zehen tausend zu Pferd stund ins Feld zu bringen.

Und weil der Staat in Anmerckung nahm die mannichfaltige Dienste / und unvermeidliche Nohtwendigkeit der Statthalterischen Regierung / beschloß er / auf seine Hoheit die Stattha lter und Capitain-Generalschaft erblich zu befestigen / und solche / beneben allen Dignitäten / Würdigkeiten / Præeminentien, Prærogativen, Gerechtigkeiten / ꝛc. so daran hangen / solcher gestalt / als dieselbe von seinen Durchleuchtigen Vor-Eltern sind besessen worden / auf ihn und seine Männliche Nachkommen erblich zu devolviren.

1674. Febr. Erb-Statthalterschaft an S. H. geconferirt.

Zu welchem Ende den 2 Februar. der Punct obgedachter Survivance oder erblichen Succession abgetahn / und des andern Tages geresumiret ward. Solcher gestalt / daß fortan die Männliche Nachsassen seiner Königlichen Hoheit erblich / als Statthalter über diese Provintzien succediren solten; Welches ihre Edele Großmögende in einer Resolution vom Freytag den 2 Febr. 1674 folgender massen abfasseten:

NAchdem bey Resumtion wegen dessen gedeliberiret worden / was die Herꝛn Gedeputirten der Statt Harlem den 23 des verwichenen Monats Januarii dieses lauffenden 1674 Jahrs der Versamlung geproponiret haben / ob nehmlich nicht der Regierung zukommen solte fest zu stellen / daß die General Statthalter- Capitain- und Admiralschafft der Vereinigten Niederlande / nach dem Absterben des Herꝛn Printzens von Orangien möchte erben / succediren, und gedevolviret werden auf die Männliche rechtmäßige Descendenten, so von seiner Hoheit in rechtmäßiger Ehe solten gezuget werden / wie in den Notulen vom selben dato breiter ausgedrucket: Haben die Herꝛn der Ritterschafft und Edeln samt denen Gedeputirten der respective Stätten im Nahmen und wegen der Bürgermeister und Frutschafften derselben Stätte einträchtiglich erkläret / gleichwie von ihren Edeln Großmög. hiermit erkläret wird / daß dieselbe andächtig den Zustand und Constitution der Regierung dieser Lande / so als dieselbe in verwichenen Zeiten durch Gottes Segen unter den Durchleuchtigen Herꝛn Printzen von Orangien ist gewesen / geconsideriret, und absonderlich aus dem / was darin seit 3 oder 4 Jahren her gepassiret und vorgefallen / gesehen und befunden haben / daß dieser Staat seit dem betrübten Jahr 1650 mit sehr vielen Calamitäten so inner- als außerhalb ringen müssen; und daß / für so viel die Sachen von aussen belanget / man fast nie ohne Krieg / oder Furcht des Krieges gewesen; daß im Jahr 1653. zwischen dem Königreich Engeland und diesem Staat ein sehr schwerer Krieg entstanden / welcher die Grundfeste der Regierung dieses Staats dapfer geschüttelt und gerüttelt hette / daß auch / da man kaum wieder nach diesem Kriege zu Adem gekommen / der Staat wiederum im Jahr 1656 mit der Kron Portugal / und nachderhand in den Jahren 1658 und 1659 gnugsam were in einen offenbahren Krieg verfallen / wegen des im Norden entstandenen Krieges; daß darauf wiederum im Jahr 1664 ein neuer Krieg zwischen dem Könige von Groß-Brittannien und diesen Landen sich entsponnen / und gnugsam fast eben nach Vollendung desselben Krieges wieder were gegenwertiger / betrübter und jammerhaffte

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1674. Februar. Krieg darauf erfolget: und daß zwischen der Zeit der vorbeschriebenen offenbahren Kriege / dieser Staat noch darüber hette müssen sehr viel Widerwertigkeiten von solchen Nachtbaren erleiden und vertragen / die sich vor diesem sehr für demselben gescheuet. Daß / so viel die Sachen von innen belanget / diese Republic mit inwendigem Zwiespalt / Zerrüttungen und Uneinigkeiten were geplagt gewesen / daß vom Jahr 1650 ab bis zum Jahr 1660 zu / sehr viel Glieder sich mit einem hetten abkehrig vom gegenwertigen Printzen von Orangien, dem einigen nachgelassenen Erben dieses Durchleuchtigen Hauses / erzeiget / und einige andere Glieder / mit grossem Eiffer behaupten wollen / daß sich nicht geziemte / die Hand von seiner Hoheit abzuziehen; daß / da der König von Groß-Brittannien im Jahr 1660 durchs Parlament alldar zum selbigen Königreich genöhtigt / und seine Reise dahin durch diese Lande fortgesetzet / der Staat so wohl an seine Mayest. als an die Frau Royale Printzessinn und die Douariere von Orangien bezeuget / er wolte Sorge für die Intresten und Education hochgemeldter Seiner Hoheit tragen / auch denselben gnugsam zu denen von seinen Durchleuchtigen Vor-Eltern hier zu Lande bekleideten Dignitäten gedeligniret hette / man were aber darin nach dem Ableiben höchstgedachter Royale Printzessinn wieder schlap geworden / und hette die Sache von der Hand gewiesen; Daß man nachderhand vorbeschriebene Education wieder auf sich genommen / und endlich am Ende des 1672. Jahrs untereinander in sehr grosse differenten wegen Eligirung mehr höchstgemeldter seiner Hoheit zum Capitain General über die Miliz dieser Lande gerahten were; und daß die betrübte Erfahrung gelehret hette / was gestalt besagter innerlicher Zwiespalt den Feinden dieses Staats Ursach und Anleitung gegeben / auf denselben allemahl aufs neue anzufallen / wohl wissende / daß solche differenten ihn unbequem machten (mit einer gewünschten Eintracht / so von den Vor-Eltern zu einem Fundament dieser Republic geleget / und von Gott dem Allmächtigen Herrn so gnädig gesegnet worden) ihre defension und Beschirmung zu betrachten / und daß die Uneinigkeiten / so bey Eligirung und erliesen eines Chefs über die Miliz dieser Lande allemahl entstanden / und das Mistrauen / so darin einer auf den andern gehabt / die deliberirung und Resolution, so nohtwendig müssen genommen werden / die ausheimische Gewalt abzukehren / geretardiret und aufgehalten hetten / darüber mit unnützen disputen die Zeit / so über alles in acht zu nehmen / were vergeblich hingelauffen; daß dieselbe discrepantien weren Ursach gewesen / daß man am Ende des besagten 1671 Jahrs / als da der König von Franckreich schon gnugsam offenbahr bezeugte / daß er diese Länder mit Krieg angreiffen wolte / gantze Monate hette lassen dahin streichen / und durchgebracht mit deliberirung über die Election eines Capitain Generals / und der Persohn seiner Hoheit / welche Zeit man lieber zur Annehmung einer guten Miliz / und zur Versamlung der zur defension nöhtigen Mittel anwenden sollen; daher es auch gekommen / daß / als der König von Franckreich in vorbeschriebenem 1672 Jahr diesen Staat mit den Waffen angetastet / derselbe in die eusserste Gefahr eines totalen Untergangs und Ruins gerahten were; Daß hochgemeldete Ihre Ed. Großmög. einmühtig dafür gehalten / es würde nichts heilsamers oder bessers zu denken oder zu hoffen seyn / als man auf einer Seiten das jenige / was zu oberwehnten discrepantien Gelegenheit gegeben / mit einem von Grund aus weggenommen und geamoviret würde / damit man dadurch nicht wieder in so schwere Ungelegenheiten / als man gegenwertig hette ausstehen müssen / möchte verfallen: und daß auf der andern Seiten möchten erkant werden die grosse Dienste / so das Durchleuchtige Hauß von Orangien, zur Aufrichtung und Erhaltung dieses Staates / getahn hette. Welchem zu folge mehrgemeldte Herrn von der Ritterschafft und Edele / samt denen Gedeputirten der Stätte respective / im Nahmen und wegen der Bürgermeister und Frutschafften derselben Stätte einträchtig gedeferiret haben / gleich wie hiemit Ihre Ed. Großmög. an mehr Hochgemeldte Seine Hoheit / und dessen rechtmäßige Männliche Descendenten, so höchstgedachte Seine Hoheit in rechtmäßiger Ehe solte zeugen / deferiren die General Statthalter- Capitain- und Admiralschafft über hochgemeldte Provintz Holland und West-Frießland / samt allen Dignitäten / Præeminentien, Prærogativen, Gerechtigkeiten und Würden / so einiger massen darzu gehören / nichts ausgenommen / so und der-

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Februar. dergestalt als dieselbe General Statthalter- Capitain- und Admiralschafft über hochgemeldte Provintzen gegenwertig von hochgemeldter Seiner Hoheit bekleidet wird / und daß dem zufolge nach Absterbung mehrhochgemeldter Seiner Hoheit (welchen daß Gott der Herr der Allmächtige sehr viel Jahr wolle glücklich bewahren und gesegnen ihre Ed. Großmög. wünschen und bitten) gemeldte General Statthalter- Capitain- und Admiralschaft über hochgemeldte Provintz Holland und West-Frießland/ samt allen vorbeschriebenen Dignitäten/ Præeminentien, Prærogativen, Gerechtigkeiten und Würden/ so darzu gehören/ nichts ausgenommen/ so und dergestalt als dieselbe General Statthalter- Capitain- und Admiralschafft über hochgemeldte Provintz gegenwertig von hochgemeldter seiner Hoheit bekleidet wird / soll ererben / succediren und gedevolviret werden auf die Männliche rechtmäßige Descendenten, so von Seiner Hoheit im Ehestand solten ehelich gezeuget werden: Und haben ferner gemeldte Herrn der Ritterschafft und Edeln / samt den Gedeputirten der Stätte respective/ im Nahmen und wegen der Bürgermeister und Frutschafften derselben Stätte / gut gefunden und verstanden / gleich wie hiemit Ihre Edele Großmög. gutfinden und verstehen / daß hiervon Briefe in gehöriger Form unterm grossen Landes-Siegel / zum Behuf hochgemeldter Seiner Hoheit / und Seiner Hoheit Männlichen rechtmäßigen Descendenten, so von hochgemeldter Seiner Hoheit im Ehestand solten echtlich geprocreiret werden / sollen gedepeschiret und ausgereichet; Und fernerweit wegen ihrer Ed. Großmög. die Sache zur Generalität aufs kräfftigste dahin gedirigiret werden / damit von ihren Hochmögenden die General Capitain- und Admiralschafft der Vereinigten Niederlande/ an hochgemeldte Seine Hoheit / und seiner Hoh. männliche rechtmäßige Descendenten, so von seiner Hoheit in einer rechtmäßigen Ehe solten geprocreiret werden/ gleichfals gedeferiret, und davon zum Behuf mehrhochgemeldter seiner Hoheit / und seiner Hoh. Männlichen rechtmäßigen Descendenten, so Seine Hoheit in einer rechtmäßigen Ehe procreiren solte / gleiche Briefe in gehöriger Form unterm grossen Generalitäts-siegel mögen gedepeschiret und ausgereichet werden.

Simon von Beaumont.

Hierauf ward alsbald durch eine Deputation von ihren Ed. Großmög. an seine Hoheit diese Resolution bekent gemacht/ mit einer congratulirung darüber / so obgemeldte seine Hoh. sich wohlgefallen ließ / und deswegen einem jeden der Holländischen Statthäuser die Ehre täht / dahin zu kehren / und sich zu bedancken: Und hatte Seeland am selbigen Tage eben dergleichen Resolution genommen / und durch eine ansehnliche Deputation davon seiner Hoheit Nachricht erteihlet. Und nahm die Provintz Frießland und Grüningen gleichen Schluß; welches alles von ihren Hochmögenden auch vollkommen geadjustiret ward.

Vom Bischoff von Münster.

Als der Bischoff von Münster sahe / daß sich das Blad so wandte / und Engeland mit den Staten wieder in Freundschafft trat/ war er auch auf eine gute Auskunft bedacht / und sandte incognito einen Edelman nach dem Haag/ allda zu vernehmen / wie weit man mit ihm zu tractiren geneigt were; da er sich dan erboht / alle die eroberte Plätze/ keinen ausgenommen / zu restituiren/ und seine Truppen in Keyserliche Dienste zu überlassen; worzu man sich / üm desto freyere Hände wegen Franckreich zu haben / nicht ungeneigt bezeigte. Doch ward noch geprætendiret, daß über besagte Anbietung der Bischoff noch solte einige seiner Vestungen demoliren, und keine fernere Militz in seinem Dienst halten/ als er zur Besatzung seiner Gräntzstätte

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447.F.2

1674. Februar. stätte von nöhten hette/ welche Anzahl sich nicht solte über 3000 Mann erstrecken. Uber das prætendirte auch seine Hoheit der Printz von Orangien zur Erstattung seines Schadens/ so gemeldter Bischoff in der Graffschaft **Lingen** durch Abhauung der Bäume gethan/ über 200000 Gülden.

Von Chur-Cölln.

Nicht weniger fand sich Chur-Cöln wegen seines eingenommenen **Bons** verlegen/ so daß sich alles ließ zu einer allgemeinen Verlassung der Plätze ansehen/ die so wohl er/ als **Franckreich** und **Münster** den Staten abgenommen hatte/ wie auch bald hernach geschahe; ausgenommen die Statt **Grave**/ so mit gewaltsamer Hand wieder muste gerestituiret werden.

Die Staten senden Gesandten ab.

Nicht allein waren die Staten auf fernere Geldmittel zu Fortsetzung des Krieges bedacht/ sondern trachteten auch hin und wieder Alliantzien zu stifften. Zu dem Ende ließ man einen Ambassadeur nach **Schweden** abgehen: und der in **Dennemarck** war/ satzte seine Handlung fleißig fort. Einen andern ordnete man nach **Berlin** ab; und suchte auch zu **Zell** mit den Fürsten von **Lünenburg** einen Tractat aufzurichten/ welchem zu folge gedachte Fürsten eine merckliche Macht solten auf die Beine bringen. 1674. Febr.

Zuvor ist gemeldet von wieder Aufnehmung der eroberten Provintzien: Aber wegen Einrichtung der Regierungs-form ist folgende Resolution von den Ed. Großmög. Herrn Staten von Holland und West-Frießland den Sonnabend den 3. Frebruar. 1674 genommen worden:

NAchdem der Versamlung vorgetragen und gepræsentiret worden/ was gestalt vor diesem ihre Ed. Großm. gut gefunden/ daß alle die jenigen/ so in der Provintz Utrecht weren in einiger Bedienung gewesen/ ausser Verwaltung derselben Functien solten gehalten werden/ so lange/ bis würde näher über die Sachen derselben Provintz schn geresolviret worden: Und weil nun bey ihren Ed. Großm. fest gestellet ist/ daß hochgemeldte Provintz/ samt der Provintz Gelderland und Ober-Jssel/ so bald sie wieder werden unter die Macht des Staats gebracht seyn/ in die Union sollen geadmittiret werden; weil auch von nöhten ist/ daß möge wegen derjenigen gedisponiret werden/ welche die Regierung alldar ausgemachet haben/ oder noch ausmachen solten; und hiernechst es klar und offenbahr/ daß unterschiedliche Personen in hochgemeldten Provintzien beschuldiget werden/ sie hetten sich in ihrer Bedienung dermassen nicht verhalten/ als der Staat von guten und getreuen Bundgenossen hette können und sollen erwarten/ und daher dem zu folge es nicht allein viel Nachrede verursachen/ sondern auch unverantwortlich seyn solte/ wo man indistincte und ohne Unterscheid alle diejenigen/ so die Regierung haben alldar helffen constituiren/ in dieselbe so schlecht hinwieder herstellte; Und weil wenig Besserung würde zu hoffen seyn/ wofern man solche Bedienung schlechterdings ließ an die jenigen bleiben/ so die Regierung vor diesem ausgemachet haben/ und weil daraus gewißlich in denselben Provintzien solte eine Murmurirung und Mistrauen unter den Eingesessenen erwachsen/ indem viel notable Bürger und Eingesessene hochgemeldter Provintzien über unterschiedliche besagter Regenten allbereit sehr haben geklagt: Ist deshalben in bedencken gestellet worden/ ob nicht wegen ihrer Ed. Großmög. die Sachen zur Generalität dahin geziemten gedirigiret zu werden/ damit von Ihren Hochmög. an den Heren Printzen von Orangien möchte die Macht und Authorität gedeferiret werden/ um nach genommener Information, von nun an/ in hochgemeldter Provintz Utrecht/ wie auch in denen Stätten und Plätzen von Gelderland und Ober-Jssel/ so wieder zur Union gekommen/ und in denselben Provintzien/ wie auch in andern derselben

1674. Februar. selben Stätte und Plätze/ so bald sie gleichfals wieder werden unter dieser Macht und Union gelanget seyn / die jenigen / welche die Regierung in höchstgemeldten Provintzien oder in derselben Stätte haben ausgemachet / oder einige Aemter / sie seyn in der Policey oder Justitz / oder andere geexerciret und bekleidet / in der Function vorbesagter Aemter continuiren zu lassen / wieder einzusetzen / oder zu removiren / und sotahnige andere an ihrer statt / oder sonsten in die vacante und ledige Plätze zu stellen / welche Seine Hoheit darzu am bequemsten / capabelsten / und dem Land geaffectionirtesten erachten wird / doch mit dem Vorbehalt / daß die jenigen / so also ihrer vorbesagten Bedienung oder Aemter zu entschlagen / dadurch eines teihls nicht sollen an ihrem guten Nahmen und Fam verletzet oder vernachteihlet seyn; und daß auch anders Teihls die jenigen / so sollen befunden werden sich nicht der Gebür nach getragen zu haben / durch besagte Removirung nicht sollen zu prætendiren vermögen / daß sie wolten enthoben seyn der Straffe / welche derselben vorgesetzte Richter nach den Rechten und Patenten des Landes gegen sie Gerichtlich solten zu schliessen und aus zu führen haben; welches doch allein soll für dieses mahl geschehen / und zwar ohne einige Præjuditz oder Consequentz ins künftige / in Ansehung der Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten / so höchstgemeldten Provintzien ins gemein / oder denen Gliedern und Stätten derselben ins besonder zukommen. 1674. Februar.

Worauf als gedeliberiret / und von den H. H. Gedeputirten der Statt Amsterdam Copey von vorbesagtem geproponirten ersuchet worden / damit sie möchten die Meinung ihrer principalen darüber einholen / ist die endliche Resolution, so diesfals zu nehmen / bis zu näherer Berahtschlagung aufgeschoben.

Inzwischen hatten die Utrechter ihre Brandschatzung vollend zusammen gebracht; und fertigten ihre Commissarien mit 10 Wagen mit Geld den 12 Februar. ab / welche zu Arnheim solches auszehlten / und warden die Pfands-leute also wieder gelöset / so den 14 in Utrecht wieder ankamen.

Zween Boots-gesellen geriehten in Arnheim / und sahen daß die Frantzosen ihre Kriegs-bereitschafft in Schiffe brachten: Deren eines sie mit 19 Metallenen Stücken / 4 Mörscheln / viel Granaten / Bomben und andern Ammunition anfüllten. Dahinein begaben sich des Nachts gantz leise diese beide / so daß ihrer die Schildwache / so ins Wachhäußlein wegen der Kälte und Schnee gekrochen war / nicht innen ward / schnitten den Strick ab / daran das Schiff fest lag / trieben darmit den Strom ab / und kamen behalten zu Utrecht an / ohne gewahrwerdung der Frantzen. Welche darüber so verbittert warden / daß sie alsbald in die Velau und das Ober-Stift Utrecht Brand-brieffe sandten / und 40000 Gülden forderten. Allein die Staten tähten allenthalben solche Versehung / daß jene musten zu Hauß bleiben / und die Brandschatzung beneben der geraubten Beute im Stich lassen.

Im Monat Martio schrieben auch die Herrn General Staten an die Provintz Frießland einen sehr beweglichen Brief / darinnen sie den höchst beklägtlichen Zustand der in diesem Kriege abgeschnittenen Provintzien vorstellten / und wie hochnohtwendig es were / wo man sie nicht wolte in die äusserste Ruin gerahten lassen / dieselbe wieder in die Martius.

1674. Martius. Union einzunehmen und in dero sehr verfallenen Regierung wieder gute Anstalt zu machen; wozu sie dan mit helffen würden/ wenn sie sich schleunig zu gleicher Resolution erklärten / damit also der täglich mehr und mehr anwachsenden Unordnung und einreissenden Ungebundenheit der Eingesessenen bey solchem regierlosen Stande möchte abgewehret / und dem dräuenden Untergang gedachter Provintzien vorgebauet werden.

Frantzösische Händel. Die Frantzen machten in ihren eroberten Plätzen mehr und mehr Anstalt dieselb gar zu verlassen: **Zutphen/ Dusburg** und **Thiel** forderten sie die Brandschatzung ab: **Arnheim** bekam auch Hoffnung zu seiner Erlösung/ wiewohl man da noch starck an der Festung arbeitete. Die Ammunition und Proviant ward allegar nach **Nimmögen** verführet / und die Guarnisonen so klein gemacht/als es immer müglich/ damit man möchte daumher ein Läger unterm Marschalck de Humiers formiren. Allein er zog mit dem zusammen gebrachten Volck nach **Maestricht**/ und kam der Marquis de Bellefons an seine Stelle nach **Arnheim**.

Wie sich auch der Bischoff von Münster zu einem Accommodement zu bequemen suchte / kunte er doch seine Tücke nicht lassen. Denn da im kalten Nach-winter die Moraasten einfrohren / brachte er 1000 Mann zu Fuß und zu Pferd / beneben einigen Bauren zusammen / zog übers befrohrne Land und Wasser / und kam den 12. Martii bey das Kloster **Appel** in Grüninger-Land / plünderte **Winschoten** und andere umliegende Oerter aus / hielt da sehr schlecht Hauß/ und kehrte darauf wieder nach der Grafschaft Benthem. Welchem Rabenhaupt zwar mit einer starcken Reuterey nachsetzen ließ / aber zu spät. Weswegen er selber mit einer Macht von 5000 Mann nach **Cuverden** marschirte / mit nicht geringem Ungemach / wegen des hohen Wassers / wodurch sie bis halbes Leibes in dieser kalten Zeit waden musten / das viel Kranckheit verursachte. Und weil Seine Excellentz das Aug auf Münsterland hatte/ ließ er das mit Münsterischer Militz besetzte Hauß **Gramsbergen** zur Seiten liegen / als für seine Dapfferheit viel zugering / und satzte alsbald auf **Noorthoorn** zu / darein er den Rittmeister Broersma legte / mit einigem Volck: Er selber aber gieng mit dem Läger fort nach **Nieuwenhuys**/ einem Platz / den die Bischöfflichen sehr Considerabel gemachet hatten / so durch die stickelichte und hohe Wälle / als durch einen überflüssigen Vorraht von Ammunition, und einem Guarnison von 8 bis 900 Mann / so meist Reuter und Dragoner waren: Doch wegen des hohen Wassers kunte man diesem Platz nicht ankommen / bis in folgender Wochen dasselbe was sanck/ und das Wetter bequemer schien: Allein gleich kamen 3000 Münsterische Reuter auf **Noorthoorn** ansetzen; wovon als der Ritmeister Brursma Nachricht bekam/ stellte er sich in Positur, dem Feind zu widerstehen: Hielt sich auch sehr dapffer / und schlug sich wohl 2 oder 3 mahl durch denselben hin / da er endlich einen Hieb in den Kopff bekam / und noch einen schweereren in den Rücken / bis er endlich durchschossen ward/ und fast allein von seinen

1674. Martius. Rabenhaupt het naar Münsterland.

1674. Martius.

seinen Truppen geblieben ist / dessen Leichnam man nach Grüningen brachte. Bey welchem vor der Wegnemung sein Knecht stund / und den Officirer / so ihn erschossen / sol ersucht haben / daß er möchte seines Herrn Pistohlen zur Gedächtniß geniessen; deren eine ihm der Officirer langte / mit welcher er in Geschwindigkeit denselben durchschoß / sprung auf seines Herrn Pferd / und ritt davon.

Unter diesem Scharmutziren kam Rabenhaupt mit seinem meisten Volck / nach dem er die Posten bey Nieuersluys beremet gelassen / auf diese 3000 Reuter anfallen; und ob er gleich kaum so starck / ließ er doch das Fußvolck voran marschiren / mit einigen Lang-wagen (war eine neue Erfindung von langen Höltzern / so auf vier Wagen lagen / mit scharfen Spitzen versehen / 28 Fuß lang / deren 4 an ein ander gefüget ein Viereck von 28 Fuß ausmachten / in welchem Begriff bequem sich 100 Mann wehren kunten) und mitten unterm Fußvolck 2 Stücklein Geschütz: Die Reuterey folgte ihnen nach: Welche Order hatte / so bald sich der Feind würde offenbaren / solte sie sich plat auf die Pferde niederlegen / üm unsichtbar zu bleiben. Worauf der Feind mit grossem Muht anfiel; ward aber aus den Stückleinen dermassen begrüsset / daß ihm derselbe alsbald sanck: Und schoß das Fußvolck in den Lang-wagen so dapffer auf die Reuterey / daß der Feind viel Volck verlohr / welcher wegen der spitzigen Lang-wagen der Infanterie nicht beykommen kunte; Hierauf fiel die Reuterey von hinten mit solcher Furi an / daß er gantz auf die Flucht getrieben und tieff in Westphalen verfolget ward / so daselbst nicht geringe Verschlagenheit erweckte. Darüber Rabenhaupt mit seiner wenigen Macht Meister im Feld blieb.

Münsterische durch Rabenhaupt geschlagen.

In dieser Schlacht war Rabenhaupt allenthalben an der Spitzen mit dem blossen Degen in der Hand / und als das Treffen solte beginnen / sagte Er: **Lieben Kriegsleute / ich habe keine Zeit euch mit vielen Worten anzumuhtigen / ein ieder betrachte seine Ehr und Eid / und wer solches nicht tuht / dem solls nicht wohl bekommen / und streichende unterm Kinn an seinen Halß / sagte er / so soll sein Ende seyn.**

Nachdem nun diese Feldschlacht so glücklich abgelauffen / kehrten die Statischen mit grossem Triumpf nach Nieuwen-huys. Dessen Gräben des Nachts seine Excellentz durch einen Capitain und drey Soldaten in ihrer Tieffe messen ließ / und machte darauf Anstalt zum Sturm / doch ohne Order / wo oder wie; welchen er auch des Morgens üm Dunckeln ergehen / an fünf Plätzen zugleich Allarm machen / an dreyen einen Anfall tuhn / und also mit unverzagtem Muht durch die Gräben und über die Wälle den Ort bestürmen ließ / so daß sie dessen nach einem geringen Verlust Meister warden.

Nieuwenhuys erobert.

Der Commendant darinnen war Walraven, den Rabenhaupt beneben zweyen oder dreyen andern Haupt-Officirern des Abends tractirte / da indessen das Volck sich frölich und lustig erzeigte. Seine Excellentz trug sehr genaue Sorge für die Einwohner der Grafschafft Benthem / als seine Glau-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Martius. bens-genossen: Im übrigen machte das Statische Volck grosse Beute. Der gefangenen war 610 / schlechte Reuter und Soldaten. Dabey sich noch ein grosser Trupp Dragoner von des Obersten Nagels Regiment befand / welche alle nach **Cuverden** gefangen geführet warden. Von dieser Eroberung hat auch Rabenhaupt einen Brieff an die Herrn Gedeputirten von **Grüningen** geschrieben / folgendes Inhalts: 1674. Martius.

Meine Herrn/

Erzehlung von Nieuwenhuyses Eroberung.

GEstern hab ich E. Ed. demühtig berichtet / wie der Entsatz Noorthoorns abgelauffen / und daß ich willens / mit Nieuwenhuys ein kurtzes Ende zu machen / weil mich davor lang aufzuhalten nicht habe können gerahten finden / bey dieser Zeit des Jahrs / da die Wasser so hoch aufgelauffen / und ich von des Feindes Macht dürfte verhindert werden: Daher ich einen Schluß gefasset / diese Statt an fünf Orten / unter den fünf Obersten zu Fuß / zu forciren und zu bestürmen / und ließ zugleich an 3 Plätzen einen Allarm machen. Bey diesem Sturm hab ich 16 Flecht-Brücken gebraucht. Und damit ein ieder seyn Devoir und Fleiß desto besser tuhn möchte / so habe nicht bey der Nacht / sondern mit anbrechendem Tage lassen einen Anfang zum Sturm machen / und marschirten des Nachts die Regimenter auf ihre Posten / und blieben allda stehen / bis zum anbrechenden Tage. Das Zeichen / worauf man solte anfallen / waren zween Schüsse aus Mörseln mit Granaten: Weil aber die Luft Neblicht war / giengen sie ohne effect ab: Als der Tag ankam / gab ich Order an mein Regiment / weil ich sahe / daß der Feind sein Gewehr begunte zu lösen / dargegen die unsern all agirende an den Graben naheten. Das Los fiel also / daß mein Regiment / und des Obersten Eybergen seines die Attaquirung mußte tuhn zwischen der Velthuyser- / Wassermühlen- / und Frensweger-Pforten; Gockinga zwischen der Ulsser-Pfort; und die beide Friesische Regimenter der Obersten Schwartzenburg und Bourmania hatten die Peintzen-Pforte zwischen ihnen beyden. Die schärffste Attaquirung und Gegenstand war auf die Posten der drey Grüningschen Regimenter / nehmlich das meine / Gockinga und Eybergens: Denn die Hauptwache gieng alsobald gegen mein und Eybergens Regiment an / und gegen die Friessische Regimenter war die Post der feindlichen Reuterey zu Fuß. Mein Regiment commandirte der Oberste Tamminga, und meine Leib-Compagnie / bey Abwesenheit meines Capitain Lieutenants / der Capitain Merstaack, ꝛc. Der Feind war darinnen an Reutern / Dragonern und Fußvolck starck; und haben wir darinnen drey Standarten und eine Fahne erobert. Das Fechten daurte ungefehr drey viertel Stunde. Der Feindt retirirte zwar aufs Kasteel / ein Hauß rundum mit einem Wall versehen / allein die unsern / ungeachtet der Feind 2 Stücken Canon gebrauchte / drungen dennoch darauf an / damit alles mit einem übergieng / und der Feind ümb Quartir rieff. Ich habe einen Capitain mit seiner und zween andern Compagnien zu Fuß darinnen gelassen / und bin mit den übrigen wieder nach dem Läger gekehret. Achte ferner dieses mein Dessein für gut / weil Nieuwenhuys wegen seiner guten Gelegenheit wohl dienet ein Magazin allda auf zu richten. Im Läger zu Velthuysen den 28. Mart. 1674.

C. Rabenhaupt, **Baron** tho Sucha.

Hierauf zogen die Münstrischen zwischen **Oldenzeel** und **Enschede** alles zusammen / und stellten sich / als wolten sie **Gotmarschen** überfallen. Wovon hernach mit mehrem.

Die Frantzosen waren schon lang vornehmens gewesen / die Grafschaft Bourgundien, oder das Frantzsche Comté unter eine Neutralität zubringen / damit sie nicht möchten gezwungen Frantzösischer Abzug aus der Frantzösischen Comté.

gen

1674. Martius. gen seyn/ allda ein Läger zu halten/ und von der Seiten einen Anfall zubefürchten: worzu sie aber nicht wohl gelangen kunten. Die Sache dan auf eine andere Weise anzugreiffen/ suchten sie sich dessen auf die eine und andere Manir Meister zu machen/ worzu allbereit mitten im Januario die Truppen unterm Hertzog von Navailles aus dem Hertzogtuhm Bourgondien in die Grafschaft begunten zu ziehen/ die Statt Gray/ were es müglich/ zu überfallen; den 23. besagten Monats zogen sie allbereit über die Gräntzen und streueten überal Manifeste und Briefe aus/ die Eingesessenen zum Aufruhr zuerwecken: Allein sie fanden so viel Hinderung und Gegenstand wegen der Höhe des Wassers/ daß sie für dasselbe mahl ihren ferneren Einzug musten einstellen. Darnach den 12 Februarii zog besagter Hertzog mit seiner gantzen Macht und Artillerie wieder auf über Auxone, zu dem noch 3 oder 4000 Mann unterm Grafen Konigsmarck, als Feldmarschalcken/ stossen solten: welches als es geschehen/ zog er über die Flüsse die Sone und Oignon, und ließ allda den Herrn Feille mit einem Regiment Pferden zur Versicherung; und marschirte er fort nach Gray, und bemeisterte sich des Schlosses Pesme, woraus das Guarnison, bestehende in 400 Italiänern/ nach Luxenburg zog. Dergleichen täht er auch mit dem Schloß Mornays und andern Plätzen auf dem Fluß d'Oignon; und kam den 24. Februar. vor Gray. Auf welchen die darinnen/ in 2000 Mann starck/ einen dapffern Ausfall tähten/ da viel Frantzosen blieben/ und der Hertzog von Navailles selber dreymahl durch den Hut und die Parücke geschossen ward. Weil aber nachmahls die Belägerer mit ihrem schweeren Geschütz und Approchien sehr naheten/ funden sich die darinnen gezwungen den 28. desselben Monats zu capituliren/ und die Statt mit einer Menge Vorraht/ so darinnen war/ zu übergeben. Denn weil in vorigem Krieg dieser Platz durch die Frantzosen geschlechtet/ und deshalben nun kaum wieder wehrbahr war/ kunten die Belägerte denselben nicht lang vertähdigen. Das Guarnison muste mit weissen Stöcken nach Luxenburg ziehen/ darunter 400 Schweitzern vergönnet ward mit ihrem Gewehr nach Hauß zu gehen. 1674. Martius.

Nach dem der Hertzog allda seine Truppen ein wenig ausruhen lassen/ stellte er den Herrn de la Feuille zum Gouverneur über diesen Platz/ und zog mit seinen Truppen aus dem Frantzen Comté nach Dion. Die Schweitzer hierüber sehr geallarmiret, sandten alsbald Gedeputirten ab/ ob sie möchten besagte Grafschaft unter die Neutralität bringen/ darzu sich aber die Frantzen/ wegen ihres guten Succesles, sehr ungeneigt erzeigten.

Printz von Vaudemont komt verborgen nach Besançon.

Inzwischen machte sich dahin der Printz von Vaudemont, die Sachen etwas in Stand zu bringen/ auf den Weg/ unter allerhand Ungemach und Gefahr/ weil die Frantzosen an beiden Seiten des Reihns ihre Truppen gestellet hatten/ üm ihn zu fassen/ und gegen Printz Wilhelmen von Fürstenberg/ wie sie vorgaben/ in Bewahrung zu halten: Aber er entkam allen Fallstricken/ und gelangte den 28 Martii glücklich in Besançon an/ mit grosser

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Martius. Freude der Einwohner / zumahl / weil er Versprechungen von Beystand mit brachte. Die Schweitzerische Gedeputirten musten auch unverrichteter Sache wieder zurück kehren / weil Duc de Navailles keinen Stillstand / auch nur auf einen Monat einwilligen wolte. Die Frantzen nahmen ferner das Stättlein Poligny weg / und wolten auch Arbots antasten / das von Besançon Unterstand bekam.

Nach dem auch der Hertzog von Zimmern zu **Kreutznach** ohne Erben starb / verfielen seine Güter und Stätte an den Pfaltzgrafen von **Heidelberg**: worgegen **Chur-Maintz** prætendirte / daß das Kasteel und Vogtey von **Buckelheim** zum Bistum **Mentz** gehörte / und dafür auch vom verstorbenen Hertzog selber in einem besondern Vertrag vom 11. September des 1673. Jahrs were erkant worden. Hierüber ergiengen beiderseits schriftliche Disputen und Streitigkeiten / bis man endlich von der Feder zum Degen kam. Und gleich wie es gemeiniglich geschicht / so warden auch hier gefunden / welche diese Unlust suchten zuhegen; darmit ihren eigenen Vorteihl zu tuhn. Aber die Vorsichtigkeit anderer wuste dieses Geschill unter die Judicatur des Keyserlichen Kammergerichts / oder anderweit unter das Gutfinden seiner Keyserl. May. zu bringen. Welche Sache den Pfaltzgrafen bewog / weil er schon viel Insolentien von den Frantzosen ertragen müssen / auf Keyserliche Seiten zu fallen. Worauf die Frantzosen Gelegenheit nahmen / weil sie allbereit wegen **Philipsburg** bekümmert waren / unterm pretext eines geintercipirten Tractats zwischen dem Churfürsten von Heidelberg und dem Keyser / ihre Truppen aus der **Elsaß** / unterm Marquis de Vaubrun, und aus **Lothringen** / unterm Rochefort zusammen zu ziehen. Welche eben üm die Zeit / da der Marquis von Bethune den 22. Februar. beym Churfürsten Gehör hatte / und allerhand protestirungen von Freundschaft täht / vor **Germersheim** rückten / und den Platz ohne sonderbahren Gegenstand bemeisterten / auch ihre Truppen rundüm auf die Churfürstl. Dörffer legten / allwo sie nach ihrer Gewohnheit schlecht gnug Hauß hielten. Vaubrun zog wieder nach **Brisach** und Rochefort nach **Lothringen**; **Germersheym** aber liessen sie besetzet / mit Order / denselben Platz zu befestigen.

Streit zwischen Chur-Pfaltz und Mentz.

Dieser Einfall allarmirte den Churfürsten nicht wenig: weswegen er auch den Keyser üm Beystand ersuchte / und den Frantzosen ihre Freundschaft öffendlich auffsagte. Worauf auch die in der **Wetterau** eingequartirte Truppen / beneben einigen Keyserischen an der **Musel** / in die **Pfaltz** dem Churfürsten zu Hülff gesandt warden / derer Anzahl mit der Zeit solte vermehret werden. Zwischen diesen Truppen / und den Frantzosen aus **Landau** fiel den 23. Martii ein Treffen vor / davon der Herr Caprara aus **Renningenheim** in der **Pfaltz** den 25. Martii 1674. folgenden Brieff an den Hertzog von Bourneville geschrieben:

1674. Martius.

Auf

1674. Martius.

AUf Order Seiner Pfältzischen Churfürstl. Durchl. bin ich den 23 zu Weimbgentheim angekommen / ungefehr ein Uhr von Manheim / allwo Seine Churfürstl. Durchl. gegenwertig residiret: Und nachdem ich die Truppen Seiner Keys. Mayest. und die von Seiner Churfürstl. Durchl. von Sachsen in die drey nechstgelegene Dörffer eingequartiret / und denselben Abend einige gecommandiret hatte / daß sie drey Plätze / auf welche der Feind ankommen kunte / bewahren solten / stellte ich auf jeden Paß funfzig Sächsische Dragoner und 30 Keyserische Reuter. Worauf die Frantzosen / 600 starck / behalben unterschiedlichen Officirern / so sich dabey gefüget hatten / von Landau zogen / und die gantze Nacht marschirten / ohne daß jemand davon Kundschafft erhalten hette / die unsere attaquirten / und vom Paß Schipperstatt genant / den die Dragoner bewahrten / zu retiriren zwungen; Worüber ungefehr um acht Uhr des Morgens ein Allarm entstund / eine viertel Stunde von meinem Quartier: Aber gleich wie unsere Truppen Order hatten / sich allezeit bereit zu halten / so zogen erst fünf Compagnien vom Lotheringischen / und fünf von meinem Regiment aus / die sich ins Feld postirten / denen sich alsobald fünf Compagnien vom Regiment Euer Excellentz / und fünf vom Obersten Dunewald folgten: Wie ich dan Order hatte gegeben / daß die Sachsen sich mit mir conjungiren solten. Aber ehe der Oberste Dunewald mit den Truppen E. Excellentz und den seinen ankam / hatte ich mit der Avantguarde, bestehende aus den Lotheringischen und meinen Compagnien allbereit einen Anfall und Salve vom Feind ausgestanden: Worauf ich auf ihn losgieng mit solchem succes, daß 200 Frantzosen auf der Stelle todt blieben / und 80 gefangen warden / worunter drey Capitaine / ein Leutenant / ein Quartiermeister und ein Sergeant: Und nachdem ich berichtet worden / sind hundert von den Durchgängern gequetschet / worunter / wie die Gefangene sagen / der General Sergeant der Bataille, Monsieur de Bauvise, so einen Schuß zwerch durch den Leib bekommen hat. Wieviel der unsrigen verwundet oder geblieben / kan ich noch nicht wissen / weil ich / indem dieses schreibe / noch keine Rolle davon bekommen habe / so mich verursachet zu glauben / es müssen derselben wenig seyn: So bald ich davon werde haben Unterricht empfangen / werde ich nicht nachlassen / es euch zu communiciren. So bald dieser Scharmutzel geschehen / gab ich Order an den Obersten Dunewald, so beym Gefecht nicht gewesen war / dem Feind mit 400 Pferden zu folgen: Aber derselbe war so schnell im flüchten / daß der Oberste ihrer nicht inne werden kunten / und deshalben wieder zurück gekommen. Seine Churfürstl. Durchl. kam in Person mit dem Chur-Printzen / nach vernommenem Allarm an den Platz / da das Gefecht geschehen / und besahe die Todten. Monsr. de Bauvise ist den folgenden Tag an seiner Wunden zu Landau gestorben: Welchen Verlust zu revengiren die Frantzosen starck nach der Pfaltz rückten / kunten aber weiter nichts ausrichten / als daß sie das Land rundumher verwüstet / und so fern sie gekont / unter die Contribution gebracht. Und befürchtend / sie würden die Fortification an Germersheim nicht können vollziehen / haben sie dieselbe wieder zu demoliren angefangen / ungeachtet sie schon fern damit gekommen waren / und haben dasselbe darnach beneben Landau verlassen.

Wo es den Frantzosen an Macht gebrach / da gebrauchten sie List; wie sie dan einen François Ho durch Monatlichen Unterhalt auf ihre Seiten kriegten / der ihnen darzu helffen solte / daß sie sich möchten des Kasteels zu Antwerpen / und der Vestung Monterey bey Brüssel bemächtigen; Aber einige Tage zuvor / ehe der Anschlag vollzogen ward / kam das Bubenstück und die Verrähterey aus / zu dessen Vollziehung allbereit einige 1000 Frantzosen im Anzug waren. Der Unternehmer ward darauf den 30 Martii zum Strang verurteihlet und gehangen.

Inzwischen ward des Barons de Isola Handel zu Luyck zu Wasser durchs gegen-miniren der Frantzen: Darauf er / beneben dem Grafen von Schellaart wieder von dannen wegzog / und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Martius. und den 22 Februar. zu Cöln ankam: Woselbst wegen Gefangen-nehmung des Fürstenbergers und Anhaltung des Frantzösischen Geldes die Sachen des Friedes-handels so beschaffen stunden / daß es schiene / als solte er gar abgebrochen werden; wie dan die Frantzösische Ambassadeurn den Schwedischen Bemittlern bekent machten / daß sie Order hetten / am Ende des Martii aus der Handlung zu scheiden / und wieder nach Hauß zu kehren.

Keyserliche Werbung. Und weil nun solcher massen die Hoffnung zu einem guten Frieden verschwand / und ein ieglicher sich aufs beste ausrüstete / wolte der Keyser auch nicht der letzte seyn / sondern stellte neue Werbungen an / und ließ die Regimenter compliren; ertheilte auch Order / daß man solte eine Armee von 15 oder 16000 Mann auf den Oesterreichischen und Beyerischen Gräntzen halten / solche in allem Nohtfall bey der Hand zu haben.

Spanische Werbung. Gleichfals warb Spanien in den Keyserlichen Erbländern sechs Regimenter / dergleichen sie in Spanien und Italien auch tähten. Und war der Graf Monterey in den Niederlanden auch noch auf 12000 Mann bedacht / damit er möchte ein Corpus von 30000 Mann bey einander haben / und ins Feld bringen / ausser denen ordinaren Besatzungen.

Frantzösische Werbungen. Die Frantzosen schliessen auch nicht / wiewohl ihre Zurüstung zur See wenig zu bedeuten hatte. Sie gaben vor / ihre Kriegsmacht solte aus drey Haupt-Armeen bestehen / eine unterm Könige / die andere unter Condé, die dritte unter Turenne. Uber welche der Hertzog von Navailles im Frantzschen Comté ein Heer von 15000 Mann commandiren solte / und der Marquis de Vaubrun so viel in der Elsaß; und gleiche Macht solte Montal in den Holländischen Conqueſten, und der Herr de Gadagne ein fliegend Läger um Rochel, und der Herr le Bret ein anders in Roussillon halten; Zu welchen Feldzügen die Werbung mit gantzer Macht fortgesetzet ward / fürnemlich in Franckreich / da zuvor dessen Kriegsmacht mehrenteihls aus Ausländischem Volck bestund.

Hier stehet noch anzumercken / daß Hart Winter. üm diese Zeit noch ein ungewöhnlicher Winter entstund. Und ward von Hamburg vom 27 Martii geschrieben / daß den 21 dieses Monats ein Schlitten mit 2 Pferden und anderer Gesellschaft were von Cassenr nach Nieburg / in die vier grosse Teutsche Meilen über die Belt gepaßiret / allwo das Eiß Häuser hoch über einander gestanden. Worüber auch dazumahl ein schweerer Mühlstein / von sechs Pferden gezogen / were geführet worden. Und hetten diese den 23 über die kleine Belt 300 Ochsen von Assen nach Assenveer sehen treiben. Von grossem und gewaltigem Schnee war viel sagens / und meinte man / dieser Winter habe den im Jahr 1658. fern übertroffen. Doch war er in Norwegen und Schweden so starck nicht. In Holland hielt diese Winterung auch ungemein hart und lang an / also daß noch spät im Vor-Jahr unterschiedliche Truppen und Vieh zwerch von Harlingen und Enckhuysen über die Süder-See kamen / und warden Menschen gefunden / die annoch im May auf dem Eyß gestanden hatten.

Den

1674. April. Franzo. sen verlas. sen Wesel.

Den 15 dieses Monats begunten die Frantzosen **Wesel** zu verlassen/und zogen nach **Nimmögen**. Die von **Arnheim** waren auch mit den Frantzosen über die Brandschatzung von 100000 Gülden vertragen. Die von **Thiel** solten ausser der Brandschatzung noch 12000 Gülden erlegen.

Den Freytag den 20 dieses Monats ward von ihren Hochmög. einträchtiglich die Resolution wegen der Statthalterschaft vollzogen/ und auf seine Hoheit/ seine Kinder/ Kindes-kinder und Descendenten die General Capitain- und Admiralschaft der Vereinigten Provintzien gedeferiret. Worauf den 23 dieses Monats seine Hoheit nach Utrecht zog: nachdem zuvor wegen wieder Aufnehmung der eroberten Provintzien folgendes von ihren Hochmög. gearrestiret worden. 1674. April. Erb-Statthalterschaft auf seine Hoh. geconferiret.

1. Daß die Provintzien Utrecht / Gelderland und Ober-Issel / so bald nemlich diese letzten wieder würden unter die Macht der Staten kommen / solten in die Union geadmittiret werden/ und zwar in solcher Ordnung und Session, als sie im 1672 Jahr vor der Eroberung gehabt.

2. Weil wegen der præcedentz zwischen der Provintz Utrecht und Frießland ein langer Zanck gewesen/ solte dieser Streit dem Urteihl Seiner Hoheit / und des Herrn Henrich Casimirs, Fürstens von Nassau, und Statthalter der Provintz Frießland / gesubmittiret werden / welche diese Streitigkeit so solten decidiren/ als das Recht und Reden nach guter Justitz würden mit sich bringen. Wornach sich auch beide Provintzien solten zu reguliren haben. Zu welchem Ende dan beyde Provintzien innerhalb 4 Monaten an hochgemeldte Seine Hoheit und den Herrn Statthalter von Frießland solten unter gehöigen Inventarien alle solche Stücke / Papiere und Documenten überliefern / womit sie dieses Recht zu justificiren vermeinten. Und solten inzwischen / ehe die Sache geschlichtet würde / welches innerhalb acht Monaten geschehen solte / die beyde Provintzien von 4 Wochen zu 4 Wochen wechselweise ihren Sitz nehmen / und durchs Loß gedefiniret werden/ welche Provintz die erste 4 Wochen solte vorsitzen. Und welche würde säumig seyn/ innerhalb bestimter Zeit ihre Stücke einzureichen / die solte ihr ferner Recht verlohren haben/ und unten an sitzen.

3. Daß hochgemeldte drey Provintzien von Gelderland / Utrecht und Ober-Issel ihre Union aufs neue beschweeren solten: Auch geloben in der Taht einzustellen und abzuschaffen alle Beschweerungen / so die Stätte oder Glieder einander auf die Ein- und Ausführung der Güter/ Wahren/ Gewächse / Biere/ Kaufmanschaften/ Manufacturen, Materialien, &c. höher und schweerer geleget / als sie beschweeret in den Stätten / wo sie gemachet: Wornach sich auch die 4 andere Provintzien solten zu richten haben.

4. Daß an hochgemeldte Provintzien von Gelderland / Utrecht und Ober-Issel wieder solten die Länder und Plätze/ so vor diesem darunter gehöret/ eingeräumet werden: Ausgenommen die Forten/ und deren Souverainität/ nach der Form und Beschrenckung/ wie oben in der Resolution vom 2 Februario zu ersehen.

Daß es auch in der Macht und Faculteät der Provintzien von Frießland / Statt und Lande solte stehen/ zu deren Kosten / ein Fort bey oder üm **Roveen** zu legen / darüber die Provintz solte eine volle Souverainität haben; wie auch über die **Ommer-schantz** / so bald sie wieder würde unter die Macht der Staten gebracht seyn. Mit welchen Forten es dan ferner solte gehalten werden/ wie allbereit oben in gedachter Resolution vom 2 Febr. ausgedrücket.

5. Daß man ferner wegen der Lande/ Dämme/ Deyckgraf- oder Wasserschafften/ wie auch des **Hinterdams** der **Fecht** sich so solte zu reguliren haben/ wie allbereit in obgemeldter Resolution beschlossen worden.

6. Daß weiter die Provintz Gelderland und Ober-Issel solten die Eingesessenen der Pro-

1674. April. vintz Holland und West-Frießland ungemolestiret im Gebrauch der Fischerey auf der Süder- See und dem Schwartz-wasser lassen. Daß auch die drey Provintzien / Gelderland / Utrecht und Ober-Issel niemahls solten weder directè noch indirectè verhindern die Verteffung der Flüsse des Nieder-Rheins und Issel / so die Provintzien Holland / Seeland / Frießland / Statt und Lande würden zu unternehmen nöhtig erachten; auch nichts dawider zu sagen haben / wenn ietzgemeldte 4 Provintzien würden wollen die Moraste in / an / und üm die Gegend der Provintz Ober-Issel gelegen / voll Wasser halten / und also dem Feind allen Paß und Zutritt abschneiden.

7. Daß innerhalb einem Jahr nach geendigtem Kriege die Staten aller sieben Provintzien solten furniren und einander überliefern den eigendlichen Zustand und Gelegenheit derselben Finantien und Einkunften / wie dieselbe in ieder Provintz zur guten Zeit gewesen / und aus welcherley Auflagen / und andern Schatzungen solches Einkommen bestanden / und mit was Lasten iede derselben Provintzien beschweeret; und zwar alles unter authenticken Stükken / und Eydlicher Purgirung / daß sie dieß fals nichts hinterhalten wollen. Und daß in einem halben Jahr darnach ermeldte Provintzien untereinander solten examiniren, und so ferner reguliren / wie viel eine iegliche für ihre Quota in den allgemeinen Lasten solte zu contribuiren haben. Worin / so sie nicht solten können übereinkommen / solte Seine Hoheit zum Schlichter gestellet werden / und es dabey bleiben / wie er die Sache entscheiden würde.

8. Daß ferner / in Betrachtung der grossen Dienste und treuhertzigen Dapfferkeit der Provintz Grüningen / so sie im gegenwertigen Kriege erwiesen gedachter Provintz soll ein zweyter Platz im Staten-Raht zugestanden bleiben / dergestalt / daß hochgemeldter Provintz Gelderland / so vor diesem zwo Stellen gehabt / nun nur eine solte gelassen werden.

9. Daß es ferner mit Veränderung der Obrigkeit in denen dreyen eroberten und nun wieder gerestituirten Provintzien solte gehalten werden / als in der Resolution vom 3 Febr. oben erwehnet worden.

Gegen die Ankunft seiner Hoheit zu Utrecht ward grosse Anstalt gemachet. Die Bürgerschaft kam in die Waffen / wie auch das Guarnison. und ritte eine starcke Cavallerey seiner Hoheit entgegen / welche die Herrn Gecommittirten beym Tohr bewillkomten. Durch die in Waffen stehende Bürgerschaft und Soldatesca, so in den Strassen sich in Ordnung befanden / ward er unter einem freudigen ruffen / Lang lebe der Printz von Orangien, und Läutung der Glocken / und Lösung einiger kleinen Feld-stücklein nach seinem Losament gebracht. Der Kirchen-Raht / die Professores und Hauptleute verwillkomten ihn; Worauf er alsobald zur Bestellung der Sachen und Veränderung der Obrigkeit tratt. Und ward ferner beschlossen / daß die Regierung / gleich wie von Alters her / also auch nun / solte aus dreyen Gliedern bestehen; nehmlich / aus den Ge-eligirten Rähten / aus den Edeln und Ritterschafft / und aus der Statt und Stätten: Und solte der Ge-eligirte Raht vier Edelleute und vier Bürger ausmachen. Worauf dan ferner diese Provintz die Statthalterschafft auf seine Hoheit erblich conferirte in der Form und Termen, wie Holland und West-Frießland getahn.

Man begunte auch nun iemehr und mehr die kleine Zuneigung zu sehen / so Franckreich zum Frieden hatte. Denn als dessen Gesandten die Holländische Gedeputirten durch die Schwedische Mediatores liessen vorstellen / ob sie wolten die Tractaten aufs neue anfassen /

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. April.

sen / gaben sie keinen andern Bescheid / als daß sie Order hetten / von dannen weg zu ziehen: Worzu sie auch von den Holländischen Gesandten Paßporte ersuchten / wormit dan die Handelung zu nicht gieng; und ward unter andern vorgegeben / dieser Platz were nicht sicher gnug / als dessen Neutralität durch Gefangennehmung des Fürstenbergers were geschändet worden. Wegen des genommenen Geldes / hatte der Baron d'Isola nähere Order empfangen: Allein die Französische Gesandten wolten nach derselben nicht hören / sondern dräuten hingegen der Statt **Cölln** dapffer / daß sie ihr Recht wolten durch die Waffen suchen. Sie liessen des Königs Order in Druck heraus geben / damit iederman sehen möchte / wie hoch Seine May. des Fürstenbergers Handel empfunden hette. Hierauf begaben sie sich den 16 April auf den Weg.

Gravelle wird das Reich entsaget.

Zu **Regenspurg** ward dem Herrn de Gravelle, Französischem Abgesandten angemeldet / daß / wofern er sich nicht innerhalb 3 Wochen würde von **Regenspurg** und aus dem Reich weg machen / er keine Securität mehr würde für seine Persohn finden.

Arnheim verlassen.

Um diese Zeit ward **Rees / Dorsten** / und das Haus **Gramsbergen** auch verlassen: in welchem letzten die Münsterischen viel Vorraht / acht eiserne Kanonstücke / einen Mörschel / zwölff Hacken / und andere Dinge mehr liessen / zwey Metallene Stücke aber warffen sie ins Wasser.

Arnheim ward auf 160000 Gülden gebrandschatzet / behalben noch andern extraordinaren Verehrungen an den Gouverneur und andere / so noch wohl 10000 Gülden ausmachten.

Hiernechst verpflichtete man sie / 4000 Malter Korn und Meel / so die Frantzosen allda hatten / innerhalb die **Grave** zu führen. Sie wolten zwar im Stück des Gottesdienstes sich nicht allerdings bequemen; es kam aber ein Zedel vom Gouverneur mit dem dräuenden Inhalt / wo sie nicht würden in einer halben Stunde sich resolviren / solte die Statt der Plünderung übergeben / und an den vier Ecken in Brand gesteckt werden. Darauf sie sich erklärten / es darin zu halten / wie in andern Stätten zu geschehen pflegte. Nach gemachtem Vertrag holete man die Bürgen aus ihren Häusern / und brachte sie nach **Nimmögen**. Woselbst gleichfals den 20 April 4000 Mann / so an der Festung arbeiteten / Befehl empfiengen / von ihrer Arbeit abzulassen. Das Geschütz brachte man vom Wall / und zu Schiff. Der Intendant brandschatzte das Quartir von **Nimmögen** / darunter er die Statt / die Ober- und Nieder-Betau / das Reich von **Nimmögen** / **Maas** und **Waal** verstund / auf 150000 Gülden / darunter die Contribution bis zum April inclusivè begriffen war. Worauf der Magistrat anwortete / er hette in den Aemtern nichts zu sagen / und müsten deswegen die Herrn Gedeputirten und Amtleute entboten werden / wie auch geschahe. Endlich veraccordirte man 55000 Gülden für die Statt und so viel für die Ober- und Nieder-Betau. Indessen kamen die Bürgen von **Arnheim** und **Zütphen** dahin / so man nach **Grave** führte. Welches **Zütphen** gleichfals eine Brandschatzung von 27000 Gülden muste aufbringen / und solte darneben die Befestigung ge-

Wie auch Nimmögen /

Und Zütphen.

1674. May. ruiniret werden. Für deren Behaltung der Intendant noch 100000 Gülden forderte. Worzu ob man sich gleich anfangs nicht wohl verstehen wolte/vergliche man sich doch noch endlich auf 70000 Gülden. Worauf den 27 April 12 Pfandsleute mit genommen warden; wie auch unterschiedliche Bauren / für die Brandschatzung der gantzen Grafschaft auf eine Summ von 80000 Gülden. Alle warden sie nach **Grave** gebracht / und erfolgte der Auszug bald darauf wie auch aus **Cuylenburg**.

Hier dienet dem Leser zu wissen/ daß in Beschreibung der im Junio 1672. eroberten Ober-Isselischen Stätte der Holländische Schreiber es versehen / und Zütphens Einnehmung ausgelassen / welche wir bey dieser gegebenen Gelegenheit annoch hierbey dessen Verlassung zu fügen gut geachtet haben.

Gelegenheit der Statt Zütphen.

Zütphen liegt am Mund des Flusses **Borckel** / und streckt sich auf die **Issel**; ist mit 9 Bastions oder Bollwercken / so meist alle mit 4 Halben-Monden und 2 Horn-wercken bekleidet / versehen / und einem Vorgraben / der acht Ehlen breit; der Platz aber an sich selber hat einen von 25 Ehlen; welche alle mit Wasser bis 8 und 9 Fuß tief gefüllet: Der alte Umgriff findet sich nicht weniger verstärcket / und mit einem tieffen Graben umgeben.

Die Herrn Gecommittirten zu Felde waren eben bey Zeit vor der Belägerung von dannen gegangen / und hatten allda 7 Fahnen Fußknechte gelassen / so aus 4 Compagnien Bürgern von **Utrecht** und **Ammersfort**/und 2. Fahnen Wartgeldern / und neun Compagnien Soldaten unterm Major Schimmelpfenning, bestunden/ welcher auch dazumahl das Commando hatte / und genugsam eiferte / daß die Defecten an der Vestung möchten verbessert und gesuppliret werden. Nachgehends bekamen sie noch das Regiment des Obersten Schwartzenburgs hinein / so Friesen waren / auf deßen Ankunfft der Herr Schimmelpfenning sein Commando muste übergeben. Sieben halbe Cartaunen stunden auf dem Wall: Das übrige Geschütz ward nach **Deventer** zu Schiff gebracht/allwo es auch geblieben ist. Vor der Statt lagen auch unterschiedliche Ammunitions-Schiffe / mit geflochtenen Brükken/ Musqueten / halben Piecken / Geschütz / Friesischen Reutern / oder bestachelten Höltzern/ Schauffeln/ Spaden/ Tiehlen/und anderem Kriegszeug mehr. Welches alles in den Schiffen liegen blieb; weil aber die Issel unfahrbar ward / brachte man es mehrentheils in die Zeughäuser. Die übrigen Schiffe/ so noch etwas möchten innen haben / warden in den Grund gebohret / damit sich der allbereit vor der Statt liegende Feind derselben nicht möchte bedienen.

Diese Statt zu belägern/ sandte der König von **Franckreich** seinen Bruder / den Hertzog von Orleans dahin/ welcher von 3 Uhren des Morgens vierzehen Stunden lang zu Pferde war/ als er vor die Statt rückte. Wohin ein zuvor der König mit einem Trompeter gewisse Edelleute Bentinck und Berrevelt, gesand hatte / so sich für Holländische Herrn ausgaben / als sie aber darinnen waren / befand sich die Sache anders. Sie warden unterfraget / was ihr anbringen were; worauf

1674. May. auf sie zur Antwort gaben / sie weren gekommen / im Nahmen des Königs der Statt und der gantzen Grafschaft eine freye Ubung des Gottesdienstes und Gebrauch ihrer Privilegien, so als sie dieselbe vorhin allezeit genossen / anzubieten: Das Kriegsvolck aber / so darinnen / solte mit seinem Gewehr / und Packasche / wohin es wolte / ausziehen. Und wofern innerhalb 12 Stunden die Statt und die Grafschaft diese Anbietung nicht würde annehmen / müsten sie erwarten / was der Kriegsgebrauch mit sich brächte. Sie boten ferner an / falls die Obrigkeit und Ritterschaft nicht wolten glauben / daß des Königs Macht so groß were / daß er solch eine Statt dürfte antasten / wolten sie einen Paß vom Könige für 2 oder 3 besorgen / daß sie möchten das Läger besichtigen. Hierüber stellte man alsobald eine Berahtschlagung an / worinnen / der Herr Schwartzenburg soll erkläret haben / es were unmüglich die Statt zu beschirmen / weil an derselben über die 40 Defecten oder Gebrechen zu finden. In dem nun die meisten der Militz und Bürgerschafft vernahmen / daß von der Ubergab gehandelt würde / kamen sie plötzlich in die Versamlung / den Schluß mit anzuhören / allein man resolvirte sich dazumahl nichts ferner / als daß man / um Zeit zu gewinnen / folgends dem ersuchen vorgenanter Herrn / zween nach des Königs Läger vor **Dusburg** / solches zu besichtigen / senden solte / welche nach Verrichtung dessen solten wieder um zukehren haben / ohne mit dem Könige / oder mit iemand anders der seinigen zu sprechen: Dawider doch viel so wohl aus dem Kriegs-raht als Gemeinde waren. Doch reiseten zween des Morgens dahin / der Oberste Houtland und Jan von Essen, welche nach geschehener Beschauung des Abends wieder hinein kamen / mit dem Bericht / es würde sehr schweer sich zu defendiren fallen / weil ihre Macht viel zu gering gegen des Feindes seine were. Sie brachten auch ausser ihrer Order einen Brief vom Hertzog de Louvoy mit / worin das jenige / was die Zween Edelleute wegen des Königs angelobet hatten / befestiget ward. Welches die Bürgerschaft und Kriegsraht nicht wohl aufnahm: Und weil jene bemerckte / daß die Ritterschaft und Obrigkeit zur Ubergab geneiget war / und Schwartzenburg den Weibern und Pöbel allzuviel Gehör gab / begunte sie darüber sehr zu murren / daß sichs ließ zu einer Meuterey ansehen. Die Kriegs-Officirer lagen zum Theil mit den Bürgern unter der Decke / und rieffen / sie wolten die Statt nicht übergeben / weil sie noch keinen Feind gesehen hetten. Sonderlich da noch 18 Fahnen aus **Grol** und **Brevoort** hinein kamen / das den Muht nicht wenig vermehrte. Und erboten sich die Bürger / denen gebilietirten Soldaten 3. Monat lang die Kost zu geben.

1674. May.

Des andern Tages kam Bentinck wieder vor die Pforte / und als er hineingelassen ward / zeigte er einen Brief von der Provintz und Statt **Utrecht** / woraus man verstund / daß sie gesinnet weren / mit dem Könige für die gantze Provintz zu capituliren. Hierauf stellte die Ritterschafft und Obrigkeit wieder eine Versamlung an / und ließ die Gemeinsleute und Bürgers-Officirer darzu beruffen. Sie legten

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. May. die Sache von der Provintz Utrecht vor/ wie auch/ daß ihre Statt sich so ümzingelt befänd/ daß kein Entsatz zu hoffen were. Auch ließ man den Commendanten Schwartzenburg in die Versamlung kommen/ welcher dieselbe Erklärung von sich gab/ so er oben getahn hatte. Weil nun der Kriegsraht und Bürgerschaft der Obrigkeit hierin entgegen war/ kriegten sie mit List die Schlüssel aus den Händen der Bürgermeister/ und zwar gleich/ als sie bereit stunden/ mit einigen aus der Ritterschaft/ unter Bentings Geleit/ nach dem Eulenpaß/ mit den aufgesetzen Conditionen zu ziehen/ warden aber in ihrem Vorhaben zurück gehalten/ und Benting allein hinausgelassen. Des andern Tages kam er wieder vor die Pforte/ ward aber daraussen gehalten/ und muste mit Unwillen und unverhört abziehen.

Immittelst ward die Statt vollkommen belägert/ und weil der Hertzog von Orleans denen darinnen durch den Ritter Seuvron aufs neue ließ die Conditionen derer von Dusburg anbieten/ die aber darinnen antworteten/ man müste die Hauptstatt einer Provintz/ die so considerabel were/ nicht so leichtfertig übergeben; beschloß er/ dieselbe mit aller Gewalt anzutasten/ und Reiswerck anzubringen/ welches mit einer solchen Fertigkeit geschahe/ daß innerhalb kurtzer Zeit über die 15000 an die Spitzen der Trencheen gebracht warden/ samt allerhand Werckzeug/ die Erde auf zu werffen. Die Trencheen warden geöffnet durch die Regimenter von Normandien, Turenne und Orleans. Der Marquis de la Fresillire, General Leütenant der Artillerie/ fand ein Mittel/ mit einer einigen Batterey/ sieben darinnen/ davon sie continuirlich schossen/ zu incommodiren. Die Belegerte/ den Feind zu betriegen/ richteten darinnen ein gewaltiges Rasen mit Trummeln an/ als wolten sie einen Ausfall tuhn/ damit die Frantzosen möchten hervor kommen/ und sie dieselbe wohl empfangen: Und dieses solte auch gelungen seyn/ hette sie der Ritter de Lorraine nicht aufgehalten. Doch brachten einige Diener den schrecken ins Läger/ daß der Hertzog darüber alsbald auffaß/ die Truppen zu verhindern/ damit sie ihre Posten nicht möchten verlassen; wie er dan durch seine Gegenwart der Unordnung vorkam/ so anders hette entstehen können. Unterdessen förderte man mit den Wercken sehr/ daß sie innerhalb kurtzer Zeit bis auf 25 Schritte bey den Vorgraben kamen. Wiewohl die Belegerte gewaltig heraus schossen/ und einige Soldaten beneben 2 Kanonirern erlegten/auch einige Stücke Geschütz verlähmten/ denen die Frantzosen nichts schuldig blieben/ und einige darinnen gleichfals unbrauchbar machten/ auch einen und andern Handlanger tödten. Vier hinein geschossene Bomben brachten auch einige Werckleute ümbs Leben; Sie machten sich auch Meister eines Abgangs/ den Graben abzuzapffen. Worauf die Belegerte herausfielen/ solchen zu beschirmen/ warden aber dapfer wieder hinein getrieben.

Die Statt wird angetastet/

Als immittelst der Herr Schwartzenburg sich überstimmet sahe/ ließ er die Bürgers-Officirer an seine Wohnung

1674. May. Wohnung kommen / und fragte sie auf Eid / ob sie ihm mit der gantzen Bürgerschaft wolten beystehen / in welchem fall er wolte auf sich nehmen / die Statt mit seinem Kriegsvolck auf ein halbes Jahr zu beschirmen; worauf sie einander die Treue schwuren. Die Gemeinsleute stellten des Morgens üm fünf Uhr den 9. Junii auch eine Versamlung an / und beschlossen einmühtig / das Kriegsvolck mit der Bürgerschaft anzumuhtigen / daß sie möchten mit Gottes Hülffe die Statt beschirmen / und wolten die Laffhertzigkeit (dieses waren dem Bericht nach / ihre eigendlichste Worte) den Regenten überlassen / so sich zum Parlamentiren so bereit erzeigten. Etliche ansehnliche Damen (sagt man) sollen auch einige Kriegs-Officirer / so sie meinten die härtesten zu seyn / an ihre Hauser entboten / und ihnen gedräuet haben / wofern sie sich nicht würden zur Ubergab verstehen / solten sie von den Frantzosen im Tohr aufgeknüpffet werden. Andere sollen auf das Platzen des Schiessens gesaget haben: **Hört das lose Gesind eins schiessen / sie wollen die Statt noch** defendiren; **sie weren wehrt / daß ihnen die Frantzosen dieß und das tähten; wir sollen allerdings 30 Jahr vom Umgeld frey seyn.** Aber diese eingebildete Freyheit brach ihnen saur auf / und machte sie kahl gnug.

Meuterey. Inzwischen nahete der Feind fast bis an die Gräben / und beängstete die Statt mit Geschütz und Feurballen gewaltig / worüber eine Fahne Kriegsleute zu meutiniren begunte / ihr Gewehr nieder warff / und üm Bezahlung rieff / da man will / es habe ein Capitain hierzu Ursach gegeben / in dem er zum Volck gesaget: **Wolt ihr Geld haben / so ist es nun zeit / solches zu fordern.** Aber man kam noch bey Zeit allem Auflauf vor / doch blieb es bey einer allgemeinen Unordnung. Noch auf das ablösen der Bürger / noch der Soldaten ward einige Order gestellet / so daß dieselbe darüber Muhtlos warden: Einmahl wolte man wieder einen Ausfall tuhn / darzu 900 Soldaten / beneben einem Truppen gecommandirter Reuter zusammen kamen / welche wohl drey Stunden im halben Mond vor der neuen Statts-Pforte sich berahtschlagten / in Zusehung des Feindes / so bereit stund / sie wohl zu empfangen. Sie hatten sich in 3 Truppen verteihlet. Capitain Schelting hatte den Vorzug / der sein Volck so wohl anführte / daß / in dem ihn die andern so wohl gesecundiret hetten / der Feind leicht können aus den Wercken geschlagen / und das Geschütz vernagelt werden: Allein da kaum von den Secundanten zween oder drey gefallen / wichen die übrigen zurück. Die Reuterey kam auch mit grosser Unordnung hinaus: denn der Ritmeister Johan von Flaardingen, so den Truppen Commandirte / postirte sich mit seinem Volck längst des Bleichers Hauß / beym äusserstem Schlagbaum / und flüchtete mit solcher Confusion zurück / daß er unterschiedliche des Fußvolcks in die Graben jug. Indessen sauste das Geschütz fort und fort die Statt hinaus / wie auch die Musquetten / doch kam es meist auf die Bürger an / welche man auf die gefährlichsten Posten geleget. Den 15. liessen die Herrn der Ritterschaft und

1674. May.

1674. May. und Obrigkeit die Gemeinsleute und Officirer der Bürger entbieten: denen sie vorhielten / man müste sattsam ersehen / daß man vom Kriegsvolck verlassen würde / und der Commendant sich Rahtlos befände / derowegen billich die Frage / ob es noch nicht Zeit zu Parlamentiren were? Hierauf ward zweiffelhaftig geantwortet / weil die meisten Officirer auf ihren Posten waren. Man hörte den Commandanten auch darüber / welcher sagte / er sähe kein Mittel zur Behaltung der Statt! Versamlete auch den Kriegsraht / worinnen man vom Parlamentiren sprach / mit grosser Verwunderung der Bürger / und anderer Capitaine / daß man von solchen Dingen reden wolte / da man noch keine Fascinen an den Graben gebracht sähe. Doch warden einige Conditiones aufgesetzet / und aus der Obrigkeit / Ritterschaft / Kriegsraht und Gemeine etliche gecommittiret, so einen Accord mit dem Herzog von Orleans, so auf dem **Boodel-Hof** sich aufhielt / treffen solten: versahens aber / daß sie keine Ostagiers oder Pfandsleute liessen hinein kommen; darüber es geschahe / daß die Gecommittirten noch nicht wieder zurück gekehret / als die Frantzosen allbereit wider Willen und Danck der Wache in den halben Mond eindrungen; doch warden sie noch durch Aufziehung einer Zugbrücken gestützet. Hierauf kamen die Gecommittirten mit dem Accord wieder zurück / der von Monsieur wohl war übersehen / aber nicht gezeichnet worden; nur gab er einen mündlichen Bescheid / sagende / dieß und das stehe ich zu / und das übrige beruhet auf meiner discretion. Daher die Statt gnugsam auf Gnade und Ungnade übergieng; und zwar da noch einige der Bürger und Militz auf ihren Posten stunden. 1674.

Man befahrte sich zwar einer Plünderung / aber sie ward noch erbeten / wiewohl einige die Hände liessen kleben / und stahlen was sie kunten. Für die Glocken / Linnen und Kupffer warden 30000 Gülden gefordert / so innerhalb drey Monaten solten bezahlet werden: worzu 8000 Gülden aus den allgemeinen Comptoir genommen warden. Doch die 30000 Gülden warden auf vieles bitten und flehen gehalbiret / und auf 15000 gesetzet.

Die Artickeln waren folgende:

Daß Monsieur zugestanden eine freye Ubung ihrer Religion und Gottesdienstes.

Daß die Obrigkeit solte derselbigen Privilegien geniessen / so sie besessen zum Zeiten / als sie unterm Gehorsam der General Staten gewesen.

Daß Monsieur den Einwohnern besagter Statt und allen Flüchtlingen den freyen Gebrauch ihrer Güter will lassen / und sie beschirmen / und für aller Plünderung befreyen.

Getahn im Läger vor Zütphen den 25. Junii, 1672.

Die Statischen zu Nieuwenhuys geschlagen.

Von Einnehmung Nieuwenhuyses haben wir oben gehöret. Nun bekam Rabenhaupt Order / er solte von der Gegend zurück ziehen. Weshalben er einig Volck in bemeldtem Ort in Besatzung ließ / bis sie denselben würden geschlechtet haben: Allein die Münsterischen nahmen dieser Gelegenheit wahr / und überfielen die daselbst gelassene Statische Militz wohl mit

1674. April. mit 36 Standarten Reutern und 2 Regimentern zu Fuß / schlugen viel derselben todt / und nahmen den Obersten Ybergen beneben dem Rest gefangen. So daß der Bischoff noch einen Stanck nach sich ließ / ehe er zum Friedens-schluß kam.

1674. April. Welchen er endlich mit den Staten durch den Herrn Smising machen ließ / im Hause des Barons d'Isola zu Cöln / auf folgende Conditiones:

Friede mit Münster geschlossen.

1. Daß ein guter und vester Friede zwischen diesem Staat und dem Bischoff solte bestetiget seyn.
2. Daß alle das jenige / so in diesem Kriege gepaßiret / solte vergessen seyn.
3. Daß alles / was der Bischoff diesem Staat abgenommen / solte restituiret werden.
4. Daß beiderseits Untertahnen in ihre Güter wieder solten gestellet werden.
5. Daß der im Jahr 1666. gemachte Tractat aufs neue solte bestätiget /
6. Und der Graf von Bentheim in die Amnestie eingeschlossen seyn.
7. Daß der Keyser und Spanien solten ersucht werden diesen Tractat zu guarandiren.
8. Daß die Ratificirung innerhalb funfzehen Tagen geschehen solte in die Hände der Keyserlichen Ministern, und alsdan alle Hostilität aufhören.

Indessen machten die Holländische Gesandten zu Cöln auch Anstalt / den 1. May von Cöln wegzuziehen. Mit welchen der Churfürst sich gern verglichen gesehen / beschuldigte aber die Keyserl. Gesandten / sie machten ihm die Conditiones all zu schweer / weswegen er zu keinem Schluß kommen könte. Die Englische / Spanische / und Keyserliche Gesandten machten sich auch reisefertig / und blieben allein die Schwedische bis auf nähere Order.

Immittelst trachteten die Frantzosen dahin / ob sie möchten die Sache mit dem Churfürsten von Heydelberg / und wegen ihrer Invasion beylegen: Aber derselbe blieb bey der beständigen Resolution, sich ans Römische Reich zu halten.

Neun hundert Pferde kamen unter Bonvisi aus der Landau und andern Plätzen an / und meinten die Sächsische / zu Alberser zu überfallen; Allein diese erhielten Kundschaft davon / bekamen einige Keyserliche zu hülff / und schlugen die Frantzosen / daß ihrer bey 300 todt / und 90 gefangen blieben / und 300 gesattelte Pferde im stich liessen. Und starb Bonvisi selber an seiner Wunde zu Landau. Worauf die Frantzosen Gemersheim demolirten / welches sie Chur-Pfaltz abgenommen hatten: die Minen aber / so sie gemacht / das Schloß zu sprengen / wolten ihren effect nicht tuhn. Hiemit zogen sie von dannen / wie auch aus Landau / nachdem sie die Bürger gebrandschatzet hatten. Das Stättlein

Bonvisi von den Keyserlichen geschlagen.

Gemersheim verlassen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. April. Hildesheim plünderten sie aus. Turenne nahm seine Post auf der Saar/ nicht fern von Zabern. In Weyssenburg/ einem Ort von den zehen Stätten in der Elsaß/ so die Frantzosen hatten eingenommen/ lagen 100 Reuter/ mit doppeln Pallisaden bewahret; dahin machte sich eine Parthey Keyserische/ 43 Reuter starck/ aus Keyserslauter/ überfielen die Frantzosen/ und trieben sie aus dem Ort/ erlegten bey die dreyßig/ bekamen sechs Standarten/ und führten einige gefangen. Auf der Teutschen Seiten blieben nur zween.

Bauren zu Orgeley geschlagen. Aus Borgondien erhielt man Zeitung/ was massen die Einwohner von Orgeley im Frantzen Comté, mit einigen dabey gelegenen Dörffern/ einen Anschlag gemacht/ in einer Nacht dem gantzen Guarnison den Hals zu brechen/ wovon ein Officirer Nachricht bekam/ gleich in der Nacht/ da dieses solte unternommen werden: der darüber gleich auffsprung/ in die Strasse lieff/ und Allarm rieff: Worüber die Besatzung in die Waffen kam/ und sich der Kirchen versicherte; Worauf das Landvolck losgieng; Allein die Frantzosen fielen heraus/ und schlugen einige todt/ und steckten einige nicht fern von der Kirchen entlegene Häuser in den Brand; Aber in dem sie so wieder einander scharmutzirten/ kam der Herr d'Aspremont, so auf einen mislungenen Anschlag war aus gewesen/ mit darzu/ sprung dem Guarnison bey/ daß die Bauren zu kurtz schossen/ und bey die 7 bis 800 todt blieben.

Polen essen einander auf. Bey den Polen in Wallachien war grosse Hungers-noht/ weil sie so wohl von den Türcken als Wallachern geblocquiret waren: und als sie sich wolten nach dem Vaterland begeben/ warden sie/ wegen des tieffen Schnees/ dermassen unterweges mit Hunger angetastet/ daß sie einander/ bis auf 2/ auffrassen/ welche noch zu Lublin ankamen.

Wasser-Noht zu Dantzig. Um Dantzig sahe es auch nun jämmerlich aus wegen einer entstandenen grossen Wassersnoht/ da die Dämme durchbrachen/ mit solcher Geschwindigkeit/ daß viel Menschen und Vieh umkamen. Zu Grodens sagte man von fünf Einbrüchen/ und daß vier Häuser mit Vieh und Menschen zugleich weggespület worden. Worzu kam/ daß sich das brechende Eiß so auf einander stopfte und häufte/ daß es als grosse Hügel aussahe/ und man mit Schlitten darüber fahren kunte/ nicht wissende/ ob es Land oder Wasser war. Und so stund es noch den 14. dieses Monats/ da alsdan das Wasser sich über/ und durch die gebrochene Fähre ausbreitete/ und die Wehre nun höher mit Wasser als die Weissel selber sich angefüllet befanden. Drey Tage vorher hatten die Herrn der Statt eine Stunde von Dantzig ein Loch lassen in den Damm machen/ damit das Wasser wieder möchte nach der Weissel lauffen/ welches durch eine nicht fern davon entlegene Schleuse so gewaltig schoß/ daß es schrecklich zu sehen war: und tähte die starck hierin schiessende Macht der Masten/ Balcken und anderes Holtzwercks viel Schaden. Das Wasser stund in zweyen Tohren der Statt. Die Holländische Nachen brachte man über den Dam ins Wehr/ die hin und her fuhren mit Brod und anderer Nohtturft/ so sie auf Order

der

1674. April. der Statt denen auf ihren Sollern in grossen Mangel sitzenden Menschen mitteihlten: Von den Bergen war es nicht anders anzusehen / als eine Sündfluht.

Vertrag zwischen dem Keyser und Bischof von Münster gemacht.

Im Grafenhaag bekam der Herr Krampricht, Keyserlicher Minister, mit einem Expressen Zeitung / daß den 21. dieses Monats ein Vertrag zwischen dem Keyser und Bischoff von Münster geschlossen worden.

Deventer und Zwoll verlassen.

Endlich lieff auch Nachricht ein / die Cöllnische Besatzung were aus Deventer gezogen / wie auch aus Zwoll: Die zu Deventer musten 40000 Reichstahler / und noch 18000 Gülden an alten Schulden bezahlen. Unter andern hatte man auch diese Statt gezwungen / den neuen Kalender anzunehmen; und muste sonderlich viel leiden / als Kuverden wieder übergieng. Wie dan des exequirens und pressens kein Ende war / daß viel in die eusserste Armuht geriehten / und aus Mißmuht ihre Häuser verliessen / und sich als Sinnenlos anstellten. Als Bon erobert ward / und die Catholischen sahen / wie alle ihre Hoffnung den Krebsgang gewann / trachteten sie dahin / ob sie möchten Deventer von der Union abschneiden / und ans Römische Reich fügen / kunten es aber dazu nicht bringen. Noch viel mehr hatte diese Statt zu leiden / als endlich im Januario 1674. unterschiedliche Münsterische Compagnien hinein kamen / welche innerhalb 10 Tagen unmenschlichen / ja unerhörten Muhtwillen trieben mit schlagen / stossen / hauen / und ruffen: Ihr Schelmen / ihr Verrähter / wir sollen euch mores lehren. Alsbald muste der beste Wein und Bier aufgeschaffet werden / und schmissen die Gläser und Kannen in Stücken / auch das Essen gegen den Grund / und wolten nichts als Gebratens haben / und Geld unter den Tellern. Die Bürgerschaft muste sie vom Haupt biß zu Fuß neu ausstaffiren; so daß es manchen Haußvater zu 30 / 40 / 50 / 60 / ja mehr Gülden des Tages kostete. Nach diesen kamen wieder Cölnische hinein / so diese überlast was erleichterten / musten aber unterdessen schweere Einquartirung von 8 / 10 / 12 / und 14 Personen ertragen / welche sie auch bis zur Verlassung / musten mit essen und trincken unterhalten. Nachdem sie dieser Gäste loß warden / war es ihnen eben als ein Traum / und wusten nicht für Freuden was ihnen geschahe. Und gleich wie diese Statt sonderlich viel zu leiden gehabt / also auch Schwoll: wovon alle particularitäten zu erzehlen teihls unmüglich / teihls unnöhtig ist / weil man wohl weiß / was Trangsahlen der Krieg mit sich bringet: Sonderlich richteten die Päbstischen so wohl in Deventer als hier ihre Häupter empor / und was sie bey die hundert Jahr waren quit gewesen / das masseten sie sich wieder an / und suchten ihr Recht. Weil auch das Guarnison mehrenteihls aus Mördern / Buben / Dieben und Meineydigen bestund / denen der König das Leben geschencket / so sie würden zwey Jahr Chur-Cöln dienen / ist leicht zu erachten / was von solcher Art zu hoffen gewesen / und wie sie sich müssen verhalten haben; daß auch der Churfürst von Cöln selber / nachdem er von ihrem wüsten Leben gehöret / sich soll haben verlauten lassen / er wolte lieber

1674. April.

1674. May. ber so viel Türcken/ als so viel Bourgondions (so war dieses Regiments Nahmen) im Lande haben. Welcher Churfürst unter andern Ergetzligkeiten auch eine grosse Freude darinnen fand/ daß er die Gebeine des bey Schwoll ruhenden Thomas à Kempis ließ ausgraben/ welche er so hoch achtete/ daß er öffendlich bezeugte/ wenn es ihm könte so gut werden/ um die Gebeine des Thomas à Kempis nach Cöln zu führen/ wolte er solches höher schätzen/ als alle seine überwundene Länder und Plätze. Dieser Thomas ist gebohren in der Statt Kempen im Cöllnischen Lande/ um das Jahr 1380 zun Zeiten des Keysers Caroli IV. In seiner Jugend ward er nach Deventer gesandt/ weil damahls die Schul daselbst sehr florirte/ allwo ihn wegen seiner Stille und Sittsamheit seine Meister sehr lieb gewannen. Und als bey seinen heranwachsenden Jahren die Münche/ Canonici Regulares genant/ durch das Gerücht ihrer Frömmigkeit und heiligen Lebens in den Klöstern Windesem und S. Agnees-Berg/ nicht fern von Schwoll gelegen/ sehr berühmt warden/ begab sich Thomas in St. Agnees-Kloster/ und lebte darin bis in ein hohes Alter sehr Gottseelig/ und machte sich sonderlich berühmt durch Schreibung seines Büchleins/ Nachfolge Christi genant/ welches nicht allein in alle Europæische Sprachen/ sondern auch in die Asiatische übersetzet ist: So hoch wird das Büchlein gehalten. Und waren nun bey die 200 Jahr verwichen/ als man ihn des Orts beneben andern seinen Brüdern begraben hatte: Wovon noch einig Gedächtniß bey den Papisten übrig war/ die Bescheid um den Platz seines Begräbnisses wusten/ wiewohl das Kloster mit der Kirchen allda von Grund aus weg/ und der Hügel mit Graaß bewachsen ist. Diesen Platz ließ der Churfürst mit einer Wache besetzen/ damit die Gereformirten nicht möchten da was spötlichs unternehmen/ und gab Order/ daß man das Grab suchen solte. Und nachdem sie lange gesuchet/ fanden sie endlich einige Gebeine/ so sie meinten/ sie weren von Thomas à Kempis, welche sie mit grosser Ehrerbietigkeit bewahrten/ bis Chur-Cöln wieder nach Hauß zog.

Gebeine Thomas à Kempis weggeführet.

Die Uberlast des Guarnisons ward endlich so groß/ daß Chur-Cöln und Münster ein Patent dawider musten anschlagen lassen; dem man aber wenig nachkam/ weil die Bourgondions stahlen und raubten/ wo sie kunten. Des Schindens/ exequirens/ Abpressens/ Aussaugens war kein Ende; so daß dazumahl ein bekanter Papist zu Schwoll sagte/ er hette wohl gehört/ daß der Pabst alle 100 Jahr pflegte einige zu canonisiren/ oder in die Zahl der Heiligen zu setzen/ welches nun billig Duc d'Alba seyn müste/ weil er vor 100 Jahren ein sehr milder und gnädiger Herr gewesen/ gegen den ietzigen Bischoff von Münster/ welcher mit seinen Excessen jenen from machte. Das Guarnison ward selber unter einander uneins/ weil die Cöllnische/ die Bourgondions und Münsterische nicht wohl zusammen stallen kunten/ darüber sie auch gar in ein heftig Gefecht geriehten/ daß zwischen Tag und Nacht wohl bey die 17 todt blieben. Wider dergleichen Auflauf geschahe ein strenges Gebot/ unter Lebensstraffe: mochte

1675. May.

aber

1674. May. aber wenig helffen / weil die Bourgondions die Fürstenbergische Soldaten so zergten / daß sie mit blossen Degen und einem grossen Geruff wider einander geriehten / und die Einwohner gar besorgten / es dürfte daraus ein jämmerlich Blutbad und Plünderung der Statt erfolgen: Es kam aber noch die Hauptwache dar zwischen / und legte alles bey. Die Keyserlichen Avocatoria warden unter andern auch nach Swoll gesandt / an den Magistrat / der solche dem General Mornas bekant machte. Worüber dieser so ergrimte / daß er der Obrigkeit eine schweere Geld-Busse auflegen wolte; blieb aber noch nach / weil ihm gezeiget ward / daß vor diesem dergleichen mehr durch Order des Keysers geschehen. Man sandte wohl einige Gecommittirten nach Münster / so solten üm Erleichterung der Contributionen anhalten / richteten aber wenig aus / und muſten an der Tafel / dahin man sie nötigte / noch darzu viel spitzige und schimpfliche Wort hören / sonderlich wegen der Staten der Vereinigten Provintien: Als / daß der Staat wohl nicht gantz solte zu nichte gehen / sondern es solte ein ieder / als aus einer fetten Gantz einige Federn pflücken / damit sie nicht mehr möchte so hoch / sondern was niedriger fliegen. Als das Cöllnische Guarnison auszog / forderte man den Zwollern 25000 Reichstahler Brandschatzung ab. Nahm auch deswegen Pfandsleute mit / so nach Mastricht gebracht / und alda gefangen gesetzet warden.

Als bey Cuverdens Eroberung die Bürger grosse Freude erzeigten und davon des Sylvii Bruder mit einem Buchführer redte / ward jener von einem Münsterischen durchstochen und dieser in den Kopff gehauen. Die Bauren warf man ins Gefängniß / die Schultzen und Einnehmer warden verarrestiret / und ihnen grosse Summen Gelds abgefordert. So bald das Münsterische Guarnison heraus zog / kam ein Statisches wieder hinein / allem Aufruhr vorzukommen / weil die Bürger allzuviel hatten leiden müssen / und sehr auf die Papisten erbittert waren / als welche allenthalben den Kopff aus der Schlingen gezogen und sich frey gemachet hatten / daß man ihrer mehr als der Reformirten geschonet / welches einen gewaltigen Haß erwecket. Derohalben auch jene was Oel in die Wunden zu giessen / den Gereformirten die Schlüssel zu ihren Kirchen acht Tage zuvor / ehe das Guarnison noch auszog / anbohten. Hier ward gleichfals die Obrigkeit hernach / wie zu Deventer und in andern Stätten / verändert und neue Häupter erwehlet. Im ausziehen bewiesen die Bischöfflichen noch hin und wieder an den Einwohnern ihre Tücke / doch ward eine Parthey im Dorff Gorselen so abgeputzet von 36 Statische Soldaten / daß einige tod und etliche gefangen blieben / und so lohnte man ihnen auch anderwerts.

1674. May.

Es gieng die Sage / als solte Grave auch verlassen werden; aber hierzu schienen die Franzosen noch keinen Sinn zu haben / deswegen auch die Staten / dieser Statt allen Abbruch zu tuhn / ein Patent liessen ausgehen / darinnen sie alle Zufuhr von Proviant, Kauffmanschafften und allerhand Waaren nach besagter Stat verbohten.

1674. April. Der Printz von Condé kam den 11 dieses in **Doornick**. Er brachte eine Macht von 8 bis 10000 Mann zusammen/ so ihr Rendevous üm Esperiere, 2 Meilen von dannen hatten. Und nahmen die Frantzosen aus den verlassenen Stätten den 9 dieses das Stättlein **Erkelen**/ mit dem dritten Sturm ein/ und plünderten es aus/ weil nicht mehr als 50 Spanier und einige Bauren darinnen lagen. Sie fanden darin viel Korn.

Erckelen geplündert.

Ihre Hochm. verbohten auch aufs neue durch ein Patent das Einführen aller Frantzösischen Weine und Brantweine; und stellten auf der andern Seite die Flüsse wieder auf/ ausgenommen die Mase/ weil Grave noch in Feindes Händen war. Die Herrn von **Renswoude**/ von **Amerongen**/ und von **Holck**/ hatten auch nun wieder/ als Gedeputirte von Utrecht/ ihre Session in der Versamlung ihrer Hochmögenden. Die Herrn der Statt **Cöln** kündigten den Frantzosen die Neutralität auch auf/ und sandten Gedeputirten nach **Bon**/ daselbst dergleichen zu tuhn.

Chur-Cölln macht seinen Vertrag.

Inzwischen ward der Tractat mit Chur-Cöln auch geschlossen/ und den 11 im Hauß des Herrn Fischers, Keyserlichen Gesandtens/ gezeichnet: Weil aber der Baron d'Isola nicht zugegen war/ zog der Herr Doncker, Resident ihrer Hochmögenden/ mit dem Tractat nach **Bon**/ damit ihn gedachter Herr allda möchte unterzeichnen; welcher aber einige Schwerigkeit darinnen fand/ weil der Bischoff von Straßburg noch kurtz zuvor drey Cöllnische Regimenter mit sich nach **Keyserswerht** genommen/ und dieselbe bey die Frantzösche Truppen unter Monsr. de Bellefonds gefüget; so auch **Erckelens** hatten mit helffen ausplündern: Daher d'Isola nicht kunte zum zeichnen gebracht werden/ als mit dem Vorbehalt/ daß der Churfürst besagte drey Regimenter solte zurück ruffen/ und den Bischoff von Straßburg dahin vermögen/ das jenige zu repariren/ was in **Erckelen** vorgefallen. Anders begreiffen die mit dem Churfürsten getroffene Conditionen weiter nichts in sich/ als daß der Churfürst/ die den Staten abgenommene Plätze/ ohne einige abzufordernde Brandschatzung solte einräumen: daß Rheinberg solte wieder gegeben werden/ doch daß er alle prætensionen auf die Grafschafft Meurs, solte aufgeben: Seine Residentz solte er wie zu vor zu Bon halten/ und darinnen Keyserliche Besatzung bleiben/ so dem Churfürsten solte den Eid ablegen. Hierauf zogen die Holländische Gesandten weg/ und der Herr von Beuningen und Hayren, wegen dieses Staats nach Engeland/ denen der Herr Odeyck einige Tage darnach folgte.

Den 13 dieses Monats zog seine Hoheit der Printz von Orangien auch wieder mit 18000 zu Fuß und 8000 zu Pferd zu Felde nach den Spanischen Niederlanden. Den 22 kam er nach Brüssel/ allwo ihn der Graf de Monterey mit grossem Staat und Ehre empfieng: Zwo Stunden hielten sie Kriegs-Raht/ und gieng darauf des Abends S. H. mit den Fürsten Mauritz und Graff Waldecken, so mit dabey

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. bey gewesen / wieder zum Kriegs-läger nach Düsseln.

Der Hertzog von Holsteyn marschirte mit einem Truppen zu Pferd aus / der Frantzosen Anstalt aus zu kundschaffen / von welchen ihm eine Parthey auffstieß / so er schlug / und 160 Reuter davon gefangen / samt einer guten Beut ins Läger brachte. Den 12 Junii nahm sein Hoheit sein Läger zu **Semps** / halbsweges **Brüssel** und **Leuven** / und zog fort höher nach **Waveren**. Zu ihm solten die Keyserischen / unter dem Herrn Grafen de Souches, als General / in die 36000 Man starck stossen / und erwartete sie alle Tage / daß sie würden bey **Naamen** über die **Maaß** ziehen / und also sich mit den Statischen und Spanischen conjungiren.

Der Admiral de Ruyter zog auch den 19 May mit seinem Esquader in die See / um sich also zu den übrigen zu fügen.

Die Frantzosen suchten sich in Bourgondien zu rächen / weil Monsr. de Maisons, so das Regiment St. Claude commandirte / des Hertzogs von Agnan seines / so in Orgelet in Besatzung lag / geschlagen hatte / welchen Plaz sie in die Kohlen legten.

Der König von Franckreich zog selber in Bourgondien, und belägerte Besançon. Woraus die Spanier alsbald mit vier Squadronen einen furiosen Ausfall tähten / mit grosser Dapferkeit / warden aber wieder hinein getrieben / und bis an die Schlagbäume verfolget. Immittelst kam Turenne auch an diese Gräntze / damit er möchte allen Zugang verhindern. Die darinnen tähten noch einige Ausfälle / und machten einige Frantzen nieder. Der Printz von Vaudemont meinte sich mit 200 Pferden daraus zu machen und zu salviren / ward aber mit Verlust wieder hinein getrieben. Des Abends zwischen 6 und 7 warden die Trencheen geöffnet / und begunte man die Statt von 4 Batereyen gewaltig zu beschiessen. Und weil gleich der gewöhnliche Tag einfiel / da sie pflegten die Heilige Schlaf-tücher öffentlich zu zeigen / baten sie / der König möchte eine Stunde still halten / damit solches mit Sicherheit geschehen könte / welches er bewilligte. Er war continuirlich zu Pferd / damit er die Annahungen und Attaques in Augenschein nehmen möchte. Einige Truppen hatte er unterm Hertzogen von Luxemburg abgeordnet / welche das Schloß Hornan und Scey einnahmen; dem auch noch mehr Geschütz zugesandt ward / daß er möchte Pontarlier, eine vortelhafte Post nach der Schweitzerischen Seite gelegen / belegern.

1674. May.

Den 12 war man fertig einen Sturm auf Besançon zu tuhn / und stellte sich der König und dessen Bruder auf eine Höhe / den Anfall zu sehen: Allein es entstund ein solcher Hagel / Donner und Blitzen / daß man ihn musse lassen bis den andern Tag anstehen. Welchem doch die darinnen zuvor kamen / und begunten des Morgens zu capituliren / und gieng die Statt den 16 über: Aber das Schloß hielt noch Stand / und machte den Frantzosen noch zu schaffen. Welches sie hart beschossen / und war darinnen der Printz Vaudemont mit dem Grafen Bucquoy, und noch 10 oder 12 andern Spanischen Obersten: Doch solten

diese

1674. May. dieſe im Unterteihl des Kaſteels verbleiben / weil der Gouverneur allein wolte die Ehre der Vertähdigung haben. Die Frantzoſen nahmen auch die Feſtung St. Eſtienne (dahin ſich viel des Guarniſons, damit ſie möchten keine Kriegsgefangene ſeyn / begeben hatten) ſtürmender Hand ein / und machten alles nieder. Von dieſer Feſtung / darauf die Heiligen Schlaftücher bewahrt warden / begunten ſie alsbald das Kaſteel zu beſchieſſen / und ſehr zu beſchädigen. Worzu kam / daß der Feind ſehr und bis in die Gräben nahete. Daher die darinnen zu capituliren ſuchten / doch daß man 12. vermumte Perſonen ſolte laſſen hinaus ziehen. Worauf aber der König nicht antwortete. Daher endlich die darinnen den 22. dieſes die Chaumade ſchlugen / und ſandten drey Officirer an den König / welche ſolten Capituliren. Und beſtunden die Artickel darin / daß die Beſatzung ſolte mit ihrer Packaſche und Gewehr ausziehen; Daß der Gouverneur mit den Spaniern und Hochteutſchen ſolte nach Luxemburg gebracht / und die Italiäner nach Milanen geſandt werden / aber die Eingebohrnen Kriegs-gefangene bleiben / bis die Provintz erobert. Und weil der Prinz von Vaudemont im Vertrag nicht begriffen war / ließ ihm der König anſagen / daß er ihm vergönte mit einem Edelmañ bey ſeinen Vater zu ziehen; und weil ſein Pferd todt geſchoſſen ward / ließ ihm S. May. ein anders aus ihrem Stall geben. Der Baron de Soyes war Gouverneur der Statt geweſen. Kaum war der Prinz von Vaudemont aus dem Kaſteel / als er den König begrüſſete / der ihm zur Mittags-Tafel hielt / und ihm anſagte / dieweil er einen fernen Weg nach ſeinem Vater zu reiſen hette / were ſein Raht / er ſolte denſelben über Paris nehmen / allwo er zugleich die Princeſſinn de Lisbonne, ſeine Schweſter / finden würde; wie er auch täht / und kam den 26. allda auf der Poſt an / und kehrte ſo ferner nach Vlandern.

Gehet über.

1674. May.

Unterdeſſen hatten einige Zeit hero 3000 Keyſeriſche um Lims gelegen / und einige Cölniſche Dörffer beneben der Statt Reckelinghauſen ausgeplündert / und 4 Compagnien Reuter gefangen bekommen; Dieſe durch verſprechung der freyen Beut vom General Sporck angemuhtigt / zogen über die Lippe / und fielen in Münſterland / und plünderten / wo und wie ſie kunten; Weil aber der Vertrag darzwiſchen kam / ward der übers gantze Land gefallene Schreck wieder geſtillet: wiewohl ſie das Stättlein Ham gantz und gar ausgeplündert hatten. Eine andere Keyſerliche Parthey ſchlug 400 Frantzoſen / ſo nach der Elſaß wolten. Hieben auch ein Schifflein mit Geld und Proviant geladen / in den Grund / darüber unterſchiedliche Frantzöſche Officirer und Soldaten erſauffen muſten.

Der Churfürſt von Brandenburg hatte der Statt Koningberg in Preuſſen einige Schatzung auferleget / worzu ſich die Bürger nicht verſtehen wolten / weil ſie es ihren Privilegien zuwider achteten. Hierauf Commandirte der Churfürſt 4000 Mann dahin; welche des Nachts dicht unter die Statt kamen; und ſie den

9. dieſes

1674. May. 9. dieses Monats des Morgens früh überraschten / und sich Meister der Pforten machten / und schlugen alsobald die eiserne Ketten / so auf den Ecken der Strassen bey Aufruhr gespannet warden / in stücken. Den 10. kamen noch 2000 Man hinein / daß sie also mit 6000 Mann besetzet waren / welches die Bürger nicht wenig bestürtzt machte: doch ward der Obrigkeit befohlen / ihre Function und Pflicht auf dem Rahthauß / wie zuvor / wahr zu nehmen. Man ließ ferner durch einen Trompeter ausblasen / daß alle die jenigen / so S. Churfürstl. Durchl. zugetahn weren / solches solten mit Ausstecknng eines weissen Zeichens zu erkennen geben / welches meist alle Bürger tähten.

Beyern accommodirt sich mit dem Keyser.

Chur-Beyern accommodirte sich endlich wegen seiner bis hieher gehaltenen Neutralität vollkommen mit dem Keyser / und willigte zu einem Contingent, und Vergrösserung der Keyserlichen Macht 4000 Mann; worüber etliche Compagnien vom Regiment Croaten des Grafen Palfisches, so allbereit aus Ober-Ungern nach Böhmen im Anzug waren / wieder gecontramandiret wurden.

Polnische Sachen.

In Polen trat man endlich mit gutem Succes zur Wahl eines neuen Königs. Den 20. April, nachdem die Littauische Herrn waren angekommen / erschien um 3 Uhr des Nachmittags der Herr Marschalck der vergangenen Convocation zu Warschau / worauf einträchtiglich der Herr Sapia, Unter-Cantzler vom Hof zum Marschalck und neuen Director der Versamlung erkohren ward. Darauf nahmen alle die Herrn / beneben denen Abgesandten / ihren Sitz / und berahmten den Eid / so der Marschalck zu schweeren hatte / folgender massen: *Ego juro Deo Omnipotenti, in Trinitate uni, quod fidelis in hac mea functione Reipubl. ero, nullumque instrumentum authenticum modernæ electionis futuro electo extradam, nisi conscientibus omnibus Ordinibus: sic me Deus adjuvet.* **Ich schweere beym Allmächtigen und Dreyeinigen GOtt / daß ich diesem Staat will getreu in dieser meiner Bedienung seyn / und kein** Authentick Instrument **von gegenwertiger Wahl / dem zukünftigen erkohrnen / als mit zustimmung der Stände / ausreichen: So wahr mir GOtt helffe.** Hierauf beschlossen sie den folgenden Tag der Versamlung wieder bey zu wohnen / und den Brüderlichen Willkomm einander mit zu teihlen. Der Kron Schwert-träger / so bey der letzten Wahl war Marschalck gewesen / übergab den Stab mit einer wackern Ansprach dem neuen Marschalck.

1674. May.

Bey diesem glücklichen Anfang kam das Gerücht aus der **Ukraine** / daß der Moskoviter alle Stätte und Flecken / so zwischen der **Nieper** und **Dnyster** liegen / bis an **Czecherin** / worin sich Dorosensko noch vertähtigte / weggenommen hette. Als aber darnach die Briefe des Kron-Feldherrns ankamen / wolten die Littauische Herrn dieselbe nicht lassen lesen. Begunten auch darauf wieder hart auf den Punct *de excludendo Piasto*, oder Ausschliessung eines Piasti, oder Eingebohrnen / zustehen; und zwar so fern / daß sich ihrer viel verlauten liessen / daß die jenigen / so wolten einen Piastum

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Junius.

erkiesen / gehörten für infam erklärt zu werden; worauf andere antworteten / es weren vielmehr die jenigen für dergleichen zu achten / die zur Schande ihrer eigenen Nation die Eingebohrnen wolten von der Kron ausschliessen. Worüber man denn in einen harten Disputat gerieht / daß die Wahl / weil der Marschalck der Landboten vergebliche Mühe anwandte / die streitige Gemühter zu besänftigen / wieder einige Tage verschoben ward.

Portugiesische Herrn zum Todte verurtheilt.

Zu Lissabon in Portugall hatte man allnoch mit der Conspiration zu tuhn. Maldonad, Mascarenhas, Cabide und Lemos warden endlich zum Tode verurteihlet. Immittelst willigten die Stände daselbst järlichs eine Summ von 500000 Crusados, und zwar für 3 Jahr nach einander: Und war der Printz Don Pedro der Meinung / man solte den König von Tercera wieder lassen zu Hauß holen.

Das Schloß Argenteau von den Frantzosen erobert.

Den 16. dieses Monats berenten die Frantzosen das Schloß Argenteau oder Arkenteel, auf der **Mase**; welches sie mit 2 Stücken beschossen / auch einige Bomben dahinein schickten / aber ohne Effect. Den 17. brachten sie noch 4 Stücke davor / und gebrauchten darmit und mit den Bomben mehrere Gewalt; daß sich endlich die darin übergaben.

Navagne belägert und gewonnen.

Nachdem der Marschalck de Bellefonds dieses verrichtet / schlug er sich alsbald vor dem Fort Navagne nieder / griff es auch sehr heftig an / machte eine Batterey von 4 Stücken an der Oberseiten der **Mase** / und suchte fürnehmlich die Schleuß zu ruiniren / dadurch das Wasser aufgehalten ward / richtete aber allhie wenig aus. Hierauf stellte er eine andere Batterey von 10 Stücken an nach Visé hin / damit sie den Platz gewaltig beschossen. Doch wehrten sich die darinnen auch dapffer. Endlich bemächtigten die Frantzosen eine Redaute, darzu vom Condé angefrischet / derselber ins Läger kam / und in Person alles dirigirte. Weswegen / weil der Feind gewaltig nahete / sich die darinnen des Abends üm 7 Uhr / den 22. dieses Monats übergaben. Aber die Frantzosen kamen dem Accord nicht wohl nach / weil sie dahinter kamen / daß das Guarnison nur 250 Mann starck war / welches doch der Gouverneur 600 Mann starck zu seyn / vorgegeben hatte.

Den 18. dieses Monats kam endlich die Keyserliche Kriegsmacht / unterm Commando des General Bourneville und Sporcks, auf dieser Seiten der **Ruhr** an / und marschirte durchs Land Cornelii Münsters, nach **Limburg** zu. Welcher Marsch drey Tage nach einander / doch mit guter Order / daurte. Der General Sporck hatte mit 6000 Kürissirern den Vorzug / und kam zu **Capel** an / woselbst sich die gantze Armee niederschlug. Darauf ward grosser Kriegsraht gehalten / und eine Frantzösche Brandwache / in die 150 Reuter starck / geschlagen.

Inzwischen ward aus der Brettagne berichtet / es weren auf das Gerücht / als suchte die ankommende Holländische Flott zu St. Malo, Blavet, oder Bel-Isle zu landen / die meisten Weiber und Töchter nach Nantes geflüchtet. Aber es war auf diese nicht angesehen. Hierüber befand sich die Seeküste überal dapffer gealarmiret / und kamen viel

1674. Junius. viel 1000 Kriegsleute auf die Beine. Von allem / was hier gepassiret / wird uns die beste Nachricht das Tag-Re-

gister geben können / so Tromp an ihre Hochmögende folgender massen übersandt: 1674. Junius.

Hochmögende Herrn /

DEn 17. passato hab ich E. Hochmög. per Mare, mit dem Capitain von der Voorde den Zustand der Landes-Flott geadviſiret. Den 18 dito sind wir aus Torbay zu Segel gegangen / und gelangten denselben Abend bis unter Goutstaart. Den 19 und 20 hatten wir Heyland nicht fern von uns. Den 21 satzten wir unsern Cours in die Bucht oder Krümme von Franckreich ein / und ließ ich alle Haupt-Officirer an Boort kommen / damit ich möchte die nöhtige Order zu einer generalen Landung ertheilen. Den 22. dito ordinirte ich eine Fregatt / so nach dem Fluß von Nantes segeln solte / und allda ein Englisches Schiflein / so Kundschafft halber dahin gesandt / aufsuchen / und bey die Flagge bringen / welche auch mit demselben und einem Frantzösischen Lootsman gegen den Abend wieder bey uns kam. Den 23 dito avancirten wir nicht ferner als vor Belle-Isle, oder die Insel Boulein, allwo wir mit der Landes-flott auf zehen Klafter an der Ost-seiten von besagter Insel zu anckern kamen. Den 24 dito des Nachmittags giengen wir wieder zu Segel / und kamen eine Meile vom Kasteel Ostenwerts auf 13 Klafter zu anckern. Den 25 dito sandte der Graf von Horn seinen Trompeter nach besagter Insel / der auch des Nachmittags wider zurück kam. Den 26 dito fuhr ich beneben Seiner Excell. dem Grafen von Horn mit meiner Schalup / geassistiret von einem Schnauschiff / längst der Insel hin / den bequemsten Platz zur Landung auszusuchen / und nachdem ich wieder zu Schiff kam / gab ich Order an die See- und Land-Officirer / sich den ankommenden Morgen zur Landung fertig zu machen / an dem Ort / da ichs hatte am bequemsten gefunden; Wozu wir auch den 27 dito mit anbrechendem Tage die Losung gaben; worauf alle die Galliothen / Zydsen / Bommen / Booten / Chalupen und ander Fahrzeug / mit gewapnetem Volck und Ammunition angefüllet / sich nach dem Strand begaben / also unter dem favor des Kanons aus den Schiffen / so darzu geordiniret worden / bequem zu landen; Wohin als wir kamen / funden wir einigen Gegenstand von einer Batterey und aus einem Laufgraben / so der Feind allda gemachet hatte; welcher doch bald weichen muste / als die Gestücke aus einer Fregatt auf ihn zu donnerten: Worauf unser Volck den Fuß aufs Land satzte / so sich in Order stellte / und aufs marschiren begab. Mitlerweil hatten wir uns mit einem Theil Landes-schiffen wieder unter Segel begeben nach dem Kasteel zu / dem wir nicht näher wegen der Klippen und Grund durften kommen / als auf sechs und eine halbe Klaffter. Worauf wir auf den Feind / und er nach uns schoß; Aber weil wir da kunten wenig Nutzen schaffen / wichen wir was tieffer in die See / und anckerten auf sieben und eine halbe Klaffter / und sahen unterschiedliche Truppen aus dem Kasteel nach den unsern marschiren; Aber wie wir kunten abnehmen (indem einige zu Pferde nach ihnen zukamen) ward ihnen die Zeitung gebracht / die unsern weren in voller politur; derowegen sie ihren Weg wieder dahin nahmen / von wannen sie gekommen. Gegen den Abend war Seine Excell. mehr als zwo Meilen ins Land genahet. Den 28 dito fand man gut / daß die Admiralen Banckert und von Nes mit dessen Esquader solten nach der West-seiten des Kasteels / allwo unser Läger lag / versegelen. Den 29 dito des Nachmittags kam eine Barck vom Kasteel nach uns zu rudern / mit einem weissen Flägglein und einem Trummelschläger / so einen Brief vom Gouverneur Logerie hatte / worin er ersuchte / weil sie in gemeldtem Kasteel von Erfrischung entblösset weren / es möchte zugelassen werden / 2 oder 3 Barcken um Serdin, so für sie als des Landes-flott zu fangen; Aber weil solches ausser unser Order war / sandten wir den Trummelschläger mit einer Antwort den 30 dito wieder zurück nach dem Kasteel / und excusirten uns wegen vorgenanter Order / ersuchten auch / daß unsere Gefangene / so bey ihnen waren / möchten erlassen werden / gleich wie der Graf von Horn allbereit vielen der ihrigen / so Männern / als Weibern und Kindern gethan hatte: woran es auch

1674. Junius. bemeldter Gouverneur nicht ermangeln ließ / und sandte uns mit einem Trummelschläger 17. so Matrosen als Soldaten zu / die sich was zu fern vom Läger weg aufs plündern begeben hatten / und vom Feind waren geattaquiret und ins Kasteel gebracht worden: Und weil solches gegen die Order war / liesse sie dieselbe scharff examiniren, worauf auch zween Soldaten / so es zu grob gemacht hatten / durch den Kriegs-Rahtzum Strang gecondemniret warden / wie dan auch darauf den 1 Julii die Execution geschahe. Inzwischen war seine Excellentz auch wieder mit allem Volck aufgebrochen / und an Boort gekommen; Und ward üm wichtiger Ursachen willen geresolviret, man solte von hier absegeln / und seinen Cours nach Noirmantiers richten / üm also / wo es müglich / daselbst dem Feind Abbruch zu tuhn; und sandte ich 2 Fregatten und 8 Brander aus / so zwischen Heys und dem festen Lande durch / bis übers Furth von Ofone, und ins Gesicht der Insel St. Marten segeln / und allda Soldat- und Seemanschafft betrachten solten. Den 2 Julii kam gegen den Abend der Capitain Elzevier, so wir den 18 Junii zum Convoy einer Fluyten mit Masten und Seilwerck beladen / nach St. Sebastian gesandt hatten / wieder zu uns / mit Briefen vom Gouverneur alldar. Den 3 dito hatten wir mit Aufgang der Sonnen Croisig, dicht am Mund des Flusses Nantes, 3 Meilen Nord-Osten von uns. Und nach Aufgang der Sonnen waren wir bey der Insel Heys, und Normantiers, wohin wir unsern Lauff richteten / und auf sieben und eine halbe Klaffter gegen den Mittag zu anckern kamen: Diesen Nachmittag liessen wir alle Admiralen und Officirer an den Boort kommen / wie auch die Land-Officirer / welche ins gesamt gut fanden / den ankommenden Morgen eine Landung zu tuhn / worauf ich mit der Schalup an den Strand fuhr / üm den bequemsten Platz abzusehen; Und als ich wieder an den Boort kam / stellte ich alle nöhtige Order darzu / und schickte annoch zu mehrer Versicherung einen Capitain von der Compagnie Seiner Excell. mit einem meiner Capitaine an den Strand / in allem vollkommene Gewissheit zu haben. Den 4. dito gaben wir mit Aufgang der Sonnen wieder die Losung zum landen. Als die Gecommandirte an Strand kamen / fanden sie vom Feind einigen Gegenstand / und hatten viel Mühe / ehe sie kunten zusammen aufs trucken kommen / weil sie des rechten Platzes verfehlet / so ihnen war angewiesen worden / auch die Ausfluht meist verlauffen war / so daß sie über Felsen und Klippen / zuweiln bis an die Knie / ja auch gar an den Bauch herdurch musten: Doch gelangte gegen sieben Uhr das letzte Volck ans Land / so recht nach den nechsten Mühlen marschirte / von wannen man in kurtzem sahe die Printzen Flagge wehen / und des Nachmittags zwo Matrosen-Fahnen vom Kasteel / hörten auch einige Schüsse tuhn. Den 5 dito ordinirte ich / weil die unsern die Insel vollkommen bemeistert hatten (woselbst man einige so Metallene als Eyserne Stücke auf dem Kasteel und den Battereyen fand / so seine Excell. lies zu Schiff bringen) daß alles Fahrzeug sich solte unter die Flott verfügen / und befahl den 6 dito 2 Fregatten / wie auch 2 Schnauwen / sie solten einige Zeit zwischen den Inseln Heys und Boulein kreutzen / und / so es müglich were / dieselben bemeistern; Hierauf beorderte ich alle Häupter und Capitaine der Flott / sie solten drey Tage proviant für ihr Volck / so am Land war / besorgen / und sich mit der Morgenröhte sämtlich mit allem ihrem kleinen Fahrzeug ans Land und ins Läger begeben: Wie ich dan des Morgens früh / den 7 dito mit allem generalen Fahrzeug dahin zog / und gegen den Abend mit demselben wieder in der Flott arrivirte / doch gab ich vor meinem zurückkehren (auf seiner Excell. Begehren) Order an die Officirer meines Schiffes / sie solten alle Matrosen unsers Esquaders warnen / bey Straffe des Todes / kein Vieh / oder etwas anders vom Land zu holen. Den 8 dito kamen des Nachmittags die 2 Fregatten und 8 Brander / so den 1. dieses ausgesandt worden / wieder bey uns / und rapportirten / daß sie bis unter die Insel St. Martin gewesen / und allda eine Frantzösische Fregatt mit 15 Stücken gegen den Strand gejaget hatten / welche durch ihr eigen Pulver zum teihl aufgesprungen / zum teihl durch den Brand geruiniret worden: Hetten auch den 2 dieses von einem Seeländischen Kaper verstanden / daß sieben Türckische Räuber üm die Gegend Heysland kreutzten; worauf sie den 4 dito bey einem Engelsman gewesen / und hetten die Einwohner auf gemeldter Insel nicht können glauben / daß des Landes Flott solte können vor der Insel

Boulin.

1674. Junius. Boulijn seyn/ und were deshalben erwehnte Fregatt ausgesandt worden/ solches zu recognosciren. Denselbigen Tag fertigten wir eine Fregatt mit noch neun andern Schiffen/ so Fluyten als Galloten/ mit ledigen Fässern nach St. Andree ab/ frisch Wasser zu holen/ und stellten auf iede der zwo Frantzösischen Bregantinen dreyßig Mann/ welche geordiniret warden/ beneben noch 2 Schnauwen/ längst der Brittannischen Küste/ biß üm die Gegend Brest, 12 à 13 Tage zu kreutzen/ und daselbst alles Frantzösisches Fahrzeug und Fischer/ so viel als müglich/ zu bemächtigen und zu destruiren; Gleichfals sandten wir den 9 dito 2 Fregatten/ 2 Schnauwen/ und 2 Branders/ auf dieselbe Manier zu agiren, um die Gegend der Insel St. Martin, und bis vor den Fluß von Bordeaux aus: Den. 10 dito berichteten die Capitaine Decker und Megang, so mit 2 Schnauwen den 6 dieses waren ausgesandt/ sie weren vor der Insel Heys gewesen/ und hettens daselbst so beschaffen befunden/ daß sie sich wegen des wenigen Volcks nicht getrauen dürffen/ eine Attaquirung am Land zu tuhn/ doch hetten sie einige Canon-schüsse auf die Häuser getahn/ und einen Engelsmann gesprochen/ so von S. Martin gekommen/ der ihnen gesaget/ wie allda auf die Ankunfft unser kreutzenden Schiffe ein grosser Allarm entstanden/ und daß selt dem viel Volck vom vesten Land übergebracht worden/ auch der Muhtmassung nach/ zehen tausend Mann/ wiewohl meist Bauren/ starck weren/ so sich selbst müsten bekösstigen: Auch daß viel schweere Stücke von zwölff und achtzehen pfundigen Kugeln auf den Ansee-plätzen stünden: Sie rapportirten ferner/ daß ein Türckisch Schiff mit 36 Stücken in Vaelmuyen schön gemachet und geproviandiret würde. Den 11 Julii ordinirte ich an die Hauptleute und Capitaine für fünf Tage Mundkost ihrem Volck ans Land zu senden. Den 12 und 13 fiel wenig von importantz vor. Den 14 kamen die 2 Schnauwen und Bregantyns/ auf die Brittannische Küste gesandt/ wieder bey uns/ mit einem Frantzösischen Schiflein/ welches vor sechs Wochen mit noch 21 andern Kauffahrern von Marsilien war gesegelt/ unterm Convoy 18 Frantzösischer Kriegsschiffe/ so dieselbe bis an die Enge der Straat von Gibralter hatten gebracht/ und dazumahl ihren Kehr in gemeldte Straat genommen; gedachtes Schiflein war nach Nantes gedestinirt und geladen mit Spanischer Seiffe/ Gall-äpffeln/ Korinthen/ Reiß/ Oehl und Farbholtz/ auch gemontiret mit 10 Stücken/ und bemannet mit dreyßig Köpffen/ wovon 17 auf die Ankunfft der unsern/ nach dem vesten Lande/ mit den Briefen und Cognossementen geflüchtet waren/ davon wir alsbald an seine Excellentz den Grafen von Horn advertentz gaben/ und ihn ersuchten/ er wolte uns das Volck von den 2 Fregatten/ so im Läger war/ zusenden/ weil wir vom Steurman gemeldten Preises verstanden hatten/ die obenbeschriebene Kauffahrer müsten meist in die Bucht verfallen; daher ich auch den Capitainen der Fregatten befahl/ dieselbe schön zu machen; und sandten den 15 dito die 2 Galeyen/ beneben 2 Schnauwen/ wieder nach der Brittannischen Küste. Den 16 dito befahl ich allen Officirern und Capitainen/ noch für 3 Tage Proviant nach dem Läger zu senden. Den 17/ 18/ 19 dito fiel nichts notabels vor. Den 20 dito kamen einige Schiffe/ so wir den 9 dieses vor dem Fluß von Bordeaux zu kreutzen ausgesandt hatten/ wieder zurück/ und rapportirten uns/ sie weren bey zwölf Englischen und zween Hamburgischen Kauffahrern gewesen/ und hetten von denselben verstanden/ des Königs Schiffe weren bis unter Rochefort geretiriret, allwo sie vor fünf Bäumen beschlossen lägen/ und würden zu Rochelle 2 Branders gepræpariret. Gegen den Abend ordinirte ich nochmahls an die Officirer der Flott/ sie solten noch vor drey Tage Victualien ins Läger senden; und den 21 dito sagte ich ihnen allen an/ sie solten ihr Vieh/ welches in ihren Schiffen war/ schlachten/ damit man mit dem Wasser möchte was sparsam ümgehen. 1674. Junius.

Den 22 dito, des Nachmittags/ kamen 2 Schnauwen und 2 Galeyen/ so den 17 dito ausgesandt/ wieder zurück/ und hatte eine Galey einer Bregantein ihren Mast an stücken gesegelt; diese berichteten/ sie hetten drey Barcken genommen und geruiniret, und 4 à 5 Schiflein unter Boulin seyen liegen/ welche sie præsumirten, Ammunition innen zu haben. Bemeldter Bregantein liess ich wieder einen Mast geben/ und sandte den Capitain Barent Hiddens mit dreyen Schnauwen und den Brigantinen dahin/ gemeldte Schifleine/ wo es müglich/ zu erobern.

1674. Junius. obern oder zu ruiniren. Den 23 dito in der Morgenstund empfing ich einen Brief aus dem Läger/worauf ich alsbald allen Officirern und Capitainen befahl/ihre Boten/Schalupen und ander Fahrzeug an den Strand zu senden/ und die Matrosen und Land-Miliz abzuholen/ und zu Schiff zu bringen/ wie dan dieselbe den Vor- und Nachmittag in die Flott und ihre Schiffe kamen/ und gegen den Abend der Rest mit Seiner Excellentz/ beneben 4 oder 5 Pfandesleuten/ und einigen Gefangenen/ die ich den 25 dito des Morgens/ wegen Ermangelung des Platzes/ auf mein Schiff und andere Schiffe/ unterm Ed. Mog. Collegio der Admiralität von Amsterdam/ verteihlte; In dieser letzten Attaque und Landung hatten wir 135 so Todte als Gequetschte. Wir funden ferner/ beneben den Herrn Leutenant Admiralen gut/ weil des Landes Flott bald vom Wasser entblöffet war/ und die Schiffe/ so wir um deswillen nach St. Andre geschicket hatten/ noch nicht zurück gekommen/ daß 2 Kriegs-schiffe/ und noch 4 à 5 Gallioten/ und ander Fahrzeug mit ledigen Fässern/ solten ausgesandt werden/ und daß sie den Frantzösischen Printzen/ nehmlich das so genante Schiflein/ so den 14 dieses bey die Flott gebracht/ solten mit nehmen/ und denselben auf den meisten Preiß verhandeln/ und daß der Capitain Hallart mit Briefen solte ins Vaterland nach Seeland reisen/ damit er möchte aufs eilfertigste von dannen victualien für die Seeländische Schiffe bringen/ und sie also bis halben October aushalten. Gegenwertig gehen wir mit der Flott auf ein ander Exploict aus/ daß wir euch noch nicht eigendlich advitiren können/ weil darin noch kein finaler Schluß genommen. Im übrigen referire mich zur Missive des Grafen von Horn, und wollen GOtt bitten/ ꝛc.

C. TROMP.

Actum ins Landes Schiff Hollandia, seglende unter Normantiers, den 26 Julii, 1674.

Der Brief/ dessen Tromp gedencket/ und den der Herr Graf von Horn an die Staten geschrieben/ war folgendes Inhalts:

Höchmögende Herren/

NAchdem ich mir hatte die Ehre gegeben/ an E. Hochmög. zu schreiben/ auf unser verreisen aus Torbay, täten wir allen müglichen Fleiß/ in die Bucht zu gelangen/ und als wir um die Gegend Heyssand kamen/ lieffen wir dem Frantzösischen Ufer so nahe/ als man nach Seemanschafft kunte; der Feind steckte/ auf unser Ankunfft/ längst der gantzen Küste Feure auf/ und gab von einem Ort zum andern die Losung mit schüssen. Wir vernahmen von den Gefangenen/ so wir in unterschiedlichen Barckjens genommen hatten/ es hielt sich ein grosser Teihl des Beittannischen Adels zu Brest und da umher auf/ welche Statt man sehr befestiget und mit Canon versehen hatte/ wie auch die Schiffe/ welche gestellet waren/ das einlauffen in die Hafen zu verhindern.

Alle Häupter der Flott waren der einmühtigen Meinung/ es würde wegen des widrigen Windes und der gefährlichen Küsten für uns nichts anders zu tuhn stehen/ als die abgeordnete und irrige Schiffe/ auf welche unterschiedliche Compagnien der Land-Miliz geembarquiret waren/ zwischen Bel-Isle und den Cardinalen einzuwarten/ damit wir zusammen geconjungiret, mit der gantzen Macht möchten nach der Einfahrt de Loire segeln.

Den 23 Junii arrivirten wir vor Bel-Isle, und bekamen denselben Tag gegen den Abend zwo Barcken mit Wein und Salz geladen/ und des andern Tages des Morgens sprachen wir einen Schiffer eines Englischen Schifleins/ mit Korn geladen/ so aus dem Hafen des Forts Bel-Isle kam; dieser versicherte uns/ er hette auf dieser Insel acht tausend Mann in den Waffen gesehen/ darunter sich sechs hundert Pferde befänden/ so alle Edelleute vom vesten Lande weren; Welches einiger massen bekräfftiget ward durch einen Lootsman von St. Lazare, den wir genommen hatten/ und der drey Tage zuvor noch auf Bel-Isle gewesen war/ doch meldete dieser/ er hette solches nur hören sagen/ und wüste keinen nähern Bescheid davon zu geben.

Hierauf

1674. Junius. Hierauf resolvirten wir auf dieser Insel zu landen; zu welchem Ende ich mit dem Herrn Admiral Tromp auf Kundschaft ausgieng / und fanden darzu einen sehr bequemen Platz. 1674. Junius.

Ich schickte inzwischen einen Trompeter an die Eingesessene / mit Order / sie solten aus ihrem Mittel einige deputiren / und an unsern Boort senden / aldar unsere Intention und Meinung zu vernehmen / bey Straffe der Plünderung. Der Trompeter ward bey den Gouverneur des Forts gebracht / welcher nach gelesener Order dieselbe ihm alsbald wieder zu Händen stelte / mit dem bericht / die Eingesessenen solten dieser Order nicht gehorchen / und wofern man die Insel zu attaquiren gedächte / wolte er dieselbe wohl defendiren.

Hierauf landeten wir des andern Tages des Morgens sehr glücklich / und fanden viel weniger Widerstand / als wir gedacht hatten / ungeachtet allda der Feind zwo Verschantzungen über einander hatte / so mit Volck besetzet / und wegen des Berges mühsam zu ersteigen waren: So viel ich abnehmen kunte / glaub ich nicht / daß in allem drey tausend Mann auf der Insel in Waffen waren / so daß der Engelsman sich ziemlich verrechnet.

Des Abends / nachdem wir uns der Insel eines Teihls bemächtiget / campirten wir ungefehr einen Büchsen-schuß vom Kasteel / in einem Grund / da wir Wasser zu trincken fanden / welches in dieser Insel sehr gebrach.

Den 28. campirten wir zu Soison, woselbst wir den meisten Teihl des Viehs / so in grosser Quantität auf dieser Insel ist / liessen zusammen treiben / und ferner auf die Flott bringen. Und nachdem wir 2 Täge allda gelegen hatten / bekamen wir unsere vermissete Schiffe ins Gesicht / und resolvirten uns dazumahl wieder zu Schiff zugehen / und nichts aufs Fort zu unternehmen / weil es uns würde allzuviel Zeit gekostet haben / welche wir viel nützlicher und vorteihlhafter zum Dienst E. Hochm. kunten anwenden. Wir nahmen auch 3. Stücke Kanon mit / so wir vom Feind bekommen hatten. Und satzten unsern Curs nach dem Fluß Nantes, und kamen den 3 Jul. des morgens im Gesicht vor Bourgeneuf gegen über Noirmantiers, zu anckern.

Als die Wasserzeit zur Landung diesen Tag verlauffen war / beschlossen wir solche des andern Tages auf die Insel Noirmantiers zu tuhn / wie auch geschahe: Allda hatte der Feind am Strand einige Battereyen und Trencheen aufgeworffen / darein sie ihre Musquetirer gepostiret hatten. Und weil allda nicht viel Wasser war / kunten wir nicht als mit Slupen / Booten und Pincken ans Land kommen / und musten noch mehrenteihls bis ans mittendurchs Wasser waden / so daß unterschiedlichen ihre Bandelire naß warden.

Nachdem der Feind einige Schüsse aus seinen Trencheen, und hinter der Mauren eines Dorffs / darunter wir landeten / auf uns getahn hatte / und wir dicht unter sie rückten / nahmen sie die Flucht und salvirten sich aufs veste Land Poictou: Zur selben Zeit verliessen sie auch das Kasteel von Noirmantiers.

Von welchem / wie auch von den Battereyen längst dem Strand nahmen wir 17 Stücke / acht Metallene / und 9 eiserne / beneben 19 Schiffen mit / so auf dem trucknen sassen und deshalben nicht hatten weg gekunt. Im Landen bekamen wir 135 so Todte als Gequetschte. Die Gefangene / so wir in der Rencontre kriegten / berichteten uns / es stünden 5000 Mann vom vesten Lande auf die Insel zu kommen / und weren allbereit 500 gepassiret / welches mich verursachte / den March / so viel müglich / geschwind fort zu setzen / damit ich ihnen möchte die Passage bedisputiren / und ließ Capitain Brackel mit 3 Compagnien Matrosen und 70 Musquetirern zur Besetzung des Kasteels / und den Cap. Hardenbruck mit der Compagnie Matrosen des Admiral Tromps in der Abtey. Als ich um den Abend bey die Passage kam / verstund ich / daß alles nach dem vesten Land geretiriret war / woselbst wir auch eine grosse Quantität Volck so zu Fuß / als zu Pferd / sehen kunten. Der Mangel frischen Wassers zwang mich eine Stunde von dannen zu campiren, und ließ den Heren von Somerdeyck mit 400 Mann allda zur Besetzung der selben Post.

Den 5. Julii, des Morgens / kamen um die Gegend 2 Breganteyns, gemacht nach Art der Galeyen / welche die von Rochelle ausgesandt hatten / unsere Flott zu observiren, und führte iede 3 Stücke und 35 Matrosen / alle wohl-gewapnet. Diese / nicht wissende / daß wir gelandet hatten / naheten dem Strand / woselbst der Herr von Somerdeyck 60 Musquettirer

hinter

1674. Junius. hinter ein Hüglein verborgen hatte / und dieweil er ihnen charisirte und sich stellte / als were er ein Frantzman / fielen die andern so plötzlich auf sie an / daß sie sich musten gefangen geben.

Diese Insel hat / dem Vermuhten nach / 2000 Häuser / und ist ungefehr 50 Ruhten vom vesten Lande abgesondert / so daß wir den Feind / so an der andern Seiten des Wassers vor uns gecampiret lag / und er uns gemachlich mit Musqueten beschiessen kunte. Mit niedrigem Wasser fiel das Land (zwischen Bouin und Beauvoir, welches das veste Land von Poictou ist) und diese Insel dermassen trucken / daß man mit so vielem Volck / als man wolte / von einem zum andern truckens Fusses passiren kunte / welche Passage nur eine Stunde gehens ist / und kan 2 Stunden vor / und 2 Stunden nach dem niedrigen Wasser geschehen.

Der Feind ließ ein Gerücht lauffen / er hette Order vom Könige / mit der gantzen Macht so zu Fuß als zu Pferd über zu kommen / und uns von der Post zu jagen. Immittelst steckten sie selber alle Saltz-pfannen üm Bouin und Beauvoir in Brand / wormit sie bezeugten / daß sie mehr befürchteten / wir möchten überkommen / als daß solte ihre Intention seyn / uns zu attaquiren.

Als wir daselbst 3 Wochen gelegen hatten (weil E. Hochmög. Dienst erforderte von dannen nicht eher weg zugehen) embarquirten wir uns wieder / nachdem wir zuvor einen Theil des Kasteels lassen springen / und ihre Wercke längst den Strand geschlechtet / ihre Häuser entledi get / und all ihr Vieh / so sehr viel an der Zahl war / geconsumiret / und darüber Pfandsleute zur Volltuhung der Brandschatzung / auf eine Summe von 14000 Reichsthalern / mit genommen hatten / welches Tractament sie sich durch ihr Gegensetzen auf den Halß zogen.

Aus unsern Gefangenen verstunden wir / der Hertzog von Chaunes hielt sich mit 4000 Pferden vom Adel zwischen Croisil und St. Lazare auf / ungefehr 6 Stunden von dannen: Und der Hertzog von Retz mit ungefehr 1200 Edelleuten und 5000 Eingesessenen zwischen Bourneuf und Machoe. eine Stunde von dannen.

Der Hertzog von Vieuville mit 2000 Edelleuten zu Pferd und 8000 Eingesessenen lag in unserm Gesicht gegen uns über / und breitete sich bis Bouin und Beauvoir aus / welche zween letzten in kurtzem sich conjungiren kunten.

Der Hertzog von Gadaigne commandirte zu Rochelle, Oleron und l'Isle de Rec, in welchem Platz sie ihr meistes Volck hatten zusammen gezogen / aus Muhtmaßung / unser Dessein zielte dahin.

Und folgends dem einmühtigen Bericht unterschiedlicher Gefangener / welches durch die Englische und Hamburger Schiffe geconfirmiret ward / so von dar kamen / so solten in der Insel Rhée sich allein 10000 Man in Waffen befinden / samt 1000 Pferden / und darunter 5000 Eingesessene begriffen seyn / und daß seit 6 Wochen dahin die Regimenter zu Fuß von Gadaigne, Neuville, Louvigni, und ein Truppen Marinen / beneben andern abgeordneten Compagnien gekommen: Wie auch die Regimenter Pferde von Coursselle und Belleguarde, wovon der erste unter Gadaigne commandirte / der zweyte die Reuterey / und Louvay über die Festung.

Von Oleron hatten wir keine andere Particularitäten / als daß es daselbst auch solte voll Volck so zu Fuß als zu Pferd seyn / und daß seit drey Wochen noch ein Truppen Marinen dahin gekommen.

Der Gouverneur von S. Sebastian hat mir geschrieben / er hette die Macht des Feindes längst der Küsten genau lassen untersuchen / und befunden / daß sie über die 80000 Mann zu Fuß und sechstausend Pferden von la Rochelle, Bordeaux und Bajone, unter den Waffen hetten: Und den Marschalcken von Grammont und Obret, beneben den Grafen de la Sere und Louvigny, die Aufsicht der Küsten zwischen Bordeaux und Bajone anbefohlen.

Die Gefangene / und so sonsten von dar gekommen seyn / sagen / daß ein großes Elend längst der Küsten sey / so mit einem durch die Reuterey und Aufgebot geruiniret würde / solcher massen / als ein Feindlich Läger kuhn könte / so daß da nicht das geringste / als die Häuser restirten.

Wir gehen so aleich wieder unter Segel / üm das jenige / so mir ferner anbefohlen / ins Werck zu stellen. Wormit ꝛc.

W. A. Graaf von Hoorn.

Der

1674. Junius. Der Printz von Condé lag mit seiner Miliz rund um Bergen in Hennegau / alda die Soldaten so Barbarisch lebten / daß es nicht schlimmer könte erdacht werden / und schiene allein der Gealliirten waffen zu observiren / so selbige etwas hauptsächliches anfangen möchten.

Der Graff de Monterey ließ auch viel Konstabler von Brugge nach Brussel kommen / alwo sie in des General Artillerei-Meisters des Marggraffen d'Uceda Haus gebracht und beordert warden / sich zu den Konstablern und Matrosen, welche das Geschütz nach dem Läger bringen solten / zu verfügen. Der Herr Graf von Egmont kam auch ins Läger / mit Seiner Hoheit mündlich zu sprechen. Einige überläufer / die sich von einem quartier ins ander begeben / und dienst genommen hatten / wurden mit dem Tode gestrafft / wie auch der Fendrich / so sie aufgewiegelt / zum Schwert verdamt / und solte neben seiner rechten Hand das Haubt verlieren; doch ward ihm noch die Hand aus gnaden gelaßen. Des Herrn Graffen von Flodrop Regiment / mit einigen Fahnen Reutern ausgesandt / traff an der Mastrichtischen Seite ein Frantzösisches Convoy an / schlug es / und brachte zehen Karren mit Kaufmanschafft / samt einer guten Beut / zu rück.

Der König von Engeland verehrte Idle für seine treue dienste in salvirung eines Englischen Schiffs / welches er dem vor Cadix liegenden Cornelis Evertsz. wieder entnommen / ein güldene Kette mit einem Brustbild. Es war auch vor besagtem Cadix einiger Streit zwischen den Englischen und Holländren entstanden / in dem Capitain Wricht von Lissabon dahin gekommen / und unterweges einem Schiff mit Ostendischen Flaggen / so vom Volk verlaßen / begegnet / und daßelbe hinweg genommen hatte. Auch erwuchß zwischen einem Ostendischen Convoyer und einem Engelsman ein Zwist / daß darüber zween Englische schweer verwundet / und des Ostendischen Capitains Sohn todt geschossen ward. Weßhalben der Commendant alda viel Englische väst setzete / unterließ aber die fernere untersuchung durch vorbitt des Englischen Gesandten Godolphins. 1674. Junius.

Eintritt der Holländischen Gesandten zu London.

Den 28. May, des Abends um 4 Uhr / thäten die Holländische Gesandten zu **London** ihren öffentlichen Einzug / vergesellschaffet mit dem Herrn Berkley und dem Ritter Cotterel, wie auch einer großen Anzahl Edelleute / samt einigen mit 6 Pferden bespanten Kutschen; Sie warden in Herrn Williams Hauß gebracht / alda sie der Milord Cavendiz, im Nahmen des Königes / und Ritter William Killegrew wegen der Königin / begrüßete / und empfieng: Man thäte sie auch aus Befehl des Königs herrlich tractiren. Den 29. dito wurden Sie mit gewönlichen Ceremonien zur audientz gebracht / und alda so wohl wegen des Königes als der Königin und Printz Jorks mit aller Höflichkeit empfangen / endlich auch wieder nach ihrer bestimten Wohnung in **West-Münster** geführet / alda ihr gewönlich tractament, so lang Sie bleiben würden / zu genießen.

Englisch Fest.

Den 7. Juny fiel ein der Englische Patron- und Fest-Tag St. Joris, oder

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Junius. Georgius (welches die Englischen noch von alten Zeiten übrig behalten) an welchem man zugleich den Gedencktag feyrete / daran S. M. wieder in sein Reich eingestellet worden. S. M. gieng zu Windsor ungefähr um 3 Uhr des Nachmittags aus der Præsentz-Cammer / neben dem Hertzogen von Jork, Printz Robberten, Hertzogen von Ormund, Grafen von Oxford, Hertzogen von Montmouth, von Albemarle, und Lauderdale, dem Marckgraffen von Worchester, Graffen von St. Albans, Betford, Arlington, Ossery, und Southampton, alle in ihren Ceremonial-Habiten / nach dem Capitel zu / und begab sich von dar in die Capelle / allwo vor dem Gottesdienst der Graff von Mulgraff in den Ritter Orden eingeweihet ward. Nach vollendeter Devotion kehrte der König wieder in die Præsentz- oder Ritter-stube / alwo sich ein jeder zur Mahlzeit / die in St. Joris Kammer angestellet ward / bereitete. Des anderen Tages verfügten Sie sich wieder in solcher Ordnung nach der Capelle / und traten nach Endigung der zweyten Lection alle aus ihren Stühlen / und giengen in Procession, nach deren vollendung Sie wieder nach der Capelle kehrten / das Opfer thäten und die Predigt anhörten; endlich sich auch wieder in der Ritter-Stuben / und ferner in St. Joris Sahl versamleten / zu einer sehr köstlichen und prächtigen Mahlzeit. Gegen den Abend kehrte der König in voriger Ordnung nach der Capelle; den 9. dito des Morgens gieng der König vors letztemahl in bemeldte Capelle / und nahm seine Stelle / ehe die andern solches thäten / darauf des verstorbenen Ritters des Graffen von Marcin Wappen gepresentiret wurden; nehmlich das Bannier von Printz Jorken, und Printz Robberten, der Degen vom Graffen von Ormond und Hertzogen von Albemarle; Worauf der König mit den andern Rittern / als am vorigen Tage geschehen / wieder zum Opfer gieng / hernach sich wieder in die Capelle verfügete / den Ceremonial-Habit ablegte / und also dem Fest ein Ende machte. 1674. Junius.

Zu Madrid erhielt man hergegen Bericht / es were der Hertzog von St. Germain mit dem Spanischen Läger in Rousillion eingefallen / und hette alda einige Plätze / worunter Morellas, eine Meile von Col de Pertuis gelegen / wie auch Zeret erobert / und sehr verstärket; 300 Frantzosen / so darin gelegen / ließ besagter Hertzog über Barcelonne nach Frankreich marschiren / worauf Er das Kastell Bellegarde, einen hoch angelegenen Ort / belägerte. Spanischen Rousillion.

Auß Lissabon wurde unterm 22. May geschrieben / man hätte alda den 18. dito einige Conspiranten, davon oben gemeldet / hingerichtet; als Don Francisco de Mendoza, so nach Madrid entflüchtet / ward in Effigie, oder seinem Conterfait; Don Fernando Mascarenhas, gewesener Statthogt von St. Uves; Don Caspar Maldonado, gewesener Cantzler / mit seinem Sohn Don Jan Maldonado, nebens einem jungen Edelmann Joan de Mello, enthauptet; Joseph Pacenna aber / ein Rittmeister / als auch ein Castilianer, welcher der Hertzogin d'Aveiro Procurator am Hoffe war / samt Die Conspiranten zu Lissabon gerichtet.

Diego

1674. Junius. Diego de Lemos, Rechtsgelehrten / mit dem Strang gestrafft; die letzte zween wurden auf Schleiffen nach dem Gerichtsplatz geschleppet / und nach ihrem Tode geviertheilet / ihre Häubter auf Stöke gesteket / und die viertheil an die vier vornemsten Thore zu Lissabon aufgehangen. Don Antonio Cavide wurde auf vorbitte der Königin von **Engeland** das leben zwar geschencket / aber zur ewigen Gefängniß verdammet. Unterdeß führte man den Proceß geheym / die übrige Anhänger / so es möglich / zu entdecken. Ihr Anschlag / so viel ins gemein bekant worden / war / den Printzen zu ermorden / und den König Alfonsus wieder auf den Thron zu stellen; und solten die Häuser der Thäter noch darbey geschleiffet werden.

Frantzösischer handel in Burgundien.

Nachdem der König von **Franckreich** die Statt und Schloß Besançon besichtiget / und nötige order auf alles gestellet / begab Er sich nach Dole, selbigen Ort gleichfals ein zu nehmen / und sandte vorher einen Teil seines Lägers unter dem Hertzog von Luxemburg nach Salines, damit er sich möchte selbigen Orts bemächtigen / wie auch des zwischen der Grafschafft und dem **Sweitzerland** liegenden starken Schloßes Joux, wohin ein der Spanische Landvogt Don Alveido das euserste ab zu warten / sich begeben. Das Commando besagter Provintz hatte der König des Turenne Vettern dem Hertzog von Duras zugeleget / mit der Freyheit die Statt und Schloß Besançon, neben den andern Städten / nach seinem gutfinden mit Stattvögten zu besetzen. Die Belägerte in Dole thäten sehr ernstlichen Dolen belägert. Widerstand / und schlugen viel Frantzosen todt / fielen auch des Nachts zwischen dem 30. und 31. May aus / und nahmen die Contrescharp den Frantzosen wieder ab / drungen auch gar in die laufgräben ein / wiewohl die Reuterey ihnen zeitlich auf den Hals kam / und sie der gestalt zu rük trieb / daß die Frantzösische Fußvölker nicht allein die Contrescharp wieder ein bekamen / sondern auch / wiewohl mit verspielung vieles Volks / eine Brustwehr endlich aufwarfen; darauf die Belägerte des andern Tages wieder einen versuch thäten / richteten aber nichts aus / ohne daß zu beyden Seiten viel darüber ins Graß beißen musten. Des Nachts darauf schossen sie gewaltig aus der Statt / weswegen die Belägerer aus Furcht eines neuen überfals ihre Wachten verdoppelten / und unterdes mit dem Graben stark fortgiengen / trachteten auch eine Mine in den Wall zu machen / dagegen die Belägerte sich ernstlich stelten / und die Mine gantz verruntüchtigten. Der Herr de Coveri, wurde in den Arm / und der Herr de Feuillade todtgeschossen. Immittelß nun daß der Hertzog von Luxemburg ausgeritten / das Schloß St. Anna zu besichtigen / begegnete Ihm eine Spanische Parthey / welche Er in die flucht trieb / und 40 niedermachte / da gegen Er nur 5 oder 6 soll verlohren haben / in welcher Action der Herr Beaumont de Rivaux in die dicke seines Beins geschossen ward. Spanien bemerkende / daß **Burgundien** nicht zu handhaben / schlug zwar eine Neutralität für bemelte Graffschafft vor / welche aber **Frankreich** / nachdem er bereits al-

1674. Junius.

1674. Junius.

les unter gebracht/ abschlug; Zumahl da sich auch Dole den 8. dito nach einem hefftigen Gegenstand übergab/ welche Belägerung den König mehr Volk gekostet/ als die Statt und das starke Schloß Besançon. Der Besatzung ward zugestanden mit ihren Waffen und Bagagie ohne Geschütz nach Novare in **Italien** zu marschiren/ weil der König nicht zugeben wolte/ daß sie in **Flandren** dienst thun solte. Unter währender Capitulirung kam der Junge Daulphin ins Läger/ mit welchem der König zu Pferde rund üm die Außenwerke ritte/ und ihn selbige besichtigen ließ.

Bischoff von Strasburg kombt nach Paris.

Der Bischoff von **Strasburg** hergegen machte sich aus **Teutschland** und kam zu Paris an/ dem der König alsobald 12000 Kronen zu sandte/ daß Er damit seine Zeit vertreiben möchte: wie Er dan die Königliche Häuser zu besuchen/ herum gieng/ auch zu St. Cloud bey des Königes Bruder und seiner Gemahlin war/ und den Bischoff von Paris besuchte/ und ein lang gespräch mit ihm hielte.

Polnische Wahl.

Endlich ist nach dreytägiger Rathspflegung der Krons-Feldherr/ der Fürst Sobiesky, zum Könige von **Pohlen** erwöhlet worden. Und wie man berichtet/ so ward der Königlichen Witbe ein wenig vorher durch die vornemste Herrn angedienet/ falß dieselbe den Jungen Printzen von **Neuburg** trauen wolte/ solte derselbe zu ihrem Könige erkohren werden; weil aber J. M. sich darauf nicht gleich resolvirte/ so ist ausser Vermuthen die Stimme auf den Feldherrn gefallen/ und die denominirung den 21. May des Nachmittags durch den Bischoff von Cracau, dem der Cujavische Bischoff solche Ehre cediret/ geschloßen; darauf dan auf dem Versammelplatz/ hernach in der Kirchen in Gegenwart des neuen Königs/ welchen ein grosses gefolg zu Pferd und Fuß dahin begleitete/ das Te Deum Laudamus gesungen worden. Die Frantzosen meinten bey dieser Wahl wegen der Königin Louisa Maria, aus **Frankreich** bürtig/ und des erwehlten Königs Gemahlin/ einen grossen vortheil in ihrem vornehmen gewonnen zu haben/ wo es ihnen nicht fehlet. Diese Wahl wurde üm desto glüklicher geachtet/ weil sich unter den Grossen eine grosse Uneinigkeit entzündet/ die leichtlich in ein erbärmliches Blutbad und gäntzlichen Untergang der Kron ausbrechen können. Der Unter-Cantzler erhielte durch des neuen Königs zu sage des Reichs Primat, und nahm der König selbst auf sich der alten Königin Jährlich zum unterhalt 250000 Reichsthaler zu zu legen/ welche ihr verbleib in der Statt Toorn nahm.

Unterdeß machte sich der Moscovitter der Ukraine meister/ und nahm alles bis Czechrin, dahin sich Dorosensko mit einigen tausend Kosaken begeben hatte/ ein/ wie sich dan das an jener Seite der Nieper liegende Ukraine selbst freywillig der Moscovitischen beschirmung unterworffen hatte.

Tractat zwischen dem Kay. und Heidelberg auf- geschlossen.

Die Tractaten zwischen S. Keys. M. und dem Churfürsten von **Heydelberg** warden üm diese Zeit auch zu sein Ende gebracht/ und ausgewechselt/ worauf der Churfürst die Keyserliche Officirer köstlich tractirete/ und der General Caprara zu marschiren anfieng.

Unter-

1674. Junius. Handel Turenne in der Pfaltz.

1674. Unterdeßen fiel eine Parthey Frantzosen von **Philipsburg** in 1200 Mann stark zu Roß und Fuß in den offenen Platz **Weingarten** in der **Pfaltz** ein/ funden aber mehr Gegenstand als sie vermuhtet/ maßen noch 400 Keyserische/ neben 100 Dragonern dahin gecommandiret warden/ welche dapfer auf jene loß giengen/ und sie lustig zu rük trieben. Unterdessen verstärkte Turenne **Zabern**/ drey Meil von **Strasburg**/ und legte eine gute Besatzung hinein; und weil die **Strasburger** Schwärigkeit machten/ den Keyserischen über ihre Rheinbrüke den Paß zu geben/ so schlug man eine andere; ehe man sich aber versahe/ änderte Turenne seinen Marsch/ und gieng eilend auf **Philipsburg** zu/ schikte alsobald 700 Pferde aus/ und überfiel einige Fränkische und Sächische Auxiliar-Truppen/ erschlug 150 Sächsische Knechte und 30 Fränkische Reuter/ ließ darneben das Dorff **Brukhausen** in die Asche legen/ und spielte also zwischen dem Neker und Rhein eine weihl den Meister/ bis die Keyserischen unter Caprara mit den Lothringischen Truppen abkamen/ welche zwar auch das beste Glük nicht gehabt/ wie wir bald wollen anweisen; Turenne griff auch das Stättlein **Wisloch**/ darin 150 Man zur besatzung lagen/ an/ und marschirte des andern Tags mit 10 in 12000 Mann neben 14 Stüken in voller Battalie nach **Sintzheim**/ weil er verkundschaffet/ daß der **Lothringer** neben Caprara in vollem Anzug nach der **Pfaltz** waren. Diese vermeinend/ es were nur eine starke Partey/ giengen bis auf eine halbe Meihl an **Sintzheim** fort/ alda sie erst vernahmen/ des Feindes gantze Macht were vorhanden/ maßen derselbe auch unter ihren Augen das Stättlein weg nahm; Weil sie nun ohne Schaden nicht wieder zu rück weichen kunten/ beschlossen sie eine schantz zu wagen/ und sich durch zu schlagen/ und die conjunction mit den **Chur-Pfältzischen** und anderen auxiliaren Truppen zu volziehen/ was es auch kosten möchte. Nach dem nun der Hertzog vernahm/ das Turenne ihm folgte/ gieng Er über die Brücken bey **Sintzheim**/ und ließ 2000 Mann/ welches sein Fußvolck mit ein ander war/ so er bey sich hatte/ alda zur bewahrung der Brücke/ stelte daneben seine Reuterey aufs vortheiligste an beyden Seiten derselben/ sandte auch zwo Partheyen aus/ den Feind zu recognosciren/ welche einige gefangene einbrachten/ mit Bericht/ Turenne were mit 8000 Fußgängern/ 2000 Dragonern/ und 4000 Reutern/ neben 14 Stücken im Anzug; worauf der Hertzog resolvirte/ auf der gepostirten Stelle stand zu halten/ und Turenne einzuwarten/ und alsdan besagte conjunction zu vollziehen. Den 16. dito kam Turenne an/ und griff alsobald den Paß/ da die Lothringische Reuterey lag/ an/ welche sich mänlich währte/ und denselben biß gegen ein Uhr das Nachmittags behauptete/ bis endlich der Hertzog/ weil der Feind zu starck/ auch sein Volck zu sehr abgemattet/ und des Feindes Geschütz ankam/ Order zu retiriren gab; als dieses geschehen/ resolvirte der Hertzog von Lothringen den Feind erst anzugreif-

1674. Junius.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Junius. sen / weil Er nicht rathsam fand deßen Anfall zu erwarten / nach dem selbiger an Pferden / und Fußvolck vielstärcker war / welchen Streit Er auch mit einer so vorsichtigen direction als gutem succeß fortsatzte / daß / unerachtet des Feindes doppelten Macht / der Hertzog dennoch mit seinen Truppen von ein bis zehen Uhr in die Nacht / ohne beyder Parteyen vortheil / manlich stand hielt / und seine Kriegserfahrenheit der gestalt bezeugte / daß sich iederman auch selbst der Feind deßen verwundern muste; Endlich da Er sahe / es wolte ihm der Feind zu starck werden / gab er Order / die Truppen solten nach Wimpfen marschieren / und sich mit dem Hertzog von Bournonville und den Geallirten conjungiren / als auch geschehen / so daß der Hertzog wider des Feindes willen seinen zweck erreichet / wiewohl es an beiden seiten viel volck gekostet / und die Frantzosen vierzehen / der Hertzog hergegen drey Standarten verlohren. Woraus abzu nehmen / der Verlust müsse auf Turenne Seiten gröser als auf des Lothringers gewesen seyn. So viel man erfahren / seynd über 20 vornehme Officirer auf der Frantzosen / und 6 a 8 auf des Lothringers seite geblieben.

Die Spanische Truppen hatten in Catalonien unter dem Hertzog von St. Germain auch guten succeß, und trungen durch den Col de Pertuis biß an Perpignan hinnan / musten aber wegen der Frantzösischen Truppen Ankunfft unter dem Grafen von Schomberg ihren Anschlag auf gemeltes Perpignan anstehen laßen.

Seestreit. Unterdes hatten die Beutemacher zur See auch ein Schiff-gefecht; zween Frantzosen jugen einem Ostendener nach / in Meinung es were ein Kauffschiff; als aber dieser seinen vortheil ersahe / wendete er / und ließ sich fangen / wie sie ihm aber an Boort kamen / und Volk übersetzten / empfieng er die solcher maßen / daß viel des aufstehens vergaßen; griff auch darauf seinen Bespringer ernstlich an / und führte beyde gefangen nach Hauß.

1674. Julius. Nach dem nun der General Souches mit einem Teihl seiner Truppen über die Maas gekommen / zog er den 2. nach Hanut, und ward alda vom Printzen von Orangien und dem Graffen Monterey herrlich in offenem Felde empfangen; nach gehaltener Conferentz verehrte ihm gemeldter Graf Monterey neben andern geschenken auch ein köstlich Pferd mit einem schönen Rüstzeug; worauf sie wieder schieden / und jedweder nach seinem Läger / Monterey aber nach Brußel gieng. Der Gen. Souches ließ also bald die über die Maas gelegte Brüke abwerfen / und nahm seinen Weg durch Ardennes nach Namen; und endlich bis Dinant und Givets hinauf; kehrte aber plötzlich wieder üm / und kam vor Dinant, wohinnein er sich mit einigen Officireren und einer guten Anzahl Soldaten begab / und kehrte bey den Jesuiten ein / die Soldaten aber lägerte er als freunde in der Bürger Häußer; Stelte auch ein kleines Gastmahl an / und ließ den Schloßvogt beneben einigen Bürgermeistern dar zu nötigen; Nach volbrachter Mahlzeit nahm er zween Bürgermeister neben besagtem Vogt mit sich in eine andere Kammer / und hielt ihnen vor / daß die

ihm

1674. Julius. ihm zu dienst S. Keyserl. M. das Schloß in die hände stellen solten / welches auch also bald geschach. Worauf der Graf solches mit einer starken Besetzung versorgte / und wieder die Maas hinab marschirte. Den 16. dito bewegte sich Seine Hoheit der Printz von Orangien mit seinem Läger auch / und gieng nach Leuven, nahm die erste Nacht sein Quartier zu Kamperhaud, und schlief die andere Nacht im Kloster Bechlehem nahe an Leuven, alda Er einen Tag still lag ; Unterdeßen führte man aus Brussel und Antwerpen Lebensmittel überflüßig herbey. Den 22 dieses conjungirten sich 10000 Spanische unter dem Printzen Vaudemont mit Seiner Hoheit ; darauf sie des Nachts aufbrachen / und auf Namen zu marschirten alda zum General Souches zu stoßen ; die Artillerei bestund in 72 Stücken welche neben der Bagage der Armee folgten ; dahin auch Graf Monterey mit 1000 Pferden nach zweyen Tagen kam. Den 24 dito gieng bemelter Souches bey Namen mit 8000 Pferden über die Maas / und stieß zu dem andern Läger / denen das Fußvolck kurtz folgete. Seine Hoheit nahm sein Quartier als Generalissimus zu Jondreval ; der Graf Monterey zu Jauche, sechs Meil von Leuven, und Souches in der Abdey Bonnef, zwey Meil von Namen. Den 28. dito movirten sich diese Machten nach Gemblonis ; der Graf Monterey hatte mit 5000 Keyserlichen Reutern und 10000 Hochteutschen Fußgängern den Vorzug ; der Printz von Orangien die Bataille, und der Graf Souches den Nachzug. Als nun der Printz von Condé vernahm / daß die Geallirten sich beweget / brach Er gleichfals von Bings auf / und begab sich nach Marchenne an den Sambre Fluß / alda Er aus Franckreich mit 10000 Mann verstärcket ward / mit welchen Er sich an die andere seite des Flußes Pieton, so in die Sambre laufft / verfügte / und sich zu Anderlee und Lierne hinter Fontaine Levesque nieder schlug ; der Hertzog von Luxemburg lag mit seinen Truppen nicht weit davon / unter dem Geschütz von Philippeville. Condé thät sich vor allen dingen starck verschantzen / damit Er für allem Anfall befreyet seyn möchte, zog darauf Luxemburgs Truppen zu sich / und empfieng aus Charleroy und andern Ortern / nöthige zufuhr und Vorrath. Nach gehaltenem Kriegsrath beschloß er die Geallirte Truppen zu erwarten ; zu welchem Ende er sechs in sieben Brücken über die Sambre schlagen ließ / damit / wo ihm die Macht zu groß fiel / Er sich retiriren könte / erhielt auch noch mehr Königliche Truppen. Unterdeß suchten die Spanische unter dem Hertzog von Arschot mit 10000 Mann üm St. Omer eine diversion zu machen / dahin auch der General-Leutnant d'Aguerto mit 1500 Pferden kam. Damit auch unter den Geallirten hohen Officierern keine Uneinigkeit entstehen möchte über dem Vorgang / wurde zu Perwijs, da Sie still lagen / order gemacht / Seine Hoheit solte als Generalissimus erkant werden / und der Graf Souches mit den Keyserischen Truppen den Rechten / der Graf Monterey mit den Spanischen hergegen den Lincken Flügel führen. Worauf man den 31. dieses wieder fortmarschiren

1674. Julius.

1674. Julius. schiren begunte/ und den Weg höher hinauf nach Nivelle und Braine, damit man nicht über den Strom Pieton gehen dörffte/ nahm/ zu sehen ob sie Condé aus seinem Vortheil locken könten/ welcher aber sich in seinen Wercken unbeweglich hielte.

Verräther zu Ravesteyn gefangen. Bey dieser Gelegenheit suchte die Frantzösische Besatzung in Grave ihre Schantz in acht zu nehmen/ schickte zwantzig Fußgänger nach Ravestein, welche sich alda als überläufer annehmen ließen; der Commendant aber wolte der Sache nicht trauen/ und ließ ihr acht fangen; die übrigen aber hatten zu frühe da von Wind bekommen/ und waren über die Wahl entschnappet: Von welchen man durch ernstliches unterfragen vernahm/ sie weren ausgesandt worden; zwey Thore zu bemeistern/ und solche dem bestelten Hinterhalt auf eine gewisse Stunde einzuräumen/ die der Statischen Besatzung den Hals brechen sollen/ welche Blutstürtzung aber noch so gnädig auf diese weise abgewendet ward.

Eine Spanische Parthey von 55 Dragonern gieng auch dieser Tagen aus Valencin, und traff am Dornik ein Frantzösisches Convoy, das nach Aath bestimmet/ an/ welches sie nach einem starcken scharmützel zerstreuete/ zwölf erschoß/ zehen gefangen nahm/ und 112 Pack an Kleidern/ 5700 Reichsthaler an Geld/ samt 57 Pferden zu rück brachte; Eine andere Parthey aus bemeldtem Valencin von 40 Köpfen/ begab sich in einen Busch/ auf eine Heerde von 300 Kühen und Ochßen zu paßen/ die von 80 Frantzosen weg geführet worden/ welches ihnen auch so wohl gelunge/ daß sie die überfielen/ schlugen/ und das Viehe wieder eroberten. 1674. Julius. Parthey gienge.

Den ersten dieses Monats wurde auch der mit Chur-Brandenburg und den Herrn Staten neugetroffene Tractat durch den Herrn von Achtienhoven vollzogen und unterzeichnet/ darauf bemeldter Herr wieder nach Hauß gegangen.

Auch thät der Schwedische Gesandte Eduard Ehrenstein in der Hochmögenden Herrn Staten versamlung den 5. dito folgende vorstellung:

Hochmögende Herrn General Staten der Vereinigten Niederlanden/

Schwedischen Gesandten vorstellung im Hag. Als ich vor einem Jahr/ oder was länger/ von diesem berühmten und achtbaren Ort meinen Abscheid genommen/ habe ich nach meiner zu dieser Republic sonderbar getragener affection, Ihr fürs erste von dem Allmächtigen Gott einen allzeit währenden Wohlstand/ und solche Vorsichtigkeit in ihren Rathschlägen/ auch eine so glückliche Auskunfft in ihren actionem zugewünschet/ daß die allezeit möchte ihrem damahls sehr starck andringendem Ungewitter gewachßen seyn/ oder daßelbe gar von ihr abgewendet werden. Und hatte solches seine gewiße Reden/ warum ich Gott zur selben zeit üm Hülfe und Beystand wegen einer so großen Glückseligkeit anrieff. Dan nun nicht zu reden von S. Kön. M. meines Allergnädigsten Königs und Herrns/ beständigen zuneigung zu diesem Staat/ und Seiner übergroßen

Sorge

1674. Julius. Sorge zu für deßen Erhaltung / so ohne heylige Zuwünschung und glückliche Præliminarien nicht kunte an Tag geleget werden / sahe ich darneben / daß dieser Republic vortreffliches Corpus noch zum grössen Teihl in Schütterung / und damahls zugleich wegen einer noch ungewissen / und zweyfelhafftigen Auskunfft sehr beängstiget war; daß auch die aufsteigende Wellen zu Waßer und Lande einen solchen Schiffbruch droheten / dem allem Schein nach schwer würde zu entgehen seyn / oder mit einigen bequemen Mitteln können abgewendet werden. 1674. Julius.

Dennoch hat es dem Allgütigen und Allmächtigen Gott beliebet / diesen gefährlichen Zustand zu verändern / und den Stat / der bereits in letzten Zügen lag / mit seinem Allmächtigen Arm zu unterstützen / zu erquikken / und wiederum zu bevästigen / auch dergestalt zu segnen / und gleichßam zu einer solchen Glükseligkeit zu erhöhen / daß derselbe seiner Mittel und Landen versichert / nun wieder mächtig ist / seinem Feind zu Waßer und Lande Manhafft unter die Augen zu gehen; welches das jenige ist / wofür derselbe Gott / als ein Mächtiger Erhalter dieser Republic, vollkommen muß erkant / und absonderlich gepriesen werden; Maßen ich dan mich darüber erfreue / und nicht nachlaßen kan / aus diesen Ursachen und bey dieser Gelegenheit E. Hochm. mit Verduppelung meines aufrechten und heyligen Gebets / von hertzen Glük zu wünschen.

Weiter bin ich noch wohl eingedenk / daß ich damahls in meinem Abzug von hier / nicht allein meine Hülfe ferner anbot / und williglich zu thun annahm / so viel als ich würde zu Herwiederbringung des vorigen Friedens im Nahmen meines allergnädigsten Königs und Herens / einigermaßen beybringen können: Sondern mich auch mit dieser väsien Hofnung auf die Reise begab / daß ich in kurtzem wieder würde hier seyn / damit ich wegen völlig herwiederbrachten Friedens / meine Pflicht und Glükwünschung / mit einer noch viel größern Bezeugung der Freude möchte aufhäufen. Doch ist diese erwartete Hofnung dergestalt noch nicht ausgefallen / als ich wohl damals gewünschet habe. Darinnen doch die Herrn Mediatores außer aller Schuld müßen gehalten werden / als die / so viel an ihnen gewesen ist / gantz nichts unterlaßen haben / dadurch solch heylsames Werk zu einem guten Ende hette mögen gebracht werden.

Es ist auch zu gleich bekant / was massen S. Kön. M. mein Allergnädigster König / und Herr / über die Aufhebung dieser so wichtigen Zusammenkunfft nicht wenig sey entstellet gewesen / ja selbst sich sehr darüber bekümmert habe / welcher / wie hoch von Ihm der Fortgang eines erwünschten Tractats in consideration gezogen / nun lang und genugsam mit Briefen / Gesandeschafften / und andern Besendungen mehr / nicht ohne große Kosten und Mühe / bezeuget hat.

Und läßet sich S. Kön. M. noch nicht verdrießen / scheuet auch keine Arbeit / sondern hält vielmehr dafür / Sie müße die Ihr von E. Hochm. zube-

1674 Julius. trauete Last mit der Aufrichtigkeit und Eyfer annoch beherzigen / damit / ob wohl für dieses mahl ihre fleißige Bearbeitung und aufrechte Dienste ihr nicht allzuwohl gelungen / dieselbe doch wiederum mögen herfaßet und geschärfet werden / bis daß GOtt / der Stiffter des Friedens / unsern Wunsch zustehe / und uns Selbst mit einem Frieden / und allgemeiner Ruhe durch seine gnädige Hülf zu segnen würdige; Und werden hier weder geringe noch dunkele Hülfs-Mittel von E. Hochm. erwartet und verhoffet.

Und ist fürwahr / Hochm. Herrn / deroselben æquanimität billich zu preisen / welche dieselbe in allen Verfällen der Tractaten mit vollständiger Zuneigung zum Frieden erkläret haben; Und wird nun erfordert / daß Sie mit einem dapfern Muth in solchem heylsamen Vornehmen mögen verharren / und einen so nothwendigen Eyfer zum gemeinen besten zu vermehren trachten. Solches verdienet S. Kön. M. von Schweden bekümmerliche Sorge / so sie für den gemeinen Frieden / und insonderheit für dieser Republicq Wohlstand bezeuget; Auch paßet es sehr wohl auf dieses Staats gegenwärtigen glüklichen Zustand / daß / nach dem es durch GOttes starke Hand geschehen / daß die obschwebende zweifelhaftige Beschaffenheit dieser Republic, durch einen unerwarteten Göttlichen Segen in einen frölichen Stand versetzet / und Sie nun wieder ihres Heyls versichert / dieselbe auch nun zu Beförderung des Friedes eine treffliche und nutzbare Arbeit mit Frucht zur hand nehmen / und sich ums gemeine beste ohne Aufschub verdient machen könne. Und stehet gewiß zu bedenken / E. Hochm. seyen zu dem Ende zu der restitution der Länder und Oerther neben andern dergleichen großen Vortheilen wieder gelanget / damit dieselbe ihre Ruhe inwendig fühlend / dem Ruhen eines völligen Friedens nachgehen und besorgen möchten / damit auch die Gemeinschafft solcher Glükseligkeit auf andere / die wegen dieses Kriegs annoch belastet / und darunter seufftzen / möge kommen und Ihnen zugebracht werden.

In dieser heylsamen Intention weigeren S. Kön. M. noch nicht Ihre unermüdete Arbeit beyzusetzen; und zu dem Ende haben dieselbe mir anbefohlen zu dieser Republic, als an meinen vorigen Ort / wohin ich anfangs gedestiniret gewesen / wieder zu kehren.

Erscheine derowegen vor E. Hochm. und ersuche deroselben ernstliche Mit-hülfe in einem so großen und vortreflichen Werk; welche mir / der ich zur Beförderung des Friedes von meinem Könige abgeordnet bin / zum höchsten von nöthen ist. Den es ist scheinbar / so der Wille und Zuneigung der Parteyen nicht darzu kommet / und insonderheit E. Hochm. viel vermögende Disposition bey dero Gealliirten / daß alle der Mediatoren Arbeit / wie eyferig die auch seyn möchte / wird wenig Nutzen schaffen können. Was mich angehet / so werde ich in dem / was von S. Kön. M. mir aufgetragen / nicht hinläßig und träg seyn / wenn mir nur von E. Hochm. wird die hand geboten werden; Und werde alsdan Ursach finden / an gewünschten Prælimina- rien und einem glüklichem succes nicht zu zweyfeln.

1674. Julius. Es ist unnötig alhier zu erzehlen / auf was weise und wie weit die Vortheilen des Friedes dieser Republic zuträglich seyn; weil nach dem gemeinen Urtheil der Verständigen solcher sehr nützlich für diesen Staat geachtet wird / auch im übrigen der Frieden alles Guts mit sich bringet / da hergegen der Krieg alles sehr jämmerlich auffrisset / und verwüstet. Um welcher Ursache willen auch GOtt meist scheinet zu dieses Staats Herstellung seine Allmacht bezeuget zu haben: Nicht aber daß die Schwerter von Menschen-Blut länger sollen trieffen / noch auch durch anderer Hülfe sich ein Krieg aus dem andern entspinnen / sonder daß man / weil man es in der Macht hat / Sorge trage / damit derselbe Friede nicht allein hier / sondern auch anderswo mit ausgewirket und vergönnet werde. Dan es scheinet nicht / daß einige angenehmere Dankbarheit für die große Gutthat der erhaltenen Securität / oder für den gegenwertigen Wohlstand / dem Großen GOtt könne aufgeopfert werden; auch können E. Hochm. nun oder ins zukommende keinen größern und mehrern Ruhm erlagen / als wenn Sie von der Gefahr erlöset / sich geneigt zur Beförgung eines völligen Friedens für die gantze Christenheit erzeigen / und dadurch verdient machen / damit man also die Ehre und Herwiederbringung eines Generalen Friedens mit Recht ihrem Rath / Zuneigung und Authorität zuschreiben möge.

Der Friedliebende König wird dieses Werk gern begünstigen / weßen Gesandten E. Hochm. mich alhier haben / der ich auf den öffentlichen Nahmen derselben S. Kön. M. zu der gemeinen Sache besten / und also folgends auch für E. Hochm. Wohlfart die Hand an zu schlagen euserst bereit bin: Und der ich das jenige / was wird gut / billich und bequem zur Beförderung des Friedes alhier geurtheilet werden / nicht allein mit E. Hochm. Gedeputirten / die ich freundlich ersuche daß sie mir mit dem ersten mögen zugefüget werden / reiflich überlegen; sondern auch alles / so man darin wolte gemoderirt oder verändert wißen / an Meine Collegen, die Herrn Gesandten und Mediatores überschreiben will; damit man also möge von mir glüklich erfahren / daß / obschon die Handlung ein wenig ausgestellet / doch darum die Hofnung zum Vertrag nicht gäntzlich aufgehoben worden.

Die Herrn belieben dan Meine Person zu gebrauchen / und nicht zu zu laßen / daß eine so aufrichtige / so eyferige und so vollständige Arbeit S. Kön. M. eines Königs / der zum Frieden so sehr geneigt / und E. Hochm. Republicq so hoch zugethan und verbunden ist / fernerweit ohne Frucht oder mit Nachreue ablaufe.

Eduard Ehrenstein.

Der Leutenant-Gen. Rabenhaubt sandte den Obristen Schwartzenburg mit drey Compagnien Pferden aus Nimmögen / um einigen Vorrath / welchen man aus Wesel / unterm Schein nach Venlo zu bringen / nach der Statt Gravo zu führen vermeinte / wegzunehmen; als auch den Obristen

1674. Julius.

Scharmützel zwischen den Statischen und Frantzosen bey Mittelwehrt.

bristen Wachtmeister Boot / vom Golsteinischen Regiment, neben drey Capitainen und ihren Officiern / zu sammen 200 Mann stark / so Schnaphäner als Musquetirer / die Insul Mittelwerth bey Mok zu besetzen / und sich darauf zu verschantzen; maßen Sie dan den 15. dito alda ankamen / und solches zu thun vornahmen; Kaum aber / da Sie anderhalb Stunde in der Erde gearbeitet / satzten die Frantzosen mit ihrer Reuterey darnach zu / und gaben mit ihren Karabinern und Pistohlen dapfer Feuer auf die Statischen / biß die Infanterie in 1000 Mann stark unterm Obristen Vendosme mit dar zu kam / welche meinte / die Maas were an der Luikischen Seite nicht über vier fuß tief / begaben sich derohalben mit der Reuterey ins Waßer / funden es aber so tief / daß Sie mußten aufs schwimmen gedencken; worauf die Statische aus dem Werth dapfer auf sie losbranten / und also die Frantzosen nicht ohne Schaden vieler erschoßener und ertrunkener üm zu kehren zwungen. Doch geschahe auch den Statischen großer Abbruch aus den gegenüber gelegenen Häusern / daraus die Frantzosen stätig feuer gaben. Und weil jene das Marktschiff von Venlo sahen ankommen / meinten sie die Frantzosen weren mit darbey / und würden die Insul angreifen; Daher Sie sich teihls zu Schiff teihls mit schwimmen wieder an die andere Seite der Maas begaben: Der Obriste Wachtmeister Boot, und meist alle Officirer waren verwundet / wie auch der Capitain Eek neben einem Fendrich / und vermißeten ungefehr 26 Mann; Doch hatten die Frantzosen noch übler eingebüßet / welche außer den hinterlaßenen Gefangenen / nehmlich zween Capitainen, drey Leutenanten / zween Fendrichen und acht gemeinen Soldaten / noch 30 Wägen mit Todten und Verwundeten abführten. 1674. Julius.

Die Teutschen tähten üm Philippeville auch einen Streif / und nahmen alles Vieh / das Sie bekommen kunten / weg; und obwohl eine Partey der Besatzung ausfiel / ward sie doch meist niedergemachet / weil sich die Keyserischen zertheilet / und in einen Busch einen Hinterhalt geleget / welcher hinten einfiel / und die Frantzosen besagter maßen abwieß. Frantz Partey by Philippeville geschlagen

Den 24. dito zogen drey Regimenter zu fuß / neben drey Compagnien zu Pferd / samt einigen Stüken / auch unterschiedlichen Wägen / mit Schaufeln / Piekeln / Spaden / und anderer Gerähtschafft / aus Nimmögen / machten sich des Maas-dams vor der Statt Grave meister / den die Frantzosen besetzet hielten / und 1500 Mann an deßen Schlechtung arbeiten ließen / damit Sie möchten eine beßere Aussicht haben; diese warden von den Statischen besprungen / welche ungefähr 25 Mann so todte als verwundete darüber bekamen; worauf die Statt also bald berennet ward / von deren Belägerung hernach weiter. De Statische bevreyt.

Der Frantzosen fortgang in Burgundien ward mit dem Ubergang der Statt Salins sehr groß / also daß wenig mehr ein zu nehmen übrig war / weil die Vestung Andrée neben dem Kastel Salins in Burgundien erobert.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1674. Julius. Kastel Anna, bereits im Vertrag stunden.

Hingegen nahmen die Teutschen aus Keysers-Lauter einige Karren und bagagie-Wägen den Frantzosen ab und plünderten sie / und ward unter anderer Beut des Herrn Gravellen bagage auf 50000 Reichstahler geschätzet. Eine andere ausgelauffene Partey aus Frankentahl traf auch 200 Pferde / neben 36. Karren mit Vorrath bey Neustat an / welche sie eroberten / 120 Mann niedermachten / und zween Cornetten gefangen nahmen. Unterdeßen zog Turenne wieder über den Rhein / so Er könte / den Teutschen noch eine Schlacht zu liefern / weil Er mit 6 biß 7000 Mann verstärket worden. Die Geallirten stunden bey Ladenburg / alwo Sie sich verschantzet; und als 3 Esquadronen bey Edingen / eine halbe Uhr oberhalb Ladenburg durch die Neker / so nun sehr seicht / satzten / warden sie wieder zu rük getrieben; In dem aber die Geallirten sich zu schwach befanden / verließen Sie ihr Läger / und retirirten sich nach Schwingenberg; worauf die Frantzosen folgende Nacht sehr stark durch die Neker satzten / und ins verlaßene Läger kamen / worin / als sie Niemand funden / schikte Turenne alsobald 3000 Reuter den Keyserlichen nach / welche den Paß bey Schwingenberg besetzet; Unterdeßen lockte der Herr Dunewald / beneben dem Markgraffen von Bareit / so den Hinterzug führte / mit einigen Esquadronen den Feind ins offene Feld / und empfieng ihn dergestalt / daß bey die 100 auf dem Platz

Turenne ziehet über Rhein.

blieben. Worauf die Geallirten bis nach Frankfurt zu rük zogen / durch welche Statt ihre bagage neben 6 Stüken Geschütz / und ein Teihl Reuterey / nach Nied marschirte / alwo die gantze Macht selbige Nacht stehen blieb. Die meiste Reuterey gieng bey der Statt durch den Main / und die Infanterie in 800 Mann stark ward mit Schiffen übergesetzet / der Rest blieb in der Pfaltz; Der Herr Dünewald aber kriegte alsobald Order wieder aufzubrechen. Unterdeßen nahmen die Frantzosen Ladenburg weg / und besetzten es stark; Plünderten auch das Stättlein Weinheim in der Bergstraße gantz aus / und legten die zwey Dörfer Ober- und Niederlaßem in die Asche. 1674. Julius.

Einige Spanische traffen auf dem Weg nach Tongern vier Stunde von Luyk eine Frantzösischhe Partey von 40 Reutern an / bey welcher auch des Graffen d'Estrades Sohn war / und von Charleroy nach Mastricht zu wolte; und weil jene die Helffte stärker waren / tasteten Sie diese so gewaltig an / daß sie kaum einen Schuß thun kunten / und muste ein jeder / so gut Er vermochte / sich mit der flucht salviren; der junge Markgraff d'Estrade entkam noch nach Tongern / welchen die Spanischen biß an die Stattpfort verfolgeten / ja teihls gar bis in die Statt drungen; weßhalben die Bürger erschrekket / nicht anderst meinten als daß sie aufs neue würden geplündert werden / und versteketen sich deßwegen in ihren Häusern; und obwohl bemeldter Markgraff Sie um Beystand ersuchte / und sie wider die Spanische in den Harnisch zu jagen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Julius. trachtete/ wolte doch niemand aus seinem Hauß kommen; In 19 oder 20 Frantzosen aber salvirten sich annoch in bemelter Statt **Tongeren**/ die andere blieben meist im stich/ und warden drey Maulesel samt einem mit Geld beladenen Karren/ so zu des Mastrichtischen Guarnisons bezahlung gewidmet/ den Spanischen zur Beut.

Turenne suchet Chur-Pfaltz abfällig zu machen.

Turenne hergegen suchte durch einen ernstlichen Brief Chur-Pfaltz auf die Frantzösische Seite zu ziehen; der Churfürst aber erklärte sich rund und kurtz/ die Frantzosen hätten Ihm seine Unterthanen dergestalt geruiniret/ daß das übergebliebene nicht werth wäre/ sein an den Keyser gegebenes Wort zu rük zu ziehen. Unterdes giengen 300 Mann aus **Trier**/ und plünderten einen kleinen Ort in der **Pfaltz** aus/ nahmen 600 Stük so Pferde als Kühe hinweg: wohinter als die Teutsche kamen/ sandten sie Ihnen einige Kürißirer/ hinter sich mit einem Musquetirer nach/ welchen es noch so wohl gelunge/ daß sie die Frantzosen sechs Meil von **Trier** annoch einholeten/ zu 50 biß 60 niederhieben/ alle Beut wieder bekamen/ und nach **Bern-Cassel** zu rük brachten. Weil nun Turenne in der Güte bey **Chur-Pfaltz** nichs gewinnen kunte/ gieng Er mit brennen in der **Bergstraße** grausam fort/ und ruinirte die **Pfaltz** in den grund/ äscherte auch das schöne Schloß **Schrisem** ein/ und erkauffte auch einige Mordbrenner/ welche in der Churfürstlichen Residentz-Statt **Heydelberg** einige häußer in den brand stecken solten/ damit Er den Einwohnern die Hände voll geben/ und die Statt überwältigen möchte; es kam aber solcher Anschlag zu frühzeitig aus/ daß darüber einige Personen in **Heydelberg** gefangen genommen warden. Bourneville muste sich aus Mangel volks zu **Flersheim** still halten/ biß die Reichshülfe auf die beine kommen möchte; wie ihm dan unterdem Graffen **Landreu** ein Regiment Croaten zu hülf kam.

Und helt bey Wegerung über hauß.

Es fiel auch zu dieser Zeit etwas frembdes zu Sävona vor/ welches zwar bey der Italiänischen Nation, die von Natur Meichelmörderisch ist/ nichts neues. Eines Morgens mit Aufgang der Thore kam alda ein Bauer hinein/ trug einen Korb auf seinem Rüken/ darinnen eine Schachtel/ungefähr einer Spannen lang/und halb mit Bindfadem zu gebunden/ lag; Dieser hielt sich still in einer Herberge/ und nachdem Er alda mit einem Arbeiter gegeßen hatte/ gab Er Ihm ein stük Geldes/ mit ersuchen/ bemeldte Schachtel ins Kastel an Capitain Angelo Mario Vico zu bringen/ maßen dan die Auffschrifft an Ihn gerichtet. Als nun der Arbeiter fort war/ wurde bemerket/ daß Ihm der Bauer von fern nachfolgte/ um zu sehen/ ob Er auch ins Kastel gieng. So bald nun besagter Capitain bemeldte Schachtel empfangen/ gab Er dem Commissario Bericht davon/ weil ohne seine oder des Leutenants Gegenwart nichts durfte geöffnet werden. Doch weil der Commissarius noch zu Bette lag/ thät besagter Leutenant die Schachtel unterdes auf; Kaum aber hatte er sie geöffnet/ da zwo Granaten neben drey biß vier Pistol-läufen/ die darin lagen/ loßgiengen/ und dem

Wunderliche Mordthat in Sävona.

im 1674. Julius. den Leutenänt dergestalt traffen / daß Er alsobald todt zur Erden niederfiel; dem Capitain wurde ein Arm abgeschlagen / und unterschiedliche Andere Wunden gegeben / so daß Er todtkrank zu Bett liegen muste; andere Zuseher bekamen auch ihren Theil. Der Commendant schikte alsobald zu roß und fuß Leute aus / den Mörder oder Bringer zu fangen / welcher auch ereilet / und streng hingerichtet ward; Dann man ihn auf offenbahrer Straßen mit glüenden Zangen zerrißе / an den Galgen knüpfte / hernach viertheilte / und also zertheilet an den vornemsten Oertern der Statt aufgehengte.

Der Spanischen Progressen in Roussilion waren bißhero sehr glüklich gewesen / und bereits Morellas, Regones, Elbolo, St. Juan de Pages, Vives, Villa Longa, neben vielen andern in ihre Hände verfallen / also daß Sie einen guten Paß im Lande bekamen / und die Vestung Baynts belägerten / welche der Graff von Schomberg zu entsetzen eilete / aber sehr zu kurtz schoß / und bey 2000 Todten / neben 400 zu Fuß und 400 zu Pferd gefangen / und alle Bagage im stich laßen muste / wie aus folgendem Bericht mit mehrern Umständen erheller: 1674. Julius. Spantscher Succeß in Rousslion.

NAch dem die Unsrigen Bellegarde einbekommen / belägerte der Hertzog von St. Germain das Kastell de Los Bagnos, dahinein die Frantzosen den 15. passato an der Bergseite Volk zu bringen vergeblich trachteten; Weil Sie sahen / daß die Unsrigen geresolviret waren / Sie wohl zu empfangen; weßhalben Sie sich alsobald wieder nach ihrem Läger retirireten: Worauf der Graf von Schomberg beschloß mit seinem gantzen Läger bemeltes Fort zu entsetzen / der nach seiner zwischen Perpignan und Elna den 22. gethanen Musterung / sich in allem 17000 Mann stark befand; Sein Vorhaben ins werk zu stellen / schickte Er 4000 Mann aus seinen besten Regimentern vor aus / zu sehen / ob es Ihm glüken möchte / welche aber dergestalt empfangen warden / daß Sie sich mit Hinterlaßung mehr dan 300 wieder zu ihrer Armee zurük begeben musten / auf welchen Tag der Obriste D. Jan Baptista Pignatello durch ein Kanon aus gemeltem Fort sein Bein verlohr: Der Graf von Schomberg persistirte gleichwohl in seinem Vornehmen / die Belägerte zu befreyen / und ließ deswegen den 27. dito des Morgends um vier Uhr durch den Strom Tech setzen / um das ebene Feld zu gewinnen; als solches der Hertzog von St. Germain vernahm / gieng Er anstunds dahin loß / umzingelte Sie mit 8 Esquadronen, unerachtet 14 Esquadronen von den Frantzosen bereits an der Seite unsers linken Flügels übergekommen waren / und fiel Sie mit solchem Muth an / daß / unangesehen der ungleichen Macht / Er Sie doch in die Flucht trieb / und eine große Menge der Feinde erlegte / auch viel Officirer gefangen nahm; Der Graf von Schomberg / so selbst gegenwartig war / und unserm rechten Flügel eins anzugewinnen meinte / fiel darauf mit aller seiner bey sich habenden Macht an / wurde aber von den Unsrigen geractaquirt und wieder

in

1674. Julius. in den Strom gejaget/ alwo Er durch die Markgraffen von Aytona und Leganes zu Fuß besetzet/ und gäntzlich in Unordnung gebracht ward. In welcher Occasion wir fünf Stüke vom Feind eroberten/ kurtz aber hernach aus Mangel der Pferde vernagelten; und fals der Strom neben drey Esquadronen feindlicher Reuter unser Volk nicht gehemmet hätte/ solte die gantze Feindliche Armee seyn geruiniret worden; Der Hertzog von St. Germain aber gab Order/ unser Volk solte sich wieder zu rük wenden/ und währete diese Action von sechs Uhren des Morgends bis gegen zehen des Mittags. 1674. Julius.

Die Spanische hatten wenig beschädigte/ und nicht über 40 Todte. Nach vollendetem Gefecht/ begab sich der Feind an die andere Seite des Flußes Tech nach Perpignan, vielleicht noch eine Schantz zu wagen.

Der Frantzosen angeborner Hochmuth und Trutzigkeit ließ sich auch in fern entlegenen Landen sehen/ wiewohl nicht ohne Ihre große Gefahr. In Jerusalem hatte der Frantzösische Gesandte einen Araber, der in seinem vorbey gehen nicht aufstehen wollen/ laßen ermorden/ worauf zurstund sein Hauß stark besetzet/ und dem Gesandten solcher maßen gedrohet ward/ daß der Römische Priester die fernere Gewalt mit 50000 Stüken von achten abkaufen muste. Kurtz hierauf folgte zu Rama ein andere Unbesonnenheit/ da gedachter Gesandter/ ohne Bezahlung des gewöhnlichen Paß-geldes durchziehen wolte/ und sich samt den seinigen mit Loßbrennung ihrer Rohre dagegen stelte/ auch einige Araber niederschoß/ welches unter den andern ihren Gesellen eine solche Verbitterung erweckte/ daß Sie hauffenweise auf die Beine kamen/ und die Frantzosen mit großer Noth sich nach Rama salvirten. Der Pascia oder Vogt von Gasa vernehmende/ was vorgefallen/ und daß ein Gerücht lief/ als ob die Frantzosen auf einen oder andern Ort einen Anschlag haben solten/ auch zu Jasfa einig Gewehr im Zeughauß gefunden worden/ ließ den Gesandten verarrestiren/ und schickte deswegen einen Expressen an den Türkischen Hoff nach Constantinopel.

Die Mohren in Africa befanden sich auch sehr übel/ daß Sie sich von den Frantzosen aufwikeln und Ceuta feindlich anzutasten bereden laßen/ in dem Sie 500 Mann darvor verlohren/ und hernach froh warden/ daß Sie mit den Spaniern wieder zur Versöhnung kamen.

Den 3. Augusti befand sich Graff Souches zwischen der Abdey Aywieres und Oheym; der Graff Monterey bey Waveren, und Seine Hoheit zu Gerival nicht fern von dannen. Endlich brachen Sie wieder auf/ und nahm der Graf Souches seinen Weg nach der Seite von Bergen in Henegau. Als nun alda die Läger zu sammen kamen/ wurden 6000 Frantzosen/ die sich anstunds in einen Busch begaben/ entdekt. Den 7. hörte man die Trompetten und Trummeln im Frantzösischen Läger/ worauf Seine Hoheit der Printz von Orangien das seine in Schlachtordnung stelte/ die Frantzosen aber blieben in ihrer Beschantzung still liegen. Unterdes wur-

den

1674. Augustus.

den 12000 Mann zu sammen geführet/ welche des Feindes Convoyen und Zufuhr in acht nehmen solten/ die Läger aber blieben nahe bey einander liegen; S. H. über Nivelle, und wenig höher der Graff Souches. Den 6. ward ein Corpus von ungefähr 10000 Mann ausgesandt/ des Feindes Läger ab zu sehen/ die es noch im vorigen Stand befanden. Die Geallirten dräheten sich von allen Seiten/ zu sehen/ ob sie den Frantzosen einen Vortheil abgewinnen könten/ maßen sich den 10. dito S. H. in Schlachtordnung wieder stelte/ den Feind heraus zu loken/ es wolte sie aber Niemand bliken laßen: Endlich aber sahe der Feind seinen Vorteihl ab und gerieht den Statischen in die Haar/ wie aus folgendem Bericht zu ersehen.

Vorthe vom Gefecht bey Senef.

Weil S. H. sahen/ daß des Feindes Werke zu stark/ und selbige nicht wohl ohne euersten Schaden zu bestreiten/ suchte Sie durch eine andere Kriegslist den Feind ins Feld zu zwingen; brach derowegen den 11. dito sehr frühe von Senef auf/ und ließ die Läger in Ordnung marschiren. Die Keyserischen hatten den Vorzug/ und die Spanischen den Nachzug. Der Printz Condé wohl wißend/ daß die Wege schwer und für ein so großes Läger zu passiren sehr unfüglich/ nahm vor/ von hinten einzufallen/ und/ so es ihm gelingen möchte/ weiter durch zu dringen/ und das gesamte Läger in eine generale Schlacht zu bringen. Die enge Wege zwungen die Läger/ sich in drey Teihl zu scheiden/ die Reuterey gieng an der linken Hand des Feindes/ das Fußvolk in dermitten/ und die Artillerie mit der Bagage auf der rechten Seite. Die Spanischen hatten folgends der Ordnung die Arrier-Guarde, und weil sie das Land kanten/ nahmen sie ihren Weg was mehr nach der rechten hin. Der Printz Vaudemont war ausgesandt mit 4000 Pferden/ so Keyserischen/ Spanischen als Statischen/ den Marsch an der linken Seiten zu bedeken/ weßwegen Er sich an einen engen Weg/ da der Feind uns muste beykommen/ ungefähr eine halbe Uhr auf des Feindes Seite postirte: Kaum aber war Er an bemeldten Ort gekommen/ da Er den Feind vor Ihm mit einigen Esquadronen auf einem Berg vernahm/ der unsern Marsch besahe/ und war zwischen Ihm und demselben nur ein kleines Thaal/ so leicht zu passiren; Sandte derohalben alsobald nach S. H. um einige Regimenter Fußvolk/ seine retirade desto leichter durch den engen Weg zu facilitiren/ als die Läger würden vorbey gepassiret seyn. Seine Hoheit ordnete anstunds iemand von den Hohen Officirern/ die bey ihm waren/ nach der Holländischen Infanterie, die bey der Arriergarde sich befand/ und eben die Enge passirte/ mit Befelch/ er solte drey Esquadronen dahin begleiten/ zu welchem Ende die zwey Regimenter des alten und jungen Printzen Mauritz/ als Seiner Hoheit Ohm/ und Vetter/ so zu sammen drey Battalions ausmachten/ nach besagtem Printz Vaudemont, unterm Commando des jungen Printzen Mauritz gebracht warden; Und als besagter Officirer samt dem Fürsten Mauritz daselbst an kam/ stund er bestürzet/ daß S. H. schon

1674. Augustus. da / und durch seine große Vigilantz Ihm bevorgekommen war. Ich befand mich auch dabey / und sahe daß S. H. die Gestalt des Feindes / der Uns im gesicht hatte / und seine Musquetten gegen die unserige probirte / welches wir wieder thäten / in Augenschein nahm; dieses schießen daurete so lang / bis unser Läger vorbey gepassiret war / auch S. H. mit den 4000 Reutern des Printzen Vaudemonts weg zu marschiren begonnen; Nach dem er zu vor einige Infanterie zu Bewahrung einer Brüke / über welche der Feind gehen muste / im Dorf zu rük gelaßen. Weil aber der Feind über selbiges Waßer andere Brüken geschlagen / davon unsere Kundschaffer keine Nachricht gegeben / kamen Sie auf uns an / ehe unsere Infanterie recht in Ordnung gebracht / ja zum teihl noch nicht gantz vorbey gepassiret war; doch defendirten Sie sich annoch so wohl / daß Sie den Feind aufhielten / und uns Zeit gaben / auf einer kleinen Ebne / die da war / unsere Reuterey in eine Schlachtordnung zu stellen / schikten auch zur stund an unsere Infanterie, die anders ohne zweyfel solte gefangen genommen / oder niedergemacht worden seyn / weil die Frantzösische Macht auf allen Seiten auf uns ankam. In dieser Occasion wurde der Junge Fürst Mauritz mit einigen andern Officirern von den zweyen Regimentern gefangen genommen / der Obriste-Leutenant Machwitz neben andern Officirern aber blieben todt. Unterdeß hielten wir stand / und gaben unserm Fußvolk zeit sich zu retiriren; Der Feind aber drung auf allen Seiten / und sonderlich aus dem Busch / der uns das gesicht benommen / daß wir seine Macht nicht wohl erkennen mochten / so heftig an / daß unsere Reuterey / entweder aus Verzagtheit / oder daß Sie mit so wenig Manschafft nicht bestand zu seyn meinte / wenig Gegenwehr thät; sondern so bald die Esquadronen der Herrn von Langeracq, Flodorp und das Hollsteinische gechargiret / gienzen die andern durch; die Keyserische und Spanische erst / denen die Unsrige folgten / dadurch der Herr von Langeracq neben dem Hertzog von **Holstein** / dem Grafen von Solms und dem Herrn Ginkel verwundet und gefangen genommen warden; Und hier war es / daß solcher Unordnung vorzukommen / und diese confusion zu wiederhalten / Ich S. H. den Herrn Printzen von Orangien sahe thun / was der älteste / erfahrneste und dapferste General eines Lägers solte können gethan haben; Er stelte sich vor die flüchtende Esquadronen selbige auf zu halten / schlug selbst einige mit dem Degen / und zwung Sie wieder zur Schlacht zu kehren / und præsentirte sich selbst / solche anzuführen. Unterdeßen brachten mich unser flüchtende Truppen / denen der Feind scharf auf den Fersen war / von Senef nach Fax, alda uns der Graff von **Waldek** mit einigen Regimentern unserer Fußvölker begegnete / bey dem sich auch funden der Marckgraf d'Assentar und der Hertzog de Villa Hermosa, mit einiger Reuterey; Hier wolten wir uns in Posture stellen / und dem Feind das Angesicht zu kehren / so uns auf der Fersen folgte; Die Reuterey aber bewieß wenig Gegenstand / und warf / gleich wie

die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1 . Syn Coninklycke Hoogheyd .
2 . Stadthouder van Vriesslandt .
3 . Maurits van Nassau .
4 . Generael Mau .
5 . De Byn-greeve .
6 . Prince van Vaudemont .
7 . Rochefort .
8 . Greve van Wittenstyrn .
9 . Duytsche Infanterye onder Sporck .
10 . Collonel Palm .
11 . Collonel Turck .
12 . Affentur .
13 . Greave van Waldeck .

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

ALLJE
Geallieerde en der Franſen

14. Frans Geſchut vermaeſtert.
15. Bagage door de Franſen genomen.
16. Franſen vluchten in haer Wercken.
17. Waldeck wort door ſyn Kamer dienaer ontſet
A. Toren van 't Kaſteel van Seneffe.
B. 't Boſch daer de Franſon den moet deden.
C. 't Geruineerde Dorp Belle.
D. 't Kaſteel Mariemondt.
E. Legering der Franſen.
F. Pieton.
G. Courſel t Quartier van Condee.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Augustus. die ersten / getahn bald das Haasen-pannier auf / und tähe mit ihrer sucht nichts anders / als daß sie des Feindes Muth stärkte / und Ihm Gelegenheit gab / unsere Fußvölker in Unordnung zu bringen und zu ruiniren. Der Graf von **Waldek** aber (deßen Dapferheit nicht genug zu preisen) bezeigte hier seine Kriegs-Erfahrenheit / und unbeschreiblichen Muth / wiewohl Er mit verscheidenen Stichen zur Erden geworfen / sein Pferd unter ihm erschoßen / und Er gefangen genommen / doch aber von seinem Cammerdiener / so den Sieger erlegte / wieder gesalviret ward; Hier büßete der Markgraff d'Assentar sein Leben auch ein. Und bekenne ich selbst / in dem ich diese zweyte Niederlage so confus als die erste sahe / daß ich befürchtete / dieser Tag würde für uns sehr fatal seyn / und die gantze Schlacht unglüklich ablaufen; Doch bezeugte der Ausgang noch ein anders / und ließ der große Gott / so unserm Vatterland bißher gantz wunderbar beygestanden / seine hülffreiche Hand auch hier noch spüren. S. H. gieng mit unsern Fußvölkern auf ein offen Feld zwischen Fox und Hestre, eine halbe Stunde von Mariemont, stelte sich alda auf einen vortheiligen Ort in Slachtordnung / gab den linken Flügel der Keyserischen und Spanischen Reuterey / so viel sich wieder versamlet / und den rechten an unsere Cavallerie, so viel zugegen war; darauf üm den Mittag ein solch hefftig Gefecht entstund / daß selbst die **Curländische** und **Polnische** Regimenter unter den Türken und Venetianen, in deren dienst Sie gewesen / dergleichen nicht gesehen zu haben bezeugten. Welches auch biß in die finstere Nacht daurete / daß selbst die fechtende nicht mehr ein ander unterscheiden kunten. Der erwünschte succeß / welchen der Feind im Anfang gehabt / machte ihn so muthig und frech / daß er ihm absolut die Victorie einbildete / und deßhalben vier in fünf Stunden lang Uns mit einer so überaus großen Furie angriffe / daß es kaum zu beschreiben; weil sie aber sahen / daß ihnen Schläge zu Lohn warden / und die Gegenwehr hefftiger / als der Anfall / ließen Sie das Haupt fahren / zu sehen / ob Sie den Armen und Flügeln ein mehrers anhaben möchten; Maßen dan ihr rechter Flügel / so meist aus Schweitzern und der Königlichen Leibguardie bestund / auf unsern linken Flügel anfiel / warden aber so männlich empfangen / daß Sie nach einem halbstündigen Gefecht mit Verlust mehr dan der Helffte Schweitzer / wie man aus den Gefangenen vernommen / wieder abweichen müsten; Doch versuchten sie mit ihrem linken Flügel / so aus Kürißirern und andern Truppen vom Königlichen Hauß bestunde / ob sie unter dem favor des heftigen schießens ihrer Infanterie Uns könten zu rük treiben. Und ist wohl wahr / daß sie uns sehr wankend machten; Aber Seiner Hoheit Gegenwart / so überall an der Spitzen war / muhtigte mit seiner Dapferheit sein Volk sehr an / erlegte auch mit seiner Hand einen vermeßenen / so Ihn angreiffen dörfen; In dieser Hitze büßete des Feindes linker Flügel dapffer ein / und geschach ihm von unserm rechten Flügel / den Er viel hefftiger / als einig ander Esquadron anfiel / gros-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1674. Augustus.

ser Abbruch: Daher/ wie Sie sahen daß Sie so wohl empfangen und abgeputzet warden/ ließen sie den Muth sinken/ und sahe man ihre Fußvölker kein Feuer als von ferne geben/ und wolten nicht mehr als durch Zwang ans fechten; damit Sie aber nicht unsere gantze Macht auf den halß bekommen möchten/ hielten Sie mit scharmutziren biß in die Nacht an/ ihren Abzug zu bedeken/ welchen Sie zwischen eilf und zwölf Uhren thäten/ und ohne einig Geschrey uns das Feld liessen/ mit allen ihren Todten. Als S. H. des Feindes Abzug vernahm/ ließ Er seine Armee ungefähr eine viertel Stunde von dar abmarschiren/ und biß des Morgens üm neun Uhr in voller Schlachtordnung stehen/ zu sehen/ ob der Feind noch eine Schantz wagen wolte; weil Er aber berichtet ward/ Sie weren in ihr alt Läger bey Picton gewichen/ nahm Er seinen Weg nach **Bergen**/ solcher gestalt beßere Gelegenheit zum Victualien zu bekommen/ und die Verwundete verbinden zu laßen. Nach Zeugniß vieler alten Officirer/ die in mehrern Schlachten gewesen/ hat man niemahls so viel Todte als hier auf dem Felde gesehen; Von unserer gantzen Bagage, die man schon verlohren geachtet/ hatten Sie keine 50 Wägen erobert/ und kamen 200 wieder durch andere Wege zu Uns; und weil einige von unsern ersten Fuhrleuten die Strenge zu früh abgeschnitten/ ihre Pferde zu salviren/ und also den folgenden den Weg verschloßen/ warden Sie von den Bauren und einem Teihl unsers Lägers geplündert. Ich erschrekke annoch/ wan ich bedenke/ in was Gefahr sich S. H. gestellet/ und ist woll ein Zeichen/ daß der Allmächtige GOtt selbige sonderbahr bewahren wollen; dan alle/ die üm ihn gewesen/ seynd niedergeschoßen oder verwundet worden/ außer den jungen Printzen von **Friesland**/ welcher/ wie jung Er auch war/ doch von S. H. Seite nimmer wiche/ neben noch einem oder zweyen andern aufs höchste. Endlich müßen wir bekennen/ daß dieße Victorie uns theuer gestanden/ und zum Beweiß/ daß solcher Sieg an unser Seite geblieben/ so hat man des Montags den 13. dieses im gantzen Läger dreymahl Salvo geschoßen/ denen die Stüke zu **Bergen** antworteten/ ihre Freude über solchen guten Succeß zu bezeugen; Auch ließen S. H. Dienstags darauf vor allen Regimentern eine Dancksagung zu GOtt thun. Unser Freude solte zwar größer gewesen seyn/ wann nicht der Verlust so vieler wakerer Leute selbige vermindert. Es kamen auch Trompetter von Condé an S. H. die nach unterschiedlichen gequalificirten Personen frageten/ und uns berichteten/ daß ihr Verlust gleichfals unüberdenklich/ und daß der Hertzog von Enguin verwundet worden.

1674. Augustus.

S. H. schrieb selbst an den Staat/ und ertheilte demselben folgenden Bericht:

S. H. Missive an den Staat.

Edele Mögende Herrn/ sonders gute Freunde.

DAmit E. E. M. zu folge unser Zusagung/ eine particulire information vom letzten mit dem Feinde vorgefallenen Gefecht haben mögen/ als berichten

1674. Augustus. richten wir dieselbe / daß wir samt den Geallürten Lägern den 11. dito mit intention uns zwischen Mariemont und Binch zu campiren / von Senef aufgebrochen / und weil wir eine kleine Stunde vom Condeischen Läger vorbey marschiren muſten / ward gut gefunden von der Arrierguarde 4000 Pferde neben einigen Dragonern / so von den Keyserischen / Spanischen als unsern Völkern / voraus zu senden; Im Marsch hatten die Keyserischen die Avant-guarde, die Statische die mitten / und die Spanische die Arrier-guarde; Nachdem wir nun also einige Uhren gemarschiret / ließ der Printz Vaudemont, der den Außschuß commandirte / wißen / daß der Feind sich mit einigen Truppen sehen ließ / und bereit mit dem selben zu scharmützlen begonnen hätte / mit ersuchen / man möchte ihm zwey Regimenter Fußvölker zuschiken / weil der Ort / da Er sich befände / eng / und das Land sehr gebrochen / daß Er mit der Reuterey nicht nach Nothurfft agiren könte; worauf nötig geurtheilet ward / ihm an statt zwey / drey Regimenter zu zu senden / und wurden die Regimenter des Herrn Feld-Marschalks Printz Mauritzens und des jungen Printzen seines Vettern / unterm Commando des letztern / gecommandiret / welche 3 Regimenter ausmachten; So anstunds an jener Seite von Senef in einen Busch vor die Reuterey gepostiret warden; und weil alle Armeen bereits zertheilet / und außer dem Läger waren / wurde nötig gefunden die Vortruppen / welche an der andern Seite des Waßers hielten / so Senef vorbey laufet / wieder über kommen zu laßen / und die drey Regimenter Fußvolk / so zuvor in den Busch gestellet waren / an die Brüke zu commandiren; welche der Feind anstunds mit seinem Fußvolk / Reutern und Dragonern anfiel / aber guten Widerstand fand; doch unterdeß Sie diese Post so wohl beschirmten / ging der Feind höher hinauf übers Waßer. Auf selbige Zeit wurde auch die Reuterey der Vortruppen hinter das Fußvolk gepostiret / welche selbige zu beschirmen stark genug war; Doch weil sie aus Mangel des Raums sehr eng / und fast einer auf dem andern stund / auch der Feind bereits auf die andere Seite gekommen / ließ man gemeltes Fußvolk retiriren / welches so geschwind nicht geschehen kunte / als der Feind auf sie loß gieng / der seine Compagnien in Ordnung stelte / und ließ sein Fußvolk längst den Hekken marschiren; worauf geresolviret wurde / selbiges alsobald zu begrüßen / ehe es sich in positur befänd; wie man aber solches ins werk stellen wolte / funde mans unpracticirlich / weil ein holer Weg darzwischen war; unterdes ward aus Furcht / diese Regimenter möchten abgeschnitten werden / oder zur Seyten einen Anfall leyden / ihnen Order gegeben auf die rechte Hand zu marschiren / und sich also bey den Rest der Armee zu verfügen. Als solches der Feind sahe / gieng Er auf die linke Hand / den vorgedachten hohen Weg zu meiden / und kam so schnell auf besagte Regimenter zu chargiren an / daß der Herr Printz von Vaudemont keine Zeit hatte / drey Esquadronen die Er commandirte / zu wenden / unter welchen eines von seinem Regiment / die andern durch seinen Sergeant-Major angeführet warden / zwey Regimenter commandirten

1674. August. dirten die Obersten Langueracq und der Hollsteiner / welche in diesem Tref-
fen ihre drey Commendanten und ein groſses Teihl ihrer Officier verlohren:
Man trachtete mit vier andern Esquadronen die ersten zu entsetzen / aber es
war nicht möglich mehr dan zwey zu wenden / welche noch darzu nicht agiren
kunten; daher dieselbe gleich allen andern die Flucht nahmen / was Mühe
und Fleiß auch bemeldter Herr von Vaudemont selbige auf zu halten anwand-
te / in welcher Gelegenheit besagter Printz eine extraordinari Dapferheit und
Muht spüren laßen; dieses also flüchtende Volk kunte man zu keinem Stand
bringen / dan bey einem teihl Spanischer Reuterey / welche an einem kleinen
Berg stund / so zwischen ihnen und dem Dorf Fey gelegen / allwo sich ein
Teihl wieder in positur stellte / die der Hertzog von Ville Hermosa, als ihr Ge-
neral commandirte / der auch alsobald als das Haupt vor seinen Compagnien
alles thät / was von einer solchen gequalificirten Persohn in dergleichen Un-
ordnung / als damahls war / kunte verrichtet werden; Der Rest der übrigen
Vortruppen stelte sich eins teihls bey des **Staats** Infanterie, so sich auf ge-
dachtem Berge befand / und aus dem Regiment des von Weede auſser zween
Compagnien, die bey der Packasche waren / bestunde: Unterdeß fiel der ver-
folgende Feind auf die Spanische und andere gedetachirte Reuterey an; alda
der Marckgraf d'Assentar, so sich dabey befand / mit vier Truppen Fußvolks /
so auf dem Berge stund / die Reuterey zu stützen Versuchte / so ihm auch als
bald zugestanden ward / und commandirte man des Aylua und **Swartzen-
burgs** Regimenter neben einigen Compagnien des Tovarischen Regiments /
daß sie sich zwischen besagter Reuterey und den Berg stellen solten; Nach-
dem aber mitlerweile der Feind ein Teihl Fußvolks durch die Heken und Grä-
ben angeführet / wurde alle Reuterey in Unordnung gebracht / in welchem
Gefecht der Marckgraf d'Assentar durch seinen exempel die Esquadronen / so
zu weichen begunten / stand zu halten trachtete / auch mit einer ungemeinen
Kurasche focht / wurde aber mit sieben Wunden gefället; Wie sich nun die
Reuterey zerstreuete / waren die 4 Truppen / so man ihnen zugesandt / auch
bald aus ihrem Stand getrieben; Der Herr Graf **Waldek** / so sich aldar
befand / thät allen möglichsten Fleiß / solche Unordnung des Fußvolkes zu hin-
dern / weil Er aber solches nicht zu wegen bringen kunte / nahm Er ein Esqua-
dron Reuter / so sich ein wenig vorher alda gestellet / und suchte dem Feind in
die Seite zu gehen / ehe Er sich postiren möchte: in dem Sie aber Ihm nicht
dergestalt folgten / wie Er gehoffet / und Er sich also allein unter dem Feind
befand / ward Er mit drey Wunden beschädiget / und retirirte endlich / damit
Er nicht möchte gefangen werden / nachdem Er zween der Feinde / die Ihn
bereits gefaßet / erleget / und verfügte sich / wie verwundet und verblutet Er
auch war / wieder nach der Armee. Der Leutenant-General Aylua hat sich in
dieser occasion auch meritiret gemacht. Der Rest der Statischen Armee, so
aus den Regimentern des von Heesweyks, Erpachs, und la Villaumaire be-
stunden / dabey sich auch der Herr Printz Mauritz / der Herr Rheingraff / und

der-

1674. der Sergeant General Major Vahne befand / und zu sammen auf einer Höhe an der andern Seite des Dorfs Fey, neben dem Keyserischen Fußvolk / welches alda fast auf eine zeit mit jenen angekommen / gepostiret waren / haben gewißlich dieses Lob billich erworben / daß Sie alda des Feindes Gewalt mit einer unbeschreiblichen Standväßtigkeit aufgehalten / und sich so wohl die Haupter als Officirer und Soldaten überaus männlich getragen haben. Der Feind trachtete erst an der linken Hand üm zu gehen; Der Herr de Chavaignac aber / welcher mit einem Teihl Keyserischer Reuterey dabey war / schlug ihn mit großer Mannhaftigkeit zu rük / und behielt die Post. An der rechten Hand thäte der Feind nicht geringere Gewalt / es glükte ihm aber eben so wenig als vor her / außer daß Er üm sieben Uhr des Abends zween Truppen Fußvolk / welche in einem abgelegenen Feld lagen / aus ihrer Post trieb / und die Esquadronen / so zu dieser Entsatz kamen / überrumpelte / wurde aber durch den Herrn Grassen von Nassau bald gestüzet / der sich in dieser Occasion zum höchsten verdient gemacht / und alle Unordnung so woll durch sein vorsichtiges anführen / als dapfere Manheit verhindert. Der Herr Printz Mauritz agirte alda mit einer Dapferheit über seine Jahre / und wiewohl Er von einer großen Krankheit / welche Ihn sehr darnieder geschlagen / noch nicht gar gebeßert / ließ Er dannoch nicht nach seine Charge die gantze Zeit des Streits wohl in acht zu nehmen / und wiche den jüngsten Leuten nicht. Der Herr Rheingraf hat sich alda mit unter allen andern verdient gemacht / und kan man mit Warheit sagen / ein großer Teihl dieses guten Succesles sey in diesem Streit seiner Kurasche und guten Anführung zu zu schreiben; Den der Herr Graff Erbach wohl secundiret / wiewohl Er endlich durch eine empfangene Wunde an seinem Bein vom fernern fechten abgehalten ward. Der Major General Vahne und der Herr de la Villaumaire seyn alda tödtlich verwundet worden / nachdem Sie Ritterlich gefochten / und so wohl der eine als andere sehr gute Dienste gethan hatten. Unter den Keyserlichen Truppen hat der Herr Graf Souches eine ausbündige Prob seiner Dapferheit und Kurasche gegeben. Der Herr Printz von Lorraine hat sich nicht weniger Heldenhaft erzeiget / muste sich aber wegen einer empfangenen Wunde am Haubt aus dem Streit begeben / wie auch Printz Pio, so an seinem dikken Bein beschädiget worden. Gleichfals täht der Markgraf de Grana, welcher mit seinen Truppen vor dem Dorf gepostiret lag / neben der Standväßtigkeit der Souchischen Truppen / die durch seinen Herrn Sohn commandiret warden / nicht wenig bey der Sache.

1674. Augustus.

Endlich nach einem zwölfstündigem Gefecht / und einer großen Menge Todter und Verwundeter auf beyden Seiten / retirirte sich der Feind nach seinem / und zwey Uhr darnach wir nach unserm Lägerplatz / welchen wir vor dem Gefecht bestimmet; Der einige Vortheil / so der Feind auf uns geholet hat / ist das wegnehmen eines teihls Bagage. Wir können E. E. M. noch zur Zeit nicht wohl ein richtig Register der auf unser Seite Gefangenen und Todten

senden /

1674. senden/ wollen Euch solches aber mit nechster Gelegenheit laßen zukommen/ 167
Augustus. E. E. M. &c. Freund

G.H. Printz von Orangien.

Nach gehends ist die Rolle der todden und gequeschten hohen und niederer Officirer beyderseits heraus gekommen/ und belieff sich die Anzahl der hohen und niedern Befehlhaber/ die gemeinen Soldaten ausgenommen/ auf Seiten der Geallürten/ über 217; Und war der Gefangenen gleichfals eine große Menge. Die Franhosen hatten auf ihrer Seiten 579 so todte als gequerschte hohe und niedere Officirer/ auch 6000 Man auf dem Platz gelaßen.

Unter dem Eiffer dieser dapffern Helden fanden sich noch/ so ihres Eids und Pflicht Ehrenlos vergaßen/ und sich im fechten sehr untreu bezeigten. Unter andern ward einer/ Nahmens Erich Dieurklouw, gewesener Major des Regiments Guardes zu Fuß des Printzen von Orangien, deswegen zur Straffe gezogen/ und im Haupt-Quartir zu Quarignan mit dem Schwert gerichtet.

Schrecklich Sturmwetter in Holland.

Dieses Unglück vergesellschaftete ein anders von höher Hand: Wie dan nicht allein ein Teihl von Holland/ sondern auch Teutschland hin und wieder gefühlet hat den Schrekken und Schaden/ so das üm diese Zeit einfallende Sturmwetter mit sich brachte/ welches an Tührmen/ Kirchen/ Häußern/ Gewächßen einen unschätzbaren Schaden getahn. Und was Holland betrifft/ so ist gewiß/ daß kein Gedächteniß von einem erschrecklichern/ als dieses gewesen/ hier zu Lande zu melden wisse: Die darbey vorgefallene Seltzamheiten und Wunder gehen fast über allen Glauben/ und sind außer dem Begriff unser Feder/ weil sie fast ein sonderliches Buch erfordern/ und dieser Sturm mit Recht mag ein Nachtruck Göttliches Zorns über diese Straffenreiffe und sich doch nicht besserende Lande genant werden: In **Amsterdam**/ zugeschweigen anderer Stätte/ sahe man an Fenstern/ Dächern/ Schornsteinen/ und Bäumen einen großen Schaden; Die Schiffe wurden weg gerücket oder ümgekehrt und geschahen tausend Wunder. Anderweit fielen die Tührme mit den Kirchen oder doch zum wenigsten eines von beiden ein. Für allen muste noch das elende **Utrecht** den legten Grimm von Gottes Zornkelch fühlen/ wie aus nach folgendem Brief zu ersehen:

Mein Herr/

Ich kan nicht nachlaßen Euch das wundersame und fast Mirackelhafte schwere Urteihl vom Allmächtigen und erzürnten Gott zu schreiben/ dessen Hand einige Zeit hero sehr schweer über unser **Niederland**/ und sonderlich über die ehedeßen florirende und berühmte nun aber sehr verwüstete Statt **Utrecht** gewesen ist; Die noch frische und blutende Wunde/ so wir durch Beherschung der Franzosen empfangen hatten/ und wodurch wir fast

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Augustus. ausgeschöpfet und verarmet waren / gab Hoffnung zu einiger neuen Ademschöpffung; Allein auf unser warten ist das Gegentheihl erfolget / weil Gott der Herr noch mehr Schalen seines Grimmes über uns ausgegoßen. Gester Abend / ungefehr um halb acht entstund allhier ein solcher schwerer und gewaltiger Sturmwind / vermengt mit Blitzen / Donner und Regen / daß es schiene als solte das unterste oben gekehret werden / in dem sich der Erdbodem gleichsam bewegte mit solchem betrübten Effect, als hiernach folget: Der Häußer / so an ihren Dächern / Spitzen und Giebeln Schaden gelitten / seind an der Zahl sehr viel / und wenig große Gebäue davon befreyet; Daher man auf unterschiedlichen Plätzen der Statt wegen der Steinhauffen nicht wohl kan die Straßen passiren; ja das allergrößeste / alte / köstliche und durch die gantze Christenheit berühmte Gebäu (welches so manche Jahrhundert gestanden hat) der Tuhmkirchen / ist mehr als die Helfte mit den köstlichen Pfeilern eingestürtzet / bis fast bey den Predigtstuhl hin / und dadurch unbrauchbar gemachet / doch der Turhm ist stehen geblieben: Die Spitzen von Jacobi Kirchen ist bis ans Uhrwerck auch eingefallen / die Gläser eingeschlagen / doch welches zu verwundern / nicht ein Hauß dadurch beschädiget / weil sie über zwerch zwischen die Häußer und Kirchen hineingeschoßen; An der Bühr-Kirchen ist gleichfals fast das halbe Tach weggenommmen; An der Nicolas-Kirchen ist der Tuhrm eingefallen / wie auch der von St. Agnees-Kloster / so nicht weit davon: An Magdalenen-Kirchlein / und dem Teutschen Hauß sind auch die Tühme niedergestürtzet / und ist St. Peters Kirchen ihrer beider Tühme beraubet; Vom Hauß des Herms von der Har, auf dem alten Waßer-Graben / an der Ecken des Drackenburg-gäßleins ist der halbe Giebel eingefallen / worüber eine alte Frau ist todt geblieben; Einige Schifflein mit Turf / liegende im Waßer / sind zu Spähnen zerschlagen / daß der Turff im Waßer lag und schwumm. An der Catharinen Kirchen ist die Mauren eingeworffen: Von den acht Windmühlen / so auf dem Wall stehen / sind nur drey geblieben; Die Mühlen im Ganß-Gäßlein ist auch umgewehet / beneben noch einer Sägmühlen außer der Zollstegs-Pforten: Man saget auch von Menschen / so in die Lufft sollen aufgenommen seyn / außerhalb der Statt: Außen auf dem platten Lande sind gleichfals alle Tühme eingestürmet / ja das Korn allenthalben auf dem Feld gantz und gar geruiniret / so daß der Schaden sehr groß und unschätzbar ist: Die Bäume sind mit meist ausgerißen; Das Gasthauß Martini ist auch eingestürtzet / und ein alter Mann todt geblieben / und ist wacker über unsere hohe Spitzen gegangen. &c. 1674. Augustus.

Aber nicht allein in den Europæischen Gräntzen muste man von dieser gewaltigen Hand Gottes hören / sondern es erscholl auch davon ein Gerücht aus Ost-Indien zu uns / und stelte uns ein noch viel erschrecklicher Exempel der zur Rache ausgerüsteten Creatur vor / wie aus folgendem Brief zuersehen / so der Præsident Cornelius Franx, ein Raht in

1674. Augustus.

Ternaten, an den Herrn Wilhelm Maatzucker und den Raht in Banda vom 22. August. 1673. geschrieben:

WIr können nicht umhin / E. E. zwey nie erhörte oder erlebte Wunder zu berichten / als fürs erste: Daß auf den Sontag Abend / den 20. May, der große und hohe Berg Gammacnorra, wohl 13 Meilen von hier / mehrenteihls ist in die Luft gesprungen / dadurch des andern Tages / war der Pfingsttag / es so düster ward / daß man fast keinen Menschen erkennen kunte / und lieff keine geringe Erdbebung mit unter / und ward das Erdreich / so hier als auf Manado, Chiavw, ja Sangy und Mindanaw, wohl 100 Meilweges von hier / und wer weiß wie fern / eines Fußes dick mit Asche bedeckt: In die See ist unglaublich viel gestoben / so daß ein gewißes Fluytschifflein / der Sandlauffer genant / im hin und wieder kehren von Manado, unterschiedlich mahl durch die Asche ist aufgehalten / und hat nicht können ferner kommen; Und sind am Fuß Gammacnorra einige Häußer / in Negereyen, durch die Schweere der Aschen eingestürtzet.

Das zweyte ist / daß uns den 12. dieses / des Nachts / zwischen 10 und halb 11 Uhren / ein Erdbeben plötzlich überfiel / deßen erschüttern so schrecklich war / als je mag geschehen seyn / und nahm so heftig überhand / daß der Ternatische Berg an der Seiten gegen Mittag von unten biß oben sich spaltete; Des Königs Mandarsahas steinerne Häußer liegen übern hauffen / Stücke von Bergen sind gesuncken / und alle Ziegeldächer / beneben unterschiedlichen Häußern zur Erden gefallen; Und die See ward dermaßen ungestüm / daß die Schiffe / so hier auf der Rehde lagen / alle meinten zu bleiben: Da sind auch viel Fische an Strand geworffen / so noch seltzamer ist: Und welches noch das jämmerlichste / dieselbe Bebung continuiret bis auf heute / und ist hier nichts als eine erbärmliche Verwüstung zu sehen.

Noch ein näher Brief besagten Præsidentens von Ternate, vom ersten September confirmirte / daß die Erdbebung dazumahl noch daurte / und des Nachts zu vor die Häußer erschrecklich weren erschüttert.

Tractat zwischen Dennemarck und den Staten geschloßen.

In diesem Monat kam auch der Hofmeister des Herrn Heuchen, Ausser-Ordinar Gesandten von der Kron Dennemarck allhier in Holland / wieder zu rück / und brachte die Zeichnung des unlängst hier zu Lande geschloßenen Tractats, beneben der Ratification von S. May. mit / deren Auswechßelung den 21. dieses geschahe.

Es ward auch ausgestreuet / als were der Churfürst von Heidelberg willens / einen Vertrag mit den Frantzosen ein zu gehen: Weswegen besagter Churfürst durch einen sehr ernstlichen Brief an Chur-Cölln ließ wissen / daß solche dinge nichts anders / als Erdichtungen und geschmückte Ausstreusel weren. Gab auch durch eine klägliche Schrifft dem Engelischen Hofe die in seinem Lande von den Frantzosen verübte Uberlast zuerkennen.

1674. nen. Allein der König von Frankreich wuste seinem Beginnen eine Farbe anzustreichen / und gab eine Schrifft so wohl wegen des Reichs als Chur-Pfaltz heraus / folgender Maßen. 1674. Augustus.

Protestirung Franckreichs gegen das Teutsche Reich.

OB wohl der König eine lange Zeit hero hat mit unvergnügen sehen müssen / daß bey seinem aufrichtigem Wunsch / mit allen Kräften die Westphalischen Tractaten zu handhaben / und auf dieses Fundament (welches billich vom gantzen Reich für so heilig und würdig zu achten) Teutschlands Ruhe und Frieden zu beobachten; Dennoch der Keyser und einige andere Reichs-Fürsten sich haben in Positur gestellet / und zuwider der Pflicht gedachter Tractaten / und derjenigen / die S. M. ins besonder mit dem Keyser hatte / succurs an deßen Feinde verliehen: So hat doch Seine Mayestät / wie rechtfertige Ursachen sie auch gehabt / sich gegen die wider sie aufgenommene Waffen zu stellen / und was Verpflichtung (darin sich S. M. befand / denen wider die wohlfahrt seines Reichs geformirten Rahtschlägen und Verbindnißen entgegen zu gehen) sie auch verobligiret hat / darin zu verharren / dieselbe Intention und Meinung nie von sich laßen entfernet seyn / Teutschlands Ruhe / so viel an ihr / mit hülffsamer Hand zubefördern.

Seiner Mayestät Vornehmen ist nie gewesen / ihre Gräntze ferner allda durch neue Conquesten zu erweitern: Sondern der einige zweck nicht allein der Waffen S. M. sondern auch seiner unterschiedlichen Erklärungen / so er durch seine Ministern im Reich / und sonderlich auf dem Reichstag zu Regenspurg tuhn laßen / ist gewesen / dem Keyser die Gemachligkeiten des Friedens zuzubringen / so S. M. allezeit zu contribuiren sich bereit finden laßen. Sie hat sich ferner in unterschiedlichen Verantwortungen erkläret / daß / was Oerter ihre Waffen möchten eingenommen / oder was Progreßen sie möchten in Teutschland getahn haben / sie doch dieselbe wolte laßen in ihr Königreich zurück ruffen / so bald als die im Reich wider Sie gewaffnete Fürsten ihre Truppen würden haben nach Hauß gezogen / und sich zur genauen Unterhaltung der Münsterischen Tractaten eingeschrencket / und solcher maßen die erweckte Troublen aufheben.

Was S. M. bey unterschiedlicher Gelegenheit allbereit bezeuget hatte / zu dem erklärte sie sich auch noch; fürnehmlich dazumahl / als sie sich gezwungen befand / den bösen Erfolgungen der Rahtschläge vorzukommen / welche der Pfältzische Churfürst mit dem Keyser wider Sie unter handen hatte; Sie vergaß nicht / diesem Fürsten von einem Vornehmen abzurahten / welches der Freundschafft und Allianz / so Sie sich von ihm versprach / so hart entgegen war.

Zur selben Zeit / als S. M. sich verobligirt befand / das Kasteel Germersheym in Versicherung zu nehmen / erklärte sie öffendlich / sie were bereit / in vorige Freundschaft mit diesem Fürsten zu treten / und diesen Platz zur Versicherung in die Hände eines Reichsfürstens (darüber man solte über-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1674. Augustus. ein kommen) zu stellen/ und zwar zu aller Zeit/ wenn nur S. M. sich würde versichert sehen/ daß er mit ihr wolte eine aufrichtige und wahrhaftige Neutralität pflegen/ wiewohl er dazumahl nicht einmahl auf solche vorteihlhafte und rechtfertige Anbietungen antwortete; Und ungeacht er S. M. in eine unumgängliche Nohtwendigkeit versatzte/ den Krieg in deßen Landschaft zu führen/ in dem er seine Ruptur gnugsam damit zu erkennen gab/ daß er die Truppen der Feinde S. M. zu hülff rieff/ und Feindschaft wider deßen Untertahnen pflegte/ so blieb doch dieselbe bey ihrem Vornehmen/ keine Gelegenheit zu versäumen/ so zur gemeinen Ruhe des Reichs/ und einem particuliren Accommodement mit gedachtem Herrn Churfürsten gereichen könte.

Mitten unter den favorablen Succeſſen ihrer Waffen im treffen bey Sintzheim gab S. M. an ihre Ministern im Reich solchen vorteihlhaften Ausschlag zu erkennen/ beneben einer Order/ sie solten sich erklären/ S. M. verharrete doch annoch beym vorigen Sentiment und Meinung. Gleichfals wolte sie/ sie solten an den Höfen da sie wären/ und durch dieselbe an gantz Teutschland dartuhn/ solche Victori solte Seiner Mayestät vorigen Moderirung nichts benehmen; sondern sie were annoch bereit/ zum Wohlstand des Friedens/ und auf solche Conditionen, als sie schon vorgeschlagen/ das jenige/ welches deßen Waffen Zeitwährendes dieses Kriegs im Reich geoccupiret hetten/ zu rück zu geben/ und seine Truppen aus den Landen des Pfältzischen Churfürstens zu ziehen/ von der Stunde an/ da er sich würde Neutral halten/ und wieder in das wohlvernehmen S. M. treten.

Und was sich S. M. bey einem so guten Succeß erbothen/ deßen erbeut sie sich gegenwertig noch/ da ihre Waffen durch eine neue action nicht minder glücklich als considerabel sind/ nach dem sie fürs zweytemahl den Reihn unterm Commandement des Vicomte de Turenne gepaſſiret und den Feind über die Necker getrieben/ und ihn gezwungen haben eine Retirade übern Mayn zu suchen.

Und ob es gleich an dem ist/ daß S. M. Sieghafte Truppen Meister des gröſten Teihls der Pfaltz sind/ und wie rechtfertig auch der Proceß S. M. gegen diesen Churfürsten seyn mag/ so will doch S. M. durch gegenwertiges Memorial, so sie begehrt/ daß es jeder zu wißen bekomme/ bezeuget haben/ sie fordere von diesem Fürsten weiter nichts als einen aufrichtigen und vesten Willen/ mit seiner Mayestät fortan in einer wahren Neutralität zu leben/ und die Tractaten und Liguen aufzukündigen/ darein er getreten ist/ S. M. zubekriegen. Auf solche billichmäßige Bedingungen ist S. M. bereit/ die Truppen aus deßen Land zu ziehen/ und ihn in der freyen und friedsamen Genieſſung derselben zu laßen.

S. M. hat selbst gewolt/ um so viel mehr die Rechtfertigkeit seiner Intention wegen des gantzen Reichs/ und sonderlich wegen des Herrn Pfältzischen Churfürstens zu erkennen zu geben/ die Erklärung/ so sie deswegen durch gegenwertiges Memorial thut/ solte in die Hände des Herrn Grafen

Tot-

1674. Augustus. Tot, Extraordinari Ambaßadeurn von Schweden gestellet werden. Weil sie glaubt / derselbe würde befugter seyn / ein Zeugniß von dieser so favorablen Bequemung S. M. so zur Ruhe des Reichs angesehen / zugeben / und von der Meinung / die sie bewahret für einen Fürsten / der durch eine so nahe Verwandschaft mit dem Könige von Schweden verbunden ist; Zumahl / weil dieser Ambassadeur so lange Zeit ist geemploiirt gewesen / und sich mit so grossem Eiffer zum Friedenshandel gebrauchen laßen in einer Versamlung / welche die Ruhe gantz Europa wieder geben können / so dieselbe nicht were durch eine verhaßete Gewalttähtigkeit abgebrochen worden / welche zugleich das Recht der Völcker und die öffendliche Träue geschändet hat. Getahn zu Versailles den 13. Jul. 1674. 1674. Augustus.

LOUIS.

Wachtenheim und Gemersheim verbrant.

Indeßen zogen die Frantzosen wieder aus Neustatt / und begaben sich nach ihrem allgemeinen Quartir zu Monsbach / wohin Turenne aufbrach / und sich nach Landau wendte / nach dem er zu vor vier Esquadronen nach Philippsburg / Wachtenheim und das Schloß und die Statt Gemersheim gesandt: welche zween letzte Plätze den 2. und 3. dieses von den Frantzosen in Kohlen gesetzet warden: Worüber auch die von Speir und Worms bey der Neutralität blieben. Mitlerweil begab sich Turenne zu rück / und / wie es das ansehen hatte / nach Lotheringen / nach dem er 17 Pfaltzische Dörffer an jener und noch 5 an dieser Seiten / und darunter die schöne Plätze Klachenheim / Durckheim und Forsheim / verbrant hatte.

Kroaten schlagen eine Partey Frantzosen.

Aber als die Geallürten / die Brücken zu Flersheim fertig hatten / zog der Oberste Dunewald / auf Chur-Pfaltz ersuchen / mit 300 Kürißirern und 400 Kroaten darüber / welche letzte eine Frantzösche Partey schlugen / ihnen die Köpffe abhieben / und auf beide Seiten ihrer Pferde hiengen.

Die Lüneburgische Truppen brachen den 2. dieses auch auf; und alsbald darauf nahmen 2 Regimenter Brandenburgische unterm General Major Spaan / ihren Marsch nach dem Statischen Läger vor Grave.

Anzug der Keyserlichen.

Die Keyserliche Armee zog auch drey Tage darnach über die Brücke zu Flersheim / und nahm ihr Hauptquartir zu Groß Zerau / im Darmstadischen Gebiet / damit sie möchte des andern Tages zu Manheim seyn: Einig Volck ließen sie am Mayn / daselbst die Münsterische Truppen ein zu warten. Die Lüneburgische passirten auch in 8 bis 9000 starck Bilefeld vorbey / Chur-Pfaltz zu hülff zu kommen / welcher Churfürst selber innerhalb 2 oder 3 Wochen folgen solte. Der Bischoff von Wirtzburg fügte auch 600 Fußganger beys Läger des Hertzogen von Bourneville.

Inzwischen hörte man auch von dem großen Schaden / so das Unwetter / so wir hier zu Lande wohl gefühlet hatten / im Lüneburgischen Gebiet / um Magdeburg / Swerin / Hamburg und andern Plätzen getahn / auf die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674 selbe Zeit / als man solches hier zu Lande gehabt.

Augustus. Fürstenberger trachet zu entflüchten.

Als Printz Wilhem von Fürstenberg sahe / daß es mit seinen Sachen immer schlimmer wurde / suchte er dem befürchtlichen Unfall zu entkommen / und aus dem Gefängniß zu entwischen: Und weil er wohl wuste / was das Geld vermochte / suchte er auch nun durch dieses Mittel sich seines Verhafts zu entledigen; wor zu er seine Wächter üm zu kauffen vermeinte: Aber es mislunge ihm / und gericht darüber in festere Bewahrung: Wie man denn auch die Briefe der Gräfin von Lewenstein in versicherung nahm / und ihr befahl / sich von dannen weg zu machen; Und den Secretarium des Churfürstens von Cölln / so mit diesem Fürstenberger gecorrespondiret hatte / gefangen setzte.

Ost-Indien-fahrer von einem Türcken genommen.

Es ward auch berichtet / ein Schiff / nach Ost-Indien abgefertiget / were von 3 Algierischen Räubern / üm die Gegend der Canarischen Inseln genommen worden. Das Gefecht hatte so lang gedauret / daß die meisten Officirer um den halß gekommen / und wohl bey die 100 Todten auf dem Schiff waren / mit welchem besagte Räuber nach Tanger kamen / und kuntens nicht ferner bringen; doch wolten die Englischen daselbst nicht zulaßen / daß das Volck solte in Schlaverey verführet werden; Aber das Schiff ließen sie folgen / welches zu Algier mit 80 oder 90 Todten ankam / und war der Schiffer Cornelius Ruland, und das Schiff Star genant; Dem Schiffer war der Kopff weggeschoßen; dieselbe Räuber hatten gleichfals ein Schiff / so nach Surinam wolte / genommen. 167

Augustus. Fürstenberger trachet zu entflüchten.

Ein Frantzösischer Kaper / so eine Snauw führte / ward zu Koppenhagen durch eine Königliche Fregatte aufgebracht / weil derselbe auf seiner Mayestäts freyen Strömen alles antastete und wegnahm; weshalben er auch / beneben seinem Leutenant / allbereit zum Strange verurteihlet worden; ward aber auf Anhalten des Frantzösischen Ambaßadeurs noch los gelaßen / und mit seinem Snauw-Schiff / und allein 6 Mann / damit er kein ferner Ubel anrichten möchte / fortgeschicket; Als er aber in den Sont kam / nahm er noch bey die 40 Mann ein / und fieng sein altes Handwerck wieder an / traff auch den 16 dieses / unter dem Kol-Gebirge / zwey Holländische Schiffe an / so vom Convoy waren abgeirret / als Willebrord von Enckhuysen / und den Orangien-baum von Bruck im Waßerland / von welchem ersten sich der Schiffer mit seinem Bootsvolck und dem Geld hatte ans Land begeben. Der Frantzösche Kaper vergnügte sich nicht die selbe zu plündern / sondern wolte sie auch in den Grund bohren: Solte es auch getahn haben / wo nicht die vom Orangien-baum es erbeten hätten. Hierüber täht der Resident der Staten am Hof große Klage / daß auch der Köng zwo wohl besegelte Jachten nach dem Katzen-Loch sandte / zu sehen / ob der See- und Hafen-Schänder noch möchte an zu treffen seyn: Aber er war unsichtbar geworden.

Augustus. Fürstenberger trachet zu entflüchten.

Frantzösischer Kaper.

Von Madrid lieff Bericht ein / der Hertzog von St. Germain hette sich auf

Zustand in Madrid.

dem

1674. Augustus.

dem Strom Tech verschantzet / und erwartete noch mehr Volck / über denselben zu ziehen: Indeßen aber were von den **Frantzosen** / durch eine der Posten vorm Schloß Bagnos, oder Bains, Volck und Vorraht hinein gebracht worden. Einer Michelet, ein Freywilliger aus dem Gebirg / hatte mit 20 Mann eine Partey **Frantzosen** von 60 Köpffen angetastet / und das Geld / so sie nach dem **Frantzösischen** Läger führten / mit einigen heimlichen Briefen an den Grafen von Schomberg genommen / nach dem sie 10 von den 60 unter die Füße geschoßen / und den Rest in die flucht getrieben.

Die Frantzosen erobern die letzte Festung im Frantzösischen Comté.

Aus **Bourgondien** bekam man auch Bericht / das Kasteel St. Anna, und das von Giu, auf den Gräntzen des **Schweitzerlands** / hette sich endlich mit an die **Frantzosen** übergeben / und weren also Meister über gantz-**Bourgondien**. Hingegen eroberten die **Spanier** in diesen Quartiren / unterm General Leutenant d'Aguerta, Mortaigne und St. Aimand.

Chocim gibt die Türcken übergeben.

In **Polen** sahe es auch noch betrübt aus. Chocim muste sich / nach Bericht des Russischen Waywode, endlich auch übergeben / wiewohl der Feind den Vertrag nicht gehalten / sondern 7 Soldaten vom Guarnison niedermachte / und warden die übrigen durch den Sultan Golga noch gesalviret. Der Große Herr war über die Donau wieder zu rück gezogen; Die Ursache deßen aber kunte man nicht wißen.

Aufruhr in Messina.

Um diese Zeit nahm in Messina die Rebellion ihren Anfang / welche bis hieher die Christen-Welt zwischen Hoffnung und Bekümmerniß läßet. Don Diego Soria, so allda das Gesag führte / ließ eine Person / so sein Bildniß auf ein belachliche Weise hatte Schau gestellet / enthaupten / welches die Gemeinde daselbst dermaßen auf die Beine brachte / daß er kaum so viel Zeit hatte / der Lebensgefahr zu entgehen / und sich auf dem Kasteel St. Salvator, so am Seestrand lieget / zu salviren. Sie wolten auch den neuen Unterkönig nicht annehmen noch empfangen / weil er / vor Antretung seines Amts / ihrem begehren keinen gnügen täht / und den Stattvogt mit seinem Anhang nicht wegschaffete: Daher auch / als der Viceroy suchte bey Lido am Strand zu Landen / sie auf ihn kanonirten / daß er gezwungen ward abzuweichen. Hierauf schoßen die Königliche Kasteele dapffer mit auf die Statt / welche aber aus Ehrerbietigkeit zu seiner Mayestät nicht antworten wolte: Sondern hielten hingegen 12 Fackeln vor die Conterfaiten des Königs und der Königinn / und gaben damit zu verstehen / sie hetten zwar das ihre auf die übele Regierung / nicht aber auf S. M. zusagen. Ein Truppen von Neapel begunte darauf zu marschiren / dahin über zu schiffen / und die muhtwilligen zu straffen. Indeßen satzten die Widerspenstigen auf die Kaufleute große Summen Geldes / damit sie zum Gegenstand möchten einen mercklichen Fonds zu sammen bringen / und ihre Sache mit mehrer Kraft fortsetzen.

1674. Augustus.

Nach dem die Gealliirte Armee unter S. H. dem Printzen von Orangien sich nach der Schlacht bey Senef ümt **Bergen in Henegouwen** wieder

September.

ein

1674. Septemb. Schluß Oudenarden anzutasten.

ein wenig erholet / und in Positur gebracht hatte / und von dannen nach Querrin gemarschiret war / auch das große Convoy, beneben dem Herrn Secretario Beaumont, mit 500000 Gülden / wie auch 3 Spanische Regimenter / so zu Brüssel in Guarnison lagen / samt 6000 Pionniers zugleich mit den Ammunitions-Wagen und 2 Mörscheln bey sich bekommen hatte / und alles zu einem wichtigen Anschlag fertig war / ward großer Kriegs-Raht gehalten / und beschloßen / die Statt Oudenarden / darin 3000 Frantzosen / außer der Bürgerschaft / lagen / und welcher Platz sehr trefflich gestärckt und versehen war / anzugreiffen / wie auch denselben alsbald den 15. die Spanischen berenten / und den 16. darauf S. H. mit der gantzen Macht belägerte / und befahl den Keyserlichen unterm General Souches die Wache / damit er möchte auf die Frantzosen unterm Printzen von Condé, so gleichfals von Quesnoy, die Geallürten in ihrem dessein zu verhindern / aufgebrochen / und in vollem Marsch begriffen war / zu observiren / und zu verwehren / daß er dem Platz nicht succurriren möchte. Allein Condé hatte eine Macht von 4000 Soldaten und 7000 gepreßeten Bauren bey sich bekommen / nahm auch alle Guarnisonen aus denen umliegenden Conqueften, und legte besagte Macht wieder hinein / und satzte also seinen Marsch recht aufs belägerte Oudenarden an / ohne Hinderung der Keyserischen / welche vorgaben / sie weren nicht starck gnug.

Inzwischen erhielt man gewiße Nachricht / der Feind verfertigte zu Rocroy ein Convoy von 400 Wagen mit Wein / Brandewein / und anderm Vorraht / so den 21. dieses nach dem Läger des Printzens von Condé solte gebracht werden; worauf des Nachts zwischen dem 20 und 21 der Sergant Major Bresley, so das Bourgondische Regiment commandirte / mit 200 Mann vom selben Regiment und 70 oder 80 Pferden auszog / und ersahe sich ungefehr eine Stunde von Rocroy einen bequemen Platz aus: Als nun gedachtes Convoy des morgens üm 6 Uhr unterm Geleit des Marquis de Niliere, Gouverneurs von Rocroy, mit 300 Schweitzern und 100 Pferden ankam / ward es dermaßen angetastet / daß die Frantzosen sich bald musten in die Flucht begeben / und viel Todte und verwundte hinterlaßen; und unter den Todten den vorgenanten Marquis beneben einem Obersten: Und blieb also das Convoy von 400 Wagen in der Macht der Spanier / welche mit Beilen alle Fäßer mit dem Wein und Brandwein in stücken hieben / und das Meel in die Luft streueten / und also den Feind dieser Zufuhr beraubten. Condé hatte des Nachts vor seinem Aufbruch von Maubeuge und Landrecey Monsieur de St. Clas, Brigadirer, mit 500 Reutern voraus gesandt / vornehmens / die Armee der Geallürten auf die eine und andere weise hier und dar zu verhindern / und sich in einen Hinterhalt zu legen: Allein dieser Monsieur de St. Clas begegnete nicht fern von Maubeuge in einem dornichten Wege einer Partey von Quesnoy, welche / ob sie gleich auch Frantzösisch war / dennoch aus Mis-

verstand

1674. Septemb.

verstand auf die von St. Clas losbrante: In welchem scharmützel St. Clas drey Wunden von dreyen Musquetkugeln empfieng / deren eine durchs lincke Ohr ein und durchs rechte wieder ausgieng / die andere traff ihn in die Schulter und die dritte in die Hand / daß er darüber vom Pferd fiel / und sein Volck ihn liegen ließ. Und weil er nicht anders meinte / als er were vom Feind so empfangen worden / sandte er einen Trompeter an den Hertzog de Villa Hermosa, General der Spanischen Reuterey / mit ersuchen / er möchte an ihm mitleiden erweisen: worauf ihm derselbe seinen Capellan / Wund-Artzt und Kammer-Diener zusandte / ließ ihn auch darauf aufnehmen und ins Schloß Rossin bringen; aber in einem solchem Zustand / der kein Leben versprechen kunte. Er war einer der vornehmsten Parthey-lauffer unter den **Frantzen**.

1674. Septemb.

Weil es nun allenthalben hitzig hergieng / und das Schwert viel Volck wegfraß / daß **Franckreich** darüber sich fast entblößet befand / und wegen der Feindlichen Machten muste in Sorgen stehen / wolte der König allem Einbruch bey Zeiten vorkommen / und täht deswegen ein Aufgebot an die Ban und Arrier-Ban in folgendem Patent:

LOUYS, von Gottes Gnaden König von **Franckreich** und Navarre, allen denen jenigen / so dieses werden sehen / unsern Gruß zuvor: Die glückliche Succesſen, welche unsere Waffen gegen die General **Staten der Vereinigten Niederlande** / unsere erklärte Feinde / haben gehabt / hat beym Catholischen Könige jalousie erwecket; weswegen derselbe nicht allein mit aller seiner Macht ihnen gealliſtiret / wiewohl er gantz keine Ursach hatte / sich mit diesem Kriege zu bemühen: Sondern hat auch den Keyser und einige Fürsten des Reichs angelanget / ihren Teihl mit darin zu nehmen; Und nach dem er dieselbe darein so ferner gewickelt / und sich mit ihnen und den vorgenanten General Staten verbunden / hat er uns den Krieg öffendlich angekündiget / auf Hoffnung / ohne Zweiffel / er würde bey dieser Brechung der zwischen Franckreich und Spanien getroffenen Friedens-Tractaten, und Erweckung solcher mächtigen Feinde wider uns / den glücklichen Lauff unser Waffen gegen die gemelte General Staten nicht allein stützen / sondern auch selber seinen Vortcihl aus diesem Kriege ziehen: Und wiewohl wir annoch bis hieher allein mit unserer Macht / vermittelst Göttlicher Assistentz / nicht allein ihren Unternehmungen widerstanden / und ihre und ihrer Gealliirten Anschläge gegen unser Reich abgewehret / sondern auch ansehnliche Victorien gegen dieselbe erhalten haben / teihls durch Einnehmung einiger Plätze / teihls durch Eroberung einer gantzen Provintz / wordurch sie uns das meiste übel kunten antuhn / wofern sie dieselbe halten können: Nichts desto weniger / ob gleich solche Glorwürdige Succesſen, gefüget bey die Gerechtigkeit unser Sache / uns hetten sollen Hoffnung geben / so vielen versamleten Machten zu künftig ferner zu widerstehen; Und weil wir wohl unterrichtet sind / daß viel Printzen des Reichs / unterm prætext deßelben Freyheit / und der Ruhe Teutschlands /

1674 Septemb. lands / zur præjudiz und Nachteihl des Münsterischen Friedens / und derjenigen Tractaten, so wir mit ihnen absonderlich sind eingegangen / sich in Positur stellen und Volck werben / damit sie solches mögen bey die Keyserischen fügen / und darmit in unser Reich fallen; So befinden wir uns verpflichtet / unsere Zuflucht zu den gewißesten Mitteln zunehmen / damit wir uns mögen dawider rüsten. Und weil das beste und bereiteste / so wir in solcher hochdringenden Noht finden können / ist / unsern Adel ans werk zu stellen: So haben wir gerefolviret / denselbe in unsern Provintzien . . . . . zu beruffen zu folge der gewöhnlichen Form der Ban und Arrier-Ban, welche billich darzu nöhtiget der Intrest, den sie muß zum Ruhm dieser Monarchie und Handhabung unsers Gesags beobachten / wie auch ihr sonderlicher Vorteil / damit sie bey dieser Gelegenheit keinen geringern Eiffer und Zuneigung zu unserm Dienst bezeugen möge / als sie zu Zeiten unsers hochgebrenn Herrn Vaters / wie auch der Könige / unserer Vorsaßen getahn hat / welchen allezeit in dergleichen Vorfällen durch den Adel ist beygestanden und gedienet worden: Wie dann solches auch der Adel unser Provintz Guienne, Poitou, Aunis und Bretagne, seit dem Anfang dieser Campagne, in der Taht erwiesen hat / damit er möchte die Seegräntze gemeldter Provintzien gegen das Landen und Anschläge der Holländischen Flott beschützen: Dannenhero ist es / daß wir hiemit / ümm vorerzehlter und anderer uns darzu bewegenden Ursachen willen / ausdrücklich befehlen und belaßen / durch dieses gegenwertige / mit unser Hand geunterzeichnet / allen Edeln / Freyherrn / Rittern / Waffenträgern / Vaßallen und andern / Lehnen und Hinter-Lehnen unserer besitzenden Unterthanen / und unserer Ban und Arrier-Ban gemeldter Provintzien . . . . . daß sie ohne einige Entschuldigung / bey Straffe der Antastung und Confiscirung ihrer beschriebenen Lehnen / sich sollen in die Waffen zu begeben / zu monti.en und auszurüsten haben / gleich wie sie gehalten sind zu unserm Dienst zu tuhn / und fertig stehen an dem Tage und Platz / so ihnen durch dem Gouverneur und unsern General-Leutenant in besagten Provintzien sollen gedesigniret werden / damit sie sich mögen unterm Haupt / so man aus ihnen erwehlen / und sie / folgens der gewöhnlichen Form, commandiren wird / bey das Corpo der Truppen verfügen / so der Marquis de Rochefort auf der Maase commandiret / und uns daselbst dienen / so unter deßen Gesag / als der andern Generalen Officirer unter ihm / in besagtem Corpo der Truppen / und zwar auf eine Zeit von zweyen Monaten / zu rechnen von dem Tage ab / an welchem sie allda werden angekommen seyn / und darnach / folgens der Order / so wir ihnen werden geben oder geben laßen / wieder nach gemeldten Provintzien . . . . . kehren und ein jeder in guter disciplin nach seinem Hauß gehen / und keinen Schaden unter den Landsaßen anrichten: Alles bey Straffe gegen die Hinläßige / daß (wie gesagt) ihre Lehnen sollen angeschlagen und geconfiscirt / und gegen sie nach allem Ernst und Strenge der Ordinantzien verfahren werden; Und weil es das ansehen hat / wegen der bösen Zuneigung unserer

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Septemb. unserer neidigen Feinde / daß sie dürfften auf ihre große Macht sehen / und den Krieg langwierig machen / auf Hoffnung / sich ihres Schadens zu erholen / und einen großen Vortheil aus ihrer Vereinigung zu ziehen / als wünschen wir unsers Adels zu schonen / und wollen denselben nicht ins gesamt jedes Jahr laßen marschiren / so lang dieser Krieg währen wird: Sondern es ist unser Wille und Meinung / daß allein die Helffte besagter Ban und Arrier-Ban zu vorgemeldten Trupren marschiren soll / und sind unterdeßen zu frieden / daß die andere Helffte unsers besagten Adels sich præpariere und im Stand halte / damit sie könne auf die erste Order bey insehender Campagne auffsitzen und marschiren. Befehlen derowegen unsern Landvögten und Oberauffsehern gemeldter Provintzien ..... wie auch ihren Leutenanten und andern unsern Officirern / die solches angehet / daß sie diese unsere offene Convocations-Brieffe an die Ban und Arrier-Ban, mit Trompeten-schall und offenbahrer Ausruffung in allen Städten / Kastelen / und andern gewöhnlichen Plätzen ihrer Vogteyen und Præfecturen publiciren sollen / damit sich Niemand mit Unwißenheit zu entschuldigen habe / und ein jeder dem Inhalt dieses nachkommen möge bey oben berührter Straffe / und daß gegen die hinläßige nach Gewohnheit soll geprocedieret werden / &c. Gegeben zu Versailles den 11. Augusti 1674. Im 32 Jahr unser Regierung / gezeichnet LOUYS. 1674. Septemb.

Die Provintzien / aus welchen die Ban und Arrier-Ban beruffen wird / sind:

Die Insel von Franckreich / Normandeyen, Anjou, Touraine, Berry, Orleannois, Blaisois und Pais, Chartrain, Bourbonnois, Nivernois, Maine, Limousin, Ober- und Nieder-Marche, Auvergne, Lionnois, Foret und Beaujolois, Bourgondien und Bresse, Champagne und Brie.

Chevres von den Frantzosen verbrant.

Die Frantzosen in Niederland steckten das Stättlein Chevres, ungefehr 1 oder 2 Uhr von Aath gelegen / an zwantzig Oertern zu gleich in Brand / nach dem sie zuvor die Einwohner mit schönen Worten betrogen hatten / und ruinirten also diesen Platz zu grunde: Wie sie auch mit Ogy, Cambron und drey oder vier andern Dörffern / so dem Printzen von Vaudemont zugehörten / thäten.

Indeßen blieb Audenarden annoch belägert: Der Printz von Orangien hatte sein Quartir in der Abdey Ehname; der Graf von Souches an dieser Seiten nach dem Berg / und die Spanischen an der Seiten nach Beverç. Der Gouverneur darinnen / Monsieur de Rousseer und Gascon thät alsbald mit ungefehr 400 Pferden und so viel Infanterie einen Ausfall: Weil sie aber eine tieffe Abschneidung vor sich hatten / warden sie wieder bis innerhalb die Contrescharp getrieben / und ließen viel Todten dahinten. Man nahete fast sehr und ließ sich ansehen / als solte man bald Meister seyn.

Allein der Printz von Condé brach von Leuze auf / und zog durch Doornick über die Schelde / und

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Septemb. kam so recht auf **Audenarden** an / und ließ das Läger der Geallürten durch einen Vorzug recognoſciren: Die ihre Packasche nach **Gent** sandten / damit sie ihnen nicht möchte beschwerlich seyn. Durch welchen Anzug / weil Seine Hoheit gezwungen ward die Belägerung aufzuheben / stellte er sich beneben den Geallürten auf eine Fläche in Schlachtordnung / um dem Printzen von Condé eine Schlacht zu liefern. Aber als man die beste Gelegenheit darzu wahrnehmen solte / verhinderte solches der Keyserliche General Souches, und wegerte sich gegen die **Frantzosen** zu ziehen / und zu schlagen / gleich wie Seine Hoheit beschloßen hatte. Daher kam es / daß **Oudenarden** entsetzet ward / weil die **Frantzosen** unter solchem sträublen de Souches Meister der Wercke vor der Statt warden / und dahinein auf ihr Gemach einen Unterstand brachten / wie dann einige 1000 Soldaten hinein kamen / und poſtirte sich unterdeßen Condé auf einen Berg / wohin die Geallürten nicht als durch einen langsamen Zugang nahen kunten. Und als sie endlich noch eine weile in Schlachtordnung geblieben / warden sie endlich gezwungen / nach **Gent** und anderweit zu retiriren.

De Souches verhindert die Schlacht.

Oudenarden entsetzet.

Seine Hoheit / der Printz von Orangien, darüber höchst unvergnüget / zog den 26. dieses von **Ordeglem** ab / willens / sich nach **Grave** zu begeben / und die Belägerung / damit es fast zauderhaft fortgieng / mit Ernst fort zu setzen: weil er nun nichts ferners / wegen des Keyserlichen Generals Wanckelmuht / auszurichten sahe. Aber als der Graf de Monterey solches vernahm / kam er in geschwinder Eil zu Seiner Hoheit von **Brüssel** / welche er noch zu **Dendermonde** antraff / und mit vielen Reden bewegte / wieder zum Läger zu kehren / und gab ihm zu bedencken / wie bey seinem Abwesen die gantze Armee verlauffen dürffte / und also das Land dem Feind preiß gemachet werden: Erzeigte sich auch ebenmäßig sehr unvergnügt über die schädliche Conduite und Verhaltung des Souches: Wie dan auch der Marquis de Grana nicht länger unter gemeldtem Souches dienen wolte / und der Printz von Vaudemont, beneben Monsieur de Navagne S. H. ersuchen ließen / daß sie das jenige / so geschehen / nicht ins gemein allen Befehlhabern der Keyserischen Truppen imputiren wolte: Darüber S. H. noch einige Tage beym Läger blieb. Aber der General Souches verharrete bey seinem Sinn / und wolte unterm Commandement S. H. nicht stehen / wegerte sich auch / Partheyen wider die **Frantzosen** auszusenden / und hielt davor / es würde viel nöhtiger seyn / daß sich der Printz vor **Grave** machte. Wohin S. H. den Herrn Grafen von Nassau mit 8 Regimentern zu Pferd / und den Herrn Obersten Weede mit 700 Man zu Fuß sandte / und ließ über die übrige Kriegsmacht das Commando dem Grafen von **Waldeck** / welche längst dem Fluß Dender beneben der Keyserlichen und Spanischen verteihlet lag; Doch wandte der Graf von Monterey allen Eiffer an / den Keyserlichen anderweit Winterquartir zu verschaffen / damit er die Provintz **Brabant** davon entlasten möchte / weil sie daselbst sehr schlecht

Unwillen Seiner Hoheit.

Graf von Nassau nach Grave geschickt.

Schlechte Conduite des de Souches.

Hauß

1674. Septemb.

Hauß hielten; worüber auch die Brabantische Stände eine Versamlung anstellten; wie auch daß sie möchten zum Dienst für die Kron Spanien wegen einer Summe von 1600000 Gülden übereinkommen / damit sie möchten alsdann von aller Einquartirung befreyet seyn.

Klage am Keyserlichen Hof über Souches.

Unterdeßen sandte S. H. und der Graf de Monterey einen Currirer nach dem Keyserlichen Hof / mit Order an den Spanischen Gesandten alldar / er solte Seiner Keyserl. Mayestät die schädliche Conduite des General Souches, beneben einer umständlichen Erzehlung deßen / was in der Belägerung vor Oudenarde / und der darauf erfolgten Retirade vorgefallen / vor Augen stellen: Welcher auch darauf Audientz bey S. Keys. May. hatte / und die Klagbriefe überlieferte; worauf der Keyser dem General Souches sein unvergnügen zu erkennen und ihm dabey Order gab / er solte nach dem Keyserlichen Hof kommen / und ließ indeßen das Commando über die Armee dem General Spork. Hierauf hatten die Abgeordnete Ihrer Hochmögenden auch Audientz bey seiner Keyserlichen Mayestät:

1674. Septemb.

Welche gleichfalls den Misschlag oder erwiesene Untreu des General Souches vorstellten nicht allein / sondern auch anhielten / daß ins künftige dergleichen Unheilen möchte vorgebauet werden: ließen auch nicht nach aufs kräftigste zu zeigen / mit welcher Cordatheit ihre Hochm. die gute Intention S. Keyserl. Mayest. zeitwährender dieser Campagne, mit so unendlichen Kosten zum eigendlichsten Vortheil des Haußes Oesterreichs / außer bestimter Obligation oder Verbindung / gesecundiret hetten: Dabey sie noch fügten / Ihre Hochm. ließen solches nicht berühren / daß sie wolten darinnen aufhalten / sondern wolten allein zeigen / wie große Ursach sie hetten / sich über die jenigen zu beklagen / so die Hoffnung dieser großen Zurüstung herten lassen vereitlen: Und weren sie noch vollkommen geneigt / ohne wancken bey denen mit S. Keys. Mayest. und dero Geallürten gemachten und eingegangenen Tractaten zu verharren / und dieselbe nach allen Stücken auf ihrer Seiten zu beobachten. **Worauf S. Mayest. soll geantwortet haben:** Was den Grafen de Souches belangte / meinte Er / in dem er ihn hette entbieten laßen / darin fürs erste gethan zu haben / was zu thun gewesen; wolte auch nicht nachlaßen / ferner auf Mittel zu dencken / damit aufs allerbeste dergleichen inconvenientien ins künftige möchte vorgekommen werden. Und bedanckte sich S. Keis. Mayest. ferner für den Eiffer und Wachsamheit Ihrer Hochm. wormit sie die gemeine Sache beherzigten; Und solte auf seiner Seiten gleichfals alles gecontribuiret werden / was ihnen vortheilig und S. Mayest. würde thunlich seyn.

Einbringung der Weine zugelaßen.

Die Resolution, welche Ihre Edele Großmögende von **Holland und West-Frießland** genommen hatten / die Einführung der Frantzösischen Weine wieder passiren zu laßen / ward von denen Gedeputirten der respective Provintzien übergenommen / damit sie möchten den Consentz ihrer Principa-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Septemb.

len darüber einholen/ welcher auch einkam; doch ward von den Herrn General Staten verordnet/ daß eine Extraordinare Last darauf solte geleget werden.

Ein Frantzöscher Kaper nahm hier vor den Sand-Bergen den 16. dieses ein Schiff/ so von Surinam kam/ und mit Zucker geladen war; Das Schiff hieß die Liebe/ der Schiffer Jan de Rechter, so sich dapffer wehrete/ wiewohl er nur 23 Man und der Kayer 60 auf hatte/ der enterte/ und also Meister ward: Der Steurman und Koch ward beneben einem Reisegefehrten todt geschlagen.

Ost-Indische Flott kome nach Hauß.

Mit größerm vergnügen und Freude der Holländischen Kauffleute kam die Ost-Indische Retur-Flott nach Hauß/ so in sieben Schiffen/ und einem Hucker bestund. Sie waren den 4. Februar. 1674. von Batavia abgefahren. Die Zeitung/ so sie mitbrachten/ war sehr gut/ und befestigeten das jenige/ was hiebevor nur oben hin berichtet worden/ nehmlich/ die Holländer hetten sieben Englische und 13 Frantzösche Schiffe/ genommen: St. Thomé war nicht über; aber zwey Frantzösche Schiffe/ St. Jan und Anna, so allda lagen/ waren durch Unwetter zu grunde gegangen/ und keine Seele davon gekommen.

Sie brachten folgenden schriftlichen Bericht mit/ welchen wir dem Leser/ beneben noch einem andern/ wollen mitteihlen:

Im Schiff Europa, den 30. Januar. 1674. seglende um Tutucoreyn.

DJe Frantzosen sandten im 1672. Jahr eine Flott/ so aus 13 oder 14 Kriegs-schiffen bestund/ allhier in Indien/ unter einem Monsieur Jacob de la Haye, damit er einige Plätze von unser Compagnie oder anderweit einnehmen solte: Und weil wir dazumahl noch keine Nachricht vom Kriege hatten/ sondern nur einige Gerüchte davon liessen/ warden auf Anstalt der Vögte von Ceylon, Cormandel und Mallabaar, unterm Commando des Herrn Reyckloff Goens, sechs Schiffe abgesandt/ damit er möchte aufpassen/ ob sich würden einige Feinde vernehmen lassen/ und solche vom Lande halten: Diese aber waren noch nicht vollkommen fertig/ als Zeitung einlieff/ Sie hetten uns die Binnen-Reede von Trincquemalo weggenommen/ und darinnen ein Inselein gefortificiret: Worauf Seine vorgenante Edelheit so viel Macht und Schiffe/ als er immer mochte/ zu sammen brachte/ damit er möchte alsbald dahin ziehen/ und sie von dannen treiben; Welches auch/ Gott Lob/ so wohl gelunge/ daß sie ihnen drey Schiffe nahmen samt ihrer Festigkeit: worauf sie sich nach der Coromandelischen Küste unsere Forteresse vorbey retirirten/ und sich recht nach den Mohren zu begaben/ denen sie die Statt Thomé mit Gewalt abnahmen/ und die Mohren daraus schlugen. Inzwischen bekamen wir die Zeitung vom gewissen Kriege; Daher wir/ so bald es ruhnlich/ unsere Flott armirten/ und nahmen einige hundert Soldaten darauf/ damit St. Thomé zu belegern und wieder an zu tasten: Mit welchen

1674. chen wir dan den 20. Junii von Colombo zu Segel giengen / und / nachdem 1674.
Septemb. wir unterweges von Gale, Mature, Batticalo, Trincquenemale, Zafnepathan — Septemb.
und Nagapathan einige Soldatesca eingeschiffet hatten / den 18. Augusti vor die Statt St. Thomé rückten; Allwo wir Zeitung bekamen / es weren keine 20 Meilen von uns zehen Englische Schiffe gesehen worden; worauf wir uns Streitfertig hielten / vernahmen sie aber noch zur zeit nicht / weil sie unsere Flott meideten / und von einem Mohrischen Schiff gewarnet warden / so daß sie nach Masulipathan (einem Platz / da sie gewohnt sind ihre Kaufmanschaft zu treiben) zusatzten: Weswegen Seine Edelheit beschloß / mit ihrer Militz auf Paliacata ans Land zugehen / und die Flott dahin zu senden / und sie von dannen zu verjagen: Unterdessen zogen wir auf mit 8 oder 900 Köpfsen den 14. Septembr. und gelangten den 20. dito vor geimeldter Statt St. Thomé an / so ungefehr 10 Stunden von Paliacata lieget / und lägerten uns einen Kanonschuß fern hinein in die berühmte Festung Pagode, so die Franzosen des Tages zu vor geräumet hatten; Indessen schossen die Franzosen auf uns nicht / und wir / weil wir nur vier kleine Feldstücklein hatten / liessen sie auch in Ruhe: Doch den zweyten Tag nach unser Ankunfft allda ersuchte vorgenanter Monsieur de la Haye, so anders ein wackerer Soldat war / es möchte jemand von des Herrn Admiral Guns sonderbahren Günstlingen zu ihm kommen / weil er mit ihm einige wichtige Sachen zu verhandeln hette; Worauf Seine Edelheit einen Leutenant zu ihm sandte / dessen Anbringen zu vernehmen; welchem jener den erbärmlichen Zustand unsers Vaterlands vorhielt / sagende / es würde das wenige / so dazumahl noch übrig gewesen / nun ausser zweiffel mit verlohren seyn / daher er aus sonderbarer Zuneigung / so er / de la Haye, zum Vogt zu haben vorgab / demselben richt / dieses Indien ihm zu übergeben / womit Er Seiner Mayest. von Franckreich einen herrlichen Dienst thun würde / und Seine Edelheit hinwieder keine so große Qualität fordern können / er würde damit begünstiget werden: Als der Abgeordnete mit diesem Bescheid zu rück kam / und solchen Seiner Edelheit angedienet hatte / erzeigte sie sich darüber sehr misvergnügt / und sandte kurtz darauf gemeldten Abgeordneten mit einem Briefflein / darinnen von ihm die Statt aufgefordert / und ihnen nur 10 Tage zu ihrem Abzug vergönnet warden / wieder hinein; Worauf de la Haye nicht antwortete / sondern allein seine Schultern zog. Des Tages darnach bekamen wir Briefe aus unser Flott / wie dieselbe mit den Englischen Schlags gewesen / und wir die See behalten / sie aber mit Verlust dreyer ihrer Schiffe dieselbe geräumet hetten: Diese Zeitung muhtigte uns sehr an / und beschloßen darauf die Statt näher zu blocquiren; Doch weil die Jahres-Zeit bey nahe verlauffen / daß keine Schiffe allda kunten noch mochten dauren / funden wir gut / die Militz allda zulaßen / und die Flott / unterm Commando des Herrn Guns nach Ceylon zu begleiten / woselbst wir den 25. November wohl ankamen; welche auch nun wieder gepraparicet ist / nach Mallabaar, Suratte und Persien zu reisen / und

1674. Septemb. und uns mit aller Nothdurfft zu versehen und die Kaufmanschaft im Gang zu halten. Wir haben vor wenig Tagen Zeitung von St. Thomé bekommen/ daß die Frantzen alldar sehr schlecht mit Victualien versehen/ und nun müsten fünf Tage mit dem zukommen/ so sie vorhin in einem Tag verzehret/ hetten auch weder Geld/ Proviant zu kauffen/ noch Schiffe/ solchen zuholen/ weil nur noch ein einiges von allen ihren Schiffen/ und 7 oder 800 Mann von den 5000/ so sie aus Franckreich gebracht/ im Wesen weren. Nach dem wir von oben gemeldter Reise werden wiedergekommen und die Statt noch nicht wird übergeben seyn/ werden wir wieder dahin gehen/ und sie darzu zwingen; Immaßen sie dan/ Gott Lob/ schon wieder in Indien dünne gemachet sind. So als ich diesen meinte zu schließen/ empfangen wir Order/ der zu folge wir alsobald unter Segel gehen/ und nehmen unsern Lauff nach Tutucoreyn. 1674. Septemb.

Der andere Bericht lautet/ als folget:

DEr Vice-Roy de la Haye ist im Anfang des Monats Aprilis 1653. mit den Schiffen Grand Britton und Flaman, samt unterschiedlichem kleinen Fahrzeug von St. Thomé abgesegelt; und war mit Frantzösischen und Inländischen Piommen redlich bemannet/ auch willens/ damit Südwarts zu seglen/ und der Compagnie Losamenter Sadrem und Legenapatnam erst abzulauffen/ und sich der Compagnie reichen Effecten Meister zu machen/ doch ward er durch einem starcken Südlichen Wind in diesem seinem Vornehmen gestützet/ und kunte in einigen Tagen nicht ferner als nach Cavelon kommen. Derohalben kehrte er sich nach Masulipatnam, woselbst er alsobald mit seinem kleinen Fahrzeug acht Morische Schiffe antastete und eroberte/ auch 4 derselben/ weil sie ledig waren/ in Brand steckte/ und die andern vier mit sich vor Narsapour, allwo er mit den großen Schiffen lag/ bringen ließ. Sandte auch einen Brief voller Dräuungen an den Mohrischen Gouverneur ab/ mit Begehren/ es solten ihm folgende Puncte eingewilliget werden/ oder er würde die Statt Masulipatnam mit Feur und Schwert verfolgen und alles ruiniren: Nehmlich 1. Daß er S. Mayestät den König von Franckreich in vollem Eigentuhm solte die Statt St. Thomé, und die darunter gehörige Dörffer und Lande besitzen; 2. Ihn auch unbepfalt und Zollfrey in alle des Königes Landen handeln; Und endlich/ die Frantzosen den Vorzug in allem solte genießen; Und keine andere Flaggen als die ihrigen alldar auf der Reehde und am Lande wehen laßen. Welche Puncte sie auch fast durch den großen Schreck über der Eroberung vorbesagter 8 Schiffe solten erhalten haben/ ob die Frantzen gleich ungefehr 300 Europeer starck waren/ und einige Inländische Miliz von St. Thomé bey sich hatten: Doch begunten sich endlich die Mohren mit Hülffe der Unsern in Positur zu stellen: Weswegen auch vorbeschriebene Puncten vom Könige von Golcondo abgeschlagen wurden: An welchen sie einen Edelman abfertigten/ ließen aber unterdeßen den

Frantzo-

1674. Septemb. Frantzosen alle Erfrischung und Victualien folgen. Und wo nicht 12 Kriegs-schiffe der Compagnie vor St. Thomé erschienen / die Mohren solten alles den Frantzosen durch Schrecken zugestanden und eingewilliget haben. Aber hiedurch sind die Frantzosen in große Kleinachtung gerahten. Unterdeßen bekamen sie auch zu St. Thomé zum Succurs das Fluytjen St. Jan de Bayonne, mit raum 200 Köpffen / und einiger Provision und Kriegs-Rüstung. 1674. Septemb.

La Haye zog auf die Zeitung der ankommenden vorgenanten Schiffe von Masulipatnam wieder nach Thomé, und gab 2 der vorgemeldten Mohrischen Schiffe den Eigenern wieder: Das Fregat Flaman ist beneben den zweyen besagten Schiffen durch harten Wind bis vor Bimelapatnam vertrieben / allwo der Flaman beneben einem Hucker ihnen durch die unsern abhändig gemachet worden. Indeßen kam unsere Flott den 16. Junii vor St. Thomé arriviren / über Navarre, dicht an dem Strand in grund / und schnaubte das Schiff / das Wapen von der Gouw genant / den Britton heftig an / der sehr wunderlich entschnapte / da er doch gnugsam in Ohnmacht war / und kam den 1. Julii unters Geschütz St. Thomé, ohne daß man ihn daran verhindern können: So daß sie dazumahl bey die 800 Europianen starck waren / mit Ammunition und Vivres redlich versehen.

Immittelst ließen im Augusto im selbigen Fahrwaßer sich 10 wohlbemante Schiffe sehen / welcher als ihrer unsere Flott innen ward / setzte sie unterm Commandeur Qualbergen, so über die Schiffe Damiate, Tulpenburg, Dort, Gauda; Brederode, Rhenen, Autshorn, Kranesteyn, Nieuwenhofen, Poulerum, de Rogge, die Sonn und Felsen das Commando hatte / ihren Lauff nach denselben zu / und ward von den Englischen wohlgemuhtet / ohne den Wind zu bedisputiren / eingewartet / sonder zweiffel durch das vorgeben der Frantzosen misleitet / daß es zwar große aber nur Kauffmans-Schiffe / und mit Volck und Ammunition unversehen weren: Hierüber warden sie handgemein / und als das schlagen 3 oder 4 Uhr gedauret hatte / blieb endlich die Victori, um den Abend / auf unser Seiten: Wir eroberten den Vice-Admiral, mit 41 Stücken / der Præsident genant / und mit 130 Köpffen bemannet; Den Schultz bey Nacht / den Samson, mit 36 Stücken und 120 Mann; und die Entilope, mit 34 Stücken und 112 Mann / so des andern Tages untersanck; Und ist zu beklagen / daß durch Versäumniß der Losung keine mehrere Schiffe erobert worden; Wie dan die übrige ihre Flucht nach Madrespatnam nahmen; Von wannen / nach dem sie viel Todte und Gequetschte ausgeschiffet hatten / sie alsbald wieder zu Segel giengen / wie man præsumirte, nach ihrem Fort in Bombayos. Indeßen bleibt St. Thomé bis hieher zu Lande belegert / nach dem Abzug des Heren Admirals von Guns von dannen / unterm Heren Pavillion zur See / mit drey Kriegs-Jachten. Zwar suchten die Frantzosen die See sicher zu machen / damit sie möchten Proviant und andere Dinge in die Statt kriegen; Zu welchem Ende sie zwey große Schiffe ausrüsteten / de Grand Britton und St. Jan de Bayonne, samt zweyn

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Septemb. Fluytjen / in Hoffnung / unsere 3 Schiffe von dannen wegzutreiben: Doch 1674. Septemb. warden sie von den unsern wohl empfangen und abgewiesen: Und als zween oder drey Tage hernach ein harter Sturm entstund / warden ihre Schiffe so wohl als die unsere von dannen durch einen harten Wind weg getrieben; und strandtete St. Jean üm die Gegend des Dänischen Forts Tranquebare; Eines der Fluytjen ward durch die unsern vor Nagapatnam genommen; Die andern kamen vor St. Thome wieder zu recht / der Britton aber hatte seinen großen Mast verlohren. Auf diese weise ist dan die schöne und starcke Französche Flott / so schiene / als solte sie fast gantz Indien zwingen / meist geruiniret.

Aus Polen ward geschrieben / der Türckische Keyser hette den Hussain Bassa, weil er im letzten Streit bey Chocim allezeit in der Schantz und nie im Feld gefochten / das Haupt lassen abschlagen; und daß der Große Vizier auch ausgebannet worden; Hette aber endlich durch Fürsprache anderer / noch Gnade erhalten. Wie es sonsten in **Polen** gestanden / erhellet aus einem Extract-schreiben / so der König von **Polen** aus Jaworou an den Apostolischen Nuntium den 11. September abgehen lassen / wie folget:

Polens Zustand. WIr haben sehr wohl verstanden das jenige / welches E. Hoch-Ehrwürden uns in ihrem fünften Brief geschrieben / betreffende die Fortsetzung des Krieges gegen die Türcken: Worauf wir zu melden nicht unterlassen können / mit was Leidwesen wir die falsche Gerüchte / welche durch einige übelwollende Menschen nicht allein zu Rom, sondern auch durch gantz Italien ausgestreuet sind / vernommen haben: Nehmlich; Als hetten wir bereit bey uns beschloßen / einen Frieden mit den Türcken zu machen / und were deshalben gantz unnöhtig / daß uns von Rom, oder von andern Fürsten einige Hülffsmittel zugesandt würden: Da wir doch können mit Grund der Wahrheit sagen / solche Gedancken seyen uns nie in Sinn gekommen / es were dan / daß einige vorfallende Nohtwendigkeit möchte einige Veränderung in unser Vornehmen bringen: Ja wir betrauren höchster maßen / daß bey gegenwertiger Zeit gantz Europa in einen offenbahren Krieg eingewickelt ist / wovon noch so bald kein Ende zu hoffen: Und weil uns daher alle Hoffnung abgeschnitten / einigen Succurs von andern Potentaten zu erhalten / so werden wir auch dadurch verhindert / große Progressen gegen die Türcken zu thun; Da anders unsere Meinung allezeit gewesen / dem allgemeinen Feind / so viel möglich / Abbruch zu thun / wie solches alle unsere Actionen gnugsam zu erkennen geben: In dem wir uns mit beständiger Sorge allezeit beflißen haben / so viel Kriegsvolck / als thunlich war / zu versamlen / wie auch unsere eigene Mittel bey zu setzen / so fern dieselben haben wollen zulangen / (in dem wir uns von aller Ausheimischen Hülffe verlaßen sahen) und also das gemeine beste zu befördern; Womit wir auch Persönlich zu Felde gegangen / den Türcken in

ihren

1674. Septemb. ihren Progreſſen eine Diverſion zu machen / welche allbereit mit einer groſſen Macht / beneben den Tartarn / den gröſten Teihl der Ukraine mit brennen und placken verwüſtet haben / und die veſte Statt Human nun ſehr ſtreng belegert halten / ſo der einige Platz iſt / welcher von der Ukraine noch übrig: Derohalben haben wir / unterm Commando unſerer beſten und erfahrenſten Kriegshaupter und Officirer / ſtarcke Truppen nach vier unterſchiedlichen Plätzen laßen abgehen / nehmlich: In die Ukraine gegen Caminiec, und noch nach zweyen andern Oertern in Wallachien, mit guter Hoffnung / den Moſkovitern und Koſacken / ſo uns ſehr zugetahn ſind / durch ſolche Diverſion Gelegenheit zur glücklichen Einnehmung der Statt Czecherin, worinnen der Rebelliſche Doroſensko ſich aufhält / zu geben. Ferner haben wir eine groſſe Anzahl Schiffe laßen verfertigen / unſere Anſchläge an der Dniſter darmit bequem fort zu ſetzen; Und in ſumma wir ſind auf alle Mittel bedacht geweſen / ſo unſerm Königreich und der gantzen Chriſtenheit möchten vorteihlhafftig fallen: Weshalben wir mit ſo viel mehrerm Verdruß an die falſch ausgeſtreuete Gerüchte gedencken: Ob nun endlich der Friede oder Krieg in kurtzer oder langer Zeit erfolgen werde / iſt allein Gott bekant. 1674. Septemb.

Ferner hatte der Moſkovitiſche Feldherr / ſo mit ſeiner gantzen Macht dicht bey der Dnieſter verſchantzet lag / die auf ihn annahende Tartarn mit 80 Stücken Geſchütz dermaßen empfangen / daß der Cham gezwungen worden abzuziehen. Hierauf hatten auch die Polen einen Ausfall getahn / und viel Gefangene zu rück ins Läger gebracht.

Holländiſche Kriegs-Flott komt nach Cadix.

Der Herr Lieut. Admiral Tromp war eben vorm Anfang dieſes Monats mit 26. Kriegsſchiffen / und dem Reſt bis 43 zu / an Brandern / Proviantſchiffen und Jachten / zu Cadix angekommen. Drey Kriegsſchiffe giengen wegen der Spaniſchen Flott kreutzen / und zwey andere convoyrten einige Vorrahts-ſchiffe nach dem Vaterland. Der Graf von Horn kehrte nach dem Hof zu Madrid, von wannen er den 1. dieſes wohl geregaliret wieder zu rück kam.

Man bekam auch nun von Genua Bericht / daß die aufrührige Meſſiner 20000 Mann aus den ümliegenden Plätzen hetten verſamlet / und noch beſtändig dabey blieben / ſie wolten den Gouverneur D. Diego de Soria vom Regiment wißen; Doch hetten ſie Gedeputirten nach Spanien geſandt / und ſich zum Gehorſam erkläret / wofern man ſie würde bey ihren Vorrechten laßen / wo von ſie Manifeſte heraus gegeben. Zu Melazzo war einiger Unterſtand für die Spanier angekommen / woſelbſt ſich der Marquis de Bajone, als neuer Unter-König / den die Meſſiner nicht eingelaßen / befand. Zu deßen Beyſtand der Printz de Ligne ſolte 800 Man ſchicken / alſo die Aufrühyige zu dempffen / im fall ſie ſich nicht würden zu dem Tractat, welchen der Ertzbiſchoff von Palermo mit einigen der vornehmſten Rebellen gemachet hatte / erklären. Verfolg der Rebellirung in Meſſina.

Nachderhand gieng man einen Stillſtand der Waffen ein / immittelſt

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Septemb. vom Vertrag zu sprechen: Aber die aufrührige Gemeinde kam demselben nicht nach / nahm 4 à 5. Officirer gefangen / so sie theils enthalsete / theils aufknüpffte; das die Spanier sehr verbitterte. Welche darauf / dem Napelischen Bericht nach / einen Ausfall tähten / und wohl 1000 Messiner todt schlugen / aber auch auf ihrer Seiten bey die 400 verlohren. Einige Italiänische Kaufleute in der Statt warden gezwungen mit zu fechten. In Calabria hatte man allbereit bey die 20000 Banditen besammen / allein solche Lauß in den Peltz zu setzen war sehr gefährlich.

Und weil die Aufrührige vernahmen / die Genever hetten den Spaniern Galeyen und Schiffe zugestanden / so gegen sie solten gebraucht werden / brachten sie alle dero Untertahnen / die in der Statt zu finden waren / üm den Halß. Sie sandten auch Gedeputirten nach Paris / und erwarteten von dannen Hülffe und Beystand. Inzwischen wuchße der Muhtwillen mehr und mehr an / dermaßen / daß sie in einem Gefecht / wie von Rom geschrieben ward / bey die 300 Spanier und Sicilianer, in Einnehmung eines durch die Spanier besetzten Paßes / darniedermachten; Auch dem auf der Stelle gebliebenem Commendanten D. Martin de Novara das Haupt abhieben / und daßelbe auf einem Spieß durch die Statt zum Triumph herum trugen; Wie sie auch das Silberwerck aus der Kirchen genommen / und in Zecca gebracht hatten.

Das Kasteel St. Salvator, welches die Spanischen in hatten / war in solchem Zustand / daß es nicht lange kunte gegenhalten. In der Statt rieff man von nichts anders / als von Freyheit / oder man wolte Hülffe bey den Frantzosen oder Türcken suchen; wie sie auch allbereit eine Türckische Standerte aufgestecket hatten. Sie waren darinnen noch mit gnugsamen Vorraht versehen / und ließen derohalben ein Schiff von Ragousa, so mit Korn geladen / für eine Verehrung von 100 Zechinen fahren / aber sein Pulver hatten sie ihm abgekaufft / und zwey von seinen Constablern in ihren Dienst genommen. Vorbey dem Marquis de Bajona waren in der Musterung seines Volcks zu Melazzo drey Kugeln geflogen / so zween an seiner Seiten stehende Edelleute schwerlich verwundet hatten. Die Aufrührigen bemächtigten auch / behalben dem Kasteeltjen / das von Gonzago. Funfzig Königs-Gesinte hatten sie aufgehangen und noch zehen darnach / und so ferner bis 150 zu / wider welche die Proceße all bereit lagen. Ein Maistre de Campo, so in der Statt gewesen / einen Vertrag zu treffen / muste unverrichteter Sache wieder weggehen.

1674. Septemb.

Und weil die Ritter von Maltha ihre Galeyen / wie diese sagten / an die Spaniarden geliehen / damit Volck in Sicilien überzuführen / so doch üm keiner anderer Ursach willen geschehen / als den Viceroy mit seiner Familie wegzubringen / hatte der Raht der Statt denselben Rittern die Priorey St. Johannis, so sie in der Statt Messina besaßen / abgenommen / und den Benedictiner München übergeben. Und fraß dieses Ubel nicht allein unter den Bürgern und der Gemeine üm sich /

1674. septemb.

sich / sondern die Geistlichen selber predigten offenbahr mit einem Creutzbild in der einen und einem Degen in der andern Hand / solcher gestalt das Volck zur Standfestigkeit zu bewegen / dem sie mit Gewalt einprägten / weil sie doch den Tod gewiß von den Spaniern zugewarten hetten / so were es beßer / daß sie denselben fürs Vaterland und ihre Freyheit litten.

Dem Hauß Oesterreich eine junge Princeßin gebohren.

In einem mehr erfreulichern Zustand befand sich das Hauß Oesterreich / als ihm den 11. dieses Monats des Nachts ungefehr üm 11 Uhr eine junge Princeßinn gebohren / welche des Sontags darauf in der Ritterstuben / im beyseyn der Keyserlichen Wittiben / (so das Fräulein im Nahmen der Spanischen Königinn zur Tauffe trug) der Ertzhertzoginne von Tyrol, der Ertzhertzogin Maria, und vielen andern hohen Herrn und Frauen vom Päbstlichen Nuntio, in Gegenwart des Hungarischen Bischoffes / getauffet ward. Ihre Nahmen waren Anna, Maria, Josepha, Theresia, Antonia, Dominica, Caveria, Theodora. Die Mutter der Keyserinn / die Ertzhertzogin von Tyrol / gab ins Kindbett eine Verehrung von 50000 Reichstahlern.

1674. septemb.

Immittelst wolte man / S. Keys. Mayestät hette die Englische Mediation mit angenommen. Von deßen Trüppen / wie auch der Gealliirten man diese Rolle sahe:

Englische Mediation angenommen.

Rolle der Gealliirten Trüppen.

Die Keyserliche Regimenter sind Portio, Knie, Scherin, Strein und Wricke, machen	5000
Die Chur-Pfaltzische zu sammen	2000
Die Münsterische machen zusammen	2000
Die Zellische und Wölffenbüttelische Truppen	6000
Die Fränckische und Ober-Reinische Kreyßvölcker	2000
Zusammen zu Fuß	17000

Die Reuterey.

Die Kroaten und Dragoner des Keysers und der beyden Kreyße machen zusammen	7500
Die Zellische und Wolffenbüttelische	7000
Die Chur-Pfaltzische	500
Die Münsterische	2500
Machen zusammen	17500
Die Chur-Brandenburgische zu Fuß und zu Pferd	16000
Machen zusammen aus	50500

Der Feld-Marschalck und Leutenant Caprara recognoscirte den 6. dieses mit 2000 Reutern das Läger des Marschalcks de Turenne, dahin er bis auf eine halbe Stunde nahete; Aber die Frantzosen wolten nicht

1674. Septemb. aus ihrem Loch/ nur begegnete er 15 derselben/ davon er drey darnieder schoß/ und den Rest gefangen zu rück brachte.

Zustand des Gealliirten und Frantzösischen Lägers in Teutschland.

In zwischen lag der Gealliirten Läger noch üm die Gegend Speyr, 5 oder 6 Meilen vom Feinde/ der zwischen Weißenburg und Lauterberg sich befand/ an einer Seiten mit einem Gehölz und an der andern mit einem Moraſt beſchloßen/ und wacker verſchantzet: Worüber die Gealliirte/ weil ſie keine Gelegenheit ſahen/ ihm auf die Haut zu greiffen/ die Brücken zu Manheim ließen nach Speyr bringen/ den Reihn allda zu paſſiren und den Weg nach Straßburg zu nehmen/ und alſo zu ſehen/ ob ſie ihn möchten beßer auf ihren Vorteihl bekommen. Immittelſt ließ Chur-Mentz die Schiffbrücken daſelbſt abwerffen/ damit ſich keiner derſelben bedienen möchte. Und ließ Chur-Cölln ſeine Cantzeley von Bon nach Cölln bringen/ weil er keine Hoffnung ſahe/ daß ihm vor dem Winter oder allgemeinen Frieden ſeine Reſidentz wieder werden würde.

Der Ritter Rohan wird gefangen in die Baſtille gebracht.

Dieſer Tage ward in Franckreich der Ritter de Rohan gefänglich in die Baſtille gebracht; Und bekamen der Abt de Effial, und die Herrn de Olonna, de Vaſſey und du Broſſin Befehl/ ſich nach ihren Landen zu begeben. Von deßen Urſach wird unterſchiedlich geſprochen. Aber vom Ritter de Rohan, der aus ſeinem Verhaft nicht als nach ſeinem Tode ſtund zu kommen/ und unterdeßen continuirlich geexaminiret/ auch ſehr genau beſchloßen ward/ ſol hernach mehr Meldung geſchehen.

In Polen ſtund es noch eben gefährlich/ wegen der großen Macht der Türcken/ welche bey Sorocka über die Nieper nach der Ukraine zogen/ und alsbald vor das Stättlein Kosnieck rückten: Das ſich aus furcht für der großen Macht gutwillig übergab. Von dar zogen ſie auf Sciana; welcher Platz ſich 5 Tage lang/ zum groſſen Schaden und Verluſt der Feinde/ wehrte: Allein weil man keine erfahrne Officirer darinnen hatte/ und das Pulver im Schloß durch Unvorſichtigkeit an Brand gerieht/ ward der Feind bey ſolcher Verwirrung der Sachen des Platzes Meiſter; Worinnen er alles niedermachte. Janipul und andere Stättlein warden auch mit Feur und Schwert verwüſtet/ und die Statt Kukzim verbrant: Von wannen ſie recht nach Czecherin marſchiren wolten/ und hatten bereit eine Parthey von 5000 Man voraus geſandt. Von welchen aber wenig wieder zu rück kamen/ weil die Koſacken beneben den Moſkovitern dieſelbe mit einem ruinirten. Endlich ſchlugen ſie ſich vor Ladiskin nieder/ und forderten die Statt auf: Aber weil ein dapffer Befehlhaber mit 4000 Koſacken darinnen lag/ ſtellte er ſich zur wehr/ und machte in unterſchiedlichen Ausfällen viel Türcken nieder. Welche von Außen zu miniren begunten/ aber die Belegerte gruben dargegen an/ und nahmen das Pulver aus der Minen weg: Doch in dem ſich ein großer Mangel in vielen dingen darinnen ereignete/ ſandte der Commendant zween Pfaffen hinaus/ einen Accord zu treffen; Allein dieſe warden vom Türckiſchen Dollmetſcher ſelbſt gewarnet/

1674. Septemb. Türckiſcher Handel in der Ukraine.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

RGAEN der STADT GRAVE.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. warnet / sich in acht zu nehmen / weil die Türcken kein Wort hielten. Worauf die darinnen sich noch 7 Tage lang dapffer wehreten.

Septemb.

Immittelst satzte S. H. ihren Schluß fort / und begab sich zur Belägerung vor **Grave** / weil es schläffrig damit fortgieng / in Hoffnung / Seine Gegenwart solte das Werck mehr beschleunigen. Den 9. dieses Monats gelangte er allda mit dem Fürsten Casimir, Statthalter von **Friesland** an / welcher sich allezeit zur Seiten S. H. hielt / und demselben in allen Vorfällen zugegen war / damit er früh möchte unter einem jungen aber schon wohl erfahrnen Herrn in Kriegs-Ubung und Dapfferheit zu nehmen: Wor zu er auch große Hoffnung gab. Sie hatten denselben Tag 17 Stunden geritten / und waren durch diese Eilung 4000 Frantzösischen Reutern / deren jeder einen Musquetirer hinter sich hatte / zu vor gekommen / welche abgeordnet worden / S. H. den Paß abzuschneiden / auch allbereit bis nach Peel gelanget / kamen aber 3 Stunden zu spät / und musten ohne Verrichtung wieder nach **Mastricht** kehren. S. H. beförderte denselben Abent spät noch einige Laufgräben / und nahm des andern Tages alle die Wercke in Augenschein: Worüber er auch an Ihre Hochmog. schrieb / daß er die Belägerung in einem solchen Stand nicht befunden / als er gehoffet hette: Doch wolte er seines Orts alles beybringen / damit das Werck möchte beßer fortgehen.

Fürst Henrich Casimir komt mit S. H. ins Läger vor de Grave.

Und weil von einigen ist wahrgenommen worden / was von Tag zu Tag alda gepassiret / und uns solches zu handen gekommen / wird es dem Leser folgender maßen mitgetheilet.

1674. October.

Nach dem sich Seine Excellentz Rabenhaupt lange im **Haag** aufgehalten / zog er endlich den 8. julii, vergesellschaftet mit dem Rahts-Pensionario Fagel, von dannen durch **Utrecht** auf **Nimmögen** / das Läger / so sich daselbst versamlete / zu commandiren. Als er den 13. dahin gekommen / ließ er durch einige Regimenter die Statt **Grave** an der Nimmögischen Seiten berennen. Ließ auch einen Anfall auf ein Ravelin am **Maasdam** thun / wie oben im Julio erwehnet. Gleich darauf ließ er die übrige Macht an der Geldrischen Seiten vor besagte Statt rücken. Den 15. dito kamen 1500 Brandenburgische Reuter ins Läger unterm General Major Span. Unterdeßen gieng man von Außen hurtig im approchiren fort. Der Oberste Hundebeck kam aus dem Busch mit davor / und suchte sich alsbald an der Brabandischen Seiten zu vergraben / ward aber durchs continuirliche Canoniren aus der Statt sehr verhindert / welche auch noch eine Pforte an der Luyckischen Seiten offen hatte.

Den 17. und 18. dito tähten die **Frantzosen** zween Ausfälle / warden aber allemahl mit Verlust wieder hineingetrieben. Den 19. unternahmen die **Frantzosen** mit 800 Mann / getheilt in 6 Truppen / wieder einen starcken Ausfall / und meinten die Brandwache zu überraschen / bekamen aber nur 17 Mann; die Statischen fielen von dreyen Seiten auf sie an / und schnitten ihrer 130 ab / so in die Kirche von Velp entwichen; darinnen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Octobet. nen sie die unsern besetzten / und weil sie kein Quartir begehrten / und aus den Glockenlöchern begunten zu schießen / auch ein Zeichen vom Thurn ließen zum Entsatz wehen / steckten die Statischen die Kirchen in Brand / daß sie bald in der Aschen lag; Zween der Statischen / so darinnen waren / sprungen aus den Glockenlöchern / wie auch einige Frantzosen / darunter ein Officirer / welcher im niederfallen seine Lenden brach: Wir bekamen gut 30 Gefangene / darunter ein Major / 2 Capitaine / und ein Leutenant / die übrigen warden todt geschlagen oder verbranten in der Kirchen / darunter einer unser Leutenante / so tödtlich gequetschet worden.

Den 23. dito tähten die Frantzosen wieder einen Ausfall / und trachteten den Damm beym Quartir Hundebeecks zu schlechten / warden aber von den unsern zu rück getrieben; Derselbe ward auch alsbald aus dem Quartir des Obersten Hundebeecks besetzet und verstärcket / ob man gleich sehr grausam aus der Statt darauf kanonirte.

Den 24. dito ward eine Batterey im Quartir des Obersten Hundebeecks verfertigt und den 25. des morgens davon der erste Canonschuß getahn.

Den 26. begunten die aus der Statt sehr starck mit Hacken in unsere Wercke zu spielen / welche sie zu diesem Ende auf den Kirchthurn gepflantzet hatten. Tähten auch mit 150 Dragonern einen Ausfall / musten aber mit Verlust vieler Todter und Gequetschten wieder hinein retiriren.

Den 27. kam Seine Excellentz Rabenhaupt ins Läger: Er sandte alsbald drey Regimenter zur Verstärckung der Quartir über der **Maase** / und nahm selber sein Quartir zu **Balgoyen** / so daß es nun schiene / als solte es mit der Belägerung erst ein Ernst werden. Diesen Tag ward ein Boht gefaßet / so einen Brief vom Marquis de Louvoy an den Gouverneur in **Grave** hatte / der mit Characteren und Zifern geschrieben war.

Den 28. dito war man im Läger sehr beemsiget mit Arbeiten an drey Battereien und zweyen Bombenkellern / darein solten Mörschel gepflantzet werden; Und waren die unsern mit ihren Wercken unter den **Maaßdämm** genahet / daß sie vorm Geschütz befreyet lagen.

Den 29. dito ward ein Trummelschläger hinein gesandt / und ihnen angedienet / sie solten keinen Ostagier beleidigen / oder man wolte es sie wieder entgelten laßen. Für welche auch einige Victualien aus **Nimmögen** in **Grave** gesandt warden / weil die Frantzosen sie sehr nährlich und schlecht tractirten. Auch bekam man Zeitung im Läger / bey **Ruhrmond** hielt sich eine starcke Frantzösche Parthey auf / weswegen starcke Wache gehalten ward / die Ankommende zu empfangen.

Den 30. und 31. begunten die unsern von einer neuen Batterey an der Oberseiten der **Maaß** die Statt zu beschießen. Auch ward eine Batterey mit 4 Stücken auf den Thurn / daraus sie mit Hacken in unsere Approches schoßen / gerichtet / und einige Bomben in die Statt geworffen.

Den 1. Augusti, mit anbrechendem Tage / kamen vier Capitaine aus der Statt /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Octob. Statt / nach dem Ravelin dißeit der Maaß zu fahren / verfehlten aber und geriehten in unsere Hände ; und weil sie nicht bald genug um Quartir rieffen / warden sie todt geschoßen / und fanden die unsern eine gute Summe Gelds bey ihnen.

Den 2. dito machten die Frantzosen in unserm Läger einen Allarm / weil sie aber alles wohl auf seiner Hut fanden / durften sie nichts unternehmen. Auch ward die Brücke von Balgoyen dichter unter die Statt über die Maaß geleget.

Den 8. dito hatten bis dahin die Frantzosen annoch an der Luyckischen Seiten können aus und in die Statt kommen : Aber diesen Tag satzten noch 4 Regimenter über die Maaß / und beschloßen die Statt auch an dieser Seiten.

Den 10. und 11. dito begunten die unsern von zwoen neuen Battereyen / an der Oberseiten der Maaß / einer von 8 und der andern von 6 Stücken / auf die Statt zu kanoniren / und kamen noch 2 Regimenter aus Breda / dem Busch und andern Plätzen ins Läger. Wie auch den 12. dito 3000 Brandenburger / so zu Fuß / als zu Pferd / unterm General Major Spaan. Welcher den 13. bey S. Excellentz Rabenhaupt zu Gast war / hatte sich aber kaum eine halbe Stunde allda befunden / als Zeitung kam / die Frantzosen weren im Anfall auf die Brandenburger ; Worauf der Herr Spaan einem Major Order gab / auf die Frantzosen los zu gehen / wie er auch selber eine halbe Stunde darnach täht / und zu Pferd von seiner Excellentz Abscheid mit diesen Worten nahm ; Ich will sehen / ob die Frantzosen wollen Stand halten oder nicht. Auf welche er auch mit den seinigen so hitzig anfiel / daß sie mit Hinterlaßung vieler Todten und 200 Gefangener wieder nach der Statt retirirten.

Den 14. dito ward die Kappen des Tuhrns / woraus man uns so geitcommodiret / weggeschoßen.

Den 19. dito tähten die Frantzosen auf die unsern einen Ausfall aus der Redauten von dieser Seiten der Maaß / und lockten die unsern aus ihren Wercken / schoßen mit Schrot unter sie / daß 9 der unsern und 4 der Frantzosen todt blieben.

Den 20. dito brachten die Frantzosen mit großer Behendigkeit 2 Wagen mit den Ostagirern oder Pfandsleuten aus Grave und führten sie nach Mastricht.

Den 29. dito tähten die Frantzosen einen furiosen Ausfall / mit 300 Reutern / deren jeder einen Fußknecht hinter sich hatte / in unsere Approches / überrumpelten 3 Compagnien, so alldar die Wache hatten / nahmen 70 mit gefangen hinein / schlugen einige todt / daß von einer Compagnie nur 10 und von der andern 9 übrig blieben.

Zwischen dem 1. und 2. September des Nachts verließen die Frantzosen ein Ravelin / weil sie sahen / daß sich die unsern zum Sturm auf daßelbe bereiteten / und ließen eine Mine / so in der Mitten stund / springen : Welche ob sie gleich viel Erden in die Höhe schmiße / tähte sie doch den unsrigen keinen Schaden. Und begunte der Feind gewaltig aufs Ravelin zu kanoniren / die unsrigen in der Einloschirung zu verhindern.

1674. October. Den 3. dito ward eine Kugel aus der Statt geschoßen/ und fuhr gleich in eines unserer Stücke/ so 12 Pfund schoß/ und geladen stund/ welches dadurch entzündet ward/ daß es beide Kugeln wieder in die Statt schickte.

Den 4. dito ward im Quartir des Obersten Hundebeecks eine Schleuß erobert/ wodurch die unsrigen denen von der Statt einen großen Vorteihl kunten absehen.

Den 5. und 6. arbeiteten die unsere starck im verlaßenen Ravelin/ allda eine Batterey aufzurichten/ und flach in die Statt zu schießen; worinnen der Bürgermeister Craule todt blieb: Auch kamen einige Weiber hinaus/ und sagten von großer Beängstigung darinnen/ und daß wohl 900 Kranke und Gequetschte und ungefehr noch 2200 Gesunde verhanden weren. Welche auch mit Steinen begunten zu schießen.

Den 6. dito kam ein großer Mörsel aus Wesel ins Läger/ so 464 Pfund Eisen schoß/ und ward eine große Tonne gemacht/ die 24 Granaden/ und eine andere/ so 30 auf einmahl solte in die Statt werffen. Auch warden dieses Tages alle Gefangene gerantzioniret.

Den 7. kam ein Frantzöscher Uberlauffer aus der Statt/ der berichtete/ es were alles Fusvolck/ behalben dem Regiment von Languedocq, in die Contrescharpen geloschiret/ weil die Einwerffung der Granaten die Statt sehr beängstigte. Auch fieng man einen Brief/ den Chamilly an den Gouverneur zu Maestricht geschrieben/ auf/ worinnen er schleunigen Succurs begehrte/ anders würde er unmüglich die Statt bis auf den Winter halten kömen. 1674. October.

Den 11. dito kam der Oberste Balentyn aus dem Busch/ das Läger aus Neugierigkeit zu besichtigen; In dem er sich aber in den Approches was zu blooß begab/ nahm ihm eine Kanon-Kugel das Haupt und Schulter weg.

Zwischen dem 11. und 12 dito des Nachts ungefehr üm 12 Uhr überrumpelten die unsern die Frantzosen in ihrem Laufgraben/ ehe sie es gewahr warden; Welche nach einigem Gegenstand in ihre Außenwercke wichen/ und viel todte und 7 Gefangene im stich ließen. Auf unser Seiten blieb Capitain Verschot und ein Lieutenant todt.

Den 14. dito warden im Läger vier Personen gehangen/ und zweyen Nasen und Ohren abgeschnitten. Und kam ein Trummelschläger aus der Statt/ und ersuchte einige Medicamente für einen gequetschten Obersten/ welche von Nimmögen geholet und ihm mit hinein gegeben warden.

Den 16/ 17/ 18 und 19. war man im Läger beemsigt/ den Fluß Ram/ so nach der Statt lieff/ zu stopffen/ und denselben durch eine neue Waßerleitung hinterm Läger in die Maaß zu führen.

Den 20. und 21. ward ein neuer Bomben-keller gemachet.

Den 24. dito kamen drey Uberlauffer aus der Statt/ mit Bericht/ daß sie darinnen Pferde schlachteten/ und das Fleisch an die Soldaten für Rantzun austeihlten.

Den 25. dito ersuchten die von der Statt einige Gefangene auszuwechselu/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

1674. October. seln / doch die bey uns gefangene Frantzosen wolten sich lieber laßen todt schießen / als wieder in die Statt gehen.

Den 28. dito, gegen den Abend / tähten die Frantzosen mit 80 Pferden und so viel Fußknechten hinter sich / einen heftigen Ausfall aus der Hamspforten / ins Quartir des Obersten Nieulands: Welchen der Oberste Kilpatrick dermaßen begegnete / daß die Frantzosen verstoben und verflogen; Sie hinterließen drey Pferde und einen Sergeanten. Auf unser Seiten blieben 6 à 8 todt / und warden einige gequetschet.

Den 29. dito gab Seine Excellentz Rabenhaupt Order / es solten die unsere längst dem Maaßdamm durch des Feindes Pallisaden avanciren / wie dan des Abends dem Obersten Tamminga befohlen ward / mit seinem Regiment auf des Feindes Wercke anzufallen / und musten ihn die Regimenter Hundebeecks und Wagenheyms secundiren. Welches mit großem Muht unterm favor des Geschützes und der Musqueten geschahe: Tamminga ward mit seinem Vorzuge zweymahl abgewiesen / doch als er das drittemahl den Sturm anfaßete / passirten sie durch alle drey Reihen Pallisaden / und drungen einige in die Verschantzung: Als nun die Frantzosen sich dergestalt besprungen sahen / steckten sie drey Minen zugleich an / darüber viel der unsrigen in die Luft flogen / das große disordre verursachte: Und weil die Frantzosen im Dunckeln mit mehrem Volck aus der Statt verstärcket warden / fielen sie mit solchem wüten auf die unsern an / daß sie gezwungen warden / nach dem die Soldaten Kraut und Loht fast gantz verschoßen / wieder nach ihren Approchien zu retiriren / mit Verlust ungefehr 200 so Todter als Gequetschter. Viel der unsern warffen die Minen auf und in die Maaß; Und ist unter andern merckwürdig / daß zween der unsern / deren einer einen Sack mit Handgranaten / und der andere einen Sack mit ungefehr 20 Pfund Pulver auf dem Rücken hatten / in die Maaß fielen / und unbeschädigt zu Land kamen: Und warden 5 biß 6 Personen durchs springen der Minen in die Statt über die Maaß geworffen / und blieben lebendig / welche ihre Officirer rantzionirten; nur befande sich ihre Kleider in etwas versenget.

1674. October.

Den 1. October ward durch eine Kanon-Kugel aus der Statt in den Laufgräben von 7 Personen 4 das eine Bein / zweyen der eine Arm / und einem beide Beine abgeschoßen. Ungefehr um 9 Uhr ward der Herr von Finden, Major des Beaumontischen Regiments / durch eine Kugel in die Brust getroffen / daß er gleich den Geist aufgab. Ungefehr um 11. täht das Regiment des Obersten Beaumonts einen hitzigen Anfall auf die Außenwercke: Musten aber mit Verlust einiger Todter und Gequetschter wieder abweichen; An den letzten bewiesen die Frantzosen große Grausamkeit / ermordeten sie jämmerlich mit ihren halben Piecken / und gaben etlichen wohl 8 biß 10 Stiche durch und wieder durch.

Den 6. dito kamen 8 Schiffe mit Pulver und 2 Schiffe mit Kanon vom Briel ins Läger: Und warden zwo neue Batterein gemacht / von einem Frantzösischen Ingenieur, so aus der Statt war gekommen.

1674. October. Den 7. dito, des Morgens / fand man einige Kleider auf der Seiten der Maaß liegen / welches Vermuhtung gab / dieselbe Nacht müste ein Spion in die Statt über den Graben geschwummen seyn. Wie dan den 8. dito ein Trummelschläger aus der Statt kam überlauffen / der berichtete / es were ein Boht die Nacht zuvor hinein gekommen / mit Briefen / daß der Printz von Condé die Statt mit allen Mitteln solte suchen zu entsetzen.

Den 9. dito, des Abends / kam seine Königliche Hoheit / in Gesellschafft Henrich Casimirs, und der Herrn von Ouwerkerck, Benting, des Grafen Karelson, und von der Nood, ins gesamt 17 Personen starck im Läger an / und hatte den Tag / wie schon gemeldet / 17 Stunden geritten / weil er von der Frantzosen Anmarsch Kundschaft empfangen.

Den 10. dito besichtigte S. Hoheit rundüm die Statt all die Wercke / und gab alsbald Order / zwo neue Batteryen zu machen / und die Circumvallirung überal zu verstärcken: Und ward das schiessen von unsern Batteryen verdupelt: Diesen Tag hatte Seine Königliche Hoheit alle die Reuterey im Gewehr / auf einem höckrichten Land: Welche er von einer Höhe besahe / und darauf die Frantzosen sehr starck kanonirten / doch ohne Schaden. Ein Pasch seiner Hoheit begab sich aus Neuigkeit was zu fern weg / und ward gefangen und bey Chamilly gebracht / der ihn freundlich empfieng / ihm die Hand druckte / und wieder zu rück sandte / mit dem Bescheid / Chamilly achtete sich glückselig von einem solchen Printzen bestritten zu werden: Müste aber unterdessen nichts versäumen / so ihm in Ansehung seines Königs zukäme. 1674. October.

Den 11. dito ward im Läger groser Kriegs-Raht gehalten / und beschlossen / die Statt mit aller Macht anzutasten. Und täht diese Nacht das Golsteinische Regiment einen hitzigen Anfall aufs Hornwerck vor der Velpsen-Pforte: Welches als es die Frantzosen nicht länger zu halten wusten / steckten sie 4 Minen an / dadurch das Hornwerck gantz geruiniret ward / und behielten die unsrigen den Damm in ihrer freyen Macht: Doch musten sie 100 Mann beneben 7 bis 8 Officirern im stich laßen.

Den 12. gieng S. H. selber in die Approches / und begunte man von zwoen neuen Battereien zu kanoniren. Auch kamen nun 45 Compagnien Infanterie im Läger an; Man begunte auch die Graben zu füllen / und warden die Werfbrücken im Läger fertig gemachet / und so ferner viel Fascinen.

Zwischen dem 12. und 13. dito, des Nachts / täht das Regiment Seiner Excellenz Rapenhaupts eine furiose Attaque auf eines der Frantzöschen Außenwercke: Sie fielen zweymahl auf eine Paßasche an / worinnen die Frantzosen unterschiedliche Durchschneidungen gemachet und wohl mit Pallisaden verstärcket hatten; Und als die unsern das erstemahl an ihre Wercke kamen / liessen die Frantzosen alsbald zwo Minen springen / und fielen uns gleichsam rasend an / daß die unsern sich gezwungen befanden / mit Verlust wohl 300 so Officirer als gemeiner Soldaten nach ihren Approches zu retiriren. Die Gefangenen sand-

HENDRICK CASIMIER PRINCE VAN NASSAU,
Stadhouder van Vrieslandt- etc.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Oktober. sandten die Frantzosen nacket zu rück / und setzten einen Todten nackend auf die Pallisaden. Des Tages darnach war es eine halbe Uhr Stillstand / die Todten abzuholen. Und besprachen sich indeßen die Officirer außer den Approchien. Sie fragten die unsern / wie ihnen das Morgenbrod geschmecket hette? Und als die antworteten / wohl / bekanten jene / sie hetten von einer Pferdes-Zunge gegeßen: Und sagten ferner / es were unnöhtig / daß sie die künftige Nacht sie wieder zu besuchen kämen / weil sie selber solches zu tuhn / und den unsern die visite zugeben gedächten; Bey diesem Gespräch soll Chamilly mit gewesen seyn / und dem Trummelschläger Order gegeben haben / nicht zuschlagen / bis ein jeder wieder würde an seinem Ort seyn.

Den 13. dito, des Morgens gegen drey Uhr / tähten die vom Golsteinischen Quartir einen sehr Muhthaften Anfall auf ein Werck / so auf den Damm vor der Velpsen-Pforte lag / gegen über dem Hornwerck / welches mit bestachelten Querhöltzern / Sturmpfälen und Pallisaden sehr wohl versehen war; und nach dem die Frantzosen nach einem harten Gegenstand selbiges zu verlaßen gezwungen warden / zündeten sie vier Minen an / wodurch auf unser Seiten 100 Mann / und darunter 8 bis 9 Officirer / blieben.

Zwischen dem 14. und 15. dito ward des Nachts mit 4 Regimentern sehr heftig auf 2 Hornwercke des Feindes gestürmet; Welche aber die darinnen sehr standhaft vertähtigten / sehr starck mit Schrot schoßen / und einige Minen ansteckten / mit großem Verlust der unsern; doch die Frantzosen giengen auch nicht leer aus. Durchs springen einer Mine sanck ein Capitain / von Berlin gebohren / bis an den Halß in die Erde / welcher rieff und schrie / man solte ihm heraus helffen / er wolte 100 Ducatonnen zur Verehrung geben; welches geschahe. Und ein Leutenant von des Obersten Klosters Regiment ward in die Maaß geworffen. Einige Truppen der unsern waren durch eine heimliche Paßasche / dadurch der Feind den seinigen muste zu hülff kommen / dicht unter die Statt gelegt / welche auch 200 Frantzosen / so voraus kamen / den Paß abschnitten / und fast alle niedermachten. Dazumahl nahmen die vom Golsteinischen Regiment ein großes Hornwerck an der Brügschen Pforte ein / und faßeten Post in der Contrescherpe. 1674. Oktober.

Den 15. dito ersuchten die darinnen einen Stillstand / ihre Todten abzuholen und zu begraben. Ward aber von S. H. abgeschlagen / weil man es für ein Stratagema achtete / unsere Wercke aus zu kundschaffen.

Den 16. dito des Morgens gegen 4 Uhr / drungen die unsern sehr muhtig aus dem Quartir des Obersten Hundebeecks, längst dem Damm / durch die Pallisaden hin / satzten dem Feind bis an die Brücken nach / allwo er wieder ließ einige Minen springen / worüber viel Volck sein leben einbüßete / fehlte aber auf ihrer Seiten in Springung der letzten auch nicht; Doch deßen ungeachtet gewannen die unsern das Hornwerck / faßeten in der Contrescherpen Post / und füllten den Graben wohl

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. October. halb mit Faſeinen. Dieſe Attaquirung währete mit hitzigem anhalten von 4 bis 8 Uhren. S. H. brachte ſelbſt in dieſer Nacht auf ſeinem Pferd 3 Reisbüſche in den Graben / welches großen Muht unter den Officirern und Soldaten erweckte.

Den 17. dito ward dem Oberſten Leutenant Lindau in den Approches das Haupt abgeſchoßen. Und ließen die Frantzoſen wieder eine Mine ſpringen / worüber viel Volck auf beiden Seiten blieb: Wie dann dieſelbe allenthalben es unterminet hatten / und was ſie nicht defendiren kunten / ſpringen ließen / daß viel Manſchaft auf beiden Seiten darüber verlohren gieng. Und ob ihnen gleich alle Hoffnung zum Entſatz abgeſchnitten / weil das Läger rundüm ſtarck verſchantzet / und an der Seiten / da ſie Succurs erhalten können / das Land unter Waßer durch Stopffung des Ram-Fluſſes geſetzet war / wehreten ſie ſich doch / deßen ungeachtet / annoch dapffer. Immaßen ſie noch dieſe Nacht ſehr hitzig auf ein Außenwerck fielen / worin das Regiment ſeiner Excellentz Rabenhaupts gepoſtiret lag: Warden aber dermaßen empfangen / daß ſie mit blutigen Köpffen die Zeitung ihres Tractaments flüchtend in die Statt brachten. Und lagen die Leichen mit Hauffen zwiſchen den beiden Wercken. Die Mutter eines gebliebenen Leutenants boht 30 Ducatonnen dem jenigen an / ſo würde den Leichnam ihres Sohns von dannen holen: Einer wolte es wagen / ward aber durchs Bein geſchoßen / daß er ihn muſte liegen laßen.

Den 18. dito tähten die Frantzoſen 200 zu Fuß / und 60 bis 70 zu Pferde ſtarck wieder einen Ausfall auf eine neue Batterey im Golſteiniſchen Quartir: Aber die unſern / von einem Überläuffer gewarnet / hatten ſich ſotahnig in Poſtur geſtellet / daß viel Frantzoſen des wiederkehrens vergaßen. Bey einem ihrer Majorn / den die unſern gefangen / fund man eine Nachricht von ihrer letzten Muſterung / welche nur noch von 1600 Mann an Geſunden und Krancken wuſte. 1674. October.

Zwiſchen dem 19. und 20. dito des Nachts ſtürmten die unſern aus dem Quartir des Oberſten Hundebeecks mit 4 Regimentern auf ein großes Hornwerck / das ſie auch mit geringem Verluſt einbekamen: Und ließen die Frantzoſen wieder eine Mine ſpringen / aber ohne Effect. Solten auch derſelben mehr angeſtecket haben / wenn ſie nicht weren zu plötzlich überfallen worden; Und fanden die unſrigen derſelben noch drey / deren jede mit 16 bis 18 Tonnen Pulver verſehen / welche man heraus nahm.

Den 20. und 21. dito kamen viel Meiſter aus Nimmögen / ſo Schmiede als Zimmerleute / jeder mit 5 à 6 Knechten / auch vielen Fäßern und Säcken / ſo mit Erden ſolten gefüllet werden / wie auch mit Balcken / Reiswerck und andern Materialien / zum ſtürmen dienlich; Und den 22. dito unterſchiedliche Minirer und Granadirer ins Läger / welche alsbald in den Contreſcharpen, da die unſern auf drey Plätzen hatten Poſt gefaßet / gegen den Feind zu miniren begunten.

Den 23. dito, in der Morgenſtund / ward von den Brandenburgern / vom Regiment des General Major

1674. Octob. Major Spaans, auf ein Hornwerck / so vor dem Bären lag / sehr hefftig gestürmet; Welche das Golsteinische Regiment secundirte; Und als es hier den Frantzosen wolte zu hitzig fallen / ließen sie zwo Minen springen / welche wieder viel Volck verschlungen; Fielen auch darauf mit solcher Furi auf die Brandenburgische an / daß diese gezwungen warden nach ihren Approches zu retiriren mit verlust zweyer Capitaine / vier Leutenanten / und unterschiedlicher anderer Officirer und Soldaten; Doch erholeten sie sich wieder / fielen mit einem neuen Muht auf den Feind an / und faßeten endlich nach vier unterschiedlichen Anfällen Post in der Contrescharpe: Fanden auch eine Mine / woraus sie 16 Tonnen Pulver / viel Handgranaten / und ein Fäßlein Brandwein holeten und unter die Soldaten austeihlten.

Den 24. dito kam der Herr Feld-Marschalck der Graf von Waldeck / der Herr Reingraf / und Printz Karel von Lotheringen ins Läger mit 6000 Mann Infanterie. Auch gelangte ein Spion / ob man gleich noch so genaue Auffsicht ließ halten / in die Statt; wie man solches an den gefundenen Kleidern abnahm. Diese Nacht ward sehr starck gegen die Feinde geminiret / ob man möchte die seinigen entdecken / wie dan

Den 25. dito, des morgens / ungefehr üm fünf Uhr / eine von des Feindes Minen gefunden ward; Worauf die unsern auf die Frantzosen wieder begunten los zu stürmen / welche aber mit großer Furi heraus fielen / darüber die unsern allgemach nach ihren Laufgräben abwichen; Zündeten auch zwo Minen / so sie gemachet hatten / an / wodurch bey die 250 Frantzosen in die Luft flogen; Die übrigen warden von den unsern niedergemachet; Daher wohl 3 bis 400 derselben auf dem Platz blieben. Als nun dem Gouverneur Chamilly solcher Abbruch geschach / und Er keine Rettung sahe / auch des vorigen Tages durch einen Spion Zeitung bekommen hatte / ihm solte auf Order des Königs vergönnet seyn / auf die honorabelste weise zu capituliren / sandte er diesen Morgen üm zehen Uhr den Commandanten der Statt / beneben einem Trompeter / hinaus / und suchte zu tractiren: Worauf S. Königliche Hoheit gegen 11 Uhr den Herrn Obersten Gravenmoer, und den Major Lindeboom, als Geiseln / hinein schickte / samt dem Obersten Laquette, welcher vom Gouverneur vernehmen solte / auf was Conditiones Er die Statt zu übergeben gedächte. Des Nachmittags üm 4 Uhr kam der Obriste Laquette mit dem Herrn von St. Louis, Brigadirer der Reuterey / und Monsieur de la Motte, Majorn des Normandischen Regiments / wieder ins Läger. Welche / nachdem man sie gehöret / und sie hinwieder S. K. Hoheit Meinung verstanden hatten / kehrten sie mit dem Obersten Laquette wieder hinein / welches hin und wieder gehen und tractiren daurte bis

1674. Octob.

Den 26. dito, des Morgens / gegen acht Uhr / da endlich der Accord getroffen / und nachfolgende Artickeln dem Grafen Chamilly zugewilliget warden:

1. Daß

1674. October.

1. Daß alle Hostilitäten beiderseits solten aufhören.
2. Daß der Gouverneur, der Graf von Chamylli, alsbald solte die annoch von ihm besetzte Außenwercke verlaßen / und das Kriegsvolck in die Statt ziehen.
3. Daß besagter Gouverneur alsbald solte die Busch-Pforten einräumen / damit sie möchte durch die unsern besetzt werden.
4. Daß die Pfandsleute aus **Zütphen / Arnheim / Nimmögen** / und andern Plätzen / die so wohl innerhalb **Grave** als **Mastricht** weren / solten Seiner Königlichen Hoheit übergeliefert werden.
5. Daß beyderseits Gefangene solten auf freyen Fuß gestellet werden.
6. Daß die Uberläuffer solten ausgeantwortet werden / damit man sie nach Verdienst straffen möchte.
7. Daß besagter Gouverneur Chamilly, des Sonnabends / den 27. October, des Morgens üm 8 Uhr / mit dem gantzen Guarnison, nach Kriegs-Gebrauch / solte aus der Statt ziehen / mit seinem vollen Gewehr und Packasche / fliegenden Fahnen / schlagenden Trummeln / brennenden Lunten und Kugeln im Munde / nach Charleroy, worzu von S. H. bis **Maseyck** / gnugsame Wägen und Convoy solten verschaffet werden.
8. Daß der Gouverneur von den 44 Stücken / darauf des Königs Wappen stünde / die Helfte solte mit nehmen; Als / 6 im Auszuge / und die andere 16 mit den Schiffen / darinnen die Krancken und Gequetschten / so zum marschiren unbequem / solten abgeführet werden; Wie man dan auch die Helfte der küpffernen Schütlein und zween Mörschel zustunde.
9. Daß der Gouverneur alle Kriegs-Ammunition und Proviant, so innals außerhalb dem Zeughauß / solte in die Hände Seiner Königlichen Hoheit liefern / oder derjenigen / so er darzu bestellen würde.
10. Der Gouverneur solte gehalten seyn / zween Officirer zu Geiseln zu lassen / darmit sich S. K. Hoheit wolte vergnügen bis die Wagen und Schiffe wieder im Läger angekommen weren.

* Nach diesem geschloßenen Accord räumten die **Frantzosen** den unsrigen die Außenwercke alsbald ein. Der Oberste Weede ward mit dem Gouvernement der Statt begabt / und nahm gleich die Busch-Pforten mit 2 Regimentern in Besatzung.

Auszug des Guarnisons.

Des Sontags / den 27. begunten die Packasche-Wagen der **Frantzosen** / ungefehr 100 an der Zahl / auszuziehen. Darauf folgten die Soldaten / ungefehr 1534. an der Zahl / die Officirer ausgenommen / mit 4 Stücken Kanon / so 6 Pfund schoßen; Die Reuterey bestund aus 280 Köpffen / behalben denen Officirern und welche bey den Packasche-Wagen ritten. Im Auszug stunden die Statische in Ordnung gestellet / auf beiden Seiten / bis ungefehr eine Uhr gehens. Der Packasche folgte Chamilly mit den andern Obersten / biß an die zwo erste Herbergen / woselbst S. Hoheit mit dem Adel und seiner Leibwache bereit stund /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. October.

stund / und Chamilly in sehr freundlichen Termen seinen Abscheid nahm.

Worauf S. Hoheit alsbald in die Statt ritte / allwo Sie gnug zu sehen und zu restituiren fand. Ihr Hofprediger / der Herr de Roy, täht des anderen Tages eine Danckpredigt auf den Text aus dem Buch Samuëlis: **Bis hieher hat uns der Herr gebracht.**

Von dem jenigen / was in der Statt gefunden / hat man folgendes Register:

Zwey Metallene Stücke / schießend 48 Pfund; Eins 40 / vier 33 / eins 30 Pfund; Neun und achtzig so 24 Pfund; eins so 20; fünf so 16; Siebenzig / so 12 Pfund schoßen; Zehen so 10 Pfund; Dreyzehen so 8; Neun und funfzig so 6; Vier so $5\frac{1}{2}$; Eilff / so 5; Fünf / so 4; Achtzehen so 13; Dreyzehen / so $2\frac{1}{2}$; Zwantzig / so 2; Zwölff / so $1\frac{1}{2}$; Sechs / so 1 Pfund; Eins / so $\frac{1}{2}$ Pfund schoß; Welche zusammen 345 Metallene Stücke ausmachen. Das Metallene Geschütz mit des Königs Wappen / wovon die Frantzosen solten die Helfte haben / war folgendes: 4 so 33 Pfund; 25 so 24 Pfund; 1 so 16; 19 so 8; 3 so 6; 1 so 3 Pfund schoß. Die Commissarien der Statt haben im Zeughauß und anderswo gefunden nachfolgende Ammunition: 75000 Pfund Pulver; 50000 Pfund Pulver im Bosch-Bollwerck / so was feucht lag; 460000 Pfund Loht oder Bley / an Kugeln; 320000 Pfund Lunten; 1000 Pfund Salpeter; 70 Fäßlein mit Nageln; 8 Petarden; 40000 gefüllte Handgranaten; 40 Fäßlein mit Granaden / vom Wall zu rollen; 40 gefüllte Bomben von 200 Pfund; 40 dito von 100 Pfund; 25 dito von 50 Pfund; 50 rollende Bomben; 25 Feurflaschen; 150 Feurballen; 150 Waßer-Feurballen; 100 Feurkörbe; 25000 Kräntze; 60 Feur-Tonnen; 200 lange Feur-Kugeln. Im Bollwerck Nevers (also von den Frantzosen genant) an der Maas-Seite / fiel ein Zeughauß ein / darinnen 200 rollende Bomben / und 10000 ungefüllte Handgranaten waren. Noch fand man in der Statt 25 Tonnen mit Beilen und Hackmessern; 20000 Stück allerley Handgerähtschaft; Und noch eine große Menge dergleichen Geräht auf dem Magazin: Noch 6000 Kugeln von 24 Pfund; 4000 dito von 12 Pfund; An Löffeln / Wischern / und Ansetzern von jedem 200 Stück; 400 gute und untüchtige Piecken; 2000 so gute als untüchtige Musqueten; Noch einig Seilwerck im Magazin und anderswo; 400 Säcke Hafer; 4 Fuder Heu; 8000 Säcke mit Erden zu füllen; 1000 Par Schlaftücher; 150 Hemder; 100 Par Schuhe; 30 Röcke; 15 große und kleine Keßeln; 50 zinnerne Teller; Einige zinnere Schüßeln; 70 Säcke Saltz; 8000 Malter Korn; 100 Decken; 700 stroherne Schlafsäcke; 8 Matratzen; 60 Pfüle; Einig gemahlen Korn / zwey Mörschel / viel eisern Geschütz / und einig Rüstzeug.

Bedencken über de Grave Übergang.

Man glaubt / Chamilly solte noch eine Weile ausgeharret haben / wo er noch keine Ordre vom Könige gehabt / zu accordiren / welche er dem Herrn Reingrafen soll gezeiget haben: Weswegen ihm auch ist zugelaßen / die 22 Stücke mit zu nehmen: Worzu sich S. Hoheit nicht leicht

1674. October. solte verstanden / und ohne zweiffel die Handelung abgebrochen haben / wofern nicht Printz Karel von Lothringen / der mit seiner Cavallerey anderweit zu agiren verlangte / derselben hette vorgestellt / wie viel Zeit und Soldaten es noch kosten würde / wo man Leute / so gerefolviret weren / sich eußerst zu beschirmen / wolte zur Ubergab zwingen / und zwar außer aller Hoffnung eines guten Ausgangs / weil es dazumahl sehr zu regnen begunte: Daß sich auch solchen Leuten / so in solchem Platz so viel Ehre mit ihrer Dapfferheit eingeleget / etwas nach zu geben gezimen wolte; Worauf Seine Hoheit soll geantwortet haben: Er wolte zwar dem Chamilly einige Stücke zu stehen / und seine Dienste erkennen / doch solte davon in der Capitulirung keine Erwehnung geschehen; Aber Chamilly hat darein nicht willigen wollen. Endlich aber ließ sich annoch S. H. bewegen.

In der Statt sind / Zeitwährender dieser Belägerung / geblieben / wie man mit Wahrheit berichten will / 36 Capitaine / und 134 Officier / ausser den gemeinen Soldaten; Davor aber sind wohl 8000 so Todte als Verwundete gewesen / und darunter 300 Officirer / und unter diesen 7 Oberste / und 140 Capitaine. Woraus zu sehen / daß es hier muß hitzig seyn hergegangen.

Erkentniß der Herrn Staten an Seine Hoheit.

Ihre Hochmögende congratulirten Seiner Hoheit auf diesen empfangenen Bericht / und danckten ihm für seine Väterliche Vorsorge / unverdroßene Arbeit / und übergroßen Fleiß / so er zu des Staats besten / auch mit Gefahr seines Lebens / in dieser Campagne und Feldzug hatte verspüren laßen. Und weil nun durch wieder Einverleibung der Statt Grave und der drey überwältigten aber nun wieder befreyten Provintzien dieser Staat ein gantz anderes Ansehen gewann / ließen ihre Hochmögende diesen ihren erleichterten Zustand den Herrn Englischen und Schwedischen Gesandten / dem Herrn Temple und Ehrenstein, auch denen Extraordinar-Gesandten von Dennemarck und Brandenburg / samt allen andern anwesenden Ministern / durch den Agent de Heyde vorstellen und bezeugen: Wie hiß hieher Gott der Herr die Waffen dieses Staats / unter der weisen Regierung Seiner Hoheit des Herrn Printzens von Orangien herzu segenen beliebet; Und zweiffelten nicht / derselben respective Herrn und Meister / so ihre Betrübniß über den desperaten Zustand dieses Landes zu erkennen gegeben hetten / würden auch nun über deßelben neuen Anblick und Herstellung erfreuet seyn. Worauf denn ferner beschloßen ward / auf den nechst folgenden Ordinaren Bußtag zugleich einen Danck- und Freuden-Tag an zu stellen / wie auch den 7. November solenniter geschahe. 1674. October.

Als Seine Hoheit von Grave abzog / besprach er sich erst mit dem General Sporck, und andern Haupt-Officirern der Keyserlichen Armee, und redte mit ihnen ab / was nun ferner möchte zu tuhn stehen / dessen Ausführung er dem Grafen von Wal-

1674. October.

Waldeck anbefahl. Und hat man darnach vernommen / die Staten hetten die in Grave eroberte Stücke mit des Königs Wappen S. H. verehret.

Monterey begünstiget die Staten mit Abkühlung der Processen.

Auf die Klage / welche gedachte Staten wegen der ungerechten Procederen der Richter der Admiralität zu Oostende getahn hatten / schrieb der Graf de Monterey an sie zu rück / und berichtete / er hette alle Processen / so allda am hohen Raht hiengen / nach Brüssel gezogen / welchen Raht er noch mit zweyen andern Raths-Herrn vermehret / und den einen aus dem Brabandischen den andern aber aus dem Geheimen Raht genommen hette / damit er desto mehr Vergnügen möchte an diesen Staat geben. Darbey er erwehnte / warüm er sich im Gefecht bey Senef nicht finden laßen / weil nehmlich dem Gouverneur der Provintzien nicht vergönnet / sich so leicht hin zu wagen.

Der Junge Printz Mauritz wird Gouverneur zu Bergen op Zoom.

Das Gouvernement von Bergen op Zoom / so vor diesem der Graf Friedrich von Nassau bekleidet / ward nun von S. Hoheit deßelben Bruder Mauritio, General der Cavallerey, aufgetragen.

Zug der Spanier über die Maas.

Franckreichs Unterßaßen an jener Seiten der Maas / üm die gegend Stenay; hatten sich bis hieher noch zu keiner Contribution verstehen wollen / verlaßende sich auf unterschiedliche Festungen und Schantzen / so die Paßasche am Strom verhinderten. Aber der Printz von Chimay, Gouverneur von Luxenburg, commandirte des Weges hin den Baron von Orsbeeck mit 280 Pferden / und den Herrn Mülfenhausen / Rittern von Maltha, und Majorn des Regiments des Printzens von Baden mit 220 Mann zu Fuß vom selbigen Regiment aus: Als diese bey die Maas kamen / suchten sie einen durchgang / welcher aber schweerlich zu finden war / weil das Ufer allenthalben von den Bauren sehr verhöhet worden: Doch ein Dragoner von der Compagnie des Herrn Goffards, so den Vorzug hatte / begab sich mit seinem Pferd in die Maas / und kam glücklich hinüber / dem so ferner sein Rittmeister und diesem der gantze Truppen / wie auch die Infanterie folgte. Die Dragoner steckten alsbald einige kleine Plätze / als Villa Franche, Samary, Sussay, und einige andere in den Brand / ohne Verlust einiges Mannes / wiewohl aus den Festungen und Schantzen / durch die Bauren / und selber aus der Statt Stenay, gewaltig auf sie geschoßen ward: Aus welchem Platz der Gouverneur eine Hinterlage / gegen die Spanier / von 300 Mann / unter einem Monsieur David, in den nechsten Busch legte / damit sie möchten die Spanier im zu rück kehren überfallen: Als man aber dahinter kam / ward unter andern gedachter Major David und Monsieur Vervolle, seiner Compagnie Leutenant / beneben 16 oder 17 Soldaten / und unterschiedliche andere niedergemachet; Der Rest retirirt sich in die Dicke des Busches / und kamen die Spanier nur mit Verlust 2 Mann und 14 oder 15 Gequetschten / wieder zu rück.

1674. October.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. October. Mit gleichem Glück bekam der Commendant von Witlig ein gewißes Schloß üm Trier / darauf Frantzösche Besatzung lag / mit Uberraschung weg.

König von Dennemarck zur Mediation ersuchet. Man will auch / der Frantzösche Gesandte / Monlieur Trelon, habe zu Koppenhagen / den König von Dennemarck / im Nahmen des Königs / seines Meisters / ersuchet / er möchte sich mit beneben der Schweedischen Kron in die Mediation einlaßen / und die Geschille zwischen den streitenden Partheyen helffen bemitteln / weil der König / sein Meister / von nun an / deßen Mediation annähme; Aber der König antwortete darauf / er könte Vermöge des mit seinen Geallirten eingegangenen Verbunds die Qualität eines Mediators nicht einwilligen: Und soll der Dänische Gesandte selbst im Hage vorgegeben haben / dieses ersuchen des Frantzösischen Ambaßadeurs were allein dahin angesehen gewesen / daß er unter solchem Schein mit Manir könte allda am Hofe bleiben / und auf die Rahrschläge acht haben. Welche Gelegenheit aber und so ferner alle Correspondentz mit Franckreich abzu schneiden / entboht der Dänische König seinen Gesandtschafter den Grafen Rantzau von dannen nach Hauß.

Uneinigkeit zu Rom wider Altieri entstanden. Die Keyserliche / Frantzösche / Spanische und Venetianische Ambaßadeurn vereinigten sich zu Rom / ungeachtet dieses gegenwertigen Krieges / so genau mit einander in einer gewißen Sache / daß sie von einander nicht zu scheiden waren: Diese ließen viermahl üm Audientz beym Pabst und dem Cardinal Altieri anhalten / ward ihnen aber allezeit geweigert. Endlich giengen sie alle vier hin und wolten solche haben: Man warnte sie aber / daß der Päbstliche Pallast allenthalben verschloßen were / außer der großen Pforte / welche die Schweitzer bewahrten; Zu dem hette man auch die Ketten vorgespannet / daß sie beschämt wieder mußten ümwenden. Endlich bekamen sie noch Audientz / und war der Cardinal Landgraf im Quirinal, woselbst er dem Pabst zu erkennen gab / wie besagte Gesandten vom Cardinal Altieri weren getractiret worden / als der die Pforten vor ihrer Nasen schließen und die Wachen verduppeln laßen / damit sie nicht möchten zur Audientz gelangen: Daher sie sich gezwungen erachteten / alle Tractaten mit besagtem Altieri abzubrechen / damit ihnen nicht möchte dergleichen mehr wiederfahren: Welches alles der Pabst mit großer Verwunderung anhörte / weil er nicht üm die Sache wuste. Endlich warden die Gesandten zur Audientz gelaßen / so gnug zu klagen hatten. 1674. October.

Ferner Vermutung wegen Messina. Der Messiner Rebellion nahm so überhand / daß sie auch der übrigen Zuneigung / so sie noch zum Könige schienen zuhaben / vergaßen / und schafften / wie man will berichten / das Königliche Wappen aus allen Plätzen / woselbst sie solche noch geveneriret hatten / weg / an deßen Stelle sie eine gemahlte Jungfer hinsatzten / in solcher Gestalt / wie die Freyheit gemeiniglich abgebildet wird / welches Wort sie dabey fügten / und schärfferen ein ander (unter

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Octobet. ter einem continuirlichen ruffen Liberta, Freyheit) solche hefftig ein / wie auch einen guten Muht / alles fürs Vaterland aufzusetzen / weil sie doch wenig Vergebung von den Spaniern zu hoffen hetten / als welche darzu nicht leicht geneigt. Unter welchem erhitzten Sinn sie eine solche Gewalt gegen das Kasteel St. Salvator gebrauchten / daß sich daßelbe den 29. verwichenen Monats muste an die Bürger übergeben / welche auch gleich das daran eingebrochene zu verbeßern begunten / und unterschiedliche andere Forten rundüm die Statt aufrichteten. Und will man / sie haben darbey eine Mühlen mit einem Türcken und Frantzman geschildert / mit diesen beygefügten Worten: Che venga, che mola, Wer am ersten komt / der mählet am ersten. Auch soll ein gewißer Meßiner getrachtet haben Melazzo zu sprengen / wo das Bubenstück nicht were entdecket worden. Und wird berichtet / der Raht habe laßen Geld schlagen mit einem Adeler und einem Motto der Liberta, oder Freyheit auf einer Seiten / und auf der andern mit drey Lilien und diesen Worten / Novo fragatur odore, Es gibt einen neuen Geruch von sich. Endlich kam auch der Frantzösche Succurs allda an / worüber die Aufrührigen sich sehr muhtig erzeigten / weil sie allbereit schienen Mangel an Vorraht und Waffen zu haben. Weil auch die Maltheßische Galeyen dem Viceroy zu Melazza waren zum Unterstand zugeschicket worden / schlugen sie diesen Orden auf 20000 Kronen an / welche dero Rentmeister zu Meßina in einem Kloster hatte.

1674. Octobet. Straßburg nimt die Keyserliche Partey an.

Der Marckgraf de Vaubrun kam den 24. verwichenes Monats / des Morgens sehr Früh / mit 5000 Man / und 8 Stucken Geschütz / bey die Statt Straßburg / und schrieb einen sehr freundlichen Brief an die Obrigkeit / mit ersuchen / sie wolte denen fast herannahenden Keyserlichen keinen Durchzug gestatten / sondern bey ihrer Neutralität und Unseitigkeit bleiben. In welchem fall sie sich von den Frantzosen nicht solten des geringsten Leids zu befahren haben. Immittelst ließ er allgemach seine Truppen nach Baum (einen Platz / so zwischen derselben Statt und dem Reihn liegt) und die Kuppersauw (welches der Ort ist / allwo die Schantz / an der andern Seite der Brücke / zu dero Defension sich befindet) ziehen / so fern / daß er die in besagter Schantz liegende Soldatesca daraus trieb / und dieselbe einnahm. Hierauf begab er sich nach der Zollschantz / die gleichfals zubemächtigen: Aber die Obrigkeit / hievon verwitzigt / ließ alles in die Waffen kommen / und schikte Bohten an besagten Marquis, mit ersuchen / er solte sich still halten und von seinem beginnen abstehen. Man sandte auch einen Expressen nach den Keyserlichen üm Unterstand / welche man wißen ließ / was vorgefallen: Worauf der Graf Caprara, wie auch Hohenloh alsbald versprachen mit 4000 Mann zu kommen / und ihnen beyzustehen / wofern die darinnen sich nur würden bis auf den Abend halten: Wie sich dan auch

1674. October. den 25. siebenzehenhundert Keyserliche einstellten / davon alsbald 300 Dragoner in die Zollschantz geleget warden / wie auch 1000 in die Schantz Kail / so an der andern Seiten des Reihns zur Bewahrung der Brücken lieget. Die andern 400 brachte man unters Geschütz der Statt. Die 4000 Man aber / so der Graf von Hohenloo zugesaget hatte / kamen noch nicht mit / welches die Obrigkeit in große Beängstigung satzte / weil die gantze Frantzösche Macht unter Turenne herannahete / der durch einen Brieff die Statt ersuchte / man möchte ihm die Zollschantz einräumen / und einen Teihl der Brücken abbrechen / so wolte er die Statt in Ruhe laßen / und ihr in ihrer Neutralität vorstehen / auch die Unkosten zu Reparirung der Brücken gut machen. Die Obrigkeit nicht wißend / was sie sich hierauf resolviren solte / gab alles der Gemeine zu erkennen / und begehrte dero gutachten hierüber: Welche einmühtig antwortete / sie wolte sich bis auf den letzten Mann / sonderlich gegen einen solchen Tyrannen / als Turenne were / defendiren / und solte man ihm alsbald als einem Feind begegenen. Hierauf ließ die Obrigkeit Turenne ansagen / **Er solte sich retiriren / oder man würde ihn mit Gewalt darzu zwingen.** Auf welche unerwartete Antwort er nochmahls freundlich schrieb: **Man solte doch die bevorstehende Gefahr bedencken / weil der ausdrückliche Befehl seines Königs mit sich brächte / selbige Schantz in Besatzung zu nehmen.** Aber er richtete nichts aus / und machte man sich zum dapfferen Gegenstand gefasset. Immittelst hatten die **Frantzosen** ein Retrenchement vor besagte **Zollschantz** gemachet / und eine Menge Faßinen herangebracht / Sturm zu lauffen: Aber in deßen kamen die Vortruppen der **Keyserlichen** nach und nach an / so doch noch zu schwach geachtet warden / daß man annoch ungefehr 1700 Bürger ihnen zufügte / und einen Teihl derselben in die **Kail** / und die andere bey die **Zollschantz** legte / selbige zu beschirmen. Woraus auch starck auf die **Frantzosen** geschoßen ward / weswegen dieselbe abzogen / zumahl auch / da sie sahen / daß sich die über den **Reihn** ziehende **Keyserliche Reuterey** unter das Geschütz der Statt stellte; Darüber es kam / daß den daran folgenden Donnerstag nicht ein **Frantzman** mehr in **Kippersau** gesehen ward / sondern hatten sich alle nach **Wantzenau** begeben. Worauf noch 400 **Keyserliche** über die Brücken kamen / und ward die fliegende Brücke mit verfertiget / daß die gantze Macht der Geallürten den 2. October begunte übern **Reihn** zu setzen; Und zog inzwischen der Marschalck Turenne höher nach **Hohenfeld** auf. Die Gegenwart des Grafen von Hohenloo täht viel bey der Sache / als welcher dem Werck Hände und Füße gab / und / wie man will / der erste war / so das Geschütz auf den Wällen lösete. 1674. October.

Um den 4. dieses Monats erfolgte ein Treffen zwischen den Geallürten und **Frantzosen**. Nach dem Turenne aus den nechsten Besatzungen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. October. Gefechte zwischen den Gealliirten und Frantzosen.

gen seine Macht verstärcket / und nun wohl 24000 Mann effectivè stärck war / auch 24 Stücke Geschütz bey sich hatte / doch keine Packasche / als allein die für seine Person / so mehr als 100 Maul-Esel trugen / zog er von Hohenfeld bis auf Hohenheim / ungefehr anderthalb Meilen von Straßburg / allwo er / bey haltendem Kriegsraht / alle hohe Befehlhaber / durch einen besondern Eid / zur Treue verband. Hierauf zog er über den Fluß Hiel und noch einen kleinen andern / und lägerte sich zu Griespoolsheim ; Dieses geschahe mit anbrechendem Tage. Darüber die Gealliirten sich gleichfals in geschwinder Eil in Schlachtordnung stellten. Der Hertzog von Bourneville hatte den rechten / und der Lothringer den lincken Flügel ; Der Hertzog von Hollstein mit dem Marckgrafen von Baden führten die Battalie. Hollstein kam ungefehr üm 9 Uhr ins Gefecht. Unter deßen Volck erst das Frantzösche Geschütz einige Unordnung brachte / bis der Lothringer mit seinem lincken Flügel dar zu kam. Und war allbereit um 3 Uhr des Nachmittags / als es schiene / ob hätten die Frantzosen den Vorteihl : Aber da begunte sich das Blad zu wenden / und gericht der Frantzosen lincker Flügel in confusion : Worüber die Lüneburgische 8 Stücke von denselben gewannen ; Doch nachdem jene wieder in Ordnung gebracht / griffen sie den Streit wieder an / der bis des Abends üm 8 Uhr hin daurte / und hatte keiner für dem andern einen Vorteihl / ohne daß die Frantzosen wieder musten über den Fluß Hiel ziehen / allwo sie die gantze Nacht in Schlachtordnung blieben. Am meisten gieng es über die Lünenburger / denen die Frantzen all zu geschwind auf den Halß kamen / wiewohl sie sich sehr dapffer hielten und viel beym Gefecht tähten. 1674. October.

Dieses ist die Nachricht / so man deswegen von Strasburg hat / und wird vorgegeben / es seyen auf beiden Seiten bey die 10000 Mann geblieben. Und hatte der alte Hertzog von Lothringen wohl 2 Pferde unter sich verlohren. Wer nähern Bericht begehret / kan solchen aus nachfolgendem schreiben erlernen.

Näher Bericht vom Gefecht.

ES sind unterschiedliche Nachrichtungen vom gepassirten auf den 4. dieses / von den Hauptern der Armee selbsten aufgestellet und bekent gemachet / welche meist darauf auskommen / (weil alle zu erzehlen hier solte zu lang fallen) daß / nach dem die Gealliirten den 3. dieses nach Dachtheim aufgezogen / damit so möchten die Frantzosen in ihrer Paßirung nach der Ober-Elsaß verhindern / sie sich zu dem Ende an dem kleinen Fluß Preuß gesetzet : Aber an diesem hin paßirte der Feind des Nachts so stille / und kam eine Stunde oberhalb ihnen / beym Dorff Holtzheim an / daß die Gealliirten solches nicht innen warden / und er sich den 4. dieses des Morgens gegen ihnen über sehen ließ ; Und weil sie sich in keine Schlachtordnung wider denselben stellen kunten / musten sie sich wenden / so daß der Feind zwischen ihnen und dieser Statt war / und einen Wald zu seiner

Beschir-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Oktober. Beschirmung eingenommen hatte. Hingegen besetzten die Geallürten einige Gräben; Und das Gefecht nahm gegen acht Uhr seinen Anfang mit den Lüneburgischen / die den lincken Flügel hatten / daran aber noch einige Truppen fehleten; Doch wehrten sich diese dermaßen / daß Turenne mit einigen Truppen seinem rechten Flügel assistiren muste / und trieb die Lüneburger wieder zu rück / worbey sie einige Feldstücklein verlohren: Aber als sie der General Verrmüller secundirte / mit 5 Squadronen Keyserlichen zu Fuß und einigen Lothringern / brachten sie den Streit wieder in vorhergegangenen Stand. Immittelst satzten die Keyserische an der andern Seiten / in dem die Frantzosen mit den Lüneburgern in Action waren / übern Graben / und fielen den Frantzen ein / mit solchem Succeß / daß sie alles niedermachten / was ihnen begegnete / bis Turenne den Seinigen wieder zu Hülff kam / da die Keyserlichen in ihre Post kehrten / und in dem Stand blieben die beiden Armeen bis in die Nacht stehen; Worauf die Frantzosen in den Walt retirirten / und die Teutschen mit nach Gravenstade / zu ihrer Packasche zogen / und zwar üm so viel mehr / weil es dieselbe gantze Zeit continuirlich regnete: Das Geschütz spielte auf beiden Seiten fort und fort / und erlegte viel der Frantzosen: Was für Verlust auf jeder Seiten geschehen / kan man noch nicht eigendlich wißen: Der Geallürten Niederlage schätzet man auf 2500 Mann / und der Frantzosen auf 3 bis 4000. Die Intention des einen war / den andern aus dem Walt zu treiben / und des andern / diesen aus dem Graben; Es ist aber beiden mislungen. Dieß ist ins gemein / so viel man nach Wahrheit berichten kan / und erwarter ein jeder mehrere Truppen bey sich.

Hierauf begaben sich die Frantzosen nach der Seiten von Zabern / allwo sie sich verschantzten; Da indeßen die Brandenburgische von Heilbrun herab kamen / damit sie mit möchten zu Straaßburg den Reihn passiren / und sich bey die Geallürte fügen.

Die Bürger zu Dinant machen sich Meister der Festung.

Beßer gelunge den Frantzosen der Zug / den sie auf die Keyserlichen üm Dinant anstellten: Wie sie dan die Bürger allda zu warnen wusten / daß die Spanische / an statt der Keyserlichen / solten zur Besatzung ins Kasteel kommen / welches die Bürger / so man mit hinein zur Versicherung geleget hatte / befürchteten / und deshalben / weil sie stärcker als die Militz waren / denselben Platz bemeisterten und in Besatzung nahmen.

Aus Portugal erhielt man Zeitung / der König Alphonsus were dahin aus der Insel Tercera gebracht / und zu Cintra, nicht fern von Lisabon, in Bewahrung gestellet worden.

Aus Indien lieff auch Nachricht ein / es were von der gantzen Flott de la Haye nur ein einig Schiff / der Grand Britton, übergeblieben.

Den

1674. Novemb. Seine Hoheit kömt in den Haag.

Den 9. dieses Monats kam S. Hoheit in den Haag / allwo er von der Bürgerschaft wohl empfangen / von den Staten verwillkommet und ihm wegen seiner gesunden Ankunft gratuliret ward. Und will man / er habe im Rapport dessen / was von Zeit zu Zeit in dieser Campagne vorgefallen / ohne dissimulirung heraus gesaget / ihm were von der Conduite des Herrn General Souches auf keinerlei Weise ein Gnügen geschehen.

Immittelst vermeinten der Herr Tromp und Graf von Horn dem Staat keinen kleinen Dienst erwiesen zu haben / daß sie denen Frantzosen eine diversion gemachet / und sie gezwungen hatten / einen guten Teihl ihrer Truppen in Catalonien zu senden / so sie anders auf den Niederländischen Gräntzen gegen die Gealliirten solten haben gebrauchen können. 1674. Novemb.

Die Hochmögende Herrn General Staten gaben auch eine Antwort auf der Schwedischen Gesandten Memorial wegen des Friedens heraus / folgendes Inhalts:

NAchdem die General Staten der Vereinigten Niederlanden gesehen und geexaminiret haben die Memorialen, welche vom Herrn Ehrenstein, Extraordinar-Ambassadeur vom Könige von Schweden an diesen Staat / zur Friedens-Bemittelung / den 9. und 28. Augusti, wie auch den 24. October alle jüngsthin an ihre Hochmögende überliefert worden / haben sie nöhtig befunden / demselben Herrn Extraordinar-Ambassadeur und Bemitteler darauf zur Antwort zu fügen / Ihre Hochmögende hetten wohl gehoffet / es solten die Reden und aufrechte Erklärungen / so dieselbe in ihrer den 25. Julii jüngst verwichen gearrestirten und mehrgemeldtem Herrn Extraordinar-Gesandten und Mediatorn eingereichten Antwort beygebracht und getahn / alle Welt vollkommen überzeuget haben / daß Ihre Hochmögende und dero hohe Gealliirte allezeit gehabt / und hätten eine grosse und aufrichtige Zuneigung zu einem guten / vesten und versicherten Frieden / und daher ferner würde unnöhtig seyn / einigerley Argumente oder Beweißthümer zugebrauchen / dadurch sie möchten zur Angreiffung einer Sache / worzu sie von sich selber äusserst geneigt sind / geanimiret werden; doch weren Ihre Hochm. nichts destoweniger höchstgedachter S. K. May. von Schweden für alle dero Eiffer / und grosse Zuneigung / so mehr höchstgedachter König verspüren lassen / und noch beybrächte / die entstandene Kriegs-flamme durch einen Frieden auszulöschen / grossen Danck schuldig / und wolten nicht unterlassen / bey aller Gelegenheit wirckliche Proben ihrer Danckbarheit an S. May. zu geben / auch zu allen Zeiten sehr gern alle die gute Dienste und Fleiß / so gemelter Herr Extraordinar-Ambassadeur und Bemitteler hierin angewandt / erkennen; sich auch sehr gern begeben haben / noch fernere Ursachen bey zu bringen / so alle Welt wegen ihres Friedliebenden Gemühts überzeugen könten / sonderlich / weil solche in ihrer vorbesagten Antwort weitläufftig ausgeführet worden: Weil aber mehrgemelter Herr Extraordinar-Gesandter und Mediator in vorbeschriebenen Memorialen daran noch schiene einigermassen zu zweiffeln / und befahrete / es möchten Ihre und Ihrer hohen Gealliirten Waffen / zu fernerer Verstörung des Friedens in der Christenheit / und Nachteihl anderer Potentaten und Stände / sonderlich derer in Teutschland gebraucht werden; So hätten Ihre Hochm. nicht umhin gekönt / sondern sich schlechter dings verpflichtet befunden / mehrgemelten Herrn Extraordinar-Gesandten und Bemitteler nochmahls zu erinnern / daß Ihren Hochm. keinesweges einige Ursach gegenwertigen Krieges und des daraus erfolgten Verderbens bey zu messen; Sondern aller Welt bekant seyn müste / wie es sie äusserster massen geschmertzet hätte / daß nach GOttes Verhängniß sie das Unglück betroffen / und der König von Franckreich seine Affection, so S. M. und dessen Durchleuchtigste Vor-Eltern zu diesem Staat gehabt / in

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Novemb. einen Widerwillen verändert / und sich gefallen lassen / das wider sie geschöpffte Unvergnügen durch die Waffen zu rächen; Und würde sich der Herr Extraordinar-Ambassadeur und Bemitteler noch gütig zu erinnern haben / was gestalt Ihre Hochm. dazumahl hetten allen ihren Freunden und Gealliirten, und sonderlich auch S. K. M. von Schweden / die gehabte Furcht / S. K. M. von Franckreich möchte sie mit ihren Waffen angreiffen / zu erkennen gegeben / und all ihr vermögen daran gestrecket / höchstgedachte ihre Freunde und Gealliirte zu bewegen / daß sie mit ihrer Interceſſion und Bemittelung S. K. M. von Franckreich wolten dahin vermögen / damit er solch Vornehmen möchte unwerckstellig lassen / mit aufrichtiger Erklärung / sie könten mit gutem Gewissen versichern / wie sie auf keinerley Weise hetten denen mit seiner May. aufgerichteten Friedens- und Freundschafts-Tractaten zuwider gehandelt; und weren doch nicht destoweniger zu frieden S. M. in allem Satisfaction zu geben / in dem und für so fern einiger Mißschlag gegen obgesagte Tractaten were begangen worden; doch weren sie auch in diesem Stück so unglücklich gewesen / daß aller Fleiß und Anbietungen / so sie deshalben durch einen Brieff an S. K. M. von Franckreich getahn / weren fruchtlos abgelauffen; Und hette hingegen höchstgedachte S. M. alle Könige und Potentaten / so in Allianz oder Freundschaft mit ihren Hochm. gestanden / dahin zu disponiren getrachtet / daß sie den von S. M. gegen diesen Staat verhandenen Krieg solten mit guten Augen ansehen / und sich ausser demselben halten / wofern sie nicht gesinnet oder dahin zu bringen weren / die Parthey S. M. zu kiesen; Woraus ihre Hochm. aller Welt zu urtheilen anheim befehlen / wem müsse die Ursach besagten Krieges und aller daraus erfolgter Calamitäten zugeschrieben werden / und ob man ihren Hochmögenden / so alles / was sie vermocht / herbeygebracht / besagtem Kriege vorzukommen / und den Frieden gnugsam von S. M. zu erflehen / könne einigen Verweiß anhaben: Und nachdem bemelter Krieg seinen Anfang genommen / und GOtt dem Allmächtigen beliebet hette / denen Waffen höchstgedachter S. K. M. einen so überaus grossen Succeß zugeben / daß dieser Staat darüber bey nahe übern Hauffen und zu Grund geworffen worden / so hetten doch ihre Hochm. allen Devoir und Fleiß angewandt / daß sie möchten dieses Krieges entschlagen werden und zum Frieden kommen: Es hette aber S. K. May. von Franckreich gutgedaucht / ihnen so harte Friedens-Conditionen vor zu schreiben / daß sie sich zu resolviren gezwungen worden / wie schweer es auch gefallen / und in was Gefahr das Land gestanden / den Krieg fortzusetzen; worauf ob gleich S. K. May. von Schweden aus einer großmühtigen Bewegung / diesem Staat zum guten / die Mühe hette nehmen wollen / die Anbietung seiner Mediation zur Hinlegung dieses Kriegs zu præsentiren / so hette sich doch höchstgedachte seine K. M. von Franckreich niemahls wegen einiger Friedens-Conditionen erklären wollen / oder wo sie vorgetragen / weren sie doch so unerträglich und unannehmlich gewesen / daß man auf solche zu keinem Friedensschluß gelangen können; Auch hetten die ernstliche und eifferige Devoiren und Anhaltungen der Herrn Extraordinar-Ambassadeurn und Bemittler S. K. May. von Schweden / auf der Friedenshandlung zu Cölln / keiner massen höchstgedachte S. K. May. von Franckreich zu einer näheren Moderirung bringen können; Und were aller Welt bekant / wie besagte Gealliirte dieses Staats Anfangs dessen Ungemach zwar mitleidentlich angesehen / aber ihm keine wirckliche Assistentz geleistet; Und were der König von Spanien der erste gewesen / so ausser aller weiterer Einlassung ihm mit seiner Miliz gesuccurriret, und hette der Herr Churfürst von Brandenburg sich darauf mit zu ihrer Parthey bekant; worauf dan ferner seine Keys. May. beliebet hätte / höchstegedachtem Herrn Churfürsten zu assistiren / welcher beyder Verbindung vom höchstgedachten Könige von Franckreich so empfindlich aufgenommen / daß die Spanische Niederlande deswegen von der Frantzösischen Miliz vor dato des Kriegs zwischen höchstgedachten Königen fast so viel hätten erleiden müssen / als sie nach dem erklärten Kriege ausgestanden: Auch hette höchstgedachte seine May. seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit / und desselben Land und Leute dermassen angetastet / daß dieser dadurch gezwungen worden / auf seine eigene Securität zu dencken: Welchem dan zu folge dieser Staat sich wieder ausser dem Succurs, so er von seiner

Kön.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2.

1674. Novemb. Kön. May. von Spanien / und Seiner Keyserliche May. genossen / von der Hülffe aller übrigen Gealliirten entblöſſet befunden hette ; daher es dann niemand freind vorkommen dürffte / sondern es für eine sonderbahre Gnade von Gott rechnen müſte / daß ihre Hochm. nachdem sie keinen ehrlichen und redlichen Frieden von höchſtgedachtem Könige von Franckreich erhalten können / was für Fleiß sie auch darzu angewendet / und von der Hülffe ihrer Gealliirten sich entblöſſet befunden / eine nähere Allianz und verbindniß mit dem Keyser / dem Könige von Spanien / und Hertzog von Lohtringen weren eingegangen / weil für sie (menschlicher Weise) keine andere Auskunfft dan diese zu finden gewesen ; dannenhero dan die Verzögerung des Friedensschlusses / welche man ohne Ursach besagten Verbindnissen zuschriebe / keines Weges ihren Hochm. könte beygemessen werden : Sondern allein denen jenigen / welche den Staat gezwungen hetten / besagte Alliantien aufzurichten ; und müste alle ehrliche und gesunde Vernunfft / nichts anders als Lob und Ehre diesem Staat geben / daß derselbe vornehmens bliebe / bis hieher dem jenigen in aller Treue und Aufrichtigkeit nachzukommen / was sie in ihrer schweeren Ungelegenheit ihren hohen Gealliirten angelobet hetten ; und weren ihre Hochm. höchſtgedachten ihren Gealliirten das Zeugniß schuldig / daß dieselbe in allen Fürfällen und Gelegenheit sich erkläret / auch da es zu paß gekommen / ihre grosse Zuneigung zu einem guten vesten und versicherten Frieden erwiesen hetten ; Auch nie einigen Gedancken zu anderer Unterdrückung verspühren lassen / noch etwas weiters / als ihre eigene Securität und Sicherheit / gegen alle befürchtete und nun mehrmahls erfahrne Oppreſſion gesuchet ; deswegen auch ihre hohe Gealliirte absonderlich in allen Tractaten, als ein vornehmes Stück derselben / die Conservirung des Weſtphalischen Friedens hätten veſt gestellet : Darüm es ihren Hochm. sehr leid thät / daß mehrgemeldter Herr Extraordinar-Ambassadeur und Bemitteler schiene in Bekümmerniß zu seyn / als ob ihre Hochm. oder dero hohe Gealliirten willens weren / oder zum wenigſten zu besorgen stünde / daß man den Weſtphalischen Frieden in einigem Teihl wolte kräncken / und dadurch Seine Königliche Majeſtät von Schweden veranlassen / auf deſſen Conservirung zu dencken / da doch ihre Hochm. sich gegen mehr wohlgemeldten Herrn Extraordinar-Ambassadeur und Bemitteler öffters erkläret hetten / und noch könten erklären / was Gestalt dieselbe beneben allen ihren hohen Gealliirten allezeit bereit gewesen / und noch weren mehr höchſtgedachtem Könige von Schweden sothanige Versicherung / Befriedigung und Gewißheit zu geben / daß sie nichts gegen den vorbeschriebenen Weſtphalischen Frieden / noch zu einiger auch der allergeringſten Præjudiz oder Nachteihl höchſtgedachter Seiner Mayeſt. wolten unternehmen / als Seine Majeſt. in einigem Stück begehren möchte / da dan höchſtgedachte seine Majeſt. solte belieben / gleiche Versicherung an sie und ihre hohe Gealliirte zu thun / damit also die Vermuhtungen und Argwohn / so einer gegen den andern fassen könte / möchte weggenommen und aufgehoben werden ; und müſten ihre Hochm: gern geschehen / daß sie nicht könten begreiffen / warum mehrgemelter Herr Extraordinar-Gesandter und Mediator in die Meinung gerieht / als ob ihre Hochmögende und dero hohe Gealliirte solten wenig Zuneigung zum Frieden haben / weil sie nachderhand mit dem Herrn Churfürſten von **Brandenburg** / und den Fürſten von **Braunschweig** und **Lüneburg** eine nähere Allianz geschlossen / und weil ihre Chur- und Fürſtliche D. D. die Waffen gegen seine Königliche Majeſt. von Franckreich haben angenommen ; als ob besagte Allianz die Friedenshandlung würde schweerer machen / und die Armatur ihrer Chur- und Fürſt. D. D. zu mehrer Unterdrückung der Stände in Teutschland gereichen ; und als ob der Weſtphalische Friede (deſſen Guarand oder Gewährschaffter höchſtgedachte seine Königliche Majeſt. iſt) solte in die Gefahr der Infraction gerahten / da doch besagte Alliantien zu keinem andern Ende dazumahl und noch angesehen als zu einem guten / vesten und versicherten Frieden zu gelangen / und für allem / erwehnten Weſtphalischen Frieden zu erhalten ; welches were der einige Zweck und Vortheihl gewesen / wohin ihre Chur- und Fürſtliche Durchleuchtigkeiten durch berührte Alliantzien gezielet / worinnen sie nichts anders bedungen / sondern ihnen eben denselben Zweck vorgeſetzet hetten / welchen Seine Königliche Mayeſt. von Schweden nun so eine geraume Zeit zu haben

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Novemb. bekant und geobtestiret hette / nehmlich / durch besagte Alliantien nichts als alles Gutes der gemeinen Sache bey zubringen; wie dan ihre Chur- und Fürstl. D. D. in Ansehung der Friedenshandlung nichts anders vorschützten oder erwarteten / dan die Erlangung eines guten / vesten und versicherten / wie auch die Conservation vorbeschriebenen Westphalischen Friedens / und darum am allerbequemsten weren / darzu hülflich zu rahten / und die Waffen zu keinem andern Ende angenommen / als den Keyser des Reichs Oberhaupt und gedachten Reichs / dessen ihre Chur- und Fürstl. D. D. vornehme Glieder weren / Schlüsse und Decrete in ihrem preißwürdigen und löblichen Verhalten zu secundiren / nicht allein nach der Proportion, so sie als Glieder des Reichs / zur Reichs-Armee geben müsten / sondern auch mit aller ihrer Krafft und Vermögen: Und solte ihren Hohm. sehr fremd vorkommen müssen / daß gemeldter Herr Extraordinar-Ambassadeur und Bemitteler / in Ansehung besagter Alliantien, in seinen Memorialen so nachdenckliche Formalien gebrauchte / wenn sie nicht vollkommen von desselben aufrechten Zuneigung zur Friedens-Beförderung / und seinen in diesem Stück angewandten Diensten versichert weren; und gedachte Formalien allein aus einer Bekümmerung entsprossen / so er der Herr Extraordinar-Gesandter und Mediator hette aufgefasset / als ob mehrgemeldte Chur- und Fürsten aus particulirem Absehen sich in besagte Alliantien eingelassen / und solches das gute Werck / so von ihm bishieher mit so viel Mühe befördert worden / solte retardiren; derohalben ihre Hochmögende das Vertrauen hetten / er der Herr Extraordinar-Gesandter und Mediator würde bey solchem Bericht / der sich in der Taht also verhielt / daß nemlich ihre Chur- und Fürstliche Durchleuchtigkeiten sich in die gemeine Gefahr begeben / nur alleindamit sie möchten dem Keyser / ihrem Ober-haupt / und den Reichs-Decreten folgen / ohne reflexion oder absehen auf einige particulire Interesten, und also dem Teutschen Reich zu einer gewünschten Ruhe / und den streitenden Partheyen zu einem ehrlichen Frieden verhelffen / deroselben löbliches Vornehmen preisen / welches S. K. Mayest. von Schweden nicht allein keine Verhinderung / sondern selbst / so viel das Ampt eines Mediatoris zulassen wolte / alle Beförderung würde zubringen; und könten ihre Hochmögende sehr wohl begreiffen / daß die Armeen der hohen Geallirten nicht könten im Teutschen Reich dan mit vielem Ungemach der Stände bestehen: Sie hetten aber neben den hohen Geallirten solches abzuwenden äusserst getrachtet / und suchten noch den Teutschen Boden davon zu entledigen / und die ins Feindes Land zu bringen; könten aber unterdessen nicht glauben / ob solte sein K. M. von Schweden es für eine ungegründete / und dem Westphalischen Frieden entgegne Sache halten / daß der Keyser und die Reichs-Fürsten ihre Waffen gebrauchten / dadurch den König von Franckreich zu verbinden / seine Läger vom Reichs-Boden abzuführen / sich aber in Ruhe zu stellen / gegen alle nun so manchmahl erfahrne Unterdrückungen; weil anders das Reich zu seiner eigenen defension solte unbequem gemachet / und an alle / so es attaquiren wolten / preiß gegeben werden; und meinten ihre Hochmögende / sie weren es nicht allein / sondern die gantze Welt müste mit ihnen urtehlen / daß der Eiffer des jenigen / so sich bey seiner Freyheit zu handhaben suchte / und deswegen keine Gefahr scheuete / viel Ruhms würdig / und die defension allen zugelassen were; Hingegen aber were es ein Augenscheinlicher Einbruch in den Westphallischen und Alischen Frieden gewesen / als man sein K. M. von Franckreich gedisponiret hette / ohne Zustimmung / und gnugsam mit Widerwillen des Teutschen Reichs oder dessen Ständen / und des Königs von Spanien / mächtige Armeen über ihre Länder zu führen / die Glieder / Stätte und Plätze des höchstgemelten Teutschen Reichs / so sich entweder zu seiner Mayest. nicht wolten fügen / oder derselben zu desto besserer Erreichung ihres Zwecks unbequem schienen / Feindlich anzutasten / einzunehmen / zu demoliren / oder zu verstärcken nach ihrem besten Gefallen und Wohlbehagen; daher man viel billicher erwartete / daß höchstgedachte S. K. Mayest. von Schweden / so ein Mitgewährman vorbeschriebenen Westphalischen und Alischen Friedens were / ihr Unvergnügen gegen die jenigen zu erkennen gäbe / welche als Urheber / die Ruhe Europæ durch so einen unnöhtigen / und mit Unrecht begonnenen Krieg verstöret / und mit Hindansetzung aller Friedens-Tractaten oder Vergleichungen das

Teut-

1674. Novemb. Teutsche Reich und dessen Nachtbarn in volle Flamme gestellet hätten; daß auch S. M. die jenigen nicht turbiren oder verhindern würde / welche zu ihrer Beschirmung und Wiederbringung besagter Ruhe/ausser allem Absehen eines particuliren Vortehls/die Waffen zu gebrauchen suchten / weil sie keinen andern Weg offen sähen darzu zugelangen: Ihre Hochmögende erkenten auch mit Danck / und preisten zum höchsten die Gütigkeit des Allmächtigen Gottes / welcher ihren Staat so weit herwiederbracht / und sie gutes Tehls vom gegenwertigen Krieg erlöset hätte/ und wünschten nichts anders / als daß sie davon möchten gantz entschlagen / und ihre Gealliirten gleichfals zur Ruhe gebracht / und von diesem verschlingenden Kriegs-feuer befreyet werden/ weil sie sehr wohl geprüfet und erfahren hätten / wie schweer und hart es fiel / die Last des Krieges auszustehen: Und wüsten ihre Hochmög. nicht / daß es auf ihrer Seite gemangelt hette / alle Mittel darzu beyzubringen / oder daß sie in einigem Stück Ursach an dem abgebrochenen Friedens-handel gewesen; wolten auch sehr gern von mehrgemeltem Herrn Extraordinar-Ambassadeur und Bemitteler vernehmen / was derselbe für Mittel / nicht in allgemeinen Termen / so nicht zu begreiffen oder zu verantworten weren / sondern in specie, die ins particulir an die Hand gäben/ was darzu dienen/ und wie fern es geschehen könte / vorzuschlagen und werckstellig zu machen gedächte: Unterdessen aber müsten ihre Hochmögende dafür halten / sie würden vor Gott und allen Menschen höchst zu beschuldigen stehen / und ihnen auch unverantwortlich fallen / wo sie nicht in Ansehung ihrer hohen Gealliirten / die Seine Göttliche Majestät zu ihrer Rettung erwecket hette / dem jenigen/ so sie ihnen versprochen/ nachkämen: Und were dieses allein die Ursach gewesen / warüm sie hätten müssen darauf dringen / daß denen Herrn Miniftern Seiner Hoheit / des Herrn Hertzogs von Lohtringen von S. M. von Franckreich möchten Paßporte verliehen werden/ damit sie könten auf dem Handelplatz erscheinen/ und dabey erklären / daß sie anders mit der Handlung nicht würden können fortgehen; worinnen sie meinten / es würde sie niemand einigs Ungleichs überzeugen können / als die eine Sache erfordert hetten / darzu sie ein öffendlicher Tractat verbände / welches ein Punct were / so niemand könte geweigert werden / viel weniger Miniftern eines solchen Fürstens / dessen Hauß mit unter die vortreflichste in Europa gerechnet würde / und welchen in sein Land wieder einzusetzen Seine K. Majest. von Franckreich / wie sie sich offtmahls erkläret / nicht ungeneiget were; dannenhero das Retardament und Aufschub mit rechtem Fug nicht könte ihren Hochmögenden / oder dero hohen Gealliirten/ zugeschrieben werden/ als welche dießfals eine vergönte und gewöhnliche Sache forderten: Sondern were allein mehr höchstgedachtem Könige von Franckreich zu imputiren / als der eine zugelassene und gewöhnliche Sache so lange Zeit hette geweigert / und noch weigerte / und darmit Augenscheinlich zu erkennen gäbe / daß er zu einem Frieden zu kommen gantz nicht entschlossen; Und was die Relaxirung Printz Wilhelmens von Fürstenberg beträffe / so hette sich mehrgemeldter Herr Ambassadeur wohl zu erinnern / daß desselben Gefangennehmung weder directè noch indirectè von ihren Hochmögenden / oder iemand ihrer hohen Gealliirten / ausser dem jenigen / welcher seinen gebohrnen Untertahnen hätte lassen in Versicherung nehmen / were geprocuriret worden/ und daß sie davon nicht die geringste Wissenschafft gehabt; und müste ihnen sehr fremd vorkommen/ daß man ihrer Hochmögenden Intercession für eine Person suchte / so sich gegen die Ambassadeurn dieses Staats öffendlich hette dürffen heraus lassen/ und für den grösten Teihl ihrer Glori und Ruhms geachtet / daß sie funfzehen Jahr darnach gestrebet / diese Lande in die Ungelegenheit zu bringen / darin sie bishero gewesen / und welchem dem zu folge / und seinem Sagen nach/die vornehmste Uhrhab so vieles Unheils/ Elends/ Calamitäten und Blutvergiessens/ so nicht allein diese Lande / sondern auch ferner weit das gantze Teutsche Reich betroffen / zu zuschreiben; welchen demnach ihre Hochmögende / und wie sie glaubten / alle Christliche Potentaten müsten/als einen Verstörer der gemeinen Ruhe/ ansehen/ den Gott der Allmächtige nicht allein rechtfertig besagte Verhafftung fühlen lassen / sondern auch noch fernere Straffe über ihn dürffte verhengen / zur Vergeltung eines so greulichen Wercks / dessen er sich selbst berühmet; und könte wenig Angenehmheit bey Friedliebenden Menschen finden / daß man eine gan-

1674. Novemb.

ze Friedenshandlung hemte und stil stehen ließ / bis man würde die Erlassung einer so unruhigen und unfriedsamen Person erhalten haben; und ob wohl ihre Hochm. gern gesehen hetten / daß höchstgedachter König von Franckreich sich mögen gefallen lassen / einen für alle hohe Geallirte bequemen Handel-platz vorzuschlagen/oder daß seine Kön. M. von Schweden solches zu tuhn beliebet hette/weil sie im übrigen besagtes Werck hierdurch nicht gern verhindert sähen/ so tähten dennoch dieselbe an mehrgemelten Herrn Gesandten und Mediatorn frey erkläen / daß sie zum guten Wohlgefallen mehr höchstgedachten Königs von Schweden / als Mediatoris stellten/ einen solchen Handel-platz zu proponiren / es were Franckfurt / Hamburg / oder Aecken/ als von denen vor diesem mehrgemeldter Herr Extraordinar-Gesandter und Mediator gesprochen hätte / und weren sie wohl versichert / es würden ihre hohe Geallirte keine Schwerigkeit machen / ihre Ministern auf einem vorbesagter Plätze / den man darzu erliesen würde/ erscheinen zu lassen; wünschten auch von Hertzen / besagte Zusammenkunfft möchte te eher ie lieber geschehen / und erwehnte Handlung einen neuen Anfang gewinnen; fleheten zu dem/ Gott der Allmächtige wolte die gute Meinung S. K. M. von Schweden / und die unermüdete Arbeit und Eiffer mehrgemeldten Herrn Extrordinar- Ambassadeurs und Mittlers dergestalt geseguen/daß sie möchte die Ehre und Glori davon tragen/daß durch ihre Bemittelung Europa sey aus einem grossen Kriege gerettet/und zu einem erwünschten Frieden gebracht worden: Worzu dan ihre Hochmögende gern wolten noch all ferner alles / was in ihrem Vermögen / contribuiren / solcher Gestalt wie sie bis hieher getahn.

1674. Novemb.

Also gegeben und gearreſtiret zur Versamlung der hochgemeldten General Staten. Im Haag den 17. Novemb. 1674.

Engeland beut die Mediation an.

Die Herrn Staten schrieben auch an den König von Engeland / und bedanckten seine May. für ihre angebotene Mediation: Und nachdem der Keyser und Spanien dieselbe mit angenommen / ersuchten sie den König von Groß-Brittannien / er wolte die Geintreſſirten anvermahnen / ihre Gesandtschafter / ohne Verschub / zum Platz / allwo die Handlung wieder anzufassen/ abzuordnen.

Dänische Kron ersucht die Subsidien bey Spanien.

Inzwischen war der Dänische Envoy zu Brüssel gewesen / und hatte daselbst üm die von mehr als 3 Monaten her rückständige Subsidien-Gelder angehalten/aber nichts als Versprechungen empfangen / weil es nun des Grafen de Monterey Gelegenheit nicht war / dieser Kron Satisfaction zu geben: Welcher Geldmangel besagten Grafen auch drunge/ üm dimission anzuhalten; Allein die Königliche Regentin gab ihm Vertröstung auf mercklich Summen / die sie übersenden wolte / so bald die Indische Flott würde eingekommen seyn.

Immittelst kam der Herr Admiral de Reuter von seiner fernen Expedition auch wieder nach Hauß; von dessen Verrichtung / und sonderlich / was üm die Gegend Martenique den 20 Julii vorgefallen / dem Leser folgender Bericht mitgeteihlet wird:

DEn 8. Julii 1674. kamen wir mit unser gantzen Flott vor Tourbay, starck 146 Segel; nehmlich / 66 Kriegsschiffe / 24 Fluyten / 12 Schnauwen / 24 Galjoots / und 20 Brander.

Dazumahl ward die Flott zerteihlet / und satzten wir unsern Lauf mit 48 Schiffen nach Barlis, darunter 20 Kriegsschiffe/ und der Rest Brander/ Fluyten/ Galjoten und Schnauwen waren / unterm Commando des Herrn Admirals de Reuter, Cornelii Evertsz. Vice-Admirals / und Engel de Ruyters, Schultz bey Nacht,

Der

1674. Novemb. Den 19. dito, des Morgens früh / sahen wir die Insel Martenique, worauf de Reuter ließ die weisse Flagge wehen / zu welchem sich alle See- und Land-Captaine begaben / und ward einem ieden befohlen / seine Ehre und Eid / zum Dienst des Vaterlands zu beobachten. 1674. Novemb.

Den 20. dito des Morgens wandten alle Schiffe ihren Fleiß an / vor die Anfurt Kuylsack zu kommen / worinnen wir 3 oder 4 Frantzösche Schiffe gewahr warden; Sahen auch alsbald am Strand einig Volck mit einer weissen Fahne marschiren / worunter eine Schnauw / so dazumahl dicht am Land war / kanonirte / daß sie sich gleich nach dem Gebüsch retirirten. Kurtz darnach steckten die Frantzosen einige Häusser in den Brand / so an ihren Wercken stunden. Eben nach dem Morgenbrod kamen wir dicht bey besagte Anfurt zu anckern; Und ließ der Admiral de Reuter ein Losungs-flagge von der Besaans-Stange wehen / und tähte einen Schuß / worauf die Land-Militz in Schalupen und Nachen geembarquiret ward / damit sie möchte ans Land gesetzet werden / wornach zu sie mit grosser Couragie giengen: Kaum waren wir von unserm Schiff abgefahren / als der Feind gewaltig mit Kanonen aus seinen Schiffen / so dazumahl in der Anfurt lagen / auf uns los donnerte / daß die Kugeln mit Menge üm unsere Schaloupen und Booten ins Wasser fielen; Gleichwohl ruderten wir fort / und kamen endlich ins gesamt ans Land dicht bey ein feindliches Werck / welches an einem hohen Berge lag: Wir fielen mit grosser Furi an / fanden aber dapffere Gegenwehr; doch muste nach einigen gehaltenen Anläuffen der Feind seine Wercke verlassen / und retirirte auf besagten Berg / wovon sie gewaltig schossen; Brachen auch grosse Steine aus demselben / und liessen sie von oben nieder rollen / welche viel unsers Volcks beschädigten / und einen grossen Schrecken erweckten / daß unterschiedliche ins Wasser retirirten und ertruncken; Auch lagen in den Wercken unterschiedliche Officirer und Soldaten von den unsern todt / worüber wir gehen musten: Nachdem wir ein wenig den Kreupel-Busch vorbey gemarschiret / kamen wir auf ein Feld / so mit Zucker und anderm Riet / auch unterschiedlichen Obst-Bäumen bepflantzet war: daselbst stellten wir unser Volck in Schlachtordnung / und ward indessen gewaltig auf beiden Seiten geschossen / doch wenig zu unserm Vortehl / weil wir den Feind so wohl nicht / als wir wünschten / sehen kunten; wir hatten auch keinen Schutz mehr / und des Feindes Schiffe donnerten starck auf uns zu / daß wir darüber auf unser Seiten viel Todte und Gequetschte bekamen; dieses schiessen daurte den gantzen Tag bis in die Nacht / womit das Gefecht aufhielt: Mitten in der Nacht empfiengen wir Order / ab zu marschiren / und warden zu Schiff gebracht: Kurtz darnach ließ de Reuter die blaue Flagge wehen / und täht einen Schuß / auf welches Zeichen ein ieder seinen Ancker hub / und zu Segel gieng / doch kunten wir wegen der Stille nicht wohl fort.

Den 21. dito des Morgens / war es gut Wetter / und schwebten neben der vorgenanten Insel; Gegen das Morgenbrod ließ der Admiral die rohte Flagge wehen / und täht einen Schuß / welches ein Zeichen war zur Haltung eines grossen Kriegs-rahts: worauf die Schiffs-Capitaine an seinen Boort kamen / und Order empfiengen / mit der Flott nach der Insel Dominica zu segeln / und uns alldar mit Wasser und Brandholtz zu versehen; Wohin wir unsern Lauf richteten / und den 22. unter einem unbeständigen Wetter kamen. Den 23. anckerten wir am Gestade / und versahen uns in aller Eil mit Brandholtz und Wasser.

Den 25. dito fuhr ich ans Land / und sahe die wilden Leute / mit denen einige unter uns Frantzösch sprachen: Es war ein wohl geproportioniret Volck / giengen Mutternacket / waren roht geferbet / glatt und fett; Wir besahen auch ihre von Riet gemachte Wohnungen / darin sie nichts anders als eine Heng-Matte haben / worauf sie ruhen. Da war süß Wasser / aber wenig andere Erfrischung zu bekommen: Wir durften uns nicht Buschwerts einwenden / weil es uns vom Admiral verboten; giengen aber in den Fluß uns waschen / und von dannen wieder nach dem Boort, ꝛc. ꝛc.

Auf

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Novemb. Auf der Insel Martenique hatten die Holländer 29. so verwundete als todte hohe und niedere Officirer. An gemeinen Soldaten aber 159 Todte/ und 380 Gequetschte.

Wobey wir noch zu mehrer Nachricht einen Extract fügen aus einem gehaltenen Tag-Register auf dem Schiff Jupiter, gecommandiret vom Capitain Willem van Ewijck.

Den Freytag den 20. Julii 1674. war es des Morgens so still/ daß die Schiffe/ von den andern zu bleiben/ musten zurück gezogen werden/ und trieben dazumahl vor einer Einfahrt bey Martenique, von den Holländern/ als sie hier noch die freye Fahrt hatten/ Kuylsack genant/ weil die Einfahrt in Gestalt eines Sacks sich auftuht/ und die Schiffe/ wenn sie bey dieser Insel verharren müssen/ wegen Ungelegenheit des Wetters und der Jahres-Zeit/ sich durchgehens in dieser Wassergruben für der Gewalt des beschädigenden Orkans oder Sturmwetters/ suchen zu verbergen: Hier warden wir mit aufgehender Sonne einiger Schiffe/ so dicht am Land lagen/ gewahr; weswegen der Leutenant Admiral General einen Schuß täht/ und ließ den blauen Wimpffel/ ein Klafter oder anderthalb unter der Nocke der Besaans-Ruhten wähen/ zu einem Zeichen/ daß die Branders solten an seinen Schiffs-Boort kommen; und ein wenig darnach schoß gemelter Leutenant Admiral General wiederum/ und ließ einen Printzen-Wimpffel vom Flaggen-stock hinten wehen/ worauf sich die Commendanten der Fregatten alsbald voraus nach gemelten feindlichen Schiffen begaben. Auf den Mittag begunte bey Südlichem Winde eine der Schnauwen Feur zu geben/ welche alsobald der Leutenant Admiral General und die andere Haupt-Officirer und Capitaine secundirten: doch blieben ihnen die vom Lande nichts schuldig/ und steckten einig Gesträuch/ so ihnen im Wege stund/ in Brand. Ungefehr üm ein Uhr des Nachmittags gab der Leutenant Admiral General/ durch eine rohte Flagge von der Nocke der Besaans-Ruhte/ die Losung mit der Land-Militz zu landen/ welche in drey Brigades, oder Squadronen, verteihlet war/ und war iegliche Brigade, ausser der ordinaren Soldateſca mit 20 Granatirern versehen. Johan Belgicus, Graf von Horn, führte unterm landen eine duppele Printzen-Flagge und Wimpffel von oben; Der Oberste Sreck eine einzele Printzen-Flagge; Frenth eine rohte; Backer eine weisse; Grim eine blaue. Der Herr Oberste Uyttenhoven hatte (unter der Obern aufsicht/ Conduite und Chef des Leutenant Admiral Generals) das oberste Commando über dieselbe; der Herr Johan Belgicus, Oberster über ein Regiment Marinen Soldaten/ repræsentirte den General Leutenant; und der Oberste Steeland war die dritte commandirende Person. Die Soldaten mit rohten Bändern und Tüchern auf ihren Hüten (dieß war das Feld-Zeichen) hatten wenig Ungemach vom Sturm und anderm Unwetter ausgestanden/ und waren deshalben volles Muhts/ und giengen so frölich zum Fechten/ als nach einem Hochzeits-Tantz/ in dem darzu verordnetem Fahrzeug; worvon die Nachen der grossen

1674. Novemb.

1674. Novemb. grossen Kriegs-schiffe / mit kleinen Stückleinen versehen / damit man möchte denen / so das landen wolten verhindern / widerstehen / den Vorzug hatten: Und ungeachtet es schiene / als ob die Kugeln vom Gebirg / und aus den Büschen / darin der Feind in Embuscade lag / hagelten / so setzten doch die unsern / mit Verlust einiger Todter und Gequetschter / den Fuß ans Land / und naheten auf eine aufgeworffene Höhe / woraus der Feind / hinter den Schantzkörben / die unsern sehr beschädigte; doch warden sie dergestalt zurück getrieben / daß / ehe unser Fahrzeug die Helffte der Militz ans Land gebracht / die unsern des Orts Meister waren; In welcher Attaquirung sich sonderlich wohl durch ihre Hertzhaftigkeit und Heldenmuht characterisirten die Herrn Uytenhoven, und der Graf von Horn, welche bis an die Mitten ins Wasser sprungen / und den ihrigen gleichsam Flügel gaben / bey ihrem Vorgang zu landen; Doch bekam der Herr von Uytenhoven eine Wunde in seine Brust und Arm / in dem er abspeculirte, wo dem Feind könte am bequemsten Abbruch geschehen. Als die meisten Soldaten am Land waren / ließ der Leutenant Admiral General eine blaue Flagge von der Vorstange wehen / zum Zeichen / daß die Bootsgesellen / so darzu auf eine Anzahl von 1500 Mann geordiniret waren / sich mit solten ans Land begeben / wie auch mit aller müglicher Eil geschahe: Und gieng es auf beiden Seiten an ein heftig Fechten: Allein der Feind hatte zehenmahl mehr Vorteihl und Gelegenheit als die unsern; denn sie kunten uns aus 11 Schiffen beschädigen (so viel zehlte ich) ein Königsschiff mit 44 à 46 Stücken darunter gerechnet / wovon sie unser Volck entdeckten / wie auch von einer Batterey / so mit Sturmpfälen und Pallisaden so wohl nach der Ingenieur-Kunst verstärcket war / daß sie einem grossen Läger gewachsen; Und kunten wir unterdessen mit unsern Schiffen gantz nichts ausrichten. Eine Oefnung einiger Bäume / so durch brennen und schiessen entblösset warden / und wodurch viel unserer Soldaten passiren musten / halff derselben nicht wenig üm den Halß; wie dan zuweiln auch ein und andere Kugel einen Matrosen im Fahrzeug beschädigte aus einer andern Batterey / von der Ecken eines Berges / woraus sie alle unsere Schiffe beschiessen kunten. Nichts destoweniger kamen viel unserer Trupen untern Schuß erstgemelter Batterey / und hatten den Feind allbereit am retiriren; und wofern nicht ein Obrister auf einem weissen Pferde sie hette zurück getrieben / und die Schiffe mit Schrot unter uns geschossen / und kaum ein Glied / so hervor kam zu chargiren / unbeschädigt gelassen / wir solten den Platz bemeistert haben. Der Herr Graf von Horn ließ dazumahl Schildwachten aussetzen / und ledige Bier- und Wasser-Tonnen zusammen bringen / solche mit Erden zu füllen / und Bäume zur Brustwehre üm hauen; wie dan nun die meiste Last der Kriegs-verwaltung auf S. Edelheit Schultern lag / in dem nicht allein der Oberste Uytenhoven, sondern auch der Oberste Leutenant Steeland (so an seiner Wunden nachderhand gestorben) benebens dem Grafen von Stirum,

1674. Novemb.

1674. Novemb. General Adjutanten, dem Obersten Leutenant GrandMaison, und Major Rivet, und einigen Capitainen und geringern Officirern/ verwundet worden. Ungefehr 2 Uhr vor Sonnenuntergang/ fuhr ich mit unserm Boot und Schaluppe ans Land/ mit Wasserfässern/ die durstige Militz damit zu erquicken; Daselbst am Strand fand ich einige von ihren Compagnien weggelauffen/ welche baten/ man möchte sie in unsere Schalupe nehmen: Aber als ihn solches mit Ursachen geweigert/ warden sie muhtig durch einige Officirer vom Regiment des Grafen von Horn zurück getrieben. Der Herr Schultz bey Nacht Engel de Reuter passirte durch einen gantzen Hagel Kanon-Kugeln. Der Leutenant Admiral täht einen Schuß/ weshalben wir wieder nach dem Boort fuhren/ und Order bekamen/ alles Volck solte vom Land geholet und wieder zu Schiff gebracht werden: welches mit guter Ordnung des Abends im Dunckeln geschahe/ nachdem einige Häusser vom vornehmsten entblösset und in Brand gesteckt worden. Nachdem alles Volck eingeschiffet/ schoß der Leutenant Admiral General/ den Ancker zu heben/ zween Schüsse/ und steckte die gewöhnliche Losungs-Latern auf. Es ward einmühtig beschlossen/ nichts mehr auf besagte Insel zu unternehmen/ weil der Feind von allem schon vor einem Monat/ und noch jüngst durchs Schiff die Schwalbe/ so allda vor 12 Tagen gearriviret, eigendlich war verständigt worden/ und deswegen sich allenthalben auf seiner Hut befand/ und daher nichts/ als mit einer rechten Belegerung/ anzufangen stund/ worzu mehr Zeit von nöhten war/ als rahtsam allda zu verharren; Zumahl/ da der Orkan oder Sturm alle Stunden erwartet ward/ der auch kurtz darauf erfolgte/ und Capitain Middeland mit seinen bey sich habenden Schiffen überfiel/ aufkommende aus Nord-Oosten: die Lufft war am Tage unser Attaquirung gantz feurig; daher die Schiffe in Gefahr stunden/ sie würden alle vergehen/ wo sie so dicht am Lande blieben; Uber dieses kamen die Einwohner/ der allda viel 1000 sind/ auf den Schall des Kanons/ in grosser Menge heran traben/ mit nicht geringer Gefahr für die unsern/ daß sie nicht dürften können vom Land kommen/ weil wir allda nicht die geringste Festigkeit hatten/ und von allen unsern Haupt-Officirern entblösset waren/ ausgenommen allein den Grafen von Horn; worzu kam/ daß sich allbereit wolte Mangel an Lunten und andern nohtwendigen Dingen verspüren lassen/ und auf der gantzen Flott gebrechen an Wasser: In Betrachtung dessen die Land-Militz in guter Ordnung nach den Schiffen retirirte/ ohne Hinderung des Feindes; Von dannen segelten wir fort nach Dominique; Und ward nicht gerahten gefunden/ fernerweit was auf die Inseln zu unternehmen/ so wohl wegen des befürchteten Sturms/ als daß alle andere Plätze von einigem Gewicht nicht weniger/ als Martenique, auf ihrer Hut waren/ und die übrigen kleinen Inseln nicht mericirten/ eine so köstliche Flott daran zu spendiren/ welche doch zurstund/ als für uns unhaltbar/ wieder hetten müssen gequittiret werden; Und überlassen die Hol-

1674. Novemb.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

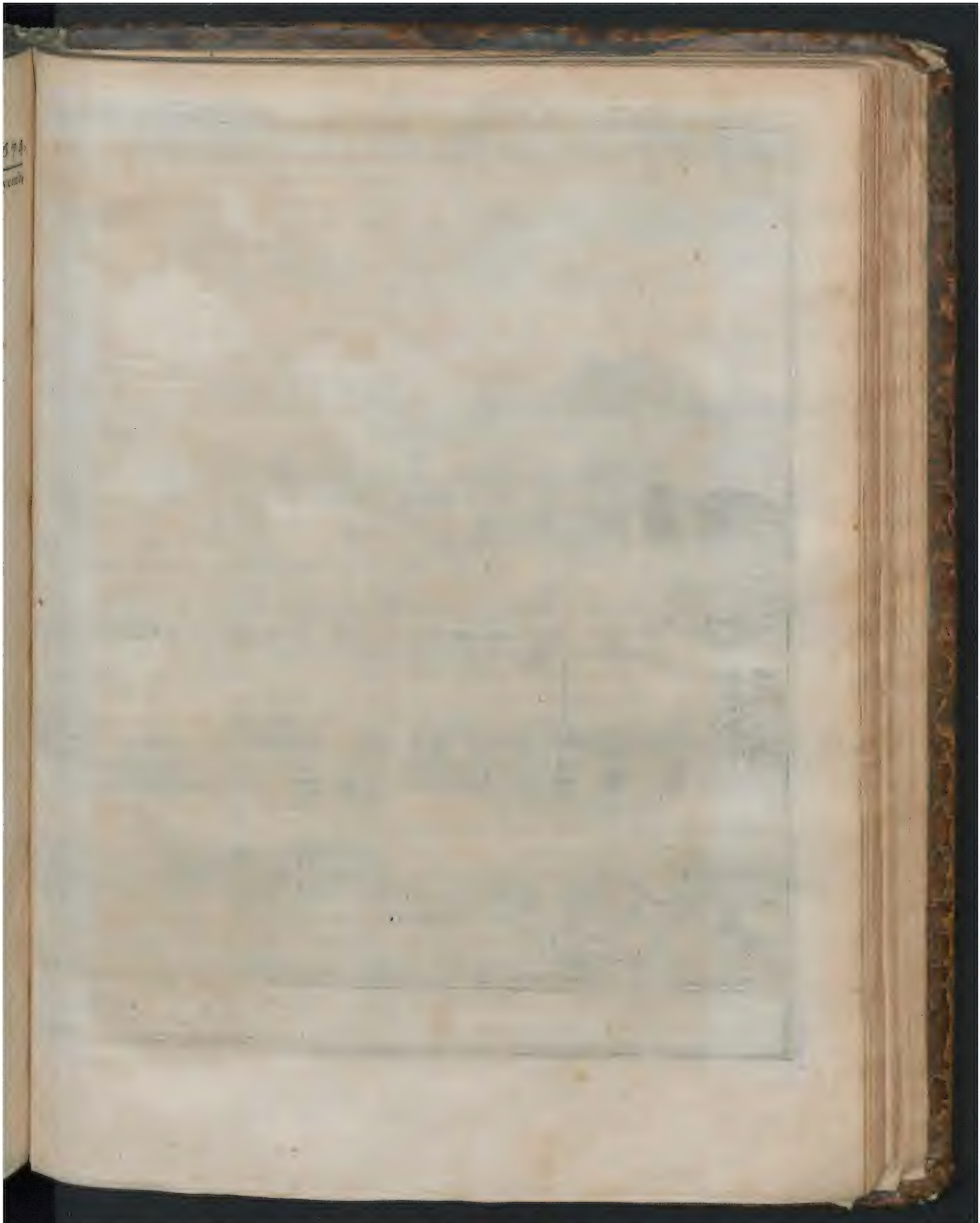

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

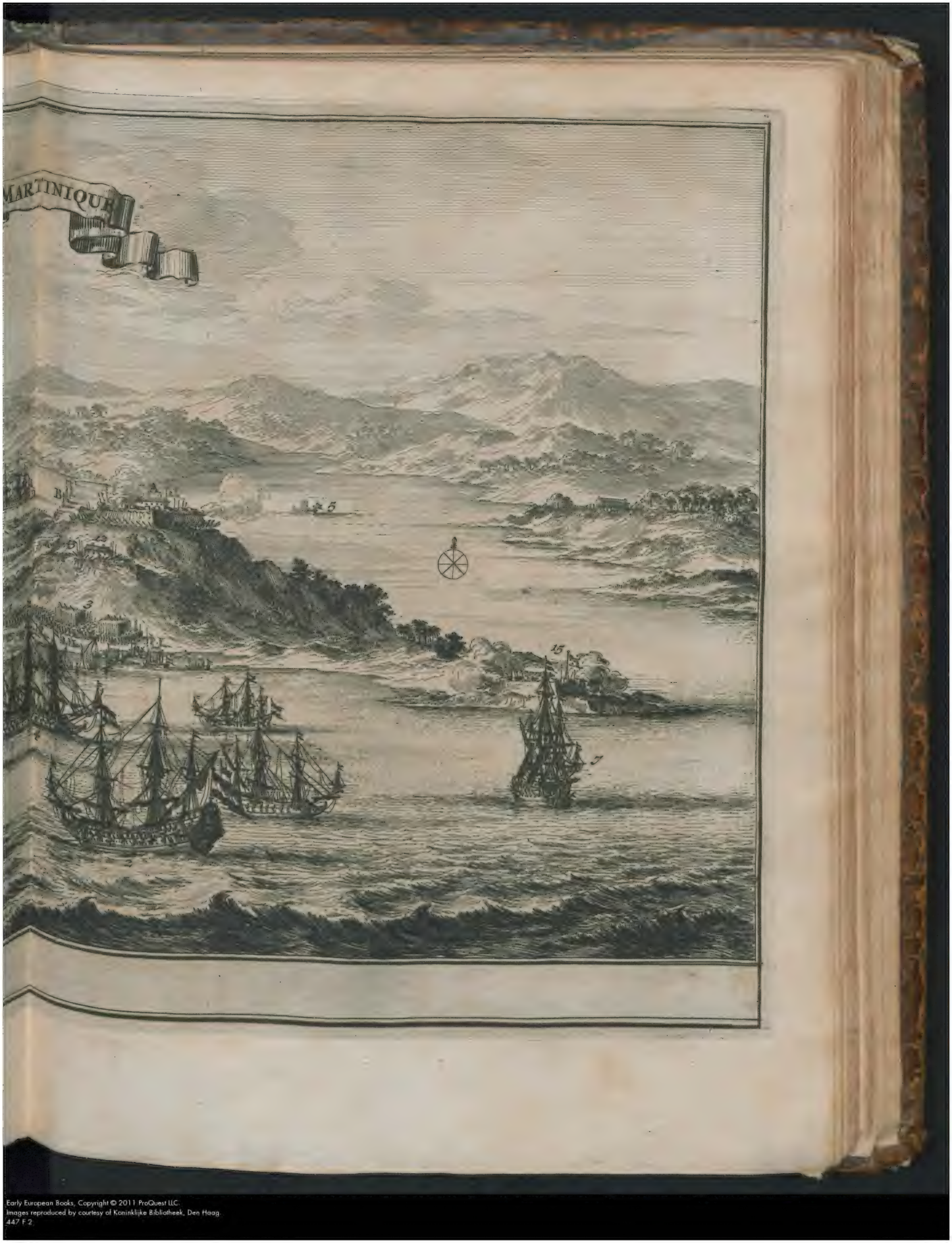

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Novemb. Holländer die Ehre / an wehrlosen Landleuten und particuliren Häussern mit Brennen und Placken Rache zu suchen / den Frantzosen. Wandten demnach ihren Lauff wieder nach dem Vaterland / woselbst sie auch glücklich angelanget sind. 1674. Novemb.

Erklärung des Kupfferstücks.

1. Der Platz / allwo der Oberste Steeland, so die Arriere-Garde hatte / gelandet ist.
2. Der Platz / da der Oberste Uyrenhoven mit der Bataille gelandet ist.
3. Der Platz / da der Graf von Horn mit der Avant-Garde gelandet ist.
4. Einige Schantz-körbe / da vor diesem einig Kanon gelegen hat.
5. Der Platz / da ein vor ein nach den Pallisaden marschiret.
6. Zwey Häuser von den Frantzosen verbrant / ein Aussehen zu haben.
7. Zwey Häuser / so auf uns schossen.
8. Eine Brustwehr von Riet und Aesten von Bäumen.
9. Die Pallisaden zur passagie des Berges.
10. Der Weg auf den Berg zu kommen.
11. Der Berg / darauf das Fort stehet.
12. Ein Wachhauß auf dem Berg.
13. Der Feind auf dem Berg / so auf unser Volck herunter schoß.
14. Der Platz Canagie, darin die Frantzösche Schisse waren.
15. Die Spitzen des Berges / da sie einig Geschütz hatten.
16. Einige Häuser voll Wein und Brantwein / und anderen Gütern.
17. Pflantzungen gegen über dem Fort.
18. Ein Fluß la Riviere de Nambue genant.

Nahmen der Schiffe.

1. Das Schiff die sieben Provintzien / Admiral / da de Ruyter auf war.
2. Der Vice-Admiral / das Schiff Zeelandia, unter Evertz.
3. Der Spiegel / Schultz bey Nacht / unter Engel de Ruyter.
4. Das Schiff / der Glaube / unter Capitain Tobias.
5. Capitain Tobias mit seiner Schloep / das Einlaufen der Hafen zu verkundschaffen.
6. Das Schiff Damiata, unter Capitain von der Saan.
7. Das Schiff Osterwyck / unter Capitain Middeland.

A Das Fort.
B Die Einfahrt des Hafens / da man ein Schiff eingesenket hatte.
C Der Hafen / darin die Schiffe lagen.
D Ein Kriegs-Schiff.

Dinant erkläret sich Frantzösch / und wird von Keyserlichen belägert und gewonnen.

Als die von Dinant, wie zuvor gesaget / die Keyserliche Besatzung bemeistert hatten / erklärten sie sich nun für die Frantzosen / deren sie 500 zum Guarnison einnahmen; Es rückten aber jene vor die Statt und beschossen sie den 22 mit vier grossen Stücken; Allein die darinnen wehrten sich dapffer; weil sie nun wohl tausend Bauren und 500 Frantzosen bey sich hatten: Der Pöbel spielte da den Meister / und jug die Obrigkeit vom Stathauß. Aber sie muste bald nach einem andern Liedlein tantzen: weil der Platz sehr starck und unaufhörlich benähert und angegriffen ward. Inmittelst ließ der General Spork, auf Ansuchung der Geistlichen / die Frauen und Kinder weg ziehen / und schiene / als wolten sich die Belägerte aufs äusserste vertähtigen. Doch gieng nicht lang darnach der Ort mit Accord über / und ward den Frantzosen zugestanden / mit der Packasche und Waffen weg zu ziehen: Aber die Bürger musten die Last des Guarnisons tragen / und solches unterhalten.

Acte der Utrechter wegen der Erb-Statthalterschafft.

Die Provintz Utrecht sandte auch um diese Zeit an S. H. benebens einigen Regalien eine Acte der Erb-Statthalterschafft: Wie auch ein Geschenck an Printz Mauritzen / der Gouverneur über diese Provintz gemacht worden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Novemb.

Franzosen in Roussillon geschlagen.

Nachdem der Hertzog von St. Germain dahinter gekommen / daß ein Convoy in Bannos gelanget / und 400 Man / so solches begleitet hatten / von dannen nach Villa Franca zogen / beschloß er / derselben / so er im hinziehen nicht können antreffen / im zurück kehren wahr zu nehmen; wie auch geschahe; und griff sie dergestalt an / daß ihrer 60 oder 70 auf dem Platz blieben / und 240 / beneben 5 Capitainen / 5 Leutenanten / und 10 Sergeanten gefangen warden: Nur kam noch der Gouverneur von Villa Franca, so das Convoy begleitet hatte / mit einigen wenigen davon. Worauf der Graf von Schomberg, aus was Ursachen / ist unbekant / zurück zog / und zwar in solcher Eil bey Nacht / daß bey anbrechendem Tage man nicht mehr von ihm als nur noch eine Squadron Reuterey sahe / welche den Marsch bedeckte. Ihnen sandte der Hertzog von St. Germain noch einige Reuterey nach / die noch 400 vom Hinterzug kaput machten / und 300 Maul-Esel bekamen. Worauf die Spanische nach Villa Franca marschirten. St. Juan de Paies, worinnen die Frantzosen 300 Mann gelassen hatten / gab sich mit auf ein schlechtes auffordern über.

Ferner Verlauff von Messina.

Die Sachen in Messina befanden sich annoch in vorigem verwirreten Stande. Wohin 6 Frantzösische Königsschiffe und zwey Brigantinen ankamen / und Proviant und Kriegsvorraht mit brachten. Gleichfals gelangten zu Melazzo 20 Spanische Schiffe an / welche durch Sturm von 16 Galeyen / so mit ihnen nach Sicilien fuhren / abgetrret waren. Uber vorgenante Frantzösische Schiffe befanden sich noch 4 Felouquen, welche continuirlich / ohne Verhinderung / Vorraht von Calabria dahin führten. Immittelst hatten die Spanier bey die 3000 Mann zu Melazzo zusammen gebracht: Aber ein Teihl davon ward von einem Truppen Pferde aus Meßlina geschlagen. 1674. Novemb.

Das Schloß Salvator eroberte der Frantzösische Ritter Valbelle, mit Hülfe der Bürger; worzu sie glücklich ein Fort auf dreyen mit Ketten an einander gemachten Schiffen gebrauchet hatten. Allein die Frantzosen foderten einige Schantzen der Statt zu ihrer Versicherung: Doch schien die Bürgerschafft darzu nicht groß geneiget / bohten aber gnugsame Versicherung für die Zufuhr an / so ihnen von der Seiten getahn ward. Wiewohl man von **Rom** schrieb / die Frantzosen hetten das Kasteel Salvator nicht allein gezwungen / sondern auch noch beneben dreyen andern in Besatzung genommen: Aber an diesem letzten wird billich gezweiffelt. So viel hat man daß der Schloßvogt in Vertähtigung desselben / beneben vielen von der Besatzung todt geblieben.

Wassenheim vom Pfaltzgrafen erobert.

In Teutschland lieffen die Sachen was besser für die Geallürten. Die Pfältzische Truppen machten sich **Wassenheims** Meister / worinnen sie 120 Frantzösische Dragoner gefangen bekamen. Man schätzte die Macht der Geallürten nun wohl auf 60000 Mann; und des Turenne seine kaum auf 20000. Doch ward von den ersten wenig unternommen. Immittelst nahmen zu **Regenspurg** die drey Collegien des Reichs die Approbation des Keysers an / wegen Guarantirung der

Des Keysers Approbation auf den Burgundischen Kreys angenommen.

1674. Novemb. der Spanischen Niederlande/als eines Circkels und Kreyßes mit Bourgondien, und also des zehenden des Reichs/ mit der Extension und Ausbreitung/ so seine Majest. an gemeldte Guarantie oder Versicherung gegeben hatte: daß nun die Sache/ so bey nahe ein seculum oder hundert Jahr gehangen/ endlich ihre Vollziehung erreichte.

Doch ob wohl diese Kriegsmacht der Gealliirten sich gantz stille hielt/ und den Frantzosen Ruhe ließ/ so wuste dennoch der alte Hertzog Karel von Lohtringen noch wohl Raht dieselbe bey den Haaren zu kriegen und lustig zu zausen. Dieser war/ unterm Vorwand/ sein Winterquartier zu suchen/ von den Gealliirten geschieden; und als er indessen Bericht empfieng/ die Arrierban aus Languedocq, Anjou, Brittagne und Baroys, 800 Edelleute starck/ behalben ihren Dienern/ were im Anzug nach dem Läger des Marschalcks de Turenne, commandirte er den Herrn de Mercy mit 4 Regimentern aus/ an jener Seiten des Gebirgs diese Truppen wahrzunehmen. Welcher auch das Glück hatte/ sie zwischen Luneville und Nancy in einem Dorff anzutreffen/ und mit grossem Muht zu überfallen; Brachte sie auch ins weichen/ ungeachtet sie sich dapffer wehrten. Mercy hatte schon zuvor das Dorff Benamenil an vier Ecken lassen in Brand stecken/ daß die Edelleute nicht wusten/ wo sie sich hinwenden solten/ darüber der gröste Teihl derselben niedergemachet/ und ungefehr 168 Gefangen warden/ beneben zweyen/ so diese Truppen commandirten; der dritte blieb todt/ und der von der vierten Proving salvirte sich mit genauer Noht.

Lothringer schlägt der Frantzosen Arrier-Ban.

Hier sollen die Lothringer wohl eine halbe Million an Gold/ Silber/ und andern Köstligkeiten samt 300 Wagen mit Mehl und Hafer/ auch eine Menge schöner Pferde mit trefflicher Montirung/ und 80 Maul-Esel/ alle sehr reich beladen/ erobert haben: Das Mehl teihlte der Hertzog unter die beystehende Landleute aus/ den Hafer/ Pferde und dergleichen aber unter die Soldaten. Monsieur de Baron de Mercy, so das Werck verrichtet hatte/ befand sich mit 5 Pistohlschüssen gequetschet/ wie auch noch 120 gemeine Reuter so todt als verwundet/ ein Oberster Leutenant mit zweyen Capitainen war todt/ und andere gequetschet. 1674. Novemb.

Noch eine Frantzösische Parthey geschlagen.

Auf dieses Glück folgte ein anders. Dan eine Brandenburgische Parthey traff unterm Obersten Leutenant Henning, den 11 dieses Monats/ bey Zabern eine Frantzösische Parthey mit 11 Maul-Eseln/ so mit Geld/ Silber und andern Köstligkeiten vom Hertzogen von Crequi geladen/ an/ eroberte die Beute/ machte einen Teihl des Convoyes nieder/ nahm 150 gefangen/ und brachte sie ins Haupt-quartir: Und fehlte nicht wenig/ sie hetten bald selber den Crequi, der mit der Arrier-ban nach Franckreich wolte/ in Persohn bekommen; doch ob ihnen dieses gleich mislunge/ so brachten dennoch die Brandenburgische zur selbigen Zeit einen Marquis mit 48 Pferden ins Läger; dergleichen Begegnungen fielen täglich zwischen den Partheyen vor/ doch meist zum Vorteihl der Teutschen/ welches man mehrenteihls den machtlosen und abgematteten Frantzösischen Pferden/ so auf den geringsten Anstoß unter den Füssen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Novemb.

lagen / zuschrieb. Und gab dieses unter den Edeln der Arrier-ban eine solche Verschlagenheit / daß die übrigen die folgende Nacht nach dem ersten Treffen durch den Zabernsteg durchgiengen / und sagten / es were wider ihre Privilegien, sie ausserhalb des Reichs auf die Fleisch-banck liefern wollen.

Hoey von den Keyserischen bemeistert.

Die Keyserlichen machten sich auch im Luyckischen Lande der Statt und des Schlosses Hoey Meyster / und versahen dasselbe mit einer Besatzung von 2000 Mann. Die Geallirten bemächtigten auch Bedfort; daher sie nun mit Eroberung der andern Plätze vollkommen Meister in der Ober-Elsas waren / und den Durchzug nach Bourgondien offen hatten.

Befehl Philipsburg zu blocquiren.

Indessen gaben die Reichs-stände / Chur-Pfaltz in seinem begehren ein Gnügen zu thun / dem Marquis von Baden-Durlach Generaln der 10 Circkeln / Order / die Festung Philipsburg zu blocquiren / damit dem Frantzösischen Guarnison darinnen möchte das streiffen und auslauffen abgeschnitten werden. Und war der Hertzog Mauritz von Saxen-Lauenburg / Bruder des Churfürsten / mit 3000 frischen Soldaten zu dem Ende im Anzug / sich bey die andern Truppen daumher zu verfügen.

Der Keyser zu zeigen / wie hoch er die unterwindungen der beyden Fürstenberger / und sonderlich des Bischofs von Straaßburg / so nun sein geruhig Verbleib in Franckreich hatte / aufgenommen / gab die Reſcription der Heren Churfürsten und Stände / so wegen besagten Bischoffs Suspendirung von seinem Sitz und Stimme

Suspendirung des Bischoffs von Straßburg.

im Reichs-Fürsten Raht / im Reichs Dictatorio den 13 und 23 dieses Monats war gedictiret worden / heraus; worinnen wegen S. K. May. vorgestellet ward / Wie was Treue und väterlicher Sorge Seine höchstgedachte Keys. Mayest. sich die Rettung der Teutschen Freyheit angelegen seyn lassen; daß sie deswegen nicht allein in den letzt verwichenē Jahren denen von Feindlicher Gewalt bedrängten Churfürsten und Ständen / solch eine ansehnliche Macht ins Reich zugesandt / und mit grossen Unkosten unterhalten hette / sondern auch noch vor einem Jahr zu Eger / ihre Avocatoria, Kraft der manchfaltigen Reichs-Schlüsse / den 22 Junii publiciren lassen; in welchen unter andern ausdrücklich würde versehen und beſorget / daß sich Niemand zu der Kron Franckreich noch dero Adhærenten solte zu halten haben; Hingegen aber were einem iedē bekant / was massen des Herrn Bischoffs von Straßburg Fürstl. Gnade / dessen allen ungeachtet / und ob er schon von denselben mehrmahls wiederholeten Avocatoriis gnugsame Wissenschafft gehabt / sich dennoch auf eine unverantwortliche Weise von des Heiligen Reichs Boden zu desselben erklärtem und offenbarem Feind begeben hette / und sich daselbst noch beharlich aufhielt: Welches so ungeachtet und stillschweigend hingehen zulassen (in Betrachtung eines solchen subjecti, so nichts anders als die dismembrirung oder Zer-

1674. Novemb.

1674. Novemb. Zertrennung zwischen des Reichs höchstem Oberhaupt und desselben getrauen Mitgliedern zu suchen schiene) und desselben Gesandschaften noch länger beym Reichstag zu dulden / allzu præjudicirlich seyn würde. Weshalben Seine Keys. Majest. sich mit Recht befugt achtete / nach inhalt derselben Avocatorien zu procediren. Worinnen einen Anfang zu machen / gedachter Bischoff erstlich von seinem Recht / in selbigem löblichen Reichs-Raht zu erscheinen / und seiner Stimme so lange gesuspendiret seyn solte / bis er wieder würde zurück kommen / und sich mit seiner zum höchsten beleidigten Keyserlichen Mayest. (wie solches einem Stand des Reichs / der sich solchergestalt gegen sein / ihm von Gott vorgesetztes Oberhaupt und das Heilige Reich so gröblich vergriffen / geziemte) versöhnen.

Böse Vorbedeutungen für den König von Schweden.

Man bekam auch Bericht von Stockholm / es were zu Königs-Ohr / woselbst der König sich mit einigen Kriegs-Ubungen belustigte / demselben einige Gefahr ob Handen gestossen / in dem S. M. Leibpferd / auf welchem sie noch gleich zuvor geritten hatte / unterm General Major Morner, durch scharffe Ladung / todt geschossen worden. Auch were eine über einen gewissen Strom geschlagene Brücke / worüber die Cavallerie marschiren solten / eingefallen / und 7 Reuter mit ihren Pferden ertruncken; Auch der Brand durch Taback-trincken ins Pulver des Königlichen Jachtschiffs gerahten / dadurch es in die Lufft gesprungen und 12 Personen des Lebens beraubet hette. Welches / ob es gute oder böse Vorbedeutungen gewesen / die Zeit mag ausweisen. 1674. Novemb.

Spanische Flot koms heim.

Ein besser Glück schien die Kron Spanien an / wegen der glücklichen Heimkunft der erwarteten Silberflott / so in 16 Segeln bestund / und einen Schatz / wie man berichtet / von 14 Millionen an Silber / und 2 Millionen an Gold / beneben andern köstlichen Kaufmanschaften mit brachte.

Polnische Sachen.

Aus Polen hatte man / die Türcken und Tartern hetten allbereit die Ukraine verlassen / und Chocim, Swaniec, samt andern Festungen geschlechtet. Human aber solte verlohren und geruiniret seyn.

Decemb. Schweden sucht Gelegenheit an Brandenburg.

Schweden begunte nun allgemach die Larven vom Gesicht zu tuhn / und zu zeigen / mit welcher Parthey es hielte. Immassen dessen Ambassadeur der Versamlung ihrer Hochmögenden ein Memorial einlieferte / darinnen er seines Meisters Unwillen / so er auf Chur-Brandenburg gefasset / entdeckte / und die Staten ersuchte / sie wolten sich darein nicht mengen / weil die Sache die Geallirten nicht angieng. Ihre Hochmögende gaben aber zur Antwort: Seine May. von Schweden würde gedachten Churfürsten ohne Schwächung der Geallirten Macht nicht können angreiffen: Man würde sich auch auf diese Weise nicht binden noch zwingen lassen / vom Reich abzustehen / sondern hingegen den Krieg helffen unterstützen / und die Zahl der Kriegenden Partheyen vermehren: Auch würde Er hinfort die Qualität eines Mediatoris in eine Partheyschaft verändern / und an statt

Der Staten Antwort darauf.

eines

1674. Decemb. eines allgemeinen Freundes ein allgemeiner Feind werden; weil die Gealliirten in solcher Gelegenheit nicht würden unterlassen / Chur-Brandenburg mit aller ihrer Macht beyzuspringen / als welcher sich in die Parthey seiner Keys. May. zur Beschirmung und Vorstand des Reichs / hette eingelassen / gleichwie bemelter Churfürst in dem mit dem Könige von Franckreich im Jahr 1673. geschlossenem Tractat bedungen: (welcher hiebevor / solchergestalt / als er dazumahl bekent war / mit eingefüget / diesen und dergleichen andere Artickeln zwar nicht begreifft / ist aber nachgehends noch an Tag gekommen folgender massen: **Und wiewohl in den andern Artickeln dieses** Tractats **gesaget wird / Seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg solte den Feinden seiner May. weder** directè **noch** indirectè assistiren, **so hat dennoch gedachter Herr Churfürst allezeit bezeuget und ge**protestiret, **er wolte zu nichts / so wider das Reich angesehen / verbunden seyn / sondern die Hände allezeit frey haben / wofern dasselbe angegriffen würde. Welche** Reserve **und ausnehmung Seine May. als die jenige / so nicht weniger als andere die Sicherheit und Friede gedachten Reichs zu Hertzen nimt / Seiner Churfürstl. Durchl. gern zustehet / doch auf diese Bedingung / daß man nicht soll dafür halten / als ob S. May. das Reich antaste / wenn sie solte gezwungen werden / ihre Waffen in Teutschland zu führen / und gegen einige Fürsten des Reichs / wer sie auch seyn möchten / zu** agiren, **welche Seine May. anfeindeten / oder wider die jenigen / welche dero Feinden / zuwider dem Münsterischen Frieden / wolten Hülffe und Unterstand zu senden.**) 1674. Decemb.

Weshalben man verwundert stünde / daß der König von Schweden mit einer solchen Heftigkeit gegen besagten Churfürsten handelte / da doch dieselbe Kron / so sich Anfangs gegen die Invasiones und Excessen der Frantzosen / so dieselbe im Reich unternommen / gesetzet / solche bis hieher annoch ungerochen hin passiren / und deswegen sich keine Satisfaction geben lassen.

Ihre Hochmögende waren auch ferner bedacht auf die Beantwortung der Memorialen / so die Kron Schweden durch ihren Gesandten an sie vom 19. 26 und 27 November einreichen lassen / lautende als folget:

Der Staten Antwort auf die Schwedische Memorialen.

NAchdem die General Staten der Vereinigten Niederlande die vom Herrn von Ehrenstein, zur Friedens-Mediation vom Könige von Schweden an diesen Staat Extraordinar-Abgeordneten / an Ihre Hochmögende vom 19, 26 und 27 dieses lauffenden Monats eingereichte Memorialen gesehen und examiniret haben / können sie nicht umhin / darauf nochmahls mehrgemeltem Herrn Extraordinar-Ambassadeurn und Bemitteler zu antworten / was gestalt dieselbe mit grosser Angenehmheit verstehen / wie der Herr Extraordinar-Ambassadeur und Bemitteler erwarte / und das Vertrauen habe / S. K. May. von Franckreich werde ihr gefallen lassen / zur Zusammenkunft der Friedens-handlung / einen von den Oertern zuerkiesen / so in ihrer Hochmög. Antwort den 17 dieses lauffenden Monats Nahmhaft gemacht / und welche an den Herrn Extraordinar-Gesandtschafter und Mittler übergeben worden; Hoffen und bitten auch / GOtt der Herr der Allmächtige werde und wolle besagte

1674. Decemb. besagter Zusammenkunft mit seinem gnädigen Segen sotahnig beywohnen / damit ihre Königliche Majestäten von Groß-Brittannien und Schweden / welche so ein heilsam Werck / als die Beförderung eines guten Friedens / mit so viel Zuneigung und Eiffer haben zur Hand genommen / mögen die Ehre davon tragen / daß sie der Christenheit zu einer gewünschten Ruhe geholffen; Und ihm den Herrn Extraordinar-Ambassadeur und Mediatori die Verdrießligkeit seiner Arbeit in diesem Werck möge mit einer glückhaften und rühmlichen Auskunft vergolten werden: Und was die Præliminarien betrifft / nehmlich die Verleihung der Pasporten für die Miniſtern des Herrn Hertzogs von Lothringen / damit sie auf dem Handelplatz mit mögen erscheinen / wie auch die Relaxirung des Herrn Printz Wilhelms von Fürstenberg / so wissen Ihre Hochmögende hier nichts anders bey zu bringen / als wie es ihnen äusserst Leid thue / daß besagte Stücke so ein nöhtig Werck aufhalten und verhindern / sonderlich / da S. Königliche May. von Franckreich so manchmahl erkläret haben / Sie wolten hochgemeltem Herrn Hertzogen von Lothringen seine Lande restituiren / und deswegen nicht zu begreiffen / warüm S. M. Schweerigkeit machen möge / an seiner Hoheit Gesandten die Paßporten zu verleihen / oder aus was Ursachen die mögen geweigert werden / zumahl / da Ihre Hochm. als sie in ihrer gröſten Ungelegenheit mit höchstgemeltem Herrn Hertzog getractiret haben / die Besorgung solcher Paßporten Seiner Hoheit angelobet / und deswegen nochmahls S. K. May. von Franckreich ernstlich ersuchen / sie wolle als noch vorbeschriebene Paßporten verleihen / damit die Friedenshandlung dadurch nicht länger möge verschoben oder Ihre Hochmögende beschuldiget werden / als ob sie versprochenes ihren Gealliirten nicht geleistet / und zwar in einem Punct, der in allen Friedenshandlungen das erste ist / so ersuchet wird / und den man auch zu weigern nicht gewohnt ist: Und was vorgemelte Relaxirung des Printzens von Fürstenberg belanget / so können Ihre Hochm. frey erklären / daß / ob schon gemelter Herr sich so öffendlich berühmet hat / er hette ein Werck angefasset / dadurch er mit diesem Staat wolte den Garaus spielen / und were funfzehen Jahr mit dessen Ausführung ümgegangen / und deswegen denselben Herrn Printzen / nach seiner eigenen Sage und Berühmung nicht anders können und müssen ansehen / als einen Capitalen Feind dieses Staats / einen Stiffter alles verwichenen und noch daurenden Unheils / und einen Verstörer der gemeinen Ruhe des gantzen Europæ, sie dennoch keine Ursach noch Anleitung weder zu seiner Captur und Verhaft / noch zu denen darauf erfolgten Proceduren, gegeben haben: Und ist ihnen mit einem indifferent und gleich / was S. Keys. May. wegen seiner Person zu disponiren gutfinden wird / entweder über ihn den Lauff der Justitz / oder Gnade ergehen zulassen: und wünschen sie nichts anders / als daß dergleichen Verhinderungen / so mit dem Friedenshandel keine Gemeinschaft haben / und billich solch heilsam Werck nicht aufschieben solten / möchten weggeräumet werden. Ferner ist ihren Hochmögenden sehr angenehm zu verstehen / daß seine K. May. von Schweden zu beteuren fortfähret / sie wolle bey der von ihr mit so viel Sorgfalt bis hieher fortgesetzten Mediation, und denen zwischen höchstgedachter S. May. und Ihren Hochmögenden gestifteten Tractaten verbleiben; daher sie gar nicht an der Sincerität und Aufrichtigkeit der Intention S. M. zweiffeln / gleich wie sie auf ihrer Seiten schon manchmahl haben erkläret / und alsnoch erklären können / daß nicht allein sie / sondern auch ihre hohe Gealliirten nichts liebers begehren zu sehen / als daß die Tractaten, so wohl des Westphalischen Friedens / als andere / welche zwischen höchstgedachter S. M. und ihnen sind / auf allen Seiten mögen vollkommen unterhalten / belebet / und mehr und mehr befestiget werden / und man davon einander alle erwünschte Versicherung und Geruhigkeit gebe; Doch können Ihre Hochmögende ihm dem Herrn Extraordinar-Ambassadeur und Mittler nicht bergen / was Gestalt sie / so wohl aus desselben vorigen Memorialen, als auch aus denen vom besagten 19 und 27 Novemb. und denen absonderlichen Conferentzien / welche die Herrn Ihrer Hochm. Gedeputirten mit dem Herrn Extraordinar-Ambassadeur und Mittler gehalten / wie auch anderswoher Bericht empfangen / als solte S. K. M. von Schweden sehr zu unfrieden seyn / daß der Herr Churfürst von Brandenburg sich in eine nähere Allianz mit diesem Staat und dessen hohen Gealliirten eingelassen / und zur defension des Reichs / und S. Churfürstl.

1674. Decemb. Durchl. hoher Geallirten in die Waffen gekommen; Und daß aus vorbesagtem Unvergnügen solche Gerüchte entstanden / als ob S. Kön. May. von Schweden solte willens seyn / etwas feindliches gegen S. Churfürstl. Durchl. Landen und Leute zu unternehmen; da hingegen ihre Hochmögende das feste Vertrauen haben / S. K. M. von Schweden werde vorbesagtes Unvergnügen fahren lassen / wenn mehgedachte höchstgemelte S. May. aus ihrer vom 17 dieses ausgereichten Antwort wird gesehen haben / es habe höchstgemelter Herr Churfürst bey erwehnter Allianz nichts anders geintentiret und versprochen / als die Erhaltung besagten Westphälischen Friedens / ohne einige particulire Bedingung für S. Churf. Durchl. und daß dieselbe allein der Parthey höchstgedachten Keysers und des Reichs folgen wolte; daß auch höchstgedachte S. K. May. von Franckreich ihm bey dem vom 6 Junii 1673. gemachten Tractat insonderheit hierin seine Freyheit gelassen habe / und also diesfals darin nichts anders thue / als welches mehr höchstgedachter König von Franckreich ihm bewilligt / und daher solches an ihm nicht culpiren könte; doch wofern mehr höchstgedachter König von Schweden meinet rechtfertige Ursachen zu haben / über S. Churfürstl. Durchl. zu unfrieden zu seyn / so ersuchen ihre Hochmögende / und ihre hohe Geallirten gantz ernstlich / mehr höchstgedachte S. M. wolle darüm nicht die Waffen mit der Taht angreiffen / oder dem hochgedachten Herrn Chur-Fürsten damit auf den Leib fallen / sondern vielmehr durch friedliche Wege und Mittel Satisfaction suchen / wofern solche sein M. zu prætendiren hat / worinnen Ihre Hochm. und dero hohe Geallirte an S. M. sich erbieten / ihren eussersten Dienst gern zu contribuiren / nicht zweiffelnde / S. K. M. werde besagtes Ersuchen für billich / und erwehnte Anbietung für nicht unangenehm halten; dan dieweil unter allen / vornehmlich den Christen-Potentaten / von Altem her / alle zeit üm unwidersprechlicher Ursachen willen / ist im Gebrauch gewesen / daß / wenn einer vom andern beleidiget zu seyn vermeinte / der beleidigte / ehe er zu den Waffen geschritten / Satisfaction vom Beleidiger ersuchet hat; so können ihre Hochm. gleichfals von höchstgedachter S. M. nichts anders erwarten / als dieselbe werde nun auch diesen so redlichen Gebrauch statt finden lassen / sonderlich da Ihre Hochm. und dero hohe Geallirte S. M. an præsentiren / daß sie im fall der Beleidigung ihr wollen solche Satisfaction verschaffen / als rechtfertig solte können gefordert werden; zumahl / da es / weil S. M. die Mühe auf sich genommen hat / durch ihre Mediation ein hochwichtiges Werck / als da ist die Beförderung des Friedens unter den streitenden Partheyen / und die Ruhe für gantz Europa zum Ende zu bringen / all zu hoch solte zu beklagen seyn / wenn durch eine allzugeschwinde Anfassung der Waffen / eine so heilsame Sache mit einem mahl solte abgebrochen / und der Teihl der Christenheit / so bis hieher in Ruhe gesessen / mit entrühret / und durch die Kriegs-flamme / ausser allem Schein der Noht / angesteckt werden / und gute Freunde und Geallirten übereinander liegen; da dennoch die differenten oder Unlust / so zwischen S. K. M. von Schweden und S. Churfürstl. Durchl. möchte entstanden seyn / eher und leichter durch freundliche Wege / zu beiderseits Vergnügen / solten können bequemet und abgehandelt werden; daher ihre Hochm. gantz freundlich ersuchen / S. K. M. von Schweden wolle doch in Betrachtung ziehen / wie hart / wie verdrießlich / und wie jämmerlich es für ihre Hochm. und dero hohe Geallirte fallen würde / wenn sie durch dergleichen unnöhtige Angreiffung der Waffen solten gezwungen werden / S. Churfürstl. Durchl. zu folge den gemachten Alliantien, bey zu springen / und von ihr alle feindliche Gewalt abwehren zu helffen; und also dießfals durch einen so beklaglichen Zufall in Feindschafft mit seiner M. zugerahten / dero Freundschafft sie hochschätzbar achten / und welche nun so glücklich zu beiderseits contentement und Vergnügen ist erneuert worden; darüber dan S. M. welche mit einer so langen und mit so vieler Arbeit fortgesetzten Mediation getrachtet hat S. K. M. von Franckreich und ihro Hochmögenden / beneben dero hohen Geallirten zum Friede und Ruhe zu helffen / nun / ausser einiger / auch der geringsten Nohtwendigkeit / die Person eines Mediatoris und gemeinen Freundes in einen gemeinen Widersacher wird verändern / und einem Bundgenossen der Staten und dero hohen Geallirten auf den Halß fallen / zu ihrer mercklichen Verschwächung / und zur grossen Verstärckung des höchstgedachten Königs

von

1674. Decemb. von Franckreich/ zu einer gäntzlichen Verweiterung eines guten Friedens / und zu einem totalen Ruin und Verderben des gantzen Teutschen Reichs: worüber dan ferner die von S. K. M. von Schweden so manchmahl geschehene Bezeugung / daß die Ruhe und Wohlstand des höchstgemelten Teutschen Reichs der vornehmste Zweck S. M. mit were / besagten Zweck gar nicht wirde zum Nachtruck haben / in dem S. M. durch vorbeschriebene Anfassung der Waffen oder Einfall/ nicht allein ihre hohe Geallirten verhindern würde die Armee des Königs von Franckreich vom Reichsboden wegzutreiben / ihre Quartire in S. K. M. von Franckreich Landen zunehmen und also das Teutsche Reich und dessen Stände/ von den Ungemachen der Einquartirung zu befreyen/ sondern auch höchstgedachten König von Franckreich dadurch wiederum mit seiner Armee auf den Reichsboden bringen / und so ferner Teutschland mit den Armeen des Keysers / des Reichs / Franckreichs/ Schweden und so vieler Geallirten / als bey den einen und andern gefüget / beschweeren zu einer unglaublichen und unersetzlichen Ruin so vieler tausend Menschen / so zu ihrer grossen Unschuld/ Verdruß und Jammerstand das Elend des Kriegs so schweer besauren müssen ; dannenhero es dan iederman über die massen fremd vorkommen wird/ wenn S. M. von Schweden nun gegen sein Churfl. Durchl. so viel Eiffer gebrauchen/ und desselben Land und Leute so gleich mit den Waffen angreiffen will / da doch höchstgemeldte S. M. im gantzen Verlauff gegenwertigen Krieges so viel Gelindigkeit und Moderirung gebraucht und verspüren lassen / dergestalt / daß sie bis hieher nicht die geringste force oder Gewalt der Waffen gegen die jenigen ins Werck gestellet/ welche den Westphalischen Frieden so offenbahr gebrochen haben / dawider auch S. M. sich nicht enthalten können schrifftlich zu protestiren / und ihr dennoch nicht / was dieses betrifft / die geringste Satisfaction oder Erstattung wegen gepflogenen Eintrags tuhn lassen ; worüber es dan ferner geschehen solte / daß die jenigen / welche Attacquanten gewesen / und die Christen-Welt ohne Ursach in Unruhe gebracht/ von S. M. mit bessern Augen und mehr günstiger Reflexion solten angesehen werden / als die jenigen / welche gedrungen worden / sich zu defendiren/ und nun gern durch die Waffen die Ruhe in der Christenheit wolten hergestellet wissen / ohne einige particulire Bedingung für sich selber; daher dan ihre Hochm. nochmahls üm so vielmehr höchstgedachte sein K. M. aufs allerkräftigste ersuchen / sie wolle doch keine Ursach zur Brechung vorbesagter Freundschafft geben/ und daß man mit einander zur Feindschaft verfallen müsse/ sondern als ein grosser/ dapfferer / weiser/ vorsichtiger und moderater König die Satisfaction, so S. M. von hochgedachtem Herrn Churfürsten möchte zu prætendiren und einzuwenden haben/ auf freundliche Weise fordern / auch ihre Hochm. und dero hohe Geallirte admittiren / damit sie darin mögen/ für so viel einige Redligkeit es erfordert/ mit S. M. zusammenspannen; und daß höchst gedachte S. M. sich wolle gütigst gefallen lassen / zu dero unsterblichem Ruhm / zum Aufnehmen der Ruhe in der Christenheit/ zur Vorkommung aller Weltleufftigkeit / und Verschonung so vieler armer unschuldiger Menschen/ den Weg der Waffen nicht einzugehen / sondern in continuirung einer rechten neutralen Mediation zu bleiben / daraus so viel Gut und Heil zu erwarten stehet ; und wollen ihre Hochm. nichts liebers tuhn/ als mit mehrgemeldtem Herrn Extraordinar-Gesandten und Mediatorn in Conferentz zu treten / und alles wircklich bey zubringen / so zur Vorbauung eines so grossen und betrübten Unheils gedeyen kan/ wo man nur in dessen von aller Tähtligkeit sich enthalten wird : Immassen ihre Hochmögende und dero Geallirte/ ohne vieles nöhtigen/ lieber wollen dahin arbeiten / die vorbeschriebene Unlust durch Conferentien wegzunehmen / als anderseits durch den Weg der Waffen alles in Confusion zu stellen. Also getahn in Versamlung ꝛc. den 29 Novemb. 1674. 1674. Decemb.

Den 12. dieses lieferte derselbe Ambassadeur wieder ein neu Memorial über : Dessen Inhalt aus beygehender Antwort ihrer Hochmögenden anzumercken stehet : Diese lautet also:

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Decemb. NAchdem die General Staten der Vereinigten Niederlande das vom Herrn Ehrenstein zur Friedens-Mediation von S. K. M. von Schweden an diesen Staat Extraordinar-Abgeordneten / den 12 dieses laussenden Monats Decemb. an ihre Hochm. eingereichtes Memorial gesehen und überleget / können sie nicht vorbey / mehrgemeltem Herrn Extraordinar-Ambassadeur und Vermittler darauf zur Antwort zu zufügen / daß es dieselbe über die massen schmertze / wenn sie von Tag zu Tag mehr und mehr vernehmen müssen / was gestalt die von Ihren Hochm. geschöpffte Hoffnung / gegenwertige Kriegs-Empörung durch einen guten / ehrlichen und versicherten Frieden gestillet zu sehen / je länger je geringer werde / und die Schwerigkeiten / welche die Zusammenkunft der streitenden Partheyen verhindern / mehr und mehr anwachsen und sich vermehren: Und können sich ihre Hochm. nicht einbilden noch ihnen lassen weiß machen / S. K. M. von Franckreich würde mehr Zuneigung zu besagtem Frieden mercken lassen / wenn man die Statt **Breda** zum Handel-platz würde nehmen; sondern müssen im Gegentheil daraus nichts anders schlieffen / als daß es mehr höchstgedachter S. K. M. von Franckreich noch gantz kein Ernst sey / ümb dem beklaglichen Jammer dieses gegenwertigen so betrübten und sich weit ausbreitenden Kriegs ein Ende zu machen; gestaltsam mehrgemelter Herr Extraordinar-Ambassadeur und Mittler sich annoch wird großgünstig zu erinnern wissen / daß / als in den Conferentien und Zusammensprach / welche die Herrn ihrer Hochmögenden Gedeputirte mit dem Herrn Extraordinar-Ambassadeur und Vermittler haben gehalten / Erwehnung geschahe / besagte Statt **Breda** würde vielleicht kein unbequemer Platz zum berührten Friedens-handel seyn / gemeldte Herrn Gedeputirten allezeit bezeuget haben / besagte Statt würde darzu vergeblich vorgeschlagen / weil sie ihrer hohen Geallirten Inclination darüber eingeholet und verstanden hetten / sie wolten erwehnte Statt zu keinem Handel-platz annehmen; derowegen dan darzu vergeblich ein Ort benennet würde / den man schon zuvor wüste / daß er ihren hohen Geallirten nicht angenehm were; Auch wird annoch dem Herrn Extraordinar-Gesandten und Mediatorn unentfallen seyn / was massen gemelte Herrn ihrer Hochmögenden Gedeputirte auf dessen Instantz / und gleichsam mit einer gemeinen Verachtschlagung zu einem Handel-platz die Stätte **Franckfurt** / **Hamburg** / oder **Aacken** geproponiret haben / welche als neutrale Oerter in der That können mehr Securität und Sicherheit denen Herrn Ministern aller streitenden Parteyen geben / so dahin gehen möchten / als wohl ein Ort / der einer streitenden Parthey zugehöret / und mit dero Guarnison besetzet ist: Daher es dan alle Welt für ein unfehlbar Zeichen und Probe eines zum Frieden ungeneigten Willens halten muß / wenn man zum Handel-platz eine Statt vorschlägt / welche die streitende Partheyen schon zuvor nicht anzunehmen erkläret haben: Und kömt ihren Hochmög. und dero hohen Geallirten die Benennung besagter Statt **Breda** noch viel fremder vor / da dieselbe gewisse Nachricht empfangen / es habe der Herr Graf von Oxenstirn / gleichfals Extraordinar-Ambaßadeur von S. K. M. von Schweden an S. Keyl. Mayest. wegen der Friedens-Mediation abgesandt / alle Instantien getahn / vorgemeldte Statt **Hamburg** möchte zum Handel-platz fest gestellet werden; welches den Höfen der mehr höchstgedachten Geallirten billich fremd und wunderlich zu vernehmen fallen / und aller hand Nachdencken verursachen wird / in dem mehrgemelter Herr Extraordinar-Ambassadeur und Mittler zu **Wien** vorschlägt / und darauf dringet / man möchte zum Handel-platz oberwehnte Statt **Hamburg** annehmen / hingegen aber mehrgemelter Herr Extraordinar-Gesandter und Mediator allhier drauf stehet / man solte die Statt **Breda** darzu erwehlen: Und weil ihre Hochmögende so viel Zeichen einer aufrichtigen Zuneigung zum Frieden an mehrgemeldtem Herrn Extraordinar-Ambassadeur und Mediatorn verspüret / haben / als sind sie wohl versichert / diese neue Verhinderung der Zusammenkunft werde nicht weniger ihm als ihren Hochm. schmertzlich fallen; werden sich auch zum höchsten verwundern / wo sich iemand wird bereden lassen / als ob besagte Friedens-handlung mehr höchstgedachter S. K. M. von Franckreich solte ein Ernst seyn / erwogen / von höchstgedachter May. allezeit solche Vorstellungen geschehen / welche man zuvor weiß / oder wissen kan / daß sie von den andern Parteyen nicht werden noch können angenommen werden; daher dan ihre Hochm. und

1674. Decemb.

1674. Decemb. und dero hohe Geallirte / auf ihrer Seiten die grosse und ernstliche Zuneigung zu einem guten / vesten und versicherten Frieden zu zeigen / sich gegen mehrgemelten Herrn Extraordinar-Ambassadeur und Mediatorn hiermit haben wollen erklären / ihre Hochm. seyen beneben ihren hohen Geallirten zu frieden / daß die Statt Hamburg / als ein neutraler / versicherter und Wohlbequemer Platz / so nicht mit dem geringsten Guarnison von temand der streitenden Partheyen besetzet / und zu Wien selbst vorgeschlagen ist / zu einem Handel-platz angenommen / und von den Herrn ihre Ministri alsbald dahin gesandt werden / damit man alda möge mit höchster Eil und Fertigkeit über vorbeschriebenen Frieden handeln; und wollen dieselbe in besagter Negotiirung vor aller Welt / und insonderheit vor den Herrn Mediatorn verspüren lassen / nicht mit Worten / sondern wircklichen Proben / wer diejenigen sind / so durch einen guten / vesten und versicherten Frieden die betrübte Unlust und jämmerliche Trangsalen der armen Christenheit gern wolten weggeräumet sehen / und welche im Gegenteihl die jenigen sind / so vorbeschriebene Unruhe und Miserien noch lieber wolten continuiren / ja vergrössern und ferner ausbreiten: Und ersuchen ihre Hoch. mehrgemelten Herrn Extraordinar-Ambassadeur und Bemittler gantz ernst- und freundlich / derselbe wolle seine kräftigste Dienste anwenden / damit besagte Statt Hamburg ie eher ie lieber möge zum erwehnten Handel-platz angenommen / und die Zusammenkunft alda beschleuniget werden; bittende Gott der Herr der Allmächtige wolle endlich solch einen Ausschlag und Gesegnung darzu geben / damit das Kriegs-Feur möge gedempfft / und die Christenheit zu ihrer Ruhe gebracht werden.

1674. Decemb.

Also getahn ꝛc. Im Hage den 13 Decemb. 1674.

Hierauf sandte bemeldter Ambassadeur 2 Currirer nach dem Schwedischen Hof. Auch beschloß dieser Staat eine Gesandtschaft nach der Moskau abzuordnen / und den Czar zu einer kräftigen diversion in Liflând zu bewegen; Und wie man hört / soll der Herr Tromp sich fertig machen / fürs erste mit 16 Kriegsschiffen in der Baltischen See aufzupassen; Auch der König von Dennemarck an die Staten Versicherung getahn haben / seine Truppen marschiren und agiren zu lassen / so bald die Geallirten solches würden begehren; Und solten die Staten eine Armee auf den Westphalischen Gräntzen formiren / teihls Schweden furchtsam zu machen / teihls wegen des Vermuhtens / so man auf den Bischoff von Münster hette.

Immittelst will man auch / der Herrn von Beuningen habe aus Engeland geschrieben / derselbe Hof were der Meinung / man solte keinen Frieden machen / es weren dan die Spanische Niederlande vollkommen gegen die Frantzösche Invasiones in Versicherung gestellet; Und solte die Kron Franckreich solche Stätte zurück liefern / dadurch die Spanische / wie auch die Vereinigte Niederlande von dergleichen Anstoß könten befreyet werden.

Den letzten verwichenes Monats kamen die lang erwartete Grafen Arlingthon und d'Ossery im Haag aus Engeland an.

Auch bekam Fariaux Order / mit seinen Truppen so lange im Cöllnischen Lande zu verbleiben / bis der Churfürst die Gelder / so dieser Staat wegen Lösung der Ostagirer / so in Mastricht gesessen / ausgezahlet hatte / zurück gezehlet und vollkommen gerestituiret hette; worbey noch 89000 Gülden für Contribution warden gefordert. Aber der Churfürst beklagte sich der Bischoff von Straaßburg

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Decemb.

were mit besagten Geldern durch gegangen.

Copes wird gepardonniret.

Auf nähere Information wegen Ubergab der Statt **Wesel** pardonnirte Seine Hoheit den Obersten Leutenant Copes, von dessen Urteihl wir oben gesprochen: und weil man nachderhand hierin näheren Bericht empfangen / als wird der Leser ersuchet / die seinetwegen oben angeführte Sententz für Null zu halten: weil er sich noch in einigen Stücken gepurgiret und unschuldig befunden worden. Der Inhalt aber des Urteihls ist oben im 2 Teihl pag. 353. 354. zu finden.

Handlung der Schweden zu Wien.

Zu **Wien** hatte nun auch der Schwedische Gesandte seine Vorstellung getahn / welchem von S. Keys. May. zur Antwort gegeben ward / man urtheilte nicht unbillig zu seyn / die abgebrochene Friedens-Tractaten wieder anzufassen / es sey zu **Aacken**/ **Bremen**/ **Hamburg** oder **Lübeck**; und were S. K. May. geneigt / nach bestimtem Handelplatz dero Gesandten mit erstem dahin abzuordnen: Auf den vorgeschlagen Stillstand aber der Waffen ward geantwortet / man könte davon nicht sprechen / ehe und bevor man versichert were / daß **Franckreich** geneigt / den gantzen Reichs-boden zu verlassen: Und was die Sache Printz Wilhelms von **Fürstenberg** beträffe / were solche ein particulires Stück / so unter andere nicht zu vermengen. Endlich belangend die Mediation, wüste man davon nicht zu sagen / so lang dieselbe nicht aufs neue formaliter angeboten / und mit Unseitigkeit bekräftiget würde. Einige Zeit zuvor hatte auch Seine Keyserliche May. folgenden Brief an den König von Schweden abgehen lassen:

1674. Decemb.

LEOPOLDUS.

ES ist unnöhtig / weitläuftig das jenige zu wiederholen / welches der Frantzösche Ambassadeur gegen den Churfürsten von Brandenburg / den 17. Augusti, an Eure May. gedeclamiret / weil E. May. diese Sache bis hieher annoch in frischer Gedächtniß ruhet / und wovon dieses der kurtze Inhalt ist: daß E. M. ihre Waffen mit Franckreich wolten conjungiren / wofern der Churfürst gegen die Artickeln des Westphalischen Friedens / und den mit Franckreich geschlossenen Tractat würde handeln.

Und wiewohl wir keinesweges glauben / E. M. werde sich durch diese und dergleichen Ertichtungen so fern verleiten lassen / daß sie von ihrem rechtsinnigen Urteihl solten abweichen / und solche Dinge vorgenantem Churfürsten zuschreiben / daran Franckreich selber / aus so vielem beginnen und Ursachen / allein schuldig ist: So haben wir dennoch / es in keiner massen an unserer Keyserlichen Pflicht ermangeln zu lassen / rahtsam erachtet / das jenige kurtz zu wiederholen / was wir E. May. durch Briefe vom 3 October verwichenes Jahrs / wie auch durch unsern Gesandtschafter Uradislaus, Grafen von Sternberg / weitläuftig vorgestellet: Woraus klärlich zu ersehen / wie aufrichtig wir sind geneigt gewesen / die Ruhe im gantzen Römischen Reich zu conserviren / und dasselbe ausser dem Kriege zu halten; Zu welchem Ende wir gleich Anfangs / zu desselben und unser Beschirmung (durch das allen Völckern zugelassene Recht) nöhtige Order müssen stellen / weil der König von Franckreich / ohne unsere oder der Reichsstände Begrüssung / mit einem mächtigen Heer ist ins Reich gezogen / und nicht allein die Staten der Vereinigten Niederlande in- und ausserhalb den Römischen Reichsgräntzen hat angetastet / sondern auch darüber / nach dem er die Stätte vorgenanten Churfürstens / im Hertzogtuhm Cleef gelegen / hatte eingenommen / und in unterschiedlichen

Oertern

1674. Decemb. Oerttern des Reichs Post gefasset / unterschiedliche Stände desselben zum äusserſten beschädigt / und so viel als ihn gelüstet / ausgeplündert. Und obwohl einige gehoffet / dieses Ubel würde / nachdem der Accord besagten Churfürstens mit Franckreich auf gewiſſe Weise getroffen / und wir unsere Militz in unsere Erblande gerevociret hatten / ein Ende nehmen; so ist es doch so fern davon gewesen / daß man denen getahnen Bezeugungen und Versprechungen were nachgekommen / daß vielmehr von der Zeit an der König von Franckreich annoch mit einem mächtigern Läger ins Römische Reich eingefallen / dasselbe jämmerlich verwüstet / und sich des Ertz-Stiffts Trier Meister gemachet hat / und das aus keiner andern Ursache / als weil der Churfürst die Treue / so er uns und dem Römischen Reich schuldig war / nicht brechen wolte: Auch ferner die zehen Stätte in der Elsaß / an statt dieselbe gehörig zu beschirmen / von Wällen / Festungen / Schantzen / Geschütz / Vorraht und Gütern entblösset / und ins äusserſte Elend gebracht; Ja darüber noch in Teutschlands Hertze / und selbst bis in den Fränckischen Kreyß durchgebrochen / und den Pfältzischen Churfürsten (auch darüm allein / weil er gehöret hatte / derselbe were zur Beschirmung seines Churfürstentuhms mit uns in Unterhandlung) als seinen ärgſten Feind getractiret; Den Grafen von Nassau (weigerende Eid und Treue / womit er uns und dem Reich verbunden ist / zu brechen) viel Monate gefangen gehalten / und viel andere dergleichen Sachen / welche wider die Tractaten des Westphalischen und Aachischen Friedens streiten / begangen / so man kaum von den Türckischen Waffen erwarten solte: daher uns von der Zeit an die äusserſte Ursachen nicht so sehr bewogen / als gedrungen haben / unsere und des Römischen Reichs Behaltung in acht zu nehmen / und vorbesagte Gewalt davon ab zu wehren. Immassen dan weder die Auslegung des Westphalischen Friedens / noch der Tractat zwischen E. M. und Franckreich geschlossen / keinesweges zustehen / daß Franckreich ermelte Friedenshandlung nach seinem Wohlgefallen solte zu brechen vermögen / und uns hingegen und dem Reich unerlaubet seyn / Gewalt mit Gewalt zu vertreiben / und wegen so groſſen und vielen Ungleichs Satisfaction zu suchen / und auf eine bequeme Weise für unsere Securität Sorge zu tragen: Und hat selbst E. M. ob sie schon durch einen Tractat mit Franckreich verbunden / nach ihrem hochweisen Urteihl und preißlichen Æquanimität (gleich wie aus der an unsern vorgenanten Ambassadeur den Grafen von Sternberg gegebenen Antwort erhellet) diese und dergleichen Sachen Franckreichs / wider den Inhalt des Westphalischen Friedens begangen / gar nicht gut geheiſſen: Sondern dafür gehalten / Franckreich were schuldig / denen Gealliirten Satisfaction und Erstattung zu geben. Auch ist darnach geschehen / daß das gantze Reich die Rechtfertigkeit unser Waffen gegen Franckreich / auf der Versamlung zu Regenspurg gebilliget, und mehrmahls beschlossen hat / die Waffen des Reichs mit den unsern zu conjungiren / welches allein gnug ist / das Vornehmen besagten Churfürstens zu justificiren / und den selben in dem jenigen / das ihm aufgebürdet wird / solcher massen zu entschuldigen; Daß wir (wofern ihm solte einige Gewalt zu leiden stehen) ihn gegen alle aggressores mit dem Reich / und unsern Geconfederirten zu guarandiren und bey zu stehen schuldig sind / zu folge dem Westphalischen Frieden / und der mit ihm defensivè geschlossenen Allianz: Denn wie kan es bey einigem rechtsinnigen Menschen für ein Crimen gehalten werden / daß vorgenanter Churfürst das jenige suchet werckstellig zu machen / worzu ihn die Reichsschlüsse verbinden / und worzu das eine Glied zur conservirung des andern verpflichtet ist / worzu ihn auch ein rechtfertiges Mitleiden hat gedrungen / und worzu er ihm freye Macht und Hände behalten / so wohl in dem Tractat mit Franckreich / als mit E. M. aufgerichtet? Wie dan auch E. M. so wohl als Franckreich selber dergleichen Freyheit haben zugestanden; Es were dan / daß jemand zu einem schädlichen Exempel wolte fest setzen / es solte Franckreich gefahrlaubet seyn / Tractaten für keine Tractaten zu halten / und dem gantzen Reich / nach seinem Wohlgefallen Gesetze zu stellen und vor zu schreiben / welcher Meinung daß E. M. nicht sey / wir gnugsame Gewißheit haben / als die so offt und manchmahl erkläret hat / wie sehr es ihr zu Hertzen gehe und sie schmertze / daß der Westphalische Frieden so jämmerlich geturbiret werde / und so preißwürdig ihr bestes getahn / die Christen-Welt wieder in Ruhe zu bringen: Welchen Frieden wir auch nie werden ver-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Decemb. verwerffen/ sondern gern mit unsern Geconfederirten annehmen/ gleich wie wir diese und andere dergleichen Bezeugungen E. M. Ambassadeurn Benedictus, Grafen von Oxenstirn/ weitläuftig haben lassen bekant machen/ und vertrauen zugleich/ die Billigkeit und Augenscheinliche Gerechtigkeit der Sachen werde ein solch Gewicht bey E. M. finden/ daß dieselbe Franckreichs Anlagen gegen uns/ gegen den vorgenanten Churfürsten von Brandenburg/ und das gantze Römische Reich kein Gehör werde geben/ viel weniger ihm beypflichten/ sondern hingegen vielmehr als ein Mitglied des Reichs/ und als ein Part- und Theil-genoß des Westphalischen Friedens ihre Waffen wider den König von Franckreich richten/ und ihn/ auch wider Willen und Danck/ zu Eingehung eines ehrlichen und versicherten Friedens helffen zwingen: Womit wir E. M. viel glückselige Jahre zuwünschen/ und Sie unserer Brüderlichen Zuneigung allezeit versichern. 1674. Decemb.

Seit dem hat man verstanden/ die Schwedische Mediation were in einer nähern Antwort angenommen worden/ doch auf die Bedingung/ der König solte angeloben/ zeitwährender differenten keine Seiten zu kiesen/ noch einigem der Gealliirten einige Hinderniß zu zubringen: Weil aber noch einige andere Puncte vorgebracht warden/ muste man zuvor der Kron Spanien gut finden darüber einholen/ wohin deswegen ein Currirer abgefertiget ward/ auf dessen Bescheid der Schwedische Gesandte warten solte. Immittelst war man allda in Unterhandlung mit dem Bischof von Münster/ daß er seine Truppen zum Beystand S. Keys. Majest. zu 9 bis 10000 Mann vergrössern solte; doch also/ daß dieselbe nach gemachtem Friedens-schluß/ folgens dem Klevischen Tractat, auf ihre bestimte Zahl solten gebracht werden: Aber dieses hat noch keinen Fortgang genommen. Und weil inzwischen der Schwedische Gesandte sein bestes Vergnügen am Hof nicht fand/ stellte er sich an/ als wolte er von dannen ziehen: Mit vorgeben/ man bliebe daselbst allzu sehr bey den generalen Termen: Als er sich aber näher bedachte/ ließ er sich was bequemer an/ und gab Hoffnung/ falls man Printz Wilhelm von Fürstenberg würde entschlagen/ würde sich auch Franckreich zu unterschiedlichen Puncten verstehen/ als zur Restituirung dessen/ was er dem Reich in diesem letzten Krieg hette entnommen/ wie auch des Hertzogen von Lothringen/ und zur Abführung der Truppen von den Reichsgräntzen.

Zwey tausend/ so zu Fuß als zu Pferd/ deren ieder auf drey Tage versehen/ zogen mit vier Stücken und einem Mörschel aus Philipsburg über die fliegende Brücke übern Reihn/ schlugen sich vor dem Stättlein Alzey nieder/ und foderten dasselbe/ beneben dem Schloß auf/ darinnen der Graf von Wirgenstein lag. Indessen steckten diese 14 oder 15 da ümher liegende Dörffer in den Brand. Dergleichen die Belägerte mit St. Johannis Kloster und dreyen Mühlen thäten/ so vor der Statt stunden/ worüber zehen Häuser mit in die Aschen geriehten. Die Frantzen überwältigten auch indessen das Stättlein Frentz/ und führten über 1000 Stück grosses und kleines Viehs/ beneben anderer Beut/ und den vornehmsten Leuten von dannen weg nach Philipsburg. Alzey von den Frantzosen angefochten.

Mitlerweile verbrante Turenne sein Läger gantz/ besetzte Zabern/ Hagenau Turenne Abzug.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Decemb.

genau und andere Plätze starck / und begab sich nach **Lützelstein** und in **Westrich**. Ein Corpus der Gealliirten folgte ihm nach: fehleten aber seiner / oder durfften es aus befürchtendem Mangel an Futterasche / weil die Frantzen alles geruiniret, nicht ferner wagen. Im übrigen beschlossen sie die Statt **Philipsburg** zu belägern oder zu blocquiren / darinnen sich Chur-Pfaltz sehr bemühete.

In dessen hörte man / die Truppen des Westphalischen Kreyßes hetten Order vom Keyser empfangen / sich bey die Dännemärckische zu verfügen / und also zusammen auf den Schwedischen Marsch zu passen.

Verraht zu Berlin entdecket.

Zu **Berlin** war ein Frantzman in grossem Ansehen beym Fürsten von **Anhalt**: Als derselbe in sein Losament kam / nahm ihm ein Kind einen Brief aus seinem Sack / und gab ihn seinem Vater / welcher den Inhalt laß / und befand ihn an einen vornehmen Schwedischen Obersten gestellet / dem er zu wissen täht / er solte je ehe je lieber kommen / weil die Bürgerschafft sehr verlegen und wenig Guarnison in der Statt were / daß er dieselbe innerhalb 4 Tagen würde können bemächtigen: Dieser Mann brachte erwehnten Brief zum Fürsten: Worauf der Frantzos gefangen genommen / und nach der Festung **Spandau** geliefert ward.

Turenne schlug sich immittelst im Gebirge nieder / woselbst seine Reuterey sehr verschwächte / weil die Pferde mit Menge weg sturben. Von diesen schlugen noch darzu die Lohtringische eine Parthey von 100 Reutern zwischen **Zabern** und **Ingsweiler** / und bekamen die meisten gefangen / darunter eine Person von grossem Ansehen war / so man Anfangs Turenne zu seyn meinte / befand sich aber darnach anders.

1674. Decemb.

Brisach beschlossen.

Weil nun die Frantzosen in ihre Winterquartire am **Zaar-strom** in **Lohtringen** gezogen / beschlossen die Gealliirten **Brisach** dergestalt / daß niemand aus noch ein kunte / und lagen die Keyserische Chur-Brandenburgische und Lüneburgische Truppen an der einen Seiten / da indessen der Keyserliche General **Schütz** aus **Freyburg** auf der andern Seiten agirte / so daß es mit der Neutralität dieses Platzes getahn war. Man urteihlet / die geblocquirten sollen fürs allererste Mangel an Mehl gehabt haben / weil gnugsam alle Mühlen geruiniret worden. Auch hörte man von grosser Unordnung und Confusion darinnen zwischen dem Guarnison, so aus Frantzosen und Schotten bestund / worüber es auch einem Frantzösischen Capitain soll sein Leben gekostet haben.

Das Hauß Henningen erobert.

Der General Dunewald eroberte auch das Hauß **Henningen** bey **Basel** auf Discretion; daher die Frantzosen in **Sundgau** nicht mehr als **Betfort** und **Landskron** besassen: Welche Plätze nun beide angetastet warden / da indessen Turenne auf dem Wege war / **Lothringen** von dannen weg zujagen / welcher letzte eine Parthey von 30 zu Fuß und 20 zu Pferd mit 28 Mann dapffer befochte und schlug.

Frantzösische Truppen geschlagen.

Fünf hundert Frantzosen / so voran zu **Brisachs** Beystandt geschicket / warden von den **Lüneburgischen** abgewiesen. Auch suchten die Frantzosen ein Quartir bey **Betfort** / durch die Münsterische bewahret / aufzuschlagen / davon sie allbereit 30 niedergeschossen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Decemb. schossen und 20 gefangen genommen hatten: Aber die Teutschen/ so zu hülff kamen/ salvirten die Gefangene/ und trieben die Frantzen mit in die Flucht. Unterdeß nahm Turenne vor/ mit einig Volck unter Crequi verstärcket/ Brisack zu entsetzen/ worauf die Teutschen beschlossen von ihren Quartiren aufzubrechen/ und ihm entgegen zu gehen: Hierauf marschirte der Brandenburgische General Leutenant/ der Hertzog von Holstein/ Bruder vom Hertzogen Pleun, mit 8000 Mann nach Bourgondien, und begunte allda wacker zu agiren: Und zwar um so vielmehr/ weil die Besatzungen allda klein waren/ und man einen Aufstand der Eingesessenen vermuhtete. Und suchte der Hertzog von Lohtringen von der Seiten von Espinal und Remiremont auch einzudringen/ welche beyde Plätze seine Truppen allbereit bemächtigt hatten. Indessen lebten die Gealliirten mit dem Land-volck schlecht gnug.

Chur-Beyern versamlete nun auch wieder einige 1000 Mann über die Truppen/ so er allbereit auf den Beinen hatte/ daß ein grosses nachdencken verursachte. Aber der Hertzog von Bourneville stund Speyr/ wegen der Residentz der Keyserlichen Kammer und der allda beruhenden Reichs-Archiven/ die Neutralität zu.

Neutralität vor Speyr zugestanden.

Der Ritter Rohan wird mit seinen Complicen gerichtet.

Zu Paris ward dieser Tagen der Marquis de Chasteau Vilain im Royalen-Platz ermordet: Auch daselbst der Ritter de Rohan vom Leben zum Tode gebracht. Den 27 verwichenen Monats postirten sich sehr früh des Königs Musquetirer auf die Zugänge St. Antoine Strasse/ und warden drey Gerichtsbühne vor der Pforten der Bastille aufgerichtet/ und auf denselben gegen 2 oder 3 Uhr des Nachmittags der Ritter de Rohan, der Ritter de Preau, und die Marckgraffinn de Villars d'Edreville, Kraft des Urteihls de la Chambre Ardente, enthauptet/ der Schul-meister aber aufgehangen. De Rohan kam allein zu Fuß auf den Platz: Er grüste die Officirer der Musquetirer sehr freundlich/ und nahm seinen Abscheid von ihnen/ wie dan auch dieselbe ihm grosse Ehrerbietigkeit bewiesen; sahe sich darauf allenthalben üm/ und fragte/ ob auch der Ritter de Lorraine verhanden were/ weil er ihn vor seinem Ende noch wolte üm Vergebung bitten/ wegen einer Ohrfeigen/ so er ihm vor diesem gegebē: Die drey andern kamen auf dem Wagen; der Ritter de Preau war der zweyte/ und die Frau Villars die dritte/ so gerichtet warden. Nachdem de Rohans Cörper ungefehr eine Stunde auf der Gerichts-bühne gelegen/ ward er wieder in die Bastille gebracht/ und darnach in der Karetten der Princessinn de Guimenée geleget/ welche ihn ließ in eine bleierne Kisten einsargen und nach Rochefort führen. Man will der Schulmeister sey als ein Atheist und ohne Erkennung einiges Gottesdienstes gestorben. Die Princessin von Guimenée, Mutter des Rohans bekam darnach einen Brief vom Könige/ worinnen er sich gegen sie erklärte/ wie leid es ihm were/ daß er in der Sache ihres Sohns nicht hette können anders/ als das Recht erfordert/ verfahren; gab ihr auch fernere Macht/ wegen ihres Sohns Güter zu disponiren.

1674. Decemb.

Man

1674. Decemb. Man will / diese Personen seyen allein ohne mercklichen Beweiß auf ihr eigen Bekentniß verurteihlet. Doch solten bey Madame de Villars Briefe gefunden seyn / welche von der mit den Feinden der Frantzösischen Kron gehabten Correspondentz (dadurch Normandien und andere Provintzien in Empörung zustellen / wenn die Holländische Flott sie auf ihren Küsten beängstigen würde / und also dieselbe zu einer freyen Republick zu machen) solte klare Zeugnisse gegeben haben: Zu welchem Ende auch der Lehrmeister eine Reise mit dahin getahn hette. Dieselbe Dame soll gleichfals bekant haben / sie hette zween ihrer Männer mit Gifft vergeben / ja auch nicht wollen zulassen / daß der letzte sich solte mit GOtt versöhnen; dem sie auf seinem sterben gesagt / weil sie ihn nie lieb gehabt / so begehrte sie auch nicht / daß seine Seele solte wohlfahren / und bey ihr seyn. Das laß mir eine Ehliche Liebe seyn / dafür uns Gott bewahre.

Brand zu Luben in der Schlesien.

Zu Luben in Schlesien entstund ein sehr grosser Brand / wodurch bey die 120 Häuser / ausser den Mühlen und Heuscheuren in Brand geriehten / und darüber alle Webers-Häuser (wie das Feur auch bey einem Weber seinen Anfang genommen) in die Aschen geleget warden.

Schaden durch Unwetter.

Anderer Schaden geschahe anderswo durch die Luft und Wasser. Zu Douvres entstund ein schrecklich Unwetter / mit einem heftigen Platzregen vermenget / und verdarb der Wind durch Aufwerffung des modderigen Sandes die Hafen fast gar / und dräute viel Gebäuen die Einstürtzung. Auf dem Fluß vor Londen, ertruncken unterschiedliche Personen / und vergiengen einige kleine Schiffleine; und solten zwischen Duyns und Margates wohl vierzehen Schiffe vergangen / und der Muhtmassung nach bey die 300 Menschen ertruncken seyn. Zugeschweigen noch zweyer Schiffe / so von Bordeaux, jedes mit 200 Tonnen geladen / nach Londen und Duvres wolten / und beide vergiengen. Und so hörte man auch noch von dergleichen andern Unglücken und Schaden; Als daß zu Avignon und überal in der Grafschaf Venessin, das Wasser 4 Tage lang wohl zwo Piecken hoch gestanden / darüber unterschiedliche Hausleute umgekommen / andere aber auf den Häusern und Kirchen zween Tage ohne essen und trincken sich aufgehalten hetten. 1674. Decemb.

Zustand in Dennemarck.

Der König in Dennemarck entbot nun auch allen seinen Ritter-Adel auf / damit er möchte in kurtzem gemustert / und nach dem Sammel-platz auf den Hollsteinischen Gräntzen / gesandt werden / auf die Desseynen der Schweden zu passen. Auch befahl man allen Bürgern und Einwohnern zu Kopenhagen von Hauß zu Hauß an / sich für ein Jahr mit Rocken / Maltz und anderm Vorraht zuversehen; wiewohl weder Franckreich noch Schweden abliessen / diese Kron mit grossen Versprechungen auf ihre Seiten zubringen: Aber ohne Frucht.

Zustand der Sachen zwischen Pohlen und der Moskau.

Der Moskovitische Czar hatte die Conjunction seiner Kriegs-Machten mit Polen für dieses Jahr gäntzlich abgeschlagen / und allein versprochen / dieser Kron mit einer Diversion beyzustehen. Indessen solte man auf dem Polnischen Reichstag einen Uberschlag

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Decemb. machen/ wie nach diesem sich besser mit Moskau zu bequemen/ und was unbeschrenckter zu gehen/ weil man kein Mittel sahe/ zu einem ewigen Frieden zu gelangen/ es würde dan die Kron Polen für allezeit das jenige abstehen/ was der Moskoviter auf sie gewonnen hatte; daher dan die Polnische Gesandten lieber wünschten zurück zukommen/ als in der Stolitze länger vergeblich zu verharren.

Fernere Polnische Sachen.

Als immittelst der König von Polen vernahm/ der Groß-Vizier were zurück über die **Donau** gewichen/ begab er sich bis auf 4 Meilen nah bey Caminiec, und sandte den Russischen Waywode mit 4000 Reutern voran/ ein groß Türckisches Convoy, so aus Wallachien nach Caminiec gehen solte/ anzufallen/ welches mit solchem guten Succes geschahe/ daß derselbe Waywode über die 1000 Ochsen/ und einen grossen Vorraht von Lebens-mitteln bekam/ nach dem er das Convoy in die Flucht geschlagen. Hierauf brach der König selber auf/ und griff die Statt Baar an/ nachdem er einige Truppen bey Caminiec gelassen/ die Zufuhr allda zuverhindern: Zwang auch endlich besagtes Baar, und schenckte den Türcken und Tartern/ so darin in Besatzung lagen/ das Leben/ und ließ sie nach Caminiec convoyiren/ ausgenommen einige **Lipker Tartarn** so sich daraus suchten weg zu machen/ und alle von den Polen ümgebracht warden.

1674. Decemb.

Des Frantzösischen Gesandten klagen am Schwedischen Hof.

Am Schwedischen Hof beklagte sich der Frantzösische Gesandte zum höchsten/ daß die Schwedische Völcker/ zu folge der Allianz noch nicht offensivè ans agiren kämen/ worüber er grosse protestirungen mit empfindlichen Worten fahren ließ. Aber die Schwedische Commissarii antworteten darauf: **Die Zeit hette in die Sachen grosse Veränderung gebracht.** Wie man dan eines Teihls annoch in keiner solchen Positur war/ sothanigen Macht/ als die Kron Schweden im fall der Ruptur würde auf den Halß kriegen/ zu widerstehen; und auf der andern Seite hatte der Bericht von der im **Haag** genommenen Resolution am Schwedischen Hof den Feldzug sehr bedencklich gemacht.

Der Tractat de Marine mit Engeland geschlossen.

Von Londen bekam man Bericht/ es were den 11 dieses Monats der allgemeine de Marine oder See-Tractat für beide Teihle mit höchstem Vergnügen/ in Gegenwart des Königs/ zwischen desselben Commissarien, und denen von den General Staten/ geschlossen: Auch die Zeit/ welche auf drey Monate war zur Vergleichung der Indischen Sachen bestimmet/ und auf denselben Tag expirirte, verlängert worden. Was die Conditiones betrift/ sind uns selbige folgender gestalt zu Handen gekommen.

DEmnach zwischen dem Allerdurchleuchtigsten und Mächtigsten Fürsten Carel dem II. durch GOttes Gnade König von **Engeland**/ Schottland/ Franckreich und Irrland/ Beschirmer des Glaubens &c. und den Hochmögenden Herrn General Staten der Vereinigten Niederlande/ durch den zu Westmünster den 19 Februar. des 1674. Jahrs geschlossenen Tractat, in dessen achten und neunten Artickel bedungen ist/ es solten sechs Commissarien, so von besagtem Allerdurchleuchtigsten Fürsten und Könige von Groß-Brittannien zu ernennen/ und eben so viel/ so wegen der Herrn General Staten/ nach

Londen

1674. Decemb. Londen zu senden / einen neuen Tractat machen; Demnach auch zu selbigem Ende der Herr Thomas Baron Culpeper, Georgius Dauning, Ritter und Baron, Richard Ford, Guilhelmus Thompson, Rittere / und John Sollif, und John Buckworth, Schildträger / wegen des obengenanten Allerdurchleuchtigsten Fürstens und Königs von Groß-Brittannien Gedeputirte Commissarien; Wie auch die Herrn Johan Corver und Gillis Sauteyn, Schöffen und Rähte der Statt Amsterdam; Samuel Beyer, und Andreas von Vossen, der Stätte Roterdam und Enckhuysen respectivè Raht und Pensionarius; Peter Duvelaar, Alt-Bürgermeister der Statt Mittelburg; und Michael Michielsen, Schöpffen und Raht der Statt Vlissingen; wegen gemelter Herrn General Staten nach Londen gesandte Commissarien, oftmals sind bey einander gewesen / und wegen der Sache beyderseits hin und wieder Unterredung gepflogen haben / sind sie endlich und zum letzten / folgens ihrer beiderseits ausgelieferten Brieflichen Vollmacht (dero Abschrifft hinten diesem Tractat beygefüget) in folgenden Artickeln zu einem Marine Tractat, so in allen Landen und besondern Theilen der gantzen Welt zu Wasser und zu Land soll unterhalten werden / nach dem Inhalt besagten achten Artickels / einträchtig und zu beider Vergnügen zusammen verglichen. 1674. Decemb.

I. Allen und einem ieden der Untertahnen des Allerdurchleuchtigsten und Mächtigsten Königs von Groß-Brittannien / hier vor gemelt / soll es frey stehen und geuhrlaubet seyn / mit allerhand Freyheit und Versicherung zu fahren / zu handeln / und allerlei Kaufmanschaft zu treiben / in allen denen Reichen / Ländern und Staten / welche nun Friede / Freundschaft oder Neutralität mit vorgenantem Herrn Könige haben / oder zu einiger Zeit nach diesem haben möchten; dergestalt / daß sie weder durch Gewalt der gewapneten Kriegsleute / noch durch Kriegsschiffe / noch alle andere Art von Schiffen / sie mögen ihren Hochmögenden den Herrn General Staten / oder ihren Untertahnen zugehören / bey Gelegenheit oder Vorwand einiger Feindschaft oder Zwiespalts / so zwischen vorbesagten Herrn General Staten und eintgen Völckern / welche Friede und Neutralität mit obengemeltem Herrn Könige unterhalten / nun schwebet oder nach diesem entstehen möchte / in ihrem Fahren oder Kaufhandel sollen einigsins verhindert / oder ihnen einiger Verdruß angetahn werden: Ingleichen soll es allen und einem iedem der Untertahnen der Hochmögenden Herrn General Staten der Vereinigten Niederlande / hier oben gemeldet / ebenfals frey stehen und geuhrlaubet seyn / mit allerhand Freyheit und Versicherung zu fahren / zu Handeln / und allerley Kaufmanschaft zu treiben / in allen denen Reichen / Ländern und Staten / so nun Friede / Freundschaft oder Neutralität mit vorgenanten Herrn Staten haben / oder zu einiger Zeit nach diesem haben möchten; dergestalt / daß sie weder durch Gewalt der gewaffneten Kriegsleute / noch durch einige Kriegsschiffe / noch alle andere Art von Schiffen / sie mögen vorgenantem Allerdurchleuchtigsten und Mächtigsten Herrn Könige / oder desselben Untertahnen zugehören / bey Gelegenheit oder Vorwand einiger Feindschaft oder Zwiespalts / so zwischen vorbesagtem Herrn Könige und Fürsten / und einigen Völckern / welche Friede oder Neutralität mit obengemelten Herrn Staten unterhalten / nu schwebet / oder nach diesem entstehen möchte / in ihrem Fahren oder Kaufhandel sollen einigsins verhindert / oder ihnen einiger Verdruß angetahn werden.

II. Auch soll die Freyheit / üm die Fahrt oder Kaufhandel zu treiben / durch keine Gelegenheit oder Ursach einiges Krieges verbrochen werden in einiger Sort der Kaufmanschaften: Sondern die soll sich über alle Waaren erstrecken / so beym Friede verführet werden / ausgenommen allein die jenigen / welche im nechstfolgenden Artickel mit dem Nahmen Contrabande angewiesen werden.

III. Unter diesem Nahmen Contrabande oder verbotenen Waaren sollen allein verstanden werden / Waffen / Musqueten mit ihren Läuffen / und was mehr darzu gehöret; Feurwercke / Pulver / Lunten / Kugeln / Dolche / Degen / Lantzen / Spiesse / Hellebarden / Geschütz / Mörschel / Petarden / Granaden / Gabelstöcke / Bandeliere / Salpeter / Musquetkugeln / Helme / Sturmhüte / Brustharnisse / Küriße / und dergleichen schlag von Waffen;

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Decemb. Kriegsleute / Pferde / und alle zun Pferden nöhtiger Rüstzeug; Holffter / Wehrgeheng / und alle andere Kriegs-bereitschaft. 1674. Decemb.

IV. Unter den verbotenen Gütern aber sollen keines weges hiernach gesetzte Waaren verstanden werden / nehmlich: Allerhand Schlag von Lacken / und ander Handgewirck / so aus Wollen / Linnen / Baumwollen oder einigem andern Zeug; Allerhand Kleider oder Kleidung / beneben dem Zeug / daraus sie gemacht werden; Gold und Silber / gemünzt und ungemünzt / Zinn / Eisen / Bley / Kupffer / Kohlen zum Brand; Weitzen und Gersten / und allerley ander Korn und Gewächß; Taback und allerhand Specereyen; Gesaltzen und gereuchert Fleisch / gesaltzener und gedörter Fisch / Käß / Butter / Bier / Oehl / Wein / Zucker / und allerhand Saltz; wie auch allerhand Proviant / so zu des Menschen Nahrung und Unterhaltung des Lebens kan dienen; ferner Baumwolle / Hanf / Tähr / Pech / und allerhand Seilwerck / Segel / Ancker / Masten / wie auch Schiffs Plancken / Tiehle / Bohlen und Balcken von allerhand Bäumen / und alles was zum Schiffs-Bau und dero Reparirung gebraucht wird: Ja alle andere Waaren und Güter sollen vollkommen unter die freye Kaufmanschaften gerechnet werden / so im nechst vorangehendem Titul nicht verfasset sind; So daß die von den Untertahnen seiner vorgemelten Königlichen May. sollen können auch in Plätze / so mit den Herrn Staten Feinde sind / und hinwieder die von den Untertahnen der Herrn Staten nach Oertern / so unter des Königes Feinde gehören / frey und sicher verführet und eingebracht werden / ausgenommen allein die Stätte oder Plätze / welche berennet / umringet / beschlossen oder belegert sind.

V. Doch damit ins künftige die Zwiste und Misvergnügen zur See / so wohl als zu Lande mögen aufhören / und gantz weggenommen werden / so ist bedungen / daß die Schiffe und allerhand Fahrzeug / so den Untertahnen mehrgemelten Herrn Königs zugehören / wenn sie auf oder in einige Rehde oder Hafen unterm Gebiet der Herrn Staten kommen / und irgends ferner hin segeln wollen / allein ihre Paßporte oder Seebriefe / derer Vorschrift hinten an diese Artickeln gestellet ist / denen in den Hafen liegenden Auffsehern; oder wofern da einige Statische Kriegsschiffe oder andere Commis-fahrer seyn möchten / an derselben Oberhaupt sollen zu zeigen haben / ohne daß man ihnen deshalben einig Geld oder etwas anders abfordern wolte: Doch in dem auf der See oder anderswo / wohin sich der Herrn Staten Gesag nicht möchte erstrecken / einig Schiff / zugehörende den Untertahnen des Königs / ihren Kriegsschiffen oder Commis-fahrern möchte begegnen / so sollen dieselbe Schiffe der Herrn Staten oder ihrer Untertahnen eine bequeme Weite von ihnen abhalten / und ihre Boote aussetzen / auch nur mit zwoen oder dreyen Personen auf die Schiffe oder Fahrzeug der Untertahnen Seiner May. kommen / damit sie mögen vom Capitain oder Schiffer eines solchen Schiffs oder Fahrzeugs / so den Untertahnen S. M. zukommet / die Seebriefe seiner Fracht / folgens dem hierunter ausgedruckten Inhalt / sehen: Und das Schiff / welches solche wird gezeiget haben / soll dan frey hinzufahren vermögen / und keines weges zugelassen seyn / daß demselben einiger Verdruß angetahn / ihm etwas abgepresset / dasselbe aufgehalten oder gezwungen werde / von seinem vorgenommen Lauf abzuweichen: Und sollen dieselbe Freyheit und Schadenlosheit alle Untertahnen der Herrn Staten in allem mit geniessen / wenn sie gleichfalls ihre Paßporte und See-briefe werden zeigen / eingerichtet nach dem unter diesem Tractat vorgeschriebenen Inhalt.

VI. Doch wofern einig Schiff oder Fahrzeug / so den Englischen oder andern S. K. M. Untertahnen zukommet / und nach einem Hafen / der mit der Herrn Staten Feind ist / zuwolte / und hinwieder / wofern einig Schiff / so den Vereinigten Niederländischen Provintzien oder andern Untertahnen der Herrn Staten zugehöret / und nach einigen Hafen / so unter S. K. M. Feinde liegen / zufähret / unterwegen dem andern auffstöst / soll dasselbe Schiff nicht allein seine Paßporte oder Seebriefe aufzeigen / womit dasselbe / zu folge der hier hinten angefügten Vorschrift / soll versehen seyn; sondern auch zugleich von den Zöllnern / so auf dem Zoll in dem Hafen / da er abgefahren / sitzen / seine versicherungs-Briefe / welche unter gewöhnlich gegebener Form ausdrücken / was seine Ladung sey / sehen lassen; Worbey man soll

1674. Decemb. soll erkennen / ob er auch einige im dritten Artickel verbotene Kauffmanschaften / eingeladen habe. 1674. Decemb.

VII. Belangend die Vorzeigung besagter Versicherungs-Briefe / ausdrückende / was die Ladung sey / und von denen / so auf dem Zoll in den Hafen / daraus das Schiff gefahren / sitzen / in gewöhnlicher Form ausgereichet / so ist hierüber ferner vertragen / daß / wer einige andere Güter / so im dritten Artickel dieses Tractats für Contrabande oder verboten erkläret sind / nach denen Hafen / unterm Gehorsam der Feinde des andern / geschicket befindet / das Oberhaupt desselben Schiffs / darin sie gefunden sind / sie mögen die Untertahnen des Königs / oder die Untertahnen der General Staten angehen / nicht soll die Kufferte aufzuschliessen / die Kasten / Packen oder Fässer derselben zu öffnen oder aufzubrechen / oder selbst den geringsten Teihl derselben Kauffmanschafften zu verhandeln vermögen / es sey dan zuvor die gantze Last im beyseyn der Aufseher des Seegerichts auf dem Lande offen gestellet und davon ein Inventarium gemachet; Und sollen die keines weges verkauft / verhandelt oder verfremdet werden / bis gegen dieselbe verbotene Güter Rechtlich und Gesetzlich wird geprocediret / und der Lands-Schatz-Kisten das ihrige davon durch die Richter über die See-sachen mit einem ausgesprochenen Urtehl angewiesen seyn; doch daß so wohl das Schiff selber als die andere darinn gefundene / und durch diesen Tractat für frey gerechnete Waaren / sollen in Salvo bleiben / und dieselben aus vorgewandter Entgeltung wegen der verbotenen Güter nicht angehalten / noch für Rechtlichen Raub verfallen geachtet werden. Wofern aber nicht die gantze Ladung / sondern schlecht ein Teihl davon aus verbotenen oder Contrabanden Gütern bestehen möchte / und das Oberhaupt des Schiffs sich fertig und bereit erzeiget / dieselbe an den Nehmer / so sie gefunden hat / überzuliefern; so soll in solchem fall der Nehmer das Schiff nicht zu zwingen vermögen / daß es nach einem bequemen Hafen laufe / sondern alsbald lassen gehen; noch es einigermassen an der Reise verhindern / welche zu befördern es vorgenommen hat. Decemb.

VIII. Ferner ist vertragen / daß alles / was von den Untertahnen S. K. M. in einig Schiff / so den Feinden der Herrn Staten zugehöret / wird eingeladen befunden werden / ob schon solches von den verbotenen Gütern nicht were / doch gantz soll verfallen seyn; hingegen soll alles loß und frey gehalten werden / was in den Schiffen / so S. K. M. Untertahnen zugehören / eingeladen gefunden wird / es möge auch die gantze Last / oder ein Teihl derselben / den Feinden der Herrn Staten in rechtem Eigentuhm zu stehen oder nicht / doch allezeit ausgenommen die Contrabande Waaren / welche wenn sie noch eingeholet / soll alles nach dem Sinn und Vorschrifft der vorangehenden Artickel gehen. Ingleichen daß alles / was von den Untertahnen der Herrn Staten in einig Schiff / so den Feinden S. K. M. zugehöret / wird eingeladen befunden werden / ob schon solches von den verbotenen Gütern nicht were / doch gantz soll verfallen seyn; hingegen soll alles los und frey gehalten werden / was in den Schiffen der Untertahnen der Herrn Staten eingeladen gefunden wird / es möge die gantze Last oder ein Teihl derselben den Feinden S. K. M. in rechtem Eigentuhm zu stehen oder nicht; doch allezeit die Contrabande Waaren ausgenommen / welche wenn sie noch eingeholet / soll alles nach dem Sinn und Vorschrifft der vorangehenden Artickel gehen. Doch damit dem einen / so im Frieden sitzet / da der andere möchte vielleicht in Krieg gerahten / nicht möge einiger Schaden unverhütet zugebracht werden / so ist besorgt und vest gestellt / daß wenn ein Schiff / so des einen oder andern Feinde zugehöret / mit Gütern von des andern Untertahnen geladen ist / dieselbe nicht sollen dem Verlust unterworffen seyn / wenn sie vor dem hierunten nach der Erklär- oder Abkündigung einiges Krieges fest gestellten Verfall der Zeiten und Tage eingeladen sind / nehmlich: Wofern die Güter möchten eingeladen seyn the Soundings und auf den Landes Gräntzen / Natz genennet / in Norwegen / innerhalb einer Zeit von sechs Wochen nach der Erklärung; und von zweyen Monaten zwischen besagter Grentzung the Soundings und der Statt Tanger, und von zehen Wochen / in der Mittelländischen See / oder innerhalb der Zeit von 8 Monaten in allen andern Küsten oder Plätzen der Welt. Derohalben man dann die Güter S. K. M. untertahnen / in was für ein Schiff oder Fahrzeug sie auch dessen / so Feind mit den Herrn Staten

1674. Decemb. Staten ist/ möchten genommen oder befunden werden / nicht soll für verwirckt halten/ sondern ohne Verschub an den Eigener wieder überliefern/ es were dan / daß sie möchten nach dem respective verlauf der Zeit innerhalb besagten Lands-Gräntzen eingeladen seyn/ dennoch dergestalt / daß besagte Waaren die Contrabande genennet werden/ und wegen vorbenanter Ursachen nicht können verfallen seyn / nach den Feindlichen Hafen nicht sollen verführet werden. Hinwieder soll man gleichfalls die Güter der Untertahnen der Herrn Staten in was für ein Schiff oder Fahrzeug sie auch dessen/ so mit S. K. M. Feind ist / möchten genommen oder befunden werden/ nicht für verfallen achten / sondern ohne einigen Verschub dem Eigener wieder überliefern / es were dan/ daß sie möchten nach dem respective Verlauf der Zeit innerhalb besagten Landes-grentzen eingeladen seyn; dennoch dergestalt / daß besagte Waaren / welche Contrabande genant werden / und üm vorerwehnter Ursachen willen nicht können verfallen seyn/ nach den Feindlichen Hafen nicht sollen verführet werden. 1674. Decemb.

IX. Damit die Versicherung der Untertahnen S. M. und besagter Herrn Staten üm so viel mehr möge besorget / und kein Schaden oder Ungleich durch des einen oder andern Kriegs-schiffe oder Commis-fahrer ihnen angetahn werden / so soll allen Oberhauptern der Schiffe so wohl S. M. als besagter Staten / wie auch allen Untertahnen / welche Schiffe auf Commis-fahrung ausrüsten / als auch denen so Freyheit haben / hin und her zu fahren / alle Verungleichung und Beschädigung des andern verboten seyn; und wofern sie anders tuhn/ sollen sie gestraffet werden / und darüber gehalten seyn / den Schaden mit allem Nachteihl und Anhang / durch Verbesserung zu erstatten / unter Schuld und Anhaltung der Personen und Güter.

X. Um dieser Ursache willen sollen alle Oberhäupter der Schiffe absonderlicher Personen / so zum Kriege ausgerüstet / oder auf Commissie fahren / ehe sie ihre Briefe und absonderliche Commission empfangen/ ins zukünftige gnugsame Bürgen stellen/ und zwar bequeme Männer / welche bezahlen können / und an dergleichen Schiff keinen Teihl noch einige Ansuchung haben/ auf eine Summe von 1500 Pfund Sterlings/ oder 16500 Gülden; und die den Schaden oder Verungleichung / welche das Schiff in der See oder anderswo / desselben Befehlhaber / oder andere in ihrem Dienst / wider diesen gegenwertigen Tractat, oder einigen andern / so zwischen S. M. und besagten Staten ist / solten verursachen / gantz und gar erstatten sollen; Auch bey Straffe / daß die absonderliche Commiss-Briefe wieder sollen eingezogen und geannulliret werden / darein allezeit soll gefüget seyn / daß sotahnige Bürgschafte/ als zuvor erwehnt / von ihnen gestellet ist: Auch ist hierüber vertragen / daß das Schiff selber den Schaden und Verungleichung / durch ihn getahn / soll zu erstatten und zu bezahlen gehalten seyn.

XI. Und nachdem S. M. und besagte Staten des andern Untertahnen / eben als ob es ihre eigene Untertahnen weren/ mit wiederseitiger und derselben Gunst/ in allen ihren respective untergehörigen Plätzen zu begegnen gedencken / wollen sie nöhtige / und zugleich kräftige Befehle geben / damit über die genommene Preißen (Raubschiffe) Recht getahn werde / nach der Regel der Gerechtigkeit und Billigkeit / durch Richter / so nicht können verdacht seyn / und keinesweges einen Anteihl in der streitlichen Sache haben. S. May. und besagte Staten wollen gleichfalls streng befehlen / daß die nun gefälte / und ins künftige zufallende Urteihle / gehörig mögen ausgeführet / und so / als der Inhalt solches erheischet / ins Werck gestellet werden.

XII. Wenn die Herrn Gesandten/ oder andere/ mit publicker Authorität versehene/ und am Hoff seiner Allerdurchleuchtigsten May. von Groß-Brittannien sich aufhaltende Diener besagter Herrn Staten / werden über die Ungerechtigkeit der gefälten Urteihl klagen / so soll S. M. in seinem Raht dieselbe revidiren/ und aufs neue untersuchen lassen/ damit möge offenbahr werden / ob denen / in diesem Tractat beschriebenen Sätzen und Conditionen ist nachgekommen / und sie ihre gehörige Auswirckung erlanget haben. Er soll auch gleichfalls besorgen / daß die Sache vollkommen befördert werde / und jeder Kläger innerhalb einer drey

Mo-

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Decemb. Monatlichen Zeit sein Recht bekomme; und wenn gleichmässig die Gesandten oder andere Diener S. M. so mit publicker Authorität versehen/und bey den Herrn General Staten sich aufhalten / werden über der gefällten Urteihle Ungerechtigkeit klagen / so sollen besagte Staten dieselbe in der General Staten Versamlung revidiren/ und aufs neue untersuchen lassen / auf daß möge offenbar werden / ob man denen in diesem Tractat beschriebenen Sätzen und Conditionen ist nachgekommen / und sie ihre gehörige Auswirckung erlanget haben: Sollen auch gleichfals besorgen / daß die Sache vollkommen befördert werde / und ieder Kläger innerhalb einer drey Monatlichen Zeit sein Recht bekomme. Unterdessen soll es keinesweges vergönnet seyn / vor oder nach dem gefällten Urteihl / in dem dessen Revision beiderseits noch hanget / die streitigen Güter zu verkauffen oder zu entladen / dan mit Beypflicht dessen / so dieses mag angehen. 1674. Decemb.

XIII. Wenn das Recht zwischen dem Nehmer der Preißen zu einer / und ihren Widersprechern zur andern Seiten hanget / und das Urteihl zum Vorthel des Widersprechers gefället wird / so soll dasselbe Urteihl / doch bey Stellung einer Bürgschaft / ausgeführet werden/ ungeachtet des Nehmers Beruffung zu einem höhern Richter; welcher man nicht folgen soll/ wenn das Urteihl gegen den Widersprecher gefället ist.

XIV. Und dieweil die Meister der Kauffarthey-schiffe / wie auch die Schiffer und Bootsgesellen viel Frechheiten / so mehr Barbarisch als Menschlich sind / müssen ausstehen/ wenn sie in die Macht der bey Kriegs-zeiten auf der See fahrenden Kaper verfallen / und die Nehmer ihnen auf unmenschliche Weise begegnen / und zum Bekentniß pressen; So ist beschlossen / daß so wohl S. K. M. als die Herrn General Staten solche Bubenstücke / als unmenschlich / mit sehr strengen Einsetzungen wollen verbieten / und alle die jenigen / so sie durch rechtmässige Beweise wegen solchen Betreibs überwunden befunden / mit gehöriger rechtfertiger Straffe / so den andern kan einen Schrecken einjagen/ belegen; Und alle Oberhäupter und Befelhaber der Schiffe / durch welche sotahnige Bubenstücke verübet / wenn kan bewiesen werden / daß sie entweder durch ihr eigen Betreib / oder durch Anpurrung anderer / solche zu begehen oder durch Ubersehung / so sie begangen worden / darzu Anlaß gegeben; sollen über andere für diese Missetahten ihnen an zu tuhende Straffen / noch darzu von ihrer Bedienung abgesetzet/ und iedes zum Preiß aufgebrachtes Schiff / worauf die Schiffer oder Bootsgesellen einige Peinigung erlitten haben / zurstund entschlagen werden / und von allem fernern Untersuch und Bekümmerung / es sey wegen der Rechten / oder sonsten / mit seiner gantzen Ladung befreyet seyn.

XV. Da ist gleichfalls beschlossen / daß eine gleiche Strenge der Straffe gegen diejenigen soll gestellet werden / so wider den Inhalt des 21. Artickels des Bredaischen Friedens Commission vom Feinde werden nehmen / die Schiffe der Bundgenossen zu berauben / anders dan in besagtem Artickel vest gestellet ist.

XVI. Endlich ist bedungen und beschlossen / daß gegenwertiger Tractat nach allen und ieden darin verfasseten Stücken / so bald als es müglich ist / respectivè soll geratificiret und befestiget; und die darüber getahne Ratificirung / innerhalb 2 Monaten von gegenwertiger Zeit an zu rechnen / beiderseits nach behören zwischen den beiden Partheyen ausgewechselt/ und besagter Tractat ferner innerhalb einem Monat nach geschehener Auswechselung der Ratification, denen Oberhauptern der Compagnien / so wohl an dieser Seiten der Englischen / die durch Ost-Indien und Africa ihren Kaufhandel treiben / als denen Verwaltern der Compagnien / so an Seiten der Niederlande durch Ost- und West-Indien gleichfals ihren Kaufhandel führen / in gehöriger und eigendlicher Form ausgeliefert; und so wohl denen seiner obengemelten Königlichen May. als vorgenanter Herrn Staten respectivè Gouverneurn und Oberhäuptern der Colonien und Plätze / in was Teihlen der Welt sie ausser Europa mögen gelegen seyn/ mit der ersten Gelegenheit übersandt werden / damit demselben/ so wohl sie als alle andere/ so in ihren Landschaften und unter derselben Macht leben/ aufs genauste mögen nachkommen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

1674. Decemb. Formular der See-Briefe / als folget:

Zu dessen allen und ieden ins besondere Befestigung und Bekräftigung haben wir Commissarien obengemelter Königlicher May. und vorgenanter Herrn General Staten/ nach dem uns vollkommene gnugsame Macht darzu verliehen worden / unter diese Artickeln unsere Nahmen gestellet / und unsere Siegel dabey gefüget / in London / den 1 Decemb. des 1674. Jahrs/ mit unterschiedlichen Händen gezeichnet.

(L. S.) Th. Culpeper.
(L. S.) G. Downing.
(L. S.) Richard Fort.
(L. S.) Will. Thompson.
(L. S.) John Jollis.
(L. S.) John Buchworth.
(L. S.) J. Corver.
(L. S.) G. Sauteyn.
(L. S.) Samuel Beyer.
(L. S.) And. von Vossen.
(L. S.) Petrus Duvelaar.
(L. S.) Mich. Michielsz.

Römische Geschillen.

Zu Rom schwebten die alten Geschillen zwischen dem Cardinal Altieri und denen Gesandten noch; diese letzte hatten vor einigen Tagen eine Conferentz bis zwey Uhr in die Nacht / so dahin abgesehen schiene / daß sie fort an mit Altieri keines weges wolten handeln.

Volck Colonnæ geschlagen.

Auch sandte der Constabel Colonna, wegen einer Beleidigung / so seinem Diener angetahn / 200 gewapnete Männer mit einer Petarde nach Rilti, von dannen zwo Personen / die auf besagten Diener geschossen / mit Gewalt abzuholen: Als aber der Commendant selbigen Plazes solches vernahm/ ließ er Sturm schlagen / darüber die Eingesessenen auf die Beine kamen / unterschiedliche Colonneser todt schlugen / deren auch etliche ertruncken.

Messinæ Zustand.

Man hörte nun von grosser Hofnung aus Messina ob solten die Rebellen zum Gehorsam gebracht werden / weil die Statt nun gnugsam zu Wasser und zu Land besetzet / und allbereit grosser Mangel war.

Zwischen der Obrigkeit und der Gemeine erwuchß mit grosse Uneinigkeit/ worüber derselbe Magistrat mit dem Adel und denen Frantzosen sich ins Kasteel Salvator begab / mit denen die Spanier solten in Unterhandlung seyn / wie auch mit einigen Hauptern des Volcks. Fünf und zwantzig Galeyen vom Könige lagen zu Reggio, aufzupassen / und kreutzete die Flott dieser Kron hin und wieder / auf die Frantzosen / so von Thunis mit Korn erwartet warden / zu lauren; wie dann auch zwey derselben einer ein Genuees, der ander ein Frantzman / aus Barbareyen mit Weitzen geladen in die Hände derselben Flott verfielen und genommen warden. Hierüber geriehten die in Messina in solchen Mangel / daß sich ieder Mensch mit drey Unzen Brod / ein wenig Oliven / und was Fisch / so um Messina gefangen warden / behelffen muste; welcher Gebrechen viel Unheil in der Statt verursachte; daß sich auch das junge Weibs-Volck / um Lebens-Mittel zu haben / denen / so es versorgen wolten/

zum

1674. Decemb. zum besten gab. Behalben dem entspann sich ein übel vermuhten darinnen/ darüber man täglich viel Bürger/ so man allzugut Königisch achtete/ um Haiß brachte: Wie dan selbst eine Geistliche Person darüber angetastet/ doch annoch von zweyen Frantzösischen Officirern beschirmet ward/ die es aber ihr Leben kostete.

Immittelst hatte der Frantzösische Commendant Valbelle ein langes Gespräch mit denen geschwornen von Messina gehabt; Nach welchem die Bürger zwey kleine Forten/ das eine nach der Post/ das Paradieß genant/ und das zweyte nach de Grotta, iedes von 4 Stücken aufwarffen/ die Spanischen/ so sie ankämen/ im Anckern allda zu verhindern. Hierauf giengen die Frantzosen alle auf ihre Schiffe/ und nahmen Don Antonio Cafaro von Messina mit/ und begaben sich so zu Segel/ und warden von allen Forten mit fünf Schüssen begrüsset. Sie verreiseten/ wie man sagte/ Korn zu laden: Aber weil solches hinterm wissen des Volcks geschahe/ war es damit nicht wohlzu frieden. Indessen fielen manche scharmützel vor/ darinnen viel Volck blieb: Und fuhren die von der Statt fort/ die Post la Scaletta zu beschiessen damit sie dadurch möchten den Weg nach Catanea öffenen/ warden aber mit Verlust abgeschlagen.

De neue Sicilische Viceroy war nun auch mit einem dritten Esquader, von 2 Galeyen mit Geld und Volck/ aus Spanien zu Melazzo angekommen/ und fande die andern Stätte dieser Insel sehr auf die Messineser gebissen daß sie die Frantzosen zu hülff geruffen hatten. Immittelst kam ein Gedeputirter von der Statt Messina nach Melazzo, und lieferte dem Unterkönige einige Briefe ein/ scheute sich auch nicht vorzugeben/ es were noch wohl für ein Jahr Vorraht in der Statt/ da doch hingegen ein ander geflüchteter versicherte/ es were kaum noch für acht Tage was übrig/ und hetten die darinnen deshalben die Fremdlinge versandt/ für welche Versicherung er wolte sein Leben zu Pfand setzen: Aber man traute ihm so wenig/ als dem ersten; Auch ließ der Viceroy den Gedeputirten auf den Tuhrm gefangen setzen. Zehen Spanische Kriegsschiffe kreutzeten um den Tuhrm Faro, andere zehen nach der Levantischen Seiten/ woselb noch 3 Spanische Galeyen/ 12. Feloucquen, und 4 Wolgewapnete Barcken waren/ durch welche auch wieder auf eine Zeit 8 Schiffe/ und 4 kleine/ mit Vorraht und Frucht/ so nach Messina wolten/ solten genommen seyn. Auch warden die Rebellen bey la Scaletta von den Spanischen geschlagen/ daß einige hundert auf dem Platz blieben; ja einige sagen von wohl 4000 Mann/ welche sie sollen verlohren haben/ beneben der Post St. Placido. 1674. Decemb.

Immittelst kehrte man in Spanien grossen Feiß an/ Geld für die mit dieser Kron gealliirte Cantons aus zu finden/ welches lang aufzuschieben nun Zeit und Gelegenheit nicht leiden wolte. Cantons mit Spanien gealliiret.

Der Keyserliche Hof muste die Traur anlegen wegen tödlichen Hintritts der jüngstgebohrnen Princessinn. Wie dann der Baron de Isola und der Graf von Rothal diese Welt mit gesegneten. Keyserliche Princessin stirbt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

1674. Decemb. Bracklauw hatten die Pohlen auch nun eingenommen / und begab sich das meiste Teihl der Ukraine wieder unter dessen Gehorsam.

Wormit wir schliessen / und wegen dieses Schauplatzes ein gewünschtes Ende erwarten / nehmlich einen angenehmen Frieden. Und so dem Leser die Fortsetzung dieses Wercks solte angenehm gefallen / werden die Verleger / wenn sie davon verständiget / es daran nicht ermangeln lassen 1674. Decemb.

E N D E.

Register der vornehmsten Dinge.

Die erste Zahl weiset den Teihl an / die andere das Blad.

A.

Ardenburgs Zustand / 2. 284. wird bestürmt / 286. wehrt sich dapffer / ibid. Bericht davon. 2. 289 / 290.
Abaffi wird Päbstisch. 2. 123.
Abdul, ein abgefallener Griech von Rebellen zum Haupt angenommen / 2. 30. gibt sonderliche Heiligkeit vor / ibid.
Abkoude besetzt / 2. 330. verbrant. 3. 89.
Abtißin wegen ihres Rechts ermordet / 1. 364.
Ætna entbrennet / und thut grossen Schaden / 1. 34. - 39. 74. höret auf zu brennen. 1. 107.
Alphonsus König in Portugal weggeführet / 1. 60 / 75. wie es damit abgelauffen / 1. 121. zurück geholet. 4. 280.
Altieri geräht in Unlust mit den Ausheimischen Gesandten. 4. 276.
Altzey von den Frantzösischen aufgefordert. 4. 304.
Amboina Landschaft in Ost-Indien / deren Zustand. 1. 79.
Ambrun des Ertzbischoffs Ansprach an den König von Franckreich. 4. 19. - 22.
Ameyden geplündert / 3. 96. Vorfälle allda. 96. - 100.
Ammersfort eingenommem / 2. 185. verlassen. 4. 125.
Amsterdam stellt sich in Posteur / 2. 365 / 367. 3. 157. ändert die Obrigkeit. 3. 22. - 26.
Andrigiri Landschaft in Ost-Indien / deren Zustand. 1. 181.
Angori hat ein starckes Erdbeben. 1. 3.
Anschlag auf Schwartzschleuß mislingt. 3. 11 / 102 / 103. 4. 10 / 11. auf Narden / 3. 19 - 22. auf Schonhofen / 3. 92. auf Harderweyck. 3. 226.
Arabien / Dessen Landvogt lest der Sultan vergeblich nach stellen. 2. 30.
Archangel abgebrant. 1. 147.
Argenteau erobert. 4. 210.
Arnheim belägert / 2. 170. dessen Zustand. ibid. 171 - 173. eingenommen / 2. 174. verlassen. 4. 195.
Artickel des Polnischen Königs / 1. 6 / 130 / 131. zwischen den Türcken und Kosacken / 1. 129. zwischen den Staten und Engeland / 1. 27 / 28 - 32. zwischen Candia und den Türcken / 1. 137 / 138. zwischen Portugall und den Staten / 1. 143. zwischen den rebellirenden Ungaren und den Türcken / 1. 216. zwischen Macasser und der Ost-Indischen Compagnie, 1. 228 - 239. zwischen dem Tarter und der Moskau / 1. 274 / 275. zwischen der Statt Cölln und dem Bischoff / 2. 11 - 16. zwischen den Englischen und Algierischen Räubern / 2. 35. Suche Tractat.
Asschaffenburg eingenommen. 4. 42.
Astrachan eingenommen. 1264.
Atchin Landschaft in Ost-Indien / deren Zustand. 1. 81.
Audenarde berennet / 4. 248 / 251. entsetzet. 52.
Auersberg der Fürst geräht in Ungarn beym Keyser / 1. 172. dessen Ursach. 72.

Auf-

Aufruhr zu Brüssel / 1. 254 / 255. zu Sublin / 1. 355. zu Leyden / 1. 367. in Schottland / 1. 368. in Egypten / 2. 30. 112. in Ungarn / 3. 83. in Portugall / 4. 85. Zu Meßina, 4. 247/259/276/277/ 192. 2. 314/315.

B.

Baden. Dessen Printz hat ein grosses Ungluck / 1. 129. stirbt. 1. 151.
Banda, Landschafft in Ost-Indien / 1. 79. dessen Zustand. ibid.
Banditen in Italien tuhn Schaden / 1. 63. in Spanien wird einer enthauptet / so bey 100 Menschen umgebracht. 2. 115.
Bancko, Landschafft in Ost-Indien / 1. 80. begibt sich in der Compagnie Schirm. ib.
Barbarini Cardinal stirbt / 1. 358. dessen reiche Verlassenschafft. ibid.
Bartholini Anmerckung von den Wasserleuten / 1. 119 / 120. dessen Bibliothec verbrant. 1. 217.
Basel hat einen starcken Brant. 1. 171.
Bassura, Landschafft in Ost-Indien. 1. 82/83. deren Zustand. ibid.
Batavia in Ost-Indien Zustand. 1. 83.
Bauren gegen den Willen ihres Fürsten aufgehangen / 4. 40. zu Orgeley geschlagen. 202.
Beaufort, der Hertzog bleibt vor Candia, 1. 104. Bericht von seinem Tod. 1. 122/123.
Bengale Landschafft in Ost-Indien 1. 81.
Bel Isle von der Statischen Flott überfallen. 4. 211-216.
Bentheim / dessen Gräfin erlanget Unterhalt / 1. 20. der Graf beschuldigt Raasveld / 1. 50. dient unter Münster für einen Obersten / 1. 216. hat gut Gehör beym Keyser. 1. 276.
Besançon belägert / 4. 207. und gewonnen. 4. 208.
Betau verheeret. 4. 90.
Beyern / der Chur-fürst stellt eine Hirschenjagt an / 1. 99. Franckreich sucht dessen Allianz / 3. 79. Sucht den Keyserlichen Zug zu hindern / 4. 76. Accordiret mit dem Keyser / 4. 81/209. dräuet Franckreich. 81.
Billiton, Landschaft in Ost-Indien / 1. 80. begibt sich in der Compagnie Schirm, ibid.
Binchs bemächtigt / 3. 113. verlassen. ibid.
Birckenfeld fällt dem Grafen von Leuningen ins Land. 1. 44.
Bischoffs von Babilonien Reise nach Indien und Persien, 1. 40. komt wieder zurück / 16. dessen Tod / ibid. von Straßburg Handel mit dem Regiments Stab des Cölnischen Bürgermeisters / 1. 357. Suche Fürstenberger.
Blockziel wieder eingenommen. 3. 7-11.
Bodegrave verbrant. 3. 126. Frevel allda verübt. 3. 131/144-148.
Bolla durch Erdbeben sehr beschädigt. 1. 3.
Bommel eingenommen / 2. 342. von den Holländischen beschossen / 4. 44. verlassen. 4. 124.
Bon belägert. 4. 114. eingenommen / 115. Vorraht darinnen. 116.
Borri gefangen / 1. 217. dessen Uhrkunft / 1. 256. Bekentniß und Lehre / 1. 257-262. Bannung / 1. 262. 3. 47. seine Bücher verbrant / 1. 262. sein Reisen und Vorgeben. 1. 262.
Bordeaux klagt über die Lasten. 3. 107.
Botshol geplündert. 3. 85-89.
Braband hart beschweret / 1. 68/105/113. stehet wegen Franckreich bedacht / 1. 133. ist grossem Muhtwillen unterworffen. 1. 134/155/163/188/298.
Brandenburg lässet einen Wassergraben machen / 1. 58. trifft eine alternatif Tractat mit den Staten / 2. 24-29. dessen Armee / 2. 87/88. 3. 1. conjungiret sich mit den Keyserlichen / 3. 1/2. sucht Erstattung wegen der Clevischen Lande / 3. 46. verantwortet seine Waffen / 3. 61-66. wird in Franckfurt empfangen / 3. 80. dessen Worte an Chur-Mentz / ibid. ziehet zurück / 3. 115. locket Turenne zur Feldschlacht. 3. 212. ziehet nach Hauß / 213. tractiret mit Franckreich / 3. 251. Gibt dessen Ursachen. 3. 295. danckt sein Volck ab / 4. 53. zwingt Königsberg / 4. 208. conjungirt sich mit den Reichsvölckern. 4. 280.
Brandenburgische fallen in Münsterland. 3. 115.
Braunschweig belägert / 1. 340. gewonnen / 341. ein Kasteel darein gelegt / 1. 363. und monatlich geschätzet. 3. 3.
Braunschweigische Fürsten rüsten sich wi-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

der Münster/ 1. 300/ 301. lassen eine sonderliche Müntze schlagen 301. ziehen wider Münster/ ibid. treffen mit ihm einen Stillstand/ ibid. suche Lüneburgisch.
Brevort eingenommen. 2. 208.
Brief des neuen Polnischen Königs an den alten/ 1. 109. ans Reich/ 110. aus Candia geschrieben/ 1. 102. der Staten an Franckreich/ 2. 10. Franckreichs an die Staten/ 2. 20. der Polnischen Gesandten/ 2. 34. des Culmischen Palatins aus der Moskau/ 2. 116. 117. des Moskovittischen Czars an den Türckischen Keyser/ 2. 121. der Bischöffe von Cöln und Münster an Deventer/ 2. 209. des Printzen von Orangien an Johan de Witten, 2. 344. an die Holländischen Stätte/ 345. der Englischen Gesandten an ihn/ 2. 354. und des Königs an ihn/ 2. 370. Schwedens an die Staten/ 2. 424. Verjus an die Braunschweigische Fürsten/ 3. 2-6. Der Utrechter an Louvois und Pompone, 3. 31-33. des Tartarischen Hams an den Polnischen Feldherren/ 3. 44. Franckreichs an Schweden/ 3. 78. Würtzens an die Staten/ 3. 100. Brandenburgs an Chur-Cöln/ 3. 114. an die Staten 3. 116. Franckreichs an Straaßburg/ 3. 118. aus Türckeyen/ 3. 214. vom Ost-Indischen Zustand/ 3. 240. S. H. an Reutern/ 3. 252. Reuters an S. H. 257. Franckreichs an Rancher, 3. 290. Turenne an Münster/ 3. 292. des Türckischen Keysers an den Moskoviter/ 3. 295. Schwedens an Franckreich/ 4. 12. der Staten an Reutern/ 4. 24. an Engeland/ 4. 98/ 138/ 162-165. und Engelands an die Staten/ 4. 109/ 173. Portugalls an seinen Adel/ 4. 129. des Königs von Polen an den Apostolischen Nuntium, 4. 258. des Keysers an Schweden/ 4. 302/ 303. Tromps wegen der Landung in Franckreich/ 4. 211/-214. des Grafen von Horn/ 4. 214/-216.
Briga eingenommen. 2. 426.
Brisack berennet. 4. 305.
Brügge erlanget Freyheit wegen der Seefahrt. 1. 54.
Brüssel geräht in Feurs-gefahr/ 1. 54. jämmerliche Begebenheit allda/ 1. 68/ 69/ 99. Wache allda helt übel Hauß/ 1. 106. Aufruhr allda/ 1. 254. wird in einen wehrbaren Stand gebracht. 1. 306.
Bulonien von den Spanischen durchstreifft. 4. 94.
Burgundien von den Frantzosen überfallen/ 4. 189. und eingenommen/ 4. 219. letzte Festung darin erobert. 4. 247.
Bürich berent/ 2. 126/ 128. übergeben. 129.

C.

CAlgal General komt mit einem starcken Heer gegen Moskau. 1. 129.
Cambodia Landschaft in Ost-Indien. 1. 80.
Caminiec Podolski, da umher lassen sich viel Adeler sehen/ 1. 249. wird von den Türcken eingenommen/ 3. 42. Ursachen der Ubergab. 43.
Candiæ belägerter Zustand/ 1. 2/ 53/ 63/ 64/ 71/ 72/ 127 128. bekomt Hülff vom Pabst/ 1. 2/ 3/ 53. von Venetien und Teutschen Fürsten/ 1. 46/ 47/ 65. Beschreibung der ihm zugesandten Frantzösischen Hülffe/ 1. 70. komt in die äusserste bedrengung/ 1. 102/ 103/ 104. Berlcht von dessen Zustand/ 1. 123/ 124. wird von den Frantzosen verlassen/ 136. ergibt sich/ 136/ 138. die Einwohner ziehen aus/ 138. die Kirchen werden zu Mosqueen gemacht/ 138. dessen Belägerung hat viel Volck und Geld gekostet/ 139. Entstandene Bekümmerung wegen dessen Ubergab/ 153. 2000 Beyerische so darin gelegen/ gehen zu Schiff unter/ 153. Zustand unter den Türcken. 1. 209.
Cantons schreiben an die Staten/ 1. 133. kommen zusammen/ 4. 52. mit Spanien gealliiret. 4. 315.
Caron bleibt vor Lissabon. 3. 240.
Casal verrätherisch verkaufft. 2. 31.
Castille Gouverneur der Spanischen Niederlande hält sich prächtig/ 1. 150. und keine gute Disciplin. ibid. lebt ohne Sorgen/ 133. wird zum ersten Staats-Minister erwehlt/ 156/ 194. nimt seinen Abscheid. 1. 250.
Catanea durch den Berg Ætna sehr verwüstet. 1. 35/ 107.
Catarino Carnaro bleibt todt in Candia. 1. 71/ 72.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Ceylon Landschaft in Oost-Indien / 1. 82. deren Zustand. ibid
Charleroy belägert und verlassen. 3. 112/113.
Chevres verbrant. 4. 251.
China. Gesandschaft dahin / 1. 79. dessen König liebt die Mathematick / 1. 272. vergönnet den Päbstlichen Freyheit in der Religion. 1. ibid.
Chocim eingenommen / 4. 128. von den Türcken wieder genommen. 4. 247.
Churland sucht in Engeland die Restituirung Tabago. 1. 144. hat ein Schiff aus / welches untergehet. 1. 144.
Colberts Handlung in Engeland. 1. 5.
Cölln, der Churfürst streitet mit den Staten wegen Rochette, 1. 44. mit der Statt Cölln / 1. 58. sucht sein Recht auf Reinberg / 1. 317. ist unwillig aufs Cölnische Guarnison, 1. 338. vergönt den Frantzosen den Durchzug / 1. 365. Verträgt sich mit der Statt / 2. 11-16. gibt wegen der Staten die Neutralität vor / 2. 49. und deswegen ein Manifest aus / ibid. trachtet Spanien von Holland abzuziehen / 2. 114. und sein Tuhn zu bemänteln / ibid. bekömt ein Keyserlich Verbot / 1. 371. fängt den Krieg wider Holland an / 2. 165. purgiret sich beym Reich / 3. 6. vom Keyser summiret / 3. 46. sucht Sicherheit bey der Statt / 3. 96. sucht Frieden / 4. 146. welchen er schleust / 206. läst Thomæ à Kempis Gebeine ausgraben. 4. 204.
Cölln, die Statt streitet mit dem Churfürsten / 1. 58. versichert sich / 1. 199 / 288 / 289. nimt Volck ein / 307. findet im Schantzen einen alten Grabstein / 1. 338. dessen Bürgermeister wird der Regimentsstab weggenommen / 1. 357. wird zum Handelplatz erwehlet / 3. 174. dahin kommen die Gesandten. ibid.
Comenius stirbt. 1. 291.
Comet gesehn. 2. 18.
Conclave zu Rom komt zusammen zur Wahl eines neuen Pabsts / 1. 154. dessen Verlauff / 171 / 185 / 189. erwehlt Altieri. 210.
Condé. der Printz komt mit in die Polnische Wahl / 1. 51. wird verworffen / 1. 94. Tractiret seinen König / 1. 313. zum General ernennet / 2. 92. geräht in Lebens-gefahr / 2. 211. komt nach Utrecht / 3. 242. Zieht wieder weg / 4. 17. Lägert sich bey Aalst / 4. 86. Entsezt Audenarden. 4. 252.
Constantinopel, allwo ein Auflauf / 1. 66 / 100. und Brand. 2. 31.
Cormandel Landschaft in Ost-Indien / 1. 82. dessen Zustand. ibid.
Crevecœur eingenommen / 2. 340. Verlassen. 4. 125.

D.

DAmm zu Cuverdens Beängstigung gelegt / 3. 253. bricht durch / 4. 88. ersäufft viel Menschen. ibid.
Dantzig geräht in Brand / 1. 69. allda komt der Polnische Gesandte an / 1. 244. dem es huldiget / 245. die Pfund-kammer allda geschlossen / 1. 293. geräht in Wassers-noht. 4. 202.
Delft / allda geschicht eine böse Taht. 1. 134.
Dennemarck / der Printz komt in Engeland / 1. 112. der König klagt über den Betrug in der Schiffart / 1. 117. bekomt viel Raritäten aus Guinea, 121. stirbt / 177. Wehlt den Erb-Printzen / 1. ibid. des alten Königs Ausfahrt / 1. 196. findt sich offendiret wegen Engeland / 1. 285. Krönet den neuen König / 342. Expostuliret mit den Englischen Gesandten wegen des Flaggen streichens / 1. 359. die Princessin gehet nach der Pfaltz das Beylager zu vollziehen. 1. 363.
Deventer belägert / 2. 207. dessen Zustand / 207-228. gehet über / 2. 215. verlassen. 4. 203.
Diebstal. 1. 311. 2. 116.
Dinant / dessen Bürger bemeistern das Schloß / 4. 280. erklärt sich Frantzösch / 4. 291. von den Keyserischen gewonnen. 4. 291.
Dolen belägert / 4. 219. eingenommen. ibid.
Dolgoroko Moskowitischer Feld-Oberster schlägt des Radzins Anhang / 1. 348. helt strenges Gericht. ibid.
Donner tuht Schaden zu Dresden / Utrecht / Schwoll / 1. 69. Erffurth / 1. 111. in Derby / 1. 134. zu Stralsund. 247.

Don

Don Francisco de Britto soll den König Alphonsum wegbringen / 1. 75. legt deswegen den Eid ab / ibid. bereut es / und geht in ein Kloster / ibid. wird gefangen genommen / ibid. Seiner Güter beraubet und nach Africa gebannet. 1. 100.
Don Jan de Austria schreiben wegen Pater Nittard, 1. 5. will die Waffen noch nicht hinlegen / 1. 45. wird deshalben besprochen / ibid. bequemet sich. 1. 46/74.
Don Jan de Toledo nimt ein betrübtes Ende. 1. 108. wie auch Avelos. 151.
Dorosensko hengt sich an die Türcken / 1. 53. wird geschlagen / 177. ermannet sich / und macht Beute / ibid. schlägt Hanencko, 1. 182. rückt vor Cerkiou, 1. 366. wird geschlagen / 2. 32. bekomt neue Hülffe / ibid. dessen weitere Händel. 1. 370.
Dortrechtischer Handel wegen des Printzen Statthalterschaft. 2. 333/335.
Downing komt in den Haag / 2. 17. ist ein unangenehmer Gast / ibid. tuht Versicherung aller guter Freundschaft / 21. dringt auf den Affront, 22. bricht eilend auf / 23. wird gefangen gesetzt / 42. dessen Ursach. 42/43.
Dresden hat ein harts Donnerwetter. 1. 69.
Dublin daselbst entsteht ein Brand und Auflauff. 1. 355.
Dürckheim verbrant. 4. 245.
Dürre. 1. 143/151/199/243.
Duysburg berennet / 2. 186. dessen Zustand / 186-204. eingenommen. 205.
Duyts eingenommen. 4. 114.

E.

Egypten geräht in Aufruhr. 2. 30.
Elburg geht über. 2. 268.
Elsaß von Franckreich weggenommen / 4. 52. leidet überlast. 4. 145.
Emmerich verlassen und besetzet. 2. 153.
Engeland fertigt einen Gesanten ab an Taffiletta, 1. 24. bemühet sich mit Bauen / 1. 49. vergleicht sich mit Spanien wegen America, 1. 270. findet sich offendiret wegen Kronenburg / 1. 280. leget Lasten auf fremde Waaren / 1. 294. bekomt viel Geld aus Franckreich / 1. 368. sendet demselben Volck über / ibid. Downing nach dem Haage / 2. 17. lest die Wechselbanck in Londen schliessen / ibid. nimt grosse Summen auf / 18. Arrestiret die gemeine Casse, 19. gibt deswegen eine Erklärung heraus / ibid. sucht durch eine Jacht den Holländern in die Haar zu gerahten / 22. läst die Smirnische Flott bespringen / 2. 43 / 45 / 46 / 47. mit schlechtem Ruhm / 48. Declariret den Krieg wider die Staten / 49-77. mit grossem Unwillen der Untertahnen / 2. 81. Declariret Freyheit in der Religion, ibid. rufft durch ein Patent das Volck nach Hauß / 86. dessen Untertahnen sind sehr auf Franckreich verbittert / 95. lest Volck zwingen / ibid. 107. Entschlägt die verarrestirte Holländische Schiffe / 109. erneuert den Bund mit Franckreich / 2. 338/358/359. dessen Conditiones an Holland / 2. 357/358/360. verwirfft Brandenburgs Bemittelung / 3. 92. regaliret die Französische See-häupter / 4. 86. macht Friede mit den Staten / 4. 168-178. beut die Mediation an. 4. 286.
Englische plündern Porto Viego in America, 1. 7. geniessen grosser Freyheit in den Spanischen Hafen / 1. 7. Englischer Gesandter gelanget beym Taffiletta mit köstlichen Geschencken an / 1. 146. Englische Gesandtschaft nach Persien / 180. Englischer Gesandter braucht am Dänischen Hoff stolze Wort / 3. 138. komt jämmerlich ums Leben / ibid. Englischer Consul in Stücken gehauen / 4. 19. Englische Flott komt vor die Maaß / 4. 25. wird wunderbar abgehalten / ibid. Englisch Georgen-Fest. 4. 218.
Entdeckung neuer Länder. 1. 369.
Erckeln eingenommen. 4. 206.
Erdbeben. 1. 3/4/107/111/134/249/2. 110/115/4. 242.
Erfruth hat ein hartes Donnerwetter. 1. 111.
Escurial in Spanien brennet ab. 1. 343.

F.

Falckenburg eingenommen / 2. 124. von den Statischen bemächtigt. 3. 112.
Feuers-brunsten, 1. 58/59/69/83-86/101/

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2.

101/141/145/147/151/171/ 1. 249/ 252/ 307/ 307/343/355/359/2. 31. 4. 307.
Fez ein Königreich und Hauptstat. 1. 14.
Flaggenstreichen hat viel Unlust erwecket/ 1. 361. dessen Uhrsprung. 361/362.
Flott die Englische zugerüstet / 2. 18. die Smirnische wird besprungen / 2. 43/ 45/ 46/ 47/ 48. der Frantzosen wird beschleunniget/ 2. 92. der Englischen und Frantzösischen Mannschaft / 2/ 154-158. der Statischen Mannschaft/158-162. gerahten an einander / 2. 162/165/ 3. 257-261/264/ 265/4. 29-32. die Ost-Indische komt reich geladen nach Holland / 2. 416/417. Silber-Flott komt in Spanien an/ 3. 83/ 3. 231. in Holland. 4. 17. die Englische komt vor die Maaß / 4. 25. wird wunderbahr abgehalten / ibid. komt auf die Holländische Küsten. 26.
Franckreich / findet sich sehr unvergnügt wegen der Triple Allianz/ 1. 5. läst eine neue Müntz schlagen zur Befriedigung der Holländer / ibid. tuht Versprechungen an den König von Polen / 1. 6. versichert die Staten guter Freundschafft / 1. 21 / 41. ist verschlagen wegen der Triple Allianz / 1. 24. bindet Pfaltz und Lothringen ein zukriegen / ibid. vermehret seine Kriegs-macht / ibid. verbeut den Reformirten den Handel / 1. 32. schätzet seine Untertahnen hoch / 1. 33 / 366. verspricht succurs nach Candia, 1 / 33. dessen Streit wider Lohtringen / 1. 33/ 34. wegen der Jansenisten / 1. 40. erhält Nachricht aus Ost-Indien / 1. 40. dessen Agent übel tractiret / 1. 47. fertiget den succurs nach Candia ab / ibid. 48/ 70. lässet neue Müntz schlagen / ibid. durch Languedocq einen Canal graben. ibid. dessen verwirter Zustand in Kirchen-Sachen ibid. 67. Ordnet einen Bauan/ibid. Machet Zurüstung auf Ost-Indien/1. 76. bekomt bericht aus America, ibid. sucht eine Nordische Schiffart nach der Moskau anzustellen 1. 108. läst ein Edict wegen der Seesachen anschlagen/ibid. 109. wegen der Untertahnen in fremden Ländern/126. läst viel Masten aus Norwegen bringen/133. stelt in einer Festung Kriegsactionen an/ ibid. dessen Vorschlag wegen der Spanischen Niederlande/ 1. 139. wegen restituirung der Plätze in Teutschland. ibid. gibt an Orleans gewisse Güter über/152. rüstet 12 Schiffe nach Ost-Indien/ibid. leget armen Familien ein gewisses Geld zu ibid. denckt auf zurüstung einer neuen Flott / 156. schickt junge Edelleute auf die Schiffe / und stellet Seeschulen an / 156. läst die Seeleute aufzeichnen/158. dinget viel Schiffs-zimmerleute / ibid. und läst starck bauen 172. Rüstet ferner zu / 178/291. lässet Gedenckpfenninge schlagen / zu Ehren seiner Ost-Indischen Compagnie, 187. dessen Patent wider den Milanischen und Genuesischen Kaufhandel / 188. der König reiset nach den Niederlanden/1. 197/198. sucht eine See in die ander zu leiten/ 1. 212. stellt zur Lust einen blinden Schiffs-krieg an / 262. bemächtigt Lotheringen/263/273. sucht den Handel mit den Holländern ein zuziehen / 278. tuht zu Regenspurg seine Forderung wegen der Elsaß/ 288. läst einen Guineischen Gesanten zur Audientz / 290. gibts bey Spanien gut vor/ 306/ 3. 28. läst die Montaubanische Gesanten in Verhaft nehmen / 1. 307. ziehet mit zwo Armeen in die Spanische Niederlande/1. 308. 337. läst grosse Schiffe machen/ 355. Suchet den Holländern allen Zugang abzuschneiden / 1. 368. und Spanien von ihnen abzutrennen / 2. 7/90/114. macht sich fertig zum frühen Feldzug/ 2. 17. Antwortet den Staten auf ihren Brief / 2. 20. sendet viel Ammunition voran/ 2. 41. declariret den Krieg wider die Staten/2. 85. Sucht den Keyser von den Staten abzuhalten / 89. und in Spanien Zerrüttung anzurichten. 90. Portugal aufzuwiegeln / ibid. Italien/ibid. denckt auf Geltmittel/2. 91/93. dessen Manifeste/ 91/92. eilet mit der Flott/ 92. läst küpferne Schüten bauen/ 2. 92. dessen Kriegs-macht / 93. und Unkosten / ibid. Schreibt an die von Luyck/66/94. ziehet zu Feld/ 97/103. mit einer grossen menge Officirern/ 97-103. mustert zu Charleroy sein Läger/ 104. und trennet viel ab / ibid. Schreibt wegen seines Zugs ein Patent aus/ 104. erneuert die Allianz mit Engeland / 2. 338/358/359. schlägt Holland Conditiones vor/ 2. 354-357. schickt allenthalben Gesandten

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

fandten aus / 3. 41. will die Besatzung aus Cöln weg haben/ 3. 79. dessen Reden wegen des Friedens / 3. 108. macht Anstalt zu einem neuen Feldzug / 3 / 231. benimt der Königin die Spanische Hofstatt / 3. 231. sucht Schwedens Parthey / 3. 253. dessen Fürstellung zu Regenspurg/ 3. 254. sein Aufzug/ 3. 262. belägert Mastricht/ ibid. dräuet dem Keyser / 3. 293. dessen Handel bey den Schweitzern / 4. 18. kehrt nach Franckreich/ 4. 19. dessen Gesanten suchen mit den Staten absonderlich zu handeln. 4. 39 komt in Lohtringen / 4. 51. nimt die Stätte in der Elsaß weg/ 52. dessen Verehrung an Schweden. 4. 54. declariret wider Spanien/ 4. 92. Sucht die dritte Parthey in Teutschland/ 4. 133. schlägt Lohtringen die Paßporte ab / 4. 146. gibt ein Protest wider das R. Reich aus / 4. 243. beut die Arrier-ban auf. 4. 249.

Frangipani rebelliret/ 1. 190. flüchtet/ ibid. wird gefangen 199. zum Tode verurteihlt/ 325. schreibt an den Keyser / 327. schickt sich zum Tode/ 328. schreibt an seine Gemahlin / 329. nimt von Serini Abscheid / 331. wird seiner Würden beraubt 333. dessen Urteihl / 335. letzte reden / 336. wird enthauptet. 336.

Frantzosen setzen durch den Reihn / 2. 166/ 169. kommen in die Velau / 2. 170. zeigen sich bey Mastricht / 2. 414. ziehen wieder ab/ 415. gebrauchen vergiftete Kugeln/ ibid. meinen Gornichem zu überfallen / und das Hauß Abkonde / 2. 419. bey Kamereyck geschlagen/ 3. 13. Erobern bey Heusden eine Schantz / 3. 19. beym Fluß Leck geschlagen / ibidem, treiben Muhtwillen im Clevischen Lande/ 3. 41. und anderswo / 3. 57 / 58. gehen auf Raub aus / 75. bey Seckfeld geschlagen / 77. ihr Anschlag auf Holland übers Eiß / 3. 121 / 122. und allda verübte Greueln/ 129/ 147. werden geschlagen/ 3. 200/213. (In West-Indien/ 3. 227.) 229. bey Tichl geschlagen / 4. 27. Ihr Handel im Nassauischen Lande/ 4. 40. halten wüst Hauß in Teutschland/ 4. 41/ 42. im Stifft Mentz/ 4. 70/ 71. in Tongern/ 4. 130/ 131. ihr Anschlag auf Friesland / 4. 42. verschantzen sich zu Zeyst/ 4. 66. plündern und verbrennen Utrechtische Dörffer/ 4. 71. Oerwesel/ 4. 144. ihr Trutz in Asia, 4. 232. schlagen einander / 4. 248. in Rousilion geschlagen. 4. 292.

Friede mit Engeland gemacht / 4. 168 - 173. mit Münster / 4. 201. mit Cölln / 4. 206.

Friedens-handels Anfang. 4. 5/ 15. Fürstellungen / 4. 33 - 39. stehet still/ 4. 136. dessen fernere Beschaffenheit/ 4. 146. wird abgebrochen. 4. 192/ 194/ 195.

Forscheim verbrant. 4. 245.

Frießland. Ost-Frießland geräht mit Münster in Unluss. 1. 133. Steht in inwendiger Unruhe/ 3. 216. wird beygelegt. 217.

Fürstenberger: Printz Wilhelm sucht einige Fürsten mit Franckreich zu verbinden/ 1. 145/ 178/ 307. helt heimliche Zusammenkunften / 2. 88. beweget Münster zur Volck-Einnehmung / 93. Reiset nach München / 93. sucht Mentz abfällig zu machen / 4. 39. wird schlecht getractiret/ 40. und gefangen / 4. 175/ 176. sucht zu entwischen / 4. 246. sein Bruder der Bischoff komt nach Paris, 4. 220. wird von der Reichs-session gesuspendiret. 4. 294.

G.

GAilan an Taffiletten Stelle. 3. 107.

Gammacnorra ein Berg in Ost-Indien berstet/ 4. 242. wirfft viel Aschen aus. ibid.

Gefecht mit einem Türckischen Räuber / 1. 4. suche treffen.

Gelderland tuht einen Vorschlag. 1. 240.

Gent/ allda geschicht eine schreckliche Mordtaht/ 1. 140. bringt sich in Defension, 1. 308.

Genua stellt neue Ordnung in der Regierung an / 1. 72/ 73. hat Lermen wegen eines Geistlichen / ibid. geräht in Streit wegen des Flaggen-streichens / 1. 361. mit Savoyen/ 2. 31/ 301/ 372 - 374/ 425. 3. 84. plündert Dulceaqua, 3. 110. klagt beym Frantzösischen Hoff. 3. 296.

Germersheim eingenommen/ 4. 190. Geschlechtet und verlassen/ 4. 201. verbrant. 4. 245.

Gottenburg geräht in Brand. 1. 101.

Gräfin von Benthem erlanget Unterhalt / 1. 20.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F.2

Gramsberg erobert. 3. 247.
Grave verlassen/ 2. 341. eingenommen/ 342. belägert / 4. 228. 263 - 271. geht über / ibid. 272. Vorraht darinnen. 4. 273/ 274.
Gravelle komt mit 300000 Güld. nach Beyern/ 3. 73. liefert der Reichs-versamlung ein Memorial ein/ ibid. 4. 77. ihm wird das Reich entsaget. 4. 195.
Gray eingenommen. 4. 189.
Gremonville Ansprach zu Wien. 2. 374. Versichert den Keyser wegen seines Königs. ibid. wird beschuldigt / 2. 381. reicht einen Brief an den Keyser. 2. 413.
Groll belägert und gewonnen. 2. 166.
Groot komt aus Schweden zurück. 1. 99. Geht nach Franckreich/ 1. 157. dessen Handel allda/ 262/ 285/ 286/ 364. 2. 10/ 19. komt zurück. 2. 86.
Grüningen belägert/ 2. 307 - 318/ 382 - 396. und verlassen/ 397. wunderliche Fürfälle. 400. 401.
Grünlands-fahrer. 1. 106/ 127.

H.

Hall dessen Heiligthum beraubet. 1. 139. 140.
Ham verlassen und eingenommen. 3. 212.
Hamburg verstärcket sich. 1. 359.
Hanau dessen Graf fällt ab/ 1. 184. nimt seinen Untertahnen die Kirchen ab. ibid.
Hattem belägert / 2. 229. geht über / 230. verlassen. 4. 143.
Hasselt eingenommen. 2. 261.
Harderweycks Gelegenheit / 2. 268/ 269. geht über/ 270. Geschlechtet / 3. 237. verlassen. 4. 66.
Heemskerck bestehet mit Schanden mit seiner neu erfundenen Schiffs-zimmerung. 1. 40.
Helena bemeistert. 3. 244. 4. 55.
Henrietta Maria Königinn in Engeland stirbt/ 1. 113. hatte viel ungemach ausgestanden. ibid.
Heuxter / dessen masset sich der Bischoff von Münster an/ 1. 291. der Statt Gelegenheit / 292. wird den Braunschweigischen Fürsten zu erkant / ibid. Münster sendt 70 Man dahin / 317. von Eller eingenommen 3. 116/ 197.
Heyraht zwischen dem Könige von Pohlen und des Keysers Schwester / 1. 147/ 162/ 182. zwischen Heydelberg und Sennemarck / 359. zwischen dem Keyser und der Princessinn von Insbruck / 3. 294. 4. 101. zwischen dem Hertzog von Orleans und Chur-Pfaltzens Tochter/ 1. 369. zwischen dem Hertzogen von Jorck und der Modenischen Princessin. 4. 54.
Higgon der Englische Ritter weihet den Sächsischen Churfürsten in den Orden des Hosenbandes ein. 1. 60.
Hilversum geplündert. 3. 37.
Hinjossæ Urteihl. 2. 352/ 353.
Holland bekömt Returschiffe aus Ost-Indien nach Hauß / 1. 77. und erhält Nachricht vom Zustand daselbst / ibid. bis 53. trifft mit Seeland einen Vertrag wegen der justitz/ 1. 88. bis 92. erhält wieder Retur-schiffe / 1. 106. macht eine Auflage auf Kutschen / Wagen / ꝛc. 367. Geräht in grosse Beängstigung / 2. 283. befestigt sich und die Gräntzen/ 2. 282/ 3. 232/ 233/ 247. Endert die Regierung / 2. 350-352.
Hollstein geräht in Unlust. 4. 84.
Hopman Stump geht unterm Wasser/ 1. 76.
Howel Historien-schreiber des Königs von Engeland stirbt. 1. 76.
Huy eingenommen. 4. 294.

I.

Jaarsveld verbrant. 3. 89.
Jambi Landschaft in Ost-Indien / 1. 80. dessen Zustand/ ibid.
Janipul verbrant. 4. 262.
Janitscharen stehen für der Sultanin drey Söhne. 1. 66/ 101.
Jansenisten in Franckreich. 1. 40/ 67.
Japan Landschaft in Ost-Indien / 1. 79. deren Hauptstatt Jedo leidet einen grossen Brand. 1. 83. bis 86.
Jedo in Japan hat einen grossen Brand / 1. 83 - 86. der Statt Beschreibung. 1. 86. 87.
Indien, Zustand daselbst. 77 - 82. 4. 17.
Indianer bekehrt. 1. 280.
Inspruck hat ein hartes Erdbeben/ 1. 249. dessen Fräulein an den Keyser verheyrahtet. 3. 294/ 4. 101.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Johan Casimir König in Polen pflegt grosse Gemeinschafft mit dem Frantzösischen Gesanten/ 1. 6. Jhm wird Chambor und eine jährliche Summe von Franckreich angeboten/ ibid. muß lernen was es ist gebieten/ und sich gebieten lassen/ 1. 54. nimt Abscheid/ ibid. begibt sich auf die Reise/ 1. 98. ihm wird Ventelet entgegen gesandt/ 128. komt in Franckreich/ 129. allwo er überall wohl getractiret wird/ 145. begibt sich in die Abtey Turyn, 145/ 160. setzt über seine Güter den Hertzogen von Enguien zum Erben/ 145. Komt nach Verlailles, 152. stirbt/ 3. 175.

Jorck dessen Gemahlin stirbt/ 1. 313. dessen Heyraht mit der Jnspruckischen Princessin geht zurück/ 2. 123. legt sein Ampt der Admiralschaft ab/ 3. 296. traut mit der Modenischen Princessin. 4. 54.

Jsselstroom befestiget/ 2. 82/ 83/ 106. der Befästigung weitläuftigkeit/ 83. Stärcke und Wehrbarheit. 84.

Juden/ ihre Synagog zu Halberstatt eingeworffen/ 1. 44. haben viel zu leiden in Portugall/ 1. 45/ 356. reden schimpflich von der Macht vor Candia, 129. wie auch von Spinola, 129. kriegen Freyheit in Wien zu kommen/ 194. stehen in Gefahr/ 199. werden aus Oesterreich vertrieben/ 276. ihre Synagog in Wien wird zur Kirchen gemacht. 276.

Julich stehet in Furchten. 1. 60.

K.

Kälte macht starckes Eiß/ 1. 191/ 4. 192. darauf man Ergetzung anstellet/ 1. 163. wütet starck in Franckreich/ 164. thut grossen Schaden. 188.

Kampen geht über/ 2. 253. dessen Zustand ibid. wird verlassen/ 4. 143.

Kaper machen grosse Beute/ 3. 60/ 61/ 3. 195/ 206/ 4. 17. Summe ihrer weggenommenen Schiffe. 4. 144.

Kempis Gebeine aufgegraben. 4. 204.

Keyser wird kranck/ 1. 162. dessen Ursache/ 162. sendet nach Constantinopel wegen Serini, 190. wegen Lohtringen nach Franckreich/ 1. 295/ 299. bekömt Luft/ 2. 8. wirbt/ ibid. lest die Ungrische Rebellen aufsuchen/ 2. 34. bey ihm begehrt ein Türckischer Gesandter einen Durchzug/ 34. Schlägt ihn ab/ ibid. sendet den Hölländern Hülffe/ 87/ 88. wird gehindert durch die Rebellen/ 88. bringt eine Armee auf die Bein/ 2. 299/ 300. deren Aufzug/ 3. 1. lest Cöln und Münster summiren/ 3. 46. sendet an die Statt Cölln/ 3. 79. lesset Avocatoria wider Cölln und Münster ergehen/ 3. 211/ 212. dessen fernerer defensions-Schluß/ 3. 263. und Gebet bey Abfendung seiner Völcker/ 4. 71. gibt Ursachen dieses Zugs/ 72-75. dessen fernere Avocatoria, 75. und Antwort an Beyern/ 76. wohnet der generalen Musterung zu Eger bey/ 4. 80. Seiner Armee Aufzug/ ibid. dessen Antwort auf ein Schwedisches Memorial, 4/ 97. trauet mit Jnspruck/ 4. 101. dessen Gesandten Vorstellung am Schwedischen Hof/ 4. 134. rüstet aufs neue zu. 4. 144.

Keyserliche nehmen den Frantzosen viel Ammunition weg/ 4. 82. fallen in Münsterland/ 4. 208. Suche Reichs-völcker. 4. 245.

Klachenheim verbrant. 4. 245.

Knodsenburg belägert/ 2. 177. dessen Zustand/ ibid. 178. eingenommen. 2. 179.

Kosacken beraht schlagen/ wem zu zufallen/ 1. 52. begeben sich unter des Türcken Joch/ 1. 53. plagen die Ukraine/ 1. 122/ 129. machen mit den Türcken einen Bund/ ibid. sind zweyerlei/ 1. 343. werden geschlagen. 1. 366.

Kosnieck gibt sich über. 4. 262.

Kronenburg eingenommen. 2. 331.

Krönung des Polnischen Königs/ 1. 111. und der Königinn/ 280/ 281. des Dänischen/ 1. 342. des Schwedischen. 3. 174.

Kuckzim verbrant. 4. 262.

Kühne Taht zweyer Bootsgesellen. 4. 185.

Kuverden berent/ 2. 302. dessen Zustand. 2. 303. eingenommen/ 305. wieder gewonnen/ 3. 162-170. Gefundene Beut darinnen/ 173/ 174. mit einer Wasserdämmung beängstigt 3. 253. welche durchbricht. 4. 88.

Kuynderschantz eingenommen/ 2. 262. wieder gewonnen. 3/ 11.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

L.

LAbadie aus Seeland gebannet. 1. 117.
Ladiskin belägert. 4. 262.
Lahn / allda geschicht der erste Anfall der Frantzosen auf die Keyserlichen. 3. 66.
Lechdam durchstochen. 3. 53.
Lemburg belägert / 3. 45. und verlassen. 46.
Leuningen dessen Graf übel gehandelt. 1. 44.
Lionne Königlicher bedienter in Franckreich stirbt. 1. 366.
Lipperschantz eingenommen. 2. 134.
Lochem eingenommen. 2. 208.
Londen wieder aufgebaut. 1. 132/167/368. hat einen Brand / 1. 252. dessen Tour wird beraubt / 339. hat Schaden an neuen Gebäuen. 1. 368.
Loosdrecht geplündert. 3. 37.
Lohtringen bewirbt sich üm die Kron Polen / 1. 5/22/23/42. dessen Streit mit Pfaltz / 1. 24. wird von Franckreich bekrieget. 1. 34. beut grosse Summen an zur Kron zu kommen / 1. 43. dessen Anhang in Polen / 1. 50. wird zur Kron gerecommandiret / 1. 95. zieht Franckreichs Armatur in Bedencken / 184. sendet deswegen an die Teutschen Höfe / ibid. wird von Franckreich bemächtigt / 1. 263 / 273. der Hertzog entflüchtet / 288. trifft einen Tractat mit dem Keyser Spanien und den Staten / 4. 35. rüstet sich / 4. 81. schlägt die Frantzösche Arrier-ban, 4. 293. und macht grosse Beute. 4. ibid.
Luben hat einen starken Brand. 4. 307.
Lüneburgische Völcker conjungiren sich mit den Keyserlichen / 4. 245. leiden den grösten Anstoß im treffen bey Straßburg. 4. 279.
Luxemburg / zieht aus auf Hilversom und Loosdrecht / 3. 37. dessen Untreu / ibid. Pressung und Untahten / 3. 58. mit Artigkeiten von den Utrechtern verehrt / 3. 75. dessen Ansprach an seine Soldaten im Zug nach Schwammerdam / 3. 129. kömt wieder zurück / 3. 162. beynahe gefangen / 4. 89. bereitet sich zum Wegziehen / 4. 119. dessen Aufzug / 134. wird von den Geallirten besetzet / 135. komt nach Frankreich. 136.
Luyck findet sich übel versehen mit seinem Schutzherrn / 1. 385. gebrandschatzet / 3. 47. steht im Handel mit Ysola, 4. 149/150. klagt über die gebrochene Neutralität / 4. 177/178.

M.

MAcasser, dessen König trifft einen Accord mit Spielman / 1. 78. bricht ihn wieder / ibid. wird von der Compagnie bekriegt ib. und bezwungen / 1. 217-228/239.
Madrid sind sich in Unlust wegen der neuen Gardes, 1. 144. scharmützel einiger Grossen alda / 144. daselbst tumultuiren die Frantzosen / 340. ein Teihl des Hofs verbrent. 2. 427.
Malacca in Ost-Indien / 1. 81. dessen Zustand. ibid.
Maltheſische Ritter zancken üm St. Johannis Güter in Holland / 2. 424 / 425. eines Standfestigkeit. 4. 18.
Mandureen in Ost-Indien / 1. 82. dessen Zustand. ibid.
Marsilli von Nismes gefangen / 1. 67. beschuldigt / ibid. zum Tode verdamt. 1. 68.
Martinique von den Statischen angetastet. 4. 286/287. Erzehlung davon / 4. 288-291.
Maseyck belägert / 2. 123. gibt sich auf / 124. wird verstärcket. 2. 344.
Mastricht / dessen Commendant ermordet / 1. 41. bekomt einen andern ibid. verbeut das einbringen des Frantzösischen Zuckers. 155. wird verstärckt / 193/194/308. hat ein starckes Gewitter / 359. dessen Guarnison macht Beute auf die Frantzen / 2. 96/104/2. 369. wird belägert / 3. 262/266-280. geht über / ibid. 290. wird sehr beschweret. 4. 1.
Materam, dessen Zustand. 1. 77/78.
Mauritz der Fürst wird zum Anordner des Retrenchements an der Issel gestellet / 2. 82/83. führts schleunig aus / 84. ziehet mit einigen Truppen wider die Frantzosen aus / 2. 95. wird über Frießlands Militz gestellet. 3. 238 / 239. hält sich dapffer im treffen bey Senef. 4. 239.
Mäuse lassen sich mit Hauffen sehen. 1. 188.
Mentz macht eine Anforderung auf Petersheim / 1. 44. auf Buckelheim / 4. 190. setzt sich wider die Geallirten / 3/84. der Churfürst stirbt / 3. 213. wehlt Metternich / 3. 213.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Messina hat Teurung und Aufruhr / 2. 111. 112 / 4. 247 / 259 / 260 / 276 / 277 / 292.
Mitternich wird Churfürst zu Mentz 3. 213.
Meyden widersteht den Frantzosen. 2. 186. befestiget / 3. 245. beschossen. 3. 262.
Meyen bestritten und verlassen. 4. 41.
Mittelburg ändert die Regierung. 2. 348-350.
Modenische Princessin an Jorck getraut / 4. 54. komt nach Paris. 4. 130.
Molino Venetianischer Ritter wird nach Constantinopel gesandt. 1. 138.
Mombas entwischt aus dem Verhaft / 2. 352. beynah wieder gefangen / 3. 53. fordert Zuylesteyn aus. ibid. dessen Urtheil. 3. 54.
Monck General in Engeland stirbt. 1. 167. dessen Grabschrift. 168-170.
Monterey Gouverneur in den Spanischen Niederländen / 1. 105. 250. erbeut sich aller Freundschaft gegen die Staten / 1. 250. wird zu Antwerpen eingeholet / 1. 263 / 264. macht gute Anstalt / 272 / 3. 46. läst die Gräntzstätte befestigen / 2. 42. bleibt standfest. 2. 361.
Mordthaten / 1. 19 / 20 / 68 / 69 / 140 / 151 / 172 / 173 / 191 / 215 / 299 / 312 / 364. 2. 113 / 115 / 116.
Morosini komt nach Candia, 1. 72. läst einen Ausfall thun. 1. 104 / 105.
Mortmaire præsentiret zu Paris ein Feuerwerck. 1. 68.
Moskau / Moskovitische Sachen / 1. 22. setzet seinen Patriarchen ab / 23 / 24. bewirbt sich um die Kron Polen / 1. 5 / 42 / 43 / 51. ihm wird gedräuet mit einem starcken Heer / 129. dessen Printz stirbt / 1. 191. hat einen starcken Brand / 1. 249. und gefährlichen Rebellen / 1. 191 / 264. bringt wider ihn eine Armee zusammen / 265. macht mit den Tartern Frieden / 1. 274 / 275. hat einen neuen Rebellen / 2. 33 / 34. empfängt die Polnische Gesandten nicht wohl / ibid. trifft mit Polen einen Vertrag / 2. 116-121. tractiret einen Türckischen abgefertigten übel / 3. 214. hat ein wunderbar Luftgesicht / 3. 242. sendet einen Gesandten nach Rom / 4. 85. ihm wird der Keyserliche Titul geweigert. 4. 85.
Münster dessen Bischoff rüstet sich. 1. 20 / 41. wird eines Anschlags beschuldigt / 1. 41. darüber er bey den Staten klagt. ibid. machet prætension auf einigen Zoll / 59. geräht mit Ost-Frießland in Unlust / 133 / 141. bedisputiret den Zoll über die Bourtagne, 141 masset sich des Geschills der Gräfin von Bentheim an / 141. bekömt 125000 Gülden aus Franckreich / 1. 148. Nimt Volck an / 158. und macht grosse zubereitung / 158 / 167. versichert die Staten guter Freundschaft ibid. tractiret vermuhmte Herrn / 1. 216. macht prætension auf Heurter / 291 / 296. gibts näher / 303 / 304. In der Statt entsteht ein Brand / 317. fängt den Krieg wider Holland an / 2. 165. vom Keyser gesummiret / 3. 46. Nimt Reda und Unna ein / 3. 116. verräterey auf die Statt entdeckt / 3. 206. sein contramandat wider die Keyserlichen Avocatoria, 3. 212. streifft übers Eiß in Grüningerland / 4. 186. sucht sich zu bequemen / 4. 183. macht Friede mit den Staten. 4. 201.
Münsterischen Volcks Muhtwillen / 3. 57. tastet das Hauß Echten an. 3. 237.

N.

NAdasti wird seiner Würden beraubt / 1. 317. zum Tode verdamt / 318. schreibt an den Keyser / 319 / 320. bereitet sich zum Tode / ibid. dessen Urtheil / 321. enthauptet. 322.
Narden eingenommen / 2. 185. belägert / 4. 57. geht über. 60.
Navagne erobert. 4. 210.
Navailles Hertzog und Admiral der Frantzösischen Flott nach Candia, tuht Bericht / 1. 124. zieht da weg / 127. gibt alles verlohren / 136. reiset nach Franckreich / ibid.
Neapelische Geschicht. 3. 39.
Neuburger bewirbt sich um die Kron Polen / 1. 5 / 22 / 42. dessen Anhang in Polen / 1. 50. wird zur Kron recommandiret / 95. gewinnet Syburg / 184. misset sich Ravensteins an / 317. disputiret mit den Staten wegen des Vorsitzes / 364. helt

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

helt üm Hülffe wider die Frantzen an / 1. 372. dessen Gesandter schlecht bewillkommet. 4. 136.
Neue-Schantz belägert / 4. 6. gewonnen. 7.
Neuenhauß erobert / 4. 187/ 188. verlohren. 4.
Neuer Länder Entdeckung. 1. 369.
Nichtefecht geplündert. 3. 89.
Nieuwerschluys befestigt. 3. 246.
Nimmögens Zustand / 2. 319. Belägerung / ibid. Ubergab/ 320. Verlassung. 4. 195.
Nittards Abscheid aus Spanien / 1. 33/ 45. kömt nach Rom / ibid. hält sich da heimlich auf / 1. 74. wird Bischoff von Esdree. 371.
Nonne kriegt in Mans Kleidern / 1. 349. wird verbrant. ibid.
Nuys von Franckreich verstärcket und zum Magazin gemacht. 1. 371. 2. 16/93.

O.

Oberbrun eingenommen / 1. 44. verlassen. 1. 69.
Ober-Issel geräht in Zwiespalt / 1. 364. wird verglichen / 366. verteihlet/ 2. 268. dessen Zustand. 3. 56.
Oberwesel geplündert. 4. 144.
Ofen brennet ab. 1. 58/ 59.
Ommerschantz Zustand / 2. 262. - 268. verlassen und besetzt. ibid.
Oneglia bezwungen. 2. 425.
Orangien. der Printz wird nach Engeland genötigt zum Ritter-Fest / 1. 193. in Staten-Raht eingeführet/ 206-209/240. nach Engeland abgeholet/278/ 279. ziehet in Londen ein / 279. wird wohl tractiret / 249. komt zurück/ 1. 300. wie auch von Berlin / 356. wird zum General erwehlt / 2. 36. dessen Instruction, 36.-39. legt den Eid der Treue ab / 2. 39. gibt ein köstliches Mahl / 40/ 41. geht nach dem Isselstroom / 2. 96. führt das Läger/ 106. wird Statthalter / 2. 333-338. ziehet auf/ 3. 93/ 94/ 111. 4. 206. belägert Charleroy, 3. 112. mit dem Güldenen Vlies verehrt / 4. 84. zieht auf nach dem Cöllnischen Lande/ 4. 94/ 95/ 113. bekömt die Erbstatthalterschaft / 4. 181-183. komt in Utrecht / 4. 194. ist ungehalten auf de Souches, 4. 252. sendet Volck vor Grave / 4. 252. kömt selbst dahin / 4. 263. gewinnet die Statt / 4. 271/ 272. kömt nach Hauß. 4. 281.
Orangien eingenommen. 4. 149.
Orgelet verbrant. 4. 207.
Origuela hat ein schweeres Erdbeben. 2. 115.
Orleans. Madame geht nach Engeland / 1. 198. wieder zurück / 241. wird kranck und stirbt / 241. beygesetzet. 242/ 263.
Ormont der Hertzog wird berennet. 1. 294.
Orsoy berennet / 2. 124. eingenommen. 2. 125.
Ovado von den Savoyern weggenommen. 3. 110.
Oudewaters Zustand / 2. 322. Einnehmung / 323. Verlassung / 326. Verstärckung. 328.

P.

Pabst Clemens IX. dispensation in Don Pedro Heyraht / 1. 2. ist sehr bekümmert wegen Candia, 1. 73. 1. 123. gibt Franckreich viel Geld Candiæ bey zu stehen / 136. dessen Ubergab geht ihm sehr zu Hertzen / 153. fällt in eine Kranckheit/ ibid. stirbt / ibid. dessen Vermahnung / 154. Beysetzung / ibid. Altieri erwehlet / 1. 210/ 211. hält die Cavalcade, 1. 253. bekömt Nachricht aus China wegen Fortpflantzung des Christlichen Glaubens / 1. 272. geräht in Gefahr/ 2. 426. ist bekümmert wegen Polen. 3. 109.
Pain & Vin verurteihlet. 3. 152-154.
Palermo steht in Gefahr der Verrähterey. 1. 188.
Palimbang Landschaft in Ost-Indien Zustand. 1. 80.
Paris. darin geht grosser Muhtwillen vor. 1. 66. Scharmützel grosser Herrn allda. 1. 100. lest viel Bücher verbrennen / 187. ein Geistlicher wird da prächtig eingeholet. 291.
Parlement in Engeland versamlet/ 1. 143. dessen Verlauff / 143/ 195. 1. 282-284. ist nicht wohl zu frieden mit Franckreich / 2. 95. wieder versamlet / 3. 206. dessen Ver-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Verlauff/ 207-210. dessen Order/ 3. 254. aufs neue versamlet/ 4. 103. dessen Memorial an den König/ 4. 103. fernerer Verlauf desselben/ 104.-108. 4. 150.-174.

Parri der Polnische Cantzler zieht Prächtig zur Wahl ein. 1. 55.

du Pas Verantwortung wegen Nardens Ubergab/ 4. 61/66. dessen Proceß. 88/89.

Pasquill wider Franckreich/ 1. 212.-215. wider den Neuburger/ 1. 42. wider Lothringen. ibid.

Passau nimt Keyserlich Guarnison ein. 4. 145.

Patent des Königs von Franckreich wegen der Schiffart/ 1. 108. wegen seiner Läger/ 2. 104/105. an die Holländische Untertahnen/ 283. Engelands wegen der Bootsgesellen/ 3. 241. wegen der Papisten/ 4. 109. der Staten wegen der Frantzösischen Weine/ 2. 2. wider die Unlust in Holland/ 3. 91/92. Montereys wegen der Manufacturen. 3. 110.

Pere von den Türcken gefangen/ 1. 135. und befreyet. ibid.

Persien. darin hat die Ost-Indische Compagnie grossen Schaden/ 1. 82. wunderliche Einbildung des Persischen Königs. ibid.

Pest in Brittaigne, 1. 67. zu Mechelen/ Löven/ Alst/ Brüssel/ 1. 106. Siepe. 156.

Pfaltz. der Churfürst macht eine Anfoderung auf Hemsbach/ 1. 44. hat Streit mit Lothringen/ 1. 99. mit Mentz/ 4. 190. erhält bey Engeland das Mütterliche Erbteihl/ 293. dessen Tochter an Duc de Orleans getraut/ 1. 369. und dessen Sohn an Dennemarck/ 1. 370. die Pfaltz von Turenne verwüstet/ 4. 131/132/230/245. fällt dem Keyser zu. 4. 190.

Plinius. Geschicht von dessen Tod. 1. 61/62.

Polen hat viel Werber üm die Kron/ 1. 5/42. schreibt dem Könige Artickel vor/ 1. 6/129. vertreibt die Unrömischen/ 6. Zancket wegen der Kron und Wahl/ 1. 22/42/50. macht Anstalt zur Wahl/ 1. 43/51. verfährt hart mit den Protestanten, 1. 52. stellt die Wahl an/ 1. 55-57/93/94. Höret die Gesandten/ 1. 95. auch einen Tartarischen mit belachlichen Geberden/ ibid. Wehlet Wisnowiski, 96/109. kömt wieder was zu seinem Stande/ 1. 122. stellt einen Reichstag an/ 190. mit grosser Uneinigkeit/ 1. 196/244/274. Krönet die Königin/ 1. 280-282. vollendet den Reichstag/ 287. durch Polen ziehen zwey Weiber/ 358. deren wunderliche Händel/ ibid. der König sendet viel Volck wider die Rebellen aus/ 366. fertigt Gesandten nach der Moskau üm Hülffe/ 2. 33. schreibt einen Reichstag aus/ 33/115. erlebt grosse Verwirrung/ ibid. 89/115. wird vom Türckischen Keyser wegen der Ukraine befraget/ 2. 89. wird von den Tartarn angefallen/ 115. stellet gewisse Puncte fest/ 2. 116. trifft mit Moskau einen Vertrag/ 2. 116-121. erhält eine grosse Victori wider den Türcken/ 4. 127. der König stirbt/ 128/129. ein neuer erwählt. 4. 220.

Polnischer Adel kömt aufs prächtigste zur Wahl an/ 1. 54/55. Polnischer Gesanter komt von Wien zurück/ 129. Polnische essen einander auf/ 4. 202. fernere Polnische Sachen. 2. 298/299/381/424. 3. 42/43/81/82/109/174/175. 3. 214/239/254/294/295. 4. 53 84/102/126/149/209/307/308.

Pompone Frantzösischer Gesandter tuht seinen Eintritt im Hage/ 1. 87. versichert die Staten guter Freundschaft/ ibid. komt an Lions Stelle. 366.

Porto Viego von den Englischen geplündert. 1. 7.

Portugal beut den Staten Freundschaft an/ 1. 42. fecht die Juden hart an/ 1. 45. trifft einen Vertrag mit den Staten/ 143. wird von Franckreich angestrenget wider Spanien/ 2. 90. Zustand daselbst/ 2. 427. erklärt sich Spanisch/ 3. 109. geräht in Aufruhr/ 4. 85. straft die Rebellen/ 4. 210/218.

Pospolitische Russen halten sich übel beym Polnischen Wahltag. 1. 94.

Q.

Quackerey. 1. 290.

Queda dessen Zustand in Ost-Indien. 1. 81.

Quelang

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Quelang Landschafft in Ost-Indien. 1.80.

R.

RAbenhaupt beläger die neue Schantz / und gewinnet sie / 4. 6/7. ziehet in Münsterland / 4. 186 / 187. rückt vor Grave. 263.
Radzevil, kriegt Hoffnung zur Polnischen Kron 1.52. zieht prächtig ein zur Wahl / 1.54/ 55. tractiret den gekrönten König / 1. 111.
Radzin rebelliret / 1.191. sieget und wird starck / 1.264. bemächtigt Astracan und hauset da übel / 264. dessen ferneres Wüten / 288. ist ungestalt ibid. dessen Uhrkunft / 344. Ursach der Rebellion, 344. progressen, ibid. wieder ihn wird Volck gesandt / 345. empfängt Gnade / ibid. fällt aufs neue ab / 345. nimt Astrachan wieder ein / 346. hauset da übel ibid. dessen fernere progressen, 347. List / ibid. seiner Gesellen einer wird gerichtet / ibid. bringt eine grosse Macht zusammen / 348. wider seinen Anhang ziehet Dolgorokko zu Feld / ibid. wird gefangen / 350/ 351. in Moskau gebracht / ibid. verurteihlet 351-354. gerädert und enthauptet. 355.
Räuber. 1.147/294.
Reda eingenommen. 3.116.
Reede Statischer Gesandter stirbt zu Madrid. 1.142.
Rees berennet. 2.150. dessen Zustand / ibid. -152. eingenommen / 2. 153. verlassen. 4.195.
Register der von Franckreich in Niederland bemächtigten Stätte. 3.177-181.
Reichsstände vereinigen sich mit dem Keyser. 4.77/145.
Reichstag zu Regenspurg / handelt vom ewigen Frieden / 1. 303. beschleust den Punct gemeiner Securität / 2.427. ferner Handel daselbst 4.132/133. nimt die Spanische Niederlande mit unter die Circkel. 4.292.
Reichs-völcker gehen auf Franckfurt / 3.46. schlagen eine Brücke übern Mayn / 3.66. deren Zustand / 3.84. besetzen Gustavus-burg 3.85. Ziehen nach Westphalen / 3.114.
Reihn dadurch setzen die Frantzosen / 2.166/ 167. Gibt viel Hechte. 4.16.
Reihnberg / darauf macht Chur-Cölln prætension, 1.317. berennet / 2.145. dessen Zustand / 145-148. eingenommen. 149.
Rengers Urtheil. 3.204/205.
Rimini hat ein starckes Erdbeben. 2.110.
Ritter des Güldenen Vlies gemacht. 1.272. 273.
Rixingen die Grafschaft bestritten. 1.44.
Robbert zum Intendanten über Utrecht gestellet / 2.331. dessen Forderung / 3.106. harte Worte. 4.119.
Rochette, ist streitig / 1.44/60/114. der Streit wird beygeleget / 114/ 142/ 155. neuer Streit darüber / 253. gäntzlich verglichen. 364.
Rohan der Ritter gefangen / 4.262. gerichtet. 306.
Rotterdam ändert die Obrigkeit. 3. 25.
Russillion, darinnen agiren die Spantschen mit succes, 4.231. dessen fernerer Zustand / 246. Frantzen allda geschlagen. 4. 292.

S.

SAchsen / der Churfürst wird von Engeland mit dem Orden des Güldenen Hosenbands begabt / 1. 60. Reiset nach dem Keyser / 4. 80. und sendet ihm Volck zu. 4. 133.
Sacraments-tag zu Utrecht. 3. 255/ 256.
Salins erobert. 4.228.
Saltzburg hat ein grosses Unglück / 1.107. allda erscheinen drey schwartze Männer. 112.
Samorrin der König von Calicut streitet wider die Holländer in Ost-Indien / 2.29. verleurt. ibid.
Savona Mordgeschicht allda. 4.231.
Savoyen dessen Hertzog kömt in Gefahr / 1. 184. streitet mit Genua, 2.31/301/372. -374/2. 425. büsset ein. 3.40.
Schenken-schantz berennet / 2.181. dessen Zustand / ibid. -184. accordiret. ibid.
Schlacht zur See 2.162-165. suche Flott.
Schmitzburg daselbst wirfft ein Sumpff viel Feur und Schwefel aus. 1.121.
Schnee-bilder. 1.163.
Schwammerdam verbrant / 3.124. Frevel alda verübt. 129-131/144.
Schwartschleuß eingenommen. 2.262.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

Schweden tritt mit in die Triple Allianz / 1. 24. der König wird von Engeland mit dem güldenen Hosenband verehrt / 1. 118. bekomt subsidien-Gelder / wegen der Triple Allianz / 186. helt sich neutral 2. 86 / 87. stellt Kriegs-übungen an / 2. 422. nimt die Mediation an / 3. 46. stellt einen Reichstag an / 3. 81. dessen Mediatores kommen zu Paris und Londen an / 3. 84. der König gekrönt 3. 174. Schweden hat böse Omina. 4. 295. sucht Gelegenheit an Brandenburg. 4. 295.
Schwedische Dame begibt sich in ein Kloster / 1. 112. geht durch / ibid. ihr wird nach gesetzt. 124. verursacht ein grosses Ubel / 125.
Schweedischer Gesandter Vorstellung im Haag / 3 / 184 - 188. dero Memorialen, 188 - 194 / 3. 218-225 / 232 / 4. 96 / 224.
Recommandiren zu Regenspurg die Mediation, 3. 213. stellen ihren Abscheid im Haag vor / 3. 242. und den Frantzosen ihres Königs Unwillen wegen Teutschlands Verwüstung / 4. 42. 133. ein Temperament im Friedens-handel / 4. 83. ihr ferner Fürschlag / 4. 137. wegen Polen. 4. 148.
Schwoll berennet / 2. 231. dessen Zustand 231 - 250. geht über ibid. 251. verlassen. 4. 203.
Sciana erobert. 262.
Seeland geräht in Unlust / 1. 20. trifft mit Holland einen Vertrag in der Justiz 1. 88-92. gibt ein Edict aus wider Labadie. 117. setzt sich wider das Verbot der Frantzösischen Weine / 367. wird gegen das Landen der Feindlichen Flotten versehen / 4. 27. geräht in Unruhe / 2. 347. endert die Regierung 348 - 350. protestiret wider Holland in dessen Handel mit Franckreich. 2. 362. 364.
Seenymphen in Dennemarck. 1. 119 / 120.
Seeräuber tuhn Schaden / 1. 19. 40. kommen in Streit mit drey Holländischen Convoyern 1. 65. und starck in die See. 1. 106. fechten mit den Holländern / 149. 150. mit einem Engelsman und Portugisen / 173. machen Beut / 174 / 191. werden geschlagen / 266-270 / 314 - 316. deren fernerer Handel. 4. 19 / 53.
Serini schöpfft Unwillen auf den Keyser / 1. 189. fält ab / ibid. läst einen Brief einhändigen 190. flüchtet 199. wird gefangen ibid. schreibt an den Keyser / 243. ihm wird der Tod angekündigt / 324. darzu er sich schickt / 328. letzet sich mit Frangipanni, 331. schreibt an seine Gemahlin / 332. wird seiner Würden beraubt / 333. dessen Urteihl 334. Tod. 335.
Siam, Landschaft in Ost-Indien. 1. 80.
Sobieski zieht prächtig zur Wahl ein / 1. 55. zum Könige erwehlt. 4. 220.
Sorbonne zu Paris geräht in Brant / 1. 307.
Souches hindert die Schlacht / 4. 252. wird beym Keyser angeklagt. 4. 253.
Spanien komt in die Triple Allianz / 1. 54. die Königin trifft einen Vertrag mit Don Jan. 1. 74. stellt ein Sterengefecht an / ibid. Sendet eine Verehrung an den Hertzog von Anjou ibid ziehet die Freyheit ein wegen der fremden Gesanten / 1. 122. hat eine anmuhtige Begebenheit am Hoff. 1. 160. Vergleicht sich mit Engeland wegen America, 1. 270. leidet Schaden am Escurial, 343. wirbt / 2. 7. trifft einen Alternatif-Tractat mit den Staten / 8. 9 / 23. sagt ihnen Beständigkeit zu und Beystand / 2. 114 / 115 / 428. dessen junger König in den Monarchie Raht eingeführet / 3. 110. declariret wider Franckreich / 4. 91. Läst Engeland wegen Holland Friedens Vorschläge tuhn. 141.
Spanische Flott komt nach Hauß / 1. 179. 360. Spanische fallen in Franckreich / 4. 136 / 275. schlagen ein Convoy. 4. 248.
Spanische Niederlande vom R. Reich zum Burgundischen Circkel gefüget. 4. 292.
Speir erhält die neutralität. 4. 306.
Spraag victorisiret wider die Seeräuber 1. 314 - 316. komt mit einem Accord nach Hauß / 2. 35. Muß zusagen Tromp zuliefern / 4. 23. Ertrincket. 31.
Spratt Englischer Historien-schreiber / 1. 76.
Stabelo überfallen. 3. 195.
Stanchio die Insel geht unter. 2 / 111.
Staphorst eingenommen. 2. 262.
Staten General fürchten sich wegen Münster. 1. 59. und tuhn deshalben zurüstung zu Wasser und Land / 1. 59. Setzen Order aufs Wein-verkauffen / 1. 93. suchen die Streitigkeit zwischen Pfaltz und Lothringen bey zulegen / 1. 99. wie auch die zwischen Moskau

Early European Books. Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 f 2

Moskau und Schweden / 1. 99 / 249. heben die Cantzley von Grave auf / 114. tractiren mit den Schweitzern / 1. 114. stellen neue Werbung an / ibid. 115. erhalten aus Dennemarck Bericht wegen Visitirung der Holländischen Schiffe / 116. versehen ihre Grentzstätte und Rüsthäuser / 148. verfassen ein Patent wegen der Frantzösischen Manufacturen / ibid. einen Schluß wegen einer Flott wider die Seeräuber / 150. lassen ein Manifest ausgehen wegen des Portugisischen Saltzes / 155. Ihr Resident zu Wien legt die differenten zwischen Pfaltz / Mentz und Lothringen bey / 155. nehmen Kriegs-Officirer an / 157 / 158. Schicken Gesanten nach Polen und Franckreich / 157. Geben ein Patent aus wegen der Finantien, 164 / 165. Entwerffen eine Recrutierung der Land-Miltz / 166. senden Johan de Wit durch Dennemarck nach Polen 185. kauffen Printz Mauritz Hauß / 1. 241. geben ein Patent aus wegen der Fidei-Commis-güter / 1. 265 / 266. ihre Erklärung wegen der Gräfin von Bentheim / 276. rüsten starck zur See 292 / 297. und zu Land / 292. stellen ein Verbot wegen der Frantzösischen Brantweine / 296. und Manufacturen / 297. schreiben einen Bettag aus / 298. Bieten die Mediation wegen Heuxter an / 300. werben aufs neue / 302. stellen ein Patent wegen Ordnung der Officirer / 309 / 310. wegen des Wein-Accises / 357. verbieten die Frantzösische Weine / 2. 2-6. Rüsten eine Flott aus 2. 6. treffen einen Alternatif Tractat mit Spanien / 2. 8 / 9 / 23. mit Brandenburg / 2. 24-29. schreiben an Franckreich 10. nehmen Obersten an / 2. 42. Ihre Antwort auf des Englischen Königs Manifest, 2. 50 - 80. ordiniren einen Bußtag alle vier Wochen / 96. beschleunigen die Flott. ibid. bringen ein Läger zusammen / 106. Entschlagen die verarrestirte Englische Schiffe / 107 / 108. Suchen mit Franckreich und Engeland zu accordiren 2. 297 / 298. Antworten auf die Schwedische Memoriale, 3. 201-203. 4. 95. 281-286 / 296-301. Auf den Brief des Königs von Engeland / 4. 138. Ihre Resolution wegen wiederannehmung der abgetrenten Provintzien / 4. 178 / 179 / 180 / 193. setzen præmia auf die Flotts beschädigte / 3. 238. Ihre Antwort wegen Churbrandenburg. 4. 295.
Statische Läger bricht von Sieren an der Issel auf. 2. 185. komt vor Utrecht / ibid. wird verteihlet / ibid. fasset Post in Holland / 275. 282. Statische ziehen wider die Frantzen aus / 2. 96. geschlagen. 3. 205.
Steinweyck eingenommen / 2. 262. verlassen. 4. 142.
Stieren-gefecht in Spanien. 1. 74. 289.
Stralsund allda erscheinet ein wunderlich Gesicht / 1. 192. hat ein hartes Donnerwetter. 247.
Straaßburg dessen Brücken von den Frantzosen eines theils verbrant / 3. 66. hält um Erstattung an / 3. 241. wegert den Keyserlichen den Uberzug / 4. 221. nimt die Keyserliche Parthey an. 4. 278.
Streitigkeit zwischen Leiden und Amsterdam / 1. 186. zwischen dem Könige von Franckreich und seinem Bruder / 186. zwischen dem Grafen Conversano und dem Hertzogen von Noya, 1. 312. zwischen Pfaltz und Mentz. 4. 190.
Stürme. 1. 6 / 239 / 313 / 359 / 365. 2. 31 / 115. 3. 83. 4. 240 / 241.
Suratta. 1. 82.
Surinams Beschreibung. 1. 201. - 206.
Sust verlassen / und eingenommen. 3. 212.
Sütphen belägert / 2. 206. 4. 196. - 199. eingenommen. 4. 200. verlassen. 195.
Syburg nimt der Neuburger weg. 1. 184. von den Keyserlichen eingenommen. 4. 83. verstärcket. 117.

T.

Taffilettæ grosser Anwachß / 1. 7. Uhrsprung / 7. 8. Kriegs-Natur / ibid. wird von seinem Bruder gehasset / 9. dem er das Leben salviret / ibid. erschlägt seinen verfolgenden Bruder / ibid. wendet sich zu einem Juden / 10. den er läst ermorden / 11. nimt dessen Land ein / ibid. stellt gute Ordnungen an / ibid. tuht fernere Progressen, 12 / 13. - 19. 146. Ihn sucht Howard der Englische Gesandte zu sprechen / ibid. helt strenge Disciplin,

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

und läst sich einen Keyser nennen / 147. rücket ferner fort / 172. gibt dem Englischen Gesandten schlechten Bescheid / 172. ziehet wider seinen Vetter zu Feld / 193. läst ihn tödten / 252. ziehet gegen die Rebellen / ibid. tuht Progressen, 271. dessen Macht / 356. ihm wird mit Gifft vergeben / 2. 418. dessen Bruder wird König und getödtet. 3. 107.

Tarante der Printz schreibt an Ihre Hochmög. und religniret / 1. 252. wird Römisch. 282.

Tartern plagen die Ukraine / 1. 122/ 129. machen mit Moskau einen Accord, 274, 275. werden geschlagen. 2. 32.

Tattenbach gefangen / 1. 187. schreibt eine Supplication an den Keyser / 304/ 305. wird enthauptet / 2. 7. dessen hoher Eid an Serini. 2. 8.

Ternaten Landschaft in Ost-Indien. 1. 79.

Tetuan enthauptet seinen Gouverneur. 3. 107.

Thimox Landschaft in Ost-Indien / 1. 79. dessen Zustand. ibid.

Thomé in Ost-Indien von den Frantzosen eingenommen. 4. 255/ 256/ 257.

Thuyn die Statt jämmerlich von den Frantzosen getractiret. 2. 105.

Tichl erhelt Salveguarde. 2. 181.

Tonequin Landschaft in Ost-Indien, 1. 80.

Tongern besetzt / 2. 124. von den Statischen berennet. 3. 95.

Toscanen, dessen Printz reiset / 1. 21. kömt aus Portugall mit heralichen Geschencken in Engeland / 1. 49. dessen schlechte Bezeugung von Colberts Gemalin / 1. 61. reiset aus Engeland nach Holland / 1. 99. und von dar nach Franckreich und Italien / ibid. mit köstlichen Verehrungen / 144. der alte Hertzog stirbt / 1. 248. dem jungen wird gehuldigt. 1. 254.

Tod der Königin von Engeland / 1. 113. des Pabsts / 1. 153. Moncks, 1. 167. des Königs von Dennemarck / 1. 190. des Czar-Printzens / 1. 191. Madame, 1. 241. des Hertzogs von Toscanen, 1. 248. des Printzen Tarante, 3. 40. des jungen Hertzogs von Anjou, 3. 66. des Bischoffs von Aire, 3. 84. Königs Casimiri, 3. 175. Churfürstens von Mentz/ 3. 213. der Keyserin / 3. 230. des Cardinals Borromei, ibid. Barbarini, 1. 358. des Grafen von Sonau / 4. 90. des Königs von Polen / 4. 128. der Keyserlichen Princessin. 4. 315.

Tour in Londen beraubet. 1. 339.

Tractat zwischen Engeland und Holland / 1. 29. - 31. zwischen Engeland und Dennemarck / 152. zwischen Franckreich und Engeland / ibid. zwischen Spanien und Engeland / 270. zwischen Spanien und den Staten / 2. 8/ 9. 23. 4. 45. - 49. zwischen dem Keyser / Dennemarck / Brandenburg / Lüneburg / Hessen / 3. 15. - 19. zwischen Polen und den Türcken / 3. 81. zwischen Luyck und den Staten / 94. zwischen Franckreich und Brandenburg / 3. 251. zwischen Dennemarck und den Staten / 4. 2 / 3. zwischen dem Keyser / Spanien / den Staten und Lothringen / 4. 3. zwischen dem Keyser und den Staten / 4. 49. - 51. zwischen Franckreich und dem Türckischen Keyser / 4. 68. zwischen Schweden und Brandenburg / 4. 147. dem Keyser und Heidelberg / 4. 220. zwischen Engeland und Holland wegen der Schiffahrt / 4. 308 - 314. suche Artickel.

Treffen zwischen den Statischen und Münsterischen / 3. 67. 4. 8. - 10. zwischen den Frantzosen und Keysertischen / 3. 85. zwischen den Münsterischen und Churländern / 3. 92/ 93. zwischen den Stattischen und Frantzosen / 3. 94. zwischen Münsterischen und Brandenburgischen / 3. 197. bey Eindhofen / 3. 244. zwischen den Friesischen und Frantzosen / 4. 43. zwischen den Keyserischen und Frantzosen / 4. 81/ 82. 4. 191. zwischen den Polen und Türcken / 4. 126/ 127. bey Nordhorn / 4. 186/ 187. zwischen den Teutschen und Frantzosen / 4. 191. zwischen den Reichsvölckern und Turenne Truppen / 4. 221. zwischen dem Lothringer und Turenne, ibid. 222. bey Seneff / 4. 233. - 240. in der Elsaß / 4. 279/ 280.

Treuloses beginnen eines Englischen Schiffers, 1. 6.

Trier besorgt sich wegen Franckreich / 1. 288. nimt Homburg in Besatzung / 363. widersetzt sich den Reichsvölckern / 3. 84. fällt dem Keyser zu / 3. 293. bleibt getreu / 4. 40.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
447 F 2

4. 40. dessen Land wird verwüstet/ 4. 41. die Statt belägert/ 4. 70. gewonnen/ ibid. hart gehalten. 4. 145.
Triple Allianz geschlossen/ 1. 24. versetzt Franckreich/ ibid. deren Beschaffenheit/ 25. und Glieder/ 25-32. Spanien darein genommen/ 1. 54. wird ausgehändigt/ 66/ 186/ 206. darein sucht der Keyser genommen zu werden/ 293. daraus sich zu halten werden die Schweitzer ersucht/ 363. wird von Engeland gebrochen. 368. 2. 49.
Truyen. dessen Einwohner ermorden ihre Obrigkeit/ 1. 58. wird zum Gehorsam gebracht. ibid.
Türckische Keyser bedräuet seinen Vezir hart vor Candia, 1. 47. läst einen Einfall in die Ukraine tuhn/ 44. sendet Volck vor Candia, 71. sein Gesandter hat Audientz in Franckreich. 145. 159.
Türcken tuhn einen Einfall in Russien, und führen viel gefangen/ 182. der Keyser setzt den Polnischen Gesandten gefangen/ 358. bringt eine grosse Heeresmacht wider Pohlen. 2. 29.
Türckische Sultanin wird nach Hof genötigt/ 2. 31. schlägt es ab/ 31. der Keyser leßt Pohlen wegen der Ukraine fragen/ 2. 89. ziehet starck wider Pohlen/ 89/ 90. sein Volck wird geschlagen/ 4. 127. dessen Handel in der Ukraine. 4. 262.
Turenne wird Päbstisch/ 1. 33. zum General ernennet/ 2. 92. ziehet wider die Teutschen auf/ 3. 27. gibt eine Schrifft aus. ibid. dessen fernerer Zug. 3. 80/ 85. 4. 40.
Tyranney in Teutschland/ 40/ 42. zieht den Keyserlichen entgegen/ 81. hauset übel in der Pfaltz/ 4. 131. 230. läst den Keyserlichen nachsetzen/ 4. 229. sucht Chur-Pfaltz abfällig zu machen. 230.
Tyrohl hat ein hartes Erdbeben. 1. 107.

V.

du Val ein possirlicher Landräuber/ 1. 175. betöhret einen Ritter/ 176. wird gefangen und aufgeknüpfft/ ibid. dessen Grabschrifft. 177.
Vendosme der Ritter komt von Candia zurück. 1. 145.
Venetianer senden Hülff nach Candia, 1. 65. einen Gesandten nach Constantinopel, 138. machen einen Frieden mit dem grossen Herrn auf 30 Jahr. 145.
Verjus schreibt an die Braunschweigische Fürsten. 3. 2.-6.
Verraht zu Berlin entdeckt/ 4. 305. zu Antwerpen. 4. 191.
Vesuvius der Berg berstet/ 1. 61. dessen Beschreibung. 1. 62/ 63.
Vianen erhält die Neutralität/ 3. 119. wird geschätzet. 3. 120.
Ukraine wird sehr von den Türcken/ Tartern und Kosacken geplaget/ 1. 122/ 177/ 182. rottiret sich zusammen/ 2. 33. und begehrt von Polen Satisfaction, ibid. unterwirfft sich dem Moskowiter/ 4. 220. Handel der Türcken darinnen. 4. 262.
Ungarn bekomt Freyheit in der Religion, 1. 58. dessen Rebellen tractiren mit den Türcken/ 216. geräht in Aufruhr. 3. 83.
Ungrische Herrn gefangen/ 2. 34. Rebellen gestrafft. 1. 197.
Unglückliche Freude. 1. 24.
Unglücklicher Untergang einiger Flamischer Capitaine. 1. 179.
Unna eingenommen. 3. 116.
Utrecht gibt seine Stimme zum Verbot der Frantzösischen Weine/ 1. 367. läst die Frantzösischen Waaren arrestiren/ 367. die Statt wird eingenommen/ 2. 279/ 280. gebrandschatzet/ 4. 119/ 120. verlassen/ 121. von den Statischen besetzet/ ibid. die Regierung allda geändert/ 122. trägt S. H. die Statthalterschaft auf/ ibid. 291. hat grosse Summen den Frantzosen zahlen müssen. 4. 123.
Utrechtische Sachen. 2. 185. 270.-279. 318. 331/ 419/ 420. 3. 30. 33.-36. 71.-76. 104.-106. 158.-162. 181/ 182. 196/ 197. 206. 4. 89/ 90.

W.

Wachtendonck übel getractiret. 1. 125.
Wachtenheim verbrant. 4. 245.
Wageningen erhält Salveguarde, 2. 185. verlassen. 4. 125.
Wahren Stättlein in Pommern brent ab. 1. 359.
Walfisch bey Bremen gefangen/ 1. 59.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

in Grunland / 1. 106. einer spielet im Hafen zu Sel. 280.
Wassenheim erobert. 4. 292.
Wasserdämmung. suche Damm.
Wasserfluhten. 1. 6. 142/143. 252/307/313/365. 4. 202.
Wasserleute gehen unterm Wasser / singen und spielen. 1. 76.
Waverveen geplündert. 3. 85.-89.
Wechselbanck in Londen wie sie beschaffen. 2. 17.
Weinheim ausgeplündert. 4. 229.
Weyssenburg von den Keyserlichen eingenommen. 4. 202.
Wertheim eingenommen. 4. 82.
Wesel belägert / 2. 130. dessen Zustand / ibid.-139. macht den Accord, 140. geht über / 144. verlassen. 4. 193.
Wesop befestiget. 3. 245.
Wien hat einen Auflauf / 1. 59. geräht in Wassersnoht. 252.
Wingurla Landschaft in Ost-Indien. 1. 82.
Winschoten ausgeplündert. 4. 186.
Wisnowiski zum Könige in Pohlen erwehlt / 1. 96/97. dessen Geschlecht / 98. schreibt an den alten König Joh. Casimir, 1. 109. und an die Reichsstände / 110. ersucht des Keysers Schwester zur Gemahlin / ibid. bestellet das Reich und erleichtert die Untertahnen / 111. wird gekrönet / ibid.-132. zu Cracau eingeholet / 132. macht Anstalt zur Heimfahrt / 160. gibt den Englischen Gesandten Audientz / 162. wird vermählet / 182. lebt unmässig / 4. 128. wird kranck und stirbt. ibid.
Witt. Johannes wird nach Dennemarck und Polen gesandt / 1. 185. zu Coppenhagen prächtig eingeholet / 248. nimt allda seinen Abscheid / 262. geht nach Polen / 263. komt zu Dantzig an / und hält allda Conferentz / 277. wohnt der Krönung in Polen bey / und wird trefflich respectiret / 280.-282. ist in Conferentz / 287. Cornelius geht als Gevollmächtigter auf die Flott / 2. 96. gerahten beide in Haß / 2. 291. und werden besprungen / ibid.-296. Johannes verantwortet sich wegen der Correspondentz-Gelder / 2. 346. gibt sein Amt auf / 2. 402. Ruward des Printzen Mords beschuldiget / 404.-410. und deswegen verbannet / 410. worüber beide Gebrüdere angefallen und jämmerlich erwürget werden. 411/412.
Wölffe wüten wegen Kälte. 1. 192.
Wolga Fluß in Moskau heget einen sonderlichen Fisch. 1. 346.
Wurden eingenommen / 2. 329. verlassen / 2. 332. leider Uberlast / 3. 38. von den Statischen berennet / 3. 48/49. dessen Guarnison, 106. verlassen. 4. 117.
Wurdische Glocken erobert. 3. 90.

Z.

Zabern von Turenne verstärcket. 4. 221.
Zanten Gouverneur in Wesel / 2. 132. verurteihlet. 2. 353.
Zarazin eines Catholicken wunderliches Betrieb / 1. 256. und harte Straffe. 256.
Zauberey in Schweden. 1. 196.
Zollhauß geplündert. 2. 169.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Druck-fehler.

I. Teihl.

Pag. 1. a. lin. 2. ließ zwischen.
1. b. lin. 3. vom Ende/ ließ blinckten.
2. a. lin. 21. ließ Freyherr de Friesen.
3. a. lin. 22. ließ beerdigen.
4. a lin. 23. für einem Berge / ließ denen Bergen.
b. lin. 5. für gruff ließ stieg.
19. ließ auch sahen sie einen.
5. a. lin. 14. ließ Consuegra.
6. a. lin. 15. ließ Rechte.
6. b. lin. 1. ließ Morastyn.
lin. 28 ließ eingemiedet.
29. ließ Bromwel.
lin. 8. vom Ende/ ließ entwenden.
7. b. lin. 14. ließ Bildulgerid.
21. ließ Sarracenen.
lin. 2. vom Ende / ließ er hat.
8. a. lin. 1. ließ schön und ihm.
8. ließ und blieb.
13. ließ und ihm allein.
16. ließ diesen.
16. b. lin. 5. ließ seinen Truppen.
17. b. lin. 3. ließ anwachsende.
89. an statte May setz Junius.
104. b. lin. 9. vom Ende/ ließ der General.
256. a. lin. 5. vom Ende/ ließ Officialität.
364. b. lin. 7. vom Ende ließ seinem.
lin. 6. vom Ende/ ließ seine.

II. Teihl.

Pag. 23. b. lin. 2. 3. ließ Englischen Ambassadeur.
25. §7. lin. 3. ließ wird/ die Regimenter.
28. lin. 3. vom Ende / ließ allen und ieglichen vorbeschriebenen.
154. b. lin. 17. 18. für ein halb Eßmahl ließ zwölff Stunden.
223. b. lin. 21. ließ capitulirten die Schöpffen und Raht.
224 b. lin. 12. vom Ende/ ließ fehlte kein Beweiß.
373. lin. 11. tuhe aus er.
339. b. lin. 13. vom Ende / an statt Orten / ließ Petterschantz.
302. a. lin. 15. ließ aus den Stücken und Bomben.

III. Teihl.

34. lin. 3. 4. 12. ließ dreyhundert zwey und dreyßig.
239. a. lin. 12. vom Ende/ ließ Goordeyck.
11. vom Ende an statt Borckaf ließ Bekaf.

IV. Teihl.

92. lin. 8. ließ sind verliehen worden.
183. lin. 9. ließ soll erben.

Am

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Anweisung für den Buchbinder.

I. Teihl.

CAndiæ Eroberung. Pag. 136
Der brennende Berg Ætna. 74

II. Teihl.

Seine Hoheit wird zum General gemacht. 40
Retrenchement an der Jssel. 82
Rees/ Grave/ Bürich/ Wesel/ ꝛc. 150
Arnheim/ Zollhauß/ Tiehl/ ꝛc. 170
Utrecht/ das Fort an der Neuen-Sluys. 185
Schwoll / Seventer / Kampen / Hasselt/ ꝛc. 232
Das Schloß und Statt Muyden. 282
Platter Grund vor Aardenburg. 284
Das anfallen und abschlagen der Frantzosen vor Aardenburg. 288
Grüningens Belägerung. 315
Nimmögen / Bommel / St. Andries, Groll. 319
Crevecœr, Wesop / Wurden / Audewater. 340
Das umbringen der Witten. 412

III. Teihl.

No. 1. und No. 8. muß stehen 56
No. 7. muß stehen 97
No. 2. muß stehen 129
No. 5. 131
No. 4. 133
No. 3. 136
No. 6. 139
Kuverdens Eroberung. 162
Das Fort an Nieuwerbrügge und der Goudischen Schleuß. 126
Goordeyck / Sorp-Schilt/ Blesbrüggge. 239
See-schlacht. 257
Mastrichts Belägerung. 270

IV. Teihl.

Belägerung und Einnehmung der neuen Schantz. 6
Belägerung / Ubergang und Auszug der Frantzosen aus der Statt Narden. 57
Durchbrechung des Damms bey Kuverden. 88
Bons Eroberung. 115
Printz Wilhelms von Fürstenberg Gefangen-nehmung. 175
Schlacht bey Senef. 335
Landung auf der Jnsel Martenique. 291
Grave Belägerung. 263

Nahmen der Conterfeyten.

I. Teihl.

DEr Printz von Orangien vor die Dedication. 143
König von Engeland. 197
König von Franckreich. 263
Graf von Monterey. 371
Churfürst von Cöln.

II. Teihl.

Printz Mauritz. 83
Bischoff von Straßburg. 89
Graf von Nassau. 95
Admiral de Ruyter. 162
Bischoff von Münster. 165
Karel Rabenhaupt. 308
Johan de Wit. 346
Cornelius de Wit. 404

III. Teihl.

Paulus Würtz. 7
Graf von Waldeck. 29
Graf von Horn. 49
Admiral Tromp. 128
Admiral Banckert. 257

IV. Teihl.

Printz Casimir. 268

Zur überflüssigen Nachricht dienet den Buchbindern / daß im zweyten Teihl ein halber Bogen von pag. 47. bis 50. ist umgedrücket worden/ welchen er an den Binnen-Titel gedrucket finden und einfügen wird/ da er hin gehöret.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

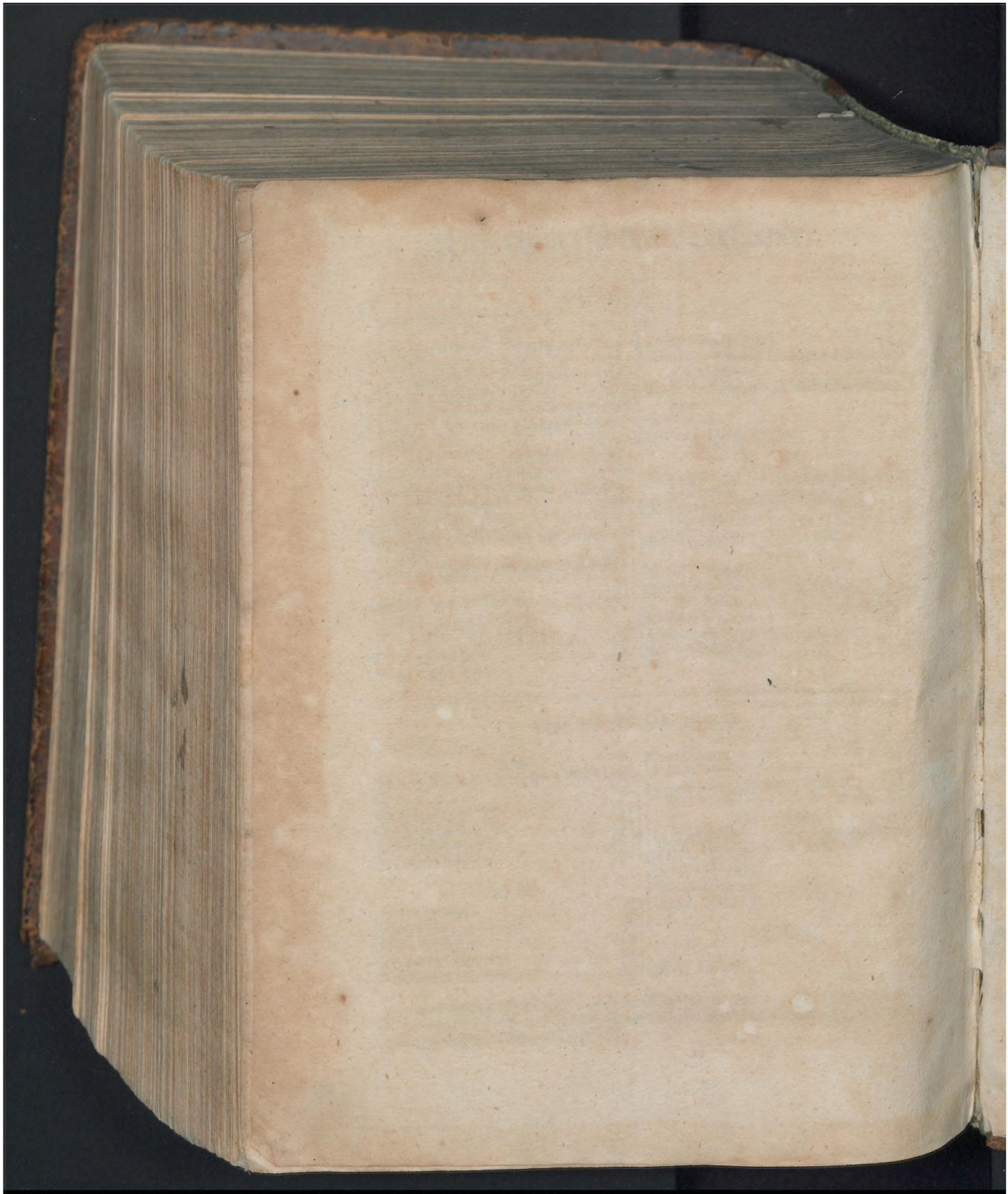

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
447 F 2